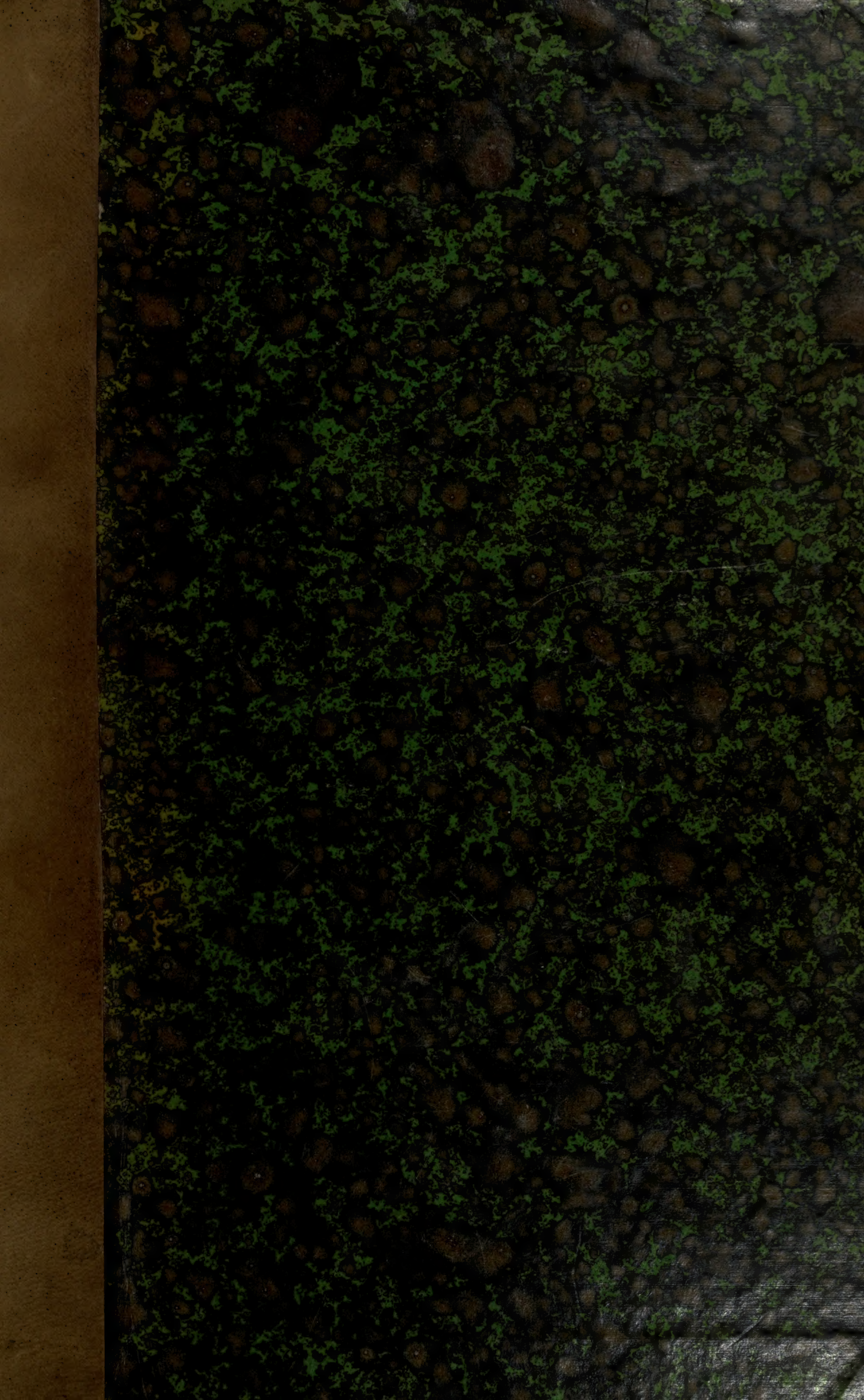
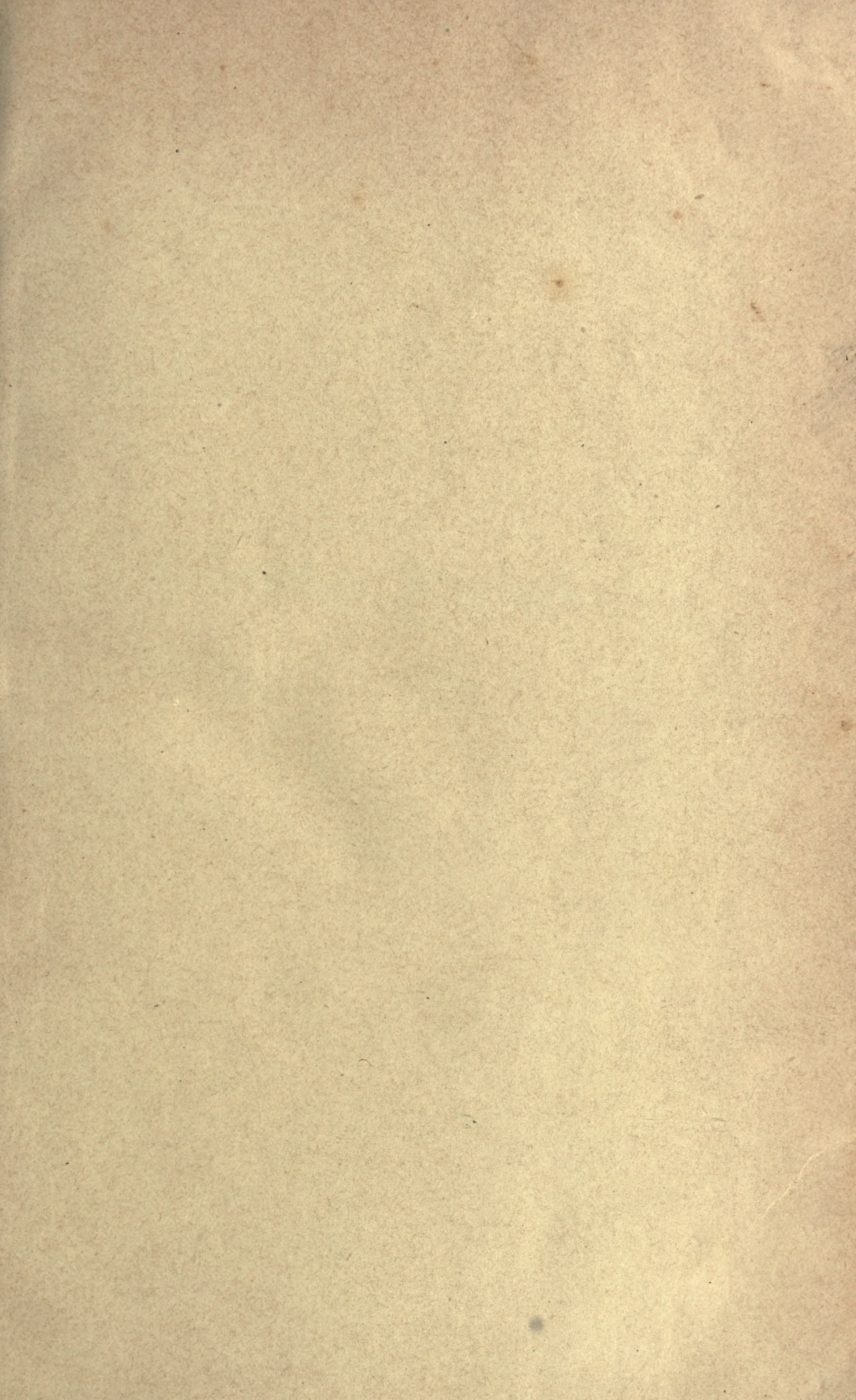


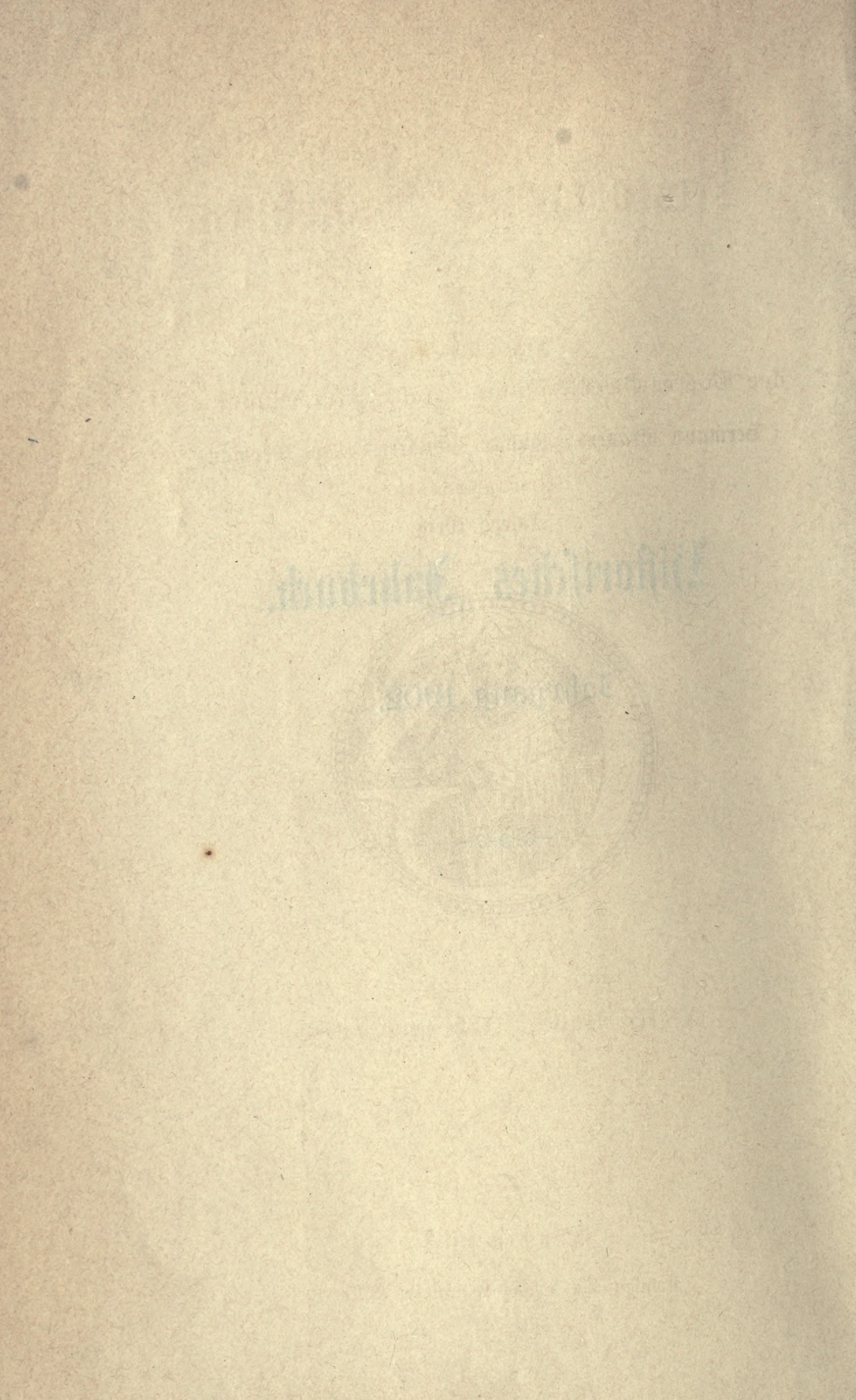






Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1902.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

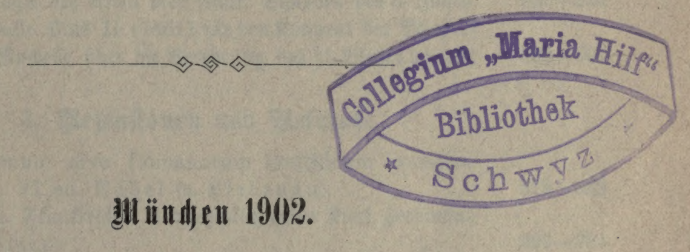
Hermann Grauert, Gustav Schnürer, Carl Weyman,

herausgegeben von

Joseph Weiß.

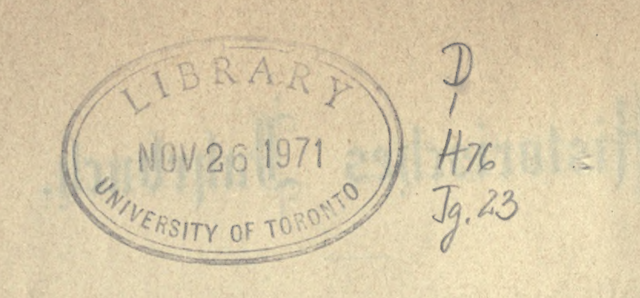


XXIII. Band. Jahrgang 1902.



München 1902.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.



Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXIII. Jahrgang 1902.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

Zeitschriftenschau.

Novitätenschau.

Mitarbeiter im Jahre 1902.

Alberdingk-Thijm Dr. P., Univ.=Professor; Löwen.
Albert Dr. P., Stadtarchivar; Freiburg i. B.
Allmang Dr. G., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; München.
Beyerle Dr. K., Universitäts=Professor; Breslau.
Bigelmair Dr., Priester; München.
Büchi Dr. A., Univ.=Professor; Freiburg i. Schw.
Buschbell Dr. G.; Krefeld.

Domarus Dr. M. v., Archivar am Staatsarchiv; Wiesbaden.
Esser Fr. Th., O. Pr.; Rom.
Freys Dr. E., Sekretär a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Funk Dr. F. X. v., Universitäts-Professor; Tübingen.
Gietl Dr. H., Benefiziat; München.
Görres Dr. K. H.; München.
Grauert Dr. H., Universitäts-Professor; München.
Grupp Dr. G., fürstl. Bibliothekar; Maihingen.
Hagelstange Dr. A.; München.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Kampers Dr. Frz., Universitäts-Professor; Breslau.
Karst Dr. A., Sekretär an der Handels- und Gewerbekammer; Dresden.
Knöpfler Dr. A., Universitäts-Professor; München.
Knöpfler Dr. J., Reichsarchivpraktikant; München.
Koch Dr. H., Stadtpfarrer; Reutlingen.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Löschhorn Dr. K., Realschuldirektor; Wollstein (Posen).
Lorenzen A., Mittelschullehrer; Kiel.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Meister Dr. A., Universitäts-Professor; Münster.
Müller Dr. E., Professor am Priesterseminar; Straßburg i. E.
Orterer Dr. G. v., Gymnasialrektor; München.
Paulus Dr. N., Kurat; München.
Pfleger L., Priester; München.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Archivrat am Geh. Staatsarchiv; Berlin.
Pistor Dr. G., Oberlehrer; Kassel.
Roder Dr. N., Realschulvorstand; Ueberlingen.
Rottmanner P. O., O. S. B., Stiftsbibliothekar bei St. Bonifaz; München.
Rübsam Dr. J., fürstlich Taxis'scher Archivrat; Regensburg.
Sägmüller Dr. J. B., Universitäts-Professor; Tübingen.
Sauer Dr. J., Privatdozent; Freiburg i. Br.
Schmidt Dr. P. E., O. F. M.; München.
Schnürer Dr. G., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Schönfelder Dr. A., Pfarrer; Rentschen.
Schorer Dr. H., Staatsarchivpraktikant; München.
Schröder Dr. F.; Koblenz.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivsekretär; Nürnberg.
Sepp Dr. B., Lyzealprofessor; Regensburg.
Spahn Dr. M., Universitäts-Professor; Straßburg i. E.
Starzer Dr. G., Archivdirektor; Wien.
Straganz P. M., O. F. M., Gymnasial-Professor; Hall i. Tirol.
Teschauer P. C., S. J.; Porto Allegre.
Tille Dr. A., Herausgeber der Deutschen Geschichtsblätter; Leipzig.
Völler Dr. J.; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär am Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. K., Universitäts-Professor; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksen (Holland).
Zöchbaur Dr. J., Gymnasialdirektor; Urfahr b. Linz.

Ueber unrichtige patristische Zitate.

Von P. Odilo Rottmanner O. S. B.*)

Der gelehrte Mauriner[1]) Dom Julien Garnier beginnt die Praefatio zum II. Band seiner Basilius-Ausgabe, Paris 1722 = Migne, P. gr. XXXI, Basilii tom. III, mit den Worten: „Fortasse nullum est hominum genus, qui magis nocuerint bonis studiis, quam eorum, qui vera sanctorum Patrum scripta cum falsis miscuere. Quot enim mala hinc et olim nata sint, et hodie nascantur, nemo, qui non omnium rerum ecclesiasticarum rudis sit, ignorat. Dogmata obscurantur, foedantur Moralia, Historia vacillat, Traditio perturbatur, et, ut verbo dicam, si semel apud sanctos Patres genuina cum adulterinis confundantur, omnia inter se confundi necesse est."

Gegen diese ernste Mahnung Garniers wird bis zur Stunde viel gesündigt, nicht nur in populären, sondern auch in „streng wissenschaftlichen" Schriften. So finden sich z. B. in der am 23. November 1901 von Professor Dr. L. Brentano gehaltenen Rektoratsrede auf zwei bis drei Seiten (5—7) mehrere starke Verstöße gegen die obige Vorschrift. Auf

---

[1]) Da alle Mauriner Benediktiner waren, sollte bei Harnack, Dogmengeschichte I³, 26¹ statt „Gelehrsamkeit — der Mauriner und Benediktiner" stehen: — „der Mauriner und der übrigen Benediktiner."

*) Gern eröffnen wir den 23. Band des Historischen Jahrbuches mit dieser kurzen, aber gehaltvollen Darlegung des gelehrten Ordensmannes aus St. Bonifaz in München. Sie läßt erkennen, wie trotz der großen Fortschritte, welche die Geschichtswissenschaft im 19. Jahrh. gemacht hat, auf allen Seiten auch angesehene und verdiente Forscher gegen einzelne Gebote der Kritik zuweilen sich verfehlen. Niemand wird durch P. Odilos ruhige, sachliche und wahrhaft goldene Worte sich verletzt fühlen; vielmehr wollen wir alle, die zur Arbeit mit historischem Quellenmaterial berufen sind, sie als eine ernste Lehre in unsere Herzen schreiben, und bei unserer Quellenforschung sie in unserem Geiste lebendig erhalten. H. G.

einen Irrtum ist Brentano schon von anderer Seite (Augsburger Postzeitung vom 29. Januar 1902, S. 5) aufmerksam gemacht worden. Die von ihm S. 6 f. angeführte Stelle aus „Chrysostomus“ findet sich nämlich in dem von einem Arianer[1]) verfaßten Opus imperfectum in Matthaeum hom. 38 (Ed. Montfaucon t. VI, p. CLIX[a] = Migne, P. gr. t. LVI, col. 839). Seit Erasmus steht die Unechtheit des im Mittelalter, vornehmlich auch von den Scholastikern viel gebrauchten Opus imperfectum in Matthaeum für jeden Kenner fest. Wer immer mit den echten Schriften des hl. Chrysostomus vertraut ist, weiß z. B. von vornherein, daß die bei Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Bayern, S. 186, und bei Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, S. 483, dem Malleus maleficarum entnommene abfällige Aeußerung des „heil. Chrysostomus“ (Opus imperf. hom. 32, ed. Montfaucon VI, CXXXV = Migne, P. gr. col. LVI, 803) über das Weib mit den wirklichen Anschauungen des großen Predigers[2]) ebenso im Widerspruch steht, wie die von Schaff, Geschichte der alten Kirche (1867) S. 760 zitierte Stelle von „Augustinus“ (Mai, Nova Bibliotheca T. I, P. I, p. 3): „(Femina) muscipulum est animae, latrocinium vitae“ etc. mit der Lehre des Bischofs von Hippo.

Dem Professor L. Brentano begegnet aufs neue ein Versehen, wenn er sich in seiner Erklärung an die Postzeitung (Nr. 33 vom 9. Februar 1902, S. 8) also vernehmen läßt: „Ich bedaure selbst, mich bei der Abfassung meiner Rektoratsrede nicht erinnert zu haben, daß die Stelle als pseudoisidorische Fälschung erkannt ist“; denn das Opus imperfectum in Matthaeum hat mit Pseudoisidor (IX. Jahrh.) gar nichts zu thun, wie denn in den sämtlichen Pseudoisidoriana Chrysostomus nicht erwähnt wird. Dagegen gehören zwei „Kirchenväter“-Stellen, die Brentano (S. 6, Anm. 2 u. 4) ungeprüft dem Decretum Gratiani entlehnt hat, wirklich zu den „pseudoisidorischen Fälschungen“ (Ed. Hinschius, p. 65).

Stellen von Kirchenvätern dürfen nicht einfach dem Decretum Gratiani entnommen, sondern müssen stets aus erster Quelle und so viel als möglich nach den besten Ausgaben zitiert werden. Uebrigens bieten

---

[1]) In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 24. Februar 1897 (Nr. 44) vertritt Professor Kauffmann in Kiel die Hypothese, daß Wulfila der Verfasser sei, während G. Salmon im Dictionary of christian Biography IV, 514 an den Gothenbischof Maximin denkt.

[2]) Man sehe z. B., was Chrysostomus In Epist. II. ad Thessal., hom. 5, n. 5 über die Würde der Hausfrau sagt (Ed. Montfaucon XI, 544 = Migne P gr. LXII, col. 499).

seit drei Jahrhunderten alle guten Ausgaben des Corpus iuris canonici Fingerzeige zur Unterscheidung der echten Väterstellen von den unechten. Der gelehrte Kanonist Berardi (s. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts, III, 1, S. 524) hat 1752–57 zu Turin 4 Quartbände veröffentlicht mit dem Titel: Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti etc. Eine zweite Auflage dieses ausgezeichneten Werkes erschien 1777—1783 zu Venedig; auf diese verweist Friedberg in seinem Corpus iuris canonici bei allen kritischen Stellen. Bei Berardi P. III, Taurini 1757, bezw. Venet. 1783, p. 157, kann Brentano finden, daß die von ihm S. 5 angeführte Stelle des hl. Hieronymus apokryph und — nach Berardis Urteil — irgend einem unbekannten Schriftsteller des 11. oder 12. Jahrh. zuzuschreiben ist.

S. 6[3] steht bei Brentano: Operum Scti Ambrosii Mediolanensis episcopi tom. V. Paris 1561 pp. 92. 93. Diese Ausgabe ist mir unbekannt; in der Pariser Ausgabe von 1586 stehen die von Brentano erwähnten Stellen in t. V, p. 896, und zwar unter Sermo 81. Dieser Sermo 81, in der Editio Romana, tom. V, a. 1585, Sermo 64, ist dem hl. Ambrosius mit Unrecht zugeschrieben und weder von den Maurinern noch von Migne in ihre Ausgaben des Ambrosius aufgenommen worden. Der pseudoambrosianische Sermo 81, bezw. 64, ist nichts anderes als die von Rufinus frei übersetzte, mit Zusätzen versehene Homilie des hl. Basilius über Luc. XII, 16 sqq., und die von Brentano angeführten Stellen finden sich nicht bei Basilius selbst, sondern sind von Rufinus eigenmächtig hinzugefügt. Vgl. Basilius, ed. Garnier II, 725 = Migne, P. gr. XXXI, col. 1751 s. und Ambrosius, ed. Bened. Paris. 1690, T. II, Append. p. 371 = Migne P. lat. XVII, col. 587. Die Homilie des hl. Basilius — ohne die Zusätze des Rufinus — steht bei Garnier II, 43 sqq. = Migne P. gr. XXXI, col. 261 sqq. Wie Bardenhewer, Patrologie[2], S. 399 mit Recht hervorhebt, pflegte Rufinus als Uebersetzer seine Vorlagen mit großer Freiheit zu behandeln. „Die Kirchengeschichte des Eusebius ist unter den Händen Rufins ein neues Werk geworden.“ (Leider ist diese Uebersetzung nicht in die Series latina von Migne aufgenommen worden; wir dürfen aber eine neue Ausgabe von der Berliner Akademie erwarten.)

S. 5 zitiert Brentano eine echte Stelle des hl. Hieronymus zweimal mit dem aus Migne abgeschriebenen Druckfehler: „Dives autem (sic) iniquus, aut iniqui heres“. Es muß natürlich heißen: Dives aut — aut, wie die Benediktiner und Vallarsi (wenigstens in der 1. Aus abe, die 2. war mir nicht zugänglich) richtig lesen.

Augenscheinlich hat Professor Brentano, über dessen nationalökonomische Aufstellungen ich mir kein Urteil anmaße, bei seinen patristischen Zitaten viel zu viel in gutem Glauben als richtig vorausgesetzt.

Freilich steht er mit seinen unrichtigen und ungenauen Anführungen in der wissenschaftlichen Welt nicht allein. Wird doch selbst in der von Belesenheit strotzenden „Geschichte der Weltlitteratur" von P. Alexander Baumgartner S. J., Band I, 3.—4. verbess. Aufl. S. 18[1] eine Stelle aus Basilius, In Psalmos hom. 1, nach der lateinischen Uebersetzung des Rufinus (Migne, P. gr. XXXI, col. 1725 (der griechische Text steht XXIX, col. 212 s.) unter dem Namen des hl. Augustinus zitiert (vgl. P. lat. XXXVI, col. 64).

Drei apokryphe Augustinuszitate finden sich bei Joh. Diefenbach, Der Zauberglaube des sechzehnten Jahrhunderts nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mainz 1900. S. 46 f. wird aus der Schrift: „De veritate contritionis, Lugduni 1512, editio II. per Joh. Lud. Vivaldum, Ord. Praed.", eine längere Augustinusstelle angeführt, welche sich auch nicht durch die Appendices der Maurinerausgabe verifizieren läßt. S. 55 wird der apokryphe Sermo 197 de tempore, in der Maurinerausgabe Sermo 37 Append. als augustinisch zitiert. S. 189 figuriert „der vom heil. Augustinus (??) aufgestellte Grundsatz bezüglich der Glaubensdoktrin: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas."

Der wohl erst im Mittelalter, wenn nicht noch später, so formulierte Spruch: „Timeo lectorem unius libri", wird von Hettinger in seinem Werke: Aus Welt und Kirche, I[1], S. 72; I[4], S. 74, und in seinem „Timotheus", S. 352, 2. Aufl. S. 392, dem hl. Augustinus zugeschrieben. „Hätte auch Augustinus nicht das bekannte Wort gesprochen" — „Augustinus, der große Augustinus hat es gesprochen." Battandier dagegen, Le Cardinal J. B. Pitra, 1893, p. 289 führt die Stelle: „timeo hominem unius libri" auf Cicero zurück. In Wirklichkeit findet sie sich weder bei Cicero noch bei Augustinus.

Seitdem die Mauriner (vor allem Dom Coustant; vgl. Sdralek, Theolog. Quartalschrift 1880, S. 224) mit bis heute unübertroffener Sachkenntnis und Urteilssicherheit die unechten Schriften des hl. Augustinus von den echten ausgeschieden und eine neue Ordnung der Sermones (wie der Briefe) eingeführt haben, kann niemand mehr die Sermones S. Augustini nach einer älteren als der Maurinerausgabe zitieren, ohne sich der Gefahr einer Unrichtigkeit auszusetzen. Sind ja doch von den 256 Sermones de tempore, wie sie Amerbach zuerst gedruckt, kaum

60 sicher echt, und 185 als entschieden unecht von den Maurinern in die Appendix gesetzt worden. Verwechslungen zwischen der alten und der neuen Ordnung der Sermones sind bis zur Stunde noch immer üblich. Man mag es verzeihlich finden, wenn Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3., verm. Aufl., S. 423[1], von Augustinus „Sermo 44", statt Sermo 98 (al. de verbis Domini 44) zitiert; aber bei theologischen Schriftstellern von Beruf sollten solche Ungenauigkeiten nicht vorkommen. Und doch fehlt es auch hier nicht an abschreckenden Beispielen selbst aus der neuesten Zeit. In dem von Gutberlet herausgegebenen 8. Band der dogmatischen Theologie von Heinrich stehen S. 311 zwei arge Verstöße gegen wissenschaftliche Akribie. Zuerst wird unter Augustinus, „Serm. 2 in Ps. 2" — diesen Sermo gibt es nicht — eine längere Stelle angeführt, welche sich in dem durch Eugippius (Excerpta, ed. Knoell p. 899 sqq.) teilweise erhaltenen Sermo de Pelagianorum haeresi – Fragmenta Sermonum quorundam findet (Migne, P. lat. XXXIX, col. 1722). In der 2. Anmerkung derselben Seite 311 zitiert Gutberlet eine Stelle von Augustinus unter „Sermo de verbis Domini n. 1. 2"; es sollte heißen: Sermo 165 (al. de verbis Apostoli Sermo 7) n. 2. Im 9. Band, S. 439[3] wird zur augustinischen Stelle: Ecce post sermonem fit missa catechumenis; manebunt fideles, der Fundort „Serm. de temp. 8, 8" angegeben. Es muß heißen: Sermo 49 (al. de tempore 237), n. 8; denn Sermo 8 de tempore ist der unechte Sermo 118 in der Appendix. Noch nicht genug. S. 774 desselben Bandes Anm. 2, steht: „Iste panis cotidianus est, accipe cotidie, ut cotidie tibi prosit, Augustinus de verbis Domini sermo 28." Dieser Sermo 28 de verbis Domini ist aber nichts anderes als ein Duplikat von Ambrosius, de Sacramentis l. V, c. 4 (Vgl. P. lat. XVI, col. 450 sqq. mit XXXIX, col. 1907 sqq.) Uebrigens heißt es bei Ambrosius und bei Pseudoaugustinus (n. 3) so: „Si cotidianus est panis, cur post annum illum sumis etc.? Accipe cotidie" etc. Wenn Gutberlet a. a. O. die — nach Thomas von Aquin — angeführte Schrift De sacramentis von Pseudo-Ambrosius verfaßt sein läßt, geht er — gegen seine Gewohnheit — bis zur Hyperkritik, da für die Patrologen diese Unechtheit nichts weniger als bewiesen ist. Vergl. Bardenhewer, Patrologie[2], S. 384 f. Ich selbst gehe allerdings in der Kritik oder, wenn man will, in der „Pedanterie" so weit, daß ich z. B. Augustinus nicht von „grandes passus extra viam" (Theologische Revue 1902, Nr. 2, S. 60) sprechen ließe, weil dieser Ausdruck meines Wissens bei ihm nicht vorkommt, wohl aber „magnae vires et cursus celerrimus praeter viam" (In Ps. 31 Enarr. II, 4).

Zum Beweise, daß eingehende Beschäftigung mit den patristischen Quellen auch den Historikern zu gute kommen kann, gebe ich hier solche Nachträge zu den Zitaten des I. Bandes der Libelli de lite Imperatorum et Pontificum saeculis XI. et XII. conscripti, welche nicht bereits in die Addenda des III. Bandes aufgenommen sind. Zu p. 256[33]: Nullum, inquit, tam grave facinus est, quin admittendum sit, ut devietur peius, vgl. Augustinus, De mendacio c. 9, n. 12: Nullum esse tam male factum, quod non in peioris devitatione faciendum sit. Zu p. 258[18]: Quamquam enim secundum vocabula — dedignanda correptio vgl. Augustinus, Epist. 82, n. 33. Zu p. 292[30] vgl. August., In Ps. 102, n. 14. Die Stelle p. 451[36] ist aus Aug., In Joh. Ev. tract. 98, n. 7 genommen. Die S. 440[5] bei Hieronymus „nicht gefundene" Stelle: Nemo catholicus etc. ist wohl auf Augustinus, De trinitate l. IV, c. 6, n. 10 zurückzuführen, wo es heißt: „Contra rationem nemo sobrius, contra Scripturas nemo christianus, contra Ecclesiam nemo pacificus senserit."

Ich schließe meine Bemerkungen mit dem Ausspruch Goethes: „Pflicht des Historikers: das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen, das Zweifelhafte vom Verwerflichen zu unterscheiden." Sprüche in Prosa, 3. Abteil. (S. W. 1853, III, 190, Hempelsche Ausgabe, 19. Tl., 1870, hrsg. von G. v. Löper, S. 61, Nr. 254).

Ist die Geschichte eine Wissenschaft?

Von E. Müller.

Der lebhafte Kampf, der seit Jahren um die Wissenschaftlichkeit der Geschichte geführt wird, hat eine Reihe interessanter Momente aufgedeckt, die in hohem Maße geeignet erscheinen, über Begriff, Objekt, Ziel und Methode der „Geschichtswissenschaft" ein helleres Licht zu werfen.

Wenn die Geschichte als „die geistige Auffassung und Darstellung des Geschehenen, und insbesondere des auf dem Gebiete des geistig-socialen Lebens der Menschheit Geschehenen,"[1]) definiert wird, so ist damit der Gegenstand des geschichtlichen Wissens in einer Weise bezeichnet, die kaum von irgend einer Seite einen ernstlichen Widerspruch erfahren wird. Allein die Anschauungen gehen scharf auseinander, sobald es sich darum handelt, das Wesen und die Bedeutung, den Geist und die Methode der geschichtlichen Auffassung näher zu bestimmen.

Ist diese Auffassung überhaupt eine wissenschaftliche zu nennen? Fehlt ihr nicht bis heute gerade das, was zum wesentlichsten Begriff der Wissenschaftlichkeit gehört? Hat die Geschichte nicht, falls sie zum Range einer Wissenschaft erhoben werden soll, vorerst auf eine privilegierte Sonderstellung Verzicht zu leisten, die mehr die Signatur ihrer Inferiorität als ihres eigentümlichen Wertes war, um sich einordnen zu lassen in die Reihe der induktiven Naturwissenschaften?

In einem für die geistige Richtung eines großen Teils unserer modernen Naturforscher höchst charakteristischen Vortrage that vor einigen

---

[1]) Bernheim definiert sie als „die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Bethätigung als soziale Wesen". Lehrbuch der historischen Methode. 2. Aufl. Leipzig 1894. S. 5.

Jahren Du Bois-Reymond[1]) den apodiktischen Ausspruch, es gebe für uns Menschen „nur ein Erkennen, das mechanische, nur eine wissenschaftliche Denkform, die physikalisch-mathematische.“ Gelingt es somit nicht die Herrschaft der mechanischen Kausalität im Bereiche der geschichtlichen Thatsachen nachzuweisen, die physikalisch-mathematischen Gesetze zu eruieren, aus denen sich die geschichtliche Entwicklung „erklären“ läßt, mit einem Worte die Geschichte als integrierenden Teil der Naturwissenschaft zu behandeln, so kann von ihrer Wissenschaftlichkeit nicht die Rede sein.

Nun mag allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß Du Bois-Reymond selbst in seiner bekannten Rede über die Grenzen der Naturwissenschaft[2]) sich zum Eingeständnisse genötigt sah, auch das naturwissenschaftliche Erkennen entspreche nicht dem Ideale wissenschaftlicher Erkenntnis, da es mit höchst problematischen Grundbegriffen und unübersteiglichen Schranken einer Durchführung zu rechnen habe. Es hat indessen nicht an Geschichtsforschern gefehlt, die, wie Buckle in seiner „Geschichte der Zivilisation in England“[3]) und Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte,[4]) um von den dogmatisch-materialistischen „Forschern“ ganz abzusehen, sich ernstlich die Aufgabe gestellt haben, der Geschichte durch möglichste Annäherung ihrer Methode an die Methode der Naturwissenschaft zur eigentlichen Wissenschaftlichkeit zu verhelfen.

Die meisten jedoch haben gegen die „neue Richtung“ energisch Front gemacht[5]) und dürften eher geneigt sein, auf die Zuerkennung der „Wissenschaftlichkeit“ für ihr Erkenntnisgebiet als auf dessen Selbständigkeit Verzicht zu leisten.

---

[1]) Darwin versus Galiani. Reden I. S. 232.

[2]) 4. Aufl. Leipzig 1896.

[3]) 1860 erschienen und von Ruge ins Deutsche übersetzt. Nur die zwei Bände umfassende Untersuchung über die Aufgaben und die Methode der Geschichtsauffassung kam bekanntlich zur Ausführung.

[4]) 1891 ff. Vergl. dessen kleinere Schriften, insbesondere: Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896; Die kulturhistorische Methode, 1900; Die historische Methode des Herrn von Below, 1899.

[5]) Vergl. u. a. J. G. Droysen, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft, Histor. Zeitschrift IX. Bd. 1863, S. 1 ff. und Grundriß der Historik. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 41 ff.; Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen. 1. Bd Berlin 1886. S. 133 ff.; Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 2. Aufl. Leipzig 1894. S. 82 ff.; Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. Göttingen 1870. S. 46 ff.; sowie die Gegner Lamprechts Oncken, Below, Finke, Schnürer (im Hist. Jahrb. XVIII, 88—116), u. a.

Folgende Zeilen erheben nicht den Anspruch, eine irgendwie erschöpfende Darstellung der Beweismomente zu bieten, aus denen sich die Berechtigung dieses Standpunktes ergibt. Sie wollen nur auf grund erkenntnistheoretischer Erwägungen die Richtung des Weges bezeichnen, der zu einer befriedigenden Lösung der Frage führen kann.

Darin liegt, wie Bernheim bereits vor Jahren, in seinem verdienstvollen Schriftchen über Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie[1]) und später in seinem Lehrbuch der historischen Methode[2]) mit Recht hervorgehoben hat, die Hauptursache der so vielfach hier herrschenden Begriffsverwirrung, daß man es versucht hat, vom Standpunkte irgend einer empirischen Spezialwissenschaft die Aufgabe und den Wert der Geschichte zu bestimmen.

Dies vermag nur die Philosophie im Bunde mit der Geschichte selbst durch eine klare, von aller Einseitigkeit und fachwissenschaftlichen Eingenommenheit freie Begriffsuntersuchung.

Vor allem stellt sich die Frage, mit welchem Rechte der Begriff der „Wissenschaftlichkeit" in der oben gekennzeichneten Weise beschränkt wird. Eine allgemein anerkannte Definition der „Wissenschaft" besitzen wir nicht und besitzen wir deshalb nicht, weil gerade bei der Feststellung dieses Begriffes die Gegensätze verschiedener Weltanschauungen hart auf einander stoßen, und stets wieder der Versuch gemacht wird, einem einseitig gewonnenen Begriffe eine allumfassende, absolute Bedeutung zu geben.

Die Relativität und Beschränktheit alles menschlichen Wissens liegt aber schon tief in dessen Ursprung begründet. Entsteht es doch aus dem Zusammenwirken zweier Faktoren, deren Harmonie es zwar voraussetzt, deren Gegensatz es aber nie ganz aufzulösen vermag, eines objektiven, des Seins, eines subjektiven, des Denkens.

Jeder Versuch, diesen Gegensatz, sei es im Sinne des extremen Idealismus, sei es in der Richtung des extremen Empirismus aufzuheben, das Wissen aus dem reinen Denken, oder aus der reinen Erfahrung zu konstruieren, muß zu den bedenklichsten Konsequenzen führen.

Wenn daher für den Begriff des Wissens zwei, dieser doppelten Quelle entsprungenen Grundbestimmungen gefordert werden: objektive Wahrheit und subjektive Sicherheit; wenn das Wissen vorerst als

---

[1]) Vergl. u. a. S. 76 ff.
[2]) S. 83 ff.

objektives und sicheres, den Dingen entsprechendes und in sich selbst festgegründetes Erkennen mit Recht definiert wird, so kann weder das eine noch das andere Moment in absolutem Sinne gefaßt werden.

Es gibt kein absolut voraussetzungsloses menschliches Erkennen, weil es kein absolut in sich selbst begründetes, aus sich selbst sich entwickelndes Denken gibt, unser Denken vielmehr zu seiner Bethätigung der Anregung der Dinge durch die Vermittlung der Erfahrung bedarf, diese also voraussetzt und — durch ihre Beschränktheit selbst beschränkt wird.

Es gibt ebensowenig im Sinne absoluter Objektivität ein rein empirisches Wissen, weil nur auf dem Wege subjektiver Apperception, einer dem Geiste eigentümlichen Reaktion auf die Thätigkeit der äußeren Wahrnehmung, einer den Gesetzen des Geistes entsprechenden Bearbeitung, die Elemente der Erfahrung aufgenommen und zum geistigen Eigentum gestaltet werden können. Und auch diese spezifische Geistesenergie ist eine beschränkte und bedingt ihrerseits wie die Relativität, so die Beschränktheit unseres Wissens.

Wenn wir nichtsdestoweniger dem extremen Kritizismus zum Trotze an der Möglichkeit einer wahrhaft objektiven und sicheren Erkenntnis festhalten, so gehen wir von dem Postulate aus, daß Subjekt und Objekt, Sein und Denken ursprünglich auf einander angelegt sind und daher das Sein denkbar, das Denken an dem Sein vollziehbar sei. Die metaphysische Bedeutung dieses Postulates aber wird in ihrer ganzen Tiefe erst erfaßt in der Erkenntnis jenes Geistes, der, absolutes Sein und Denken zugleich, die Quelle alles endlichen Seins, aller Wahrheit und alles Wissens ist.

Die Konsequenz, die wir aus dem Gesagten für die Beantwortung der Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Geschichte ziehen, ist vorläufig folgende: Schon die erste Phase der geschichtlichen Erkenntnis, die sich als das Ziel der Geschichtsforschung charakterisiert, die Feststellung der Thatsachen auf grund des entsprechenden Erfahrungsmaterials (geschichtliche Quellen) und bestimmter psychologischer und logischer Gesetze darf auf den Namen einer „Wissenschaft" in der soeben gekennzeichneten Bedeutung des Wortes vollen Anspruch machen.

Allerdings lassen sich die historischen Thatsachen nicht mittels eines beliebig zu wiederholenden wissenschaftlichen Experimentes nachweisen, und haftet zumteil den Quellen, aus denen sie entnommen werden, ein stark subjektives Moment an. Die Geschichtsforschung muß oft mit Wahrscheinlichkeiten und Hypothesen sich begnügen. Sie bedarf einer Reihe anderen Wissenschaften entnommener Voraussetzungen und leitender Grund-

sätze. Allein ohne solche Voraussetzungen gibt es überhaupt keine Wissenschaft. An Hypothesen ist die Naturwissenschaft überreich. Durchaus sichere und erprobte Mittel zur Kontrole der Objektivität ihres Erfahrungsmaterials besitzt auch die Geschichtsforschung, und das scharfe Urteil, das O. Lorenz über den Unfehlbarkeitsglauben der „kritischen Schule" fällen zu müssen glaubte, hat sich als stark übertrieben erwiesen. Daß es der historischen Kritik gelungen ist, eine bedeutende Anzahl unumstößlicher Resultate zu erzielen, daß sie es vermocht hat, wenigstens, was die äußern geschichtlichen Thatsachen und ihren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang betrifft, eine lange Reihe historischer Wahrheiten mit Sicherheit zu ermitteln, dürfte doch keinem vernünftigen Zweifel unterliegen.

Eines mag ihr vielfach noch fehlen: das klare und allseitige Bewußtsein der Denkgesetze, worauf sie ihre Sicherheit stützt. Aber auch das hat sie mit manchen andern Wissenschaften gemein, deren strenge, bewußte wissenschaftlich begründete Methodik sich erst aus einer mehr instinktmäßigen Anwendung ihrer Grundsätze ergeben hat.

Uebrigens haben die Klagen, die neuerdings noch Bernheim,[1] Rhomberg,[2] Rickert,[3] Dilthey[4] u. a. über die Vernachlässigung der Methodik der Geistes- und insbesondere der Geschichtswissenschaften, geführt, durch ihre verdienstlichen Arbeiten bereits viel an Berechtigung verloren.

Was vor allem not thut, ist eine noch tiefer gehende philosophische Begründung der leitenden Maximen der historischen Kritik, wodurch auch ihre praktische Anwendung an Erfolg und Sicherheit bedeutend gewinnen wird.

* * *

In noch weit höherem Maße gilt dies von jenen Prinzipien, die den höheren Operationen der Geschichtswissenschaft und vorerst der genetischen Auffassung der historischen Thatsachen zugrunde liegen.

Jedes menschliche Erkennen ist ein Erkennen aus Bruchstücken. Gilt das schon von der unmittelbaren Wahrnehmung sinnfälliger Dinge, so noch viel mehr von der Erkenntnis vergangener Thatsachen.

---

[1] Lehrbuch der historischen Methode. Vorwort.

[2] Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft. Wien 1883. Einleitung.

[3] Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. 1. Hälfte. Freiburg i. Br. 1896. Die 2. Hälfte dieser wertvollen Arbeit ist soeben erschienen.

[4] Einleitung in die Geisteswissenschaften. 1. Bd. Leipzig 1883.

Es ist aber zugleich ein charakteristisches Merkmal geistiger Auffassung überhaupt, daß sie durch ihre ergänzende Thätigkeit die wahrgenommenen Elemente der Erfahrung zu einem einheitlichen Gesamtbilde gestaltet.

Einheitliche Auffassung! Damit haben wir ein Moment gekennzeichnet, das in unserer modernen Wissenschaftstheorie eine überaus wichtige Rolle spielt. Nicht mit Unrecht. Wir fordern von dem mannigfaltigen Inhalte unseres Wissens, daß es nicht nur durch das subjektive Bewußtsein seiner sicheren Begründung, sondern durch ein inneres gegenseitiges Band der Einheit verbunden sei.

Die Untersuchung der Frage, welches Maß von Objektivität und Sicherheit der realen Erklärung und der idealen Auffassung der geschichtlichen Thatsachen zukommt, inwiefern also der bis jetzt erörterte Begriff der Wissenschaftlichkeit auf die höhere geschichtliche Arbeit Anwendung findet, muß einer späteren, eingehenden Erörterung überlassen bleiben.

Hier möge nur die prinzipielle Frage aufgeworfen werden, welche Einheit der Auffassung zur Wissenschaftlichkeit erforderlich und ob die Geschichte diesem zweiten Postulate überhaupt zu entsprechen in der Lage sei. Hier liegt auch der Schwerpunkt des Streites, der sich in neuester Zeit um den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte erhoben hat.

Die Einheit unseres Selbstbewußtseins, in der einheitlichen Natur des Geistes begründet, bildet den psychologischen Ausgangspunkt aller unserer wissenschaftlichen Einheitsbestrebungen. Sie ist gleichsam das psychologische Apriori, mit welchem wir an die Objekte unserer Wahrnehmung herantreten.

Entspricht dieser subjektiven Tendenz unseres Geistes auch eine ontologische Einheit in den Dingen? Sind wir berechtigt, die Form unseres Denkens auf die Welt der Thatsachen zu übertragen?

Es ist nur eine besondere Anwendung des oben gekennzeichneten Postulates der Uebereinstimmung zwischen Denken und Sein, wenn wir fordern, daß der Einheit unseres Denkens auch eine gewisse Einheit der Thatsachen entspreche.

Das erste, was wir an den Dingen durch unsere sinnliche Erkenntnis wahrnehmen, ist ihre Vielheit und Mannigfaltigkeit: sie zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, ist die Aufgabe unserer Anschauung. Diese hebt die Gegensätze der Wahrnehmungen, die individuellen Einzelheiten innerhalb des Gesamtbildes nicht auf. Sie ist eine Einheit des

Zusammenhanges, ein synthetisches Ganzes, relative, nicht absolute Einheit.

Das Charakteristische unserer Anschauung ist, daß sie nicht nur die getrennten Bruchstücke der Erfahrung, wie sie uns durch die verschiedenen Sinne übermittelt werden, trotz der ihnen notwendig innehaftenden Beschränktheit zu einem Gesamtbilde gestaltet, sondern, daß sie auch dort, wo unsere Erfahrung offenbare Lücken aufweist, ergänzend eingreift, und daß sie jede neu hinzutretende Wahrnehmung nach einem bereits vorgefaßten Bilde, in eine bereits gewonnene Einheit aufzunehmen geneigt ist.

Wo diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen erscheint, tritt wie ein Stillstand, eine Hemmung der vorstellenden Thätigkeit — Staunen und Verwunderung ein, bis das neu gewonnene Element mit den bereits wahrgenommenen zu einer synthetischen Einheit sich verbinden läßt.

Diese ergänzende und subsumierende Thätigkeit der Anschauung wird durch die Wahrnehmung angeregt und bedingt, daß bei aller Vielheit und Mannigfaltigkeit auch eine gewisse, stets wiederkehrende Aehnlichkeit von Einzelerscheinungen sich offenbart. Diese Erscheinungen faßt nun der Geist unter einem stellvertretenden Anschauungsbilde zusammen, das alle jene Momente in sich enthält, wodurch sich die Gruppe analoger Erscheinungen von andern unterscheidet, unbekümmert um die individuellen Unterschiede, die sich etwa auch innerhalb dieser Gruppe bemerkbar machen. Ja wir werden infolge dieser Einheitsbestrebung leicht dazu geführt, bei neuen Wahrnehmungen nur die gemeinschaftlichen Momente der Gegensätzlichkeit zu unsern bisherigen Anschauungsbildern zu perzipieren, und erst allmälig kommen uns auch die individuellen Unterschiede innerhalb der neuen Gruppe zum Bewußtsein. Wer zum erstenmale eine Anzahl Menschen einer ihm völlig fremden Rasse betrachtet, wird zuerst nur für das gemeinschaftlich Gegensätzliche zu den ihm bekannten Menschenformen ein Auge haben und ihre auffallendsten individuellen Besonderheiten kaum bemerken.

Hier liegt der psychologische Grund der abstrahierenden Thätigkeit unseres Denkens und der Ausgangspunkt für die Gewinnung einer einheitlichen Auffassung, die sich der synthetischen, anschaulichen gegenüber als analytische, begriffliche Einheit charakterisiert.

Hier trennen sich aber auch die Wege zweier geistiger Auffassungen der objektiven Welt, und die Frage nach dem Wesen der Wissenschaft gewinnt eine bestimmtere Form. Wenn einheitliche Auffassung zum Wesen

des höheren Wissens gehört, ist es diejenige, welche, von den individuellen Gegensätzen absehend, auf grund der gegebenen Analogieen, aus dem Mannigfaltigen das Gemeinschaftliche hervorhebt und im abstrakten Begriffe zum Ausdruck bringt, oder jene, die, das Besondere, Gegensätzliche, Individuelle als gegebene Thatsache aufnehmend, in der geläuterten, vertieften Anschauung seiner lebendigen Beziehungen sich offenbart?

Oder sollten nicht diese zwei Formen einheitlicher Auffassung zwei gleichberechtigten, selbständigen Richtungen des Wissens entsprechen, die, jede nach ihrer Art, die Welt der Thatsachen zu erfassen suchen, ohne sie zu erschöpfen, sich aber gegenseitig ergänzen und — bedingen? Sollten sie nicht, je einem eigenartigen Bedürfnis unseres Geistes genügend, beide eine überaus wertvolle Bereicherung seines Wesens darstellen? Und was berechtigt uns dazu, die eine als wissenschaftlich, die andere aber als unwissenschaftlich und deshalb — minderwertig zu bezeichnen?

Das Entscheidende für den Wert einer an sich wahren Erkenntnis, meint mit Recht Simmel,[1] ist doch nur das Interesse, das sich an sie knüpft. Sie mag einem vorangestellten Begriff von Wissenschaft noch so sehr genügen, man wird ihr nicht nachgehen, wenn sie nicht an sich wertvoll erscheint; thut sie dies aber, so ist wiederum sehr gleichgiltig, in welche formelle Begriffskategorie sie gehört.

Ein durchaus adäquates geistiges Gegenbild der Erscheinungswelt vermag weder das rein anschauliche, noch das begriffliche Denken uns zu gewähren.

Gelänge es der abstrakten Begriffswissenschaft, den ganzen Kosmos in Begriffe umzudeuten, alle Thatsachen oder Seinsformen auf eine begriffliche Formel zurückzuführen, mit einem Worte: das Weltall im Sinne strengster begrifflicher Einheit zu „begreifen“, sie hätte eben nur dessen abstrakte Form begriffen, den mannigfaltigen, lebendigen Inhalt hätte sie nicht erfaßt. Diesen aufzufassen, ist Sache der Anschauung, die allerdings selbst, um sich nicht ins Gewirr bedeutungsloser Einzelheiten zu verlieren, des begrifflichen Denkens als Hilfsmittel bedarf.

Damit ist der Geschichte, deren einheitliche Auffassung bei aller Berücksichtigung der abstrakten Begriffsbildung wesentlich eine synthetische, anschauliche, konkrete bleiben muß, ihre selbständige und bedeutungsvolle

---

[1]) Die Probleme der Geschichtsphilosophie. S. 43.

Stellung als Wissenschaft gegenüber allen Begriffswissenschaften gewahrt. Doch zu einer erschöpfenden Beantwortung unserer Frage müssen wir noch tiefer in das Wesen der wissenschaftlichen Auffassung eingehen.

* * *

Raum und Zeit sind die beiden Grundformen unserer sinnlichen Anschauung. Daß sie nicht rein subjektiver Natur sein können, sondern entsprechende Existenzformen der objektiven Welt darstellen, wollen wir hier nicht weiter auseinandersetzen. Sein und Werden sind die allgemeinsten Begriffe, die wir der Betrachtung der objektiven Welt zugrunde legen.

Auf das Bleibende, Zuständliche des Seins, wie auf das Veränderliche des Werdens lassen sich die beiden, oben gekennzeichneten Denkweisen, die anschauliche und die begriffliche, die auf das Konkrete, Lebendige und die auf das Abstrakte, Allgemeine gerichtete anwenden.

Allein mit der anschaulichen Vorstellung und dem Begriffe des Werdens tritt eine neue, folgenschwere Voraussetzung in unserem Denken auf. Kein Werden ohne Ursache! Mit Hilfe des Kausalitätsprinzips erhebt sich unser einfach systematisierendes, beschreibendes Wissen zur erklärenden Wissenschaft, zur cognitio per causas.

Der nicht endenwollende Streit um die objektive Giltigkeit des Kausalitätsprinzips, um die Frage, ob wir es mit einem aprioristischen oder aposterioristischen, mit einem analytischen oder synthetischen Urteil zu thun haben, zeigt zur Genüge, wie hochbedeutsam es für die Grundlagen unseres Wesens, wie schwankend es aber auch in unserem wissenschaftlichen Zeitbewußtsein geworden ist.

An der metaphysischen Notwendigkeit des Kausalitätsprinzips in der oben bezeichneten allgemeinen Form darf nicht gerüttelt werden. Aber wie verhält es sich mit dem bestimmtern Inhalte desselben, wenn wir es auf die verschiedenen Gebiete unseres Wissens anwenden? Läßt nicht der Kausalbegriff thatsächlich die verschiedensten Modifikationen zu? Wenn wir die kausale Erklärung als wesentliches Kennzeichen höherer Wissenschaftlichkeit auffassen, ist nicht vor allem eine nähere Bestimmung des Begriffes „Ursache“ zum Verständnis dieses Postulates erfordert?

Die Erfahrungswissenschaften, die hier allein in Betracht kommen, gehen von einzelnen Erfahrungsdaten, zeitlich und räumlich begrenzten Thatsachen oder Vorgängen aus, deren Beziehungen zu den zeitlich und räumlich unmittelbar mit ihnen verbundenen Thatsachen den ersten Gegen-

stand und den Ausgangspunkt der kausalen Forschung bilden. Aber die Wissenschaft kann sich ebensowenig mit der Erforschung einzelner „Ursachen“ als mit der Feststellung einzelner Thatsachen begnügen. Ihr Streben geht nach dem Ganzen, ihr Ziel ist, das haben wir schon früher betont, die Erfassung höherer Einheit aus der sich das Einzelne erklärt. Auf dieses Ziel kann vor allem die kausale Erforschung nicht verzichten. Es wird ihr übrigens durch die Erfahrung selbst nahegelegt, die, je tiefer sie greift, desto unumstößlicher die Thatsache begründet, daß die Einzelerscheinung durch eine unübersehbare Menge von Beziehungen mit dem Ganzen verbunden ist.

Aber, müssen wir weiter fragen, welcher Art sind diese Beziehungen, oder, sagen wir besser, in welcher Weise können wir auf dem Wege wissenschaftlicher Betrachtung diese Beziehungen, diese Einheit erfassen? Die erste Antwort auf diese Frage gibt uns die Naturforschung.

Bei aller Mannigfaltigkeit der physischen Erscheinungen läßt sich schon auf den ersten Blick eine große Aehnlichkeit, eine weitgehende Regelmäßigkeit nachweisen, die noch durchgreifender erscheint, sobald es gelingt, die komplexen Phänomene in ihre Elemente aufzulösen, ja, alle Veränderungen auf Bewegungsvorgänge zurückzuführen.

Die Vielheit der substanziellen Elemente, die den Erscheinungen als „Materialursachen“ zugrunde liegen, vermag allerdings die mechanische Naturauffassung nicht aufzuheben. Indem sie jedoch dieselben als einfach, unterschiedslos, unveränderlich betrachtet, bleibt ihr nur übrig, deren gegenseitige, aktive Raumbeziehungen als möglichst einheitlich zu erfassen. Sie erfaßt sie begrifflich d. h. sie faßt ihre analogen, gemeinschaftlichen Momente in allgemeine Urteile zusammen, aus denen sie wiederum die Einzelerscheinungen abzuleiten vermag. Naturgesetze nennt sie diese Urteile und je mehr Naturphänomene sie unter ein gemeinsameres System von Naturgesetzen zu bringen imstande ist, je mehr sie es erreicht, Einzelgesetze wieder unter ein allgemeineres Gesetz zusammenzufassen, desto vollkommener erreicht sie ihr Ideal.

Naturgesetze aber sind nur der abstrakte Ausdruck für das Wirken der Naturkräfte, welche als die eigentlichen formellen Ursachen der empirisch wahrnehmbaren Thatsachen betrachtet werden. Die Einheit der „Naturgesetze“ führt uns zur Einheit der „Naturkräfte“.

Aber auch die „Naturkräfte“ sind nur abstrakte Begriffe, keine wirklichen Ursachen der Erscheinungen. Das System der Naturkräfte ist wie das System der Naturgesetze eine Abstraktion aus der Wirklichkeit — der Wirklichkeit entsprechend, nicht die Wirklichkeit selbst.

Eine allseitige, befriedigende Antwort auf das Woher der Naturvorgänge vermag die Naturforschung als „nomothetische" Wissenschaft nicht zu geben. Das Interesse, das der forschende Menschengeist der Welt der konkreten, mannigfaltigen, lebendigen Wirklichkeit entgegenbringt, ist durch sie nicht erschöpft. Dies um so weniger, als sie keine Antwort weiß auf jene andere Frage, die ebenso unabweisbar sich uns aufdrängt: Wozu dies alles?

Diese Frage fordert aber um so gebieterischer eine Lösung, als es sich für uns nicht mehr um ein Gebiet rein materieller, sondern geistiger Erscheinungen handelt, wo die Thatsachen eben ihres idealen Inhaltes und Charakters wegen unsere Wißbegierde anregen, und der Grund, um dessentwillen sie gewußt zu werden verdienen, viel weniger in der Allgemeinheit, als in der konkreten und individuellen Lebendigkeit dieses Inhaltes liegt.

Auch solche geistige bezw. geistig-soziale Vorgänge lassen sich allerdings abstrakt auffassen, auch sie unterliegen gewissen allgemeinen Gesetzen. Aber weder diese Gesetze, noch abstrakt gedachte Kräfte erklären, was sie wertvolles für uns enthalten. Die Erforschung ihres ursächlichen Zusammenhanges weist uns vielmehr auf Kräfte hin, die dem abstrakten Kausalnexus gegenüber eine eigenartige Selbständigkeit bekunden und aus ihm nicht mehr begriffen werden können. Den individuellen, konkreten Thatsachen entsprechen individuelle, konkrete Ursachen, die aus der Tiefe ihrer selbständigen, spontan, frei wirkenden Individualität schöpfend, schöpferisch eingreifen in die Welt abstrakt notwendiger Gesetzmäßigkeit. Diese können nur „idiographisch" erfaßt und dargestellt werden.

Man kann von der Eigenartigkeit, bezw. von der Freiheit der geistigen Faktoren in der Geschichte absehen, und doch mit Windelband[1]) und Rickert[2]) einen wesentlichen Unterschied zwischen nomothetischer (Natur)wissenschaft und idiographischer (Kultur)wissenschaft, bezw. Geschichte statuieren. Aber der objektive, nicht bloß methodologische Gegensatz, der die Geisteswissenschaften von den Naturwissenschaften im Sinne der spiritualistischen Metaphysik trennt, darf dabei doch nicht zu sehr in den Hintergrund gedrängt werden.

---

[1]) Vgl. dessen vortreffliche Rede: Geschichte und Naturwissenschaft.

[2]) Vgl. besonders dessen Schrift: Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, die einen bedeutenden Beitrag zur Lösung dec hier berührten Fragen liefert.

Die Thatsache, daß für das Gebiet materieller Vorgänge vorzugsweise die nomothetische, für das der geistigen die idiographische Methode der Auffassung in Betracht kommt, kann nur in jenem inneren Gegensatze ihren Grund haben.

Aber läßt sich bei der idiographischen Betrachtung überhaupt noch von Wissenschaft sprechen? Vorausgesetzt es gelänge, das mannigfaltige und eigenartige der geschichtlichen Erscheinungen durch mannigfaltige und eigenartige Ursachen zu erklären, ist denn damit für unsere wissenschaftliche Erkenntnis überhaupt etwas gewonnen? Bedeutet ein solches Verfahren nicht ein Stehenbleiben auf dem Standpunkt der naiven Natur- und Geschichtsbetrachtung früherer „unwissenschaftlichen" Zeiten? Denn das *Einzelne*, als solches, kann zwar Ausgangspunkt, nie aber Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Und dann — müßte nicht die wissenschaftliche Arbeit ins unermeßliche und bedeutungslose geraten, wenn sie auf jedes Einzelne Gewicht legen wollte? Mit dem Postulate *einheitlicher* Auffassung müßte sie jedenfalls gründlich aufräumen.

Gibt es in der That etwas Flacheres, Geistloseres, als jene Form von Geschichtschreibung, die, wie gewisse Kunstrichtungen, nur darauf auszugehen scheint, das alltägliche Leben aus seinen geringfügigsten Einzelheiten, im Bilde zu rekonstruieren und ihre tiefere Aufgabe nur darin erblickt, nach den vielfach kleinlichen Motiven zu forschen, die den einzelnen Handlungen ihrer historischen Individualitäten zugrunde liegen!

Solche Vorwürfe mögen in der That gewisse Arten „idiographischer" Geschichtschreibung treffen, diese selbst treffen sie nicht.

Vor allem ist ausdrücklich zu betonen, daß die Geschichtswissenschaft keineswegs darauf verzichten kann, noch darf, die Hilfsmittel, die ihr die begriffliche Methode der abstrakt-empirischen Wissenschaften bietet, in ihren Dienst zu nehmen. Sie wird bei der kausalen Erklärung der historischen Vorgänge die allgemeinen Resultate sozial-psychologischer, ethnographischer, ja selbst physiologischer Forschung berücksichtigen und selbst zu ihrer Erweiterung und Vertiefung beitragen müssen. Sie wird der begrifflichen Formulierung geschichtlicher Thatsachen und Faktoren nicht entraten können. Aber ihre Hauptaufgabe liegt nicht darin, nach einem in der Form allgemeiner Gesetze ausgesprochenen abstrakten kausalen Zusammenhang zu forschen, in dem das Individuelle verschwindet, sondern das *Individuelle* selbst in seinem *konkreten* und *lebendigen* ursächlichen Verhältnis zu erfassen.

Was wir früher von der synthetischen Einheit der Anschauung im Gegensatz zur analytischen Einheit des Begriffes gesagt, gilt insbesondere

von dem historischen Kausalzusammenhang. Darin liegt nicht das Charakteristische der „individualistischen" Geschichtswissenschaft, wie wir sie hier vertreten, daß sie das Individuelle — sei es Ereignis, sei es Persönlichkeit — isoliere und in dieser Isolierung als die eigentliche geschichtliche Thatsache oder den eigentlichen geschichtlichen Faktor hinstelle. Es gibt in der Geschichte ebensowenig wie in der Natur isolierte Thatsachen oder Ursachen und jeder Kausalzusammenhang ist ein durchaus komplexer, vielseitiger Vorgang.

Aber ein Anderes ist es, diesen Vorgang in seine abstrakten Beziehungen aufzulösen, ein Anderes, ihn in seiner vielseitigen Wirklichkeit zu erforschen und möglichst anschaulich darzustellen. Und eben hierin liegt die wesentlichste Aufgabe der genetischen Geschichtswissenschaft.

Wenn sie übrigens das letzte Objekt ihrer eigentümlichen Auffassung, die menschliche Individualität nach ihrer charakteristischen Seite einfach als Thatsache hinnehmen muß, wenn sie dieselbe wohl in Zusammenhang bringen kann mit ihren vielfachen physischen und psychischen Bedingungen, sie aber aus diesen nicht abzuleiten, zu erklären, oder, nach Lamprechts Ausdruck, zu „rationalisieren" vermag, wenn Gegenstand und Methode der Geschichtswissenschaft auf die Grenzen der kausalen Erklärung hinweisen, so brauchen wir ja nur daran zu erinnern, daß ähnliche unauflösbare Probleme der Naturwissenschaft selbst aus ihrer Aufgabe und aus ihrer Methode erwachsen.

Was endlich die Schwierigkeit betrifft, auf grund der idiographischen Methode auch innerhalb eines zeitlich und räumlich beschränkten Feldes ein übersichtliches, nicht nur willkürlich abgegrenztes Gebiet wissenschaftlicher Forschung zu erhalten und damit nicht ins uferlose, geistlose Detail zu geraten, so führt uns deren Lösung zu einer noch höheren geschichtlichen Erkenntnis, die zugleich die Grundlage und Voraussetzung ihrer wissenschaftlichen Methode bildet.

* * *

Gedanken, Gefühle und vor allem Willensbethätigungen der Menschen sind der eigentlichste Gegenstand der Geschichte. Ihre Beziehungen zu unserer eigenen Persönlichkeit verleihen ihnen einen eigentümlichen Reiz und fordern dazu auf, sie im Lichte jener idealen Anschauung zu betrachten, die unserem geistigen Wesen seine tiefere Einheit, seinen höchsten Lebensinhalt verleiht. Wenn der teleologische Charakter von Haus aus den historischen Thatsachen anhaftet, da sie vor allem der Zweckursächlichkeit ihr Dasein verdanken, so gehört ihre

Bewertung, ihre Beurteilung zu den bedeutendsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft, und ist die Berechtigung und die Notwendigkeit der idealen Geschichtsauffassung von vornherein erwiesen.

Mag diese Aufgabe eine überaus schwierige sein, mag der richtige Weg erst nach vielfachen Irrgängen gefunden werden — auf ihn verzichten hieße dem entsagen, was dem menschlichen Geiste als das Wertvollste und Wissenswerteste erscheint, da es seine höchsten, heiligsten Interessen berührt. „Je wertvoller, desto unlösbarer!" Dieses Gefühl schmerzlicher Resignation wird der forschende Menschengeist auf die Länge nicht aushalten können!

Uebrigens — und das kann nicht genug betont werden — liegt irgend eine Bewertung der historischen Thatsachen notwendig jeder geschichtlichen Arbeit zugrunde.

Ist es doch das ideale Interesse, das wir an gewissen Thatsachen haben, das uns zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung antreibt, das uns den Maßstab gibt, nach welchem wir aus der unabsehbaren Masse geschichtlichen Materials den wissenschaftlichen Stoff heben.

Aber wer bürgt uns dafür, daß bei der Anlegung dieses idealen Maßstabes das subjektive Moment nicht dergestalt überwiegt, daß von einer objektiven Geschichtsforschung überhaupt nicht mehr die Rede sein kann? Haben wir für letzteres nicht Belege genug?

Allerdings! Durch einen einseitigen oder falschen Maßstab kann in der Geschichtsforschung bedeutendes Unheil angerichtet werden. Das wird uns aber nicht hindern, nach einem objektiven Maßstabe zu suchen. Er liegt zumteil in den historischen Thatsachen selbst. Man braucht kein extremer Relativist zu sein, um die Berechtigung einer relativen Geschichtsbeurteilung anzuerkennen. Das Ziel, welches gewisse Persönlichkeiten, Institutionen usw. sich selbst setzen, die Idee, die sie vertreten, die geistige Richtung der Zeit, in der sie gewirkt, die bestimmte historische Entwicklung, auf die sie einen offenkundigen weitgehenden Einfluß ausgeübt, sind nicht nur ein Maßstab für ihren geschichtlichen Wert im allgemeinen, sondern für die Beurteilung ihrer Thätigkeit im einzelnen.

Man kann die Bedeutung dieses relativen Maßstabes für die objektive Würdigung geschichtlicher Faktoren, in deren absoluter Beurteilung die verschiedenen Weltanschauungen auseinandergehen, nicht hoch genug anschlagen. Er genügt jedoch nicht.

Es wird immer eine dringende Aufgabe des Historikers bleiben, den absoluten Maßstab seiner gesamten Weltanschauung, den er unwill-

kürlich anlegt, mit klarem Bewußtsein zu erfassen und zu verwerten.

Nur eine festbegründete, allseitige, wahre Weltanschauung kann zu einer wahren Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung führen. Auf dem Wege des geschichtsphilosophischen Denkens wird sich der katholische Geschichtsforscher überzeugen, daß die Weltanschauung, die er seinem Glauben verdankt, nicht nur auf wissenschaftlich festem Boden steht, sondern in ihrer Anwendung auf die geschichtlichen Thatsachen, deren objektivste und allseitigste Würdigung begründet. Eine klare, bewußte, wissenschaftlich vertiefte Glaubensüberzeugung wird ihn dem strengen Dienste der Wahrheit und der Gerechtigkeit nie untreu werden lassen.

Wer sie ihm zum Vorwurf machen will, mag zuerst sich vergewissern, wie es mit der Begründung der eigenen Weltanschauung, dem Maße und der Berechtigung ihres Einflusses auf seine wissenschaftliche Forschung steht. Denn diese Ueberzeugung scheint sich doch allmählich allenthalben unter den ernst denkenden Geistern zu befestigen, daß wir in unserer gesamten wissenschaftlichen Zeitrichtung mehr als wir es meinten unter der Herrschaft des Glaubens an eine „Welt der Ideen“, an einen tieferen Inhalt des Lebens, an einen höheren Sinn der geschichtlichen Entwicklung stehen.

Diesem Glauben wieder ein sicheres, festes, bestimmtes Ziel zu geben, ist die hehre Aufgabe der vom Geiste der katholischen Wahrheit getragenen geschichtsphilosophischen Arbeit.

Das
Ave-Maria-Läuten und der „Engel des Herrn"
in ihrer geschichtlichen Entwickelung.[1])

Von Fr. Thomas Esser.

Te [Maria], quando sorge e quando cade il die,
E quando il sole a mezzo corso il parte,
Saluta il bronzo, che le turbe pie
Invita ad onorarte.

Manzoni.

Wenn die Sonne sich hebt, und wenn ihr glühender Ball
Flammend versinkt, und wenn sie die goldene Mitte
Leuchtend im Lauf erreicht: dann grüßt dich [Maria] der Glocke Schall —
Dich zu ehren, erklingt an das Volk ihre Bitte.

I.

Vespere et mane et meridie
narrabo et annuntiabo. Ps. 54, 18.

Wer sich je die Mühe gegeben hat, dem Ursprung gewisser liturgischer Gebete, besonders aber der sogenannten Volksandachten, nachzuspüren, kann sich einen Begriff machen von dem Wust unerwiesener und unver-

---

[1]) Von den einschlägigen Abhandlungen seien besonders erwähnt: Rocca A., De Campanis Commentarius. Rom. 1612, Kap. 17 u. 18, S. 117 ff. — Colvenerius, Kalendarium sacratissimae V. Mariae. Duaci 1638, tom. I, Kap. 3 u. 4, S. 13 ff. [Summa aurea de laudibus BB. M. V. von Bourassé, III. 632 ff.]. — Quarti, Biga aetherea. I. de processionibus et litaniis SS.; II. de sacris benedictionibus. Venet. 1665. II, 77 ff. (tit. II, sect. XII, dubit. VIII) — Maggio, De sacris caeremoniis obiri solitis in dei templis ac monasteriis, praesertim circa salutationem Angelicam etc., Panormi 1665 (auf dem Titel steht irrtümlich M.DC.LIV statt M.DC.LXV) S. 1 ff. — Gerberon, Dissertation sur

bürgter Behauptungen, die Einer dem Andern ohne Prüfung und ohne Bedenken, oft seit Jahrhunderten, nachgeschrieben hat, durch den man sich hindurcharbeiten muß, um endlich zu einigen zuverlässigen Angaben und Anhaltspunkten zu gelangen. So leicht es ist, unerwiesene Behauptungen aufzustellen, so schwer ist es oft, oder wenigstens mühsam, dieselben zu widerlegen. So lange solche Angaben erzählungsweise, anspruchslos weitergegeben werden, kann man sie ohne Bemerkung hingehen lassen. Oft genug werden dieselben aber auch unter dem Scheine der Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit aufgestellt, oder gar mit dem Schilde des kirchlichen Ansehens gedeckt. In einem solchen Falle darf man sich nicht wundern, wenn sie den Unwillen der besser Unterrichteten hervorrufen. Das Alles wird uns in der Geschichte des Gebetes und der Uebung, der wir diese Abhandlung widmen, begegnen.

Aufgabe des Geschichtschreibers ist es, die verbürgten Thatsachen auszuscheiden von unverbürgten Behauptungen und unzuverlässigen, aus trüber Quelle geflossenen Ueberlieferungen, und durch Zusammenstellung und Aneinanderreihung dieser Thatsachen das allmähliche Werden eines Zustandes, das Zustandekommen eines Ereignisses, oder die Entwickelung eines Verhältnisses zu zeigen. Wer von dem fertig Vorliegenden, dem jetzt Bestehenden ausgeht, also das Ende der Entwickelung zum Ausgangspunkte nimmt, ist der Gefahr ausgesetzt, aus Zeugnissen, auf die er sich stützt, etwas herauszulesen, was nicht in ihnen liegt, und eine gewaltsame Erklärung der zu berichtenden Thatsachen zu versuchen. Für einen solchen

---

l'Angelus. Paris 1675. Dieser unter den Werken Gerberon's aufgeführten Abhandlung haben wir nirgends habhaft werden können, haben sie auch in keiner der hier aufgezählten Schriften angeführt gefunden. — Solimeno, L'Ave Maria della Missione. Cio è divoti esercitii dell' Angelica Salutatione, soliti praticarsi etc. Napoli 1677, S. 31 ff. — Sarnelli, Lettere ecclesiastiche. tom. VII, Lett. 30 (Venez. 1740, S. 61 ff.). — Mabillon, Acta SS. Ord. S. Bened. saec. V, Praef. n. 122). — Trombelli, Mariae ss. vita ac gesta, cultusque illi adhibitus. Bonon. 1761—65. Tom. V, pars II, diss. VII, S. 303. [Summa aurea de laudibus BB. M. V. von Bourassé, IV. 273 ff.]. — Heyrenbach, De salut. angel in s. eccles. usu dissert. Viennae 1773, S. 60 ff. — Zaccaria, Dissertazioni varie italiane, tom. II, Diss. VI, n. XI, Rom. 1780, S. 265 ff. — Binterim, Denkwürdigkeiten der kath. Kirche. Bd. VII/I, Mainz 1838, S. 129 ff. — Acta Sanctorum, tom. VII. Octobris, p. II (ad diem 16) S. 1109 ff. Von den vorstehenden Abhandlungen haben die Bollandisten nur die etwa eine Seite umfassende von Mabillon gekannt. Binterim, sagen sie (n. 27), sei ihnen erst nach Abschluß ihrer Arbeit in den Sinn gekommen; sie verdankten seinen Ausführungen nichts. — Augsburger Pastoralblatt 1860, S. 273 ff. Das Angelus-Läuten von Thalhofer. — Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik. Freiburg 1883, I, 487 ff.

wäre das Zeugenverhör nicht das Mittel, um zu einem Urteilsspruch zu gelangen, sondern nur ein Mittel, um das innerlich bereits gefällte Urteil zu bestätigen. Allerdings muß die Darstellung des geschichtlichen Werdens zum Ergebnis das wirklich Gewordene haben. Allein wie das Endergebniß einer Rechnung oft stimmt, obgleich die Ausführung der Rechenaufgabe selbst falsch ist, so kann auch die Darstellung einer geschichtlichen Entwickelung mit dem von vornherein bekannten Ergebnis abschließen, während die mitgeteilten Anhaltspunkte nicht zu diesem Abschluß berechtigen. Führen die bis jetzt mir bekannten Thatsachen folgerichtig nicht zu dem erforderlichen Ergebnis, nämlich der Erklärung des Gewordenen und Bestehenden, so muß ich die Rechnung von neuem machen, d. h. nach anderen Thatsachen forschen, oder die einzig erreichbaren unter einem andern Lichte anzuschauen suchen.

* * *

Träte man mit einer von vorn herein fertigen Ansicht, also mit einem vorgefaßten Urteil, an die Frage nach dem Ursprung des Angelusläutens und des dabei zu verrichtenden Gebetes heran, so könnte man versucht sein, die Spuren desselben im höchsten Altertum zu entdecken. Wurde doch von Alters her dreimaliges Gebet am Tage, und zwar zu den verschiedenen Tageszeiten, empfohlen. So heißt es schon in den sogen. apostolischen Satzungen: „An jedem einzelnen Tage laßt uns Morgens und Abends zusammenkommen im Hause des Herrn, um zu psalliren und zu beten, und zwar Morgens den 62., Abends aber den 140. Psalm".[1]) Und der hl. Ephräm gibt die weise Lehre: „Bete, wo du kannst und soviel du kannst. Kannst du es füglich thun, so beuge dabei die Knie; geht das nicht wohl an, so flehe im Geiste demütig zu Gott, besonders am Abend, früh Morgens und Mittags".[2]) Ebenso sagt der hl. Augustinus in der Erklärung der von uns als Motto an die Spitze gestellten Worte aus dem 54. Psalm: „Vorzüglich Morgens, Abends und Mittags sollen wir beten. Am Abend finden wir den Herrn am Kreuze, am Morgen auferstanden, am Mittag zum Himmel aufgefahren. Betrachten wir am Abend die Ergebung des Sterbenden, am Morgen das neue Leben des Auferstandenen, und flehen wir am Mittag, daß der zur Rechten des Vaters Thronende unser Gebet erhöre."[3]) Aehnliche Ermahnungen finden sich im natürlichen Anschluß an jene Bibelworte auch bei anderen Vätern.

---

[1]) Constitut apostol. lib. 2, Kap. 59.

[2]) De orando Deum sive de oratione.

[3]) Enarrat. in psalm. 54 n. 18.

An ein Glockenzeichen zur Erinnerung an diese Gebetszeiten kann niemand denken, der eine Ahnung vom Ursprung der Glocken und ihres Gebrauches hat. Indessen finden wir in manchen Klöstern verhältnismäßig schon ziemlich früh auch ein Zeichen mit einer Schelle, das wenigstens des Abends nach der Complet im Chor gegeben wurde, um zu einem dreimaligen Gebet aufzufordern. Martène gibt als Beleg die Vorschrift der „Consuetudines" von St. Denis in Frankreich: „Post completorium sonet unus Prior unam campanam ter parum; deinde fiant orationes ab omnibus", und diese anderen aus handschriftlichen „Consuetudines" Deutschlands aus dem Ende des 10. Jahrhunderts: „Finita completa primitus pueri faciunt tres orationes, et postea abbas pulsat tintinnabulam, tresque orationes fundit simul cum Fratribus". Martène fügt erklärend hinzu: „Hujusmodi campanae sonitus signum erat ad faciendas tres orationes, de quibus Usus Beccenses: „Omnibus per annum diebus post completorium prius a pueris, dein a reliquo conventu fiant tres orationes: a Pascha usque ad Octavam Pentecostes et omnibus festis per annum, et die ante festum, et Octavis, corpore tantum inclinato, reliquo anni tempore genu in terram deposito". Nimirum ut diem ipsum a tribus orationibus inceperant, tribus pariter et claudere et terminare voluerunt. Has tres orationes ita nobis exhibet Concordia S. Dunstani: „In prima oratione canant psalmos: Usquequo Domine, et: Judica me Deus, Kyrie eleyson, Pater noster et preces: Averte faciem . . ."

An Stelle dieser längeren Gebete traten in der Bursfelder Congregation schon bald drei Gegrüßet seist du Maria, so daß in ihr die Vorschrift bezüglich der nach der Complet zu verrichtenden Gebete lautete: „ab omnibus genuflexis, aut juxta tempus profunde incurvatis, dicatur Pater noster, Ave Maria et Credo in Deum. Postmodum ad sonitum campanae ter Ave Maria . ."[1])

Es braucht uns darum kaum zu wundern, wenn wir diesen Gebrauch bezeichnet finden als „une espèce d'Angelus".[2]) Aber die Leser des Jahrbuchs werden sich mit dieser genügsamen Auffassung schwerlich einverstanden erklären. Es gibt indessen noch genügsamere Leute.

* * *

[1]) Martène, De antiqu. Monach. ritibus lib. I, c. 12. n. 18 u. 19 (Lugdun. 1690, I., 117).

[2]) De l'ancienne coutume de prier et d'adorer debout le jour du dimanche et de fête et durant le tems de Pâque. Liège 1700. II. 349.

Unter der Führung des Benediktiners Arnold Wion glauben manche, den Ursprung des Angelus auf Papst Urban II zurückführen zu sollen.[1]) In einem Buch, das dieser Schriftsteller verfaßt hat, um die Verdienste seines Ordens um die Kirche zusammenzustellen, glaubt er demselben auch in der Person des genannten Papstes die Einführung des englischen Grußes zuschreiben zu können. Das wird damit begründet, daß er sagt: „In concilio Claromontano (1095), ut a primo die quo exercitus christianus terram sanctam recuperaturus discederet, vespere et mane in omnibus orbis christiani ecclesiis, tam cathedralibus, quam abbatialibus utriusque sexus, populus christianus trino campanae pulsu ad orationem excitaretur, statuit." Dieses Glockenzeichen am Abend sei der Ursprung unseres „englischen Grußes"; wegen dieses Verdienstes werde Urban II auch mit einer Glocke unter dem Arme dargestellt.[2]) Aber in den Akten der Kirchenversammlung von Clermont sucht man geradeso vergebens nach Belegen für diese Behauptung, wie in anderen, auf Urban II bezüglichen Zeugnissen. Der Dominikaner Leo von Orvieto z. B., der um 1314 seine Chronica Sum. Pontif. ad an. 1294 schrieb,[3]) berichtet zwar, daß dieser Papst auf dem genannten Konzil die Tagzeiten der seligsten Jungfrau Maria vorgeschrieben habe, aber von der Einführung des Ave-Maria-Läutens durch denselben, oder auch nur von der Vorschrift des Gebetes für die Kreuzfahrer thut er keine Erwähnung, obgleich der Zusammenhang das gewiß von ihm gefordert hätte, wenn ihm etwas davon bekannt gewesen wäre. Ruinart gibt zwar in seinem Leben Urban's II dieselbe Mitteilung und führt sie auf den hl. Antoninus zurück.[4]) Aber da wo der hl. Antoninus in seiner Chronik von Urban II und auch von den durch ihn bestätigten Andachten zu Ehren Maria's redet, findet sich davon kein Wort.[5])

Gesetzt aber auch, die gemeldete Einführung des Glockenzeichens als Mahnung zum Gebet für die Kreuzfahrer sei sicher verbürgt, so wäre von

---

[1]) Vgl. über Wion und sein Buch: Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici. Venez. 1758 tom. IV. p. 403 ff.

[2]) Lignum vitae, lib. V c. 20, Venet. 1595, tom. II. S. 565. — Sogar Haeftenus, Disquisit. monast. Antverp. 1644 I. 151 schreibt dieses nach: »Equidem (Urbani II) inventum est pulsus matutinus et vespertinus in honorem Virginis matris, quem restituit ac meridiano pulsu auxit Gregorius IX.«

[3]) Lami, Deliciae eruditorum, Florent. 1737, tom. II.

[4]) Opp. posth. tom. II S. 228: nonnulli S. Antoninum laudant referentem hoc a Pontifice in concilio statutum fuisse . . .

[5]) Chronic. pars II tit. XVI. § 23 (Lugdun. 1586, II. 593).

da doch noch ein weiter Weg bis zu dem Schluß auf das Ave-Maria-Läuten. Selbst Ruinart sagt blos ganz schüchtern: „Quod quidem institutum mori pulsandae salutationis angelicae, qui postmodum apud omnes invaluit, occasionem praebere potuit". Wollte man den Schluß ohne weiteres so unvermittelt ziehen, so könnte man sich mit gleichem Recht auf eine noch ältere Verfügung berufen, die die Prälaten und Herren der Normandie auf einem Konzil von Caën (i. J. 1061) trafen, nämlich: „Ut quotidie sero signi pulsu ad preces Deo fundendas quisque invitaretur, atque occlusis foribus domorum ultra vagari amplius vetitum admoneretur."[1]) So wurde einer polizeilichen und kriegerischen Maßregel, die zuerst von Wilhelm, König von England und Herzog der Normandie, getroffen worden war, von kirchlicher Seite eine höhere Weihe verliehen. Wer die Geschichte des Ave-Maria's als Gebet kennt, wird indessen bei jener Aufforderung zum Beten durch die Glocke am Feierabend (ignitegium) nicht an den englischen Gruß denken. — Ja, eine vorübergehende Bestimmung, bei einem gegebenen Glockenzeichen für bestimmte Anliegen zu beten, wurde bereits auf einem ältern Konzil erlassen, nämlich auf jenem von Limoges im Jahre 1031: „Circa horam tertiam signa sonent in ecclesiis omnibus, et omnes proni in faciem preces pro tribulatione et pace fundant."[2])

Aber Wion sucht den Uebergang aus der Vorschrift des Gebetes für die Kreuzfahrer in die Anordnung des Angelus zu erklären. Er sagt, das von Urban II eingeführte Gebet für die Kreuzfahrer sei etwa 134 Jahre lang, bis auf Gregor IX beibehalten worden. Dann aber habe es angefangen abzunehmen. Der Papst selbst, Gregor IX, videns laudabilem hanc consuetudinem in oblivionem a fidelibus tradi, eo quod scil. institutionis ejus causa, Hierosolymis ipsis a Sultano Aegyptis receptis, christianisque fugatis, cessasse jam videretur,

---

[1]) Coletus, Sacros. Concilia. Venet. 1730, tom. XII col. 69.

[2]) Coletus, Conc. tom. XI. col. 1244. — Das schon vorher angeführte Büchlein De l'ancienne coutume de prier et d'adorer debout S. 429 sieht auch hier wieder »une pratique approchante de cette devotion (de l'Angelus).«

[3]) P. Bridgett führt gerade umgekehrt auf diesen Papst, Gregor IX, die Anordnung des Gebetes für die Kreuzfahrer zurück. Von Johannes XXII und dem Jahr 1327 redend, sagt er: »Gregory IX had already a century before ordered the bell to be rung in the evening, that the people might pray for the Crusades« (Our Ladys Dowry, S. 217). Die eine Behauptung ist soviel wert wie die andere.

eundem in laudem Divae Virginis . . . transmutavit."[3]) So wäre also nach ihm eigentlich Gregor IX der Urheber des Angelus.

* * *

In der That sagt Genebrardus im 4. Buch seiner Chronographia, der Papst Gregor IX (1227—41) habe bestimmt, es sollten zum englischen Gruß die Glocken geläutet werden; andere jedoch, wie der Abt von Ursvera, schrieben diese Einrichtung Honorius III (dem Vorgänger Gregor's, 1216—27) zu.[1]) Genebrardus deutet in keiner Weise an, weshalb er sich der Meinung des „Abtes von Ursperg", der doch ein Zeitgenosse Honorius III war, nicht anschließt, und auf welche besseren Zeugnissen seine Angabe sich stützt. Wenn der Verfasser des chronicon Urspergense die ihm zugeschriebene Mitteilung wirklich machte, so hätte er sie durchaus nicht erfinden können, und verdiente somit vollen Glauben. Genebrardus, der keineswegs als Zeitgenosse Gregor's IX berichtet, erweckt also durch die bloße Fassung seiner Angabe gerechten Zweifel an deren Richtigkeit. Uebrigens ist es gar nicht wahr, daß das chronicon Urspergense die ihm von Genebrardus beigelegte Behauptung macht. Es kommt in ihm kein Wort von dem Angelusläuten vor. Nur die älteren Ausgaben haben in den beigefügten „Paraleipomena rerum mirabilium" (von 1230 bis 1537) eine der Mitteilung Genebrard's ähnlich lautende Angabe: „Eo tempore Pont. Gregorius IX Salve Regina certis divinae rei horis addi, campanasque ad Eucharistiae confectionem et laudes Virginis Dei Genitricis pulsari decrevit".[2]) Dasselbe sagt noch deutlicher ein älterer Zeuge als Genebrardus, nämlich der Tübinger Propst Johannes Nauclerus: „Eo tempore (1240) Pontifex (Greg. IX) decrevit, ut illa praecellens et dulcis Hermanni contracti Monachi antiphona Salve Regina, certis divinae rei horis adderetur, campanasque ad Christi corporis et sanguinis confectionem pulsari, et laudes Virginis speciali oratione in matutinalibus celebrari . . ."[3]) In beiden Zeugnissen fehlt das zweideutige Wort Genebrard's ad salutationem, und es ist darum anzunehmen, daß Genebrard dieses Wort den Zeugnissen seiner Gewährsmänner gleichsam als Erklärung hinzugefügt hat, so daß „ad salutationem et laudes

[1]) »Statuit, ut campanae ad Eucharistiae confectionem pulsarentur, et ad salutationem et laudes S. Virginis. Alii istud statutum adscribunt Honorio III, ut abbas Urspergensis.« Chronographia, Paris 1585, S. 641.

[2]) Z. B. Argentorati, Lazar. Zetzner 1609, S. 250.

[3]) Chronographia, vol. II, General. 42, Colon. 1579, S. 934.

S. Virginis" nicht als zwei verschiedene Dinge, sondern als ein und dasselbe zu fassen sind. Verstände er unter salutatio etwas anderes als unter laudes, so wäre seine Mitteilung unverbürgt. In diesem Sinne ist er aber von den Spätern, die bereits an ein Glockenzeichen zur salutatio der seligsten Jungfrau Maria gewöhnt waren, meistens genommen worden, und so schleppt sich jene unverbürgte Nachricht bezüglich Gregor's IX bei ihnen weiter. Man vergleiche nur Ciaconius oder vielmehr seine Fortsetzer,[1]) Bzovius,[2]) Bucelinus[3]) u. A. Menochio hat in seinen Stuore oder Trattenimenti eruditi einen volltönenden Titel, der eine ausgiebige Belehrung über den Ursprung des Ave-Maria-Läutens verspricht, unter dem man aber nichts anderes findet als jene falsche Angabe bezüglich Gregor's IX.[4]) Maracci hat sogar herausgefunden, daß dieser Papst angeordnet habe, daß die „salutatio ejusdem (S. Virginis) tum mane, tum vesperi, dato signo campanae, ab omnibus genu flexo repeteretur".[5]) Christianus Lupus sagt dasselbe, jedoch mit Uebergehung der Kniebeugung, und fügt auch gleich den Zweck bei, zu dem Gregor IX „unter anderen Uebungen der Frömmigkeit" eingeführt habe, „ut mane et vespere ad dandum campanae signum omnes fideles tertio dicerent salutationem angelicam", nämlich „adversum Frederici secundi in Ecclesiam violentias".[6]) Auch die Bollandisten nehmen keinen Anstoß an der Unzuverlässigkeit Genebrards, geben sich auch nicht die Mühe, das Chronicon Urspergense nachzuschlagen, sondern fassen das angeführte Zeugnis als vollgültigen geschichtlichen Beweis auf und sagen: „Ex his plane patet, devotam hanc praxim integro saeculo vetustiorem esse quam arbitrati fuerant doctissimi Benedictini sodales; quin etiam — als wäre das noch nicht genug — cum Summi Pontifices soleant specialia pietatis exercitia potius invicta sua auctoritate confirmare quam in usum inducere, quis negabit, facillime fieri potuisse, ut jam paulo ante Honorium III aut Gregorium IX haec devotio aliquot in locis viguerit".[7]) Das erinnert an Crasset, der, nachdem er wahre und falsche Berichte über

---

[1]) Hist. Pontif. Rom. Ed. Rom. 1677, tom. II, S. 70 u. 73. In der Ausgabe von Rom 1630 kommt das nicht vor.

[2]) Annales ad an. 1239.

[3]) Chronologia Benedictino-Mariana, Campidun. 1671. S. 194.

[4]) Centuria VI. c. XVII. Rom. 1689 tom. II, S. 196 ff.

[5]) Pontifices Mariani. Rom. 1642. S. 113.

[6]) Synodorum gener. et prov. decreta et canones illustrata, tom. I, S. 193.

[7]) Acta SS. l. c. S. 1110, n. 17 ff. vgl. n. 20.

Urban II, Dietrich von Köln, den hl. Bonaventura und Johannes XXII bezüglich unserer Andacht durch einander gemischt hat, schließlich ausruft: „Mais à dire la vérité, cette pratique est plus ancienne que tout cela! Ces Prélats lay ont donné cours et approbation, mais ils n'en sont pas les premiers auteurs".[1] Das sind Worte, aber keine Beweise. Wir bemerken nur noch, daß auch Benedikt XIV jene Sagen bezüglich Urban's II und Gregor's IX von der Hand weist.[2]

* * *

Eine andere Meinung knüpft den Ursprung des Ave-Maria-Läutens an den Namen des hl. Bonaventura. So sagt z. B. Ozanam:[3] „Dank ihm flog der Angelus aus einer bescheidenen Franziskaner-Kirche von Thurm zu Thurm, dieser dichterische Mahnruf, bei dem der Landmann auf seiner Scholle und der Wanderer auf seinem Wege aufathmet".

Wirklich schreibt das Brevier des Franziskanerordens dem hl. Bonaventura die Einführung des Gebrauches zu, des Abends beim Zeichen der Glocke dreimal den englischen Gruß zu beten: „Plura ab eo instituta, quae ad augendum Dei et Deiparae cultum pertinerent. In his, ut ad campanae pulsum sub noctem ter verbis angelicis Virgo salutaretur".[4] Und Wadding verlegt in seinen Annalen der Minderbrüder die Einführung dieser Uebung auf das i. J. 1269 zu Assisi abgehaltene Generalkapitel: „Addidit etiam (S. Bonav.), ut universi Fratres hortarentur privatim, et publice docerent ex rostris fideles quosque, ad triplicem campanae pulsum sub imo vespere ter eandem Virginem (Deiparam) salutare verbis angelicis; in ea enim erat cum aliis plerisque Doctoribus sententia, sub illa hora a Gabriele Archangelo divinum nuncium de concipiendo Verbo aeterno recepisse: a quo tempore percrebuit hic mos in Ecclesia sancta, ut ubique terrarum in summa sit observantia".[5]

---

[1] La véritable dévotion envers la S. Viege. Paris 1679. S. 305 (II p., traité 6, 2. prat.)

[2] Institut eccles. Instit. XIII n. 11.

[3] Oeuvr. compl. Paris 1882, V. 118.

[4] Lect. V in festo S. Bonav.

[5] Annal. Ord. Min. ad an. 1269 n. 4 ed. 2 tom. IV (Rom. 1732) S. 296. — Dasselbe ist mit Berufung auf Wadding wörtlich wiederholt in De Gubernatis a Sospitello, Orbis Seraphicus: historia de tribus ordinibus. Roma 1684, tom. III S. 14.

Sehen wir uns nach den Quellen um, aus denen diese Angaben geflossen sind, so finden wir zunächst eine Predigt, die Octavianus de Martinis im Jahre 1482 im Consistorium, das über die Heiligsprechung Bonaventura's entschied, vor Papst Sixtus IV aus dem Franziskanerorden hielt, und in der er zum Lobe des Heiligen auch Folgendes sagte: „Congregato capitulo generali Pisis . . . . . idem piissimus cultor gloriosae Virginis Matris Jesu instituit, ut fratres populum hortarentur ad salutandam eandem signo campanae quod post completorium datur: quod creditum sit, eandem ea hora ab Angelo salutatam".[1]) Gewiß muß die teilweise wörtliche Uebereinstimmung dieser Stelle mit dem Berichte Waddings auffallen; ebensosehr aber auch der Umstand, daß bei diesem eine bestimmte Zahl für die zu betenden englischen Grüße hinzugefügt ist, die sich in seiner Vorlage nicht findet. — Aber de Martinis selbst hat bereits aus einer ältern Quelle geschöpft.

In den vor 1369 geschriebenen „Chronica XXIV Generalium Ord. Min." ist zweimal von unserm Gegenstand die Rede.[2]) Zunächst wird zum Jahr 1263 (S. 329) berichtet: „Eodem anno fuit Pisis generale capitulum celebratum, in quo . . . statutum fuit . . . quod fratres in sermonibus populum inducerent, ut in Completorio, pulsante campana beatam Mariam aliquibus vicibus salutarent, quia aliquorum solemnium (doctorum) est opinio, quod illa hora ipsa fuit per Angelum salutata". In späteren Handschriften aus dem

---

[1]) Opp. S. Bonav. Lugdun. 1668, tom VII, S. 799. — Acta SS. tom III. Jul. (ad diem 14) S. 826. — Um einen Beleg mehr, für die Art und Weise zu geben, wie die Sagenbildung bei dem Mangel an geschichtlichem Sinn vor sich geht, möge hier die Anmerkung einen Platz finden, daß Beyerlinck in seinem Theatrum vitae humanae, ad voc. S. Maria, campana precaria (Lugdun. 1678, tom. V, S. 230), den hl. Bonaventura selbst (gest. 1274) in einer Predigt vor P. Sixtus IV (gest. 1484) die Sache des englischen Grußes vertreten läßt: »Cujus devotionis initium tribuunt D. Bonaventurae, ut qui coram Sixto IV P. perorans, petiit a Pontifice . . .« So werden zwei verschiedene, um zwei Jahrhunderte auseinanderliegende Mitteilungen in eins verschmolzen. Andere schreiben dieses unbedenklich nach, unter ihnen sogar Maggio a. a. O. S. 6 f. obgleich er unmittelbar darauf die Regierungszeit Sixtus' IV angibt. Ebenso Solimeno a. a. O. S. 68. »S. Bonaventura predicando avanti il Som. Pont. Sisto IV propose ed impetrò . . .« Und als wäre das noch nicht genug, wiederholt er noch einmal S. 88: »Il culto della salutazione angelica molto aumentò a' giorni di Sisto Quarto per le istanze di S. Bonaventura«.

[2]) Edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae. (Analecta Franciscana, tom. III). Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1897.

Ende des 15. Jahrh. ist dieser Bericht durch augenfällige nachherige Zusätze so verändert: „... ut cum post completorium pulsatur campana, devote genua flectant, et dicant tria Ave Maria ..." Hier haben wir in wenigen Worten drei Aenderungen, die eine offenbare Entstellung des ursprünglichen Wortlautes und Sinnes darstellen.

Die andere Stelle, an der in derselben Quelle (S. 351) von diesem Gegenstand die Rede ist, lautet: „Anno 1269 vel circa hic Generalis (S. Bonav.) Assisii generale capitulum celebravit in quo fuit definitum, quod ob reverentiam Virginis quolibet sabbato cantetur solemniter una Missa. Ad cujus etiam honorem patres populo praedicent, quod quando auditur campana completorii, ipsa Virgo aliquoties salutatur" (dürfte ein Schreibfehler für salutetur sein). Dieselben Handschriften, die in der vorhergehenden Stelle die mitgeteilten Zusätze machten, ändern auch hier nach der zu ihrer Zeit bereits bestehenden Uebung folgendermaßen: „quod, quando auditur campana major conventus, trina vice dicatur Ave Maria".[1])

Nach dem unveränderten Wortlaut jener Verordnung, wollte der hl. Bonaventura also nichts anderes, als daß seine Brüder die Gläubigen aufmuntern sollten, bei dem Glockenzeichen zur Complet einige Ave

---

[1]) Auch in die gleich nach 1500 geschriebenen »Chronica Fratris Nicol. Glassberger Ord. Min.« (als zweiter Band der Analecta Franciscana von den Patres Collegii S. Bonaventurae in Quaracchi 1882 herausgegeben, S. 81) hat sich in den Bericht über das Kapitel von Assisi ganz die gleiche Aenderung — wahrscheinlich aus einer dieser späteren Handschriften — eingeschmuggelt. Dem Kapitel von Pisa wird hier nichts desgleichen beigelegt. — Die bloße Erwähnung der »campana major« wäre Beweis genug für die spätere Einschmuggelung. Denn zur Zeit des hl. Bonaventura gab es gewiß nicht mehrere Glocken in den Franziskanerkirchen, und bereits im Jahre 1323 wurde dieses von Johann XXII den Bettelorden verboten (Extravag. commun. lib. I, tit 5 (De officio custodis), cap. unic.) Wie strenge die Bischöfe über die Handhabung dieses Gesetzes an manchen Orten wachten, ersieht man z. B. aus den Dekretalen Gregors IX lib. V. tit. 31 (De excessibus praelatorum) cap. 16 (Nimis iniqua), und tit. 33 (De privilegiis et excessibus privilegiatorum), cap. 10 (Patentibus). Merkwürdig ist das Buch: Codex redactus legum Fratrum Minorum in synopsim. Romae 1796. In diesem wird die dem Kapitel in Pisa 1263 (col. 5, n. 13) beigelegte Verordnung unverändert wiedergegeben: »In concionibus fratres hortentur populum, ut in completorio ad campanae sonum St. Mariam aliquibus vicibus salutet«. Die Bestimmung des Kapitels von Assisi von 1269 (col. 6 und n. 6) wird aber ganz entstellt: »Admoneantur fideles ut ad triplicem campanae pulsum sub imo vespere salutent ter Deiparam verbis angelicis«.

Maria zu beten, und zwar zur Erinnerung an die fröhliche Botschaft, die der Engel zu jener Tageszeit, wie Einige fromm glaubten, Maria brachte. Da es sich hierbei um ein bestehendes, gewöhnliches Glockenzeichen zum Chorgebet handelte, so lief die ganze Uebung auf ein unbestimmtes, nicht überwachbares und nicht feststellbares Gebet hinaus. Daher findet sich auch in den zeitgenössischen Schriftwerken zur Geschichte des Franziskanerordens keine Spur von der Durchführung jener Verordnung. Wäre dieselbe mit der Einführung einer neuen religiösen Uebung gleichbedeutend gewesen, so hätte sie ohne Aufsehen nicht vorübergehen können. Jetzt aber sind die vorher mitgeteilten paar Worte einer Anordnung das Einzige, was uns diesbezüglich überliefert worden ist. Wir sehen deshalb unserseits wenigstens in jener Verordnung des hl. Bonaventura ebensowenig den Anfang der uns beschäftigenden Andacht, als in der Vorschrift des Konzils von Caën, oder in der Uebung der Bursfelder Benediktiner. — Wir können nicht umhin, die Unbefangenheit und Wahrheitsliebe zu rühmen, mit der die verdienstvollen Herausgeber in der erwähnten Stelle der angeführten Chronica eine andere Sage widerlegt finden, die dem hl. Bonaventura ein ihm ebenso wenig zukommendes Verdienst beilegte. Obgleich der hl. Bonaventura sich nämlich in klaren und durchaus unzweideutigen Worten, und zwar ausführlich, gegen die damals noch nicht entschiedene Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias aussprach[1]), wollten ihm Manche dennoch die Einführung verschiedener Andachten zu Ehren dieses Geheimnisses beilegen. Deshalb machen die genannten Herausgeber zu den oben mitgeteilten Worten: „ob reverentiam Virginis quolibet sabbato cantetur solemniter una Missa“ die folgende Anmerkung (S. 351): „Ex his verbis clare patet, S. Bonaventuram solum instituisse cantationem Missae in honorem B. M. V., non autem, sicut saepe saepius dictum est, in honorem B. M. V. immaculate conceptae. Falsum etiam est quod legitur in „Album generale“ etc. S. 204, Anm. 3: „In Capitulo Pisis anno 1263 celebrato ipso venerabili Patre proponente unanimi omnium consensione et jubilo acceptatum et approbatum fuit votum, in Ordine quotannis festum celebrandi immaculatae conceptionis B. V. M. Festum quidem instituit celebrandum, sed tantum conceptionis.“ — Gewiß wird es uns also niemand verübeln können, wenn wir in der andern Anordnung

[1]) In III. Sent. dist. 3, p. 1, art. 1, q. 2.

des Heiligen zu Ehren Marias nicht die Anfänge des Ave-Maria-Läutens erblicken.[1])

Wie sich aus dem weitern Verlauf unserer Geschichte ergeben wird, hatte der in der angeführten Chronica erwähnte Grund für die Anempfehlung der (beliebigen) öftern Wiederholung des englischen Grußes am Abend, bei der thatsächlich erfolgten allmähligen Einführung des Ave-Maria-Läutens nicht den geringsten Anteil. Erst mit dem jetzt üblichen Gebet kam auch der Gedanke zum Durchbruch, die dreimalige Wiederholung des Engelgrußes solle zur dankbaren Erinnerung an das Geheimnis der Menschwerdung verrichtet werden. In diesem Sinne sagt Benedikt XIV: „Colloquii (inter Angelum et SS. Virginem) hora definiri non potest;[2]) quapropter Ecclesia, cum eam horam perspectam non habeat, singulisque diebus sacrosanctum hoc mysterium a fidelibus recoli cupiat, tribus diversis diei horis, aurora illucescente, meridie, et cum advesperascit, campani signum dari jubet, quo fideles ad hoc mysterium celebrandum excitentur.“[3]) Das geschah aber, wie wir sehen werden, erst sehr spät.

Es erübrigt noch, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß bereits ein so alter Gewährsmann, wie der Verfasser der angeführten Chronica, im Ungewissen über den Zeitpunkt der von ihm erwähnten Verordnung war. Wenigstens schreibt er sie zwei verschiedenen Generalkapiteln zu. Da, wo er das zweitemal davon redet, scheint er schon ganz vergessen zu haben, daß er bereits ein anderes Mal, sechs Jahre früher, davon Erwähnung gethan hat. Die Herausgeber sagen zu jener zweiten Stelle: „Probabilius igitur ista ordinatio hoc anno (1269) videtur

---

[1]) Mocchegiani, Collectio Indulgentiarum theologice, canonice ac historice digesta. Ad. Claras Aquas (Quaracchi) 1897, n. 372, S. 168, geht soweit zu sagen, der hl. Bonaventura habe verordnet, »ad triplicem campanae pulsum sub imo vespere ter eandem Virginem salutare verbis Angelicis sive cum prece **Angelus Domini** etc.« Vorher jedoch sagt er: »Non satis certo constat a quo vel quandonam precatio Angelus Domini originem habuerit«. — Spinelli, Deiparae thronus cap. 29 n. 37 macht unsern Heiligen auf das Zeugnis de Martinis hin (!) gleich auch für das Läuten am Morgen zum englischen Gruß verantwortlich.

[2]) Wer die verschiedenen Ansichten über diesen Zeitpunkt kennen lernen will, findet sie zusammengestellt bei Colvenerius a. a. O., Kap. 3, oder bei Justinus Miechoviensis, Discursus praedicabiles super Lit. Lauret. ed Neapol. 1857, disc. 251. Sie beruhen fast alle auf mystischen Gründen und auf der Anpassung von Bibelstellen.

[3]) De festis D. N. J. Chr. et BB. V. M. lib. cap. III n. 14.

esse facta, et non anno 1263 de quo supra." Worauf sie ihre Vermutung stützten, geben sie leider nicht an.

Im Kloster der Conventual-Franziskaner zu Freiburg in der Schweiz befindet sich eine Handschrift aus dem 14. Jahrh., welche Akten von Generalkapiteln des Ordens enthält. Die Verhandlungen des Kapitels von Pisa fehlen leider darin. Die Akten des an zweiter Stelle von uns angeführten Kapitels von Assisi beginnen: „Ordinamus ob reverentiam virginis gloriose, ut in quolibet sabbato dicatur ad ipsius honorem sollempniter missa quando fieri poterit bono modo". Das weitere oben Angeführte kommt hier nicht vor. — Eine andere Handschrift desselben Klosters aus den Jahren 1248—60 enthält ein Ceremoniale des Ordens, in dem, etwa in Verbindung mit den vorgeschriebenen Glockenzeichen, von der in Rede stehenden Andacht gehandelt werden könnte. Unter der Ueberschrift: „Incipiunt ordinaciones de divino officio" wird z. B. angeordnet: „Ad omnes horas canonicas pulsetur primo campana etc." Aber auch in Verbindung mit der Complet findet sich kein Wort über unsere Andacht.

* * *

Ehe wir zu gewisseren Thatsachen übergehen, müssen wir, um jede Unklarheit auszuschließen, auf eine Verschiedenheit des Ausdruckes aufmerksam machen, die uns bereits begegnet ist. In den unverbürgten Berichten über Gregor IX hieß es, derselbe habe den Gebrauch eingeführt, zur „salutatio D. Virginis" die Glocken zu läuten, während die Nachrichten über den hl. Bonaventura sagen, derselbe habe aufgefordert, beim Glockenzeichen zur Complet den englischen Gruß zu beten. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Im ersten Falle wird der englische Gruß am Abend als bestehende Uebung vorausgesetzt und nur das Glockenzeichen als neu hinzugekommen bezeichnet; im andern Falle wird das Läuten am Abend als bestehend vorausgesetzt und das Beten des englischen Grußes als etwas neues dargestellt.

Wir sahen bereits, daß das Konzil von Caën an ein bestehendes Glockenzeichen die Mahnung zum Gebet knüpfte. Es war das das Zeichen zum Zudecken des Feuers (ignitegium, curfew = cover fire, couvre-feu), das, wie wir im Vorübergehen bemerkten, aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit von innen und von außen eingeführt worden war. In Marseille wurde deshalb die betreffende Glocke Salvaterra genannt. Bei diesem Zeichen wurden die Stadtthore geschlossen, und die Bürger mußten sich

in ihre Häuser zurückziehen.[1]) Eine Vorschrift hierüber aus einer etwas spätern Zeit wird uns folgendermaßen überliefert: „Anno eodem 1358 fuit prohibitum Parisius per omnes ecclesias et collegia, ne ab hora vesperarum cantatarum usque in crastino luce clara fieret sonitus campanarum, ne vigiles et qui faciebant excubias in suo officio, si venirent inimici, forsitan turbarentur, excepto ignitegio in nostra Domina quod hora serotina pulsabatur, et tunc Canonici post completorium suas cantabant celeriter matutinas, quas antea consueverant hora noctis mediae signis solemniter pulsatis devotius perorare".[2]) Dieses Zeichen wurde also bloß in einer und zwar in der Hauptkirche (Notre Dame) gegeben, gegen 7 Uhr Abends.[3]) Daß die Uebung des englischen Grußes am Abend, nachdem sie eingeführt war, hier und da an dieses Zeichen sich anlehnte, werden wir aus unbezweifelbaren Zeugnissen vernehmen.[4]) Aber erst war es notwendig, daß

---

[1]) Vgl. Du Cange, Glossarium, ad verb. Ignitegium und Salvaterra. — Die alte Stadtordnung von Marseille (lib. 5, cap. 4) schrieb vor: Quod nullus de cetero vadat per civitatem Massiliae vel suburbia civitatis contigua de nocte, ex quo campana quae dicitur Salvaterra sonata fuerit, sine lumine. — Barbier de Montault (L'Ave Maria du Musée de Guéret. Brive 1884, S. 21 f.) gibt aus späterer Zeit mehrere andere Glocken an, die Salvaterra genannt wurden. So eine mit der Jahreszahl 1463 zu Laval (Isère): SALVATERRA . A . VE . MARIA . GRACIA . PLENA . DN̄S . TĒC. Wenn zur Erklärung gesagt wird: »Ce nom est celui de la cloche, par allusion à la Vierge Marie, qui, par sa maternité divine, a effectivement sauvé la terre du malheur«, so wird doch von dem eigentlichen Grund und Ursprung der Benennung gar zu sehr abgesehen. — Noch im Jahre 1711 werden zu Valette (im gleichen Departement) auf einer Glocke die Worte eingegraben: MARIE SAVVETERRE ON M'APELLE. — Barbier de Montault sagt ganz allgemein: »La présence de la salutation angelique (als Glocken-Inschrift) indique des cloches d'Angelus«. Diese Behauptung ist nicht begründet. Da bei der Taufe den Glocken ein Heiligen-Name beigelegt wird, so versteht es sich von selbst, daß am häufigsten derjenige der „Königin aller Heiligen" vorkommt.

[2]) Continuatio altera Chronici Guillelmi de Nangis (von Johannes de Venette) bei: D'Achery, Spicilegium, Paris 1672, XI. 851 (ed nov. Paris 1773, III. 122.)

[3]) Le couvre-feu se sonnait le soir vers les sept heures: Félibien-Lobineau, Histoire de Paris. Paris 1725, I. 600.

[4]) Lattes (La campana serale nei secoli XIII e XIV secondo gli statuti delle città italiane im Anhang zu Novati, Indagini e postille Dantesche, ser. 1. Bologna 1899, S. 163—170) kommt zu dem Ergebnisse: »In qualche città i rintocchi serali per l'ordine pubblico si mantengono separati dai segnali religiosi, p. es. a Piacenza si distinguono dalla sonata circa horam com

sie in den Gewohnheiten des christlichen Volkes Bürgerrecht erlangte. Dieses aber geschah nur dadurch, daß zu diesem besondern Gebet ein eigenes Glockenzeichen eingeführt wurde, d. h. dadurch, daß beides vereint als neue religiöse Uebung in das öffentliche Leben der Kirche eintrat. Uebrigens haben wir schon in unserer Ueberschrift das Ave-Maria-Läuten und das jetzt übliche Gebet des Angelus Domini sorgfältig auseinandergehalten.

Den Uebergang zu den unzweideutigen Beweisen für diese Thatsache möge eine Mitteilung bilden, die in sich selbst nicht über alles Bedenken klar erscheint.

* * *

In der Grabschrift eines Mailänder Humiliaten-Terziars Bonvino (oder Bonvicino), aus dem Anfang des 14. Jahrh., wird diesem die Einführung des „Läutens zum Ave Maria“ in der Stadt und Grafschaft Mailand zugeschrieben. Sie lautet:

Hic jacet
F. Bonvinus de Ripa
De Ordine Tertio Humiliatorum
Doctor in Grammatica
Qui Construxit Hospitale de Legniano
Qui Composuit Multa Vulgaria
Qui Primo Fecit Pulsari Campanas ad Ave Maria
Mediolani et in Comitatu.
Dicatur Ave Maria pro Anima Ejus.[1])

Bisher verlegte man den Tod des Bonvicino da Ripa an das Ende des 13. Jahrh. Bei Tiraboschi kommen auf ihn bezügliche Urkunden nur bis zum Jahre 1291 vor.[2]) Neuerdings hat aber Ratti in seinem gleich zu erwähnenden Aufsatz ein zweites Testament Bonvinos aus dem

pletorii, fatta solo in onor di Maria, propter salutationem beate Virginis Marie fiendam. — Cosi a Pavia altra cosa è la schilla ad horam constitutam, altra l'Ave Maria suonata dalla campana del comune. A Pistoia si prescrive che si diano con quest' ultima tutti i segni ad horas consuetas di giorno e di notte secundum ecclesiasticam consuetudinem, quando tacciono i bronzi della chiesa. Altrove, come vedremo, qualche divieto comincia subito post sonum Ave Maria«.

[1]) Quadrio, Della storia e della ragione d'ogni poesia. In Milano 1749, IV. 191.

[2]) Vetera Humiliatorum Monumenta. Mediolan. 1766. I, 297 ff.

Jahre 1313 nachgewiesen. Dadurch werden die Bestimmungen Tiraboschis über sein Alter umgestürzt. Da der Dominikaner Galvanus Flamma in seinem Chronicon von Mailand sagt, im Jahre 1288 habe „quidam nomine Bonvesinus, Frater Tertii Ordinis (ohne weitere Bestimmung) Chronicon de magnalibus civitatis Mediolani“ verfaßt, so zählen Echard und Quétif ihn zu den „zweifelhaften“ Schriftstellern ihres Ordens,[1]) während Wadding ihn für den Franziskanerorden in Anspruch nimmt.[2]) — Was uns an seiner Grabschrift — vorausgesetzt, daß sie gleich nach seinem Tode gemacht — auffallen müßte, wäre der Ausdruck „campanas pulsari ad Ave Maria“. Derselbe müßte nämlich dann wohl so verstanden werden, daß das Wort dicendum zu ergänzen wäre. In diesem Falle wäre sie eine der ältesten Thatsachen, die man mit einigem Recht als Anfang des Aveläutens bezeichnen könnte. — Die angeführten Worte können aber auch den Sinn haben, daß ad gleichbedeutend wäre mit tempore, wie unser: zum Ave Maria, d. h. zur Zeit des Ave Maria. Dann setzte die Grabschrift jene Bezeichnung (Ave Maria für Abenddämmerung) als allbekannt und geläufig voraus und schriebe dem Verstorbenen bloß das Verdienst zu, in seiner Heimat den Gebrauch des Ave-Maria-Läutens eingeführt zu haben. In jedem Falle scheint der Zusatz „Mediolani et in comitatu“ nahezulegen, daß das, was Bonvinus dort einführte, anderswo schon bestand. Quadrio, der uns die Grabschrift mitteilt, führt seinerseits aus: Bonvinus habe im Mailänder Gebiet zuerst eingeführt, „che al suono della campana foss'ella (la Madre di Dio) ogni dì salutata da popoli in sulla sera nel modo che altrove già era in uso“, wofür er sich auf Gregor IX, oder „nach der Meinung Anderer“, auf Honorius III beruft.

* * *

---

[1]) Scriptores Ord. Praed. Paris 1719, I. 479.

[2]) Prof. Ratti neigt in einem eigens über diese Frage geschriebenen Aufsatz (in den Rendiconti del r. istituto lombardo di scienze e lettere, ser. II vol. 34, fasc. 16, Milano 1901, S. 823 ff.) entschieden zu gunsten des Franziskanerordens. Bezüglich der (nicht mehr vorhandenen) Grabschrift spricht Prof. Ratti sich ebenso entschieden dahin aus, »ch'esso fu composto molto tempo dopo la morte del della Riva, quando cioè del suo essere e delle sue opere e della sua data emortuale non si aveva più sicura ed esatta notizia« (a. a. O. S. 833). Selbst die Fassung der Inschrift wird verschieden angegeben: während auch Tiraboschi die oben mitgeteilte Lesart hat (qui primo fecit pulsari campanas ad Ave Maria Mediolani et in comitatu), hat Ratti bloß: . . . . qui primo fecit pulsari Campanas ad Ave Maria. Dicatur Ave Maria pro anima eius.

Bloß der Absonderlichkeit wegen fügen wir hier noch die Geschichte ein, die die Bollandisten aus einer alten französischen Uebersetzung des Rationale divinorum officiorum des Durandus mitteilen. Sie handelt von einem deutschen Raubritter, der die Gewohnheit gehabt habe, jeden Abend vor dem Schlafengehen das Ave Maria zu beten, und der durch diese Andacht vor einem schrecklichen Ende bewahrt worden sei. Nach seiner wunderbaren Errettung sei er mit seiner Frau zum Herrn Papst Clemens (V) gegangen, der sich damals in Carpentras aufhielt, und habe ihm seine Geschichte erzählt. Darauf habe der Papst befohlen, daß nach der Complet als Einladung zum Ave Maria ein Glockenzeichen gegeben werde, und er habe denen, die dann zur Erinnerung an das Wunder den englischen Gruß beten würden, zehn Tage Ablaß verliehen. Die Bollandisten verlegen diese Geschichte in das Jahr 1314.[1])

Gehen wir also zu bestimmten Anhaltspunkten über.

* * *

Die erste sichere Angabe kommt uns aus dem heiligen Land Tirol. In der Kirche zu Freins, Pfarre Layen, in der Diöcese Brixen befindet sich eine Urkunde (tabula vetustissima pergamena ligno appensa) über die durch den Bischof Heinrich vorgenommene Weihe der Kirche „anno Domini MCC trecesimo nono. VII Idus Octobris". In dieser Urkunde heißt es: „Haec est venia quam praedictus Episcopus hic reliquit annuatim. XL dies Criminalium et tot Venialium. Unde sciendum quod cuncti XPI fideles qui ad luminaria ornamenta vel ad Fabricam huius Capellae manus porrexerint adiutrices. seu qui Missis Praedicationibus et Mortuorum Sepulturis ibidem interfuerint aut dum Corpus XPI vel sacrum Oleum infirmis portatur secuti fuerint. vel qui serotina pulsatione ter Ave Maria dixerint. Item qui vere poenitentes vel confessi causa devotionis huc accesserint. Item . . ."[2]) Wir haben diesen Teil der erwähnten Urkunde wörtlich mitgeteilt, weil er uns noch wiederholt wie in stehender Form begegnen wird. Ja, wenn das oben mitgeteilte Datum auch für die Ablaß-Verleihung richtig ist, müßte die angeführte Urkunde geradezu als Vorbild für viele andere dieser Art angesehen werden. Dieser Umstand

---

[1]) Acta SS. a. a. O. n. 22.

[2]) (Reschius) Supplementum ad monum. Brixin. edita Brixinae anno 1765, una cum Epitaphiis et inscriptionibus in ecclesiis conterminis et vallis Pustrissae dioec. Brixin. adiectum anno 1775. Brixinae 1776. S. 93.

flößt uns indessen einigen Zweifel an der Richtigkeit jenes Datums ein, und wir möchten fast glauben, daß der (spätere) Schreiber jener Urkunde zwei ihm vorliegende, zeitlich nicht zusammenfallende Nachrichten, die über die Konsecration und die über die Ablaßverleihung zusammengezogen hat. Unser geschichtlicher Sinn sagt uns nämlich, die erwähnte Ablaßverleihung gehöre eher dem 14. als dem 13. Jahrhundert an.

* * *

Die zweite verbürgte Nachricht, die wir gefunden haben, führt uns ins regnum marianum, nach Ungarn. Im Jahre 1307 wurde nämlich auf der Provinzialsynode des Graner Erzsprengels zu Udvard festgesetzt „sicut in plurimis locis a fidelibus Xi. hoc firmiter observatur, ut quolibet die de sero, cum iam dies inclinare ceperit, quivis prelatus cuiuscunque dignitatis aut status, secularis vel regularis, et universi ecclesiarum parochialium sacerdotes ad instar tintinnabuli campanam sonari faciant, quo signo audito, universi Xi. fideles ad honorem beate virginis ter dicant Ave Maria, ut sic suorum remissionem mereantur accipere peccatorum“. Es werden nämlich von jedem der versammelten Bischöfe je 10 Tage Ablaß für die Uebung verliehen.[1]) Außerordentlich merkwürdig ist der Zusatz über die Art und Weise des Läutens (ad instar tintinnabuli) und über die weite Verbreitung der vorgeschriebenen Uebung an anderen Orten.

* * *

Die zeitliche Aufeinanderfolge unserer Nachrichten führt uns von Ungarn nach Frankreich. Dort wurde um das Jahr 1316 in der damaligen Diözese Maguelone (jetzt Montpellier), im Erzstift von Narbonne, das Läuten am Abend zur Begrüßung der allerseligsten Jungfrau Maria durch den Bischof Johann Raymund von Cominges gutgeheißen.[2])

* * *

Im Jahre 1318 bestätigte der Papst Johann XXII durch Schreiben vom 13. Okt. die in der Kirche von Saintes (im Erzbistum Bordeaux)

---

[1]) Knauz, Monum. eccles. Strigonien. tom. II (Strigon. 1882) S. 572. — Kollerus, Hist. episcop. Quinque-ecclesiarum. tom. II (Poson. 1782) S. 288.

[2]) ›Vespertinum campanae ad salutationem B. Virginis pulsum Johannis Magalonen. episcopi auctoritate sancitum circa annum 1316 notant codices urbici‹: Gallia christiana tom. VI (Paris 1739) 779 D.

bestehende Uebung, Abends ein Zeichen mit einer Glocke zu geben, um die Gläubigen zum Beten des englischen Grußes einzuladen. Denjenigen, die bei dieser Gelegenheit das Ave Maria dreimal und zwar knieend beten würden, verlieh er einen Ablaß von zehn Tagen. Da der Wortlaut dieser Bestimmung unseres Wissens nie veröffentlicht worden ist, so teilen wir ihn hier aus dem vaticanischen Archiv mit:[1] „Cum ergo, sicut accepimus, in ecclesia Xanctonen. quolibet die in solis occasu campana pulsetur, ut fideles ad dicendum canticum salutationis angelicae eidem beatissimae Virgini excitentur, Nos, cupientes ut iidem fideles ad id eo ferventius inducantur, quo ad hoc spiritualibus muneribus fuerint invitati, de omnipotentis Dei misericordia, et beatorum Petri et Pauli, apostolorum ejus, auctoritate confisi, omnibus vere poenitentibus et confessis qui ad laudem ejusdem Virginis gloriosae quolibet die, quando dicta campana in hora pulsabitur memorata, salutationem angelicam, scil. Ave Maria, flexis genibus ter devote dixerint, decem dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer relaxamus. Datum Avenione III Id. Octobr. anno tertio."[2])

Aus diesem Schreiben geht also hervor, daß in Saintes das Glockenzeichen eigens zu dem Zweck eingeführt worden war, um die Gläubigen aufzufordern, die seligste Gottesmutter mit dem Gruß des Engels zu verehren. Wie lange diese Uebung schon bestand, geht aus dem Brief nicht hervor; man dürfte aber wohl berechtigt sein, anzunehmen, daß sie in ihrem ersten Entwickelungsstadium sich befand. Die Dreizahl der englischen Grüße scheint erst durch das päpstliche Schreiben (als Bedingung des Ablasses) festgesetzt worden zu sein.

* * *

Wenige Jahre später finden wir ein erstes Zeugnis für den Beginn unserer Andacht in Spanien. Das Kapitel von Vich in Catalonien verordnete nämlich im Jahre 1322, daß gegen Abend eine Glocke geläutet werde, um alle aufzufordern, auf den Knieen ein Ave Maria zu beten für das Wohl und den Frieden der Seelen und des Leibes, sowie für Fruchtbarkeit und Erhaltung der Feldfrüchte.[3])

* * *

[1]) Raynaldus, Annal. eccles. ad an. 1318 n. 58 (Lucae 1750, V. 111) gibt zwar den Inhalt genau wieder und die Lobsprüche auf die hl. Jungfrau auch im Wortlaut, aber nicht die oben folgende wörtliche Fassung des eigentlichen Erlasses.

[2]) Vatikanisches Archiv, Reg. Vatic. 69, Epist. 50.

[3]) Villanueva, Viage literario a las Iglesias de España. Madrid 1806. VI. 97.

Wieder einige Jahre später, und wir sehen England auf dem Plan erscheinen. Im Jahr 1324 munterte der Bischof von Winchester in England, Johann von Stratford, die Angehörigen seines Kirchensprengels auf, jeden Abend, wenn sie beim ignitegium (at the beginning of the curfew) drei kurze unterbrochene Glockenzeichen hörten (oder da, wo sie dieselben nicht hörten, gegen Feierabend: at vesper time or nightfall) mit aller Andacht, knieend, wo immer sie seien, dreimal bei jedem Zuge, also im Ganzen neunmal (three times at each peal, so as to say it nine times in all) den englischen Gruß zu beten. Dafür verlieh er ihnen vierzig Tage Ablaß [1]) Hier haben wir schon die Verbindung des Aveläutens mit dem bürgerlichen Glockenzeichen am Abend. Es wird aber von diesem noch ausdrücklich unterschieden, da beim Beginn des curfew-Läutens eigens bemessene Züge oder Glockenschläge als Gebetszeichen gegeben werden.

* * *

Im Jahre 1326 verliehen mehrere Bischöfe von Rom aus (mit dem gewöhnlichen Zusatz: wenn der Ortsbischof zustimmt) auf Bitten eines gewissen Altmann Nicolaus und eines gewissen Peter Wolar einen Ablaß für eine Kirche im Sprengel Passau für diejenigen, welche beim Läuten der Glocke am Abend dreimal andächtig das Ave Maria beten würden. Der Bischof von Passau gab seine Zustimmung dazu durch eine in St. Pölten ausgestellte Urkunde vom 16. April 1326. [2])

* * *

Im Jahre 1327 schrieb P. Johann XXII das Ave-Maria-Läuten für Rom vor, unter Verleihung desselben Ablasses, den er für die gleiche Uebung in Saintes verliehen hatte. Da auch diese Verordnung, soweit uns bekannt ist, nie in ihrem ganzen Wortlaut veröffentlicht worden ist, so teilen wir sie hier ebenfalls aus dem Vatikanischen Archiv mit. Sie lautet:

„Angelo Episcopo Viterbien. Nostro in Urbe Vicario. Salutiferum illud verbum Ave Maria etc. pium quidem evangelicae salutationis

---

[1]) Aus Stratford Reg. Ms. f. 5 mitgeteilt bei Bridgett, a. a. O. S. 486. Da P. Bridgett den vorher erwähnten Erlaß P. Johanns XXII nicht kennt, sondern nur den gleich anzuführenden vom Jahre 1327, so weist er der Verordnung des Bischofs Stratford durch die Bemerkung »three years before the decree of Pope John XXII«, eine nicht verdiente und unrichtige Stellung in der Geschichte an.

[2]) Duellius, Excerpta geneologio-hist. lib. II S. I, n. 52.

eloquium, orationis loco quadam a fidelibus veneratione praecipua est dicendum, cum Virgo ipsa in ejus Filio Domino Jesu Christo pignus mundo humanae salutis attulerit, et quae Salvatoris omnium esse meruit genitrix, apud Ipsum prae ceteris esse meruerit efficax interventrix. — Dudum sane ad reddendum dictae Virgini gloriam, et per intercessionis suae praesidium a divino Numine gratiam dictis fidelibus implorandam, quod in quolibet noctis crepusculo campana pulsetur, et ad sonum ejusdem ipsi fideles praemissae salutationis verbum dicerent, pie duximus ordinandum, et ut praedicti fideles ad hoc spirituali munere inducerentur avidius, omnibus et singulis praedicta hora hujusmodi verbum devote dicentibus, de omnipotentis Dei misericordia, ac ejusdem gloriosae Virginis, et beatorum apostolorum Petri et Pauli meritis atque intercessionibus confidentes, decem dies de indulgentia duximus concedendum. — Quocirca fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus per te, vel alium seu alios, auctoritate Nostra hujusmodi indulgentia in Urbe publicata, solemniter ordinationem praedictam de ipsius pulsatione campanae in certa ecclesia cujuslibet regionis Urbis praedictae, unde sonus ejusdem ab universis in regione ipsa degentibus audiri commode valeat, auctoritate praedicta diligenter facias observari. — Volumus autem quod, si circa observandam taliter ordinationem hujusmodi aliqui negligentes, contumaces forsitan, vel rebelles extiterint, de illis per tuas litteras plenius Nos informes.

Datum Avinione, Nonis Martii, Anno undecimo."[1])

Der Papst schreibt also vor, in jedem Bezirk der Stadt Rom solle eine durch ihre Lage oder andere Verhältnisse geeignete Kirche bestimmt werden, in der jeden Abend, beim Dunkelwerden, allen Bewohnern des Bezirkes vernehmbar, zum Englischen Gruß geläutet werde. Wer auf diese Einladung hin den Englischen Gruß bete, solle zehn Tage Ablaß gewinnen können. Wie man sieht, wird zur Gewinnung dieses Ablasses weder das Knien, noch eine (dreimalige) Wiederholung des Ave Maria gefordert.

---

[1]) Reg. Vatic. (Joan. XXII) 111, S. 1. — Teilweise und mit unrichtiger Zeitangabe abgedruckt bei Raynaldus ad. an. 1327 n. 54 a. a. O. S. 361; von da ebenso bei Amort, De origine, progressu, valore ac fructu indulg. Venet. 1738, S. 163, und bei Theodorus a Spiritu Sancto, Tract. dogmatico-moralis de indulgentiis. Romae 1743. II. 191.

Dem Freiburger Kirchenlexikon ist von einem doppelten Erlaß Johanns XXII nichts bekannt. Es sagt daher: „Die betreffende Anordnung (dieses Papstes) samt der für dies Gebet bewilligten Ablaßverleihung von 10 oder 20 Tagen wird bald in das Jahr 1318, bald in das Jahr 1327 verlegt".[1]) Sarnelli verwechselt unsern P. Johann XXII mit seinem Namensnachfolger, der allerdings auch zuweilen als der XXII. bezeichnet wird, der aber erst 1410 Papst wurde.[2]) — Die Bollandisten fassen die zweite Verordnung Johanns XXII als eine Wiederherstellung unserer Andacht in Italien auf. „Ut ab Italiá incipiamus, superius jam cognovimus ab Honorio III aut Gregorio IX vespertinos campanae pulsus ad salutationem angelicam recitandum saeculo XIII ineunte praescriptos fuisse (wenn eine solche Vorschrift überhaupt ergangen wäre, so wäre sie doch gewiß nicht bloß für Italien gewesen). Quam religionem ut populus admitteret, S. Bonaventura quantum potuit sategit anno 1269. (Davon, daß der hl. Bonaventura eine frühere Vorschrift bezüglich des englischen Grußes habe einschärfen oder durchführen wollen, ist uns bisher nichts bekannt geworden). Verum cum gravis procella Ecclesiae Romanae ingrueret, et pius ille mos paulatim in Italia concideret, et in Galliam e contra mearet (wo sind die Belege für solche Behauptungen?), Johannes XXII saeculo XIV ineunte eum in Italia restituere conatus est, concessis indulgentiis in Urbe vulgandis".[3]) Es ist gegen den ausdrücklichen Wortlaut der päpstlichen Verordnung, dieselbe von Rom auf Italien ausdehnen, bezw. auf Italien beschränken zu wollen.

Wie es im Mittelalter so häufig geschah, daß Aufsehen erregende Wirkungen oder Thaten an auffällige Ursachen oder Veranlassungen geknüpft wurden, so wurde auch das Verdienst Johanns XXII um unsere Andacht später auf ein Wunder zurückgeführt. Dieses Wunder begegnet unseres

---

[1]) Ad voc. Angelus-Läuten (2. Aufl.) I, 896.

[2]) Lettere eccl. a. a. O. n. 2, S. 61: »È vero, che questo suono della campana per segno della salutazione angelica fu istituito per la mattina e la sera da Urbano II, acciochè il popolo cristiano pregasse per que' soldati, che si eran partiti alla ricuperazione di terra santa . . . Durò questa devozione quasi 134 anni, e poi fu tralasciata: ma Gregorio IX anno 1239 la restituì contra persecutores Ecclesiae. E Giovanni XXII, creato del 1410, instituì anche il mezzogiorno: ed essendosi forse abrogato il mezzodì, lo restituì Callisto III an. 1456.« Es wäre schwer, in so wenig Wörter mehr Irrtümer zusammenzudrängen.

[3]) Acta SS. a. a. O. n. 20.

Wissens zuerst bei dem Dominikaner Johannes Nider, der sagt, er habe es gelesen „in publico instrumento litterae authenticae“.[1]) Von ihm übernahm es Johannes Herolt, der unter dem Namen Discipulus viele Predigten herausgegeben hat,[2]) und Pelbartus von Temesvar, der sich die Frage aufwirft: quare Ecclesia consuevit sero quolibet et mane signare (= facere signum vel pulsum) ad Ave Maria“.[3]) Der letzte, bei dem wir dasselbe weitergeschleppt gefunden haben — aber selbstverständlich ohne Angabe eines Gewährsmannes — ist der von uns bereits angeführte P. Crasset.

Im J. 1331 verordnete der Bischof Nankerus auf einem Konzil von Breslau, „quatenus in nostra ecclesia cathedrali, necnon in omnibus et singulis parochialibus ecclesiis civitatis et dioecesis Vratislaviensis jugiter de vespere circa crepusculum, omni die, de cetero tribus vicibus ad unam partem brevibus intervallis campana pulsetur, ut omnes et singuli Christifideles ad campanae sonitum flexis genibus gratiam matris gratiae invocantes, et Ave Maria dicentes, pro bono statu Ecclesiae et pace terrarum nostrarum deprecentur“. Allen, die das Gebet in der angegebenen Absicht verrichten würden, verleiht der Bischof 40 Tage Ablaß. Zugleich befiehlt er, daß diese Verordnung von allen Vorstehern von Kirchen den Gläubigen an wenigstens drei Sonntagen feierlich verkündigt werde.[4]) — Obgleich der Bischof der Verordnung des Papstes mit keinem Wort Erwähnung thut, so ist doch die Abhängigkeit seiner Anordnung von jener augenfällig. In einem Stück geht der Bischof von Breslau über den päpstlichen Erlaß für Rom hinaus, insofern er für alle Pfarrkirchen ohne Ausnahme jenes Abendläuten vorschrieb. Auch darin weicht er von der römischen Verordnung ab, daß er das eine Ave Maria für einen bestimmten Zweck, das Wohl der Kirche und den Frieden, vorschrieb.

* * *

[1]) Serm. de Annuntiatione.

[2]) Sermones discipuli de Sanctis, Serm. 25, de Visitatione. Auch hier wird hinzugefügt: »De illo miraculo et de illis indulgentiis habetur publicum instrumentum literae authenticae«.

[3]) Pomerium seu Stellarium Coronae B. V. lib. 12, pars 2, art. 2. — Auch Herolt (Discipulus) spricht »tam de pulsu matutino quam de vespertino«.

[4]) Hartzheim, Conc. German. IV, 317. — De Montbach, Statuta synodalia dioec. eccl. Wratislavien. Wratisl. 1855, p. 12.

Im J. 1334 nahmen die Synodal-Statuten von Tréguiers (im Erzbistum Tours) folgende Bestimmung auf: „Praecipit Dominus Episcopus omnibus curatis dioecesis Trecorensis in virtute obedientiae, quod de cetero pulsetur campana ter in suis ecclesiis ante ignitegium: et quod sit inter duas pulsationes spatium unius Ave Maria; et dat omnibus sic dicentibus decem dies Indulgentiae“.[1])

* * *

Im J. 1335 verlieh der Bischof von Forlì zu gunsten des dortigen Camaldulenser-Klosters gewisse Ablässe, unter anderen denen, die „in serotina pulsatione campanae secundum morem curiae Romanae, genibus flexis, ter Ave Maria dixerint, 40 dies“.[2])

* * *

Im J. 1338 verliehen mehrere Bischöfe zu gunsten einer dem hl. Apostel Jacobus geweihten Kirche de Merarda einen Ablaß von 40 Tagen für bestimmte Feste im Laufe des Kirchenjahres, ferner für diejenigen, „qui corpus Christi vel oleum sacrum secuti fuerint, et in serotina pulsacione campane secundum modum curie romane genibus flexis ter Ave Maria dixerint . . et qui pro Hugone de Curtibus, presentium impetratore, et suis parentibus oraverint . . . dummodo dycesani voluntas ad id accesserit et consensus“.[3])

Beinahe ganz die gleichen Ausdrücke kommen in den folgenden Ablaßverleihungen vor.

* * *

Im J. 1339 verlieh der Patriarch von Aquileja mit seinen Suffraganen einen Ablaß von 40 Tagen für Beihülfe zum Bau der Dominikanerkirche in Cividale (Prov. Udine), der sowohl an bestimmten Tagen gewonnen

---

[1]) Mombrice, Mémoires de Bretagne I, 1306. Angeführt in Acta SS. a. a. O. n. 22.

[2]) Mittarelli, Annal. Camaldul. tom. V (Venet. 1760) Append. col. 513.

[3]) Datum Auinioni XVI die septembr. anno dni M°.CCC°.XXXVIII°, et pont. dni Benedicti pape XII. — Archiv. Vatic. Instrum.-Miscell. 1338. 16. Sept.

werden könne, als auch von denjenigen, „qui in serotina pulsatione campanae ter Ave Maria devote dixerint".[1])

* * *

Im J. 1341 wurde aus Avignon für eine Kirche in Treviso ein gleicher Ablaß denen verliehen, „qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus, secundum consuetudinem Romanae curiae, Ave Maria dixerint".[2]) Man merke die Uebereinstimmung im Wortlaut mit der Verleihung vom J. 1335, und die Auslassung des ter in dieser neuen Urkunde. — In einer im gleichen Jahr und vom gleichen Ort ausgestellten Ablaßverleihung für Traunkirchen in Oesterreich ob der Enns kommt das „dreimal" aber wieder vor: „in serotina pulsatione campanae genibus flexis ter Ave Maria dixerint".[3]) Ebenso heißt es in einer derartigen Ablaßverleihung aus dem folgenden Jahr, die wir im Vatikanischen Archiv abgeschrieben haben. Der Ablaß wird unter der gewöhnlichen Bedingung verliehen: daß der Diözesanbischof zustimme. Die von uns eingesehene Urkunde ist vom Bischof Johann gutgeheißen und unter seinem Siegel veröffentlicht. Der Ablaß (von 40 Tagen) wird zu gunsten einer Kirche des heiligsten Erlösers im Gebiete von Anagni verliehen für alle, die sie an bestimmten Festtagen besuchen, aut corpus Christi vel oleum sacrum, cum infirmis portentur, secuti fuerint, vel qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus ter Ave Maria dixerint, nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta dictae ecclesiae manus porrexerint adiutrices.[4])

Genau dieselben Worte wie in der Urkunde vom J. 1339 kommen in einer Ablaßverleihung von acht Bischöfen zu gunsten der Kirche in Wallershausen in der Augsburger Diöcese vom J. 1344 vor.[5])

* * *

---

[1]) De Rubeis, De rebus congregationis B. Jacobi Salomon. Venet. 1751. p. 130.

[2]) Mittarelli, a. a. O. Append. col. 561.

[3]) Datum Avinioni VIII. die mensis Maii anno Dni mill.o.CCCo.XLo.Io et pontificatus Domini Benedicti Papae XII anno septimo«. Heyrenbach, De salut. angel. in s. ecclesia usu dissert. p. 60.

[4]) Archiv. Castel. Arm. VIII. Caps. 4 n. 2.

[5]) Amort, De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiann., (p. I sect. 9). Venet. 1738, p. 186.

Eine ausdrückliche Berufung auf Papst Johann XXII begegnet uns in der Bestimmung eines Konzils der Kirchenprovinz Sens, gehalten in Paris im J. 1347. Die dort versammelten Bischöfe verordneten „quod observetur inviolabiliter ordinatio facta per S. M. Johannem PP. XXII de dicendo ter Ave Maria tempore seu hora ignitegii, in qua ordinatione conceditur certa indulgentia dicentibus ter Ave Maria dictis tempore et hora". Dazu fügt die Kirchenversammlung aber noch ein anderes Gebet. Die Verordnung fährt nämlich fort: „Et cum hoc ipso sacro approbante concilio, omnibus tunc orantibus pro statu prospero Ecclesiae et regni, ac pro pace, dominis Rege et Regina liberisque ipsorum, ac dicentibus tunc Pater Noster et Ave Maria, concedimus indulgentias quae sequuntur: videlicet singulis diebus auctoritate nostra triginta dies, et cujuslibet suffraganei viginti dies in provincia Senonensi".[1])

In den Diözesansatzungen des Bischofs von Nantes (im Erzbistum Tours), der den Kirchensprengel von 1366 bis 1381 oder 82 regierte, heißt es: „Praecipimus ut ipsi (parochi) faciant hora consueta pulsari campanas in ecclesiis suis ad ignitegium, gallice couvrefeu, et praecipiant parochianis ad pulsationem hujusmodi dicere genibus flexis verbum salutationis ab Angelo gloriosae Mariae: Ave Maria; et ex hoc lucrantur decem dies indulgentiae".[2])

In den sogen. „Statuta nova" des Karthäuserordens vom J. 1368 heißt es: „Ad laudem quoque et gloriam ipsius Matris Dei, et propter apostolicam indulgentiam consequendam, immediate ante completorium, vel post, prout ritus patriae postulat, trina pulsatio parva fiat, et tunc a singulis Ave Maria ter dicatur".[3]) Auffällig ist es, daß hier sowohl wie in dem angeführten Konzil der Kirchenprovinz Sens, trotz der Berufung auf die päpstliche Verordnung, das Ave Maria dreimal vorgeschrieben wird, was doch nach ihr nicht Bedingung zur Gewinnung des Ablasses war. Darin wich eben die allgemeine Ablaß-

---

[1]) Coletus, Conc. tom. XV (Venet. 1731) col. 613 f. cap. 13. Hefele, Konziliengeschichte VI (2. Aufl.) 683. — Da diese Provinzialsynode in Paris gehalten wurde, so sollte man sie nicht, wie es meistens geschieht, schlechthin „Synode von Sens" nennen.

[2]) Martène, Thesaurus Anecd. IV, 962.

[3]) Ausg. von Basel, Joh. Amorbach 1510. p. I, Kap. V § 6. — In den ›Statuta antiqua Ord. Cart.‹ kommt das nicht vor, und viel weniger in den noch älteren ›Consuetudines Domini Guigonis Prioris Cartusiae‹.

verleihung von der für Saintes ab. Besondere Hervorhebung verdienen aber die in der vorstehenden Stelle von uns gesperrten Worte; weil sie zeigen, daß das Abendläuten in verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeitpunkten stattfand.

Wadding berichtet, der Franziskaner P. Cherubino da Spoleto habe von Sixtus IV (1471—84) einen Ablaß von 50 Tagen erwirkt für diejenigen, die beim dreimaligen Glockenzeichen gegen Sonnenuntergang dreimal den englischen Gruß beteten.[1]) Das ist die einzige Spur, die wir von diesem Ablaß finden.

Daß um diese Zeit der fromme Gebrauch, des Abends ein Zeichen mit einer Glocke zu geben als Einladung zum Beten des englischen Grußes, bereits eine große Verbreitung gefunden hatte, wird uns ausdrücklich bestätigt in den Synodalsatzungen der Kirche von Lisieux (Lexovien. im Erzbistum Rouen) aus dem J. 1448. Dort heißt es (n. 42): „Piam et laudabilem consuetudinem ceterarum regionum, et etiam dioecesium hujus Provinciae insequendo, volumus et ordinamus, quod de cetero singulis diebus in noctis crepusculo, dum Christifideles a laboribus suis communiter quiescunt, custos seu clericus cujuslibet parochialis ecclesiae nostrae dioecesis cum campana ter pulset, per hoc incitando clerum et populum, ad exorandum Altissimum, et devotas gratiarum actiones Deo fundendas. Nos autem de misericordia D. N. J. Chr. confessis (so hieß es auch in der Ablaßverleihung Johanns XXII für Saintes; gleichwohl möchten wir hier mit Rücksicht auf die folgenden Worte und den Zusammenhang der vorhergehenden fast an einen Schreibfehler für confisi denken) omnibus Christifidelibus in statu gratiae existentibus, qui pura et sincera devotione orationem Dominicam et salutationem angelicam flexis genibus terna vice tunc dicent, viginti dies indulgentiarum misericorditer donamus et impartimur".[2])

Dieses Zeugnis ist uns um so wertvoller, als es zeigt, daß trotz der weiten Verbreitung dieser Andacht die in ihr verrichteten Gebete noch keine feststehende, unveränderliche Gestalt angenommen hatten.

* * *

[1]) Annales ad an. 1475, ed. 2. XIV, 237 f. Merkwürdig ist es, daß bei diesem Anlaß des hl. Bonaventura gar keine Erwähnung geschieht. Sixtus IV war es, wie wir oben hörten, der diesen Kirchenlehrer in das Verzeichnis der Heiligen eintrug.

[2]) Bessin, Conc. Rotomagen. Prov., Rotomag. 1717, II, 486.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. war das Aveläuten am Abend schon so verbreitet, daß der Dominikaner Felix Fabri von Ulm auf seiner ersten Reise nach dem hl. Lande (1480) selbst auf dem Schiff den Gebrauch fand, daß beim Sonnenuntergang der Kammerdiener des Schiffsherrn durch ein Pfeifchen von der Schiffsbrücke aus ein Zeichen gab, bei dem er im Namen seines Herrn allen Fahrgästen eine gute Nacht wünschte, und dann ein Bild der Mutter Gottes mit dem Jesukindlein auf den Armen zeigte, vor dem alle knieend drei Ave Maria beteten „sicut fieri solet sero ad pulsum". Dasselbe Bild wurde in gleicher Weise auch des Morgens gezeigt, und man betete vor ihm das Ave Maria.[1])

Für die weite Verbreitung dieser Andacht möchten wir hier noch das Zeugnis des Polydorus Vergilius von Urbino aufführen, der in England und in Italien gelebt hatte. Nachdem er als Urheber des Gebetläutens am Abend und der dabei zu sprechenden drei Ave Maria P. Johann XXII bezeichnet hat, fügt er hinzu: „Institutum ita mansit, ut hodie ubique gentium sit in usu, atque audito tintinnabuli sono cuncti confestim in vestigio genua flectant atque orent".[2])

Wunderbar schön hat George Gordon Lord Byron die Weihe der Abendstunde durch das Ave-Maria-Läuten besungen:

The ‚Ave' Hour.

Ave, Maria; o'er the earth and sea,
That heavenliest hour of heaven is worthiest thee.

Ave, Maria; blessed be the hour,
  The time, the clime, the spot, where I so oft
Have felt that moment in its fullest power
  Sink o'er the earth so beautiful and soft,
While swung the deep bell in the distant tower,
  Or the faint dying day-hymn stole aloft,
And not a breath crept through the rosy air,
And yet, the forest leaves seemed stirred with prayer.

Ave, Maria; 'tis the hour of prayer;
  Ave, Maria; 'tis the hour of love;
Ave, Maria; may our spirits dare
  Look up to thine and to thy Son's above;

---

[1]) Fr. Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem. Edid. C. D. Hassler, Stuttg. 1843. I, 131, 128.

[2]) De inventoribus rerum, Basil. 1540 lib. 6 c. 12, und so in den folgenden Auflagen. In den früheren Auflagen in 3 Büchern kam dieses nicht vor.

Ave, Maria; oh, that face so fair;
Those down-cast eyes beneath the Almighty Dove —
What though 'tis but a pictured image strike,
That painting is no idol — 'tis too like.[1])

---

[1]) Ave Maria ertönt es
Weithin über Land und Meer;
O Feierstunde des Himmels,
Würdig der Jungfrau hehr.

Ave Maria ertönt es —
Gesegnet sollst Du sein,
O selige Abendstunde;
Wie oft gedenk' ich Dein,
Und segne das Land, die Scholle,
Wo dieser Stunde Macht
Sich in mein Herz gestohlen,
So siegreich, doch so sacht.
Vom fernen Turme hört' ich
Der tiefen Glocke Klang,
Und der scheidende Tag entwandte
Zum Himmel den Lobgesang.
Kein Windhauch wollte bewegen
Die rosige Wolkenschar;
Doch des Waldes Blätter erbebten,
Als brächten Gebete sie dar.

Ave Maria ertönt es,
Eh' niedersinket die Nacht:
O Stunde des Gebetes,
O Stunde der Liebesmacht:
Ave Maria! laß uns
Empor, o Jungfrau, schau'n
Zu Dir und Deinem Sohne
Mit kindlichem Vertrau'n.
Ave Maria! Wie lieblich
Erscheint mir Dein Angesicht;
Die tiefgesenkten Blicke,
Und doch voll Himmelslicht!
Darüber die göttliche Taube:
Und ist es auch nur ein Bild;
So hat es kein Traum ersonnen,
Nur Wahrheit hehr und mild.

Aus Bellarmins Jugend.

Nach bisher ungedruckten und unbenutzten Familienbriefen.

Von Gottfried Buschbell.

Ueber den Mangel an einer ausreichenden Lebensbeschreibung Robert Bellarmins, unstreitig eines der größten Kontroversisten der katholischen Kirche, ist schon von Döllinger und Reusch bei deren Neuherausgabe der Selbstbiographie des großen Kardinals und Jesuiten Klage geführt worden.[1]) Man kann den Herausgebern Recht geben, wenn sie die zahlreichen Biographieen älterer und neuerer Zeit als durchweg kritiklose Panegyrici bezeichnen, welche in der ausgesprochenen Absicht verfaßt sind, ihrem Helden den Glorienschein eines Heiligen zu verschaffen. Von diesem harten Urteile ist auch das Buch nicht auszunehmen, um welches seit dem Erscheinen der Selbstbiographie die Literatur über Bellarmin vermehrt worden ist; wir meinen die zweibändige Lebensbeschreibung, welche den französischen Jesuiten Couderc zum Verfasser hat.[2])

Zwar hat Couderc, wie er angibt, neue ungedruckte Materialien aus Rom,[3]) Simancas[4]) und Salamanca[5]) herangezogen, auch versucht er

---

[1]) Döllinger und Reusch, Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Bonn 1887. Vorwort.

[2]) J. B. Couderc, Le vénérable cardinal Bellarmin. Paris 1893. 2 Bde. Ich notiere hier noch den Aufsatz von Hurter, Nachrichten über die berühmteren Theologen des 3. Dezenniums . . des 17. Jahrh. II. (Katholik 1866, (IVL. Jahrgang, 2. Hälfte), S. 37—60). Derselbe bringt über Bellarmin nichts Neues bei.

[3]) Aus dem vatikanischen Archive und dem des Jesuitenordens. Uebrigens sagte mir Herr P. Ehrle im Frühjahre 1900, daß er noch vor kurzem ein Faszikel von Familienbriefen Bellarmins für die Bibliothek des Vatikans angekauft habe. Diese Briefe wurden mir leider nicht zugänglich gemacht.

[4]) Unedierte diplomatische Depeschen, wohl nur über die in Bellarmins Kardinalat fallenden Konklave.

[5]) Dokumente aus dem Archive der Universität. Als Nr. 6 der von ihm als benutzt aufgeführten Manuskripte nennt Couderc, »Plusieurs lettres inédites du v. card. Bellarmin« ohne Angabe des Ortes, wo sie sich befinden.

hier und da gegen Döllinger und Reusch Stellung zu nehmen, es kann jedoch von einer kritischen Verarbeitung des Materiales keine Rede sein. Allerdings scheint auch dieser jüngste Biograph Bellarmins nicht die Absicht gehabt zu haben, eine wissenschaftliche Darstellung des Lebens seines berühmten Ordensgenossen zu geben, denn abgesehen davon, daß ganze Seiten — wohl der größte Teil des Buches — nur Uebersetzungen aus den älteren Biographen Bartoli und Fuligatti sind, erklärt er selbst, zufrieden zu sein, wofern nur der Leser Erbauung aus seinem Buche schöpfe.[1])

Wollte Couderc seine Arbeit als wissenschaftlich angesehen haben, so müßte man ihm zum schweren Vorwurfe machen, daß er die zahlreichen Briefe Bellarmins nicht benutzt hat, welche in den Carte Cerviniae des Florentiner Staatsarchivs enthalten sind. Die folgende Darstellung wird zeigen, wieviel authentischen Materiales allein für Roberts Jugend in Florenz vorhanden ist. Gerade für die Jugend und die so wichtige Kenntnis des Entwickelungsganges des Jünglings bis zu seinem Eintritte in die Gesellschaft Jesu bietet Couderc, außer einigen Reflexionen eigener Erfindung, nichts, was nicht schon bei den älteren Biographen zu finden wäre. Ueberhaupt wird man gut thun, statt nach dem Buche von Couderc nach den älteren Darstellungen zu greifen, weil diese eine Unmenge wichtigen Materiales meist wörtlich aufführen.[2])

Wie Couderc mehrfach behauptet,[3]) dürfte Bellarmins Beatifikation ein Werk vielleicht der nächsten Zukunft sein: wäre es da nicht am Platze, wenn der Jesuitenorden, der in den Monumenta Societatis Jesu der Allgemeinheit Quellen interessantester Art erschließt, durch Veröffentlichung der Briefe Bellarmins einem seiner größten Mitglieder ein objektives Denkmal setzen wollte? Inzwischen wird der folgende Beitrag, zumal bei der vorhin angedeuteten Aktualität des Gegenstandes, nicht unerwünscht sein.

---

[1]) Introduktion S. 3. »Que le lecteur, du moins, soit édifié. Qu'il s'encourage à défendre à son tour, de toutes ses forces, les droits du Pape et de l'Eglise toujours trop méconnus.«

[2]) Fuligatti haben mehr als tausend Briefe von der Hand des Kardinals vorgelegen. Vgl. seinen Brief an Bernardino Ugolino [Rom 1622] Febr. 5 in C. Cerv. 54/182v »in materia di lettere scritte di mano del cardinale io ne ho più di mille fra latine et italiane, che le ho haute dal secretario«.

[3]) Vgl. z. B. Introduktion S. 3: »on n'a jamais douté du succès de cette cause et certains indices favorables le font même prévoir pour un avenir prochain.« Vgl. auch I, 185. Couderc hat denn auch schon ein fast 100 S. langes Kapitel seines zweiten Bandes betielt »Le Saint«.

Es sind über dreihundert Familienbriefe Bellarmins, die mit dem Archive der ihm verwandten Cervini in das Florentiner Staatsarchiv gewandert sind.[1] Die weitaus größte Menge dieser Schreiben ist an Antonio Cervini, den Vetter des Kardinals, gerichtet, zahlreiche andere waren für seine Schwester Camilla bestimmt, einzelne für seine Neffen Francesco Maria und Marcello Cervini. Viele andere Briefe sind in Abschriften vorhanden, außerdem mehrere eigenhändige Konzepte des Kardinals, Antworten auf an ihn gerichtete Schreiben. Ferner finden wir in Florenz einzelne tagebuchartige Aufzeichnungen über Aussprüche des Kardinals. Sie sind wohl als Material für den Panegyrikus, den sein Neffe Marcello Cervini auf ihn verfaßt hat,[2] unter die Cervinipapiere gekommen.

Aus Robert Bellarmins Jugendzeit sind in Florenz zwei eigenhändige Briefe vorhanden;[3] den einen richtete er im Alter von sechzehn Jahren an seinen Oheim Alessandro Cervini; ihm ist ein kurzes Gedicht beigefügt; der andere ist aus dem Jahre 1562, als Robert Scholastiker im Collegio Romano war. Er schreibt ihn an seinen Vetter und Ordensbruder Ricciardo Cervini.[4] Inbetracht kommt aber auch alles, was die allgemeine Lage der Familie Bellarmin und speziell die der Eltern Roberts charakterisiert; auch gibt es in Florenz Briefe, in welchen die Eltern Bellarmins über ihre Kinder und zwar auch über den talentvollsten ihrer Söhne, nämlich Robert, reden.

Schon bei seinen Lebzeiten sind Bellarmin Vorwürfe über seine geringe Herkunft gemacht worden.[5] Er ist ihnen begegnet mit einem

---

[1]) Carte Cerviniane 52 (XXXIX), 53 (XLI) und 54 (XLII). In der sonst so genauen Bibliographie bei Sommervogel: Bibliothèque de la Comp. de Jésus, Supplément VIII (1898) Spalte 1807 sind die in C. Cerv. 51 enthaltenen Briefe als an den Kardinal Sta. Croce gerichtet aufgeführt. Dieser starb (als Papst Marcellus II) im Jahre 1555, als Bellarmin noch nicht 13 Jahre alt war. Die betreffenden Schreiben sind an Alessandro Cervini gerichtet. Den Zusammenhang beider Familien legte ich näher dar Hist. Jahrb. XXI, 414 ff.

[2]) Adumbrata imago solidarum virtutum Roberti cardin. Bellarmini. Siena 1622 und später öfter.

[3]) Die Schreiben folgen unter den „Kleinen Beiträgen" im nächsten Heft.

[4]) In meinem früheren Aufsatze ist in der Tabelle (Hist. Jahrb. XXI, 428) ein Druckfehler stehen geblieben. Statt 1594 als Todesjahr des Ricciardo muß es heißen 1564.

[5]) Vgl. Petra Sancta, Vita Roberti Bellarmini (Leodii 1626) Lib. I, 1 . . . regi Britanniae contemnenti humilitatem suam, tamquam genere obscuro natus esset, rescribere potuit . . . . se progenitores habuisse quidem cives privatos, sed honesto loco, sed probos et praeterea avunculum Marcellum II pontificem.

Hinweise auf die Rechtschaffenheit seiner Vorfahren und auf seine nahe Verwandtschaft mit Papst Marcellus II.[1]) Sein Biograph Bartoli sieht zudem in Bellarmins großen persönlichen Vorzügen einen Ersatz für hohe Herkunft, fügt dann aber noch hinzu, daß das Haus Bellarmins seit dreihundert Jahren Leute hervorgebracht habe, die Kaisern, Königen und Päpsten, wie Johann XXIII, Martin V, Nikolaus V treue Dienste geleistet hätten. Couderc, der diese Stelle wörtlich herübernimmt,[2]) scheint in Montepulciano archivalische Nachforschungen nach dem Ursprunge der Familie angestellt zu haben. Er findet den Namen de Bellarminis zuerst in einem Notariatsinstrumente von 1449,[3]) hat aber die zahlreichen gonfalonieri, anziani, amministratori, die nunzi apostolici, vescovi, prelati, von denen Bartoli[4]) spricht, anscheinend nicht nachweisen können, weshalb er den davon redenden Passus seines Vorgängers unterdrückt. In einem Anhange zu Band II führt Couderc dann dennoch den allerdings lückenvollen Stammbaum bis auf 1334 zurück, wobei er uns leider in allen Teilen den Nachweis seiner Quellen schuldig bleibt.[5])

---

[1]) Interessant ist, daß er seiner Schwester Camilla denselben Rat gibt E bene che quando vi parla la Sra Francesca che stiate grave et modestamente. Gli respondiate che non sete inferiore a lei, essendo nipote di un Papa et sorella di un cardinale, il che non è lei. Ma come ho detto modestamente et senza collera. (Ungedr. Brief, wie auch die folgenden aus den C. Cerv. zitierten. Rom 1612, Apr. 21. Bellarmin an Camilla C. Cerv. 54/45.) Francesca war die Frau von Tommaso Bellarmin.

[2]) Couderc a. a. O. 7.

[3]) A. a. O. 6 Anm. 2.

[4]) Bartoli, Della vita di Roberto card. Bellarmino. Roma 1678. S. 5.

[5]) Den Großvater Bellarmins väterlicherseits nennt Couderc fälschlich Nikolas. Marcello Cervini (Adumbr. imago Ausg. Ingolstadt 1625) S. 65, der es als annähernder Zeitgenosse wissen mußte, gibt ihm den Namen Thomas, wodurch von meinen (Hist. Jahrb. 1900, S. 419 und 430) aufgestellten Vermutungen die erste bestätigt wird. Von den Kindern der Fiammetta führt Couderc auch eine Tochter auf, Flaminia; den von mir nachgewiesenen Corrado erwähnt er nicht; Girolamo hält er für verheiratet und führt Nachkommen von ihm auf, was falsch ist. Die Reihenfolge der Geschwister ist nach ihm folgende: Niccolo, Thomas, Robert, Oktavio, Romulus, Marcella (welche in meiner Tabelle a. a. O. S. 429 fehlt), Eustachia, Camilla. Er gruppiert also auch nach dem Geschlechte. — Außer von der Familie Bellarmin gibt Couderc Nachweisungen über die Cervini, Tarugi und Nobilt. Die Brauchbarkeit derselben leidet unter dem Mangel an Zeitangaben. Die Tabelle der Cervini ist dürftig und teilweise falsch; sie bleibt hinter der von mir gegebenen (a. a. O. S. 428) weit zurück. Aufklärungen über die von mir unerledigt gelassenen Punkte bekommen wir nicht; die Elisabetta Cervini läßt er mit einem Mancini aus Montepulciano vermählt sein. Leider verrät uns Couderc auch hier nicht seine Quellen.

Was mich angeht, so habe ich unter den adligen Geschlechtern Toskanas, über welche das Buch von Gamurri[1]) Auskunft gibt, weder den Namen der Bellarmini, noch den der Cervini gefunden, wohl den der mit Bellarmin verwandten Ciaia. Waren die Familien also überhaupt adlig, so gehören sie, wenn anders Gamurri zuverlässig ist, dem niedrigen Adel an; indessen legt Bellarmin selbst soviel Gewicht auf adlige Abstammung,[2]) daß an seiner eigenen wohl nicht zu zweifeln ist.

Auch haben wir anderweitige Nachrichten, die Bartolis Angaben wohl als stark übertrieben, in Einzelheiten aber als begründet erscheinen lassen. Ughelli führt einen Franciscus, Jacobi Bellarmini filius, nobilis Politianus an, der von 1414—33 episc. Aretinus war und familiaris admodum Joannis XXIII genannt wird.[3]) Zu derselben Zeit lebte nach Ughelli an der römischen Kurie ein anderer Franciskus Bellarmin, Geheimschreiber Martins V und Leodiensis canonicus, und dessen Nepoten Angelus und Konradus, „Conradus vero patriae archipresbyter sub Nicolao V Vaticanae basilicae canonicus, intimusque eiusdem Pontificis cubicularius et in Germania apostolicus nuntius“[4])

Die Biographen beschäftigen sich nur andeutungsweise mit den inneren Angelegenheiten der Familie. Auf Marcello Cervini den Jüngeren geht wohl die Aeußerung zurück, welche sich bei Bartoli findet,[5]) daß wegen der Verzweigung der Familie und der häufigen Teilungen Bellarmins mit zahlreicher Kinderschar gesegneter Vater keine Reichtümer habe sammeln können.[6]) Es ist dies nur ein euphemistischer Ausdruck für die

---

[1]) E. Gamurri, Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane et Umbre. Firenze 1688 ff. 4 Bde.

[2]) Vgl. z. B. aus dem Briefe an seinen Neffen Francesco Maria Cervini (C. Cerv. 51/26. Rom 1616, April 2): Mi pare di haver inteso che non sia molto piaciuto a V. S[ria] il parentado fatto da mio fratello con dare Ippolita a Livio Tarugi. Sappia che a me ancora non è piaciûto, massime di poi che ho inteso, che la madre non è nobile. Aehnlich C. Cerv. 53/104 (Rom 1614, Juni 7 an Antonio Cervini): Ho inteso con molto gusto quello, che V. S[ria] mi scrive del parentado della S[ra] Agnese sua con il S[re] Servilio Petrucci sì per la nobiltà, come per le buone qualità del giovane.

[3]) Italia sacra (Venetiis 1715) I, 428.

[4]) A. a. O. I, 430. Couderc a. a. O. S. 6 verzeichnet zu 1449 den Dr. Conradus Jacobi de Bellarminis, ein anderes Dokument nenne zwei Brüder von Konrad, Angelo und Nikolas.

[5]) Bartoli, a. a. O. S. 9.

[6]) Marcello Cervini a. a. O. S. 33: . . . ex preteritis fortunarum divisionibus in Bellarmina domo pluries factis rem deminutam habebat et copia prolis gravabatur.

Dürftigkeit, in der die Familie lebte; sie war weit größer, als man nach dem bisher Bekannten hätte vermuten sollen.

Noch Fiammetta, Roberts Großmutter, hatte eine durchaus kluge Familienpolitik verfolgt. Davon zeugt schon die durch sie bewirkte doppelte Verbindung mit der Familie Cervini, indem Cintia Cervini Fiammettas Sohn Vincentio, ihre Tochter Girolama den Alessandro Cervini heiratete. Die Cervini waren ein aufstrebendes Geschlecht, das einen Kardinal zu den seinigen zählte, von welchem man hoffen durfte, daß mit dieser Stellung seine Laufbahn noch nicht abgeschlossen sein werde. Anderseits waren die Bellarmin mit der Familie Tarugi[1]) und mit den Nobili verwandt; dieser Familie gehörte der Kardinal Monte an, welcher später als Julius III. den Stuhl Petri bestieg.[2])

Aus einem Briefe des Kardinals von Sta. Croce, Marcello Cervini, an seinen Halbbruder Alessandro (d. d. Rom 1538 Jan. 15) geht hervor, daß Fiammetta bei ihm um eine seiner Schwestern für Vincentio angehalten hatte. Der Kardinal erklärt sich bereit, achthundert Scudi Mitgift zu geben, sagt aber, daß Fiammetta lieber einen Tausch machen wolle; wenn Alessandro das Mädchen gefällt, kommt es dem Bruder auf Geld nicht an. Wie bekannt ist, kam der „Tausch“ zustande.[3])

Ein Brief der Fiammetta an den Kardinal (d. d. Montepulciano 1544 Jan. 14) gibt uns einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Familie Bellarmin.[4]) Das Haus kann die Ausgaben für das Studium ihres

---

[1]) Fiammetta war eine geborene Tarugi; nach Couderc (Tableau généalogique) war sie eine Cousine des Kardinals Cervini. Daß Piera, welche mit Angelo Tarugi vermählt war, eine Schwester des Kardinals war, ist Couderc entgangen.

[2]) Sylvia, eine Schwester des Kardinals Monte, hatte einen Francesco Bellarmin zum Manne. So Couderc a. a. O. Vgl. auch Bartoli a. a. O. S. 5: Antonio dunque card. del Monte, il vecchio, che fu zio del Pontefice Giulio III, die moglie Silvia sua nipote a Francesco Bellarmini.

[3]) In C. Cerv. 49 . . . Fiammetta più tosto vorrà fare baratto . . dico . . . che non fo stima di robba, quando a te piaccia la fanciulla.

[4]) Der Brief befindet sich C. Cerv. 51/62 . . . . Ritornandosene Girolamo costà . . . . ci è parso . . . che certamente il tenerlo in Pisa la casa non potrebbe tal spesa per le gravezze haviamo insopportabili . . . facilmente haremo pagata la sapientia di Perugia, come V. S^ria^ R^ma^ ne accennò a Vincentio al Hermo, impero accio non havesse a perder il tempo, haviamo giudicato tenerlo appresso di V. S^ria^ R^ma^ et credo saria bene essendo dui, che uno di loro attendesse allo studio et l'altro alla corte et quello che segue la corte, si fusse spirato da Dio et che piacesse a V. S^ria^ R^ma^ fusse prete, perchè pigliando tutti i dui moglie, si verrà subbito alle divisioni et ugniumo ne fariano male, ma seguendo uno la cherica et l'altro lo studio

Sohnes Girolamo in Pisa nicht ertragen; so haben sie gedacht, ihn zu dem Kardinale zu schicken; er soll dann in den Hofdienst treten und der andere, Corrado, studieren. Der, welcher an den Hof geht, soll Priester werden; denn, wenn beide eine Gattin heimführen, kommt es schnell zu Teilungen, von denen jeder Schaden hat. Wird aber einer Priester, so kann dieser denjenigen unterstützen, welcher studiert, und das Haus (von Vincentio) auf der Höhe erhalten werden. Corrado soll also in Pisa studieren.

Girolamo ging thatsächlich zum Kardinal nach Rom, später begleitete er ihn nach Trient und noch später als scalco in das Konklave.[1] Er ist wohl auch derjenige bell' Armino, dem Guglielmo Sirleto eine gute Zukunft verspricht.[2] Bei der Sedisvakanz von 1559 ist er noch in Rom; die hohe Stellung, welche Sirlet ihm prophezeite, scheint er nicht erreicht zu haben. Ich finde ihn zuletzt erwähnt in einem Briefe des Antonio Lorenzini an Herennio Cervini in Rom (d. d. Piacenza 1560 Dez. 9. C. Cerv. 51/99). Der alte Hausmeister Marcellus II empfiehlt sich darin dem Hieronimo Bellarmini.

Corrado sahen wir 1544 zum Studium nach Pisa wandern. Noch 1555 scheint er es nicht zu einer selbständigen Stellung gebracht zu haben. In einem Briefe aus Montefano vom 7. Mai, also unmittelbar nach dem Tode des Papstes (1. Mai), stimmt er Alessandro Cervini gegenüber einen recht weinerlichen Ton an.[3] Auf die Nachricht vom Tode Marcellus II ist er von Bologna aufgebrochen. Ihm, den das Mißgeschick verfolgt, fehlt nun jegliche Hilfe. So ruft er denn den Beistand des Alessandro an und versichert ihm seine Freundschaft, „ancorchè per cattivi mezzi li sia forse stato dipinto al contrario". Auch Vincentio Bellarmin spricht

---

si manterrebbe la casa in augumento et unione et uno aitarebbe l' altro, non vo' dire che saria bene fusse prete l' uno più che l' altro . . . Fiammetta scheint doch nur diese drei Söhne Vincentio, Girolamo und Corrado gehabt zu haben. Dann wäre der von mir a. a. O. S. 429 aufgeführte, aber damals schon bezweifelte Emilio zu streichen.

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. 1900, S. 428, Anm. 1.

[2]) C. Cerv. 51/53, Rom 1555, Okt. 11. Sirlet an Alessandro Cervini: il bell' Armino è venuto . . . hieri et basciato le mani del R^mo^ di Carpi et è stato visto assai volentieri . . . forse ch' un dì il bell' Armino guadagnerà altro che la valuta di una parte di pane et di vino. Sirlet war Lehrer der Söhne des Alessandro gewesen; einen Augenblick war ich versucht, vorstehende Stelle auf einen der Söhne der Cintia zu beziehen. Aber Cintias Brief vom 29. Jan. 1556 belehrt eines besseren. Vgl. folgendes Heft Beilage 1. Siehe auch den Brief des Vincentio vom 13. Febr. 1556 (Beilage 2).

[3]) C. Cerv. 51/77.

in einem Briefe an Alessandro von dem sfortunato fratello und empfiehlt ihn.[1])

Demnach war die äußere Lage der Familie Bellarmin schon kurz nach der Hochzeit des Vincentio mit Cintia keineswegs glänzend. Die Ehe der beiden war reich an Kindersegen,[2]) ein Umstand, der die thatsächlich vorhandene finanzielle Kalamität noch weit größer machen mußte, je mehr die Kinder aufwuchsen. Von Cintias Halbbruder, dem Kardinale, kam wohl kaum eine direkte Unterstützung, und es ist eine in Bellarmins Familienbriefen, namentlich an die Cervini, mehrfach wiederkehrende Klage, daß der Kardinal von Sta. Croce alles seinem Bruder Alessandro habe zufließen lassen, während seine Schwestern und deren Kinder nichts erhalten hätten.[3]) Mir ist es indessen zweifelhaft, ob diese Behauptung ganz berechtigt ist. Hatte nicht der Kardinal den Girolamo Bellarmin zu sich genommen und dadurch das Haus wesentlich entlastet? Und sind nicht die Klagen des Corrado nach des Papstes Tode nur daraus erklärlich, daß er von ihm unterstützt worden ist? Ob Alessandro der Schwester noch bei Lebzeiten des Kardinals und späteren Papstes von dessen ihm zugewandten Unterstützungen etwas zukommen ließ, weiß ich freilich nicht, für die Zeit nach dem Tode Marcellus II kann ich mehrfache Belege beibringen, daß Alessandro den Schwestern Zuwendungen machte.

---

[1]) C. Cerv. 51/76 aus Montepulciano 1555 Mai 11. Vielleicht ist Girolamo gemeint, der ja ebenfalls durch den Tod des Kardinals betroffen wurde.

[2]) Sie hatten acht Kinder, darunter fünf Söhne. S oben S. 55, Anm. 5.

[3]) Es ist wohl nicht ohne Spitze, daß Bellarmin dies so oft den von ihm unterstützten Cervini gegenüber thut. Am charakteristischsten ist wohl die Stelle eines Briefes an Antonio Cervini (C. Cerv. 53/174, Rom 1620, Sept. 26). Die alte Freundschaft zwischen den beiden verwandten Familien scheint in die Brüche zu gehen . . . . Hora io farò ogni diligentia che li miei nipoti stiano uniti . . . con li suoi figlioli et li riverischono come maggiori non solo di età, ma di nobiltà e ricchezze, perchè se bene, quanto alle ricchezze io haveria potuto arrichirli in vinti anni di cardinalato, come fece il cardinale Sta Croce alli suoi in sedici anni, se io havessi voluto dare a loro soli ogni cosa et agli altri parenti niente: ma io ho voluto dare a tutti li parenti poveri qualche cosa et alli poveri non parenti quanto mi è stato possibile. . . . et di questo non mi pento. Aehnlich C. Cerv. 53/160 ebenfalls an Ant. Cervini (Rom 1620 März 7) und C. Cerv. 53/118 an seine Nepote Maria, welche um eine Provision für Marcello Cervini bittet. Der Kardinal antwortet (Rom 1615, April 4), er könne nicht „tuttavia se potrò ottenergli qualche cosa, non mancarò di farlo, se ben la santa memoria di Papa Marcello nel suo cardinalato che durò sedici anni non diede mai niente alle sorelle et a nipoti da parte di sorella, ma tutto quello che diede, lo diede al fratello. In diesen Stellen sprechen sich wohl auch trübe Erinnerungen an die gedrückte Jugend aus.

Immerhin mag die Erhebung des nahen Verwandten auf den päpstlichen Thron auch von den Eltern Roberts mit freudiger Erwartung begrüßt worden sein; sie brachte aber allen Nepoten in doppeltem Sinne Enttäuschung, einmal, weil Marcellus sich als Feind der Bereicherung seiner Verwandten zeigte, dann aber auch, weil er nach noch nicht einmonatigem Pontifikate starb.

Es ist wohl wegen der von Marcellus II hinterlassenen Erbschaft, daß wir nun eine Reihe von Nachrichten über Unterstützungen haben, welche Alessandro Cervini seinen Schwestern zukommen läßt Am 16. Mai 1555 dankt Cintia dem Bruder für sechs Scudi, welche sie durch Checco erhalten hat; [1]) am 27. Mai dankt Elisabetta für die gleiche Summe. [2]) Am 12. Januar 1556 dankt Cintia wiederum für fünfzig Scudi »che ci havete fatto da Pietro del Tarugino«. In demselbem Briefe erbittet sie eine neue Unterstützung, um mit Vincentio eine Wallfahrt nach Lorretto unternehmen zu können ›per . . . . potermi confessare et communicar da que' preti reformati si spirituali per consolatione.‹ [3]) Unter diesen Priestern sind die Jesuiten zu verstehen, unter deren geistlicher Leitung Cintia wohl seit 1547 stand, wo P. Broet bei ihnen eingekehrt war und mit Alessandro, sowie den Schwestern geistliche Uebungen veranstaltet hatte. [4])

Schon am 29. Januar desselben Jahres (1556) geht Cintia, nunmehr in herzergreifender Klage, ihren Bruder Alessandro von neuem um Unterstützung an. Der Brief macht den Eindruck vollständigster Verzweiflung und Trostlosigkeit. [5]) „Wenn Alessandro ihnen nicht helfen kann, so mag er doch wenigstens Mittleid haben. Bei den Kriegen und der Mißernte hatten sie gehofft, wenigstens für acht Monate Korn zu haben, was jetzt nicht der Fall ist. Keine andere Erleichterung fühlt sie, als in dem Gedanken an den Tod, durch den sie bald aus allem Kummer erlöst zu werden hofft. Aber Trauer ergreift sie, wenn sie an ihre armen Söhne denkt, welche das harte Geschick zu einem traurigen Lose bestimmt hat. Unter so vielen Entsagungen, Mühen und Sorgen [6]) sind sie nun zur

---

[1]) C. Cerv. 51/83.

[2]) C. Cerv. 51/79.

[3]) C. Cerv. 51/85; zitiert bei Petra Sancta C 1, Couderc (a. a. O. S. 9) macht daraus häufige Wallfahrten nach Loretto. Davon, daß Cintia um eine Unterstützung für ihr Vorhaben bittet, spricht keiner der Biographen.

[4]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 10; Couderc a. a. O. S. 9.

[5]) C. Cerv. 51/86 aus Montepulciano an Alessandro in Montefano »o dove sia«. Siehe den im folgenden Heft auszüglich abgedruckten Brief (Beilage 1).

[6]) Was Robert anbetrifft, so war er schwächlich und viel krank. Vgl. C. Cerv. 54/20 (Rom 1611 Okt. 17), wo Bellarmin an seinen Neffen Francesco Maria

Blüte ihrer Jugend herangewachsen, tauglich zu jeder guten Bestimmung; jetzt verlieren sie aus bitterer Not nicht nur ihre Zeit, sondern können, aller Hilfe beraubt, nicht einmal in den Stand gesetzt werden, sich durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Es fände sich ja wohl Gelegenheit, sie in der Gegend unterzubringen, wo sie auch unterrichtet werden können, aber das trüge nichts dazu bei, die unerschwinglichen Kosten für Lebensunterhalt und Kleidung zu erleichtern. Da sie nun keine andere Zuflucht hat, so wendet sie sich an Alessandro in ihrer Not und bittet ihn, sie nicht im Stiche zu lassen; wenigstens für die beiden ältesten Söhne (Niccolo uud Tommaso) möge er einen Ausweg suchen, wie sie in Ehren ihr Brot selbst verdienen könnten. Wie sie gehört hat, hält der Kardinal Farnese eine große Menge von Edelknaben, denen zugleich die Möglichkeit gegeben ist, zu studieren; einen ihrer Söhne möchte sie dort unterbringen und bittet Alessandro, ihr hierbei seine Unterstützung angedeihen zu lassen; wenn sich kein anderer Weg finde und es ihm gut scheine, möge er den anderen zu sich nehmen und der Zahl seiner übrigen Diener zugesellen. Geschieht dies nicht, so weiß sie keinen Rat; von ihrem Besitze werden sie verkaufen müssen, nur um den Lebensunterhalt zu haben. Da auch Corrado, der bisher in liebenswürdiger Weise ihnen mit dem Seinigen ausgeholfen hat, seine Auslagen zurückwünscht, so müssen sie, weil es eine beträchtliche Summe ist, mit großen Verluste noch ein anderes Grundstück zu verkaufen suchen; der Besitz ist ruiniert, Wälder sind gefällt, Obstbäume und Weingärten in solchem Zustande, daß sie in vielen Jahren sich nicht wieder erholen können."

Die Zustände müssen thatsächlich sehr schlimm gewesen sein, wenn die Frau, deren innige, selbst asketische [1]) Frömmigkeit alle Biographen ihres Sohnes mit den höchsten Lobsprüchen preisen, deren frommen Sinn auch Bellarmin selbst hervorhebt [2]) und von der Couderc sagt, daß sie in guten

---

Cervini schreibt, dessen Kind erkrankt ist: . . . . Jo posso esser essempio a molti, perchè nell' infantia hebbi gravissime malattie et nella pueritia fui oppilato et pieno di catarri, onde più volte fui tenuto per desperato di potere andare avanti. Jetzt ist er vierundsiebzig Jahre alt und ganz gesund.

[1]) Sie soll sich oft gegeißelt haben. Vgl. Bartoli a. a. O. S. 11 nach dem Zeugnisse der Bellarmin überlebenden Schwester Camilla, welche in dem über das Jugendleben Bellarmins eingeleiteten Prozesse überhaupt eine große Rolle spielt. Camilla konnte übrigens weder lesen, noch schreiben. Vgl. C. Cerv. 54/43 (Rom 1611 Okt. 24), wo der Kardinal an Camilla schreibt, daß er sich auf den von ihr gesandten Brief nicht verlassen kann, ›Perchè io so che V. S^ria^ non sa scrivere nè leggere.

[2]) In seiner Selbstbiographie (ed. Döllinger und Reusch) S. 25, wo er ebenfalls von den ieiunia und corporis castigationes seiner Mutter redet. Er sieht

und bösen Tagen jenen Gleichmut bewahrt habe,[1]) jene demütige und vertrauensvolle Hingebung in den Willen Gottes, die das Zeichen einer hohen Tugend ist, wenn diese Frau so ganz das Gleichgewicht des Geistes, ja, man kann sagen das Gottvertrauen verloren hatte. Als Entschuldigung mag indessen die durch Krankheit gedrückte Stimmung des Gemütes angesehen werden.

Auf den in Cintias Brief enthaltenen Notschrei hat Alessandro als treuer Bruder recht schnell geantwortet. Es liegen zwei Schreiben vor als Antworten auf einen Brief Alessandros vom 4. Februar, eins von Vincentio vom 13. Februar,[2]) das andere von Cintia vom 22. Februar.[3]) Aus diesen Antworten läßt sich der Inhalt des Briefes Alessandros, soweit er uns interessiert, erschließen. Er scheint sich eingehend nach den Qualitäten der Kinder erkundigt und den Eltern einen neuen Weg angegeben zu haben, wie sie aus den Schwierigkeiten herauskommen könnten. Dieser Weg ist der Hinweis auf die religiösen Orden. In der That, wenn eins der Kinder, oder vielleicht sogar mehrere, Ordensleute wurden, so brauchten die Eltern keine Kosten mehr auf sie zu verwenden, und es stand ihnen doch der Weg zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen offen.[4])

Durch solche Fragen gewinnen beide Eltern Gelegenheit, sich über die einzelnen Kinder, ihre Fähigkeiten und Neigungen auszusprechen. Die Antworten sind im wesentlichen übereinstimmend, doch ist der Brief der Mutter ausführlicher.[5])

Von den Biographen Bellarmins, einschließlich Couderes, wird uns berichtet, daß Robert schon von frühester Jugend an dem geistlichen Stande zugeneigt gewesen sei; sie wissen darüber mancherlei Anekdoten zu erzählen. So soll Bellarmin im Alter von drei Jahren einer seiner Schwestern die Hand gereicht und sie aufgefordert haben, ihm, wie einem Bischofe, dieselbe zu küssen. In demselben Alter soll er eines Tages in der Kirche seiner

---

darin den Grund ihres frühen Todes. Sie starb 1575, etwa neunundvierzig Jahre alt.

[1]) Couderc a. a. O. S. 10.

[2]) C. Cerv. 51/88. (Beilage 2 im n. H.)

[3]) C. Cerv. 51/87. (Beilage 3 im n. H.)

[4]) Alessandro scheint also der Urheber des Gedankens gewesen zu sein, den Marcello Cervini (Adumbr. imago C. 2) berichtet, „die Eltern hätten Bellarmin einen anderen, sehr alten und angesehenen Orden vorgeschlagen, in welchem er leicht zu Ehren und Ruhm, zu fetten Pfründen und zur Kardinalswürde werde gelangen können." Daß der Dominikanerorden, von dem Döllinger und Reusch (a. a. O. S. 77) nach Cavalchini reden, stark inbetracht kam, werden wir weiter unten sehen.

[5]) Vgl. die im folgenden Heft abgedruckten Briefe (Beilage 2 und 3).

Mutter gesagt haben: „Sieh', Mutter, man hat mich zum Kardinale gemacht." Als er fünf Jahre alt war, soll er, auf einem Schemel stehend, häufig gepredigt haben.[1] Letzterer Zug ist übrigens auch von dem Kardinale in seiner Selbstbiographie überliefert worden,[2] andere sollen nach dem Zeugnisse der Biographen auf mündliche Erzählungen von ihm zurückgehen, wieder andere auf den Bekundungen seiner Schwester Camilla beruhen, die im Alter von 72 und später noch von 77 Jahren über des Kardinals Jugend verhört wurde.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesen Erzählungen wirkliche Thatsachen entsprechen. Man braucht darin aber keineswegs mit den Biographen halbprophetische Hindeutungen auf Roberts spätere Größe und Heiligkeit zu sehen, ja nicht einmal eine früh und spontan sich zeigende Neigung zum geistlichen Berufe; die betreffenden Aeußerungen sind nichts, als ein Reflex dessen, was im Vordergrunde der Interessen seines Hauses stand. Dort mag von dem Kardinale oft und jedesmal mit den Ausdrücken tiefster Ehrfurcht gesprochen worden sein; was wunder, daß das aufgeweckte Kind sich schon in eine solche Größe hineinträumte.

Wollte man die betreffenden Vorgänge, wie von den bisherigen Biographen allgemein geschieht, anders verwerten, so würde man von einer doppelten Sinnesänderung des Kindes reden müssen, die psychologisch schwer zu erklären wäre. Es hat nämlich eine Zeit gegeben, wie wir unten zum erstenmale darstellen werden, in welcher Robert Bellarmin nicht nur der Beruf zum Ordensleben, sondern überhaupt der geistliche Beruf fern gelegen hat. Daß die Biographen hiervon nichts sagen, ist weiter nicht auffällig; sie wußten es wahrscheinlich nicht, da ihnen das unserer Darstellung zugrunde liegende Material unbekannt geblieben zu sein scheint; merkwürdig aber ist, daß die Selbstbiographie nichts davon berichtet. Soll man annehmen, daß Bellarmin diesen immerhin wichtigen Zug aus seinem Leben vergessen hatte, als er seine Autobiographie schrieb? Er, der jene kindlichen Aussprüche noch im Gedächtnisse hatte? Das ist nicht anzunehmen. Oder soll man, wie die ihm nicht wohlwollenden Beurteiler in ähnlichen Fällen thun, absichtliches Verschweigen annehmen? Wir wollen hier kein Urteil fällen, da dies mit Sicherheit nur auf grund einer bisher fehlenden genauen Untersuchung der Selbstbiographie als historischer Quelle geschehen könnte: möglich ist, daß er nur eine kurze Schilderung seiner religiösen Entwickelung in

---

[1]) Vgl. die betreffenden Kapitel bei Petra Sancta, Bartoli und Couderc, welche die Jugend behandeln.

[2]) Ed. Döllinger und Reusch S. 25.

der Jugend zur Erbauung seiner Ordensgenossen geben wollte. Darin hätte allerdings dieser Umstand nicht direkt erwähnt zu werden brauchen.

In dem oben erwähnten Briefe der Cintia vom 22. Februar 1556 wird gesagt, daß keiner der drei ältesten Söhne Neigung zum Ordensstande in sich verspüre.[1]) Vielmehr beabsichtigt Niccolo „persona posata et ingegnosa“ Kaufmann zu werden. Dann aber müßte er aus Montepulciano weg, um zu lernen; Thomas möchte gerne die Rechte studieren und scheint neben dem Wunsche auch die nötigen Fähigkeiten zu besitzen.

Den Geistesgaben Roberts spendet Cintia (wie auch Vincentio in dem Briefe vom 4. Februar) hohes Lob. Es wird gesagt, daß er besser beanlagt sei, als die älteren Brüder, mit denen er gleiche Fortschritte mache. Es würde traurig sein, wenn er nicht den Wissenschaften folgen könnte. Er will sich dem Studium der Medizin widmen, und seine Eltern sind mit der Wahl dieses Berufes sehr zufrieden, sowohl wegen der Wissenschaft an sich, als auch, was höchst charakteristisch und bei der oben geschilderten Lage der Familie erklärlich ist, „per il guadagno“, wie die Mutter schreibt, oder, „weil daraus großer Nutzen erwachsen kann“, wie Vincentio sagt. Wir sehen, der finanzielle Druck lastet noch stark auf der Familie. Uebrigens war der Beruf des Arztes der Familie nicht fremd; Mitglieder der verwandten Familie Benci, wie auch der Tarugi, waren Aerzte gewesen.[2])

Das waren also des jungen Robert und seiner Brüder Zukunftspläne. Cintia scheint über die Möglichkeit ihrer Verwirklichung weniger trostlos zu urteilen, ihr Brief atmet frohe Zuversicht. Der Appell an den Bruder ist nicht vergebens gewesen, die drei Söhne hören die instituta bei Mr. Orfeo Buti, welcher im Hause Alessandros ist; auch liest Buti mit ihnen Ciceros Officien und hält stilistische Uebungen ab. Buti ist für jährlich zwanzig Scudi von der Gemeinde engagiert; Vincentio bezahlt ihm für den Unterricht seiner Söhne sechs Scudi. Da jetzt auch ein Arzt in Montepulciano ist, welcher Logik liest, so wollen sie Robert an dessen Vorlesungen teilnehmen lassen.

Es wundert uns, daß die Jünglinge, von denen der älteste, Niccolo, siebzehn, der jüngste, Robert, noch nicht vierzehn Jahre zählte, sich schon schlüssig darüber sind, den geistlichen Stand nicht zu ergreifen. Hätte nicht das Beispiel des verstorbenen Oheims Nacheiferung erwecken müssen? Er war ja nicht nur mit dem Purpur des Kardinals, sondern sogar mit

---

[1]) . . . alla religione come voi avisate non trovo che ne sia inclinato alcuno. Vgl. den vollständigen Brief im nächsten Heft (Beilage 3).

[2]) Vgl. meine Abhandlung im Hist. Jahrb. 1900 S. 424 und 425.

der dreifachen Krone geschmückt worden.[1]) Und doch geht die Neigung keines der drei Jünglinge dorthin.

Ein ganz verschiedenes Bild zeigt nun der uns erhaltene, von mir unten zum erstenmale veröffentlichte eigenhändige Jugendbrief Roberts, den er im Dezember 1558, also nach etwas mehr als zwei Jahren, an seinen Oheim Alessandro richtet.[2]) Mag der Brief immerhin, wie auch das angehängte Gedicht, nur den Wert einer wohlkorrigierten Stilübung haben, von der man nicht weiß, wieviel dem Schreiber und wieviel seinen Lehrern angehört: soviel ist sicher, daß Robert Bellarmin, als er jenen Brief schrieb, den Gedanken an das Studium der Medizin aufgegeben hatte. Vielmehr ist das ganze Schreiben voll religiöser Gedanken und verrät einen Ernst, der wenig passen will zu dem jugendlichen Alter seines Verfassers, welcher eben das sechszehnte Lebensjahr vollendet hatte. Aus dem Briefe geht mit Entschiedenheit hervor, daß der Jüngling nunmehr zum geistlichen Stande sich hingezogen fühlte. Was hatte diese Umänderung herbeigeführt?

Im Jahre 1557 war in Montepulciano ein Kollegium der Gesellschaft Jesu nach manchen Schwierigkeiten gegründet worden.[3]) Es war selbstverständlich, daß Cintia Bellarmin ihre Söhne dem Unterrichte der von ihr so hoch geschätzten Väter anvertraute. Bald sehen wir denn auch, wie Robert unter den Schülern glänzend sich hervorthut. Er ist es, der am Gründonnerstage des Jahres 1557 in der Bruderschaft der „Grandi" eine beifällig aufgenommene Predigt halten darf, zu der die Väter den Stoff geliefert hatten;[4]) wohl am Karneval des folgenden Jahres ist es, daß er bei der Aufführung eines Schülerdramas die Hauptrolle, die der ecclesia catholica, zu vertreten hat.[5]) Und als in dem immer kritischen[6])

---

[1]) Bezügliche Jugenderinnerungen Roberts siehe unten.

[2]) Im nächsten Heft Beilage 4.

[3]) Vgl. Sacchini, Historia Societatis Jesu (Antwerpiae 1620) S. 20 (l. I, 92) Octo in Montem Politianum profecti, quod unum hoc anno inchoatum collegium studiose ea civitas per seque datis litteris et missis legatis communi consilio tum per Joannem Riccium ac Robertum Nobilium . . . . de collegio instituendo egerat e stationibus brevibus saepe operam Societatis experta.

[4]) Vgl. Selbstbiographie a. a. O. S. 26, Bartoli a. a. O. S. 15. Es ist auffällig, daß gerade die sodalitas grandium später als Feindin der Jesuiten auftritt. Vgl. Sacchini a. a. O. S. 271 (l. VII, 20) intolerabilis est servitus, quam affert sodalitas grandium.

[5]) Couderc a. a. O. S. 28 aus Bartoli a. a. O. S. 18.

[6]) Ueber diese Eigenschaft seiner Heimatstadt spricht sich Bellarmin mehrmals aus. Vgl. C. Cerv. 53/66 (Rom 1612 März 17, Bellarmin an Antonio Cervini):

Montepulciano Vorwürfe gegen die Lehrweise der Jesuiten sich erhoben und behauptet wurde, in ihrer Schule werde nichts gelernt, da geht Robert in heiligem Eifer zum ersten Magistrate der Stadt, erklärt die Vorwürfe für Verleumdung und zeigt sich bereit, mit einigen Mitschülern ein öffentliches Examen und einen feierlichen Kampf gegen die tüchtigsten Schüler aus anderen Unterrichtsanstalten zu bestehen. Diese Probe sollen die Jesuitenschüler glänzend gewonnen haben.[1])

Man sieht, Robert war in den Zauberkreis der jungen Gesellschaft Jesu gelangt und mit Begeisterung auf deren Ideen eingegangen. Jesuiten waren seine Lehrer, ein Jesuit war sein Beichtvater.[2]) Jeden Sonntag durfte er zum Tische des Herrn treten.[3])

Hier ist der Schlüssel für die Umänderung seines Wesens zu suchen. Dem jugendlich Begeisterungsfähigen war in den unscheinbaren Priestern ein anderes Ideal entgegengetreten, als in der Erfüllung des Wunsches seines Vaters und seines Oheims bestanden hätte, nämlich mit dem Eintritte in einen der alten Orden die unterste Sprosse der für ihn leicht erklimmbaren Leiter hoher geistlicher Würden zu betreten. Hier sah und kostete er die Wonne selbstlosester Hingabe an das reine Ideal des apostolischen Berufes, welcher frei ist von allen Schlacken der Weltlichkeit. Diesen Männern schien der Ordensberuf nicht Mittel, sondern Zweck zu sein; teilweise hatten sie reiche und vornehme Familien verlassen und waren

---

Ho caro che la rappresentatione et 40 hore nella chiesa di padri del Giesù siano riuscite a sodisfattione del populo. Che alcuni habbino censurato la rappresentatione, non è maraviglia costì, dove suono l'ingegni et cervelli più che altrove sottili et critici, ma qua in Roma fu recitata l'istessa attione nella chiesa del Giesù pienissima di gente et non si sentì nessuno che la censurasse.

[1]) Vgl. Couderc a. a. O. S. 27. Bartoli a. a. O. S. 28 erzählt, daß Robert den Vorgang selbst an seinen Oheim Alessandro berichtet habe; der Rektor des Kollegs teilte ihn ausführlich dem Jesuitengeneralvikar Laynez mit. Uebrigens hörten damit die Angriffe auf das Kollegium nicht auf. Dieselben gingen soweit, daß man sich veranlaßt sah, dasselbe infolge schmutziger Verleumdungen Ende Juni 1563 aufzulösen. Vgl. Sacchini a. a. O. S. 271 (l. VII, 20). Der Verleumder bekannte auf dem Sterbebette vor Zeugen seinen Frevel: »Ego . . . fui, qui habitu hominis Jesuitae ementito . . . . quasi unus ex iis furtim noctu meretricis domum ingressus sum.« Erst 1605 eröffnete Claudius Aquaviva wieder das Kolleg. Vgl. auch unten den Brief Bellarmins an Ricciardo Cervini (Beilage 6).

[2]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 24. Es war der P. Gambara, später Rektor in Montepulciano. Gegen ihn richteten sich namentlich die Verleumdungen. Vgl. Sacchini a. a. O. S. 271 (l. VII, 20) cum inciderint illae calumniae praesertim contra rectorem Gambarum.

[3]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 15.

arm geworden, indem sie dem Rate ihres Meisters folgten. Hier schien ihm der Widerspruch zwischen dem Sein-Sollen und der Wirklichkeit ausgeglichen zu sein, ohne den Kompromiß, den das Reich der Ideen sonst immer schließen muß mit der Wirklichkeit, einen Kompromiß, den die Jugend nie zu ertragen vermag. Es ist höchst bezeichnend, daß er seinen Lehrer der Beredsamkeit, den P. Alfons Sgariglia, um Rat fragte, als er sich zum Eintritt in die Gesellschaft entschlossen hatte. Sgariglia war nämlich in gereiftem Alter eingetreten und hatte eine sehr reiche und vornehme Familie verlassen.[1])

Anderseits mögen die gedrückten Verhältnisse seines Elternhauses nicht ohne Wirkung gewesen seiu. Wer eine geliebte Mutter kämpfen sieht den entbehrungsvollen Kampf um des Lebens Notdurft; wer sich selbst durch Mangel in allen seinen Bewegungen beschränkt sieht, über den kommt leicht die stille Trauer des Weltschmerzes, die „bittere, in leidensvollen Zeiten erkaufte Erkenntnis von der Nichtigkeit alles Irdischen". Es ist zudem ausgemacht, daß er von seiner Mutter positive Unterstützung in seinen Plänen gehabt hat.

Daß auch die Jesuiten sich Mühe gaben, den wohlbegabten Jüngling an sich zu fesseln, der zudem aus einer Familie stammte, die der Kirche einen Oberhirten gegeben hatte und eine der angesehensten des Ortes war, an welchem die Gesellschaft nicht ohne Schwierigkeiten eben eine Niederlassung gegründet hatte, darf ohne weiteres angenommen werden. Bartoli gibt einiges aus der zwischen den Jesuiten von Montepulciano und Laynez geführten Korrespondenz,[2]) worin die Jesuiten voll des Lobes über Roberto sind. Es würde von höchstem Interesse sein, diese Korrespondenz ganz zu kennen.

Durchaus verkehrt wäre es, dem jungen Bellarmin bei seiner Berufswahl die Motive eines ehrgeizigen, geistlichen Strebers unterschieben zu wollen Sein Andenken ist indessen von derartigen Vorwürfen nicht frei geblieben. Mit sichtlichem Behagen drucken Döllinger und Reusch aus den Osservazioni sopra la relazione . . . . del Sr Cardinal Cavalchini die Stelle ab, in welcher der Verfasser, der Kardinal Passionei, sich über diesen Punkt ausläßt.[3]) „Es ist bekannt, daß es für einen jungen

---

[1]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 21 f. Couderc a. a. O. S. 23. Vgl. Selbstbiographie a. a. O. S. 27. Petra Sancta nennt ihn fälschlich Vincentius a. a. O. f. 1.

[2]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 18.

[3]) Döllinger und Reusch a a. O. S. 76, 77 aus Passionei S. 135. Nach vergeblichen Versuchen in Bonn, Berlin und München, die Voti der Kardinäle Barbarigo, Casanate, Azzolini und Passionei in Sachen der Beatifikation Bellarmins zu erhalten, gelang es mir endlich, aus der Universitätsbibliothek in Tübingen das Hand-

Mann aus einer armen adeligen Familie keinen leichteren Weg gibt, zu den höchsten kirchlichen Würden zu gelangen, als der Eintritt in einen Orden." Auch gegen den Einwand, daß der Jüngling dann doch wohl nicht einen Orden aufgesucht haben würde, der die Nichtannahme von geistlichen Aemtern zur in den Satzungen festgelegten Pflicht machte, hat Passionei Worte, allerdings nur Worte. „Er wird doch gewußt haben, daß die kirchlichen Würden von den Päpsten verliehen werden und daß diese von allen Regeln und Gelübden dispensieren können, wie sie das auch schon oft bei Jesuiten gethan haben. Der Erfolg hat übrigens gezeigt, ob Bellarmin das sicherste Mittel gewählt hat, Ehren und Würden zu entgehen." Diese boshaften Bemerkungen widerlegen sich selbst und man thäte der in ihnen enthaltenen Logik zuviel Ehre an, wenn man näher auf sie eingehen wollte.

Indessen kann wohl kaum bestritten werden, daß Robert Bellarmin Zeit seines Lebens eine starke Empfänglichkeit für Lob und Ruhm gehabt hat. Mag man von dem Zeugnisse der Selbstbiographie ganz absehen, so enthalten seine Briefe Stellen genug, in denen seine Natur unwillkürlich die Oberhand bekommt über den beständigen Zwang, unter dem er sie hielt. Seine Ehrliebe ist sicher die stärkste oder, wenn man will, schwächste Seite seiner menschlichen Natur gewesen.[1]) Nun hatte er z. B. noch als Greis eine lebhafte Erinnerung an den feierlichen Einzug seines Oheims, des Kardinals von Sta. Croce, in Montepulciano, wie er ihn als Knabe zweimal erlebt hatte. Er selbst gibt in einem Briefe an seinen Neffen Marcello Cervini eine wohlklingende Schilderung dieses Jugenderlebnisses.[2]) Auf weißem, ganz mit weißer Seide geschmücktem

exemplar Reuschs zu bekommen, nach welcher auch die Selbstbiographie neu ediert worden ist. Das in demselben stehende Votum Passioneis (166 Seiten lang) dürfte von Männern, die sich in ihren Forschungen von kirchenpolitischen Treibereien fern zu halten bemühen, als Quelle sehr gering geschätzt werden. Passionei sucht hier, wie in den Osservazioni, jede Behauptung, die Cavalchini zu gunsten Bellarmins macht, in ihr Gegenteil zu verkehren, was zuweilen zu geradezu komischen Ergebnissen führt.

[1]) Ich will dafür vorläufig keine anderen Stellen anführen, als die aus dem unten zum erstenmale veröffentlichten Briefe: . . . si fece assai conveniente apparato . . . . coprendo alcune parte di muri . . . di versi . . . fra quali furno qualche sessanta di miei, benchè in quei giorni non mi sentisse troppo bene. Vgl. auch die Stelle, wo er von der Ehrung seiner Ordensbrüder auf dem Konzile redet.

[2]) Man wird es mir Dank wissen, wenn ich den hübschen Brief hierher setze. Er steht C. Cerv. 53/150 und ist an den Neffen Marcello Cervini gerichtet: Ho letto l'entrata del S^{re} cardinale Ubaldino che V. S^{ria} mi ha fatta sapere, ma nè V. S^{ria} nè Roberto mio nipote, mi ha scritto niente delle feste, che si

Zelter ritt der Kardinal im Pluviale ein, mit der Mitra auf dem Haupte, oder auch auf dem hohepriesterlichen Maultiere, angethan mit dem Kardinalshute und dem rotschimmernden Gewande des Kirchenfürsten. Dann tönten den ganzen Tag die Glocken von Schloß und Kirche; am Abend aber züngelten die Freudenfeuer empor und man führte ein Spiel auf mit lodernden Lunten, wozu donnernde Geschütze ihren feierlichen Gruß herübersandten. Noch fest stand es in seinem Gedächtnisse, wie allsonntäglich die Söhne der Schwestern des Kardinals — und also auch der junge Robert — gerufen wurden und stehend, entblößten Hauptes zusehen durften, während der hohe Gast die Abendmahlzeit einnahm. Hatte der Kardinal sein Mahl beendet, so durften die Neffen einzeln, dem Alter nach, hinzutreten, ihm die Hand zu küssen. Kein Wort sprachen sie mit ihm, sondern kehrten ernst, voll erfurchtsvoller Scheu, nach Hause zurück.[1]) — Zweifellos mußten diese Vorgänge tiefe Spuren in dem Ge-

sono fatte. Quando veniva a Montepulciano il cardinale Sta Croce, poi Papa Marcello, che due volte venne, quando io era nella patria, tutto il giorno sonavano li campani di palazzo e della chiesa; et poi la sera si facevano li fuochi et si giocava alle tizzonate et tiravano l'artigliarie. Haveria hauto caro sapere quello che si era fatto hora; massime che questo cardinale doveva entrar in pontificale sul cavallo bianco tutto coperto di taffetta bianco et esso con il piviale et mitra o vero su la mula pontificile cardinalitia con la cappella rossa et cappello rosso pontificale. Ma poichè non gli è parso di scrivere questa entrata, potranno raccontarla, quando verranno qua. Iddio conservi V. Sria con tutti di casa. Di Roma li 14 di ottobre 1617.

[1]) Ich entnehme diese Schilderung einer Nachschrift zu einem Briefe des Kardinals an Antonio Cervini (C. Cerv. 53/160 bis Rom 1620, März 7). Der fast Achtundsiebzigjährige beklagt sich über das thatsächlich, gelinde ausgedrückt, unbescheidene Betragen seines Neffen Marcello: Mi era scordato che un giorno il Sre Marcello mi venne a parlare di non so che cosa di casa et io, come soglio con li parenti et amici lo feci sedere coperto et nel ragionare mi parse che tanto poco mi stimasse che io mi rizzai et dissi: ›Hora la finiremo ›et mi partii di quel luogo et mi ritirai allo studiolo . . . . e non si parla con tanto ardire alli cardinali. Et io mi ricordai che quando veniva il cardinale Sta Croce, nostro zio, a Montepulciano, ogni domenica eravamo chiamati vederlo cenare et stavamo tutti i nipoti da parte di sorelle in piedi et scoperti et finita la cena del cardinale andavamo secondo l'età a baciargli la mano et tornavamo alle case nostre senza dirgli niente. Onde io ricordevole del gran timore reverentiale, che noi portavamo al Sre cardinale Sta Croce, nostro zio, mi parse soverchio l'ardire del Sre Marcello in contendere con me, come di pari et però feci quella stravaganza di partirmi et andare in altro luogo. Et credo che nessun cardinale si lasci parlare con tanto ardire come allora parlava il Sre Marcello. Questo dico, a cio lui si moderi nelle sue attioni et non dia occasione di ricevere delli affronti.

müte der Kinder zurücklassen. Mußten sie sich nicht angespornt fühlen, in die Fußstapfen ihres hohen Verwandten zu treten? Indessen Roberts Neigung zog ihn damals, als er den Kardinal sah, zum Berufe des Arztes hin. Die Erinnerung an jene imposante Erscheinung wurde aber sicher mit doppelter Stärke geweckt, als der Gedanke an den geistlichen Beruf in des Jünglings Seele erwachte.

Sollte er der hier winkenden Befriedigung seines Ehrgeizes Folge leisten? Oder sollte er auf alle glänzenden Aussichten verzichten und sie, da er keine Reichtümer besaß, denen er hätte entsagen können, als Opfer auf Gottes Altar legen? Er hat sich nach unserer Ueberzeugung mit vollem Bewußtsein für das letztere entschieden und trat in einen Orden ein, der vermöge eines Gelübdes von geistlichen Würden ausschloß. Inwieweit Bellarmin innerlich das Ziel erreicht hat, das er sich auf diese Weise steckte, auf allen weltlichen Ruhm zu verzichten, das wollen wir dahingestellt sein lassen; äußerlich hat er ja das bekommen, was er fliehen wollte. Gerne glaubt man ihm, was er oft selbst behauptet, daß er in den Orden eingetreten sei, um den Würden aus dem Wege zu gehen und daß diese ihm gefolgt seien, nicht er ihnen.[1]) Es mag auf Bellarmin selbst zurückgehen, was Bartoli erzählt, daß der Jüngling das Beispiel seines Oheims betrachtet habe, der nicht einen Monat das Ziel genießen durfte, nach welchem er ein ganzes langes Leben gestrebt hatte.[2])

---

[1]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 21. Ferner verschiedene Stellen aus den ungedruckten Briefen, von denen ich eine anführen will. C. Cerv. 54/26 schreibt Bellarmin an seinen Neffen Francesco Maria Cervini aus Rom (1609 Nov. 7) u. a.: . . . . quanto a quella querela di vedersi la strada serrata alle dignità domestiche, mi è parso bene dirvi, che le dignità seguitano chi le fugge et fuggono chi le cerca et molto meglio è farsene degno con i meriti che pretenderle per parentela . . . . Papa Marcello per soli meriti ascese a si alto grado et non solo non cercò, ma . . . . non si curò inimicarsi l'Imperatore et altri grandi. Io poi non per altro entrai nella Compagnia di Giesù, se non per fuggire simile dignità: et pure è parso a Dio mettermici: dove infiniti chi le cercano non mai ci arrivano. Et questo . . . . dico . . . . per mostrarvi che bisogna . . . . primum quaerere regnum Dei et iustitiam eius et sperare, ut cetera adiiciantur. Vgl. auch die Stelle in der Selbstbiographie a. a. O. S 27: cogitabat serio quodam die, quomodo posset ad veram quietem animi descendere et cum diu discurrisset de dignitatibus, ad quas aspirare posset, coepit serio cogitare brevitatem rerum temporalium et maximarum et inde horrore concepto talium rerum, decrevit eam religionem quaerere, in qua periculum nullum esset, ne ad dignitates traheretur; denique sciens, nullam religionem esse ad hanc rem tutiorem quam Societatem, conclusit hanc omnino sibi esse eligendam.

[2]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 21: ›una beatidudine di tre volte più anni a guadagnarla, che giorni a possederla.‹

Es war wohl noch in der ersten Hälfte des Jahres 1558, daß Robert mit seinem Vetter Herennio Cervini die Universität zu Padua aufsuchen sollte, woselbst sein Vetter Ricciardo schon studierte. Schon war die Erlaubnis des Großherzogs Cosimo eingetroffen, daß er statt in Pisa außerhalb des Landes studieren dürfe. Sein Oheim Alessandro wollte seinen ganzen Lebensunterhalt bestreiten, bis er zum Doktor promoviert sei.[1]) Es kam indes nicht zu dieser Reise. Die Biographen verfehlen nicht, als auf eine wunderbare Fügung des Himmels darauf hinzuweisen, daß zu gleicher Zeit Richard Cervini im fernen Padua sich zum Eintritte in die Gesellschaft Jesu meldete, als Robert Bellarmin in Montepulciano den gleichen Entschluß faßte. Für Richard war wohl der P. Edmund Augier derjenige gewesen, welcher ihn hinübergezogen hatte.[2]) Fürwahr, ein sonderbares Zusammentreffen. Ob aber die Entschlüsse beider Jünglinge ganz unabhängig von einander entstanden und zur Reife gediehen sind? Wahrscheinlicher scheint, daß sie sich über ihre Absichten schon früh mündlich oder schriftlich Mittheilung gemacht haben; das ist sicher, daß der Brief des Ricciardo aus Padua, in welchem er den Eltern seine Absicht kundgab, für Robert von entscheidender Bedeutung geworden ist. Nunmehr ist er in einen brieflichen Gedankenaustausch mit seinem Vetter getreten, und beide haben sich an den vicarius generalis des Jesuitenordens, Laynez, gewandt, mit der Bitte um Aufnahme in die Gesellschaft.[3]) Dieser, durch Briefe aus dem Kolleg von Montepulciano

---

[1]) Vgl. Bartoli a. a. O. S. 20.

[2]) Vgl. den im folg. H. (Beil. 6) abgedruckten Brief vom 30. Juni 1562: »il padre Emondo vostro grand' amico in Padova« Meine Kopie hatte an dieser Stelle nostro; woraus im Gegensatze zu Marcello Cervini und sämtlichen Biographen, ja sogar zur Selbstbiographie, hervorgehen würde, daß Robert in Padua gewesen wäre. Herr Alceste Giorgetti, Staatsarchivar in Florenz, hatte die Güte, mir die Stelle zu vergleichen. Auch er neigt dazu, nostro zu lesen, namentlich mit Rücksicht auf das gleich geschriebene, weiterhin folgende nostro maëstro nella lingua hebrea. Ich habe mich trotzdem nicht entschließen können, einen Aufenthalt in Padua anzunehmen. Nur Hurter (Nomenclator litterarius rec. theol. cath. I² Oeniponte 1892) S. 273 f. läßt, doch ohne genauere Sachkenntnis, Robert nach Padua gehen. Vgl. im folgenden Heft Beilage 5, deren Schluß deutlich gegen die Annahme Hurters spricht.

[3]) Vgl. Selbstbiographie a. a. O. S. 27, Bartoli a. a. O. 23. Aus den Biographen läßt sich der Zeitpunkt der Absendung dieser Schreiben nicht feststellen. Einen Hinweis gibt die Selbstbiographie a. a. O. S. 27. Darnach hätten sie die Aufnahme erbeten, als Laynez noch vicarius generalis war. Er war dies seit dem am 31. Juli 1556 erfolgten Tode des hl. Ignatius. Zum General wurde er am 2. Juli 1558 gewählt. (Vgl. Selbstbiographie S. 74, Anm. 5). Die Bitte um Aufnahme würde also vor Juli 1558 erfolgt sein. Wohl nicht viel vorher. Ein Brief des Michael Botteglio S. J. vom 13. Sept. 1558 (Bartoli a. a. O. S. 23 und 24

wohl längst vorbereitet, antwortete, daß er ihrem Wunsche gerne entsprechen werde; nur müßten sie sich vorher des Einverständnisses und des Segens ihrer Eltern versichern.

Inzwischen hatte Alessandro Cervini seinen Sohn von Padua nach Hause gerufen. Wir haben keinerlei Beleg dafür, daß er gegen seines Sohnes Beginnen Widerspruch eingelegt habe. Allerdings hatte er ja Herennio, der in die hohe geistliche Laufbahn eintreten wollte und außer diesem zwei Söhne, Antonio und Marcello, für die Bedürfnisse und die Fortpflanzung seiner Familie. Die Mutter vollends scheint dem Eintritte ihres Sohnes wohlgeneigt gewesen zu sein, wie aus dem von Bartoli veröffentlichten Bruchstücke eines Briefes hervorgeht, den ein Jesuit aus Montepulciano vermutlich an Laynez schrieb.[1])

Ein gleiches kann man von der Mutter Robert Bellarmins sagen. Unter der geistlichen Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu hatte sie sich zu jener Stufe der Frömmigkeit emporgeschwungen, welche die Biographen ihres Sohnes nicht genug zu rühmen wissen. Dreimal in der Woche kommunizierte sie.[2]) Da nimmt es denn nicht wunder, daß sie nicht nur nichts gegen Roberts Entschluß, die Welt zu verlassen, einzuwenden hatte, sondern vielmehr offen den Wunsch aussprach, alle ihre Söhne möchten Jesuiten werden. Nach dem Wortlaute eines Briefes von ihr, von welchem Bartoli leider wiederum nur einen Teil abdruckt, scheint es sogar, als ob Cintia direkt auf Robert eingewirkt und ihn in seinem Vorhaben bestärkt habe.[3])

Nach all diesem wußte Bellarmins Vater, Vincentio, noch nichts von seines Sohnes weltflüchtigen Plänen. Nur aus dem innigeren und

---

Anm. E) berichtet über die Stellung der Eltern zu Ricciardos Entschluß, der also nicht viel früher liegen kann. Nach der Selbstbiographie ist dann ein ganzes Jahr verflossen, und dann erst haben die Eltern den Aufschub des Eintrittes um ein Jahr von dem Generale Laynez erlangt. Der Entschluß Roberts und seine Bitte um Aufnahme in die Gesellschaft datiert also noch vor dem unten veröffentlichten Jugendbriefe vom 23. November 1558.

[1]) Bartoli a. a. O. S. 23: »La S^ra^ sua madre, Girolama Bellarmini, da che è nostra, ha fatta una maravigliosa mutatione in meglio. Tutta si è data alle cose di Dio e dell' anima; tutta in esercizi di pietà e di spirito. Ella desidera che il suo Ricciardo si faccia della nostra Compagnia e domanda che si preghi lo Spirito Santo di volerglielo ispirare.

[2]) Bartoli a. a. O. S. 11: Tre dì d'ogni settimana si ristorava col prendere il Divin Sacramento.

[3]) Bartoli a. a. O. S. 33: . . . . essendo stata contentissima dal principio del desiderio e molto più contenta essendo al presente consacrarlo a Dio . . . . non posso contenere il dolore . . . . . .

ständigeren Verkehre Roberts mit Richard Cervini, aus dem häufigeren Hinzutritte seines Sohnes zu den Sakramenten und sonstigen Uebungen der Frömmigkeit, scheint er die erste Vermutung geschöpft zu haben. Als nun auch in der Stadt das Gerücht von Roberts Eintritt als von einer ganz sicheren Sache sich verbreitete, fühlten die Jesuiten sich verpflichtet, dem Vater die Mitteilung zu machen.[1])

Döllinger und Reusch scheinen an der über alles sicheren Thatsache, daß Robert von seinem Vater Schwierigkeiten bereitet wurden, ihre Zweifel zu haben.[2]) Ich wüßte nicht, woher sie auch nur den Schein eines realen Grundes für ihre Bezweifelung herholen könnten. Freilich, wer mit Passionei der Meinung zu sein scheint, der Jesuitenorden sei dem kaum sechzehnjährigen Robert Bellarmin nur ein Mittel zur Erreichung ehrgeiziger Ziele gewesen, der kann konsequenterweise nicht verstehen, wie der Vater bei der Lage seiner Familie und nach dem, was wir sonst von ihm wissen, seinen Sohn daran hätte hindern sollen.

Bartoli erzählt von des Vaters gewaltiger Entrüstung.[3]) Dieselbe ist uns menschlich sehr verständlich. War Robert nicht der talentvollste seiner Söhne? War er nicht der einzige, welcher zum geistlichen Berufe sich entschlossen hatte und von dem mit Sicherheit erwartet werden konnte, daß er hoch steigen und neben großem Ruhme auch äußeren Glanz dem in Armut hinschmachtenden Hause seiner Eltern zuführen werde? Nun sollten alle Pläne, die an Robert sich knüpften, mit einemmale vernichtet werden. Hatte er ferner als Vater nicht ein Recht sich zu beklagen, weil die Sache ohne sein Vorwissen, sozusagen hinter seinem Rücken, soweit gediehen war? Zwar soll er Robert nicht so sehr gegrollt haben, wie dessen Mutter, in der er mit Recht die Beförderin der Pläne des Jünglings sah. Bartoli erzählt, er habe sie so heftig angefahren, daß sie erkrankt sei. Außerdem wandte sich Vincentio gegen die Jesuiten. Er verbot seinem Sohne sowohl jeglichen Besuch des Jesuitenkollegs, als auch bei dem P. Gambara zu beichten. Er wies ihn, was auf die Wege hindeutet, in die er den Jüngling lieber hätte einlenken sehen, der Kirche und der geistlichen Leitung der Dominikaner zu und zwar solange, bis sein Oheim, Alessandro Cervini, aus Rom zurückgekehrt sei.[4])

---

[1]) Dies nach Bartoli a. a. O. S. 23 f.

[2]) Selbstbiographie a. a. O. S. 75 f.

[3]) A. a. O. S. 24. Ob sein Widerstand die Ursache ist, daß er in der Selbstbiographie nicht erwähnt wird?

[4]) Es ist allerdings schwer zu glauben, daß Vincentio länger als ein und ein halbes Jahr nach Roberts Schreiben an Laynez noch nichts von der Absicht seines Sohnes gewußt habe. Vgl. den unten Beilage 5 abgedruckten Brief des Vincentio

Das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen war, daß man Laynez die Zustimmung zu dem Eintritte der Jünglinge geben wollte, nur möge er sie noch ein Jahr bei den Eltern lassen, zur Prüfung ihrer Standhaftigkeit. Der General erklärte sich damit einverstanden und fügte sogar hinzu, daß er den beiden dies Jahr als Noviziat anrechnen werde.[1])

Ueber das teils auf dem Vivo,[2]) dem Gute der Cervini, teils im Elternhause zugebrachte Jahr von 1559 bis zum September 1560 berichten die Biographen übereinstimmend mit der Selbstbiographie, daß es ausgefüllt ward durch Studium und fromme Uebungen. Punkte, aus denen sich schließen ließe, es sei von seiten des Alessandro Cervini etwas unternommen worden, sie von ihrem Berufe abwendig zu machen, bieten die Biographen nicht, wohl erzählen sie von Versuchen des Vincentio. Auch ich finde als einzige dafür verwendbare Notiz nur eine Nachricht, welche Bellarmin als Kardinal in einem Briefe an seinen Vetter Antonio Cervini gibt,[3]) wonach Alessandro den Jünglingen auf dem Vivo eine von ihm verfaßte Vita Marcelli Papae vorgelesen hat; wenn man nämlich glauben will, er habe sie auf den äußeren Glanz der geistlichen Würden hinweisen wollen, an denen dieses Leben so reich ist, oder darauf, daß man auch, ohne in einen Orden einzutreten, ein gutes, ja vollkommenes Leben führen könne. Es müssen indessen Robert noch mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sein, da er selbst erzählt,[4]) er habe ein mehrere Bücher umfassendes Gedicht über die ihm bereiteten Hindernisse geschrieben, aber

---

vom 6. Febr. 1560, der freilich eine Bestätigung dieser sonderbaren Erscheinung enthält Die Abmachung mit Laynez scheint demnach von der Mutter Roberts ohne Vorwissen des Vaters getroffen worden zu sein. Genauere Zeitbestimmungen und Urteile über die einzelnen Vorgänge dürften erst möglich sein, wenn einmal der ganze Briefwechsel der Oeffentlichkeit übergeben wird.

[1]) Vgl. Selbstbiographie a. a. O. S. 27.

[2]) Auch in dem Druckfehlerverzeichnisse S. 346 ändert Reusch das einmal stehen gebliebene Vivo in Rivo um. Wie er trotz der häufigen Erwähnung des Gutes bei Fuligatti, (Petra Sankta), Bartoli usw. dazu kommt, ist mir unklar. Auch die oben (S. 67, Anm. 3) erwähnte Ausgabe der Selbstbiographie liest Vivo.

[3]) C. Cerv. 53/51 aus Rom 1611, Mai 24: Ho letto . . . . l'oratione del Sre Marcello . . . . in lode della santa memoria di Papa Marcello: Mi è parsa assai buona, ma pensava che ci fussero più particolari, perchè l'anno 1560, che io mi trovai tutta l'estate al Vivo, il Sre Alessandro, padre di V. Sria ci leggeva quello che haveva raccolto della vita di Papa Marcello. Et mi pare che vi erano molti particolari che in questa oratione non vi trovo et massime della grande patienza verso alcuni invidiosi et malevoli della corte di Papa . . . . Ob er einen speziellen Grund hatte, diese Einzelheiten aufgeführt zu wünschen?

[4]) Selbstbiographie a. a. O. S. 26.

nicht vollendet, sondern verbrannt, weil er sich schließlich geschämt habe, über sich selbst zu schreiben.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls blieben beide Jünglinge standhaft dem von ihnen gefaßten Entschlusse treu; Bartoli erzählt sogar, Vincentio habe Robert ziehen lassen, weil er fürchtete, auch Thomas und Niccolo würden den weltlichen Stand verlassen und Jesuiten werden.[1])

Aus der nun folgenden Zeit des Studiums Roberts im Kollegium Romanum erzählen die Biographen, mit welcher Auszeichnung er die Studien betrieben habe. In den Carte Cerviniane findet sich über ihn zunächst nur eine Notiz, die in einem Briefe des Thomas Bellarmin an seinen Vetter Herennius in Rom (d. d. Montepulciano 1562 März 8) enthalten ist.[2]) Darin bittet Roberts Mutter, daß Herennio ihn seinen Oberen empfehlen möge; es wäre ihr angenehm, wenn ihr Sohn in Begleitung des Ricciardo Cervini mit nach Montepulciano kommen dürfte. Wir wissen, daß diesem mütterlichen Wunsche nicht entsprochen worden ist.

Vom 30. Juni desselben Jahres stammt dann der unten[3]) zum erstenmale veröffentlichte Brief Roberts an den in Montepulciano sich befindenden Richard Cervini. Die meisten der im Briefe vorkommenden Namen sind allerdings schon durch das Buch Sommervogels über die Jesuiten von Rom und Wien im Jahre 1561 bekannt geworden.[4]) Indessen kommen doch manche neue Namen vor, die auch nicht durch die handschriftlichen Kataloge identifiziert werden konnten. Ich verfehle nicht, auch an dieser Stelle Herrn P. Bernhard Duhr meinen Dank abzustatten, da er mir eine Reihe aus Handschriften gewonnener Notizen des P. van Meurs auf meine Bitte zugänglich machte. Enthielten diese auch nur wenig mehr, als Sommervogel in seinem oben erwähnten Buche bietet, so sind sie mir dennoch in mancher Beziehung von Nutzen gewesen.

---

[1]) Bartoli a. a. O. S. 32. Er will dafür sogar bestimmte Beweise haben ›E in fatti habbiamo nelle memorie di colà, che Tomaso e Nicolo . . . erano più che solamente tocchi da un buono spirito d'imitarne l'esempio: e che per non dar di sè sospetto al padre loro, sotto sembiante di trattar materia di lettere, ógni dì erano a tener co' padri lunghi ragionamenti di spirito.‹

[2]) C. Cerv. 51/100 . . . Mia madre prega V. S^ria^ che havendo occasione si degni raccomandare Roberto a il loro superiore pregandolo che . . . haria caro venisse anco lui in compagnia di Mr Ricciardo.

[3]) Siehe unten Beilage 6.

[4]) Sommervogel, Les Jésuites de Rome et de Vienne 1561 (Löwen 1892).

Die Beilagen folgen im nächsten Heft unter „Kleine Beiträge“.

Kleine Beiträge.

Das Todesjahr des Gobelinus Person.

Von Dr. Max Jansen.

Das Archiv der Erperenburg bei Brenken in Westfalen birgt eine Menge auf das Kloster Böddeken bezüglicher und zum größten Teil aus diesem stammender Handschriften. Da die Benutzung des genannten Archives außerordentlich erschwert ist, so durfte ich es als großes Glück preisen, daß der Besitzer der Erperenburg, Freiherr von Brenken, mir bei der Herstellung meiner Ausgabe des Cosmidromius Gobelini Person wenigstens die Einsicht in die Böddeker Kopialbücher gestattete, aus denen ich reiches Material für die Darstellung des Lebenslaufes des Gobelinus Person gewann. Bald nachdem die Neuausgabe des Cosmidromius im Druck erschienen war,[1] teilte mir der Rentmeister des Freiherrn, Herr J. Voermanek, mit, es befinde sich auf der Erperenburg noch ein Manuskript, welches für das Leben des großen westfälischen Historikers in Betracht komme, und verschaffte mir die Erlaubnis zur persönlichen Benutzung.

Diese Handschrift besteht nur aus wenigen Blättern und gehört dem Ende des 17. Jahrhunderts an. Sie enthält Aufzeichnungen über die Lage des Klosters Böddeken, ferner ein auf älteren Quellen beruhendes, bis auf Rembert von Kerssenbroich (gest. 1568) bezw. Heinrich IV (gest. 1585) fortgeführtes Verzeichnis der Bischöfe von Paderborn, sodann die Reihenfolge der in Böddeken bis zum Jahre 1408 regierenden Aebtissinnen.

Bedeutsam ist ein Abschnitt mit der Ueberschrift Scriptores in Bodika celebres. Erwähnt wird nur ein Schriftsteller, namens Gobel seu Gobelinus van Collen. Dieser soll unter anderem ein Buch über den Ablaß

[1] Münster i. W. 1900 bei Aschendorff (s. Hist. Jahrb. XXII, 526).

geschrieben haben: Post hoc Calendarium memoriarum exhibet doctrinam de indulgentiis cum catalogo omnium indulgenciarum ad certos dies, annos concessarum; ait autem pro fundamentis:

1) quod pontifices Romani et episcopi indulgentias dent ex thesauro meritorum passionis domini nostri Jesu Christi;

2) quod ingentes penas mereantur homines pro peccatis;

3) quod cum mille annorum indulgentia datur, tunc de meritis Christi datur satisfactio sufficiens pro mille annis alias a peccatore tolerandis;

4) quod volens talem de Christi meritis capere indulgentiam debeat conteri de peccatis, sincere et integre confiteri et emendationem proponere, sine his quippe indulgencia nulla conceditur;

5) audiens a se non audita antea non continuo ad ea stupeat et damnet, nisi ipse sit omnia sciens; nam scriptor tum Roma tum Bodekena ex antiquis (A A ?) ea exscripsit; potissimum ex stationibus Romanis, in quibus XL dierum carena est huius quadragesimae penitentia et sic in ceteris.

6) His subnectitur indulgentiologium, id est per omnes anni dies indulgentias concessas tum per festa immobilia tum mobilia. Denique ita concluditur: Item tosamen gelesen dorch my broder Gobel van Collen professum in Bodeken also dat nicht en is in düssen vorgescreven kalender van afflate off hilligdome [as] ut warafftigen boken. Anno Domini MDXVI und vollendet anno Domini MD^{0}XXIIII. Biddet God vor uns de dat verandert in ellende. Denique ita concludit:

Item na der Epiphaniae so nim dren manden kris
Dar na den derden sontag, so fyer den hilgen pasdag.

Die letzte Angabe ist richtig. Ostern fällt 1524 auf den =
[6 Jan. + 3 Monate (6 März)[1]) + 21 Tage]
= 27 März.

Die erwähnte Schrift des Gobelinus von Köln entstand in einer Zeit, da die kirchliche Lehre vom Ablaß in Luther den schneidigsten Gegner fand. Sie darf daher das Interesse der Forscher beanspruchen. Aus den Worten „Biddet God for uns de dat verandert in ellende“ höre ich einen Widerhall der allgemeinen Erregung jener Tage heraus.

Doch so interessant als dieser zweite Gobelinus ist, nicht seinetwegen schrieb ich diesen Beitrag. Das mir vorliegende Manuskript bietet mir nämlich auch die Handhabe, mit ziemlicher Sicherheit das Todesjahr des westfälischen Historikers Gobelinus Person festzustellen. Das Geburtsjahr

---

[1]) Die mittelalterliche Chronologie zählt in der Regel Anfangs- und Endtermin mit.

(1358) kennen wir aus seiner eigenen Angabe im Cosmidromius.[1]) Für die Bestimmung des Todesjahres des Gobelinus stand mir die Angabe Josef Brüsikens zur Verfügung, wonach Gobelinus im Jahre 1425 gestorben war.[2]) Mit einiger Reserve glaubte ich diese Notiz verwerten zu sollen. Indeß wurde mir bald nach der Drucklegung des Cosmidromius eine andere Notiz über das Todesjahr des Gobelinus bekannt.[3]) Im I. Stück Fol. 101 eines im Jahre 1748 zu Bielefeld erschienenen Buches „Entwurf vom Zustande der Religion bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensburg" von ungenanntem Verfasser heißt es: Er (Gobelinus Person) verließ die undankbare Welt im Jahre 1424; hiervon finde ich folgende Worte in einem gewissen Manuskripte: „er ging endlich ins Kloster der Kanonikorum Regularium Windeshemensium zu Bodeken, worin er gestorben und begraben worden anno 1424 seines Alters 66 Jahre". Auch hier handelt es sich wie bei der von Brüsiken überlieferten Notiz um eine Angabe, die auf eine chronikalische Aufzeichnung zurückzugehen scheint. Beweise für die Richtigkeit der einen oder der anderen Angabe aus inneren oder äußeren Merkmalen herzuleiten, ist unmöglich.

Es kann ja auffallen, daß ein Mann von der Bedeutung eines Gobelinus Person seit dem 15. Januar 1421, da er sein Testament machte, bis zu seinem Tode 1424 oder 1425 weder ein Lebenszeichen von sich gegeben hat, noch in irgend einer der Böddeker Urkunden jener Tage als Zeuge sich nachweisen läßt. Freilich hören wir auch aus den der Abfassung des Testamentes unmittelbar vorhergehenden zwei Jahren nichts von ihm. Wir müssen zum Verständnis auf den Schluß des Cosmidromius zurückgreifen, wo Gobelinus erklärt, daß der Welten Lauf ihn mit Ekel erfülle und daß die Krankheit, welche seinen Körper verzehre, auch seine Geisteskraft lähme.[4]) Er schloß mit der Welt ab und ging ins Kloster; als letztes authentisches Zeugnis seines Erdenwallens besitzen wir das erwähnte Testament vom 15. Januar 1421. Sein Sterbetag ist sichergestellt durch das in der Einleitung meines Cosmidromius erwähnte Jahrgebetsverzeichnis. Es ist der 17. November. Doch das Jahr?

In dem bereits mehrfach erwähnten Manuskripte findet sich auch eine Lage Blätter eingeheftet, welche gleiche Höhe mit den übrigen haben, doch nur die halbe Breite. Auf diesen Blättern hat eine dem 17. Jahrhundert angehörende Hand ein Nekrolog der im Kloster Böddeken verstorbenen

---

[1]) In meiner Ausgabe S. 58.

[2]) Cosmidromius S. XXXIV. H. Abels in Ztschrft. f. westf. Gesch. Bd. 57. II S. 22.

[3]) Durch gütige Mitteilung des Herrn J. Voermanek.

[4]) Cosmidromius S. 226: Et quia corpus, quod corrumpitur, nimis aggravat animam, me tedet huiusmodi scriptis amplius occupari.

und um das Kloster verdienten Personen niedergeschrieben. Die Aufzeichnungen setzen mit der Umwandlung des Frauen- in ein Männerkloster (1409) ein und sind bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgeführt. Die Todestage sind nach Monaten geordnet, offenbar um die Benutzung für Seelenmessen zu erleichtern. Die Abschrift dieses Nekrologes geht auf eine Vorlage zurück, in welche die Eintragungen gleichzeitig mit den Ereignissen vorgenommen wurden. Davon zeugt das bei vielen Notizen hervortretende, den Charakter der Ursprünglichkeit tragende Detail. Zum Beispiel unter der Ueberschrift:

Junio

XIII kal. Jul. obyerunt Wernerus de Hervordia, Wilhelmus van Sunderen, Ludewicus de Arnsborg et Tilemanus pastor familiares laici; hi uno momento a fulmine percussi prope Tyndelen mortui sunt et eodem die sepulti a° 1471.

Wie steht es nun mit der Glaubwürdigkeit dieses Nekrologes? Hin und wieder ist es möglich, die Probe darauf zu machen. Auf einem der Grabsteine, welche der Schreiber eines Teiles des erwähnten Manuskriptes im August 1662 sah, fand er folgende Inschrift: Anno Dni MCCCCCXLIII up dach Bonifacii is gestorven der ehrenveste droste Jost Westphael, dem Gott gnade. Das Nekrolog verzeichnet unter Junio: VIII id. obiit validus Judocus Westphael a. 1543, qui dedit nobis optimum equum suum et arma bellica, quibus solebat uti. Die Jahresangaben stimmen überein. In der Tagesangabe besteht eine Differenz, denn der dach Bonifacii ist der 5. und VIII id. Jun. der 6. Juni. Vielleicht liegt eine Nachlässigkeit des Klosterschreibers vor, der den ihm am 6. Juni gemeldeten Tod des Ritters unter diesem statt unter dem vorhergehenden Tage verbuchte.

Ein anderer Leichenstein trägt die Aufschrift: A° 1575 ipso die assumptionis B. M(ariae) obiyt nobilis et strenuus Lubertus Westphael, Das Nekrolog unter Augusto: XIIX cal. Sept. obiyt strenuus et validus Lubertus Westphail singularis benefactor huius monasterii. Die Tagesdatierung stimmt überein; die Jahresangabe ist im Nekrologe als weniger wichtig fortgelassen.

In einer anderen von dem erwähnten Nekrologe unabhängigen Aufzeichnung desselben Schreibers heißt es: 20 Julij jartydt Walburg von dem Walde de letste abdissen dusses huses. Im Nekrolog steht unter Julio folgender Eintrag: XIII Cal. Aug. a. Dni. MCCCCXVII obiyt dna Walburg van dem Walde ultimā abtatissa huius monasterii. Die Daten stimmen in beiden Aufzeichnungen überein.

Wir haben also in Fällen, wo eine Vergleichung möglich war, einmal eine geringe Abweichung im Tagesdatum feststellen können. Im übrigen deckten sich die Angaben des Nekrologes mit den anderweitig beglaubigten Nachrichten.

In diesem Nekrologe findet sich unter November folgender Eintrag: XV kal. Dec. A⁰ Dni MCCCCXXI ob. honlis dns Gobelinus Person conreformator et confrater huius monasterii und dahinter: Jaertyd her Gobelen Persoen prester. In der mir vorliegenden Abschrift des 17. Jahrhundert scheint auf den ersten Blick die Notiz ganz von derselben Person mit gleicher Tinte geschrieben zu sein. Bei genauerem Zusehen ergibt sich aber, daß die Tinte des deutschen Teiles der Aufzeichnung etwas dunkler ist als die des lateinischen. Da außerdem der deutsche Vermerk ganz hinter und zwischen die Zeilen des Nekrologes eingeklemmt ist, so ist es offenbar, daß er erst später nachgetragen ist, und zwar aus dem neben dem lateinischen Nekrologe existierenden deutschen Jahrgebetsverzeichnis, von dem sich Ueberreste in die mir vorliegende Handschrift hinübergerettet haben. Offenbar handelt es sich um das Jahrgebetsverzeichnis, aus welchem mir Herr J. Voermanek den 17. November als den Todestag des Gobelinus Person mitteilte.[1]) Das Datum des deutschen Jahrgebetsverzeichnisses deckt sich mit dem des Nekrologes, da der 17. November = XV kal. Dec. ist. Das Todesjahr gibt das Nekrolog mit 1421 an. Bei der im allgemeinen festgestellten Zuverlässigkeit des Nekrologes ziehe ich diese Angabe wegen ihres mehr urkundlichen Charakters den Aufzeichnungen Brüsikens und des Ravensberger Historikers bei weitem vor. Sie wird mir zur Gewißheit, wenn ich erwäge, daß Gobelinus im Jahre 1418 infolge körperlichen und geistigen Verfalles die Feder aus der Hand legt, ins Kloster geht und dort offenbar in Vorahnung des nahen Todes am 15. Januar 1421 sein Haus bestellt. Zehn Monate später, am 17. November 1421, ist er dann verschieden.

Die Verhandlungen Wellingtons und Blüchers auf der Windmühle bei Brye (16. Juni 1815).

Von Jul. v. Pflugk-Hartung.

Bekanntlich ist der Herzog von Wellington unmittelbar vor der Doppelschlacht bei Ligny und Quatrebras mit Blücher zusammengetroffen, um mit ihm zu beraten. Schon am nächsten Tage scheinen die Ansichten über dieses Gespräch verschieden gewesen zu sein und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Namentlich zwei Auffassungen stehen sich gegenüber, eine schroff preußische, wissenschaftlich belegt in zwei Aufsätzen von Leh-

---

[1]) Vergl. Cosmidromius XXXIV nebst Anm. 4.

mann und Delbrück,[1]) und eine mehr vermittelnde, welche z. B. Ollech, Houssaye[2]) und De Bas[3]) vertreten, die aber nicht annähernd auf gleichwertig eingehender Forschung beruht. Die preußische Auffassung geht dahin: Wellington habe Blücher Unterstützung zugesagt, diese dann aber nicht geleistet; die vermittelnde: Wellington habe nur bedingt zugesagt für den Fall, daß er selber bei Quatrebras nicht angegriffen werde. An erstere Lesart knüpfen sich dann weitere Folgerungen, so die, daß Blücher die Schlacht nur im Hinblick auf englische Hülfe in ungünstiger Stellung angenommen habe, Wellington also eine Hauptschuld an der Niederlage der Preußen bei Ligny trage.[4]) Diese Auffassung wurde wesentlich durch Treitschcke Gemeingut der Nation. Er sagt von der Zusammenkunft: „Mit den Worten ‚um 4 Uhr werde ich hier sein' trennte sich der Herzog von dem preußischen Feldherrn."[5])

Bei solcher Sachlage erscheint es nicht überflüssig, die Frage noch einmal kritisch zu behandeln, um so weniger, wenn die Hoffnung vorhanden ist, nicht blos ein ziemlich zuverlässiges Ergebnis zu erreichen, sondern auch die einzelnen Vorgänge der Verhandlung, also den wirklichen Thatbestand ermitteln zu können.

Der älteste Bericht über die vielbesprochene Zusammenkunft rührt von General v. Müffling her und findet sich in seiner (C. v. W.) Geschichte des Feldzugs im Jahre 1815, S. 10. Die Vorrede trägt das Datum: „im Januar 1816"; das Buch muß also gleich nach dem Krieg geschrieben sein.[6]) Darin erzählt der Verfasser als Augen- und Ohrenzeuge, wie Wellington Blücher traf, als der Feind gerade seinen Angriff entwickelte. Die Stellung der Preußen war halbkreisförmig. „Es entstand jetzt die Frage, auf welche Art der Herzog Wellington den Fürsten Blücher auf

---

[1]) Lehmann in Sybels Hist. Zeitschr. XXXVIII, 274—294; Delbrück in Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde XIV, 645—680. Vergl. Charras, Histoire de la campagne de 1815 p. 142.

[2]) Ollech, Geschichte des Feldzugs von 1815 S. 127; Houssaye, 1815, Waterloo, übers. v. Ostermeyer 138. Delbrück sagt in seinem Gneisenau IV, 374: „Wir wissen nicht, was der englische Herzog empfand, als er Blücher, ohne einen Zweifel laut werden zu lassen, seine Hülfe zusagte." Hiebei ist auf den Exkurs verwiesen, in dem es S. 656 heißt: „Ein bestimmtes Versprechen hat Wellington nicht gegeben."

[3]) F. de Bas, Prins Frederik der Nederlanden en zijn Tijd, 1896. III, 570.

[4]) Vergl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 677.

[5]) Deutsche Geschichte I, 737.

[6]) Im Kriegsarchive zu Berlin befindet sich ein Fascikel: Materialien des Generals v. Müffling zu seiner Geschichte des Jahres 1815 (II, VI E. 60). Dieselben enthalten aber nichts für unsere Frage. Die dort gegebenen Vorreden lauten ebenfalls: „Im Januar 1816."

die wirksamste Art würde unterstützen können, da der Angriff ganz auf diesen gerichtet schien. Der Herzog erbot sich, das, was er bei Frasnes vor seiner Front hatte, über den Haufen zu werfen und auf Gosselies zu marschieren. Die Bewegung mußte sehr entscheidend werden, allein es war nicht wahrscheinlich, daß sie der Herzog noch im Laufe des Tages würde ausführen können, und man fürchtete, daß der Fürst Blücher Gefahr lief, von der ganzen Macht Bonapartes erdrückt zu werden, ehe diese Umgehung vollendet sei. — Es wurde daher für zweckmäßiger gehalten, daß die Wellingtonsche Armee auf der Chaussee von Quatre-Bras zur Unterstützung heranrücke. In der Absicht, dies auszuführen, kam der Herzog Wellington gegen 3 Uhr wieder bei Quatre-Bras an."

Der Ausgangspunkt der Verhandlungen ist hier die Befürchtung, daß die Preußen von der Uebermacht Napoleons erdrückt würden, und wie Wellington sie deshalb am wirksamsten unterstützen könne. Er macht den Vorschlag, auf der Straße nach Charleroi vorzustoßen und dadurch den Franzosen schräge in den Rücken zu kommen. Diese Bewegung beruhte auf der Annahme, daß die hinter Frasnes stehende französische Truppenzahl gering sei und ohne besonderen Zeitverlust über den Haufen geworfen werden könne. Allein trotzdem erschien unwahrscheinlich, daß der Herzog sie rechtzeitig ausführen könne, und „man" fürchtete, daß Blücher dadurch nicht entlastet würde. Dieser „man" ist, wie wir später sehen werden, vornehmlich Gneisenau. So wird denn als zweckmäßiger erachtet, daß Wellington auf der Chaussee von Quatrebras-Namur zur direkten Unterstützung der Preußen heranrücke. Die Form „es wurde zweckmäßig gehalten", deutet darauf, daß beide Teile: die englische und die preußische Heeresleitung, sich dahin geeinigt haben. Wellington hat sich durch den Augenschein von der Gefahr des Verbündeten überzeugt, und reitet mit der Absicht zurück, den Preußen geradeswegs zu Hilfe zu kommen. Inwiefern er deswegen etwa ein Versprechen gegeben, erfährt man nicht, sondern nur seine Absicht.

Den zweiten Bericht über die Zusammenkunft bietet ebenfalls Müffling in einem Briefe an General Hofmann.[1]) Da heißt es: „Wir fanden den Fürsten Blücher an der Windmühle von Bry, entschlossen, die Schlacht anzunehmen, obgleich das Korps von Bülow noch fehlte. Napoleon war bereits im Vorrücken von Fleurus begriffen. Vom linken Flügel, der die Nacht in der Gegend von Gosselies zugebracht haben mußte, hörte und sah man nichts. Es blieb daher völlig ungewiß, ob Napoleon sich zum Angriff des rechten Flügels, des Centrums oder des linken Flügels der preußischen Armee konzentrieren werde.

... Wie der Herzog die Sache ansah, weiß ich nicht, indeß schlug er vor, mit der englischen Armee auf Frasnes vorzurücken und bei der Schlacht in der Richtung gegen die Römerstraße sich an die preußische Armee an-

---

[1]) Hofmann, Zur Geschichte des Feldzugs von 1815. S. 121, 122.

zuschließen. . . . . Der Wortführer, General von Gneisenau, unterstützt von General von Grolmann, trat dem Herzog mit der bestimmten Ansicht entgegen, daß Napoleon den preußischen linken Flügel angreifen werde, und daß die von ihm dem Herzog vorgeschlagene Bewegung so viel Zeit erfordere, daß sie der Absicht, die preußische Armee dadurch zu unterstützen, in keiner Art entspreche. . . . Wellington äußerte sich nicht, sondern fragte: „eh bien, que voulez-vous que je fasse?“ und darauf äußerte Gneisenau: alles von Quatrebras auf der Chaussee nach Sombreffe bis an die Römerstraße marschieren lassen und dort als Reserve für die preußische Armee aufstellen. — Das kann doch nur für den Fall eintreten, wenn ich nicht selbst bei Quatrebras angegriffen werde? Dies wurde bejaht, und Wellington stieg zu Pferde.“

Müffling fährt nun fort, daß er durch das Ergebnis der Unterredung großes Unglück für die preußische Armee voraussah. Die Stellung bei Quatrebras war erbärmlich; es ließ sich nicht der richtige Zeitpunkt zum Abmarsch in die preußische Reservestellung angeben. Die Versammlung der Truppen bei Quatrebras am 16. war nicht darauf berechnet, daß Zieten das ganze Vorland dem Feinde überlassen hatte. Wegen der Hitze war nicht zu erwarten, daß die englischen Reserven vor 6 Uhr bei Quatrebras eintreffen konnten. „Ich verweilte daher noch, um den Generalen v. Gneisenau und v. Grolmann diese besonderen Umstände und meine Ueberzeugung mitzuteilen, daß Wellington angegriffen würde; sie also auf keine Unterstützung von der englischen Armee zu rechnen hätten. . . . . Ich holte den Herzog ein; wir fanden bei unserer Ankunft in Quatrebras den Marschall Ney bereits dergestalt im Angriff, daß ich dem Fürsten bestimmt melden konnte: der Herzog kann keine Hilfe senden.“

Vergleichen wir diesen Bericht mit dem vorigen. Hier wie dort erbietet sich Wellington zum Vorstoße gegen Quatrebras, weiter ausgeführt ist dann, daß er sich im Laufe des Gefechts an die preußische Armee heranziehen will. Gneisenau verwirft dies als zu zeitraubend, und ersucht statt dessen um direkte Unterstützung durch einen Aufmarsch in die preußische Reservestellung. Wellington ist hiemit für den Fall einverstanden, daß er nicht selber bei Quatrebras angegriffen werde, und dies wird preußischerseits genehmigt.

Alles entspricht dem vorigen Berichte, außer daß dort blos von der „Absicht“ Wellingtons gesprochen, wogegen dieselbe hier genauer dargelegt und nur als bedingt zugestanden bezeichnet wird. Müfflings Glaubwürdigkeit anzuzweifeln erscheint grundlos, und nach der thatsächlichen Sachlage und Wellingtons vorsichtigem diplomatischen Wesen kann er kaum anders geantwortet haben.

Neu ist, daß Müffling nach Entfernung des englischen Feldherrn noch zurückbleibt, um Gneisenau darzuthun, daß derselbe nach seinem Dafürhalten keine direkte Unterstützung zu erwarten habe. Auch hier liegt zunächst kein Grund vor, Müfflings Angabe für unwahr zu halten.

Noch ausführlicher als der zweite ist ein dritter Bericht Müfflings. Er ist augenscheinlich weit späteren Datums und erst nach dem Tode des Verfassers in seinen Memoiren veröffentlicht.[1]) Gearbeitet ist er, wie der größte Teil des Buches, nach Einzelnotizen und aus dem Gedächtnisse, welches im Laufe der Zeit gelitten hatte. Durch den Wunsch, die eigene Persönlichkeit möglichst vorzuschieben, und durch die vorhandene Streitfrage über Wellingtons Ausbleiben blieb die Darstellung nicht unbeeinflußt; eine Streitfrage, welche man schon aus dem vorigen Berichte erkennt.

Müffling erzählt also in seinen Memoiren, daß der Herzog den Feldmarschall an der Windmühle von Brye traf, gerade als die preußischen Armeekorps in ihre Aufstellung gewiesen wurden. Wellington übersah die getroffenen Anordnungen und schien damit zufrieden zu sein. Als die Spitzen der Napoleonischen Angriffskolonnen sich in Bewegung setzten, fragte Wellington den Feldmarschall und General v. Gneisenau: „que voulez-vous, que je fasse?“ Diese Aeußerung steht mithin hier am Beginn der eigentlichen Verhandlungen, während der vorige Bericht sie der Mitte überwies. Müffling fährt dann fort: „Mit wenigen Worten hatte ich bereits dem General v. Gneisenau gesagt: daß der Herzog die besten Absichten habe, den Feldmarschall zu unterstützen, und daß er alles thun werde, was man wünsche, wenn man ihm nur nicht ansinne, seine Armee zu teilen, was gegen seine Grundsätze sei. Es wären bei Quatrebras noch wenig Truppen angekommen, und die englische Reserve könne vor 4 Uhr nachmittags nicht eintreffen; mir scheine es daher wichtig, daß die Wellingtonschen Truppen sich vorwärts bewegten, um alsdann Napoleons linken Flügel zu umfassen“.

Von einer solchen vorläufigen Verständigung Gneisenaus wußte der vorige Bericht nichts, sondern er läßt umgekehrt Müffling nach dem Gespräche zurückbleiben und seine Bedenken äußern, unter diesen auch, daß die Engländer zu spät und zwar erst um 6 Uhr eintreffen würden. An sich erscheint kaum zweifelhaft, daß Gneisenau sich von Müffling kurz die Sachlage auseinandersetzen ließ, bevor er mit Wellington in die entscheidende Verhandlung trat. Der Umstand, daß der Herzog erst die dies- und jenseitigen Bewegungen beaugenscheinigte, gewährte dafür vollauf Zeit. Das, was Müffling mitteilte, sind die entscheidenden Punkte, welche der preußische Generalstabschef wissen mußte: 1) will Wellington wirklich unterstützen, 2) unter welchen Bedingungen will er, 3) kann er, 4) wie geschieht es am besten?

Der von Müffling gegebenen Einleitung entsprach der Fortgang der Besprechung. Nachdem Wellington gefragt hatte, was er thun solle, erwiderte Gneisenau: das Wünschenswerteste für die preußische Armee sei, wenn der Herzog mit der englischen, sobald sie sich bei Quatrebras ver-

---

[1]) Müffling, Aus meinem Leben, 233—237.

sammelt habe, links auf der Chaussee nach Namur abmarschiere und sich als Reserve des Blücherschen Heeres hinter derselben bei Brye aufstelle. Wellington sah in seine Karte und erwiderte kein Wort. Müffling bemerkte, wie ihm der Vorschlag mißfiel, und kam deshalb auf den seinigen in ausführlicher Darlegung zurück. „Der Herzog ergriff diesen Vorschlag mit Lebhaftigkeit, indem er sagte: „je culbuterai ce qu'il y a devant moi à Frasnes, me dirigeant sur Gosselies." General Gneisenau widerlegte alles, was für diese Bewegung gesagt, durch die wenigen Worte: „sie ist zu weitläufig und unsicher, der Marsch von Quatrebras gegen Brye dagegen sicher und entscheidend." Der Herzog erklärte: „Wohlan! ich werde kommen, sofern ich nicht selber angegriffen werde." Nach seinem Eintreffen bei Quatrebras fand er den Marschall Ney in vollem Angriff.

Im großen Ganzen bringt der dritte Bericht dasselbe, wie der vorige: die Abweichung der englischen von der preußischen Ansicht, und das bedingte Eingehen Wellingtons auf die letztere. Im Einzelnen aber zeigen sich mancherlei Abweichungen: in Nr. 2 macht erst Wellington einen Vorschlag, in Nr. 3 erst Gneisenau den seinigen; der englische wird dann überhaupt nicht vom Herzoge, sondern von Müffling geltend gemacht, dem der Herzog blos beipflichtet. Wir irren wohl nicht mit der Annahme, daß Müffling sich hier etwas in den Vordergrund gedrängt hat. In Nr. 2 widerlegen Gneisenau und Grolmann den Wellingtonschen Vorschlag augenscheinlich in längerer Begründung. Darauf äußerte sich der Engländer nicht weiter, sondern fragte nur, was er thun solle, worauf Gneisenau seinen Plan entwickelt. In Nr. 3 läßt sich der preußische Generalstabschef nicht auf lange Widerlegung des Müffling-Wellingtonschen Vorschlages ein, sondern sagt kurz: „Die Bewegung ist zu weitläufig und unsicher, der Marsch von Quatrebras gegen Brye dagegen sicher und entscheidend." Hier bietet unbedingt Nr. 2 die größere Wahrscheinlichkeit, und das ist auch mit dem Schlusse der Fall, wo Nr. 2 das bedingte Zugeständnis Wellingtons bringt und die Annahme desselben preußischerseits, wogegen Nr. 3 nur die kurzen Worte des Herzogs enthält, daß er komme, wofern er nicht selber angegriffen werde. Hier fehlt eine preußische Gegenäußerung; es nimmt sich aus, als wenn Wellington die ganze Verhandlung damit abgebrochen habe.[1]) Der zweite Bericht bietet noch das Zurückbleiben Müfflings, was im dritten ganz fehlt, wofür hier das Einleitungsgespräch gegeben wurde. Da nun aber jener der bessere ist, während in diesem die betreffende Sache sich sehr wahrscheinlich ausnimmt, und Müffling hier noch einmal betont, er habe Gneisenau vorher unterrichtet, so wird beides richtig sein. Es ist eben zu bedenken, daß es sich in den Berichten nicht um eine erschöpfende geschichtliche Darstellung handelt, sondern daß der eine ein Brief ist, der andere Memoirenerzählung.

---

[1]) So faßt auch Houssaye die Sache (Ostermeyer) 1815 S. 138.

Neben den Müfflingschen Angaben haben wir die eines anderen Augenzeugen, die des Generals v. Dörnberg, der damals der Wellingtonschen Armee angehörte. Sie findet sich in einer neueren Abschrift des Berliner Kriegsarchives (II. VI. E. 58), welche die Ueberschrift führt: „Aus einem Manuskripte des Generalleutnants Freiherrn v. Dörnberg." Das hier Mitgeteilte reicht ungefähr vom 14. bis 16. Juni (Beginn des Kampfes bei Quatrebras) und ist für das Verhalten Wellingtons während dieser Zeit von höchstem Werte, indem es Müfflings Angaben teils ergänzt, teils richtigstellt.[1]) Da heißt es nun:

„. . . Wir fanden den Marschall Blücher bei der Mühle von Brye. Nachdem einige Worte gesprochen, sagte der Herzog zum General v. Gneisenau: Sagen Sie mir doch Ihre Meinung, was Sie wünschen, daß ich thun soll. Gneisenau nahm die Karte in die Hand und sagte: ‚Wenn Sie das, was Ihnen bei Quatrebras entgegensteht, über den Haufen werfen und rasch vorgehen können, so würde dies das größte Resultat hervorbringen, indem Sie dadurch der französischen Armee in den Rücken kommen. Da dorthin aber nur kleine Wege führen, so wäre das Sicherste, wenn Sie, was vor Ihnen steht, festhalten und mit dem Rest der Armee links abmarschierten, so kämen Sie auf unseren rechten Flügel und der französischen Armee in die linke Flanke.' Der Herzog antwortete: ‚Das Raisonnement ist richtig, ich werde sehen, was gegen mich steht und wie viel von meiner Armee angekommen ist, um demgemäß zu handeln' — ohne irgend etwas zu sagen, daß er sich für das Eine oder das Andere entscheide, oder ohne irgend ein Versprechen zu geben.

Als wir wegritten, begleitete uns der brave Blücher noch ein kleines Stück, und als er zurückritt, sagte der Herzog zu mir: „what a fine fellow he is!"

Das in der ersten Hälfte bis „linke Flanke" Gesagte stimmt zu Müfflings Angaben Nr. 1 und 2, nur der Vorschlag selber weicht wesentlich ab. Während Gneisenau nach Dörnberg dem Herzoge eine Teilung seiner Armee vorschlägt, läßt Müffling ihn Nr. 2 sagen: Alles von Quatrebras auf der Chaussee nach Sombreffe bis an die Römerstraße marschieren zu lassen und dort die Reserve für die preußische Armee aufzustellen.[2]) Die Kreuzung der Römerstraße befand sich hinter dem rechten

[1]) Von diesem Manuskript ist nur der geringere Teil, der sich auf das Gespräch bei Brye bezieht, bisher gedruckt bei Ollech 127, wiederholt in Delbrück-Pertz, Gneisenau, IV, 656 Anm. 1. Wir werden das Ganze in den Neuen militär. Blättern veröffentlichen. Lehmann sagt Zeitschr. XXXVIII, 287: „Die äußere Beglaubigung dieser Aufzeichnung ist sehr schwach; wir haben es nicht mit einem Original, sondern mit einer Abschrift von ziemlich unsicherer Provenienz zu thun." Das besagt gar nichts, da das Original augenscheinlich wörtlich abgeschrieben wurde. Der innere Wert ist sehr groß.

[2]) Müffling Nr. 3 wiederholt ziemlich genau dasselbe. Brye und die Kreuzung der Römerstraße befinden sich dicht bei einander.

preußischen Flügel, insofern hat man hier und dort also dasselbe. Anders aber ist, daß nach Dörnberg die Armee geteilt werden soll, bei Müffling nicht; daß sie dort außer der Flügeldeckung den Franzosen in die Flanke fallen soll, während sie bei Müffling ausschließlich als Reserve behandelt wird. Diese Widersprüche sind nun, wie wir noch sehen werden, blos scheinbar.

Die Erwiderung des Herzogs erscheint bei Dörnberg noch vorsichtiger als bei Müffling. Er sagt bei ersterem nicht einmal bedingt zu, daß er kommen werde, sondern schließt dies gewissermaßen in die Billigung des Gneisenauschen Vorschlages ein. Sonst behält er sich völlig freie Hand vor. Dörnberg fühlt sich veranlaßt, dies noch durch die Angabe zu verstärken, daß Wellington nicht irgend eine Zusage gemacht habe.[1])

Einen weiteren Bericht bietet Major v. Damitz in seiner Geschichte des Feldzugs von 1815, I, 117, 118. Derselbe lautet: „Es war 1 Uhr nachmittags, als sich der Feldmarschall bei der Mühle von Bussy[2]) befand und das Vorrücken der feindlichen Armee beobachtete. Man bemerkte auf der gegenüberliegenden Windmühlenhöhe westlich von Fleurus ganz genau Napoleon mit seinem Gefolge. Beide Feldherrn hatten sich auf diese Weise gegenseitig im Auge. Um diese Zeit war es auch, als der Herzog von Wellington zum Fürsten Blücher kam, um mit ihm die letzten Verabredungen zu treffen. Man kam über die Art, sich gegenseitig zu unterstützen, darin überein, daß eine Operation mit allen disponiblen Kräften des Herzogs über Frasnes nach Gosselies den Feind in Flanke und Rücken nehmen, und seinen Rückzug nach Charleroi bewerkstelligen würde. Jedoch mußte dies Vorrücken mit sehr überlegenen Kräften, womöglich mit der ganzen Armee geschehen, und man mußte bis 4 Uhr nachmittags den Erfolg dieser Operationen absehen können. Von 5 Uhr an lag es in der Natur der Dinge, daß die Wechselfälle in der Schlacht eintreten müßten, und dann wurde eine direkte Unterstützung vorteilhafter, als eine entferntere Offensive. Diese direkte Hilfsleistung gegen den preußischen rechten Flügel zu führen, sollte den eingetretenen Umständen und dem Ermessen des Herzogs überlassen bleiben. Währenddeß war die französische Armee über Fleurus vorgerückt. Der Herzog schien jetzt erst die bestimmte Ueberzeugung zu gewinnen, daß Napoleon mit seinen Hauptkräften gegen die

---

[1]) Nur durch die blinde Voreingenommenheit Lehmanns ist zu erklären, wenn derselbe S. 287 sagt: „der angeblich Dörnbergsche Bericht“. Ihm ist er wenigstens 22 Jahre nach dem Ereignis geschrieben, und zwar weil er das Buch von Damitz erwähnt. Da Dörnberg augenscheinlich nach guten und genauen Aufzeichnungen gearbeitet hat, bedeutet die spätere Niederschrift wenig. Aber auch die ist nicht sicher, weil Dörnberg das Buch von Damitz nur in einer Anmerkung erwähnt, die nachträglich beigefügt sein kann.

[2]) Die Mühle bei Brye.

Preußen operiere. Bis um $^3/_4$ 2 Uhr wartete derselbe die völlige Entwicklung des französischen Heeres ab und eilte dann erst zu seinem Heere zurück.

Als der Herzog von Wellington die bestimmte Versicherung der Hilfsleistung gab, bediente er sich der Worte: „ich bin überzeugt, daß um 2 Uhr so viel Truppen versammelt sind, daß ich die Offensive sogleich ergreifen kann." [1])

Wir haben hier eine ganz neue Darstellung über die Vorgänge, die sich in ihrem Wesen zwar mit dem deckt, was Müffling und Dörnberg erzählten, aber doch so eigenartig gehalten ist und so bestimmte Angaben bietet, daß an ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist. Dabei mag noch bemerkt werden, daß das Buch von Damitz 1837 erschienen ist, das Hofmannsche, welches den Brief Müfflings (Nr. 2) bringt, 1849, die Müfflingschen Memoiren gar erst 1851 veröffentlicht wurden und daß Dörnbergs nur handschriftlicher Bericht unbekannt geblieben war. Damitz konnte diese Quellen also nicht benutzen; es lag ihm nur die kurze an sich ganz abweichende Darstellung in Müfflings Buch über 1815, also nur Nr. 1, vor.

Woher hat denn aber Damitz die augenscheinlich gute Erzählung? Nach eigener Angabe muß sie von Grolmann herrühren. In seiner Einleitung sagt er nämlich: „Die Stellung des Herrn Generals der Infanterie v. Grolmann während der Campagne von 1815 als Generalquartiermeister der Armee des Feldmarschalls Fürsten Blücher hatte ihn den Ereignissen bei dieser näher gebracht als jeden andern jetzt noch Lebenden. Es dürfte daher seinen Ansichten das historische Interesse umsoweniger versagt werden können, als man von so vielen Seiten gleich nach der Campagne und auch in späterer Zeit den geschichtlichen Urteilen vorgegriffen, und die eigenen Ansichten dafür hinzustellen versucht hat, wogegen von den vorzüglich Mithandelnden preußischerseits dies die erste öffentliche Mitteilung über die Ereignisse ist." Wer preußische Armeeverhältnisse kennt, weiß, daß ein Major nur dann so schreiben kann und darf, wenn er die Genehmigung des von ihm genannten Generals dazu hat. Anfangs faßte man das Werk denn auch demgemäß auf, dann fand man aber, daß sich die Darstellung bisweilen eng an ein älteres Buch von Wagner schloß, so daß Grolmann schließlich den Verfasser verleugnete.[2]) Dadurch wird der Wert der Mitteilungen natürlich beein-

[1]) Was jetzt folgt, ist nicht zugehöriges Raisonnement, worauf hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Vgl. unsern Aufsatz weiter hinten.

[2]) Auch Lehmann hält den Bericht Damitzens für selbständig (S. 282), weshalb er „ihn folgen" läßt. Er läßt ihn aber nicht folgen, sondern gibt nur den ersten Satz bis „Charleroi bewerkstelligen würde", der ja nur einen Teil der folgenden Erörterung bildet. Gerade die Hauptsache, daß Wellington nach eigenem Ermessen handeln solle, sucht man vergebens. Dabei wird dieser wichtige Bericht in einer Anmerkung abgefertigt.

trächtigt, doch nicht mehr als das. An der ausdrücklich angegebenen Thatsache, daß die Vorträge Grolmanns dafür benutzt sind, läßt sich nicht zweifeln. In unserem Falle dürfte diese Quelle so gut wie sicher sein, weil sich keine andere finden läßt, und anzunehmen ist, daß Grolmann über den wichtigen Hergang, an dem er selber beteiligt war, öfters gesprochen hat.

Gehen wir nun an die Beurteilung des Berichtes. Auch sonst ist bezeugt, daß man Napoleon von der Mühle aus sehen konnte und daß Wellington gegen 1 Uhr eintraf. Im Anblicke des Feindes beriet man, wie eine gegenseitige Unterstützung am besten erfolgen könne, und kam überein, wenn der Herzog rechtzeitig sehr überlegene Kräfte bei Quatrebras beisammen habe, so solle er sich geradeswegs auf den vor ihm stehenden Feind, den man nur schwach wähnte, werfen und ihn auf Charleroi zurückdrängen. Diese Bewegung mußte aber so schnell geschehen, daß ihr Erfolg bis 4 Uhr feststünde. Warum? ist nicht mitgeteilt; es ergibt sich aber aus dem Zusammenhang, nämlich daß Wellington der französischen Hauptmacht in Flanke und Rücken falle, oder durch den Vormarsch auf Charleroi schräge in deren Rücken gelange und damit Napoleon nötige, von den Preußen abzulassen. Ließe sich das nicht durchführen, so entstünde von 5 Uhr an Gefahr für Blücher. In diesem Falle sei eine direkte Unterstützung vorteilhafter als eine entfernte Offensive, weswegen Wellington auf der Straße nach Sombreffe den Preußen geradeswegs zu Hilfe kommen möge.[1]) Was zu thun sei, zumal die direkte Unterstützung, wurde aber nicht vorausbestimmt, sondern solle jeweilig von den Umständen und dem Ermessen des Herzogs abhängen. Diesem wurde also eine Direktive in zwei Möglichkeiten überlassen, doch nicht mehr: inwiefern er sie befolge, sei seine Sache; er habe völlig freie Hand.

Inzwischen entwickelte sich der Feind immer deutlicher. Es wurde unabweisbar klar, daß Blücher die Hauptmacht Napoleons vor sich habe.[2]) Hiermit schien die Annahme, daß bei Quatrebras nur unbedeutende Truppenteile des Feindes ständen, zur Gewißheit zu werden.[3]) Das ganze Schwer-

---

[1]) Bezeichnend ist die Wendung: „dann würde eine direkte Unterstützung vorteilhafter“; also kein Wort, nicht einmal eine Andeutung, daß Wellington eine solche offiziell zugestanden hat. Im Gegensatze hierzu heißt es über den direkten Angriff der Engländer: „Man kam . . . überein“. Schärfer kann der Unterschied kaum bezeichnet werden.

[2]) Müffling bei Hofmann 121.

[3]) Zu dieser Auffassung werden zwei Berichte des preußischen Majors v. Bruneck beigetragen haben, die er morgens 1/2 7 Uhr und 3/4 10 Uhr von Quatrebras an das Blüchersche Hauptquartier einsandte. Der zweite, welcher gegen 11 oder zwischen 11 und 12 Uhr eingetroffen sein muß, lautet: „Der Feind steht noch bei Frasne, so wie er heute früh stand. Seine Stärke läßt sich wegen des hohen Getreides und des mit Büschen durchschnittenen Terrains nicht schätzen. 3 Bataillons, etwa 2 Lanzier Regimenter und 1/2 Batterie ist alles, was sich bis jetzt von ihm gezeigt hat . . .“ Kriegsarchiv VI, C. Nr. 3.

gewicht der bevorstehenden Schlacht schien also bei Ligny, nicht bei Quatrebras zu ruhen. Unter solchen Umständen nahm sich der erste Plan als leicht durchführbar aus und gerade 'er war der eigentlich Wellingtonsche. So ritt denn der Herzog fort mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß bei Quatrebras so viel Truppen versammelt sind, daß ich die Offensive sogleich ergreifen kann." Wohl bemerkt, er glaubte stark genug zu sein, um den augenscheinlich schwachen Feind auf der Straße Charleroi vertreiben zu können. Nach seiner Rechnung mußte wenigstens Picton mit den Braunschweigern um 2 Uhr in Quatrebras eintreffen,[1]) was bei stärkerer Marschleistung auch möglich gewesen wäre. Er konnte also mit 2 bis 3 Divisionen guter Truppen den Kampf eröffnen, welche sich dann im Laufe des Nachmittags zunehmend mehr verstärkten. Sehr bezeichnend ist die Wendung des englischen Feldherrn: Ich bin überzeugt, daß genügend Truppen versammelt sind. Er meint also nur, daß sie für den Zweck sofortiger Offensive gegen einen schwachen Feind ausreichten.

Merkwürdiger Weise fährt Damitz nun fort: „Nach dieser festen Zusicherung wurde von preußischer Seite eigentlich erst definitiv die Schlacht beschlossen." Dies paßt, wie man sieht, schlechterdings nicht zu der vorangehenden Darstellung, sondern birgt einen ganz anderen Gedankengang. Die Sache klärt sich auf, wenn wir erwägen, daß Damitz stark das Wagnersche Werk benützt hat, in welchem es heißt, daß Wellington Blücher „die Versicherung gab . . ., daß er seine Truppen sogleich in Bewegung setzen werde. Der Entschluß . . . eine Schlacht zu liefern, wurde eigentlich erst jetzt ganz fest."[2]) Wir haben hier teilweise wörtlich denselben Gedankengang. Damit ist auch der Widerspruch zum Vorangehenden erklärt. Dieses erscheint als Darstellung Grolmanns, dem unüberlegt und unvermittelt das aus Wagner Entlehnte folgt.

Auch Wellington selbst ist auf den Gegenstand zu sprechen gekommen, freilich nur kurz und sehr spät. Der Herzog sah sich veranlaßt, auf ihm ungünstige Ausführungen von Clausewitz durch ein „Memorandum on the battle of Waterloo" im Jahre 1842 zu antworten. Darin sagt er: „Von Quatrebras begab Wellington sich zum preußischen Heere, welches man auf den Höhen hinter Ligny und St. Amand sehen konnte. Er verhandelte persönlich mit Blücher und dem preußischen Hauptquartier."[3]) Aus dieser Kürze sind Wellington von neueren preußischen Historikern schwere Vorwürfe gemacht, auf die wir nicht eingehen wollen; wir bemerken nur, daß Wellingtons Auseinandersetzungen wesentlich strategisch sind, wobei er Dinge hervorhebt, die ihm wichtig scheinen, andere wieder

---

[1]) Ollech 125.

[2]) Wagner, Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußischen Armee in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 geliefert wurden. IV 29 (1825).

[3]) Suppl. Disp. X, 524, 525.

kurz übergeht. So verwendet er auf die Schlachten bei Ligny und Quatrebras zusammen nur etwas über fünf Zeilen; wenn er deren vier für das Gespräch gibt, so dürfte es in dem Zusammenhange genügen. In den Worten „er verhandelte" liegt angedeutet, er besprach sich ohne bindende Vereinbarung, was dem Sachverhalte entsprechen würde.

Ueberblicken wir unsere Darlegung als Ganzes, so sehen wir, daß es eine Anzahl von Augenzeugenberichten über die Verhandlungen auf der Windmühle von Brye gibt. Der beste ist augenscheinlich der Grolmannsche; ihm zunächst steht der Müfflingsche Nr. 2, den Nr. 1 übertreffen würde, wenn er nicht zu kurz wäre. Dabei ergänzen sich der Grolmannsche Bericht und die Müfflingsche Gruppe, weil letztere mehr die Verhandlungen schildert, an denen Müffling sich persönlich beteiligte, während Grolmann als geübter Generalquartiermeister mehr das Ergebnis der Abmachungen bietet.

Versuchen wir nun, uns den Vorgang im einzelnen zu vergegenwärtigen. Derselbe dauerte eine Dreiviertelstunde, mit allem was daran hing fast eine Stunde. In so langer Zeit fallen viele Worte, kann mehrfach hin und her geredet werden, woraus sich dann wieder die Abweichungen der Berichte gutenteils erklären. Die einzelnen Zuhörer und Teilnehmer entnahmen den Verhandlungen je das, was ihnen wichtig oder bezeichnend erschien. Eine Mitteilung schließt deshalb die andere zunächst nicht aus, sondern ergänzt sie. Hierzu kommt, daß Einer das Gehörte anders auffaßte als der Andere und etwa Persönliches mit hinein trug.

Also: Der Herzog von Wellington ritt zum preußischen Hauptquartier in der Absicht, sich selber näher über die Sachlage zu unterrichten und mit den Verbündeten Rat zu pflegen. Er war begleitet von Müffling, dem General Dörnberg und einigen Adjutanten.[1]) Um 1 Uhr traf er Blücher bei der Windmühle von Brye, als der Anmarsch Napoleons bereits deutlich erkennbar war und vom preußischen Generalstabe eifrig beobachtet wurde. Der Herzog bestieg mit Blücher die Windmühle, auf deren Höhe sich bereits Gneisenau und Grolmann befanden. Der Raum war beschränkt. An den Verhandlungen beteiligten sich Wellington, Gneisenau, Grolmann und Müffling, nicht aber Blücher, der ihnen nicht folgen konnte, weil sie französisch also in einer Sprache geführt wurden, die er nicht verstand.

Oben angekommen rekognoszierte Wellington das Gelände und machte sich ein Bild von der Sachlage. Alles deutete darauf: Die Hauptmacht des Feindes rückte den Preußen entgegen. Inzwischen erstattete Müffling kurz Gneisenau den nötigen Vorbericht. Wie er angibt, versicherte er, daß Wellington wirklich beabsichtige, den Verbündeten beizustehen, daß man ihm aber nicht zumuten möge, seine Armee zu teilen. Bei Quatrebras

---

[1]) M. S. Dörnberg, Kriegsarchiv II, VI, E. 58.

stünden bisher erst wenige verbündete Truppen und die Reserven könnten nicht vor 4 Uhr eintreffen, es sei deshalb wünschenswert, daß sich die Wellingtonsche Macht auf der Straße nach Charleroi bis Frasnes vorschiebe, um von dort aus links abmarschierend Napoleons linke Flanke zu umfassen. Augenscheinlich hatte sich Wellington mit Müffling unterwegs schon über diese Bewegung geeinigt. Dieselbe bot für die Engländer den Vorteil, daß sie beisammen blieben und sie die wichtige Brüsseler Straße nicht frei gaben. Gneisenau antwortete auf Müfflings Vorschlag nicht, sondern schüttelte nur den Kopf.

Nun begannen die eigentlichen Verhandlungen, bei denen es sich von vorneherein um die Frage drehte, wie der Herzog den Fürsten am wirksamsten unterstützen könne. Wellington schlug vor, die augenscheinlich geringen französischen Kräfte bei Frasnes über den Haufen zu werfen und sich dann im Laufe des Gefechtes an die Preußen zu schließen, oder je nach Umständen Napoleon im Rücken zu bedrängen oder durch energischen Vorstoß auf Charleroi ihn von seinen rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden. Müffling unterstützte diesen Plan und führte ihn näher aus. Darauf erwiderte Gneisenau: „Wenn Sie das, was Ihnen bei Quatrebras entgegensteht, über den Haufen werfen und rasch vorgehen können, so würde dies das größte Resultat erzielen, indem Sie dadurch der französischen Armee in den Rücken kommen.“ Aber er fürchtete, daß die Bewegung zu viel Zeit erfordern würde, umsomehr, als man bei einem Seiten- oder Rückenstoße auf kleine Nebenwege angewiesen sei. Eine wirkliche Unterstützung der preußischen Armee würde dadurch also voraussichtlich nicht erreicht, sondern dieselbe laufe Gefahr, von der Uebermacht Napoleons erdrückt zu werden, bevor die Umgehung sich vollenden lasse. Hier war es Grolmann, der den Ausführungen Gneisenaus beitrat. Der Herzog äußerte sich nicht, sondern verlangte einen bestimmten Vorschlag mit den kurzen Worten: „Was wollen Sie, daß ich thue?“ Nun entwickelte Gneisenau seinerseits den Plan, daß Wellington nicht vorstoßen, sondern mit seiner Armee auf der Straße Quatrebras — Namur links abmarschieren solle, um zwischen der Kreuzung der Römerstraße und Sombreffe als Reserve der Preußen Stellung zu nehmen.

Gneisenau war bei seinem Antrage augenscheinlich davon ausgegangen, daß Napoleon seinen linken Flügel von der Straße Charleroi—Quatrebras an das Hauptheer herangezogen habe. Da dies jedoch nicht sicher war, und Wellington durch die vorgeschlagene Bewegung den Weg nach Brüssel von Truppen entblößt hätte, was er weder wollte, noch nach seinen Instruktionen durfte, so erwiderte er: „Das kann doch nur für den Fall eintreten, daß ich nicht selbst in Quatrebras angegriffen werde“. Dies wurde bejaht, und Gneisenau schränkte seinen Plan dahin ein, daß Wellington den vor ihm stehenden Feind festhalte und nur mit dem Reste seiner Armee links abmarschiere, d. h. also den kleineren Teil seiner Truppen

bei Quatrebras belasse und mit der Hauptmacht den Preußen direkt Hilfe bringe. Gneisenau scheint ferner zugestanden zu haben, daß der Marsch der Engländer nicht bis Sombreffe gehe, sondern nur bis hinter den rechten preußischen Flügel, also nur bis zur Kreuzung der Römerstraße. Wellington blieb dadurch der Brüsseler Straße mit seinem abgezweigten Truppenkörper näher und konnte je nach Umständen als Reserve oder Verlängerung des preußischen rechten Flügels dienen oder dem Feinde in die linke Flanke stoßen. Nunmehr erwiderte der Herzog wohl: „Das Raisonnement ist richtig. Ich werde sehen, was gegen mich steht und wieviel von meiner Armee angekommen ist, um demgemäß zu handeln.“

Das Ergebnis der Besprechung war ein Kompromiß des englischen und des preußischen Vorschlags. Beide Teile kamen dahin überein: Wenn hinreichende Truppenmengen in Quatrebras versammelt seien, so solle der Herzog sofort über Frasnes nach Gosellies vorstoßen, den ihm gegenüberstehenden Feind zum Rückzuge nach Charleroi zwingen, um selber dem Napoleonischen Hauptheere schräge in Flanke und Rücken zu fallen. Aber bei diesem Unternehmen komme alles auf die Schnelligkeit der Durchführung an. Vorbedingung also sei: stark überlegene Kräfte auf englischer und untergeordnete auf französischer Seite. Bis 4 Uhr, mithin nach Wellingtons Rückkehr innerhalb zwei Stunden, müsse der Erfolg absehbar sein. Lasse sich dies bis dahin nicht erreichen, so sei eine direkte Unterstützung der bis 5 Uhr gewiß schon schwer bedrängten Preußen vorteilhafter als eine entferntere Offensive. Ob und inwiefern der Herzog sie leisten wolle und könne, ließ man außerhalb der Uebereinkunft. Alles blieb hier den eingetretenen Umständen und dem Ermessen des englischen Feldherrn überlassen. Dieser behielt also völlig freie Hand, falls der sofortige Stoß nach vorwärts nicht glücke. Bei Wellington hatte sich nicht mehr erreichen lassen, und man konnte ja auch nicht wissen, wie sich die Dinge gestalten würden.

Inzwischen hatte sich die französische Armee von Fleurus aus immer weiter entwickelt. Der Herzog erhielt die feste Ueberzeugung, daß Napoleon sein Hauptheer gegen die Preußen versammele, mithin hier die Entscheidung bevorstehe. Bis $^{3}/_{4}$2 Uhr beobachtete er den Aufmarsch des Feindes, dann verabschiedete er sich mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß um 2 Uhr so viel Truppen versammelt sind, daß ich die Offensive unverzüglich ergreifen kann.“

Nunmehr ritt er nach Quatrebras zurück, ein kleines Stück Weges von Blücher begleitet. Der Eindruck, den er von diesem hatte, war der allerbeste, denn er äußerte nach dessen Entfernung: „Was für ein netter Kerl das ist.“ Unterdessen verweilte Müffling noch kurz und setzte Gneisenau und Grolmann seine Bedenken auseinander, daß die englische Truppenmacht zu spät ankommen und Wellington nach seiner (Müfflings) Ueberzeugung die Straße nach Brüssel nicht verlassen würde, wenn ein Angriff

auf ihn erfolge. Die Preußen dürften demnach auf keine Unterstützung seitens der englischen Armee rechnen. Müffling kannte Wellington und seine Pläne zu genau, wußte, daß er seiner Regierung gegenüber zu korrekt sei, um irgend eine Gefahr für Brüssel zuzulassen. Hinter dem Herzoge einhersprengend holte er ihn unterwegs wieder ein. Noch stand derselbe unter den eben erhaltenen Eindrücken. Mit der Absicht, den Preußen direkte Hilfe zu bringen, näherte er sich gegen 3 Uhr Quatrebras.

Aber da erschien alles verändert. Schon während des Rittes hatte das Feuer bei Quatrebras zugenommen. Als der Herzog ankam war das Gefecht lebhaft im Gange, doch zeigte der Feind noch keine besonders starken Truppenmassen.[1]) Bald drängte er aber dermaßen, daß Müffling dem Fürsten bestimmt melden konnte: Der Herzog kann keine Hilfe senden.

Fassen wir kurz das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so geht es dahin: Wellingtons Plan war von vorneherein, die Straße von Brüssel nicht aufzugeben, sondern durch Vordringen auf derselben den Verbündeten erst indirekt, schließlich durch einen Flanken- und Rückenstoß direkte Unterstützung zu bringen. Unter den Eindrücken des aufmarschierenden Feindes und der klaren Gneisenauschen Darlegung neigte er eine kurze Zeit zum Linksabmarsch, zur unumwundenen Hilfeleistung hinüber, wenigstens mit einem Teil seines Heeres. Doch auch jetzt nur unter der Voraussetzung, daß er nicht selber angegriffen d. h. die Brüsseler Straße nicht irgendwie bedroht erscheine. Selbst in diesem Zeitpunkte, als er den preußischen Wünschen am nächsten stand, machte er keine unbedingte, sondern nur eine bedingte Zusage, eine solche, welche durch Neys Angriff hinfällig wurde.[2])

Nun scheinen dieser Auffassung aber gewichtige Zeugnisse entgegen zu stehen, zunächst solche seitens des preußischen Generalstabes. In dem ersten von Grolmann konzipierten und von Blücher unterzeichneten Bericht an den König heißt es, nachdem Bülows Ausbleiben erzählt worden: „Ebenso war die Armee des Herzogs von Wellington wider Vermuten und Zusage nicht konzentriert genug, um gleichmäßig gegen den Feind mitwirken zu können.“[3]) In diesem Berichte sind die Worte „und Zusage“ nachträglich eingefügt. Da nun anzunehmen ist, daß ein Mann wie Grolmann das Wichtige sofort niederschrieb, so wird der Zusatz beim

[1]) M. S. Dörnberg, Kriegsarchiv.

[2]) Am nächsten kommt De Bas III, 569, 570 der Wahrheit, doch mehr auf grund richtiger militärischer Empfindung als kritischer Prüfung der Quellen. S. 569 sagt er ganz treffend: Maar Wellington wilde de gemeenschap met Brussel en Nivelles niet blootgeven. Schließlich folgt De Bas aber dann doch wieder der schlechtesten Ueberlieferung, den Müfflingschen Memoiren.

[3]) Ollech 162; Lehmann H. Z. 284.

Nachprüfen aus irgendwelchen Gründen gemacht sein, dürfte an Wert dem Ursprünglichen also nicht gleichkommen.[1]) Aber auch davon abgesehen bezieht sich die Zusage nur auf das „Konzentrieren“ der englischen Armee Wie die gleichmäßige Mitwirkuug gemeint ist, wird nicht gesagt.

Ferner hat man einen Brief, wohl an Knesebeck, herangezogen, in welchem es heißt: „Am 16. Juni morgens versprach der Herzog Wellington um 10 Uhr mit 20,000 Mann in Quatrebras zu sein, seine Kavallerie in Nivelles. Auf alle diese Anordnungen und Verheißungen (auch vom 15.) gestützt, nahmen wir die Schlacht an.“[2]) Da es sich bei diesem Briefe und anderen Aeußerungen um verschiedene, teilweise entlegene Dinge handelt, so gehen wir nicht näher darauf ein, sondern behalten uns die Untersuchung für einen anderen Ort vor: hier bleiben wir streng beim Gespräche von Brye, und auf das bezieht sich die Stelle nicht, wie schon die Zeitangabe beweist, sondern auf die Depesche, die Wellington um 10½ Uhr an Blücher sandte.[3]) Ebenso verhält es sich mit den übrigen Darlegungen des Briefes, auch sie ergeben nichts für die mündlichen Verhandlungen.

Ungefähr derselbe Gedankengang findet sich in einer Zuschrift Gneisenaus an Hardenberg: „Der Herzog von Wellington hatte verheißen, den Feind im Rücken anzugreifen; er kam nicht, da seine Armee, weiß der Himmel aus welcher Ursache, sich nicht konzentrieren konnte.“[4]) Wann und wo er dies verheißen hat, ist nicht gesagt. Da nun vorher Besprechungen zu Tirlemont und Brüssel stattgefunden haben, Depeschen und Gesandtschaften gewechselt sind, auch der Anklang an den vorigen Brief sehr deutlich ist,[5]) so läßt sich mit der Stelle nichts Sicheres für die Abmachung bei Brye anfangen. Ueberdies wird in ihr von einem Rückenangriff gesprochen also von Wellingtons, nicht von Gneisenaus Plan. Nicht anders liegen die Dinge in Gneisenaus Brief an Gibson: „Das uns am 16. betroffene Unglück hatte seinen Grund darin, daß der Herzog Wellington seine Armee nicht zu konzentrieren vermochte. Er hatte diese Konzentrierung zu wiederholten Malen und namentlich noch am 15. Juni auf das bestimmteste . . . zugesagt, und mit uns verabredet, der Feind möge die von beiden Armeen, welche er wolle, angreifen, so sollte die andere ihm in den

---

[1]) Anders Lehmann, er legt eine Betonung auf den Nachtrag, den man gemeinhin einem solchen nicht zuerkennt.

[2]) Lehmann a. a. O. 284.

[3]) Ollech 125.

[4]) Lehmann a. a. O. 285.

[5]) In demselben heißt es u. a.: „Warum die Konzentrierung des Herzogs so spät und in so geringer Anzahl nur stattgefunden, ist noch aufzuklären.“

Rücken fallen."[1]) Das Gespräch von Brye war am 16. Juni und hatte nicht den Inhalt „von beiden Armeen".

In drei Briefen kommt Gneisenau auf das Verhalten des Herzogs zu sprechen und genau betrachtet erwähnt er nicht ein einziges Mal gerade die so wichtige Verhandlung von Brye. Das zeugt nicht dafür, daß Wellington hier Zusagen gemacht habe, sondern entschieden für das Gegenteil. Gneisenau hatte gar keinen Grund, bei seinen schweren Vorwürfen etwaige Versprechungen des Herzogs bei der Zusammenkunft zu verschweigen. Wohl aber lag es nahe, daß der geschlagene Feldherr sich von seiner Niederlage zu entlasten suchte.

Ganz ebenso steht es nun mit einigen anderen gleichzeitigen Hinweisen auf Wellingtons Verhalten, auch sie sind für Brye völlig unergiebig. Noch mehr ist es dann natürlich die spätere preußische Kriegsliteratur, selbst wenn sie bestimmter lautet. Bezeichnend ist wieder, daß es in der ersten preußischerseits gelieferten größeren Gesamtdarstellung des Krieges, in dem Werke von Plotho heißt: „Der Feldmarschall Fürst Blücher faßte den Entschluß, die Schlacht anzunehmen, und die Gründe, welche ihn bewogen, waren . . . daß am Abend schon die Hilfe von 20,000 Engländern in des Feindes linker Flanke zugesagt war.[2]) Die Wendung „daß . . . . zugesagt war" ist sehr allgemein, bei Brye wurde kein Versprechen über 20,000 Engländer gemacht.

Der erste, welcher die Verhandlung erwähnt, ist Wagner (Plane der Schlachten und Treffen ꝛc.). Doch ist diese kurze und späte Angabe wertlos gegen die Mitteilungen der Augenzeugen. Noch weiter als Wagner geht Clausewitz. Er erzählt (Hinterlassene Werke VIII, 57): „Um 1 Uhr kam der Herzog von Wellington beim Feldmarschall Blücher bei der Windmühle von Brye an. Der Herzog sagte dem Feldmarschall, daß seine Armee sich in diesem Augenblick bei Quatrebras versammele und daß er damit zu seiner Hilfe in wenig Stunden herbeieilen werde; „à quatre heures je serai ici" sollen seine Worte gewesen sein, indem er seinem Pferde die Sporen gab." Hier ist also direkt angegeben, Wellington habe zugesagt, in wenigen Stunden bei Blücher zu sein, aber — aber — schließlich sollen doch nur seine Worte gewesen sein: „In vier Stunden bin ich hier", Worte, welche denen widersprechen, die der bei den Verhandlungen anwesende Grolmann den wegreitenden Herzog sagen läßt.

Ueberblicken wir diese — nennen wir sie preußische — Entwickelung des Herganges, so haben wir erst nur die nachträgliche Einschiebung eines Wortes: die Zusage, daß Wellingtons Armee konzentriert sei, daraus

---

[1]) Delbrück, Zeitschr. XIV, 659.

[2]) C. v. Plotho, Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im J. 1815 (Berlin 1818) S. 35. Vgl. die Zusammenstellung Lehmanns a. a. O. 282.

werden „Anordnungen und Verheißungen“ für 20,000 Mann bei Quatrebras, dann „verheißt“ Wellington, „den Feind im Rücken anzugreifen“, darauf „bestimmteste und wiederholte Zusagen,“ bis man schließlich dabei anlangt, der Herzog habe gerade im Gespräche zu Brye eine direkte Unterstützung in wenigen Stunden versprochen. Je weiter man sich zeitlich von den Ereignissen entfernt, desto bestimmter und schwerwiegender wird die Angabe, desto mehr arbeiten mit anderen Worten Sage und Ueberzeugung an Stelle des wirklichen Vorganges. Treitschke weiß ganz sicher, Wellington habe sich von Blücher mit den Worten verabschiedet: „Um 4 Uhr werde ich hier sein.“

Nur selten ist es in der Geschichte möglich, Dinge so genau von Stufe zu Stufe verfolgen, nur selten, völlig verdunkelte Ereignisse so bestimmt wieder herstellen zu können, wie es hier der Fall ist. Das Schlußergebnis bleibt also: Wellington hat bei Brye in jeder Weise „korrekt“ gehandelt und sich den Verbündeten gegenüber nichts zu Schulden kommen lassen.

Rezensionen und Referate.

***Schulte** A., Geschichte des mittelälterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. I. Bd.: Darstellung. II. Bd.: Urkunden mit 2 Karten. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XXXII, 742 u. 358 S. M. 30.

Noch selten ist ein Werk von diesem Umfang und dieser Bedeutung von der Kritik übereinstimmend so günstig aufgenommen worden wie das vorliegende und zwar mit vollem Rechte. Gehört es zu den schwierigeren Aufgaben, ein Thema zu bearbeiten, das in mehrere benachbarte Gebiete hinübergreift, so ist es um so dankbarer anzuerkennen, wenn es dem Verfasser gelungen ist, nicht bloß den Historiker, sondern den Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker in gleicher Weise zu befriedigen, indem sie alle eine Fülle neuer Resultate und fruchtbarer Anregungen aus dem außerordentlich inhaltreichen Werke empfangen; „denn es verbindet beides", schreibt ein Rezensent in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, „die Spezialarbeit mit der geschichtlichen Darstellung, den unermüdlichen Sammlungs- und Sichtungsfleiß des Geschichtsforschers mit der belebenden und gestaltenden Kunst des Geschichtschreibers". Vor allem imponiert die völlige Beherrschung des ganz gewaltigen Stoffes wie die geschickte Gliederung und Verarbeitung, die bei aller Eindringlichkeit sich hütete, die Grenzen des wissenschaftlich Feststellbaren zu überschreiten. Wir sind im Gegenteil dem Verfasser sehr dankbar, daß er die Grenzen der heutigen wissenschaftlichen Kenntnis bestimmt zieht, so daß man sich auch Rat holen kann, wo die Forschung weiter einzusetzen hat. Die überreiche Fülle des Stoffes nötigte zur Beschränkung, so daß manches mehr angedeutet als ausgeführt, die Probleme dann und wann mehr gestellt als beantwortet werden konnten und statt behaglicher Breite mehr eine skizzenhaft gedrängte Aufzählung angestrebt werden mußte. Und doch ist das keineswegs zu tadeln, indem die Grundlinien scharf herausgemeißelt und der Lokal- und Spezialforschung neue Wege gewiesen wurden. Die Darstellung ist lebendig und anschaulich, die Beweisführung zwingend. Wir erfahren nicht nur, wie es war, sondern warum es nur so und nicht

anders sein konnte. Ein großes Verdienst besteht auch darin, den natürlichen Bedingungen von Handel und Verkehr nachzuforschen, diese klarzulegen und sie in Beziehung zu setzen zu den politischen Zielen der an den Handelswegen liegenden Gemeinwesen wie der fremden Eroberer. Dadurch gewinnt die politische Geschichte ganzer Landschaften eine völlig neue und von der bisherigen vielfach abweichende, geistvolle Beleuchtung. Wir lernen auf diesem Wege manchen historischen Vorgang verstehen, der bis dahin rätselhaft verschleiert war, weil keine Ueberlieferung uns Einblick in die Motive der Handelnden gewährt. Wir bewundern den Scharfsinn des gründlichen Historikers, der auch die entlegensten Zeugnisse aus archäologischen Funden und alten Inschriften nicht übersieht, am richtigen Orte einstellt und selbst die Philologie und mittelalterliche Literatur geschickt zu verwerten versteht. Dabei konnte der Verfasser weder eigentlich geographischen noch kirchenrechtlichen Fragen aus dem Wege gehen. Die lebendigen Wechselwirkungen, die im Mittelalter zwischen Oberitalien, Südwestdeutschland, Nordfrankreich und den Niederlanden bestanden, sind um so interessanter zu verfolgen, als sie viele staatliche Gebilde umfassen, zeitlich und räumlich große Gebiete umspannen und dadurch schon eine Betrachtung der Verhältnisse bedingen, die demjenigen entgehen, der blos monographisch ein engbegrenztes Zeitalter oder die Geschichte eines Staates ins Auge faßt. Kennen wir einmal diese Beziehungen in ihren Anfängen und ihrem Verlaufe, so ergeben sich daraus weiterhin interessante Winke und Schlüsse auch für den Ideenaustausch, für die Beziehungen des geistigen Lebens in Religion, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Es war und konnte nicht Aufgabe Sch.s sein, auch diesen nachzugehen; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verkehrswege des Mittelalters auch die Kanäle waren, durch welche das geistige Leben sich über diese Gegenden erschloß. Alle, die sich mit diesen Gebieten im Mittelalter zu befassen haben, werden gut thun, Sch.s Werk zu studieren. Und ungemein interessant und lehrreich ist auch eine Vergleichung der mittelalterlichen Verkehrswege mit den Haupteisenbahnlinien der heutigen Zeit; sie zeigt, wie wenig sich im Grunde die Hauptverkehrswege geändert haben, wie nur die Verkehrsmittel modernisiert wurden, die Hauptverkehrsadern des Mittelalters jedoch auch heute noch solche geblieben, aber mit Schienensträngen und Tunnels versehen wurden statt der mühsamen Saumwege und der kurvenreichen Bergstraßen: im Osten der Brenner, im Zentrum der Gotthard, im Westen der Mont-Cenis. Zwischen die beiden letzten legt sich nun der Simplon in nächster Zeit, und daß auch zwischen Gotthard und Brenner noch eine neue Alpenbahn gebaut werde, scheint darum fraglich; an Bedürfnis und Neigung fehlt es nicht, sondern vorläufig nur an Geld. Ebensowenig kann bezweifelt werden, daß eine rhätische Alpenbahn wieder den Spuren eines alten Paßweges folgen wird. Nur ist zur Zeit noch nicht absehbar, welcher Paß beim Wettbewerb den Sieg davon tragen wird.

Aus dem verschwenderischen Reichtum des Inhaltes sei hier das Wesentliche herausgehoben. An die ursprünglich allein beabsichtigte Geschichte des Handels schließt sich eine Geschichte der Handelswege, deren geographische Vorbedingungen erst festzustellen waren. Diese Kapitel, die sich mit den Hauptalpenpässen vor und nach Erschließung des Gotthard befassen, gehören zu den am wärmsten geschriebenen und am liebevollsten ausgeführten Partien des ganzen Buches. Sie zeigen, daß der Verfasser mit der Geographie, den Reizen und den Gefahren der Alpenwelt aus eigener Anschauung wohl vertraut ist, und daß er dem Alpenkranze mehr als nur historisches Interesse abzugewinnen versteht. Auch bei der Darstellung des Verkehrs richtet sich die Einteilung nach der Eröffnung des Gotthards; dieser ist der Wendepunkt für die Geschichte des Handels und des Verkehrs. Wie zum Verkehrswesen leitet der Handel auch über auf das Gewerbe, und hier macht der Verfasser das Geständnis: „Es ist mir im Laufe meiner Studien erschreckend klar geworden, wie weit wir trotz aller vortrefflichen Einzeluntersuchungen von einer Geschichte des Gewerbes in Deutschland, namentlich aber in Italien entfernt sind“ (Vorwort X). Deshalb sah er sich gezwungen, in diesem Kapitel vielfach auf die Quellen selbst zurück zu gehen. Dies gilt vor allem von der Geschichte des Geldhandels, die den Verfasser auch zur Erörterung kirchenrechtlicher Fragen führte, wie diejenige des kanonischen Zinsverbotes. Er beweist, daß die Päpste des 13. Jahrh. selbst dem mächtigen Zuge der Zeit sich nicht entziehen konnten „und mit Absicht in verschiedenen Formen ihren Gläubigern Zins bezahlt haben“ (S. 268). Erst unter Nikolaus IV wurde das Zinsverbot wieder wirklich beobachtet. Damit hängt enge zusammen das Bankwesen und die großen Messen. Von den „Kawerschen“ wird (S. 310) der Nachweis geleistet, daß sie zwar nach der Stadt Cahors benannt wurden, aber fast ausschließlich aus Italien abstammen; „sie waren keine Franzosen, sondern Italiener“. Die Entstehung, Ausbreitung, Verlegung und Vernichtung der Messen gehört zu den interessantesten Kapiteln, sowie die Ausführungen über die Entstehung des modernen Kreditwesens; wenn ich auch noch die ausführliche Behandlung der Hospizien, der Handelsorganisation, Geschäftshäuser, Warenbehandlung und Begründung des modernen Postwesens erwähne, so geschieht es, um auf die grundlegende Bedeutung dieser Kapitel hinzuweisen. Es ist eine große Erleichterung für das Studium des Werkes, daß ihm ein Glossar beigegeben wurde, das den Schlüssel liefert zu den oft schwer oder gar nicht verständlichen italienischen, deutschen, altfranzösischen und lateinischen Bezeichnungen, und jedenfalls darf man dem Verfasser für seine Mühe dankbar sein, wenn er in seiner Bescheidenheit auch meint, daß ein Sprachforscher es besser machen würde als ein Historiker. Derjenige wäre schwer zu finden, der es für alle diese vier Sprachen versuchen würde, und so ist es besser, daß es der Historiker wagt, als daß er wartet, bis sich der geeignete

Bearbeiter dazu findet. Daß auch zwei Karten der Handelswege beigegeben wurden, von denen die eine die eigentlichen Uebergänge und Straßen der Alpenwelt, die andere ihre nördlichen und südlichen Fortsetzungen betreffen, darf als besonders wertvolles und anschauliches Hilfsmittel begrüßt werden. Erst mit ihrer Hilfe wird es möglich, der Darstellung auf jedem Punkte mit dem notwendigen Verständnis zu folgen und die vielseitigen Handelsbeziehungen sich klar zu vergegenwärtigen; der Bearbeiter einer mittelalterlichen Verkehrskarte wird gut thun, sich diese zum Muster zu nehmen. Durch die Bezeichnung der Susten, Transportorganisationen, Transportabgaben, Pilgerhospizien u. dgl. erhalten die betreffenden Abschnitte die schönste Ergänzung und trefflichste Illustration.

Es möge im übrigen einem Vertreter der Wirtschaftsgeschichte überlassen bleiben, jene Seite des Buches eingehender zu würdigen; mir sei dagegen gestattet, diejenigen Resultate herauszuheben, die sich für die politische Geschichte, insbesondere der an das zentrale Alpenmassiv anstoßenden Landschaften ergeben. Noch nie ist so bestimmt und treffend gesagt worden, daß ähnlich wie Savoyen die Schweiz als Paßstaat aufzufassen und ihre Entstehung demgemäß zu erklären sei. Um von älteren Darstellungen der Schweizer Geschichte zu schweigen, berührt noch Dierauer in seinem geradezu klassisch geschriebenen Werke[1]) diese Seite des Problems nicht, und erst Oechsli bringt die Eröffnung des Gotthardweges in Zusammenhang mit der Entstehung und den Privilegien der drei Länder,[2]) allein mehr äußerlich, ohne alle daraus sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen für die Politik des Reiches wie derjenigen Oesterreichs gegenüber den Waldstätten und deren eigene politische Ziele. Er hält es für höchst wahrscheinlich, daß die Gotthardstraße bei der Befreiung Uris eine Rolle spielte; durch die Eröffnung der durch dasselbe führenden Gebirgsstraße habe das kleine Alpenthal politische Bedeutung gewonnen. Diesen Gedanken führt nun Sch. weiter aus, indem er „den gewaltigen Einfluß der Natur auf den Verkehr und des Verkehrs auf die politische Geschichte“ verfolgte. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint ihm die Eidgenossenschaft vor allem als Herrin des Gotthardpasses: „Die Schweiz ist der Paßstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Zentrum des Staatengebildes. Die Thalleute, welche die Eidgenossenschaft begründeten, waren keine gewöhnlichen Bauern eines weltentlegenen Thales, sie führten die Waren des Welthandels über die Berge und sprachen mit den Kaufleuten, den Boten, Pilgern, Herren und Fürsten, die durch ihr Land zogen. Daher die Weite des Blickes, welche im Kampfe gegen die Habsburger sofort jede Chance ausnützte, daher die Neigung und Fähigkeit, jede Schwenkung der europäischen

---

[1]) Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. Gotha 1887 u. 1892.

[2]) Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1891.

Lage auszunützen. Der Gotthard war der einzige Alpenpaß, an welchem Reichsgut lag, und doch hat der König unter den Alpenpässen niemals den Fuß eines Königs getragen, keines deutschen, und soviel ich weiß, auch nicht den eines andern! Der Paß, der bestimmt schien, aufs innigste das Deutsche Reich mit dem Gebiete der alten longobardischen Krone zu verbinden, trennte sie noch viel mehr als der unwegsame Berg es viele Jahrhunderte gethan hatte. So ist die Eidgenossenschaft entstanden" (230). Die drei Länder haben in der Schlacht von Morgarten (1315) bewiesen, daß sie ihre Ueberlegenheit gegenüber dem Ritteradel zu wahren verstanden; Zürich und Luzern hingen von den Herren des Gotthardweges ab. „Der Paß gab diesen Thalleuten die werbende Kraft und politische Bedeutung." In der Verhinderung eines Beamtenstandes erblickt er im übrigen den Kerngedanken der Begründer der Eidgenossenschaft. In einem Vortrage[1]) verfolgte Sch. diesen Gedanken noch weiter, zunächst die Erschließung des Gotthardweges. Die deutschen Ansiedler des Urserenthales haben durch Anlage der mit Klammern an dem Felsen befestigten „stiebenden Brücke" die wilde Schöllenenschlucht um 1220 dem Durchpasse erschlossen. „Eine lokale Verbindung hatten die Leute von Urseren erstrebt, eine internationale hatten sie geschaffen." Aber nur wer den nördlichen und südlichen Zugang des Passes in seiner Gewalt hatte, war dessen sicher, daher das Streben Friedrichs II nach dem Livinenthal. Doch scheiterte der Versuch, und um den nördlichen Zugang stritten sich die Könige mit den Habsburgern. Diesem Antagonismus verdankten die Länder die Erhaltung und Wahrung ihrer Freiheiten; darin liegt zugleich der Schlüssel zum Verständnis der eidgenössischen Politik des 13. und 14. Jahrhunderts. Oesterreich arbeitete zielbewußt daran, den ganzen nördlichen Zugang zum Gotthard von Basel und Zürich bis an den Gotthard in seine Hand zu bekommen, und war auf dem Wege, einen deutschen Paßstaat zu begründen. Nur Selbstverwaltung, keine Republik, war die Absicht des jungen Paßstaates, und da das Reich dieses allein geben konnte und wollte, so stellten sie sich zum Reiche; aber dieses war zu schwach, um über die sich entwickelnden Staaten die Herrschaft zu behaupten. „So entfremdete sich, was keinen Widerstand gegen das Reich wollte, thatsächlich dem Reiche." Unter Heinrich VII war die Autonomie trotz der Einsetzung eines Reichsvogtes unbestrittene Thatsache. „Die Kantone waren nun der That, wenn auch nicht dem Scheine nach Republiken." In fortlaufender Reihe von Siegen wurde Oesterreich durch die waffengewandten Bauern aus seinen paßbeherrschenden Stellungen herausgeworfen. „Zuerst war die Eidgenossenschaft die Zusammenfassung der bäuerlichen Kantone, dann gewann sie Bern, Zürich, Luzern, und immer weiter dehnte sich der Schuttkegel aus, bis er auch die der beiden anderen Paßsysteme überdeckte, bis die

[1]) Der St. Gotthard und die Habsburger in: Die Kultur, 1. Jahrg. 1900.

Flügel der Eidgenossenschaft den Fuß Graubündens und den Genfer See erreicht hatten. In der That erklärt sich in dieser Perspektive vieles in der Geschichte der Eidgenossenschaft, was bis jetzt keine genügende Motivierung gefunden hatte, vor allem die Verbindung der Städte Zürich und Luzern mit den bäuerlichen Gemeinwesen, aber auch der Umstand, daß Bern, eben weil es nicht am Zugang zum Gotthard lag, in eine weniger innige Verbindung mit den Waldstätten eintrat und sehr oft in Bündnissen und Verträgen seine eigenen Wege ging. Vor allem aber bietet das Bündnis Zürichs mit den Waldstätten mit seiner militärisch-handelspolitischen Zone, welche das ganze Gotthardpaßsystem einschloß, den besten Beleg für die Richtigkeit der Annahme Schs. Die ennetbirgischen Eroberungen Uris waren ebenso in letzter Linie diktiert durch Erwägungen des Handels und wirtschaftlicher Natur. Sicherung und Verbilligung des Verkehrs über den Gotthard brachten sie in Konkurrenz zu den Visconti in Mailand. So will der Friede von Arbedo (1426) vor allem aus diesem Gesichtspunkte verstanden sein. Durch dauernde Erwerbung von Bellinzona und Blenio wurden die Eidgenossen erst völlig Herren des Gotthard, und mehr als die Lust nach Abenteuern und den Kastanienwäldern des sonnigen Südens war es, was die Waldstätter immer und immer wieder über die Alpenkämme südwärts trieb. Fast gleichzeitig griffen die Oberwalliser ins Eschenthal und Pommat über, legten die Graubündner ihre Hand auf Veltlin, Cleven und Worms. Dadurch waren die großen Handelsstraßen von der Poebene zum Rheine in einem Staatswesen vereinigt. Die Eidgenossenschaft der dreizehn alten Orte hatte das Erbe der drei Waldstätten angetreten.

Oestlich und westlich vom Gotthard liegen die Bündner und Walliser Pässe, jene dem Rhein-, diese dem Rhonethal angehörig. In Graubünden wie in Wallis finden wir die Ansätze zu eigenen Paßstaaten, die indessen niemals die Bedeutung des zentralschweizerischen zu erlangen vermochten. Auch auf diese erstreckt sich die Untersuchung Sch.[1]) Den Walliser Paßstaat am Fuße und Zugange des Großen St. Gotthard begründete das oberburgundische Reich, dessen Erbschaft samt dem Mont-Cenis an die Savoyer überging, denen die im Thale angesessenen Bischöfe umsonst die Herrschaft über den Paßweg streitig zu machen suchten. Allein so wenig wie die Habsburger vermochten sich die Savoyer auf die Dauer einen Paßstaat zu erhalten. Durch die Verbindung der Waldstätte mit den Walliser Zehnden wurde der eingesessene Adel erdrückt, des Bischofs Macht beschränkt, das untere Rhonethal dem Deutsch-Oberwallis unterworfen und die Savoyer hinter die Thalsperre von St. Moritz zurückgedrängt, und als Bern im Jahre 1536 den Savoyern das Waadtland abnahm, da war es um den savoyschen Paßstaat vollends geschehen.

[1]) Vgl. besonders seinen Aufsatz „Ueber Staatenbildung in der Alpenwelt“ im Histor. Jahrb. XXII 1 ff.

Anders war der Verlauf in Graubünden. Da schien im frühen Mittelalter Schwaben zum Paßstaate bestimmt, und Cleven bildete das notwendige Supplement jenseits der Alpen. Allein an Stelle der Herzoge von Schwaben traten die Bischöfe von Chur mit gräflicher Gewalt, die den Zugang zu den begangensten Pässen in ihren Händen hatten, bis am Ausgange des Mittelalters die Thalgemeinden das Erbe des Feudaladels antraten und sich in den drei Bünden zusammenschlossen, welche in ihrer Gesamtheit als Paßstaat über die sämtlichen Bündner Alpenübergänge und die südlich vorgelagerten Rampen verfügten. Wie das Wallis im Westen, so stand Graubünden im Osten mit der Eidgenossenschaft nur in dem lockeren Bundesverhältnisse von zugewandten Orten, das der Eidgenossenschaft genügende Garantien bot, diesen Gliedern selber aber völlige Selbständigkeit des Handels gestattete. Von großem Interesse ist dabei auch die Wahrnehmung, daß im frühen Mittelalter die Alpenpässe von den romanischen Anwohnern in Besitz genommen wurden, während im späteren sich deutsche Ansiedler dort festzusetzen pflegten, indem sie wegen ihrer beständigen Seßhaftigkeit von den adeligen Grundherren für Besiedelung der Hochalpenthäler bevorzugt wurden. Professor Muoth in Chur geht sogar so weit, zu behaupten[1]: „Wo wir Walser (d. h. deutsche Ansiedler) in romanischen Gegenden finden, ist mit größter Sicherheit auch eine Paßroute zu finden." Auch ist die politische Bedeutung der deutschen Oberwalliser, ein Seitenstück zu den Urnern, aus ihrer geographisch beherrschenden Stelle an den Oberwalliser Pässen zu erklären, während das Unterwallis durch Savoyen eingegrenzt war. Was den Urnern und Graubündnern glückte, ein südliches Vorland der Alpenpässe zu gewinnen, war dagegen den Wallisern versagt. „Wallis hatte nicht die Kraft der Eidgenossen und nicht das Glück von Graubünden gehabt, um sich des Bestandes seiner Pässe versichern zu können" (475). Wallis ist kein Paßstaat geworden.

Noch seien einzelne Fragen näher berührt. Ueber den Handel auf dem Walensee (S. 63, 381 ff.) ist seither eine neuere und tüchtige Darstellung erschienen von Gubser, Geschichte des Verkehrs durch das Walenseethal als Exkurs zu seiner Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgange des Mittelalters in den St. Galler Mitteilungen (Bd. XXVII) und auch als Sonderausgabe St. Gallen 1900. Der Ausdruck, daß Tschudi „der einzige Bündner Historiker" sei (S. 65 Anm. 2), der Hohentrins als reichenauischen Besitz erkannt habe, ist doch zum mindesten mißverständlich. Freiburg wird schon 1228 und nicht erst 1281 (S. 82 Anm. 2) in dem Verzeichnis des Probstes Cuno von Estavayer als Hospital erwähnt: „Friborg hospitale est montis Jovis"; die älteste Kirche, welche Freiburg besitzt, ist die ehemalige Spitalkirche und trägt das Datum 1202; sehr wahrscheinlich ersetzte sie eine frühere Kapelle am gleichen Platze. Was

[1] Vortrag über die soziale und politische Stellung der freien Walser, gehalten vor der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Chur im Sept. 1901.

wir vom Kloster Disentis (S. 91) wissen, ist von Joh. Cahannes in seiner Monographie „Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584“, Stans 1899, mit einer sehr gut orientierenden Einleitung über die Quellen zur Klostergeschichte zusammengestellt (vgl. Histor. Jahrb. 1900 S. 142). Die Besiedelung des Oberwallis vom Berner Oberlande her (101) ist jetzt ebenfalls angenommen und durch sprachliche Uebereinstimmung begründet von Zimmerli, „Die Sprachgrenze im Wallis“ (vgl. Histor. Jahrb. 1900 S. 181). Einläßlich behandelt Liebenau die Frage des Geleites am Gotthard in „Katholische Schweizerblätter“ (XV 1899) und sucht zu erweisen, „daß österreichische Landvögte vor und nach der Zeit König Albrechts sich Eingriffe in die Rechte des Landes Uri erlaubten, den Handel sperrten und Leute außerhalb des Landes einkerkerten“. Das dürfte aber nur teilweise richtig sein, und die Verknüpfung dieser Thatsache mit den Erzählungen der Befreiungssage ist jedenfalls nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Daß österreichische Amtsleute auf Urner Gebiet sich Uebergriffe erlaubten, vermag auch Liebenau nicht zu beweisen, und das wäre doch die Hauptsache; im Gegenteil ergibt sich, daß die Urner sich solche herausnahmen, die ihnen mit Recht Strafe zuzogen. Daß König Albrecht den Gotthard zur einzigen Verkehrsstraße zwischen den Zentralalpen und Nordwestfrankreich machen wollte, geht auch aus der Urkunde von 1299 (194) hervor. Uebrigens ist auch eine gutwillige Verständigung der Urner mit Albrecht, die ihr Geleitsrecht respektierte, durchaus nicht ausgeschlossen, im Gegenteil das wahrscheinlichste, da von Anständen mit Uri unter Albrecht nichts bekannt ist, sondern nur aus der Zeit vor und nachher. Die Ansetzung des Luzerner Bündnisses mit den Eidgenossen (S. 400) ins Jahr 1334 statt 1332 ist offenbar nur ein Druckfehler. Während Dierauer in seiner Geschichte der Eidgenossenschaft erst die Möglichkeit andeutet, daß die Mißachtung des Zollprivilegs Rudolf IV die Luzerner in den Sempacher Krieg hineingetrieben habe, geht Sch. entschieden weiter mit dem Satze: „Der Entscheidungskampf flackerte an der Verkehrsfrage auf“ (S. 402). Verfasser hätte auch noch beifügen können, daß der Wormser Zug der Graubündner 1486/87 lediglich eine Etappe in der Bildung eines bündnerischen Paßstaates bedeutet, indem es sich dabei in erster Linie um die Zollbefreiung von Mailand handelte (vgl. Kind, im Archiv für Schweizergeschichte, Bd. XVII, 23 ff.). Der Vertrag von Berbenno vom 24. März 1487 beweist dies deutlich genug. Sch. meint (S. 29), wenn das bei Windisch zusammenfließende Wassersystem bei Basel oder Konstanz münden würde, „nie und nimmer würde sich dann die Schweiz vom Reiche haben loslösen können“. Mit dieser Behauptung kann ich, so bestechend sie auf den ersten Blick erscheint, mich indessen nicht einverstanden erklären. Es ist das die einseitige Hervorkehrung eines Faktors, des handelspolitischen, aber nicht des einzigen, der dabei inbetracht kommt. Man

kann mit mindestens ebensoviel Recht umgekehrt sagen, dann hätten sich die Schweizer eben mit allen Mitteln in den Besitz dieser wichtigen Eingangspforte setzen müssen und bei ihrer klugen Umsicht wohl auch zu setzen gewußt, wie es ihnen thatsächlich gelungen ist, mit Basel die Rheinstraße und den nördlichen Jurapaß zu gewinnen; daß Konstanz ihnen nicht ebenso zufiel, ist nicht dem Reiche zu danken, sondern ihrer eigenen Uneinigkeit, der Rivalität zwischen Städten und Ländern. Die verkehrspolitische Bedeutung der Städte Basel und Konstanz wird im übrigen vollauf und richtig gewürdigt, vielleicht zum erstenmal entsprechend zum Ausdruck gebracht. Ueber die Walliser Hospizien besitzen wir jetzt eine kritische Monographie von D. Imesch, Die Werke der Wohlthätigkeit im Kanton Wallis, Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft auf das Jahr 1901, und über die Familie von Ornavasso (S. 466) eine genealogische Studie von F. Schmid, Der Urnavasturm in Naters und seine Besitzer im 13. Jahrhundert, Blätter aus der Walliser Geschichte, 2. Bd. 1899. Die Steuerlisten von Konstanz, Ravensburg, Ulm (S. 609 ff.) finden eine wichtige Ergänzung in den noch erhaltenen Steuerlisten von Freiburg vom Jahre 1445, woraus F. Buomberger, Vermögensverhältnisse in Stadt und Landschaft Freiburg im Jahre 1445 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1896 einiges publiziert hat, aber unter Weglassung der Namen der Steuerpflichtigen. Wir finden ganz analoge Erscheinungen wie in diesen Städten: sieben Steuerpflichtige mit einem Ansatz von 20—40,000 ₶, zwölf mit 10—20,000 ₶, achtzehn mit 5—10,000 ₶ usw. allerdings mit dem Unterschiede, daß die höchstbesteuerten Bürger Gutsbesitzer, meist Adelige sind, wie Wilhelm Velga mit 30,000, Rudolf von Wippingen, die Gebrüder Peter und Johann Mossu mit je 29,000, Jakob von Praroman 28,000, Johann Gambach 20,000, aber auch Anton von Saliceto, aus lombardischer Familie abstammend, ebensoviel usw. Die Zahl der Alpenübergänge mit Heeresmacht im ausgehenden Mittelalter ließe sich noch durch weitere Beispiele vermehren. Im April 1476 war ein piemontesisches Heer unter Ludwig von Challand über den Großen St. Bernhard im Wallis eingedrungen (vgl. Dierauer II S. 219), und 1487 zogen Berner und Freiburger mit einem ansehnlichen Heere über denselben Paß gegen den Markgrafen von Saluzzo und wieder heim; vgl. die Chronik von H. Fries (bei Tobler, Diebold, Schillings Berner Chronik, 2. Bd., Anhang).

Der zweite Band enthält die urkundlichen Beilagen, nach den Archiven geordnet, zumteil in Regesten, zumteil in Textwiedergabe mit meistens unediertem, zum größten Teil sehr interessantem Material, das in der Hauptsache italienischen Archiven entnommen ist, nicht erschöpfend, aber eine wertvolle Auslese.

Freiburg i. Ue. **A. Büchi.**

Zeitschriftenschau.

1] **Centralblatt für Bibliothekswesen.**

1900. 17. Jahrg. **G. Meier, Die Fortschritte der Palaeographie mit Hilfe der Photographie.** Ein bibliographischer Versuch. S. 1—32, 113—30, 191—98 und 255—78. Bibliographisch genaue Zusammenstellung nicht nur der Handbücher und der für den Unterricht in der Paläographie nötigen Hilfsmittel, sondern auch aller Werke, welche, sei es als Hauptsache oder als Beigabe, photographische Reproduktionen von Hss. und Ukk. irgend welcher Art enthalten. In 14 Abteilungen werden insgesamt zirka 400 Werke verzeichnet und bei den meisten auch nähere Angaben über den Inhalt und die Bedeutung des betreffenden Buches gemacht. Am Schlusse ist ein ausführliches alphabetisches Register angefügt. — **Personalverzeichnis der Beamten an Bibliotheken Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.** S. 33—94. — **O. v. Gebhardt, Gefälschte Büchertitel.** S. 94—96. Betrifft zwei im J. 1891 bei der Leipziger philosophischen Fakultät zur Erlangung der Doktorwürde eingereichte Bücher, die sich als Fälschungen erwiesen haben. — **F. A. Mayer, Der alphabetische Bandkatalog.** S. 131. — **Nachträge und Berichtigungen zum Personalverzeichnis.** S. 131—32, 207, 303—304, 350—51 und 399. — **K. Geiger, Robert v. Mohl als Vorstand der Tübinger Universitäts-Bibl. (1836—44).** Zum Gedächtnis seines 100. Geburtstages (17. August 1799) S. 161—91. Am 12. August 1836 wurde mit der Leitung der Tübinger Universitätsbibliothek der Lehrer der Staatswissenschaften an der dortigen Hochschule, R. v. Mohl, betraut, dem es dank seinem entschiedenem Willen und seiner Neigung zum bibliothekarischen Berufe gelang, trotz heftiger Kämpfe die Büchersammlung, die sich bei der Uebernahme in einem äußerst verwahrlosten Zustande befand, zu einer der Universität entsprechenden Höhe zu erheben. Als sich jedoch seinen weiteren durchaus berechtigten Reformplänen nicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellten, schied er am 7. August 1844 freiwillig aus seiner Stellung als Oberbibliothekar und bald darauf infolge einer Zwangsversetzung auch aus dem Verbande der Tübinger Hochschule aus. Mit welcher Hingebung er in den acht Jahren seiner bibliothekarischen Thätigkeit für das ihm anvertraute Institut thätig war, das zeigen die zahlreichen Auszüge aus seinen „Lebenserinnerungen", sowie aus den Bibliotheksakten, die Verf. seinem bei der Philologenversammlung in Bremen 1899 gehaltenen Vortrage eingefügt hat. —

L. G. Pélissier, Le fonds Fabre-Albany à la Bibliothèque Municipale de Montpellier. S. 209—55. Nach einer Vorbetrachtung, welche den Begründer der Stadtbibliothek zu Montpellier, den Maler Fr. X. Fabre, und sein Verhältnis zu der Gräfin von Albany behandelt, gibt Verf. ein nach den Namen der Absender alphabetisch geordnetes Verzeichnis der in der Handschriftenabteilung der Bibliothek befindlichen Briefe an Fabre und die Gräfin. — **H. Heidenheimer, Ein indirektes Zeugnis für Johannes Gutenberg als Erfinder der Druckkunst.** S. 278—81. Betrifft die fast wörtliche Wiedergabe einer Stelle des bekannten Briefes des Pariser Prof. Fichet vom 1. Januar 1472, welche die Bedeutung des Buchdrucks gegenüber der früheren Art, Bücher zu fertigen, hervorhebt und die sich in der Schlußschrift einer von G. Husner und J. Beckenhub 1473 zu Straßburg gedruckten Ausgabe des Speculum judiciale des Guilielmus Durandus wiederfindet. — **E. Kroker, Der Umbau der Leipziger Stadtbibliothek.** S. 281—82. — **V. Chauvin, Les sources des Palmblätter de Herder et Liebeskind.** S. 305—21. An der Hand der ersten, bezw. zweiten Ausgabe wird festgestellt, welcher Quelle eine jede der einzelnen Erzählungen entnommen ist, und sodann die Bibliographie der Palmblätter selbst und ihrer Uebersetzungen, sowie der Quellenwerke angefügt. — **A. Schubert, Die ehemaligen Bibliotheken der von Kaiser Josef II aufgehobenen Mönchsklöster in Mähren und Schlesien, sowie die der Exjesuiten zu Teschen und Troppau.** S. 321—36, 401—23 und 449—68. Nach dem Ausweis der Akten enthielten diese geistlichen Büchersammlungen insgesamt nicht weniger als 95907 Hss. und Drucke, von denen aber nur 25056 Werke, darunter 673 Hss., erhalten blieben, während der Rest, das ist nahezu 75%, als „Wust", — seinen Inhalt bezeichnete die Kommission also: „Bestehet in asketischen Bücheln, abgeschmackten Legenden, polemischen Zänkereyen, abscheulichen Moralisten und derley mehr litterarischen Afters", — versteigert wurde. Der „brauchbare" Bestand, in dem nicht nur die Theologie, sondern auch alle anderen Fächer vertreten waren, wurde, wie der der Klosterbibliotheken der übrigen Provinzen an die k. Hofbibliothek in Wien, die damalige k. Lyzealbibliothek in Olmütz, das Priester-Generalseminar zu Wien und das k. Provinzial-Priesterhaus zu Brünn verteilt. Der Aufhebung fielen in Mähren und Schlesien rund 40 Bibliotheken zum Opfer, welche nach ihrer Ordenszugehörigkeit einzeln aufgeführt werden, die meisten mit dem ausführlichen Katalog ihrer Hss. und alle mit einer Uebersicht ihres sonstigen Bestandes nach Fächern und Sprachen. — **H. Paalzow, Versammlung deutscher Bibliothekare.** S. 337—41. Am 7. und 8. Juni 1900 zu Marburg. — **K. Geiger, Ueber Vermehrung der Bibliotheken durch den Austausch amtlicher Publikationen.** Erfahrungen und Anregungen. Vortrag, gehalten auf der Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg a. d. L. S. 353—68. — **J. Rödiger, Das neue Bibliotheksgebäude zu Marburg.** Nach einem auf der Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg gehaltenen Vortrage. S. 368—72. — **Satzungen des Vereins deutscher Bibliothekare.** S. 423—24. — **E. Sarnow, Die typographische Ausstellung zur Gutenbergfeier in Mainz.** S. 425—29. — **S. Tomanović, Die erste slavisch-cyrillische Buchdruckerei.** S. 429—31. Die Errichtung derselben ist, wie Verf. in dem bei der Gründung des Mainzer Gutenbergmuseums gehaltenen Vortrage nachweist, auf Ivan Crnojević, den letzten Herrscher Zetas, zurückzuführen. Derselbe rief 1481 nach seiner Rückkehr aus Venedig in Obad-Cetinje eine Presse ins Leben, welche nicht nur die ersten gedruckten slavischen liturgischen Bücher lieferte, sondern auch die Gründung weiterer Druckereien auf serbischem Boden veranlaßte. Das

älteste noch existierende Erzeugnis jener Presse ist das kirchliche Buch Osmoglasnik aus dem J. 1493. — **J. L. Heiberg, Aus A. E. v. Seidels Papieren.** S. 468—81. Berichtet über den Inhalt eines in der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen (Handschriftenfragmente, Notizen und Originalbriefe enthaltenden) Kollektaneenheftes des Andreas Erasmus v. Seidel, der von 1688—92 als Dragoman der Republik Venedig in Griechenland weilte. — **F. Falk, Zu den Marienthaler Drucken.** S. 481—83. Beschreibung eines von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M. aufgefundenen Druckfragmentes, das der ältesten deutschen Klosterdruckerei, der der Kogelherrn in Marienthal (Rheingau), zuzuweisen ist. — **H. Herzog, Eine Jahrzeitstiftung des Johannes Knoblauch.** S. 484. Abdruck aus dem Protokollbuche des Chorherrnstiftes Zofingen im Aargau, in welchem eine genau spezifizierte Bücherschenkung des Straßburger Buchdruckers J. Knoblauch (1486—1525) an das Kloster beurkundet wird. — **H. Herzog, Zur Geschichte der Bibliothek Albrecht v. Hallers.** S. 484—85. Erbringt den Beweis, daß die Söhne Hallers die väterliche Büchersammlung erst dann ins Ausland verkauften, als sich trotz ihrer Bemühungen kein Schweizer Liebhaber für dieselbe gefunden hatte. — **K. Rózycki, Die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.** S. 497—505. Verf. gibt nicht nur einen Ueberblick über den dermaligen Bestand, sondern auch über die Entstehung und Entwickelung der Sammlung. Begründet ward dieselbe durch Kaiserin Katharina II, welche die öffentliche Zaluskische Bibliothek von Warschau nach St. Petersburg überführen ließ. Ihren ersten Zuwachs erhielt sie durch die von Alexander I angekaufte Dubrowskische Sammlung, der dann eine große Reihe anderer Bibliotheken aus Polen (darunter z. B. die des Jesuitenkollegs in Polock und die der Freunde der Wissenschaften in Warschau) und Rußland (so u. a. die Sammlungen Tolstoj und Pogodin) teils durch Konfiskation, teils durch Kauf folgten. — **G. Kerber, Zur Katalogisierung parlamentarischer Drucksachen.** S. 505—16. — **G. Kohfeldt, Ein Buchführerlager vom J. 1538.** S. 517—28. Abdruck eines im Rostocker Ratsarchive befindlichen umfangreichen Lagerverzeichnisses eines unbekannten Buchhändlers, der um 1538 das nördliche Deutschland und Dänemark bereiste und größtenteils volkstümliche Literatur vertrieb. — **R. A. Fritzsche, Zustände an den Bibliotheken Rumäniens.** S. 528—29. — **Th. Birt, Zur Geschichte des antiken Buchwesens.** S. 545—65. Nimmt Stellung zu dem von Dziatzko (1900) gelieferten „Untersuchungen" bezw. Nachträgen zu des Verf. Werk über das antike Buchwesen (1882). — **O. Clemen, Das Pseudonym Symon Hessus.** S. 566—92. Nach einer äußerst genauen und mit Angabe der Fundorte versehenen Bibliographie der unter dem Namen S. H. erschienenen Schriften wird auf grund des Inhaltes der letzteren der Beweis erbracht, daß sich unter dem Pseudonym thatsächlich Urbanus Rhegius verbirgt. — Jedes Heft hat am Schlusse Rezensionen, Mitteilungen aus und über Bibliotheken, Personalnachrichten u. s. w.

2] Zeitschrift für Bücherfreunde.

1898/99. 2. Jahrg. 1. Bd. **W. v. Zur Westen, Moderne deutsche Notentitel.** S. 1—12. — **M. Sondheim, William Morris.** S. 12—20. Schildert das Wirken dieses modernen englischen Buchillustrators und Druckers (1834—96). — **A. Hauffen, Ueber die Bibliothek Johann Fischarts.** S. 21—32. Berichtet über eine Anzahl von Hofbibliothekar Schmidt in Darmstadt aufgefundener Bücher, die sich durch den Namenseintrag als Eigentum Fischarts kennzeichnen und zahlreiche

Randbemerkungen von dessen Hand enthalten. Die letzteren bringen außer dem Nachweise, daß die Familie seiner Mutter aus Köln stammt, nichts neues über sein Leben; sie sind zumeist etymologischen Inhalts. Auch über die sonst bekannten Bücher aus Fischarts Besitz in Tübingen, Berlin und Wolfenbüttel wird kurz referiert. — **E. Schur, Ziele für die innere Ausstattung des Buches.** S. 32—34, 137—41 und 227—32. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Neue Ex-Libris.** S. 35—38. Bespricht einige in den letzten zwei Jahren entstandene Bibliothekzeichen. — **R. Forrer, Mittelalterliche u. neuere Lesezeichen.** S. 57—62. Eine kurze Skizze über die künstlerische Entwicklung, welche die Buch- oder Lesezeichen seit ihrem ersten Vorkommen im MA. bis zu ihrem Wiederauftauchen in der neuesten Zeit durchgemacht haben. — **Th. Goebel, Vom Fortschritt in der graphischen Kunst und Technik.** S. 63—70. An drei während der Jahre 1897 und 98 erschienenen Prachtwerken zeigt Verf., welch bedeutenden Aufschwung die druckende Kunst in all ihren Zweigen während des 19. Jahrh. genommen hat. — **J. Aufseesser, Ein ungedrucktes Annalenwerk der Lithographie.** S. 70—78. Berichtet über den Inhalt einer von F. M. Ferchl, dem Zeitgenossen Senefelders, verfaßten und als „Annalenwerk" von ihm selbst öfters zitierten eingehenden Geschichte der Lithographie, welche, nie gedruckt, lange Zeit als verschollen galt, bis sie der bekannte Kunstkenner und Sammler Dorgerloh auffand und der kgl. Bauakademie zu Berlin zum Geschenke machte. — **R. Genée, Das Notenskizzenbuch Mozarts aus London 1764.** S. 79—82. Mitteilung über ein von dem Verf. aufgefundenes kleines Notenskizzenbuch des jungen Mozart, welches aus der Zeit seines Londoner Aufenthaltes 1764 stammt und nicht weniger als 37 bis dahin unbekannte Stücke enthält. — **A. Buchholtz, Die Berliner Literatur von 1848.** S. 83—88 und 133—37. Die von dem 1892 verstorbenen Berliner Arzte G. Friedländer hinterlassene Bibliothek, die eine nahezu vollständige Sammlung aller gedruckten Quellen zur Geschichte des Jahres 1848 enthält, ist der Stadt Berlin zugefallen. Ueber dieselbe hat die Magistratsbibliothek 1897 einen ausführlichen Katalog, die erste Bibliographie dieser politischen Literatur in weitesten Umfange, veröffentlicht, auf grund dessen der Verf. den reichen und wertvollen Inhalt der Sammlung einer eingehenden Betrachtung unterzieht. — **F. v. Zobeltitz, Neue Illustrationswerke.** S. 89—93. — **O. v. Schleinitz, Caxton im British Museum.** S. 94—95. Berichtet über drei Neuerwerbungen von Caxtondrucken für das British Museum. — **E. Fuchs, Lola Montez in der Karikatur.** S. 105—26. Zusammenstellung der über Lola Montez und deren Aufenthalt in München (1846—48) erschienenen literarischen Produkte, deren der Verf. insgesamt 72 vermerkt und eingehend bespricht. — **F. Grunwald, Wie logieren wir unsere Bücher?** S. 127—33. — **G. Witkowski, Chodowieckis Werther-Bilder.** S. 153—62. Verzeichnet und charakterisiert die Kompositionen des Künstlers, deren Motive dem Goetheschen Romane entnommen sind. — **F. v. Zobeltitz, Die Bibliophilen. I. Eduard Grisebach.** S. 163—70. Nach einer „autobibliographischen" Schilderung Grisebachs, wie er Bibliophile geworden, gibt Z. an der Hand des vom Besitzer veröffentlichten und mit zahlreichen bibliographischen Notizen versehenen Kataloges einen Ueberblick über die eigenartige und an Seltenheiten reiche Büchersammlung Grisebachs. — **H. Bulthaupt, Die Bremischen Theaterzettel von 1688.** S. 170—75. Die beiden Zettel, die, wenn nicht die ältesten, so doch zu den frühesten derartigen Plakaten gehören, enthalten die Anzeige je einer Aufführung der Stücke „Wallenstein" und „Faust" am 16., bezw. 18. Mai 1688 zu Bremen; sie sind nunmehr Eigentum der dortigen Stadtbibliothek.

— **M. Ring, Zur Geschichte des „Kladderadatsch".** Mit Zusätzen von F. von Zobeltitz. S. 176—85. Behandelt speziell die ersten Jahre des von David Kalisch 1848 gegründeten Witzblattes. — **O. v. Schleinitz, Die dritte Ashburnham-Auktion.** S. 186—87. — **G. Frick, August Hermann Francke und die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.** S. 201—9. Aus Anlaß der 200jährigen Gründungsfeier der Franckeschen Stiftungen ist u. a. von A. Schürmann eine Festschrift erschienen, auf grund deren Verf. die Wirksamkeit Franckes bezüglich der Buchhandlung des Waisenhauses, deren erstes Verlagswerk 1693 erschien, eingehend darlegt und die Leistungen derselben zu Lebzeiten Fr.s nach ihren verschiedenen Richtungen hin schildert. Dabei stellt es sich heraus, daß Fr. nicht nur als der eigentliche Begründer dieses Buchhandels, sondern auch als der Vater der Idee einer allgemeineren Verbreitung der Bibel, die bisher dem Frhrn. v. Canstein zugeschrieben ward, anzusehen ist. — **H. Müller-Braunel, Drei Ex-Libris der Lüneburger Ratsbibliothek.** S. 209—13. Ein handgemaltes aus der Zeit von 1550/60, sowie zwei in Holzschnitt ausgeführte, von denen das eine dem Schlusse des 16., das andere der Mitte des 18. Jahrh. angehört. — **A. Schmidt, Mittelalterliche Lesezeichen.** S. 213—15. Nachtrag zu dem Forrerschen Aufsatze S. 57 ff.; behandelt einige charakteristische aus Pergament hergestellte Zeichen des 15. Jahrh. — **E. Fischer von Röslerstamm, Vom deutschen Autographenmarkt.** S. 215—19. — **H. König, Georg Leopold Fuhrmanns Schriftprobenbuch v. 1616.** S. 220—26. Beschreibung dieses kürzlich in den Besitz des Berliner Kunstgewerbemuseums gelangten Werkes, das zahlreiche Buchdrucker-Schriftproben des 16. Jahrh. enthält. — **E. Wolff, Inwieweit rührt „die Familie Schroffenstein" von Kleist her?** S. 232—49. Auf grund genauer Vergleichung der in Berlin befindlichen Originalhandschrift mit dem Urdrucke weist Verf. nach, daß der letztere nicht auf Kleist selbst zurückzuführen, sondern als Produkt eines fremden Geistes, wohl Ludwig Wielands, anzusehen ist. — **J. Hagen, Zur kunstgeschichtlichen Literatur.** S. 249—56. — **J. Loubier, Bibliographien von William Morris Schriften.** S. 256—57. — Jedes Heft enthält am Schluß Kritik und Chronik. ● **Bd. 2. F. Weinitz, Ein Berliner Jugendschriftenverlag und sein Illustrator.** S. 273—78. Firma Winckelmann & Söhne und Theodor Hosemann (geb. 1807, gest. 1875). — **F. v. Zobeltitz, Die „Päpstin Johanna".** Ein Beitrag zur Kuriositätenliteratur. S. 279—90. Ausführliche und bibliographisch genaue Untersuchung über das Vorkommen des Märchens in der Literatur, beginnend mit den angeblichen zeitgenössischen Berichten bis in die Neuzeit hinein, wobei auch der einschlägigen Erzeugnisse der schönen Literatur entsprechend gedacht wird. An Einzelschriften sind über 80 verzeichnet. — **W. L. Schreiber, Die Totentänze.** S. 291—304 und 321—42. Um die bisher vielfach vertretene Ansicht, die Totentanzidee sei zuerst in Frankreich und zwar in einem Drama aufgetaucht, auf ihren wahren Gehalt zu untersuchen, unterwirft Verf. die gesamten bisher bekannten Totentanz-Bilder und -Texte nach geographischen und chronologischen Gesichtspunkten einer eingehenden Prüfung und gelangt auf grund derselben zu dem Resultate, daß diese Idee deutschem Geiste entsprungen ist und durch ein, wohl um die Mitte des 14. Jahrh. entstandenes, deutsches Lied sich über ganz Europa verbreitet hat. — **A. Klette, Noch ein Wort über Heinrich Heines Geburtsjahr.** S. 305—6. Tritt für den 13. Dezember 1799 ein. — **J. Loubier, Französische Originalzeichnungen für Wandteppiche aus dem 15. Jahrh.** S. 307—9. — **A. Schulze, Eine neue deutsche Bibliographie.** S. 309—13. — Berichtet über den 1. Band der „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur". — **G. Bötticher, Die**

Münchener „Fliegenden Blätter“ und ihre Geschichte. S. 343—62. — **F. Deneken, Frederik Hendriksen und das dänische Buchhandwerk der Gegenwart.** S. 363—67. — **H. Heidenheimer, Johannes Gutenberg in den Schöfferschen Drucken des deutschen Livius.** S. 368—71. Die erste deutsche Liviusübersetzung, welche 1505 in Mainz bei Johann Schöffer erschien, war von Bernh. Schöferlin angefangen, während die Beendigung Ivo Wittig übernahm, aus dessen Feder auch, wie Verf. nachweist, die Widmungsschrift stammt. In letzterer wird Gutenbergs Verdienst um die Erfindung der Buchdruckerkunst gebührend gewürdigt; in der Folge aber ergibt sich die merkwürdige Thatsache, daß, während die meisten der weiteren Auflagen des Livius in gleicher Weise Gutenbergs That preisen, seit 1509 alle übrigen Verlagswerke Joh. bezw. Ivo Schöffers den Namen des Erfinders zu verdrängen und den Ruhm der Erfindung dem Johann Fust oder Fust und Schöffer zuzuschreiben suchen. — **Th. Göbel, Die großen deutschen Verlagsanstalten. I. Das bibliographische Institut in Leipzig.** S. 371—86. Gibt eine eingehende Darstellung der Gründung des großen Leipziger Geschäftes durch Karl Josef Meyer vom 1. August 1826 und berichtet über dessen Entwicklung und dermaligen Stand unter Besprechung der hervorragendsten Erzeugnisse desselben. — **F. v. Zobeltitz, Eine Bibliographie der Robinsonaden.** S. 386—88. Verf. bespricht nach kurzem Ueberblick über die vorausgehenden einschlägigen Schriften ausführlich Herm. Ullrichs Werk: Robinson und Robinsonaden. Teil 1. Bibliographie. Weimar 1898. — **W. v. Zur Westen, Der künstlerische Buchumschlag. Frankreich und Nordamerika.** S. 401—16. — **F. v. Zobeltitz, Ein Vorläufer des Psalteriums von 1457.** S. 417—19. Betrifft das von dem Münchener Antiquariate Ludwig Rosenthal der Oeffentlichkeit vorgelegte Missale speciale, welches nach den Untersuchungen O. Hupps, über die Verf. berichtet, von Schöffer etwa im Herbste 1455 gedruckt worden sein soll. — **E. Fromm, Die Buße des hl. Hieronymus.** Ein neu aufgefundener Holztafeldruck des 15. Jahrh. S. 419—24. Derselbe wurde in einer Inkunabel der Aachener Stadtbibliothek aufgefunden und dürfte nach den Ausführungen des Verf. etwa zwischen 1485 und 1495 in Württemberg entstanden sein. — **J. Loubier, Die Kunst im Buchdruck.** Sonderausstellung im kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin. S. 424—33 und 475—87. An der Hand dieser sehr reich ausgestatteten Ausstellung wird ein ausführliches Bild von den künstlerischen Bestrebungen gegeben, wie sie von der Zeit Gutenbergs an bis zur Gegenwart im Buchdruck der einzelnen Kulturländer thätig waren, um ein harmonisches Zusammengehen von Schrift, ornamentalem Schmuck und Illustration zu bewirken. — **J. L. Algermissen, Die Kölner Stadtbibliothek.** S. 434—37. Beschreibung des Neubaues. — **A. L. Jellinek, D. Simonsen, H. Stümcke u. F. v. Zobeltitz, Nachträge zur „Päpstin Johanna“.** S. 437—39. Verzeichnet noch eine größere Reihe einschlägiger Schriften. — **O. v. Schleinitz, Die Makellarauktion.** S. 439—41. **J. Luther, Zur Bibliographie der Reformationszeit.** Berichtet über Finslers Zwingli-Bibliographie (1897) und die Biblioth. Erasmiana I (1897). — **R. Wolkan, Politische Karikaturen aus der Zeit des 30jährigen Krieges.** S. 457—67. Verf. schildert nach Form und Inhalt die zahlreichen Spottbilder, die während des großen Krieges erschienen sind und nicht nur die politischen, sondern auch die religiösen Kämpfe, vielfach in allegorischer Darstellung, behandeln. — **A. Schlossar, Die Wiener Prachtausgaben Degens vom Anfang unseres Jahrhunderts.** S. 467—74. J. V. Degen war der hervorragendste österreichische Buchdrucker an der Wende des 18. und 19. Jahrh. Seit 1781 in Wien als Buchhändler, seit 1801 auch als Typograph

thätig veranstaltete er eine Reihe von Prachtdrucken, die als die besten Erzeugnisse der Druckkunst jener Zeit anzusehen sind. Der Verf. beschreibt und verzeichnet dieselben genau nach den Exemplaren, welche Degen der Universitätsbibliothek seiner Vaterstadt Graz zum Geschenke gemacht hat. — **F. v. Zobeltitz, Vom Antiquariatsmarkt.** S. 487—94. — **A. Schmidt, Die Bibliothek Moscherosch.** S. 497—506. Bald nach dem Tode Moscherosch wurde dessen reichhaltige Bibliothek um 600 fl. von dem Landgrafen Ludwig VI für Darmstadt erworben, wo sie sich heute noch befindet. Ihre ehemaligen Bestandteile, soweit sich dieselben überhaupt noch feststellen lassen, bieten durch zahlreiche Notizen von der Hand des früheren Besitzers, sowie durch eine vollständige Reihe von Schreibkalendern mit tagebuchartigen Einträgen aus den Jahren 1619—30 zur Biographie des Verf. der „Geschichte Philanders von Sittewald“ höchst wertvolle Beiträge, über welche Schmidt eingehend referiert. — **Ph. Rath, Künstlerische Inseratenreklamen.** S. 506—19. — **R. Beer, Die „Salle A. Lullin“ der Genfer Stadtbibliothek.** S. 519—24. Der von 1737 bis 1756 zu Genf als Professor der Kirchengeschichte wirkende A. Lullin hat nicht nur zu Lebzeiten der dortigen Bibliothek kostbare Hss. und Drucke zugewendet, sondern auch bei seinem Tode derselben seine gesamten Bücherschätze vermacht und so den Grundstock der Cimeliensammlung gebildet. Die hervorragendsten Stücke der letzteren sind nun in einem Ausstellungssaale vereinigt, der Lullins Namen trägt und dessen Inhalt, soweit er aus Hss. besteht, von Beer ausführlich besprochen wird. — Am Schlusse jeden Heftes Kritik und Chronik. Auch enthält das Beiblatt von Heft 10 an: Rundschau der Presse von A. L. Jellineck. Eine Uebersicht über das in Tagesblättern, Wochen- und Monatsschriften verstreute Material, soweit es für die Leser der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ inbetracht kommt, in sachlicher Anordnung.

Jahrg. 3. (1899/1900). **Bd. 1. W. v. Zur Westen, Der künstlerische Buchumschlag. Deutschland.** S. 1—21. — **H. Schulz, Deutsche Zeitungen über den Sacco di Roma von 1527.** S. 21—24. Bibliographie der in deutscher Sprache erschienenen zeitgenössischen Berichte über die Einnahme Roms am 6. Mai 1527. — **O. v. Schleinitz, Aus dem Archiv und der Bibliothek von Holland-House.** S. 24—35. Berichtet über die Geschichte und die umfangreichen Sammlungen des alten, mitten in London gelegenen Schlosses, welches, zu Zeiten Wilhelms des Eroberers Eigentum des normannischen Geschlechtes de Vere, seit 1526 öfters den Besitzer (darunter auch die Grafen Warwick und der Satyriker Addison) wechselte, bis es 1767 an die Familie Fox überging, deren Nachkommen es heute noch innehaben. — **K. v. Rheden, Ein Brandenburgisch-Preußisches Prachtwerk.** S. 35—38. Das „Hohenzollern-Jahrbuch“, hrsgb. von P. Seidel. — **A. Schlossar, Taschenbücher und Almanache zu Anfang unseres Jahrhunderts.** I. Deutschland. S. 49—64. Schildert nach Inhalt, Ausstattung und Bedeutung diese zahlreichen Literaturerzeugnisse, die nach dem Vorbilde Frankreichs in Deutschland vom Ende des 18. bis weit ins 19. Jahrh. hinein erschienen sind und zur Geschichte unserer Dichtung, wie zur Charakteristik der Zeit so wertvolle Beiträge liefern. — **P. E. Thiele, Lutherhandschriften von 1523—44.** S. 65—73. Beschreibung einer Reihe eigenhändiger Manuskripte Luthers zu sechs seiner Schriften, die zwischen 1525 und 1544 gedruckt wurden. Sie sind aus Privatbesitz in das Eigentum des Verf.s übergegangen und befinden sich nunmehr im städt. Museum zu Magdeburg. — **R. Beer, Zwei Prachtwerke zu dem Regierungs-Jubiläum des Kaisers**

Franz Josef I. S. 74—84. Berichtet in großen Zügen über die Werke: „Viribus unitis. Das Buch vom Kaiser. Wien 1898“ und „Schnitzer, Ign., Franz Josef I und seine Zeit, ebd. 1898“, sowie im speziellen über einen Beitrag B.s zu letzterem Buche, der die Geschichte der k. k. Hofbibliothek 1848—98 behandelt. — **H. Hayn, Bibliographie der Bücher mit fingierten Titeln.** Ein Beitrag zur Kuriositäten-Literatur. S. 84—90. Bibliographisch genaues Verzeichnis von ca. 80 einschlägigen Schriften. — **L. Geiger, Neues von, an und über Jean Paul.** S. 91—98. Aus ungedruckten Briefen, von denen einer von Jean Paul, die übrigen von Therese Huber, der Redakteurin des „Morgenblattes“, stammen. — **W. Fabricius, Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums.** II. Nochmals das Manuale scholarium. Die Depositionsliteratur. S. 99—105. Verf. stellt zuerst fest, daß der von ihm im ersten Teile seiner Abhandlung (Zeitschr. für Bücherfreunde Jahrg. 1, S. 177 ff., s. Hist. Jahrb. XIX, S. 911) erwähnte Druck des Manuale von 1481 nie existiert hat, vielmehr eine Fälschung Hanthalers, des Bibliothekars des Stiftes Lilienfeld, ist, und berichtet dann weiter über den Depositionsbrauch und die über denselben erschienene Literatur. — **F. Priebatsch, Märkische Bibliotheken im Mittelalter.** S. 105—8. Erste Zusammenstellung von Nachrichten, welche über die Existenz von klösterlichen, städtischen und privaten Büchersammlungen in der Mark während des Mittelalters berichten. — **O. Zaretzky, Die Kölner Bücherillustration im XV. und XVI. Jahrh.** S. 129—46. Ausführliche historische Darstellung, die auch zugleich die Buchdruckergeschichte Kölns in der angegebenen Zeit behandelt. — **H. Meisner, Seltene Bücher.** S. 147—52. Untersucht die verschiedenen Ursachen, welche ein Buch zu einem seltenen werden lassen. — **F. Stock, Der Codex flateyensis (die Flateyjar-bók).** S. 152—57. Beschreibung einer der hervorragendsten Hss. Skandinaviens, welche nicht nur zahlreiche norwegische Königs- und Volkssagen enthält, sondern auch den unwiderleglichen Beweis erbringt, daß schon vor Kolumbus Nordländer germanischen Stammes Amerika besucht haben. Der Codex, der dem 14. Jahrh. angehört, kam 1662 aus dem Besitz eines Bauern auf der Flat-ey (daher die Bezeichnung Flateyjar-bók = Handschrift der flachen Insel) an König Friedrich III, der ihn der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen überwies. — **R. Kautzsch, Von der internationalen Ausstellung für neuzeitige Buchausstattung im Kaiser Wilhelm-Museum zu Krefeld.** S. 158—63. — **F. v. Zobeltitz, Neue Prachtwerke.** S. 164—68. — **E. Kann, Lithographika.** I. S. 185—93. Bringt Beiträge zur Geschichte der Erfindung des Steindrucks und Ergänzungen zu den Aufsätzen gleichen Inhaltes von Aufseesser. — **E. Wolff, Inwieweit rührt „Die Familie Schroffenstein“ von Kleist her?** II. S. 193—210. Fortsetzung des Aufsatzes in Bd. 1 des II. Jahrg. mit umfassender Gegenüberstellung der Lesarten im einzelnen. — **K. Mertens, Moderne deutsche Plakate.** S. 210—14. **H. Oswald, Die Gelegenheitsschriften zu Goethes hundertstem Geburtstage.** Ein bibliographischer Versuch zu des Dichters hundertundfünfzigstem Geburtstage. S. 215—16. Verzeichnet 32 selbständige Schriften. — **K. v. Rheden, Aus Goethes Jugendzeit.** S. 216—18. Referat über das Buch Krokers, die Ayrersche Silhouettensammlung (1899), in welcher sich eine Reihe von Schattenbildern solcher Personen befindet, die zu Goethe in Beziehung gestanden, sowie über die Schriften: Goethes Vater von Felicie Ewart (1899) und Joh. Wolfg. v. Goethe von J. R. Haarhaus (1899). — **Th. Goebel, Das österreichische Kronprinzenwerk.** S. 219—24. Schildert die Entstehung und Entwicklung der auf Veranlassung des Kronprinzen Rudolf ins Leben gerufenen Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort

und Bild". — **L. Kämmerer, Ars moriendi rediviva.** Eine Antikritik. S. 225—29. Wendet sich gegen die von Prof. Schmarsow vertretene Auffassung von der Erfindung der Darstellungen aus der Ars moriendi. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Ein genealogisches Prachtwerk.** S. 229—31. Simon Moritz v. Bethmann und seine Vorfahren. Von H. Pallmann. Frankfurt a. M. 1898. — **O. v. Schleinitz, Zur Shakespeare-Forschung.** S. 231—33. Bericht über Veröffentlichungen usw. der jüngsten Zeit. — Jedem Hefte ist am Schlusse Kritik und Chronik beigefügt, im Beiblatt: Rundschau der Presse. ● Bd. 2. **W. v. Zur Westen, Der künstlerische Buchumschlag.** III. Oesterreich, Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Skandinavien, Rußland, England. S. 249—72. — **E. Schwetschke, Novae epistolae obscurorum virorum.** Eine klassische Spottschrift aus der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung. S. 273—76 und 315—20. Der Verf. dieses während der heftigsten Kämpfe um die Reichsverfassung im J. 1849 erschienenen Schriftchens, welches in Anlehnung an die Epistolae obsc. vir. des 16. Jahrh. sich in satyrischer Weise gegen den politischen Demokratismus der Linken der Nationalversammlung wandte, war Gustav Schwetschke aus Halle, der Abgeordnete für Sangerhausen-Querfurt. Ueber den Inhalt der sechs Briefe, die lebhaftes Interesse erregten und eine Reihe anderer Veröffentlichungen im Gefolge hatten, sowie über die sonstige literarische Thätigkeit ihres Verf.s wird eingehend berichtet. — **E. Ebart, Von der Münchener Buchausstellung.** S. 277—78. — **R. Genée, Schillers „Räuber" in den ersten Drucken nebst den wichtigsten Theaterzetteln.** S. 289—97. Die früheste Auflage erschien 1781 und weist nicht unerhebliche Aenderungen auf gegenüber der ursprünglichen Fassung, die Schiller erst während des Druckes umarbeitete, wie einige in den letzten Jahrzehnten aufgefundene Bogen beweisen. In dem folgenden Jahre wurden nicht nur zwei Ausgaben der 2. Auflage, die sich durch eine Reihe ausgelassener oder verbesserter Stellen von der ersten unterscheidet, sondern auch die Bearbeitung für die Bühne zu Mannheim veranstaltet. Ebenda fand am 13. Januar 1782 die Erstaufführung statt, von welcher uns der Theaterzettel in einem einzigen Exemplare noch erhalten ist. — **A. Schlossar, Taschenbücher und Almanache zu Anfang unseres Jahrhunderts.** II. Oesterreich und die Schweiz. S. 298—315. In Oesterreich beginnen die Almanache 1777 mit dem „Wiener Musenalmanach", dem sich eine lange Reihe, nicht nur die schönen Wissenschaften, sondern auch Geschichte und Länderkunde pflegender Taschenbücher anschließen, während die Schweiz erst seit 1800 und nur mit zwei Serien in der Almanachliteratur vertreten ist. — **W. Franke, Deutsche Stammbücher des 16. bis 18. Jahrh.** S. 329—38. Gibt einen Ueberblick über die Entwicklung und die verschiedenen Arten der Stammbücher, der eine Blütenlese von Einträgen angefügt ist. — **T. Kellen, Ueber welche Frau ist am meisten geschrieben worden?** S. 338—43. Auf grund einer 1892 zu Turin und Paris erschienenen anonymen Bibliographie und einiger anderer Schriften stellt Verf. fest, daß über Marie-Antoinette, Jeanne d'Arc und Maria Stuart wohl die meisten Abhandlungen geschrieben worden sind, von denen einzelne bemerkenswertere genauer besprochen werden. — **F. A. Borovský, Die dritte Ausgabe des Psalteriums vom J. 1457.** S. 343—44. Beschreibung des von J. Schöffer 1515 zu Mainz gedruckten Psalters. — **J. Norden, Die Anfänge des Buchdrucks in Rußland.** S. 344—47. Die älteste Presse Rußlands war die des Diakons Iwan Fedorow, aus welcher 1564 das erste russische Buch hervorging. Ihr Bestand war nur kurz; erst 1589 ward am selben Orte eine neue ständige Druckerei eingerichtet, die, während

im Westen und Süden des Reiches der Buchdruck rasche Verbreitung fand, das ganze 17. Jahrh. hindurch allein im moskowischen Rußland und zwar fast nur für kirchliche Zwecke arbeitete. Erst Peter d. Gr., der schon 1703 die erste russische Zeitung ins Leben gerufen hatte, ließ durch Holländer in Moskau eine weitere Druckerei gründen, deren erstes mit neuen (russ.) Typen gedrucktes Buch 1708 erschien. Auf sie folgte dann eine ganze Reihe anderer, die aber alle staatlich waren, bis erst 1771, von einem Deutschen begründet, die erste private Presse ins Leben trat. — **R. Däschner, Die großen deutschen Antiquariate.** Das Baersche Antiquariat in Frankfurt a. M. S. 348—51. — **J. G. Stephens, Gladstone als Bibliophile.** S. 351—53. — **R. Forrer, Alte und moderne Neujahrswünsche und ihre künstlerische Wiedergeburt.** S. 369—86. Die Sitte der Neujahrswünsche ist schon im frühen Altertum nachweisbar. Des Verf.s eingehende Untersuchung verfolgt deren Spuren und die verschiedenen Formen, in welchen dieselbe zum Ausdruck gelangt ist, durch die Jahrhunderte hindurch, besonders seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, und tritt am Schlusse lebhaft für das Wiederaufleben des alten Brauches ein, durch künstlerisch ausgeführte individuelle Karten den Wünschen Ausdruck zu verleihen. — **G. Karpeles, Der Ackermann aus Böhmen.** S. 387—94. Berichtet über den Inhalt, den Verf., die Hss. und Drucke des eigenartigen, der Mitte des 15. Jahrh. angehörenden Büchleins, welches ein Streitgespräch zwischen dem Tod und einem Ackersmann, dem ersterer das Weib genommen, enthält. — **J. Schnorrenberg, Heinrich Lempertz sen. und seine Goethe-Sammlung.** S. 394—400. — **R. Beer, Die Zimmernsche Bibliothek.** S. 401—04. Den Zimmernschen Hss. der k. k. Hofbibliothek zu Wien, einem Geschenke des Grafen Wilhelm von Zimmern an Erzherzog Ferdinand von Tirol, hat H. Modern eine gründliche Untersuchung gewidmet, in der er nicht nur die Manuskripte beschreibt und hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur alten gräflichen Bücherei genau bestimmt, sondern auch die Geschichte der letzteren nach allen Richtungen genau verfolgt. Ueber den Inhalt dieser Arbeit referiert Beer im einzelnen. — **H. Meisner und J. Luther, Die Anfänge der Buchdruckerkunst.** Zur Fünfhundertjahrfeier des Geburtstages Gutenbergs. S. 409—53. Auszug aus der von den beiden Verf. veröffentlichten Schrift „Die Erfindung der Buchdruckerkunst“, welche im Hist. Jahrb. 1901 S. 391 besprochen wurde. — **G. v. Schleinitz, Die Bibliophilen. Bernard Quaritch.** S. 454—56. — **F. v. Zobeltitz, Zur Reform der Buchausstattung.** S. 456—63. Besprechung neuerer Werke. — Am Ende jeden Heftes: Kritik und Chronik; im Beiblatt: Rundschau der Presse.

3] Zeitschrift für katholische Theologie.

1901. 25. Jahrg. **N. Nilles, Die Datierung des Liber Sextus Bonifaz' VIII juncta glossa. Ein Beitrag zum Verständnis der christlichen Chronographie.** S. 1—24. Ueber die in der Glosse zum Datum des Liber VI vorkommenden acht Datierungsarten und die bei verfehlter Behandlung derselben in der neueren Literatur vorkommenden Mißverständnisse und Irrtümer. — **A. Krötz, Die Anfänge des Luthertums im Königreich Böhmen.** S. 25—36. — **E. Michael, Albert der Große.** S. 37—68. Biographie. I. — **Analekten.** S. 148—55: C. A. Kneller, Patristische Entdeckungen von G. Mercati. S. 155—64: J. Braun, Weiß als liturgische Farbe in der vorkarolingischen Zeit. Zur Berichtigung der nicht zutreffenden Ansicht, daß Weiß vor dem 9. Jahrh. die aus-

schließliche Farbe der liturgischen Gewänder gewesen sei. S. 166—68: B. Duhr, Noch einmal P. Laymann und der Processus juridicus contra sagas. Vergl. Jahrg. 1899, S. 733—43 und Jahrg. 1900, S. 585—92. Die Mainzer Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar der zweiten, ebenfalls 1629 gedruckten Ausgabe des Processus juridicus, die sowohl auf dem Titelblatt als in der Widmung den Namen Laymanns ausläßt: damit ist nun auch der äußere Beweis dafür geliefert, daß dieser Name in der 1. Aufl. nur vom Verleger zu Reklamezwecken mißbraucht worden war. S. 177—80: E. Michael, Zur Chronologie der Mystikerin Mechthild von Magdeburg. ● **E. Michael, Albert der Große.** II. S. 181—208. — **A. Kröß, Die Anfänge des Luthertums im Königreich Böhmen.** S. 209—30. Schluß. — **P. Minges, Die angeblich laxe Reuelehre des Duns Scotus.** S. 231—57. Zur Beleuchtung der von protestantischen Theologen, zuletzt besonders von Harnack und Seeberg, gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe. — **Chr. Pesch, Die Aufgabe der katholischen Dogmatik im 20. Jahrhundert.** S. 269—83. — **Analekten.** S. 330—37: B. Duhr, Neue Dokumente zur Geschichte des P. Adam Schall. S. 338—43: N. Paulus, Bonifacius IX und der Ablaß von Schuld und Strafe. Zu dem Bericht des Gobelinus Person darüber; vgl. auch S. 304—06, S. 348—56: C. A. Kneller, Zur Geschichte des Angelus-Läutens. S. 356—65: G. M. Dreves, Der Hymnus des hl. Ambrosius ›Agnes beatae virginis.‹ Neue Verteidigung der Echtheit gegen P. Franchi. S. 365—67: S. Haidacher, Zu den Homilien des hl. Chrysostomus. S. 367—69: Ders., Zu den Homilien des Gregorius von Antiochia und des Gregorius Thaumaturgus. S. 369—72: G. M. Dreves, Ernesto Maurice und das Hymnar von San Severino di Napoli. S. 382—84: N. Paulus, Aufhebung der Ablässe im Jubeljahr. ● **E. Michael, Allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen.** S. 385—400. — **N. Paulus, Cornelius von Sneek und Augustin von Getelen. Zwei Dominikaner des 16. Jahrh.** S. 401—19. Die beiden heute fast gänzlich vergessenen norddeutschen Dominikaner haben zu ihrer Zeit, als Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die lutherische Neuerung eine nicht unwichtige Rolle gespielt, Cornelius von Sneek († 1534) als Prior und Professor in Rostock, Augustin von Getelen hauptsächlich in Hamburg und Lüneburg. — **L. Fonck, Harnacks Evangelium.** S. 420—35. — **Analekten.** S. 446—54: G. M. Dreves, Konrads v. Hirschau doppelchöriges Epithalamium Virginum. Kritisch hergestellter Text auf grund dreier Hss. S. 563—65: N. Nilles, Alexander VI und der Prämonstratenserorden. ● **L. Fonck, Moderne Gegner Mariä.** S. 649—77. — **Analekten.** S. 735—38: E. Michael, Albert d. Gr. als Mystiker. S. 738—45: N. Paulus, Eine unechte Ablaßschrift des Duns Scotus. Die im 5. Bd. der neuen Gesamtausgabe der Werke des Duns Scotus stehende Abhandlung über den Ablaß, die von Wadding, der sie entdeckt hatte, dem Scotus zugeschrieben wurde, und neuerdings von Seeberg demselben zugeschrieben wird, kann nicht von ihm herrühren. S. 746—48: E. Michael, Gregor VII, „der Vater des Bibelverbots“? In dem gewöhnlich dafür angeführten Schreiben Gregors VII an den böhmischen Herzog Wratislaw v. J. 1080 wird das Gesuch um den Gebrauch der slavischen Sprache in der Liturgie zurückgewiesen; von Bibelübersetzungen und deren Gebrauch ist dagegen keine Rede darin. S. 755—59: L. Fonck, Die Grotte des hl. Abtes Johannes von Aegypten. S. 762 f.: N. Paulus, Zur Wunderliteratur des 16. Jahrh.

4] Theologische Quartalschrift.

1901. 83. Jahrg. **Schanz, Zauberei und Wahrsagerei. Ein religionsgeschichtliches und psychologisches Problem.** S. 1—45. Vgl. Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900, S. 153—55. — **Sägmüller, Die oligarchischen Tendenzen des Kardinalkollegs bis Bonifaz VIII.** S. 45—93. Im Anschluß an des Verf.s Buch: „Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII" (Freiburg 1896) und seine in der Theologischen Quartalschrift 1898 (S. 596—614) erschienene Replik gegen die Rezension desselben von K. Wenck. Auseinandersetzung mit den von Wenck neuerdings in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1900 (S. 139—75) veröffentlichten gegen ihn gerichteten Ausführungen. Besonders wird die Behauptung Wencks, daß „die oligarchischen Tendenzen der Kardinäle" allein oder hauptsächlich Schuld seien an der geringen Zahl der Kardinäle im 13. Jahrh., als unbegründet nachgewiesen. (Vgl. dazu auch Heft 3, S. 479 f.). — **Funk, Zur Geschichte der zwei letzten Bücher der Schrift Basilius d. Gr. gegen Eunomius.** S. 113—16. Nachtrag zu der im Compte rendu du IVe congrès scientifique international des Catholiques II, 216—48 und in F.s Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen II, 291—329 gedruckten Abhandlung über dieselben. Vier ältere Zeugnisse für die beiden Bücher, welche zeigen, daß dieselben schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. (Brief des Timotheus Ailurus ca. 460—75, bei Zacharias Rhetor) unter dem Namen des hl. Basilius im Umlauf waren und zwar zunächst für sich, außer Verbindung mit den drei echten Büchern des Werkes des hl. Basilius, während die Verbindung mit denselben bis jetzt zuerst durch Justinian bezeugt ist. Trotz dieser früher nicht berücksichtigten frühen Zeugnisse für Basilius glaubt F. an der Verwerfung der Echtheit der beiden Bücher und an der von ihm früher nachgewiesenen Autorschaft des Didymus festhalten zu müssen. ● **A. Brüll, Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus.** Beiträge zur Erklärung der Leidensgeschichte des Herrn. S. 161—86. — **M. Faulhaber, Eine wertvolle Oxforder Handschrift.** S. 218—32. Beschreibung des Codex Bodleianus Miscellaneus graecus 5 (9. Jahrh.), besonders der den Hauptinhalt bildenden Psalmencatene, die in der Hauptsache aus den Psalmenerklärungen des hl. Athanasius, des Theodoret von Cyrus und des Hesychius von Jerusalem gebildet ist, aber zahlreiche bisher unedierte Stücke aus denselben enthält. Inbezug auf den dritten Autor bestätigt die Hs. die vom Verf. schon früher aufgestellte These, daß der von Antonellus (Rom 1746) herausgegebene, bei Migne 27, 649—1344 wiederholte pseudo-athanasianische Psalmenkommentar (nicht zu verwechseln mit dem echten Psalmenkommentar des hl. Athanasius, Migne 27, 11—590, dessen Echtheit hier neue Bestätigung erfährt) das Werk des Hesychius von Jerusalem ist. — **St. Lederer, Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über den eigentlichen Beweggrund des übernatürlichen Glaubens.** S. 232—68. — **Funk, Die Berufung der allgemeinen Synoden des Altertums.** S. 268—77. Verteidigung der in seinen kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen gegebenen Darstellung gegen die Kritik von Kneller (Stimmen aus Maria-Laach 58, 443 ff.). ● **P. A. Kirsch, Papst Benedikt XIV und seine Bullen bezüglich der chinesischen und malabarischen Gebräuche.** S. 374—88. Mitteilung einiger Aktenstücke (Schreiben Benedikts XIV an den König von Portugal vom 24. Dez. 1740, 15. Juni 1741, 11. Aug. 1742, und an den französ. Minister Kardinal Pierre Guérin de Tencin), welche die von Funk gegen Pfülf behauptete Beziehung der Bulle Immensa pastorum vom

20. Dez. 1741 auf die Jesuiten stützen. — **A. Brüll, Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus.** (Schluß.) S. 396—411. — **Funk, Theologie und Zeit des Pseudo-Ignatius.** S. 411—26. Kritische Beleuchtung der Dissertation von A. Amelungk, Untersuchungen über Pseudo-Ignatius (1899, u. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1899, 508—81), in welcher die früher besonders von Zahn vertretene Ansicht, Ps.-Ignatius sei Semiarianer, und die Fälschung falle in die Jahre 345—50, gegen Funk aufs neue geltend gemacht wird. Funk kommt aber nach eingehender Berücksichtigung aller gegen ihn geltend gemachten Momente zu dem Ergebnis, daß der Beweis Amelungks, trotz dessen großer Zuversichtlichkeit, vollständig mißlungen ist, und daß er selbst keine Veranlassung hat, seine schon wiederholt begründete Anschauung über die Zeit und Theologie des Ps.-Ignatius aufzugeben. — **Kellner, Wo und seit wann wurde Missa stehende Bezeichnung für das Meßopfer?** S. 427—43. Mit einer Uebersicht über den Gebrauch der andern im christl. Altertum vorkommenden Bezeichnungen (Collecta, Sacramentum, Oblatio, Sacrificium). Missa ist als Bezeichnung des Meßopfers zuerst bei gallischen Synoden in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. nachweisbar, seit dem 8. Jahrh. wird der ausschließliche Gebrauch des Wortes als Kunstausdruck immer häufiger. ● **Schanz, Die Lehre des hl. Augustinus über die Rechtfertigung.** S. 481—528. — **W. Engelkemper, Die Vorrede Saadja Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuch.** S. 529—54. — **Fr. Diekamp, Eine ungedruckte Abhandlung des hl. Johannes von Damaskus gegen die Nestorianer.** S 555—99. Veröffentlicht S. 560—83 den griechischen Text der Abhandlung aus Cod. Vaticanus graecus 1672; in den Anmerk. werden neben textkritischen Bemerkungen Hinweise auf Parallelstellen in den andern Werken des hl. Johannes v. Damaskus gegeben; S. 584—95 Darlegung des Inhaltes und Gedankenganges. Als Anhang (S. 595—99) wird aus derselben Hs. ein Stück des griech. Textes der Schrift desselben Autors gegen die Jakobiten mitgeteilt, das in der von Lequien benutzten Hs. fehlte und in dessen Ausgabe nur in einer lateinischen Uebersetzung aus dem Arabischen gegeben werden konnte. — **Analekten.** S. 639 f. (Funk, Das Osterfasten und die Canones Hippolyts.)

5] Der Katholik.

1901. 81. Jahrg. Bd. 1. (3. Folge, Bd. XXII). **H. Kihn, Der internationale wissensch. Katholikenkongreß zu München vom 24.—28. Sept. 1900.** S. 34—61, 121—42, 212—49. — **K. Hilgenreiner, Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas von Aquin.** S. 62—87, 104—21, 303—18, 421—41, 529—54. Vgl. Akten des 5. internat. Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900, S. 237 f. — **1901. Ein Rück- und Ausblick.** S. 97—103, 193—212 — **Raible, Ueber Ursprung, Alter und Entwicklung der Missa praesanctificatorum.** S. 143—56, 250—66, 363—74. — **A. Bellesheim, Braunsbergers Briefsammlung des sel. Petrus Canisius.** 3. Bd. 1561—62. S. 156—70. — **G. W., Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen.** S. 289—302. Im Anschluß an das Buch von Kienle. — **Bendix, „Bischof v. Ketteler, von Graf Paul v. Hoensbroech“** (Preuß. Jahrbücher, Okt. 1900). S. 318—38. — **P. Weber, Die angebliche Hauptschwierigkeit der Südgalatientheorie. Eine Erwiderung an E. Schürer.** S. 339—46. — **Das Vatikanische Konzil und der sog. Kulturkampf in Preußen.** S. 346—51, 441—52. Im

Anschluß an den 4. Bd. der Geschichte der kath. Kirche in Deutschland von Brück. — **A. Bellesheim, Rom in der zweiten Hälfte des Jubeljahres 1900.** S. 352—62, 409—20, 507—28. — **N. Paulus, Zur Biographie Tetzels.** S. 453—68, 554—70. Ergänzungen und Berichtigungen zu seiner Monographie über Tetzel (Mainz 1899); Auseinandersetzungen mit Briegers Rezension seines Buches in der Theol. Literaturzeitung 1900, Nr. 3 und 4. — **Bruder, Die Fronleichnamsfeier in Mainz um das Jahr 1400.** S. 489—507. Mitteilung der auf die liturgische Feier des Fronleichnamsfestes und auf die Ordnung der Prozession bezüglichen Eintragungen im Präsenzbuch des Mainzer Metropolitanstifts (jetzt in der Bibl. des bischöfl. Seminars daselbst). — **Literatur.** 87—91: Bellesheim über Ehrhard, Die altchristl. Literatur. I. Freiburg 1900. S. 170—77: Ders. über Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. I. Freiburg 1901. S. 275—79: Paulus über F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des MA. Münster 1900. S. 468—73: Ambr. Kienle über Kattenbusch, Das apostolische Symbol. II. Leipzig 1900. S. 473—79: Paulus über W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte. I, 1. Erlangen 1900. — **Miszellen.** S. 285—88: N. Paulus, Petrus Paludanus über Reue und Ablaß. Gegen Harnack und Bratke. S. 485—88: Ders., Zur Geschichte des von Albrecht von Brandenburg errichteten Neuen Stifts zu Halle. Nachträge zu der Schrift von P. Redlich. Mainz 1900. — Hollweck, Zur Abwehr. S. 379—92. Gegen Freisens Rezension seines Buches: „Die kirchlichen Strafgesetze" (Mainz 1899), Lit. Rundschau 1901, Nr. 2, Sp. 44 ff.

1901. 81. Jahrg. Bd. 2. (3. Folge, Bd. XXIII.) **J. Schaefer, Die formelle Schönheit der Parabeln des Herrn.** S. 1—19, 109—26. — **J. Adloff, Randglossen zu Prof. Harnacks Schrift „Wesen des Christentums".** S. 20—35, 126—38, 248—64. — **Reform der Moraltheologie?** S. 35—50, 164—76. — **K. Hilgenreiner, Die Erwerbsarbeit in den Werken des hl. Thomas von Aquin.** (Fortsetzung zu Bd. I.) S. 51—72, 139—64. — **Das Vatikanische Konzil und der sog. Kulturkampf in Preußen.** (Schluß zu Bd. I, S. 346 ff., 441 ff.) S. 72—86. — **J. Zettinger, Weremouth-Jarrow und Rom im 7. Jahrh.** S. 193—209. Ueber die Beziehungen der ersten Aebte des Doppelklosters zu Rom nach Bedas Vita sanctorum abbatum Monasterii in Wiramutha et Girvum; insbesondere über die Gemälde, welche der erste Abt Benedikt nach römischen Mustern herstellen ließ. — **J. Mausbach, Religions- und Offenbarungsphilosophie.** S. 210—23. Zum 1 Bd. von Schells „Apologie des Christentums" (Paderborn 1901). — **Bruder, Die liturgische Verehrung des hl. Bischofs Martinus von Tours in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters.** S. 223—40, 289—304, 425—43. Hauptsächlich auf grund des Mainzer Dompräsenzbuches. — **C. M. Kaufmann, Die vatikanischen Grotten. Ihre Entstehung und ihre bedeutsamsten Denkmäler.** S. 240—8, 316—27, 451—65, 506—45. Mit spezieller Beschreibung der wichtigsten Denkmäler, besonders der Papstgräber. — **B. Sepp, Zu den Ignatiusakten.** S. 264—73. Will gegen Funk (Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen II, 338—47) die Echtheit der sog. Acta Colbertina aufs Neue vertheidigen. — **N. Paulus, Ludolf Naaman, ein niederdeutscher Franziskaner des 16. Jahrh.** S. 327—31. L. Naaman, geb. 1497 in Padeleck im Herzogtum Schleswig, gest. am 31. Dez. 1574, der Stifter des Gymnasiums zu Flensburg, verdient unter den katholischen Vorkämpfern des 16. Jahrh. genannt zu werden. — **C. A. Kneller, Altes und Neues**

vom Primat des hl. Petrus. S. 331—46, 443—50, 481—505. — **August Müller, Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?** S. 346—60, 402—25. — **Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg.** S. 466—75, 546—52. — **J. Schäfer, Ein neuer Lösungsversuch alter Probleme in der Lebensgeschichte des hl. Paulus.** S. 552—64. Ueber die Schriften von V. Weber über den Galaterbrief. — **Miszellen.** S. 185—87: N. Paulus, Zur Geschichte des Portiunkula-Ablasses. Nachtrag zu dem Artikel des Verf.s im Katholik 1899, I, 97—125. S. 187—92: Ders., Adolf Clarenbach und seine Stellung zur Lüge. Zu der Schrift des Joh. Host von Romberg (vgl. Katholik 1896, I, 473 ff), gegen Carsted. Es liegt kein Grund vor, die Glaubwürdigkeit des Host in seinen Mitteilungen über Clarenbachs Lüge in Zweifel zu ziehen.

6] **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden**

1901. 22. Jahrg. **Edmund Schmidt, War der hl. Benedikt Priester.** S. 3—22. Die Frage wird, im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht, in bejahendem Sinne beantwortet. — **J. N. Seefried, Graf Berthold von Burgeck, der Mitstifter des Benediktinerklosters Eisenhofen an der Glon 1104, ein Schyre kein Lechsgemünd und die Genealogie der Grafen von Scheyern des 11. Jahrh.** S. 22—31, 282—308. Auf grund des Liber primae fundationis des Chronisten Konrad von Scheyern, gegen die von Aventin eingeführten Irrtümer. — **Hil. Walter, Das Speculum Monachorum des Abtes Bernhard I von Cassino.** (Schluß zu Jahrg 1900, S. 411 ff.) S. 32—48. — **J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongregation.** (Fortsetzung und Schluß zu Jahrg. 1899 und 1900). S. 48—71, 396—418. III. Resultat der Untersuchung und Beurteilung der Klosterreformierung durch die Bursfelder Kongregation. Der Anhang (S. 396 ff.) enthält eine Reihe von urkundlichen Beilagen. — **Bernh. Schmid, Der hl. Peter Orseolo, Doge von Venedig und Benediktiner in Cuxa. (928—87.)** S. 71—112, 251—81. Lebensbild. — **B. Albers, Aus Vatikanischen Archiven. Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im 16. Jahrhundert.** S. 113—31. Veröffentlicht den Visitationsbericht des Nuntius Felician Ninguarda über das Kloster Tegernsee vom J. 1581. — **Beda Plaine, De Sacramentarii Gelasiani substantiali authenticitate.** S. 131—47, 381—88, 577—88. (Früher schon französisch veröffentlicht in der Science Catholique, Aug. u. Sept. 1895.) — **A. Nägele, Die Geschichte des Klosters Wiblingen nach Aufzeichnungen seines letzten Priors, des späteren Bischofs Gregorius Ziegler.** (Schluß zu Jahrg. 1900, S. 277 ff., 529 ff.) S. 147—55. — **W. Gnandt, Ein alljährliches Wunder des hl. Benedikt in einem apenninischen Dorfe.** S. 157—63, 445—54. — **F. S. Tiefenthal, Orationes Christi in psalterio (praemisso ps. 19. uti introd. in univ. psalter.) collectae et dilucidatae.** S. 203—18. — **G. Heigl, Quid mihi et tibi est, mulier? (Joann. II, 4.)** Nach der Vulgata u. nach dem griech. Texte übersetzt und erläutert. S. 218—36, 621—32. — **T. Halusa, Hermann von Gilm. Nach seinen Gedichten gezeichnet.** S. 309—20, 537—46. — **L. Wintera, Die ersten Anfänge des Benediktinerstifts Braunau in Böhmen.** S. 320—33, 525—33. Der Zusammenhang Braunaus mit dem Kloster Břewnow, in dessen Besitz das Braunauer Gebiet 1213 kam. Deutsche Einwanderung in Braunau gegen die Mitte des 13. Jahrh. Kirchen im Braunauer Gebiet. Gründung einer

Propstei in Braunau 1322 durch den Abt Bavarus von Břewnow. — **B. Albers, Aus Vatikanischen Archiven. Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im 16. Jahrh.** S. 334—49. Visitationsbericht des Felician Ninguarda über das Benediktinerinenkloster auf dem Nonnberge zu Salzburg vom J. 1581. — **P. Mitzschke, Nachweisungen über das vormalige Kloster Oldisleben in Sachsen-Weimar.** S. 350—56. Das ca. 1085 durch die Gräfin Kunigunde von Beichlingen gegründete, von Goseck aus besiedelte Kloster wurde 1538 aufgehoben. — **L. Pfleger, Elsäßische Klöster und die Rheinschiffahrt im Mittelalter.** S. 389—96 Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über die Beteiligung elsäßischer Klöster an der Rheinschiffahrt und die ihnen für ihren Schiffsverkehr erteilten Zollprivilegien. — **B. Bretholz, Johannes Rosanensis, „Tabula monasteriorum Ord. Cist."** S. 418—27, 599—610. Die Arbeit des 1621 gestorbenen Cisterciensers von Wellehrad wird aus der jetzt im mährischen Landesarchiv befindlichen Hs. veröffentlicht. — **A. J. Hammerle, Die ehem. Missionsstation der Benediktiner in Schwarzach im Salzburg-Pongau.** S. 432 f. — **Val. Schmidt, Nachträge zum Hohenfurter Urkundenbuch.** S. 434—45, 610—21. Zu den 297 Nummern, welche das von Pangerl hrsgb. Urkundenbuch (Fontes rer. Austr. II, 23) enthält, kommen hier aus gedruckten und ungedruckten Quellen 142 neue, die in Regestenform mitgeteilt werden; aus den Jahren 1277—1500. — **A. J. Hammerl, Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Salzburger Benediktineruniversität.** S. 454—57. — **M. Eberle, Elchingen, ehemaliges Benediktinerstift-Reichsstift in Schwaben.** S. 457—67. — **Edm. Schmidt, Erklärung gegen Dom Germain Morin** O. S B. S. 467—470. — **F. Lauchert, P. Abraham a S. Clara in seinen Beziehungen zum Benediktinerorden.** S. 546—56. — **F. Endl, Aus unruhigen, bedrängten Zeiten.** S. 568—77. Zur Geschichte des niederösterreichischen Benediktinerstiftes Altenburg im 16. und 17. Jahrh. — **L. Pfleger, Nikolaus Salicetus, ein gelehrter elsäßischer Cistercienserabt des 15. Jahrh.** S. 588—99. Salicetus, ursprünglich Nikolaus Wydenbosch (Weidenbusch), aus Bern, studierte zunächst Medizin, trat dann in den Cistercienserorden, war um 1480 Schulmeister zu Bern und wurde 1482 Abt des zur Diöcese Straßburg gehörigen Cistercienserklosters Baumgarten. Als solcher beteiligte er sich an der Revision und Drucklegung der liturgischen Bücher für den Orden und verfaßte das geschätzte ascetische Buch: Antidotarius animae; mit Unrecht wird er dagegen auch als Verf. der Schrift de arte moriendi bezeichnet. Ueber diese seine schriftstellerische Thätigkeit werden genauere bibliographische Nachweise gegeben. Sein Todesjahr ist wahrscheinlich 1493. — **Neueste Benediktiner- und Cistercienserliteratur.** S. 165—77, 470—83, 632—52. — **Ordensgeschichtliche Rundschau.** S. 189—97, 498—507, 673—90.

7] Revue de l'art chrétien.

1901. H. 1—6. **E. Müntz, Les roses d'or pontificales.** S. 1—11. Es werden hier auf grund der Cameralia-, Introitus- und Exitusbände der vatikan. Archive zahlreiche neue Aufschlüsse über die Geschichte der Goldenen Rose gegeben für die Zeit vom 14.—16. Jahrh. Aus dem 14. Jahrh. allein werden etwa 30 bisher unbekannte Empfänger aufgedeckt; über die Ausstattung der Rose, besonders mit Gemmen, über ihr Gewicht, das nach dem Rang und den Verdiensten des Empfängers sich richtete, über die Künstler, über den Grund und die Art und Weise der Verleihung werden viele wertvolle Mitteilungen gemacht und zuletzt die von

Klemens V ab nachweisbaren Verleihungen der Goldenen Rose aufgezählt. Unter Johann XXII erhielt sie zweimal der Deutsche Heinrich von Boeto (1328—31) und 1330 ein Graf von Nimburg; unter Klemens VI König Ludwig I von Ungarn (1348), unter Urban V König Waldemar IV von Dänemark, aber auch die Peterskirche; Klemens VII begabte damit 1383 sogar den König von Armenien und 1386 den Herzog von Braunschweig. Während des 14. Jahrh. betrug das mittlere Gewicht der Rose 300—350 gr. — **Barbier de Montault, La couronne de fer, au trésor de Monza.** (Schluß.) S. 12—24. (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 438 ff.) Die eiserne Krone in ihrer jetzigen Gestalt datiert von der Krönung Karls V (1530) her; das Wappen von Monza zeigt in seinem Felde diese Krone erst sehr spät und nur vorübergehend. Der Vorgang der Krönung Napoleons I mit der Monzaer Krone wird eingehend, z. T. nach handschriftlichem Material beschrieben; das Dekret der Ritenkongregation (1713) als völlig belanglos für die Echtheitsfrage hingestellt, weil auf unzuverlässiger Grundlage beruhend und zum Schluß eine genaue Bibliographie über den Gegenstand gegeben, in der leider die deutsche Literatur fast ganz übersehen ist. — **L. Cloquet, Essai sur la décoration architectonique** (Forts.) S. 25—35, 212—33, 289—99, 394—413, 480—87. — **E. Lambin, La cathédrale de Laon.** S. 36—50. Baugeschichtliche Beschreibung dieses in vielen Punkten an Notre-Dame zu Paris und die Kathedrale von Soissons erinnernden Gebäudes, das in seinen Hauptbestandteilen aus der Mitte des 12. Jahrh. (von 1153 an) datiert und eine Verlängerung und teilweise Umgestaltung des Chores, sowie die zwei Portaltürme erst zu Anfang des 13. Jahrh. erhielt. Besondere Aufmerksamkeit schenkt L. der architektonischen Flora. — **Mélanges.** J. Braun, La dalmatique du trésor de St. Pierre. Anknüpfend an Ausführungen A. Battandiers, der 1900 auf dem Archäologenkongreß zu Rom die Dalmatik dem Ende des 11. Jahrh. zugeschrieben, legt Br. die schon durch die ‚Stimmen aus Maria Laach' 1899, II ff. bekannt gegebenen Resultate seiner Untersuchungen darüber dar: 1) daß sie nie von Karl d. Gr. getragen worden; sie erscheint in den Inventaren der Peterskirche überhaupt erst von 1489 an und ohne Zuweisung an den großen Kaiser; 2) sie ist auch nie von einem deutschen Kaiser getragen worden; erst **Bock** hat das behauptet. Der letzte in St. Peter gekrönte Kaiser ist Friedrich III (1452); das Inventar von 1453 weiß aber noch nichts von ihr. Sie ist wahrscheinlich nach der Eroberung Konstantinopels von fliehenden Griechen nach Rom gebracht worden; 3) ursprünglich griechischer saccos, ist sie zur Dalmatik umgeändert worden; 4) sie gehört wahrscheinlich erst dem 15. Jahrh. an. — **Correspondance.** Gerspach, La peinture murale à l'huile en Italie au XVe siècle. S. 55—58. Geschichtliche Mitteilungen über die Maltechnik in Italien im 15. Jahrh.; die Behauptung Fierens-Gevaerts, als sei die Oelmalerei durch die van Eycks auch rasch nach Italien gedrungen, ist haltlos. — **Nécrologie.** J. Helbig, Albrecht de Vriendt. S. 89/90. ● **M. Gerspach, Les Actes des Apôtres. Tapisseries d'après Raphaël.** S. 91—123. In dieser auf Vergleichung der Originale und der Kartons beruhenden Untersuchung über die wechselreiche Geschichte der berühmten Arazzi, über ihren technischen Wert, über die ursprüngliche Anordnung und über ihre Bordüren kommt G. zum Resultat, daß die Ausführung vielfach eine mangelhafte, nicht auf der Höhe der Zeit stehende war und daß die seither immer wiederholten Angaben **Bunsens** über die Reihenfolge, in der sie aufgehängt und in der die Bordüren angebracht waren, den Verhältnissen nicht entsprechen. — **W. H. J. Weale, Les peintures des maîtres inconnus.** Tableau

attribué à Roger Van der Weyden. S. 124/25. Eine Kreuzabnahme im Haager Museum, die ursprünglich für ein Löwener Kolleg (nicht für Middelburg, wie bisher angenommen wurde) gemalt wurde und als Stifter vorn den 1509 gestorbenen Bischof von Arras, Nikolaus Le Ruistre, zeigt, kann mit Bestimmtheit dem Van der Weyden nicht zugesprochen worden. — **Louis Serbat, Bras-reliquaire à l'église St. Nicolas de Valenciennes.** S. 126—29. — **Mélanges.** W. H. Jams Weale, Quelques observations sur le ‚Memling' de M. L. Kaemmerer. S 130—32. Zusätze und Berichtigungen zu dieser ‚Künstlermonographie'. — J. Osterrath, Les principes de l'art au moyen âge et les fantaisies de la décoration moderne. S. 133—35. — **Correspondance.** Gerspach berichtet über Aufdeckung alter Fresken und Statuen in Italien (Lublio, Esanatoglia, Sardinien, Urbino). S. 141—44. — A. Brykczynski, Tableau dédicatoire de la chapelle de la St. Trinité à Lublin. S. 144—46. Ein im Schloß zu Lublin aufgedecktes Fresko des 14. Jahrh. stellt Madonna mit Kind auf dem Throne, links den hl. Klemens, rechts den hl. Nikolaus mit König Ladislaus und Bedienung dar. ● **Barbier de Montault, Le trésor de l'eglise abbatiale de St. Mathias à Trèves.** S. 179—92. Beschreibung der Bestandteile des Schatzes von St. Mathias in Trier, dessen wichtigste Nummer eine überaus reich und künstlerisch ausgestattete Reliquientafel für eine 1207 von dem Ritter Heinrich v. Ulmen aus Konstantinopel mitgebrachte Kreuzreliquie bildet. — **Baron Bethune, Église de Messines.** S. 193—211. Baugeschichte und Würdigung der einzelnen Teile der Klosterkirche von Messines in Flandern, die noch neben Resten des 11. Jahrh. (gegründet 1065) schöne Bestandteile eines Umbaues aus dem 13. Jahrh. aufweist; doch hat die Bauthätigkeit im 17. Jahrh. nicht vorteilhaft gewirkt. — **Correspondance.** Gerspach berichtet über die neuentdeckten Fresken in St. Cecilia und über die neuesten Auffindungen in Maria Antiqua zu Rom. S. 240—42. ● **J. Helbig, Le Perugin.** S. 373—80. Meinungsaustausch über die Grundgedanken von Abbé Broussoles Buch La jeunesse du Pérugin et les origines de l'école Ombrienne. — **E. Rupin, Pince et fer à hosties au Musée de Brive (Corrèze).** S. 281—88. Fleißige Zusammenstellung französischer Hostieneisen und Besprechung ihrer bildlichen Ausstattung. Die reproduzierten Exemplare von Brive gehören einer späteren Zeit an und zeigen eine ziemlich rohe Ausführung. — **Gerspach, Les fresques de l'église Santa Maria Antiqua au Forum Romain.** S. 300—13. Bei Niederlegung eines Kirchleins aus dem 17. Jahrh. S. Maria Liberatrice vom Nordosthang des Palatin traten 1900 darunter die zu einem großen Teil noch stehenden Teile einer mächtigen Basilika zutage, deren richtigen Namen Grisar schon früher aus den Liber Pontificalis als Maria Antiqua festgestellt hatte, nachdem man 1702 und 1885 auf Teile ihres Freskenschmuckes gestoßen war. Eine reich ausgestattete Palatinkapelle, ist sie vielleicht eines der ältesten erhaltenen Gotteshäuser Roms, angelegt in einem heidnischen Bauwerk; ihr auf alle architektonischen Teile, selbst auf Säulen und Thürrahmen verteilter Bildschmuck gehört, laut der auch durchs Papstbuch bestätigten inschriftlichen Bezeugung, dem 8. Jahrh. an (der Zeit von P. Johann VII, Zacharias, Paul I) und bildet ein überaus wichtiges Mittelglied zwischen der Kunst des 6. und des 12. Jahrh., zugleich aber auch trotz der teilweise (nicht großenteils, wie Gerspach meint), griechisch gehaltenen Inschriften eine bedeutsame Probe der einheimischen, nicht byzantinischen Kunst. Gerade das große Kreuzigungsbild, das mit demjenigen von St. Urbano zu Rom zu vergleichen ist, kann in keiner Weise

für Ostrom reklamiert werden, wie G. Ficker es jüngst gethan hat; eine Argumente sprechen direkt dagegen. — **Mélanges.** J. H(elbig), La vie et les oeuvres des grands maîtres rendues populaires. S. 318—21. H. bespricht J. Weales Memlingstudie, die in der englischen Sammlung Great masters in Painting and Sculpture (Nr. 1) erschienen in vielen Punkten Kämmerers jüngst veröffentlichte Monographie ergänzt und berichtigt. — Barbier de Montault, Fragments d'un ‚Physiologus' du XIIe siècle, à Monza. S. 321—23. Es sind zwei Fragmente eines Bestiars (Adler und Schlange), eine dem hl. Cäsarius zugeschriebene Predigt über Ulme und Weinstock und zwei Texte eines Lapidars; leider hat der Hrsgb. unterlassen, irgendwelche textkritische Bemerkungen zu machen. — M. O., Une monstrance flamande à Sedan. S. 324/25. Ein hübsches Renaissanceexemplar vom Ende des 15. Jahrh. — **Correspondance.** Gerspach (S. 326—28) berichtet an der Hand des Entdeckers und Bearbeiters Th. Lauer, über neu entdeckte Fresken aus dem 11. Jahrh. in der Capella Sancta Sanctorum unter der Scala Santa, wo ein noch älteres Bild aus dem 6.—7. Jahrh. den hl. Augustinus darstellen soll. — **Nécrologie.** J. Helbig, Msgr. Xavier Barbier de Montault. S. 357—60. Dem unermüdlichen Vertreter der christlichen Archäologie (geb. 1830, gestorben 29. März 1901) wird ein wohlverdientes Gedenkblatt gewidmet. ● **W. H. J. Weale, Le couronnement de la Sainte Vierge, peint par Albert Cornelis, 1517—22.** S. 361—64. Cornelis, ein so gut wie unbekannter Maler von achtenswertem Talente (gest. 1532) malte diese figurenreiche Komposition mit den neun Engelchören, das einzige von ihm bekannte Bild im Auftrag der Walkergilde von Brügge, mit der er wegen verspäteter Fertigstellung in Prozeß kam. Er gehörte auch zu den Künstlern, welche die Dekorationen zum Empfang Karls V in Brügge zu entwerfen hatten. — **John Bilson, Les origines de l'architecture gothique. Les premières croisées d'ogives en Angleterre.** S. 365—93, 463—80. Gründliche fachmännische Studie über den älteren normannischen Stil hinsichtlich seiner Abhängigkeit vom französischen, bezw. seines Einflusses auf diesen. Die gothische Form der Gewölbekonstruktion tritt an den ältesten englischen Kirchen just zur Zeit der normannischen Invasion auf. B. lehnt darum für die älteren gothischen Bauwerke Englands einen Einfluß der Ile-de-France gänzlich ab und nimmt eine völlig selbständige Entwickelung der normannischen Architektur bis zur Mitte des 12. Jahrh. und eine beträchtliche Einwirkung derselben auf die französische Kunst an. — **Mélanges.** A. Ledieu, La maison de Francois I à Abbeville. S. 414—17. Das schöne, mit prächtigen Holzskulpturen geschmückte Haus hat keinen Anspruch darauf, Franz I beherbergt zu haben, da dieser bei seinen Aufenthalten eine andere Herberge in der Stadt hatte. — L. Cloquet gibt (S. 426—28) historische Nachrichten über eine im 15. und 16. Jahrh. vielerorts thätige Künstlerfamilie von Tournai. ● **J. Helbig, Godefroid-Égide Guffens.** S. 455—62. Lebensskizze eines tüchtigen Antwerpener Malers (gest. 11. Juli 1901) und Würdigung seines künstlerischen Schaffens. — **E. Lambin, Du rôle de l'arum dans la flore gothique.** S. 488—97. Sehr verdienstliche Studie über die Verwendung des Arumblattes oder der Arumfrucht in der gothischen Kunst Frankreichs. Am Ende des 11. Jahrh. läßt sich solche schon in Vézelay nachweisen, in anderer Form dann von der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. an. Diese Pflanze gehört von da ab zu den beliebtesten dekorativen Motiven aus der Flora, wenn sie auch nicht, wie Woillez behauptete, der Vorläufer der französischen Lilie in der Heraldik geworden ist. — **L. Cloquet, La restauration des monuments**

anciens. S. 498—503. — **H. Chabeuf, Peintures murales du XV siècle à Beaune.** S. 508—10. In einer Kapelle von Notre-Dame zu Beaune bei Dijon ist eine künstlerisch hochstehende Darstellung der „Auferweckung des Lazarus" aufgedeckt worden, die gegen Ende des 15. Jahrh. von einem unbekannten Künstler offenbar im Auftrag des Bischofs Jean Rolin von Autun (späteren Kardinals), dessen Wappen und Motto angebracht sind, ausgeführt wnrde. — **J. Denais, Msgr. Barbier de Montault.** S. 543—46. Lebensskizze und Würdigung der jüngst verstorbenen Archäologen.

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Straßburger Diözesanblatt. N. F. Bd. III (1901). Fr. Ruhlmann, Das Grabtuch zu Turin nach den neuesten Forschungen. Nr. 1. — P. Reinhold, Das Cistercienserpriorat Selhofen. Nr. 2. — J. Bach, Zur neuesten Balde-Bio-Bibliographie. J. Gaß, Die elsäßischen Franziskaner-Rekollekten 1787. Nr. 3. — J. Gaß, Straßburgs Bibliotheken. Nr. 4, 5, 7, 9, 10, 11. — A. Kröner, Ein Formularbuch des 13. Jahrh. aus dem Cistercienserkloster Pairis. Nr. 6. — J. Gaß, Das Alter der lauretanischen Litanei. Nr. 7. — K. Stöffler, Ein Manuskript eines Stiftschaffners von St. Stephan zu Straßburg aus dem J. 1665. Nr. 8. — J. Rietsch, Ein neues Dokument zur altelsäßischen Liturgie. Nr. 9. — J. Victori, Aeltere Tonwerke der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars. Nr. 10. — L. Pfleger, Das ehemalige Frauenkloster Mirmelberg bei Selz. Nr. 11. — J. Schmidlin, Die letzte Session des Basler Konzils. — A. Adam, Die Wiedertäufer in Zabern. Nr. 12.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß**
und
Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Delaporte R P., La chrétienté, philosophie catholique de l'histoire moderne. Paris, Téqui. XVI, 428 S. fr. 5,60.

Das Werk soll die aus den 19 Jahrhunderten der ,modernen' (?) Geschichte sich ergebenden Belehrungen zusammenfassen und zeigen, wie Gott die Ereignisse der Geschichte leitet, mit einem Worte eine christliche Philosophie der Geschichte bieten. Der Autor definiert (S. VII) die »wahre Geschichte (la véritable histoire)» als die „begründete Erzählung des großen Kampfes, in welchem die Christus untergebenen Geschöpfe stets von den Christus feindlichen Geschöpfen angegriffen, sich verteidigen, dadurch sich selbst, die Nationen und die Familien erheben und die Ungläubigen und Apostaten zu einem mit dem Endziel der vernünftigen Wesen übereinstimmenden sozialen Dasein zu führen sich bemühen". Zu seinem Zwecke zieht der Autor nur einige mehr hervortetende Thatsachen heran, die er, wie wir auch in der Einleitung lesen, aus den Kirchengeschichten von Darras und Rohrbacher entnimmt. Man wird also in dem Werk keine neuen Forschungen finden, sondern bloß eine Kirchengeschichte in großen Zügen. Der Titel Philosophie catholique de l'histoire moderne ist also doppelt unzutreffend, denn es handelt sich nicht um die ,moderne' Geschichte, sondern um die Geschichte von Christus bis heute, ferner handelt es sich nicht um Geschichte im allgemeinen, sondern um Kirchengeschichte. Es sind uns ziemlich viele Druckfehler aufgefallen; so wird z. B. Abercius, Bischof von Hierapolis, zweimal Bischof von Heliopolis und einmal von Neliopolis genannt (S. 43, 45). S. 298 liest man Acolampade st. Oecolampade, S. 62 unam ovile, S. 62 οἰκοῦμενης γῆς st. οἰκουμένης γῆς; S. 98 mahl u. S. 99 malh (Mahl = Gerichtsversammlung) usw. S. 59 lesen wir: »Dans l'office de la Dédicace de st. Jean de Latran on peut lire: Après que l'empereur Constantin eût étè guéri (de la lèpre) par la réception du baptême etc.« Der Zusatz ,de la lèpre' ist vom Autor, das Brevier aber spricht weiter unten nach der jetzt verbesserten Lesart ab infideli-

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1901, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

tatis lepra mundatus est, was etwas ganz anderes heißen will. Der von Hinkmar zuerst erwähnte, wunderbare Ursprung der »sainte ampoule« von Rheims wird S. 99 einfach als wahr hingestellt, und S. 320 heißt es: »On a raconté, avec pièces à l'appui, la mystérieuse histoire du complot de Bourg-Fontaine«. Indeß sind diese ‚Beweisstücke' derart, daß über die Wirklichkeit dieses Komplottes (zur Einführung des Deismus in Frankreich i. J. 1621) die berechtigtsten Zweifel aufsteigen. Einige Appreciationen, wie S. 140 über verschiedene Völker sind einseitig oder geradezu unzutreffend. Das Werk zeigt immerhin, welche Segnungen das Christentum der Welt gebracht, und den großen zivilisierenden Einfluß, den es im Laufe von 1900 Jahren auf die verschiedensten Völker ausgeübt. G. A.

Hollitscher J., Das historische Gesetz. Zur Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung. Dresden, C. Reizner. VIII, 134 S. M. 3.

Müller Al., Ueber den Zusammenhang zwischen Kulturgeschichte und Geographie und seine praktische Verwertung im Unterrichte. Programm des Gymnasiums zu Oberhollabrunn. 40 S.

Görlitz W., Die historische Forschungsmethode Johann Jakob Maskovs. Leipzig, Teubner. V, 70 S. M. 2. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. VII, 4.]

Weltgeschichte.

Spamers illustrierte Weltgeschichte. Hrsg. von O. Kaemmel. 4. Aufl. 10 Bde. mit Registerbd. Leipzig, O. Spamer. 1902. à Bd. M. 10.

***Weltgeschichte**. Hrsg. von H. F. Helmolt. 3. Bd.: Westasien und Afrika. Von H. Winckler, H. Schurtz u. K. Niebuhr. 2. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. XIV u. S. 389—735 ill. mit Karten. M. 4. ● Bespr. f.

Lindum C. te, Leerboek der algemeene geschiedenis. 1. deel. Zutphen. 172 S. M. 3,10.

***Kampers** Fr., Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen. Freiburg i. Br., Herder. XI, 192 S. M. 3. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 1. Bd. 2. u. 3. H.] ● Bespr. f.

Viertel A., Tiberius und Germanicus. Programm des Gymnasiums zu Göttingen. 60 S.

Newton H. C., The epigraphical evidence for the reigns of Vespasian and Titus. New York, Macmillan Co. 80 cts.

***Seeck** O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 2. Bd. Berlin, Siemenroth & Troschel. VIII, 456 S. M. 6. ● XVI, 174.

Um die Fortsetzung dieses bedeutenden Werkes, dessen 1. Bd. inzwischen die 2. Aufl. erlebt hat, unseren Lesern möglichst rasch zu signalisieren, beschränken wir uns für diesesmal auf eine ganz kurze Inhaltsangabe und behalten uns vor, nach Erscheinen des die Anmerkungen enthaltenden Anhanges auf das Buch zurückzukommen. Der erste und größere Teil des vorliegenden Bandes (= Buch III des Ganzen) beschäftigt sich mit der Verwaltung des Reiches, indem in 7 Kapiteln 1. vom Kaiser und seinen Offizieren, 2. vom Hofe und den Provinzen, 3. vom Reiche und den Einzelstaaten, 4. von der Verwaltung der Städte, 5. vom Gelde und den Tributen, 6. von den neuen Steuern, 7. von der Erblichkeit der Stände gehandelt wird. Der zweite Teil (= Buch IV) trägt die Ueberschrift ‚Religion und Sittlichkeit' und belehrt uns in 3 Kap. über Animismus, Sonnenglaube und die Religion des Homer. Da man

speziell eine Erörterung über den letztgenannten Gegenstand von einer Geschichte des Unterganges der antiken Welt eigentlich nicht erwartet, so mag die Motivierung ihrer Einreihung mit den eigenen Worten des Verfassers (S. 344, 20 ff.) hier Platz finden. ,Was dem Glauben des sinkenden Reiches seinen Charakter gibt, ist der Rückschlag in eine ferne Urzeit, deren eingeschrumpfte Rudimente sich wieder zu Gliedern von lebendiger Thätigkeit entfalten. Um ihn richtig zu verstehen, sind wir daher gezwungen, alle die begrabenen Schichten des religiösen Denkens, die in ihm wieder emportauchen, von der frühesten und niedersten Stufe an uns wenigstens in kurzem Ueberblick vorzuführen. Die Religion, welche im Römerreiche, wenn auch mit fremden Bestandteilen vielfach durchsetzt, die beherrschende Stelle einnahm, war die griechische; von ihrer Entstehung werden wir daher beginnen müssen.' — Vgl. die Besprechung in ,The Athenaeum' Nr. 3878 (22. Febr. 1902) S. 236 f. C. W.

***Lindner** Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. (In 9 Bdn.) 1. Bd.: Der Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XX, 479 S. M. 5,50. ● Bespr. f.

Thatcher O. J. and **Schwill** F., A general history of Europe (350—1900). London. 608 S. M. 10,80.

***Diehl** C., Justinien et la civilisation byzantine au VIe siècle. Paris, Leroux. XL, 696 S. illustr. ● Bespr. f.

Voisin J., Ueber die Anfänge des Merovingerreiches. 2. Tl.: Studien zur Geschichte des 4. und 5. Jahrh. Meldorf, M. Hansen. 57 S. M. 1,20. ● XXII, 212.

***Schiller** H., Weltgeschichte. 3. Bd.: Geschichte des Uebergangs vom MA. zur Neuzeit. Berlin, W. Spemann. VIII, 771 u. 88 S. mit 20 Tafeln und 2 Karten. M. 8. ● XXII, 443. ● Bespr. f.

Lord W. F., England and France in the Mediterranean, 1660—1830. London. 350 S. M. 10,20.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 19. Bd.: Polen. Das Direktorium. Der große Krieg, 1795—99. 4. u. 5. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. 1902. XII, 820 S. M. 7.

Chamberlain H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh. 3. Aufl. 2 Bde. München, F. Bruckmann. XXXI, 1054 S. M. 18.

Dazu „Vorwort und Nachwort", ebenda 40 S., M. 1, sowie „Kritische Urteile", ebenda VIII, 108 S., M. 0,50.

[**Yorck von Wartenburg**], Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrh. 3. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 525 S. M. 9.

Hodder F., Life of a century, 1800—1900. London. 796 S. M. 12,50.

Ellis H., The nineteenth century; an utopian retrospect. Boston, Small, Maynard & Co. 166 S. Doll. 1,25.

Armstrong R. A., Makers of the nineteenth century. London. 224 S. M. 4,20.

Browning O., History of Europe in outline, 1814—48. London. 172 S. M 4,20.

Phillips W. A., Modern Europe, 1815—99. London. 588 S. M. 7,20.

Boyel J. P. and **others**, Wonderful progress of the nineteenth century, its triumphs and achievements. Philadelphia, Holman & Co. 720 S. Doll. 4,70.

Lavisse E. et **Rambaud** A., Histoire générale du IVe siècle à nos jours. T. XII. (Schluß.) M. 16.

Kaemmel O., Illustrierte Geschichte der neuesten Zeit von der Begründung des zweiten Napoleonischen Kaiserreichs bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, O. Spamer. 1902. XII, 648 S. illustr. mit Karten. M. 10.

Münz S., Moderne Staatsmänner. Biographien und Begegnungen. 2. Aufl. Berlin, Allg. Verein für deutsche Literatur. VI, 305 S. M. 5.

Tarde G., Sur la prétendue décadence des peuples latins. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 28 S.

Jahrbuch, illustriertes, der Weltgeschichte. Von K. Jentsch. 1. Jahrg.: Das Jahr 1900. Teschen, K. Prochaska. 176 S. M. 1.

Religions- und Kirchengeschichte.

Czobel St. v., Die Entwicklung der Religionsbegriffe als Grundlage einer progressiven Religion. 4. Halbbd. (Schluß.) Leipzig, Lotusverlag. 2. Bd. VIII und S. 289—526. M. 5. ● XXII, 786.

Scheichl Fr., Die Duldung in Babylonien-Assyrien, Persien und China. Gotha, F. A. Perthes. 1902. IV, 108 S. M. 1,20.

Singer J. and **Others**, Jewish encyclopaedia. A descriptive record of the history, religion, literature and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day. Vol. I. New-York, Funk & Wagnalls Co. 38, 685, 38 S. illustr. M. 35.

Soll in 12 Bdn. erscheinen.

Halevy J., Dorot Harischonim. Die Geschichte und Literatur Israels. 2. Tl., 2 Hälften. Frankfurt a. M., (J. Kauffmann). (In hebr. Sprache.) VII, 619 S. M. 8,50.

Ottley R. L., Short history of the Hebrews to the Roman period. London. 332 S. M. 6.

***Schürer** E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. und 4. Aufl. 1. Bd.: Einleitung und politische Geschichte. Leipzig, Hinrichs. X, 782 S. M 18.

Wie der 2. u. 3. (vgl. Hist. Jahrb. XX, 120), so hat auch der 1. Bd. dieses ausgezeichneten Werkes in der abermaligen Neubearbeitung bedeutend an Umfang zugenommen, was niemanden überraschen wird, der auch nur einigermaßen einerseits über die Zahl und Bedeutung der in der neueren Zeit entdeckten Inschriften und Papyrustexte, andererseits über die seit dem Erscheinen der 2. Aufl. von Sch. selbst und anderen Forschern entfaltete Thätigkeit orientiert ist. Da m. W. über die früheren Bearbeitungen im Histor. Jahrb. nicht Bericht erstattet wurde, so sei in Kürze darauf hingewiesen, daß in der Einleitung eingehend über Literatur und Quellen (der Abschnitt über Josephus umfaßt S. 74—106) gehandelt wird, daß in der Darstellung der politischen Geschichte Palästinas zwei Perioden (1. von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalems durch Pompejus, 175—63 v. Chr.; 2. von dem letzterwähnten Ereignis bis zum hadrianischen Kriege, 135 n. Chr.) geschieden werden und daß von den 8 Beilagen die 1. der Geschichte von Chalcis, Ituräa u. Abilene,

die 2. der Geschichte der nabatäischen Könige, die 3. den Grundzügen des jüdischen Kalenders, die 4. den jüdischen Sekel- und Aufstandsmünzen, die 5. den Paralleljahren der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Aera, die 6. bis 8. der Genealogie der Seleuciden, der Hasmonäer und des Hauses des Herodes gewidmet sind. S. 781 Zusätze und Berichtigungen. Das auf ca. 7 Bogen berechnete Register zum ganzen Werke soll in Bälde ausgegeben werden. S. 508 ff. zwei Exkurse bezw. Anhänge über die Schatzung des Quirinius ('Es bleibt nichts anderes übrig, als anzuerkennen, daß der Evangelist [Lukas 2, 1—5] auf unbestimmte Kunde hin eine Angabe gemacht habe, die gegen die Thatsachen der Geschichte verstößt'; vgl. dagegen z. B. J. Belser, Einleitung in das N. T., Freibg. 1901, S. 198 ff.) und über das sogenannte Zeugnis des Josephus von Christus ('wir werden die Annahme völliger Unechtheit als die einfachere der Annahme nur teilweiser Unechtheit vorzuziehen haben'). Befremdet hat es mich, daß Schürer S. 630 f. in der Darstellung der Zerstörung des Tempels sich an Josephus anschließt u. den bekannten Ausführungen von J. Bernays, der den abweichenden Bericht des Sulpicius Severus auf die Historien des Tacitus zurückführt und als den glaubwürdigeren betrachtet, die Beweiskraft abspricht. Zu S. 96 f. sei bemerkt, daß in der Frage nach dem Verf. der lateinischen Bearbeitung des jüdischen Krieges (dem sogen. Hegesippus) allerneuestens wieder eine Wendung zugunsten des Ambrosius eingetreten ist (Archiv für Lexikogr. XII [1902] H. 4). — Vgl. Schürers Selbstanzeige, Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 5. C. W.

Wissowa G., Religion und Kultus der Römer. München, Beck. 1902. XII, 534 S. M. 10. [Handbuch der klass. Altertumswissenschaft. Bd. 5. Abt. 4.]

Wir machen das lang ersehnte Buch auch an dieser Stelle namhaft, um auf die Abschnitte über die Religion der Kaiserzeit (1. Die religiösen Reformen des Augustus; 2. die religiösen Verhältnisse in den beiden ersten Jahrh. der Kaiserzeit: 3. die Zeit der Auflösung seit den Antoninen; 4. das Ende der römischen Religion) und über den Mithrasdienst (S. 66 ff., 307 ff.) hinweisen zu können. Als eine Ergänzung zu dem vorliegenden Buche, in dem vor allem darauf Gewicht gelegt wurde, 'überall das spezifisch Römische herauszuarbeiten und die älteste römische oder lateinische Form eines jeden Gottesdienstes zu ermitteln' und von der 'vergleichenden' Religionsbetrachtung, so modern dieselbe ist, kein Gebrauch gemacht wurde, beabsichtigt der Verfasser im gleichen Verlage einen Band 'Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte' erscheinen zu lassen. Wem W.s Buch zu wissenschaftlich-nüchtern ist, der findet in der Paralleldarstellung der griechischen Mythologie und Religionsgeschichte von O. Gruppe Entschädigung; vgl. z. B. dessen Bemerkung über den 'Anstoß', den die Lehre vom goldenen Zeitalter 'zu der größten aller religionsgeschichtlichen Bewegungen' gegeben hat (S. 450). C. W.

Mariano R., Giudaismo, paganesimo, impero romano, antecedenti stor. immediati del cristianesimo. Vol. III. Firenze. 16⁰. 320 S. l. 3,50.

Reinach T., Histoire des Israélites depuis la ruine de leur indépendance nationale jusqu'à nos jours. 2. édit. Paris, Hachette et Co. 16⁰. XIX, 416 S. fr. 4.

Lewin L., Die Judenverfolgungen im 2. schwedisch-polnischen Kriege 1655—1659. Posen, J. Jolowicz. 24 S. M. 0,80. [Aus: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.]

Lucien-Brun H., La condition des Juifs en France depuis 1789. 2. éd. Paris, Retaux. 404 S.

Sinecrus E., Les Juifs en Roumanie, depuis le traité de Berlin, 1878, jusqu'à ce jour. London. M. 6.

Piatkowsky A. P., Ein Staat im Staate. Zur Geschichte der Judenfrage in Rußland und in Westeuropa. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 307 S. M. 6.

Wellhausen J., Die religiös-politischen Oppositionsparteien im alten Islam. Berlin, Weidmann. gr. 4⁰. 99 S. M. 6,50. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. Neue Folge. 5. Bd. Nr. 2.]

Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les saintes écritures etc., publié par F. Vigouroux. Fasc. 19: Homélie-Italiennes (versions) de la Bible. Paris, Letouzey et Ané. S. 738—1023 illustr.

Deissmann G. A., Bible studies, contributions chiefly from papyri and inscriptions to the history of the language, the literature, and the religion of hellenistic judaism and primitive Christianity. Edingburgh, T. & T. Clark. 400 S. sh. 9.

Brown R. M., The Bible in lesson and story. London. 254 S. M. 6.

Gardiner P., Historic view of New Testament. London. 286 S. M. 7,20.

Vigouroux F., Les livres saints et la critique rationaliste. Histoire et réfutation des objections des incrédules contre les saintes écritures. Première partie: Histoire. II. 5. éd. T. 2. Paris, Roger et Chernoviz. 680 S. illustr. 5 vol. fr. 35.

Nau F., Fragment inédit d'une traduction syriaque jusqu'ici inconnue du Testamentum D. N. Jesu Christi. Paris, Leroux. 28 S. [Extrait du Journal asiatique.]

Weizsäcker K., Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwicklung. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. XIV, 379 S. M. 7.

Harnack A., Sokrates und die alte Kirche. Gießen, Ricker. 24 S. (Rektoratsrede.) M. 0,50.

Während die griechischen Väter, bes. die Apologeten, eine hohe Wertschätzung des Sokrates bekunden und Justin der Martyrer bereits die später so oft begegnende Parallele Sokrates-Christus zieht, haben die Abendländer, bes. Tertullian, Laktanz und schließlich Augustinus ,den Unterschied und Gegensatz zum Ausdruck gebracht', und Tertullian übt in seiner Schrift über die Seele eine herbe, vom Vorwurfe der ,Sophistik' nicht freizusprechende Kritik am Tode des Sokrates. Dafür ist ,auf dem abendländischen Boden, nicht auf dem griechischen, freilich erst nach Generationen, die zutreffendere Erkenntnis des Christentums und auch des Sokrates erwachsen'. Vgl. Revue de théol. et de philos. 1901 Nr. 5 (dem Ref. unzugänglich). Mausbach, Theol. Revue I (1902). Sp. 127 f. Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitg. 1902. Nr. 8 und 9.

Bäck L., Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christentums. Breslau, W. Koebner. 24 S. M. 0,80. [Aus: Monatsschrift für Gesch. und Wissenschaft des Judentums.]

Pighi G. B., Institutiones historiae ecclesiasticae ad vota Leonis PP. XIII. Tom. 1. Verona. XXII, 387 S. l. 5.

Lhomond, Epitome historiae sacrae. Tours, Mame et fils. 16⁰. 175 S.

Chantrel J., Saint Pierre et les temps apostoliques (1. siècle). 5. éd. Paris, Gautier. 18⁰. 216 S.

Dejarnac E., La préparation de l'apôtre Paul (thèse); Montauban, impr. Granié. 95 S.

Calippe C., Saint Paul et la cité chrétienne. Paris, Bloud. 1902. XI, 328 S.

Ball W. E., St. Paul and the Roman law, and other studies on the origin of the form of doctrine. London, Clark. 230 S. 4 sh. 6 d.

Spitta Fr., Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums. 3. Bd. 1. Hälfte: Untersuchungen über den Brief des Paulus an die Römer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VI, 193 S. M. 5.

Brun A., L'Evangélie araméen de l'apôtre Matthieu. Thèse. Montauban, impr. Granié. 156 S.

Bell Mrs. A., Lives and legends of the evangelists, apostles and other early saints. London, Bell. 298 S. sh. 14.

Harnack A., Ein in georgischer Sprache überliefertes Apokryphon Josephs von Arimathia. Berlin, G. Reimer in Komm. 12 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Apocrypha Arabica. Ed. and transl. by M. Dunlop-Gibson. London. 4°. 192 S. u. Faksimile. M. 12.

Weiß B., Die Apostelgeschichte, katholischen Briefe, Apokalypse im berichtigten Text mit kurzer Erläuterung zum Handgebrauch bei der Schriftlektüre. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. VI, 534 S. M. 8.

Acts of the apostles: An exposition. By R. B. Rackham. London. 630 S. M. 15.

***Schlecht** J., Doctrina XII apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 144 S.

Seiner im Hist. Jahrb. XXI, 836 notierten Handausgabe des von ihm entdeckten lateinischen Textes der ‚Zwei Wege' läßt Schl. nunmehr die in Aussicht gestellte ausführliche Behandlung des Ineditums und (bis zu einem gewissen Grade) der Didache überhaupt folgen. Sein Buch zerfällt in eine 4 Kapitel (einschl. Einleitung) umfassende Untersuchung und einen ‚Documenta' überschriebenen, eine Reihe von Texten enthaltenden Anhang. Nachdem in der Einleitung über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Didache von ihrer Entdeckung durch Bryennios bis zur Wiederauffindung des lateinischen Melker Fragmentes berichtet worden, folgt in Kap. 2 eine eingehende Beschreibung des Freisinger Homiliars (cod. Lat. Mon. 6262 s. XI), dem das Ineditum entnommen ist. Eine wichtige Ergänzung dieses Kapitels liefert die Vorrede, in der darauf hingewiesen wird, daß sich der Inhalt des Codex der Hauptsache nach mit dem des Epistelhomiliars unter dem Namen Bedas deckt, welches in dem seltenen (vielleicht aus einer Trierer Hs. s. XI geschöpften) Drucke von Johann Gymnicus (Köln 1535) vorliegt und recht wohl von der ‚Leuchte der angelsächsischen Kirche' redigiert sein kann. In Kap. 3 wird das Verhältnis des lateinischen Textes zu dem griechischen erörtert. Schl. wertet mit vollem Rechte seinen Fund sehr hoch und mißt ihm eine analoge Bedeutung für die Rekonstruktion des (durch die Hs. von Kpel nicht repräsentierten) griechischen Originaltextes der ‚Zwei Wege' bei, wie in neuerer Zeit Knopf der lateinischen Uebersetzung des 1. Clemensbriefes, allein seine Argumente für Afrika als Heimatland der Uebersetzung und den Anbruch des 3. Jahrh. als terminus ante quem für ihre Entstehung haben mich nicht überzeugt. Die Uebersetzung liest sich doch viel glatter, als z. B. die des Clemensbriefes. Kap. 4 geht den ‚Zwei Wegen' in der Liturgie der lateinischen und der griechischen Kirche nach. Sie hatten nach Schl. in beiden Kirchen ‚ungefähr dasselbe Schicksal'. ‚Aus

dem Taufritus losgelöst boten sie Stoff für katechetische Unterweisung, zuerst ohne bedeutende Veränderung, später in ganz freier Ueberarbeitung und erweiternder Umschreibung'. Der S. 95 ff. auf grund von Mitteilungen A. Baumstarks besprochen. griechische Text ist inzwischen von Besson im Oriens christianus I S. 46 ff., 288 ff. veröffentlicht worden. Die als ,Documenta' abgedruckten Texte sind: 1) Versio latina antiqua prioris partis nämlich der Didache (Transkription der Hs.). 2) Textus integer cum versione latina prioris partis comparatus (Textrezension). 3) Homilia ut fertur S. Hieronymi, in qua corruptio Doctrinae Apostolorum vituperatur aus cod. lat. 6264. 4) Epistula cuiusdam adversarii Gregorii papae VII de episcopis excommunicatis aus der nämlichen Hs. (S. 123 das alte Bild von der durch den Schmutz nicht verunreinigten Sonne: Rev. d'hist. et de litt. relig. IV [1899] S. 96). 5) Admonitio S. Petri sive praedicatio S. Bonifatii aus der nämlichen Hs. mit den Varianten zweier anderer Hss. und der Ausgabe bei Migne. 6) Doctrina Severini episcopi aus cod. Par. 2025. Als Nr. 7) erhalten wir ein Verzeichnis der Homilienanfänge und zwar nicht bloß der in der Freisinger Hs. stehenden, sondern auch der sonst herangezogenen Homilien. S. 139 ff. Literaturverzeichnis und Register. — Zu S. 112 sei bemerkt, daß am Schlusse des 5. Kap. der neuen lateinischen Didache-Uebersetzung mit Th. Wehofer, Untersuchg. z. altchristl. Epistologr. S. 90 gelesen werden muß: ,abstinete (,abstine te' cod.) fili ab istis omnibus' Zu der S. XIV erwähnten Abhandlung von E. Hennecke vgl. jetzt Funk. Theol. Quartalschr. 84 (1902) 73 ff. — Eine ausführliche Besprechung des Buches lieferte O. Bardenhewer, Theolog. Revue 1 (1902) Nr. 3. C. W.

Funk F. X., La date de la Didascalie des Apôtres. Louvain. 14 S. [Separatabdruck aus: Revue d'histoire ecclésiastique. II.]

Fortgesetztes Studium der Didaskalia hat den Verf. zur Erkenntnis gebracht, daß die Abfassung der Schrift, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so doch mit höchster Wahrscheinlichkeit, in die 2. (nicht, wie F. früher angenommen, in die 1.) Hälfte des 3. Jahrh. zu setzen ist. Den Beziehungen zwischen der Didaskalia und Dionysius von Alexandria, welche Holzhey, Theolog.-prakt. Monatsschr. XI (1901) S. 515 ff., entdeckt haben will, steht F. ablehnend gegenüber. C. W.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et Graecorum et Latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio IV minor indice locorum s. scripturae aucta. Leipzig, Hinrichs, 1902. VIII, 232 S. M. 2.

Die 4. Aufl. dieser editio minor ist der dritten (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 510) sehr rasch nachgefolgt. Sie unterscheidet sich von dieser, wie schon im Titel angedeutet ist, durch die Beigabe eines Verzeichnisses der in den Vätertexten zitierten Bibelstellen. In den ,corrigenda' ein kleines neues Stückchen des griechischen Hermastextes aus dem 2. Bd. der Amherst Papyri von Grenfell und Hunt (London 1901). Praef. p. III adn. 3 lies ,Bensly' für ,Beny'. C. W.

Patres apostolici. Textum recensuit etc. Fr. X. Funk. Ed. II. 2 vol. Tübingen, H. Laupp. VIII, CLI, 688 u. VI, LXXIII, 352 S. M. 10 u. 4.

Inhalt: I. Doctrina duodecim apostolorum. Epistulae Barnabae, Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi huiusque martyrium, Papiae, Quadrati, Presbyterorum apud Irenaeum fragmenta. Epistula ad Diognetum. Pastor Hermae. — II. Clementis Romani epistulae de virginitate eiusdemque martyrium. Epistulae Pseudoignatii, Ignatii martyria, fragmenta Polycarpiana, Polycarpi vita.

Väter, die apostolischen, hrsg. von F. X. Funk. Tübingen, J. C. B. Mohr. XXXVI, 252 S. M. 1,80. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe. 1. H.]

***Bardenhewer** O., Geschichte der altkirchlichen Literatur. 1. Bd.: Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrh. Freiburg i. B, Herder. 1902. XII, 592 S.

Von der in der Vorrede zur Patrologie in Aussicht gestellten umfangreicheren Bearbeitung des Gegenstandes liegt nunmehr der erste Band vor, und man kann, nachdem man ihn durchgelesen, nur wünschen, daß Gott dem Verfasser die Kraft verleihen möge, glücklich zu vollenden, was er so trefflich begonnen, und ,volventibus annis' die weiteren 5 (!) Bände fertig zu stellen, deren er zur Bewältigung seines gewaltigen Stoffes benötigt. Daß das größere Werk nicht den Titel ,Patrologie' führt, soll nicht etwa andeuten, daß der Verfasser sich durch die neueren Erörterungen über die Berechtigung dieses Namens hat beeinflussen lassen, sondern erklärt sich einfach aus dem Bestreben, Verwechslungen mit dem kleineren Buche zu verhüten. Indem das neue Werk ,den Namen altkirchliche (nicht altchristliche) Literaturgeschichte wählt, gibt es sich selbst sofort als eine Patrologie zu erkennen, insofern die Patrologie nie etwas anderes hat sein wollen als eine Geschichte der theologischen Literatur des Altertums, welche sich zu der Lehre der Kirche bekennt'. Wie in der Patrologie, so legt B. auch in der altkirchlichen Literaturgeschichte das Hauptgewicht darauf, ein treues Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung zu zeichnen, aber es versteht sich von selbst, daß er in dem groß angelegten neuen Werke sein persönliches Urteil weit stärker zur Geltung bringt, zahlreiche eigene Beobachtungen einflicht und den Quell der (in allen Arbeiten B.s durch bibliographische Exaktheit sich auszeichnenden) Literaturangaben viel reichlicher sprudeln läßt, wenn er auch absolute Vollständigkeit weder erreichen konnte noch wollte. Mit den großen Schwierigkeiten, welche sich einer allseitig befriedigenden Disposition und Gliederung des Stoffes gerade in dem im 1. Bande behandelten Zeitraume entgegenstellen, hat er sich in der Weise abgefunden, daß er nach der Einleitung (§ 1—6), in der von der bisherigen Bearbeitung der altkirchlichen Literaturgeschichte, von Begriff und Aufgabe derselben, von den Begriffen ,Kirchenvater', ,Kirchenschriftsteller' und ,Kirchenlehrer', von den Sammelausgaben von Kirchenväterschriften und den größeren Uebersetzungswerken, von den lexikalischen Hilfsmitteln zum Studium der Kirchenväter und von den Repertorien der Literatur über die Kirchenväter gehandelt wird, im 1. Abschn. (§ 7—13) die ,urkirchliche Literatur' (Allgemeines, Symbol, Didache, Barnabasbrief, Clemens v. Rom, Ignatius, Polykarp), im 2. Abschn. (§ 14—43) die kirchliche Literatur des 2. Jahrh. seit etwa 120 vorführt. Die letztere wird geschieden in die apologetische (§ 14—26: Allgemeines, Quadratus, Aristides, Ariston von Pella, Justin, Tatian, Miltiades, Apollinaris von Hierapolis, Athenagoras, Theophilus von Antiochia, Diognetbrief, Hermias, Minucius Felix), die polemische (§ 27—38) und die innerkirchliche (§ 39—43: Vorbemerkungen, Papias, Melito, Hirt des Hermas, Urkunden aus den Tagen des Osterstreites) Literatur, die polemische wieder in die häretische (gnostische, judaistische, montanistische) mit den neutestamentlichen Apokryphen (Uebersicht, Evangelien, Apostelgeschichten, Apostelbriefe, Apokalypsen) und die antihäretische (Antignostiker, Irenäus, Antimontanisten, Schreiben kirchlicher Oberen in Sachen des Montanismus und Gnostizismus) Literatur. Vor dem Register haben einige ,bibliographische Nachträge' Platz gefunden, deren Zahl sich begreiflicherweise schon heute erheblich vermehren ließe. Nur ungern läßt es Referent bei dieser trocknen Notiz bewenden, aber er weiß, daß, was er hier als persönlicher Freund des Verfassers unterdrückt, bald überall, wo es noch eine im guten Sinne des Wortes ,voraussetzungslose' Kritik gibt, mit lauter Stimme wird ausgesprochen werden! C. W.

Wrede W., Das Messiasgeheimnis in den Evangelien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XIII, 291 S. M. 8.

Schweitzer A., Das Abendmahl im Zusammenhang mit dem Leben Jesu und der Geschichte des Urchristentums. (In 3 Heften.) 1. u. 2. H. Tübingen, J. C. B. Mohr. XV, 62 u. XII, 109 S. M. 1,60 u. 2,40.

Inhalt: 1. Das Abendmahlsproblem auf grund der wissenschaftlichen Forschung des 19. Jahrh. und der historischen Berichte. — 2. Das Messianitäts- und Leidensgeheimnis. Eine Skizze des Lebens Jesu.

Hauri J., Das Christentum der Urgemeinde und das der Neuzeit. Tübingen, J. C. B. Mohr. 37 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge aus dem Gebiete der Theologie. 24.]

Gould F. J., The religion of the first christians. London, Watts & Co. 143 S. 2 sh. 6 d.

Bénazech J., Le prophétisme chrétien, depuis les origines jusqu'au „Pasteur" d'Hermas. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 64 S,

Wirth K. H., Der „Verdienst"-Begriff in der christlichen Kirche, nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. II.: Der „Verdienst"-Begriff bei Cyprian. Leipzig, Dörffling & Franke. XI, 184 S. M. 3,60.

Wordsworth J., Ministry of grace: Studies in early church history, with reference to present problems. London. 510 S. M. 15.

Richard J., La maternité virginale de Marie chez les Pères du Ie siècle. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 90 S.

* **Livius** Th. C. SS. R., Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg u. H. Dohm. 1. Bd. Mainz, Kirchheim. XXVIII, 327 S.

Das Buch wird von den Uebersetzern vorgestellt als ‚eine von sachgemäßen Erklärungen begleitete Zusammenfassung aller wichtigen Väterstellen der ersten 6 Jahrh., welche sich mit der allerseligsten Jungfrau beschäftigen'. Nach einem ‚Einleitenden Kapitel über die Lehrentwicklung' werden zuerst diejenigen Väterstellen aufgeführt, in denen ‚die ursprüngliche patristische Idee über Maria als zweite Eva' zum Ausdruck gelangt, dann diejenigen, welche sich mit der Erklärung der auf die Gottesmutter bezüglichen bezw. gedeuteten alt- und neutestamentlichen Stellen beschäftigen. Das Original, dessen Verfasser am 19. Nov. 1828 geboren wurde, 1857 von der anglikanischen Kirche zur katholischen übertrat und bald darauf Redemptorist wurde, ‚fand in seiner (englischen) Heimat ungeteilten Beifall. Für seinen Wert bürgt die von Kardinal Vaughan geschriebene Vorrede'. Die Nützlichkeit und Verdienstlichkeit der Sammlung soll und kann nicht bestritten werden, aber das Buch hätte nur gewonnen und die Empfehlung durch seine Eminenz wäre noch besser begründet gewesen, wenn (teils vom Verf., teils von den Uebersetzern) den Anforderungen der wissenschaftlichen Exaktheit und den Resultaten der neueren patristischen Forschung in etwas höherem Grade Rechnung getragen worden wäre. Dafür einige Beispiele. S. 67, 1 wird der Stand der Forschung hinsichtlich der letzten Kapitel des Diognetbriefes nicht richtig bezeichnet. Auch dürfte die Uebersetzung ‚eine Jungfrau glaubt' (πιστεύεται) kaum haltbar sein. S. 68, 2: Die Echtheit der Homilien des Gregorios Thaumaturgos wird nicht nur ‚bezweifelt', sondern mit Entschiedenheit in Abrede gestellt. Hinsichtlich des Schreibens des Dionysius von Alexandria an Paul von Samosata ist in den Anmerkungen folgende interessante Entwicklung zu beobachten: S. 82, 2 ‚Dionys. v. Alex. zugeschrieben'. S. 113, 4 ‚Ueber die Echtheit dieser Schrift bestehen Zweifel'. S. 123, 2 ‚Diese Schrift ist wahrscheinlich unecht' (ebenso S. 135, 2). S. 162, 3 ‚Jedenfalls unecht'. Ende gut, Alles gut! S. 100 wird eine Stelle aus Prudentius in einem gänzlich unmetrischen (es fehlt ein Wort) und unverständlichen (die Interpunktion ist verkehrt) Texte angeführt. Ebenda: Claudius Marius Viktor hat faktisch nicht ‚einen merkwürdigen Kommentar in Versen zu Genesis' geliefert, sondern eine freie poetische Bearbeitung des biblischen Buches u. d. Titel ‚Alethia'. S. 109, 2 lies ‚Titus von Bostra'. S. 117, 1 hätte über das sogen. Breviarium in psalmos nach Morins Forschungen etwas besseres gesagt werden können. S. 124, 4 wird ‚Methodius, Sermo de Simeone et Anna, zitiert; die nötige Warnungstafel (‚gilt als' — richtiger ‚ist' — ‚unecht') folgt erst S. 129, 2 nach. S. 143, 3 erscheint wieder

einmal Gaudentius von Brixen (statt Brescia)! S. 144, 2: Die Apologia David altera rührt nicht von Ambrosius her. S. 153, 2: Von Hippolyts Kommentar zum Hohenliede wissen und besitzen wir jetzt etwas mehr als der alte Simon de Magistris. S. 165, 4 war der 10. Brief Cyprians (nicht der gar nicht von ihm geschriebene 8.) zu zitieren. S. 202, 3 ist der Name Titus ganz zu streichen Das S. 293 angezogene Gedicht (de passione Domini) ist nicht das Werk ,eines unbekannten Autors des 3. oder 4. Jahrh.', wie in Anm. 2 angegeben wird, sondern ein Produkt der Humanistenzeit. S. 302 hätte für die Ansicht, daß Maria als die erste den Herrn nach der Auferstehung erblickt habe, ein alter Zeuge, nämlich Tatian, angerufen werden können; vgl. Harnack, Theol. Literaturztg. 1899 Nr. 6 Sp. 175 f. C. W.

Harnack A, Vorstudie zu einer Geschichte der Verbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Berlin, G. Reimer in Komm. 36 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akad der Wiss.]

***Dufourcq** A., Étude sur les gesta martyrum romains. Six gravures hors texte en phototypie. Paris, Thorin & fils. VIII, 441 S. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 83.]

Ein Band von ungeheurem Fleiße und großem Scharfsinne! Das darin verarbeitete Material ist sehr ausgedehnt und zerstreut, so daß die Arbeitsleistung des Verfassers durchaus zu den außergewöhnlichen gerechnet werden muß. Da es bei der Besprechung des Buches an dieser Stelle ausgeschlossen ist, daß die einzelnen neuen Aufstellungen des Verfassers, die schon manchen Widerspruch erfahren haben, kritisch gewürdigt werden, so muß ich mich auf eine kurze Skizzierung des Inhaltes beschränken. Das dem Andenken Bosios, Tillemonts und de Rossis sowie den Bollandisten gewidmete Werk ist auf Anregung Duchesnes unternommen und von seinem regen Interesse begleitet durchgeführt worden. Zweck des Buches ist die Untersuchung der Gesta Martyrum Roms pour en déterminer les caractères, les causes, les conséquences. »Déterminer les caractères des Gestes, c'est d'analyser la physionomie qu'ils présentent au point de vue philologique et au point de vue moral . . . Déterminer les causes des Gestes, c'est expliquer le fait après en avoir constaté l'existence, c'est découvrir par l'analyse critique des traditions les faits particuliers d'où elles sont sorties Déterminer les conséquences des Gestes, c'est étudier leur histoire à travers les âges, depuis leur lente formation autour des faits primitifs qu'a isolés l'analyse, jusqu'à l'épanouissement de leur influence sur les idées, sur le culte, sur la littérature et sur les arts« Die Worte der Vorrede geben genau den Weg an, den der Verfasser bei der Untersuchung der zahlreichen, hierher gehörigen Gesta eingeschlagen hat. — Die Gliederung des Buches ist die folgende: Im ersten der drei großen Abschnitte des Werkes handelt der Verfasser von dem Stand der Frage (Kap. 1) und behandelt die Thatsache der mangelnden Authentizität, die Hypothese der Interpolation und die Theorie vom apokryphen Charakter. Im 2. Kapitel finden wir die Geschichte der römischen Martyrer im 4. und im 9. Jahrh., im 3. die Aufzählung der Gesta aus den einzelnen Verfolgungen, im 4. eine Erörterung über den Wert der Ausgaben zu Erbauungszwecken, der wissenschaftlichen und der endgiltigen Ausgaben. Die Feststellung des Vocabulariums, der Syntax und des Stils der Gesta (Kap. 5) verbindet sich mit der psychologischen Verwandtschaft der Legenden (Kap. 6) und führt zur Vergleichung der so charakterisierten Gesta mit den authentischen Akten (Kap. 7) und zur Untersuchung des Liber Martyrum, wobei sich herausstellt, daß das gregorianische Passionarium nur eine zweite Ausgabe des römischen Liber Martyrum darstellt. Der zweite Hauptteil befaßt sich mit der Analyse der römischen Traditionen in vier Kapiteln: 1) Die Quellen: Beziehung der Gesta zum Feriale des Hieronymus und dem Werke des Eusebius; 2) Lokale römische Ueberlieferungen: Trastevere, die Oberstadt, das Centrum, der Coelius, der Aventin; 3) Coemeteriale Traditionen: Viae Appia, Latina, Labicana, Tiburtina, Nomentana; 4) Coemeteriale Traditionen: Viae Salaria, Flaminia, Cornelia, Aurelia, Portuensis, Ostiensis, Ardeatina. Im dritten Hauptteile endlich folgt die allgemeine Geschichte der römischen Traditionen. Die Bildung, Um- und Mißbildung derselben vom 1.—5. Jahrh. wird im 1. Kapitel, die Redaktion der Traditionen im 5 und 6. Jahrh. wird in allgemeiner Weise im

2. und in eingehender Weise im 3. Kapitel erörtert. Von den hervorragenderen Gesta seien genannt Cäcilia, Cornelius, Eusebius, Sebastian, Processus und Martinianus, Laurentius, Stephan, Johannes und Paulus, Callistus, Anastasia, Clemens, Agnes und Bonifatius. Im 4. Kapitel werden Umbildungen aus dem 5. und 6. und im 5 Kapitel, solche aus 5. -- 7. Jahrh. (Neo-Manichäismus, Byzanz) untersucht, wobei die Polemiken über die Apostelfürsten Petrus und Paulus zur Erörterung stehen. Der historische Wert der Redaktionen des 5. — 7. Jahrh. (6. Kap.), der Einfluß der Redaktionen auf die Traditionen im 6. und 7. Jahrh. (7. Kap.), der Einfluß der Gesta Romana auf die Ideen des 6., 7, und 8. Jahrh. (8. Kap.), der Einfluß der Gesta auf den Kultus im 7. und 8. Jahrh. (9. Kap.), der Einfluß der Gesta auf die Literatur des 8. — 15. Jahrh. (10. Kap.) und endlich der Einfluß der Gesta auf die Künste im 15. — 17. Jahrh. werden in zumteil umfangreichen Ausführungen des Näheren beschrieben. Im Schlußworte heißt es: »En parcourant nos dernières pages, le lecteur a pu se convaincre comme l'influence des Gesta Martyrum a été faible, et même, dans la mesure où elle put s'exercer sur les idées morales, combien peu elle fut heureuse. S'il veut expliquer pourquoi, qu'il n'en cherche pas la raison autre part que dans l'essence même du mouvement légendaire d'où nos textes sont issus: mouvement populaire par ses origines premières et par tout son développement postérieur. . . . C'est parce qu'ils sont tous apocryphes et qu'ils expriment tous ce mouvement religieux populaire — il convient de revenir sur ce fait en terminant — qu'ils présentent, entre eux de si profondes analogies et qu'ils ont été réunis naturellement dans le liber Martyrum: fondés sur des traditions analogues, rédigés dans les mêmes milieux, ils sont vraiment parents les uns des autres. . . . .« — Das in vielen Punkten etwas radikale Vorgehen des Verfassers hat in dem Sinne seine guten Seiten, daß jetzt durch den schon eingetretenen und noch zu erwartenden Widerspruch gegen einzelne Aufstellungen die Fragen der Reihe nach völlig geklärt werden. Das sehr große Verdienst, zum erstenmale die gesamten römischen Traditionen im Zusammenhange und nach allen Seiten hin untersucht zu haben, wird dem Verfasser stets ungeschmälert bleiben und ihm einen Ehrenplatz in der hagiographischen Forschung sichern, selbst wenn viele Einzelergebnisse seiner Aufstellungen nach und nach abbröckeln. Man muß dem Verfasser von ganzem Herzen für seine Riesenarbeit dankbar sein. Paul Maria Baumgarten.

***Knopf** R., Ausgewählte Märtyrerakten, hrsg. von —. Tübingen und Leipzig, Mohr (P. Siebeck). X, 120 S. M. 2,50. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe. 2. Heft.] ● XVII, 647.

Durch diese handliche Ausgabe werden eine Reihe von Texten, die bis jetzt in teueren oder schwer zugänglichen Büchern zerstreut vorlagen, bequem in einem Heft vereinigt und um geringen Preis den sicher sehr zahlreichen (weil aus verschiedenen Wissenschaften sich rekrutierenden) Interessenten dargeboten. 1) Martyrium des Polykarp. 2) Akten des Karpus, Papylus und der Agathonike (Harnack, Texte u. Untersuch. III 3/4). 3) Martyrium des Ptolemäus und Lucius (Justin. apol. II 2). 4) Akten des Justin und seiner Genossen 5) Die Lugdunensischen Märtyrer (Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne bei Euseb. hist. eccl. V 1 f.). 6) Akten der Scilitanischen Märtyrer (lat. Text: Texts and Studies I 2). 7) Akten des Apollonius (griech. Text: Klette, Texte u. Untersuch. XV 2). 8) Martyrium der Perpetua und Felicitas (lat. Text: Texts and Stud. I 2; Röm. Quartalschr. Suppl. 5). 9) Martyrium der Potamiäna und des Basilides (Euseb. hist. eccl. VI 5). 10) Martyrium des Pionius (griech. Text: Archiv f. slav. Philol. XVIII). 11) Akten des Cyprian. 12) Martyrium des Marinus (Euseb. hist. eccl. VII 15). 13) Akten des Maximilianus (Ruinart) 14) Akten des Marcellus (Ruinart). 15) Akten des Felix (Ruinart). 16) Martyrium des Dasius (Anall. Bolland. XVI). 17) Akten der Agape, Chionia usw. (Ruinart). 18) Akten des Euplius (Ruinart). 19) Brief des Phileas (Euseb. hist. eccl. VIII 10). 20) Akten des Phileas und Philoromus (Ruinart). 21) Das Testament der 40 Märtyrer (Stud. z. Gesch. d. Theol. u. K. I 1). Zu Anfang und Schluß der einzelnen Texte werden die wichtigeren Ausgaben und die zur Erläuterung dienende Literatur verzeichnet, während die ganze Sammlung mit Angaben über die

Literatur zur Geschichte der Verfolgungen und der Märtyrer und Verzeichnissen der Bibelstellen sowie der griechischen und lateinischen Eigennamen eröffnet und beschlossen wird. Für das Mart. Polycarpi sind die von Bidez veröffentlichten Palimpsestfragmente (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 836) nicht herangezogen worden. Ueber die Akten des Phileas vgl. auch E. Le Blant, Nuovo Bullettino di archeol. crist. II (1896) S. 27 ff. S. 103, 24 ff. ‚dicit enim sacra et divina scriptura: Diliges Dominum Deum tuum qui te fecit‘ ist statt Deut. 6, 5 Did 1, 2 zu zitieren (Funk, Patr. apost. 1² p. IX). C. W.

Coen A., La persecuzione neroniana dei cristiani. Firenze. 16⁰. 128 S. l. 1,50.

Buss S., Roman law and history in the New Testament. London. M. 7,20.

Bouvier H., Le gouvernement de l'Église de Rome de la fin du Ier siècle jusqu'au milieu du IIIe. Thèse. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 80 S.

***Wieland** F., Die genetische Entwicklung der sog. Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten. Freiburg i. Br, Herder in Komm. 1897. XII, 179 S. M. 4. [Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 7. Supplementheft.]

In dem Maße, als die Zahl der Glieder der Kirche sich mehrte, forderten die erhöhten Bedürfnisse der christlichen Gemeinde einen Ausbau der Kirchenverfassung. Neue kirchliche Aemter wurden geschaffen. Mit dem Auftrage, bestimmte kirchliche Dienste zu verrichten, verband sich früh für den Amtsinhaber eine Segnung seitens der Kirche. Das Kirchenamt ward zur Weihestufe. In klarer Weise hat der Verf. diesen Entwicklungsgang der sog. Ordines minores dargelegt, mit Umsicht hebt er den Unterschied hervor, der in dieser Beziehung zwischen dem kräftiger pulsierenden Leben des Abendlandes und dem fest an den überlieferten Formen haltenden Orient zu Tage tritt. Der Lektorat hat sich nicht vom Hypodiakonat abgezweigt; er ist ‚genetisch unabhängig‘ von demselben (s. S. 143); ‚verschiedene Anzeichen weisen darauf hin, daß dem Lektorat als einem eigenen Kirchenamt ein höheres Alter zukommt als dem Hypodiakonat‘ (S. 144). Der Verf. hat (s. das Vorwort) unter ungünstigen äußeren Verhältnissen seine Schrift ausarbeiten müssen. Die Breite, welche die Ausführungen W.s annehmen, zeigt, daß ihm die Muße fehlte, den Stoff vollkommen zu gestalten und dem wertvollen Material, das er beibringt, eine scharf ausgeprägte Form zu geben. Immerhin bietet die Schrift dem Kirchenhistoriker und dem Canonisten mannigfache Belehrung. — Das Konzil von Neocäsarea (s. S. 43, Z. 2) spricht in seinem Canon 9 nicht von einem Candidaten des Priestertums, sondern von einem Priester; s. Hefele, Konziliengeschichte, Freiburg 1873, I², 248. — Die Statuta ecclesiae antiqua (s. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts, Graz 1870, I, 382 f.) werden S. 53 als viertes Konzil von Carthago und S. 159 als angebliches viertes carthaginiensisches Konzil zitiert. W. versetzt (s. S. 159) die Statuta, welche ‚nicht vor Mitte des 5. Jahrh. entstanden sein können‘ (s. Maassen a. a. O. I, 387) gegen Ende des 4. Jahrh. L. Duchesne, (Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule, Paris 1894, I, 141) sieht mit A. Malnory (Saint Césaire, évêque d'Arles, Paris 1894, S. 50 f., S. 291 f., Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences philol. et histor., 103. fasc.) Cäsarius von Arles als ihren Verfasser an und nennt sie (a. a. O.) ‚le plus ancien code ecclésiastique de l'Occident‘; s. jetzt Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche III³, 623 f. s. v. Cäsarius von Arles, aber auch H. Steinacker, Die Deusdedithandschrift (Cod. Vat. 3833) und die ältesten gallischen libri canonum (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch., 6. Ergänzungsbd., Innsbruck 1901, S. 126 f.). — Das S. 35² und S. 78² zitierte Schriftstück war als ‚Apostolische Kirchenordnung‘ zu bezeichnen. ‚Der Name‘, sagt A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur II, Leipzig 1886, 1—2, 196, ‚ist von Bickell aufgebracht, und man thut gut, ihn beizubehalten, da alle anderen Namen zu Verwechselungen leicht Anlaß geben‘; s. jetzt O. Bardenhewer, Patrologie, 2. Aufl., Freiburg 1901, S. 141. Gietl.

Richert C., Die Anfänge der Irregularitäten bis zum ersten allgemeinen Konzil von Nicäa. Freiburg i. Br, Herder. IX, 116 S. M. 2,40. [Studien, Straßburger theologische. 4. Bd. 3. H.]

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. I: Tertullien et les origines. Paris, Leroux. VII, 517 S.

Λεβεντοπουλος Α., Ἡ Α καὶ ἡ Β' ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος καὶ ὁ κατὰ Ἑλλήνων λόγος Ἀθανασίου τοῦ μεγάλου. Erlanger Dissertation. 48 S.

Lippelt E., Quae fuerint Justini Martyris *ἀπομνημονεύματα* quaque ratione cum forma evangeliorum syro-latina cohaeserint. Halle, M. Niemeyer. IV, 102 S. M. 3. [Dissertationes philologicae Halenses. Vol. XV. Pars I.]

Neumann K. J., Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt. Neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit. 1. Abt. Leipzig, Veit & Co. 1902. 144 S. M. 4.

Andersen J. O., Novatian. Kjøbenhavn. 300 S. M. 7,50.

***Eusebius Werke.** 1. Bd.: Ueber das Leben Constantins, Constantins Rede an die heilige Versammlung, Tricennatsrede an Constantin. Hrsg. von J. A. Heikel. Leipzig, Hinrichs. 1902. CVIII, 358 S. M. 14,50. [Die griechischen christl. Schriftsteller. Bd. 7.] ● XXII, 449.

Der stattliche Band zerfällt in 3 Teile, indem dem Texte der im Titel genannten Schriften eine ausführliche Einleitung vorangeht und reichhaltige Register (1. Stellen-, 2. Namen-, 3. Wort- und Sachregister) nachfolgen. Die Vita Constantini und die Oratio ad sanctum coetum haben gemeinschaftliche hsliche Ueberlieferung, da die Oratio als 5. Buch an die Vita angeschlossen wurde. Die beste Hs. ist der bisher nicht benützte Vat. 149 s. XI. Ihm verdanken wir die bedeutendsten Verbesserungen des Textes, die die gegenwärtige Ausgabe gegen die früheren (S. XXXIX ff. besprochenen) aufweist', aber trotzdem müssen wir, wenn wir die indirekte Ueberlieferung bezw. die Sonderüberlieferung des Ediktes Vita Const. II 24—42 in 3 alten Hss. zur Kontrolle heranziehen, konstatieren, daß a d. h. der Archetypus dieser Hss. im wesentlichen den ursprünglichen, b dagegen d. h der Archetypus des Vat. und der übrigen vollständigen Hss. einen revidierten Text repräsentiert. Freilich muß diese Revision in einer von der des Autors nicht weit entfernten Zeit erfolgt sein, denn die Auszüge aus der Vita in den Kirchengeschichten des Sokrates und des Theodoret ‚zeigen einen dem b viel näher als dem a stehenden, im Grunde mit b einheitlichen Text'. Aus der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos läßt sich für den Eusebiustext nichts gewinnen; in den Sibyllenversen der Oratio ad sanctum coetum lassen sich ‚gewöhnliche Schreibfehler und falsche Wortstellungen' auf grund der Hss. der Oracula Sibyllina beseitigen. In der Abkorrigierung nach den letzteren weiter zu gehen, empfiehlt sich nicht, ‚denn unsere (Eusebius) Hss. vertreten eine in gewissen Punkten von der gewöhnlichen abweichende Fassung des Textes, die freilich schlechter ist, aber doch zum Ausdruck kommen mußte'. Auch die zahlreichen ‚Selbstzitate' des Eusebius bezw. seine allerdings nur selten völlig wörtlichen Wiederholungen aus früheren Schriften (aus der Kirchengeschichte und aus der Laus Const. in der Vita, aus der Demonstratio evangelica und besonders aus der im griechischen Original nur fragmentarisch, in einer alten syrischen Uebersetzung vollständig erhaltenen Theophania in der Laus) sind für die Textkritik von Bedeutung, indem sie, wie für die relative Superiorität des Vaticanus in der Vita, so für die des Par. 1431 s. XI in der Laus neue Beweise liefern und uns die Entstehung einzelner Fehler bis in die Lebenszeit des Eusebius selbst hinaufzurücken gestatten. Zugleich lassen sie erkennen, daß Eus.

in der Vita und in der Laus die aus seinen früheren Schriften entlehnten Stellen in stilistischer Beziehung überarbeitet und verbessert hat. Ihrem literarischen Charakter nach faßt H. die Vita Constantini mit Recht als ein Enkomion und zeigt, daß ihre Anlage im wesentlichen den Vorschriften entspricht, wie sie der Rhetor Menander für die Königsrede entwickelt hat. Dazu stimmt auch das stark rhetorische Kolorit und der rhythmische Grundcharakter des Ganzen. ‚Eine vollständige, ruhige, unparteiliche Biographie des Constantin zu schreiben, hat er nicht versprochen — und darum haben wir kein Recht, eine solche in seiner Schrift zu suchen und, wenn wir sie nicht finden, ihn zu schmähen'. S. LIII ff. eine kurze Disposition des Werkes und eine Reihe von erklärenden Bemerkungen zu einzelnen Stellen (ursprünglich als Fußnoten zu einem ausführlichen Referate über den Inhalt der Schrift gedacht). Die eingelegten Verordnungen und Briefe Constantins sind nicht nur nicht von Eusebius gefälscht, sondern, wie eine genaue sprachliche Vergleichung derselben einerseits mit dem übrigen Kontexte der Vita, andererseits mit den Briefen Constantins bei Sokrates und Theodoret zeigt, nicht einmal von ihm aus dem lateinischen Original übersetzt oder umstilisiert worden. Auf grund dieser Schriftstücke läßt sich ein Bild von Constantins religiösen Anschauungen gewinnen. Der Kaiser erscheint als ein von Theologie und Philosophie unberührter Monotheist, und da die Rede an die heilige Versammlung von philosophischer, theologischer u. literarischer Gelehrsamkeit strotzt (sie benützt das Alte u. Neue Testament, Lactanz, Plato, eine stoische Schrift [?], Vergil, Sibyllinen) so ist schon damit gegeben, daß sie nicht von Constantin verfaßt sein kann. Sie kann aber auch nicht von Eusebius herrühren, sondern wird von einem Unbekannten, der sich dazu durch das Versprechen des Eusebius, der Vita eine Rede Constantins ‚τοῦ τῶν ἁγίων συλλόγου' folgen zu lassen, angeregt fühlte, mit Benützung der Vita und der Laus nach der ersten Hälfte des 5. Jahrh. verfertigt worden sein. Ihre Vereinigung mit der Vita muß spät erfolgt sein, da Photios noch nichts von ihr weiß. Die als Ganzes ‚τριακονταετηρικός' (Rede zur Feier des 30jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Constantin) betitelte Schrift zerfällt in zwei inhaltlich und formell ganz verschiedene Teile. Kap. 1—10, die auch in einigen Hss. allein überliefert sind, ‚sind ein in sich abgeschlossenes Ganzes: eine religiöse Verherrlichung der 30jähigen Regierung Constantins.' Diesen Abschnitt hat Eusebius im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel vorgetragen. Der zweite Teil (in Jerusalem verfaßt) ist eine der Hauptsache nach aus dem Werke de Theophania ausgezogene Abhandlung über den Logos, sei es, daß diese größere Arbeit noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben war, oder daß.. Eusebius die Grundgedanken derselben dem Kaiser und außerdem einem größeren Publikum, welches rein dogmatische Arbeiten nicht studierte, mitteilen wollte'. Der Prolog ist für die beiden Teile berechnet. Was den Text der drei besprochenen Schriften in der neuen Ausgabe betrifft, so ruht derselbe nunmehr auf einer so alten und sicheren und vollständigen Grundlage, daß der Herausgeber wohl berechtigt ist, vor Zitaten nach einer der älteren Editionen, unter denen die von H. Valois (Paris 1659 u. ö.) hervorragt, zu warnen. Was aber die Indices anbelangt, so kann man H. gar nicht genug dankbar sein, daß er im Wort- und Sachregister nicht bloß statistische Arbeit geleistet, sondern durch zahlreiche Angaben über die Bedeutung von Wörtern und Redensarten das Verständnis der schwierigen Texte wesentlich erleichtert hat. S. XLV Anm. 1 vermißt man die Angabe der Zeitschrift (es ist die von Preuschen gemeint), in der die daselbst zitierte Miszelle von Wilamowitz erschienen ist. Zu S. L Anm. 2 bemerke ich, daß G. Boissiers Aufsatz über die Bekehrung Constantins in seinem Werke ‚La fin du Paganisme' I[1] S. 11 ff. wiederholt worden ist. — Vgl. die ausführliche und wertvolle Besprechung der Ausgabe durch P. Wendland, Berliner philol. Wochenschrift 1902 Nr. 8; ferner die von A. Jülicher, Theol. Literaturzeitung 1902, Nr. 6. C. W.

Lübeck K., Die kirchliche und weltliche Eparchialverfassung des Orients zur Zeit des Konzils von Nicäa 325. Marburger Dissertation. 50 S.

***Van den Ven** P., S. Jérôme et la vie du moine Malchus le Captif. Louvain, Istas. 4 Bl., 161 S. [Sonderabdruck aus: Le Muséon. I u. II.]

Das Leben des Eremiten Malchus besitzen wir nunmehr in drei Sprachen: 1) lateinisch unter den Werken des hl. Hieronymus; 2) griechisch in der oben verzeichneten

Schrift S. 22 ff. (bisher mußte man sich an die lateinische Uebersetzung des griechischen Textes halten, welche der Kardinal Sirleto und zwar nach dem cod. Vat. gr. 1660 v. J. 916 gefertigt hatte: Lipomani Vit. SS. VII); 3) syrisch in Sachaus Verzeichnis der syrischen Hss. von Berlin (die Lücke in der von S. benützten Hs. ergänzt Van den Ven S. 38 ff. aus cod. Mus. Britt. Add. 12 175 s. VII—VIII). Während der Leipziger Theologe J. Kunze im Theol. Literaturblatt 1898 die Behauptung aufgestellt hatte, daß Hieronymus einfach eine ältere (griechische) Vita bearbeitet und seine Autopsie nur erschwindelt habe, erbringt Van den Van den ebenso ausführlichen als überzeugenden Nachweis, daß Hieronymus als erster das Leben des Malchus dargestellt hat (390 oder 391), und daß aus seiner Darstellung die griechische, aus dieser wieder die syrische Version geflossen ist. Die Frage nach der Person des griechischen Uebersetzers läßt sich nicht isolieren, sondern muß mit der nach dem griechischen Uebersetzer anderer Hieronymusschriften, der Biographien des Paulus von Theben und Hilarion und des liber de viris illustribus, in Verbindung gebracht werden. Da die griechische Version der vita Hilarionis schon von Sozomenos benützt wird, mithin vor der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. entstanden sein muß, da ferner die Biographien des Malchus und des Paulus vor dem 6. Jahrh. ins Griechische übersetzt wurden, und da endlich die griechische Uebersetzung des Schriftstellerkataloges spätestens ins 7. Jahrh. fällt (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 906), so kann man die Möglichkeit eines Uebersetzers ins Auge fassen, aber die successive sprachliche Vergleichung der griechischen vita Malchi mit den drei übrigen Uebersetzungen führt zu einem anderen Resultate. Die vita Malchi und die vita Hilarionis sind von der nämlichen Persönlichkeit übersetzt worden, aber die Uebersetzungen der vita Pauli (S. 1—23 der Hist. Jahrb XXI, 838 notierten Ausgabe von Bidez) und des liber de viris illustribus sind zwei anderen Uebersetzern zuzuweisen. Den Uebersetzer der beiden erstgenannten Viten dürfen wir vielleicht mit dem Freunde des Hieronymus, Sophronios, identifizieren, der nach der Angabe des liber de viris illustribus ‚vitam Hilarionis monachi ... in graecum sermonem elegantissime transtulit' und der eine Schrift über die Zerstörung des Serapeion in Alexandria verfaßt hat, wozu die spezielle Kenntnis Aegyptens, die in der Uebersetzung der vita Hilarionis zu Tage tritt, gut stimmen würde. Auch die zunächst befremdliche Erscheinung, daß die ersten 5 Kap. der griechischen vita Hilarionis in zwei ganz verschiedenen Rezensionen vorliegen, indem sie sich in dem von Papadopulos-Kerameus edierten Texte eng an das lateinische Original anschließen, im cod. Par. 1540 s. XI (Van den Ven S. 150 ff.) aber die nämliche Freiheit dem Original gegenüber aufweisen, wie die folgenden Kapitel, auch diese Erscheinung läßt sich in befriedigender Weise erklären, wenn Sophronios der Uebersetzer war. Hieronymus mag sich über die Willkür, mit der Freund Sophronios seinen Text behandelt hatte, beklagt und ihn zu einer zweiten veränderten Ausgabe der Uebersetzung veranlaßt haben, die dieser zwar begann, aber nicht über die ersten 5 Kap. hinausführte. Bei Sozomenos läßt sich die Benützung beider Fassungen bezw. eines Mischtextes nachweisen. Von der griech. vita Hilarionis hängt die (im Original noch unedierte) des Metaphrasten, von dieser der gleichfalls unedierte von dem cyprischen Einsiedler Neophytos (1134 bis nach 1214) verfaßte Panegyrikus (Par. gr. 1189 s. XIII u. XIV) ab. Das Verhältnis der unedierten Rezension des Coislin. 110 s. XI zur alten griechischen Uebersetzung und zum Metaphrasten läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. C. W.

Schermann Th., Die Gottheit des hl. Geistes nach den griechischen Vätern des 4. Jahrh. Eine dogmengeschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. B., Herder. XII, 245 S. [Straßburger theologische Studien. Bd. 4. Heft 4 u. 5.]

Der Verf., dessen gediegenes Buch aus einer erfolgreichen Bearbeitung des von der Münchener theologischen Fakultät für 1898/99 gestellten Preisthemas erwachsen ist, führt im 1. Kap. die Gegner der Gottheit des hl. Geistes im 4. Jahrh. vor, d. h. die Arianer und Semiarianer und deren theologische Descendenten, und läßt in den acht folgenden Kapiteln die den Häretikern gegenüber die kirchliche Lehre verteidigenden Väter zu Wort kommen, nämlich Cyrill von Jerusalem, Athanasius, die drei großen Kappadokier, Didymus, Chrysostomus und Epiphanius. ‚Für Cyrill stand fest, daß die Gottheit des hl. Geistes in der hl. Schrift gelehrt sei; über deren Lehre hinaus-

zugehen und weitere Forschungen spekulativer Art anzustellen, war weder für ihn Bedürfnis noch überhaupt seine Sache. Bahnbrechend wirkte dagegen Athanasius, der ‚durch die Durchführung des Homousios [über die Geschichte dieses Terminus jetzt Bethune-Baker in den Texts and Studies VIII, 1] die noch wenig entwickelte Trinitätslehre fest zusammenfügte' und das Fundament schuf, auf dem die späteren Väter weiterbauen konnten. Basileios und die beiden Gregore setzten ‚den mit aristotelischen Denk- und Ausdrucksformen kämpfenden Eunomianern die platonische Lehrweise' entgegen. Didymus der Blinde schloß sich ihnen an, sammelte ‚die bisher gewonnenen Resultate' und verwob sie ‚zu einem Ganzen'. Chrysostomus, überwiegend Praktiker, hat die Aus- und Weiterbildung der Lehre nur wenig gefördert, wogegen Epiphanius (sonst bekanntlich nicht gerade ein Genie) ‚insoferne einen wichtigen Fortschritt bezeichnet, als er die Konsubstantialität des hl. Geistes mit Vater und Sohn in formeller Weise auf den Ausgang von beiden gründete' und ‚der unmittelbare Vorkämpfer des Filioque wurde. Den Abschluß der Lehrentwickelung gegenüber den pneumatomachischen Bestrebungen bedeuten die Worte des auf dem zweiten ökumenischen Konzil gebilligten Symbols: ‚Und an den hl. Geist, den Herrn, der lebendig macht, der aus dem Vater ausgeht, der mit Vater und Sohn angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten gesprochen hat.' C. W.

Gaebel E., Jovinianus und seine Ansicht vom Verhältnis des Wiedergeborenen zur Sünde. Progr. d. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums. 4°. 16 S.

Lagrange F., Histoire de sainte Paule. 7. éd. Paris, Poussielgue. 18°. 645 S.

Adams D. C. O., The saints and missionaries of the Anglo-Saxon Era. 1st and 2d series. London. 470, 440 S. à M. 6.

Zimmer H., Pelagius in Irland. Texte und Untersuchungen zur patristischen Literatur. Berlin, Weidmann. VIII, 450 S. M. 12.

Das Buch des berühmten Greifswalder Keltisten zerfällt in 2 Teile. Der erste liefert ‚Beiträge aus altirischen Hss. zum unverstümmelten Pelagiuskommentar (zu 13 Paulusbriefen) und zur Kenntnis der patristischen Literatur des 4. bis 6. Jahrh.,' der zweite handelt über die Expositio Pelagii super omnes epistulas Pauli nach codex St. Gallensis 73 s. IX. Beide verfolgen den Zweck, über die Quellen zu orientieren, aus denen wir das von Augustinus mit ‚in Pauli apostoli epistolas expositiones brevissimae' bezeichnete, vor 410 abgefaßte Werk des Pelagius bis zu einem gewissen Grade rekonstruieren können. Es sind dies außer den Angaben des Augustinus und des Marius Mercator 1) der Kommentar des Pseudo-Hieronymus zu 13 Paulusbriefen, (Migne XXX), 2) der sogen. Pseudo-Primasius zu den Paulusbriefen (Migne LXVIII), 3) die irische Canonensammlung (ed. Wasserschleben), 4) das irisch-lateinische Collectaneum zu den Paulusbriefen in einer Würzbg. Hs. s. VIII od. IX, 5) der liber Ardmachanus, eine Hs. des Trinity College in Dublin, geschrieben 807, 6) das Collectaneum in omnes b. Pauli epistolas des Sedulius Scottus (Migne CIII), 7) das Collectaneum zu den Paulusbriefen in einer 1079 von einem Iren zu Regensburg geschriebenen, jetzt in Wien befindlichen Hs., 8) eine Berner Bibelhs. s. XIII, 9) der codex Sangallensis s. IX, der, wie Zimmer erst nach Abschluß des ersten Teiles seiner Arbeit feststellen konnte, identisch ist mit dem wahrscheinlich im 3. Viertel des 9. Jahrh. im alten Katalog des Codex 728 zwischen 2 Origneshss. nachgetragenen — bisher für verloren erachteten — Codex ‚Expositio Pelagii super omnes epistulas Pauli in vol. 1', sicher den Pelagiuskommentar in der irischen Ueberlieferung enthält und wahrscheinlich in St. Gallen zwischen 850 u. 870 von einer (durch Moengal ins Kloster mitgebrachten oder fürs Kloster aus Irland besorgten) Vorlage abgeschrieben worden ist. Trotz der Erschließung der zuletzt erwähnten (allerdings auch vielfach getrübten) Quelle kann eine abschließende Ausgabe des Pelagiuskommentars nicht unternommen werden, bevor die Hss. des Ps.-Hieronymus, des Ps.-Primasius und des Sedulius Scottus verglichen und Nachforschungen nach den (möglicherweise erhaltenen) für das 9. Jahrh. in Lorsch und St. Ricquier nachweisbaren Hss der irischen Ueberlieferung angestellt worden sind. Den Hebräerbrief hat Pelagius für echt paulinisch gehalten und gleich den übrigen Briefen zu erklären

beabsichtigt, aber faktisch ist er — vermutlich wegen Mangels an brauchbaren Vorarbeiten — nicht über das Argument hinausgekommen. Weder der mit Ps.-Primasius verbundene noch der im Sangallensis überlieferte Hebräerbriefkommentar rühren von ihm her. Die Historiker seien noch speziell auf die Einleitung über Irlands (vorteilhafte) Ausnahmestellung in Bezug auf Bewahrung von Literatur des 4. und angehenden 5. Jahrh. und die den ersten Teil beschließende (für Irland sehr günstig ausfallende) Betrachtung über das Verhältnis der Bildung in den irischen Klöstern zu der Bildung in kontinentalen Klöstern im 6. und 7. Jahrh. hingewiesen. Ein ausführlicheres Referat in der Theolog. Revue 1902 Nr. 5. C. W.

Räß A. und **Weis** N., Leben der Heiligen Gottes. Neu bearb. von J. Holzwarth. 2. Bd. 10. Aufl. Mainz, F. Kirchheim. 756 S. M. 3,60.

Nöldeke Th., Ueber einige edessenische Märtyrerakten. Straßburg, K. J. Trübner. S. 13—22. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Martyrologe de la sainte Église de Lyon. Texte latin inédit du XIIIe siècle, transcrit sur le manuscrit de Bologne et publié, avec préface, appendices, notes et table onomastique, par J. Condamin et J. B. Vanel. Lyon, impr. Vitte. 1902. XXXII, 179 S. mit Faks.

Legenda, nova, Anglie: as collected by John of Tynemouth, John Capgrave, and others, and first printed, with new lives, by Wynkyn de Worde a. d. mdxii. Edit. by C. Horstman. 2 vol. Oxford, Clarendon press. Geb. sh. 36.

Kronenburg J. A. F., Neerlands heiligen in de middeleeuwen. Deel IV. Amsterdam. 6, 168 S. M. 2,40.

Banks J. S., The development of doctrine from the early middle ages to the reformation. London, Kelly. 274 S. 2 sh. 6 d.

Félice P. de, Histoire des origines de l'Église de Rome (thèse). Montauban, impr. Granié. 155 S.

Mirbt K., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. XXII, 482 S. M. 7,50.

Féral A., La conception de l'État, d'après l'Église romaine. Valence, impr. Ducros. Thèse. 79 S.

Lübeck K., Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrh. Münster, H. Schöningh. VII, 239 S. M. 4. [Studien, kirchengeschichtliche. 5. Bd. 4. Heft.]

Barbier de Montault, La costume et les usages ecclésiastiques selon la tradition romaine. Paris, Letouzey et Ané. fr. 7,50.

* **Hertling** G. Frhr. v., Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. Mainz, F. Kirchheim. 1902. IV, 112 S. illustr. Geb. M 3. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 1. Abt.: Altertum.] ● Bespr. f.

S. Aureli Augustini de perfectione iustitiae hominis, de gestis Pelagii, de gratia Christi et de peccato originali libri duo, de nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem libri duo. Recensuerunt C. F. Vrba et S. Zycha. Wien, Tempsky. 1902. XXXII, 333 S. M. 11. [Corpus script. eccl. Lat. Vol. XLII.] ● XXI, 512.

Von den vier in diesem Bande vereinigten augustinischen Schriften ist die erste 415, die zweite 417, die dritte 418, die vierte wahrscheinlich 419 verfaßt worden.

Für die 1. ist die wichtigste Textquelle der Lugdunensis 524 s. VIII ex., für die 2. der Laurentianus plut. 18 dext. cod. 4 s. XIII ex., für die 3. der Bobiensis (jetzt in Mailund) S. 55 Sup. s. XI—XII, für die 4. der Corbeiensis (Paris) 12112 s. IX. S. 321 ff. index scriptorum. Daß man in der Vorrede auch etwas über Abfassungszeit und Inhalt, nicht bloß über Hss. und Ausgaben der edierten Schriften erfährt, ist hocherfreulich. Einige Detailbemerkungen in der Literar. Rundschau 1902. C. W.

Leder H., Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes. Dissertation. Marburg, N. G. Elwert. III, 93 S. M. 1,80.

Krumbacher K., Romanos und Kyriakos. München, Verlag der Akademie. [Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse. H. 5. S. 693—766.]

Auf grund einer neuen Ausgabe der beiden Lieder 1) über die Auferweckung des Lazarus von Kyriakos (bei Kr. zum erstenmale vollständig ediert), 2) über Judas von Romanos (S. 726 ff., dazu ein im wesentlichen textkritischer Kommentar S. 753 ff.) sucht der Verfasser die durch die offenkundigen engen Beziehungen der zwei Gesänge gestellte Frage ‚uter ab utro' zu beantworten. Weder die Ueberlieferung bezw. die Hirmusnotizen noch die Metrik gewähren feste Stützpunkte, vielmehr nötigen sie zu der Annahme, ‚daß Kyriakos und Romanos unabhängig von einander einen älteren Hirmus benützten und, jeder in seiner Weise, modifizierten'. Dagegen ‚scheint . . der technisch-literarische Gesamteindruck der zwei Lieder, besonders ihre S. 702 dargelegte Verschiedenheit im Gebrauch rhetorischer Kunstmittel und in der Behandlung des Refrains für das höhere Alter von L. (d. h. des Lazarusliedes) zu sprechen. Als sicherstehend kann aber dieses Ergebnis nicht betrachtet werden'. Schon S. Petrides hat sich in den Échos d'Orient 4 (1901) 282 ff. für die Priorität des Kyriakos ausgesprochen, aber seine Argumente sind nicht beweiskräftig, und auch die von ihm befürwortete Identität des Dichters des Lazarusliedes mit dem Anachoreten Kyriakos (448—556), dessen Leben Kyrillos von Skythopolis beschrieben hat (Acta SS. Sept. t. VIII), kann, obwohl zu ihren Gunsten die Thatsache spricht, daß der Anachoret Kyriakos 31 Jahre lang im Charitonkloster Kanonarch d. h. Chorregent, also doch wohl auch Melode war, und obwohl die Chronologie, mag man Romanos unter dem 1. oder 2. Anastasius ansetzen, keine Schwierigkeiten macht, nicht als erwiesen gelten. Aus den Anmerkungen sei der Exkurs über die Deklination des Namens Elias bei Romanos und anderen Kirchendichtern (S. 760 ff.) hervorgehoben. Vgl. die Besprechung von Prächter, Deutsche Literaturzeitg. 1902. Nr. 10. C. W.

Nau F., Les Plérophories de Jean, évêque de Maiouma (récits anecdotiques relatifs au Ve siècle) publ. pour la première fois d'après un manuscrit de l'an 875. Paris, Leroux. 1899. 1 Bl., 84 S.

‚Cet ouvrage est composè d'une suite d'anecdotes favorables aux monophysites', deren Mehrzahl auf Petrus den Iberer, den Lehrer und Vorgänger des Verfassers zurückgeht. Das um 515 geschriebene, im cod. mus. Brit. addit. 14650 erhaltene und von Nau ins Französische übertragene Werk ist besonders für die Prosopographie des 5. Jahrh. ergibig, bildet eine wichtige Ergänzung zu der von Raabe (Leipzig 1895) veröffentlichten Biographie des Iberers und ist vom Patriarchen Michael d. Gr. von Antiochien in seinem Geschichtswerk zumteil wörtlich ausgeschrieben worden. N. hat die Plerophorien zuerst in der Rev. de l'Orient chrétien 3 (1898) erscheinen lassen und bereits auf dem Pariser Orientalistenkongresse von 1897 darüber einen Vortrag gehalten (Compte rendu du Congrès des Orientalistes de Paris, Paris 1898, Section Sémitique, S. 99 ff.). C. W.

Reitzenstein R., Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Straßburger Bibliothek. Straßburg, K. J. Trübner. VIII, 149 S. mit 2 Tafeln. M 5.

Orieux E., Les églises et les villas aux Ve et VIe siècles. Vannes, impr. Lafolye. 23 S. [Extrait du Bulletin de la société archéologique de Nantes.]

Kuberczyk C., Canones Johannis Bar Cursus, Tellae Mauzlatae episcopi, e codicibus Syriacis Parisino et quattuor Londinensibus editi. Leipzig, Druck von Drugulin. 40 S. Breslauer Dissertation.

Die in die Form von Canones gekleideten Ermahnungen des 538 in Antiochia verstorbenen Bischofs Johannes bar Cursus von Tella an den Klerus handeln ‚de variis rebus ad munus et vitam sacerdotum pertinentibus' und weisen zahlreiche (von K. S. 11 ff. zusammengestellte inhaltliche) Uebereinstimmungen mit den älteren und jüngeren canonistischen Sammlungen der Syrer auf. C. W.

Diekamp F., Mitteilungen über den neu aufgefundenen Kommentar des Oekumenius zur Apokalypse. Berlin. 11 S. [Separatabdruck aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie, phil.-hist. Kl. vom 31. Okt. 1901.]

Der Oekumenius stellt uns — dank Diekamps verdientem Forscherglücke — jetzt vor kein Rätsel mehr. Der angeblich verlorene Apokalypsekommentar des Bischofs von Trikka in Thessalien ist im Cod. 99 (wahrscheinlich s. XII) des Erlöserklosters von Messina (jetzt in der dortigen Universitätsbibliothek) vollständig, im Cod. Taurin. gr. 84 (vollendet 1548) und im Vat. gr. 1426 s. XV ex., die beide auf eine im Erlöserkloster zu Messina geschriebene Vorlage zurückgehen, zur kleineren Hälfte erhalten geblieben. Aus dem Kommentar ergibt sich, daß Oekumenius um 600, jedenfalls nicht viel später geschrieben hat, daß er sehr wahrscheinlich dem Andreas und sicher dem Arethas von Cäsarea als Quelle für ihre Apokalypseerklärungen gedient hat, und daß die schon längst bekannten, unter dem Namen des Oekumenius gehenden Kommentare zur Apostelgeschichte, den paulinischen und den katholischen Briefen unzweifelhaft unecht sind. C. W.

Chevalier A., L'hôtel-dieu de Paris et les soeurs augustines (650—1810). Paris, Champion. XX, 554 S. illustr.

Perraud, Saint Philibert, fondateur des abbayes de Jumièges et de Noirmoutier (616—84). Autun, impr. Dejussieu. 32⁰. 47 S.

* **Cauchie** A., La chronique de Saint-Hubert dite Cantatorium, le livre second des Miracula Sancti Huberti et la Vita Theodorici abbatis Andaginensis. Bruxelles. 86 S. [Sonderabdruck aus: Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique.]

Eingehende kritische Untersuchungen über die im Titel genannten Schriften zeigen, daß der scharfsinnige und gelehrte Verf. Recht hat, wenn er feststellt: 1. La chronique de Saint-Hubert est probablement l'oeuvre de Lambert le jeune. Cette proposition se heurte cependant à plusieurs difficultés; notamment, il est difficile de concilier, à première vue, l'attitude de Lambert le jeune à l'égard de Wired avec les tendances soi-disant grégoriennes du Cantatorium. Sur ce point, l'opinion de M. Hanquet et celle de M. Krollick nous paraissent inadmissibles. Lambert le jeune s'est certainement rangé aux cotés de Wired, mais cette conduite s'explique par ces tendances opportunistes, tendances conformes à celle du chroniqueur. 2. Il nous semble évident que l'auteur du second livre des Miracula Sancti Huberti n'est pas Lambert le Jeune ou, si l'on veut, le chroniqueur de Saint-Hubert. 3. La Vita Theodorici abbatis Andaginensis n'est pas davantage l'oeuvre de Lambert le Jeune ou, si l'on préfère, du chroniqueur de Saint-Hubert. Il parait plausible de l'attribuer à un religieux de Saint-Laurent. P. M. B.

Hamel H., Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates. Göttinger Dissertation. 98 S.

Limborgh E. H., Alcuinus als bestrijder van het adoptianisme. Groningen. 8, 109 S. M. 3,75.

Schubert H. v., Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. Kiel, R. Cordes. 30 S. M 0,80. [Aus: Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.]

Nevěřil J., Die Gründung und Auflösung der Erzdiözese des hl. Methodius, des Glaubensapostels der Slaven. (Fortsetzung und Schluß der Aufsätze in den Programmen der Schuljahre 1896/97 u. 1898/99. Programm des Gymnasiums zu Ungarisch Hradisch. 22 S.

Oheix A., Études hagiographiques. Note sur la translation des reliques de saint Paul Aurélien à Fleuri (vers 960). Vannes, Lafolye frères. 8 S. [Extr. du Bull. de la Soc. archéol. de Nantes.]

Kempf J., Froumund von Tegernsee. Programm des Ludwigsgymnasiums zu München. 68 S.

Voigt H. G., Der Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen. Königsberg, F. Beyer. 81 S. mit Karte. [Aus: Altpreuß. Monatsschr.]

Daux C., L'Antéchrist, d'après un hymne du Xe — XIe siècle. Paris, Sueur-Charruey. 41 S. [Extr. de la Science cath.]

Tedeschi C., Arialdo: Affermazioni religiose e politiche in Milano nel secolo XI. Milano. 16⁰. 321 S. l. 4.

Toussaint J. P., Gesch. der hl. Kunigunde von Luxemburg, Kaiserin von Deutschland. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 135 S. M. 1,50.

Bruhat L., De administratione terrarum Sanctonensis abbatiae (1047—1220). Thèse. La Rochelle, impr. Texier & fils. 156 S.

Götzmann W., Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik. Freiburg i. Br., Herder. VII, 105 S. M. 2.

Stephens W. R. W., English church, from Norman conquest to accession of Edward I, 1066—1272. London, Macmillan. 366 S. M 9.

Domet de Vorges, Saint Anselme. Paris, F. Alcan. VI, 335 S. fr. 5. [Les grands philosophes.]

Cartulaire du prieuré de Saint-Leu-d'Esserent (1080—1538), par l'abbé E. Müller. Deuxième partie: De 1151 à 1538. Pontoise, aux bureaux de la Soc. hist. S. 63—210.

Fastes de la dévotion au Sacré-Coeur de Jésus, du XIIe siècle à nos jours. Evreux, impr. Odieuvre. 494 S. illustr.

Johnsen W., Domus hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum Jerusalem. Eine geschichtliche Studie, zugleich eine Jubiläumsschrift zur VII. Säkularfeier der Stiftung des deutschen Ritterordens. Berlin, H. Meyer. 126 S. M. 6.

Das Buch gibt sich den Anstrich einer wissenschaftlichen Untersuchung, ist aber so mit Tendenz durchsetzt, daß es den Anspruch darauf verliert. Verf. hatte offenbar das Bedürfnis, seinem Kriegervereinspatriotismus Luft zu machen, bemerkte er doch im Vorwort über seine Beschäftigung mit den päpstlichen Urkunden: „Ich bemerke nur noch; daß es mir bei dem zeitweise stark römischen Hauch päpstlicher Bullen und vatikanischer Regesten immer gut deutsch zu Mut gewesen." Aus seinem antipäpstlichen Herzen macht er auch sonst keine Mördergrube. Als Probe notiere ich aus vielem

nur den Satz: „Bei der Inthronisation Leos aber soll durch die voraufgegangene entsetzliche Mißwirtschaft der Päpste, deren Konkubinate das größte Vermögen verschlangen, die Verwaltung des hl. Stuhles an der Pfändung gestanden haben.“ Wenn er etwas beweisen will, bietet er meist nur ganz subjektives, vielfach im Predigertone vorgetragenes Geschwätz, so z. B. wo er ausführt, daß die Stiftung der Amalfitaner Pantaleon und Maurus — er behauptet, die Namen seien nicht bekannt — keine neue Gründung, sondern nur der Umbau und Anbau von Karls d. Gr. Stiftung gewesen sei. Diese Vermutung ist schon von anderen vor ihm ausgesprochen worden, und es ist in der That eine ansprechende Hypothese, aber der Beweis dafür fehlt noch. Ich kann verzichten, auf Einzelheiten einzugehen; die Unkorrektheiten sind zu zahlreich. So macht das Buch trotz einzelner ganz hübsch zusammengetragener Lesefrüchte einen erheiternden Eindruck. A. M.

Korner K., Ist die lateinische oder die altfranzösische Fassung der Templerregel als die ursprüngliche anzusehen? Programm der Realschule zu Gotha. 4⁰. 18 S.

Maitre J., Les papes et la papauté, de 1143 à la fin du monde, d'après la prophétie attribuée à saint Malachie (étude historique). Paris, Lethielleux. 1902. 16⁰. 775 S. illustr. fr. 3,50. ● XXII, 460.

Roller O. K., Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. Kassel, A. Freyschmidt in Komm. V, 73 S. mit 3 Beilagen u. 1 Tafel in Fol. M. 6. [Zeitschrift des Ver. für hess. Gesch. u. Landeskunde. 13. Suppl.]

Verger A., Vie de saint François d'Assise. Tours, Mame & fils. 12⁰. 144 S. illustr.

Andermatt B. C. d', Vie de saint François d'Assise. 2e éd. 2 vol. T. I et II. Paris, Poussielgue. 16⁰. VIII, 324 u. 332 S.

Barine A., Saint François d'Assise et la légende des Trois Compagnons. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. X, 256 S. fr. 3,50.

Francesco, San, d'Assisi, I fioretti di Sancto Franciescho secondo la lezione del codice fiorentino scritto da Amaretto Manelli, ora per la prima volta edita da L. Manzoni di Mordano. Roma. 296 S. illustr. l. 6.

Hilarin, Saint François d'Assise et le bréviaire romain. Vannes, impr. Lafolye frères. 19 S.

Nozze, Le mistiche, di S. Francesco e Madonna Povertà: allegoria francescana del secolo XIII edita in un testo del trecento da S. Minocchi. Firenze. 16⁰. 93 S. l. 1,50.

Regula antiqua fratrum et sororum de poenitentia seu tertii ordinis Sancti Francisci nunc primum ed. P. Sabatier. Paris, Fischbacher. XII, 30 S.

Chérancé L. de, Sainte Claire d'Assise. Paris, Poussielgue. 16⁰. XIV, 253 S.

Krabbo H., Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II (1212—50). 1. Tl. Berlin, E. Ebering. 175 S. M. 4,80.

Knoth E., Ubertino von Casale. Ein Beitrag zur religiösen Literatur des Franziskanerordens. Marburger Dissertation. 50 S.

Eucken R., Thomas v. Aquino und Kant, ein Kampf zweier Welten. Berlin, Reuther & Reichard. 54 S. M. 0,60. [Aus: Kantstudien.]

Julian v. Speier († ca. 1250), Die liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziskus und Antonius, gedichtet und komponiert durch Julian v. Speier. In moderner Choralschrift mit kritischen Abhandlungen und 10 Tafeln, erstmals hrsg. von H. Felder O. M. C. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung. 179 und LXXI S. M. 5,60.

Krenzer O., Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I von Bilversheim (1242—57). Progr. Schweinfurt, (E. Stoer). 44 S. M. 1.

De Loë P. O. Praed., De vita et scriptis B. Alberti Magni. Bruxelles 1900/1901. 28 u. 48 S. [Excerptum ex Analectis Bollandianis, tom. XIX.]

Eine unendliche mühsame, gelehrte und fleißige Arbeit. Die Nachweise vereinigen, zum großen Teile in Regestenform, alles, was sich über das Leben des seligen Albert d. Gr. zusammentragen läßt. Die bisherigen Biographen des großen Meisters sind dieser, große Entsagung fordernden Arbeit bisher aus dem Wege gegangen, sodaß die Untersuchungen des gelehrten Dominikaners mit doppelter Freude zu begrüßen sind. Ueber Einzelheiten der Aufstellungen könnte man verschiedener Ansicht sein. P. M. B.

Horn E., Sainte Elisabeth de Hongrie. Paris, Perrin et Co. 1902. VII, 290 S.

Fournier P., Un missel lyonnais du XIIIe siècle. Lyon, impr. Vitte. 23 S. [Extrait du Bulletin historique du diocèse de Lyon.]

Apocalypse, l', en français au XIIIe siècle (Bibliothèque nationale, Fr. 403), publiée par L. Delisle et P. Meyer. (Introduction et Texte.) Paris, Firmin-Didot et Co. CCCXI, 143 S.

Finke H., Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. 51 S. M. 0,50. [Aus: Alemannia.] ● Bespr. f.

Rische A., Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biogr. Bemerkungen. Progr. des Realgymn. zu Ludwigslust. 32 S.

Paulus C., Welt- und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrh. im Kampfe um die Pfarrrechte. Göttinger Dissertation. 85 S.

Barth A., Das bischöfliche Beamtentum im MA., vornehmlich in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg. Göttinger Dissertation. 107 S.

Franzisca Raphael, Mutter, O. S. D. (Augusta Theodosia Drane), Der Geist des Dominikanerordens, dargestellt und erläutert durch Beispiele aus den Lebensbeschreibungen seiner Heiligen und Seligen. Aus dem Englischen, frei bearb. und ergänzt von B. F. O. W. Dülmen, A. Laumann. IV, 382 S. Geb. M. 3.

Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des MA. aus Hss. und Frühdrucken. 5. Folge, hrsg. von C. Blume, S. J. Leipzig, O. R. Reisland. 304 S. M. 9. [Analecta hymnica medii aevi. XXXVII.]

Blume Cl. S. J., Repertorium Repertorii. Kritischer Wegweiser durch U. Chevaliers Repertorium hymnologicum. Alphabetisches Register falscher, mangelhafter und irreleitender Hymnenanfänge und Nachweise mit Erörterung über Plan und Methode des Repertoriums hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 316 S. [Hymnolog. Beiträge. Bd. 2.] ● XVIII, 929.

Bei ihren hymnologischen Arbeiten haben Blume und sein Kollege Dreves die betrübende Wahrnehmung gemacht, daß ein viel benütztes und viel belobtes Hilfsmittel, Chevaliers Repertorium hymnologicum ‚ein sehr, ja durchaus unzuverlässiges Buch ist'. Im Interesse der Fachgenossen hat sich Bl. entschlossen, den ausführlichen Nachweis dieses Thatbestandes der Oeffentlichkeit vorzulegen und hat zu diesem Zwecke nicht bloß das im Titel der Arbeit bezeichnete (S. 137—308 umfassende) Register angelegt, sondern auch in den dem Register vorausgeschickten Erörterungen in unwiderleglicher Weise die Unzulänglichkeit des Repertoriums hinsichtlich der Stoffbegrenzung, der Quellenausnützung und des bei den Angaben über Inhalt, Ursprung und Fundort der Hymnen angewendeten Verfahrens dargethan. Ref. verkennt sowenig als der Verf. die großen wissenschaftlichen Verdienste des unermüdlich publizierenden französischen Gelehrten, aber für so krasse Fälle, wie z. B. den S. 24 f. aufgedeckten, wo Chevalier die bekannte Frohnleichnamsantiphon ‚o sacrum convivium', die so und so viele Priester nach Ausspendung der hl. Kommunion zu rezitieren pflegen, völlig verkannt hat, gibt es kaum eine Entschuldigung. C. W.

Kohm J., Neue Antiphon-Studien. (Schluß.) Progr. des Staatsgymnasiums im 3. Bezirk zu Wien. 17 S.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. 2. Bd. 4. Lfg.: 1351—61. Bearb. von A. Cartellieri. Innsbruck, Wagner. gr. 4°. S. 237—320. M. 4,20.

Du Bourg, L'abbaye de Saint-Germain-des-Prés au XIVe siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1900. 38 S.

Euthymius, des Patriarchen von Bulgarien (1375—1393), Werke. Nach den besten Hss. hrsg. von E. Kałužniacki. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. CXXVIII, 450 S. M. 14.

***Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem MA. 1. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. 3. und 4. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. Br., Herder. S. 1—80. M. 1. ● Bespr. f.

Guiraud M. J., L'Église et les origines de la Renaissance. Paris, Lecoffre. 339 S. fr. 3,50.

Lea H. C., Histoire de l'Inquisition au moyen âge. Ouvrage trad. par S. Reinach. T. 2: l'Inquisition dans les divers pays de la chrétienté. Paris, Soc. nouv. de librairie et d'édition. 16°. XIX, 682 S. fr. 3,50. ● XXII, 800.

Langlois Ch. V., L'Inquisition d'après des travaux récents. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 141 S. fr. 1.

Spalikowski E., Etudes scientifiques et religieuses. II: l'Eglise, l'Inquisition au moyen-âge et l'Église contemporaine. Conférences. Paris, Reinwald. 16°. S. 16—31.

Giobbio A., Lezioni di diplomazia ecclesiastica dettate nella Pontificia accademia dei nobili ecclesiastici. T. II: Roma. 727 S. l. 10.

Urkunden und **Regesten** zur Gesch. des Benediktinerstiftes Göttweig. 2. Tl.: 1401—1468. Bearb. von A. Fr. Fuchs. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. VI, 696 S. M. 10,40. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abt.: Diplomataria et acta. 52. Bd.] ● XXII, 457.

* **Otto** F., Das Nekrologium des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden. Wiesbaden, Bergmann. 120 S. [Veröffentlichungen der hist. Kommission für Nassau. III.]

Die schriftl. Aufzeichnungen über diese Stiftung König Adolfs von Nassau (1296) sind sehr gering, so daß dieses Nekrologium hinsichtlich der Insassen, Wohlthäter usw. eine wertvolle Quelle für die Geschichte dieses für Nassau nicht unwichtigen Klarissenklosters bildet. Es ist auf grund eines älteren um 1400 begonnen, die letzte Eintragung ist von 1544 (Nr. 215). Der Abdruck geschieht mit allen Fehlern und Inkorrektheiten des Originals. Der Herausgeber hat ihn mit einer Einleitung und mit eingehenden Anmerkungen versehen und beschließt damit seine ‚Clarenthaler Studien‘ in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. XXIX u. XXX (1897. 98). H. Wurm.

Zanutto L., Itinerario del pontefice Gregorio XII da Roma (9 agosto 1407) a Cividale del Friuli (26 maggio 1409). Udine. 142 S. l. 2,50.

Eubel C., O. M., Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab a. 1431 usque ad a. 1503 perducta. Vol. II. Münster, Regensberg. gr. 4⁰. VII, 328 S. M. 20.

Dreves G. M., Psalteria Wessofontana. Ulrichs Stöcklins von Rottach, Abts zu Wessobrunn 1438—43 siebenzehn Reimpsalterien, hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 1902. 248 S. [Analecta hymnica. Bd. 38] ● XXII, 798.

Dieser Teil der Analecta schließt sich an den 6. an, in dem die von Dr. für U. Stöcklin in Anspruch genommenen geistlichen Lieder mit Ausnahme der Psalterien veröffentlicht wurden, so daß jetzt ‚die Gesamtausgabe der poetischen Werke dieses fruchtbaren Dichters zum Abschlusse gebracht ist‘. In dem kurzen Vorworte erbringt Dr. den Beweis, daß die Psalterien von keinem anderen Dichter herrühren können, als von dem der geistlichen Lieder, muß aber mitteilen, daß die im 3. Bande der Analecta unter Ulrichs Namen edierten Lieder nicht ihn, sondern Christan v. Lilienfeld zum Verfasser haben. Im Anhang S. 237 ff. und Vorw. S. 8 einige vermutungsweise dem U. beigelegte Gedichte und Melodien zu einigen Psalterien. C. W.

Gnerghi G., L'animo di Gerolamo Savonarola. Firenze. 16⁰. 159 S. l. 2,50.

Savonarola H., Predigten. Ausgewählt und übersetzt von H. Schottmüller. Berlin, B. Behr. XII, 132 S. M. 3.

Chantrel J., Le pape Alexandre VI (1492—1503). 4. éd. Paris, Gautier. 18⁰. 204 S.

Müller J., Reformkatholizismus im MA. und zur Zeit der Glaubensspaltung. Augsburg, Lampart & Co. VI, 82 S. M. 1,50.

Steck R., Der Berner Jetzerprozeß (1507—9) in neuer Beleuchtung nebst Mitteilungen aus ungedruckten Akten. Bern, Schmid & Francke. 1902. IV, 87 S. [Separatabdruck aus der schweizer. theol. Zeitschrift. XVIII. 1901.]

Bekanntlich sind i. J. 1509 in Bern vier Dominikaner, die beschuldigt waren, betrügerische Wundererscheinungen veranstaltet und hierzu den Novizenbruder Johann Jetzer mißbraucht zu haben, verbrannt worden. Seit vier Jahrhunderten ist die Schuld dieser vier Ordensmänner von katholischer wie akatholischer Geschichtsforschung als feststehende Thatsache überliefert worden. Im J. 1897 hat jedoch Referent eine Abhandlung veröffentlicht (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 933), worin er die Schuld der Berner Dominikaner entschieden bestritt und als den wahren Schuldigen Jetzer hinstellte, der die Erscheinungen und Wunder simuliert und die allzu leichtgläubigen Väter ins Unglück gestürzt habe. „Unter den Berner Historikern und Theologen", so schreibt der Verf. vorliegender Studie, „wurde begreiflicherweise über die Ansicht von Dr. Paulus lebhaft verhandelt und es zeigte sich bald, daß sie wenigstens so leicht, wie mancher anfangs meinte, nicht genommen werden dürfe. Die Schrift ist nur eine kleine Broschüre von 42 Seiten, enthält aber so viel wie manches dicke Buch. Die Begründung der vorgetragenen Ansicht ist überall ruhig und sachlich gegeben, die Argumente sind aufs äußerste zusammengedrängt und stellen in ihrer Verflechtung eine geschlossene Phalanx dar, die mit Wucht gegen die bisherige Meinung vordringt. So darf denn die Kirchengeschichte an dieser Erscheinung nicht gleichgültig vorübergehen" (S. 2). Dr. R. Steck, Professor der Theologie an der Universität zu Bern, glaubte daher die ganze Frage einer erneuten Untersuchung unterziehen zu sollen. „Hierzu mußten natürlich nicht nur das von P. benutzte Material, sondern auch die bisher ungedruckten Akten durchforscht werden. Nachdem ich nun dies gethan, kann ich zum voraus erklären, daß die Akten zwar einiges enthalten, womit P. berichtigt werden kann, aber noch weit mehreres, was seiner Ansicht zur Bestätigung dient" (S. 3). Mit andern Worten: Auf grund der im Berner Archiv verwahrten Prozeßakten kann P. in einigen nebensächlichen Dingen berichtigt werden; im wesentlichen wird aber seine Ansicht von der Unschuld der Mönche und der Schuld Jetzers bestätigt. Dies führt dann St. in ebenso gründlicher als unparteiischer Weise näher aus. Treffend hebt er am Schlusse seiner gehaltvollen Untersuchung hervor, daß für den Ausgang des Prozesses kein einzelner Faktor verantwortlich zu machen ist. „Alle haben zusammengewirkt, Papst, geistliches Gericht, Rat und Bürgerschaft und auch die Angeklagten selbst" (S. 84). Ref. hatte in seiner Untersuchung betont, daß das geistliche Gericht durch die Bürgerschaft zur Verurteilung der Mönche gedrängt worden sei. Dies wird auch von St. anerkannt. „Der Ausgang des Prozesses ist allerdings, wie sich nicht verkennen läßt, durch die erbitterte Stimmung der Bürgerschaft gegen das Kloster und alles, was in ihm vorgegangen war, hauptsächlich herbeigeführt worden. Der Rat von Bern mußte diesem Drucke nachgeben und er wird es um so eher gethan haben, als es galt, die Ehre des Gemeinwesens, das zum Spott der Eidgenossen und der Fremden geworden war, wieder herzustellen. Die Obrigkeit war schwer gereizt worden, und so schlug sie zu mit der breiten Bärentatze, ohne sich Bedenken zu machen, ob der Schlag auch wirklich nur die Schuldigen treffe" (S. 85). Daß man in einer so verwickelten Frage bei aller Uebereinstimmung im wesentlichen bezüglich nebensächlicher Dinge verschiedener Ansicht sein kann, ist selbstverständlich. So kann z. B. Ref. auf grund des vorliegenden Materials Stecks Ansicht nicht teilen, daß die Dominikaner die angeblichen Wundererscheinungen zu gunsten ihrer Lehre von der Empfängnis Mariä ausgebeutet haben. Wohl erzählten sie gern von den Wundererscheinungen, mit denen ihr Haus begnadigt worden; allein den Endzweck dieser Erscheinungen, abgesehen von einem Pater, der um Johanni 1507 einem Pfarrer im Vertrauen davon sprach, suchten sie noch im Juli desselben Jahres geheim zu halten. Erst von Ende Juli 1507 an — Jetzer wurde am 1. Oktober 1507 gefänglich eingezogen — verbreitete sich das Gerücht, daß alles wegen der Lehre von der Empfängnis Mariä geschehe. Daß aber dies Gerücht wohl noch eifriger von den Gegnern der Dominikaner, als von diesen selber, verbreitet wurde, ergibt sich unzweideutig aus dem Defensorium (Bl. C 7), dessen Zuverlässigkeit auch St. anerkennt. Dies ist indessen nur etwas Nebensächliches. Die Hauptsache ist, daß die Dominikaner von den Verbrechen und Betrügereien, derentwegen sie zum Feuertode verurteilt worden sind, im Namen der historischen Kritik freigesprochen werden müssen. Hierin stimmen St. und Ref. im wesentlichen miteinander überein. Hoffentlich wird nun die Fabel von dem ruchlosen Betrug der Berner Dominikaner, nachdem dieselbe sowohl von protestantischer als von katholischer Seite widerlegt worden ist, nach 400 Jahren endlich aus der Literatur verschwinden.

N. P.

Köstlin J., Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. 2. Aufl., 2 Bde. Stuttgart, J. F. Steinkopf. IX, 491 und IV 366 S. M. 12,80.

Kügelgen C. v., Luthers Auffassung der Gottheit Christi. 3. Aufl. Leipzig, R. Wöpke. IX, 66 S. M. 1,60.

Poincenot E., Les idées de Luther sur la répression de l'hérésie (thèse). Montbéliard impr. montbéliardaise. 56 S.

Preuß H., Die Entwicklung des Schriftprinzips bei Luther bis zur Leipziger Disputation. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. VII, 102 S. M. 3.

Kuhn R., Verhältnis der Dezemberbibel zur Septemberbibel. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Bibelsprache Martin Luthers. Mit einem Anhang über J. Langes Matthäusevangelium. Greifswalder Dissertation. 84 S.

Evard A., Etude sur les variations du dogme de la prédestination et du libre arbitre dans la théologie de Mélanchthon. Laval, impr. Lelièvre. XI, 92 S.

Doumergue E., Calvijn's jeugd, jongelingsjaren, omzwervingen, bekeering, en eerste optreden als reformator. Vertaald door W. F. A. Winckel. Afl. 1. Amsterdam. S. 1—32. M. 13.

Lelièvre C., La maîtrise de l'esprit. Essai critique sur le principe fondamental de la théologie de Calvin. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 171 S.

Majal J. J. C., Etude comparée des deux morales luthérienne et réformée. Thèse. Paris, libr. Fischbacher. X, 232 S.

Zwingli, Huldreich (1484—1531), the reformer of German Switzerland, selected works, translated for the first time from the originals, the german works by L. A. McLouth, and the latin by H. Preble and G. W. Gilmore. Philadelphia, Longmans, Green & Co. 258 S.

Muntzer Thom., mit dem hammer. Aussgetrückte emplössung des falschen Glaubens der ungetrewen welt durchs gezeugnus des Evangelions Luce vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheyt zur innerung jres irsals. Mülhausen 1524. Als Neudr. hrsg. v. Jordan. Mühlhausen i. Th., Heinrichshofen. 30 S. M 0,60.

Thomas W., Die Anschauung der Reformatoren vom geistlichen Amte. Leipzig, Th. Hofmann. 45 S. M. 1.

Tschackert P., Die unveränderte augsburgische Konfession, deutsch und lateinisch, nach den besten Hss. aus dem Besitze der Unterzeichner. Kritische Ausgabe, mit den wichtigsten Varianten der Hss. und dem Textus receptus. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 231 S. M. 7.

* **Hans** W., Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—37). Augsburg, J. A. Schlosser. VI, 85 S. M. 2,70.

Die offizielle Einführung des Protestantismus in Augsburg (1534—37) wird in ihren verschiedenen Phasen von einer Reihe von Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates begleitet, die wegen der darin enthaltenen Ausführungen über die kirchlichen Aufgaben der weltlichen Obrigkeit von allgemeinerem Interesse sind. H. hat denn auch mit Recht diesen Schriften, von denen die meisten noch un-

gedruckt sind, eine kurze kritische Untersuchung gewidmet. Die gehaltvolle Abhandlung zerfällt in zwei Teile. Im ersteren werden die diesbezüglichen Schriften in chronolog. Reihenfolge aufgeführt, wobei deren Inhalt und Charakter kurz zur Sprache kommt; der zweite Teil enthält eine systematische Darstellung der in diesen Schriften herrschenden kirchenpolitischen Anschauungen. Die Gutachten rühren von den folgenden Juristen her: Konrad Peutinger, Joh. Rehlinger, Konrad Hell, Balth Langenauer, Jos. Hagk, Franz Kötzler, Franz Frosch, Hieron. Roth. Auch die Wittenberger Prediger haben ein Gutachten abgegeben. Die hier behandelten Streitschriften sind von dem Augsburger Patrizier Christof Ehem sowie von den Predigern Wolfg. Musculus, Martin Butzer und Joh. Forster verfaßt worden. Butzer und Musculus sowie die zwinglisch gesinnten Juristen bekunden in ihren Schriften die größte Unduldsamkeit; sie machen es dem Augsburger Magistrat zur strengen Pflicht, den katholischen Gottesdienst gänzlich auszurotten. Am unduldsamsten zeigt sich wohl Butzer, dessen 1535 erschienene ‚Dialoge' der lutherische Prediger J. Forster „sehr aufrührerisch und blutig" nennt (vgl. W. Germann, Joh. Forster. Meiningen 1894. S. 130). Vielleicht hätte Hans aus diesen Dialogen einige prägnante Stellen wörtlich mitteilen können, um Butzers „äußerst intolerante und radikale Forderungen", wovon auf S. 50 die Rede ist, besser zu beleuchten. Einige Auszüge aus Butzers Dialogen gibt Referent in der Schrift: Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg 1898. S. 8—19.

N. P.

Buchwald G., Die evangelische Kirche im Jahrhundert der Reformation. 1.—4. Aufl. Leipzig, B. Richter. VII, 126 S. illustr. M. 0,30.

***Clemen** O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Hss. der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 2. H. Berlin, C. A. Schwetschke. 1902. IV, 147 S. M. 4.

Ueber das erste Heft dieser gehaltvollen Beiträge vgl. Hist. Jahrb. XXII, 186. Das zweite Heft reiht sich dem früheren würdig an. Mit großer Akribie und nicht minderer Belesenheit behandelt C. eine Reihe von Fragen, von denen mehrere für die Geschichte des 16. Jahrh. nicht ohne Bedeutung sind. „Es werden hier," so bemerkt der Verf. bescheiden im Vorwort, „ja keine umwälzenden und überraschenden neuen Aufschlüsse gegeben, wohl aber einige kleine Lücken ausgefüllt, Einzelheiten aufgeklärt, und einige Persönlichkeiten, die in der Reformationsgeschichte an mehreren Punkten begegnen und meist mit den Reformatoren ersten Ranges in wenn auch nur vorübergehende und mehr oder weniger äußerliche Beziehungen getreten sind, in ihrem Leben und Wirken vorgeführt." Ziemlich ausführlich werden namentlich folgende Persönlichkeiten behandelt: Simon Haferitz, Georg Mohr, Ulrich Hugwald (Mutius), der Bauer von Wöhrd, der ein abgefallener Mönch war und Diepold Peringer hieß. Einige neue Aufschlüsse bringt C. über Luthers Stammbaum und Erfurter Studentenzeit, über die Verhandlungen des Bischofs Adolf von Merseburg mit zwei neugläubigen Pfarrern, sowie über das zweite Regensburger Religionsgespräch. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt ‚Spalatiniana'. Es werden da aus einer Münchener Hs. (Clm. 2108) 22 bisher ungedruckte Briefe an Spalatin mitgeteilt, darunter einige von W. Pirkheimer, J. Brenz, G. Sayler, J. Agricola, A. Osiander, V. Dietrich, J. Camerarius, B. Amerbach, J. Jonas, Bugenhagen, Amsdorf u. a. Der Minorit, von dem Osiander (S. 134) berichtet, daß er gepredigt habe, Christus sei nur für die Erbsünde gestorben, ist nicht identisch, wie C. anzunehmen geneigt ist, mit dem Nürnberger Dominikaner, dem Ende 1524 ein ähnlicher Vorwurf gemacht wurde. Es ist vielmehr der Franziskaner Jeremias Mielich, gegen den Mitte März 1524 jene Anschuldigung erhoben wurde (vgl. Fr. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnb. 1855. S. 168 ff. und dazu die Schrift des Refer. über Schatzgeyer. Freib. 1898. S. 134 f.). Clemen verweist auf einige Zeugnisse, aus denen nach Bossert hervorgehen soll, daß mehrere katholische Prediger in der That gelehrt haben, Christus sei nur für die Erbsünde gestorben. Daß diese Zeugnisse nichts beweisen, hat Ref. im Katholik 1902, Aprilheft, dargethan. Die früheren Ausführungen des Ref. über denselben Gegenstand (Katholik 1896 II, 229 ff., 1897 I, 486 ff., 1900 I, 475 ff.) scheint C. nicht zu kennen.

N. P.

Fisch A., Une galerie de portraits empruntés à l'histoire de la Réforme en France aux XVIe et XVIIe siècles. 2. éd. Toulouse, Société des livres relig. 12⁰. 258 S. fr. 1,40.

Wyß, des, B., Chronik 1519—30. Hrsg. von G. Finsler. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. XXV, 167 S. M. 5,20. [Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. I.]

Der Präsident des Zwingli-Vereins Prof. Dr. G. Meyer von Knonau teilt in der „Vorbemerkung" mit, daß dieser beabsichtigt, unter obigem Gesamttitel eine Reihe von chronikartigen Werken zu veröffentlichen, welche die Reformationsgeschichte einzelner Städte oder Landschaften originell behandeln. Der Verf. der vorliegenden Chronik wurde um 1463 zu Ravensburg geboren und erwarb 1513 das Zürcher Bürgerrecht Er war Schreib- und Rechenlehrer und eifriger Anhänger Zwinglis. Als Augen- und Ohrenzeuge hat er das ihm wichtig Erscheinende sofort schriftlich festgehalten, das „Muster eines zuverlässigen exakten Chronisten". Das Originalmanuskript von seiner Hand befindet sich auf der Zürcher Stadtbibliothek. Leider geht es nur bis zum 21. Oktober 1530, wo es mitten im Satze abbricht; der Rest ist verloren und findet sich auch in keiner der noch vorhandenen Abschriften. Doch dürfte das Fehlende nicht sehr umfangreich gewesen sein, da der Verf. in der Schlacht bei Cappel mit Zwingli den Tod fand 1531. Zwar hatte schon Füßlin in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte 1749 die Chronik erstmals herausgegeben, aber unzuverlässig und ungenügend. F. gibt einen getreuen Abdruck des Originals nebst sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, namentlich biographischen Notizen über die im Texte genannten Personen. Die Erklärung kirchlicher Ausdrücke ist nicht immer richtig; z. B. S. 64 Albe ist nicht Chorhemd; S. 2 sollte statt „Brevier von 1260" wohl „Breve" stehen. Zu S. 140 ist zu bemerken, daß Zurzach damals kein Benediktinerkloster mehr war. Abgesehen von diesen und einigen andern Kleinigkeiten verdient die Ausgabe beste Anerkennung. P. G. M.

Miaskowski K. v., Die Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam mit Polen. Tl. 1. Breslauer Dissertation. 48 S.

Monumenta Xaveriana ex autographis vel ex antiquioribus exemplis collecta. T. I. A. u. d. T: Monumenta historica societatis Jesu nunc primum edita a patribus eiusdem societatis. Annus VI et VII. Fasc. LXXI—LXXIX. Freiburg i. Br., Herder. XXXII, 1030 S.

Wetzel Fr. X, Der sel. Petrus Canisius. 4. Aufl. Ravensburg, Dorn. 12⁰. 49 S. M 0,30. [Volksbibliothek, katholische. Nr. 13.]

Capasso C., La politica di papa Paolo III e l'Italia. Vol. I. Camerino, tip. Savini. XI, 436 S. l. 7,50.

Coggiola G., Paolo IV e la capitolazione secreta di Cavi, con documenti inediti. Pistoia, tip. lit. Flori. 173 S.

***Duhr** B., S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. IX, 155 S. M. 2,20. [Erläuterg. und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes. 2. Bd. 4. Heft.] ● Bespr. f.

Camenisch K., Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio. Chur, Hitz in Komm. 282 S. M. 5.

Richard P., La papauté et la Ligue française. Pierre d'Epinac, archevêque de Lyon (1573—99). Paris, Picard et fils. XXXVII, 676 S. fr. 10.

Brunner G., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI (1583). Erlangen, F. Junge. VIII, 214 S. mit Karte. M 2,60.

* **Veröffentlichungen** der Histor. Landeskommission für Steiermark. Von den im Histor. Jahrb. XXI, 632/33 angezeigten ‚Veröffentlichungen' liegen nunmehr drei weitere Hefte (Nr. 12 bis 14) vor. In Nr. 12 publiziert J. Loserth unter dem Titel „Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—85" 145 Aktenstücke aus zwei bisher unbekannten Aktensammlungen vom J. 1585. Diese beiden Aktensammlungen befinden sich im Grazer Landesarchiv und blieben L. seinerzeit, als er seine „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II (1578—90)" [in: Fontes rerum Austriac. Bd. 50] herausgab, unbekannt, nicht zum Nachteil der „Akten u. Korrespondenzen", denn L. nahm darin Regierungsverfügungen rein lokaler Natur nicht auf, während die beiden jetzt aufgefundenen Bände fast ausschließlich Graz betreffendes Material enthalten. Im Anhang gibt L. ein „Gutachten Jeremias Hombergers in Sachen der Religionsverfolgung der Grazer Bürgerschaft, erstattet an die Verordneten der Steiermark", dessen Inhalt L. in seinem Buche „Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrh." (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 532) angegeben, aber irrtümlich in das J. 1582 eingereiht hat, während es in das J. 1584 gehört. Nr. 13 enthält die „Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz" im Herbst 1899 von Fr. v. Krones. Schon 1896 hatte K. in Linz nach Styriaca geforscht (Hist. J. XXI, 632. Nr. 3); diesesmal war die Ausbeute reichlicher, da das damals erst gegründete Landesarchiv dank dem unermüdlichen Landesarchivar Dr. F. Krackowizer bereits zu benützen ist. Im J. 1900 begab sich Krones nach Salzburg, wo er im Regierungsarchiv und in der Studienbibliothek nach Styriaca suchte; die Resultate seiner Forschung legte er im 14. Hefte der „Veröffentlichungen" nieder.
Starzer.

Chantre y Herrera J., Historia de las misiones de la compañía de Jesús en el Marañón español. Madrid. 744 S. M. 18.

Deplanque J., Histoires du catéchisme du diocèse d'Arras. Paris, Sueur-Charruey. 16⁰. XI, 359 S.

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, redigiert von W. Diehl und W. Köhler. 1. Bd., 1. Heft. Darmstadt, A. Bergsträsser in Komm. 111 S. M. 2. [Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 1. Ergänzungsbd. 1. Heft]

Hilaire, La France catholique en Orient durant les trois derniers siècles, d'après des documents inédits. Paris, Poussielgue. 1902. XXI, 321 S. mit Karten und illustr.

Sickel Th. R. v., Römische Berichte. V. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 68 S. M. 1,60. [Aus: Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften.]

Broglie E. Di, S. Vincenzo de' Paoli, 1576—1660. Trad. dal francese di M. Trivulzio. Siena. 16⁰. 260 S. l. 2.

Simon G., Saint Vincent de Paul. Lille, Desclée, de Brouwer & Cie. 18⁰. 35 S.

Pingré A. G., Annales célestes du XVIIe siècle. Ouvrage publ. par G. Bigourdan. Paris, Gauthier-Villars. 4⁰. XI, 629 S. fr. 40.

Le Folmarié P., Journal de messire Pierre Le Folmarié, chanoine de Saint-Etienne de Châlons (1624—57). Chalons, impr. O'Toole. 138 S.

Doublet G., Le Jansénisme dans l'ancien diocèse de Vence, d'après les documents des archives départementales des Alpes-Maritimes. Paris, Picard & fils. 340 S. fr. 5.

Le Court H., Un missionnaire normand en Asie et en Afrique au XVII[e] siècle. Le P. Charles-François-Xavier de Brévedent, jésuite (1659—99). Vannes, impr. Lafolye frères. 16⁰. 19 S.

Schultz E., Aus der Geschichte der evangelischen Kirche von Metz zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes: Die vier letzten Pfarrer der alten Kirche, ein biographisches Gruppenbild. Programm der Oberrealschule zu Metz. 4⁰. 38 S.

Bourgeois E., La révocation de l'édit de Nantes. Melun, impr. administrative. 20 S.

Jovy E., Une biographie inédite de Jacques-Bénigne Bossuet, évêque de Troyes. Vitry-le-François, Tavernier. 357 S.

Strowski F., Bossuet et les extraits de ses oeuvres diverses. Paris, Lecoffre. 18⁰. VII, 510 S.

Crouslé M., Bossuet et le protestantisme. Étude historique. Paris, Champion. fr. 7,50.

Le Bidois G., De comoedia et de nostratibus scenicis quid iudicaverit Bossuetius. Thèse. Paris, Poussielgue. 1900. 99 S.

Bernard A., Le sermon au XVIII[e] s. Paris, Fontemoing. fr. 7,50.

Lecomte E., Fénelon en Picardie. Amiens, impr. Jeunet. 40 S.

Bonzon J., La vente d'une congrégation sous Louis XV. La suppression des Jésuites. Paris, Guillaumin & Cie. 16⁰. 61 S.

Hugo d'Etival, Correspondance de l'abbé — avec le nonce de Lucerne, D. Passionéi (1723—26). Publ. et annotée par dom L. Didier-Laurent O. S. B. Saint-Dié, impr. Cuny. 30 S. [Extr. du Bull. de la Soc. philom. vosgienne.]

Ingold A. M. P., Rome et la France: la seconde phase du Jansénisme. Fragment de l'histoire de la constitution Unigenitus de D. Vincent-Thuillier, publ. par —. Paris, Picard; Lyon, Nouvellet. XII, 404 S. fr. 5. [Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVII[e] et XVIII[e] siècles.]

In dem umfangreichen Werke über die Bulle ‚Unigenitus', das Le Roy vor 10 J. veröffentlicht hat (vgl. Histor. Jahrb. XIII, 898), werden bloß jansenistische und gallikanische Quellen verwertet, während die wichtigste Arbeit über die berühmte Bulle, jene des Benediktiners Thuillier, mit keiner Silbe erwähnt wird. Diesem Mangel glaubte J. durch Veröffentlichung eines Teils der Schrift Th.s abhelfen zu sollen. Findet das vorliegende Fragment eine gute Aufnahme, so wird J. auch noch den Rest herausgeben. Dem Wunsche einiger franz. Kardinäle nachkommend, entschloß sich um 1727 Thuillier, ein gelehrter Mauriner, die Geschichte der Bulle Unigenitus zu schreiben. Er konnte hiefür aus den besten Quellen schöpfen, da ihm Kard. Fleury das Pariser Staatsarchiv öffnete, während Kard. Albani, der Neffe Klemens' XI, ihm die in Rom befindlichen Akten zugänglich machte. Th. starb 1736, ohne das Werk vollendet zu haben. Sein Mitarbeiter Le Sueur konnte es zwar zu Ende führen, doch hielt man, unter veränderten Verhältnissen, nicht für angebracht, die Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das große Werk, das heute auf der Pariser Nationalbibliothek verwahrt wird, enthält 36 Bücher, wovon hier bloß 6 mitgeteilt werden.

Diese 6 Abschnitte, die sich auf Quesnel, auf dessen Verurteilung sowie auf die Annahme der Bulle Unigenitus durch das Parlament, die Versammlung des Klerus und die Sorbonne beziehen, verbreiten sich über die Periode, die Le Roy ganz besonders parteiisch behandelt hat. Letzterer sucht nämlich die ganze Angelegenheit als das Resultat einer von den Jesuiten angezettelten Intrigue hinzustellen. Wie unzutreffend aber eine solche Darstellung ist, ergibt sich zurgenüge aus Th.s gehaltvoller Arbeit. Aus den besten Quellen werden uns hier über die so verwickelten jansenistischen Streitigkeiten ganz zuverlässige Aufschlüsse geboten. N. P.

Liguori, des hl. Alph. Maria v., sämmtliche Werke. 1. Abt.: Ascetische Werke. 2. Sektion. 6. u. 7. Bd. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 2 Tle. 408 u. 499 S. M. 4.

* **Meffert** Fr., Der hl. Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des 18. Jahrh. Von den theologischen Fakultäten der Universität Würzburg approbierte Preisschrift. Mainz, Fr. Kirchheim. XVI, 280 S. [Des 2. Bandes 3. Heft der Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte von Erhard-Kirsch.]

Eine zeitgemäße Arbeit im vollsten Sinne des Wortes! In sorgfältiger kritischer Abwägung ist die Figur des hl. Alfons in das richtige Licht gerückt und im Sinne seiner Zeit gezeichnet worden. Auf eine ausführliche Besprechung der Gründe seiner Erhebung zum Kirchenlehrer hat der Verf., was man nur loben kann, verzichtet, dagegen seine ausschlaggebende Bedeutung in den Moralstreitigkeiten seiner Zeit in liebevollem Eingehen dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist, was der Verf. in dem Vorworte sagt: „Unter denjenigen Männern, welchen die Kirche im Laufe der Geschichte die Würde eines Kirchenlehrers zuerkannt hat, ist Alfons von Liguori derjenige, bei welchem diese Auszeichnung bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft geeignet erscheint, in gewissen Kreisen Befremden zu erregen. Denn er ist nichts weniger als der Mann der philosophischen und theologischen Spekulation, der in bewunderungswürdigem Scharfblick der geistigen Bewegung seiner Zeit vorauseilt und in kraftvoller Initiative der Wissenschaft neue Perspektiven eröffnet und ihr neue Bahnen weist. Wer mit solchen Gedanken an das Studium der Werke des hl. Alfons herantreten wollte, würde nicht wenig ernüchtert werden; denn sie bewegen sich durchaus in alten ausgefahrenen Geleisen. Was die moraltheologischen Werke des Heiligen betrifft, so können sie gerecht nur beurteilt werden aus der Zeit heraus, in der und für die sie geschrieben wurden. Charakteristisch für den Betrieb der Moraltheologie in jener Zeit ist nun, daß sie kein Bedürfnis hat nach einem wissenschaftlichen Ausbau ihrer Prinzipien, sondern vorwiegend deren praktische Verwendung im Auge hat. Daher die übermäßige Beschäftigung mit der Kasuistik und damit im engsten Zusammenhang die Frage nach einem ‚Moralsystem', welches ein- für allemal den Schlüssel abgeben soll für die Lösung zweifelhafter Fälle. Wenn irgend etwas die dominierende Stellung der Kasuistik in damaliger Zeit beweist, so der Eifer, um nicht zu sagen die Erbitterung, mit welcher die Anhänger der verschiedenen Systeme sich befehden. In diesen Streitigkeiten, welche einst in einer uns befremdenden Weise die Geister erregten und die heute mehr vom literaturgeschichtlichen Standpunkt Interesse haben, einen Abschluß herbeigeführt zu haben durch die Verteidigung eines Moralsystems, das in der Praxis leicht verwendbar und theoretisch die wesentlichen Forderungen der Sittlichkeit streng festhält, — darin liegt die Bedeutung des hl. Alfons, und Erwägungen dieser Art waren es, welche seinerzeit bestimmend waren für die Erhebung desselben zum Kirchenlehrer . . . In seinen übrigen Schriften apologetischen, dogmatischen und asketischen Charakters ist Alfons nicht das produktive Genie, welches die Wissenschaft auf eine neue Höhe hebt, er ist der Volksschriftsteller, welcher in populären, leicht faßlichen Abhandlungen die Wirkung der gegnerischen, ungläubigen Literatur auf die Massen des Volkes paralysieren will . . . Nur unter dem Gesichtspunkt des Volksschriftstellers kann Alfons in gerechter Weise gewürdigt werden . . ." Die vorstehende knappe und doch erschöpfende Charakteristik stellt der Verf. im Vorworte zum Beweis. Bei der Untersuchung muß man unumwunden anerkennen, daß ihm der Beweis gelungen ist. Ueberblickt man die Bedeutung, die die Schriften des hl. Alfons in den verschiedenen Ländern heute haben,

so steht naturgemäß sein Vaterland Italien an der Spitze. In anderen Ländern wechselt das sehr stark, je nach der Veranlagung des Volkes. Als vor 12 bis 15 Jahren ein Hochschullehrer (nicht in Deutschland oder in Frankreich) eine Moral herausgab, auf deren Titelblatt bloß stehen sollte »Ad mentem S. Thomae«, wurde ihm von der vorgesetzten Behörde bedeutet, das ginge nicht. Den hl. Alfons dürfe er auf dem Titelblatte nicht auslassen. Nach anfänglichem Sträuben verstand der Verf. sich schließlich dazu, arbeitete das Buch etwas um und schrieb dann auf das Titelblatt »Ad mentem S. Alfonsi et S. Thomae«. Dieser Verf. hat in sehr glücklicher Weise nicht die Autoritäten der Moraltheologie entscheiden lassen, sondern den Verstand, wie derselbe heute die Dinge ansieht; »Ratio est« ist der stets wiederkehrende Ausdruck bei allen Entscheidungen der dubia. Darin liegt schon eine große Gesundung des Betriebes der Moraltheologie als Wissenschaft, die zur Zeit von den verschiedensten Seiten angebahnt wird. Derartige Erwägungen sind zwar geeignet, manches, was früher geschrieben worden, als veraltet erscheinen zu lassen, allein sie thun dem Verdienste des hl. Alfons für seine Zeit keinen Abbruch, trotz des erwiesenen Oportunismus, mit dem er, als Gefahr im Verzug war, sich nicht mehr nach Busembaum und anderen Moralisten aus der Gesellschaft Jesu richtete, obschon er sie früher ausgiebig benutzt und verwendet hatte. Der Verf. dieses Buches sagt im Schlußworte über den gleichen Gegenstand das Folgende: „Etwas anderes aber ist die prinzipielle Frage, welche durch diesen jüngsten (Graßmannschen) Angriff auf die Moraltheologie des hl. Alfons nahegelegt wurde, ob nämlich diese heute noch auf der Höhe der Zeit stehe, ja ob die katholische Moraltheologie als Wissenschaft nicht überhaupt einer entsprechenden Weiterentwicklung bedürfe? „Die Moraltheologie des hl. Alfons muß weit mehr unter dem Gesichtspunkt eines kasuistischen Handbuches, als einer wissenschaftlichen Behandlung der sittlichen Probleme behandelt werden . . . Eine objektive Würdigung des Heiligen fordert, ihn als Kind seiner Zeit zu nehmen. Gebildet am römischen Recht benutzte er seinen ganzen Scharfsinn, nicht um die wissenschaftlichen Probleme zu erhärten, auch nicht um wirklich praktische Fälle, entnommen den Komplikationen des Geschäfts- und Wirtschaftslebens, gewissermaßen als Illustrationen seiner Darlegungen einzuschieben, vielmehr um zahlreiche fiktive Fälle zu schaffen, durch welche, wenn auch nicht allen, so doch den meisten Möglichkeiten der Praxis begegnet werden sollte. Es soll, sozusagen, dem Praktiker die fertige Schablone in die Hand gegeben werden, in welche er die ihm aufstoßenden ‚Fälle' leicht registrieren konnte. Das kann man als eine vollständig verfehlte Methode empfinden und bezeichnen, ohne die sittliche Haltung des Kasuisten irgendwie in Mitleidenschaft zu ziehen. Gab es doch auch Methoden in anderen Wissenschaften, die sich als verfehlt erwiesen und später aufgegeben werden mußten, wenn die betreffende Wissenschaft nicht zur Versteinerung verurteilt werden sollte." — Hieran schließt der Verf. seine Vorschläge zur Fortbildung der Moraltheologie als Wissenschaft; seine verständigen und maßvollen Forderungen und Ausführungen kann man vollständig unterschreiben, selbst wenn jemand noch Vorbehalte bezüglich einer weitergehenden Verbesserung der Moraltheologie als Wissenschaft machen sollte. M. beschließt sein ausgezeichnetes Buch mit einem kleinen Panegyrikus auf den hl. Alfons, aus dem klar hervorgeht, welche Verehrung er für den Mann hat, der in schweren und für die Kirche gefahrvollen Zeitverhältnissen mit seiner ganzen Energie dem Streben einer religiösen Entfremdung der Massen entgegengetreten ist; „er hat hier gearbeitet mit den Waffen und entsprechend den Anschauungen und dem Charakter seines Volkes in damaliger Zeit und der Erfolg hat sein Mühen gelohnt." — Die Korrektur der italienischen Texte aus den Werken des hl. Alfons läßt manches zu wünschen übrig; einige male sind direkt sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, so z. B. S. 59, 62 und 94. Auch andere Druckfehler werden unangenehm empfunden. Die Sprache des Buches ist eine würdige und liest sich leicht; der Aufbau des ganzen ist klar und durchsichtig und seine Darstellung des Streites für und wider den Probabilismus hat meinen vollsten Beifall. Es wird schwer halten, dagegen etwas Stichhaltiges einzuwenden, und darum muß es zurückgewiesen werden, wenn dem Verfasser die Kenntnis der Moraltheologie und ihrer Geschichte abgesprochen wird. M. C. S.

Steinecke O., Zinzendorf und der Katholizismus. Halle, R. Mühlmann. **1902. IV, 91 S. M. 1,60.**

Zenker B. O. S. B., Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diözese, 1771—1848. Graz, Styria. VIII, 406 S. M 7,50.

Büchsenschütz P., Hans Nielsen Hauge (1771 — 1824). Episode de l'histoire religieuse de la Norvège. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 88 S.

Schneider Fr., Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster bei ihrer Aufhebung im J. 1781. Mainz, L. Wilckens. qu. 4⁰. Sp. 1—95 u. S. 96. M. 3,50.

Biré E., Le clergé de France pendant la Révolution (1789—99). Lyon, Vitte. 375 S.

Taquet H., Les protestants et l'assemblée constituante de 1789. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 72 S.

Gaulier A. P., Dix ans d'exil (1792—1802). Documents et mémoires inédits sur les pérégrinations et les souffrances de la noblesse et du clergé français sur la terre d'exil. La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de Montligeon. L, 230 S.

Péchenard P. L., Deux confesseurs de la foi: Vincent Abraham et Antoine-Charles-Octavien Du Bouzet. Paris, impr. Mersch. 31 S.

Gumy J., Notice sur le révérend Père Apollinaire Morel de Posat, capucin, massacré aux Carmes le 2 septembre 1792. Vannes, impr. Lafolye frères. 71 S.

Loridan J., Les Ursulines de Valenciennes avant et pendant la Terreur. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. 4⁰. 307 S. illustr.

Cheylud E., La réaction religieuse dans le Cantal après Thermidor. Paris, Picard & fils. 47 S.

Göbel G., Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden, C. Thieme. IX, 136 S. M 2,50.

***Brück** H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd.: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. I. 2. Aufl. 1. Lfg. Mainz, F. Kirchheim. S. 1—80. M. 1. ● Bespr. f.

***Reusch** H., Briefe an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den J. 1818—37. Leipzig, Jansa. 1897. XLII, 253 S. M. 9.

Die von Reusch veröffentlichten Briefe stammen in der Mehrzahl von folgenden Absendern: von Kardinal Consalvi und einigen anderen Kardinälen; von Capaccini; von Erzbischof Spiegel und einigen kölnischen höheren Geistlichen; von Bischof Hommer von Trier; von Bischof Caspar Max v. Droste in Münster; von Erzbischof v. Wolicki von Gnesen Posen; vom Fürstbischof von Breslau Graf v. Sedlnitzky; vom Geh Rat Schmedding und von einigen hervorragenden Katholiken, wie Graf Math. v. Galen, Alfred v. Stollberg, von den Professoren Ringseis und Scholz und von Dr. Alertz. Bei weitem die interessantesten sind die von Ferdinand August Graf Spiegel zum Desenberg, später Erzbischof von Köln. R. behandelt das Leben Spiegels bis zum Antritt seines Erzbistums etwas ausführlicher, weil seine Lebensschilderung nicht in die Allg. Deutsche Biogr. aufgenommen ist. Wir sind ihm für diese Nachweise recht dankbar. U. a. geben sie Aufschluß über einen Erweiterungsplan der Univ. Münster, der heute wieder lebhaft unser Interesse zu erwecken vermag, da die jetzige Akademie Münster abermals vor der Erweiterung steht durch die beschlossene Hinzufügung einer

juristisch-staatswissenschaftlichen Fakultät. Damals existierten schon die vier Fakultäten und die preuß. Regierung beabsichtigte noch außerdem eine Erweiterung vorzunehmen durch Vereinigung der Universitäten Duisburg, Erfurt und Paderborn mit Münster. Am 29. Juni 1805 wurde eine Universitätseinrichtungskommission gebildet, an deren Spitze der Oberpräsident L. v. Vincke und Spiegel standen. Durch Einverleibung der protestant. Duisburger und der paritätischen Erfurter Hochschule sollte die Münstersche naturgemäß paritätisch werden. R. glaubt auch, daß die Absicht bestanden habe, die evangelisch-theologischen Professoren Duisburgs und die katholisch-theologischen Professoren Münsters in ein und derselben theologischen Fakultät zu vereinigen, wie das auch in Würzburg geschehen war, „wo sogar 1805 der katholische Theologe Franz Oberthür als Dekan einem protestantischen Theologen das Doktorat der Theologie erteilte". Der Frhr. v. Stein hat auf Spiegel große Dinge gehalten, über kirchliche, politische und namentlich über preußische und westfälische Angelegenheiten und über den Plan einer Herausgabe der Mon. Germ. hat er mit Spiegel eifrig korrespondiert. Als er Erzb. von Köln war, ist Sp. bekanntlich durch seine regierungsfreundliche Stellung in der Frage der gemischten Ehen mit der päpstl. Kurie in Widerspruch geraten. R. fügt den einzelnen Briefen eingehende Anmerkungen und Erläuterungen sowie ein Namenregister bei. A. Meister.

Adeney W. F., A century's progress in religious life and thought. New-York, Whittaker. 229 S. Doll. 1,20.

Hans, L'évolution internationale de l'Europe et la Papauté au XIXᵉ siècle. Paris, Sueur-Charruey. 28 S. [Extr. de la Rev. de Lille.]

Silbernagl J., Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im 19. Jahrh. Landshut, Ph. Krüll. VIII, 467 S. M. 6.

Favot L., Autour du concordat (1800—8). Lettres inédites de Mgr. d'Aviau du Bois de Sansay à M. Jacques Arnaud. Grenoble, Vallier. 59 S. [Extrait des Annales dauphinoises.]

* **Braunsberger** O., S. J., Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 228 S. M 3. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte Nr. 79.]

Der außerordentlich fleißige Hrsgb. der musterhaften Edition der Canisiusbriefe benutzte eine unfreiwillige Muße zur Abfassung dieser Arbeit. Ein Riesenmaterial ist hier mit Verständnis aufgehäuft und verarbeitet worden. Wer mit ähnlichen Zusammenstellungen zu thun gehabt hat, wird erst voll ermessen können, welche Entsagung zu solchen Arbeiten gehört. Der hie und da recht lebhaft gefärbte Ton der Darstellung weiß aus dem trockenen Zahlenmaterial, das die Grundlage der Arbeit bildet, eine wenn auch nicht immer leichte, so doch stets interessante Lesung zu gestalten. Das erste Buch behandelt die Zerstörung des katholischen Ordenswesens im 19. Jahrh.; im 2. Bd. wird der Aufbau desselben im 19. Jahrh. geschildert, und zwar in drei großen Abschnitten, die selbst wieder in Unterabteilungen zerfallen. Wenn es schon wertvoll ist, die einschlägigen Nachrichten aus der sehr zerstreuten Literatur hier wohlgeordnet vorzufinden, so ist es doppelt dankbar anzuerkennen, daß der Verf. durch umfangreiche Rundfragen auch eine Menge unbekannter Daten seinem Buche einverleiben konnte. Durch meine Beschäftigung der letzten zwei Jahre mit der Zusammenstellung der kirchlich-statistischen Angaben der Jetztzeit glaube ich einen vollständigen Ueberblick über die Materie zu haben und stelle darum fest, daß B.s Buch eine nach jeder Richtung hin glänzende Leistung ist. Ob sich die Aufstellung einiger Uebersichtstabellen nicht hat ermöglichen lassen, ist aus dem Texte nicht zu ersehen. Damit die dem Verf. inzwischen zugehenden weiteren Zahlen auch publici juris gemacht werden können, wünsche ich dem Buche recht bald eine zweite Auflage. Vorzügliche Register erleichtern den Gebrauch des Buches wesentlich.
Paul Maria Baumgarten.

Hansen J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. VIII, 382 S. illustr. M. 3,60.

Lebensbilder, evangelische, aus dem Elsaß. Straßburg, Buchhdlg. der evangelischen Gesellschaft. 214 S. illustr. M. 1,80.

Missions, les, catholiques françaises au XIXe siècle, publiées sous la direction du Père J. B. Piolet, S. J. T. 3: Chine et Japan. Paris, Colin. 508 S. ● XXII, 806.

Carbajal Del Valle L., Le missioni salesiane nella Patagonia e regioni magellaniche. S. Benigno Canavese. 16⁰. 141 S. l. 1,20.

Gareis R., Geschichte der evangelischen Heidenmission mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. (1.—10. Tauf.) Konstanz, C. Hirsch. X, 607 S. illustr. Geb. M. 5.

Schrenk M., Aus der Geschichte der Entstehung und Entwickelung der evangelisch-lutherischen Kolonien in den Gouvernements Bessarabien und Cherson, speziell in kirchlicher Beziehung. Stuttgart, J. F. Steinkopf. III, 167 S. M. 2,40.

***Holder** Ch., Un projet de réunion des communions chrétiennes de la Suisse (1800—2) d'après des documents inédits. Freiburg. 38 S. [Separatabdruck aus: Revue de la Suisse cathol.]

Dieser Sonderabdruck aus der Revue de la Suisse catholique (1901) schildert an der Hand bisher unbekannter Aktenstücke den Versuch, die christlichen Konfessionen der Schweiz zur Zeit der helvetischen Republik (1800—02) herbeizuführen Der Plan geht auf Antoine Fracheboud, Pfarrer von Villaz St. Pierre zurück. In unserer Zeit haben solche Untersuchungen doppeltes Interesse, seitdem Leo XIII seine Unionsbestrebungen im Osten und Westen nicht ohne Erfolg eingeleitet hat. P. M. B.

Hübener W., Der Pietismus, geschichtlich und dogmatisch beleuchtet. Zwickau, Schriften-Verein. IV, 140 S. M. 1. [Aus: Verhandlungen der 25. Jahresversammlung der Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche.]

Hadorn W., Geschichte des Pietismus in den schweizerischen reformierten Kirchen. Konstanz, C. Hirsch. XXXII, 521 S. Geb. M. 7,50.

Nardon J. A., Jean Baptiste Vianney, curé d'Ars (1786—1859) (thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise. 56 S.

Baunard, Pie VII à Saint-Sulpice. Paris, Poussielgue. 28 S.

Liszt S. M. G. v, Leben der ehrwürdigen Mutter Theresia von Jesu, geb. Gräfin Xaverie v. Maistre, unbeschuhte Karmelitin. Nach der 2. Aufl. des franz. Originals des Abbé Houssaye und Msgr. Ch. Gay, Bischofs v. Poitiers ꝛc. Frei übersetzt und bearb. Münster, Alphonsus-Buchhandlung. 12⁰. 312 S. M. 2.

Leben der ehrwürdigen Maria von der Menschwerdung Christi, Ursuline, geb. Maria Guyart, Gründerin des ersten Ursulinenklosters in Québec. Verfaßt und aus dem Französischen übersetzt von einer Schwester desselben Ordens. Köln, J. P. Bachem. VIII, 280 S. mit 3 Tafeln. M. 3.

***Lauchert** Fr., Franz Anton Staudenmaier (1800—56), in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg i. Br, Herder. VIII, 544 S. M. 5. ● Bespr. f.

Huber E., Die Entwicklung des Religionsbegriffs bei Schleiermacher. Leipzig, Dieterich. X, 315 S. M. 6. [Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche. 7. Bd. 3. Heft.]

Stephan H., Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 180 S. M. 3,60.

Kolde Th, Edward Irving. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. IV, 81 S. M. 1,40.

Corinaldi E., Histoire de l'Église évangélique de langue française à Nice, de 1835 à 1875. Nice, impr. Gauthier et Co. 61 S.

Geymüller, baron H. de, Quelques lettres inédites d'Alexandre Vinet et souvenirs de deux amies baloises. Baden-Baden, C. Wild. XXIX, 72 S. M. 2.

Follioley L., Montalembert et Mgr. Parisis d'après des documents inédits (1843—48. Paris, Lecoffre. 12⁰. XI, 416 S. fr. 3,50.

Während mehr als dreißig Jahren, zuerst als Bischof von Langres sodann von Arras hat Msgr. Parisis an dem öffentlichen Leben der Katholiken Frankreichs, an ihren Leiden und Kämpfen unter Louis Philipp und Napoleon III hervorragenden Anteil genommen. Mit dem Grafen v. M. gehörte er zu den angesehensten Führern der ‚katholischen Partei'. Man wird also gewiß nur mit Spannung dem Erscheinen der Biographie F.s über Msgr. Parisis entgegensehen dürfen. Vorliegende Studien entstanden aus den bereits seit einigen Jahren unternommenen Vorarbeiten zu dieser Lebensbeschreibung. Der Autor wollte diese Studien, die zuerst in der ›Quinzaine‹ erschienen, separat herausgeben wegen der Wichtigkeit und Fülle der darin enthaltenen Dokumente, die in der Biographie selbst nur kurz zusammengedrängt werden erscheinen können. Er schildert hier die verschiedenen Peripetien der Gesetzesanträge von 1843—48 über die Schul- und Unterrichtsfrage, wie der Bischof von Langres im Verein mit Montalembert für oder gegen diese Anträge auftrat, um ein der Freiheit wirklich günstiges Unterrichtsgesetz zu erwirken. Kap. 3—7 enthalten wertvolle Aufschlüsse über die um das Jahr 1845/46 so heftig zwischen Frankreich und Rom debattierte „Jesuitenfrage", über die Liturgie und Dom Guéranger und über die Exemtion des Kapitels von St.-Denis. Am Schluß (S. 411/12) finden wir die Zusammenstellung der zahlreichen Schriften, Hirtenbriefe, Erlasse usw., die Parisis in dieser kurzen Zeit von 4½ Jahren verfaßte. Obwohl in diesen Studien P. u. M. in ihren gegenseitigen Beziehungen den Hauptplatz einnehmen, so erscheinen doch neben ihnen noch andere hervorragende Persönlichkeiten, Bischöfe und Laien, die in diesen Fragen entgegengesetzte Meinungen vertraten oder doch zum wenigsten zur Erreichung ihrer Zwecke eine andere Taktik einhalten zu müssen glaubten. Das Werk bietet somit einen wirklich interessanten Beitrag für eine wichtige Episode der Kirchengeschichte Frankreichs im 19. Jahrhundert. P. G. A.

Johnston R. M., Roman theocracy and republic, 1846—49. London, Macmillan & Co. 390 S. M. 12.

Arnold M., Letters, 1848—88. Collected and arranged by G. W. E. Russel. 2 vols. London, Macmillan. 922 S. sh. 10.

Durand-Morimbau H., La Question romaine depuis le traité de Paris 1856 jusqu'au 20 sept. 1870 (thèse). Paris, Rousseau. 244 S.

Bart-Loi L., Au service du pape et de la France. Catherin (1861—70). Lille, Desclée, de Brouwer et Co. 298 S. illustr.

Chauvin A., Le Père Gratry, 1805—72. L'homme et l'oeuvre, d'après des docum. inéd. Paris, Blond & Barral. VIII, 480 S. fr. 5.

In jüngster Zeit hat man in Frankreich begonnen, sich wieder eingehender mit Gratry zu beschäftigen, der um die Mitte des 19. Jahrh. eine hervorragende Rolle gespielt, seit seinem Tode (1872) aber fast gänzlich in Vergessenheit geraten war. Der Biographie, welche vor kurzem Kardinal Perraud seinem verehrten Lehrer gewidmet (Hist. Jahrb. XXI, 468), hat nun der Oratorianer Chauvin eine weit umfangreichere

Monographie folgen lassen. Das Urteil, welches in dieser Zeitschrift über das Buch von Perraud gefällt worden ist, daß es „viel mehr den Eindruck eines begeisterten Panegyrikus als den einer nüchternen Forschung macht," findet auf die neue Arbeit keine Anwendung. Wohl ist sie mit Wärme, mit sichtlicher Liebe geschrieben; allein der Verfasser vergißt keineswegs die ernste Pflicht, die ihm als Historiker obliegt. Er hat für die Fehler und Schwächen seines Helden ein offenes Auge. Licht und Schatten werden in gerechter, unparteiischer Weise verteilt; und gerade darin, sowie in der meisterhaften Kunst der Darstellung liegt der besondere Wert der neuen Biographie, für welche, nebst andern Quellen, etwa 1500 ungedruckte Briefe benutzt worden sind. N. P.

Swing A. T., The theology of Albrecht Ritschl, together with instructions in the christian religion. London, Longmans. sh. 5.

***Pfülf** Otto S. J., Hermann v. Mallinckrodt. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XI, 571 S. illustr. M. 8. ● Bespr. f.

Schneider K., Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen. 2. Aufl. Stuttgart, J. B. Cotta Nachf. VI, 496 S. M. 6.

Klug A., Karl Krummacher. Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. 1902. VI, 255 S. M. 2,40.

Hourat P., Genèse historique du Syllabus. 2e éd. Pau, impr. Escudey. XI, 109 S.

Masson L., Léon XIII. Lyon, Vitte. 16⁰. 32 S.

Germiny C. de, La politique de Léon XIII. Paris, Perrin & Cie. 1902. 16⁰. VIII, 291 S.

Kögel G., Rudolf Kögel. 2. Bd.: 1854—72. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 332 S. M. 6.

Nestle E., Paul de Lagarde. Leipzig, Hinrichs. 13 S. Ergänzter Sonderabdruck des Artikels . . . aus Bd. 11 der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.

Da an dem von N. für die 3. Aufl. der Herzogschen Realencyklopädie verfaßten Artikel von der Redaktion Streichungen vorgenommen wurden, deren Berechtigung zwar N. anerkennen mußte, die aber doch Stellen betrafen, die er als bezeichnende ungern vermißte, so hat er mit Genehmigung der Redaktion einen Sonderabdruck seines ursprünglichen Manuskriptes veranstaltet, auf den wir die — auch in unseren Reihen zahlreichen — Verehrer des einzigartigen Lagarde hiemit aufmerksam machen wollen. Vgl. O. Herrigel, Protestantische Monatshefte 6 (1902) S. 83 f. C. W.

Müller A., Scheinchristentum und Häckels Welträtsel. Gotha, F. A. Perthes. IV, 167 S. M. 2.

Harnack A., Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgesch. (Rektoratsrede. Gießen, J. Ricker. 22 S. M. 0,50.

Actes du premier congrès international d'histoire des religions Paris 1900. Première partie. Séances générales. Paris, Leroux. XXI, 246 S.

Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg. 5. Lfg.: Müller M., Das Landkapitel Mellrichstadt. 2. Abt. Würzburg, (B. Bauch). VIII u. S. 201—501. M. 3,20.

Clajus H., Kurze Geschichte des ehemaligen Bistums und spätern weltlichen Fürstentums Halberstadt. Osterwieck, A. W. Zickfeldt. 165 S. M. 1,20.

* **Beiträge** zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von M. v. Deutinger. Fortges. von F. A. Specht. 7. Bd. N. F. 1. Bd. München, J. Lindauer. VII, 324 S. M. 4. ● Bespr. f.

Baier J., Geschichte der beiden Karmeliterklöster mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Reurerinnenklosters in Würzburg. Würzburg, Stahel. 1902. VIII, 136 S. M 2,50.

—, Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im J. 1900. Zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verf. Würzburg, Stahel. 37 S. illustr. M. 0,80.

* **Schubert** A., Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II aufgehobenen Klöster Böhmens. Innsbruck, Wagner. gr. 4⁰. XXX, 300 S. M. 16,60. ● Bespr. f.

Sander H., Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg. 4. H.: Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters St. Peter bei Bludenz. Innsbruck, Wagner. 111 S. M. 1,20.

Seesselberg, Das Prämonstratenserkloster Delapais auf der Insel Cypern vom kirchen- und kunstgeschichtlichen Standpunkt erläutert. Heidelberger Dissertation. 4⁰. 85 S illustr. mit Tafel.

Grienberger C., Das Stift Lindach in Schaunberg im Pfarr- und Gemeindebezirk Hartkirchen in Oberösterreich. Linz, E. J. Ebenhöch in Komm. 66 S. M. 1,50.

Brondgeest P. Q., Bijdragen tot de geschiedenis van het gasthuis, het klooster en de balije van St. Catharina der Johanniter-ridders en van het driekoningen-gasthuis. Hilversum, Nonhebel & Co. 6 en 128 S. mit 5 Tafeln. fl. 2,50.

Hérard P., Recherches archéologiques sur les abbayes de l'ancien diocèse de Paris. I: Maubuisson; II: Vaux-de-Cernay; III: Notre-Dame-du-Val; IV: Port-Royal-des-Champs. Réédition des notices parues en 1851, 1852, 1853 et 1881. Paris, Hellé. 4⁰. V, 197 S.

Jarossay E., Histoire d'une abbaye à travers les siècles. Ferrières en Gâtinais. Ordre de Saint-Benoît (508—1790). Orléans, Herluison. XXXVI, 519 S. illustr.

Langlois, Histoire de la congrégation de la Providence d'Evreux, dite à l'origine des Dames de Caër. Première partie: De son origine à sa dispersion par la Révolution (1700—97). Evreux, impr. Odieuvre. 428 S. illustr.

Porée, Histoire de l'abbaye du Bec. T. 2. Evreux, impr. Hérissey. 680 S. fr. 9.

Dijon H., L'église abbatiale de Saint-Antoine en Dauphiné (histoire et archéologie). Paris, Picard & fils. 4⁰. XXVIII, 898 u. LXXXI S.

Urkunden, die, des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln. Bearb. und hrsg. von J. Heß. Köln, H. Theissing. 4⁰. VIII, 470 S. M. 15.

Ahlhorn G., Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung. Stuttgart, D. Gundert. 1902. 187 S. M. 3,20.

Beintker E., Die Grundlagen des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Anklam. Progr. des Gymn. zu Anklam. 61 S.

Geschichtsblätter d. deutschen Hugenottenvereins. 10. Zehnt. 5.—9. H. 11. Zehnt. 1. H. Magdeburg, Heinrichshofen.

Inhalt: 5. 6. Paret, Leidensgeschichte der reformierten Gemeinde Ludwigsburg. 30 S. M. 0,60. — 7. 8. Tollin, Die adligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg. 44 S. M. 0,85. — 9. Villaret, Das französische Koloniegericht und der Koloniekommissar zu Hameln. 20 S. M. 0,40. — 1. Cuno F. W., François Dujon nach seinem Leben und Wirken, vornehmlich unter den wallonischen Flüchtlingsgemeinden des 16. Jahrh. 27 S. M. 0,60.

Marmier C., Geschichte u. Sprache d. Hugenottenkolonie Friedrichsdorf am Taunus. Marburg, N. G. Elwert. IV, 136 S. M. 2,40.

Bonin D., Die Waldensergemeinde Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland. Programm des Gymn. zu Worms. 63 S.

Geyer Chr., Aus der Reformationsgeschichte Nördlingens. Nördlingen, C. H. Beck. 24 S. M. 0,20.

Kötz G., Beiträge zur Quellenkunde der Danziger Kirchengeschichte. Programm des Gymn. zu Neumark i. W. 34 S.

Elie, Histoire de la paroisse de Saint-Contest, depuis le XIII[e] siècle jusqu'à nos jours. Caen, Jouan. XII, 408 S. illustr.

Houtin A., Les origines de l'Eglise d'Angers. La légende de saint René. Laval, V[e] Goupil. 80 S. fr. 2.

Rindfleisch Fr. X., Die Requiemmessen nach dem gegenwärtigen liturgischen Rechte. 2. Aufl. Regensburg, F. Pustet. VIII, 72 S. M. 0,80.

* **Kellner** K. A. H., Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 240 S.

Eine zusammenfassende Darstellung der kirchlichen Feste in ihrer geschichtlichen Entwicklung war schon lange nicht mehr versucht worden und doch mußte die Menge von Einzelforschungen der neueren Zeit auf diesem Gebiete eine solche als dringendes Bedürfnis erscheinen lassen; der Verf. ist diesem Bedürfnis entgegengekommen und bietet in der gedrängten Form eines Lehrbuches seinen Lesern das Wissenswerteste über die kirchl. Heortologie und er darf nicht nur des Dankes der Theologiestudirenden und des jüngeren Klerus, für die ja das Buch zunächst bestimmt ist, sondern aller Interessentenkreise sicher sein. Der erste Teil behandelt die Kirchenfeste im allgemeinen, der zweite beschäftigt sich im einzelnen mit den Festen des Kirchenjahrs, beginnend mit dem Osterfest, das geschichtlich das erste Fest ist und die Grundlage des Ganzen bildet, sowie mit den wichtigsten Heiligenfesten. Ein dritter Teil untersucht die Quellen der heortologischen Forschung, Martyrologien und Kalendarien. Es mag sein, wie der Verf. in der Vorrede selbst bemerkt, daß der eine dies, der andere jenes in diesem Buche vermißt, — aber für die gesteckten Ziele scheint das gesammelte Material jedenfalls genügend. Das rege Interesse an dem Buche veranlaßt zu einigen Bemerkungen. S. 10 leitet der Verf. die Feier der Oktave aus dem Judentum und zwar aus der nachexilianischen Zeit ab: allein die wichtigsten jüdischen Feste hatten schon vor dem Exile eine Oktave, so das Osterfest, das mit dem Tage des Paschalammgenusses 8 Tage dauerte, (Lev. 23, 6; Num. 28, 17; Deut. 16, 3; vgl. Jos. antt. II, 15, 1) und das Laubhüttenfest (Lev. 23, 36). S. 11 ist (seit 1895) annuntiatio B. M. V. unter die Feste duplicia I. classis und unter die Feste duplicia maiora auch dedicatio archibasilicae S. Salvatoris und S. Petri et Pauli apostolorum

einzureihen. Die S. 27 genannte, verlorengegangene Schrift des Irenäus hieß vermutlich de schismate (nicht de paschate; Eus. V, 23: Laemmer 396). Zu S. 28 A. 8: Eusebius' Schrift über das Pascha findet sich bei Migne P. Gr. 24 (nicht 26). S. 47 wird Verf. in seinem Exkurse über die liturgischen Gewänder, ‚die viele Jahrhunderte hindurch ausschließlich von weißer Farbe waren', sich mit Braun auseinandersetzen müssen, der in der Zeitschr. f. kath. Theol. 25. Bd. (1901) S. 145—64: ‚Weiß als liturgische Farbe in der vorkarolingischen Zeit' die andere Anschauung vertritt. S. 48 sagt Verf., daß der can. 50 des Konzils von Laodicea am Gründonnerstag eine Unterbrechung des Fastens gestattete. Aber der betr. Canon (Hefele, Konziliengeschichte [2] I, 772) verbietet geradezu, ‚am Donnerstag der letzten Woche der Quadrages das Fasten zu lösen und so die ganze Quadrages zu entehren'. S. 52 führt Verf. zum Beweise, daß in Deutschland zur Zeit des Rhabanus Maurus am Charfreitag die allgemeine Kommunion nicht üblich war, eine Stelle aus de cleric. inst. II, 37 (nicht I, 37!) an; der Wortlaut besagt aber vielleicht das Gegenteil: passio redemptoris a fidelibus veneratur. in hac die sacramenta penitus non celebrantur, sed eucharistiam in coena domini consecratam resumunt (ed. Knöpfler 130). S. 57 wäre zur Feier des weißen Sonntags noch die Bemerkung zu ergänzen, daß an diesem Tage zu Rhabanus Maurus' Zeiten die Firmung gespendet wurde (Rhab. Maur. de cleric. inst. II, 39, Knöpfler 138). S. 62 führt Verf. als wichtigstes Zeugnis für die Quadragese die Festbriefe des hl. Athanasius (v. J. 329) an; ein noch früheres und bedeutsameres aber liegt im can. 5 des Konzils von Nicäa vor, der verordnet, die Provinzialkonzilien vor der Quadragese zu halten (Hefele a. a. O. I, 386), also von ihr als einer bekannten und bereits Gesetz gewordenen Sache spricht. Die Fastenstimmung kennzeichnet der can. 52 des Konzils von Laodicea (Hefele I, 772), der es verbietet, während der Fastenzeit Hochzeiten, Geburtsfeste 2c. zu feiern. S. 70 führt der Verf. als Zeugen für das Himmelfahrtsfest den Kirchenhistoriker Sokrates an, der aber dem 5. (nicht 4.) Jahrh. angehört. Ein früheres Zeugnis bietet can. 43 des Konzils von Elvira, vermutlich gegen diejenigen gerichtet, welche nur den 40. Tag nach Ostern, nicht auch den 50. feiern wollten (Hefele a. a. O. I, 174). S. 111 ist (statt Orig. c. Cels. VIII, 72) Orig. c. Cels. VIII, 22 zu lesen. S. 112 dürfte die Anschauung des Verfassers, die Anbetung der Magier habe vor der Darstellung im Tempel stattgefunden, auf Widerspruch stoßen. Dieselbe muß erst im zweiten Jahre stattgefunden haben. Die Vorgänge im Tempel von Jerusalem wären Herodes kaum unbekannt geblieben. Schon Tatians Diatessaron setzt die Anbetung durch die Weisen in die Zeit nach der Darstellung. S. 115 erhärtet der Verf. die Existenz des Epiphaniefestes für die erste Hälfte des Jahrh. auch durch das testamentum domini nostri Jesu Christi; aber es wird schwer zu sagen sein, was ursprünglich ist an diesem Werke, das in vorliegender Fassung dem Ende des 5. Jahrh. zugewiesen werden muß (Funk, Das Tenament unseres Herrn und die verwandten Schriften. Mainz 1901). S. 131 scheint K. der Meldung des Papstbuches über die Einteilung Roms in sieben Regionen durch Clemens I 2c. etwas zu viel historische Glaubwürdigkeit beizumessen (vgl. Duchesne, Lib. Pont. I, C—CI). S. 132 ist zu bemerken, daß die Martyrien in Lyon-Vienne in die Zeit des Marc Aurel (nicht Antoninus Pius) fallen. S. 149 wäre eine entschiedenere Stellungnahme in der Dionysius Areopagitafrage angezeigt. Nach den Untersuchungen Stiglmayrs und Kochs kann man über Person u. Lebenszeit des Verfassers der ps.-dionysianischen Schriften nicht mehr sehr verschiedener Ansicht sein. S. 167 beruht das Zitat aus Notker Balbulus, Migne Patr. lat. 78 offenbar auf einem Druckfehler. S. 168 führt K. bei Besprechung des Festes Jakobus d. Ae. auch die Notiz des Hieronymianum an: 25. März: Hierosolyma passio Jacobi Justi. Diese Notiz bezieht sich aber offenbar auf Jakobus d. J., der den Beinamen Justus führte. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Notiz gut historische Grundlage hat. Denn nach Eusebius (hist. eccl. II, 25, 12, Laemmer 139) fiel das Martyrium Jakobus d. J. in die Osterfestzeit der Juden. Die eusebianische Bemerkung bietet auch ein Hauptargument gegen die Annahme, daß Jakobus d. J. am 27. Dezember gestorben. — Eine 2. Aufl. wird vielleicht wenigstens einige dieser kleineren Punkte in Erwägung ziehen. Möge sie bald notwendig werden; denn das Buch bildet nicht nur ein unentbehrliches Hilfsmittel für Prediger und Katecheten, sondern auch eine wertvolle Bereicherung der historischen Theologie, an deren Aufbau nie genug gearbeitet werden kann.

Bigelmair.

* **Thurston** H., S. J., The holy year of jubilee, an account of the history and ceremonial of the Roman jubilee. Illustrated from contemporary engravings and other sources. London, Sands and Co. XXIV, 420 S. Geb. sh. 12½.

Auf das Titelbild und das Titelblatt folgen Imprimatur und der Hymnus ‚O Roma nobilis', die Vorrede, das Inhalts- und das Illustrationsverzeichnis. Der Text gliedert sich in 10 Abschnitte, die folgende Ueberschriften tragen: 1. Die Entstehung des Jubiläums (S. 1). 2. Die Porta Santa (S. 28). 3. Das heilige Jahr in seiner früheren Geschichte (S. 55). 4. Das Jubiläum in neuerer Zeit (S. 80). 5. Die Besuche der Basiliken (S. 134) 6. Die Jubiläumszeremonien (S. 214). 7. Roma la Santa (S. 257). 8. Der Jubiläumsablaß (S. 314). 9. Die Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläums (S. 358). 10. Verlängerte und außerordentliche Jubiläen. Als Anhang sind beigegeben 1) Ein Traktat von Canisius zur Verteidigung des Jubiläums von 1575; 2) Eine Notiz über Giottos Fresko, darstellend die Verkündigung des ersten Jubiläums durch Bonifaz VIII; 3) Die Porta Santa und das goldene Thor von Jerusalem; 4) Montaignes Erzählung von der Ausstellung der Häupter der Apostelfürsten im Lateran. Ein 8 Seiten großer, zweispaltiger Index macht den Schluß des Buches. Die Ausstattung des vorliegenden Bandes betreffend, muß anerkannt werden, daß der neuerdings sehr in den Vordergrund tretende, aufstrebende Verlag Sands and Co. große Mittel aufgewendet hat, um eine Art Prachtausgabe herzustellen; für ein wissenschaftliches Buch, das auf eine weitere Verbreitung rechnet, und deswegen zu einem bescheidenen Preise verkauft wird, ist die Ausstattung ungewöhnlich, aber sehr zu loben. Der Inhalt des Buches entspricht nach jeder Richtung hin dem wissenschaftlichen Namen seines Verf.: Gründliche Beherrschung der gesamten Literatur, vorsichtige Kritik, energische Preisgabe unbestimmter oder unglaubwürdiger Traditionen, gediegenste theologische Ausführungen und manches andere mehr, und alles das in einfacher edler Sprache. — Das verflossene Jubeljahr hat neben der vorliegenden auch eine zweite bedeutsame Schrift gezeitigt: Weis-Liebersdorf. Das Jubiläum von 1500 in der Augsburger Kunst (s. Hist. Jahrb. XXII, 920). Die Ausführungen beider Verf. über das Bestehen einer Porta Santa am Lateran, in St. Peter und Santa Maria Maggiore decken sich in den wesentlichsten Punkten. Was T. über die Jubiläumsdenkmünzen und ihre Echtheitsbestimmungen beibringt, ist von Weis-Liebersdorf, wie mir scheint, überholt. Das Urteil der Fachmänner des British Museum über eine Denkmünze Sixtus IV kann nicht ohne weiteres hingenommen werden und die Folgerungen, die der Verf. daraus und aus anderen Beobachtungen zieht, dürften nicht von jedermann als ganz richtig hingenommen werden. Der zweite Abschnitt über die Feier des Jubeljahres in früherer Zeit bringt eine sehr erhebliche Menge auch kulturgeschichtlich wichtigen und interessanten Materials bei, auf das wir den Leser besonders aufmerksam machen wollen. Ueber den Volto Santo von St. Peter sagt der Verf. mit vollem Recht »the authenticity of which is, infortunately, more than doubtful«. Uebrigens sei hier hinzugefügt, daß in der Lipsanothek des Vatikan, die der Monsignor Sagrista in Verwahr und Verwaltung hat, sich ebenfalls ein Vollo Santo befindet, der wesentlich andere Abmessungen hat, wie der von St. Peter. Der Sagrista steht ebenso sehr für die Echtheit des seinigen ein, wie die Domherren von St. Peter für diejenige des ihrigen. Das hindert jedoch nicht, beide für — im höchsten Falle — mittelbare Reliquien zu halten. — In dem 7. Abschnitte Roma la Santa bringt der Verf. wertvolles Material über die Ausübung der christlichen Nächstenliebe bei, sei es, daß dieselben von Bruderschaften oder Privatpersonen, sei es, daß sie in Pilgerhäusern oder in Hospitälern und Gefängnissen geübt wurde. Die Nachrichten über die große Gesittung Italiens im 17. Jahrh., soweit das, was man Manieren (im Hause, auf der Straße, bei Tisch usw.) nennt, in Frage kommt, sind sehr lehrreich und zeigen, daß dieses Land darin allen anderen Ländern überlegen war. Den Belegen des Verf.s mag noch die Beobachtung hinzugefügt werden, daß auch die Zubereitung der Speisen eine wesentlich bessere war, wie in Frankreich, um von anderen Ländern nicht zu reden. Denn während man diesseits der Alpen noch überall jene unglaublichen Gerichte, die man aus dem ausgehenden Mittelalter übernommen hatte und salmigondi nannte, mit Vorliebe machte und aß, kannte man in Italien schon lange eine einfachere und gesündere Küche. Die

bekannte Völlerei jener Zeit war in Italien sehr selten, wenigstens längst nicht in dem Maße verbreitet, wie in Frankreich, Deutschland und Großbritannien. — Unter Heranziehung alles einschlägigen Materials bietet uns der Verf. im 8. Abschnitt einen grundgelehrten Traktat über die Ablässe im allgemeinen, wobei er den alten Ausdruck a poena et culpa auf seinen wahren Sinn zurückführt. Die bahnbrechenden Studien von Paulus sind hier ausgiebig verwertet worden. Eine Erörterung der zur Gewinnung des Jubelablasses notwendigen Werke leitet zum letzten Abschnitte über, der kurz über die verlängerten und außerordentlichen Jubiläen berichtet. Recht dankenswert ist die Liste der seit 1517 gefeierten außerordentlichen Jubiläen, deren Zahl im ganzen 65 beträgt. Wenngleich das vorliegende Werk bei Gelegenheit des vergangenen Jubiläums erschienen ist, so stellt es sich doch nicht als Gelegenheitsschrift dar, sondern als ein Buch von dauerndem Werte, das in wesentlicher Weise zur Klärung mancher Punkte beigetragen hat. Dasselbe sei hiermit auf das Wärmste empfohlen.

Paul Maria Baumgarten.

* **Helmling** L., Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900. Zusammenstellung aller im Jahre 1900 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer wichtiger Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Mainz, Fr. Kirchheim. 43 S.

Diese kleine Schrift ist außerordentlich dankenswert, einmal wegen der Zusammenstellungen und dann wegen der gesunden Kritik, die der Nennung jeder Arbeit beigefügt ist. Man merkt es, daß hie und da eine notwendige Verschärfung der Kritik absichtlich unterlassen worden ist, um den durch das Ganze hindurchgehenden friedlichen Ton nicht zu stören. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß die zahlreichen Auswüchse auf dem Gebiete der Hagiographie in Zukunft eine noch schärfere Zurückweisung erfahren möchten, wie es hier der Fall ist. Indem ich den ersten Bericht mit großer Freude begrüße, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß er sich in diesen berufenen Händen zu einem bleibenden Unternehmen auf größerer Grundlage auswachsen möge.

Paul Maria Baumgarten.

Bibliotheca hagiographica Latina edd. socii Bollandiani. Supplementum. Brüssel. XXXV u. S. 1305—87 ● XXII, 701.

Mit diesem Hefte schließt das überaus verdienstliche Werk glücklich ab. Es umfaßt in seiner Gesamtheit XXXV 1387 S. in 8° und ist nur der Bequemlichkeit halber in 2 Bde. zerlegt. Preis 50 Fr. Das Supplementum enthält die Nachträge und Berichtigungen, die sich seit Beginn der Drucklegung ergeben haben, die (römisch paginierte) Vorrede die Darlegung der bei der Herstellung der Bibliotheca befolgten Grundsätze und ein Verzeichnis der wiederholt zitierten Bücher, sowie der ständigen Abkürzungen.

C. W.

Vailhé S., Répertoire alphabétique des monastères de Palestine. Paris, Picard. 1900. 81 S.

Buchausgabe von drei in der Revue de l'Orient chrétien 4 (1899) u. 5 (1900) erschienenen Aufsätzen Während Couret 1869 ca. 60, Rieß 1895 ca. 57 Klöster Palästinas verzeichnete, umfaßt die mit historischen Notizen ausgestattete Liste V.s, eines der gelehrten Assumptionisten in Kadiköi bei Kpel (vgl. die reizende Schilderung H. Gelzers, Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient S. 141 ff.) ihrer 137. Vgl. dazu die Bemerkungen von S. Pétridès, Échos d'Orient 4 (1900/01) 311 f. und von A. Heisenberg, Byz. Zeitschr. XI (1902) 259.

C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Vogt P., Kleine Beiträge zur Geschichte der Chatten. Programm des Wilhelmsgymn. zu Kassel. 4°. 21 S.

Egger J., Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 234 S. M. 5. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Bibliothek deutscher Geschichte. 143.—146. Lfg. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. à M. 1.

Diese Lieferungen enthalten folgende Fortsetzungen: 143. Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—71). XII. 2. Bd. S. 241—320. — 144. Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (1556—1648). XVIII. 3. Bd. S. 241—320. — 145. Heigel K. Th, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs. VIII. 2. Bd. S. 1—80. — 146. Jastrow J. u. Winter G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). XVI. (Schluß.) 2. Bd. [1190—1273] XXVI u. S. 545—646.

***Dopsch** A., Oesterreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts von A. Huber. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, aus dessen Nachlaß hrsg. und bearbeitet von —. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky. XII, 372 S. M. 8.

Vorliegendes Buch, dessen 1. Aufl. in Hist. J. XVI, 180 angezeigt wurde, hat in der 2. Aufl. keine Aenderung in der Einteilung des Stoffes, wohl aber reichliche Verbesserungen und Ergänzungen erfahren, so besonders mit Rücksicht auf die Literaturangaben bei den einzelnen Abschnitten. Neu hinzugekommen sind die Stammtafeln der einzelnen Herrscherfamilien, dann die Abschnitte über das Heer- und Finanzwesen und über ‚die Beamten' (S. 66—71), über ‚die Gesetzgebung in den österr. Ländern' (82—85), über ‚die Rechtsquellen vom Ausgang des Mittelalters bis zum J. 1740' (160—70), über ‚die Geschichte des öffentlichen Rechtes während der Regierung Maria Theresias' (241—43), über ‚die Regelung der Unterthänigkeitsverhältnisse' und über ‚die staatswirtschaftlichen Reformen unter M. Th.' (258—61), über ‚das Unterrichtswesen seit dieser Kaiserin' (263, 281 u. 323), über ‚die Beamten, Polizei und Zensur unter Kaiser Joseph II' (282—83), über ‚die Geschichte des öffentlichen Rechtes unter den Kaisern Franz I (II) und Ferdinand I [1792—1858]' und endlich ‚die Uebersicht bis zur Ausgestaltung der gegenwärtigen Verfassungszustände'. — Von einer äußeren Unterscheidung der von Huber und der von Dopsch herrührenden Aenderungen wurde abgesehen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß D. die Zeit von 1740 ab vollständig umgearbeitet hat, daß aber auch einzelne Abschnitte in früheren Partien von ihm erweitert oder ganz umgestaltet worden sind, so z. B. die über die ältere Geschichte Böhmens und Ungarns. — Durch die vorgenommenen Aenderungen hat das Buch wesentlich gewonnen und ist noch immer das kürzeste Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. St.

Belschner C., Geschichte von Württemberg in Wort und Bild. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Zeller & Schmidt. 1902. S. 1—24 mit 9 Tafeln. M. 0,50.

Gaede u **Brinkmann**, Repetitorium der deutschen Geschichte. I.: Mittelalter. Berlin, A. Duncker. 212 S. M. 3,50.

Das im allgemeinen recht empfehlenswerte, namentlich für den Gebrauch der Schulamtskandidaten, die vor dem historischen Staatsexamen stehen, sehr geeignete Buch enthält einen Abriß der deutschen Geschichte von Beginn der Völkerwanderung bis zum Tode Maximilians I, ferner eine Uebersicht über die Verfassungs- und Territorialgeschichte, dann Tabellen zur Entwicklung der bedeutendsten Territorialstaaten (Bayern, Brandenburg, Burgund Kurpfalz, Lothringen, Oesterreich, Sachsen), weiter eine synchronistische Tabelle der Kaiser und Päpste und Bemerkungen zu den Quellen. Im einzelnen haben wir mancherlei zu bemerken. Insbesondere müssen wir es als Fehler des Buches bezeichnen, daß die Kunst- und Literaturgeschichte nebst der Entwicklung der Mönchs- und Ritterorden, wie der des Handels so gut wie gar

nicht berücksichtigt, auch die Quellen nicht übersichtlich genug geordnet sind und sich vielfach ein gewisser Schematismus bezüglich der Angabe von Namen und Zahlen in unangenehmer Weise bemerkbar macht. Irrtümlich ist ferner ausgelassen der erste Kreuzzug. Trotz dieser Mängel, die jedenfalls in einer zweiten Auflage beseitigt werden, stehen wir keineswegs an, das Buch zur Vorbereitung für den Lehrer und besonders den Examenskandidaten bestens zu empfehlen. Löschhorn.

Krafft A., Les Serments carolingiens de 842 à Strasbourg, en roman et tudesque, avec nouvelles interprétations linguistiques et considérations ethnographiques. Paris Leroux. 1902. VIII, 151 S. fr. 3,50.

Sackur E., Die Quellen für den ersten Römerzug Ottos I. Straßburg, K. J. Trübner. S. 249—56 M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Jung F., Ruotger und der Aufstand Ludolfs von Schwaben Progr. des Gymn. zu Schwerin. 32 S.

Haase K., Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne" Krone. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 144 S. M. 2,40.

Heidenreich J., Das hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunegunda, Stifter des Bistums Bamberg. Bamberg, (Schmidt). gr. 16°. 100 S. M. 0, 0.

***Fehling** F., Kaiser Friedrich II und die römischen Kardinäle in den J. 1227—1239. Berlin, Ebering. 78 S. [Hist. Studien. H. 21.]

Verf. stellt die Fälle zusammen, in denen Friedrich II mit den Kardinälen insgesamt oder einzeln zusammengetroffen ist. Die Zahl der Fälle ist nicht groß und das Material gering, deßhalb sind vielfach andere Verhältnisse und Ereignisse mit in die Darstellung eingezogen und wird sehr viel mit ‚vielleicht' u. ä. operiert. In der Einleitung (S. 1—14) wird das Verhältnis Honorius' III zu seinen Kardinälen erörtert und darin ein Gegensatz zu Innocenz III festgestellt; hinsichtlich des letzteren sei z. B. auf Sägmüller, Kardinäle, S. 75, 77, 81 verwiesen. Aus Empfehlungsformeln für einzelne Kardinäle einen solchen Gegensatz zu konstruieren (S. 7 f.), halte ich für verfehlt. Daß Kardinal Thomas von St. Sabina ‚in innerem Gegensatz zu seinem Auftraggeber' stand (S. 16), ergibt die angeführte Stelle keineswegs mit Notwendigkeit, dürfte vielmehr in sie hineingelesen sein, ist auch nicht wahrscheinlich. Daß in dem Frieden von Ceperano der Kaiser ‚der eigentliche Sieger' geblieben (S. 18), glaube ich bestreiten zu müssen (vgl. meine Ausführung in Rohrbachers Kirchengesch. XIX, 35), ebenso daß Gregor IX 1235 eine Angriffsstellung gegen den Kaiser eingenommen habe (S. 46). Den Brief eines Kardinals bei Böhmer-Ficker 6988 schreibt F. Thomas von St. Sabina zu (S. 39), einige Ausdrücke können kaum entscheidend sein. Bei der Sendung des Kardinals Jakob von Palestrina (S. 48 vermißt man, daß sie geschah de fratrum nostrorum consilio, was bei dem Thema nicht hätte fehlen dürfen. Daß Gregor IX den beiden Legaten Rainald und Thomas in der Encyklica vom 1. Juli 1239 eine Rüge erteile (S. 56), kann ich nicht finden. In Exkurs V sucht F. zu erweisen, daß ein Teil der Kardinäle mit der Exkommunikation Friedrichs nicht einverstanden war. Zu den in Exkurs VI gegebenen Daten über einzelne Kardinäle vgl. meine Besprechung von Eubels Hierarchia im Literar. Handweiser 1897, 492. Phrasen wie die auf S. 51 f. gehören nicht in eine wissenschaftl. Arbeit. H. Wurm.

***Weber** H., Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV und Kaiser Friedrich II bis zur Flucht des Papstes nach Lyon. Berlin, Ebering. 1900. 93 S. [Hist. Studien. H. 20.]

Enthält nichts wesentlich Neues; vgl. meine Darstellung in der Bearbeitung von Rohrbachers Kirchengesch. XIX, 109 ff. — S. 1 Z. 11 muß es heißen Kardinal b i s ch o f. Die Forderung der Abberufung des Gregor von Montelango (S. 4) fällt in 1243. Zu S. 6 Anm. 4: wer erfolgte im Mai 1243? Daß Romanus von Porto im Mai gestorben, läßt sich nicht erweisen. Von einem Konklave (8) kann man 1243 nicht sprechen. S. 14 Z. 6 muß es heißen 60,000. S. 29 Z. 12 nicht ‚hatten' sondern

‚erhielten‘, die Weisung steht erst in einem Schreiben des Papstes vom 26. August und erfolgte erst auf die Beschwerde Friedrichs; somit fällt der Aufenthalt der päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe nicht blos in die erste Hälfte des August (S. 32). Die Antwort Friedrichs an die deutschen Fürsten anfangs 1244 (Böhmer-Ficker 3412) ist sehr ungenau wiedergegeben, der Passus, welcher die Gesinnung des Kaisers kennzeichnet, ist weggelassen. Für die Versammlung in der die Friedensartikel beschworen wurden (S. 53), fehlt die Angabe des Tages: Gründonnerstag, 31. März. Gegen Ficker verteidigt W. die Fassung dieser Artikel bei Matth. Par. als die ursprünglichere, die der Kaiser nachher geändert. Sie als Friedensartikel zu bezeichnen, ist nicht genau, sie sollten nur die Grundlage für das Friedenswerk abgeben. Wenn Innocenz vor Rückgabe der strittigen Gebiete die Absolution des Kaisers ausgesprochen hätte (S. 59, vergl. übrigens Ficker S. 605), so hätte er doch wahrlich aus der Geschichte nichts gelernt. Die Entscheidung in der Lombardenfrage (S. 60) war wirklich dem Papste übertragen: ... stabit dominus imperator provisioni et ordinationi domini pape et fratrum; freilich wollte Friedrich, wie er bald nach dem 31. März seinem Sohn Konrad schrieb, potenti brachio in die Lombardei ziehen (Huillard-Bréholles VI, 176). S. 61 Anm. wird Matth. Par. als ‚quellenmäßig‘ bezeichnet, S. 90 wird über denselben Schriftsteller ganz anders geurteilt. Die Kardinalskreation am 28. Mai (S. 63 f.) dürfte sich zurgenüge aus der geringen Zahl von 7 Kardinälen erklären. Friedrichs Angebot im Juni 1244 wird richtig dahin charakterisiert: „Die kaiserliche Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung war nur ganz äußerlich und ohne jede thatsächliche Bedeutung“ (S. 70). Dafür, daß der Kaiser mit den Kardinälen ohne den Papst zum Abschluß kommen wollte (S. 74 ff.), kann ich keinen ausreichenden Beweis finden. Ueber die Bedrohung des Papstes als Grund für die Flucht s. meine Ausführungen Rohrbacher S. 112; einer dahin gehenden Ansicht des Papstes läßt sich nicht jede Begründung absprechen, und darauf kommt es an. Die angebliche Aeußerung des Kaisers mit dem Schachspiel in den Ann. Januens. ist S. 85 nicht richtig wiedergegeben. H. Wurm.

Pfeffer W., Die böhmische Politik unter König Wenzel II. Tl. I. Hallenser Dissertation. 88 S.

***Böhmer** J. F., Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII 1273—1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmers neu hrsg. und ergänzt von O. Redlich. 1. Abt. Innsbruck, Wagner. 1898. XXII, 562 S.

Nachdem O. v. Zallinger i. J. 1885 infolge des Anwachsens seiner wissenschaftlichen Thätigkeit die Vorarbeiten für einen Neudruck der Böhmerschen Regesten Königs Rudolf I an O. Redlich übergeben hatte, förderte dieser trotz mannigfacher Hemmungen das Werk so weit, daß er es i. J. 1896 dem Drucke und 1898 der Oeffentlichkeit übergeben konnte. Natürlich muß sich bei einem so monumentalen Werke, wie es die Regesta Imperii sind, der einzelne Mitarbeiter dem für das ganze festgestellten Plane im Interesse der Einheitlichkeit unterordnen, so daß es nicht möglich ist, die Vorzüge des Gesamtwerkes den einzelnen Bearbeitern gutzuschreiben. Trotzdem verstand es Redlich, dieser Abteilung einen individuellen Zug dadurch zu geben, daß er auch die an den König gerichteten Briefe aufnahm. Die Einheitlichkeit des Werkes hat er dadurch nicht gestört, den wissenschaftlichen Wert aber bedeutend erhöht, da Briefe an den König sich meist auf voraufgegangene königliche Akte beziehen oder doch solche in Zukunft veranlassen. Die Anzahl der Regesten ist gegenüber der der Böhmer’schen Ausgabe um annähernd das doppelte vermehrt, die neu erschienene Literatur mit größter Sorgfalt verwertet. Auch kleine Aufsätze, die in Zeitschriften zerstreut, so leicht dem Forscher entgehen, finden sich erwähnt. So anerkennenswert das ist, so wäre doch andererseits zu wünschen, daß in der Kritik der erwähnten Arbeiten mehr Maß gehalten würde, da sonst Gefahr vorhanden ist, daß der Charakter des Rezensionswerkes in etwa verwischt werde. — S. 20 schwächt Verf. unter Hinweis auf seine entgegengesetzten Ausführungen in Mitteil. für österr. Gesch. 13. S. 642 seine frühere Ansicht weder Rudolf von Habsburg noch die Kurfürsten hätten das Approbationsrecht des Papstes anerkannt oder um die Bestätigung der Wahl gebeten, entschieden ab. — S. 23 f. macht sich Redlich die von H. Finke

(Ungedruckte Dominikanerbriefe) energisch vertretene Auffassung zu eigen, wonach der Brief des Dominikanerprovinzials (Ulrich) an seine Ordensbrüder auf die Wahl Rudolfs zu beziehen sei. — S. 30 setzt Verf. abweichend von Böhmer, doch m. E. mit gutem Grunde, den Brief König Rudolfs an den Papst, wodurch jener um die Kaiserkrone bittet, zu demselben Tage, wie den Brief an die Kardinäle, nämlich zum 22. Dez. 1273. — Hochinteressant sind die S. 43 f. veröffentlichten Schreiben König Rudolfs an verschiedene Reichsstädte (März 1274). Der König teilt ihnen mit, er habe im Hinblick auf den traurigen Zustand des Reiches einen großen Reichstag berufen, dessen Kosten er aber nicht selbst bestreiten könne. Er fordert daher von ihnen eine Unterstützung in Geld. „Es tritt uns hier die erste allgemeine und außerordentliche Besteuerung dieser Städte entgegen, als Beisteuer zur Abhaltung eines großes Reichstages (Hofsteuer)! Da König Rudolf in demselben Jahre (S. 89) noch eine allgemeine dreiprozentige Reichssteuer erhob, so wurden die Städte zweimal belastet. Es würde hier zu weit führen, jedes wissenschaftliche Ergebnis, welches in der Neubearbeitung der Regesten Rudolfs verwertet wurde, anzumerken. Die deutsche Wissenschaft darf stolz darauf sein, in den Bearbeitern der Regesta Imperii Männer zu besitzen, welche mit der pietätvollen Verehrung für das von Böhmer Geschaffene zugleich das Streben verbinden, seine Hinterlassenschaft dem jetzigen Stande der Forschung entsprechend zu mehren. M. J.

Graebner Fr., Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg. Dissertation. Berlin, E. Ebering. 35 S. M. 1,20.

Reuter E., Der Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Burgund im J. 1289 im Zusammenhange mit seiner Vorgeschichte und der Politik zwischen Deutschland und Frankreich. Hallenser Dissertation. 85 S.

***Michael** E., S. J., Kritik und Antikritik in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes. 2. H.: Der Rezensent im hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Freiburg i. Br., Herder. 54 S. M. 0,80. ● Bespr. f.

Lohmann E., Im Kloster zu Sis. Ein Beitrag zu der Geschichte der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Armenien im MA. Striegau, R. Urban. gr. 4°. 34 S. illustr. mit Karte. M. 2.

Binder S., Die Hegemonie der Prager im Husitenkriege. 1. Tl. Prag, Rohliček & Sievers. V, 153 S. M. 2. [Studien, Prager, aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. 8. H.]

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Husitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angehenden Fehden. Gesammelt und hrsg. von R. Jecht. 2. Bd. 2. H., umfassend die J. 1431 und 1432. Görlitz, H. Tzschachel in Komm. S. 195—368. M. 3,60. ● XXII, 196.

Reichstagsakten, deutsche, unter Kaiser Sigmund. 6. Abt. 1. Hälfte: 1435—37. Hrsg. von G. Beckmann. Gotha, F. A. Perthes. hoch 4°. VI, LXVIII, 351 S. M. 26. [Reichstagsakten, deutsche. 12. Bd.]

Neumann P., Studien zum Leben und Wirken des Grafen Eitelfritz von Zollern, 1452—1512. Greifswalder Dissertation. 90 S.

***Gundlach** Fr., Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—63. Marburg, Elwert. 160 S. M. 3,60.

Am 2. März 1460 fand die Teilung Hessens in Niederhessen unter Ludwig II und Oberhessen unter Heinrich statt. Beide Brüder nahmen in dem Mainzer Bistumskampfe eine entgegengesetzte Stellung ein, wobei Ludwig hauptsächlich durch seine Anwartschaft auf die Grafschaft Katzenellenbogen ein eifriger Bundesgenosse des abgesetzten Erzbischofs Diether und ein Feind des Kaisers geworden ist. Die Darstellung

dieser Stiftsfehde ist an der Hand der Akten mit steter Berücksichtigung der Politik der feindlichen Landgrafen bis zum Frieden geführt. Dann werden auf 97 Seiten Urkunden und Aktenstücke abgedruckt, die einen Beweis von den fleißigen archivalischen Studien geben, die der gründlichen Arbeit zur Stütze dienten. A. M.

Balfanz M., Beiträge zur staatsmännischen Wirksamkeit des Frhrn. Joh. v. Schwarzenberg. Greifswalder Dissertation. 70 S.

Duncker L., Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern (1507—8). Hallenser Diss. 86 S.

Waltz O., Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. Bonn, E. Strauß. 47 S. M. 1,20.

* **Glagau** H., Hessische Landtagsakten. Bd. I: 1508—21. Marburg, Elwert. XIV, 593 S.

Mit diesem Bande beginnt die historische Kommission für Hessen und Waldeck die Veröffentlichung ihrer Landtagsakten. Das Interesse an diesem ersten Bande ist freilich stark beeinträchtigt dadurch, daß die Kommission ihrem Bearbeiter der Landtagsakten gestattete, die hauptsächlichsten Resultate seiner Arbeit vorher zu veröffentlichen und zu einem Gesamtbilde der Anna von Hessen zu vereinigen. So kommt es, daß er in den Erläuterungen, die er den einzelnen Aktenstücken vorsetzte, in der Hauptsache nichts Neues mehr bieten konnte, ja vielfach sogar im Wortlaut sich an den Text seiner „Anna von Hessen" anschließen mußte. Trotzdem muß hervorgehoben werden, daß die gebotenen Aktenstücke an sich sehr interessant sind. G. beschränkt sich nicht auf die eigentlichen Landtagsakten, sondern er nimmt auch Instruktionen und Berichte sächsischer und kaiserlicher Gesandten sowie andere Korrespondenzen auf, die in den Zusammenhang gehören, insofern das politische und das verfassungsgeschichtl. Element in dem behandelten Abschnitte innig zusammengehören. Besonders dadurch, daß die Stände die Hilfe der Ernestiner anrufen, während Anna sich an Herzog Georg von Sachsen und an den Kaiser wendet, war die Heranziehnng der einschlägigen Briefe und Berichte nötig geworden. Die verfassungsgeschichtlichen Folgerungen sind aus den vorliegenden Akten noch nicht gezogen, es wird damit auch richtiger gewartet, bis eine größere Reihe veröffentlicht ist. Ueber die Beziehungen des hessischen Adels zu Franz von Sickingen hätte man eigentlich mehr Aktenstücke erwartet, aber die dargebotenen bieten wohl genugsamen Einblick in den Zusammenhang des Erhebungsversuches des hessischen Adels mit der Sickingenschen Fehde. A. M.

* —, Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen 1485 — 1525. Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Marburg. Elwert. 1899. XVI, 200 S.

Von der Bedeutung Annas von Hessen als Vorkämpferin landesherrlicher Macht hat man bisher wenig gewußt, selbst in Hessen wurden ihre Verdienste um die Festigung der Landeshoheit nicht gewürdigt. Seine Beschäftigung mit den hessischen Archivalien zur Herausgabe der hessischen Landtagsakten hat den Verfasser darauf gebracht, Annas Anteil an der Erhebung der hessischen Landeshoheit gegenüber den Ansprüchen der Stände näher zu untersuchen. Freilich, wenn G. schon hinter Annas Handlungsweise zur Umstoßung des ersten Testaments und ihrer Bemühung um Ernennung als Vormünderin eine bewußte grundsätzliche Auffassung von der fürstlichen Gewalt und den sachlichen Gesichtspunkt der Fürstenautorität im Gegensatz zu den Ansprüchen der Landstände, besonders des Adels, sucht, so interpretiert er zu viel hinein und verfällt auf den oft begangenen Fehler der Rückschlüsse aus der Folgezeit. Annas grundsätzliche Stellung ist vielmehr die Folge, die nicht ausblieb, nachdem sie einmal aus persönlichen Motiven die Obervormundschaft erstrebt und erreicht hatte. Die Opposition der Stände drängte sie zu immer schärferer Präzisierung ihres Standpunktes, der sich zum prinzipiellen Gegensatz gegen die Stände herausbildete. Sehr klar wird diese Opposition der Stände und die Parteinahme der Ernestiner im einzelnen auseinandergesetzt, ebenso Annas Appell an den Kaiser, die zunehmende Mißliebigkeit des sächsischen Regiments und endlich Boyenburgs Sturz und Annas Triumph. Mit stets wachsendem Interesse folgen wir den sehr dankenswerten Ausführungen G.s, die bei dem Ein-

greifen Sickingens uns ganz besonders fesseln. Die zweite Heirat Annas bringt plötzlich eine so vollkommene Wendung in ihrem Schicksal, daß man sie kaum wieder erkennt; Verf. läßt sie bis zur Betschwester herabsinken. Wenig geschmackvoll ist folgender Hinweis (S. 196) auf die spätere reformatorische Rolle Philipps von Hessen: „Merkwürdig, daß eine Frau und dazu eine eifrige Katholikin eine der schneidigsten Klingen gegen das Papsttum schmieden half." A. M.

Mayer Fr. M., Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2. Aufl., 11. Lfg., 2. Bd.: Vom J. 1526 bis zur Gegenwart. 6. Lfg. Wien, W. Braumüller. VIII, S. 641—797 mit Tafel. M. 3. (2. Bd.: M. 13.)

Hasenclever A., Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. Berlin, E. Ebering XV, 255 S. M. 7. [Studien, historische. 23. Heft.]

Singer P., Beziehungen des schmalkaldischen Bundes zu England im J. 1539. Greifswalder Dissertation. 97 S.

Turba G., Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II. Zur Reichs- und Hauspolitik der J. 1548 bis 1558. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 76 S. M. 1,70. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Hellbach E. v., Am Wiener Hofe. Berlin, H. Steinitz. 168 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas. IX.]

Grotefend O., Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge. Marburger Dissertation. 59 S.

Schroedel H. u. **Moeller** H., Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, ein Pädagog unter den Fürsten. Gotha, Thienemann. gr. 4°. VII, 72 S. illustr. M. 1,20.

Moeller H., Ernst der Fromme, Herzog zu Gotha. Gotha, P. Ott. 23 S. M. 0,25.

Petrich H., Herzog Ernst der Fromme. Hamburg, Rauhes Haus. 16 S. illustr. M. 0,10.

***Mentz** G., **Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605—73. Ein Beitrag zur Gesch. des 17. Jahrh.** 2. Tl. Jena, G. Fischer. 1899. VIII, 354 S. M. 7,50.

Dieses Buch bildet den Schluß einer Monographie über den bekannten ‚Direktor' des Rheinbundes. Ihr erster Teil, der in dieser Zeitschrift XIX, 948 besprochen wurde, gab nach einleitender Rechenschaft über das zur Verfügung stehende Material ein Lebensbild Johann Philipps bis zu seiner Wahl in Mainz (1647) und zum westfälischen Frieden und beschäftigte sich dann vorzugsweise mit seiner auswärtigen Politik. Der zweite Teil faßt ihn als Reichs-, Landes- und Kirchenfürsten ins Auge, betrachtet ihn dann im Urteile seiner Zeitgenossen und inmitten seiner Familie, seiner Ratgeber und seines Hofes und fällt schließlich ein Gesamturteil über den merkwürdigen Mann. Die Reichspolitik ließ sich allerdings schwer von der auswärtigen Politik des Kurfürsten trennen; Wiederholungen in der Darstellung waren da unvermeidlich. Allein mir will dünken, daß gerade dadurch die Darlegung seines Grundmotivs an Schärfe gewann. Gegenüber den auswärtigen Mächten leitet ihn nämlich das Streben, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, unter seiner kurfürstlichen Mitwirkung; gegenüber den Ständen des Reiches und dem Kaiser steht „die Wahrung aller seiner Ansprüche und Rechte als Kurfürsten und Erzkanzlers" im Vordergrunde, selbst wenn es darüber zu einem Waffengange kommen sollte. Dieser Grundgedanke wird dann in einzelnen Fällen dargethan. Inbezug auf den Regensburger Reichstag 1653/54 berücksichtigt M. eingehend das Buch von Ruville, folgt aber schließlich doch im wesentlichen dem Urteile Erdmannsdörffers. Es ist eben Ansichtssache, ob man

die Beteuerung der Kaiserlichen, eine Wiederbelebung des Reiches auf dem Boden des Bestehenden sei ihr Ziel, für aufrichtig halten, oder die Unnachgiebigkeit der Protestanten gegen solche Pläne für berechtigt, ja notwendig erklären will. Muß doch Mentz am Schluß dieses 1. Kapitels (S. 59) sogar betreffs der Mainzer Kurfürsten bekennen, daß sie „mit ihren Ansprüchen inbezug auf Reichshofkanzlei und Reichshofrat" allerdings „eine wesentliche Beschränkung der kaiserlichen Rechte zugunsten der ständischen Freiheit und zugleich zugunsten ihrer eigenen Machtstellung erreichten," aber gerade dadurch, daß sie „die Interessen des Reiches dem habsburgischen Kaisertume gegenüber vertraten, zugleich die Einheit des Reiches durch Pflege ihrer Partikularinteressen zersetzten". Mehr kann auch der Historiker nicht behaupten, welcher die habsburgische Politik für berechtigt und aufrichtig erklärt. Als Landesfürst war Johann Philipp ganz im Sinne seiner Zeit bemüht, „seine Länder abzurunden und alle alten Ansprüche seiner Stifte oft rücksichtslos, aber stets mit großem Geschick allen Nachbarn gegenüber geltend zu machen". Zunächst wird im 2. Kap. dieser Satz näher ausgeführt und begründet, dann die innere Verwaltung der Bistümer erörtert. Wie M. im Vorwort betont, konnte es ihm nicht darauf ankommen, ein vollständiges Bild der Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse dieser Gebiete zu geben und jedes Dunkel darüber aufzuhellen, sondern bloß darauf, die Einwirkung Joh. Phil.s in dieser Beziehung festzustellen. Das interessanteste Kapitel ist jedenfalls das 3., welches alle Seiten seiner kirchlichen Thätigkeit, seine Stellung zu Rom, zu den Protestanten und Juden, zu den Konversionen und Unionsversuchen jener Zeit, zum Klerus, zur Hexenverfolgung, zum Gottesdienst, zum Kirchengesang, zum Katechismus, zur Schule und schließlich zur Koadjutorwahl in Mainz bespricht. Hier stützt sich M. insbesonders auf die Kölner Nuntiaturberichte und die Briefe der Fürsten und Bischöfe im vatikanischen Archive. Vier interessante Stücke aus den ersteren hat er im Anhang (S. 313—28) abgedruckt. Freilich dürften gerade für diese Punkte im Laufe der Zeit noch manche ergänzende und aufklärende Aktenstücke an den Tag kommen, deren Aufspürung die Kräfte eines einzelnen übersteigt, wie M. selbst im ersten Teile S. 10 betont. Im 4. Kap. „Der Kurfürst und sein Hof" nimmt das wachsende Ansehen der Familie Schönborn z. Z. Joh. Phil.s und der kurfürstl. Minister Boyneburg unser besonderes Interesse in Anspruch. Das Schlußurteil über die Persönlichkeit und Politik des Kurfürsten ist einleuchtend. Es ist auch in ziemlich gefeilter Form geboten, was man von der Darstellung im allgemeinen nicht behaupten kann. Uebermäßig oft sind fremdsprachige Satzglieder in den deutschen Text eingeflochten und zwar ohne Anführungszeichen. Diese Zitate würden durchwegs in die Anmerkung gehören (z. B. S. 175, 186, 188, 214, 247, 306). Häufung besonders einsilbiger Partikeln macht den Stil nicht selten hart (z. B. S. 175: „Schon sehr bald nach der Wahl geschahen dann aber Schritte", S. 191: „und darauf hin beschloß dann der Kurfürst", S. 268: „Boyneburg hat doch wohl keine so sehr viel andere Stellung gehabt"). Die auffallendsten Druckfehler sind in den Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. u. 2. Teile (S. 353/4) verbessert. Doch soll es auf S. 353 statt S. 143 S. 142 heißen. S. 19 Z. 3 v. o. ist das erste n in nunmehr weggeblieben, S. 190 Z. 14 v. o. „sich" u. S. 217 Z. 11 v. u. „es" überflüssig. S. 215 Z. 16 v. u. wäre statt des mißverständlichen Ausdruckes „der katholischen Lehre" besser „der katholischen Gebräuche" zu sagen, zu S. 257 mit Anm 4. ist zu bemerken, daß cubiculum das Schlafgemach heißt und daher der Ausdruck: „Johann Philipp pflegte im Bette zu lesen" durch diese Quelle nicht gerechtfertigt erscheint, da es sonst wohl ‚in cubili' heißen müßte. Das Register zum 1. u. 2. T. ist, soviel Stichproben zeigten, sorgfältig gearbeitet. Das ganze ist eine dankenswerte Arbeit. Wenn auch im allgemeinen die Urteile früherer Forscher nur bestätigt werden, so kann sich doch M. mit Recht das Verdienst zuschreiben, „die bestehenden Anschauungen auf eine breitere und festere Basis gestellt zu haben". Zöchbaur.

* **Hauviller** E., Frankreich und Elsaß im 17. u. 18. Jahrh. Ein Gedenkblatt zur 30jährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsasses mit dem Deutschen Reiche. Straßburg, van Hauten. 1900. 57 S.

H. bietet uns eine zusammenfassende Uebersicht über die Arbeiten, die sich mit der Abtretung des Elsaß an Frankreich beschäftigten. Wir müssen dabei seine vortreffliche Kenntnis der französischen Literatur über diesen Gegenstand hervorheben; eine Anzahl kleinerer Aufsätze, die uns leicht entgehen können, sind hier gebucht, und außerdem

ist archivalisches Material aus Paris mit hinzugezogen. Freilich nur in sehr geringem Maße; die endgiltige Ausbeutung der Pariser Schätze wäre nun aber nach diesen interessanten Proben dringend notwendig geworden. Der Abschn. II über die neuere Forschung betreffs der Abtretungsfrage ist etwas sehr mager, der Erörterung der betreffenden Paragraphen des westfälischen Friedens geht Verf. aus dem Wege. Auch scheint er mir das Buch von Jacob zu hoch zu werten. Dietrich und Bardot haben in den einschlägigen Fragen ein viel besseres Urteil. Ueber den Entwicklungsprozeß und die Ausdehnung der französischen Herrschaft im Elsaß bis zum Frieden von Nymwegen schließt sich H. mit Recht der vortrefflichen Untersuchung Bardots an. Solange Frankreich die Rolle des Beschützers der Reichsstände spielte, war ihm rücksichtsloses Vorgehen gegen die 10-Städte unmöglich. Möglich, daß auch das „stille, aber vergebliche Verlangen" Ludwigs XIV nach der deutschen Kaiserkrone (vgl. Vast in der Rev. hist. 1897 Bd. 65 S. 45) ihm Zurückhaltung auferlegte. Inbetreff der Reunionen hat H. bereits die allerneueste Auffassung nach den Untersuchungen H. Kaufmanns sich angeeignet. Mir scheint, die Thätigkeit des Conseil souverain von Breisach lohnte einmal eine ähnliche eingehende Untersuchung. Die Zusammenfassung der Ereignisse der völligen Besitzergreifung des Landes durch Ludwig XIV hat Verfasser in dankenswerter Weise illustriert durch Auszüge aus den hs. Pieux désirs d'un Alsacien, die auch sonst in die Darstellung allenthalben eingestreut sind. Daß Bischof Franz Egon von Fürstenberg für die Annexion niemals jene Bedeutung gehabt hat, die man ihm lange zuschrieb, sondern daß er in dieser Hinsicht nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte, ist schon früher erkannt worden; H. spricht mit Recht von einer Ueberschätzung des Anteils, den dieser Kirchenfürst an dem Falle Straßburgs nahm. In einem letzten (5.) Abschnitte handelt H. über die franz. Verwaltung und ihre Assimilisationsversuche unter der Bevölkerung und dem Klerus, über die Rolle und Bedeutung des letzteren und über das Séminaire de Strasbourg und seine französisch-nationale Mission. Dieser Abschnitt ist in letzter Zeit Gegenstand von unerquicklichen Auseinandersetzungen in den Tageszeitungen gewesen. Referent muß gestehen, daß er diesen Abschnitt in einer sonst in ruhig abwägendem Tone vorgetragenen Zusammenfassung der neueren Forschungsergbnisse über die Abtretung des Elsaß gerne gemißt hätte, insbesondere bei einem „Gedenkblatt zur dreißigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsaß mit dem Deutschen Reiche". A. Meister.

***Depeschen,** venetianische, vom Kaiserhofe. 2. Abt., 1. Bd.: 1657, April — 1661, Juli. Bearb. von A. F. Pribram. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. XXIII, 729 S. M. 11. ● Bespr. f.

Philippson M., Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 2. Tl.: 1660—79. Berlin, S. Cronbach. 1902. 442 S. M. 7,50.

Urkunden und **Aktenstücke** zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 17. Bd.: Politische Verhandlungen. 10. Bd. Hrsg. von R. Brode. Berlin, G. Reimer. VIII, 566 S. M. 24.

Schultz A., Geschichte des Vertrages von Vossem. 1. Tl. Programm der Hansaschule in Bergedorf. 4°. 13 S.

Seraphim A., Eine Schwester des Großen Kurfürsten Louise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1617—76). Berlin, C. Duncker. IX, 152 S. M. 4.

***Kaufmann** A., Die Reunionskammer zu Metz. Metz, Skriba. 1900. 313 S.

Unsere Kenntnis von den französischen Reunionen erfährt durch die Arbeit K.s eine völlige Umwandlung. In gründlicher, auf Metzer Archivalien gestützter Untersuchung gibt er uns überraschende Aufklärung über den Zusammenhang der Reunionen mit früheren ähnlichen Versuchen, und klärt uns gleichzeitig ganz neu auf über die Organisation und die Thätigkeit der Metzer Kammer. Die bisherige deutsche Geschichtschreibung sah in den Reunionen das ureigenste Werk Ludwigs XIV, so besonders Rancke, Philippson, Erdmannsdörffer und v. Zwiedeneck-Südenhorst.

Das Hauptverdienst Kaufmanns wird es künftig sein, als der erste in Deutschland nachgewiesen zu haben, daß die Reunionstheorie vielmehr auf Frankreichs größten Staatsmann, auf Richelieu, zurückzuführen ist. Französische Historiker haben längst Andeutungen darüber gemacht, und diesen Spuren folgend, sowie durch quellenmäßiges Vorgehen gelangte H. zu diesem beachtenswerten Ergebnis. Das Verhältnis Frankreichs zu Metz, Toul und Verdun war so wenig bestimmt, daß hier mit Leichtigkeit weitere Ansprüche ihre Wurzel finden konnten. Da hatte denn auch Richelieu eingesetzt und schon 1624 eine Vorreunionskammer gegründet. Noch unter Heinrich IV war die Huldigung der drei Bischöfe durchgesetzt worden. Dann haben die Kommissare Richelieus, an ihrer Spitze der thätige Dupuy, mit Gewaltthätigkeit und Skrupellosigkeit Verhandlungen geführt, die frühere Gebietsteile dieser Bistümer an Frankreich bringen sollten. Dadurch wurde diese Vorreunionskammer von 1624 vollkommen zum Vorbild und zum Muster der späteren Hauptkammer. Der westfälische Friede schob durchaus keinen Riegel vor, im Gegenteil, durch den im Friedensinstrument angewandten Ausdruck „Distrikten" leistete er den weitesten Interpretationen Vorschub, da die Franzosen damit nicht den weltlichen Besitz der Bistümer wie die Deutschen, sondern die Diözesangrenzen meinten, die natürlich viel ausgedehnter waren. Das in Metz gegründete Parlament ging nach dem pyrenäischen Frieden zu einem zweiten Vorstoß über, worauf dann nach dem Frieden von Nymwegen als dritte Etappe die Einsetzung der Metzer Reunionskammer erfolgte. Die Thätigkeit dieser Reunionskammer schildert K. eingehend in einem zweiten Teile, die Folgen der Kammerthätigkeit im dritten Teil der Arbeit. Ganz neu bereichert K. unsere Kenntnis durch die von ihm aufgedeckten Reunionen ohne Beschluß und die nachgewiesenen Vorbereitungen neuer Reunionen. Das vortreffliche Buch von Bardot, mit dessen Resultaten in einigen Punkten auch K.s Ergebnisse sich berühren, hat dieser leider nicht mehr benützen können.

A. Meister.

Stillfried-Alcántara R. Graf und **Kugler** B., Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland. 6. Aufl., bis auf die Gegenwart ergänzt von H. F. Helmolt. Leipzig, F. A. Berger. gr. 4°. VIII, 384 S. illustr. mit Tafel. Geb. M. 7,50.

Friedländer E., Berliner geschriebene Zeitungen aus den J. 1713 bis 1717 und 1735. Ein Beitrag zur preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. 1902. XIX, 720 S. M. 14. [Schriften des Vereins f. die Gesch. Berlins. 38. H.]

Koser R., König Friedrich d. Gr. 1. Bd., 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 647 S. M. 10.

—, Friedrich d. Gr. als Kronprinz. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. III, 272 S. M. 4.

Troeger K., Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs d. Gr. Programm. Berlin, W. Weber in Komm. gr. 4°. 50 S. M. 1,60.

Lucanus A. H., Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Manuskript in der kgl. und Universitäts-Bibliothek in Königsberg in Pr. 1. Lfg. Königsberg, F. Beyer. IV, 124 S. mit Tafel. M. 5.

***Bitterauf** Th., Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. München, C. H. Beck. V, 222 S. M. 5. ● Bespr. f.

***Schmitt** R., Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im 7jähr. Kriege. II.: Die Kriegsjahre 1760—62. Greifswald 1897. VIII, 322 S. M. 4,50.

Das Buch ging aus der Habilitationsschrift des Verf.s hervor, ist aber später völlig umgearbeitet worden auf grund der Einsichtnahme in die einschlägigen Archivalien von Berlin, Wien und Dresden. Es stellt sich uns dar, fast wie eine Ehrenrettung Heinrichs, dessen Bedächtigkeit und besonders dessen Thatenlosigkeit in den J. 1761/2

des öftern getadelt oder gar verspottet worden ist. Der Prinz ist eine vorsichtige Natur, aber in dem entscheidenden Augenblicke ist er nicht minder kühn als Friedrich. Davon zeugt sein Vorstoß zwischen die Armeen Saltikows und Laudons im Frühjahr 1760 und die Errettung Breslaus. Auch die Verteidigung Sachsens durch Heinrich gewinnt durch S.s Darstellung eine ganz andere Beleuchtung. Trotz unzureichender Kräfte hat der Prinz auf dem sächsischen Kriegsschauplatz alle Anforderungen erfüllt, die man billigerweise an ihn stellen konnte. Auch in seiner Stellungnahme zur türkischen Allianz haben die späteren Ereignisse dem Prinzen Recht gegeben. Friedrich II hat das Feldherrntalent Heinrichs besser zu schätzen gewußt, als seine Kritiker, deshalb hat er in den schwierigsten Momenten ihm immer wieder ein Oberkommando anvertraut. S.s Darstellung liest sich angenehm und fließend. Wir sind ihm für seine Ausführungen dankbar. Neun Beilagen hat er beigefügt. A. M.

Schulz O., Der Feldzug Friedrich d. Gr. nach der Schlacht bei Hohenfriedberg bis zum Vorabend der Schlacht bei Soor mit besonderer Berücksichtigung der politischen Lage. Heidelberger Dissertation. 67 S. mit Skizzen.

***Freystedt** Freiin K. v., Erinnerungen aus dem Hofleben. Mit zwei Bildern der Markgräfin Amalie von Baden. Hrsg. von K. Obser. Heidelberg, C. Winter. 1902. XVI, 234 S. M. 5. ● Bespr. f.

Lowell E. J., Die Hessen und die andern deutschen Hilfstruppen im Kriege Großbritanniens gegen Amerika 1776—83. Nach dem Englischen. Hrsg. von O. K. Frhrn. von Verschuer. Braunschweig, R. Sattler. XI, 250 S. mit 8 Plänen. M. 5.

Wittichen P., Preußens polnische Politik. 1788—89. Göttinger Dissertation. 41 S.

Wendland W., Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der J. 1791—94. Berlin, E. Ebering. VIII, 223 S. M. 6. [Studien, historische. 24.]

Pfau K. Fr., Louise, Königin von Preußen. Nach Hudson's Life and times of Louisa, queen of Prussia selbständig bearbeitet. 3. Aufl. Leipzig, K. F. Pfau. XII, 460 S. illustr. Geb. M. 7.

Tuttle M. McArthur, The mother of an emperor (Queen Louise of Prussia). Cincinatti, Jennings & Pye. cts. 75.

Brüll J., Fürst Hardenberg und Kanonikus Wolf. Nach ungedruckten Briefen. Programm des Gymnasiums zu Heiligenstadt. 28 S.

Baur W., Das Leben des Freiherrn vom Stein. 5. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard. 327 S. M. 1,50.

Stein K. Frhr. v., Lebenserinnerungen. Hagen, W. Bamberger. 90 S. M. 2,25.

Poizat M., Les réformes de Stein et de Hardenberg et la féodalité en Prusse au commencement du XIX[e] s. Thèse. Paris, A. Rousseau. 73 S.

Stein K. Frhr. v., Politisches Testament, ausgewählte Denkschriften. Hagen, W. Bamberger. 86 S. Geb. M. 3.

Bray Graf F. G. de, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten (1765—1832). Leipzig, S. Hirzel. VI, 287 S. M. 5.

***Obser** K., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Hrsg. von der bad. hist. Kommission. 5. Bd.: 1804—6. Heidelberg, C. Winter. LXI, 758 S. M. 25.

Die politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden von 1783 — 1806, eine der ersten und verdienstlichsten Unternehmungen der bad. histor. Kommission, ist mit dem vor Jahresfrist erschienenen 5. Bde. im wesentlichen zu ihrem Abschlusse gelangt. Die in dem umfangreichen Werke durch zahllose wichtige Aktenstücke beleuchtete Zeit von nahezu 25 Jahren bildet die Wiegen- und Werdezeit des heutigen Großherzogtums Baden, die politische Korrespondenz seines damaligen Fürsten die Hauptquelle dieser ereignisreichen Periode, in hohem Grade lehrreich sowohl in inner- und außerpolitischer Hinsicht, wie namentlich auch in Hinsicht auf den Fürsten, dessen aufgeklärte, humanitäre Regierungsprinzipien einen der vornehmsten Vertreter der fürstlichen Staatsweisheit und Menschenklugheit des 18 Jahrh. charakterisieren. Es sind nicht allein die Anfänge des badischen Staates an sich, die der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs so große Bedeutung sichern, sondern vor allem auch die Beziehungen des trefflichen Fürsten und seiner Regierung zu dem alten zusammenbrechenden Reiche, zu den andern deutschen Fürsten und den auswärtigen Mächten, die, anfänglich von geringerer Tragweite, seit den achtziger Jahren des 18. Jahrh. eine immer bedeutsamere Rolle spielen. In den in diesem Bande behandelten Jahren 1804 — 6 vollzog sich die endgiltige Ausgestaltung des unter Karl Friedrich zur Einheit sich entwickelnden Territoriums durch den aus den Erschütterungen der Revolutionszeit und Napoleonischen Kriege gewonnenen ansehnlichen Gebietszuwachs zu einem neuen süddeutschen Mittelstaate, dessen Umfang und geographische Lage ihm eine gesteigerte Wichtigkeit für das Reich wie für das Ausland verliehen. Nicht weniger als 680 Aktenstücke, mitunter von ganz erheblicher Ausdehnung, erläutern die äußere Politik des neuen badischen Kurstaates von dem weltbekannten Fall Enghien (im März 1804) an bis zur Errichtung des Rheinbundes am 12. Juli, bezw. bis zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II am 6. August 1806, die Zeit also unmittelbar vor und während des dritten Koalitionkrieges, des Preßburger Friedens und der Auflösung des „heiligen römischen Reiches teutscher Nation." — Der Fall Enghien erfährt hier eine ausführliche und zumteil neue Beleuchtung nicht bloß, was die näheren Umstände bei dem Vorgange selbst, sondern auch was die Wellen der Erregung und Entrüstung betrifft, die das unerhörte Ereignis in der damaligen offiziellen Welt hervorgerufen hat. Nicht minder interessant, wenn auch in anderem Sinne, ist der ganze übrige Inhalt des Bandes, der sich in letzter Linie fast ausschließlich um die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten Karl Friedrich und Napoleon dreht, das die Geschicke und Gestaltung Badens in jener Zeit ununterbrochener und tiefgehender politischer Umwälzungen geleitet und entschieden hat Die vom nationalen Standpunkt aus widernatürliche Seite dieses Verhältnisses wird mit Rücksicht auf die ebenso ehrwürdige Person Karl Friedrichs wie auf die rücksichtslose Napoleons gemeiniglich und so auch hier von Obser in seiner gediegenen Einleitung in loyalster Weise dargestellt. Die genau abwägenden, von einem höheren Gesichtspunkte diktierten Worte Obsers enthalten alles, was zu dem Gegenstand füglich gesagt werden kann, in wenigen Zeilen und verdienen hier eine Stelle zu finden: „Nicht eigene Neigung noch freier Wille, sondern der Zwang äußerer Verhältnisse, dem auch Stärkere sich nicht entziehen konnten, und ein berechtigter Egoismus, die in dem Kampfe aller gegen alle gebotene Pflicht der Selbsterhaltung haben die Geschicke Badens in dieser Zeit tiefgreifender Umwälzungen entschieden. Gewiß haftet dieser Entwicklung manches Unerfreuliche und Gewaltsame an, aber, indem sie trostlose, unhaltbar gewordene Zustände beseitigte und die in unzähligen Sonderexistenzen zersplitterten Kräfte des Reiches zu lebensfähigeren, fest in sich geschlossenen Staatswesen zusammenfaßte, hat sie doch auch die unentbehrlichen Grundlagen für eine neue bessere Ordnung der Dinge geschaffen und unbewußt dem Werke der nationalen Einigung vorgearbeitet, das in unseren Tagen seine Krönung gefunden hat." — Im Vorwort kündigt der Herausgeber an, daß die dem Karlsruher Archiv in Aussicht gestellte Erwerbung umfassender und, wie es scheint, auch wichtiger Korrespondenzen aus der Regierungszeit Karl Friedrichs, die sich bisher im Privatbesitze befunden und der Kenntnis außenstehender Kreise entzogen haben, die Ausgabe eines kleinen Nachtragsbandes notwendig mache. Derselbe ist in Bearbeitung und wird in Bälde die ganze Publikation abschließen. P. At.

Ledermann R., Der Anschluß Bayerns an Frankreich im J. 1805. Heidelberger Dissertation. 4°. 88 S.

***Zwiedineck-Südenhorst,** Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen deutschen Kaiserreichs 1806—71. 1. Bd.: Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes. Stuttgart 1897. VIII, 623 S. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Verf. hatte die Aufgabe, die Zeit von 1806—1871 in zwei Bdn. zu behandeln; er mußte sich daher zuerst die Frage stellen, wo am besten die Trennung des einen von dem andern Bande erfolgen könne. Er glaubte sie dadurch lösen zu können, daß er die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes in dem ersten Band zusammenfaßte, und er erklärt uns, ein späterer Einschnitt habe keine innere Berechtigung gehabt. Darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein, jedenfalls sind die beiden Bände, die er uns liefert, ganz ungleichartig. Der erste erstreckt sich nur über ein Jahrzehnt, der zweite über viel mehr als ein halbes Jahrhundert; der erste bringt infolge dessen weit mehr Detailforschung und Eingehen auf Nebendinge, der zweite wird ganz anders angelegt werden und sich begnügen müssen mit großen Zügen und allgemeinen Umrissen. So erhalten wir zwei völlig von einander verschiedene Bände in einem und demselben Werke. Nach dem Urteile des Referenten wird Verfasser im zweiten Bande viel zu viel die Ereignisse zusammendrängen müssen, während dem ersten eine etwas herzhaftere Komprimierung wohl gethan hätte. Die kriegerischen Thatsachen sind gar zu ängstlich gebucht und zu ausgedehnt behandelt. Das war nicht nötig, da Verfasser darauf verzichtet, neue Ergebnisse und neue Aufklärungen zu bieten und nur das Bekannte zusammenfassen wollte. Archivalische Studien schloß er aus. Es kam ihm darauf an, uns eine Darstellung der durch die Forschung gesicherten Ergebnisse zu bieten im Rahmen „einer selbständig erworbenen Auffassung". Es galt also vor allem, diese Auffassung des Verf.s näher zu prüfen. Und da müssen wir nun erkennen, daß durch den ganzen ersten Band eine scharfe Verurteilung alles dessen sich bemerkbar macht, was von Oesterreich ausging oder auf österr. Verhältnisse sich bezog. Verf. ist selbst Oesterreicher; sollte er sich nicht vielleicht durch die augenblicklichen Zustände in seiner Heimat haben verleiten lassen, auch über die österreichische Vergangenheit allzu bitter zu urteilen? Jedenfalls läßt er keine Gelegenheit vorübergehen, um Oesterreich gegenüber Preußen herabzusetzen. Dabei ist mir sehr zweifelhaft, ob er Metternich gerecht geworden. Wie will Verf. beweisen, daß die Zeit für ein deutsches Kaisertum reif war und Metternich mit den österreich. Staatsmännern schweren Tadel verdienen, da sie nur nach einem deutschen Bunde strebten? Männer wie Körner, Arndt und Fichte beweisen für die allgemeine Stimmung nicht viel. In den breiten Schichten des Volkes war aber noch wenig von dem Patriotismus zu merken, der hätte vorhanden sein müssen, wenn man Deutschland wieder unter ein Kaisertum einigen wollte. Vor allem aber halte ich die Charakteristik Napoleons für verfehlt. Er erscheint uns bei Z. nur als der rücksichtslose Eroberer, der sein Land Frankreich nicht liebt, der auch seine Siege gelegentlich nicht seinem Feldherrntalent verdankt, sondern auch wohl manchen Zufällen, wie seine „billigen Erfolge gegen Blücher. Daß Frankreich nur N. es zu danken hat, daß es so rasch aus dem revolutionären Chaos wieder auferstanden ist, übersieht Verf. Er verkennt die Vortrefflichkeit napoleonischer Einrichtungen, insbesondere die Vorteile und die Wirkung von N.s Gesetzbuch. Auch Radetzky verdient wohl eine bessere Beurteilung. Dagegen finden wir offenkundige Fehler preußischer Generäle übergangen; auch die Ideen der preuß. Reorganisatoren sind nicht in wünschenswerter Schärfe charakterisiert. Besser ist die Heeresreform zur Darstellung gebracht, wie ja die militärische Kritik überhaupt im ganzen Bande eine große Rolle spielt. Sehr begrüßen müssen wir die Auszüge aus Flugschriften und Zeitungen, durch die eine ganz hübsche Illustration der zeitgenössischen Auffassung von der Entwicklung der Dinge erzielt wird. Ueberhaupt sind die Abschnitte, in denen Verf. die Stimmung in Deutschland schildert, vortrefflich gelungen. Auch andere Stimmungsbilder, wie die Schilderung der sozialen Zustände am Wiener Kongreß, verraten, daß Verf. gut daran gethan hätte, wenn er noch mehr sein Augenmerk auf die Schilderung der sozialen Lage der deutschen Staaten und Frankreichs gerichtet hätte. Vorzüglich ist auch die Charakterisierung des ersten Pariser

Friedens, über den Z. Worte edler Entrüstung findet. Die Sprache Z.s ist durchweg eine frische und lebendige, seine Feder ist von warmer Begeisterung, aber auch von verzehrendem Hasse geleitet. Schließlich möchten wir noch einen Wunsch für den zweiten Band aussprechen. Im Inhaltsverzeichnisse sind nur die großen Abschnitte, nicht die einzelnen Teile derselben, mit Seitenzahlen versehen; das Aufsuchen einer einzelnen Stelle wird dadurch sehr erschwert, zumal ja keine Register beigegeben werden. Könnte man nicht zu dem Verfahren zurückkehren, das M. Ritter in dem von ihm bearbeiteten Bänden dieses Geschichtswerkes angewandt hat? A. M.

Platter J. C., Schützenhauptmann Georg Hatzl. Innsbruck, Wagner. 12°. 38 S. M. 0,80.

Simeoner A., Schriftlicher Nachlaß des Landesverteidigers Johann Thurnwalder aus Passeier. 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Znaim. 35 S.

Schober G., Spuren und Denkmäler russischer Geschichte auf schlesischem Boden. Anhang: Auszüge aus der Schlesischen Zeitung von 1813—14, betr. Russen in Schlesien. Berlin, E. Trewendt 1902. III, 166 S. M. 4,80.

Stägemann Fr. A. v., Briefe an Karl Engelbert Oelsner aus den J. 1818 und 1819. Hrsg. von Fr. Rühl. Berlin, R. Schröder. 122 S. M. 4. [Bausteine zur preußischen Geschichte. 1. Jahrg. 3. Heft.]

Groſman H. v., geb. v. Krause, Ernst Eduard v. Krause. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 179 S. M. 3,75.

Rachfahl F., Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV und die Berliner Märzrevolution. Halle, M. Niemeyer. IV, 319 S. M. 7.

Mohl R. v., Lebenserinnerungen 1799—1875. 2 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1902. VIII, 288 und 451 S. illustr. M. 10.

Bergengrün A., David Hansemann. Berlin, J. Guttentag. VIII, 703 S. M. 10.

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 1. Bd., 5. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVIII, 479 S. mit 3 Karten. M. 10.

Friedrichs, Kaiser, Tagebücher über die Kriege 1866 u. 1870—71, sowie über seine Reisen nach dem Morgenlande und nach Spanien. Hrsg. von M. v. Poschinger. Jena, H. Costenoble. VII, 192 S. M. 2.

[**Bernhardi** Th. v.], Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. 8. Tl.: Zwischen zwei Kriegen. Tagebuchblätter aus den J. 1867—69. Leipzig, S. Hirzel. X, 429 S. M. 8.

Tobias W., Theodor v. Bernhardi und Theodor Goldstücker. Idolatrie und Idealismus. Berlin, Rosenbaum & Hart. IV, 482 S. Geb. M. 8.

Sybel H. v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Volksausgabe. 7 Bde. München, R. Oldenbourg. XVI, 317; X, 412; VIII, 306; IX, 329; IX, 349; XII, 329 u. XI, 382 S. Geb. à M. 3,50.

Berner E., Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin. Hrsg. von E. Berner. Berlin, C. Duncker. VII, 191 S. M. 4. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. 3. Bd.]

Bornhak F., Das Palais Kaiser Wilhelms I. Unter den Linden zu Berlin. (5. Tausend.) Berlin, F. Fontane & Co. 67 S. ill. M. 0,50.

*Ruville A. v., Das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen. Halle, M. Niemeyer. 1902. V, 128 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

Bismarck O. Fürst von, Gedanken und Erinnerungen. Anhang. I.: Kaiser Wilhelm I und Bismarck. II.: Aus Bismarcks Briefwechsel. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XLVI, 567 S. à M. 8,50.

Lackner E., Ueber Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Programm des Gymnasiums zu Allenstein. 4°. 16 S.

Brodnitz G., Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. 1. Tl.: Bismarcks Finanzpolitik. Hallenser Dissertation. 30 S.

Kohut A., Allerlei neue Bismarckiana. Leipzig, B. Elischer Nachf. VII, 211 S. M. 3.

Liman P., Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leipzig, Histor.-polit. Verlag. VII, 294 S. M. 5.

Moltke de, Correspondance militaire du maréchal de Moltke. T. 4: Guerre de 1864. T. 5: Guerre de 1866. Paris, Charles-Lavanzelle. XXVIII, 529 S. fr. 10 und 16.

Moltke in seinen Briefen. Mit einem Lebens- und Charakterbilde des Verewigten. 2 Tl. in 1 Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. VI, 293 und 277 S. illustr. M. 5.

Diest-Daber O. v., Lebensbild eines mutigen Patrioten, zu seinem 80. Geburtstage dargestellt von einem Deutschen. Berlin, H. Walther. 84 S. M. 1.

Schröder K., Caroline, Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar. Schwerin, Bärensprung. 58 S. M 1,60.

Thurn u. Taxis Emerich Prinz zu, k. u. k. General der Cavallerie. Mit Benützung seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von einem Waffengefährten. Wien, W. Braumüller. IV, 187 S. M. 5.

[Szalay E. v.], Fejérváry de Komlós-Keresztes, Géza Baron, kais. u. kgl. Feldzeugmeister, kgl. ungar. Honvédminister, 1851—1901. Preßburg, S. Steiner. VI, 186 S. illustr. M. 3,60.

Christomanos C., Regina di dolore (Elisabetta d'Austria): pagine di diario. Firenze. 16°. 288 S. l. 3.

Penzler J., Graf Wilhelm Bismarck. Berlin, W. Spemann. 1902. III, 349 S. illustr. M. 10.

Wippermann K, Deutscher Geschichtskalender für 1901. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XII, 347 S. Geb. M. 6.

Schweiz.

Oechsli W., Quellenbuch zur Schweizergesch. 2. Aufl. 4. (Schluß-) Lfg. Zürich, Schultheß & Co. S. 481—675. M. 1,60. ● XXII, 204.

Stroehlin H., La mission de Barthélemy en Suisse (1792 — 97). Genève, Kündig. 1900. 100 S. fr. 2.

François Barthélemy, geb. 1747, verweilte in der Schweiz als franz. Gesandter während der stürmischen Zeiten der franz. Revolution und kehrte dann, zum Mitglied

des franz. Direktoriums gewählt, in die Heimat zurück und starb 1831. Er war ein umsichtiger und erleuchteter Diplomat sowie geschickter Unterhändler; vor allem war er friedfertig gesinnt und nur auf die wirklichen Interessen seines Heimatlandes bedacht. Seiner Mäßigung ist es zu danken, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz, trotzdem es beiderseits an Grund zu Feindseligkeiten nicht mangelte, korrekte blieben. Allein kaum hatte er der Schweiz den Rücken gekehrt, so brach der lange verhaltene Konflikt aus. Geschickt weiß St. einen Ueberblick über die vielfache Thätigkeit Bs. besonders wegen der Schweizer Regimenter und der revolutionären Propaganda in der Schweiz zu geben. Wer sich über diese Periode rasch orientieren will, wird mit Vorteil die hübsch geschriebene Schrift zurateziehen. Daß von literarischen Hinweisen in Fußnoten fast ganz abgesehen wird, soll nicht getadelt werden; dagegen enthält die Zusammenstellung der benutzten Werke zu viel Sammelwerke und zu wenig monographisches Material, und die bibliographischen Angaben hätten etwas vollständiger gehalten sein dürfen. A. B.

Relations, les, diplomatiques de la France et de la République Helvétique, 1798—1803. Recueil de documents tirés des archives de Paris. Publ. par E. Dunant. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. CXXXVI, 706 S. M. 16. [Quellen zur Schweizergeschichte. 19. Bd.]

Diese Sammlung von Quellen zur Geschichte der Helvetik ist zunächst bestimmt, die Stricklersche Aktensammlung zu ergänzen, von der bis jetzt 7 Bde. über die Jahre 1798 bis Mai 1802 vorliegen (Hist. Jahrb. XXI, 164), und die mit 9 Bdn. bald abgeschlossen sein wird, als das grundlegende Werk für diese Epoche des schweizerischen Einheitsstaates unter französischem Protektorate. Während Strickler fast ausschließlich schweizer. Material verarbeitet, bietet uns D. vor allem französ. Quellenmaterial aus dem franz. Archiv des Ministeriums des Auswärtigen, aus dem franz. Nationalarchiv, wie der Nationalbibliothek in Paris. Darum hat der Herausgeber mit vollem Rechte alle bei Strickler schon im Wortlaut veröffentlichten Akten weggelassen, dagegen die diplomatische Korrespondenz des auswärtigen Ministeriums in Paris mit den französ. Gesandten in der Schweiz, die Depeschen der letzteren an Talleyrand, sowie ganz besonders die Berichte an das Direktorium und an den ersten Konsul reichlich ausgebeutet und damit eine sehr wertvolle Quelle zur Kenntnis dieses Zeitalters erschlossen. Während für die bei Strickler, Jahn (Depeschen Stapfers 1801 — 03) und Luginbühl (Briefwechsel Stapfers, Bd. XI/XII der Quellen zur Schweiz. Gesch.) publizierten Akten nur kurze Inhaltsangaben und Verweisungen gemacht wurden und aus demselben Grunde die Depeschen des helvetischen auswärtigen Ministeriums ganz weggelassen wurden, wurden dagegen die Korrespondenzen der französ. Kommissäre Le Carlier und Rapinat und der Agenten des ersten Konsuls Lezay und Rapp, so viel der Raum gestattete, berücksichtigt. Militärische und reine Verwaltungsakten wurden ebenfalls ausgeschlossen. Es verdient alle Anerkennung, daß der Verfasser bezüglich der Editionsgrundsätze sich eng an die Stricklersche Aktensammlung anlehnt, was dem Forscher, der in der Regel beide Publikationen zugleich benutzen muß, die Arbeit sehr vereinfacht. Anmerkungen und Literaturverweise sind dagegen etwas über Gebühr verkürzt worden. Eine ausführliche Einleitung orientiert über den wesentlichen Inhalt der Korrespondenz, wobei vor allem neues Licht fällt auf Verhalten und Gesinnung der französischen Diplomatie gegenüber der Schweiz, über die Verfassung von Malmaison, die Verhandlungen über die Abtretung des Wallis an Frankreich, den Abschluß eines Handelsvertrages, überhaupt die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, die sich auch auf die inneren Angelegenheiten des Landes erstreckte, zumal nach Beendigung des zweiten Koalitionskrieges und dem Sturze des Direktoriums. Von großem Werte sind auch die Depeschen Talleyrands an Ney, der die spezielle und äußerst delikate Aufgabe hatte, die französische Mediation im Sinne des ersten Konsuls in der Schweiz durchzuführen, sowie die Korrespondenz des Generals Rapp über die Ereignisse im Oktober 1802. Für eine Quellenpublikation von diesem Range hätte das Register noch etwas ausführlicher gehalten sein dürfen. Recht willkommen ist die beigegebene Konkordanz des Revolutionskalenders mit dem gregorianischen.

A. B.

Locher A., Gottlieb Ziegler. Ein schweizer. Staatsmann. Winterthur, Geschw. Ziegler. 164 S. M. 2.

Haller B., Niklaus Friedrich Steiger, der letzte Schultheiß der alten Stadt und Republik Bern, 1729 — 99. Bern, Schmid & Francke. VI, 249 S. M. 2,40.

Niederland und Belgien.

* **Blok** P. J., Geschichte der Niederlande. Verdeutscht von O. G. Houtrouw. 1. Bd.: Bis 1300. Gotha, F. A. Perthes. 1902. VIII, 457 S. M. 12. [Geschichte der europäischen Staaten. 61. Lfg. 1. Abt.] ● Bespr. f.

—, Geschiedenis van het nederlandsche volk. 5. deel. Groningen, Wolters. 494 S.

Scudamore C., Belgium and the Belgians. London. 372 S. M. 7,20.

Documents relatifs aux états généraux et assemblées réunis sous Philippe le Bel, publ. par G. Picot. Paris, Leroux. 4⁰. LXII, 858 S.

Acten betreffende Gelre en Zutphen, 1400 — 4. Uit het staatsarchief te Dusseldorp, register B No. 25, naar het oorspronkelijke handschrift uitgeg. door P. N. van Doorninck. Haarlem, Van Brederode. 6, 146 S. fl. 450.

* **Werken** uitgegeven door het historisch genootschap (gevestigd te Utrecht). IIIe serie. Nr. 14. Amsterdam, J. Müller. 38, 577 S. fl. 6,50.

Gedenkschriften van Gijsbert Jan van Hardenbroek, heer van Bergestein, Lockhorst, 's Heeraartsberg, Bergambacht, en Ammerstol, president der Utrechtsche ridderschap, gedeputeerde ter generaliteits-vergadering enz. (1748—87). Uitgeg. en toegelicht door F. J. L. Krämer. Deel I: (1747—80.)

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Herrmann P., Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der dänischen Gesch. des Saxo Grammaticus. 1. Tl.: Uebersetzung. Leipzig, W. Engelmann. IX, 508 S. mit Karte. M. 7.

Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, slaegter, saeder, lovgivning og rettergang i middelalderen. Samlede og udgivne af H. J. Huitfeldt-Kaas. 16. slg, 1. halvdel. Kristiania. 400 S. M. 6.

Regesta diplomatica historiae danicae cura societatis scientiarum danicae. Series II. Tomus posterior. V. Kjøbenhavn. 288 S. M. 7,50.

Jørgensen G., Dronning Elisabeth af Danmark. Kjøbenhavn. 174 S. M. 2.

Oxenstierna, Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling. Senare afdeln. X. bandet. 1.: Carl Carlsson Gyldenhjelms bref. 2.: Johan Skytles bref. 3.: Pfalzgrefven Joh. Casimirs bref. — Bihang. Stockholm 1900. IX, 880 S. M. 18.

Biehl C. D., Breve om kong Christian VII. Udgivne efter originalerne af L. Bobé. Kjøbenhaon. 192 S. M. 4,50.

Clausen C. C., Vore faedres tid og vor eegen tid. Kjøbenhavn. 316 S. M. 8,25.

Beyer-Boppard C., Ein Senior von Europas Monarchen. Grundriß zu einem biographischen Denkmal für König Oskar II von Schweden und Norwegen. Leipzig, G. Fock. XIII, 233 S. illustr. M. 8.

Bricka C. C., Meddelelser om rigsarkivet for 1898—1900. Kopenhagen, Reitzel. 49 S.

Großbritannien und Irland.

Terry B., A history of England from the earliest times to the death of queen Victoria. Chicago. 1096 S. mit Karten. M. 12.

Bragagnolo G., Storia d'Inghilterra dai più remoti tempi ai giorni nostri. Milano, Hoepli. 363 S. mit 7 Tafeln. l. 3.

Del Mar A., Ancient Britain in the light of modern archaeological discoveries. New York. 24, 206 S. M. 10.

Rait R. S., Outline of relations between England and Scotland (500—1707). London, Blackie. M. 9.

Hughes T., Alfred the Great. London. 340 S. M. 4,20,

Bain J., The Edwards in Scotland, a. d. 1296—1377. Edinburgh, Douglas. 116 S. sh. 5.

Morris J. E., Welsh wars of Edward I. London. M. 11,25.

Letters and papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII, preserved in the public record office, the British museum and elsewhere in England by J. Gairdner and K. H. Brodie. Vol. XVII and XVIII, P. I. London, Stationery office. 1900/1901. LVI, S. 981—1542 u. LIII, S. 558—1543.

Die vorliegenden Bände behandeln vorzüglich die äußere Politik, das Verhältnis Heinrichs zum Kaiser und zum König der Franzosen. Um ein Bündnis derselben gegen sich, das gar nicht zu fürchten war, zu verhindern, machte Heinrich den Mächten Angebote, die kaum ernst gemeint waren. Die scheinbare Kriegsgefahr bot ihm den erwünschten Anlaß, von seinen Unterthanen Geld zu erpressen. Trotz der Einziehung des Kirchengutes, trotz der hohen vom Parlament gewährten Subsidien, trotz der freiwilligen Gaben (bene volences) war der König beständig in Geldnot. So sehr sich Jakob V von Schottland bemühte, Frieden mit England zu halten, gelang es ihm doch nicht, die hohen Ansprüche seines Oheims zu befriedigen. Die Anhänger der neuen Lehre in Schottland verstärkten die von Douglas geführte englische Partei, die unglückliche Schlacht bei Solway Moß und der jähe Tod Jakobs V, dem der Schmerz das Herz brach, gewährte Heinrich die Gelegenheit, seinen Einfluß zur Geltung zu bringen. Er hatte es nur seinen überspannten Forderungen zu danken, daß die für beide Reiche so nützliche engere Verbindung nicht zustande kam. In der Vorrede zum 18. Band sind die schottischen Verhältnisse von Gairdner mit gewohnter Meisterschaft geschildert. Die Dokumente von August bis Dezember 1543 wird der zweite Teil bringen, der hoffentlich nicht lange auf sich warten läßt. Z.

Taunton E. L., Thomas Wolsey, legate and reformer. London, Lane. 274 S. sh. 15.

Stone J. M., History of Mary I, queen of England. London, Sands. 558 S. 12 sh. 6 d.

Corbett J., The successors of Drake with portraits and other illustrations. London, Longmans. 1900. 8⁰. XIV, 464 S.

Dieser Band kann als Fortsetzung des bereits in zweiter Auflage erschienenen Werkes »Drake and the Tudor Navy« betrachtet werden. C. zeigt, daß die Niederlage der Armada Philipp II. zur Bildung einer Kriegsflotte bewog und er ernstliche Vorkehrungen zur Beschützung des spanischen Handels traf. Von nun an stoßen die englischen Piraten auf Widerstand, werden geschlagen und aufgerieben. Die englischen Angriffe auf die spanischen Besitzungen sind erfolglos, weil es an dem entsprechenden Landheer fehlt, das die Operationen der Flotte hätte unterstützen müssen. Das Urteil über Walter Ralegh ist sehr ungünstig, die Fehler des Grafen Essex werden zu sehr entschuldigt. Mit Elisabeth geht C. scharf ins Gericht und sucht nachzuweisen, daß sie die Entwicklung der englischen Seemacht verhindert habe. Als leidenschaftlicher Imperialist läßt C. die Rechte und Besitztitel anderer Nationen nicht gelten und spricht den Engländern das Recht zu, die spanischen Kolonien wegzunehmen. Z

Lang A., The mystery of Mary Stuart with 20 illustrations. London, Longmans. XXII, 452 S.

L. ist voll des Mißtrauens gegen die Ankläger Marias und hält sie der größten Verbrechen fähig, seine Sympathie gehört Maria und ihren Freunden. Da jedoch beide Parteien viele Dokumente gefälscht haben, will er die Rolle eines geheimen Polizisten übernehmen und den Weizen von der Spreu sondern. Maria hatte nach L. treffliche Eigenschaften, aber auch Fehler. Das a priore-Argument, daß Maria sich nimmermehr in Bothwell hatte verlieben können, ist somit hinfällig. Durch diese Annahme ist L. in den Fehler gefallen, den er seinen Gegnern vorwirft und rechnet mit einem Faktor, der in Frage steht. War Maria fähig, freiwillig einen Mann zu heiraten, der als gemeiner Wollüstling, als roher, gewaltthätiger Geselle galt und zudem bereits verheiratet war, dann klingen die übrigen Anschuldigungen durchaus nicht so verdächtig, dann fällt das Hauptargument gegen die Unechtheit der Kassettenbriefe in sich zusammen. Warum sind diese Briefe erst so spät gegen Maria verwendet worden, warum wurden sie weder ihr noch ihrem Kommissar vorgelegt, warum unterbreitete man den englischen Kommissaren nur Abschriften und nicht vielmehr die Originalbriefe? L. wagt das „Schuldig“ nicht auszusprechen. Marias Ankläger haben trotz all ihres Scharfsinnes und ihrer Gewandtheit sich so häufig widersprochen, daß ihre Zeugnisse keine Beweiskraft haben können. Z.

Gardiner S. R., Oliver Cromwell. London. 326 S. M. 6.

Fea A., King Monmouth. History of the career of James Scott, the protestant duke, 1649—85. London. 476 S. M. 25.

Airy O., Charles II. Paris, Manzi, Joyant & Cie. 4⁰. 289 S.

Famille, une, royaliste irlandaise et française, et le prince Charles-Edouard, 1689—1789. Nantes, impr. Grimaud & fils. 4⁰. 99 S. ill.

Chevalier, the, de St. George and the Jacobite movements in his favour 1701—20 ed. by Ch. S. Terry. London, Nutt. Geb. sh. 6.

Townshend G. V. F., Military life of Field-Marshall George first Marquess Townshend, 1724—1807. London, 352 S. M. 19,20.

Hay W., Reminiscences, 1808—15, under Wellington. Ed by his daughter Mrs. S. C. J. Wood. London, Simpkin. 320 S. sh. 6.

Léonardon H., Prim. Paris, Alcan. fr. 2,50.

Paul H. W., Life of William Ewart Gladstone. London, Smith & E. 354 S. 7 sh. 6 d.

Buxton S., Mr. Gladstone as chancellor of the exchequer. London. 206 S. M. 6.

Austin A., Victoria the Wise. London 4°. 48 S. M. 7,20.

Le Vasseur P., Le cabinet britannique sous la reine Victoria. Thèse. Saint-Cloud, impr. Belin frères. 199 S.

Malet Sir Edward, Diplomatenleben. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. VIII, 223 S. M. 6.

Du Moulin-Eckart R. Graf, Englands Politik und die Mächte. München, J. F. Lehmann. 80 S. M. 1,50.

Howith M., The queens of England. Chicago, Wasson & Co. 549 S. Doll. 1,50.

Frankreich.

Blondél G., La France et le marché du monde. Paris. 12°. XI, 162 S. M. 2,50.

Le Brun H., L'ancienne France. Paris, Didier. fr. 7,50.

Molinier A., Les sources de l'histoire de France. I: Epoque primitive; Mérovingiens et Carolingiens. Paris, Picard & fils. VIII, 288 S.

Boudet M., Comtes d'Auvergne aux Ve et VIe siècles, et le palais de Victorius. Paris, Champion. 49 S.

Cabanès, Les morts mystérieuses de l'histoire. Souverains et princes français de Charlemagne à Louis XVII. Paris, Maloine. XVIII, 540 S. fr. 6.

Delaborde, Le plus ancien acte de Philippe-Auguste. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 12 S. [Extrait des Mémoires de la société nationale des antiquaires de France.]

Wallon H., Jeanne d'Arc. 7. éd. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Hachette & Co. 16°. III, 465 und 460 S. à fr. 3,50.

Dunand P. H., Histoire complète de Jeanne d'Arc. L'Abjuration du cimetière Saint-Ouen, d'après les textes (étude critique). Paris, Poussielgue. X, 201 S. Vgl. XXII, 490.

Masson A. L., Jeanne d'Arc et sa double mission. Paris, Vitte. 1902. 416 S. illustr.

Champion L., Jeanne d'Arc écuyère. Paris, Berger-Levrault & Cie. XIV, 262 S. fr. 6.

Sirech, Jeanne d'Arc et le patriotisme contemporain. Lyon, Vitte. 31 S.

Glasson E., Le parlement de Paris. Son rôle politique depuis le règne de Charles VII jusqu'à la Révolution. 2 vol. Paris, Hachette et Cie. II, 475 und 520 S. fr. 15.

Diesbach M. de, Chronique du chevalier Louis de Diesbach, page de Louis XI, publié par —. Genève, Eggimann. kl. 8° 124 S. fr. 3,50.

L. v. Diesbach (1452—1527) entstammte einer alten edlen Berner Familie, die unter Kaiser Sigismund die Reichsritterschaft erlangt hatte. Sein Vater Ludwig hatte vom Erzbischof von Köln Schloß und Herrschaft Godeslang pfandweise erworben. Dort wurde unser Chronist geboren, in Köln auferzogen bis zum 8. Jahr, hierauf nach Bern zurückgeholt und im Hause eines nahen Verwandten bis zum 15. Jahre untergebracht. Ein Jahr darauf kam er ins Welschland, im Gefolge seines Oheims zuerst zu Philipp von Bresse, dann an den Hof des franz. Königs und denjenigen des burgund. Herzogs in Flandern. Er nahm teil an der Gesandschaft des franz. Königs, die 1474 den ewigen Frieden zwischen den Eidgenossen und Oesterreich vermitteln half, bekleidete dann im Dienste seiner Vaterstadt verschiedene öffentliche Aemter. Er war in erster Ehe vermählt mit Maria v. Ringoltingen, in zweiter mit Agatha v. Bonstetten, der Witwe Georgs v. Stein, von denen er zahlreiche Nachkommenschaft erhielt. In seiner Erzählung steht das persönliche und Familieninteresse durchaus im Vordergrunde. Obwohl er bei seinem Aufenthalt im Auslande und seinen wichtigen Missionen Gelegenheit hatte, viele und wichtige Dinge zu vernehmen und zu sehen, macht er doch von seinen Kentnissen einen so diskreten Gebrauch, daß wir von politischen Wirkungen nur sehr wenig und fast nichts neues erfahren, am meisten noch über die Kriege Ludwigs XI in Frankreich, am wenigsten über schweizerische Vorkommnisse. Sein Bericht hält sich im allgemeinen an die Aeußerlichkeiten. Diese Familienchronik, eine der ältesten in der Schweiz, ist schon einmal abgedruckt in deutschem Originaltext im Schweiz. Geschichtsforscher VIII. Verf. schrieb seine Selbsterlebnisse zuerst bis 1488, die Fortsetzung etwa 1516. Der Hrsgb. vorliegender Publikation hat eine französische Uebersetzung veranstaltet und mit Einleitung und Kommentar versehen. Die altdeutsche Ausgabe, deren Hauptlesefehler auf S. 11 Anm. berichtigt werden, ist dadurch noch nicht völlig entwertet, da sie nach dem Urteil des Hrsgb. sonst einen guten Text bietet und der Forscher oft gezwungen ist, aufs Original zurückzugehen. Die Uebersetzung liest sich sehr gut, leichter als das Original und der Apparat ist recht schätzbar. Ein Namenregister wäre indessen nicht überflüssig gewesen. Die Ausstattung ist prachtvoll.
A. B.

Clément-Simon F., Jean de Selve, premier président et ambassadeur sous Louis XII et François I. Tulle, impr. Crauffon. 28 S.

Henri IV, Lettres inédites d'Henri IV à M. de la Lardière, l'un de ses lieutenants en Bas-Poitou. Publiées par R. Vallette. Vannes, impr. Lafolye. 15 S. [Extr. de la Revue du Bas-Poitou.]

Perrod M., Etat de la négociation des sieurs de Byarne et de Beauchemin à la cour de Sa Majesté Philippe IV en l'an 1626, publié pour la première fois, d'après le manuscrit, par M. Perrod. Lons-le-Saunier, impr. Declume. 110 S. [Extrait des Mémoires de la soc. d'émulation du Jura.]

Champier V. et **Sandoz** G. R., Le Palais-Royal, d'après des documents inédits (1629—1900). T. 1: Du cardinal de Richelieu à la Révolution. Paris, Société de propagation des livres d'art. 1900. 4⁰. XXI, 553 S.

Heimer A., Grefve Magnus Gabriel de la Gardies ambassad till Frankrike 1646. Lund, Gleerup. 4⁰. 55 S.

Patin G., La France au milieu du XVIIe siècle (1648—61), d'après la correspondance de —, Extraits publiés par A. Brette. Paris, Colin. 16⁰. XXXI, 384 S. fr. 4.

Herpin L., Figures du temps passé (XVIIIe s.). Paris, Calmann-Lévy. 1900. 18⁰. 417 S. fr. 3,50.

Heuzé P., La cour intime de Louis XIV, d'après les manuscrits du temps et les documents de la bibliothèque de Versailles. Paris, Charles. 1902. 18⁰. 291 S. fr. 3,50.

Delvaux R., Le Bourbonnais à la cour de Louis XIV. Extraits du journal de Dangeau et des mémoires de Saint-Simon, relevés et annotés par R. Delvaux. Moulins, Durond. 52 S.

Clément-Simon G., Le régiment de Tulle, offert par la ville au roi Louis XIV en 1689. Paris, Champion. 25 S.

Comptes des bâtiments du roi sous le règne de Louis XIV, publiés par J. Guiffrey. T. 5: Jules Hardouin-Mansard et le duc d'Antin (1706—15). à 2 et 3 col. Paris Leroux. 4⁰. 1061 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France.]

Bliard P., Dubois, cardinal et premier ministre (1656—1723). T. 1. Paris, Lethielleux. 8⁰. VI, 428 S.

Saint-Simon de, Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon sur le siècle de Louis XIV et la régence. Collationnés sur le manuscrit original par M. Chéruel. T. 2. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 516 S. fr. 1,25.

Broglie E. de, Catinat: l'homme et la vie (1637—1712). Paris, Lecoffre. 1902. 311 S.

Gilbert F. et F. J., Livre-Journal de François-Gilbert et François-Jean Gilbert, juges en l'élection d'Angoulême (1740—62, 1769—1826). Publié et annoté par P. Legrand. Angoulême, impr. Chasseignac. 228 S.

Seguin, Les cahiers de M. Seguin, avocat en parlement et aux cours de Lyon (1710—70). Publiés par L. Galle. Lyon, Bernoux, Cumin et Masson. XIX, 107 S.

Lallié A., J. B. Carrier, représentant du Cantal à la Convention (1756—94), d'après de nouveaux documents. Paris, Perrin et Cie. XIV, 463 S.

Corberon de, Un diplomate français à la cour de Catherine II (1775—80). Journal intime du chevalier de Corberon, chargé d'affaires de France en Russie, publié d'après le manuscrit original, avec introduction et des notes, par L. H. Labande. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit et Cie. LXXI, 367 und 439 S.

Ambassade, l', du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771—74. Notes écrites par un gentilhomme, officier supérieur, attaché au prince Louis de Rohan, ambassadeur du roi et publ. par le Baron H. Zorn de Bulach. Strassburg, (Schleiser & Schweikhardt.) XV, 168 S. M. 3.

Du Parquet Mlle M., Gouverneur de princes (1737—1830). Paris, Calmann-Lévy. 384 S. fr. 7,50.

Tesson A. de, Réception d'un écuyer du roi (le comte de Tesson, écuyer ordinaire de Louis XVI.) Avranches, impr. Durand. 16 S.

Williams H. N., Madame Récamier and her Friends. London, Harper. Fol. 364 S. sh. 30.

Tarente de, Souvenirs de la princesse de Tarente (1789—92). Publ. par Louis de la Trémoïlle. Paris, Champion. VI, 245 S.

Charpenne P., Les grands épisodes de la Révolution dans Avignon et le Comtat. 4 vol. Avignon, impr. Guigou. 16⁰. XXIX, 380; 532; 443 u. 454 S.

Schuffenecker L., La Révolution française jugée par les écrivains allemands. La Rochelle-sur-Yon, Petite imp. vendéenne. 16⁰. 20 S.

Jaurès J., La Constituante (1789—91). T. I. Paris, Rouff & Co. 4⁰. VII, 756 S.

Alengry F., La déclaration des droits de l'homme et du citoyen. Conférences, textes et documents historiques. Paris, Picard & Kaan. 16⁰. 96 S, fr. 1.

Déclarations américaines; les diverses déclarations françaises (1789—93—95); charte constitutionnelle de 1814; déclaration des droits des Français (1815); charte constitutionnelle de 1830; constitutions de 1830, de 1848, de 1852 et de 1875.

Brissac de, Pendant la tourmente (1789—92). Paris, Flammarion. 16⁰. XI, 251 S. fr. 3,50.

Denis A., La dévastation de la cathédrale de Toul pendant la révolution. Paris, Berger-Levrault & Cie. 26 S.

Parthiot J., Episodes de la Révolution dans les bailliage et district d'Arnay-le-Duc. Dijon, Bouley & Cautain. 88 S.

Brocard L., Les doctrines économiques et sociales du marquis de Mirabeau dans „L'ami des hommes“. Paris. 18⁰. M. 5.

Guibal G., Mirabeau et la Provence. Première partie: Du 14 mai 1770 au 5 mai 1789. 2ᵉ éd. Paris, Fontemoing. X, 431 S.

Maury E., Lettres de volontaires républicains (1791—94). Troyes, impr. Arbouin. 32⁰. 39 S.

Martin F., La journée des piques (20 juin 1792); Fructidor; 1815; 16 mai 1877; le Troisième Empire (utopie); Ploutocratie et socialisme. Clermont-Ferrand, Juliot. 1902. 243 S.

Sauvage H., Mortain pendant la Terreur. XII: Les fêtes nationales; XIII: Les otages du roi. Avranches, impr. Durand. 23 S.

Clérembray F., La Terreur à Rouen (1793—94—95), d'après des documents inédits. Paris, Picard & fils. IX, 614 S.

Lecherbonnier C. A., Silvain-Phalier Lejèune, représentant du peuple à la convention nationale. Issoudun, impr. Sery. 16⁰. V, 322 S.

Belloc H., Robespierre. London, Nisbet. 404 S. sh. 16.

Daudet E., La conjuration de Pichegru et les complots royalistes du midi et de l'est 1795—97. Paris. M. 7,50.

Tiquet G., Le Trianon consulaire. Souvenirs historiques et littéraires sur la Malmaison. Avignon, Seguin. VIII, 47 S.

Grasset-Morel, Les Bonaparte à Montpellier. La légende du duc de Morny. Montpellier, Coulet & fils. fr. 2.

Cabanès, Napoléon jugé par un Anglais. Paris, Vivien. XV, 494 S. fr. 7,50.

Lettres de Sainte-Hélène. Correspondance de W. Warden, chirurgien de Sa Majesté à bord du »Northumberland«, qui a transporté Napoléon Bonaparte à Sainte-Hélène, traduite de l'anglais et suivie des lettres du cap de Bonne-Espérance; Réponses de Napoléon aux lettres de Warden; Avant-propos, notes, documents justificatifs et appendice.

Ducaunés-Duval A., Notes inédites de l'empereur Napoléon I. Paris, Soc. des arch. hist. de la Gironde. fr. 3.

* **Hüffer** H., Die Schlacht von Marengo und der italienische Feldzug des J. 1800. Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Leipzig, Teubner. 1900. Lex. 8⁰. 190 S.

Unter obigem Titel hat H. den ersten Teil des 2. Bd. seiner Quellen zur Geschichte des Zeitalters der franz. Revolution, deren 1. Bd. wir im Hist. Jahrb. XXII, 217 angezeigt haben, gesondert herausgegeben. Die Schlacht von Marengo, welche die Grundlage des napoleonischen Kaisertums geschaffen hat, als ein Ganzes aus dem umfangreichen Quellenwerk herauszuheben, war ein glücklicher Gedanke, denn ihr bringt ein größerer Leserkreis sein Interesse entgegen. Zunächst werden die franz. amtlichen Berichte über die Schlacht von Hüffer einer kritischen Besprechung unterworfen. Wir werden auf die Abweichungen und Widersprüche der einzelnen Berichte aufmerksam gemacht und lernen die Einflüsse kennen, die solche Widersprüche verschuldeten. Vor allem wird hier Napoleon selbst als Geschichtsfälscher entlarvt, was übrigens schon unter der bourbonischen Dynastie bei einem zweiten Abdruck der von Napoleon befohlenen und wiederholt abgeänderten offiziellen Relation de la bataille de Marengo bekannt gegeben worden ist. Napoleon hat den historischen Thatsachen Gewalt anthun lassen, damit seine Umsicht und Vorsicht anschaulich werde, als ob jede Bewegung und Wendung in der Schlacht nur ein klug berechnetes Manöver seinerseits und „die Entscheidungsschlacht samt ihren Folgen" im voraus von ihm festgestellt gewesen seien. Deßhalb mußten die Gefechte bei Castell-Ceriolo in der Weise gefälscht werden, als ob Carra-St. Cyr, der in Wahrheit nur ganz kurze Zeit Herr dieses Ortes war, sich dort tapfer behauptet und verbarrikadiert habe, deßhalb mußte auch die Bedeutung des allein ausschlaggebenden Angriffs Kellermanns herabgemindert werden. Gegenüber der ausdrücklichen Aussage Kellermanns, daß er keinen Befehl gehabt, „sondern aus eigenem Antriebe gehandelt habe", läßt N. glauben, daß nur seinem Genie dieses Eingreifen zu danken sei. Die französischen Darstellungen der Schlacht werden sodann nach ihrer Stellungnahme und ihrem Verhältnis zu den amtlichen Berichten von H. eingeschätzt, der Wert oder Unwert der franz. Memoirenliteratur wird kritisch beleuchtet. Von den deutschen Darstellungen wertet Hüffer am höchsten die Abhandlung des Hauptmanns Karl Mras. Im Wiener Kriegsarchiv fand er außerdem einen hs. Bericht, der sich als eine Quelle ersten Ranges erwies. Bei dem außergewöhnlichen Wert, den dieser undatierte und anonyme Bericht für sich in Anspruch nehmen konnte, unterzog sich H. der mühevollen Aufgabe, den Verfasser und die Abfassungszeit nach Möglichkeit zu bestimmen. Nach seinen überzeugenden Darlegungen ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß Joseph — nicht Karl — Stutterheim den Bericht geschrieben hat, den H. zu den interessantesten über neuere Kriegsgeschichte rechnet. Der S. 38 beginnende Abdruck hätte vielleicht besser in der Ueberschrift als solcher gekennzeichnet werden können, wie das später am Kopf der Seiten geschehen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die noch ganz unbekannten Aufzeichnungen des Grafen Neipperg über das Zustandekommen der Konvention vom 15. Juni 1800, deren Folgen kaum geringer anzuschlagen sind, als die der Schlacht selbst. Der Bericht ist sehr bald nach den geschilderten Ereignissen abgefaßt, daher auch seine frische und lebendige Darstellung. In einem letzten Abschnitt gelangt eine Aufzeichnung zum Abdruck, die den Grafen und späteren Prinzen Franz Xaver von Hohenzollern-Hechingen zum Verfasser hat, und vom Erzherzog Karl veranlaßt war; sie behandelt die Kriegsgeschichte in Italien

i. J. 1800/1. Diese Arbeit Hohenzollerns ist von Mras u. a. fleißig benutzt, ganze Stellen sind wörtlich übernommen. H. merkt sie gewissenhaft an und zeigt uns so die Verwandtschaft und Abhängigkeit der Quellen, was bisher in Schriften über die Revolutionskriege nur allzusehr versäumt wurde. A. Meister.

*—, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Hrsg. von —. 1. Tl.: Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. 2. Bd.: Quellen zur Geschichte des Krieges von 1800. Heft 2. Leipzig, Teubner. Lex. 8⁰. IX, 589 S. M. 18. ● XXII, 217.

Wer heute noch mittelalterliche Quellen edieren wollte, ohne die kritischen Grundsätze anzuwenden, wie sie am besten durch die Editionen der Mon. Germ. uns vor Augen geführt werden, der würde des Dilettanismus geziehen; die mittelalterliche Forschung beachtet in erster Linie Verwandtschaft und Abhängigkeit der Quellen. Auf neuzeitlichem Gebiete ist hier noch viel zu thun und deshalb begrüßen wir um so freudiger H.s Edition, die diese Grundsätze für Quellen der neuesten Zeit sich zu eigen macht. In diesem zweiten Teile des 2. Bds. steht im Vordergrunde des Interesses die Schlacht bei Hohenlinden. Von den Franzosen, den Oesterreichern und ihren unzufriedenen bayerischen Verbündeten besitzen wir zeitgenössische Berichte. Moreau und sein Generalstabschef Derolles haben dem franz. Kriegsminister Berichte erstattet; sie können für die Beurteilung der Schlacht die Grundlage bilden. Moreau ist zu bescheiden, um zu übertreiben, und dem Verdienste Richepanses, der auf seinen Befehl hin die Umgehungsbewegung durchführte, ist er vollauf gerecht worden. Erst Napoleon hat, wie bei der Schlacht von Marengo so auch hinsichtlich Hohenlindens durch seine Memoiren eine Entstellung der Thatsachen hervorgerufen. Seine Abneigung gegen Moreau läßt ihn dessen Bewegung tadeln und seine Verdienste schmälern. Wie inbetreff Marengos Thiébaut für Massena, so sind auch hier Freunde M.s, wie Martignac, Carrion-Nisas u. a. für M. gegen Napoleons Darstellung eingetreten; vor allem besitzen wir noch von den beteiligten franz. Generälen einen Bericht Richepanses selbst, Erinnerungen Drouets und Mitteilungen aus dem Tagebuch Decaens. Was die Bayern betrifft, so treten zu den Akten des Wiener Kriegsarchivs ergänzend einige wichtige bayerische Berichte hinzu. Es handelt sich vor allem um einen vertraulichen, in französischer Sprache geschriebenen Bericht des Generals Zweibrücken und um einen diesem beigelegten, ebenfalls von Z. unterzeichneten deutschen Bericht, dessen Autor jedoch Karl v. Ditfurth ist. Noch i. J. 1801 wurde er für eine französ. Bearbeitung verwandt, und auch in anderen Darstellungen glaubt Hüffer seinen Einfluß zu erkennen. Wir sind dem Herausgeber sehr dankbar für die zahlreichen Ergänzungen aus gleichzeitiger und späterer Literatur, die in den Anmerkk. beigefügt sind. Wir finden u. a. dort verwertet die Briefe Nelsons, die Memoiren Crossards, die Payet papers u. ä. Wie dem ersten Teile des 2. Bd. eine Karte der Umgegend von Genua und ein Plan des Schlachtfeldes von Marengo beigegeben ist, so enthält der zweite Teil einen Plan des Schlachtfeldes von Hohenlinden. Ein ausführliches Personenregister, bearbeitet von Dr. K. Hölscher, erleichtert die Benutzung der eine ungemein reiche Fülle interessanter Details bietender und zumeist von den urteilfähigsten Offizieren und Heerführern verfaßten Berichte. Jedem, der sich für dieses Zeitalter interessiert, kann nur empfohlen werden, diese zumteil sehr frisch und anschaulich geschriebenen Briefe, Journale und sonstigen zeitgenössischen Aufzeichnungen selbst zu lesen. A. Meister.

***Napoleon** I. 2. Bd.: Das Erwachen der Völker. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. (In 19 Lfgn.) 20. (1.) Lfg. Berlin, J. M. Spaeth. gr. 4⁰. S. 1—32 illustr. M. 0,40. ● XXII, 219. Bespr. f.

Bouvier F., Bonaparte en Italie (1796). 2ᵉ éd. Paris, Cerf. 1902. XI, 747 S. fr. 10.

Rüther, Napoleon I und Polen in den J. 1806 und 1807. Progr. der Realschule zu Eimsbüttel. 4⁰. 25 S.

Saint-Hilaire M. de, Anecdotes du temps de Napoléon I. Nouv. édit. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 224 S. fr. 1.

Napoleon, Extracts from the times and morning chronicle, 1815—21, relating to Napoleons life at St. Helena. 194 S. M. 21,50.

Montholon de, Souvenirs de Sainte-Hélène, par la comtesse de Montholon (1815—16). Publ. par le comte Fleury. Paris, Paul. 18⁰. 247 S. illustr. fr. 3,50.

Yorck v. Wartenburg Graf, Napoleon als Feldherr. 2. Tl. 3. Aufl. Mit einer Karte des russ. Kriegsschauplatzes und einer Skizze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 397 S. M. 10. ● XXII, 492.

Masson F., L'impératrice Marie-Louise. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 1902. 4⁰. 431 S. illustr.

Guerber H. A., Empressess of France. New-York, Dodd, Mead & Co. 416 S. Doll. 2,50.

Grand-Carteret J., L'Aiglon en images et dans la fiction poétique et dramatique. Paris, Fasquelle. 413 S. illustr.

Kaisenberg M. v., L'Aigle et l'Aiglon. Napoleon I und sein Sohn. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. XV, 280 S. illustr. M. 7,50.

Weil M. H., Le prince Eugène et Murat (1813—14). Opérations militaires. Négociations diplomatiques. Paris, Fontemoing. T. 1. 1902. 492 S. mit Karte.

Desboeufs, Les étapes d'un soldat de l'Empire (1800—15). Paris, Picard et fils. XII, 226 S.

Lefebvre T., Les événements historiques et le Finistère, de 1800 à 1805. Morlaix, impr. Mme Chevalier. 1900. 112 S.

Lenotre G., La chouanerie normande au temps de l'Empire. Tournebut (1804—9.) Paris, Perrin et Cie. XXXVI, 386 S.

Espinchal H. de, Souvenirs militaires, 1792—1814. 2 vols. Paris. XIX, 410, 419 S.

Cornereau A., La mission du comte de Ségur dans la dix-huitième division militaire (1813—14). Dijon, impr. Darantière. 44 S. [Extr. des Mémoires de la soc. bourguign. de géogr. et d'hist.]

Fazi du Bayet de, Les généraux Aubert du Bayet, Carra Saint-Cyr et Charpentier. Correspondances et notices biographiques (1757—1834). Paris, Champion. 1902. XXXIII, 357 S.

Grandin, Le maréchal Pélissier, duc de Malakoff (1794—1864). Abbeville, Paillart. 239 S. illustr.

Maclehose S. H., Last days of the Frenchs monarchy. London. 408 S. M. 7,20.

Duplan A., Vie militaire du lieutenant-colonel Victor-Marie Duplan (mém. et campagnes). Moutiers-Tarentaise, impr. Ducloz. VIII, 211 S.

Trigant de Latour M., Avant l'apogée. La vérité sur le père et la famille du favori de Louis XVIII, et la jeunesse du duc Decazes. Paris, libr. associés. 126 S. fr. 2.

Dubois M. et **Terrier** A., Les colonies françaises. Un siècle d'expansion coloniale. Paris, Challamel. 1902. 1080 S.

Quentin-Bauchart, Etudes et souvenirs sur la deuxième République et le second Empire (1848—70). Paris, Plon-Nourrit et Cie. II, 490 S. fr. 7,50.

Duret Th., Histoire de France de 1870 à 1873. Paris. 18°. ℳ. 3,50.

Bournand F., Le général Bourbaki. Tours, Mame et fils. 143 S. ill.

Lavallée T., **Lock** F. et **Dreyfous** M., Hist. des Français. T. 7: la République parlementaire (1876—1901). Paris, Fasquelle. 18°. 697 S. fr. 3,50.

Italien.

Pieruzzini P., Storia d'Italia, giusta i dati, le ricerche ed i criteri del rinnovamento storico moderno. Vol. I. Storia romana. Milano. 356 S. ℳ. 4.

Pélissier L. G., Comment a grandi Venise. Montpellier, impr. Hamelin frères. 4°. 27 S.

Minotto, Edler von Venedig D. Graf, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 1. Bd.: Vom 5. Jahrh. bis zum J. 1280. Berlin, A. Asher & Co. 4°. XVI, 350 S. mit 10 Tafeln. ℳ. 30.

Bollea L. C., Le prime relazioni fra la casa di Savoia e Ginevra (926—1211). Torino. 16°. 92 S. l. 3.

Documenti per la storia delle relazioni diplomatiche fra Verona e Mantova nel secolo XIII a cura di C. Cipolla. Milano, Hoepli. XII, 453 S. l. 12. [Bibliotheca histor. Italica. Series altera. Vol. I.

***Balzani** U., Le cronache italiane nel medio evo. Seconda ediz. Milano, Hoepli. 1900. XIV, 323 S. l. 3.

An der Hand der gedruckten Literatur, namentlich auch auf Grund der gerade für diesen Gegenstand so weitschichtigen deutschen Forschungen charakterisiert B. die wichtigeren Quellen für die Geschichte Italiens im MA. von der Zeit des Ostgotenreiches (Cassiodor) bis zum Beginn des XIV. Jahrh. (Albertino Mussato, Villani), also im wesentlichen die lateinisch geschriebenen Quellen. Eine vollständige Quellenkunde zur Geschichte Italiens im MA. ist das Werk aber keineswegs, denn wie auch der Titel andeutet, werden nur solche Quellen behandelt, die in Italien selbst entstanden sind. Die zahlreichen deutschen, französischen, englischen usw. Quellen, welche zum Teil sehr wichtige Nachrichten zur Geschichte Italiens enthalten, sind von der Darstellung ausgeschlossen. Doch ist der Verf. dabei nicht ganz konsequent geblieben, da Otto von Freising mit Rahewin ausführlich behandelt wird. Zum besseren Verständnis hat Verf., was nur zu billigen ist, an verschiedenen Stellen eine kurze Uebersicht über die politischen Verhältnisse und die allgemeinen geistigen Strömungen gegeben und bei den bedeutenderen Geschichtsschreibern, namentlich wenn sie im politischen Leben eine Rolle spielten, auch den Lebensgang ausführlicher geschildert. Die Einfügung besonders charakteristischer Stellen aus den wichtigsten Quellen dient sehr zur Belebung der Darstellung. Es will mir aber fraglich erscheinen, ob es zweckmäßig war, sie in italienischer Uebersetzung auszuführen. Es erinnert mich das in etwa an die „stilgerechte Restaurierung“ alter Ruinen. Der wirkliche Charakter des Werkes wird durch solche Umgestaltung doch mehr oder minder verwischt. In unserem „realistischen“ Zeitalter muß man allerdings damit rechnen, daß auch Leute, die sich für Quellenkunde des MA. interessieren, nicht imstande sind, die Briefe Gregors d. Gr. oder den Paulus Diakonus im Urtexte zu genießen. Auf eigene kritische Erörterungen hat Verf. fast ganz verzichtet, und Literaturangaben kommen nur ver-

einzelt vor. Für weitere eigene Forschungen wird daher auch der italienische Leser immer wieder zu Wattenbach, Lorenz, Capasso usw. greifen müssen. Die umfänglichen Forschungen seit der ersten, im J. 1883 erschienenen Auflage hat Verf. für die zweite Auflage fleißig benützt. Das Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft scheint er aber seiner Beachtung nicht für würdig erachtet zu haben; wenigstens ist meine Untersuchung über den sog. Jamsilla (Bd. XVIII, S. 1 ff.) unberücksichtigt geblieben. Wiederum ist aber bei der Lesung der einschlägigen Teile des vorliegenden Werkes der Wunsch in mir rege geworden, daß die Herausgabe der italienischen Quellen des XIII. Jahrh. in den Mon. Germ. doch recht bald erfolgen möge. Mein Urteil über das Buch B.s fasse ich dahin zusammen: ein recht handliches Werkchen zur Einführung in die italienische Geschichtsschreibung des MA. und für Laien, die sich zwar für Quellenkunde interessieren, kritischen Erörterungen aber keinen Geschmack abgewinnen können.

A. K.

Villari P., The two first centuries of Florentine history. The republic and parties at the time of Dante. Trans. by L. Villari. London, Fisher Unwin. XVI, 576 S. 7 sh. 6 d.

Vitale V., Il dominio della parte guelfa in Bologna (1280—1327.) Bologna. 257 S. l. 5.

Orsi P., Signorie e principati (1300—1530). Milano. 585 S. l. 15. [Storia politica d'Italia.]

Sorbelli A., La signoria di Giovanni Visconti a Bologna e le sue relazioni con la Toscana, con una carta del distretto bolognese alla metà del sec. XIV. Bologna. XXIII, 526 S. mit Karte. l. 10.

Heyck E., Florenz und die Mediceer. Erweiterte zweite Ausgabe der Monographie „Die Mediceer". Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1902. 185 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. I.]

***Capasso** C., La politica di Papa Paolo III e l'Italia. Vol. I. Camerino, tip. Savini. XII, 436 S. mit einer Porträttafel P. Pauls III.

Das vorstehende groß angelegte Werk über die Politik Papst Pauls III und sein Verhältnis zu Italien wurde vermutlich wohl angeregt durch den großen Erfolg, den Francesco Nittis Buch über die italienische Politik Leo X hatte. Indem wir uns das nähere Eingehen auf diesen ersten Band bis zur Vollendung des Werkes aufsparen, geben wir vorläufig eine Inhaltsangabe des sauber gedruckten, aber mit sehr minderwertigem Papiere versehenen Buches. Die Einleitung (S. 1—62) erörtert das Konklave der Wahl Paul III, faßt die verschiedenen Urteile aus alter und neuer Zeit zusammen und kritisiert dieselben, betont die Notwendigkeit, die Politik des Papstes im Zusammenhange aufzufassen, führt die Quellen an und schildert den Charakter des Papstes nach beiden Seiten hin. In zehn Abschnitten führt der Verf. die Darstellung von der Thronbesteigung bis zum Kongreß von Nizza. 1. Die erste Politik des Papstes (S. 63—108). 2. Das Jahr 1535 und das Unternehmen gegen Tunis (S. 109—37). 3. Der Kongreß von Rom (S. 138—92). 4. Der Krieg in der Provence und die Friedensgesandtschaft des Papstes (S. 193—231). 5. Die neuen Friedenssendungen (S. 232—74). 6. Die Türkengefahr (S. 295—315). 7. Die christliche Liga (S. 316—42). 8. Die Vorbereitungen zum Kongreß von Nizza (S. 343—78). 9. Der Kongreß von Nizza (S. 379—417). 10. Der Vertrag der zehn Jahre (S. 418—36). Die fließende Darstellung erleichtert das Studium des Buches sehr. Die Korrektur der nicht italienischen Eigennamen ist nicht selten verfehlt. Wie auch das Gesamturteil über das Werk nach seiner Vollendung ausfallen mag, dieser erste Band ist auf jeden Fall eine recht beachtenswerte Leistung, weil die Literatur in reichstem Maße, wenn auch nicht ganz vollständig herangezogen worden ist.

P. M. B.

***Capasso** C., Firenze, Filippo Strozzi, i fuorusciti e la corte Pontificia. Nota storica. Camerino, tip. Savini. 24 S.

Kurze Darstellung des Interesses, das die Kurie an den Florentiner Ereignissen der Jahre 1537/38 nahm, auf grund der Carte Farnesiane des Staatsarchivs von Parma P. M. B.

Bandini G., Un episodio mediceo della guerra dei trent' anni (1618—21). Firenze. 16⁰. 200 S. l. 2.

Sorbelli A., La congiura Mattioli. Roma. 16⁰. 218 S. l. 2.

Cerritelli P., Benemerenze di casa Savoia: conferenze. Chieti, stab. tip. Del Vecchio. 103 S.

Faverges de, Anne d'Orléans, première reine de Sardaigne. Paris, Savaète. 132 S.

Patrizi P., Il conte Girolamo Lucchini. Torino. 16⁰. 215 S. l. 1.

Marinelli D., I giornali di — pubbl. per cura di A. Fiordelisi. I.: (1794—1800.) Napoli, Marghieri di Gius. XVII, 157 S. l. 10.

Dufourcq A., Le régime jacobin en Italie. Étude sur la République romaine (1798—99). Paris, Perrin & Cie. VIII, 576 S. mit 2 Karten.

Comandini A., L'Italia nei cento anni del secolo XIX (1801—1900) giorno per giorno illustrata. Vol. I: (1801 — 25). Milano. 16⁰. 1407 S. illustr. l. 12.

Trucco A. F., Gli ultimi giorni della repubblica di Genova e la comunità di Nove, tratti da documenti inediti. Milano. 16⁰. 464 S. l. 4.

Guardione F., Il dominio dei Borboni in Sicilia dal 1830 al 1861. Con documenti inediti. Vol. I: (1830 — 47.) Vol. II: (1848 — 61). Palermo. 16⁰. l. 6,50.

Davanzelli T., Quattro anni di storia patria (1846—49). Macerata. 16⁰. 192 S. l. 2.

Reiset de, Mes souvenirs. T. I: Les débuts de l'indépendance italienne. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VII, 479 S. fr. 7,50.

* **Hopfner** J., Der Wandel in den religiösen Anschauungen Manzonis, beleuchtet aus seinem Leben und seinen Schriften. (X. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch.) Feldkirch. 36 S.

Die Programmabhandlungen des Feldkircher Jesuiten-Gymnasiums sind schon mehrmals an dieser Stelle gewürdigt worden. Der Verfasser der neuesten Arbeit wählte sich einen sehr dankbaren Gegenstand. Wer interessiert sich nicht für den Autor der Promessi sposi, jenes Romans, den F. X. Kraus einst nicht mit Unrecht den historisch-poetischen Kommentar zu der Morale cattolica genannt hat. H. zeigt uns, wie Manzoni den Glauben, den er in seiner Jugend verloren hatte, wiedergewann, und auf welche Weise er denselben dann sein ganzes Leben hindurch zum Ausdruck brachte. Wir hätten eine größere Klarheit darüber gewünscht, unter welchen Umständen Manzoni den Glauben seiner Kindheit verlor. Der nach dem Tode des Dichters von fremden Händen veröffentlichte Trionfo della libertà, welcher die kirchenfeindlichen Anschauungen am stärksten bekundete, erschien bereits im J. 1800, also 5 Jahre vor dem Beginn jenes Pariser Aufenthaltes, in dem Hopfner hauptsächlich die Ursache der zeitweiligen Glaubenslosigkeit sucht. Hingegen erbringt H. den klaren Nachweis, daß Henriettens Konversion d. h. ihr formeller Uebertritt zur katholischen Kirche der ihres Gemahls nicht vorangegangen, wie einige Literaturgeschichten angeben, sondern nachgefolgt ist. Aus den Thatsachen, daß Manzoni 1862 Garibaldi empfing, vom König von Italien eine Pension und nach der Einnahme Roms das Bürgerecht der Stadt Rom annahm, hat man Folgerungen gegen seine katholische Ueberzeugung ziehen wollen

H. bedauert diese unklare Haltung, bemerkt aber mit Recht, daß Manzoni selbst solchen Folgerungen sich entschieden widersetzt haben würde. Wir möchten wünschen, daß die fleißige und klare Abhandlung zu weiteren Untersuchungen über die religiöse Stellung der Romantiker anregen möge, damit wir einmal eine zusammenfassende Darlegung über das sehr bemerkenswerte Verhältnis der ganzen romantischen Bewegung zum Katholizismus erhalten können. G. Sch.

Faldella G., Il genio politico di Vincenzo Gioberti. Torino. 52 S. l. 1,20.

Saletti A., Vincenzo Gioberti nell' opera preparatoria del risorgimento italiano. Bologna. 16⁰. 37 S. l. 1.

* **Gruber** E., Giuseppe Mazzini, massoneria e rivoluzione. Roma, Desclée Lefebure & Cie. 343 S. ● Bespr. f.

Saffi A., Ricordi e scritti pubblicati per cura del municipio di Forlì. Vol. VIII: Proemio al volume XIV degli scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini. Scritti vari dal 1864 al 1866. Appendice. Firenze. 16⁰. 376 S. l. 2,50.

Luzio A., Antonio Salvotti e i processi del Ventuno. Roma. 16⁰. 327 S. l. 3.

Calori C. L., Manfredo Fanti nella storia del risorgimento italiano. Modena, Toschi & Co. 187 S. l. 4.

Pascoli G., Garibaldi avanti la nuova generazione. Messina. 16⁰. 60 S. l. 1,25.

Stiavelli G., Garibaldi nella letteratura italiana. Roma. 16⁰. 411 S. l. 4.

Premoli P., Le glorie italiane del secolo XIX. Parte V: Periodo dal 1849 al 1870. Milano. 4⁰. 200 S. l. 2,50. ● XXII, 820.

Durando C., Episodi diplomatici del risorgimento italiano dal 1856 al 1863. Torino, Roux & Viarengo. 375 S. l. 5.

Cattaneo C., Scritti politici ed epistolario pubblicati da Gabriele Rosa e Jessie White Mario. Vol. III: 1863—69. Firenze. 16⁰. 397 S. l. 4.

Proemio di Francesco Pullè. Lettere di Carlo Cattaneo a vari — Lettere di vari a Carlo Cattaneo — Lettere varie — Scritti politici e vari.

Humbert I †. Kleinere Gedächtnisschriften.

Ardy L. F., Il carattere progressivo dei principi sabaudi ed il regno di Umberto I: conferenza. Genova. 86 S. l. 2. — Minguzzi L., Commemorazione di re Umberto I. Bologna. 53 S. l. 1. — Morte, per la, del re Umberto I. Roma. 4⁰. 178 S. l. 1,50. — Pesci U., Il re martire. Bologna. 16⁰. 440 S. l. 4. — Vita, la, di Umberto I, secondo re d'Italia. Firenze. 16⁰. 103 S. l. 1.

Crispi Fr., Son oeuvre néfaste. Paris. 12⁰. M. 3,50.

Spanien und Portugal.

Hume M. A. S., The Spanish people: their origin, growth and influence. New York, Appleton. 535 S. Doll. 1,50.

Wood C. W., Glories of Spain. London. 522 S. M. 12.

Echegaray C. de, De mi país. Miscelánea histórica y literaria. San Sebastián. VII, 343 S. M. 4,80.

Boronat y Barrachina P., Los moriscos españoles y su expulsión. 2 vol. Valencia. LIX, 690, 744 S. M. 22,50.

Conte A., Recuerdos de un diplomático. T. I. Madrid. 505 S. M. 6,40.

* **Bischoffshausen** S. Frhr. v., Die Greuelthaten von Cuenca und andere Geschichtslügen über Don Alfonso von Bourbon. Wien, Selbverlag. 30 S. [Separatabdruck aus dem Vaterland.]

Obige Broschüre ist eine Ehrenrettung für Don Alfonso gegen gehässige und durchaus unbegründete Angriffe der Münchener N. N. auf Don A. aus Anlaß seines Aufrufs in Sachen der Antiduellbewegung. Das Histor. Jahrb. nimmt im allgemeinen nicht Notiz von Auslassungen der Tagespresse, auch wenn sie besser begründet und gestützt sind, als das Elaborat des Münchener Blattes. Diesmal aber handelt es sich um die Gestalt eines Prinzen, dessen Person bereits der Geschichte angehört. Die Ehrenrettung durch den Verfasser hatte verhältnismäßig leichtes Spiel; sie wies dem Artikelschreiber in München seine Quellen nach, nämlich die durchaus parteiisch geschriebene Geschichte Spaniens von Lauser, und prüft in sachlichem Tone dessen Zeugen, die er auf ihren wahren Wert reduziert. Sodann führt er Gegenzeugen ins Feld, vor allem einen Brief des Generals Iglesia. Es ist sehr zu bedauern, daß selbst in Brockhaus Konversationslexikon (neueste Aufl.) die offenbar ebenfalls auf L. zurückgehenden furchtbaren Entstellungen über die Vorgänge bei der Einnahme von Cuenca übergegangen sind. A. M.

Fons y Umbert A., Cánovas del Castillo. Madrid. 625 S. M 9.

Lara y Pedrajas A. de, D. Antonio Canovas del Castillo. Madrid. M. 4,80.

Ungarn, Balkanstaaten.

Bertha A. de, La Hongrie moderne, 1849—1901. Paris. M. 6.

Rachitch V. V., Le royaume de Serbie (étude d'hist. diplomatique et de droit international). Paris, Pédone. 752 S. fr. 20.

Mano J. G., L'union des principautés roumaines (étude d'histoire diplomatique et de droit international). Thèse. Paris, A. Rousseau. 1900. 198 S.

Jorga N., Studi si documente cu privire la istoria romînilor. Bukarest, Socecu. XLIX, 535 S.

Zieglauer F. v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Militärverwaltung. (8. Bilderreihe. — Das J. 1786.) Czernowitz, H. Pardini. 180 u. II S. M. 2. [Aus: Bukowiner Nachrichten.] ● XXII, 495.

Mettenborn E. v., An den Höfen der Balkanstaaten. Berlin, H. Steinitz. 179 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. VIII.]

Stern B., Abdul Hamid II. Seine Familie und sein Hofstaat. Budapest, S. Deutsch & Co. VIII, 234 S. M. 5.

Jebb R. C., Modern Greece. Two lectures. London, Macmillan. 180 S. sh. 5.

Rußland, Polen.

Stscherbatoff M. M., Schriften. Bd. 1 u. 2: Die Gesch. Rußlands seit den ältesten Zeiten. (In russ Sprache.) St. Petersburg. 1286 S. M. 24.

Stanislas, Lettres inédites du roi —, duc de Lorraine et de Bar, à Marie Leszcynska (1754—66). Publ., avec une étude, des notes et un fac-similé, par P. Boyé. Paris, Berger-Levrault & Cie. 178 S.

Bélosselsky de Bélozersk A., Un ambassadeur russe à Turin (1792—93). Dépêches de S. E. le prince Alexandre Bélosselsky de Bélozersk. Publiées par la princesse Lise Troubetzkoï. Paris, Leroux. XII, 156 S.

Les événements à Paris; la fin de la monarchie française; les dispositions de la cour de Sardaigne; la conquête de Nice et de la Savoie.

Schilder N. K., Kaiser Paul der Erste. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 594 S. M. 60. ● XXII, 223.

Werigin P. W., Briefe des Duchoborzenführers —. (In russischer Sprache.) London. M. 2.

Schahovskoy-Gleboff-Strechneff, Fürstin, Drei russische Frauengestalten. Uebersetzt von Frida Arnold. Heidelberg, C. Winter. 1902. VIII, 127 S. M. 2.

Ereignisse, die letzten revolutionären, in Rußland und Leo Tolstoj. (In russischer Sprache.) Berlin, H. Steinitz. 141 S M. 2.

Kovalewsky M. W., La Russie à la fin du XIXe siècle. Paris. 1000 S. M. 5.

Asien.

Wirth A., Die Entwicklung Asiens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 4⁰. 76 S. mit Karte. M. 3.

Weber O., Arabien vor dem Islam. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 35 S. M. 0,60. [Orient, der alte. 3. Jahrg. 1 Heft.]

Heyck E., Die Kreuzzüge und das hl. Land. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1900. 173 S. M. 4. [Monographien zur Weltgesch. XII.]

Die nach der Art dieser Sammlung vortrefflich ausgestattete (mit 4 Kunstbeil., 163 Abbildungen und 3 Karten) Monographie bietet in scharfen Umrissen eine gut geschriebene knappe Darstellung der Kreuzzüge auf grund der bekannten größeren Werke und Forschungen von Wilken, Sybel, Heyd, Kugler und Röhricht. Am besten scheint uns die Schilderung bei dem Kreuzzug Friedrichs I, der dafür auch den dankbarsten Stoff bietet. Wenig einverstanden können wir uns hingegen erklären mit der allgemeinen Stellung, welche Verf. der Kreuzzugsbewegung innerhalb der geschichtl. Entwicklung zuweist. Der kundige Leser ahnt voraus, welcher Geschichtsbetrachtung er gegenübersteht, wenn er auf der ersten Seite von dem ‚Galiläer Jesus' liest und von dem Volke der Juden, das ‚zuerst die monotheistische Lehre von dem allwaltenden Gotte heranbildete'. Die Kreuzzüge bedeuten für den Verf. nicht die Entfaltung des christlichen Idealismus bei den jugendfrischen abendländischen Nationen, sondern die Erschütterung und Neugestaltung der römisch-christlichen Anschauung und Bildung. Damit hängt es zusammen, daß er die religiösen Ziele der Bewegung zurücktreten läßt und die bei allen derartigen Vorgängen unvermeidliche Mischung vom weltlichen und religiösen Motiven für die Herabsetzung der letzteren verwertet. Es ist hier nicht

der Ort, darüber zu streiten. Die eine Erkenntnis sollte aber doch auch von Standpunkte des Verfassers aus möglich sein, daß die Haltung der Laienkreise vor den Kreuzzügen nicht durch die Herrschaft der Askese charakterisiert wird. In denjenigen Kreisen, welche die Eigenart des abendländischen ritterlichen Wesens bestimmten, wird diese Zeit vielmehr gekennzeichnet als eine Zeit roher Rauflust, welche die Kirche durch religiöse Motive und Ziele einzuschränken und auszuschalten suchte. G. Sch.

***Röhricht** R., Geschichte des ersten Kreuzzugs. Innsbruck, Wagner. VIII, 276 S. M. 6.

Während R. vor einigen Jahren öffentlich den Wunsch äußerte, Hagenmeyer möchte eine Geschichte des ersten Kreuzzuges schreiben, hat er sich selbst jetzt dazu entschlossen und sein Werk Hagenmeyer „dem hochverdienten Forscher auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte“ gewidmet. Man wird den Entschluß nirgends bedauern, denn in gewissem Sinn ist es ebensogut ein Werk Hagenmeyers als Rs. Hagenmeyers Publikationen hat R. in erster Linie verwertet, auch die im Mannskript ihm zur Durchsicht überlassenen Epistolae et chartae (s. f.). R.s Buch ist, um es gleich zu sagen, vorzüglich. Geschrieben mit der Sicherheit, wie sie nur einer Meisterhand eigen ist, bietet es uns alle Ergebnisse, welche die Forschung auf diesem Gebiete bisher erreicht hat, in abschließender Form. Auf Schritt und Tritt werden in den Anmerkungen die Quellenbelege und Literaturnachweise gegeben. R.s Buch erinnert in seiner ganzen Anlage an unsere so verdienstlichen Jahrbücher für deutsche Geschichte. Mit der Art, wie R. die Stimmung des Abendlandes schildert, als der Aufruf Urbans II. erscholl, kann ich mich aber auch hier nicht einverstanden erklären. Seine Ausführungen faßt er S. 28 in die Worte zusammen: „Als daher Urban die ganze Christenheit zu einer Buß- und Kriegfahrt aufrief, um Ablaß, aber auch das heilige Land zu gewinnen, da galt dies als ein bindender Befehl, dem überall, wo „der „neue Gehorsam“ und der Gregorianismus feste Wurzeln geschlagen hatte, auch das Volk durch Naturereignisse und wirtschaftliche Not sich geängstigt und bedrückt fühlte, unbedingt Folge geleistet wurde.“ Mir scheint es, daß auch R. sich hier von moderner Weltanschauung nicht genügend frei gemacht hat. Die vielen Hinweise auf ungewöhnliche Naturereignisse, durch welche das Volk geängstigt worden sein soll, und die R. sich die Mühe genommen hat, für die Zeit von 1000 bis 1100 zusammenzustellen, haben wenig Gewicht. Ich möchte mich anheischig machen, ebensolange Zusammenstellungen für die vorhergehenden Jahrhunderte zu liefern. Auch von den Hinweisen auf wirtschaftliche Notlagen halte ich nicht viel. Partieller Mißwachs und Hungersnot lassen sich das ganze Mittelalter hindurch verfolgen; sie machten sich bei der Unzulänglichkeit des Verkehrs und der Schwierigkeit wirtschaftlichen Ausgleiches damals eben mehr fühlbar als jetzt. Was die allgemeine soziale Lage der Bauern anbelangt, so ist man doch aber darüber einig, daß sie von dem 10. Jahrh. an (bis etwa zum 14.) sich in einer aufsteigenden Richtung bewegte. Endlich belehrt uns R. selbst S. 30, daß das Frühjahr 1096 eine gute Ernte versprach. Wenn wirtschaftliche Gründe so maßgebend waren, dann hätten doch gerade in dieser Zeit die Bauern am schwersten zum Auszug sich entschließen sollen. Es sind im wesentlichen freie religiöse Motive gewesen, die uns die Entstehung der Kreuzzugsbewegung erklären. Das Werk R.s bietet uns selbst dafür immer neue Belege, und, wer die originalen Quellen voraussetzungslos ließt, der muß zu demselben Ergebnis kommen. Ich verweise besonders auf jene Schrift des im Heere Boemunds ausziehenden anonymen Ritters, welcher man jetzt mit Recht unter den Quellenschriften des ersten Kreuzzuges die erste Stelle zuerkennt. Wie deutlich redet doch der Satz, den wir bei diesem Anonymus (l. 26 c. 5) dort finden, wo er von der Hungersnot spricht, welche die Kreuzfahrer in Antiochien ausstehen mußten. »Istos et multas anxïetates ac augusties, quas nominare nequeo, passi sumus pro Christi nomine et Sancti Sepulcri via deliberanda«. Freilich wäre nichts verkehrter als die Meinung, daß jeder, der solche religiöse Stimmung bekundete, auch ein Heiliger gewesen sei. Da gab es die größte Mannigfaltigkeit von Mischungen religiöser und weltlicher Gesinnungen. Aber es ist hier nicht der Ort, weiter auf diese Frage einzugehen. Ich möchte diese Ausstellung umsoweniger übermäßig betonen, als R. uns noch viel geringeren Anlaß dazu bietet, als manche andere Autoren und sichtlich bestrebt ist, sich vor jeder Maßlosigkeit im Urteil zu hüten. Hervorgehoben sei noch, daß R. die Glaubwürdigkeit Alberts von

Nachen trotz mancher Schwächen und Irrtümer im Großen und Ganzen jetzt für gesichert ansieht (S. 36. A. 3) S. 238 A. 2 durfte »remissio peccatorum« nicht mit „Erlaß der Sünden" wiedergegeben werden, nachdem der Begriff des Nachlasses der Sündenstrafen S. 21 A. 5 richtig klargestellt worden ist. — Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der Verf. noch oft Gelegenheit nehmen möge, seine reichen Kenntnisse der Oeffentlichkeit zuteil werden zu lassen. G. Sch.

* **Hagenmeyer** H., Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes quae supersunt aevo aequales ac genninae. Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100. Eine Quellensammluug zur Geschichte des ersten Kreuzzuges mit Erläuterungen hrsg. von —. Innsbruck, Wagner. X, 488 S. M. 16.

Der in den Anfängen der Kreuzzugsbewegung so ausgezeichnet bewanderte protestantische Pfarrer von Ziegelhausen war im Dez. 1898 von der philosoph. Fakultät Heidelberg zum Ehrendoktor promoviert worden. Zum Danke widmet er der Fakultät diese Ausgabe von Kreuzzugsbriefen, für die man ihm nur aufrichtig dankbar sein kann. Die Briefe sind zwar alle schon hier oder dort, zumeist von Graf Riant abgedruckt worden, aber man hatte sie bisher nicht in einer Gesamtausgabe vereinigt. Dazu hat H. viele noch nicht benützte Hss. herangezogen und ist so in der Lage, bei einer Reihe von Briefen einen sichereren Text zu bieten. Der Hauptvorzug der Arbeit H.s besteht aber in dem außerordentlich reichhaltigen Erläuterungsmaterial, durch welches jedem Benützer die Verwertung der Sammlung sehr bequem gemacht wird. Der Herausgeber ist dabei sogar, wie in seinen anderen Ausgaben, wieder zu weit gegangen. Daß ihm die Joh. Friedr. Böhmersche Nachlaßadministration durch ihre Druckunterstützung eine so schrankenlose Ausbreitung seiner Gelehrsamkeit — mit der nur ein Röhricht auf diesem Gebiete jetzt wetteifern könnte — ermöglicht hat, würde wahrlich niemand zum Gegenstand des Aufhebens machen, wenn nur nicht eben dadurch die Erreichung eines Hauptzweckes, der dem Herausgeber vor Augen stand, gefährdet würde. H. hat es nornehmlich darauf abgesehen, Studierenden, die sich in die Literatur und Geschichte des ersten Kreuzzuges einarbeiten wollen, ein weiteres Hilfsmittel zu bieten. Ich befürchte, daß der durch die Größe des Werkes bedingte hohe Preis den Studierenden die Anschaffung und den Seminarleitern die sonst nur zu empfehlende Wahl der Ausgabe als Seminarlektüre erschweren wird. Zu 23 Briefen, deren Text noch nicht 60 Seiten beansprucht, werden Erläuterungen beigegeben, die 250 Seiten füllen, und eine Einleitung mit 126 Seiten! Da hätte vieles gespart werden können. Warum auch die Hssangaben zweimal bringen? Doch diejenigen, welche darüber hinwegsehen können, daß das Bessere hier der Feind des Guten geworden, werden an der Ausgabe nur Freude haben. Die Briefe, welche so unmittelbare Zeugen der ersten Kreuzzugsstimmung sind, verdienen auch vollauf den Fleiß und den Scharfsinn, welche der Hrsg. ihnen zuwandte. Ihre Verfasser sind die hervorragendsten Interessenten oder Teilnehmer am ersten Kreuzzug. Drei Briefe sind von dem griechischen Kaiser Alexios I; zwei pon Papst Urban II; drei von Papst Paschalis II; zwei von dem syrischen Patriarchen Simeon; zwei vom Grafen Stephan von Chartres und Blois an seine Gemahlin; zwei von Anselm von Ribemont, dem Herrn von Ostervant und Valenciennes, der sich dem Gefolge Gottfrieds angeschlossen hatte; einer vom Klerus und Volk von Lucca; drei von den Kreuzzugsfürsten insgesamt; einer vom Erzbischof Manasse von Reims; einer (dessen Entdeckung dem Bibliothekar Haupt zu verdanken ist) vom Patriarchen Dagobert »ad omnes Teutonicae regionis catholicos«, welcher so bemerkenswerte Worte über die ‚magna opulentia' der Deutschen enthält; je eine Urkunde von der Gräfin Clementia von Flandern, von Boemund und von den Genuesen. Der Einleitung kommt vor allem hoher kritischer Wert zu, weil sich Hrsgb. hier eingehend über Echtheit, Verfasser und Abfassungszeit ausspricht. Aus den Erläuterungen zu den einzelnen Briefen wollen wir hier die Ausführungen S. 347 ff. über die Auffindung der hl. Lanze hervorheben. H. erklärt sich gegen Klein, welcher Peter Bartholomäus und besonders Raimund de Agiles bewußten Betrug vorwarf, und möchte eher annehmen, daß beim Nachgraben aus Zufall ein Stück Eisen gefunden wurde, so daß die beiden Hauptbeteiligten nicht die Betrüger, sondern die Betrogenen waren. Der Hinweis auf die sonstige Wahrheitsliebe Raimunds ist gewiß berechtigt.

Daß H. poenitentia S. 216 jetzt richtig als Buße auffaßt, soll im Hinblick auf die Vorhaltungen, welche ihm in dieser Zeitschrift XIX, 193 gemacht wurden, besonders anerkannt werden. G. Sch.

Chiocchini A., I pisani all' assedio e conquista di Gerusalemme. Pisa. 16⁰. 216 S. l. 1,50.

Nisbet J., Burma under British rule and before. London, Constable & Co. 930 S. sh. 32.

Boulger D. C., India in the 19. century. London. 368 S. M. 7,20.

Berg L. W. C. van den, De mohammedaansche vorsten in Nederlandsch-Indie. 's Gravenhage. 4, 80 S. M. 3,10.

Se-Ma Ts'ien, Les mémoires historiques de Se-Ma Ts'ien. Traduits et annotés par E. Chavannes. T. 4. (chap. 31—42). Paris, Leroux. 564 S.

Archipelago, el, filipino. Colecion de datos geograficos estadisticos cronologicos y cientificos relativos al mismo entresacados de anteriores obras, u obtenidos con la propria observacion y estudio por algunos padres de la mision de la campania de Jesus, en estas islas. Washington. M. 100.

Sastron M., La insurrección en Filipinas y la guerra hispano-americana en el Archipiélago. Madrid. 606 S. M. 22,50.

Weulersse G., Chine ancienne et nouvelle (impressions et réflexions). Paris, Colin. 1902. 16⁰. 367 S. fr. 4.

Landor A. H. S., China and the allies. New-York, Scribner. 446 S. Doll. 7,50.

Cerone F., Li-hon-ciàng e la politica Cinese nella seconda metà del secolo XIX. Neapel, Tocco, Salvietti e Gaeta. M. 3,20.

Darcy E., La défense de la légation de France à Pékin. Paris, Challamel. 18⁰. VIII, 248 S.

Amerika.

Codex Fejérváry-Mayer. Manuscrit mexicain précolombien des free public museums de Liverpool (M 12014), publié en chromophotographie par le duc de Loubat. Paris, impr. Renouard. 16⁰. 29 S. ill.

Hopkins J. C., The story of the dominion; four hundred years in the annals of half a continent; a history of Canada from its early discovery and settlement to the present time. Philadelphia, Winston Co. 644 S. Doll. 4.

García J., Carácter de la conquista española en América y en México, según los textos de los historiadores primitivos. Mexico. 456 S. M. 22,50.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) coleccionados y publicados por J. T. Medina. T. XXV y XXVI. Informaciones de servicios III y IV. Santiago de Chile. 4⁰. 494 und 494 S. à M. 22,50.

Brousseau G., Les richesses de la Guyane française et de l'ancien contesté franco-brésilien. Paris. VIII, 244 S. M. 10.

Harrison F., George Washington, and other American Addresses. London, Macmillan. 262 S. 7 sh. 6 d.

Lincoln Ch. H., The revolutionary movement in Pennsylvania 1760—76. Boston, Ginn & Co. 300 S.

Curtis W. E., The true Thomas Jefferson. Philadelphia. 395 S. M. 12.

Afrika.

Cadet et **Thomas**, Histoire et géographie abrégrées de Madagascar (textes français et malgache). Paris, Poussielgue. fr. 4.

Simond C., Les Français en Afrique au XIX[e] siècle. Paris, H. E. Martin. IV, 310 S. illustr. mit 43 Karten.

Hamelle P., La crise sud-africaine (I. Au Transvaal; II. A Westminster; III. l'Agonie d'un peuple); Paris, Fischbacher. 18⁰. 118 S. fr. 1,25.

Australien.

Cockburn Sir J. A., Australian federation. London, Marshall. 250 S. 2 sh. 6 d.

Scott G. F., Britain's Austral empire: Portraits of statesmen and officials concerned in work of establishing commonwealth of Australia. London. Fol. M. 100.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Fürst M., Biographisches Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach. München, J. J. Lentner. V, 241 S. M. 3.

***Brunner** K., Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. Ein Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte. Karlsruhe, J. J. Reiff. VIII, 153 S. M. 1,20. ● Bespr. f.

Grünenwald L., Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz. Speier, (Jäger). 102 S. mit 2 Tafeln. M. 2. [Aus: Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz.]

Urkunden und **Regesten,** vatikanische, zur Geschichte Lothringens. Gesammelt und bearb. von H. V. Sauerland. 1. Abt.: Vom Anfange des Pontifikats Bonifaz' VIII bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII (24. XII. 1294 — 25. IV. 1342). Metz, G. Scriba. 4⁰. XII, 441 S. M. 10. [Quellen zur lothringischen Geschichte. 1. Bd.]

Urkundenbuch, westfälisches. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200—1300. 1. Abt.: Die Urkunden der J. 1200—37. Bearb. von Th. Ilgen. Münster, Regensberg in Komm. gr. 4⁰. 200 S. M. 6,50.

* **Weller** K., Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten von Hohenlohe hrsg. Bd. 2: 1311—50. Stuttgart, W. Kohlhammer. IV, 815 S. mit 3 Taf. u. 1 Karte. M. 15. ● XXI, 149.

Dem vor zwei Jahren erschienenen ersten Bande ist in kurzer Frist der vorliegende zweite gefolgt, der die Jahre 1311 bis 1350 umfaßt, „die Zeit der größten Breite des Hauses in den älteren Jahrhunderten sowohl nach der räumlichen Ausdehnung der Besitzungen wie nach der Zahl der einzelnen Linien." Nahezu 900, zum weitaus größten Teil noch unbekannte und ungedruckte Urkunden und Regesten sind hier mit der gleichen Sorgfalt und Sachkenntnis wie im ersten Bande zusammengetragen und zur Erläuterung nicht bloß der hohenlohischen Haus- und Territorialgeschichte, sondern auch der allgemeinen und speziellen deutschen Reichs- und Kirchengeschichte allen irgendwie an der Erforschung der vaterländischen Vergangenheit sich beteiligenden Kreisen zugänglich gemacht. Besonders sei auf die hier veröffentlichten Urkunden der Könige Ludwig d. B. und Karl IV sowie der Päpste Klemens IV, V und VI, Johannes XXII und Benedikt XII hingewiesen, von denen einige bisher nur im Regest, andere überhaupt nicht bekannt waren. — In dem Register, das den Schlüssel zu dem Urkundenschatze bietet, sind bei einigen Namen Verstöße unterlaufen, zu deren Berichtigung ich, soviel ich den Zusammenhang ohne weiteres übersehen kann, beitragen möchte. S. 733 ist Dörlsberg verdruckt für Dörlesberg; die S. 466[4] nicht bestimmten „Duren, Dyederich und Wibreht von —" gehören zum Geschlecht der Ritter von (Wall-) Dürn, B.-A. Buchen, (nicht selbst „B.-A.-Sitz"), Baden; ›Cunradus juvenis de Ussenkein‹ S. 697[27] ist nicht = „Ober- oder Nieder-Issigheim, preuß. Reg.-Bez. Kassel, Kr. Hanau", sondern = Uissigheim, B.-A. Tauberbischofsheim, Baden; ebenso ist bei ›Juvenis, Ernestus‹ S. 687[29] fälschlich auf Issigheim verwiesen; Kenbach S. 380[8] ist nicht „abgegangen bei Satteldorf, O.-A. Crailsheim, Württ.", sondern das noch bestehende badische Dorf Kembach, B.-A. Wertheim; Kulsheym S. 704[21] ist nicht = „A.-G Windsheim, Mittelfranken", sondern = B.-A. Wertheim, Baden; das S. 117[19] mit Laudenberg, bad. B.-A. Buchen" erklärte Lutenberg scheint mir zweifelhaft; das ebendort S. 17 genannte Kilstat (= Kist, B.-A. Würzburg?) ist ganz übersehen; Sauwelnheim S. 785 ist mit Nieder-Saulheim, Kr. Oppenheim, Rheinhessen zu erklären; Sendelbach S. 789 ist Langen-Sendelbach, B.-A. Forchheim, Oberfranken; Stockach S. 792 wäre als Stockach, O.-A. Rottenburg zu erklären gewesen, nach dem sich auch die Herren von Gomaringen schrieben; Rodolfus de Wirtheym (1314) S. 66[9] ist der jüngere der beiden Grafen Rudolf von Wertheim am Main, da Wirtheim n. von Gelnhausen, Hessen-Nassau, keinen Ortsadel hatte; ›Witichstat, Wittigstat, Cunrat —, Cunrad von — 562[30], 609[37], 610[1] ist Ober-Wittstadt, B.-A. Boxberg, Baden. Zu Bd. I sei nachträglich bemerkt, daß der dort (S. 20[36]) nach Waldhausen, Bad. Bez.-A. Buchen verlegte Würzburger Domherr Albert v. W. sonst in W. an der Rems, O.-A. Welzheim, gesucht wird (vgl. Archiv Unterfranken 32, 108), aber auch nach W., O.-A. Neresheim, gehören kann; vgl. das Königreich Württemberg 3, 589 u. 622 f. P. At.

Grütter Fr., Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstentums Lüneburg. Hrsg. von O. Jürgens. (Aus: Hannov. Geschichtsblätter.) Hannover, M. & H. Schaper. IV, 52 S. M. 1. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 4. H.]

Gade H., Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. 2 Bde. (Hannover, M. & H. Schaper.) XII, 600 u. III, 660 S. M. 12.

Bröring J., Das Saterland. 2. Tl. Oldenburg, (G. Stallings Verl.). VIII u. S. 149—305. M 2,25. [Schriften des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. 21. Tl.]

Rische A., Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I bis zum Anfang des 16. Jahrh. Berlin, W. Süsserott. IV, 140 S. M. 3,50. [Geschichte, mecklenb., in Einzeldarstellungen. 4. H.] ● XXII, 187.

Berner K. G. H, Schlesische Landsleute. Ein Gedenkbuch hervorragender, in Schlesien geborener Männer und Frauen aus der Zeit von 1180 bis zur Gegenwart. Leipzig, P. Schimmelwitz. VI, 326 S. M. 4.

Schultze M., Königsberg und Ostpreußen zu Anfang 1813. Ein Tagebuch vom 1. I. — 25. II. 1813. Berlin, R. Schröder. 96 S. M. 3. [Bausteine zur preußischen Geschichte. 1. Jahrg. 2. H.]

Urkundenbuch, niederösterreichisches. 2. Bd.: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes Sanct Pölten (Codex canonicorum S. Ypoliti). 2. Tl.: 1368—1400. Bearb. von J. Lampel. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1894/1901. LXIX, 488 S. M. 10.

Langer E., Das östliche Deutschböhmen. 1. Bd. 1. u. 2. Heft. Braunau, Selbstverlag. 92 S. M. 1,10.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. 5. Bd.: 1277—88. 2. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer. hoch 4⁰. S. 201—398 mit 1 Tafel. M. 6,25. ● XXII, 237.

* **Galanti** C., L'Albania. Notizie geografiche, etnografiche e storiche. Roma società editrice Dante Alighieri. 261 S. mit 1 Karte u. 1 Tafel. [Biblioteca Italo-Albanese. Vol. I.]

Mit Rücksicht auf Schulzwecke geschrieben, führt das Buch keinerlei wissenschaftlichen Apparat zur Nachprüfung der Ergebnisse mit sich. Ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis gibt Aufschluß über die vom Verf. benützten Werke. Der sachliche, wohlthuend ruhige Ton gibt die beruhigende Versicherung, daß die außerordentlich eingehenden geographischen, geschichtlichen und ethnographischen Nachweise des Verf.s eine solide wissenschaftliche Grundlage haben. Das vorsichtige Vorgehen bei Aufstellung der statistischen Nachweise ist nur zu loben. Das hochinteressante Büchlein ist sowohl für Profan- wie Kirchenhistoriker von bleibendem Werte. Die Korrektur der Arbeit ist gut; die Rechtschreibung der fremdsprachlichen Namen und Büchertitel läßt nur in einzelnen Fällen etwas zu wünschen übrig. P. M. B.

Ceretti F., Biografie mirandolesi. Tom. I: Mirandola. 331 S. l. 4.

Baratta M., I terremoti d'Italia: saggio di storia, geografia e bibliografia sismica italiana. Torino, frat. Bocca. 950 S.

Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie (1172—1361), publ. par A. Longnon. T. I: Les Fiefs. Paris, impr. nationale. 4⁰ à 2 col. 809 S.

Leroy S., Études et documents relatifs à l'histoire ardennaise. Sedan, Jourdan. 185 S.

I. Les sièges d'Omont, de 1589 à 1591; l'affaire du comte de Soissons et la campagne du maréchal de Châtillon, en 1637; le loyalisme des Sedanais et leur hospitalité, de 1638 à 1680.

Douais C., Documents sur l'ancienne province de Languedoc. T. I: Béziers religieux (XIIᵉ—XVIIIᵉ s.). Paris, Picard et fils. XLV, 456 S.

Angot A., Dictionnaire historique, topographique et biographique de la Mayenne. T. 2 à 2 col. Laval, Goupil. 842 S.

Tobel E. v., Karte zur Veranschaulichung der Entstehung des Kantons Zürich. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. Farbendruck. M. 1,20.

Eiböck J., Die Deutschen von Jowa und deren Errungenschaften Chicago, Kölling & Klappenbach. 1900. 786 S. illustr. M. 10.

Ambrosoli S., Atene: brevi cenni sulla città antica e moderna. Milano, Hoepli. 16°. 228 S. u. 24 Tafeln. [Manuali Hoepli.]

Lanciani R., Forma urbis Romae. Milano. 2°. 46 Bl. M. 200.

* **Richter** O., Topographie der Stadt Rom. 2. verm. und verbesserte Aufl. München, Beck. X, 411 S. illustr. mit 18 Tafeln und 2 Plänen. M. 15. [Handbuch der klass. Altertumswissensch. Bd. 3. Abt. 3. 2. Hälfte.]

Gleich anderen Teilen des Handbuchs ist auch Richters Topographie von Rom (zuerst 1889 erschienen) in der zweiten Bearbeitung ein ganz neues, an Umfang verdoppeltes Buch geworden, das sich in den Rahmen der Encyklopädie so wenig mehr fügt, wie die Literaturgeschichten von Schanz und Krumbacher oder die Grammatiken von Brugmann und Stolz-Schmalz. Indem wir das Werk als einen durchaus verlässigen Führer allen Historikern, die sich mit römischer Topographie und Stadtgeschichte dauernd oder vorübergehend zu beschäftigen haben, angelegentlich empfehlen, heben wir besonders hervor: 1) die Einleitung, in der über die antiken und mittelalterlichen Quellen der römischen Topographie, die Literatur und die Stadtpläne gehandelt wird, 2) die Abschnitte über die Entwicklungs- u. Zerstörungsgeschichte der Stadt (S. 30 ff., 72 ff.), über die Kaiserfora (S. 108 ff.) und über den Palatin (S. 132 ff.), 3) die Anhänge, in denen u. a. die konstantinische Regionsbeschreibung und die Beschreibung der Honorianischen Mauer (Anonymus Einsidlensis) zum Abdruck gelangen (S. 371 ff, 393 f.). S. 355 ff. wird ein Nachtrag den viel besprochenen neueren Ausgrabungen auf dem Forum gewidmet. S. 167 ff. (Amphitheatrum Flavium) hätte wohl mit ein paar Worten der durch Delehayes Aufsatz (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 241 ff.) angeregten Kontroverse über das Kolosseum als Schauplatz von Martyrien gedacht werden können. S. 22 hätte auch noch eine dritte zusammenfassende Arbeit Lancianis genannt werden sollen (vgl. Hist. Jahrb. a. a. O. S. 244 Anm. 2). S. 160 vermisse ich den Aufsatz von Duchesne, Le Palatin chrétien, im Nuovo Bull. di archeol. crist. VI (1900) S. 17 ff. — Vgl. die Besprechung von Detlefsen, Wochenschr. f. klass. Philol. 1902 Nr. 2. C. W.

Huelsen Chr., Romae veteris tabula in usum scholarum descripta. Berlin, D. Reimer. 4 Bl. M. 9.

Berthaud T., L'incendie de Rome sous Néron (an 64) et la critique contemporaine, d'après C. Pascal, Marucchi, Benigni, Vincenzo da Crescendo et Negr. Toulouse, Privat. 16 S.

Grossi-Gondi F., Le ville tusculane nell' epoca classica e dopo il rinascimento. 329 S. u. 2 Tafeln. l. 7.

Kornemann E., Die Zahl der gallischen civitates in der römischen Kaiserzeit. Leipzig, Dieterich. 18 Seiten mit Tabelle. M. 4. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Schmidt O. E., Arpinum, eine topogr.-historische Skizze. Programm der Fürstenschule zu Meißen. 4°. 32 S. u. 1 Karte.

Limes, der obergermanisch-raetische, des Römerreiches. 14. Lfg. Unter Mitwirkung von J. Jacobs hrsg. von F. Hettner. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 75 S. illustr. u. 22 Tafeln. ● XXII, 498 S.

Aus der Limes-Publikation sind weiter einzeln zu beziehen: Prescher, Das Kastell Heidenheim. Heidelberg, O. Petters. 1900. gr. 4°. 11 S. illustr. u. 3 Taf. M. 2,40. — Schumacher K., Kastell und Vicus bei Wimpfen. Ebenda. 1900. gr. 4°. 13 S. illustr. u. 5 Tafeln. M. 4,40. — Wolff G., Die Erdbefestigungen von Heldenbergen. Ebenda. 1900. gr. 4°. 22 S. mit 3 Tafeln. M. 3,60.

Stange E., Saalburg u. Pfahlgraben. Populär-wissenschaftl. Erklärung der beiden Namen. Homburg, F. Schick. 45 S. mit 1 Karte. M. 0,75.

Willers H., Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor. Nebst einem Anhang über die römischen Silberbarren aus Dierstorf. Hannover, Hahn. gr. 4°. VII, 251 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 15.

Minutoli C. v., Die am Birgelstein in Salzburg ausgegrabenen römischen Altertümer. 2. [Titel-]Ausgabe. Salzburg. H. Dieter (1846). gr. 4°. 19 S. mit 12 Tafeln. M. 1,50.

Knoke F., Ein Urteil über das Baruslager im Habichtswalde, geprüft. Berlin, R. Gärtner. 28 S. mit 1 Tafel. M. 1,20.

Mehlis C., Walahstede. Eine rhein. Burganlage aus der Merovingerzeit. Vortrag. Kaiserslautern, H. Kayser. 31 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Hrsg. v. J. Fr. Boehmer. 1. Bd.: 794—1314. Bearb. von Fr. Lau. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 4°. XII, 561 S. M. 30.

Siebert R., 11 ungedr. Mönchen-Nienburger Urkunden (1035—136.) aus einem im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst befindlichen Nienburger Copiale hrsg. Zerbst, F. Gast in Komm. S. 183—94. M. 0,80. [Aus: Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde.]

Majocchi R., Pergamene pavesi dei secoli XII e XIII riguardanti Vigevano. Mortara-Vigevano, A. Cortellezzi. 16°. 48 S.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8. Tl. Von 1481—1597. Mit Nachträgen und Berichtigungen zu Tl. I—VIII und einer Urkundenbeilage in Lichtdruck. Hildesheim, Gerstenberg. IV, 1055 S. M. 26.

Urkunden und **Akten** der Stadt Straßburg. 3. Abth.: Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793. Bearb. von G. C. Knod. 3. Bd.: Personen- und Ortsregister. Straßburg, K. J. Trübner. 1902. III, 557 S. M. 15.

Bodenstein F., Hessische Aktenstücke aus den Pestjahren 1666 und 1667. Programm des Gymnasiums zu Bensheim. 4°. 23 S.

Toeppen R., Des Bürgermeisters Wilhelmi Marienburgische Chronik. 4. Tl. Progr. des Gymnasiums zu Marienburg. S. 241—316.

Terwelp G., Joannis Wilmii Chronicon rerum Kempensium. Progr. des Gymnasiums zu Kempen. 55 S.

Bohne E. Chr., Gott zum Schutz! Diarium oder Tagebüchlein wegen des kgl. preußischen Einfalls in Nordhausen unter dem Kommando des Generaladjutanten und Obristen von Tettau rc. Hrsg. von H. Heineck. Nordhausen, O. Ebert. V, 33 und 85 S. M. 1,75.

Ranft M., Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy. Historische Studie. Misdroy, R. Schück. II, 43 S. M. 0,75.

Pelissier E., Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt. Frankfurt a. M., C. Jügel. 4°. 63 S. mit 2 Tafeln. M. 1,60.

Huyskens V., Zeiten der Pest in Münster während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Progr. des Realgymnasiums zu Münster i. W. 4°. 32 S.

Hauptmann F., Das Innere des Bonner Schlosses zur Zeit Klemens Augusts. Bonn, P. Hauptmann. 92 S. mit 11 Tafeln. M. 1,50. [Bilder aus der Geschichte von Bonn.]

Anshelm Valerius, Die Berner Chronik des —. Hrsg. vom Hist. Verein des Kantons Bern. 6. Bd. Bern, Wyß. XXXI, 374 S. Fr. 7,50.

Schon früher (XV, 196) ist über vorliegende Ausgabe berichtet worden. Mit dem 6. Bd., der erst nach dem Tode des Herausgb., E. Blösch, fertig erstellt wurde, liegt die ganze Neuausgabe vollendet vor. Sie enthält den Schluß der Erzählung über die Jahre 1530—36, ein ausführliches Namenregister sowie ein Verzeichnis der darin vorkommenden seltenen oder schwer verständlichen Wörter und endlich die Einleitung zur ganzen Ausgabe, die noch von Blösch verfaßt ist, nebst einigen Berichtigungen zu den früheren Bänden. Bei den letzteren vermisse ich eine Stelle III 156, wo in Zeile 23 folgendes ausgefallen ist (10., 11. u. 12. tag) »war des priors process abgevertiget, indem er uf den letsten tag« seiner frag etc. Die Einleitung gibt Aufschluß über den Lebenslauf sowie die Chronik des Valerius Anshelm. Die Angaben bei G. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, werden auf grund der neueren Forschungen über Anshelm vielfach ergänzt und berichtigt. Immerhin ist mir aufgefallen, daß einige Daten nicht stimmen mit den Angaben bei B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Bd. I (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 483). Nach der Einleitung S. VI wurde Anselm am 22. August **1505** zum Schulmeister in Bern ernannt, nach Haller I 479 dagegen 1504; ferner wurde er nach der Einleitung (VI) im Herbst **1509** zum Stadtarzt berufen, nach Haller (480) dagegen am 17. Nov. 1508; nach der Einleitung erhielt er am 29. Januar 1529 den amtlichen Auftrag zur Fortsetzung der Stadtchronik, nach Haller am 29. Juni. Wer von beiden hat nun Recht? Daß A. für die Behandlung des Schwabenkrieges der Chronik von Brennwald folgte, ist im einzelnen oft und leicht nachweisbar. In der Behandlung des Jetzer-Prozesses dürfte er der Wahrheit näher kommen als alle anderen Zeitgenossen, die darüber geschrieben haben. Viel weniger unbefangen urteilt A. dagegen über alles, was mit der Reformation zusammenhängt, so besonders auch, was er über den Ablaßprediger Sanson schrieb, vgl. Schmidlin [Bernhardin Sanson 19 u. 36] (vgl. Hist. Jahrb. XX, 139), der ihn der tendenziösen Entstellung überführt. Die Bezeichnung von Wilhelm v. Bonstetten im Register ist irreführend, da dieser mit Beat Wilhelm identisch ist. Daß im übrigen die Chronik eine hochbedeutende Leistung ist und sich vielfach weit über den Rahmen einer Lokalchronik erhebt, in markiger schöner Sprache, aber in stark subjektiver Beleuchtung geschrieben ist, soll nicht beanstandet werden. Durch diese Neuausgabe, vor allem durch diesen Schlußband mit Register ist sie erst eigentlich brauchbar geworden. Es ist ein Verdienst des Histor. Vereins Bern, diese Ausgabe veranstaltet zu haben. A. B.

Schilling D., Die Berner Chronik 1468—84. Hrsg. von G. Tobler. 2. Bd. Bern, K. J. Wyß. 481 S. M. 6.

Karis R., Der venetianische Löwe in der Geschichte von Triest. Freie Uebersetzung aus dem Italienischen. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 24 S. M. 0,50.

Dufau de Maluquer A. de, Le pays de Foix sous Gaston Phoebus. Rôle des feux du comté de Foix en 1390. Foix, Gadrat aîné. 284 S. [Extr. du Bull. de la soc. des sciences, lettres et arts de Pau.]

Beavan A. H., Imperial London. London. 532 S. illustr. M. 15.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge.

Daugé C., L'hospice d'Aire (1654—1900), Aire-sur-Adour, impr. Labrouche. 32 S. — Baldissera G., Artegna antico castello comune e pieve del Friuli. Udine. 250 S. l. 3. — Charpentier, Notice géographique et historique sur la comune de Barisis. Saint-Quentin, impr. Poette. 16°. 71 S. — Clément S., Bourges et ses monuments (histoire, origine et

description). Bourges, Renaud. 16°. 69 S. — Walchegger J., Brixen. Brixen, Kath. Preßverein. 143 S. illustr. M. 4. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. 5. H. Hrsg. von L. Bartsch. Buchholz, A. Handrecka. V, 150 u. XL S. mit 25 Tafeln. Geb. M. 2. — Nachklänge zum Buchholzer Stadtjubiläum. Ebenda. 38 S. mit Tafel. M. 0,40. — Mandelli A., Cremona nel quarantotto. Cremona. 16°. 189 S. l. 2. — Sahm W., Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr. Königsberg, F. Beyer in Komm. XIX, 281 S. illustr. mit 2 Tafeln u. 1 Plan. M. 4. — Berg G., Cüstrins Bedeutung und Opfer für den preußischen Staat. Cüstrin, W. Wangerin in Komm. 72 S. M. 1,50. — Lebas G., Histoire de la ville de Dieppe, de 1830 à 1875. Dieppe, impr. centrale et Delevoye réunies. 1900. X, 425 S. illustr. fr. 3,50. — Palmgrên, Emden. Deutschlands neues Seethor im Westen, seine Seebedeutung, einst und jetzt. Emden, W. Haynel. V, 140 S. illustr. mit 2 Karten. M. 3. — Thiele R., Bilder aus Erfurts Vergangenheit. Nach Konrad Stolles Chronik. Erfurt, C. Villaret. 52 S. M. 0,50. — Des Francs M., Monographie historique du domaine de Gautray (987—1900). Orléans, Marron. 1902. IX, 169 S. — Roth G., Greiz vor 100 Jahren. (Der Greizer Brand von 1802. — Greiz vor dem Brande.) Greiz, Selbstverl. 12°. 28 S. M. 0,40. — Stein A. (H. Nietschmann), Die Stadt Halle a. d. Saale. 6 Hefte. Halle, E. Strien. VIII, 479 S. illustr. à M. 1,25. — Pfennigsdorf E., Geschichte der Stadt Harzgerode. Harzgerode, Th. Truelsen. VIII, 72 S. illustr. M. 1. — Schwamborn G., Beiträge zur Geschichte der Stadt. Programm des Kalker Progymnasiums. 11 S. 4°. — Kleinteich H., Kranichfeld und seine Umgebung. 1. H.: Geschichte und Topographie. Kranichfeld, G. Hahn. 150 S. M. 1,50. — Masoni A., Appunti storici dei paesi delle colline pisane in comunità di Lari. Livorno. 32 S. l. 0,50. — Wolter F. A., Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrem Ursprung bis auf die Gegenwart. 3. Aufl. Magdeburg, Faber. XI, 336 S. illustr. mit Karte. M. 4,50. — Wachs O., Malta, seine kriegshistorische Vergangenheit und seine heutige strateg. Bedeutung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 14 S. M. 0,50. [Aus: Marine-Rundschau.] — Bücking W., Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit. Marburg, N. G. Elwert. IV, 197 S. M. 1,60. — Bernet-Rollande L., Monaco et la tête d'Hercule. Paris, impr. Moreau & Cie. 16°. 40 S. illustr. — Heidrich P., Nakel in den J. 1772—1806 nach den Akten des Posener Stadtarchivs. Progr. des Gymn. zu Nakel. 4°. S. 3—10. — Ulmann A., Landmark history of New York. London, May. 12°. 6 sh. 6 d. — Picard T., Nîmes (Autrefois; Aujourd'hui). Nîmes, impr. Gervais-Bedot. 186 S. fr. 2,50. — Monumenta novalicensia vetustiora: raccolta degli atti e delle cronache riguardanti l'abbazia della Novalesa a cura di C. Cipolla. Vol. II. Roma. 4°. 392 S. u. 6 Tafeln. l. 12. — Wurm A., Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Osnabrück, G. Pillmeyer. VIII, 144 S. illustr. u. 1 Plan. M. 1,50. — Walton W., Paris from the earliest period to the present day. Philadelphia, Barrie & Son. Doll. 3. — Symonds M. e Duff Gordon L., Perugia; la sua storia, i suoi monumenti. Prima traduz. italiana corredata di nuove note ed aggiunte. Perugia. 16°. 346 S. u. 1 Tafel. l. 3,50. — Netto Fr. u. Backschat Fr., Die lange Brücke zu Potsdam. Ein Stück Hohenzollern- und Stadtgeschichte Berlin, A. W. Hayns Erben. gr. 4°. 64 S. illustr. M. 1. — Grana Scolari R., Cenni sulla città di Ragusa. Ragusa. 46 S. l. 0,50. — Lemonnier P., Étude historique. Rochefort-sur-Mer (1789—1802). La Rochelle, impr. rochelaise. 128 S. fr. 2,50. Küchler A., Geschichte von Sachseln. Stans. Kerns (Schweiz), Selbstverlag. 266 S. mit 2 Tafeln. M. 2. — Bastid A., Saint-Cernin depuis le XVIe s. Notes et documents inédits. Aurillac, impr. Bancharel. 15 S. [Extr. de la Rev. de la Haute-Auvergne.] — Bruno A., Storia di Savona dalle origini ai nostri giorni. Savona. 4°. 253 S. l. 5. — Chronik der Stadt Mähr. Schönberg. 1. Tl. Von K. Umlauff. 2. Tl. Nach Aufzeichnungen des Brgrmstrs. Fr. Ritter v. Tersch. Mähr.-Schönberg, Emmer. VI, 134, 187 u. VII S. M. 2,50. — Henning R., Aus den Anfängen Straßburgs. Straßburg, K. J. Trübner. S. 81—90. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.] — Holl P., Souvenirs du vieux Strasbourg.

Straßburg, Treuttel & Würtz. qu. gr. 4°. 40 S. mit 15 Tafeln. M. 2. — Engel K., Straßburg als Garnisonsstadt unter dem Ancien Régime. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 146 S. M. 4,50. — Tarony G., Re, popolo e libertà: studio storico politico sul comune di Valenza. Valenza. 16°. 181 S. l. 1. — Volontè P., Varese antica e le sue epigrafi pagane e cristiane. Varese. 201 S. l. 3. — Ghon C., Geschichte der Stadt Villach von der Urzeit bis zur Gegenwart. Villach, Liegel in Komm. VIII, 242 S. M. 3,20. — Göbl S., Würzburg. Ein kulturhist. Städtebild. 4. Aufl. Würzburg, H. Stürtz. VIII, 171 S. illustr. M. 1,50.

Nuttall Z., The fundamental principles of old and new world civilizations. Cambridge, Mass. Peabody museum of American archaeology and ethnology. 602 S.

Friedlaender L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 7. Aufl. 2 Bde. Leipzig, S. Hirzel. XIX, 473 und III, 653 S. M. 20.

Burghold J., Ueber die Entwicklung der Ehe. Breslau, Schlesische Buchdruckerei. 117 S. M. 1,50.

***Löwe** R., Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen. Halle, Niemeyer. 1899. 59 S. M. 1,60.

Es ist erfreulich, daß mehr und mehr bei der Erforschung der Urgeschichte sich die Ansicht durchbricht, daß die einseitig sprachliche oder einseitig archäologische Forschung nicht zum Ziele kommen kann, sondern daß Archäologie, Ethnologie und vergleichende Sprachwissenschaft hier innige Fühlung bewahren müssen. Freilich, wir haben noch wenig Männer, die auf jedem dieser Gebiete gleichmäßig zu Hause sind. Von Kossina sagt L., daß er die sprachliche Seite bei der Frage nach der Herkunft der Ostgermanen unterschätzt habe, und er selbst will daher die ethnologische und sprachliche Untersuchung neben einander führen. Im 1. Kap. behandelt er das Verhältnis der Goten, Nord- und Westgermanen, im 2. Kap. die übrigen ostgermanischen Völker und im 3. Kap. die Gliederung dee westgermanischen Gruppe. Durch Untersuchung der gemeinsamen Neuerungen in der Sprache gelangt Verf. zur Feststellung, daß in prähistorischer Zeit die Goten in besonderer Nähe der Nordgermanen, also in einem Teile Skandinaviens gesessen haben müssen, dann siedelten sie an der unteren Weichsel und darauf am schwarzen Meere. Damit stimmt auch die gothische Wandersage und der Bericht des Jordanes über die Auswanderung der Goten aus der Scandza insula. Verf. ist geneigt, mit Kossina anzunehmen, daß die übrigen Stämme des östlichen Deutschlands mit den Nordgermanen eine engere Einheit gebildet haben und dann in ähnlicher Weise, wie die Goten, nach Deutschland übersiedelt seien. So auch die Burgunder. Als gemeinsame Bezeichnung für die Wandilier und die älteren Nordgermanen schlägt er Gotonordgermanen vor. Auch betreffs der Westgermanen stimmt Löwe mit Kossina überein, daß die Jagväonen, Istävonen und Erminonen Völker waren, die früher existierten, und daß auch nach der Zersplitterung der Kultverband weitergelebt hat. Wir verdanken der vortrefflichen Untersuchung große Belehrung und Anregung. A. M.

Glover T. R., Life and letters in the fourth century. London, Clay and sons. 414 S. geb. sh. 10.

Roeder F., Die Familie bei den Angelsachsen. 1. Hauptl. Göttinger Dissertation. 46 S.

Galy Ch., La famille à l'époque mérovingienne, étude faite principalement d'après les récits de Grégoire de Tours. Thèse. Paris, Larose. III, 433 S.

Lapanouse J. de, Essai historique sur la protection des enfants orphelins, au moyen-âge, dans les pays coutumiers (thèse); Paris, A. Rousseau. 216 S.

Grüner S., Ueber die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer. 1825 für J. W. v. Goethe niedergeschrieben. Hrsg. von A. John. Prag, J. G. Calve. 138 S. mit 8 Tafeln. M. 3. [Beiträge zur deutsch-böhm. Volkskunde. 4. Bd. 1 Heft.]

Pfeffer P., Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf grund der Fabliaux. Programm. 3. Tl. Leipzig, Buchh. G. Fock. 45 S. M. 1,20. ● XXII, 505.

Preime A., Die Frau in den altfranzösischen Schwänken. Kassel, Th. G. Fisher & Co. III, 171 S. M. 2.

Pusch H., Vom Hausstand und Haushalt einer Thüringer Bürgerfamilie im 16. Jahrh. (Bürgermeister Jakob Keltz in Saalfeld a. d. S.) Programm des Realgymnasiums zu Meiningen. 4⁰. 40 S.

Fage R., La vie à Tulle aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris, Picard et fils. 1902. VII, 451 S. fr. 7,50.

Selwyn G., His letters and his life: English society in the 18th century. Ed. by E. S. Roscoe and H. Clergue. London, Unwin. 10 sh. 6 d.

Andree R., Braunschweiger Volkskunde. 2. Aufl. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XVIII, 531 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 5,50.

Sabatini F., Il volgo di Roma: raccolta di tradizioni e costumanze popolari. Vol. III. Roma. 16^0. 252 S. l. 3.

Milioukow P., Essais sur l'histoire de la civilisation russe. Trad. du russe par P. Dramas et de Soskice. Paris, Giard et Brière. VIII, 305 S. mit Karten. fr. 6.

Vita, la, italiana nel risorgimento (1849—1861). Serie IV. Storia I. Firenze. 16^0. 133 S. l. 2. ● XXII, 505.

Massarani T., Storia e fisiologica dell'arte del ridere: favola, fiaba, commedia, satira, novella, prosa e poesia umoristica. Vol. III ed ultimo: Nel mondo moderno. Milano. 16^0. 739 S. l. 6,50.

Hottenroth Fr., Deutsche Volkstrachten — städtische und ländliche — vom 16. Jahrh. an bis um die Mitte des 19. Jahrh. (III.) Volkstrachten aus Nord- und Nordostdeutschland, sowie aus Deutschböhmen. Frankfurt a. M., H. Keller. 1902. IX, 244 S. illustr. mit 48 Tafeln. M. 24.

Köhler B., Allgemeine Trachtenkunde. 7. Tl. 3. Abt.: Neuere Zeit. Leipzig, Ph. Reclam. 231 S. illustr. Komplett in 2 Bde. geb. M. 4. [Universalbibliothek 4223, 4224.]

Keller L., Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe und die Anfänge des Maurerbundes in England, Holland und Deutschland. Berlin, R. Gärtner. 40 S. M. 0,75. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 9. Jahrg. 3. Stück.]

Robertson J. R., History of freemasonery in Canada from its introd. in 1749. 2 vol. London, Hirschfeld. sh. 50

Dufour P., Geschichte der Prostitution. 4. Bd.: Frankreich. II. Deutsch von B. Schweigger. Fortgeführt und bis zur Neuzeit ergänzt von Fr. Helbing. Berlin, J. Gnadenfeld & Co. 223 S. M. 5. ● XXII, 505.

Affo, Die Flagellomanie. Ihre Erscheinungsformen bei Anwendung der Straf- und Erziehungsmittel. Aufzeichnungen aus dem Leben, der Literatur und Vergangenheit. Dresden, H. R. Dohrn. 76 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 5.

Flagellantismus, Der, von Einst und Jetzt. Cöthen, R. Schumann. 80 S. M. 2,50.

Suriano Fr., Il trattato di Terra Santa e dell' Oriente di frate Francesco Suriano, missionario e viaggiatore del secolo XV (Siria, Palestina, Arabia, Egitto, Abessinia, ecc.), edito per la prima volta nella sua integrità su due codici della communale di Perugia e sul testo Bindoni, dal padre G. Golubovich. Milano, Artigianelli. LXII, 285 S.)

Vignaud H., La lettre et la carte de Toscanelli sur la route des Indes par l'ouest, adressées en 1474 au Portugais Fernam Martins et transmises plus tard à Christophe Colomb. Etude crit. sur l'authenticité et la valeur de ces documents et sur les sources des idées cosmographiques de Colomb, suivie des divers textes de la lettre de 1474, avec traductions, annotations et fac-similé. Paris, Leroux XXIX, 321 S.

Nunnari F. A., Un viaggiatore calabrese della fine del secolo XVII (Giovanni Gemelli Careri). 104 S. l. 3.

Advielle V., L'Odyssée d'un Normand à Saint-Domingue au XVIIIe s. Paris, Challamel. 16^{0}. 292 S. fr. 3,50.

Nicolay F., Histoire des croyances, superstitions, moeurs, usages et coutumes (selon le plan du Décalogue). 3 vol. Tom 1, 2 et 3. Paris, Retaux. V, 400, 552 und 471 S.

Jordan G., Tod und Winter bei Griechen und Germanen. Eine populär-wissenschaftliche Abhandlung. Programm des Progymnasiums zu Nischweiler i. E. 37 S.

Stötzner P., Osterfeiern, hrsg. nach einer Zwickauer Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Zwickau. 4^{0}. 28 S.

Amersbach K., Licht und Nebelgeister. Ein Beitrag zur Sagen- und Märchenkunde. Progr. Baden-Baden (O. Nysel). gr. 4^{0}. 48 S. M. 1,50.

Wegener Ph., Zur Sage von den Nibelungen. Progr. des Gymnasiums zu Greifswald. 4^{0}. 29 S.

Grauert H., Meister Johann von Toledo. München, G. Franz in Komm. S. 111 — 325. M. 3. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

* **Meister** A., Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius v. Heisterbach. Freiburg i. Br., Herder in Komm. XLIII, 221 S. M. 7. [Quartalschrift, römische. 13. Supplementheft.] ● Bespr. f.

Voragine J. de, La Légende dorée, de Jacques de Voragine. Nouvellement traduite en français, avec introduction, notices, notes et recherches sur les sources, par J. B. M. Roze. 3 vol. Paris, Rouveyre. 1902. XXVIII, 494, 578 und 554 S.

Zigavinos G., Discours sur l'influence de l'esprit hellénique dans l'Occident. Marseille, Impr. marseillaise. 232 S.

Reicke E., Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Diederichs. 136 S. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 9. Bd.]

Mummenhoff E., Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Diederichs. 142 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 8. Bd.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Solmi A., Stato e chiesa secondo gli scritti politici da Carlomagno fino al concordato di Worms (800—1122). Modena. VII, 230 S. l. 7.

* **Gillmann** Fr., Die Resignation der Benefizien. Historisch-dogmatisch dargestellt. Mainz, Fr. Kirchheim. VIII, 200 S. [Sonderabdruck aus: Archiv für katholisches Kirchenrecht.]

Nach der Erörterung des Begriffes, des Namens und der Einteilung der Resignation handelt der Verf. im ersten Hauptstück von der einfachen und im zweiten Hauptstück von der bedingten Resignation. Zunächst (im 1. Hauptstück) untersucht der Verf. das Objekt, dann das Subjekt der Resignation, die Genehmigung der kirchlichen Oberen, die Form der Resignation und endlich deren Wirkungen. Weiterhin (im 2. Hauptstück) wird die Resignation zu gunsten eines dritten, diejenige ex causa permutationis, mit Vorbehalten, insbesondere mit Vorbehalt einer Pension und endlich mit Vorbehalt des Regresses, Ingresses und Accesses dargestellt. Die ganze Arbeit wird dem Ausdrucke des Titels „historisch-dogmatisch dargestellt" in allen Punkten gerecht, sie ist eine außerordentlich fleißige und eingehende Arbeit, die sowohl dem Verf., wie dem Lehrer (Professor Silbernagl in München) alle Ehre macht. Im einzelnen habe ich einige Bemerkungen und Zusätze zu machen. Zu abrenunciatio (S. 2) ist jetzt zu vergleichen Thesaurus Linguae Latinae I, 139 und 131. Der kuriale Unterschied zwischen renunciatio und resignatio ist erst neueren Datums; bei den Resignationen der Bischöfe im 13., 14. und 15 Jahrh. ist im Gebrauche beider Worte kein Unterschied zu merken. Abdicatio = depositio muneris ist klassisch und kommt schon bei Livius vor (Anm. 9 Seite 3). Zur Resignation Coelestins V (Seite 12) ist zu vergleichen Celidonio, Vita di S. Pietro del Morone (Sulmona 1896) III, 129, 144, 163, IV, 15 und öfters. Inbezug auf den timor, unter dem eine resignatio zustande kommen kann (S. 33), ist Eubel, Hierarchia, I, 191 Anm. 2 zu Chiemsee zu vergleichen. Daß Seite 45 oder auch später, wo von den Kardinälen gehandelt wird, die Resignation des Kardinals Hohenlohe auf sein suburbikarisches Bistum und sein Rücktritt in den ordo presbyterorum nicht erwähnt wird — soweit ich es übersehe — ist ein kleiner Mangel. Eine derartige, ganz singuläre Thatsache hätte angeführt werden sollen. Seite 66, 4. Textzeile von unten lies des Widerspruches, statt dem Widerspruche. Historisch interessant ist die längere Anmerkung bei Eubel, Hierarchia, II, 63 über die Gurker Kirche, wovon Verf. auf Seite 79 handelt: »Et cum Romam aplicuerit (cardinalis Raymundus Peraudi) Gurcensem (ecclesiam) cedere nolebat . . .« Den Wortlaut einer alten resignatio hat uns Eubel, Hierarchia, II, 153, Cornetan. Anm. 2 überliefert, wodurch die Bemerkungen des Verf.s auf S. 94 passend ergänzt werden. Der frühere Streit der Canonisten, ob ein dem Ordensstande entnommener Bischof bei seiner Resignation ins Kloster zurückgehen müsse oder nicht, wird wesentlich einfacher auf historischem Wege, wie durch manchmal recht spitzfindige Gründe geschlichtet. Beides kommt vor längst bevor Alexander VII seine diesbezügliche Konstitution erließ (S. 128). Eine feste Regel gab es demnach nicht. Sollte Anm. 4 auf S. 129 zur Einschränkung des zugehörigen Textes dienen, so ist dieselbe falsch. Der Wortlaut läßt Zweifel bezüglich dieser ihrer Eigenschaft zu. Resignierte Bischöfe werden ebensowohl für Residential- wie Titularstühle verwendet, wofür bei Eubel zahlreiche Belege zu finden sind. Interessant ist

die von mir gemachte Feststellung, daß in der Zeit von Innocenz III bis Martin V 10657 Bischöfe ernannt wurden, die sich auf 973 Bistümer verteilten; unter diesen Prälaten kamen vor 451 Resignationen, worunter 62 von electis. Cedere coacti (propter crimen, dilapidationem bonorum, haeresim etc.) wurden etwa sechs; ins Kloster gingen zwölf und propter corporis laesionem resignierten vier Bischöfe. — Die prächtige Arbeit ist sowohl für den Historiker wie für den Canonisten warm zu empfehlen. Paul Maria Baumgarten.

Boerger R., Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 152 S. M. 4,80. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte. 8. Bd. 1. Heft.]

Larsen E. F., Den danske Kirkeret. Første Bog. Det kirkelige Menighedsliv. Kjøbenhavn. 236 S. M. 5,25.

Bader K., Der Klerus und sein Recht nach dem Zürcher Richtebrief. Zürich, O. Füßli. 97 S. mit 1 Tafel. M. 2,40.

Mackennal A., Sketches in evolution of English congregationalism. London. 270 S. M. 6.

Guyot de Preignan F., Le droit de propriété et le temporel de l'Église au XIXe s. Paris, Letouzey et Ané. 2 vol. VII, 677 u. 414 S.

Wenger L., Rechtshistorische Papyrusstudien. Graz 1902. XV, 173 S. M. 4,50.

Karlowa O., Römische Rechtsgeschichte. 2. Bd.: Privatrecht und Civilprozeß. Strafrecht und Strafprozeß. 3. Abt. Leipzig. VI, S. 945—1416. M. 14,50.

Lambert E., La tradition romaine sur la succession des formes du testament devant l'histoire comparative. Paris, Giard et Brière. 108 S.

Clerici O., Sul „beneficium competentiae" in diritto romano: cenni. Torino. 85 S. l. 1,25.

Halban A. v., Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. 2. Tl. Breslau, M. & H. Marcus. XIII, 363 S. M. 10. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 64. Heft.]

Brunner H., Ueber ein verschollenes merowingisches Königsgesetz des 7. Jahrh. Berlin, G. Reimer in Komm. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Keun de Hoogerwoerd, Kritische Studien zur Einführung in das Recht des Islam. Rudolstadt, Müller. XII, 64 S. M. 2.

Arias G., Studî e documenti di storia del diritto. Firenze. 16⁰. l. 2,50.

Laschi R., Le crime financier dans la sociologie criminelle, l'histoire et le droit. Paris. XXXVII, 224 S. M. 5.

Villiers J. E. R. de, History of legislation as to real aud personal property in England during reign of Queen Victoria. London, Clay. 256 S. 3 sh. 6 d.

Masmonteil E., La législation criminelle dans l'oeuvre de Voltaire (thèse). Paris, A. Rousseau. 290 S.

Seligman E., La justice en France pendant la Révolution (1789–1792). Paris, Plon. M. 8.

Martin O., La crise du mariage dans la législation intermédiaire (1789—1804) (thèse). Paris A. Rousseau. VII, 268 S.

Roussel, La Haute-Cour nationale à Orléans (1791—92). Orléans, impr. orléanaise. 54 S.

Chevalier L., Les droits de mutation par décès en France au cours du XIXe siècle. Thèse. Poitiers, impr. Blais & Roy. 218 S.

Brésard M., De l'adaptation du droit aux moeurs. Les personnes au XIXe siècle en France. Lyon, impr. Waltener & Cie. 24 S.

Siegl K., Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichts aus der Zeit von 1310 bis 1390. Prag, J. G. Calve in Komm. 111 S. mit Taf. M. 2,40.

Rosenfeld E., Die Geschichte des Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen 1827—1900. Berlin, O. Liebmann. V, 156 S. M. 2,50.

Rohden v., Geschichte der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft. Düsseldorf, L. Voß in Komm. V, 184 S. mit Tabelle. M. 1,50.

Koumanoudi C., Les traités d'alliance au XIXe siècle (étude de droit international et d'histoire diplomatique). Paris, A. Rousseau. 219 S.

Vigière C., La juridiction des prises maritimes (évolution histor.; réformes possibles). Thèse. Lyon, Rey. 319 S.

Müller L., Badische Landtagsgeschichte. 3. Tl.: 1825—33. Berlin, Rosenbaum & Hart. 1902. VIII, 165 S. mit Plan. M. 4,50. ● XXII, 244.

Herzfeld J., Die mecklenburgische Verfassung. Ein Beitrag zur Geschichte des Junkertums. 1. Tl.: Bis zum landesgrundgesetzl. Erbvergleich. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 76 S. M. 1.

Courtenay-Bodley I. E., La France. Étude historique et critique sur les institutions politiques de la France. Un siècle après la révolution. Paris. M. 8.

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. (La Gaule romaine.) Ouvrage revu et complété sur le ms. et d'aprés les notes de l'auteur par C. Jullian. Paris, Hachette & Cie. XIV, 333 S. fr. 7,50.

* **Kiener** Fr., Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgothenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (1510—1200). Leipzig, Dyck. 1900. XII, 295 S. mit 1 Karte. M. 10.

Die Arbeit entstand auf Anregung des † Berliner Historikers Scheffer-Boichorst. Kiener zeichnet im ersten Abschnitt an der Hand des für die Provence in Betracht kommenden gedruckten und zum großen Teil ungedruckten Materials und unter vorsichtiger Ergänzung durch die sonst bekannten Einrichtungen der Ostgothen ein Bild des Verfassungslebens in der Provence zur Zeit der Ostgothenherrschaft (510—536). Der hervorstechende Zug in der Verfassung ist auch hier Teilung der öffentlichen Befugnisse zwischen Militär- und Civilgewalt, jene vertreten durch die Komitees der gothischen Krieger, diese durch den Präfektus über die gallisch-römische Bevölkerung. Jene gebieten dem herrschenden Kriegerstande der Gothen, dieser vereinigt die Gewalt über die unterworfene gallisch-römische Bevölkerung in seiner Hand. Verf. nimmt das Fortleben der römischen Munizipalverfassung für die ostgothische Zeit an. Diese Verfassungsformen blieben auch dann noch eine Weile bestehen, nachdem die Franken i. J. 536 die Herrschaft von den Ostgothen überkommen hatten. Dies weist Verf. im zweiten Abschnitt nach und kommt damit zur Einschränkung der Brunner'schen Ansicht, daß die Franken die der römischen Verwaltung eigentümliche Trennung der Militär- und Civilgewalt grundsätzlich ignoriert hätten. Erst nachdem die in der

Provence ansässige gallisch-römische Bevölkerung gegen Ende des 6. Jahrh. militärpflichtig geworden war, wurde sie ebenso wie die fränkische der gleichen obersten Provinzialgewalt unterstellt. Diese lag seit der Mitte des 6. Jahrh. in den Handen eines eigenartigen Beamten, der nicht dux und nicht comes war, wohl aber beider Befugnisse in sich vereinigte, des patricius. Die Befugnisse des patricius wurden durch die Rechte der Großgrundbesitzer über ihre Hintersassen und Klienten vielfach durchbrochen, auch wirkte die Feudalität zerstörend auf die staatliche Ordnung ein. Was K. in diesem Abschnitte über die Unterbeamten des patricius sagt, scheint mir nicht beweiskräftig. Im dritten Abschnitt behandelt K. die Verhältnisse der Provence zur Zeit der Karolinger. Die Verwaltung paßt sich der des übrigen Frankreichs an, und die fränkischen Grafen mit ihren Vikaren halten Einzug ins Land, während der patricius verschwindet. Die einzelnen Komitate wuchsen in der Hand eines Geschlechtes, der Bosoniden, zusammen. Dieser Prozeß war nach K. i. J. 948 abgeschlossen (nach Breßlaus Ansicht erst gegen Ende des 10. Jahrh.) Die Bosoniden ließen die Komitate durch Vicecomites verwalten. Die Feudalität wirkte auch hier übermäßig. Bereits gegen Ende des 10. Jahrh. verfügten sie über die ganze Provence wie über Privatbesitz. Ihr Einfluß auf die Kirche und die Besetzung der höheren kirchlichen Aemter war außerordentlich groß. Im einzelnen weist Verf. die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation, die Formen der Lehensabhängigkeit, des Militärdienstes, des Verkehrswesens und der Abgaben nach. Im letzten Abschnitte behandelt K. die Entstehung der Konsulate, d. h. der Eidgenossenschaften, welche in den Städten der Provence entstanden, zunächst wohl, um den vielfach gefährdeten Frieden zu schützen, später auch, um die wirtschaftlichen Interessen der Stadtherren zu fördern. Das meiste Material zur Veranschaulichung des Emporkommens des Konsulates bot die Stadt Arles. Hier setzt Verf. denn auch mit einer eingehenden Darstellung ein. Das Konsulat eignete sich gewisse Rechte jurisdiktioneller und militärischer Art an, ließ aber die nutzbaren Rechte der Stadtherren meist unberührt, so daß es mit diesen friedlich auskam. Eine politische Umgestaltung der Provence haben die Konsulate nicht herbeizuführen vermocht. In mehreren Anlagen geht K. auf die Herrschaftsverhältnisse und die Beamten der Provence näher ein, bietet auch mehrere bisher ungedruckte Urkunden. — Obschon viele Ergebnisse der Arbeit anfechtbar erscheinen, muß die Leistung im ganzen als wohlgelungen bezeichnet werden. M. J.

Aron G., Étude sur les lois successorales de la Révolution, depuis 1789 jusqu'à la promulgation du Code civil. Première partie. Paris, Larose. 85 S. [Extr. de la Nouv. Rev. hist. de droit franç. et étranger].

Dymscha L., Das königliche Recht in Schweden. 1. Bd.: Geschichtlicher Teil. St. Petersburg. 423 S. M. 12. [In russischer Sprache]

***Krones** Fr. v., Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier, 1283—1411. Graz, Styria. 1900. XII, 270 S. M. 3,60. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 4. Bd. 1. H.]

Wie Kr. selbst in der Einleitung des Vorwortes sagt, schließt sich dieses Buch dem im Hist. Jahrb. XIX, 204 angezeigten über ‚die Verfassung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger' an, doch nimmt vorliegendes Buch keine Rücksicht auf die eigentliche landesfürstl. Verwaltung (Steuern, Gerichtswesen, Administration usw.), auch nicht auf Grundherrschaft und Bauernstand, sondern ist der Darstellung der Beziehungen zwischen der Landesherrschaft und den Ständen in der Zeit vom Beginne der Habsburger Herrschaft in Steiermark bis zur Gründung des inneröſterreichischen Landesfürstentums Herzog Ernsts 1411 gewidmet. Kr. hat den Stoff in 14 Abschnitte geteilt, deren erster den Gang des geschichtlichen Lebens der Steiermark, insbesondere das Verhältnis zwischen dem Landesfürsten und den Ständen bespricht. Der 2. Abschn. erörtert die Beziehungen Steiermarks zwischen dem deutschen König- und Kaisertum, der 3. die Verhältnisse, unter welchen die Bestätigung der Landeshandfeste und die Erbhuldigung vor sich ging; der 4. die Hausordnungen und Teilungsverträge der Habsburger. Der 5. Abschnitt, Steiermark als Herrschaftsgebiet betitelt, behandelt in erschöpfender Weise die Geschichte der Güter-

bildung des Hauses Saneck-Cilli in der heutigen Südsteiermark, das bisher wenig beachtete Lehensverhältnis der Habsburger als Landesfürsten zum Kloster St. Lambrecht, die Stellung Wiener-Neustadts und seiner Umgebung zu Steiermark und Oesterreich und schließlich die Beziehungen zwischen Steiermark und Ungarn. Den Inhalt der Abschn. 6—10 bildet die quellenmäßige Darstellung der allgemeinen Gliederung und verfassungsmäßigen Stellung der steirischen Ständeschaft; der 10. Abschnitt erörtert die Beziehungen zwischen Adel und Landesfürsten, die weitläufiger Kr. an anderer Stelle erörtert hat (vgl. S. 510); im 12. Abschn. finden sich die Inhaber der Landes- und Hofämter, der 13. bespricht die Ausbildung des landesfürstl. Rates. Der 14. Abschn. bringt Untersuchungen über Landestaiding, Hoftaiding, Ständeversammlung und über die Entstehung des Landtages; der 15. endlich handelt über das Aufgebot der Landessassen durch den Landesfürsten. Ein Exkurs verbreitet sich über ‚Verzeichnisse von Landeshauptleuten und Verwesern', ein Anhang enthält acht der wichtigsten, bisher ungedruckten Quellenstücke. Starzer.

* **Spangenberg** H., Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. Osnabrück, Kisling. 1900. 143 S. [Sonderabdruck aus Bd. 25 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde zu Osnabrück.]

Erörtert: 1. Das Domkapitel als Stiftsstand. In der ersten Zeit bilden die Kapitel des Doms und der Johanneskirche das Presbyterium, den geistlichen Rat des Bischofs; im 13. Jhrh. beschränkt sich dieser auf das Domkapitel allein, wofür wesentlichen Einfluß ausübt der Besitz von 8 Archidiakonaten durch Domherren und der gesichert wird durch das Recht der Bischofswahl. Von da an wird auch unterschieden zwischen ‚consensus' und ‚consilium capituli'. An den ersteren war der Bischof seit dem 13. Jahrh. rechtlich gebunden, und bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. war das Kapitel der einzige wirkliche Stiftsstand. — 2. Ministerialität und Ritterschaft. Um 1400 war die Umbildung der Ministerialität zur Ritterschaft vollzogen, die gegebenen Falls dem Landesherrn selbständig handelnd gegenübertritt. Rechte und Pflichten der Ministerialen, sowie Zusammensetzung und Organisation der Ritterschaft kommen zur Darstellung. — 3. Drost, Landdrost, Erbdrost. Die Drosten sind bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Verwalter der Stiftsburgen. Die Landdrostei ist ein außerordentliches Amt, das nur im Bedürfnisfalle, z. B. während der Sedisvakanz, bei Krankheit oder Unfähigkeit des Bischofs durch das Kapitel besetzt wurde; sein Inhaber hat den Haushalt des Bistums zu leiten. Die Erbdrostei ist ein rein ständisches Amt, das Geschlecht der von Bar verdankt den Titel dem erblichen Vorsitz in der Ministerialität. — 4. Der ‚geschworene Rat' des Bischofs. Die ersten Nachrichten findet Verfasser in der Erwähnung von prudentes, literati, discreti viri in Urkunden vom 13. Jahrh. ab, auch finden sich von Beginn desselben an Ausdrücke wie concilium prudentum virorum u. a., welche darauf schließen lassen, daß man die Gesamtheit der viri discreti mehr und mehr als ein abgeschlossenes Kollegium ansah. Der Rat setzte sich aus Mitgliedern geistlichen und weltlichen Standes zusammen, hatte keinen ständischen Charakter, sondern bis ins 15. Jahrh. den eines abhängigen, lediglich beratenden Kollegiums. H. Wurm.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 3. Bd.: Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Loewe. Berlin, P. Parey. V, 767 S. Geb. M. 17.

— **Dasselbe.** Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. 2. Bd.: Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Darstellung und statistische Beilagen von W. Naudé. Akten bearbeitet von G. Schmoller und W. Naudé. Ebenda. XXII, 670 S. Geb. M 16.

***Ilwof** Fr., Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im J. 1848. Graz, Styria. VIII, 153 S. M. 2,50. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 4. Bd. 2. H.]

Allgemein nimmt man in Oesterreich an, daß erst nach dem Ausbruch der Revolution 1848 in den gesetzgebenden Körperschaften Beratungen über eine neue Ordnung der politschen Verwaltung, der Justizpflege, des Steuerwesens usw. gepflogen wurden. Wie Frhr. v. Helfert vor mehreren Jahren für Mähren gezeigt hat, so zeigt J. in vorliegendem Buch, daß die Stände Steiermarks schon „vor den Ereignisse d. J. 1848" an eine Aenderung der bisherigen ständischen Verfassung gedacht haben und bestrebt waren, auch den Bauernstand zur Verwaltung des Landes heranzuziehen. Das Resultat dieser Bemühungen war ein provisor. Landtag, zusammengesetzt aus Vertretern des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, der ‚nichtlandständischen Gutsbesitzer', der ‚Intelligenz, Industrie und bürgerl. Gemeinden' sowie des Bauernstandes. Drei Gesetzentwürfe arbeiteten diese Abgeordneten — 90 an Zahl — aus; der eine betraf die Gemeindeordnung, der zweite die Ablösung der Urbariallasten, der dritte die künftige Organisation des steiermärk. Landtages. Besonders auf die Beratungen des zweiten Gesetzentwurfes sei hingewiesen; denn daraus geht hervor, daß die Ablösung der Urbariallasten schon Monate hindurch im steiermärk. Landtage erörtert wurden, bevor Hans Kudlich am 12. August 1848 seinen Antrag auf Aufhebung bezw. Ablösung aller Urbariallasten im Reichsrate stellte. Der steiermärkische Entwurf, betreffend die Ablösung dieser Lasten, hat wohl nie Gesetzeskraft erlangt, aber er war von großem Einfluß auf die spätere Gesetzgebung in dieser Frage: der ‚leitende Geist' der betreff. Verhandlungen, Frhr. v. Kalchberg, nahm, als er dem Minister Stadion ein Referat über die Grundentlastung zu liefern hatte, zur Grundlage desselben den im prov. Landtag von Steiermark beschlossenen Entwurf. Wähend der Verhandlungen über die oben angeführten drei Gesetzentwürfe kam man auch auf die Schule (S. 99) und auf die Juden (S. 111) zu sprechen. Die betreffenden Stellen sollten alle Abgeordneten nachlesen. Starzer.

Besson E., Le contrôle des budgets en France et à l'étranger. Etude historique et critique sur le contrôle financier des principaux États, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2. éd. Paris, Chevalier-Marescq et Co. XVI, 640 S. fr. 9.

Platen P., Der Ursprung der Rolande. Progr. des Vitzthumschen Gymnasiums. 4°. 34 S.

Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. 1. Abt.: Die Stadtrechte der Grafschaft Marck. 1. Heft: Lippstadt, bearbeitet von A. Overmann. Mit einem Facsimile des ältesten Stadtrechts, des Merianschen Plans von etwa 1647 und einer Uebersichtskarte der Feldmark von 1572. Münster, Aschendorff in Komm. VIII, 111 und 150 S. M. 6.

***Keutgen** F., Urkunden zur städtischen Verfassungsgesch. 2. Halbbd. Berlin. [Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below und F. Keutgen. Bd. 1.]

Durch diesen zweiten Halbband erfährt die erste Abteilung des von Below und Keutgen herausgegebenen Quellenwerkes zur deutschen Verfassungsgeschichte ihren Abschluß. Für die Stadtverfassungsgeschichte ist damit ein hervorragendes Hilfsmittel geschaffen, das sich gleichermassen als Uebungsbuch für den Seminarunterricht der Universität wie, Dank dem vorzüglichen, 100 S. umfassenden Sachregister, als Nachschlagewerk für den Stadtrechtsforscher in der Praxis bewähren wird. Im ganzen gibt der nun vollendet vorliegende Band 437 Ukk. wieder, welche mit taktvoller Auswahl alle Seiten des städtischen Verfassungslebens im Mittelalter beleuchten. Besonders der jetzt erschienene zweite Halbband, der die Quellen aus der Blütezeit des deutschen Städtewesens bringt, kann als mustergiltige Auswahl von Belegen gelten, die her-

zustellen eben nur einem so gründlichen Kenner der deutschen Stadt des MA.s, wie Keutgen es ist, möglich war. Zweifellos füllt das Werk eine empfindliche Lücke unter den Hilfsmitteln der Verfassungs- und Rechtsgeschichte aus, die sich ja heutzutage mit so viel Liebe und Interesse den stadtrechtlichen Fragen zugewandt hat. K. B.

Stolze Th., Die Entstehung des Gästerechts in den deutschen Städten des MA. Marburger Dissertation. 94 S.

Baumgärtel H., Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen. Bautzen, (Weller). 59 S. M. 0,60.

Schütze H., Bezirk und Organisation der niederrhein. Ortsgemeinde mit besonderer Rücksicht auf das alte Herzogtum Berg. Marburger Dissertation. 96 S.

***Hegel** K. v., Vergrößerung und Sondergemeinden der deutschen Städte im MA. Erlangen und Leipzig, A. Deichert. 16 S. M. 0,60. [Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zum 80. Geburtsfest des Prinzregenten Luitpold.]

Die letzte Arbeit des nun verewigten, um die italienische und deutsche Stadtgeschichte so hochverdienten Verf. behandelt in kurzem Ueberblick eines der schwierigsten Probleme in der Entwicklung der deutschen Städteverfassung. Was uns hier geboten wird, ist allerdings mehr eine Aufzählung zahlreicher Einzelfälle, in denen deutsche Städte aus mehreren Sondergemeinden herausgewachsen sind, als das Ziehen des juristischen Fazit, das sich aus diesen Beispielen für die Streitfrage über die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde ergibt. Immerhin schulden wir dem Heimgegangenen für diese übersichtliche Zusammenstellung Dank, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß Hegel von dem Einflusse der Marktgründungen auf die Entstehung städtischer Bürgerkorporationen nichts wissen wollte. K. B.

Rodocanachi E., Les institutions communales de Rome sous la papauté. Paris, Picard et fils. VII, 424 S.

Anfossi P., Gli statuti inediti di Riva presso Chieri: studio storico. Torino. 16⁰. 72 S. l. 1,50.

***Peisker** J., Die serbische Zadruga. Berlin. 1900. 8⁰. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 7, 211—326.]

Auf grund umfassender Studien kommt P. im Gegensatze zu den bewußten und unbewußten Anhängern der Echtheit der Grüneberger Hs. zu dem Resultate, daß in Serbien die Zadruga durch Einführung des byzantinischen Steuersystems entstanden ist; das türkische Steuersystem förderte die Zadrugen in Gegenden, in welchen Ueberfluß an Grund und Boden eine fortschreitende Volksverdichtung gestattete, stand aber hemmend im Wege in jenen Gegenden, die in wirtschaftlichen Verfall geraten waren. Durch die geänderten politischen Einrichtungen der letzten Jahrzehnte „verliert die Zadruga ihre Vorbedingungen und geht schnellen Schrittes ihrem Untergange entgegen". St.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Seignobos C., La méthode historique appliquée aux sciences sociales. Paris, F. Alcan. II, 326 S. fr. 6.

Bourdeau J., L'évolution du socialisme. Paris, Alcan. fr. 3,50.

Demolins E., Les grandes routes des peuples (essai de géographie sociale). T. 1: Les routes de l'antiquité. Paris, Firmin-Didot et Cie. 16⁰. XII, 462 S. mit Karten. fr. 3,50.

Domela Nieuwenhuis F., De geschiedenis van het socialisme. Deel I. Amsterdam. 20, 443 und 2 S. M. 21,75.

Waltzing J. P., Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les originés jusqu'à la chute de l'Empire d'Occident. Tome IV. Paris. VIII, 721 S. M. 15.

Ward C. O., History of the ancient working people. Washington, Lowdermilk & Co. 716 S. Doll. 2.

Liebe G., Soziale Studien aus deutscher Vergangenheit. Jena, H. Costenoble. VII, 119 S. M. 2.

Louis P., Histoire du socialisme français. Paris, Revue Blanche. fr. 3,50.

Goyau G., Autour du catholicisme social. 2e série. Paris, Perrin & Cie. 16⁰. VIII, 328 S.

La démocratie chrétienne; le monastère au moyen-âge; Figurines franciscaines; Léon Ollé-Laprune; Charles Lecour-Grandmaison; les congrès catholiques sociaux; le devoir d'aujourd'hui; l'Église et les courants politiques du siècle.

Levasseur E., Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789. 2e éd. T. 2. Paris, A. Rousseau. LXXXVIII, 992 S. 1. u. 2. Bd. fr. 25.

Steffen G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 1. Bd. 3. Tl. Stuttgart, Hobbing & Büchle. VI u. S. 369—511. M. 3. ● XXII, 834.

Halévy D., Essais sur le mouvement ouvrier en France. Paris, (Bellais). fr. 3,50.

Faguet E., L'oeuvre social de la Révolution française. Paris, Fontemoing. fr. 5.

Histoire socialiste (1789—1900), sous la direction de J. Jaurès, et collaborateurs. 1re série. Paris, Rouff & Cie. S. 1—40 illustr. Die Serie fr. 0,50.

Sismondi J. C. L. S. de, Neue Grundsätze der politischen Oekonomie oder der Reichtum in seinen Beziehungen zur Bevölkerung. Nach der 2. Ausg. von 1827 übertr. von R. Prager. II. Berlin, R. L. Prager. 1902. VI, 369 S. M. 5. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. X.]

Duvoir L., Recherches des tendances interventionnistes chez quelques économistes libéraux français, de 1830 à 1850. Paris, A. Rousseau. 227 S.

Friedlaender B., Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung. 2. Tl.: Eugen Dührings sozialitäres System und Henry Georges Neophysiokratie. Berlin, S. Calvary & Co. XXIV, 453 S. M. 7. ● XXII, 514.

Dokumente des Sozialismus. Hefte für Geschichte, Urkunden und Bibliographie des Sozialismus. Hrsg. von E. Bernstein. 1. Bd.: Okt.—Dez. 1901. 3 Hefte. Berlin, Verlag der social. Monatshefte. 1. Heft 46 S. M. 3,75.

Marx K. et **Engels** F., Le manifeste communiste. I.: Traduction nouvelle par Ch. Andler, avec les articles de F. Engels dans la Réforme (1847—48). Paris, Bellais. 16°. 99 S. fr. 0,50.

Nachlaß, aus dem literarischen, von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Hrsg. von Frz. Mehring. I.: Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels, 1841—50. 1. Bd.: Von März 1841 bis März 1844. IV.: Lassalle Fr., Briefe an Karl Marx und Friedrich Engels, 1849—62. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1902. XII, 492 u. XVI, 367 S. M 7 u. 5.

George H. jun., Life of Henry George. London. 650 S. M. 9.

Blum L., Les congrès ouvriers et socialistes français. 2 vol. I (1876—85), II (1886—1900). Paris, Bellais. 16°. S. 1—100 u. 101—202. à fr. 0,50.

Fiorentini L., La evoluzione del socialismo alla fine del secolo XIX. Torino. 16°. 248 S. l. 2,50.

Skarzyski L., Le progrès social à la fin du XIXe siècle. Paris, Alcan. fr. 4,50.

Meffert Fr., Arbeiterfrage und Sozialismus. Vorträge. Mainz, F. Kirchheim. VIII, 386 S. M. 4,50.

Zeidler W., Das Zunftwesen in der Stadt Altenburg. Hallenser Dissertation. 92 S.

Inama-Sternegg K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3. Bd.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des MA. 2. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. XVIII, 559 S. M. 14,60.

Schiffmann K., Ein Mondseer Urbarfragment aus dem 12. Jahrh. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 14 S. M. 0,40. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Knapp Th., Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrh. Stuttgart, D. Gundert. 1902. 104 S. M. 1. [Neujahrsblätter, württembergische. N. F. Blatt 7.]

Müncheberg G., Beiträge zur Geschichte der bäuerlichen Lasten in Mittelschlesien. Breslauer Dissertation. 70 S.

Senholdt H., Studien über die Ablösung der bäuerlichen Lasten im ehemal. Fürstentum Hildesheim. Göttinger Dissertation. 64 S.

Eckerlin J., Die Fürsorge der Hohenzollern für die Landwirtschaft in dem 18. Jahrh. Progr. des Halberstädter Gymn. 4°. 30 S.

***Mell** A., Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. Nach den Akten dargestellt. Graz, Styria. XI, 243 S. mit Karte. M. 4. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 5. Bd. 1. H.] ● Bespr. f.

***Grünberg** K., Studien zur österreichischen Agrargeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 274 S. M. 6.

Vorliegende ‚Studien' bilden drei Abhandlungen, die seinerzeit in Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft", Jahrg. 20, 21 u. 24 erschienen sind. Es ist aber nicht ein bloßer Wiederabdruck, sondern jede Abhandlung ist einer gründlichen Revision und Ergänzung unterzogen worden. Gemeinsam ist allen

drei, daß sie im großen und ganzen nicht über die Zeit Maria Theresias zurückreichen, daß eingehend die Gesetzgebung auf sozialpolit. Gebiete in der theresianisch-josefinischen Zeit dargestellt und dann gezeigt wird, welcher Stillstand in dieser Hinsicht durch mehr als 1/2 Jahrh. herrschte, bis die Ereignisse des J. 1848 eine vollständige Aenderung brachten. In der ersten Abhandlung bespricht G. „Die bäuerlichen Unfreiheitsverhältnisse und ihre Beseitigung in der Bukowina", in der zweiten „Die Grundeigentumsfähigkeit in den böhmischen Ländern", wo vor 1848 nichtadelige Personen von der Erwerbung jedes herrschaftlichen Grundbesitzes ausgeschlossen waren, das Bauernland jedermann, nur nicht die eigene Grundobrigkeit, städtischen Grundbesitz alle Stände erwerben konnten. Die dritte Abhandlung „Bestiftungszwang und bäuerliches Erbrecht vor 1868" erfuhr die meisten Aenderungen und Vergleiche zum Abdruck im 20. Jahrgang von Schmollers Jahrbüchern; neu kamen hinzu die Paragraphe über die Entwicklung des Bestiftungszwanges in Galizien und in der Bukowina, sowie der über die Entwicklung der bäuerlichen Erbteilungsvorschriften in Galizien. Ist die erste Abhandlung ausschließlich der Bukowina, die zweite Böhmen, Mähren und Schlesien gewidmet, so werden in der dritten auch die deutsch-österreichischen Lande berücksichtigt. St.

Thissen O., Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preußen, unter Mitwirkung des Hrsg. bearb. Tübingen, H. Laupp. XX, 250 S. M. 8. [Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrh. Hrsg. von Fr. J. Neumann. 6. Bd.]

Spassow A. D., Der Verfall des alten Handwerks und die Entstehung des modernen Gewerbes in Bulgarien während des 19. Jahrh. Greifswalder Dissertation. 90 S.

Rouffaer G. P. und **Juynboll** H. H., Die indische Batikkunst und ihre Geschichte. (In deutscher und holländischer Sprache.) 2. Bd. Haarlem, H. Kleinmann & Co. gr. 4⁰. S. 25—112 mit 20 Tafeln. M. 30.

Beck L., Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 5. Abt.: Das 19. Jahrh. von 1860 an bis Schluß 2. Lfg. Braunschweig. Illustr. M. 5. ● XXII, 517.

Matschoß K., Geschichte der Dampfmaschine. Ihre kulturelle Bedeutung, technische Entwicklung und ihre großen Männer. Berlin, J. Springer. XII, 451 S. illustr. mit 2 Tafeln. Geb. M. 10.

***Zivier** E., Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1898. IV, 370 S. M. 12.

Verf., soviel mir bekannt, fürstl. Pleß'scher Archivar, hat die Geschichte des schlesischen Bergbaus zu seinem besonderen Studium gemacht und bereits früher mit einer Schrift „Zur Theorie des Bergregals in Schlesien" einen Beitrag dazu geliefert. Im vorliegenden Buche hat er sich die Aufgabe gestellt, die geschichtliche Entwicklung des Bergregals in Schlesien bis zum Beginne der preußischen Herrschaft klarzulegen. Zu diesem Zwecke hat er nicht nur die gedruckten Quellen und einschlägigen geschichtlichen Darstellungen sich dienstbar gemacht, sondern auch, namentlich für die habsburgische Zeit, mit anerkennenswertem Fleiße noch ungedruckte Ukk., vornehmlich aus den Breslauer, Pleß'schen, Prager und Wiener Archiven, herangezogen. Die Verarbeitung dieses Stoffes kann ich aber leider nur als durchaus ungenügend bezeichnen. Was Verf. auf den beinahe 250 Seiten seiner Darstellung an Ergebnissen der geschichtlichen Entwicklung des Bergregals feststellt, hätte wohl auf dem fünften Teile des Raumes bequem Platz gefunden. Die seitenlangen Ausführungen über die politische Geschichte Schlesiens haben mit dem Bergregale unmittelbar meist gar nichts oder doch nur sehr wenig zu thun. Aber obwohl sie nichts wesentlich Neues bringen, sind sie für den mit der schlesischen Spezialgeschichte nicht vollständig Vertrauten doch immer noch kurzweiliger zu lesen, als die das Bergregal selbst betreffenden Auseinandersetzungen. Man möchte glauben, der Verf. habe sich verpflichtet gehalten, zu jeder irgendwie auf

das Bergregal Bezug habenden Urkundennotiz eine längere Erörterung zu liefern, mag dieselbe auch noch so überflüssig oder selbstverständlich sein. In den meisten Fällen wird in den Lehnsurkunden das Bergregal ohne jedes nähere Eingehen nur mit einigen Worten neben Jagd, Fischerei usw. erwähnt. Der Verf. versteht es aber, auch dieser so kurzen und beiläufigen Erwähnung des Bergregals eine tiefere Bedeutung abzugewinnen. Ist dagegen in einer solchen Uk. das Bergregal einmal nicht erwähnt, so stellt Verf. tiefsinnige Betrachtungen über die Bedeutung dieser Weglassung an, um zum Schlusse so nebenbei zu erwähnen, daß sie eine rein zufällige sei. Vielfach baut der Verf. sich auch selbst allerhand nicht vorhandene Schwierigkeiten und angeblich mögliche, thatsächlich aber unmögliche Mißverständnisse auf, um sie eingehend zu bekämpfen und zu widerlegen. Besonders gelungen sind in dieser Beziehung die Ausführungen S. 92—94. Da wird volle zwei Seiten lang der Mißdeutung einer Urkundenstelle, deren sich aber kein Mensch schuldig gemacht hat, auf das gründlichste vorzubeugen gesucht, auf der dritten Seite aber mit größtem Gleichmute nicht nur erklärt, daß der Wortlaut der Uk. „nicht den geringsten Anhalt zu einer solchen Mißdeutung“ gebe, sondern auch noch fast eine Seite lang erörtert, daß eine solche Mißdeutung auch aus verschiedenen anderen Gründen sozusagen unmöglich sei. Ganz ähnlich ist die Erörterung von „faktischen oder möglichen“ Einflüssen auf S. 120 f. Es verlohnt sich wirklich nicht, auf die zahlreichen sonstigen Fehlgriffe dieser Art näher einzugehen. Recht sonderbar ist auch, daß in dem 1. Kapitel volle 34 Seiten lang die Anfänge des Bergregals in Schlesien erörtert, aber erst im Eingang des 2. Kapitels erklärt wird, was nach Ansicht des Verf.s unter dem Bergregal überhaupt zu verstehen ist. Die abfällige Bemerkung S. 168 über die Religionspolitik Ferdinands I (vgl. auch S. 225) ist nicht nur sehr überflüssig, sondern gibt auch ein durchaus falsches Bild. Der Stil ist stellenweise so unbeholfen und fehlerhaft, daß mir Zweifel kamen, ob die Muttersprache des Verf.s die deutsche sei, was ihm dann allerdings zur Entschuldigung dienen würde. Außerdem gefällt er sich in Ausdrücken, die sehr an den sogenannten Reporterstil erinnern (S. 64 „glänzen“, S. 73 „austoben“, S. 126 „gruslich werden“, S. 138 „Balgereien“, S. 180 „sich ins Zeug legen“, S. 194 „aufwärmen“, S. 212 „herausrücken“ usw.). Ein Namen- und Sachregister, das recht wünschenswert wäre, hat Verf. sich geschenkt. Aber nicht nur das; sogar ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Letzteres hätte allerdings sofort erkennen lassen, wie rein äußerlich die Einteilung der Darstellung ist. Druck- und Flüchtigkeitsfehler sind nicht selten, doch dürfte dafür der Verf. nicht ausschließlich verantwortlich sein (S. 52 „Neubelebungen“ statt „Neubelehnungen“, S. 75 Anm. 1 „Nr. 63“ statt „Nr. 69“, S. 84 Anm. „Nr. 78“ statt „Nr. 72“, S. 86 „9. November“ statt „9. Oktober“ und ›tam iuventis quam invaniendis‹ statt ›tam inventis quam inveniendis‹ usw.). Bei so zahlreichen Mängeln hätte Verf. meines Erachtens allen Grund gehabt, bescheiden aufzutreten. Umso unangenehmer berührt der apodiktische Ton mit den zahlreichen „niemals“ und „unbedingt“ und die wegwerfenden Bemerkungen in der Polemik gegen Wutke und Rachfahl, welche, selbst wenn Verf. im Rechte wäre, in der Form als wenig passend für die wissenschaftliche Diskussion zu bezeichnen sind (vgl. die Anm. S. 103, 134 f., 161, 197, 207). Fast hätte ich über all diesen Ausstellungen ganz vergessen, auf den Inhalt des Buches einzugehen. Das Ergebnis der Ausführungen des Verf.s läßt sich in wenige Worte zusammenfassen: Bis gegen Ende der Regierung Ferdinands I waren die zahlreichen Herzöge und sonstigen Lehnsinhaber in Schlesien im ungestörten und von den Lehnsherren nicht bestrittenen Besitze des Bergregals. Ferdinand I dagegen suchte in seinen letzten Lebensjahren, nach Errichtung der schlesischen Kammer, das Bergregal für die Krone zu erlangen. Das Bergregal als Attribut der königlichen Gewalt erklärend, behielt er es bei Neubelehnungen sich vor und verlangte von den im Besitze des Bergregals befindlichen schlesischen Fürsten den urkundlichen Nachweis über die Belehnung mit demselben. Mit letzterem Verlangen hatte er aber ebensowenig Erfolg wie seine Nachfolger, sodaß die königlichen Behörden sich schließlich dazu bequemen mußten, auch theoretisch das Bergregalitätsrecht der schlesischen Fürsten anzuerkennen. Durch Vorbehalt bei Neubelehnungen war aber inzwischen nur mehr ein kleines Gebiet übrig geblieben, welches dem königl. Bergregal nicht unterworfen war. Die Untersuchungen im 1. Kapitel über die Entstehung des Bergregals in Schlesien, ob slavischen oder deutschen Ursprungs, ergeben meines Erachtens keinen schlüssigen Beweis für die vom Verf. verfochtene Ansicht: „Mit dem Namen ist auch die Sache, mit dem Ausdruck Orbar auch der Begriff des Bergregals,

mindestens (!!) aber die Institution desselben zu den Böhmen [und Polen, und damit auch in Schlesien] durch die Deutschen eingeführt worden" (S. 14 und 36). Der II. Teil des Buches enthält eine Sammlung von Ukk und Regesten zur Geschichte des Bergregals in Schlesiien. Auch von den im Wortlaut abgedruckten Ukk. ist ein Teil bereits anderwärts veröffentlicht gewesen. Ein großer Teil aber, und zwar sind es meist Ukk. aus der habsburgischen Zeit, wird hier zum ersten Male veröffentlicht. In diesen neu veröffentlichten Ukk. möchte ich den Hauptwert des Buches erblicken. Als Kuriosum sei schließlich noch erwähnt, daß Kohle und Zink, an die bei Erwähnung des Bergbaus in Schlesien heutzutage jeder zunächst denkt, in dem ganzen Buche überhaupt nicht erwähnt werden, auch nicht in einer Uk., welche Myslowitz, diese Stadt im Herzen des oberschlesischen Industriegebietes, betrifft (S. 175 f). A. K.

Treptow E., Die Geschichte des Bergbaues im 19. Jahrh. Vortrag. Freiberg, Craz & Gerlach. III, 34 S. mit 1 Karte und 3 Tab. M. 1,50. [Aus: Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.]

Hartisson F., Beiträge zur Geschichte des russischen Bergbau- und Hüttenwesens. Heidelberger Dissertation. 4⁰. 245 S.

Festenberg-Packisch H. v., Bausteine zur Geschichte des deutschen Bergbaues. Braunschweig, R. Sattler. III, 86 S. M. 1,60.

Fleming J. A., The centenary of the electric current. 1799—1899. New-York, Van Nostrand Co. 50 cts.

Lunge G., Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung der chemischen Industrien in der Schweiz. Zürich, O. Füßli. 71 S. M. 1.

Giraud J. B., Notes sur l'horlogerie antérieurement au XVIII e s. I.: Pierre Bergier, armurier et horloger du roi, à Grenoble (1633—1641). Nouv. éd. Lyon, impr. Rey. 16⁰. 24 S.

Des Marez G., La lettre de foire à Ypres au XIII. siècle. Brüssel, Lamertin. 292 S.

Bourgaud A. M., Lyon et le commerce des soies avec le Levant. Lyon, Rey et Co. 63 S. fr. 1,50.

Therstappen P., Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hansa in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Marburger Dissertation. 120 S

Engels W., Die Seefischereien der baltisch-skandinavischen Meere zur Zeit der Hanse im Zusammenhange geographischer Bedingungen. Marburger Dissertation. 68 S.

Dionnet G., Le néomercantilisme au XVIII e siècle et au début du XIX e siècle (thèse). Paris, Giard et Brière. 230 S.

Bonnassieux P. et **Lelong** E., Conseil de commerce et bureau du commerce (1700—1791). Inventaire analytique des procès-verbaux. Paris, impr. nationale. 1900. 4⁰. LXXII, 700 S.

Kanter H., Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrh. bis 1866 zu Frankfurt a. M. Heidelberger Dissertation. 1. Tl.: Vorgeschichte bis 1836. 87 S.

Henkel W., Wollproduktion und Wollhandel im 19. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Tübingen, H. Laupp. VII, 143 S. M. 5. [Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 2. Ergänzungsheft.]

* **Zambler** A. e **Carabellese** Fr., Le relazioni commerciali fra la Puglia e la repubblica di Venezia dal secolo X al XV. Ricerche e documenti. Bd. II. Trani. Vecchi. 1898. 4⁰. 191 S. l. 3.

In Bd. XX, S. 165 des Hist. Jahrb. hat der leider zu früh verstorbene Carlo Merckel den ersten, nur von Carabellese herrührenden Band des oben angezeigten Werkes in nicht gerade günstiger Weise besprochen. Ueber den II. Bd. kann ich günstiger berichten. Ob und inwieweit dies auf die Mitarbeit Z.s zurückzuführen ist, vermag ich nicht zu sagen, da ein Vorwort, welches den Anteil der beiden Verf. an der Arbeit darlegt, fehlt. Ueber die Anfänge der Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Apulien bis zum Ende der staufischen Zeit haben sich nur wenige Nachrichten erhalten, was aber kein Beweis dafür zu sein braucht, daß sie unbedeutend gewesen sind. Die erhaltenen Nachrichten für die Zeit vom X. Jahrh. bis zum Tode Manfreds sind in einer Einleitung von 30 S. verarbeitet. Einige heraldische und kunstgeschichtliche Ausführungen (S. 15, 17, 21) wären besser fortgeblieben, ebenso wie die absprechenden Bemerkungen über die italienische Politik der Päpste (S. 18), da der Zusammenhang mit den handelspolitischen Beziehungen zwischen Venedig und Apulien doch sehr fragwürdig ist. Der Hauptteil des Buches gibt in 7 Kapiteln, vor allem an der Hand venezianischer Akten, eine recht fleißige Darstellung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Apulien, insbesondere den Städten Trani, Bari, Monopoli usw. und Venedig während der Herrschaft der Häuser Anjou und Arragon im Königreiche Neapel. Die Herrscher aus dem Hause Anjou waren außerordentlich freigebig mit Zugeständnissen und Vergünstigungen für die Markusrepublik, welche dieselben derart zu ihrem Vorteile und zum Nachteile der einheimischen Kaufmannschaft Apuliens ausnutzte, daß der apulische Handel in dieser Zeit wesentlich in venezianischen Händen lag. Dagegen legte die letzte Anjou, Johanna II, und noch mehr dann die Herrscher aus dem Hause Arragon zwar ebenfalls großes Gewicht auf die Förderung des Handels mit Venedig, ließen aber dabei, anknüpfend an die Ueberlieferungen der normannisch-staufischen Zeit, die Interessen ihrer eigenen Unterthanen nicht außer acht, waren vielmehr darauf bedacht, durch die Förderung des Handels auch den Wohlstand der eigenen Kaufmannschaft zu heben. In dieser Zeit sind daher auch die apulischen Kaufleute selbst wieder lebhaft an dem Handelsverkehr beteiligt. Die Wiedergeltendmachung der angiovinischen Ansprüche auf Neapel durch Karl VIII von Frankreich bereitete diesen Bestrebungen allerdings ein jähes Ende. Ferrante II sah sich genötigt, gegen Frankreich die Hilfe Venedigs in Anspruch zu nehmen und für die 200,000 Dukaten, die er von den reichen Kaufherren der Lagunenstadt erhielt, mußte er 1496 der Republik die apulischen Städte zum Pfande geben. Damit erreichte Venedig endlich das seit vielen Jahrzehnten angestrebte Ziel, die südlichste italienische Etappe auf dem Wege zu seinen Besitzungen im östlichen Teile des mittelländischen Meeres unter seine eigene Gewalt zu bringen. Infolge des wenige Jahre nachher erfolgenden Ueberganges beider Sizilien an Spanien war diese günstige Stellung Venedigs freilich nur von kurzer Dauer. Eigentümlich in der ganzen geschilderten Zeit ist, daß trotz der zahlreichen Handels-, Friedens- und Freundschaftsverträge zwischen der Republik und Neapel fortwährend Wegnahmen von Schiffen beiderseits vorkamen, wofür dann stets beträchtliche Entschädigungen zu zahlen waren. Das 8. Kapitel gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Entwicklung des venezianischen Konsulatswesens im Königreiche Neapel, bezw. in den apulischen Städten und über die Amtsobliegenheiten der Konsuln. Jede irgendwie bedeutendere Stadt hatte ihren venezianischen Konsul oder Vizekonsul, während in Neapel ein Generalkonsul residirte. Letzterer hatte die Obliegenheiten der späteren Gesandten; die Thätigkeit der Konsuln und Vizekonsuln war dagegen vornehmlich eine jurisdiktionelle. Das Kapitel schließt mit der chronologischen Aufzählung der venezianischen Konsuln in Apulien von 1239—1467. Ein umfänglicher Anhang enthält die Fortsetzung des urkundlichen Teiles des I. Bd. und enthält 10, soweit sich erkennen läßt, bis auf eine noch ungedruckte Uk. aus der Zeit von 1122—1497, von denen namentlich Nr. LIV von Wichtigkeit ist. — Die beiden deutschen Zitate auf S. 4—6 enthalten die in italienischen Werken meist übliche Unzahl von Druckfehlern. A. K.

Ferber K., Das hamburg. Lotswesen auf der Unterelbe bis z. J. 1810. Programm der höheren Staatsschule zu Kuxhaven. 4⁰. 28 S. u. 9 Anlagen.

Kiesselbach G. A., Die wirtschafts- und rechtsgeschichtl. Entwickelung der Seeversicherung in Hamburg. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. VI, 181 S. mit 4 Tabellen. M. 6.

***Beyer** O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. u. 15. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf. [Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens. Bd. 35.]

Dem bahnbrechenden Werke Schönbergs über die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. folgen in jüngeren Jahren in steigender Zahl wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen über den Haushalt und das Schuldenwesen anderer deutscher Städte, alles höchst willkommene Bausteine zu der immer noch ausstehenden deutschen Finanzgeschichte. Die vorliegende gründliche Untersuchung nimmt Breslau zum Vorwurf. Sie bietet zunächst eine Feststellung des thatsächlichen historischen Materials an der Hand der ziemlich dürftigen und lückenhaften Finanzakten der Stadt. Hervorzuheben ist, daß Breslau bis 1336 nur kurzfristige Anleihen kannte und erst seit 1337 durch Ausgabe von Rentenbriefen eine fundierte Stadtschuld gründete. In steigender Zahl wurden von Jahr zu Jahr Erbrentenbriefe verkauft, neben denen die Leibrente als zweite Art des Rentenverkaufs nur eine untergeordnte Stellung einnahm. In den Jahren geordneter Finanzwirtschaft, die in Breslau schon 1387 ein Ende nimmt, wurde durch die Stadt der Kurs der eigenen Renten beeinflußt, der Zinsfuß sank und so wandte die Stadt vielfach zu Konvertierungszwecken das Mittel an, neue für sie günstigere Erbrenten auszugeben und mit dem Erlös ältere zur Heimzahlung zu kündigen. Seit den Tagen König Wenzels steht über dem politischen Schicksal Breslaus wie über seinen Finanzen ein Unstern. Schwere Verschuldung der Stadtkasse, blutige Volksaufstände, Zahlungseinstellungen, stärkeres Anziehen der Steuerschraube charakterisieren die Periode. Das 2. Kap. untersucht wirtschaftliche Einzelfragen, das 3. die juristischen Formen der Rentenbriefe, zu deren Veräußerung nach Ansicht des Verfassers stets eine Mitwirkung der Stadtbehörde erforderlich war. K. B.

Weber Fr., Post und Telegraphie im Königreich Württemberg. Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der fünfzigjährigen Verwaltung des württembergischen Post- und Telegraphenwesens durch den Staat. Unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt. Stuttgart, W. Kohlhammer. VIII, 342 S. M. 8.

Das mit Lust und Liebe bearbeitete, trefflich ausgestattete Buch ist der Entwicklung des Verkehrswesens in schwäbischen Landen vom Ausgang des 15. Jahrh. bis auf unsere Tage gewidmet. An der Sammlung und Darstellung des zumeist archivalischen Quellen entnommenen Stoffes sind außer dem genannten Autor die HH. Oberpostsekretär bei der Gen.-Dir. Dr. Haaß, Oberpostmeister a. D. Dr. Schöttle und Postsekretär Sautter beteiligt. Die Nachrichtenvermittlung beginnt mit einem weitverzweigten Klosterbötenwesen. Städte, Adelsgesellschaften und die Landesherren hatten ihre eigenen vereidigten Boten. In den Jahresrechnungen der Stadt Heilbronn finden sich ‚Reit- und Botengelder' bereits zum Jahre 1362 verzeichnet. Die Kanzleiordnung vom J. 1553 vervollkommnete das landesherrliche Botenwesen. — Die internationale taxissche Reitpost, welche die Niederlande mit dem kaiserl. Hofe und Italien verband, nahm ihren Weg meist an verkehrsarmen Ortschaften vorüber, da es ihr auf den Binnenverkehr zunächst nicht ankam. Für den gewährten Durchzug beförderten die taxisschen Postreiter die herzogl. Briefschaften unentgeltlich. Der taxische Postmeister in Augsburg besorgte dem Herzog regelmäßig die in seinem Posthause eingelaufenen ‚neuen Zeitungen' und wurde dafür mit Neckarwein belohnt. Die neben der taxisschen Post bestehenden herrschaftlichen Boten- u. Posteinrichtungen wurden in den J. 1611, 1622 u. 1628 neu geregelt. Von den sich immer mehr verzweigenden taxischen Postkursen wurde Stuttgart selbst (bis z. J. 1703) nicht berührt, dessen Korrespondenz von altersher in dem benachbarten Cannstatt zur kais. Reichspost stieß. Eine Instruktion, die der Kurfürst von Bayern seinem Reichstagsgesandten in Regensburg 1684 hinsichtlich der vom Reichspostgeneralat

gegen Württemberg beim Reichstag eingebrachten Klagen erteilte, gibt Aufschluß über einen mitbestimmenden Grund für die damalige Abneigung gegen das Reichspostwesen in W. Darnach war dieselbe auf religiöse Gründe zurückzuführen, da man in evangelischen Landen die Vermehruug von ‚katholischen Posthäusern' vermieden wissen wollte (S. 33). — Die das Land seit den achtziger Jahren des 17. Jahrh. durchquerenden Landkutschen durften nur Personen und Güter befördern, während die Mitnahme von Briefen verboten war. Taxissche Postwagen kamen in W erst um die Mitte des 18. Jahrh. auf, so die journalière zwischen Frankfurt und Augsburg (1745), der Postwagenkurs Wien — Paris (1760) usw. Nachdem die 1709 errichtete württembergische Landespost nur wenige Jahre Bestand hatte, konnte sich das Reichspostwesen in W. ungehindert entfalten, wozu auch die Heirat des Herzogs Karl Alexander mit einer taxisschen Prinzessin fördernd beitrug. Das dem Binnenverkehr dienende Botenwesen gravitierte stets nach der Hauptstadt, wo zu Beginn des 19. Jahrh. 99 Boten zu Fuß, zu Roß und zu Wagen ein- und ausgingen. — Das von Maximilian I seit 1490 in den oberschwäbischen vorderösterreichischen Landen organisirte Postkurierwesen entwickelte sich allmälich zu stabilen Postanlagen, welche seit dem Schwedenkriege in einen gewissen Gegensatz zur Reichspost traten. Der durch die Organisation der Posten in Oberschwaben verdiente kais. Postmeister in Ulm Bernardin v. Pichelmayer († 1709) vereinigte auch die Postämter Augsburg und Lindau in seiner Hand. In Mergentheim, der Residenz des Deutschen Ordens, wo seit 1700 ein taxissches Postamt bestand, waren zuvor wie anderswo nicht die Metzger, sondern die Juden verpflichtet gewesen, die erforderlichen Postpferde in Bereitschaft zu halten. — Zu Ende des 18. Jahrh. standen die Posten vorübergehend unter der franz. Republik und wurden 1805 kurzerhand von Wüttemberg beschlagnahmt. Aber schon noch 14 Jahren entschloß sich König Wilhelm I zur Wiederüberlassung der wttb. Posten an das Hans Thurn und Taxis gegen einen Lehenscanon von 70,000 Gulden. Der Postlehensvertrag mit dem Fürsten von Thurn und Taxis dauerte bis zum 1. Juli 1851, von welchem Tage an das gesamte wttb. Postwesen in unmittelbare staatliche Verwaltung genommen wurde. Wenige Monate bezw. Jahre zuvor hatten Telegraphie und Eisenbahn im Lande ihren Einzug gehalten. Bei der Aufrichtung des Deutschen Reiches fügte sich W. in in einzelnen Punkten dem Reiche, wobei jedoch die selbständige Verwaltung gewahrt blieb. Im J. 1881 wurde die w. Post- u. Telegraphenverwaltung vereinigt und am 1. Juli 1882 in Stnttgart die erste Telegraphenanstalt eröffnet. Durch die stetige Vermehrung der Poststellen, durch das Postbankwesen, die Vereinfachung der Tarife, die Einführung des Landpostdienstes und durch das stets dichter werdende Netz elektrischer Leitungen kamen die Errungenschaften des modernen Verkehrswesens allen Schichten der Bevölkerung zugute. — Bezüglich der Verkehrsergebnisse greifen wir hier nur die Angaben für die Etatsjahre 1880/81 u. 1899/00 heraus, indem wir die Zahlen auf Millionen abrunden. Es wurden befördert: Briefe 34 bezw. 81 Mill., Postkarten 8 bezw. 40 Mill., Drucksachen und Geschäftspapiere 9 bezw. 43 Mill., Zeitungen 29 bezw. 61 Mill., Packete ohne Wertangabe 5 bezw. 12 Mill., Staats- u. Privattelegramme mit Ausschluß der gebührenfreien Diensttelegramme 800,000 bezw. 1'500,000. Telephonische Gespräche 1890/91 3 bezw. 22 Mill. — Ein befriedigendes finanzielles Ergebnis vollendete das erfreuliche Bild der letzten 50jähr. Epoche des wttb. Verkehrswesens. — Das verdienstvolle Buch, dem eine größere Zahl von Illustrationen und mehrere sorgfältig gezeichnete Karten beigegeben sind, bildet einen gediegenen Beitrag zur Kulturgeschichte des Schwabenlandes. Die nicht sehr umfangreiche Literatur wurde gewissenhaft herangezogen. S. 11 muß es heißen ‚Institut' statt ‚Verein' für österr. Geschichtsforschung, S. 12 ‚Histor. Jahrbuch' statt ‚Histor. Jahrbücher'. J. R.

Munzinger L., Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Heidelberg, C. Winter. 1902. VII, 90 S. *M.* 2,40.

Roche J., Les budgets du XIXe siècle et questions diverses. Paris. *M.* 7,50.

Die übrigen Abschnitte der Novitätenschau werden mit dem folgenden Hefte nachgetragen.

Nachrichten.

Bericht über die Arbeiten des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft in der 2. Hälfte des Jahres 1901.

Wie im vorigen Berichte festgestellt wurde, sind für die päpstliche Finanzverwaltung unter Johann XXII die libri ordinarii keineswegs erschöpfend; es gelang vielmehr Dr. Göller, noch eine Reihe anderer Hauptbücher aufzufinden, so den vor allen wichtigen liber de diversis, ferner de decimis, de libris et vasis venditis, endlich das beglaubigte Original des höchst beachtenswerten liber de receptis 9 domino Nostro Papa, von welchem eine Abschrift schon früher entdeckt und in Arbeit genommen war. Ein weiteres gleich wichtiges Hauptbuch, der liber de beneficiis vacantibus, scheint verloren; doch wird sich sein Inhalt aus den Kollektorien, Obligationen und Quittungen herstellen lassen. Dieses gesamte Material ist nun von Dr. Göller kopiert, mit Ausnahme eines Teiles der libri ordinarii, die noch etwa bis Ende Januar Beschäftigung bieten. So kann denn auch jetzt der Editionsplan endgiltig dahin bestimmt werden, daß nur die Einnahmen und Ausgaben der Zentralverwaltung bei der Publikation inbetracht kommen sollen, während die vielen Spezialbücher, denen die Gesamtsummen der Hauptbücher entnommen sind, in den Anmerkungen ihre Verwertung finden. So wird die Uebersicht über das ganze Finanzmaterial gewahrt und zugleich die Möglichkeit gegeben, in den einzelnen Bänden bestimmte einheitliche Materien durch das ganze Pontifikat hindurchzuführen. Demnach wird der erste Band, dessen Drucklegung beginnen wird, sobald die Firma Schöningh in Paderborn die bereits vorliegenden Manuskripte erledigt hat, die Einnahmen der 18 Jahre von 1316 — 34 umfassen. Ueber das Nähere vergleiche man den Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 1901, S. 281 — 302.

Von den Nuntiaturberichten befindet sich der erste Band der kaiserlichen Serie, der die Berichte aus Wien und Prag von Ende 1584 bis März 1587 umfaßt und von Dr. Reichenberger in Regensburg bearbeitet ist, seit August im Drucke und geht seiner baldigen Vollendung entgegen. Die Fortsetzung hat C. Mathaus-Voltolini übernommen, der daher die Arbeiten für die auf Sixtus V folgenden Pontifikate zunächst zurückstellen mußte, um die Materialien von März 1587 an zu behandeln. Diese letzteren wurden mit den Vorlagen verglichen, berichtigt und vervollständigt, wo es notwendig war; an Stelle der Auszüge und Regesten, die von früheren Mitgliedern angelegt waren und mehr dem Zwecke einer schnelleren Uebersicht hatten dienen sollen, wurde der genaue originale Text gesetzt. Mit dieser Arbeit, die augenblicklich bis zur 2. Hälfte von 1589 durchgeführt ist, hielt die kritische Bearbeitung und Sammlung des erläuternden Apparates gleichen Schritt. Aus den jetzt zurückgestellten Archivalien der späteren Periode hat Mathaus einen Aufsatz über die Beteiligung des Papstes Klemens VIII an dem Kampfe gegen die Türken in den Jahren 1592 — 95 veröffentlicht in der Römischen Quartalschrift 1901, S. 303 ff. und 412 ff.

Der erste Band des Concilium Tridentinum von Prof. Dr. Merkle in Würzburg konnte kurz nach dem letzten Berichte ausgegeben werden und stellt sich als eine Leistung von vorzüglicher Gediegenheit dar. Die Prolegomena umfassen 129 Seiten, der Text der Tagebücher Severolis und Massarellis, welche bis zum Tode Pauls III am 10. November 1549 reichen und somit die beiden ersten großen Konzilsabschnitte umschließen, nimmt 873 Seiten ein, der äußerst genaue Index nominum et rerum 53 Seiten in groß Quart; die gleiche Sorgfalt ist überall auf die Textkritik wie auf die sachliche Kommentierung verwendet, so daß dem mächtigen Umfange des Bandes der Inhalt nach jeder Hinsicht vollständig entspricht.*)

Der zweite Band des Werkes, in der Gesamtreihe der vierte, von dem Unterzeichneten bearbeitet, befindet sich seit Mitte September im Drucke; bis jetzt sind etwa 20 Bogen gesetzt. Derselbe wird die auf den Zusammentritt des Konzils bezüglichen Dokumente von April 1536 bis Dezember 1545 umfassen und, wenn der Raum es gestattet, auch noch die Akten der ersten Konzilssessionen aufnehmen. Die Einleitung muß naturgemäs noch höher hinaufgreifen und den Konzilsgedanken bis zu seinem Ursprung verfolgen, so jedoch, daß überall im wesentlichen der Charakter der Quellenpublikation gewahrt bleibt und nur diejenigen Punkte eingehender behandelt werden, zu welchen neue Aufschlüsse geboten werden können. Dies gilt namentlich für die Zeit von 1530 an, für welche die früher von dem Herausgeber durchgeführten Sammlungen über die Sendung der

*) Vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift XXII, 740–44.

Kardinallegaten Lorenz Campeggio, sowie der Internuntien Umberto de Gambara und Hugo Rangone, zur Vorgeschichte des Konzils viel wichtiges und großenteils unbekanntes Material enthalten. Diese Einleitung schreitet wie der Druck der Dokumente stetig voran; bei letzterem sind immer wieder neue Funde zu berücksichtigen, die sich bei fortgesetzter Durchforschung der handschriftlichen Bestände ergaben und das Gesamtbild zwar in den Hauptzügen unverändert lassen, aber im Einzelnen der klaren Entwickelung sehr dienlich sind. Dazu gehört u. a. die ergiebige Ausbeute, die der Herausgeber im vergangenen Sommer in den Staatsarchiven von Bologna und namentlich von Venedig machte, wo die Berichte der venetianischen Gesandten an der Kurie durchgearbeitet werden. — Neben diesen beiden Zweigen der Thätigkeit trat naturgemäs die Fortsetzung der Arbeiten für die späteren Perioden und Bände fürs erste in den Hintergrund; doch blieb auch noch für die Akten der Schlußepoche unter Pius IV einige Zeit übrig. Der Aufsatz über die Reformthätigkeit Pauls III wurde fortgesetzt und abgeschlossen. (Römische Quartalschrift 1901, S. 153 ff. und 397 ff.)

Nach Vollendung dieses Bandes wird voraussichtlich das Manuskript zu zwei weiteren druckfertig vorliegen, nämlich zu dem zweiten Diarienbande von Prof. Dr. Merkle und zu dem Bande der Konzilskorrespondenz bis zur Translation nach Bologna im März 1547, den Oberlehrer Dr. E. Buschbell in Krefeld bearbeitet und bis zu jenem Termin in sichere Aussicht stellt.

Unterdessen hat bei Schöningh in Paderborn auch der Druck der von P. Fr. Ehrle S. J. für die „Quellen und Forschungen" bearbeiteten Chronica actitatorum temporibus Benedicti Papae XIII (Peter de Luna) des Martinus de Alpartil begonnen; ein starker Anhang von Dokumenten wird dieser wertvollen Publikation noch erhöhte Bedeutung geben. Für dieselbe Serie hat Msgr. Prof. Dr. Kirsch in Freiburg (Schweiz) das Manuskript zu einem ferneren Bande: Die Annaten der deutschen Benefizien im 14. Jahrh. eingesandt.

Rom, 27. Dezember 1901. **Msgr. Dr. Ehses.**

Dem Berichte über die **27. Sitzung der Histor. Kommission f. d. Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** entnehmen wir: Von den provinziellen Geschichtsquellen erschienen in dem letzten Verwaltungsjahre der die Zeit von 1301—35 umfassende III. Teil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, hrsgeb. von Bode (s. Hist. Jahrb. XXII, 235), ferner die Chronik des Konrad Stolle, bearb. v. Thiele (s. Hist. Jahrb. XXII, 473) und das v. Hertel in Magdeburg fertiggestellte Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues (s. Hist. Jahrb. XXII, 499). Von den Veröffentlichungen, die weiter gefördert sind, steht das Erscheinen des von Frhrn. v. Wintzingerode-Knorr bearbeiteten Wüstungsverzeichnisses d. Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt u. Land) u. Duderstadt bevor. — Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung von Ausfeld über die „Hof- und Haushaltung der letzten

Grafen von Henneberg" (s. Hist. Jahrb. XXII, 510). – Von den Bau- u. Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen ist die Beschreibung des Kreises Aschersleben durch Brinkmann, sowie die der Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Bergner vollendet; über das Heft Halberstadt (Stadt und Land), verfaßt von dem Provinzialkonservator O. Doering, und den Band über den Kreis Wittenberg von Architekt Schönermark in Kassel schweben noch Verhandlungen; weitere Kreise befinden sich in Bearbeitung. — Von den „Vorgeschichtlichen Altertümern" sind die Arbeiten des Sanitätsrates Zschiesche in Erfurt über die Erforschung vorgeschichtl. Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne weiter geführt und dem Abschluß nahe. — Die von der Komm. für die Volksschulen der Provinz hergestellten Wandtafeln vor- und frühgeschichtl. Gegenstände aus der Provinz Sachsen wurden an dieselben zahlreich abgegeben. — Die Arbeiten zur Flurkartenforschung, die sich auch über den Rahmen der Provinz auf die benachbarten Staaten ausgedehnt haben, wurden in gewohnter Weise fortgeführt. Ebenso nimmt auch die Herstellung geschichtlich-statistischer Grundkarten für die Provinz rüstigen Fortgang. Dieselben werden im Maßstab 1 : 100000 hergestellt und enthalten die Wasserläufe und die Ortschaften mit den Gemarkungsgrenzen.

Zur Lebensgeschichte des deutschen Chronisten Mathias Döring, besonders dessen Beziehungen nach Livland, brachte cand. histor. N. Busch in der Gesellsch. f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Rußlands Nachweise aus Urkk. des Rigaer Stadtarchivs, wie die Sitzungsberichte der gen. Gesellschaft (Riga, W. F. Häcker, 1901) S. 11 f. verzeichnen. Aus dem übrigen Inhalt des Bandes erwähnen wir: S. 17—36 veröffentlicht F. Bienemann Mitteilungen über die Geschichte der Schloßgerichte in Livland; H. Bruiningk handelt über das Missal der Rigaschen Stadtbibliothek v. J. 1500; S. 43—56; F. Bienemann, Zur Gesch. Engelbrecht v. Mengdens und seines Landrechtsentwurfs, S. 57—71; C. Mettig, Ueber lettische Druckwerke des Nicolaus Mollyn und über das dem Orden verpfändete Gut Neugut, S. 75—82; A. Buchholtz, Ueber die St. Paulskirche in Riga, S. 104—9; F. v. Keußler, Patkuliana aus J. G. Keyßlers „Neueste Reisen", S. 110—20; C. Mettig, Die ältesten Bücher der Losträgergilde in Riga, S. 120—35; H. v. Bruiningk, Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zu Lippe, S. 147—53; O. Stavenhagen, Ueber einige Urkunden zur Geschichte d. Deutschen Ordens und ihre krit. Verwertung bei Pflugk-Harttung (Der Johanniter- u. d. Deutsche Orden im Kampfe Ludwig d. B. mit der Kurie), S. 186—95.

Revista da Sociedade de Ethnographia e Civilisaçao dos Indios. Publicação trimensal. Tom I. N. 1. Julio de 1901. São Paulo. S. 102. gr. 8°. Dies ist der Titel der Zeitschrift einer Gesellschaft, die sich in St. Paulo gebildet hat, um zwei einander untergeordnete Zwecke zu verfolgen. Der erste ist Sprache, Sitten, Eigentümlichkeiten der Eingeborenen zu studieren, um dadurch desto sicherer den zweiten zu erreichen, die Katechisierung und Zivilisierung der gegenwärtig noch lebenden Indier. Es soll zu gleicher Zeit auf diese Weise eine Ehrenschuld der Nation gegen die oft so rücksichtslos aus ihrem Eigentum vertriebenen Eingeborenen abgetragen werden. Unter

den Mitgliedern sieht man die besten Elemente der Paulistaner Gesellschaft vertreten, auch den Klerus und nicht an letzter Stelle. Aus dem Summario verdient hervorgehoben zu werden: Legislação sobre os Indios do Brasil S. 13—22. Legislação colonial 13 S. Legislação nacional 18 S As primitivas aldêas e os primeiros aldeamenlos de S. Paulo S. 22—72. Memoria sobre as aldêas dos Indios de provincia de S. Paulo, pelo general José Arouche de Toledo Rendon S. 22—35. Noticia racionada sobre as aldêas de Indios da provincia de S. Paulo, desde o sen corneço até a actualidade, pelo brigadeiro J. Joaq. Machado d'Oliveira S. 35—39. Memoria sobre a catechese a civilisação dos indigenas de provincia de S. Paulo, pelo Dr. Joaq. Antonio Pinto J. (1862) S. 59—72.

Estrangeiros illustres e prestimosos etc. Unter diesem Titel veröffentlicht das Hist. Institut von Rio de Janeiro in seiner Revista im 58. Bande einen gedrängten Bericht über diejenigen Fremden, welche durch Wissenschaft, Kunst Handel, Industrie oder auf andere Weise zur Vergrößerung und Förderung Brasiliens beigetragen haben, bis zum J. 1892. Folgende Nationalitäten sind in der angeführten Ordnung vertreten: Franzosen mit bei weitem dem größeren Teil von Vertretern, dann Engländer, Deutsche, Oesterreicher, Ungarn, Schweizer, Griechen (2), Dänen (5), Russen (3), Italiener mit einer größeren Anzahl, Belgier (6), Polen (2), Holländer (3), Spanier (2), Schweden (2), Portugiesen (14), Nord-Amerikaner (7). Unter dem Titel Deutsche finden sich 80 Namen, jedoch sind noch viele deutsche Namen unter den Ungarn, Schweizer, auch Russen, die sich der deutschen Sprache bedienten; ferner bezieht sich diese Arbeit fast nur auf das 19. Jahrh. Aber auch unter dieser Beschränkung finden sich besonders, die Deutschen betreffend, viele Lücken. So haben verdienstvolle Missionäre nicht nur deutscher Nation, sondern auch spanischer, österreichischer, italienischer Abkunft keinen Platz erhalten. Immerhin muß dies Bestreben, den verdienstvollen Fremden gerecht zu werden, als eine edle Eigenschaft des Histor. Instituts anerkannt werden. Es schließt in seiner Revista: „Darüber ist kein Zweifel möglich, Brasilien verdankt den Fremden viel“.

Die Königin Christine von Spanien besitzt als Hochzeitsgeschenk vom Tribunal de las Ordenes Militares ein kunstvoll emailliertes kleines Kruzifix (8 cm lang und $6^1/_2$ cm breit). Der Ueberlieferung nach soll es Maria Stuart bei ihrem letzten Gange am Halse getragen haben. In einer interessanten, P. Coloma gewidmeten Studie (El Santo Cristo de Maria Stuart que hoy pertenece á S. M. la Reina Regente. Noticias y documentos reunidos por . . . [De la ›Revista de archivos, bibliotecas y museos‹] Madrid 1901, gr. 8°, 38 S.) prüft Franc. R. de Uhagón diese Tradition, deren Spuren in das Damenstift Convento Santa Cruz de Valladolid de Comendadoras de Santiago führen, dessen Comendadora mayor Dominica Sisniega das Kreuzchen 1869 dem Consejo de las Ordenes Militares geschenkt hat. In das Stift kam es 1683 durch das Testament einer Gräfin Escalante (Doña María Ladrón de Guevara, Condesa de Escalante y de Tahalu), die es von Philipps IV Gemahlin Königin Isabella (Tochter Heinrichs IV) erhalten haben will: ›la dicha hechura fué de la Reina de Escocia, María Estuarda, á quien martirizó Isabel Bolena, Reina de Inglaterra, y murió con él al pecho, el cual llegó á manos de la señora Reina Doña Isabel de Borbón

y después á las mías.« Allein die Inventare u. ä. dieser Königin Isabella wissen nichts davon, in der Ueberlieferung klafft also eine Lücke von der Katastrophe zu Fotheringhay mindestens bis zur Hochzeit Isabellas 1587—1615, und darüber, wie das Kreuzchen in den Besitz Isabellens gelangte, lassen sich mit Uhagón nur Vermutungen hegen. An Maria Stuarts Nachlaß erfüllte sich wirklich die Ahnung, welche die Königin bei dem Eintrag in ihr Buch äußert: »Desus mes vestements ils ont jette le sort.« Höchst wahrscheinlich haben ihre Kammerfrauen auch das Kreuzchen an den französischen Hof mitgenommen, denn geradeso ging es mit dem kleinen, jetzt in der Münchener Reichen Kapelle befindlichen Triptychon Maria Stuarts, das laut Inschrift aus der Hand der Elis. Vaux an den Jesuitengeneral Aquaviva und von dem an Papst Leo XI kam, welcher es dann dem bayer. Hofe schenkte, der ja durch die Mutter von Kurfürst Maximilians I Gemahlin Elisabeth mit Maria Stuart verschwägert war. Dieses Miniatur-Altärchen der Maria Stuart (schon 1637 im Inventar Maximilians I erwähnt) gilt als hervorragende Emailarbeit eines Kölner Goldschmiedes aus dem 14. Jahrh.*) In die gleiche Entstehungszeit setzt Uhagón den kunstvollen Emailbecher, welchen 1606 König Jakob I dem Herzog von Frías verehrte und dieser wiederum dem Nonnenkloster von Medina de Pomar vermachte, welches ihn 1891 um 200,000 Fr. nach England verkaufte, wo er jetzt im Brit. Museum ist. Das Kreuzchen hält U. für eine Arbeit frühestens des 16. Jahrhdts. Ich halte es für älter, und vielleicht würde sich bei einer genaueren Vergleichung dieser 3 Emailwerke eine Verwandtschaft mit dem Triptychon bezüglich deutscher Herkunft ergeben. Die Schrift Uhagóns ist mit einer Abbildung des Bechers, des Kreuzchens und der 3 Königin-Inhaberinnen geschmückt. Weiß.

In Nr. 12 (22. März) der Deutschen Literaturzeitung übt H. Finke Kritik an P. Hoensbroechs „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit" I. Bd. und führt das Buch auf seinen wahren Wert zurück. Er stellt dabei eine Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung in Aussicht.

Auf die ungünstige Beurteilung, welche der I. Bd. seiner Geschichte Roms und der Päpste im M.-A. (bespr. im Hist. Jahrb. XXII, 123 ff.) in der Histor. Zeitschr. Bd. 88, H. 2 S. 288—93 durch F. X. Kraus † erfuhr, hat Prof. Grisar in der Lit. Beil. d. Köln. Volkszeitung Nr. 12 (20. März) mit einer Richtigstellung geantwortet, die in kürzerer Form auch in der Hist. Zeitschr. Bd. 88 H. 3 S. 567 f. Aufnahme gefunden hat, jedoch wegen verschiedener Punkte von allgemeinem Interesse ist, weshalb wir sie aus der genannten Lit. Beilage hier zum Abdruck bringen:

1. Der Verfasser geht von der festen Voraussetzung aus, ich hätte mein Buch „auf päpstlichen Befehl" in Angriff genommen und als „bestellte Arbeit" eines „offiziellen Historiographen" durchgeführt. Nach ihm hätte nur jenes Bild von der Entwickelung des Primates bei mir erscheinen können, welches „offiziell zulässig

*) Vgl. Enzler-Stockbauer-Zettler, Ausgew. Kunstwerke aus dem Schatze der Reichen Kapelle, Tafel XX.

ist". Ich bin gezwungen zu erklären, daß eine päpstliche Beauftragung ganz und gar nicht existiert, und brauche nicht erst davon zu reden, daß die fraglichen Wirkungen nur in der Phantasie bestanden haben würden. Das Werk war bereits selbständig geplant, auch schon Sammlungen zu Rom, München und an anderen Orten in Angriff genommen, als Kardinal Hergenröther, der in seiner Stellung als Archivar des hl. Stuhles von der Arbeit wußte, ohne mein Vorwissen es dahin brachte, daß meinen Vorgesetzten der päpstliche Wunsch geäußert wurde, sich möchten mich im Interesse einer besseren Ausführung des Werkes von den aktiven Pflichten meines kirchengeschichtlichen Katheders an der Universität Innsbruck ablösen und mir für den Aufenthalt in Rom sowie für wissenschaftliche Reisen die nötige Freiheit verschaffen. So geschah es; ich wurde zum Honorarprofessor befördert und ging nach Rom. So wenig fühlte ich mich in Erforschung und Darstellung der Thatsachen gebunden, daß ich damals dem Kardinalstaatssekretär bei meiner ersten und einzigen Audienz u. a. äußerte, ich würde in dem Buche ohne Umschweife die geschichtliche Wahrheit auseinandersetzen, sollte sie auch zuweilen zu Ungunsten der Hierarchie lauten; so sei man es in Deutschland in Gelehrtenkreisen mit Recht gewohnt. Er erwiderte wörtlich: „Ganz recht, man darf nichts in der Geschichte suchen als die objektive Wahrheit, weshalb ja auch Se. Heiligkeit das vatikanische Archiv für alle Forscher, die Andersgläubigen nicht ausgenommen, eröffnet hat." Woher kommt also das Recht, mich, wie es Kraus thut, als „unglücklichen Autor", als „bestellten advocatus curiae" zu bezeichnen? Hätte er in seiner langen Rezension auch nur einen Anlauf gemacht, um irgend eine meiner Angaben oder Auffassungen über die alte römische Kirche und den Primat als unhistorisch zu bezeichnen! Da er es nicht thut, kann ich für Einsichtige den Prozeß über diese erste Legende ein für allemal schließen.

2. Eine weitere Angabe bei Kraus lautet: „Es wird allgemein versichert, daß im Schoße der Indexkongregation längere Zeit über die von gewisser Seite geforderte Zensurierung des Buches verhandelt wurde." Ich muß Kraus zufolge annehmen, daß irgend ein Gerücht bestanden hat, kann aber versichern, daß es vollständig aus der Luft gegriffen ist, und führe die denkbar beste Quelle, nämlich die Mitteilung des Kardinalpräfekten des Index an. Mich selbst hat die erste Nachricht, als sie mir in der hiesigen Hofbibliothek in der Historischen Zeitschrift zu teil wurde, so überrascht, daß durch meine Heiterkeit die fleißige Umgebung gestört wurde. Jedenfalls kann aber mein Werk nicht im Verdachte unfreier und „offizieller" Geschichtsdarstellung bei jenen Kreisen gestanden haben, welche die diceria, die Kraus unvorsichtigerweise für wichtig genug hielt, erfunden haben.

3. Gegenstand bedauerlicher Irrung wurde für Kraus ebenso mein Vortrag auf der Münchener internationalen Gelehrtenversammlung 1900 über die Notwendigkeit der Kritik gegenüber den Legenden und den zweifelhaften Annahmen volkstümlicher Religiosität. Prof. Kraus glaubt versichern zu sollen, der Vortrag sei derart gewesen, daß er ihn „nie sehr ernst genommen habe"; derselbe verrate den „Nachklang verbitterter Stimmung" wegen meiner obigen (nicht stattgehabten) römischen Erfahrungen; ich hätte ja bereits auch den „Rückzug" angetreten. Das ist nun wieder alles entschieden dem Thatbestande entgegen. Kraus befand sich nicht unter den Anwesenden, seine Sätze können sich nur auf die Berichte gründen. Die Anwesenden nun nahmen ohne Ausnahme, soviel mir bekannt wurde, den Vortrag sehr ernst, so wie ich meinerseits ernst, offen, ehrlich und eindringlich

gesprochen habe. Irgend welcher Erbitterung war ich mir absolut nicht bewußt. Niemals habe ich auch an die Zurücknahme meiner Ausführungen gedacht, die reiflich überlegt und vor der Sitzung dem Papiere wörtlich anvertraut waren. Für die Berichte aber bin ich nicht verantwortlich, am wenigsten für die ausländischen, obwohl H. Kraus einen der letzteren heranziehen zu sollen glaubt. Sie waren teils mit unrichtigen Schärfen versehen, teils unvollständig und matt; ließ man mich darin doch sogar die Bitte an die Berichterstatter aussprechen, dem Volke den Inhalt nicht umständlich mitzuteilen, weil die Rede nur für Gelehrte sei, während ich auf deutsch und französisch ersucht hatte, in den Berichten über ein so heikles Thema ganz genau zu sein und mich nichts sagen zu lassen, was ich nicht gesagt hätte. Auch der längere Bericht in den „Akten", der mir vor dem Drucke nicht vorgelegt werden konte, ist nicht in allen Stücken ganz zutreffend. Warum nun der Wortlaut des Vortrages nicht erschienen ist, das kann, wer sich darum interessiert, vielleicht vom Ausschusse erfahren; möglicherweise äußert er sich über die Schwierigkeiten, die in seiner nächsten Nähe erwachsen waren. Mir aber thut es nur leid, daß Kraus sich nicht mehr an dem Wortlaute orientieren kann, wenn derselbe mit anderen Abhandlungen von mir erscheinen wird; er würde Gelegenheit gehabt haben, die in der Histor. Zeitschrift in Umlauf gesetzten Angaben selbst zu verbessern.

4. Mehr Gewicht noch muß ich auf einen Irrtum legen, den Hr. Prof. Kraus bezüglich meiner Haltung ihm gegenüber ausspricht, indem er mich gleich in den ersten Zeilen als „alten Gegner seiner Person" den Lesern vorführt. Es berührt auf das peinlichste, daß er an der Voraussetzung von einer geschworenen Feindschaft von meiner Seite wie an einem schwarzen Faden durch zwei Jahrzehnte bis in diese letzte Arbeit seines Lebens hinein fortgesponnen hat. Er irrt vollständig. Mögen wenigstens seine Freunde und die Leser der Histor. Zeitschrift meiner ehrlichen Versicherung glauben, daß ich auf dieser Welt keinen anderen Feind hasse und gehaßt habe als die Unwahrheit, sei es in geschichtlichen Dingen, sei es auf moralischem Gebiete. Zweimal habe ich öffentlich hierher gehörige Anschuldigungen des Hrn. Kraus durch Konstatierung der entgegengesetzten Thatsachen beseitigt, das eine Mal unter Dazwischenkunft des Archäologen Giovanni Battista de Rossi und unter Kraus' eigener Mitwirkung in der Berliner Deutschen Rundschau, Bd. 55 (1888), S. 369, das zweite Mal im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. 21 (1898), S. 413. Es war umsonst.*) Der lebhafte und empfindsame Geist blieb ein Opfer

*) In der Deutschen Rundschau hatte Prof. Kraus von seinen betreffenden Anschuldigungen gegen mich und gegen die „Innsbrucker Jesuiten" gesagt: „Ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich dieser weitverbreiteten [!] Annahme entgegentrete"; er hatte sogar aus dem an ihn gerichteten Schreiben des berühmten Gelehrten de Rossi die Worte angeführt: ›Le Père Grisar m'a parlé plusieurs fois de vous dans les termes de la plus sincère estime et amitié. Il m'a même recommandé de vous dire, combien lui et ses confrères ont été indignés de certaines attaques de journaux — je crois déjà vieux — contre vous.‹ Gemeint waren anonyme leidenschaftliche Angriffe in Lokalblättern aus dem Anfang der achtziger Jahre, lange ehe Kraus selbst als Spektator und unter vielen anderen Namen sich des Journalismus als gewohnten Kampfmittels bediente. — Im Repertorium f. Kunstw. mußte ich einen maßlosen Angriff abweisen, den Kraus gegen mich auf die voreilige Voraussetzung hin gerichtet hatte, eine gewisse Rezension

alter übermächtiger Eindrücke. Jetzt weist Kraus in der Histor. Zeitschrift wenigstens in dankenswerter Weise auf die Ursache der Einbildung hin. Er legt den Finger auf eine alte Wunde, die ich ihm in einer Besprechung seines Lehrbuches der Kirchengeschichte vor zwanzig Jahren zuzufügen gezwungen war, indem ich von dem Buche sagte, es könne „ungeachtet seiner vielen Vorzüge nicht empfohlen werden". Und das war das Stärkste, was ich mich damals nach einer 37 Seiten langen gewissenhaften Erörterung seines Inhaltes zu sagen mich entschloß (Zeitschrift für katholische Theologie, Bd. 6 [1882], S. 737—774, von Kraus irrig zitiert als Jahrgang 1884; vgl. Bd. 11 [1887], S. 750). Ich erkläre, daß ich seitdem nie wieder die Feder ergriff, um gegen Kraus eine Zeile zu schreiben, am wenigsten anonym, daß ich auch jedem anderen Schritte, der etwa von katholischer Seite wider ihn geschah, absolut fern blieb. Eine Billigung seiner immer mehr hervorgetretenen kirchenpolitischen Aspirationen wird darum doch niemand mir beilegen. Wenn aber jene von mir verfaßte ungünstige Rezension in der Innsbrucker Zeitschrift ein Beweis immerwährender Feindschaft sein soll, dann sind alle Zeitschriften, welche ungünstigen Besprechungen Raum verstatten, die Histor. Zeitschrift in erster Linie, nur ein Tummelplatz der Leidenschaft und des Hasses.

Aber nicht mit dem Worte Haß will ich schließen, sondern mit einem herzlichen Friedenswunsche für unseren allzu früh verstorbenen Historiker, Kunstforscher und Archäologen, indem ich wehmütigen Blickes auf das frische Grab an den Trost erinnere, den laut einer von Kraus selbst abgedruckten altchristlichen Inschrift Roms die Zusammengehörigkeit mit dem apostolischen Stuhle jedem gewährt, der gleich ihm demselben über das Leben hinaus treu geblieben:

CHRISTVS ET AD COELOS HANC DEDIT ESSE VIAM.

München, 3. März 1902. Ihr ergebenster H. Grisar J. S., Professor an der Universität Innsbruck.

Von den Preiserteilungen der Franz. Akademie (21. Nov. 1901) erwähnen wir: die Hälfte des Sobrier-Arnould-Pr. (2000 Fr.) erhielt J. Paquier für: Jérôme Alèandre, de sa naissance à la fin de son séjour á Brindeo (1480—1529) [wir kommen auf das Buch zurück. D. R.]; den großen Gobert-Pr. (10,000 Fr.) Abbé Baudrillart für: Philippe V et la cour de France; den zweiten Legrelle für: La Diplomatie franç. et la Succession d'Espagne; vom Thérouanne-Pr. (4000 Fr.) einen Preis von 1500 Fr. G. Bloch für: L'hist.

---

stamme von mir. Ich war in der Lage, in aller Ruhe die Autorschaft abzulehnen, den wahren Verfasser zu bezeichnen und den ganzen Erguß seines Zornes (es war eine Verurteilung meines obigen Werkes vor dessen Erscheinen!) als gegenstandslos und überflüssig zu erklären. Ich schloß: „Wer übrigens meine historischen und archäologischen Arbeiten, insbesondere meine Abhandlungen in der Innsbrucker Zeitschrift f. kath. Theologie und in anderen gelehrten Zeitschriften verfolgt hat, der weiß zur Genüge, daß ich das Verdienst des Hrn. Kraus auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und der Kunstgeschichte stets vollauf anerkannt habe."

de France depuis les origines jusqu' à la Révolution. Les Origines: La Gaule indépendante et la Gaule romaine; vom Thiers-Pr. (3000 Fr.) einen Preis von 1500 Fr. L. Madelin für: Fouché (1759—820); der Bordin-Pr. (3000 Fr.) wurde geteilt zwischen G. Le Bidois für: La Vie dans la tragédie de Racine, und V. Giraud für: Essai sur Taine, son oeuvre et son influence (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 532); vom Marcelin Guérin-Pr. (5000 Fr.) erhielt 2000 Fr. Ch. Benoist für: Le Prince de Bismark.

Todesfälle. Es starben: am 9. Dez. in Trier der Prof. d. Philosophie Domkapitular L. Schütz, 62 J. a.; am 15. Dez. in Hannover der Kirchenhistoriker Abt Konsistorialrat G. Uhlhorn, 75 J. a.; am 16. Dez. in Köln der Goetheforscher Prof. H. Düntzer, 88 J. a.; am 20. Jan. 1902 in Florenz der Paläograph Prof. C. Paoli, 62 J. a.; am 24. Febr. in Wien der ehem. Prof. der Geschichte Hofrat M. Büdinger, 74 J. a.; in London der Historiker S. R. Gardiner, 73 J. a.; am 6. März in Wien der Privatdozent d. byzantin. Geschichte und Literatur Th. Wehofer, 31 J. a.; am 19. März in Valkenberg der Kirchenhistoriker Prof. P. Th. Granderath, S. J., 63 J. a.

Franz Xaver Kraus.

Von Hermann Grauert.

Mit tiefer Ergriffenheit las ich am Morgen des 30. Dez. 1901 eine Postkarte, in welcher P. Odilo Rottmanner O. S. B. mir das am 28. Dez. in San Remo erfolgte Hinscheiden von Franz Xaver Kraus anzeigte. Ich wußte, daß Kraus, seit Jahren ein körperlich leidender Mann, zu Anfang August 1901 in Berlin von schweren Magenblutungen befallen worden. Von Bad Steben aus hatte er am 12. August bei mir angefragt, ob er mich in der Zeit vom 20.—22. August in München treffen könne. Da ich mit meiner Familie in Bad Kochel weilte, lud ich ihn ein, auf einen Tag zu uns in die Frische der bairischen Alpen zu kommen und dort am Fuße des Kesselberges und des Herzogenstand den Erinnerungen an Goethes italienische Reise nachzugehen. Kraus antwortete, er könne solche Scherzi im Hinblicke auf seinen Zustand sich nicht gestatten. So fuhr ich, auch aus anderem Anlasse, am 21. August 1901 nach München und suchte Kraus im Hotel zum Bayrischen Hof auf, wo ich ihn körperlich elend, aber geistig frisch auf einer Chaise longue seines Zimmers liegend fand. Die Unterhaltung drehte sich um sein Befinden, ging aber bald auch auf aktuelle Fragen des Geisteslebens über. Er sagte mir, daß er den Winter in Egypten zuzubringen gedenke. Zweifelnd fragte ich, ob er sich für ausreichend seetüchtig halte, um die Ueberfahrt zu wagen, und ob er nicht etwa mit Petrarka von den Schrecken des Meeres sich abwenden und mit diesem erklären müsse: terrenum animal terrestre iter agam (Epist. famil. V, 5). Seine Antwort gab Zuversicht in die eigene Kraft zu erkennen. Auch meinem vielleicht etwas mitleidsvoll klingenden Abschiedswunsche setzte er dieselbe Zuversicht entgegen. Die letzten Worte, welche ich aus seinem Munde vernommen, lauteten: „Geben Sie mir zwanzig Jahre Pontifikat, und ich will der Welt zeigen, daß ich regieren kann!“ Aus den Worten leuchtete die

ganze Lebensenergie auf, welche den bis zuletzt rastlos thätigen Gelehrten beseelte. Aber auch die Tragik dieses Menschenlebens drang mir zu Herzen, da ich bei diesen Worten zum letztenmale dem Manne die Hand drückte, die unter anderen Verhältnissen vielleicht berufen gewesen wäre, den Hirtenstab irgend einer deutschen Diözese zu führen.

Seit dem J. 1888 pflegte mich Kraus bei seinen wiederholten Aufenthalten in München zu besuchen. Wir fanden uns zunächst in dem gemeinsamen Interesse für Dante. Mancherlei Anregung habe ich auf diesem Gebiete von Kraus erfahren, und eine Reihe meiner Mitteilungen sind in das große Dante-Werk übergegangen, mit welchem Kraus Ende 1897 die literarische Welt beschenkte. Auch an gegensätzlicher Auffassung hat es zwischen uns beiden bei aller Freundlichkeit und Herzlichkeit des persönlichen Verkehrs nicht gefehlt. Die Seelenentwicklung Dantes fasse ich wesentlich anders auf, als Kraus, wie ich das seinerzeit im Hist. Jahrb. XX, 718—62 und in der Kölnischen Volkszeitung vom 1. Nov. 1899, Nr. 1023 des Näheren dargelegt habe. Auch sonst, auf dem Gebiete der Politik und der Kirchenpolitik gingen unsere Anschauungen trotz gleicher glühender Liebe für Kirche und Vaterland vielfach auseinander. Kraus, der in seinen jungen Jahren noch das letzte Aufleuchten der Romantik in den katholischen Kreisen der Rhein- und Mosellande und in Frankreich erlebt hatte, war durch mancherlei herbe Enttäuschungen und Anfechtungen bitter geworden, und gab sich in seinen kirchenpolitischen Auffassungen mehr und mehr pessimistischen Stimmungen hin. Da konnte er unter Umständen über Personen und Erscheinungen des kirchlichen Lebens mit schneidender Schärfe und Ungerechtigkeit sich aussprechen. Die Spektatorbriefe liefern mehr als einen Beleg dafür. Schon nach der Lektüre des ersten Briefes, am Abend des 1. Juli 1895, erkannte ich und sprach es auch aus, daß nur Kraus ihn geschrieben haben könne. Der weite Ueberblick über die Kirchengeschichte der älteren wie neueren Zeit, die reiche Kenntnis der Quellen wie der Literatur, die überall aus dem Vollen zu schöpfen schien, die Leichtigkeit der Darstellung, all das überraschte und mußte auch in der Folgezeit immer von neuem den Leser dieser Briefe mit Bewunderung erfüllen. Auch den Freimut erkenne ich an, der hier, allerdings unter dem Schutze der anfangs für weite Kreise wirklich bestehenden Anonymität, es wagte, Schäden und Wunden aufzudecken und öffentlich zu besprechen, die im Leben der Kirche hervorgetreten. Aber mehr als einmal mußte ich doch bedenklich das Haupt schütteln. So, wenn der Spektator gelegentlich von der zunehmenden Verödung des geistigen Lebens in der Kirche sprach und dabei mit einer wahrhaft verblüffenden Nonchalance hinwegsah über die reiche Vita nuova, welche seit zwei Jahrzehnten in der katholischen Welt bei germanischen, romanischen und slavischen Völkern thatsächlich im Aufblühen begriffen ist und eine ganze Phalanx von Gelehrten und Künstlern gezeitigt hat, die in den Kreisen ihrer Fachgenossen allseitiger Anerkennung sich erfreuen. Als ich ihm im Frühjahr 1900 von einem Akademievortrage sprach, in welchem ich das interessante Problem des papa angelicus zu behandeln gedachte, brach er in die Worte aus: „Auch uns kann nur der papa angelicus helfen".

Freundlicher Gegenrede aber verschloß er sich nicht. Im Grunde seines Herzens war er doch eine gefühlsinnige, poetische, weiche, ja ängstliche Natur. Zeitweilig erinnerte er mich, wenn er mir gegenüber saß, mit seinem scharf geschnittenen Gesicht an Holbeins berühmtes Erasmus-Bild. Nicht auf die Goldwage aber darf man meines Erachtens Aeußerungen des Unmutes legen, wie sie gelegentlich im Petrarka-Essay hervorbrechen. Wo er des Lobliedes gedenkt, welches Petrarka einem treu sich anschmiegenden fremden Hunde gewidmet, entschlüpft ihm die Wendung: „ich vermute,

daß Messer Francesco nicht weit von Georges Sands Meinung entfernt war, die ich für mein Teil unbedenklich unterschreibe: plus je connais le genre humain, plus la race canine gagne dans mon esprit« (Essays I, 449).

Für das öffentliche Leben unserer Tage hat Kraus die Formel von dem religiösen Katholizismus im Gegensatz zum politischen aufgestellt. Die Idee des religiösen Katholizismus, so meint er noch in seinem Cavour-Essay, einer der letzten Kundgebungen seines Geistes, werde dem Christentum ein neues Heim bauen im Herzen einer geläuterten, in sich eingekehrten und dabei ihrer Freiheit und ihres Daseins frohen Menschheit (Cavour S. 94). Zum ersten Male in der Geschichte habe Dante mit vollem und klarem Bewußtsein die Fahne des religiösen Katholizismus im Gegensatze zu dem politischen aufgehißt (Dante S. 723). An der zuletzt angeführten Stelle hat Kraus den politischen Katholizismus umschrieben als das Streben der Kirche nach einer weltlichen Universalherrschaft. Nicht den Anspruch auf den Kirchenstaat, wohl aber eine weltliche Oberherrschaft des Pontifikates über Kaiser und Könige findet Kraus insbesondere auch im dritten Buche von Dantes Schrift ‚De Monarchia‘ geleugnet.

Wäre unter politischem Katholizismus auch heutzutage nichts anderes zu verstehen, so würden in der Bekämpfung desselben alle verständigen Katholiken mit Kraus einig sein; die Zahl der heute noch hie und da sporadisch auftauchenden, rückständigen Anhänger alter pergamentener Systeme von der potestas directa des Papstes über das Temporale aller irdischen Mächte, oder auch der Vertreter einer im extremen Sinne interpretierten potestas indirecta ist wahrlich keine große, und rechtfertigt kaum die Kosten einer allgemeinen geistigen Mobilmachung gegen diese dem Leben entfremdeten Sonderlinge.

Aber Kraus hat zweifellos aus jener Formel vom religiösen und politischen Katholizismus zeitweilig wenigstens weitergehende Folgerungen gezogen. Schon im ersten kirchenpolitischen Briefe (Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 1. Juli 1895, Nr. 180, S. 3) findet man den Hinweis auf die merkwürdige Erklärung des niederländischen Bischofs Johann van Neerkassel (apostol. Vikars von Utrecht 1662—86): (Jesuitae) volunt Ecclesiam politicam et non Ecclesiam religiosam.

Der Spektator war damals allerdings selber so vorsichtig, zu bemerken, das sei in gewisser Beziehung zu viel gesagt, denn der religiöse Endzweck auch dieser politischen Konstruktion bleibe für ihn außer Frage und er habe kein Recht, ihn auch für die Gegenwart den Gegnern zu bestreiten.

Thatsächlich geht jenes Wort des Bischofs viel zu weit. Wenn es aber heute irgendwo in der Kirche wirklich Personen und Institutionen geben sollte, welche einen lediglich politischen Katholizismus bethätigen würden, einen Katholizismus, der nicht zugleich wesentlich, innerlich wie äußerlich, religiös wäre, so würden diese Erscheinungen den Edelnamen „Katholizismus“ überhaupt nicht verdienen.

Eine andere Frage ist es, ob die Kirche, kirchliche Personen und auch die Gläubigen jeder Beschäftigung mit der Politik sich enthalten sollen. Im Ernste hat Kraus eine solche Forderung gewiß nicht erheben wollen. Er selbst hat es mehr als ein Mal unternommen, vornehmlich im J. 1881—82, gestützt auf hohe Beziehungen auch praktisch einzugreifen in den Gang der Kirchenpolitik.

Im Frühjahr und Sommer des J. 1890 konnte man gelegentlich in den Tagesblättern sogar die Nachricht lesen, am Sturze Bismarcks habe auch ein reisender Theologe mitgewirkt, und in vertrauten Kreisen wurde dabei der Name „Kraus“ ausgesprochen. Daran mag soviel wahr sein, daß es den Anschein hat, als seien

bei der großen Kanzlerkrisis im März 1890 auch badische Einflüsse wirksam gewesen Bismarck soll wenigstens nach dieser Seite hin einen Teil seines Unmutes gerichtet haben. So versteht man auch den apologetischen Sinn der sehr persönlich klingenden Ausführungen im neunten Abschnitt des feinen Petrarka-Essays (Essays I, 512). Im Allgemeinen, so bemerkte hier Kraus, bleibe wahr, daß Petrarka ein schlechter Politiker gewesen. Aber er sei das gewesen, nicht weil er ein Geistlicher und wenigstens standesgemäß Theologe war. „Die Theologen haben in alter und neuer Zeit", so fährt er fort, „Hinreichendes geleistet, nicht blos auf dem Felde der Kirchenpolitik, sondern auch der profanen, um nicht erst nötig zu haben, den „Hamburger Nachrichten" ihren Fähigkeitsnachweis in diesem Artikel beizubringen". Die großen Kanzler des MA., dann Richelieu und Talleyrand, weiterhin Paolo Sarpi, Vincenzo Gioberti und Antonio Rosmini erscheinen ihm als vollgiltige Belege für seine Ansicht. „Man sieht auch schwer ein, weshalb, wenigstens für das Verständnis und die Behandlung kirchenpolitischer Fragen ein ganzes, dem Studium der Geschichte und der römischen Politik gewidmetes Leben nicht eine bessere Vorbereitung sein sollte, als das Herumstehen der Attachés in den diplomatischen Salons und die berufsmäßige Beteiligung an den diplomatischen Diners."

Was Kraus thatsächlich in einen gewissen Gegensatz zu vielen, auch edlen und hervorragenden Katholiken gebracht hat, das war seine ablehnende Haltung gegenüber der Politik Pius' IX und des Kardinalstaatssekretärs Rampolla, sodann seine Abneigung gegen die Partei des Zentrums, vornehmlich die badische, und die Zentrumspresse. Auffälligerweise hat er sich mir gegenüber auf die ihm feindliche Haltung gewisser Blätter berufen, als er auf meine Einladung erklärte, an den Verhandlungen des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten (24. — 28. Sept. 1900) nicht teilnehmen zu können.

Welche Blätter und welche Angriffe er dabei im Auge gehabt und in welche Beziehungen diese Angriffe zu dem Gelehrtenkongreß gebracht werden könnten, habe ich nie erfahren. Aber über die führenden Zentrumspolitiker schlug er gelegentlich doch auch viel mildere Saiten an. Den aufmerksamen Lesern der „Kirchenpolitischen Briefe" wird der relativ versöhnliche Ton aufgefallen sein, der im XXXVI. Briefe vom 1. Juni 1898 anklingt.

Im Reichstage waren eben große Gesetze, wie das Bürgerliche Gesetzbuch und die erste Flottenvorlage mit Hilfe des Zentrums zur Annahme gelangt. Der Spektator nahm darauf bezug und erklärte: „Wir haben hier den HH. Lieber und v. Hertling oft genug unangenehme Dinge gesagt, um uns veranlaßt zu fühlen, ihnen diesmal aufrichtig zu danken und ihre Haltung als politisch und verständig anzuerkennen. Man fühlt sich dazu umsomehr verpflichtet, als die Schwierigkeiten nicht gering waren, mit welchen diese beiden Führer des Zentrums zu kämpfen hatten, ehe eine ausreichende Stimmenzahl für die Vorlagen gewonnen war. Beide Herren haben gewissermassen ihre Stellung in der Partei riskiert. Die Ansicht, daß sie nur aus Rücksicht auf die Erhaltung und Zukunft der eigenen Fraktion gehandelt, wird Vielen nicht zu nehmen sein. Der Spektator glaubt indessen auf grund seiner Beobachtungen konstatieren zu können, daß sich seit einiger Zeit bei gewissen Elementen des Zentrums ein wirklicher, sehr erfreulicher Wandel eingestellt hat. Die Partei umschließt Elemente, deren historische Bildung einer extremen Richtung abhold ist, und welche erkannt haben, daß, wohl oder übel, mit den vollendeten Thatsachen gerechnet werden muß und die Aera fruchtloser Rekriminationen und eines rein negativen Verhaltens dem Reich und der Reichsregierung gegenüber vorüber ist. Ihr Einfluß dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, die

Haltung der genannten beiden Zentrumsführer und damit vieler anderer Mitglieder zu bestimmen. Wir reichen diesen Elementen dankbar die Hände und hoffen, daß sich der Abstand immer weiter verringert, der uns früher getrennt hat. Im Reiche derer, die guten Willens sind, wächst immer Holz, aus dem sich Brücken schlagen lassen." ....„Wünschten wir dem Zentrum Böses, so könnten wir uns nur freuen, wenn es in seiner alten ablehnenden Politik verharrte. Da wir ihm wirklich von Herzen gut gesinnt sind, was unsere Leser gewiß nicht bezweifeln wollen, nehmen wir uns die Freiheit, ihm die Hauptgravamina anzudeuten, welche sich noch immer gegen seine Führung erheben lassen und deren Abstellung die vox populi verlangt, ehe sie in allen deutschen Gauen der „katholischen Volkspartei" ihr Vertrauen zuwenden wird." Nun folgen die Forderungen, bei deren Formulierung allerdings neben manchem Berechtigten auch allerhand Bitterkeiten mit unterlaufen. Den Schluß dieses merkwürdigen Briefes bilden dann die folgenden Sätze: „Freilich, so ganz leicht wird es den Katholiken Deutschlands auch nicht gemacht, ihre Politik aus dem Banne konfessioneller Gesichtspunkte in die Höhe des nationalen Empfindens zu versetzen. Wenn der „Evangelische Bund" und Herr Prof. Beyschlag fortfahren, „eine protestantische Politik als höchste Aufgabe deutscher Staatsleitung" aufzustellen, so ist eine solche Thorheit ganz geeignet, dem politischen Katholizismus recht zu geben und ihm die Waffen in die Hand zu drücken. Die Proklamation und Durchführung einer „protestantischen Politik" wäre sicher der kürzeste und geeignetste Weg, um uns zum J. 1618 zurückzuführen: eine Absicht, die gewiß dem Herzen des Hallenser Theologen fernliegt. Sollte es Ratsherren geben, hüben wie drüben, denen so etwas wirklich ernst wäre, so thäte das deutsche Volk wohl am besten, sie, ehe es zu spät ist — zum Fenster hinauszuwerfen —, natürlich in effigie, denn wir huldigen dem Grundsatz: leben und leben lassen."

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich in den vorhin angeführten relativ freundlichen Worten, welche Kraus hier dem Zentrum gewidmet hat, nicht blos die Einwirkung der vorausgegangenen Beschlüsse des Reichstages, sondern auch den Nachhall einer längeren Unterredung erkenne, welche ich Ende April (oder Anfang Mai) 1898 mit Kraus im Hause Hermann v. Sicherers gehabt habe.

Als die Unterhaltung auf das politische Gebiet überging, faßte ich rein hypothetisch den Fall eines Zusammenbruches des Zentrums ins Auge, um darzuthun, daß in diesem Falle voraussichtlich die scharf oppositionellen Parteien den reichsten Gewinn einheimsen würden. Nach Lage der Dinge, so konnte ich mit Nachdruck ausführen, müßten die deutschen Bundesregierungen selber das Fortbestehen des Zentrums als einer großen, politisch maßvoll zwischen Konservatismus und Liberalismus orientierten und an den großen Aufgaben des Reiches positiv mitarbeitenden Partei wünschen. Meine Darlegungen brachten sichtlich Eindruck bei Kraus hervor. In der That wäre es unlogisch, in einem Staate, welcher sich in seiner Verfassung, in seinen Gesetzen und seiner Verwaltung irgendwie auch mit den Interessen von Religionsgesellschaften beschäftigt, den Anhängern dieser Religionsgesellschaften prinzipiell verwehren zu wollen, eventuell auch ihre religiösen Interessen, soweit sie vom Staate abhängen, in gesetzlicher Weise in den Parlamenten wahrzunehmen. Daß aber parlamentarische Parteien, auch wenn sie religiöse Interessen vertreten, nicht schlechthin mit den betreffenden Religionsgesellschaften selbst identifiziert werden können, liegt freilich für jeden Einsichtigen offen zu Tage.

Den preußisch-deutschen Kulturkampf der 70er Jahre des 19. Jahrh. hat Kraus

als ein immenses Unglück für Staat und Kirche offen beklagt.[1]) Mit sichtlicher Genugthuung erzählte er mir eines Tages, wie er einen Pfarrer des Bistums Trier, der im Kulturkampf dem Gefängnis überliefert worden, durch seine Intervention beim Kaiser der Freiheit zurückgegeben habe.

Aber Kraus ist vor allem Gelehrter und Schriftsteller gewesen. Das Verzeichnis seiner Schriften, welches Karl Braig seiner pietätvoll gehaltenen Erinnerungs-Monographie[2]) beigegeben hat, füllt nicht weniger als 10 Seiten in großem Oktavformat und zählt 129 Nummern.

Die bedeutendsten, man kann wohl sagen weltbekannten Schriften, welche aus seiner Feder hervorgegangen sind, beschäftigen sich mit der christlichen Archäologie, der Epigraphik und Kunstgeschichte, sodann mit der Geschichte der Literatur, vornehmlich der italienischen und der Dante-Forschung.

Die groß angelegte glänzend ausgestattete Geschichte der christlichen Kunst hat er in der zuletzt im J. 1900 bei Herder in Freiburg veröffentlichten ersten Hälfte der zweiten Abteilung des zweiten Bandes leider nur bis zum Beginne der Periode der italienischen Hochrenaissance veröffentlichen können. Aber was dieser zuletzt erschienene Halbband über die einzelnen Denkmäler der italienischen Frührenaissance und zuvor im 21. Buche über Begriff, Natur und konstitutive Elemente der Renaissance auf grund reichster Kenntnis der literarischen Quellen und der Monumente bietet, gehört zu dem Bedeutsamsten, was die neue Literatur zur Geschichte und Kulturgeschichte der Renaissance hervorgebracht hat. Eine nähere Würdigung dieses Werkes muß für später vorbehalten bleiben.

Unermüdlich harrte Kraus bei der geistigen Arbeit aus, bis die Todesschatten anfingen, sich über sein Antlitz zu senken; trotz körperlicher Leiden in der geistigen Spann- und Schaffenskraft fast nicht geschwächt, ist Kraus mit der Feder thätig gewesen bis in die letzten Tage seines Erdenwallens.

Wie er in Manchem Danten, in anderen Dingen dem größten Humanisten germanischer Abstammung, einem Erasmus v. Rotterdam sich kongenial fühlen durfte, so verglich er sich als Schriftsteller gelegentlich wohl auch mit Francesco Petrarka. Nicht allzulange vor seinem Tode hatte Messer Francesco seinem jüngeren Freund Boccaccio geschrieben: „Die beständige Anstrengung und die Hinwendung auf die Erkenntnis bilden die eigentliche Nahrung meines Geistes. Wenn ich einmal anfange, müde zu sein und Ruhe zu suchen, so sei überzeugt, daß ich bald aufhören werde, zu leben. Ich kenne meine Kräfte wohl und weiß, daß sie für andere Geschäfte nicht mehr ausreichen würden. Aber das Lesen und Schreiben, das ich Deiner Ansicht nach einschränken sollte, strengen mich nicht sehr an und erquicken mich vielmehr nach schweren Anstrengungen, die sie mich vergessen machen. Nichts ist leichter als eine Feder, und nichts macht mir mehr Freude. Alle anderen Amusements sind nichtig und machen einen schließlich nur krank; die Feder zwischen meinen Fingern dagegen erfüllt mich mit wahrem Entzücken, ich lege sie nur mit Befriedigung weg; sie dient nicht dem allein, welcher sie führt, sondern auch Andern, und oft Vielen, die ferne

---

[1]) Karl Braig, Zur Erinnerung an F. X. Kraus. S. 49.

[2]) Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg i. B., Herder. 1902. 70 S. gr. 8° mit Porträt. Eine feine Würdigung der wissenschaftlichen Thätigkeit von Kraus findet man auch in dem schön geschriebenen, umfassenden Nachruf im Feuilleton der Kölnischen Volkszeitung vom 9. und 10. Januar 1902, Nr. 21, 22 u. 24.

wohnen oder erst nach tausend Jahren geboren werden . . . Darum nicht zufrieden mit den von mir begonnenen großen Werken, für die mein Leben schon nicht mehr ausreicht und wenn es mir verdoppelt würde, kaum ausreichen würde, jage ich täglich nach irgend einer neuen und noch unangebrochenen Arbeit, so sehr ist mir das Ausspannen und Nichtsthun zur Last. Denk Du darüber, wie Du willst, und mögen die Andern auch darüber denken, wie es ihnen behagt, ich denke einmal so. Und wenn es indessen, was ja nicht mehr lange wird auf sich warten lassen, mit mir zu Ende geht, so wünsche ich, daß der Tod mich nach zurückgelegtem Lebenslauf noch geistig frisch und jugendlich finde. Freilich, wie die Dinge liegen, kann ich das kaum hoffen, und so will ich zufrieden sein, wenn der Tod mich wenigstens mitten im Lesen und Schreiben oder, wenn es Christo so gefällt, im Gebete betrifft" (Epist. Senil. XVII, 2).

Kraus führt diese Aeußerungen wörtlich an, weil sie für Petrarka charakteristisch seien. Sie seien das echteste Glaubensbekenntnis des Schriftstellers. Sie zeugten von der hohen Auffassung des Berufes und den unvergleichlichen Freuden, die er zu gewähren imstande sei. „So denkt jeder echte Schriftsteller und wer anders denkt, der schreibt — invita Minerva — Menschen und Göttern zum Verdruß" (Kraus, Essays I, 492 f.).

Neben diesem Glaubensbekenntnis des Schriftstellers war in der Seele von Kraus jederzeit auch das Credo der katholischen Kirche lebendig. In der Kirchenpolitik hat er, in anderer Weise als Dante, „Partei für sich" gebildet (Paradiso XVII, 69). Aber den Dogmen der Kirche und ihrer Disziplin, auch den Lehrentscheidungen des Vatikanischen Konzils, hat er sich als gläubiger katholischer Christ und Priester willig unterworfen. Priester der Gesellschaft Jesu haben ihm in San Remo die letzten Tröstungen unserer heil. Religion gespendet, als seine Seele im 62. Jahre ihrer irdischen Pilgerschaft sich anschickte, zurückzukehren in das Vaterhaus, von welchem sie ausgegangen. Wehmutsvoll wiederhole ich heute mit Beziehung auf den heimgegangenen großen Gelehrten und Schriftsteller die Worte Dantes, mit denen ich vor drei Jahren meine Abhandlung „Aus Dantes Seelenleben" geschlossen habe.

Möge nun Franz Xaver Kraus mit dem Dichter der Divina Commedia im Angesichte des ewigen Lichtes der Gottheit bekennen dürfen:

In seiner Tiefe sah ich, wie sich einet,
Verbunden in ein einzig Buch der Liebe,
Was auf des Weltalls Blättern sich zerstreuet.

Paradiso XXXIII, 85 ff

Scheffer-Boichorst †.

Am 21. Dezember 1901 hielt Scheffer-Boichorst seine letzte Vorlesung, — am 17. Januar 1902 ist er schon von uns gegangen. Die Freunde der mittelalterlichen Geschichtsforschung verlieren in ihm einen der scharfsinnigsten Kritiker und umsichtigsten Forscher. Mehr denn eine Streitfrage fand durch ihn ihr Ende, und wo er gesprochen hatte, kam Klarheit in das Dunkel. Immer die schwierigsten Fragen suchte er sich aus; die verworrensten Fäden zu entwirren, das reizte ihn.

Einer westfälischen Familie entstammend, war Paul Scheffer-Boichorst am 25. Mai 1843 in Elberfeld geboren. Von 1853—62 besuchte er das Gymnasium zu Warendorf, von da bis 1867 die Universitäten Innsbruck, Göttingen und Berlin.

Nach Innsbruck zog ihn sein Verwandter Julius Ficker. Von ihm erhielt er die Richtung; ihn verehrte er allzeit als einen der Großen, — und jetzt hat der alte Lehrer den selten begabten Schüler überlebt! Nach seiner Doktorpromotion in Berlin, 1. Mai 1867, ging Scheffer als Mitarbeiter an der Neuherausgabe der Böhmerschen Regesta imperii nach München. Ihm fiel Lothar und die Stauferzeit 1127—98 zu, und er erfaßte seine Aufgabe mit solcher Gründlichkeit, daß er ihr, solange noch Hoffnung bestand auf neue Funde, den Abschluß nicht geben wollte.[1]) Im Jahre 1871 rief ihn Pertz nach Berlin zur Mitarbeit an der Herausgabe der Mon. Germ. Hist. Der großen Kompilation des Alberich von Troisfontaines galt hier sein entsagungsvoller Fleiß; im Band XXII der Scriptores fand die Chronica Alberici Triumfontium monachi ihren Abdruck. Inzwischen (1870) hatte er Aufsehen erregt durch seine scharfsinnige Rekonstruktion der Paderborner Annalen. Das hatte ihn gleich in der Forscher erste Reihe gestellt. Seine nächste Arbeit hielt dieselbe Höhe: in seinen Florentiner Studien von 1874 verwarf er die Chroniken der beiden Malaspina als eine wertlose Fälschung im Familieninteresse. Eine bisher vollgewertete Quelle war dadurch den Italienern entrissen worden; aber gegen seine schlagende Beweisführung gab es keinen Zweifel.

Zugleich kam der Streit über Dino Compagni, Dantes Zeitgenossen. Als Scheffer-Boichorst auch dessen Florentiner Geschichte für eine Fälschung erklärte und zwar wegen ihrer fließenden toskanischen Sprache und ihres brillanten Stiles als ein Werk des 17. Jahrh., da traten die Florentiner Gelehrten, voran Isidoro del Lungo, geschlossen gegen den deutschen Forscher in die Schranken. Und in der Hauptsache hatten sie Recht. Auch bei uns fand Dino einen Verteidiger in Karl von Hegel, der Scheffer zu einer neuen Schrift veranlaßte: Die Chronik des Dino Compagni, Kritik der Hegelschen Schrift; Versuch einer Rettung (1875). Aber in der Sache selbst, in der Dino-Fehde, mußte er schließlich den Rückzug antreten. Sein kaum erworbener wissenschaftlicher Ruf hat dadurch nicht gelitten.

Denn nicht lange darauf hat er uns sein Bestes gegeben: Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II, Texte und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im 11. Jahrh., 1879. Viel Scharfsinn war schon vorher daran gesetzt worden, um herauszubekommen, welche von den zwei Fassungen des Papstwahldekretes von 1059 echt sei, diejenige, die dem Kaisertum günstig war, oder die zugunsten des Papsttums. Da hat Scheffer mit siegendem kritischen Urteil die Frage entschieden. Seit er die päpstliche Fassung für echt, die kaiserliche als Fälschung erwies, ist darüber kein Streit mehr; nur das Dunkel einzelner Abschnitte des Dekretes bedarf noch der Aufhellung und wiederholt ist seitdem versucht worden, hineinzuleuchten.

Nicht in dicken Bänden, nicht in umfangreicher Darstellung hat Scheffer zu uns gesprochen; knapp war meist seine Diktion; scharfe Hiebe, zwingende Logik, klarer überzeugender Schluß. Seine kleinen Forschungen, die er in den 70er Jahren vorwiegend in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, in den 80er Jahren in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, in den 90er Jahren im „Neuen Archiv“ und in den „Abhandlungen der Berliner Akademie“ veröffentlichte, sind alle feine, sauber gearbeitete Kabinetstücke. Einen Teil davon, vorwiegend

---

[1]) Wie richtig er urteilte, das beweisen gerade die zahlreichen Funde der letzten Jahre. Vergl. Neues Archiv XXIV S. 123—229 und XXVII S. 73—124.

die Reichsgeschichte betreffend, vermehrt mit einigen ungedruckten, hat er gesammelt, herausgegeben[1]) und sie seinen Straßburger Schülern gewidmet, eine andere Sammlung zur Papstgeschichte war geplant. Eine Episode für sich war sein Buch über Dantes Verbannung, 1882, ein schöner Epilog zu seinen Florentiner Studien.

Scheffer-Boichorst war von der Mitarbeiterschaft an den Mon. Germ. Hist. im Jahre 1875 o. Prof. der Geschichte in Gießen geworden, und zu Ostern 1876 in in gleicher Eigenschaft nach Straßburg gekommen. Jetzt war er in die Lage versetzt, die Errungenschaften rastlosens Arbeitens in lebendige Lehre umzumünzen. In Straßburg entfaltete sich der Glanz der Schefferschen Schule. Den Schwerpunkt legte er ins Seminar; hier verstand er es wissenschaftlich zu erziehen wie kaum ein anderer. Auch in Berlin, wohin Scheffer-Boichorst Ostern 1900 berufen wurde und wo er in ganz andere Verhältnisse kam, behielt das Scheffersche Seminar seinen Ruf. —

Für seine Schüler war Scheffer-Boichorst mehr als der bewunderte Lehrer, für sie war er Freund und Berater. Ihm selbst war es Herzensbedürfnis, sich anschließen zu können an seine jungen Freunde, denn er stand allein im Leben mit einem so reichen, warmen Herzen. Deshalb verlor sich auch seine Gemeinde nicht beim Verlassen der Universität, es wurde Freundschaft geschlossen fürs Leben. Regelmäßig sandte er dann seine neuen Forschungen den alten Schülern und hielt so sein Seminar weiter im alten Kreise. Deshalb herrschte große Freude, als er vor einiger Zeit einen Ruf nach Wien ablehnte und so in leicht erreichbarer Nähe blieb. Wir ahnten nicht, daß er schon so bald ganz von uns scheiden würde. Jetzt ist das irdische Band zerrissen aber das geistige verbindet uns, seine Schüler, ihm enger denn je; er spricht weiter zu uns in seinen Werken. Al. Meister.

[1]) Zur Geschichte des XII und XIII Jahrsunderts, diplomatische Forschungen 1897 (H. 8 der histor. Studien von Ebering).

Berichtigungen

zu Jahrgang 1901 (Bd. XXII) des Historischen Jahrbuchs.

S. 283 Z. 17 von oben lies 921 statt 92.

S. 909 Z. 1 von unten ist der Name Lehmann zu streichen, da Professor M. L. schon seit 3 Jahren der betr. Kommission nicht mehr angehört.



Das

Ave-Maria-Läuten und der „Engel des Herrn“

in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von Fr. Thomas Esser.

II.*)

Bis hieher ist bloß vom Läuten am Abend und vom Beten des englischen Grußes (teils in bestimmter, teils in unbestimmter Anzahl) oder auch anderer Gebete die Rede gewesen.

Vom 14. Jahrh. ab begegnet uns aber auch bereits ein Gebetläuten am Morgen.

In der Chronik von Parma[1]) wird zum Jahre 1318, d. h. nach unserer Zeitrechnung 1317, berichtet: ›In MCCCXVIII, Indictione prima, ad annum novum, d. Symon de Crivellis de Mediolano praedictus erat Potestas Parmae. Item in die Nativitatis Domini, quae ipso anno fuit die dominico, incoeptum fuit pulsari campanam praedictam ancianorum in mane tribus vicibus, et praeconizatum fuit ex parte d. episcopi Parmae quod ad dictum sonum quilibet deberet dicere tres Pater noster et Ave Maria, et dedit indulgentiam XL. dierum omnibus dicentibus praedictas orationes ad honorem Dei et beatae Mariae, (et) ut conservet civitatem Parmae in bona pace et in libertate; et vocata fuit campana pacis. Item de mense januarii ordinatum fuit per Commune Parmae quod ad dictum sonum etiam laboratores manuales et diurni et muratores et magistri manariae et certialii, sub certa poena, deberent ire ad laboreria eorum qui ipsos conduxissent; et alia campana Communis, quae pulsatur pro horis, sonare incoepit quando debebant redire à prandio et merenda ad ipsa laboreria infra diem.‹

* * *

*) Vgl. oben S. 22—51.

[1]) Chronica Parmensia a sec. XI ad exitum sec. XIV (Parmae 1858) 203 [Monum. hist. ad prov. Parm. et Placent. pertinentia].

Giovanni Mangano, der im Jahre 1330 in Avignon den von Muratori ohne Namen des Verfassers herausgegebenen Liber de laudibus Papiae schrieb, berichtet: ›Praeter autem quotidianum illud signum quod fit in sero ad salutandam Virginem gloriosam, institutum est aliud nuper in mane fieri paulo post signum aurorae ad eandem salutem reiterandum, sicut in locis plurimis observatur.‹[1])

* * *

Im Jahre 1368 schrieb ein französisches Diözesankonzil von Lavaur (Vaurens., im Erzbistum Toulouse) den Pfarrern unter Strafe der Exkommunikation vor, alle Tage beim Sonnenaufgang gleichwie am Abend ein Zeichen mit einer Glocke zu geben (pulsari faciant unam campanam per modum et formam quibus trahitur de sero, quando pulsatur Ave Maria). Denjenigen, die bei diesem Zeichen zu Ehren der fünf Wunden des Heilandes fünf Vater unser und zu Ehren der sieben Freuden Marias sieben Ave Maria kniend beten würden, wird ein Ablaß von 30 Tagen verliehen. Jenes Gebet sollte verrichtet werden ›pro pace et statu prospero Ecclesiae conservandis et augmentandis‹.[2]) Wie man sieht, hat diese Vorschrift mit unserm ›Angelus Domini‹ auch gar nichts als das Läuten gemein.

* * *

Nicht anders steht es mit der Bestimmung des Konzils von Béziers (Biterrens.. im Erzbistum Narbonne) vom Jahre 1369: ›quod de cetero in aurora diei pulsetur tribus ictibus cum batallo majoris campanae, et quilibet audiens, cujusque status fuerit, dicat ter Pater noster et Ave Maria, et cuilibet dicenti de omnipotentis Dei auctoritate et nobis attributa, damus et concedimus XX dies indulgentiae in remissionem suorum peccaminum.‹[3])

* * *

Ein interessantes Dokument für das Jahr 1390 bezw. 1391 überliefern uns die Monum. Boica.[4]) Herzog Stephan von Bayern weilte anläßlich

---

[1]) Muratori, Rer. Ital. Scr. XI c. 29 cap. XIX.
[2]) Coletus, Concil. tom. XV col. 902 cap. 127.
[3]) Martène, Thesaur. Anecd. IV, 660.
[4]) Mon. Boic. XX, 54 f. und XXXV(2), S. 163 f. — Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns III, 158. Schreiber, Gesch. Bayerns I, 298.

des Jubeljahres in Rom. Das tägliche Aveläuten am Morgen, wie er es in Rom und einigen anderen Teilen Italiens üblich fand, gefiel ihm so gut, daß er gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich von Papst Bonifaz IX die Einführung dieses Brauches für Bayern erwirkte: ›quatinus de cetero perpetuis temporibus in eisdem ecclesiis seu campanilibus diebus et hora huiusmodi pro Ave Maria campanas pulsare debeant iuxta consuetudinem antedictam.‹

* * *

Daran schließt sich eine Ablaßverleihung Papst Bonifaz' IX für die Domkirche zu Frauenburg im Bistum Ermland vom 12. Nov. 1394. In dieser wird das Glockenzeichen am Morgen wie jenes am Abend „Ave-Maria-Läuten" genannt; und wenn auch das Gebet am Morgen sich nicht auf den englischen Gruß beschränkt, so soll dasselbe doch „zur Ehre und Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau Maria" verrichtet werden. Der uns berührende Abschnitt dieser Urkunde lautet: ›omnibus vere poenitentibus et confessis, qui dum in ecclesia Warmiensi singulis diebus de mane et de sero campanam pro Ave Maria pulsari contigerit, ad laudem et honorem ipsius B. V. M. trina saltem vice orationem Dominicam et salutationem angelicam flexis genibus devote dixerint, illam indulgentiam et remissionem peccatorum concedimus, quam dicentes orationem et salutationem hujusmodi, dum in ecclesia Wratislaviensi de mane et de sero pro hujusmodi Ave Maria campana pulsatur, auctoritate Apostolica consequuntur. II Id. Nov., Pontificatus anno V.‹ [1])

Aus dieser Urkunde vernehmen wir also auch, daß dieselbe Uebung in Breslau bereits bestand, und daß für dort eine ähnliche päpstliche Gnadenverleihung bereits erfolgt war. Wegen der gleich mitzuteilenden Verordnung von 1416 für Breslau möchten wir fast an der Genauigkeit dieser Nachricht zweifeln. Aus den uns zugänglichen Berichten ist es uns nicht gelungen, die gemeldete Thatsache festzustellen. Es wäre immerhin möglich, daß die Nachricht von der im Jahre 1331 in Breslau eingeführten Uebung (s. oben S. 45) in der hier mitgeteilten Fassung nach Frauenburg gedrungen und von dort nach Rom berichtet worden wäre. Bei der Unvollkommenheit der damaligen Verkehrsmittel wäre das Unterlaufen einer Ungenauigkeit in dem Weitergeben eines Berichtes nicht zu verwundern.

[1]) Aus der Urschrift mitgeteilt von Woelky, Cod. diplom. Warmiens. oder Regesten und Urkunden zur Gesch. Ermlands. Bd. 3. Braunsberg u. Leipzig 1874, n. 279, S. 250.

Wir begegneten bereits einer ähnlichen Ungenauigkeit in der Kenntnis der päpstlichen Verordnung vom Jahre 1318 auf Seiten eines Konzils von Paris und der Vorsteher des Carthäuserordens (s. oben S. 48). Die Ausdehnung der Bezeichnung „Ave-Maria-Läuten" legt die Vermutung nahe, daß Frau Fama auf ihrem Wege über Frauenburg nach Rom die Breslauer Verordnung von 1331 einigermaßen erweitert hatte.

* * *

Im Jahre 1399 schrieb der Erzbischof von Canterbury, Thomas Arundel, in einem feierlichen Erlaß an den Bischof von London und seine übrigen Suffraganbischöfe ungefähr folgendermaßen: Die Betrachtung des großen Geheimnisses der Menschwerdung, in welchem das ewige Wort die heilige und unbefleckte Jungfrau erwählt hat, um aus ihrem Schooße sich in Fleisch zu kleiden, hat alle christlichen Völkerschaften hingezogen zur Verehrung Jener, von der der erste Beginn unserer Erlösung kommt. Wir Engländer jedoch, die wir kraft besonderer Erbschaft ihre Diener sind und, wie man uns gewöhnlich nennt, ihre eigene Mitgift (peculiaris dotis adscriptitii), wir sollten andere durch den Eifer unserer Ehrerbietung und Andacht zu ihr übertreffen. Dazu sollten uns auch die neuesten Erweise ihrer Güte unserm Lande gegenüber, namentlich unsere glückliche Befreiung aus Feindeshand anspornen. Um dieses Schutzes sich auch für die Zukunft zu vergewissern, schreibt er, auf besondern Wunsch des Königs (ad ipsius domini nostri regis specialem rogatum), eine neue Andacht zu Maria vor. Wie die Gläubigen bis dahin die Gewohnheit gehabt hätten, bei dem Glockenzeichen zum Feuerzudecken (ad ignitegium pulsationem) Maria zu verehren, so sollten sie dieselbe von jetzt ab auch in der Frühe verehren, und es sollte zu diesem Zweck durch die ganze Kirchenprovinz in allen Dom-, Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen ante diem in aurora pari orationis et pulsationis modo eine Einladung durch Läuten gegeben werden. Als besonderer Zweck dieses Gebetes wird angegeben, ›ut patris aeterni clementiam sic orando, suppliciter dextera coelestis pietatis adveniat in protectionis et defensionis subsidium ejusdem domini nostri regis, qui pro quietis optatae remedio, ac nostro succursu a fluctuationibus tempestatum paratus est manus ad operas (sic), et plenis studiis oculos ad vigilias deputare.‹ Das Gebet selbst ›in pulsatione matutinali‹ wird festgesetzt auf ein Vater unser und fünf Gegrüßet seist du, Maria.[1]) Da vorher aus-

[1]) Wilkins, Concil. Britan. III, 246 f.

drücklich gesagt wird, das Gebet in der Frühe soll dem am Abend ähnlich (consimilis) oder gleich (paris) sein, so folgt daraus, daß auch bei dem Ave-Läuten am Abend dieselben Gebete verrichtet wurden.

Das Schreiben ist gezeichnet: Lambeth, 10. Febr. 1399. Der in demselben genannte König kann also nicht, wie Bridgett (a. a. O. S. 217) zweimal sagt, Heinrich IV (›just come to the throne‹) sein, da er erst im September dieses Jahres König wurde, sondern nur, wie Waterton (a. a. O. I, 144) richtig einklammert, Richard II.

* * *

Die Diözesansatzungen des Bischofs Wenzeslaus von Breslau, erlassen auf der Kirchenversammlung von 1416, schreiben (§ 20) vor, ›ad pulsationem campanarum de mane et de sero juxta tenorem nostri mandati faciendum (sic), flexis genibus unum Pater noster et tria Ave Maria, ob reverentiam B. V. M., pro felici statu et unione Ecclesiae, et pro pace‹ zu beten. Dafür verleihen sie den gewöhnlichen Ablaß von 40 Tagen.[1] — Das ist die Verordnung, von der wir vorher (S. 249) sagten, daß sie uns die Richtigkeit der auf Breslau bezüglichen Bemerkung in dem Schreiben Papst Bonifaz' IX vom Jahre 1394 auszuschließen schiene. Von diesem Schreiben hatte man offenbar im Jahre 1416 in Breslau keine Kenntnis, sonst hätte man kaum umhin gekonnt, darauf Rücksicht zu nehmen. Auffällig ist es, daß man die oben erwähnten Synodalsatzungen vom Jahre 1331 gar nicht anführt, obgleich man ihre Verordnung über das Gebetläuten am Abend einigermaßen abändert oder genauer bestimmt.

* * *

Im Jahre 1423 hielten zwei große deutsche Kirchenprovinzen, die von Mainz unter Erzbischof Conrad, und die von Köln unter Erzbischof Theodorich, ihre kirchlichen Versammlungen ab, auf denen neue Satzungen erlassen wurden. In diese wurde auch eine Bestimmung über das Gebetläuten in der Frühe aufgenommen, die in beiden fast wörtlich übereinstimmt. In den Mainzer Statuten findet sich dieselbe im zweiten,[2] in denen der Kölner Kirchenprovinz im zehnten Abschnitt.[3] Der uns be-

[1] Hartzheim, Concil. German. V, 160; von Montbach, Statuta synod. S. 51. Hier wird dieses Konzil dem Jahre 1415 zugewiesen.
[2] Hartzheim, Concil. German. V, 209.
[3] Ebenda S. 221.

rührende Teil desselben lautet (nach der Mainzer Fassung): „Mit Zustimmung dieses heiligen Provinzialkonzils bestimmen wir, setzen fest und verordnen, daß von jetzt ab in allen Kirchen täglich gegen Sonnenaufgang zu Ehren des Mit-Leidens der glorreichen und unversehrten Jungfrau Maria, die neben dem Kreuze ihres heißgeliebten Sohnes stehend gefoltert wurde von Leid und Betrübnis, zu drei Malen eine Glocke geläutet werde, und zwar dieselbe (und auch in derselben Weise), die (und wie sie) bisher gegen Sonnenuntergang zur Begrüßung derselben Jungfrau geläutet zu werden pflegte, um die Christgläubigen aufzufordern, zu dieser Zeit mit dem Lobe Marias zu beginnen und sie mit dem englischen Gruße andächtig zu verehren . . . Wir aber verleihen allen in unserer Kirchenprovinz Befindlichen, . . . die zur Zeit des Läutens, das an allen Tagen gegen Sonnenaufgang stattzufinden hat, dreimal den englischen Gruß Ave Maria kniend beten . . ., einen Ablaß von 40 Tagen. Die Suffraganbischöfe unserer Provinzen ersuchen wir im Herrn, in ihren Diözesen ähnliche Ablässe den unserigen hinzuzufügen.“ — Um unsere Aufmerksamkeit auch von Kleinigkeiten nicht abzuwenden, bemerken wir, daß in dem Wortlaut der Kölner Verordnung beigefügt wird, es solle zu jenem Läuten die große Glocke (campana magna) verwendet werden. — In diesen beiden Verordnungen haben wir so ziemlich alles, was wir brauchen: ein Glockenzeichen am Morgen (und zwar mit derselben Glocke und in derselben Weise, wie zum Ave-Läuten am Abend) als Einladung zur Verehrung Marias mit dem dreimal wiederholten englischen Gruß. Nur ist noch mit keinem Wort vom ›Angelus‹ die Rede, und das Gebet hat zum Zweck die Verehrung der Schmerzen Marias.

* * *

In demselben Jahr 1423 wurde am 16. März in allen Kirchen der Diözese Brixen durch Bischof Berthold ein dreimaliges Glockenzeichen am Morgen eingeführt, so wie es am Abend schon längst bestanden hatte. Bei diesem Glockenzeichen sollte von den Gläubigen zur Danksagung für die gnadenreiche Menschwerdung und Geburt des göttlichen Erlösers, zur schuldigen Verehrung Marias, seiner jungfräulichen Mutter, zur Danksagung für göttliche Wohlthaten und als Bitte um die künftig nötigen Gaben der englische Gruß gebetet werden.[1])

* * *

[1]) Aus der Urschrift, aber leider nicht im Wortlaut mitgeteilt von Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. VI (Brixen 1828), S. 166.

Aus derselben Zeit haben wir wieder ein Zeugnis aus Italien für das Bestehen des Gebetläutens am Morgen. Der hl. Antoninus, Erzbischof von Florenz (gest. 1459), sagt nämlich: ›Statuit Ecclesia, singulis diebus pulsari ter campanas ecclesiarum de sero et iterum de mane; ad quid, nisi ut honoraretur B. Maria, et laudaretur ex salutatione angelica.‹ [1]) — Anderswo spricht derselbe hl. Antoninus von einem etwas verschiedenen Gebet, das bei diesen Glockenzeichen zu verrichten sei: ›La sancta Chiesia ha ordinato la sera e la mattina de sonare l'Ave Maria azio chè ogni dì almeno in quello breve tempo a Dio si faza orazione con lo Pater nostro, et ala sua madre con l'Ave Maria.‹ [2]) Dieses Zeugnis brauchen wir natürlich nicht über das Gebiet, in dem der Zeuge lebte, auszudehnen. — In etwas späterer Zeit wurde in Siena auf das Glockenzeichen zum englischen Gruß am Morgen mit solcher Gewissenhaftigkeit gehalten, daß verordnet wurde, es sollten, wenn es etwa an den Tagen der Gerichtsverhandlungen unterbliebe, die gefällten Urteilssprüche keine Giltigkeit haben. Und das wird, wie am Anfang des 18. Jahrh. ein Sieneser Schriftsteller sagt, bis auf den „heutigen Tag" genau beobachtet. [3])

* * *

Noch einige letzte Zeugnisse aus dem Ende des 15. Jahrh. aus Deutschland, und wir können uns dem jetzt üblichen dritten Gebetläuten zuwenden. Im Jahre 1451 verliehen einige Kardinäle Ablässe für die Wallfahrtskirche in Maria-Zell in Steiermark denen, ›qui ad pulsum campane ejusdem ecclesiae pro salutacione angelica de sero sive de mane ter ipsam salutiferam salutacionem flexis genibus ad honorem ejusdem precelse genitricis Marie devote dixerint. (Datum Rome in domibus nostrarum solitarum residenciarum ab anno a nativitate D^ni^ millesimo quadringentesimo primo die vero sexto mensis Julii.)‹ — Im J. 1470 verliehen der Erzbischof Bernard von Salzburg und der Bischof Silvester von Chiemsee für die Liebfrauenkirche in Hallstadt in Oberösterreich denen, ›qui infra pulsum angelice salutacionis de sero et mane tribus vicibus eandem angelicam salutacionem devote oraverint, viginti dies indulgenciarum de injunctis eis penitenciis. (Datum Saltzeburge die sedecima mensis marcii anno D^ni^ millesimo quadringentesimo septua-

---

[1]) Sum., p. IV, tit. XV, cap. 24, § 3 (Veron. 1740, IV, 1101).
[2]) Confessionale, ad voc. Carità, Bologna 1471, S. 71.
[3]) Gigli Girol., Diario Sanese. Lucca 1723 II, 161.

gesimo.)‹ — Der Weihbischof Andreas von Passau verlieh im Jahre 1487 einen Ablaß für die Pfarrkirche zum hl Martin in Geusarn in Oesterreich ob der Enns folgenden Wortlautes: ›Item totidem (nämlich 40 Tage) quilibet Christifidelium participabit, dum circa pulsum campane angelice salutacionis de mane et de nocte flexis genibus dixerit tria Ave Maria. (Datum et actum ex oppido Gmunden anno a nativitate D^ni^ millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo, die vero Jovis, quae fuit quinta mensis Octobris.)‹ — Denselben Ablaß erneuerte im Jahre 1495 der Weihbischof Nicolaus gelegentlich der Einweihung des Friedhofes in Geusarn.[1]) — Die Synodalsatzungen von Bamberg vom Jahre 1491 (tit. 58) endlich verleihen den gewöhnlichen Ablaß ›omnibus . . . qui ad pulsum salutationis angelicae Ave Maria, quem mandamus, ut in singulis monasteriis, collegiis, et parochiis nostrarum civitatis et dioecesis mane in aurora, et serotino tempore cujuslibet diei, campana cum tribus intervallis depulsetur, ipsam B. V. M. cum salutatione angelica hujusmodi trina vice duxerint venerari.‹ [2]) Hier haben wir also sowohl die Bezeichnung „Ave-Maria-Läuten" für dieses Glockenzeichen als auch ein Gebet ausschließlich und schlechthin zur Verehrung Marias, und zwar den dreimal wiederholten englischen Gruß.

* * *

Als bloße Aufforderung zur Erhebung des Herzens zu Gott am Anfang des Tages und an seinem Schlusse besingt Lamartine den Glockenruf sehr schön:

C'est l'Angelus qui tinte et rappelle en tout lieu,
Que le matin des jours et et le soir sont à Dieu.
A ce pieùx appel le laboureur s'arrête,
Il se tourne au clocher, il découvre sa tête,
Joint ses robustes mains d'où tombe l'aiguillon,
Elève un peu son âme au-dessus du sillon,
Tandis que les enfants, à genoux sur la terre,
Joignent leurs petits doigts dans les doigts de leur mère.[3])

---

[1]) Heyrenbach, De salut. angel., S. 61 f.

[2]) Hartzheim, Conc. German. V, 631.

[3]) Ave-Glocke klingt an jedem Orte:
Willst du wissen ihres Liedes Worte?
„Jedes Tages Morgen ist des Herrn;
Sein gedenke unter'm Abendstern."
Mit dem Herzen, das noch kindlich glaubt,
Hebt der Landmann das gebräunte Haupt

III.

Es muß dem freundlichen Leser aufgefallen sein, im Vorstehenden so äußerst spärlichen Zeugnissen für ein Gebetszeichen mit der Glocke am Morgen aus Frankreich begegnet zu sein. Im Folgenden werden uns auch ausdrückliche Beweise für das Nicht-Bestehen eines solchen Gebet-Läutens in der bisher besprochenen Zeit in jenem Lande (beziehungsweise in den zu erwähnenden Gebieten) vorkommen. Dafür nehmen aber die Franzosen hier und da die Einführung des Läutens am Mittag für sich in Anspruch.

So sagt z. B. Robert Gaguin: ›Introducta quoque est auctore Ludovico (XI, 1461—83) consuetudo campanam hora meridiana, ut in noctis crepusculo solet, pulsandi (das Läuten am Morgen war diesem Zeugen also unbekannt), quo tempore populus uno poplite humi deflexo, angelicam D. Mariae salutationem, obtinendae publicae pacis gratia (in dem Krieg mit dem Herzog Karl von Burgund) religiose exhiberet. Qui mos hactenus diligenter a plerisque servatur.‹ [1])

Aehnlich heißt es in der sogen. ›Tertia compilatio statutorum Ord. Cartusiensis‹ vom Jahre 1509: ›In omnibus domibus Ordinis. quae sunt sub ditione domini regis Franciae, singulis diebus hora meridiei ex ordinatione apostolica (scil. Sixti P. IV) pulsetur campana pro Ave Maria pro pace dicti regni conservanda, eo modo quo pulsatur hora completorii (auch bei den Carthäusern gab es also noch kein Ave-Läuten am Morgen), et singulae personae earumdem domorum dicant tribus vicibus Ave Maria. Pro quibus vice qualibet trecentos dies de indulgentia ex indulto apostolico (ex indulto scil. Sixti P. IV) consequuntur vere poenitentes et confessi.‹ [2])

Und entblößt es; wendet sich entgegen
Fromm dem Glockenturm und spricht den Segen.
Aus den rauhen Händen, die gefaltet,
Gleitet jetzt der Stachel: Friede waltet
Ob dem Beter, und der Klang erhebt
Hoch die Seele, die im Staube lebt.
Neben ihrer Mutter knie'n die Kleinen,
Händchen sich der Mutterhand vereinen.

[1]) Compendium de Francorum gestis lib. X, Paris, Thilm. Kerver, impens. Joh. parui, 1507, fol. CCLXIX. — Oder unter dem andern Titel: Rerum Gallicarum Annal., cum Hub. Velleii supplem., lib. X, c. 12. Francof. a. M. 1577, S. 261.

[2]) Kap. 1, § 59, nach der bereis angeführten alten Ausgabe von Basel.

Der Carthäusergeneral Le Masson, von dem die Zusätze in den Klammern herrühren, macht dazu die Bemerkung: ›Ex hoc loco potest colligi, quod tunc in sola Gallia usus ille invaluisset, pulsandi campanam in meridie pro Ave Maria trina vice dicendo, et quo fine id fieret, hic exprimitur.‹ [1])

Diese Schlußfolgerung trifft, wie wir gleich zeigen werden, nicht zu. Soweit die Carthäuser inbetracht kommen, ist es allerdings richtig, daß diese Verordnung, mit Rücksicht auf den angegebenen Zweck, nur für die Häuser gegeben wurde, quae sunt sub ditione regis Franciae. Daraus folgt aber weder, daß diese Uebung in Frankreich ganz allgemein durchgeführt war, noch, daß sie anderswo zu einem andern Zweck oder in einer andern Gebetsmeinung gar nicht bestanden habe. Das Gegenteil war thatsächlich der Fall. Bevor wir jedoch dafür die Belege geben, müssen wir auf die Verschiedenheit der vorstehenden beiden Zeugenaussagen hinweisen.

Der erste Zeuge sagt: Der König Ludwig habe den Gebrauch eingeführt, mittags die Glocke zu läuten als Einladung, den englischen Gruß auf einem Knie zu beten. Der andere sagt: Der Papst (Sixtus) habe für Frankreich vorgeschrieben, bei einem Glockenzeichen am Mittag dreimal den englischen Gruß zu beten (also gleichviel in welcher Stellung). — Ein viel späterer Schriftsteller vereinigt einigermaßen jene Aussagen, indem er zum Jahr 1475 sagt: „Das Ave-Maria-Gebet wurde in diesem Jahre eingesetzt. (Dieser in Toulouse lebende Schriftsteller sagt also nicht einmal, daß dasselbe bisher am Abend üblich gewesen sei.) Der Papst verlieh auf Bitten des Königs 300 Tage Ablaß allen Gläubigen, welche bei dem dreimaligen Glockenzeichen am Mittag kniend dreimal das Ave Maria beten würden, um Gottes Schutz der Person des Königs und seinem Reiche zu erflehen. Dieser Bulle folgte eine königliche Verordnung, und beide Urkunden wurden in allen Städten und Dörfern verkündet und an allen Amtsstellungen des Reiches (cours) eingetragen.“ Es wird noch hinzugefügt: „Am Tage dieser Verkündigung wurde in Toulouse eine allgemeine Prozession veranstaltet, an der alle Orden der Stadt teilnahmen.“ [2])

Ein weiterer Bericht lautet: „Im Jahre 1472, am ersten Tage des Monats Mai, wurde in der hohen Kirche zu Paris eine überaus feierliche Prozession gehalten. An diesem Tage hielt Johann Brete von Tours, Doctor der hl. Theologie, eine prächtige Rede, in der er unter anderm erklärte, der

---

[1]) Annales Ord. Cartus. Correr. 1687, I, 222.

[2]) Lafaille, Annales de la ville de Toulouse. Toulouse 1687. I, 247.

König habe ein ganz besonderes Vertrauen zu der allerseligsten Jungfrau Maria, und deshalb beschwöre und ermahne er seine lieben Pariser Bürger, daß ein jeder bei dem Zeichen am Mittag, das mit der großen Glocke der besagten hohen Kirche gegeben werden solle, niederknie und den englischen Gruß für den Frieden des Reiches bete." [1]) — Auch der Dominikaner Pierre Doré (Auratus) sagt in einem, zuerst 1540 erschienenen Buch: „Der frühere König Ludwig XI hatte eine so große Verehrung zu unserer Lieben Frau, daß er anordnete, es solle zu Mittag das Ave Maria geläutet, und dasselbe solle gebetet werden für den Frieden seines Reiches. Er selbst war der erste, der das Beispiel gab, indem er vom Pferde stieg, wenn er Mittags läuten hörte, sich auf beide Knie setzte und entblößten Hauptes zur gebenedeiten und heiligen Jungfrau Maria betete." [2])

Den Wortlaut der königlichen Verordnung haben wir nur, und zwar ohne Angabe der Quelle, in einem Buch gefunden, in dem im übrigen bezüglich unserer Geschichte die ärgste Vermengung und Verwechselung von Personen und Sachen stattfindet. Zur Bestätigung des eingangs Gesagten setzen wir die ganze Stelle bei: ›Dans les premières années du quatorzième siècle, le pape Innocent XXII (wohl nur ein Schreibfehler für Jean XXII), effrayé à bon droit des conquètes des Musulmans (!), institua (!) une prière à la Vierge Marie sous le nom d'Ave Maria; cette prière, pour laquelle on avait choisi l'heure la plus mystérieuse et la plus douce de la journée, celle où le jour s'éteint, se faisait en France et en Angleterre au premier coup de la cloche du couvre-feu. Tous les catholiques disaient alors trois Ave Maria pour le succès des armes chrétiennes (!) et demandaient à la sainte Vierge qu'il y eût la paix, union et prospérité dans les divers royaumes soumis à la foi. Louis XI, en 1475, institua (!) l'Angelus tel qu'il est maintenant (!), et voulut qu'à la prière du soir, qui se faisait pour la paix générale de la chrétienté, on en ajoutât une à midi pour la paix particulière de son royaume. Son ordonnance est ainsi conçue: ,Il est ordonné à tous Fran-

---

[1]) Mer des Histoires, tom. IV, fol. 251, vers. ed. 1518 (Bolland. n. 24). Das steht auch fast wörtlich so in der Chronique Scandaleuse (ed. Mandrot I, 264). — Dieser Bericht ging dann auch über in Raynaldus, Annal. eccles. XIX (Colon. 1773), 239, ad an. 1472, n. 12.

[2]) L'image de vertu, demonstrant la perfection et saincte vie de la bienheurée vierge Marie, chap. 49. La Tierce édition. On les vend à Paris, par Jean Ruelle, s. d. fol. 306. — Solimeno a. a. O. S. 70 berichtet dieses Beispiel, leitet es aber mit den Worten ein: ›Di S. Lodouico Nono riferisce Pietro Aurato . . .‹

çais, chevaliers, hommes d'armes et manans, de se mettre à deux genoux au coup de midi, de se signer dévotement, et de faire une prière à Notre-Dame pour obtenir bonne paix.'«[1])

Der König selbst trug dem Bischof von Mende in einem Brief vom 3. Jan. 1476 auf, die päpstliche Ablaßverleihung, die er ihm mitteilte, überall in seiner Diözese mittels Prozessionen und Predigten bekannt zu machen. In diesem Brief wird das Läuten gar nicht erwähnt, sondern bloß das Gebet von drei Gegrüßet seist du Maria um den Frieden und die Eintracht im Königreich (Ave Maria de la pouex genannt) und der auf Bitten des Königs vom Papst verliehene Ablaß von 300 Tagen.[2]) Vielleicht wurden ähnliche Briefe an die anderen Bischöfe des Reiches geschickt.

Wir haben jedoch zu untersuchen, ob jene königliche Anordnung in Frankreich wirklich die erste Einführung eines Gebetläutens zu Mittag war.

* * *

Die erste Vorschrift irgend eines Gebetläutens zu Mittag begegnet uns in Böhmen. Die auf der Kirchenversammlung von Prag im Jahre 1386 erlassenen Satzungen schreiben vor, daß an jedem Freitag zur Zeit der Non in allen Kirchen eine größere (notabilis) Glocke zur Erinnerung an das bittere Leiden des Heilandes geläutet werden solle. Dann sollen alle jede Beschäftigung, auch das Mittagessen, unterbrechen und auf den Knien fünf Vater unser zu Ehren der fünf Wunden um Abwendung ansteckender

---

[1]) Orsini, La Vierge, histoire de la Mère de Dieu. Paris 1837. S. 394 f. Ueber den Erfolg der Verordnung fügt Orsini hinzu: L'ordonnance fut exécutée avec une exactitude qui prouve à quel point la dévotion à la Vierge sainte était populaire. Dans le quinzième siècle, au premier coup de l'Angelus (!), dans les maisons, dans les rues, dans les champs et sur les chemins, il n'y avait pas un Français qui ne se prosternât pour prier Marie. Ce devoir rempli, les passans et les voyageurs se relevaient et poursuivaient leur route (Alexis Monteil, Vie privée des Français, t. I).

[2]) Lettres de Louis XI (hrsg. von Vaesen, Paris 1898) VI, 34: puis naguieres nostre Saint Pere le Pape, a nostre priere et requeste, a donné et octroyé à tous ceulx ou celles qui, par chescun jour, environ l'heure de midi, diront devotement troys Ave Maria, en priant Dieu pour le bien de la paix et union de nostre royaulme, troys cens jours de pardon et indulgence pour chescun jour, qu'ilz le diront, et se nomme l'Ave Maria de la pouex, ainsi que pourrez veoir par la coppie des bulles sur ce octroyées par nostre dict Saint Pere, que vous envoyons cy encloses.

Krankheit und des Unglaubens (pestilencie, gentilitatis) und um den Frieden in diesem Reiche beten.[1]) — In Uebereinstimmung hiemit wurde auf der zu Wischau abgehaltenen Kirchenversammlung des Olmützer Sprengels im Jahre 1413 (Kap. 4) verordnet, es solle nach dem Vorgang der Metropolitankirche an allen Freitagen in sämtlichen Kirchen zur Mittagszeit (hora meridiei) die größere Glocke geläutet werden zur Erinnerung an das Leiden Jesu Christi. Abweichend wurde dann aber weiter vorgeschrieben, bei diesem Glockenzeichen sollten die Gläubigen zu Ehren des Leidens des Herrn kniend drei Vater unser und ebensoviele Gegrüßet seist du Maria beten.[2])

In der Kirchenprovinz Salzburg wurde durch das Konzil von 1418 der Gebrauch eingeführt, an jedem Freitag um die neunte Stunde durch ein Glockenzeichen an die bittere Todesangst Jesu zu erinnern und die Gläubigen zu dankbarem Gebet zu ermahnen. Denjenigen, die bei diesem Zeichen entweder den Psalm Deus, Deus meus oder fünfmal das Vater unser und Gegrüßet seist du Maria beten würden, wurde ein Ablaß von 40 Tagen verliehen.[3])

In den beiden Kirchenprovinzen von Mainz und Köln wurde ganz dieselbe Uebung durch die im gleichen Jahr 1423 abgehaltenen und von uns bereits erwähnten Konzilien eingeführt: ›omnibus feriis sextis hora meridiei vel circa, in memoriam passionis ac mortis D. N. J. Chr., nostraeque redemptionis pulsetur solemniter magna cujuslibet earundem ecclesiarum campana ad excitandum Christifideles . . .‹[4])

---

[1]) Abhandlungen der k. böhmischen Ges. der Wissenschaften. V. Folge. XII (Prag), S. 22.

[2]) Hartzheim, Conc. German. V, 41.

[3]) Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, VI (Brixen 1828), S. 78.

[4]) Hartzheim, Conc. Germ. V, 209 u. 221. In dem Mainzer Konzil trägt dieser Abschnitt die Ueberschrift: ›Instituuntur pulsationes pro memoria passionis Christi ad feriam sextam in meridie, et compassionis B. V. quolibet mane.‹ — Später schrieb der hl. Carl Borromeo denselben Gebrauch für Mailand vor. Als Zeitpunkt für jenes Glockenzeichen setzte er ›paulo ante horam nonam‹ fest, und als Gebet, das bei demselben zu Ehren des bittern Leidens verrichtet werden solle, gab er drei Vater unser und Gegrüßet seist du Maria an. Dafür verlieh er mit den Bischöfen seiner Kirchenprovinz, ein jeder in seinem Sprengel, den gewöhnlichen Ablaß von 40 Tagen (Acta Mediol. eccles., parte I. Conc. provinc. II. decr. 10). — Bekanntlich hat diese Sitte sich erhalten, auch nachdem überall zur Mittagszeit das Angelus-Läuten eingeführt war. Nur ist in den verschiedenen Gegenden die Zeit der Freitagsglocke verschieden: in manchen Gegenden wird zur Erinnerung an den Tod des Heilandes morgens um neun Uhr, in anderen

Bischof Albert von Minden sagt in einem Erlaß vom Jahre 1469: auf päpstliche Anordnung hin bestehe seit einiger Zeit in seiner (der Mindener) Kirche und in anderen die Uebung, an jedem Freitag zu Mittag mit der großen Glocke zu läuten, um die Gläubigen einzuladen, zu Ehren des bittern Leidens des Heilandes dreimal das Gebet des Herrn und ebensooft den englischen Gruß zu beten, und dieselbe Autorität habe für dieses Gebet einige Ablässe verliehen.[1])

Noch möchten wir die auf der Synode von Basel im Jahre 1503 erlassenen Satzungen anführen, weil in ihnen (tit. IV) ein anderes Gebet für die Laien und ein anderes für die Geistlichen angegeben wird. Die betreffende Anordnung lautet folgendermaßen: „Wir wollen, daß wenigstens einmal im Jahr der Ablaß von 11 Tagen verkündigt werde, den wir denjenigen verliehen haben, die an den Freitagen im Lauf des Jahres bei dem Glockenzeichen, das zur Erinnerung an das Leiden des Heilandes gegeben zu werden pflegt, wenn sie Laien sind, drei Vater unser und ebensoviele Gegrüßet seist du Maria, wenn aber Geistliche, den Psalm In te Domine speravi bis zum 6. Vers und ein Vater unser beten nebst dem ℣ Christus factus est pro nobis obediens, und dem Gebet: Domine Jesu Christe, Fili Dei vivi, pone mortem, passionem et misericordiam tuam inter nos et animas nostras usw., oder dem andern: Respice, quaesumus, Domine super hanc familiam tuam — oder einem ähnlichen. Außerdem bestätigen wir übrigens die Ablässe, die unsere Vorgänger für diese selbe Andachtsübung zum Leiden des Heilandes verliehen haben, und wollen, daß dieselben fortwährend in Kraft bleiben.[2])

* * *

---

nachmittags um drei Uhr geläutet. — Benedikt XIV schrieb vor (durch Breve vom 13. Dez. 1740), es solle in allen Dom- und Pfarrkirchen an jedem Freitag um drei Uhr Nachmittags zur Erinnerung an das Leiden und Sterben des göttlichen Heilandes eine Glocke geläutet werden, und die Gläubigen sollten bei diesem Zeichen fünf Vater unser und ebensoviele Gegrüßet seist du Maria auf den Knien beten. Für diese fromme Uebung verlieh er ihnen 100 Tage Ablaß. (Siehe den Wortlaut des Breves in Bullarium Benedicti XIV. Prati 1845, I, 22 und — mit unrichtiger Angabe des Tages — bei Theodorus a Spiritu S. a. a. O. S. 189.) Die Kongregation der Ablässe erklärte am 15. Mai 1886, daß die Verschiedenheit der Stunde, zu der dieses Läuten stattzufinden pflege, auf die Gewinnung der Ablässe keinen Einfluß haben solle.

[1]) Würdtwein, Nova subsidia diplom., XII (Heidelb. 1789), S. 344.

[2]) Hartzheim, Concil. German. VI, 9.

Die erste allgemeine Vorschrift, zu Mittag oder vielmehr gleich nach Mittag ein Zeichen mit einer Glocke zum Gebet zu geben, ging von Papst Callixtus III aus. Dieser schrieb so in einem an alle Bischöfe der ganzen Christenheit gerichteten Briefe vor, um alle zum Gebet für die gegen die Türken Streitenden aufzufordern. Man erinnere sich daran, daß 1453 Constantinopel und 1456 Morea in die Hände Mohameds II gefallen waren. Im gleichen Jahr 1456 wurden die Türken aber unter der Leitung des hl. Johannes von Capistran von dem Woiwoden Hunyadi von Belgrad abgeschlagen. Platina, der in seinen Vitae Sum. Pontificum von jener Vorschrift des Papstes berichtet, und der in Rom selbst Zeuge und Zeitgenosse der berichteten Vorgänge war, sagt, er stehe nicht an zu glauben (crediderim ego), daß dieser glänzende Sieg jenem Gebet zu verdanken sei. Durch einen Irrtum in der Zeitrechnung heißt es in den Chroniques von Enguerran de Monstrelet, jener Sieg habe dem Papst erst Anlaß zu jener Vorschrift gegeben, und das Gebet sei zur Danksagung und zum Lobe Gottes angeordnet worden.[1]) So wird die Sache von älteren Berichterstattern nicht dargestellt. Der Dominikaner Hieronymus de Bursellis z. B. sagt in seinen Jahrbüchern von Bologna ausdrücklich: »Summus Pontifex misit per omnes Christianorum civitates, ut Ave Maria in meridie pulsaretur, et diceretur, quatenus Christiani victoriam de Teucris reportarent: opprimebant enim tunc valde Christianos Teucri in partibus Graeciae, eo quod Constantinopolim ceperant.«[2]) Uebrigens liegt ja auch der Wortlaut des Breves selbst vor. Dasselbe wurde am 29. Juni ausgestellt, während jener Sieg bei Belgrad am 22. Juli errungen wurde. Der Papst spricht ausführlich von der Türkennot und dem Gebet, das zur Abwendung derselben nötig sei. Um zu eifrigem Gebet anzuspornen, öffnet er auch die Gnadenschätze der Kirche und verordnet dann: »ut omnis populus cujuscunque sexus et generis orationum

---

[1]) Ceste miraculeuse victoire venue à la connaissance du Pape, qui lors estoit, il la signifia par ses lettres Apostoliques par toute la chrestienté: et ordonna d'en faire és Eglises processions et oraisons, et que graces et louenges en fussent à Dieu rendues. Et entre autres choses ordonna de sonner l'Ave Maria apres disner entre deux a trois heures que le miracle aduint, ainsi comme on le sonne par coustume au soir en toutes Eglises, et entretiennent ceste maniere de sonner apres disner en plusieurs Eglises ou (sic) Royame de France. Enguerran de Monstrelet, Chroniques. Paris 1572, col. III, fol 68r (ad an. 1456).

[2]) Annales Bononienses (1418–97), ad an. 1456, bei Muratori, Rerum Ital Script., Mediol. 1733, XXIII, 889.

et indulgentiarum hujusmodi particeps esse possit, praecipimus et mandamus, ut in singulis ecclesiis quarumcunque civitatum, terrarum et locorum, inter nonas et vesperas, videlicet ante pulsationem vesperarum, seu ei propinque, saltem per intervallum mediae horae singulis diebus tribus vicibus una campana vel plures sonorose, ut bene audiantur, pulsentur, quemadmodum pro angelica salutatione de sero pulsari consuevit, et tunc quilibet dominicam orationem, videlicet Pater noster, et angelicam salutationem, videlicet Ave Maria gratia plena etc., tribus vicibus dicere debeat, quibus semel quadraginta, tribus autem vicibus dicentibus genibus flexis, centum dies indulgentiarum misericorditer in Domino elargimur . . . Anno Incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto, tertio Cal. Jul. Pontificatus nostri anno II.« [1])

Sollte es vielleicht diese Verordnung gewesen sein, die der König Ludwig von Frankreich, von dem vorher die Rede war, sich selbst zu nutzen machte? [2]) Jedenfalls wurde die hier mitgeteilte päpstliche Vorschrift in Frankreich kaum durchgeführt. In einem nicht datierten Breve, worin der Papst dem »duci Burgundie (Britanie)« seine »Bulla orationum« mitteilt, damit er sie in seinen Landen veröffentliche und ausführe, sagt dieser selbst, daß sie bereits »per

---

[1]) Arch. Vatic. Lib. I. Bull. secret. Calixti III, p. 226. Raynaldus, Annales ad an. 1456 n. 22. Luc. 1753, X, 69. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. I, 3. u. 4. Aufl., 699 f. — Danach ist auch der hl. Antoninus zu berichtigen, der zwar die mitgeteilte Thatsache genau wiedergibt, aber eine unrichtige Angabe über den verliehenen Ablaß enthält: »Anno secundo Pontificatus sui mandavit (Calixt. III) per solemnes litteras Apostolicas, ubique terrarum fidelium singulis diebus inter Nonam et Vesperas pulsari in omnibus ecclesiis ad Ave Maria ter. In qua pulsatione quicunque diceret genibus flexis ter Ave Maria et Pater noster, consequeretur indulgentiam trium annorum et trium quadragenarum«: Chronic. p. III, tit. 22, cap. 14.

[2]) Der Merkwürdigkeit wegen möge hier eine Nachricht Platz finden, der zufolge etwas später in ähnlicher Weise ein Gebet zum Abendläuten gegen die Franzosen vom Papst angeordnet worden sein soll: »En l'an 1512, après la bataille de Ravenne, le Pape Jules II ayant fait une ligue avec l'empereur Maximilien, et les Vénétiens contre le roy Louis XII. et ayant ordonné qu'en l'Italie, lorqu'on sonnerait la cloche pour dire la salutation de l'ange à la Vierge Marie, on diroit quant et quant, contre les François, trois petites oraisons par lui faites et adressées à la sainte Vierge . . .« Wir haben keinen andern Beleg für diese Nachricht gefunden, als ein Buch über die Musik, das wegen des hier nicht ausgedrückten, weil nicht hiehergehörigen Nachsatzes auf dieselbe Beziehung nimmt: Encyclopédie pittoresque de la musique; angeführt in Dictionnaire liturgique, historique et théorique de plain-chant et musique religieuse, par M. Jos. d'Ortigue. Migne 1860, col. 1149 f.

totam Italiam, Alamanniam, Hungariam et Hispaniam et, ut credimus, Franciam publicata existit et observatur.‹ [1]) Von Bologna liegt uns ein ausdrücklicher Bericht über die (am 26. Aug. 1456 erfolgte) Einführung der vom Papste vorgeschriebenen Uebung vor. [2]) — In Brixen wurde sie vom Kardinal Nic. Cusanus auf der Synode von 1457 eingeführt, [3]) in Regensburg um 1465. [4]). Von anderswo fehlen solche Nachrichten. Aber auch wo die Vorschrift eingeführt wurde, muß sie schon bald wieder in Vergessenheit geraten sein. Das war selbst in Rom der Fall.

Ein Dekret Alexanders VI vom Jahre 1500 führte sie indessen hier von neuem durch. Johann Burchard sagt in seinem Diarium Curiae Rom. sub Alexandro VI, am 9. August sei damit der Anfang gemacht worden: ›Dominica, 9 Augusti, in meridie pro prima vice pulsatum est in omnibus ecclesiis parochialibus Urbis Pater noster et Ave Maria dicendum contra Turcas, prout tempore fel. rec. Calixti P. III fuit institutum ex parte SS. D. N., ut intellexi, mandatum pulsari (sic) hujusmodi in meridie singulis anni diebus perpetuis futuris diebus (sic) debere observari.‹ [5]) Wahrscheinlich

---

[1]) Pastor a. a. O. Wie viel dem Papst an der Durchführung seiner ›Bulla orationum‹ gelegen war, sehen wir auch aus einem Schreiben an den Kardinallegaten und an den Erzbischof von Arras bei Theiner, Monumenta Hungar. II, 280 u. 282.

[2]) Cronica di Bologna bei Muratori, Script. XVIII, 721.

[3]) Bickell, Synodi Brixin. saec. XV. Oenip. 1880, S. 54: ›dicentur singulis diebus circa pulsum post meridiem tres dominicae orationes cum totidem angelicis salutationibus: hocque populo sibi subiecto in cancellis intimare.‹

[4]) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg 1886. III, 532. Die auf Vorschrift Callixtus' III eingeführte Uebung wird hier unrichtig Angelus-Läuten genannt.

[5]) Burchard, Diarium ed. Thuasne III (Paris 1885), 72. Der letzte Satz lautet bei Eccard, Corpus hist. med. aevi., Lips. 1723, II, 2123: Et sic observari debet in futurum de mandato Papae singulis diebus. — Vergl. Raynald., Annal. ad an. 1500 n. 4; Ciaconius, Hist. Rom. Pont. III, 155 (Victorellus) u. 161 (Oldoinus). An dieser letzten Stelle wird anstatt des et (orat. dominic. et salut. angel.) aut gesetzt, und statt des 9. August der neunzehnte. Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste III [3 u. 4], S. 506. Bezüglich Augsburgs, s. Pastor a. a. O. I, 700. Nach einer Augsburger bischöflichen Verordnung (1456) bezw. einer päpstlichen vom Jahre 1457 sollte zur Abwendung der Türkennot täglich um 2 Uhr nachmittags ein Glockenzeichen zum Gebet gegeben werden; vgl. Hoeynk, Gesch. der kirchlichen Liturgie 181; Chroniken der deutschen Städte XXII (Augsburg) 121 („auch ward angefangen zu leuten zwo stund nach mitten Tag. und wer da drei pater noster sprach, der hett vil ablaß vom bapst“). Während bisher nur morgens und abends geläutet wurde, brachte Bischof Heinrich 1605 gleichzeitig mit dem Schutzengelfest zur Abwendung der Türkengefahr auch das Mittagsläuten zur Einführung; Hoeynk a. a. O. 318.

ist es auf diesen Grund hin, daß das Kirchenlexikon (I, 489) meint: „Die fromme Sitte des englischen Grußes zur Mittagszeit schreibt sich von ihm (Alexander VI) her.“

* * *

In deutschen Landen erinnerte an die päpstliche Vorschrift wieder nachdrücklich der Bischof von Wien, Friedrich Nausea, in seinem Catechismus. Er sagt: als die Türkennot auf das Höchste gestiegen, habe man endlich zu Maria seine Zuflucht genommen, und um sich ihrer Vermittelung bei ihrem göttlichen Sohne zu vergewissern, sei für den ganzen Erdkreis bestimmt und durch einen Erlaß verordnet worden, daß sie wenigstens zweimal an jedem Tage[1]) von allen Christgläubigen als Mittlerin und Fürsprecherin bei ihrem Sohne Jesus mit dem Gruß des Erzengels Gabriel (aus St. Lucas) angerufen würde, und daß dazu, zur ewigen Erinnerung an diese Einrichtung, die Glocken geläutet würden. Schließlich sei denn auch der Feind überwunden worden; und deshalb tadelt er jene lauen Christen, die jenen himmlischen Gruß so wenig hochschätzten, daß sie für das Läuten zu demselben taube Ohren hätten, so daß sich nur mehr wenige fänden, die nach der hergebrachten Sitte zur Zeit des Ave-Läutens die Knie beugten und den Kopf entblößten und so bei diesem Gruß zu Gott ihr Herz erhöben.[2])

* * *

In Böhmen legte der sel. Canisius im Jahre 1556 dem Erzherzog Ferdinand, der im Namen seines Vaters, des Königs Ferdinand I das Land regierte, nahe, im ganzen Lande wieder den Gebrauch zu erneuern, mittags gegen die Feinde Christi und für den glücklichen Fortschritt der christlichen Religion zu läuten. Wirklich wurde dieses durch einen vom Erzbistumsverweser Heinrich Scribonius unterschriebenen Erlaß des Domkapitels an den Klerus durchgeführt. Derselbe ist datiert: Prag, 24. Juli 1556. Es heißt darin, es sei der Wille des Königs und des Erzherzogs, daß der Gebrauch, zur Mittagszeit mit einer Glocke zu läuten, zur Erinnerung an das Leiden des Herrn erneuert werde; und so solle man vereint um Hilfe gegen die Türken beten; beim Glockenzeichen sollen alle kniend beten, sonst würden sie bestraft werden.[3])

---

[1]) Nämlich außer Abends auch zu Mittag.

[2]) Catholicus Catechismus, Colon. 1543, lib. V, c. XVIII, fol. 181 f.

[3]) Braunsberger, B. Petri Canis. Epist. et acta, I (Frib. 1896), 771 f. — Vgl. Schmidl, Hist. Soc. Jes. Prov. Bohem. Pars I (Pragae 1747), lib. II S. 109.

Auch in Tirol führte derselbe Erzherzog Ferdinand, als er Fürst dieses Landes geworden war, diese Uebung wieder ein. Er verordnete, daß Mittags geläutet würde und daß dann alle kniend und mit ausgebreiteten Armen beten sollten, vorzüglich gegen die Türken. Diese Verordnung sollte jeden Monat einmal dem Volke vorgelesen werden.[1])

* * *

Unabhängig von der päpstlichen Verordnung ist vielleicht eine Mitteilung, die uns am Anfang des 16. Jahrh. aus Imola kommt. Wenigstens wird keine andere Gebetsmeinung erwähnt als die Begrüßung Marias. Unter dem Herzog Johann III Sassatello und auf seine Anregung wurde nämlich in Imola im Mai 1506 damit begonnen, auch zur Mittagszeit eine Glocke zu läuten als Einladung zum Gruß der unversehrten Gottesmutter.[2])

* * *

In der Diözese Avranches (im Erzbistum Rouen) wurde im Jahre 1550 festgesetzt, es solle täglich, wenn es leicht geschehen könne, um die Mittagszeit herum eine oder an den Festtagen auch „beide" Glocken geläutet und dem Volke bekanntgegeben werden, daß diejenigen, die bei dieser Gelegenheit der seligsten Gottesmutter das „englische Gebet" darbrächten, um sie für den Frieden des Reiches anzuflehen, die von (den) Päpsten verliehenen Ablässe gewännen. Außerdem solle jene löbliche Gewohnheit, beim Einbrechen der Nacht täglich eine Glocke zum Feuer-Zudecken zu läuten, beobachtet werden, und die Pfarrer sollen ihre Pfarrkinder dazu anleiten und anhalten, bei diesem Zeichen das Gebet des Herrn und den englischen Gruß auf den Knien zu beten.[3]) Die frühere königliche Vorschrift war hier, wie es scheint, schon ganz in Vergessenheit geraten. Sonst hätte man gewiß nicht gesagt: „wenn es leicht geschehen kann".

* * *

Bezüglich anderer Länder begegnen uns aus der zunächst folgenden Zeit noch diese Angaben.

---

[1]) Hirn, Erzherzog Ferdinand II von Tirol, I (Innsbruck 1885), 173.

[2]) Medio quoque die intemeratae semperque Virginis Mariae salutationibus campanam pulsari (coepit) die V. Maii in vigilia S. Maurelli MDVI, sub Julio II. Zaccaria, Dissertazioni a. a. O. S. 268.

[3]) Bessin, Conc. Rotomag. II, 278.

In Herzogenbusch scheint um 1571 das Ave-Läuten am Abend und am Morgen noch nicht bestanden zu haben, wohl aber vereinzelt das Mittag-Läuten. In den Akten der in jenem Jahr gehaltenen Diözesansynode heißt es nämlich (tit. 18: de custodibus): „Wir befehlen den Küstern, daß sie nach der alten und löblichen Gewohnheit der Kirche zu den festgesetzten (debitis et congruis) Stunden zu den kirchlichen Tageszeiten die Glocken läuten; ebenso so oft es donnert und gegen Mittag, wenn es bequem geschehen kann. Auch sollen sie bei jedem Hochamt durch den Glockenschlag ein Zeichen für die hl. Wandlung geben, damit diejenigen, die nicht in der Kirche sind, sich dem Gebet und dem Opfer anschließen können."[1]) Das war, wie wir weiter unten hören werden, um 1612 bereits anders geworden.

In Lima wurde ein Gebetläuten am Mittag auf der zweiten Diözesansynode vom Jahre 1584 vorgeschrieben: „Wir befehlen allen Küstern sowohl der Kathedralkirche als auch aller übrigen Kirchen des Erzbistums, um 12 Uhr mittags die Glocken zu läuten, damit alle beten können (ut omnes orare possint)."[2]) — Das Läuten am Morgen scheint damals in Lima noch nicht bestanden zu haben. In den durch den sel. Erzbischof Toribius zusammengestellten Gebräuchen und Uebungen der Metropolitankirche von Lima vom Jahre 1592 (genannt Regula consueta) handelt die erste Abteilung in fünf Abschnitten von den Glocken. In diesem Zusammenhang wird das Läuten am Morgen nicht erwähnt. Unter dem dritten Abschnitt: Quando campanarum concrepatione pulsandum, heißt es nämlich: „Eine von den größeren Glocken wird täglich geläutet bei der Präfation des Hochamtes mit drei Schlägen, am Mittag mit neun und zum Ave Maria (›cum jam notescit‹: 2. Abschn.) wieder mit neun Schlägen."[3])

In der Diözese Orihuela in Spanien (im Erzbistum Valenzia) wurde im Jahre 1600 ein Glockenzeichen zum Gebet am Mittag eingeführt. Das Morgenläuten bestand aber dort bereits. „Wir befehlen, daß in allen unseren Kirchen, wie es beim Morgengrauen und beim Abenddämmern zu geschehen pflegt, so auch zu Mittag durch ein dreimaliges Anschlagen der Glocke (trino campanae sonitu) dem gläubigen Volk ein Zeichen zum Gebet gegeben werde."[4])

---

[1]) Hartzheim, Conc German. VII, 731.

[2]) Card. Saenz de Aguirre, Coll. conc. Hispan. et novi orbis, ed. 2 aucta a Catalanó, Rom. 1755, VI, 70.

[3]) Ebenda S. 400. [4]) Ebenda S. 448.

Im Jahre 1622 ersuchte der Kurfürst Maximilian von Bayern den Bischof Johann Christoph von Eichstätt, in dem zu Bayern gehörigen Teil seiner Diözese anzuordnen, daß täglich mittags um 12 Uhr geläutet werde „zum Lobe Gottes und der allerseligsten Gottesgebärerin".[1])

Bis hieher haben wir bloß die allmähliche Einführung eines dreimaligen Gebetläutens am Tage festgestellt. Während des 17. Jahrh. wurde diese Uebung immer weiter verbreitet. Gewiß trug dazu viel das Caeremoniale Episcoporum bei, welches Clemens VIII im Jahre 1600 herausgeben ließ. Dasselbe handelt nämlich im 6. Abschnitt des ersten Buches vom Amt des Sakristanes und erteilt demselben die Weisung, dafür zu sorgen, daß zur Morgens-, Mittags- und Abendszeit an jedem einzelnen Tage das Zeichen des englischen Grußes mit der Glocke gegeben werde (Romae, S. 25).

Die weitere Ausbreitung dieser Uebung können wir schrittweise verfolgen. Im Jahre 1603 wurde in die Synodalstatuten von Brixen (De ecclesiis n. 13) die Bestimmung aufgenommen: „Dreimal am Tage, morgens, mittags und abends, soll das Volk durch ein Glockenzeichen zum Gebet gemahnt werden, damit es sich erinnere, wenn nicht öfters, so doch wenigstens zu diesen drei Zeiten sei zu beten."[2])

Geradeso bestimmen die Synodalstatuten von Constanz vom J. 1609 (pars II, tit. 19: de ecclesiis n. 16): „Dreimal am Tage, morgens, mittags und abends, soll das Volk durch ein Zeichen der Glocke zum Beten gemahnt werden."[3])

Eine Synode von Augsburg im Jahre 1610 verordnete (pars I, cap. 7: de catechismo, n. 15): „Die Kinder sollen unterrichtet werden, die Mutter Gottes zu grüßen, wenn des Morgens, des Mittags und des Abends durch den Schall der Glocke dazu aufgefordert wird."[4])

Im gleichen Jahre 1610 bestimmte die Synode von Ermland (De aedituis et campanatoribus): „Die Glöckner werden an jedem Tage dreimal, morgens, mittags und abends zu drei unterbrochenen Malen (tribus interpolatis vicibus) läuten, und zwar des Morgens und Abends, mit einer von den Glocken, der größern oder der kleinern, je nach der

---

[1]) Eichstätter Pastoralblatt 1860, S. 223.

[2]) Hartzheim, Conc. Germ. VIII, 565.

[3]) Ebenda VIII, 909. [4]) Ebenda IX, 32.

Beschaffenheit der Zeit, so jedoch, daß es von allen durch die Städte und Ortschaften gehört werden könne; des Mittags aber so, daß sie die größere und feierlichere Glocke zwölfmal anschlagen (tangendo), um den Frieden vom lieben Gott zu erflehen."[1])

Die zweite Kirchenversammlung des Bistums Herzogenbusch vom Jahre 1612 (tit. 18: de custodibus, cap. 4) setzte fest: „Nach alter und löblicher Gewohnheit der Kirche sollen die Küster morgens, mittags und abends zur Erneuerung des Andenkens an die Menschwerdung, das Leiden und die Auferstehung des Herrn durch Anziehen (pulsu) der größeren Glocke ein Zeichen geben."[2])

Im folgenden Jahre 1613 sagte eine Synode von Gent (tit. XI, cap. 6): „Wir wünschen, daß wenigstens in allen Pfarrkirchen die Gewohnheit eingeführt werde, dreimal am Tage, nämlich morgens, mittags und abends durch ein Zeichen der Glocke das Volk aufzufordern, sich der Auferstehung, des Leidens und der Menschwerdung des Herrn zu erinnern, und zum dankbaren Andenken an solche Wohlthaten entsprechende Gebetchen (convenientes oratiunculas) zu verrichten."[3])

Belgien scheint, was diese Uebung betrifft, ziemlich lange zurückgeblieben zu sein. Im J. 1650 war dieselbe in Gent wohl noch nicht durchgeführt. Wenigstens wiederholt ein in diesem Jahre abgehaltenes Konzil wörtlich denselben Wunsch (tit. XI, cap. 7), wie jenes vom Jahre 1613.[4])

Die Satzungen und Verordnungen, die der Erzbischof von Salzburg, Marcus Sittich von Hohenems, im Jahre 1616 für sein Erzbistum erließ, enthielten die Bestimmung für die Küster (tit. I, cap. 8), „sie sollten den englischen Gruß zu seinen Zeiten dreimal täglich, und ebenso auch einmal gegen Nacht hin ein Zeichen für die Verstorbenen läuten."[5])

Die Synodalsatzungen der Diözese Sitten (franz. Sion, latein. Sedunum, im Kanton Wallis in der Schweiz) vom Jahre 1626 enthalten folgende Bestimmung (cap. IV, § 10): „Der englische Gruß soll, falls er irgendwo außer Uebung gekommen wäre, wieder in sein Recht eingesetzt werden. Es ist aber angemessen, daß das Läuten zu demselben im ganzen Bistum gleichförmig sei nnd nicht, wie bisher, ungleichförmig, da die Gleichförmigkeit in einem und demselben Kirchensprengel mehr erbaut und die Gemüther einigt. Es soll darum dreimal täglich zu diesem Gruß

---

[1]) Hartzheim, Conc. German. IX, 144.
[2]) Ebenda IX, 231.
[3]) Ebenda S. 251.
[4]) Ebenda S. 714. [5]) Ebenda S. 267.

geläutet werden, beim Morgengrauen, zu Mittag und bei der Abenddämmerung. Das Läuten (pulsus) sei weder zu lang noch zu kurz, sondern angemessen und berechnet auf den allgemeinen Gruß der Kirche, der beginnt: Der Engel des Herrn usw. Während des ganzen Jahres sollen alle bei diesem Glockenzeichen das Knie beugen, in der österlichen Zeit jedoch, d. h. von Ostern bis zum Dreifaltigkeitssonntag, steht man dabei. Diese Art und Weise soll bei der Predigt bekanntgegeben werden."[1])

Auf der Kölner Synode vom Jahre 1627 wird (in einem Zusammenhang, auf den wir nachher zurückkommen werden) einfach die Thatsache festgestellt: „Daß das gläubige Volk morgens, mittags und abends durch ein Glockenzeichen zum Gebet aufgefordert wird, ist in frommer Weise in allen Kirchen eingeführt."[2])

In Trier mußte noch im Jahre 1628 in die Synodalsatzungen (cap. 2: De aedituis, n. 19) die Bestimmung aufgenommen werden: „Der englische Gruß soll dreimal am Tage zu jeder Zeit des Jahres zu den bestimmten Stunden geläutet werden."

Die Synode von Namur vom Jahre 1639 erließ die Anordnung (tit. III, cap. 39): „Wir ermahnen alle, daß sie die in anderen Bistümern angenommene Sitte auch in diesem einführen, morgens, mittags und abends zum Ave Maria zu läuten."[3]) Das bestätigt die vorher über Belgien gemachte Bemerkung.

Für Antwerpen bestimmte die Synode von 1643 (tit. XII, n. 4): „Die Küster sollen verhalten werden, nach der alten Sitte dreimal am Tage durch Läuten das Volk zum Gebet (ad preces) aufzufordern, des Morgens, des Mittags und des Abends."[4])

In einer Synode von Rurmond vom Jahre 1652 heißt es endlich (n. 39): „An einigen Orten wird das Läuten am Morgen, Mittag und Abend mit einer Schelle (cum tintinnabulo) ausgeführt; in der Zukunft soll es mit der größern Glocke geschehen, damit es von allen gehört werden könne."[5])

---

[1]) Ebenda IX, 378. Neu hrsg. vom Bischof Jardinier nebst einer ›Instructio practica pro neo-confessariis‹ u. d. T.: Dioecesis Sedunensis decreta synodalia anni MDCXXVI, XXV. Aprilis. Ratisb. 1883. S. 44.

[2]) Ebenda S. 411. [3]) Ebenda IX, 575.

[4]) Ebenda S. 646. [5]) Ebenda S. 784.

Gefälschte Schriften Pombals.*)

Von Hans Schorer.

I.

Eine neuentdeckte Schrift Pombals?

Das große Erdbeben vom 1. November 1755 war über Lissabon hereingebrochen. Umsturz allüberall; die Hauptstadt unter Ruinen begraben, mehrere tausend Gebäude in Brand, eine große Menschenmasse ein Raub der Flammen, 45000 Menschen plötzlich vom Tode dahingerafft, gegen

*) Quellen: L'administration de Sébastien-Joseph de Carvalho et Mélo, comte d'Oeyras, marquis du Pombal. Amsterdam 1778. 4 vol. — Barbier Antoine-Alexandre, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes. Paris 1806/8 Tom. I—IV. — Discours politique sur les avantages que les Portugais pourraient retirer de leur malheur; et dans lequel on développe les moyens que l'Angleterre avait mis en usage pour ruiner le Portugal. Ce discours est suivi d'une Relation historique du tremblement de terre survenu à Lisbonne le premier novembre 1755. Nouvelle édition, revûe, corrigée et augmentée. A Lisbonne, chez Philanthrope, à la Vérité. 1756. — Dieselbe Schrift erschien im gleichen Jahre unter dem Titel: Relation historique du ... précédée d'un discours politique sur ... Nach dieser Ausgabe wird im folgenden zitiert. — Duhr Bernhard, Pombal. Sein Charakter und seine Politik. Freiburg i. B. 1891. — Ersch u. Gruber, Allgemeine Encyklopädie, 1. Sektion, A—G. 76. Th. Leipzig 1863; Artikel »Goudar Ange« von Ph. H. Külb. — (Gusta) Vita di Sebastiano Giuseppe di Carvalho et Melo March. di Pombal. (Siena) 1781. 4 vol. — Grimm, Correspondence littéraire adressée à un souverain d'Allemagne dépuis 1753 jusqu' en 1769 par — et Diderot. Première partie. Tom. II. Paris 1813. — Jahrbücher Heidelberger der Literatur. 37. Jahrg. 1. Hälfte. Heidelberg 1844. — Jagemann C. J., Lebensbeschreibung Pombals. Dessau 1782. 2. Bd. — La Grande Encyclopédie tom. XIX. Paris 1894. — Nouvelle biographie générale. Tom. XXI. Paris 1857. — Onken W., Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1882. III. Hauptabt. 8. Teil. 2. Bd. — Pombal, Cartas et outras obras selectas do Marquez de Pombal. Quarta edição. Lisboa 1848/49. 2 tom. — Quérard J. M., La France littéraire. Paris 1829. — Revue des deux mondes. Tom. 89. XLe année. Paris 1870, 1. sept. — Revue historique. Vingtième année. Tom. 59. Paris 1895. Artikel: Un ministre philosophe. Carvalho Marquis de Pombal par Comte Jean du Hamel de Breuïl. — Schäfer Heinrich, Geschichte von Portugal. 5. Bd. Gotha 1854. — Smith John, Memoirs of the marquis of Pombal with extracts from his writings, and from despatches in the State Paper Office, never before published. 2 vol. London 1848. — Weber Gg., Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. 13. Bd. Das Zeitalter der Reformen und Revolutionen. Leipzig 1888. — Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Hrsg. von W. Adolf Schmidt. 4. Bd. Berlin 1845.

200,000 mittellos gemacht, ein Vermögensgesamtverlust von nahezu 3 Milliarden — so malt eine zeitgenössische Stimme[1]) dieses Schauspiel des Schreckens. Entsetzen und Verzweiflung lähmte alles. Einer nur war Herrscher der Situation geblieben, für ihn war die Nacht angebrochen, in welcher sein Stern leuchten sollte: Pombal, der auf die zitternde Frage seines Königs, was sollen wir thun, um diesem göttlichen Strafgericht zu begegnen, in majestätischer Ruhe antwortete: die Toten begraben und für uns Lebende sorgen.[2]) Und er eilte nach Lissabon, wo noch die Trümmer rauchten, die Leichen moderten, Verbrecherbanden hausten; der Wagen war seine einzige Wohnung; Tag und Nacht war er mit staunenswerter Energie thätig, um Ordnung zu schaffen. Was Wunder, wenn von dieser Zeit an König Joseph, wie man sagte, seinen nunmehrigen Premierminister für einen Sterblichen höherer Art ansah?[3])

Indes nicht genug damit; in jenen Schreckenstagen fand dieser allmächtige Beherrscher der Situation, wenn auch vielgeschäftig, allseitig eingreifend, dennoch Muse. um durch das geschriebene Wort auf das niedergedrückte „Volk der Portugiesen" nachhaltig, ermutigend einzuwirken. Er griff zur Feder und entwarf in kräftig kurzen Zügen eine Skizze: Politische Abhandlung von den Vorteilen, welche die Portugiesen aus ihrem Unglück ziehen können, worin auch die Mittel aufgedeckt sind, mit denen England am Ruin Portugals arbeitet. Angefügt ist eine historisch getreue Beschreibung des Erdbebens, welches am 1. November 1755 über Lissabon gekommen ist.

Die Flammen, welche die Stadt verheerten, sind diesem Prediger inmitten der grauenhaften Verwüstung die Feuerzeichen, welche ihm den Anbruch einer neuen großen Zeit für Portugal künden. „Ich aber sage Euch, Portugal kann große Vorteile aus seinem Unglück ziehen, und um das aufzuzeigen, habe ich dieses Werkchen niedergeschrieben."[4])

Diese kurzen, wuchtigen, aber doch wieder so abgewogen hingeworfenen Sätze, verraten sie nicht allein schon den großen Staatsmann? „In der Politik ist die Tugend der Mäßigung leerer Schall; die Herrscher wollen immer, so oft sie nur können; alles in der Politik ist heute verwickelt; die heutige Politik mordet nicht mehr rasch dahin, sie tötet langsam."[5]) Eine bilderreiche Darstellung in einem durch nahezu klassische Klarheit und Rundung ausgezeichneten Französisch trug nicht wenig zu dem „Erfolg"

---

[1]) Relation S. IX.

[2]) Schäfer V, 245 (»Senhor, enterrar os mortuos, e cuidar nos vivos«).

[3]) Schäfer V, 248.

[4]) Relation S. VIII. [5]) Relation S. 3, 11.

der Schrift bei, welche die Leserwelt förmlich verschlang; in Paris, in Haag, in Lissabon wurde sie aufgelegt, und zumteil noch im ersten Erscheinungsjahr waren Neuausgaben nötig. Das weitgehende volkswirtschaftliche Wissen, welches den ebenso trefflichen Kenner wie entschiedenen Anhänger der damaligen französischen Schule verrät, ist es nicht wieder ein neuer Beleg dafür, wie ungerecht der Verfasser der ›Mémoires du Marquis Pombal‹ gegen den portugiesischen Gesandten geworden ist, in welcher Eigenschaft Pombal von 1739 bis 1745 am Londoner Hofe weilte? Nur den Vergnügungen soll sich Pombal in seiner geschäftsfreien Zeit hingegeben, mit Freunden von gleichem Geschmack in Genüssen getaumelt, mehr als einmal sich in Liebeshändel und ähnliche Dinge verstrickt haben.[1]) Da muß doch der Bekämpfer dieser „Schmähschrift"[2]) eine wahrheitsgetreuere Darstellung des Londoner Aufenthalts geboten haben. Ihr zufolge warf sich der jugendliche Gesandte gleich nach dem Antritt seines ersten öffentlichen Postens auf das Studium der Nationalökonomie. Hatte sich doch eben damals eine Fülle von Büchern volkswirtschaftlichen Inhalts verbreitet, in denen allen Frankreichs Regierung und Verwaltung als das große Muster für die Staaten Europas hingestellt wurde Vor allem befaßte sich Pombal mit Sully, da Portugal unter der Regierung Johannes III in die gleiche Lage gekommen war, in welcher sich Frankreich nach den Bürgerkriegen unter Heinrich IV befand. In jenes großen Ministers Memoiren machte Pombal seine Finanzstudien. Richelieu lehrte ihn, wie man die Macht des Adels beschränken muß, um der des Königs desto größere Fülle zu verschaffen; Colbert zeigte ihm, wie man die wirtschaftliche Lage eines Landes heben kann; Louvois erschloß ihm die Kriegskunst.[3]) In gleicher Weise erklärt, wohl ganz unabhängig von dem französischen Werke über die Staatsverwaltung Pombals, dessen englischer Biograph John Smith, wie es kam, daß Pombal sein staatsmännisches Wissen vor allem aus französischen Schriftstellern schöpfte. „Tag und Nacht widmete er sich dem Studium des Staatsleben unter Sully und Richelieu, und suchte er sich die Finanzgrundsätze Colberts zu eigen zu machen; unmerklich stieg Sully vor ihm als das große Ideal empor, zu dem er mit Bewunderung aufblickte",[4]) und der ihm zum leuchtenden Urbild ward, eine Auffassung J. Smith's, welcher Schäfer[5]) „nicht beipflichten kann". Nach Pombals eigenem

---

[1]) Administration I, 214. [2]) Das., I, Einl. S. XII.
[3]) Administration I, 210 ff.
[4]) Smith I, 45, 46.
[5]) Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft a. a. O. S. 303.

Geständnis[1]) trugen neben andauernder Unpäßlichkeit seine vielseitigen Studien, die er in London machte, die Schuld, daß er die englische Sprache, die an sich für den Portugiesen so schwierig sei, niemals erlernte. Als er im Januar 1779 ein „Pamphlet", das in 17 Briefen in London über seine Staatsverwaltung erschienen war, von seinem Sohne, dem Grafen d'Oeyras zugeschickt bekam, mußte die Schwester eines befreundeten Engländers, des Direktors einer Glasschleiferei in Lissabon, für Pombal eine Uebersetzung liefern, worauf er dann „in der Verbannung" seinen in vielen Auflagen erschienenen Kommentar schrieb. Am Hofe Georgs II war auch das Englische für den portugiesischen Gesandten sehr wohl entbehrlich, da dort das Französische als Umgangssprache herrschte.[2]) Auch ein neuerer Pombalforscher, Franzisco Luiz Gomès,[3]) dem die Archive der portugiesischen Ministerien und die Bibliothek in Evora offen standen, spricht ebenfalls von einem französischen Vorbild, zu dem Pombal den Kardinal Richelieu erwählt habe, indem er gleich diesem bestrebt gewesen sei, die Krone in ihrer Macht zu stärken, sie von aller Bevormundung, namentlich seitens des Adels zu befreien. Wer alle diese Nebenumstände bei der Lektüre des Discours politique, der vom großen Lissaboner Erdbeben seinen Ausgang nimmt, mitüberschaut, für den werden etwaige Bedenken, die sich in ihm gegen Pombal, den Portugiesen, als Verfasser der in meisterhaftem Französisch geschriebenen Abhandlung geregt haben, so ziemlich schwinden. Gewiß, an sich ist es verwunderlich, daß Pombal als Ausländer die französische Sprache in so vollendetem Maße bemeistert. Schwer begreiflich erscheint, daß jenes, nicht nur durch viele Zitate mit der französischen Physiokratenschule zusammenhängende, sondern aus deren innerstem volkswirtschaftlichen Denken heraus geschriebene Werkchen der Feder eines portugiesischen Ministers entstammen soll. Vergeht aber schon mancher Zweifel, wenn man Pombals Leben seinen Schriften gegenüberhält, so ergibt ein einfacher Textvergleich die wohl unumstößliche Thatsache, daß ich bei meiner Untersuchung auf das Original gestoßen bin, aus welchem John Smith in seinen Memoiren Pombals auszugsweise eine fast wortwörtliche Uebersetzung der Schrift dieses Staatsmannes gegeben hat.

* * *

---

[1]) Smith II, 321.

[2]) Smith I, 45.

[3]) Revue des deux mondes, tom. 89, S. 157.

Im Jahre 1743 erschien in London ein Sir Robert Peel gewidmetes zweibändiges Werk: Memoirs of the marquis of Pombal with extracts from his writings, and from despatches in the State Paper Office, never before published, by John Smith Esqu., private secretary to the Marshal Marquis de Saldanha. Letztgenannter, ehemaliger portugiesischer Premierminister war der Sohn von Pombals jüngster Tochter Donna Maria Amalia de Carvalho.[1]) Mag nun auch Smith, was Duhr[2]) tadelt, in den Rechtfertigungsversuchen des Großvaters seines Brotherrn zu weit gegangen sein, so müssen ihm doch gerade diese persönlichen Beziehungen Quellen erschlossen haben, die einem ferner Stehenden nicht so leicht zugänglich gemacht werden. Ueber seine Quellen spricht sich Smith selbst im Vorwort zu seinen Pombal-Memoiren folgendermaßen aus: Der Verfasser war gezwungen, das zerstreut liegende authentische Quellenmaterial zu seiner Information zusammen zu lesen; dasselbe lag in den gedruckten Dokumenten und Edikten in Lissabon, in den Archiven der portugiesischen Gesandtschaft in Wien und in den bändereichen Berichten im State Paper Office vergraben. Beträchtliche Verzögerungen traten dazwischen, bis der Verfasser wiederum Gelegenheit hatte, all diese verschiedenen und weit auseinander liegenden Quellen zu befragen, sodaß kein Werk aus einem Guß zustande kommen konnte.[3])

Mit dieser Erklärung ist doch sicherlich hinreichende Gewähr dafür geboten, daß Smith nicht nur wie kaum einem anderen seine Quellen zugänglich waren, sondern daß er auch in persönlicher Einsichtnahme und Benutzung jeweils am Platze daraus geschöpft hat. „Auszüge aus Pombals Schriften" betitelt John Smith das IV. Kapitel seines ersten Bandes. Es fehlt nicht an wiederholter Versicherung, daß die hier vorgetragenen Anschauungen Pombal ureigen sind. So gleich im ersten Satz des Kapitels S. 83: ›J shall extract the following reflections from his own writings‹; dann S. 86: ›continues Pombal‹; S. 109 heißt es: Pombal war weit entfernt von der Manie seiner Vorgänger und erblickte in den (Gold-) Minen eine der Hauptursachen der Verarmung des Landes ›and thus express himself upon the subject; S. 114: ›he tell us‹. Kapitel V bringt „die volkswirtschaftlichen Anschauungen" Pombals; S. 116: zur Frage der heimischen Industrie ›Pombal thus proceeds‹; S. 112: ›Pombal thus continues‹ Das ist doch alles so bestimmt und deutlich ausgedrückt, daß ein Zweifel daran, ob Smith

---

[1]) Smith II, 373. [2]) Duhr S. 4.

[3]) Smith I, Einl. S. XXI, XXII.

thatsächlich authentische Schriften Pombals vorgelegen haben, kaum mehr angebracht sein dürfte.

Es hat denn auch die deutsche Geschichtsschreibung die von Smith auszugsweise wiedergegebenen Schriften des großen portugiesischen Staatsmannes übernommen. Eine alsbald nach der Veröffentlichung des Smith'schen Werkes in den Heidelberger Jahrbüchern[1]) erscheinende Besprechung steht der Novität im allgemeinen nichtsweniger als günstig gegenüber, hat vielmehr so manches daran auszusetzen. „Erst das vierte Kapitel" (eben jenes Kapitel, welches die Auszüge aus Pombals Schriften bringt) „enthält einen sehr interessanten Beitrag zu Pombals Geschichte, zwar nicht in Beziehung auf seinen Charakter und seine Regierung, aber doch in Beziehung auf seine Kenntnisse und Talente. S. 83—87 teilt nämlich der Verfasser aus Pombals eigenen Schriften dessen Ansicht von der Stellung und den Verhältnissen des Reiches mit, und dieser Aufsatz zeugt allerdings von einem denkenden und kräftigen Geist. . . . Im fünften Kapitel findet man S. 114—126 wieder ein sehr interessantes Stück aus Pombals Schriften, nämlich seine Ansicht von Staatsökonomie überhaupt und von der portugiesischen insbesondere." Im Jahre 1845 handelte Prof. Schäfer-Giessen in einem längeren Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft[2]) an der Hand des Smith'schen Werkes über „Pombal, insbesondere seine Reformen in der Verwaltung": Mehr als alle bisherigen Bearbeiter habe Smith zur Aufhellung und richtigen Beurteilung Pombals, dieser wichtigen Periode der neueren Geschichte Portugals und einer der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Geschichte überhaupt beigetragen. Smith „teilt Pombals Ansicht (über den Einfluß Brasiliens auf das Mutterland) mit seinen eigenen Worten mit. . . Seine volkswirtschaftlichen Ansichten und Grundsätze hat Pombal, außer in den bezüglichen Gesetzen, aus denen sie gefolgert werden können, ausdrücklich ausgesprochen." S. 313 ff. legt der Aufsatz Pombals Ansicht über das Verhältnis Portugals zu England dar. „Er erkannte vollkommen die schmähliche Abhängigkeit seines Vaterlandes von England und zeichnete sie uns selbst mit der ihm eigentümlichen Schärfe und Entschiedenheit." „Wie Pombal hier in Ansehung der Landwirtschaft und Manufaktur die Abhängigkeit des Landes nachweist, so im folgenden in Ansehung des portugiesischen Handels jener Zeit." Der betreffende Abschnitt schließt mit einer Empfehlung des Gesamtwerkes: „Wir überlassen dem Leser die weiteren ebenso richtigen als geistreichen Betrachtungen

[1]) Jahrbücher, Heidelberger, 1844. S. 16—23.

[2]) Bd. IV, 293—327.

Pombals über diesen Gegenstand und dessen vielfache Beziehungen in dem Werke selbst (I, 115—126) zu lesen." In seiner Geschichte von Portugal[1]) hat dann Schäfer bei Darstellung der Gesetzgebung und Verwaltung unter Joseph V, sodann von Portugals Verhältnis zu England die von Smith ausgegrabenen Schriften Pombals weiter verwertet. So heißt es im Band V, 378: Selbst vom Ausland waren Hindernisse und Schwierigkeiten zu besorgen, die sich einem Minister von seiner Umsicht und Weltanschauung nicht verbergen konnten. „Wir sind nicht mehr in jenem Zeitalter der Reformen, sagt er in seinen Schriften, in welchen Gesetzgeber allein durch die Kraft ihres Genius im Stande sind, die Formen und Verfassungen zerrütteter Staaten zu ändern." S. 383: „Die Maßnahmen der Reformen, die ein Minister die Macht anzuwenden hat", schreibt Pombal, bei einer solchen Veranlassung, „sind von geringer Wirksamkeit in einer zerfahrenen Regierung". S. 486: „Was für ein Reichtum, großer Gott! Dessen Besitz den Ruin des Staates mit sich führt", sagt Pombal am Schluß der betreffenden Bemerkungen, die er darüber macht. S. 490: Die Abhängigkeit darzulegen, in welche Portugal von England geraten war, hat Pombal selbst übernommen, und mit ebenso kräftiger Hand geschildert als thatkräftig bekämpft. — So greift Schäfer noch an vielen anderen Stellen beleuchtend oder begründend auf Zitate aus „Pombals eigenen Schriften" zurück.

In seiner Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen bezeichnet Wilhelm Onken[2]) in dem zweiten Bande, welcher das Zeitalter Friedrichs des Großen behandelt, als „Hauptquelle" für Pombals Leben und Walten das Smith'sche Buch. „Den beherrschenden Gesichtspunkt", schreibt Onken selbst, „unter dem Pombal die Lage seines Landes und folglich die Aufgabe derer, die es erhielten, betrachtet, ergibt eine Denkschrift aus den ersten Jahren seiner Verwaltung, von der wir durch Smith Kenntnis haben. Da heißt es . ." Nun folgen einige Zitate aus Pombals Schriften, hie und da nur durch ein paar zusammenfassende Sätze unterbrochen, woran sich wieder ein „Pombal schreibt" schließt, oder, „er sagt . . . hören wir auch hier wieder Pombal selbst." Der einschlägige Abschnitt schließt: „Die vorstehenden Thatsachen, die wir in der Beleuchtung Pombals vorgeführt haben, lassen erkennen, daß das ganze Wirtschaftsleben Portugals in schlechthin unnatürlicher Verwilderung, ja Verzerrung sich befand. Unbestreitbar richtig ist alles, was Pombal über den Zustand an sich, und

---

[1]) Schäfer V, 378 ff.
[2]) Onken III, 8; 2. Bd. S. 344 ff.

über den Einfluß einerseits Englands, andererseits der Goldgruben Brasiliens darauf, gesagt hat. . . ."

Die zwei letztgenannten Forscher bieten bei ihrer tiefgehenden und gewissenhaften Gründlichkeit höchst schätzenswerte Bürgschaft für die Echtheit der aus Smith übernommenen literarischen Aeußerungen Pombals.

Um nun den augenscheinlichsten Beweis zu liefern für die Identität der bei Smith gegebenen „Auszüge aus den Schriften Pombals" mit den betreffenden Stellen des Originals, im ›Discours politique sur les avantages que les Portugais . . .‹, gebe ich im folgenden eine Parallele und versuche dabei in den Anmerkungen anzudeuten, inwieweit dieselben in die deutsche Geschichtsforschung übergegangen sind.

Smith I. Bd. IV. Kap.:

Extracts from Pombals Writings. [Smith I, 83 ff.]	*Relation historique . . . .* [Relation, S. 9 ff.]
[83] We are no longer in those ages of reform, when legislators by the sole force of their genius, were able to change the form and constitution of corrupt states. When each nation was, as it were, a world apart, and regarded only in its own interests by its own peculiar system, great facilities existed for reform. But since the creation of the European league, that is, since the political interest of one country have become dependent on and influence those of another, all governments have their eyes open to every change that [84] is meditated by their neighbours: and as the vices of the weak are chief ingredients that form and sustain the strong, the latter are unwilling to allow the former to	[9] Nous ne sommes plus dans ces siècles réformateurs où les législateurs par la seule force de leur génie, changeaient la constitution des Etats corrumpus. Comme chaque nation faisait alors comme un monde à part, ou pour mieux dire, que chaque Etat ne voyait que lui seul dans l'univers, et que le système d'un peuple n'était relatif qu'à ce peuple, la législation trouvait de grandes facilités pour la réforme. Mais dépuis la liaison de l'Europe, c'est-à-dire, depuis que les intérêts politiques d'un Etat sont devenus les intérêts politiques d'un autre Etat; tous les gouvernements ont les yeux ouverts sur les changements [10] qu'on médite dans ceux qui les environnent:

[83] We are no longer — [85] by the desires of England; bei Onken S. 346/7.
[83] We are no longer — [84] own strength depends; bei Schäfer V, 378.

quit that mediocrity of condition on which their own strength depends.

The means of reform in the power of a minister to employ are of but little efficacy in a shattered government.

et comme les vices des plus faibles entrent précisément dans la composition des choses qui contribuent à former les plus forts; on ne leur permet point de travailler à devenir meilleurs, parceque c'est de la médiocrité de ceux-là, que dépend la grandeur de ceux-ci....

Qu'on ne parle point des moyens de réforme que pourraient employer de grands ministres. C'est une bien petite ressource pour un gouvernement délabré.

[Smith I, 84 ff.]

[84] The most that a great statesman can do in this case is, not to annihilate the vices of an existing system, but to use palliatives in order to prevent their progress, and to endeavour to support the political machine, that it may not fall into entire disorder.

It is no longer the policy of European countries to attack openly those they wish to weaken or destroy. In general the mischief springs from a remote cause, and when, as in inveterate diseases, remedies are applied, it is too late. The ruin of a country, in modern times, is always prepared from a distant period, and approximates its termination by degrees. The means of destruction are insensibly provided, and the nation is annihi-

[Relation, S. 11 ff.]

[11] Tout ce que peuvent faire aujourd'hui de plus avantageux les grands hommes d'Etat, est, non d'anéantir les vices du système actuel, mais d'user de paliatifs pour en empêcher les progrès, et d'épauler la machine, crainte qu' elle ne croule. [12] La politique, n'assassine plus, elle tue lentement. Aujourd'hui les Etats minent ou sont minés. En général le mal vient toujours de loin; et de même qu'aux maladies invétérées, lorsqu' on veut y apporter du remède, il n'est plus temps.

La ruine d'un Etat dans ces temps modernes [13] est toujours préparée. Il est conduit à sa perte par dégrés. On lui fournit insensiblement à lui-même tous les moyens de destruction. Il est ané-

---

[84] The means of reform — entire disorder; bei Schäfer V, 383/4.

[84] It is no longer the policy — [86] desires of England; bei Schäfer V, 378/79.

[85] lated by artifice. Such was the policy of the Roman government, which worked the ruin of others, at the same time that it made them appear with the greatest splendour. The mischief was only discovered at the moment when remedies were too late. Such, in a word, was the situation of Portugal previous to the awful phenomenon that now causes so much wonder in Europe.

anti avec art. C'est la politique romaine qui accablait les gouvernements en les faisant paraître dans le monde avec plus d'éclat; il ne s'apercevaient de leur ruine que lorsqu'ils ne leur restait aucun moyen naturel de la prévenir. Voilà en deux mots qu'elle était la position du Portugal, avant l'affreux phénomène qui fait aujourd'hui l'étonnement et la terreur de l'Europe.

[Smith I, 85.]

The monarchy was at its last gasp. The English had firmly bound the nation in a state of dependance. They had conquered it without the inconveniences of a conquest, and chained the people to their political car without leaving them the power of releasing themselves from bondage.

However a certain law of nations may be established among men, the law of the strongest will always govern the world. The first king, says a great poet of our times,*) was a fortunate soldier.

[86] The system of Great Britain was to weaken the power of other nations in order to increase her own. Portugal was powerless and without vigour, and all her movements were regulated by the desires of England.

When the fundamental principles of a government are once corrup-

*) Voltaire.

[Relation S. 13.]

[13] ... la monarchie était aux abois, les Anglais avaient entravé cette nation; ils la tenaient sous leur dépendance. Ils l'avaient insensiblement conquise sans avoir éprouvé aucun des inconvénients des conquêtes, le peuple [14] était attaché au char de leur politique, plus de ressource, plus de moyens pour briser ses entraves. [3] On aura beau établir un certain [4] droit des gens politique et civil pour toutes les nations; la loi du plus fort chez les hommes gouvernera toujours le monde. C'est dans la nature de la chose.

Le premier qui fut roi fut un soldat heureux, a dit un grand poète*) de notre siècle. [14] Jamais les Anglais n'avaient mieux mis en œuvre la maxime qui les porte à détruire, ou du moins à affaiblir tous les autres systèmes, pour augmenter la force du leur.

*) Voltaire, Merope.

ted, continues Pombal, new laws are almost useless, because the reform of the first abuse

[Smith I, 86.]

has always in it the germ of a second. One evil is but changed for another, and the root of the disorder remains firmly fixed in the state.

[110] Her fields soon became unproductive and valueless. The number of labourers, a class in which the strength of governement consists, daily diminished. Farmers gave up the cultivation of their lands; the crops became small and insufficient; and the wealthy ceased to reside on their states.

[114] In 1754 (he tells us) Portugal scarcely produced any thing towards her own support. Two-thirds of her physical necessities were supplied by England. A country that depends upon another for its sustenance soon becomes its slave, and ready to be conquered without a blow. Nothing but actual

Le gouvernement portugais n'avait plus d'âme; toutes ses parties étaient sans vigueur. Chaque pièce attendait pour se mouvoir que l'Angleterre lui donnât le branle: en un mot, tout était désespéré.

[7] Lorsque les principes d'un Etat sont une fois corrompus, les nouvelles loix sont à peu-près inutiles, parceque la réforme d'un premier abus y est

[Relation S. 7, 16 ff.]

toujours l'origine d'un second. On n'y fait que changer un mal pour un autre mal. Le fond du désordre d'Etat reste toujours.

[16] Bientôt ses terres se trouvèrent presque sans valeur, son continent sans production. L'Etat perdit plusieurs milliards en fonds de terre. On ne sema presque plus, il y eut moins de laboureurs; cette classe qui est la base du gouvernement [17] politique et civil devint toujours moindre; le nombre des ménagers diminua tous les jours; le royaume ne produisit que de petites moissons.

[18] En 1754 le Portugal n'avait presque plus de denrées de son crû. Le sol n' y produisait plus que quelques fruits; les deux tiers de son nécessaire physique lui était fournis par la Grande-Bretagne. Cette monarchie par son commerce

[110] Her fields — their states; bei Schäfer V, 486/87; ebenso Zeitschr. 312.

[114] In 1754 — [117] the riches of the country; bei Schäfer V, 490, 491; ebenso Zeitschrift 313, 314.

[114] In 1754 — [118] cast into the country; bei Onken 350/51.

possession is wanted to perfect dependence.

England had become mistress of the entire commerce of Portugal, and all the trade of the country was carried on by her agents. The English were at the same time the furnishers and retailers of all the necessaries of life that the country required. Having a monopoly of every thing, no business was carried on but through their hands. After the court of St. [115] James's had gained the superiority over that of Lisbon, and had extended, as it were, Great Britain into this kingdom,

d'économie l'avait amené au point d'être conquis sans coup-férir. Il ne lui manquait que d'en prendre possession . . .

L'Angleterre s'étant rendue maîtresse de tout le commerce du Portugal, toutes les affaires de cette [19] monarhie passaient par ses mains. Les Anglais étaient en même-temps les nourrissiers et les facteurs de ce pays. Ils avaient envahi tout, aucune affaire ne se faisait que par leur canal. Depuis l'ascendant que la cour de Londres avait pris sur cet Etat, et que la Grande-Bretagne, pour ainsi dire, s'était comme répandue dans ce royaume,

[Smith I, 115.]

the Portuguese were no longer any thing but idle witnesses of the extensive commerce that was carried on amongst them. Portugal was to them as a vast amphiteatre, in which the Portuguese were placed as calm spectators, but allowed to take no part in the performances.

The English came to Lisbon to monopolize even the commerce of Brazil. The entire cargo of the vessels that were sent thither, and consequently the riches that were returned in exchange, belonged to them. Nothing was Portuguese but the name; whilst, in the midst of this apparent vast commerce, that appeared to enrich the country, the strength of Portugal was wasting away, because the English

[Relation S. 19.]

. . . les Portugais n'étaient plus que les témoins oisifs du grand commerce qui se faisait chez eux. Tranquilles spectateurs, ils ne remplissaient aucun rôle sur leur propre théâtre. C'était un parterre qui voyait jouerune fameuse pièce.

Les Anglais venaient jusques dans Lisbonne leur enlever le commerce du Brésil. La cargaison des flottes étaient à eux, les richesses qu'elles rapportaient à leur retour leur appartenaient; il n'y avait de Portugais dans ce commerce que le nom; [20] cependant au milieu de ce négoce immense qui se faisait dans son sein, l'Etat languissait, parceque les Anglais seuls en retiraient tout le profit. Ces étrangers après avoir fait leur

alone enjoyed the profit. These foreigners, after having acquired immense fortunes, disappeared on a sudden, carrying with them the riches of the country. In our days, commerce guides the direction of politics; from thence emanates the power of a [116] nation. All the advantages that one country acquires over another tend to the ruin of the one that cedes them. In this there is no medium: nations that deal with but one country either gain or lose, ruin or are ruined.

fortune disparaissaient emportant avec eux une portion des richesses de ce gouvernement, ce qui le jetait dans un appauvrissement continuel. Il vaudrait mieux qu'il ne se fit aucun trafic que si ce trafic était livré en entier aux étrangers. Le commerce aujourd'hui règle la politique. C'est de lui qu'émane la puissance d'un peuple. Tous les avantages qu'une nation prend sur une autre dans cette partie, tendent à la ruine de celle, qui les accorde, Il n'y a ni milieu, ni tempérament; on détruit, ou on est détruit par le commerce, avec une nation seulement.

[Smith I, 116.]

[With respect to the want of industry at home, Pombal thus proceeds :]

What was said by a celebrated author of certain tribes in Africa may be applied to the Portuguese. This inaction originated at a remote period, but nevertheless from Great Britain. Cromwell, by a treaty of commerce exceedingly advantageous to his country, had in a manner [117] annihilated this monarchy before it existed; inasmuch as this treaty between the two nations was made forty years before the discovery of the mines, that is, before the kingdom of Portugal made a figure in Europe. By it, it was stipulated that England should be allowed to supply Por-

[Relation S. 21.]

On pouvait appliquer aux Portugais ce que Mr. de Montesquieu dit de certains peuples d'Afrique: . . . . . .

Cette inaction du Portugal venait de loin, mais toujours de la part de la Grande-Bretagne. Cromwell, par un traité de commerce le plus avantageux pour sa nation, avait, en quelque façon, anéanti cette monarchie avant qu'elle existât. [22] Car ce traité se fit entre les deux Etats, quarante ans avant la découverte des mines, cest-à-dire, avant que le Portugal figurât en Europe. Il y fut stipulé, que l'Angleterre fournirait le vêtement au Portugal.

[116] What was said — [118] into the country; bei Schäfer V, 490/91.

tugal with clothes: and this famous usurper, thus destroying the nerve of the political system of our monarchy, ruined the government with the first blow.

From this time the arts were extinct in the kingdom: the former manufactures of Portugal were destroyed, industry became languid, and soon ceased to exist. The protection which the government gave to the industry of the English, by receiving their clothes, discouraged the natural activity of the Portuguese. The nation fell into a kind of cold lethargy. The Portuguese allowed laziness and idleness so entirely to master them, as to leave no room in their hearts for other passions; and their indolence increased in the same proportion as British avarice.

Par là ce fameux usurpateur coupant le nerf du système politique de cette monarchie, ruina ce gouvernement du premier coup.

Dès lors il ne fut question d'arts dans ce royaume, insensiblement les anciennes manufactures du Portugal se détruisirent; l'industrie se relâcha, et bientôt on n'y en trouva plus. L'encouragement que le gouvernement donna toujours aux Anglais pour recevoir leurs étoffes ralentit l'activité naturelle des Portugais; la nation tomba dans une espèce de froideur léthargique, l'oisiveté et la paresse s'emparant de tous les cœurs, n'y [23] laissèrent plus d'asile aux autres passions, et l'indolance des Portugais augmenta en raison du dégré d'accroissement que prenait l'avidité des Anglais.

[Smith I, 117.]

Every article of clothing that this nation [118] required was drawn from England, to the amount of twenty millions of cruzados annually. A nation that is clothed by another is not less dependent than that which receives the primary articles of physical necessity, since one is as essential as the other for the existence of Europeans. England firmly secured this kingdom by both these means, which seemed like two anchors which these republicans had cast into the country.

[Relation S. 23.]

Tout le vêtement qui manque à cette nation que j'évalue à cinquante millions tournois par an est pris en Angleterre, car personne n'ignore que la France n'y vend pas cinquante pièces de draps annuellement.

Une nation qui tire d'un autre son vêtement absolu n'en est pas moins dépendante que lorsqu' elle en reçoit son nécessaire physique, parceque ces deux choses sont également nécessaires à l'existence des peuples d'Europe.

L'Angleterre tenait cette mon-

[117] Every article — [118] into the country; in: Zeitschrift 313.

Portugal, having shaken off the Spanish yoke, had thrown herself, as it were, into the arms of England. Our government had persuaded itself that it required a powerfull ally, which, by the strength of its maritime forces might excite the fears and command the respect of the power from which Portugal had just freed [119] herself. All Europe knows that the project and execution, and successful result of this revolution, was the work of Portuguese, without the assistance of any foreign support. It is equally well known, that all the means furnished by England

archie par l'habit, comme par la nourriture. Elle ne pouvait plus branler. C'était comme deux ancres que [24] la politique de ces républicains avaient jetées dans ce royaume.

Le Portugal ayant secoué le joug de l'Espagne, s'était pour ainsi dire jetté dans les bras de l'Angleterre. Ce gouvernement avait crû qu'il lui fallait un allié de reputation dans le monde, et dont les forces maritimes pussent en imposer à la puissance dont il venait de se délivrer.

Toute l'Europe sait que le projet, l'exécution, et la réussite de la révolution [25] du Portugal fut l'ouvrage des seuls Portugais, sans aucun secours étranger.

On sait également que tous les moyens que l'Angleterre leur avait fourni jusques

[Smith I, 119.]

[Relation S. 25.]

up to that time had proved ineffectual. How, then, can it be supposed that this monarchy could have sufficient power to prevent Portugal again falling under the dominion of Spain?

It is much easier to sustain the liberty of a people than to free them from bondage. England, however, took advantage of the infatuation, and promised every thing to obtain every thing. Here several reflections are obvious. When a nation recovers its political liberty, it is a proof that the gov-

à ce moment avaient échoué. Comment pouvait-t'on donc supposer que cette monarchie serait assez forte pour les empêcher de retomber sous la domination de l'Espagne, elle qui n'avait pû les y soustraire? Est-il plus aisé de soutenir la délivrance d'un peuple que de le délivrer.

Cependant l'Angleterre profitant de cette espèce d'ivresse promit tout, pour avoir tout. Les réflexions viennent ici de toutes parts.

Lorsqu'un peuple recouvre sa liberté politique, cest une preuve

ernment which had kept it in slavery is becoming corrupt, and no longer possesses its original power. The nation, then, that has obtained its liberty will have sufficient energy to preserve it.

[120] Its first endeavour is fruitless, if it is not followed by another to secure its freedom without the succour of our powerful ally, and thus falling on the other side into a similar state of slavery to that from which it is just delivered. Alliances are but political speculations: the ally that enters with the greatest power expect the greatest profit.

After the revolution Portugal became almost as dependent on England as she had been on Spain. The British monarchy seemed from this time to extend a helping hand to Portugal only in order to oppress her afterwards with an infinity of arms.

que le gouvernement qui la tenait dans l'esclavage s'est corrompu, et par conséquent qu'il n'est plus dans [26] son premier état de force ce qui en donne toujours assez à celui qui s'est procuré la liberté, pour la conserver. Son premier effort n'est rien, s'il n'est suivi d'un second pour se conserver soi-même libre, sans le secours d'un puissant allié, sans quoi il retombe presque toujours d'un autre côté dans le même esclavage dont il vient de sortir.

Les alliances ne sont autre chose que des commerces politiques: l'allié qui met plus de puissance en retire plus de profit.

Depuis sa révolution, le Portugal était plus esclave de l'Angleterre, qu'il ne le fût jamais de l'Espagne.

Cette monarchie ne parut d'abord lui rendre une main sécourable, que pour l'accabler ensuite avec une infinité de bras.

[Smith I, 120.]

Before the event that destroyed Lisbon, Portugal did not possess the power of deliberative choice. Every measure of political change was pre-determined by the Cabinet of London. Her ministers at foreign courts seemed bound by long usage to a prescriptive line of policy. She no longer possessed nor armies, nor naval forces, nor fleets. What a system! a system formed from a project of pacification, the very nature of which

[Relation S. 27.]

[27] Avant l'événement qui a renversé Lisbonne, cet Etat n'avait plus par lui-même aucune voix délibérative. Toutes ses résolutions lui étaient dictées par le cabinet de Londres. Les démarches de ses ministres dans les cours étrangères lui étaient en quelque façons prescrites. Cette monarchie n'avait plus ni armées de terre, ni de mer. Quel système! Un projet de pacification, c'est-à-dire, un état de faiblesse qui lui était

system consisted in weak-[121] ness. The policy of the country had become stagnant, and the government had necessarily fallen into a state of impotence. Trust to us, said England continually; rely upon our fleets; don't make war against us, and we will make it for you.

As maxim of government, it is certainly true, that the worst of all policy is to remain unalterably determined on peace, when all the other powers of Europe are at war. Although a country is not personally interested in the causes of such war, it is nevertheless necessary to interpose, when the inconveniences of so doing are not greater than those of remaining a spectator. A government deceives itself, when it imagines that victories obtained at a distance of two hundred leagues from the frontiers in no way concern its political interests. It is the same in the political world as in the physical creation, where a primum mobile causes the movement of the whole.

devenu naturel, le formait tout entier. Elle ne s'agitait plus. Elle avait perdu ce mouvement d'intrigue politique, sans lequel un gouvernement tombe nécesairement dans l'impuissance.

Reposez-vous sur nous, lui disait continuellement l'Angleterre, fiez vous à nos armées navales. Ne faites point la guerre, nous la ferons pour vous.

[28] Maxime d'Etat. C'est de toutes les politiques la plus mauvaise, que de demeurer constamment en paix lorsque toutes les autres puissances de l'Europe sont en guerre.

Quoique les troubles qui la causent n'intéressent pas personnellement, il faut y prendre part, à moins que les inconvénients de la guerre ne soient plus considérables que ceux de la paix.

Un Etat se trompe toujours lorsqu'il croit que les victoires qu'on remporte à deux cents lieues de son continent ne l'intéressent point. Il en est du monde politique comme du physique, où un premier mobile donne un mouvement général.

[Smith I, 121.]

There is a motive political power which ramifies itself in every direction. This power [122] is either direct or indirect. In whatever part of Europe, when one state augments its power, that of another necessarily diminishes. All are

[Relation S. 28.]

Il y a comme une force motrice générale dans la politique qui se répand par tout. Cette force est réfléchie, ou directe. Un Etat dans quelque partie de l'Europe [29] qui augmente sa puissance diminue nécessairement celle d'un autre.

therefore interested in preserving a just balance, since on that depends the general safety. The proper disposition of political power interests all the kingdoms and republics of Europe.

In general wars, small states should, more than others, take a part, were it only for the purpose of siding with the weak against the strong. This policy is necessary, for, without it, the more powerful governments, constantly acqiring fresh strength, would in the end swallow up the weaker ones. Pretexts were never wanting to the strong to declare war against the feeble.

[The next cause of the decline of Portugal is to be found in the very source of its former prosperity. Thus Pombal continues:]

Gold mines sixty years since were the sole source of the riches of Portugal. Without being a politician, it is sufficient to understand arithmetic, to show clearly that a state which directs [123] its sole attention to mines must necessarily perish.

Il est de l'intérêt de tous les Etats d'entretenir l'équilibre, parceque c'est de là que dépend leur sureté. La distribution générale du pouvoir politique intéresse tous les royaumes, et républiques de l'Europe.

Dans les guerres générales les petits Etats devraient plus que les autres y prendre parti, quand ce ne serait que pour se ranger du parti des plus faibles contre les plus forts. Cette politique est nécessaire, sans quoi les puissants gouvernements venant à acquérir toujours plus de force, à la fin engloutiraient tous les plus faibles, car il ne manque jamais de prétextes aux grandes monarchies, pour déclarer la guerre à celles qui jusques-là n'avaient eu rien à démêler avec elles, et qu'ils n'attaquent que parcequ' ils savent [30] qu'elles ne sont pas en état de se défendre.

La source de ses richesses était mauvaise. (Kapitelüberschrift.)

Des mines d'or: voilà quelle est dépuis soixante ans l'unique source des richesses du Portugal.

Il ne faut point être politique; il suffit d'employer le calcul pour démontrer qu'un Etat qui tourne toute son administration du côté des mines doit périr nécessairement.

[Smith I, 123.]

Gold and silver are fictitious riches. These measures of value being but

[Relation S. 30.]

„L'or et l'argent, dit le célèbre Auteur de l'esprit des Loix, sont

[122] Gold mines — [126] of the state; Onken S. 352, 353.

slowly destroyed, the more they are multiplied the less is their real value, because they represent fewer things. When the Spaniards became masters of Mexico and Peru, they abandoned the natural riches of those countries to obtain conventional ones, the value of which becomes depreciated in proportion to the increase. At that time gold and silver were scarce in Europe: Spain, on a sudden, becoming sovereign of so vast a quantity of these metals, conceived hopes that she never could expect to realize. When the quantity of gold and silver in Europe was doubled, the price of every thing also was doubled, and the profit of the mines became less.

For instance — to extract gold from the mines, and to prepare it, certain labour is necessary. Let us suppose one sixty-fourth of the entire produce. By degrees, as it becomes plentiful, this produce would be in reality but half its [124] former value, whilst the cost of production would necessarily be doubled. In following up this calculation, we find the cause of the weakness of Spain. That of Portugal is briefly found by the same reasoning. Philip II, says Montesquieu,

une richesse de fiction. Ces signes sont très-durables, et se détruisent peu, comme il convient à leur nature; plus ils se multiplient [31] et plus ils perdent leur prix, parcequ'ils représentent moins de choses.

„Lors de la conquête du Mexique, et du Perou, les Espagnols abandonnèrent des richesses naturelles pour avoir des richesses de signes qui s'avilissaient par elles-mêmes. L'or, et l'argent étaient très rares en Europe. L'Espagne, tout-à-coup maîtresse d'une grande quantité de ces métaux, conçut des espérances qu'elle n'aurait jamaix eu. Cependant l'argent ne laissa pas de doubler bientôt en Europe, ce qui parut en ce que le prix de tout ce qui s'acheta fut environ du double. Dans le double du temps l'argent doubla encore, et le profit diminua encore de la moitié: voici comment. Pour tirer l'or des Mines, pour lui donner les préparations requi- [32] ses, il fallait une dépense quelconque. Je suppose qu'elle fut comme 1 à 64, ainsi les flotes qui portaient en Espagne la même quantité d'or, portaient une chose qui réellement valait la moitié moins, et coûtait la moitié plus.

Si l'on suit la chose de doublement en doublement on trouvera la cause de l'impuissance de l'Espagne."

On trouve dans ce raisonement

l'abregé de l'histoire de la faiblesse du Portugal.
Philippe II, ajoute le même Auteur,

[Smith I, 124.]

after the discovery of Mexico, made his wellknown bankruptcy. Philip IV, adds another author, was obliged to coin false money to pay the burdens of the state.

But, even if this physical evil was not the necessary result of these riches, one political reflection alone ought to cure monarchs for ever of the mania for the possession of these fatal treasures. Gold in itself, it is true, is power, because it affords the means of a nation's augmenting its forces. But, if a monarch who had discovered productive mines, wished to retain his riches for himself, in order to arrive at universal empire, all the other powers of Europe would unite in a league for his destruction, before he could effect theirs. If, on the other hand, his riches were generally distributed, his power would be no longer relatively great, and he would fall [125] back into the position which he hoped in vain to abandon.

[Relation S. 32.]

après la découverte du Mexique, fit la célèbre banqueroute que tout le monde sait.

Philippe IV, dit un autre écrivain, fut réduit á faire de la fausse monnaie pour subvenir aux charges de l'Etat.

Mais quand ce vice physique ne serait [33] point dans la nature de ces richesses, une seule réflexion politique devrait à jamais guérir les souverains de la manie d'avoir de ces trésors funestes. Si ceux qui découvrent des mines d'or abondantes voulaient remonter au principe des choses, ils trouveraient démonstrativement l'anéantissement de leur puissance dans les mines mêmes.

L'or est la puissance elle-même, parce qu'il fournit aux Etats les moyens d'augmenter leurs forces.

Si un monarque qui découvrirait des mines abondantes voulait retenir chez lui tout l'or qu'il en retirerait sans en faire part aux autres souverains, comme il pourrait alors bientôt en avoir à lui seul plus que tous les autres ensemble, et que ses richesses prodigieuses pourraient le conduire à la monarchie universelle, il arrive- [34] verait que toute l'Europe se liguerait contre lui pour le dé-

truire, avant qu'il pût lui-même tout détruire.

Que si pour éviter sa ruine méditée par tous les Etats, il leur fait part du produit de ses mines, il tombe d'un autre côté dans l'inconvenient qu'il a voulu éviter.

[Smith I, 125.]

If examples could influence princes, and teach them to profit by experience, there is no one that would not oppose the opening of mines as a fundamental principle; for since the creation of the world, they have ever proved the causes of weakness and decay.

It is an invariable maxim that the riches of mines are chimerical to the state that posses's them. Such states become but the distributers of their own treasure. The negroes that work in the mines of Brazil must be clothed by England, by which the value of their produce becomes relative to the price of cloth. To work the mines, it is necessary to have a large capital expended on slaves. If this sum be twenty millions, the interest, which is one million, independent of the cost of extraction, must be the first money paid from their produce. Add to this the food and clothing for more than a hundred thousand persons, blacks and whites, which the mines carry to Brazil; which food is not to be had in the colony, but must be purchased from foreigners.

[Relation S. 34.]

Si les exemples pouvaient corriger les souverains, il n'y en a aucun qui n'établît pour maxime fondamentale d'empêcher qu'on n'ouvrît des mines, puis que depuis la création du monde on peut prouver que tous les Etats qui ont [35] tourné leur administration de ce côté-là, sont devenus faibles, et languissants.

Maxime invariable: les richesses des mines sont toujours chimériques pour les Etats qui les possèdent.

Ces royaumes ne sont, à proprement parler, que les économes ou dispensateurs de leurs propres trésors.

Le Noir qui travaillait les mines d'or du Brésil devait son habit à l'Angleterre qui le lui avait fourni; les mines était donc rélatives à l'Angleterre jusqu'à ce que l'habit fut payé.

Pour travailler les mines il fallait un capital en fonds de noirs.

[36] Supposons que ce capital fut de cinquante millions, l'intérêt de cette somme qui est de deux millions et démi, devant être préleves sur les mines, diminuait la somme de l'extraction.

Ajoutez à présent la subsistance de près de cent mille sujets noirs et blancs, que les mines attiraient au Bresil, subsistance qui n'était point dans l'Etat, et qu'il fallait acheter à l'étranger.

[Smith I, 126.]

[126] Lastly, to supply the physical wants of the country, which since the discovery of the mines had lost its arts and manufactures, all the gold became the property of other nations. What riches, great God! the possession of which involves the ruin of the state!

[Relation S. 36.]

Enfin mettez-y les besoins généraux de la nation, qui dépuis la découverte des mines, ayant laissé perdre les arts, était obligée de se pourvoir chez les autres peuples, et on trouvera que tout l'or de l'extraction des mines était rélatif aux autres gouvernements. [37] Quelle richesse, grand Dieu! que celle dont la possession entraîne nécessairement la ruine de l'Etat.

II.

Smiths Auszüge aus Pombals Schriften gefälscht?

Daß wir in unserem »Discours politique« das Hauptwerk vor uns haben, dem Smith seine „Auszüge aus Pombals Schriften" entnommen hat, dürfte wohl unzweifelhaft feststehen. Damit sind aber noch nicht so mancherlei Bedenken gegen „Pombal als Verfasser" beseitigt; so heißt es, um nur ein äußerliches Moment herauszugreifen, in der Vorrede zum Discours: Die Vorsehung hat mich im Jahre 1752 in dieses Königreich geführt.[1]) Nun hatte Pombal bereits zu Beginn des Jahres 1750 Wien verlassen, und war noch kurz vor dem Tode des Königs Johann V (also vor dem 31. Juli 1759) in Lissabon angekommen.[2]) Auch der Schlußsatz des Werkchens könnte irreführen: „Mein Eifer für die Interessen einer unglücklichen Nation hat mir diese Betrachtungen eingegeben. Was wäre nun die Belohnung, wenn ich in Lissabon wäre? Ich frage darum die Inquisitoren" Indeß brauchen derartige Kleinigkeiten nicht mit der Gold-

[126] What riches bis Schluß bei Schäfer V, 486.

[1]) Relation, Einl. S. V. [2]) Smith I, 56.

wage gemessen werden; haftet ihnen doch zusehr die Absicht an, die Anonymität, hinter der sich ein großer Staatsmann verbirgt, um die öffentliche Meinung in seinem Geiste zu beeinflussen, noch zu verstärken, indem sogar zu direkt irreführenden Redewendungen gegriffen wird, damit die Leser umsoweniger der unliebsam entdeckten Autorschaft auf die Spur kommen. Eine derartige Deutung der angezogenen Stellen wird auch dadurch unterstützt, daß in der Haager Ausgabe jener Schlußsatz fehlt; die Gefahr der jeden portugiesischem Landesangehörigen bedrohenden Inquisitoren war eben hier von vorneherein nicht abzuwehren.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Sache bei einem weiteren heiklen Punkte, der sich mit der Annahme Pombals als Verfasser nicht so leicht vereinbaren läßt. Es wurde schon gegen die von Smith überlieferten „eigenen Schriften Pombals" der Vorwurf erhoben: „Ungereimtheiten und Unwahrheiten machen sich darin den Rang streitig."[1]) Krasse Widersprüche der Pombal in Akten und Schriften zugeschriebenen Aeußerungen unter sich wie mit der Praxis dieses Staatsmannes sind unläugbar. Wie sind sie zu lösen?

Der Vorwurf der ‚Ungereimtheiten' ist nicht erst so jungen Datums; er war schon im Jahrhundert zuvor, ja noch zu Pombals eigenen Lebzeiten gegen ihn erhoben worden.[2]) Die Herren der damaligen portugiesischen Regierung beängstigte der an der Spitze stehende „Konfusionsrat" nicht wenig, da sie verhängnißvolle Folgen befürchteten, wobei sie dann die ganze Bitterkeit mitkosten müßten. In dieser oft bedrückenden Stimmung tröstete D. Fernando Saverio di Miranda: Wir brauchen bei Sebastian (Pombal) nichts zu fürchten wegen solcher Widersprüche, die ein Stück seiner Individualität bilden, da er nun einmal nicht wie die andern Menschenkinder ist, die zuerst denken und dann handeln, sondern zuerst handelt und dann darüber nachdenkt, wie etwas, das zum erstenmal mißlungen war, besser gemacht werden könnte. Widersprüche zwischen feurigen Reden und die Folge versagenden Thaten bei impulsiven, reformatorisch thatkräftigen Naturen gehören auch heute noch nicht zu Seltenheiten. Man kann im allgemeinen dem Verfasser der 1788 erschienenen französischen Schrift über Pombals Verwaltung rechtgeben, welcher der Frage, wie die Widersprüche bei Pombal zu erklären sind, ein eigenes Kapitel widmet.[3]) Dasselbe läuft auf eine Zurückweisung des Vorwurfes hinaus, den der Verfasser der Mémoires dem portugiesischen Staatsmanne machte, der sich im Laufe seiner Regierung in so viele Widersprüche verrannt habe, daß man glauben könnte, zwei

---

[1]) Duhr, S. 4. [2]) Gusta I, 186, 187.

[3]) Administration II, 55, 56.

Seelen wohnten in seiner Brust. Dem möge wohl so sein, erwidert darauf die Verteidigung, allein das sei ein altes Vorrecht aller großen Staatsmänner, welche häufig die Extreme versöhnen müßten; die Widersprüche seien eine natürliche Folge der Situation, in welcher man sich eben befinde. Darf es einen noch wundern, wenn da nicht gerade wohlgesinnte Biographen von der Konfusion zu erzählen wissen, welche die Gesetzgebung Pombals beherrscht haben soll, sodaß z. B. ein Edikt über das Stroh ein anderes zur Erläuterung nötig hatte, wobei dann der Kommentar nicht weniger verwirrt ausfiel als der Text, und eine neue Interpretation erfolgen mußte, um die Schwierigkeiten zu beheben.[1]) Diese Wirrnis wäre auch ganz unvermeidlich gewesen, wo keine Woche vorübergegangen ohne neue Gesetze, und wo die kleinsten Einzelheiten des bürgerlichen Lebens in Gesetzesbanden geschlagen wurden, sodaß der Pöbel, nachdem den Verordnungen über das Stroh solche über die Kastanien folgten, auf den Gassen sang:

Stroh, Kastanien u. Hörner sind die Zier, mit der du dich schmückst Carvalho.[2])

Abundantia legum laborare kennzeichnet auch die Gesetzgebung Pombals, welche „Bände von Gesetzen und königlichen Dekreten" hinterlassen hat,[3]) und da geht es ohne Widersprüche im einzelnen schwerlich ab.

In direktem Widerspruche mit dem ganzen System dieser Gesetzgebung steht nun eine Stelle, die sich bei Smith[4]) als Aeußerung Pombals findet und auch u. a. von Schäfer[5]) als solche übernommen wurde: „Wenn der Ackerbau blüht, sagt Pombal, so sind die wirksamsten Mittel, ein Königreich zum Wohlstand zu bringen, die Einführung von Manufaktur und Handel; denn sie bereichern und zivilisieren das Volk, und machen infolge dessen den Staat mächtig. Der Handel besteht seinem Wesen nach im Kauf oder Austausch von Produkten und in der wechselseitigen Kommunikation der Nationen. Aus dem ersteren erwächst Nutzen und Reichtum, aus letzterer gewinnen wir Humanität und Zivilisation. Die Seele des Handels, fügt Pombal bei, ist die Freiheit des Volkes." Ganz richtig hat Smith den starken Widerspruch dieser Pombalschen Auslassung mit den sonst in den Schriftauszügen wiedergegebenen Anschauungen herausgefühlt, denselben aber auch gleich rasch zu verdecken gesucht, indem er nach Wiedergabe der Stelle kommentiert: Aus diesen letzteren Bemerkungen kann der Leser ersehen, wie sehr Pombal den Fußtapfen Sullys folgte, welcher der Ansicht war, daß, bevor Manufakturen bestehen können, die Landwirtschaft in einem blühenden Zustande sein muß. Diese Interpretation wird von Schäfer angegriffen, der darauf hinweist, daß Sully keineswegs der Manufaktur

---

[1]) Gusta I, 185. [2]) Ebenda I, 184. [3]) Schäfer V, 385.
[4]) Smith II, 123. [5]) Zeitschrift 303.

hold war, daß ihm vielmehr le labour et le paturage les deux mamelles de l'Etat waren. Pombal sah, berichtigt Schäfer weiter, in der Blüte des Ackerbaues die Vorbedingung des Wohlstandes einer Nation, den er dann durch Manufaktur und Handel gefördert sehen wollte.

Die Schäfersche Auslegung ist wohl als die richtige anzunehmen, die Smithsche zu verwerfen; diese würde indeß den Vorzug besitzen, daß sie sich sehr wohl mit den übrigen Aeußerungen in „Pombals Schriften" in Einklang bringen ließe, während jene als damit unvereinbar sich herausstellt. Aber die angezogene Stelle findet sich auch gar nicht den „Schriften Pombals", sondern nur als gelegentliche Aeußerung dieses Staatsmannes, und so würde auch ihre Unechtheit den Smithschen Auszügen aus Pombals Schriften keinerlei Eintrag thun. Smith[1]) bespricht die Gesetze, welche i. J. 1757 und 1758 zur Zivilisation der südamerikanischen Indianer erlassen wurden. Im Anschluß an das Edikt vom 3. Mai 1757 heißt es: Es ist zuletzt in dem wichtigen Dokument erklärt, daß der Ackerbau die Grundlage des Handels ist, und daß der Handel verfallen muß, wenn der Ackerbau aufgehört hat, zu blühen; dann wird wörtlich zitiert: ›When the agriculture flourishes,‹ says Pombal ... Eine Berechtigung, diesen Satz ohne weiters Pombal in den Mund zu legen, ist nicht ersichtlich. Nach Duhr[2]) ließ Pombal seine Aktenstücke noch viel häufiger, als er sie selbst verfaßte, von Leuten wie Platel, Pagliarini, Pereira u. a. verfertigen. Nur ironisch kann ein Satz wie: „Die Seele des Handels ist die Freiheit des Volkes" aus dem Munde eines Despoten wie Pombal klingen. Daß er kein anderes Gesetz kannte als den Willen des Monarchen, hat Gusta[3]) schon vor mehr als hundert Jahren ihm nachgesagt. Neuerdings ist ein Landsmann und Verehrer Pombals, Fr. Luiz Gomès, auf grund der eingehendsten archivalischen Forschungen zu dem Ergebnis gekommen,[4]) daß unter den Persönlichkeiten, welche Europa im 18. Jahrh. geleitet haben, Pombal eine von denen war, welche aufs festeste daran glaubten, daß der Despotismus, wenn nicht das einzige, so doch das beste Mittel zum Fortschritt bedeute. „Die Seele des Handels ist die Freiheit des Volkes", und wahrscheinlich darum wurde 1771 eine Verordnung erlassen, der zufolge auf den Straßen Gerichtsdiener aufgestellt waren, welche den Leuten vom Ausland bezogene Knöpfe aus den Kleidern schnitten, ja ihnen diese selbst vom Leibe rissen, wenn das Tuch, aus dem sie gefertigt waren, nicht im Königreich Portugal hergestellt, oder überhaupt verboten war.[5]) Doch alle diese Erwägungen

---

[1]) Smith I, 301, 303. [2]) Duhr S. 4.
[3]) Gusta I, 184. [4]) Revue tom. 89, S. 157.
[5]) Gusta I, 180.

und Thatsachen lassen wohl die einzelne Aeußerung, auf ihre Echtheit geprüft, starkem Zweifel unterliegen, bieten aber keinerlei Handhabe, an die Smithschen Auszüge aus Pombals Schriften in gleicher Weise heranzutreten.

Aber von einer anderen Seite wird ein kräftiger Stoß geführt, mitten ins Herz. Ob auch diesem Angriff Pombal als Verfasser der „Auszüge" bei Smith und des Discours... standhalten wird? Engländerhaß hat diese Schrift diktiert. Schon das Titelblatt verspricht, alle Mittel aufzudecken, deren sich England bedient habe, um Portugal einfach zu ruinieren. „In diese Minierarbeit hat", wie die Einleitung[1]) besagt, „die Natur selbst hemmend und Einhalt gebietend eingegriffen; die Elemente sind der Ohnmacht der Politik beigesprungen, die Erde hat sich geöffnet und hat die englischen Millionäre verschlungen, von denen es im Lande wimmelte, die das ganze Vermögen des Königreichs innehatten. Portugal nannte nichts mehr sein eigen, es hat durch das erschütternde Naturereignis nicht viel verlieren können. Aber jetzt soll ein Ende gemacht werden mit der blinden Hingabe an eine so habgierige, ehrgeizige Nation, welche zuerst ihre Arme zur Hilfe ausstreckt, um dann das Land, das seine Hilfe angerufen hatte, mit Polypenarmen zu erdrücken". Durch die ganze Schrift geht nur ein Motiv: Nieder mit den elenden Engländern, die an allem Schuld sind, was Portugal erlitten. Sie haben dieses Land, wenn auch ohne Schwertstreich erobert, sie lassen es ihre schwere Hand fühlen, sie unterdrücken jegliche freie Regung.[2]) Keine Aussicht bestand, diese Ketten zu brechen; sie wurden täglich nur noch schwerer. Portugal war gefesselt an den Siegeswagen englischer Handels- und Machtpolitik. Blutlos, ohne Leben siechte das Land dahin, willenlos jedem Anstoß folgend, der von Seite Englands ausging. England ist sein Brotherr, ihm ist es auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; Portugal sät nicht mehr, erntet nicht mehr.[3]) Engländer haben den inneren Handel des Landes an sich gerissen, ihnen gehören die stolzen Flotten, die Brasiliens Goldschätze entführen; die Portugiesen sind zum stummen Gaffen verurteilt;[4]) für jeden Fetzen an ihrem Leib müssen sie dankbar sein, wenn England ihnen denselben liefert, sie selbst haben keine eigene Manufakturindustrie mehr; das Gewerbe ist im Königreich ganz erstorben.[5]) Das spanische Joch hat Portugal abgeschüttelt, um der gefügige Sklave eines viel gewaltthätigeren Herrn zu werden: In diesem Gedankengang, in dieser Sprache geht es fort durch das ganze Werkchen, bis mit dem letzten Ausruf der Erbitterung der Ausblick auf baldige Er-

---

[1]) Relation, Einl. S. VII, VIII.

[2]) Relation S. 14.

[3]) Relation 16. [4]) Ebenda 19. [5]) Ebenda 22.

lösung sich öffnet. Die Knechtschaft hat ein Ende, die Erde hat die Peiniger verschlungen!

Der Mann, der von dem Haß gegen die „Unterdrücker" seines Volkes so durchglüht ist, dem all die „perfiden Vergewaltigungen" so klar und durchsichtig vor Augen stehen, der muß doch, wenn ihm die äußeren Machtmittel der Politik zugebotestehen, mit aller Kraft, unerbittlich, nahezu fanatisiert, darauf hinarbeiten, den verhaßten Bezwinger vom Halse zu bekommen, ihn zu schädigen, wo er nur kann, ihn stets seine Feindschaft, wenn auch in äußerlich gedämpfter Weise, aber deswegen nicht weniger entschieden fühlen zu lassen.

Sehen wir einmal zu, von welchen Ideen in der Wirklichkeit sich Pombal in seiner Politik gegen England leiten ließ. Nach einem von Smith[1]) mitgeteilten Gesandtschaftsbericht Lord Kinnouls, vom 11. Oktober 1760, äußerte sich Pombal in einer längeren Unterredung über das Verhältnis Portugals zu England: „Wir brauchen die Freundschaft einer Macht, welche im Stande ist, uns zu unterstützen und zu verteidigen. Großbritannien ist durch ein seit langem bestehendes Allianzverhältniß und uralte Verbindungen, durch sein politisches System, seine territoriale Lage, seine Seemacht, diejenige Nation, welcher Portugal vor allen anderen den Vorzug geben muß". Als im März 1762 die Gesandten der Bourbonenmächte (Frankreich und Spanien) eine Note überreichten[2]), worin sie innerhalb vier Tagen Auskunft darüber verlangten, ob Portugal sich vollständig von England los mache oder nicht, erfolgte am 20. März die ausweichende Antwort, daß Portugal durch alte Allianzbündnisse mit England verknüpft sei, und daß kein Grund vorliege davon abzugehen. Damit nicht zufrieden gestellt, legten die beiden Mächte ein Ultimatum vor, worauf am 25. April 1762 eine Erklärung erfolgte, die an Entschiedenheit nichts mehr zu wünschen übrig ließ: Die portugiesische Regierung (an deren Spitze Pombal stand) ist unerschütterlich entschlossen, von ihrer Verbindung mit England nicht abzulassen. Nach den Gesandtschaftsberichten Hays aus dem Jahre 1766[3]) nannte Pombal England den natürlichen Bundesgenossen Portugals. „Portugal und England sind wie Mann und Frau, welche ihre kleinen häuslichen Streitigkeiten haben mögen, welche aber, sobald einer kommt, den Familienfrieden zu stören, sich vereinigen, um ihn zu verteidigen." Dort wie Sklave und Unterjocher, hier wie Mann und Frau, wie reimt sich das zusammen? Da müßte man schon bald mit König Joseph V glauben, sein leitender Minister

[1]) Smith II, 157. [2]) Gusta III, 177, 178.
[3]) Smith II, 50, 51.

wäre ein Menschenwesen höherer Art. Jederman aber ist nicht so glaubensselig. Auch mir wurde dieser Widerspruch zum Stein des Anstoßes und so folgte ich, trachtend aus dem Unerklärbaren herauszukommen, schließlich den Spuren, auf welche eine handschriftliche Notiz in dem Exemplar der k. Bibliothek in Berlin hinwies: Ne serait ce par le Discours d'A. de Goudar, Nr. 4045 dans le Dictionnaire de M. Barbier?

III.

Ange Goudar der Verfasser.

Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes enthält als Nr. 6209[1]) genau jenes Titelblatt des Discours, wie es sich in dem Münchner Exemplar findet: Relation historique du tremblement de terre survenu .... [par Gourdard] La Hay, Philanthrope 1756, in 12°. Barbier wird in Fachkreisen im allgemeinen große Zuverlässigkeit beigemessen. Auch Quérard[2]) erwähnt ganz dasselbe Titelblatt der Haager Ausgabe und schreibt das Werkchen Ange Goudar zu; zuvor ist als Werk dieses Autors auch erwähnt: Discours politique sur le commerce des Anglais en Portugal. Paris 1756. 12°. Es gewinnt den Anschein, daß der erste Teil des Discours politique sur les avantages ... unter dem eben genannten Titel gesondert erschienen ist. Die Lissaboner Ausgabe, welche im Berliner Exemplar vorliegt, beginnt mit der Relation du tremblement ... eine neue Seitenzählung.

Wie diese bibliographischen Werke Ange Goudar als Verfasser annehmen, so zählen auch die Biographien dieses Schriftstellers den Discours politique sur les avantages ... oder Relation historique ... dessen Werken zu. So die Nouvelle biographie générale Bd. XXI 365: Goudars hauptsächliche Werke sind: Relation historique du tremblement de terre de Lisbonne, 1756, 12°. — Discours politique sur le commerce des Anglais en Portugal. Paris 1756, 12°. — Auch in der Encyklopädie von Ersch und Gruber wird Relation historique ... précedée ..., in der Haager Ausgabe, Ange Goudar zugeschrieben. Anhaltspunkte für die Abfassung der Schrift lassen sich aus den biographischen Abhandlungen nicht entnehmen.

Ange Goudar, ein volkswirtschaftlicher Schriftsteller, war gegen 1720 in Montpellier geboren; sein Vater war dortselbst als Generalinspektor

---

[1]) Barbier II, 249. [2]) Quérard III, 418.

des Handels angestellt. Die Familie zog später nach Paris, wo sich der junge Ange Goudar dem Studium der Politik und Volkswirtschaft widmete. Oberflächlich gebildet, wie Ph. H. Külb ihn schildert,[1]) aber ungewöhnlich gewandt in Verwertung der erworbenen Kenntnisse, ergriff er die Feder und erntete für seine Versuche, welche wie die meisten seiner späteren Schriften anonym erschienen, großen Beifall. Die Leichtigkeit, jeden Stoff anziehend zu behandeln, verleitete ihn bald zu einer Vielschreiberei. In Paris, Amsterdam, Genf hatte er eine Anzahl von Werken veröffentlicht. Gegen 1760 begab er sich nach England, von dort 1767 nach Italien. Nach einem Wanderleben, das ihn auch in Holland und Deutschland herumtrieb, starb er 1791. Von einer Reise nach Portugal im Jahre 1752 wissen die Biographien nichts.

Das Erstlingswerk Goudars ›Pensées diverses ou réflexions sur divers sujets‹ ist 1748 in Paris erschienen. Von 1750 an tritt ein bei dem „Vielschreiber" auffallender Stillstand seiner Publikationen ein. In den Jahren 1755 und 1756 ergoß sich dann eine förmliche Flut Goudar'scher Essays politischen und wirtschaftlichen Inhalts auf den Büchermarkt. Darunter erlebte das 1755 zum erstenmal erschienene Testament politique de Louis Mandrin[2]) eine beißende Satire auf das k. Finanzpachtsystem in Frankreich, im ersten Jahre schon sieben Auflagen. Als „wohl die gelungenste seiner Arbeiten" bezeichnet Külb die 1756 in drei Bänden erschienene Schrift: Les intérêts de la France mal-entendus dans les branches de l'agriculture, de la population, des finances, du commerce . . Amsterdam. Dasselbe wurde auch ins Deutsche übersetzt von Joh. Alb. Philippi: „Staatsfehler der mehrsten Höfe im französischen Gemälde."[3]) Nach einer literarischen Korrespondenz von Friedrich Melchior Grimm aus Paris vom 15. April 1756[4]) hat der eben erschienene erste Band von Les intérêts de la France malentendus großes Aufsehen erregt. Grimm nimmt den auch ihm unbekannten, von vielen Seiten angegriffenen Autor in Schutz. Sicherlich müsse man ihm daß eine lassen, daß er ein sehr geistreicher Kopf sei, der nur den einen Fehler habe, daß er nicht Maß zu halten wisse. Neben dem verrücktesten Zeug fänden sich die weisesten Ratschläge. Die Schattenseiten Frankreichs kenne er ganz vorzüglich. Bei einer Besprechung des zweiten Bandes (15. Okt. 1756) kann Grimm sein Staunen nicht unterdrücken, mit welcher Sorglosigkeit

---

[1]) Ersch S. 261.
[2]) Valence, 1755; nach Quérard erschien es auch 1755 in Genf.
[3]) Berlin u. Leipzig, 1766. [4]) Grimm II, 19.

der Verfasser seine Ideen ohne inneren Zusammenhang neben einander gestellt habe. Das Finanzsystem stehe vollständig isoliert im Zentrum jenes Kreises, der des Autors Ideen über Ackerbau, Bevölkerung, Handel umfasse. Ueber letzteren sei er viel mehr unterrichtet als über die Finanzverhältnisse. — Goudars Vater war, wie erwähnt, Generalinspektor des Handels. Den losen Zusammenhang bringt unwillkürlich schon die aphoristische Form mit sich, in der Goudar zu schreiben liebte. Dadurch nicht zuletzt erhielten seine Schriften jenen geistreichen Zug, welchen, wie hier Grimm so auch Schäfer[1]) von den „Pombalschen" Betrachtungen als besonders auszeichnend hervorhob.

Im Jahre 1757 erfolgte in Amsterdam eine Neuausgabe in einer fünfbändigen Sammlung politischer Schriften, welche mit dem Discours politique de David Hume eröffnet wurde, und mit dem Goudarschen Essays, durch Formatvergrößerung von 3 auf 2 Bände reduziert, ihren Abschluß fand. Die Buchhändleranzeige dieses letzten Teiles besagt, daß die seltene Aufnahme, welche das Werk beim Publikum gefunden habe, dessen Neudruck veranlaßte; die erste Auflage sei rein verschlungen worden.

Durch Vergleichung der mir in dieser Sammlung zugänglichen Abhandlung ›Les intérêts de la France malentendus‹ mit dem zeitlich nur ein Jahr zurückliegenden Discours politique sur les avantages . . oder Relation historique . . versuchte ich nun Anhaltspunkte zu gewinnen für die innere Ideenverwandtschaft in beiden Werken wie für übereinstimmende charakteristische Merkmale in der äußeren Darstellung. Das Resultat schlug jeden Zweifel darüber nieder, daß beide Werke nicht aus ein und derselben Feder stammen sollten. Es folgen hier einige der schlagendsten Belege:

Ideen über Luxus. In Discours bezw. Relation wird dagegen Stellung genommen, daß der Luxus, welcher seit der Allianz mit England in Portugal eingerissen war, nun einmal notwendig sei. Allgemeine Sätze über den Wert des Luxus werden eingeflochten. In Les intérêts findet sich ein kurzes Kapitel allgemeiner Betrachtungen ›Le Luxe‹ überschrieben. Nicht nur in den Ideen tritt eine auffallende Gleichheit hervor, sondern dieselbe dehnt sich auch auf das äußerlichste aus, auf Stil, Worte.

[Discours S. 118 ff.]	[Les Intérêts IV, 67 u. 68.]
[121] La politique a beau vouloir tirer avantage des vices mêmes,	[67] On veut que le luxe soit nécessaire, surtout dans les gou-

[1]) Zeitschrift 314.

la corruption ne saurait jamais contribuer à la grandeur d'un peuple. Ce n'est point connaître la liaison que les passions ont entr' elles que de supposer que les vices ne feront pas de grands progrès dans une nation chez qui un grand luxe est établi.

[120] Ainsi lorsque sans faire aucune distinction on établit pour règle générale que le luxe est nécessaire dans tous les Etats monarchiques, on établit une chose absurde.

[123] L'inconvénient du luxe dans un Etat n'est point qu'il s'introduise chez le prince et les grands; le mal est que la contagion devient générale, et qu'elle attaque ceux qui par la nature des choses ne devraient avoir que le nécessaire physique.

vernements monarchiques: c'est aujourd'hui le système à la mode.

Le malheur est que la contagion se répand, et gagne insensiblement le petit peuple, sur le travail du quel est fondé tout l'édifice du gouvernement civil.

Il est moralement impossible que la molesse inséparable du luxe, ne diminue l'activité générale. Les lois civiles ont beau rappeller les hommes de la dernière classe à leur premier travail.

Bei Betrachtungen über den Einfluß der Minen Brasiliens auf Portugals Volkswirtschaft und auf die Politik Europas überhaupt gibt der Verfasser von Relation seiner Gesamtauffassung über die Bedeutung des Reichtums für das Staatswesen Raum. Ein Kapitel in Les Intérêts reproduziert dieselben Gedanken wieder: Der Reichtum bildet die Grundlage der Macht einer Nation in moderner Zeit; Nos gouvernements modernes ne connaissent d'autres moyens que les richesses pour s'élever à la grandeur: lautet die Kapitelüberschrift.

[Discours S. 42.]

Les gouvernements anciens avaient des ressources que nous n'avons pas. La vertu seule chez eux pouvait élever leur puissance au plus haut dégré. Tout a changé de face dans la politique. Aujourd' hui le royaume le plus riche par

[Les Intérêts IV, 287.]

Nos gouvernements modernes ne connaissent d'autres moyens que les richesses pour s'élever à la grandeur.

Aujourd'hui les états parviennent à la grandeur par un chemin tout opposé.

La puissance politique des an-

lui-même devient nécessairement le plus puissant. C'est dans la nature de la chose. Et cela doit être ainsi, dans un siècle où des nations entières se vendent à d'autres pour faire la guerre.

ciens était dans la vertu, au lieu que la nôtre est dans les richesses. Du moins dans la corruption de nos gouvernements modernes, nous n'en connaissons pas d'autres sources.

Auch die Idee der sich „selbst genügsamen Nation", die Forderung der Unabhängigkeit vom Auslande in der Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse findet sich in beiden Schriften wieder.

[Discours S. 23.]

Une nation qui tire d'un autre son vêtement absolu n'en est pas moins dépendante que lorsqu'elle en reçoit son nécessaire physique...

L'Angleterre tenait cette monarchie par l'habit, comme par la nourriture. Elle ne pouvait plus branler.

[Les Intérêts V, 12.]

Les peuples que l'on tient dans la dépendance par la nourriture et le vêtement, sont des peuples vaincus.

Eine formal hervorstechende Bildung sei auch noch vermerkt.

[Discours S. 13.]

Quelle richesse, grand Dieu! que celle dont la possession entraîne nécessairement la ruine de l'Etat.

[Les Intérêts V, 13.]

Quel gouvernement, grand Dieu! que celui dont un simple invasion peut causer l'anéantissement entier.

Höchst originell ist ein Plan zur Teilung der Reichtümer Brasiliens, welchen der Verfasser beider Schriften mit Wärme vertritt.

[Discours S. 54 u. 55.]

Il est certain qu'un partage géométrique eût rendu cet évenement indifférent pour l'Europe; car par cette division relative, les richesses ayant augmenté également dans tous les Etats, le système général n'en eût point souffert.

Le mal venait de ce que les

[Les Intérêts V, 260; 263 ff.]

... parceque l'Angleterre, en se procurant à elle seule les richesses du Brésil, faisait pencher la balance du pouvoir de son côté.

Etablir le système de notre industrie sur le partage géométrique des richesses des mines. (Kapitelüberschrift.)

Notre industrie ne commencera d'être d'un avantage réél, qu'au

richesses du Brésil penchaient toutes d'un côté

Ce capital immense a passé presque en entier en Angleterre. C'est sur cette nouvelle richesse qu'elle a fondé le colosse de cette grandeur qui surprend aujourd'hui toute l'Europe, et qui nourrit tant d'arrogance.

moment qu'elle contribuera á nous faire partager avec les autres nations de l'Europe les richesses des mines... La distribution géométrique des richesses des mines, dépend entièrement de celle des arts.

Diese Beispiele, denen sich noch viele gleicher Art anreihen ließen, mögen genügen, um die Identität des Verfassers beider Schriften außer Zweifel zu setzen. Man darf auch mit den verschiedentlichen französischen und deutschen Bibliographien und Biographien mit Sicherheit annehmen, daß dieser nämliche Autor Ange Goudar heißt.

Die Autorschaft Pombals ist damit hinfällig. Hätte dessen Riesengenie es schließlich auch noch zustandegebracht, neben den aufreibendsten Regierungsarbeiten einen geistreichen Essays über die Lage seines Vaterlandes zu schreiben — dazu aber drei Bände über die schlecht verstandenen Interessen Frankreichs und noch mit solcher Sachkenntnis zu verfassen, das konnte sogar „ein Mensch höherer Art", und selbst wenn sein König zu ihm als solchem aufblickte, nicht fertig bringen. Sprachentalent scheint er auch kein besonderes besessen zu haben. Daß das Englische für einen Portugiesen so schwierig zu erlernen, hat er selbst beklagt. Auch in der französischen Sprache, in welcher er sechs Jahre lang „Tag und Nacht" Nationalökonomen und politische Schriftsteller nach Smith studiert haben soll, scheint er es nicht zur Meisterschaft gebracht zu haben. Smith gibt das Original eines französischen Briefes wieder,[1]) welchen Pombal an den portugiesischen Gesandten am Londoner Hof, Mello, am 30. März 1765 gerichtet hat. Einige Stichproben daraus mögen ungefähr ein Bild von Pombals Beherrschung der französischen Sprache bieten. Der Stil ist hier schwerfällig, mit langen Perioden, deren Teile ineinander verschlungen sind; Nationalismen fehlen auch nicht ganz.

Je profite du départ du paque boat pour vous participer encore, que les ennemis de cette Couronne, et pas moins de celle de la Grande-Bretagne, chaque jour nous donnent des preuves réiterées de la nécessité extrême qu'il y a de prévenir ses vastes desseins; et de profiter pour les déconcerter des jours et des heures, pendant qu'il est temps d'y apporter quelque remède.

---

[1]) Smith II, 106, 107.

Pendant que nous voyons tous ses orages au dehors s'approcher visiblement de nous, nos voisins ne perdent pas l'occasion de nous inquiéter au-dedans. Les maximes de Philippe II régnent et régneront toujours en Espagne. Nous venons heureusement de découvrir un complot pui ne nous menait pas à moins qu'une conspiration, sous prétexte de religion, entamée et dirigée par le Général de l'Ordre des Dominicains Espagnols, d'accord avec le Général des Jésuits; et tous les deux soutenus et protégés par la Cour de Madrid.

Dieser Brief kann aber nicht minder Anspruch auf Echtheit machen, zumal da State Paper Office eine Smith viel bequemer zugängliche Auskunftsstelle war als Pombals Privatarchiv, trotz all der Hervorkehrungen von persönlichen Beziehungen und in loco erholten Informationen. Den Discours politique sur les avantages ... hätte Smith auch in Paris oder Amsterdam oder auf einer Bibliothek in London abkopieren können und nicht erst authentische Informationen „unter den gedruckten Dokumenten in Lissabon" ausgraben müssen.

Was mochte Smith zu dem Irrtum, daß er in seiner Biographie authentische Schriften Pombals zum erstenmal der Oeffentlichkeit übergebe, geführt haben? Eine tiefere Absicht, vielleicht auch nur eine bewußte Fälschung anzunehmen, dafür bietet das mir bisher zugängliche Material keinen hinreichenden Grund. Die größte Wahrscheinlicheit spricht noch dafür, daß Smith, der von dem Vorwurf einer gewissen oberflächlichen Behandlung seiner Quellen nicht rein zu waschen ist, die Goudarsche Schrift in dem Pombal-Archiv vorgefunden und ohne viel Federlesens dem bewunderten Staatsmanne zugeschrieben hat. Smith[1]) gibt selbst im Vorworte zu, daß er sein authentisches Quellenmaterial unter gedruckten Dokumenten und Edikten in Lissabon hervorgeholt habe. Seine Auszüge stammen auch aus der Lissaboner Ausgabe des Goudarschen Discours. Diese geht parallell mit der Smithschen Uebersetzung an einer Stelle glatt weiter, wo die Amsterdamer Ausgabe plötzlich ohne Grund von Seite 14 auf Seite 3 springt (vgl. oben S. 279). Ob die Unterschiebung gerade mit Geschick vorgenommen wurde, läßt sich jetzt noch nicht in vollem Umfang beurteilen. Erst müßte einmal Pombals Verhältnis zu England klargestellt sein, sodann dessen volkswirtschaftliche Anschauungen in einer ausführlichen Darstellung[2]) uns bekannt werden. Letztere kann nur aus archivalischen

---

[1]) Smith I, Einl. XXI.

[2]) Einige Notizen bei Duhr; ferner Revue historique, tom. 59, S. 24 ff.: ›Situation économique et fiancière‹.

Quellen genommen werden. Das Wiener Staatsarchiv allein verspricht nach den Arbeiten Duhrs, des Comte du Hamel de Breuïl eine reiche Ausbeute in dieser Beziehung. Ich denke dieselbe in nächster Zeit vornehmen zu können, und werde auf grund derselben ein Bild der wirtschaftspolitischen Anschauungen des bedeutenden portugiesischen Staatsmannes zu entwerfen versuchen. Dann werde ich auch nicht mehr mit dem Schlußurteil zurückzuhalten brauchen, ob die objektive Fälschung Smiths eine subjektiv entschuldbare ist, insofern die in der unterschobenen Schrift enthaltenen Ideen über volkswirtschaftliche Fragen, ganz besonders über Außenhandel und Kolonialwesen sich im wesentlichen mit den Anschauungen Pombals decken, sodaß dieser den Discours wenigstens geschrieben haben könnte.

Trotz der authentischen Quellen, zu deren Sammlung Smith lange Jahre benötigte, trotz der nie zuvor veröffentlichten Auszüge aus Pombals Schriften wird die Smithsche Biographie des „wertvollsten" beraubt werden müssen. Die hier beigegebenen Auszüge stammen nicht aus der Feder Pombals, sondern aus einem nahezu ein Jahrhundert vor der Smithschen Ausgrabung veröffentlichten Essay Ange Goudars. Die zahlreichen Beiträge zu den volkswirtschaftlichen und politischen Anschauungen Pombals, welche die deutsche Forschung aus jenen von Smith überlieferten Bruchstücken rekonstruiert hat, müssen mit der Unechtheit dieser dahinfallen.

Kleine Beiträge.

Eine Bulle Pius II (1461) für den Konvent der Minderbrüder zu La Rochelle über die Verehrung des hl. Blutes daselbst.

Von P. Max Straganz O. F. M.

In dem, in dieser Zeitschrift XXII, 102 näher bezeichneten Kodex des Franziskanerklosters zu Brixen beginnt auf fol. 248 a ein „Sermo de resurrectione Domini". In demselben führt der Autor, der sich in Rücksicht auf den Streit über das Blut Christi als Anhänger der Theorie des hl. Jakob v. d. Mark bekennt, zunächst einige ihm bekannte „partiunculae de sanguine Christi" an: „in capella regis Francie est de sanguine xpi et de spinea corona sanguine tincta. In prouincia prouincie apud s. Maximinum in conventu fratrum predicatorum in festo s. Marie Magdalene ostenditur ampulla cum sanguine xpi. Alia insuper est spinea cum sanguine Racaveti in conventu heremitarum. In civitate vero Mantue in abbatia s. Benedicti in ecclesia s. Andree est de sanguine xpi, quem asportavit Longinus, cuius corpus requiescit ibidem.[1]) In Alemania vero in civitate Nurenberga est ferrum, cum quo Longinus lancerauit latus xpi sanguine respersum", und es werde „in multis partibus xpianorum verus sanguis xpi" vorgezeigt. Für die Echheit dieses hl. Blutes und die Berechtigung des Kultes, der ihm erwiesen wird, habe man unter anderen eine bedeutsame Stütze an der Bulle, welche Pius II für den Konvent der Minderbrüder zu La Rochelle 1461 ausgestellt habe. Der Wortlaut dieses — wie mir scheint bisher unbekannten — Aktenstückes ist folgender:

---

[1]) Vgl. hierüber Acta SS. 15. März (II) 378 f.

„Pius episcopus servus servorum dei Dilectis filiis abbati monasterii beate Marie Xantonensis diocesis et cantori ecclesie Xantonensis ac priori prioratus s. Eutropii extra muros Xantone salutem et apostolicam benedictionem. Illius, qui se pro dominici salvatione gregis in precium imolari non abyvit (!), vices quamvis immeriti gerentes in terris, ad ea curis urgemur indefessis, per que cunctorum xpi fidelibus erga salvatorem suum crescat devotio, ac ipsorum, quibus sit, ab eis dubietatis semotis scrupulis per amplius succedat salus animarum. Exhibita siquidem nobis nuper parte dilectorum filiorum guardiani et conventus domus ville rupelle ordinis fratrum minorum [1]) Xantonensis diocesis petitio continebat, quod licet et tanto tempore cuius memoria non extitit, in ecclesia dicte domus, ut pie creditur, quedam portiuncula pretiosissimi sanguinis domini nostri ihu xpi in ligno crucis pro redemptione humani generis salubriter effusi et per eosdem guardianum et conventum certis anni temporibus xpifidelibus solemniter ostendi ac inibi ab eodem tempore citra ab eisdem fidelibus venerari consueta fore inhibeatur et honorifice conservetur. Nonnulli tamen curiosi, plusquam oporteat sapere satagentes, quo spiritu ducti nescitur, publice ac private asserere non verentes, quod nil de prefata sanguine remansit in terris, fideles ipsos a pia eorum devotione, quam hactenus gesserunt ad prefatam sanguinis portiunculam in dicta ecclesia colendam retrahere conantur, in non modicum incolarum partium illarum ac guardiani et conventus predictorum scandalum àtque gravamem. Quare pro parte dictorum guardiani et conventus nobis fuit humiliter supplicatum, ut super his sibi et fidelibus eisdem opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui de premissis certam notitiam non habemus, attendentes, quod veritati fidei nullatenus repugnat affirmare, redemptorem nostrum de sanguine prefato ob ipsius passionis memoriam aliquam partem in terris reliquisse, ac propterea devotionem ipsorum fidelium plurimum conservari et scandalis ipsis, quantum in nobis est, obviare cupientes, huiusmodi supplicationibus inclinati discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum, si et postquam vocatis, qui fuerint evocandi de premissis vobis legitime constiterit, omnibus et singulis exemptis quam non exemptis cuiuscunque preeminentie, status, dignitatis, gradus, ordinis vel conditionis fuerit, auctoritate nostra sub penis et censuris ecclesiasticis, ne dictos fideles ab omni pia eorum devotione, quam hactenus gesserunt ad prefatam sanguinis huiusmodi portiunculam in eadem ecclessia venerandam, ut prefertur, quoquo modo retrahere,

---

[1]) Das Kloster wurde nach Wadding, Annales minorum [2] IX, 132, schon im 14. Jahrh. gegründet, fand aber in den Hugenottenstürmen seinen Untergang. Das Kloster gehörte zur Kustodie von Saintes (Xantonensis) der Provinz von Tours (Turonia).

guardiano quoque et conventui predictis, ne per illatas eis retroactis temporibus premissorum occasione iniurias quamvis personas ad iudicium evocari facere presumant, dicta auctoritate districtius inhibere curetis, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis necnon domus et ordinis predictorum iuramento, confirmatione apostolica uel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus certisque contrariis quibuscunque aut aliquibus, communiter vel divisim ab apostolica sede indultum existat, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per apostolicas[1]) non facientes plenam et expressam de verbo ad verbum de indultu huiusmodi mentionem. Datum Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCClxi, quintodecimo Kal. Augusti pont. nostri anno tertio.

Aus Bellarmins Jugend.*)

Nach bisher ungedruckten und unbenutzten Familienbriefen.

Von Gottfried Buschbell.

Beilagen.

1.

Aus einem Briefe der Mutter Bellarmins, Cintia, an ihren Bruder Alessandro Cervini „in Montefano o dove sia“. Datiert Montepulciano 1556. Januar 29.

. . . . se non potrete aiutarmi, almeno ci havete compassione. Jo penzo sapiate che questo anno rispetto alle guerre et le cattive ricolte fra il nostro et quello di Mr. Corrado pensavamo haver ricolto grano almeno per otto mesi, ma non sarà, vero altrimenti . . . . altro non ho di rifrigerio et alleviamento che il pensiero della morte, per la quale . . . . presto penso uscir d'ogni affanno, ma mi dolghano bene et mi sa male di questi poveri figlioli, quali la disgratia habbi condotti a si mala sorte e partito in questi tempi fortuiti, che havendoli con tanti disagi, fatiche et guai condotti fino a qui nel fior' della loro gioventù, abili a ogni buono indrizo et partito, li convengha per necessità non solo perder il tempo, ma esser privi di aiuto tale, che mediante le loro fatiche honorevolmente si possino guadagnar il pane, cosa certissimo di gran compassione. In questa nostra terra si trovano

---

*) S. oben S. 52—75.

[1]) Zu ergänzen litteras.

porli per garzoni a qualche arte et li parria assai farci piacer a insegnarli, il che non haiuta a leviar la spesa del vitto et del vestito, del quale haviamo necessità et modo non haviamo darli principio, tale che mediante lo exercitio et il arte possino far da per loro; di modo che non so che mi far et così cognosco che non potaremmo durar; onde io che non ho altro appoggio . . . vi pregho non ci abbandoniate et non manchiate, quanto più presto vi dà occasione di trovar qualche partito che a voi parrà più aproposito; almeno a questi dua maggiori, mediante il quale possino honorevolmente guadagnarsi il pane. Et perchè intendo che il R^mo^ Farnese tien di molti paggi, i quali hanno anco comodità di poter studiar, desideriaria mettercene uno in tal numero et ancorchè cognosca esserne degnarmene potreste far degna voi con l'aiuto valdo vostro et di questa et di ogni altra occasione che ne venisse; et l'altro, non essendoci altro modo, parendovi, potreste tener apresso di voi nel numero delli altri servitori . . . . altramenti mi veggho cader in una grandissima ruina, che mai più potremo rifarci perchè havendo a proveder il vitto fino al tempo per esser si caro, converrà scapitar qualche buon capo, oltre che Mr. Corrado, ancorchè amorevolmente fino adesso ci habbia lassato accomodar del suo in questi bisogni, come cosa giusta, ancor lui a qualche sua comodità ne vorrà esser rintegrato et per esser buona somma, ancor a lui bisognarà assegnar qualche altro capo con gran danno et scapito nostro et le possessione è discosto e presso alla terra: tutte sono rovinate e guaste, tagliato boschi, arbori domestici et vite di tal sorte, che per molti anni non si rifanno . . . .

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/86. Orig.

2.

Bellarmins Vater, Vincentio, an seinen Schwager Alessandro Cervini in Rom. Aus Montepulciano 1556, Februar 13.

Con piacer assai ho visto la littera di V. S^ria^ delli 4 . . . si per la sua sanità, come ancho per il ricapito dice haver dato a Girolamo nostro con il R^mo^ di Carpi.

Folgt Abschnitt über Niccolo. Siehe den folgenden Brief.

Thommasso è inchinato assai alle littere et in nella professione delle leggie et si è posto in animo di voler seguitar tale exercitio et studia di continuo et Mr Orfeo Buti, quale sta in casa della S^ria^ V. è condotto dalla communità con salario di scudi 20 l'anno per leggier a questi giovani con farsi pagar, da chi vorrà udir et io li do per i tre figlioli scudi sei et li legge l'instituta et li officii di Cicerone et li fa ogni giorno una epistola.

Ruberto è di miglior ingegnio di tutti et sempre è andato al

pari de i maggiori et saria gran danno a non lo lassar seguitar le litter' et la sua inclinatione è alla medicina. Imperò essendo cosa che ne potria tornar grande utilità, si come si vede per experientia, desidero grandemente, che seguiti innanzi et essendo adesso qua uno medico da Colle condotto dalla communità per anni, di assai buone littere, quale si offerisce legger logica, però non gli lassarò perdar tale occasione et dalla parte mia mi aiutarò, quanto potrò et mi ingegniarò che li miei figli diano sempre buono odore de casi loro con il timore di Dio, ma le forze mie sono tanto debile che senza il favor et aiuto di V. S^ria^ si potria far niente, però gli e li raccomando.

Che Girolama insieme colla fameglia minuta sia per venir presto costà dalla S^ria^ V. mi è piaciuto assai intendar. Da Montepulciano il dì 13 di Febraio 1556.

Beiliegt eine Cedula über die Heirat des Marcello Mancini mit der Tochter des Alessandro Burratti mit einer dote di fiorini 1300 „et si giudica che n'habbi fatto male il venditore come il compratore per esser Mr Marcello horamai di tempo et haver cinque figlioli" . . . .

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/88. Eigenhändiges Orig.

3.

Bellarmins Mutter, Cintia, an ihren Bruder Alessandro Cervini. Aus Montepulciano 1556, Februar 22.

Molto magnifico S^r^ fratello.

Con molta satisfatione e piacere ho letto la vostra lettera de quattro del presente, maxime intendendo voi essere sano e di poi volere intendere da cotesti medici, se si trovasse alcuno rimedio alla mia indispositione havendoci fatti di molte rimedi e mai se n'è trovato alcuno che mi habbi giovato et mi danno di continuo molestia; perhò con desiderio aspetto l'avviso vostro con qualche remedio remettendomi in Dio che facci la sua voluntà.

Mi è piaciuto ancora intender che Girolama con tutta la fameglia minuta sia per venire presto costà da voi, Dio gli dia bono viaggio con sanità di tutti; però non mancarete alla venuta loro salutarla in mio nome. I mia figli, come havete inteso, vanno audire l'istituta da Mr Orfeo Butti in casa vostra e gli legge ancho una letione di Cicerone e gli dà una epistola, di modo che è stato gran ventura, perchè se non fusse stata questa occasione harino perso il tempo e straccato le banche; loro hanno bona voluntà et alla religione, come voi avisate, non trovo che ne sia inclinato alcuno. Nicholo credo che sarebbe atto alla mercantia per esser persona posata e ingegnosa, ma saria di bisogno cavarlo di Monte Pulciano per fargli pigliare la pratica delle facciende

in qualche luogo honorato con pigliare buono abbaco e di poi preso che havesse la pratica per qualche anno, potria fare da per se.

Thommasso vol seguitare le legge e ci si mostra assai caldo e Mr Orfeo dice che seguitando con tal voluntà è per far bene e in questa state lo mettarà tanto inanzi che potrà sicuramente uscir fuora, perhò havendo tale voluntà et inclinatione ed aiutarlo a andare inanzi harò ben caro vedere da voi, se i libri della bona memoria di M Romulo[1]) li havete donati o ver prestati a Mr Cornelio Francucci, perchè non li havendo voi donati, ce ne potreste accomodare, che non haremo a spendere. Roberto va al pari di tutti i maggiori e ugniuno si maraviglia del suo ingegnio e dice, che vole studiar in medicina, il che mi piaceria grandemente, si per la dottrina, come ancora per il guadagnio, che si vede che ne riportano. Credo che il medico, che è qua, leggarà la logica, non si mancarà farlo attendere e in questo mezo Dio provedarà con l'aiuto e favore vostro, in nel quale confido come sempre ho confidato, il che sia per fine di questa, havendovi pur assai infastidito con la mia longezza, attendarete alla sanità sopra ogni altra cosa che il nostro signior Iddio vi servi, non mi scordando il salutarvi in nome di Mª Fiametta infinite volte. Da Monte Pulciano a di 22 di Febraio 1556.

Vostra sorella Cintia Bellarmini.

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/86. Orig.

4.

Robert Bellarmin an seinen Oheim Alessandro Cervini. Aus Montepulciano 23. November 1558.[2])

Illmo D. Alex. Cervino avunculo ac tamquam patri plurimum observando Robertus Bellarmineus S. P. D.

Neminem esse arbitror, qui summopere servum illum non ingratum iudicet, in quem cum ab eius domino multa profecta sint beneficia semperque proficiscantur, ipse non modo mandatis, verum etiam ad solum domini sui nutum non obtemperet. Si is ergo ingrati animi crimine est accusandus, qui servus est, quo magis omni iure ingratus habendus erit ille, in quem non modo dominus, verum etiam avunculus ipse (qui iure parentis plurimum colendi loco habendus est) innumerabilia officia contulit atque numquam conferre desinit quemque pari amore ac filium prosequitur, si suavibus, iustis, utilibus eius mandatis

---

[1]) Der verstorbene Bruder. Vergl. Hist. Jahrbuch 1900. S. 418 f.

[2]) Durch Vermittelung des stets hilfsbereiten Herrn Dr. Robert Davidsohn hat Herr Staatsarchivar A. Giorgetti in Florenz mir diesen Brief sowie einige andere Stücke mit den Originalen verglichen. Ich verfehle nicht, beiden Herren auch an dieser Stelle für ihre Liebenswürdigkeit zu danken.

non pareat ac eius perspecta voluntate ipse prę viribus se obedientem reddere non studeat? in hanc igitur notam me incidisse videor, nam cum ante tuum hinc discessum mihi pręcepisses, ut numquam quindecim intermitterem dies, quin ad te aliquid literarum darem (quod quantum mihi honestatis, quantum decoris atque utilitatis allaturum esset neque verbis exprimi neque calamo scribi neque animo umquam considerari posset) ipse non fecerim, qui qua dignus sim pęna ipse iudicabis, mihi autem gravi potius quam levi non indignus videor, licet ex parte meus in hoc error non iniuria excusari posse videatur.

Hęc enim causa me morata est, quin ad te citius scriberem, verebar, ne propter filię tuę obitum tibi tędio essem, verum postea animadvertens sapientem virum a fortunę ludibriis non cruciari, verum potius ea summopere ab ipso contemni et pręsertim cum ex bono (quod malum mortalium plurimi censent) quid melius manat hoc est, cum suavissima filia tua ex hac vita proficiscens plus sibi tibique utilitatis attulerit, sibi enim cum ex divite ditissima, ex nobili illustris, ex pia sancta, ex humana cęlestis et divina in ęterna beatorum gloria sit effecta, tibi vero cum ad ea profecta sit loca, ubi apud Deum Optimum Maximum pro te intercedere ipsumque continue orare non desinet. Ideo has ad te literas dare non dubitavi et quamvis in errorem inciderim, tamen certo scio te existimaturum me non animi malignitate aliqua peccasse, verum potius ignorantia ac mihi persuadeo non minus tibi gratas fore istas, quam si sępius (ut mihi faciendum erat) literas misissem.

Quod autem ad res domesticas attinet, omnes optima fruuntur valetudine, omnesque per me te salutatum volunt. Quod mihi pręcepisti, ut Macharium pręceptoribus nostris vehementer commendarem, me id facere non potuisse scias; ipse enim statim a tuo discessu a pręceptoribus nostris defecit et ad Salustium se retulit, qui tunc redierat, ut denuo literarium ludum aperiret, quod autem bene vel male factum sit, iudicio tuo relinquo; hoc tantum non me latet varietate pręceptorum tam dissimilium in docendi ordine non modicam iacturam fieri. Tibi etiam quędam carmina mitto his diebus festis confecta, quę etsi rudia atque invenusta apparent, spero tamen emendatione tua tuaque humanitate pulchriora fieri. Restat igitur solum, ut ipsa corrigere epistolamque emendare digneris, tibique me ipsum etiam atque etiam commendo, demissimeque tuas exosculor manus. Vale. Ex Monte-Politiano VIIII Kalen. Decemb. MDLVIII.

Tui observandissimus nepos

Robertus Bellarminus.

De Sancta Cordula, una ex undecim milia virginum et martirum.

Cęlestes inter superos pulcherrima regnat,
Quam cęlum stupet ac tellus, pia Cordula virgo,

Virgineam sibi quę peperit quando ipsa coronam
Ma[rtyrii][1]) crudele cibum, quam virgo suavem
Suscipi[it][1]) ac pulchram poscit per vulnera mortem;
Virginis ambiguus animus pendebat et usque
Horrida num sęvę pręstent certamina mortis
Virginitatem an interitus mortesque cruentas
Laude pudicitię, pręstaret candida palma,
At nihili dyros faciens gladiosque necesque
Quę cruciant socias omnes, ea sola cupivit;
Cordula post cunctas morti seque obtulit ultro
Sola ut martirio pręstaret suppliciisque
Solaque cęlesti superet nitidaque corona.[2])

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/107. Eigenhändiges Original. Siegel ab, Siegelfleck und Einschnitt vorhanden.

5.

Vincentio Bellarmin an Alessandro Cervini „al Vivo". Montepulciano 1560 Februar 6.

Wie ihm sein Sohn Thomas („Thomasso mio") schreibt, ist Alessandro gut angekommen. Le littere di V. S^ria^ come ancho del Sr Vincentio et M^r^ arciprete, si sono ricevute con molta satisfattione.

Credo che la S^ria^ V. harà inteso da Girolama minutamente il capriccio di Ruberto, però io non gliene ho voluto scriver più presto, spettando che la sua tornata, havendo detto a Ruberto che non penzi di movar pur in fretta senza il parer di quella, essendo il sicondo suo padre.

Jo ho hauto et ancho ho grandissimo fastidio et sempre ho dubbitato di tal cosa et cognioscho che si lievano via tutti i disegni di relevar la nostra cosa, essendo questo figliuolo di tale ingegnio che seguitando, sicome haveva ordinato V. S^ria^, era per dar honor a quella et alla casa. Desidero che la S^ria^ V. ci interponghi la sua autorità et sia ben certificata del animo suo et parendoli lo intertengha fino alla venuta di figlioli da Padova ... Di Montepulciano li 6 di Febraio 1560.

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/93. Orig.-Autogr.

---

[1]) Papier zerfressen.

[2]) In der Selbstbiographie (a. a. O. S. 26) sagt Bellarmin, von allen seinen Gedichten sei nichts erhalten, als der Hymnus »Spiritus celsi dominator orbis« und der Hymnus auf die hl. Maria Magdalena, der in das Brevier aufgenommen worden sei. (Zum 22. Juli. Derselbe beginnt »Pater superne luminis«.) Couderc a. a. O. gibt in einer Anmerkung zu dem Kapitel, in welchem er Bellarmins Jugend behandelt, die Umdichtung eines weltlichen in ein geistliches Liebeslied in italienischer Sprache, welche auf Robert zurückgehen soll. Obige Verse sind also das Erste und Einzige, was an lateinischer Poesie aus seiner Jugend bisher veröffentlicht wurde.

6.

Bellarmin an seinen Vetter, den Jesuiten Ricciardo Cervini in Montepulciano. Aus Rom 1562 Juni 30.

Pax Christi. Mr Ricciardo fratello in Christo charissimo. Per una del padre Alfonso[1]) stando in Frascati intesi, come voi quasi vi lamentevate ch'io non scrivessi et havendo pur scritto una volta, dubitai o che voi non l'havesse hauta o vero che non vi fusse parsa troppo breve et che per questo non habbiate più scritto et però adesso, acciochè sappiate ch'io non mi scordo di voi et che non so' molto laconico, scriverò et scriverò diffusamente, sapendo certo che assai vi delettarete intendendo alcune cose delle molte ch'in questo collegio si grande accascano et anchora accio voi facciate il medesimo, cioè avvisiate come passano le cose di costà et si c' è speranza alcuna, che un giorno cotesta nostra città ch'a nome di monte, sia veramente monte et non sempre giaccia in basso, donde non è possibile possa cognoscere la Compagnia et l'utilità che li potria apportar, se con più sedate passioni la si sguardassi etc.[2]) Ma lasciando andar questo, le cose che sonno occorse doppo la vostra partita sonno queste, benchè non tutte, ma solo alcune che parevan esser a proposito per scriversi.

Alli 26 di maggio si partì il padre Pietro Coloniese[3]) per Ispruch et Livio,[4]) scolare del padre Benedetto[5]), per Bologna; a 28 del medesimo si partì il padre Francesco Alessandro[6]) per Sicilia. Alli 11 di

---

[1]) Ob Alfonso Sgariglia, der unten eine Nachschrift beifügt?

[2]) Ueber die dem Jesuitenkollegium in Montepulciano bereiteten Anfeindungen und seine schließliche Auflösung vgl. oben 65 f. Vgl. auch Sacchini a. a. O. S. 271 (l. VII. 20): Missi erant multi magnae auctoritatis patres . . . inter quos Ricciardus Cervinus erat, iam sacerdos, si forte pro sua suorumque existimatione . . . quidquam proficeret. Tam multa perferenda erant, ut iucunde Natalis non id collegium, sed domus probationis vocaret.

[3]) Es gibt mehrere Jesuiten dieses Namens aus Köln. Vgl. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens (Bonn 1891) S. 774 ff. Wie Herr Professor Dr. Hansen mir freundlichst schrieb, kann er die Persönlichkeit mit den Angaben des Briefes nicht feststellen. Dieselbe Antwort erhielt ich durch P. Duhr von P. van Meurs. Auch Sommervogel, Les Jésuites de Rome . . . 1561 zählt mehrere des Namens Peter auf. War es vielleicht der dort aufgeführte Peter van dem Bosche (Silvius), welcher 1552 in Köln eintrat?

[4]) Livius Rondinius, ein Mitschüler Bellarmins. Vgl. Sommervogel, Les Jésuites etc. in dem dort abgedruckten Kataloge aus dem J. 1561.

[5]) Benediktus Pereira aus Valentia. Er lehrte in Rom Eloquenz, Philosophie und Theologie. Vgl. Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XI.

[6]) Franciskus Alexander war nach Mitteilung des P. van Meurs aus Sizilien gebürtig. 1561 war er Hörer der Theologie und noch nicht Priester. Vgl. auch den Katalog bei Sommervogel, Les Jésuites etc.

giugno si partì M[r] Giorgino, fratello di M[r] Ricciardo,[1]) ch'era novitio nella casa per Napoli insieme con Thomasso Correa[2]) et sonno arrivati a salvamento, come ho inteso pochi giorni sonno per una littera del medesimo Thomasso Correa al padre Perpignano;[3]) ultimo alli 24 di giugno si partì Diego Spagnuolo[4]), scholare del padre Benedetto, per Loreto. Questi sonno partiti fin qui senza alcuni altri, i quali perchè so, voi non l'havete conosciuti non l'ho scritti. Di quelli che son venuti al collegio di novo potrei dir anchora alcuna cosa, ma perchè, essendo così novi, voi non li conoscereste anchora, ch'io lo dicesse però solamente in generale, potrete intender, come son venuti alcuni novitii et che il padre Curtio Romano[5]) è tornato da Tivoli et è mio condiscipulo come prima et in luogo suo è andato il padre Pietro,[6]) che qua era sottoministro et che prima soleva star in Tivoli etc.

Il giorno avanti l'ottava del corpus Domini passando la processione del santissimo sacramento di nanzi al nostro collegio et al Germanico, si fece assai conveniente apparato nel l'uno et l'altro luogo, coprendo alcune parti di muri di panni et altri di versi in tutte le lingue, che voi sapete esser nel nostro collegio,[7]) fra quali furno qualche sessanta di miei, benchè in quei giorni non mi sentisse troppo bene; cantorno anchora duoi putti alcuni versi per uno non senza delettatione et devotione degl'ascoltanti che, secondo il solito, erano in gran numero.

Alli 11 di giugno venne nove, come Carlo, principe d'Ispagna,[8]) stava meglio, imperochè molti giorni sono ammalandosi il medesimo Carlo figliolo del re Filippo, S. S[tà] commandò che ogni giorno si facesse

---

[1]) Trotz vielen Suchens und mannigfacher Umfragung habe ich über diese nichts erfahren können.

[2]) Ein Spanier »rhetoricae auditor sub magistro Joanne Fulvio Corsulo Narniensi lectore et P. Annibale Codretto magistro linguae Graecae« P. van Meurs. Vgl. auch den Katalog bei Sommervogel, Les Jésuites etc.

[3]) Jean Perpignan; nach Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus VI, 547 ff. war er am 30. September 1551 eingetreten. Er war Magister der Eloquenz in Coimbra und Rom.

[4]) Vielleicht Diego Diaz? Vgl. Monum. Hist. Soc. Jesu. Ep. Nadal (Madrid 1898). T. I. (1546—62). S. 525.

[5]) Curtius Amodei Romanus, geb. 1535, war 1558 eingetreten. Er war ein Mitschüler Bellarmins (P. van Meurs). Nach Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XIX war er einer der drei Jesuiten, die 1569 die päpstliche Armee gegen die Hugenotten nach Frankreich begleiteten.

[6]) S. Anm.

[7]) Sommervogel: Bibliothèque etc. VII. Spalte 44 führt den nämlichen Gebrauch aus dem J. 1560 an.

[8]) Es ist der unglückliche Don Carlos, Sohn Philipps II aus erster Ehe.

oratione per lui et il dì sequente si cantò una messa et tutti li sacerdoti ne dissero una della Santissima Trinità, ringratiando N. Sre Dio, che s'era degnato cominciar'a renderli la sanità.

Alli 19 del medesimo fu ordinato et dichiarato nel collegio, ch'el padre Leone [1]) fusse prefetto delle cose spirituali, si come il padre Emanuele [2]) è nelle littere, ordinatione veramente santa et massime per esser eletto un padre tanto pieno di spirito et amor di Dio, come voi anchora, penso, havete provato.

Alli 22 del medesimo venne l'ambasciator d'Ispagna [3]) con alcuni prelati a vedere il collegio et la mattina sentì nella classe il padre Toledo [4]), il padre Perpignano [5]) et un theologo, et di poi entrando dentro in collegio fu ricevuto con molto honor essendo li recitati da due di nostri, cioè Giacomo della Croce [6]) et Benedetto Sardo [7]) molto belli versi i quali la medesima mattina furno composti et imparati a mente, venendo poi l'hora del pranzo restò a mangiare con esso, noi predicando alla tavola Giovan Sasso [8]) in tre lingue, cioè Latino, Italiano et Tedesco et Giacomo della Croce in Italiano solo, ma molto bene etc. Ultimamente havendo doppo il pranzo visto tutti li nostri divisi in tante parti, quanti sonno nationi, et havendo disputato un pezzo con alcuni di theologi si partì molto satisfatto et edificato.

Del padre nostro generale [9]) l'ultima nova ch' ho inteso è, come

---

[1]) P. Leo Lilius, qui iam sedecim annos in Societate erat; vixerat cum summa aedificatione; paene absolverat theologiam, sed eodem anno mortuus est in collegio Romano (1562). (P. van Meurs.) Vgl. Sacchini a. a. O. II. 226/27. Nr. 16. Vgl. auch Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XII.

[2]) Emanuel Sà, ein Spanier; er war 1557 nach Rom gekommen, wo er Professor der Exegese wurde; später wird er Prediger des Papstes, stirbt 1595. Vgl. Sommervogel, Les Jésuites etc. S. VII. Sacchini, a. a. O. III, 85.

[3]) Francesco de Vargas.

[4]) Francesco Toledo, Spanier, lehrte in Rom Philosophie und Theologie, ward 1593 Kardinal, starb 1596. Vgl Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XVI. Sommervogel, Bibliothèque etc. VIII. Spalte 64.

[5]) Siehe oben.

[6]) Jacobus a Cruce erat auditor physicae inferioris aetatis 16, soc. 3; (P. van Meurs).

[7]) Benedictus Sardus Siculus studiosus logicae, aetatis 18, soc. 3.

[8]) Er war aus Sachsen gebürtig und hieß sonst Mergacius (P. van Meurs) oder Merquitius (Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XVI). Nach Sommervogel verbrachte er dreißig Jahre in der Gesellschaft, teils in Rom, teils als Hofprediger am Hofe Kaiser Rudolfs in Wien, wo er 1588 starb. Nach den Mitteilungen des P. van Meurs war er 1562 zweiundzwanzig Jahre alt.

[9]) Laynez.

lui si trova in viaggio verso il concilio et ha scritto in Roma, avvisando, come il padre Francesco Borgia[1]) è nostro superior per adesso. Questo ch'ho detto del padre generale l'ho inteso dal padre Curtio[2]) amico, quanto sapete, d'ambedui, il quale per non poter scrivervi adesso, almeno ha voluto aggiutarmi a scrivervi delle nove et mi ha detto quel ch'hora dirò a voi et prima, come il padre nostro vicario, cioè il padre Salmerone[3]) arrivando al concilio, un cardinale li mandò moltissima gente incontro et lo ricevette con grand' allegrezza nelle sue stanze, di poi essendosi ritirato et toccando a lui, come a dottor di S. S^{tà} esser il primo a parlare, parlò circa a dui hore et mezza, monstrando come il communicarsi sotto l'una et l'altra specie non repugnava alla divina legge, ma che nondimeno non si doveva conceder per li molti inconvenienti che ne seguivano et parlò con tanto applauso et sodisfattione di tutto il concilio, che di poi parlando diciotto altri dottori tutti confirmorno quel che haveva detto il padre Salmerone.

Di più nel concilio ha parlato il padre Canisio similmente con grand' ammiratione di tutti et finalmente essendo al concilio molti delli nostri, tutti homini rari si nello spirito come nelle littere, spero nel Signor che non poco frutto cavarà la chiesa santa dalla nostra Compagnia.

V'è nova ancora, come il padre Natale[4]) facendo la sua visita fu preso dall' heretici et nelle mani loro non stette più che tre hore, penso bene, che se gl'heretici havessero saputo, ch'era il padre Natale, non cosi presto l'havrebbono lasciato. Oltre di questo il padre Emondo vostro[5]) grand' amico in Padova, essendo similmente preso dagl'heretici è stato molto vicino al martirio, imperochè già haveva il capestro

---

[1]) Der hl. Franz von Borgia, Herzog von Gandia, welcher 1565 General der Gesellschaft wurde.

[2]) Curtio Amodei siehe oben.

[3]) Alphons Salmeron zu Toledo 1515 geb., der bekannte päpstliche Theologe auf dem Konzil zu Trient.

[4]) Ueber Nadals Gefangennahme vgl. Sacchini a. a. O. S 237 (VI, Nr. 66) in via ab Tolosa . . . ipse et Ximenius et Bertrandus . . . intercipiuntur ab haereticis. Periculum fuit summum, vexatio maxima . . . sine noxa demum mittuntur.

[5]) Ueber die Lesart vostro s. oben S. 71, Anm. 2. Es ist der P. Augier »qui 1558 in Padua rhetoris sustineret partes.« Sacchini a. a. O. S. 53 (l. II, 73). Seine Gefangennahme ist bei Sacchini a. a. O. S. 236 (VI, 57) wie im Briefe beschrieben. Vgl. über ihn Sommervogel, Bibliothèque etc. I, 632. (Er war 1530 zu Troyes geboren, Rektor von Tournon, Toulouse, Lyon.)

alla gola per esser appicato et crocefisso, come altri dicono, quando lui protestando come moriva nella fede chatolica etc. li heretici vedendo la sua perseveranza et constanza lo non seguiron più oltre.

Del padre Giovan Battista Romano,[1]) già nostro maestro nella lingua hebrea, s'è havute littere a questi giorni, come lui sta nel Cairo et come ha fatto molte cose in servitio di N. S^re sì nella strada sì anchora nella città sopradetta. Vincenzo che per altro nome si chiama Brandavo[2]) è stato mandato dall' obedienza in Sicilia, dove penso si trovarà molto consolato essendo che fin qui non ha potuto gustar della suavità della religione, se non con desiderio et il giorno innanzi che lui partisse, mi pregò che molto lo raccomandasse a voi etc. se vi piace saper anchora alcuna cosa delli studi, brevemente vi dirò, come il padre Toledo la mattina legge la meteora et la sera la metaphysica; Maestro Parra[3]) cominciarà alli 4 o 5 di luglio li libri di celo; il padre Benedetto nel medesimo tempo cominciarà la posteriora d'Aristotele; et il padre Perpignano il primo della georgica di Vergilio; delli theologi per essersi fatte già le remissioni delli studi per il caldo, solamente il padre Mariana[4]) legge la prima di S. Thommasso et il padre Paez la terza. Questo sia detto per vostra consolatione. Nel resto per nostra consolatione saria intendere, come per mezzo vostro i Montepulcianesi lasciano l'odio che hanno contra la Compagnia, il che penso con l'aiuto di Dio farete facilmente, se spesso parlarete con loro monstrandoli, come s'ingannano nella opinione che tengano di noi, perchè io non posso creder, che alcuno conoscendo bene la Compagnia

---

[1]) Eine merkwürdige Persönlichkeit. Vgl. die langen Ausführungen bei Sacchini a. a. O. S. 253 ff. (VI, 145 ff.). Er war zu Alexandrien geboren, kam sehr früh nach Deutschland, bereiste dann den Orient. 1551 konvertierte er zu Venedig; nachdem er vorher Elian geheißen hatte, bekam er den Namen Giovan Battista. Bald darauf nahm ihn der hl. Ignatius unter seine Jünger auf. 1561 begleitete er den P. Christoph Rodriguez, der von Pius IV zum Patriarchen der Kopten gesandt wurde. Später lehrte er in Rom wieder Hebräisch und Arabisch. Er starb in Rom 1589.

[2]) Ich habe diesen Vincenzo nicht identifizieren können.

[3]) Vgl. Sacchini a. a. O. S. 117 (IV, 30) . . . docere . . . coepit philosophiam Petrus Parra nuper ex Hispania missus (1560). Später lehrte er Theologie. Vgl. auch Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XIX.

[4]) Mariana (ca. 1536—1624) war 1561 nach Rom gekommen, wo er drei Jahre blieb; er ging dann nach Sizilien. Es ist also unrichtig, wenn Döllinger (Selbstbiographie a. a. O. S. 289) sagt, Mariana sei mit Bellarmin in Rom Student gewesen. Es ist derselbe Mariana, welcher der Gesellschaft durch sein Buch vom Könige so viele Unannehmlichkeiten gemacht hat.

non l'ami et per il contrario, che non l'ha conosco, come i Montepulcianesi, facil cosa è che non l'odino; si che se farete alcuna cosa, come spero, oltre al servitio, che farete a N. S^re^, a tutti noi darete grandissima consolatione etc.

Per mancar la carta non dirò altro se non che mi raccomando a voi et per mezzo vostro a tutti cotesti padri et fratelli et anchora a mio padre, madre et fratelli et alla S^ra^ Girolama,[1]) Monsr Herennio,[2]) madonna Cassandra[3]) et tutti gl'altri. A voi si raccomanda il padre rettore,[4]) il padre Carminate,[5]) il padre Alfonso, il padre Petronio, il padre Bottegla,[6]) il padre Leone, Achille,[7]) Giovan Maria della Valle,[8]) Christophoro Drusilio, maestro Parra, Gabriele[9]) et finalmente tutto il collegio di Roma, benchè molti altri haverei da raccomandarvi nominate, i quali non sanno ch'io scriva o de quali io adesso non mi ricordo. Iddio N. S^re.^ si degni conservarvi in sua gratia et sanità. Di Roma l'ultimo di giugno nell' anno 1562.

Vostro in Christo fratello et servus

Roberto Bellarmini.

Poichè Roberto ha scritto tutte le nove non mi resta che dirli se non mi raccommando alle vostre oratione, pregandovi fare le mie raccommandationi al padre Pauolo[10]) et a tutti del collegio.

Vostro in Jesu Christo

Curtio Amodei.

---

[1]) Seine Tante, die Frau des Alessandro Cervini. Dieser selbst wird nicht erwähnt. Ob er schon gestorben war?

[2]) Sein Vetter, Bruder des Adressaten.

[3]) Wohl ebenfalls eine Tante, die Nonne war.

[4]) Nach Sommervogel, Les Jésuites etc. ist seit 1556 Rektor der P. Sebastian Romeo, später wurde er Rektor des Collegium Germanicum; er starb 1574.

[5]) Mit diesem Jesuiten steht Bellarmin noch später in Korrespondenz.

[6]) Michael Botteglia; er war früher in Montepulciano gewesen, einen Brief von dort siehe bei Bartoli a. a. O. S. 23. Bei Sommervogel, Les Jésuites etc. heißt er Bottellus (Katalog).

[7]) Achilles Gagliardi, geb. zu Padua 1537; er trat mit zwei Brüdern 1559 ein. Seit 1563 lehrte er Philosophie im Collegio Romano, war Rektor verschiedener Kollegien. Vgl. Sommervogel, Les Jésuites etc. S. X.

[8]) ingressus 1561 Sept. 17, deinde non apparet (P. van Meurs).

[9]) Gabriel Biscioli vgl. Sommervogel, Les Jésuites etc. S. XX, er war aus Modena, trat zusammen mit seinem Bruder Lelius 1555 ein; er starb 1613 in Ferrara.

[10]) Paulus Candius, Rektor des Kollegiums zu Montepulciano. Siehe Sacchini a. a. O. S. 271 (l. VII, 20).

Alli giorni passati io detti risposta alla vostra, penso l'habiate ricevuta, se alcuna cosa potremo di qua per voi, ce lo farete intender, che non mancaremo, eccetto che al bisogno. Roberto assai allongo vi scrive, per questo io sarò breve per non tediarvi, solo mi raccommando alle vostre orationi, salutando da mia parte il padre Paulo, il padre Camillo[1]) con tutti li altri. Attendete a far frutto in questa vigna, ricordandovi far pruova stabilir la cosa delli agricoltori, quale è in pericolo se non si soverr' come voi sapete, delli scritti vi ho risposto; se li vorrete haver', mi avvisarete. State sano pregando Iddio per noi altri, il che faremo anche noi per voi. Di Roma eodem anno, mense et die ut supra.

Vostro fratello et servo in Christo

Alfonso Sgariglia.

Florenz. Staats-Archiv Carte Cerviniane 51/147 f. Eigenhändiges Original. Siegel ab; Siegelfleck und Einschnitt vorhanden.

---

[1]) P. Camillo anno 1564 in collegio Romano mortuus est, nihil aliud scio (P. van Meurs).

Rezensionen und Referate.

*__Hierarchia__ catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab a. 1431 usque ad a. 1503 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per C. Eubel, Ord. Min. Conv. Monasterii. 1901. gr. 4°. 328 S.

Der von allen Seiten geäußerte Wunsch, der verdienstvolle Verfasser möchte dem 1898 erschienenen ersten Bande der Hierarchia (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 576—81) bald eine Fortsetzung folgen lassen, ist schon nach drei Jahren in Erfüllung gegangen, und die Forscher werden für diesen sehnlichst erwarteten zweiten Band des Gams redivivus um so dankbarer sein, als ihn E. trotz seiner Edition des Bullarium Franciscanum so bald fertigstellte. Ueber die Quellen zu dem vorliegenden Bande, der die Pontifikate von Eugen IV bis Pius III (1431—1503) umfaßt, gibt E. selbst im Vorworte näheren Aufschluß; es sind besonders die im vatikanischen Archiv vorhandenen libri consistorialium, die libri obligationum und solutionum, die Registerbände und die von Garampi angelegte Zettelsammlung (vgl. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die camera collegii card. S. X u. XI), ferner die im sogen. Konsistorialarchiv aufbewahrten Konsistorialakten. In einzelnen Fällen, wo die Schätze des vatikanischen Archivs versagten, mußte noch auf Gams zurückgegriffen werden, so für die Prälaten, die nicht durch den apostolischen Stuhl, sondern durch Wahl der Kapitel allein eingesetzt wurden, und für die unter dem Gegenpapst Felix V (1439—49) promovierten Prälaten; doch kommt das kaum inbetracht gegenüber den vielen hundert Fällen, in denen die Angaben von Gams berichtigt oder zum erstenmal genaue und zuverlässige Nachrichten geboten werden.

Die Einteilung des Bandes und die Ordnung ist die gleiche bewährte wie im vorigen Bande. Im ersten Teil des 1. Buches, der noch auf den Pontifikat Martins V zurückgreift, werden die Päpste und die von ihnen

kreierten Kardinäle aufgeführt (S. 2—26), in einem Anhang dazu ein wertvoller Kommentar für die Zeit von 1440—1503 (S. 27—66) gegeben; ein zweiter Anhang bringt einige Dokumente zur Geschichte der Kammer des Kardinalskollegiums und verzeichnet die Kardinalkämmerer von 1431—1503 (S. 66—69). Der zweite Teil zählt die Kardinäle nach ihren Titelkirchen in chronologischer Reihenfolge (S. 69—78), der dritte nach ihren Namen und Zunamen in alphabetischer Ordnung (S. 79—84) auf. Das ganze 2. Buch (S. 85—298) handelt wie im ersten Bande über die Besetzung der Bistümer. Hieran anschließend bietet E. in einem 1. Anhang (S. 299—312) eine sehr dankenswerte Uebersicht der bisher bekannten Titular- oder Weihbischöfe vom 13. bis 16. Jahrh. nach den Diözesen, in denen sie als Suffragane der Ordinarien die Weihegewalt ausübten. Die Diözesen sind hier nach Ländern in 6 Abschnitte eingeteilt und innerhalb dieser alphabetisch geordnet. Ein 2. Anhang (S. 313—18) enthält ein Provinziale, das gegen das im ersten Bande veröffentlichte einige Abweichungen aufweist. Den 3. Anhang (S. 319—22) bildet ein alphabetisches Namensregister der im 2. Buche bearbeiteten Diözesen, und mit dem 4. Anhang (S. 323—28), der Zusätze und Berichtigungen zu Band 1 und 2 bringt, schließt der 2. Band des verdienstvollen Werkes, aber hoffentlich nicht dieses selbst; eine Fortsetzung für die neuere Zeit, wenigstens für das 16. Jahrh., würde mit Freuden begrüßt werden.

Die in mehreren Besprechungen des 1. Bandes auf grund urkundlichen Materials gegebenen Berichtigungen und Ergänzungen hat E. in dem zweiten Buche des vorliegenden Bandes meistens in Fußnoten zu dem Namen der Diözesen verwertet, außerdem selbst zahlreiche Zusätze nach archivalischen und gedruckten Quellen hinzugefügt (S. 323—27). Der zweite Band beginnt mit einer Zeit, in die kaum die eine oder andere größere Urkundenpublikation hineinreicht; E. konnte deshalb für diese Fortsetzung der Hierarchia gedruckte Quellen weniger zu Rate ziehen, und Einzelschriften, die wohl hin und wieder Aufschlüsse gewähren konnten, waren dem Verfasser in Rom schwerlich zugänglich. Daß aber eine Heranziehung des bisher veröffentlichten Urkundenmaterials für den 1. Band nicht nötig gewesen wäre, wie wohl gegen mich und andere Referenten betont worden ist, dem widersprechen schon allein die von mir im Hist. Jahrb. a. a. O. gegebenen Ergänzungen und Berichtigungen, die nur aus wenigen, mir damals gerade zur Hand liegenden Urkundenbüchern geschöpft wurden. Auch manche der seit 1898 erschienenen Quellenpublikationen bieten, wie ich mich überzeugt habe, noch weitere, bald mehr, bald minder wichtige Ergänzungen und füllen namentlich für jene ältere Zeit Lücken aus, wo E. auf Gams allein fußte und für diesen nicht selten nur spärliche Quellen flossen; ich verweise hier z. B. auf Philippi-Bär, Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. III (1251—80), Osnabrück 1899; Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe

von Köln im Mittelalter, 2. Bd. (1100—1205), Bonn 1901; Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Tl. 2 (1221—60), Hannover 1901. Welche schönen Resultate für die Chronologie der Bischöfe die allerdings viel Zeit kostende Durchforschung der Urkundenwerke und Spezialliteratur erzielen kann, zeigt auch die im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 46 (1898), S. 115—17 veröffentlichte wertvolle Abhandlung von M. Wehrmann, Zur Chronologie der Camminer Bischöfe [1140 — 1544]. Aus ihr seien hier einige Zusätze für den vorliegenden Band notiert: **Cammin:** Bischof Siegfried von Buch starb nicht 1449, sondern 1446 15/5. Sein Nachfolger, Domherr und Kanzler Henning Iwen, wurde 21/7 1446 gewählt, kommt urkundlich zuletzt 27/2 1468 vor und starb in der ersten Hälfte des Jahres 1469. Graf Ludwig von Eberstein wird als postulatus von 1469 27/8 —1480 genannt. Marinus de Fregeno, als Bischof urkundlich zuletzt 25/10 1481 erwähnt, wurde vor 1/4 1482 propter alienationem immobilium bonorum ecclesiae suspendiert. Benedikt von Waldstein nahm am 2/5 1486 von seinem Bistum Besitz und überließ es am 27/8 1498 seinem Koadjutor Martin Karith.

Zu den Nachrichten über die Besetzung der Bistümer und zu der Uebersicht über die Weihbischöfe sei noch Folgendes bemerkt: **Mainz** (S. 203): Graf Diether von Isenburg wurde am 18/6 1459 zum Bischof gewählt (K. Menzel, Diether von Isenburg, Erlangen 1868, S. 18). Die Inthronisation Adolfs von Nassau, der am 21/8 1461 Provision erhielt (Guden, Cod. diplom. anecdotorum res Moguntinas . . . illustr. T. IV, S. 347; vgl. Gundlach, Hessen uud die Mainzer Stiftsfehde, Marburg 1898, S. 3, Anm. 5) und die Absetzung Diethers am 26/9 1461 verkündete (Menzel S. 155), erfolgte am 2. Oktober (Menzel S. 157). Nach Adolfs Tode wählte das Kapitel am 9/11 1475 Diether abermals zum Erzbischof von Mainz (J. Weiß, Berthold von Henneberg, Freiburg 1889, S. 3). Berthold von Henneberg wurde am 20/5 1484 erwählt und am 13/3 1485 geweiht (Weiß S. 5 u. 6). — **Mainz** (S. 308): Johann Bonemilch wurde schon am 14/10 1497 zum Bischof von Sidon geweiht (Weiß S. 30). — **Paderborn** (S. 309): Statt Petrus Citren. 1385 (vgl. Minden) muß es Guilelmus Citren. heißen, wie S. 308 richtig angegeben ist; vgl. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869, S. 40 f. Sein Nachfolger Leonardus Tefelicen., 1394/1413, dürfte mit Eberhardus Tefelicen., 1414, identisch sein, wenigstens wird schon 1404 ein Eberhardus ep. Tefelic. als Weihbischof von Paderborn genannt (Evelt S. 42 — 46). — **Trier** (S. 279): Erzbischof Raban resignierte am 17/4 1439 zu gunsten seines Koadjutors Jakob von Sirk und starb am 4/11 1439 zu Speier, wo er im Dome beigesetzt wurde (Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, 814 — 1503, Trier 1861, S. 171 u. 358). Johann von Baden erhielt am 25. Oktober (VIII. Cal.

Nov.) 1456 Provision (Görz S. 205). — **Trier** (S. 311): Der unter Toul (S. 301) und Metz (S. 308) genannte Johann Isembardi, Titularbischof von Chrysopolis, war auch Weihbischof von Trier (Görz S. 323).

Von bisher unbekannten oder nicht näher zu bestimmenden Bistümern führe ich aus einer Urkunde des hiesigen Staatsarchivs vom 25/8 1360,[1]) in der 15 Bischöfe zu Avignon einen Ablaß für Gaben zum Brückenbau in Diez verleihen, noch an: Albert Surinanensis, Johannes Armirocensis, Cosmas Traplassonensis, Gerardus Argessiensis, Bertoldus (fehlt wahrscheinlich der Name des Bistums), Philippus Lavadensis, Franciscus Lapsacensis (Lampsacus, vgl. Eubel S. 317, bisher kein Bischof mit Namen bekannt), Franciscus Pirahiensis.

Wiesbaden. **v. Domarus.**

---

* **Schubert** A., Urkundenregesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II aufgehobenen Klöster Böhmens. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Innsbruck, Wagner. 1901. 4°. XXX, 302 S. ℳ 16,60.

Der Titel des Buches ist irreführend. Sch. hat nämlich nicht die gesamten Bestände der ehemaligen Archive der von Kaiser Joseph II aufgehobenen Klöster Böhmens herangezogen, sondern nur den Teil, der sich sei es im Original sei es in Kopie auf der Prager Universitätsbibliothek befindet. Außerdem sind daselbst auch die Uebernahmsinventare der Aufhebungskommission und die Erlasse, denen zufolge die eine oder andere kurz skizzierte Urkunde bezw. Aktenbündel von der Bibliothek an eine Registratur oder an „ein Amt" abzugeben waren. Sch. bringt nur von den Urkunden, die sich auf der Prager Universitätsbibliothek befinden, ausführliche Regesten, während er von den ausgelieferten Urkunden die in den Uebernahmsinventaren vorfindlichen Auszüge gibt. Es ist dies ein Uebelstand, der bei einer etwas weniger hastigen Arbeit leicht hätte vermieden werden können. In Prag wären Forschungen im Statthaltereiarchive usw. an die Arbeiten auf der Universitätsbibliothek anzuschließen gewesen, und dann hätten die an das k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien abgegebenen Urkunden herangezogen werden müssen. Bei der Förderung, die jedem Forscher in Wien zuteil wird, hätte dieser Teil der Arbeit in wenigen Wochen vollendet werden können.

Jene Urkunden, die bereits im vollen Wortlaut gedruckt sind oder deren Inhalt durch ein Regest bekannt ist, nimmt Sch. nur insoweit auf, als er auf die betreffenden Werke verweist. In diesen Zitaten macht sich eine gewisse Flüchtigkeit bemerkbar; ich will nur ein paar Beispiele an-

---

[1]) Ich wurde durch meinen Kollegen Herrn Archivar Dr. Schaus auf sie aufmerksam gemacht.

führen, um mich dann der Hauptsache zuzuwenden. Huber hat im 8. Bd. der Regesta imperii von mehreren Urkunden dieser Bestände, sei es nach Mitteilungen Höflers, sei es nach eigenen Forschungen Auszüge gebracht. Sch. zitiert nun die Nummern der Regesten bei Huber; doch wie ungenau! Auf S. 78 vermißt Ref. Nr. 442, die auf S. 88 zu streichen ist; S. 110 nimmt Sch. aus dem Huberschen Index die Nr. 336 a auf, ohne durch das beigesetzte a aufmerksam zu werden, daß hier kein Regest einer Urkunde, sondern „eine nichturkundliche Angabe" vorliegt. Oder hat Sch. die Gründungsurkunde gefunden? Auf Seite 110 zitiert Sch. noch zwei Nummern, die sich aber nicht auf die Carmeliterabtei zu St. Gallus in Prag-Altstadt, sondern auf die Stadt Riedlingen (Nr. 1605) und auf die Kirche St. Gallus beziehen (Nr. 1611). Auf S. 122 ist Nr. 2002 nicht erwähnt und auch nicht 6157, welch letztere Huber mit 2002 identisch hält. Sch. wäre meines Erachtens in der Lage gewesen, den Sachverhalt entsprechend klarzustellen. Daß Nr. 2254 der Regesta imperii nicht angeführt wird, wohl aber Nr. 2253 und 2255, erweckt den Verdacht, daß Sch. das Register flüchtig abgeschrieben und die Nummern gar nicht eingesehen hat. S. 150 ist zu lesen: Regesta imperii VIII Nr. 1181 statt 181 usw.

Ob sich Sch. auch bei den anderen Druckwerken solche Versehen zu Schulden kommen läßt, will ich nicht untersuchen, da mir mehr an den „ungedruckten Urkunden" gelegen ist, von denen ich aber auch nur die einer eingehenderen Kritik unterziehe, welche aus den Originalen bezw. Kopien der Prager Universitätsbibliothek geschöpft sind. Trotzdem ich die Vorlagen Sch.s nicht eingesehen habe, daher die Richtigkeit der einzelnen Regesten auf ihren Inhalt, auf die Richtigkeit der Personen- und Ortsnamen nicht prüfen konnte (ich muß diese Arbeit, welche vielleicht notwendig sein dürfte, anderen überlassen), so bietet die Arbeit doch so viele Schwächen, daß der eingangs erhobene Vorwurf der Hastigkeit und Flüchtigkeit vollauf bewiesen wird.

Vor allem fällt bei den Regesten der „ungedruckten Urkunden" die geringe Vertrautheit mit der herkömmlichen Terminologie auf; was heißt z. B. mit den gewöhnlichen Siegeln (Nr. 105, 121, 529, 1175, 1767) oder mit einstigem (ehemaligem), vorhanden gewesenen Siegel bezw. Bulle (Nr. 98, 367, 373, 375, 394—396, 403, 405, 504, 531, 534, 552, 604, 628, 629, 631, 687, 738, 747, 770, 771, 772, 777, 780, 878, 939, 959, 972, 977, 990, 1158, 1351, 1479, 1506, 1629, 1741 und 1764)? Welcher Unterschied besteht zwischen einem üblichen Bleisiegel eines Papstes (Nr. 514) und einer päpstlichen Bleibulle (Nr. 600 und 732)? Auch ein Stück (Nr. 543) „mit dem bezüglichen roten Amtshauptmannsiegel in hölzerner Kapsel" findet sich und dann eines (Nr. 544) mit 4 Kapsel- und einem gewöhnlichen Siegel. In Nr. 459, 463, 1392 gebraucht Sch. für die in arithmetischer Reihenfolge vorausgehende Urkunden den Ausdruck Vorurkunde! Nr. 1484 nennt er

eine Parallelurkunde und Nr. 1650 ein unausgeführtes königliches Konfirmationsdiplom.

Stilistisch wäre die eine oder andere Urkunde besser zu fassen gewesen, besonders aber Nr. 667, 812, 878, 983, 1634. Auffallend ist, daß Sch. den Ausdruck „Ville", der sich in seinen Vorlagen findet, beibehält (vgl. Nr. 558, 744, 745, 747, 748, 772, 775, 777, 797, 800, 866, 964, 979, 1328, 1329, 1332, 1345, 1626, 1634 und 1731), in Nr. 1620 dadurch uns mit einer „Propsteiville" beschеert, neben der sich in Nr. 1626 der „Strohmann" recht hübsch ausnimmt.

Kehren wir noch einmal zu den Siegeln zurück. Geradezu in dilettantenhafter Weise verzeichnet Sch., ob noch die ganze Kapsel erhalten ist oder nicht (vgl. Nr. 579), ob die Kapsel aus Holz ist (vgl. Nr. 585, 587, 589, 613, 646, 653, 689, 690, 746 usw.), aber eine, wenn auch nur kurze Beschreibung der Siegel nebst dem Wortlaut der Legende zu geben, was doch so sehr im Interesse der Forschung gelegen wäre, unterläßt er. Ueberhaupt scheint Sch. die Regesten nicht für Forscher herausgegeben zu haben; denn wie soll man sich seine Verweisungen erklären? In Nr. 643 hat sie einfach zu lauten: vgl. Nr 626 und 627; ebenso wäre in Nr. 458, 463, 464, 467, 469, 490—494, 497, 500, 503, 508, 521, 528, 543, 654, 745, 751—756, 847—849, 852, 869, 870, 878, 959, 1034, 1035, 1173, 1206, 1214—1216, 1484, 1743 und 1760 die entsprechende Nr. einzusetzen gewesen, statt dem Benützer mit Ausdrücken: „wie oben, wie in der Vornummer, wie in der vorletzten usw. Vornummer" Zeit wegzunehmen. Seltsam ist auch, daß Sch. das Datum des Transsumptes maßgebend ist und nicht das der Urkunde, die transsumiert worden ist. Nr. 348 gehört in das Jahr 1217, und das Datum des „Vidimus" mag erwähnt werden. So ist Nr. 276 in das entsprechende Regierungsjahr Papst Bonifaz VIII, 282 in das J. 1409, 346 in das J. 1298, 366 in die J. 1260, 1262 und 1263, 393-398 in die J. 1360, 1361, 1364 bis 1367, 531 in die J. 1410 u. 1412 einzureihen; bei 548 wäre das entsprechende Jahr zu eruieren gewesen; Nr. 597 wäre bei d J. 1288, 1300, 1326, 1329, 1343, 1370 u. 1380 zu erwähnen, Nr. 626 bei 1350 einzureihen, die in Nr. 843 aufgezählten bei den betreffenden Jahren zu nennen, Nr. 874 gehört zum J. 1355, 877 in das J. 1373, Nr. 912 gehört in das J. 1616, Nr. 954 in das J. 1364, Nr. 958 zum J. 1360, Nr. 970 gehört zum J. 1368, 995 dürft 1317 auch zu erwähnen sein; Nr. 1124 ist anscheinend unvollständig; in Nr. 1182 wäre das Tagesdatum in August 27 abzuändern; Nr 1215 gehört zum J. 1504, Nr. 1206 zum J. 1540, Nr. 1325 zum J. 1296, Nr 1480 zum J 1318, Nr. 1537 zum J. 1661, Nr. 1638 zum J. 1393, Nr 1746 zum J. 1331, Nr. 1775 zum J. 1519 und 1776 zum J. 1537. Ferner hätte ich die Daten der inserierten Urkunden in Nr. 494, 508, 522, 527, 635, 636, 639, 644, 784, 804, 816, 866, 876, 976, 1486—1488 aufgelöst und auf diese inserierten Urkunden entsprechend aufmerksam gemacht.

Um spätere Benützer vor Schaden zu bewahren, bemerke ich, daß die Festdatierung in folgenden Nummern unrichtig aufgelöst ist und das Datum zu lauten hat in:

Nr. 42 August 28 statt August 3
Nr. 49 Juni 2 statt Mai 30
Nr. 98 Oktober 6 statt Oktober 3
Nr. 101 Juni 18 statt Juni 19
Nr. 104 Mai 18 statt Mai 5
Nr. 116 Juli 12 statt Juli 11
Nr. 123 April 24 statt April 23
Nr. 186 Nomb 11 st. Novemb. 12
Nr. 266 Jänner 30 statt Jänner 18
Nr. 267 Juni 11 statt Juni 18
Nr. 375 Mai 6 statt Dezember 27
Nr. 394—397 September 22 statt September 13
Nr. 414 Februar 18 statt Februar 19
Nr. 431 August 20 statt August 16
Nr. 432 Oktober 13 statt Oktober 11
Nr. 433 Juni 15 statt Juni 7
Nr. 438 Juni 16 statt Juni 26
Nr. 457 Mai 15 statt Mai 8
Nr. 465 Dezember 5 st. November 12
Nr. 472 Juli 12 statt Juli 11
Nr. 476 Oktober 4 statt Oktober 10
Nr. 477 März 31 statt März 3
Nr. 478 Juli 14 statt Juli 18
Nr. 482 Juni 19 statt Juni 18
Nr. 486 April 27 statt Mai 27
Nr. 487 Juni 16 statt Juni 6
Nr. 498 Mai 8 statt November 13
Nr. 500 Februar 11 statt Februar 18
Nr. 525 Jänner 15 statt Juni 11
Nr. 526 Februar 8 oder 12 statt Februar 3, je nachdem die Urkunde vom J. 1416 oder 1418 datiert ist
Nr. 536 Dezember 13 st. Dezember 16
Nr. 555 April 27 statt April 4
Nr. 563 Mai 22 statt Mai 12
Nr. 566 Jänner 23 statt Jänner 24
Nr. 567 Oktober 9 statt Oktober 7
Nr. 570 April 6 statt August 6
Nr. 628 Mai 19 statt Mai 20
Nr. 732 August 20 statt August 19
Nr. 734 Juli 13 statt Juli 12
Nr. 736 März 1 statt Februar 12
Nr. 747 Mai 10 statt März 10
Nr. 748 Oktober 24 st. November 24
Nr. 774 Juli 30 statt Juni 30
Nr. 777 Dezember 20 st. Dezember 30
Nr. 778 April 25 statt April 27
Nr. 781 Mai 23 statt Mai 8
Nr. 818 Oktober 24 statt Jänner 11
Nr. 844 Juni 13 statt Mai 13
Nr. 963 Oktober 9 statt Oktober 15
Nr. 965 Novemb. 27 st. Novemb. 28
Nr. 977 Novemb. 12 st. Novemb. 18
Nr. 982 Juli 29 statt Juli 7
Nr. 1004 August 9 statt August 6
Nr. 1010 März 9 statt März 2
Nr. 1057 August 14 statt August 16
Nr. 1129 Dezember 15 st. Dezember 3
Nr. 1131 März 26 statt August 20
Nr. 1136 Juli 16 statt Juli 18
Nr. 1140 August 29 statt August 28
Nr. 1142 April 20 statt April 13
Nr. 1163 Juni 21 statt Juni 26
Nr. 1164 Juli 30 statt August 30
Nr. 1165 Oktober 30 statt Oktober 13
Nr. 1166 Oktober 13 statt Oktober 30
Nr. 1180 Juli 13 statt Juli 12
Nr. 1199 Mai 27 statt September 9
Nr. 1206 April 17 statt Arpil 10
Nr. 1207 Novemb. 18 st. Novemb. 16
Nr 1224 August 10 statt August 9
Nr. 1228 Juli 13 statt Juli 12
Nr. 1237 Mai 10 statt Mai 9
Nr. 1328 März 12 statt März 2
Nr. 1345 März 20 statt März 10
Nr. 1385 Mai 26 statt Juni 10
Nr. 1386 August 27 statt August 25
Nr. 1414 Oktober 19 statt Oktober 10
Nr. 1454 April 4 statt März 31
Nr. 1459 Novemb. 16 st. Novemb. 17
Nr. 1460 März 6 statt Dezember 20
Nr. 1462 Novemb. 17 st. Novemb. 24
Nr. 1468 Juni 3 statt Juni 7
Nr. 1470 1392 Mai 18 statt 1391 Mai 17
Nr. 1473 Februar 28 statt März 2

Nr. 1479 Oktober 26 st. November 23
Nr. 1491 Jänner 25 statt Jänner 21
Nr. 1492 April 24 statt April 25
Nr. 1634 April 14 statt April 4
Nr. 1694 März 10 statt Juli 20
Nr. 1695 März 6 statt März 7
Nr. 1697 Juli 16 statt Juli 20
Nr. 1749 August 12 statt August 13
Nr. 1753 April 14 statt März 14
Nr. 1756 Dezember 3 st. Dezember 2

Unkontrollierbar sind die Datumsangaben in Nr. 1, 345, 351, 353, 354, 360, 551, 573, 577, 817, 946, 957, 1125, 1152, 1185, 1201, 1232, 1638 u. 1759. — Sonst möchte ich noch bemerken: das in Nr. 102 genannte Kloster in Newnburgia ist Klosterneuburg in Niederösterreich; der entsprechende Gegenbrief, datiert vom 28. August 1397, steht in Fontes rer. Austr. Abt. 2, Bd. 18, Nr. 586; das in Nr. 109 genannte Kloster S. Ypoliti ad S. Yppolitum ist das (1783 aufgehobene) Chorherrnstift zu St. Pölten in Niederösterreich und nicht Hippolitow in Preußen, wie im Register mit ? steht. — Nr. 1253 ist bei Lichnowsky-Birk, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg. Nr. 536c (mit unrichtigem Jahresdatum 1305) zitiert. — Nr. 1021 ist im Text entweder die Jahres- oder die Tagesangabe unrichtig; der Gregorientag fiel 1609, 1615, 1620 auf einen Donnerstag, 1612 jedoch auf einen Montag.

Das Register ist ungenau gearbeitet.

Wien. **Starzer**

***Doeberl** M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München, Karl Haushalter, Verlagsbuchhandlung. 1900. Preis 9 M., eleg. in Halbfranzband geb. 11 M.

Das politische Prinzip Kaspar v. Schmid's „Wir muessen uns der regl halten, quod propria charitas incipiat ab ego", welches der Verfasser an die Spitze seiner Ausführungen stellt, charakterisiert am besten die staatsmännische Weisheit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Beherrscht dieser Grundsatz des krassesten Egoismus die europäischen Kabinete überhaupt, ist persönlicher und territorialer Eigennutz die Norm für die Handlungsweise der regierenden Kreise, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn am bayerischen Hofe die gleiche Politik verfolgt wurde. Aus den trüben Zeiten des 30jährigen Krieges, wo unter dem Deckmantel der Religion vielfach Eroberungen gemacht wurden, hatte kein höherer Gedanke den Epigonen sich vererben können. Der konfessionelle Zwist war wohl etwas verstummt, in Strömen von Blut gleichsam erstickt, dafür hatte man gewißermaßen als Ersatz für den niemals enden sollenden Streit die Schlagworte von der deutschen Libertät und der fürstlichen Sekurität gefunden. Diese zu sichern gegen die Ueber- und Eingriffe des Reichsoberhauptes schien den Staatsmännern der Zeit ein der Anspannung aller ihrer Kräfte würdiges Ziel zu sein. Der Verfasser vorliegenden Buches unternimmt es, den Leser in das hin und her der mit unendlichem Auf-

wande von Geist und Scharfsinn, von Mühe und Arbeit bethätigten Bestrebungen, durch das Labyrinth einer von keinem höheren Gesichtspunkt als dem eigenen Nutzen diktierten Politik, in die Wüste einer, jeden nationalen Fühl- und Denkweise baren Welt zu führen; durch alle Wandlungen einer eigen- und selbstsüchtigen Fürsten- und Hauspolitik während 20 Jahren wird er geleitet an dem Faden einer aus den Originalakten, hauptsächlich des Münchener kgl. Geheimen Staatsarchives, gewonnenen Auffassung.

D. will, wie er in der kurzen Vorrede sagt, „die Entstehungsgeschichte des folgenschweren Anschlußes Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria Schritt für Schritt schildern und zwar aus der Gesamtlage und Gesamtstimmung Bayerns heraus und in engstem Zusammenhange mit der deutschen und europäischen Geschichte" (S. V).

In einem einleitenden Kapitel werden die älteren Gegensätze zwischen Bayern und Oesterreich in kurzen Strichen meisterhaft gezeichnet. Ein von einem Sohne des kurbayerischen, lange Zeit leitenden Ministers Kaspar von Schmid nach dem Tode seines Vaters geschriebener Traktat sieht den Ursprung des sprichwörtlich gewordenen „Undankes" vom Hause Habsburg gegen Bayern in dem „fundament der angeborenen aemulation" und den Grund des Anschlußes Bayerns an Frankreich in der Intention Oesterreichs, „Bayern ganz zu unterdrücken". In der That hat der habsburgische Donaustaat, auf Kosten Bayerns groß geworden und die Rivalität der oft ehrgeizigen Wittelsbacher fürchtend, von Rudolf von Habsburg angefangen bis herab zu den Kaisern des 16. und 17. Jahrh., dieses Ziel nie aus dem Auge verloren. Selbst in den Tagen der Reformation und Gegenreformation bestand trotz des Zusammengehens in religiösen Fragen der nie ausgeglichene territoriale Gegensatz unvermindert fort. Ja der katholische Charakter der bayerischen Reichspolitik bahnt einen neuen Gegensatz an (S. 5—12).

Maximilian I trat als politisches Erbe einer 400jährigen Vergangenheit an: Verteidigung des Katholizismus und der Reichsverfassung, Zusammenfassung der katholischen Stände unter bayerischer Führung und damit die Anwartschaft auf die Rivalität des habsburgischen Hauses (S. 13). Mit unerbittlicher Konsequenz hat Bayerns großer Kurfürst sich der Umklammerung Habsburgs erwehrt und hat in diesem Streben Anlehnung an Frankreich gesucht. Seinem Sohne Ferdinand Maria hinterließ er das zum System ausgebildete Mißtrauen gegen Oesterreich und mit seinen Beziehungen zu Frankreich eine Erbschaft, bei der die französische Diplomatie unter den Nachfolgern mit der Aussicht auf Erfolg einsetzen konnte (S. 31).

Hier beginnen des Verfassers auf archivalischer Grundlage beruhende Forschungen. „Die Anfänge der Verfeindung Bayerns mit Oesterreich unter Ferdinand Maria, in den Jahren 1658—62" ist das 2. Kapitel überschrieben. Der Charakter der bayerischen Politik in der sog. österreichfreundlichen Periode Ferdinand Marias war bedingt durch drei Persönlich-

keiten: die Kurfürstinmutter Marianne, die Schwester Kaiser Ferdinands III; den Obersthofmeister, Grafen Maximilian von Kurz, den Bruder des Reichsvizekanzlers Grafen Ferdinand von Kurz, und den Geheimen Rat, späteren Kanzler Dr. Johann Georg Oexl, alle drei unbedingt ergebene Anhänger des Kaisers. Unter ihrem Einflusse stand der fromme, rechtschaffene, nüchterne Kurfürst, der, wenn er auch keineswegs der vielverrufene Schwächling und Weiberknecht war, doch nicht zu den besonders befähigten, noch zu den starken Naturen zählte. Die Erziehung, die ihm zuteil geworden war, hatte ihn auch nicht wesentlich gefördert. — Die Charakteristik der drei Persönlichkeiten zählt zu den interessantesten Partien des Buches, namentlich die des Kanzlers Oexl — so schreibt er selbst seinen Namen —, für dessen von Heigel sehr weit abweichende Beurteilung ganz neue Thatsachen maßgebend waren. Ob aber D. nicht doch zu weit geht in der Verurteilung des Mannes, der den Anschluß Bayerns an den Kaiser mit leidenschaftlicher Konsequenz verfocht und den Prärogativen Bayerns gegenüber dem Wiener Hofe doch nichts vergab (S. 57—69)?

An dem Widerspruche dieser in den Anfängen der Regierung des Kurfürsten maßgebenden Personen scheiterten die französischen und schwedischen Werbungen 1655/56, schlug Ferdinand Maria die von französischer Seite angebotene Kaiserkrone 1657/58 aus, arbeitete Oexl an einer Habsburg genehmen Wahlkapitulation und lehnte Bayern den Beitritt zur rheinischen Allianz ab. Doch fehlten jetzt schon keineswegs Momente, die einem Bündnis mit Frankreich günstig waren, die ganz allmählich den Kurfürsten vom Kaiser abzurücken veranlaßten. Mit einem generellen Satze weist D. die Gegner zurück, die dem Kurfürsten darob Mangel an nationaler Gesinnung vorwerfen. „Wir müssen uns einmal, wenn wir nicht in einen Anachronismus verfallen wollen, davon lossagen, die Geschichte der Politik der deutschen Einzelstaaten, wenigstens seit dem westfälischen Frieden, vom nationalen Standpunkt beurteilen zu wollen. Dieser ist den Fürsten jener Zeit völlig fremd nicht ohne Schuld des Kaiserhauses, das ja selbst nur dynastische Politik trieb.... Und Ferdinand Maria war in seiner Politik ein Kind seiner Zeit, ein echter Vertreter des Territorialprinzips, er war weder national noch österreichisch gesinnt, sondern durchaus bayerisch (S. 41—42)". „Aus dieser exklusiv bayerischen Gesinnung heraus war ein Ueberschwenken von Oesterreich zu Frankreich nichts so Unnatürliches. Es brauchte der Kurfürst bloß die Ueberzeugung zu gewinnen, daß Bayern bei einem Bündnis mit Oesterreich seine Rechnung nicht finde, wohl aber bei einem Bündnis mit Frankreich" (S. 57).

Der Augenblick des Abschwenkens kam; eine Reihe von Enttäuschungen überzeugte Ferdinand Maria von dem „Undanke" Habsburgs: Die versprochenen Subsidiengelder blieben aus, in der für Bayern so wichtigen Frage des Salzexportes nach Böhmen erreichte Schmid trotz aller schönen Versprechungen sogut wie nichts, in der Reichsvikariatsfrage hatte man

am Kaiserhofe mit dem Kurfürsten ein schnödes Spiel getrieben, in der besonders der Kurfürstin Adelheid am Herzen gelegenen Savoyischen Frage fand Bayerns Bemühung zugunsten des verwandten Hofes keine Beachtung. Die wirtschaftliche Kalamität Oesterreichs vermochte einem Realpolitiker wie Schmid auch keine Achtung abzugewinnen. Angesichts alles dessen hatte er mit schlechtverhaltenem Ingrimm mit dem Beitritt Bayerns zur rheinischen Allianz gedroht. Das geschah zwar nicht. Die Gegensätze mußten sich noch verschärfen; es bewirkte das der zwischen Frankreich und Spanien schwebende Krieg, das Hereinspielen des nordischen Krieges, die von Oesterreich benötigte Hilfe angesichts einer neuen drohenden Türken-invasion, namentlich die Behandlung des Reichsdeputationsstreites und der Tagung des Reichstages seitens der Wiener Ministerrepublik (S. 69—149). Dieser Streit hatte das Vertrauen zwischen der bayerischen und österreichischen Diplomatie unwiderruflich zerstört und das enge Verhältnis zwischen dem Münchener und Kölner Hofe, das man bisher so ängstlich ferne zu halten gesucht hatte, begründet (S. 156). Im Zusammenhang damit fiel Oexl wegen seiner Doppelzüngigkeit bei Freund und Feind in Mißkredit und er begann zusehends „extra negotia" zu kommen.

Andere Persönlichkeiten kamen obenauf: des Kurfürsten Gemahlin Adelheid, eine Dame von ausgeprägt französischer Denkweise, dann Hermann Egon von Fürstenberg, seit dem Tode des Grafen Kurz Obersthofmarschall, gewandt, aber skrupellos in der Wahl seiner Mittel, durch schmutzigen Gelderwerb zur Politik im französichen Sinne hingewiesen, namentlich aber Kaspar von Schmid. Einer Neuburger Beamtenfamilie entstammend besaß er eine reiche Begabung und tüchtige juristische Bildung. Seinem Handeln eignete Kraft und Folgerichtigkeit, er war ein selbstbewußter, nüchterner Realpolitiker und ward neben v. Eck und Montgelas der bedeutendste bayerische Staatsmann. „Was die Kurfürstin aus Gefühls-politik für das Land ihrer mütterlichen Ahnen, für das Land ihrer kulturellen Neigungen, was die leidenschaftliche Südländerin aus dunklem Ehrgeizdrang, aus heißer Oppositionslust gegen die verhaßte Schwieger-mutter und deren Räte, was Hermann Egon von Fürstenberg aus egoistischer Gewinnsucht für sich und sein Haus anstrebte, dasselbe Ziel, die Ver-bindung mit Frankreich verfolgte der Vizekanzler Kaspar von Schmid von höheren Gesichtspunkten aus" (S. 158—70).

Andere Männer wie Kaspar Huber, Korbinian Prielmayr und Franz von Mayr waren gefügige Werkzeuge und eifrige Mitarbeiter (S. 181—82).

Frankreich, an das der Anschluß gesucht wurde, machte jetzt mächtiger denn je einen Anlauf, um zu dem zu gelangen, wozu Richelieu und Mazarin den Weg gewiesen haben, zur Führung Europas (S. 183) Noch mißlang zwar der erste Versuch Ludwig XIV, Bayern in die rheinische Allianz zu ziehen. „Allein nach den bisherigen Enttäuschungen Bayerns, nach den bisher bekannt gewordenen Gegensätzen zwischen dem Münchener

und dem Wiener Hofe, angesichts der grundsätzlichen Gegnerschaft der Wiener Ministerrepublik, die Bayern nicht aufkommen lassen wollte, angesichts der wahren Gesinnung des Kurfürsten und der Tendenzen der leitenden Persönlichkeiten des neuen Kurses war die Möglichkeit einer politischen Verbindung Bayerns mit Frankreich keineswegs ausgeschlossen. Weiterblickende mochten damals schon mit einer gewissen Naturnotwendigkeit diese Entwicklung kommen sehen, für den Fall, daß einerseits Bayern von schwereren Gefahren bedroht und dadurch zur Erkenntnis gebracht würde, daß es in seiner Isolierung nicht verharren könne, daß andererseits Frankreich dem Kurfürsten nicht den Beitritt zu der aller Welt offenkundigen rheinischen Allianz zumutete, sondern ihm ein geheimes Separatbündnis oder eine „Entente" anbot, ähnlich wie in den Tagen Maximilians I" (S. 191).

Im 3. Kapitel reift die Annäherung Bayerns und Frankreichs zum ersten Allianzprojekt. Die Türkengefahr wuchs für Oesterreich mählich drohender an und auf dem Reichstage herrschten die alten Wirrungen fort. Am Münchener Hofe fürchtete man eine zeitlang sogar von seiten Brandenburg-Kulmbachs für die im westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen; dazu dauerte die finanzielle Bedrängnis in unvermindertem Grade fort und erfuhr man in der Savoyischen Frage eine neue Enttäuschung — da, im August 1663 kam von französischer Seite der Antrag auf eine Erneuerung der „étroite correspondance, amitié, liaison secrète" (S. 215). Und diesmal erfuhr die französische Einladung keine Abweisung. Franz von Mayr wurde beauftragt, mit dem französischen Gesandten in Regensburg, Gravel, Verbindung zu suchen, jedoch „ohne sich in specialibus einzulassen" (S. 117).

Ferdinand Marias Absichten waren gerichtet auf Erhaltung des westfälischen Friedens und auf Teilnahme Ludwigs XIV am Türkenkriege. In letzterem Punkte kamen sich Mayr und Gravel am nächsten; es bildete sich ein auf Interessengemeinschaft beruhendes Allianzverhältnis, dem nur noch die schriftliche Beurkundung fehlte (S. 233). Der zwischen den Vertretern der beiden Staaten vereinbarte Vertragsentwurf blieb aber Entwurf, er wurde durch die Ereignisse am östlichen Kriegsschauplatz überholt durch die Schlacht von St. Gotthard und den Frieden von Vasvar (S. 234—63).

Im 4. Kapitel erfährt die wachsende Entfremdung zwischen Bayern und Oesterreich, sowie die Verengerung des Verhältnisses zwischen Bayern und Frankreich, in der Zeit zwischen dem Türkenkriege und dem Devolutionskrieg 1665/66 eine zutreffende Behandlung. Die ausschlaggebenden bayerischen Kreise waren „mit Frankreich einig in der Verurteilung der schlechten militärischen Anstalten Oesterreichs und seiner kraftlosen auswärtigen Politik, in der Verurteilung der mißgünstigen Gesinnung der kaiserlichen Minister" (S. 265). An dieser Einigung vermochte ein österreichisch-spanisches,

übrigens utopistisches Projekt (wie alle wirtschaftlichen Projekte der Zeit, weil stets den Erdball umspannend, utopistisch waren) einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage nicht mehr zu rütteln, der bayerische Hof stand schon zu sehr in seinem durch Anerkennung gesteigerten Selbstbewußtsein unter dem Einflusse der französischen Aufmerksamkeiten. „Auch die Wirren im Reiche, welche der Zeit zwischen dem Türkenkriege und dem Devolutionskriege ihre Signatur aufdrücken, der Münsterische Krieg, der Wahlkapitulationsstreit, der Wildfangstreit dienten nur dazu, um die Autorität Frankreichs auf Kosten der ordentlichen Instanzen des Reiches zu stärken. Oesterreich hatte, wie so oft, für moralische Eroberungen keinen Sinn oder keine Geschicklichkeit, umso williger griff Frankreich zu, um sich mit dem Glorienschein des Friedensstifters zu umgeben“ (S. 279).

Im 5. Kapitel wird die bayerische Politik im Devolutionskrieg 1667/8 und das zweite bayerisch-französische Allianzprojekt dargestellt. Bei dem Ausbruche des Devolutionskrieges setzen die französischen Diplomaten ihre Arbeit mit Erweiterung und Festigung der rheinischen Allianz, mit der Gewinnung der nicht im Rheinbund geeinten Staaten fort, setzen sie namentlich am Münchener Hofe fort. Der Sturz des von Frankreich am meisten gehaßten, beim Kurfürsten in gänzliche Ungnade gefallenen Kanzlers Oexl kam den französischen Aspirationen sehr gelegen (S. 296—302). Die bayerische Politik am Regensburger Reichstage bewegte sich ganz in französischem Fahrwasser; in der burgundischen Angelegenheit war für Bayern allein der politische Standpunkt, nicht die Rechtsfrage maßgebend, es beobachtete strikte Neutralität (S. 305—16).

Diesem Zwecke diente auch das Projekt Bayerns, sich die Führung einer Assoziation der südwestdeutschen Kreise zu verschaffen (S. 316—21).

Den antifranzösischen Strömungen im Reiche stand Bayern in wohlwollender Neutralität gegenüber, alle kaiserlichen Versuche, den Kurfürsten wieder in die Kreise der habsburgischen Politik zu ziehen, erfuhren schroffe oder gelinde Abweisung. So konnte ein zweites Allianzprojekt heranreifen, zu dem Wilhelm Egon von Fürstenberg die Anregung gab. Im Sept. 1668 wurde zu Geisenfeld, wo der Kurfürst jagte, zwischen ihm und Gravel der Grund gelegt. Nun folgten endlos lange Verhandlungen, denen der Verfasser bis in die kleinsten Details nachgeht, ohne daß er darüber den Zusammenhang mit den Ereignissen im Reiche bis zum Aachener Friedensschluß (2. Mai 1668) verliert. Es mag hier nur angedeutet werden, daß das schon erwähnte südwestdeutsche Assoziationsprojekt und das Projekt einer Union der katholischen Stände vorteilhaft auf die Erhaltung des Friedens im Reiche, zugleich aber auch im Sinne Frankreichs wirkten (S. 321—403).

Der Boden war also bereitet, die Ausführung der Bündnispläne ließ nicht mehr lange auf sich warten.

Nunmehr kam aber noch ein Novum in die Allianzverhandlungen. Das politische System des neuen Kurses nahm in sein Programm die

Idee eines bayerischen Kaisertums auf und damit im Zusammenhang die Idee einer bayerischen Succession in die österreichischen Erblande. Bayerische Staatsmänner schrieben Gutachten über Gutachten in dieser hochwichtigen Angelegenheit, gerade das Kaspar von Schmids hat sich noch nicht vorgefunden; seine Gedanken kennt man aber (S. 404—16).

Bayern hatte aber auch noch egoistischen Gruud zu seinem Anschluß an Frankreich: „tirer des subsides de la France“ (S. 416). Diese 3 Punkte: Kaiserwahl, Succession in österreichische Lande und Subsidienzahlung bilden fortan den Kern in den bayerisch-französischen Allianzverhandlungen, in der Wandlung der entente cordiale zu einem schriftlichen Bündnisvertrag.

Wohl bestanden auch noch ältere und neuere allianzfreundliche Motive: Die Aspirationen Frankreichs auf das spanische Erbe und die deutsche Kaiserkrone, das Bestreben, Holland zu isolieren und die auf einen europäischen Friedensbund abzielenden Pläne von Mainz zu durchkreuzen (S. 421—427). Zu Hornburg im Schwarzwalde wurde zwischen Wilhelm und Hermann von Fürstenberg auf der neuen Basis der Reziprozität das Allianzprojekt angebahnt (Juni 1669). Ersterer hat dann am französischen Hofe mit bestem Erfolge weiter gearbeitet. Der im September 1669 in Zabern (Elsaß) von den beiden ausgearbeitete Vertragsentwurf gewann nicht in allen Punkten den Beifall des Kurfürsten. v. Schmids Gegenentwurf fand gleicherweise nicht ganz die Billigung Ludwigs XIV. Die Verhandlungen dauerten fort. Im Februar 1670 fanden zu München die entscheidenden Konferenzen zwischen v. Schmid und Fürstenberg einerseits, Gravel andererseits statt. Das Ergebnis liegt vor in 2 Aktenstücken, einem Hauptvertrag und einem Separatartikel vom 17. Februar 1670 (S. 450).

Die beiden vertragschließenden Mächte geloben sich gegenseitige Freundschaft und Unterstützung (Art. 1—5). Art. 6—8 befassen sich mit Reichsangelegenheiten. Art. 1—4 des zweiten Gliedes — der Hauptvertrag besteht aus 2 Gliedern mit 8 und 9 Art. — regeln das Verhältnis von Bayern und Frankreich im Falle der spanischen Erbfolge, Art. 5 und 6 gelten der Successionsfrage im Reiche und den österreichischen Erbländern, Art. 7 stellt eine eheliche Verbindung zwischen dem Dauphin und der Kurprinzessin in Aussicht, in Art. 8 verspricht der König 50000 fl. jährlicher Subsidien zahlbar in 2 Jahresraten zu leisten und Art. 10 setzt die Dauer des Bündnisses auf 10 Jahre fest. Der Separatartikel besagt: Zu Lebzeiten des Kaisers sollen beide Paktanten verhindern, daß ein römischer König gewählt werde — freilich mit dem Zusatz, es müßten denn entgegen der augenblicklichen Intention beider Parteien seiner Zeit triftige Gründe etwas anderes empfehlen. Nach dem Tode des Kaisers sollen beide Paktanten dahin wirken, daß der König von Frankreich zum römischen Kaiser, der Kurfürst von Bayern zum römischen König gewählt werde — freilich mit dem Zusatz, es müßte denn ein solches Bestreben aussichtslos erscheinen (S. 450—53).

Noch fehlte eine definitive Regelung, die ziffermäßige Fixierung von Art. 6 des zweiten Gliedes des Hauptvertrags. Fast drohte eine Stockung der Verhandlungen einzutreten. Im April und Mai 1670 wurden sie zwischen v. Schmid und Gravel zu Regensburg, Landshut und Ergoldsbach, umgeben vom dichtesten Schleier des Geheimnisses, fortgeführt und nach vielmonatlichem heißen Ringen im November 1670 zum Abschluß gebracht. In dem 2. Separatartikel vom 24. November wurde bestimmt, daß Frankreich dem Kurfürsten fixierte Subsidiengelder zur Durchführung seiner Ansprüche auf österreichische Provinzen im Falle des kinderlosen Ablebens Kaiser Leopolds zahle und weitere Subsidien, wenn Ludwig XIV zum Kaiser gewählt werde. § 4–7 sehen noch weitere Modalitäten für die Kaiserwahl und die bayerische Succession in österreichische Provinzen vor. (S. 457—85).

„Der Allianzvertrag von 1670 ist in seinen letzten Stadien ausschließlich das Werk des inzwischen zum Obersthofmeister ernannten Hermann Egon von Fürstenberg und des Vizekanzlers Schmid" (S. 485). „In der Seele der Kurfürstin Adelheid beginnt sich ein Umschwung zu gunsten Oesterreichs zu vollziehen" (S. 486). „Welche Bedeutung Frankreich der bayerisch-französischen Allianz von 1670 beimaß, ergibt sich aus einer Aeußerung Gravels gegenüber Fürstenberg, worin er den Vertrag die wichtigste Verbindung nennt, die jemals zwischen Fürsten geschlossen worden sei". „Möge Gott der Allmächtige", so schreibt er in einem anderen an Schmid adressierten Brief, „verleihen, daß das große Werk ausschlage zum Ruhme des Königs, des Kurfürsten und ihrer Häuser, zum Vorteil des allgemeinen Wohles und der allgemeinen Ruhe"... Und in der That, wenige bayerische Verträge haben so nachhaltige Spuren in der Geschichte unsers Landes hinterlassen, wie der Allianzvertrag von 1670" (S. 487).

In dem 7. (Schluß-) Kapitel gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Wirkungen des politischen Systems Ferdinand Marias bis zum Frieden von Füssen (S. 487—605). Da es sich ihm hier lediglich darum handelt, den Gang der Entwicklung zu zeichnen, die Tradition in der bayerischen Politik aufzudecken, verzichtet er auf Angabe aller Belege. Was er da in Umrissen bietet, will er in späteren Arbeiten vertiefen und erweitern; darum mag auch hier von der Wiedergabe des Inhalts Abstand genommen werden.

Es sei gestattet, noch einen Rückblick auf das Ganze zu werfen. Was D. fast ausschließlich aus den archivalischen Quellen als Resultat jahrelanger Arbeit bietet, ist das Beste, was überhaupt geleistet werden konnte. Ausgehend von der Maximilianeischen Politik folgen wir Schritt für Schritt den Wandlungen, welche eine von keinem nationalen Motive beeinflußte, lediglich von territorialen Interessen diktierte Politik durchmachte, wie das am Anfang der Regierung Ferdinand Marias habsburgfreundliche Bayern allmählich von Oesterreich abrückt, den Lockungen Frankreichs mehr und mehr folgt und schließlich in einer urkundlich niedergelegten

Allianz dem gefährlichsten Feinde der deutschen Libertät sich hingibt. Die Hingabe war allerdings keine bedingungslose, im Gegenteil hat Kaspar von Schmid mit klarem Blicke die Vorteile abgewogen, welche Oesterreich und Frankreich bieten konnten, und hat er keinen Augenblick die französischen Staatsmänner im Zweifel gelassen, daß Bayern mit Abschluß des Vertrages keineswegs auf seinen eigenen Willen verzichte, wenn andere Verhältnisse einen anderen Weg vorzeichnen.

Um objektiv diese Handlungsweise zu beurteilen, dürfen wir den Charakter der Zeit und die Politik der andern deutschen und europäischen Kabinete nicht außer Acht lassen. Die allgemein befolgten Maximen lauteten: Wird die eingeschlagene politische Richtung dem Herrscherhause Gewinn bringen? wird sie die Reputation des Fürsten erhöhen? wird sie Geld in die Kassen bringen? wird sie in letzter Linie auch den Unterthanen nützen, bezw. deren Finanzkraft heben?

Die Politik Ferdinand Marias nimmt dieselbe Entwicklung wie diejenige aller größeren deutschen Fürsten. Die Reichsidee irritierte sie insgesamt nicht, der westfälische Friede hatte ihnen ja das Bündnisrecht gegeben. Und wenn eine Kollision eintrat, schied man vorsichtig zwischen Kaiser und Reich.

Die politischen Berater des Kurfürsten in den entscheidenden Fragen waren bis auf Kaspar von Schmid selbstsüchtige Männer. Dieser aber war ein klar und nüchtern denkender Staatsmann, frei von sentimentalen Anwandlungen und bis zu einem gewissen Grade uneigennützig. Französische Douceurs nahm auch er. Das Bild, das D. von allen entwirft, ist bedauerlicherweise nicht frei von Schatten. Wenn irgendwo, ist er vielleicht in der Beurteilung des Oesterreich freundlichen Kanzlers Oexl zu weit gegangen. Einen Vergleich mit Schmid, der mit selbstbewußter Würde seine spätere Entlassung trug, hält er zwar nicht aus, aber der verächtliche Charakter ist er auch nicht.

Zug um Zug fügt sich das Gesamtbild zusammen, das manchmal abstoßend wirkt, aber deswegen nicht minder wahr ist. Wir nehmen Abschied von dem Buche mit dem befriedigenden Bewußtsein, die historische Literatur Bayerns um ein Werk redlichen Forscherfleißes, rücksichtsloser Wahrheitsliebe und durchdringenden Scharfsinnes vermehrt zu sehen.

Der versprochene 2. Band, der den Abdruck der wichtigsten Aktenstücke enthalten wird, läßt hoffentlich nicht allzulange mehr auf sich warten.

Nürnberg. **Dr. Gg. Schrötter.**

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1901. 27. Bd. 1. u. 2. H. **Bericht über die 27. Jahresversammlung der Zentraldirektion der ‚Monumenta Germaniae historica'. Berlin 1901.** S. 1—8 — **M. Tangl, Die Urkunde Ludwig d. Fr. für Fulda v. 4. Aug. 817.** Mühlbacher 656 [642]. S. 9 — 34. Versuch einer Rekonstruktion dieser Urk. aus dem lückenhaften Original und dem unzuverlässigen Chartular Eberhards von Fulda. — **M. Perlbach, Zu den ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert.** S. 35 — 70. Adalberts Leben beschrieb um 1000 im römischen Kloster S. Alessio, wo er gelebt hatte, der Mönch Johannes Canaparius, 1004 — 5 in Merseburg Bruno von Querfurt mit starker Benützung der römischen Biographie; 1007 — 8 veranstaltete er eine neue, verkürzte Ausgabe seines Werkes, die nur sehr geringe Verbreitung gefunden hat; wir kennen nur zwei Hss. derselben, keinen Benutzer. In Polen und Deutschland zirkulierte schon 1017 eine legendenartige kurze Leidensgeschichte. Was 1110 der Hofhistoriograph Boleslaws III als Liber de passione S. Adalberti vor sich hatte, wissen wir nicht, das Werk Brunos war es nicht. — **P. Scheffer-Boichorst, Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode.** 2. Folge S. 71 — 124. — **H. Breßlau, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrh.** Neue Folge. I. S. 125 — 75. I. Hermann von Reichenau und das Chronicon Suevicum universale. Gegen Dieterich, „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrh." (Giessen 1897) und „Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen M.A." (Marburg 1900), der annimmt, daß Hermanns Chronik und das Chronicon Suevicum beide von Hermann verfaßt seien und in dem Handexemplare Hermanns ihre gemeinsame Quelle gehabt hätten, behauptet B., daß beide nicht von demselben Verfasser herrühren können, aber aus einer gemeinsamen Quelle schöpften. Ein Exkurs handelt über die in dem Chronicon Suevicum universale vorangestellte Abschrift aus Bedas größerer Chronik. — **O. Holder-Egger, Aus Erfurter Handschriften.** S. 177 — 207. I. Stücke über den Brand von Erfurt i. J. 1472. II. Eine Urkunde vom Erfurter St. Petersberg über die Stiftung des Dagobertstages. — **Miszellen:** L. Traube, Die älteste Hs. der Aenigmata Bonifatii. S 211 — 16 mit einem Anhange von E. Dümmler. Ersterer bespricht die Fragmente auf einem Vorsatzblatt des cod. lat. 13046 in Paris (s. VIII), letzterer die Fragmente der Hs. der Laurentiana in Florenz, Strozziani LXXXI (s. IX?). — A. Werminghoff, Vier Urkunden für die Abtei St. Remi zu Sens aus den Jahren 835 — 53. S. 217 — 32. „Es gilt, die Beziehungen der Privilegien Ludwigs d. Frommen, Karl d. Kahlen, der Erzb. Aldrich und Wenilo von Sens untereinander darzulegen." — L. Traube, Das Modeneser Lied ›O tu

qui servas armis ista moenia«. S. 233—36. — P. v. Winterfeld, Die vier Papstbriefe in der Briefsammlung der hl. Hildegard. S. 237—44. Von den Briefen Eugens III, Anastasius' IV, Hodrians IV und Alexanders III ist nur der letzte echt. — F. Güterbock, Ueber Kaiserurkunden d. J. 1176. S. 245—50. — C. Köhne, Zur sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds. S. 251—63. 1. Eine neue Textüberlieferung. Enthalten in dem Sammelbande L 31 der Kantonsbibl. zu Luzern. 2. Zur Entstehungszeit. Verteidigt gegen Frensdorff (Zeitschrift der Savignystiftung. German. Abt. XX, 134 Nr. 2) seine frühere Ansicht, daß die Schrift 1438 entstanden sei. — L. Traube, Paläographische Anzeigen. III. S. 264—85. — **Nachrichten.** — **W. Levison, Kleine Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte.** S. 331—408. I. Das Testament Dagoberts I. Aus den Einzelerörterungen sei die Behauptung hervorgehoben, daß das Testament einzig dasteht; es ist ein Diplom, enthält aber Formen, die der Privaturkunde angehören. Die Uebereinstimmung mit den Privaturkunden und der Gegensatz zu den Diplomen in mehr als einer Hinsicht erregen die schwersten Bedenken. Anderseits steht der Inhalt mit den späteren Besitzverhältnissen in Einklang, und die Ausdruckweise weist auch in der überarbeiteten Gestalt der Gesta nicht nur zahlreiche Wendungen auf, die der Sprache der Merowingerzeit angemessen sind, sondern ein paar Wortverbindungen gehören geradezu den Diplomen Dagoberts an. II. Zur Chronologie der späteren Merowinger. III. Die Urkunden des elsäßischen Grafen Eberhard († 747) und die Vita Desiderii Alsegaudiensis. Die Urk., in der sich das älteste Zeugnis für die Existenz und den Kult jenes Heiligen vom Elsgau findet, nach dem noch heute Saint-Dizier den Namen trägt, ist echt. Des weiteren handelt Verf. von der Vita Desiderii. IV. Die Vision Karls III. Dieselbe ist i. J. 900 in dem Kreise Fulcos von Reims entstanden und sollte die Zeitgenossen zugunsten Ludwigs beeinflussen. — **K. Zeumer, Die Chronologie der Westgothenkönige des Reiches von Toledo.** S. 409—44. — **K. A. Kehr, Ergänzungen zu Falco von Benevent.** S. 445—72. Von F s Geschichtswerk war nur ein die Jahre 1102—40 umfassendes Bruchstück bekannt; K. sucht das Fehlende aus des Ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria chronica, die A. Gaudenzi herausgegeben hat, und die Falco als Hauptquelle für die frühere Partie benutzte, zu ergänzen. In der Beil. wird eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II für das Kloster S. Maria di Ferraria vom (17.) Mai 1205 veröffentlicht. — **O. v. Heinemann, Ueber die verschollene Chronica Saxonum.** S. 473—81. Zwei Fragmente einer zerschnittenen Hs. der Wolfenbütteler Bibliothek aus der Uebergangszeit des 13. u. 14. Jahrh. enthalten nach Ansicht H.s größere Stücke dieser verschollenen Chronik. — **Miszellen:** W. Eberhard, Deutsche Hss. in England. S. 485—92. Hebt aus Robert Priebschs „Deutsche Hss. in England" Bd. II. (Erlangen 1901) die Hss., welche sich auf mittelalterliche Geschichte beziehen, heraus. — W Levison, Zur Textgeschichte der Vision Kaiser Karls III. S. 493—502. (Vgl. oben.) Bespricht die einschlägigen Ausführungen von R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (Paris 1901). — E. Dümmler, Das Glaubensbekenntnis des Schulmeisters Rihkarius. S. 503—8. Abdruck nach Clm. 27246. — P. v. Winterfeld, Zur Gottschalkfrage. S. 509—14. — H. Krabbo, Ottos IV erste Versprechungen an Innocenz III. S. 515—23. Gegen Schum behauptet Krabbo: Otto IV hat zwar schon bei seiner Wahl i. J. 1198 die ersten Verhandlungen über seine künftige italienische Politik mit dem Papste geführt. Eidlich gebunden hat er sich aber erst am 8. Juni 1201 zu Neuß; die angebliche Urkunde Ottos IV v. J. 1198 ist nichts weiter als ein Duplikat des Neusser Versprechens. — **Nachrichten.**

2] **Historische Zeitschrift.**

1901. 87. Bd. 3. H. **E. Sackur (†), Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls d. Gr.** S. 385—406. Die wesentliche Bedeutung des karolingischen Kaisertums liegt im Gegensatz zum Patriziat in der Ausübung der Kapitalgerichtsbarkeit in Rom Unmittelbar nach der Kaiserkrönung strengt Karl in Rom einen Prozeß an in dem er das gegen den Papst verübte Verbrechen unter die Strafe des Majestätsverbrechens stellt, wodurch die Möglichkeit gegeben war, die Gegenpartei aus der Stadt zu weisen und Leo die Herrschaft wieder zu sichern: ein Vorgehen, zu dem der Papst nicht berechtigt war, und das unter den damaligen Umständen nur durch die Schaffung einer neuen kompetenten Strafbehörde erreicht werden konnte. Leo, so folgert S. weiter, überfiel den Patrizius mit der Kaiserkrönung, woraus hervorgeht, daß er ein unmittelbares Interesse daran hatte, den Kaiser möglichst sofort zu kreieren. Mithin, meint Verf., ist Karl zum Kaiser gekrönt worden, um im Sinne der antiken Kaiser nach Aufhören der Kriminalgerichtsbarkeit der Stadtpräfekten allgemein die Kapitaljustiz in Rom auszuüben, im speziellen Falle durch Anwendung des Majestätsgesetzes den Papst von einer revoltierenden Adelsfraktion zu befreien. — **W. Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III von Brandenburg, 1701.** S. 407—32. Gegen Lehmann behauptet F., daß die Kurie unter Innocenz XII noch keine Stellung zu dem Lieblingswunsch des brandenburgischen Kurfürsten genommen hatte. Erst Clemens XI betraut am 11. Dez. 1700 den Nuntius in Wien mit der Beobachtung der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit der neunten Kur und verlangt von ihm, dafür zu sorgen, daß die katholische Religion Nutzen aus der Neugestaltung ziehe. Die nachträglich hervortretende Feindseligkeit der Kurie gegen Preußen, der päpstliche Einspruch gegen die Annahme der Königswürde ist auf französischen Einfluß zurückzuführen. Abgedruckt werden ein Schreiben des Nuntius in Paris an den Kardinalstaatssekretär (1700 Dez. 14, Versailles), ein Schreiben des letzteren an den ersteren (1701 April 19, Rom), sowie ein Brief König Ludwigs XIV an Papst Clemens XI (1701 Mai 9, Versailles). — **Miszellen:** R. Koser, Seydlitz in der Schlacht von Kunersdorf. S. 433—38. Seydlitz hat trotz einer gegenteiligen Behauptung sich zeitweise auf dem rechten Flügel befunden, den König dort gesprochen, sowie hier, und nicht bei einem Angriff, die Verwundung erhalten, die ihn außer Kampf setzte. — Th. Schiemann, Eine Denkschrift des Prinzen von Preußen über die russische Politik vom Juli 1855. S. 438—48. Abdruck des Textes mit kurzer Einführung. — **Literaturbericht.** — **Notizen** und **Nachrichten.**

1901/2. 88. Bd. 1.—3. H. **O. Hintze, Staatenbildung und Verfassungsentwicklung.** Eine historisch-politische Studie. S. 1—21. Betont den Gedanken, daß die äußeren Schicksale und Lebensbedingungen der Völker von entscheidendem Einfluß auf ihre innere Verfassung sind, daß es sich im historischen Leben um ein beständiges Mit- und Gegeneinanderwirken der inneren und äußeren Welt handelt. Von diesem Gedanken aus legt er dar, wie er sich den ursächlichen Zusammenhang zwischen gewissen Typen der Staatenbildung und gewissen Verfassungsformen denkt. — **F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft.** S. 22—43. Eine Besprechung der ‚Ethnographie der germanischen Stämme‘ von Brenner, welche zu dem Schluß kommt, daß die letzten ethnologischen Keime durch die heutigen Dialekte ebensowenig klargelegt werden können, wie durch Anthropologie und Prähistorie, durch Ortsnamenforschung und Volkskunde. — **J. Haller, Wie hieß Dantes Beatrice?** S. 44—55.

Die Stelle im 1. Kap. der Vita nuova, in der Dante zum erstenmal von seiner Geliebten spricht, wird kritisch beleuchtet und die Annahme verteidigt, daß Ds. Beatrice in Wirklichkeit nicht anders hieß, als der Dichter sie nennt. — **W. Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahre 1719.** S. 56—68. Beleuchtet das Bündnis vom 4. Januar 1719 zwischen Karl VI als Herrn seiner Erblande, Georg I als Kurfürsten von Hannover und August II in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Sachsen zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Länder. Dieses Bündnis enthielt den geheimen Artikel, den Alliierten die Möglichkeit zu geben, einen Schlag gegen den Herzog von Mecklenburg zu führen — **Literaturbericht.** — **Notizen** u. **Nachrichten.** — **F. Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark.** S. 193—246. Nur durch die Hohenzollern ist der märkische Adel wieder zum deutschen Adel geworden und vor dem Schicksal gewahrt geblieben, zum Besten einiger glücklichen Magnaten zur Schlachta herabzusinken und in den Hexenkessel slavischer Adelszuchtlosigkeit hinabgestoßen zu werden. Von einer Niederwerfung des Adels durch die Hohenzollern darf man nicht reden, sondern nur von einer allmälichen Annäherung, bei der beide Teile ihre Rechnung fanden, bis im Widerstreit der beiden Mächte die Krone den Sieg errang. Ein Exkurs enthält unveröffentlichte urkundliche Nachrichten über das Steigen der adligen Gutsherrlichkeit und über die ländlichen Frondienste von 1440—525. — **H. Onken, August Reichensperger.** S. 247—63. Besprechung des gleichnamigen Buches von L. Pastor. — **J. Caro, Zur Demetrius-Frage.** S. 264—76. Besprechung der Arbeiten von Eugen Ščepkin [Archiv für slavische Philologie, Bd. 19 S. 224—325, Bd. 21 S. 99—169, 558—606, Bd. 22 S. 321—431], Alex. Hirschberg [Dymitr Samoz waniec. Lemberg 1897], P. Pierling, S. I [Lettre di Dmitri, dit le Faux, à Clément VIII. Paris 1898] und von J. Baudoin de Courtenay [Abhandlungen d. phil. Abtlg. d. k. Akad. d Wiss. zu Krakau. Ser. II, Tom. 14 S. 183—213]. Als einzig richtiges Ergebnis bezeichnet Verfasser die Annahme B. de Courtenays, nach welcher der von Pierling in Faksimile veröffentlichte Brief darthue, daß derselbe von einem Großrussen geschrieben wurde, der zuerst kirchenslavisch schreiben und alsdann polnisch sprechen und schreiben gelernt hat und dabei auch der lateinischen Sprache nicht fremd geblieben ist. — **Literaturbericht.** — **Notizen** und **Nachrichten.** — **W. Michael, Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahre 1632.** S. 385—435. Die Untersuchung der einzelnen Artikel in der Khevenhillerschen Folge zeigt, daß alle Zusagen und Rechte, welche Wallenstein durch die Uebernahme des zweiten Generalats nachweislich erhielt, sich in diesen Artikeln sehr wohl unterbringen lassen. Diese selbst geben uns also den wirklichen Inhalt des Göllersdorfer Vertrages vollkommen wieder. — **G. Kaufmann, Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV.** S. 436—73. Ueber den Staatsmann Friedrich Wilhelm IV, über die Art, wie er die Geschäfte behandelte, wird man bei Gerlach, Manteuffel, Bismarck, Bunsen zuverlässigere und reichere Auskunft erwarten müssen, als bei Ranke und Reumont. Es ist dies die wichtigste Frage der Quellenkritik, und bei ihrer Entscheidung darf man sich nicht durch Rankes Namen und Ansehen als Historiker beirren lassen. — **Literaturbericht.** — **Notizen** und **Nachrichten.**

3] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1901. 22. Bd. 3. u. 4. H. **J. Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht.** S. 361—419. Behandelt in diesem ersten Teile kritisch die unechten Karolinger-

diplome und ihre Nachurkunden und gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wormser Urkundenfälschung einheitlich und planmäßig ist und aus den letzten Dezennien des 10. Jahrh. stammt. Den Fälscher sucht L. in dem bischöflichen Kanzleibeamten, der 978—94 unter dem Kanzler Hildibald diente. Die Fälschungen bezwecken einmal urkundliche Sicherung der bischöflichen Ansprüche auf die gräflichen Befugnisse und Bezüge im Bischofssitz und in dessen Umgebung, sodann den Nachweis beizubringen, daß Ladenburg mit der königlichen Pfalz, Zoll, Markt und sonstigen fiskalischen Nutzungsrechten im Lobdengau bis zur Itter Wormser Besitz sei, endlich ähnlichen Prätensionen auf den Wimpfener Besitz die rechtliche Grundlage zu geben — **K. Zeumer, Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel I, 35.** S. 420—42. Der § 2 des 35. Artikels darf nicht mehr im Sinne der Geltung der Bergbaufreiheit verwendet, werden. Er schließt die Bergbaufreiheit vielmehr aus inbezug auf den Silberbau, den einzigen Bergbau, der im östlichen Sachsen damals eine größere Bedeutung hatte, und den Eike erwähnt. — **B. Stübel, Aus dem letzten Lebensjahre König Philipps II von Spanien.** S. 443—54. Ergänzungen zu der Studie von G. Turba [Archiv f. österr. Gesch. Bd. 86. (1899) 2. Hälfte, S. 311—453]. — **Kleine Mitteilungen:** A. Dopsch, Ein Verzeichnis des Besitzes der Herzoge von Kärnten in Krain und der Mark (von 1311). S. 455—62. Abdruck des Textes nach einer Hs. des Wiener Staatsarchivs aus dem 14. Jahrh. mit kurzer Einleitung. Das undatierte Schriftstück ist deßhalb von größerem Interesse, weil es eine Aufzählung der verschiedenen Güter und Rechte bietet, die den Herzogen von Kärnten als solchen in Krain und der windischen Mark zugehörten. — F. Wilhelm, Zur Erwerbung Tirols durch die Habsburger. S. 462—66. Ein undatierter Brief und das Regest einer Urkunde mit voller Datierung, die in einem Register Meinhards, das die Jahre 1361—63 umfaßt, überliefert werden, thut dar, daß Meinhard mit Rudolf IV eine Zusammenkunft in Bruneck vereinbart hatte, welche wohl den Zweck verfolgte, daß Meinhard auf derselben für den Fall seines Abganges ohne Leibeserben die Vermächtnisurkunde seiner Mutter bestätige oder eine gleichlautende Urkunde ausstelle. — **Literatur.** — **J. Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht.** S. 529—74. Hier werden zunächst zweifelhafte Diplome des 10. Jahrh. untersucht, alsdann wird über die Begründung der Fürstenmacht des Bischofs gehandelt. Die Beilagen bieten ein Verzeichnis der älteren Wormser Königsurkunden und ein Verzeichnis der älteren Acta deperdita. — **K. Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II.** S. 575—599. Verwertet fünf, im Anhange abgedruckte Briefe aus der Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek. (Reinald, erwählter Erzbischof von Capua an Papst Innocenz III, kurz nach 5. Nov. 1201; Derselbe an seinen Vater Peter von Celano, Sept. 1202; Ein Ungenannter aus der Umgebung Friedrichs II an seinen Herrn, Frühjahr 1207; Desselben Schilderung des jugendlichen Friedrich II; Verteidigung eines Königs [Friedrich II] gegen die in dem vorigen Schreiben erhobenen Vorwürfe.) Diese Briefe bebuchten wichtige Vorgänge aus dem Anfange und Ende jener für Friedrich so traurigen Zeit, in welcher der unmündige Knabe sich in der Hand ehrgeiziger, ihn ausbeutender Machthaber befunden hat. — **A. Dopsch, Ein antihabsburgischer Fürstenbund im Jahre 1292.** S. 600—38. Verbreitet sich über die mächtige Coalition, welche Konrad von Salzburg wider Albrecht und Meinhard zu bilden verstand und die den Zweck hatte, den beiden genannten Fürsten die ihnen verliehenen Länder abzunehmen. Im Anhange werden Archivalien abgedruckt; darunter befindet sich der Schiedsspruch Bischof Heinrichs von Regensburg

über die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Konrad von Salzburg und Herzog Otto von Baiern. — **W. Beß, Das Bündnis von Canterbury 1416.** S. 639—58. Eingehende Darstellung der Verhandlungen. — **Kleine Mitteilungen:** O. Thatcher, Zu Otto von Freising, Gesta Friderici II, 56. S. 659—61. Der Landfriede für Bayern, den Friedrich I am 18. Sept. 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg beschwören ließ, sollte erst um Pfingsten 1158 in Kraft treten; über die Dauer seiner Giltigkeit sagt die Stelle nichts. — A. v. Jaksch, Das Recht der Stadt Friesach in Kärnten vom J. 1339. S. 661—64. Abdruck der Urkunde, durch welche Erzbischof Heinrich v. Salzburg der Stadt Friesach ihr Recht erneuert und bestätigt. — **Literatur.**

1902. 23. Bd. 1. u. 2. H. **H. Steinacker, Ueber das älteste päpstliche Registerwesen.** S. 1—49. Von den nach Muster der Zentralbehörde organisierten Kanzleien der weltlichen Provinzialbehörden haben Rom und die sonstigen bedeutenden Kirchen die Einrichtung der Register- und Kopialbücher übernommen. So können wir nach Ansicht des Verfassers alle Beobachtungen, die für die eine Kanzlei zu machen sind, auf die andere übertragen und Erscheinungen, die sich an verschiedenen Orten gleichartig finden, besonderen Wert beilegen. Die Prüfung des vorgregorianischen Materials an der Hand der Avellana ergibt, daß die Registrierung mit vollem Protokolle eine, wahrscheinlich sogar die einzige Art der Eintragung in das lateranensische Register war. — **W. Sickel, Alberich II und der Kirchenstaat.** S. 50—126. Ein eingehender und alle Verhältnisse würdigender Beitrag zur Geschichte des Kirchenstaates, dessen Analyse an dieser Stelle nicht möglich ist. — **M. Brosch, Zu den Konflikten Karls V mit Paul III.** S. 127—53. Charakterisierung der päpstl. Politik seit der Zusammenkunft Pauls III mit Karl V zu Busseto im Juni 1543 bis zur Wahl des neuen Papstes Julius III. — **Kleine Mitteilungen:** J. Jung, Die Provinz der »Alpes Apenninae«. S. 154—59. — A. Schulte, Ein Brief der Stadt Bologna an König Rudolf vom Jahre 1289. S. 159—62. Der hier abgedruckte Brief aus dem Staatsarchive von Bologna thut dar, daß die von Schulte in seiner ‚Geschichte des mittelalterlichen Handels' verwertete Urkunde König Rudolfs für die Kaufleute in Italien ꝛc., welche auf eine Ausnützung des St. Gotthards und auf eine möglichste Umgehung des Gebietes des Königs von Frankreich hinzielte, auch in Italien genau bekannt war. — A. v. Jaksch, Ueber die Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau. S. 162—65. — **Literatur.** — **E. v. Moeller, Der Homo Francus der Ewa Chamavorum.** S. 217—30. Verf. will Stellung zu dem Streite über die Frage nehmen, ob die Mehrzahl unserer Vorväter Freie waren oder nicht; er erkennt in den Homines Franci den alten Geschlechtsadel. — **J. Hall, König Ottokars von Böhmen zweiter Kreuzzug.** S. 231—39. Charakterisiert die Verhandlungen Ottokars mit der Kurie, welche mit diesem Kreuzzug nach Preußen in Beziehung stehen und die Pläne Ottokars bezüglich der Neueroberungen. — **A. v. Jaksch, Die Anlegung eines landesfürstlichen Urbars in Kärnten, Krain und der Mark im J. 1267.** S. 240—55. Studie über die Urkunde (Graz 1267 Jan. 2), durch die Herzog Ulrich III von Kärnten, Herr von Krain und sein Bruder Philipp eine Teilung der von ihrem Vater Bernhard geerbten Eigen-Güter und -Leuten zu gleichen Teilen beschließen, und über das Greifenburger und Jaunthaler Urbar. — **W. Erben, Das Aufgebot Herzog Albrecht V von Oesterreich gegen die Husiten.** S. 256—72. „Das allgemeine Aufgebot, welches seit Jahrhunderten in Deutschland vergessen worden war, hat hier seine an karolingische Zeiten erinnernde Form wieder erhalten und ist erst dadurch wieder zu einem halbwegs brauchbaren Element des deutschen Kriegswesens geworden." — **H. Freih. v. Mitis, Eine Fäl-**

schung Ceccarellis und ihre Nachwirkung. S. 273—89. Abdruck eines jetzt im Institut für österr. Geschichtsforschung befindlichen Briefes Mabillons, in welchem derselbe die Echtheit zweier Urkunden begutachtet: das falsche Privileg Ottos I von 962 Aug. 17 und die Urkunde Ottos IV von 1211 beide für einen Carpegna. Mabillon erkannte die Fälschungen. Der Fälscher ist Alfonso Ceccarelli, der anfangs der Siebziger Jahre des 16. Jahrh. für eine Reihe von römischen Familien Urkunden, Biographien und Familiengeschichten fälschte. Die Urkunden wurden in der Absicht verfertigt, den Carpegnaschen Besitz als ehemaligen Reichsboden nachzuweisen. Ein Jahrhundert nach ihrer Entstehung wurden sie hervorgeholt, um nicht nur den Uradel des Geschlechts zu erweisen, sondern der Familie abermals den Schein der Reichsangehörigkeit zu verleihen. Graf Ulrich Carpegna erbat 1684 von Kaiser Leopold I die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Den Einzelheiten dieser Standeserhöhung geht die Untersuchung nach. — **Kleine Mitteilungen:** K. Schiffmann, Zur Garstner Geschichtschreibung. S. 290—93. Der Abdruck eines Briefes des Priors P. Seraphin Kirchmair thut dar, daß um das Jahr 1640 ein Exemplar der Garstner Annalen aus der Bibliothek der Zelking in die des Stiftes Garsten gekommen ist. Kirchmair hielt dieses Manuskript für einen bloßen Auszug. — G. Sommerfeldt, Aus den Petersburger Gesandschaftsberichten des Grafen Heinrich von Lehndorff, 1808. S. 293—300. — **Literatur.**

4] **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben vom kgl. preuß. Historischen Institut in Rom.**

1901. **Bd.** IV. **H. Herre, Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis Herbst 1414.** S. 1—62. Sigmund eröffnete seine Unternehmungen in Italien 1411 mit einem Feldzug gegen Venedig, von dem er indeß bald durch die deutschen Verhältnisse wieder abgelenkt wurde. Im Herbst 1412 aber wollte er zum entscheidenden Schlage gegen Venedig ausholen, sodann sich von dort nach Rom wenden, den König Ladislaus von Neapel bekriegen und zum Schlusse einen Kreuzzug gegen die Türken unternehmen. Die Aenderung der politischen Verhältnisse in Italien und die Ablehnung der Hilfe gegen Venedig von Seite des griechischen Kaisers Manuel und König Heinrichs von England, vereitelten auch diese Pläne Sigmunds. Obwohl sich die Gegensätze immer mehr verschärften, entsandten die Venetianer doch 2 Gesandte, Mocenigo und Contarini, um mit Sigmund über den Abschluß eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Im J. 1413 kam es zu keiner Verständigung. Erst 1414 traten die beiden Gesandten Venedigs mit solchen des Königs in Triest zusammen und unterhandelten unter Vermittlung des Kardinallegaten Branda und des Grafen Orsini. Der Hauptstreitpunkt war der Ankauf Dalmatiens durch Venedig von König Ladislaus von Neapel. Die Verhandlungen wurden später in Aquileja fortgeführt und hier kam es am 17. April zu einem 5jährigen Waffenstillstand. Indessen war das römische Konzil vertagt worden, Ladislaus hatte Rom erobert. Da boten die Florentiner Sigmund die Vermittlung in dem Streite mit Venedig an, aber es kam zu keinem Resultat. Die Venetianer nahmen die Verhandlungen mit Sigmund selbst wieder auf, der Friede kam indeß nicht zustande. Endlich schloß 1414 Venedig mit dem Herzog von Mailand ein Schutz- und Trutzbündnis und die Lage für den deutschen König war in Italien sehr kritisch geworden. Inzwischen aber starb König Ladislaus und war das Konstanzer Konzil zusammengetreten. Die Tagung desselben lenkte aller Welt Aufmerksamkeit auf sich und ließ die italienischen Angelegenheiten für 3 Jahre völlig in den Hintergrund

treten. — **W. Friedensburg, Die Kriegsvorbereitungen Karls V (1546).** Eine Denkschrift Giovanni Battista Castaldo's. S. 63—71. Wiedergabe der, im Auftrage Karl V von dem Generalquartiermeister G. B. Castaldo verfaßten Schrift, nach einem Abschriftenbande der Vat. Bibl. (Cod. 7750), in spanischer Sprache. Für die Kriegsgeschichte des 16. Jahrh. von erheblichem Interesse. — **Ders., Karl V und Maximilian II (1551).** Ein venetianischer Bericht über vertrauliche Aeußerungen des Letzteren. S. 72—81. Als Maximilian II von Spanien nach Deutschland berufen ward und auf seiner Reise durch Oberitalien begriffen war, gab ihm Giovanni Michele als Vertreter der Stadt Venedig durch deren Gebiet das Ehrengeleite. In Venedig angelangt, erstattete Michele über seine Mission einen schriftlichen Bericht, der nach dem Originale im Venetian. Staatsarchiv hier zum Abdruck kommt. Der Hauptinhalt sind Beschwerden Maximilians II über seinen kaiserlichen Oheim, Karl V. — **G. Kupke, Bericht über die Reise des päpstlichen Legaten Hieronymus Dandino, Bischofs von Imola, von Rom nach Brüssel im J. 1553.** S. 82—94. In dem Kriege Karls V mit König Heinrich von Frankreich übernahm Papst Julius III die Friedensvermittlung. Nach Frankreich sandte er den Kardinal Capodiferro, nach Brüssel H. Dandino. Der Bericht des letzteren über diese Mission, geschrieben von seinem Reisebegleiter Ludov. Firmanus kommt nach dem Original des Vatikanischen Archives hier zum Abdruck. — **K. Schellhaß, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Oesterreich in den Jahren 1572—77.** S. 95—137, 208—235. Dokumente Nr. 67—81. — **J. Pflugk-Harttung, Papsturkunden auf Marmor.** S. 167—83 Verf. bespricht einige der ältesten Papsturkunden auf Marmor von der ältesten Gregors I von 604 bis auf solche Gregors VII. Er kommt im Gegensatz zu Wattenbach und Breßlau zu dem Ergebnis, daß etwa bis in die Mitte des 8. Jahrh. die Päpste in Ausnahmefällen (vielleicht gerade bei besonders feierlichen Verleihungen!), die sich alle auf Kirchen Roms beziehen, Originaldiplome auf Marmor ausstellen ließen. Auch aus späterer Zeit haben wir marmorne Papsturkunden; diese scheinen aber keine Originale zu sein, sondern nach den Original-Privilegien von den Kirchen der Dauerhaftigkeit halber in Marmor gearbeitete Kopien — **J. Haller, Die Belehnung Renès von Anjou mit dem Königreich Neapel, 1436.** S. 184—207. Verf. bringt aus dem Florentiner Staatsarchiv drei Urkk. zum Abdruck, durch welche endgiltig bewiesen ist, daß die neapolitanische Frage von größtem Einfluß auf die französische Politik in dem Streite Papst Eugen IV mit dem Konzil zu Basel gewesen ist. Der Papst macht Karl VII von Frankreich das Angebot, dessen Schwager Herzog Renè von Lothringen zum König von Neapel zu machen, wenn er (Karl) das Basler Konzil fallen lasse und 31000 Dukaten zahle. Da Renè der rechtmäßige Erbe der Königskrone von Neapel, um die sich auch König Alfons von Arragonien bewarb, war und der Papst der rechtmäßige Lehensherr von Neapel, ging der König von Frankreich ohne längeres Bedenken auf das Anerbieten des Papstes ein, was wir aus der ebenfalls hier veröffentlichten Annahmeurkunde des Papstes ersehen. Die Hoffnungen des Papstes aber wurden getäuscht, indem auch durch den Rücktritt Frankreichs vom Konzil dasselbe nicht gesprengt werden konnte. Verf. führt des weiteren die Verhandlungen der Abgeordneten beider Parteien zu diesem Uebereinkommen aus. — **W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikates Innozenz X (1644—55).** S. 236—85. Für die neuere Geschichte kommt aus den reichhaltigen Aktenbeständen des Vatikan. Geheimarchives fast ausschließlich das Archiv des Kardinal Staatssekretärs inbetracht. Dieses zerfällt in 2 Hauptgruppen:

1. Depeschen und 2. Briefe. Aus dieser zweiten Gruppe der Lettere teilt Fr. 274 Regesten, welche sich auf die deutsche Geschichte beziehen, mit. — **Nachrichten.** S. 138—66, 286 – 324.

5] **Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte.**

Jahrg. 1900. Bd. 13. I. Hälfte. **Frdr. Frhr. von Schrötter, Die Entwickelung des Begriffes „Servis" im preußischen Heerwesen.** S. 1—28. Vor Einführung der Militärkasernen mußten die Bürger Soldaten in Quartier nehmen und man nannte die Leistung oder die Abfindungssumme für dieselbe Servis. Unter Friedrich I wurde eine eigene Steuer eingeführt für jene Landesteile, welche nicht mit Militär belegt waren; auch diese hieß Servis. Seit 1820 ist die Quartierpflicht in Preußen aufgehoben. Heute ist das „Servis" entweder Naturalquartierservis oder Selbstmieterservis, welche beide vom Staate bezahlt werden. — **W. Ribbeck, Der große Kurfürst in den Jahren 1673 u. 1674.** (Nach Berichten des hessischen Agenten Linker.) S. 29—48. Behandelt den Feldzug gegen Frankreich, die Stellung Schwerins und Derfflingers, die Abdankung der Truppen, Annäherung an Schweden, Verhandlungen mit dem Kaiser und Holland und die Allianz mit Oesterreich, Spanien und Holland. — **M. Türk, Voltaire und die Veröffentlichung der Gedichte Friedrichs d. Gr.** S. 49—73. Friedrich war ängstlich bemüht, seine Gedichte, von denen sich nur einige wenige Abschriften in den Händen seiner Freunde befanden, vor der Oeffentlichkeit geheim zu halten. Er war daher aufs tiefste empört, als er 1760 im Feldlager vernahm, daß dieselben in Frankreich im Drucke erschienen seien. T. zeigt an der Hand der Briefe Voltaires, daß nicht dieser, gegen den sich der erste Verdacht geregt, dieselben preisgegeben, sondern ein gewisser Bonneville, aus dem Nachlaß des Marschalls Moritz von Sachsen, mit dem er 1749 an den Hof Friedrichs gekommen war, sie entwendet und an einen französischen Verleger verkauft habe. — **G. Küntzel, Friedrich d. Gr. am Ausgange des siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland.** S. 75—122. An der Hand der politischen Korrespondenz Friedrichs verbreitet sich Verf. zunächst über Friedrichs Beziehungen zu Zar Peter III und den Plan, die Türken zu einem Angriffskriege gegen Oesterreich und Rußland zu bewegen. Nach Peters Sturz erkannte Friedrich unverzüglich Katharina als Zarin an und vereitelte so die Allianz Rußlands mit Oesterreich. Der Hubertsburger Friede hatte Friedrichs politische Lage eher verschlimmert und jetzt sucht er in einem Bündnis mit Rußland eine Stütze. Dieses kommt in Form einer Defensivallianz 1764 zustande, hauptsächlich durch Friedrichs Rußland geneigte Stellung in der polnischen Thronfrage nach dem Tode August III von Sachsen. Doch bald zeigte sich, daß die beiderseitigen Interessen verschiedene Wege gingen und Friedrich ward das Bündnis unbequem. Die letzte Frucht desselben erntete Preußen im bayerischen Erbfolgekrieg, wo hauptsächlich der Druck Rußlands Oesterreich zur Nachgiebigkeit bewog. Das Ansinnen Friedrichs einer russisch-preußisch-türkischen Allianz verursachte die Auflösung des Bundes, der für Preußen immerhin von manchem Erfolg begleitet war. — **H. Onken, Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848.** S. 123—52. O. bespricht zunächst die Schrift von W. Busch, Die Berliner Märztage von 1848; München 1899. Nach seiner Ansicht treten darin hauptsächlich die Einzeluntersuchungen in den Vordergrund und die Forschung hebt sich nicht über Sybels Standpunkt. Wichtiger scheint O. die generelle Auffassung der Politik des Königs für diese Frage zu sein. Er geht dabei aus von den Bismarckschen Worten: „Der latente deutsche Gedanke Friedrich

Wilhelms IV trägt mehr als seine Schwäche die Schuld an den Mißerfolgen unserer Politik nach 1848." Und eben dieses Streben des Königs, die Leitung der Dinge in Deutschland in die Hand zu bekommen, sei auch die Ursache zur Revolution gewesen. In dem Momente, da der König konstitutionelle Zugeständnisse mache, verlasse die Monarchie Friedrichs II den Boden ihres Ursprunges. Die Anteilnahme der Berliner Bürger an der Straßenrevolte erklärt O. aus der Abneigung gegen den Militarismus. Die Proklamation des Königs sei hauptsächlich dem Bestreben entsprungen, das Volk zu versöhnen, um an der deutschen Politik weiter festhalten zu können. — **R. Koser, Die preußischen Finanzen im 7jährigen Kriege. I.** S. 153—217. Mit der Erwerbung Schlesiens hörte die Einheitlichkeit der Finanzverwaltung und des Militäretats in Preußen auf, sie wurden äußerst umständlich durch ihre Vielgliederung. Ein Ueberblick über diesen schwerfälligen Apparat war nur dem König und seinen Vertrauten, dem Geh. Kriegsrat Eichel und dem Kriegszahlmeister Köppen möglich. Diese beiden waren die Verwalter des großen königl. Dispositionsfonds. Nach Aufzählung des hauptsächlichsten archivalischen Materials gibt Verf. einen Ueberblick über 1. den Staatsschatz, 2. die Generaldomänenkasse, 3. die Generalkriegskasse, 4. die schlesische Provinzialverwaltung und die Breslauer Militärkasse, 5. das schlesische und 6. pommersche Feldkriegskommissariat und die Feldkriegskasse, 7. das sächsische Feldkriegsdirektorium und Feldkriegskommissariat. — **Kleine Mitteilungen.** E. Berner, Die Abstammung der Grafen von Zollern und Herr Professor Witte in Hagenau. S. 219—33. — F. Rachfahl, Zur Gesch. des Bergregals in Schlesien. S. 233—42. — V. Loewe, Zur Gründungsgeschichte des Generaldirektoriums. S. 242—46. — F. Thimme, Zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen. S. 246—64. — **Neue Erscheinungen.** S. 267—328. ● **II. Hälfte. R. Koser, Die preußischen Finanzen im 7jähr. Kriege. II.** S. 1—47. Die Untersuchung wird fortgeführt über 8. die königl. Dispositionskasse, 9. den Zentraldispositionsfond, wobei auch von der Münzverschlechterung und den englischen Subsidiengeldern gehandelt wird, 10. die Verwendung der Ueberschüsse beim Friedensschluß und Neubildung der Tresors. Zum Schlusse folgt eine allgemeine Zusammenstellung, die für den ganzen Krieg einen Kostenpunkt von 139 Millionen Thalern ergibt. — **R. Krauel, Originalbriefe Friedrichs II, des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Amalie von Preußen an die Herzogin Charlotte von Braunschweig.** S. 49—76. Originale im Besitze des Herausgebers. — **M. Schwann, Der Tod Kaiser Karls VII und seine Folgen.** S. 77—104. Auf grund von Forschungen in bayer. und österr. Archiven berichtet der Verf. über einige diplomatische Vorgänge, die sich auf die Vorgeschichte des Füssener Friedens beziehen. Auffallend erscheint es, daß Schw. die den gleichen Gegenstand behandelnde Arbeit von Preuß unberücksichtigt läßt. — **J. H. Gebauer, Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg.** S. 105—49. — **H. Granier, Zwölf Blücherbriefe.** S. 151—68. 11 Briefe Blüchers aus den Jahren 1806—8 und 1811/12 und die Anzeige v. Witzlebens an Fürst Hardenberg von Blüchers Tode (1819). — **Kleine Mitteilungen.** W. Lippert, Zur Entstehung der Tagebücher des Grafen Henckel von Donnersmark über den 7jähr. Krieg. S. 169—74. — A. Stern, Einige Aktenstücke zur Gesch. Preußens, 1809—12. Aus dem Public Record Office zu London. S. 174—86. — H. Granier, Aktenstücke zur Gesch. des Krieges von 1806/7. S. 186—213. — R. Krauel, Die neue Ausgabe der Briefe Mirabeaus über den preußischen Hof. S. 214—23. — G. Wolf, Friedrichs d. Gr. Angriffs-

pläne gegen Oesterreich im 7jähr. Kriege. S. 224—27. — J. Krebs, Ungedruckte Briefe aus dem J. 1630. S. 228—35. — **Neue Erscheinungen.** S. 247—97.

6] **Neue Heidelberger Jahrbücher.**

1900 [X. Jahrg.] H. 1. **D. Schäfer, Die Schlacht b. Lutter a. Barenberge.** S. 1—37. Verf. wendet sich hauptsächlich gegen G. Lichtenstein, Die Schlacht b. Lutter a. Barenberg, 1850, der in den wichtigsten Fragen irreführt. Nach Untersuchung der Quellen schildert S. den Hergang der Schlacht. Als Beilage 1 ist ein gleichzeitiger Bericht über die Schlacht nach einem Archivale des Hauptstaatsarchives in Dresden beigegeben. — **K. Voßler, Pietro Aretinos künstlerisches Bekenntnis.** S. 38—65. Aretinos kritisches Urteil über Literatur lernen wir in dem Gewande eines allegorischen Traumes aus einem Briefe, den er 1537 an den Gesandten des Herzogs von Urbino, Gianicopo Lionardi, richtet, kennen. Ar. leugnet die Poesie als solche und läßt sie nur auf eigener Inspiration beruhen. Sehr beeinflußt wird seine Anschauung von der Kunst durch sein tiefes Verständnis für die Malerei und seine Abneigung gegen die literarische Pedanterie. Indem er sowohl als Realist und als Romantiker den Bann der klassischen Renaissance durchbricht, kann man ihn in mehr als einer Beziehung als einen ‚Modernen‘ der Hochrenaissance bezeichnen. — **K. Helm, Ein Tagebuch aus Matthissons Jugend.** S. 81—114. Ein bisher unbekanntes Diarium, das uns einen tiefen Blick gewährt in den seelischen Zustand des empfindungsreichen 16jähr. Matthisson.

1900. (X. Jahrg.). Heft 2. **Reinh. Steig, Joseph von Görres Briefe an Achim von Arnim.** I. Hälfte bis zu den Freiheitskriegen. S. 115—76. Vorstehender Aufsatz bietet uns interessante und wichtige Beiträge zur Lebensgeschichte J. v. Görres. Verf., beschäftigt mit der Bearbeitung der Korrespondenz zwischen Achim v. Arnim und den Brüdern Grimm, empfand es als einen großen Mangel, daß den gesammelten Schriften Görres die Briefe desselben an Arnim nicht beigegeben sind. Dieselben müssen zu jener Zeit unauffindbar gewesen sein. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß dieselben jetzt an unvermuteter Stelle zum Vorschein kamen und von St. hier mit verbindendem Kommentar zum Abdruck gebracht werden. Mit Clem. Brentano kam Arnim an den Rhein. Im J. 1808 traten sich in Heidelberg Görres, der dort bekanntlich Vorlesungen hielt, und Arnim erstmals näher und bald knüpfte sich zwischen beiden enge Lebensfreundschaft. Noch im selben Jahre aber verließ Görres Heidelberg und auch Arnim und der übrige Freundeskreis zerstreute sich. Aber auch räumlich getrennt, lebten die beiden Freunde in regem Gedankenaustausch, der sich hauptsächlich um Arnims literar. Thätigkeit (Wunderhorn, Wintergarten ꝛc.) drehte. Einige Briefe sind von höchstem Interesse durch Görres politisches Selbstbekenntnis und sein Urteil über die eigenen Jugendschriften. Die Freiheitskriege, in welchen jeder der Freunde Volk und Vaterland ihren Teil geleistet, brachten die Korrespondenz zum Stillstand, die erst der langersehnte Friede und die Erlösung des deutschen Vaterlands vom französischen Joche in alter Freundschaft wieder aufleben ließ. — **F. v. Duhn, Der Zeus des Phidias.** Vortrag, gehalten in der Aula der Universität am 12. II. 1901. S. 177—94. — **M. Arnsperger. Die Entstehung von „Werthers Leiden“.** S. 195—217. — **A. v. Domaszewski, Der Truppensold der Kaiserzeit.** S. 218—41. Dem Solde des röm. Legionars lag als Rechnungseinheit ein Stipendium zugrunde, dessen genauen Betrag wir aus der Solderhöhung Domitians kennen lernen. Der Jahressold bestand aus 3 stipendia à 75 Denare. Diese Einheit geht auf den Jahressold (75 Den.) des Legionars am Ende der

Republik zurück: Die entsprechende Einheit des Prätorianersoldes betrug 250 Denare, der Jahressold also 750 Denare. So waren die Verhältnisse unter Augustus. Soldsteigerungen lassen sich nachweisen unter Caesar, Augustus, Domitian, Commodus, Severus und Caracalla. Unter letzterem betrug der Jahressold des Prätorianers 2500, des Legionars 750, des Stadtsoldaten 1250 Denare. Der Sold der Auxiliartruppen war nie über 75 Denare gestiegen. — **A. Backström, Ueber den Orosius Codex F. v. I. Nr. 9 in der kaiserl. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg.** S. 242—45.

7] **Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde** (Westfalens).

1900. Bd. 58. Abt. 1. Münster. **J. Kretschmar, Zur Geschichte Herfords im 30jähr. Kriege.** S. 1—29. Stellt nach den Urkunden im Staatsarchiv zu Hannover die 1637—48 dauernde Schutzherrschaft der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg über die Stadt dar und gibt Notizen über den großen Brand von 1638. Beigefügt ist die Reproduktion einer an den Herzog Georg geschickten Karte mit Darstellung der Verheerungen des Brandes. — **J. B. Nordhoff, Städtisches und ländliches Bauwesen in Altwestfalen.** S. 30—87. Bespricht das Verhältnis der einzelnen Bauhandwerker, Maurer, Steinhauer, Zimmermann, zu einander. Die großen Bauhandwerker und Steinkünstler Westfalens haben im MA. und mit geringer Ausnahme auch in der Renaissance ihre Schöpfungen vollbracht ohne den Schutz oder den Zwang einer Korporation. Eine Reihe von kunstreichen Bauleuten wird aufgeführt. Das ländliche Bauwesen hat sich an drei Stellen zu Leistungen heraufgearbeitet, die in Konstruktion und Ornamentik mit der städtischen Stilkunst wetteiferten, um die Steingruben zu Gildehaus bei Bentheim, um die Baumberge und in der steinarmen Niederung an der Emscher. — **Alfred Overmann, Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt.** S. 88—144. Teilt aus dem Archiv zu Detmold ein aus 1392 stammendes Register über Morgenkorn, die von jedem Morgen Land an den Stadtherrn ursprünglich in natura zu leistende Abgabe, und ein aus 1501 stammendes Register über Wortzins, die von Haus- oder Hofstätten zu entrichtende Abgabe, mit. Daraus wird die Anzahl der Häuser und der Einwohner berechnet und Schlüsse gezogen auf die soziale und wirtschaftliche Stellung der Ratsgeschlechter, welche einen übermäßig großen Anteil am Grundbesitz haben. — **A. Bömer, Zwei unbekannte Veröffentlichungen münsterischer Humanisten.** S. 145—52. Ein Gedicht von Timann Kemner über das Thema »Mortem non esse timendam« in einem im Jahre 1515 gedruckten Bande zu Anhalt (mitgeteilt) und eine Ausgabe des Phormio von Terenz durch Johannes Pering vom J. 1515. — **L. Schücking, Die Franzosen im Münsterlande 1806—13.** S. 153—85. — **Zurbonsen, Der ehem. Freischarenführer v. Lützow in Münster und sein Kreis.** S. 186—217. v. Lützow war 1817—30 Brigadekommandeur in Münster; zu dem Kreise, der sich namentlich um seine Gattin sammelte, gehörten der Konsistorialrat Kohlrausch, General v. Horn, Konsistorialrat Müller, Immermann, dem Lützows Gemahlin nach Magdeburg folgte, so daß sie sich von ihrem Gatten scheiden ließ. — **Miszellen:** S. 218—45. Koppers, Ueber die ara Drusi bei Haltern an der Lippe. — A. Conrads, Zwei germanische Urnenfriedhöfe bei Haltern. — Ders., Ueber die Urnenfunde in der Bauerschaft Hemden bei Haltern. — Döhmann, Die Puten von Horstmar. — Huyskens, Aus dem Grutherrenregister des J. 1533. — Ders, Arbeitslohn in Münster im 13. Jahrh. Nach einem Memorialbuch des Stadtsekretärs 1536—43. — Wormstall, Aelteste Bedeutung der westfälischen Ortsnamen Capellenberg, Kappen-

berg, Kapenberg, Kappel. Der Name kommt her von der Lagerung des Frankenheeres unter Karl d. Gr. in den Sachsenkriegen, das Kaiserzelt mit dem Raum für die Bergung der für heilig gehaltenen Heerfahne hieß Kapella. — Huyskens, Der „helsams Dag" in Münster. — Döhmann, Ueber das Todesjahr des Domdechanten Franko von Wettringen und des Bischofs Hermann II von Münster. — **Pieper, Rede, gehalten bei der Feier des 75. Stiftungsfestes am 13. Dezember 1900.** S. 246—76.

Abt. 2. Paderborn. **B. Kuhlmann, Gerold und die Geroldskapelle in Paderborn.** S. 1—22. Der Markgraf Gerold, welcher nach der vita Meinwerci in Paderborn eine Marienkapelle baute und dort als consanguineus et signifer Karls d. Gr. bezeichnet wird, ist der in der visio Wettini (Mon. Germ. Poetae Lat. II, 329) erwähnte Graf Gerold, der Bruder der Kaiserin Hildegard, der 799 im Kampfe gegen die Awaren fiel. Die Geroldskapelle ist der heutige Vorbau an der Bartholomäuskapelle. Die Ausführungen sind in den entscheidenden Punkten nicht überzeugend. — **Fr. Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrh.** S. 23—144. Ist zugleich Marburger Dissertation. Hauptaufgabe ist die paläographische Untersuchung über die etwaige kanzleimäßige Herstellung der Urkunden, wofür die Originale benutzt sind (vergl. Hoogeweg, die Urkunden des Bistums Minden vom J. 1220—1300. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6, Münster 1898). Besprochen werden sämtliche einschlägige Fragen: I. Die bischöflichen Urkunden und ihre Empfänger. — II. Das Aeußere der Urkunden: Schreiber, Schreibstoff, Technik der Besiegelung. — III. Die inneren Merkmale: Urkundenarten und Teile, die einzelnen Formeln. — IV. Handlung und Beurkundung: Handlung, Koncipirung und Beglaubigung, Beiziehung von Zeugen und Datierung auf Handlung und Beurkundung. — Erwähnt sei folgendes: Der 1. Januar ist als Jahresanfang wenigstens um die Mitte des Jahrhunderts im Gebrauch gewesen, zweifelhaft bleibt, ob dieser Brauch lange Dauer gehabt hat (S. 94). Der Unterschied zwischen consensus und consilium capituli wird noch nicht gemacht, consilium allein wird niemals beurkundet (S. 106); diese Frage ist noch gründlicher zu untersuchen. Der Ausdruck Datum bezeichnet in einigen Fällen „ausgehändigt" (S. 118). Einige Urkunden sind vor der Schrift besiegelt gewesen (S. 122). Die Ausstellungsorte (S. 103) hätten sich noch vermehren lassen. Ein Anhang gibt Nachträge und Berichtigungen zu der Hoogeweg'schen Ausgabe. — **Fr. Biermann, Geschichte des Bergbaues bei Altenbeken.** S. 145—98. Derselbe ist nicht über das Jahr 1607 hinauszuführen. Altenbecken liegt im Kreise Paderborn. — **Miszellen.** S. 199—233: Die Kunst in Giershagen (Kreis Brilon) im 17. und 18. Jahrh. — Hövnck, Die Dekanie Medebach. — Ders., Die Wahl des letzten Kurfürsten und Erzbischofs von Köln. Erzherzog Viktor Anton wurde am 7. Oktober 1801 in Arnsberg gewählt. — Büllers, Die Scharne in Paderborn. — Ueber Steinmetzzeichen und Hausmarken.

8] Zeitschrift für Kulturgeschichte.

2. Ergänzungsheft [1898]. Beiträge zur Kulturgeschichte, 2. — **A. Richel, Zwei Hexenprozesse aus dem 16. Jahrh.** S. 1—17. Abdruck der Akten zweier Prozesse z. Z. Kurfürst Johannes von Schönberg, 1589 u. 1593. — **M. v. Stojentin, Aktenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien im ehemaligen Herzogtum Pommern.** S. 18—44. Prozesse aus den J. 1538—1621, zumteil sehr interessant für die pommersche Volkskunde. Meist nach Archivalien des Stettiner

Staatsarchives. — **W. Ruland, Steirische Hexenprozesse.** S. 45—71. Verf. verbreitet sich erst allgemein über das Hexenwesen, das er für eine natürliche Aeußerung des damaligen Zeitgeistes erklärt und in Zusammenhang bringt mit der übermäßigen Anzahl magischer Schriften jener Jahrhunderte. Es folgen Mitteilungen aus Akten über Hexenprozesse in Steiermark, wo von allen Ländern Oesterreichs die Hexenverfolgung am stärksten verbreitet war. Eine Hauptrolle in diesen Prozessen spielt die Verführung der Frauen durch den Teufel.

3. **Ergänzungsheft** [1900]. Beiträge zur Kulturgeschichte, 3. — **A. Kopp, Eisenbart im Leben und im Liede.** S. 1—66. Die Leibhaftigkeit und näheren Lebensschicksale jenes volkstümlichen ‚Dr. Eisenbart' festzustellen, ist der Zweck vorstehender Abhandlung. Eisenbart war 1661 zu Viechtach in Bayern geboren, scheint aber bald nach Sachsen, später nach Preußen ausgewandert zu sein. Schon damals erregten seine Wunderkuren, besonders an Augenleidenden großes Aufsehen. Er betrieb seiden Beruf als fahrender Medikus. Als er einst 1704 seinen Stand in Wetzlar aufschlug, erreichte ihn das Schicksal, mit dem dortigen Reichskammergericht in einen Prozeß verwickelt zu werden. Bei seinem Geschäfte scheint er viel Geld verdient zu haben, denn schon in den Anfängen des 18. Jahrh. kauft er in Magdeburg eines der wertvollsten Anwesen. Seine Gewandtheit trug ihm später den Titel eines k. preuß. Rates und Hofokulisten ein. Als solcher scheint er thatsächlich viel geleistet zu haben, denn 1716 beordert ihn der König Friedrich von Preußen, seinen Oberstleutenant v. Grävenitz in Stargard am Auge zu operieren. Eisenbart starb 1727 zu Münden, wo jetzt noch sein Leichenstein steht. Im Anhange untersucht Verf. das Lied vom Dr. Eisenbart, welches in mehreren Fassungen vorliegt.

1901 (8. Bd.). **M. Laux, Der Ursprung der Landsknechte.** S. 1—27. Die Hussitenkriege brachten eine entschiedene Neuerung in der deutschen Kriegsführung, indem von da ab auf das Fußvolk das Hauptgewicht gelegt wurde. Zahlreich wurden in deutsche Heere Söldner, meist Schweizer und Böhmen, aufgenommen. In der Schweiz war man schon 1½ Jahrh. früher als in Deutschland zu taktischen Körpern in der Kriegsführung gelangt. Diese schweizer. Söldner wurden die Ahnen unserer heutigen Infanterie. Die schweiz. Kampfesart wurde besonders in schwäbischen und fränkischen Heeren durch schweiz. Reisläufer eingebürgert. Als später in der Schweiz die Reislauferei verboten wurde, mußten deutsche Söldner geworben werden und in diesen ist der Keim des deutschen Landsknechtswesens zu erblicken. Wenn auch der Name Landsknechte erst 1477 sich findet, reichen diese patriae ministri, wie Aventin bezeichnend lateinisch übersetzt, in frühere Zeit zurück. Die geläufige Ansicht, daß Maximilian I der Begründer des Landsknechtswesens war, ist also irrig und erst die Tradition hat seinen Namen mit dem Entstehen derselben verknüpft. Wohl kann er deßhalb doch als Landsknechtsvater gelten, da er sich um ihre Ausbildung die größten Verdienste erworben hat. — **E. Otto, Kleine archivalische Beiträge zur Kenntnis der deutschen Agrarverhältnisse im 16. u. 17. Jahrh.** S. 28—42. Die Bürgerordnung von Babenhausen im Hanauischen von 1522 nach Archivalien des großh. Haus- u. Staatsarchives zu Darmstadt. — **G. Mentz, Aus dem Kontobuch des Nuntius Annibale Albani, 1709—11.** S. 43—58. A. Albani wurde von Clemens XI nach Deutschland gesandt zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser. Er weilte später auch in Frankfurt bei der Kaiserwahl. Die Auszüge aus dem Archivale des römischen Staatsarchives geben interessante Aufschlüsse über die Kosten einer solchen Gesandtschaft und über das Reisen in jener Zeit. —

H. Mauersberg, Kulturbilder aus der Zeit des untergehenden Roms. S. 113—157. M. verweist auf die Bedeutung der kirchlichen Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte für die Erforschung der römischen Kulturgeschichte. An der Hand der Briefsammlung des hl. Hieronymus gibt er uns ein fesselndes Bild des untergehenden Westrom. Die enorme Steuerlast, die durch die Steuerfreiheit der gerade kapitalkräftigsten Staatsbürger noch erhöht wurde, der stetige Zug vom Lande zur Stadt, in der wir schon damals dieselben trüben Erscheinungen wie in den Großstädten unserer Tage sehen, die denkbar ungünstigste Verteilung des Vermögens in der Bevölkerung und die dadurch hervorgerufene Trennung in der gesellschaftlichen Gliederung waren die Hauptursachen zu dem raschen Niedergange. Die einzige rettende Macht in diesen Wirrnissen konnte die Kirche sein, der es auch thatsächlich gelang, teilweise einen von geradezu mönchischer Tendenz getragenen Einfluß auf die Gesellschaft auszuüben. Aber auch dieses Ansetzen einer neuen Kultur konnte die hereinbrechende Katastrophe nicht mehr aufhalten. In einem 2. Kapitel gibt uns der Verfasser auf grund derselben Quelle ein detailliertes Bild des damals auf der Höhe stehenden, üppigen und luxuriösen Lebens der vornehmen Gesellschaftskreise. — **E. Devrient, Ein Jenaer Schützenfest im Jahre 1490.** S. 158—66. — **E. Otto, Kleine archivalische Beiträge zur Kenntnis der deutschen Agrarverhältnisse im 16. u. 17. Jahrhundert.** S. 167—85. Die Dorfordnung des Rotenburgischen Dorfes Insingen von 1620, nach einem Sammelbande der Darmstädter Hofbibliothek. — **K. Binz, Apologetische Versuche in der Geschichtsschreibung der Hexenprozesse.** S. 186—94. Wendet sich gegen P. B. Duhr S. J. — **E. Reichardt, Ein bürgerlicher Haushalt im Jahre 1612.** S. 195—217. Ein Inventar des Wildburger Bürgers Daniel Prasser vom J. 1612. Nach einem Archivale des Archives der Stadt Nieder-Wildungen (Waldeck). — **G. Kohfeldt, Bücherpreise aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters.** S. 273—80. Preisnotizen aus 48 Inkunabeln der Rostocker Universitatsbibliothek. — **M. Wehrmann, Aus Inventarien pommerscher Amtshäuser und Schlösser (um 1500).** S. 281—86. — **W. Diehl, Die Aussagen der Protokolle der großen hessischen Kirchenvisitation von 1628 über den im Volke vorhandenen Aberglauben.** S. 287—324. Handelt hauptsächlich von dem Brauche der Segensprecherei. — **F. V. Scholz, Ein konfessioneller Streit in Hirschberg (Schlesien) bei der Erbauung der Gnadenkirche.** S. 325—34. Eine poetische Satyre auf die evangelische Gemeinde Hirschbergs. — **E. Otto, Zur Geschichte des deutschen Fürstenlebens, namentlich der Hoffestlichkeiten im 16. u. 17. Jahrh.** S. 335—53. Aus dem Thesaurus Picturarum der Darmstädter Hofbibliothek teilt Verfasser Nachrichten mit über den Einzug Kaiser Rudolf II zum Reichstag in Regensburg 1594, über die Aufbahrung der Leiche Herzog Christian I von Sachsen, über die Vermählung Christian II von Sachsen 1602 und über die Hoffestlichkeiten Friedrich IV von der Pfalz in Heidelberg. — **E. v. Freydorf, Zwanzig deutsche Schreiwahrzeichen und der Gerüftestaat.** S. 385—404. — **P. Hoffmann, Aus dem ersten Jahrhundert des Kaffees.** S. 405—41. Der türkische Gesandte Soliman Aga brachte 1669 nach Paris Kaffee mit, um der heimatlichen Genüsse nicht zu lange entbehren zu müssen. Von da ab datiert die Herrschaft dieses neuen Genußmittels im Abendlande. In Frankreich und England entstanden bald öffentliche Kaffeehäuser. Das älteste besaß Marseille, 1671. In Frankreich und England erlangten diese Vergnügungslokale bald großen Einfluß auf das politische und literarische Leben. In Deutschland entstand das erste Kaffeehaus zu Hamburg, 1680. Der Kaffee brachte bald auch in Deutschland neue Formen in das gesellige

Leben. In gewandter Darstellung schildert Verf. unter Anziehung einer zahlreichen schönen Literatur des 18. Jahrh. die Einbringung des neuen Getränkes in den Kaffeehäusern und in der Familie. Und nicht nur das schöne Geschlecht, dessen oratorischem Talente bei Kaffeekränzchen sich schon damals die Satyre zuwandte, auch die Männerwelt versammelte sich in jenen Zeiten gerne im Freundeskreise bei einer Tasse Kaffee und der bald mit demselben unzertrennlich verbundenen Tabakpfeife.

1902 [9. Bd.], H. 1 u. 2. **Rich. M. Meyer, Urgeschichte.** S. 1—12. Kritische Würdigung der Stellung von Otto Schraders ‚Reallexikon der indogerman. Altertumskunde' zu den Problemen der urgeschichtlichen Methodik. — **J. Krudewig, Ein Erlaß der Kölner Universität zur Regelung der Depositionsbräuche.** S. 13—25. Aus dem Jahre 1598. Nach Archivalien des Kölner Stadtarchives. — **G. Sommerfeldt, Biberfang in Ostpreußen besonders im Hauptamte Tilsit, 1584.** S. 26-31. — **G. Schuster, Die Heimführung der Prinzessin Dorothea von Brandenbung nach Cassel im Juni 1700.** S. 32—89. Dorothea, die einzige Tochter König Friedrich I. von Preußen wurde am 31. Mai 1700 mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, nachmaligem König von Schweden, vermählt. Bei der Heimführung der Prinzessin nach Cassel wurde ihr der Schloßhauptmann Freihr. v Printzen als Reisemarschall beigegeben, der Befehl hatte, über die Hin- und Rückreise ein Tagebuch zu führen. Dieses Diarium, das uns wertvolle Aufschlüsse über das Leben eines deutschen Hofes, für den Versailles das Vorbild war, gibt, kommt nach einer Abschrift im k. Hausarchive in Charlottenburg hier zum Abdruck. — **P. Hoffmann, Aus dem ersten Jahrhundert des Kaffees.** Kulturgesch. Streifzüge S. 90—104. Nach Wiedergabe von Proben einer gräulichen Kaffeepoesie des 18. Jhd. bespricht H. die Anfeindungen des Kaffeegenusses, wider den in einzelnen Ländern z. B. 1780 in Hessen-Cassel und Hannover, 1781 in Preußen die Gesetzgebung in Anspruch genommen wurde.

9] Zeitschrift für Bücherfreunde.

1900/01. 4. Jahrg. Bd. I. **L. Geiger, Literarische anonyme und pseudonyme Satiren 1777—1820.** - S. 1—13. Berichtet unter eingehender Darlegung des Inhaltes im Einzelnen über eine Reihe seltener satirischer Schriften, welche das literarische Gebiet berühren und sich vorzüglich gegen Hauptvertreter der klassischen Periode, wie der Romantik wenden. — **F. v. Zobeltitz, Aus Franz Freiherrn v. Gaudys Jugendtagen.** Ein Kindertagebuch, Mutterbriefe, Gelegenheitsgedichte und Karikaturen. S. 13—23. Auf grund einer Anzahl bisher nicht veröffentlichter Schriftstücke aus dem Nachlasse G.s, die in den Besitz des Verf. übergegangen sind, werden interessante Einzelheiten aus dem Leben des Dichters mitgeteilt und zum Schlusse eine Bibliographie der Erstausgabe seiner Werke angefügt. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Oesterreichische Bibliothekzeichen.** S. 23—31. Gibt neben einem allgemeinen Ueberblick über den dermaligen Stand der Ex-libris-Bewegung überhaupt, wie in Oesterreich insbesondere, eine nahezu vollständige Zusammenstellung aller bedeutenden österreichischen Bibliothekzeichen vom Ende des 15. Jahrh. bis in die neueste Zeit. — **H. Ullrich, Unbekannte Uebersetzungen von Schriften Daniel Defoés.** S. 32—35. Die Liste verzeichnet deren 11. — **M. Bach, Die illustrierten Vitruv-Ausgaben des XVI. Jahrh.** I. S. 49—56 u. II. S. 141—50 Vitruvs berühmtes Werk »de architectura« erschien zum ersten Male gedruckt 1486 zu Rom, während die früheste mit Abbildungen versehene Ausgabe 1511 in Venedig die Presse verließ. Diese älteste illustrierte, sowie die ihr zunächst folgenden Aus

gaben werden eingehend besprochen und der Entwicklungsgang der bildlichen Darstellungen im Einzelnen genau verfolgt. — **W. v. Wurzbach, Aus Schillers Bibliothek.** S. 71—77. Wiedergabe eines von J. A. Stargardt in Berlin anläßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages des Dichters 1859 veröffentlichten Verzeichnisses eines Teiles der Schillerschen Büchersammlung, welcher aus dem Besitze des ältesten Sohnes, Freih. C. v. Schiller, an den Berliner Buchhändler übergegangen war und damals dem Verkaufe unterstellt wurde. Die von Stargardt den einzelnen Titeln beigefügten Hinweise auf die Benützung der betr. Bücher durch Schiller usf. sind, soweit nötig, von Wurzbach entsprechend richtig gestellt und vermehrt. — **Th. Goebel, Die großen Deutschen Verlagsanstalten.** Die Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. in München. S. 78—92. Schildert die Entwicklung der von Fr. Bruckmann (geb. 1814, gest. 1898) im Jahre 1858 zu Frankfurt a. M. begründeten, 1861 nach Stuttgart und 1863 von da nach München verlegten Kunstanstalt, führt die bedeutendsten der von ihr hergestellten Werke auf und gibt eine ausführliche Beschreibung der vor Kurzem bezogenen neuen Geschäftsräume. — **E. Wolff, Inwieweit rührt „Die Familie Schroffenstein" von Kleist her?** III. S. 93—103 und 180—90. Fortsetzung und Schluß des im 2. Jahrg. begonnenen und im 3. (s. oben S. 111 und 114) weitergeführten Aufsatzes, durch welche die Autorschaft Ludwig Wielands im einzelnen nachgewiesen wird. — **C. E. Graf Pernath, Eine Monographie des Meißener Porzellans.** S. 104—8. Besprechung des Werkes von K. Berling, Das Meißener Porzellan und seine Geschichte, Leipzig 1900. — **M. Landau, Neuere Schriften über Boccaccio.** S. 108—14. Berichtet eingehend über die innerhalb der letzten fünf Jahre erschienenen wichtigeren Werke. — **A. Schubert, Einige unreproduzierte Inkunabelsignete.** S. 114—17, 157—59 und 211—13. Zumeist auf grund der in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz befindlichen Wiegendrucke führt der Verf. in Wort und Bild eine Reihe von über 20 Drucker- und Verlegerzeichen des 15. Jahrh. zunächst aus Deutschland vor, die in den einschlägigen Spezialwerken nicht enthalten sein sollen. — **R. Ehwald, Der älteste Zeuge für Gutenberg.** S. 129—40. Als Beitrag zur Feier des Gutenberg-Jubiläums widmet E. dem Verf. des frühesten Druckwerks, das den vollen Namen des Erfinders der „schwarzen Kunst" nennt, eine genaue Untersuchung. Es ist dies der Pariser Professor Wilhelm Fichet, der in einem zur Einführung des Traktats Gasparinos de orthographia veröffentlichten Briefe vom 1. Januar 1472 an seinen Schüler Robert Gaguin als Erster „einem gewissen Johannes mit dem Beinamen Gutenberg" die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreibt. Nicht nur die Wichtigkeit dieses kleinen Schriftchens, das erst im J. 1883 von Oberbibliothekar Sieber in Basel wieder aufgefunden wurde, auch das Leben und die Bedeutung Fichets, seine Beziehungen zu dem Cardinal Bessarion und zu Johannes Heynlein aus Stein, der wohl in Mainz selbst die Typographie kennen gelernt und aus dessen Besitz das Baseler Exemplar des Briefes stammt, werden in ausführlicher Weise erörtert. — **J. Aeltzen, Das Flugblatt des Theodoricus Ulsenius mit Dürers Illustration.** S. 151—52. Berichtet über das als „Bild des Pestkranken" bekannte medizinische Flugblatt vom J. 1496, dessen Illustration nach dem übereinstimmenden Urteile aller Sachverständigen als ein Erzeugnis Dürers, vielleicht aus der Zeit seiner Thätigkeit in der Werkstatt Wolgemuts, anzusehen ist. — **B. Stübel, Zur Literatur über die Schlacht bei Lepanto.** S. 190—97. St. stellt die sämtlichen, ausschließlich über die genannte Schlacht berichtenden Schriften zusammen, deren er 49 aus den J. 1571—1899 bibliographisch genau verzeichnet. — **J. Schnorrenberg, Aus der Sammlung**

Heinrich Lempertz senior. „Die Kaiser aus dem Hause Habsburg". — „Die Reformation". — „Der dreißigjährige Krieg." S. 197—205. Berichtet ausführlich über diese Abteilungen, die an Autographen, Abbildungen, Flugblättern usw. ein überaus reiches Material zur Geschichte jener Zeit enthalten. — **E. Nörrenberg, Die Hamburger Bücherhalle.** S. 206-7. — **H., Zur Geschichte der „englischen Komödianten".** S. 208—10. Enthält Beiträge aus einigen mit handschriftlichen Eintragungen versehenen Schreibkalendern des J. 1626. die sich im Dresdener Hofmarschallamte erhalten haben und über die einzelnen Vorstellungeu der sog. englischen Schauspieler dortselbst während jener Zeit berichten. — **E. Fischer von Röslerstamm, Ist der Bücherstaub dem Menschen schädlich?** S. 214—15. Auf grund einer interessanten Statistik verneint Verf. die Frage. — Jedes Heft enthält am Schluße Kritik und Chronik; im Beiblatt: Rundschau der Presse. ● Bd. 2. **G. Hermann, Zur Geschichte der neueren deutschen Karikatur.** I. Bis zur Napoleonischen Zeit. S. 233—50. II. Bis Achtundvierzig. S. 313—28. III. Bis zu Wilhelm Busch. S. 377—402. IV. (Schluß.) Die Modernen. S. 422—37. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Karikatur, wie der humoristischen Zeichnung überhaupt in Deutschland während des 19. Jahrh., sowohl hinsichtlich der Technik und künstlerischen Gestaltung, als auch mit Rücksicht auf ihre Beziehung zum politischen und socialen Leben. — **O. von Schleinitz, Die Bibliophilen.** John Bellingham Inglis. S. 251—54. Geb. 1780, gest. 1870, Besitzer einer an Seltenheiten außerordentlich reichen Büchersammlung, deren letzter Teil Juni 1900 in London verkauft wurde; die erzielten Preise der hervorragendsten Stücke sind mitgeteilt. — **A. Schubert, Einige unreproduzierte Inkunabelsignete.** S. 254—56, 299—301 und 336—38. Der im 1. Bande begonnene Aufsatz wird forgesetzt und aus Oesterreich, Frankreich und Italien eine weitere Reihe unbekannter Signete verzeichnet. — **F. von Zobeltitz, Festschriften zur Gutenbergfeier.** S. 256—60 und 297—99. Ausführliche Besprechung von neun der hauptsächlichsten deutschen literarischen Festgaben. — **O. Ficker, Der erste Turiner Druck und seine Drucker.** S. 260—62. Es war dies ein Breviarium Romanum, das 1474 aus der Presse der beiden aus Frankreich stammenden Drucker Johannes Fabri und Johanninus de Petro hervorging. Während von dem Letzteren nichts weiter bekannt geworden ist, sind von Fabri noch weitere neun Drucke aus der Zeit von 1476—82 erhalten, deren Titel nebst Beschreibung angegeben wird. — **K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Eine neue Familiengeschichte.** S. 262—64. „Urkundenbuch der Familie v. Zwehl, von K. J. v. Zwehl. Bremen 1898." — **A. Schlossar, Adalbert Stifter und die Künstler Axmann und Geiger.** S. 273—87. Berichtet über die Thätigkeit Stifters auf dem Gebiete der Malerei, sowie über seine Beziehungen zu dem Historienmaler P. J. Geiger und dem Kupferstecher J. Axmann, die sich um die Illustrierung der hervorragendsten Werke Stifters verdient gemacht haben. — **J. Auffseeßer, Die Entwicklung der künstlerischen Lithographie in Berlin.** S. 288—96. Nebst Aufführung der frühesten Erzeugnisse derselben. — **G. Hoßfeldt, Ueber einige alte Bücherlotterien.** S. 302—3. Auszüge aus Strelitzer und Mecklenburger Zeitungen der J. 1790—1800, die Einladungen zur Teilnahme an Bücherverlosungen enthalten. — **J. Poppelreuter, Die Sammlung von Buchornamenten im kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin.** S. 328—34. — **A. Wyß, War Gutenberg verheiratet?** S. 335—36. Verf. glaubt die Frage bejahen und den Prozeß der Ennelin zu der Iserin Thür gegen Gutenberg (1437) als Ehescheidungsklage ansehen zu müssen. — **F. v. Z., Eine neue Weltgeschichte.**

S. 340—41. Referat über die beiden ersten Bände der von H. F. Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte (Leipzig 1899/1900). — **W. v. Zur Westen, Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland.** Die Bucheignerzeichen. S. 353—74. Der Entwicklungsgang, den das moderne Exlibris innerhalb des deutschen Sprachgebietes bis jetzt durchgemacht hat, wird unter Namhaftmachung der bedeutendsten Künstler und kritischer Würdigung ihrer Leistungen in ausführlicher Weise dargestellt. — **A. Schmidt, Das Florilegium des Malers Johann Walther, Straßburg 1654.** S. 375—77. Beschreibung eines in der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen Folianten, der über 100 von dem angesehenen Straßburger Maler selbst gefertigte Abbildungen von Blumen und Früchten enthält. — **G. v. Schleinitz, Die Chaucer-Ausstellung im British-Museum.** S. 406—9. Veranstaltet aus Anlaß des 500jähr. Geburtstages des Dichters. — **F. v. Z., Ein neues „fünftes Buch" des Pantagruel?** S. 409—12. Berichtet über ein von L. Rosenthal in München aufgefundenes Exemplar des »Cinquiesme Livre du noble Pantagruel« von 1549, das inhaltlich von der als Fälschung erkannten »L'Isle sonnante« absolut verschieden und allem Anschein nach auf Rabelais als Verf. zurückzuführen ist. — **E. Gregor, Katalogwanderungen.** Plaudereien eines Bibliophilen. S. 417—21. Ueber ungenaue bezw. unrichtige bibliographische Angaben in antiquar. Katalogen. — **E. Fischer v. Röslerstamm, Die Odyssee einer Autographensammlung.** S. 437—40. Mitteilungen über die Sammlungen, speziell die der Autographen, welche der im Mai 1898 zu Rom verstorbene Giancarlo Rossi hinterlassen hat. — **K. Sudhoff, Die Herkunft des Straßburger Druckers Johannes Grüninger.** S. 440—41. Der bisher nicht beachtete Umstand, daß in der 2. Aufl. der von Grüninger gedruckten „Auslegung der Meerkarte" (1527) eine ziemlich umfangreiche Beschreibung des Marktes Grüningen in Schwaben (heute Markgröningen im Oberamt Ludwigsburg) enthalten ist, erhebt die bisherige Vermutung, der Straßburger Typograph stamme aus diesem Orte, zur vollen Gewißheit. — **O. v. Schleinitz, Die letzten Londoner Bücherauktionen.** S. 442—44. — Am Schlusse eines jeden Heftes: Kritik und Chronik; im Beiblatt: Rundschau der Presse.

10] Historisch-politische Blätter.

1901. Bd. 127. **R. v. Nostitz-Rieneck, Von den wechselnden Windrichtungen des Zeitgeistes und ihren Stürmen um den Bau des Katholizismus.** Beitrag zu einer Bilanz des Jahrhunderts. S. 1—14. — **K., Kirche und Papsttum an der Jahrhundertwende.** S. 15—27. — **Falk, Zum Bücherwesen des MA. (Kettenbücher).** S. 56—61. Als Nachlese zu einer früher vom Verf. veröffentlichten Zusammenstellung von Nachrichten über Kettenbücher (Hist.-polit. Blätter, 112. Bd., 1893, S. 324—33). — **Zeitläufe.** Der „Toleranz"-Antrag des Zentrums im Reichstag. S. 62—69. — **M. Fürst, Zur Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie.** S. 69—75. Referat über St. Beissel, Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien (Freiburg 1899). — **A. Bellesheim, Neue Literatur zur Geschichte der Bettelorden.** S. 75—80. Referat über K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden (Paderborn 1900). — **J. Bach, Adam Weishaupt, der Gründer des Ordens der Illuminaten, als Gegner des Königsberger Philosophen Immanuel Kant.** S. 94—114. Vergl. Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrter zu München 1900. S. 231—33. — **Der dritte Band von A. Baumgartners Weltliteratur.** (Das

klassische Altertum). S. 129—36. — **F. Lauchert, Funk über das „Testament unseres Herrn."** (Mainz 1901.) S. 137—44. — **Eine Jubiläumsgabe.** (H. Thurston, The holy Year of Jubilee, London 1900.) S. 151—55. — **Ein neues Bibelwerk.** S. 155 f. — **H. C[ardauns], Graf Paul v. Hoensbroech.** S. 175—90. Zu Hoensbroechs Erwiderung (Preuß. Jahrbücher 1901, Januarheft, S. 76—87) auf die frühere Kritik des Verf. (Hist.-polit. Blätter, Bd. 126, 1900, S. 689—708). Durch Beibringung weiteren Materials wird der früher geführte Beweis, „daß dieses ‚wissenschaftliche Werk ersten Ranges' das genaue Gegenteil einer wissenschaftlichen Leistung ist, nämlich eine in umfassender Weise mit unerlaubten Mitteln arbeitende, mit fremden Federn sich schmückende, von großen Irrtümern und Beschimpfungen wimmelnde Kompilation", noch verstärkt. — **R. Stölzle, Die klassischen Altertumsstudien und das Christentum.** S. 191—98, dazu S. 463 f. — **R. Molitor, Zur Choralfrage.** S. 199—205, 340—51. — **Ueber Turkestan.** S 226—30. Referat über Fr. v. Schwarz, Turkestan, die Wiege der indogerman. Völker (Freiburg 1900). — **A. Linsenmayer, Die Christenverfolgungen im römischen Reiche und die moderne Geschichtschreibung.** S. 237—55, 317—31. Zur Kritik der Anschauungen von H. Schiller, G. Hertzberg, Fr. Overbeck u. A. — **Die Frauenfrage.** S. 332—40, 402—21, 495—516, 541—54, 746—56, 805—22, 867—91. — **Der Tod der Königin Viktoria. Ein Rückblick.** S. 363—70. — **A. v. Nostitz-Rieneck, „Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit"** (von W. Schneider). S. 370—73. — **Die teleologische und praktisch-politische Tendenz der preußischen Geschichtschreibung.** S. 374—79. Auszüge aus H. Prutz, Preußische Geschichte (Stuttgart 1900). — **J. A. Endres, Manegold von Lautenbach. Ein Beitrag zur Philosophiegeschichte des 11. Jahrh.** S. 389—401, 486—95. Darstellung der philosophischen und politischen Anschauungen des Manegold. — **N. Paulus, Eine französische Festgabe zur Jahrhundertwende.** (Péchenard, Un Siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900. Paris 1900.) S. 422—30. — **K., Zur Geschichte des Bistums Bamberg.** S. 446—54. Referat über die vier Bände des Werkes von J. Looshorn (München 1886—1900). — **Eine neue Geschichte des Kulturkampfes (Brück).** S. 455—58. — **M. F., Zur Kunstgeschichte Böhmens.** (Die Architektenfamilie Dintzenhofer.) S. 459—63. Referat über H. Schmerber, Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer (Prag 1900). — **A. Bellesheim, König Eduard VII von England und der Krönungseid.** S. 465—85. — **J. Bach, Die Divina Commedia in neuer Uebersetzung** (Pochhammer). S. 528—31. — **J. Sickenberger, Luegs biblische Realconcordanz** (5. Aufl. von B. Mairhofer, Regensburg 1900). S. 532—38. — **v. Mentzingen, H. Grubers neueste Schrift über die Freimaurerei.** S. 538—40. — **H. Koch, Die Erforschung der altchristlichen Literatur.** S. 592—604. Referat über A. Ehrhard, Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884—1900 (Freiburg 1900). — **W[alter], Sozialer Katholizismus.** S. 605—15. Referat über die zweite Aufl. des Staatslexikons, Bd. 1, und über Turmann, Le développement du Catholicisme social (Paris 1900). — **Ein Handbuch der Kunstgeschichte** (E. Frantz, Freiburg 1901). S. 615—20. — **Die lateinische Hymnenpoesie. Ihre Schönheit und ihre Verwertung in der Liturgie.** S. 647—66. — **F. Walter, Zur neueren nationalökonomischen und sozialwissenschaftlichen Literatur.** S. 685—96. — **J. Bach, Der Bericht über den Gelehrtenkongreß in München.** S. 727—46. — **Die französische Kirche im 19. Jahrh.** S. 770—73. Referat über Baunard, Un siècle de l'église de

France 1800—1900 (Paris 1901). — **F. Lauchert, Der Karmelit Eberhard Billick.** S. 773—76. Referat über das Buch von Postina (Freiburg 1901). — **A. v. O., Dr. Fr. Frank über den Ritualmord.** S. 786—804. — **M. Heimbucher, Zur Kulturgeschichte der Erzdiözese Bamberg.** S. 841—50. Besprechung des Werkes von M. Lingg (1. Bd., Kempten 1900). — **R. Stölzle, Ein bayer. konservativer Politiker, sein Werden und Wirken.** S. 851—66. Nach der Selbstbiographie von A. E. Luthardt, k. b. Regierungsdirektor (München 1901). — **Ph. Schneider, Ein Stück Klostergeschichte aus dem 18. Jahrh.** S. 902—13. Referat über J. A. Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg (Freiburg 1900). — **A. B[ellesheim], Aus der Katholikenverfolgung unter Karl II (1679).** S. 922—26. Ueber die Schriften der Gräfin de Courson und über Spillmanns Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (Freiburg 1901).

1901. Bd. 128. **F. X. Thalhofer, Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—86.** S. 1—21, 81—96. — **Schulpolitisches aus Oesterreich.** S. 21—34. — **Der Protektor Oliver Cromwell und der moderne Imperialismus.** S. 35—48. — **A. Rösler, Die Frauenfrage.** VIII—X, S. 49—66, 157—74, 249—75. — **Zwei Briefe König Ludwigs I an Görres.** Mitgeteilt von Frz. Binder. S. 71—73. — **Zur kunstgeschichtlichen Literatur.** (Springers Handbuch der Kunstgeschichte. I. 6. Aufl. von A. Michaelis, Leipzig 1901.) S. 74—80. — **P. M. Baumgarten, Die katholische Kirche auf den Philippinen.** S. 130—37. Zusammenstellung der statistischen Angaben nach dem Werke: El Archipiélago Filipino. Washington 1900. — **A. Bellesheim, Bourdaloues Bildnis in der alten Pinakothek zu München.** S. 138—44. Nach H. Chérot, Iconographie de Bourdaloue, Paris 1900. — **Schnitzer, Ein neues Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** (Sägmüller.) S. 153—56. — **Des Kirchenlexikons zwölfter und abschließender Band.** S. 217—25. — **M. Fürst, Historienmaler Philipp Veit.** S. 225—30. Referat über die Schrift von Spahn. — **F. Lauchert, Janssen-Pastors deutsche Geschichte Band VI in neuer Auflage.** S. 231—36. — **Z[immermann], Ein Jahrhundert der schottischen Geschichte.** S. 276—85. Nach H. Craik, A Century of Scottish History, Edinburgh 1901. — **F. Walter, Neuere volkswirtschaftliche Literatur.** S. 304—9. Referat über H. Schorer, Der englisch-französische Handelsvertrag vom J. 1713 (München 1900, aus dem Hist. Jahrb. XXI) und W. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh. (4. Aufl., Jena 1901). — **J. Leute,** (Referat über das Werk:) **Eichstätts Kunst.** S. 309—12. — **Franziß, Die ältesten Denkmäler des Christentums in Bayern.** S. 313—26, 389—401. — **Grupp, Die englische Hörigkeit des MA.** S. 337—45, 402—9. Nach Vinogradoff, The villainage in England, Oxford 1892. — **M. Heimbucher, Hugo v. Trimberg und sein „Marienleben."** S. 346—58. — **Waldeck-Rousseau und die Durchführung des Vereinsgesetzes.** S. 358—64. — **Der dritte Band der neuen Döllinger-Biographie** (Friedrichs). S. 365—78. — **N. Paulus, Die Briefsammlung des seligen Canisius** (ed. Braunsberger, Vol. III, Friburgi 1901). S. 386—88. — **A. Bellesheim, Leo XIII und die Universität Glasgow.** S. 433—40. — **Julius II, Raphael und Michelangelo.** (Skizzen aus Klaczkos Buch: Rom und die Renaissance.) S. 441—55, 479—87. — **F. Lauchert, Bardenhewers Patrologie in neuer Auflage.** S. 455—60. — **Zur Ordensgeschichte.** 1. B. Duhr: Jesuiten an den Fürstenhöfen. S. 461—63.

— **N. Paulus, Zur Geschichte der Protestantisierung Mecklenburgs.** S. 465—79. 553—73, 621—34. Zur Kritik und Berichtigung der Schrift von H. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, Berlin 1900. — **Zur Geschichte der italienischen Finanzwirtschaft seit 1881.** S. 503—15. — **A. Bellesheim, Der englische Krönungseid seit dem Monat Februar 1901.** S. 516—35. — **Schnitzer, Ein theologisches Lehrbuch vom J. 819.** S. 536—42. Zu der Schrift des Hrabanus Maurus De Institutione Clericorum und Knöpflers Ausgabe derselben (München 1901). — **Zur Ordensgeschichte.** 2. O. Braunsberger: Das Ordenswesen im 19. Jahrh. S. 543 f. — **A. Franz, Bibelstudien in Mainz.** S. 587—90. Referat über das Werk von F. Falk. — **Grupp, Das Wesen des Christentums nach Harnack.** S. 660—65. — **M. Fürst, Das 19. Jahrh. in Bildnissen** (Schlußband.) S. 679—86. — **Die römischen Katakomben.** S. 687—93. Referat über das Buch von A. Weber (2. Aufl, Regensburg 1900). — **J. Leute, Kardinal Karl August Graf von Reisach.** S. 694—700. Referat über dessen Biographie von J. B. Götz (Eichstätt 1901). — **Zur Reformationsgeschichte Aachens.** S. 715—31. Gegen die tendenziös antikatholische Schrift von Macco: Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen (Leipzig 1900). — **Ludwig, Zur Lehre vom Kirchenamt in der Didache.** S. 732—39. Gegen Harnack — **A. Bellesheim, Louis Veuillot.** Zweiter Band der Biographie (1845—55). S. 740—52. — **J. Sauer, Der Bilderschmuck der Dietenberger Bibelübersetzung.** S. 767—72. — **F. Binder, Joseph Edmund Jörg †.** S. 773—92. — **A. Bellesheim, S. Girolamo degli Schiavoni in Rom.** Eine Beleuchtung des italienischen Garantiegesetzes. S. 792—806. — **Aus K. Hase's Kirchengeschichte.** (Zum Kapitel **akathol. „Wissenschaftlichkeit".**) S. 829—38. — **F. Walter, Die Entstehung der Volkswirtschaft.** S. 838—44. Referat über das Werk von K. Bücher (3. Aufl., Tübingen 1901.) — **M. Bach, Braun und Hogenbergs Städtebuch.** S. 844—52. — **J. A. Endres, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrh.** S. 892—904. Rezension des Werkes von G. Swarzenski, Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen MA. (Leipzig 1901). — **Schnitzer, Das neueste Quellenwerk zur Geschichte des Konzils von Trient.** (Concilium Tridentinum. Diariorum pars I, ed. S. Merkle.) S. 904—13. — **H. Koch, Belsers Einleitung in das Neue Testament.** S. 914—19. — **F. Walter, Philosophie des Geldes.** S. 920—26. Referat über die Schrift von G. Simmel (Leipzig 1900). — **Beiträge zur Bistumsgeschichte von München-Freising.** Anzeige der Fortsetzung der „Beiträge" von Deutinger, 7. Bd., hrsg. von F. A. Specht.

11] Stimmen aus Maria-Laach.

1901. [60. Bd.] **A. Baumgartner, Jesus Christus der Erlöser.** Ein Papstwort am Schlusse des hl. Jahres. S. 1—15. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Monistische Entwicklungslehre — entwicklungsleere Entwicklungsmäre.** Vorwort zu einem Versuch über die „Entwicklung" d. Katholizismus. S. 30—48. — **Chr. Pesch, Das Wesen des Christentums eine Schale ohne Kern.** S. 48—62. Gegen Harnack. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Die Weltkirche.** Ein Versuch über die „Entwicklung" des Katholizismus. I. S. 121—35. — **St. Beissel, Die Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen und ihre Mosaiken.** S. 136—53, 284—296. — **Chr. Pesch, Das ganze Evangelium und der ganze Christus.** S. 154—168. Gegen Harnack. — **A. Scheid, Leo Lucian v. Roten, der Dichter des**

Oberwallis. S. 180—96. — **C. A. Kneller, Moses und Petrus.** S. 237—56. — **Chr. Pesch, Die Kirche Christi und Harnacksche Kuriosa.** S. 257—73. — **G. M. Dreves, Der Deutschen „Schlachtlied" zu St. Michael.** S. 297—302. — **J. Hilgers, Die Vaticana und ihr Gründer.** S. 368—81. Nikolaus V und seine Bibliothek. Vgl. dazu jetzt auch den Artikel des Verfassers: Zur Bibliothek Nikolaus' V im Centralblatt für Bibliothekswesen 1902, S. 1—11 u. 68. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Das Apostolat.** Ein Versuch über die „Entwicklung" des Katholizismus. II. S. 381—98. — **J. Braun, Die englische Frühgothik.** Ein Beitrag zur ästhetischen Würdigung der englischen Gothik. S. 394—408. 506—23. Mit eingehenderer Beschreibung der Kathedrale von Salisbury. — **St. v. Dunin-Borkowski, Tendenziöse Phantastereien als Grundlagen moderner Kultur.** S. 409—24. Zur Beleuchtung von H. St. Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrh." — **Rezensionen:** Baumgartner über neue Dante-Schriften von Scartazzini, Margerie u. Gardner. S. 78-85. — Pfülf über Denifle, Désolation des églises en France pendant la guerre de cent ans. S. 196—202. — Kneller über H. Koch, Ps.-Dionysius Areopagita. S. 202—9. — St. Beissel über Frantz, Handbuch der Kunstgeschichte (Freiburg 1900), Alb. Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte (Einsiedeln 1891 ff.) und Kraus, Geschichte der christl. Kunst (Freiburg 1895 ff.). S. 438—45. — **Miszellen:** Das Ideal einer Freimaurerschule. (Paul Robin als Direktor des Orphelinat Prévost zu Cempuis, 1880—94.) S. 106—16. — Ueber den Bestand der russisch-schismatischen Kirche. S. 116—18. — Paramente mit Darstellungen des Todtentanzes. S. 118—20.

1901. [61. Bd.] **C. A. Kneller, André Marie Ampère.** S. 20—36, 151—65. — **St. Beissel, Deutschlands älteste Gotteshäuser.** S. 36—48. Zusammenstellung der Nachrichten über die in der römischen Zeit in Deutschland vorhandenen Kirchen und über die Anwendung des Steinbaues „nach römischer Art" auch nach der Völkerwanderung. — **J. Hilgers, Die Vaticana unter Nikolaus V. Neue Bücherschätze.** S. 48—62. Uebersicht über die von Nikolaus V veranlaßte Uebersetzerthätigkeit aus dem Griechischen und über die wichtigsten ihm von zeitgenöss. Gelehrten gewidmeten Originalwerke. — **V. Cathrein, Ein Kantianer** [H. Spitta] **und sein Christentum.** S. 132—50. — **St. v. Dunin-Borkowski, Ein anarchistischer Fürst.** S. 181—91, 303—12. Nach: „Fürst P. Krapotkin. Memoiren eines Revolutionärs", übers. von M. Pannwitz (Stuttgart 1900). — **M. Meschler, Der Heiland im Umgang mit den Menschen.** S. 241—53. — **J. Hilgers, Ausstattung und Einrichtung der Bibliothek Nikolaus' V.** S. 287—302. — **St. Beissel, Schätze merovingischer Könige und Kirchen.** S. 361—71, 502—15. Zusammenstellung der bei Gregor von Tours und in anderen Quellenwerken vorhandenen Nachrichten und der Notizen über die in neuerer Zeit bei Ausgrabungen gemachten Funde, mit sich anschließender Untersuchung über den Ursprung der geschilderten Schatzstücke. Resultat (S. 515): „Fassen wir die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so gewinnen wir ein glanzvolles Bild, worin die wertvollsten Erzeugnisse dreier Kulturen sich zeigen: die Werke der griechisch-römischen, der morgenländischen und der germanischen. ... Die Elemente dieser drei Strömungen vereinten und vermälten sich immer mehr, erzeugten den karolingischen Stil und ließen dann den romanischen langsam hervorwachsen, worin die Goldschmiedekunst Blüthen hervorsprossen sah, die zum Besten gezählt werden, was je aus den edelsten Steinen und kostbarsten Metallen gebildet wurde." — **R. v. Nostitz-Rieneck, Das Apostolat und der Aufbau der Weltkirche.** Ein Versuch über die „Entwicklung" des

Katholicismus. III. S. 372—90. — **Th. Schmid, Zur Choralkunde.** S. 404—414, 516—28. Referat über R. Molitor, Die nachtridentinische Choralreform zu Rom, Bd. I (Leipzig 1901). — **G. M. Dreves, Die Legende vom Ableben des hl. Johannes in der liturgischen Poesie.** S. 528—37. — **Rezensionen:** St. v. Dunin-Borkowski über A. Michiels, L'origine de l'épiscopat (Louvain 1900). S. 76—79. — H. Pesch über von Brandt, Erbrecht und ländliche Erbsitten in Frankreich (Berlin 1900). S. 79—84. — O. Pfülf über R. Thömes, Zweihundertjahrfeier der Königerhebung Preußens, 1.—3. Heft. S. 84—94. — A. Huonder über El Archipielago Filipino und Atlas de Filipinas (Washington 1900). S. 193—198. — O. Pfülf über Eug. Veuillot, Louis Veuillot, I. II (Paris 1901). S. 418—425. — St. Beissel über H. V. Sauerland und A Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier (Trier 1901). S. 538—42. — O. Pfülf über Josef Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben (2 Bde., Kempten 1888 u. 1900). S. 547—49. — **Miscellen:** Joh. Joest, der Maler der Flügel des Hochaltars zu Calcar. S. 232—35. — Ein zeitgenössischer Bericht über Franz Drake. (Nach den Aufzeichnungen des Franziskaners Pedro Simon, Theologieprof. in Bogota, c. 1623; veröffentlicht in der English Historical Review, Jan. 1901). S. 236—40. — Alter und Ursprung des sogen. Gabelkreuzes auf mittelalterlichen Kaseln. S. 440—446. — Die Russen auf dem heiligen Berge Athos. S. 446—48.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und
Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Bourne E. G., Essays in historical criticism. New York. 1902. XII, 304 S. M. 12.

Hentschel W., Varuna. Eine Welt- und Geschichtsbetrachtung vom Standpunkte des Ariers. 2. Bd. Leipzig, Th. Fritsch. S. 227—426. M. 2,40.

Stauffer A., Eine natürliche Gliederung der Weltgeschichte und der Horizont der Kulturmenschheit. (Leipzig, E. F. Steinacker.) 1902. 22 S. M. 1,50. [Aus: Allgemeine Zeitung, Beilage.]

Weltgeschichte.

* **Schiller** H., Vergleichende (synchronistische) Uebersicht der Hauptthatsachen der Weltgeschichte. Zugleich Ergänzung der Weltgeschichte von —. Berlin, W. Spemann. 89 S. M. 3. ● Bespr. f.

* **Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrten hrsg von H. F. Helmolt. 8. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1902. 246 S. illustr. M. 4. ● Oben 128. Bespr. f.

Brugmans H. en **Kernkamp** G. W., Algemeene geschiedenis. Afl. 1, Leiden 1902. 6 u. S. 1—56. illustr. M. 2,40.
Komplet in 45 Heften oder in 4 Teilen.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.
Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1901, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.
Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Nispi Landi C., Marco Agrippa, i suoi tempi e il suo Pantheon. 4ª ediz. Roma 1902. 144 S. illustr. mit 3 Tafeln. l. 1,50.

Negri G., L'imperatore Giuliano l'Apostata. Studio storico di —. Mailand, Hoepli. XX, 509 S.

Das Buch, m. W. nicht das Werk eines Historikers von Profession, sondern eines historisch gebildeten Staatsmannes, ist uns nicht zugegangen. Nach dem Urteil eines französischen Kritikers (Revue critique 1902 Nr. 12) rangiert es ‚par le choix heureux des sources, la lucidité des idées, l'impartialité du jugement, la verve avec laquelle il est écrit' unter den besten Nummern der in der letzten Zeit ziemlich reichlichen Julianliteratur. Der über das berüchtigte ‚Schulgesetz' des Kaisers handelnde Abschnitt ist vorher in der Nuova antologia 92 S. 4 (1901) S. 537 ff. erschienen. Vgl. die Besprechungen von G. Vitelli, Atene e Roma 4 (1901) Nr. 28; von A. Gardner, The English histor. Review 17 Nr. 65 (Januar 1902) S. 141 ff.; von A. Coen, Archivio stor. Ital. S. V t. 28 (1901) S. 359 ff.; von P. Rotta, La Rassegna nazionale vol. 123 (1902) 659 ff.; von V. Costanzi, Rivista di filol. 30 (1902) 168 ff.; von C. Cipolla, Bollett. di filol. class. 8 (1902) Nr. 7. C. W.

Chinnock E. J., A few notes on Julian and a translation of his public letters. London, Nutt. 1 sh. 6 d.

Athanasiades A., Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiser Theodosius d. Gr. Leipzig, O. Harrassowitz. 1902. 47 S. M. 1,60.

Cutts E. L., Scenes and characters of the middle ages. London, Virtue. 560 S. 7 sh. 6 d.

Dyer T. H., History of modern Europe. 3rd ed. rev. and continued to end of 19th century by A. Hassall. Vol. I: 1453—1525; Vol. II: 1525—76. Vol. III: 1576—1679. Vol. IV: 1679—1789. Vol. V: 1789—1815. Vol. VI: 1815—1900. London, Bell. à sh. 6.

Herre P., Europäische Politik im cyprischen Krieg, 1570—73. 1. Tl: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Leipzig, Dieterich. 1902. XI, 165 S. M. 4,50.

* **Schiller** H., Weltgeschichte. 4. Bd.: Geschichte der Neuzeit. Berlin, W. Spemann. VIII, 971 u. 59 S. mit 30 Tafeln und 3 Karten. M. 8. ● Oben 129. Bespr. f.

Krystůfek J., Geschichte der neuen Zeit. 4. Bd. (In tschechischer Sprache.) Prag 1902. 582 S. M. 9,50.

Coquelle P., L'alliance franco-hollandaise contre l'Angleterre. 1735—88. Paris 1902. XX, 391 S. M. 7,50.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 20. Bd.: Allgemeine Geschichte von 1800—6. 4. u. 5. verb. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. 1902. VII, 748 S. M. 7. ● Oben 129.

Bortone G., Il secolo XIX: conferenza. Caserta. 42 S. l. 0,50.

Du Moulin-Eckart, Englands Politik und die Mächte. München, J. F. Lehmann. M. 1,50.

Die Arbeit, welche von der Entstehung der englischen Weltmacht ausgeht, handelt vorzugsweise von dem verborgenen Gange der englischen Politik, wie England systematisch nach der Weltmacht gestrebt und, um diese zu erlangen, zuerst das hanseatische Handelsjoch abgeworfen und später, sobald es nur irgendwie in seiner Macht stand, unter sofortigem Vertragsbruch Spanien, Portugal, Frankreich und Holland niedergetreten habe. Löschhorn.

Townsend M., Asia and Europe. Studies presenting conclusions formed by the author in a long life devoted to relations between Asia and Europe. London. 400 S. M. 12,50.

Fleury, La France et la Russie en 1870. Paris, Paul. 1902. 255 S. M 4.

Chéradame A., L'Allemagne, la France et la question d'Autriche. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 16⁰. XXXII, 282 S. mit 4 Karten. fr. 3,50.

Leaders of Empires: Frederick the Great, Prince Bismarck, Napoleon Buonaparte, Queen Victoria. London, Gall. 320 S. 2 sh. 6 d.

Smith G. B., Heroes of the 19th century. Gladstone, Havelock, Bismarck, Lincoln. London, Pearson. 372 S. sh. 5.

Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Les grands traités du règne de Louis XIV, publ. par H. Vast. II: 1668—97. III: 1713—14. Paris, A. Picard & fils. 1898/99. 256 u. 221 S. fr. 5,60 u. 5,25.

Die ausgezeichnete Sammlung französischer Quellen für die Einführung ins Geschichtsstudium, die bei Picard seit 1886 erscheint, hat in den letzten Jahren auch Quellen der neueren Geschichte in ihr Bereich gezogen und ist dadurch erst recht wertvoll für unsere deutschen Seminarübungen geworden. Besonders die drei Hefte von Vast empfehlen sich zur Benützung, da die in ihnen zusammengestellten Verträge der Regierung Ludwigs XIV unsere Geschichte fast ausnahmslos angehen. Man wird ebenso erfolgreich ihre Gesamtlektüre in einem vorbereitenden Kurs für Anfänger pflegen können, wie auch der handlichen Ausgabe sich bei der gelegentlichen Verwendung in den Kursen für die weiter Fortgeschrittenen freuen. — Jeder Gruppe von Verträgen ist eine knappe Einleitung über die vorausgehende Kriegszeit vorangestellt, es folgt die Bibliographie (Textdruck, Manuskripte, darstellende Werke) und die Beschreibung der Originalurkunde, darauf wird der Vertrag selbst abgedruckt. In Fußnoten wird das Notwendige an Erläuterungen beigefügt, Sachbestimmungen und Personalien, Einzelheiten der vorbereitenden Verhandluugen oder der späteren Ausführung. Es scheint dabei das Maß wohlgetroffen, das sich für ein Schulbuch ziemt. Hie und da könnten die Einzelverweisungen etwas genauer sein. — Heft 2 umfaßt 3 Gruppen: a) der Aachener Friede; b) die Friedensschlüsse zu Nymwegen mit Holland [nebst Handelsvertrag], Spanien, dem Kaiser, der Friede zu St. Germain mit Brandenburg [nebst dem Geheimvertrag vom X. 79; warum wenn dieser, nicht auch die späteren?] und die Regensburger Waffenstillstandsverträge von 1684 mit dem Kaiser und Spanien; c) die Friedensverträge zu Turin [nebst Geheimvertrag] und Ryswick mit Holland [nebst Handelsvertrag], England, Spanien und dem Kaiser. — Heft 3 gibt die Frieden von Utrecht und Baaden. Es wird eröffnet durch eine 57 Seiten lange Einleitung, in die nicht unwesentliche Aktenauszüge aus Vertragsverhandlungen der J. 1698 ff. verarbeitet sind. Daran schließt sich der Abdruck der Verträge zu Utrecht mit England [nebst Handelsvertrag], mit Portugal, Preußen, Savoyen, Holland [nebst Handelsvertrag], sowie der der Abschlüsse mit dem Kaiser zu Rastatt, zu Baaden mit Kaiser und Reich. Den Beschluß macht ein eingehendes Personen- und Ortsverzeichnis über alle drei Hefte (S. 193—220). —a—

Recueil, nouvean, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droits international. 2. série T. XXVII. 3. livr. Leipzig, Dieterich. 1902. S. 609—928. M. 15.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. 17. Jahrg.: 1901. Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. 1902. VIII, 372 S. M. 8.

Religions- und Kirchengeschichte.

Holtzmann O., Religionsgeschichtliche Vorträge. Gießen, J. Ricker. 1902. IV, 177 S. M. 3.

* **Delitzsch** Fr., Babel und Bibel. Ein Vortrag. 5.—7. Taus. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. 52 S. illustr. M. 2.

Böklen E., Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1902. IV, 150 S. M. 4.

Brann M., Geschichte der Juden in Schlesien. III. Breslau, W. Koebner. S. 81—104 u. XXXV—LXX. M. 1.

Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum J. 1373. Bearb. unter Mitwirkung von A. Dresdner und L. Lewinski von J. Aronius. 6. (Schluß-) Lfg. Berlin, L. Simion. 1902. gr. 4⁰. V u. S. 321—70. M. 3,20.

Johnstone P. de L., Muhammed and his power. London, Clark. 256 S. sh. 3.

Lehre, die, und das Leben Mohammeds oder der Geist des Islam. (In russ. Sprache.) 1. Bd. Berlin, H. Steinitz. 1902. III, 437 S. M. 5.

Palmieri P. A., Die Polemik des Islam. Aus dem Italienischen von V. Holzer. Salzburg, A. Pustet. 1902. 139 S. M. 1,80.

Stern S., Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud im 17. Jahrh. Vorher geht: Religion des Individuums und Religion des Volkes. Breslau, Schles. Buchdruckerei ꝛc. 1902. V, 344 S. M. 5.

Freudenthal M., Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den J. 1675—99. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1902. 52 S. M. 1,50. [Aus: Monatsschrift für Gesch. und Wissenschaft des Judentums.]

Poulin L. et **Loutil** E., Conférences de Saint-Roch. IV: Les religions diverses. Paris, maison de la Bonne Presse. 1902. XLV, 313 S.

Le Paganisme; les Dieux de l'Inde; Bouddha; Mahomet; le Judaïsme; Transcendance du christianisme.

Reynaud P., La civilisation païenne et la religion. Paris, Perrin & Cie. 1902. XV, 319 S.

***Lallemand** L., Histoire de la charité. T. I: l'antiquité (les civilisations disparues). Paris, Picard & fils. 1902. X, 193 S. ● Bespr. f.

***Funk** F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Vierte, vermehrte und verbesserte Aufl. Paderborn, Schöningh. 1902. XVI, 634 S.

Das ausgezeichnete Lehrbuch der Kirchengeschichte von Funk hat in 16 Jahren drei starke Auflagen erlebt, so daß jetzt die vierte vermehrte und verbesserte Auflage vorliegt. Indem ich in der Hauptsache auf die früheren Besprechungen an dieser Stelle verweise, hebe ich hervor, daß der Verf. in der Vorrede sagt: „Die vierte Auflage zeigt weniger Veränderungen als die beiden vorausgehenden. Doch veranlaßten ebensowohl die inzwischen erschienene Literatur als eigene Studien an nicht wenigen Orten eine mehr oder weniger weitgehende Umarbeitung. Die Zahl der Paragraphen hat um zwei zugenommen; einer (207) entstand durch Erweiterung eines früheren Abschnittes, der andere (219) ist neu. Das Register wurde erweitert, bezw. vervollständigt; kleinere dem Charakter des Buches Rechnung tragende Korrekturen finden

sich allenthalben". Es versteht sich von selbst, daß die Glanzpartie des Lehrbuches in der Darstellung der alten Geschichte zu suchen ist. Dort begegnen uns wahre Kabinettstücke knapper und doch durchaus erschöpfender Zusammenfassungen. Diese besondere Anerkennung des ersten Teiles bedeutet nun etwa nicht, daß die übrigen Abschnitte irgend etwas zu wünschen übrig ließen. Größte Sorgfalt und feines Verständnis für die Zwecke eines Lehrbuches machen dasselbe in seiner Gesamtheit zu einem durchaus vorbildlichen Werke, das noch manche Auflage erleben wird.

Paul Maria Baumgarten.

* **Knöpfler** A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1902. XXVI, 803 S. M. 10. ● Bespr. f.

Robertson J. M., A short history of christianity. London 1902. 442 S. M. 7,20.

Oehninger P. et **Gindraux** J., Histoire populaire et illustrée du christianisme. Paris, Fischbacher. 1902. fr. 7,50.

Nielsen F., Kirkehistorie. 8. u. 9. Heft. Kjøbenhavn. à 64 S. à M. 1,50. ● XXII, 786.

Rolffs E., Harnacks Wesen des Christentums und die religiösen Strömungen der Gegenwart. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. 64 S. M. 0,80.

Schell H., Das Christentum Christi. Eine kritische Studie zu Harnacks „Wesen des Christentums". München, R. Abt. 1902. 24 S. M. 0,75. [Renaissance-Broschüren. Nr. 5.]

Strong T. B., Historical christianity the religion of human life. London 1902. M. 1,80.

Troeltsch E., Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte. Vortrag. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. XXIII, 129 S. M 2,75.

Sauer A., Die Christuslegende in ihrem Verhältnis zur arischen Mythologie. 1. Teil der Trilogie: „Götter- oder Menschendienst?" Leipzig, M. Sängewald. III, 88 S. M 2.

Wendland P., Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. VI, 19 S. M. 0,60. [Aus: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur.]

Pick J., Der Messias nach Weissagung und Erfüllung. 2. umgearb. Aufl., hrsg. von Ph. Gordon. Leipzig, (Ev.-luth. Centralverein für Mission unter Israel). IV, 72 S. M. 0,50.

Holtzmann O., Das Messiasbewußtsein Jesu und seine neueste Bestreitung. Vortrag. Gießen, J. Ricker. 1902. 26 S. M. 0,50.

Sepp J. N. u. **Haneberg**, Das Leben Jesu. 4. Aufl. 4. u. 5. Bd. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Komm. 1902. 727 u. 680 S. M. 8 u. 6,50.

Soltau W., Die Geburtsgeschichte Jesu Christi. Leipzig, Dieterich. 1902. 43 S. M. 0,75.

Régla P. de, Jésus de Nazareth au point de vue historique, scientifique et social. Paris. M. 8.

Otto R., Leben und Wirken Jesu nach historisch-kritischer Auffassung. Vorträge. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1902. 76 S. M. 1,35.

* **Chevalier** U., Le St. Suaire de Lisey-Chambéry-Turin et les défenseurs de son authenticité. Paris, A. Picard. 1902. 42 S.

Ob es nach der absolut schlüssigen Beweisführung der Unechtheit der großen Turiner „Reliquie" noch nötig war, sich mit einigen rückständigen Elementen auseinander zu setzen, ob gar der P. Giammaria Sanna Solaro, S. J.. es verdiente, daß der Verf. ihm den größten Teil dieser Schrift widmete, lasse ich dahingestellt. Die Thatsache muß jedoch anerkannt werden, daß er seine Gegner, deren Winkelzüge Insinuationen, Plagiate, Fälschungen usw. in meisterhafter Form abfertigt. Es ist nicht anzunehmen, daß dieselben dadurch werden bekehrt worden sein, zumal bei einigen auch starke politische Motive — die Reliquie gehört dem Hause Savoyen — mitgespielt haben. Die Schrift liest man mit Interesse und großem Vergnügen und bewundert, wie der unermüdliche Verf. stets neues Material zur weiteren Stärkung seiner Beweise beizubringen vermag. Paul Maria Baumgarten.

Burton D. and **Shailer** M., Constructive studies in the life of Christ. Chicago, Univ. of Chic. Press. 302 S. sh. 5.

Jacoby A., Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu, nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalie der zwölf Apostel und Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Straßburg, K. J. Trübner. 1902. VI, 107 S. illustr. M. 4,50.

Feine P., Jesus Christus und Paulus. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. VIII, 311 S. M. 6.

Baumstark A., Die Petrus- und Paulusakten in der literarischen Ueberlieferung der syrischen Kirche. Festgruß, dem Priesterkollegium des deutschen Campo Santo zu Rom zur Feier seines 25jährigen Bestehens (8. Dez. 1901) gewidmet von —. Leipzig, O. Harrassowitz. 1902. 80 S.

Die Ueberlieferung der alten Petrus- und Paulusakten an die syrische Kirche ist wahrscheinlich weder eine vollständige noch eine einheitliche und zum Teile nur eine mittelbare gewesen. Die innerhalb der syrischen Kirche erfolgte sehr manigfaltige Weiterbildung dieser Ueberlieferung durch spätere legendarische Traditionen ist hauptsächlich aus dem Bestreben zu erklären, gemäß der chronographischen Tradition über den gleichzeitigen Tod des Apostelfürsten dieselben auch in ihrem römischen Wirken zu vereinigen. S. 65 ff. eine Anzahl kürzerer syrischer Texte mit lateinischer Uebersetzung. Vgl. die Besprechung von E. Nestle, Deutsche Literaturzeitg. 1902 Nr. 14; von v. Dobschütz, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 9. C. W.

Dictionnaire de la Bible. Fasc. 20: Italiennes (versions) de la Bible-Jérusalem. à 2 col., col. 1025 à 1344. Paris, Letouzey & Ané. 1902. ● Oben 132.

Podivinsky J., Die alten Klassiker und die Bibel in Zitaten. Brixen, A. Weger. IV, 67 S. M. 0,80.

Vigouroux F., Les livres saints et la critique rationaliste. Histoire et réfutation des objections des incrédules contre les saints écritures. Seconde partie: Réfutation des objections. 5e éd. 2 vols. Paris, Roger & Chernoviz. 1902. 16⁰. 574 u. 680 S. ● Oben 132.

Gregory C. R., Textkritik des Neuen Testamentes. 2. Bd.: Die Uebersetzungen — Die Schriftsteller — Geschichte der Kritik. Leipzig, Hinrichs. 1902. S. VII—X u. 479—993. M 12. ● XXI, 835.

Der 2. Band dieses bedeutenden Werkes führt zunächst die noch erübrigenden ‚Urkunden' vor d. h. die Uebersetzungen des N. T. und die kirchlichen Schriftsteller

als Zeugen für den Bibeltext (S. 770 ff. alphabetische Aufzählung der Namen mit bibliographischen Angaben; S. 824 ff. Liste der Zeugen nach Jahrhunderten und Ländern geordnet), worauf S. 848 die „Kritik“ und zwar zuerst die ‚Geschichte der Kritik‘ (1. Aeußere Form des Textes. 2. Der ganze Text a) vom Anfang bis 1500. b) 1500—1902) einsetzt. Ein 3. Band wird das Werk zum Abschluß bringen. Vgl. die Besprechung von E. Nestle, Literar. Centralbl. 1902 Nr. 22. C. W.

Baljon J. M. S., Geschiedenis van de boeken des nieuwen verbonds. Groningen. 8, 624 S. M. 14,75.

Selwyn E. C., St. Luke the prophet. London. 420 S. M. 10,20.

Menzies A., Earliest Gospel: Historical study of Gospel according to St. Mark. London. 318 S. M. 10,20.

Sense P. C., A critical and historical enquiry into origin of third gospel. London, Williams & Norgate. 1902. 7 sh. 6 d.

Grill J., Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums. 1. Tl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. XII, 408 S. M. 8.

Benson E. W., Addresses on acts of the apostles. London, Macmillan. 1902. 690 S. sh. 21.

Robertson W., Studies in the acts of the apostles. London, Black. 6 d.

Peloubet F. N., Teachers' commentary on acts of apostles. London. 1902. 440 S. M. 6.

Mc Giffert A. C., The apostle's Creed, its origin, its purpose and its historical interpretation. New York 1902. 266 S. M. 7,50.

Alexander W. M., Demonic possession in New Testament: its relations, historical, medical, and theological. London, Clark. 1902. 504 S. sh. 5.

Harnack A., Zweite Vorstudie zu einer Geschichte der Verbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Berlin, G. Reimer in Komm. 29 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.] ● Oben 137.

Weizsäcker C., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. 3. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. VIII, 700 S. M. 16.

* **Patres apostolici**. Textum recensuit, adnotationibus criticis exegeticis historicis illustravit, versionem latinam prolegomena indices addidit F. X. Funk. Editio II adaucta et emendata. 2 vol. Tübingen, Laupp. 5 Bl., CLII, 688 u. 4 Bl., LXXVI, 352 S. M. 14.

* **Die apostolischen Väter** hrsg. von F. X. Funk. Tübingen u. Leipzig, Mohr (Siebeck). XXXVI, 252 S. M. 1,80. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschr. II. Reihe. 1. Heft.]

1) Inhalt. Bd. I (in erster Aufl. 1878 bezw. 1887 erschienen): 1) die Didache (mit Berücksichtigung der von Schlecht entdeckten lateinischen Uebersetzung). 2) der Barnabasbrief. 3) der 1. Clemensbrief (mit Berücksichtigung der von Morin entdeckten lateinischen Uebersetzung, der aber F. für die Rekonstruktion des Originales keine so hohe Bedeutung beimißt, wie Knopf in der Histor. Jahrb. XXI, 125 notierten Schrift). 4) der sogen. 2. Clemensbrief. 5) der Polykarpbrief. 6) das Martyrium des Polykarp (mit erstmaliger Benützung eines cod. Hierosol. s. sepulcri 1 s. X). 7) die Fragmente des Papias. 8) das Quadratusfragment. 9) die Fragmente der Presbyter d. h. der Alten bei Irenäus. 10) der Brief an Diognet (mit

erstmaliger Benützung der in Tübingen aufbewahrten dritten Abschrift des i. J. 1870 verbrannten Straßburger Codex). 11) der Hirt des Hermas. An der Spitze des Bandes (vor den trefflich orientierenden Prolegomena zu den einzelnen Schriften) eine ‚notitia generalis' über den (vielleicht von Cotelerius geprägten) Terminus ‚Apostolische Väter' und die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe mit bibliographischen Angaben über die bisherigen Editionen und Uebersetzungen sowie die von der Theologie der apostolischen Väter handelnden Schriften, am Schlusse (für die einzelnen Texte gesonderte) Verzeichnisse der Bibelstellen und der vocabula memorabilia. Bd. II (in erster Aufl. 1881 erschienen): 1) die pseudoclementinischen Briefe de virginitate in der (von F. vielfach verbesserten) lateinischen Uebersetzung des syrischen Textes von Beelen; p. LXI—LXIII die durch Antonius monachus aufbewahrten Bruchstücke des griechischen Originales. 2) das griechische martyrium S. Clementis papae Romae (unglaubwürdig und nicht vor dem 4 Jahrh. entstanden). 3) die längere, interpolierte Rezension der Ignatiusbriefe im griechischen Texte und in der alten lateinischen Uebersetzung. 4) das lateinisch und koptisch erhaltene, also wohl ursprünglich griechisch abgefaßte Lob- und Bittgebet des Diakons Hero von Antiochia an Ignatius (laus Heronis) und die (gleichfalls unterschobene) Korrespondenz des Ignatius mit dem Apostel Johannes und der seligsten Jungfrau (nur lateinisch nachweisbar). 5) die Martyrien des Ignatius: a) mart. Vaticanum (griechisch); b) das von Symeon Metaphrastes bearbeitete Martyrium; c) das nur lateinisch erhaltene Martyrium; d) das griechische, den Römerbrief enthaltende Martyrium Colbertinum (neuerdings gegen Funk verteidigt von B. Sepp, Katholik 1901 II S. 264 ff.). Um die Erschließung neuer Textquellen für a), b) u. d) hat sich besonders J. B. Lightfoot in der 2. Aufl. seiner großen Ausgabe des Ignatius und Polykarp (The apostolic Fathers II², London 1889) verdient gemacht. 6) lateinische fragmenta Polycarpiana (wohl durchweg unecht). 7. die griechische, aller Wahrscheinlichkeit nach von Pionius verfaßte Vita Polycarpi (4. Jahrh.; ohne geschichtlichen Wert). Den Schluß bildet auch hier ein Verzeichnis der Bibelstellen (1. für die pseudoclementinischen, 2. für die pseudoignatianischen Briefe) und ein (auf die pseudoignatianischen Briefe mit Ausschluß ihrer echt ignatianischen Bestandteile, die griechischen Ignatiusmartyrien und die Vita Polycarpi sich erstreckender) index nominum propriorum ac vocabulorum memorabilium'. Vgl. die Besprechungen von G. Kr(üger), Literar. Zentralblatt 1902 Nr. 4; von P. Lejay, Revue critique 1902 Nr. 13 (über Bd. I); Anonymus, Anall. Bolland. 21 (1902) 82 ff; F. Diekamp, Theolog. Revue 1 (1902) Nr. 8.

2) Die kleine Ausgabe enthält die nämlichen Schriften wie der 1. Bd. der größeren, ohne Apparat und Wörterverzeichnis, aber mit einer in deutscher Sprache abgefaßten Einleitung, wie sie die Einrichtung der Sammlung, in die sie aufgenommen wurde, erheischte. Einige Detailberichtigungen in der Anzeige von H. Koch, Literarische Rundschau 1902 Nr. 2. C. W.

Mariano R., Il cristianesimo nei primi secoli. Vol. IV e V. Firenze. l. 8. ● Oben 131.

Orr J., Early church, its history and literature. London, Hodder & Co. 154 S. sh. 1.

Skeel C. A. J., Travel in first century after Christ. Special reference to Asia Minor. London, Clay. 160 S. sh. 5.

Spence H. D. M., Early christianity and paganism, A. D. 64 to peace of the church in 4th century. London, Cassell. 1902. 576 S. sh. 18.

Rainy R., Ancient catholic church. From accession of Trajan to fourth general council, A. D. 98—451. London, Clark. 1902. 552 S. sh. 12.

Keating J. F., The agape and the eucharist in the early church. Studies in history of christian love-feasts. London, Methuen. 222 S. 3 sh. 6 d.

Bindley T. H., The oecumenical documents of the faith. London, Methuen.

Der Verf. hat den Zweck verfolgt, ‚to present the original texts of the outlines of the Church's teaching (das Nicänum und verwandte Symbole, den 2. und 3. Brief des Kyrillos von Alexandria an Nestorios und seinen Brief an Johannes von Antiochia περὶ εἰρήνης, das dogmatische Schreiben Leos des Großen und die Entscheidung des Chalcedonense über den Glauben) and to endeavour to elucidate them by means of historical and dogmatic annotations'. Vgl. die Besprechung von S. C. Gayford, The Journal of Theological Studies 3 (1902) S. 307 f. C. W.

***Dobschütz** E. v., Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtl. Bilder. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. XIV, 300 S. *M.* 6. ● Bespr. f.

Wilkins W. J., Paganism in the papal church. London, Sonnenschein. 246 S. 3 sh. 6 d.

Lowrie W., Christian art and archaeology. Being a handbook to the monuments of the early church. London, Macmillan. 456 S. 10 sh. 6 d.

Mathieu L., Leçons d'histoire de l'église, d'après les notes de M. l'abbé Guillaume. T. I: Antiquités ecclésiastiques. Bar-le-Duc, Lib. de l'Oeuvre de Saint-Paul. 18°. XXV, 431 S.

Hoppenot H., Le crucifix dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des saints et dans notre vie. Roma. 1902. 2°. 400 S. mit 25 Taf. *M.* 10.

***Gebhardt** O. v., Acta martyrums electa. Ausgewählte Märtyrerakten und andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christlichen Kirche, hrsg. von —. Berlin, Duncker. 1902. XII, 260 S. *M.* 4.

Die fast gleichzeitig mit Knopf's Sammlung (vgl. oben S. 138) erschienene Auswahl v. Gebhardts enthält: 1) das Martyrium Polycarpi, 2) das M. des Karpus usw., 3) das M. des Justinus und seiner Genossen, 4) die Akten der Martyrer von Scilli (lat. und griech.), 5) den Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne (auf grund der neuen von Ed. Schwartz besorgten Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius), 6) die Akten des Apollonius (im griechischen Texte und in der deutschen Uebersetzung des armenischen Textes von Burchardi), 7) das Martyrium der Perpetua und Felicitas (lat. und griechisch), 8) das M. des Pionius, 9) die acta disputationis S. Achatii (Ruinart), 10) die acta S. Maximi (Ruinart), 11) die acta S. Cypriani, 12) das Martyrium des Gärtners Konon (nach der von Papadopulos-Kerameus edierten Athoshs. unter Hinzufügung eines Leipziger Menäentextes) 13) die passio Mariani et Jacobi (ed. Cavalieri; vgl. Hist. Jahrb. XXII, 792), 14) die passio Montani et Lucii (ed. Cavalieri; vgl. Hist. Jahrb. XX, 502), 15) die passio Irenaei episcopi Sirmiensis (Ruinart), 16) das Testament der 40 Martyrer, 17) das Martyrium der 40 Martyrer (nach dem von Abicht und Schmidt veröffentlichten Par.. 520 sowie dem Ven. Gr. Zan. 359 und dem Vindob. theol X), 18) den Wiener und den Berliner libellus (Opferbescheinigung für Apostaten; nach Wessely und Krebs), 19) die bilingue Inschrift von Arykanda (in der Ergänzung von Mommsen und der von Bormann), 20) die gesta apud Zenophilum (Optatus Milev. ed. Ziwsa; vgl. Akten des Münchener kathol. Gelehrtenkongresses S. 56 f.), 21) die acta purgationis Felicis (ebenda), 22) die acta Pauli et Theclae (acta apost. apocr. ed. Lipsius-Bonnet I.; vgl. Hist. Jahrb. XII, 155). Die Beigabe eines kurzen kritischen Apparates und die Heranziehung von Hss. verleihen der Sammlung von Gebhardts, die auch, wie schon aus dem Titel hervorgeht, ihren Rahmen weiter gespannt hat, einen höheren wissenschaftlichen Wert. Vgl. die Besprechung von F. Kropatscheck, Theolog. Literaturblatt 1902 Nr. 19
C. W.

Leclerq H., Les martyrs. Recueil de pièces authentiques sur les martyrs, depuis les origines du christianisme jusqu'au XXe siècle, traduites et publiées par le R. P. Dom —. T. I: Les temps néroniens et le deuxième siècle. Paris, Oudin. 1902. CXI, 229 S.

Verfolgt, wie ich aus dem Referate von L. Celier, Revue des quest. hist. LXXI (1902) 661 f. ersehe, in erster Linie erbauliche Zwecke. Vgl. auch L. Robert, Polybibl. Partie litt. 94 (1902) 413 ff. Revue d'hist. ecclésiast. III (1902) 458 f. Bulletin crit. 1902 Nr. 14. C. W.

Kerval L. de, Une fleur des catacombes. Sainte Agnès dans la légende et dans l'histoire (essai littéraire et historique). Paris, Vic & Amat. 1902. IV, 486 S. illustr.

Deißmann A., Ein Originaldokument aus der diocletianischen Christenverfolgung, Papyrus 713 des British Museum, hrsg. und erklärt. Tübingen, Mohr. 1902. VII, 36 S. mit Tafel. M. 1,50.

Das von Grenfell und Hunt edierte Dokument lautet nach Deißmanns Uebersetzung: ‚Psenosiris der Presbyter an Apollon den Presbyter, seinen geliebten Bruder im Herrn, Heil! Vor allem grüße ich Dich vielmals und alle bei dir befindlichen Brüder in Gott. Wissen lassen möchte ich dich, Bruder, daß die [heidnischen? so vermutet Harnack] Todtengräber hierher in das Innere die Politike (so D., während Harnack diesen Eigennamen nicht für wahrscheinlich hält, sondern annimmt, daß die betreffende Persönlichkeit behufs Verdeckung des Christenstandes aller Beteiligten als πολιτική d. h. als öffentliche Dirne bezeichnet werde) gebracht haben, die in die Oase gesandt ist von der Regierung. Und ich habe sie sogleich (ἐξ αὐτῆς: so lesen Wilcken und D., während Harnack ἐξ ἀντίης vorschlägt) den Trefflichen und Gläubigen unter den Todtengräbern in Obhut (‚Gewahrsam' Harnack) übergeben bis zur Ankunft ihres Sohnes Neilos. Und wenn er mit Gott gekommen ist, wird er Dir von allem Zeugnis geben, was sie an ihr gethan haben. Thue mir aber auch Deinerseits kund, was Du hier gethan haben möchtest; ich thue es gern. Ich wünsche Dir Wohlergehen im Herrn Gott'. Nach Harnacks erwähnter Lesung würde die verbannte Frau aus den Händen der heidnischen Todtengräber (deren Rolle in diesem Zusammenhange nicht klar ist) in die Hände von Christen (nicht speziell von christlichen Todtengräbern) gelangt sein, die sie bis zur Ankunft ihres Sohnes bei sich behielten. Vgl. Harnack, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 7. Nach D. besitzen wir in diesem Papyrus ‚neben dem Fragment eines Briefes aus Rom nach dem Faijûm (in den Amherst Papyri) den ältesten bis jetzt auf uns gekommenen Originalbrief von der Hand eines Christen' und ‚ein Zeugnis für die unerschöpfliche Kraft des Christentums, sich zu den niedrigen herabzulassen und das Gewöhnliche zu adeln'. Vgl. auch Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 12. C. W.

***Das Buch Henoch.** Aethiopischer Text hrsg. von J. Flemming. Leipzig, Hinrichs. 1902. XVI, 172 S. M. 11. [Texte und Untersuchungen. N. F. VII, 1.]

Die Ausgabe bildet zusammen mit der Histor. Jahrb. XXII, 149 notierten Uebersetzung ein Ganzes und ist nur aus äußeren Gründen von dieser abgetrennt worden. Das hsliche Material gruppiert sich in der Weise, daß die ältesten Hss., welche vielfach den anderen gegenüber mit dem griechischen Texte zusammengehen, eine erste, die übrigen eine zweite Gruppe bilden, ‚so daß wir also eine doppelte Textrezension, eine ältere und eine jüngere, vor uns haben, genau so wie bei den übrigen Büchern des alttestamentlichen Kanons' (in der äthiopischen Uebersetzung). Die Ausgabe stützt sich zunächst auf die erste Gruppe (wichtigste und beste Hs. cod. mus. Brit. Orient. 485, dem der viel jüngere und weniger korrekte cod. 491 der nämlichen Sammlung nahe steht), läßt aber die zweite, deren Vertreter meist in grammatischer Hinsicht genauer sind, als die älteren Hss. und uns ‚nicht selten erst auf den richtigen Weg' leiten, keineswegs unberücksichtigt. S. XIII f. eine Liste der sämtlichen in der deutschen Uebersetzung anzubringenden Berichtigungen. C. W.

Gibson M. D., Apocrypha Arabica. — **Lewis** A. S., Select narratives of Holy Women. London, Clay and Sons. 1901 u. 1900. 4°. XXXI, 78 u. 81 S., XLVI, 328 u. XXXII, 212 S. [Studia Sinaitica. VIII, IX, X.]

Inhalt von I: 1) Das ‚Buch der Rollen', eine arabische Rezension der von Bezold 1883 in deutscher Uebersetzung, 1888 im arabischen und syrischen Wortlaute herausgegebenen ‚Schatzhöhle' 2) Die Geschichte der Aphikia, des Weibes Jesus des Sohnes Sirachs; vgl. J. Halévy, Revue des Études juives XLIII (1901) 231 ff. 3) und 4) Die Geschichte von Cyprian und Justa arabisch und griechisch. Von II: Christliche Legenden (von Thekla, Pelagia, Theodota, Theodosia, Eugenia, Marina, Euphrosyna, Onesima, Barbara, Sophia mit ihren drei Töchtern, Drusis, Maria, Irene und Euphemia) in syrischer Sprache, die derartige sachliche und formelle Uebereinstimmungen mit den Legenden des Metaphrasten aufweisen, daß sich die Annahme aufdrängt, der letztere habe sich auch syrischer Legendensammlungen bedient. Nähere Mitteilungen über die verdienstlichen Publikationen der beiden gelehrten Damen in den Besprechungen von F. Schultheß, Gött. Gel. Anz. 1901 Nr. 12; von V. Ryßel, Deutsche Literaturzeitg. 1901 Nr. 13 und Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 3, von E. Nestle, Theolog. Literaturbl. 1902 Nr. 13, von W. Riedel, ebenda 1901 Nr. 21. Der letztgenannte Gelehrte (vgl. auch seine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anzeigen 1900 Nr. 6 und F. Schwally, Orientalistische Literaturzeitg. 1901 Nr. 4) hat die Beziehungen zu Symeon Metaphrastes zur Sprache gebracht. C. W.

Lake K., Texts from mount Athos. Oxford, Clarendon Press. 1902. [Studia biblica et ecclesiastica. Essays chiefly in biblical and patristic criticism by members of the University of Oxford. Vol. V. Part. 2. S. 89—185.] ● XXII, 454.

Der Ertrag einer im Sommer 1899 mit G. A. Wathen ausgeführten Reise wird in 7 Kapiteln vorgelegt: 1—4) beschäftigen sich mit 2 Hss. des N. T., in 5) erhalten wir einige Kapitel der (griechischen) Pilatusakten nach dem Lauracodex A 117 s. XIV—XV, in 6) ein Fragment der (griechischen) Thomasakten nach cod. 476 s. XIV des Ibererklosters, in 7) eine Aufzählung und Beschreibung der sämtlichen von den beiden Reisenden eingesehenen Bibelhss. (nach den Klöstern geordnet). C. W.

Tamilia D., De Timothei Christiani et Aquilae Judaei dialogo. Rom, Druck von Forzani & Co. 26 S.

Der Verf. hat bereits früher (Athene e Roma II, 83) gezeigt, daß die editio princeps dieses Dialogs von Conybeare (vgl. Hist. Jahrb. XX, 124) nicht genügt, und gibt in dem obigen Schriftchen zwei Proben einer neuen (hauptsächlich auf dem Vat. Ottob. 414 s. XII, daneben auf dem von Conybeare allein benützten Vat. Pii II. 47 s. XII und auf dem Coislin. 299 s. XI beruhenden) Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung und kritisch-erklärenden ‚observationes', nämlich Anfang und Schluß des Dialogs. C. W.

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. 2: Saint Cyprien et son temps. Paris, Leroux. 1902. 394 S. ● Oben 140.

Melardi A., S. Cipriano di Cartagine. Potenza, tip. Garramone e Marchesiello. 29 S.

Swets H. B., Patristic study. London, Longmans. 1902. 206 S. 2 sh. 6 d.

Stahl A., Patristische Untersuchungen. I.: Der erste Brief des römischen Clemens. II.: Ignatius von Antiochien. III.: Der ‚Hirt' des Hermas. Leipzig, Deichert Nachf. VI, 359 S.

Der Verf. bezeichnet seine Untersuchungen als einen ‚Versuch, durch strenge Befolgung exegetischer Gesetze den Schriftsteller auf seinem eigenen Boden zu möglichst

selbständiger Geltung zu bringen', und man kann ihm das Zeugnis ausstellen, daß er mit diesem Versuche Ernst gemacht hat, auch wenn man seinen Ergebnissen nicht durchweg beizupflichten in der Lage ist. Die Polemik gegen Knopfs Auffassung von I Clem. (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 125) dürfte wenigstens teilweise gerechtfertigt sein, wogegen des Verf.s Ansicht über den Hermashirten, den er um 170 ansetzt und als ,eine hochkirchliche Parallelerscheinung zum Montanismus' bezeichnet, einfach abzulehnen ist. Hinsichtlich der Abhandlung über Ignatius, in der von der eucharistischen Frage, dem Begriffe der Ekklesia und von Ignatius als dem Hirten von Antiochia gehandelt wird, kann man das Urteil Krügers unterschreiben: ,Hier ist dem Ref. im einzelnen manches Beachtenswerte aufgestoßen, wenn er sich auch des Eindruckes nicht zu erwehren vermochte, daß auch hier der Verf. manches sieht, was Andere nicht oder wenigstens nicht so sehen werden'. Vgl. die Besprechungen von G. Kr(üger), Literar. Centralbl. 1902 Nr. 3 von E. Hennecke, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 7. C. W.

Dschawachoff, Das Martyrium des hl. Eustatius v. Mzchetha. Aus dem Georg. Berlin, G. Reimer in Komm. 28 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Guignebert C., Tertullien. Etude sur ses sentiments à l'égard de l'empire et de la société civile. Paris, Leroux. 621 S.

Fairweather W., Origen and greek patristic theology. London, Clark. 276 S. sh. 3.

Bethune-Baker J. F., The meaning of Homoousios in the ,Constantinopolitan' Creed. Cambridge, University Press. VII, 83 S. [Texts and studies. VII, 1.]

Sucht durch sorgfältige Darlegung der sprachlichen Verwendung von ὁμοούσιος nachzuweisen, daß auf dem Cplitanum von 381 mit dem Terminus kein anderer Sinn verbunden worden sei, als auf dem Nicaenum und tritt damit der von neueren Dogmenhistorikern vertretenen Ansicht entgegen, daß nach 369 eine jung- oder neunicänische Richtung aufgekommen sei, die das ὁμοούσιος in einer abgeschwächten, der von ὁμοιούσιος sehr nahe kommenden Bedeutung gefaßt und so acceptiert habe. Vgl. die Besprechungen von F. Kattenbusch, Theolog Literaturzeitg. 1902 Nr. 6; von T. B. Strong, The Journal of Theological Studies 3 (1902) S. 291 ff.; von Zöckler, Theolog. Literaturbl. 1902 Nr. 18. C. W.

* **Eusebius'** Kirchengeschichte. Buch VI und VII aus dem Armenischen von E. Preuschen. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. XXII, 110 S. M. 4. [Texte und Untersuchungen. N. F. 7. Bd., 3. Heft.]

Durch diese Publikation wird die Hist. Jahrb. XXII, 450 notierte Uebersetzung des syrischen Eusebius in dankenswerter Weise ergänzt, da in diesem Buch VI und VII fehlen und die armenische Afterübersetzung in die Lücke treten muß. Letztere, schon 1877 von dem Mechitaristen Abraham Djarean nach Venediger Hss. ediert, mag um das Jahr 420 entstanden sein und gibt ihre syrische Vorlage mit großer Treue wieder. Für ihre textkritische Verbesserung ist nicht sowohl aus Hss., als aus den Autoren, die sie benützt haben, Förderung zu gewinnen, wie Preuschen für den Abgarbrief (Euseb. hist eccl. I, 13) an Moses von Khorene, für das Martyrium des Polykarp (Euseb. IV, 14) nach Vetters Vorgang an dem Venedig 1874 herausgegebenen armenischen Martyrologium zeigt. C. W.

Crum W. E., Eusebius and Coptic church histories. London, Druck von Harrison and Sons. 1902. 17 S. [Separatabdruck aus den Proceedings of the Society of biblical archaeology. XXIV, Nr 2.]

Durch zwei Pariser Hss. sind uns Stücke eines 12 Bücher umfassenden koptischen kirchengeschichtlichen Werkes erhalten worden, das in seinem früheren Teile großenteils aus Eusebius übersetzt ist, mit der Wiedereinsetzung des Patriarchen Timotheus Ailurus von Alexandria (475) endet und entschieden einen Monophysiten zum Verfasser hat.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir die koptische Uebersetzung der (ursprünglich griechisch abgefaßten) Kirchengeschichte des Timotheus Ailurus selbst vor uns, die in den Plerophorien des Johannes von Maiuma (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 145), in der Chronik Michael des Großen und — in arabischer Uebersetzung — in der im 10. Jahrh. entstandenen Geschichte der alexandrinischen Kirche des monophysitischen Bischofs Severus benützt ist. Crum teilt die aus Eusebius entnommenen und die auf den Monophysitismus bezüglichen Stücke in englischer Uebersetzung mit. C. W.

Ablin C., Chroniques sur le culte de saint Denis, premier évêque de Paris. Paris, Retaux. 1902. VIII, 172 S.

Friedrich J., Die Unächtheit der Canones von Sardica. München, G. Franz in Komm. S. 417—76. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Gäbel E., Jovinianus und seine Ansicht vom Verhältnis des Wiedergeborenen zur Sünde. Beilage zum Progr. des kgl. Friedrich-Wilhelms-gymnasiums zu Posen. 16 S. Pr.-Nr. 176.

Die Arbeit ist nicht rein theologisch gehalten, sondern enthält auch einige allgemein wichtige Ergebnisse, weshalb sie einen recht dankenswerten Beitrag zu der noch immer sehr wenig aufgeklärten Geschichte von Jovinians Leben und seiner inneren Entwickelung bietet. Löschhorn.

Sancti Aureli Augustini retractationum libri duo. Recensuit et commentario critico instruxit P. Knöll. — **S. Ambrosii opera.** Pars IV: Expositio evangelii secundum Lucan. Recensuit C. Schenkl. Opus auctoris morte interruptum absolvit H. Schenkl. Wien, Tempsky. 1902. XXII, 217 S., 2 Bl., 590 S. M. 7,40 u. 18,40 [Corpus script. eccles. lat. vol. XXXVI u. XXXII.]

1) Die Hss. der 427 verfaßten retractationes des hl. Augustinus zerfallen in 2 Familien, von denen die eine hauptsächlich durch einen Petersburger Codex s. VIII, die andere durch eine Hs. der Kapitelsbibliothek von Vercelli s. VIII oder IX vertreten wird. 2) Die Ausgabe der expositio evangelii secundum Lucan des hl. Ambrosius (größtenteils aus von 385 an gehaltenen Predigten hervorgegangen, 389 aber schon in Buchform veröffentlicht) ist nach C. Schenkls Tode von seinem Sohne Heinrich zu Ende geführt worden, der durch Beifügung eines Supplementes den von seinem Vater in den ersten 16 (bei dessen Tode schon gedruckten) Bogen zu knapp gehaltenen und auch nicht fehlerfreien Apparat ergänzt und berichtigt hat. Beide Ausgaben sind mit Indices der Bibelstellen und der aus anderen Schriftwerken entnommenen Zitate versehen. Vgl. (Wölfflin), Archiv f. lat. Lexikogr. XII (1902) S. 601 f. und zur Ambrosiusausgabe den Aufsatz von A. Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 1902 S. 1 ff., in dem an einer Reihe von Stellen des Lukaskommentars gezeigt wird, daß der Herausgeber patristischer Texte auch auf die Gepflogenheiten des betreffenden Autors in Sachen des rhythmischen Satzschlusses achten muß. C. W.

Burkitt F. Cr., S. Ephraim's quotations from the gospel. Collected and arranged. Cambridge, University Press. XI, 91 S. [Texts and studies VII, 2.]

Ephräm schöpft aus dem Diatessaron, das er selbst kommentiert hat, nicht aus der Peschitta, die erst einer unter Rabbulas von Edessa, bald nach 411, erfolgten Revision der syrischen Uebersetzung des N. T. ihre Entstehung zu verdanken hatte. Die Homilien ‚de magis' und ‚de fine' rühren nicht von Ephräm, vielleicht von Isaak von Antiochia her. Vgl. die Besprechungen von E. v. Dobschütz, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 1; von A. Bludau, Theolog. Revue 1 (1902) Nr. 2; von Zöckler, Theol. Literaturbl. 1902 Nr. 18. Ueber das syrische N. T. im allgemeinen vgl. jetzt Gregory, Die Textkritik des N. T. Bd. II (Leipz. 1902). C. W.

Kleffner A. J., Synesius von Cyrene, der Philosoph und Dichter, und sein angeblicher Vorbehalt bei seiner Wahl und Weihe zum Bischof von Ptolemais. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 87 S.

Darstellung des Lebensganges des Synesius mit spezieller Untersuchung des 105., an seinen Bruder Euoptius gerichteten, aber für die Oeffentlichkeit und speziell den Patriarchen Theophilus bestimmten Briefes, in dem er vor der definitiven Uebernahme des ihm angetragenen bischöflichen Amtes erklärt, daß er seiner Gattin und einigen philosophischen (nach seiner Meinung mit der Kirchenlehre nicht harmonierenden) Anschauungen nicht entsagen könne (vgl. R. Volkmann, Synesius, S. 288 ff.). Nach K.s Auffassung war der erwählte Bischof nicht wirklich heterodox, sondern nur über die kirchliche Lehre nicht genügend unterrichtet, ein Defekt, dem während seines siebenmonatlichen Aufenthaltes in Alexandria durch den Patriarchen Theophilus abgeholfen worden sei, der den wackeren Synesius auch zur Aufgabe des ehelichen Zusammenlebens mit seiner Gattin bewogen habe. Vgl. die Besprechungen von Rieger, Archiv f. kathol. Kirchenrecht 82 (1902) S. 210 ff.; von H. Koch, Theolog. Revue 1 (1902) Nr. 2. C. W.

Oxenham F. N., Athanasian creed. London, Paul. 1902. sh. 1.

Lietzmann H., Der Psalmenkommentar Theodors von Mopsuestia. [Sitzungsberichte der k. preuß. Akad 1902 (20. März, 3. Apr.), S. 334—46.]

In der auf den Patriarchen Photius zurückgehenden Psalmenkatene des Coislin. 12 s. XIII bildet von Ps. 32—60 der Kommentar eines Theodoros, der nur der Mopsuestener sein kann, den Grundstock. L. teilt als vorläufige Probe die Erklärung eines maccabäischen Psalmes mit, ‚nicht als ob sie besonders Interessantes enthielte, sondern weil sie die kürzeste ist'. Außer der von L. neuerschlossenen Quelle besitzen wir vom Psalmenkommentare des großen antiochenischen Exegeten Katenenfragmente, über deren Echtheit jetzt sicherer geurteilt werden kann, einen von Mercati als solchen erkannten lateinischen Auszug und eine syrische Paraphrase. C. W.

Thümmel W., Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Bedeutung. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. VIII, 196 S. M. 2,80.

Raux J., Origines chrétiennes de la ville et du diocèse d'Arras, Saint Vaast, sa mission, son oeuvre, 496—540. Paris, Sueur-Charruey. 1902. 27 S.

Mann H. K., Lives of the popes in the early middle ages. Vol. 1. Part 1: Popes under the Lombard rule, A. D. 590—657. London, Paul. 1902. 450 S. sh. 12.

Dedieu L., Colomban, législateur de la vie monastique. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 71 S.

Liber superiorum seu historia monastica auctore Thoma, episcopo Margensi, Liber fundatorum monasteriorum in regno Persarum et Arabum, Homiliae Mar-Narsetis in Joseph, Documenta patrum de quibusdam verae fidei dogmatibus ed. P. Bedjan. Paris, Rue de Sèvres 95 u. Leipzig, Harrassowitz. XVI, 712 S.

Eine Reihe syrischer Texte: 1) Die historia monastica coenobii Beth-Abensis (9. Jahrh.), bereits von Budge 1893 mit englischer Uebersetzung ediert, nach einer noch nicht verwerteten Berliner Hs. 2) Das schon von Chabot mit französischer Uebersetzung u. d. T. ‚livre de la chasteté' veröffentlichte Werk nach einem Straßburger Codex. 3) Ein Gedicht in zwölfsilbigen Versen aus dem 5. Jahrh. (zum Teile ediert von M. Weyl in einer Berliner Dissertation von 1901) nach einer Hs. von Berlin und einer von Mossul. 4) a. Die berühmte epistula dogmatica Papst Leo des Großen an Flavian von Konstantinopel α) in einer von B. verfaßten syrischen Uebersetzung des lateinischen Originals, β) in einer mangelhaften, aus der griechischen

Version geflossenen, syrischen Uebersetzung nach einer Hs. der Propaganda. b) Auszüge aus einer verlorenen (angeblich von Gennadius erwähnten) Schrift des Nestorius (?), in der der Primat des Papstes und die Richtigkeit der dogmatischen Ausführungen Leos rückhaltslos anerkannt werden, nach einer im Besitze des nestorianischen Patriarchen befindlichen Hs. c) Ein Traktat des Martyrius-Sahdona (1. Hälfte des 7. Jahrh., vgl. über ihn H. Goussen, M.-S.'s Leben und Werke, Leipz. 1897) über den rechten Glauben nach einer Straßburger Hs. s. VII. d) Eine neue Rezension des Testaments des Ephräm (in neuerer Zeit wiederholt ediert) nach einer Berliner Hs., deren Lücken durch einen Codex von Mossul ergänzt werden. Vgl. die Besprechung von R. D[uval], Journal Asiatique IX. Série t. 18 (1901) S. 566 ff. C. W.

Huber A., Die poetische Bearbeitung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus durch Paulinus von Périgueux. Kempten, Druck von Kösel. 40 S. Münchener Dissertation und Kemptener Programm.

Der Verf. handelt 1) über Leben und Schriftstellerei der beiden im Titel genannten Autoren, 2) ‚über die Art und Weise, wie der Dichter die legendarischen Erzählungen des Sulpicius in ein Epos umwandelt' und sucht 3) ‚in einem Exkurs, teilweise auf grund der Uebertragungen (soll heißen Bearbeitungen) des Paulinus und Venantius Fortunatus (der Vita Martini des letzteren und ihren Beziehungen zu den gleichnamigen Schriften des Sulpicius und Paulinus soll demnächst eine eigene Studie gewidmet werden) den Text des Sulpicius an einigen Stellen zu verbessern'. C. W.

Βίου τοῦ ἀββᾶ Δανιὴλ τοῦ Σκητιώτου. Vie (et récits) de l'abbé Daniel le Scétiote (VIe siècle). I: Texte grec, publ. par L. Clugnet. II: Texte syriaque, publ. par F. Nau. III: Texte copte, publ. par J. Guidi. Paris, Picard. 2 Bl., XXXII, 120 S. fr. 8. [Bibliothèque hagiographique orientale éditée par L. Clugnet.]

Die im Titel genannten Texte nebst der Einleitung von Clugnet, in der über das Verhältnis der verschiedenen Rezensionen gehandelt und die griechische als die ursprüngliche bezeichnet wird, sind zuerst im 5. u. 6. Bande der Revue de l'Orient chrétien erschienen und eröffnen jetzt in Buchgestalt die Bibliothèque hagiographique orientale. Die Einleitung und der griechische Text sind im gleichen Verlage als erster Teil einer Bibliothèque hagiographique grecque zum Preise von 5 Fr. ausgegeben worden. — Vgl. die Besprechung von S. Vailhé, Échos d'Orient 5 (1902) 127. C. W.

Lives of the English saints. Vols. 4—6. London, Freemantle. 1342 S. sh. 6.

Vacandard E., Vie de saint Ouen, évêque de Rouen, 641—84 (étude d'histoire mérovingienne). Paris, Lecoffre. 1902. XXI, 396 S.

Roth K., Studie zu den Briefen des Theophylaktos Bulgarus. Programm des Gymnasiums zu Ludwigshafen. 1902. 22 S.

Boehmer H., Die Fälschungen Erzbischofs Lanfranks v. Canterbury. Leipzig, Dieterich. 1902. VIII, 175 S. M. 4. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. VIII, 1.]

Tabularium, Ecclesiae S. Mariae in Via Lata —. Partem secundam quae complectitur chartas inde ab a. 1051 usque ad a. 1116 conscriptas ed. L. M. Hartmann. Wien, A. Holzhausen. 4⁰. XIX, 61 S. mit 7 Tafeln. M. 8.

* **Sickenberger** J., Die Lukaskatene des Niketas von Herakleia untersucht von —. Leipzig, Hinrichs. 1902. VIII, 118 S. [Texte und Untersuchungen. N. F. VII, 4.] ●

Der Verf. unterzieht in dieser Arbeit, mit der er seine 1898 (vgl. Römische Quartalschr. XII S. 55 ff.) begonnenen Studien wieder aufnimmt, die Hauptquelle für die Fragmente des Titus von Bostra (vgl. das Hist. Jahrb. XXII, 450 angezeigte Buch) einer eingehenden und allseitigen Untersuchung, indem er in 6 Kapiteln 1) über Leben und Werke des Niketas (s. u.), 2) über die Hss. seiner Lukaskatene (Haupths. Vat. 1611 s. XII), 3) über Auszüge aus derselben und ihre (d. h. der Katene) spätere Benützung in der catena aurea zum Lukasevangelium des Thomas von Aquino und in der Lukaskatene des Makarios Chrysokephalos, Metropoliten von Philadelphia um die Mitte des 14. Jahrh.), 4) über Teilausgaben der Katene (Corderius, Mai), 5) über ihre Anlage und ihre Quellen im allgemeinen (kein Lukaskommentar als ‚fundus'; nur vereinzelt Benützung von Mittelquellen; zumeist direkte Benützung der Originaltexte, des öfteren selbständige Zusätze, Aenderungen, Ueberleitungen u. dgl.) und 6) über die in ihr benützten Autoren (es sind ihrer von Philo bis zu dem nicht weiter bekannten Phosterios 66, dazu noch als Anepigrapha oder ähnlich lemmatisierte und anonyme Scholien) handelt und im Schlußkapitel, auf das noch ein Verzeichnis der Personen, Sachen und Hss. folgt, Proben aus der Lukaskatene vorlegt, die dem Anfang, dem Ende und der Mitte des Werkes entnommen sind. Die Resultate des für die Leser dieser Zeitschrift interessantesten 1. Kapitel seien mit des Verf.s eigenen Worten wiedergegeben. Niketas war wahrscheinlich Skeuophylax an der Hagia Sophia zu Konstantinopel und hat vielleicht schon als solcher seine Scholien zu 16 Reden des Gregor von Nazianz geschrieben. Als Diakon und Didaskalos an der Hagia Sophia muß er um das Jahr 1080 gewirkt haben. In diesen Stellungen stand er in Briefwechsel mit Theophylakt von Bulgarien und wahrscheinlich auch mit Niketas Stethatos, dem Schüler Symeons des Jüngeren (vgl. die Hist. Jahrb. XIX, 929 besprochene Monographie von Holl). Seine große Katene zum Lukasevangelium ist nach den hslichen Zeugnissen um diese Zeit entstanden. Vorher hate N. schon eine Matthäus- und Johanneskatene abgefaßt. Eine Markuskatene war damals geplant. Von der an und für sich schon ehrenvollen Stellung eines Diakons an der Hagia Sophia stieg N. dann zu der eines Metropoliten von Herakleia in Thrakien empor. Als solcher mag er sich noch mit der Abfassung grammatikalischer und lexikalischer Lehrgedichte abgegeben haben, wenn er sie nicht schon in seinen früheren Stellungen verfaßt hat. Auch mag er damals noch weitere Katenen kompiliert haben. Die einem N. von Herakleia zugehörigen kanonischen Antworten können auch von einem gleichnamigen früheren Bischof dieser Metropole herstammen. Was endlich noch seine persönlichen Verhältnisse betrifft, so weisen die Benennungen *Νικήτας ὁ τοῦ Σερρῶν Νικήτας τοῦ Σερρῶν* im Zusammenhalt mit anderweitigen Zeugnissen auf enge Beziehungen zu einem Erzbischof von Serrai hin Wahrscheinlich war er dessen Neffe. Die bisher geltenden Anschauungen hingegen, daß N. selbst Bischof von Serrai war oder daß er aus dieser Stadt herstammte, sind unhaltbar, und die häufig gebrauchte Bezeichnung N. von Serroi . . . darf künftighin nicht mehr in Anwendung kommen. Da S.'s Arbeit von der theologischen Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift approbiert wurde, so benützen wir zum Schluße gerne die Gelegenheit, dem Verfasser Glück und Erfolg für die akademische Laufbahn zu wünschen! C. W.

Kreusch E., Kirchengeschichte der Wendenlande. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. 1902. VI, 262 S. M. 2.

Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich, Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde. CXVI, 324 S. illustr.

Der allgemeine Teil des Buches spricht in gründlicher Weise von den Quellen, d. h. den Aufschriften, Verzeichnissen, Büchern usw., welche auf Reliquien Bezug haben. Was diese selbst betrifft, so wird das Quis, quid ubi usw. ebenso eingehend erörtert. Der Verfasser ist Protestant, der sich aber in dem Buche nirgends verrät; im Gegenteil wendet er sich mit triftigen Gründen gegen die Reliquiengegner und Spötter. Den Hauptbestandteil des Buches bilden die Regesten, 1954 Urkundenauszüge udgl. vom 4.—20. Jahrh. Einen guten Teil davon hat das ‚Reliquienarchiv' des Verf.s geliefert. noch mehr die zahlreichen Mitarbeiter. So ist fast nur ungedrucktes Material verwendet, was im Interesse der Vollständigkeit, auf die St. zum vornherein verzichtet, zu bedauern ist; eine bessere Ausnützung von Langs Grundriß hätte doch eine nahezu

vollständige Liste der Katakombenleiber in der Schweiz ergeben. Die 40 Abbildungen und meist vom Verfasser selbst nach alten Originalen hergestellt. Wie fleißig er auch sonst gesammelt, sieht man aus den zahlreichen abseits liegenden Literaturangaben und dem ‚vidi' an ebenso abseits gelegenen Oertlichkeiten. — Während so die Materialiensammlung der Regesten hauptsächlich für die schweizerische Kirchengeschichte von Wert ist, wobei auch manches für die Kunstgeschichte, Liturgie, selbst Homiletik abfällt, wendet sich der allgemeine Teil an ein weiteres Publikum. Eine Menge von Angaben über Feste, Namengebung, Geschenkwesen in der Vorzeit, über Krankenheilungen, Tierprozesse und ähnliche Dinge lassen uns einen Einblick thun in die Volksseele. So werden sich alle für das Buch interessiren, die für die Anschauungen des Volkes Verständnis mitbringen. Zum Schlusse aber möge St. es mir nicht verübeln, wenn ich auch die Kehrseite der Medaille etwas beleuchte. Ich meine damit eine Anzahl Versehen, Unrichtigkeiten, Flüchtigkeiten, Druckfehler vielleicht, welche man aber doch heutzutage bei wissenschaftlichen Werken nicht zu finden gewohnt ist. So heißt es bei Regest 696: de morte Calvariae, wo es offenbar monte heißen soll; Regest 1267 nennt einen Abt Arnold von Rheinan, der dann 1286 ff. richtig Gerold heißt; Regest 1769 heißt der Bischof von S. Gallen Misir, Regest 1785 richtig Mirir; Regest 1806 soll statt Heinrich VI der IV stehen; Regest 50 heißt es: ‚Bischof Salomo III (891—920)', Regest 52: ‚Bischof Salomo II (890—920)'. Desgleichen S. 128 werden von demselben Bischof verschiedene Regierungsjahre angegeben. Der Regest 693 ist inhaltlich der gleiche wie 698; desgleichen 1016 u. 1017. S LXXV in der unterste Zeile steht Monologie statt Menologie usw. Ich glaubte solche Flüchtigkeiten nicht unbeanstandet lassen zu müssen. P. G. M.

Obituaire du chapitre métropolitain de Besançon (XIe—XVIIIe s.), publié avec notes, éclaircissements et tables par J. Gauthier, et le comte Joseph de Sainte-Agathe. Besançon, impr. Jacquin. 194 S.

Stephens W. K. W., The English church from the Norman conquest to the accession of Edward I 1066—1272. London, Macmillan. XIII, 351 S.

Wilhelm der Eroberer hat nach dem trefflichen Ausdruck des Verfassers „die von der übrigen Christenheit getrennt in einer Art von Stauwasser liegende englische Kirche mit dem Hauptstrom wieder in Verbindung gebracht" und derselben neues Leben eingehaucht. Die Regierungszeit der normannischen Herrscher und der Plantagenets ist eine Periode der religiösen, wissenschaftlichen und politischen Entwicklung. Nie hat England größere Bischöfe gehabt, nie haben die alten und neuen Orden so geblüht und so segensreich gewirkt. Dank dem Eifer und der Eintracht des Klerus dauerte der Investiturstreit weniger lange als in Deutschland. Mit Vorliebe verweilt Verf. bei den erhabenen Gestalten eines Lanfrank, Anselm, Hugo von Avalon, auch Thomas Becket wird milder beurteilt. Sein Buch ist das beste dieser Sammlung. Z.

Welch A. C., Anselm and his work. London, Clark. 266 S. sh. 3.

Regesten, die, der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205. Bearbeitet von R. Knipping. Bonn, P. Hanstein. gr. 4⁰. XXVI, 400 S. ℳ. 22. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXI.]

Michel le Syrien, Chronique de —, patriarche jacobite d'Antioche (1166—99). Editée pour la première fois et traduite en français par J. B. Chabot. T. 2. Fascicule 1. Paris, Leroux. 4⁰. S. 1—152.

Gregory E. C., Introduction to christian mysticism. London, Allenson. 96 S. 1 sh. 6 d.

Langenberg R., Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Bonn, P. Hanstein. 1902. XI, 204 S. ℳ. 5.

Raunié E., Epitaphier du vieux Paris. Recueil général des inscriptions funéraires des églises, couvents, collèges, hospices, cimetières et charniers depuis le moyen âge jusqu'à la fin du XVIII[e] siècle, formé et publié par —. T. 3: Chartreux; Saint-Etienne-du-Mont. N[os] 981—1511. Paris, Champion. 1899. 4⁰. XV, 673 S. ill. fr. 30.

Quesvers P. et **Stein** H., Inscriptions de l'ancien diocèse de Sens, publiées d'après les estampages d'Edmond Michel, par —. T. 3: Inscriptions des doyennés de Courtenay et de Marolles-sur-Seine. Paris, Picard et fils. 1902. 4⁰. 797 S. fr. 25.

Bernardi I., Abbatis, speculum monachorum seu quaestio de his, ad quae in professione obligatur monachus et quae sint in regula, quae habeant vim praecepti, quae mandati et quae consilii. Denuo ed. P. H. Walter, O. S. B. Freiburg i. Br., Herder. XXVIII, 250 S. M. 2,40.

Grégoire IX, Les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce Pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux du Vatican, par L. Auvray. 7[e] fasc. Paris, Fontemoing. 1902. 4⁰ à 2 col., feuilles 15 à 37, col. 225 à 584. fr. 13,50. [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome.]

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von H. Hoogeweg. 2. Tl. 1221—60. Hannover, Hahn. X, 694 S. mit 10 Tafeln. M. 14. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 6. Bd.]

Christen d'Andermatt P. B., O. Min.: Vita di San Francesco d'Assisi. Prima versione italiana sulla 2. tedesca, aumentata, migliorata ed illustrata, fatta dal G. Cattaneo. Innsbruck, F. Rauch. 1902. VIII, 456 S. M. 5.

Prudenzano F., Francesco d'Assisi e il suo secolo considerato in relazione con la politica, cogli svolgimenti del pensiero e colla civiltà. Nuova ediz. Napoli, tip. del Diogene. 490 S. mit Tafel. l. 3,50.

Vismara F., S. Francesco d'Assisi e la poesia del suo tempo. Milano, tip. U. Allegretti. 26 S.

Actus beati Francisci et sociorum ejus, edidit P. Sabatier. Paris, Fischbacher. 1902. LXIII, 276 S. fr. 10. [Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et litt. du moyen âge. T. 4.]

Hugolin, Floretum S. Francisci Assisiensis. Liber aureus qui italice dicitur „I Fioretti di San Francesco". Edidit P. Sabatier. Paris, Fischbacher. 1902. XVI, 254 S. fr 3,50. [Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen âge]

Lempp E., Frère Elie de Cortone. Paris. 220 S. M. 7,50.

Martino F. de, Vita di S. Antonio abate. Palermo. 61 S. l. 1,50.

Thomas Villanova, P., O. Cap.: Sanct Bonaventura und das Papsttum. Bregenz, J. N. Teutsch. 1902. 107 S. M. 1,50.

Bollea L. C., Il misticismo di S. Bonaventura. Torino, C. Clausen. 69 S. l. 2.

Jacques de Voragine, La légende dorée. Trad. du latin d'après les plus anciens manuscrits, avec une introduction, des notes et un index alphabétique, par Th. Wyzewa. Paris, Perrin & Cie. 1902. XXVIII, 752 S.

* **Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. LXIII, 869 S. M. 12. ● Oben 150. Bespr. f.

Valois N., La France et le grand schisme d'Occident. 4 vols. Paris 1902. M. 40.

Giovanni da Salerno, Fra —, dell' ordine romitano di S. Agostino del sec XIV e le sue opere volgari inedite pubbl. dal p. N. Mattioli. Roma, Scuola tip. salesiana. VIII, 332 S.

Le Cocq J., Les saints de Bretagne. Saint Jorand (XIVe siècle). Saint-Brieuc, Prud'homme 1902. 24 S.

Fumi L., Una epistola di poverelli del Cristo al comune di Narni (1353—55?). Perugia, Unione tipogr. cooperativa. 17 S. [Dal Bollettino d. R. Dep. di Stor. Patria.]

Comba E., Histoire des Vaudois. Ire partie. De Valdo à la réforme. Firenze. 780 S. M. 5.

Hoare H. W., Evolution of the English Bible, 1382—1885. 2nd ed. London, Murray. 1902. 368 S. 7 sh. 6 d. ● XXII, 445.

Owen G. L., Notes on history and text of our early English Bible, and of its translation into Welsh. London, Simpkin. 80 S. sh. 5.

* **Lugano** P. M., Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450) edidit —. Vol. primum. Florentiae, Cocchi & Chiti. LI, 107 S. [Spicilegium Montisolivetense editum a monachis Congregationis Olivetanae O. S. B.]

In vornehmster Ausstattung stellt sich der erste Band eines neuen monastischen Geschichtsunternehmens uns dar. Brevi interiecto tempore sollen weitere Bände folgen und zwar sollen sie ad historiam et jus Congregationis Monachorum Montis Oliveti rite describendum dienen. Eine Einleitung gibt eine kurze Uebersicht über den Werdegang der Kongregation, die einschlägige Literatur und das Leben und die Arbeiten des Antonius Bargensis, dessen Chronikon hier zum erstenmale veröffentlicht wird. Die Ausgabe ist mit kritischem Apparate versehen und von besonderem Interesse ist die auf Seite 29 einsetzende series chronologica abbatum generalium. Der Appendice bietet eine Anzahl Urkunden. Das ganze Unternehmen ist ein erfreuliches Zeichen des innerlichen Erstarkens der Olivetaner-Kongregation, der man vor nicht vielen Jahrzehnten ein langsames Siechtum in Aussicht gestellt hatte. B.

Berg A, Enea Silvio de' Piccolomini in seiner Bedeutung als Geograph. Hallenser Dissertation. 44 S.

Nardelli E., Un umanista: Enea Silvio Piccolomini (Papa Pio II) precursore in parte di alcuni pedagogisti moderni (Rousseau, Diderot, Kant etc.) Torino, G. B. Paravia e C. 16°. 29 S. l. 1.

Tractatus Misnensis de horis canonicis. Hsg. von A. Schönfelder. Breslau, G. P. Aderholz. 1902. XXIV, 161 S. M. 6.

Wildenburg E. v., Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes. Bregenz, J. N. Teutsch. 1902. 41 S. M. 0,45.

Breviarium Bothanum sive Portiforium secundum usum ecclesiae cuiusdam in Scotia. Printed from a 15th century M. S. London, Longmans. 4⁰. sh. 42.

Pontifical Services. Illustrated from miniatures of 15th and 16th cent. by W. H. Frere. Vol. 1. London, Longmans. 2⁰. sh. 30.

Wordsworth C., Ceremonies and processions of cathedral church of Salisbury. Ed. from 15th century M. S., Nr. 148; Additions from cathedral records, and woodcuts from Sacrum processionale of 1502. London, Clay. 412 S. sh. 15.

Röring W. G. A. J., Thomas a Kempis, zijne voorgangers en zijne tijdgenooten. Utrecht 1902. 12, 269 S. M. 3,75.

Maulde La Clavière R. de. Saint Gaëtan (1480—1547). Paris, Lecoffre. 1902. VIII, 209 S. [Les Saints.]

Poüan B. T., Le saint cardinal Hélie de Bourdeille, des Frères mineurs, évêque de Périgueux, archevêque de Tours. T. I. Neuville-sous, Montreuil, impr. Arnauné. 1900. 4⁰. VIII, 478 S.

Nottrott L., Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation. Halle, M. Niemeyer in Komm. 56 S. M. 0,15. [Schriften für das deutsche Volk. 38. H.]

Hoensbroech Graf v., Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. 1. Bd.: Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuck und Hexenwahn. 4. Aufl. (Abdruck der 3. verb. und verm. Aufl.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. LVI, 724 S. M. 12.

Fischer E., Zur Geschichte der evangelischen Beichte. I.: Die kath. Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. Leipzig, Dieterich. 1902. VII, 216 S. M. 4,50. [Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche. 8. Bd. 2. H.]

Buchwald G., Doktor Martin Luther. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. XII, 530 S. illustr. Geb. M. 6.

Freytag G., Doktor Luther. 4. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. IV, 159 S. M. 2.

Kawerau G., Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg. Halle, O. Hendel. 1902. 68 S. M. 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen. 26.]

Luthers D. Mart. Werke. Kritische Gesamtausg. 23. Bd. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XV, 762 S. M. 23,20.

Lamothe P. C., Étude comparative du traité de „la liberté chrétienne" de Luther et de l'épitre aux Galates. Thèse. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 1902. 37 S.

Warmuth K., Martin Luther im deutschen Lied. Leipzig, C. Braun. 1902. 32 S. M. 0,25. [Flugschriften des evangel. Bundes. 193.]

Fey C., Luthers Käthe. Leipzig, C. Braun. 1902. 12⁰. 20 S. illustr. M. 0,10. [Wartburghefte. 19. H.]

Kawerau G., Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. Halle, Niemeyer. 1902. III, 86 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 73.]

Christmann C., Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege. Berlin, Ebering. 1902. VIII, 160 S. M. 4. [Studien, hist. 31. H.]

Burg J., Protestantische Geschichtslügen. Ein Nachschlagebuch. 9. Aufl. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. (1. historischer Tl.) Essen, Fredebeul & Koenen. VII u. S. 1—40. M. 0,30.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 68 — 71. Halle, M. Niemeyer in Komm. à M. 1,20.

Inhalt: 68. Egelhaaf G., Gustav Adolf in Deutschland 1630—32. III, 145 S. — 69. Arnold C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. 2. Hälfte. 112 S. — 70. Brandenburg E. u. Eberlein G., Vorträge, geh. auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. IV. 1901 in Breslau. (Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft von B. und Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrh. von E.) 71 S. mit 1 Karte. — Beck H., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh. IV, 56 S.

Lebensbilder, evangelische, aus dem Elsaß. 6 Hefte. Straßburg, Buchh. der ev. Gesellschaft. 1902. à M. 0,30.

Inhalt: 1. Freund P., Geiler v. Kaysersberg (1445 — 1510). 48 S. — 2. Schweitzer G. C., Katharina Zell. 38 S. — 3. Matthis G., Jost Holler, der Pfarrer zu Bockenheim (Saar-Union). 28 S. — 4. Ploen H., Dominik Dietrich, Ammeister der Stadt Straßburg. 40 S. — 5. Hertzog E., Johann Lorenz Blessig, Professor und Pfarrer in Straßburg. 32 S. — 6. Hackenschmidt K., Fritz Oberlin, der Vater des Steinthals. 24 S.

Loesche G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Umrissen. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. VII, 251 S. M. 2.

Roth Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—30. 2. umgearb. Aufl. München, Th. Ackermann. XVII, 381 S. M. 6.

Freytag H., Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig, Ev. Vereinsbuchhandlung. 1902. 61 S. M. 0,70.

Lennep M. F. van, De hervorming in Spanje in de zestiende eeuw. Haarlem. 4, 456 S. M. 7,25.

Schlatter W., Die Brüder Alfonso und Juan de Valdés. Basel, R. Reich. V, 244 S. M. 4.

Dixon R. W., History of the church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vols. 5 and 6. London, Frowde. 1902. 466, 344 S. à sh. 16.

Warren Miss, John Knox and his times. New ed. London, Nisbet. 1902. 320 S. 1 sh. 6 d.

Meyrick F., Old Anglicanism and modern ritualism. London, Skeffington. 264 S. sh. 5.

Warneck G., Outline of history of protestant missions, from the reformation to the present time. London, Oliphant. 380 S. 10 sh. 6 d.

Cossio A., Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale. 1902. XXII, 501 S. l. 6.

Schmid J., Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—40) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Fürth, A. Schmittner in Komm. 187 S. M. 2.

* **Clemen** O., Johannes Sylvius Egranus. Fortsetzung und Schluß. Zwickau, Zückler. 1902. 32 S. [Separatabdruck aus dem Bericht des Altertumsvereins zu Zwickau.]

Ueber den ersten Teil dieser gründlichen biographischen Studie s. Hist. Jahrb. XXI, 141. Im J. 1521 kam Sylvius oder Wildenauer als Prediger nach Joachimsthal. Bald jedoch hatte er es sowohl mit den Altgläubigen als mit den Lutherischen verdorben; er mußte daher schon in der ersten Hälfte des J. 1523 seine Stelle aufgeben. Im J. 1524 erscheint er als Prediger in Kulmbach; aber auch hier war sein Wirken nur von kurzer Dauer. Ueber sein Thun und Treiben in der Folgezeit fehlen die Nachrichten fast völlig. Im J. 1530, was C. übersehen hat, hielt sich Sylvius in Chemnitz auf (vgl. den gleichzeitigen Bericht von J. Lindner bei Menchenius, Scriptores rer. germ. Lipsiae 1728. II, 1487.). Anfang 1534 oder Ende 1533 kam er zum zweiten male als Prediger nach Joachimsthal, mußte aber bald wieder weichen. Gestorben ist er am 11. Juni 1535. Daß er sich, wie ihm von lutherischer Seite nachgesagt wurde, an Malvasier zu Tode getrunken habe, ist nach C. eine „nichtswürdige Verläumdung". Man war eben damals nur zu schnell bereit, dem Gegner einen bösen Tod anzudichten; und Sylvius hatte sich nicht gescheut, gegen Luther aufzutreten; insbesondere hatte er dessen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben scharf bekämpft. Doch ist er, wie schon Döllinger (Die Reformation I, 133) hervorgehoben hat, „nicht eigentlich wieder katholisch geworden", obschon er in seinem 1534 zu Leipzig erschienenen „Unterricht von der Gerechtigkeit des Glaubens und von guten Werken" sich im wesentlichen zur katholischen Rechtfertigungslehre bekennt. Sehr bitter beklagt er sich in dieser Schrift über die schlimmen Folgen der lutherischen Rechtfertigungslehre, wie man bei Döllinger I, 136 ff. nachlesen kann. Die Behauptung, Sylvius habe wenigstens eine „Ahnung" davon gehabt, daß die verschiedenen Schriften des neuen Testaments „sich widersprechende Gedankenreihen" enthalten (S. 12), ist unzutreffend; in seinem „Unterricht" lehrt er wiederholt das Gegenteil. So sagt er unter anderm: „Die göttliche Schrift ist an einem Ort so mächtig als am andern" (D 1b). „Man muß die Schrift an einem Ort so wohl lassen gelten als am andern". „Würde die Schrift wider sich selbst streiten und sich selbst entgegen sein", so würde dies „einen merklichen Nachteil dem Worte Gottes bringen" (E 1b). „Gott ist in seinem Wort nicht wider sich selbst" (J 1a). N. P.

* **Schmid** J., Die katholische Restauration in den ehemal. Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. Freiburg i. Br., Herder. 1902. XII, 124 S. M. 1,80. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd., 1. Heft.] ● Bespr. f.

Ignatius v. Loyola, Die Bekenntnisse des —, Stifters der Gesellschaft Jesu, übersetzt von H. Böhmer. Leipzig, Dieterich. 1902. XIII, 66 S. M. 1.

Dittrich Fr., Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik. 1. Bd.: Von der Säkularisierung des Ordensstaates bis zum Tode König Friedrichs I. Braunsberg (Huye). XIII, 539 S. M. 5. [Aus: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.]

Krause G., Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreich Polen, besonders in den jetzt preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. Posen, Merzbach in Komm. VI, 121 S. Geb. M. 2.

Berri V., I padri camilliani a Mantova (1601—1901). Mantova, tip. eredi Segna. 61 S. mit Tafel.

Procter Fr. and **Frere** W. H., A new history of the book of common prayer with a rationale of its offices. London, Macmillan & Co. 12°. XX, 699 S. 12 sh. 6 d.

P's. Werk hat seit seinem ersten Erscheinen i. J. 1855 durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre eine Neuauflage erlebt. Die neue, von Frere besorgte Ausgabe ist fast durchweg eine Neubearbeitung, welche das Werk dem Höhepunkt der heutigen Geschichtsforschung entsprechend gestalten sollte. Der I. Teil enthält die allgemeine Geschichte des ,Book of C. P.' liber precum publicarum), seine Entstehung, nämlich aus den vorreformatorischen liturgischen Büchern, die unter Heinrich VIII, Eduard VI, Elisabeth u. a. eingeführten liturgischen Vorschriften bezw. Reformen der eingeführten Bücher. Das ,Book of C. P.' erhielt erst 1661 die Form, die auch heute, obwohl mit einigen kleinen Abänderungen noch besteht. Der II. Teil unseres Werkes (S. 307—682) »Thes sources and rationale of the Office« zeigt den Ursprung der einzelnen Abschnitte des jetzigen ,Book of C. P.', wie diese Abschnitte sich an die alten Liturgien anlehnen, aber mit kleineren oder größeren, oft ganz wesenttichen Abänderungen. Auf den inneren Wert des nicht historischen Teiles von Freres Werk ist hier nicht einzugehen, obwohl einiges nicht ganz einwandfrei zu nennen ist. Der Epilog (S. 674—84) läßt an sich schon leicht erkennen, daß das anglikanische liturgische System in seiner praktischen Anwendung zu vielen Schwierigkeiten führt, wie das überhaupt aus der heutigen ritualistischen Bewegung und dem Gegensatz zwischen der High Church und Low Church hervorgeht. Die Liturgie ist notwendigerweise mit gewissen Glaubenslehren, z. B. Zahl, Notwendigkeit und Wirksamkeit der Sakramente, Wesen und Wirken des Opfers usw. verbunden. Frere anerkennt hier die Notwendigkeit einer rechtmäßigen Autorität, in deren Händen es liegen müsse, in zweifelhaften Fällen endgiltig zu entscheiden, und spricht diese Autorität den Bischöfen zu. In zwei Anmerkk. S. 667[2] u. S. 668[1] sucht der Autor zwei Gründe gegen die Giltigkeit der anglikanischen Weihen zu widerlegen. Er scheint dabei jedoch zu übersehen, daß Leo XIII in seiner Encyklika »Apostolicae curce« (23. Sept. 1896) nicht bloß die Unbestimmtheit der Weiheformel, sondern vor allem die Unterbrechung der Bischofsfolge unter Eduard VI und den Mangel den »intentio« als Grund der Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen betont. (Vergl. den Text dieser Encyklika: Leonis Pape XIII allocutionis etc., vol. VI, Bruges 1900, S. 198—210, insbes. 205 u. 207.) — Als historische Arbeit ist P.-Fs. Werk immerhin recht wertvoll. Besonders die jedem Kapitel beigefügten längeren »additional notes« geben recht wertvolle historische Aufschlüsse; u. a. S. 228—53 sehen wir auch die Formen des Book of C. P. in Schottland, Irland und Amerika und die Abänderungen, die in diesen Ländern im Laufe der Zeit daran vorgenommen wurden. Dem I. Teil sind fünf Dokumente als Anhang beigegeben, unter denen wir den langen Auszug (S. 269—81) aus der Liturgie des hl. Chrysostomos in griech. Texte hervorheben wollen. P. G. A.

Gee H., Elisabethan Prayer-Book and ornaments. London, Macmillan. 1902. 312 S. sh. 5.

Daniel E., Prayer-Book: its history, language, and contents. 20th ed. London, Gardner. 704 S. sh. 6.

Ward A., Guide to the study of the Book of Common Prayer. London, Simpkin. 56 S. sh. 1.

Malling V., Hugenotterne i Frankrij. Et kirkehistorisk tidsbillede. Kjøbenhavn. 278 S. M. 5,50.

Bastide J., Histoire abrégée des protestants de France. 4e éd. Toulouse, Soc. des livres relig. 12°. X, 294 S. fr. 1,40.

Bullen E. T., Apostles of the South East. London. 340 S. M. 7,20.

Vaux J. E., Church Folk lore: Record of some post-reformation usages in the English church now mostly obsolete. 2nd ed. London, Skeffington. 1902. 474 S. sh. 6.

Graham R. B., A vanished Arcadia. Being some account of the Jesuits in Paraguay, 1607—1767. London, Heinemann. 310 S. sh. 9.

Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Societatis Jesu ab anno 1616 ad annum 1662. Vol. 4: Documenta provinciae Campaniae propria. Status domiciliorum, nomina et officia sociorum ab anno 1638 ad annum 1651, edidit P. L. Carrez S. J. Châlons-sur-Marne, impr. O'Toole. LXIV, 222 S. [Documenta ad historiam Societatis Jesu in Gallia concinnandam.] ● XXII, 465.

Günter H., Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer. VII, 385 S. M. 7.

Paolillo M., Espulsione dei gesuiti dal regno delle Due Sicilie. Napoli, tip. dell' Ancora. 22 S.

Gaillard J., Un prélat janséniste. Choart de Buzenval, évêque de Beauvais (1651—79). Paris, Firmin-Didot & Cie. XIX, 287 S.

Chantre y Herrera J., Historia de las misiones de la compañía de Jesús en el Marañón español. Madrid. 744 S. M. 18.

Reynolds J. B., Two centuries of christian activity at Yale. London, Putnam. 7 sh. 6 d.

Hamilton J. T., A history of the missions of the Moravian church during the 18th and 19th centuries. London. 7 sh 6 d.

Besse J. M., Les études ecclésiastiques, d'après la méthode de Mabillon. Paris, Bloud. 1092. 18°. XV, 213 S.

Griselle E., De munere pastorali quod concionando implevit tempore praesertim Meldensis episcopatus Jacobus Benignus Bossuet thesim proponebat —. Paris, Société française. VIII, 268 S.

—, Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages de ses contemporains. Paris, Société française. XXX, 1056 S.

Die Doktordissertationen sind in Frankreich seltener, aber in vielen Fällen weit umfangreicher als in Deutschland, wie das dreibändige Werk von G. zeigt. Während die lateinisch geschriebene Dissertation durch die eingehende Schilderung der pastoralen Thätigkeit Bossuets eine Lücke, die seine Vorgänger gelassen haben, ausfüllt und einiges bisher Unveröffentlichte abdruckt, wird in den Bourdaloue gewidmeten Bänden eine Rekonstruktion des von seinem Herausgeber Bretonneau entstellten Textes geboten. Die von den Zuhörern nachgeschriebenen Predigten sind viel genauer und zuverlässiger als man bisher angenommen hat und bieten uns einen besseren und markigeren Text als Bretonneau. G. ist mit seinem Ordensbruder Cherot einer der tüchtigsten Bourdaloueforscher. Das Buch ist für den Prediger ebenso wertvoll als für den Kulturhistoriker, es bietet eine solide Grundlage für eine neue Ausgabe der Predigten Bourdaloues. Z.

St. Cyres, François de Fénélon. London. M. 12,50.

Benoit D., Une victime de l'intolérance au XVIIIe siècle. Desubas, son ministère, son martyre (1720—46), d'après des documents inédits. 3e éd. Toulouse, Soc. des livres religieux. 12^0 300 S. fr. 1,40.

Granier H., Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchives. 8. Tl.: Von 1797 bis 1803. Leipzig, S. Hirzel. 1902. VIII, 863 S. M. 28. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 76. Bd.]

Simler J., Guillaume-Joseph Chaminade, chanoine honoraire de Bordeaux, fondateur de la société de Marie et de l'institut des Filles de Marie (1761—1850). Paris, Lecoffre. XXI, 795 S.

Clouzot H., Sauquet-Javelot, le père des pauvres (1763—1838). Niort, impr. Clouzot. 1902. 36 S.

Redon. Sainte-Garde pendant la Révolution (1789—1816). Carpentras, Séguin. 52 S.

Baunard, Un siècle de l'église de France (1800—1900). 3e éd. Paris, Poussielgue. 1902. VIII, 539 S.

Scudder W. W., Nineteen centuries of missions. London, Oliphant. 220 S. 3 sh. 6 d

Pierson A. T., Modern mission century. London, Nisbet. 530 S. 10 sh. 6 d.

Schulze A, Abriß einer Geschichte der Brüdermission. Herrnhut, Missionsbuchh. VI, 336 S. M. 2,50.

Withrow W. H., Religious progress of the century. London. 1902. 468 S. M. 6.

Grasset E., Joseph de Maistre: sa vie et son oeuvre. Chambéry, Perrin. XXIII, 267 S.

Lebzelter F. F. X., Katholische Missionäre als Naturforscher und Aerzte. Als Vorläufer und Fahrtgenossen Alexander v. Humboldts. Wien, St. Norbertus. 96 S. M. 1,50.

Lecanuet, Montalembert. T. 3: l'Eglise et le second Empire (1850—70). 2e mille. Paris, Poussielgue. 1902. XII, 492 S. illustr.

Klepl G., Die „Monologen" Fr. Schleiermachers und Fr. Nietzsches „Jenseits von Gut und Böse". Eine Studie zur Geschichte der individualistischen Ethik. Dresden, H. Morchel. 95 S. M. 1.

Kügelgen C. v., Schleiermachers Reden und Kants Predigten. Leipzig, R. Wöpke. VII, 53 S. M. 1.

Horn, Philipp Spitta. Halberstadt, J. Schimmelburg. 12 S. M. 0,10.

Baum M., geb. Böckel, Johann Wilhelm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsaß, 1809—78. 2., stark verm. Aufl. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1902. VIII, 183 S. M. 3.

Crispi Fr., Das neue Italien und der Papst. Deutsch von L. Kreichauf. Leipzig, L. Kreichauf. 41 S. M. 1.

Balan P., Il papato e l'Italia. Milano, B. Bacchini. 47 S.

Nippold Fr., Die Anfänge der christkatholischen Bewegung in der Schweiz und die Los-von-Rom Bewegung in Oesterreich. Bern, K. J. Wyß. 1902. 58 S. M. 0,80.

Schouvaloff P., Ma conversion et ma vocation. 3e éd. Précédée d'une introduction et suivie d'une appendice sur l'union de prières pour le retour de la Russie à l'unité catholique. Avec cinq gravures. Paris, Téqui. 12°. XXX, 368 S. tr. 4.

Wir haben hier die 3. Aufl. der zuerst im J. 1859 einige Monate vor dem Tode des Verfassers erschienenen „Selbstbekenntnisse". Denn eine eigentliche Autobiographie ist es nicht, die der Konvertit Graf Gregor Petrowitsch v. Schuwaloff der Oeffentlichkeit übergab — einige bestimmtere Daten sind nur in der leider hierin unvollständigen Einleitung zu finden —, es ist vielmehr aufrichtige Darstellung seiner verschiedenen inneren Seelenzustände, die das Herz des Hofmannes, des Weltmenschen, dann des Neophyten und zuletzt des Ordensmannes erfüllten. Man kann das Buch wohl recht gut mit den ‚Confessiones' des hl. Augustinus vergleichen, übrigens wurde auch diese Schrift des hl. Kirchenlehrers zur Lieblingslektüre des Grafen nach dem Tode seiner Frau (S. 162). Ueberall tritt der glühende Patriotismus, wie die Liebe zu seinen Landsleuten hervor. Seine Hoffnung jedoch, von Kaiser Alexander den Katholiken volle Freiheit gewährt zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Auch nach seiner Konversion blieb Sch. voll Liebe zu den Andersgläubigen seiner Nation und Graf v. Montalembert konnte am 31. März 1859 mit Recht schreiben: »Il n'y a pas, dans tout ce volume, un seul mot qui ne respire la plus ardente charité.« P. G. A.

Mellone S. H., Leaders of religious thought in the 19th century: Newman, Martineau, Comte, Spencer, Browning. London, Blackwood & S. 1902. 312 S. sh. 6.

Whyte A., Newman, an appreciation in two lectures. London, Oliphant. 254 S. 3 sh. 6 d.

Waller A. R. and **Burrow** G. H. S., John Henry cardinal Newman. London, Paul. 168 S. sh. 2,

Allen A., Life and letters of Phillips Brooks with portraits and illustrations. London, Macmillan. 1900. XVIII, 650 S.

Der interessante Stoff ist durch die Weitschweifigkeit der Darstellung, die Einflechtung von Nebensachen so ungenießbar gemacht, daß man infolge des Umblätterns das wirklich Wichtige aus dem Auge verliert. Statt mancher Briefe, die nur für die Empfänger Wert hatten, wären besonders schöne Stellen aus den Predigten und behufs Orientierung ein einleitendes Kapitel über die geistliche Beredsamkeit in den Vereinigten Staaten willkommen gewesen. A. hat offenbar keine rechte Vorstellung von Kulturgeschichte, deshalb ist seine Auswahl keine glückliche; von einer geschickten Gruppierung und Charakteristik kann keine Rede sein. Warum werden uns keine Proben von Brooks Briefen an Kinder gegeben. Brooks war ein großer Kinderfreund, mit ihnen fühlte er sich in seinem Elemente. Man begreift, wie ein so edler Mann so viele Freunde und fast gar keine Feinde hatte. Z.

Roads to Rome: Personal records of some more recent converts to the catholic faith. Introd. by cardinal Vaughan. London, Longmans. 356 S. 7 sh. 6 d.

Galton A., Our attitude towards English Roman catholics and papal court. London 1902. 168 S. M. 3.

Baudrillart, L'apostolat intellectuel de Mgr. d'Hulst, discours. Paris, Poussielgue. 35 S.

Kögel G., Lebensbild Rudolf Kögels. II. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 338 S. M. 6.

Der zweite Band des vom ältesten Sohne Kögels, des bekannten Oberhofpredigers und Seelsorgers Kaiser Wilhelms I, verfaßten Lebensbildes behandelt die Zeit von 1854—72, also die Epoche der höchsten Bedeutung des Mannes. Wie im ersten Bande, welcher die Zeit von 1829—54 behandelt, also uns die Kindheits-, Lehr- und Wanderjahre Kögels vor Augen führt, läßt der Verf. seinen Vater meist selbst sprechen. Löschhorn.

Freund P. G. C. Ss. R., Leo XIII. Münster, Alphonsusbuchh. 1902. 45 S. M. 0,30.

* **Braig** K., Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. Freiburg i. B., Herder. 1902. 70 S. M. 1,50. ● Bespr. f.

Duchesne, Trauerrede auf Hrn. Hofrat F. X. Kraus, Professor der Archäologie und Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br. (In franz. Sprache.) (Freiburg i. B., Herder.) 1902. 7 S. M. 0,50. [Vorläufiger Abdr. aus: Röm. Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.]

Denison E., Fifty years at East Brent: Letters of George Anthony Denison, 1845 — 96, archdeacon of Taunton. London 1902. 414 S. M. 14,40.

L'Espinasse-Langeac de, Historique des apparitions de Tilly-sur-Seulles. Récits d'un témoin. Paris, Dentu. 413 S. illustr. fr. 3,50.

* **Maria Bernardina,** Schwester, O. Cap., Julie v. Massow, geb. v. Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 1902. XI, 328 S. M. 3. ● Bespr. f.

Norrmann T., Frau Sophie Loesche. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Mission. Wolfenbüttel, J. Zwißler. VIII, 222 S. M. 3.

Geoffroy de Grandmaison, Soldats de l'église. Paris, maison de la Bonne Presse. XII, 380 S. illustr.

Ponsonailhe C., Les saints par les grands maîtres. Hagiographie et iconographie du saint de chaque jour. Tours, Mame & fils. 4⁰. 399 S. illustr.

Meier B, Legenden und Geschichten des Klosters St. Aegidien zu Braunschweig. Hrsg. von L. Hänselmann. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1900. 83 u. CXIV S. mit 2 Tafeln. M. 15.

Schollen M., Buch der verstorbenen Schwestern und der Wohlthäter des Christenserklosters in Aachen. Aachen, Cremer. 16 S. mit 1 Tafel. M. 0,80. [Aus: Aus Aachens Vorzeit.]

Cartulaire de Saint-Jean-d'Angély. T. I. Paris, Picard. 442 S. fr. 15. [Archives histor. de la Saintonge et de l'Aunis. XXX.]

Cartulaire de l'abbaye d'Uzerche (Corrèze), avec tables, identifications, notes historiques, du Xe au XIVe siècle, par J. B. Champeval. Paris, Picard & fils. 544 S. fr. 10.

Muller E., Le prieuré de Saint-Leu-d'Esserent. Cartulaire. Première partie (de 1080 à 1150): Chartes I à LXI. Pontoise, aux bureaux de la Soc. hist. 1900. 4⁰. II u. S. 1—62.

Polek J., Das armenische Kloster Zamka bei Suczawa in der Bukowina. Czernowitz, H. Pardini. 19 S. M. 1. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums.]

Jozzi, Le chiese di Roma edificate o riaperte al culto nel sec. XIX. Roma. l. 4.

Loye L., Histoire de l'église de Besançon. T. 2. Besançon, impr. Jacquin. 1902. 381 S.

López Ferreiro A., Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostela. T. IV. Santiago. 4⁰. 350, 178 S. M. 7,20.

Dönges C., Geschichte der evang. Stadtkirche und Kirchengemeinde zu Dillenburg. Dillenburg, M. Weidenbach in Komm. 52 S. M. 0,60.

Schultz S. u. **Boelke** K., Beiträge zur Geschichte der St. Katharinenkirche und -Gemeinde zu Brandenburg a. H. Brandenburg, R. Koch. III, 120 S. illustr. mit 1 Tafel. M. 2.

Werkshagen C., Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. in Wort und Bild. Vollständig in 50 Lieferungen. 25. Lfg. Berlin. M. 1.

Die reich illustrierten Hefte führen uns in populärer Darstellnng das Leben der ganzen protestantischen Kulturwelt innerhalb unserer Zeit vor Augen. Unter der Zahl der Mitarbeiter befinden sich die gefeiertsten protestantischen Theologen der Jetztzeit. Löschhorn.

***Siebengartner** M., Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen; übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet. Freiburg, Herder. XVI, 501 S. M. 5,40.

Die geschichtliche Einleitung umfaßt 197 Seiten, der zweite Hauptabschnitt „Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen" geht bis Seite 496 und der Rest ist dem Namens- und Fachregister gewidmet. Daß heute ein solches Buch von größtem Nutzen ist, braucht man Niemanden zu beweisen; denn abgesehen von dem Interesse, das man den verschiedenen Arten der Ausbildung der Kleriker entgegenbringt, wird eine Lücke in der weitläufigen historisch-pädagogischen Literatur ausgefüllt. Wenn darum auch der erste Hauptabschnitt recht knapp ausgefallen ist, so muß man doch schon recht dankbar sein, daß wir ihn überhaupt haben. Die Auswahl der Schriften ist eine sehr verständnisvolle und gibt einen guten Ueberblick über die Entwicklung des fortschreitenden Gedankeninhaltes, der in den bemerkenswertesten Statuten der größeren Anstalten niedergelegt worden ist. Obschon der Verf. betont, daß er bei der Auswahl der Stücke mit größter Ueberlegung zu Werke gegangen ist, vermisse ich doch nur sehr ungerne die Statuten des päpstlichen Collegium Josephinum in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten. Die Uebersetzung der Aktenstücke ist mit liebevoller Sorgfalt angefertigt. Einer zweiten Auflage wünsche ich einen Umfang von 100—150 Seiten mehr, die in der Hauptsache dem ersten Hauptstücke zugute kommen müßten. B.

Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction d'A. Vacant, continué sous celle d'E. Mangenot. Fasc. 1—7: A—Arianisme. à 2 col. Paris, Letouzey et Ané. Sp. 1—2112. à fr. 5.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Andrä J. C., Grundriß der Geschichte für höhere Schulen. Neu bearb. und für die Oberstufe neunklassiger Schulen fortges. von K. Endemann u. E. Stutzer. 2 Tle. Leipzig, R. Voigtländer. 1900/1901. IV, 108 u. VI, 162 S. illustr. mit 10 Karten u. 9 Tafeln.

Endemann hat die Neubearbeitung der drei ersten Teile, welche für Quarta, Tertia und Untersekunda bestimmt sind und die alte, bezw. die deutsche Geschichte in orientierender Umschau, letztere in zwei Abstufungen, umfassen, übernommen, Stutzer das Uebrige. Bis jetzt liegen die beiden ersten Teile vor. Bearbeiter hat sich entschieden mit bestem Erfolg bemüht, auf Grund der neuesten preußischen Lehrpläne von 1901 ein innerlich zusammenhängendes, also einheitliches und durchaus übersichtliches Werk zu schaffen, das den höchsten methodischen Anforderungen genügt. Zwar behaupten mit Recht noch immer die leitenden Personen, für welche, als das beseelende Prinzip der Geschichte, die Jugend stets das regste Interesse zeigen wird, den Vorrang in der Darstellung, doch sind daneben auch die durch die genannten Lehranweisungen für die oberen Klassen vorgesehenen politischen und wirtschaftlichen Besprechungen, zu deren Verständnis allerdings, wie der Hrsg. scharfsinnig erkannt hat, der Grund schon in den unteren und mittleren Klassen, natürlich nur in elementarster Weise, gelegt werden muß, ausgiebig berücksichtigt. Auch wird der neuerdings in Verbindung mit der notwendigen Vertiefung so oft betonten Konzentration des Unterrichtes dadurch Rechnung getragen, daß eine Anzahl bedeutender historischer Gedichte oder Verse, welche zugleich für die Erweckung und Belebung des ethischen und ästhetischen Interesses hervorragenden Wert haben, mit in den Text aufgenommen ist. Was die äußere Uebersicht des neuen Geschichtslehrbuches betrifft, so können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nicht nur die einzelnen Paragraphen Ueberschriften haben, sondern auch die Nebenabschnitte innerhalb der ersteren besondere fettgedruckte Spitzmarken aufweisen. Bemerkenswert ist ferner, daß durchgehends am Rande Stichworte zu finden sind, die den Schülern die Hauptpunkte der ununterbrochen fortlaufenden Geschichtsdarstellung als solche kenntlich machen sollen. Die beigegebenen Karten und Bilder, namentlich die kulturgeschichtlichen, über deren zweckmäßige Benutzung im Unterrichte die bekannte, ebenfalls bei R. Voigtländer erschienene Schrift von E. Henschler handelt, andererseits der im Texte wie bei den Stichwörtern gleichmäßig berücksichtigte Kanon der Jahreszahlen erhöhen die Brauchbarkeit der neuen Bearbeitung noch wesentlich, durch die übrigens, beiläufig gesagt, die L. Sevinsche keineswegs überflüssig gemacht werden soll. — Beide Bände sind zunächst nur Probedrucke, doch wird man schon diese unbedingt der Einführung in möglichst viele Schulen für würdig erachten, vorausgesetzt, daß die orientalische Geschichte in dem für Quarta bestimmten Teile erheblich gekürzt wird. Letztere Forderung halten wir im Interesse des Unterrichtes für durchaus notwendig.

Löschhorn.

Lamprecht K., Deutsche Geschichte. 1. Abt.: Urzeit und Mittelalter. Zeitalter des symbolischen, typ. und konventionellen Seelenlebens. 1. Bd. 3. durchgesehene Aufl. Berlin, R. Gärtner. 1902. XXXV, 368 S. M. 6.

Bildersaal deutscher Geschichte. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens in Bildern nach Originalen hervorragender Künstler. Mit erläut. Text. Hrsg. von A. Bär und P. Quensel. (In 50 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Union. 1902. 4°. S. 1—8. M. 0,30.

Henderson E. F., Short history of Germany, 9 A. D. to 1871 A. D. 2 vols. London, Macmillan. 1902. 530, 480 S. sh. 17.

***Schmidt** L., Geschichte der Wandalen. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 203 S. M. 5. ● Bespr. f.

Gantier V., La langue, les noms et le droit des anciens Germains. Berlin. 282 S. M. 7,50.

Kurze F., Deutsche Geschichte im MA. (bis 1500). 2. durchgesehene Aufl. Leipzig, Göschen. 181 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 33.]

Calmette J., La diplomatie carolingienne, du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—77). Paris, Bouillon. XX, 223 S. [Bibliothèque de l'Ecole des hautes études (135[e] fascicule).]

Picco F., Rolando nella storia e nella poesia. Torino, F. Casanova. 89 S.

Hrotsvithae opera. Recensuit et emendavit Paul. de Winterfeld. Berlin, Weidmann. 1902. XXIV, 552 S. M. 12. [Scriptores rerum german. in usum schol.]

Geiser L., Die ersten Luitpolde in Bayern. Mit einem Anhang. Zweibrücken, M. Ruppert. 43 S.

Im Mittelpunkte der Arbeit steht ein Luitpold, dessen Persönlichkeit zu ermitteln des Verf. schwierige Aufgabe ist, wodurch der jetzt geltende Stammbaum des Hauses Wittelsbach um ein oder zwei Jahrhunderte hinaufgerückt wird. — Namen, welche wiederholt nebeneinander vorkommen, müssen solange als die Namen von Brüdern angesehen werden, als das Gegenteil nicht zu erweisen ist; ferner muß ein in einer Urkunde vorkommender Graf als der ortszuständige Graf angesehen werden. Aus der Anwendung dieser Grundsätze für die Kritik der Freisinger Urkunden und aus der Heranziehung von Fuldaer und St. Gallener Nachrichten wird ein höchst wahrscheinlich um 809 gestorbener Huosier Luitpold I eruiert. Dessen Sohn Graf Luitpold II, welcher in den Urkunden des Bischofs Hitto, gleichfalls eines Huosiers, so häufig vorkommt, war beheimatet in der Gegend zwischen der unteren Glonn und der Amper. Sein Todesjahr dürfte 834 sein. Denn im März dess. Js. machte eine Frau Heilrat, deren Heimat, Alter und Verwandtschaft darauf hindeuten, daß sie die Witwe des Grafen Luitpold II ist, eine Stiftung. — Der Nachfolger dieses Luitpold im Grafenamte war, da er nur Töchter hinterließ, Graf Ratolt, ein Sohn Erimperchts von Moching, welcher mit der Familie des Vorgängers in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Das Verhältnis endlich des Huosier Geschlechtes zu den Karolingern vermittelt durch weibliche Verwandtschaft den genealogischen Zusammenhang zwischen Graf Luitpold II und dem Markgrafen Luitpold. Die Präzisierung dieser sich schon jetzt über eine bloße Meinung erhebenden Hypothese ist einer späteren Untersuchung vorbehalten. Die schwierigen Untersuchungen an dem äußerst spröden Material verdienen ungeteilte Anerkennung. Schrötter.

Schütte L., Der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. Berlin, Ebering. VII, 137 S. M. 4. [Studien, hist. 27. H.]

Müller E., Das Itinerar Kaiser Heinrichs III (1039—56) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden. VIII, 133 S. M. 3,60. [Studien, historische. 26. Heft.]

Maurer F., Die Askanier. Dessau, Anhalt. Verlagsanstalt. 1902. IV, 48 S. illustr. M. 0,50.

Rudloff A., Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. Berlin, W. Süsserott. VI, 178 S. M. 3. [Geschichte, mecklenburgische, in Einzeldarstellungen. 3. Heft.]

Kloßz K., Untersuchungen über Heinrich v. Kalden, staufischen Marschall, und die ältesten Pappenheimer. (Dissertation). Berlin, E. Ebering. 1902. 51 S. M. 1,50.

Schrohe H., Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Nebst Exkursen zur Reichsgeschichte der J. 1292—1322. Berlin, E. Ebering. 1902. XIV, 296 S. M. 8. [Studien, historische. 29. Heft.]

Ermisch H., Die Dohnasche Fehde. Dresden, W. Baensch. 68 S. M. 1,25. [Aus: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.]

Seelig Fr., 500 Jahre nürnbergisch-zollerischer Hausgeschichte. Fulda, G. Nehrkorn in Komm. schmal Fol. 4 S. M 0,20. [Aus: Fuldaer Kreisblatt.]

Goll J., Zur Geschichte des Hussitenkrieges. Prag, F. Rivnáč in Komm. 15 S. M. 0,20. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. 1501. Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Faks.-Druck hrsg. mit einer Einleitung von G. Leidinger. Straßburg, J. H. E. Heitz. qu. gr. Fol. 32 und 30 S. nebst Stammbaum in 4 Tafeln. M. 10. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh in getreuer Nachbildung. VII.]

Schnell H., Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg 1503—52. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1902. VII, 72 S. mit Tafel. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 72.]

***Rabenlechner** M. M., Der Bauernkrieg in Steiermark (1525). Freiburg i. Br., Herder. VIII, 56 S. M. 1. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. 5. H.]

Vorliegende Arbeit zeichnet sich aus durch strenge Objektivität, gute Disposition und vollständiges Beherrschen der bezüglichen Literatur. Archivalische Quellen hat der Verf. nicht herbeigezogen, dürfte aber auch kaum mehr welche finden S. 21 sind aus Abt Christof Rauber, Bischof von Laibach und zugleich Abt von Admont zwei Personen gemacht. Zu S. 13, Anm. 1 sei erwähnt, daß auch L. Ganghofer den Aufstand in Salzburg in einem Roman behandelt. Starzer.

Hofmann K., Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund (1525). Karlsruhe, K. Scherer. 1902. 93 S. M. 1,20.

Faictz et Guerre de l'empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—47), manuscrit publié et annoté par F. Mugnier. Paris, Champion. 1902. 143 S. mit Faks. [Extrait du t. 40 des Mémoires de la Soc. savoisienne d'histoire et d'archéol.]

Engel G., Vita della serva di dio Maddalena, arciduchessa d'Austria (figlia dell' imperatore Ferdinando I), tradotta in italiano con alcune aggiunte e modificatione dell' autore. Bozen, Tyrolia. 1902. 32 S. M. 1,25.

Simonsfeld H., Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrh. I u. II. München, G. Franz' Verl. gr. 4°. S. 231—480 u. S. 481—575. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissenschaften.]

Binder Fr., Feldmarschall Pappenheim, der „Schrammhans". 3. Aufl. Regensburg, Manz. 1902. VIII, 165 S. M. 1.

—, Jan v. Werth, der Reitergeneral. 3. Aufl. Ebenda. 1902. 188 S. M. 1.

Keller R., Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630. Dissertation. Bonn, H. Behrendt. 1902. 57 S. M. 1.

Rost R., Die bayerische Politik in den J. 1640—45. 1. Kapitel: Die bayerisch-französische Konferenz in Einsiedeln. Programm des Gymn. zu Ansbach. 27. S.

Hofmann B., Herzog Ernst der Fromme. Gotha, E. F. Thienemann. 29 S. M. 0,30.

***Spahn** M., Der große Kurfürst. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrh. Mainz, F. Kirchheim. 1902. IV, 152 S. illustr. mit Karte. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 4. Abt.: Neuere Zeit.] ● Bespr. f.

Heyck E., Der Große Kurfürst. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1902. 120 S. illustr. mit Karte. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XVI.]

Richter J. W., Benjamin Raule, der General-Marine-Direktor des Großen Kurfürsten. Ebenda. 4⁰. IV, 171 S. illustr. mit Karte. Geb. M. 5.

Heigel K. Th. v., Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—90. München, G. Franz in Komm. S. 609—59. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Eberstein A. Frhr. v., Hohenzollern-Charaktere. 2. Bd. Leipzig, J. Werner. III, 343 S. M. 11.

Herrmann K., Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen im J. 1702. Lingen, (R. van Acken). 1902. gr. 4⁰. 16 S. M. 0,60.

Friesen Frhr. v., Die Lage in Sachsen während der schwedischen Invasion 1706 u. 1707 und der Friede von Altranstädt. Dresden, W. Baensch. VII, 125 S. M. 2. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 15. H.]

Lucanus A. H., Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748. 2. Lfg. (Beilage zu Heft 7 der „Mitteilungen" der literar. Gesellschaft Masovia in Loetzen.) Königsberg, F. Beyer in Komm. S. 125—316. M. 6. ● Oben 178.

Friedrich der Große.

Bourdeau, Le Grand Frédéric. T. 2. Paris, Chapelot & Cie. 277 S. fr. 5. — Correspondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 27. Bd. Berlin, A. Duncker. 1902. V, 608 S. M. 15. — Jowanowitsch J. B., Warum hat Friedrich d. Gr. an der Schlacht bei Kesselsdorf nicht teilgenommen? Dissertation. Berlin, E. Ebering. 42 S. M. 1,50. — Paulig F. R., Familiengeschichte des hohenzollerschen Kaiserhauses. 3. Bd.: Friedrich d. Gr., König von Preußen. Neue Beiträge zur Gesch. seines Privatlebens, seines Hofes und seiner Zeit. 4. Aufl. Frankfurt a. O., F. Paulig. 1902. VIII, 363 S. M. 3. — Whittall Sir J. W., Frederick the Great on Kingcraft. London, Longmans. 244 S. 7 sh. 6 d. — Wiegand W., Friedrich d. Gr. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1902. 169 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XV.]

Fester R., Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Gr. Berlin, Gebr. Paetel. 1902. 227 S. M. 4.

Joseph II und Graf Ludwig Coblenzl. Ihr Briefwechsel. Hrsg. von A. Beer und J. Ritter v. Fiedler. 1. Bd.: 1780—84. 2. Bd.: 1785—90. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. XLII, 504 u. XXVI, 541 S. M. 8,10 u. 8,50. [Fontes rer. Austr. 2. Abt. 53. u. 54. Bd.]

Toll H. Baron, Prinzessin Auguste von Württemberg, gest. auf Schloß Lohde in Estland 1788. Reval, F. Kluge. 1902. 86 S. M. 2. [Aus: Beiträge zur Kunst Est-, Liv- und Kurlands.]

Kleinschmidt A., Bayern und Hessen 1799—1816. 2. erw. Aufl. mit 2 Registern. Berlin, J. Räde. 1902. XXIV, 359 S. M. 6.

Wilsdorf O., Gräfin Cosel. Ein Lebensbild aus der Zeit des Absolutismus. 3., neu durchgesehene Aufl. Dresden, H. Minden. 1902. 78 S. M. 1.

Reuss R., L'assassinat de Rastatt et son dernier historien. Paris, Leroux. 1902. 22 S. [Extr. de la Revue critique d'histoire et de littérature.]

* **Wörndle** H. v., Kriegsereignisse in Kirchdorf und Umgebung. Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Wintersteller-Denkmals in Kirchdorf (Tirol). Innsbruck, Vereinsbuchh. 72 S. M. 1.

In seinem Geburtsort Kirchdorf bei Kitzbüchl wurde dem am 25. Januar 1773 geborenen und am 30. August 1832 daselbst verstorbenen Schützenmajor Rupert Wintersteller, dessen Name in den Tiroler Freiheitskämpfen oft genannt wird, 1901 ein Denkmal errichtet. Dies gab den Anlaß, daß vorliegende Denkschrift „mit Benützung eigenhändiger Aufzeichnungen des Kirchdorfer Viertelschreibers Leonhard Millinger" und der einschlägigen Literatur veröffentlicht wurde. Sie zeichnet sich durch eine warme aber sehr maßvolle Sprache aus. Starzer.

Jahrhundert, das deutsche, in Einzelschriften. Hrsg. von G. Stockhausen. 2 Bde. Berlin, F. Schneider & Co. 1902. VIII, 784 u. VIII, 749 S. à M. 9.

— **Dasselbe.** 12 Tle. Ebenda. M. 32.

Inhalt: 1. Busse C., Geschichte der deutschen Dichtung im 19. Jahrh. V. II, 162 S. M. 3 — 2. Osborn M., Die deutsche Kunst im 19. Jahrh. S. 161—316. M. 3. — 3. Duboc J. u. Wiegler P., Geschichte der deutschen Philosophie im 19. Jahrh. S. 313—458. M. 3. — 4. Berthold A., Wirtschaft und Recht im 19. Jahrh. S. 457—548. M. 2. — 5. Schmitt R., Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. S. 545—667. M. 2,50. — 6. Schmidt L., Geschichte der Musik im 19. Jahrh. S. 665—784. M. 2,50. — 7. Schäfer E., Geschichte der deutschen Kriegsmarine im 19. Jahrh. S. 1—115. M. 2. — 8. Bleibtreu C., Gesch. der Kriegskunst im 19. Jahrh. S. 113—226. M. 2,50. — 9. Gottstein A., Geschichte der Hygiene im 19. Jahrh. S. 225—331. M. 2. — 10. Wunschmann E., Geschichte der Physik im 19. Jahrh. S. 329—428. M 2,50. — 11. Wilhelmj A., Geschichte der Chemie im 19. Jahrh. S. 425—568. M. 3,50. — 12. Sterne Carus (Dr. Ernst Krause), Gesch. der biologischen Wissenschaften im 19. Jahrh S. 561—734. M. 3,50.

Turquan J., Eine Adoptivtochter Napoleons I. Stephanie, Großherzogin von Baden. Uebertr. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1902. IV, 192 S. M. 3,60.

Wittinghausen E. F. v., Austerlitz. Eine hist. Studie. Programm des 2. deutschen Staatsgymn. zu Brünn. 14 S.

Martinet A., Jérome Napoléon. Roi de Westphalie. Paris 1902. M. 7,50.

Attlmayr P. M., Hauptmann Aloys Kluibenschedl und die Dezemberunruhen des Jahres 1813. Ueberarb. von P. M. Bader. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 48 S. M. 0,40. [Aus: Neue Tiroler Stimmen.]

Blumenthal M., Aus Hardenbergs letzten Tagen. Berlin, H. Costenoble. 1902. 54 S. M. 1,75. [Bausteine zur preußischen Geschichte. 2. Jahrg. 1. H.]

Gerard F., Life of Anna Amalia, duchess of Saxe-Weimar-Eisenach, and the classical circle of Weimar. 2 vols. London, Hutchinson. 1902. 606 S. sh. 24.

Poschinger H., Gottfried Kinkels sechsmonatliche Haft im Zuchthause zu Naugard. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. M. 1,50.

Das Buch ist ein wertvoller Denkstein für den hohen, edlen Geist und die seltene Seelengröße Kinkels, der seinen Idealen auch hinter den Kerkergittern unentwegt treu blieb, obwohl mancher umschwenkte. Zum erstenmale werden wir durch die Arbeit, welche die Behandlung und Führung des zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Dichters und Universitätsprofessors Gottfried Kinkel während seiner vom 8. Oktober 1849 bis 12. April 1850 dauernden Haft in der Strafanstalt zu Naugard sehr eingehend schildert, über die unglücklichste Lebensphase des phantasiereichen Schwärmers genau aufgeklärt. Löschhorn.

* **Politik** Preußens, auswärtige — 1850 bis 1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. Hrsg. von H. v. Poschinger. 1. u. 2. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. XIX, 474 u. XIX, 591 S. M. 10 u. 12,50.

1. Von Olmütz bis zur Errichtung des zweiten französischen Kaiserreichs. 2. Die orientalische Frage bis zum Beginn des Krimkrieges. Vom 2. XII. 1852 bis zum 14. XII 1854.

Moeller C., Die dänische Frage. Berlin, C. Heymann. 1902. 45 S. M. 0,60. [Bücherei, burschenschaftliche. 2. Bd. 3. H.]

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 2. Bd. 5. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1902. XIV, 634 S. mit 6 Karten. M. 14. ● Oben 182.

Scheffer Th, Die preußische Publizistik im J. 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Ein Beitrag zur Gesch. der öffentlichen Meinung in Deutschland. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. VII, 182 S. M. 6.

Marcks E., Wilhelm I. Heidelberg, C. Winter. 1902. 32 S. mit 1 Tafel. M. 0,60.

Blumenthal A. Graf v., Tagebücher des Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal aus den J. 1866 und 1870/71. Hrsg. von —. Stuttgart und Berlin, Cotta.

Die interessanten Tagebücher des Generalfeldmarschalls v. Blumenthal, des Generalstabschefs des preußischen Kronprinzen in den beiden Kriegen, welcher gleich Moltke u. a. nicht weniger als Held der Feder, denn als Heros der Kriegskunst hervorragt, sind nicht selten auf dem Schlachtfelde selbst entstanden und geben daher die wahrheitsgetreuesten und beredtesten Schilderungen jener großen Zeit ab. So werden uns die thatsächlich allerdings völlig unbegründeten Besorgnisse des Königs und anderer vor der Entscheidungsschlacht bei Sedan nicht verschwiegen, vor allen Dingen aber die erst später abgeschwächte, außerordentlich starke Abneigung des General-

feldmarschalls gegen eine Beschießung von Paris, die er für einen militärischen Fehler hielt, Bismarck dagegen, wenn auch nur aus politischen Gründen, unbedingt wünschte, mitgeteilt. Diese wichtige Frage wird in den vorliegenden Tagebüchern sogar mit der peinlichsten Genauigkeit erörtert und nimmt deswegen auch umfänglich den weitesten Raum der ganzen Publikation ein. In der Aufzeichnung vom 21. November 1870 erzählt Verf., daß er mit Bismarck zum Diner beim König gewesen sei. Bismarck habe nach Tische das Gespräch auf die Beschießung gebracht, die auf jeden Fall begonnen werden müßte; der Kronprinz sei bereits bearbeitet und würde es gerne sehen, wenn Blumenthal eine fähnrichsmäßige Beschießung von Paris gestatten wolle. Der Generalfeldmarschall hatte jedoch, wie er weiter berichtet, eine ganz andere Auffassung und erklärte: „Ich kann mich zu einem solchen Unsinn nicht hergeben und werde lieber mein Kommando niederlegen, ehe ich mich auf solche Kindereien einlasse. Wird einmal angefangen zu schießen, so darf auch nicht einen Augenblick pausiert werden. Ein einmal angefangenes Werk muß durchgeführt werden, sonst blamiert man sich vor der ganzen Welt; wenn nur irgend ein Zweck der Beschießung abzusehen wäre, so wollte ich nichts sagen, aber wenn man glaubt, die Franzosen durch den bloßen Knall und ein paar in die Vorstädte geworfene Granaten zur Uebergabe zu zwingen, so gibt man sich wirklich kindlichen Illusionen hin und unterschätzt die Franzosen gründlich." Im Tagebuchbericht vom 7. Dez. 1870 bezieht sich Blumenthal u. a. auf ein ihm von Bismarck aus Berlin zugesandtes diplomatisches Telegramm, wonach die leitenden Persönlichkeiten in Paris selbst das Bombardement dringend wünschten, um die Festung mit Ehren übergeben zu können. Er glaubt, indem er sich gewissermaßen über die Beschießungswut lustig macht, gar nicht, daß es dazu kommen wird, und hält es durchaus für überflüssig, den Franzosen die Ehre der Beschießung zu gewähren, die auch Moltke mißbillige, zumal die Pariser sich bestimmt aus Hunger ergeben würden. Nach dem Berichte vom 19. Dez. 1870 erklärte Bismarck, daß auf Paris geschossen werden müßte, wenn auch nur mit fünfzig Schüssen, andernfalls wäre es ihm unmöglich, die fremden Mächte, namentlich Rußland und England, von der Einmischung abzuhalten, da sie alle glaubten, daß die Deutschen nunmehr mit ihrer Kunst zu Ende seien. Interessant sind auch die an dieser Stelle mitgeteilten Klagen Bismarcks über den König und Moltke, die ihn fortgesetzt schroff und fast unhöflich behandelten, sowie die Eröffnungen über den vom Ministerpräsidenten ganz bestimmt ausgesprochenen Vorsatz, nach dem Kriege zurückzutreten, andererseits aber wird man auch Blumenthals Aeußerung über Bismarck: „Daß andere in ihrem Kreise auch etwas leisten wollen und können und daß es Dinge gibt, die auch einmal ein anderer besser verstehen kann, das scheint ihm wohl schon eine unberechtigte Anmaßung" nicht gerade allzuscharf beanstanden. Manchem wird vielleicht noch die hier zum erstenmale gegebene Aufklärung über den von Blumenthal im Juli 1866 von Mährisch-Trübau aus an seine Frau gerichteten Brief, welcher von den Oesterreichern aufgefangen und in süddeutschen Blättern abgedruckt war, nicht unwillkommen sein. Es wird durch die Aufzeichnung des Generalfeldmarschalls aus Brünn vom 8. August 1866 unwiderleglich bewiesen, daß das Privatschreiben, welches sehr ungenierte Urteile, insbesondere über den Kronprinzen und Moltke enthielt, aus dem Englischen vielfach falsch übersetzt und wissentlich verdreht war. Dem Verf. war es jedoch höchst unangenehm, namentlich den von ihm so hoch verehrten Moltke angegriffen zu haben, auch könne der Inhalt, wie er meinte, teilweise als eitle Prahlerei aufgefaßt werden. Er bat deshalb den Kronprinzen, den Brief dem Könige und Moltke vorzulegen, was am 29. Juli in Nikolsburg thatsächlich geschah. Der König lachte laut, Moltke ging gar nicht auf die Sache ein, da der Brief nicht an ihn, sondern an Blumenthals Frau gerichtet sei. Löschhorn.

Keudell R. v., Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den J. 1846—72. Stuttgart, Spemann. M. 13,50.

Das wertvolle Buch schildert uns in anschaulichster Weise viele wertvolle Einzelzüge im Leben des Ministerpräsidenten und Kanzlers, obwohl es unbedingt Neues so gut wie gar nicht enthält. Ganz besonders wichtig ist Bismarcks Aeußerung über sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV, der ihn mehrmals zum Minister machen wollte. Er sagte: „Wollte der König mich zum Minister machen, so würde er nicht acht Tage lang mit mir auskommen" und weiter „Ja, wenn man so über das Ganze disponieren könnte. Aber unter einem Herrn seine Kraft verpuffen, dem man nur

mit Hilfe der Religion gehorchen kann . . ." Sehr wertvoll sind die zahlreich mitgeteilten liebenswürdigen Briefe der Gemahlin des Kanzlers, Johanna, welche mit Bismarck fast fünfzig Jahre hindurch aufs innigste verbunden war. Sie bieten uns eine treffliche Ergänzung zu der im Dezember 1900 erschienenen Briefsammlung Bismarcks, in der leider Johannas Antworten auf Bismarcks Briefe fehlen. Daß Bismarcks Wesen einen, wenn auch oft angezweifelten, tief religiösen Zug hatte, zeigt die Mitteilung der Gräfin an Keudell, daß der leitende preußische Staatsmann am 14. Juni 1866 vor der entscheidenden Abstimmung des Frankfurter Bundestages die Bibel aufschlug und Trost in den vertrauensvollen Worten des Psalmes 9, 2—5 fand. Recht beachtenswert und von den bisherigen Darstellungen etwas abweichend ist die Keudellsche Angabe über die Art, wie Bismarck sich zur Uebernahme der Ministerpräsidentschaft bereit fand, unrichtig dagegen die vom Verf. gemachten Mitteilungen über die Vorgeschichte der Hohenzollern-Kandidatur von 1870, die schon ein Jahr vorher begann. Mit vielem Interesse wird man endlich das Gespräch Bismarcks und Keudells, der jenen seit 1846 genau kannte und später den Eintritt Lothar Buchers in das Auswärtige Amt vermittelte, in der Neujahrsnacht 1864 über die von Anfang an beabsichtigte Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen, die Unterredung des Grafen über die jedenfalls ganz kurze Dauer des Krieges von 1866 mit dem Bankier Mendelssohn-Bartholdy und die freimütige Aeußerung des Flügeladjutanten Steinäcker zu Bismarck am Abend des Schlachttages von Königgrätz lesen.

Löschhorn.

Bismarck-Literatur in alphabetischer Folge.

Brodnitz G., Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. Jena, G. Fischer. 1902. VII, 155 S. M. 3. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. 31. Bd.] — Keudell R. v., Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den J. 1846 bis 1872. Berlin, W. Spemann. VI, 497 S. M. 12. — Ders., Bismarck et sa famille. Impressions et souvenirs (1846—72). Trad. de l'allemand par E. B. Lang. Paris, Ollendorff. 1902. II, 456 S. fr. 7,50. — Klein-Hattingen O., Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie. 1. Bd.: Von 1815—71. Berlin, F. Dümmler. 1902. VIII, 709 S. M. 8. — Matthias Th., Bismarck als Künstler nach den Briefen an seine Braut und Gattin. Eine sprachlich-psychologische Skizze. Leipzig, F. Brandstetter. 1902. XII, 234 S. M. 3. — Welschinger H., Un supplément aux pensées et souvenirs du prince de Bismarck. La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 1902. 24 S. [Extr. de la Quinzaine.]

Kohl H., Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck. I.: Kaiser Wilhelm I und Bismarck. II.: Aus Bismarcks Briefwechsel. Stuttgart, Cotta. 1902. XLIV, 360 u. XLVI, 361 S. à M. 10.

Der Anhang bereichert das monumentale Werk, in dem der alte Fürst sein Leben und Wirken zusammenfaßte, wesentlich, da er zahlreiche gesammelte Dokumente und Briefe, die von ihm herrühren oder an ihn gerichtet sind und viel zur Aufhellung der Geschichte aller Lebensphasen des großen Kanzlers im einzelnen beitragen, enthält. Ganz besonders wichtig und interessant sind dem Rezensenten folgende Schriftstücke erschienen: Das Schreiben des Königs Albert von Sachsen an Bismarck vom 19. November 1873 aus Dresden und das des Königs Ludwig II von Bayern vom 17. Mai 1880 aus Schloß Berg, ferner die das deutsch-österreichische Bündnis behandelnden Briefe des Grafen Andrassy an Bismarck vom 1. September 1879 aus Schönbrunn und die Antwort des letzteren darauf vom 3. September 1879 aus Gastein, sowie das auf dieselbe Sache bezügliche von ersterem ergangene Ergänzungsschreiben vom 20. September 1879, ebenfalls aus Gastein, endlich die Bismarcks politisches Verhältnis zu Kaiser Friedrich betreffenden Schreiben des Generals v. Albedyll an Bismarck vom 7. Juli 1885 aus Ems und des letzteren neun Tage darauf aus Varzin gegebene Antwort. Im Schreiben vom 19. November 1873 versichert der König von Sachsen beim Antritt seiner Regierung, daß er dem Kanzler mit vollem Herzen anhinge und sich in geeigneten Fällen seinen Rat von ihm er-

bitten werde; in dem Briefe vom 17. Mai 1880 bedankt sich König Ludwig beim Kanzler für die Uebersendung der Vorlage über die preußischen Kirchengesetze und knüpft daran die Versicherung seiner unbedingten Zustimmung zu denselben, sowie seines unwandelbaren Vertrauens zu dem sich schon damals mit Rücktrittsgedanken tragenden Kanzler. Die Korrespondenz über das deutsch-österreichische Bündnis, dessen Wortlaut in den Politischen Reden XII 486 ff. abgedruckt ist, hat das Defensiv-Abkommen Deutschlands und Oesterreichs im Falle eines feindlichen Angriffes, namentlich eines von Rußland ausgehenden Krieges zum Gegenstande. Andrassy sagt mit Recht, daß Kaiser Alexander im J. 1879 keinen Krieg gewollt habe, aber auch den kurz vorher beendeten trotz aller Versuche nicht habe niederschlagen können. Bismarck hebt in seinem Briefe vom 3. September 1879 hervor, daß der greise Kaiser Wilhelm seinen Sohn zur Beratung über das deutsch-österreichische Bündnis mitzugezogen habe und genaueste schriftliche Fixierung desselben jeder mündlichen Besprechung vorziehe, zumal er nicht leicht auf neue Situationen eingehe und überhaupt jeder Nebengedanke einer angreifenden Tendenz zu vermeiden sei. Später habe er die unbedingte Zustimmung seines Kaisers zu der vorgeschlagenen Defensiv-Allianz zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche erlangt. Der Briefwechsel zwischen General v. Albedyll und dem Kanzler bezieht sich auf den infolge des schweren Ohnmachtsanfalles, welcher Wilhelm I im Juni 1885 traf, etwa notwendig werdenden Thronwechsel und die vom Nachfolger eintretendenfalls einzuschlagenden Regierungsprinzipien. Der Kronprinz habe, bemerkt Albedyll, erklärt, im alten Kurse weiter steuern und auf alle Neuerungen in der Regierung durchaus verzichten zu wollen. Löschhorn.

Schmidt v., Moltke in seinen Briefen, in einem Lebens- und Charakterbild des Verewigten, Bildnissen, Abbildungen, Kartenskizzen und Stammbaum. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. M. 5.

Das gut geschriebene, sehr beachtenswerte, vorwiegend für die deutsche Familie bestimmte Werk enthält einen Teil der schon früher in der „Deutschen Verlagsanstalt" zu Stuttgart erschienenen und mit Erlaubnis derselben wieder abgedruckten Briefe, namentlich über die Reisen Moltkes nach London, Paris und Petersburg im Gefolge des Prinzen Friedrich Wilhelm, zeigt uns aber auch den großen Schlachtendenker insbesondere von der menschlichen Seite, vor allem als treusorgenden, innigliebenden Sohn und Bruder, hilfsbereiten Gutsherrn und durchaus edlen Menschen. Ferner wird seine politische Gesinnung eingehend charakterisiert; er hielt es nicht mit der Kreuzzeitung, obwohl er durchaus konservativ war, bewies sich seinerzeit als eifriger Sozialreformer und bis 1870 als heftiger Gegner der deutschen Mittelstaaten. Moltke nennt sein Wesen selbst verdrießlich, empfindlich und trüb resigniert, was Verf. richtig aus seiner armen Herkunft und der harten Jugenderziehung in der Kopenhagener Landkadettenakademie erklärt. Sein Vater hatte acht Kinder; sein Großvater hatte noch zwei mecklenburgische Güter besessen, aber das Erbe sich in dreizehn Teile zersplittert. Rührend ist des berühmten Mannes Trauer um seine 1837 verstorbene arme, alte Mutter, die den Kriegsruhm des Sohnes nicht mehr erleben sollte, wie über das Mißgeschick seines ältesten Bruders, der 36 Jahre alt als dänischer Leutnant a. D. starb. Hervorgehoben wird weiter des Helden glänzende Tapferkeit, wie sie sich schon 1838/39 in Syrien gegen die Kurden und in Kleinasien gegen die Aegypter offenbarte, aber auch seine außerordentliche Vorsicht im Verkehr mit seinen militärischen Vorgesetzten und dem Hofe. Besonders interessant ist die vom Verf. überall gut durchgeführte Gegenüberstellung Moltkes und Bismarcks. Jener erwog sorgfältig, dieser brach, wenn er einen bestimmten Vorsatz gefaßt hatte, einem Vulkan gleich schnell los; jener war ursprünglich kosmopolitisch in beschränktem Sinne, d. h. er erwartete dabei zur rechten Zeit eine Wiedererstehung von Deutschlands Kraft und Herrlichkeit, jedoch nicht ohne Mißtrauen, dieser war stets selbstbewußter Preuße, jener eine harmonische, dieser eine gewaltige Natur. Beide Männer zeigten also die auffallendsten Gegensätze in ihrem Charakter und ihrer Anschauung, weshalb sie sich auch persönlich nicht besonders nahe standen. Interessieren wird auch, zu erfahren, daß Moltke trotz seiner innigen Verehrung Kaiser Wilhelms I doch auch dem König Friedrich Wilhelm III, unter dem er seine ersten Kriegsdienste in Preußen that, mit besonderer Vorliebe huldigte, und für den Dichter Heine im allgemeinen stark begeistert

war, natürlich ohne dessen atheistische Weltanschauung zu billigen. Die beigegebenen Bilder stellen den Oberstleutnant v. Moltke im Jahre 1851 nach einem Gemälde des Professors Lauchert und Marie Burt als Braut 1841 dar; der Familienstammbaum des bei aller Einfachheit der Lebensweise doch von berechtigtem Adelsbewußtsein erfüllten Schlachtendenkers ist lang und zeigt eine ziemlich große Ständemischung.

Löschhorn.

Siemens Werner v., Lebenserinnerungen. 3. Aufl. 2. Abdr. Berlin, J. Springer. 317 S. M. 5.

— Dasselbe. 6. Aufl. (Wohlf. Volksausg.) 298 S. Ebd. Geb. M. 2.

Mohl R. v., Lebenserinnernngen 1799—1875. Hrsg. und erläutert von D. Kerler. 1. u. 2. Tl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1902. VIII, 288 u. 451 S. M. 10.

Aus den gegenwärtig zum erstenmale erschienenen, für die neueste deutsche Geschichte höchst beachtenswerten Lebenserinnerungen des bekannten, 1875 verstorbenen Staatsrechtslehrers, Parlamentariers und Diplomaten v. Mohl erfahren wir viel Neues und Interessantes. So nimmt z. B. Mohl an, daß die von ihm nach dem Kriege von 1866 erhoffte Ernennung zum badischen Gesandten in Berlin infolge der nahen Beziehungen der Frau v. Türkheim, der Gemahlin des auch nach dem Friedensschluß noch beibehaltenen badischen Gesandten, zur Fürstin Bismarck nicht zustande gekommen sei. Mohl wurde darauf Gesandter in München, welchen Posten er bis zu seinem einstweiligen Eingehen i. J. 1871 bekleidete. Besonders wichtig sind die Mitteilungen über den bis zur Krankhaftigkeit menschenscheuen jungen König Ludwig II. Mohl stand mit dem König sehr gut, ja letzterer übersandte ihm manches überaus anerkennende Dankschreiben für seine vorgelegten staatswissenschaftlichen Arbeiten.

Löschhorn.

Wilhelm, Prinz von Baden. Eine Festgabe zur Enthüllung seines Denkmals in Karlsruhe am 18. X. 1901. Karlsruhe, J. J. Reiff. 32 S. illustr. M. 0,30.

Henschke M., Zum Gedächtnis der Kaiserin Friedrich. Rede. Leipzig, Dürr. 1902. 24 S. M. 0,50.

Leinhaas G. A., Erinnerungen an Viktoria, Kaiserin und Königin Friedrich. Mainz, V v. Zabern in Komm. 1902. IV, 60 S. M. 2.

Friedrich, Großherzog von Baden. Jubiläumsschriften in alphabetischer Folge.

Dove A., Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg, C. Winter. 1902. V, 196 S. M. 1,20. — Göler E. A. Frhr. v., Großherzog Friedrich von Baden und sein Volk. Karlsruhe, Ev. Schriftenver. 1902. 48 S. illustr M. 0,35. — Lorenz O., Friedrich, Großherzog von Baden. Ein Charakterbild mit einem Anhang biograph. Nachrichten nach meist. handschriftl Quellen. Berlin, Gebr. Paetel. 1902. 147 S. M. 2,50. — Martens W, Großherzog Friedrich von Baden. Karlsruhe, J. Lang. 1902. 64 S. illustr. M. 0,50. — Rückblick, ein, auf die 50jähr. Regierung Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Karlsruhe, F. Thiergarten. 75 S. mit 7 Tafeln. M. 1.

Schubart, Friederike Caroline Juliane Herzogin zu Anhalt-Bernburg, geb. Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Dessau, C. Dünnhaupt. gr. 4⁰. 57 S. illustr. M. 2.

Wilhelm II, Kaiser, als Soldat und Seemann. Zugleich Geschichte des Reichsheeres und der Flotte seit 1871. Hrsg. von J. Kürschner. Berlin, C. A. Weller. 1902. gr. 4⁰. XVI, 406 S. Geb. M. 5.

Bauck, Kaiser Wilhelm II. Ein Charakterbild unseres Kaisers als Regent. Festrede. Gumbinnen, C. Sterzel. 1902. 15 S. M. 0,50.

Wirth J., Mémoires d'un jeune Alsacien. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 4⁰. 320 S. illustr.

Schweiz.

Tobler G., Die Berner Chronik des Diebold Schilling (1468—84) Bd. 2. Bern, K. J. Wiß. 481 S. Fr. 7,50.

Der 1. Band erschien 1897 (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 183). Der vorliegende (Schluß-) Band bringt das Ende von Sch.s Chrnnik, die beim Jahre 1484 mitten im Satz abbricht. Das Nachwort des Herausgebers bespricht Sch s Leben u. schriftstellerische Thätigkeit. Seine Chronik ist in 2 eigenhändigen Originalhss. in Zürich und Bern erhalten, die aber verschiedene Abweichungen enthalten, so daß die Herstellung des Textes manche Schwierigkeiten bot. In den Beilagen werden Urkundenauszüge über Sch. und das Verzeichnis der Illustrationen angefügt. Sch.s Werk ist, weil von einem Mitkämpfer der Burgunderkriege stammend, eine der wichtigsten Quellen für die Zeit von 1468—84. Auch hat er uns zehn historische Lieder aufbewahrt. Der Herausgeber hat die Benutzung sehr erleichtert durch die beigefügten Register und namentlich durch die reichhaltigen Anmerkungen, welche fast das gesamte zeitgenössische Material herbeiziehen. Leider erlaubten ihm seine kranken Augen nicht, die kleineren Chroniken der Burgunderkriege beizufügen und ihr Verhältnis zu Sch. zu untersuchen. In etwa wird diese Lücke ausgefüllt durch die „Chronik von Hans Fries, herausgegeben von A. Büchi" S. 391—441 dieses Bandes. Dieser Chronist war bisher so gut wie unbekannt. Büchi hat davon 4 Hss. aufgefunden. Fries war Ratsherr von Freiburg im Ue und begann seine Aufzeichnungen etwa 1482; die letzten Nachträge sind von 1499. Für die Zeit von 1468—87 kommt ihm ein eigener historischer Wert zu, als Ergänzung zu Schilling, mit spezifischem Freiburger Charakter.
P. G. M.

Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum J. 1848 Schaffhausen, Staatskanzlei. IV, VI, 782 S. illustr. M. 9,60.

Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Hrsg. von A. Büchi. Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. LXVI, 655 S. M. 13,60. [Quellen zur schweiz. Geschichte. 20. Bd.]

Heusler A., Basels Aufnahme in die Schweizer Eidgenossenschaft. Basler Festschrift. 34 S.

Holzach F., Die Basler in den Hugenottenkriegen. Basel, R. Reich in Komm. gr. 4⁰, 48 S. mit 1 Tafel. M. 1,40. [Neujahrsblatt, 80., hrsg. von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen 1902.]

Zimmerlin Fr., Vom Stift Zofingen und wie es an den Kanton Aargau kam. Zofingen, Selbstverlag. 46 S. mit Tabelle. M. 1,20.

Dierauer J., Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1831—40). (St. Gallen, Fehr.) 1902. gr. 4⁰. 68 S. illustr. mit 1 Tafel. M. 2.

Locher Fr., Republikanische Wandel-Bilder und Portraits. Hrsg. von E. Locher. Zürich, Th. Schröter in Komm. XIV, 380 S. M. 3.

Niederland und Belgien.

Kollewijn Nz. A. M. en M. J., Geschiedenis van Nederland voor school, huis en studie. Deel II. Arnhem-Nijmegen. 1902. 10, 443 S. M. 18,75.

* **Bijdragen** en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Bd. XXIII. Amsterdam, J. Muller. 1902. 491 S. ● XXII, 814.

Dieser Band umfaßt größtenteils die Chronik des Klosters Aduard bearbeitet durch Dr. H. Brugmans. Im Groninger Lande gelegen, gehört Aduard zu den berühmtesten Cistercienser Klöstern, welche um die Mitte des 16. Jahrh. zu Grunde gegangen sind. Ende des 12. Jahrh. gegründet, ragte es bald durch die Tugend seiner Aebte hervor, sowie durch den Glanz ihrer künstlerischen Leistungen, wovon in verschiedenen Museen noch Ueberbleibsel vorhanden sind. — Die hier aufs neue abgedruckte Chronik fängt mit dem Jahre 1192 an, als »humilis et devotus pastor Wibrandus« erster Abt wurde und in »duabus domibus, quarum una capella altera dormitorium« mit zwölf Mönchen wohnte. Die Chronika wurde im 18. Jahrh. durch den bekannten Hagiographen van Heussen zuerst abgedruckt und von seinem Mitarbeiter van Ryn ins Niederländische übersetzt. Erst 1850 gab F. Koppius eine neue Ausgabe heraus als Thesis für das Doktorat der Theologie. Der Fehler war, daß zu diesen Ausgaben nur neuere Hss. benutzt wurden, deren Ungenauigkeit sich auch in den erklärenden Anmerkungen offenbarte. Ferner hat der Gelehrte Nanninga Uitterdyk, welcher 1870 eine Monographie des Klosters schrieb, die Chronik ohne irgendwelche kritische Bemerkung zu seiner Arbeit benutzt. Dr. Brugmans unterzieht die verschiedenen Hss. einer neuen Untersuchung: 1. eine Hs. des Reichsarchivs zu Groningen, im allgemeinen genau und mit großer Sorgfalt geschrieben, jedoch erst zu Anfang des 16. Jahrh.: 2. eine Hs. der kgl. Bibliothek in Berlin, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. stammend, teilweise auch späteren Ursprungs; beide Hss. scheinen im Kloster selbst geschrieben worden zu sein; 3. eine Hs. der Bibliothek im Haag aus der Mitte des 18. Jahrh. und von der Hand Abraham Gronovius' † 1775; 4. eine Hs. der Bibliothek zu Leiden, eine Abschrift von Nr. 3 mit unbedeutenden Aenderungen; 5. eine Hs. der Bibliothek zu Groningen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., fortgesetzt bis zum J. 1578 und in der Hauptsache von Koppius benutzt. Ferner kennt man noch eine Hs. vom Ende des 17. und zwei vom 18. Jahrh. in Groningen. Diese Hss. hat Brugmans aufs Sorgfältigste verglichen, ihren Wert sowie die Zeit ihrer Abfassung festgestellt und darin manchen interessanten Punkt der Kulturgeschichte sachverständig beleuchtet, z. B. den Glauben, daß gewisse Mönche ihre Kleider an den Sonnenstrahlen aufhängen könnten (S. 43). Ferner erfahren wir, daß der berühmte Maler Jan van Scorel (S. 89) ein großes Altargemälde für Aduard gemalt hat usw. Schließlich finden wir in vorliegendem Bande belangreiche Mitteilungen im Betreff des „Ueberbringens verschiedener Industrien aus den Niederlanden nach Dänemark" i. J. 1621, von Dr. Kernkamp, und vieles Andere von ausschließlich lokalem Interesse. A. T.

* **Collectanea** van Gerardus Geldenhauer Noviomagus, gevolgd door den herdruk eeniger zijner werken uitgegeven en toegelicht door J. Prinsen. Amsterdam, J. Muller. I, IV u. 480 S. [Werken van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Derde serie, nr. 14.]

Geldenhauer ist wahrscheinlich 1482 zu Nimwegen geboren. Er studierte Theologie an der Universität Löwen, wo er Paludanus, Dorzius, Erasmus und viele andere Gelehrte kennen lernte. Zuerst am Hofe des jugendlichen Karls von Oesterreich, trat er später in den Dienst Philipps von Burgund, Bischofs electus von Utrecht und verfaßte alsbald — 1515 — die jetzt zum ersten Mal gedruckten Satyrae auf die Zustände damaliger Zeit. Die Nähe Philipps übte offenbar einen gewissen Einfluß aus auf die Mitteilungen und Abschätzungen des Verfassers, wovon uns mancherlei überliefert worden ist. Als der Bischof 1524 das Zeitliche gesegnet und Geldenhauer eine Forschungsreise nach Wittenberg unternommen hatte, kehrte er der katholischen Kirche den Rücken zu, und durchwanderte Deutschland von einer Stadt zur andern, bis er schließlich i. J. 1534 zu Marburg als Professor der Theologie angestellt wurde und 1542 mit Tod abging. Während seiner Wanderjahre schrieb er die Hauptwerke, die er uns hinterlassen hat: 1. Das Leben des genannten Bischofs; 2. Erasmi Roterodami annotationes in leges pontificias et caesareas »De Haereticis«, Straßburg 1529. Erasmus wies den Jüngeren indeß energisch zurück;

jedoch der Landgraf von Hessen nahm ihn in Schutz, obgleich Geldenhauer sich bei diplomatischen Sendungen stets lächerlich machte. Andererseits gesteht er selbst, daß bereits i. J. 1541 ihm die Kraft fehlte, Theologie zu studieren „nach dem Bedürfnis der Zeit“. Vorliegender Band enthält die genannten Satyrae und Erasmi Annotationes, ferner eine Beschreibung der Beerdigung des spanischen Königs Ferdinand, einen Brief über den feierlichen Einzug Philipps und zum Schlusse eine biographische Skizze dieses Kirchenfürsten. Die Bibliotheken von Marburg, Göttingen und Wien haben manches zur Vervollständigung des Werkes geliefert. — Die abgedruckte Hs. der sogen. Collectanea stammt indessen aus Brüssel. Sie enthält eine Sammlung von Aufzeichnungen verschiedener Art, Geschichtliches und spöttische Randglossen in buntem Durcheinander — nach der Ansicht des Herausgebers durch den Electus von Utrecht selbst veranlaßt. Spöttereien sind vorherrschend; z. B. beim Verbrennen lutherischer Schriften in Antwerpen; in zwei Gedichten auf Julius II und den Tod Leos X, einer Schilderung des Ursprungs des Mönchslebens und des Antichrists usw., welche für die Sittengeschichte nicht ohne Interesse sein dürften. A. T.

Sijpesteyn C. H. C. A. van, Geschiedkundige verzamelingen. I.: De prinsen van Oranje in 's-Gravenhage. 's-Gravenhage. 4⁰. 10, 101 S. illustr. mit 7 Tafeln.

Jacobs E., Wilhelm von Oranien. Leipzig, C. Braun. 1902. 43 S. M. 0,40. [Flugschriften des evangelischen Bundes. 194, 195.]

Eine Schrift desselben Verfassers mit gleichem Titel erschien als 20. Heft der „Wartburghefte“. [Ebenda. 20 S. illustr. M. 0,10.]

***Gedenkschriften** van Gysbert van Hardenbroek (1747 — 87), uitgeg. en toegelicht door Dr. F. J. L. Krämer I: 1747—80. Amsterdam, J. Muller. XXXVII, 577 S. [Werken van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Derde serie, nr. 16.]

Es ist schwierig, ein Bild der inneren Begebenheiten der 2. Hälfte des 18. Jahrh. in den Niederlanden zu entwerfen, wegen der leidenschaftlichen Aufregungen der damaligen Zeit. Darum sind die Notizen gewisser ansehnlicher und einflußreicher Personen, welche keinerlei bestimmten Zweck verfolgten, von großem Wert. Dies ist der Fall mit den Memoiren Gysberts van Hardenbroek. — Die hier angeführten Dokumente sind ferner in bemerkenswerter Ordnung. — Gysbert war Junggeselle, sein Lebenszweck und Stolz war die Regelung der verworrenen Nachlassenschaft seines Vaters. Er hatte eine gute lateinische Schule absolviert und schrieb ordentlich französisch. Mit Leichtigkeit konnte er ein hohes Amt erreichen, das ihm Einfluß und Gelegenheit verlieh, vom Jahre 1747 an merkwürdige Notizen zu schreiben, welche dank der Unabhängigkeit seines Charakters von zunehmendem Interesse sind und sich über 40 Jahre erstrecken. Er starb 1788. — Auch für das Ausland merkwürdig ist es, wie Hardenbroeck seine Zeitgenossen manchmal mit wenigen Worten oder gar einem einzigen Federstrich charakterisiert, sie z. B. „dumm, närrisch, ehrlos“ usw. nennt. — Den Frauen werden »propos singuliers et impertinens« vorgeworfen. — Ferner beklagt sich Hardenbroek wiederholt über die unnützen großen Ausgaben der Regierung und macht vielerlei Aufzeichnungen über das Leben im Haag und andere kulturhistorische Einzelnheiten. Dr. Krämer gibt zwar keine Tafel mit der sachlichen Uebersicht des Inhaltes, aber doch ein ausführliches Register der Eigennamen, das dem ausländischen Leser den Leitfaden zur Untersuchung des stattlichen Bandes in die Hand gibt. A. T.

Potgieter E. J., Brieven aan Cd. Busken Huet. Uitgegeven door G. Busken Huet. 1. deel. 1861—68. Haarlem. 8, 346 S. M. 12,50.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Steenstrup J. C. H. R., Danmarks Sydgraense og Herredømmet over Holsten ved den historiske Tids Begyndelse. Kopenhagen, Tillge. VIII, 106 S. mit Karten.

Thomas M., Denmark, past and present. London 1902. 316 S. M. 4,20.

Wejle C., Sveriges politik mot Polen 1630 — 35. Uppsala, Almquist & Wiksell's Bogtryk. XV, 190 S.

Traktater, Sveriges, med främmande makter, jämte andra dit hörande handlingar. V. dln. 3. 1630—32. Utgifvet af C. Hallendorf. Stockholm 1902. S. 369—720. M. 16,50.

Suremain de, La Suède sous la République et le premier Empire. Mémoires du lieutenant-général de — (1794 — 1815). Publ. par un de ses petits-neveux. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1902. VI, 396 S. fr. 7,50.

Norge i det nittende aarhundrede under medvirkning af norske forfattere og kunstnere. 24. heft. Kristiania 1902. 4°. M. 1,50. ● XXII, 485.

Schmidt K., Meddelelser om de begivenheder som knyttede sig til de fremmede troppers ophold i Danmark i 1808 Odense. 324 S. M. 9.

Coucheron-Aamot W., Det norske folk paa land og sjø: Norske politiske og militaere historie fra Harald Haarfagre til 1814. Kristiania 1902. 4°. X, 399, IX S. M. 18,75.

Großbritannien und Irland.

Browning O., Evolutionary history of England. London, Pitman. 1902. 272 S. 1 sh. 10 d.

History, short, of England and Great Britain. London, Holden. 256 S. 1 sh. 6 d.

Evans J., Popular history of ancient Britons or welsh people. London, Stock. 1902. 422 S. 10 sh. 6 d.

Jose A. W., Growth of the empire. London, Murray. 438 S. sh. 6.

Holland B., Imperium et Libertas: Study in history and politics. London, Arnold. 390 S. 12 sh. 6 d.

Dodd A. F., A short history of the English colonies. London, Dent. 228 S. 2 sh. 6 d.

Bute, Marquess of Scottish Coronations. London 1902. 316 S. M. 9.

Barnard Fr. P., Companion to English history, middle ages. London 1902. 388 S. M. 10,20.

Alfred d. Gr. Neuerscheinungen in alphabetischer Folge.

Besant Sir W., Story of king Alfred. London, Newnes. 208 S. sh. 1. — Bosworth G. F., Alfred the Great. London, Macmillan. 216 S. 1 sh. 6 d — Brooke S. A., King Alfred as educator of his people and man of letters. London, Macmillan. 70 S. sh. 1. — Douglas M., Story of Alfred and his times. London, Nelson. 168 S. 1 sh. 6 d. — Engström C. L., Millenary of Alfred the Great. London, Longmans. sh. 1. — Molenaar H., Alfred d. Gr, der Befreier Englands vor 1000 Jahren, dem freiheitmordenden England von heute als Spiegelbild vorgehalten. Leipzig, R. Uhlig. 19 S. M. 0,25.

Alexander J., Our rulers from William I to Edward VII. London, Partridge. 144 S. 2 sh. 6 d.

Rankin R., Marquis d'Argenson and Richard I. London, Longmans. 10 sh. 6 d.

Patent Rolls. Henry III. Vol. I. 1216—25. Edward IV, Edward V, Richard III. 1476—85. London, Eyre & S. à sh. 15.

Frazer N. L., English history 1307—99. London, Black. 144 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Year-book—Edward III. Year 17. London, Eyre & S. 1902. sh. 10.

Kingsford C. L., Henry V. London, Putnam. 1902. 450 S. sh. 5.

Arnaud C., Essai historique sur Henri VIII et les commencements de la réforme anglaise. Thèse. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 1902. 69 S.

Brown P. H., History of Scotland. Vol. 2: From accession of Mary Stuart to revolution of 1689. London, Clay. 1902. 480 S. sh. 6.

Marlès de, Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse. Nouv. éd. Tours, Mame & fils 4⁰. 288 S. illustr.

Cowan S., Mary queen of Scots and who wrote the casket letters. London, Sampson Law. XVII, 378 u. VIII, 407 S.

Eine warme Begeisterung für die Schottenkönigin und gerechter Unwille gegen die schottischen Adeligen wie Murray, Morton, Maitland (Lethington) und Bothwell durchwehen dieses Werk, das binnen kurzer Zeit in zweiter Auflage erschien. Daß Murray ein Lügner, ein Verläumder, ein Vaterlandsverräter und ein Heuchler gewesen ist, geht klar aus seinen Briefen hervor, ebenso aus den Komplotten, die er geschmiedet hat. Elisabeth und ihre Gesandten waren Mitschuldige, die oben genannten Adeligen mehr oder minder gefügige Werkzeuge in den Händen des listigen Verschwörers, der die Königin, seine Stiefschwester, mit unversöhnlichem Hasse verfolgte, sobald sie sich unabhängig zu machen suchte. Wenn auch nicht alle von C. ins Feld geführten Gründe stichhaltig sind, z. B. Marias Liebe zu Darnley, wenn er auch nicht überall den Schleier gelüftet, und die Thatsache, daß Maria sich nicht früher von Bothwell losgesagt hat, nicht erklärt hat, so kann man nicht umhin, das Buch als eine glänzende Ehrenrettung zu betrachten. Z.

Privy Council Acts. New series. Vol. 22: 1591—2. London, Eyre & S. sh. 10.

Calendar of the manuscripts of the marquis of Salisbury preserved al Hatfield House. London, Stationery office. 1899. 4⁰. XXX, 628 S.

Die Dokumente im Hatfield House sind so zahlreich, daß dieser Band nur das Jahr 1598 behandelt. Dieses Jahr ist das Todesjahr des Lord Burghley. Sein Sohn Robert trat in sein Erbe ein und wußte Graf Essex zu verdrängen, der gleich einem verzogenen Kinde das einemal der Königin schmeichelte, das anderemal sich in den Schmollwinkel zurückzog. Die Unterhandlungen Cecils mit Frankreich führten zu keinem Ziele, denn der schlaue Heinrich IV wollte sich zu nichts verpflichten. Die Engländer beklagten nicht mit Unrecht den Undank der Franzosen. Die Holländer waren gerade so erbittert durch den Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien wie die Engländer. Dieser Band enthält viele Aufschlüsse über Henry Wriothesley, Graf Southampton, der um zu sparen ins Ausland gegangen war, aber zu Paris große Summen im Spiel verlor. Z.

Brown H., Calendar of State Papers and manuscripts relating to English affairs, existing in the archives of Venice. Vol. X: 1603—7. London, Stationery office. 1900. LXVI, 621 S.

Dieser Band enthält manche sehr wichtige Dokumente, welche das Urteil, das Gardiner über Jakob I gefällt hat, bestätigen. In der gehaltreichen Einleitung sagt Verf., daß Jakob den Spott Heinrichs IV und anderer durchaus nicht verdient habe. Jakob hatte in der That eine viel richtigere Auffassung von der Lage Europas und der England zugefallenen Aufgabe als Elisabeth. Während diese überall die Rolle eines Parteigängers spielte und sich überall Feinde machte, wollte Jakob als Vermittler und Friedensstifter gelten. Leider konnte er dem Hang zur Indolenz und zur Jagd nicht widerstehen und überließ die Führung der Geschäfte seinen Ministern. Ueber das Verhältnis Jakobs zum heiligen Stuhle verbreiten die hier abgedruckten Dokumente neues Licht. Z.

Rait R. S., Five Stuart princesses: Margaret of Scotland, Elizabeth of Bohemia, Mary of Orange, Henriette of Orleans, Sophia of Hannover. London 1902. 364 S.

Spink H. H., Gunpowder Plot and lord Mounteagle's letter. York, Sampson. 1902. 512 S. 10 sh. 6 d.

Palgrave M. E., Mary Rich, countess of Warwick (1625—78). London, Dent. 338 S. 4 sh. 6 d.

Smith Ch. F., Mary Rich, countess of Warwick (1625—78): Her family and friends. London, Longmans. 394 S. sh. 18.

Ireland-Calendars. Charles I and commonwealth. Vol. 2: 1633—47. London, Eyre & S. 1½ d.

Payn F. W., Cromwell on foreign affairs. London, Clay. 176 S. 2 sh. 6 d.

Byrd W., Memoirs 1674—1744 Ed. by J. S. Bassett. London. sh. 50.

State papers calendar. Colonial: Vol. 13. America and West Indies, 1689—92. London, Eyre & S. sh. 15.

Falkiner C. L., Studies in Irish history and biography. Mainly of the 18th century. London, Longmans. 1902. 372 S. 12 sh. 6 d.

Bell's history readers: English history during the Hanoverian period, 1714—1837. London, Bell. 1 sh. 6 d. ● XXII, 816.

Livingston W. F., Israel Putnam, 1718—90. London, Putnam. sh. 6.

Wilkins W. H., Caroline the illustrious, queen consort of George II, and sometime queen regent. 2 vols. London, Longmans. 786 S. sh. 36.

Lennox Lady Sarah, Life and letters, 1745—1826. Ed by the countess of Ilchester and lord Stavordale. London, Murray. 688 S. sh. 32.

Hamilton Annie, Secret history of the court of England, from the accession of Georg III to the death of Georg IV; a reprint in full from the 1832 edition. Boston, Page & Cie. Doll. 7.

Forrest G. W., Sepoy generals: Wellington to Roberts. London. 494 S. M. 7,20.

Courcelle M., Ministres et hommes d'état. Disraëli. Paris, F. Alcan. 1902. 16⁰. 185 S. fr. 2,50.

Brown R., Mr. Gladstone as I knew him, and other essays. London, Williams & N. 1902. 286 S. 7 sh. 6 d.

Lorne marquis of, Queen Victoria. London, Harper. 398 S. illustr. sh. 5.

Molloy F., Queen's Comrade: Life and times of Sarah, duchess of Marlborough. 2 vols. London, Hutchinson. 660 S. sh. 24.

Lake K., Memorials of William Charles Lake, Dean of Durham, 1869—94. London, E. Arnold. 364 S. sh. 16.

Gower R. S., Old diaries, 1881—1901. London 1902. 426 S. M. 18.

Ashton J., England hundred years ago with 114 illustrations from contemporary engravings. London, Fisher Unwin. 1900. XV, 476 S.

Die auf Effekthascherei berechnete anekdotenhafte Darstellung steht hinter der von Spencer Walpole in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts weit zurück. Am wertvollsten sind die zeitgenössischen Drucken entnommenen Karikaturen. Verf. hebt mit einem gewissen Wohlgefallen hervor, daß die heutige Generation den früheren, was Gesittung und Anstand angehe, nicht weit voraus sei. Man ist billig erstaunt, zu vernehmen, daß Damen als Reiter von Rennpferden (Jockeys) auftraten. Z.

Marris N. M., The Rt. Hon. Joseph Chamberlain: the man and the statesman. New York, Dutton. 480 S. Doll. 5.

Dictionary of national biography. Ed. by S. Lee. Supplement, vols. 1, 2, 3. London Smith & E. sh. 15.

Frankreich.

Hassall A., The French people. London 1902. 412 S. M. 7,20.

Lafont G. de, Les origines de la nationalité française. Essai sur les Celtes, les Kymris, les Gaulois, les Romains, les Francs et les Ibères. Tours, Bridoux. 68 S.

Arbois de Jubainville H. d', Principaux auteurs de l'antiquité à consulter sur l'histoire des Celtes, depuis les temps les plus anciens jusqu'au règne de Théodose I. Paris, Fontemoing. fr. 8. (A. u. d. T.: Cours de littérature Celtique. T. XII.)

Petit M., Les colonies franç. T. I. Paris. 770 S. illustr. M. 10.

Chandon de Briailles J. R., Les colonies françaises, leur histoire, conférence. Epernay, impr. Villers. 1902. 55 S.

Havard O., Les femmes illustres de la France. 5. éd. Tours, Mame et fils. 4°. 399 S. illustr.

Leroux A., Les conflits entre la France et l'empire pendant le moyen âge. Paris, Picard et fils. 1902. 73 S.

Scheffer-Boichorst P., Die Erhebung Wilhelms v. Baux zum Könige des Arelates. Berlin, G. Reimer in Komm. 23 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Recueil, nouveau, d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne (XIIIe et XIVe siècles), publiés et annotés par A. de La Borderie. Rennes, impr. Prost. 1902. 210 S.

Lavisse E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. IV. I. Les premiers Valois et la guerre de cent ans (1428—1522) par A. Coville. Paris, Hachette & Cie. kl. 4°. 448 S.

Beltrami A., Giovanni d'Arco detta la pulcella d'Orléans. Torino, Tip. salesiana. 16°. 239 S. l. 1.

Toutey E., Charles le Téméraire et la ligue de Constance. Paris, Hachette & Cie. 1902. 481 S. fr. 7,50.

Rosenthal G., Dialogus familiaris Amici et Sodalis super deploratione Gallice calamitatis. Ab Alano Auriga (Alain Chartier) editus. Lateinischer Text des 15. Jahrh., nach 7 Hss. kritisch hrsg. nebst Varianten, Anmerkungen und Glossar. Hallenser Dissertation. 52 S.

Choix de documents inédits sur le règne de la duchesse Anne en Bretagne, publiés par A. de La Borderie. Rennes, impr. Prost. 1902. 144 S.

Nancel N. de. Les Trivmphes et Magnificences faictes à l'entrée de Monseigneur, filz de France et frere vnicque du Roy, en la ville de Tours, le vingthuictième iour d'aoult MDLXXVI, par les maire, eschevins, manans et habitans de la dicte ville de Tours. Nouv. éd. publ. et annotée par F. E. M. Boutineau. Tours, impr. Deslis frères. 1902. XVI, 41 S. illustr.

Catherine de Médicis, Lettres de —. Publiées par M. le comte Baguenault de Puchesse. T. 8: 1582—85. à 2 col. Paris, Leroux. 4°. XXIX, 579 S. ● XXII, 215.

Henri IV, Lettres inédites du roi Henri IV à M. de Béthune, ambassadeur de France à Rome du 11 janvier au 12 juillet 1605. Publ. d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale par E. Halphen. Paris, Champion. VIII, 83 S. ● Oben 189.

Barine A., La jeunesse de la Grande Mademoiselle (1627—52). 2. éd. Paris, Hachette & Cie. 1902. VIII, 336 S. fr. 3,50.

Vallier J., Journal de Jean Vallier, maître d'hôtel du roi (1648—57). Publié par H. Courteault et P. de Vaissière. T. 1. (1. janvier 1648 – 7. septembre 1649), par H. Courteault. Paris, Laurens. 1902. 412 S.

Girard J., Le Sabotier de Marly (épisode de la jeunesse de Louis XIV). Tours, Mame et fils. 143 S. illustr.

Quincy de, Mémoires du chevalier —. Publ. par L. Lecestre. T. 3: 1710—13. Paris, Laurens. XXIII, 393 S.

Stryienski C., La mère des trois derniers Bourbons Marie-Josèphe de Saxe et la cour de Louis XV, d'après des documents inédits. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1902. VII, 428 S. fr. 7,50.

Nolhac P. de, Etudes sur la cour de France. Louis XV et Marie Leczinska, d'après de nouveaux documents. Paris, Calmann-Lévy. 1902. 349 S. fr. 3,50. ● XXII, 490.

Carnot, Lazare Carnot. Son emprisonnement sous Louis XVI. Coulommiers, impr. Brodard. 44 S. (Nicht im Buchhandel.)

Funck-Brentano F., La mort de la reine (les suites de l'affaire du collier). D'après les nouveaux documents recueillis par A. Bégis. Paris, Hachette & Co. 265 S. mit 9 Tafeln. fr. 3,50.

Guilgault L., Brief sketch of French history, 1789—1815. London, Blackie. 1902. 144 S. 1 sh. 6 d.

Tomlinson E. T., A short history of the revolution. New York. 10 sh. 6 d.

Sloane W. M., The French revolution and religious reform. London, Hodder & Stoughton. 362 S. sh. 9.

Poggiolini A., Ammiratori e giudici della rivoluzione francese (Thiers, Michelet, Blanc, Sybel, Taine, Tocqueville, Sorel). Firenze. 224 S. l. 3,50.

Thiébault de, Memoiren aus der Zeit der französischen Revolution und des Kaiserreichs. Bearbeitet in 3 Bdn. von F. Mangold. 1. Bd. (Jugendzeit in Berlin. — Paris und die Revolution. — Mit den Revolutions-heeren in Belgien, Holland und Italien). Stuttgart, R. Lutz. 1902. XII, 347 S. M. 5. [Memoirenbibliothek. Neue Serie. 1. Bd.]

Connac E., Histoire de la Révolution à Toulouse et dans le département de la Haute-Garonne. Toulouse, impr. Douladoure-Privat. 237 S. [Revue des Pyrénées (t. 13)].

Olivier L., Le général La Fayette en Seine-et-Marne. Paris. 64 S. M. 3,50.

Cheylud E., Les journées des 11 et 12 brumaire an IV à Salers et à Saint-Bonnet (nouv. docum.) Aurillac, impr. Bancharel. 12 S.

Morvan J., Les Chouans de la Mayenne 1792—96. Paris, Calmann Lévy. fr. 7,50.

Bellevüe de, Une femme avocat. Episodes de la Révolution à Lamballe et à Paris. Mémoires de la comtesse de La Villirouët, née de Lambilly (1767—1813). Paris, Poisson. 1902. XVI, 360 S.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808—9). T. I: Durango, Bourgos, Espinosa. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1902. XIII, 485 S. mit 14 Karten. fr. 12. — Hall H. F., Napoleon's letters to Josephine, 1796—1812. For the first time collected and translated, with notes, social, historical, and chronological, from contemporary sources. London, Dent. XXVII, 330 S. 7 sh. 6 d. — Lumbroso A., Napoléon a-t-il aimé une femme? Dresde, 1812—13; Cambronne; Waterloo; Sabreurs hommes de lettres; Napoléon Jérôme; Castellane. Modena, tip. coop. d. operai. 4°. 98 S. — Marcaggi J. B., La genèse de Napoléon. Sa formation intellectuelle et morale jusqu'au siège de Toulon. Paris, Perrin & Cie. 1902. 451 S. — Perron, Napoléon I et sa cour pendant les plus belles années de l'Empire, conférence. Bar-le-Duc, impr. de l'Indépendance de l'Est. 1902. 32 S. — Petre F. L., Napoleon's campaign in Poland, 1806—7. London, Low. 364 S. 10 sh. 6 d. — *Napoleon I. 2. Bd.: Das Erwachen der Völker. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. 1.—5 Taus. Berlin, J. M. Spaeth. gr. 4°. XIV, 499 S. mit 3 Karten. M. 7,50. ● Bespr. f. — Pollio A., Napoleone I. Livorno, tip. di A Debatte. 101 S. — Rose J. H., Life of Napoleon I; including new materials from British official records. 2 vols. London, Bell 1902. 1132 S. sh 18. — Thurman, Bonaparte en Egypte. Souvenirs du capitaine —. Publ. avec préface et appendices par le comte Fleury. Paris, Paul. 1902. VIII, 303 S. illustr. fr. 4.

Ober F. A., Josephine, empress of the French. London, Unwin. 464 S. 7 sh. 6 d.

Masson Fr., Die verstoßene Josephine, Gemahlin Napoleons I (1800 — 14). Uebertr. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt. 1902. VIII, 278 S. illustr. M. 6.

La Bédoyère de, Le maréchal Ney. Paris, Calmann-Lévy. II, 510 S. illustr. fr. 7,50.

Weil M. H., Le prince Eugène et Murat (1813—14). Opérations militaires; Négociations diplomatiques. T. 2 et 3. Paris, Fontemoing. 1902. 607 S. mit Karten u. 699 S. ● Oben 194.

Lachize H., Une amazone sous le premier Empire. Vie d'Ida Saint-Elme. Paris, Carrington. 1902. XX, 243 S. illustr.

Danrit, Jean Tapin. Filleuls de Napoléon. Histoire d'une famille de soldats. Première période. 1792—1830. Deuxième période: 1830—70. 3e et 2e édition. Paris, Delagrave. 463 u. 451 S. illustr.

Largemain A., Biographie du maréchal de camp baron de Revel (1784—1846). Paris, Dumont. 1902. 80 S.

Conegliano, Le maréchal Moncey, duc de — (1754 — 1842). Paris, Calmann-Lévy. IV, 632 S.

Taine H., Les origines de la France contemporaine. Index général des onze volumes. Paris, Hachette & Cie. 144 S à 2 col. fr. 1.

Hirsch H., Brief sketch of French history, 1815 — 73. London, Blackie. 1902. 156 S. 1 sh. 6 d.

Cosson de Le cabinet d'armes de Maurice de Talleyrand-Périgord, duc de Dino. Paris 1902. Fol. M. 120.

Odén K. G, Östgötars minne. Biografiska anteckningar om restaurationen och julimonarkien. Förra häftet. Stockholm. 320 S. M. 9,40.

Louis XVII reconnu. Documents authentiques. Paris, Hatier. 1902. 34 S. 60 cent.

Hautpoul A. d', Souvenirs du général marquis —. Quatre mois à la cour de Prague; l'Education du duc de Bordeaux (1833 — 34). Avec une introd. et des notes par le comte Fleury. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1902. XII, 420 S. fr. 7,50.

Mougin L., Biographie d'Aubert Roche, commissaire général de la République de 1848. Nouv. éd. Vitry-le-François, impr. Tavernier. 1902. 91 S.

Pol St., La jeunesse de Napoléon III. Paris 1902. 400 S. illustr. M. 7,50.

Kirwan C. de, Echecs et déclin du règne de Napoléon III. Paris, Sueur-Charruey. 23 S. [Extr. de la Science cath.]

Bapst G., Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle. T. 2: Napoléon III et sa cour; la guerre de Crimée. Paris, Plon-Nourrit & Co. 1902. 580 S. mit Tafel, fr. 7,50.

Reiset de, Mes souvenirs; par le comte de Reiset. T. 2: la guerre de Crimée et la cour de Napoleon III. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1902. IV, 459 S. ● Oben 197.

Ollivier E., L'Empire libéral. T. VI. La Pologne — Les élections de 1863. — Loi des coalitions etc. Paris 1901. 18⁰. M. 3,50.

Rimini, Baron v. (Griscelli), Monarchenschutz. Memoiren. Neue deutsche Ausg., besorgt von S. Jolowicz. Berlin, J. Jolowicz. 1902. VIII, 168 S. M. 1,50.

Aßmus B., Ein kaiserlicher Don Juan. Interessante Enthüllungen aus dem Liebesleben Napoleons III. 2. Aufl. Leipzig, Jacobi & Zocher. 1902. 194 S. M. 2.

Delmont T., De l'année de Sadowa à „l'année terrible." Paris, Sueur-Charruey. 31 S. [Extr. de la Rev. de Lille.]

Broglie Duc de, Le dernier bienfait de la monarchie. Paris, Calmann-Levy. fr. 7,50.

Félix G., Vie du général Ducrot. Tours, Cattier. 32 S. illustr. cts. 10.

Dayot A., L'invasion, le siège, la commune. Paris, Flammarion. fr. 15.

Delpech A. et **Lamy** G., Trente ans de République. La France sous la troisième République, 1870—1901. 30e mille. Paris, F. Alcan. 1902. 64 S.

Saint-Simonin, Denkwürdigkeiten des Präsidenten Felix Faure. Mit Kommentaren und Dokumenten. Uebersetzt von W. Thal. Wiesbaden, Ch. Limbarth. IV, 111 S. M. 2.

Italien.

Cappelletti L., Storia d'Italia dalla caduta dell' impero romano d'occidente fino ai nostri giorni (476—1900). Genova. 2 vol. 872 S. illustr. l. 7.

Trotto-Campurmin E., Venezia nel presente e nel passato. Verona-Padova. 1902. 16⁰. l. 4.

Rizzatti F., Venezia. Parma. 16 S. l. 1.

Hodgson F. C., Early history of Venice, from foundation to conquest of Constantinople. London, Allen. 496 S. 7 sh. 6 d.

Manfrin P., Le origini di Venezia per conoscere a chi appartenga la laguna venuta. Roma 1902. 287 S. l. 3.

Bellondi V., Documenti e aneddoti di storia veneziana, 810—1854. Firenze 1902. 388 S. l. 6,

Comandini A., I dieci secoli della casa di Savoia. Milano. VIII, 512 S. l. 7.

Bindino da Travale, La cronaca di Bindino da Travale (1315—1416) edita a cura di V. Lusini. Siena, Tip. S. Bernardino. LXIV, 399 S. l. 10.

Caracciolo T., Vita di Giovanna I, regina di Napoli (Joannae I reginae Neapolis vita, auctore Tristano Caracciolo). Vers. italiana di S. Angelluzzi, con note storiche e filologiche dello stesso. 110 S. l. 3,50.

Schubert-Soldern V. v., Die Borgias und ihre Zeit. Dresden, E. Pierson. 398 S. M. 3.

Smeaton O., The Medici and the Italian renaissance. London, Clark. 1902. 296 S. sh. 3.

Benedetti G. de, Il Monferrato dalla morte di Bonifacio IV. Paleologo alla successione di Federigo Gonzaga di Mantova. Genova, Stab. „Unione genovese". 40 S.

Orano D., Il sacco di Roma del m.d.xxvij: studi e documenti. Vol. I: I ricordi di Marcello Alberini. Roma. 557 S. mit Tafel. l. 10.

Tallone A., Un vercellese illustre del sec XVI: Gian Tomaso Langosco di Stroppiana, gran cancelliere di Emanuele Filiberto. Saluzzo, tip. Bovo e Bacolo. 1900. 63 S. [Dal Bollettino stor. bibl. Subalp.]

Cenni storici sulle imprese scientifiche maritime e coloniali di Ferdinando I granducca di Toscana (1587—1609). Firenze, Spinelli & Co. 4°. 85 S.

Raulich J., Storia di Carlo Emanuele I, Duca di Savoia. Con documenti degli archivi italiani e stranieri. Vol. II. Milano, Hoepli. 1902. 16°. XVI, 449 S. l. 6.

Pantanelli G., La detenzione del principe ereditario Ercole III d'Este. Modena, Tip. della società tipogr. 24 S.

Orsi P., L'Italia moderna. 2ª ediz. ampliata. Milano. 467 S. mit 48 Tafeln und 3 Karten. l. 6,50.

Rinieri J., Della rovina di una monarchia: Relazioni storiche tra Pio VI e la corte di Napoli negli anni 1776 — 99. Torino, Unione tipogr. editr. LXXIX, 635 S. l. 10.

Pastarini P. G. S. J., Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Christina, Königin beider Sizilien. Aus dem Italienischen. München, J. Pfeiffer. 1902. 93 S. M. 0,50.

Fontanarosa V., Intorno al figlio di un ministro di Gioacchino Murat. Giuseppe Ricciardi di Camaldoli: documenti di polizia (1836—38). Napoli. 24 S. l. 1,50.

***Kraus** Fr. X., Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrh. Mainz, F. Kirchheim. 1902. IV, 104 S. In Leinw. kart. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. V. Abt.: Die neueste Zeit.] ● Bespr. f.

Cesaresco E. M. countess, Italian characters in the epoch of unification. New ed. London, Unwin. 314 S. 7 sh. 6 d.

Lalia Paternostro A., L'evoluzione della democrazia dai principî dell' 89. Napoli, tip. S. Felicò. 48 S.

Salvo di Pietraganzili R., Il Piemonte e la Sicilia. — Rivoluzioni e guerre dal 1850—60. — Cose proprie e cose degli altri. Vol. I. Palermo 1902. 461 S. l. 5.

Roux O., La prima regina d'Italia nella vita privata, nella vita del paese, nelle lettere e nelle arti. Milano. 4°. 507 S. mit 53 Taf. l. 35.

Oxila G. U., Giuseppe Mazzini uomo e letterato. Firenze 1902. 320 S. l. 25.

Mazzini G., Epistolario. Vol. I. Firenze, G. C. Sansoni. LXXVI, 399 S. mit Karte. l. 5.

Pinchia E., Nel primo centenario di Vincenzo Gioberti. Ivrea, tip. L. Garda. 15 S.

Colombo N., Vincenzo Gioberti. Modica, tip. Archimede. 46 S.

Paoli E. de, Vincenzo Gioberti: conferenza. Bergamo, tip. Bolis. 13 S.

Massignan R., L'opera politica di V. Gioberti. Camerino, tip. Savini. 22 S.

Des Ambrois de Nevache L., Notes et souvenirs inédits. Bologna. 895 S. l. 10.

Loevinson E., Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano (1848—49). Parte I. Roma, Soc. ed. Dante Alighieri. 1902. 16°, 278 S. mit Karte. l. 3.

Humbert I. Gedächtnisschriften in alphabetischer Folge.

Benenati G., Umberto il Buono. Napoli, F. Caltagirone. 43 S. — Buono C., Umberto il Buono e la sua missione. Roma, tip. A. Pateras. 26 S. — Fani C., In memoria del re Umberto I. Perugia, tip. G. Donnini. 34 S. — Fava L, In memoria di Umberto I. Napoli, Giannini e figli. 20 S. — Frisoni C., Il re virtuoso: cenni biografici di Umberto I. Alatri. 151 S. l. 1,25. — Gori A., Commemorazione del re Umberto I. Borgo S. Lorenzo, tip. Mazzocchi. 14 S. — Melardi D., Umberto I di Savoia. Pistoia, tip. G. Flori. 31 S. l. 0,60. — Pasolini, Commemorazione di re Umberto I. Roma, tip. Forzani & C. 46 S. mit 7 Tafeln. — Sinibaldi T., Commemorazione di Umberto I. Spoleto, tip. dell' Umbria. 22 S. — Weitzecker J., Le roi Humbert I et les Vaudois. Torino, Paravia & C. 62 S. l. 0,60.

Morandi L., Die Erziehung Viktor Emanuels III. Erinnerungen. Deutsch von F. Noack. Rom, Loescher & Co. 1902. XII, 138 S. illustr. M. 3.

Spanien und Portugal.

Altamira y Crevea R., Historia de España y de la civilización española. T. II. Barcelona 1902. 570 S. illustr. M. 9,50. ● XXII, 222.

Arigita y Lasa M., Colección de documentos inéditos para la historia de Navarra. T. I. Pamplona. 550 S. M. 18.

Prescott W. H., History of the reign of Ferdinand and Isabella the Catholic. 3 vols. Ed by J. F. Kirk. London, Bell. 1902. 1656 S. à 3 sh. 6 d.

Schirrmacher Fr. W., Geschichte von Spanien. 7. Bd.: Von der Eroberung Granadas (1492) bis zum Tode Don Fernandos des Katholischen (1516). Gotha, F. A. Perthes. 1902. XIII, 697 S. M 16. [Gesch. der europäischen Staaten. 61. Lfg. 2. Abt.]

Oliver M. S., Mallorca durante la primera revolución (1808—14). Palma. 4°. 686 S. M. 16,50.

Olivart M. de, Coleccion de los tratados, convenios y documentos internacionales celebrados por nuestros gobiernos con los estados extranjeros, desde el reinado de Doña Isabel II hasta nuestros días. Vol. X. Madrid. 4⁰. X, 730 S. M. 37,50.

Pons y Umbert A., Cánovas del Castillo. Madrid. 4⁰. VIII, 625, XI S. M. 9,50.

Ungarn, Balkanstaaten.

* **Incerti scriptoris** Byzantini s. X liber de re militari. Recensuit R. Vari. Leipzig, Teubner. XXIV, 90 S.

Neue Ausgabe der Paris 1898 aus dem Nachlasse Ch. Graux's von A. Martin edierten, gewöhnlich (nach dem 1. Kapitel) περὶ καταστάσεως ἀπλήκτου betitelten taktischen Schrift. Während der frühverstorbene französische Paläograph — abgesehen von einer Escorialhs. — nur minder gute Hss. benützt und wenigstens einige von diesen auch nicht mit der nötigen Genauigkeit kollationiert hat, konnte der ungarische Herausgeber durch Verwertung neuer Textquellen, unter denen der Vat. gr. 1164 und Barberin. II 97, beide s. XI, hervorragen, und durch Nachprüfung eines Teiles von Graux's Materialien dem Texte der Schrift eine breitere und solidere Grundlage verschaffen. Was den Verf. betrifft, so hat schon Martin ihre sprachliche Verwandtschaft mit der in den ältesten Hss. auf sie folgenden Schrift ‚de velitatione bellica' (Anweisungen für den Grenzkrieg gegen die Sarrazenen) erkannt, und Vari identifiziert ihn — vermutungsweise — mit dem Nikephoros Uranos, der im Auftrage des Kaisers Nikephoros Phokas mehrere militärische Schriften verfaßt und eine Sammlung von solchen veranstaltet hat, aus der die in der jungen Hs. 36 im alten Serail zu Constantinopel erhaltene geflossen sein mag. Die sprachgeschichtliche Verwertung des Werkchens hat Vari durch Beigabe eines index vocabulorum erleichtert. Vgl. die Besprechung von Th. Preger, Berliner philol. Wochenschr. 1902 Nr. 21. C. W.

Brendel R., Die orientalische Frage im Altertum und im Mittelalter. Programm. Leipzig, G. Fock. 1902. gr. 4⁰. 28 S. M. 1.

Boor C. de, 2. Bericht über eine Studienreise nach Italien zum Zwecke handschriftlicher Studien über byzantinische Chronisten. Berlin, G. Reimer in Komm. 1902. 19 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Kaindl R. Fr., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. XIII, XIV, XV u. XVI. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1902. 58 S. M. 1,30. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Lefaivre A., Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie (1526—1722). T. 1 et 2. Paris, Perrin & Cie. 1902. 447 u. 464 S.

Viertel A., Busbeeks Erlebnisse in der Türkei in den J. 1553—62. Nach seinen Briefen dargestellt. Programm. Göttingen, (Vandenhoeck & Rupprecht). 1902. 41 S. M. 1,20.

Kaindl R. F., Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Oesterreich. Mit besonderer Berücksichtigung der

Ansiedlung der Deutschen. Mit Benutzung der urkundlichen Materialien aus dem Nachlasse von F. A. Wickenhauser. Innsbruck, Wagner. 1902. XVI, 537 S. M. 12,50. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs. 8. Bd.]

Milan, Die Memoiren des Königs —. 10 Kapitel aus dem Leben des ersten Serbenkönigs. Nach seinen hinterlassenen Papieren dargestellt von ***. Zürich, C. Schmidt. 1902. III, 196 S. M. 4.

Rußland, Polen.

Niederle L., Slavische Altertümer. Tl. 1: Ursprung und Anfänge der slavischen Nation. Bd. 1. (In tschechischer Sprache). Prag 1902. XV, 205 S. M. 4,20.

Schybergson M. G., Finlands historia. 2. upplag. 1. H. Helsingfors, Edlund. M. 5.

Matejko J., Abbildungen der polnischen Könige und Fürsten, mit erklärendem Texte. (In poln. Sprache). Warschau. XIV, 168, VI S. M. 16.

Lappo J. J, Das Großfürstentum Litauen von der Entstehung der Union zu Lublin bis zum Tode von Stephan Batori (1569—86). (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 796 S. M. 20.

Morfill W. R., History of Russia. From birth of Peter the Great to death of Alexander II. London, Methuen. 1902. 494 S. 7 sh. 6 d.

Bain R. N., Peter III, Emperor of Russia. London, Constable. 1902. 228 S. 10 sh. 6 d.

Aßmus B., Eine gekrönte Messaline. Interessante Enthüllungen aus dem Liebesleben Katharinas II. 1.—5. Tausend. Leipzig, Jacobi & Zocher. 1902. 196 S. M. 2.

Waliszewski K., La dernière des Romanov. Elisabeth I, impératrice de Russie (1741—62), d'après des documents nouveaux et en grande partie inédits. Paris, Plon-Nourrit & Co. XIII, 556 S. fr. 8.

Moriolles de, Mémoires sur l'émigration, la Pologne et la cour du Grand-duc Constantin (1789—1833). Paris 1902. M. 7,50.

Benckendorff D. de, La favorite d'un tzar (Catherine Ivanowna Nélidow, 1758—1839), d'après E. S. Schoumigorski. 2. éd. Paris, Société du Mercure de France. 1902. 328 S. fr. 3,50.

Correspondance diplomatique des ambassadeurs et ministres de Russie en France et de France en Russie avec leurs gouvernements de 1814 à 1830, publiée par A. Polovtsoff. T. 1: 1814—16. Paris, Conard. 1902. XV, 773 S. fr. 12.

Nikolaj Michajlowitsch, Großfürst, Die Fürsten Dolgorukij, die Mitarbeiter Kaiser Alexanders I in den ersten Jahren seiner Regierung. (Aus dem Russischen.) Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1902. VIII, 190 S. illustr. M. 6.

Kinglake A. W., Invasion of the Crimea. Vol. 5. London, Blackwood & S. 456 S. 3 sh. 6 d. ● XXII, 884.

Hoppen N. S., Ein gekrönter Moskauer. Skizze aus der Regierungszeit Alexanders II. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 148 S. M. 5.

Gawroński Fr. R., Kleinrußland, Rothrußland und der Orient im J. 1863. (In polnischer Sprache.) Lemberg 1902. XVI, 352, XI, IX S. M. 9.

Asien.

Parker E. H., China, her history, diplomacy and commerce from the earliest times to the present day. New York. 332 S. M. 15.

Madrolle C., Les prem. voyages français à la Chine (la compagnie de la Chine, 1698—1719). Paris, Challamel. LXXXI, 291 S. mit Karten. fr. 25.

Botazzi G. de, Storia dell' impero Chinese. Torino. VIII, 175 S. l. 2.

Cordier H., Histoire des relations de la Chine avec les puissances occidentales (1860—1900). T. 2: l'Empereur Kouang-Siu (première partie, 1875—87). Paris, F. Alcan. 1902. 650 S. fr. 10.

Thomson H. C., China and the powers. London, Longmans. 1902. 298 S. 10 sh. 6 d.

Cavanna Viani-Visconti, Storia del Giappone. Milano. 315 S. l. 2.

Hopkins E. W., India, old and new. London 1902. M. 12,50.

Masi V., Vicende politiche dell' Asia dall' Ellesponto all' Indo. Vol. II: dall' anno 67 all' anno 333 di C. Città di Castello. 533 S. l. 6.

Sodar de Vaulx M., Le glorie di Terra Santa: Traduzione dal francese del P. E. Crivelli. 2 vol. S. Maria degli Angeli (Assisi), tip. della Porziuncola, 1900/1. l. 3.

Sachau E., Ueber den zweiten Chalifen Oman. Berlin, G. Reimer in Komm. 1902. 32 S. M. 1. [Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Innes A. D., Short history of the British in India. London, Methuen. 408 S. mit 8 Karten. 7 sh. 6 d.

Cultru P., Dupleix. Ses plans politiques; sa disgrâce. Paris. M. 7,50.

Abasa K. K., Die Eroberung von Turkestan. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1902. 314 S. M. 5.

Amerika.

***Fischer** J., S. J., Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Unter besonderer Berücksichtigung der kartogr. Darstellungen. Freiburg i. Br., Herder. 1902. XII, 126 S. mit 10 Karten. M. 2,80. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 81.] ● Bespr. f.

Bellet A., Les Français à Terre-Neuve et sur les côtes de l'Amérique du Nord. La grande pêche de la morue à Terre-Neuve depuis la découverte du Nouveau Monde par les Basques, au XIVe siècle. Paris, Challamel. 291 S. illustr.

Ricard, Christophe Colomb. Tours, Mame et fils. 4⁰. 399 S. illustr.

Helps Sir A., Spanish conquest in America, and its relations to history of slavery and to government of colonies. New. ed. Vol. 2. London, Lane. 1902. 367 S. 3 sh. 6 d.

Prescott W. H., History of conquest of Mexico. Ed. by J. F. Kirk. London, Bell. 1554 S. 3 sh. 6 d.

—, History of the conquest of Peru. Ed. by J. F. Kirk. 2 vols. London, Bell. 1902. 1096 S. à 3 sh. 6 d.

Lowery W., Spanish settlements within present limits of United States (1513—61). London, Putnam. 12 sh. 6 d.

Ridpath J. C., History of the United States. 4 vols. London 1902. 887 S. M. 30.

Conklin V. A., American political history to the death of Lincoln, popularly told. New York. 7 sh. 6 d.

Giani R., Storia degli Stati Uniti d'America. Milano. 285 S l. 2.

Hart A. B., Foundations of American foreign policy. London 1902. M. 7,20.

Smith F. E., Story of Newfoundland. London, Marshall. 138 S. 1 sh. 6 d.

Lucas C. P., Historical geography of British colonies. Vol. 5: Canada, Part 1 (New France). London, Frowde. 370 S. sh. 6. • XXII, 577.

Maclay E. S., A history of the United States navy, 1775—1901. New ed. New York. sh. 45.

Stephens R. N., Philip Winwood. London, Chatto. 412 S. 3 sh. 6 d.

Hapgood N., George Washington. London, Macmillan. 1902. 7 sh. 6 d.

Flick A. C., Loyalism in New York during the American revolution. New York. 10 sh. 6 d.

Rio-Branco Barão de, Frontières entre le Brésil et la Guyane Française. Mémoire présenté par les États-Unis de Brésil au gouvernement de la Confédération Suisse arbitre choisi selon les stipulations du traité conclu à Río de Janeiro le 10 avril 1897 entre le Brésil et la France. Paris, A. La Hure. 1899.

Mémoire, le, et les documents soumis par les États-Unis du Brésil à l'arbitre forment sept volumes dont deux atlas:

Tome I: Mémoire présenté par les États-Unis du Brésil au gouvernement de la confédération Suisse, arbitre choisi selon les stipulations du traité conclu à Rio de Janeiro, le 10 avril 1897, entre le Brésil et la France, avec douze cartes — Tome II: Documents justificatifs: Lettres royales, mémoires, traités et autres documents diplomatiques. — Tome III: Documents justificatifs: Mémoires et protocoles de la conference de Paris en 1855 et 1856, accompagnés de quelques notes explicatives ou rectificatives. — Tomes IV et V: L'Oyapoc et l'Amazone, de J. Caetano du Silva, 3me édition, Paris 1899, avec un sommaire et plusieurs notes. — Atlas: 1) Atlas contenant un choix de cartes anterieurs au traité conclu à Utrecht le 11 avril 1713 entre le Portugal et la France. 100 faclsimile de cartes. — 2) Commission brésilienne d'exploration du Haut Araguary, 1896: trois cartes.

Mémoire, second, présenté par les États-Unis du Brésil au gouvernement de la confédération Suisse arbitre choisi selon les stipulations du traité conclu à Rio de Janeiro le 10 avril 1897 entre le Brèsil et la France. Berne, impr. Staempfli & Cie. 1899.

Le second mémoire et les pièces annéxées, que les États-Unis du Brésil soumettent à l'arbitre, en exécution de l'article 4 du compromis passé avec la République Française, forment six volumes: Tome I: Mémoire en réponse aux allégations de la France, accompagné de quelques cartes. — Tome II et III: Documents accompagnés de notes explicatives ou rectificatives. — Tome IV: Texte portugais ou espagnol des documents dont la traduction française se trouve aux deux tomes précidents. — Tome V: Album contenant des fac-simile de quelques documents. — Tome VI: Atlas contenant 86 cartes, dont 14, anterieurs au traité d'Utrecht, completent, avec une autre présentée au Tome I[er], la série de cartes de cette première époque réunies dans l'atlas qui accompagne le 1[er] mémoire du Brèsil. — Bekanntlich wurde die durch Jahrhunderte schwebende Streitfrage zu gunsten Brasiliens beigelegt. Es war sowohl für den Schiedsrichter als auch besonders für den General-Bevollmächtigten, Baron Rio-Branco, keine geringe Aufgabe, sich durch diesen Wald von Dokumenten, Karten, Handschriften hindurch zu arbeiten, der sich nach so langer Zeit herausgebildet hatte. Fast alle Flüsse von dem Kap von Orange bis zum Amazonas herunter wurden mit dem Namen Oyapoc fälschlich belegt und selbst dieser Name wurde von den verschiedenen Sprechern ganz verdreht, so daß die Aufgabe des Schiedsrichters sich einfach darauf beschränkte, zu entscheiden, welches der vom Utrechter Vertrag als Grenzfluß aufgestellte Oyapoc sei. Ein wahres Prachtwerk ist der große Atlas I, der für die Geschichte Südamerikas immer einen bedeutenden Wert behaupten wird; darunter sind manche Karten, die bis jetzt unediert waren. Außer der von dem berühmten deutschen Jesuiten Samuel Fritz um 1690 abgefaßten und 1707 veröffentlichten Karte des Amazonas wird noch besonders ein jetzt zum erstenmal herausgegebenes Schriftstück als sehr wichtig für die Entscheidung der Frage hervorgehoben. Es ist der ebenfalls deutsche Missionär am Nordkap Alois Konrad Pfeil S. J. aus Constanz, der vom König von Portugal nach Europa berufen, auf der Reise dahin 1701 starb. Mehrere Schriften von ihm, die hauptsächlich über die große Grenzscheide von Tordesilles zwischen Spanien und Portugal handeln, und teils lateinisch, teils portugiesisch verfaßt sind, sind phototypiert beigegeben. Seine Angaben, nach denen der Oyapoc zwischen den Silberbergen und dem Kap Orange sich in das Meer ergießt, sind so klar, daß sie jeden vernünftigen Zweifel ausschließen und R. B. nach anderen lobenden Bemerkungen hinzufügt: »Après avoir pris connaissance du texte ci-dessus, il est impossible de prétendre que l'Oyapoc ou Vincent Pinçon des Portugais n'était pas l'Oyapoc.« (II. mémoire. tom. II. p. 118. not. 24.) — Von allgemeinerem Interesse sind zwei Bemerkungen, die sich unter diesen Schriften finden. Die erste, daß P. Pfeil der Ansicht ist, daß Americo Vespucci Brasilien entdeckt habe, oder vielmehr dies für die damalige allgemeine Ansicht hielt: »pois todo o mundo e Cosmografo (bem on mal, dis hu Castelliano) concede ao Am. Vespucio Florentino, o primeiro descobrimento do Brazil que foy no mesmo anno 1500 . . . « L. c.) Die zweite ist, daß, obwohl er Hojeda viel verdankte, dennoch allen Ruhm an der Entdeckung neuer westlicher Länder für sich in Anspruch genommen und dieselbe Amerika genannt habe. So hätten angesehene spanische Schriftsteller sich nicht gescheut, es der Nachwelt zu überliefern: »attrahindo toda a fama para sy de inventadas novas occid. terras que chamou America de donde . . . « (Mém. II. tom. IV. doc. n. 4. p. 25). Tr.

Costa Candido, As duas Americas, secunda ediçao da obra o descobrimento da America e do Brazil. Lisboa 1900. Die Entdeckung von Amerika und Brasilien. 334 S. illustr.

Das Werk kann man eher als ein Sammelwerk verschiedener Abhandlungen, Dokumente, Aufzeichnungen, alter Zeichnungen, Illustrationen rc. ansehen, über deren Wert oder Unwert C. zuweilen eine Bemerkung anbringt. Er scheint nichts Neues liefern, sondern mehr mit dem bis jetzt allgemein Gegebenen seinen Leser bekann

machen zu wollen. Besonders gewählt und anziehend sind die kleineren und größeren Abbildungen aus der Entdeckungszeit; darunter die ständige Unterschrift von Columbus, sowie seine symbolische Darstellung seines Entdeckungswerkes. Die Darstellung oder der Beweis, daß König Emanuel die Entdeckung Brasiliens beabsichtigte, diese Absicht aber aus Rücksicht auf etwaige spanische Verwickelungen verheimlicht habe, laboriert nicht nur an großer Unwahrscheinlichkeit, sondern auch an Mangel von positivem Nachweis: sowie sie auf einer falschen Voraussetzung beruht. Tr.

Pennafort R. U. de, Brazil Pre-Historico, memorial encyclographico a proposito do 4⁰ centenario de seu descobrimento pelo conego —. Ceará 1900. 358 S.

Correia Serzedello, O Rio Acre (ligeiro estudo sobre a occupação Paravicini no Rio Acre, limites, navegação e commercio com a Bolivia). Rio de Janeiro 1899.

Noch war die Grenzstreitigkeit zwischen Frankreich und Brasilien inbezug auf den Fluß Oyapoc im Norden von Brasilien und südlich von französisch Guyana im Schweben, da erhebt sich im Westen schon wieder eine neue mit Bolivia inbezug auf den Fluß Acre. Der Bolivianische Minister hat nämlich an den Ufern dieses Flusses die Bolivianische Fahne aufgehißt und einfach von einem Gebiet von 5,870 □ Meilen im Namen seiner Nation Besitz ergriffen. S. zeigt im 1. Teil seiner Arbeit den bisher unangefochtenen Besitz, der durch Verträge von Madrid 1750 und S. Ildefonso von 1777 bestätigt wurde, und im 2. Teil das Unberechtigte der neuen Besitzergreifung und die Nichtigkeit der Scheingründe zu gunsten Bolivias. Tr.

Feliciano J., O descobrimento do Brazil. Esboço de apreciação historica, 4⁰ centenario. S. Paulo 1900. kl. 8⁰. 136 S.

Die ganze Auffassung und Durchführung des Stoffes ist positivistisch gehalten. Da von diesem Gesichtspunkte aus die Kirche sich längst überlebt hat und ohnmächtig ist, die Geschicke der menschlichen Gesellschaft zu leiten, so kommt F. oft mit diesem seinem Prinzip in Widerspruch und es werden ihm Geständnisse abgerungen, wie folgende: „Was wäre aus unserer sittlichen und selbst geistigen Organisation geworden, wenn wir nicht Männer gehabt hätten wie die Anchietas, Nóbregas und Vieiras . . ?" (S. 85). „Unterdessen, ich wiederhole es von Neuem, heißt uns die Gerechtigkeit, die heilsame moralische Fiskalisation des katholischen und moralischen Systemes anzuerkennen. Hier war die Thätigkeit des katholischen Priestertums, obgleich geschwächt, oft sehr wirksam" (S. 97). Tr.

Goeldi E., Memorias do Museu Paraense de historia natural e ethnographica. 1. Excavaçoes archeologicas em 1895. Executadas pelo museu Paraense no littoral da Guyana Brazileira entre Oyapock e Amazonas. 1 parte: As caveruas funeraris artificiaes de Indios hoje extinctos no Rio Canany (Goanany) e sua ceramica. Para-Brazil. 1900. gr. 4⁰. 46 S. mit 4 Tafeln.

Sind diese anthropomorphen oder Gesichtsurnen, das Resultat der in dem zwischen dem Oyapoc und dem Amazonas liegenden Küstengebiete gemachten Ausgrabungen, auch nicht von solcher Vollkommenheit, wie jene auf der Amazonasinsel Marajó, so zeigen sie doch bedeutende Aehnlichkeit mit ihnen. Ein Unterschied tritt besonders darin hervor, daß die am Oyapoc einfache, die von Marajó aber zusammengesetzte sind. Tr.

Callahan J. M., The diplomatic history of the Southern Confederacy. Baltimore. 7 sh. 6 d.

Browne R., Abraham Lincoln and the men of his time. 2 vols. London. 582, 701 S. M. 17,50.

Meda F., Garcia Morena. Milano, B. Bucchini. VII, 59 S. l. 0,60.

Harrison B., Views of an ex-president. Indianapolis, Bowen-Merril & Cie. 532 S. Doll. 3.

M'Kinley-Literatur in alphabetischer Folge.

Meech T. C., William M'Kinley. London, Partridge. 158 S. 1 sh. 6 d. — Roe E. T., The life work of William Mc. Kinley. Chicago, Laird and Lee. 300 S. Doll. 1,25. — Williamson D., President Mac Kinley. London, Melrose. 128 S. sh. 1.

Afrika.

Graham A., Roman Africa. London, Longmans. 1902. 342 S. sh. 16.

Theal G. M'Call, Beginning of South African history. London, Unwin. 1902. 528 S. sh. 16.

Barnard Lady, South Africa a century ago, letters written from the Cape of Good Hope (1797—1801) ed. with a memoir and brief notes by W. H. Wilkins. New York, Dodd Mead & Co. 316 S.

Leech H. B., South African Republics: their history and international position. London, Simpkin. 6 d.

Mader W., Geschichte der Burenstaaten. Leipzig, H. Seemann Nachf. 74 S. M. 1.

Wenzelburger K., Die Geschichte der Buren. Nürnberg, F. Banckwitz. 1902. IV, 464 S. illustr. M 10.

Loo C. J. van der, Om leven en vrijheid. Geschiedenis der oud-Hollandsche repablieken in Zuid-Afrika. Arnhem-Nijmegen 1902. 16, 508 S. mit Karte. M. 14,75,

Dicey E., Story of Khedivate. London 1902. 556 S. M. 19,20.

Gregory J. W., The foundation of British East Africa. London, H. Marshall. 282 S. sh. 6.

Simond C., Les Français en Afrique au XIXe siècle. Paris, Libr. d'Educ. de la Jeunesse. fr. 12.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Schulatlas, Deutscher. Hrsg. und bearb. von Lüddecke u H. Haack. Kleine Ausg. Gotha, M. J. Perthes. 33 S. mit 47 Karten. M 1,60.

Die kleine Ausgabe hat der neue Hrsg. so gestaltet, daß sie als ausreichende und gediegene Grundlage für den ganzen geographischen Unterricht in den mehrklassigen Volks-, Mittel- und höheren Schulen, in letzteren wenigstens hinsichtlich der drei untersten Klassen, betrachtet werden kann. Schwerlich behandelt z. B. irgend ein so billiger und dabei gar nicht einmal wenig umfangreicher Atlas Deutschland und das Alpensystem mit gleicher Genauigkeit. Löschhorn.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. Hrsg. von G. Sixt. 9. Jahrg.: 1901. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1902. 42 S. illustr. M 1,60.

Fabricius E., Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Vortrag. Trier, J. Lintz. 1902. 18 S. mit Karte. M. 0,80.

Limes, der obergermanisch-raetische, des Römerreiches. 15. Lfg. Unter Mitwirkung von J. Jacobs hrsg. von F. Hettner. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 8, 4 u. 22 S. illustr. mit 6 Taf. M. 4. ● Oben 207.

Daraus einzeln zu beziehen: Lehner H., Das Kastell Kemel. 8 S. illustr. mit Tafel. M. 1,80. — Popp, Das Kastell Dambach. 22 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3,60. — Steimle, Das Kastell Halheim. 4 S. illustr. mit Tafel. M. 1,40.

Dahm, Die Römerfestung Aliso bei Haltern a. d. Lippe. Leipzig, Ph. Reclam. 1902. hoch 4°. 8 S. illustr mit Karte. M. 0,25. [Aus: Reclams Universum.]

Haltern und die Altertumsforschung a. d. Lippe. Münster, Aschendorff. 228 S. illustr. mit 39 Tafeln. [Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. II.]

Die Arbeiten der unter Leitung des Archivrats Prof. Dr. Philippi in Münster stehenden westfälischen Altertumskommission haben sich in letzter Zeit vornehmlich auf die Ausgrabungen bei H. konzentriert; ihnen ist dieses zweite Heft der Mitteilungen gewidmet. Im ersten Teile geben Philippi und Ilgen Historisches und Topographisches über die Umgebung Halterns (S. 3—35); der Lauf der Lippe und Stever in früheren Jahrhunderten wird festgestellt, der Riemenwall bei Haltern als eine Düne erklärt, und die Frage, ob die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung war, verneint. Im zweiten Theile erklärt Ritterling auf grund neuer Untersuchungen die Befestigung auf den Hühnenknäppen bei Dolberg als in karolingischer Zeit angelegt, sie scheint der befestigte Sitz eines Adeligen gewesen zu sein. Da auch die als römisch angesprochene Bumannsburg desselben Ursprungs ist, so ist die Auffassung der Lippelinie als der bis zum Quellgebiet hinauf mit Kastellen besetzten Haupteinfallstraße der Römer in Niedergermanien ihrer wichtigsten Stützen beraubt. Das erste Römerkastell ist bei Haltern, 40 km vom Rhein entfernt. Ueber die Ergebnisse der daselbst vorgenommenen Untersuchungen berichten im dritten Teile Koepp, Ritterling, Schuchardt, Loeschke und Dahm (S. 55—228). Hinsichtlich der Alisofrage spricht nach Schuchardt der Indizienbeweis dafür, daß Aliso bei Haltern gelegen habe. H. Wurm.

Kenner Fr., Die römische Niederlassung in Hallstatt (Oberösterreich). Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. gr. 4°. 44 S. illustr. mit Tafel. M. 4. [Aus: Denkschriften der Akademie der Wissenschaften.]

Harbauer J., Katalog der Merowingischen Altertümer von Schretzheim im Bayer. Schwaben. 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Dillingen. 62 S.

Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 3. Bd.: Das Hochgericht Rhaunen von W. Fabricius. Bonn, H Behrend. XIX, 99 S. mit 6 Karten. M. 4,80. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XII.]

Urkunden und **Regesten** zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearb. von H. V. Sauerland. 1. Bd.: 1294—1326. Bonn, P. Hanstein. 1902. XIX, XX, 491 S. M. 14. [Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. XXIII.]

Größler H., Einige in der Grafschaft Mansfeld gehobene Altertümer aus Kupfer oder zinnarmer Bronze. Eisleben, Selbstverlag. 5 S. mit 2 Tafeln. M. 0,50 [Aus: Mansfelder Blätter.]

Schuchhardt K., Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 7. Heft. Hannover, Hahn. 1902. Fol. 10 farbige Pläne mit illustr. Text S. 57—84. M. 5.

Petreus' J. († 1603) Schriften über Nordstrand. Nach den besten Hss. hrsg. von R. Hansen. Kiel, Universitäts-Buchhdlg. in Komm. VIII, 314 S. mit Karte. M. 6. [Quellensammlung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. 5. Bd.]

Hagena O., Jeverland bis zum J. 1500 Oldenburg, G. Stalling. 1902. 28 S. mit Karte. M. 0,60. [Aus: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg.]

Stadelmann J., Études de toponymie roman de pays fribourgeois et districts vaudois d'Avenches et de Payerne. Thèse. Fribourg. 1902. 156 S.

Verf. stellt zunächst den gegenwärtigen phonetischen Lautstand der Ortsnamen fest und zwar, wie er im Dialekt vorliegt, sodann die nachweisbaren historischen Namensformen von der ältesten an, die allerdings erst seit der Karolinger Epoche reichlicher fließen. Er zieht in gewissenhafter Weise die einschlägigen Quellen, sowie die inbetracht kommende ziemlich umfangreiche Literatur heran. Die Ortsnamen werden in zwei Gruppen unterschieden: romanische, die auf lateinisch —iacus zurückgehen, heute romanisch zu y geworden. Der erste Bestandteil des Wortes enthält einen Personennamen, wozu fundus ager etc. zu ergänzen ist, z. B. Montagny < Montaniacum = ager Montanii. Verf. stellt nun alle diese in der modernen Gestalt uns erhaltenen derartigen Namen (insgesamt 38) zusammen mit den philologischen Erklärungen und Nachweisen. Aus dem wenig alten Vorkommen solcher romanischer patronymischer Bildungen auf iacus im deutschen Sprachgebiet schließt Verf., daß diese Namen schon vor der Einwanderung der Alemannen gebildet wurden, also im 4. Jahrh. bereits bestanden und daß in der welschen Schweiz die Mehrzahl dieser Namen älter als die Niederlassungen der Burgunder seien. Die germanische Einwanderung brachte neue Namen für ihre neuen Niederlassungen, es sind patronymische Bildungen auf —ing, dem Namen des Besitzers angehängt. Die heutigen Namen, deren Endung auf —ens ausgehen sind deutschen Ursprungs und entsprechen burgundischem —ingum. Seit 11./12. Jahrh. ist die Umwandlung der alten —ing in —en —ens abgeschlossen, während der Beginn dieser Romanisierung der burgundischen Namen nicht vor dem 8. Jahrh. anzusetzen ist, weil sie vorher der Lautverschiebung unterworfen worden sind. Solcher Namen zählt St. 70 auf, sämtlich als Lokalbezeichnung in der Gegend zwischen dem Neuenburgersee und den Freiburger Alpen. Aus der sprachlichen Untersuchung der germanischen Namen, besonders derer auf —old aus —wald ergibt sich die neue und sehr bemerkenswerte Thatsache, daß der Romanisierungsprozeß unserer deutschen Ortsnamen erst mit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. anhebt und bei Beginn des 9. Jahrh. beendet war. In diese Zeit von Mitte 8. bis Anfang 9. Jahrh. ist das Aufgehen der germanischen in der romanischen Sprache der Westschweiz anzusetzen. Dieses Resultat interessiert auch den Historiker, da man bisher allgemein der Ansicht war, daß die Burgunder schon romanisiert den Schweizerboden betreten haben um die Mitte des 5. Jahrh. Dieses Ergebnis scheint denen Recht zu geben, welche jenseits der Saane an keine alemannischen Niederlassungen mehr glaubten. In der That ist es nun nicht mehr notwendig, diese Annahme zu vertreten, um die vielen Spuren deutscher Ansiedelung bis an, ja über den Genfersee zu erklären. So gewinnt die Annahme sehr an Wahrscheinlichkeit, daß das Uechtland die alemannische Grenzwüste gegen die Burgunder an der Saane bildete, und daß die heutige Sprachgrenze sich annähernd mit der burgundischen Stammesgrenze deckt.

A. B.

Nentwig H., Silesiaca in der reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 1. H. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. IV, 232 S. M. 9.

Jireček K., Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des MA. 1. Tl. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 104 S. M. 6,10.

Hanna C. A., The Scotch Irish, or the Scot in North Britain. 2 vols. London 1902. M. 50.

Randall J. L., History of the Meynell hounds and country, 1780—1901. 2 vols. London 1902. 850 S. M. 63.

Cadic F., Les Bretons. Considérations sur leur passé et leur situation présente. Paris 1902. 78 S. cts. 60.

Répertoire général de bio-bibliographie bretonne; par R. Kerviler. Livre 1er: les Bretons. T. 13. 36e fascicule (Ena-Eve). Rennes, Plihon & Hommay. 161 und 320 S.

Garofalo F. P., Le vie romane in Sicilia: studio sull' itinerarium Antonini. Napoli, tip. Pierro e Veraldi. 34 S.

Mini G., La Romagna toscana: notizie geogr., storiche, industriali e commerciali. Castrocaro. 160 S. mit Tafel. l. 2.

Valensise D. E., Note di storia calabrese. Nicastro, tip. V. Nicotera. 135 S.

Sacharin J. N., Der Kaukasus und seine Helden. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1902. 490 S. M. 6.

Fischnaler C., Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing. Innsbruck, Wagner. 1902. VIII, 204 S. M. 7.

* **Gaß** J., Mutzig in der Revolutionszeit (1789—1804). Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionsgeschichte. Straßburg, Le Roux. 1902. 12⁰. 106 S. M. 0,80.

Diese Studie, welche die Schicksale des elsäßischen Städtchens Mutzig in der Revolutionszeit schildert, ist mit wahrem Bienenfleiß bearbeitet. Abgesehen von den gedruckten Darstellungen, sind dafür zahlreiche ungedruckte Quellen benutzt worden, wie Gemeinderatsprotokolle, Tauf-, Ehe- und Sterberegister, Emigrantenlisten, Orts- und Familienchroniken usw. Auch die mündliche Ueberlieferung, die nicht selten einen berechtigten historischen Kern birgt, fand Berücksichtigung. Infolgedessen ist die gehaltvolle Abhandlung nicht bloß für Mutzig, sondern auch für die allgemeine Geschichte des Elsasses von Bedeutung. N. P.

Urkundenbuch der Stadt Basel. 6. Bd. Bearb. durch A. Huber. Basel, R. Reich. 1902. 4⁰. 501 S. M. 25,40. ● XXII, 825.

Haller B., Bern in seinen Rathsmanualen, 1465—1565. 3. Tl. Bern, K. J. Wyß. 1902. 606 S. M. 5.

La Borderie A. de, La chronologie du cartulaire de Redon. Rennes, impr. Oberthür. 260 S. [Extrait des Annales de Bretagne.]

Fischer P, Marienburg. 3. Aufl. Graudenz, A. Kriedte. M. 1.

Das Buch ist zwar nach Inhalt und Form populär gehalten, enthält aber dennoch eine geschichtlich genaue Beschreibung der Entwicklung und Bedeutung des wunderbaren Bauwerkes, der schönsten Zierde des deutschen Ordensstaates. Recht dankenswert erscheint auch die am Schlusse beigegebene Geschichte des evangelischen Johanniterordens, sowie der Anhang, welcher einen praktischen Führer mit einem Plan der Burganlage enthält. Löschhorn.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Simmet L., Die Reichsstadt Augsburg in der ersten Hälfte des 30jähr. Krieges. Progr. des Realgymn. zu Augsburg. 31 S. — Mataigne H., Histoire

de la commune d'Auvers-sur-Oise. Pontoise, impr. Paris. 88 S. illustr. — Berger K., Gesch. der Stadt Bärn. Brünn, (C. Winiker). VI, 320 S. mit Karte. M. 5. — Pappalardi A., Bonafro dalla presuntã sua fondazione fino ad oggi. Napoli. 80 S. mit 1 Tafel. l. 1. — Roder J. G. († 1850), Bregenz vor 50 Jahren. Bregenz, J. N. Teutsch. 1902 63 S. M. 0,20. [Aus: Vorarlberger Volksblatt.] — Beltrami A., Brescia antica nellã storia e nell' arte. Milano, litogr. Allievi, Grassi e Gelmi. 47 S. — Waitz S., Brixen, Südtirol. 901—1901. 26.—27. X. Brixen, kath. Preßverein. 68, 8 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 6. — Ditchfield P. H., Memorials of Old Buckinghamshire. London, Bemrose. 1902. 12 sh. 6 d. — Butterworth J., Historical an topographical description of the town and parish of Bury (1829). Manchester, Sutton. 1902. 4°. 32 S. sh. 2. — Geschichte der Stadt Dessau. Dessau, C. Dünnhaupt. III, 674 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 6. — Hugo J. A., Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. Nebst: Kurz gefaßter Geschichte des ehem. regulierten Chorherrnstiftes Diessen. Diessen (Bayern), Jos. C. Huber. 4°. 186 S. M. 5. — Rübel K., Gesch. der Frei- und Reichsstadt Dortmund. Dortmund, (Köppen). 64 S. M. 1. — Schwarz B., Durmersheim. Ortsgeschichtl. Stoffe. Rastatt, (H. Greiser). 1902. III, 98 S. M. 1,20. — Home G., Epsom: its history and its surroandings. London, Homeland Assoc. 4°. 194 S. illustr. sh. 6. — Schorn, Friedrichsort. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart. Kiel, (Lipsius & Tischer). IV, 172 S. illustr. M. 1,50. — Wagner E., Aus der Geschichte des Neumarkts in 8 Jahrhunderten. Halle, Wischau & Wettengel. VII, 82 S. M. 1. — Feldtmann E., Geschichte Hamburgs und Altonas. (Leipzig, H. Haessel, Komm.-Geschäft.) 1902. VIII, 255 S. illustr. mit 3 Karten. M. 3. — Doebner R., Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim, Gerstenberg. 1902. V, 240 S. M. 3. — Mehler J. B., Gedenkblätter aus Kötztings Vergangenheit und der Pfingstritt. Regensburg, Selbstverlag. 76 S. illustr. M. 0,60. — Happel E., Geschichte und Beschreibung der Ruine Kogelberg bei Volkmarsen. Cassel, C. Vietor. 1902. 32 S. M. 0,60. — Mushacke W., Krefeld zur Zeit der preuß. Besitzergreifung. Krefeld, Kramer & Baum. 1902. 54 S. M. 0,60. — Benham W. and Welch C., Mediaeval London. London, Seeley. 88 S. sh. 7. — Giulini della Porta C., Milano nel XIII secolo. Milano, tip. Pulzato e Giani. 26 S. — Ianora M., Memorie storiche, critiche e diplomatiche della città di Montepeloso (oggi Irsina). Matera. 666 S. l. 10. — Norway A. H., Naples, past and present. 2 vols. New York. 24, 381 S. M. 24. — Roussel E., Une ancienne capitale. Orange. Paris, Gautherin. XVII, 242 S. fr. 3 — Garufi C. A., Il comune di Palermo e il suo archivio nei secoli XIII a XV. Palermo, A. Reber, 48 S. l. 1,50. — Cain G., Paris. Les anciens quartiers. I. Paris 1902. M. 8,50 — Simond C., Paris de 1800 à 1900. Paris, Plon, Nourrit & Cie. fr. 15. — Pezold L. v., Schattenrisse aus Revals Vergangenheit. 2. Aufl. Reval, F. Kluge. VIII, 390 S. M. 6. — Blumenbach E., Die Gemeinde der Stadt Riga in 700 Jahren, 1201—1901. Riga, Ernst Plates. VIII, 86 S. M 3. — Perrero G., Grandezza e decadenza di Roma. Vol. I: La conquista dell' impero. Milano. 537 S. l. 5. — Clement C. E., The eternal city; Rome. 2 vols. London, Gay & B. sh. 25. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Hrsg. von K. Koppmann. 3. Bd. 3. H. Rostock, Stiller in Komm. 1902. III, 112 S. M. 2. — Achard A., Loubaresse P., Tartière A. et Bresson A., La commune de Saint-Dier d'Auvergne et les communes environnantes. Clermont-Ferrand, impr. Raclot. 117 S. illustr. fr. 5. — German W., Chronik von Schwäbisch Hall und Umgebung. Schwäb. Hall, W. German. 367 S. M. 5. — Atz K., Chronik von Terlan. Bozen, A. Auer & Co. 216 S. mit 2 Taf. M. 1,60. — Lizier A., Note intorno alla storia del comune di Treviso dalle origini al principio del XIII secolo. Modena, tip. Forghieri, Pellequi & Co. VIII, 103 S. — Kerschbaumer A., Geschichte der Stadt Tulln. 2. Aufl. (Wien, H. Kirsch.) 1902. VIII, 381 S. illustr. M. 4. — Nolhac P. de, La création de Versailles. Versailles, Bernard. fr. 40. — Wilson R. R., Washington: the capitol city and its part in the history of the nation. 2 vols. London, Lippincott. 1902. sh. 18. — Vancsa M., Politische Geschichte der Stadt Wien,

1283—1522. Wien, A. Holzhausen. gr. Fol. III, 93 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 24. [Aus: Geschichte der Stadt Wien.] — Gurlitt C., Historische Städtebilder. I. Serie. 2. H.: Würzburg. Berlin, E. Wasmuth. 1902. gr. Fol. 30 Tafeln mit 32 S. illustr. Text. In Mappe M. 35. — Beiträge zur Heimatskunde von Znaim und Umgebung. 2. H. Znaim, Fournier & Haberler. VIII, 163 S. mit Plan. M. 2.

Eschebach E., Die Beziehungen der niedersächsischen Städte zur deutschen Hanse bis 1477 und 1478. Hallenser Dissertation. 74 S.

Dilich's W. Ansichten hessischer Städte aus dem J. 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae. Marburg, N. G. Elwert. 1902. Fol. 9 S. Text mit 27 Tafeln. M. 20.

Gény J., Die Fahnen der Straßburger Bürgerwehr im 17. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1902. VIII, 47 S. illustr. M. 4. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 28. H.]

Lorch's R. Ruina Palatinatus Ripontini. Hrsg., übersetzt und erl. von R. Buttmann. Zweibrücken, F. Lehmann. XIII, 126 S. M. 2. [Mitteilungen des historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. II.]

Heidecke B., Tableau von Leipzig im J. 1783. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1902. IV, 156 S. M. 1,50. [Neudrucke, Leipziger. 3. Bdchn.]

Neujahrsblatt, 8. historisches, hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das Jahr 1902. Altdorf, Buchdr. Gisler & Co. 4°. 73 S. M. 3.

Baumann A., Erinnerungen an die Eisenbahn-Bauzeit in Wassen (1880—82). — Müller J., Ein alter Bittgang auf Ennetmärcht. Historische Skizze.

Festschrift zur 25 jähr. Jubelfeier des städtischen Museums in Nordhausen. Nordhausen, C. Haacke in Komm. 56 S. M. 0,50.

Heineck H., Urkundliche Geschichte des städtischen Museums (1876—1901). — Rausch P., Führer durch das städtische Museum.

Gower R. S., Tower of London. Vol. 1. London, Bell. 244 S. sh. 21.

Eichen E. O., Die norddeutschen Volksstämme im Hausgewande. Stuttgart, Heimdall. 1902. 55 S. M. 1,20.

Prümer K., Westfälische Charakterbilder. Dortmund, C. L. Krüger. 1902. IV, 228 S. illustr. M. 4.

Koeselitz R., Darstellungen aus dem fränkischen Volkstum. 1. und 2. Sammlung. Wolfenbüttel, J. Zwißler. gr. 4°. à 4 S. Text mit 20 Tafeln. à M. 6.

Stephani K. G., Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. 1. Bd.: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. Leipzig, Baumgärtner. XII, 448 S. illustr. M. 12.

Meringer R., Die Stellung des bosnischen Hauses und Etymologien zum Hausrat. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 118 S. illustr. M. 4,60. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Andrae A., Hausinschriften aus Holland. Emden, W. Haynel. 1902. 4°. 32 S. M. 4.

Peſſer-Berensberg Fr, v., Mitteilungen über alte Trachten und Hausrat, Wohn- und Lebensweiſe der Saar- und Moſelbevölkerung. Trier, F. Lintz. gr. 4⁰. 45 S. mit 5 Tafeln. M. 4.

Cabris, Le costume de la Parisienne au XIXᵉ siècle. Paris, Laur. 299 S. illuſtr. fr. 5.

Grand-Carteret J., Le décolleté et le retroussé. Quatre siècles de gauloiserie (1500—1900). 1ᵉʳ fasc. Paris. Bernard & Cie. 1902. 4⁰ à 2 col. S. 1—20 illuſtr. 1 fasc. cts. 75.

Züricher G., Kinderlied und Kinderſpiel im Kanton Bern. Nach mündlicher Ueberlieferung geſammelt. Zürich, Schweizeriſche Geſellſchaft für Volkskunde. 1902. 168 S. M. 2. [Schriften der ſchweizeriſchen Geſellſchaft für Volkskunde.]

Tetzner Fr., Die Slawen in Deutſchland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Maſuren und Philipponen, der Tſchechen, Mährer und Sorben, Polaken und Slowinzen, Kaſchuben und Polen. Braunſchweig, F. Vieweg & S. 1902. XX, 518 S. illuſtr. M. 15.

Westermarck E., History of human marriage. London, Macmillan. 664 S. sh. 14.

Dufour P., Geſchichte der Proſtitution. Deutſch von A. Stille und B. Schweigger. Fortgeführt und bis zur Neuzeit ergänzt von Fr. Helbing. Berlin, J. Gnadenfeld & Co. 5. u. 6. Bd. 215 u. 239 S. à M. 5. ● Oben 212.

Wünſch R., Das Frühlingsfeſt der Inſel Malta. Leipzig, Teubner. 70 S. M. 2.

Schuſter G., Die geheimen Geſellſchaften, Verbindungen und Orden. In 12 Lfgn. 1. Lfg. Leipzig, Th. Leibing. 1902. S. 1—80. M. 1.

Happel E. G., Peitſchen, Martern und Morden' im Sinnestaumel der Grauſamkeit. Beiträge zur Geſch. und Pſychologie des Flagellantismus und der Leibes- und Lebensſtrafen, entnommen den „Relationes curiosae" des H., Hamburg 1683. Coethen, R. Schumann. 1902. 63 S. M. 2.

Ungar Fr., Geiſtliche und weltliche Flagellation. München, F. C. Mickl. 1902. 16 S. M. 0,50. [Aus: Geheimwiſſenſchaftliche Hausbibliothek.]

Straten A., Blutmord, Blutzauber, Aberglauben. Siegen, Weſtdeutſche Verlagsanſtalt. IV, 108 S. M. 1.

Huber R., Die Sagen vom Untersberg. Geſammelt und mit erl. Anmerkungen verſehen. 2. Aufl. Salzburg, H. Dieter. 48 S. M. 0,60.

* **Hardy** E., König Aſoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus. Mainz, F. Kirchheim. 1902. IV, 72 S. illuſtr. mit Karte. M. 4. [Weltgeſchichte in Charakterbildern. 1. Abt.: Altertum.] ● Beſpr. f.

Maass E., Analecta sacra et profana. Marburg, Elwert. 4⁰. 16 S. Univerſitätsprogramm.

Fünf intereſſante Beiträge zum Sternen- und Sonnenkult der erſten byzantiniſchen Kaiſer. 1) Die in den *Πάτρια Κπόλεως* erwähnten ſtatuariſchen Sternbilder, die Juſtinian beim Neubau der Hagia Sophia entfernen ließ, beziehen ſich auf das von Konſtantin bei der Gründung der Kirche geſtellte Horoſkop. 2) Das Gewand des Konſtantius Gallus im Philokaluskalender iſt mit Sternbildern (nicht einfach

mit ‚mythischen Figuren‘) geschmückt. 3) und 4) Der Aratkommentar des Alexandriners Theon ist Kaiser Julian dem Abtrünnigen gewidmet, der noch in der legendarischen syrischen Ueberlieferung als Heliosverehrer erscheint. 5) Das Bild der hl. Weisheit in dem berühmten codex Rossanensis geht auf die Figur der Muse Urania zurück, wie sie auf dem Titelbilde der späteren Arataussgaben des Altertums angebracht wurde. Vgl. die Besprechungen von Th. Preger, Byzant. Zeitschr. 11 (1902) 164 ff., von E. v. Dobschütz, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 4.
C. W.

Crozier J. B., History of intellectual development on lines of modern evolution. Vol. 3. London, Longmans. 372 S. 10 sh. 6 d.

Kidd B., Principles of western civilisation. London. 370 S. M. 18.

Bloch H., Geistesleben im Elsaß zur Karolingerzeit. Straßburg, J. Noiriel. 1902. 31 S. M. 3. [Aus: Illustr. elsässische Rundschau.]

Villani C., Sui primordi dell' incivilimento fiorentino: saggi. Firenze. 67 S. l. 1.

Boos H., Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 4. (Schluß-)Bd. 2. Ausg. Berlin, J. A. Stargardt. 4⁰. VIII, 741 S. M. 6.

Kurze F., Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. Berlin, Ebering. 1902. 125 S. M. 3,60. [Studien, historische. 30. H.]

Barbeck H., Alt-Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. 13. u. 14. (Schluß-) Lfg. Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. gr. Fol. Je 15 Tafeln mit 4 S. Text. M. 8 u. 6.

Inhalt: 13. Kaisertage und Bürgerlust. — 14. Die Universitätsstadt Altdorf und ihre Umgebung. — Die Nachbarstadt Fürth und ihre Umgebung. 1902.

Richter J. W. O. (Otto v. Golmen), Berlin-Kölln. Zeit- und Kulturbilder aus der ältesten Geschichte der Reichshauptstadt und des märkischen Landes. Jena, H. Costenoble. 1902. 4⁰. IV, 169 S. illustr. Geb. M. 5.

Franziszi Fr., Kulturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten. 2. verb. Aufl. Naumburg, G. Pätz. 1902. XII, 164 S. M. 2.

Müller-Wölfickendorf K., Frauenbilder und Frauendienst. 2. Aufl. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes. 1902. V, 196 S illustr. M. 1,60.

Bödiker Frieda, Le donne illustri d'Italia: discorso. Milano. 30 S. l. 0,50.

Alvensleben K. v., An italienischen Höfen. Berlin, H. Steinitz. 1902. 167 S. M. 2. [Weiberregiment, das, an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. X.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Pfannmüller G., Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf grund der Novellen. Berlin, A. Schwetschke & Sohn. 1902. VIII, 94 S. M. 3,60.

Pidoux P. A., Histoire du mariage et du droit des gens mariés en Franche-Comté, depuis la rédaction des coutumes, en 1459, jusqu'à la conquête de la province par Louis XIV, en 1674. Thèse. Dôle, impr. Bernin. 1902. IV, 189 S.

Brünneck W. v., Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. I.: Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Ost- und Westpreußen. Berlin, F. Vahlen. 1902. IV, 46 S. M. 1,20.

* **Fleiner** F., Ueber die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrh. Rektoratsrede, gehalten am Jahresfeste der Universität Basel, den 8. Nov. 1901. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1902. 31 S. M. 0,60.

In großen Zügen schildert F. die Wirkungen, welche der Sturz des ancien régime und die Restauration auf die Entwicklung der kirchenrechtlichen Verhältnisse im 19. Jahrh. gehabt hat. ‚Kein Zeitalter ist seit der Reformation für die katholische Kirche von größerer Bedeutung gewesen als die Epoche zwischen der Thronbesteigung Pius VII und dem Anno santo Leos XIII' (S. 3). Der Einfluß des Papsttums auf die alten katholischen Landeskirchen war ein beschränkter; die Wiederherstellung der durch die Revolution zerstörten kirchlichen Organisationen ‚rückte das Papsttum', dessen Werk die Restauration war, ‚in die alte Stelle an der Spitze der Gesamtkirche, die ihm das kanonische Recht vorbehalten hatte' (S. 7). Das Kirchenrecht gewann seinen internationalen Charakter zurück. Die konservative Richtung, welche dasselbe auch im 19. Jahrh bewahrte, drängte dazu, das im Prinzip festgehaltene alte Recht den neuen Verhältnissen gegenüber durch das eine oder andere Mittel in seiner strengen Handhabung zu mildern. Da der Kirche zumeist der Arm des Staates zur Geltendmachung ihres Rechtes fehlt, ruht ihre Macht auf der Höhe ihres moralischen Einflusses. So strittig auch manche Behauptung ist, die der Redner mit voller Sicherheit aufstellt, so fesselt derselbe doch durch die Weite des Blickes, mit der er die Bedeutung formal juristischer Momente würdigt, wie durch die Frische und Klarheit seiner Darlegung. Gietl.

Stutz U., Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtl. Betrachtung. Rede, gehalten am 24. Sept. 1901 im Kornhaussaal zu Freiburg i. Br. vor der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 36 S. M. 0,80.

Die Phasen in der Geschichte des ehrwürdigen Münsters, die Eigenkirche der Zähringer, die Patronatskirche der Grafen von Freiburg und ihrer Nachfolger, der Habsburger, die Inkorporation der Münsterpfarrei, welche der Stiftungsbrief der Freiburger Universität zu gunsten derselben verfügte, endlich die Metropolitankirche der oberrheinischen Kirchenprovinz, diese wechselvollen Schicksale des Münsters behandelt der Vortrag in ebenso klarer wie lebhafter Darstellung. Der Reichtum an geschichtlichen Thatsachen, welchen der Redner bietet, gewinnt demselben auch den Beifall desjenigen, der in der Deutung der Thatsachen nicht allen Ansichten desselben zustimmt. Das Buch über die Freiburger Universitätspfarreien, welches St. in Aussicht stellt (s. Vorwort), wird ihm Gelegenheit geben, seine Anschauungen über die Inkorporation, in der nach ihm das alte Eigenkirchenrecht fortlebt (s. S. 16 f.) näher darzustellen und zu begründen. Gietl.

Neumeyer K., Die gemeinrechtliche Entwickelung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolus. 1. Stück: Die Geltung der Stammesrechte in Italien. München, J. Schweitzer XI, 313 S. M. 8.

Quanter R., Die Leibes- und Lebensstrafen bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Eine kriminalhistor. Studie. Dresden, H. R. Dohrn. 470 S. illustr. M. 12.

Ficker J., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 5. Bd. 1. Abt.: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. Innsbruck, Wagner. 1902. X, 324 S. M. 10,50.

Bilderhandschrift, die Dresdener, des Sachsenspiegels. Hrsg. von K. v. Amira. 1. Bd.: Faks. der Hs. 1. Hälfte. Leipzig, K. W Hiersemann. 1902. gr. Fol. 95 Tafeln. In Mappe M. 90.

Leges Genuenses. Torino 1902. 620 S. l. 40. [Historiae patriae monumenta. T. XVIII.]

Material, urkundliches, aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten. Unter Mitwirkung von E. Deichmann u. B. Friese hrsg. v. A. Stölzel 4 Bde. in 3 Tln. Berlin, F. Vahlen. VI, 745, 785, 243 u. X, 332 S. M. 40.

Stölzel A., Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung untersucht auf grund der Akten des Brandenburger Schöppenstuhls. (In 2 Bdn.) 1. Bd: Der Brandenburger Schöppenstuhl. Berlin, F. Vahlen. XVIII, 609 S. M. 12.

Bibliotheca juridica medii aevi. Ed. A. Gaudentius. Vol. III. Bologna, (Fratelli Treves). Fol. VIII, 367 S. M. 48.

Inhalt: III. Scripta anecdota glossatorum vel glossatorum aetate composita scilicet Pillii — Iacobi Bertaldi — Alberti de Gandino — Iohannis Viterbiensis — Vaccellae — aliorumque, prodeunt curantibus Ioh. Bapt. Palmerio — Franc. Schupfer — Heinr. Solmio — Caiet. Salvemini — Carol. Cicognario — Heinr. de Besta. — Arth. Palmerio.

Jenks E., Edward Plantagenet (Edward I), the English Justinian, or the making of the common law. London, Putnam. 1902. 368 S. sh. 5.

Maitland F. W., English law and the renaissance. London, Clay. 98 S. 2 sh. 6 d.

Gény J., Schlettstadter Stadtrechte 1. Hälfte. Heidelberg, C Winter. 1902. XXVIII, 403 S. M. 13. [Stadtrechte, oberrheinische. 3. Abt.] ● XXII, 244.

Bader K., Schweizerische Rechtsgeschichte und Kodifikation. Antrittsrede. Zürich, Orell Füßli. 26 S M. 1.

Taylor H., Origin and growth of international public law. London, Sweet & M. 1902. sh. 30.

Brichet E., Le conseil général et les conseillers généraux de l'Isère depuis l'origine de l'assemblée départementale, 1790—1901. 2e éd. Grenoble, impr. centrale. 99 S. fr. 3.

Neubold W., Geschichtliche Notizen über Gerichts- und Gefängnislokale zu Würzburg. Würzburg, Stahel. S. 169—205. M. 1,20. [Aus: Archiv des historischen Vereins.]

Steinitz K., Der Verantwortlichkeitsgedanke im 19. Jahrh. (mit besonderer Rücksicht auf das Strafrecht). Vortrag. Berlin, H. Walther. 1902. 32 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Pathologie.]

Münzel G., Untersuchungen über die Genfer Konvention. Eine Darstellung und Kritik des nach diesem Vertrage geltenden Landkriegsrechts, mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Bestrebungen bis zum Abschlusse des Vertrages und über die Versuche zu seiner Fortbildung. Freiburg i. Br., G. Ragoczy. 189 S. M. 2.

Dunning W. A.. History of political theories, ancient and mediaeval. London 1902. M. 12.

Abbott F. F., A history and description of Roman political institutions. London. 7 sh. 6 d.

Kuhn F. J., Betrachtungen über Majestäten und Majestätsbeleidigungen der römischen Kaiserzeit. München, L. Burger in Komm. 380 u. VIII S. M. 5.

Lafoscade L., De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque romanorum quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum graece scriptas lapides papyrive servaverunt. Thèse. Lille, Le Bigot. 1902. XV, 143 S.

Bondurand E., La leude et les péages de Saint-Gilles au XII[e] s. Textes en langue d'oc et en latin, publ. par —. Nîmes, impr. Chastanier. 1902. 27 S. [Extr. des Mém. de l'Acad. de Nîmes.]

Tezner F., Technik und Geist des ständisch-monarchischen Staatsrechts. Leipzig, Duncker & Humblot. IX, 102 S. M. 2,60. [Forschungen, staats- und sozialwiss. XIX, 3.]

Landtagsakten, ernestinische. 1. Bd.: Die Landtage von 1487—1532. Bearb. von C. A. H. Burkhardt. Jena, G. Fischer 1902. IX, 304 S. M. 7,50. [Geschichtsquellen, thüringische. N. F. 5. Bd.]

Sartori-Montecroce Tullius R. v., Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte. II.: Geschichte des landschaftl. Steuerwesens in Tirol. Von Kaiser Maximilian bis Maria Theresia. Innsbruck, Wagner. 1902. VII, 334 S. M. 6,40.

Bibl V., Die Restauration der niederösterr. Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. Ein Beitrag zur Geschichte der österr. Stände und innern Staatsverwaltung. Innsbruck, Wagner. 1902. IV, 86 S. M. 3.

Bergmann R., Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688 bis 1704. Leipzig, Duncker & Humblot. X, 216 S. M. 5. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. XIX.]

Hallam H., Constitutional history of England, from accession of Henry VII to beginning of civil war. London, Murray. 164 S. sh. 5.

Jones W., Crowns and coronations: a history of regalia. London, Chatto. 1902. 6 d.

Burgess J. W., The civil war and the constitution. 2 vols. New York, Scribner. 347 S. Doll. 1.

Kogler F., Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des MA. 1. Tl.: Die ordentlichen landesfürstl. Steuern. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 294 S. M. 6,30. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Höffler H., Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450. Dissertation. Aachen, Cremer. 123 S. M 2.

Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. 6. Bd. 2 Hälften. Berlin, P. Parey. 17, 639 u. 1013 S. Geb. 15 u. 22. ● Oben 218.

Inhalt: VI, 1. Hintze O., Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II. — VI, 2. Akten vom 31. V. 1740 bis Ende 1745, bearb. von G. Schmoller und O. Hintze.

Gelpke Fr., Die geschichtliche Entwickelung des Landratsamtes der preuß. Monarchie unter besonderer Berücksichtigung der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Berlin, C. Heymann. 1902. VIII, 122 S. M 2.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Quarch E. W., Zur Geschichte und Entwickelung der organischen Methode der Soziologie. Bern, C. Sturzenegger. III, 68 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 28. Bd.]

Walcker K., Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 5. umgearb. Aufl. Leipzig, Roßberg & Berger. 1902. VII, 124 S. M. 4.

Czobel St. v., Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse. 1. Halbbd. Leipzig, Lotus-Verlag. 1902. S. 1—240. M. 6.

Schurtz H., Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. Berlin, G. Reimer. 1902. IX, 458 S. M. 8.

Brentano L., Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede. München, E. Reinhardt. 1902. 38 S. M. 1.

Lafargue P., Evolution of property from savagery to civilization. New ed. London, Sonnenschein. 1902. 182 S. 2 sh. 6 d.

Feddersen E., Jesus und die sozialen Dinge. Eine geschichtliche Untersuchung zur Orientierung in der Gegenwart. Meldorf, M. Hansen. 1902. VIII, 180 S. M. 2,50.

Thomas J. B., Die Entwickelung der Messianischen Idee in ihrer Bedeutung für die soziale Frage. Letzter Tl.: Der christliche Sozialismus. Hallenser Dissertation. 77 S.

Snider D. J., Social institutions in their origin, growth and interconnection psychologically treated. St. Louis, Sigma Pub Co. 615 S. Doll. 1,50.

Macdonald K., Social and religious life in the Highlands. From the earliest times to the reign of Edward VII. London, Allenson. 1902. 320 S. 3 sh. 6 d.

Schmoller G., Die historische Lohnbewegung von 1300—1900 und ihre Ursachen. Berlin, G. Reimer in Komm. 1902. 16 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

Steffen G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 2. Bd. 1. Tl. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1902. 160 S. M. 3. ● Oben 221.

Cerfberr T., Essai sur le mouvement social et intellectuel en France depuis 1789. Paris, Plon-Nourrit & Cie. fr. 3,50.

Braun L., Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. Leipzig, S. Hirzel. XII, 557 S. M. 10.

Tarantelli R., Ricordi gloriosi di storia patria nella guerra sociale. Chieti, tip. Jecco. 16 S.

Webb S. and B., History of trade unionism. New. ed. London, Longmans. 1902. 592 S. 7 sh. 3 d.

Luke W. B., Sir Wilfred Lawson, social reformer, politician, and wit. London, Simpkin. 172 S. sh. 1.

Turiello P., Il secolo XIX. Studio politico sociale. Palermo. 187 S. l 2.

Packard A. S., Lamarck, the founder of evolution. New York, Longmans, Green & Co. 431 S. Doll. 2,40.

Dussauze W., Essai sur la religion, d'après Auguste Comte. Saint-Amand (Cher), impr. Daniel-Chambon. 114 S.

Kohut A., Ferdinand Lassalle. 2. Aufl. Berlin, H. Schildberger. 27 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende, aus Vergangenheit und Gegenwart. VI.]

Lasker E., Aus E. Laskers Nachlaß. Hrsg. von W. Cahn. 1. Tl.: 15 Jahre parlamentarischer Geschichte (1866—80). Berlin, G. Reimer. 1902. VI, 168 S. M. 2,40.

Loria A., Marx e la sua dottrina. Palermo 1902. 272 S. l. 2.

Marx K. und **Engels** Fr., Gesammelte Schriften. 1841—50. 2. Bd.: Von Juli 1844 bis November 1847. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1902. VIII, 482 S. M. 6. [Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Hrsg. von Fr. Mehring. II.] ● Oben 222.

Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1363—1477; par B. Prost. T. 1: Philippe le Hardi. 1[er] fasc. (1363—71). Paris, Leroux. 1902. 260 S.

Ferlet J., L'Abaissement de la natalité à Rome et la Dépopulation des campagnes. Les réformes d'Auguste. Paris, Leroy. 1902. VII, 127 S.

Wittich W., Die Frage der Freibauern. Untersuchungen über die soziale Gliederung des deutschen Volkes in altgermanischer und frühkarol. Zeit. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 111 S. M. 3. [Aus: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte.]

Meyer P. M., Zum Ursprung des Kolonats. Leipzig, Dieterich. 1902. 3 S. M. 0,40. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Crome B., Hof und Hufe. Eine philologische Untersuchung. Göttinger Dissertation. 54 S.

Meitzen A., Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin, P. Parey. VIII, 176 S. M. 6. [Aus: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuß. Staates.]

Urbare, rheinische Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rhein. Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd.: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Hrsg. von B. Hilliger. Bonn, H. Behrendt. 1902. XXVIII, CIV, 725 S. M. 18. [Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtsk. XX.]

Lippert J., Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrh. Zur Ständefrage jener Zeit. Prag, J. G. Calve in Komm. 1902. 92 S. mit Karte. M. 1,20. [Aus: Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen.]

Nicolas-On, Histoire du développement économique de la Russie depuis l'affranchissemnnt des serfs. Trad. du russe par Gg. Paris, Giard & Brière 1902. VII, 523 S. fr. 12.

Ellering B., Die Allmenden im Großherzogtum Baden. Eine histor., statistische und wirtschaftl. Studie. Tübingen, Mohr. VIII, 97 S. M. 3. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen V, 5.]

Bittmann C., Jacob Christian Schmeltzer und die Achardsche Departements-Zuckerfabrik im St. Agnetenkloster zu Trier, Anno 1811—14. Trier, F. Lintz. 1902. VII, 137 S. M. 3. [Archiv, Trierisches. II. Ergänzungsheft.]

Berg H., Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. Berlin, J. Guttentag. 1902. 49 S. M. 1,50. [Abhandlungen des krim Seminars an der Univ. Berlin. N. F. 1. Bd. 2. H.]

Uhlirz K., Das Gewerbe, 1208 — 1527. Wien, A. Holzhausen. gr. Fol. IV, 150 S. mit 7 Tafeln. M 44. [Aus: Geschichte der Stadt Wien.]

La Sorsa S., Gli statuti degli orefici e sellai fiorentini al principio del secolo XIV. Firenze, tip. galileiana. 30 S.

Pelloutier F., Histoire des bourses du travail. Paris, Schleicher frères. 1902. XX, 236 S.

Hößle Fr. v., Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten. Kempten, Kösel. 1900. 110 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 4.

Brambilla G., Storia della ragioneria italiana. Milano. 157 S. l. 3.

Huber P., Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Leipzig, Jäh & Schunke. VII, 148 S. M. 3. [Abhandlungen, volkswirtsch. und wirtschaftsgesch. 1. H.]

Hasse P., Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck. Lübeck, Lübcke & Nöhring. IV, 69 S. illustr. mit Plan. M. 2.

Molli G., Le grande vie di communicazione. Livorno. 370 S. l. 4.

Faulhaber C., Ueber Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrh. Brandenburg, M. Evenius. 62 S. M. 1.

Marchant J. R. V., Commercial history. Part 1: History of commerce to end of middle ages. London, Pitman. 116 S. 1 sh. 6 d.

Letters received by the East India Company from its servants in the East. Vol. 5: 1617 (Jan. to June). Ed. by W. Foster. London, Low. sh. 21.

Helm E., Chapters in history of Manchester chamber of commerce. London, Simpkin. 1902. 120 S. 3 sh. 6 d.

Kanter H., Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrh. bis 1866 zu Frankfurt a. M. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. VIII, 143 S. M. 5 [Abhandlungen, volkswirtsch., der bad. Hochschulen. 5. Bd. 3. H.] ● Oben 225.

Grosse R., Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrh. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1902. VII, 67 S. M. 3. [Abhandlungen, volkswirtsch., der bad. Hochschulen. 5. Bd. 4. H.]

Ashley W. J., Surveys historic and economic. London, Longmans. 1900. 476 S.

A. ist Nationalökonom und zugleich Historiker; seine in diesem Buche vereinigten Aufsätze und Kritiken sind ein trefflicher Wegweiser durch die englische Literatur der letzten Jahre. Die Urteile über Freeman, Jowett und Toynbee sind sehr ansprechend. Auch A. mißbilligt die Verdrängung der Universitätsprofessoren durch die Privatlehrer der Kollegien. Jowetts Einfluß war in dieser Beziehung unheilvoll. Das Kolleg war ihm alles, die Universität war ihm Nebensache. Z.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Watson J., An outline of philosophy. Notes historical and critical. London, Maclehose. 512 S. 7 sh. 6 d.

Hall L., The evolution of consciousness. London, William & Norgate. sh. 3.

Renouvier C., Histoire et solution des problèmes métaphysiques. Paris, Alcan. fr. 7,50.

Dictionary of philosophy and psychology including many of the principal conceptions of ethics, logic, aesthetics etc. ed. by J. M. Baldwin. In 3 vol. with illustr. and extensive bibliographies. Vol. I. New York, Macmillan & Co. 4⁰. Geb. Doll. 5.

Schwarz A., Der hermeneutische Syllogismus in der talmudischen Literatur. Ein Beitrag zur Geschichte der Logik im Morgenlande. Karlsruhe, J. Bielefeld. 192 S. M. 6,50.

Mead G. R. S., Appolonius of Tyana, philosopher, reformer of first century A. D. London. 164 S. M. 4,20.

Rubin S., Die Ethik Senecas in ihrem Verhältnis zur älteren und mittleren Stoa. München, C. H. Beck. III, 92 S. M. 2,50.

Burkhard C. I., Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* liber a Burgundione in latinum translatus. Cap. XXVI–XXXVI. Progr. des Karl Ludwig-Gymnasiums zu Wien. Wien. 4⁰. S. 9—27.

Nicolas J., La médecine dans les oeuvres de Sidoine Apollinaire (430 — 89). Clermont-Ferrand, impr. Mont-Louis. 12 S. [Extr. de la Rev. méd. du Mont-Dore.]

Straszewski M. v., Ueber die Bedeutung der Forschungen auf dem Gebiete der orientalischen Philosophie für das Verständnis der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie im allgemeinen. Wiener akad. Rede. 19 S.

Kleinsorge J. A., Beiträge zur Gesch. der Lehre vom Parallelismus der Individual- und der Gesamtentwicklung. Jenenser Diss. 42 S.

Leser H., Das Wahrheitsproblem unter dem Gesichtspunkt der „kulturhistorischen Erfahrung". Erlanger Habilitationsschrift. 44 S.

Beazley C. R., Dawn of modern geography. Vol. II: History of exploration and geographical science from close of 9th to middle of 13th century, a. d. 900 — 1260. London, Murray. 670 S. sh. 18.

Geßmann G. W., Kurze Entwicklungsgeschichte der Alchemie. München, F. C. Mickl. 22 S. M. 1. [Aus: Das Reich des Uebersinnlichen.]

Schindele St., Zur Geschichte der Unterscheidung von Wesenheit und Dasein in der Scholastik. Münchener Habilitationsschrift. 35 S.

—, Beiträge zur Metaphysik des Wilhelm von Auvergne. Münchener Dissertation. 69 S.

Espenberger J. N., Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrh. Münster, Aschendorff. XI, 139 S. M. 4,75. [Beiträge zur Gesch. der Philosophie des MA. 3. Bd. 5. H.]

Laborde C., Un oculiste du XIIe siècle. Bienvenu de Jérusalem et son oeuvre. Thèse. Montpellier, impr. Hamelin frères. 76 S.

Nardelli E., Un umanista: Enea Silvio Piccolomini (Papa Pio II) precursore in parte di alcuni pedagogisti moderni (Rousseau, Diderot, Kant etc.), col trattato De liberorum educatione. Torino. 16⁰. 29 S. l. 1.

Morici M., Per un decennio della vita di P. Collenuccio (1477—87). Fano. 16⁰. 30 S. l. 1.

Foster Sir M., Lectures on history of physiology during the 16th, 17th and 18th centuries. London, Clay. 310 S. sh. 9.

Hermes J. J., Ueber das Leben und die Schriften des Johannes von Trittenheim genannt Trithemius. Programm des Gymnasiums zu Prüm. 36 S.

Pieralli A., La vita e le opere di Jacopo Nardi. Vol. I. Firenze. 192 S. l. 3.

Varrentrapp C., Nicolaus Gerbel. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Straßburg im 16. Jahrh. Straßburg, K. J. Trübner. S. 221—38. M. 0,80. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Holstein H., Johannes Sinapius, ein deutscher Humanist (1505—61). Programm des Gymnasiums zu Wilhelmshaven. 4⁰. 19 S.

Auvray L., Giordano Bruno à Paris, d'après le témoignage d'un contemporain (1585 — 86). Paris. 16 S. [Extr. des Mém. de la Soc. de l'hist. de Paris, t. 27.]

Baccelli A., Il Candelaio di Giordano Bruno. Roma, Soc. edit. Dante Alighieri. 16⁰. 104 S. l. 2.

Grimaldi V., La mente di Galileo Galilei desunta principalmente dal libro „De motu gravium". Napoli. 122 S. l. 2,50.

Schütz L. H., Die Lehre von den Leidenschaften bei Hobbes und Descartes. Göttinger Dissertation. 121 S.

Hatzfeld A., Pascal. Paris, F. Alcan. XII, 291 S. fr. 5. [Les grands philosophes.]

Berbig, Die Würdigung der Verdienste Herzog Ernst des Frommen um das Schulwesen in der Literatur. — Zeyß A., Johann Ernst Christian Haun. Programm. Gotha, E. F. Thienemann. 29 S. M. 0,60.

Rose Fr. O., Die Lehre von den eingeborenen Ideen bei Descartes und Locke. Bern, C. Sturzenegger. III, 34 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 31. Bd.]

Jörges R., Die Lehre von den Empfindungen bei Descartes. Düsseldorf, (L. Schwann). 68 S. M. 1,50.

Kühnemann E., Ueber die Grundlagen der Lehre des Spinoza. Halle, M. Niemeyer. 1902. 70 S. M. 2. [Aus: Philosophische Abhandlungen. Gedenkschrift für Rud. Haym.]

Couturat L., La logique de Leibniz, d'après des documents inédits. Paris, F. Alcan. XIV, 608 S. fr. 12.

Alengry F., De jure apud Leibnitium. Thèse. Burdeaux, impr. Cadoret. 1899. XIII, 98 S.

Arbach B., Leibnizens Rechtfertigung des Uebels in der besten Welt. Prag, J. G. Calve. V, 64 S. M. 2.

Joly H., Malebranche. Paris, F. Alcan. XII, 296 S. fr. 5. [Les grands philosophes.]

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da Matteo Càmpori I (1691—1698). Modena. 326 S. l. 12.

Packard F. R., History of medicine in the United States. London, May. sh. 18.

Isambard E. et **Chauvin** E., Une famille de médecins normands du XVIII[e] siècle. Les Levacher. Recherches biographiques. Paris, bureaux du Progrès méd. LXXXVI, 527 S.

Croce B., Giambattista Vico, primo scopritore della scienza estetica. Napoli. 45 S. l. 1.

Berkeley G., Works. In 4 vols. Annotations by A. C. Fraser. London. M. 28,80.

Zanardi A., Maria Gaetana Agnesi. Milano. 32 S. l. 1.

Delfour J., De Nicolai Joseph Selisii vita et scriptis (1737—1802) (thèse). Amiens, impr. picarde. 116 S.

Pavesi P., L'abbate Spallanzani a Pavia. Milano. 68 S. mit Tafel. l. 6.

Richter A., Die psychologische Grundlage in der Pädagogik Herders. Leipziger Dissertation. 1900. 78 S.

Adamson R., Fichte. London, Blackwood & S. 12⁰. 222 S. sh. 1.

Battin B. F., Das ethische Element in der Aesthetik Fichtes und Schellings. Jenenser Dissertation. 37 S.

Michaelis A., Georg Zoegas Betrachtungen über Homer. Straßburg, K. J. Trübner. S. 1—12. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Lang A., Maine de Biran und die neuere Philosophie. Köln, J. P. Bachem. II, 65 S. M. 1,20.

Chuquet A., J. J. Rousseau. 2. éd., revue. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 208 S. fr. 2. [Les grands écrivains français.]

Stoppoloni A., Le donne nella vita di Gian Giacomo Rousseau. 2. ediz. Roma. 16⁰. 205 S, l. 2.

Goujon, Kant et Kantistes (étude critique, selon les principes de la métaphysique thomiste). Lille, Morel. XXIII, 332 S.

Nasikat A. K., Kants Kritik der reinen Vernunft und seine Stellung zur Poesie. 56 S. [Progr. des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg.]

Kant J., Ueber Pädagogik. Mit Kants Biographie hrsg. von Th. Vogt. 3. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne. VII, 139 S. M. 1. [Bibliothek pädagogischer Klassiker. 13. Bd.]

Romundt H., Der Platonismus in Kants Kritik der Urteilskraft. Berlin, R. Gärtner. 54 S. M. 1,50. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 9. Jahrg. 1. und 2. Stück.]

Albert P. P., Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. Br. in alter und neuer Zeit. Freiburg i. Br., Lorenz & Waetzel. 1902. 86 S. M. 1.

* **Ermisch** H., Die Wettiner und die Landesgeschichte. (Festrede zur 75jähr. Stiftungsfeier des k. sächs. Altertumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meißen am 26. Sept. 1900.) Leipzig, Teubner. 1900. 33 S.

Die Geschichte der Historiographie eines Landes während voller 800 Jahre in dem knappen Rahmen einer Festrede darzustellen, ist gewiß ein gewagtes Unternehmen. Aber wer wie E. nunmehr 25 Jahre Schriftführer des Vereins ist, welcher sich die Pflege der sächsischen Geschichtsforschung zum Zwecke gesetzt hat, konnte das Wagnis schon unternehmen. Die Aufgabe war noch dadurch besonders erschwert, daß die sächsische Geschichtsschreibung, soweit sie mit dem Herrscherhause in Beziehung gebracht werden kann, keine Persönlichkeiten aufweist, deren Werke der Geschichtsschreibung neue Bahnen gewiesen, neue Richtungen in ihr angegeben hätten. Der Verf. hat es jedoch verstanden, mit kurzen Worten den Wert der zwar zahlreichen, aber kaum über den Durchschnitt sich erhebenden sächsischen Geschichtsschreiber und ihrer Werke zu kennzeichnen. Nur wenige Namen, wie Spalatin, Agricola, Fabricius und Mencke sind auch außerhalb der sächsischen Historiographie bekannter, zum Teil sogar mehr durch ihre Thätigkeit auf anderen Gebieten. Verf. hat neben der gedruckten Literatur auch ungedruckte Quellen benutzt, beide aber nicht näher angegeben. Wir wünschen daher, daß die Hoffnung des Verf.s, gelegentlich auf den Gegenstand näher eingehen zu können, recht bald sich erfüllen möge. Für das Haus Wettin ist die Rede ein schönes Ehrendenkmal. Die Wettiner haben, was an ihnen lag, gethan, um eine vaterländische Geschichtsschreibung ins Leben zu rufen. Zum Beweis für ihren historischen Sinn sei nur an König Johann erinnert, den gelehrten Dante-Kommentator, der seinen Söhnen den Geschichtsunterricht selbst nach eigenen, sorgfältig ausgearbeiteten Heften erteilte. A. K.

Dessoir M., Geschichte der neueren deutschen Psychologie. 2. Aufl. 2. Halbbd. Berlin, C. Duncker. 1902. 1. Bd. XV u. S. 357-626. M. 6.

Crozier J. B., History of intellectual development on lines of modern evolution. Vol. III. London. 372 S. M. 12,50.

Pribytkoff W., Der Spiritismus in Rußland, seit seiner Entstehung bis zu unsern Tagen. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 148 S. illustr. M. 4.

Müller Fr. K., Geschichte der organischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh. Medizin und deren Hilfswissenschaften, Zoologie und Botanik. Berlin, G. Bondi. 1902. XVI, 714 S. M. 10. [Jahrhundert, das neunzehnte, in Deutschlands Entwicklung. 6. Bd.]

Wende, An der, des Jahrhunderts. Rückblick auf die Fortschritte der Naturwissenschaften im 19. Jahrh. und Ausblicke auf die Aufgaben, welche das 20. Jahrh. zu lösen hat. Hrsg. von M. Kohler. Eßlingen, W. Langguth. III, II, 321 S. illustr. Geb. M. 3.

Errera C., L'epoca delle grandi scoperte geografiche. Milano, Hoepli. 16⁰. 448 S. l. 6,50.

Porena F., Le scoperte geografiche del sec. XIX: conferenze. Roma. 102 S. l. 2.

Hugues L., Scritti geografici. III. Il polo Nord: conferenza. Torino. 16⁰. 40 S. l. 1,50.

— **Idem.** IV. Un capitolo di storia della geografia artica a proposito della terre di Wyche e di Gillis. Torino. 16⁰. 63 S. l. 2.

Cantor M., Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. 3. Bd. 2. Aufl., 3. Abt., Abschnitt XVIII. Leipzig, Teubner. M. 12,40. ● XXII, 527.

Pansier P., Les médecins d'Avignon à l'académie de Vaucluse en 1801: J. C. Pancin (1743—1808), J. B. A. Pamard (1763—1837). Avignon, Seguin. 44 S.

Kittel O., Wilhelm v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 139 S. M. 3,80. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 7. Bd. 3. H.]

Haym R., Zum Gedächtnis. Neue Briefe von Karoline v. Humboldt. Hrsg. und erläutert von A. Leitzmann. Halle, M. Niemeyer. III, 152 S. M. 3,60.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 8. Bd.: Hegels Leben, Werke und Lehre. 2 Tle. Heidelberg, C. Winter. XX, XV, 1192 S. M. 30.

Mc Taggart J. M. E., Studies in Hegelian cosmology. London, Clay. 312 S. sh. 8.

Baillie J. B., Origin and significance of Hegel's logic: General introduction to Hegel's system. London. 394 S. M. 10,20.

Dodd C. I., Introduction to Herbarthian principle of teaching. London. 208 S. M. 5,40.

Leopardi G., Pensieri di varia filosofia e di bella letteratura, con prefazione di G. Carducci. Vol. VII ed ultimo. Firenze. 16°. 485 S. u. 1 Tafeln. l. 3,50.

Nazelle L. J., Étude sur Alexandre Vinet. Critique de Pascal. Thèse. Alençon, impr. Ve Guy & Cie. 260 S.

Haek D., Charles Darwin und der Darwinismus. 2. Aufl. Berlin, H. Schildberger. 20 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende, aus Vergangenheit und Gegenwart. VIII.]

Albrecht K., Paul de Lagarde. Berlin, C. Heymann. 32 S. M. 0,60. [Bücherei, burschenschaftliche. 2. Bd. 2. H.]

Audiffrent G., Quelques mots sur la vie et l'oeuvre d'Auguste Comte (réponse à M. Emile Ollivier, de l'académie française). Paris, Leroux. 18°. 23 S.

Véronnet A., Trois savants chrétiens au XIXe siècle: Ampère, Cauchy, Pasteur. Paris, Cattier. 238 S. illustr.

Grusenberg S., Moralphilosophie Schopenhauers. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 108 S.

Zoccoli E., L'estetica di Arturo Schopenhauer: propedeutica all' estetica wagneriana. Milano. 16°. 83 S. l. 1,50.

Paulsen Fr., Schopenhauer. Hamlet. Mephistopheles. Drei Aufsätze zur Naturgeschichte des Pessimismus. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XI, 261 S. M. 2,40.

Heyfelder E., Klassicismus und Naturalismus bei Fr. Th. Vischer. Berlin, R. Gaertner. 86 S. M. 1,60.

Wentscher M., Das Problem der Willensfreiheit bei Lotze. Halle, M. Niemeyer. 1902. 46 S. M. 1,20. [Aus: Philosophische Abhandlungen. Gedenkschrift für Rud. Haym.]

Herberz W., Der Zweckbegriff bei Lotze. Breslauer Diss. 71 S.

Nalbandian W., Leopold v Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung Leipzig, B. G. Teubner. X, 103 S. M. 3. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 8. Bd. 2. H.]

Hausrath A., Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. 2.: Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. Leipzig, S. Hirzel. VI, 146 S. M. 2,80.

Das Büchlein enthält u. a. verschiedene humoristische Geschichten. Treitschke und Baumgarten, der Historiograph Karls V, arbeiteten während ihrer Heidelberger Periode auf dem dortigen Archiv oft zusammen. Dieser war sehr nervös, jener ließ seinem erregten Temperament gern freien Lauf. Verf. berichtet nun, Treitschke habe bei seinen Studien oft mit Büchern um sich geworfen und laut mit den Stühlen gerückt; dies habe sich Baumgarten allenfalls noch gefallen lassen, schier unerträglich dagegen seien ihm die plötzlichen Ausbrüche von Treitschkes ungezähmter Natur gewesen. Dieser habe einmal, wie weiter berichtet wird, sein Aktenbündel aufgenommen und sei auf einem Beine im Zimmer hin und hergehüpft, indem er unaufhörlich „Aegidi! Aegidi!" gerufen. Er hatte nämlich in den Berichten des preußischen Bundestagsgesandten vom Jahre 1847 die erst neulich recht bekannt gewordene Ein=

gabe seines vor einigen Wochen als Geheimer Legationsrat und Professor in Berlin verstorbenen Freundes, des damaligen stud. jur. Aegidi in Heidelberg gefunden, welche mit den sehr bezeichnenden Worten begann: „Wie die Jungfrau von Orleans vor dem König ihres Landes, so stehe ich, ein deutscher Jüngling, vor dem hohen Bundestag, um ein Zeugnis abzulegen von den patriotischen Wünschen, die die Jugend bewegen". Der Gesandte nahm das Schriftstück zum Beweise des in der deutschen Studentenschaft herrschenden Geistes nach Berlin mit und legte es dort vor.
Löschhorn.

Borghi G., Il patriottismo di Atto Vannucci nella vita e nelle opere. Firenze, Seeber. 236 S. l. 4.

Ribbeck O., Ein Bild seines Lebens aus seinen Briefen 1848—98. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 352 S. M. 5.

Brinckmeier, Heinrich Schliemann und die Ausgrabungen auf Hisserlick. Programm des Gymnasiums in Burg. 4⁰. S. 9—32.

Compayré G., Herbert Spencer et l'éducation scientifique. Paris, Delaplane. 18⁰. 116 S. fr. 0,90.

Zeitler J., Die Kunstphilosophie von Hippolyte Adolphe Taine. Leipzig, H. Seemann Nachf. VIII, 206 S. M. 6.

Poske Fr., Bernhard Schwalbe. Gedächtnisrede. Berlin, J. Springer. 36 S. M. 1.

Leicht P. S., L'opera di Vincenzo Joppi: lettura. Udine. 24 S. l. 1.

Barth A., Friedrich Nietzsche. Berlin, H. Schildberger. 20 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende. IV.]

Lang A., Nietzsche und die deutsche Kultur. Köln, J. P. Bachem. 29 S. M. 0,60. [Aus: Akademische Monatsblätter.]

Bélart H., Friedrich Nietzsches Ethik. Leipzig, H. Seemann Nachf. 78 S. M. 2.

Tolstoy, Life and teaching of Leo Tolstoy. Introduced by G. H. Perris. London. 280 S. M. 7,20.

Axelrod E. L., Tolstois Weltanschauung und ihre Entwickelung. Stuttgart, F. Enke. 1902. IV, 107 S. M. 4.

Dennert E., Die Wahrheit über Ernst Haeckel und seine „Welträtsel". Nach dem Urteil seiner Fachgenossen beleuchtet. Halle, C. E. Müller, VII, 143 S. M. 1,50.

Rubin S., Die Welträtsel nach Haeckel. Auszugsweise hebräisch frei bearbeitet. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 76 S. M. 1,50.

Drews A., Eduard v. Hartmanns philosophisches System im Grundriß. Mit einer biographischen Einleitung und dem Bilde E. v. Hartmanns. Heidelberg, C. Winter. 1902. XXIII, 851 S.

Wiesner J., Karl Frhr. v. Hügel, Hortologe, Geograph und Staatsmann. Gedenkrede. Wien, A. Hölder. 41 S. M. 1.

Knoke K., Grundriß der Pädagogik und ihrer Geschichte seit dem Zeitalter des Humanismus. Vom evangelischen Standpunkte dargestellt. 2. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard. 1902. VIII, 240 S. M. 4,50.

Schmid K. A., Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearb. in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. Fortgeführt von G. Schmid. 5. Bd. 2. Abt. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VI, 316 S. M. 10.

Hoffmann R., Geschichte des Realschulwesens in Deutschland. — Sallwürk E. v, Das höhere Bildungswesen in Frankreich von 1789—1899; dasselbe in England im 19. Jahrh.; das Bildungswesen der Jesuiten seit 1600. — Wychgram J. und Hamann A, Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland und Frankreich von W., in England von H. — Schmid G., Nachtrag zur Geschichte der preußischen Gymnasien und Realgymnasien.

Bauch G., Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte. Mit einem Anhange: Rede Hieronymus Gürtlers für die Brüderschule in Culm 1531. Programm der zweiten Realschule zu Breslau. 31 S.

Grosse H., Historische Rechenbücher des 16. und 17. Jahrh. und die Entwicklung ihrer Grundgedanken bis zur Neuzeit. Leipzig, Dürr. 183 S. M. 3,60.

Comenius J. A., Mutterschule. Mit einer Einleitung, hrsg. von A. Richter. 2. Aufl. Leipzig, F. Brandstetter. 86 S. M. 0,80. [Neudrucke pädagogischer Schriften. VIII.]

Bahlcke H., Die Stellung der Philantropisten zum Religionsunterricht. Jenenser Dissertation. 81 S.

Gerini G. B., Gli scrittori pedagogici italiani del secolo XVIII. Torino. 16°. 456 S. l. 5.

Eskuche G., Sarcerius als Erzieher und Schulmann. Progr. des Realgymn. zu Siegen. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 74 S. M. 1,20.

Bourrilly L., Les cahiers de l'instruction publique en 1789 (étude documentaire). Paris, Delagrave. 18°. 232 S.

Brouard E., Essai d'histoire critique de l'instruction primaire en France, de 1789 jusqu'à nos jours. Paris, Hachette & Cie. VIII, 360 S. fr. 5.

Chabot et **Charléty** S., Histoire de l'enseignement secondaire dans le Rhône, de 1789 à 1900. Paris, Picard & fils. 244 S. fr. 6. [Annales de l'université de Lyon.]

Walsemann H., J. H. Pestalozzis Rechenmethode. Historisch-kritisch dargestellt und auf grund experimenteller Nachprüfung für die Unterrichtspraxis erneuert. Hamburg, A. Lefèvre Nachf. 212 S. M. 3.

Herold H., Bernhard Overberg. Sein Leben und seine Schriften. Halle, H. Schroedel. V, 104 S. M. 1,25.

Trüper J., Friedrich Wilhelm Dörpfelds soziale Erziehung in Theorie und Praxis. Gütersloh. VIII, 265 S. M. 3.

Kehrein V., Joseph Kehrein, der Germanist und Pädagog. Münster, H. Schöningh. 290 S. M. 3.

Schölly T., Christian Heinrich Zeller, Inspektor der Anstalt in Beuggen. Basel, Kober. III, 216 S. M. 1,60.

* **Akten** und **Urkunden** der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch unter Mitwirkung von P. Reh. 4. H.: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1540 bis 1596, hrsg. von G. Bauch. Breslau, M. & H. Marcus. 132 S. M. 4.

Die „artistisch-philosophischen Promotionen" von 1506—40 an der Universität Frankfurt a. O. hat uns G. Bauch 1897 im ersten Hefte der „Akten und Urkunden" geboten (vgl. Hist. Jahrb. XX, 188 ff.); nachdem P. Reh im Anschluß daran in zwei Heften die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt (1510—1610) und die „Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgem. Statuten" publiziert hat, erscheint nun mit dem letzten Hefte auch der Schluß des Dekanatsbuches, soweit es in dem leider nur einzigen bisher aufzufindenden Bande in Breslau erhalten ist. Die Art der Veröffentlichung ist wesentlich die gleiche wie im ersten Heft; zahlreiche Nachträge, überwiegend von drei Verf. stammend, bieten eine erwünschte Bereicherung der Universitätsgeschichte; die einleitenden Bemerkungen geben Aufschluß über verschiedene neue Anordnungen an der Fakultät, die aus der Universitätsreform vom J. 1540 herrühren, so besonders über die wiederauflebenden Disputationen, auch über allerlei der Blüte der Hochschule sehr abträgliche interne Streitigkeiten, zumeist hervorgerufen durch den „theologischen Zeloten" Andreas Musculus, endlich über Themata der Disputationen und Deklamationen u. ä. Zu beachten ist, daß der Ausdruck Collegium philosophicum neben einer zweifachen anderweitigen Bedeutung als Terminus auch die ganze Fakultät mit Einschluß der Scholaren umfaßt; dasselbe ist auch der Fall in der aus dem J. 1508 stammenden Scheurlschen Redaktion der Wittenberger Statuten, welche ich auf diesem Punkte hin in der Zwischenzeit nach der im German. Museum in Nürnberg befindlichen noch unedierten Originalfassung durchgesehen habe. Aus den Verzeichnissen kann entnommen werden, daß auch in dieser Zeit unter den Dekanen wie auch unter den anderen Mitgliedern der Fakultät ziemlich häufig sich Männer befanden, welche Grade in den höheren Fakultäten, besonders in der Medizin und in der Jurisprudenz erworben hatten. — Vorausgeschickt ist dem Texte des Dekanatsbuches auch in diesem Hefte eine schematische Uebersicht über die (112) Dekanate und die in jedem vollzogenen Promotionen, die zwischen 4 und 46 schwanken; sehr dürftig war deren Zahl besonders in den Jahren 1563—65, wo die Universität geradezu in ihrer Existenz gefährdet schien, da auch die Zahl der Inskribierten teilweise bis auf 50 herabsank, wie aus den Vorträgen zum J. 1563 (S. 53) zu ersehen ist. Unter den Dekanen finden wir einen Abraham Rockenbach Zeapolitanus (aus Dinkelsbühl), der viermal diese Würde innehatte, einen Hieronymus Corner aus Buchen im Frankenlande dreimal als Dekan namhaft gemacht. Im Anhange gibt B. Ergänzungen zu E. Friedländers im J. 1887 erschienenen Ausgabe der Universitätsmatrikel von Frankfurt, wozu er durch den glücklichen Umstand veranlaßt ward, daß sich das seinerzeit verloren geglaubte zweite Exemplar der offiziellen Rektoratsmatrikel (A^1) nachträglich im Archiv der evangelisch-theologischen Fakultät vorgefunden hat; dadurch ist es ermöglicht, nicht nur die bei Fr. fehlenden Namen der für die Zeit vom Herbst 1541 bis zum Herbst 1542 Immatrikulierten zu ergänzen, sondern auch für die andere Zeit mehrfach willkommene Verbesserungen und Ergänzungen zu bringen. — So bildet auch dieses Heft einen sehr schätzbaren Beitrag zur Universitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts. G. v. O.

* **Fester** A., Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen, hrsg. von —. Erlangen u. Leipzig, Deicherts Nachf. 26 S. M. 1,20. [Sonderabdruck aus der Festschrift der Univ. Erlangen zur Feier des 80. Geburtsfestes des Prinzregenten Luitpold.]

Im nächsten Jahre werden 160 Jahre vergangen sein, seit die jüngste der jetzt bayerischen Hochschulen gegründet wurde. Ihr Stifter Markgraf Friedrich von Bayreuth ist durch 3 Porträts in den Räumen seiner Stiftung verewigt; über Herkunft und Schicksal des einen derselben spricht sich F. im ersten Teile der vorliegenden Festschrift aus und vergegenwärtigt es uns in einer wohlgelungenen Photogravüre; er kommt dabei nur zu dem Ergebnisse, daß die Autorschaft an demselben nicht unwahrscheinlich dem Italiener Francesko Pavona zukomme; auch die Frage bleibt ungelöst, ob das Bild Geschenk des Markgrafen oder das Geschenk oder das Legat seiner Witwe Sophie

Caroline Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel sei; für die letztere Annahme werden gute Gründe geltend gemacht. Ein weiterer Teil der Festschrift ist der äußerst wertvollen und in manchen Abteilungen sehr reichhaltigen Bibliothek der ersten Gemahlin Friedrichs, der feingebildeten und mit der Literatur ihrer Zeit, zumal der Literatur Frankreichs wohl vertrauten Markgräfin Wilhelmine gewidmet. Diese ältere Schwester Friedrichs des Großen könnte eigentlich mit Fug und Recht die Stifterin der Universität Erlangen genannt werden. Mit knapper Not der Vernichtung durch eine schwere Feuersbrunst im Bayreuther Schloß entgangen, wurde die Bibliothek als Vermächtnis der im Oktober 1758 verlebten Mäzenatin Ende 1759 an die damals noch junge Hochschule als ihr kostbarster Schatz transferiert. F. gibt uns ein anschauliches Bild der Hauptbestandteile der Bibliothek, in dem sich die Zeit ihrer Begründerin und ihr Wesen und Streben selbst in bemerkenswertester Weise wiederspiegelt. Während deutsche Literatur soviel wie gänzlich fehlt und auch Dante, wie Cervantes und Shakespeare keine Stelle dort haben, die englische Literatur überhaupt erst mit Milton beginnt, ist in der französischen Literatur in mehreren Fächern geradezu Vollständigkeit erstrebt; vor allem bedeutsam und lehrreich ist die historische Abteilung der Bibliothek und innerhalb dieser besonders die Memoirensammlung; nicht minder interessant ist die Bücherei durch die in ihr mit Absichtlichkeit fehlenden Werke. Bedenkt man, daß der deutsche Bücherschatz ihrer Nachfolgerin, die doch bis zum J. 1817 lebte, aus ganzen drei Werken der deutschen Nationalliteratur bestand, so weiß man, wie es mit der Hofbildung jenes Zeitalters bestellt war. Die Frage berühreud, wie nun in den daran sich schließenden Zeiten die Universität Erlangen dies reiche Vermächtnis ausgenutzt hat, gibt uns F. im Schlußteile einige sehr schätzbare Mitteilungen über die Erlanger Universität beim Tode Friedrichs d. Gr.; sie basieren vorwiegend auf der bisher nicht beachteten Einladung, welche der Exprorektor und Professor der Theologie W. F. Hufnagel zum Trauerakte aus Anlaß des Hinscheidens des Preußenkönigs im Oktober 1786 erlassen hat. Nach F.'s Vermutung war Goethes Name damals noch nicht nach Erlangen gedrungen, noch weniger der Herders und Wielands! — Dafür wird kaum etwas Namhafteres von Voltaires Schriften in der Bibliothek gefehlt haben, ganz à la Friedrich, den die Geschichte den Großen nennt! — Für alle Fälle beansprucht F.s Schrift nach mehr als einer Richtung unser lebhaftes Interesse.

G. v. O.

* **Hofmeister** A., Die Matrikel der Universität Rostock. 4. Bd. 1. Tl.: Mich. 1694 bis Ostern 1747. Rostock, Stiller (G. Nusser) in Komm. 4°. 240 S. M. 15.

Nicht weniger als 13 Jahre sind verflossen, seit der erste Teil der Rostocker Matrikel erschienen ist, der die ersten 80 Jahre der 1419 gegründeten Hochschule umfaßt; bald darauf schlossen sich 2 weitere Teile an, 1893 und 1895 kam der III. Band zur Publikation, worüber wir im Hist. Jahrb. Bd XVIII (1892, S. 489 ff.) kurz berichtet haben. Ursprünglich sollte der Abdruck der Matrikel mit dem Jahre 1760 abschließen, aber nunmehr ist dank den unermüdlichen Bemühungen des Hrsg.s A. H. und der erneuten munifizenten Zuschüsse des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg die Fortführung bis 1789 gesichert, wobei im letzten Teile auch die kurzlebige Universität Bützow mit eingeschlossen sein soll. Der uns nunmehr seit mehreren Monaten vorliegende erste Teil des vierten Bandes erstreckt sich bereits über das Jubeljahr 1719 beträchtlich hinaus und erfreut uns ebenfalls wieder durch seinen reichen, nach mehrfachen Beziehungen hin bemerkenswerten Inhalt, auf welchen freilich an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Die Zahl der Inskribierten schwankt erheblich; im J. 1695 sind es deren 204, 1704 nur 70, 1715 gar nur 31; im Wintersemester 1741/42, dem letzten der aufgeführten, sinkt die Frequenz auf 27. Studierende aus Süddeutschland sind auch in diesem Zeitraum gar nicht häufig. Die eingestreuten Notizen enthalten nur selten etwas von allgemeinerer Bedeutung, so zum Oktober 1695 Bemerkungen über den Successionsstreit aus Anlaß des Hinscheidens des Mecklenburgischen Landesherrn Gustav Adolph. Als Curiosum dürfte Erwähnung verdienen eine Disputation des Rostocker Theologiestudierenden Niehenkins im Dez. 1700 »de sabbato hebdomadali celebrato ab Adamo in Paradiso«; im September 1726 war besonders feierlicher Doppel-Promotionsakt, der mit großen

„Unkosten“ verbunden war, 226 Reichsthaler und dazu noch 7 Bouteillen Moßler Wein beym Decanissen Schmaus“, 20 Reichsthaler bekommt der Bidellis; unmittelbar darauf entstehen ernstere Schwierigkeiten innerhalb der Universitätskorporation, deren Austragung bis vor den Kaiser gebracht wurde vonwegen Waffentragens der Studierenden. Im J. 1733 gibt das Verhalten der Studierenden zu den ernstesten Klagen Anlaß (S. 181), das zuletzt so ausartete, daß eine Anzahl derselben inhaftiert werden mußte. Gleichzeitig herrschte mehrere Jahre anhaltende große Knappheit an Geldmitteln; im J. 1739 wird eine ungewöhnliche Winterkälte erwähnt, ähnlich wie 1709, die selbst im Monat Mai noch nicht völlig gewichen war; gleichzeitig mußte von Obrigkeits-wegen strenge gegen den immer mehr um sich greifenden Duellunfug eingeschritten werden. Auch in diesen Jahrzehnten sind die Notamina zu den einzelnen Semestern zumeist in lateinischer Sprache geschrieben, doch kommt schon zum September 1701 auch ein deutscher Eintrag vor, aber mit allerlei lateinischen terminis untermischt. Indem wir die neuerliche gediegene Gabe des tüchtigen Forschers auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte dankbar hinnehmen, verfehlen wir gleichzeitig nicht, der festen Hoffnung Ausdruck zu geben, es möge in Bälde der Schluß der Publikation und damit auch das ersehnte Hauptpersonen- und Ortsregister uns beschieden werden. Ohne dieses kann unsere Freude am mühe- und verdienstvollen Werke keine vollkommene sein G. v. O.

Haguenin E., Notes sur les universités italiennes. Vol. 4. Paris, Chevalier-Marescq & Cie. 16⁰. 150 S. fr. 3.

L'université de Turin; les universités siciliennes; l'enseignement public et les catholiques: la question des universités catholiques.

Titoli dottorali conferitti dallo studio di Ferrara nei sec. XV e XVI, pubbl. dal G. Pardi. Lucca. 4⁰. 172 S. l. 6.

Cottafavi E., I seminari della diocesi di Reggio nell' Emilia; l'università reggiana nel secolo XVIII. Reggio Emilia. 390 S. mit 3 Tafeln. l. 5.

Chamberlain J. L. and others, University of Pennsylvania, its history, influence, equipment and characteristics. Introduced by W. T. Harris. Vol. I. Boston, Herndon & Co. Fol. 500 S. illustr. Doll. 15.

Harnack A., Geschichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Ausg. in 1 Bde. Berlin, G. Stilke. VIII, 790 S. M 10.

Klußmann H., Die Entwickelung des hamburgischen Vorlesungswesens. Hamburg, L. Voß. 43 S. mit 1 Tafel. M. 0,50.

Bauch G., Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 1460 bis 1520. Breslau, M. & H. Marcus in Komm. 80 S. M. 2.

Wotke K., Die ältesten Piaristenschulen Mährens. Programm des Staatsgymn. im 17. Bezirk zu Wien. 22 S.

Mücke R., Beiträge zur Geschichte der höheren Schulen im 18. Jahrh. Progr. der Klosterschule zu Ilfeld. 4⁰. 36 S.

Hergt M., Beiträge zur Geschichte des deutschen Unterrichts an den humanist. Gymnasien des Königreichs Bayern. 2. (Schluß-) Tl. München, J. Lindauer. 64 S. M. 1. ● XXII, 848.

Minchin J. G. C., Our public schools. Influence on English history. London. 474 S. M. 7,20.

Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des kgl. Gymnasiums zu Nakel. Vom Direktor Prof. Heidrich. 42 S. Pr.-Nr. 174.

Die Schrift enthält zunächst eine sehr eingehende Geschichte der Stadt in den Jahren 1772 bis 1806 nach den Akten des Posener Staatsarchivs. Allgemein inter-

essieren werden daraus nachfolgende Mitteilungen. Im Netzedistrikt herrschten, als Friedrich d. Gr. das Land erhielt, die denkbar traurigsten Verhältnisse. Die alten Städte, Schlösser genannt, lagen gleich den meisten kleinen Städten und Dörfern in Trümmern, die vorhandenen Hütten waren aus Lehm und Stroh gefertigt und einen eigentlichen Bürgerstand gab es dort gar nicht. So sah es damals auch in Nakel aus, welches als kgl. polnische Stadt seinen eigenen Magistrat hatte, dem die Rechtsprechung über die Stadtbürger nach deutschem Magdeburger Recht zustand. Das ebendaselbst bestehende „Grodgericht“ entschied nach polnischem Landrecht alle Streitigkeiten zwischen den Adligen des Distrikts. Der letzte polnische Bürgermeister konnte weder deutsch lesen noch schreiben. Die jährlichen städtischen Einnahmen beliefen sich noch 1774 auf einige Groschen über 37 Thaler. Verf. schildert nun hauptsächlich die höchst bedeutsame Fürsorge des großen Königs für die Stadt, die sofort eine geordnete Verwaltung und während der Jahre 1780—86 im ganzen 16,600 Thaler Bauhilfsgelder für neuaufzuführende Bauten an der Hauptstraße vom König bewilligt erhielt. Derselbe hat Nakel, das thatsächlich, wie Verf. S. 10 mit Recht betont, 1772 ein Dorf war, erst zu einer Stadt gemacht. Der erste preußische Bürgermeister Burgwedell hatte vorher 13½ Jahre als Trompeter bei den Usedomschen Husaren gedient und dann krankheitshalber seinen Abschied nehmen müssen; er bezog in seiner neuen Stellung, mit der zugleich die Verwaltung der Stadtkasse verbunden war, zunächst 72 Thaler und zuletzt mit Einschluß einiger kleiner Nebeneinnahmen 140 Thaler jährliches Gehalt. Im Jahre 1788 hatte die Stadt 820 Einwohner. Der Kanal zwischen Nakel und Bromberg wurde schon 1772 von 6000 Arbeitern in Angriff genommen und 1775 völlig fertiggestellt. Erwähnenswert ist noch, daß sich in der dortigen Gymnasialbibliothek zehn ältere Bücher, darunter drei besonders merkwürdige befinden, nämlich die Lyoner Ausgabe von Ciceros Officien 1517, ferner »Sacrosancti et oecumenici Concilii Tridentini canones et decreta.« Coloniae 1615 mit einem Index librorum prohibitorum und der hauptsächlich gegen die Jesuiten gerichtete satirische Roman eines pseudonymen Schotten: »Euphormionis Lusinii Satyricon«, 1610 unter Jakob I geschrieben. Das Buch rührt von John Barclay her, dessen 1612 erschienenes und in mehrere Sprachen übersetztes Hauptwerk „Argenis“ als trefflicher Sittenspiegel für den französischen Hof und seine Beziehungen bekannt ist. Löschhorn.

Schulgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge.

Richter F., Die Anfänge des Dresdener Realschulwesens. Programm der Drei Königsschule zu Dresden. 4°. 48 S. — Schneider M., Die Lehrer des Gymnasium illustre (1524—1859). 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Gotha. 4°. 24 S. — Grott M., Die Entwicklung der Graudenzer Unterrichtsanstalten mit besonderer Berücksichtigung der Oberrealschule. Progr. der Oberrealschule zu Graudenz. 4°. 63 S. mit 6 Plänen. — Puchalski F. K., Das Seminar von Kielce. Hist. Abriß und Dokumente. (In poln. Sprache.) 4°. 288 S. illustr. — Jonas J., Geschichte der kath. Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Kemperhof bei Coblenz. Coblenz, F. Hölscher in Komm. VIII, 131 S. illustr. mit 4 Tafeln. ℳ. 1 50. — Milz H., Entwicklung dieser Anstalt (des Gymnasiums an Marzellen) in dem ersten Jahrzehnt der preuß. Aera. Progr. des Gymn. an Marzellen in Köln. 4°. 31 S. — Lang F P, Die Geschichte der Leobener Mittelschule. Progr. des Staatsgymnasiums zu Leoben. 30 S. — Görges W., Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg. I.: Die Ritterakademie. Programm des Gymn. zu Lüneburg. 4°. 39 S. — Reuter E., Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte Programm des Progymn. zu Pasewalk. 4°. 14 S. — Trakal J., Das Testament des Stifters der Akademie Johann Peter Grafen Straka. Progr. der Graf Strakaschen Akad. zu Prag. S. 1—35. — Holle J., Zur Gesch. des Gymn. zu Recklinghausen. Progr. des Gymn. zu Recklinghausen. 4°. 30 S. — Aktenstücke, zwei, zur Geschichte der Klosterschule Roßleben, zum erstenmale gedruckt. Progr. der Klosterschule zu Roßleben. 4°. 3 S. — Wrobel E., Beiträge zur Gesch. der Großen Stadtschule zu Rostock. Progr. des Gymn. zu Rostock. 4°. 27 S.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. I.: Die Literatur Westasiens und der Nilländer. 3. und 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XIX, 638 S. M. 9,60.

Weber L., Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltliteratur. Gütersloh, C. Bertelsmann. X, 555 S. M. 6.

Bloch I. et **Lévy** E., Histoire de la littérature juive, d'après G. Karpelès. Paris, Leroux. 689 S. fr. 12.

Mestica E., Compendio storico della letteratura italiana. Vol. III. Livorno. 16⁰. 800 S. M. 3.

Bossert A, Histoire de la littérature allemande. Paris, Hachette. 16⁰. 1120 S. fr. 5.

Engel E., Geschichte der französischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 5. Aufl. (Mit Zusätzen.) Leipzig, J. Baedeker. IV, 568 S. M. 5.

Faguet E., Histoire de la litérature française. Vol. I: Depuis les origines jusqu'à la fin du XVIᵉ siècle. Vol. II: Depuis le XVIIᵉ siècle jusqu'à nos jonrs, illustré d'apres les manuscrits et les estampes conservés dans la bibliothèque nationale. Paris, Plon-Nourrit. 1900. 481, 475 S.

Das Buch ist offenbar für Leser bestimmt, welche sich bereits in der Literatur umgesehen haben; biographische und bibliographische Einzelheiten fehlen fast ganz. Es ist reich an epigrammatisch zugespitzten (Schilderungen), die wohl die eine oder andere Seite eines Dichters richtig auffassen, aber vielfach kein Gesamtbild geben. Rousseau, heißt es, war Schriftsteller und Musiker, Philosoph und Dichter, Moralist und Romanschreiber, Priester (!) und Wüstling. Die Charakteristiken von Bossuet, Bourdaloue und Fénelon sind weit besser gelungen. Das Buch fordert vielfach zum Widerspruch heraus, ist aber sehr anregend. Z.

Daxhelet A., Manuel de littérature franç. Bruxelles. 380 S. M. 4.

Cotarelo y Mori E., Estudios de historia literaria de España. Madrid. 406 S. M. 9.

Thompson A. H., History of English literature and of chief English writers, founded upon Manual of T. B. Shaw. London. 848 S. M. 9.

Vlček J., Geschichte der böhmischen Literatur. Heft 12—13. (In tschechischer Sprache.) Prag. S. 305—28, 1—104. M. 2,80.

Skutsch F., Aus Vergils Frühzeit. Leipzig, Teubner. XII, 170 S.
Wir erwähnen das neue Buch des verdienten Breslauer Latinisten auch an dieser Stelle wegen des S. 148—60 der berühmten 4. Ekloge gewidmeten Exkurses. Sk. bezieht das Gedicht auf ein menschliches Wesen, aber nicht auf den (bereits zur Welt gekommenen) Sohn des Asinius Pollio, sondern auf die Ende 40 erwartete Nachkommenschaft des Octavianus und der Scribonia. Vgl. dagegen den (m. E. gerechtfertigten) Einspruch von R. Helm, Berl. philolog. Wochenschrift 1902 Nr. 8 Sp. 242. C. W.

Lessing C., Scriptorum historiae Augustae lexicon. (In ca. 8 Hftn.) Fasz. 1. Leipzig, O. R. Reisland. III, S. 1—80. M. 3,60.

Münzer F., Die Entstehung der Historien des Tacitus. Leipzig, Dieterich. 32 S. M 1,60. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Schauffler Th., Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der altnordischen und angelsächsischen Dichtung. 4°. Progr. des Realgymnasiums zu Ulm.]

Schloesing A., Le Judaïsme de Flavius Josèphe. Cahors, impr. Coueslant. 80 S.

Wehofer D. P. Th., Untersuchungen zur altchristl. Epistolographie. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1 Bl., 230 S. [Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Kl. Bd. CXLIII. Abhandl. 17.]

Der Zweck dieser umfangreichen Abhandlung ist der, den (durch die LXX vermittelten) Einfluß der semitischen Kunstgesetze (Responsion, Inklusion, Concatenation), wie sie D. H. Müller in seinem Werke ,Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form &c.', Wien 1896, dargelegt hat, auf mehrere altchristliche Schriften nachzuweisen. Verf. läßt auf die Einleitung im 1. Kap. zunächst die Betrachtung etlicher ,Vorläufer aus der griechisch-jüdischen Epistolographie' folgen. Der Jeremiabrief ,ist bei dem großen Verluste verwandter Literatur ein sehr interessantes Genrebild, das uns deutlich zeigt, wie man als Jude griechisch schreiben kann, ohne deswegen der nationalen semitischen Kompositionsweise zu vergessen'. Von den beiden Hanukkabriefen (II Makk. 1 u. 2), die ,uns auf engem Raum fast alle Elemente zum Verständnis des literarästhetischen Charakters der altchristlichen Epistolographie bieten', ist der erste (ursprünglich hebräisch abgefaßte) ein von vorneherein für die Publizität bestimmter, strophisch gegliederter jüdischer Gemeindebrief (Teil 1 ein Gebet, Teil 2 eine Einladung zur Festfeier), der zweite mit Ausnahme des von Judas eingelegten Gebetes des Nehemia ein Schriftstück mit durchaus griechischem Anstrich. Nieses Feststellung der zeitlichen Priorität des (historisch wertvollen) 2. Makkabäerbuches vor dem (gleichfalls wertvollen) 1. wird durch W.s ,literarästhetische' Beobachtungen bestätigt. Gegen die Echtheit der ,Korrespondenz mit Rom und Sparta' im 1. Makkabäerbuch (gleich den sonstigen Ukk. dieses Buches von Niese verdächtigt) ist, wenigstens soweit der Stilcharakter der Stücke inbetracht kommt, nichts einzuwenden. Das 2. Kap. behandelt ,die Genesis eines judenchristlichen Prophetenbuches' d. h. des Hirten des Hermas, dessen Abfassung wir ,durch alle Stadien des Niederschreibens ... hindurch bis zu dem Momente, wo (der Verf.) die Feder weglegt und das Manuskript an den Verleger überschicken läßt', beobachten können. Auch das Hermasbuch ist nach den Grundgesetzen der semitischen Komposition angelegt und hätte von seinem Verfasser ganz gut als Epistel ausgegeben werden können, wenn er nur gewollt hätte. Im 3. Kap. wird ,die Komposition des Barnabasbriefes in literarästhetischer Beziehung' untersucht. Der Brief weist zwar den semitischen Kompositionstypus auf, bekundet aber große Einfachheit, indem er ,fast nur die Gliederung in Strophe und Gegenstrophe kennt', wogegen in der von B. exzerpierten ,jüdischen Urdidache' d. h. der jüdischen Grundschrift der dem B. als solcher noch nicht bekannten Apostellehre eine detaillierte strophische Gliederung, ja beinahe metrischer Bau zutage tritt. Das 4. Kap. gilt dem sogen. 2. Clemensbriefe. Derselbe ist thatsächlich ,ein Brief, nur kein Privatbrief, sondern ein Kunstbrief, d. h. er ist eine Rede über ein allgemeines Thema, welcher der Verf. die literarische Kunstform des Briefes gegeben hat'. ,Nach der literarästhetischen Beziehung' gehört er ,zur Literaturgattung der Prophetie', womit zugleich gegeben ist, daß man nicht den Maßstab der griechischen Rhetorik an das Schriftstück anlegen und eine streng syllogistische Gedankenentwickelung von ihm verlangen darf. ,Der hellenische *ῥήτωρ* spielt sozusagen ein Musikstück, während der hebräische Prophet — auch wenn er Barnabas oder Clemens heißt — ein Bild schaut und dessen einzelne Gestalten der Reihe nach beschreibt, mögen nun diese einen verwandter Stammbaum haben oder nicht.' Im 5. Kap. endlich kommt der 1. Clemensbrief an die Reihe. Er ist durch ein von der Gegenpartei in Korinth verbreitetes ,Flugblatt' veranlaßt und ebenfalls ,in deutlicher künstlerischer Absicht nach den Gesetzen der prophetischen Komposition mit großer Sorgfalt gearbeitet'. Am Ende des Gebetes (c. 61) liegt nicht, wie Harnack angenommen, eine absichtliche Fälschung des lateinischen Uebersetzers vor: ,alles erklärt sich leicht und einfach durch Glosseme'. In der Doxologie c. 43, 6 ist ,*κυρίου*' unentbehrlich. Wir haben von den Ausführungen des Verfassers, die hier nur in aller Kürze wiedergegeben werden konnten, mit großem Interesse Kenntnis

genommen, aber glauben können wir an die neuen ‚Propheten' noch nicht. Sollte sich W. nicht zu sehr durch Müllers Theorie haben ‚faszinieren' lassen? Als belesener Philologe kennt er wohl die Arbeiten Bellings über Responsion und Symmetrie bei den lateinischen Dichtern, besonders bei Vergil. Wird der Widerspruch, den Belling hervorgerufen, nicht auch gegen ihn sich richten? Im einzelnen sei bemerkt, daß ‚προσευχὴν ποιεῖσθαι' (S. 29) durchaus nicht den Eindruck eines ‚hebraisierenden Ausdrucks' macht, daß die Existenz einer jüdischen Urdidache z. B von Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen II S. 137 ff., mit gewichtigen Gründen bestritten wird, daß der S. 140 u. 141 zitierte Gelehrte ‚Peter', nicht ‚Peters' heißt und daß mir die Interpretation von φιλοξενία (S. 161) nicht einleuchten will. Daß die Arbeit eine Reihe treffender (oben nur zumteil erwähnter) Einzelbemerkungen enthält, ist bei dem Scharfsinn und dem Wissen ihres Verfassers ebenso selbstverständlich, als daß für jeden, der sich mit einem der von W. behandelten Schriftstücke in Zukunft wissenschaftlich beschäftigen will, die Verpflichtung erwächst, sich mit seinen Aufstellungen auseinanderzusetzen. Daß nicht alle Leser so skeptisch sind, wie der Ref., zeigt z. B. die Anzeige in der Byzant. Zeitschr. XI (1902) 222 f. (Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich bei der Korrektur dieser Zeilen den jähen Tod Wehofers (oben 238), der sich eben als Privatdozent für Byzantinistik in Wien habilitiert hatte, anmelden.)
C. W.

Elter A., Gnomica homoeomata ab A. E. edita, II. III. Bonn, Druck von Georgi 1901—1902. 4⁰. Sp. 81—134 u. 134—86. Zwei Programme zum Geburtstag des Kaisers. ● XXI, 514.

Fortsetzung und Schluß der ebenso scharfsinnigen als spinosen, nur dem kleinen Kreise der Spezialisten verständlichen Untersuchungen über die weitverzweigte und vielverästelte griechische Florilegien- und Gnomologienliteratur. C. W.

Glover T. R., Life and letters in the fourth century. Cambridge, University Press. XVI, 398 S.

‚I have tried to give the period to my reader, not in a series of generalizations but in a group of portraits.' Zu diesem Zwecke führt uns der Verf nach einer chronologischen Uebersicht über die Jahre 310—416 und einem einleitenden Kapitel über den behandelten Zeitraum im ganzen 1) Ammianus Marcellinus, 2) Julian, 3) Quintus von Smyrna, 4) Ausonius (über ihn jetzt auch Mary Duclaux, La Revue de Paris 8 [1. Dez. 1901] S. 512 ff), 5) ‚Women Pilgrims' d. h. Melania, Silvia usw., 6) Symmachus, 7) Macrobius, 8) Augustins Bekenntnisse, 9) Claudian, 10) Prudentius, 11) Sulpicius Severus, 12) Palladas, 13) Synesius von Kyrene und 14) die griechische und altchristliche Novellistik vor. Daß die neuere Literatur nicht in ausreichendem Maße herangezogen wurde, darf man dem Verfasser, der den größten Teil des Buches in Canada ausarbeitete, nicht verübeln, aber wenn Gl. in Sachen der vita Antonii noch auf Weingartens Standpunkt steht, so ist das doch des Guten bezw. nicht Guten zu viel! Vgl. die Besprechung in The Athenaeum Nr. 3873 (18. Jan. 1902) S. 75 f. C. W.

Jüthner J., Der Gymnastikos des Philostratos. Eine textgeschichtl. und textkritische Untersuchung. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1902. 1 Bl., 79 S. mit 3 Tafeln. [Sitzungsberichte der Wiener Akad., philos.-hist. Kl. Bd. CXLV, 1. Abhandl.]

Beschreibung und textkritische Verwertung der lange verschollenen Hs. cod. Par. suppl. gr. 1256, aus der Minoïdes Mynas, der sie aus dem Orient nach Paris gebracht, 1852 und 1858 den Gymnastikos des Philostratos ediert hat. Ueber die Persönlichkeit des Griechen Mynas, der auch in der Textgeschichte anderer Autoren eine Rolle spielt, werden S. 4 ff. interessante Mitteilungen gemacht. C. W.

Lieberich H., Studien zu den Prooemien in der griechischen und byzantinischen Geschichtsschreibung. 2. Tl.: Die byzantinischen Geschichtschreiber und Chronisten. Progr. des Realgymnasiums zu München. 60 S.

Arbois de Jubainville H. d' et **Loth** J., Cours de litttérature celtique. T. 10: la métrique galloise, par J. Loth. T. 2: Première partie. Paris, Fontemoing. XIX, 374 S. ● XXII, 537.

Weymann K. Fr., Die aethiopische und arabische Uebersetzung des Pseudocallisthenes. Dissertation. Kirchhain N.-L. (Berlin, Mayer & Müller.) VII, 83 S. M 2,50.

Alfonso R. d', I retori del IV secolo: Giuliano. Imola, Galeati e figlio. 137 S.

Dostal J., Ueber Identität und Zeit von Personen bei Venantius Fortunatus. Progr. des Staatsobergymnasiums zu Wiener Neustadt. 31 S.

Diwan aus Centralarabien. Gesammelt, übersetzt und erläutert von A. Socin. Hrsg. von H. Stumme. 3. Tl.: Einleitung. Glossar und Indices. Nachträge des Hrsgbs. Leipzig, B. G. Teubner. IX, 353 S. M 10. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse. 19. Bd. Nr. 3.] ● XXII, 866.

Handbibliothek, germanistische. Begründet von J. Zacher. II und VII, 2 und VII, 4. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.

II. Kudran. Hrsg. und erklärt von E. Martin. 2. Aufl. 1902. LX, 372 S. M. 7. — VII, 2. Lieder, die, der Edda. Hrsg. von B. Sijmons u. H. Gering. 1. Bd.: Text. 2. Tl.: Heldenlieder. S. 223—497. M 5,60. — VII, 4. Gering H., Vollständiges Wörterbuch zu den Liedern der Edda. 1. Abt. 592 S. M. 9.

Hillscher A., Die Verfasserfrage im althochdeutschen Tatian. Progr. des Mariengymnasiums zu Posen. 4⁰ 43 S.

Dreesbach E., Der Orient in der altfranzösischen Kreuzzugsliteratur. Breslauer Dissertation. 96 S.

Wladimiroff P. W., Die alte russische Literatur der Kiewer Periode im 11.—13. Jahrh. (In russischer Sprache.) Kieff. 472 S. M. 12.

Bühring, Das Kürenberg-Liederbuch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. 2. Tl. Progr. des Gymn. zu Arnstadt. 4⁰. 27 S. ● XXII, 540.

Daniel, Die Entwickelung des deutschen Minnesanges vor Walther von der Vogelweide. Progr. der Oberrealschule zu Koburg. 4⁰. 26 S.

Block J., Beiträge zur Kritik und Erklärung zweier Kreuzlieder Walthers von der Vogelweide. Progr. des Realgymnasiums zu Stralsund. 4⁰. 29 S.

Benecke G. F., Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 3. Ausg., besorgt von C. Borchling. Leipzig, Dieterich. IX, 313 S. M. 10.

Rochels K., Ueber die religiösen und sittlichen Bemerkungen in dem Ritterroman „Wigalois", des Wirnt von Gravenberg und anderen gleichzeitigen Dichtungen. Progr. des Progymn. zu Eupen. 4⁰. 22 S.

Wernher der Gartenaere, Meier Helmbrecht, hrsg. von Fr. Panzer. Halle, M. Niemeyer. 1902. XVII, 64 S. M. 0,80. [Textbibliothek, altdeutsche. Nr. 11.]

Liese, Der altfranzösische Roman „Athis et Prophilias" verglichen mit einer Erzählung von Boccaccio X, 8. Progr. der Realschule zu Görlitz. 4⁰. 19 S.

Kupka P., Zur Chronologie und Genesis des Roman de la Rose. Progr. der Realschule zu Gardelegen. 4°. 28 S.

Weston J. L., The legend of Sir Lancelot du Lac. London, Nutt. 7 sh. 6 d.

Gaspary A., Storia della letteratura italiana. Vol II, tradotto dal tedesco da V. Rossi, con aggiunte dell' autore. La letteratura italiana nel rinascimento. Parte II. 2ª ediz. Torino 243 S. l. 6.

Boccaccio G. and **Aretino** L. B., The earliest lifes of Dante, translated from the Italian by J. R. Smith. New York, Holt and Co. Doll. 0,75.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Blochet E., Les sources orientales de la Divine Comédie. Paris. M. 5. — Carboni C., Il giubileo di Bonifacio VIII e la Comedia di Dante. Roma. 16°. 111 S. l. 2. — Chiappelli A., Il canto XXVI dell' Inferno di Dante Alighieri. Firenze. 37 S. l. 1. — Cimmino A., Il beato Pietro peccatore e Dante: conferenza. Napoli. 60 S. mit 1 Tafel. l. 1. — Cipolla C., Dante con Dante. Montecassino. 55 S. l. 1,10. — D'Ancona A., Il canto VII del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze. 40 S. l. 1. — Fiammazzo A., Lettere di Dantisti con prefazione di Raffaello Caverni (Primo Gruppo: Lettere del secolo XVIII o ad esse relative). Città di Castello. 16°. 56 S. l. 0,80. — Flamini Fr., L'ordinamento dei tre regni e il triplice significato della Commedia di Dante. Padova, Prosperini. 4°. 15 S. — Giordano A., L'Ugolino di Dante. Napoli. 16°. 61 S. l. 1. — Gubernatis A. de, Su le orme di Dante. Roma, tip. coop. sociale. l. 8. — Harris W. T., Spiritual sense of Dantes Divina Commedia. London. 216 S. M. 6. — Polacco L., Tavole schematiche della Divina Commedia di Dante Alighieri. Milano, Hoepli. 16°. 175 S. m. 6 Taf. l. 3. [Manuali Hoepli.] — Romani A., Il canto XXXIII dell' Inferno di Dante Alighieri. Firenze. 45 S. l. 1. — Schröder, Dante und die höhere Schule. Programm des Gymn. zu Köslin. 4°. 12 S. — Torti Fr., Dante rivendicato. Città di Castello. 16°. 162 S. l. 1,60. — Tozer H. F., An English commentary on Dante's Divina Commedia. London, Frowde. 636 S. 8 sh. 6 d. — Zamboni M., La critica dantesca a Verona nella seconda metà del sec. XVIII. Città di Castello. 16°. 105 S. l. 0,80. — Zardo A., Il canto III dell' Inferno di Dante Alighieri. Firenze. 34 S. l. 1.

Hecker O., Boccaccio-Funde. Stücke aus der bislang verschollenen Bibliothek des Dichters, darunter von seiner Hand geschriebenes Fremdes und Eigenes, ermittelt und erwiesen. Braunschweig, G. Westermann. 1902. XV, 320 S. mit 22 Tafeln. M. 20.

Rautner H., Georg Lillos the Christian und dessen rival plays. Eine Studie zur vergleichenden Literaturgeschichte. Progr. der Luitpold-Kreis-Realschule zu München. 39 S.

Bergau F., Untersuchungen über Quelle und Verfasser des mittelenglischen Reimgedichts: The Vengeaunce of Goddes Deth (The Bataile of Jerusalem.) Königsberger Dissertation. 123 S.

Kötteritz F., Sprachliche und textkritische Studien zur anglonormannischen Reimchronik vom schwarzen Prinzen. Greifswalder Diss. 63 S.

Yorke P. C., Note book of French literature. Vol. I: Middle ages to eighteenth century. London. M. 7,20.

Wagner H. F., Mittelalterliche Hofpoesie in Salzburg. Salzburg, (H. Dieter.) 30 S. mit Tafel. M 0,50. [Aus. Mitteil. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.]

Bürger P., Ueber typische Durchbrechungen der dramatischen Einheit im französischen Theater in seiner Entwicklung bis an den Ausgang der klassischen Zeit. 2. Tl: Das mittelalterliche Theater. Breslau, Preuß & Jünger. VI, 73 S. M. 2.

Creizenach W., Geschichte des neueren Dramas. 2. Bd.: Renaissance und Reformation. 1. Tl. Halle, M. Niemeyer. XIV, 532 S M. 14.

Firmery J., Notes critiques sur quelques traductions allemands de poèmes français au moyen âge. Paris, Fontemoing. 151 S. fr. 5.

Gebhart E., Conteurs florentins du moyen âge. 2. éd. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 295 S. fr. 3,50.

Fritelli U., Giannantonio de Pandoni detto il Porcellio: studio critico. Firenze, ditta Paravia e Co. 137 S. l. 2.

Betoli P., Storia del teatro drammatico italiano dalla fine del secolo XV alla fine del secolo XIX. Disp. 1—8. Bergamo, tip. Fagnani. S. 1—64. à l. 0,15.

Pellizaro G. B., La commedia del secolo XVI e la novellistica anteriore e contemporanea in Italia. Vicenza, Raschi. 201 S. l. 2.

Coleccion de autos, farsas y coloquios del siglo XVI, publiée par Léo Rouanet. T. 3. Mâcon, impr. Protat frères. 16⁰. 546 S.

Corbucci V., Una poetessa umbra: Francesca Turina Bufalini, contessa di Stupinigi (1544—1641) con note, documenti, alcune rime inedite e l'indice di quelle ritrovate sinora. Città di Castello. 16⁰. 67 S. l. 1,50.

Stein H., Un Rabelais apocryphe de 1549. Paris, Picard et fils. 18 S. illustr.

Genée R., Hans Sachs und seine Zeit. 2. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 1902. XVI, 524 S. illustr. Geb. M. 10.

Bertani C., Pietro Aretino e le sue opere secondo nuove indagini. Sondrio, Quadrio. XI, 408 S l. 6.

Haak S. P., Paulus Merula. 1558—1607. Leidener Dissertation. IV, 164 S.

Milano A. A., Le tragedie di Giambattista Cinthio Giraldi, nobile Ferrarese. Cagliari, Commerciale. 123 S. l. 3.

Tasso T., I discorsi dell' arte poetica. Il padre di famiglia e l'Aminta; annotati per cura di A. Solerti. Torino. 16⁰. 305 S. illustr. l. 3.

Ariosto L., Orlando Furioso, commentato ed annotato da G. A. Barotti. Milano. 707 S. l. 5.

Apraiz J., Estudio histórico crítico sobre las novelas exemplares de Cervantes. Vitoria. 4⁰. 171 S. M. 4,80.

Varnhagen H., Editio fabulae romanensis exeunte saeculo decimo sexto sermone anglico compositae quae inscripta est: Piers Plainnes seaven yeres prentiship. Erlanger Festschrift. 4⁰. 37 S.

Hollstein E., Verhältnis von Ben Jonson's „The devil is an ass" und John Wilson's „Belphegor, or the marriage of the devil" zu Machiavellis Novelle vom Belfagor. Hallenser Dissertation. 52 S.

* **Borinski** K., Das Theater. Sein Wesen, seine Geschichte, seine Meister. Mit 8 Bildnissen. Leipzig, Teubner. 1899. IV, 139 S.

Aus Vorträgen für den Münchener Volkshochschulverein ist das Werkchen hervorgegangen. Daß die dadurch geforderte Knappheit manchen Namen zu übergehen zwang, soll anerkannt und darüber nicht gerechtet werden. Doch wäre es angezeigt gewesen, manchen Satz, manchen Ausdruck, der gesprochen seine Wirkung thun mag, sorgfältiger darauf zu prüfen, ob diese Wirkung im Druck nicht eine ganz andere sei. Zu Ausstellungen im einzelnen bietet sich sehr viel Anlaß; nur die wichtigsten können hier hervorgehoben werden. Der Verfasser steht auf starr klassizistischem Standpunkte, er bedenkt namentlich zwei Dinge mit unaufhörlichen Ausfällen: den Katholizismus und die „moderne" Kunstrichtung. „Schnörkel und Fratzen des selbstherrlichen Kirchenspuks" (S. 47) „unchristlich kirchlicher Standpunkt" (S. 55), „die zwischen der Heiligen und der Hexe, zwischen Heldin und Schwindlerin schwankende" (S. 78), „von der Kirche als Hexe verbrannte" (S. 80) Jungfrau von Orleans, „Abgründe der Tücke und Uebermacht des Schicksals in der Freistatt . . . der Klöster und Einsiedlerzellen" (S. 87) — das sind ein paar Liebenswürdigkeiten dieser Art. Wenn es heißt, daß Jeanne d'Arc von deutschen Bühnen in den katholischen Heiligenkalender gedrungen sei (S. 80), so verrät das eine Kenntnis des Kanonisationsverfahrens, die zu sehr skeptischer Hinnahme der Bemerkungen über die Moderne verleiten muß, falls diese von gleicher Sachkenntnis getragen sind. Daß die Religion „wie die Dichtung eine freie Schöpfung des Geistes" (S. 54) sei, und die Bibel die Weltbegebenheiten „blos poetisch, als Sage und Legende" (S. 70) auffasse, sind Sätze, die der Katholik gleichfalls nicht unwidersprochen lassen kann. Direkt unrichtig ist die Behauptung, daß Shakespeare seine Geistererscheinungen, vornehmlich die im „Hamlet", nur „als Ausgeburten des Gewissens oder der Bedrängnis, als Sinnestäuschungen der erregten Einbildung (S. 73) gedacht habe. Ebenso die weitere, daß „die römische Kirche" in Sachen des Schultheaters, „wie in so vielen Stücken, von den Reformierten gelernt" habe (S. 139). Die nachgewiesenen Aufführungen von 1482 und 1497 in Heidelberg, von 1502 in Ingolstadt, von 1512 in Straßburg waren gewiß nicht den Reformierten abgeguckt; die eigentlichen Anfänger auf diesem Gebiete waren Ordensleute, die Hieronymianer. Sonst bietet das Werkchen für den Sachkundigen nicht wenige anregende Bemerkungen, kann aber wegen der vielen kühnen und schlecht gestützten Behauptungen gerade als wissenschaftlich-gemeinverständliche Darstellung nicht empfohlen werden. Am gedankenreichsten ist der letzte Vortrag, der eine staatswissenschaftliche Betrachtung des Theaters gibt; nur sind die beiden Beispiele, welche diese Ausführungen belegen sollen, schlecht gewählt. Denn sowohl ‚Nathan' als ‚Faust', so sehr sie dem Verfasser um ihres Inhalts willen am Herzen liegen mögen, haben von Haus aus eigentlich nichts mit dem Theater, mit der wirklichen Bühne zu thun. xp.

Sepet M., Origines catholiques du théâtre moderne. (Les drames liturgiques et les jeux scolaires; les origines de la comédie au moyen âge; la renaissance.) Paris, Lethielleux. VIII, 576 S.

Maddalena E., Uno scenario inedito. Messo in luce da M. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 22 S. ℳ. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften.]

Colagrosso F., Saverio Bettinelli e il teatro gesuitico. 2. ediz. corretta ed accresciuta. Firenze. 16⁰. 164 S. l. 1,40.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Bormann E., Die Kunst des Pseudonyms. 12 literarhistorisch-bibliographische Essays. Leipzig, Selbstverlag. XI, 135 S. illustr. Geb. M. 12. — Downing Ch., The messiahship of Shakespeare. London, Greening. XX, 104 S. sh. 5. — Engel J., Spuren Shakespeares in Schillers dramatischen Werken. Programm des Realgymnasiums zu Magdeburg. 4°. 24 S. — Klöpper Cl., Shakespeare-Realien. Alt-Englands Kulturleben im Spiegel von Shakespeares Dichtungen. Dresden, G. Kühtmann. VI, 182 S. M. 4. — Theobald R. M., Shakespeare studies in Baconian light. London, Low. 512 S. 10 sh. 6 d.

Kałužniacki E., Aus der panegyrischen Literatur der Südslaven. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 132 S. M. 2,80.

Newcomer A. G., American literature. Chicago. 3, 364 S. sh. 5.

Moraes M., Curso de litteratura brazileira. 4ª edição. Paris, Garnier frères. 1902. 568 S.

Spirgatis M., Die literarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Meßkataloge. Leipzig, M. Spirgatis. S. 24—61. M. 2,50. [Aus: Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten.] ● Unten S. 480.

Schoof W., Die deutsche Dichtung in Hessen. Marburg, Elwert. VIII, 262 S. M. 2,50.

Spalikowski E., Autour de la maison de P. Corneille (anecdotes, épisodes et souvenirs; visiteurs et admirateurs). Paris, Soc. d'édit. littér. 16°. XIV, 79 S.

Spichtig's P., Dreikönigspiel von Lungern vom J. 1658. Als Beitrag zur schweizer. Litteratur- und Kunstgeschichte zum erstenmale hrsg. und mit einem Kommentar versehen von Fr. Heinemann. Luzern, Geschw. Doleschal. XII, 114 S. M. 1,60. [Aus: Der Geschichtsfreund.]

Podlaha A., Ein deutsches Theaterspiel aus den J. 1662. Prag, F. Řivnáč in Komm. 23 S. M 0,36. [Aus: Sitzungsberichte der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.]

Métivier de, Un poète bordelais inconnu (XVIIe siècle). Choix de poésies inédites du président de Métivier, publ. avec une introduction et des notes par L. de Bordes de Fortage. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 117 S. [Extr. des Actes de l'Acad. des sciences belles-lettres et arts de Bordeaux.]

Mennung A., Jean-François Sarasius Leben und Werke, seine Zeit und Gesellschaft. Kritischer Beitrag zur franz. Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh. 1. Bd. Halle, M. Niemeyer. XXXI, 435 S. M. 12.

Schneegans H., Moliere. Berlin, E. Hofmann & Co. 1902. IX, 261 S. M. 3,20. [Geisteshelden. 42. Bd.]

Wächter A., Les sources du Tartuffe de Molière. Programm der Realschule zu Erfurt. 4°. 16 S.

Boissier G., Mme de Sévigné. Paris, Hachette & Cie. 16°. 167 S. fr. 2. [Les grands écrivains français.]

Boileau, Oeuvres poétiques de —. Précédées d'une notice biographique et littéraire et accompagnées de notes par F. Brunetière. 4e éd. Paris, Hachette & Cie. 16°. XXVI, 321 S. fr. 1,50.

Hilgenfeld B., La correspondance entre Racine et Boileau. 2. Tl. Progr. des Gymn. zu Wohlau. 4⁰. 19 S. ● XXII, 544.

Nick E., Étude sur l'art poétique de Boileau. Progr. des Realgymnasiums zu Güstrow. 4⁰. 26 S.

Jorga N., Istoria literaturĭ Romîne în secolul al XVIII-lea (1688—1821). 2 vol. Bukarest, Minerva. 550 u. III, 639 u. 60 S.

Margraf E., Einfluß der deutschen Literatur auf die englische am Ende des 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrh. Dissertation. Leipzig, (Dr. Seele & Co.) 83 S. M. 1,50.

Caponi G., Vincenzo da Felicaia e le sue opere. Prato, Giachetti figlio & Co. 16⁰. 430 S. l. 4.

Homann W., Henry Fielding als Humorist. Marburger Diss. 92 S.

Schlachter F., Spottlieder in französischer Sprache, besonders auf die Franzosen aus dem Beginne des siebenjähr. Krieges. Diss. Erlangen, F. Runge. XV, 37 S. M. 1.

Weber Fr., Lacy's Sauny the Scot u. Garrick's Catharine and Petruchio im Verhältnis zu ihren Quellen. Dissertation. Rostock, (H. Warkentien). 85 S. M. 1,50.

Gasté A., Voltaire et l'abbé Asselin. Une „première“ célèbre au collège d'Harcout, „la mort de César“, représentée le 11 août 1735. Montpellier, impr. Hamelin frères. 24 S. [Extrait de la Revue des langues rom.]

Crouslé L., La vie et les oeuvres de Voltaire. Paris, Champion. 1899. XLVIII, 416 u. 384 S.

Unsere Zeit ist zu ernst und ist mit zu großen Aufgaben beschäftigt, als daß sie Geschmack an den Schriften eines seichten Aufklärers, eines unverbesserlichen Spötters finden sollte. Leser, welche auch nur zehn Zeilen von den Gedichten Voltaires auswendig wissen, sind an den Fingern zu zählen. Die Massen wollen seine Ausfälle gegen das Christentum nicht länger lesen, kennen ihn aber vom Hörensagen als eingefleischten Feind des Katholischen. Das vorliegende Buch ist eine gründliche Leistung und verbreitet viel Licht über die unselige Periode der Aufklärung. Sehr gut sind die Gründe entwickelt, weswegen Voltaire so wenig Dauerndes geschaffen hat. Z.

Olivier J. J., Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIIIe siècle. Ire série: la cour électorale palatine (16 . .—1778). Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr. 4⁰. XXXIII, 225 S. m. 15 Taf.

Schmidt E., Lenziana. Berlin, Reimer in Komm. 39 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie.]

Kont I., Quid Herderus de antiquis scriptoribus senserit. Thèse. Paris, Leroux. 1902. 87 S.

Bulthaupt H., Dramaturgie des Schauspiels. 4 Bde. Oldenburg, Schulze. 1902. XXIV, 557; XI, 501; XV, 466 u. VIII, 619 S. M. 22.

1. Lessing, Goethe, Schiller, Kleist. 8. Aufl. M. 6. — 2. Shakespeare. 7. Aufl. M. 5. — 3. Grillparzer, Hebbel, Ludwig, Gutzkow, Laube. Mit einem Anhang: Der Entwicklungsgang der deutschen Dramatik bis zur Gegenwart. 6. Aufl. M. 5. — 4. Ibsen, Wildenbruch, Sudermann, Hauptmann. 2. Aufl. M. 6.

Lessing-Literatur in alphabetischer Folge.

Brachvogel E., Lessings Laokoon Abschnitt XVI—XXV dem Gedankengange nach dargestellt. Programm des Friedrichsgymn. zu Pr. Stargardt. 4⁰. 16 S. —

Consentius E., Lessing und die Vossische Zeitung. Leipzig, E. Avenarius. 1902. VI, 110 S. M. 3. — Jonas A., Ein ungedruckter Brief Lessings. Progr. des Stadtgymn. zu Stettin. 4°. 6 S. — Lessings Werke. Mit einer biogr. Einleitung von L. Holthof. Stuttgart, Deutsche Verlagsanst. XXIV, 877 S. Geb. M. 3. — Lessings Werke in 6 Bdn. Mit einer Einleitung über Lessings Leben und Schriften von Th. Matthias. Leipzig, M. Hesse. 12°. VIII, 456, 352, 408, 367, 374 u. 354 S. Geb. M. 4,50.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Biese A., Goethes Tasso ein Dichterbild, Goethes Faust ein Menschheitsbild. Progr. des Gymn. zu Neuwied. 23 S. — Bliedner A., Goethe und die Urpflanze. Frankfurt a. M. IV, 75 S. mit 4 Taf. M. 2,25. — Bode W., Goethes Aesthetik. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 341 S. M. 3,50. — Fries A., Goethes Achilleis. I. Berlin, E. Ebering. VII, 61 u. XVIII S. M. 2,80. [Beiträge, Berliner, zur germ. und roman. Philologie. XXII.] — Goethes Briefe. Ausgewählt und in chronol. Folge mit Anmerkungen hrsg von E. v. der Hellen. 1. Bd. (1764—79.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VI, 314 S. Geb. M. 1. — Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 1. Abt. 13. Bd. 2. Abt. u. 23. Bd. u. 4. Abt. 22. u. 24. Bd. (Kleine Ausg.) Weimar, H. Böhlaus Nachf. M. 19,20. — Goethes Werke. Hrsg. von K. Heinemann. 12. Bd. Leipzig, Bibl. Institut. 515 S. Geb. M. 2. — Gräf H. G., Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Aeußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 1. Tl.: Die epischen Werke. 2. Bd. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1902. III u. S. 493—1189. M. 9. — Harnack O., Goethe in der Epoche seiner Vollendung. 1805—32. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. XII, 316 S. M. 5. — Hartleben O. E., Goethe-Brevier. Goethes Leben in seinen Gedichten, hrsg von —. 2. Aufl. München, A. Ackermanns Nachf. XXI, 472 u. 17 S. Geb. M. 5. — Kalthoff A., Die religiösen Probleme in Goethes Faust. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 137 S. M. 2. — Müller Fr. v., Goethes Persönlichkeit. 3 Reden, gehalten in den J. 1830 u. 1832. Hrsg. u. eingeleitet von W. Bode. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 91. S. M. 1,25. — Müller-Waldeck E, Siciliana. Auf Goethes Pfaden und andere Essays. Zürich, C. Schmidt. V, 79 S. M 2. — Riemann R., Goethes Romantechnik. Leipzig, H. Seemann. 1902. VIII, 416 S. M. 6. — Ruland C., Das Goethe-Nationalmuseum zu Weimar. 3. Aufl. Erfurt, C. Villaret. 32 S. M. 0,50. — Runze M., Goethe und Loewe. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 21 S. M. 0,50. — Seiling M., Goethe und der Okkultismus. Leipzig, O. Mutze. III, 56 S. M. 1,20. — Todt K., Goethe und die Bibel. Progr. des Gymn. zu Steglitz. 4°. S. 13—26. — Türck H., Eine neue Faust-Erklärung. 2. Aufl. Berlin, O. Elsner. VII, 150 S. M. 2.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Bellermann L, Schiller. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 259 S. illustr. M. 4. [Dichter und Darsteller. VII.] — Kühnlein H., Otto Ludwigs Kampf gegen Schiller. Progr. des Gymn. zu Münnerstadt. 76 S. — Linn-Linsenbarth O., Schiller und der Herzog Karl August von Weimar. 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Kreuznach. 54 S. — Mosapp H., Charlotte v. Schiller. 2. Aufl. Stuttgart, M. Kielmann. 1902. XII, 268 S. illustr. M. 4. — Schneider F., Schillers Entwicklungsgang und die Bedeutung desselben für das Verständnis seiner Werke. 1. Tl.: Jugendzeit und Jugenddramen. Progr. des Gymn. zu Friedeberg. 4°. 18 S.

Byron, Works. Poetry: Vol. IV. New edition. Edited by C. H. Coleridge. London. 604 S. M. 7,20.

Jacobus X., Le marquis de Sade devant la science médicale et la littérature moderne. Paris. 500 S. M. 40.

Rosanoff M. K., Ein Dichter der Sturm- und Drangperiode. Kritische Untersuchung unter Beifügung der nichtpublizierten Materialien. (In russ. Sprache.) Moskau. 648 S. M. 8.

Gerstenberg H., Aus Weimars nachklassischer Zeit. Hamburg, O. Meißner. III, 62 S. M. 2.

Trolliet E., Médaillons de poètes (1800—1900) (la génération romantique; la génération parnassienne; la génération contemporaine.) Paris, Lemerre. XVI, 428 S.

Fredericq P., L'expansion exotique des littératures européennes au XIX. siècle. Discours. Brüssel, Lamertin. S. 477—505. [Extr. des Bulletins de l'academie royale de Belgique.]

Brandes G., Main currents in nineteenth century literature. Vol. I. Emigrant literature. London. 212 S. M. 7,20.

Chadourne A., La poésie française au XIX. siècle. Paris, libr. de l'Athénée. 18°. 60 S.

Brunetière F., L'Evolution de la poésie lyrique en France au XIXe siècle. T. 2. 3. éd. Paris, Hachette & Cie. 16°. 306 S. fr. 3,50. ● XXII, 547.

Hémon F., Cours de littérature. XIX: L'encyclopédie. Paris, Delagrave. 18°. 103 S.

Schmidt K., Zu niederdeutschen Gedichten der livländischen Sammlung. Programm des Gymnasiums zu Elberfeld. 4°. 42 S.

Scano E., Saggio critico storico sulla poesia dialettale sarda. Cagliari-Sassari, stab. tip. Dessi. 213 S.

Lo Forte Randi A., Nelle letterature straniere. Serie IV. I pessimisti (Swift, la Rochefoucault, Schopenhauer). Palermo, Reber. 16°. 338 S. M. 2,50.

Hill C., Jane Austen. London, Lane. 294 S. illustr. sh. 21.

Shelley P. P., Complete poetic and dramatic works. Cambridge ed. Ed., with a biographical sketch and notes by G. E. Woodberry. Boston. sh. 9.

Chevolot L., Wie hat Chateaubriand in seinen späteren Werken seine früheren benutzt? Heidelberger Dissertation. 116 S.

Keats' Th. Briefe in ihrem Wert für die Charakteristik des Dichters. Marburger Dissertation. 78 S.

Weichberger K., Untersuchungen zu Eichendorffs Roman Ahnung und Gegenwart. Jenenser Dissertation. 44 S.

Roethe G., Brentanos ‚Ponce de Leon', eine Säkularstudie. Berlin, Weidmann. 100 S. M. 6,50. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. N. F. 5. Bd. Nr. 1.]

Novalis' sämmtliche Werke. (4. Bd.) Ergänzungsbd., auf grund des literarischen Nachlasses, hrsg. von B. Wille. Leipzig, E. Diederichs. VIII, 426 S. M. 2,50.

Schneider F. J., Jean Pauls Altersdichtung Fibel und Komet. Berlin, B. Behr. XII, 258 S. M. 6.

Greulich O., Platens Literatur-Komödien. Bern, Schmid & Francke in Komm. 132 S. M. 2,50.

Allen, Philip Schuyler, Wilhelm Müller and the German Volkslied. Dissertation. 159 S. [Repr. from the Journal of Germanic philology. Vol. II 3, III 1, and III 4.]

Bøgh N., Christian Winther. Et livsbillede. III. Gjennem Braendinger til Havn. Aegteskabsperioden. Kjøbenhavn. 498 S. M. 9. ● XXII, 865.

Cargnelli G., Giacomo Leopardi novello epicuro, con lettera del dottor Diodoro Grasso. Palermo, Era Nova. 16°. 239 S. l. 4.

Mestica G., Studi Leopardiani. Firenze. 16°. 652 S. l. 4.

Longhaye G., Dix-neuvième siècle. Esquisses littéraires et morales. T. 2. Deuxième période (1830—50). Paris, Retaux. 18°. VII, 432 S. fr. 3,50. ● XXII, 547.

Rationalisme; Romantisme; l'Epoque; Fond du romantisme; Romantisme au théâtre; V. Hugo; Musset; Vigny; Dumas; G. Sand; Balzac; Michelet.

Victor-Hugo-Literatur in alphabetischer Folge.

Charbonnel J. R., Victor Hugo critique. Ses jugements sur Bossuet. Bordeaux, imp. Pech et Co. 39 S. — Hugo V., Post-scriptum de ma vie. Paris. 272 S. M. 6. — Moell O., Beiträge zur Geschichte der Entstehung der ›Orientales‹ von V. Hugo. Heidelberger Dissertation. 105 S. — Stapfer P., Victor Hugo et la grande poésie satirique en France. Paris. 18°. 349 S. M. 3,50.

Pompecki B., Heine und Geibel, zwei deutsche Lyriker. Paderborn, Junfermann. 78 S. M. 1.

Gottschall R. v., Christian Dietrich Grabbe. Leipzig, Ph. Reclam. 82 S. M. 0,60. [Universalbibliothek. 4247.]

Kohut A., Nicolaus Lenau. Berlin, H. Schildberger. 29 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende. X.]

Ehrhard A., Franz Grillparzer. Deutsche Ausg. von M. Necker. München Beck. 1902. VIII, 531 S. M. 6,50.

Redlich O., Grillparzers Verhältnis zur Geschichte. Vortrag. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 32 S. M. 0,70.

Hafner J., Die Nachahmung Schillers im Erstlingsdrama Grillparzers Blanca von Castilien. Progr. des Obergymn. in Meran. 63 S.

Stickelberger H., Jeremias Gotthelf. Ansprache. Zürich, O. Füßli. 8 S. M. 0,25. [Aus: Schweiz. Lehrerzeitung.]

Fath R., L'influence de la science sur la littérature française dans la seconde moitié du XIX[e] siècle. Lausanne, Payot & Cie. 118 S.

Parigot L., Les grands écrivains français. Alexandre Dumas père. Paris, Hachette & Co. 1902. 16°. 187 S. fr. 2.

Colin L., Henri Lasserre. Paris, Bloud. 18°. IX, 393 S.

Wratislaw T., Algernon Charles Swinburne: a study. London, Greening. 220 S. 3 sh. 6 d.

Raccamadoro - Ramelli F., Ottavia Rinuccini. Fabriano. 16⁰. 259 S. l. 1,80.

Saint-Juan A. de, Poésies (ébauches et fragments) (1820—63). Besançon, Jacquin. 32⁰. 288 S.

Nelle W., Philipp Spitta, der Sänger von „Psalter und Harfe". Berlin, Buchh. des ostd. Jünglingsbundes. 16⁰ S. illustr. M. 0,10.

Sprenger, Ueber die Quelle von W. Irvings Rip van Winkle. Progr. des Progymn. zu Northeim. 4⁰. 14 S.

Lafoscade L., Le théâtre d'Alfred de Musset. Thèse. Paris, Hachette & Cie. VIII, 428 S.

Holmes E, Walt Whitman's poetry. Study and selection. London, Lane. 16⁰. 138 S. 3 sh. 6 d.

Hebbel Fr., Sämmtliche Werke. Historisch-kritische Ausg., besorgt von R. M. Werner. 3. Bd. Berlin, B. Behr. LXI, 492 S. M. 2,50. ● XXII, 866.

Houben H. H., Gutzkow-Funde. Berlin, A. L. Wolff. XI, 568 S. M. 10.

Fischer K., Eduard Mörikes Leben und Werke. Berlin, B. Behr. IX, 240 S. illustr. M. 5.

—, Eduard Mörike. Seine Stellung in der Literaturgeschichte und im deutschen Unterrichte. Progr. des Gymn. zu Wiesbaden. 68 S.

Luce M., Tennyson. London 12⁰. M. 1,20.

Lang A., Alfred Tennnyson. London. 244 S. M. 3.

Bradley A. C., Commentary on Tennyson's „In Memoriam". London. 236 S. M. 5,40.

Fabris Cr., Memorie manzoniane. Milano, Cogliati. 16⁰. 169 S. l. 2.

Rabenlechner M. M., Verschollenes und Vergilbtes aus Hamerlings Wirken: Des Dichters Triester Programmaufsätze. Eine Studie unter Benutzung von Hamerlings bezüglichen Nachlaßpapieren. Progr. des Gymn. zu Triest. 37 S.

Hamerling R., Ungedruckte Briefe. 4. Tl. Wien, C. Daberkow. 448 S. M. 0,20. [Nationalbibliothek, allgemeine. Nr. 278—86.]

Klinger L., Ueber die Tragödien Casimir Delavignes. 3. (Schluß-) Tl. Progr. des Gymn. zu Waldenburg i. Schl. 4⁰. 20 S. ● XXII, 549.

Friedmann S., Ludwig Anzengruber. Leipzig, H. Seemann Nachf. VIII, 199 S. M. 5.

Thoene K., Ueber John Brinckmann als hoch- und niederdeutschen Dichter. 1. Tl. Progr. der Realschule zu Gumbinnen. 4⁰. 27 S.

Tibesar B. L., Fr. W. Webers Dreizehnlinden. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 152 S. M. 1,20.

Chiarini G., Giosue Carducci. Bologna. 16⁰. 381 S. l 3.

Mazzoni G., Giosue Carducci: discorso. Firenze. 16⁰. 80 S. l. 1.

Picciòla G., Giosue Carducci: discorso. Bologna. 56 S. l. 1.

Benoit J., La toute jeune Allemagne. Histoire de vingt ans de littérature contemporaine. Lyon, impr. Vitte. 16 S. [Extrait de l'Université catholique.]

Brandes W., Wilhelm Raabe. Wolfenbüttel, J. Zwißler. VIII, 109 S. M. 2.

Jensen W., Wilhelm Raabe. Berlin, Gose & Tetzlaff. 31 S. M. 0,50. [Essays, moderne, zur Kunst und Literatur. 10. Heft.]

Hansjakob H., Aus meiner Jugendzeit. Erinnerungen. 5. Aufl. Volksausg. Kassel, G. Weiß. VIII, 288 S. M. 2.

Halpérine-Kaminsky E., Ivan Tourguéneff, d'après sa correspondance avec ses amis français. Paris, Fasquelle. 18°. II, 365 S.

Lange H., Frankreichs Jugenddichtungen. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Voigt & Gleiber. XVI, 136 S. M. 1,20.

Biré E., Alfred Nettement, sa vie et ses oeuvres. (La presse royaliste de 1830—52.) Paris, Lecoffre. 567 S. fr. 7,50.

In diesem Werke bietet der bekannte Literarhistoriker das Lebensbild eines überaus thätigen Schriftstellers, den man als Typus eines eifrigen, regsamen und überzeugten Journalisten hinstellen kann. Kaum 24 Jahre alt, begann Nettement (1805 — 69) als Mitarbeiter des ‚Universel' seine journalistische Laufbahn. Von nun an erscheint er bald als Mitarbeiter der großen royalistischen Zeitungen: La Mode, La Quotidienne, La Gazette de France. Später gründete er selbst neue royalistische Zeitungen oder Zeitschriften, die mehr oder minder lange bestanden: L'Opinion publique, Le vouveau Conservateur, France et Europe, L'Echo de la jeune France. Bei Wiederherstellung des Kaiserreiches mußte der starre Legitimist jeder direkt politischen Schriftthätigkeit entsagen, da die so streng gehandhabte Preßzensur nicht nur ihn, sondern auch die ganze Zeitungsredaktion empfindlich gestraft hätte. Von 1856 an bis zu seinem Tode schrieb er dann regelmäßig jede Woche ein= oder auch mehreremale als Korrespondent unter der Initiale G in das »Journal de Bruxelles«. Zwei Jahre später übernahm er die Redaktion der kath Wochenztschr. »Semaine des Familles«, die er bis zu seinem Tode vortrefflich leitete. Neben dieser großen journalistischen Thätigkeit hat sich N. auch wirkliche Verdienste um geschichtliche Forschung erworben. Ohne seine literarhistorischen Werke, seine Biographien über Abt Suger, über Mitglieder der Bourbonenfamilie, kleinere politische Schriften näher zu erwähnen, sei hier bloß hingewiesen auf seine so reich dokumentierten und auf unedierten Quellen beruhenden »Histoire de la conquête d'Alger« und »Histoire de la Restauration« — letztere in 8 Bdn. 8°, von denen der 8. erst nach seinem Tode erschien —, welche beide von der franz. Akademie den grand prix Gobert [Gobert (1807—83) stiftete zwei Preise von je 10,000 Fr., jährlich durch die franz. Akademie zu verteilen für die zwei besten Werke über französische Geschichte.] zugeteilt erhielten. Was B.s Arbeit einen besonderen Vorzug gibt, ist auch die jedesmalige Geschichte der verschiedenen Zeitungen, ihre Krisen wegen Geldmangel und die Umwandlungen, die sie oft nach und nach durchmachten, so daß das Werk mit Recht den Nebentitel »La presse royaliste de 1830—52« führt. Es enthält auch einige interessante, bis jetzt noch unbekannte Briefe von Chateaubriand u. a. und verdient auch die beste Beachtung, besonders da uns überall dieselbe Sorgfalt für Genauigkeit und dieselbe gewissenhafte Durchforschung der Quellen wie in den anderen Werken desselben Autors begegnet. Das Werk B.s bietet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die innerpolitische Geschichte Frankreichs in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts. P. G. A.

Pellissier G., Études de littérature contemporaine. 2. série. Paris, Perrin et Cie. 16°. 319 S.

Kunstgeschichte.

Wickenhagen E., Manuel de l'histoire des beaux-arts. Paris, Fischbacher. fr. 6.

Hopkins J. T., Outlines of art history. Vol. I.: Architecture. Boston, Educational Pub. Co. Doll. 1.

Künstlerlexikon, allgemeines. 3. Aufl., hrsg. von H. W. Singer. 9. u. 10. Halbbd. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. (5. Bd. 287 S.) M. 7. ● XXII, 868.

Sturgis R., Dictionary of architecture and Building. Vol. II. London. 4⁰. M. 30.

Benoit F., L'Enseignement de l'histoire de l'art et l'institut d'histoire de l'art de l'université de Lille. Paris, libr. de l'art ancien et moderne. 23 S. illustr.

Berenson B., The study and criticism of Italian art. Bell and sons. Geb. 10 sh. 6 d.

Gentile I. e **Ricci** S., Archeologia e storia dell' arte italica, etrusca e romana. 5. ediz. Milano, Hoepli. 16⁰. 380 S. mit 96 Tafeln und Atlas mit 79 Tafeln. l. 7,50.

Magni B., Storia dell' arte italiana dalle origini al secolo XX. Vol. II. Roma. l. 15. ● XXII, 555.

Pythian E. J., History of art in the British Isles. New-York, Mansfield & Co. 216 S. Doll. 1.

Juglar L., Le style dans les arts et sa signification historique. Thèse. Paris, Hachette et Co. XL, 426 S.

Mély F. de, Les lapidaires de l'antiquité et du moyen âge. T. 3. 1. fascicule: les lapidaires grecs. Traduction. Paris, Leroux. 1902. 4⁰. LXXIX, 140 S. fr. 15.

Lowrie W., Christian art and archaeology: Handbook to monuments of the early church. London. Macmillan. 456 S. 10 sh. 6 d.

Pelka O., Altchristliche Ehedenkmäler. Straßburg, Heitz. XV, 167 S. M. 8. [Kunstgeschichte, zur, des Auslandes. V.]

Barrière-Flavy C., Les arts industriels de la Gaule du Ve au VIIIe siècle. 3 vol. Paris, Picard et fils. 4⁰. XXIII, 500; VIII, 321 und 19 S. mit 81 Tafeln.

Gayet A., L'Art byzantin, d'après les monuments de l'Italie, de l'Istrie et de la Dalmatie, relevés et dessinés par Ch. Errard. Texte par A. Gayet. I: Venise (la Basilique de Saint-Marc.) Paris, May. 2⁰. XL, 47 S. mit Tafel.

Reinach S., La représentation du galop dans l'art ancien et moderne. Paris, Leroux. 114 S. illustr. [Extr. de la Revue archéol.]

Mantuani J., Tuotilo und die Elfenbeinschnitzerei am „Evangeliarium Longum" (Cod. NR. 53) zu St. Gallen. Straßburg, E. Heitz. 1900. 50 S. mit 2 Tafeln. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 24.]

Der von Ekkehard (Casus S. Galli) behauptete Anteil des St. Galler Mönches Tuotilo an der Herstellung der 2 Elfenbeindeckel eines Evangeliars in St. Gallen ist bedeutend in Zweifel gezogen oder ganz in Abrede gestellt worden, seit Dümmler, Meyer v. Knonau, Rahn und Jul. v. Schlosser Ekkehards Kompetenz für die Zeit des Konstanzer Bischofs Salomon III., in dessen Auftrag Tuotilo die Schnitzerei besorgt hätte, in Abrede stellten. M. will demgegenüber die Beweiskraft der Ekkehardschen Mitteilungen wieder herstellen; die ganze Erzählung, wie die 2 Tafeln aus Erzb. Hattos Besitz in den des Bischofs Salomon gelangten, hält auch er nicht in allen Punkten fest, wohl aber die Thatsache des Aufenthaltes Hattos in Konstanz. Ueberzeugend ist jedenfalls die Darlegung, daß die 2 Tafeln nicht einem Künstler zuzuschreiben seien (andere schematische Anordnung, verschiedenes Rankenornament u. verschiedene stilistische Eigentümlichkeiten), daß der Unterdeckel (Himmelfahrt Mariä und St. Galluslegende) vielmehr nach dem Oberdeckel (Christus in Mandorla) kopiert und schon wegen des rein lokalen Motives nach Ekkehards Nachricht als Werk Tuotilos zu betrachten sei. J. S.

Bruck R., Die elsässische Glasmalerei vom Beginn des 12. bis zum Ende des 17. Jahrh. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Straßburg, W. Heinrich. gr. Fol. Mit 10 Tafeln. M. 5.

Grand R., Recherches sur l'art roman à Aurillac. Ses derniers vestiges. Aurillac, impr. Bancharel. 24 S. [Extrait de la Revue de la Haute-Auvergne.]

Baccini G., Vicchio di Mugello e Giotto. Firenze. 75 S. l. 0,50.

Hamilton N., Die Darstellung der Anbetung der hl. drei Könige in der toskanischen Malerei von Giotto bis Lionardo. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 118 S. mit 7 Tafeln. M. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 6. Heft.]

Wölfflin H., Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italien. Renaissance. 2. Aufl. München, F. Bruckmann. XIV, 271 S. illustr. M. 9.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 6. Aufl. III.: Die Renaissance in Italien. Leipzig, E. A. Seemann. hoch 4°. VIII, 312 S. illustr. Geb. M. 7. ● XXII, 868.

Saintsbury G., Earlier renaissance. London, Blackwood & S. 440 S. sh. 5.

Lilly W. S., Renaissance types. New York. 24, 400 S. M. 15,75.

Anderson W. J., The architecture of the renaissance in Italy. 3rd edit. London, Batsford. 204 S. mit 64 Tafeln. 12 sh. 6 d.

Wenz P., Die Kuppel des Domes Santa Maria del Fiore zu Florenz. Ein Beitrag zur Kenntnis des Lebens und der Werke des Baumeisters Filippo Brunelleschi. Berlin, E. Ebering. 72 S. M. 2.

Clérissac, Fra Angelico et le surnaturel dans l'art. Paris, impr. Levé. 30 S. [Extr. de la Revue thomiste.]

Strutt E. C., Fra Filippo Lippi. London. 226 S. M. 15.

Heywood W., The Ensamples of Fra Filippo. Siena. 359 S. mit 10 Tafeln. l. 10.

Moro G., Fra Benedetto miniatore? Firenze. 16 S. l. 0,50.

Hintze E., Der Einfluß der Mystiker auf die ältere Kölner Malerschule, den „Meister der Madonna mit der Bohnenblüte" und Stephan Lochner. Breslauer Dissertation. 51 S.

Delpy E., Die Legende von der hl. Ursula in der Kölner Malerschule. Köln, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei. 182 S. M. 3.

Bock F., Memlings Jugendwerke. Göttinger Diss. 87 S.

Vitry P., Michel Colombe et la sculpture française de son temps. Paris, Libr. centr. des beaux-arts. 4⁰, XXIII, 532 S. illustr.

Leixner O. v., Der Kirchenbau der Hoch= und Spätrenaissance in Venedig. Berlin, W. Spemann. Fol. 12 S. illustr.' mit 6 Tafeln. M. 4. [Baukunst. II. Serie. 6. Heft.]

Knackfuß H., Raffael. 7. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 132 S. illustr. M. 3. [Künstler=Monographien. I.]

Cian V., Cola Bruno messinese e le sue relazioni con Pietro Bembo (1480 c. — 1542). Firenze, Sansoni. 16⁰. 103 S. l. 1,20.

Clausse G., Les San Gallo, architectes, peintres, sculpteurs, médailleurs (XVᵉ et XVIᵉ siècles). T. 2: Antonio da San Gallo (le jeune). Paris, Leroux. 437 S. illustr. fr. 15.

Philippi A., Kunstgeschichtl. Einzeldarstellungen. 6. Bd. 2. Buch: Die Blüte der Malerei in Holland. II.: Die Landschafter und Kabinetts=maler. Leipzig, E. A. Seemann. X, IV u. S. 241—449 illustr. M. 5. ● XXII, 872.

Glück G., Beiträge zur Gesch. der Antwerpner Malerei im 16. Jahrh. I.: Der wahre Name des Meisters D. V. Wien, F. Tempsky. Fol. 34 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 20. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. 22. Bd. 1. H.]

Dürer A., Die geheime Offenbarung Johannis. 15 Vollbilder nach den Handzeichnungen D.s und gleichzeit. Text nach der Straßburger Ausg. von M. Graeff 1502. Mit einem Vorwort und begleitender Auslegung von J. N. Sepp. (Neue Ausg.) München, C. Haushalter. 1902. Fol. 8 S. nebst 15 Tafeln mit Text auf der Rückseite. M. 10.

* **Redlich** P., Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle, 1520—41. Eine kirchen= und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Kirchheim. 1900. XII, 361 u. 263 (Beilagen) S.

Kurz vor Ausbruch der Reformation und während deren ersten Entwickelungs=jahre auf einem der wichtigsten Posten und in folgenschweren Verhältnissen stehend, hat dieser prunkvolle Kirchenfürst bisher das ungemilderte Urteil von Glaubensgenossen und Glaubensgegneru hinnehmen müssen und der Vorwurf von unmännlicher Charakterschwäche und von einer verschwenderischen Prachtliebe, zweier doch nur zu sehr in seiner Zeit verbreiteten Eigenschaften, ist im Charakterbild dieses Mannes, kaum wesentlich durch lichtvollere Züge abgeschwächt worden. Es konnte wie der Versuch einer teilweisen Rettung angesehen werden, als Prälat Friedrich Schneider (Mainz) vor etwa 2 Jahren in einer der Domherrnkurie Albrechts gewidmeten Studie in das trübe Charakterbild einen freundlicheren Ton einfügte, indem er auf die rührende und fürsorgliche Anhänglichkeit des Kardinals an die bescheidene Kurie hin=wies, in der dieser als junger Kanoniker geweilt hatte. Sch. hatte hier auf einen Teil der Wirksamkeit Albrechts angespielt, die seine Größe und schließlich auch sein Verhängnis ausmacht, auf seine Eigenschaft als Mäcen. Heute hat auch diese Seite des Mannes seine Bearbeitung gefunden, die, wenn auch nicht vollständig und ab=schließend, doch in dem eingehaltenen Rahmen an Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Unparteilichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und jedenfall ein bestimmtes Urteil schon gestattet über Albrechts Kunstpflege. Denn diese seine Bestrebuugen konzentrierten

sich zu einem sehr großen Teil auf das „Neue Stift zu Halle". Diesem galt seine Fürsorge vom Tage an, da er den Magdeburger Erzstuhl bestieg, bis zur Aufhebung der herrlichen Schöpfung kurz vor seinem Tode; Prunk und Glanz hatte er in märchenhafter Weise dorten entfaltet und mit der Herstellung und Erwerbung der „Heiligtümer", dem Ausbau und der Ausschmückung des Hallenser Stiftes die horrenden Schulden sich zugezogen, die man ihm vorzuwerfen hat. In dieser verschwenderischen Fürsorge für ein Lieblingsgotteshaus, aus der überall deutlich bei Albrecht das religiöse Motiv zu Tage tritt, liegt aber, es darf das ruhig gesagt werden, ein Zug, der an das Vorbild von Salomo erinnert; in dieser prunkvollen, oft mit bedauerlicher Rücksichtslosigkeit gegen alle alten Erinnerungen und Denkmäler gepaarten Herstellung und Ausschmückung von Gotteshäusern, aber auch in der kühnen Gleichgiltigkeit um die Beschaffung der materiellen Voraussetzungen, waren sich alle Mäcene der Renaissancezeit ein Sixtus IV., ein Julius II., Leo X., ebensowohl wie ein Albrecht von Brandenburg, gleich. Diese mildere Auffassung von des Letzteren Prachtliebe begründet zu haben, möchten wir als hervorragendes Resultat von Rs. Buch betrachten. Inhaltlich zerfällt letzteres in 2 Hälften, in einen darstellenden Teil und in einen überaus umfangreichen und wertvollen Anhang mit Dokumenten. R. giebt eine vollständige Geschichte des „Neuen Stiftes", nicht blos der künstlerischen Ausstattung der Stiftskirche. Freilich kann unser Auge auf dieser glanzvollen Schöpfung nur mit Wehmut ruhen; ihr Urheber selbst hat sie nach kurzem Dasein vernichten müssen und die Tragik der Geschehnisse hat uns von den zahllosen Kostbarkeiten nicht viel mehr gelassen als trockene Inventare und tote Abbildungen. Bereits Albrechts Vorgänger, Ernst, ein Bruder Friedrichs des Weisen, hatte die Errichtung eines Stiftes in Halle beschlossen und auch begonnen; Albrecht hielt sich an das Vermächtnis im allgemein; traf aber mancherlei Abänderungen bei der Verwirklichung, welche die größere Selbständigkeit und Würde des Stiftes bezwecken sollten. Die Zahl der Stiftsmitglieder wurde um mehr als die Hälfte erhöht, und vielleicht ist diese Abänderung wie eine andere Verfügung hinsichtlich des Patronatsrechtes Anlaß geworden, daß man eine päpstl. Bulle fälschte, denn thatsächlich liegen 2 päpstl. Bewilligungen für die beiden Projekte von einem und demselben Datum in Abschrift vor (1519). Die neue Stiftung wurde mit den weitestgehenden Schenkungen und Vorrechten bedacht, das alte Augustinerkloster zum neuen Werk ihm inkorporiert; gleich der Einrichtung in Wittenberg sollte auch eine Universität damit verbunden werden; die 2 Kanoniker Crotus Rubeanus und Michael Vehe, letzterer eine überaus produktive Kraft in den Kontroversen jener Zeit, gestorben April 1539 (vergl. Hist.-polit. Blätter 110, 489), schienen guten Erfolg zu garantieren; aber das Vordringen der Reformation brachte den Plan zu Fall. Aus Gründen der Sicherheit hat Albrecht das Stift nicht in der Morizburg, wie ehedem bestimmt war, sondern im Dominikanerkloster eingerichtet, unter Vornahme umfassender baulicher Veränderungen; R. hat überzeugend dargethan, daß die Stiftskirche, der sog. „Dom", nicht eine von Albrecht neu-, sondern nur umgebaute Anlage ist. Wie sehr der Kardinal das ganze Werk als seine Lieblingsschöpfung betrachtete, geht sowohl daraus hervor, daß er von Peter Vischer sich alsbald in der Kirche ein prächtiges Grabmal erstellen ließ, als auch besonders aus dem märchenhaften Glanze, mit dem er das Innere an Kunstwerken, Heiligtümern und Reliquienschätzen ausstattete. R. giebt uns mit der peinlichen Forschersorgfalt, mit der er die Errichtung und Organisation, sowie die kurze Geschichte des Stifts erzählt hat, auch über diese Kirchenschätze alle irgendwie auffindbaren Dokumente. Wertvoll ist für die Kunstgeschichte, um nur eine Thatsache aus der Fülle von neuem Material herauszugreifen, was er über Meister Simon von Aschaffenburg, dem mit ziemlicher, durch archivalische Nachrichten gestützter Wahrscheinlichkeit einige, Grünewald zuschriebenen Flügelbilder in München zuerkannt werden, mitzuteilen weiß (S. 183 ff.). Von den Schätzen und Reliquien existieren bekanntlich 2 Verzeichnisse, das eine 1520 gedruckt („Hallesches Heiligtumsbuch") und eingehend von Térey (1892) behandelt, das andere handschriftlich in Aschaffenburg erhalten und mit wichtigen Miniaturen geschmückt, dem R. erstmals den richtigen, mit seiner Beschaffenheit und Bestimmung sich deckenden Namen Liber ostensionis giebt. v. Téreys Text erfährt an nicht wenig Stellen die nötige Verbesserung. Die Miniaturen dieser Handschrift, deren fehlende Blätter Fr. Schneider vor wenig Jahren aufgefunden und untersucht hat, können allein uns noch eine Vorstellung von der Pracht der Halleschen Stiftskirche geben. Sehr viele der Schaustücke mußte der Kardinal selbst

noch, als die zum Teil von seinem Vorgänger schon übernommenen, zum größten Teil aber selbst durch seine Bauten und die Einrichtung der Stiftskirche zugezogenen Schulden gebieterisch nach Deckung verlangten und schließlich zusammen mit dem Vordringen der Reformation zur Aufhebung des Stiftes führten (1541), veräußern; die meisten flüchtete er nach Mainz, wo sie durch die Schweden im 30jähr. Krieg (in Stockholm hat Schnütgen, Zeitschr. f. christl. Kunst 1898, 65, ein Reliquiarkreuz als einst nach Halle gehörig nachgewiesen) und durch Einheimische wie Feinde in den Kriegen um die Wende des 18. u. 19. Jahrh. geraubt und eingeschmolzen wurden. — Wohlthuend berührt an Rs. Darstellung die Verteidigung des Kardinals gegen die unsinnigen, manchmal heute noch erhobenen Verleumdungen wegen Unsittlichkeit und intimen Verkehrs mit Frauen, die nach R. zum Teil auf Luther zurückzuführen sind (S. 293 ff.). Die von Albrecht verbotene Streitschrift Vehes gegen Melanchthon, ist, wie Nik. Paulus nachgewiesen hat, dessen Ergänzungen zu dem vorliegenden Buch beizuziehen sind (Katholik. 1901, I, 485—88), nicht die Assertio, sondern eine andere Schrift. Die vom Papst dem Kardinal 1520 geschenkte Reliquie (S. 279) von der Dornenkrone Christi gehört nach de Mély (Rev. de l'art chrét. 1900 S. 491) zu jenen Reliquien, deren Ursprung sich nicht nachweisen läßt (vgl Hist. Jahrb. XXII, 440). Das S. 167 genannte „Mäntelchen" ist wohl ein Ciboriumstüchlein, und nicht „zum Zudecken der Monstranz". S. 170 spricht die Thatsache, daß neben dem Triumphkreuz die Figuren des hl. Johannes und der Jungfrau in Tabernakeln standen, für die zweite, offen gelassene Möglichkeit, daß das Kreuz auf dem Lettner stand. — Dem Verf., dessen Objektivität in den so heiklen und schwierigen Fragen umso höher anzurechnen ist, als er Protestant war, zu seiner trefflichen Erstlingsstudie zu beglückwünschen, ist uns leider nicht mehr vergönnt, da ihn mitten aus seiner, der Inventarisierung der rheinischen Kunstdenkmäler gewidmeten Thätigkeit im verflossenen Frühjahr ein frühzeitiger Tod abberufen hat. J. S.

Pauli G., Hans Sebald Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 521 S. mit 36 Tafeln. M. 35. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte 33. H.]

Stolberg A., Tobias Stimmer. Sein Leben und seine Werke mit Beiträgen zur Geschichte der deutschen Glasmalerei im 16. Jahrh. Straßburg, J. H. E Heitz. VIII, 149 S. mit 20 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 31. H]

Moreau-Nélaton E., Les Le Mannier, peintres officiels de la cour des Valois au XVIe siècle. Paris. impr. Marty. 55 S. illustr.

Gonirand A., Les peintres provençaux (Loubon et son temps; Aiguier; Ricard; Monticelli; Paul Guigou). Paris, Ollendorff. 16^0. 151 S. illustr. fr. 3,50.

Michel E., P. Rubens et la galerie de Médicis. Paris. 4^0. Illustr. M. 20.

Rooses M., Antoine Van Dyck. Paris. Fol. M. 100.

Lestrade J., Hilaire Pader, peintre toulousain au XVIIe siècle, d'après des documents inédits. Toulouse, Privat. 19 S, [Extr. de la Revue des Pyrénées.]

Hofmann F. H., Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Fränkische Linie. Straßburg, J. H. E. Heitz. XIV, 271 S. mit 13 Tafeln. M. 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 32. H.]

Focke R., Chodowiecki und Lichtenberg. Daniel Chodowieckis Monatskupfer zum „Göttinger Taschen Calender" nebst Georg Lichtenbergs Erklärungen. Leipzig, Dieterich. hoch 4^0. XX, 28 S. mit 18 Taf. M. 4,50.

Panzacchi E., L'arte nel secolo XIX. Livorno. 24⁰. 101 S. illustr. l. 1.

Boetticher Fr. v., Malerwerke des 19. Jahrh. 2. Bd., 2. Hälfte. Saal — Zwengauer. Dresden, F. v. Boetticher. S. 513 — 1067. M. 10.

Ricci S., La storia dell' arte e il classicismo moderno. Milano. 53 S. l. 0,50.

Blackburn H., Art of illustration. London. 272 S. M. 9.

Matthaei A. v., Die städtische Verwaltung und die Pflege der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein. Kiel, Lipsius & Tischer. 32 S. M. 0,80.

Bate P., English Pre-Raphaelite Painters, their associates and successors. London. 144 S. M. 9.

Shaw W. H., John Ruskin, ethical and religious teacher. London. M. 1,20.

Van Geluwe L., Notice sur Laurence, aquafortiste du „Vieux Paris" (1811 — 86). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 28 S.

Calderini M., Antonio Fontanesi, pittore paesista (1818 — 82). Torino. 4⁰. 298 S. mit 157 Tafeln. l. 25.

Pietsch L., Herkomer. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 140 S. ill. M. 4. [Künstler-Monographien. LIV.]

Tschudi H. v., Edouard Manet. Berlin, B. Cassirer. 1902. 4⁰. 42 S. illustr. M. 3,50.

Coindre G., Jules Machard, peintre d'histoire (1839 — 1900). Besançon, impr. Jacquin. 17 S.

Gusman P., Venise. Paris, Laurens. 1902. 160 S. illustr. [Les villes d'art célébres.]

Barth H., Konstantinopel. Leipzig, E. A. Seemann. 201 S. ill. M. 4. [Kunststätten, berühmte. Nr. 11.]

Gemälde-Gallerie, die der kgl. Museen zu Berlin. Mit erläuter. Text von J. Meyer, W. Bode ꝛc. 15. Lfg. Berlin, G. Grote. Fol. Text. S. 33 — 48 illustr. mit 6 Tafeln. M. 30. ● XXII, 877.

Frimmel Th. v., Galeriestudien. Geschichte der Wiener Gemäldesammlungen. 1. Bd. 6. Lfg. Die Galerie in der Akademie der bildenden Künste. Berlin, G. H. Meyer. VII, 230 S. illustr. M. 8.

Catalogue de la collection des portraits français et étrangers conservée au département des estampes de la bibliothèque nationale, commencé par G. Duplessis, continué par G. Riat. T. 5: Henri I— Lafaye. Paris, Rapilly. à 2 col. 305 S.

Wellington E., Descriptive and historical catalogue of the collection of pictures and sculpture at Apsley House. 2 vols. London, Longmans. 4⁰. 126 sh.

Bosch R. P. van den, Neêrlands verleden uit steen en beeld. Schiedam. 8, 443 S. M. 14,50.

L'Art en Belgique. Choix des principaux monuments de l'art en Belgique. 1. Lfg. Leipzig, Seemann. quer gr. Fol. 10 Tafeln mit Text auf dem Umschlag in französischer und vlämischer Sprache. M. 20.

Schriever, Der Dom zu Osnabrück und seine Kunstschätze. Osnabrück, F. Schöningh. V, 167 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 2,40.

Schneider Fr., Der Wetterhahn auf dem Dom zu Mainz. Mainz, L. Wilckens. 28 S. illustr. [Aus: Mainzer Journal.] M. 0,30.

* **Künstle** K. und **Beyerle** K., Die Pfarrkirche von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Freiburg i. Br., Herder. gr. Fol. VII, 48 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 20. ● Bespr. f.

Durand G., Monographie de l'église Notre-Dame, cathédrale d'Amiens, t. I, histoire et description de l'édifice. Paris, Picard et fils. fr. 75.

Narbonne L., La cathédrale Saint-Just de Narbonne. Narbonne, impr. Caillard. VI, 473 S. illustr.

Nyári A., Le couvent des ermites de St. Paul à Czenstochowa et ses monuments d'art hongrois. (In ungarischer und französischer Sprache.) Wien, W. Braumüller. gr. 4°. 83 S. illustr. mit 29 Tafeln. M. 10.

Schwally Fr., Zur ältesten Baugeschichte der Moschee des 'Amr in Alt-Kairo. Straßburg, K. J. Trübner. S. 109—15. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Rivoira G. T., Le origini dell' architettura lombarda e delle sue principali derivazioni nei paesi d'oltr'alpe. Vol. I. Roma. 4°. 388 S. mit 6 Tafeln. l. 35.

Alt-Bremer-Haus. Essig-Haus. Histor. Rückblick u. Beschreibung. Bremen, (W. Valett & Co.) 24 S. illustr. M. 1.

Sello G., Der Roland zu Bremen. Bremen, M. Rößler. XII, 70 S. illustr. M. 1,80.

Streiter R., Die Schlösser zu Schleißheim und Nymphenburg. Berlin, W. Spemann. Fol. 18 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 4. [Baukunst. II. Serie. 7. Heft.]

Quast L., Die Nibelungenfresken am Marmorpalais bei Potsdam. Potsdam, Riegel. 32 S. M. 0,50.

Wislicenus H., Die Wandgemälde im Kaiserhaus zu Goslar. Mit erläuterndem Text von M. Jordan. Goslar, J. Brumby. qu. 4°. 12 Photographien mit 31 S. Text. Geb. M. 5.

Gommel P., Altäre, Kanzeln und Chorgestühl. Vorlagen mittelalterlicher Holzarchitektur für Kirchenmöbel der Neuzeit. 32 Tafeln. 4. Lfg. Berlin, B. Heßling. gr. Fol. 8 Tafeln mit VIII S. Text. M. 7,50.

Matthaei A., Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum J. 1530. Leipzig, Seemann & Co. 8° u. gr. Fol. Mit Text u. 46 Taf. 2 Bde. IX, 249 S. mit Karte u. IV S. Text M. 60.

Bajot E., L'encyclopédie du meuble du XVe siècle jusqu'à nos jours. Fasc. 1—3. Paris. Fol. à M. 20.

Molinier E., Le mobilier royal français aux XVIIe et XVIIIe siècles (histoire et description). Ire livr. Paris, Manzi, Joyant & Cie. 1902. 4⁰. 7 S. mit 7 Tafeln.

Dilke, French furnitures and decoration in 18th century. London. 280 S. M. 33,60.

Berling K., Dresden porcelain and its history. London, Sotheran. Fol. sh. 160.

Cripps W. J., Old English plate: Ecclesiastical, decorative and domestic, its makers and marks. Libr. ed. London. 540 S. M. 50.

Bericht der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im J. 1900. Zusammengestellt von M. Bauer. Wien, W. Braumüller in Komm. LVI, 160 S. M. 2.

Kraus Fr. X., Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. 5: Kreis Lörrach. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. II, 207 S. mit 27 Tafeln, 1 Karte und 116 Textbildern.

Dieser neueste Band der Denkmälerstatistik ist der Südwestecke Badens gewidmet, ein Gebiet, das frühzeitig schon von Basel und Windisch her römische Kultureinflüsse empfing und in Badenweiler selbst ein Zentrum römischen Lebens besaß. Weniger bedeutend war seine Rolle im Mittelalter; Klöster ersten Ranges hatte es nicht, wohl aber hatten die Cluniacenser hier in Istein eine Niederlassung. Burgreste oder noch ganz erhaltene Herrschaftssitze liegen mehrere in diesem Kreis, darunter solche von allgemeiner Bedeutung, wie die Burgruine Rötteln, an letzterer Stätte auch die älteste christliche Niederlassung. Erstklassige Kunstwerke, oder auch nur archäologische Stücke von hervorragendem Wert sind nirgends vorhanden. Nur besitzt Badenweiler an den römischen Badeanlagen das ausgedehnteste Werk römischen Ursprungs in Baden; die Kirchen haben zumeist ihren romanischen oder gothischen Charakter durch spätere Umbauten verloren, erhalten blieb aber in sehr vielen Fällen der charakteristische mittelalterliche Turm mit Satteldach. In einer Reihe von Kirchen sind auch spätmittelalterliche Wandbildnisse blosgelegt worden, so in Riedlingen, Tannenkirch und Niedereggenen, besonders aber in Badenweiler, dessen Totentanzbilder (besser die Legende von den 3 Toten und den 3 Lebenden) ins J. 1413 oder 1453 zu setzen ist. Merkwürdig ist, daß für Sulzburg schon im 10. Jahrh. ein Cyriakuskult nachgewiesen ist. Es wäre zu wünschen, daß die Kirchenpatrone überall angegeben würden, auch bei den Kirchen, die später in den protestantischen Kult übergingen. Für das Isteiner Cluniacenserkloster hätte aus Ducketts Publikation der Visitations and chapter-generals of the order of Cluni (London 1893) manche wertvolle historische Mitteilung gewonnen werden können. J. S.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den betreffenden Kommissionen geordnet.

Wolff F., Le classement des monuments historiques en Alsace-Lorraine. Strassburg, J. Noiriel. gr 4⁰. 9 S. illustr. M. 2. [Aus: Revue alsac. illustr.] — Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. VI.: Podlaha A., Bezirk Melnik. Prag, (Bursik & Kohout). VI, 227 S. illustr. mit 10 Tafeln. M. 9. — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz, hrsg. von P. Clemen. 5. Bd. 2. Abt.: Clemen P., Die Kunstdenkmäler des Kreises Mülheim a. Rhein. In Verbindung mit E. Renard bearb. Mit 12 Tafeln. Düsseldorf, L. Schwann. VI, 160 S. illustr. M. 4,50.

Untersteiner A., Storia della musica. 2a ediz. Milano, Hoepli. 16⁰. 342 S. l. 3.

Eitner R., Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 4. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 480 S. M. 12. ● XXII, 879.

Julian's v. Speier Choräle zu den Reimoffizien des Franciscus- und Antoniusfestes. Mit einer Einleitung, nach Hss. geordnet von J. E. Weis. München, J. J. Lentner. VIII, 34 u. XXXVIII S. mit 1 Tafel. M. 2,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. Nr. 6.]

Tinel E., Il canto gregoriano. Trad. dal franc. da M. Henrion. Milano. 16⁰. 51 S. l. 2.

Molitor R., O. S. B., Reform-Choral. Historisch-kritische Studie. Freiburg i. Br., Herder. XIX, 92 S. M. 1,50. ● XXII, 565.

Viotto H., Helden der toonkunst, van de zestiende eeuw tot op onzen tijd. Haarlem. 12, 516 S. M. 17,25.

Elson L. C., Shakespeare in music: a collection of the chief musical allusions in the plays of Shakespeare, with an attempt at their explanation and derivation, together with much of the original music. Boston, Page & Co. Doll. 5.

Goldschmidt H., Studien zur Geschichte der italienischen Oper im 17. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 412 S. M 10.

Langelütje E., Die Musica figuralis des Magister Daniel Friderici. Eine Singefibel des 17. Jahrh. Progr. des Gymn. zum Grauen Kloster zu Berlin. 4⁰. 30 S.

Mayrhofer J., Bach-Studien. 1. Bd.: Orgelwerke. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, 182 S. M. 3.

Nestler M. J., Der kursächsische Kapellmeister Naumann aus Blasewitz. Dresden, R. Zinke. 208 S. M. 2,50.

Istel E., Jean-Jacques Rousseau als Komponist seiner lyrischen Scene „Pygmalion“. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 90 S. M. 1,50. [Publikationen der internat. Musikgesellschaft. Beihefte. 1. H.]

Cambiasi P., Notizie sulla vita e sulle opere di Domenico Cimarosa. Milano. 70 S. l. 2.

Schmid O., Musik und Weltanschauung. Die böhm. Altmeisterschule Czernohorskys und ihr Einfluß auf den Wiener Classicismus. Mit besonderer Berücksichtigung Franz Tumas. Leipzig, H. Seemann Nachf. XV, 117 S. M. 2. [Studien, musikalische. IX.]

Lutze G., Die fürstliche Hofkapelle zu Sondershausen von 1801—1901. Sondershausen, F. A. Eupel. 4⁰. 40 S. mit 5 Tafeln. M. 1,50.

Soubies Histoire de la musique. Etats scandinaves (XIXᵉ siècle). Paris, Flammarion. 32⁰. 85 S. fr. 2. ● XXII, 879.

Beethoven-Literatur in alphabetischer Folge.

Klauwell O., Ludwig van Beethoven und die Variationenform. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 31 S. M. 0,50. [Magazin, musikalisches. 3. H.] — Marx A. B., Ludwig van Beethoven. In 2 Tln. Leipzig, A. Schumann. 1902. V, 285; VII, 283 u. XLIII S. M. 10. — Reißmann A., Ludwig van Beethoven. Berlin, H. Schildberger. 21 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende. VII.]

Rossini G., Lettere, raccolte e annotate per cura di G. Mazzatinti, F. e G. Manis. Firenze. 16⁰. 370 S. M. 4.

Joß V., Der Musikpädagoge Friedrich Wieck und seine Familie. Mit besonderer Berücksichtigung seines Schwiegersohnes Robert Schumann. Dresden, O. Damm. 1902. VIII, 367 S. mit 3 Tafeln. M. 5.

Richard-Wagner-Literatur in alphabetischer Folge:

Bélart H., Richard Wagner in Zürich (1849—58). 2. Bd. Leipzig, H. Seemann Nachf. IV, 49 S. M. 2. [Studien, musikalische IV.] ● XXII, 880. — Chamberlain H. St., Richard Wagner. Neue (wohlfeile) Ausgabe. München, F. Bruckmann XVI, 526 S. M. 8. — Seidl A., Wagneriana. Erlebte Aesthetik. 1. u. 2. Bd. Berlin, Schuster & Löffler. 505 u. 520 S. à M. 5. — Wagner R., Ueber den „Fliegenden Holländer", die Entstehung, Gestaltung und Darstellung des Werkes. Leipzig, E. W. Fritzsch. 57 S. M. 0,60. — Weston J. L., Legends of the Wagner drama: studies in mythology and romance. New-York, Scribner. 380 S. Doll. 1,75.

Liszt's Fr. Briefe. Gesammelt und hrsg. von La Mara. 6. Bd.: Briefe an die Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein. 3. Tl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1902. VIII, 375 S. M. 6. ● XXII, 880.

Segnitz E., Franz Liszt und Rom. Leipzig, H. Seemann Nachf. 74 S. M. 2. [Studien, musikalische. VIII.]

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowsky's. Aus dem Russischen von P. Juon. In 2 Bdn. 1. Lfg. Leipzig, P. Jurgenson. 1. Bd. V, S. 1—80 illustr. M. 0.90.

Basso M., Giuseppe Verdi. Milano. 256 S. l. 2.

Macciò D. e **Rossi** G. F., In memoria di G. Verdi. Firenze. 41 S.

Clouzot H., L'ancien théâtre en Poitou. Poitiers, Clouzot. XV, 398 S. fr. 7,50.

Stiehl C., Geschichte des Theaters in Lübeck. Lübeck, Gebr. Borchers. 1902. VI, 244 S. M. 4,50.

Militärgeschichte.

Crane S., Great battles of the world. London. 280 S. M. 7,20.

Delbrück H., Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Tl. 1. Hälfte. Römer und Germanen. Berlin, G. Stilke. III, 231 S. M. 4,50.

Duret T., Essais de critique sur l'histoire militaire des Gaulois et des Français. Paris, éd. de la Revue blanche. 18⁰. 333 S.

Scriptoris, incerti, byzantini saeculi X. liber de re militari. Rec. R. Vári. Leipzig, B. G. Teubner. XXIV, 90 S. M. 2,40.

Alessón y Lopez L. de, La España marítima. Madrid. 214 S. l. 15.

Marindin G., Our naval heroes. New York, Dutton. 385 S. Doll. 5.

Lacolle N., Histoire des gardes-françaises (1563—1789). Paris, Charles-Lavauzelle. 505 S. illustr.

Historiques des corps de troupe de l'armée française (1569—1900.) Paris, Berger-Levrault et Cie. XXXVII, 784 S. ill. mit Tafel.

Dumolin M., Précis d'histoire militaire (Révolution et Empire.) Fasc. I.. Introduction; les XVIIe et XVIIIe siècles; campagne de 1792. Paris, libr. Barrère. 136 S.

* **Riezler** S., Die Schlacht bei Alerheim, 3. VIII. 1645. München, G. Franz in Komm. S. 477—548. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften.] ● Bespr. f.

Bigge, La guerra di Candia negli anni 1667—69. Traduzione. Torino. 137 S. mit 7 Tafeln. l. 4.

Labadie E., Les maîtres d'armes bordelais du XVIIIe siècle. Bordeaux, Mounastre-Picamilh. 1902. XV, 129 S. fr. 7,50.

La Frézelière J. F. A. de, Relation de la bataille de Malplaquet. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 22 S.

Elster O., Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. 2. Bd., von 1714—1806. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 527 S. mit Plänen und Tafeln. M. 9.

Jany, Die Anfänge der alten Armee. 1. Tl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, IV, 124 S. M. 2,90. [Beiträge und Forschungen, urkundl., zur Geschichte des preuß. Heeres. II, 1. H.]

Briefe preußischer Soldaten aus den Feldzügen 1756 u. 1757 und über die Schlachten bei Lobositz und Prag. Ebenda. VIII, 59 S. M. 1,50. [Beiträge u. Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres. II, 2. H.]

* **Gerber** P., Die Schlacht bei Leuthen. Berlin, Ebering. 106 S. M. 3,20.

Die Arbeit ist aus der Schule Delbrücks hervorgegangen. Sie nimmt Stellung gegen die unhistorische Auffassung, „die keinen Unterschied in der Strategie der verschiedenen Zeiten sieht, sondern überall die napoleonische erkennen will". Wir haben es also mit einer Ehrenrettung des Feldherrn Friedrichs zu thun. Verf. hat archivalisches Material des k. k. Kriegsarchivs zu Wien benutzt und konnte dadurch auch zu einer gerechteren Beurteilung der Oesterreicher gelangen. Als Beigabe erhalten wir drei Kartenskizzen. A. M.

Laplanche G., La guerre de l'indépendance américaine. Paris, Kleiner. 48 S.

Freytag-Loringhoven Frhr. v., Studien über Kriegführung auf Grundlage des nordamerikanischen Sezessionskrieges in Virginien. 2. H.: Maryland, Fredericksburg, Chancellorsville, Gettysburg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 146 S. mit Plänen. M. 4.

Campana J., L'artillerie de campagne (1792—1901). Paris, Berger-Levrault & Co. IX, 413 S. fr. 5.

Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. 10. H. München, J. Lindauer. X, 262 S. mit Plänen. M. 4.

Fabry G., Campagne de l'armée d'Italie (1796—97). T. 3. Paris, Chapelot & Cie. XLVII, 681 S. ● XXII, 883.

Sauzey, Iconographie du costume militaire de la révolution et de l'empire. Paris, Dubois. 16⁰, VII, 472 S. fr. 12.

Marchal G., Les uniformes de l'armée française sous le Consulat. Paris, Dubois. 16⁰. 39 S. fr. 2.

Bleibtreu C., Der Militarismus im 19. Jahrh. Berlin, Verlag Aufklärung. 60 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrh. 4. H.]

Weber R., La Suisse. Son importance stratégique dans les campagnes du siècle écoulé et au seuil du XX[e] siècle Trad. par Thiry. Limoges, Charles-Lavauzelle. 112 S. fr. 3.

Schlözer L. v., Beiträge zur Kenntnis der türkischen Armee. II.: Das türkische Heer im 19. Jahrh. (Die Reformen bis 1869.) Berlin, R. Felix. 71 S. M. 1,50.

Loupot D., Deux études militaires esquissées à grands traits: Napoléon I et de Moltke. Définition du génie de la guerre; Paris camp retranché. Balan-Sedan, impr. de Balan-Sedan. 19 S.

Bleibtreu C., Napoleonsche und Moltkesche Strategie. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1902. 35 S. M. 1. [Aus: Danzers Armee-Zeitung.]

Krauß A., Moltke, Benedek und Napoleon. Wien, L. W. Seidel & Sohn. III, 132 S. M. 4.

Bazin, Conférence sur l'histoire de la tactique de l'infanterie franç. depuis la révolution jusqu'à nos jours. Tactique actuelle. Paris, Chapelot & Cie. 42 S. fr. 1.

Fallou L., La garde impériale (1804—15). Paris, impr. P. Lemaire. 4°. XII, 379 S. illustr.

Leydolph E., Die Schlacht bei Jena. 2. Aufl. Jena, Bräunlich & Klostermann. VIII, 100 S. M. 1,40.

Frédy de, Le I[er] chasseurs en 1807. Châteaudun, impr. de la Soc. typogr. 16°. 56 S.

Grenier P., Etude sur 1807. Manoeuvres d'Eylau et Friedland. Limoges, Charles-Lavauzelle. 127 S. fr. 3.

Wagré L. J., Les prisonniers de Cabrera. Souvenirs d'un caporal de grenadiers (1808 — 9). Publ. par le comte de Fleury. Paris, Paul. 1902. 18°. VII, 295 S

Gómez de Arteche y Moro J., Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808 á 1814. Tom. XII. Madrid. 4°. 498 S. M. 12,75.

Ommen H., Die Kriegführung des Erzherzogs Carl. Leipziger Diss. 57 S.

Marq F., Description des campagnes de guerre faites par moi, Marq ex-sergent-major de voltigeurs (11 avril 1812—29 janv. 1816). Publ. par le prince Jean d'Orléans. Paris, Dubois. 16°. 55 S. fr 2.

Foucart, Bautzen. La poursuite, jusqu'à l'armistice (22 mai—4 juin 1813). Nancy, Berger-Levrault & Cie. 379 S. fr. 5.

Perrin J., 1814. Sièges de Sens. Défense de l'Yonne et campagne du général Allix. Sens, Duchemin. 244 S.

André E., Le général de division comte Barrois, grand-croix de la légion d'honneur (1774 — 1860). Bar-le-Duc, impr. Comte-Jacquet. 12⁰. II, 124 S.

Memoiren eines österreichischen Veteranen. 1846 u. 1847 Garnison Prag. 1848 Italien. 1849 Italien und Ungarn. Wien, W. Braumüller in Komm. V, 142 S. M. 2.

Raimondo G. B., L'assedio di Macallè narrato dal superstite tenente G. B. Raimondo. Finalborgo. 16⁰. 284 S. mit Tafel. l. 2.

Thomas, La guerre d'Orient, de 1854 à 1855. Paris, Delagrave. 255 S. mit 2 Karten.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 5. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 259 — 94. M. 0,80.

Beispiele für Operationen auf der inneren Linie. I. Malchow: Die Ereignisse vor der Schlacht bei Custozza 1866. — II. Funke: Die Operationen der Konföderierten um Richmond im Mai und Juni 1862.

Renémont C. de, Campagne de 1866. T. 2: Opérations en Allemagne et en Italie. Limoges, Charles-Lavauzelle. 367 S. fr. 7,50. ● XXII, 569.

Légion, la, Klapka. Un épisode de la guerre de 1866; par le major Z***. Paris, Chapelot et Cie. 51 S. fr. 2.

Verdy du Vernois J. v., Studien über den Krieg. Auf Grundlage des deutsch-französischen Krieges 187071/71. Nr. 14. 2. Tl.: Operationspläne. 3. H.: Uebergang zu den Studien. Ueber Strategie. Mit zwei Uebersichtsskizzen in Steindruck und 1 Textskizze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Die tüchtige Arbeit eines der Hauptgehilfen des Feldmarschalls Moltke, also eines Mannes, der jedenfalls am meisten geeignet war, die inzwischen veröffentlichten Moltkeschen Denkschriften über die vorbereitende Strategie für die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 auszulegen, zeigt, daß Moltke zwar keine wissenschaftliche Theorie der Kriegführung hinterlassen, d. h. kein besonderes Lehrbuch darüber geschrieben, aber doch wenigstens den Hauptteil jedes Feldzugsplanes, die vorbereitende Strategie, vortrefflich behandelt hat. Aber ebenso brauchbar ist auch des Feldmarschalls ausführende, oder wie V. sagt, durchführende Strategie, mit welcher sich Moltke allerdings weniger beschäftigt hat und auch nicht hat zu beschäftigen brauchen, weil beide schwerlich ganz scharf getrennt werden können und er mit Recht schon an erstere sehr hohe Anforderungen stellte, wobei ihm seine außerordentlich feine Berechnungskunst, der nichts, auch nicht das Kleinste entging, ja sein geradezu prophetischer Blick in die Zukunft viel Nutzen gewährte. Alle großen Gedankenkombinationen, die angegeben und charakterisiert sind, gingen übrigens von Moltke allein aus, höchstens wandte er sich in Aeußerlichkeiten, wie Rechnungssachen u. a. an andere Personen oder nicht zum Ressort des Kriegsministeriums gehörige Behörden, wie denn auch V. an des Strategen Denkschriften gar nicht mitgewirkt hat. Ueberall muß man in dankbarer Erinnerung Moltkes eigene Gedankentiefe, Entschlossenheit und Thatkraft anstaunen. In einzelnen wird bemerkt, daß der Feldherr dreizehn Jahre zur Fertigstellung seines Operationsentwurfes für den Krieg von 1870/71 gebraucht hat und diese von ihm ganz allein verfaßte Arbeit unzweifelhaft als seine größte Leistung betrachtet werden muß, obwohl er bei den Entwürfen für die Kriege von 1864 und 1866 von Mitarbeitern, Führern der Verbündeten, unterstützt wurde. Ferner beweist V., daß Moltke mit richtigem Scharfblick den inneren Linien größere Bedeutung für einen günstigen Ausgang der Schlacht zugeschrieben hat als dem konzentrischen

Angriffe aus zwei Fronten, nicht umgekehrt, wie manche Ausleger seiner Kriegskunst irrtümlich behaupten. Bei der Beurteilung zeigt V. nie kritiklose Bewunderung, sondern überall selbständiges, richtiges Urteil und volle Beherrschung des Stoffes, wobei leider die Geschichte der Verfassung des preußischen Heeres vor und nach der Reorganisation nicht genügend berücksichtigt ist. Löschhorn.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bondois P., Histoire de la guerre de 1870 – 71 et des origines de la troisième république (1869—71). 5. éd. Paris, libr. d'éducat. nationale. 4°. XI, 461 S. illustr. — Combat, le, de Peltre sous Metz (27 septembre 1870). Limoges, Charles-Lavauzelle. 33 S. mit Karte. fr. 1,50. — Guerre, la, de 1870—71. 5 vol. Paris, Chapelot et Cie. 119, 183, 227, 280 u. 397 S. fr. 2, 2,50, 3, 3.50 u. 5. — Gundelach, Festung und Feldarmee im Kriege 1870—71. Berlin, R. Eisenschmidt. 1902. III, 132 S. mit Karte. M. 2,40. — Hallouin, La journée du 14 août 1870, d'après Cardinal von Widdern. Paris, Chapelot et Cie. 36 S. mit Karte. fr. 1,25. — [Extr. de la Rev. militaire des armées étrangères.] — Kriegserlebnisse bayerischer Artilleristen aus den J. 1870—71, von Mitkämpfern erzählt. Hrsg. von L. Hütz und Otto Schmalz. 2 Tle. München, C. H. Beck. 1902. X, 284 und IV, 296 S. à M. 2,25. — Lehautcourt P., Etudes de tactique appliquée. Bataille de Bapaume (2 et 3 janvier 1871). Limoges, Charles-Lavauzelle. 67 S. mit Karte. fr. 1,50. — Liliencron M. Frhr. v., Kriegserlebnisse eines preußischen Ulanenoffiziers aus dem J. 1870. Kassel, E. Kramer-Bangert. 29 S. M. 1. — Löhe A., Tagebuch 1870—71. 9 Monate am III. kgl. bayer. Hauptfeldspital. München, Seitz & Schauer. VII, 104 S. ill. mit Tafel. Geb. M. 3. — Martinien A., Guerre de 1870—71. Etat nominatif par affaires et par corps des officiers tués ou blessés dans la première partie de la campagne (du 25 juillet au 29 octobre). Paris, Chapelot et Cie. 1902. VII, 140 S. — Narcy L. de, Journal d'un officier de turcos (1870). Paris, Ollendorff. 1902. 18°. III, 345 S. fr. 3,50. — Plantadis J., Hist. des bataillons de mobiles de la Corrèze pendant la guerre de 1870—71. Tulle, impr. Crauffon. 85 S. fr. 1,50. — Provost, La garde mobile d'Eure-et-Loir et ses aumôniers (1870—71). Chartres, Saint-Pierre. X, 303 S. mit Karte. — Saint-Gérand R. de, Vie de Xavier Bouquet des Chaux, capitaine aux zouaves pontificaux, volontaire de l'Ouest en 1870—71, prêtre, curé de Saint-Christophe (Allier). Lyon, impr. Paquet. XII, 239 S. illustr. fr. 2,50. — Schimpff v., Das XII. Korps im Kriege 1870—71. II.: Der Sedanfeldzug. Dresden, C. Höckner. IV, 236 S. mit 4 Karten. Geb. M. 3. — Schlacht, zur, von Gravelotte bis St. Privat. Mit Karte. I. Schack v., Der Angriff der Garde auf St. Privat. II. Kopp, Die vorgeschobenen Postierungen der Franzosen in der Schlacht von Gravelotte bis St. Privat. III. Rohne H., Die Mitwirkung der Artillerie beim Angriff einer befestigten Feldstellung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 295—366 mit Karte. M. 1,60. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 6. u. 7. Heft.] — Schultz A., Heitere und ernste Kriegserlebnisse eines mecklenburg. Feld-Artilleristen 1870—71. Schwerin, Bärensprung. IX, 432 S. ill. M. 2,50. — Trochon P., Souvenirs d'un franc-tireur en 1870—71. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 18°. IX, 303 S. fr. 3,50. — Urdy, Campagne de 1870—71. Souvenirs d'un officier de lanciers. Limoges, Charles-Lavauzelle. 232 S. fr. 4. — Wittich de, Journal de guerre (campagne de 1870—71) du général de Wittich, commandant la 22. division prussienne. Traduit par Richert. Paris, Chapelot et Cie. 1902. X, 432 S. fr. 6.

Kunz, Taktische Beispiele aus den Kriegen der neuesten Zeit. 1880 bis 1900. 1. Heft: Der serbisch-bulgarische Krieg 1885. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 140 S. M. 3,75.

Kawelin und **Ossoskoff,** Der indische Grenzkrieg 1897. 1. Abschn. (In russischer Sprache.) Human. 133 S. M. 3,50.

Gómez Núñez S., La guerra hispano-americana. Santiago de Cuba y Madrid. 242 S. M. 8.

Schriften über die Expedition gegen China in alphabetischer Folge:

Krasnoff P. N., Der Kampf mit China. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 121 S. M. 4. — Lynch G., War of the civilisations: Record of a foreign devils experiences with allies in China London. 340 S. M. 7,20. — Oliphant N., Diary of the siege of the legations in Peking during summer of 1900. Pref. by A. Lang. London, Longmans. 240 S. sh 5. — Sacharin J. N. (Jakunin), Graf Perowsky und sein Winterfeldzug nach China. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 348 S. M. 6. — Tanera K., Deutschlands Kämpfe in Ostasien, dem deutschen Volke erzählt. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. München, C. H. Beck. S. 1—24 illustr. mit 2 Tafeln. M. 0,50.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge:

[Bastian A.,] Geschichtsdrama, das, am Cap aus der Vogelperspektive, wie vor den Augen eines Zuschauers abgespielt und darin gespiegelt. Berlin, D. Reimer. IV, 46 S. M. 0,50. — Boerenkrieg, der, 1899—1900. 1. Tl. Braunschweig, G. Westermann. VII, 180 S. illustr. M. 5. — Cassell's history of the Boer war, 1899—1901. London 1560 S. M. 9. — Cook E. T., Rights and wrongs of Transvaal war. London, Arnold. 390 S. 12 sh. 6 d. — Danes R., History of the Boer war, 1899—1901. London. 1568 S. illustr. M. 9. — Frocard et Painvin, La guerre au Transvaal. T. 2. Paris. Cerf. 16⁰. 479 S. mit Karten. fr. 3,50. — May E. S., A retrospect on the South African war. London. 220 S. M. 6. — Schiele W., Mit den Deutschen im Burenkriege. Berlin, D. Reimer. VII, 242 S. mit 3 Karten. Geb. M. 4. — Steudner E., Ein Mitkämpfer der Buren über seine Erlebnisse im südafrikanischen Kriege. Warnsdorf, A. Opitz. 12⁰. 47 S. illustr. M 0,30.

Regimentsgeschichten.

Deutelmoser E., Geschichte des 5. westfälischen Infanterie-Regim. Nr. 53. Köln, K. Warnitz & Co. 72 S. M. 0,80. — May J., Geschichte des k. und k. Infant.-Regiments Nr. 35. Pilsen, C. Maasch. 313 S. mit Karten. M. 4. — Praschma H. Graf, Das Kürassier-Regiment v. Driesen (westfälisches) Nr. 4, 1717 bis 1900. Münster, H. Schöningh. 47 S. M. 0,60. — Westrem zum Gutacker R. v., Geschichte des thüring. Husaren-Regiments Nr. 12. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 143 S. Geb. M. 1,50. — Zacher, Kurzgefaßte Geschichte des niederschlesischen Fußart.-Reg. Posen, F. Ebbecke. 12⁰. IV, 89 S. M. 0,60.

Gillot L., La revision de la convention de Genève au point de vue historique et dogmatique. Paris. M. 8.

Clowes W. L, The royal navy, a history from the earliest times to the present. Vol. V. London, Sampson Low. 1900. 4⁰. XIX. 623 S.

Der fünfte Band schildert den Riesenkampf zwischen England und Frankreich von 1803—15. C. tritt manchen in England gehegten Vorurteilen entgegen und zeigt, daß die Spanier und Franzosen bei Trafalgar ebenso tapfer fochten als die Engländer. Die Strategie und Voraussicht Napoleons war der der englischen Admiralität überlegen; wären seine Pläne und Anordnungen pünktlich ausgeführt worden, so hätte selbst das Genie Nelson eine Niederlage bei Trafalgar nicht abwenden können. Auch die Taktik Nelsons war für die gegnerischen Generale keine Ueberraschung. Dem Ungehorsam und der Läßigkeit Villeneuves, dem Mangel an Uebereinstimmung zwischen Franzosen und Spaniern müsse der Sieg der Engländer zum Teil wenigstens zugeschrieben werden. Villeneuve hatte das Vertrauen der Offiziere verloren, seine Befehle blieben unbeachtet oder wurden übertreten, das spanische Volk war gegen die französische Allianz. Der gegenwärtige Band ist im Großen und Ganzen besser gearbeitet als irgend einer der vorhergehenden. Z.

Historische Hilfswissenschaften.

Bilfinger G., Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. II.: Das germanische Julfest. Stuttgart, W. Kohlhammer in Komm. gr. 4⁰. IV, 132 S. M. 2,50.

Hirsch G. M., Chronologische Reformen. Breslau, Preuß & Jünger. 35 S. M. 1.

Warum konnte die Jahrhundertfrage nicht einheitlich gelöst werden? 1900 oder 1901. (Von G. B.) Dresden, G. Kühtmann 8 S. M. 1.

Sauter F., Kartenkunde, geschichtl. dargestellt. 2. Aufl. von P. Dinse. 2. Abdruck. Leipzig, G. J. Göschen. 12⁰. 168 S. illustr. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 30.]

Baldamus, Sammlung histor. Schulwandkarten, gez. von Gaebler. Leipzig, G. Lang. 1901.

1. Aus Abt. I: Schwabe, Schulwandkarte von Rom. M. 12, auf Leinen mit Stäben und Wachstuchschutz M. 20. — 2. Aus Abt. III, 1: Baldamus, Wandkarte zur deutschen Geschichte des 16. Jahrh. M. 15, auf Leinen mit Stäben und Wachstuchschutz M. 22. — 3. Aus Abt. VII, 3: Exner u. Baldamus, Leuthen, 5. Dezember 1757. Mit Nebenkarte: Skizze zum Rechtsabmarsch der preuß. Armee von Neumarkt bis in die Linie Lobetinz-Schriegwitz. M. 5, auf Leinen mit Stäben und Wachstuchschutz M. 8. — 4. Fuchs, Wachstum des brandenburg.-preuß. Staates unter den Hohenzollern M. 1,50, auf Leinen mit Stäben M. 3.

Wir greifen aus der recht gediegenen Sammlung, die beständig fortgesetzt wird und zu der Nr. IV eine sehr dankenswerte Ergänzung bietet, die angegebenen Karten heraus, weil sie uns besonders wertvoll erschienen sind und formell sich an ihnen die Eigentümlichkeit der Darstellung gegenüber anderen historischen Karten am leichtesten nachweisen läßt. — I. besteht aus einer Hauptkarte, in der Rom zur Kaiserzeit im Maßstab von 1:5000 mit Unterdruck des modernen Rom zwecks Vergleichung der früheren mit den jetzigen Zeiten dargestellt ist, und drei Nebenkarten, die Rom zur Zeit der Republik ebenfalls im Verhältnis von 1:5000, das republikanische Forum mit seiner Umgebung und die Kaiserfora, beide in proportionaler Angabe von 1:2500, sowie Rom zur Zeit der Renaissance (1:10000) behandeln. Die Hauptkarte umfaßt vorzugsweise die Zeit der letzten Julier und des Kaisers Mark Aurel; die erste Nebenkarte bezieht sich vor allem auf die in Caesars und Ciceros Werken vorkommenden Lokalitäten, die zweite entrollt uns ein Bild der wichtigsten Teile der Stadt und einzelner nicht unwichtiger Punkte derselben, die sich in den Rahmen der Hauptkarte nicht gut hatten aufnehmen lassen, wogegen die dritte uns alle bedeutenderen Bauten, die bis zur Mitte des 16. Jahrh. errichtet sind, im Maß von 1:10000 vor Augen führt und zwar so, daß in den weitaus meisten Fällen die Jahreszahlen der Entstehung und Vollendung der Monumentalwerke mitbeigefügt sind. Die Karte ist so detailliert gezeichnet, daß sie sich, wie in der Natur der Sache liegt, lediglich für höhere Schulen, aber für diese in trefflicher Weise eignet, zumal sie sich nicht nur auf alle bei der Erklärung der alten Klassiker aufstoßenden Punkte bezieht, sondern auch die Bedürfnisse des Religionsunterrichts berücksichtigt, wie aus der Darstellung der in der Bibel und Kirchengesch. vorkommenden Denkmäler erhellt. — II. zeichnet sich durch große Klarheit und Anschaulichkeit, hauptsächlich auch dadurch aus, daß nur eine beschränkte Zahl von Farben überhaupt angewendet und geeigneten Falls der Zuwachs von Ländergebiet durch farbige Schraffierung oder Grenzkolorit verdeutlicht wird. Nebenkarten, wie bei den auf das 17. und 18. Jahrh. bezüglichen, sind hier nicht erforderlich gewesen, zumal auch die in den italienischen und ungarischen Kriegen vorkommenden geographischen Punkte mit auf der Hauptkarte haben angegeben werden können. — III. Die im Maßstabe von 1:85000 ausgeführte Karte bezweckt hauptsächlich, den

Gang der Schlacht in ihrer Entwicklung klarzulegen. Daher sind die verschiedenen Stellungen der beiderseitigen Heere, soweit sie für die Entscheidung der Schlacht von wesentlichem Einfluß waren, mit gehöriger Farbenabtönung dargestellt. Die Brauchbarkeit der Karte wird durch Beigabe der Nebenkarte, welche die berühmte Rechtsschwenkung der preußischen Armee veranschaulicht, noch wesentlich erhöht. — IV. Die Tafel eignet sich zum Gebrauche in allen Arten höherer Schulen, da sie gerade durch ihre quadratische Form in sehr einfacher und übersichtlicher Weise das allmähliche Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates aufzeigt. Löschhorn.

Weinberger W., Studien zur Handschriftenkunde. Programm des Staatsgymn. zu Iglau. 16 S.

* **Weinberger** W., Bericht über Paläographie und Handschriftenkunde (1897—1900). 66 S. [Sonderabdruck aus: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 106 (1900. III).]

Ein ebenso mühevolles wie nützliches Werk, das mit Zuverlässigkeit und Sorgfalt gearbeitet ist. Vielleicht hätte auch Aufnahme finden können: Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, in Lichtdruck hrsg. gr. Fol. 24 Taf. u. 23 S. Text, Münster, Aschendorff, 1899; Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Mit 12 Schriftproben. Marburg N. G. G. Elwert, 1900. Starzer.

Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Wien, Druck von Rohrer in Brünn. 30 S.

Anweisung über die Sammlung des textkritischen Materials, Textrezension und sachliche Anlage des kritischen Apparates, Präfatio, Nachweis der Zitate und Nachahmungen, Indices, äußere Anlage der Ausgabe und drucktechnische Details sowie Drucklegung der Ausgabe mit 2 Anhängen über die Behandlung der Bibelzitate und der Orthographie in den patristischen Texten. Das Regulativ ist unterzeichnet von dem ‚Obmann der akademischen Kommission für die Herausgabe kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenschriftsteller', dem jetzigen Unterrichtsminister der k. k. Monarchie W. v. Hartel. Zur Erleichterung der Ausführung der auf die Sammlung des textkritischen Materials sich beziehenden Vorschriften ist im Auftrage der Wiener Akademie von Wilh. Weinberger ein ‚Catalogus catalogorum Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten' (Wien, Tempsky 1902) zusammengestellt worden, dem noch eine eigene Notiz gewidmet werden wird. C. W.

Studien zur Palaeographie u. Papyruskunde, hrsg. von C. Wessely. I. Leipzig, E. Avenarius. gr. 4°. 20 S. u. XXXVIII autogr. Bl. u. S. M. 6.

Paoli C., Programma scolastico di paleografia latina e di diplomatica. Libro I: Paleografia latina. 3ª ediz. Firenze. 73 S. l. 2,50.

—, Grundriß zu Vorlesungen über latein. Palaeographie u. Urkundenlehre. I.: Lateinische Palaeographie. 3. Aufl. Aus dem Italien. von K. Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. 1902. IX, 108 S. M. 2,50.

Traube L., Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus. Berlin, Thormann & Goetsch. 20 S. illustr. M. 0,75. [Aus: Archiv für Stenogr.]

Chatelain A., Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata. 60 Tafeln mit VIII S. Text in Fol. Explanatio tabularum. Paris. VIII, 104 S. M. 48.

Cappelli A., Lexicon abbreviaturarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, wie sie in Urkunden und Hss. besonders des MA. gebräuchlich sind, dargestellt in über 16000 Zeichen, nebst einer Abhandlung

über die mittelalterl. Kurzschrift, einer Zusammenstellung epigraphischer Siegel, der alten römischen und arabischen Zählung und den Zeichen für Münzen, Maße und Gewichte. Leipzig, J. J. Weber. VIII, 317 S. illustr. M. 3,50. [Webers illustr. Katechismen. 53.]

Breßlau H., Kanzleigebühren unter Heinrich VI (1191). Straßburg, K. J. Trübner. S 239—47. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

***Pflugk-Harttung** J. v., Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes. XII, 427 S. M. 14. ● Bespr. f.

Kehr K. A., Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. 5. Kap.: Fälschungen. 10.: Maria de Valle Josaphat. Berliner Dissertation. 33 S.

Wecken Fr., Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrh. 1206—93. Marburg 1900. 123 S.

Als seine Hauptaufgabe nennt W. „die paläographische Untersuchung über die etwaige kanzleimäßige Herstellung der Urkunden". Die Zahl der in Untersuchung gezogenen Urkk. ist eine große — 330 Originale, 123 Urkkabschriften —; die Arbeit zeugt unverkennbar von großem Fleiße, doch steht das erzielte Resultat mit der aufgewandten Mühe und der Ausdehnung der Arbeit in keinem Verhältnis. Was wir über die bischöfliche Kanzlei zu Minden neues erfahren, konnte Verfasser schon S. 21 abschließend angeben. Der von S. 34 ab folgende Teil könnte wohl — unbeschadet der Resultate, die hier zutage gefördert wurden — bedeutend kürzer sein; bei der Besprechung der Urkunde im allgemeinen und der einzelnen Urkundenteile möchte man stellenweise fast glauben, W. beabsichtige, ein Lehrbuch der Diplomatik zu schreiben. Der Satzbau ist hin und wieder etwas steif und unbeholfen (man vgl. nur die ersten Worte der Einleitung und S. 23 § 4 Abschn. 3). Der Baustein, den Verfasser zum umfassenden Bau einer in späterer Zeit wohl noch erscheinenden ‚Lehre der deutschen Privaturkunde' mit dieser Arbeit liefern wollte, dürfte jedenfalls kein allzu großer sein.
Heimen.

Marboutin R., Un moine paléographe: dom Delpech, moine de Pérignac. Agen, impr. agenaise. 11 S.

Church J. E. jun., Beiträge zur Sprache der lateinischen Grabinschriften. 1. Tl. Inauguraldissertation. München, Druck von Wolf & Sohn. 100 S.

Handelt 1) über die Situs-Formel, 2) über die Quiesco-Formel, 3) über die Ortsbezeichnung. Die (ältere) Situs- und die (spätere) Quiesco-Formel behaupteten sich bis in die karolingische Periode (wo die erstere sich verliert), jedoch mit dem bemerkenswerten Unterschiede, daß trotz des heidnischen Ursprungs beider die Situsformel größtenteils auf die etwa mit 300 n. Chr. abschließende Periode beschränkt blieb, während die Quiescoformel mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion eine starke Zunahme erfuhr. Der ‚konfessionelle' Unterschied der beiden Formeln tritt besonders in den prosaischen Inschriften scharf hervor, während in den metrischen Epitaphien eine große Freiheit im Gebrauche der Phrasen herrscht. Der hauptsächliche Inhalt der Arbeit auch im Archiv f. lat. Lexikogr. XII (1901) 215 ff. C. W.

Horovitz M., Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit einer Einleitung. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. VI, LIII, 768 S. mit 2 Tafeln. M. 8.

Wundt W., Sprachgeschichte und Sprachpsychologie. Mit Rücksicht auf B. Delbrücks „Grundfragen der Sprachforschung". Leipzig, W. Engelmann. 110 S. M. 2.

Krause K. Chr. F., Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Aus dem handschriftl. Nachlaß hrsg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche. Leipzig, Dieterich. VII, 155 S. M. 3.

Tesch P., Deutsche Sprachgeschichte und Sprachlehre. Halle. XVI, 404 S. M. 3,50.

Kaluza M., Historische Grammatik der englischen Sprache. 2. Tl.: Laut- und Formenlehre des Mittel- und Neuenglischen. Berlin, E. Felber. XVI, 379 S. M. 7.

Karaus A., Die Sprache der Gesetze des Königs Aethelred. Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 73 S. M. 1,60.

Madert A., Die Sprache der altenglischen Rätsel des Exeterbuches und die Cynewulffrage. Marburger Dissertation. 130 S.

Gröber, Altfranzös. Glossen. Straßburg, K. J. Trübner. S. 39—48. M. 0,50. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Anna L. de, Il verbo francese e la sua teoria dal XII al XIX s. Vol. I. Torino, Roux e Viarengo. 16⁰. 111 S. l. 2.

Herthum P., Die germanischen Lehnwörter im Altitalischen, vor allem in Dantes Divina Commedia. Programm der Realschule zu Arnstadt. 4⁰. 26 S.

Lexer M., Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 6. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. VII, 413 S. M. 5.

Marty-Laveaux C., Études de langue française (XVIᵉ et XVIIᵉ s.). Paris, Lemerre. 377 S. fr. 7,50.

Kant Th., Die Sprache in Sedaine's Recueil des Poésies, ein Beitrag zur Grammatik des 18. Jahrh. Programm der Realschule St. Pauli zu Hamburg. 29 S.

Schütte O., Braunschweiger Personennamen aus Urkunden des 14. und 17. Jahrh. Progr. des neuen Gymn. zu Braunschweig. 4⁰. 22 S.

Schoof J., Die deutschen Verwandtschaftsnamen. Ein Beitrag zur vergleichenden Wortkunde. Marburger Dissertation. 76 S.

Gloël H., Die Familiennamen Wesels. Wesel, C. Kühler. XII, 150 S. M. 2,50.

Cipriani C. J., Études sur quelques noms propres d'origine germanique (en français et en italien). Thèse. Angers, impr. Burdin & Cie. 111 S.

Bahrfeldt E., Die Münzen- u. Medaillensammlung in der Marienburg. Bearbeitet unter Mitwirkung von Jaquet und Schwandt. 1. Bd.: Münzen und Medaillen der Provinz Preußen vom Beginn der Prägung bis zum J. 1701. Danzig (Berlin, W. H. Kühl). gr. 4⁰. VII, 210 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 22.

Gebert C. Fr., Die brandenburg.-fränk. Kippermünzstätten (1620—22). München, Merzbacher. IV, 104 S. mit Tafel. M. 8.

Friedensburg F. u. **Seger** H., Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit. Breslau, (E. Trewendt). Imp. 4⁰. VII, 104 S. illustr. mit 50 Tafeln. M. 30.

Catalogue général de médailles françaises. Henri IV—Louis XIII (1589—1610—1643). Paris, Cabinet de numismatique. 32 S. fr. 1.

— général illustré de monnaies françaises. Les Mérovingiens et les Carolingiens (428—752—987). 2e édit. Mâcon, impr. Protat frères. S. 67—95. fr. 1.

Medina J. T., Las medallas chilenas. Santiago de Chile. Fol. VI, 467 S. mit 38 Tafeln. M. 150.

Fischer E., Beitrag zur Münzkunde des Fürstent. Moldau. Czernowitz, (H. Pardini). 53 S. mit 5 Tafeln. M. 2.

***Gritzner** E., Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches. Leipzig, Teubner. VIII, 132 S. M. 3,40. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. VIII, 3.] ● Bespr. f.

Finkam A., Die an Braunschweiger und Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen für Krieg, Verdienst und Dienstalter. Hannover, F. Lafaire in Komm. 39 S. illustr. M. 1,60.

Raadt J.-Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et de pays avoisinants. T. IV. Fasc. 3. Bruxelles. 136 S. mit 2 Tafeln. M. 6.

Maanen J. F. van, Wetenschappelijke genealogie. 1. ged. Rijswijk. 95 S. M. 4,25.

Adlersfeld-Ballestrem Eufemia v., Ahnentafeln zur Geschichte europäischer Dynastien. Großenhain, H. Starke. XX, 196 S. M. 6.

Stendell E., Die Familien der ehem. Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. 2. Tl. Programm der Realschule zu Eschwege. 4⁰. 23 S.

Rössing A. Frhr. v., Die Stammtafeln des Geschlechts derer v. Rössing. Hildesheim. Gerstenberg in Komm. 4⁰. XII, 172 S. mit 15 Taf. M. 6.

Quistorp B. v., Geschichte der Familie Quistorp. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 443 S. mit 2 Tafeln. M. 12.

Müllenheim v. Rechberg H. Frhr. v., Familienbuch (Urkundenbuch). 2. Tl. 2. Abschn. Straßburg, J. H. E. Heitz in Komm. Imp. 4⁰. VII, 176 S. mit 22 Tafeln. M. 30.

Manstein E. v., Chronik des Geschlechts v. Manstein. Königsberg, Schubert & Seidel. III, 101 S. mit 3 Tafeln. M. 6.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Hrsg. von G. Sello. 1. Bd.: Bis zum Ausgang des 14. Jahrh. Berlin, J. A. Stargardt. X, 42 S. u. S. 333—89 mit 4 Tafeln u. 1 Karte. M. 8.

Altrock C. v., Geschichte des Geschlechts v. Altrock. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 132 S. mit 11 Tafeln. M. 6.

Anbescheid W. H., Aus den Akten einer deutschen Familie. 3. H. Kahla, A. Weller. S. 85—122. M. 0,80. ● XXII, 892.

Zernecke W. Fr. H., Geschichte der Familie Zernecke, eines Rats-Geschlechts der freien Städte Danzig und Thorn. Kokoschken bei Danzig, Selbstverlag. 1900. VIII, 413 u. XXX S. M. 15.

Bennewitz P. v., Ein familiengeschichtl. Beitrag. Gedenkschrift zur 400jähr. Geburtstagsfeier. Kahla, A. Weller. 18 S illustr. M. 0,60.

Kekule v. Stradonitz St., Der gegenwärtige Stand der Unruh-Frage in den Lippischen Erbfolgestreitigkeiten. Berlin, J. A. Stargardt. 46 S. M. 1.

Gløersen A. T., Slaegten Meidell i Norge og Danmark. Kristiania. 4°. 78, 2 S. M. 6.

Guilhiermoz P., Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge. Paris, Picard et fils. 1902. 506 S.

Courtaux T., Notice historique sur les seigneurs de la baronnie de la Bove (1171—1901). Paris, Cabinet de l'historiographe. 139 S.

Toumieux Z., De quelques seigneuries de la Marche, du Limousin et des enclaves poitevines. VI.: la baronnie de la Farge et ses arrière-fiefs. Guéret, impr. Amiault. 114 S.

Balincourt E. de, Les d'Espérandieu d'Uzès et de Castres (1360—1866). Nîmes, impr. Chastanier. 71 S. illustr.

Courtaux T., Histoire généalogique de la maison du Pontavice et de ses alliances. Paris, Cabinet de l'historiographe. 143 S.

Chabannes H. de, Histoire de la maison de Chabannes. (Suppl.) Dijon, impr. Jobard. 4°. 798 S. illustr.

Freyssenje S. A., Les dauphins de la maison de La Tour, dialogue historique. Paris, impr. d'ouvriers sourds-muets. 18 S.

Rosmorduc, La noblesse de Bretagne devant la chambre de la réformation (1668—71). T. 3. Saint-Brieuc, l'auteur. 681 S.

Révérend A., Les familles titrées et anoblies au XIXe siècle. Titres, anoblissements et pairies de la restauration (1814—30). T. 1. Paris, Champion. XII, 390 S. fr. 30.

Parthiot, Une famille roturière d'origine nivernaise à travers les XVIe, XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Dijon, impr. Darantière. 1898. 116 S. illustr.

Parseval, les, et leurs alliances pendant trois siècles (1594—1900.) 3 vol. Bergerac, impr. Castanet. 4°. XXVIII, 345 S. mit 53 Tafeln; 424 S. mit 32 Tafeln und 427 S. illustr.

Labayru y Goicoechea E. J. de, Historia general del Señorío de Bizcaya. T. IV. Bilbao. Fol. 860 S. mit 20 Tafeln. M. 27,75.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Erinnerungen einer Urgroßmutter (Katharina Freifrau v. Bechtolsheim, geb. Gräfin Bueil) 1787—1825. Hrsg. von K. Graf Oberndorff. Berlin, F. Fontane & Co. 1902. XIV, 474 S. illustr. M. 12.

Freytag G., Vermischte Aufsätze aus den J. 1848—94. Hrsg. von E. Elster. 1. Bd. Leipzig, S. Hirzel. XXIII, 480 S. M. 6.

Wiggers J., Aus meinem Leben. Leipzig, C. L. Hirschfeld. VIII, 367 S. M. 7,60.

Scritti vari di filologia. Rom, Forzani e Co. 4°. 4 Bl. 591 S.

Ich notiere aus diesem Prof. Ernesto Monaci von seinen Schülern gewidmeten Sammelbande folgende meinem Studiengebiete einigermassen näher stehende Aufsätze: 1) A. Parisotti, Idee religiose e sociale di un filosofo greco del medio evo. S. 1—19. Ueber Georgios Gemistos Plethon. 2) E. Maurice, Di alcuni carmi sacri di Paolino d'Aquileia S. 169—77. Die 6 Hymnen im cod. Vat. 7172 und Par. 1092 ‚refulsit almae', ‚insigne sanctum', ‚refulget omnis', ‚iam nunc per omne', ‚felix per omnes', ‚clara refulgent' sind 1) metrisch, gehören 2) dem nämlichen Autor und zwar 3) höchst wahrscheinlich dem Paulinus von Aquileja. Vgl. dazu Neues Archiv XXVII (1902) S. 789 f. 3) G. Salvatore Ramundo, Commodiano e Giuliano l'Apostata S. 215—29. Versetzt (m. E. sehr willkürlich) den christlich-lateinischen Dichter Commodianus aus dem 3. Jahrh. in die Zeit Julians und deutet eine Reihe von Stellen aus seinen Dichtungen auf die Thaten und Maßnahmen dieses Kaisers. Vgl. auch des Verfassers Aufsatz im Archivio della R. Società Romana di storia patria XXIV (1901) S. 373 ff. 4) V. Tommasini, Sulle laudi greche conservate nel liber politicus del canonico Benedetto S. 377—86. Neue Ausgabe der (von Krumbacher Gesch. d. byz. Lit. S. 256 f.² besprochenen) Papst-Acclamationen im liber censuum. C. W.

Studi italiani di filologia classica. Vol. IX. Florenz, Seeber. VIII, 512 S.

In unser Gebiet fallen folgende Aufsätze: N. Capo, De S. Isidori Pelusiotae epistularum recensione ac numero quaestio S. 449—66 (Eine ordentliche Ausgabe dieser — zumteil noch unedierten — Briefe ist ein dringendes Bedürfnis) F. Dal Pane, Sopra la fonte di un passo di Arnobio S. 30 (adv. nat. V 18 aus Granius Flaccus durch Vermittelung des Cornelius Labeo). L. Galante, Contributo allo studio delle epistole di Procopio di Gaza S. 207—36. 1) Procopio e la ‚Legge del Meyer' (gegen die Hist. Jahrb. XVII, 202 notierte Abhandlung von Kirsten. Prokop gehört nach G. zu den Autoren ‚che considerano la chiusa ritmica come legge rigorosa'); 2) Per il testo delle epistole. G. Pierleoni, Index codicum Graecorum qui Romae in bybliotheca Corsiniana nunc Lynceorum adservantur S. 467—78. C. Vitelli, Indicis codicum Latinorum Pisis in bybliotheca conventus S. Catherinae adservatorum supplementum S. 508—12 (Ergänzung zu Studi VIII, 321 ff.). C. W.

Jahres-Bericht, Achtundsiebzigster, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Adlerholz. 1900.

Wir notieren: Becker, Ueber Lukas Cranachs Madonna im Dome zu Groß-Glogau. — Bauch, Die Nürnberger Poetenschule (1496—1509). — Ders., Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance (1460—1520). — Kaufmann, Ueber einen Versuch, die Haltung Dahlmanns und die Göttinger Sieben (1837) in ein ungünstiges Licht zu stellen. — Krebs, Aldringen und Maximilian in Bayern. — Leonhard, Ueber Melanchthons Stellung zum römischen Recht. — Förster, Eine Rede über Religionsfreiheit. — Ders., Mantegna und die Antike.

Binhack Fr., Skizzen aus der Altertums-, Literatur- und Volkskunde. Regensburg, J. Habbel. 55 S. M. 0,80.

Heigel K. Th. v., Neue geschichtliche Essays. München, C. H. Beck. 1902. IV, 331 S. M. 7.

Dubiecki M., Bilder und Studien aus der Geschichte. Serie I. (In polnischer Sprache.) Warschau. 289 S. M. 8.

Meyer Chr., Biographische und kulturgeschichtliche Essays. Leipzig, J. Werner. VI, 415 S. M. 6.

Festschrift, Straßburger, zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, hrsg. von der philosoph. Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität. Straßburg, K. J. Trübner. III, 332 S. mit Tafel. M. 10.

Etudes de théologie et d'histoire, publiées par MM. les professeurs de la faculté de théologie protestante de Paris, en hommage à la faculté de théologie de Montauban, à l'occasion du tricentenaire de sa fondation. Paris, Fischbacher. V, 364 S.

Diehl Ch., En Méditerranée. Promenades d'histoire et d'art. Paris, Colin. fr. 3,50.

Bentzon T., Questions américaines. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. 315 S. fr. 3,50.

Un radical de la prairie: Hamlin Garland; l'Amérique d'autrefois: Virginie et Louisiane; Récits du Kansas; Un Américain représentatif: Thomas W. Higginson; L'armée anglaise peinte par Kipling; le conseil international des femmes.

• **Sorel** A., Etudes de littérature et d'histoire. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 18⁰. 289 S. fr. 3,50.

Montaigne et Pascal; Croquis normands; Maupassant; Eugène Boudin; Vues sur l'histoire; Taine et Sainte-Beuve; L'orient d'autrefois; Le drame des poisons; Notes et mémoires sur l'empire; Napoléon et sa famille; Waterloo; la vie politique en province; les mémoires de Bismarck.

Gaston-Routier, Un point d'histoire contemporaine. Paris, Daragon. 18⁰. VI, 292 S. fr. 3,50.

Le voyage de l'impératrice Frédéric à Paris en 1891; les peintres français à Berlin; Souvenirs d'hier et documents; les relations franco-allemandes de nos jours; Mes visites à Bismarck et à Liebknecht.

Collection encyclopédique des notabilités du XIXe s., ou nouveau dictionnaire des contemporains. Publ. sous la direction de E. Dewamin. T. 1. Paris, impr. Dumoulin. VIII, 336 S.

Lee S., Dictionary of national biography. Vol. LXIII: Wordsworth—Zuylestein. Suppl. I: Abbott—Childers. Suppl. II: Chippendale—Hoste. London, Smith Elder. 1900/1901. XLIV, 436; LII, 430 u. VI, 452 S.

Das große Unternehmen liegt jetzt vollendet vor; der dritte Supplementsband, der uns noch nicht zugänglich ist, ist bereits erschienen, während die weniger umfangreichen deutschen Biographien, die zehn Jahre früher begonnen wurden, mit den Supplementbänden noch im Rückstand sind. Dem Verleger, der seitdem verstorben ist, wird mit Recht ein ausführlicher Artikel gewidmet, der für die Geschichte des englischen Buchhandels von Wichtigkeit ist. Die Supplementbände enthalten tausend Artikel, Freunde des Unternehmens hatten viertausend vorgeschlagen. Wir können hier nur auf einige der wichtigeren Artikel aufmerksam machen, auf die Dichter Mathew Arnold, Browning, auf die Historiker Froude, Freeman und Creighton, den Literarhistoriker Thomas Arnold, auf den Traktarianer Church und auf den Gladstone gewidmeten Artikel, der indessen ziemlich farblos ist. So gerne man Nachträge zu manchen Artikeln der ersten Bände gesehen hätte, die zumteil veraltet sind, so begreift man, daß die Herausgeber hiervon Abstand genommen haben. Hoffentlich wird sich der Verleger nach einiger Zeit zu einer neuen und verkürzten Ausgabe dieses Werkes entschließen, das auch weniger Bemittelten zugänglich sein würde und jedenfalls auf Absatz rechnen könnte. Z.

Civello I., Studî critici. Palermo. 267 S. l. 3.

Gabrielli A., Scritti letterari. Città di Castello. 16⁰. 252 S. M. 2,50.

Bibliographisches.

***Beiträge** zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekwesens. Hrsg. von K. Dziatzko. VI u. VII. Leipzig, M. Spirgatis. 4 Bl., 102 S. mit 2 Tafeln u 3 Bl., 113 S. M. 6,50. [Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten. 14. u. 15. H.]

Das dem Andenken an die Ehrenbibliothekarin der Bibliothèque Nationale, Marie Pellechet, die Begründerin des großen Inkunabelkataloges der französischen Büchersammlungen, gewidmete 6. Heft enthält sechs Aufsätze, von denen drei aus der Feder des Herausgebers stammen. Während zwei von diesen „Verlagsrecht und Pflichtexemplare“ behandeln und für die reichsrechtliche Regelung dieser Frage im Sinne eines Abgabezwanges eintreten, gibt der dritte einen auf der Versammlung deutscher Bibliothekare zu Marburg 1900 gehaltenen Vortrag über den „Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs“ wieder, dessen baldige Verwirklichung im Interesse der Inkunabelforschung aufrichtig zu wünschen wäre. Gegenüber diesen mehr die Praxis betreffenden Abhandlungen enthalten die übrigen Beiträge zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels. An erster Stelle berichtet G. Bresciano in seinem Aufsatze: »Di tre sconosciuti tipografi dimoranti in Napoli, nel secolo XV.« auf grund des hier zum ersten Male veröffentlichten Vertrages vom 28. Oktober 1481 über eine bisher unbekannte Druckgesellschaft in Neapel, welche zwischen Domenico Carafa als Eigentümer der Druckerei einer- und den Deutschen Johannes Staingamer von Landsperg und Werner Raptoris von Marburg als ausübenden Druckern andererseits bestand, und teilt ausführlich mit, was über die drei Typographen im einzelnen zu ermitteln war. Während über Carafa, der als Besitzer einer Druckerpresse im J. 1483 schon bekannt war, die archivalischen Forschungen ein ziemlich reichhaltiges Material geliefert, war über Staingamer durchaus nichts, auch kein Druck zu finden, der seinen Namen trägt; von Raptoris dagegen, dessen nähere Lebensumstände gleichfalls noch in Dunkel gehüllt sind, ist wenigstens ein Druck von 1478 bekannt, dessen Subskriptio im Zusammenhalt mit anderen die Vermutung nahelegt, daß Raptoris schon vorher einer ähnlichen in Neapel bestandenen Druckergemeinschaft angehört hat. — Hieran schließt sich die nach Umfang und Inhalt bedeutsamste Abhandlung des ganzen Heftes, die Untersuchung M. Spirgatis' über „die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Meßkataloge.“ Solange nicht eine große Bibliographie, wie sie in der Generalkatalogisierung der Bücherbestände sämtlicher preußischer Bibliotheken beabsichtigt ist, vorliegt, sind es einzig und allein die seit 1564 überhaupt und seit 1594 auch in Leipzig erscheinenden Meßkataloge, welche über die literarische Produktion Deutschlands im ausgehenden 16. und im 17. Jahrh. Aufschluß geben. Um zu einem sicheren Urteile über den Wert derselben in dieser Hinsicht zu kommen, hat der Verf. die sämtlichen Kataloge bis zum Jahre 1700 einer bis ins Einzelnste gehenden sorgfältigen Durchsicht unterzogen und weist nun überzeugend nach, daß nicht nur das umfassendste Werk über diese Materie, Schwetschke's Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis (Halle 1850) hinsichtlich der bibliographischen wie auch der thatsächlichen Angaben eine vielfach ungenaue und nur mit Vorsicht zu gebrauchende Arbeit ist, sondern daß auch die Meßkataloge selbst als ausreichend genaue Quellen nicht betrachtet werden können. Der Grund dafür liegt in ihrer Unvollständigkeit, die teils von der Schwierigkeit der Sache selbst bedingt ist, teils ihren Grund darin hat, daß der Hauptteil der Leipziger Kataloge, deren Entstehungsgeschichte Sp. ausführlich schildert, sich als Nachdruck der Frankfurter darstellt, teils aber auch sich als eine beabsichtigte erweist, indem vielfach die Werke der Nichtlutheraner selbst wenn sie nichtreligiösen Inhaltes waren, nur wegen der Konfession der Autoren nicht aufgenommen wurden. So konstatiert der Verf., daß dem Frankfurter Kataloge für 1598 die kalvinistischen Bücher in einem besonderen Anhange beigefügt waren, der je nach Bedarf hinzugegeben, bezw. weggelassen werden konnte, daß ferner im (Leipzig-) Frankfurter Kataloge der Ostermesse 1605 mindestens 203 Werke zumeist katholischer Autoren bei Seite gelassen wurden, ja, daß der Katalog von 1635 überhaupt kein katholisches Buch verzeichnete. Ist hiernach der Wert dieser Meßkataloge für die Feststellung der jährlichen litterarischen Produktion ein geringer, so ist andererseits

ihre Bedeutung für den Buchhandel der damaligen Zeit, dessen wichtigstes Betriebsmittel sie waren, wie für den Literarhistoriker der Jetztzeit nicht zu unterschätzen, welch letzterem sie, wie Sp. am Schlusse seiner höchst wertvollen Ausführungen an einer Reihe von Beispielen zeigt, eine reiche Ausbeute an bisher unbekannten Angaben bieten. — Den Schluß des Heftes macht eine Untersuchung J. Joachim's über „Die Mahnung der Christenheit wider die Türken aus dem Ende von 1454", in welcher nach einem vollständigem Abdrucke des Gedichtes nicht nur der historische Hintergrund desselben mehr, als es bisher geschehen, betont und die „Mahnung" als eine wohl im Auftrage der Kreuzzugspartei verfaßte Schrift hingestellt, sondern auch im Gegensatze zu den Ausführungen Wyß's in der Mainzer Festschrift (vgl. Hist. Jahrb. 1901 S. 378) gerade auf grund der sprachlichen Eigentümlichkeiten dargelegt wird, daß Verfasser und Drucker nicht ein und dieselbe Person gewesen sein können, daß jener vielmehr ein Elsäßer, dieser aber ein Rheinfranke war. — Die Reihe der im 7. Hefte enthaltenen Aufsätze eröffnet K. Häbler mit einem für die Straßburger Philologenversammlung bestimmten Vortrage „Ueber modernes Buch- und Bibliothekswesen in Spanien", der die bibliographischen Unternehmungen des spanischen Buchhandels, wie den dermaligen Stand der öffentlichen Büchersammlungen und die Verhältnisse der an diesen thätigen Beamten eingehend und kritisch behandelt. Daran schließt sich ein Beitrag H. Leonhards „Zur Frage des Gerichtsstandes der Buchhäudler, -drucker und -binder in Wittenberg und anderen deutschen Universitätsstädten während der Zeit von ca. 1550—1730"; in demselben erbringt der Verf. auf grund handschriftlichen Materiales des Wittenberger Stadtarchives den Nachweis, daß die Angehörigen des Buchgewerbes in Wittenberg nicht, wie bisher allgemein angenommen ward, „völlig der Jurisdiktion der Universität unterworfen" waren (Kapp, Gesch. des deutschen Buchhandels S. 597), sondern, sofern sie nicht ausdrücklich Universitäts-Buchhändler oder -Buchdrucker gewesen, hinsichtlich ihres Gerichtsstandes keine Ausnahmestellung vor ihren Berufsgenossen anderer Städte eingenommen haben. Eine für die Geschichte der Universitäten ebenfalls wichtige und sehr wertvolle Veröffentlichung ist die darauf folgende „Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I. Die deutschen Universitäten sowie die deutschen Nationen des Auslandes", die W. Falckenheiner unternommen hat und in der zum erstenmale ein vollständiger Ueberblick über die gedruckten Matrikeln vorerst der deutschen Hochschulen geboten wird. Die Zusammenstellung, welche das Resultat ergibt, daß bis jetzt nur von 17 deutschen Universitäten mehr oder weniger vollständige Matrikeldrucke vorliegen, verzeichnet nach dem Alphabet der Hochschulen die vollständigen Titel sowohl der selbständigen Werke, wie auch der in Zeitschriften und Sammelwerken erfolgten Veröffentlichungen unter Hinzufügung der hauptsächlichsten Besprechungen derselben. Auf ein anderes Gebiet führt M. Spirgatis, der gewissermaßen in Fortsetzung seines Aufsatzes im vorhergehenden Hefte die „Englische Literatur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620" behandelt. Da auch für den buchhändlerischen Verkehr Deutschlands mit dem Auslande die Frankfurter Meßkataloge sich nicht als erschöpfende Quelle erweisen, legt der Verf. seinen Untersuchungen die von Georg Draudius zusammengestellte Bibliotheca exotica (Frankfurt 1625) zu grunde und gibt an deren Hand nicht bloß eine Schilderung des englischen Buchhandels zur Frankfurter Messe während jener Zeit, welche als »The Golden Age of English Literature« bezeichnet wird, sondern er liefert auch einen mit Erläuterungen und Ergänzungen aller Art versehenen, sehr sorgfältig bearbeiteten Neudruck der »Bibliotheca Britannica« der Draudiusschen Liste. Am Schluß fügt er demselben ein chronologisches sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Drucker und Verleger bei, von denen das erste die, wohl durch die Heirat des Pfalzgrafen Friedrich V mit Elisabeth von England angebahnte, bedeutende Zunahme der englischen Meßartikel im Beginne des 17. Jahrh. deutlich vor Augen führt. — Zwei Aufsätze Dziatzkos machen den Beschluß des Heftes. Der erste derselben, welcher sich mit dem „Satz und Druck der 42zeiligen Bibel" beschäftigt, nimmt zu einzelnen Annahmen Schwenkes über die Druckerpraxis Gutenbergs (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 383 f.) und die daraus gezogenen Folgerungen, auch bezüglich der Zahl der aus der Presse des Erfinders stammenden Drucke Stellung, während im zweiten und letzten „der geplante Zoll auf gebundene Bücher und das Publikum, besonders die Bibliotheken" eingehend erörtert werden. — Die typographische Ausstattung beider Hefte ist, wie bei den früheren, eine vorzügliche.

E. Freys.

Heitz P., Les filigranes des papiers, contenus dans les archives de la ville de Strasbourg. Strassburg, J. H. E. Heitz. 1902. gr. 4⁰. 8 S. u. XL S. illustr. M. 8.

Bloch H., Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach. Straßburg, K. J. Trübner. S. 257—85. M. 1. [Aus: Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.]

Eyssenhardt F., Die italien. Hss. der Stadtbibliothek. I. Hamburg, L. Gräfe & Sillem in Komm. 82 S. M. 2. [Aus: Jahrb. der hamb. wissenschaftlichen Anstalt.]

Handschriften-Verzeichnisse, die, der kgl. Bibliothek zu Berlin. 13. Bd.: V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften. 2. Bd. 1. Abt. Berlin, A. Asher & Co. gr. 4⁰. X, 550 S. M. 25.

Mit diesem zweiten Bande beginnt die Beschreibung der Hss. der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande. Die meisten stammen aus den märkischen Klöstern, besonders der Bischofsstadt Brandenburg; andere kamen 1663 aus Königsberg, 1682 aus der Karthause bei Stettin, 1685 aus der Dombibliothek und den Klöstern von Magdeburg. Ein Thomas Walensis ist brandenburgische Kriegsbeute vom J. 1686 bei der Eroberung von Buda. Dazu kamen 1819 die aus Paris zurückgenommenen Hss. der rheinischen Klöster, 1823 andere durch Kauf aus der Paulina in Münster. Eine verhältnismäßig kleine Zahl ist auf Buchhändlerwegen erworben worden. Die beschriebenen Hss. tragen die Nummern 922—610. Sie sind sämtlich theologischen Inhalts und demgemäs geordnet in chronologischer Folge: Bibel, Lehrer der alten Kirche, des MA., wozu ein Anhang, Predigtsammlungen, kommt. Die meisten gehören in die „große Papier-Ebene des 15. Jahrh. und die zum Untergang alles Schriftwerks führende Papierschmiererei, von der uns der Buchdruck errettete". Das hindert aber den Verf. nicht, liebevoll eingehend jeder Kleinigkeit seine umfassende Beachtung zu schenken, jedes Füllsel, jede Federprobe, jeden eingekritzelten Namen getreulich zu notieren. Ja, er zieht auch fremde Hss. zur Vergleichung heran, sei es, daß er sie vor Jahren vielleicht in England oder Stockholm gesehen, oder daß er sie von Erlangen oder München kommen läßt. So erhalten wir stellenweise gründliche literaturgeschichtliche Untersuchungen, wie z. B. S. 139—50 über Paulus Diakonus, S. 462—73 über Stephan Bodeke, den gelehrtesten unter allen Brandenburger Bischöfen, dessen vermißte Schrift über das Symbolum hier zum Vorschein kommt usw. Von andern Hss. dürften besonders hervorgehoben werden Nr. 250: der Psalter Ludwigs des Deutschen; Nr. 261: Evangelien mit Bemerkungen von der Hand des Erasmus; Nr. 259: Evangelien in angelsächsischer Schrift des 9. Jahrh. ist noch besonders merkwürdig als ein uraltes Stück Buchbinderei. — Wir wünschen dem greisen Forscher gesunde Augen für seine noch übrige, kaum absehbare Arbeit. P. G. M.

Heisenberg A., Analecta. Mitteilungen aus italienischen Handschriften byzantinischer Chronographen. München, Druck von Lindl. 47 S. Würzburger Habilitationsschrift und Programm des Münchener Luitpold-Gymnasiums.

1. Theodoros Skutariotes von Kyzikos. Der Mann dieses Namens hat von etwa 1230 bis in den Anfang des 14. Jahrh gelebt, war ein Freund der Laskares und ein Anhänger des Patriarchen Arsenios und ‚gehörte zu denjenigen Patrioten, die ... dem Reiche zu dienen glaubten, indem sie der Kirchentrennung ein Ende machten'. Seine schriftstellerische Thätigkeit war im wesentlichen kompilatorischer Art: die sogen. Synopsis Sathas d. h. die von Sathas aus dem cod. 407 der Marcus-bibliothek in Venedig herausgegebene *σύνοψις χρονική* darf jetzt als sein Werk gelten. 2. Nikolaos Mesarites. Der cod. Ambros. F 96 sup. s. XIII ex. enthält eine Reihe von Schriften des bisher gänzlich unbekannten N M., ‚die geeignet sind, über die Anfänge des Reiches von Nikäa in mancher Beziehung neues Licht zu verbreiten und einen neuen, sehr beachtenswerten Beitrag zur Literatur dieses Zeitraumes

zu liefern'. Besonders lehrreich ist seine Beschreibung der Apostelkirche zu Konstantinopel, ‚des glänzendsten Gotteshauses — nächst der Hagia Sophia'. N. M. hat bald nach dem am 5. Febr. 1207 erfolgten Tode seines Bruders Johannes M., dem er einen ἐπιτάφιος gewidmet, Konstantinopel verlassen, den Hof von Nikäa aufgesucht und eine von dem Patriarchen Michael Autoreianos ihm angewiesene Wohnung bezogen. 3. Eine Biographie des Kaisers Johannes Dukas Batatzes. Die im cod. Vat. gr. 579 s. XV/XVI erhaltene Biographie des ‚erfolgreichsten Herrschers des Reiches von Nikäa' (1222—54) bildet die Quelle der beiden von Meliarakes in seiner Geschichte des Reiches von Nikäa herangezogenen Synaxarien. Vgl. die Besprechung von J. Dräseke, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 45 (1902) 149 ff. von G. Wartenberg. Wochenschr. f. klass. Philol. 1902 Nr. 6. C. W.

Catalogue des manuscrits de la collection Dugast-Matifeux. T. I. Documents révolutionnaires, par J. Rousse et M. Giraud-Mangin. Nantes, impr. Salières. VIII, 264 S.

Gheyn I. van den, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. T. I Paris. 600 S. M. 12.

***Inventare** des großherz. badischen General-Landesarchivs. Hrsg. von der Gr. Archivdirektion. 1. Bd. Karlsruhe.

Durch die Veröffentlichung von Inventaren, mit denen das bad. Generallandesarchiv an der Spitze der deutschen Staatsarchive marschiert, erwirbt es sich den Dank weiter Kreise. Dem vorliegenden 1. Bd. sollen weitere folgen. Diesmal erhalten wir Einblick in die Zusammensetzung des für das MA. so reichen Karlsruher Archives; es folgen die Verzeichnisse der ältesten Urkk. (bis 1200) im einzelnen, durch Stichworte den Inhalt andeutend; die Serie der Kaiserurkk. bis 1518 (1199 Nr.); das Selekt der Papsturkk. 1198—1302 (306 Stücke). Jeder Urkunde ist die Verweisung auf die wichtigsten Regenstenwerke (Böhmer, Jaffé usw.) beigegeben. Besonders zu begrüßen ist das Verzeichnis der reichen Kopialbüchersammlung (1530 Nr.), die hier erstmals nach Provenienz alphabetisch geordnet uns übersichtlich gegenübertreten (durch eine beigegebene Konkordanz ist die wegen früherer Zitate nötige Identifizierung der neu numerierten Bände mit der früheren Bezeichnung ermöglicht). Jedes Kopialbuch ist unter Angabe der Entstehungszeit, des Zeitraums seines Inhalts, womöglich auch des Gegenstandes aufgeführt. Selbstverständlich könnte man hier noch viel mehr wünschen, wie etwa eine Angabe, wie viele Stücke in jedem Buche enthalten sind; oder gar Datierung der einzelnen Stücke, Aussteller und Betreff. So würde allerdings der Band zu einem Regestenwerke in nuce ausgewachsen sein. Allein das Erreichbare u. Mögliche ist dankbar zu begrüßen. Ueber ihre Grundsätze bei der Herausgabe verbreitet sich die Archivdirektion im Vorwort und den Vorbemerkungen der einzelnen Abteilungen. Nicht minder wichtig als das Inventar der Kopialbücher ist das Verzeichnis der Anniversarbücher und der Hss. des Archives. Ein gutes Register erleichtert die Benützung des vorzüglichen Werkes. Nur hätte auch hier eine weitergehende Detaillierung gute Dienste geleistet: für Konstanz z. B. wäre eine Erwähnung der Stiftskirchen St. Stephan und St. Johann, die ihren ganzen Archivbestand nach Karlsruhe abgeliefert haben, auch im Register sehr nützlich gewesen. Daß das altehrwürdige Chorstift St. Stepan in Konstanz auf S. 20 zu einem Stephanienstift avanziert (ad ann. 1193), ist wohl ein lapsus calami. Die rasche Förderung der Veranstaltung dieser Inventare verdankt man nächst der Munifizenz der bad. Regierung der fleißigen und umsichtigen Thätigkeit des derzeitigen Archivassessors Dr. Karl Brunner in Karlsruhe, welcher unter Archivdirektor Geheimrat v. Weech die Inventare zum Druck brachte. C. B.

Tille A., Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 2. Bd. 1. H.: Die Kreise Jülich und Mayen. Köln, J. & W. Boisserée 100 S. M. 1. [Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. 5. Beiheft]

Warschauer A., Die städtischen Archive in der Provinz Posen. Leipzig, S. Hirzel. XLI, 324 S. M. 10. [Mitteilungen der k. preuß. Archivverwaltung. 5. H.]

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Gironde. Archives ecclésiastiques. Série G. T. 2: nos 921 à 3156 (clergé séculier). réd. par J. A. Brutails. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 4⁰ à 2 col. VIII, 455 S.

Garufi C. A., Il comune di Palermo e il suo archivio nei sec. XIII a XV: studî storico-diplomatici. Palermo. 16⁰. 48 S. l. 1,50.

Desdevises du Dézert G., Les archives historiques nationales de Madrid. Historique et inventaire provisoire. Besançon, impr. Jacquin. 56 S. [Extr. du Bibliographe mod.]

Clark J. W., Care of books: Essay on development of libraries and their fittings, from earliest times to end of 18th century. London. 348 S. M. 21,50.

* **Falk** F., Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart. Mainz, F. Kirchheim. VIII 336 S. illustr. mit 1 Tafel.

Es ist ein stattliches Buch, das der gelehrte Mainzer Diöcesanarchivar als nachträgliche Festgabe zum Gutenbergjubiläum spendet, und in dem er entsprechend den Absichten Leo's XIII, wie sie in der Encyklika ‚Providentissimus Deus' vom 18. Nov. 1893 ausgesprochen sind, in eingehendster Form schildert, welch hervorragenden Anteil Mainz an der Verbreitung der Bibel und an der Förderung der Bibelkunde bis in die jüngste Zeit gehabt hat. Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der erste derselben, welcher das Mittelalter umfaßt, beginnt mit dem ersten Mainzer Erzbischof, dem Apostel der Deutschen, in dessen Händen sich die älteste Abschrift einer Evangelienharmonie, der Codex Fuldensis, befand; er verfolgt dann weiter die Fürsorge, welche die Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem erzbischöfl. Stuhle, — unter denen besonders Rabanus Maurus, „der erste bedeutende Exeget der Kirche Deutschlands", hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Thätigkeit eingehende Würdigung erfährt, — das Metropolitankapitel, die Weihbischöfe und Domprediger, sowie endlich die im J. 1477 gegründete Hochschule dem „Buche der Bücher" und dem Studium desselben zuteil werden ließen. Auch die Wertschätzung desselben bei den Laien wird untersucht und als Beweis dafür, wie sehr die Vertrautheit mit der hl. Schrift das ganze Leben bis ins Kleinste erfaßte, die häufige Bezugnahme auf die letztere, wie sie uns in den Siegeln, Urkunden und sonstigen Schriftstücken des 12. und der folgenden Jahrhunderte auch in Mainz entgegentritt, an einer Reihe von Beispielen vor Augen geführt. In einem eigenen Kapitel behandelt der Verf. auf grund eines überaus reichen, durch lange Jahre hindurch gesammelten Materiales die Stifter und Klöster der Stadt, schildert (unter gebührender Würdigung der wissenschaftl. Thätigkeit besonders verdienter Klosterinsassen) die in denselben getriebenen Studien und erörtert eingehend die Geschichte ihrer Büchersammlungen, wobei auch die Resultate genauer Nachforschungen über den Verbleib ehemals daselbst verwahrter Hss. mitgeteilt werden. — In dem zweiten Abschnitte, welcher die Zeit von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart behandelt, beschäftigt sich F. mit den einschlägigen Erzeugnissen der Mainzer Pressen. Ausgehend von Gutenberg, aus dessen Werkstatt als erster größerer Druck die lateinische Bibel hervorging, und seinen Nachfolgern Fust und Schöffer verzeichnet und bespricht er in chronologischer Reihenfolge nicht nur die einzelnen Bibelausgaben und Uebersetzungen, unter denen die Dietenberger'sche von 1534, die erste Ausgabe der Vulgata in Deutschland von 1609 und die „catholische Mayntzische Bibel" von 1662 auch für die Folgezeit die bedeutsamsten sind, in ihren verschiedenen Ausgaben mit bibliographischer Genauigkeit und unter teilweiser Hinzufügung von Textproben, sondern er führt in gleicher Weise auch alle exegetischen Werke von den Frühdrucken des Katholikon, des Mammotrectus und des Vocabularius ex quo an bis zu den Arbeiten Prof. Holzammers am Ausgange des 19. Jahrh. in möglichster Vollständigkeit auf. Es ist dies aber keine reine Bibliographie; es werden vielmehr die einzelnen Verfasser und Herausgeber, soferne deren Leben nicht

als allgemein bekannt anzusehen ist, biographisch ausführlich behandelt und auf diese Weise gar Mancher der drohenden Vergessenheit entzogen, wie z. B. der verdienstvolle Franziskaner Andreas Placus, über dessen Leben es dem Verf. gelungen ist, eine Reihe meist unbekannter Daten zusammenzubringen. Wenn sich auch zu diesem zweiten Teile, soweit er rein bibliographisch ist, aus den Beständen unserer großen Büchersammlungen vielleicht noch der eine oder andere Nachtrag liefern läßt, — die Münchener Hof- und Staatsbibliothek z. B. besitzt noch zwei weitere Mainzer Ausgaben des Novum Testamentum des Erasmus von 1534 und 1544, — so erklärt sich das schon aus der Unmöglichkeit, eine derartige Bibliographie in absoluter Vollständigkeit zu liefern und beeinträchtigt keineswegs die Bedeutung der Falk'schen Arbeit, die sich nicht nur als ein höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte des Bibelstudiums in Deutschland während nahezu 1200 Jahren darstellt, sondern auch der Bibliographie wie der Gelehrtengeschichte eine Reihe interessanter Ergänzungen bietet, über deren Reichhaltigkeit das angefügte, 10 doppelseitige Seiten umfassende Personen- und Ortsregister entsprechende Auskunft giebt. E. Freys.

Nentwig H., Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitrag zur Geschichte der Stadtbibliothek. Leipzig, O. Harrassowitz 63 S. mit 1 Tafel. M. 2,80. [Centralblatt für Bibliothekswesen. 25. Beiheft.]

Claudin A., Histoire de l'imprimerie en France au XVe et au XVIe siècle. T. 2. Paris, impr. nationale. 4⁰. 572 S. ● XXII, 897.

Christian A., Origine de l'imprimerie en France. Paris, impr. nationale. 1900. 4⁰. LXVI, 135 S.

Index librorum saeculo XV^{mo} impressorum quorum exempla possidet Bibliotheca Regio Hafniensis, 1889—98. Kjøbenhavn, Gyldendal. 476 S. M. 15.

Haebler C., Typographie ibérique du quinzième siècle Reproduction en facsimile de tous les caractères typographiques employés en Espagne et en Portugal jusqu'à l'année 1500. Avec notices critiques et biographiques. (In 15 Lfgn.) 1. Lfg. La Haye, Nijhoff. Fol. 14 Tafeln mit je 20 S. M. 16.

Franklin A., Histoire de la bibliothèque Mazarine et du palais de l'institut. 2e éd. Paris, Welter. XXXII, 401 S. illustr. fr. 18.

Pélissier L. G.. La fin de la bibliothèque d'Aubais (1777). Besançon, impr. Jacquin. 4 S.

Gaß J., Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg. Eine histor Skizze. Straßburg, Le Roux. 1902. 34 S.

Eine kleine, aber mit vielem Fleiß verfaßte Schrift, die uns die Geschicke dieser aus 50000 Bänden bestehenden Bibliothek erzählt. An Inkunabeln sind 300 Bände vorhanden; unter den aufgezählten Liturgica hätten auch die sehr wertvollen Ausgaben des Straßburger Breviers von 1478 (Hain 3789) und 1489 erwähnt werden können; die unter 1512 verzeichnete Ausgabe ist in das J. 1511 zu verlegen (bei Joh. Prüß; vergl. Panzer, Annales VI, p. 52). Die 150 Nummern des Handschriftenbestandes enthalten recht wertvolles, meist gänzlich unbekanntes Material für die Straßburger Diözesangeschichte, in deren Interesse die baldige Veröffentlichung des neu angefertigten Handschriftenkataloges nur zu wünschen wäre. — Ein vom Domchordirigenten Viktori hergestelltes Verzeichnis seltener Tonwerke wird besonders den Musikhistoriker interessieren. N. P

* **Zur Westen** W. v., Exlibris (Bucheignerzeichen). Mit 6 Kunstbeilagen und 164 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 3 Bl., 103 S, 6 Tafeln. M. 4 [Sammlung illustr. Monographien. 4.]

Die rührige Verlagshandlung Velhagen & Klasing veröffentlicht seit Mitte 1901 unter dem Titel „Sammlung illustrierter Monographien. Hrsg. in Verbindung mit Anderen von Hanns v. Zobeltitz“ eine neue Folge Einzelschriften, welche eine Reihe interessanter, außerhalb der bisherigen Sammlungen stehender, Vorwürfe des Kunstgewerbes und der graphischen Künste, der deutschen Kulturgeschichte, des Sportes usw. unter künstlerischen Gesichtspunkten in ihrer historischen Entwicklung, wie in ihrem augenblicklichen Stande behandeln sollen. An die früheren Bände, welche den Wein, die deutsche Karikatur im 19. Jahrh. und die Jagd zum Gegenstande haben, reiht sich als vierter die vorliegende Schrift an, die, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, die Bibliothekzeichen behandelt und sich in mancher Hinsicht als eine wertvolle Ergänzung des Exlibriswerkes des Grafen Leiningen erweist. Der als tüchtiger Sachverständiger bekannte Verf. behandelt nach einer allgemein orientierenden Einleitung, in welcher er u. a. für die — wohl kaum zu allgemeiner Geltung kommende — Uebersetzung des Wortes „Exlibris“ mit „Bucheignerzeichen“ eintritt, in vier größeren Abschnitten die Bibliothekzeichen Deutschlands, Frankreichs, Englands und der übrigen Länder, indem er zuerst einen kurzen Ueberblick über die historische Entwicklung gibt, dann aber ausführlicher nicht alle, sondern nur die bedeutenderen der modernen Exlibriskünstler aufführt, deren Thätigkeit auf diesem Gebiete von rein künstlerischem Standpunkte betrachtet und kritisch würdigt und so den dermaligen Stand und die Bedeutung der Exlibriskunst des betr. Landes anschaulich schildert. Eine große Anzahl vorzüglicher Abbildungen hauptsächlich moderner Bibliothekzeichen, sowie 6 zumeist in Farben ausgeführte Tafeln dienen zur Erläuterung des Textes und machen das, wie die sonstigen Monographien des genannten Verlages, vornehm ausgestattete Werkchen in den Kreisen der Kunstfreunde um so willkommener. E. Freys.

Asse E., Les Bourbons bibliophiles. Rois et princes. Reines et princesses. Paris, Daragon. 18⁰. IV, 149 S.

Garnett R., Essays of an Ex-Librarian. London, Heinemann. 370 S. 7 sh. 6 d.

Crane W., Of the decorative illustration of books old and new. 2nd ed. London, Bell. 352 S. sh. 6.

***Luther** J., Der Buchdruck und Buchschmuck der alten Meister. Berichte über zehn Vorträge, gehalten im kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin. Berlin, K Hofmann (Selbstverl. des Verf.) 48 S. illustr. M. 2,50. [Sonderabdruck aus der Papierzeitung.]

Das vorliegende Heft bietet nicht den vollen Wortlaut, sondern nur einen kurzen, aber allseitig genügend orientierenden Ueberblick über den reichen Inhalt der von dem Verf. im Berliner Kunstgewerbemuseum gehaltenen Vorträge, welche die Buchausstattung der frühesten Zeit in ihrem vollsten Umfange zum Gegenstande gehabt haben. In großen Zügen wird nach einer, die Vorläufer der Buchdruckerkunst und die Bedeutung der Erfindung Gutenbergs würdigenden Einleitung der Entwicklungsgang geschildert, den die Ausstattung des Buches im 15. und 16. Jahrh. genommen hat; einmal hinsichtlich des Buchdrucks selbst, wie sich dieser von den ersten einfachen und doch so vollendeten Typen an bis zu Dürers nach mathematischen Grundsätzen konstruierten Buchstaben in den verschiedenen Formen und Anwendungen im Satz gestaltet, und andererseits hinsichtlich der bildlichen Beigaben, die zuerst in Albrecht Pfisters Erzeugnissen auftreten, ihren Höhepunkt unter Dürer und seinen Zeitgenossen erreichen und später sich nur noch einmal unter Sigm. Feyerabends Einfluß zu künstlerischer Gestaltung erheben. (Hierbei sind einige unrichtige Angaben mituntergelaufen; so hat nicht Günther Zainer die Antiqua in Deutschland eingeführt, sondern es ist schon vor ihm in Straßburg mit dieser Type gedruckt worden; und nicht Bernhard Breydenbachs Reisebeschreibung von 1486 ist das erste mit Schwabacher Schrift gedruckte Buch, sondern der von Schöffer 1485 hergestellte „Garten der Gesundheit.“) Dem Texte ist eine Reihe zumeist guter Abbildungen eingefügt, welche charakteristische Proben aus Hand- und Druckschriften wiedergeben und den Wert des interessanten Schriftchens nicht unwesentlich erhöhen. E. Freys.

Die Echtheit der Kanones von Sardika.

Von F. X. Funk.

Die Kanones von Sardika haben eine auffallende Geschichte; sie treten in der Literatur fast durchgängig zunächst als nicänisch auf, und die wichtigsten, die Appellation nach Rom betreffenden, werden mehr als ein halbes Jahrhundert lang gar nicht verwertet. Gleichwohl galten sie, abgesehen von einer einzigen Stimme, die im British Magazine XXIX (1846), 241—68 sich vernehmen ließ und nirgends beachtet wurde, bis zum Jahre 1900 allgemein als echt. Im Jahre 1901 aber brachte das dritte Heft der Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München S. 417—76 eine Abhandlung, in der J. Friedrich ihre Unechtheit nachzuweisen suchte.

Die Synode, erklärt er, habe weder die Aufgabe gehabt, Kanones abzufassen, noch spreche sie in ihrem Schreiben von solchen; die Kanones seien bis 417 nirgends zitiert worden, und als sie 418 zum erstenmal als nicänische auftauchten, seien sie nicht bloß allgemeinem Widerspruch begegnet, sondern auch niemandem bekannt gewesen; niemand habe gewußt, woher sie stammen (S. 418). In der nächsten Zeit nach der Synode von Sardika werden die wichtigen Kanones III—V nicht angerufen; die einschlägigen Verhandlungen seien im Gegenteil derart, daß man zum Schluß gedrängt werde, sie seien noch gar nicht vorhanden gewesen (S. 421 ff); so die Streitigkeiten zwischen Damasus und Ursinus (S. 434), Innocenz I, indem er sich für seine Behauptung, daß die causae maiores nach dem bischöflichen Urteil nach Rom referiert werden müssen, im Jahre 404 nur auf das nicänische Konzil bezw. Julius I zu berufen wisse (S 438), sowie mit

der Haltung, die er in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus einnehme (S. 440). Noch die Briefe dieses Papstes an Decentius von Gubbio und Alexander von Antiochien 416 enthalten keine Anspielung auf die Kanones (S. 445 ff.). Dagegen komme in dem an den Anfang des Jahres 417 fallenden Schreiben des Papstes an die Bischöfe der karthagischen Synode vom Jahre 416 ein Einschlag vor, der eine und zwar die erste wirkliche Beziehung auf den Inhalt der Kanones III—V, von Sardika sei. Daraus folge, daß die Kanones in der Zeit von 416 bis 417 als nicänische aufgetaucht und Innocenz suppeditiert worden seien (S. 450). Und wie sie von Rom aus verbreitet wurden, so seien sie dort auch gemacht worden; dies zeige sich ganz deutlich in den Kanones III—V, deren Quelle das Schreiben der römischen Synode vom Jahre 380 und das darauf ergangene Reskript des Kaisers Gratian an den Vikar Aquilinus seien (S. 452 ff.), während einige andere mehr zur Dekoration angebracht seien (S. 460). Wenn aber auch in Rom entstanden, seien sie doch nicht von einem Römer, sondern vielmehr von einem der Afrikaner, die in Rom eine Zuflucht suchten, verfaßt worden, wie ihre äußere Form, ihr Inhalt und eine sprachliche Eigentümlichkeit beweise (S. 465). Der Verfasser habe sie, da sie auf die ganze Kirche berechnet gewesen seien, notwendig als Verordnungen einer ökumenischen Synode ausgeben müssen, und zwar, weil bis dahin nur die nicänische stattgefunden habe, als nicänische, und er habe dies auf die einfachste Weise erreicht, indem er sie ohne jede Trennung an die nicänischen Kanones angereiht, sie mit diesen in einer Reihe fortgezählt und die Schlußklausel des nicänischen Konzils: Explicit concilium Nicaenum oder vielleicht schon eine vollere Formel an das Ende des Ganzen gesetzt habe (S. 472 ff.).

Man begreift es, daß man bei der eigentümlichen Geschichte der Kanones auf die Frage kommen kann, ob man es in ihnen nicht vielleicht mit dem Produkt einer späteren Zeit zu thun habe. Die These schien mir, als ich durch die Bibliographie die erste Kunde von ihr erhielt, da mir die Zeugen der Synode nicht mehr alle in bestimmter Erinnerung waren, nicht unmöglich zu sein. Doch konnte ich, da die Kanones von Gelehrten verschiedener Richtung und Konfession wiederholt und gründlich untersucht und von keiner Seite aus beanstandet worden waren, Bedenken nicht unterdrücken. Um ein Urteil zu gewinnen, mußte ich meinerseits auf eine Untersuchung mich einlassen, und indem ich die neue These prüfte, gelangte ich zu der Erkenntnis, daß dieselbe in keiner Weise begründet ist.

In erster Linie wird geltend gemacht, die Synode habe nicht die Aufgabe gehabt, Kanones abzufassen, und in ihrem Schreiben sei auch nicht von solchen die Rede. Bezüglich des ersten Punktes hätte richtiger

gesagt werden sollen, daß in dem Berufungsschreiben, so weit wir es aus dem Schreiben der Synode kennen, dieser eine derartige Aufgabe nicht ausdrücklich zuerkannt wird. Man kann auch zugeben, daß bei der Berufung daran in keiner Weise gedacht wurde. Daraus folgt aber nicht, daß nicht die Synode, wenn sie dies bei ihren Beratungen als notwendig erkannte, Kanones aufstellen durfte oder aufgestellt habe. Sicher war ihr dieses nicht verwehrt, und da nach dem Berufungsschreiben eine ihrer Aufgaben war, alle Zwistigkeiten zu beendigen, so hatte sie sogar einen Anlaß dazu, da dieses Ziel erfolgreich nur zu erreichen war, wenn zugleich auch die Disziplin in einigen Punkten näher bestimmt wurde, da die Streitigkeiten vielfach aus einer Unbestimmtheit des kirchlichen Rechtes hervorgingen oder in ihr eine Förderung fanden. Das Berufungsschreiben ergibt also kein Argument gegen die Kanones. Das Schreiben der Synode aber befaßt sich zu ausschließlich mit der Personenfrage, die zu regeln war, und gibt zu wenig eine Darstellung von ihrer gesamten Thätigkeit, als daß aus dem Schweigen über die Kanones gegen diese etwas zu folgern wäre. Wie wenig daraus in dieser Richtung folgt, zeigen andere Synoden. Die Synode von Nicäa will in ihrem Zirkularschreiben ausgesprochenermaßen über ihre Thätigkeit berichten, und sie schweigt über ihre Kanones. Selbst die Synode von Chalcedon, von der wir zwar nicht ein Zirkularschreiben, aber ein Schreiben an Papst Leo I über ihre Thätigkeit besitzen, kann uns hier noch zur Belehrung dienen. In jenem Schreiben ist nirgends von ihren Kanones im ganzen die Rede, und auf einen einzelnen Kanon kommt die Synode nur aus einem ganz bestimmten Grund zu sprechen, weil die römischen Legaten ihn verworfen hatten und sie hoffte, der Papst werde selbst ihn annehmen. Die Grundlage der Friedrichschen These ist hiernach nichtig. Sehen wir nun, wie es mit dem weiteren Beweis sich verhält.

Gewisse Verhandlungen sollen klar zeigen, daß die Kanones bis zum Anfang des 5. Jahrh. nicht vorhanden gewesen sein können. Friedrich widmet diesem Punkt einen beträchtlichen Raum in seiner Abhandlung (S. 424—48). Ich werde mich über ihn sehr kurz fassen. Im weiteren Verlauf wird es sich mit aller Sicherheit ergeben, daß die Kanones in jener Zeit wirklich vorhanden w a r e n, und wenn dem so ist, so folgt von selbst, daß sie dann auch vorhanden sein k o n n t e n und alles, was gegen ihr damaliges Bestehen angeführt wird, notwendig auf irgend einem Mißverständnis beruhen muß. Unter diesen Umständen könnte man sogar fragen, ob hier überhaupt ein Gegenbeweis zu unternehmen sei. Eine kurze Kritik dürfte aber doch angezeigt sein, da sie ihrerseits auf das Beweisverfahren Friedrichs einiges Licht werfen wird.

Aus der Geschichte der Kämpfe zwischen Damasus und Ursinus um den römischen Stuhl und der daran sich knüpfenden Gesetzgebung soll hervorgehen, daß nicht einmal Rom, geschweige das Abendland oder gar der Orient um 380 eine Kenntnis von den Kanones gehabt habe (S. 424). Wie aber jene Kämpfe in dieser Beziehung etwas beweisen sollen, ist schwer einzusehen. Wenn der römische Bischofsstuhl selbst einen Gegenstand des Streites bildet, kann man doch nicht wohl den Bischof von Rom um eine Intervention angehen, wie sie die Kanones III—V von Sardika anordnen.

Die Sache ist insoweit durchaus klar. Indessen wurden durch Parteinahme für Ursinus noch andere Personen in den Streit verstrickt, und deren Angelegenheit führte zu den Verhandlungen und Entscheidungen, die hier näherhin inbetracht kommen. Friedrich glaubt in ihnen nicht bloß ein Zeugnis gegen das Vorhandensein der Kanones, sondern auch die Quelle zu finden, aus denen die wichtigsten derselben geflossen seien. Die Grundlage der Kanones III—V sollen das Schreiben der römischen Synode vom Jahre 380 und das darauf ergangene Reskript des Kaisers Gratian an den Vikar Aquilinus sein.[1]) Auf beiden Seiten zeige sich die gleiche Lage und Tendenz; man erkenne die Notwendigkeit einer Neuordnung des kirchlichen Gerichtsverfahrens, und diese habe sich selbstverständlich an Rom als den jetzt stark betonten apostolischen Stuhl anlehnen müssen. Durch Kaiser Gratian werde demgemäß der römische Bischof zum „Richter über alle" bestellt. Eine ähnliche Anordnung treffen auch die Kanones, unterscheiden sich aber dadurch von jenem Vorgang, daß Osius die Uebertragung der Appellationsinstanz an den römischen Bischof von der Synode, angeblich von der nicänischen, erbitte, den kaiserlichen Ursprung der Einrichtung beseitigen und ihr einen kirchlichen vindizieren wolle. Nur sei für diese Absicht die Erhaltung der einschlägigen Dokumente fatal (S. 453). In der That ist dieser Umstand fatal, aber nicht, wie sich zeigen wird, für die Kanones von Sardika, sondern vielmehr für die These und Beweisführung Friedrichs.

Die Lage ist nicht, wie erklärt wird, auf beiden Seiten gleich, sondern erheblich verschieden. Für die römische Synode und im kaiserlichen Reskript handelt es sich um einen Bischof, der trotz seiner Verurteilung und Absetzung widerspenstig in seiner Kirche bleibt; die Kanones von Sardika gestatten einem Bischof, der glaubt, daß ihm im Gericht Unrecht geschehen sei, eine neue Untersuchung zu verlangen. Dort wird dem Fall entsprechend gegen den Widerspenstigen der weltliche Arm zur Verfügung gestellt, damit

---

[1]) **Harduin**, Concil. coll. I, 839—44.

es zu einem neuen Gericht kommen kann; nach den Kanones beantragt dieses der Verurteilte selbst. Dort wird der durch Damasus unter dem Beirat von fünf oder sieben Bischöfen oder durch eine Synode von katholischen Bischöfen Verurteilte, wenn er Italien oder Gallien angehört, zur neuen Untersuchung an ein Bischofsgericht oder (wie ich mit Friedrich S. 430 den nicht ganz sicheren Text verstehe) nach Rom zurückverwiesen, wenn er in entfernteren Gegenden wohnt, an das Gericht des Metropoliten; nach den Kanones steht das neue Urteil stets dem römischen Bischof zu, und er bestätigt entweder die frühere Entscheidung, bezw. erklärt eine neue Verhandlung für überflüssig, oder er erklärt eine solche für notwendig und bestellt neue Richter (Kan. 3), wählt diese aus den Bischöfen einer benachbarten Provinz und sendet auf Verlangen des Appellanten auch einen Presbyter von seiner Seite zu dem neuen Gericht (Kan. 5). Für den Fall, daß es sich um einen Metropoliten handelt, wird durch den Kaiser allerdings verordnet, derselbe habe unverzüglich nach Rom oder zu den Richtern zu kommen, die der römische Bischof bestimme, und für den weiteren Fall, daß der Metropolit oder ein anderer Bischof (der Provinz) dem Verurteilten verdächtig sei, wird diesem gestattet, den römischen Bischof oder eine Synode von fünfzehn benachbarten Bischöfen anzurufen; und hier tritt eine gewisse Aehnlichkeit mit den Kanones zutage, sofern der Papst oder ein von ihm bestelltes Gericht als zweite Instanz erscheint. Aber selbst hier fehlt es nicht an Verschiedenheiten; der römische Bischof erscheint als höhere Instanz im allgemeinen nur für den Metropoliten, nicht, wie nach den Kanones, auch für den einfachen Bischof, und in dem Fall, daß das Metropolitangericht als verdächtig abgelehnt wird, kann nicht bloß der Papst, sondern auch eine, nicht von ihm zu berufende benachbarte Synode angerufen werden. Im ganzen besteht also die Aehnlichkeit darin, daß es sich auf beiden Seiten um eine neue Untersuchung oder ein neues Gericht handelt und daß dieses in einigen Fällen auch nach dem kaiserlichen Reskript durch Rom vorgenommen oder angeordnet wird; alles übrige ist verschieden, und bei diesem Sachverhalt ist schwerlich von Gleichheit der Lage zu reden. Unter diesen Umständen ist aber auch nicht einzusehen, wie nach der einen oder nach der anderen Seite eine Abhängigkeit bestehen soll. Soweit die Aehnlichkeit reicht, liegt die Sache zu einfach, als daß ein derartiges Verhältnis anzunehmen wäre. Auf der anderen Seite erklärt die bestehende geringe Aehnlichkeit zur Genüge, daß gewisse Ausdrücke beiden Seiten gemeinsam sind. Friedrich hebt dieselben mit Nachdruck hervor: episcopus Romanus, iudices dare, episcopi finitimi, bezw. episcopi qui in finitima et propinqua provincia sunt, wie die Synode sagt, provocare, bezw. appellare, ne post examen

habitum quod definitum fuerit integretur, bezw. quae decreverit confirmata erunt (S. 454 f.) Die Parallelen verstehen sich nach der Sachlage alle zu sehr von selbst, die beiden letzten treffen überdies zu wenig im Wortlaut zusammen, als daß der Schluß auf Abhängigkeit gerechtfertigt wäre.

Ferner soll Innocenz I, wenn er in Ep. ad Victricium c. 3 mit dem Satz: Si maiores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem apostolicam, sicut synodus statuit et beata (al. vetus) consuetudo exigit, post episcopale iudicium referantur, für seine Behauptung, daß die größeren Streitfälle nach dem bischöflichen Urteil nach Rom referiert werden müssen, nur auf das nicänische Konzil und die Gewohnheit, bezw. auf das Schreiben des Papstes Julius I an die Orientalen, auf das er sich wohl zunächst beziehe, sich zu berufen wisse, an den Tag legen, daß er damals oder im Jahre 404 die Kanones noch nicht kannte (S. 433—38). Die Auffassung ist schon deswegen hinfällig, weil Innocenz I, wie wir alsbald sehen werden, die sardicensischen Kanones als nicänische wirklich kannte. Das Argument ist aber auch als solches fraglich. In dem ersten Satz der bezüglichen Verordnung: Si quae autem causae vel contentiones inter clericos tam superioris ordinis quam etiam inferioris fuerint exortae, ut secundum synodum Nicaenam congregatis eiusdem provinciae episcopis iurgium terminetur, bezog sich Innocenz wohl auf die Synode von Nicäa (Kan. 5). Aber der vorhin angeführte weitere Satz steht den Kanones von Sardika näher, und da diese, wie bereits bemerkt, dem Papst als nicänische bekannt waren, so legt sich einfach und natürlich der Schluß nahe, daß er mit der Berufung auf „die Synode" die entsprechende Verordnung von Sardika meinte.

Endlich soll die Stellung, die Innocenz I zu der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus einnahm, eine Kenntnis der Kanones bei ihm ausschließen, da die Sachlage hier ganz so geartet sei, wie sie die Kanones IV—V voraussetzen (S. 440 f.). In Wahrheit besteht ein erheblicher Unterschied. In den Kanones handelt es sich um einen einfachen Bischof und um seine Verurteilung durch die benachbarten Bischöfe oder durch eine Provinzialsynode; bei Chrysostomus handelte es sich um einen bezw. den ersten kirchlichen Würdeträger des östlichen Reiches und um seine Absetzung durch eine Synode, die nicht bloß aus benachbarten Bischöfen, sondern größtenteils aus Inhabern von entfernten Bistümern bestand, die vom Kaiser in Szene gesetzt war und an deren Spitze der Patriarch von Alexandrien stand, zu deren Urteil der Kaiser noch die Strafe der Verbannung hinzugefügt hatte. Die Kanones von Sardika boten unter diesen Umständen nicht das Mittel zu einer Remedur dar. Wie die Eichen-

synode nicht eine bloße und einfache Provinzialsynode war, so genügte auch gegen sie nicht eine solche oder eine ähnliche Versammlung; es bedurfte einer größeren Synode, und es entsprach ganz den Verhältnissen, wenn man in Rom eine allgemeine Synode verlangte. Das Verfahren des Papstes Innocenz ergibt daher keinerlei Beweis gegen das Vorhandensein der Kanones von Sardika. Als ein halbes Jahrhundert später Flavian von Konstantinopel gegen seine Absetzung durch die Synode von Ephesus 449 appellierte, betrieb Leo I allerdings die Veranstaltung einer allgemeinen Synode in Italien, indem er sich für die Notwendigkeit eines neuen Gerichtes auf canonum Nicaeae habitorum decreta, quae a totius mundi sunt sacerdotibus constituta,[1]) d. i. auf die sardicensischen Kanones berief und dieselben seinem Schreiben beilegte. Friedrich glaubt hier einen evidenten Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung zu haben (S. 442), und es ist richtig, daß Innocenz I in der Sache des Chrysostomus mit dem gleichen Recht ebenso verfahren konnte. Daß er aber, wenn ihm die sardicensisch-nicänischen Kanones bekannt waren, ebenso verfahren mußte, folgt daraus keineswegs; denn wie einerseits das Wort gilt: Si duo faciunt idem, non est idem, so bleibt es andererseits wahr, daß zwei Personen in einem gleichen oder ähnlichen Fall nicht auf die gleiche Weise handeln müssen. Wie trügerisch derartige Argumente sind, zeigt sich besonders deutlich in unserer Frage. Es wird sich herausstellen, daß Innocenz I, der nach Friedrich die Kanones nicht kennen konnte, sie wirklich kannte.

Als erster Zeuge der Kanones galt bisher der Bischof Gratus von Karthago mit seiner Erklärung auf der Synode von Karthago 345 (348) (Kan. 5). Es wird später in anderem Zusammenhang von ihm gehandelt werden. Friedrich meint ihn beseitigen und zugleich nachweisen zu können, daß überhaupt alle Spuren, die man von den Kanones weiter bis auf Zosimus (417—18) zu besitzen glaubte, trügerisch seien. Bereits Maassen[2]) habe sich veranlaßt gesehen, alle dafür angeführten Stellen bis auf zwei, die der Synodus Romanorum ad Gallos episcopos unter Siricius oder Innocenz I und die des hl. Hieronymus fallen zu lassen, und Löning[3]) habe sogar bestritten, daß auch nur diese beiden Stellen auf die sardicensischen Kanones sich beziehen (S. 421). Hier besteht also unter den neuesten Forschern eine Differenz, und bei der Wichtigkeit der Frage sowie dem Ansehen, dessen jeder der beiden genannten Gelehrten sich erfreut,

---

[1]) Ep. 44 c. 3; Migne PL. 54, 831.
[2]) Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts 1870, S. 56.
[3]) Geschichte des deutschen Kirchenrechts I (1878), 455.

Maassen jedenfalls nicht weniger als Löning, wäre es sicherlich angezeigt gewesen, sie zu prüfen. Friedrich glaubte über die Frage hinweggehen zu können; er stellt sich ohne weiteres auf die Seite Lönings, ergeht sich in Reflexionen über die Freiheit, mit der die römischen Bischöfe mit den Bestimmungen des Nicänums verfuhren, und bringt eine weitläufige Behandlung der bereits gewürdigten Fälle, sowie einiger weiteren Schreiben von Innocenz I, die das Vorhandensein der Kanones bis an den Anfang des 5. Jahrh., bis zum Jahre 416 ausschließen sollen. Jene Untersuchung ist aber für die Entscheidung der obschwebenden Frage ungleich wichtiger, als diese, die erst dann einen Wert erhält, wenn zuvor klargestellt ist, daß wirklich keine früheren Spuren von den Kanones vorhanden sind, und da Friedrich darauf nicht einging, ist die Aufgabe hier in Angriff zu nehmen.

Vor allem ist zu bemerken, daß der Stand der Kontroverse von Friedrich nicht ganz richtig angegeben wurde. Maassen spricht an der angeführten Stelle von der Verwendung der Kanones nicht als solcher, sondern als nicänischer, und auch die Kritik Lönings bezieht sich zunächst auf diesen Punkt. Indessen greift diese zugleich weiter, da mit der Erklärung, die Worte des Hieronymus lassen sich ebensogut auf das Konzil von Nicäa (Kan. 15) als auf die Synode von Sardika (Kan. 1) beziehen, und das Zitat des römischen Konzils stehe nach Inhalt und Wortlaut dem Kanon II von Nicäa viel näher als dem Kanon X von Sardika, das Zeugnis der beiden Instanzen verloren geht. Insoferne hat die Sache eine größere Bedeutung, und das Zeugnis des hl. Hieronymus fällt noch nach einer besonderen Seite hin ins Gewicht. Nach dem Stand der Sache unterliegt es zwar bei unbefangener Betrachtung keinem Zweifel, daß man in Rom in gutem Glauben handelte, indem man die Kanones in der ersten Zeit als nicänische anführte; in dem zu Gebot stehenden Exemplar waren sie eben unmittelbar den nicänischen Kanones angereiht und schienen somit zu diesen zu gehören. Löning scheint aber davon nicht ganz überzeugt zu sein, da er (a. a. O. I, 455, Anm. 1) bemerkt, daß es für den guten Glauben der römischen Bischöfe allerdings sprechen würde, wenn auch der hl. Hieronymus eine solche Verwechslung sich hätte zu schulden kommen lassen, wie Maassen annehme. Um so mehr ist eine Prüfung angezeigt.

Die bezüglichen Worte des Kirchenvaters stehen in einem Briefe an Oceanus, Ep. 83 nach den älteren Ausgaben, 69 (Kap. 5) nach Vallarsi, und sind folgende: Et hoc in Nicaena quoque synodo a patribus esse decretum, ne de alia ad aliam ecclesiam episcopus transferatur, ne virginali (al. virginis) pauperculae societate contempta ditioris adulterae quaerat amplexus. Die Stelle enthält ein doppeltes, das Verbot

des Stellenwechsels und ein oder das Motiv des Verbotes, die Abwehr der Habsucht, und beides findet sich wohl in Kanon I von Sardika, wo die Verordnung mit den Worten begründet wird: avaritiae ardore eos inflammari et ambitioni servire et ut dominationem agant, nicht aber in Kanon XV von Nicäa, wo die Unsitte einfach aus den Wirren und Spaltungen der Zeit erklärt wird. Nun ließe sich am Ende wohl denken, daß das Motiv eine Zuthat des Kirchenvaters sei. Diese Erklärung wäre aber erst statthaft, wenn es keine andere gibt. In erster Linie haben wir das Motiv so zu nehmen, wie es sich zunächst darstellt, als Bestandteil der Verordnung von Nicäa, und da es in einem der Kanones steht, die damals als nicänische umliefen, so hat naturgemäß dieser als Quelle zu gelten, nicht der andere, in dem es fehlt. Maassen hat also den Punkt richtig aufgefaßt, und die Kritik, die Löning an ihm übt, ist unzureichend.

Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten Zeugnis. Die Synodus Romanorum ad Gallos episcopos bemerkt Kan. 10: Nicaenum concilium .... deinde post baptismi gratiam, post indulgentiam peccatorum, cum quis saeculi militia fuerit gloriatus, vel illum, qui purpura et fascibus fuerit delectatus, ad sacerdotium aliqua irruptione minime admitti iusserunt.[1]) Die Worte: cum quis saeculi militia etc. haben ein Analogon in Kanon X (XIII in der lateinischen Ueberlieferung) von Sardika: si forte aut dives aut scholasticus aut ex administratore episcopus fuerit postulatus, fehlen aber gänzlich in Kanon II von Nicäa. Auf der anderen Seite ist hier wohl wie dort von der Taufe die Rede. Der Punkt fällt aber nicht ins Gewicht; er ist von der Synode von Sardika zweifellos vorausgesetzt und um so weniger zu betonen, als die nicänische Synode den Fall vor Augen hat, daß die Bischofsweihe zugleich mit oder sofort nach der Taufe (*ἅμα τῷ βαπτισθῆναι*) erfolgt, die römische dagegen zwischen beiden Akten eine gewisse und sogar längere Zeit annimmt. Man darf daher unbedingt sagen: die Verordnung der römischen Synode steht nach Inhalt und Form der von Sardika, nicht, wie Löning behauptet, der von Nicäa viel näher. Daß die römische Synode, wie Löning weiter hervorhebt, unmittelbar vorher den Kanon I von Nicäa anführt und das fragliche Zitat mit deinde anschließt, hat in unserer Frage nichts zu bedeuten, da die Kanones von Sardika jener Zeit ja als nicänische bekannt waren. Das Verhältnis ist hienach nicht zweifelhaft. Auch Friedrich ist insoferne dieser Ansicht, als er als nächste Parallele zu der römischen Synode nicht die Verordnung von Nicäa, sondern die

---

[1]) Harduin, Concil. coll. I, 1036.

von Sardika aufführt (S. 462). Dabei kehrt er freilich das Verhältnis insofern wieder um, als er die römische Synode nicht auf die von Sardika bezugnehmen läßt, sondern sie als Quelle der letzteren betrachtet. Das ist aber einfach die Folge seines Standpunktes, bezw. seiner Annahme, daß die Kanones von Sardika vor 417 nicht vorhanden waren, und fällt mit dieser dahin. Wenn die Kanones älter sind, dann versteht es sich von selbst, daß sie für die römische Synode Quelle sind. Die Zeit dieser Synode ist nicht sicher; sie wird teils mit Siricius 384—99, teils mit Innocenz I 401—17 in Verbindung gebracht. Die Differenz ist, wie die Daten zeigen, nicht groß. Gewöhnlich wird die Synode Innocenz I zugeschrieben. Friedrich gibt, entsprechend seiner eigentümlichen Anschauung über die Kanones von Sardika, der anderen Zeit den Vorzug und findet eine unmittelbare Verwandtschaft auch zwischen der Epistula Siricii ad diversos episcopos[1]) und Kanon X von Sardika (S. 463 f.). Aber die Parallelen, die er in letzterer Beziehung anführt, sind schwerlich beweiskräftig. Die Frage nach der Zeit der römischen Synode hat hier um so weniger zu bedeuten, als uns das Zeugnis des Hieronymus nach der Chronologie seiner Briefe immerhin noch in die Zeit des Siricius zurückführt, wenn auch jene Synode je nicht in dieselbe fallen sollte.

Es war schon oben (S. 502) eine Stelle aus dem Schreiben des Papstes Innocenz I an den Bischof Victricius von Rouen zu erörtern, und dabei ergab sich, daß in ihr eine Bezugnahme auf die Kanones von Sardika vorliegt. Daß Innocenz diese jedenfalls kannte, zeigen andere Stellen desselben Schreibens noch deutlicher. Der Satz in Kap. 7: Hoc etiam synodus statuit Nicaena, ut abiectum ab altero clericum altera ecclesia non recipiat, läßt sich inhaltlich im allgemeinen ebenso auf die Synode von Nicäa (Kan. 5) wie auf die von Sardika Kan. 13 (16) zurückführen. Da aber die durch Sperrdruck hervorgehobenen Worte nur hier sich finden, nicht auch dort, so hat die Synode von Sardika als Quelle zu gelten. Aehnlich verhält es sich mit dem unmittelbar vorausgehenden Satz, der nach den Anfangsworten des folgenden (hoc etiam synodus etc.) gleichfalls als nicänisch erscheint: Ut de aliena ecclesia clericum ordinare nullus usurpet, nisi eius episcopus precibus exoratus concedere voluerit. Die Synode von Sardika Kan. 15 (19) bietet ähnlich: Et hoc universi constituimus, ut, quicumque ex alia parochia voluerit alienum ministrum sine consensu episcopi ipsius et sine voluntate ordinare, non sit rata ordinatio eius; quicumque hoc usurpaverit, a fratribus et coepiscopis nostris et

[1]) Harduin I, 852.

admoneri debet et corrigi. Innocenz trifft also mit ihr wie im Inhalt so in nicht wenigen Worten zusammen, während die betreffenden Worte bei der Synode von Nicäa Kan. 14 fehlen. Ferner, nachdem der Papst in Kap. 1 den Kanon von Nicäa über die Bischofsweihe (Kan. 4) angeführt, fährt er in Kap. 2 fort: Item, si quis post remissionem peccatorum cingulum militiae saecularis habuerit, ad clericatum omnino admitti non debet. Die Verordnung ist dieselbe, die wir schon bei Erörterung der Synodus Romanorum ad Gallos episcopos (Kan. 10) kennen gelernt haben, nur in kürzerer Fassung, und wie wir schon dort sehen, kann sie nur auf die Synode von Sardika Kan. 10 (13), nicht auf die von Nicäa (Kan. 2) zurückgeführt werden. Das Schreiben bietet also vier Bestimmungen als nicänisch, die teils nach ihrem Inhalt, teils nach ihrem Wortlaut eine Quelle oder eine nähere Parallele nur in den Kanones von Sardika haben. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß Innocenz diese kannte, und zwar schon im Jahre 404, in dem jenes Schreiben erlassen wurde, der Papst somit, wenn die Synodus Romanorum ad Gallos episcopos etwa nicht in seinen Pontifikat fällt und ihm angehört, den von Maassen anerkannten und von Löning mit Unrecht bestrittenen älteren Zeugen der Kanones von Sardika beizufügen ist.

Daß die zwei Verordnungen des Papstes in Kap. 7 den verwandten Kanones von Sardika unbedingt näher stehen als denen von Nicäa, erkennt auch Friedrich an, meint aber die Erscheinung anders erklären zu sollen. Innocenz soll nicht die Kanones von Sardika berücksichtigen, sondern diese sollen umgekehrt auf seinem Schreiben ruhen, indem er zuerst die entsprechenden Verordnungen in eine eigene Form gebracht und der Verfasser der sardicensischen Kanones dann diese von ihm übernommen habe (S. 460). Gründe brachte er aber dafür nicht vor; die Auffassung gilt ihm bei seiner Annahme, daß die Kanones von Sardika im Jahre 404 noch nicht vorhanden waren, einfach und ohne weiteres als selbstverständlich. Prüft man aber die Erscheinung ohne diese Voraussetzung, so stellt sie sich in einem anderen Lichte dar. Innocenz zitiert nicänische Verordnungen; die sardicensischen Kanones wurden nach der bisherigen Ausführung schon damals verwertet, noch vor dem Tode des Papstes selbst nach Friedrich, der nicht umhin kann, in dem am 27. Januar 417 erlassenen Schreiben an die Bischöfe der Synode von Karthago vom Jahre 416 eine Bezugnahme auf die Kanones III—V zu erblicken (S. 448 f.); die Zitate treffen mit den Kanones von Sardika X und XV mehrfach im Wortlaut, mit den Kanones II und XIV von Nicäa nur im Inhalt zusammen. Unter diesen Umständen kann bei einfach literarhistorischer Betrachtung der Schluß nicht

zweifelhaft sein: Innocenz bezieht sich auf die ihm als nicänisch vorliegenden Kanones von Sardika. Friedrich verkannte dies, weil er zu sehr in die Vorstellung sich hineinlebte, die Kanones von Sardika seien erst 416/17 aufgekommen. Wie grundlos aber diese Annahme ist, erhellt schon aus dem Bisherigen und wird sich noch weiter ergeben.

Die Kanones sollen im Jahre 416/17, näherhin zwischen dem März 416, in den das Schreiben des Papstes Innocenz an Decentius von Gubbio fällt, in dem noch keine Silbe auf sie deute, und dem 27. Januar 417, an dem das eben erwähnte Schreiben an die Bischöfe der karthagischen Synode vom Jahre 416 erlassen wurde, von einem in Rom weilenden Afrikaner verfaßt worden sein, und auf einen Afrikaner sollen als Autor hinweisen ihre äußere Form (Antrag des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes der Synode und Beschluß der letzteren), die besondere Rücksichtnahme auf Afrika, die sich in mehreren Bestimmungen verrate und so wohl gelungen erschienen sei, daß sowohl Innocenz I 417 als auch Zosimus im gleichen Jahre in ihrem Schreiben an die Afrikaner die ersten Zitate aus ihnen anführen; die Rede von finitimi episcopi in Kan. 14 statt episcopi provinciae, ein Sprachgebrauch, der in dieser Sache nur in Afrika herrschend gewesen sei (S. 465—71). Der zweite Grund ist aber durchaus fraglich. Die Kanones sind im allgemeinen so gehalten, daß in keiner Weise von einer besonderen Berücksichtigung der afrikanischen Kirche die Rede sein kann; daß die in Kan. 7 gerügten Verhältnisse bei ihr hauptsächlich zu Haus waren und die Afrikaner deswegen hier speziell genannt werden, beweist für das Ganze nichts. Ebenso und mit größerem Recht könnte man aus Kanon XVI (XX) auf einen Griechen als Autor schließen, da derselbe ausdrücklich und ausschließlich die Kirche von Thessalonich betrifft. Und was über die Verwendung der Kanones bemerkt wird, ist geradezu unrichtig; thatsächlich wurden dieselben, wie wir gesehen, von Rom aus zuerst der gallischen Kirche vorgelegt, nicht der afrikanischen. Die Form der Kanones und die Rede von episcopi finitimi mag nur für die afrikanische Kirche zu belegen sein. Daraus folgt aber keineswegs die Abfassung durch einen Afrikaner. Wir kennen im 4. Jahrh. und in der nächsten Folgezeit zu wenig lateinische Synoden mit Kanones, um jene Punkte für ausschließlich afrikanische Eigentümlichkeiten zu erklären. Zudem tritt die fragliche Form auch auf den afrikanischen Synoden nicht so häufig hervor, daß sie besonders betont werden dürfte; auf der anderen Seite haftet sie allen Kanones von Sardika an, so daß man wieder nicht sieht, wie ein Afrikaner sie hier durchgängig verwenden mochte, während ihm die heimischen Synoden nur ein sehr beschränktes Beispiel für sie darboten. Bezüglich jenes Sprachgebrauches mag bemerkt werden, daß der vor-

herrschende Ausdruck bei den Afrikanern vicini episcopi war, nicht finitimi. Im übrigen scheitert die Hypothese schon an den Sitzen der Bischöfe, die in den Kanones auftreten oder erwähnt werden. Dieselben gehören mit einer einzigen Ausnahme nicht Afrika an, einer Spanien, zwei Italien, einer Dacien, zwei Thracien, einer Achaja. Es ist nicht anzunehmen, daß ein afrikanischer Fälscher auf alle diese Namen sollte gekommen sein. Wir werden auf die Bischöfe noch unter einem anderen Gesichtspunkte zurückkommen.

Wer eine Fälschung annimmt, hat die Zeit, in die er sie verlegt, zu erhärten. Friedrich führt aber keine Gründe für den fraglichen Ursprung an, und in der That läßt sich für ihn auch nichts beibringen. Wir hören von keinem Streitfall, der zu der Aufstellung der Kanones im Jahre 416/17 hätte Anlaß bieten können, und das Schweigen der Quellen ist nicht ganz ohne Bedeutung; denn da Zosimus sofort auf so heftigen Widerstand stieß, als er in dem Fall Apiarius auf die Kanones sich berief, so läßt sich mit Grund erwarten, daß uns auch etwas über die Verhältnisse überliefert würde, die den Gedanken an ihre Abfassung im Jahre 416/17 nahe-legen mochten.

Indessen mag darüber hinweggesehen werden, da wir nicht selten mit Lücken in der geschichtlichen Ueberlieferung zu rechnen haben. Gehen wir aber einen Schritt weiter. Den eigentlichen Zweck der Fälschung erblickt Friedrich in den Kanones III—V, betreffend die Appellation an die römische Kirche; die weiteren Verordnungen gelten ihm als dekorative Beigabe. Ausdrücklich führt er zwar nur drei Kanones (X, XIII, XV) unter diesem Gesichtspunkt an; es geschieht dies aber sichtlich bloß deswegen, weil er bei ihnen die Quelle glaubt nachweisen zu können (S. 460 ff.). Im Grunde stellen sich nach seiner Ausführung alle übrigen Kanones in jener Weise dar. Die Dekoration schwillt demgemäß ungefähr auf das Sechsfache des Kerns an, und in dieser Ausdehnung muß sie notwendig Bedenken erregen, sowohl quantitativ als wegen der Mannigfaltigkeit des Inhaltes. Kanon I verbietet den Stellenwechsel für den Bischof, II Bestechung bei der Bischofswahl, VI ordnet die Bischofswahl für eine von Bischöfen entblößte Provinz und untersagt die Aufstellung von Bischöfen in Dörfern, VII verbietet den Bischöfen die Reise an das kaiserliche Hoflager, VIII gestattet ihnen, gewisse Bitten durch den Diakon dorthin zu bringen, IX ordnet dies näherhin durch Beiziehung des Metropoliten und Anweisung an den Bischof von Rom, X verlangt stufenweise Ordination, bezw. Auf-steigen zum Episkopat durch die Grade des Lektorats, Diakonats und Presbyterats, XI verbietet dem Bischof, in eine andere Kirche sich ein-zudrängen und länger als drei Wochen von seiner Kirche abwesend zu

sein, XII gestattet den Bischöfen, die in anderen Diözesen Güter besitzen, dort drei Wochen zu verweilen, XIII verbietet die Aufnahme eines exkommunizierten Klerikers, XIV gestattet dem etwa ungerecht verurteilten Kleriker beim Metropoliten oder benachbarten Bischof eine genaue Untersuchung seiner Angelegenheit zu verlangen, XVIII lat.[1]) verbietet dem Bischof, den Kirchendiener eines andern Bischofs an sich zu ziehen und für seine Parochien zu ordinieren, XV erklärt eine solche ohne Zustimmung des Bischofs des Klerikers vorgenommene Ordination für ungiltig, XVI wendet XI auf Vorschlag des Bischofs Aetius von Thessalonich besonders auf dessen Stadt an, XVII trifft auf den Vorschlag des Bischofs Olympius von Aenus in Thracien Anordnung zugunsten eines ungerecht vertriebenen Bischofs, XVIII beantragt Gaudentius von Naissus in Dacien die Aufnahme gewisser Kleriker in Thessalonich, XIX antwortet Osius auf den Antrag, XX trifft eine bestimmte Anordnung zur Prüfung der an das Hoflager reisenden Bischöfe. Es ist wenig wahrscheinlich, daß zur bloßen Dekoration der Verordnung über die Appellation nach Rom ein so großer Aufwand gemacht worden sein sollte. Und wenn sich auch darüber etwa noch rechten läßt, so sprechen andere Punkte deutlicher und bestimmter.

Friedrich nimmt weiter an und seine These zwingt ihn zu der Annahme, die sardicensischen Kanones sein nichts anderes als Zusätze, die ihr Autor zu den nicänischen gemacht habe. Mehrere der Kanones sind aber, sei es ganz, sei es im wesentlichen, nur Wiederholungen von nicänischen Verordnungen, so ist I = Nic. XV, XIII = Nic. V, XV = Nic. XVI. Die Hypothese muß also mit einer Nachlässigkeit des Autors rechnen, die wohl unbedingt als unannehmbar bezeichnet werden darf.

In den Kanones treten ferner mehrere Bischöfe mit Namen auf. Die meisten Verordnungen werden von Osius vorgeschlagen; IV, XVIII und XX werden vom Bischof Gaudentius von Naissus in Dacien beantragt, XVI von Aetius von Thessalonich, XVII von Olympius von Aenus in Thracien, XVIII in der lateinischen Uebersetzung von Januarius von Benevent; in Kanon III und IX wird des Bischofs Julius von Rom gedacht, in VII des Bischofs Gratus von Karthago, in einem Zusatz, den der lateinische Text zu IX hat, des Bischofs Alypius von Megaris in Achaja. Die Erscheinung wurde bereits erwähnt als Beweis, daß sie mit der Abfassung der Kanones durch einen Afrikaner nicht zu vereinbaren

---

[1]) Die Kanones sind in der griechischen und lateinischen Ueberlieferung nicht ganz gleich. Ich folge hier der Anordnung in Hefeles Konziliengeschichte, 2. Aufl., I, 558—605.

ist. Sie zeugt aber weiter auch gegen die Annahme, daß die Kanones als bloßer Zusatz zu den nicänischen entstanden sind und ursprünglich als nicänisch gelten wollten, da von den meisten jener Bischöfe sich nachweisen läßt, daß sie erst nach dem Nicänum auf ihre Stühle gelangten. Friedrich hat die Schwierigkeit, die seiner These von dieser Seite aus erwächst, selbst gefühlt. Er bemühte sich deshalb, die zwei hervorragendsten Namen, Julius und Gratus, als spätere Zuthat zu beseitigen (S. 473 ff.), und für eine Interpolation des Namens Julius konnte er sich darauf berufen, daß derselbe an beiden Stellen, Kan. 3 und 9, nur im griechischen Text vorkommt, in zwei lateinischen Texten aber, in der Prisca[1]) und in der Isidoriana[2]), an beiden Stellen, in Kan. 9 auch bei Dionysius fehlt; es soll sogar wahrscheinlich sein, daß ursprünglich auch dieser den Namen nicht hatte. Letztere Annahme ist aber rein willkürlich und bedarf um so weniger einer Widerlegung, als sie nicht einmal als sicher ausgegeben wird. Dionysius ist ein Zeuge des Namens. Indessen wäre die Sache nicht zweifelhaft, auch wenn er auf die Seite der anderen Lateiner treten würde, vor allem aus dem einfachen Grunde, weil es ungleich wahrscheinlicher ist, daß der Name, weil im Grunde überflüssig, auf der einen Seite ausgelassen, als daß er auf der anderen eingesetzt wurde, sodann auch deswegen, weil die Kanones, wenn auch nicht ursprünglich als nicänische verfaßt, jedenfalls als solche längere Zeit in weiten Kreisen in Umlauf waren und so auch von einem Interpolator nicht leicht anzunehmen ist, daß er einen Papst mit ihnen in Verbindung brachte, der, wie man wohl wissen konnte, nicht Zeitgenosse des Nicänums war. Der Name hat daher unbedingt als ursprünglich zu gelten. Bei Gratus liegt in der Ueberlieferung der Kanones lediglich kein Grund zur Beanstandung vor, und was die weiteren Gründe, die gegen ihn sprechen sollen, zu bedeuten haben, werden wir alsbald sehen. Zunächst fassen wir noch die anderen Namen ins Auge, soweit sie zeitlich bestimmbar sind. Wie wir durch Sozomenus H. E. III, 11 erfahren, hatte Gaudentius zur Zeit der Synode von Sardika den Stuhl von Naissus noch nicht lange inne. Aetius von Thessalonich war nach der Series episcoporum von Gams (S. 429) von dem Inhaber des Stuhles von Thessalonich zur Zeit des Nicänums um ein Zwischenglied getrennt, Januarius von Benevent um zwei (ebenda S. 671). Es bleiben also, wenn Julius und Gratus je fallen würden, noch drei Bischöfe, die laut gegen die Hypothese zeugen. Oder sollten auch hier Interpolationen vorliegen? Oder sollte der Fälscher so planlos in den Tag hinein gearbeitet haben, daß er in seinem Zusatz zu den nicänischen Kanones nur solche

---

[1]) Migne PL 56. [2]) Ebenda 84.

Bischöfe nannte, die, soweit wir sie näher kennen, von Osius allein abgesehen, erst nach dem Nicänum auf ihre Stühle gelangten? Ich weiß nicht, wie Friedrich zu diesen Fragen sich stellen wird. Einstweilen aber ist zu bemerken, daß er die Schwierigkeit, die jene drei Namen seiner Hypothese bereiten, gar nicht erkannte.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Erwähnung des Bischofs Gratus von Karthago in Kan. 7, da er bald nach dem Konzil von Sardika, auf der Synode von Karthago 345 oder 348, als Zeuge der Kanones erscheint, und Friedrich konnte deshalb nicht umhin, sich mit dem Punkt eingehender auseinanderzusetzen. Es soll dem entgegenstehen, daß Gratus in den allerdings wenig zuverlässigen Bischofskatalogen der Synode von Sardika gar nicht als Mitglied derselben bezeichnet werde, und daß Athanasius in seiner Apologia contra Arianos Kap. 50 ihn ausdrücklich unter den nicht anwesenden, erst später unterschreibenden Bischöfen nenne; daß es auch mit dem Kanon V jener Synode von Karthago, in dem Gratus auf die Synode von Sardika verweise, sehr bedenklich stehe, da Gratus dieser Synode etwas zuschreibe, was sie nicht beschlossen habe und der karthagische Kanon sichtlich den verwandten Verordnungen von Sardika, XVIII lat. und XV, nachgebildet sei; daß endlich Gratus gegen den Unfug der Afrikaner, ungeachtet seiner Mahnungen zu häufig an das kaiserliche Hoflager zu reisen, den er zu Sardika gerügt und durch dessen Hervorhebung er den Anstoß zur Abfassung von fünf Kanones gegeben haben soll, auf der nur kurze Zeit später von ihm selbst gehaltenen Synode kein Wort finde, ein Widerspruch in seinem Verhalten, der unbegreiflich sein würde, wenn er wirklich ein Mitglied der Synode von Sardika gewesen wäre und, wie der Kanon V seines Konzils will, der sardicensischen Synode und eines anderen ihrer Kanones sich erinnert hätte (S. 419—21). Wenn man diese Worte liest, möchte man glauben, als ob über die Auffassung Friedrichs auch nicht ein leiser Zweifel bestehen könnte. Wenn man aber die Argumente prüft, so findet man, daß nicht ein einziges stichhaltig ist.

Was vor allem die Bemerkung anlangt, daß Gratus mit seinen Klagen zur Abfassung des Kanons VII und der zu ihm gehörigen Verordnungen den Anstoß gegeben habe, so beruht sie auf Uebertreibung. Nach dem Wortlaute des Kanons ging der Antrag von anderer Seite aus, wurde aber von Gratus mit Hinweis auf das Verhalten seiner Landsleute besonders befürwortet und unterstützt. Sein Verhalten erscheint schon insofern in einem etwas anderen Lichte, als von Friedrich angenommen wird. Ueberhaupt aber kann von einem unbegreiflichen Widerspruch im Ernste doch schwerlich die Rede sein, wenn man auf einer großen und

gleichsam ökumenischen Synode einen Antrag stellt und auf einer in kurzer Zeit folgenden kleinen und einheimischen Synode denselben nicht sofort erneuert.

Die Verweisung des Bischofs Gratus auf die Synode von Sardika ist ferner nicht so unrichtig, um ins Gewicht zu fallen. Da zu Karthago beantragt wurde, man solle einen fremden Kleriker ohne Schreiben seines Bischofs nicht aufnehmen und bei sich behalten, auch einen Laien aus einem anderen Sprengel ohne Wissen seines Bischofs nicht ordinieren, so bemerkte Gratus allerdings, es sei, wie er sich erinnere, zu Sardika ähnlich beschlossen worden, daß niemand einen einer anderen Gemeinde Angehörigen für sich beanspruche, sondern, wenn er ihn brauche, seinen Amtsbruder um die Zustimmung zur Ordination ersuche, ut nemo alterius plebis hominem usurpet, sed si forsitan erit necessarius ordinationi, petat a collega suo et per consensum habeat, während die Synode von Sardika Kan. 15 verordnete: ut quicumque ex alia parochia voluerit alienum ministrum sine consensu episcopi ipsius et sine voluntate ordinare, non sit rata ordinatio eius, also nicht, wie Gratus erklärte, von der Ordination eines fremden Laien, sondern von der Einsetzung eines fremden Geistlichen oder von der Spendung einer (höheren) Weihe an denselben handelte. Die Differenz ist aber geringfügig, und man ließ das Versehen des Bischofs, so wenig man es verkannte, bisher mit Recht auf sich beruhen. Die Hauptsache ist in der Frage das Verbot der Usurpation eines Fremden für den Kirchendienst. Ob der Fremde noch Laie oder schon Geistlicher ist, ist von durchaus untergeordneter Bedeutung. Ob der karthagische Kanon ferner dem verwandten sardicensischen etwa nachgebildet, ist für die obschwebende Frage völlig gleichgiltig, da Nachbildungen bei den Kanones nichts Ungewöhnliches sind. Im übrigen erklären sich die beiderseitigen Aehnlichkeiten hier zur Genüge aus der Gleichheit der Sache, und man braucht keineswegs eine Abhängigkeit nach der einen oder nach der anderen Seite hin anzunehmen. Zu all dem verbietet der Inhalt des Kanons unbedingt den Gedanken an eine Interpolation. Wie soll denn ein Späterer darauf kommen, dem Vorsitzenden der Synode einen Hinweis auf die Synode von Sardika in den Mund zu legen, und einen Hinweis auf einen sardicensischen Kanon, in dem derselbe gar nicht genannt ist? Wie man die Sache betrachten mag, der karthagische Kanon V stellt sich als durchaus unanfechtbar dar, und da er ebenso wie der Kanon VII von Sardika die Anwesenheit des Bischofs Gratus auf der Synode von Sardika bezeugt, wie will man an dieser zweifeln?

Gibt uns vielleicht Athanasius ein Recht dazu, indem er Apol. c. Arian. Kap. 50 Gratus nicht in die Gruppe der Bischöfe setzt, die schon

auf der Synode unterzeichneten, sondern in die Reihe derjenigen, die später den Beschlüssen der Synode beitraten? Friedrich nimmt dies an (S. 419). Bisher urteilte man aber anders, und zweifellos mit Recht. Die Zusammenstellung der Bischöfe, die Athanasius nach Anführung des Schreibens der Synode an die Gesamtkirche gibt, ist nicht einwandfrei. Wie bereits in dem Catalogus patrum Sardicensium[1]) hervorgehoben wird, erscheinen Maximin von Trier und Verissimus von Lyon nicht in der ersten, sondern in der zweiten Reihe, an der Spitze der gallischen Bischöfe, und doch steht es bei beiden außer Zweifel, daß sie der Synode selbst anwohnten; Verissimus wird auch in den Bischofskatalogen der Synode als unterschreibend erwähnt. Olympius von Aenus wird weder in der einen noch in der anderen Reihe aufgeführt, obwohl er gleichfalls an der Synode teilnahm. Auf der anderen Seite kommt der Name Arius doppelt vor, sowohl in der ersten Reihe als in der zweiten, hier in der Gruppe der Bischöfe von Palästina, und nach allem, was wir wissen, bezeichnet er eine und dieselbe Persönlichkeit. Bei diesem Sachverhalt kann das Verzeichnis nicht, wie Friedrich meint, ohne weiteres als Beweis dafür angeführt werden, daß Gratus nicht auf der Synode anwesend war; es ist vielmehr zu prüfen, wer mehr Glauben verdient, jene Bischofsliste oder die beiden ihr entgegenstehenden Zeugnisse, und bei der Unanfechtbarkeit der letzteren kann das Urteil nicht zweifelhaft sein. Wie in einigen anderen Fällen, so liegt auch in dem Fall Gratus bei Athanasius eine Ungenauigkeit vor, und den Anlaß zu dem Versehen gab wohl der Umstand, daß Gratus und die Bischöfe von Trier und Lyon, indem sie nach der Rückkehr in die Heimat die dortigen Bischöfe zu der Unterzeichnung veranlaßten, selbst auch wieder unterzeichneten, so daß ihre Namen leicht auch mit denen der zweiten Reihe verbunden werden konnten.

Die Stelle, die Athanasius dem Bischof Gratus von Karthago unter den Bischöfen anweist, die das Schreiben der Synode von Sardika unterzeichneten, kann also nicht als Beweis gelten, daß derselbe der Synode nicht anwohnte, und mit diesem Ergebnis fällt der letzte, zugleich aber auch der bedeutendste Grund, der sich für die neue These anführen läßt. Gratus bleibt, wofür er bisher allgemein angesehen wurde, ein Zeuge für die Kanones von Sardika, und er gibt für diese ein so vollkräftiges Zeugnis ab, daß an ihm allein schon die ganze Ausführung Friedrichs scheitert. Der Zeuge steht für die Zeit, in der die Kanones noch nicht vorhanden gewesen sein sollen, zudem nicht allein; es kommen für dieselbe nicht bloß, wie Maassen richtig urteilte, auch Hieronymus und die Synodus Romanorum

---

[1]) **Mansi**, Concil. coll. III, 43—50.

ad Gallos episcopos, sondern auch, wie aus dem obigen Nachweis erhellt, Innocenz I mit dem Schreiben an Victricius von Rouen im Jahre 404 inbetracht. Die Geschichte der Kanones könnte daher noch auffallender sein, als sie in der That ist; ihr höheres Alter und ihre Echtheit kann in anbetracht jener Bezeugung bei unbefangener Betrachtung einem Zweifel nicht unterliegen.

* * *

Das Vorstehende wurde in den Weihnachtsferien 1901 geschrieben. Inzwischen haben sich bereits mehrere Stimmen über die Arbeit Friedrichs vernehmen lassen. E. Friedberg[1]) bemerkte: das Ergebnis scheine ihm unanfechtbar zu sein, und auch darin sei Friedrich beizustimmen, daß die Fälschung in Rom und durch einen Afrikaner ausgeführt worden sei; die Beziehungen zu der Konstitution Gratians seien unwiderleglich. Der Bischof Wordsworth[2]) von Salisbury stimmte Friedrich wenigstens in der Hauptsache zu. Seine Studie war mir zwar nicht zugänglich; ich entnehme aber das Angeführte dem Journal of Theological Studies III (1902), 372, not. 2. Auf der anderen Seite wurde die These abgelehnt durch H. M. Gietl[3]) und durch C. H. Turner.[4]) Da Gietl als Rezensent sich äußert, beschränkt er sich auf kritische Würdigung einiger Argumente Friedrichs. Turner bietet eine eingehende Untersuchung, und indem er im allgemeinen einen von meiner Abhandlung verschiedenen Gang einschlägt, ergänzen sich beide Arbeiten. Turner beschäftigt sich seit längerer Zeit mit einer kritischen Ausgabe der alten lateinischen Kanones. Die Publikation führt den Titel: Ecclesiae Occidentalis Monumenta iuris antiquissima, und der erste Teil des ersten Faszikels, enthaltend die Canones apostolorum und Nicaenorum patrum subscriptiones ist 1899 bereits erschienen (vgl. Hist. Jahrb XX, 537). Für die Kanones von Sardika sind die Vorarbeiten annähernd vollendet, und die in der obschwebenden Frage wichtigen Kanones III, VII, VIII, XVIII, XIX werden in dem verbesserten Text der Studie einstweilen angeschlossen (S. 396—97) Die Untersuchung ergab ihm, daß der griechische Text nicht eine unabhängige Autorität, sondern eine, wenn auch zweifellos gleichzeitige Uebersetzung des lateinischen Textes ist und daß der

---

[1]) Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XII (1902), 82.

[2]) Guardian 1902, 26. Febr.

[3]) Theologische Revue 1902, Nr. 4.

[4]) In der Abhandlung: The genuineness of the Sardican canons in: Journal of Theol. Studies III, 370—98.

Name Julius in Kanon III in allen lateinischen Sammlungen, die des Dionysius Exiguus ausgenommen, fehlt (S. 376). Ich nahm, da mir eine nähere Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung abging, in meiner Ausführung (S. 511) das Wort als ursprünglich an. Der Punkt ist indessen in der Frage nach der Echtheit der Kanones von untergeordneter Bedeutung, da das Wort, wenn auch nicht in der lateinischen Ausfertigung, so doch in der gleichzeitigen griechischen Uebersetzung eine Stelle hat und von dem Uebersetzer nur eingefügt werden konnte, wenn ihm die Kanones als sardicensisch, nicht als nicänisch galten. Auf der anderen Seite wird dargethan, daß der Theorie Friedrichs, nach der die Kanones erst im 6. Jahrh. zu der überlieferten und auf Sardika lautenden Gestalt gelangten, entgegenstehen die Handschriften, die zumteil dem 6. Jahrh. angehören, die Sammlungen, die noch weiter zurückgehen, und die Textesverschiedenheiten, nach denen der Archetyp ins 4. Jahrh. zu stehen kommt (S. 381—85).

Ein Kapitel aus der Lebensgeschichte Götz von Berlichingens.

Von Julius Pistor.

Als Goethe mit der Abfassung seines ‚Götz' beschäftigt war, schrieb er an Salzmann: „Ich dramatisiere die Geschichte eines der edelsten Deutschen, rette das Andenken eines braven Mannes." Es ist erklärlich, daß diese Auffassung, die ihren dichterischen Ausdruck in dem erwähnten Schauspiele fand, lange Zeit hindurch herrschend blieb und auch heute noch vielfach maßgebend ist. Seit den Tagen Goethes hat aber die Forschung neues, urkundliches Material zur Geschichte und Beurteilung des fränkischen Ritters aus den Archiven hervorgezogen, und schon längst ist es nicht mehr gestattet, die Aufzeichnungen Götzens, so wertvoll sie an sich sind, als unverdächtige Quelle anzusehen.

Gute Freunde hatten an Götz das Ansinnen gestellt, seine Erlebnisse niederzuschreiben, aber erst das Greisenalter ließ den unruhigen Reitersmann die Muße hierzu finden. Und vielleicht würde er sich nicht einmal jetzt zu der ungewohnten Arbeit bequemt haben, wenn ihm nicht gewichtige Gründe die Feder in die Hand gegeben hätten: es galt die Verteidigung seiner Ritterehre. Er hatte sich in seinem Leben manchen zum Feinde gemacht, und nun mußte der alte Haudegen zuweilen Dinge hören, die ihm nicht gefallen konnten. Deshalb faßte er den Entschluß, seine Erlebnisse, soweit sie ihm noch erinnerlich waren, aufzuzeichnen.

Die Schrift zeigt denn auch einen durchaus apologetischen Charakter: zu einer objektiven Darstellung des Sachverhalts ist nirgends ein ernstlicher Versuch gemacht worden; es kommt dem Verfasser vielmehr nur darauf

an, den Nachweis zu führen, daß er jedermann gegenüber sich „wahrhaftig“ gezeigt, ein gegebenes Versprechen stets gehalten und sich überhaupt in allen Lebenslagen benommen habe, „wie einem Frommen, Ehrlichen vom Adel gebührt“. Doch darf man sich hierdurch nicht irreführen lassen und etwa meinen, Götz sei bei aller Unbildung und Roheit im Grunde eine wenn auch nicht edle, so doch biedere und rechtliche Natur. Eher ist das Gegenteil der Fall. Götz war bei seinen Händeln nur darauf bedacht, den äußeren Schein zu wahren: höhere, sittliche Gebote kennt er kaum. Und der Mann, der, um nur eins zu erwähnen, einige gefangene „Ballenbinder“ niederknieen läßt und Miene macht, ihnen die Hände abzuhauen, und die fast zu Tode Geängstigten dann mit Fußtritten verabschiedet, derselbe Mann will den Glauben erwecken, er habe die Kölner und Nürnberger nur deshalb befehdet, um Arme und Unterdrückte zu beschützen, deren sich niemand annehmen wollte: da mußte ihnen der „getreuherzige“ Götz helfen, den sie doch mit Haut und Haar nichts angingen! So hat er sich in seinem ganzen Leben gezeigt. Daher sind denn diejenigen, die ihm gewisser Vorkommnisse halber Böses nachsagen, nichts anderes als neidische und gehässige Verleumder. Wegen dieses ehrbaren Wandels darf er sich auch rühmen, daß ihm Gott von Jugend auf Glück und Sieg über seine Feinde verliehen habe, und wo er einmal Mißerfolg hatte, da kam dies meist daher, daß er in seiner Einfalt meinte, seine Feinde wären so grundehrlich wie er selbst. Und wie sein Lebenlang kein unwahres Wort aus seinem Munde gekommen ist, so hat sich auch alles so zugetragen, wie er es erzählt: wer die Begebenheiten anders darstellt, der thut ihm schweres Unrecht.

Daß eine solche Art der Berichterstattung trotz der gegenteiligen Versicherung Götzens nicht ohne nähere Prüfung hingenommen werden kann, leuchtet, wie gesagt, sogleich ein, und thatsächlich hat man ihm an der Hand urkundlichen Materials einzelne Unrichtigkeiten nachgewiesen; es ist ihm ferner der Vorwurf gemacht worden, er stelle absichtlich durch das Verschweigen gewisser ihn belastender Umstände den Sachverhalt in seinem Interesse anders dar, als er in Wirklichkeit war. Dem gegenüber weisen die Verteidiger des Ritters nicht ohne Grund auf die Abfassungszeit der Denkwürdigkeiten hin und suchen es wahrscheinlich zu machen, daß den Greis das Gedächtnis wohl hin und wieder im Stiche gelassen habe; ebenso mögen gewisse Lücken in der Berichterstattung wie sonstige Mängel daraus zu erklären sein, daß wir in seiner Darstellung die Arbeit eines ungebildeten Laien, nicht die eines geschulten Historikers vor uns haben. Hiergegen ist nun freilich zunächst einzuwenden, daß ein Teil der erwähnten

Unrichtigkeiten, deren der Verfasser sich schuldig macht, auch bei dem nicht voreingenommenen Leser den Eindruck hervorrufen muß, als ob Götz hier bewußt die Unwahrheit sage.[1]) Und weiterhin: mag man auch den beschränkten geistigen Gesichtskreis des Ritters und seine geringe Fähigkeit, bei der Beurteilung rechtlicher Verhältnisse einen objektiven Standpunkt einzunehmen, gebührend inbetracht ziehen,[2]) so erscheint es doch kaum denkbar, daß er von seinem guten Rechte wie von der Ehrenhaftigkeit aller seiner Händel so fest überzeugt war, wie er den Leser glauben machen will. Und zu derselben Auffassung wird man gelangen, wenn man die Umstände ins Auge faßt, die dazu führten, daß Götz im Frühjahre 1516 den Grafen Philipp II von Waldeck niederwarf und als Gefangenen fortführte.

Götz lag in Fehde mit Mainz. Soeben waren seine Streitigkeiten mit Nürnberg beigelegt worden (1514), da erhielt er eine Nachricht, die ihn veranlaßte, sein Recht auch dem genannten Erzstifte gegenüber zu verteidigen. Einer seiner Hintersassen, der Bauer Kunz Christmann aus Hainstadt, hatte ein in der Gemarkung der nahen, damals mainzischen (jetzt badischen) Stadt Buchen belegenes Grundstück von Götz gepachtet und auch bebaut. Da aber Bürgermeister und Rat von Buchen Ansprüche auf das Feldstück erhoben, so bedeuteten sie den Bauern, er solle es nicht bestellen, und ließen thatsächlich, als Christmann diese Warnung in den Wind schlug, die Saat durch die städtischen Herden abweiden. Nach allem, was wir über diesen Fall wissen, scheint Götz im Rechte gewesen zu sein,[3]) und er zögerte daher auch nicht, zunächst bei der Stadt, dann, als hier die Sache hingezogen wurde, bei dem Kurfürsten von Mainz vorstellig zu werden. Götz führte, obwohl er auch hier keinen guten Willen fand, eine sehr gemäßigte Sprache und zeigte viel Geduld, wohl weniger aus angeborener Gutmütigkeit, als deshalb, weil ihn die Verhältnisse nötigten:

---

[1]) Vgl. die auf gründlichen archivalischen Studien beruhende Schrift Johann Kamanns: Die Fehde des Götz v. Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—14 (Nürnberg, 1893).

[2]) Hierauf macht F. X. v. Wegele in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte N. F. III. Jahrg. S. 129 ff. aufmerksam.

[3]) Alb. Schreiber, Die Veranlassung zu der Fehde Götz v. Berlichingens mit dem Erzstifte Mainz (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XV, 494—507). Daß es sich daneben noch um andere Streitobjekte handelte, zeigt der am 27. Aug. 1516 zwischen Götz und Mainz zustande gekommene Vergleich. Die Urkunde ist gedruckt bei Friedr. Wolfg. Götz Grafen v. Berlichingen-Rossach, Gesch. d. Ritters Götz v. B. mit der eisernen Hand und seiner Familie, S. 181 f., Nr. 59.

hatte ihn schon das Ergebnis seiner Fehde mit Nürnberg ziemlich enttäuscht, wieviel ungünstiger mochte erst die Aussicht auf Erfolg sein, wenn er mit dem, wie er annehmen mußte, viel mächtigeren Kirchenfürsten anband. Er entschloß sich daher erst dann, sein Recht mit Gewalt durchzusetzen, als alle Vergleichsversuche gescheitert waren, und verletzte zunächst das Mainzer Gebiet, indem er bei Aschaffenburg einige Kaufleute niederwarf; weiterhin überfiel er den mainzischen Rat Dr. Joh. Küchenmeister, der als Abgesandter zum schwäbischen Bundestage nach Ulm reiste, verwundete ihn und nahm ihn gefangen. Als dann Küchenmeister durch Max Stumpf, wie Götz meinte, in Freiheit gesetzt wurde, wandte sich der Ritter gegen diesen und verbrannte ihm drei Dörfer.[1]) Nunmehr mochte ihm hier der Boden zu heiß unter den Füßen werden; er machte sich aus dem Staube und ritt „in ein weites, fremdes Land."

Hier winkte ihm ein neues und allem Anschein nach recht lohnendes Abenteuer. Durch Kundschafter hatte er in Erfahrung gebracht, daß sechs mainzische Domherren und Räte von Halle, wo sich damals der Erzbischof aufhielt, mit einer beträchtlichen Summe — es sollten 34,000 Gulden Palliengelder sein — auf der Reise nach Frankfurt begriffen wären. Dieser Fang mußte unter allen Umständen gemacht werden. Götz traf sogleich die erforderlichen Maßregeln, er ließ besonders in Franken, Thüringen und in den „Buchen" alle Wege, die die Reisenden einschlagen konnten, so scharf von seinen Helfershelfern überwachen, daß er sich beruhigt sagen konnte: „Sie zogen welche Straße sie wollten, so waren sie mein." Aber noch kamen die Erwarteten nicht, und wohl einen Monat lang harrte man vergeblich. Seinen Knechten, die irgendwo in Hessen[2]) Unterschlupf gefunden hatten, gab er die bestimmte Weisung, sie sollten sich jeden Augenblick bereit halten, auf eigne Faust aber nichts unternehmen. Warum er sich von ihnen entfernte und wo er sich in diesen Tagen aufhielt, darüber fehlt jede Nachricht. Vermutlich war er auf der Suche nach einem ‚offenen Hause', in dem er die zu machende Beute vorerst

---

[1]) Hier liegen zunächst die bei v. Berlichingen-Rossach a. a. O. abgedruckten Denkwürdigkeiten Götzens, für die weitere Darstellung die daselbst veröffentlichten urkundlichen Stücke zugrunde. — Ueber Götz und Küchenmeister vgl. außerdem noch K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes II, 110, 129, 131.

[2]) Seit der Nürnberger Fehde, wenn nicht schon früher, hatte Götz Beziehungen zu hessischen (buchischen) Adelsgeschlechtern: in dem Schlosse der Herren von Buchenau (unweit Hersfeld) brachte er z. B. damals Gefangene unter (Kamann a. a. O. 26 f.) und vielleicht war er auch mit Eitel v. Löwenstein bekannt (Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter II, 140).

unterbringen konnte. Ein solches fand er übrigens bald. Die westfälischen Edelleute Johann und Friedrich v. Padberg ließen ihm mitteilen, daß sie bereit seien, ihm ihre Burg zu öffnen. Sogleich machte Götz sich auf den Weg, durchritt das waldecksche Land von der Eder bis zur Diemel und langte in dem Raubneste an, das ihm für seine Zwecke ganz geeignet erschien.

Inzwischen war seinen Knechten die Zeit zu lang geworden; sie benutzten die Abwesenheit ihres Hauptmannes und fielen — vermutlich Anfang März 1516 — in ihrer wilden, unbändigen Art über einige im mainzischen Amte Amöneburg, nicht weit von Marburg gelegene Dörfer (Stausebach, Schröck und Bauerbach) her und brandschatzten. Bald darauf kamen die sehnlich erwarteten Domherren mit den schweren Geldsäcken nach Amöneburg gefahren, um hier die Nacht zu verbringen; natürlich erhielten sie Kunde von dem Vorgefallenen und zogen es vor, die Reise sogleich mit frischen Pferden unter dem Schutze der Dunkelheit fortzusetzen. Götz hatte das Nachsehen und war zornig genug über die „liederlichen, heillosen Leute", die ihm den schönsten Anschlag zunichte gemacht hatten, denn die Beute an Kühen und Pferden und die paar gefangenen Bauern, die man nach Padberg schleppte, konnten den entgangenen 34,000 Gulden gegenüber kaum in die Wagschale fallen.

Uebrigens zeigten sich bald die üblen Folgen jener unüberlegten That. Zunächst wandte sich die Landgräfin Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen, die wohl Hintersassen in den ausgeplünderten Dörfern hatte, beschwerdeführend an Friedrich von Padberg und verlangte Rückgabe der Gefangenen und der Beute.[1]) Auch von anderer Seite liefen bald Klagen über Götz ein. Graf Philipp II von Waldeck hatte nämlich gleichfalls Kunde davon erhalten, daß der fränkische Ritter Unterschlupf auf Padberg gefunden habe und von dort aus die nahe gelegenen mainzischen Besitzungen bedrohe. Sogleich schrieb er an die Padberger und sandte zwei Edelleute aus seiner Umgebung nach Adorf, die dort Friedrich v. Padberg gegenüber im Namen des Grafen die Erklärung abgaben, letzterer könne und werde als mainzischer Amtmann nicht dulden, daß Götz durch seine Grafschaft reite, um den Erzbischof zu schädigen. Von dieser Unterredung wurde Götz in Kenntnis gesetzt.[2])

---

[1]) Das scheint aus den beiden von Landau in v. Ledeburs Allgem. Archiv XVII, 256 ff. veröffentlichten Antwortschreiben des Friedrich v. Padberg vom 14. u. 28. März 1516 hervorzugehen.

[2]) Wenn übrigens Götz in seinen Denkwürdigkeiten S. 61 sagt, er sei zuerst am Palmsonntag (16. März) 1516 nach dem Schlosse Padberg gekommen, um es zu be-

So unangenehm auch zunächst dem Ritter mit der eisernen Hand das Dazwischentreten des Waldeckers sein mochte, über sein offenes und ehrliches Verhalten in diesem Handel war er begreiflicherweise höchlich erbaut. „Das war nun redlich von ihm“, sagt er gerührt, „denn zu besorgen, wo er's nit gethan hätt', so möcht es mir zum Nachteil gereicht haben; denn ich hätt' auch nit gewußt, daß er mainzisch wäre gewest.“ Das hinderte ihn aber nicht, sich seinerseits dem Grafen gegenüber recht unritterlich zu zeigen. Auf die Frage seiner Spießgesellen, was nun zu thun sei, engegnete Götz ohne langes Besinnen: „Er hat sich gegen uns erklärt als ein Feind und will unser Feind sein, so wollt' ich auch gern gegen ihn halten, wie einem Feinde zustund.“ Es galt also einen Anschlag auf den Grafen. Seine Genossen fanden die Sache nicht übel und zögerten auf Götzens Verlangen nicht, Kundschafter auszusenden, um sichere Nachrichten über den augenblicklichen Aufenthalt und die Reisepläne des Grafen einzuziehen. Sehr bald wußte man denn auch in Padberg, daß Philipp noch in Wildungen bade, in Kürze aber nach dem Ravensbergischen zurückreiten werde.[1])

Es ist begreiflich, daß Götz den Entschluß faßte, dem Grafen aufzulauern und ihm das Bad zu „gesegnen“, wie er es wenige Jahre vorher mit dem Bischof von Bamberg im Sinne gehabt hatte. Aber es galt Eile, um den rechten Augenblick nicht zu versäumen. Der Biedermann war in Verlegenheit. Er, dem in den Neckar- und Maingegenden Weg und Steg vertraut war, dem jeden Augenblick dort hundert helfende Hände zur Verfügung standen, wenn er ihrer bedurfte, kannte hier an der Diemel weder Land noch Leute und hielt es daher auch nicht für zweckmäßig, im Westfälischen Knechte anzuwerben, die ihn vielleicht verraten konnten. Von einer weiteren Hilfeleistung seitens der Herren v. Padberg ist in den Aufzeichnungen des Ritters nicht die Rede; sie waren vielleicht so

---

sichtigen, und bei dieser Gelegenheit hätten ihm die v. Padberg von jenen Verhandlungen in Adorf Kenntnis gegeben, so steht er im Widerspruch mit seinen eigenen, kurz vorher gemachten Angaben, und es liegt jedenfalls ein chronologisches Versehen vor. Das soeben erwähnte Gespräch in Padberg mag am 16. April stattgefunden haben, nicht aber ist Götz, wie er erzählt, an jenem Tage zum erstenmale in Padberg gewesen. Es wäre, um von anderen Momenten hier zu schweigen, auffallend, wenn Götz das Schloß erst dann besichtigt haben sollte (16. März), als bereits die (vor dem 14. März) von seinen Leuten gemachten Gefangenen sich dort in Gewahrsam befanden.

[1]) Er hatte als klevischer Statthalter dieser Grafschaft dort auch seinen ständigen Sitz und war nur auf einige Zeit in sein Land gekommen.

vorsichtig, es bei der Oeffnung ihres Schlosses, Kundschafterdiensten und kleineren Gefälligkeiten bewenden zu lassen, oder auch nicht in der Lage, ihren Gast nachhaltiger zu unterstützen.[1]) Zum Glück wußte einer von den Knechten Rat. Er erbot sich, sogleich aufzusitzen und einen gewissen in Haimbach bei Fulda ansässigen Georg v. Bischofrode um eine Anzahl von Reisigen anzusprechen. Götz kannte den Edelmann, glaubte aber, wie er wenigstens sagt, auf dessen Hilfe nicht rechnen zu dürfen, da er ihn in der Nürnberger Fehde niedergeworfen hatte. Dies Bedenken wurde jedoch alsbald durch die Versicherung des Reisigen beseitigt, der genannte Edelmann habe ihm ausdrücklich erklärt, er werde auf Verlangen Götz stets mit seinen Leuten zur Verfügung stehen[2]) So sprengte der Knecht davon. Sorgenvoll harrte wohl der Ritter der Wiederkunft des letzteren, zumal da keine Zeit zu verlieren war; doch mochte er in seiner naiven Weise auch hier auf Gottes Beistand und außerdem auf die Tüchtigkeit seines „feinen und frommen" Knechtes rechnen. In der That stellte sich Georg v. Bischofrode rechtzeitig mit einer Anzahl von Reisigen ein, soviel er in der Eile hatte aufbringen können (11. April 1516).

Auf dem Wege nach Ravensberg mußte der Graf das waldreiche Sindfeld berühren, das sich am linken Ufer der oberen Diemel eine Strecke weit hinzieht. Hier hatte sich Götz nicht weit von dem Kloster Dalheim mit seinen Gesellen in den Hinterhalt gelegt. Alles ging gut, und auch die unerwünschte Zeit des Wartens und Ausspähens währte nicht lange, denn keine volle Stunde nach der Ankunft Bischofrodes — es mochte Spätnachmittag sein — kam der alte Graf, umgeben von wenigen Leuten, sorglos angetrabt; kurz zuvor war dessen Sohn mit seinen Reisigen, die dem alten Herrn ein Stück Weges das Geleite gegeben hatten, zurückgeritten.[3]) Günstig traf es sich auch für die Wegelagerer, daß die Nacht

---

[1]) Die Angabe des gleichzeitigen hessischen Chronisten Wigand Lauze (Zeitschr. f. hess. Gesch. 2. Suppl. 1. Bd. S. 17), daß ihr Verhalten gegen den Grafen von Waldeck der Grund für die spätere Ermordung des Friedrich v. Padberg durch einen von Philipps Leuten gewesen sei, genügt nicht, um weitere Schlüsse daraus zu ziehen.

[2]) Demnach erscheint die Vermutung nicht ungerechtfertigt, daß Bischofrode, der zur Zeit der Fehde Götzens mit Nürnberg als Kundschafter im Dienste dieser Stadt stand, sich absichtlich hatte niederwerfen lassen (Kamann a. a. O. 51).

[3]) Wenn Götz ausdrücklich sagt, er habe nicht mehr Leute bei sich gehabt als der Graf, so stimmt dies nicht mit anderen, durchaus glaubwürdigen Zeugnissen. Philipp schreibt dem Grafen Michael v. Wertheim (v. Berlichingen-Rossach S. 171 Nr. 48), er sei von 11 Personen begleitet gewesen; darunter hätten sich nur 5 ‚Wehrhaftige' und außerdem 3 ‚Jungen' befunden. Dagegen verfügte der fränkische Ritter

noch nicht angebrochen war; andernfalls hätte dem Grafen unter dem Schutze der Dunkelheit die Flucht gelingen können.

Mit gewohnter Umsicht hatte Götz seine Anordnungen getroffen: zwei handfeste Kerle sollten sich auf den Waldecker werfen, ihn dabei aber nicht verwunden, sondern höchstens, um sein Entkommen zu verhindern, den Gaul unter ihm erstechen. So brachen die Gesellen im entscheidenden Augenblicke aus dem Hinterhalte hervor; die ahnungslos Ueberfallenen waren bald von der Uebermacht bezwungen, und auch die beiden Burschen, die mit der Niederwerfung des Greises beauftragt waren, machten ihre Sache gut; denn als Götz nach dem ersten Zusammenstoß sich nach dem Grafen umsah, fand er diesen bereits eng von jenen umklammert. Philipp mußte sich in sein Schicksal ergeben. Götz aber konnte es sich nicht versagen, dem Unglücklichen, über dessen Ehrlichkeit er doch so erfreut gewesen war, noch Vorwürfe darüber zu machen, daß er ihm feindlich entgegengetreten sei, obwohl es ihm nicht unbekannt sein durfte, daß das, was Philipp gegen ihn unternommen hatte, das mindeste war, was dieser als redlicher Mann dem Kurfürsten gegenüber thun mußte. Was der Waldecker erwiderte, machte wenig Eindruck auf ihn; er erklärte ihn vielmehr für seinen Gefangenen und gab Befehl zum Aufbruch.

Nach einer Weile bot sich der Reiterschar ein unerwartetes Schauspiel: fünf Wölfe brachen heulend aus dem Walde hervor und stürzten sich auf eine Schafherde, die in der Nähe weidete. „Das hörte und sah ich gern", erzählt Götz, „und wünscht' ihnen Glück und uns auch und sagte: Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall, und ich hielt es für ein Glück, dieweil wir also miteinander angegriffen hatten." [1]) Nun ging es rasch weiter. Nach Mitternacht war man schon längst auf hessischem Boden — die

---

nach einer Mitteilung, die der Sohn des Ueberfallenen dem Grafen Philipp zu Solms machte (a. a. O. S. 166, Nr. 40), über etwa 30 Pferde. Der Grund für diese unrichtige Angabe Götzens leuchtet — vorausgesetzt, daß er hier nicht von seinem Gedächtnis im Stich gelassen wurde, was aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat — ein: der heimtückische Ueberfall sollte, da ja die Gegner gleich stark waren, in einem milderen Lichte erscheinen.

[1]) Götz nimmt hier offenbar bezug auf sein Familienwappen, in dem sich als Helmzier ein Wolf befindet, der ein Schaf im Rachen trägt (vgl. G. Frhr. Schenk z. Schweinsberg, Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II von Hessen, S. 32). Dazu brachte nach der Auffassung des Volkes das Begegnen von Wölfen Glück. Vgl. u. a. Erasmus' Lob der Thorheit, aus dem Lateinischen verdeutscht von Seb. Frank (hrsg. von E. Goetzinger, Leipzig 1884) 41, 23 ff.: „.... gleich als het in einen wolf ersehen, der doch sunst einen kriegßman herzhaft und freidig macht im krieg."

Mönche des Cisterzienserklosters Haina sangen eben die Mette, als die Reiter dort anlangten. Hier gönnte man sich die erste Rast, und hier war es, wo sich der alte Herr von seinen Begleitern trennen mußte. Deren Pferde behielt Götz als gute Beute zurück, wie er auch dem Grafen Ringe, Ketten und andere Wertstücke kurzerhand abnahm. Nur auf dringendes Bitten Philipps durfte ihm Kaspar Rump, sein treuer Diener, in die Gefangenschaft folgen, während ein anderer aus der Umgebung des Grafen, Friedrich v. Twiste, den Auftrag erhielt, sich alsbald in das Waldeckische zu begeben und zur Herbeischaffung eines Lösegeldes das Erforderliche in die Wege zu leiten; der Edelmann mußte sich außerdem verpflichten, darauf hinzuwirken, daß der entflohene Dr. Küchenmeister sich wieder zur Haft stelle, und erhielt zu diesem Zwecke noch ein an den Genannten gerichtetes Mahnschreiben Götzens. Letzterer war indes selbst nicht der Ansicht, daß dasselbe Erfolg haben werde, und ebenso wußte der alte Graf ganz genau, daß es ihm nichts nützen werde, wenn Küchenmeister dieser Aufforderung wirklich Folge leistete. Jedenfalls hatte Götz in der Person des Waldeckers vollen Ersatz für den entwichenen Mainzer Rat und war entschlossen, sich nötigenfalls ganz an ihn zu halten.[1])

Die Kunde von dem Vorfalle verbreitete sich, wie zu erwarten war, schnell im Lande, und im ersten Augenblicke mag man an eine Verfolgung der Räuber gedacht haben. Indes mußte bei ruhiger Ueberlegung die Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes bald einleuchten: Götz hatte bereits einen zu großen Vorsprung, und man konnte auch gar nicht wissen, wohin er sich zunächst gewandt hatte. Der bekümmerte Sohn zog daher einen andern Weg vor. In einem schnell ausgefertigten Schreiben machte er zuvörderst dem mit ihm verwandten Grafen Philipp zu Solms Mitteilung von dem Geschehenen und bat, ihn von allem, was er über die von Götz eingeschlagene Richtung in Erfahrung bringen könne, in Kenntnis zu setzen, auch sich sonst nach Kräften um den Gefangenen zu bemühen. Der Adressat that, was er vermochte: die Grafen von Wertheim und Königstein, Neidhard v. Thüngen, Franz v. Sickingen, Hartmut v. Kronberg und andere Personen, die, wie anzunehmen war, auf Götz Einfluß hatten, wurden um ihren Beistand angegangen. Aber auch in Waldeck war man nicht müßig. Auf einem eiligst nach dem „Schiebelscheide" bei Sachsenhausen einberufenen Landtage beriet sich der junge Graf mit den Landständen über die zu ergreifenden Maßregeln.

---

[1]) v. Berlichingen-Rossach S. 171 ff., Nr. 48—49b.

Von einer Verfolgung Götzens konnte jetzt freilich noch weniger die Rede sein, und es blieb nichs übrig, als die Hilfe des Kaisers und der Landgräfin von Hessen — Waldeck galt als hessisches Lehen — anzurufen. Das scheint das Ergebnis der Verhandlungen gewesen zu sein. Uebrigens entging der junge Graf auf dem Heimwege nur mit genauer Not den Händen von Heckenreitern, die ihm aufgelauert hatten.

Konrad Klüppel, der Verfasser einer teilweise noch ungedruckten waldeckschen Chronik, der damals als Stadtschreiber in Korbach lebte, hält es nicht für ausgeschlossen, daß Götz im Einverständnis mit der verwitweten Landgräfin Anna von Hessen den Ueberfall auf den Grafen von Waldeck ausführte. Die Vermutung lag ja nahe, da Anna, eine leidenschaftliche und entschlossene Frau, bei Gelegenheit ihres Streites mit Ludwig v. Boyneburg und den übrigen „Regenten" von Philipp II glaubte imstiche gelassen zu sein und ihm deswegen heftig zürnte. Selbstverständlich kann das Schreiben, das sie wenige Tage nach der Wegführung des Waldecker Grafen in dessen Interesse an Georg von Sachsen richtete,[1] ebensowenig als Beweis für das Gegenteil dienen wie die Angabe des gut unterrichteten Wigand Lauze, daß Anna mit ihren Räten „allenthalben um sich geschrieben" und den Beamten den Befehl gegeben hätte, gewisse Personen, die im Verdachte der Mithelferschaft standen, zu verhaften. Denn hierzu kam es gar nicht: diese Leute wurden gewarnt und machten sich beizeiten aus dem Staube. Mehr will es schon bedeuten, daß die Landgräfin bald nach dem Auftritt, den sie Philipp in Kassel wegen seines Verhaltens im Regentschaftsstreit machte, sich von dessen gleichnamigem Sohne auf ihrer Reise zum Kaiser nach Innsbruck begleiten ließ. Aber auch dieses Moment beweist für sich allein die Schuldlosigkeit der Landgräfin ebensowenig wie auf der andern Seite der Umstand, daß sie nicht sogleich nach dem Vorfalle thätig eingriff, um ihren Lehnsmann aus den Händen Götzens zu befreien, als sicheres Zeichen ihrer Mitschuld aufgefaßt werden darf. Denn wenn der eigne Sohn des Ueberfallenen von einer sofortigen Verfolgung der Schnapphähne glaubte absehen zu müssen, so hatte man am Hofe der Landgräfin, wo zudem die Nachricht von dem Vorfall erst später bekannt wurde, selbstverständlich noch weniger Grund zu einem solchen Vorgehen. Außerdem ist zu bedenken, daß der Fürstin nicht ohne weiteres die Mittel hierzu zu Gebote standen: mußte sie es doch eben damals ruhig mitansehen, wie Wigand v. Lüder, ein adliger Buschklepper aus dem benachbarten Buchenlande, jahrelang in

---

[1]) Bei v. Berlichingen-Rossach S. 168 f., Nr. 44.

frechster Weise auf hessischen Landstraßen Wegeraub trieb.[1]) Entschieden schwerer fällt ein anderer Umstand ins Gewicht. Der fuldische Geschichtschreiber Apollo v. Vilbel macht gelegentlich Mitteilung davon, daß um dieselbe Zeit etwa der oben erwähnte Georg v. Bischofrode, Götzens Spießgeselle, von der Landgräfin gegen das Stift Fulda aufgehetzt und beschützt wurde.[2]) Der genannte Edelmann hatte also, wenn wir dem Chronisten Glauben schenken dürften, Beziehungen zur Landgräfin wie auch zu Götz v. Berlichingen, und wir verstehen es, wenn die Zeitgenossen vielfach an die Mitschuld der hessischen Fürstin glaubten und die Vermutung aussprachen, der Ueberfall sei, noch bevor Götz nach Padberg kam, schon von langer Hand vorbereitet oder doch geplant gewesen. Aber zu einer Entscheidung der Frage reicht auch dieses Moment nicht aus. —

Während daheim der junge Graf die Hilfe seiner Freunde und Verwandten fleißig anrief, wurde der alte Herr durch Hessen und das hersfeldische und fuldische Stiftsland in das Hennebergische geschleppt. Auf dem im heutigen Kreise Schmalkalden gelegenen Schloß Wallenburg scheint man die erste längere Rast gehalten zu haben, und hier stellte wohl auch der Gefangene die schriftliche Versicherung aus, das ihm angewiesene Gemach ohne Götzens Willen nicht verlassen zu wollen.[3])

So schnell, wie der alte Graf anfangs gehofft haben mochte, ging es indes mit seiner Haftentlassung nicht. Er wurde vielmehr, da Götz befürchtete, der Erzbischof von Mainz möchte den Versuch machen, ihm den Gefangenen zu entreißen, weiter nach Franken oder Böhmen geführt und in irgend einem Schlosse in Gewahrsam gehalten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, denn das geforderte Lösegeld betrug nicht weniger als 8100 Gulden, und wiederholt mußte Philipp seine Freunde dringend um Ordnung der Angelegenheit bitten. Zunächst erwies sich die Hoffnung des Grafen auf Unterstützung seitens des Kurfürsten von Mainz als ebenso trügerisch, wie Götzens Furcht vor einem gewaltthätigen Eingreifen desselben zu gunsten des Waldeckers grundlos war. Doch eröffnete sich ihm späterhin die Aussicht, auf anderem Wege das erforderliche Geld herbeizuschaffen, und so zögerten denn auch die Grafen Philipp zu Solms und Albrecht v. Mansfeld nicht, die von Götz verlangte Bürgschaft zu übernehmen. Erst jetzt, nach fast fünfmonatlicher Haft, konnte der Graf in Freiheit gesetzt werden. In der Nähe von Koburg fand das Wieder-

---

[1]) G. Landau in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte I, 401 f.

[2]) Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XIV, 224.

[3]) Varnhagen, Grundlage der waldeck. Landes- u. Regentengesch. II, 111.

sehen zwischen Vater und Sohn statt.[1]) Nachdem sich der erstere in dem genannten Orte mit neuen Kleidern versehen hatte, machten sich beide auf den Weg, um zunächst den Bischof Erich von Paderborn, einen nahen Verwandten, zu besuchen, vermieden es aber sorgfältig, hessisches Gebiet zu betreten.

Aber noch war der Graf nicht aller Sorgen ledig: galt es doch, die erwähnte, für seine Verhältnisse sehr beträchtliche Summe herbeizuschaffen, und es diente gewiß nicht zu seiner Beruhigung, daß die Bürgen wiederholt dringend mahnten, sie nicht in Verlegenheit zu setzen. Wenn jemand sich verpflichtet fühlen mußte, für den Waldecker einzutreten, so war es der Erzbischof von Mainz. Der aber zeigte zunächst — wohl infolge seiner eigenen finanziellen Verlegenheiten — wenig Neigung und gab dann später geradezu die Erklärung ab, daß die Angelegenheit des Grafen das Stift nichts angehe.[2]) —

Wie verhielt sich Götz in dieser Sache? Wohl hatte er früher, als Philipp II noch sein Gefangener war, dessen Sohn geschrieben, er möge sich bald darüber äußern, auf welchem Wege er das Lösegeld aufzubringen gedenke;[3]) und hierbei war er von der Voraussetzung ausgegangen, dieser werde sich zunächst an Mainz halten und die Veranlassung zur schleunigen Beilegung der zwischen dem Ritter und dem Bistum obwaltenden Streitigkeiten geben. Denn der Schreiber des Briefes betont in einem beigelegten Zettel, von dem aber der Erzbischof und seine Räte nichts wissen sollen, in Mainz dürfe man nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß ihm an einer baldigen Beendigung der Fehde etwas gelegen sei. Welchen Zweck Götz hierbei verfolgte, ist klar. Er konnte, wenn infolge des Vorgehens des jungen Grafen von Waldeck die Verhandlungen angeknüpft wurden, ganz andere Forderungen stellen, als wenn er selbst Vorschläge machte: dies mußte ja den Glauben erwecken, als fühle er dem mächtigen Fürsten gegenüber allzusehr die eigene Schwäche. Und wenn er dem alten Grafen drohte, falls die Verhandlungen nicht bald in Gang kämen, würde er sich genötigt sehen, ihn weiter weg in ein „offenes Haus“ zu bringen, und dies auch unter Hinweis auf die dann sich beträchtlich steigernden Kosten Philipps Sohn gegenüber betonte, so

---

[1]) Der humanistisch gebildete Korbacher Stadtschreiber hat es sich nicht entgehen lassen, diese Szene phantasievoll auszumalen: der Vater, in alten, zerrissenen Kleidern, der Sohn, vor Wehmut weinend, umarmen einander; dann hält der Greis eine philosophisch gefärbte Ansprache über die Vergänglichkeit alles Irdischen, wobei sogar ein Spruch Pindars angeführt wird.

[2]) v. Berlichingen-Rossach S. 183, Nr. 59.

[3]) Das., S. 173, Nr. 49.

konnte das ganze Manöver kaum einen andern Zweck haben, als den jungen Grafen zur Eile anzutreiben. Als Götz sein Ziel erreicht hatte, war auch seine angebliche Sympathie für den ritterlichen alten Herrn zu Ende: er traf sein Abkommen mit dem Kurfürsten, ohne den Grafen in den Vertrag einzuschließen.

In seiner Not wandte sich letzterer an andere, vermögende Freunde. Hatte er früher Mainz gegenüber mit gutem Grunde sich darauf berufen können, daß seine Gefangennehmung lediglich durch die Wahrung der Interessen des Erzstiftes erfolgt sei, so versuchte er jetzt den Herzog Johann von Kleve und dessen Gemahlin durch eine nicht gerade sehr einleuchtende Beweisführung für sich zu gewinnen: auf dem Wege nach Ravensberg, also in ihrem Dienste, habe er den Unfall erlitten.[1]) Es war wohl weniger die Ueberzeugung von der Stichhaltigkeit dieses Grundes als das Mitleid mit dem Mißgeschick des braven Mannes, was das Herzogspaar veranlaßte, dem Bedrängten eine Anweisung auf die beträchtliche Summe von 5400 Gulden zu geben; ja schon vorher hatte es sich mit Erfolg am kurfürstlichen Hofe zu Mainz für Philipp verwandt, so daß dieser sich in einer Urkunde dem Erzbischof gegenüber für „wohlgesättigt und zufrieden“ erklären konnte. Aber noch war die Lösungssumme nicht völlig zusammengeschossen. Die Bürgen wurden besorgt, und der Ritter mit der eisernen Hand, der wegen eines kürzlich abgeschlossenen Kaufes Geld nötig zu haben vorgab, drang auf Bezahlung. Indes mußte er sich noch eine gute Weile gedulden: statt des Katharinentages (25. Nov.) 1516, für den man Götz die Zahlung der Summe anfänglich in Aussicht gestellt hatte, mußte der Bartholomäustag (27. Aug.) des folgenden Jahres als Termin bestimmt werden, aber auch da war das Geld noch nicht ganz beisammen. Endlich, in der zweiten Hälfte des September 1517, konnte von waldeckscher Seite den Bürgen die Mitteilung gemacht werden, daß Götz nunmehr endgültig abgefunden sei.

Dieser hatte alle Ursache, mit dem Handel zufrieden zu sein. Das Jahr, das er hatte warten müssen, brachte ihm, wie von vornherein ausbedungen war, an Verzugszinsen nicht weniger als 400 Gulden ein. Der arme Graf von Waldeck aber schlug seinen Gesamtverlust auf 11000 Gulden an.

Daß die Handlungsweise Götzens schon damals vielfach Unmut erregte, läßt sich denken, und die Angelegenheit wurde wohl hier und da auch entstellt. So verbreitete bald nach Beilegung des Handels der Graf

---

[1]) Zeitschr. f. vaterländ. (westfäl.) Geschichte I, 238 ff. (Nr. XXVI).

Hans v. Reifferscheid das Gerücht, der so schmählich behandelte Waldecker habe Götz und den Seinen nur Wohlthaten erwiesen und sogar sein „Futter und Mahl" mit ihm geteilt. Gegen diese Uebertreibung konnte sich der Beschuldigte leicht verteidigen: er erklärte ironisch, der Graf von Waldeck müsse demnach ja ein überaus treuer Diener des Kurfürsten gewesen sein, wenn er den Feind seines Herrn in der erwähnten Weise unterstützt hätte. Aber der Vorwurf der Unehrlichkeit blieb auf ihm hängen, und noch in späteren Lebenstagen gedachte er mit Bitterkeit seiner „Mißgönner", die ihn dieses Handels wegen verunglimpften.[1]) —

Wie Götzens Verhalten nicht nach den Grundsätzen zu beurteilen ist, die etwa für uns und unsere Zeit maßgebend sind, ebensowenig darf man billigerweise gewisse in der Individualität der Persönlichkeit und in den Verhältnissen und begleitenden Umständen liegende Momente außer Acht lassen, die von jeher eine mildere Auffassung zuzulassen, wenn nicht zu fordern pflegten. Von einer religiösen und sittlichen Erziehung kann zunächst bei Götz keine Rede sein. Schon in sehr jungen Jahren ist er aus dem Vaterhause gegangen, hat dann auch in der Schule nicht lange ausgehalten und seine Jugend großenteils im Umgange mit rohen und schlechten Gesellen und auf aberteuerlichen Fahrten verbracht. Als er zum Manne heranwuchs und daran denken mußte, sich sein väterliches Erbe zu erhalten und, wenn es ging, es noch zu mehren, schlug er keinen anderen Weg ein als die meisten seiner Standesgenossen in Franken und anderwärts. Eine vernünftige Selbstbewirtschaftung des Grundbesitzes war dort nicht herkömmlich, und aus den Hintersassen mehr herauszupressen wohl kaum möglich. Es mußten also andere Mittel ausfindig gemacht werden, um den gesteigerten Anforderungen der Zeit an die Lebenshaltung des Edelmannes genügen, um mit dem durch Gewerbe und Handel reich gewordenen Städter einigermaßen gleichen Schritt halten zu können. Zu diesen Mitteln gehörte vor allem die Nutzbarmachung der eigenen rohen Kraft in der Ausübung des von Kaiser und Reich verpönten Fehderechtes. Daher spielt denn auch bei Götz neben der Freude an listigen Anschlägen und wilden Händeln kein Moment eine solche Rolle wie die Rücksicht auf den aus Beute, Lösungs- und Sühnegeldern zu erzielenden Gewinn.

Daß der Ritter mit der eisernen Hand in seinem Streite mit Mainz zur Wahrung seines Rechtes keine höhere Instanz anrief, sondern zur

---

[1]) Vgl. das Schreiben Götzens an die Grafen v. Solms und Mansfeld vom 26. Okt. 1518 (v. Berlichingen-Rossach S. 205 f., Nr. 88) sowie die hierauf bezüglichen Stellen in der Widmung an Hans Hoffmann und Stephan Feyerabend und in den Denkwürdigkeiten selbst (S. 19, 62, 82).

Selbsthilfe schritt, soll ihm nicht allzuhoch angerechnet werden: die Gewöhnung an diese Art der Justiz steckte dem Adel doch noch zu tief im Blute, um durch ein Landfriedensgesetz aus der Welt geschafft zu werden. Außerdem lag bei der Schwäche der Zentralgewalt, die diesen Landfrieden ja gar nicht zu schirmen vermochte, die Verlockung zu eigenwilligem, reichen Gewinn in Aussicht stellendem Handeln zu nahe, als daß eine Natur wie Götz ihr nicht hätte erliegen sollen. Trug doch auch Hutten kein Bedenken, unter Androhung der Fehde einige tausend Gulden von den Straßburger Karthäusern dafür zu fordern, daß deren Prior sich öffentlich gerühmt hatte, des Ritters Bildnis beschimpft zu haben! Schlimmer ist, daß Götz in der Handhabung des Fehderechtes sich nicht ehrlich zeigte. Die Fehde mußte „in den Grenzen des bestrittenen Gegenstandes und der beteiligten Personen“ gehalten und durfte auf keine andern ausgedehnt werden als solche, die in einem Schutz- und Beistandsverhältnis zu dem Gegner standen. Ferner forderte die Sitte, daß letzterem mindestens drei Tage vor Beginn der Feindseligkeiten der Fehdebrief zugesandt wurde, wobei man es jedoch nicht überall als erforderlich ansah, jede einzelne der zu dem Gegner in dem erwähnten Verhältnis stehenden Personen zu verwarnen. Auch wo es sich um einen verweigerten Rechtsanspruch handelte, brauchte die Fehde in der Regel nicht ausdrücklich angesagt zu werden. Schließlich mußte sich jeder einzelne Akt der Fehde in den Grenzen des altadeligen Brauches halten.[1])

Daß Götz den Grafen in dessen Eigenschaft als mainzischen Amtmann befehden durfte, ist hiernach nicht zu bestreiten. Das gleiche Recht stand andererseits aber auch diesem zu. Allein der begnügte sich damit, den Störenfried ehrlich und offen zu verwarnen und ihm mit Anwendung von Gewalt zu drohen, falls er fernerhin durch seine Grafschaft zöge, um den Kurfürsten zu belästigen. Graf Philipp hörte offenbar nichts von weiteren Feindseligkeiten des Ritters, und somit war für ihn die Sache abgethan. Andernfalls hätte er nicht so sorglos, wie er es that, an Padberg vorbeireiten können. Das wußte Götz recht gut, und deshalb war es unritterlich, daß er den Grafen nicht vorher verwarnte, daß er dessen Offenheit mit Tücke beantwortete. Im Gegensatz zu adeliger Sitte stand es vollends, wenn er dem Gefangenen Kleinodien und andere Habe abnahm; davon hat dieser auch nichts mehr zu sehen bekommen. Ebensowenig spricht die weitere Behandlung Philipps durch Götz zugunsten des letzteren. Der traf sein Abkommen mit Mainz, ohne den Waldecker in

---

[1]) Archiv d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1848, S. 62.

den Vertrag einzuschließen; er nahm vom Kurfürsten, was zu erlangen war, und konnte außerdem noch den armen Grafen rupfen: es ist kaum zu bezweifeln, daß ihn hierbei nichts anderes als schnöde Habgier leitete.

Wenig will sich fernerhin, um noch eins zu erwähnen, für einen Mann vom Schlage Götzens die Art und Weise schicken, wie er in seinen Aufzeichnungen wiederholt mit großer Selbstzufriedenheit auf den Beistand Gottes in seinen doch nicht immer sauberen Händeln hinweist. Das sind nicht etwa bloß Aeußerungen des Greisenalters, denn schon kurz nach jenem Ueberfalle bei Dalheim schreibt er an den Sohn des Grafen, er habe letzteren, der ihn aus Padberg vertrieben (!), „mit Hilfe des allmächtigen Gottes“, auf dessen Schutz er auch für alle Zukunft vertraue, glücklich gefangen genommen.[1]) So zeigt Götzens Bild in dem ganzen Handel keinen einzigen idealen Zug. Freilich gehört er darum noch nicht zu den Schlechtesten seiner Standesgenossen und ist gewiß nicht mit Leuten wie dem entmenschten Hans Thomas v. Absberg auf eine Stufe zu stellen, aber unter keinen Umständen kann er als Zierde des Adels, geschweige denn als ein deutscher Bayard gelten, zu dem man ihn sonderbarer Weise hat machen wollen.

---

[1]) v. Berlichingen-Rossach S. 172 f., Nr. 49.

Die Wiedervermählung König Philipps V von Spanien im Jahre 1714 und Prinzessin Maria Anna Karolina von Bayern.

Von Jos. Weiß.

In der Nacht des 5. Februar 1714[1]) war die Garnison zu Madrid in Bereitschaft; man glaubte, die Königin werde sterben, und fürchtete Unruhen. Maria Luise, die Tochter von Viktor Amadeus II von Savoyen, sah schon seit Wochen ihrer Auflösung entgegen, von Fiebern, Trübsinn und Erschöpfung heimgesucht. Sie hatte mit dreizehnundeinhalb Jahren geheiratet und war erst 25 Jahre alt. So gut es ging, suchte sie ihren Zustand zu verhehlen; ja sie hielt noch anfangs Januar Empfang ab, für den sie sich mit besonderer Sorgfalt herrichten und schminken ließ. Allein ihr Leiden (Schwindsucht) spottete allen Künsten. Umsonst entschloß sie sich, das letzte Rettungsmittel zu gebrauchen, welches die Doktoren anrieten, und nahm sie wider Willen drei Wochen lang die Brust einer Amme. Auch der berühmte Joh. Adrian Helvetius,[2]) welchen Ludwig XIV auf Bitten seines Enkels sandte, wußte keinen Rat mehr. Am 14. Februar schloß die Gemahlin Philipps V ihre müden Augen für immer.

Bis in die letzten Tage hatte der König das Lager mit seiner Gemahlin geteilt. Nun schien er untröstlich, »mais un peu à la royale«, und St. Simon weiß die auch sonst bestätigte Episode zu erzählen, daß Philipp auf dem Wege zur Jagd dem Zuge begegnet sei, der die Leiche

---

[1]) Die folgende Schilderung beruht auf den wohlbegründeten Mitteilungen bei A. Baudrillart, Philippe V et la Cour de France I, 571 ff. und Marquis de Courcy, L'Espagne après la paix d'Utrecht 49 ff.

[2]) Großvater des bekannten Philosophen. Er führte das Ipecacuanha in die Heilkunde ein, Grande Encyclop. XIX, 1046.

zum Escorial überführte; er habe ihm lange sinnend nachgeschaut und dann den Pürschgang fortgesetzt.

Wer mochte deshalb glauben, daß der König, noch nicht 30 Jahre alt, bei seinem Temperament — ›la robusta salud‹ nennt es San Phelipe[1]) — nicht zu einer zweiten Heirat schreiten würde![2]) Im Gegenteil, die hohe Gesellschaft unterhielt sich bald über solche Heiratspläne, und schon am 26. Februar meldete der savoyische Gesandte Baron Perrone aus Paris: ›L'on parle déjà en France de marier le Roy d'Espagne; les uns assurent que ce sera avec quelque princesse de France, ce que l'on a de la peine à croire par plusieurs raisons, d'autres disent que ce sera avec la princesse aînée fille de l'Electeur de Bavière.‹[3])

Vorerst lebte Philipp V ganz im Banne der spanischen Rivalin von Frau von Maintenon, der Camarera Mayor Anna Maria de la Trémoille, Fürstin von Orsini, die damals bereits über 70 Jahre alt war (geboren zwischen 1635 und 1642), aber immer noch den Typus jener „Machtweiber" repräsentierte, wie sie aus der Geschichte als Orsina,[4]) Adelheid, Lady Milford in unsere klassische Dichtung übergegangen sind. Der Fürstin wurde die Erziehung der drei Söhne anvertraut; ihr zu Liebe bezog der König den Palast Medina-Celi, den er durch eine Galerie mit ihrer angrenzenden Wohnung verbinden ließ. Sie überwachte die Gesellschafter Philipps, die ›recreadores‹; ja es hieß sogar, der König wolle die Camarera mayor heiraten!

Am Hofe zu Madrid stand zu dieser Zeit im Dienste des Herzogs Franz von Parma ein etwas grotesker italienischer Abbate, Julius Alberoni. Geboren am 21. Mai 1664 als Sohn eines armen Weingärtners in Fiorenzuola,[5]) war er zuletzt Sekretär des Herzogs von Vendôme gewesen, dessen Gunst er durch seine guten Witze und seine pikante italienische Käse-

---

[1]) Comentarios de la guera de España II, 120.

[2]) ›On this head his doctor and his confessor were at accord with the man in the street,‹ E. Armstrong, Elisabeth Farnese S. 9.

[3]) Relazioni diplomat. della Monarchia di Savoia, pubbl. da Manno-Ferrero-Vayra. Francia III, 1, S. 117 [Bibl. stor. ital. IV]. — Ueber die Kandidatinnen s. unten S. 538 Anm. 4.

[4]) Nach E. Schmidt, Lessing II, 9 hat der Dichter den Namen Orsina (Emilia Galotti) der Familiengeschichte der Gonzaga entlehnt. Angesichts von Lessings Vertrautheit mit der spanischen Literatur — vgl. B. A. Wagner, Zu Lessings span. Studien — möchte man eher auf die Vermutung kommen, daß dem Dichter für seine Gräfin Orsina die historische Fürstin Orsini als Modell vorgeschwebt habe.

[5]) Vgl. P. Bliard, Dubois, cardinal et prem. ministre, I, 389.

suppe gewonnen hatte. Er verstand sich gleich Richelieu und Mazarin auf eine ausgezeichnete Küche, die ihm zahlreiche Gäste vom Hofe ins Haus führte, ja er wurde förmlich der Koch der Madrider Palastdamen. Die Abendessen mit Maccaroni beim Abbate machten Aufsehen, selbst die Königin sprach fleißig zu; die Hofdame, Herzogin von Havré, ließ sich das Rezept geben, und den Tisch der Königin wie den der Fürstin Orsini versorgte Alberoni mit saftigen italienischen Charcuterien und feinem Parmesaner Wein. Man zog ihn zu allen Festen. Wenn die reichlich nach italienischem Geschmack versorgte Tafel bei der Fürstin Orsini aufgehoben war, spielte der Abbate noch ‚Cu-Cu', und das bildete für einen ganzen Abend das Ergötzen der Gesellschaft. Was war doch dieser Abbate für ein charmanter Herr! Sagte man einen maskierten bal paré an, für Madrid ein seltenes und für die spanischen Ehemänner ein mißfälliges Vergnügen, dann gab es schnell Blumen aus Mantua für die Herzogin von Havré, Masken und Kostüme aus Venedig für andere Damen. Alberoni schickte all seine italienischen Freunde ins Treffen. Die Sache galt als Staatsdienst, als ein Mittel, um in Madrid Liebe zu Italien zu erwecken und den spanischen Hof zu überzeugen, daß er ein so schönes Land nicht den Deutschen überlassen dürfe! [1])

Alberoni war Zeuge des Todeskampfes von Maria Luise und wich nun nicht mehr von der Camarera Mayor. Armstrong (a. a. O.) hält die von Christoforo Poggiali [2]) erzählte Anekdote für glaubhaft, wonach der Abbate gemeinsam mit der Fürstin Orsini von einem Fenster des k. Palastes aus den Leichenzug Maria Luisens angesehen habe; das Gespräch sei auf die Möglichkeit einer zweiten Heirat des Königs gekommen, und Alberoni habe hiebei absichtlich, jedoch gleichsam nur nebenhin von der Nichte seines Herrn, von Elisabeth Farnese, der am 5. September 1693 geborenen einzigen Tochter des † Herzogs Odoardo II von Parma gesprochen: ›ch'ella era una buona Lombarda, impastata di butirro e formaggio Piacentino, allevata alla casalinga nella picciola Corte del Duca Francesco suo zio, e patrigno, ed avezza a non sentirsi d'altro parlare che di merletti, ricami, e telaj.‹ Wie dem auch sei: der diplomatische Briefwechsel des Abbate bewahrheitet, daß er Ernst machte mit seinen Worten: ›di battere il ferro mentre che

---

[1]) E. Bourgeois, Alberoni, Mad. des Ursins et la Reine Elisabeth Farnèse d'après des documents inédits. [Séances et travaux de l'Acad. de scienc. moral. et polit. Compte rendu 1891, t. 136] S. 832 f.

[2]) Memorie storiche di Piacenza (1766) XII, 298 f.

è caldo‹.[1]) Es war ein zu schöner Traum, als daß nicht auch der Hof von Parma ihn schon beim ersten Gedanken hätte gutheißen sollen! Für die Fürstin Orsini aber mußte Elisabeth Farnese hauptsächlich als die Kandidatin erscheinen, die in ihren Plan paßte: ›de faire de la nouvelle reine le même usage qu'elle avait fait de celle qu'elle venait de perdre‹.[2]) Dazu traten politische Erwägungen über die eventuelle Erbschaft von Parma und Toskana.[3]) Auch soll Ludwig XIV den Wunsch ausgesprochen haben, daß Philipp V sich seine Frau in Deutschland oder Italien wähle; so berichtet am 14. März 1714 Baron Perrone,[4]) nach dessen Meinung jedoch in dem Falle nur die Häuser Wittelsbach und Carignan inbetracht kommen konnten: ›n'ayant point d'apparence qu'il puisse épouser une des archiduchesses, ni la fille du Duc de Parme‹.

Alberoni bemühte sich vor allem, durch seine Gastereien unterdessen im regen Verkehr mit den nächsten Vertrauten des Königs zu bleiben;[5]) es waren das Dominicus Giudice, Herzog von Giovenazzo und älterer Bruder des Kardinals und Großinquisitors Franz Giudice — ›conquis par l'envoi de quelques bons fromages‹ —; dessen Sohn, Fürst von Cellamare sowie der Oberstallmeister Marquis von Mejorada und Graf von Montenuovo. Mit dem Versprechen einer Pension sicherte er sich das Zutrauen der Fürstin von Santo Buono, einer Freundin der Fürstin Orsini. Er war klug genug und wartete ab, bis ihn gegen Ende März die Camarera nach seinen Plänen fragte; was er sagte, muß ihr gefallen haben, denn sie führte ihn am 29. März zum Könige, und die Dinge bekamen nun ein offizielles Aussehen derart, daß Alberoni den Auftrag erhielt, dem Könige seine Braut wenigstens im Bilde zu zeigen.[6]) Der Abbate ließ schleunigst zwei Porträte kommen, eines für den König und eines für die Fürstin Orsini — ›la marchandise plaît›, sie thaten ihre

---

[1]) E. Bourgeois, Lettres intimes de J. M. Alberoni adress. au comte J. Rocca [Annales de l'univers. de Lyon VIII] S. XXXII und 297.

[2]) Mém... du duc de St. Simon XI, 146.

[3]) Journal von Dangeau XV, 188 ›(la princesse de Parme) qu'on regarde non seulement comme héritière de ce duché, mais comme ayant de justes prétentions à la succession du grand-duc, qui n'a que deux enfants› savoir: le prince Gaston, qui est séparé, il y a longtemps, de sa femme, et l'électrice palatine, qui ne peut plus avoir d'enfants.‹

[4]) A. a. O. S. 126.

[5]) E. Bourgeois, Lettres a. a. O. XXXIII — ›Con poco ma dato in tempo ed in buona conjuntura si fà del rumore, e vi posso dire, senza vanità, che con poco farei più che altri con molto,‹ Alberoni a. a. O. 309.

[6]) Bourgeois, Lettres a. a. O. S. XXXIII u. 299.

Wirkung, und Philipp erging sich in Lobsprüchen, ja noch mehr: er entsandte am 11. April den Neffen der Fürstin Orsini, den Prinzen von Chalais, nach Paris, um mit Ludwig XIV den Plan der Wiederverehelichung ins reine zu bringen; Prinz Chalais traf am 10. Mai in Paris ein. So standen die Dinge, als der Hof Ende Mai den Landaufenthalt im Pardo [1]) bezog und der Kreis, welcher den König umgab, kleiner und intimer wurde: der Staatssekretär (segretario del despacho) Joseph Grimaldo, der Finanzminister Johann Orry und die Fürstin Orsini. [2]) Alberoni brauchte nur noch die letzte Hand an sein Werk zu legen und ließ zu dem Zwecke seine kulinarischen Verführungskünste weiterspielen.

Der Erfolg zeigte sich bald. Am 10. Juni teilte die Camarera dem Abbate mit, daß der König definitiv beschlossen habe, wieder zu heiraten und zwar ohne sich nach seinem Großvater Ludwig XIV zu richten. Acht Tage darauf (18. Juni) eröffnete Philipp V thatsächlich zum erstenmale dem König Ludwig XIV im einzelnen sein Vorhaben und ersuchte um seine Meinungsäußerung; er beabsichtige, sich mit der Prinzessin von Parma zu vermählen, welche er der bayerischen Prinzessin Maria Anna Karolina vorziehe, da letztere nicht die Leibesbeschaffenheit habe, um der Krone Erben geben zu können, während erstere die besten Aussichten eröffne. [3])

All diese Schritte hatten die Beteiligten thunlichst zu verheimlichen gewußt, und der Kardinal Giudice, welcher seit dem 16. April zu Paris als Philipps Gesandter über dessen Interessen beim Friedensschlusse verhandeln sollte, war nicht wenig erstaunt, als er von der Ankunft des Prinzen Chalais als eines außerordentlichen Gesandten vernahm, dessen Mission man ihm nicht bekannt gegeben hatte. In Marly traf er am 27. Juni im Vorzimmer des Königs mit dem Prinzen Chalais zusammen, welcher bereits seine Abschiedsaudienz nahm. Der Prinz bat den Kardinal, daß er ihm für die Audienz den Vortritt lassen möge; im Gefühle des Peinlichen eines solchen Zusammentreffens glaubte er sich dem Kardinal gegenüber entschuldigen zu sollen: er habe den Kardinal vergeblich gesucht in Paris, allein jetzt wolle er ihm gerne noch den Zweck seiner Sendung enthüllen, da er doch abreise und ihm das Schweigen eine Pflicht gewesen sei, worauf der Kardinal mit stolzer Ironie entgegnete: ›Il fallait donc y

---

[1]) Kgl. Schloß und Jagdgehege am Manzanares.

[2]) ›Si Philippe ne pouvait se passer de la princesse des Ursins, si la princesse ne pouvait se passer du président Orry, ce dernier ne faisait rien sans Grimaldo,‹ Courcy S. 76 Anm. 3.

[3]) Bourgeois, Alberoni, S. 840 f.

obéir jusqu'au bout!« Nachdem Chalais verabschiedet war, rief Ludwig XIV den Kardinal ins Kabinett, der durch ihn hier zum erstenmale erfuhr, daß die Wiedervereheliching seines Königs so gut wie beschlossene Thatsache sei, von welcher der Großvater, wenn wir St. Simon[1]) folgen, fast ebenso überrascht war, als Kardinal Giudice. Ludwig XIV bemerkte dann weiter: die Wahl habe zwischen den Prinzessinnen von Portugal, Parma und „der Tochter der Königin von Polen" geschwankt; die erste verschaffe eine Union der beiden iberischen Reiche, die zweite eröffne die Anwartschaft auf Parma, Piacenza und Toskana, die dritte biete keine Vorteile. Diese Ansicht Ludwigs XIV gab Giudice am 30. Juni seinem König bekannt,[2]) dem überdies der Großvater am 2. Juli noch persönlich schrieb: »J'approuve votre pensée pour la princesse de Parme et les raisons que vous avez de la préférer à la princesse de Portugal.«

Damit war die Angelegenheit so gut wie erledigt.[3])

In ernstliche Frage waren gekommen: die Schwester des Königs Johann V von Portugal, Prinzessin Franziska; die Prinzessin Elisabeth Farnese, und die Tochter des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern: Maria Anna Karolina.[4]) Zum engeren Wettbewerb gelangten nur Elisabeth

---

[1]) Mém. compl. XI, 182: »Le roi n'avait pas ouï parler encore par le roi d'Espagne qu'il pensât à se remarier, beaucoup moins à une fille de Parme, mais il en était informé d'ailleurs.«

[2]) Courcy 165 f. u. 217 f.; Baudrillart I, 592 f.

[3]) Am 15. Juli wurde der Ehevertrag unterzeichnet; am 16. Sept. fand die prokuratorische Trauung statt.

[4]) So berichtet S. Phelipe in seinen Comentarios II, 120 (oben S. 534 Anm. 1): »La robusta salud del Rey, y la pureza de su conciencia, le precisaban à nuevas bodas. Participó esta resolucion á su Abuelo el Christianísimo, embiando á París al Principe de Chalay á esto efecto: y se discurió allá proponer al Rey, para que eligiese á la Infanta Doña Francisca, hermana del Rey Don Juan de Portugál, á una de las hijas del Duque de Baviera, á la Princesa Isabél Farnesio, hija de Duque de Odoardo (yá difunto) ó si quería una de la sangre Real de Francia, se le propuso la hija del Principe de Condé. El Rey se inclinó á la Parmesana, á lo que cooperó mucho la Princesa Ursini, contra las instancias del Conde Albert, Embiado á este tempo del Duque de Baviera en Madrid, que propona grandes ventajas al Rey, de casarse con la hija de su Soberano.« Ihm folgt M. Lafuente in seiner Historia General de España IV, 2: »Al tratarse de la eleccion de princesa, proponíale Luis XIV una de Portugal ó de Baviera, ó bien una hija del principe de Condé. Pero no era ninguna de las propuestas por el monarca francés la destinada en esta occasion á ser reina de España.« Ebenso F. Combes, La princesse des Ursins S. 515 f. Will. Coxe, L'Espagne sous les rois de la maison de Bourbon, trad. par D. A. Muriel, II, 211; Rosseeuw Saint Hilaire, La princesse

Farnese und Maria Anna Karolina von Bayern. Er dauerte nicht viel länger als ein Vierteljahr. Sein Verlauf, soweit er Elisabeth Farnese betrifft, ist sattsam bekannt geworden durch die erschöpfenden Werke, mit denen Armstrong, Baudrillart, Bourgeois und Courcy in letzter Zeit die Literatur bereichert haben.[1]) Anders aber steht es mit der Kandidatur der Maria Anna Karolina von Bayern, an der die Forschung vorbeigegangen ist. Sie wird in den genannten ausländischen Werken lediglich gestreift, in der bayerischen Geschichtschreibung der Neuzeit aber völlig unbeachtet gelassen, einzig Forster in seinem auf weite Kreise berechneten Buche „Das gottselige München" erwähnt die Kandidatur und zwar als

---

des Ursins S. 103 [Abdr. aus fr. Histoire d'Espagne XII, 190]. — Die „Tochter des Prinzen Condé" ist identisch mit der von Giudice in seinem Brief an Philipp, 14. Mai 1714, auch erwähnten „Mlle de Clermont", d. i. Maria Anna de Bourbon-Condé, Mlle de Clermont; „schön wie ein Engel" nennt sie Elisabeth Charlotte in ihrem Briefe an die Raugräfin Luise am 14. Dez. 1700 (Briefe der Elisab. Charlotte ... in der Bibliothek d. Lit. Ver. 107 S. 219). — Unter der „Tochter der Königin von Polen", welche nach Baudrillart a. a. O. Ludwig XIV im Gespräche mit Giudice genannt haben soll, ist niemand anderer zu verstehen als Maria Anna Karolina von Bayern. Die Königin (Witwe) von Polen, Maria Kasimira Sobiesky, besaß nur eine Tochter, Therese Kunigunde, welche die Frau Kurfürst Max Emanuels bezw. die Mutter von Maria Anna Karolina war. Maria Anna Karolina war also die petite-fille de la Reine de Pologne, und vielleicht kommt die Bezeichnung »fille de la R. d. P.« daher, daß Giudice aus dem Munde Ludwigs XIV den Ausdruck »petite-fille de la R. d. P.« vernommen und als »petite fille de la R. de P.« verstanden hat, oder Baudillart hatte im Texte die Worte »petite fille« ohne trait d'union vor sich und deutete sie als (petite) fille de la R. d. P. Sicher ist, daß die „Tochter der Königin von Polen" und die „Tochter des Kurfürsten von Bayern" nicht zwei Personen sind, wie Armstrong a. a. O. S. 12 konstruiert: »A princess of Portugal was proposed and this would have pleased the Pan-Iberian sentiments of the Spaniards. But is was understood that she was a young lady who had her own opinions, and it would be morever impossible to exclude Portuguese servants and favourits from the Court. The daugther of the widowed Queen of Poland offered insufficient advantages, and was debarred by her relationship to the royal house of France. Extreme jalousy of French influence proved an obstacle to the prospects of Mlle de Clermont, sister of the Duke of Bourbon. A most dangerous rival, horrever, was the daughter of the Elector of Bavaria.« Er gibt zwar für diese Ausführungen keine Quelle an, allein sie dürften auf Baudrillart zurückgehen, dessen hier öfters zitiertes Werk Armstrong vorgelegen hat, wie seine Literaturübersicht erwähnt.

[1]) Die neueste Publikation über Alberoni von Alf. Professione (Giulio Alberoni. Verona, Drucker, 1890. 82 S.) ist auf den Münchener Bibliotheken nicht vorhanden; auch nicht das erwähnte Buch von E. Armstrong, welches mir gnädigst durch Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern aus der Kgl. Bibliothek in Madrid vermittelt wurde.

das Motiv für den Eintritt der Prinzessin ins Klarissinnenkloster zu München, jedoch ohne Quellenangabe.[1]) In der älteren Literatur finde ich eine Bemerkung bei H. v. Finsterwald:[2]) die Prinzessin „wurde im Jahre 1714 zur Braut Königs Philippi V in Spanien ausersehen. Aber sie war nicht darzu zu bringen, daß sie hätte einwilligen wollen. Darum holte sich nur ermeldter König die Elisabeth Farnese aus Parma, nunmehro verwittibte Königin von Spanien. Unsere Bayerische Printzeßin hergegen erwehlte sich wider den Willen des Churfürstens, ihres Herrn Vaters, das Closter-Leben." Das ist gewissermaßen die bayerische Version; anders und richtig stellt die in cod. germ. Monac. 2832 erhaltene Lebensbeschreibung[3]) des Kurfürsten Max Emanuel auf S. 277 (zum J. 1714) den Hergang dar: „Der Churfürst hätte um diese Zeit bald einen König zum Schwieger-Sohne bekommen. Denn als Philippus V in Spanien den 14. mart.[4]) seine Gemahlin eingebüßet, wurde ihm unter andern von der Printzeßin Ursini die Bayrische Printzeßin Maria Anna Carolina vorgeschlagen. Alleine das Glücke wolte ihr dießmahl nicht günstig seyn, sondern erklärte sich vor die Parmesanische Prinzeßin Elisabeth, die auch noch biß diese Stunde mit vieler Auctorität das Königl. Regiment führen hilfft."

Man wußte also im 18. Jahrh. von dem fehlgeschlagenen bayerischen Heiratsplan. Der Hof selbst ließ ihn gerne in Vergessenheit geraten; denn beispielsweise wird in den offiziellen Reden beim Einkleidungs- und Profeßakt der Prinzessin als Klarissin 1719 bezw. 1720, unter denen sich auch eine von Joseph Klemens, dem Kurfürsten von Köln und Bruder Max Emanuels, gehaltene befindet, soviel auch darin gesprochen wird von den mannigfachen Ehren und „Kronen", denen die Prinzessin in der Welt entsagt habe, mit keiner Silbe dieser zeitweiligen Aussicht auf die spanische Königinkrone gedacht, ebenso nicht in den Trauerreden beim Tode 1750. Und doch haben zu gunsten der bayerischen Kandidatin nicht nur bloße Anregungen, wie sie die oben erwähnte ausländische Literatur dem Freunde Max Emanuels, Ludwig XIV, zuschreibt, sondern förmliche diplomatische Einwirkungen bayerischerseits stattgefunden.

---

[1]) Ihm folgt A. Frhr. v. Ow in der Altbayer. Monatsschrift 1900 (II) H. 4/5 S. 143—48: Die Einkleidung der Prinzessin Maria Anna Karolina im Klarissenkloster zu München.

[2]) Johann Peter von Ludewigs „Erläuterte Germania Princeps" IV. Abt. (Frankfurt rc. 1749) S. 2442.

[3]) Sie ist anonym und wird im Katalog Christian Nikolaus Naumann zugeschrieben, m. E. mit Unrecht, da die Vorrede vom 6. Mai 1730 datiert und der genannte Naumann am 6. Dez. 1720 geboren ist; vgl. Jöchers Gelehrtenlexikon und Allgem. Deutsche Biographie (unter Christ. Nik. Naumann).

[4]) Richtig: 14. Februar.

San Phelipes Angabe, daß der conde Albert mit der Heiratssache betraut gewesen sei,[1]) bot den Fingerzeig zu Nachforschungen, welche zur Entdeckung des archivalischen Beweismateriales in Akt K. schw. 294/26 des k. Geh. Staatsarchives München führten: Ludwig Joseph d'Albert (1672—1758),[2]) Herzog von Luynes und seit 1742 Fürst von Grimberghen, Militär und Diplomat, hatte im Auftrage Max Emanuels anläßlich von Verhandlungen über spanische Subsidien in Madrid auch das bayerische Heiratsprojekt diskret zu fördern.

Maria Anna Karolina war damals achtzehn Jahre alt.[3]) Sie ist die einzige, am 4. August 1696 zu Brüssel geborene, Tochter in der mit Kindern gesegneten, aber nicht besonders glücklichen Ehe des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit der Tochter Johanns III Sobiesky von Polen, Therese Kunigunde. Wie fast alle Kinder des Kurfürsten, der selbst viel von Augenkrankheiten u. ä. Uebeln heimgesucht war, machte auch die Prinzessin eine kritische Zeit körperlicher Entwicklung durch, in welcher sie mit skrophulösen und rhachitischen Erscheinungen zu kämpfen hatte, für die gleichfalls der oben erwähnte ältere Helvetius konsultiert wurde. Das linke Auge blieb ungewöhnlich groß und ohne Sehkraft, ja sie trug bisweilen eine Binde darüber;[4]) der Oberkörper zeigte, wie bei ihrem Oheim Kurfürst Joseph Klemens von Köln, Verwachsungen, was nicht hinderte, daß sie gerne und gewandt tanzte. Ihre Kinderjahre, als München von den Oesterreichern besetzt und die kurfürstliche Familie buchstäblich nach allen Richtungen auseinandergebracht wurde, verstrichen sehr freudlos, wenn auch nicht wahr ist, daß die Prinzessin in das Klarissinnenkloster am Anger gesperrt wurde, und sie im Gegenteil nebst einem ansehnlichen Hofstaat im östlichen Flügel der Residenz ihre Wohnung behielt. Allein es war doch eine harte, lange Trennungszeit. Während derselben fehlte es an manchem für die „höfische" Erziehung

---

[1]) Oben S. 538 Anm. 4.

[2]) Vgl. La Grande Encyclopédie XXII, 803. Nicht d'Albret, wie er bei Bülau, Geh. Geschichten VI, 174 Anm. 1 und darnach bei Heigel, Das Tagebuch Kaiser Karls VII, herausg., S. 143 heißt.

[3]) Ihr schicksalreiches Leben ist soeben zum erstenmale beschrieben worden durch Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern in einem besonderen Buche, dem ich die biographischen Angaben entnehme, bearbeitet größtenteils auf archivalischer Grundlage, mit etwa 50 Illustrationen ausgestattet und erschienen in französischer und deutscher Ausgabe zu München, Allgem. Verlagsgesellschaft, unter dem Titel „Emanuela Therese vom Orden d. hl. Klara, Tochter Kurf. M. E. v. B. (1696—1750)", XII u. 118 S. 8°.

[4]) Aus ihrem Nachlaß im Kloster ist eine solche von grüner Seide im k. Geh. Hausarchiv vorhanden.

der Prinzessin. Sie gewöhnte sich daran, mit Vorliebe die Gesellschaft ihrer Kammerfrauen aufzusuchen; ja ihr Französisch war noch im Jahre 1715 sehr mangelhaft,[1]) und das wurde um so mehr beanstandet, als ihre Mutter, die Kurfürstin, zur deutschen Unterhaltung sich eines Dollmetsch bedienen mußte. Maria Anna Karolina zeigte geistliche Neigungen, ohne sich gerade fürs Kloster auszusprechen, sowie Gefallen an frommer Lektüre, in der sie ihr Oheim Kurfürst Joseph Klemens, der Freund Fénelons, wiederholt mit Büchersendungen unterstützte. Vergegenwärtigt man sich zu alledem die politische Position Max Emanuels im Jahre 1714, so wird man schwerlich davon überrascht sein, daß die bayerische Heiratskandidatur nicht den Sieg davon getragen hat. Nur dem folgenden Begleitumstand verdankt sie, daß sie eine Zeitlang überhaupt inbetracht kam.

Die Fürstin Orsini war ganz beherrscht von dem ehrgeizigen Verlangen nach dem Besitze einer Souveränität. Vergeblich hatte sie schon im Jahre 1673 mit Hilfe von P. Neithardt, dem Beichtvater von Philipps IV Gemahlin Maria Anna, den Versuch gemacht, Reichsfürstin zu werden.[2]) Als es ihr mit habsburgischer Hilfe nicht geglückt war, versuchte sie es beim Hause Bourbon,[3]) indem sie auf ein kleines Fürstentum in den Niederlanden spekulierte und zu dem Zwecke am 24. November 1711 mit Kurfürst Max Emanuel einen Vertrag schloß, „wodurch sich die Herzogin zu eifriger Vertretung der bayerischen Interessen am spanischen Hofe verpflichtete gegen das Versprechen der Abtretung des Fürstentums Durbuy oder einer anderen souveränen Herrschaft in den Niederlanden."[4]) Durch das Patent über die Abtretung der spanischen Niederlande an Max Emanuel (5. März 1712) legte Philipp V dem Kurfürsten die Verpflichtung auf: »d'approuver, maintenir et mettre à exécution la grâce qu'il avait faite à sa cousine bien-aimée Marie Anne de la Trémoille, princesse des Ursins, d'un État en propriété et souveraineté indépendante ... avec le revenu domanial de 30,000 écus.« Die Utrechter Verhandlungen brachten dann am 11. April 1713 die Forderung: »une seigneurie d'un revenu de 30,000 écus environ sérait réservée, dans le Luxembourg ou le Limbourg à la Princesse des Ursins qui la possédera, en

---

[1]) Auch ihr Bruder, Kurfürst Klemens August von Köln, hat es darin nicht weit gebracht. Ueber ihn vgl. F. E. v. Mering, Clemens August.

[2]) Vgl. Rodrig. Villa, La Princesa de los Ursinos, in: Revista contemporánea (1876) VII, 256–65.

[3]) Courcy S. 25 ff.

[4]) Heigel, Herzogin Maria Anna Orsini [Hist. Vortr. u. Stud. III. F.] S. 18. — Ders., Kurf. Joseph Klemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Bayerns an Oesterreich [Quellen u. Abhandlg. z. neueren Geschichte Bayerns] S. 201 ff.

toute souveraineté, suivant le désir du roi d'Espagne.‹ Allein damit stieß man bei Holland und dem Kaiser auf energischen Widerstand, so daß Ludwig XIV am 19. Oktober 1713 den Rat erteilte: die Fürstin solle sich mit der Herrschaft Chiny im Luxemburgischen begnügen; Max Emanuel habe zwar das Versprechen Philipps, daß er, solange der Krieg dauere, im Besitz dieses Gebietes bleiben dürfe, doch wolle er, wenn die Fürstin Orsini sich damit bescheide, Max Emanuel bestimmen, der Fürstin schon vor dem Friedensschluß mit Oesterreich die Grafschaft Chiny zu überlassen.[1])

So standen die Verhandlungen, als auf einmal mit dem Tode der Königin Maria Luise bezw. der Brautwerbung Philipps V das Spiel der Interessen zwischen Max Emanuel und der Fürstin Orsini auf einem zweiten Felde begann. Nun bekam die Souveränitätsfrage ein neues Ansehen, zumal Philipp V den Wunsch der Camarera zu seinem eigenen machte und Kurfürst Max Emanuel leider erklären mußte, daß die Gewährung dieses Wunsches nicht mehr von ihm abhänge.[2]) Der Gesandte Max Emanuels in Madrid hatte just keine leichte Aufgabe, wenn er die Heirats- und Souveränitätsangelegenheit bei diesem Stand der Dinge in Einklang bringen und zu gutem Ende führen sollte. Er sei „ein feierlicher Tiroler und schlau wie der Teufel" gewesen, so zitiert Armstrong ohne Quellenangabe a. a. O. Der erste Teil dieser Charakteristik trifft nicht zu;[3]) wie wenig der zweite Teil zutrifft, zeigt der Gang der Verhandlungen, bei denen die Schlauheit stets unbestreitbar auf Seiten der Fürstin Orsini zu finden war.

Die Berichte Alberts aus Madrid sind erst vom 17. April 1714 an erhalten, größtenteils chiffriert, doch ist die Auflösung darüber geschrieben. Er hatte noch keine Ahnung, wie weit damals, acht Tage nachdem schon das Kreditive für den Gesandten Prinz Chalais ausgestellt war, die Aussichten für Elisabeth Farnese sich bereits gefestigt hatten. ›Vous aurez pu voir par ma lettre du 22 Mars‹, schreibt er zuversichtlich an Aloys Johann Malknecht von Mühlegg,[4]) ›que j'ai été en avant sur ce qui regarde le mariage de notre jeune princesse, et que je

---

[1]) Recueil d. instructions. XII. Espagne. 2. Bd. S. 241--43.

[2]) Max Emanuel an Philipp am 15. April 1714. Geh. Staatsarchiv K. schw. 294/26.

[3]) Oben S. 541 Anm. 2.

[4]) Bayer. Bevollmächtigter beim Friedensschlusse zu Utrecht 1713 u. Baden 1714. Vgl. Heigel, Kurf. Jos. Klemens v. Köln und das Projekt einer Abtretung Bayerns an Oesterreich a. a. O. S. 212 Anm. 31.

n'ai pas laissé échapper l'occasion de me faire entendre plus clairement. Depuis j'ai encore suivi mon même objet m'avançant pied-à-pied pour engager mad. des Ursins et à me faire des questions et à me donner des réponses plus précises. Dans ce dernier entretien .... elle me dit: ‚Premièrement nous ne voulons point de Reine; secondement: il n'est pas temps.' A cela je répliquai: que je n'en proposais pas non plus, mais que j'avais seulement l'hommage de lui expliquer des choses qu'ils me semblaient nécessaire qu'elle sût et qui méritaient considération non seulement pour le temps présent, mais encore pour le futur. Avant cela et pendant la conversation elle me dit: ‚Mais vous ne sauriez disconvenir qu'elle ne soit bien laide et contrefaite, car on me l'a dit.'[1]) Je répondis ainsi que je vous ai déjà mandé que je l'avais fait dans ma lettre du 22. Puis un moment après: ‚Outre cela, elle a été fort mal élevée', continua-t-elle, ‚et dans un couvent comme une fille particulière.' Je répondis qu'à l'égard du premier point que je savais le contraire, mais que pour le second je ne pouvais le contredire positivement.‹ Er kennt die Anforderungen, welche die Fürstin an eine künftige Königin stellen wird, und scheut sich daher nicht, ganz besonders zu betonen, daß gerade Maria Anna Karolina durch ihre Erziehung an Gefügigkeit und Unterwürfigkeit gewohnt sei: ›que jamais personne n'avait été tenue dans une si grande dépendance que celle-là et par conséquent n'était plus propre qu'elle à être née comme on le voudrait, ce qui me paraissait être l'article important, laissant à part ceux de la naissance, des convenances du sang sur des avantages à tenir qui étaient bien sensibles. Je dois vous dire que jai remarqué qu'il y a une grande prénotion sur ces deux dernières choses, de la figure et de l'éducation, et que si je n'en sais pas davantage que ce que je sais sur cela, qu'il ne m'est pas possible d'en faire revenir.‹

Max Emanuel war sehr erstaunt darüber und betrachtete die Einwürfe als Schachzüge der Fürstin, um zu ungunsten seiner Tochter die Partie mit einer italienischen Prinzessin zu retten, ›chose très nécessaire pour consolider la superiorité à la faction qui règne présentement à la Cour de Madrid.‹ Es sei völlig falsch, sagt er mit Recht, daß seine Tochter im Kloster erzogen worden sei, ›elle n'est jamais sortie du

---

[1]) ›Mad. des Ursins, however, assured Alberoni that she was very ugly, and this he capped by informing her, on medical authority, that she was ill-formed and unlikely to bear children,‹ Armstrong a. a. O.

Palais de Munic, où elle a été servie suivant son rang et à proportion de sa haute naissance ayant eu ses dames d'honneur et sa Cour formée tout même comme si S. A. Mad^{me} l'Electrice y était.‹ Auch verfüge sie über genügend körperliche und geistige Vorzüge.[1]) Albert möge das konstatieren, sich im übrigen aber nicht zu weit vorbegeben, denn die Ehre des Hauses erfordere, daß man sich suchen lasse, nicht aber sich antrage.

Albert wähnte sich unterdessen im Besitze des Vertrauens der Fürstin Orsini; er glaubte Beweise davon zu empfangen, ›et bien du monde en est jaloux.‹[2]) Die Cortes wollten von ihm wissen, welche Vorteile und Nachteile eventuell mit einer österreichischen Verbindung zusammenhingen; auch von der Prinzessin von Parma sei nebenher die Rede gewesen. ›L'on m'en parut éloigné pour la notre, je ne la nommais pas, seulement pour éviter des soupçons.‹ Er bat um ein Gutachten über Für und Wider eines österreichischen Projektes sowie um ein Porträt der Prinzessin Maria Anna Karolina; letzteres könne er sich auch von Bayonne schicken lassen.

In Bayonne weilte nämlich die Witwe König Karls II von Spanien Maria Anna, Tochter Kurfürst Philipp Wilhelms von der Pfalz, die mit ihrem Gemahl, König Karl II, einst die Prinzessin aus der Taufe gehoben hatte. Allein gerade die Patin bekundete ein größeres Interesse an einer Kandidatur der Elisabeth Farnese,[3]) welche die Tochter ihrer Schwester Dorothea Sophie war. Daß sie auch nur einen Finger zugunsten ihres bayerischen Patenkindes gerührt hätte, ist nicht bekannt. Demgemäß schreibt auch Albert am 1. Mai 1714 an Malknecht: ›Quant à la délicatesse que Son Altesse Electorale témoigne pour m'envoyer le portrait de la princ^{sse} de Bavière, elle ne peut pas être fondée sur l'affectation que vous dites que paraîtrait y avoir dans cette démarche depuis la Reine d'Espagne.‹

---

[1]) Nach Armstrong a. a. O. hat der Kurfürst eine entsprechend retouchierte Beschreibung Ludwig XIV erstattet: ›that she had a pretly complexion, a most beautiful neck and excellent education — a collocation of characteristics which, *mutatis mutandis* recalls the qualifications of an All Souls fellow in olden days‹ (All Souls fellow = ein Professor am All Souls-College zu Oxford).

[2]) Albert an Malknecht am 24. April; Geh. Staatsarchiv a. a. O. Thatsächlich erzählt auch Fürstin Orsini selbst am 12. August: ›On croit à Madrid que M. le c^{te} d'Albert et moi nous traitons pour la fille de l'Electeur et l'on ajoute que je le fais par l'intérêt, voulant pour recompense avoir ma souveraineté,‹ Courcy S. 221.

[3]) Vgl. Heigel, Maria Anna von Neuburg, Königin von Spanien [Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Neue Folge] S. 203.

Das Porträt traf in Madrid ein. Es wird eines der üblichen höfischen Porträts gewesen sein, »où se devinent l'embarras du peintre et tous les regrets que l'artiste l'éprouve de ne pouvoir donner plus de beauté à son modèle.«[1]) Natürlich begegnete die vorgebliche Aehnlichkeit dieses Bildes starken Zweifeln, so daß Albert es für wünschenswert hielt »que nous eussions un portrait agréable et fidel. Je sais que la princesse de Santo Buono a été elle qui a donné les plus mauvaises impressions de la figure de la princesse de Bavière.« Auch über ihre Mutter Therese Kunigunde wurden durch die Fürstin Santo Buono, die bekanntlich (oben S. 536) von Alberoni auf seine Seite gezogen war, ungünstige Urteile verbreitet. Albert setzte alle Hoffnung auf den Kardinal Giudice; den solle man ein Porträt sehen lassen und seiner Mitwirkung sich bedienen.[2]) Allein der Kurfürst wünschte nur ja kein »empressement« in der Sache; Max Emanuel habe den Kardinal erst kürzlich in einem Juwelierladen getroffen, über eine halbe Stunde mit ihm gesprochen, und der Kardinal werde nun in das Palais des Kurfürsten nach St. Cloud kommen, wo er ganz zufällig das Porträt sehen könne, da es im Vorzimmer des Kurfürsten hänge.[3])

Albert war um seine Lage nicht zu beneiden. Auf der einen Seite sollte er die Entscheidung über eine in Wirklichkeit unmögliche Cession von Chiny immer in Aussicht halten,[4]) um damit einen Druck auf die Fürstin Orsini ausüben zu können; auf der anderen Seite wünschte Max Emanuel keineswegs die bayerische Kandidatur von seiner Seite stark betrieben zu sehen, um nicht als Antragsteller zu erscheinen, gleichzeitig aber fürchtete er ebensosehr, daß Albert am Ende doch nicht soviel thue, als er thun sollte. Philipp V vollends meinte, Albert gebe dem Kurfürsten nicht hinreichend zu verstehen, daß die Souveränität für die Fürstin Orsini ein persönlicher Herzenswunsch von ihm, dem Könige, selbst sei, und richtete an den Kurfürsten folgendes Schreiben:[5])

---

[1]) C. Stryienski, La mère des trois derniers Bourbons, Marie Josèphe de Saxe. S. 5.

[2]) Albert an Malknecht am 8. Mai. Er erzählt, daß die Fürstin Orsini einmal einen Italiener über den Kardinal Giudice gefragt und von ihm den Bescheid empfangen habe: »Nous sommes tous fourbes, Madame, et les Cardinaux plus que les autres; mais parmi tous ceux que j'ai vus à Rome, le Cardinal del Giudice passait pour le fourbissime.«

[3]) Der Kabinetssekretär Max Emanuels, Franz Xaver von Wilhelm, an Albert am 14. u. 21. Mai.

[4]) Wilhelm an Albert am 14. Mai.

[5]) Original a. a. Ort im Geh. Staatsarchiv.

Au Pardo[1]) ce 25 Juin 1714.

Mon Frère et Oncle.[2]) J'ay veû dans une léttre que vous auéz éscrite au C[te] d'Albért ce que vous luy mandée touchant l'affaire de la souueraineté de la Princésse des Vrsins par ou vous faites voir que vous ne vous estes jamais creû en éstat ny n'auéz jamais eû intention de demembrér en sa faueur le Comté de Chiny du duché de Luxembourg. Je süis fort surpris que malgré cela et ce que le C[te] d'Albért m'a dit plusieurs fois des protéstations que vous auiéz résolu de faire contre ce démembrement on publie par tout que c'est ma faute si cétte affaire n'a pas réüssi quand elle me tiént a coeur autant qu'elle m'y tiént, que j'ay tout mis en vsage pour l'amenér a vne heureuse fin et que je ne me süis désisté de la garentie que je demandois aux Hollandois que parce qu'on m'a asseûré que moyénnant cela cétte affaire seroit aussitost entiérement finie. Mais que pouuoit séruir la facilité que j'apportois dans cétte occasion quoiqu'auéc beaucoup de répugnance si vous ne consentiéz pas a l'éxécution qui dépendoit principalement de vous? Je crois donc que sçachant comme vous faites la vérité qu'on défigure a un tél point vous ne me laisseréz pas attribüér une faute que je n'ay point et vous détromperéz ceux a qui on a donné de si fausses impréssions. J'attends de vous cétte nouuélle marque de vostre amitié et je püis vous asseûrér que je la mérite par célle que j'ay pour vous qui est telle qu'elle doit estre aussi bién que ma reconnoissance pour tout ce que vous auéz fait et souffert pour moy estant

Vostre bon frëre et neueu

Philippe, A.[3])

Dieses Schreiben rief bei Max Emanuel und seiner Umgebung eine große Bestürzung hervor, aus der sie sich nicht zu helfen wußten. Es war auch bereits alles zu spät, was die bayerische Brautkandidatur betraf, denn zwei Tage darnach fand schon die oben S. 537 erwähnte Abschiedsaudienz des Prinzen Chalais bei König Ludwig XIV statt. Am 30. Juli begrub Albert all seine Hoffnungen; er war nun überzeugt, daß die Heirat mit Elisabeth Farnese so gut wie beschlossen sei „et que c'est le prince de Chalais qui à l'insu du Cardinal del Giudice mène cette affaire à Versailles tandisque l'abbé Alberoni agit ici.‹ Es kam ihm nur noch darauf an, sich einen guten Abgang von der Szene zu sichern, und er erschöpfte sich (7. Sept.) in Beteuerungen, daß er sich

---

[1]) El Pardo, kgl. Schloß, s. oben S. 537, Anm. 1.

[2]) Max Emanuels Schwester, Maria Anna Christine († 1690, 20. April) war König Philipps V Mutter (1680 vermählt mit dem Dauphin).

[3]) (= Anjou).

allezeit nach Möglichkeit auf dem Laufenden gehalten, außer dem König aber und dessen oben S. 537 erwähnten intimsten Vertrauten: der Fürstin Orsini, Orry, Grimaldo und Chalais, überhaupt niemand etwas um die italienische Kandidatur zu Madrid gewußt habe.

Zerronnen war nun auch der zweite spanische Traum Max Emanuels, fünfzehn Jahre nachdem der erste, glänzendere mit einer allzuherben Enttäuschung geendet hatte.

Maria Anna Karolina selbst war in die Verhandlungen, durch welche zwar nicht über ihr Herz, aber doch über ihre Hand verfügt wurde, nicht eingeweiht worden; wenigstens damals nicht, nachträglich wird sie gewiß davon Kunde erhalten haben. Sie lebte in „einer Zeit, wo die Prinzessinnen ihr Geschäft als Prinzessinnen noch verstanden und deshalb ohne einen Laut die verschiedenen Arten von Zwang hinnahmen, deren peinlichster doch der war, daß sie bei ihrer eigenen Heirat für nichts galten und für sich nie ein häusliches Glück zu beanspruchen hatten.“ [1]) Weder in den vorhandenen Briefen mit ihrem Vater, ihrer Mutter, noch in denen mit ihrem Oheim Josef Klemens und den anderen Verwandten findet sich eine Andeutung. Ja auch die Kurfürstin, soweit der hinterlassene Briefwechsel erkennen läßt, scheint von ihrem Gemahl nicht ins Vertrauen gezogen worden zu sein.

Noch ein zweites Mal und zwar im Spätherbste des gleichen Jahres 1714 erlebte es der Kurfürst, daß ein Heiratsprojekt, welches er für seine Tochter ausgesonnen hatte, fehlschlug. Auch diesesmal hatte nicht das Herz, sondern die Staatsraison das Jawort sprechen sollen. Der Bruder des kinderlosen Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Karl Philipp suchte sich zum drittenmale eine Gattin und es hieß, er wolle auch nach München kommen. Das schrieb die Königinwitwe von Polen, Maria Kasimira Sobiesky, ihrem Schwiegersohne Max Emanuel, der sofort den Gedanken aufgriff [2]) ›pour faire une union ètroite avec la maison Palatine,‹ da er seine Tochter nicht besser unterzubringen wisse ›car elle ne pourrait tarder d'être éléctrice selon que l'on voit la santé de l'électeur.‹ Allein mehr als diese einmalige verfrühte briefliche Zwiesprache lediglich zwischen den Beiden scheint in dieser Angelegenheit überhaupt nicht geschehen zu sein.

---

[1]) ›Du temps, où les princesses savaient encore leur métier de princesses et en acceptaient sans murmure les servitudes, dont la plus pénible, sans contredit, était de ne compter pour rien dans leur propre mariage et de ne jamais réclamer leur part de bonheur domestique,‹ Arv. Barine, La jeunesse de la Grande Mademoiselle S. 155.

[2]) Brief vom 19. Nov. 1714 im k. Geh. Hausarchiv Akt 753[35].

Es verstrichen vier Jahre. Während dieser Zeit war die Prinzessin häufig zu Besuch im Klarissinnenkloster bei St. Jakob auf dem Anger, wo sie eine vertraute Freundin gewonnen hatte an Schwester Maria Anna »de baiulatione crucis,« mit ihren bürgerlichen Namen Maria Franziska Himmlin, einer Münchener Schneiderstochter und seit dem Jahre 1712 im Kloster, „mit villen Verzuckungen begnadet".[1]) Zwischen beiden entspann sich im Jahre 1718 und 1719 ein Briefwechsel,[2]) welcher den großen Einfluß verrät, den die Nonne auf die Prinzessin ausübte; sie suchte durch asketische Ermahnungen und Unterweisungen Maria Anna Karolina in ihren Neigungen für den Klosterberuf systematisch zu befestigen.

Da kam im Herbste des Jahres 1718 nach Schloß Lichtenberg,[3]) wo die Prinzessin mit der Kurfürstin weilte, ein Mann als Gast, der einen tiefen Eindruck auf Maria Anna Karolina machte. Es war der Bruder ihrer Mutter, Konstantin Ladislaus Sobiesky,[4]) damals 38 und sie 22 Jahre alt. In dem (unten folgenden ersten) Briefe, in welchem sie der genannten Klarissin den Besuch des Prinzen schildert, kann Maria Anna Karolina sich im Rühmen über seine Vorzüge nicht genug thun

---

[1]) So berichtet von ihr die hslich im Münchener Franziskanerkloster befindliche Chronik „Denckhwürdige Anmerckhungen von denen Praesidenten vnd Beichtvättern der Clarisserinen bey S. Jacob auf dem Anger". Die Franziskaner hatten die geistliche Leitung des Klarissinnenklosters.

[2]) Er hinterliegt als Akt 756½ XXIII im k. Geh. Hausarchiv, und umfaßt 12 Briefe (jeweils ein Bogen 4°), welche bei der Säkularisation des Angerklosters ins k. Geh. Hausarchiv verbracht worden sind. Die Sammlung enthält jedoch einige Lücken. Die Briefe der Prinzessin sind meistenteils schwer lesbar, sei es, weil das schwache Auge der Schreiberin versagte, oder weil sie nur verstohlener Weise und daher in Eile ihre Korrespondenz mit der Klarissin erledigen mußte.

[3]) Bei Scheuring, Bez.-A. Landsberg, Oberbayern: vgl. Wenings hist.-topogr. Beschreibung I[a] 136 f. Es ist jetzt eine Einöde.

[4]) Johann III Sobiesky hatte vier Kinder: Jakob Ludwig, Therese Kunigunde, Alexander Benedikt und Konstantin Ladislaus. Die beiden letzten »étaient de beaux adolescents ayant quelque ressemblance physique avec leur père et quelque popularité pour cette raison,« Waliszewski, Marysienka, Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne S. 346. Vgl. ebenda S. 351 ff. über das ausgelassene Leben der beiden Prinzen zu Rom nach dem Tode ihres Vaters. Konstantin folgte 1704 seinem Bruder Jakob nach Sachsen, wo er am 29. Februar aufgegriffen und in Königstein in Haft gesetzt wurde bis 1706 (ebenda 360—62). Die Königinwitwe siedelte im Juni 1714 nach Blois über; Alexander starb am 19. Nov. 1714. Drei Jahre später (1717) wurde die Ehe Konstantins mit der neuburgischen Hofdame, Frln. v. Wessel, geschieden: »le mariage avait été un coup de tête, le procès fut une lâcheté. Constantin n'y gagna que de mourir en 1727 sans postérité comme sans considération« (ebenda 365). Vgl. Coyer, Hist. de Jean Sobieski III, 312.

und erklärt sie: „er ist mit einem Wort der liebste Fürst, den man in der Welt finden kann, ich hab ihn wohl unerhört lieb.“ Ja, während sie ihre anderen Briefe mit dem bayerischen Wappen besiegelt, schließt sie diesen mit einem Siegel, auf welchem eine von einem Herzen gekrönte Säule, an deren Fuß ein Amor ruht, dargestellt ist mit der an den Namen des Prinzen anklingenden Umschrift: »Constant et fidèle.«

Allein Konstantin Ladislaus Sobiesky ging, wie er gekommen war. Gewiß besaß die Prinzessin damals Kenntnis davon, daß man ihre Hand schon zweimal versprochen und zweimal verschmäht hatte, ohne daß sie befragt worden war. Was mochte sie nun empfinden, als sie sich auch das dritte, und das einzigemal, daß ihr Herz zu Worte kam, enttäuscht sehen mußte! Mußte sie sich nicht um so stärker hingezogen fühlen, ihr Glück auf dem Wege der Entsagung und Selbstheiligung zu suchen, welcher ihr von Schwester Maria Anna de bajulatione crucis so eindringlich vorgezeichnet wurde?

„Wohlte Gott,“ schrieb sie am 14. Oktober an ihre Freundin im Angerkloster, „daß ich auch in einen ßolchen Stand were alß wie sie, hernach thäte ich gern alle Creutz vnd Leiden mit der größten Freud vnd Getuld ibertragen . . . . .“ Sie könne in den Leiden eher Gottes „Haſß alß seine Barmherzigkeit erkennen“ und hoffe durch das Gebet der Schwester erkennen zu lernen, „in welchen Orth er mich zu ßeinen Dienst beruffen will, dan ich jetzunder sonderbahr anstehe,[1]) in welchen Closter ich khommen werde, vnd hier zu Augsbourg auch ain Closterfrau, die vor fromm gehalten wird, welche mir geßagt, daß ich gewiß in ihren Closter[2]) khommen werde vnd zwar bald. Es werde sich auch der Papa vnd daß ganze Bairland zu Gott durch mich bekheren, welches mir vnmöglich zu glauben, daß es durch mich geschehen soll, woll aber durch daß villffalltige andachtige Gebett der fromen Personen, darunter sie, mein herzliebste Schwester, bilich zu nenen. Ich hab ihr auch gesagt, daß sie mir es verzeigen[3]) solt, dan ich weder eines noch daß andere hart glauben khündte, vnd es sehr vill Mihe braucht, sich zu bekheren. Sie weiß schon, waß ich sagen will, welches ich zwar noch ender glauben wolt alß daß ich in daß hießige Closter khommen solt, welches mir zwar, die Warheit zu bekhenen, vnerhört wohl gefalt,[4]) finde aber hier nit, waß ich zu

---

[1]) erwäge.

[2]) Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina, wie aus einer Korrespondenz der Kurfürstin mit diesem Kloster hervorgeht.

[3]) verzeihen.

[4]) Vgl. über das an Kunstschätzen reiche Kloster J. E. Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsb. Kunst I, 33 f. Die ehemalige Kirche beherbergt jetzt die Augsburger städtische Gemäldegalerie.

Michen, nemlich ßie mein allerliebste Schwester, ohne welche ich vnmöglich leben khundte." [1])

---

[1]) Gestern (6. Oktober), fährt sie fort, sei „einer aus den Hern Missionaris welcher der Vornehmste auß inen", zu Besuch dagewesen. Es wird sich wohl um einen Franziskaner vom Kloster Lechfeld handeln; vgl. Minges, Gesch. d. Franzisk. i. B, S. 293; auch berichtet die oben (S. 549[1]) erwähnte Chronik, daß damals an die Provinz die Einladung von Rom ergangen sei, »missionarios in Sinarum regnum mittere«. Von Zwistigkeiten zwischen den Eltern weiß sie zu erzählen; es habe der Kurfürst den Kavalier ihrer Mama abberufen. „Weillen alßo die Mama kheinen cavallier, so schickhte sie den Bernabei ihren Camerdiener" — Vicenzo Bernabei (Akt 1712 H des kgl. Geh. Hausarchivs). Er gehörte einer berühmten Musikerfamilie und auch der Hofkapelle an, vgl. Rudhart, Gesch. der Oper I, 60 u. 188 – „zu den Papa, ihn zu ßeinen Tag" — Namenstag, 12. Oktober — „Glickwünschen zu laßßen, mit einen Brieff vnd ein wunderschöne Praesent, welches bestehet in einen Heiligen Georgius" — in der kgl. Schatzkammer nicht vorhanden —, „welcher auff einen Pfert sitzend vnd sowohl der Heillige alß das Pfert vmb und umb mit diemant, rubin vnd smerakh" — Smaragden — „versetzet. Man glaubet hier, daß der Papa mit meinen 3 Briedern" — Karl Albrecht, Ferdinand Maria und Theodor Johann; Philipp Moriz und Klemens August weilten in Rom. Vgl. Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz v. B. zum Bischof von Paderborn und Münster — „hier ankhommen wird, der Mama zu ihren Tag" — Namenstag, 15. Oktober — „Glikh zu winschen. Ich weiß nit, ob sie es schon wissen wird, mein liebe Schwester, daß der Churprinz von Wien wiederumb zurucktkhommen vnd an des Papa seinen Tag auff Altennottin" — Altötting, Muttergotteswalfahrtsort. An seinem Geburtstag (11. Juli) pflegte M. E. Jahr für Jahr dahin zu wallfahren — „zu ihm khommen. Sie khan nit glauben, wie ich Sorg auff morgen trage; ich werde der Mama zu ihren Tag 4 vergolte Leichter mit einen Khlekhl" — Glöcklein — „zu einen Pinbpanb geben." — Am 21. Okt. schreibt die Prinzessin, Max Emanuel habe den Obersthofmeister der Kurfürstin, Graf Felix Preysing, von München zu sich nach Schloß Haimhausen — Bez.-A. Dachau, damals im Besitz der Grafen v. Haimhausen. Vgl. Wening I[a] 89. Die Kunstdenkmäler des Königr. Bayern I, 291 f. — berufen und ihm befohlen, mit der Post nach Lichtenberg zu fahren und der Kurfürstin auszurichten, daß sie „alßobald vnd ohne einzig Verschub oder Vorwand" nach München zurückkehren solle, wegen des bevorstehenden Besuches der „Prinzessin Jacobin, die man alle Tage hier erwartet." Max Emanuel wünschte keine Begegnung seiner Familie mit der genannten Prinzessin, seiner Schwägerin Hedwig Elisabeth, Tochter Kurfürst Philipp Wilhelms v. d. Pf., Gemahlin des Prinzen Jakob Sobiesky. Zwischen dem Prinzen Jakob Sobiesky einerseits und seiner Mutter sowie Max Emanuel anderseits war infolge der Bemühungen Jakobs (1696) um die polnische Krone nach dem Tode seines Vaters ein Bruch eingetreten; vgl. Heigel, Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Polen [Quellen u. Abhandlgn. z. neueren Gesch. Bayerns] S. 69 ff. Da aber die Zimmer schon eingerichtet waren für die Schwägerin, ließ der Kurfürst sogar alle „Schpalieren" (Wandteppiche), „die vor sie waren", nach München schaffen und befahl der Familie abzureisen, ehe der unwillkommene Besuch einträfe „Die Mama aber, welche sich zu nichts resolvieren khan, wie Sie schon khönen thuet", hielt den Grafen Preysing über den Tag hinaus, an dem er wieder zurück sein sollte,

Einige Monate nach der Abreise des Prinzen Konstantin, am 18. Dez. 1718 begann Maria Anna Karolina im Klarissinnenkloster bei St. Jakob geistliche Uebungen, um über die Frage ihres Klosterberufes schlüssig zu werden.[1]) Der Kurfürst betraute den Rektor des Jesuitenkollegs, P. Stinglheim, mit der Leitung dieser Exerzitien, weil man die PP. Franziskaner in der Sache für befangen erachtete.[2]) Die Prinzessin kam mit zwei Kammerdienerinnen; „sie brachten auch Bötter und anders von Hof mit sich, und speiseten zu Mittag umb halbe 1 Uhr, zu Nachts umb 7 Uhr."[3]) Sie erhielt zwei Schwestern zur Bedienung; P. Stinglheim kam täglich um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in das Beichthaus.

Am 30. Dezember 1718 verließ Maria Anna Karolina die Klostermauern auf dem Anger mit dem festen Entschlusse, nur mehr als Kandidatin dahin zurückzukehren.

Allein vorerst stand ihr noch ein schwerer Kampf mit den Eltern bevor, die ihr zunächst jeden Verkehr mit dem Kloster bis auf weiteres untersagten (s. unten den zweiten Brief der Prinzessin an ihre Freundin) und ihr, als sie im Mai abermals Exerzitien machen wollte, solche nur im Kloster der Salesianerinnen gestatteten. Endlich, nach wiederholten und inständigen Bitten, erwirkte die Prinzessin die Erlaubnis, vorerst, vom 25. Juli ab, ein Vierteljahr in weltlicher Kleidung im Kloster zu leben: „man meinte nemlich auf solche Weis werde Ihr der Angerische Closter-Geist außrauchen."[4]) Doch sie blieb standhaft; lediglich von ihrer frommen und vom Leben sehr enttäuschten Tante Violanta Beatrix[5]) empfing sie ermunternden Zuspruch, ihr Oheim Joseph Klemens machte ihr ernste Vorstellungen und ihre Brüder Klemens August (der spätere Nachfolger von Joseph Klemens zu Köln), sowie Theodor Johann (der spätere „Kardinal von Bayern")[6]) kamen ins Kloster „und forschten auß, ob nit der Prinzessin der Clostergeist ausschwitze?"[7])

---

in Lichtenberg hin und gab ihm dann einen Brief mit, worin sie „bey ihrer churfürstlichen Parola" versprach, eine Begegnung mit ihrer Schwägerin zu vermeiden."

[1]) Näheres hierüber, sowie über den Eintritt der Prinzessin ins Kloster, ihr Leben im Kloster, ihren Tod usw. s. in dem oben S. 541 Anm. 3 erwähnten Buche J. K. H. Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern.

[2]) Hsliche Chronik im hiesigen Franziskanerkloster S. 81 (oben S. 549).

[3]) A. a. O. S. 82. [4]) A. a. O.

[5]) Schwester des Kurfürsten, gest. 1731 29. Mai als Witwe des Erbprinzen Ferdinand III von Florenz aus dem Hause Medici; »ce fut un mariage qui ne réussit point, il y eut séparation immédiate«, Ch. Yriarte, Florence I, 82.

[6]) Vgl. über ihn M. Rottmanner, Der Kardinal von Bayern. Theodor war der letzte Wittelsbacher, der die Priesterweihe empfing.

[7]) Hsliche Chronik S. 87.

Am 29. Oktober 1719 bezw. 1720 fand die Einkleidung und Profeß statt. Die neue Klarissin erhielt den Namen Emanuela Theresia Karolina Maria Anna Johanna Josepha Antonia de corde Jesu. Noch verwahrt das k. Geh. Hausarchiv eine blonde Locke, welche der Novizin abgeschnitten wurde zum Schmerze des Vaters, der vor Rührung die Scheere fallen ließ und aus dem Kloster eilte. Gar manchem anwesenden Weltkind erschien der Akt als ein von Gott eingegebener und wurde es eigentümlich zu Mute beim Anblicke, wie „diese heilige Prinzessin, einer Säule aus Erz gleich, auf den Altar zuschritt.“ [1])

Im Kloster führte Emanuele Therese das Leben einer Klarissin nach der ganzen ungemilderten Strenge der harten Regel. Ihre Familienangehörigen aber besuchten sie so häufig, daß im Jahre 1724 der Bischof von Freising, Johann Franz Frhr. v. Eckher, eine Visitation des Klosters vornahm, weil geklagt wurde, daß durch diese vielen Besuche die Klausur verletzt wurde. [2]) Als aber im Jahre 1742 am 6. Juni, während München in österreichischen Händen war, das Kloster 54 Hußaren ins Quartier bekommen sollte, da hatte die Anwesenheit der Prinzessin auch etwas Gutes, indem General Bärnklau, als er davon erfuhr, sofort die Einquartierung abschaffen ließ „mit dem Vermelden, daß, wan er gewüst hätte, daß Jhro Dchlt. Princessin in disen Closter seye, er Kainen Mann dem Closter einlegen lassen hätte, wenigist kainen Husaren.“ [3]) Diese Zeiten des österreichisch-bayerischen Erbfolgekrieges mußten bei Emanuela Therese die trübsten Erinnerungen aus ihren freudlosen Jugendjahren wachrufen. Allein sie verlor ihren Gleichmut nicht, wie in der erwähnten hsl. Chronik (S. 152) ihr Beichtvater in längerer Ausführung hervorhebt: „also daß Jch Beichtvatter niemahl zuvor also erkennet hatte die Weisheit in der Wissenschaft Gottes und die jnnerliche herroische Tugenden diser Frauen als eben in diser Gelegenheit.“

Am Morgen des 24. April 1747 wurde Emanuela Therese, als sie mit der Aebtissin im Gespräche war, vom Schlage gerührt. Sie blieb teilweise gelähmt. Am 8. August 1750 fiel sie während der hl. Messe in Ohnmacht, und nun begann für sie ein äußerst schmerzhaftes Krankenlager, von dem sie nach 54 Lebens- und 30 Klosterjahren am 9. Okt. 1750

---

[1]) ›Comme mondain que je suis, me paraît extrême en égard à la grandeur de sa maison et à la délicatesse de son tempérament.‹ ... ›Cette sainte Princesse est marchèe comme une colonne d'airain à l'autel.‹ Aus Berichten von Augenzeugen bei A. Frhr. v. Ow in: Altbayerische Monatsschrift, am oben angegebenen Orte.

[2]) Hsliche Chronik S. 100.

[3]) A. a. O. S. 143.

der Tod erlöste. Ihre Gebeine fanden zunächst ihre Ruhestätte im Kloster; nach dessen Säkularisation wurden sie im Jahre 1809 mit den Ueberresten zweier anderer frommen Klarissinnen aus dem Hause Wittelsbach — Agnes, Tochter Kaiser Ludwigs des Bayern († 1352), und Barbara, Tochter Albrechts III († 1472) — in die k. Familiengruft bei U. L. F. gebracht und allda in einem gemeinsamen Sarg beigesetzt.

Derart beschloß die Tochter Max Emanuels ihre Erdentage. Hat sie auch nichts von der Größe der Mme Luise von Frankreich, mit der man sie sonst vergleichen möchte, und ist sie viel eher ›la jeune colombe,‹ wie sie von ihrer Tante Violanta Beatrix genannt wird und wie sie auch auf einem Bilde von Joh. G. Winter[1]) erscheint; mag sie der Welt aus getäuschter Hoffnung Valet gesagt haben (›quelque motif humain‹ nennt es in einem Briefe an sie ihr Oheim, der Erzbischof von Köln), oder weil sie sich opfern wollte, um den „Papa vnd daß ganze Bairland zu Gott zu bekheren" — jedenfalls kann man ihr wegen ihrer Ausdauer in der Durchführung ihres Entschlusses die Bewunderung kaum versagen. Sie war vom besten Willen beseelt, das zu sein, was sie sein sollte, und Frhr. v. Pöllnitz erzählt in seinen Briefen vom Jahre 1738 für das Jahr 1730: „Sie ist jetzo in dem Ruf einer sonderbaren Heiligkeit."

Bald nachdem sich zu München das erhebende Schauspiel der Einkleidung der Prinzessin Maria Anna Karolina in den rauhen grauen Klarissenhabit vollzogen hatte, trafen zu Rom zwei Personen sich wieder, die einst im Leben der Novizin eine entscheidende Rolle gespielt hatten: die Fürstin Orsini und Kardinal Alberoni, beide gestürzt, beide in der Verbannung. Man glaubt die kontrastreiche Schlußszene eines Dramas zu sehen. Dort die beiden Widersacher Emanuela Theresens gedemütigt und des Landes verwiesen von der Königin, der sie als ›heroïna‹ und ›buona Lombarda‹ geschmeichelt und zur Krone verholfen hatten — hier Emanuela Therese, als ›bien laide et contrefaite‹ einst verspottet, nunmehr im Hochgefühle des Glückes über den Besitz einer Krone, die ihr mehr gilt als jegliche von dieser Welt: ›Elle est plus contente de son état que la plus grande Reine!‹[2])

* * *

---

[1]) Stich von J. A. Zimmermann in der ›Series imag. aug. dom. Boic.‹ (München 1773).

[2]) Maria Josepha (Tochter Kaiser Karls VII und Nichte von Emanuela Therese) in ihren „Denkwürdigkeiten"; vgl. über letztere Hist. Jahrb. XVIII, 837.

Es folgen hier die beiden, oben S. 549 erwähnten Briefe der Prinzessin Maria Anna Karolina an ihre Freundin im Angerkloster, auszugsweise und gemäß der heute üblichen Interpunktion und Anwendung großer Anfangsbuchstaben.

1.

Prinzessin Maria Anna Karolina an Schwester Maria Anna.

Ohne Ort und Datum. [Schloß Lichtenberg, Anfang September[1]) 1718].

Wohl erwirdige, in Gott geistliche, vnd vill geliebte Schwester Maria Anna.

Es were mir vnmöglich langer zu verweillen, Ihr durch dißze Zeillen die Verßicherung zu geben, von meinen ßehr großßen Verlangen, welchen ich habe zu wißßen, wie ßie sich, mein liebste Schwester, befinden thuet, vnd ob ßie mich noch nit vergeßßen habe, welches ich ietz nicht hoffen will, befürchte aber, daß es mit der Zeit geschen[2]) werde; wan ich solte in Ewigkheit von ihr abweßßen sein, so versichere sie, daß ich sie doch niemahlen vergeßßen werdte. Es gehet zu sagen khein Augenblikh verbei, wo ich nit an sie, mein liebe Schwester, gedenkhe. Nun berichte ich ihr, daß wür gestern vmb 10 Vhr von Michen[3]) abgereist, vnd zu den Papa[4]) auff Nimpffenburg,[5]) wo wür vnß ein Stund lang auffgehalten, dan vnß der Papa selbsten, welcher den Cutscher gemacht, in ein gewises Wägerl herum geführt vnd vnß alles gezeigt, waß altorten zu sehen; wür haben auch den chevalier[6]) gesehen, welcher aber khein Wort mit vnß geret.[7]) Nachdem wür alles gesehen, seind wir widerum wekh, vnd zu Prukh[8]) vmb halbe 3 Vhr ankhommen, woh wür zu Mitag geßßen vnd biß 9 Vhr gebliben; hernach vnseren Wekh furt gemacht, vnd hier vmb 8 Vhr ankhommen. Wür wahren khaum auß den Wagen herauß, daß der Prinz Constantin, der Mama[9]) ihr Herr Bruder schon da wahr; die Mama häte wohl ein vnaußschprechliche Freud Ihn zu sehen, ingleichen auch er dan sie schon 20 Jahr nimer einander geßehen. Er ist von Augenbourg[10])

---

[1]) Die Antwort der Klarissin vom 7. Sept. berechtigt zur Annahme, daß der Brief aus Lichtenberg und auf einen dem 7. Sept. zunächst vorausgehenden Tag zu datieren ist.

[2]) geschehen. [3]) München.

[4]) Kurfürst Max Emanuel. [5]) Schloß Nymphenburg b. München.

[6]) Emanuel Franz Joseph, chevalier, später comte de Bavière, der natürliche Sohn Max Emanuels und der späteren Gräfin Arco, geb. 17. Mai 1695 in Amsterdam, französ. Militär, gest. 2. Juni 1747; Finsterwald, Germania Princeps IV, 2248 f.

[7]) geredet. [8]) Bruck (Fürstenfeld=), Marktflecken bei München.

[9]) Kurf. Therese Kunigunde.

[10]) Augsburg.

heriber khommen, woh er 2 Tag geweßen, vnd ist exprai auß Pohlen herauß khommen, vmb die Mama zu sehen; er wird bei vnß, wie ich glaub, 14 Täg verbleiben. Er wird aber jeţ mit nächsten Tägen auff Michen khommen, dan der Papa ein eigne Staffeten hier geschickht, vnd Ihn auff Nimpffenburg einladen laßen.[1]) Sie khan nit glauben, mein liebe Schwester, waß vor ein lieber vnd schöner Herr er sei, vnd wie gnädig daß er gegen iederman ist, sonderbahr gegen mir. Ich haben wohlen ihn gleich zum Empfang die Hand khißen, woh er ihm aber nit hat khißen laßen, sondern mir darnor gegrist. Sie wird leichtlich gedenkhen khünen, wie sehr ich mich wird geschämt haben. Er ist gar zu höfflich mit mir, dan er ein Hauffen compliments vnd ceremonien mit mir machen thuet alß wan ich Ihm nichts anging vnd ein fremte Person were. Er ist der ingste[2]) auß der Mama ihren Briedern, ist vmb ein halben Kopf grösßer alß die Mama, ist ender[3]) feist als mager. Ich find aber daß er ihr nit gleichet alß ein wenig umb daß Kin herum, find ender, daß er meinen Bruder den Hertzog Ferdinand[4]) gleich sihet; er hat natirlich sein Maul vnd Augen, außgenomen, daß seine blab[5]) sein vnd den Herzogen Ferdinand praun. Er ist auch schneweiß in Gesicht vnd hat ganz khurtze geschnitne Haar,[6]) welche Ihm haubtguet stehen; er ist mit einem Wort der liebste Firſt, den man in der Welt finden khan, ich hab Ihm wohl vnerhert lieb. Wür haben vorgestern beisamen auff die Nacht wie auch mit seinen cavaliern geßßen, welche ihrer 5 seind alß der Chowalzki, der Gai[7]) vnd 3 andere, von welchen ich die Nämen selbsten noch nicht weiß, vnd gester haben wür zu Mitag die Mama, er vnd ich alleinig in der Mama ihren Zimer geßßen, welche in den Pet[8]) wahr, dan sie die Nacht nit wohl geruet. Sie khan nit glauben, wie ibel daß es mir ging, so alleinig bei im zu sein; ich hab inen beiden vorgeschniten vnd vorgelegt, ich bin bei der Mama ihren Pet gesseßßen vnd er oben neben meinem an den Tisch; die andern haben in den grosßen Zimer herauß geßßen, welches zwischen der Mama vnd meinem Zimmer. Der Prinz logiert in des Papa seinem Zimmer. Auf die Nacht haben sie herauß geßßen, außgenommen ich, dan ich widerum einen Halsweh erspürt, hab also im meinem Zimmer alleinig geßßen." Sie glaubt sich bei einer Ausfahrt am Abend zuvor erkältet zu haben und bleibt deshalb allein zu Hause. — Es folgen die unleserlichen Schlußformeln.

---

[1]) Ueber die Beziehungen Max Emanuels zu seinen polnischen Verwandten s. Heigel, Die Beziehungen Kurf. M. E. v. B. zu Polen [Quellen u. Abhandlgn. zur neueren Geschichte Bayerns] S. 51—90.

[2]) jüngste. [3]) eher.

[4]) Ferdinand Maria, geb. 5. Aug. 1699, Vater des Herzogs Klemens Franz. Finsterwald, Germania Princeps IV, 2443 f. Vgl. auch über ihn Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz v. B. z. Bischof v. Paderborn, 350, 373 u. a. O.

[5]) blau [6]) Die Haartracht seines Vaters.

[7]) Chevalier de Kowalski und Chevalier de Gaye. [8]) Bett.

Das Kouvert ist mit dem oben S. 550 erwähnten Petschaft geschlossen und adressiert:

Der wohlerwirdigen in Gott geistlichen Schwester
Maria Anna De Bajulatione crucis Christi, Ord. sancte Clarae
in Closter Anger zu Michen.

2.

Dieselbe an Schwester Maria Anna.

Ohne Ort und Datum. (München, Anfangs Januar 1719).

Sie befindet sich: „in einem betriebten Stand alßo zwar, daß es sich nit zu verwundern were, wenn ich vor Leid thäte von Sinen khommen, dan mir nit alleinig erlaubt ist, sondern verbotten inen zu schreiben, noch viel weniger sie heimzusuechen. Es gehet khein Tag vorbei, woh ich nit einmahl, sondern offters vmb Erlaubnus bitte, sie heimzusuechen, vnd mir toch[1]) solches allzeit abgeschlagen, vnd mir heundt verbotten, es nimer zu begehren, biß sie mir selbsten erlauben werden vnd vor gut finden. Ich werde auch alle Augenblickh wegen inen außgecreint,[2]) weillen ich bestandig mit denen Gedankhen mit inen vmbgehe, welches die Mama nit leiden will. Sie mießßen wißßen, daß so bald ich auß ihren lieben Closter herauß khommen bin,[3]) mich die Mama gleich in ihren retiro, welche die Zimmer, bei denen Capuzinerin[4]) ßeind, geführet, alwoh ich biß in der Frue am Neuenjhar Tag[5]) gebliben; am Samstag[6]) hab ich mein Andacht bei den H. Franzischkhaner verricht vnd in der Antoni Capel[7]) comuniciert, vnd hernach widerum hinum gangen. Die Mama wahr dise 2 Tag den ganzen Tag bei mir; sie hat mit mir zu Mitag vnd auff die Nacht geßßen. Am Sontag hat mir die Mama den Seßßel geschikht vnd mich zu ihr nacher Hauß tragen laßßen, hernach sind wür miteinander zu den Jesuittern,[8]) wo der Papa noch im Oratorium mit meinen Briedern wahr. Die Mama wahre anfangs nit des Willens hinein zu gehen,[9]) doch hat sie sich auff

---

[1]) doch [2]) ausgegreint = ausgezankt.

[3]) Freitag. 30. Dez. 1718.

[4]) Es sind die Servitinnen gemeint, welche im März 1716 auf Einladung der Kurfürstin aus Venedig nach München gekommen waren (vgl. Hsl. Chronik S. 78), zuerst im Kurzischen Hause am Hofgraben eine Wohnung und später ihr jetziges Kloster neben dem Herzogspital erhielten; vgl. L. Hübner, Beschreibung v. München, Topographie, I, 325.

[5]) Sonntag, 1. Jan. 1719. [6]) Samstag, 31. Dez. 1719.

[7]) In der Franziskanerkirche neben der Residenz (am heutigen Max Josephsplatz); vgl. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern, S. 193.

[8]) Michaelskirche.

[9]) Ueber das Verhältnis der beiden Gatten s. Heigel, Die Beziehgn. d. Kurf. Max Emanuel v. Bayern zu Polen a. a. O. 67 f. und ders., Die Korrespondenz des

einmahl resolviert, weillen sie ohne daß da wahr, sie wohle dem Papa einen Gutten Morgen mit dem Neu=Jahr wünschen. Jetzt werden sie inen leichtlich einbilden khönen, wie mir torten[1]) vmb daß Hertz war. Ich bittete die Mama vmb Gotteswillen, sie soll toch dises nit thuen, es were mir einmahl vnmöglich mich sehen zu laßen, ßonderbahr, da das erstemahl, woh auch alle cavallier zu gegen wehren; hat toch alles nichts geholffen, sondern sie ist hinein gangen; ich habe auch mit gröster Forcht vnd Zitter dem Papa die Hand gekhust vnd Ihm daß Neue Jahr angewunschen, auff welches er mir gar gnädig geantwortt vnd mir ßeinen fäterlichen Seegen mit der Hand gegeben, welches mir vnerhört zu Hertzen ist gangen. Hernach seind wür gleich, die Mama vnd ich in der Creutz=Capellen[2]) hinab gangen, wo wür vnsere Andacht vericht vnd ich widerum beicht und comuniciert; ich hab mich nit genug verwunderen khönen, daß mirs mein Peichtvatter 2 Täg nacheinander erlaubt. Hernach seind wür widerum ins retiro gangen, wo wür den ganzen Tag gebliben und schpat nacher Hauß khomen, den Papa auch nimer angetroffen. Am Montag[3]) bin ich bei der Oberstḣoffmeisterin[4]) geweßen, welche einen Schmertzen an dem Khnie haben thuet, hernach bin ich widerum zu der Mama gangen, woh sie aber nit zu Hauß, sondern vnterdeßen außgangen; bin hernach widerumb in mein Zimer gangen", wo sie den Kurprinzen und Herzog Theodor mit Gesellschaft antraf. „Bißhero hab ich mich, Gottlob, noch nit zu beklhagen," mit diesem Satze bricht der Brief auf der Mitte der letzten Seite ab.

Kurfürsten Max Emanuel mit Therese Kunigunde a. a. O. S. 169—97. — Nach der Profeß warf sich die Prinzessin mit ihren Brüdern den Eltern zu Füßen „mit junniglicher Bitt, sie mögten hinfihro in besserer Verständtnus mit einander leben", Hsl. Chronik, S. 91.

[1]) dort.

[2]) In der Michaelskirche direkt unter dem Oratorium. In dieser Kapelle fand alljährlich am Neujahrstag die feierliche Erneuerung der Gelübde von den Patres statt; A. Schulz, Die St. Michaelshofkirche, S. 43.

[3]) Montag, 2. Januar 1719.

[4]) Gräfin A. M. Fugger, geb. Gräfin St. Germain.

Kleine Beiträge.

Stephan Bodeker, Bischof von Brandenburg (1421—59).

Von Albert Schönfelder.

Die Literatur über Stephan Bodeker, den einzigen Bischof der Diözese Brandenburg, welcher theologische Schriften hinterlassen hat, ist keine umfangreiche. Inbezug auf sein Leben und seine Werke waren wir bisher auf die gediegene Programmarbeit R. Heydlers angewiesen: „Materialien zur Geschichte des Bischofs Stephan von Brandenburg, aus Handschriften gesammelt (Ritterakademie Brandenburg 1866).“ Ueber die Schriften Bodekers hat soeben V. Rose in dem zweiten Band seines Kataloges der lateinischen Berliner Handschriften sorgfältig berichtet, soweit sie in der kgl. Bibliothek zu Berlin vorhanden sind. Da ihm aber eine Göttinger und eine Breslauer Handschrift unbekannt geblieben sind, bedarf seine Darstellung der Ergänzung und auch der Berichtigung. Der vorliegende Aufsatz wird das Leben und die theologischen Abhandlungen Bodekers besprechen.

Die Nachrichten über die Jugendzeit Bodekers sind äußerst dürftig. In dem Schlusse zu seinem Kommentar der Zehngebote berichtet er selbst, daß er im Jahre 1384 als Sohn eines Böttchers geboren sei. Nachdem die betreffenden Worte Bodekers mehrmals, zuletzt bei Rose a. a. O. S. 470, abgedruckt sind, kann ich hier von ihrer Wiedergabe absehen. Ueber den Ort seiner Geburt berichtet er selbst nichts. Jedoch sagt uns die Nachricht der Magdeburger Schöppenchronik[1]) gelegentlich seiner Erhebung auf den Bischofssitz von Brandenburg, daß er zu Rathenow, also in der alten Diözese Brandenburg, geboren worden ist.[2]) Von dem Stande seines

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte. 7. Bd. Magdeburg I, 358. (Leipzig 1869.)

[2]) Einen leiblichen Bruder Stephans erwähnt Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der M. Brand. Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 1883. I, 461.

Vaters trug er den Zunamen Bodeker, d. i. niederdeutsch: Böttcher. In der Einleitung zur Erklärung des Vaterunsers, abgedruckt bei Rose a. a. O., S. 461, sowie in der Einleitung znm Sertum Mariae hebt er hervor, daß er die drei Hauptgebete des Christen, Pater noster, Ave und Symbolum Apostolorum, von Kindesbeinen an kenne. Wir dürfen also annehmen, daß er eine sorgfältige und fromme Erziehung genossen habe, die in ihm den Entschluß reifen ließ, Mönch zu werden und in den um seine heimatliche Mark Brandenburg so hochverdienten Orden der Prämonstratenser einzutreten. Das Jahr seiner Aufnahme in denselben läßt sich nicht genau ermitteln. Da er als Sohn eines Böttchers kaum die Mittel gehabt hat, auf eigene Kosten eine Universität zu beziehen, können wir vermuten, daß er vor Beginn seiner höheren Studien das Ordenskleid erhalten hat. Wir wissen nämlich aus den von Heydler a. a. O. S. 7 gegebenen Nachrichten, daß das mit Prämonstratensern besetzte Domstift Brandenburg geeignete Mitglieder an Universitäten studieren ließ. Jedoch bleibt es auffallend, daß in der Matrikel der Erfurter Universität vom Jahre 1406 nicht Brandenburg, sondern noch Rathenow als sein Heimatsort angegeben wird. Er wurde nämlich in Erfurt am 1. Mai 1406 als Stephanus Doliatoris de Ratenow immatrikuliert.[1]) Der Umstand aber, daß er die Immatrikulationsgebühren bezahlte, dürfte darauf hinweisen, daß er schon damals dem Orden angehörte. Zwei Jahre später ging er nach Prag, um hier seine Studien fortzusetzen. Die Matrikel der Prager Universität nennt ihn bereits:[2]) Stephanus Doleatoris de Brandenburgis, was auf seine Zugehörigkeit zum Brandenburger Domstift hinweist. Kanonikus scheint er damals noch nicht gewesen zu sein, da diese Bezeichnung fehlt, während dieselbe Matrikel bei Kanonikern einen diesbezüglichen Vermerk zu machen pflegt, z. B. canonicus Aurusiensis. Ob er sich im Jahre 1409 an dem Auszuge der deutschen Studenten aus Prag beteiligt hat, ist sehr zweifelhaft, da seine Immatrikulation zu Leipzig erst im Herbst 1411 erfolgte.[3]) Daher ist wahrscheinlich, daß er bis dahin in Prag studiert hat, wo ja sein Orden ein angesehenes Stift besaß. Ob er inzwischen anderswo studiert hat, ist mir unbekannt. In Leipzig vollendete er im Jahre 1412 seine akademischen Studien durch die Promotion zum doctor decretorum. Er selbst erwähnt dies bei Erklärung des 5. Gebotes,[4]) wo er die von ihm bei seiner Promotion bearbeitete Abhandlung, ob der Richter nach den Gesetzesparagraphen und Zeugenaussagen oder nach seinem Gewissen das Urteil fällen müsse, auszugsweise wiedergiebt. Hierbei stützt

---

[1]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 8. Bd. I, 75. Vgl. F. Priebatsch, Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des MA. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. XII, II, 56. Leipzig 1899.

[2]) Monumenta historica Univers. Pragensis. II, 1. S. 157. (Pragae 1834.)

[3]) Codex diplom. Saxoniae regiae. XVI. B. Winter-Semester 1411.

[4]) Cod. Berolin. theol. lat. F. 118. Bl. 167 r.

er sich auf die im Corpus juris canonici vorliegenden Entscheidungen, sowie auf die Werke der Kanonisten Hostiensis, Johannes de Calderinis und Franziskus de Zabarellis. Seine Ansicht faßt er in die Worte zusammen:[1]) Iudex, qui poterit conscientiam suam, quam habet ut iudex, iurium allegationibus et partium probationibus informare, debet sic secundum eam iudicare. Alioquin ab initio non acceptet seu deleget vel coram superiore instet, ut exoneretur.

Nach der Promotion wird Bodeker nach Brandenburg zurückgekehrt sein. Die erste der von Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis[2]) mitgeteilten Urkunden, welche ihm den Titel »Canonike der kerken tu Brandenburgk« beilegt, ist am 16. August 1415 vollzogen worden. In demselben Jahre ernannte ihn sein Bischof Johann von Waldow, der im Gefolge des Kurfürsten zum Konstanzer Konzil abreiste, für die Zeit seiner Abwesenheit zu seinem vicarius. Man hätte erwarten sollen, daß dieses wichtige Amt nicht einem einfachen Kanonikus, sondern dem Dompropst des Brandenburger Kapitels übertragen wurde. Allein der Umstand, daß der damalige Dompropst Nikolaus Klitzke bereits am 19. März 1419 starb,[3]) läßt vermuten, daß dieser durch Alter oder Krankheit verhindert war, die ihm durch das Herkommen zustehende Vertretung des Bischofs in jener unruhigen Zeit zu übernehmen.

Der Bischof von Brandenburg bezw. sein vicarius hatte alljährlich eine Diözesansynode abzuhalten.[4]) Im Jahre 1416 fiel diese aus. Von der Versammlung des Jahres 1417 ist uns eine von Bodeker selbst verfaßte Nachricht im cod. lat.[5]) F. 213 der kgl. Bibliothek zu Berlin erhalten geblieben und bei Heydler a. a. O., S. 32—39, abgedruckt worden. Auf dieser Synode erließ Bodeker eine visitatio cleri, d. i. eine genaue Anweisung darüber, wie er die bevorstehende Visitation des Klerus abhalten werde. Daher legte er zunächst die Pflicht des Visitators dar. Hierauf hob er in einer collatio reformatoria die Hauptschäden des Brandenburger Diözesanklerus hervor. Besonders tadelt er diejenigen Pfarrer, welche kein Amtssiegel haben oder aus Bequemlichkeit bloß mit einem Geldstück das Wachs ihrer Urkunden siegeln, wodurch Fälschungen derselben ermöglicht werden. Gegen diejenigen, welche kein Exemplar der Diözesanstatuten besitzen oder dieselben niemals zur Hand nehmen, setzt er fünf Mark Strafe an und im Unvermögensfalle (si allegant Odardum)[6]) körperliche Züchtigung. Ferner

---

[1]) Ebenda. Bl. 168 r.

[2]) I, 8. S. 390, Nr. 424.

[3]) Heydler, a. a. O. 11.

[4]) Vergl. Heydler, S. 19.

[5]) Nicht theol. lat., wie Heydler S. 32 angibt.

[6]) Odoardus ist das Anfangswort von cap. 3. Decret. Greg. lib. III tit. XXIII (De solutionibus). Heydler S. 33 hält O. fälschlich für einen Kanonisten.

wendet er sich gegen diejenigen, welche dem Bischofe die procuratio und das subsidium caritatis nicht gezahlt hatten und ungeachtet der infolgedessen über sie verhängten Exkommunikation weiter geistliche Amtshandlungen vornahmen. Endlich beklagt er, daß viele sich auf unrechtmäßige Weise, nämlich durch Tausch oder die Vermittelung von Laien, ohne Genehmigung der geistlichen Behörde, in den Besitz von Pfründen setzen. Eine Ermahnung zur Beseitigung der gerügten Uebelstände bildet den Schluß dieser collatio reformatoria. Nachdem er hierauf den Unterschied zwischen der visitatio simplex und der inquisitio generalis besprochen hatte, gab er die Fragen (inquisitiones) bekannt, die er den Klerikern bezw. den Klosterleuten bei der Visitation vorlegen werde. Von einer Wiedergabe dieses Visitationsformulars sehe ich hier ab, weil es sich bei Heydler a. a. O., S. 36—39, findet.[1]) Zum Schluß sprach Bodeker den Synodalen seinen Dank für ihr Erscheinen aus und verkündete den für das laufende Jahr zusammengestellten ordo divinus. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Visitation, die Bodeker nach der Synode in der Diözese gehalten hat, fehlt jede Nachricht. Das Domkapitel belohnte seinen Eifer, mit dem er die Diözese während der Abwesenheit des Bischofs verwaltet hatte, dadurch, daß es ihm im Jahre 1419 die durch den Tod des erwähnten Nik. Klitzke erledigte Dompropstei zu Brandenburg übertrug. Nachdem Bischof Johann von Waldow, der noch im Jahre 1420 eine Synode[2]) zu Brandenburg abgehalten hatte, im Jahre 1421 nach dem ebenfalls zur Mark Brandenburg gehörigen Bistum Lebus transferiert worden war, ernannte Papst Martin V unseren Stephan Bodeker zum Nachfolger desselben. Riedel hat im Codex diplomaticus Brandenburgensis I, 8, 394 das päpstliche Schreiben vom 1. September 1421 abgedruckt, welches die Versetzung Johanns und die Ernennung Stephans dem zuständigen Magdeburger Erzbischof mitteilte.

In seiner langen Regierung (1421—59) rechtfertigte Stephan das Lob, welches ihm der Papst in dem genannten Breve spendete, wo ihm Eifer für den Glauben, wissenschaftliche Bildung, makelloser Wandel, ehrenwerter Charakter und Kenntnis der geistlichen und weltlichen Geschäfte nachgerühmt werden. Diese Eigenschaften waren für einen Bischof von Brandenburg gerade damals besonders notwendig. Denn aus Böhmen

---

[1]) Die bei Heydler S. 38, Anm. 48 fehlenden Fragen über die Nonnenklöster lauten: De temporalibus quaeratur, an monasterium sit debitis obligatum; quot? Et an aliqua bona monasterii sint ablata vel distracta. Et quare. Item ad quid vel ad quantum bona monasterii se extendant. Item, quot moniales poterint de his bonis competenter procurari. Item, an habeant numerum monialium determinatum. Item an habeant necessaria in victu et vestitu. Item an sciat vel credat aliqua in suo monasterio in spiritualibus et temporalibus reformationem et correctionem indigere. (Bl. 31 r. 1.)

[2]) Die Statuten dieser Synode in dem Leipziger Druck vom J. 1489.

wurden häretische Lehren eingeschmuggelt und drohten feindliche Einfälle, während Kirche, Land und Leute durch die beständigen Fehden verarmt waren. Bezeichnend ist die Klage Stephans,[1]) daß er kaum imstande sei, für sich und seine Familiaren Nahrung und Kleidung zu beschaffen, geschweige denn, daß er die armen Landpfarrer unterstützen könne, damit sie ihre Aecker nicht mehr mit eigener Hand zu bestellen brauchten. Auch Heydler[2]) betont die verhältnismäßig geringen Einkünfte des Brandenburger Bischofs. Um so heller glänzt die Freigebigkeit, mit welcher Stephan die für seine Studien notwendigen Bücher anschaffte. Mit eigener Hand vermerkte er in der prächtigen hebräischen Bibel, die heute als cod. or. fol. 5 — 7 in der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, daß er dieselbe am 14. August 1437 (nicht 1438)[3]) für 33 Gulden gekauft habe. Andere von ihm erworbene und jetzt in der genannten Bibliothek befindliche Handschriften sind das im Jahr 1436 vollendete Exemplar des hebräischen Wörterbuches von Menachem ben Saruk (cod. or. fol. 120), ein Teilband der hebräischen Bibel (cod or. fol. 123) und die lateinischen Handschriften Nr. 465, 551, 557, 559 des erwähnten Rose'schen Kataloges. Jedoch war es Stephan nicht vergönnt, sich seinen Studien und Amtsgeschäften in Ruhe widmen zu können. Wir wissen nämlich aus den Nachrichten, die Heydler S. 14 zusammengestellt hat, daß er viele Anfeindungen zu erdulden hatte. Zum großen Teile erwuchsen dieselben aus dem Verhalten des fehdelustigen märkischen Adels, über den er im Symbolum Apostolorum[3]) folgendes sagt: »Evidenter patet evidens error vasallorum domini illustris principis domini nostri Marchionis Brandiburgensis insurgentium hodie in nos et praelatos nobis subiectos in diocesi nostra, qui asserunt sententiam iniustam non ligare et tales sic ligatos secure communioni sanctorum matris ecclesiae et sacramentis se posse ingerere. Dicunt etiam sententias excommunicationis iniustas et nullas, quando laicus trahit laicum ad forum ecclesiasticum in causa profana, si alter pro eo, quod non compareat seu compareant, vel etiam si tali mandato nostro non oboedit, per nos aut nostros excommunicatur, et sub hoc praetextu conspirationem contra nos fecerunt et suis subditis pro certis prohibuerunt poenis, ne iurisdictionem ecclesiasticam aut querelam aut respondendo quaerant, aliquo modo minas nuntiis imponentes literas citatorias vel processus nostros deferentes. Propter quod iurisdictio nostra non solum in ipsis profanis, sed etiam in mere spiritualibus causis valde turbatur. Contra quos iam excommunicatorias quasi contra

[1]) Cod. Berolin. theol. lat. F. 118. Bl. 51 r 2.

[2]) S. 13.

[3]) So irrtümlich M. Steinschneider, Die hebr. Hss. der kgl. Bibliothek zu Berlin. 2. Bd. Im Vorwort: Anm. 1.

[4]) Art. IX, c. 4.

iurisdictionem nostram turbantes decrevimus, sed ex causis hodie adhuc quiescunt.‹ Daher konnte Stephan sein Fernbleiben von dem Baseler Konzil durch invasiones laycorum in clerum entschuldigen. Besondere Sorgfalt widmete er der würdigen Feier des Gottesdienstes. Deshalb gab er schon auf der ersten Synode, die er, wie aus Heydler S. 19 hervorgeht, im Jahre 1422 abhielt, einen ordinarius ecclesiae Brandenburgensis heraus, von dem er im tractatus de horis canonicis c. VIII spricht. Man kann übrigens annehmen, daß er gemäß der Vorschrift der Synodalstatuten vom Jahre 1380 womöglich alljährlich eine Diözesansynode abhielt, wenn er auch nicht immer gelegentlich dieser Versammlungen besondere Verfügungen veröffentlicht hat. Diese Erlasse bilden eine Ergänzung der Statuten vom Jahre 1380, weshalb sie von jedem Geistlichen in sein Exemplar derselben nachgetragen werden mußten Leider sind die Brandenburger Statuten nicht vollständig erhalten, da in dem einzigen noch vorhandenen Druckexemplare, welches das märkische Provinzialmuseum zu Berlin besitzt, mehrere Kapitel aus der Zeit Stephans fehlen. Ich beschränke mich daher darauf, die Ueberschriften der noch vorhandenen Stephanschen Statuten mitzuteilen:

Cap. XXXIV.	De modo se habendi in examine ordinandorum [Jahr?]
Cap. XXXV.	De festivatione quatuor evangelistarum et quatuor doctorum [1431].
Cap. XXXVI.	De festivatione sancti Thomae de Aquino pro duplici festo [1435].
Cap. XXXVII.	Renovat multa supra posita in XXXVI⁰ capitulo, et de festo corporis Christi [1435].
Cap. XXXVIII.	De festo corporis Christi et suis indulgentiis [1436].
Cap. XXXIX.	De iuramento ab instituendis ad beneficia curata praestando [1437].
Cap. XL.	Innovat multa priora statuta, ne ecclesiae fiant censuales; de familiaribus sacerdotum; de libris ecclesiarum; de enormibus publicandis; de corpore Christi condendo in capsulis, de usu Carolinae;[1]) de discretione peccatorum et festivitatum; de

[1]) Vergl. Cod. dipl. Saxoniae Regiae, III, 52. Die Carolina ist ein Erlaß Karls IV zu gunsten des Klerus. Heydler S. 42 nahm irrtümlich das Gegenteil an. Papst Martin V bestätigte die Carolina am 16. Dezember 1417 auf dem Konzil zu Konstanz. Die Magdeburger Provinzialstatuten, welche auch für Brandenburg galten, bestimmen, daß jeder Pfarrer viermal im Jahre die Carolina während des feierlichen Gottesdienstes in deutscher Sprache verlese. Daher enthält z. B. cod. lat. Monacens. 14610 die Carolina in lateinischer und deutscher Sprache.

baptisteriis, de modo abessendi a synodo et ceteris synodum tangentibus [1437].

Cap. XLI. Ne clerus clerum trahat ad extraneos iudices [1440].

Cap. XLII. De casibus episcopalibus et de enormibus publicandis; de testamentis et de ab intestato decedentibus [1444].

Cap. XLIII und XLIV sind verloren gegangen. Cap. XLV gehört bereits dem Nachfolger Stephans, Theoderich III, an.

Wie G. Sello, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin,[1]) S. 159, bemerkt, besuchte Stephan am 7. Juni 1440 und am 11. Mai 1443 das Cisterzienserkloster Lehnin, welches in seiner Diözese lag. Am 11. August 1427 hielt er in dem Nonnenkloster zu Plotzk, das er in diesem Jahre durch seinen Vikarius hatte visitieren lassen, eine Nachrevision in eigener Person ab, weil eine dortige Konventualin des Ehebruches verdächtig war. Ueber diese Untersuchung bringt der cod. Berolin. theol. lat. fol. 294 Bl. 303 b einen Bericht, der von V. Rose a. a. O., S. 458, abgedruckt ist. Hierbei hielt Stephan eine eindringliche Predigt über die Vorteile, Gefahren und Bewahrung der Keuschheit, welche uns in der angeführten Handschrift erhalten ist. Auf der Magdeburger Provinzialsynode vom Jahre 1451 wurde er durch den päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa ausgezeichnet.[2]) Mehrere Päpste übertrugen ihm die Erledigung wichtiger Geschäfte. Eugen IV betraute ihn nämlich, in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg zu untersuchen und zu entscheiden, ob die Burg Nossen, welche ein Tafelgut des Meißener Bischofs war, an das Kloster Altzelle zu verkaufen sei.[3]) Calixt III zog bei ihm Erkundigungen ein, als Herzog Wratislaw IX die Gründung einer Universität zu Greifswald nachsuchte, und ernannte ihn neben dem Bischofe von Camin zum Konservator derselben.[4]) Im Verlaufe des Baseler Konzils nahm Stephan dem rechtmäßigen Papste gegenüber eine schwankende Haltung ein, da er, gleichwie der bekanntere Nikolaus Cusanus, der sogenannten Konzilstheorie huldigte, welche er im Symbolum Apostolorum[5]) in folgende Worte kleidet: »Catholicum est dicere, quod in multis sit concilium supra papam.« Jedoch beklagt er aufs tiefste das von den Baselern hervorgerufene Schisma, sowie die daraus entstandene Verwirrung, und entscheidet nicht die Frage, ob Eugen IV oder Felix V der rechtmäßige Träger der Tiara

---

[1]) Berlin 1881.

[2]) Goovaerts, Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré. Bruxelles 1899. S. 66.

[3]) Cod. Dipl. Sax. Reg. III, 25.

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 8, 83. — Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. II. Nr. 1. (Greifswald 1856.)

[5]) Prooem. c. V.

sei, sondern berichtet die Neutralität des Kaisers und der Kurfürsten: ›Hodie id est anno Domini 1440 per Latinos facta est discessio, cum heu ipsa ecclesia unica sponsa et columba unici sponsi id est Christi in tres partes scissa est aliquibus adhaerentibus concilio Basiliensi et per ipsum concilium papa electo Felice quarto (!) in sua oboedientia nuncupato, aliquibus Eugenio quarto non obstante depositione per concilium facta. Romanorum vero rex cum principibus electoribus et aliis adhaerentibus suspenderunt animum, ita ut neutri parti adhaerent. Quae deliberatio adhuc hodie pendet.‹ [1]) In dieser kirchenpolitischen Frage leistete er seinem Kurfürsten Gefolgschaft, dem er mit Treue ergeben war. Daher entfernte er sich allmählich immer mehr von der Konzilstheorie und sagte sich schließlich von den Baselern los. Einigen Aufschluß hierüber gewährt folgende Stelle aus einem nachträglich eingeschobenen Kapitel des Sertum Mariae: [2]) ›Ex quo [3]) magnum scandalum in ecclesia Dei subortum est et scissura pessima, ita ut ecclesia Dei in tres partes scissa est. Quidam enim cum concilio, quidam cum papa, Romanorum rex et principes electores neutri parti adhaerentes suspenderunt animos, quousque deliberarent, cui parti adhaerendum esset et sic stetit heu ipsa immaculata ecclesia Christi sponsa in tres partes scissa per multos annos. Tandem particulatim et unus post alium subtraxerunt se plures a concilio et papae Eugenio adhaeserunt.‹ Allerdings erwartet er in dem soeben erwähnten Kapitel des Sertum Mariae eine dogmatische Entscheidung der schismatischen Baseler, nämlich die bekannte Definition der unbefleckten Empfängnis Mariens, hebt aber die partialitas der Synode hervor und betrachtet deshalb ihren Ausspruch nicht als offizielle Kirchenlehre, wie aus seiner Schlußwendung hervorgeht: ›Quis scit, si Deo omnipotente annuente ad unitatem indubitatam ecclesia revocata fuerit, ita ut habeatur unus et indubitatus apostolicus vir, an ista constitutio de beatae virginis conceptione sic edita confirmetur? Utinam omnipotens Deus per merita suae sanctissimae matris alicui sancto viro, cui in hoc etiam credendum esset, revelaret, quidquid de beneplacito suo esset, ut saltem sic ista dissensio inter fratres Praedicatores et Minores et alios de hoc contendentes de medio tolleretur ad sui laudem et honorem!‹ Selbst gegenüber den Baseler Reformdekreten, deren Durchführung er sich sehr angelegen sein ließ, betont er gelegentlich in dem Anhange zum tractatus de horis canonicis, [4]) daß sie nicht bindend seien, wenn sie erst nach der (vom Papste ausgesprochenen) Auflösung des Konzils erlassen sind. Uebrigens hat Stephan in eigener Person an dem Konzil

---

[1]) Symbol. Apost. art. VII, c. 7.

[2]) Gratia plena c. 13.

[3]) d. i. Absetzung Eugens.

[4]) S. 70.

nicht teilgenommen, sondern nur zwei Canonici seines Stiftes als Vertreter abgesandt, die am 3. Februar 1432 in Basel eintrafen und am 8. ds. Mts. vor dem Konzil erschienen.[1]) Am 15. März 1434 ließ sich der Brandenburger Dompropst decretorum doctor Peter Klitzke den Konzilsvätern einreihen, erwirkte aber schon am 15. Juli desselben Jahres von ihnen die Erlaubnis, unter Zurücklassung eines Prokurators heimzukehren.[2]) Weitere Nachrichten über diese Beschickung des Baseler Konzils haben wir in den noch ausstehenden Bänden der von Haller herausgegebenen Konzilsakten zu erwarten. Abgesehen von seiner Haltung in der Konzilsfrage, war Stephan ein eifriger Verfechter der Orthodoxie. Im Symbolum Apostolorum, Prooem. c. 3, lehrt er, daß nicht die Universal-, sondern die römische Kirche der Ort ad iudicandum et definiendum in ambiguis et difficilibus circa materiam fidei et ecclesiasticam sei. Selten sei nämlich in alter oder in neuer Zeit eine Häresie aufgetreten, die nicht in ihr Programm die Bekämpfung der römischen Kirche aufgenommen habe. Er beschließt sodann diese Erörterung mit den Worten: ›Summe necessarium est ecclesiam Romanam esse ad tollendum schismata et ambiguitates et difficultates circa fidem. Nisi enim esset auctoritas illa officiaria manifesta, quae sententias Christi traditas fidelibus ad credendum vel tenendum pro fide haberet approbare et reprobare, acceptare et reicere, iam infinitae haereses pullulassent.‹ Ueber die Polemik Stephans gegen die Hussiten vergleiche man Heydler S. 27. Inbetreff der Staatsgeschäfte, welche er im Dienste und zur Zufriedenheit seines Landesherrn erledigt hat, verweise ich auf die Nachrichten bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 8, 84. In der zweiten Hälfte seines Episkopates wurden die Zeiten ruhiger, sodaß er sich mehr seinen literarischen Arbeiten widmen konnte, bis noch zuletzt eine außergewöhnliche Aufgabe an ihn, als Bischof seiner Diözese, herantrat: die Untersuchung gegen vier vom Kurfürsten im Jahre 1458 nach Berlin gefänglich eingezogene Irrlehrer. Den Verlauf dieses Prozesses finden wir bei W. Wattenbach, Ueber die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg,[3]) S. 71 ff., geschildert. Weil Stephan kränklich und schwach war, begab er sich zwar nach Berlin, übertrug aber die Inquisition gegen die Angeklagten dem als eifrigen Verehrer des Wilsnacker Wunderblutes bekannten Franziskaner Dr. theol. Johann Cannemann, über dessen Schriften der erwähnte Katalog von V. Rose, Nr. 561, zu vergleichen ist. Stephan nahm an den viertägigen Verhandlungen gegen die Angeklagten teil, indem er sie Tag für Tag eindringlich ermahnte, ihren Irrtümern zu entsagen. Am 28. April 1458 wurde zu Berlin in foro novo, wohin sich Bischof und Klerus in feierlicher Prozession begeben hatte, das Urteil gegen

---

[1]) J. Haller, Conc. Basiliense. II, 26, 29.

[2]) Ebenda III, 46, 149.

[3]) Berlin 1886.

die Häretiker verkündigt, nachdem Johann Cannemann vor dem versammelten Volke eine deutsche Predigt gegen die Irrtümer derselben gehalten hatte. Der Hauptangeklagte, der Schneider Matthäus Hagen aus Selchow, welcher zugleich Priester der Sekte war, blieb jedoch standhaft und wurde als hartnäckiger Ketzer der weltlichen Gewalt übergeben. Die anderen widerriefen ihre Irrtümer und kamen mit einer Kirchenstrafe weg. Wie Wattenbach a. a. O., S. 83 ff. berichtet, setzte Johann Cannemann die Inquisition am 28. Juni desselben Jahres in Angermünde fort, jedoch ohne persönliche Mitwirkung des Bischofs. Dieser empfing während jenes Aufenthaltes zu Berlin die Ablaßverkündiger des Papstes Calixt III, wobei er am 21. März 1458 den Marinus de Fregeno ermächtigte, in seinem Bistum durch Pantaleo de Roma Ablaßgelder zum Zwecke der Bekämpfung der Türken zu sammeln. Die betreffende Urkunde werde ich im nächsten Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. veröffentlichen.

Schriften.

1.

Breviarius divinorum.

Die erste literarische Arbeit Stephans war der bereits erwähnte notularius sive breviarius divinorum, den er auf der Synode des Jahres 1422 herausgab, um die Feier des Gottesdienstes in der ganzen Diözese gleichmäßig zu gestalten. Man hat bisher diesen breviarius fälschlich für ein Brevier gehalten, aus welchem die Geistlichen ihr kanonisches Stundengebet verrichteten. Mit Recht warnt aber Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg,[1]) in den mittelalterlichen Büchern mit dem Titel Breviarium stets ein Brevier im heutigen Sinne zu vermuten. In unserem Falle schließt die Bezeichnung ordinarius jeden Zweifel aus und zwingt uns, in jener Arbeit Stephans eine Anweisung zur Abhandlung des Gottesdienstes zu erblicken, welche 1488 von Bischof Joachim I von Bredow (1485—1507) mit einigen Zusätzen dem Druck übergeben wurde. Hiervon sind nur noch zwei Exemplare bekannt das der Kirchenbibliothek St. Gotthardt zu Brandenburg a. H. und das des märkischen Provinzialmuseums zu Berlin, welches aus der Kirche zu Straußberg stammt. Besonders das letztere Exemplar ist schändlich verstümmelt, enthält aber als Anhang die bisher vergeblich gesuchte Leipziger Ausgabe (1489) der Brandenburger Synodalstatuten, während dem ersteren, wie schon Heydler S. 15 berichtet, die Statuta provincialia ecclesiae Magdeburgensis ceterarumque diversarum provincialium sub eadem existentium beigebunden sind, welche ebenfalls 1489 zu Leipzig gedruckt sind.

---

[1]) Augsburg 1889, S. 344.

2.

Expositio super sequentiam ›Quam dilecta.‹

S. Lentzen, Diplomatische Stiftshistorie von Brandenburg,[1]) S. 52, erwähnt ein altes Verzeichnis der Schriften Stephans, in welchem es unter anderem heißt: Collegit . . . . circa sequentiam ‚Quam dilecta.‘ Gleichwohl ist diese Schrift unseres Bischofs bisher keinem Forscher als solche zu Gesicht gekommen. Ich glaube jedoch, sie in dem cod. Berolin. theol. lat. qu. 61, Bl. 118—40,[2]) gefunden zu haben, wo leider der Verfasser nicht genannt wird. Diese Abhandlung beginnt: ›Quam dilecta tabernacula Domini virtutum et atria. Haec sequentia ad decorem et honestatem ecclesiae est decantanda, quia Dominus eam sic honestavit. Haec sequentia dividitur in tres partes principales: In prima autor commendat ecclesiam ex diversis virtutibus praerogativis sive bonis operibus per figuras propheticas et mysteriales ante legem praeostensas. Et in secunda parte autor commendat eam ex diversis praerogativis et virtutibus per diversas figuras propheticas mysterialiter sub lege Mosayca praeostensas. In tertia commendat sponsam ex praesentia sponsi, qui personali praesentia verbo opere et exemplo dignatus est praedictas figuras propheticas exponere et reserere. Secunda incipit inter Hic Moyses. Tertia inter Hic futura quae figura.‹ Der Schluß lautet: ›Quocunque modo alleluia exponitur, semper est dulcissimus cantus et angelicus. Et sic est finis huius sequentiae, pro quo Deus gloriosus et pia mater eius. Sub anno Domini 1427. Octava kalendas octobris etc.‹ Der Verfasser erklärt die 25 Strophen unserer Sequenz in der nämlichen Weise, wie Stephan das Dekret der Baseler Synode über das Breviergebet, ohne jedoch sich selbst oder seinen Wirkungskreis zu nennen. Die Bemerkung auf Blatt 135 v. 1: ›Diversa diversimode celebrantur cantica sive horae canonicae in dioecesi Caminensi quam in dioecesi Magdeburgensi, et aliter in Verdensi quam in Bremensi.‹ zeugt nur ganz allgemein für norddeutschen Ursprung. Zur ungefähren Zeitbestimmung kann die Behauptung, daß die Welt im Jahre 1398 fast 6600 Jahre bestand, dienen. Da jedoch diese Berechnung nicht vom Verfasser selbst vorgenommen, sondern von ihm aus einem älteren chronologischen Werke entlehnt sein dürfte, können wir das am Schlusse der Arbeit genannte Jahr 1427 als Abfassungszeit und Stephan als Verfasser annehmen, umsomehr als die Handschrift aus dem Brandenburger Franziskanerkloster stammt und kein anderer norddeutscher Gelehrter jener Zeit als Verfasser einer gleichnamigen expositio bekannt ist. Auch die Zitate, z. B. Bl. 124 r 1:

---

[1]) Halle 1750.

[2]) V. Rose, a. a. O., Nr. 422, 5.

ut habetur de verbis mixtis:[1]) lacto-as-at est lac sugo, sind aus Werken entnommen, die zu den gewohnten Quellen Stephans gehören. Die Sequenz selbst ist häufig gedruckt worden, z. B. bei Migne, ser. lat. 196, 1464—68 unter den Werken des Adam von St. Viktor. Eine Erklärung derselben finden wir noch bei Jodocus Chlichtoväus im Elucidatorium,[2]) Bl. 186/7.

3.

Commentarius in Orationem Dominicam.

Die Hauptleistung Stephans auf literarischem Gebiete besteht in folgender Trilogie, die er selbst als ein Ganzes auffaßt: Erklärung des Vaterunsers, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der Zehngebote. V. Rose hat sich den Dank aller derer, welche sich mit unserem Bischof befassen, dadurch erworben, daß er die Einleitung zur Oratio Dominica vollständig abgedruckt hat.[3]) Hier trägt Stephan Zweck und Inhalt seiner Trilogie vor: Er will seinen Klerus, dem die maßgebenden Quellenwerke fehlen, aus diesen und besonders aus den Werken des großen Aquinaten einen Grundriß alles dessen geben, was sie als Seelsorger an theologischem Wissen nötig haben. Damit aber die Geistlichen seine Anleitung auch wirklich benützen, beginnt er den tractatus de oratione dominica im Stile einer amtlichen Verordnung: »Stephanus Brandeburgensis sola Dei patientia vocatus episcopus universis et singulis presbyteris et clericis per civitatem et diocesim Brandeburgensem ubilibet constitutis salutem et sinceram in Domino caritatem.« In der Einleitung zur Erklärung der Zehngebote gibt er als Inhalt seines Werkes über das Gebet des Herrn die christliche Hoffnung an: »Quid sperandum est et quomodo per spem colitur Deus.« Unser Kommentar enthält also nicht eine bloße Auslegung des Vaterunsers, sondern eine umfassende Darlegung der gesamten Gnaden- und Sakramentenlehre. Zu bedauern ist, daß die Berliner kgl. Bibliothek nur den ersten Band dieses Werkes besitzt, welcher die beiden ersten Bitten behandelt. Jedoch umfaßt das vorangestellte Inhaltsverzeichnis das ganze Werk. Inbezug auf die Abfassungszeit läßt sich nur soviel sagen, daß es bereits im Jahre 1431 vorlag, da Bodeker im Jahre 1432 schon am Symbolum Apostolorum arbeitete, in welchem er auf die Oratio Dominica verweist, und inzwischen noch das Sertum Mariae herausgab. Nach Vollendung der gesamten Trilogie sah Stephan noch einmal die Oratio Dominica durch. Diese Redaktion liegt in dem Berliner Codex vor, wie aus den vielen Verweisungen auf seine späteren Werke hervorgeht. Beispiele hierfür sind folgende Stellen: »Adde hic, quod habetur infra in Symbolo articulo ultimo capitulo undecimo«

[1]) Gemeint ist der Graecismus des Eberhardus Bethuniensis.

[2]) Basel 1517.

[3]) Verzeichnis der lat. Hss. II, 461.

(Bl. 49 r 2); »Adde, quod habetur infra circa praecepta decalogi capitulo primo« (111 r 1); »De ista materia vide infra in Symbolo Apostolorum in prooemio capitulo XVII⁰« (145 r 2). Durch diese Zusätze erklärt sich ein Versehen des Abschreibers, der Blatt 83 nachträglich einschiebt, weil er auf Blatt 84 dem Kap. XVII sofort Kap. XIX folgen ließ. Kap. XVIII nämlich, welches ein Dekret des Baseler Konzils enthält, ist ein späterer Zusatz.

4.

Sertum b. Mariae.

Die fromme Sitte, an das Pater noster das Ave Maria anzuschließen, bewog unseren Bischof, dem soeben genannten Werke eine Erklärung des Englischen Grußes folgen zu lassen. Der kompilatorische Charakter dieser Schrift wird bereits durch die Benennung Sertum angedeutet, wie Stephan selbst bemerkt:[1] »Placuit ad prata aliena exire floresque carpere, ut ex his saltem sertum plectere possem. Propter quod et hunc libellum censui Sertum beatae Mariae nominare.« Dieser tractatus de salutatione angelica, in welchem Stephan eine vollständige Mariologie bietet, ist das einzige seiner Werke, welches uns in mehreren Abschriften erhalten ist, nämlich im cod. I fol. 268 (Bl. 5—133) der kgl. Bibliothek Breslau und in den vier Handschriften der kgl. Bibliothek Berlin, welche V. Rose unter Nr. 553—56 beschrieben hat. Da jedoch in keiner dieser fünf Handschriften die Zeit der Abfassung genannt wird, können wir auch diese Arbeit nur annähernd datieren. Wir haben bereits erwähnt, daß sie vor dem Symbolum Apostolorum, also vor dem Jahr 1432 verfaßt worden ist. Unser Autor verweist nämlich an mehreren Stellen des Symbolum Apostolorum auf das Sertum b. Mariae als eine frühere Schrift, z. B. art III, c. 2: »De hoc latius supra in Serto beatae Mariae virginis super verbo ‚gratia plena‘ c. XVI, quod beata Maria fuit virgo in concipiendo et in pariendo.« Die älteste der Berliner Handschriften, cod. theol. lat. fol. 182, stammt aus dem Jahre 1433; die Breslauer ist erst 1463, also bereits nach seinem Tode geschrieben worden. Zur Zeitbestimmung könnte auch die Bemerkung im Prooemium c. 1 dienen, daß er auf einer Synode verordnet habe, vor dem kanonischen Stundengebet das Pater noster und Ave Maria mit dem Zusatz ‚Jesus Christus. Amen‘ zu beten. Dieses bischöfliche mandatum steht zwar bei Heydler S. 39, jedoch ohne Jahresangabe. Auch zum Sertum b. Mariae hat Stephan nachträglich Zusätze gemacht. Die Handschrift vom Jahre 1433 enthält z. B. noch nicht die in die späteren Handschriften[2]) aufgenommene Baseler Bulle vom 17. September 1439 über die unbefleckte Empfängnis Mariens. Die Eigenart des behandelten Stoffes bringt es mit sich, daß unser Bischof

---

[1]) Prooem. c. 3. [2]) Gratia plena c. 13.

hier nicht bloß die Hauptscholastiker benützt, zu denen er Thomas Aquinas, Alexander Halensis, Bonaventura und Gregorius Ariminensis rechnet,[1]) sondern auch Spezialarbeiten verwertet, wie den liber de conceptione des Anselmus, den liber de laudibus b. Mariae des Albertus, einen sermo des Henricus de Oyta u. a. Wie zu erwarten, zieht er auch die Legendenliteratur häufig heran, jedoch mit Hinweis auf die ihr fehlende Autorität, z. B.: Legitur in libro de infantia Salvatoris, licet inter apocrypha computetur.[2]) Besonders häufig führt er als Quelle für die Legenden das Brandenburger Passionale novum an. Bei dem großen Umfange des Sertum b. Mariae fällt es nicht auf, wenn auch über unwichtige Dinge mit Ausführlichkeit gehandelt wird, z. B. über die Farbe der Haare Mariens, wobei er gelegentlich hervorhebt,[3]) daß die Brandenburger Frauen und Mädchen das goldene Haar für das schönste halten und deßhalb die vorherrschende Ansicht der Theologen, Maria habe schwarze Haare gehabt, nicht billigen. Sein Mißfallen erregen die zeitgenössischen Pieta-Darstellungen, weil es unmöglich sei, daß die entkräftete Mutter des Herrn seinen Leichnam auf ihrem Schoße tragen konnte.[4])

5.

Tractatus de Symbolo Apostolorum.

V. Rose glaubt diese Abhandlung, die Stephan kurz Symbolum Apostolorum nennt, in dem von ihm unter Nr. 557 beschriebenen cod. theol. lat. fol. 81 der Berliner kgl. Bibliothek entdeckt zu haben, wo auf Blatt 114 — 322 ein Commentum super symbolum apostolorum steht, das bisher gemäß der alten Inhaltsangabe für ein Werk des Exfranziskaners und Benediktiners Godefridus, und wohl mit Recht, angesehen wurde. Auf die richtige Fährte brachte mich jedoch das auf dem Vorderdeckel des erwähnten Breslauer cod. I fol. 268 verzeichnete Register, wo an dritter Stelle der Titel Symbolum apostolorum domini episcopi Brandeburgensis angegeben ist. Da in dieser Handschrift das Sertum b. Mariae unmittelbar vorangeht, war mir sofort klar, wer dieser Brandenburger Bischof gewesen ist. Leider hat ein schnöder Initialenräuber den Anfang des Werkes (Bl. 134) verstümmelt. Die noch stehengebliebenen Worte der drei ersten Zeilen lauten:

. . . . . . [acceden]tes ad Deum oportet
. . . . . . ad Hebr. XI, postquam
. . . . gratiam accessimus.

In dem Vorwort entschuldigt sich Stephan, daß er das Symbolum Apostolorum erst nach dem Pater noster erklärt habe (prius fuisset tractandum de symbolo apostolorum, in quo fides traditur, quam de spe,

---

[1]) Ebenda c. 11.
[2]) Ebenda c. 37.
[3]) Benedicta c. 8.
[4]) Benedicta c. 18.

quae in oratione dominica continetur) und begründet sein Verfahren durch den Hinweis auf die Jugend, welche diese Gebete in derselben Reihenfolge erlerne, und auf den biblischen Hauptmann Cornelius, welcher zuerst gebetet und dann den Glauben an Christus erlangt habe: ›Hunc ergo ordinem secutus tractatum de oratione dominica ante tractatum de symbolo apostolorum ponere placuit. Manum ergo ad ipsius symboli prosecutionem Dei nomine mittamus.‹ Stephan gibt in dieser Arbeit nicht bloß eine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, sondern eine ausführliche Darstellung der scholastischen Glaubenslehre. Wenn man diesen umfangreichen, leider sehr klein geschriebenen Traktat durchgelesen hat, muß man gestehen, daß Stephan eine gründliche theologische Bildung bei seinem Klerus herbeiführen wollte, für welchen er seine Werke schrieb. Im art. I c. 1 bezeichnet er es ausdrücklich als seine Absicht, ut sacerdotes et divinorum rectores, qui forte magnam librorum copiam habere non possunt, se de ignorantia talium excusare non possint. Auch bei diesem Werke hat er nachträglich Zusätze gemacht. Dies zeigen z. B. die Schlußsätze: ›De duello vide latius infra sub praecepto septimo c. XXI‹ (art. I, c. 6) und ›Plura de hac materia, quae hic desunt, quaere infra in primo praecepto decalogi‹ (art. I, c. 10). Stephan dürfte dieses Werk im Jahre 1432 begonnen haben, da er im c. 5 der Einleitung inbezug auf die Konzilstheorie der Baseler sagt: ›Hae eaedem declarationes anno praesenti videlicet 1432 in concilio Basiliensi sunt repetitae.‹ Wann er es vollendet hat, ist unbekannt, weil sich nicht entscheiden läßt, ob die im art. VIII, c. 3 angeführte und auf dem Konzil zu Florenz am 6. Juli 1439 verlesene Bulle, welcher Bodeker die Worte ›novissime anno Domini 1439 non obstante concilio Basiliensi dominus Eugenius papa IV . . . . concilium celebrat‹ vorausschickt, ein späterer Zusatz ist oder nicht. Der Schluß des Traktates lautet (Bl. 205): ›orationes per amen concluduntur, de cuius expositione sufficiat id, quod in conclusione Orationis Dominicae est conscriptum. A creatione ergo incepit symbolum, per recreationem incedens ad remunerationem usque pervenit, quoniam secundum apostolum Rom. IX, 36, ex ipso et per ipsum et in ipso sunt omnia. Ipsi honor et gloria in saecula saeculorum. Amen. Explicit Symbolum Apostolorum Anno Domini 1463 in die sanctae Scholasticae in universitate Lipcensi.

6.

De decem praeceptis.

Dieses Schlußwerk der theologischen Trilogie Stephans ist ein Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. In dem Nachwort desselben [1]) sagt Stephan, daß er es im Jahre 1449 vollendet hat. Wann er es aber begonnen hat,

---

[1]) Abgedruckt z. B. bei V. Rose, S. 470.

wird nicht angegeben. Da er jedoch praecept. III, c. 3 bemerkt, im Dezember 1446 seien alle Juden in der Mark Brandenburg ihrer Güter beraubt und gefangen gesetzt worden, und er praecept. III, c. 20 den Ausdruck ‚hodie scilicet anno D. 1446‘ gebraucht, so hat er es vermutlich im Jahre 1445 in Angriff genommen. Bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes richtet er sich nach den besonderen Bedürfnissen seiner Brandenburger Diözesanen und bringt deßhalb manche Einzelheiten, welche dem Spezialforscher märkischer Geschichte willkommen sind. So führt er als Beispiel von Aberglauben den Gebrauch an, beim Verlassen der Wohnung auf die Schwelle zu treten und nach dem Niesen Schuhe anzuziehen.[1]) Inbezug auf die Juden bekämpft er die damals beim gewöhnlichen Volke herrschende Meinung, daß man dieselben wie unvernünftige Tiere töten dürfe[2]) Eine von ihm gerügte Gewohnheit, beim Krötenteufel zu fluchen, ist uns heute ganz unbekannt. Er sagt hierüber:[3]) Grave peccatum est, quod tamen frequentissimum apud nos est, maledicere diabolo. Nam levissime offensus statim prorumpit in maledictum diaboli dicens: In nomine maledicti vel pessimi diaboli, vulgare: ranarum diabole: Kraden duvel. Dieser Krötenteufel dürfte eine Nachwirkung des wendischen Heidentums sein. In der Krypta des Brandenburger Domes ist nämlich auf einem Säulenkapitäl der Kampf zwischen Heiden- und Christentum symbolisch durch zwei streitende Ritter dargestellt. Der christliche Ritter führt ein Kreuz auf dem Schilde, der heidnische aber eine Kröte. Auch ein mittelalterliches, sonst unbekanntes Sprichwort wird überliefert: Dy med lyste oddir med behendicheyden swerdt, dy wert dicke meynedich.[4]) Ueber grausame Strafen des Mittelalters genüge folgende Stelle:[5]) De muliere furtum faciente, qua poena puniri debet, Speculum Saxonum non dicit, sed observatur apud nos, quod viva sepelitur. Von auswärtigen Sittenzuständen spricht unser Bischof nur beiläufig und selten. Z. B. tadelt er die verheirateten Frauen von Franken, Bayern und Schwaben, die in ihren Wohnungen keine Hauben trügen.[6]) Heydler[7]) erteilt ihm das Lob, daß er ein Vertreter der wahren Toleranz gewesen sei, und zitiert hierfür Praecept. V, c. 26: ›Quia quilibet homo tam catholicus quam infidelis, tam inimicus quam amicus, proximus noster est, unde et iubemur illum diligere sicut et nos. Omni enim homini etiam infideli etiam inimico hoc optandum est et desiderandum, ut iniquitate et infidelitate relictis fidem spem et caritatem firmissime teneat, quorum ducatu ad vitam veram et aeternam perveniat.‹ Jedoch kannte das Mittelalter und deßhalb

---

[1]) Praec. I, c. 37. [2]) Praec. V c. 26. [3]) Praec. VIII, c. 15.
[4]) Praec. II c. 9. [5]) Praec. VII c. 7.
[6]) Praec. IX c. 8, quae quasi ubique nudis capitibus in domibus suis incedunt.
[7]) A. a. O., S. 28, Anm. 38.

auch Stephan unsere heutige Toleranz gar nicht. Ganz abgesehen von der Berliner Inquisitionsverhandlung, welche Wattenbach a. a. O. beschrieben hat, lehren uns dies die unmittelbar darauf folgenden Worte, die Heydler nicht beachtet hat: ›Non est ergo propria auctoritate occidendus quantumcunque infidelis.‹ Stephan bekämpft also nur die eigenmächtige Tötung von Häretikern, nicht aber ihre gerichtliche Hinrichtung, die der damaligen Gesetzgebung entsprach, weßhalb auch Wattenbach das Vorgehen des Kurfürsten und des Bischofs gegen die Häretiker mit den Worten entschuldigt: „Nach dem bestehenden Recht konnten sie auch nicht anders verfahren.“ [1])

7.

De horis canonicis.

Unter den zahlreichen Abhandlungen, welche das ausgehende Mittelalter über das kanonische Stundengebet der Geistlichen hervorgebracht hat, nimmt diese Schrift unseres Bischofs eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher dieselbe aus der einzigen noch erhaltenen Handschrift (cod. Luneb. oct. 87 der kgl. Bibliothek Göttingen) im zweiten Bande meiner Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen über das Breviergebet [2]) veröffentlicht. In diesem Werke tritt uns Stephan sowohl als guter Kenner der kanonistischen Literatur, als auch als sorgsamer Hirt seiner Diözese entgegen. Unser Traktat wurde erst nach dem Jahre 1449 verfaßt, da wiederholt auf die Erklärung des Dekaloges verwiesen wird. In einem Anhange werden zwei von den Dekreten, welche die Synode über die Feier des Gottesdienstes gegeben hatte, mitgeteilt und Wort für Wort erklärt.

8.

Contra Judaeos.

In der Berliner Handschrift theol. lat. fol. 118 (bei Rose Nr. 558) folgt auf die Erklärung der Zehngebote eine unvollendete Abhandlung gegen die Juden, von welcher das S. 569 erwähnte Verzeichnis sagt: [3]) ›hoc de opere in praesenti obiit a. d. 1459 die Jovis 15. mensis Februarii.‹ Der Gedanke, ein solches Werk zur wissenschaftlichen Bekämpfung der Juden zu schreiben, hatte ihm von jeher vorgeschwebt. Schon im Symbolum Apostolorum art. I, c. 29 hält er eine derartige Arbeit für

---

[1]) Ueber Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg, S. 58 In: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1886. I. S. 47—58. Uebrigens wurde auch im J. 1411 unter Bischof Henning ein Ketzer, Jakobus Scroder, verbrannt. Vergl. Praecept. V c. 6.

[2]) Breslau 1902. Aderholz' Buchhandlung.

[3]) Lentzen a. a. O., S. 52.

nötig: »Judaeis igitur ad haec et similia per Scripturam ab eis receptam et per praedicta rabborum suorum respondendum est. Sed hoc alium requirit tractatum,« und ebenso im Praeceptum III, c. 19: »Quod caeremonialia legis non obligant hodie, non recipiunt Judaei nec per hoc in responsione praemissa eis est satisfactum. Unde illis hoc ostendere alium requirit tractatum.« Als Vorlagen benützte Stephan hierbei die im jetzigen cod. theol. lat. fol. 306 der kgl. Bibliothek zu Berlin enthaltene Pharetra fidei contra Judaeos des Theobaldus subprior und der ebendaselbst stehende Tractatus de differentia nostrae translationis ab Hebraica litera veteris Testamenti des Lyra; ferner die Schriften des Paulus Burgensis und die erwähnte Expositio symboli des frater Godefridus. Aus letzterer hat Stephan die Kapitel 8—11 wörtlich herübergenommen,[1]) ohne anzudeuten, daß es sich hier um ein Zitat handelt. Im ersten dieser Kapitel wird u. a. gesagt: »libri Targum, quos ego vidi, habent Hebraicum et Chaldaicum permixtum.« Wenn wir also nicht zufällig nachweisen könnten, daß das ganze Kapitel von einem andern Autor herrührt, müßten wir bei Stephan eingehende Targumstudien annehmen. Offenbar war er aber, zumal in seinem hohen Alter, dieser Arbeit nicht gewachsen. Man hat nämlich seine hebräischen Sprachkenntnisse meist überschätzt, indem man für gewiß hielt, daß er ein hebräisches Lexikon geschrieben habe.[2]) Jedoch weist V. Rose[3]) nach, daß Stephan dieses Wörterbuch, welches den cod. or. fol. 120 der Berliner kgl. Bibliothek bildet, nur besessen und mit lateinischen Randnoten versehen habe. In letzteren gibt Stephan eine Uebersetzung der Stichwörter und allerlei Bemerkungen. Nur einigemal erläutert er den lateinischen Ausdruck durch das entsprechende deutsche Wort, z. B. Bl. 35: »אח־ידן enigma vulgariter eyn reczel.« Als Mitanlaß zur Abfassung unseres Traktates bezeichnete Stephan die Schmähschrift des Rabbi Libman, die später mit einer Gegenschrift gedruckt worden ist: »Liber Nizachon Rabbi Lipmanni conscriptus anno Christi 1399 diuque desideratus nec ita pridem, fato singulari e Judaeorum manibus excussus oppositus Christianis Sadducaeis atque aliis curante Theoderico Hackspan. Accedit Tractatus de usu librorum rabbinicorum . . . . Noribergae Anno 1644.« Zu einer Widerlegung jener Schmähschrift, die er bereits im Praecept. VII, c. 18 erwähnt, ist Stephan nicht mehr gekommen. Aber auch das unvollendete Werk zeigt uns seinen Eifer, den auf der Baseler Synode erlassenen Bestimmungen, den Juden das Evangelium verkünden zu lassen, mit Erfolg nachzukommen und deßhalb den Predigern eine Anleitung an die Hand zu geben.

Doch Feder und Bischofsstab entsanken seiner müden Hand, zum

---

[1]) Vergl. V. Rose a. a. O., S. 468a.

[2]) Z. B. Heydler, S. 26. [3]) S. 473a.

Leidwesen seiner Herde sowohl, als seines Landesherrn, der ihm in der Ernennungsurkunde des Bischofs Friedrich v. Stechow folgenden Nachruf widmet: ». . . . leider der Erwirdige Unnser Rat und liber gevatter, Here Steffan bischoff zu Brandburg, von dem Jamertal disser werlt mit tod verscheidenn, das uns dann getrewlich leyt ist, und hetten In y gernn lenger gehabt . . . ., wann er uns In allen sachen gar getrew gewest ist, got müsse Im gnedig und barmhertzig sein.«[1]) Seine theologischen Werke, aus welchen eine vom heiligen Eifer für die Sache der Religion erfüllte, aber doch milde Persönlichkeit spricht, sichern ihm die Anerkennung der wissenschaftlichen Welt. Auch sein Porträt ist uns erhalten, einmal in der Initiale zum Pater noster,[2]) und ferner in seinem gotischen Grabdenkmal, welches die Domkirche zu Brandenburg ziert. Von letzterem findet sich eine Abbildung bei R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunst-Denkmäler in der Provinz Brandenburg.[3])

---

[1]) Bei Heydler, S. 29.
[2]) Vergl. Rose a. a. O., S. 460a.
[3]) S. 234 (Berlin 1885).

Rezensionen und Referate.

* **Bullarium Franciscanum** sive Romanorum Pontificum Constitutiones, Epistolae, Diplomata Tribus Ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium A Seraphico Patriarcha Sancto Francisco Institutis Ab Eorum Originibus Ad Nostra Usque Tempora Concessa .... A Conrado Eubel Eiusdem Ordinis Alumno. T. V u. VI. Romae, Typis Vaticanis, prostat apud Ottonem Harrassowitz Bibliopolam Lipsiensem. 1898/1902. Fol. XLII, 643 u. LIV, 627 S. M. 35 u. 40.

Das verdienstvollste Werk über die Geschichte des Franziskanerordens neben den Annales ordinis minorum des L. Waddingius verdanken wir dem Konventualen Hyazinth Sbaralea, der in vier Folianten das Material zum Bullarium Franciscanum bereitlegte. Die drei ersten Bände konnte der 1763 verstorbene Autor in Rom seit 1759 selbst publizieren; der vierte Band erschien 1768. Dieses für jene Zeit mustergiltige Werk reichte aber trotz seines ungeheuren Umfanges nur bis zum Jahre 1302, das heißt bis zum Schlusse der wahren Blütezeit des Ordens, der in einem Jahrhundert in fabelhaft rascher Weise die zahlreichen Niederlassungen im ganzen christlichen Europa und in Syrien gründete und glücklich die kleinen inneren Wirren, welche die Einheit der Verbindung zu gefährden drohten, überwand. Erst der 1891 verstorbene Ordensgeneral P. Bonaventura Soldatic und sein Nachfolger P. Laurentius Caratelli nahmen wieder den Plan auf, das für die Geschichte des Ordens höchst wichtige Werk fortzusetzen. Die Redaktion der Arbeit wurde dem aus Bayern gebürtigen Franziskaner Dr. Konrad Eubel, derzeit päpstlichen Pönitenziar und Generaldefinitor in Rom, übertragen, der neben dem reichen Ordensarchive namentlich die jetzt so zugänglichen unermeßlichen Schätze des päpstlichen Archivs in verhältnismäßig kurzer Frist ausbeuten und das Bullarium um zwei Bände bereichern konnte, welche die Jahre 1303—34 mit 1080 und 1335—78 mit 1506 Bullen umfassen.

Von diesen Bullen fallen im 5. Bd. auf das Pontifikat von Benedikt XI (1303—5) Nr. 1—43; Clemens V (1305—14) Nr. 44—225; Johann XXII (1316—34) Nr. 226—1080; im 6. Bd. auf Benedikt XII (1334—42) Nr. 1—136; Clemens VI (1342—52) Nr. 137—629; Innocenz VI (1352—62) Nr. 630—828; Urban V (1362—70) Nr. 829—1108; Gregor XI (1370—78) Nr. 1109—1506.

Diese Bullen, Breven, Briefe und Konstitutionen der Päpste sind streng chronologisch geordnet und genau datiert. Die Ueberschriften geben den Inhalt eines jeden Aktenstückes klar und kurz an. In Fußnoten werden die Fundorte nachgewiesen und allfällige irrige Angaben früherer Publikationen, namentlich bei Waddingius, berichtigt. Wo die Wichtigkeit der Sache es erfordert, sind die Bullen in ihrem ganzen Inhalte abgedruckt, weniger wichtige Schriftstücke, namentlich solche, die nach bekannten technischen Schablonen redigiert oder an verschiedene Personen zugleich gerichtet sind, finden wir in ausreichenden Regesten erwähnt.

Die Benützung der Bände wird durch eine Reihe von Registern erleichtert, so durch einen Index Personarum I. ad tres ordines pertinentium, II. ad ordines non pertinentium, einen Index Locorum. Den beiden Bänden ist auch jeweilen das Verzeichnis der päpstlichen Erlasse, mit präziser Angabe des Hauptinhaltes, vorangestellt. Daran reihen sich in alphabetischer Ordnung die Anfangsworte, mit denen die päpstlichen Bullen gewöhnlich zitiert werden, endlich erhalten wir eine Tabula Materiarum. So verdient die Redaktion schon in rein formeller Beziehung wegen der sehr praktischen Anlage des Werkes die vollste Anerkennung.

Nach den Bullen folgen die Appendices; im 5. Bd.:

I. ein Provinciale mit dem Index Nominum, d. h. ein nach Ordensprovinzen geordnetes Verzeichnis aller Franziskanerklöster aus der Mitte des 14. Jahrh., ergänzt durch die Angaben in dem 1399 redigierten Werke des Bartholomaeus Pisanus, Conformitates vitae S. Francisci, über die berühmtesten Ordensleute, welche in den 1453 Klöstern lebten.

II. Catalogus Praelatorum. Dieser weist, nach Ausscheidung der nicht zum Orden gehörigen Personen, für die Zeit 1233—1303 273 Prälaten auf, worunter Papst Nikolaus IV (1292).

Der 6. Band enthält 3 Appendices:

I. Processus contra quosdam fratres Minorum, 1. Andreas de Galleano, 1337 freigesprochen, 2. des Fraticellen Marinus Marchioni 1355 (fol. 596—638).

II. Constitutiones generales (Farinariae) von 1354 nach der Handschrift des Staatsarchivs Luzern (fol. 639—55).

III. Catalogus Praelatorum, mit 248 Namen (fol. 656—63), worunter weder der Gegenpapst Petrus de Corvaro noch die von ihm ernannten Prälaten gezählt werden.

Der 5. Band ist einer für die Geschichte des Ordens besonders wichtigen und interessanten, wenn auch teilweise wenig erfreulichen Epoche gewidmet. Er beleuchtet die Anfänge des Zerfalles des mächtigen Ordens; die dem Papste zum Entscheide vorgelegte Streitfrage über die Armut Christi; die innere Spaltung des Ordens, den Kampf gegen die Fraticellen, Spiritualen, Mendikanten, Beghinen; die Stellung der Franziskaner im Streite zwischen Papst Johann XXII und Kaiser Ludwig d. B., die Maßnahmen des Papstes zur Entsetzung des Ordensgenerals Michael von Cesena, die den Kaiser verteidigenden Franziskaner Wilhelm Okam, Bonagratia von Bergamo und den Provinzial von Oberdeutschland, Heinrich von Thalheim.

Der Franziskaner Petrus de Corvaro, den Ludwig d. B. zum Gegenpapste ernannt hatte, scheint als Nikolaus V (1328—30) keine ernstlichen Schritte gethan zu haben, um den Orden auf seine Seite zu ziehen. Er ernannte nicht einen Minoriten zum Kardinal, wohl aber einzelne zu Bischöfen (fol. 353). Sein Anhang unter den Minoriten außerhalb Italien war weit geringer, als man glauben sollte, und auch diese wenigen zerstreuten Anhänger Ludwigs unterwarfen sich bald dem Papste (vgl. über diesen Gegenpapst P. Eubels Arbeiten in der Archival. Zeitschr., N. F., IV, 123—212; Hist. Jahrb. XII, 277—308).

Gerade in der Behandlung dieser schwierigen Epoche zeigte P. Konrad Eubel den richtigen Takt und sein reiches Wissen. Er beschränkte sich auch nicht auf die bloße Publikation der Akten, sondern ergänzte diese durch literar-historische und biographische Nachrichten, Gutachten der Rechtsgelehrten jener Tage und Rechtsschriften, so daß wir wertvolle Beiträge zur Geschichte jener erregten Zeiten erhalten. Man vergl. z. B. über die Spiritualen die Note fol. 118—20; bei Nr. 721 über Petrus de Corvaria, bei Nr. 485 das Gutachten der Doctores und Prälaten über die Armutfrage; fol. 197 über Franciscus de Lutra, ein Haupt der Spiritualen; Nr. 302 über deren Irrtümer, Nr. 486, fol. 232—46, die Erklärung vom 8. Dezember 1322, betreffend die Administration der Güter des Franziskanerordens; Nr. 820, fol. 408—49, die Erklärung vom 16. November 1329 gegen Michael von Cesena mit dem beigefügten Kommentar; zur Entsetzung des Generals Michael de Cesena die Noten zu Nr. 791—95. Beachtenswert sind namentlich auch die Nachrichten über Alvarus Pelargius, Autor des Werkes ‚De planctu ecclesiae', über Ubertino de Ilia de Casale, den intellektuellen Urheber der Schrift ‚Defensor pacis', wie fol. 409, Note über den Prediger Ekhard. Für die Kanonisation des Minoriten Ludwig, Sohn König Karls II von Sizilien, sind zu vergleichen Nr. 257—61, über den Kult der hl. Elisabeth von Thüringen findet sich eine Bulle Nr. 82, 683. Ist die Hauptmasse der Akten zunächst dem Franziskanerorden gewidmet, so finden sich daneben auch Akten zur Geschichte der Johanniter, Templer und Deutschritter. Gegen die letzteren, die sich in Preußen und Livland zahlreiche Uebergriffe gegen den Klerus erlaubten, wird ein Prozeß eingeleitet, der große Dimensionen

anzunehmen droht. Es handelt sich um Reduktion der Bistümer in der Erzdiözese Riga, von 14 auf 7, Verfolgung der Priester, um Geheimlehren.

Die Minoriten beteiligen sich an den Missionen in Serbien, Armenien, Georgien, in der Tartarei, in Persien, Indien und Corsika. Sie sind im Dienste der Inquisition in Polen (1318). Allein auch während der Wirren im Occident treten die Minoriten wieder als Prediger des Friedens im Auftrage des Papstes auf, so zwischen Genua und Cypern 1304, zwischen den Orsini und Colonna in Rom, in Italien 1317 (Nr. 253, 254), in Spanien 1322, zwischen Frankreich und Flandern 1318, zwischen Venedig und Rimini 1322. Die Zahl von Gründungen neuer Konvente in dieser Epoche ist gering. Ueber die Konvente in Deutschland liegen insbesonders wenige Nachrichten vor, so z. B. über Basel, Braunsberg, Heidelberg, Königsfelden, Klarenthal, Köln, Meran, Reibeniz, Söflingen, Straßburg, St. Veit.

Der 6. Band des Bullarium zeigt bereits die Anfänge der Reformation des Ordens durch Johannes de Valle (S. 244 f.), den regen Anteil an den Missionen im Orient und Occident (bei Tartaren, Kumanen, Russen, in der Walachei, Georgien, Bosnien) und eine erfreuliche Bethätigung an den gelehrten Studien. Die Päpste bewilligen zahlreichen Ordensgliedern die Annahme akademischer Grade und Professuren an verschiedenen Universitäten. Interessant ist die Nachricht über die Bibliothek des 1345 verstorbenen Andreas de Perusio. Die neue Konstitution des Ordens vom 28. November 1337 (Nr. 57 u. 104) enthält wichtige Bestimmungen über die wissenschaftliche Bildung, Dogmatisierung von Lehrmeinungen, Prediger, Beichtiger und Missionäre. Erdbeben, Kriege und Pest entvölkern und zerstören viele Klöster; die Expansivkraft des Ordens ist, namentlich in Deutschland, gebrochen. Durch den schwarzen Tod allein soll der Orden über 100,000 Mitglieder verloren haben. Dazu kamen 1370 neue Wirren durch Angelus de Bibiena. Die ganze religiös-politische, wie die literarische Bewegung jener Zeit spiegelt auch in diesem Bande des Bullarium. Die Franziskaner sind nicht nur mit der Ermittelung und Bekehrung der Häretiker betraut (Nr. 381, 597, 608, 892, 915, 928), wie mit der Verfolgung der von den Herren von Camarino protegierten Fraticellen, sondern auch in hervorragender Weise mit der Versöhnung der sich bekriegenden Fürsten, so 1363 zwischen dem Markgrafen Johann von Montferrat und dem Grafen Amadeus von Savoyen, 1469 zwischen Galeaz Visconti von Mailand und Montferrat, ebenso in Tuscien, Florenz, Pisa, wofür ihnen 1366 der Dank für die erfolgreichen Bemühungen ausgesprochen wurde. Von 1371—75 vermitteln die Franziskaner in päpstlichem Auftrage zwischen Genua, Cypern, Sizilien, Montferrat und Vercelli, zwischen Padua, Venedig, Oesterreich und Ungarn, zwischen Frankreich und England. Umgekehrt ist der Ordensgeneral päpstlicher Gesandter an den König von Ungarn, um denselben 1373 zum Kriege gegen die Visconti in Mailand zu bestimmen; 1345 und 1348 Kreuzzugprediger gegen die Türken. Der Orden nimmt Anteil an den Unionsversuchen mit den Griechen 1366.

Einen breiten Raum nimmt das Dispensenwesen ein. So bewilligt der Papst 200 Personen eine Wallfahrt nach Jerusalem (Nr. 1203). 1365 gibt er Bewilligung, daß die Franziskaner in Pera bei Konstantinopel Bärte tragen; 1369, daß berühmte Maurer zu Bauten in Korsika verwendet werden. Häufig sind die Bewilligungen zur Translokation von Klöstern in Städte und befestigte Orte. — Noch wirkt der Streit mit Ludwig d. B. fort, als dessen Anhänger Johann Rippelin von Straßburg erscheint (Nr. 50). Doch treten die deutschen Angelegenheiten im 6. Bande weniger bedeutsam hervor. Wir finden allerdings Dokumente zur Geschichte der Klöster Aachen, Basel, Bern, Botzen, Breslau, Eger, Erfurth, Epternach, Bettenbrunn, Göttingen, Herzogenbusch, Jülich, Kaiserslautern, Klarenberg, Köln, Königsfelden, Mainz, Meran, Meißen, Mecklenburg, München, Strehlen, Straßburg, Tann im Elsaß, Wien, Wittichen.

Von deutschen Apostaten wird namentlich Heinrich von Mittelhofen aus Villingen genannt (Nr. 1065 a).

Merkwürdig sind die Taufformulare und Lizenzen für die Missionäre (Nr. 1080 f.), wie die Erlasse in Sachen des heiligen Landes und Armeniens (Nr. 144, 159, 160, 270, 289, 299).

Ueber die Einführung des Festes der Krönung Christi handelt Nr. 797.

Man bezeichnet allerdings die Zeit, welche der 6. Band des Bullarium beleuchtet, als eine Periode des Zerfalles. Allein die erhebliche Zahl der Prälaten, welche P. K. Eubel aufführt, zeigt doch auch, daß eine sehr erhebliche Zahl tüchtiger Männer dem Orden angehörte.

Inbezug auf die Verweisungen bei bereits gedruckten Bullen vermisse ich nur die selten vorkommenden Hinweise auf die vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B. und in den Publikationen der Münchener Akademie. Es mag dieser Mangel mit den Bibliotheksverhältnissen in Rom zusammenhängen und um so weniger ins Gewicht fallen, da P. K. Eubel selbst die Unmasse der päpstlichen Registerbände, auf welchen jene Publikationen beruhen, durchgearbeitet hat.

Wer die Fortsetzung des Bullarium, aus dessen Inhalt wir nur dürftige Andeutungen gegeben haben, selbst durchgeht, wird zur Ueberzeugung kommen, daß der Franziskanerorden durch diese Publikation zur Kenntnis der Vorzeit einen sehr wertvollen Beitrag geleistet und die Redaktion dem berufensten Ordensgliede anvertraut hat.

Luzern. Th. v. Liebenau.

---

*Souchon M., Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwicklung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. 1. Bd.: 1378—1408. 2. Bd.: 1408—17. Braunschweig, B. Göritz. 1898/99. VII, 300 u. V, 330 S. M. 22,50.

In den Göttinger gelehrten Anzeigen erschien 1900, S. 869—903, über das hier freilich etwas spät zur Besprechung kommende Werk von S. eine eingehende Rezension von J. Haller in Berlin. Dieselbe schließt mit der Erklärung des Rezensenten, daß ihn, abgesehen von der Verpflichtung, sein tadelndes Urteil eingehend zu begründen, zwei Erwägungen geleitet hätten. Einmal habe eine frühere Arbeit von S. über einen nahe verwandten Gegenstand (Die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI, 1888) eine starke Beachtung in der einschlägigen Literatur erfahren. Es sei also zu besorgen, daß der Name des Autors auch dem vorliegenden Werke ein gewisses Ansehen, vielleicht sogar einen Einfluß auf die Geschichtsschreibung verschaffen könnte. Dem sei entgegenzutreten. Sodann gebe S. zu verstehen, daß er eine Fortsetzung seiner Arbeit plane. Da habe nun Rezensent S. zeigen wollen, daß er mit einer Fortsetzung in der bisherigen Weise nur Gefahr liefe, seine Zeit und Mühe zu vergeuden. Im einzelnen wird S. vorgeworfen ein wenig einladender Stil, da und dort erkünsteltes Pathos, eine fatale Neigung zu unnötigen Reflexionen, eine eigentümliche Vorliebe für Statistik, häufige Mißhandlung der Quellen u. a. Namentlich wird über die statistischen Ausführungen bemerkt, daß sich nicht finden lasse, daß die Frage des Dienstalters der einzelnen Kardinäle auf dem Konzil von Pisa, oder die andere, wie viele Theologen, Juristen, Gelehrte oder Mönche je zu Zeiten im Kardinalkolleg saßen, eine historische Bedeutung hätte. S. könne selbst von den Ergebnissen der Statistik in der Darstellung keinen Gebrauch machen. Der Hauptmangel des Werkes aber sei, daß die große abendländische Kirchenspaltung nicht erscheine als ein Kampf zwischen Frankreich und Italien um den Besitz des Papsttums, sondern als ein Kampf des Papsttums und Kardinalates um Umgestaltung des kirchlichen Verfassungssystems im konstitutionellen Sinne. Einen solchen Verfassungskampf zwischen Päpsten und Kardinälen habe es nie gegeben. Nicht ein Verfassungskonflikt habe gleich im Anfang Urban VI und seine Kardinäle entzweit, sondern der Gegensatz zwischen einem italienischen Papst und französischen Kardinälen. Das einzige Moment, das man allenfalls für die These von der stärker hervortretenden Bedeutung der Kardinäle unter Bonifaz IX gelten lassen könnte, sei eine allerdings merkwürdige Aeußerung des Baldus, der einen alten Spruch des Huguccio hervorsuche, wonach im Falle des Schismas ein Konzil auch durch die Kardinäle versammelt werden könne. Auch die Beschäftigung der Kardinäle mit der Unionsfrage komme nicht, wie S. meine, aus ihrem Streben nach konstitutioneller Mitregierung der Kirche, sondern aus rein persönlichen, materiellen Interessen usf. (S. 870—81, 887).

Ohne die Berechtigung der anderen Vorwürfe weiter zu untersuchen, glaube ich doch, daß Haller in der Negation eines Kampfes zwischen Papsttum und Kardinalat um Umgestaltung der Verfassung der Kirche zu weit geht. Vielmehr ist zu sagen, daß S. durch Darstellung eines solchen Kampfes, der wirklich bestand, sich Verdienste um die Kenntnis der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes des ausgehenden Mittelalters erworben hat.

Nach der Vorrede will S. — wozu freilich der Haupttitel nicht paßt — das Ringen von Papsttum und Kardinalat um die Regierungsgewalt insbesondere in der Angelegenheit der Wiederherstellung des Kirchenfriedens eingehend untersuchen. Näherhin läßt sich das Emporstreben der Kardinäle von Anfang an in drei verschiedenen Richtungen verfolgen. Die Kardinäle erstrebten die Konsolidierung ihrer Körperschaft durch Beschränkung der Mitgliederzahl des Kollegiums, die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder durch feste Regelung ihres Einkommens, endlich Anteil an allen wichtigen Regierungsangelegenheiten (Bd. I, S. 1). Kern und Stern der ganzen Arbeit aber ist der Nachweis, daß die Kardinäle durch weitere Forderungen direkt auf Umgestaltung des kirchlichen Verfassungssystems im konstitutionellen Sinne hinzielten (Bd. I, S. 17).

Daß nun die Kardinäle in der erstgenannten dreifachen Richtung auch während des Schismas thätig waren, kann nach dem, was wir aus früherer Zeit von ihnen wissen — vgl. Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII, 1396, 46 ff., 182 ff., 186 ff. — nicht zweifelhaft sein. Auch S. erbringt mit eindringendem Fleiß zahlreiche Beweise hiefür, wenn auch nicht alle gleichwertig oder überhaupt stichhaltig sind. Namentlich schätzt er die Wahlkapitulationen nach dieser Seite hin zu hoch ein. Immerhin steht vor allem das Faktum derselben fest, während der Verfasser in seiner ersten Schrift: Die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI solche annahm ohne thatsächlichen Beweis für ihre Existenz (Theol. Quartalschrift LXXIV [1892], 151 ff.). Aber auch das Bestreben der Kardinäle, ein konstitutioneller Faktor in der Regierung der Kirche zu werden — was Haller so entschieden in Abrede zieht — reicht in frühere Zeiten hinauf (vgl. Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle 221 ff.). Auch hiefür erbringt S. triftige Nachweise, wenn er freilich hier ebenfalls leicht zu viel folgert. Man muß mit S. mehr als bloße Gehilfenstellung der Kardinäle erblicken in der Aeußerung des Kardinals Flandrin, daß die Kardinäle das Recht hätten, die Giltigkeit einer Papstwahl zu untersuchen, einen unrechtmäßig auf den päpstlichen Thron Gekommenen zu bannen und hiefür bei Klerus und Volk Anerkennung zu verlangen (I, 17). Dasselbe gilt von einem vom Kardinal Mezzavacca unter Beiziehung einer Anzahl von Theologen und Juristen ausgearbeiteten Programm, wonach einem wahnsinnigen, nachlässigen, untauglichen, eigensinnigen Papst die Kardinäle einen oder mehrere Vormünder stellen dürfen, an deren Beirat und vernunftgemäße Vorschrift er bei allen wichtigeren Regierungsangelegenheiten gebunden sein soll (I, 36). Ferner muß, wie bemerkt, Haller selbst

als Zeichen einer stärker hervortretenden Bedeutung der Kardinäle anerkennen die Aeußerung des berühmten Juristen Baldus 1398, daß im Falle des Schismas ein Konzil auch durch die Kardinäle, ja sogar durch die einfache Mehrheit des Kollegiums versammelt werden könne (I, 61). Auf diese Richtungslinie weiterhin namentlich von Zabarella, Butrio, Castro (I, 85, 136 ff.) verwiesen, stieg das Kardinalkolleg in den zwei nächsten Jahrzehnten in der Kirche zu früher nicht besessenem Ansehen empor. Man mag die Wahlkapitulationen von 1394, 1404 und 1406 werten, wie man will — — seit 1352 waren keine mehr gemacht worden —, in der Berufung und Leitung des Konzils von Pisa 1409 erhoben sich die Kardinäle über das Papsttum. „Gelang es den Kardinälen jetzt, der Kirche den langersehnten Frieden wiederzugeben, d. h. der beiden Prätendenten Herr zu werden und einem durch die vereinten Kollegien neu zu wählenden Papst den Besitz der Papstwürde dauernd zu sichern, so hatten sie auf der mehr als hundert Jahre in heißem Ringen und Mühen verfolgten Bahn zur Stellung als verfassungsmäßig berechtigter Regierungsausschuß neben dem Papste eine neue Stufe erklommen (II, 40)." Es ist den Kardinälen aber nicht geglückt, auf der Synode von Pisa der Kirche den Frieden zu geben. Das geschah erst auf dem Konzil von Konstanz durch Zusammenwirken aller hierarchischen Faktoren und der Nationen als solcher zumteil in Widerstreit mit den Kardinälen. Das alles mit Sorgfalt dargestellt zu haben, ist das Verdienst des Verfassers.

Ein Verdienst von ihm auch ist, der einschlägigen juristischen Literatur nachgespürt und eine Reihe von bisher zumteil unbekannten kanonistischen Abhandlungen entdeckt und bekannt gemacht zu haben. Namentlich handelt S. in der Beilage zu Bd. II über sechs Schriften des Juristen Petrus von Ancharano. Um wie viel hier unsere Kenntnis über diesen bedeutenden Juristen bereichert wird, zeigt ein Blick auf das, was Schulte, Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II, 278 ff., über Petrus zu berichten weiß.

Es sei bei dieser Gelegenheit betont, daß wir, so wenig sich die Zeit Gregors VII ohne Kenntnis der kanonistischen Literatur jener Zeit verstehen läßt, ebensowenig das ausgehende Mittelalter ohne Verständnis und Sinn für die kirchliche Jurisprudenz jener Zeit richtig erfassen werden. Da ist noch sehr viel zu thun. So merkt man es auch bei S., daß er Historiker, aber nicht ebenso Kanonist ist. Die Formeln ‚de fratrum consilio', ‚de fratrum consensu', die die jeweilige Mitwirkung der Kardinäle an den päpstlichen Regierungsakten umschreiben, nimmt er rein synonym. Was mag da Wenck erst sagen, der mir, Göttinger Gel. Anzeigen 1900, 139 ff., trotz meiner Bemühungen, diesen Unterschied herauszustellen, darüber die schwersten Vorwürfe machte, daß ich der juristischen Bedeutung dieser Formeln und ihrem Unterschied nicht noch mehr nachgegangen sei.

Ein anderer Mangel an der vorliegenden Arbeit ist, daß S. über das Kardinalskollegium als juristische Persönlichkeit ganz hinwegsieht. Aus der

Qualifikation des Kardinalkollegs als Kolleg, als Korporation ist zu verstehen dessen Mitwirkung bei Ernennung neuer Kardinäle, dessen Anteilnahme an den Einkünften des Papstes. Ich glaube, mein Buch über die Thätigkeit usw. S. 175 ff. hätte ihm hier Winke geben können. Dabei habe ich mich selbst auf Gierkes herrliches „Deutsches Genossenschaftsrecht" Bd. III stützen können. Trotz der trefflichen Arbeiten sodann über die Finanzverwaltung des Kardinalkollegs von Kirsch und Baumgarten, die alle schon bei Abfassung des Buches vorlagen, findet sich keine Spur von Benützung derselben. Folge ist, daß S. es in Geldsachen der Kardinäle zu keiner Klarheit bringt. So liest man I, 76: „Starb ein Kardinal, ohne in den Besitz dieser Gelder (der Servitien) gelangt zu sein, so fielen die nachträglich eingehenden Zahlungen der päpstlichen Kasse zu. Diese zog auch die Servitienanteile derjenigen Kardinäle ein, welche durch Abwesenheit von der Kurie oder anderweitig zeitweise vom Genuß dieser Einkünfte ausgeschlossen waren." Das gerade Gegenteil hievon steht auf S. 111 des 2. Bandes. Den Schlüssel zur Lösung bietet S. selbst II, 240[2]: ›En la vacquant des prelatures les cardinaulx prennent la moytié, c'est assavoir ceulx qui sont cardinaulx en temps de la promotion; et quand ils sont mort le deibt vient a leur heritiers.‹ Ueberdies hätte S. bloß bei Kirsch, S. 61 f. nachzulesen brauchen. Wie es sich mit den Servitien der zeitweilig abwesenden Kardinäle verhielt, kann man jetzt bei Baumgarten nachsehen.

Als einen weiteren Mangel der vorliegenden Arbeit möchte ich bezeichnen, daß die kirchlichen Ereignisse nicht entsprechend in die Folie der politischen eingestellt sind, ein großer Fehler, wenn man bedenkt, welche Rolle die Nationalität und die weltliche Gewalt im Schisma gespielt hat. Doch darauf hat schon Haller hingewiesen. Zu diesem Zweck hätte aber müssen die vorhandene Literatur über die Profangeschichte viel umfassender und energischer beigezogen werden, als es trotz Behauptung in der Vorrede geschehen ist.

Viele Mühe und saure Arbeit steckt in der dem 2. Band beigegebenen Kardinalstabelle von 1378—1417 samt den Anmerkungen dazu. Soweit ich dieselbe an der Hand von Eubel, Hierarchia catholica medii aevi und Baumgarten, Camera collegii cardinalium nachgeprüft habe, ist sie größtenteils richtig.

Tübingen. **Sägmüller.**

*Fischer J., S. J., Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. Unter besonderer Berücksichtigung der kartographischen Darstellungen. Mit einem Titelbild, zehn Kartenbeilagen und mehreren Skizzen. Freiburg, Herder. 1902. XII, 126 S. M. 2,80.

Der Inhalt der Schrift ist der folgende: 1. Die ältesten, dem 11. und 12. Jahrh. entstammenden Berichte über die Entdeckungen der Normannen in Amerika; 2. Ausführlichere Quellenberichte aus dem 13. und 14. Jahrh. über die Entdeckung der Normannen in Amerika; 3. Die Entwicklung der normannischen Kolonie in Grönland; 4. Letzte historisch beglaubigte Nachrichten über das schließliche Schicksal der normannischen Kolonien in Amerika; 5. Auffassung und Darstellung der Entdeckungen der Normannen in Amerika; Die Kosmographen Claudius Clavus, Donnus Nikolaus Germanus und Martin Waldseemüller; 6. Beilagen: NN. I—IV beziehen sich auf den Fürsten Borso von Este und Nikolaus Germanus; V Lobhymnus des Donnus Nikolaus Germanus auf Italien; VI Widmungsschreiben des Donnus Nikolaus Germanus an den Fürsten Borso von Este und den Papst Paul II; VII Libro-Comto di dibituri e crededuri facto 1452 (di Taddeo Crivelli miniatore).

Da der Verf. schon verschiedene Aufsätze in Zeitschriften veröffentlicht hatte, die sich mit der einen oder anderen im Buche berührten Frage befaßten, so war ich außerordentlich gespannt auf den Inhalt der Veröffentlichung. Unter dem Einflusse von Jelič, dessen Arbeiten F. häufiger anführt, besonders aber unter dem Eindrucke des Buches von O'Gorman, A history of the Roman Catholic Church in the united States (The Christian Literatur Co. New-York 1895) stehend, hielt ich Fischers Ansichten für radikale und bedachte nicht, daß auch ein Professor der Kirchengeschichte an der katholischen Universität in Washington (jetzt Bischof von Sioux Falls) ein höchst unkritisches, kompilatorisches Buch über die Ausbreitung des katholischen Glaubens in Amerika schreiben könnte. Da ich im dritten Bande des Prachtwerkes über die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener mich bei Darstellung dieser Verhältnisse namentlich auf O'Gorman gestützt habe, so nehme ich hier Veranlassung, die dort vorgetragenen Ansichten über die ersten Bekehrungsunternehmungen in Amerika als zumteil irrige zu bezeichnen. Denn der Verf. beweist, daß wir keinerlei Nachrichten haben, die uns, wenn wir von Grönland absehen, von der dauernden Aufrichtung des Kreuzes in anderen Teilen Amerikas und besonders in Markland, Helluland oder gar Vinland Kenntnis geben. Die einschlägigen Ausführungen des Buches beruhen auf einer souveränen Beherrschung der gesamten Literatur und seine Beweise gegen Jelič u. a. sind nach jeder Richtung hin schlüssig.

Neben den Büchern benutzte F. eine erhebliche Anzahl von handschriftlichen wie gedruckten Karten, sodaß die Erforschung der schrittweise sich vollziehenden Aufklärung geographischer Art über die gesamten nordischen Länder

ein sehr großes Stück weitergeführt worden ist. Bezüglich der rein geographischen Seite der Forschungen des Verf.s muß ich auf die anerkennenden, in den Fachzeitschriften erschienenen Besprechungen hinweisen. In einer umfangreichen Anmerkung (S. 91—93) macht F. die ersten zusammenhängenden Mitteilungen über seinen prächtigen, in der gesamten Presse besprochenen Fund der Waldseemüller'schen Weltkarte von 1506 und dessen Seekarte (carta marina) von 1576, die beide so verschollen waren, daß einzelne Geographen schon den Zweifel ausgesprochen hatten, ob sie überhaupt je existiert hätten. Man darf auf die zusammen mit Hofrat von Wieser in Wien geplante phototypische Wiedergabe und wissenschaftliche Bearbeitung der hochbedeutsamen Karten mit Recht gespannt sein. Außerordentlich bemerkenswert ist übrigens der Umstand, daß Waldseemüller auf der Karte von 1516 erklärt, daß er die Weltkarte (von 1507) in mille exemplaria exprimi curavit, und doch diese sehr hohe Auflage das große Kartenwerk nicht von fast gänzlichem Untergange zu retten vermochte.

Das vorliegende Buch liest man mit Spannung zu Ende, weil der Verf. es meisterhaft verstanden hat, den Stoff in der interessantesten Weise zur Darstellung zu bringen. Es mag als ein Zeichen meiner besonderen Wertschätzung dieser Untersuchungen angesehen werden, wenn ich hier einige Einzelbemerkungen und Wünsche anfüge. Schiffe, wenn sie einfach mit ihrem Namen bezeichnet werden, sind nach allgemeinem seemännischem Brauche generis femini, sodaß es Seite 47 ff. nicht der Knorr, sondern immer die Knorr heißen müßte. Bezüglich des Schreibens Nikolaus V vom 20. September 1448 an die Bischöfe von Skalholt und Holar in Island ist zu bemerken, daß in der Series episcoporum kein Bischof von Holar namens Matthäus aufgeführt wird (vergl. Eubel, Hierarchia II, 183) und daß Bischof Marcellus von Skalholt sich am 15. April 1448 obligierte und im J. 1451 vom Könige von Norwegen zum Erzbischof von Drontheim postuliert, aber vom Papste verworfen wurde. Kardinal Wilhelm vom San Marco (S. 60 ff.) heißt in den vatikanischen Quellen ausnahmslos fillastre nicht filiaster. Am Schlusse von Anmerkung 2, von S. 66, liest man wohl besser exemplavi statt exemplari. Seite 74 Zeile 12 von oben muß es richtig heißen: weder auf die Karte noch in den Text aufgenommen. Ueber die Schreibweise des Namens Waldseemüller (Waltzenmüller, Walzenmüller) ist prinzipiell zu vergleichen die Einleitung des dritten Bandes von „Die Matrikel der Universität Leipzig" von Georg Erler, Leipzig 1902, sowie die Seiten 909 und 912, wodurch F.s Ansicht (S. 93) fest begründet wird. Jon Erikson Scalle, Bischof von Garda in Grönland, war 1356 und 1369 am päpstlichen Hofe (S. 108) und bewarb sich 1356 um das Bistum von Holar (Holum) in Island, nicht jedoch um das Bistum Skalholt, in dem nur 1349 und 1366 Vakanzen eingetreten waren. Thatsächlich wurde er auch 1358 Bischof von Holar, nachdem sein Vorgänger am 1. November 1356 gestorben war. Durch Mandat vom

12. November 1357 befahl Innocenz VI dem Erzbischof von Drontheim die Versetzung zu vollziehen. Mit der Editionsmethode des Abschnittes aus dem Rechnungsbuche des Miniators Taddeo Crivelli kann ich mich unter keinen Umständen befreunden. An erster Stelle muß man im Auge behalten, daß bei so schwierigen Texten, die eigentlich in ihrer Ursprünglichkeit nur für ganz gewiegte Kenner der italienischen Sprache verständlich sind, die größte Erleichterung des Verständnisses Platz greifen muß, und daß zweitens alle verderbten Ausdrucksweisen in die Anmerkungen zu verweisen, und die richtige Form in den Text zu setzen ist. Daß der Abdruck dieser Rechnungen keinerlei Interpunktion aufweist, muß ich als einen belangreichen Mangel bezeichnen, der, wie auch alle folgenden Aussetzungen, dem Gewährsmann des Verfassers, der ihm die Texte abgeschrieben hat, nicht diesem selbst, zur Last zu legen ist. S. 122, 1452 März 27 lies miniadura statt miadura, ebenda vorletzte Zeile fo statt fe; S. 123, 1453 März 28 lies asaldai, während das mißverständliche a saldai in der Anmerkung hätte stehen müssen; ebenda 1454 März 14 lies dare statt dara; S. 124, 1454 lies dare statt daro; ebenda 1454 Juli 27 lies zallo (= giallo) statt zalla; ebenda 1454 März 31 lies fo statt fe; S. 125 Z. 4 v. o. scheint mir ein Lesefehler vorzuliegen, indem mesalle fo statt mesere fe zu lesen sein wird; ebenda Z. 9 v. o. item statt ie; ebenda 1456 Oktober 28 lies recordo statt recorde; ebenda Z. 22 v. o. lies dacordo statt dacorda und Z. 24 v. o. d'azuro statt da zuro, was in die Anmerkung gehört hätte; ebenda Z. 10 v. u. lies doro statt dora; ebenda vorletzte Zeile lies Nicolo d'Achile statt des völlig unverständlichen da chile, was hätte vermerkt werden müssen; S. 126, Z. 3 v. o. lies letura statt etura; ebenda Z. 6 v. o. lies saldo statt salda. Die vorstehenden Bemerkungen glaubte ich haben machen zu können, auch ohne das Originalmanuskript der Rechnungen eingesehen zu haben. Eine Anzahl sonstiger zweifelhafter Stellen kann so ohne weiteres nicht verbessert werden.

Am Schlusse des Buches sagt der Verf.: „Unerwartet reiche und bedeutsame Funde (Wolfegger Ptolemäus-Codex und Wolfegger Inkunabel mit Waldseemüllers ältester, durch den Namen Amerika ausgezeichneter Weltkarte vom J. 1507 und dessen Seekarte vom J. 1516) haben meine auf freundliches Drängen Wiesers unternommene Untersuchung über die Entdeckungen der Normannen im Gefolge gehabt. Möchte dieselbe sowie die von mir im Verein mit Wieser bereits in Angriff genommene Publikation der Waldseemüller'schen Karten zu erneuten historisch-geographischen Forschungen anregen und unter anderem auch führen zur Auffindung der Karte und Beschreibung des Claudius Cavus, sowie zur vollen Klarheit über die Person und die Werke des Donnus Nikolaus Germanus!" Ueber diese beiden genannten Geographen hat F. recht wesentliche neue Angaben beizubringen vermocht, sodaß wir in Zukunft noch manche wertvolle Arbeit historisch-geographischer Natur von dem Verf. erwarten dürfen, der sich

mit dieser glänzenden Leistung in dieses Forschungsgebiet eingeführt hat. Die Ausstattung des Buches mit Karten, die auf feinstem Kunstdruckpapier reproduziert wurden, ist eine vorzügliche. Das Titelbild gibt die erste Seite der Wolfegger Ptolemäushandschrift, während die Tafeln der Reihe nach folgende bedeutsamen Karten aufweisen: 1) Grönland auf der Weltkarte des Donnus Nikolaus Germanus (nach 1466) Cod. Vat. Urb. lat. 274; 2) Grönland auf der Nordlandskarte desselben, ebenda; 3) dasselbe auf der Weltkarte desselben (um 1474) Cod. 275; 4) dasselbe auf der Nordlandskarte des Cod. 275; 6) Doppeltafel der Weltkarte desselben mit Grönland (vor 1482) Wolfegger Ptolemäuscodex; 6) Grönland auf der Nordlandskarte desselben (vor 1482), ebenda; 7) Doppeltafel, zweites Blatt der Waldseemüller'schen Weltkarte vom J. 1507 mit Grönland, Wolfegger Inkunabel; 8) Doppeltafel Grönland auf der carta marina Waldseemüllers vom J. 1516, Wolfegger Inkunabel; Tafel 9 und 10 moderne Karten Grönlands mit Einzeichnung der Ruinen usw. der früheren christlichen Ansiedlungen, die zu Beginn des 15. Jahrh. von den Eskimos (Skrälingern) zerstört wurden. Dem Buche ist angesichts seines hohen wissenschaftlichen Wertes, seiner glänzenden Darstellung und Ausstattung weiteste Verbreitung und damit recht bald eine zweite Auflage zu wünschen.

München. Paul Maria Baumgarten.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1902. 27. Bd. 3. H. **A. Werminghoff, Reise nach Italien im J. 1901.** S. 565—604. Die Reise diente der weiteren Vorbereitung der Ausgabe fränkischer Synodalakten und W. setzt die Studien, die er auf den Reisen nach Frankreich und Belgien unternahm, fort. Verf. gelangte zu dem Ergebnis, daß nunmehr alle Hss. ausgebeutet sind, die für die Textgestaltung der Konzilienbeschlüsse bis zum J. 843 in Frage kommen, weiterhin, daß alle italienischen Kodizes, soweit sie überhaupt bis zum J. 918 heranzuziehen sind, verglichen wurden. Die Beilage bringt eine Uebersicht der verglichenen oder durch Untersuchung aufgearbeiteten Hss., auch werden ungedruckte Stücke mitgeteilt. — **Ders., Die Beschlüsse des Aachener Konzils im J. 816.** S. 605—75. Verf. handelt zunächst über die Quellen der Aachener Synodalbeschlüsse und deren Verfasser, über die Bestimmungen über die Vita communis der Kanoniker und Kanonissen, über das Fortleben der Institutio canonicorum. In den Anhängen wird zunächst eine Uebersicht dargeboten über die Rezension der Regula Chrodegangi, ihre Hss. und Drucke, alsdann wird ein angebliches Statut Karls d. Gr. für die Kirche von Vienne abgedruckt, weiter werden die Tagesordnung einer Nonne aus einer Hs. in Montpellier und ein Bruchstück aus den Verhandlungen der Lateransynode im J. 1050 veröffentlicht. — **P. Scheffer-Boichorst †, Zu den Paderborner Annalen.** S. 677—94. Würdigt die Kritiken seines bekannten Rekonstruktionsversuches. Der Aufsatz des heimgegangenen Gelehrten ist Fragment geblieben. — **J. Schwalm, Reise nach Oberitalien und Burgund im Herbst 1901. I.** S. 695—733. Unternommen wurde die Reise in erster Linie für die Abteilungen Leges und Antiquitates. In den Beilagen legte der Berichterstatter Königsurkunden und Acta imperii aus der Zeit von 1281—1358 vor. — **Miszellen:** L. Traube, Bibliotheca Goerresiana. S. 737—39. Bericht über die wertvolle, zum Verkaufe angebotene Sammlung von Hss. Die meisten derselben kommen aus S. Maximin in Trier. Das hervorragendste Stück ist der Codex regularum des Benedikt von Aniane, ein Riesenfoliant des 9. Jahrh. aus S. Maximin. — J. Schwalm und P. v. Winterfeld, Zu Notker dem Stammler. S. 740—51. Schwalm teilt zwei Gedichte Notkers mit, sowie einen Dialog zwischen Lehrer und Schüler an einem Ferientage, der vielleicht auch Notker zuzuschreiben ist. v. Winterfeld verteidigt die Ansicht, daß Notker die Vita s. Galli geschrieben habe. — H. Bloch, Zu den Ge-

dichten Leos von Vercelli. S. 752—54. Abdruck und Besprechung der Elegie auf den Tod des Bischofs Petrus von Vercelli. — H. Breßlau, Zum Annalista Saxo. S. 755—57. Die Notiz über das Kaiserswerther Attentat vom J. 1062 wird auf die Hasunger Annalen zurückgeführt. — K. A. Kehr, Zur Friedensurkunde Friedrichs I von Venedig. S. 758—67. Die kaiserliche Fassung, obschon zuerst vorhanden, unterlag dennoch fremden Einflüssen. „Die deutsche Kanzlei“, darf man sagen, „läßt sich von der normannischen das Konzept machen“. — **Nachrichten.**

2] Historische Vierteljahrsschrift.

1901. 4. Jahrg. H. 4. (XXII, 745 ist zu lesen H. 2 u. 3.) **A. Bachmann, Nochmals die Wahl Maximilians I zum deutschen König.** S. 453—80. Verteidigt seine wiederholt dargelegte Anschauung gegen einen Aufsatz Ulmanns im 84. Bande der Hist. Zeitschrift: „Kaiser Friedrich III gegenüber der Königswahl in den J. 1481—86“, wobei er das in der Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles nun vorliegende neue Material in seiner Gesamtheit verwertet. — **G. F. Preuß, Oesterreich, Frankreich und Bayern in der spanischen Erbfolgefrage 1685—89.** S. 481—503. P. ist der Ansicht, daß man nicht mit Gädeke den Konflikt in dem Verhältnisse der Höfe von Wien und München schon zu einer Zeit ansetzen dürfe, wo die Gegensätze noch nicht hervortraten. Diese traten erst durch spätere Konstellationen und Ereignisse allmählich ans Licht. „Immer deutlicher schält sich dabei die bayerische Politik aus ihrer kaiserlich deutschen Umhüllung heraus, um sich auf die internationale Höhe der europäischen Situation zu erheben. Immer erkennbarer tritt die Gestalt Max Emanuels als trennendes Glied zwischen den älteren und jüngeren Zweig des Hauses Habsburg. Bis dann die jüngere Linie erlischt und Max Emanuel, vor die große Entscheidung seines Lebens gestellt, sich nicht ohne schwere seelische Kämpfe nach hundertfältig gewundenen Wegen endgiltig von Kaiser und Reich löst.“ — **Kleine Mitteilungen:** F. Keutgen, Weizsäckers Editionsregeln. S. 504—7. Vertritt gegenüber den von Quidde verteidigten Editionsregeln Weizsäckers sein eigenes System, das praktischer und folgerichtiger sei, sowie sich dem Charakter der Sprache mehr anpasse. — H. Otto, Zu den Urkunden über die Absetzung Adolfs von Nassau. S. 507—11. Beitrag zu dem Nachweise A. Niemaiers in seinen „Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I zu Bonifaz VIII“ (Berlin 1900), daß die von dem Kolmarer Chronisten übermittelte Erklärung, welche die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg im hohen Dome zu Mainz am 23. Juni 1298 verlesen haben sollen, und in der diese Kurfürsten übereinstimmend mit dem bekannten Berichte des Chronisten ausdrücklich auf eine päpstliche Vollmacht sich berufen, auf eine wirkliche Urkunde zurückgeht, die allerdings dem Chronisten nicht im Wortlaut vorlag, über deren Inhalt er aber aus den Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen sich unterrichtet hatte. — **Kritiken, Nachrichten** und **Notizen.**

1902. 5. Jahrg. H. 1—3. **A. Götze, Die zwölf Artikel der Bauern.** Kritisch herausgegeben. S. 1—47. Die Vergleichung der verschiedenen Texte ergibt, daß der Text in dem von Stern mit M bezeichneten Druck des Renatus Beck in Straßburg (Penser 2708) als unmittelbare oder mittelbare Vorlage aller bekannten Texte zu gelten hat. M gelangt deßhalb zum Abdruck unter Beifügung eines großen textkritischen Apparates. — **H. v. Poschinger, Hss. des Geh. Leg.-Rats Küpfer über die deutsche Frage in den J. 1849 u. 1850.** S. 34—47. Abdruck der Denkschrift aus der Mitte November 1849, in der Küpfer angesichts des Mißerfolges der Unionspolitik den Zielpunkt der preußischen Politik entwickelt, und der weiteren

Denkschrift vom 14. Februar 1850, in der Küpfer den Zielpunkt für die preußische Politik in Deutschland, insbesondere der Kleinstaaten gegenüber entwickelt. — **H. Ullmann, Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren.** S. 48—78. I. Die Olmützrede. „Der blendende Farbenglanz der Erzählungen aus der Frühzeit besticht als Beweis ursprünglich-frischer Erinnerungskraft. Aus meiner Untersuchung über „Olmütz" dürfte sich aber ergeben, wie stark sich ein Erzähler das Bewußtsein seiner früheren Auffassung der Verhältnisse verwischt hatte. Es fehlt ganz der Pulsschlag des Junkers, der nicht bloß für Bayern die praktische Weisheit gepredigt: Je toller, je besser! Der parteipolitische Gesichtspunkt ist durch einen einheitlich-staatsmännischen verdrängt." II. Bismarck und die Abdankungspläne König Wilhelms im September 1862. „Daß Bismarck von einem Schwanken des Königs, von seiner Disposition zum Verzicht auf die Krone vorher nichts geahnt, darüber weiß die ältere Version von 1890 noch nichts. Erst die Gedanken und Erinnerungen bringen diesen Zug in das Gemälde. Er ist da unlösbar hineingezeichnet in die Erzählung von der Audienz Bismarcks beim Kronprinzen und sichtlich bestimmt, einen etwaigen Hintergedanken, als ob dabei eine Annäherung an den Nachfolger des regierungsmüden Königs vorgeschwebt habe, als unmöglich auszuschließen." III. Ein Traum Kaiser Wilhelms: Die Darstellung Bismarcks, welche Ereignisse aus den J. 1863 und 1881 zusammenzuwerfen scheint, ist von unfreundlicher Gesinnung gegen Botho Eulenburg erfüllt. — **Kleine Mitteilungen:** L. Schmidt, Zur Germania des Ptolemäus. S. 79—85. Sucht namentlich die Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker und Hermunduren zu beantworten. — **Kritiken, Nachrichten** und **Notizen.** ● **H. Hüffer, Der Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preußens.** S. 161—95, 347—86. Das Unternehmen gegen die batavische Republik wird hier zum erstenmale unter eingehender Mitteilung über die Verhandlungen, welche die Stellung Preußens zu jenen Vorgängen bestimmten, dargestellt. — **F. Rachfahl, Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelms IV und der Berliner Märzrevolution.** S. 196—229. Antwort auf die Besprechung seines Buches: „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV und die Berliner Märzrevolution" durch Georg Kaufmann im Literarischen Centralblatte. Zunächst sucht er darzuthun, daß es Kaufmann nicht geglückt ist, seine Behauptung zu widerlegen, „daß das Patent Friedrich Wilhelms IV vom 18. März nicht sowohl im wesentlichen als eine Konzession an die Revolution, wie vielmehr als ein Glied seiner deutschen Politik mit antiösterreichischer Tendenz aufzufassen ist" Aus der weiteren Polemik sei der Satz hervorgehoben: „Wie hinsichtlich der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV, so bin ich auch in der Frage seines Verhaltens am 18 und 19. März weit davon entfernt, als Apologet des Königs aufzutreten; nur ist die Schuldfrage auch hier eine viel tiefere und kompliziertere, als sie in der traditionellen Auffassung mit ihren grotesken Uebertreibungen erscheint, und der Versuch Kaufmanns, diese gegen meine Kritik zu retten, ist als entschieden mißglückt zu bezeichnen". — **Kleine Mitteilungen:** G. Caro, Zum ersten Straßburger Stadtrecht. S. 230—31. Verf. verteidigt seine unter Berücksichtigung der im Druck vorliegenden Texte gewonnene Ansicht, daß das erste Straßburger Stadtrecht kaum noch als ein originales Rechtsdenkmal aus dem 12. Jahrh. angesehen werden darf. Was uns heute davon vorliegt, ist nicht der ursprüngliche Text, sondern eine mehr oder weniger entstellte Fassung. — R. Fester, Zu Bismarcks Olmützrede. S. 232—34. Gegen den oben notierten Aufsatz Ulmanns. Er fordert hinsichtlich des Bismarckschen Werkes, die Erinnerungen zu kritisieren, ohne die Gedanken zu übersehen. — **Kritiken, Nachrichten** und **Notizen.**

● **O. Bremer, Politische Geschichte und Sprachgeschichte.** S. 315—46. Verteidigt sich gegen Ferdinand Wredes, oben S. 338 notierten Aufsatz und behauptet: Die altgermanischen Stämme, aus denen sich das deutsche Volk zusammensetzt, haben ihre sprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenze im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt, obgleich sie ihre politische Selbständigkeit seit länger als einem Jahrtausend eingebüßt haben. Je länger und je fester ein politischer Verband besteht, um so mehr verschmelzen die dialektischen Verschiedenheiten innerhalb desselben zu einer sprachlichen Einheit. Zerfällt dann ein solcher politischer Verband, um Neubildungen Platz zu machen, so bedarf es um so längerer Zeit, die ursprünglichen Sprachgrenzen zu verwischen, je ausgeprägter sich jene alte Spracheinheit ausgebildet hat. Für die Frage nach dem Verhältnis der Spracheinheit zu den Mundarten gilt, wie für die politische Geschichte der Satz, daß auf die Einheit wieder eine Vielheit folgt, auf diese wieder eine Einheit und so fort. — **Kleine Mitteilungen: G.** Caro, Städtische Erbleihe zur Karolingerzeit. S. 387—90. Weist auf einzelne Quellenzeugnisse dafür hin. — E. Heydenreich, Eine Urkunde für Fulda v. 30. August 834. S. 390—91. — **Kritiken, Nachrichten** und **Notizen.**

3] Archiv für österreichische Geschichte.

1900: Bd. 85. **F. v. Krones, Das Cisterzienserkloster Saar in Mähren und seine Geschichtschreibung.** Quellenstudie. S. 1—130. 1. Die metrische Chronik von Saar und die Jahrbücher Heinrichs von Heimburg; Lebensgang des Verf.s nach seinen eigenen Angaben in den beiden mit dem J. 1300 abschließenden Werken. 2. Der zeitgeschichtliche Inhalt der Jahrbücher Heinrichs von Heimburg und des Chronicon domus Sarensis. 3. Gehalt und Eigenart der Saarer Klosterchronik Heinrichs von Heimburg. 4. Die Abfassung der metrischen Klosterchronik von Saar und insbesondere der Annales Heinrici Heimburgensis und ihr gegenseitiges Verhältnis. 5. Das Schicksal der beiden Werke Heinrichs von Heimburg und ihre Benützung. 6. Das Verhältnis des Chronicon domus Sarensis Heinrichs von Heimburg zur Genealogia fundatorum domus Sarensis, beziehungsweise zu dem ältesten Bestandteile des Chronicon Zdiarense oder der sogen. kleineren Klosterchronik. 7. Die „Kleinere Saarer Klosterchronik“ oder das »Chronicon Zdiarense, seu notata quaedam de familia Podiebradiana« (1251—1511) in ihrer Anlage und ihrem Gehalte. 8. Ueber die angebliche Nachkommenschaft Zmilo-Smils von Obřan († 1312), und das ganze Obřaner und Kunstatt-Podiebrader Haus bis auf Georg Podiebrad, mit Rücksicht auf die dem Kloster Saar nahestehende Seitenverwandtschaft, als Kritik der bezüglichen Angaben im Chronicon Zdiarense. — **J. Loserth, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549.** Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern. S. 131—357. Die aktenmäßige Darstellung gibt eine Uebersicht über die Genesis und den Verlauf der wichtigen Synode, teilt den Inhalt der Synodalstatuten und Gravamina der Geistlichkeit mit, berichtet über ihre Aufnahme in den nieder- und oberösterreichischen Ländern und erörtert die damit im Zusammenhange stehenden Verhandlungen im Sommer und Herbst des J. 1549. Aus den Einwendungen, welche die Landschaften gegen die Statuten und Beschwerden der Synode machen, wird ersichtlich, daß und inwieweit die niederösterreichischen Länder auf protestantischer Basis stehen. — **J. Schwerdfeger, Eine Denkschrift des Großherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz Stephan von Lothringen-Toscana aus dem Jahre 1742.** S. 359—78. Der „Vorschlag zur beruhigung und sicherheith des gesambten teütschen Reichs“

glaubt, daß ein dauernder Frieden nur durch eine allgemeine Erhebung gegen Frankreich herbeigeführt werden könne. — **V. Bibl, Nidbruck und Tanner. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien und zur Charakteristik König Maximilians II.** S. 379—430. Der Briefwechsel Nidbrucks mit Tanner gewährt namentlich einen interessanten Einblick in die umfassenden Nachforschungen, welche ersterer zum Zwecke der wissenschaftlichen Ausbeutung Italiens durch diesen Gelehrten anstellen ließ. — **R. F. Kaindl, Studie zu den ungarischen Geschichtsquellen.** S. 431—507. VII. Die ungarischen Chroniken. Kritische Zergliederung derselben. Das Entstehen der einzelnen Redaktionen: A. Gesta Hungarorum vetera. B. Gesta Hunorum. C. Andere in den Chroniken benützte oder aufgenommene Geschichtsquellen. Entstehung der nationalen Grundchronik (= Ofener Minoritenchronik) und der anderen Redaktionen. Die Gesta Hungarorum vetera bestehen bereits um das J. 1235. Um das J. 1300 entstand die Ofener Minoritenchronik. Aus dieser Grundchronik, welche im wesentlichen aus Kezas Hunnengeschichte und dem von Keza herrührenden Uebergange von dieser zur Ungarngeschichte bestand, flossen allmälich die andern Redaktionen der Chroniken. — **A. Huber, Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte 1658—64.** S. 509—87. Kritische Verarbeitung der vorhandenen Archivalien.

1899. 86. Bd. **A. Beer, Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II.** S. 1—204. Eine auf Archivalien beruhende Studie, welche allen Detailfragen größte Aufmerksamkeit schenkt; erschwerend war der Umstand, daß, trotzdem die Kaiserin und Josef auf statistische Tabellen großen Wert legten, die Zollregister mangelhaft blieben, da den Beamten die elementarsten Kenntnisse fehlten. — **F. Menčik, Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im J. 1683.** S. 205—52. Es handelt sich um das Tagebuch des Oberststallmeisters Grafen Harrach, das mit dem 1. Juli 1683 beginnt und mit dem 13. September endigt. Harrach gehörte zu den intimsten Gesellschaftsgenossen des Kaisers. Als die Türken im J. 1683 gegen Wien im Anzuge waren, begleitete er den Kaiser nach Passau und von da wieder in das befreite Wien, und alle Erlebnisse bei dem kaiserlichen Hofe während der fast dritthalbmonatlichen Anabasis hat er in seinem Tagebuche beschrieben. Letzteres enthält u. a. Berichte über die Sitzungen der geheimen Konferenzen, welche der Kaiser in dieser Zeit abhalten ließ, unterrichtet somit über die Strömungen am kaiserlichen Hofe in dieser bewegten Zeit, aber berichtet auch über die Kriegsoperationen der kaiserlichen Armee auf grund der Depeschen. — **J. Hirn, Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II, um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen.** S. 253—92. Namentlich die Thätigkeit des kaiserlichen Gesandten Paul v. Krauseneck, der den Auftrag hatte, mit Maximilian über die Abtretung seines Anteiles am tirolischen Erbe zu verhandeln, wird eingehend charakterisiert. — **F. Menčik, Die Reise Kaiser Maximilians II nach Spanien im J. 1548.** S. 293—308. Ueber die Richtung seiner Reise, sowie über die Orte, welche er damals passiert hatte, berichtet ein hier abgedruckter „Auszug über außerordentliche Ausgaben." — **G. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger.** Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipps II. S. 309—453. T. will keine zusammenhängende Geschichte der letzten Zeit König Philipps II geben. „Es sollten nur die vielen Aufschlüsse, welche ich in neuen Quellen für diese Zeit gefunden habe, im Zusammenhange mit dem bisher Bekannten mitgeteilt werden." Besonders berücksichtigt wurde Philipps Verhältnis zu seinen Verwandten, vor allem zu seiner Schwester, der Kaiserin-Witwe Maria, und zu deren Söhnen Kaiser Rudolf II und Erzherzog Albrecht. Des

weiteren wurden eingehend gewürdigt die bisher unbekannt gewesenen testamentarischen Verfügungen des Königs vom 7. März 1594, darunter eine Thronfolgeordnung und die geheimen Weisungen und Ratschläge für seinen Nachfolger, ein politisches Testament, worin er die Summe seiner tiefen Menschenkenntnis und Herrschererfahrung zog. — **H. Ritter v. Zeißberg, Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V von Oesterreich.** Mit einer Beschreibung der Hs. Suppl. 3344 der k. k. Hofbibliothek zu Wien. S. 455—550. Eingehende Beschreibung der überaus gehaltreichen Sammelhs.; aus dieser wird vornehmlich jenes Aktenstück mitgeteilt, in welchem Hertneid von Potendorf, Marschall von Oesterreich, Leopold von Eckhartsau, Hofmeister, und Hans der Neidegker, Kammermeister des jungen Herzog Albrechts V, offenbar zu ihrer eigenen Rechtfetigung erzählen, was sie anläßlich der im J. 1410 ausgebrochenen Seuche zur Bewahrung ihres jungen Landesfürsten vorgekehrt, und wie sie sich dabei gegen die Herzoge Leopold und Ernst als dessen Vormünder verhalten haben. Der Wert dieses Aktenstückes liegt nicht bloß darin, daß es uns fast die ganze einschlägige Korrespondenz überliefert, sondern auch in den tiefen Einblicken, die uns diese in die Parteikämpfe der Zeit gestattet. — **R. F. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina.** Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung. S. 551—714. Scheidet den Stoff chronologisch in die zwei Abschnitte: Die moldauische Zeit (bis 1774); die österreichische Zeit (1774—1848).

4] **Deutsche Geschichtsblätter.**

Jahrg. 1899. Bd. 1. K. Breysig, Territorialgeschichte. S. 1—12. Das deutsche Geschichtswerk, das auf dem Gebiete der politisch-sozialen Historie zum erstenmal den Entwicklungsgedanken praktisch verwirklichte, ist Justus Mösers Osnabrückische Geschichte (1768). In seinem Vorwort tadelt M. im Gegensatz zu Voltaire alles Arbeiten aus zweiter Hand. Gemein hat er mit V. das Verständnis für das organische Werden und stete Wachsen menschlicher Einrichtungen. Im Sinne M.s verfaßte Spittler seine Geschichte von Hannover, in der er auf die ursprünglichen Quellen zurückging und in umfassendem Maße archivalisches Material heranzog. Sp. verfolgt nicht einseitig Staats-, Kriegs- und Diplomatiegeschichte, sondern, der Geschichte eines Territoriums nachgehend, beschäftigt er sich auch mit dessen Verfassungen und Wirtschaftsgeschichte. Ein Seitenstück dazu nennt Br. Baczkos Geschichte Preußens, das noch heute durch seine archivalischen Nachrichten für ganze Gebiete der ostpreußischen Geschichte unentbehrlich ist. Die Niebuhr-Rankesche Periode drängte die Territorialgeschichte in den Hintergrund. Aus dem Rankeschen Kreise ging als einziger größerer Territorialhistoriker nur G. Waitz mit seiner Schleswig-Holsteinischen Gesch. (1851) hervor. Die Territorialgeschichtsschreibung artete in die absurdeste Spezialisierung aus. Juristen und Nationalökonomen waren darum gezwungen, die mit ihren Disziplinen verwandten Gebiete der Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte selbst auszubilden. Nitzsch machte deren Resultate und Anregungen der großen Forschung wieder nutzbar. Aber gerade er wies die Historiker wieder zur Territorialgeschichte. Am ehesten wurde nun die mittelalterliche Stadtgeschichte ausgebaut. Doch verfuhr man hier anfangs noch zu allgemein und erst allmählich schied man die Städte nach Territorien, um zuletzt bei der Forschung über einzelne Orte anzugelangen. Wie reichhaltig die bereits gedruckt vorliegenden Nachrichten und Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Territorialgeschichte sind, beweist er durch den Hinweis auf seine Nachforschungen zur Geschichte Ostpreußens. Die einschlägigen, zumteil in Buchform, zumteil in Zeitschriften erschienenen Arbeiten schätzt er auf 900—1000 und

verbreitet sich zum Schluß des Näheren über eine Anzahl derselben. — **G. Liebe, Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte.** S. 13—37. Der Charakter der mittelalterlichen Städte erforderte stete Kampfbereitschaft der Einwohner. Daher finden wir in den Städten direkte Besteuerung und allgemeine Wehrpflicht am ersten durchgebildet. Das Hauptgewicht liegt bis ins 14. Jahrh. bei der schwer gerüsteten Reiterei. Wie anfangs die Ministerialen des Stadtherrn, pflegten später die Patrizier den Roßdienst. Es bildeten sich gewisse aristokratische Genossenschaften, die streng auf Wahrung der ritterlichen Sitte achteten. Der wachsende Einfluß der Zünfte führte zur Demokratisierung nicht bloß der Verfassung, sondern auch des Heerdienstes. Die Masse der Bürgerschaft, die bis jetzt hauptsächlich in der Defensive und bei Belagerungen verwendet worden war, zog jetzt als Fußvolk, dessen Ueberlegenheit vor der Reiterei die Schweizer- und Hussitenkämpfe bewiesen hatten, offensiv ins Feld. Die Einteilung der Streitmacht erfolgte in Viertel; Unterabteilungen waren in Nürnberg die Gassenhauptmannschaften, in Erfurt die Pfarren. Die kriegerische Thätigkeit der Bürger schadete aber ihrer wirtschaftlichen Existenz, besonders waren sie zum „täglichen Kriege“ gegen die Ritterschaft nicht fähig. Dies bewirkte die Einführung des stehenden Militärs und des Söldnerwesens. Stehendes Militär unterhielten auch bedeutende Städte nur so viel, als zur Bewachung der Thore und zum Polizei- und Botendienst nötig war. Dagegen verpflichteten sich die Städte durch Vertrag gegen Bezahlung benachbarte Edelleute. Dieses Soldrittertum, beginnend mit dem Anfang des 13. Jahrh, ging am Ende desselben in das Soldreitertum über. Nun traten militärische Unternehmer, Condottieri, auf, die beständig eine Schar Reisiger unter Waffen hielten und jedem, der sie bezahlte, zur Verfügung stellten. Soldtruppen zu Fuß finden wir erst 100 Jahre später. Als Lieblingswaffe gebrauchte der Bürger die Armbrust, und dieselbe blieb noch lange nach dem Aufkommen der Feuerwaffen, bis ins 15. Jahrh., im Gebrauch. Frühere Verwendung fanden die Feuergeschütze im Festungskrieg; so fiel 1326 Metz, 1348 Rudolstadt durch eine Büchse, und um 1400 besaßen größere Städte bereits eine förmliche Artillerie. Das 16. Jahrh. bedeutet wie den politischen auch den militärischen Niedergang der Städte. — **V. Hantzsch, Landeskundliche Literatur im Reformationszeitalter.** S. 18—22 u. 41—47. Während des Mittelalters gab es keine landeskundliche Literatur im geographischen Sinne. Erst die Renaissance brachte auch Förderung der Geographie. Das wichtigste landeskundliche Werk der Periode ist die Zeillersche Topographie, seit 1642 in 33 Bänden erschienen, die eine Fundgrube polyhistorischen Wissens bildet. Neben allgemeinen Werken gibt es in dieser Zeit auch eine Menge Schriften über einzelne Landschaften. Wichtiger sind die Reisebücher, die teils Beschreibungen ausgeführter Reisen, teils Anweisungen zu solchen geben. Daneben haben wir auch trefflich ausgeführte Städteansichten. Auch eine große Anzahl von Karten erschien, die am vollständigsten in dem gedruckten Kartenkatalog des Britischen Museums aufgezählt sind. Die meisten Karten sind ziemlich roh in Holzschnitt ausgeführt. Nach 1550 kam der Kupferstich nach Deutschland. Ein ausgezogenes Gradnetz fehlt, die Längen- und Breitengrade finden sich meist am Rande. Die Gebirge erscheinen als Felsen oder als eine Reihe von Hügeln. Die Wälder werden durch Laub- oder Nadelbäume, die Sümpfe durch Schraffierung angedeutet; die Flüsse sind willkürlich gewundene Doppellinien. Die Ortschaften werden durch Kreise, Kreuze oder einzelne Häuser markiert, die Grenzen teils gar nicht, teils durch punktierte Linien angegeben. Bezüglich der Himmelsrichtungen besteht kein festes Prinzip. — **K. Lamprecht, Zur Organisation der Grundkartenforschung.** S. 33 — 41. Studien auf dem Gebiete der Verfassungs-,

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte machten das Bedürfnis nach Grundkarten fühlbar. Zur Entwicklung der Grundkartenforschung wurde darum eine Zentralstelle am historisch-geographischen Institut in Leipzig gegründet. — **R. Kötzschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung.** S. 113—31. Der Verf. behandelt zuerst die allgemeinen Fragen der Zeichentechnik und zeigt dann die dargelegten Grundsätze an der Darstellung der Zeichenpraxis. — **K. Weller, Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg.** S. 47—55. — **M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts.** S. 98—104 u. 132—33. — **R. Hansen, Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein.** S. 211—14. Die Gesellschaft für die Geschichte Schleswig-Holsteins hat durch E. Alberti für alle Zeitschriften von 1787—1870 ein Register ausarbeiten lassen, für die neue Zeitschrift der Gesellschaft (1870—90) bearbeitete K. Friese das Register. Ein fast vollständiges Verzeichnis der sonstigen Publikationen gibt F. Witt, Quellen und Beschreibung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. — **A. Tille, Stadtrechnungen.** S. 65—75. Die älteste Veröffentlichung deutscher Stadtrechnungen ist Grünhagens Ausgabe des lateinisch geschriebenen Breslauer Rechnungsbuches (1299—1318) aus dem J. 1860. Im folgenden handelt der Verf. über die bis jetzt veröffentlichten Stadtrechnungen. — **H. Forst, Reichskrieg gegen die Türken im J. 1664.** S. 76—80 u. 176. Der Verf. gibt ein genaues Quellen- und Literaturverzeichnis über diesen Krieg und behandelt vor allem die Teilnahme des Reiches an demselben. Die jüngsten Forscher über denselben M. Nottebohm (Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard, Berlin 1887) und der seine Auffassung bekämpfende H. v. Zwiedineck-Südenhorst (die Schlacht bei St. Gotthard, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte X) haben den von v. Mülverstedt (die Magdeburger in der Schlacht bei St. Gotthard, Geschichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg 1867, Jahrg. 2, S. 142 ff.) veröffentlichten Originalbericht des magdeburgischen Leutnants Joachim Huldreich übersehen, der besonders für den ersten Teil der Schlacht wertvolle Nachrichten bringt. — **O. Redlich, Ueber die Traditionsbücher.** S. 89—98. Die ältesten Traditionsbücher stammen aus dem 9. Jahrh. und sind Bücher, in welche die Schenkungs- und Tauschurkunden abgeschrieben wurden zum Zwecke der Sicherung der abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Im 10., 11. und 12. Jahrh. sind die Traditionsbücher die einzigen Aufzeichnungen über Rechtshandlungen, indem man statt Urkk. zumeist nur einzelne Rechtsakte aufschrieb. Als im 12. Jahrh. als neues Beweismittel einer Urk. das Siegel aufkam, fertigte man wieder mehr wirkliche Urkk. aus, und so trat das Traditionsbuch wieder zurück als einziges Beweismittel und wurde bis Mitte des 13. Jahrh. wieder wir früher zum reinen Kopialbuch. Die Traditionsbücher bilden wirtschaftsgeschichtlich das Mittelglied zwischen den karolingischen Inventarien und Polyptychen und diplomatisch das Bindeglied zwischen der Zeugen-Urk. der Karolinger und der besiegelten Urk. des 12. und 13. Jahrh. Im weitern bespricht der Verf. die seit 1898 begonnene Ausgabe der Salzburger Traditionskodizes durch P. Willibald Hauthaler. Im Anhang gibt er ein Verzeichnis der bayerisch-österreichischen Traditionsbücher mit Angabe der Drucke. — **A. Tille, Die Historikertage.** S. 136—45. Geschichte derselben. — **H. Witte, Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze.** S. 145—57. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Forschung auf diesem Gebiete mit ausführlicher Angabe der einschlägigen Literaturwerke. — **J. Gmelin, Verwertung der Kirchenbücher.** S. 157—70. Der Verf. weist an der Hand der Kirchenbücher der Reichsstadt Hall die Wichtigkeit der Quellen

für die ganze Geschichtswissenschaft und Statistik nach. — **P. Wittmann, Archivbenutzungsordnungen.** S. 181—94. Behandelt die wichtigsten deutschen und außerdeutschen Archivbenutzungsordnungen. — **O. Frankfurter, Limesforschung in Oesterreich.** S. 195—99. — **A. Schulte, Wer war um 1430 der reichste Bürger in der Schweiz und in Schwaben.** S. 205—10. Der Verf. stellt nach den Steuerlisten der einzelnen Städte zuvor den damaligen Kapital- und Vermögensstand fest und kommt zu dem Schluß, daß Lütfried Muntprat aus Konstanz, den König Ruprecht zu seinem Familiaren machte, der reichste Bürger mit einem Vermögen von 71,400 fl war. Die Familie Muntprat gewann ihren Reichtum durch den spanischen Handel. — **K. Brunner, 50 Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung.** S. 229—39. Eine Geschichte der von F. J. Mone begründeten Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — **H. Wäschke, Ortsnamenforschung.** S. 253—70. Eingehende Darstellung des gegenwärtigen Standes der Ortsnamenforschung mit reichhaltigster Literaturangabe. Der Verf. kommt zum Schluß, daß es bis jetzt an der richtigen Methode auf diesem Gebiete gefehlt hat. — **E. Polaczek, Denkmälerinventarisation in Deutschland.** S. 270—90. Behandelt die bis jetzt erschienenen Inventare der Kunstdenkmäler Deutschlands. — **Mitteilungen** über Versammlungen, Archive und -wesen und Personalien, Bücherschau 2c.

5] **Zeitschrift für deutsche Philologie.**

1900. 32. Bd. **E. Jacobs, Ein altdeutscher Neujahrswunsch mit der ursprünglichen Singweise.** S. 1—12. Aus einer Papierhs. des 14. Jahrh. — **A. L. Plumhoff, Beiträge zu den Quellen Otfrids** (Fortsetzung). S. 12—35. Die Glossa ordinaria des Walahfridus Strabus ist Otfrieds Hauptquelle gewesen. — **E. Bernhardt, Zum Willehalm Wolframs von Eschenbach.** S. 36—57. Das Gedicht ist nach B.s Annahme nicht vollendet. Die Unebenheiten und Verworrenheiten seiner französischen Vorlage hat der Dichter beseitigt. Außer Aliscans benutzte Wolfram noch andere Zweige der Geste Guillaume. — **G. Binz, Ein Basler Fastnachtspiel aus dem 15. Jahrh.** S. 58—63. Textabdruck. — **O. Behaghel, Ich habe geschlafen.** S. 64—72. — **Literatur.** S. 73—144. — **F. Kauffmann, Das keronische Glossar, seine Stellung in der Geschichte der althochdeutschen Bibliographie.** S. 145—73. Verf. geht von einer Kladde der ursprünglichen, etwa dem J. 760 angehörenden Interlinearversion des Glossars aus und nimmt an, daß die Reinschrift in St. Gallen von zwei Schreibern A und B besorgt wurde. A lieferte eine Kopie, die in der Hauptsache getreu die Aufzeichnungen des Verf. wiederholte. B, der mit dem dritten quaternio begann, hat vermutlich eine gewisse, von Schwankungen nicht freie, aber doch im ganzen hervortretende, orthographische Reform durchgeführt. — **H. Althoff, Zur Würdigung der Walthariushss.** S. 173—91. — **P. Machule, Zur Einleitung des Gregorius Hartmanns von Aue.** S. 192—212. — **A. Kopp, Das Akrostichon als kritisches Hilfsmittel.** S. 212—44. Das Akrostichon war namentlich in der Zeit von 1575—1625 sehr beliebt. Verf. will an Beispielen aus dieser Zeit darthun, wie man sich der Akrosticha bedienen könne, um neue Thatsachen, sowohl literarhistorische wie textkritische, herauszufinden. — **Miszellen:** M. Rubensohn, Zu Weckherlins Uebersetzungen aus dem Griechischen. S. 244—50. — F. Kauffmann, Die Jünger vornehmlich im Heliand. S. 250—55. — **Literatur:** S. 255—88. — **Th. v. Grienberger, Neue Beiträge zur Runenlehre.** S. 289—304. 1. Zu den nordischen Inschriften. 2. Zu den angelsächsischen und deutschen Inschriften. 3. Zu den Runengedichten und Namen.

4. Zur Fortentwickelung der Runen. Die Runenschrift als Gerät- und Steinschrift beruht auf einer runischen Kursive und diese ist eine mit Buchstaben keltischer Herkunft ergänzte Form der älteren lateinischen Kursive, die annähernd durch die pompejanischen Wandschriften dargestellt wird. — **F. Kauffmann, Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung.** S. 305—35. 5. Der codex Brixianus. Dieser ist ein lateinischer Paralleltext zur gotischen Bibel, redigiert nach der (ober)italienischen Rezension der Vulgata. Ziehen wir die der Vulgata entstammenden Bestandteile heraus, so bleibt ein wertvolles Fragment gotischen Ursprungs. Nach K. ist um das J. 410 eine „kritische" Ausgabe der wulfilanischen Bibel von den beiden gotischen Klerikern Sunja und Triþila veranstaltet worden. Die Praefatio zu dieser Ausgabe ist uns (nicht ganz vollständig) im Cod. Brix. überliefert und bildete die Einleitung zu einem bilinguen (oder eher trilinguen) Bibelcodex, in dem gewisse Varianten der Uebersetzungen auf ihren Ursprung zurückgeführt waren. Ein Rest dieser Ausgabe liegt uns wahrscheinlich in dem Wolfenbüttler Codex Carolinus vor. Aus dieser bilinguen Ausgabe ist der Cod. Brix. hervorgegangen, dessen ursprünglicher Text sich als der eines cod. goticolatinus erweist und dem der gotischen Evangelien des Cod. Arg. genau entspricht. Der Cod. Arg. und der Cod. Brix. stammen aus jener kritischen Ausgabe; schon nach ihrer kalligraphischen Ausstattung gehören sie als Brüder zusammen. Im 6. Jahrh. sind, gleichzeitig und am selben Ort Oberitaliens, aus jenem Archetypus einerseits die gotischen, anderseits die lateinischen Evangelien gesondert herausgegeben worden. Auf grund der damals in Oberitalien zur Herrschaft gelangten Rezension der Uebersetzung des Hieronymus — und sie dürfte der Anlaß des ganzen Unternehmens gewesen sein — hat ein Redaktor die lateinischen Evangelien neu bearbeitet. — **A. Bley, Zur Entstehung der jüngeren Isbudingabók.** S. 236—349. Gehört den zwanziger Jahren des 12. Jahrh. an. — **J. Bolte, Die Historia von Sancto, ein Schwank des 16. Jahrh.** S. 349—71. Abdruck mit Kommentar. — **Literatur.** S. 371—421. — **Miszellen:** A. Leitzmann, Bemerkungen zu Kisteners Jakobsbrüdern. S. 422—30. — **A. Koppitz, Gotische Wortstellung.** S. 433—63. — **F. Kauffmann, Zur deutschen Altertumskunde.** Aus Anlaß des sogen. Opus imperfectum. S. 464—72. 2. Aus dem Volksleben. Bespricht das hier zutage tretende Vorkommen der Hausmarke. — **A. L. Stiefel, Eine Quelle Niklas Prauns.** S. 473—84. — **W. Friedrich, Die Flexion des Hauptwortes in den heutigen deutschen Mundarten.** S. 484—501. — **Literatur.** S. 502—56. — **Miszellen:** A. Leitzmann, Bemerkungen zu Kisteners Jakobsbrüdern. S. 557—63. — G. Kawerau, getan hatte — nicht dagewesen wäre. — A. Gebhardt, Ein angeblich gotisches Alphabet. S. 564—66.

1901. 33. Bd. **F. Kauffmann,** *ΓΕΝΣΗΡΙΚΟΣ* **gotice.** S. 1—5. Eine Stelle in dem Apokalypsenkommentar des Haimo von Halberstadt »gothico nomine Genserikos . . . gothica lingua« entscheidet den alten Streit über die authentische Form des Namens des Wandalenkönigs und bezeugt uns nicht bloß den Namen als gothisch, sondern die Sprache der Wandalen als lingua gotica. — **Ders., Muspilli.** S. 5—7. Etymologie des Wortes. — **A. Koppitz, Gotische Wortstellung.** (Schluß.) S. 7—45. — **W. Friedrich, Die Flexion des Hauptwortes in den heutigen deutschen Mundarten.** (Schluß.) S. 45—84. — **M. H. Jellinek, Theobald Hocks Sprache und Heimat.** S. 84—122. H. war Oberpfälzer. — **Literatur.** S. 123—40. — **Miszellen:** H. Gering, Zum Clermonter Runenkästchen. S. 140—41. — R. Buchholz, Zur Strophenfolge in Ezzos Gesang von den Wundern Christi. S. 141—42. — **G. Prochnow, Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden**

und ihre Quellen. S. 145—212: I. Der Silvester Konrads von Würzburg. II. Die Silvesterdichtung im Passional. III. Konstantin und Silvester in der Kaiserchronik. Die detaillierten Quellennachweise lassen sich hier nicht analysieren. — **H. Reis, Ueber althochdeutsche Wortfolge.** S. 212—38 u. S. 330—49. — **Literatur.** S. 238—81. — **Miszellen:** A. Kopp, Noch einige Akrosticha. S. 282—84. — S. Ruge, Die Quellen von Fischarts Ehezuchtsbüchlein. S. 284—86. — P. Machule, Zu Piccolomini v. 197 (I, 2, 116). S. 286—87. — H. Gering, Zu Zeitschrift 33, 140. S. 287. — **E. Wilken, Zur Erklärung der Voluspá.** S. 289—330. Die Untersuchung schließt sich an den an gleicher Stelle (30, 448 ff.) veröffentlichten Aufsatz „Zur Ordnung der Voluspá" an, geht mehr in die Einzelheiten der Erklärung ein, ohne aber die Hauptfrage dabei aus dem Auge zu verlieren. — **H. Althoff, Zum Waltharius.** S. 349—68 u. 437—55. Verteidigt sich gegen seine Gegner Friedrich Norden und P. v. Winterfeld. — **E. Bernhardt, Ueber Du und Ir bei Wolfram von Eschenbach, Hartmann von Aue, Gottfried von Straßburg und über Tu und Vos in den entsprechenden altfranzösischen Gedichten.** S. 368—90. — **Literatur.** S. 390—432. — **H. Gering, Zur altsächsischen Genesis.** S. 433—37. Verweist auf einige syntaktische Beobachtungen, die für die Entscheidung in der Verfasserfrage von Wert sein könnten und macht Textkonjekturen. — **R. Nebert, Untersuchungen über die Entstehungszeit und den Dialekt der Predigten des Nikolaus von Straßburg.** S. 456—85. Nikolaus von Straßburg hat seine im alemannischen Dialekt der Stadt Freiburg i. Br. geschriebenen Predigten in der Osterzeit des J. 1325 zu Freiburg i. Br. gehalten. — **Literatur.** S. 485—570. — **Miszellen:** R. Sprenger, Zum Pfaffen Amis. S. 570—71.

6] Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

1901. 15. Jahrg. **A. Baumstark, Das Verzeichnis der römischen Cömeterien bei Andrea Fulvio.** S. 1—11. Das bisher in fünffacher Ueberlieferung bekannte Verzeichnis, das nach Kardinal Rampollas Ausführungen ein Originaldokument aus der zweiten Hälfte des Pontifikats des Papstes Liberius darstellt, findet sich in einem weiteren, von dem bisherigen Bearbeiter übersehenen Texte auch in dem Werke des Andrea Fulvio De urbis antiquitatibus (1527). Der hier gebotene Text wird mitgeteilt und in seiner Bedeutung für die Textkritik und Rekonstruktion des ursprünglichen Textes gewürdigt. — **V. Federici, La „Regula Pastoralis" di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore.** S. 12—31. Genaue Beschreibung der im 9. Jahrh. geschriebenen Hs. Mit 2 Tafeln. — **J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie.** S. 32—69. 1. Topographische Studien über die christlichen Monumente der Appia und der Ardeatina. 2. Neue Studien zur Katakombe des hl. Kallistus. — **Kleinere Mitteilungen.** S. 70 f. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 72—82. (S. 73—82 A. Baumstark über F. X. Funk, Das Testament unseres Herrn). — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. S. 83—99. ● **Geschichte. B. Albers, Ein Papstkatalog des 11. Jahrh.** S. 103—14. Aus Cod. Vat. Urbin. lat. Nr. 585 (Ende des 11. Jahrh). — **A. Baumstark, Die Biographie des Rabban Bar-'Ittâ, eine Quellenschrift zur älteren nestorianischen Kirchengeschichte.** S. 115—23. Vorläufige Mitteilungen über den Inhalt der von einem gewissen Abraham metrisch abgefaßten Biographie des zu den Reformatoren des syrischen nestorianischen Mönchtums in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. gehörenden Bar-Itta. — **B. M. Reichert, Zur Geschichte**

der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrh. III. S. 124—52. Veröffentlicht im Anschluß an die im Jahrg. 1900 (S. 79—100) mitgeteilten Regesten über die hervorragendsten deutschen Dominikaner, Professoren und Studenten des ausgehenden 14. Jahrh., die in derselben Hs vorkommenden Namen von Prioren, Vikaren, Inquisitoren, Priorinnen und einfachen Religiosen und Ordensschwestern, mit einem alphabetischen Namensregister über die ganze Publikation. — **St. Ehses, Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III vor dem Trienter Konzil. I** S. 153—74. Mit Benützung ungedruckten Materials aus den römischen Archiven. — **P. Kehr, Aus dem Archiv des Fürsten Colonna.** S. 175—83. Veröffentlicht eine Anzahl von bisher unbekannten Kaiserurkunden aus dem 13. und 14. Jahrh. — **K. Eubel, Die Erwerbung der Domitio B. M. V. im 14. Jahrh.** S. 183—88. Diese Erwerbung geschah im Zusammenhang mit der Gründung einer Pilgerherberge neben dem Minoritenkonvent auf dem Berge Sion zu Jerusalem, durch eine Frau aus Florenz, Namens Sophia Philippi de Archangelis. Mitteilung des in den vatikanischen Registerbänden darüber enthaltenen Materials. — **E. Goeller, Zur Geschichte Manuels II von Byzanz.** S. 188—91. Ueber dessen Beziehungen zu den Päpsten seiner Zeit. — **G. Buschbell, Ein Bericht Bellarmins über den Befund der Leiche Marcellus II und die Uebertragung der Gebeine in die neue Peterskirche.** S. 191 f. Zwei Briefe Bellarmins an seinen Vetter Antonio Cervini vom 27. Mai und 16. September 1606, aus dem Florentiner Staatsarchiv. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 193—200. ● **E. Wüscher-Becchi, Der Crucifixus in der Tunica manicata.** S. 201—15. — **A. Mayr, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta.** S. 216—43. Zur Ergänzung und Berichtigung der Angaben in dem Werke von A. A. Caruanu, Ancient pagan tombs and christian cementeries in the islands of Malta explored and surveyed from the year 1881 to the year 1897 (Malta 1898). — **De Waal, Die Daten über den hl. Apostel Paulus im Martyrologium Hieronymianum.** S. 244—48. — **Ders., Aus den Katakomben im J. 1112.** S. 248—50. — **A. Baumstark, Die Translation der Leiber Petri und Pauli bei Michael dem Syrer.** S. 250—52. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 253—59. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. S. 260—70. ● **Geschichte. A. Baumstark, Eine syrische Weltgeschichte des 7. Jahrh.** S. 273—80. Inhaltsübersicht über das Werk des nestorianischen Mönches Jôhânnân bar Penkâjê. — **E. Goeller, Zur Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung unter Johann XXII.** S. 281—302. Auf grund des hslichen Materials im vatik. Archiv. — **L. F. Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papstes Klemens VIII an der Bekämpfung der Türken in den J. 1592—95.** S. 303—26. Auf grund der Berichte der päpstlichen Gesandten im vatikanischen Archiv. Bemühungen des Papstes, die christlichen Fürsten gegen die Türken zu einigen. — **G. Buschbell, Ein Schreiben des Bischofs von Chur, Johannes Pflug von Aspermont, an den Kardinal Bellarmin über die Wirren in seiner Diözese, aus dem J. 1621** (20. Juli), **nebst Bellarmins Antwort.** S. 327—34. Aus dem Staatsarchiv zu Florenz. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 335—43. ● **P. Orsi, Stauroteca Bizantina in bronzo di Ragusa inferiore.** S. 345—51. — **A. Mayr, Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta. II.** S. 352—84. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 385 f. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. S. 387—92. ● **Geschichte. St. Ehses, Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III vor dem Trienter Konzil. II.** S. 395—409. Behandelt im Anschluß

an den ersten Artikel noch speziell die Arbeiten zur Residenzpflicht der Bischöfe und der gesamten Geistlichkeit. — **L. F. Mathaus-Voltolini, Die Beteiligung des Papstes Klemens VIII an der Bekämpfung der Türken in den J. 1592—95. II.** S. 410—23. — **E. Goeller, Aus der Camera apostolica.** S. 425—27. — **P. Tacchi Venturi, Ein ungedruckter Brief des sel. Petrus Faber.** S. 428 f. Brief an den Nuntius Johannes Poggio vom 29. August 1543, nach dem Original im Staatsarchiv zu Parma veröffentlicht. — **Renzensionen und Nachrichten.** S. 430—34.

7] Zeitschrift für Kirchengeschichte.

1901. 21. Bd. 4. H. **G. Ahlhorn, Noch einmal die Anfänge des Johanniterordens.** S. 459—62. Ueber die Datierung einiger Urkunden. — **J. v. Pflugk-Harttung, Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs d. B. in seinem Kampfe mit der Kurie.** S. 463—87. Charakterisiert das Verhältnis Ludwigs zu den Waldensern, zu der Judenschaft. Die Juden sind für König Ludwig und die Finanzwirtschaft des Reiches wichtig gewesen, weil sie die Hauptkräfte des Geldes in dem Widerstreit zwischen Natural- und Geldwirtschaft bildeten und wesentlich zum Siege, zur Ein- und Durchführung der letzteren beigetragen haben. Es mag gutenteils auf einen Verkehr mit der Judenschaft zurückgehen, daß Ludwig den Schritt zu einer großen Neuerung that: den zur Goldprägung im Reiche. — **H. Blumenthal, Johann XXIII, seine Wahl und seine Persönlichkeit.** Eine Quellenuntersuchung. S. 488—516. Vergleicht das Bild, das die amtlichen Berichte und die gleichzeitigen Quellen bieten, mit der Zeichnung Dietrichs v. Niem und gelangt zu dem Endresultat, daß die Grundzüge der Darstellung Niems für wahr zu halten sind, wenngleich letzterer an manchen Stellen die Farben etwas dick aufgetragen hat. „Johann war ein energischer, genialer, aber gewissenloser Mann, welcher sich durch Gewaltthätigkeit, Grausamkeit, Habsucht, Ehrgeiz, Sittenlosigkeit, Mißbrauch und Nichtachtung seiner hohen kirchlichen Stellung hoch hervorhob, der sich in seinem Leben wohl als schlauer Politiker, rauher und gewandter Kriegsmann und roher Genußmensch gezeigt hat, aber nicht als Diener der Kirche oder gar als Stellvertreter Christi auf Erden. — **J. Köstlin, Luthers Sätze vom freien Willen in der Heidelberger Disputation vom J. 1518.** S. 517—23. K. will feststellen, welchen Sinn Luthers Heidelberger Thesen hatten und welche Stellung sie demnach in der geschichtlichen Entwickelung seiner Lehre einnehmen. — **Analekten:** R. Ehwald, Noch eine Predigthandschrift Johann des Beständigen. S. 524—27. — W. Köhler, Luthers Testament und der Kanzler Brück. S. 527—36. Sucht Brück von dem Vorwurfe der Mißgunst und Lieblosigkeit gegen Luthers Käte zu reinigen. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken mitgeteilt. S. 537—94. Briefe von Nausea an Kardinal Alessandro Farnese, an Papst Paul III, an Bernardino Maffeo, König Ferdinand, Abt Wolfgang von Kempten, Kardinal Christof Madruzzo, Konzilssekretär Angelo Massarelli, Julius III, Bonifacius Amerbach, Johannes Oporinus, Maximilian von Böhmen, Kardinal Crescenzio. Briefe an Nausea von Olaus Gothus, Julius III, Martinengo, Oporinus, Kardinal Girolamo Verallo, Erasmus Strenberg. — N. Müller, Das Schreiben Melanchthons an Joachim Camerarius vom 16. Juni 1525 über Luthers Heirat. S. 595—98. Neue Ausgabe dieses Briefes.

1902. 23 Bd. H. 1—2. **E. v. Dobschütz, Josef von Arimathia.** S. 1—17. Handelt über das von A. Harnack in deutscher Uebersetzung zugänglich gemachte georgische Apokryphon: „Buch, niedergeschrieben von Joseph von Arimathia, dem Schüler unseres Herrn Jesu Christi. Erzählung von der Erbauung der Kirche unserer heiligen Herrscherin Maria, der Gottesgebärerin, in der Stadt Lydda". — **H. Kentenich, Die Hss. der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas.** S. 18—34. Kommt zu folgenden Ergebnissen: Der Codex Kempensis gehört zu den stark interpolierten Manuskripten der Imitatio und geht wahrscheinlich mit dem Grammontensis auf ein und dieselbe Sammelhs. zurück. Daraus folgt, daß Thomas nicht der Verf. der Imitatio Christi ist. Endlich stellt sich heraus, daß einige Itali den reinsten Text des Werkes geben, aber auch sie sind stark interpoliert; doch hat sich eine Rezension des Werkes auf ihnen aufzubauen. — **J. Gottschick, Studien zur Versöhnungslehre des MA.** S. 35—67. II. Petrus Lombardus. Eine Analyse der vom Lombarden aufgestellten Thesen und angeführten Autoritäten thut dar, daß er den von Augustins Autorität getragenen Consensus repräsentiert und daß die Folgezeit seine Sätze nur näher bestimmt, nicht aber ihnen einen entgegengesetzten Sinn beigelegt hat. — **M. Reichmann, S. J., Methodus dirigendae institutionis ein Grundsatz der Jesuitenmoral?** S. 68—84. Verteidigt erneut die Sätze: Die Methodus dirigendae intentionis ist nach Inhalt und Form eine Erfindung Pascals und wird von keinem Jesuiten gelehrt. Die Lehre, daß der gute Zweck ein schlechtes Mittel heilige, als der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel — so verstanden — findet sich weder in dieser noch in anderer Form bei irgend einem Jesuiten. Die Lehre der Jesuiten über den Einfluß der Absicht auf die Wahl der Mittel und Güte der Handlung ist keine andere als die traditionelle der Scholastik und nicht verschieden von der Lehre der Kirchenväter oder der katholischen Theologen von heute, die nicht Jesuiten sind. — **Analekten:** A. E. Burn, Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols. S. 85—97. IV. Interrogationes des Ey. Text nach Cod. Gandavensis 324 saec. IX/X. — W. Götz, Die Regel des Tertiarierordens. S. 97—107. Die von Sabatier herausgegebene Capistraner-Sabatier Regel kommt G. „nicht wie eine Regel, sondern eher wie eine jener Zusammenwürfelungen vor, an denen die ältere Franziskanerliteratur leider so reich ist." — P. Kalkoff, Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stiftes in Halle. S. 107—9. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. S. 110—55. Briefe von Pighius an Paul III, Kardinal Alessandro Farnese, Morone, Kardinal Marcello Cervini, Granvella, Gasparo Contarini und Briefe an Pighius von Aleander, Kardinal Alessandro Farnese und Paul III. — **E. Schott, Die Gedanken des Abtes Joachim von Floris.** S. 157—86. Handelt über Joachims Lehre von den drei Weltzeiten, von seiner Beurteilung der Gegenwart und von seinem System der Zahlen, Generationen, Perioden 2c. Seine „Gedanken" gruppiert Sch. um die beiden Mittelpunkte: den Entwicklungsgedanken und den eschatologischen Gedanken. — **H. Haupt, Ein deutscher Traktat über die österreichischen Waldenser des 13. Jahrh.** S. 187—90. Text nach der Wiener Hs. 2846. — **J. Gottschick, Studien zur Versöhnungslehre des MA.** S. 191—222. III. Alexander Halesius, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas Aquinas. Diese vier repräsentieren die Versöhnungslehre der Scholastik des 13. Jahrh. — **H. Waterstraat, Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter.** (Schluß.) S. 223—62. II. Der Interepiskopat 1544/45. III. Bartholomäus Suave (1545—49). IV. Martin Weiher (1549—56). Im Anhange finden wir u. a.

eine Zusammenstellung der Kosten der päpstlichen Konfirmation für Martin Weiher, den letzten Caminer protestantischen Bischof aus nichtfürstlichem Geblüt. — **Analekten:** F. Herrmann, Miszellen zur Reformationsgeschichte. Aus Mainzer Akten mitgeteilt. S. 263—68. 1. Tetzels Eintritt in den Dienst des Erzbischofs Albrecht. 2. Das Gutachten der Universität zu Mainz über Luthers Thesen. — G. Loesche, Ein angebliches Stammbuch Luthers. In der k. k. Hofbibliothek zu Wien. S. 269—78. Text nach der Wiener Hs. XIII, 45. — A. Heldmann, Die drei Kirchen Augsburgischer Konfession in der Freigrafschaft Düdinghausen, ihre Vorgeschichte, ihre Entstehung und ihre Schicksale während und nach der Zeit der Gegenreformation. S. 278—319.

8] **Cisterzienser-Chronik.**

1901. 13. Jahrg. **G. Müller, Der selige Alexander von Foigny.** S. 1—16. Abstammung und Zeit seiner Geburt sind viel umstritten. Der Verf. der vorliegenden Lebensbeschreibung hält Alexander für einen Sohn des schottischen Prinzen David, des Bruders Wilhelm des Löwen (1165—1214), und glaubt seine Geburt um 1180 ansetzen zu dürfen. 16 Jahre alt, entfloh er mit seiner um einige Jahre älteren Schwester Mathilde aus dem elterlichen Hause, um sich nach deren Wunsche in klösterlicher Einsamkeit einem gottseligen Leben zu weihen. Ueber England floh das Geschwisterpaar nach Frankreich und machte erst in der Nähe von Foigny, einem Cisterzienserkloster in der Picardie, Halt. Nachdem er auf Verlangen seiner Schwester eine zeitlang als Melker der Kühe im Kloster Dienste gethan hatte, trat er in dasselbe als Laienbruder ein, wo er bis zu seinem Tode das Geheimnis seiner hohen Abkunft zu wahren wußte. Erst auf dem Sterbebette bekannte er unter dem Gebote des Gehorsams, woher er stamme. Er starb wahrscheinlich 1229 im Rufe der Heiligkeit. — **M. Wieland, Kloster Schlüsselau.** S. 33—42, 71—78, 111—15. Kurze Geschichte des Klosters, Gebäulichkeiten und Besitz, Personen, Regesten. — **G. Müller, Aus Citeaux in den J. 1719—44.** Heft 1—11. In diesem Jahrgang werden die interessanten Mitteilungen aus den Briefen des P. Benedikt Schindler fortgesetzt. Dieselben enthalten teils Nachrichten und Angaben über die Person des Schreibers selbst, vor allem aber sind sie eine wichtige Quelle für die inneren und äußeren Angelegenheiten der Abtei Citeaux in diesen Jahren. — **Ders., Studien über das Generalkapitel.** Heft 1—12. Dieselben sind gleichfalls eine Fortsetzung und schildern die Vorbereitungen zur Reise nach Citeaux, die Reise selbst; ferner verbreiten sie sich über die Vorschriften, die die hinreisenden Aebte zu beobachten haben, über den Hergang und die Geschäftsordnung des Generalkapitels, die Wahl der Beamten ꝛc. — **R. Békefi u. B. Czilek, Geschichte des Cisterzienserordens in Ungarn 1814—96.** S. 65—71, 97—106, 129—38, 161—68. Geschildert wird die Thätigkeit des Ordens auf dem Gebiete des Schulwesens und der Wissenschaft; die Geschichte des Cisterzienserordens in Ungarn im 19. Jahrh. ist zugleich eine Geschichte des Schulwesens. — **A. Weis, Die Wirren in der Abtei Victring am Ende des 15. Jahrh.** S. 106—11. Die schlechte Amtsführung des Abtes Johannes Tutz hatte in der Abtei Victring die ernstesten Unruhen herbeigeführt, die schließlich die Entsetzung des Abtes zur Folge hatten. Derselbe konspirierte aber stets von neuem, und so nahmen die Unruhen in Victring kein Ende. Diese Gelegenheit glaubte der Hochmeister des St. Georg-Ritterordens Georg Siebenhirter benützen zu können, die Temporalien der Abtei an sich zu bringen. Er wußte sich die Zustimmung des Papstes Alexanders VI zu verschaffen, doch protestierte Maximilian I energisch dagegen, so daß S. von seinem

Plane wieder abstehen mußte. Der König wußte es dahinzubringen, daß am 21. November 1501 Mathäus Lang, der spätere Kardinal und Erzbischof von Salzburg, die Abtei Victring als Kommende erhielt. — **Ders., Victrings Erlösung.** S. 138—42. M. Lang, Erwählter von Guck, Domprobst von Augsburg und Konstanz, Kommendator von Victring, hatte 1513 als kaiserlicher Gesandter in Rom die Kardinalswürde und 1514 die Anwartschaft auf den Erzstuhl von Salzburg erlangt, den der Kaiser bereits dem Herzog Ernst von Bayern zugedacht hatte. Um denselben zu beschwichtigen, machte ihm Max Aussicht auf den Mainzer Stuhl und Kardinal Lang versprach ihm, wenn er wirklich Erzbischof von Salzburg geworden wäre, die Abtei Victring als Entschädigung abzutreten. Doch gab Lang auch als Erzbischof die Abtei nicht sogleich auf, sondern sicherte dem Herzog in einem neuen Vergleiche aus den Renten der Abtei eine jährliche Pension von 300 rhein. Gulden zu, die er bereits selbst an den dortigen Prior um 500 Gulden verpachtet hatte. Erst ein paar Jahre später verzichtete Lang auf seine Kommende und bereits am 22. August 1523 besitzt Victring wieder einen regulären Abt in Polydor de Bressanis. — **A. Postina, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserklöster des 16. Jahrh. in Italien.** S. 193—205. Das Kommendewesen trägt die Hauptschuld an dem Verfall der Klöster. — **Ders., Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserklöster des 16. Jahrh. in Deutschland.** S. 225—38, 257—66. Visitationsberichte des Abtes Nikolaus Boucherat von Citeaux an den Ordensprotektor Kardinal Morone. — **M. Wieland, Kloster Sonnenfeld.** S. 289—98, 321—33. Geschichte, Gebäude und Besitz, Personen. — **L. Widmann, P. Alberich Zwyssig-Denkmal.** S. 306—16. P. Alberich Zwyssig wurde geboren am 17. November 1808 in dem Dörfchen Bauen am Vierwaldstättersee. Sein Vater fiel bereits 1814 in neapolitanischen Kriegsdiensten. 1826 trat der junge Alberich in das Cisterzienserkloster zu Wettingen ein, wo er sich mit größtem Eifer dem Studium der Theologie und Musik widmete. Nachdem am 13. Januar 1841 das Kloster von der Aargauer Kantonregierung aufgehoben wurde, brachte er mit dem Abte Leopold Höchle als dessen Sekretär 13 Jahre in der Verbannung zu, unermüdlich thätig für die Neugründung eines Konvents, bis er im Herbste 1854 im Kloster Mehrerau wieder eine neue Heimat beziehen durfte. Doch starb er bereits am 19. Nov. 1854. P. Alberich war ein hervorragender Musiker und Komponist. Von seinen nahezu 100 Werken ist sein 1842 im Exil entstandener „Schweizerpsalm“ fast zur Nationalhymne geworden. Am 17. Juni 1901 wurde in seinem Heimatsdorfe ein Denkmal enthüllt mit der Inschrift: Pater Alberich Zwyssig, 1808—54, Komponist des Schweizerpsalms. — **G. Müller, Goswin, Mönch von Clairvaux.** S. 353—58.

9] Revue Bénédictine.

1900. 17. Jahrg.[1]) **O. Rottmanner, Catholica.** S. 1—9. Ueber den Sprachgebrauch: Catholica = Ecclesia catholica. Besonders häufig in den Schriften des hl. Augustinus, bei dem es sich in den J. 388—430 ungefähr 240 mal findet. Augustin ist aber keineswegs der Erfinder dieses Sprachgebrauchs, der vielmehr nicht nur schon seit dem Anfang des 4. Jahrh. ganz gebräuchlich ist, sondern sich schon um die Mitte des 3. Jahrh., in den Briefen von und an Cyprian findet,

---

[1]) Erscheint seit diesem Jahre nicht mehr als Monatsschrift, sondern als Quartalschrift.

und noch früher im Muratorischen Fragment. Im 6. Jahrh. wird der Sprachgebrauch schon sehr selten, scheint vom 7. Jahrh. an vollständig zu verschwinden, findet sich aber im 12. Jahrh einmal beim hl. Bernhard. — **G. Morin, Le Testament du Seigneur.** S. 10—28. Uebersicht über den Inhalt der Schrift mit Hervorhebung der bemerkenswertesten Einzelheiten. Auf eine speziellere Untersuchung der Entstehungszeit will der Verf. hier nicht eingehen, bestimmt aber seinen allgemeinen Eindruck dahin, daß trotz vieler altertümlicher Züge im einzelnen die Komposition des ganzen nicht früher als in das 4. Jahrh. angesetzt werden könne, während das apokalyptische Fragment am Anfang in die Mitte des 3. Jahrh. zu setzen sei. — **U. Berlière, La Congrégation bénédictine de Chezal-Benoît.** Chap. 1. Fondation de la Congrégation. S. 29—50. Auf grund des in der Bibliothèque nationale zu Paris und in andern französischen Bibliotheken vorhandenen hslichen Materials. Die Bestrebungen zur Reform der französischen Benediktinerklöster werden am Ende des 15. Jahrh. ins Werk gesetzt durch Pierre du Mas, Abt von Chezal-Benoît in der Diözese Bourges († 1492), der auf grund der von ihm 1488 entworfenen und 1491 vom Erzbischof von Bourges im Auftrage des Papstes approbierten Statuten die Reform zunächst in seinem Kloster durchführte. Unter seinen Nachfolgern wurden die Bestrebungen fortgesetzt und 1505 die Kongregation von Chezal-Benoît gegründet, welche außer diesem Kloster zunächst die Abteien St. Sulpice in Bourges, St. Allire in Clermont und St. Vincent in le Mans umfaßte. Die Zugehörigkeit eines fünften Klosters, Notre Dame de Souillac in der Diözese Cahors, das sich 1506 der Union anschloß, war nur von vorübergehender Dauer. Dagegen schloß sich 1511 die Abtei St. Martin in Séez an. — **R. Proost, L'enseignement philosophique des Bénédictins de Saint-Vaast à Douai à la fin du XVIII**e **siècle.** S. 51—70. Mitteilungen aus den jetzt in der Bibliothek des Klosters Maredsous befindlichen Kollegienheften. — **B. Camm, La crise religieuse dans l'Église d'Angleterre.** I. S. 71—86. — **H. Gaisser, Le système musical de l'église grecque.** § 5. S. 87—94. **Bibliographie.** S. 95--112. ● **U. Berlière, La Congrégation bénédictine de Chezal-Benoît.** Chap. 2. Extension de la Congrégation. S. 113—27. Im Sommer 1513 trat auf Wunsch Ludwigs XII Guillaume Briçonnet, Bischof von Lodève und Kommendatarabt von St. Germain des Prés in Paris, mit den Aebten der Kongregation in Beziehung, zum Zweck der Einführung der Reform in der genannten Abtei. Die Reform wurde daselbst seit 1514 durchgeführt, die Inkorporation des Klosters in die Kongregation von Chezal-Benoît nach Ueberwindung der entgegenstehenden Hindernisse 1543 vollzogen. 1516 führte der Protektor der Kongregation, Philipp von Luxemburg, Bischof von le Mans, als Kommendatarabt von St. Pierre in Jumièges, hier die Reform ein. Im weiteren Verlauf des 16. Jahrh. wurde dieselbe auch noch in einigen weiteren Klöstern eingeführt. Auch einige Frauenklöster schlossen sich der Kongregation an, das von Charenton schon 1508. — **U. Berlière, Lettres inédites de Mabillon.** (Suite.) S. 128—42. An Bossuet, Schilter, Chatelain, Fontanini, Martène u. a. — **G. Morin, Un concile inédit tenu dans l'Italie méridionale à la fin du IX**e **siècle.** S. 143—51. Veröffentlicht die Dekrete desselben aus Cod. Addit 16413 des Brit. Museums (saec. X), wo der Ort des Konzils nicht näher bezeichnet ist. Der Inhalt deckt sich teilweise mit dem der Dekrete einer andern italienischen Synode, die Amelli unter dem Titel »Acta synodi Sipontinae« im Spicilegium Casinense T. I, 388 ss. veröffentlicht hat. M. möchte bei dem von

ihm publizierten Konzil an Benevent denken, während er den von Amelli veröffentlichten Text betrachtet als »une adaptation et une amplification de ces mêmes décrets, à l'usage d'une localité de la même région, mais moins considérable«, vielleicht Siponto, wie Amelli will, das vom Ende des 7. Jahrh. bis gegen 1034 mit Benevent in der Weise vereinigt war, daß der Bischof von Benevent zugleich Bischof von Siponto war. Beide Synoden sind an das Ende des 9. Jahrh. zu setzen. — **B. Albers, L'abbé de Fulde, Primat de l'ordre bénédictin en Allemagne et en France.** S. 152—61. Die Würde des Primats wurde 968 von Papst Johann XIII dem Abte Werner von Fulda verliehen. Von dem damit verbundenen Privileg, Synoden der Aebte zu berufen, machten die Aebte von Fulda aber nicht vor dem Ende des 13. Jahrh. Gebrauch. Unter den Wirren des 16. Jahrh. lockerte sich die Verbindung zwischen den deutschen Klöstern und der gegen Ende des 16. Jahrh. von dem apostolischen Nuntius Porzia entworfene Plan der Reorganisation einer Kongregation unter dem Primat des Abtes von Fulda (wird aus dem im Vat. Archiv befindlichen Mskr. abgedruckt) kam nicht zur Durchführung. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 162—75. — **U. Baltus, Théologien vieux style?** S. 176—87. Zu L. Janssens Praelectiones de Deo Uno, ad modum Commentarii in Summam theologicam Divi Aquinatis (Romae 1899). — **B. Camm, La crise religieuse dans l'Église d'Angleterre. II.** S. 188—98. — **M. Horn, La tonalité et la rythmique du chant grégorien. I.** S. 199—206. — **H. Gaisser, Le système musical de l'Église grecque. § 6 u. 7.** S. 207—29. — **Bibliographie.** S. 230—40. ● **G. Morin, L'origine des Canons d'Hippolyte.** Note lue au Congrès archéologique de Rome, le 23 avril 1900. S. 241—46. Schlägt eine ganz neue Lösung der Frage vor: dieselben seien in ihrer ursprünglichen Gestalt nichts anderes als eine für verloren gehaltene Schrift Dionysius d. Gr. von Alexandrien, die von Eusebius Hist. Eccl. VI, 46 genannte *Ἐπιστολὴ τοῖς ἐν Ῥώμῃ . . . διακονικὴ διὰ Ἱππολύτου.* So erkläre sich auch der traditionell damit verbundene Hippolyt; ein gewisser Hippolyt war der Ueberbringer des Schriftstücks an die Christen von Rom. — **Ders., La liste épigraphique des travaux de saint Hippolyte au Musée du Latran.** S. 246—51. Faksimile der Inschrift mit Anmerkungen zu den beschädigten oder verschieden gelesenen Stellen. Dazu S. 415 eine Berichtigung von Batiffol und Morins Erwiderung darauf im folgenden Jahrgang, S. 93 f., s. unten. — **U. Berlière, La Congrégation bénédictine de Chezal-Benoît.** Chap. 3. La lutte contre la commende. S. 252—61. »Les cinq abbayes de la congrégation de Chezal-Benoît n'avaient pas été comprises dans le concordat; elles étaient en possession d'un indult spécial qui reconnaissait la triennalité des abbés et la libre élection des supérieurs« (S. 253). Darstellung der Kämpfe, welche dieselben um ihr gutes Recht gegen versuchte Vergewaltigung zu führen hatten. Das Recht der freien Abtwahl auf je drei Jahre blieb aber auf die fünf Abteien beschränkt, welche ursprünglich die Kongregation bildeten, während die später beitretenden Klöster des Privilegs nicht teilhaftig wurden, sondern sich wie früher lebenslängliche Kommendataräbte gefallen lassen mußten. Chap. 4. Les écrivains de la Congrégation. S. 261—74. 1. Charles et Jean Fernand de Bruges; biographie. — **J. M. Besse, La Congrégation bénédictine espagnole dite des Claustrales.** S. 275—89. Die Kongregation der Claustrales, die neben der Kongregation von St. Benedikt von Valladolid, neben welcher sie bis

zur Unterdrückung der Orden in Spanien im J. 1835 fortbestand, an Bedeutung zurücktritt, umfaßte die Benediktinerklöster der Kirchenprovinzen Saragossa und Tarragona. Im Unterschied von der Kongregation von Valladolid verhielt sie sich gegen die von dieser im 16. Jahrh. angenommene Klosterreform im ganzen ablehnend. — **M. Horn, La tonalité et la rythmique du chant grégorien.** II. S. 290—301. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 302—14. — **Mélanges.** O. Rottmanner, S. Augustin, Epist. 102, n. 6. S. 315. — X., La question des deux Amalaires. S. 315 f. — U. Berlière, Lettres inédites de Mabillon. S. 316—18. — **Bibliographie.** S. 319—36. ● **U. Berlière, La Congrégation bénédictine de Chezal-Benoît.** Chap. 4. Les écrivains de la Congrégation. S. 337—61. 2 Charles et Jean Fernand de Bruges; bibliographie. 3. Guy Jouvenneaux, Jean Bondonnet, Jacques du Breuil etc. — **H. Plenkers, Un manuscrit de Montserrat.** S. 362—78. Gibt eine eingehende Inhaltsangabe des aus Montserrat stammenden Cod. Escorial. Q III. 3 (15. oder Anfang des 16. Jahrh.), der ein Caeremoniale und andere für das klösterliche Leben in Montserrat interessante Texte enthält, von denen manches im Wortlaut abgedruckt wird. — **H. Gaisser, Le système musical de l'Église grecque.** § 8. S. 579—98 — **U. Berlière, Les moines d'Orient.** S. 399—405. Referat über das Werk von J. M. Besse, Les moines d'Orient antérieurs au Concile de Chalcédoine. Paris 1900. — **U. Baltus, L'essence du Christianisme,** S 406—14. Ueber die Schrift von Harnack. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 416—34. **Bibliographie.** S. 435—48.

1901. 18. Jahrg. **U. Berlière, La Congrégation bénédictine de Chezal-Benoît.** (Fin) Chap. 5. L'union à la Congrégation de Saint-Maur. S. 1—20. Dieselbe erfolgte nach längeren Verhandlungen 1636. Die französische Revolution machte der Existenz der fünf Abteien, welche die Kongregation von Chezal-Benoît gebildet hatten, ein Ende. Dagegen bestanden zwei von den mit der Kongregation unierten Frauenklöstern bis auf die Gegenwart fort, St. Laurent von Bourges und Pradines als Fortsetzung von St. Pierre in Lyon. — **H. Plenkers, Une édition de la règle bénédictine au XVe siècle.** S. 21—25. Veröffentlicht nach den Hss. von Augsburg (Cod. 200 der Stadtbibl.) und Einsiedeln (Cod. 662) die dem Text der Benediktinerregel vorangestellte Einleitung; nach den Anhaltspunkten, welche diese Einleitung bietet, glaubt er diese Bearbeitung des Textes der Regel mit Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte des 15. Jahrh. setzen und dem Melker Benediktiner Joh. Schlittpacher zuschreiben zu können. — **U. Baltus, L'Église primitive et l'épiscopat.** S. 26—43. Referat über A. Michiels, L'origine de l'épiscopat, Louvain 1900. — **H. Gaisser, Le système musical de l'Église grecque.** (Fortsetzung.) S. 44—65. — **H. Leclercq, Les sources.** S. 66—82. Vermischte bibliographische und literarische Notizen, welche an Beispielen die Notwendigkeit und den Wert des Zurückgehens auf die Quellen beleuchten sollen. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 83—92. — **G. Morin, La rectification de Mgr. Batiffol à l'article sur la liste des écrits d'Hippolyte.** S. 93 f. Vgl. Jahrg. 1900, S. 415, zu 246—51; s. oben. Weist nach, daß Batiffol trotz seiner gereizten Erwiderung thatsächlich an der früher zitierten Stelle das behauptet hatte, was er jetzt behauptet

zu haben bestreiten wollte. — **Bibliographie.** S. 94—112. ● **N. Berlière, Le Cardinal Matthieu d'Albano. (c. 1085—1135.)** S. 113—40. »Matthieu d'Albano est une des figures les plus caractéristiques de la société religieuse du XII[e] siècle. Disciple de l'ancienne école de Cluny, il fut le type du prieur clunisien, de même qu'il se constitua pendant toute sa carrière le défenseur des observances de la grande abbaye bourguignonne.« Eingehende Biographie nach Petrus Venerabilis (De miraculis II, c. 4—23) und andern zeitgenössischen Quellen. — **H. Leclercq, Comment le Christianisme fut envisagé dans l'Empire romain.** S. 141—76. — **G. Morin, Règlements inédits du pape saint Grégoire VII pour les chanoines réguliers.** S. 177—83. Mitteilung des Textes aus Cod. Vatic. lat. 629, wo die Verordnung durch einen Schreibfehler in der Ueberschrift Gregor IV zugeschrieben wird (IIII statt VII). — **H. Gaisser, Le système musical de l'Église grecque.** (Schluß.) S. 184—207. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 208—31. — **Bibliographie** S. 231—40. ● **G. Morin, Lettres inédites de S. Augustin et du prêtre Januarien dans l'affaire des moines d'Adrumète.** S. 241—56. Aus der aus Mainz stammenden, jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Hs. Clm. 8107 (saec. IX), die an erster Stelle die Retractationes des hl. Augustinus enthält. Im Anschluß an den kurzen Brief des hl. Augustinus »ad Abbatem Valentinum Monachum« und das lange Schreiben des Priesters Januarianus an denselben Abt Valentinus von Hadrumetum wird auch der Brief des Evodius an denselben, den M. in der Revue bénédictine T. XIII (1896), S. 481—86 zum erstenmal nach einer Kölner und einer Trierer Hs. veröffentlicht hatte, unter Benutzung des an manchen Stellen besseren Textes, den dieselbe Münchener Hs. bietet, von neuem kritisch herausgegeben. — **O. Rottmanner, S. Augustin sur l'auteur de l'épître aux Hébreux.** S. 257—61. Darlegung der wechselnden Anschauungen des hl. Augustinus über diese Frage, unter Vorführung sämtlicher Stellen, von denen er den Hebräerbrief zitiert, nach der chronologischen Reihenfolge. Von Anfang seiner literar. Thätigkeit bis 406 hat Augustinus den Brief als eine Schrift des hl. Paulus zitiert; von 409 bis 430 spricht er nur noch von dem „Brief an die Hebräer", ohne direkt die Autorschaft des Apostels zu bestreiten; als einen integrierenden Bestandteil des neutest. Kanons hat er aber den Brief nach wie vor zu jeder Zeit seines Lebens behandelt. Der Verf. will durch dieses Beispiel die von ihm auf dem Münchener Gelehrtenkongreß befürwortete „Unerläßlichkeit historisch chronologischer Behandlung und Benutzung der Schriften St. Augustins" illustrieren. Vgl. Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900, S. 265 f. — **G. M. Besse, La vie des premiers moines gallo-romains** S. 262—79. Systematische Bearbeitung des hauptsächlich von Sulpicius Severus gelieferten Materials. — **U. Berlière, Le Cardinal Matthieu d'Albano.** (Schluß.) S. 280—303. — **Ders., Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 304—15. — **U. Baltus, Le Nouveau Testament par le R. P. Didon.** S. 316—21. — **Bibliographie.** S. 321—36. ● **G. Morin, Le Symbole d'Athanase et son premier témoin: Saint Césaire d'Arles.** S. 337—63. Ausführliche Darlegung der sprachlichen und sachlichen Parallelen, die sich für alle wichtigeren Sätze und Ausdrücke des Symbolums aus den Schriften des hl. Cäsarius beibringen lassen. Resultat (S. 363): »Pour dire toute mon impression, l'Athanasianum

me paraît reproduire en petit, mais assez exactement, les qualités et les défauts littéraires de l'evêque d'Arles. D'autre part, il est sûr que cette formule répond bien aux préoccupations d'un pasteur tel que lui, uniquement soucieux de mettre les vérités chrétiennes à la portée de son peuple et de prémunir celui-ci contre ‚la perversité du dogme arien' professé par les Wisigoths, ses vainqueurs et ses maîtres. Ce n'est pas assez, je le sais, pour faire honneur à Césaire de la composition du Quicumque: aussi n'ai-je garde de me prononcer en ce sens. Ce que je veux dire seulement, c'est que si un jour une découverte quelconque dans les manuscrits venait à mettre le vieil évêque gallo-romain en connexion plus étroite avec le Quicumque, il n'y aurait aucune raison de s'en étonner, aucun motif d'écarter à priori un témoignage tendant à faire reconnaître en lui le mystérieux anonyme que l'on cherche vainement depuis si longtemps«. — **U. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoît.** S. 364—98. In der 5. Sektion des Münchener Gelehrtenkongresses am 25. Sept. 1900 vorgetragen. Vgl Akten des 5. internat. Kongresses katholischer Gelehrten zu München, S. 326 f. — **J. Chapman, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome.** S. 399—417. Untersucht zuerst die Chronologie der Kaiser bei Eusebius, dann die Papstkataloge des Julius Africanus (nach Eusebius zu rekonstruieren) und Hippolytus (im Catalogus Liberianus erhalten). Hierauf wird die Abfassung eines Papstkataloges durch Hegesippus und die Unantastbarkeit der in dem berühmten Hegesippusfragment bei Eusebius H. E. IV, 22 überlieferten Lesart *διαδοχὴν ἐποιησάμην* gegen Harnack ganz entschieden verteidigt; diesen Papstkatalog des Hegesippus will Ch. nach Lightfoots Hypothese (vgl. dagegen Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen I, 373—90) bei Epiphanius Haer. 27, 6 finden. Auch die Liste des hl. Irenäus III, 3 sei »évidemment empruntée à celle d'Hégésippe«. Auch Hippolytus habe bis auf Anicetus den Katalog des Hegesippus benutzt und die Fortsetzung hinzugesetzt. Dagegen sei keine Abhängigkeit des Julius Africanus von Hegesippus anzunehmen, und andererseits keine solche des Hippolytus von Julius Africanus (gegen Harnack). Ueber den Wert dieser Quellen will der Verf. in einem folgenden Artikel handeln. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 418—39. — **Bibliographie.** S. 440—48.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Süddeutsche Bauzeitung. 1902 12. Jahrg. Nr. 23—26, 28, 29. **K. Trautmann**, Zur Neubemalung der Münchener Residenzfassade. Die Frage der Neubemalung der Strassenfassade der Residenz in ihrem alten Teile ist zur Zeit brennend, da der Regent den Auftrag zur Erneuerung erteilt hat und die Vorbereitungen schon getroffen sind; sie ist auch nicht leicht zu lösen angesichts der historischen Bedeutung des Baues, des hohen künstlerischen Wertes seiner Portale und seines Bronceschmuckes, und angesichts des gegen die Zeit der Entstehung der Fassade nunmehr völlig geänderten Straßenbildes. Indem K. Trautmann, welcher der Baugeschichte Altmünchens wie der wittelsbachischen Schlösser durch Forschungen und Darstellungen Grundlage und Richtung gegeben hat und seit Jahren sich speziell mit der Baugeschichte der Residenz befaßt, in eingehender Weise und mit Zuhilfenahme illustrativen

Materiales den Baugedanken der ursprünglichen Fassade zu begründen und veranschaulichen sucht, bietet er einen interessanten allseitigen Ueberblick über die kunstgeschichtlichen Wandlungen, welche die Münchener Residenz im Aeußern nach und nach erfahren hat, und zeigt er als kompetenter Ratgeber die Anhaltspunkte, nach welchen sich die in manchem Sinne gewagte Restaurierung wird zu richten haben.

Blätter aus der Walliser Geschichte. Hrsg vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis. 2. Bd. 6. Jahrg. 1901. Sitten, Kleindienst & Schmid. S. 385—468. 1. Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis (Forts.), alphabetisch angeordnet, Heinzen bis Imoberdorf. — 2. J. Brindlen, Die Opfer des Simplons während der letzten drei Jahrhunderte. — R. v. Roten, Die Expedition nach Verisal und Besetzung des Simplons durch die Oberwalliser im März 1814. Nach den Aufzeichnungen des † Hauptmanns Gatlen in Raron. — D. Imesch, Die Bundeserneuerung des Wallis mit den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft am 6. Nov. 1696. — Ders., Sagen des Simplonthales. Aus dem Nachlaß des Pfarrers F. Joller selig. Behandelt Simpeln, Alpien, Gondo, Thal Zwischbergen. — O. Perrollaz, Die große Feuersbrnnst zu Sitten am 24. Mai 1788.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß**
und
Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Labriola A., Essais sur la conception matérialiste de l'histoire. Traduit par A. Bonnet. 2. éd. Paris, Giard et Brière. IV, 379 S. fr. 3,50. [Bibliothèque socialiste internationale, III.]

Arnoux J., La patrie dans l'histoire. Paris, Gédalge. 303 S. ill.

Fabre J., La pensée antique (de Moïse à Marc-Aurèle). Paris, F. Alcan. IV, 371 S. fr. 5.

Kolde F., Das Staatsideal des MA. 1. Tl.: Seine Grundlegung durch Augustin. Programm. Berlin, R. Gärtner. 4°. 33 S. M. 1.

Weltgeschichte.

Weltgeschichte. Hrsg. von H. F. Helmolt. 2. Bd., 1. Hälfte. Leipzig, Bibliogr. Institut. 336 S. ill. mit 13 Tafeln und 7 Karten. M. 4.

Seeck O., Kaiser Augustus. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 148 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XVII.]

Tarver J. C., Tiberius the Tyrant. London. 456 S. M. 18.

Silvagni U., L'impero e le donne dei Cesari. Roma. 356 S. l. 3.

* **Lindner** Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 2. Bd.: Niedergang der islamischen und der byzantinischen Kultur. Bildung der europäischen Staaten. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 508 S. M. 7,50. ● Oben 129.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1902, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Webers G., Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. vollständig neu bearbeitet von A. Baldamus. 2. Bd.: Mittelalter. Leipzig, W. Engelmann. XX, 786 S. mit 15 Tafeln. M. 6.

Schwahn W., **Manitius** M. und **Rudel** Th., Weltgeschichte zum Konversationslexikon. 4 Teile in 2 Bdn. 1. Bd., 1. Tl.: Das Altertum. Von W. Schwahn. 2. Tl.: Das Mittelalter. Von M. Manitius. 2. Bd., 3. Tl.: Die neuere Zeit. Von W. Schwahn. 4. Tl.: Die neueste Zeit. Von Th. Rudel. Dresden, W. Kulicke. 1901. VII, 536 S., V, 506 S., VIII, 586 S. und V, 603 S. M. 20.

Das vorliegende, von Sammelfleiß und Gelehrsamkeit zeugende, dabei äußerst billige Werk wird stets in der so umfangreichen Geschichtsliteratur Geltung behaupten können und verdient unstreitig Beachtung. Die Arbeit hat ihren Zweck, das in den üblichen Konversationslexikis von Brockhaus, Meyer, Pierer, Spamer u. a. weit zerstreute, in alphabetischer Reihenfolge nach Stichworten geordnete historische Material in zusammenhängender Darstellung den Besitzern der genannten Bücher vor Augen zu führen, erreicht, so daß man es getrost als eine Weltgeschichte für sich wird betrachten können. Sehr zu billigen ist es, daß die in den großen Konversationswörterbüchern vorkommenden historischen Namen oder Bezeichnungen, soweit sie an der Spitze der einzelnen Artikel stehen, bei ihrer Erwähnung in vorliegendem Werke in Kursiv gedruckt sind, nicht minder, daß die Bearbeiter das in jedem derartigen Lexikon vorzugsweise enthaltene biographische Material in ergiebigster Weise benutzt haben. Recht dankenswert sind dem Ref. auch die am Schluß der einzelnen Bücher hinzugefügten, eine Art Ergänzung zu dem jedesmal vorher behandelten Geschichtsstoff bietenden Kapitel ‚Zeitgenossen und Zeitereignisse' erschienen; sie beziehen sich auf solche Personen und Thatsachen, die im Kontext der eigentlichen Darstellung nicht gut erwähnt werden konnten, um den Umfang des Werkes nicht ins Unendliche zu erweitern. Die Sprache ist namentlich in den von Schw. bearbeiteten Teilen schön und fließend, auch haben dem Ref. vor allen anderen Kapiteln die von diesem herrührenden Darstellungen der inneren Zustände, also die Abschnitte über die Kulturentwicklung in den betreffenden Epochen im allgemeinen, wie über Literatur, Kunst und Wissenschaft im besonderen zugesagt. Löschhorn.

Buxton E. M. W., Makers of Europe. London. 272 S. M. 4,20.

Hagenmeyer H., Chronologie de la première croisade (1094—1100). Paris, Leroux. 344 S. [Extrait de la Revue de l'Orient latin.]

Notes et Extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe s., publiés par N. Jorga. Paris, Leroux. 399 S. fr. 12,50.

Wittichen F. K., Preußen und England in der europäischen Politik 1785—88. Heidelberg, C. Winter. VIII, 198 S. M. 5. [Abhandlungen, Heidelberger, zur mittleren und neueren Geschichte. 2. H.]

Amran L. v., Englands Land- und Seepolitik und die orientalische Frage. Nebst Vorschlägen in Betreff der Meerengen und Isthmen des Mittelländischen und des Roten Meeres. Berlin, Fussinger. 48 S. M. 1.

Hjelmér S., Berättelse om tyska och nedersachsiska kretsens politiska ställning och styrka år 1793. Stockholm. 4°. 40 S. M. 3.

Paston G., Little memoirs of the 19th century. London. 386 S. M. 12,50.

Jäger O., Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. 4. durchgesehene und ergänzte Ausgabe. 24. Aufl. 11.—20. (Schluß-) Lfg. Berlin, O. Seehagen. 1901. 2. Bd. S. 401—588; 3. Bd. 671 u. Namen- u. Sachregister 77 S. Je M. 1.

Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. Tome troisième: 1856—78. Paris. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M. 16.

Pelletan C., Histoire contemporaine. De 1815 à nos jours. Paris. 4°. 312 S. illustr. M. 6.

Jahrbuch, illustriertes, der Weltgeschichte. Von K. Jentsch. 2. Jahrg. Das Jahr 1901. Teschen, K. Prochaska. 288 Sp. M. 1. ● Oben 130.

Religions- und Kirchengeschichte.

Robertson J., The early religion of Israel as set forth by biblical writers and modern critical historians. New York. 12°. M. 9,50.

Kohn S., Die Geschichte der Beschneidung bei den Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau, (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1903. VII, 230 S. M. 4.

Graaf H. T. de, De joodsche wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. Chr. Groningen. 16, 175 S. M. 4,75.

Pesis P., Die Stadt Dubno und ihre Rabbiner. Kurze Biographien sämtlicher Rabbiner dieser Stadt vom J. 5360 (1600) bis zur Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 36 S. M. 1.

Ritter J. H., Geschichte der jüdischen Reformation. 4. (Schluß-) Tl. Die jüdische Reformgemeinde zu Berlin und die Verwirklichung der jüdischen Reformideen innerhalb derselben. Berlin, E. Apolant. IV, 108 S. M. 2,50.

Durieu L., Études de démographie algérienne. Les juifs algériens (1870—1901). Paris, Cerf. 468 S.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt vol. IV. Recognovit L. Cohn. Editio minor. Berlin, Reimer. XIV, 254 S. ● XX, 499.

Enthält die Schriften De Abrahamo, De Josepho, De vita Mosis (2 Bücher) und De decalogo und in der Vorrede eine Reihe von textkritischen Angaben, die aus dem Apparate der größeren Ausgabe wiederholt wurden, um eine Beurteilung sicher oder wahrscheinlich verderbter Stellen zu ermöglichen. C. W.

* **Oracula Sibyllina,** die, bearb. von J. Geffcken. Leipzig, Hinrichs. LVI, 240 S. M. 9,50. [Die griechischen-christlichen Schriftsteller. Bd. 8.] ● XXIII, 140. — **Geffcken** J., Komposition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina. Leipzig, Hinrichs. IV, 78 S. M. 2,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. VIII, 1.] ● XXIII, 374.

An Stelle des mitten in den Vorarbeiten aus dem zeitlichen Dasein geschiedenen Dorpater Philologen L. Mendelssohn hat der Hamburger Oberlehrer Geffcken die Bearbeitung der sibyllinischen Orakel für die griech. christl. Schriftsteller übernommen, eine Aufgabe, die sowohl infolge des Zustandes der Ueberlieferung, als infolge der hier besonders eklatanten Unmöglichkeit, höhere und niedere Kritik bezw. die historische oder literarische Forschung von der Texteskonstitution zu trennen, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. G., der sich bereits in verschiedenen Einzelarbeiten mit sibyllinischen Problemen befaßt hat und die nachgelassenen Papiere Mendelssohns verwerten konnte, handelt in der Einleitung 1) über die früheren Ausgaben und über Ziel und Zweck seiner eigenen; 2) über die Hss. und die Ueberlieferung der Orakel. Er gedenkt mit besonderer Anerkennung des französischen Hrsgb. Ch. Alexandre

(Paris 1841 ff.), in dessen Bahnen jeder Sibyllenforscher wandeln muß, urteilt maßvoll über die allerdings unvollständige Edition von A. Rzach, die der jugendliche Leipziger Philologe K. Buresch etwas zu ‚temperamentvoll' angegriffen hat, und bezeichnet es als Ziel seiner eigenen Bearbeitung, ‚dem Leser einen von subjektiven Einfällen möglichst freien Text zu bieten' und in anbetracht des Umstandes, daß ‚die Sibyllistik im wesentlichen Tradition' ist, einen möglichst reichen historischen Apparat herzustellen, in dem ‚nicht nur magere Stellen angemerkt oder ausgeschrieben' werden, ‚sondern oft mit verbindenden Erklärungen auf Traditionsreihen und gelegentlich auch Traditionsentwicklungen hingewiesen' wird. Die Art der Ueberlieferung, als deren Quellen zahlreiche junge (in drei Klassen zerfallende) Hss. und die Zitate besonders bei Lactanz, dann bei Clemens von Alexandria, Athenagoras, Theophilus usw. inbetracht kommen, verbietet es, obgleich in der Klasse Ω ‚ein älterer besserer Kern steckt, und im großen und ganzen Φ Ψ eine nicht geringe Verschlechterung dagegen bedeuten', einer Rezension durchweg zu folgen: ‚wir kommen im besten Falle zu einem Mischtext, und eine wirkliche Geschichte der Ueberlieferung läßt sich nur teilweise gewinnen'. Im Hinblick auf diese schwankende Textesgrundlage hat G. auch von der Beigabe eines Index verborum, der ‚ganz ins Räsonnieren' hätte ‚verfallen müssen', abgesehen und nur ein Namen- und ein Sachregister beigefügt. Ich möchte glauben, daß der Hrsg. damit und ebenso mit der völligen Ausschließung der loci similes aus der griechischen Epik (auch die von Th. Preger, Bayer. Gymn. Bl. XXVIII 531 nachgewiesenen Coincidenzen zwischen den Orakeln und der Aberkiosinschrift sind nicht berücksichtigt worden) in der Enthaltsamkeit zu weit gegangen ist. Eine Reihe von Beobachtungen über den Sprachgebrauch der einzelnen Bücher enthält übrigens die an zweiter Stelle genannte Abhandlung G.s, die ‚als integrierender Bestandteil der ganzen Arbeit unmittelbar zur Ausgabe' gehört, und ihre Resultate, soweit sie sich auf die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Bücher beziehen, schon durch die in deren Besprechung beobachtete Reihenfolge kundgibt (Buch III—VIII, I und II, XII, XIII, XI, XIV). ‚Wie das 3. Buch die lehrhafte Propaganda des 2. Jahrh. v. Chr. Geburt wiederspiegelt, das 5. den rasenden Haß des unseligen Israeliten, der den Fall der heiligen Stadt selbst mit angesehen, das 6. und 7. Buch vielleicht judenchristlichen Kreisen entstammt, so haben wir' im 8. Buche ‚auf neuer Etappe die Kampfesleidenschaft des Christentums in der Apologetenzeit, in der Epoche, da Lukian und Celsus schrieben, da M. Aurel Notiz von den Christen nahm, da die Sibyllensprüche unaufhörlich von Justin (?) und Theophilus zitiert werden'. In Buch I u. II liegt eine jüdische Grundschrift (aus dem ersten Drittel des 3. Jahrh.) in einer nicht ‚sehr viel später' erfolgten christlichen Bearbeitung vor. Der Verf. von XII ‚ist weniger Jude als orientalischer Unterthan Roms' und ‚verfolgt mit einem geradezu rasenden Hasse den Bezwinger des Ostens, Septimius Severus'. Auch über diesen Sibyllisten ist ein christlicher Bearbeiter gekommen. Der Verf. von Buch XIII ist ein orientalischer Christ, ein politischer Anhänger Odänaths, der noch vor des letzteren Tod die Ereignisse von 241 bis c 265 ‚aus frischlebendiger Anschauung der Gegenwart heraus' behandelt hat. Buch XI und XIV, von denen XI zumteil, XIV ganz ‚Gefasel' ist, sind (das XI. im 3., das XIV. frühestens im 4. Jahrh.) von Juden verfaßt worden, ‚teilweise in polemischer Absicht gegen jüdische Sibyllen'. Die in der Ausgabe S. 227 ff. abgedruckten ‚Fragmente' sind unecht; wenigstens Fragm. 1—3 haben nach G.s Meinung ‚nie in einer Sibyllenhs. gestanden', sondern sind (von einem Christen) ad hoc fabriziert worden'. Der prosaische Prolog ist ein ‚elendes Machwerk', das nach dem Ende des 5. Jahrh., wo die in ihm benützte Tübinger Theosophie verfaßt wurde, und vor dem Ende des 6. Jahrh., wo die allgemeine Kenntnis des Lateinischen im Osten aufhörte, entstanden sein muß. C. W.

Lafont G. de, Les Aryas de Galilée et les origines aryennes du christianisme. I. Paris. M. 7,50.

Slater T. E., The higher Hinduism in relation to Christianity. London. 300 S. M. 7,20.

Norrman G., Jämförelse mellan buddhismen och kristendomen i några centrala punkter. Upsala. 79 S. M. 1,90.

Medved A., De philosophia stoica eiusque relatione ad christianismum. Programm des Staatsgymn. zu Marburg in Oesterreich. 19 S.

Schmiedel O., Die Hauptprobleme der Leben Jesu Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr. IV, 72 S. M. 1,25. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie u. Religionsgesch. 27.]

Krauß S., Das Leben Jesu nach jüdischen Quellen. Hrsg. und erläutert. Berlin, S. Calvary & Co. VIII, 309 S. M. 8.

Loofs F., Symbolik oder christl Konfessionskunde. 1. Bd Tübingen, Mohr. XV, 430 S. M. 6,60. [Grundriß der theol. Wiss. 16. Abt.]

Félix, Il progresso per mezzo del cristianesimo: conferenze. Nuova ediz. 2 vol. Napoli. 412, 432 S. l. 6.

Hergenröther's J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch. 1. Bd. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I–VI. Freiburg i. B., Herder. XIII, 722 S. M. 10. [Theologische Bibliothek.]

Junker P. G., Paulus, der Apostel Jesu Christi. Bremen, Tractathaus. 72 S. M. 0,50.

Chase F. H., The credibility of book of acts and the apostles. London. 330 S. M. 7,20.

Mc Giffert A. C., Apostles creed, its origin, its purpose and its historical interpretation. London. 214 S. M. 4,80.

Kohlhofer M., Die Einheit der Apokalypse gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 143 S. M. 3. [Studien, biblische. 7. Bd. 4. H.]

Didascalie, la, c'est-à-dire l'enseignement catholique des douze apôtres et des saints disciples de notre Sauveur. Trad. du syriaque, pour la première fois, par F. Nau. Paris, Lethielleux. 176 S. [Extrait du Canoniste contemporain. Ancienne littérature canonique syriaque, fasc. 1.]

Heinrici C. F. G., Das Urchristentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 143 S. M. 2,40.

Scherer W., Der erste Clemensbrief an die Korinther, nach seiner Bedeutung für die Glaubenslehre der katholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrh. untersucht. Regensburg, F. Pustet. XV, 315 S. M. 3,20.

Harnack A., Der Brief des Ptolemäus an die Flora. Eine religiöse Kritik am Pentateuch im 2. Jahrh. Berlin, G. Reimer in Komm. 39 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Loofs Fr., Die Trinitätslehre Marcells v. Ancyra und ihr Verhältnis zur älteren Tradition. Berlin, G. Reimer in Komm. 18 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften]

Oman J., Vision and authority, or the throne of St. Peter. London, 354 S. M. 9.

Führer J., Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus. Unter Mitwirkung von P. Orsi beschrieben. München, G. Franz in Komm. gr. 4⁰. S. 107—58 mit 5 Tafeln. M. 2,40. [Aus: Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion Arabe T. I: Tertullien et les origines. T. 2: S. Cyprien et son temps. Paris, Leroux 1901/2. 2 Bl., X, 512 S.; 2 Bl., 390 S.

Das groß angelegte und geschmackvoll geschriebene Werk bildet einen Teil der »Description de l'Afrique du nord entreprise par ordre de M. le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts«. Im Mittelpunkt der beiden ersten Bände stehen Tertullian und Cyprian. Auf jenen entfällt das ganze 2. Buch des ersten Bandes (Kap. 1. Leben und Charakter Tertullians; Chronologie seiner Werke; 2. T. als Apologet; 3. als Polemiker; 4. als christlicher Lehrer; 5. als Moralist und Satiriker; 6. als Montanist; 7. als Schriftsteller) mit Ausnahme des letzten Kapitels, welches dem von M. irrigerweise hinter Tertullian gestellten Minucius Felix gewidmet ist, während im 1. Buche die Anfänge der christlichen Kirche in Afrika, die Dokumente aus der Verfolgungszeit (bes. die Akten der Martyrer von Scilli und die Passio Perpetuae) und die lateinische Bibel in Afrika behandelt werden. Entsprechend beansprucht Cyprian im zweiten Bande das 2. Buch bezw. das 4. des ganzen Werkes (1. Leben; C. als Mensch, Bischof, Martyrer; 2. Chronologie u. Klassifizierung seiner Schriften; 3. apologetische Schriften; 4. Schriften disziplinären Inhalts; C. als Prediger; 5. Korrespondenz; 6. C. als Schriftsteller; sein Fortleben in Legende und Literatur. Dazu ein Anhang über das Grab und die Basiliken Cyprians in Karthago), nachdem im 1. bezw. 3. die christliche Literatur Afrikas zur Zeit Cyprians (1. Die afrikanische Kirche in der Mitte des 3. Jahrh., Verfolgungen, Schismen und Streitigkeiten; 2. Verhandlungen der karthagischen Konzilien zur Zeit Cyprians; 3. Briefliteratur; 4. Die Polemiker; anonyme Schriften; 5. Die ersten christlichen Inschriften Afrikas; 6. Martyrerakten, darunter die des Jakobus, Marianus usw., des Montanus, Lucius usw., sowie die acta proconsularia Cyprians und seine von Pontius verfaßte panegyrische Biographie) zur Darstellung gelangt ist. Ohne der Verdienstlichkeit des Werkes zu nahe treten zu wollen, muß ich doch mein Urteil dahin abgeben, daß mir die durch dasselbe erzielte wirkliche Förderung der Wissenschaft seinem großen Umfange nicht zu entsprechen scheint. Der Verf. hat zwar das Programm aufgestellt ‚notre enquête ... part de la critique philologique, pour aboutir à la critique littèraire', aber die philologische Kritik ist bei ihm nicht so ausgebildet, daß sie ein wirksames Gegengewicht gegen die (von ihm etwas nach Art der früheren französischen Philologen betriebene) literarische d. h. ästhetische Kritik bilden könnte. Einige Detailbemerkungen an anderer Stelle.

C. W.

Waltzing J. P., Bibliographie raisonnée de Minucius Felix. I: Avant l'édition Halm (1867). II: Depuis l'édition Halm. Louvain, Peeters. 51 S. [Sonderabdr. a. d. Musée Belge VI (1902), Nr. 2 u. 3.]

Ein sehr dankenswerter Ueberblick über die reiche Literatur, die der Dialog Octavius besonders in der 2 Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts hervorgerufen hat. In der leidigen Frage nach dem zeitlichen Verhältnis zwischen dem Octavius und dem Apologeticum Tertullians tritt W. auf die Seite derer, welche die Priorität des Octavius annehmen; die Benützung griechischer Apologeten durch Minucius Felix hält er nicht für erwiesen. Unter Nr. 67 wäre jetzt statt der französischen Uebersetzung von Bardenhewers Patrologie die 2. Auflage des Originales zu erwähnen. S. 24 wird aus Versehen der 4. Bd. der Schanz'schen Literaturgeschichte (statt des 3.) zitiert.

C. W.

Zöllig A., Die Inspirationslehre des Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Dissertation. IX, 130 S. M. 2,70. [Studien, Straßburger theologische. 5. Bd. 1. Heft.]

Nelke L., Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften Ad Novatianum und Liber de rebaptismate. Dissertation (der Univ. Münster). Thorn, Selbstverlag. 208 S.

Die Arbeit ist aus Studien über den Nachweis des Primats aus der ältesten Patristik erwachsen und gelangt hinsichtlich der Anordnung der Briefe Cyprians bezw. der im 2. Bd. der Hartelschen Ausgabe vereinigten Briefe zu Resultaten, welche von den von Pearson (Hartel), Ritschl und Sandey ermittelten stark abweichen. Da die vollständige Mitteilung der neuen Ergebnisse zu viel Raum beanspruchen würde, so verweisen wir auf die chronologische Tabelle S. 204 ff. und begnügen uns, folgendes speziell hervorzuheben. Die Schrift ‚de lapsis' ist wahrscheinlich mit epist. 48 etwa Mitte Juni 251 nach Rom gesandt worden. Die für den Primat hochwichtige Schrift ‚de catholicae ecclesiae unitate' ‚kann noch vor ‚de lapsis' oder zu derselben Zeit oder etwas später entstanden sein'. Die Schrift ‚ad Novatianum' (vgl. S. 159 ff.) ist ‚sehr wahrscheinlich' von Papst Cornelius im J. 252 vor epist. 59 (oder gar 57) verfaßt worden. Die ‚sententiae episcoporum' sind im September 255 entstanden (vgl. S. 113 ff.). Der Traktat ‚de rebaptismate' (vgl. S. 171 ff.) ist nach epist. 73 u. 74 im J. 255 (wahrscheinlicher erst nach den sent. episcop.) oder später (aber nicht nach 258) entstanden. Vielleicht gibt uns die Fortsetzung der Uebersicht über die neueren, den pseudocyprianischen Schriften geltenden Forschungen Gelegenheit, noch einmal auf die tüchtige Arbeit zurückzukommen. C. W.

Bach F. v., Die Geschichte der Päpste vom Beginne ihres Wirkens bis zu Gregor XVI. Bamberg, Handelsdruckerei. 432 S. M. 3.

Ein tendenziöses, unwissenschaftliches Machwerk.

***Cavalieri** P. F. de', I martirii di S. Teodoto e di S. Ariadne con un' appendice sul testo originale del martirio di S. Eleuterio. — **Mercati** G., Antiche reliquie liturgiche Ambrosiane e Romane con un excursus sui frammenti dogmatici Ariani del Mai. Rom, tip. Vaticana. 1901/2. 188 S., 1 Tafel; 2 Bl., 80 S. [Studi e Testi, 6 u. 7.] ● XXII, 787.

1. Das erstgenannte Martyrium wird von C. nach dem cod. Vat. 1667 s. X ediert, während den alten Bollandisten nur eine junge, nicht sonderlich sorgfältige Abschrift desselben (Vat. 655 s. XVI) zur Verfügung gestanden hatte, und außerdem in verkürzter Fassung nach cod. Hierosol. 17 s. XII und Vat. 1991 s. XIII. Die Erzählung ist ungewöhnlich reich an kulturgeschichtlichen Details, und es besteht kein Grund, ihrer Selbstaussage (cap. 36) zu mißtrauen, wonach sie von einem Mitgefangenen des Theodotus von Ancyra, Namens Nilus, abgefaßt ist. Das Martyrium selbst setzt C. trotz einiger nicht ganz dazu stimmender Einzelheiten in die ersten Jahre der Diokletianischen Verfolgung, während Harnack, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 12 sich für die Zeit des Daza ausspricht. Unter allen Umständen viel tiefer als das Martyrium des Theodotus rangiert das der Sklavin Ariadne von Primnessus, welches C. nach einem von Mercati entdeckten Palimpseste s. IX (Vat. 1853) zum erstenmale im griechischen Originaltext ediert. Er hat alles geltend gemacht, was einigermaßen zugunsten des Dokumentes sprechen könnte, muß es aber selbst als ein ‚accozzamento bizzarro di pezzi presi qua e là senza criterio' (darunter ein gefälschtes Edikt der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius) aus dem 4. oder 5. Jahrh. bezeichnen. Als Anhang veröffentlicht er den griechischen Originaltext des Martyriums des hl. Eleutherius (nach cod. Ottobon. 1 s. XI, cod. Par. 1491 s. IX—X, cod. Barberin. III 37 s. XII—XIII und Fragm. Vat. 1926 s. X), der schwerlich vor dem 5. Jahrh. entstanden ist, die Grundlage des im cod. Par. 1458 s. XI erhaltenen Enkomions auf den offenbar sehr stark verehrten Heiligen bildet, zu verschiedenen Zeiten und von zwei verschiedenen Uebersetzern ins Lateinische übersetzt und auf verschiedene Träger des Namens Eleutherius übertragen wurde. S. 163 ff. Indices verborum zu den Martyrien des Theodotus und der Ariadne. Die beigefügte Tafel enthält eine Seite des Vat. 1853. — 2. Mercati veröffentlicht a) aus dem cod. 605 s. XI der Kapitularbibliothek von Lucca einen alten ‚ordo Ambrosianus ad consecrandam ecclesiam et altaria' (p. 5—27; dazu p. 28—32 ein Anhang über einen von Olden edierten irländischen Traktat über die Kirchweihe,

aus dem der Hrsgb. vorschnell den Schluß gezogen, daß in der irländischen Kirche keine Reliquien in die Altäre gelegt worden seien), b) aus dem cod. Ambros. O 210 sup. s. VI—VII eine Reihe von zumteil in tironischen Noten s. VII—VIII geschriebenen Kollekten, die einem mit dem Leonianum nahe verwandten Sakramentar entstammen, und beschäftigt sich c) mit den von A. Mai veröffentlichten anonymen arianisch-dogmatischen Traktaten s. IV—V, die nicht nur für Liturgie und Bibeltext ergiebig sind, sondern auch ein interessantes, von Mai nicht richtig abgegrenztes Zitat aus einer Schrift des Kaisers Constantin enthalten (vgl. S. 69 ff.), das Harnack, Theolog. Literaturzeitg. 1902 Nr. 13 der Quasi-Leichenrede zuweisen möchte, die Constantin nach Eusebius vit. Const. IV 55 gegen Ende seines Lebens vor seinem gewöhnlichen Auditorium d. h. der Hofgesellschaft gehalten hat. S. 72 ff. einige Bemerkungen über den Ursprung der gallikanischen Liturgie, bei der die Annahme orientalisch-arianischer Einflüsse schwerlich abzuweisen sein wird. C. W.

Passio s. Theclae virginis. Die lateinischen Uebersetzungen der Acta Pauli et Theclae, nebst Fragmenten, Auszügen und Beilagen hrsg. von O. v. Gebhardt. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. CXVIII, 188 S. M. 9,50. [Texte und Untersuchungen. N. F.]

***Wittig** J., Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Rom, Herder in Komm. XVI, 112 S. [Römische Quartalschrift. 14. Supplementheft.]

Die Zeiten, in denen katholische Historiker sich verpflichtet glaubten, jeden Inhaber des hl. Stuhles event. mit einiger Vergewaltigung der Quellen in möglichst vorteilhafter Beleuchtung erscheinen zu lassen, sind vorbei. Die Zeit aber, in der katholische Historiker die Papstgeschichte mit den Augen eines Rade, für den die Geschichte Damasus I einen ‚Beitrag zur Geschichte der Anfänge (!) des römischen Primats' bildet, oder eines Langen, den die ‚indignatio' zum Geschichtsschreiber der römischen Kirche gemacht hat, betrachten, wird nie kommen. Wir haben gelernt, belanglose Einzelheiten als solche einzuschätzen und mehr mit dem anthropologischen Faktor in der Kirchengeschichte zu rechnen, als es früher der Fall war, wir sind ruhiger, weniger ängstlich und damit objektiver geworden. Wir werden uns aber stets hüten, aus lauter Gerechtigkeitssinn ungerecht zu werden, und wenn wir einerseits gerechtfertigtes Bedenken tragen, eine entschieden panegyrisch gefärbte Quelle ohne weiteres der Beurteilung eines Papstes zugrunde zu legen, so halten wir uns andererseits einem Berichte gegenüber, dem offenkundig der Stempel feindseliger Gesinnung gegen einen Papst aufgeprägt ist, zur gleichen Reserve verpflichtet. Der letzterwähnten Verpflichtung hat sich der Verf. der oben verzeichneten Arbeit, ein Schüler Sdraleks, gegenüber dem die collectio Avellana eröffnenden anonymen Schriftstück ‚Quae gesta sunt inter Liberium et Felicem episcopum', welches den oben erwähnten romfeindlichen Gelehrten scharfe Waffen gegen Damasus lieferte, in geschickter Weise entledigt. Er hat diese gesta als einen von offener Feindseligkeit gegen den Papst diktierten und daher mit großer Vorsicht aufzunehmenden Bericht erwiesen und unter allen Umständen sehr wahrscheinlich gemacht, daß sie in Zusammenhang stehen mit dem ‚kapitalen' Prozesse, den ‚im J. 372 auf Antreiben Ursins der jüdische Renegat Isaak wegen der blutigen Szenen der J. 366 und 367 (nicht wegen des angeblichen Ehebruches, dessen im liber pontificalis Erwähnung geschieht) gegen Papst Damasus I vor dem Forum des vicarius urbis Maximinus anhängig machte', der aber dem Ankläger Zurückweisung durch Kaiser Valentinian I und Verbannung nach Spanien eintrug. Ob man freilich mit W. so weit gehen darf, in den gesta direkt einen ‚Ueberrest aus jenem Prozesse', näherhin ‚das von dem Juden Isaak verfaßte und in das Protokoll aufgenommene Konzept eines einleitenden Anklagevortrages' zu erblicken, ist mehr als zweifelhaft. Denn, wie F. Diekamp in einer ausführlichen Besprechung von W.s Schrift (Theolog. Revue 1902 Nr. 12) treffend hervorhebt, macht der Verf. der gesta ganz den Eindruck eines orthodoxen Christen (von der ursinianischen Partei). W. ist zu der vorliegenden Abhandlung, von der ich hier nur die vom Verf. selbst formulierten Hauptergebnisse anführen konnte, durch Studien über die Partei der Jungnicäner geführt worden und er gedenkt wieder in den Orient

zurückzukehren, d. h. die Beziehungen des Damasus zum Orient, die dem Papste gleichfalls schwere Vorwürfe eingetragen haben, abermals zu untersuchen. Daß auch diese Untersuchung zu einem für Damasus vorteilhaften Ergebnisse führen wird, kann er erfreulicher Weise schon jetzt andeuten. C. W.

Rahmer M., Die hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus. Durch Vergleichungen mit den jüdischen Quellen und ältesten Versionen kritisch beleuchtet. Die Commentarii zu den 12 kleinen Propheten. 1. u. 2. Hälfte. Berlin, M. Poppelauer. V, VI, 47, 19 u. 48 S. M. 3,50 u. M. 1,50.

Haidacher S., Studien über Chrysostomus-Eklogen. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1 Bl., 70 S. [Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl. Bd. CXLIV, Abhandl. 4.]

Eine Leistung, wie sie nur der beste jetzt lebende Kenner des Johannes Chrysostomus vollbringen konnte. H. liefert den vollständigen Quellennachweis zu den in einer Reihe von Hss. (besonders wichtig Coislin. 79; Vindob. 88 und 94; Vat. 581) erhaltenen, zuerst Mainz 1603, dann (von 33 auf 48 vermehrt) in den Ausgaben von Savile und Montfaucon gedruckten Chrysostomuseklogen, welche Theodoros Daphnopates oder Magister, der um die Mitte des 10. Jahrh. als Protosekretär und Patrikios in Kpel lebte, zusammengestellt hat. Derselbe hat nur echte oder doch von ihm für echt gehaltene Werke des Chrysostomus exzerpiert, nur für die 47. Ekloge haben die 22. und die 23. Katechese des Cyrill von Jerusalem Material geliefert. Die 48. Ekloge konnte nicht auf ihre Quellen analysiert werden, da in ihr nur einzelne Wörter und Phrasen, nicht ganze Sätze und Perioden aus Chrysostomus zusammengetragen sind. Vereinzelte Benützung des Florilegiums des Maximus und der Sacra Parallela durch Theodoros darf ‚als ziemlich wahrscheinlich gelten'. In einigen der nicht identifizierbaren Stellen (S. 21 ff.) dürfen wir ‚wertvolle Fragmente verlorener Werke des Kirchenlehrers' erkennen. C. W.

Batiffol P., Etudes d'histoire et de théologie positive (la Discipline de l'Arcane; les Origines de la Pénitence; la Hiérarchie primitive; l'Agape). Paris, Lecoffre. VIII, 313 S.

Largent, Saint Hilaire, Paris, Lecoffre. 193 S. [Les Saints.]

Schmidt E., O. S. B., Die Regel des hl. Benedikt, übers. 3., verb. Aufl. Regensburg, F. Pustet. 12°. 159 S. M. 0,80.

Mann H. K., Lives of the popes in the early middle ages. Vol. I. Part 2. 657—795. London. 516 S. M. 14,40. ● Oben 373.

***Passiones** vitaeque sanctorum aevi Merovingici ed Br. Krusch. Hannover, Hahn. gr. 4°. VIII, 817 S. [Mon. Germ. hist. Script. rerum Merovingicarum, t. IV.]

Der Leiter der Zentraldirektion der Mon. Germ. hebt in seinem Vorwort mit Befriedigung hervor, daß in noch nicht sechs Jahren auf den dritten Band der Scriptores Merov. der vierte folgen konnte, und die dem Fleiße des Herausgebers darin gezollte Anerkennung gebührt ihm durchaus. Wir müssen uns hier vorläufig darauf beschränken, kurz referierend den reichen Inhalt des neuen Bandes anzugeben: 1. Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri duo auctore Jona, mit ausführlicher Einleitung über Columban und die von ihm ausgehende Richtung. Zum erstenmale erscheint das wertvolle Werk des Jonas hier in seiner ursprünglichen Anordnung. 2. Vita Walarici abbatis Leuconaensis, aus dem 11. Jahrh. 3. Vita Lupi ep. Senonici, aus dem 9. Jahrh. 4. Vita et Miracula Austrigisilii ep. Biturigi (‚vitam albo fontium germanorum radendam corporique hagiographiae falsae aggregandam esse censeo iam satis cappaci'). 5. Vitae Amati, Romarici, Adelphici abbatum Habendensium. Verf. ist nicht identisch mit dem Verfasser der Vita Arnulfi und gehört der karolingischen Zeit an. 6. Vita Galli confessoris triplex, d. h. die ältesten Züricher Fragmente, welche

zuerst Egli herausgab, deren Abfassung K. in das Ende des 8. Jahrh. setzt; die von Wettin und die von Walafrid verfaßten Viten, die auf den ältesten Fragmenten fußen. 7. Vita Rusticulae sive Marciae abbatissae Arelatensis, dem 9. Jahrh. zugeschrieben. 8. Passio Thrudperti martyris Brisgoviensis, wertlos 9. Vita Sulpicii ep. Biturigi, glaubwürdig, zwischen 647 und 671 abgefaßt, mit Benutzung einer bisher unbekannten guten Hs. Cod. Lond. Mus. Brit. Addit. n. 11880 hrsg. 10. Vita Richarii confessoris Centulensis auctore Alcuino. 11. Vita Goaris confessoris Rhenani, von einem Mönche aus Prüm im 8. Jahrh. verfaßt; für die Ausgabe konnte noch Cod. Basil. F II! 15b s. VIII verwertet werden. ‚Vita Goaris licet conficta sit, tamen eam inter memorabiliora eiusmodi monumenta numerari licet propter rudem auctoris vetusti artem.' 12. Vita virtutesque Fursei abbatis Latiniacensis et de Fuilano additamentum Nivialense, gute zeitgenössische Berichte. 13. Vita vel passio Haimrhamni ep. et martyris Ratisbonensis auctore Arbeone ep. Frisingensi Gegenüber dem letzten Herausgeber dieser wertvollen Vita, B. Sepp, hat K. eine noch bessere hsliche Grundlage für seine Ausgabe in Cod. Paris. n. 2990 a gefunden, der uns mit wenigen Ausnahmen den ursprünglichen Text bietet. 14. Vita Bavonis confessoris Gandavensis, aus der 2. Hälfte des 9. Jahrh. 15. Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi. Gehört als Quelle zu den besten Viten. Die letzte Ausgabe von Poupardin (1900) mangelhaft. 16. Vita Sigiramni abbatis Longoretensis Gehört zwar erst der Karolingerzeit an, beruht aber auf älterer Vita. 17. Vita Geremari abbatis Flaviacensis. Eine bisher nicht benutzte ältere Fassung bot Cod. Paris 5306, doch auch diese ist unglaubwürdig. 18. Vita Eligii ep. Noviomagensis. Die uns vorliegende Vita stammt nicht vom hl. Bischof Audoin, sondern von einem Fälscher aus der Karolingerzeit, der aber die echte Vita des Audoin benutzte, wie auch Predigten des hl. Eligius. Für den Text wurde eine teilweise neue hsliche Grundlage gefunden. Im Anhang: Eligii Charta cessionis Solemniacensis, deren Echtheit K. gegen Malnory verteidigt, und eine bisher unbekannte echte Praedicatio Eligii de supremo iudicio aus Cod. Sangall. 194 und Paris. N. a. l. 447. Endlich richtet sich gegen die ‚Schola legendaria' und ihre an dem dritten Band der Scriptores geübte Kritik ein temperamentvoller Epilog, der indes mit einem tröstlichen Finale schließt. Dann kommen noch Addenda et Emendanda zum dritten und vierten Band, darin eine warme Anerkennung der neuesten Biographie des hl. Audoin von Vacandard. Die sorgfältigen Indizes fertigte Wilhelm Levison an, der auch sonst K. zur Seite stand. Für die Beurteilung des Bandes hat Dümmler schon jetzt das richtige Wort gefunden, indem er seine Vorrede folgendermaßen schließt: ‚Quomodocumque de fide historica earum (vitarum) iudicetur, textus omnium, subsidiis codicum manuscriptorum multis optimisque adhibitis, ita purgati sunt, ut quibuscumque dein has res rimari cordi sit, ab hac nostra editione, veteribus penitus antiquatis, ordiri oporteat.' In diesem Sinne wird jeder dem Herausgeber Glück wünschen können. Möge ihm die Arbeitslust für die noch ausstehenden zwei Bände in gleicher Weise erhalten bleiben. G. Sch.

Kurth G., Saint Boniface (680 — 755) Paris, Lecoffre. IV, 203 S. [Les Saints.]

Giamil S., Genuinae relationes inter sedem apostolicam et Assyrorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam. Roma. 696 S. M. 20.

Gelzer H., Der Patriarchat von Achrida. Geschichte und Urkunden. Leipzig, B. G. Teubner. 231 S. M. 7,20. [Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-hist. Kl. 20. Bd. Nr. 5.]

Encyclopaedia Biblica. Critical dictionary of literary, political and religious history, archaeology, geography and natural history of the Bible. Edited by T. K. Cheyne and J. S. Black. Vol. III: L to P. London. Fol. M. 24.

Dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux etc., publ. par E. Vigouroux. Fasc. 21: Jérusalem-Joppé. Paris, Letouzey et Ané. à 2 col., col. 1315 à 1632 ill. ● Oben 365.

Käßler M., Geschichte der Bibel in ihrer Wirkung auf die Kirche. Hallenser Programm. 4⁰. 39 S.

Hoffmann J., Die hl. Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in Gegenwart und Zukunft sein? Kempten, J. Kösel. XI, 147 S. M. 2,40.

Kirsch P. A., Zur Geschichte der katholischen Beichte. Würzburg, Göbel III, 221 S. M. 2,40.

Brun C., Baptismens historie. Bergen. 211 S. M. 3,75.

Kirsch P. A., Die historischen Brevierlektionen. Würzburg, Göbel & Scherer. 31 S. M. 0,60.

Daß Dr. Bruder in seinem Aufsatze „Die historischen Lektionen des Breviers" die Berechtigung der Reformbestrebungen auf diesem Gebiete in Zweifel zieht, nachdem man in Rom selbst längst eingesehen hat, daß es so nicht weiter fortgehen kann, ist eine an sich völlig belanglose Sache. Wichtig dagegen erscheint mir der Umstand, daß der Trierer Domkapitular Prof. Dr. P. Einig derartige Auslassungen im Pastor Bonus „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis" ohne Einschränkung im Oktoberhefte 1900[1]) seinen Lesern vorlegt. Nur unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, hat die angezeigte Schrift von K. überhaupt eine Berechtigung. Er zeigt klar, daß jeder Versuch, das Brevier in seiner heutigen Form und Gestalt als auf der Höhe stehend zu erweisen, von den römischen Behörden selbst preisgegeben ist, und daß es durchaus im eigensten Interesse der Kirche liegt, hier eine baldige und gründliche Aenderung eintreten zu lassen. Hat man in Trier denn nie etwas von den Kämpfen de Rossis mit Bartolini gehört? Sind die diesbezüglichen, von altkatholischer und protestantischer Seite erhobenen Angriffe, die zum großen Teile durchaus berechtigt sind, im Pastor Bonus nicht registriert worden? Hat man den Verbesserungen zahlreicher Lektionen im Laufe der letzten 30 Jahre keine Beachtung geschenkt? Seinerzeit haben es die verständigen Historiker durchgesetzt, daß in der zweiten Nocturn Sylvestri I (Decembr. 31) eine entsprechende Aenderung herbeigeführt wurde. Früher hieß es: Cui imperatori (Constantino), cum leprae curandae causa, sibi ex infantium sanguine, medicorum consilio, balneum parari jussisset, sancti apostoli Petrus et Paulus in quiete apparuerunt, praecipientes ei, ut si ex lepra liberari vellet, omissa impii balnei immanitate, Silvestrum in Soracte monte latitentem accerseret, a quo salutari lavacro recreatus . . . Constantinus igitur . . . Silvestrum diligentissime conquisitum vocat, a quo, Apostolorum imagines recognoscens, baptismo sanatur . . .« Diese ganze Fabel wurde dann nach heißen Kämpfen durch folgende Worte ersetzt: »Quem (Constantinum) etiam, uti vetus Ecclesiae Romanae refert traditio, Apostolorum imagines recognoscere fecit, sacro baptismate tinxit, et ab infidelitatis lepra mundavit«. Soweit wäre nun alles in Ordnung, obschon die neue Fassung auch noch zu begründeten Bedenken Veranlassung gibt. Schlagen wir jedoch das Fest des 9. November, dedicatio Basilicae SS. Salvatoris, auf, so stoßen wir auf folgenden Abschnitt in der 5. Lektion: »Nam et in suo Lateranensi palatio ecclesiam Salvatori dedicavit et ei continentem basilicam nomine Sancti Joannis Baptistae condidit, eo loco, quo ipse baptizatus a Sancto Silvestro a lepra mundatus est«. Daß auch in dieser Lektion die Heilung von der wirklichen Lepra gestrichen würde, war nicht durchzusetzen, und so sind wir denn verpflichtet, an verschiedenen Tagen zwei einander entgegenstehende Dinge in der zweiten Nocturn zu lesen. — Es gibt ein sehr lehrreiches Büchlein, das jüngst erschienen ist. Es trägt den einfachen Titel: L'Albania. Notizie geografiche, etnografiche e storiche«. Arturo Galanti hat es im

---

[1]) Der berühmte Vortrag des Prof. P. Grisar S. J. auf dem Münchener Gelehrtenkongreß wurde am 28. September 1900 gehalten.

J. 1901 als ersten Band der Biblioteca italo-albanese in Rom (Società editrice Dante Alighieri) herausgegeben. Die Angaben dieser Schrift auf Seite 111 ff. zusammen mit den Urkk. im Fiumaner Archiv, die Dr. Lapponi, Leibarzt Leo's XIII, aufgefunden hat, geben uns die höchst einfache Erklärung des berühmten Ausdruckes »per manus Angelorum« in der zweiten Nocturn des Festes Translatio almae domus vom 10. Dezember. Die mißverständliche Uebersetzung Angelorum mit Engel setzt erst mehr wie hundert Jahre später ein, nachdem man den historischen Zusammenhang bona fide vergessen hatte. Ist mit diesem Offizium auch alles in Ordnung, nachdem man so das Werden der Legende bloßlegen kann? — Albert Dufourcq hat vor eineinhalb Jahren ein dickes Buch herausgegeben unter dem Titel: Etude sur les gesta martyrum romains (Paris, Fontemoing 1900). Vielleicht macht die Redaktion des Pastor Bonus Herrn Dr. Bruder mit dem Inhalte dieses Buches bekannt und fragt dann einmal an, ob er seine Ansichten über die historischen Lektionen des Breviers noch aufrecht erhält. Wofür arbeitet denn eigentlich die Kirchengeschichte, wenn sie in einer Zeitschrift für „kirchliche Wissenschaft" in indirekter Weise so bloßgestellt wird? Man muß dem Verf. der vorliegenden Schrift sehr dankbar sein, daß er für diejenigen Kreise, in denen noch Ansichten wie die Bruder'schen herrschen, in klarer eindringlicher Weise die Notwendigkeit einer gründlichen Reform des Breviers überzeugend nachgewiesen hat. Die Vernachlässigung der Fächer der historischen Theologie hat schon soviel Unheil angerichtet, daß man nicht nachdrücklich genug betonen kann, daß Kirchen- und Dogmengeschichte der Dogmatik in vielen Punkten erst den Schlüssel zum Verständnis der kirchlichen Lehren und Einrichtungen gegeben haben und in Zukunft geben werden, ihr gründlicher Betrieb mithin eine direkte Notwendigkeit in unserer Zeit geworden ist. Die kleine Schrift von K. verdient warme Empfehlung und weiteste Verbreitung. B.

Sauer J., Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des MA. Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. Freiburg i. B., Herder. XXIII, 410 S. M. 6,50.

Ussing H., Illustreret missionshistorie. Kjøbenhavn. M. 10,50.

***Beissel** St. S. J., Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls d. Gr. bis in unsere Zeit. Freiburg i. B., Herder. XVII, 160 S. M. 2,20. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 82.] ● Bespr. f.

***Grisar** H., S. J., Das Mittelalter einst und jetzt. Zwei Vorträge über Ehrhards „Der Katholizismus und das 20. Jahrh." mit einem Nachwort über seine Vertheidigungsschrift „Liberaler Katholizismus?" 2. verbesserte Aufl. München, Literar.-artist. Anstalt. VIII, 96 S. M. 1. ● Bespr. f.

Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des MA. aus Hss. und Frühdrucken. 6. Folge, hrsg. von C. Blume, S. J. Leipzig, O. R. Reisland. 323 S. M. 10. [Analecta hymnica medii aevi. XXXIX.] ● Oben 151.

Wibert v. Toul, Leben des hl. Papstes Leo IX, übersetzt von P. P. Brucker, S. J. Straßburg, F. X. Le Roux & Co. VIII, 155 S. illustr. M. 0,80.

Longuemare E., L'Eglise et la conquête de l'Angleterre. Lanfranc, moine bénédictin, conseiller politique de Guillaume le Conquérant. Paris, Champion. XIX, 225 S. fr. 5.

Sauvage H. et **Jamont** C., Poésies latines en l'honneur de saint Vital, abbé de Savigny (XIIe siècle). Textes; Imitations en vers français; Commentaires. Avranches, impr. Durand. 23 S.

Gumplowicz M., Leben und Schicksale Balduins, Bischofs von Kruschwitz (1066—1145). Aus dem Nachlasse des Verf. hrsg. Posen, J. Jolowicz. III, 63 S. M. 1,20. [Aus: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.]

* **Körner** K., Die Templerregel. Aus dem Altfranzösischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen. Jena, Doebereiner. 1902. VII u. XX, 198 S. M. 6.

Mit Dank und Freude ist es zu begrüßen, daß eine kundige Hand diese Uebersetzung in Angriff genommen hat, und dadurch die Schwierigkeit, welche der altfranzösische Text manchem bot, beseitigt ist. Möge die bequemere Zugänglichkeit für eine eingehende Kenntnis dieser interessanten Regel reichlich ausgenützt werden. Der Einblick, den sie in die Organisation des so tragisch untergegangenen Orden gewährt, ist kein unerfreulicher. Mögen sich auch manche Zeichen übertriebenen Wertlegens auf Aeußerlichkeiten und spitzfindiger Kasuistik geltend machen, das Ganze zeigt einen hoher Anerkennung werten sittlichen Ernst und ideales Streben. Der Uebersetzer hat sich schon früher mit der ersten Redaktion der Templerregel in der oben S. 148 notierten Programmabhandlung beschäftigt. Dort hat er gegen Prutz den Nachweis geführt, daß die lateinische, und nicht die altfranzösische Fassung der Templerregel die ursprüngliche ist. Wenn K. dabei auch leider den von Knöpfler im Hist. Jahrb. VIII, 671 veröffentlichten lateinischen Text einer Münchener Hs. übersehen hat, so bleibt ihm doch das Verdienst, zuerst ausführlich diesen Nachweis erbracht zu haben. Ohne von den Studien K.s zu wissen, beschäftigte ich mich mit demselben Nachweis, und mit Vergnügen konnte ich in vielen Punkten unsere Uebereinstimmung feststellen. Inwieweit noch eine Weiterführung dieser Untersuchungen möglich ist, gedenke ich an einem andern Ort zu zeigen. Hier möchte ich nur noch zu der Uebersetzung einige Bemerkungen machen. Die Uebersetzung ist mit großer Sorgfalt angefertigt. Beanstanden aber möchte ich, daß K. für die erste Redaktion auch den französischen und nicht den lateinischen Text zugrunde gelegt hat, nachdem er selbst die Priorität des letzteren nachgewiesen hat. Nicht nur in einzelnen Punkten, sondern in der ganzen Anordnung gibt der Verf. des französischen Textes von der ursprünglichen Regel ein durch Systematisierung, spätere Anschauungen und Mißverständnisse entstelltes Bild der ursprünglichen Regel. Auch ist es nicht begründet, wenn K. die Nichtberücksichtigung des Handschriftenfundes von Delaville le Roulx damit begründet, daß die Hs. von D. nicht veröffentlicht sei. Was die Hs. von Barcelona gegenüber dem Texte Curzons an Zusätzen bietet, ist veröffentlicht im Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France 1889, S. 191 ff. — An kleineren Versehen notiere ich folgende: Kap. 26, ein Fest der 12 Apostel gibt es nicht; es sind die Feste der 12 Apostel gemeint, wie aus Kap. 75 hervorgeht. — Kap. 29 Schluß ist mißverstanden. — Kap. 37 contrées dou siècle steht nicht im Gegensatz zu Ordensländern, heißt einfach: in verschiedenen Ländern der Erde. — Dagegen bezieht sich au siècle in Kap. 49 auf das Leben der Ritter in der Welt vor ihrem Eintritt in den Orden. — Kap. 281, 282 muß es Frühmette, statt Frühmesse heißen. Da sonst matines richtig übersetzt ist, liegen hier nur Druckfehler vor. — Kap. 348, table übersetzt Curzon ganz zweckentsprechend mit Klapper. Eine solche Klapper wird noch jetzt in allen katholischen Kirchen am Gründonnerstag gebraucht. — Zum Schluß sei noch mit besonderer Anerkennung des sorgfältigen Registers und der äußeren trefflichen Ausstattung des Buches gedacht.
G. Sch.

Christen B., O. S. Cap., Leben des heil. Franziscus von Assisi. 2., vermehrte und verbesserte Aufl. Innsbruck, F. Rauch. XI, 476 S. illustr. M. 5.

Sabatier P., Description du manuscrit Franciscain de Liegnitz (Antiqua legenda S. Francisci). Paris, Fischbacher. 63 S. [Opuscules de critique historique. Fasc. II.]

Tilemann H., Speculum perfectionis und legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik des hl. Franz von Assisi. Leipzig, P. Eger. 152 S. M. 3.

Barthier J. G., De la perfection chrétienne et de la perfection religieuse, d'après saint Thomas d'Aquin et saint François de Sales. T. 1. u. 2. Paris, Poussielgue. 1901—2. VII, 427 u. 362 S.

Strobel A., Die Lehre des sel. Albertus Magnus über das Gewissen. Programm des Gymnasiums zu Sigmaringen. 4°. 16 S.

Kreuzer O., Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I von Bilversheim (1242—57). Progr. des Gymn. zu Schweinfurt. 44 S.

Mayer A., Das kirchliche Leben und die christliche Charitas (Wohlthätigkeitsanstalten); die Schulen in Wien 1283—1529. Wien, Holzhausen. Fol. II, 133 S. [Sonderabdruck aus: Geschichte der Stadt Wien 2 Bd.]

Im Anschlusse an Bd. I der Geschichte Wiens (Hist. Jahrb. XXII, 502) behandelt der Verf. zunächst die unter den Babenbergern entstandenen Stifte und Klöster (Schotten, Minoriten, Dominikaner, Deutscher Orden, Johanniter; die Nonnenklöster St. Niklas, Jakob, Magdalena, Himmelspforte), gibt dann eine übersichtliche Beschreibung der Klöster und ihrer Kirchen, die unter den Habsburgern gegründet wurden, wie das Mönchskloster der Augustiner, der Karmeliter, der Chorherren zu St. Dorothea und der Franziskaner; der Nonnen zu St. Laurenz, St. Klara, der Büßerinen zu St. Hieronymus, St. Theobald und beim Friedhof der Dominikaner, reiht daran die Kirchen und Kapellen (St. Stefan, St. Peter, St. Michael, Maria am Gestade, St. Ruprecht, Pangrazkapelle und die anderen in dem genannten Zeitraum entstandenen Kapellen in den Häusern der Bürger), zieht auch die im Umkreis des damaligen Wien errichteten Kirchen zu St. Ulrich, in Gumpendorf, in Währing und die Salvatorkapelle, die Kirchen in Hernals, Hütteldorf, Sievering, St. Veit an der Wien, Ottakring, Simmering usw. in den Kreis der Darstellung, wendet sich sodann zu der Geschichte und dem Patronate von St. Stefan, um welch letzteres zwischen den Herzogen und den Passauer Bischöfen bis 1465 Streitigkeiten waren, bespricht dann die Gründung der Propstei und des Kollegial-Kapitels bei St. Stefan, reiht daran die Geschichte des Passauer Offizialats in Wien, das 1291 an Stelle der Archidiakonate gegründet wurde, kommt dann zur Geschichte des Wiener Bistums und zur Schilderung des „kirchlichen und religiösen Lebens im allgemeinen", wobei er Gelegenheit findet, die Bruderschaften der Zechen zu besprechen. Innig mit dem kirchlichen Leben des MA. waren die Wohlthätigkeitsanstalten, Spitäler und die Schulen verbunden. Die wichtigste Lehranstalt Wiens bis zur Gründung der Universität war die Bürgerschule bei St. Stefan, neben welcher noch Schulen bei den Schotten, bei St. Michael und im Spital bestanden. Die Mädchen wurden bei den Nonnen zu St. Niklas, St. Jakob und St. Magdalena unterrichtet. — Die Minoriten, Dominikaner und Cisterzienser hatten theologische Hauslehreranstalten, die neben der theologischen Fakultät der Universität bestanden. Die Geschichte der Universität hat M. nicht aufgenommen; sie wird Universitätsarchivar K. Schrauf liefern. St.

***Finke** H., Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen. Münster, Aschendorff. XIV, 296 u. CXXIII S. M. 12. [Forschungen, vorreformationsgeschichtliche. II.] ● Bespr. f.

Schrohe H., Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrich III von Mainz. Der providierte Erzbischof und der postulierte Administrator im Streite um das Stift (1328—37). 4°. 32 S. Programm des Gymnasiums zu Bensheim.

Urbain V, Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V (1362–70) se rapportant à la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican, par P. Lecacheux. 1. fasc. 4° à 2 col. Paris, Fontemoing. S. 1—160. [Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 3. série.]

Mariotte H., Le principe inquisitoire (ses origines; sa nature; son évolution dans le droit français). Essai d'introduction aux projets de réformes du code d'instruction criminelle. Thèse. Paris, Société française d'impr. et de librairie. XVI, 408 S.

Kyriakos A. D., Geschichte der oriental. Kirchen von 1453—1898. Uebersetzung nebst einem Vorworte von E. Rausch. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 280 S. M. 4.

Lefebvre L., La procession de Lille, du XVe au XVIIe s. (Groupes, histoires et jeux scéniques). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 12 S.

Guiraud J., L'église et les origines de la Renaissance. Paris, Lecoffre. 18⁰. 351 S. fr. 3,50.

Feliciangeli B., Un episodio del nepotismo borgiano: il matrimonio di Lucrezia Borgia con Giovanni Sforza, signore di Pesaro; ricerche. Torino. 16⁰. 85 S. l. 1,25.

***Nottrott** L., Versuch einer römischen „Reformation" vor der Reformation. Halle, Niemeyer. 16⁰. 56 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr. 38.]

N. will den „dunklen Hintergrund" schildern, „von dem sich die (lutherische) Reformation so licht abhebt". Zu diesem Zwecke behandelt er hauptsächlich die Reformversuche, die Johann Busch, angeblich ohne jedweden Erfolg, im Archidiakonat von Halle a. S. gemacht hat. Das kleine Schriftchen, in welchem die vorlutherischen Zustände recht einseitig geschildert werden, ist ohne wissenschaftlichen Wert: dagegen ist es, trotz seines geringen Umfanges, sehr reich an unzutreffenden Urteilen und thatsächlichen Irrtümern. N. P.

Stooß K., Eine Episode des Jetzerprozesses. [Aus der schweizerischen Zeitschrift für Strafrecht. 15. Jahrg. 1902. S. 115—29.]

Angeregt durch die Schrift von Dr. R. Steck über den Berner Jetzerprozeß (oben S. 151 f.) will auch St. als Kriminalist zur Aufhellung des vielbesprochenen Handels etwas beitragen. Er beschränkt sich auf eine Episode des Straffalles, die indessen ausschlaggebend ist und die sich für die juristische Beurteilung desselben besonders eignet, da über den betreffenden Vorgang zwei gerichtliche Aussagen von glaubwürdigen Personen vorliegen. Es handelt sich um eine angebliche Muttergotteserscheinung, die am 13. Sept. 1507 in der Dominikanerkirche stattfand und welcher zwei Berner Chorherren, Johann Dübi und Heinrich Wölflin, beiwohnten. Auf grund der Aussagen dieser beiden Augen- und Ohrenzeugen nimmt Stooß an, daß die angeklagten Dominikaner die Erscheinung nicht in Scene gesetzt haben können; mit Steck und dem Referenten ist er der Ansicht, daß der Betrug von Jetzer veranstaltet wurde. Die kurzen, aber scharfsinnigen Bemerkungen des unparteiischen Juristen sind für die Beurteilung des Jetzerhandels von nicht geringer Bedeutung. N. P.

Luther's Dr. M. sämtliche Schriften, hrsg. von J. G. Walch. 17. Bd.: Reformationsschriften. 1. Abt.: Zur Reformationshistorie gehörige Dokumente. A. Wider die Papisten. (Schluß.) Aus den J. 1538 bis 1546. B. Wider die Reformierten. St. Louis, Schriftenverein in Komm. 4⁰. XXV, S. u. 2261 Sp. M. 18.

***Brandenburg** E., M. Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft. — **Eberlein** G., Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrh. Halle, Niemeyer. 1901. 68 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 70.]

Es sind dies zwei Vorträge, die am 11. April 1901 in Breslau auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte gehalten worden sind. Von Interesse für weitere Kreise ist der erste Vortrag (S. 1—30), worin B. darzulegen sucht, daß Luther in seiner Auffassung vom Staats- und Gesellschaftsleben in der Mitte steht zwischen mittelalterlicher und moderner Anschauungsweise. Daß der Verf., der übrigens eine ausführlichere Bearbeitung des Themas ankündigt, Luthers Ansichten überall richtig darstellt, darf bezweifelt werden. Wohl beruft er sich auf Luthers eigene Worte; aber andere Autoren, insbesondere protestantische Theologen, die sich ebenfalls auf die Schriften Luthers berufen können, kommen in einigen Punkten zu ganz anderen Resultaten. Da es, wie auch B. hervorhebt (S. 2), in Luthers Schriften nicht an Widersprüchen fehlt, so ist es eben nicht selten sehr schwer, genau festzustellen, wie Luther über diesen oder jenen Punkt eigentlich gedacht habe. Irrig behauptet B. (S. 2 f.): „Die Welt ist dem mittelalterlichen Katholiken das Reich des Bösen schlechthin.“ „Der einzelne kann sich vor der Welt nur retten durch die Flucht.“ Demnach hätten ja im Mittelalter alle Katholiken die Welt verlassen müssen, um ihre Seele zu retten! B. verwechselt die gottesfeindliche Welt, vor der nicht blos die mittelalterliche Kirche, sondern auch Christus und die Apostel so ernstlich warnen, mit den natürlichen, an und für sich guten Weltordnungen. Letztere wurden von der mittelalterlichen Kirche keineswegs als „das Reich des Bösen schlechthin“ bezeichnet; vielmehr hat die Kirche stets die manichäische Lehre verworfen, daß die Natur- und Menschenwelt schlechthin böse sei. Irrig ist auch die Behauptung, daß „im Zeitalter der Gegenreformation viele katholische Fürsten (in Deutschland) über Eide, Verträge und hergebrachte Rechte hinwegschreitend die Ketzer gewaltsam zurückzubekehren strebten“ (S. 22). Die katholischen Fürsten konnten sich bei ihren Bestrebungen mit Recht auf den Augsburger Religionsfrieden berufen. N. P.

Seeberg R., Luthers Stellung zu den sittlichen und sozialen Nöten seiner Zeit und ihre vorbildliche Bedeutung für die evangelische Kirche. Vortrag. Leipzig, A. Deichert Nachf. 32 S. M. 0,60. [Aus: Neue kirchliche Zeitschrift.]

Hartwig, War Luther Antisemit? Nebst zwei notwendigen Vorfragen beantwortet. Leipzig, B. Richter in Komm. 72 S. M. 1,20.

Langbein P., Dr. Martin Luther im evangelischen Haus. Bearb. und hrsg. Köln, Schafftein & Co. gr. 4°. XIX, 824 S. illustr. Geb. M. 13.

Luther gegen Luther. Ein Beitrag zur Beleuchtung des „Reformators“ von Wittenberg. 7. Aufl. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 40 S. M. 0,15.

Junker P. G., Wer war Doktor Martin Luther? Beantwortet durch Zeugnisse namhafter Männer, Auszüge aus seinen Schriften und einer Skizze seines Lebens. Bremen, Verlag des Tractathauses. 72 S. M. 0,50.

Ellinger G., Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Berlin, R. Gaertner. XVI, 624 S. M. 14.

*__Kawerau__ G., Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. Halle, Niemeyer. 86 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 73.]

K. hat jüngst in den Deutsch-evangel. Blättern, 1901, 149 ff., 237 ff., eingehend die Versuche besprochen, welche katholischerseits gemacht worden sind, um Melanchthon von Luther zu trennen und ihn für die katholische Sache wieder zu gewinnen. Vorliegende Schrift bietet uns den gehaltvollen Aufsatz in erheblich erweiterter Gestalt. Mit trefflicher Sachkenntnis berichtet K. über die mannigfachen Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit mündlich und brieflich stattgefunden haben; er

zeigt insbesondere, wie die polnischen Bischöfe Andreas Cricius und Johann Dantiscus, der Kardinal Sadoleto und die päpstlichen Nuntien Aleander, Campeggi, Vergerio, Bertano sich um die Wiedergewinnung Melanchthons bemüht haben. Auch über den Schwindler und Brieffälscher Braccetto wird näheres mitgeteilt. Heute wundern wir uns, daß man damals auf katholischer Seite sich so leicht der Hoffnung hingeben konnte, Melanchthon zu einem Konvertiten zu machen. Indeß hat M. selbst zu solcher Hoffnung Anlaß geboten. Manche seiner Aeußerungen mußten bei Katholiken den Glauben erwecken, er wünsche sich von der lutherischen Partei loszusagen. N. P.

Thomas W., Das Erkenntnisprinzip bei Zwingli. Leipzig, Hofmann. 52 S. M. 1,60.

Kügelgen C. v., Die Ethik Huldreich Zwinglis. Leipzig, R. Wöpke. 4°. VII, 111 S. M. 4.

Bresch F., Strasbourg et la querelle sacramentaire, ou rapports de Bucer à ce propos avec Luther, Zwingle et Calvin. Montauban, impr. Granié. 100 S.

Majal I.-I. C., Étude comparée des deux morales luthérienne et réformée. Paris. X, 832 S. M. 5.

Hans J., Die Augsburger Konfession. Vortrag. Augsburg, Schlosser. 20 S. M. 0,30.

Félice P. de, Les protestants d'autrefois. V. Paris. XVII, 406 S. M. 3,50.

Burg J., Protestantische Geschichtslügen. Ein Nachschlagebuch. 2 Bde. 9. Aufl. Essen, Fredebeul & Koenen. 1901/2. VII, 459 u. IV, 472 S. Je M. 3.

Grützmacher R. H., Wort und Geist. Eine historische und dogmatische Untersuchung zum Gnadenmittel des Wortes. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 312 S. M. 5,50.

Eberlin v. Günzburg J., Sämtliche Schriften. 3. Bd.: Hrsg. von L. Enders. Halle, M. Niemeyer. XXXVI, 402 S M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 183—88.]

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, red. von W. Diehl und W. Köhler. 1. Bd. 2. H. Darmstadt, A. Bergstraeßer in Komm. M. 2. [Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. 1. Erg.-Bd. 2. H.] ● Oben 156.

* **Loesche** G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Umrissen. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr. VIII, 251 S. M. 2.

An Stelle der 1880 zuerst aufgelegten und dann 1886 in zweiter Ausgabe erschienenen, aber längst vergriffenen kurzgefaßten Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich von Dr. Gustav Trautenberger tritt vorliegendes Buch. Es ist verhältnismäßig objektiv geschrieben (ausgenommen die Charakteristik der österreichischen Fürsten von Ferdinand I bis Maria Theresia) und befleißt sich einer gewählten Sprache: nur ab und zu findet sich das Gegenteil, so z. B. S. 52 Klesls abgefeimte Rücksichtslosigkeit. — Der Verf. ist übrigens nicht blind für die Uebergriffe der Angehörigen seiner Kirche; man vergl. S. 23, 82, 196 und 205. Den Protestanten Oesterreichs wird diese „Geschichte“, die auf umsichtiger Benützung der einschlägigen Literatur beruht, ein leicht erreichbares und stets ein angenehm lesbares Buch sein, dessen sich die Katholiken nicht erfreuen. Starzer.

***Schäfer** E., Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. Nach den Orig.-Akten in Madrid und Simancas bearb. 3 Bde. Gütersloh, C. Bertelsmann. XVI, 458, IV, 426 u. III, 868 S. M. 7, 8 u. 15. ● Bespr. f.

Gairdner J., English church in the 16th century from accession of Henry VIII to death of Mary. London. 446 S. M. 9.

Collins W. E., Typical English churchmen from Parker to Maurice. London. 384 S. M. 9.

Dionysii Cartusiani opera omnia. T. XV: In libros S. Dionysii Areopagitae de coelesti seu angelica hierarchia, de ecclesiastica hierarchia. Tornaci. (Freiburg i. B, Herder.) XIX, 762 S. M. 12.

***Paquier** J., L'humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Paris, Leroux. 1900. LXXIII, 392 S. fr. 15.

Ueber den päpstlichen Nuntius Aleander, der 1521 auf dem Wormser Reichstag eine so wichtige Rolle gespielt hat, ist schon vieles und vielerlei geschrieben worden. Durch die vorliegende Studie wird indessen alles, was bisher über den italienischen Humanisten und Diplomaten veröffentlicht worden ist, weit überholt. P. hat nicht bloß die einschlägige, fast unübersehbare gedruckte Literatur gewissenhaft verwertet, er hat auch in zahlreichen Archiven und Bibliotheken, namentlich in Italien, genaue Nachforschungen angestellt und so manches Neue an den Tag gefördert. Von besonderem Wert ist die sorgfältige Beschreibung von Aleanders handschriftlichem Nachlasse, die über 40 Seiten der Einleitung anfüllt. Für die Geschichte der ersten Jahrzehnte der lutherischen Wirren sind die hier verzeichneten Hss. von ganz hervorragender Bedeutung. Nicht mit Unrecht nennt P. Aleander »le père l'histoire de la réforme« (S. XVII). Auf grund eines überaus reichen Quellenmaterials schildert P. in gedrängter Kürze Aleanders Leben und Wirken bis zum J. 1529. Es wäre sehr zu wünschen, daß der kenntnisreiche und kritisch angelegte Verf. der weiteren Thätigkeit Aleanders eine ebenso gründliche Behandlung zu teil werden ließe. Als energischer Gegner Luthers ist Aleander von jeher in maßloßer Weise verunglimpft worden. Allerdings war er nicht frei von Fehlern; P. hebt dies wiederholt hervor. Vielleicht hätte der Biograph die Untugenden seines Helden, insbesondere die Beziehungen zu einer gewissen Perilla, die ihm 1521 einen Sohn und 1524 einen zweiten gebar, schärfer hervortreten lassen sollen. Aleander begann übrigens ein ganz anderes Leben, nachdem er im Oktober 1524 die Priesterweihe empfangen hatte und zum Erzbischof von Brindisi ernannt worden war. P. behauptet irrig, Aleander habe erst 1509 die Tonsur empfangen (S. 349). Da derselbe bereits 1502 kirchliche Pfründen erhielt (S. 16), so muß er schon damals Kleriker, also tonsuriert gewesen sein. Wenn es in einer Quelle heißt, im Mai 1509 »initiatus est sacris«, so kann dies von den niederen Weihen, aber auch vom Subdiakonat verstanden werden. Daß eine spätere Urk. erklärt, Aleander sei 1521 »in minoribus constitutus« gewesen (S 350), beweist nicht, daß er damals noch nicht Subdiakon war. Denn der Ausdruck »in minoribus constitutus« bezieht sich oft, wie aus Urkk. jener Zeit leicht nachgewiesen werden könnte, nicht auf die Weihen, sondern auf die hierarchische Rangordnung. Im Index (S. 387) wird der kaiserliche Sekretär Nikolaus Ziegler mit dem bayerischen Gelehrten Jakob Ziegler verwechselt.

N. P.

***Knepper** J., Jakob Wimpfeling (1450—1528.) Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Herder, Freiburg. XX, 375 S. M. 5,50. [Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssen, 3. Bd., 2.—4. H.]

Die außerordentlich gehaltvolle, fleißige und gelehrte Arbeit umfaßt acht Abschnitte: 1. Jugendzeit und erste Universitätsjahre 1450—69; 2. Wimpfeling als Schüler und Lehrer in Heidelberg 1469—83; 3. Aufenthalt in Speier 1484—98 — Publizistische und pädagogische Schriftstellerei — Reformschriften; 4. Zum zweitenmal in Heidelberg 1498—1501 — ‚Jugend' und ‚Fürstenspiegel' — Akademische Reden; 5. Wimpfelings

Rücktritt vom Lehramte — Seine ersten Jahre in Straßburg — Geschichtliche Arbeiten — Wimpfeling als Patriot — Kampf mit Murner; 6. Wimpfeling in Freiburg und Straßburg — Fehde mit den Mönchen und Locher, mit den Schwaben und Schweizern; 7. Wimpfeling als Pädagoge in Freiburg und Heidelberg — Weiterer Aufenthalt in Straßburg — Reformpolitische Thätigkeit; 8. Wimpfeling in Schlettstadt — Seine Bemühungen für Kirche und Klerus daselbst — Verhalten gegen Luther und die Lutheraner — Wimpfelings Tod — Rückblick — Urkundenanhang — Register. Eingeleitet wird das Buch durch ein Vorwort, in dem bei Besprechung der Arbeiten des 19. Jahrh. von „unserem Jahrhundert“ gesprochen wird. Das darin folgende „Ausgabenverzeichnis der Schriften Wimpfelings, geordnet nach der Zeit der Abfassung“, läßt gerade diese wichtigen Zeitbestimmungen fort, die man sich mühsam im Text zusammensuchen muß. An das an dritter Stelle stehende Hsſverzeichnis schließt sich ein solches über die mehrfach im Buche erwähnte Literatur an, worin es Seite XIX sub v Riegger 1775, nicht 1875 heißen muß. — Das Studium des Buches ist kein leichtes; abgesehen davon, daß der Verf. in den fast zahllosen Anmerkungen überaus häufig den Verweis „siehe weiter unten“ u. ä. gebraucht, ist die Verbindung der Darstellung des Lebensganges mit der eingehenden Analyse seiner Schriften kein Moment, das den Ueberblick erleichtert. Der Verf. spricht sich darüber besonders aus: „Ich habe im allgemeinen die chronologische Anordnung gewählt, obwohl sie bekanntlich bei schroffer Durchführung ihre Mängel hat, namentlich nach der Seite hin, daß sachlich Zusammengehörendes nur zu oft jener Methode zuliebe zerrissen werden muß, Der Leser wird finden, daß ich mich nach Kräften vor dieser Klippe gehütet habe. Was die Verteilung des Stoffes angeht, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß bei aller Wertschätzung des rein biographischen Materials doch dem, was der betreffende Mann geschaffen hat, der Vorzug gebührt“. Ist man auch bereit, diesen Anschauungen des Verf.s zuzustimmen, so kann man deswegen den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Verzeichnis der Werke unseres Helden mit den Entstehungsjahren, zusammen mit den feststehenden biographischen Notizen in übersichtlicher Tabelle dem Leser zur besseren Orientierung hätte geboten werden können. Das oben angeführte Schriftenverzeichnis nebst der Inhaltsangabe des Buches kann uns dieses Hilfsmittel nicht ersetzen. Ich glaube indes nicht zuviel zu sagen, wenn ich die umfangreiche K.'sche Monographie als nach jeder Richtung hin vorzüglich bezeichne. Ein ruhig abwägendes, maßvolles Urteil verbindet sich mit gründlichster Quellen- und Literaturuntersuchung und -kritik, sodaß, wenn nicht ein ganz unwahrscheinlicher Fund weiterer größerer Quellenkomplexe eintritt, für alle Zukunft das Lebensbild Wimpfelings nach der biographischen wie bibliographischen Seite hin für abgeschlossen gelten kann. Daß der Verf. besonderes Gewicht auf die Herausarbeitung der pädagogischen wie patrioischen Bedeutsamkeit Wimpfelings gelegt hat, versteht sich von selbst. Und die Beweisführung in den genannten zwei Punkten ist so stichhaltig, daß gegenteilige Ansichten mit Aussicht auf Erfolg nicht werden zur Geltung gebracht werden können. Andererseits will mir scheinen, daß der Verf. vergessen hat, zu untersuchen, inwieweit Wimpfelings polternde Art, kirchliche Mißbräuche, die Fehler des Ordens- und Weltklerus und ähnliches zu geißeln, für viele halbe Naturen, die nur die Aufdeckung der Schäden, nicht aber die reine Absicht des Humanisten beachteten, die Veranlassung geworden sind, sich von der Kirche ab- und den Neuerungen Luthers zuzuwenden. Die Antwort, die der Patrizier Sturm, Wimpfelings langjähriger Freund und Beschützer, ihm gab, hätte dazu auffordern sollen; derselbe bemerkte nämlich auf die Vorhaltungen unseres Humanisten, daß, wenn er Ketzer geworden sei, Wimpfeling ihn dazu gemacht habe. — Bezüglich der Bildung des Klerus hat Verf. eine größere Anzahl Aussprüche Wimpfelings angeführt, die man heute mit demselben Rechte für weite Gebiete des katholischen Erdkreises niederschreiben könnte. Ob nicht hie und da eine zu milde Art der Beurteilung gegenüber den Maßlosigkeiten im Ausdrucke in den Schriften des Humanisten Platz gegriffen hat, will ich nicht ohne weiteres verneinen. — Der Seite 34 genannte Erzbischof Andreas (archiepiscopus Craynensis) durfte nicht als solcher von Krain angeführt werden, da das mißverständlich ist; er mußte ausdrücklich als Erzbischof von Krayn (mit y) in Albanien bezeichnet werden. Seite 87 Anm. 3 wird von der Erhebung des Nikolaus Perottus zum Erzbischofe gesprochen, ohne die Metropole anzugeben. Der bekannte Verf. der berühmten Chronik Otto episcopus Frisingensis wird Seite 121 Anm. 3 und öfter fälschlich Otto von Freisingen

statt Freising genannt. Bei den im Anhange Seite 339 ff. mitgeteilten Briefen vermißt man nur sehr ungern Regest und Datum über denselben; bei einigen ist wenigstens das Datum an die Spitze gestellt. Die Abkürzungen in den Briefen, namentlich wo sie sich auf Eigennamen beziehen, hätten in Klammer ergänzt werden müssen. — Der Verf. mag aus den wenigen hier zum Ausdruck gekommenen Wünschen entnehmen, mit welchem Interesse ich sein Buch durchgearbeitet habe. Man muß dem Verf. völlig beistimmen, wenn er seine Arbeit eine mühsame, in mancher Hinsicht undankbare nennt; um so größer mag seine Genugthuung sein, wenn seine Leser ihm herzliche Dankbarkeit für sein schönes Buch entgegenbringen. P. M. B.

***Martin** M., Johann Landtsperger. Die unter diesem Titel gehenden Schriften und ihre Verfasser. Erlanger Dissertation. Augsburg, Th. Lampart. IV, 116 S. M. 2.

Eine recht dankenswerte kritische Untersuchung über drei bayerische Namensvetter, die schon hier und da mit einander verwechselt worden sind. Zunächst wird in aller Kürze (S. 1—4) des bekannten Kartäusers Johann Justus Lansperger, geb. um 1490 in Landsberg und † 1539 in Köln, gedacht. Dann (S. 5—22) erfahren wir näheres über den Landshuter Pfarrer und Hofkaplan Herzog Ludwigs Johann Landtsperger oder Müller, der aus Eggenfelden gebürtig war. Die bis in die jüngste Zeit oft wiederholte Behauptung, daß dieser bayerische Geistliche in den ersten Jahren der lutherischen Wirren protestantisch geworden sei, wird von M. überzeugend als falsch nachgewiesen. Der dritte und weitaus umfangreichste Abschnitt (S. 23—111) der inhaltvollen Studie beschäftigt sich mit Johann Landtsperger, der in den J. 1524—28 zehn deutsche Schriften veröffentlicht hat. Dieser Landtsperger, der dem Augsburger Karmelitenkloster angehörte, schloß sich frühzeitig der religiösen Neuerung an. Wegen seiner Beziehungen zu den Wiedertäufern mußte er 1527 Augburg verlassen. Da er zwinglisch gesinnt war, begab er sich in die Schweiz, wo er Ende 1528 oder im Jahre 1529 zu Bern gestorben ist. Seine polemischen Schriften, die zumteil gegen die alte Kirche, zumteil gegen Luther und die Wiedertäufer gerichtet sind, werden von M. sorgfältig analysiert. N. P.

***Schnell** H., Heinrich V der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg, 1503—52. Halle, Niemeyer. VI, 72 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.]

Im J. 1900 hat Sch. eine ziemlich ausführliche Schrift über „Mecklenburg im Zeitalter der Reformation“ veröffentlicht (Hist. Jahrb. XXII, 187). Diese Arbeit zeugt unstreitig von großem Fleiße; leider bekundet der Verf. hier und da eine Einseitigkeit, welche die Kritik geradezu herausfordert. Referent hat denn auch in den Hist.-pol. Blättern [CXXVIII (1901), 465 ff.] das Buch einer eingehenden Prüfung unterzogen. Vorliegendes Schriftchen ist größtenteils ein Auszug aus dem erwähnten Werke; doch werden darin auch verschiedene Punkte, die früher nur angedeutet waren, etwas ausführlicher behandelt. In seinen Urteilen ist jetzt Sch. vorsichtiger als vor zwei Jahren. Allerdings kommen auch in der neuen Schrift etliche Behauptungen vor, die nicht stichhaltig sind. Daß der Rostocker Universitätsprofessor Konrad Pegel in seiner 1516 erschienenen Schrift über die Buße „die Idee des Ablasses indirekt bekämpft habe“ (S. 11), ist durchaus unzutreffend. Der Ablaß wird in seiner Schrift mit keiner Silbe erwähnt. Der Umstand, daß Pegel einen aufrichtigen Schmerz über die Sünden fordert, macht ihn noch nicht zu einem Bekämpfer des Ablasses. Denn sonst müßte man alle mittelalterlichen Theologen als Gegner des Ablasses hinstellen; alle forderten ja aufrichtige Reue über die Sünden. Manche von ihnen gingen sogar noch weiter als Pegel, indem sie eine vollkommene Reue forderten, während der Rostocker Professor schon die attritio, die unvollkomme Reue, für genügend erklärt. Unhistorisch ist auch die Behauptung (S. 12), daß „strenge Zucht, vor allem aber fleißiges Schriftstudium den Augustinerorden weit über andere Orden erhoben“. Bei den Augustinern war die Zucht nicht strenger und das Schriftstudium nicht fleißiger als bei andern Ordensleuten. Warum also jenen Orden auf Kosten der anderen erheben? Vielleicht weil Luther daraus hervorgegangen ist? N. P.

***Reichenberger** R., Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—55). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. VIII, 84 S. M. 1,50. [Studien u. Darstellungen. 2. Bd. 1. H.]

Diese treffliche Arbeit behandelt das Leben und Wirken eines Mannes, der um die Mitte des 16. Jahrh. auf kirchlichem und politischem Gebiete eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Wenn das Lebensbild etwas blaß erscheint, so liegt die Schuld nicht am gewandten Verfasser, sondern an der Dürftigkeit des Materials, das in Stuttgarter, Wiener und Münchener Archiven mühsam gesammelt werden mußte. Die fünf Kapitel des Buches beschäftigen sich mit Wolfgangs Wahl, seiner oft mißdeuteten Stellung zur lutherischen Neuerung, seiner Thätigkeit für die katholische Restauration, seiner Reichspolitik, mit seinen Beziehungen zu Herzog Albrecht V. von Bayern, endlich seiner Landesregierung und seinem Verhältnis zur Wissenschaft und Bildung. Von besonderem Interesse sind die eingehender berührten Verhandlungen über den Heilbronner Bundestag von 1553; auch sonst bietet die Arbeit manche interessante Aufschlüsse, so daß sie eine wertvolle Bereicherung der Geschichte des 16. Jahrh. bedeutet. Die Sprache ist edel und klar, die Darstellung von empfehlenswerter Kürze und Knappheit. Uebersehen hat R. einen interessanten Brief, den Wolfgang am 8. Mai 1553 an Julius Pflug gerichtet hat. Darin heißt es unter anderm: »Totam Germaniam ita afflictam video, ut quae antehac exteris nationibus fere omnibus terrori fuit, ne brevi omnibus ludibrium fiat, magnopere verear. De ordinis vero nostri conservatione quid sperandum sit, alii iudicent. Ego nos eo redactos arbitror, ut ad Ecclesiae reformationem, quam praeter officium hactenus neglecimus, posthac nullo negotio inducamur.« (Epistolae . . . ad Iulium Pflugium, ed. Ch. G. Müller. Lipsiae 1802. S. 92.) L. Pfleger.

Camenisch C., Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio. Chur, Hitz. 1901. 282 S. fr. 5.

C. bekennt sich zu einer von der unserigen verschiedenen Weltanschauung. Er hat wohl dann und wann Versuche gemacht, dem ausgeprägtesten Vertreter der kathol. Gegenreformation gerecht zu werden, aber wir glauben, diese Versuche als unzulänglich oder mißglückt ansehen zu müssen; denn in den Augen C.s ist Borromeo schließlich doch nichts anderes als ein großer Intrigante, der alle Fäden der römischen und kathol.-schweizerischen Politik in seiner Hand vereinigt und daher für Alles verantwortlich gemacht werden kann, was im Veltlin und im kathol. Teile Graubündens vorgeht. Abgesehen von den Vorurteilen, welche die gegenteilige Weltauffassung bei Behandlung kathol. Dinge fast notwendig im Gefolge hat, dürfte die Verzeichnung des geschichtlichen Bildes darauf zurückzuführen sein, daß C. die Persönlichkeit Borromeos aus den Rahmen des 16. Jahrh. herausreißt und zu sehr im Lichte des 20. Jahrh. betrachtet, während Borromeos Stellung zur Inquisition, zum Hexenwesen, zur Häresie, zur Politik ꝛc. im Sinn und Geiste des 16. Jahrh. interpretiert sein will. Für die Charakteristik des mailändischen Erzbischofs (S. 65) hätten füglich auch einmal die Urteile Verwendung finden dürfen, welche die venetianischen Gesandten Girol. und Giac. Soranzo über ihn abgeben (Albèri, Serie II, Bd. 4). Statt der italienischen Biographie von Giussano hätten wir lieber die lateinische Ausgabe von 1751 benützt gesehen. Sie ist von Oltrocchi, dem Bibliothekar der Ambrosiana, durch Anmerkungen erläutert und mit unzähligen Briefstellen belegt, ihr also der Vorwurf benommen, „nur ein Panegyrikus auf Borromeo zu sein" (S. 7). Die Antwort Pius' V an die fünf Orte (S. 176) findet sich nicht in der Ambrosiana F. Fol. 266, sondern in F 166, Fol. 551; desgleichen ist die Instruktion für die Gesandteu von Luzern, Uri und Schwyz nicht in F 165, sondern F 166 zu suchen (S. 175). Der S. 171 Anmerk. 4 zitierte Brief ist mit dem 3., nicht mit dem 5. Mai 1584 zu datieren; desgleichen lese man S. 190, Anmerk. 4: 4. Nov. statt 4. Okt. u. S. 96, Anmerk. 3: Joris statt Loris. Bezüglich der Misoxer Schulmeister Canessa und Trontano (S. 100) verdienen die Briefauszüge im Geschichtsfreund Bd. 53, S. 90 beachtet zu werden. Entgangen ist dem Verf. die Relation über die Misoxervisitation in den Monatrosen Bd. 32, S. 547. Zum ferneren Lebensgange des Jesuiten Mazzarino (S. 110) finden sich interessante Aufschlüsse in Lett. di S. Carlo. 2 ed. Lugano, 1762 und Nuova raccolta, ibidem. Irrig ist die Behauptung, daß die in den

eidgenöss. Vogteien gelegenen Güter der Humiliaten zum Unterhalt des Collegium Helveticum verwendet worden seien (S. 94). Für die Partie über Contarini (S. 27) wäre zu benützen und zu zitieren gewesen: Dittrich, Gasparo Cont. und idem, Regesten und Briefe Cont., Braunsberg 1881 und 1885. Neues Licht über Comander (S. 15) bringt die Schweiz. Rundschau 1901 und über den Müsser (S. 22 ff.) das Tessiner Boll. stor. 1895. Das Gerücht von einer Verlegung des Tridentinischen Konzils nach Gravedona (S 28) würde sich nun nachträglich an Hand der neuesten Publikation von Merkle kontrollieren lassen. — In der Liste der benutzten Archive suchen wir umsonst nach dem Luzerner Staatsarchiv, obwohl es genugsam bekannt sein dürfte, daß selbes nie ungerächt umgangen werden kann, so oft die Politik der kathol. Orte in Frage kommt. Für die Beziehungen der kathol. Eidgenossenschaft zu den drei Bünden und zum Herzogtum Mailand hätte sich daselbst noch manches finden lassen, was in Liebenau: Karl Borromeo und die Schweizer, nicht veröffentlicht ist. Auf gleiche Weise wird die Beschaffung der mailändisch-schweizerischen Akten aus dem spanischen Staatsarchiv zu Simancas, dessen Ausbeutung zu Handen des Bundesarchives in Bern nur noch eine Frage der Zeit ist, fernere wichtige Aufschlüsse bieten über die vermeintlichen oder wirklichen Gelüste Spaniens nach einer Angliederung des Veltlins an das Herzogtum Mailand. Es ist nicht zu leugnen, daß es Leute gab, welche den allerdings kläglich gescheiterten bezüglichen Versuch dem kurz zuvor gestorbenen Kardinal Borromeo auf Rechnung setzen. Sind aber solche Behauptungen deshalb schon wahr, weil sie je einmal erhoben worden sind? Nicht bloß katholische, sondern auch protestantische Koryphäen des 16. Jahrh. mußten sich nach dem Tode von ihren Zeitgenossen Nachreden gefallen lassen, welche die wissenschaftliche Kritik nie ernst genommen hat. Daß der Verf. bei der Nachfrage nach Borromeo-Bündner Akten vom erzbischöfl. Archiv an dasjenige der Kurie von Como und von hier wieder nach Mailand gewiesen worden, hätten wir auch ohne drei Ausrufzeichen geglaubt (S. 4). Doch ist es unzutreffend, dieses Manöver als Mangel an gutem Willen zu taxieren. Vermöge ihres Studienganges verfügen die dortigen geistlichen Archivare über keine fachwissenschaftliche, historische Bildung, kennen die von ihnen gehüteten Schätze nur zumteil und sind, entgegen den neueren Gepflogenheiten im wissenschaftlichen Verkehr, noch allzu stark auf die alten rigorosen Reglemente versessen. Uebrigens hätte C. den Hinweis auf Como nicht so leichtgläubig hinzunehmen gebraucht, da er ja aus Sala, Documenti I, S. LXXII wissen konnte, daß im erzbischöflichen Archiv unter dem Titel Diocesi di Como aufbewahrt sind: Nove volumi, contenenti la visita di San Carlo nella Valtellina, Chiavenna e Bellinzona etc. Eine damals wie heute oft gebrauchte Entschuldigungsformel für nachlässigen Briefverkehr (come era obligato S. 268) mit Sperrdruck hervorzuheben und dadurch als moralischen Zwang hinzustellen, verrät eine gar zu unverblümte Tendenz. — Trotz dieser Aussetzungen möchten wir das Buch ungern missen, da es auf grund eines reichen, fremdsprachlichen und daher weniger zugänglichen Materials in das rastlose und vielseitige Wirken des hl. Karl manch neuen Einblick gestattet. Namentlich wertvoll ist die Aufhellung der Entstehung und des Unterganges der paritätischen Landesschule in Sondrio, welche in den eidgenössischen Abschieden und selbst in den größten Biographien Karls stets nur gestreift wurde. Aber auch die Partien, welche unsern Widerspruch herausgefordert, haben ihre gute Seite, insofern sie die Katholiken gelegentlich zu neuem, eingehendem Studium der streitigen Punkte anspornen. Ed. Wymann.

* **Beck** H., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh. Halle, Niemeyer. 1901. IV, 56 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 71.]

K. Klee, geb. 1565 zu Gerolzhofen in Ufr., kam als fahrender Schüler nach Straßburg, wo er im protestantischen Seminar Aufnahme fand. Nach Vollendung seiner Studien wurde der talentvolle junge Mann zunächst Pfarrer in Schnersheim, dann in Fegersheim. Am Anfang d. 17. Jahrh. wurde er als Pfarrer in Rupprechtsau b. Straßburg angestellt; er starb 1652. B. hat es verstanden, das bescheidene Leben und Wirken des schlichten Landpfarrers in einer anziehenden Weise darzustellen. Als Quellen dienten vorzüglich zwei von Klee verfaßte Schriften. N. P.

Heiner Fr., Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 140 S. M. 1,50.

Sales saint F. de, Oeuvres. T. 12: Lettres. 2e vol. Paris, Lecoffre. XI, 523 S. fr. 8.

Czerminski M., Vie du Père Albert Mencinski S. J., mis à mort au Japon en haine de la foi (1598—1643). Trad. du polonais. Troyes, impr. Bage. 1900. XIX, 159 S.

Bertrand L., Bibliothèque sulpicienne, ou histoire littéraire de la Compagnie de Saint-Sulpice. 3 vol. T. I: XVIIe et XVIIIe siècles; t. II: XIXe siècle; t. III: Appendices. Paris, Picard & fils. 1900. XXIII, 560; 616; 488 S. fr. 25.

Delfour I., Les jésuites à Poitiers (1604—1762). Paris. M. 7,50.

Linn W. A., The story of the Mormons from the date of their origin to the year 1901. New York. 25, 637 S. M. 24.

Kolb Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer. III, 218 S. M. 2. [Aus: Württemb. Vierteljahresh. für Landesgesch.]

Nohl H., Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. Programm. Berlin, R. Gaertner. 40 S. M. 1.

Dumortier F., La bienheureuse Marie-Victoire Fornari, fondatrice des Annonciades célestes (1562—1617). Bar-le-Duc, impr. de l'oeuvre de Saint-Paul. VI, 100 S.

Bertrand L., La vie de messire Henry de Béthune, archevêque de Bordeaux (1604—80). 2 vol. T. 1 et t. 2. Paris, Picard & fils. XI, 440 u. 476 S. fr. 15.

*__Günter__ H., Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1901. VIII, 385 S. M. 7.

Das von Kaiser Ferdinand II 1629 erlassene Restitutionsedikt, wodurch alle Kirchengüter, die nach dem Passauer Vertrag (1552) von den Protestanten eingezogen worden waren, den Katholiken zurückgegeben werden sollten, war namentlich für Württemberg von weittragender Bedeutung. Kostete doch dem Herzog von Württemberg die katholische Restauration ein Drittel seines Territoriums mit mehr als 600000 Gulden Jahreseinkünften; auch ist in Württemberg mehr als anderswo im Reiche mit der Durchführung des Edikts Ernst gemacht worden. Eine eingehende Behandlung der großen, folgenschweren Bewegung, die das Edikt in Württemberg hervorrief, war daher vollauf berechtigt. G., Privatdozent in Tübingen, hat sich seiner Aufgabe mit einer Gründlichkeit entledigt, die höchstes Lob verdient. Seine Darstellung, die fast ausschließlich auf archivalischen Forschungen beruht, ist allerdings wegen der vielen Einzelheiten und der zahlreichen in den Text aufgenommenen Auszüge aus den Aktenstücken hie und da etwas schwerfällig. Aber wie manche neue Aufschlüsse bietet sie dem ernsten Leser, der sich über die Folgen jenes Edikts genauer unterrichten will! Ausführlich schildert der Verf., wie nach 1629 trotz aller Gegenbemühungen der herzoglichen Regierung die katholischen Ordensleute sich wieder allmählich in den Besitz der ihnen früher entrissenen Stifte und Klöster setzten. Doch nicht lange sollten sie sich ihrer Errungenschaften freuen; bald wurden sie von den Schweden vertrieben. Wohl konnten sie 1634, nach der Schlacht von Nördlingen, wieder zurückkehren; bald aber häuften sich wieder die Schwierigkeiten, bis endlich durch den westfälischen Frieden die württembergischen Kirchengüter samt und sonders an das Herzogtum zurückfielen. G. schildert

diese an Wechselfällen so reiche, ins konfessionelle Leben so tief eingreifende Bewegung mit der größten Objektivität und Unbefangenheit; ganz unparteiisch stellt er auch den unerquicklichen Streit dar, der um die Klöster im katholischen Lager, insbesondere zwischen den alten Orden und den Jesuiten, ausbrach. Mit Recht hebt G. hervor, daß in diesem Kampfe die Jesuiten „unstreitig die nobleren und die exakteren" waren (S. 144). Von großer Wichtigkeit sind die Ausführungen (S. 294—306) über den Konvertiten Christoph Besold, über den G. bereits in den Akten des V. internationalen Kongresses katholischer Gelehrter in München, S. 320 f., eine kurze Notiz veröffentlicht hat. Insbesondere stellt G. fest, daß Besold, „der verunglimpftesten einer", nicht schon 1630, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern erst 1635 zur kathol. Kirche übergetreten sei; der Vorwurf, er habe Jahrelang den Heuchler gespielt, sei daher ganz unbegründet. Irrig wird der bekannte Kaspar Schoppe S. 152, 177, 179 zu einem Pater, S. 378 zu einem Benediktiner gemacht. Wahr ist nur, daß Schoppe nach 1630 eine Zeit lang in schwäbischen Benediktinerklöstern als Gast sich aufhielt und denselben in ihrer Polemik gegen die Jesuiten hilfreiche Hand leistete. Von Mangionis Schrift, Astri inextincti theoricae, die G. nicht benutzen konnte (S. 182), verwahrt die Münchener Staatsbibliothek drei Exemplare. N. P.

Dubois G., Henri de Pardaillan de Gondrin, archevêque de Sens (1646—74). Thèse. Alençon, impr. Ve Guy & Cie. XXXVII, 589 S.

Notes d'état civil et historiques extraites des registres des paroisses de l'arrondissement de Nantes dont les archives ont été détruites pendant la Révolution (1668—1789), publ. par le marquis de Granges de Surgères. Vannes, impr. Lafolye frères. 286 S.

Dumaine L. V., Mgr. Louis d'Aquin, évêque de Séez (1667—1710). Paris, Amat. X, 698 S.

***Spillmann** J., Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus-Oates-Verschwörung (1678—81). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands im 19. Jahrh. Freiburg, Herder. 1901. 377 S. M. 3,60.

In vorliegendem Schriftchen gibt Verf. auf grund von Aufsätzen, die bereits in den „Stimmen aus Maria-Laach" (1882/83) erschienen sind, eine ausführliche Schilderung der letzten blutigen Katholikenverfolgung in England. Man könnte den Gegenstand in vieler Hinsicht interessant nennen, wenn nur nicht so viel menschliche Niedertracht und Verworfenheit zum Vorschein käme. So aber kostet es jedem nicht allen Gerechtigkeits- und Wahrheitssinnes erstorbenen Geist geradezu eine Ueberwindung, sich durch all die ehrlosen Lügen, infamen Willkürakte und feigen Charakterlosigkeiten hindurchzuarbeiten. Die Geschichte der Kirche Christi weiß von vielen und verschiedenen Verfolgungen zu erzählen, wir wüßten jedoch keine, die so grund- und ehrlos intrikiert, so feig und feil durchgeführt worden wäre, wie die sogen. Titus-Oates-Verschwörung. Es dürfte die Charakteristik des Instigators, des Titus Oates, kaum erschöpfen, wenn ihn ein englischer Schriftsteller den „allerinfamsten Schurken der Menschheit" nennt (S. 27). Die allerschroffste Selbstcharakterisierung aber macht König Karl II, wenn er sagt: „Der Mensch ist der allerverwegenste Schuft, der mir je unter die Augen kam" (S. 30), trotzdem aber nicht die sittliche Kraft findet, das infame Lügengewebe mit starker Hand zu zerreißen. So sind dem nichtswürdigen Unterfangen Dutzende der edelsten Männer zum Opfer gefallen, die teils in grausamen Tod, teils in ehrlose Kerkerhaft gesandt wurden. Das ganze grause Drama bietet uns ein großes religions-psychologisches Rätsel, da wir uns unwillkürlich fragen müssen: wie ist es möglich, daß sich ein ganzes Volk von einem raffinierten Schurken durch die offensichtlichsten Lügen und Erfindungen in aufgelegten religiösen Wahnsinn hineinhetzen läßt? Einzelne Episoden aus dem Ganzen herausgreifen, hieße es abschwächen; man muß den infernalen Anschlag in seiner Anzettelung, wie Ausführung lesen, um das richtige Urteil gewinnen zu können; daher verweisen wir auf das Schriftchen selbst. Erwähnt soll noch werden, daß die Darstellung auf den verläßlichsten Quellenangaben beruht. K.

Sanders E. K., Fénelon, his friends and his enemies, 1651—1715. London, Longmans. 1901. 430 S. 10 sh. 6 d.

Sackebant X., Fénelon et le séminaire de Cambrai, d'après des documents la plupart inédits. Cambrai, impr. Deligne & Cie. 136 S.

Nürnberger A. J., Das Epitaph des P. Andreas Faulhaber. Habelschwerdt, Franke. 37 S. M. 0,70. [Aus: 31. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie zu Neisse.]

May J., Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu. Sein Leben und seine Schriften. Dülmen, A. Laumann. VIII, 213 S. M. 2,40.

Bauchinger M., Der sel. Clemens M. Hofbauer. Ein Lebensbild gez. von —, hrsg. von den PP. Redemptoristen. 4. Aufl. Wien. XII, 900 S.

Mehr ein Erbauungsbuch als eine wissenschaftliche Biographie. Starzer.

Wirz P. D. C. M. O. S. B., Leben des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen P. Heinrich Thyssen, aus dem Orden des hl. Franziskus. Nach dem Fläm. hrsg. Dülmen, A. Laumann. 74 S. M. 1.

Missions, les, catholiques françaises au XIXe siècle, publiées sous la direction du J. B. Piolet, S. J. T. 4: Océanie-Madagascar. Paris, Colin. 516 S. ● Oben 162.

Houtin A., La question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. Paris, Picard et fils. IV, 328 S.

Erzberger M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802—10. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. Stuttgart, Deutsches Volksblatt. VII, 448 S. M 7,50.

Ledos G., Lacordaire. Prèface du R. P. Olivier. Paris, Bèduchaud et Bèral. XVI, 231 S.

Dieses äußerst anziehende Lebensbild ist frei von allen Ueberschwänglichkeiten. Auf dem Hintergrunde der großartigen Ereignisse hebt sich das Bild Lacordaires klar und scharf ab. Was Montalembert auf politischem, das war Lacordaire auf geistlichem Gebiete, ein Pionier; beide verdanken ihre oratorischen Erfolge weit mehr dem Zauber ihrer Persönlichkeit, dem Glanz ihrer Tugenden, als der Gründlichkeit des Wissens und der Originalität und Tiefe ihrer Ideen. Beide ließen sich bisweilen von ihren Gefühlen fortreißen, aber beide waren ideale Gestalten. Z.

Wiegand Fr., Mathurin Veyssière La Croze als Verfasser der ersten deutschen Missionsgeschichte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 104 S. M. 1,60. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 6. Jahrg. 3. Heft.]

Biguet J., Le P. Gratry (1805—72). Arras, Sueur-Charruey. 31 S. [Extrait de la Science catholique]

Aubry J. B., Oeuvres complètes de Jean Baptiste Aubry, docteur en théologie. Publiées par son frère. T. 12: Correspondance inédite. II: 1875—78. Lille, Desclée, de Brouwer et Cie. 619 S.

Janvier, Action intellectuelle et politique de Léon XIII en France. Paris, Lecoffre. VIII, 134 S.

Schuster Fr. X., Bischof Petrus v. Hötzl. Augsburg, Kranzfelder. 27 S. M. 0,25.

***Reinhold** G., Das Wesen des Christentums. Eine Entgegnung auf Harnacks gleichnamiges Buch. Stuttgart u. Wien. 96 S.

Neben den vielen scharf ablehnenden protestantischen Stimmen betreffs Harnacks „Wesen des Christentums" haben sich auch nicht wenige katholische in ähnlichem Sinne vernehmen lassen; unter letztere zählt auch obige Schrift. Verf. versucht den von Harnack in 16 Vorlesungen verteilten Stoff in 6 Kap. zu behandeln. Der Gedankengang oder die wichtigsten Ideen werden teilweise mit Harnacks eigenen Worten vorgelegt und dann meistens in treffender Weise in ihrem Widerspruch mit den Evangelien wie in ihrer theologischen Unhaltbarkeit dargethan. Wir hätten nun freilich gewünscht, wenn einmal eine eigene Schrift verfaßt wird, daß einzelne Fragen mehr in streng wissenschaftliche Form gefaßt und dargethan worden wären, während Verf., wie uns bedünken will, einen zu populären Ton gewählt, der manchmal in die Art der Causerie mit jovialer Koloratur verfällt. Das dürfte auch der Grund sein, daß hin und wieder eine etwas drastische Ausdrucksweise und da und dort nicht recht passende Vergleiche und Begründungen angewendet werden. Wir wollen beispielsweise nur auf S. 82 hinweisen, wo gesagt wird, daß nach Harnacks Auffassung der Sittlichkeit Christus besser gethan hätte, statt ganze Nächte hindurch zu beten, statt „sechs Wochen in der Wüste zu kontemplieren und zu fasten", „als treuer Knecht irgendwo Holz zu spalten". S. 85 wird als vermeintliche Widerlegung der von Harnack behaupteten geistigen Knechtung in der Kirche auf die evangelische Bezeichnung „getreuer und böser Knecht" hingewiesen; in ähnlicher Weise wird S. 60 f. die von Harnack perhorreszierte Legalität zu widerlegen gesucht usw. Wir halten die behandelten Fragen für überaus ernst, und auch Harnack wird in Behandlung derselben religiöser Ernst nicht abgesprochen werden können. Ueber solch ernste Fragen läßt sich aber mit leichten Witzeleien und jovialen Redewendungen nicht wohl hinwegkommen. K.

Perles J., Was lehrt uns Harnack? Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 35 S. M. 0,60.

Bäck L., Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christentums. 2. vermehrte Aufl. Breslau, W. Koebner. 31 S. M. 0,60. [Aus: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.]

Maumus V., La crise religieuse et les leçons de l'histoire. Paris. 18⁰. M. 3,50.

***Schlecht** J., Bayerns Kirchenprovinzen. Ein Ueberblick über Gesch. und gegenwärtigen Bestand der kath. Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtl. Materials bearb. von —. Mit 1 Karte im Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtl. kathol. Pfarreien Bayerns. München, Allg. Verlagsges. VII, 169 S. Geb. M. 4,50.

***Büchi** A., Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwätiger Bestand nebst einem hist. Ueberblick über die Vergangenheit, bearb. von —. Mit 1 Karte in Buntdruck, 8 Tafelbildern, 85 Textillustrationen und 8 statist. Tabellen. München, ebenda. VIII, 105 S. Geb. M. 3,50.

Man wird es der rührigen Allgem. Verlagsgesellschaft mit Dank anerkennen, daß sie, nach dem Abschluß des großen Unternehmens der Leogesellschaft „Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild", mit den vorliegenden Monographien den löblichen Versuch macht, den reichen Gehalt des 2. Bandes jenes Sammelwerkes zu Sonderdarstellungen in der Form von kurz gefaßten, gut illustrierten kirchlichen Handbüchern für einzelne Länder zu verwerten. Ein Bedürfnis für solche Bücher ist gewiß vorhanden. Es genügt natürlich nicht ein bloßer Sonderabdruck aus dem großen Sammelwerk, sondern hier wird Einschränkung und Lockerung, dort Vermehrung und Vertiefung des Stoffes erforderlich sein. Die beiden vorliegenden Bücher, deren Verf. für ihre Aufgabe das rechte Wissen und Können mitbrachten und an deren innerer wie äußerer Ausstattung der Verlag nichts sparte, dürfen im ganzen als ein wohlgeglückter Versuch gelten, wenn auch im einzelnen mancherlei Wünsche vorgebracht werden können; so sähen wir z. B. lieber, wenn nach verschiedenen Richtungen der geschichtlichen Betrachtung noch ein viel größeres Stück von dem den

vorübergehenden Personalien gewidmeten Raume zugebilligt worden wäre. Allein der allgemeine Eindruck des Unternehmens ist doch ein sehr vorteilhafter. Mögen die beiden Veröffentlichungen bald in neuer und dann recht vermehrter Auflage erscheinen! J. W.

Atz K. u. P. A. **Schatz,** Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben und hrsg. Das Dekanat Bozen. 1. Lfg. Bozen, A. Auer & Co. S. 1—48. M. 0,40.

Liemann M., Beiträge zur Geschichte der Klausen, Mönchs- und Ritterorden und deren Besitzungen im Harzgau. Osterwieck, A. W. Zickfeldt. 46 S. M. 0,80.

Niemann A., Die Bedeutung der kirchlichen Ortsgeschichte zur Weckung und Vertiefung des kirchlichen Sinnes. Berlin, K. J. Müller. 20 S. M. 0,25.

D'Alençon Ubald, L'obituaire et le nécrologe des Cordeliers d'Angers (1216—1790). Angers, Germain et Grassin. 118 S.

Guibert L., Un livre sur l'abbaye de Saint-Martial de Limoges. Limoges, V[e] Ducourtieux. 32 S. illustr.

***Jérôme** L., L'abbaye de Moyenmoutier de l'ordre de S. Benoît, en Lorraine. I.: L'abbaye au moyen âge. Paris, Lecoffre. 592 S.

Wenn auch die lothringische Benediktinerabtei Moyenmoutier nicht, wie z. B. Gorze, in die Reichsgeschichte eingreift, so ist sie doch eine der ältesten und größten Lothringens, weshalb eine eingehende Monographie ein verdienstvolles Werk ist. Der vorliegende 1. Band behandelt die Geschichte des Klosters bis zum Ende des 16. Jahrh. Verf. wollte eine streng wissenschaftliche Arbeit liefern. Dies ist ihm gelungen. Besonnene Kritik und Gründlichkeit zeichnen das Werk aus. Eine sorgfältige kritische Untersuchung der Quellen, besonders der Vitae Hidulfi, wofür Pfister bereits vorgearbeitet hatte, bildet wohl die beste und wertvollste Partie des Buches. Die auf S. 2 erwähnte, bereits von Abt Belhomme (1724) angezogene St. Maximiner Hs. der Vita prima, die J. vermißt, findet sich in der Trierer Seminarbibliothek; eine andere, aus dem 13. Jahrh., in der Trierer Stadtbibliothek. Vergl. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen (Trier 1889) S. 124—27. Ebenda über das Verhältnis der Vita Agritii zur Vita Hidulfi, das Verf. nicht berührt hat. Eine Pariser Hs. saec. XI der ersten vita verzeichnet auch Potthast, Bibl. hist. medii aevi II (1896) S. 1374. Für die Etymologie des Namens ist ferner die in der Reichsteilung von 870 vorkommende Form Meieni monasterium nicht ohne Interesse. Vergl. Mon. Germ. Leg. I, 517. Sonst hat der Verf. die einschlägige Literatur, auch die deutsche, gewissenhaft verwertet. Seine Darstellung ist die rein chronologische, wobei im Rahmen größerer Zeitabschnitte Abt für Abt vorgenommen und behandelt wird. Dabei werden auch die unbedeutendsten Urkunden, oft in ausführlicher Breite, in die Schilderung mit einbezogen, und wirklich Interessantes verschwindet in der Fülle des Wertlosen. Kurze Gesamtübersichten können diesen Eindruck nicht verwischen. Wäre es nicht besser und zweckdienlicher gewesen, die Urkunden in Form kurzer Regesten im Anhang zu geben, statt mit ihnen die Darstellung zu überladen und zu einer monotonen zu machen? Das sind aber Mängel, die der Methode anhaften; sie sollen uns nicht abhalten, dem großen Fleiße des Verf. unsere Anerkennung zu zollen. L. Pfleger.

Pottier F., Les châsses et reliquaires de Pompignan, autrefois de la maison professe des Jésuites de Paris. Montauban, impr. Forestié. 14 S. illustr.

Neuling H., Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Ausg. Breslau, E. Wohlfahrt. V, 380 S. M. 6.

Koegel J., Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche der Theatiner und des kgl. Hofstiftes in München. Programm des Maximilians-Gymnasiums in München. 36 S.

Moret J. J., Notes pour servir à l'histoire des paroisses bourbonnaises, depuis leur origine jusqu'à nos jours. T. 1: les origines; le moyen âge; la féodalité. Moulins, impr. bourbonnaise. XXII, 708 S.

Beyssac J., Notes pour servir à l'histoire de l'église de Lyon. François Cheuzeville (1764—1850). Lyon, impr. Vitte. 28 S.

Froböß G., Die evangelisch-lutherischen Freikirchen in Deutschland. Ihr Entwicklungsgang und gegenwärtiger Bestand. Leipzig, J. C. Hinrichs. 36 S. M. 0,60. [Erweiterter Sonderdruck aus: Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.]

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Matthias F., Ueber Pytheas von Massilia und die ältesten Nachrichten von den Germanen. 2. Teil. Programm des Luisen-Gymn. zu Berlin. S. 49—90.

Belschner C., Geschichte von Württemberg in Wort und Bild. Gemeinfaßlich dargestellt. 20. Lfg. Stuttgart, Zeller & Schmidts Verl. VI, S. 553—92 mit 4 Tafeln. M. 0,50. ● Oben 170.

Kleinclausz A., L'empire Carolingien. Ses origines et ses transformations. Paris. M. 10.

Peez A. v., Erlebt — Erwandert. III. Blicke auf die Entstehung der Ostmark und Karl d. Gr. als Neubegründer des deutschen Volkstums. Wien, C. Konegen. IV, 172 S. mit Karte. M. 3.

***Uhlirz** K., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II und Otto III. 1. Bd.: Otto II, 973—83. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 293 S. M. 8. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.] ● Bespr. f.

***Kaufmann** C. M., Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten. Erstmalige archäolog.-histor. Untersuchung der Gruft Ottos II. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. IX, 64 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 25. ● Bespr. f.

Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 2. Bd.: 1396-1406. Hrsg. von H. Ermisch. Leipzig, Giesecke & Devrient. gr. 4°. XV, 597 S. M. 25. [Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1. Haupttl. Abt. B, Bd. 2.]

Bachmann A., Die Reimchronik des sogen. Dalimil. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 61 S. M. 1,40. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

***Göller** E., König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—13). Freiburg, Komm. des Charitasverbandes. VIII, 228 S. M. 3. [Bd. 7 der Studien aus dem Collegium Sapientiae.]

Inhalt: 1. Sigismunds Bruch mit Bonifaz IX; seine Stellung zu Innocenz VII und Gregor XII bis zum J. 1408; 2. Stellung Sigismunds zu dem Konzil von Pisa; 3. Die Wahl Sigismunds zum römischen König; Approbation und Krönungsfrage; 4. Die politischen Ereignisse in Italien 1410—13; 5. Die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn; Sigismunds Konzilsverhandlungen mit Johann XXIII; seine Stellung zu Gregor XII; 6. Anhang: Ergänzungen zur Wahl Gregors XII; Termin der Ausschreibung des Konzils von Pisa; Abfall der Republik Venedig von Gregor XII; die Niederlage des ungarischen Heeres bei Galamborcz 1409; Nachträge zur Wahl Sigismunds und zwei Beilagen. — Bei völliger Beherrschung des Stoffes trägt die solide Arbeit in wesentlicher Weise zur Klärung der Stellung Sigismunds in den verwickelten Obedienz- und Konzilsverhandlungen jener Zeit bei. Die psychologische Vertiefung des Charakterbildes Sigismunds muß als durchaus gelungen bezeichnet werden, und die kräftige Linienführung sichert dem Bilde dieses bemerkenswerten Monarchen auch in der größten Fülle der Detailanhäufung stets die ausgiebigste Beachtung. Unter Zugrundelegung der gesamten gedruckten Literatur und mancher ungedruckten Berichte usw. entwirft der Verf. ein abschließendes Bild dieser aufregenden Zeit, soweit König Sigismund in Frage kommt; spätere Forschungen werden höchstens bei untergeordneten Punkten mit Erfolg abweichende Ansichten zur Geltung bringen können. Man kann dem Verf., sowie seinem Lehrer, Prof. Finke, zu dem Ergebnisse nur herzlich Glück wünschen. Daß vorderhand an eine Weiterführung dieser Forschungen nicht gedacht wird, ist bedauerlich, da der vorliegende Band doch gewissermassen nur als Einleitung zum Konstanzer Drama dienen kann. P. M. B.

Bernhardt R., Die Inanspruchnahme des deutschen Reiches durch die Husitenfrage in den J. 1419—23. Hallenser Dissertation. 69 S.

* **Krones** Fr. v., Leonor von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrichs III, des steirischen Habsburger (1436—67.) Ein Lebens- und Zeitbild. Graz. 70 S. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. 49. H.]

Zwei Frauen, deren Wiege auf der pyrenäischen Halbinsel gestanden, traten in das Haus Habsburg ein: Elisabeth von Arragonien und Eleonore von Portugal; zwei Frauen, die aber dem Hause Habsburg angehörten, vertauschten ihre sonnige Heimat mit dem rauheren Klima Oesterreichs: Maria, die Gemahlin Kaiser Maximilians II, und Margaretha Theresia, Kaiser Leopolds I erste Gemahlin. Nur letztere hat in deutschen Landen jenes Glück gefunden, das sie erhofft haben mochte, doch in der Blüte ihrer Jahre sank sie in das Grab. Maria zog nach dem Tode ihres Gatten nach Spanien zurück, wo sie 1655 an Rodrigo Mendes Silva einen Biographen fand. Sie ruht in heimatlicher Erde, während die beiden an erster Stelle genannten Frauen wie Margaretha Theresia in Oesterreich ihre letzte Ruhestätte fanden. Keine von ihnen war glücklich. Elisabeth von Arragonien weinte sich blind um ihren auf Trausnitz gefangenen Gemahl Friedrich den Schönen, Eleonore hatte an Friedrich III wohl einen Gatten, der, als sie ihm die Hand reichte, deutscher König war und dem niemand die Kaiserkrone des heil. römischen Reiches deutscher Nation streitig machte; aber wie wenig entsprach dem äußeren Glanze die Wirklichkeit! Es war ein Leben, reich an Enttäuschungen und Entsagungen. Das stille Wirken Eleonorens an der Seite ihres thatenarmen und kargen Gemahls schildert in vorliegendem Aufsatz K., der mit großer Sorgfalt alle die Notizen zusammengetragen hat, die sich auf Eleonoren, oder wie K. sie nennt, Leonoren, beziehen. Wertvoll ist der Exkurs über Eleonorens Geburtsjahr, als das 1436 anzunehmen ist. — Seite 4, Z. 9 von unten ist bedauerlicher Weise eine Zeile ausgefallen. Starzer.

* **Briefwechsel** des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgesch. hrsg. von V. Ernst. 2 Bde. Stuttgart 1899/1900. M. 20.

Der Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, den uns E. in zwei Bänden, die Jahre 1550—54 umfassend, vorlegt, gibt uns erwünschten klaren Einblick in das politische wie namentlich auch das religiöse Getriebe der damaligen Zeit. Der erste Band, 888 Schriftstücke enthaltend teils in ausführlichem Regest, teils im Wortlaut,

umfaßt die Jahre 1550—52; der zweite, 834 Schreiben enthaltend, die Jahre 1553 und 1554. Zwei Punkte treten aus der Regierung des Herzogs Christoph mit markanter Bestimmtheit hervor: Sicherung der politischen Macht gegenüber den Fährlichkeiten, wie sie sich unter Herzog Ulrich eingestellt hatten, und zweitens Ausbildung und Festigung der religiösen Neuerung. Während es sich unter Herzog Ulrich um die äußere Einführung der Reformation oder richtiger um die gewaltsame Unterdrückung des Katholizismus handelte, hat Herzog Christoph hauptsächlich den inneren Ausbau und die weitere Ausgestaltung der neuen Lehre im Auge. Aus allen Aeußerungen und Schreiben des Herzogs ergibt sich klar und bestimmt, daß derselbe der religiösen Neuerung aus wirlicher innerer Ueberzeugung angehangen und daß er von Aufrechterhaltung derselben in seinem Lande wohl durch nichts hätte abgebracht werden können. Bemerkenswert ist bei dieser Gesinnung des Herzogs sein Verhalten betreffs der zwei wichtigsten Ereignisse, welche die obenbezeichneten Jahre bewegten: der treulosen Felonie des Herzogs Moritz von Sachsen und seines Anhangs und der Frage der Stellung der Protestanten gegenüber dem Konzil von Trient. Gemäß der bereits erwähnten religiösen Gesinnung des Herzogs möchte man ihn in die Machinationen des Moritz von Sachsen verwickelt vermuten; dem ist jedoch nicht so. Trotz der verräterischen Werbungen von jener Seite bewahrt Christoph unentwegt eine loyale, kaisertreue Haltung. Betreffs des andern wichtigen Punktes, der Beschickung des Konzils von Trient seitens der Protestanten, ersehen wir aus obigen Aktenstücken klar und bestimmt, daß es sich auf Seite der Protestanten nicht mehr um die Geneigtheit zu sachlichen Erörterungen, ausgleichenden Verhandlungen oder irgendwelchen Konzessionen handelte, sondern lediglich nur um eine größere oder geringere Nachgiebigkeit gegen das Drängen und die Wünsche des Kaisers. Es war somit von einer mehr oder weniger zahlreichen Beschickung des Konzils durch die Protestanten betreffs einer etwaigen Wiedervereinigung rein nichts mehr zu hoffen, eine Thatsache, die für die Geschichte des Tridentinums nicht unwichtig ist. Auf eine Reihe anderer Fragen, die aber teilweise mit obigen zwei in Zusammenhang stehen, wie die Verhandlungen mit König Ferdinand, der Heidelberger Bund, Konvent protestantischer Theologen, der Naumburger Tag usw., kann hier nicht speziell eingegangen werden. Besonders anerkennende Erwähnung verdienen die ausführlichen erläuternden Anmerkungen, welche Herausgeber den einzelnen Urkunden beigegeben. Betreffs der Einschätzung des vierten Bandes von Druffels „Briefe und Akten" S. IV vgl. Göttinger gelehrte Anzeigen 1902, S. 43 ff. K.

***Meinardus** O., Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. 2. Bd. 1. Abt.: Geschichtl. Darstellung bis zum endlichen Ausgleich (1557). 2. Abt.: Briefe und Urkunden 1538—57. Wiesbaden, J. F. Bergmann. IX, 113 u. XIII, 377 S. M. 13. [Veröffentlichungen der hist. Komm. f. Nassau. IV.] ● Bespr. f.

Falkmann A., Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archiv. Quellen. 6. Bd.: Graf Simon VI zur Lippe und seine Zeit. 3. Periode. Fortsetzung bis zum Tode Simons. Detmold, Meyer. X, 387 S. M. 5.

Meyer Chr., Chronik der Familie Fugger vom J. 1599. Hrsg. u. erläutert. München, Selbstverlag. XXVII, 95 S. mit 2 Tafeln. M. 3.

Knapp H., Matthias Hoe v. Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des dreißigj. Krieges. Mit einer Beilage: Neun die kirchliche Frage betreffenden Friedenspunkte aus dem Frühjahr 1633. Halle, M. Niemeyer. 55 S. M. 1,60. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 40. H.]

Urkunden und **Aktenstücke** zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd.: Politische Verhandlungen. 11. Bd. Hrsg. von F. Hirsch. Berlin, G. Reimer. IX, 854 S. M. 32. ● Oben 177.

Schultz A., Geschichte des Vertrags von Vossem. II. Progr. des Realgymnasiums zu Bergedorf. 30 S. ● Oben 177.

Höxter J., Die Vorgeschichte und die beiden ersten Jahre des „immerwährenden" Reichstages zu Regensburg. Heidelberger Diss. 71 S.

* **Ziekursch** J., Die Kaiserwahl Karls VI (1711). Gotha, F. A. Perthes. XIII, 187 S. M. 3,60. [Studien, geschichtl. 1. Bd. 1. H.] ● Bespr. f.

Meyer Chr., Briefe aus der Zeit des ersten schles. Krieges. Hrsg. u. erläutert. Leipzig, H. Dege in Komm. 314 S. M. 5.

Erbfolge-Krieg, österreichischer, 1740—48. 5. Bd. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. durch A. Porges und C. Edlen v. Rebracha. Mit 19 Beilagen (Karten, Pläne und Ansichten). Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1901. XVI, 692 S. mit Tabellen u. 15 Kartenskizzen. M. 30. ● XXII, 568.

Koser R., König Friedrich d. Gr. XIV. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 2. Bd. S. 417—96. M. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 147. Lfg.]

Krause G., Der Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. und Josephs II in Neisse 1769. Programm. Königsberg, Gräfe & Unzer. 28 S. M. 1.

Krauel R., Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. Berlin, A. Duncker. IX, 299 S. M. 10. [Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. 4. Bd.]

Wiese u. Kaiserswaldau H. v., Friedrich Wilhelm Graf v. Goetzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 286 S. M. 6.

Süßheim K., Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791 — 96. Berlin, E. Ebering. VII, 430 S. M. 11,20. [Studien, hist. 33. H.]

Bonnefons A., Un allié de Napoléon. Frédéric-Auguste, premier roi de Saxe et grand-duc de Varsovie (1763—1827), d'après les archives du ministère des affaires étrangères et du royaume de Saxe. Paris, Perrin & Cie. XXIII, 515 S.

Briefe und **Aktenstücke** zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsg. von Fr. Rühl. 3. Bd. 1. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 368 S. M. 8. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

Prášek J., Geschichte Böhmens und Mährens von Anfang der nationalen Auferstehung. 1. Abt. (In tschech. Sprache.) S. 1 – 240. M. 3,25.

Lehmann Max, Freiherr vom Stein. (In 3 Tln.) 1. Tl.: Vor der Reform, 1757—1807. Leipzig, S. Hirzel. XIX, 454 S. M 10.

Granier H., Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchives. 9. Tl. (Schluß.) Von 1803 bis 1807. Leipzig, S. Hirzel. V, 666 S. M. 24. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 77. Bd.]

Milde J., König Johann von Sachsen. Ein Lebensbild. Leipzig, J. Milde. 16 S. M. 0,30.

Poschinger H. v., Preußens auswärtige Politik, 1850—58. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. 1. u. 2. Bd. Berlin, E. S. Mittler & S. 4°. M. 10 u. 12,50.

Das Werk bietet eine dankenswerte Ergänzung und Erweiterung der ebenfalls durch P. erfolgten Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Frhn. v. Manteuffel und stellt insbesondere klar, daß, wie teilweise schon aus Manteuffels Memoiren erhellt, die Politik desselben lediglich durch gewichtige innere Gründe zu ihrem Gange nach Olmütz getrieben wurde. Aber noch mehr; es wird sogar bewiesen, daß dies Verfahren von allen ruhig überlegenden Staatsmännern, ja selbst dem Grafen Bismarck als das einzig richtige betrachtet wurde. Gezeigt wird ferner, daß der Prinz von Preußen, der spätere König und Kaiser Wilhelm I, schon damals ein entschiedener Anhänger der in der zweiten Kammer herrschenden mächtigen deutschnationalen und österreichfeindlichen Strömung war, ganz im Gegensatz zu dem thatenscheuen, gefühlvollen und stark romantisch veranlagten König Friedrich Wilhelm IV. Daß derselbe die Forderungen der Politik gänzlich verkannte, ergiebt sich namentlich aus den von P. mitgeteilten, für diesen Zweck besonders wichtigen Briefen des Generals v. Gerlach an Manteuffel aus Sanssouci v. 5. Nov. 1850 (S. 5), König Friedrich Wilhelms IV an den König von Hannover aus Berlin von demselben Tage (S. 9), als der aus dem Staatsministerium ausgeschiedene Frhr. v. Schleinitz preußischer Gesandter am hannoverschen Hofe geworden war und Radowitz seine Entlassung genommen hatte, und an Kaiser Franz Joseph, Potsdam vom 26. Nov. 1850 (S. 29). Ein schönes Zeugnis der militärischen Entschlossenheit des Prinzen von Preußen, der die Niederlage seines Vaterlandes nicht verschmerzte, bietet dagegen sein Schreiben an Manteuffel vom 11. Dez 1850, nachdem er schon am 2. Dez., wenn auch erfolglos, im Ministerrat der für Preußen ganz besonders ungünstigen Art der verabredeten Abrüstung energisch widersprochen hatte. Jedenfalls muß man das Urteil des Legationsrats a. D. Küpfer billigen, welcher in einem Brief an Manteuffel vom 3. Dez. 1850 (S. 35) mit Recht erklärte, der Kampf zwischen Preußen und Oesterreich wäre in jedem Falle weniger ein Krieg um Interessen als ein Ehrenduell gewesen und hätte selbst bei günstigster Entscheidung Preußen keinen Länderzuwachs gebracht. Da Preußen ein Volk in der großen europäischen Völkerfamilie sei und alle übrigen Mächte erklärten, es dürfe nicht zu weit gehen, so müsse es, eine Forderung der Familienvernunft erfüllend, auch in dieser überaus wichtigen Sache nachgeben. Manteuffel erscheint demnach gegen die vielen Vorwürfe, die er wegen des Abschlusses des Olmützer Vertrages über sich ergehen lassen mußte, durch P.s Publikation vollständig gerechtfertigt. — Der II. Bd. enthält sehr viele höchst wertvolle neue Beiträge zur politischen und Zeitgeschichte, die durchgängig bisher unbekannten Urkunden und Handbillets Friedrich Wilhelms IV und des Prinzen von Preußen an den Ministerpräsidenten v. Manteuffel entstammen. P. behandelt hier hauptsächlich die anfangs 1853 entstandene orientalische Verwicklung und schildert die Beweggründe und Ziele der preußischen Politik in dieser großen Streitfrage mit einer bisher noch nie erreichten Vollständigkeit. Es erhellt aus dem Inhalt des Werkes mit Bestimmtheit, daß Manteuffel während dieser Zeit nie von seiner Friedenspolitik irgendwie abgewichen ist und die Hinneigung einiger Berliner Staatsmänner in dieser Angelegenheit zu den Westmächten nicht minder als den Anschluß an Rußland bekämpft hat. Besonders interessant sind daher die Mitteilungen über die am 24. Spt. 1853 zwischen den Kaisern Nikolaus und Franz Joseph zu Olmütz gepflogenen Verhandlungen, die Depesche des Prinzen von Preußen an Friedrich Wilhelm IV aus Wien vom 28. Sept., sowie die Briefe Manteuffels an den preußischen Gesandten Grafen Hatzfeldt in Paris vom 6. u. 10. Okt. desselben Jahres. Wir sehen, daß der Kaiser von Rußland ein Bündnis Preußens mit Oesterreich gegen England und Frankreich zustandebringen und der Kaiser von Oesterreich am 4. Oktober nach Warschau gehen wollte. Weiter wird erzählt, daß der König von Preußen, zuerst unentschlossen und dem Vertrage ziemlich abgeneigt, auch durch die Warnungen Manteuffels und des Prinzen von Preußen nicht abgeschreckt, thatsächlich nach Warschau fuhr und bald darauf den Gegenbesuch des russischen Kaisers in Potsdam erhielt. Die beiden zuletzt erwähnten Schreiben Manteuffels zeigen, daß dieser dem Kaiserbesuche keinerlei politische Bedeutung beilegte und die preußische Regierung die russischen Bündnisanträge zuletzt gänzlich ablehnte. Löschhorn.

Fischer G., König Wilhelm I und die Beschießung von Paris. Leipzig, F. W. Grunow. 16 S. M. 0,40. [Aus: Grenzboten.]

Lenz M., Geschichte Bismarcks. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 455 S. M. 6,40.

Türk J. B., Jugend- und Kriegserinnerungen. Hrsg. von F. Khull. Programm. Graz, Leuschner & Lubensky in Komm. 60 S. M. 1,50.

Heinemann O. v., Aus vergangenen Tagen. Wolfenbüttel, J. Zwißler. VII, 402 S. M. 5.

Arens B. S. J., Pius Graf des Effans d'Avernas (1875—1901). Graz, U. Moser. VI, 188 S. illustr. M. 2.

Zsolt Beöthy, Erinnerung an die Königin Elisabeth von Ungarn. Rede. Leipzig, Duncker & Humblot. 86 S. M. 1.

Kürschner J., Kaiser Wilhelm II als Soldat und Seemann. Zugleich Geschichte des Reichsheeres und der Flotte seit 1871. Berlin, C. A. Weller. 4°. XVI, 406 S. illustr. mit 7 Beilagen. M. 5.

Die unter Mitwirkung der hervorragendsten Militärschriftsteller bearbeiteten einzelnen Abschnitte bieten eine vollständige, durchaus sachlich gehaltene Geschichte der militärischen Entwicklung des deutschen Kriegsheeres und der deutschen Flotte bis zur Jetztzeit. Mit großem Interesse wird man zunächst von den dürftigen Anfängen der brandenburgischen und preußischen Marine, den Kämpfen der ‚Arkona', ‚Nymphe' und ‚Loreley' im Seegefecht zwischen preußischen und dänischen Schiffen bei Jasmund am 17. März 1864 (S. 59) und dem Geschwader der norddeutschen Bundesflotte (S. 61), obwohl der Krieg der preußischen Marine auf den Gang der damaligen Ereignisse keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat, lesen, dann weiter von der Grundsteinlegung der Arbeiten am Nordostseekanal zu Holtenau b. Kiel durch Kaiser Wilhelm I am 5. Juni 1887 (S. 71) und der gesamten deutschen Flottenentwicklung. Von v. Beaulieu-Marconnay stammt die Darstellung von des Kaisers Jugendzeit, also namentlich seiner Erziehung bis zur Konfirmation und die der Kasseler Gymnasialzeit; die Abschnitte ‚Kaiser Wilhelm II als Soldat' und ‚Kaiser Wilhelm II als Seemann, von Generalmajor z. D. v. Schmidt, bezw. dem Kontreadmiral z. D. Martin Plüddemann. Die letzten Abschnitte berühren namentlich die Beziehungen der bayerischen und württembergischen Armee zu Kaiser Wilhelm II, seinen Einfluß auf die Gestaltung der Wehrmacht zu Wasser und zu Land und des Kaisers Verhältnis zu fremden Armeen und Marinen. Löschhorn.

Lair M., L'imperialisme allemand. Paris, Colin. VII, 341 S.

Gründliche Kenntnis, Streben nach Objektivität, Freimütigkeit in seinem Urteile über Frankreich, dessen Rückständigkeit anerkannt wird, lassen sich dem Verfasser nicht absprechen. Der englische Imperialismus ist nach L. Deutschland entlehnt, wo Industrialismus und Militarismus mit einander im Kampfe liegen. Für ersteren ist der Friede, die Erhaltung des status quo unbedingt notwendig, letzterer glaubt durch Eroberung und Einverleibung der Nachbargebiete denselben Zweck leichter und sicherer zu erlangen. In Kap. 4 ‚Gestern' werden die industriellen Fortschritte bündig dargelegt und die Beziehungen zu den großen Kulturstaaten erörtert. Im Kap. ‚Heute' wird auf die Deutschland drohenden Gefahren hingewiesen: „Ueberproduktion, zu rasche Entwicklung der Industrie, die Agrarfrage, internationaler Wettbewerb". Im letzten Kapitel ‚Morgen' wird der Schluß gezogen, daß Deutschland wohl einen glänzenden Materialismus großgezogen, aber die idealen Zwecke wenig gefördert habe. Er beruft sich auf Treitschke und urteilt, das früher so gesunde Volksleben sei von dem Pessimismus eines Nietzsche, Schopenhauer angekränkelt. Man kann hierüber sowie über andere Punkte anderer Meinung sein. Z.

De Rousiers P., Hambourg et l'allemagne contemporaine. Paris, Colin. IX, 324 S.

Der Verfasser von »Trade Unionisme en Angleterre«, »Les Industries monopolisées aux État Unis« ergänzt das Buch von Lair und zeigt an einem Beispiel, was der Einzelne vermag, wenn er aus der Isolation heraustritt und einem großen Staat sich einverleibt. Deutschland hat viel für Hamburg gethan, aber die freie Stadt Hamburg hat diese Dienste mehr als vergolten. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit, für welche die Zwangsherrschaft Napoleons die Bahn gebrochen, hat viele bisher gebundene Kräfte befreit, anderswo die trägen Massen in Bewegung gesetzt und das Zusammenwirken der Einzelnen möglich gemacht. So groß nach dem Verf. das Verdienst des Staates Preußens war, so führt sich der Aufschwung von Industrie und Handel nicht auf ihn, sondern auf Privatleute und Handelsgesellschaften zurück. Die soziale und religiöse Entwicklung ist nach R. hinter der materiellen zurückgeblieben. Die Großindustriellen, Kommerzienräte in dem preußischen Sachsen und im Westen stehen nicht auf demselben geistigen Niveau, wie in den Rheinlanden, Westfalen, Hannover und Hamburg. Die Geschäfte sind diesen Leuten alles, sie haben kein Interesse für soziale, wissenschaftliche oder religiöse Fragen (S. 316/17) und stehen in dieser Beziehung weit hinter den Kapitalisten Englands und Amerikas zurück. Da ähnliche Anklagen sich auch bei englischen Schriftstellern finden, scheinen sie nicht so unberechtigt, wie manche glauben möchten. Leider läßt das Familienleben Deutschlands in den Mittelklassen viel zu wünschen übrig. Das Buch ist ein sehr schätzenswerter Beitrag und kann den Deutschen als Spiegel dienen, in dem sie neben den Schönheiten auch die Flecken sehen können. Z.

Winter G., König Albert als Feldherr u. Regent. Ein Gedenkblatt. Meißen, C. E. Klinkicht & Sohn. 28 S. M. 0,15.

Albert, König von Sachsen. Das Leben eines Fürsten von Gottes Gnaden. Dresden, F. Sturm & Co. 16 S. illustr. M. 0,15.

Cathiau, Merktage und goldene Worte aus dem Leben Sr. k. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Karlsruhe, Macklot. 14 S. M. 0,20.

Schweiz.

Dändliker K., Geschichte der Schweiz. 2. Bd 3. Aufl. 7.—14. (Schl.-) Lfg. Zürich, Schultheß & Co. Je M. 0,80.

Anhorns B., Beschreibung des Waldmannschen Auflaufs, mit einer Einleitung und Anmerkungen, hrsg. von H. Vögli. Programm. Burgdorf, C. Langlois & Co. XVI, 102 S. M. 1,60.

Isler A., 1798 und 1799. Mitteilungen aus den Memoiren Rektor Trolls. Winterthur, (M. Kieschke). 50 S. M. 2. [Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur. XL.]

Ludwig D. A., Der Prättigauer Freiheitskampf. Schiers, (Davos, H. Richter). 1901. 201 S. M. 2.

Niederland und Belgien.

***Blok** P. J., Gesch. der Niederlande. Deutsch von O. G. Houtrouw. 1. Bd. (bis 1300). Gotha, Perthes. VIII, 457 S. M. 12. [In: Gesch. der europäischen Staaten. 61. Lfg. 1. Abt.]

In den Niederlanden bedauert man es allgemein, daß der 1899 verstorbene Professor der niederländischen Geschichte an der Universität zu Leiden, Robert Fruin, kein zusammenfassendes Werk über die niederländische Geschichte hinterlassen hat. Der ihm mit Recht nachgerühmte gediegene Scharfsinn und seine meisterhafte Beherrschung der Form hätten ein Werk allerersten Ranges erwarten lassen Die Wirtschafts-

geschichte wäre freilich nicht in dem Sinne zu ihrem Rechte gekommen — Fruin war ein gemäßigter Neo-Rankianer — wie es neuerdings mit Recht als wünschens- und erstrebenswert bezeichnet wird. Der fühlbare Mangel einer guten Darstellung der niederländischen Geschichte veranlaßte nun den Schüler und Nachfolger Fruins, Prof. Dr. P. J. Blok, ein solches Werk zu verfassen. Bis jetzt sind fünf Bände erschienen, die bis zum J. 1702 reichen. Die Aufnahme, die das Werk in Holland gefunden hat, muß als sehr sympathisch bezeichnet werden Eine englische Uebersetzung ist von Miß Putnam besorgt und in New-York herausgegeben worden. Der erste Band, der bis 1300 reicht, liegt nun auch in einer vom Verf. durchgesehenen und vielfach berichtigten deutschen Ausgabe vor, die wir dem Pastor Houtrouw in Neermoor, einem feinen Kenner des Holländischen verdanken. Die Uebersetzung zeigt, daß Houtrouw — wenn man von einzelnen Neerlandismen absieht — mit großem Erfolge bemüht war, der deutschen Ausgabe eine selbständige Form zu geben, die jedoch den Inhalt des Originals in treuer Weise wiedergibt. Der Zeitraum bis 1300 wird in drei Büchern behandelt, von denen das erste die ältesten Zeiten und die ersten Bewohner der Niederlande, sowie die römische Herrschaft in den Nordseeländern behandelt. Dem zweiten Buche ist der fränkische Zeitraum, hauptsächlich die Zeit Karls d. Gr. und der Untergang der karolingischen Herrschaft zugewiesen, während das dritte Buch uns bis zur vollständigen Entwicklung der kleinen Feudalstaaten im 14. Jahrh. hinführt. Es schildert die Entstehung der kleinen Lehensstaaten, die Kämpfe der Feudalmächte untereinander, die Stellung des Landesherrn, der Geistlichkeit, des Adels, die Zustände der Bevölkerung des platten Landes, sowie den Ursprung und die Entwicklung der Städte in den Niederlanden, ein Kapitel, das von besonders hohem Interesse ist. „Die Quellen für die Erforschung jener alten Zeiten", bemerkt der Verf. in der Vorrede, „sind überdies sehr unvollständig und ungleichwertig. Und doch ist diese Geschichte für eine Aufgabe, wie die meinige, von größter Bedeutung. Um mit meinem verehrten Lehrmeister Fruin in seinem vortrefflichen Artikel ‚Eine holländische Stadt im Mittelalter' zu sprechen: ‚Wer Bewegung und Freiheit liebt und ihr die Zukunft getrost befiehlt, muß wohl zuweilen mit Interesse zurückblicken auf die Uebungsschule, in welcher sich einst die Vorfahren von diesen Prinzipien begeistern ließen, in welcher die Menschheit sich für die Aufgabe des gegenwärtigen Lebens und Wirkens gerüstet hat'. Ich habe mich deshalb bemüht, unter beständiger kritischer Sichtung die zerstreuten Berichte zu einem Ganzen zusammenzufügen . . ." Mit großer Sorgfalt ist dieses Programm eingehalten worden und unter Heranziehung eines reichen wirtschaftsgeschichtlichen Materials wird uns ein abgerundetes, wissenschaftlich bedeutsames, unparteiisches Bild jener Periode der niederländischen Geschichte gezeichnet, das seinem Urheber die größte Ehre macht. Wenngleich B. in der Beherrschung der Form gewiß nicht an seinen Lehrer Fruin heranreicht, so ist seine Darstellung doch von großer Plastik des Ausdruckes, die sich mit einer wohlthuenden Schlichtheit paart. Ich kenne kein literarisches Bild Karls d. Gr., das sich dem von B. gezeichneten an die Seite stellen könnte. Das 6. Kapitel des dritten Buches „Die Geistlichkeit" ist mit vollstem Verständnis der Zeit, in der sie erzogen und gebildet wurde, in der sie wirkte, fehlte und Gutes that, geschrieben. „Kein Vorwurf gegen die Geistlichkeit ist unbilliger, als der, daß sie sich die Ausbildung und den Unterricht zu jener Zeit nicht hätte angelegen sein lassen; im Gegenteil hat sie die Leuchte der Wissenschaft in diesen rohen Zeiten brennend erhalten, soviel sie vermochte" (S. 336). „Unleugbar steht vom 9. bis zum 14. Jahrh. die Geistlichkeit als Repräsentant nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Kunst, der menschlichen Bildung im allgemeinen da. Die Klöster sind derzeit die Bergstätten der größten Schätze der menschlichen Gesellschaft, des ‚Salzes der Erde'" (S. 339/40). Der Verfall der Zucht im Welt- und Ordensklerus ist anschaulich, ruhig und sachlich geschildert, das Auftreten des berüchtigten Irrlehrers Tanchelmus zu Anfang des 12. Jahrh. und späterer Ketzer wird kritisch beleuchtet und dadurch das Bild der Geistlichkeit ihres Wertes und Einflusses auch nach der negativen Seite hin zum Abschluß gebracht — Man darf sich auf die folgenden Bände dieser lehrreichen Geschichte der Niederlande mit Recht freuen. Die tüchtige Arbeit darf als wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur bezeichnet werden. Dem Uebersetzer ist anzuempfehlen, auf Ausdrücke, wie „Klösterlinge" u. ä., die auf einer Herübernahme holländischer Ausdrücke beruhen, zu verzichten und dafür gut deutsche Worte zu wählen. Die Korrektur ist gut und das kleine Register genügt für bescheidene Anforderungen. Paul Maria Baumgarten.

Lefort A., La maison souveraine de Luxembourg. Reims, Michaud. XVI, 268 S.

Pirenne H., Geschichte Belgiens. Uebersetzung des französ. Mskr. von Fr. Arnheim. 2. Bd.: Bis zum Tode Karls des Kühnen (1477). Gotha, F. A. Perthes. XXVIII, 594 S. mit Karte. M. 16. [Staatengeschichte, allgemeine. 30. Bd.]

* **Marx** E., Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. Leipzig, Duncker & Humblot. XV, 482 S. M. 10,80. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 3, Heft 2.]

Die neun Aufsätze, welche unter obigem Titel vereinigt sind, erörtern in eingehender Darstellung, wie die Unzufriedenheit der Niederlande mit dem spanischen Regimente, die bereits aus den Tagen Karls V datierte, unter seinem Nachfolger weiter zunahm, bis sie in dem Sturze Granvelles (1564) ihr erstes Opfer forderte. Wenn man früher wohl den Abfall der Niederlande in erster Linie aus religiösen Motiven herleitete, so betont M., daß diese „gewaltige Erhebung in ihren tiefliegendsten Gründen das religiöse Moment nicht als ausschließlich maßgebend und wirkend in sich schließt" (146). Zwar verkennt er nicht die schlimmen Folgen der Ketzeredikte, „jener Plakate, die all das Unheil heraufgeführt haben, und all der Verfolgungen, die sich gegen die unglücklichen Getreuen richteten," wie Marnix von St. Aldegonde sagt (31). Aber er hebt doch auch hervor, daß das Gesetz keineswegs immer in seiner ganzen Strenge gehandhabt (35), den Richtern Mäßigung anbefohlen (38), falsche Denunzianten mit strenger Strafe bedroht wurden (34). Manches, was Besorgnis erregte, wie die angeblich geplante Einführung der spanischen Inquisition, beruhte auf völlig unwahren Beschuldigungen (219). Durch zahllose Pamphlete rohester Art, von denen ein protestantisches mitgeteilt wird (235), wurde die Gährung geflissentlich genährt. Wie wenig Religiosität bei den Führern der Opposition selbst zu finden war, wird an Oranien und seinem heuchlerischen Doppelspiel gezeigt (275). Allerdings hält M. diesen Indifferentismus Oraniens nur für ein Uebergangsstadium. „Und wenn dann nach und nach religiöse Gefühle thatsächlich in seinem Innern Wurzel schlugen und immer festeren Boden gewannen, so wird auch diese Erscheinung vor dem Richterstuhle der Psychologie ihre Erklärung finden" (274). Ja, wenn! — Als wirkliche Mißstände, die den Abfall der Niederlande herbeiführten, werden die Steuerforderungen der Regierung, die Erschöpfung des Landes, die Gewaltthaten des Militärs, die Bevorzugung der Spanier erwähnt. Aber manches erregte doch auch Unzufriedenheit, was politisch oder kirchlich gerechtfertigt und notwendig war, wie die Zurücklassung spanischer Truppen (89) und die Gründung neuer Bistümer. Die letztere Maßregel wurde am heftigsten vom Klerus bekämpft, der eine Schmälerung seiner Einkünfte befürchtete (200). Ebenso waren für die Opposition des Adels zumteil rein egoistische Gründe maßgebend. Er glaubte sich zurückgesetzt und „hoffte, für sich selbst eine höhere Machtstellung in der Regierungsleitung zu erringen und der königlichen Autorität Abbruch zu thun" (307). Besonders der Haß gegen Granvelle beruhte „in erster Linie auf persönlicher Eifersucht oder, richtiger gesagt, auf gekränktem Ehrgeize, in wie schöne Phrasen und unschuldige Motive auch immer die Gegner Granvelles ihre Bestrebungen von anfang an hüllen mochten" (148). Endlich trug auch die tiefe Verschuldung der hervorragendsten Adligen viel zur Stärkung der Opposition bei, und „manche unter ihnen mögen mit lüsternem und neidischem Auge auf die unermeßlichen Reichtümer der Kirche geblickt und im stillen durch deren Konfiskation eine Verbesserung der eigenen pekuniären Lage herbeigesehnt haben" (118). — Dies alles ist freilich nicht etwas ganz Neues, aber es wird von M. doch mit recht verständigem Urteil zusammengefaßt und durch Hinweise auf die überreiche Literatur im einzelnen belegt. Dazu verrät M. ein redliches Streben, in das Wesen der Dinge einzudringen, Licht und Schatten gerecht zu verteilen und nur das zu behaupten, was auch beweisbar ist. Mehr als einmal weist er auf die Unzulänglichkeit der Quellen und die Grenzen unserer historischen Erkenntnis hin und zeigt, wo in der bisherigen Literatur das Wissen aufhört und die Phantasie anfängt, ohne sich allerdings von unsicheren Hypothesen selbst immer ganz ferne zu halten. Beispielsweise ist es eine sehr überflüssige Vermutung, daß Simon Renard auf die Veranlassung Granvelles, der ihn beneidet habe, nicht wieder in den Staatsrat auf-

genommen worden sei (319, 320). Wird denn diese Zurücksetzung Renards nicht hinreichend durch seine eigene Charakterlosigkeit, Eigenmächtigkeit und Nachlässigkeit erklärt (318, 344)? Ebenso können die strengen Maßregeln, die Granvelle unter besonderen politischen Verhältnissen, „als die Ereignisse des Jahres 1566 die königliche Machtstellung ins Wanken gebracht hatten," anriet, doch wohl kaum beweisen, daß er überhaupt „kein Freund der freiheitlichen Verfassungen der niederländischen Staaten" gewesen sei (234). Bei der Besprechung des Gegensatzes zwischen Granvelle und Oranien scheint mir die Polemik gegen Bakhuizen (155) wenig glücklich. Wenn Granvelle im Juli 1561 mit Oranien völlig zerfallen ist, wenn er ihn auch schon im April als einen der „Hähne der Brabanter Stände" bezeichnet und Gerüchte über sein agitatorisches Treiben nach Madrid meldet, wenn aber kurz vorher sowohl er wie Oranien in ihrer Korrespondenz noch die liebenswürdigsten Phrasen zur Verfügung haben, so liegt doch der Verdacht sehr nahe, daß diese Liebenswürdigkeit nicht allzu aufrichtg gemeint war (vgl. S. 156, 212 und zur Beurteilung der Ausdrucksweise Granvelles S. 313). — Den Berichtigungen, die M. am Schlusse des Bandes aufzählt, können noch einige Kleinigkeiten hinzugefügt werden. S. 99 Z. 3 v. u. (Soldateska), 109 Z. 18 v. o. (Staatsrat), 331 Z. 7 v. u. (katholisch), 224 Z. 4 v. o. (Ränke). Der Stil dürfte gefeilter, namentlich im Gebrauche bildlicher Ausdrücke vorsichtiger sein. Weder ist an einem ‚Dilemma' etwas zu „entwirren" (374), noch pflegt an einem „wunden Punkte der Hebel des Widerstandes angesetzt" zu werden (369), noch kann man sich zu einer „vielleicht nicht unbegründeten Behauptung versteigen" (327). Hierher gehört auch die allzu häufige Wiederholung desselben Wortes, die nicht immer geschmackvoll ist und bisweilen zu ganz absonderlichen Wendungen verführt. So mag es hingehen, wenn von der „Zuspitzung" einer „Situation" oder eines „Gegensatzes" die Rede ist (283, 347). Bedenklicher ist schon, daß sich auch ein „Protest" zuspitzt (369) und „Instruktionen" zugespitzt werden (165). Aber was soll das heißen, daß „Fragen", die anfänglich „dunkel geahnt in der Luft liegen", sich später „mehr zuspitzen" (91)? Doch will ich gerne zugeben, daß das Sachen sind, die man leichter an fremden Büchern tadelt, als in den eigenen vermeidet. Schroeder.

Dollot R., Les origines de la neutralité de la Belgique et le système de la barrière (1609 — 1830). Paris, F. Alcan. XXV, 570 S. mit Karte. fr. 10.

Laroche L., Louise d'Orléans, première reine des Belges (1812—50). Paris impr, Blétit. 207 S.

Potgieter E. J., Brieven aan Cd. Busken Huet, uitgegeven door G. Busken Huet. Dl. II.: 1869. Haarlem. 4, 321 S. ℳ 7,25. ● Oben 400.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Handlingar rörande Sveriges historia utgifna af kongl. Riksarkivet. III. serien. Svenska riksrådets protokoll, utgifna genom S. Bergh. IX, 1642. Stockholm. 578 S. ℳ 11,25.

* **Schäfer** D., Geschichte von Dänemark. 5. Bd. Vom Regierungsantritt Friedrichs II (1559) bis zum Tode Christians IV (1648). Gotha, F. A. Perthes. XX, 763 S. ℳ 18. [Staatengeschichte, allgemeine. 13. Werk. 5. Bd.] ● Bespr. f.

Holm E., Danmark Norges historie under Kristian VII (1766–1808). I. Binds I. Afdeling. Kjobenhavn. 498 S. ℳ 11,75.

Nielsen Y., Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg. 3 vols Kristiania 1900/1. XII, 466, 352, 578 S. ℳ 15.

Deschamps P., Un souverain bien-aimé. S. M. le roi Christian IX de Danemark. Paris, Lemerre. 150 S.

Jean d'Orléans. Duc de Guise, sous le Danebrog. Souvenirs de la vie militaire en Danemark, 1894—99. Paris. 18°. M. 3,50.

Großbritannien und Irland.

Dictionary, New English, on historical principles. Ed. by J. A. H. Murray. Vol. 6. London, Frowde. 4°. sh. 5.

Plummer C., Life and times of Alfred the Great. London. 244 S. M. 6.

Maxwell H. Sir, History of the house of Douglas. 2 vols. London, Freemantle. 660 S. sh. 42.

Perkins J. H. T., The coronation book, or the hallowing of the sovereigns of England. London. 416 S. illustr. M. 12,50.

Liebau G., König Eduard III von England im Lichte europäischer Poesie. Heidelberg, C. Winter. VIII, 100 S. M. 2,80. [Forschungen, anglistische. 6. H.]

Merriman R. J., Life and times of Thomas Cromwell. London. 450, 360 S. M. 21,50.

Pollard A. F., Henry VIII. Paris, Manzi, Joyant et Cie. 4°. VII, 307 S. illustr.

Hume Brown P., History of Scotland. Vol. II. From the accession of Mary Stewart to the revolution of 1689 with four maps and plan. Cambridge, University Press. XV, 464 S.

Der vorliegende Band behandelt nicht ganz 150 Jahre und ist weit mehr eine Kirchengeschichte als eine politische Darstellung. Die Charakteristiken eines Beaton (24), eines Karl II, eines Jakob II sind einseitig befangen, das Muray und Knox erteilte Lob ist ganz unverdient, dieselben als Patrioten, Beaton aber als ehrgeizigen Menschen hinzustellen, der dem eigenen Interesse die Wohlfahrt des Staates hintansetzt, heißt die Wahrheit auf den Kopf stellen. Jakob VI hat, wie Lang zeigt, keine Geldsummen von Klemens VIII erhalten. Uebrigens gesteht Brown S. 454 selbst zu, daß der Widerstand der Regierung gegen die Durchführung der presbyterianischen Theokratie berechtigt war. Z.

***Stählin** K., Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im J. 1583. X, 170 S. M. 4,60. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 9. Bd., 1. H.] ● Bespr. f.

Airy O., Charles II. Paris, Manzi, Joyaut. 1901. Fol. V, 289 S.

Das Streben, dem ihm durchaus unsympathischen Charakter Karls II gerecht zu werden, tritt vielfach hervor; gleichwohl ist A. zu einer leidenschaftslosen Abwägung der Gründe für und gegen Karl II nicht vorgedrungen, hat auch einige Momente zu dessen gunsten sich entgehen lassen. Seine Schwester Henriette war durchaus nicht die einzige Dame, welche er hochschätzte; wir müssen diesen Frauen jedenfalls seine Schwägerin Maria Beatrice beizählen. Eine so weit getriebene Gutmütigkeit, wie sie bei Karl II so gut bezeugt ist, läßt sich mit der ihm von A. zum Vorwurf gemachten Herzlosigkeit und Selbstsucht nicht vereinbaren. Karls Benehmen Titus Oates gegenüber ist mißverstanden; nur dadurch, daß er die Wut des Volkes austoben ließ, konnte er die geeigneten Heilmittel anwenden und der Verfolgung der Katholiken ein Ende machen. Z.

Sichel W., Bolingbroke and his times. London. 632 S. M. 15.

Walsh W., The religion, life and influence of queen Victoria. New York. 264 S. M. 15.

Chevalley A., La reine Victoria: sa vie, son rôle, son règne. Paris, Delagrave. XIV, 435 S. illustr. fr. 3,50.

Deschamps P., Le règne de la reine Victoria (24 mai 1819—22. janvier 1901); l'avènement du roi Edouard VII (23 janvier 1901); Paris, Lemerre. 371 S. fr. 5.

Aubry J. H., Edouard VII intime. Paris. 18°. 319 S. ill. M. 3,50.

Frankreich.

Watson T. E., The story of France from the earliest times to the consulate of Napoleon Bonaparte. 2 vols. London. M. 25.

Mackinnon J., Growth and decline of French monarchy. London. 860 S. M. 25.

Kurth G., Clovis. Deuxième édition, revue, corrigée et augmentée. 2 voll. Paris, V. Retaux. XXX, 350 u. 328 S. fr. 8.

Die 1. Aufl. dieses Werkes erschien bekanntlich i. J. 1896 (bei A. Mame, Tours. 4°. XXIV u. 630 S.) zum 1400=jähr. Gedächtnistage der Taufe Chlodwigs. Obwohl die Dokumente und zeitgenössischen Berichte nur äußerst spärlich und überdies ziemlich zerstreut sind, so ist doch die Merovingerzeit schon Gegenstand zahlreicher gelehrter Untersuchungen und Forschungen in der Neuzeit geworden. Indem nun Prof. Dr. K. die Person des Begründers des Frankenreiches in Verbindung mit den gleichzeitigen Ereignissen betrachtete, konnte er den Rahmen seiner Darstellung erweitern und dadurch auch manche neue Gesichtspunkte im Leben des Frankenkönigs entwickeln. Nach der so günstigen Aufnahme der ersten Auflage und der Preiskrönung durch die französ. Akademie erscheint nun die neue Auflage mit bedeutenden Zusätzen und einigen Verbesserungen, über welche das Vorwort (S. V—VI) kurz berichtet. Der Autor teilt das Werk in vier Bücher ein, von denen das erste (S. 1—122) die römische Kultur im römischen Belgien, die Geschicke und Geschichte der Franken zuerst in Germanien und sodann im römischen Belgien ungefähr bis zum Jahre 400 behandelt. Nach einer kurzen Darstellung des damaligen religiösen Zustandes in Gallien erörtert der Verf. im 2. Buche (S. 123—221) die Kämpfe zwischen Römern und Franken im 5. Jahrh. Das 3 und 4. Buch (Bd. I S. 223—340 und der ganze Bd. II) ist sodann der Geschichte Chlodwigs gewidmet. Ein 1. Anhang am Schlusse des 2. Bd. (S. 233—75) bespricht die hauptsächlichen historischen Quellen für die damalige Zeit, während ein 2. Anhang (S. 277—85) gegen Krusch und Hauck die Kontroverse behandelt, ob Chlodwigs Entschluß zur Taufe erst in der Schlacht gegen die Alamannen oder schon früher gefaßt war. In einem 3. Anhang (S. 287—314) aus der Feder des Reimser Archäologen Demaison wird die Kontroversfrage über den Ort der Taufe Chlodwigs eingehend geprüft. Prof. K., der diese Frage auch im Laufe des Werkes (I, S. 325 ff.) kurz berührte, erklärt sich für die Taufe in der Kathedrale zu Reims, während Krusch den Ort der Taufe nach Tours verlegt. (Vgl. Kurth I, S. 324, Anm. 2 u. Krusch, Mitteilungen des Instituts f. österr Gesch. XIV, S. 471.) Demaison stimmt der Meinung K.s bei, verbessert indes zuerst eine Darstellung aus K., der (Bd. I, S. 316), im Anschluß an einen Artikel des P. Jubaru: Clovis a-t-il été baptisé à Reims? (Études religieuses. Tome 67. févr. 1897, p. 292—320), Chlodwig vor seiner Taufe einen kurzen Aufenthalt im Palaste zu Attigny nehmen läßt, wo der hl. Remigius den religiösen Unterricht des Königs vollendet haben soll. Attigny kam aber erst unter Chlodwig II in königlichen Besitz. Sodann geht Demaison weiter in seiner Untersuchung, um die *Meinung* aufzustellen — denn mehr als eine *Meinung* will er nicht darin sehen —, das Baptisterium Chlodwigs sei an der Stelle der jetzigen Kathedrale von Reims gelegen. Das Werk des bekannten Lütticher Professors wird sicher allen Geschichtsforschern willkommen sein, und wenn er in der Vorrede sagt: »cet ouvrage est écrit pour le grand public, et non pour un petit cénacle d'érudits« (S. X), so soll das nur heißen, daß er nicht auf *alle* Probleme der Kritik tiefer eingehen wollte, nicht aber, daß er sie nicht berücksichtigt habe. Die ganze Darstellung beruht überall auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der neuesten Forschungen.

G. A.

Kleinclausz A., Quomodo primi duces capetianae stirpis Burgundiae res gesserint (1032—1162). Thèse. Dijon, impr. Barbier-Marilier. VIII, 122 S.

Molinier A., Les sources de l'histoire de France, des origines aux guerres d'Italie (1494). (II: Epoque féodale; les apétiens, jusqu'en 1180.) Paris, Picard et fils. 326 S. fr. 5. [Manuels de bibliogr. histor. III.] ● Oben 188.

La Tour de, Précis historique des différentes gardes des rois des François. Réimpression textuelle de l'édition publiée vers 1775, par E. Dubois. Paris, Dubois. 61 S.

***Delaborde** H. Fr., Vie de saint Louis par Guillaume de Saint Pathus, confesseur de la reine Marguerite, publiée d'après les mss. Paris, Picard. 1899. XXXII, 166 S. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Mit Unrecht wird diese Biographie Ludwigs IX unter den Quellen für das Leben des hl. König gering geschätzt. Sie beruht auf den größtenteils verloren gegangenen Kanonisationsakten, welche der Verf. sehr genau ausgezogen bezw. abgeschrieben haben muß. Und dieser Verf. war eine dem König sehr nahe stehende Persönlichkeit; er war der Beichtvater der Gemahlin Ludwigs IX, von der er einige sehr diskrete Mitteilungen über das Leben des Heiligen erhielt. Mit anerkennenswertem Scharfsinn stellt der Hrsgb. den vollen Namen des Verf. fest, der in der Hs. teilweise ausradiert ist. Saint-Pathus, Gemeinde des Kantons Dammartin-en-Goële im Département Seine-et-Marne bezeichnet die Heimat Wilhelms, der dem Franziskanerorden angehörte und sein Werk in den J. 1302/3 verfaßte. Der uns erhaltene Text ist nicht der Originaltext, sondern eine Uebersetzung, denn Wilhelm schrieb in lateinischer Sprache. Obgleich schon mehrere Ausgaben vorliegen, so ließen dieselben doch manches zu wünschen übrig, und der Hrsgb. hat sich durch seine sorgfältige Nachprüfung der Hss. wie durch die treffliche kritische Einleitung, der wir obige Angaben über den Verf. entnommen haben, vollen Dank verdient. Bedauerlich ist nur, daß er hier nur den ersten Teil des Werkes veröffentlichen konnte. Hoffentlich findet er anderwärts Gelegenheit, auch den zweiten Teil des Werkes, der die Wunder enthält und kulturgeschichtlichen Wert hat, in seiner sorgsamen Art herauszugeben. G. Sch.

Camus J., La cour du duc Amédée VIII à Rumilly en Albanais (1418—19). Anny, Abry. 55 S. [Extrait de la Revue savoisienne.]

Choussy J. E., Vie de Jeanne d'Arc. Avec une préface contenant des documents et raisonnements absolument nouveaux. 2. éd. Moulins, libr. bourbonnaises. 351 S. fr. 4,50.

Boutin A., Anciennes relations commerciales et diplomatiques de la France avec la Barbarie (1515—1830). Paris, Pédone. XXV, 623 S. fr. 20.

Saulnier De La Pinelais G., Les gens du roi au parlement de Bretagne (1553—1790). Paris, Picard et fils. XXI, 476 S.

Debièvre E., Chronique rimée de la fin du XVI[e] siècle. Lille, impr. Danel. 17 S.

Boutry M., Une créature du cardinal Dubois. Intrigues et missions diplomatiques du cardinal de Tencin. Paris, Vivien. 326 S. fr. 5.

Laigue R. de, Une victime de l'affaire de Bretagne. Jean-Baptiste de Champeaux (1740—80). Vannes, impr. Lafolye frères. 41 S. [Extrait de la Revue de Bretagne.]

Maugras G., Le duc et la duchesse de Choiseul; leur vie intime, leurs amis et leur temps. Paris, Plon-Nourrit et Cie. VIII, 477 S. illustr. fr. 7,50.

Sicot L., Le marquis de Chastellux (1734 — 88). Thèse. Paris, A. Rousseau. 168 S.

Cottin P., Le roman d'amour de Sophie de Monnier et Mirabeau (1776 — 81), d'après des documents inédits. Paris, impr. Plon-Nourrit et Cie. 48 S. illustr. [Extrait de le revue hebdomadaire.]

Rott E., Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. Tome I et II. Paris. M. 27.

Ehrhard L., L'ambassade de Prince-Coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771 — 74). I. Introduction. Progr. des bischöfl. Gymnasiums in Straßburg i. E.

Greppi G., La rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano. Vol. I e II. Milano. 16⁰. XI, 348 u. 360 S. à M. 5,50.

Sageret E., Etude sur la situation du parti royaliste dans le Morbihan au début de l'an VIII. Vannes, impr. Galles. 1901. 39 S. [Extrait du Bulletin de la société polymathique du Morbihan.]

Brette A., Histoire des édifices où ont siégé les assemblées parlementaires de la révolution française et de la première république. T. 1. Paris, impr. nationale. 4⁰. XCII, 363 S. illustr.

Du Teil J., Rome, Naples et le Directoire. Armistices et Traités (1796 — 97). Paris, Plon-Nourrit et Cie. VIII, 574 S. illustr. fr. 7,50.

Aulard A., Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le Directoire. Recueil de documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris. T. 5: Du 3 thermidor an VI au 19 brumaire an VII (21 juillet 1798–10 novembre 1799). Paris, impr. Cerf. 931 S. fr. 7,50.

Herbette M., Une ambassade turque sous le Directoire. Paris. M. 5.

Travali G., I francesi nel Mediterraneo (1798 — 99). Palermo. 110 S. mit 1 Tafel. l. 5.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Delfau A., Napoléon I et l'instruction publique. Thèse. Paris, Fontemoing. 148 S. — Griffiths A., Life of Napoleon. London. 334 S. M. 4,20. — Headley J. T., Napoleon and his marshals. New York. 551 S. M. 5. — Josselyn C., The true Napoleon: A cyclopedia of events in his life. New York. 10, 437 S. M. 17,50. — Kircheisen F., Bibliographie Napoleons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 188 S. M. 5. — Lévy A., Napoléon et la paix. Paris. M. 8. — Watson T. E., Napoleon. Sketch of his life, character, struggles and achievements. London. 732 S. M. 12.

Thiébault, General de, Memoiren aus der Zeit der franz. Revolution und des Kaiserreichs. Bearb. in 3 Bdn. von F. Mangold. 2. u. 3. Bd. Stuttgart, R. Lutz. 383 u. 324 S. Je M. 5. ● Oben 406.

Pélissier L. G., Le portefeuille de la comtesse d'Albany (1806—24). Lettres mises en ordre et publ. par —. Paris, Fontemoing. XXVIII, 727 S.

Girault P. R., Les campagnes d'un musicien d'état major pendant la République et l'Empire (1791 — 1810). Paris, Ollendorff. 1901. XXIII, 270 S. fr. 7,50.

Conegliano Duc de, Le maréchal Moncey, 1754—1842. Paris. IV, 632 S. M. 7,50.

Suremain de, Mémoires (1794—1815). Paris. M. 7,50.

Gautreau H., Le général Tricoche (1824—1900). Rennes, impr. Oberthür. 1901. 30 S.

Beauvais de Saint-Paul R. de, Nos trois Républiques. Revue historique et critique sur les principaux événements et les hommes politiques du XIXe siècle, depuis 1792 jusqu'à nos jours (1902). Vannes, impr. Lafolye frères. 216 S.

Ferry G., Les etapes de Nicolas Rameau. Mémoires d'un sous-officier (1855—72). Paris, Hachette & Cie. 239 S. fr. 2.

Barbey-Boissier C., La comtesse Agénor de Gasparin et sa famille. Correspondance et souvenirs (1813—94). 2 vol. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VIII, 415 u. 447 S. fr. 10.

Duruy V., Notes et souvenirs (1811—94). 2 vol. 2e éd. Paris, Hachette & Cie. VI, 392 u. 319 S. fr. 15.

Poterat de, Le patronage des apprentis d'Orléans. Histoire de cinquante ans (1852—1902). Orléans, impr. Pigelet. VI, 144 S.

Fagniez, Le duc de Broglie 1821—1901. Paris. M. 2,50.

Waldeck-Rousseau, La défense républicaine. Paris. M. 3,50.

Italien.

Perrens F. T., Histoire de Florence, depuis ses origines jusqu' à la domination des Médicis. T. 6. 2e édit. Paris, Fontemoing. 531 S.

Ginetti L., Il governo di Amalasunta e la chiesa di Roma. Siena. 1901. 171 S. M. 4.

Carabellese Fr., Giacomo Rogadeo Ravellese di Bitonto (1230? —1305 c.) nella vita civile e politica del regno di Puglia. Trani. 149 S. l. 2.

Frati L., La prigionia del re Enzo a Bologna. Bologna. 151 S. mit 2 Tafeln. l. 3.

***Bernardy** A., Venezia e il Turco nella secondo metà del s. XVII con documenti inediti e con prefazione di P. Villari. Firenze, Civelli. VI, 143 S.

Die jugendliche Historikerin englischer Abkunft, die aber in Italien geboren wurde, hat mit großem Geschicke die venetianischen Unternehmungen gegen den Halbmond in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zur Darstellung gebracht. Die französische, deutsche, englische und italienische Literatur ist in fast abschließender Vollständigkeit herangezogen worden. Im Anhange werden veröffentlicht 1) ein Dokument »Capitoli di pace« vom 6. September 1669, aus dem Staatsarchiv in Venedig, 2) ein Dokument von 1683, das sich auf das Verhältnis Venedigs zur Liga bezieht, aus dem Staatsarchiv in Venedig und 3) der Bündnisvertrag zwischen dem Kaiser, dem Zaren und der Republik vom J. 1697, ebenfalls aus dem Venetianer Staatsarchiv. Pasquale

Villari hat, durchaus gegen seine Gewohnheit, diesem Buche eine Vorrede mit auf den Weg gegeben, in der er die hervorragende Begabung dieser seiner Schülerin anerkennt und ihre Forschungen als sehr bemerkenswerte bezeichnet. Er hebt die ausgiebige Benutzung noch ungedruckten Materials hervor, das an vielen Stellen des Textes im Auszuge oder wörtlich zur Verwendung kommt. Seine Kritik der Arbeit ist dagegen so bezeichnend, daß sie verdient, hier wörtlich angeführt zu werden: »Jo non dirò che questo lavoro sia senza difetti. Lo stile, che pare abbia preso a modello quello del Carlyle, pur mirando sempre ad una lodevole vivacità e vigoria che spesso raggiunge, riesce qualche volta un po' gonfio. V'è involtre una certa baldanza giovanile nel sentenziare e dar giudizi troppo assoluti. Più che una gentile signorina quale ella è veramente, di tanto in tanto apparisce agli occhi del lettore come un giovane uffiziale di cavalleria che trascini rumorosamente per le strade le sua sciabola. Ma sono difetti di gioventù, che passeranno cogli anni. Se la signorina Bernardy vorrà, come io spero, perseverare negli studi intrapresi, ella darà certo prove sempre maggiori di quel sicuro criterio storico, di cui un esempio abbiamo già in questo suo primo scritto«. Diese liebenswürdige und geistreiche Kritik des berühmten Lehrers ist so zutreffend, daß ich dem weiter nichts hinzu zu setzen brauche. Es sei noch erwähnt, daß das (etwas mißlungene) Titelblatt und der Buchschmuck, der dem Inhalte durchaus angepaßt ist, auch von der Verfasserin stammen. Kein Historiker, der sich mit jener Zeit beschäftigt, kann das hiermit warm empfohlene Buch unbeachtet lassen. P. M. B.

Lemmi Fr., La restaurazione austriaca a Milano nel 1814, con appendice di documenti tratti dagli archivi di Vienna, Londra, Milano, ecc. Bologna. 518 S. l. 5.

Hügel W. C. v., Un diario del barone von Hügel durante la campagna d'Italia del 1814, 4 febbraio — 25 maggio, pubblicato a cura di Fr. Lemmi. Firenze, tip. galileiana. 1901. 55 S.

Italia, la giovan [di Giuseppe Mazzini. Serie di scritti intorno alla condizione politica, morale e letteraria dell' Italia, tendenti alla sua rigenerazione]. Nuova ed. a cura di M. Menghini. Roma. 170 S. l. 2.

Mondaini G., I moti politici del '48 e la setta dell' „Unità Italiana" in Basilicata. Roma. 336 S. l. 4.

Loevinson E., Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano (1848—49). Parte I. Roma. 289 S. mit Karte. l. 3.

Chiala L., Ancora un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866. Firenze. 685 S. l 8.

Gotti A., I due primi re d'Italia. Roma. 290 S. illustr. l 5.

Spanien und Portugal.

Rasterjaeff N., Spanien vom Standpunkte der Geschichte und verwandter Wissenschaften. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 169 S. M. 5.

Fernández de Béthencourt F., Historia genealógica y heráldica de la monarquía española, casa real y grandes de España. Madrid. 1901. Fol. 627 S. M. 45.

Savelli A., Storia di Spagna dalle invasioni barbariche ai giorni nostri (409—1898). Milano. 345 S. l. 2.

Tella da Gama M., Le comte amiral Vasco da Gama. Paris. 4°. M. 25.

Danvila A., Estudios españoles del siglo XVIII. Luísa Isabel de Orleans y Luís I. Madrid. XV, 293 S. M. 5,60.

Des Ursins M[me], Madame Des Ursins et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance. T. 1. Nantes, impr. Grimaud et fils. 4°. XXXVII, 109 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Marczali H., Enchiridion fontium historiae Hungarorum. (In latein. und ungar. Sprache.) Wien, W Braumüller. X, 967 S. M. 13.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Fr. Zimmermann, C. Werner und G. Müller. 3. Bd.: 1391—1415. Nr. 1260—1785. Hermannstadt, F. Michaelis in Komm. VIII, 763 S. mit 5 Tafeln. M. 10.

Halil Ganem, Études d'histoire orientale. Les sultans ottomans. T. 2. Paris, Chevalier-Marescq & Cie. 307 S. fr. 3,50.

Mun G. de, Deux ambassadeurs à Constantinople (1604 — 10). Paris, Plon Nourrit & Cie. 139 S. fr. 3,50.

Hauterive le comte d', Mémoire sur l'état ancien et actuel de la Moldavie en 1787. Bucarest, Carol Göbl. 4°. 409 S.

Durand de Fontmagne, Un séjour à l'ambassade de France, à Constantinople, sous le second Empire. Paris, Plon-Nourrit & Cie. III, 320 S. fr. 3,50,

Cattaro und Krivošije, Aus. Episoden aus den Erlebnissen eines höheren Offiziers vor und während der Insurrektion 1882. In losen Blättern von A. v. R. 2. Aufl. Brünn, L. W. Seidel & Sohn in Komm. IV, 52 S. M. 1.

Edwards H. S., Sir William White, K. C. B., for 6 years ambassador at Constantinople: His life and correspondence. London. 292 S. M. 14,40.

Dorys G., Abdul-Hamids Privatleben. (Abdul-Hamid intime.) München, A. Langen. 200 S. M. 3,50.

Beisso D., Il padre della nostra regina (Nicola I Petrovich). 2ª ediz. Frosinone. 48 S. l. 0,60.

Bérard A., Cypris. Chronique de l'île de Chypre au moyen âge. Paris. 278 S. M. 3,50.

Rußland, Polen.

Sablukoff N. A., Aufzeichnungen über die Zeiten des Kaisers Paul I und über das Ende dieses Herrschers. Leipzig. X, 134 S. M. 2,50. [In russ. Sprache.]

***Schiemann** Th., Die Ermordung Pauls und die Thronbesteigung Nikolaus' I Neue Materialien veröffentlicht und bearb. (Mit Titel- und Originaltexten in deutscher und russischer Sprache.) Berlin, G. Reimer. VI, XXIV, 420 S. M. 10. ● Bespr. f.

Gouverneur, le, d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I de Russie. Paris, Fischbacher. fr. 5.

Asien.

Pillaut J., Les consulats du Levant. I: Smyrne (1610—1900); Satalie de Caramanie (1607 — 1814). Nancy, impr. Berger-Levrault & Cie. 36 S. illustr.

Tiessen E., China, das Land der 18 Provinzen. Bd. 1. In 9 Lfgn. Berlin, A. Schall. à M. 1,50. [Aus: Kirchhoff und Fitzner, Bibliothek der Länderkunde.]

Die Arbeit ist als recht gediegen und umso dankenswerter zu bezeichnen, als seit Karl Ritters Publikation über China 1833 in seiner ‚Erdkunde' keine neue Zusammenfassung der geographischen Kenntnisse über dieses gerade gegenwärtig unser Interesse außerordentlich stark in Anspruch nehmende Land erschienen ist. Der große Geograph Frhr. v. Richthofen hat die Anregung zur Abfassung des Werkes gegeben. Es enthält die allgemeine Geographie des Landes in der Art, daß nacheinander behandelt werden die Geschichte der Entdeckung desselben, die Entwicklung seines Umfanges mit einer allgemeinen politischen Uebersicht, die Bodengestalt, die Ströme und das Klima.

Löschhorn.

Norman F. M., „Martello Tower" in China and the Pacific in H. M. S. „Tribune", 1856—60. London. 318 S. illustr. M. 12,10.

Loti P., Les derniers jours de Pékin. Paris. IV, 464 S. M. 3,50.

Amerika.

Ruge S., Columbus. 2. Aufl. Berlin, E. Hofmann & Co. V, 214 S. mit 2 Karten. M. 2,40. [Geisteshelden. 5. Bd.]

León N., Compendio de la historia general de México desde los tiempos prehistóricos hasta nuestras días. Mexico. 576 S. M. 11,25.

Tower C., Le marquis de La Fayette et la révolution d'Amérique. Trad. de l'angl. par Mme G. Paris. T. I. Paris, Plon-Nourrit & Cie. V, 475 S. fr. 8.

Medina J. T., Biblioteca hispano-americana (1493—1810). T. IV. Santiago de Chile. 1901. Fol. 664 S. M. 50.

Headley J. T., Washington and his generals. New York. 518 S. M. 5.

Halstead M., Life of Theodore Roosevelt, XXVth president of the United States. Akron. M. 15.

Afrika.

Becker K. H., Beiträge zur Geschichte Aegyptens unter dem Islam. Heidelberger Habilitationsschrift. 80 S.

Perret E., Les Français en Afrique (récits algériens). T. 1. 7. éd. Paris, Bloud. IX, 487 S.

Nigra G., Il conflitto anglo-boero: appunti storici. Torino. 138 S. l. 2.

Krüger, Der Burenpräsident Stephanus Johannes Paulus. Ein Lebensbild in 9 Abschnitten. Gütersloh, C. Bertelsmann. VII, 80 S. illustr. M. 0,60.

Hertz Fr., Recht und Unrecht im Boerenkriege. Eine historisch-polit. Studie. Berlin, J. Edelheim. 150 S. M. 1.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

* **Pancza** M., Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs. 20 S. [Sonderabdruck aus: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Bd. 3, Heft 4 und 5.]

*— Ueber Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben. Vortrag, gehalten am 1. März 1902 bei der Festfeier des Akademischen Vereines Deutscher Historiker in Wien, anläßlich des 25. Semesters seines Bestandes. Wien. 18 S. M. 0,80.

In der an erster Stelle genannten Arbeit gibt V. eine treffliche Uebersicht über die bisher ganz außer Acht gelassenen, nicht unbedeutenden topographischen Arbeiten in Oesterreich, deren Anfänge bis ins 17. Jahrh. zurückreichen. In etwas breiter Weise, nicht ohne polemischen Beigeschmack (worüber an anderer Stelle), führt er dann aus, wie er in Zukunft die „Topographie von Niederösterreich", zu deren Redakteur er bestellt worden ist, praktisch und zeitgemäß neugestalten wird. Alle diese seine Ausführungen hat er, entsprechend umgearbeitet, dann in dem an zweiter Stelle genannten Vortrag wiederholt, in welchem er in warmen Worten dafür eintrat, daß die historische Darstellung der Heimat nicht vernachlässigt werde. Starzer.

Limes, der römische, in Oesterreich. 3. Heft. Wien, A. Hölder. gr. 4°. 130 Sp. und 2 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 9.

Dorr R., Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing. Elbing, C. Meißner in Komm. 39 S. mit Tafel und Karte. M. 1,50.

Fundbericht für die J. 1899—1901. Gießen, J. Ricker. 122 S. mit 20 Tafeln. M. 3. [Ergänzung zu den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. Bd. 10.]

Tischler O., Ostpreußische Altertümer aus der Zeit der großen Gräberfelder nach Christi Geburt. Hrsg. von H. Kemke. Königsberg, W. Koch in Komm. gr. 4°. 46 S. mit 30 Tafeln u. 30 Bl. Erkl. M. 20.

Asbach J., Zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande. Berlin, Weidmann. VII, 68 S. mit Karte. M. 1,80.

Deutschmann K., Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Neuß, R. Noack. 46 S. M. 1.

Thiele R., Bilder aus Thüringens Sage und Geschichte. Nach K. Stolles Chronik. Erfurt, C. Villaret. IV, 96 S. M. 0,75.

Schmidt O. E., Kursächsische Streifzüge. Leipzig, F. W. Grunow. V, 351 S. illustr. M. 3,50.

Stettler K., Des Frutiglands Geschichte. Festschrift. Bern, H. Körber. 1901. 88 S. illustr. M. 1.

* **Giannoni** C., Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage. 14 S. [Separatabdruck aus: Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht. I.]

Nach des Ref. Ansicht ist G. im vollen Rechte, wenn er die durch Seeliger und Thudichum „für ganz Deutschland“ aktuelle Grundkartenfrage (vgl. Münchener Allg. Zeitung 1900 Nr. 52, 53, 74 und 123) hinsichtlich Oesterreich verneinend beantwortet.
Starzer.

***Blätter** des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Redigiert von A. Mayer. N. F. 35. Jahrg. Wien 1901. XXXIV, 507 S.

An der Spitze des Bandes stehen die Bibliographischen Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im J. 1901. Daran reihen sich folgende „Aufsätze“: J. Mayer, Das inneralpine Wiener Becken. Die 1896 begonnene Darstellung dieses Gebietes in geologischer Hinsicht wird abgeschlossen. — M. Vancsa bringt einige nicht unwesentliche Nachträge zu einer Abhandlung über den Grunzwitigau (Hist. Jahrb. XXII, 235). — J. Lampel, Ladestorf: Ladendorf oder Losdorf? Das in einer Michelbeurischen Tradition des 12. Jahrh. erwähnte Ladestorf dürfte nicht Ladendorf bei Mistelbach, sondern eher Losdorf bei Melk sein. — A. Žak bringt den Schluß der Geschichte des Chorherrnstiftes Pernegg. — A. Pleßer beendet die „Topographie der verödeten Kirchen und Kapellen im V. O. M. B.“ — J. Lampel, Walthers Heimat. Es ist der Schluß der 1892 begonnenen Untersuchung. — K. Leeder, Beiträge zur Geschichte der Tiergarten nächst Wien und Auhof. — Von den „Mitteilungen“ beschäftigen sich fünf mit dem Aufenthalt der Franzosen 1805 und 1809 in dem nördlichen Teile des Viertels ob dem Wienerwald. — H. Kretschmayr bringt Urkk. zur Geschichte der Stadt Eggenburg. — K. Schalk, Auszüge aus einem Mödlinger Grundbuch aus dem 15. Jahrh. — J. Lampel handelt über das Festdatum: Unser Frawentag der panfart. — A. Fuchs bringt interessante Urkk. aus dem gräfl. Baudissin-Zinzendorf'schen Archiv im Schloß Wasserburg.
Starzer.

***Veröffentlichungen** der histor. Landes-Kommission für Steiermark. Graz, Leykam.

Zu den oben S. 156 angeführten „Veröffentlichungen“ sind wieder zwei gekommen. Der fürstl. Schwarzenberg'sche Archivar in Murau, Felix Zab, bringt im Heft 15 unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der steirischen Lichtensteine (64 S. u. 2 Stammtafeln) zur Genealogie und Geschichte dieses alten steirischen Herrengeschlechtes vielfache Ergänzungen und Berichtigungen, die er sammelte, als er im Auftrage des Murauer Herrschaftsbesitzer, Adolf Josef Fürsten zu Schwarzenberg, das Archiv daselbst „gründlicher“ einrichtete; Studien in Graz, St. Lambrecht und Klagenfurt vermehrten die in Murau gewonnenen Resultate. — Heft 16 enthält Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Graz von Dr. Anton Kapper (170 S.). Der Titel dieses Heftes ist nicht genau, denn die Statthalterei in Graz hat seltsamerweise kein Archiv, sondern alles was sich an Urkk. und Akten im Statthaltereigebäude zu Graz vorfindet, bewahrt die Registratur; da sich das Material von selbst in ein „registratorisches und archivalisches“ scheidet, ist die gewählte Bezeichnung Kappers gerechtfertigt und wir hoffen, daß es den Bemühungen des Statthalters der grünen Steiermark gelingen wird, recht bald das „Archiv der Statthalterei zu Graz“ zu aktivieren. Es wird trotz der vielen „Extradierungen“ im 19. Jahrh. noch ein sehr reichhaltiges Archiv sein. Zu den wichtigsten Beständen, abgesehen von den Urkk. und Codices, gehören die Akten der innerösterreichischen Regierung von 1607—82; die Akten der innerösterreichischen Kammer aus dem 15. Jahrh.; die Akten der Grazer Hofkammer von ihrer Creierung 1564 bis zur Auflösung 1784; die Münz- und Bergwesen-Administrationsakten und dann die „Stiftungssachen“.
Starzer.

***Ilwof** Fr., Steiermark und die Kreuzzüge. 52 S. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des hist. Vereins für Steiermark. 49. H.]

Wir hätten einen anderen Titel erwartet; denn es ist nicht nur die Teilnahme Steiermarks an den „Kreuzzügen“ nach Palästina, nach dem heidnischen Preußen und nach Spanien geschildert, sondern es sind auch die Kämpfe Steiermarks gegen die Türken und dann die Pilger- und Wallfahrten der Landesfürsten und Edlen nach dem gelobten Lande berücksichtigt. In der auf Quellenstudium beruhenden, übersichtlichen Arbeit ist Seite 6 (nach Frieß, Die Herren von Kuenring) Hademar von Kuenring zu lesen.
Starzer.

Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für das Jahr 1900. Wien. 4⁰. XIX, 133 S. illustr. mit 13 Tafeln.

Der „wissenschaftliche Bericht" enthält Grollers Uebersicht der im J. 1900 ausgeführten Grabungen, welche betrafen: 1. Die Straße Carnuntum-Scarabantia, Carnuntum-Vindobona und die Querverbindung dieser zwei Straßen; 2. Das römische Kastell in Höflein; 3. Die Limesanlage; 4. Die Umfassung, die Straßen, die Kloaken und die Gebäude im Lager, sowie die Stadt Carnuntum. — Bormann berichtet über die Inschriften von in Carnuntum gefundenen Grabsteinen. Starzer.

Edwards O. M., Wales. London, Fisher Union. XXIV, 421 S.

Diese trefflich illustrierte Geschichte des Fürstentums Wales, das trotz der Jahrhunderte andauernden Versuche seiner Herrscher, das Land zu anglisieren, manche seiner Eigentümlichkeiten bewahrt und denselben gerade in den letzten Zeiten Geltung verschaft hat, fußt auf gründlichen Studien und macht ihre Vorgänger überflüssig. Es gelang den Engländern, die einheimischen Dynastien auszurotten, ihr Eigentum an sich zu reißen, aber der Bauernstand blieb fest und erlangte allmählich Einfluß und Ansehen. Die nationale Literatur wurde wohl zeitweilig in ihrer Entwicklung gehemmt, hat sich aber wieder erneuert. Gerade deßhalb hat Wales England nur wenige Dichter wie Herbert, Vaughan, W. Morris gegeben. Das früher so zurückgesetzte und arme Wales hat dem britischen Reiche tüchtige Kolonisten geliefert und nimmt jetzt dank seinen Bergwerken eine hervorragende soziale Stellung ein. Cardiff ist der zweite Hafen Englands, aus den Schachten von Wales werden ungefähr doppelt so viele Produkte ans Licht gefördert, als in anderen Provinzen. In der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte haben die Bewohner des im übrigen so konservativen Wales eine außerordentliche Thatkraft entwickelt. Z.

Vernier J. J., Le duché de Bourgogne et les compagnies dans la seconde moitié du XIVe siècle. Dijon, impr. Darantière. 106 S. [Extrait des Mémoires de l'académie de Dijon (4. série, t. 8.]

La Borderie A. de, Seconde galerie bretonne, historique et littéraire. (Suite et fin.) Rennes, impr. Prost. 1901. 149 S.

Edouard Turquety et son biographe; le Livre d'heures de Pierre II duc de Bretagne (1450—57); les députés bretons en 1789, de M. René Kerviler; les métamorphoses d'un Montmorency; Jacques Cambry et le vandalisme révolutionnaire dans le département du Finistère; Causerie sur l'orthographe; Saint Melaine, évêque de Rennes; Mgr. Bouché, évêque de Saint-Brieuc, et sa correspondance.

***Kronegg** F., Illustrierte Gesch. der Stadt München. Mit einem Anhang: Geschichte der Münchener Vorstädte und Vororte. 2. Aufl. München, Kellerer. 1900. XI, 211 S. illustr.

Es ist keine Stadtgeschichte in der rechten Bedeutung des Wortes, sondern eine willkürliche, ungleiche Auswahl von Bildern aus Münchens Vergangenheit, denen es zugute gekommen wäre, wenn der Autor sich weniger an M. Schwanns Gesch. Bayerns gehalten hätte, zumal er sich an einen weiten Leserkreis wendet; die bildliche Ausstattung ist nicht übel. Bis zu einer „Illustrierten Geschichte der Stadt München" ist aber noch ein sehr großer Schritt. J. W.

***Grupp** G., Baldern. Ein Beitrag zur oetting. Geschichte von —. Nördlingen, Th. Reischle. 1900. 172 S. illustr. M. 2.

Der ötting.-wallerstein. Bibliothekar und Kustos der reichen Maihinger Sammlungen hat sich durch seine „Oetting. Gesch. der Reformationszeit" sowie durch die leider zur Zeit stillstehende Veröffentlichung des „Verzeichnisses der Sammlungen in Maihingen" und der „Oettingischen Regesten" als einen tüchtigen Kenner der großen Vergangenheit seines Fürstenhauses und des Rieses dargethan. Als solcher war er berufen zum Geschichtsschreiber des (in Württemberg) an der Grenze von Ries und schwäbischer Alb reizvoll gelegenen Bergschlosses Baldern und der oettingischen Linie, die sich nach demselben nannte, während ihn sein großes kulturgeschichtliches Wissen

instandsetzte, einer solchen Einzeldarstellung die auch weitere Kreise anregende Folie zu geben, so daß der außeroettingische Leser aus dieser Monographie mancherlei Nutzen schöpfen kann; nur wird er die Beigabe einer Karte zur Orientierung über die geographische Lage Balderns sowie eine größere Abbildung des Schlosses ungern vermissen. Das Register sollte etwas ausführlicher sein. Im übrigen ist das Buch gut ausgestattet. Da der hochsinnige Wiedererbauer Balderns, der gegenwärtig regierende Fürst Karl Friedrich zu Oettingen-Wallerstein, durch Herübernahme der hervorragendsten Waffenstücke, Gemälde etc. etc. aus Maihingen dem Schlosse einen sehr wertvollen Schatz historischer Sehenswürdigkeiten zugewiesen hat, wird der Altertumsfreund den „Führer" durch das Schloßinnere begrüßen, mit welchem das Buch abschließt. J. W.

***Berichte** und **Mitteilungen** des Altertums-Vereines zu Wien. Bd. 36 und 37. Wien, Gerold & Co. 4⁰. XXX, 310 S.

Veltzé, Die Wiener Stadtguardia. Eine mit ausgezeichneter Sachkenntnis und mit überaus mühevoller Forscherthätigkeit verfaßte Geschichte der viel gehaßten und geschmähten Schutzwache der Stadt Wien, die 1531 errichtet, 1741 aufgelöst wurde. — Senfelder, Der kaiserliche Gottesacker vor dem Schottenthor. Eine Geschichte des „schönsten" Friedhofes von Alt-Wien, der 1784 gleich den übrigen Friedhöfen innerhalb der „Linien" Wiens aufgelassen wurde. Auf seinem Areal erheben sich heute das Allgemeine Krankenhaus und das Garnisonsspital I. — Mayer, Dr. Karl Lind, Ein Nachruf an den langjährigen Geschäftsleiter des Altertumsvereines. — Schalk, Die Mödlinger Häuser, die in das Grundbuch der Wiener Augustiner gehörten, und deren Eigentümer in den J. 1428—83 (mit Nachträgen bis 1493). Ein Beitrag zur Mödlinger Häuserchronik. Starzer.

Marichal P., Remarques chronologiques et typographiques sur le cartulaire de Gorze. Paris, Klincksieck. 107 S. mit synopt. Tafeln. fr. 3.

***Stouff** L., La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par Maitre Mongin Contault. Paris, L. Larose. 95 S.

Im Jahre 1469 hatte Erzherzog Sigmund von Oesterreich dem Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen, das Oberelsaß samt anderen Gebieten verpfändet. In vorliegender Schrift veröffentlicht Stouff nach einer kurzen Einleitung das Protokoll einer Untersuchung, die 1473 auf Anordnung Karls einer seiner Beamten, Mongin Contault, in Oberelsaß und im oberen Rheinthal unternommen hat. Contault berichtet besonders über die Verhältnisse in den Städten und Herrschaften Thann, Landser, Ortenberg, Ensisheim, Bergheim, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut usw. N. P.

Galabert F., Villages fortifiés durant le XIVᵉ siècle dans l'étendue du Tarn-et-Garonne. Montauban, impr. Forestié. 16 S.

Documents, analyses de pièces, extraits et notes relatifs à l'histoire municipale des deux villes de Limoges, publiés par L. Guibert. T. 2, compr.: 2ᵉ série, le Château (de 1373 à la transaction du 30 juillet 1566), Supplément, Errata et Table. Limoges, Vᵉ Ducourtieux. VI, 432 S.

Ortsgeschichten, in alphabetischer Folge.

Gradis H., Histoire de Bordeaux. Nouv. éd. Bordeaux, Feret & fils. 1901. 467 S. mit Karte. fr. 7. — Lane-Poole S., The story of Cairo. London. 360 S. M. 5,40. — Collesi R., Memorie storiche e amministrative del comune di Corciano. Città di Castello. 229 S. l. 2,50. — Haug H., Das kurfürstl. Amt Dresden vom 14. bis zum 19. Jahrh. Dresden, W. Baensch. IV, 80 S. M. 2. — Krackowizer F., Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich. Als Anhang zur „Geschichte der Stadt Gmunden" desselben Verf. Gmunden, Mänhardt in Komm. 1901. VII, 342 S. M. 5. — Tippel O., Guhrau an der Jahrhundertwende. Schweidnitz, L. Heege in Komm. 1901. VII, 65 u. 27 S. illustr. M. 2. — Rousiers P. de, Hambourg et l'Allemagne contemporaine. Paris. XX, 324 S. M. 3,50. — Prell M., Erinnerungen aus

der Franzosenzeit in Hamburg 1806–14. Hrsg. von H. F. Beneke 4. Aufl. Hamburg, Herold. IV, 124 S. Geb. M. 1,25. — Lefebvre L., Le Puy Notre-Dame de Lille, du XIVe au XVIe siècle. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 15 S. — Ecker St., Chronik von Lofer. Salzburg, E. Höllrigl in Komm. 253 S. illustr. M. 5. — Thiele G., 100 Jahre unter Preußens Aar! 1802–1902. Festschrift zur Feier der 100jähr. Zugehörigkeit des Landkreises Mühlhausen i. Thür. zur Krone Preußen. Mühlhausen i. Th., (E. Albrecht). VIII, 144 S. mit 7 Taf. M. 1,60. — Pfister C., Histoire de Nancy. T. 1. Nancy, Berger-Levrault & Cie. XXIV, 751 S. illustr. — Heine K., Nordhausen und Preußen. Nordhausen, L. Hornickel. VIII, 119 S. M. 1,25. — Schuster E., Rastatt, die ehemalige badische Residenz und Bundesfestung. Lahr, O. Schauenburg & Co. 30 S. M. 1. — Le Corbeiller A., Histoire du port de Rouen et de son commerce, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Rouen, Schneider. 354 S. illustr. fr. 4. — Siebald W., Chronik von Stadt und Festung Spangenberg. Neu bearb. u. hrsg. von W. Voigt. 38 S. M. 1. — Boehmer F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 1. H. Stargard, (Weber). 69 S. M. 1,75. — Piles Ibárs A., Valencia árabe. T. I. Valencia 1901. 4°. XIV, 548, IX S. M. 12, 75. — Tubeuf G. et Maire A., Monographie du château et de l'église de Vigny (Seine-et-Oise). Paris, Fanchon. 4°. 100 S. illustr. — Chronik, Wiener. Von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Von A. v. G. 2. Ausg. Wien, W. Braumüller. III, 138 S. M. 1,40. — Heine Fr., Geschichte von Wörbzig und Frenz. Cöthen, P. Schettlers Erben. 134 S. M. 1,50. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 5. Heftchen]. — Vrbka A., Die Chronik der Stadt Znaim. Znaim, Fournier & Haberler in Komm. 146 S. M. 2. [Heimatskunde des polit. Bezirks Znaim. 9. H.]

Kurth H., Les origines de la civilisation moderne. 4. éd. 2 voll. Paris, V. Retaux. 1898. XXXIX, 328 u. 354 S. fr. 8.

Die Neuauflage dieser Kulturgeschichte des angehenden Mittelalters ist genau durchgesehen unter Berücksichtigung der neueren einschlägigen Literatur. Man wird die Reichhaltigkeit und die Brauchbarkeit des Werkes leicht beurteilen können aus der Inhaltsangabe der 14 Kapitel, in welche das Werk eingeteilt ist: Die Kulturzustände des römischen Reiches und der germanischen Völker vor der Annahme des Christentums (Bd. I, S. 1–88), die Anfänge der Kirche (89–146), der Verfall des weströmischen Reiches (147–190), das kirchliche Leben (191–230), das oströmische Reich (231–79), die arianischen Staaten (280–321), die Entstehung der katholischen Staaten (Bd. II, S. 1–41), die Barbaren im 6. Jahrh. (42–92), die Organisation und der Einfluß der Kirche (93–162), die Kultur unter den Karolingern und Karl d. Gr. (163–270). Unter dem Titel »Notes bibliographiques« finden wir zum Schlusse (II, 281–349) eine Zusammenstellung der wichtigsten und hervorragendsten literarischen Quellen und neueren Forschungen über diese 800 Jahre der „Anfänge der modernen Kultur". In diesem Anhange sind einige, jedoch unbedeutende Druckfehler zu bemerken, wie z. B. S. 290 ‚Guntsche' und ‚Schulze' (nachher S. 335 richtig: ‚Gutsche' und ‚Schultze'), S. 291 ‚Tudichum' statt ‚Thudichum', ‚Brockaus' statt ‚Brockhaus', S. 313 ‚Ladouze' statt ‚Ladeuze'. — Kurth zeigt in dem ganzen Werke seine große Meisterschaft in der Handhabung der Sprache, in einer fließenden und angenehmen Darstellung, welche zugleich die Wissenschaftlichkeit mit der Schönheit der Form zu verbinden weiß, so daß sein Werk auch in dieser Hinsicht die vollste Anerkennung verdient. G. A.

Freund H., Aus der deutschen Gesellschaft des 18. Jahrh. Nach Stammbuchblättern. Berlin, R. Gaertner. gr. 4°. 54 S. M. 1,40.

Hampe Th., Das germanische Nationalmuseum von 1852–1902. Leipzig, J. J. Weber. gr. Fol. 150 S. mit 23 Tafeln. M. 12.

Traill H. D. and **Mann** S. J., Social England. A record of the progress of the people in religion, laws, learning, arts, industry, commerce, science, literature, and manners from earliest times to present day. Vol. II. London. 854 S. M. 16,80.

Oschinsky H., Gesellschaftliche Zustände Englands während der ersten Hälfte des 18. Jahrh. im Spiegel Fieldingscher Komödien. Programm. Berlin, R. Gärtner 4⁰. 19 S. M. 1.

Du Bled, La société française du XVIe au XXe siècle. 3. série: XVIIe siècle (les Diplomates; les Grandes Dames de la Fronde; la Cour; les Courtisans; les Favoris). Paris, Perrin et Cie. XXII, 328 S.

Schlumberger G., Expéditions des „Almugavares", ou routiers catalans, en Orient, de l'an 1302 à l'an 1311. Paris, Plon-Nourrit et Cie. III, 402 S. mit Karte. fr. 7,50.

Schulze Fr., Balthasar Springers Indienfahrt 1505—6. Wissenschaftliche Würdigung der Reiseberichte Springers zur Einführung in den Neudruck seiner „Meerfahrt" vom J. 1509. Straßburg, J. H. E. Heitz. VI, 100 u. 28 S. illustr. mit Tafel. M. 6. [Drucke und Holzschnitte des 15. u. 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. VIII.]

Franquet de Chaville, Le voyage en Louisiane, de — (1720—24). Publié par M. G. Musset. Paris, hôtel de la Société nationale d'acclimatation. 4⁰. 48 S. [Journal de la Soc. des américanistes de Paris.]

Bilfinger, Das germanische Julfest. Progr. des Eberhard Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart. 4⁰. 132 S

Gering H., Ueber weissagung und zauber im nordischen altertum. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. 31 S. M. 1.

***Reiser** K. A., Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. 21. (Schluß-) Heft. Kempten, J. Kösel. 2. Bd. III—V u. S. 705—64. M. 1. ● Bespr. f.

Schmidt E., Die Weiber von Weinsberg. Berlin, G. Reimer in Komm. 26 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der k. preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Müller G. A., Die Braut von Fikensholt. Eine geschichtl. Untersuchung der oldenburgischen Sage. Westerstede i. Oldenburg, E. Ries. 63 S. illustr. M. 1,20.

Scherr J., Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 11. Aufl. Leipzig, O. Wigand. XII, 664 S. M. 6.

Knoke A., Deutsche Kulturgeschichte in Tabellen. Eine Uebersicht über die gesamte Entwicklung des deutschen Volkes. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachf. Fol. 31 S. M. 1,80.

Petersdorff R., Germanen und Griechen. Uebereinstimmungen in ihrer ältesten Kultur im Anschluß an die Germania des Tacitus und Homer. Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachf. III, 135 S. M. 2,60.

Jacob G., Oestliche Kulturelemente im Abendland. Vortrag. Berlin, Mayer & Müller. schmal Fol. 24 S. M. 1,20.

Joesten J., Kulturbilder aus dem Rheinlande. Beiträge zur Geschichte der geistigen und sozialen Bewegungen des 18. und 19. Jahrh. am Rhein. Bonn, C. Georgi. X, 303 S. M. 5.

Pick A., Faust in Erfurt. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. Programm. Leipzig, Buchh. G. Fock. 48 S. M. 1.

Langenhan A., Liegnitzer plastische Altertümer. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte Niederschlesiens. Liegnitz, E. Scholz Nachf. 79 S. illustr. Geb. M. 3.

Imendörffer B., Speise und Trank im deutschen Mittelalter. Prag, Calve in Komm. 1901. 14 S. M. 0,20. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 277.]

Burckhardt J., Die Cultur der Renaissance in Italien. 8., durchgearbeitete Aufl. von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig, E. A. Seemann. 1901. XXIV, 382 u. IX, 405 S. M. 10,50.

Bang A. C., Norske hexeformularer og magiske opskrifter. Kristiania. XLII, 761 S. M. 28,50.

Teplitz M. B. v., Gekrönte Messalinen. 2. Aufl. Berlin, Irisverlag. V, 173 S. M. 3.

Unger Fr., Die Flagellanten. Beiträge zur Geschichte und Psychologie des histor. Flagellantismus und der Flagellomanie mit besonderer Berücksichtigung der Werke von Giovanni Frusta und des Abbé Boileau. Coethen, R. Schumann. 79 S. M. 2. [Naturen, rätselhafte. 1. Bd.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Dareste R., Nouvelles études d'histoire du droit. Paris, Larose. VIII, 376 S. fr. 9.

Voigt M., Römische Rechtsgeschichte. 3. (Schluß-) Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VI, 373 S. M. 12.

Lhomer J., Histoire de la répudiation, en droit romain. Thèse. Paris, impr. Noblet & fils. 142 S.

Jarrassé G., Essai historique sur le nom, en droit romain et dans le très ancien droit français. Thèse. Poitiers, Société franç. d'impr. et de libr. VIII, 216 S.

Nani C., Storia del diritto italiano privato, pubblicata per cura del Fr. Ruffini. Torino. 650 S. l. 12.

Corpus juris hungarici. Editio millenaria memorabilis, quam C. Csiky, A. Kolosvári, J. Nagy, Cl. Ovári, L. Tóth adiutoribus ed. D. Márkus. (In latein. und ungar. Sprache.) 7 vol. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 120.

I. Articuli diaetales annorum 1000—1526. 1901. CX, 853 S. — II. Articuli diaetales annorum 1526—1608. XCVI, 995 S. — III. Articuli diaetales annorum 1608—57. LXXIX, 655 S. — IV. Articuli diaetales annorum 1657—1740. LI, 715 S. — V. Articuli diaetales annorum 1740—1830. XXXII, 511 S. — VI. Opus tripartitum Stephani de Werböcz. LV, 437 S. — VII. Approbatae constitutiones, compilatae constitutiones et articuli novellares cum carticulis provisionalibus 1540—1848. XLV, 678 S.

Bellerode Br., Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte. 5. Heft: Aelteste Urkunde über Myslowitz von 1360 und Betrachtungen über die Terminologie in den schlesischen Urkunden des MA. Breslau, E. Trewendt. 29 S. M. 0,80.

Opera L', di Baldo. Perugia, tip. dell' unione cooperativa. 1901. XXVIII, 498 S. [Annali dell' Università di Perugia, fac. di giurispr. Vol. X—XI.]

Daraus notieren wir: Besta E., Baldo e la storia letteraria del diritto. — Del Giudice P., Baldo e gli statuti di Pavia. — Landucci L., Baldo. — Scalvanti O., Notizie e documenti sulla vita di Baldo, Angelo e Pietro degli Ubaldi. — Cuturi T., Baldo degli Ubaldi in Firenze. — Tarducci J., Il tempo di Baldo e lo spirito della sua scuola.

Roche D., La vie du docteur Haas. Un bienfaiteur des prisonniers en Russie (1780—1853), d'après nne biographie de M. A. Th. Koni. Paris, Emil-Paul. 40 S.

Brenet A., La France et l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre 1870/71. Paris. XIX, 308 S. M. 7.

Eysseric St-M., Les justices de paix des district et arrondissement de Sisteron. Leur personnel (1790 — an X — 1900). Sisteron, impr. Allemand. IX, 233 S. illustr.

Kutrzeba St., Studien zur Geschichte des Gerichtswesens in Polen. 1. Serie. (In poln. Sprache.) Lemberg 1901. 126 S. M. 4.

Hansen, Stock und Peitsche. Ihre Anwendung und ihr Mißbrauch im modernen Straf- und Erziehungswesen. 2. umgearb. Aufl. Dresden, H. R. Dohrn. III, 213 S. illustr. M. 6. ● XXI, 875.

Gény J., Schlettstadter Stadtrechte. 2. Hälfte. Heidelberg, C. Winter. XIV u. S. 407—1172. M. 25. [Stadtrechte, oberrheinische. 3. Abt.: Elsässische Rechte. 1. 2. Hälfte.] ● Oben 426.

Wilson W., L'Etat. Eléments d'histoire et de pratique politique. Traduction française de J. Wilhelm. T. I: Les anciennes formes de gouvernement (Grèce, Rome, le Moyen Age); les formes actuelles de gouvernement (France, Allemagne, Suisse). Paris, Giard & Briere. XXXI, 474 S. fr. 20.

Schreuer H., Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Leipzig, Duncker & Humblot. XXI, 108 S. M. 3. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. XX, 4.]

Bodley J. E. C., La France. Essai sur l'histoire et le fonctionnement des institutions politiques françaises. Paris, Guillaumin & Cie. 1901. 508 S.

Lilienfein H., Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Weltanschauung. Heidelberg, C. Winter. VII, 155 S. M. 4. [Abhandlungen, Heidelberger, zur mittleren und neueren Geschichte. 1. H.]

La Paquerie C. de, La vie féodale en France du IXe siècle à la fin du XVe. Tours, Cattier. 288 S. illustr.

Koch G., Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränetät unter Heinrich IV. Berlin, E. Ebering. 159 S. M. 4,40. [Studien, historische. 34.]

Vannucci V., Istituzioni fiorentine. Firenze. 304 S. l. 3,50.

Ducoudray G., Les origines du parlement de Paris et la justice aux XIIIe et XIVe siècles. Paris. 1058 S. M. 15.

Mailfait H., Un magistrat de l'ancien régime. Omer Talon: sa vie et ses moeurs (1595—1652). Thèse. Poitiers, Société française d'impr. et de libr. XXX, 374 S.

Adams G. B., Select documents of English constitutional history. London 1901. M. 12.

Dale L., Problems of English constitutional history. London. 522 S. M. 7,20.

Le Fur L. u. **Posener** P., Bundesstaat und Staatenbund. 1. Bd.: Bundesstaat und Staatenbund in geschichtlicher Entwicklung. Breslau, J. U. Kern. XV, 384 S. M. 11.

Kaiser S. u. **Strickler** J., Geschichte u. Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft von der helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart. Bern, Wyß. 1901. 360 S.

Eine willkommene Uebersicht über die Schweizer Verfassungsgeschichte seit der Helvetik und eine Ergänzung zu den bisherigen Hilfsmitteln und Handbüchern der Verfassungsgeschichte. Der Schwerpunkt liegt auf den Texten, die vollständig bis auf die neueste Zeit und in zuverlässiger Redaktion geboten werden. Der historische Teil gibt eine gefällige Uebersicht der Entwicklung, die man vielfach noch etwas eingehender gewünscht hätte; namentlich wäre für eine wissenschaftliche Benützung etwas größere Berücksichtigung der einschlägigen Literatur angezeigt gewesen. Wer sich rasch und sicher orientieren will, dem wird das Buch gute Dienste leisten. A. B.

Kuscinski A., Les députés à l'assemblée législative de 1791. Paris, impr. Maretheux. 1900. V, 177 S.

Rinieri I., I costituti del conte Confalonieri e il principe di Carignano. Torino. 150 S. l. 3.

Scaramella G., Spirito pubblico, società segrete e polizia in Livorno dal 1815 al 1821. Roma. 105 S. l. 1.

Samuel H., Liberalism: an attempt to state principles and proposals of contemporary liberalism in England. London, Richards. 414 S. sh. 5.

Lefèvre-Pontalis, Les élections en Europe à la fin du XIXe siècle. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VIII, 376 S. fr. 3,50.

***Tophoff** H., Die Rechte des deutschen Kaisers. Ein staatswissenschaftl. Versuch. Stuttgart, J. Roth. 60 S. M. 0,50. ● Bespr. f.

Wintterlin F., Gesch. d. Behördenorganisation in Württemberg. 1. Tl.: Bis zum Ende des 18. Jahrh. Stuttgart, Kohlhammer. VI, 165 S. M. 1,50.

Sander P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. 1. Halbbd. Mit zahlreichen Tabellen, sowie 5 Kartenskizzen im Text und auf 3 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. 418 S. M. 16.

Rachel W., Verwaltungsorganisation und Aemterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. Leipzig, B. G. Teubner III, XIV, 226 S. M. 6,20. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Gesch. 8. Bd. 4. H.]

Stourm R., Les finances du consulat. Poitiers, Guillaumin & Cie. II, 367 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Kowalewsky M., Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Mit Genehmigung des Verf. aus dem Russ. übersetzt von L. Motzkin. II.: Die Feudalisierung des Grundbesitzes in ökonomischer Beziehung. Berlin, R. L. Prager. V, 466 S. M. 6. [Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswiss. XII.]

Levasseur E., Les études sociales sous la Restauration. Saint-Simon et le Saint-Simonisme; Fourier et le Fouriérisme. Paris, Giard & Brière. 56 S. [Extr. de la Revue internat. de sociologie.]

Stephen L., The English utilitarians. Vol. I: Jeremy Bentham. New York 1900. VIII, 326 S. M. 50.

Soll in 3 Bänden erscheinen.

Albee E., History of English utilitarianism. London. 444 S. M. 12,50.

Andler C., Le manifeste communiste, de K Marx et Fr. Engels. T. 2: Introduction historique et commentaire. Paris, Bellais. [Bibliothèque socialiste. nr. 9—10.]

Perlmutter S., Karl Menger und die österreichische Schule der Nationalökonomie. Eine kritische Untersuchung der Hauptlehren. Bern, C. Sturzenegger. III, 84 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 32. Bd.]

Neurath W., Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge. Geschichtliche und letzte eigene Forschungen. Hrsg. von E. O. v. Lippmann. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. XV, 308 S. M. 3,60.

Vandervelde E., Die Entwickelung zum Sozialismus. Aus dem Französ. von A. Südekum. Berlin, Verlag der sozialist. Monatshefte. 231 S. M. 3.

Vorländer K., Die neukantische Bewegung im Sozialismus. Berlin, Reuther & Reichard. 62 S. M. 1,50. [Aus: Kantstudien.]

Bernhard L., Die Entstehung und Entwicklung der Gedingeordnungen im deutschen Bergrecht. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 74 S. M. 1,80. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 20. Bd. 6. H.]

Kelles-Krauz C. v., Die Sociologie im 19. Jahrh. Berlin, J. Edelheim. 56 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrh. 15.]

Schlesinger-Eckstein Th., Die Frau im 19. Jahrh. Berlin, J. Edelheim. 59 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrh. 13.]

Dreydorff R., Ein deutsches Reichsarbeitsamt. Geschichte und Organisation der Arbeiterstatistik im In- und Ausland. Leipzig, Jäh & Schunke. V, 167 S. M. 4. [Abhandlungen, volkswirtschaftl. und wirtschaftsgeschichtl. 3.]

Lavy A., L'oeuvre de Millerand. Un ministre socialiste. Paris. XII, 444 S. M. 3,50.

Machat J., Le dèveloppement economique de la Russie. Paris, Colin. XVI, 314 S.

Der große Militärstaat Rußland mit seiner autokratischen Regierung hat dem Zug der Zeit ebensowenig widerstehen können, wie der Militärstaat Preußen, hat aber anstatt wie letzterer seit 30 Jahren ausschließlich die Künste des Friedens zu pflegen, Hebung von Industrie und Handel mit kriegerischen Eroberungen zu verbinden gesucht. Während in Deutschland das meiste durch Private geschah und die Regierung sich auf gelegentliche Unterstützung beschränken konnte, ging in Rußland nicht bloß die Initiative von der Regierung aus, nein, diese war auch der Hauptabnehmer der Fabriken, die Haupttriebfeder aller Unternehmungen. Machat beurteilt die Verhältnisse vielfach zu günstig, dürfte aber im Rechte sein, wenn er im Nachwort behauptet, die in Rußland herrschende Krise sei eine vorübergehende Erscheinung. Verfasser hat hauptsächlich aus Kovalewsky, Les Forces industrielles productives, St. Petersburg 1898, und Verstraete, La Russie industrielle, Paris 1897, geschöpft. Z.

Dutt R., Economic history of British India. London. 484 S. M. 9.

Flour de St. Genlis, La proprietè rurale en France prècèdè d'un rapport de M. de Foville. Paris, Colin. XVIII, 447 S.

Die von der Akademie gestellte Preisaufgabe vom Jahre 1901 lautete: „Die gegenwärtige Lage der Großgrundbesitzer, der Mittelklasse und der Kleinbauern in Frankreich". Der durch seine statistischen und volkswirtschaftlichen Arbeiten rühmlich bekannte Verfasser zeigt, daß die Zerstückelung des Grundbesitzes weder auf Rechnung der Revolution noch des Code civil zu setzen, und keineswegs ein Nachteil, sondern ein Vorteil ist, um den die Franzosen von den Nachbarstaaten beneidet werden. Gerade die Mittelklasse ist die Hauptstütze der bestehenden Ordnung. So sehr der Bauernstand nach V. zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, so notwendig sind Reformen des Fiskalsystems, das für manche Mißstände verantwortlich gemacht werden muß. Die Sucht so vieler Familien, ihre Kinder studieren zu lassen, ihre Kapitalien überall eher anzulegen als in der Verbesserung des Bodens, wird scharf gerügt. Das Buch verbreitet viel Licht über die agrarische Frage in Frankreich. Z.

Blink H., Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. Deel I. Groningen. 352 S. M. 16,25.

***Mell** A., Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Josef II. (5. Bd. 1. H. der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark.) Graz, „Styria". XII, 243 S. mit Karte. Kronen 4,80.

Wie sehr diese Arbeit auf das Interesse der Leser hoffen darf, braucht nicht erwähnt zu werden, behandelt sie doch einen Abschnitt der österr. Agrar-Gesetzgebung jener Zeit, in welcher Oesterreich auf diesem Gebiete vor allen andern Staaten den Vorrang behauptet hat. Für Maria Theresia war der Bauer „der wichtigste Steuerträger", zu dessen gunsten sie die Staatsgewalt eingreifen ließ und zwar verschieden nach den einzelnen Ländern ihres vielgestaltigen Reiches. Von Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie von der Bukowina ist die Bauernbefreiung bereits historisch dargestellt worden. M.s Verdienst ist es, daß wir nun auch eine Darstellung derselben für Steiermark haben. Hier begann die Bauernbefreiung mit der Regelung des Instanzenzuges durch das Patent vom 6. Oktober 1748; daran schlossen sich dann die Verordnungen zur Hebung der Population, die Erleichterung der Unterthansheiraten, die Zerstückelung des Herrenlandes in kleine Baustellen, die Regelung der vielfachen herrschaftlichen Kanzleigebühren (Schreibgeld, Laudemien, Schätzungsgebühr, Siegelgeld, Heiratskonsenstaxen, Anlobgeld usw.), die Einführung des Robotpatentes 1778, die Regelung der Einkaufsfrage und endlich die Einführung des Raab'schen Systems, das sich in Böhmen so gut bewährt hatte. Damit waren die Reformen in Hinsicht auf die grundherrlich-unterthänige Verfassung unter Maria Theresia abgeschlossen. Ihre Regierung begegnete einer heftigen Opposition der Stände gegen das Raab'sche System. Maria Theresias Sohn, Josef II, beachtete die Stände nicht weiter, erließ 1781 das „Strafpatent" und das über „die Verfahrungsart in Unterthansstreitigkeiten", hob 1782 die Leibeigenschaft auf, ordnete die bäuerliche Erbfolge, sowie das Verfahren bei Unterthanenbestiftung, regelte die Abolierung der Waisenjahre, sowie die Steuern und Urbarialgiebigkeiten. Gerade dieses große Werk, welches alle provinziellen Unterschiede in der Steuerleistung beseitigen sollte, mußte nach des Kaisers Tode den

Ständen geopfert werden und bald trat in der Agrargesetzgebung in Oesterreich der verhängnisvolle Stillstand ein, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrh. währte.
Starzer.

Böhme C., Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770—1830. Leipzig, Duncker & Humblot. 107 S. M. 2,60. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. XX, 3.]

Tack J., Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiter-Wanderung. Leipzig, Jäh & Schunke. XV, 217 S. M. 6. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche. 2. Heft.]

Liebknecht W., Zur Geschichte der Werttheorie in England. Jena. V, 112 S. M. 2,80.

Gomel Ch., Histoire financière de la législative et de la convention. I. 1792—93. Paris. M. 7,50.

Espinas G., Les finances de la commune de Douai, des origines au XVe siècle. Paris, Picard et fils. XXXV, 517 S.

Deschamps P., Les finances d'autrefois et celles d'aujourd'hui. Les budgets de la France (1870—1902). Paris, Lemerre. 123 S. fr. 3,50.

Westphal J., Geschichte des kgl. Salzwerks zu Staßfurt unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwickelung der Kaliindustrie. Berlin, W. Ernst & Sohn. gr. 4°. IV, 91 S. mit 9 Tafeln. M. 6. [Aus: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Staate.]

Risson P., Histoire sommaire du commerce. Paris, Belin frères. VI, 384 S. mit Karten.

Böhm-Bawerk E. v., Histoire critique des théories de l'intérêt du capital. Trad. par J. Bernard. T. 1. Paris, Giard et Brière. XXIV, 455 S.

Martineau A., La France dans la Méditerranée. Le commerce français dans le Levant. Lyon, Rey et Cie. 563 S. fr. 12.

Chone H., Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. Berlin, E. Ebering. VII, 134 S. M. 3,60. [Studien, historische. 32. Heft.]

Rose E., Danziger Getreidehandel vom Beginn bis zur Mitte des 19. Jahrh. Heidelberger Dissertation. 31 S.

Bourdery L., Inventaire et vente à la criée des biens de feu Martial Galichier, bourgeois et marchand de Limoges (11 juillet 1581). Limoges, Ve Ducourtieux. 80 S.

Huisman M., La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. Paris, Picard et fils. XII, 556 S.

Baasch E., Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. III. Hamburg, Herold. IV, 186 S. M. 5.

1. Die Organisation des alten Landfuhr- und Frachtwesens in Hamburg. 2. Die hamburgischen Warenauktionen vor der Einführung der Reichsgewerbeordnung. 3. Geschichte des hamburgischen Waren-Preiskourant.

Grünberg K., Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 317 S. M. 6,60.

Maurer J., 60 Jahre schweizerischen Postdienstes (1842—1902). Basel, B. Schwabe. III, 86 S. M. 1,20.

Herold R., Der schweizerische Bund und die Eisenbahnen bis zur Jahrhundertwende. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 372 S. mit kartogr. Beilage. M. 8. [Studien, Münchener volkswirtschaftl. 49. Stück.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Zeuthen H. G., Histoire des mathématiques dans l'antiquité et le moyen-âge. Ed. française, trad. par J. Mascart. Paris, Gauthier-Villars. XIII, 298 S. fr. 9.

Eucken R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 4. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Veit & Co. VIII, 523 S. M. 10.

Blancho A. M., Philosophie des trois états de la matière à travers les âges de la civilisation. Vannes, le Beau. 1901. X, 53 S.

Bray L., Du beau. Essai sur l'origine et l'évolution du sentiment esthétique. Paris. 299 S. M. 5.

Dorner A., Zur Geschichte des sittlichen Denkens und Lebens. 9 Vorträge. Hamburg, L. Voß. XII, 199 S. M. 4.

Tscheuschner K., Die philosophiegeschichtlichen Voraussetzungen der Energetik. Bern, C. Sturzenegger. 1901. 49 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. XXX.]

Remigii Autissiodorensis in artem Donati minorem commentum ad fidem codicum manu scriptorum edidit W. Fox S. J. Leipzig, Teubner. XII, 100 S.

Durch diese Ausgabe, für welche neun Hss. und zwei alte Drucke benützt worden sind, ist eine interessante Quellenschrift für die Geschichte der Grammatik und des grammatischen Unterrichtes im früheren MA. bequem zugänglich gemacht worden, die von Remigius von Auxerre (geb. bald nach 841, gest. c. 908) verfaßte Erklärung des kleinen Donatus. Ein weiter Abstand trennt dieses bescheidene Schulbüchlein von der erschütternden Kranzrede des Demosthenes, aber an diesem wie an jener hat sich P. Fox als ein vorzüglich geschulter Philologe erprobt. C. W.

Wulf M. de, Les philosophes du moyen âge. Textes et études. 1re série. Tome I. Paris. 4⁰. M. 10.

Chauveau C., Histoire des maladies du pharynx. T. 3: Moyen âge occidental et temps modernes. Paris, libr. J. B. Baillière et fils. 612 S.

Guttmann J., Die Scholastik des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Literatur. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 188 S. M. 5.

Picavet F., L'Averroïsme et les Averroïstes du XIIIe siècle, d'après le „De unitate intellectus contra Averroïstas“, de saint Thomas d'Aquin. Paris, Leroux. 14 S. [Annales du musée Guimet.]

Bülbring K. D., Sidrac in England. Halle, M. Niemeyer. 36 S. M. 1,20. [Aus: Beiträge zur romanischen und engl. Philologie. Festschrift für W. Förster.]

Berberich H., Das Herbarium Apuleii, nach einer früh-mittelenglischen Fassung hrsg. Heidelberg, C. Winter. III, 140 S. M. 3,60. [Forschungen, anglistische. 5. Heft.]

Guignebert C., De imagine mundi ceterisque Petri de Alliaco geographicis opusculis. Thèse. Paris, Leroux. 109 S.

Falckenberg R., Geschichte der neueren Philosophie von Nikolaus v. Kues bis zur Gegenwart. Im Grundriß dargestellt. 4. Aufl. Leipzig, Veit & Co. XII, 582 S. M. 7,50.

Schneiderreit G., Die Einheit in dem System des Nikolaus v. Kues. Programm. Berlin, R. Gärtner. 4°. 21 S. M. 1.

Montaigne, Ausgewählte Essays. Aus dem Franz. übersetzt von E. Kühn. 5. Bd. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1901. VII, 362 S. Geb. M. 5.

Philomneste Senior, Un livre inconnu attribuable à Montaigne. Réponse à un bibliophile anglais. Bordeaux, Pech & Cie. 40 S. fr. 2.

Haller A., Benedikt Marti (Aretius). Ein bernischer Gelehrter und Forscher des 16. Jahrh. Bern, K. J. Wyß. 1901. gr. 4°. 56 S. M. 2. [Neujahrsblatt, hrsg. vom hist. Ver. des Kant. Bern für 1902.]

Grande St., Notizie sulla vita e sulle opere di Giacomo Gastaldi, cosmografo piemontese del secolo XVI. Torino. 101 S. l. 2,50.

Cagnone G, Pietro Gravina, umanista del secolo XVI. Catania, N. Giannotta. 1901. VIII, 105 S.

Locard E., Le XVII[e] siècle médico-judiciaire. Lyon, Storck & Cie. XIV, 484 S.

Nichol J., Francis Bacon. London, Gardner. 354 S. sh. 6.

Landormy P., Descartes. Paris, Delaplane. 1901. 144 S. fr. 0,90. [Les philosophes.]

Robertson G. C., Hobbes. London, Blackwood & S. 250 S. sh. 1.

Schütz L. H., Die Lehre von den Leidenschaften bei Hobbes und Descartes. Dissertation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1901. XII, 118 S. M. 3,60.

Spinoza-Literatur in alphabetischer Folge.

Caird J., Spinoza. London, Blackwood & S. 1901. 320 S. sh. 1. — Couchoud P. L., Benoît de Spinoza. Paris, F. Alcan. XII, 307 S. fr. 5. [Les Grands Philosophes.] — Joachim H. H., A study of the ethics of Spinoza. London, Frowde. 1901. 330 S. 10 sh. 6 d. — Leopold J. H., Ad Spinozae opera posthuma. Haag, M. Nijhoff. V, 92 S. M. 2,50. —

Fraser A. C., Locke. London, Blackwood & S. 1901. 310 S. sh. 1.

Merz J. T., Leibniz. London, Blackwood & S. 1901 224 S. sh. 1.

Koser R., Ueber eine Sammlung von Leibniz-Hss. im Staatsarchiv zu Hannover. Berlin, G. Reimer in Komm. 24 S. M. 1.

Muratori L. A., Epistolario, edito e curato da M. Campori. II.: 1690—1705. Modena, Soc. tip. modenese. XIV, 839 S. l. 12. ● Oben 433.

Wolf C., Histoire de l'observatoire de Paris de sa fondation à 1793. Paris. XII, 392 S. M. 15.

Graham H. G., Scottish men of letters in the eighteenth century. London, Black. 453 S. sh. 18.

Jäger E., Denis Papin und seine Nachfolger in der Erfindung der Dampfmaschine, mit zwei Anh. Stuttgart, A. Liesching & Co. 41 S. M. 0,60.

Faguet E., La politique comparée de Montesquieu, Rousseau et Voltaire. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. VI, 299 S. fr. 3,50.

Prehn A., Die Bedeutung der Einbildungskraft bei Hume und Kant für die Erkenntnistheorie. Hallenser Diss. 62 S.

Condorcet, Vie de Voltaire; Apothéose de Voltaire. Paris, Pfluger. 192 S. fr. 0,25.

Hänßel O., Der Einfluß Rousseaus auf die philosophisch-pädagogischen Anschauungen Herders. Diss. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 63 S. M. 2,60.

Höffding H., Rousseau und seine Philosophie. 2. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. 150 S. M. 1,75. [Frommanns Klassiker der Philos. IV.]

Baensch O., Johann Heinrich Lamberts Philosophie und seine Stellung zu Kant. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 103 S. M. 2.

Lichtenberg's G. C. Briefe. Hrsg. von A. Leitzmann und C. Schüddekopf. 2. Bd.: 1782—89. Leipzig, Dieterich. IX, 149 S. illustr. M. 10.

Störring G., Die Erkenntnistheorie von Tetens. Eine historisch-kritische Studie. Leipzig, W. Engelmann. 1901. VIII, 160 S. M. 4.

Hundt G., Ueber einige „philosophische Versuche" des Johann Niklas Tetens. Progr. des herz. Friedrichsgymn. zu Dessau. 4°. 13 S.

Kant-Literatur in alphabetischer Folge.

Dohna Graf St., Kants Verhältnis zum Eudämonismus. Dissertation. Berlin, Reuther & Reichard. 60 S. M. 1,50. — Jachmann R. B., Borowski L. E. u. Wasianski E. A. Ch., Immanuel Kant. Ein Lebensbild nach Darstellungen der Zeitgenossen J., B. u. W. Hrsg. von A. Hoffmann. Halle, H. Peter. XV, 442 S. M. 2. — Kant's J. gesammelte Schriften. 12. Bd. 2. Abt.: Briefwechsel. 3. Bd.: 1795—1803. Nachträge u. Anhang. Berlin, G. Reimer. XVII, 466 S. M. 9. — Krause A., Die letzten Gedanken Immanuel Kant's. Der Transscendental-Philosophie höchster Standpunkt: Von Gott der Welt und dem Menschen, welcher beide verbindet. Aus Kant's hinterlassenem Mskr. Hamburg, C. Boysen. IV, 132 S. M. 5. — Marcus E., Kant's Revolutionsprinzip (Kopernikanisches Prinzip). Herford, W. Menckhoff. XII, 181 S. M 4. — Medicus F., Kant's Philosophie der Geschichte. Hallenser Habilitationsschrift. 24 S. — Orestano Fr., Der Tugendbegriff bei Kant. Diss. Palermo, A. Reber. 1901. hoch 4°. 128 S. M. 3,20. — Rossi G., La dottrina Kantiana dell' educazione. Torino. 219 S. l. 5.

Ueberweg's Fr. Grundriß der Geschichte der Philosophie. 4. Tl.: Das 19. Jahrh. 9. Aufl., hrsg. von M. Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 625 S. M. 11.

Günther S., Entdeckungsgeschichte und Fortschritte der wirtschaftlichen Geographie im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. VII, 231 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 23. Bd.]

Gribaudi P., La geografia nel secolo XIX, specialmente in Italia, Parte II. Pavia, tip. Fusi. 1900. 41 S. [Dalla Riv. di Fisica, Matem. e Scienze Nat.]

Hassert K., Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 6 Karten auf 2 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 156 S. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 38. Bdchn.]

Föppl A., Die Mechanik im 19. Jahrh. Ein akadem. Festvortrag. München, E. Reinhardt. 25 S. M. 0,80.

Harpf A., Darwin in der Ethik. Festschrift. Leoben, J. H. Prosl & Co. 23 S. M. 1.

Saunders T. B., Schopenhauer: Lecture. London, Black. 96 S. 1 sh. 6 d.

Léon X., La philosophie de Fichte; ses rapports avec la conscience contemporaine. Paris, F. Alcan. XVII, 528 S. fr. 10. [Bibliothèque de philosophie contemporaine.]

Sachse P., Fichtes nationalökonomische Anschauungen. Heidelberger Dissertation. 70 S.

Lévy-Bruhl L., Die Philosophie August Comte's. Uebersetzt von H. Molenaar. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. III, 287 S. M. 6.

Molenaar H., Die Geistesentwicklung der Menschheit nach August Comte. Leipzig, R. Uhlig. IV, 96 S. M. 1.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläums-Ausg. 7. Bd.: Schellings Leben, Werke und Lehre. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter. XXXII, 832 S. M. 22.

Schelling's Münchener Vorlesungen: Zur Geschichte der neueren Philosophie und Darstellung des philosophischen Empirismus. Neu hrsg. und mit erläut. Anmerk. versehen von A. Drews. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. XVI, 354 S. M. 4,60. [Bibliothek, philosoph. 104. Bd.]

Róth L., Schelling und Spencer. Bern, C. Sturzenegger. 1901. III, 63 S. M. 1. [Studien, Berner, zur Philos. u. ihrer Gesch. XXIX.]

Waite C. B., Herbert Spencer and his critics. London. 1901. VI, 184 S. M. 5.

Collins F. H., Epitome of the synthetic philosophy of Herbert Spencer. London, Williams & Norgate. 1901. 712 S. sh. 21.

Giraud V., Essai sur Taine, son oeuvre et son influence, d'après des documents inédits, avec des extraits et quarante articles de Taine non recueillis dans ses oeuvres. 3. édition. Paris, Hachette et Co. XXXI, 311 S. fr. 3,50.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. Correspondance de jeunesse (1847—53). Paris, Hachette & Cie. 449 S. fr. 3,50.

Renan E., Lettres du séminaire (1838—46). Paris, Calmann-Lévy. fr. 7,50.

Nardi P. de, Vincenzo Gioberti e il panteismo. Forli. 39 S. l. 1,50.

Harraeus K., David Friedrich Strauß. Sein Leben und seine Schriften unter Heranziehung seiner Briefe dargestellt. Leipzig, H. Seemann, Nachf. 1901. V, 408 S. M. 4,60. [Männer der Zeit. 10. Bd.]

Kleinecke P., Gobineaus Rassenphilosophie. (Essai sur l'inégalité des races humaines.) Berlin, H. Walther. 84 S. M. 1,50.

Shenstone W. A., Justus v. Liebig. London, Cassell. 1901. 220 S. 2 sh. 6 d.

Haym R., Aus meinem Leben. Erinnerungen. Aus dem Nachlaß hrsg. Berlin, R. Gaertner. III, 303 S. M. 4.

***Riehl** A., Rudolf Haym. Rede zu seinem Gedächtnis. Halle M. Niemeyer. 25 S. M. 0,50. ● Bespr. f.

Pascal E., Eugenio Beltrami: discorso. Milano, Hoepli. 1901. 52 S. l. 2.

Laßwitz K., Gustav Theodor Fechner. 2. verm. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. VIII, 205 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philos. I.]

Wundt W., Gustav Theodor Fechner. Rede. Leipzig, W. Engelmann. 1901. V, 92 S. M. 2.

Otto A., Bilder aus der neueren Literatur. 4. H.: Wilhelm Heinrich Riehl. Minden, C. Marowsky. 1901. 72 S. M. 1,20.

Joseph D., Heinrich Schliemann. Grundriß der Geschichte seines Lebens und seiner Ausgrabungen. 2. Aufl. Berlin, H. Schildberger. 1901. 32 S. M. 0,50. [Männer, bedeutende. V.]

Forsstrand C., Adolf Erik Nordensköld och hans forkningsfärder. Stockholm 1901. 123 S. illustr. M. 2.

Barth H., Friedrich Wöhler. Prag, J. G. Calve in Komm. 1901. 21 S. M. 0,20. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 278.]

Flasch A., Heinrich v. Brunn. Münchener akad. Rede. 4⁰. 48 S. M. 0,80.

Nietzsche-Literatur in alphabetischer Folge.

Common T., Nietzsche — as critic, philosopher, poet and prophet New-York, Dutton. 261 S. Doll. 2. — Eisler R., Nietzsche's Erkenntnistheorie und Metaphysik. Leipzig, H. Haacke. V, 118 S. M. 5,20. — Köhler J., Friedrich Nietzsche nach seiner Stellung zum Christentum. Hannover, C. Meyer. 31 S. M. 0,40. — Landsberg H., Friedrich Nietzsche und die deutsche Literatur. Leipzig, H. Seemann Nachf. 139 S. M. 2,50.

Hausrath A., Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. III.: Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. Leipzig, S. Hirzel. VII, 220 S. M. 4. ● Oben 436.

Kußmaul A., Jugenderinnerungen eines alten Arztes. 5. Aufl. Stuttgart, A. Bonz & Co. VIII, 496 S. M. 7,20.

Lennox C., Henry Drummond. 3rd. ed. London, Melrose. XXVIII, 250 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Müller F. M., Aus meinem Leben. Fragmente zu einer Selbstbiographie. Uebers. von H. Grosche. Gotha, F. A. Perthes. IX, 261 S. M. 5.

Rauschenbusch A., Leben und Wirken, angefangen von ihm selbst, vollendet und hrsg. von seinem Sohne W. Rauschenbusch. Cassel. J. G. Oncken Nachf in Komm. XII, 274 S. M. 2,20.

Stölzle R., A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre. Münster, Aschendorff. 1901. III, 172 S. M. 2.

***Crusius** O., Erwin Rohde. Ein biographischer Versuch. Mit einem Bildnis und einer Auswahl von Aphorismen und Tagebuchblättern Rohdes. Ergänzungsheft zu Erwin Rohdes kleinen Schriften. Tübingen u. Leipzig, Mohr (Siebeck). VIII, 296 S. M. 6,60. ● XXII, 552.

In Erwin Rohde, der am 9. Oktober 1845 zu Hamburg das Licht der Welt erblickte und am 11. Januar 1898 zu Heidelberg aus dem Leben schied, hat die klassische Philologie Deutschlands einen ihrer bedeutendsten Vertreter verloren, einen der wenigen, um nicht zu sagen den einzigen, der unabhängig und ebenbürtig zugleich dem ‚maßgebenden' Kreise gegenüberstand. Wer sich Philologe nennt, muß den ‚griechischen Roman', die ‚Psyche' und wenigstens einen Teil der in den ‚kleinen Schriften' gesammelten Aufsätze kennen, und wer nur einigermaßen mit der neueren Geschichte der Philologie vertraut ist, kennt die Hauptetappen von Rohdes äußerem Lebensgange und weiß, daß Kiel, Jena, Tübingen (das er nicht hätte verlassen sollen), Leipzig und Heidelberg die Stätten seiner erfolgreichen, allerdings nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes schulemachenden, akademischen Lehrthätigkeit gewesen sind. Aber das ist zu wenig! Wer dem Menschen Rohde näher treten will (was bei seinen Lebzeiten verhältnismäßig wenigen vergönnt war), wer einen Einblick in das Denken und Fühlen dieser durchaus edlen und vornehmen, nach außen allerdings mitunter etwas herben und infolgedessen — ganz gegen seine Intention — z. B. von der akademischen Jugend ein wenig gefürchteten Persönlichkeit gewinnen will, wer den jugendlichen Italienfahrer, den Verehrer R. Wagners, den Freund Nietzsches, den treuen Berater seiner speziellen Schüler vernehmen will, der möge sich in das schöne, für den Verf., wie den Helden der Darstellung gleich ehrenvolle Buch vertiefen, in dem O. Crusius, Rohdes Nachfolger in Tübingen und Heidelberg, den Entwicklungsgang des früh vollendeten Forschers geschildert hat. Ganz besonders dringend aber muß die Lektüre dieser Biographie denjenigen ‚Zunftgenossen' Rohdes empfohlen werden, die, um ja nicht gegenüber den Vertretern anderer Wissenschaften als ‚unmodern' zu erscheinen, bei jeder Gelegenheit über den ‚Klassizismus', über das Betonen des ‚Bildungswertes' der Antike usw. schelten oder spotten, und in der — sit venia verbo — Verunreinigung des eigenen Nestes den Triumph ihrer ‚historischen' Objektivität erblicken. Mögen diese sonderbaren ‚Vertreter' der Altertumswissenschaft lesen und beherzigen, daß Rohde (der mehr war als sie), so wenig er ‚die Absicht hatte, einem flauen Klassizismus das Wort zu reden und unser Ziel hinter uns zu stellen', doch ‚der Meinung war und blieb, daß auch auf den modernen Menschen — und gerade auf den modernen mit seiner raffinierten Barbarei — die Erkenntnis griechischer Art imperativisch wirken müsse. Ein tiefes Bedürfnis nach voller Menschenbildung, auch in anders gestimmten Zeiten, zu erwecken und wach zu erhalten — erschien ihm als eine hohe Aufgabe seiner Wissenschaft'. C. W.

Murko M., Vatroslav Oblak. Ein Beitrag z. Geschichte der neuesten Slavistik. Wien, A. Hölder. 62 S. M. 1,20.

Baumgartner H., Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Freiburg i. B., Herder. XVI, 283 S. M. 2,40.

Raumer K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 1. Tl. 7., mit der 6. gleichlautende Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. VIII, 368 S. M. 3,50.

Kemp E. L., History of education. Philadelphia. 12⁰. 17, 385 S. M. 7,50.

Garcia y Barbarin E., Historia de la pedagogía. Madrid. 264 S. M. 1,60.

Majchrowicz J., Geschichte der Pädagogik. Drohobycz 1901. 206 S. M. 4. [In tschechischer Sprache.]

Montmorency J. E. G. D., State intervention in English education. Short history from earliest times to 1833. London, Clay. 398 S. sh. 5.

Graham J. E., Manual of the acts relating to education in Scotland. London. M. 21,50.

Epstein G., Studien zur Geschichte und Kritik der Sokratik. Berlin, E. Streisand. 1901. 94 S. M. 1,50.

Reinkein H., Der Wechsel der Anschauungen über Stoff und Form der sittlichen Unterweisung bis zum Ende des 18. Jahrh. unter dem Einflusse der wichtigsten Wandlungen und Fortschritte auf religiösem und moralischem Gebiete. Leipziger Dissertation. 151 S.

Puchta B., Das Schulwesen der Leipziger Landgemeinden im 16. und 17. Jahrh. Leipziger Dissertation. 112 S.

Monumenta Germaniae paedagogica. Hrsg. von K. Kehrbach. Berlin, A. Hofmann & Co. 23. u. 24. Bd. XXXIX, 431 S. u. CXXVIII, 617 S. M. 15 u. 20.

23. Cohrs P. F., Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Hrsg., eingeleitet u. zusammenfassend dargestellt. 4. Bd.: Undatierbare Katechismusversuche und zusammenfassende Darstellung. — 24. Brunner K., Die badischen Schulordnungen. 1. Bd.: Die Schulordnungen der badischen Markgrafschaften.

Rendtorff F. M., Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrh. Texte u. Untersuchungen z. Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel R. Cordes in Komm. XV, 347 S. M. 5. [Schriften des Vereins für schleswig-holst. Kirchengeschichte. 1. Reihe, 2. Heft.]

Comenius, Johann Amos. Hrsg. von E. Pappenheim. 1. Tl., 3. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung. VIII, 316 S. M. 3,50. [Greßler's Klassiker der Pädagogik. 15.]

Emanuel V., Notes sur l'instruction publique a Nice (1580—1830). Nice, impr. Malvano. 45 S.

Wotke K., Vincenz Eduard Milde als Pädagoge und sein Verhältnis zu den geistigen Strömungen seiner Zeit. Wien, W. Braumüller. XII, 264 S. M. 8,40. [Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. 4. Heft.]

Waelès L., Turgot (Baron de l'Aulne) als Pädagog. Leipziger Dissertation. 102 S.

Edelheim J., Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik, mit besonderer Berücksichtigung des französischen Revolutionszeitalters. Berlin, Akad. Verlag für soziale Wissenschaften. 223 S. M. 3,50.

Haldane R. B., Education and empire. London. 214 S. M. 6.

Pinloche A., Pestalozzi et l'éducation populaire moderne. Paris. M. 2,50.

Compayré G., Pestalozzi et l'éducation élémentaire. Paris, Delaplane. 126 S. fr. 0,90,

Overberg's B. Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht. Für den Schul- und Selbstgebrauch bearb. und mit einer Einleitung versehen von J. Gansen. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh. XXVIII, 329 S. M. 1,80. [Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. 1. Bd.]

Herbart-Literatur in alphabetischer Folge.

Flennel M. and others. Notes on lessons on the Herbartian method. London. 282 S. M. 4,20. — Flügel O., Die Bedeutung der Metaphysik Herbarts für die Gegenwart. Langensalza, H. Beyer & Söhne. VII, 218 S. M. 3. — Rohde E. W., Die Verdienste Herbart-Zillers, Biedermanns und Dörpfelds um den heutigen Geschichtsunterricht. Gotha, R. Schmidt. 1901. 31 S. M. 0,50. — Verluys J., Kritische beschouwing van het stelsel van Herbart, vooral in zijn toepassing op zielkunde en onderwijs. Amsterdam, 162 S. M. 9,75. — Voigt G., Die Bedeutung der Herbartschen Pädagogik für die Volksschule. 2. Aufl. Leipzig, Dürr. 1901. 92 S. M. 1,20.

Karth J., Das Taubstummenbildungswesen im 19. Jahrh. in den wichtigsten Staaten Europas. Breslau, W. G. Korn. VIII, 428 S. M. 7,50.

Sodi A., L'arte pedagogica di Nicolò Tommaseo. Firenze, Paravia e Co. 40 S. l. 1.

Jetti M., Di Caterina Volpicelli istitutrice delle ancelle del Sacro Cuore. Libri tre. Vol. I-II. Napoli. l. 4.

Wienstein Fr., Friedrich Wilhelm Dörpfeld. Sein Leben und seine Schriften. Halle, H. Schroedel. V, 80 S. M. 1. [Klassiker, die pädagogischen. 5. Bd.]

Foß R., Erinnerungen eines Schulmannes. Aus dem alten Danzig (1822—41). Danzig, L. Saunier. 87 S. M. 1. [Gedanensia. 5. Bdchn.]

Kerr J., Forty years of school inspection. London. 370 S. M. 7,20.

Butz A., Falks Verdienste um die preußische Volksschule und ihren Lehrerstand. Neuwied, Heuser. 15 S. M. 0,50.

Netsch A. B., Guts Muths' pädagogisches Verdienst um die Pädagogik, die Geographie und das Turnen. Dissertation. Hof, R. Lion. 1901. IV, 112 S. M. 1,50.

Dinter G. Bearb. von G. Fröhlich. Langensalza, Schulbuchhdlg. VIII, 536 S. M. 9. [Greßlers Klassiker der Pädagogik. 21. Bd.]

Keller L., Die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick auf ihre 10 jährige Wirksamkeit. Berlin, R. Gaertner. 34 S. M. 0,75. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 10. Jahrg. 1. Stück.]

Schreck E., Ferdinand Schmidt in seiner Bedeutung als Jugendschriftsteller und Volkspädagoge. Bielefeld, A. Helmich. 29 S. M. 0,60. [Abhandlungen, pädagogische. N. F. 7. Bd. 1. Heft.]

Schermann J. E., Albert Vogelmanns Vermächtnis. Eines Lehrers Leben, Lieben und Leiden. München, H. Kitz. III, 129 S. M. 1,80.

Marion H., L'education des Jeunes Filles. Paris, Colin. X, 380 S.

Prof. Marion war einer der tüchtigsten Philosophen und Pädagogen Frankreichs, dessen Bücher »Psychologie de la Femme«, »L'Education dans l'Université«, »Leçons de Morale« großen Anklang gefunden haben. Schon der Umstand, daß M. sich häufig auf Dupanloup, de Maistre, Frau de Maintenon, Fènelon bezieht, birgt uns dafür, daß wir es mit keinem einseitigen Parteimanne zu thun haben. Für Coeducation (gemeinschaftliche Erziehung beider Geschlechter) ist M. schon darum nicht eingenommen, weil nach seiner Ansicht der Lehrstoff für Mädchen von dem der Knaben verschieden sein muß. Das über sittliche Erziehung Gesagte gehört zum besten, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Z.

Delègue R., L'université de Paris (1224—44). Paris, Chevalier-Marescq et Co. 54 S. fr. 2.

Fournier M. et **Dorez** L., La faculté de dècret de l'université de Paris au XVe siècle. T. 2. Paris, Champion. 4^0^. 524 S. fr. 30.

Boyle P., Irish college in Paris from 1578 to 1901. London, Art & Book. 1901. 236 S. sh. 4.

Prévost A., L'école de santé de Paris (1794—1890). Poitiers, impr. Blais et Roy. 1901. 175 S.

Picot E., Les Français à l'université de Ferrare au XVe et au XVIe siècle. Paris, impr. nationale. 4^0^. 39 S. [Extrait du Journal des savants.]

Della Torre A., Storia dell' accademia Platonica di Firenze. Firenze. 876 S. l. 20.

Matrikel, die, der Universität Leipzig. Hrsg. von G. Erler. 3. Bd.: Register. Leipzig, Giesecke & Devrient. XIV, 100 S. M. 50. [Codex diplom, Saxoniae regiae. 2. Haupttl., 18. Bd.]

* **Bauch** G., Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. München und Leipzig, R. Oldenbourg. XIII, 115 S. M. 3,50. [Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Histor. Zeitschr. 13. Bd.]

Dem Namen des Hrsgb. dieser Studie sind wir auf dem Gebiete der literarhistorischen Forschungen, im besonderen der Universitätsgeschichte der späteren Jahrhunderte des Mittelalters und des Humanisten-Zeitalters, schon recht vielfach begegnet und im Hist. Jahrb. haben wir des öfteren gerne Gelegenheit genommen, auf ihre Verdienstlichkeit hinzuweisen. „Die Geschichte des Leipziger Frühhumanismus", seine Abhandlungen über „Caspar Ursinus Velius, den Erzieher des Kaisers Maximilian II" und über Rudolphus Agricola Junior waren im vorigen Jahre gefolgt von der besonders für uns Süddeutsche beachtenswerten Schrift „Die Nürnberger Poetenschule" in den Mitteilungen für die Geschichte der Stadt Nürnberg". Damit war B. auf das noch lange nicht erschöpfte Feld der Celtis-Forschung geraten und mit Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe der Korrespondenz dieses bekanntesten aller Humanisten jener Epoche, zumal für die Zeit seines wiederholten Ingolstädter Aufenthalts, des Eingehenderen beschäftigt, wurde er mit innerer Notwendigkeit auf eine eingehendere Durchforschung und Darstellung der Verhältnisse dieser Universität im allgemeinen hingeleitet und darüber hinaus überhaupt auf eine weitergreifende

Betrachtung der Vorgänge bei der endgiltigen Rezeption des Humanismus an den deutschen Universitäten. Erweist sich ja, wie auch sonst so vielfach, auch in diesem Kapitel Prantls Darstellung der Ingolstädter Universitätsgeschichte lückenhaft und unvollkommen. Auch was Huemer und Bursian über diese Zeit der Wirksamkeit Celtis' uns bieten, erfährt durch B. vielfach eine sehr erwünschte Ergänzung. Zumal die Zeit des lokalen Humanismus vor Celtis in Ingolstadt erscheint an der Hand urkundlicher Forschungen in neuem Lichte; auch seine ersten Pläne für die prinzipielle Umgestaltung der Universitäten auf der Grundlage des Humanismus können nunmehr nachgewiesen und des weiteren dargethan werden, wie gerade Ingolstadt durch die Bemühung von Konrad Celtis auch als die eigentliche Pflanzschule der so wichtigen zweiten oder jüngeren Mathematikerschule in Wien sich darstellt, wohin er bekanntlich im J. 1497, fünf Jahre nach seiner Berufung nach Ingolstadt, übersiedelte, um 1502 die Leitung des neugegründeten »Collegium poetarum et mathematicorum« zu übernehmen. In diesem letzteren Betreff erfährt Aschbachs bisher zumeist anerkannte Darstellung eine erhebliche Berichtigung und Ergänzung. Auf den Inhalt des Buches selbst können wir hier nicht näher eingehen. Von besonderem Interesse sind die Darlegungen über die ersten Humanisten Ingolstadts, unter denen der berühmte Astronom (oder richtiger Astrolog) und Gönner Celtis', Johann Tolhopf, der bekannte Predigermönch Peter Schwarz (Nigri) und Johann Heynlius aus Bretten, 1468 Rektor der Sorbonne sowie der als Arzt und Poet, aber auch als Astronom weithin bekannte und vielgereiste Erhard Windsberger (Ventimontanus Aeolides) aus Basel die bedeutendsten waren; daran wird die Skizziernng einer stattlichen Schaar „humanistischer Studenten aus den J. 1472—91“ gereiht, mit denen Celtis zumteil schon in Briefwechsel stand; für seine richtigere Datierung hat sich B. mit gutem Erfolge bemüht. Gerade diese Abschnitte berechtigen zu der schon früher laut erhobenen Klage darüber, daß die so wichtige Matrikel unserer ältesten bayerischen Universität bis heute noch ihrer Publikation harrt, ja wir haben noch nicht einmal eine Edition der ursprünglichen aus dem J. 1472 stammenden Statuten der Ingolstädter Artistenfakultät! Mit den Einwirkungen des Humanismus auf diese beschäftigt sich das 6. Kapitel, wie das 7. mit den Mathematikern und Astronomen in Ingolstadt. Wie sehr Celtis um das Ineinandergreifen der Studien der Humanisten und „Mathematiker und Astronomen“ bemüht war, ist von B. (S. 94 ff.) mit besonderem Nachdruck betont. Illustre Geister lehrten diese Fächer in Ingolstadt, mehr als einer folgte später dem Zug jener Zeit die Donau abwärts zu dem bedeutenderen Wissenszentrum Wien. Das unstäte Wesen Celtis' wird durch einige sehr charakteristische Züge auch aus seiner Ingolstädter Zeit trefflich illustriert. Ein hervorstechender Zug, der sich in gröblichem Schwänzen der ihm zukommenden Vorlesungen kundgab, bot den entrüsteten Hörern Anlaß zu einem scharfen Rüffel in einer gesalzenen Epistel, die ihn erkennen ließ, daß höchste Zeit für ihn war, den heißgewordenen Boden zu verlassen. So partizipieren die Hochschulen Ingolstadt und Wien fast in gleichem Grade an den Ergebnissen der gründlichen Abhandlung. G. v. O.

Specht Th., Geschichte der ehem. Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. Br., Herder. XXIV, 707 S. illustr. M. 15.

Hausrath A., Geschichte der theologischen Fakultät zu Heidelberg im 19. Jahrh. Heidelberger akademische Rede. 51 S.

***Festschrift** zum 50jähr. Stiftungsfest der kath. Studentenverbindung Aenania-München: Franz Lorenz Gerbl, Stifter der Aenania, geb. 25. Juni 1830, gest. 11. Juni 1857. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik von Fr. Walter. München, A. Bruckmann. 1901. 71 S. illustr.

Eine schöne Jubelgabe, durch welche die Verbindung Aenania ihrem Stifter, der auch „den Grundstein zum großen Bau der katholischen Verbindungen legte“, ein literarisches Denkmal von dauerndem Werte gesetzt hat. Mit feinem Gefühl wählte der Autor aus dem Verbindungsarchive das hsliche Material aus, welches uns das Gedanken- und Gemütsleben G.s erschließt und uns seine Persönlichkeit, die seinem Lebenswerk, der am 5. Febr. 1851 gestifteten Aenania, ihr Gepräge verliehen hat, menschlich näher rückt. Die Schrift bildet in mehr als einer Hinsicht einen sehr wert-

vollen Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung. Interessant sind auch die Briefe, in denen G. seine Beobachtungen und Eindrücke in der afrikanischen Mission mitteilt, wo er am 11. Juni 1857 zu Chartum am Fieber starb. J. W.

Malden H. E., Trinity Hall, or the college of scholars of the holy trinity of Norwich in the university of Cambridge. London. 298 S. M. 6.

Book of the jubilee. In commem. of 9th jubilee of Glasgow university 1451—1901. London, Maclehose. 1901. 226 S. sh. 5.

Venn J., Biographical history of Gonville and Caius College, 1349—1897. Vol. 3. London, Clay. sh. 20.

Reynier G., La vie universitaire dans l'ancienne Espagne. Paris, Picard & fils. VII, 222 S. [Bibliothèque espagnole.]

Papa U., L'istituto di Desenzano, 1782—1901. Bergamo, tip. istituto italiano di arti grafiche. 1901. 107 S.

***Schulte** W., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im MA. Beil. zum Programm des kgl. kath. Gymnasiums in Glatz. 1902. 4⁰. 25 S.

Die Programmschriften der preußischen und bayerischen Gymnasien haben in dem letzten Jahrzehnt manchen sehr schätzbaren Beitrag zur Schul- und Erziehungsgeschichte, wenn auch zumeist mehr nur lokaler Natur, gebracht; auch das schlesische Schulwesen hat sein gutes Teil daran gefunden; wir erinnern z. B. an die schöne Arbeit Dr. Rudowskis „Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau" u. a. Das k. Konvikt zu Glatz hat Oberlehrer Regens Hahnel vor 3 Jahren zum Gegenstande einer sorgsamen und eingehenden Darlegung gemacht; die Festschrift aus Anlaß des 300 jährigen Bestehens des dortigen katholischen Gymnasiums enthält sehr ausführliche Mitteilungen über das Glatzer Schulwesen überhaupt; die Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens hat über Breslauer Schulen sehr eingehendes Material geliefert. Das Osterprogramm des laufenden Jahres nun, welches das Gymnasium Glatz publizierte, bietet uns eine wertvolle und reichhaltige Uebersicht von Urkk. und Urkundenauszügen zur Geschichte des schlesischen Schulwesens, die ein geradezu glänzendes Bild von den weitverbreiteten und vielgepflegten Schulbedürfnissen so mancher schlesischen Städte in den mittelalterlichen Jahrhunderten erkennen läßt. Nicht weniger als 67 Städte sind dabei inbetracht gezogen, ohne Neisse, Glatz und Breslau, für welche längst anderweitig das einschlägige Material zusammengestellt und veröffentlicht ist. Das archivalische Material ist sorgsam durchsucht und verständig verwertet, wenn es auch selbstverständlich ist, daß die Durchforschung der zahlreichen einzelnen Stadtarchive noch gar manche wünschenswerte Ergänzung bringen wird. Möge es nur auf diesem weitverzweigten und gewiß nicht unfruchtbarem Gebiete nicht an rüstigen Arbeitern fehlen! Schultes Programmarbeit nimmt eine ehrenvolle Stelle in der Reihe derartiger Vorarbeiten für die Schul- und Erziehungsgeschichte ein. G. v. O.

Geschichte einzelner Gymnasien in alphabetischer Folge.

Spiringer Fr., Zur Geschichte des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. I. Das Aschaffenburger Gymnasium unter Leitung des Jesuitenordens 1620—1713. Programm des Gymnasiums zu Aschaffenburg. 52 S. mit 2 Tafeln. — Gudopp E., Dramatische Aufführungen auf Berliner Gymnasien im 17. Jahrh. (Schluß). Programm des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin. 22 S. — Rudkowski W., Die Stiftungen des Elisabet-Gymnasiums. Teil III. 1671—1776. Programm des Elisabet-Gymnasiums zu Breslau. S. 131—92. — Lener J., 100 Jahre Franziskanergymnasium. Programm des Gymnasiums zu Hall. 20 S. — Ponschab B., Geschichte des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten. Programm des Gymnasiums zu Metten. 72 S. — Weiland Th., Grundlinien der Geschichte des Gymnasiums Offenburg. Programm des Gymnasiums zu Offenburg. 4⁰. 38 S. — Bissinger K., Zur Geschichte und Statistik des Großherz. Gymnasiums in Pforzheim. Progr. des Gymnasiums zu Pforzheim. 4⁰. 18 S.

Lincke, Das Schullehrer-Seminar zu Lüneburg von 1851 bis 1901. Festschrift. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 1901. 92 S. M. 1,50.

Ruge W., Die Blütezeit der deutschen Schulen Lübecks in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Leipziger Dissertation. 137 S.

Möckel H. R. E., Die Entwicklung des Volksschulwesens in der ehem. Diözese Zwickau während der Zeit von der Mitte des 18. Jahrh. bis zum J. 1835. Leipziger Dissertation. 172 S.

Harris J. H., Story of the Sunday school. London, Culley. 1901. 128 S. 1 sh. 6 d.

Hans J., Geschichte des evangelischen Armenkinderhauses in Augsburg. Augsburg, J. A. Schlosser. 27 S. M. 0,20.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A., S. J., Geschichte der Weltliteratur. II.: Die Literaturen Indiens und Ostasiens. 3. und 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 650 S. M. 9,60. ● Oben 443.

Schück H., Världslitteraturens historia. 2. dln. 1. afdln.: Den israelitiska litteraturen. 14.—18. heft. Stockholm 1901. 269 S. mit 2 Karten. M. 7,50.

Litteraturen, die, des Ostens in Einzeldarstellungen. 1. u. 6 Bd. Leipzig, C. F. Amelang. 1901. VII, 628 u. XI, 228, VI, 265 S. à M. 7,50.

1. Brückner A., Geschichte der polnischen Literatur. — 6. Horn P., Geschichte der persischen Literatur. — Brockelmann C., Geschichte der arabischen Literatur.

Heiberg J. L., Den graeske og den romerske litteraturs historie i omrids. Kjøbenhavn. 172 S. M. 4,50.

***La Corte** G., I Barbaricini di Procopio (de bello Vandalicorum II, 13) Questioni di filologia e di storia. Turin, Bona. 1901. 23 S.

Prokop vermengt in seinem Berichte die in der sardinischen Landschaft Barbaria alteingesessene Völkerschaft, gegen die im Jahre 536 eine Expedition erfolgte, und die Nachkommen der von den Vandalenkönigen nach Sardinien verbannten Mauren, den späteren Maureddos. Vgl. auch Hülsen bei Pauly-Wissowa II Sp. 2857. C. W.

Weyl M., Das zweite Josephsgedicht von Narses. Nach zwei Hss. der k. Bibliothek zu Berlin. Dissertation. Berlin, M. Poppelauer. 1901. 24 u. 45 S. M. 1,50.

Engelbrecht A., Die consolatio philosophiae des Boethius. Beobachtungen über den Stil des Autors und die Ueberlieferung seines Werkes. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1 Bl. 60 S. [Sitzungsberichte der kais. Akademie, philos.-histor. Kl. CXLIV, 3. Abhandl.]

Der Verf., der die Bearbeitung der consolatio für das Wiener Kirchenväterkorpus übernommen hat, handelt in diesem mit Benützung der nachgelassenen Materialien von Peiper und Schepß gearbeiteten Aufsatze über die Hss. der Consolatio und über eine Reihe sprachlich-stilistischer bezw. metrisch-prosodischer Eigentümlichkeiten des Werkes und glaubt versichern zu können, ‚daß wir in der glücklichen Lage sind, bei der Konstituirung des Textes der Consolatio einer ausgesprochen konservativen Kritik der Ueberlieferung huldigen zu können und unabhängig von jedem eklektischen Verfahren der sicheren Führung weniger Texteszeugen uns zu überlassen‘. C. W.

Hüttinger H., Studia in Boetii carmina collata. Pars posterior. Regensburg, Druck von Mayr in Stadtamhof. Progr. des alten Gymn. 36 S. ● XXI, 839.

Der 2. Teil dieser verdienstlichen Arbeit mußte nach des Verf.s frühem Tode von Freundeshand aus dessen Nachlaß herausgegeben werden. Er behandelt die Abhängigkeit der metrischen Teile der consolatio von Martianus Capella, Alcimus Avitus, Dracontius, Rutilius Namatianus und Paulinus von Nola (S. 5—22) und die Benützung dieser Teile durch Maximianus, Rusticius Helpidius, Waltharius und (nur in aller Kürze) durch Dante (S. 27—36). Den Uebergang von den Vorbildern zu den Nachahmern vermittelt (S. 22) ein zeitlich nicht genau zu fixierender Dichter der Anthologie, Eucleru; S. 23—27 einige zusammenfassende Bemerkungen über das Verhältnis des Boetius zu den früheren Dichtern; S. 32 f. die kühne Hypothese, daß Boetius der Dichter des hübschen ‚Pervigilium Veneris' sei. C. W.

Rappaport B., Hat Zosimus I, c. 1—46 die Chronik des Dexippus benutzt? Leipzig, Dieterich. 16 S. M. 0,80. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

Schnetz J., Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jahrh. Progr. des Gymnasiums zu Neuburg a. D. 56 S.

* **Harms** E. M. (E. M. Hamann), Abriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Nach G. Brugier auf grund eigener Studien zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung bearb. von —. 3. durchges. u. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1900. IX, 287 S.

Auf 271 Seiten wird sehr viel geboten. Bei einer so knappen Fassung, wo bisweilen mit einem einzigen Satze die ganze Bedeutung und Eigenart eines Dichters oder eines Werkes charakterisiert werden soll, kann natürlich von einer eindringenden oder gar erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes nicht die Rede sein. Es ist aber für die Brauchbarkeit des Buches zu Schulzwecken gewiß ein gutes Zeugnis, daß seit 1895, d. i. in 5 Jahren die 3. Aufl. nötig wurde. J. W.

Biadene L., La storia comparata delle letterature neolatine: discorso. Treviso, tip. istituto Turazza. 1900. 44 S.

Winkel J. te, Geschichte der niederländischen Literatur. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, 102 S. M. 2,50. [Aus: Paul's Grundriß der germanischen Philologie.]

Muller H. C., Nederlandsche letterkunde. Utrecht. 47 S. M. 1.

Siebs Th., Geschichte der friesischen Literatur. 2. völlig umgearb. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, 34 S. M. 1. [Aus: Paul's Grundriß der germanischen Philologie.]

Chamber's Cyclopaedia of English literature. New ed. by D. Patrick. Vol. 1. London, Chambers. 1901. 848 S. 10 sh. 6 d.

Engel E., A history of English literature, 600—1900. London, Methuen. 502 S. 7 sh. 6 d.

Liddell M. H., An introduction to the scientific study of English poetry. New York. 16, 312 S. M. 7,50.

Thomson C. L, Carmina Britanniae: Selection of poems and ballads illustr. of English history. London, Marshall. 1901. 264 S. sh. 2.

Hansen H., Den engelske og den nordamerikanske litteraturs historie i omrids. Kjøbenhavn. 200 S. M. 5 50.

Flajšhans V., Die böhmische Literatur in Wort und Bild. 18–25. Lfg. (Schluß.) Prag 1901. S. 545—767. à M. 0,90. [In tschech. Sprache.]

Yorke P. C., Note-Book of French literature. Vol. I: Middle Ages to 18th century. London, Blackie. 1901. sh. 6.

Gödel V., Fornnorsk-isländsk litteratur i Sverige. I. Stockholm. M. 6.

Jonsson F., Den oldnorske og oldislandske litteraturs historie. III. Kjøbenhavn. 142 S. M. 4. kplt. M. 43,80.

Behaghel O., Der Heliand und die altsächsische Genesis. Gießen, J. Ricker. 48 S. M. 1,50.

Heusler A., Die Lieder der Lücke im Codex Regius der Edda. Straßburg, K. J. Trübner. 98 S. M. 2,50. [Aus: Germanistische Abhandlungen, H. Paul dargebracht.]

***Hrotsvithae opera** recensuit et emendavit Paulus de Winterfeld. Berlin, Weidmann. 1 Bl., XXIV, 552 S.

Wir beschränken uns für heute darauf, diese treffliche, zu der Sammlung der ‚scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi‘ gehörige Ausgabe mit ihren musterhaften, die Hälfte des Bandes füllenden Indices einfach zu notieren, da wir beabsichtigen, unser Interesse an der Dichterin und ihrem Herausgeber durch einige ergänzende Bemerkungen bes. zur literarischen ‚adnotatio‘ zum Ausdruck zu bringen. C. W.

***Meyer** Wilh. aus Speyer, Fragmenta Burana hrsg. von —. Berlin, Weidmann. 1901. 4°. 192 S. mit 15 Tafeln. M. 14. [Sep.-Abdr. aus der Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1901.]

Von dem reichen Inhalt dieser Publikation kann man sich nach dem Titel unmöglich eine zutreffende Vorstellung bilden. Anknüpfend an einige von ihm entdeckte, zu der berühmten Hs. cod. lat. Mon. 4660 (carmina Burana) gehörende Blätter handelt M. eingehend und überaus lehrreich über die Geschichte der mittellateinischen Schauspiele und über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen. Aus der Abhandlung über die Schauspiele sei der Nachweis hervorgehoben, daß die Heimat des mittelalterlichen Dramas St. Gallen, nicht Frankreich war, und daß die Weihnachtsspiele älter sind als die Osterspiele. Die Abhandlung über die mittelalterlichen Dichtungsformen beschäftigt sich zuerst mit dem Ursprung der Formen der rhythmischen Dichtung. M. verteidigt hier seine früheren Untersuchungen gegen die Einwendungen verschiedener Gelehrter und formuliert sein Ergebnis folgendermaßen: ‚Die griechischen und lateinischen Christen haben von den semitischen Glaubensbrüdern das Silbenzählen und den Reim entlehnt und haben aus ihrer eigenen Kunstprosa den gleichen Tonfall im Zeilenschluß dazu gefügt‘. Dann wirft er die Frage auf ‚Wie entstand die Blüte der mittelalterlichen Dichtungsformen?‘ und beantwortet sie durch den Hinweis auf die in St. Gallen erblühte Sequenzendichtung, die schon im 10. Jahrh. in Frankreich (St. Martial de Limoges) Eingang gefunden und ‚die Volksdichtung aus der klassizistischen Zwangsjacke und aus dem dürftigen rhythmischen Gewande der Karolingerzeit befreit, zu dem Urquell aller dichterischen Schönheit, zur Musik, zurückgeführt und so eine freie, naturgemäße Entwicklung der mittelalterlichen Dichtung ab ovo ermöglicht‘ hat. Spezieller Beachtung sei noch die Ausführung über einige keltische Worte im martyrium Symphoriani (S. 161 ff.) empfohlen. Vgl. die Besprechung von [Such]ier, Liter. Centralbl. 1902 Nr. 7; von A. E. Schönbach, Deutsche Literaturzeitg. 1902 Nr. 8. C. W.

Gough A. B., The Constance saga. Berlin, Mayer & Müller. V, 84 S. M. 2,50. [Palaestra. XXIII.]

Greene F. N., Legends of king Arthur and his court. London, Ginn. 1901. 2 sh. 6 d.

Nöldeke Th., Fünf Mo'allaqāt übersetzt und erklärt. III. Die Mo'allaqa Zuhairs, nebst Verbesserungen und Nachträgen I u. II. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901. 43 S. M. 1,10. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Vogt Fr., Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, 202 S. M. 4,50. [Aus: Paul's Grundriß der germanischen Philologie. 2. Aufl.]

Jellinghaus H., Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur. 2. verb. und vermehrte Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, 56 S. M. 1,50. [Aus: Paul's Grundriß der germanischen Philologie. 2. Aufl.]

Klimke K., Das volkstümliche Paradiesspiel und seine mittelalterlichen Grundlagen. Breslau, M. & H. Marcus. VIII, 96 S. M. 3. [Abhandlungen, germanistische. 19. Heft.]

Chanson, la, de Roland. Traduction nouvelle et complète, rythmée conformément au texte roman, par J. Fabre. Roland et la Belle Aude (prologue à la Chanson de Roland). Saint-Cloud, impr. Belin. 663 S.

Aigar und **Maurin**, Bruchstücke eines Chanson de geste, nach der einzigen Handschrift in Genf neu hrsg von A. Broßmer. Erlangen, F. Junge. 103 S. M. 1,60. [Aus: Roman. Forschungen.]

Historia del emperador Carlo Magno, en la cual se trata de las grandes proezas y hazañas de los doce pares de Francia, etc. Traducida por N. de Piamonte. Nueva edicion. Paris, Roger y Chernoviz. 1901. 271 S.

Müller V., Studien über das St. Trudperter Hohe Lied. Marburger Dissertation. 92 S.

Benedict S., Die Gudrunsage in der neueren deutschen Literatur. Rostock, H. Warkentien in Komm. 119 S. M. 2,50.

Bossert A., La légende chevaleresque de Tristan et Iseult. Essai de littéraire comparée. Paris, Hachette & Cie. M. 3,50.

Romans, li, dou chevalier au Lyon von Chrestien von Troies, hrsg. von W. L. Holland 3. Aufl. Neue durch ein Glossar von A. Schulze vermehrte Ausg. Berlin, Mayer & Müller. M. 3,60; Glossar apart M. 2.

Schönbach A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des MA. 3. Tl.: Die Legende vom Erzbischof von Magdeburg. 4. Tl.: Ueber Cäsarius von Heisterbach. I. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1901/2. 77 u. 93 S. M. 2 und 2,20. [Aus: Sitzungsber. der k. Akad. der Wissenschaften.]

Beck A., Die Amberger Parcifal-Fragmente und ihre Berliner und Aspersdorfer Ergänzungen. Amberg, H. Böes. gr. 4°. 50 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 5.

Histoire, l', de Guillaume Le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219, poème français, publ. par P. Meyer. T. 3. Paris, Laurens. 1901. CLX, 310 S.

Ammann J. J., Das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung des Chanson de Roland. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn in Komm. III, 382 S. M. 15.

Cornu J., Das Hohelied in castilianischer Sprache des 13. Jahrh. nach der Hs. des Escorial I. I. 6. Halle, M. Niemeyer. 8 S.. M. 0,50. [Aus: Beitr. zur roman. und engl. Philol. Festschrift für W. Foerster.]

Guittone d'Arezzo Fra, Le rime, a cura di F. Pellegrini. Vol. I: Versi d'amore. Bologna. 379 S. l. 10.

Jäcklein A., Hugo von Trimberg. Verf. einer „Vita Mariae rhythmica". Programm des Gymnasiums zu Bamberg. 47 S.

Liederhandschrift, die Jenaer. 1. Bd.: Getreuer Abdruck des Textes von G. Holz. 2. Bd.: Uebertragung, Rhythmik und Melodik. Bearb. von E. Bernoulli und F. Saran. Leipzig, C. L. Hirschfeld. gr. 4⁰. VIII, 240 u. 200 S. Geb. M. 36.

Pineau L., Les vieux chants populaires Scandinaves (gamle nordiske folkeviser). Paris, Bouillon. fr. 15.

Wahlund C., Die altfranzösische Prosaübersetzung von Brendans Meerfahrt, nach der Pariser Hs. Nat.-Bibl. fr. 1553 von neuem mit Einleitung, lat. und altfranz. Paralleltexten, Anmerkungen und Glossar hrsg. Upsala. Leipzig, O. Harrassowitz. 1900. XC, 335 S. M 8,50. [Skrifter utgifna af k. humanistiska vetenskapssamfundet i Upsala.]

Zenker R., Die Synagon-Episode des Moniage Guillaume. II.: Ein Beitrag zur Gesch. des altfranz. Nationalepos. Halle, M. Niemeyer. 46 S. M. 1,60. [Aus: Beitr. zur roman. und engl. Philol. Festschrift für W. Foerster]

Al-Quṭâmî, 'Umeir ibn Schujeim, Dîwân. Hrsg. und erläutert von J. Barth. Leiden, E. J. Brill. gr. 4⁰. XXIII, 53 u. 92 S. M. 10.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Albini G., Il canto II del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze. 36 S. l. 1. — Alighieri Dante, La Divina Commedia, novamente annotata da G. L. Passerini. Vol. IV. Rimario. Firenze. 210 S. l. 0,80. Ders., La Divina Commedia. Inferno, fasc. I. Firenze. 4⁰. 8 S. mit Taf. l. 1. — Ders, La vita nuova. Torino. 168 S. mit 11 Tafeln. l. 4. — Angelotti A., Il canto VI del Purgatorio. Novara, Miglio. 1901. 31 S. — Arcari P., Un'ombra dantesca. Milano. 60 S. l. 0,15. — Barsanti L., Le piante nella Divina Commedia. Pisa, Tip. Nistri. 1901. 5 S. — Campanini N., Il canto X del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze. 37 S. l. 1. — Cavanna G., Il purgatorio di Dante. Macerata, Tip. Mancini. 1901. 36 S. — Chiarini C., Di una imitazione inglese della Divina Commedia: La Casa della Fama di Chaucer. 114 S. l. 1. — Della Giovanna I., Il canto XXIII dell'Inferno di Dante Alighieri. Firenze. 34 S. l. 1. — Dinsmore Ch. A., The teachings of Dante. London, Constable. XIV, 221 S. sh. 5. — Faure L. F., Les femmes dans l'oeuvre de Dante. Paris. M. 3,50. — Federzoni G., Studî e diporti danteschi. Bologna, ditta Zanichelli. IX, 496 S. l. 5. — Ghignoni A., Il canto XXXI dell'Inferno. Milano, Cogliati. 1901. 38 S. l. 0,50. — Lamma E., Questioni dantesche. Bologna. 193 S. l. 3. — Munacorda G., Da S. Tommaso a Dante. Bergamo, Tip. istituto italiano d'arti grafiche. 1901. 98 S. mit Tafel. — Nascimbene J., Il Convivio e la Divina Commedia. Pavia. 85 S. l. 1,50. — D'Ovidio F., Studî sulla Divina Commedia. Palermo. XVI, 608 S. l. 5. — Pascoli G.,

La mirabile visione. Messina. 775 S. l. 8. — Petrocchi P., Del numero nel Poema Dantesco. Roma. 73 S. l. 2. — Picciòla G., Il canto IV del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze, G. C. Sansoni. 1901. 35 S. l. 1. — Piranesi G., Di un passo disputato di Dante e della vera forma del Purgatorio dantesco. Firenze. 68 S. mit 10 Tafeln. l. 2,50. — Provenzal D., Due noticine dantesche. Teramo, Tip. del Corriere Abruzzese. 1900. 7 S. — Rillo N. A., L'estetica dell'occhio umano in Dante Alighieri. Napoli. 151 S. l. 1,50. — Rizzacasa D'Orsogna G., L'ajuola che ci fa tanto feroci (can. XXII e XXVII del Paradiso). Sciacca. 45 S. mit 2 Tafeln. l. 1. — Rossi A., L'ortodossia di Dante Alighieri. Saluzzo, Frat. Lobetti-Bodoni. 1901. 32 S. l. 0,40. — Salvadori G., Sulla vita giovanile di Dante. Roma, Soc. editr. D. Alighieri. 1901. 125 S. — Sanesi J., Per l'interpretazione della Commedia. Torino. 166 S. l. 2. — Sarappa F., La critica di Dante nel secolo XVIII. Nola, Tip. soc. S. Felice. 1901. 196 S. l. 2. — Savi-Lopez P., Dantes Einfluß auf spanische Dichter des 15. Jahrh. Straßburg, E. d'Oleire. 12 S. M. 0,80. — Scarano N., Beatrice. Saggio dantesco. Siena. 92 S. M. 3. — Scherillo M., Il canto XIV dell'Inferno di Dante Alighieri. Firenze, Sansoni. 38 S. l. 1. — Similitudini dantesche nell'Inferno. Pisa, Tip. Mariotti. 43 S. — Strenna dantesca compilata da O. Bacci e G. L. Passerini. Anno I. Firenze. 120 S. l. 1,50. — Toynbee P., Dante studies and researches. London, Methuen. 368 S. 10 sh. 6 d. — Venturi G. A., Il canto IX dell'Inferno di Dante Alighieri. Firenze. 32 S. l. 1. — Wright W. J. P., Dante and the Divine Comedy: Study and notes. London, Lane. 144 S. 3 sh. 6 d.

Petrarca-Literatur in alphabetischer Folge.

Essling d' et Müntz E., Pétrarque. Ses études d'art; Son influence sur les artistes; ses portraits et ceux de Laure; l'Illustration de ses écrits. Paris, Gazette des beaux-arts. 4°. 291 S. illustr. — Melodia G., Difesa di Francesco Petrarca. Nuova ediz. Firenze. 172 S. l. 3. — Petrarca Fr., I trionfi. Testo critico per cura di C. Appel. Halle, M. Niemeyer. VI, 132 S. M. 1.

Steiff K., Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. 3. Lfg. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 321—480. M. 1.

Remy A. F. J., The influence of India and Persia on the poetry of Germany. New York, Macmillan Co. XI, 81 S. [Columbia University press Germanic studies. I, 4.]

Muḥammad ibn aḥmad abulmuṭahhar alazdi, Abulkâsim, ein bagdâder Sittenbild. Mit Anmerkungen hrsg. von A. Mez. Heidelberg, C. Winter. LXIX, 146 S. M. 12.

Kraus A., Die alte böhmische Geschichte in der deutschen Literatur. (In tschechischer Sprache.) Prag. 460 S. M. 6.

Davidson F. J. A, Ueber den Ursprung und die Geschichte der französischen Ballade. Leipziger Dissertation. 89 S.

Snell F. J., Age of Chaucer, 1346—1400. London, Bell. 1901. 290 S. 3 sh. 6 d.

Hammond E. P., On the text of Chaucers parlement of foules. Chicagoer Decennial Publications. 4°. 25 S.

Chaucer G., The pardoner's prologue and tale. A critical ed. by J. Koch. Berlin, E. Felber. LXXII, 164 S. M. 3. [Textbibliothek, englische. 7. Bd.]

Risson P., La vie et l'oeuvre de Gelu, poète marseillais, d'après ses mémoires inédits. Paris, Ve Roumanille. 1901. 124 S. fr. 3,50.

Searles C., Bojardos Orlando Innamorato und seine Beziehungen zur altfranz. erzählenden Dichtung. Leipziger Diss. 82 S.

Ravelli F., Un poeta pessimista del secolo XV: Giovanni Antonio Petrucci. Torino, tip. G. Derossi. 1901. 20 S.

La Marche O. de, Le triumphe des Dames. Ausg. nach den Hss. von Julia Kalbfleisch. Diss. Rostock, H. Warkentien in Komm. 1901. XXVIII, 119 S. M. 4.

Biegeleisen H., Illustrierte polnische Literaturgeschichte. 3. Tl.: Wiederbelebung. Siegismunds Zeiten. (In polnischer Sprache.) Wien 1901. 368 S. illustr. M. 10.

Weckowski St., Die romanischen Einflüsse in der polnischen Literatur bis zum Ausgange des 17. Jahrh. Breslauer Dissertation. 84 S.

Vaganay H., Le Sonnet en Italie et en France au XVIe siècle. Lyon, 25, rue du Plat. 196 S.

Fresco U., Le commedie di Pietro Aretino. Camerino, tip. Savini. 1901. 153 S.

Mättig J., Ueber den Einfluß der heimischen volkstümlichen und literarischen Literatur auf Rabelais. Leipziger Dissertation. 56 S.

Dübi H, Der Alpensinn in der Literatur und Kunst der Berner von 1537—1839. Bern, K. J. Wyß. 1901. gr. 4⁰. 63 S. mit 2 Tafeln. M. 2. [Neujahrsblatt der literar. Gesellschaft in Bern auf das J. 1902.]

Böhm K., Beiträge zur Kenntnis des Einflusses Senecas auf die in der Zeit von 1552—62 erschienenen französischen Tragödien. Leipzig, A. Deichert Nachf. XVI, 163 S. M. 4. [Beiträge, Münchener, zur romanischen und englischen Philologie. 24. Heft]

Asensio J. M., Cervantes y sus obras. Madrid. 4⁰. X, 563 S. M. 8.

Pulejo E., Un umanista siciliano della prima metà del sec. XVI: Claudio Mario Aretio. Acireale, tip. dell' Etna. 1901. 62 S.

Tasso T., La Gerusalemme Liberata, con note di E. Camerini. Milano. 4⁰. 329 S. illustr. l. 5.

Vivaldi V, La Gerusalemme Liberata studiata nelle sue fonti: azione principale del poema. Trani, Vecchi. VIII, 351 S. l. 3,50.

Bernardin N. M., La comédie italienne en France et les théâtres de la foire et du boulevard (1570—1791). Paris, édit. de la Revue bleue. 241 S. illustr. fr. 2,50.

Fischart J., Das glückhafte Schiff von Zürich (1577). Hrsg. von G. Baesecke. Halle, M. Niemeyer. 1901. XXV, 60 S. M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh. 182.]

Sadil M., Jakob Bidermann, ein Dramatiker des 17. Jahrh. aus dem Jesuitenorden. Programm des Ober-Gymnasiums zu den Schotten in Wien. 48 S.

Schneider A., Die Entwicklung des Seeromans in England im 17. und 18. Jahrh. Leipziger Dissertation. 58 S.

Coleccion de autos, farsas y coloquios del siglo XVI. Publiée par L. Rouanet. T. 4. Mâcon, impr. Protat frères. 1901. 516 S. ● Oben 448.

Schücking L., Studien über die stofflichen Beziehungen der englischen Komödie zur italienischen bis Lilly. Göttinger Dissertation. 35 S.

Brotanek R., Die englischen Maskenspiele. Wien, W. Braumüller. XV, 371 S. M. 12. [Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie. XV.]

Cushman L. W., Die Figuren des Teufels und des Vice in dem ernsten englischen Drama bis auf Shakespeare. Göttinger Dissertation. 56 S.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Bayley H., The tragedy of Sir Francis Bacon: an appeal for further investigation and research. London, Richards. 292 S. sh. 6. — Boas F. S., Shakespeare and his predecessors. New impr. London, Murray. 564 S. sh. 6. — Bompas G. C., Problem of the Shakespeare Plays. London. 128 S. M. 4,20. — Calvert A. F., Bacon and Shakespeare. London. 146 S. M. 6. — Cserwinka J., Shakespeare und die Bühne. Wiesbaden, H. Staadt. III, 90 S. M. 2. — Downing C., God in Shakespeare. London, Greening. 1901. 434 S. sh. 6. — Eichhoff Th., Der Weg zu Shakespeare. Halle, M. Niemeyer. VI, 162 S. M. 3,60. — Fleming W. H., Shakespeare's Plots. A Study in dramatic Construction. New York. VII, 467 S. M. 7,60. — Gallup E. W., Bi-literal Cypher of Sir Francis Bacon discovered in his Works and deciphered. London. 396 S. M. 12.50. — Hazlitt W. C., Shakespear. London, Quaritch. 320 S. 2 sh. 6 d. — Holleck-Weihmann F., Zur Quellenfrage von Shakespeares Lustspiel »Much ado about nothing«. Heidelberg, C. Winter. III, 152 S. M. 4. [Studien, Kieler z. engl. Philol. 3. H.] — Hufford L., Shakespeare in tale and verse. New York, Macmillan. 445 S. Doll. 1. — Jameson, Shakespeare's heroines. London, Duch. 1901. 392 S. illustr. sh. 5. — Kühne W., Venus, Amor und Bacchus in Shakespeare's Dramen. Eine medizinisch-poetische Studie. Braunschweig, E. Appelhans & Cie. 74 S. M. 1,20. — Lounsbury T. R., Shakespeare as a dramatic artist. New York. 1901. sh. 15. — Opitz H., William Shakespeare als Charakterdichter, zur Anregung edlen Kunstsinnes dargestellt. I. Hamlet II. König Lear. III. Othello. Dresden, O. V. Böhmert. 74 S. M. 1,50. — Reed E., Francis Bacon, our Shakespeare. Boston. 242 S. illustr. M. 12. — Ders., Bacon and Shakespeare Parallelisms. Boston. XII, 442 S. M. 15. — Sherman L. A., What is Shakespeare? London. 428 S. M. 7.20. — Thorndike A. H., The influence of Beaumont and Fletcher on Shakespeare. Worcester, Mass. 1901. 7 sh. 6 d. — Uhde-Bernays H., Der Mannheimer Shakespeare. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Uebersetzungen. Berlin, E. Felber. X, 90 S. M. 1,70. [Forschungen, literarhistor. XXV]. — Waetzoldt W., William Shakespeare. Berlin, A. Weichert. 45 S. [Aus: „Shakespeares sämtlichen dramatischen Werken"]. — Webb, Mystery of William Shakespeare: Summary of Evidence. London. 308 S. M. 12,50. — Wendt O., Steeles literarische Kritik über Shakespeare im Tatler and Spectator. Dissertation, Rostock, H. Warkentien. 43 S. M. 0,80.

Kalff G., Studiën over Nederlandsche dichters der zeventiende eeuw. Dl. II. Haarlem 1901. 4, 278 S. M. 4,70.

Wrangel E., De betrekkingen tusschen Zweden en de Nederlanden op het gebiet van letteren en wetenschap, voornamelijk gedurende de zeventiende eeuw. Uit het Zweedsch vert. door Beets-Damsté. Leiden, Brill. 12 en 420 bl. fl. 3,90.

Canzuni siciliani del secolo XVII pubblicate a cura di S. Salomone-Marino. Palermo, tip. Vena. 1900. 8 S.

Gent R. A., The valiant Welshman. Nach dem Drucke von 1615 hrsg. von V. Kreb. Leipzig, A. Deichert Nachf. LXXVII, 88 S. M. 4. [Beiträge, Münchener, zur roman. und engl. Philol. 23. H.]

Grack W., Studien über die dramatische Behandlung der Geschichte von Herodes und Mariamne in der englischen und deutschen Literatur. (Massinger, Fenton, Hebbel, Stephen Phillips.) Dissertation. Königsberg. (Leipzig, O. Schack.) 1901. 135 S. M. 2.

Opitz M., Teutsche Poemata. Abdruck der Ausgabe von 1624 mit den Varianten der Einzeldrucke und der späteren Ausgaben. Hrsg. von G. Witkowski. Halle, Niemeyer. XLVI, 248 S. M. 2,40. [Neudrucke deutscher Literaturwerke. 189—92.]

Kern A., Georg Chapman's Tragödie „Caesar and Pompey" und ihre Quellen. Hallenser Dissertation. 44 S.

Silesius A., Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche, 1657 (1668). Hrsg. von G. Ellinger. Halle, M. Niemeyer. 1901. XXXVII, 312 S. M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh. 177—181.]

Buchetmann E., O. Cap., Jean de Rotrou's Antigone und ihre Quellen. Ein Beitrag zur Geschichte des antiken Einflusses auf die französische Tragödie des 17. Jahrh. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1901. XVI, 268 S. M. 6,50. [Beiträge, Münchener, zur roman. und engl. Philol. 22.]

Hippe M., Christoph Köler, ein schlesischer Dichter des 17. Jahrh. Breslau, E. Morgenstern. VIII, 244 S. M. 3. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 5. Heft.]

Rago S., Benedetto Menzini e le sue satire: studio critico. Napoli, Morano di Domenico. 158 S. l. 2.

Baran Z., Ein vollständiges Theaterstück aus der Zeit des Jesuitengymnasiums in Krems, 1697. Progr. des Gymn. zu Krems. 4°. 43 S.

Thomas W., Le poète Edward Young (1683—1765). Étude sur sa vie et ses oeuvres. Paris. M. 10.

Johnson A., Étude sur la littérature comparée de la France et de l'Angleterre à la fin du XVII[e] siècle. Thèse. Paris, Hachette & Cie. 1901. 457 S.

Schenk Th., Sir Samuel Garth und seine Stellung zum komischen Epos. Leipzig, Amelang. 1901. IV, 114 S. M. 3. [Forschungen, anglistische. 3. H.]

Dreyfus-Brisac E., Un faux classique. Nicolas Boileau. Études littéraires comparées. Paris. 367 S. M. 3,50.

Parducci A., La tragedia classica del secolo XVIII, anteriore all' Alfieri. Rocca S. Casciano. 402 S. M. 5.

Batt M., The treatment of nature in German literature from Günther to the appearance of Goethes Werther. Chicagoer Diss. 112 S.

Menghi L., Lo Zeno et la critica letteraria. Camerino, tip. Savini. 1901. 86 S.

Köppe K., Das Verhältnis von Cibbers „Papal Tyranny in the reign of King John“ zu Shakespeares „King John“. Hallens. Diss. 100 S.

Heeg B., Edward Youngs Gedicht „The Night Thoughts“, ein Beitrag zur Gesch. des 18. Jahrh.. Leipziger Diss. 50 S.

Deberre E., Quid sit sentiendum de Philippi Destouches, legatorii procuratoris necnon poetae moribus. Thèse. Dijon, Rey. 1901. 66 S.

Schnabel J. G., Die Insel Felsenburg. 1. Tl.: 1731. Hrsg. von H. Ullrich. Berlin, B. Behrs Verl. LIV, 10, 467 S. mit Karte. M. 7,80. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh. Nr. 108—20.]

Miklau J., P. Maurus Lindemayr. Programm des Gymnasiums u Marburg i. M. 28 S.

Wahl G., Johann Christoph Rost. Leipzig, J. C. Hinrichs. VII, 181 S. M. 3,20.

Huglia E., Analekten zur deutschen Literaturgeschichte. Aufnahme französischer Schriftsteller in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. Progr. der Theres.-Akad. zu Wien. S. 5—30.

Reichel E., Kleines Gottsched-Wörterbuch. Berlin, Gottsched-Verlag. XIII, 94 S. M. 5.

Ricciardi G., Giuseppe Baretti e le sue lettere famigliari ai fratelli. Catania. 185 S. l. 2.

Rosanoff M. N., Jacob Lenz, der Poet der Sturm- und Drangperiode, sein Leben und seine Schöpfungen. (In russ. Sprache.) Moskau 1901. 582, 57 S. M. 8. ● Oben 452.

Greyerz O. v., Albrecht Haller als Dichter. Bern, E. Sutermeister. 51 S. M. 1.

Ritter O., Quellenstudien zu Robert Burns (1773—91). Berlin, Mayer & Müller. 1901. VIII, 260 S. M. 7,50. [Palaestra. XX.]

Lohre H., Von Percy zum Wunderhorn. Berlin, Mayer & Müller. XII, 136 S. M. 4. [Palaestra. XXII.]

Hantsche A., William Cowper, sein Naturgefühl und seine Naturdichtung. Leipziger Dissertation. 139 S.

Glachant P., André Chénier critique et critiqué. Paris, Lemerre. IV, 436 S. fr. 3,50.

Kont J., Etude sur l'influence de la littérature française en Hongrie (1772—1896). Paris, Leroux. IV, 517 S.

Küchler W., Marie-Josef Chéniers dramatische und lyrische Dichtung. Leipziger Dissertation. 121 S.

Krükl K., Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton v. Klein. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Pfalz. Straßburg, E. d'Oleire. 1901. X, 219 u. XXXI S. M. 3,60.

Klaiber Th. u. **Lyon** O., Die Meister des deutschen Briefes. In einer Auswahl hrsg. und bearbeitet. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. VIII, 529 S. M. 5.

Hoffmann G., Darstellung und Kritik der von Herder gegebenen Ergänzung und Fortbildung der Ansichten Lessings in seinem Laokoon. Programm. Augsburg, (Lampart & Co) 1901. V, 53 S. M 0,80.

Consentius E., Gotthold Ephraim Lessing. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert 27 S. M. 1. [Aus: Lessings Werke.]

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Antermann B., Goethes Stellung zum Christentum. Vortrag. Königsberg, F. Beyer. 25 S. M. 0,50. — Bielschowsky A., Goethe. Sein Leben und seine Werke. (In 2 Bdn.). 1. Bd. 3 durchgesehene Aufl. München, C. H. Beck. IX, 522 S. M. 5. — Bode W., Goethes Lebenskunst. 5—7. Taus. 3. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 367 S. M. 2,50. — Briefe der Frau Rath an ihre lieben Enkeleins. Hrsg. von C. v. B. Leipzig. (Schleswig, L. Detlessen.) 22 S. M. 2. — Burggraf J., Goethe und Schiller. Im Werden der Kraft. 1—5. Taus. Stuttgart, C Krabbe. VIII, 468 S. M. 5. — Capesius J., Das Religiöse in Goethes Faust. Ein Vortrag. Hermannstadt, W. Krafft. 1901. 27 S. M. 0,25. — Eckermann J. P., Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Hrsg. v. A. Bartels. 2 Bde. Leipzig, E. Diederichs. XXIV, 490 u. IV, 568 S. M. 6. — Festgabe der Stadt Ilmenau zur XVII. Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft 1902. Hrsg. v. P. Pasig. Ilmenau, A. Schröter, P. Schulze. gr. 4°. 20 S. M. 0,50. — Fischer K., Goethe-Schriften. 6. Goethes Faust. 4. Aufl. 1. Bd.: Die Faustdichtungen vor Goethe. Heidelberg, C. Winter, 240 S. M. 4. — Gneisse K., Der Begriff des Kunstwerks in Goethes Aufsatz: Von deutscher Baukunst (1772) und in Schillers Aesthetik. Vortrag. Straßburg. J. H. E. Heitz. 1901. 30 S. M. 1. — Göethe-Briefe. Mit Einleitungen und Erläuterungen hrsg. v. Ph. Stein. 1. Bd.: „Der junge Goethe". 1764—75. 2. Bd.: Weimarer Sturm und Drang. 1775—83. Berlin, O. Elsner. XVI, 304 u. XVI, 312 S. M. 3. — Goethe's Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. I. Abt., 40. Bd. III. Abt., 12. Bd. u. IV. Abt., 25. Bd. (Kleine Ausg.) Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1901. V, 483, VII, 412 u. XII, 425 S. M. 5,20, 5,40, 5,60. — Goethes Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten hrsg. v. K. Heinemann. 13. Bd. Leipzig, Bibliograph. Institut. 476 S. Geb. M 2. — Goethe-Jahrbuch. Hrsg. v. L. Geiger. 23. Bd. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt. VI, 327, 32 u. 71 S. Geb. M. 10. — Koch C., Goethes Faust. Indledning og Forklaring. Kjøbenhavn. 1901. 212 S. M. 5. — Lähr H., Die Heilung des Orest in Goethes Iphigenie. Berlin, G. Reimer. 86 S. M. 2. — Langkavel M., Die französischen Uebertragungen von Goethes Faust. Straßburg, K. J. Trübner. IV, 156 S. M. 4. — Siebeck H., Goethe als Denker. Stuttgart, F. Frommann. 244 S. M. 2,50. [Frommanns Klassiker der Philosophie. XV.] — Stieda W., Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit. Leipzig. H. Seemann Nachf. 97 S. m. Tafel. M. 2. — Stiehler H.. Goethes Leben und Wirken. Berlin, A. Weichert. 57 S. M. 1. [Aus: „Goethes Werke".] — Wellen K., Der dramatische Inhalt von Goethes „Faust". Wien, C. Konegen. V, 183 S. M. 3. — Woerner R., Faust's Ende. Antrittsrede. Freiburg i. B., C. Troemer. 28 S. M. 0,80.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Braun Ch., Schillers Lieblingsschwester. Berlin, F. Stahn. XII, 192 S. M. 2. — Longo M., Schiller-Ibsen: studî di psicologia penale. Torino, frat. Bocca. 91 S. l. 2. — Lücking G., Schiller als Herausgeber der Memoirensammlung: II. Capilupi. Programm. Berlin, R. Gaertner. 30 S. M. 1. — Schneider F., Schillers Entwicklungsgang und die Bedeutung der Kenntnis desselben für das Verständnis seiner Werke. Programm. Friedeberg, M. Kohlschmidt. 4°. 50 S. M. 1,30. — Stiehler H., Schillers Leben und Wirken. Berlin, Weichert. 66 S. M. 1. — Thomas C., Life and Works of Friedrich Schiller. London. 481 S. M. 16,80.

Brandes G., Les grands courants littéraires au XIX[e] siècle. L'école romantique en France. Ouvrage traduit sur la 8. éd. allemande par A. Topin. Berlin, H. Barsdorf. XXIV, 394 S. M. 5.

Bartels A., Geschichte der deutschen Literatur. 2. (Schluß-)Bd. Das 19. Jahrh. Leipzig, E. Avenarius. VII, 850 S. M. 5.

Meyer R. M., Grundriß der neueren deutschen Literaturgeschichte. Berlin, G. Bondi. XV, 258 S. M. 6.

Zeiger Th., Beiträge zur Geschichte des Einflusses der neueren deutschen Literatur auf die englische. Leipziger Dissertation. 71 S.

Carleton A. E. M., Outlines of English literature, 1789 — 1815. London, Simpkin. 1901. d. 9.

Beers H. A., A history of English romanticism in the 19[th] century. London, Paul. 434 S. sh. 9.

Albert P., La littérature française au XIX[e] siècle. T. 1 et 2. 7. éd. Paris, Hachette & Co. VI, 360 u. VIII, 337 S. à fr. 3,50.

Vaudon J., Nouvelles études et notes littéraires sur quelques écrivains du XIX[e] siècle. Paris, Retaux. 403 S.

Victor Hugo, Emile Montégut, Musset, Barbier, Brizeux, Désiré Nisard, Auguste Nisard, les Poètes secondaires, V. de Laprade, Feuillet, Renan, Richepin.

Engelhard N., Geschichte der russischen Literatur des 19. Jahrh. Bd. 1. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 620 S. M. 8.

Bulitsch N. N., Aufsätze über die Geschichte der russischen Literatur und Aufklärung seit Anfang des 19. Jahrh. 1. Bd. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. M. 8.

Tolstoï L., Lettres du comte Léon Tolstoï. Traduites du russe par J. W. Bienstock. T. I[er]. Paris, Stock. 40 S. fr. 0,50.

Küchler K., Gesch. der isländ. Dichtung der Neuzeit (1800-1900). 2. Heft: Dramatik. Leipzig, H. Haacke. VII, 79 S. M. 4.

Mulè B. G., Il giornalismo nella provincia di Caltanissetta durante il sec. XIX. Caltanissetta, Tip. ospizio provinc. di benef. 1901. 218 S. l. 1,50.

Pagano J. L., Attraverso la Spagna letteraria (I Catalani). Roma. 260 S. illustr. l. 3,50.

Falbisaner A., Das deutsche Lied in der deutsch-amerikan. Dichtung. Chicago, Koelling & Klappenbach. 8 S. M. 0,25. [Aus: Deutsch-amerikan. Geschichtsblätter.]

Ulrich J., Die rumänische Ballade. Vortrag. Zürich, A. Raustein. 1901. 39 S. M. 0,80.

— **Ders.**, Italien. Volksromanzen, ausgewählt und mit Anmerkungen versehen. Leipzig, Renger. VI, 204 S. M. 4.

Valera J., Florilegio de poesías castellanas del siglo XIX, con introducción y notas biográficas y críticas. T. I. Madrid 1901. 386 S. Preis für 5 Tle. M. 22,50.

Foà A., Ugo Foscolo. — L'amore in Ugo Foscolo. — Ugo Foscolo e il pensiero contemporaneo. Torino. 270 S. M. 3.

Byron-Literatur in alphabetischer Folge.

Clark W. J., Byron und die romantische Poesie in Frankreich. Leipziger Dissertation. 103 S. — Heichen W., Lord Byron. Berlin, A. Weichert. 163 S. M. 1. — Pughe F. H., Studien über Byron und Wordsworth. Heidelberg, C. Winter. VIII, 167 S. M. 4,80. [Forschungen, anglistische. 8. H.] — Timm R., Lord Byron und die englische Gesellschaft in ihrer wechselseitigen Beurteilung. Dissertation. Rostock, H. Warkentien. 1901. 56 S. M. 1,20.

Kleist-Literatur in alphabetischer Folge.

Badstüber H., Heinrich v. Kleist. Sein Leben und seine Werke. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. X, 58 S. M. 1,60. — Genée R., Heinrich v. Kleist. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert. 59 S. M. 1. [Aus: Kleists sämtliche Werke".] — Holzgräfe W., Schillersche Einflüsse bei Heinrich v. Kleist. Programm. Cuxhaven, A. Rauschenplat. gr. 4°. 32 S. M. 2.

Auerswald A. v., Theodor Körner. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert. 35 S. M. 1.

Sellier W., Kotzebue in England. Leipziger Dissertation. 95 S.

Waser Hedw., Ulrich Hegner. Halle, M. Niemeyer. 1901. VI, 348 S. M. 8.

Schüler M., Quellenforschung zu Scotts Roman „Rob Roy". Leipziger Dissertation. 59 S.

Schultz Fr., Joseph Görres als Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker, im Zusammenhange mit der jüngeren Romantik dargestellt. Gekrönte Preisschrift der Grimmstiftung. Mit einem Briefanhang. Berlin, Mayer & Müller. X, 248 S. M. 7. [Palaestra. XII.]

Haym R., Die romantische Schule. (Anastat. Neudruck.) Berlin, R. Gaertner. XII, 951 S. M. 16.

Größler H., Novalis der Romantiker. Eisleben, Selbstverlag. 1901. 12 S. M. 0,35. [Aus: Mansfelder Blätter.]

Brentano Cl., Valeria oder Vaterlist. (Die Bühnenbearbeitung des „Ponce de Leon". Hrsg. von R. Steig.) Berlin, B. Behr. 1901. XXXIII, 86 S. M. 1,80. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh. Nr. 105—7.]

Berdrow O., Rahel Varnhagen. Ein Lebens- und Zeitbild. Zweite, veränderte Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. XI, 452 S. ill. M. 7.

Lenau-Literatur in alphabetischer Folge.

Castle E., Nikolaus Lenau. Leipzig, M. Hesse. VIII, 120 S. M. 1,50. — Ernst A. W., Lenaus Frauengestalten. Stuttgart, C. Krabbe. VII, 410 S. M. 5. — Gesky Th., Lenau als Naturdichter. Leipzig, O. Gracklauer. III, 58 S. M. 1,50. — Preuß R., Nikolaus Lenau. Berlin, A. Weichert. 86 S. M. 1. [Aus: „Lenaus sämtl. Werke".] — Saly-Stern J., La vie d'un poète, essai sur Lenau. Paris, Calmann-Lévy. fr. 3,50.

Jacobs E., Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Leipzig, C. Braun. 40 S. M. 0,40. [Flugschriften des evang. Bundes. 201/2.]

Jahn K., Joseph Freiherr v. Eichendorff. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert. 36 S. M. 1. [Aus: Eichendorffs Werke.]

Mießner W., Ludwig Tiecks Lyrik. Berlin, E. Felber. XI, 106 S. M 2,20. [Forschungen, literarhist. XXV.]

Auerswald A. v., Franz v. Gaudy. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert. 34 S. M. 1. [Aus: Gaudys poet. u. pros. Werke.]

Boccardi A., Il decalogo del Manzoni. Milano. 424 S. M. 5.

Poritzky J. E., Heine, Dostojewski, Gor'kij. Essays. Leipzig, R. Wöpke. VIII, 130 S. M. 1,50.

Uhland's L. sämtliche Werke. Mit einer literarisch-biogr. Einleitung von L. Holthof. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XIX, 1120 S. Geb. M. 4.

Hebbel Fr., Sämtliche Werke. Histor.-krit. Ausg. besorgt von R. M. Werner. 5. u. 8. Bd. Berlin, B. Behr. XLII, 387 u. LVIII, 453 S. à M. 2,50.

Waetzoldt W., Friedrich Hebbel. Berlin, A. Weichert. 42 S. M. 1. [Aus: Hebbels Werke.]

Grabbe's Chr. D. sämtliche Werke. In 4 Bdn. hrsg. mit textkrit. Anhängen und der Biographie des Dichters von E. Grisebach. 1. u. 2. Bd. Berlin, B. Behr. III, 480 u. XVI, 483 S. à M. 4.

Nieten O., Christian Dietrich Grabbe. Berlin, B. Behr. 43 S. M. 0,60 S.

Landsberg H., Christian Dietrich Grabbe. Berlin, Gose & Tetzlaff. 37 S. M. 0,50. [Essays, moderne, zur Kunst und Literatur. 13. H.]

Spoelberg de Lovenjoul, La genèse d'un roman de Balzac. Les Paysans. Lettres et fragments inédits. Paris, Ollendorff. 1901. 328 S. fr. 7,50.

Poerio A., Alessandro Poerio a Giuseppe Montanelli: lettere e poesie inedite pubblicate a cura di G. Baccini. Salerno, tip. frat. Jovane. 1901. 70 S. [Dalla Stella Polare.]

***Petzet** Chr., Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. München, J. F. Lehmann. S. 1—98. M. 1,80. ● Bespr. f.

Victor-Hugo-Literatur in alphabetischer Folge.

Brunetière F., Victor Hugo. 2 vols. Paris. M. 7. — Claretie I., Victor Hugo. Souvenirs intimes. Paris. M. 3,50. — Delmont T., Le Centenaire de Victor Hugo. Lyon, impr. Vitte. 71 S. [Extrait de l'Université catholique.] — Gautier Th., Victor Hugo. Paris. M. 3,50. — Hanotaux G., Centenaire de Victor Hugo. Paris, libr. Ferroud. 25 S. — Legay T., Victor Hugo jugé par son siècle. Paris. 640 S. M. 5. — Levin P., Victor Hugo. 2 vols. Kjøbenhavn. 494 S. M. 13,50.

Séché L., Alfred de Vigny et son temps. Paris. 400 S. M. 7,50.

Prunas P., La critica, l'arte e l'idea sociale di Niccolò Tommaseo. Firenze, Seeber. 1901. 369 S. l. 4.

Hartman J. J., Genestetiana sive Petri de Genestet poetae Neerlandici carmina selecta latine vertit. Lugduni Batavorum, A. W. Sijthoff. XVII, 142 S. M. 3,40.

Pigou A. C., Robert Browning as a religious teacher. London, Clay. 1901. 144 S. 2 sh. 6 d.

Chuquet A., Stendhal-Beyle. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 554 S. fr. 8.

Collijn G., Franz Grillparzer, hans lif och verk. Stockholm. 287 S. mit 12 Tafeln. M. 6.

Stoeßl O., Adalbert Stifter. Berlin, A. Weichert. S. VII—XXIII. M. 1. [Aus: Stifters Werke.]

Holzer R., Adalbert Stifters Leben und Dichten. Linz, E. Mareis. XXII S. M 0,40.

Elten O., Tennyson. London, Nutt. 4⁰. sh. 1.

Brandes E., Aus Fritz Reuters Leben. Tl. II. (Forts. u. Schluß der Beilage zu Ostern 1899.) Programm des Gymnasiums zu Strasburg in Westpr. 70 S.

Forster J., Life of Charles Dickens. London, Chapman. 338 S. illustr. 2 sh. 6 d.

[**Vetter** F.], Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke Jeremias Gotthelfs. Bern, Schmid & Francke. 1898—1902. IV, 736 S. Geb. M. 10,35.

Ten Brink J., Gustave Flaubert: Madame Bovary (1856); Salammbo (1852); L'éducation sentimentale (1870). 's-Gravenhage 1901. 10, 223 S. M. 7,25.

Schaub E., W. M. Thackeray's Entwicklung zum Schriftsteller. Baseler Dissertation. 125 S.

Rabenlechner M. M., Hamerling. Dresden, E. Pierson. 1901. VIII, 160 S. M. 2. [Literaturbilder der Gegenwart. 1. Bd.] ● Oben 455.

Brownell W. C., Victorian Prose Masters: Thackeray, Carlyle, George Eliot, Matthew Arnold, Ruskin, George Meredith. London. 298 S. M. 7,20.

Mayne H., Eduard Mörike. Stuttgart, Cotta Nachf. IX, 415 S. M. 6,50.

Kobell L. v., Josef Viktor v. Scheffel und seine Familie. Wien, Scheffelbund. 99 S. M. 3.

Druilhet G., Un poète français (François Coppée). Paris, Lemerre. 251 S. fr. 3,50.

Fischer H., Der Neuhumanismus i. d. deutschen Literatur. Rektoratsrede. Tübingen, H. Laupp. 31 S. M. 0,60.

Grotthuß J. E. Frhr. v., Probleme und Charakterköpfe. Studien zur Literatur unserer Zeit. 4. Aufl. (9.—10. Tausend.) Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. VIII, 427 S. M. 5,50.

Feldman W., Die polnische Literatur der letzten 20 Jahre. Bd. 1 und 2. Lemberg. 240 u. 348 S. M. 9. [In poln. Sprache.]

Lothar R., Henrik Ibsen. 2. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 175 S. illustr. M. 4. [Dichter und Darsteller. VIII.]

Litzmann B., Ibsens Dramen 1877—1900. Hamburg, L. Voß. 1901. VII, 176 S. Geb. M. 3,50.

Valera J., Ecos argentinos. Apuntes para la historia literaria de España en los últimos años del siglo XIX. Madrid 1901. IX, 290 S. M. 5,60.

Tyrnéva Mlle R., Nicolas Gogol, écrivain et moraliste. Thèse. Aix, Makaire. 1901. 292 S.

Stschegloff J., Neues über Puschkin. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 219 S. M. 4.

Anzengruber L., Briefe. Hrsg. von A. Bettelheim. 2 Bde. Stuttgart, Cotta Nachf. LXIV, 333 u. VI, 424 S. M. 4,80.

Weltrich R., Wilhelm Hertz. Zu seinem Andenken. 2 litteraturgeschichtliche und ästhetisch-kritische Abhandlungen. Stuttgart, Cotta Nachf. 92 S. M. 1,50.

Wolff E., Wilhelm Raabe und das Ringen nach einer Weltanschauung in der neueren deutschen Dichtung. Vortrag. Berlin, G. Nauck. 15 S. M. 0,50.

Brandes G., Björnstjerne Björnson. Uebers. von J. Anders. Berlin, Gose & Tetzlaff. 1901. 72 S. [Essays, moderne, zur Kunst und Literatur. 11. u. 12. H.]

Dejob C., Le type du professeur dans la littérature française. Saint-Cloud, impr. Belin frères. 20 S.

Kunstgeschichte.

Hoppin J., Great epochs in art history. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 247 S. Doll. 1,75.

Sturgis R., Dictionary of architecture and building. Vol. III: O—Z. London. 4°. M. 30. ● Oben 457.

Roger-Milès L., Développement de l'art à travers les métiers. Vingt siècles de travail. Paris. M. 6.

Petersen E., Ara pacis Augustae. 2 Bde. Wien, A. Hölder. gr. 4°. VII, 204 S. illustr. mit 8 Tafeln. Geb. M. 24. [Sonderschriften des österr. archäol. Instituts in Wien. 2. Bd.]

Gsell S., Les monuments antiques de l'Algérie. 2 vol. Paris, Fontemoing. 1901. VIII, 290 S. illustr. mit 72 Tafeln und 451 S. illustr. mit 34 Tafeln.

Westlake N. H. J., Outlines of history of design in mural painting, principally in the christian era. 4 vols. London, Parker. 2°. à sh. 32.

Gradmann E., Geschichte der christlichen Kunst. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. VI, 616 S. illustr. M. 10.

Maîtres, les, de l'art chrétien. Laris, Laurens. fr. 50.

Kurth J., Die Mosaiken der christlichen Aera. 1. Tl.: Die Wandmosaiken von Ravenna. Berlin, Deutsche Bibelgesellschaft. gr. 4°. VIII, 292 S. mit 32 Tafeln. M. 20.

Witting F., Die Anfänge christlicher Architektur. Gedanken über Wesen und Entstehung der christlichen Basilika. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 103 S. illustr. M. 7. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 10. Heft.]

Gause E., Der Einfluß des christlichen Kultus auf den Kirchenbau. besonders auf die Anlage des Kirchengebäudes. Jenenser Diss. 86 S.

Rowlands W., Among the great masters of painting: scenes in the lives of famous painters. Boston, Dana Estes & Co. 274 S. Doll. 3.

Bouchaud P. de, La sculpture à Rome, de l'antiquité à la renaissance. Paris, Lemerre. 1901. 67 S. fr. 2.

Vitry P., L'art français, des origines à 1800, d'après les collections du Petit Palais (exposition universelle de 1900). I.: Moyen âge et renaissance. II.: XVII[e] et XVIII[e] siècles. Melun, impr. administrative. à 19 S.

Menasci G., Gli angeli nell' arte Firenze. 157 S. illustr. mit 6 Tafeln. l. 10.

Melani A., Dell' ornamento nell' architettura. Vol. I: L'antichità e il medioevo (parte prima). Vol. II: Il medioevo (parte seconda) e l'evo moderno. Milano, F. Vallardi. 1901. 4⁰. 2 vol. e atlante.

Fuchs E., Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit. Berlin, A. Hofmann & Co. 1901. hoch 4⁰. X, 480 S. illustr. M. 15.

Dietrich R., Die Weltgeschichte in Bildern. Ein Sammelwerk der hervorragendsten künstlerischen Darstellungen auf dem Gebiete der Geschichts-, Länder- und Völkerkunde sowie der Kunstbauten und Kunstschätze aller Nationen in Holzschnittreproduktion. (In 40 Heften.) 1. H. Dresden, R. H. Dietrich. hoch 4⁰. 1. Bd. S. 1—20. M. 0,30.

Marcel P., L'art arabe. Melun, impr. administr. 1901. 19 S.

Gayet A., L'art copte (Ecole d'Alexandrie; architecture monastique; sculpture; peinture; art somptuaire). Paris, Leroux. VIII, 339 S. illustr.

Berenson B., Italienische Kunst. Studien und Betrachtungen. Aus dem Engl. von J. Zeitler. Leipzig, H. Seemann Nachf. XV, 205 S. mit 41 Tafeln. M. 6.

Bode W., Die italienische Plastik. 3. Aufl. Berlin, G. Reimer, IV, 194 S. illustr. M. 1,25. [Handbücher der kgl. Museen zu Berlin. 1. Bd.]

Althan N. d', Gli artisti italiani e le loro opere. Torino. 290 S. M. 3.

Chabot, La statue de saint Pierre à Rome et dans l'église de Pithiviers. Pithiviers, impr. Desmolins. 15 S.

Goldschmidt A., Die Kirchenthür des hl. Ambrosius in Mailand. Straßburg, J. H. E. Heitz. 30 S. mit 6 Tafeln. M. 3. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. VII.]

Enlart C., Manuel d'archéologie française, depuis les temps mérovingiens jusqu'à la Renaissance. Première partie: Architecture. I: Architecture religieuse. Paris, Picard & fils. XX, 816 S. illustr.

Brownell W. C., French art: Classic and contemporary painting and sculpture. London, Constable. 240 S. sh. 21.

Matthaei A., Die bildende Kunst und das Volksleben in Deutschland. Kiel, Lipsius & Tischer. 58 S. M. 1.

Handbuch der Kunstpflege in Oesterreich. Hrsg. vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. 3. Aufl. Wien, Schulbücherverlag. XVIII, 818 S.

Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwickelung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrh. 2. Abt.: Dehio G., Das Mittelalter. Fol. Leipzig, E. A. Seemann. VIII S. Text mit 100 Tafeln. M. 10,50.

Goldschmidt A., Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur in der Uebergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil. Fol. Berlin, G. Grote. 51 S. illustr. mit 3 Tafeln. M 6. [Aus: Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen.]

Riehl B., Geschichte der Stein- und Holzplastik in Oberbayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrh. München, G. Franz in Komm. gr. 4⁰. 76 S. mit 5 Tafeln. M. 3. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Scheibler L. und **Aldenhoven** K., Geschichte der Kölner Malerschule. Lübeck, J. Nöhring. gr. Fol. 4. Lfg. 31 Tafeln. M. 40. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XIII. 4. Lfg.]

Mâle E., L'art religieux du XIIIe siècle en France. Etude sur l'iconographie du moyen âge et sur ses sources d'inspiration. Nouv. éd. Paris, Colin. 4⁰. 427 S. illustr. fr. 20.

Roulet M. F. N., Saint Anthony in art and other sketches. London, Art and Book Co. 272 S. 7 sh. 6 d.

Perkins F. M., Giotto. London, Bell. 160 S. sh. 5.

Palmarini S. M., L'arte di Giotto. Firenze, tip. edit. l'Elzeviriana. 1901. 39 S. l. 2.

Brach A., Giottos Schule in der Romagna. Straßburg, Heitz. XI, 124 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 6. [Zur Kunstgesch. des Auslandes. IX.]

Wherry A., Stories of the Tuscan artists. London, Dent. 1901. 4⁰. 162 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Malaguzzi V. F., Pittori lombardi del quattrocento. Milano. 253 S. M. 4.

Bode W., Florentiner Bildhauer der Renaissance. Berlin, B. Cassirer. gr. 4⁰. XXIII, 350 S. illustr. M. 18.

Denkmäler der Renaissance-Skulptur Toskanas. Unter Leitung von W. Bode, hrsg. von Fr. Bruckmann. 80. und 81. Lfg. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1901. Imp. Fol. à 5 Tafeln in Phototyp. à M. 20.

Freeman L. J., Italian sculpture of the Renaissance. London, Macmillan. 220 S. 12 sh. 6 d.

Architektur, die, der Renaissance in Toskana, nach den Meistern geordnet. Dargestellt in den hervorragendsten Kirchen, Palästen, Villen und Monumenten nach den Aufnahmen der Gesellschaft San Giorgio in Florenz. Hrsgb., weitergeführt und vollendet von K. v. Stegmann und H. v. Geymüller. Mit ausführl. illustr. Text. Allgemeine Ausg. 37. u. 38. Lfg. München, F. Bruckmann. 1901. gr. Fol. 16 S. mit 26 Tafeln. à M. 50.

Einstein L., The Italian renaissance in England. New York, Columbia university press. XVI, 420 S. M. 9.

Bock E., Florentinische und venezianische Bilderrahmen aus der Zeit der Gotik und Renaissance. München, F. Bruckmann. 143 S. ill. M. 8.

***Rechnungen,** die, des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien. Hrsg. von K. Uhlirz. 1. Abt.: Ausgaben auf die Steinhütte während der J. 1404, 1407, 1415—17, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1535. Wien, W. Braumüller in Komm. 238 S. mit Tafel. M. 10. ● Bespr. f.

Steinmann E., Antonio da Viterbo. Ein Beitrag zur Geschichte der umbrischen Malerschule um die Wende des 15. Jahrh. München, F. Bruckmann. 1901. Fol. VII, 59 S. illustr. M. 10.

Weisbach W., Francesco Pesellino und die Romantik der Renaissance. Berlin, B. Cassirer. 1901. Fol. IX, 133 S. ill. mit 18 Tafeln. M. 45.

Creutz M., Masaccio. Eine Studie. Dissertation. Berlin, O. Ebering. 1901. 68 S. M. 1,80.

Eyck Hubert van u. **Eyck** Jan van (1366?—1426) (1370?—1440). 3. und 4. (Schluß-)Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. gr. Fol. Je 10 Tafeln mit IV S. Text. à M. 12.

Gaedertz d. Aelt. Th., Johann Kemmer, der Meister des St. Olavaltars in der Marienkirche zu Lübeck. Leipzig, G. Wigand. 1901. 4°. 12 S. illustr. M. 1,20.

Clérissac U., Il Beato Angelico e il soprannaturale nell'arte. Firenze. 74 S. mit 12 Tafeln. l. 1,50. ● Oben 458.

Nieuwbarn M. C., Leven en werken van fra Angelico (Giovanni da Fiesole). Leiden, van Leeuwen. 2°. XII, 172 S. mit 30 Tafeln. Geb. fl. 30.

Supino J. B., Fra Filippo Lippi. Firenze. 130 S. M. 12.

Weyden, Rogier van der, (Rogier de la Pasture). 1400?—64. 3. u. 4. (Schluß-)Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1901. gr. Fol. 10 Tafeln. à M. 6.

Cruttwell M., Andrea Mantegna. London, Bell. 1901. 144 S. sh. 5.

Kristeller P., Andrea Mantegna. Berlin, Cosmos. gr. 4°. XXII, 600 S. illustr. M. 45.

Berenson B., The drawings of Andrea Mantegna. München, H. Helbing. 1901. gr. 4⁰. 4 S. mit 3 Tafeln. M. 2. [Aus: Monatsbericht für Kunstwissenschaft und Kunsthandel.]

David-Gerard, dit, maître Gerard de Bruges (1450? — 1523). 1.—4. Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1901. gr. Fol. 20 Tafeln mit 20 Bl. Text in deutscher, engl. und franz. Sprache. à M. 6.

Herbert M., Alessandro Botticelli. Köln 1901. 162 S. M. 1,80.

Warburg A., Bildniskunst und florentin. Bürgertum. I.: Domenico Ghirlandajo in Santa Trinita. Die Bildnisse des Lorenzo de' Medici und seiner Angehörigen Leipzig, H. Seemann Nachf. gr. 4⁰. 38 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 6.

Wolff J., Lionardo da Vinci als Aesthetiker. Jenenser Diss. 140 S.

Steinmann E., Botticelli. London, Grevel. 1901. 116 S. illustr. sh. 4.

Gotch J. A., Early renaissance architecture in England, 1500—1625. London, Batsford. 304 S. illustr. mit 87 Tafeln. sh. 21.

Beccadelli L., Tre lettere inedite a Michelangelo Buonarotti pubbl. a cura di A. Vital. Conegliano, tip. G. Nardi. 1901. 16 S.

Bouchaud P. de, Raphael à Rome. Paris, Lemerre. 90 S. fr. 2.

Marcucci M, La sigla di Raffaello. Camaiore, tip. Benedetti. 1901. 13 S.

Phillips E. M., The frescoes in Sixtine Chapel. New York, Dutton. 159 S. Doll. 2.

Weber A., Der hl. Hieronymus. Ein neu aufgefundenes Gemälde Albrecht Dürers. München, H. Helbing. 1901. gr. 4⁰. 4 S. mit 6 Tafeln. M. 3. [Aus: Monatsberichte über Kunstwiss. und Kunsthandel.]

Chamberlain A. B., Hans Holbein. London, Bell. 78 S. sh. 1.

Headlam C., Peter Vischer. London, Bell. 156 S. sh. 5.

Egger H., Entwürfe Baldassare Peruzzis für den Einzug Karls V in Rom. Eine Studie zur Frage über die Echtheit des sienes. Skizzenbuches. Wien u. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. Fol. 44 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 12. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. 23. Bd. 1. H.]

Dollmayr H., Giulio Romano und das klassische Altertum. Hrsg. von Fr. Wickhoff. Ebenda. Fol. S. 169—219. M. 20. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. 22. Bd. 4. H.]

Berenson B., Lorenzo Lotto. 2nd ed. London, Bell. 1901. sh. 12.

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 6. Aufl. der Grundzüge der Kunstgeschichte. IV.: Die Renaissance im Norden und die Kunst des 17. und 18. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. hoch 4⁰. VIII, 403 S. illustr. M. 7. ● Oben 458.

Skopal H., Ueber das Altarbild von Tintoretto in der Rudolfswerter Capitelkirche nebst einer kurzen Charakteristik der Darstellungsweise dieses Meisters im allgemeinen. Progr. des Obergymn. zu Rudolfswert. 10 S.

Reinach S., L'album de Pierre Jacques, sculpteur de Reims, dessiné a Rome de 1572 à 1577, reproduit intégralement et commenté. Paris, Leroux. II, 151 S. mit 203 Tafeln. fr. 25.

Floerke H., Der niederländische Kunsthandel im 17. und 18. Jahrh. Baseler Dissertation. 98 S.

Burgkleßner's Mathias tirolische Landschaften 1608, 1611, 1620. Abdruck der in den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses in Wien aufbewahrten Holzstöcke und Kupferplatten. Mit einem Begleitwort von E. Richter. Wien, A. Holzhausen. 17 Bl., 35 S. M. 35.

Choublier M., L'oeuvre de Rubens au Louvre. Paris, A. Rousseau. 1901. 39 S.

Cust L., A description of the sketch book by Sir Anthony van Dyck, used by him in Italy, 1621—27. London, Bell. 2⁰. sh. 42.

Rembrandt-Literatur in alphabetischer Folge:

Bell M., Rembrandt van Rijn. London, Bell. 1901. 180 S. sh. 5. — Bode W. et Hofstede de Groot C., L'oeuvre complet de Rembrandt. Reproduction par l'héliogravure de tous les tableaux du maître, accompagnée de leur histoire, de leur description et d'une étude biographique et critique. Trad. par. A. Marguillier. 2 vol. T. 5 et 6. Paris, Sedelmeyer. 1901. 220 u. 213 S. — Bréal A., Rembrandt: A critical easay. London. 192 S. M. 2,40. — Neumann C., Rembrandt. Berlin, W. Spemann. gr. 4⁰. XXIII, 659 S. illustr. M. 28.

Stokes H., Velazquez. London, Art Record Office. sh. 1.

Vitry P., De C. A. Dufresnoy pictoris poemate quod „De arte graphica inscribitur". Thèse. Paris, Rapilly. 1901. 122 S.

Hooch Pieter de, 1630—77, u. Johannes **Vermeer**, 1632—75, aus Delft. 2. (Schluß-) Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. gr. Fol. 10 Tafeln mit 3 S. Text. M. 12. ● XXII, 872.

Fournier-Sarlovèze, Artistes oubliés. Paris, Ollendorff. 221 S. illustr. fr. 20.

Claude Lulier; Sofonisba Anguissola; Pierre de Franqueville; Lebrun et Michel Anguier, à Vaux-le-Vicomte; Lampi; Ferdinand de Meys; Costa de Beauregard; le Général Lejeune; Massimo d'Azeglio.

Dvořak M., Die Illuminatoren des Johann von Neumarkt. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freitag. 1901. Fol. S. 35—126 illustr. mit 11 Tafeln. M. 36. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 22. Bd., 2. Heft.]

Séailles G., Watteau. Paris, Laurens. 1901. 128 S. illustr.

Modern H., Giovanni Battista Tiepolo. Wien, Artaria & Co. gr. Fol. 63 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 15.

Desazars de Montgailhard, L'art à Toulouse. Les salons de peinture au XVIIIe siècle. Toulouse, impr. Chauvin et fils. 1901. 4⁰. 67 S. [Extrait des Mém. de la soc. arch. du midi de la France.]

Saunier C., Les conquêtes artistiques de la Révol. et de l'Empire; Reprises et abandons des alliés en 1815; Leurs conséquences sur les musées d'Europe. Paris, Laurens. VIII, 191 S. mit 12 Tafeln.

Bildhauer-Arbeiten in Oesterreich-Ungarn. Von der Barocke bis zum Empire. Lichtdrucke nach Naturaufnahmen figuraler Plastik. Mit kunsthistorischen Angaben von C. List. 4. und 5. (Schluß-)Lfg. Wien, A. Schroll & Co. Fol 24 Tafeln. à M. 12

Obmann Fr., Architektur und Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rococo und Empires aus Böhmen und anderen österreichischen Ländern. 7. u. 8. Lfg. Wien, A. Schroll & Co. 1901/2. Fol. 10 Tafeln. à M. 10.

Knackfuß H. u. **Zimmermann** M. G., Allgemeine Kunstgeschichte. 10. Abt., 3. Bd.: Barock, Rokoko und Neuzeit von Z. Bielefeld, Velhagen & Klasing. S. 1—112 illustr. M. 2.

Morand L., Antoine de Marcenay de Ghuy, peintre et graveur (1724–1811). Catalogue de son oeuvre. Paris, G. Rapilly. 1901. 60 S.

Entwickelung der Malerei in Deutschland im 19. Jahrh. Eisenach, H. Kahle. 37 S. M. 1.

Rooses M., Dutch painters of 19th century. Vol. 4. London, Low. 4°. 1901. 42 sh. ● XXII, 564.

Silva Graf Fr. v., Schola artistica Beuronensis. Die Malerschule des Benediktinerordens. Wien, W. Frick. 1901. 40 S. mit 1 Tafel. M. 1,20.

Bayliss Sir W., Five great painters of the Victorian era: Leighton, Millais, Burne-Jones, Watts, Holman Hunt. London, Low. 168 S. 8 sh. 6 d.

Forsyth P. T., Religion in recent art. Lectures. London, Hodder & Stoughton. 324 S. sh. 10.

Muther R., Studien und Kritiken. 2. Bd.: 1901. 2. Aufl. V, 290 u. 8 S. Wien, Wiener Verlag. M. 8.

Künstlermonographien neuerer Meister in alphabetischer Folge.

Allegretti U., Scritti d'arte et di storia di Luca Beltrami. 1881 bis 1901: saggio bibliografico. Milano, tip. U. Allegretti. 1901. 43 S. — Frey A., Arnold Böcklin in Zürich. Zürich, Fäsi & Beer. 32 S. illustr mit 2 Tafeln. M. 3. [Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft in Zürich für 1902.] — Wuertenberger E., Arnold Böcklin. Einiges über seine Art zu schaffen, seine Technik und seine Person. Berlin, Dreililien. 15 S. M. 1. — Bell M., Sir Edward Burne-Jones. London, Bell. 1901. 222 S. sh. 2. — Schleinitz O. v., Burne-Jones. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1901. 158 S. M. 4. [Künstlermonographien. LV.] — Dalziel, the Brothers, A record of 50 years' work in conjunction with many of the most distinguished artists of the period. 1846—90. London, Methuen. 376 S. sh. 21. — Beyer-Boppard C., Danneckers Ariadne. Frankfurt a. M., Literar Anstalt. 44 S. illustr. M. 1. — Feuerbach A., Ein Vermächtnis. 5. Aufl. Wien, C. Gerolds Sohn. IX, 218 S. M. 5. — Williamson G. C., Frederic Lord Leighton. London, Bell. 64 S. sh. 1. — Duret T., Histoire d'Edouard Manet et de son oeuvre. Paris, Floury. 313 S. illustr. — Formentin Ch., E. Meissonier. Sa vie — son oeuvre. Paris. 1901. Illustr. M. 50. — Gensel W., Millet und Rousseau. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 112 S. illustr. [Künstlermonographien. LVII.] — Cleeve R., Sir Joshua Reynolds. London, Bell. 72 S. sh. 1. — Marillier H. C., Dante Gabriel Rossetti. 2nd ed. London, Bell 1901. Fol. 186 S. sh. 42. — Fernand-Hue G., Ruskin et la femme. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1901. 75 S. — Rawnsley H. D., Ruskin and the English lakes. London, Maclehose. 1901. 256 S. sh. 5. Zoccoli E., John Ruskin. Milano, G. Agnelli. 1901. 31 S. l. 1. —

Merz J., Theodor Schüz, ein weltlicher Maler mit evangelisch-christlichen Gedanken. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 15 S. M. 0,50. [Aus: Christl Kunstbl.] — Fred W., Giovanni Segantini. Wien, Wiener Verlag. gr. 4°. 1901. 32 S. illustr M. 6. — Servaes Fr., Giovanni Segantini. Sein Leben und sein Werk. Wien, M. Gerlach. qu. Fol. IV, 134 S. illustr. Geb. M. 100. — Villari L., Giovanni Segantini. Story of his life. London 1901. Fol. 218 S. illustr. M. 25. — Siegfried W., Adolf Stäbli als Persönlichkeit. Zürich, Orell Füßli. 160 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 2,50. — Staley E., Watteau London, Bell. 1901. 80 S. sh. 1. — Jessen J., George Frederick Watts. Berlin, Schuster & Loeffler. 1901. 105 S. illustr. Geb M. 3. [Künstlerbuch, das. 7. Bd.]

Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den Kommissionen geordnet. Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. V.: Podlaha A. u. Sittler E., Der politische Bezirk Mühlhausen. Prag, (Bursík & Kohout). 1901. VI, 170 S. illustr. M. 6,80. — Heydenreich E., Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen. Vortrag Mühlhausen i. Th, C. Albrecht. 35 S. illustr. M. 2. — Schlie Fr., Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 4. Bd.: Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau. Schwerin, Bärensprung. 1901. XVIII, 635 S. illustr. mit Tafel. M. 12. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 22. H.: Gurlitt C., Stadt Dresden. 2. Tl. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1901. II u. S. 303—584 S. illustr. M. 10. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und Herzogtums Anhalt. 22. H.: Bergner H, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Ziegenrück und Schleusingen. Halle, O. Hendel. 1901. VII, 260 S. illustr. mit 2 Tafeln und 2 Karten. M. 7. — Ludorff A, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. XII.: Kreis Wiedenbrück. Mit geschichtlichen Einleitungen von Eickhoff. XIII.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden. Mit geschichtlichen Einleitungen von Wurm. Paderborn, F. Schöningh in Komm. gr. 4°. VII, 88 S. mit 58 Tafeln u. VII, 134 S. illustr. mit 72 Tafeln. M. 3 u. 4.

Peters O., Magdeburg und seine Baudenkmäler. Magdeburg, Faber. V, 224 S. illustr. M. 6.

L'art en Belgique. Choix des principaux monuments de l'art en Belgique. Avec une préface par H. Hymans. 3. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. qu. gr. Fol. 10 Tafeln mit Text. M. 20.

Hymans H., Gent und Tournai. Leipzig, E. A. Seemann. 140 S. illustr. M. 4. [Kunststätten, berühmte. Nr. 14.]

Jost H. E. W., Die Kunstschätze Italiens. Dresden, (Verlag des „Apollo"). 1901. 24 Bl. M. 2.

Niké M., Florence. Guide d'art. Paris. M. 7,50.

Schubring P., Florenz. I. Die Gemäldegalerien der Uffizien und des Palazzo Pitti. Berlin, Union. VIII, 152 S. illustr. Geb. M. 2,50.

Brockhaus H., Forschungen über Florentiner Kunstwerke Leipzig, F. A. Brockhaus. gr. Fol. IX, 139 S. illustr. mit 13 Tafeln. Geb. M. 30.

Hastings G., Siena, its architecture and art. London. 4°. 66 S. M. 4,20.

Bouchaud P. de, La sculpture à Sienne. Paris, Lemerre. 1901. 52 S. fr. 2.

Schmidt K. E., Cordoba und Granada. Leipzig, E. A. Seemann. 131 S. M. 3. [Kunststätten, berühmte. Nr. 13.]

Martí y Monsó J., Estudios histórico-artísticos relativos principalmente á Valladolid. Valladolid 1901. Fol. XVIII, 698 S. M. 45.

Zabel E., Moskau. Leipzig, E. A. Seemann. V, 123 S. illustr. M. 3. [Kunststätten, berühmte. Nr. 12.]

Schmölzer H., Die Fresken des Castello del Buon Consiglio in Trient und ihre Meister. Innsbruck, Wagner. 1901. 66 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 2.

Borrmann R., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. 9. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. Fol. 6 S. Text mit 6 Tafeln. M. 20.

Tafelbilder aus dem Museum des Stiftes Klosterneuburg. Aufgenommen von K. Drexler. Erläuternder Text von C. List. Wien, F. Schenk. gr. Fol. III, 15 S. illustr. mit 33 Tafeln. M. 35.

Handzeichnungen alter Meister a. d. Albertina. 7. Bd. 1.—5. Lfg. Wien, Schenk. à M. 3.

— alter Meister der holländischen Schule. 4. Serie. 2. u. 3. Lfg. Haarlem, Kleinmann & Co. à M. 4.

Gemäldegalerie, die, der kgl. Museen zu Berlin. Mit erläuterndem Text von J. Meyer, W. Bode u. A. 16. Lfg. Berlin, G. Grote. 1901. gr. Fol. S. 49—64 illustr. mit 6 Tafeln. M. 30. ● Oben 462.

Mont P. de, Die graphischen Künste im heutigen Belgien und ihre Meister. Wien, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Fol. IV, 44 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 24.

Filon A., La caricature en Angleterre. Paris. V, 287 S. illustr. M. 3,50.

Schmidt O., Intérieurs von Kirchen und Kapellen in Oesterreich. (12—18. Jahrh.) Heliogravuren. Mit erläuterndem Text von A. Ilg. 4. (Schluß-)Lfg. Wien, A. Schroll & Co. gr. Fol. 25 Bl. M. 30.

Kraus Fr. X., Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. München, F. Bruckmann. gr Fol. 24 S. illustr. mit 12 Tafeln. Geb. M 32.

Correll F., Freitreppen und Portale vom MA. bis zur Neuzeit. Frankfurt a. M., H. Keller. gr. 4⁰. 50 Tafeln. M. 25.

Heubach A., Monumentalbrunnen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz aus dem 13.—18. Jahrh. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. Fol. S. 1—4 mit 10 Tafeln. M. 6.

Schäfer K. u. **Stiehl** O., Die mustergiltigen Kirchenbauten des MA. in Deutschland. 9. (Schluß-)Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. Fol. S. 13—49 mit 12 Tafeln. M 18.

Kempf Fr., Das Münster zu Freiburg im Breisgau und seine Wiederherstellung. Vortrag. Freiburg i. Br., Herder. 23 S. mit 1 Tafel. M. 1. [Aus: Stenographischer Bericht über den 2. Tag für Denkmalspflege zu Freiburg i. Br.]

Schäfer K., Die Abtei Eberbach im MA. Berlin, E. Wasmuth. 1901. gr. 4⁰. 104 S. illustr. mit 20 Tafeln in gr. Fol. M. 36.

Ehrhardt E., Der Dom in Bremen. Bremen, (G. A. v. Halem). 31 S. illustr. M. 0,50.

Gurlitt C., Die Westtürme des Meißner Domes. Berlin, E. Wasmuth. 47 S. illustr. M. 1,50.

Gutbier H., Die Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza. Langensalza, H. Beltz in Komm. 1901. gr. 4°. IV, 42 S. ill. M. 6.

Laske F., Die vier Rundkirchen auf Bornholm und ihr mittelalterlicher Bilderschmuck. Berlin, W. Ernst & Sohn. 109 S. illustr. M. 2. [Aus: Zeitschrift für Bauwesen.]

Bretholz B., Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Brünn, C. Winiker. gr. 4°. IX, 206 S. illustr. mit Tafel. M. 8.

Rahn J. R., Das Fraumünster in Zürich. III.: Die spätgothischen Abteigebäude. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. gr. 4°. S. 69 — 90 illustr. mit 7 Tafeln. M 3,20. [Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 25. Bd., 3. Heft.]

Schäfer K., Mauern und Thore des alten Nürnberg. Berlin, W. Spemann. 17 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 4. [Baukunst, die. II. Serie. 8. Heft.]

Ebhardt B., Deutsche Burgen. 4. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1901. Fol. S. 145—92 illustr. mit 4 Tafeln. M. 12,50.

— Führer durch die Hohkönigsburg. Berlin, E. Wasmuth. 39 S. illustr. M. 0,50.

* **Henner** Th., Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von —. Hrsg. und gedr. in der k. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg. 1900—1902. VI.—VIII. Jahrg. 8, 8, 8 Bl. ● XX, 894 f.

Das verdienstvolle Unternehmen hat sich durchaus auf der Höhe erhalten, die wir a. a. O. ihm nachgerühmt haben. Ja es hat in anderen deutschen Gauen, wie in Hessen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen Nachahmung gefunden, und wir möchten nur wünschen, daß der vorbildliche Einfluß der „Altfränkischen Bilder" auch noch anderwärts, in größerer Nähe ihres Erscheinungsortes, sichtbarliche Nachwirkung zeitigen möge. Der neue Jahrgang weist wiederum einen reichen Inhalt auf in Wort und Bild: Grabdenkmal des Bischofs Gottfried I im Dom zu Würzburg, Portal und Erker aus dem ehemaligen Deutschordenshaus in Münnerstadt, Zwei Reliefs von Tilm. Riemenschneider in der Pfarrkirche zu Münnerstadt, Stadtthor von Heidingsfeld, Statue des hl. Sebastian in der katholischen Pfarrkirche zu Amorbach, der Wittelsbacherhof in Würzburg, Hochaltar der Pfarrkirche zu Schneeberg b. Amorbach, Altar in der Kapelle zu Amorsbrunn bei Amorbach, Rathaus in Dettelbach, Portal und Kanzel der Wallfahrtskirche bei Dettelbach, Portal der St. Michaelskapelle zu Ochsenfurt, Schloß in Alzenau, Aus dem Schlosse Neuhaus bei Neustadt a. S., Schloß Schwarzenberg, Grabdenkmal des Orthopäden Heine auf dem Würzburger Friedhof; den Umschlag ziert interessanter bildlicher Schmuck, die Titelseite nach einer religiösen spätmittelalterlichen Holzschnitzerei, die Rückseite nach dem kunstvollen Boden eines Zehntfasses.

Brown J. W., Dominican church of Santa Maria Novella at Florence. London, Schulze. 4°.

Concorso per la facciata della R. Basilica di S. Lorenzo in Firenze: riflessioni storico-architettoniche. Roma, Unione cooperativa editrice. 36 S. mit 2 Tafeln.

Lusini V., Il San Giovanni di Siena e i suoi restauri diretti di A. Socini. Firenze. 120 S. mit 4 Tafeln. M. 5.

Durm J., Die Kuppel der Maria dell' Umiltà in Pistoja und die Kuppel der Sa. Maria di Carignano. Zwei Großkonstruktionen der italien. Renaissance. Berlin, W. Ernst & Sohn. gr. Fol. 10 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 10. [Aus: Zeitschr. für Bauwesen.]

Barbieri Cl., Le origini della chiesa di Santa Maria della Neve in Vigevano: documenti. Mortara-Vigevano. 25 S. mit Tafel. l. 0,50.

Corlette H. C., Cathedral church of Chichester. London, Bell. 140 S. 1 sh. 6 d.

Hiatt C., Westminster Abbey. London, Bell. 152 S. 1 sh. 6 d.

Muthesius H., Die englische Baukunst der Gegenwart. 3. Lfg. Leipzig, Cosmos. gr. Fol. S. 105—38 illustr. mit 27 Tafeln. In Mappe M. 25.

Small J. W., Scottish architectural details. London, Gibbings. Fol. sh. 25.

Bulteau, Monographie de la cathédrale de Chartres. 2e éd. T. 3. Chartres, Selleret. 352, LII S. illustr.

Lefèvre-Pontalis E., Les façades successives de la cathédrale de Chartres au XIe et au XIIe siècle. Caen, impr. Delesques. 54 S. [Extr. du Compte rendu du 67. congrès arch. de France.]

Perkins T., Cathedral church of Amiens. London, Bell. 124 S. 2 sh. 6 d.

Demaison L., La cathédrale de Reims; son histoire; les dates de sa construction. Caen, Delesques. 58 S. illustr. [Extr. du Bulletin monumental.]

Dion A. de, L'église de Montfort-l'Amaury et ses vitraux. Tours, impr. Deslis frères. 87 S. illustr.

Fleury, Le palais de Saint-Cloud. Ses origines; ses hôtes; ses fastes; ses ruines. Paris, Laurens. 4°. VII, 313 S. illustr. fr. 20.

Schmidt O., Altäre und andere kirchliche Einrichtungsstücke aus Oesterreich (12.—18. Jahrh.). Mit erläuterndem Text von C. List. Begonnen von A. Ilg. 4. (Schluß-) Lfg. Wien, A. Schroll & Co. gr. Fol. 25 Bl. mit 8 S. illustr. Text. In Mappe M. 30.

Modern H., Geweihte Schwerter und Hüte in den kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien, F. Tempsky. 1901. Fol. S. 127—68 illustr. mit 3 Tafeln. M. 15. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. 22. Bd. 3. H.]

Guasti G., Di Cafaggiolo e d'altre fabbriche di ceramiche in Toscana, secondo studî e documenti in parte raccolti da G. Milanesi: commentario storico. Firenze, 520 S. l. 12.

Cust A. M., Ivory workers of the middle ages. London, Bell. 190 S. sh. 5.

Catalogue des vases peints de la bibliothèque nationale. Première partie: Vases primitifs et Vases à figures noires. Paris, Leroux. 1901. 252 S. illustr. mit 11 Tafeln.

Pernice E. und **Winter** Fr., Der Hildesheimer Silberfund der kgl. Museen zu Berlin. Hrsg. und erläutert. Berlin, W. Spemann. 1901. gr. Fol. III, 74 S. illustr. mit 46 Tafeln. Geb. M 50.

Monkhouse C., History and description of Chinese porcelain. London, Cassell. 1901. 188 S. sh. 30.

***Lehnert** G., Das Porzellan. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 152 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustr. Monographien. 6. Bd.] ● Bespr. f.

Marignan A., La tapisserie de Bayeux (étude archéol. et critique). Paris, Leroux. 18⁰. XXVI, 203 S. fr. 5.

Crowest F. J., Story of music. London, Newnes. 204 S. sh. 1.

Prosniz A., Compendium der Musikgeschichte. 1. Bd.: Bis zum Ende des 16. Jahrh. (Vorgeschichte. Alte Geschichte.) 2. Aufl. Wien, A. Hölder. VIII, 167 S. M. 3,10.

Ritter H., Allgemeine illustrierte Encyklopädie der Musikgeschichte. 1. und 2. Bd. Leipzig, M. Schmitz. 1901. III, 131 und III, 178 S. Geb. à M 4,50.

Boies O. B., Music and its masters. Philadelphia, Lippincott. 206 S. Doll. 1,50.

Eitner R., Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christl. Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 5. u. 6. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 484 u. 480 S. à M. 10. ● Oben 465.

Elson A., A critical history of Opera. Boston, Page & Co. 1901. Doll. 1,50.

Woolridge H. E., Oxford history of music. Vol. 1: Polyphonic period. Part. 1: Method of musical art, 330 — 1330. London, Frowde. 404 S. sh. 15.

Baralli R., Due parole sui melismi gregoriani. Lucca, tip. Landi. 1901. 37 S.

Riemann W., Ueber die abweichende Bedeutung der Ligaturen in der Mensuraltheorie der Zeit von Johannes de Garlandia. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 160 S. M. 6. [Publikationen der intern. Musikgesellschaft. Beihefte. 6. Heft.]

Ramis de Pareia B., Musica practica. Bononiae impressa opere et industria ac expensis magistri Baltasaris de Hiriberia MCCCCLXXXII. Nach den Originaldrucken des Liceo musicale, hrsg. von J. Wolf. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. XVI, 116 S. M. 4. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 2. Heft.]

Gasperini G., Dell'arte di interpretare la scrittura della musica vocale del cinquecento. Firenze. 111 S. mit 15 Tafeln. M. 3,50.

Glen J., Early Scottish melodies. London, Glen. 1901. 10 sh. 6 d.

Wit P. de, Geigenzettel alter Meister vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrh. Leipzig, P. de Wit. gr. 4⁰. 14 S. mit 34 Tafeln M. 7,50.

Körte O., Laute und Lautenmusik bis zur Mitte des 13. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1901. VII, 164 S. M. 5. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 3. Heft.]

Kroyer Th., Die Anfänge der Chromatik im italienischen Madrigal des 16. Jahrh Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 160 S. M. 6. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 4. Heft.]

Kuhn M., Die Verzierungskunst in der Gesangsmusik des 16. bis 17. Jahrh. (1535—1650). Ebenda. V, 150 S. mit Tafel. M. 4. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 7. Heft]

Butturini M., Gasparo da Salò inventore del violino moderno. Salò. 95 S. l. 1.

Barth H., Johann Sebastian Bach. Berlin, A. Schall. VIII, 383 S. illustr. M. 3,50.

Nef K., Zur Geschichte der deutschen Instrumentalmusik in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 79 S. M. 3. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 5. H.]

Vetter Th., Johann Jakob Heidegger, ein Mitarbeiter G. F. Händels. Zürich, Fäsii & Beer. 29 S. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1902.]

Landshoff L., Johann Rudolph Zumsteeg (1760—1802). Berlin, S. Fischer. VII, 214 S. M 6.

Merian H., Geschichte der Musik im 19. Jahrh. Leipzig, H. Seemann Nachf. VIII, 708 S. illustr. Geb. M. 15,

Maitland J. A. F., English music in the 19th century. London, Richards. 328 S. sh. 5.

Nohl L., Beethovens Brevier. 2. Aufl., bearb. von P. Sakolowski. VIII, 183 S. M. 2,50.

Lortzing's Briefe. Gesammelt und hrsg. von G. R. Kruse. Leipzig, H. Seemann Nachf. VIII, 289 S. M. 5.

Stratton S. S., Mendelssohn. London, Dent. 1901. 324 S. 3 sh. 6 d.

Zenger M., Franz Schuberts Wirken und Erdenwallen. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 43 S. M. 0,60. [Magazin, musikalisches. 4. H.]

Heuberger R., Franz Schubert. Berlin, Harmonie. 115 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 4. [Musiker, berühmte. 14. Bd.]

Siebert D., Franz Schubert. Wien, Wiener Musikverlagshaus. 1901. 15 S. M. 0,20. [Bilder aus dem Leben österr. Tonkünstler. I.]

Liszt's Fr. Briefe. Gesammelt und hrsg. von La Mara. 7. Bd. Briefe an die Fürstin Carolyne Sayn=Wittgenstein. 4. Tl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 460 S. M. 6. ● Oben 466.

Mirus A., Das Liszt=Museum zu Weimar und seine Erinnerungen. 3. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XI, 81 S. M. 1.

Henderson W. J., Richard Wagner, his life and his dramas. London, Putnam. 514 S. sh. 6.

Hunnius C., Rudolf v. Procházka. Leipzig, R. Wöpke. 102 S. M. 1,50.

Hrubý K., Peter Tschaikowsky. Leipzig, H. Seemann Nachf. 57 S. M. 1. [Moderne Musiker.]

Verdi-Literatur in alphabetischer Folge.

Flamini F., L'opera di Giuseppe Verdi. Padova, Frat. Salmin. 1901. 20 S. l. 0,50. — Ghignoni A., Per Giuseppe Verdi. Genova, Tip. della gioventù. 1901. 28 S. — Pettenati M., Giuseppe Verdi. Parma. 148 S. l. 1. — Rossi G. Fr., In morte di Giuseppe Verdi. Firenz, tip. G. Bencini. 1901. 29 S. — Signorini G., Vita di Giuseppe Verdi. Milano. 94 S. l. 1. — Spinelli A. G., Commemorazione di G. Verdi. Modena, Tip. d. operai. 1901. 26 S. — Verdi a Genova: ricordi. Genova. 112 S. illustr. l. 2. — Zuccarini G., In memoria di Giuseppe Verdi. Cupra Montana, tip. P. Uncini 1901. 56 S.

Moos P., Moderne Musikästhetik in Deutschland. Historisch-kritische Uebersicht. Leipzig, H. Seemann Nachf. VI, 455 S. M 10.

Jacob G., Das Schattentheater in einer Wanderung vom Morgenland zum Abendland. Vortrag. Berlin, Mayer & Müller. 1901. Fol. 22 S. mit Tafel. M 1,60.

Bénazet A., Le théâtre au japon (esquisse d'une histoire littéraire). Thèse. Paris, Leroux. 1901. VIII, 296 S. illustr.

Morin L., Le théâtre à Troyes au XVIIe et au XVIIIe siècle. Paris. impr. nationale. 1901. 31 S. [Extrait du Bulletin historique et philologique.]

Deschamps La Rivière R., Le théâtre au Mans au XVIIIe siècle. Mamers, Fleury et Dangin. 1900. 278 S. [Extrait de la Revue historique et archéologique du Maine.]

Kopp H., Die Bühnenleitung Aug. Klingemanns in Braunschweig. Hamburg, L. Voß. 1901. V, 105 S. M. 3. [Forschungen, theatergeschichtliche. XVII.]

Gregori F., Bernhard Baumeister. (50 Jahre Burgtheater.) Berlin, Gose & Tetzlaff. 44 S. M. 0,50. [Essays, moderne, zur Kunst und Literatur. 18. Heft.]

Becker M. L., Der Tanz. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. hoch 4°. VIII, 212 S. illustr. M. 8.

Militärgeschichte.

Frobenius L., Weltgeschichte des Krieges. Ein Volksbuch, unter Mitwirkung von H. Frobenius und Kohlhauer. In 25 Lfgn. 1. Lfg. Hannover, Gebr. Jänecke. S. 1—32 illustr. M. 0,60.

Creasy E., Le quindici battaglie nella storia del mondo. Vers. del prof. D. Scenna. Roma. 408 S. l. 3,50.

Wieze H., Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung. Programm. Berlin, R. Gärtner. 4°. 30 S. M. 1.

Delbrück H., Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. II. Tl., 2. Hälfte. Völkerwanderung. Uebergang ins MA. Berlin, G. Stilke. III, S. 233—490. M. 4,50. ● Oben 466.

Belhomme, Histoire de l'infanterie en France; par le lieutenant-colonel Belhomme, du 73. régim. d'infanterie. T. 5. Paris, Ch. Lavauzelle. 872 S. fr. 8,50.

Nouvelle A., L'arquebuserie française. Etudes et perfectionnements successifs des armes. Paris. 144 S. M. 3,50.

Navarrete A., Historia marítima militar de España. Armada española y marinas que le antecedieron en la Península Ibérica. T. I. Madrid 1901. 4°. XI, 452 S. M. 6,40.

Fernández Duro C., Armada española desde la unión de los reinos de Castilla y de Aragón. T. VII. Madrid 1901. 4°. 493 S. mit 11 Tafeln. M. 22,50.

Mahan A. T., Types of naval officers. London 1901. 576 S. M. 12,50.

Gimbel K, Die Rekonstruktionen der Gimbelschen Waffensammlung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 5 S. Text mit 42 Tafeln u. 41 Bl. Erklärungen. Geb. M. 20.

Chevalier E., Histoire de la marine française, depuis les débuts de la monarchie jnsqu'au traité de paix de 1763. Paris, Hachette et Co. IX, 407 S.

***Manfroni** C., Storia della marina italiana dal trattato di Ninfeo alla caduta di Constantinopli (1261–1453). Parte I: Dal trattato di Ninfeo alle nuove crociate. Livorno, R. Giusti. VIII, 263 S.

Im J. 1896 veröffentlichte der Verf. die Geschichte der italienischen Marine vom Falle Konstantinopels bis zur Schlacht von Lepanto (16°. 534 Seiten) und im J. 1899 einen weiteren Band, der die Zeit von den Einfällen der Barbaren bis zum Ausgangspunkte des vorliegenden Halbbandes umfaßt (16°. 505 Seiten). Des dritten Bandes erster Teil wurde gesondert veröffentlicht, weil die Materialien für die zweite Hälfte noch nicht so beisammen sind, daß an einen baldigen Abschluß gedacht werden kann. Daß die Reale Accademia Navale die Kosten der Publikation bestreitet, ist, soweit die technisch-militärische Seite des Unternehmens in Frage kommt, ein gutes Zeichen. Für die Genauigkeit der historischen Untersuchung legt die herangezogene umfangreiche und kritisch gesichtete internationale Literatur, sowie die Behebung vieler ungedruckter Schätze das beste Zeugnis ab. Ruhig und leidenschaftslos geht der Verf. den Ereignissen nach; bei den oft zahlreichen Lücken der Ueberlieferung sucht er vorsichtig die stichhaltigste Konjektur zu begründen, oder er gesteht einfach ein, daß wir in den betreffenden Punkten völlig ohne Nachrichten sind. Um das Buch richtig zu verstehen, muß man eine genaue Kenntnis der italienischen Sprache haben, wobei bemerkt werden muß, daß die landläufigen italienisch-deutschen Wörterbücher für viele Ausdrücke völlig versagen. — Auf dem Titelblatte heißt es: Storia della Marina italiana, was nach jeder Richtung ungenau ist, da man in den vor 1870 liegenden Zeiten von einer marina italiana nicht reden kann. Zu Beginn des ersten Kapitels heißt es dagegen richtig le marina in Italia, ein Ausdruck, der auch für den Titel notwendiger Weise hätte angewendet werden müssen. — Das Buch ist im höchsten Grade interessant und läßt zahlreiche politische Vorgänge, für die man bisher nur ein halbes Verständnis notgedrungen haben konnte, in ganz anderem Lichte erscheinen. Wenn die zweite Hälfte des Bandes vorliegen wird, komme ich ausführlicher auf das ganze zu sprechen. P. M. B.

Longe A. de, Feldzüge der Bayern. Landshut, Ph. Krüll. IV, 257 S. M. 2.

Sanminiatelli Z. C., Lo assedio di Malta 18 maggio — 8 settembre 1565. Torino. 694 S. 50 Tafeln. l. 10.

Normann-Friedensfeld E. v., Don Juan de Austria als Admiral der hl. Liga und die Schlacht bei Lepanto. Seekriegsgeschichtliche Studie. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. IV, 78 S. illustr. M. 5.

Spinola E., Lettera sulla battaglia di Lepanto. Genova, tip. della gioventù. 1901, 4⁰. 4 S.

Tricoche G., La vie militaire à l'étranger. Les milices françaises et anglaises au Canada (1627—1900). Limoges, Ch. Lavauzelle. 318 S. mit 13 Karten. fr. 5.

Firth C. H., Cromwells army, a history of the English soldier during the civil wars, the commonwealth and the protectorate. London, Methuen. XII, 444 S. 7 sh. 6 d.

In berufenere Hände hätte ein Werk über die Cromwellsche Armee nicht fallen können, denn historische Studien sind bei den englischen Offizieren eine große Seltenheit. Weder Firth noch Gardiner sind in ihren Studien dieser Periode durch Monographien englischer Militärs gefördert worden, mußten sich vielmehr in die Geschichte des Kriegswesens hineinstudieren. Die gründliche Kenntnis, Besonnenheit und Genauigkeit, die Firths Arbeiten auszeichnen, finden sich auch in diesem Buche. Es enthält wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte. Die Kapitel über den Sold, die Verpflegung und Ausrüstung, Krankenpflege und Altersversicherung, über Disziplin, Religion und Politik sind besonders interessant. Leider fehlen die Illustrationen, die für ein derartiges Buch unentbehrlich sind, das Papier ist schlecht, das Format unbequem. Z.

Choppin H., L'équitation militaire au XVIIIe s. L'Enseignement du lieutenant-colonel d'Auvergne, d'après des documents inédits. Nancy, Berger-Levrault et Co. 87 S. illustr.

Maresca B., La marina napoletana nel secolo XVIII: note. Napoli. 262 S. l. 2,50.

Larsen Liljefalk A., Kejserkrigen. Et bidrag til de nordiske rigers krigshistorie. 2^det afsnit. Kjøbenhavn. 4⁰. 170 S. M. 4,50.

Planting-Gyllenbåga G. H. W., Norske krigare under svenska fanor. Stockholm. 63 S. M. 2,50.

Rieger F., Schlachten und Kämpfe bei Kronstadt. Vortrag. Kronstadt, H. Zeidner. 44 S. mit 2 Tafeln. M. 0,80. [Aus: Organ der milit.-wissenschaftl. Vereine.]

Lacour-Gayet G., La marine militaire de la France sous le règne de Louis XV. Paris, Champion. X, 571 S.

Kriege, die, Friedrichs d. Gr. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. II. 3. Tl.: Der 7jähr. Krieg, 1756—63. 3. Bd.: Kolin. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 24 S. mit 6 Tab. M. 10.

Jany, Das Gaudische Journal des siebenjähr. Krieges. Feldzüge 1756 u. 1757. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. IV, 64 S. M. 1,50. [Beiträge und Forschungen, urkundliche, zur Geschichte des preuß. Heeres. III, 3. H.]

Repertorium der neueren Kriegsgeschichte. Von ***. Oldenburg, G. Stalling. VII, 176 S. M. 4.

Perreau J., L'armée de la première République sur la frontière des Alpes. Grenoble, impr. Allier frères. 21 S. illustr. [Extr. du Bull. de l'Acad. delph.]

Orléans J. d', Ephémérides militaires du Nouvion-en-Thiérache, de 1789 à 1871. Paris, Dubois. 269 S.

Ogorodnikoff F. E., Die Kriegsmittel Englands während der Revolution und der Napoleonischen Kriege. Eine geschichtlich-statistische Untersuchung. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 450 S. M. 12.

Volontaires, les, de l'Isère pendant la Révolution (1791—96). Paris, Chapelot & Cie. 28 S. fr. 1.

La Jonquière C. de, La bataille de Jemappes. Paris, Chapelot & Cie. 259 S. mit 3 Karten. fr. 6.

Colin J., Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. Paris, Chapelot & Cie. T. 1er. 568 S. mit Karten. fr. 12.

Romagny C., Campagnes d'un siècle (1800). 2e éd. Limoges, Charles-Lavauzelle. 103 S. fr. 0,50.

Alombert P. C. et **Colin** J., La campagne de 1805 en Allemagne. T. I. Paris. 754, 156 S. M. 20.

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la confédération du Rhin (1806 — 14). Paris, Chapelot & Cie. IX, 119 S. illustr. fr. 6.

Oman C., History of the Peninsular war. Vol. I: 1807 — 39. London. 672 S. M. 16,80.

Fabry G., Campagne de Russie (1812). T. 3: Opérations militaires (1—10 août, Smolensk). Paris, Gougy. XXVII, 219 S. mit Karten. fr. 18.

Labeaudorière J. P. de, La campagne de Russie de 1812, avec les appréciations des principaux écrivains militaires sur chaque épisode. Paris, Kleiner. 184 S.

Fabry G., Journal des opérations des 3e et 5e corps en 1813. Paris, Chapelot & Cie. 207 S.

Feld-Briefe eines Kriegsfreiwilligen von 1813. Hrsg. von E. Janke. Berlin, O. Janke. 1901. 79 S. M. 0,50.

Dry A., Reims en 1814 pendant l'invasion. Paris, Plon-Nourrit & Cie. VIII, 417 S. illustr. fr. 10.

Boulger D. C., Belgians at Waterloo. London, Author. 1901. sh. 1.

Caemmerer v., Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 216 S. M. 5.

Allgood G., China war, 1860. London, Longmans. 1901. 4°. 116 S. 12 sh. 6 d.

Wengen Fr. v. der, Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin, A. Bath. 1901. 79 S. M. 1,50. [Aus: Jahrbuch für die deutsche Armee und Marine.]

v. Lettow-Vorbeck O. v., Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. 3. Bd.: Der Main-Feldzug. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mit 10 Karten, Plänen und Skizzen. M. 12,50.

Vorliegender Schlußband des standard work der Kriegsgeschichte und deutschen Gelehrtenfleißes besitzt alle Vorzüge der beiden ersten Bände. Den Berichterstatter hat aus dem 3. Bd. namentlich das Schlußkapitel ‚Die preußischerseits aus dem Feldzuge gezogenen Erfahrungen und ihre Verwertung' interessiert; es ist in der Hauptsache aus dem Werk: „Memoire Moltkes über die Erfahrungen des Feldzuges 1866" ausgezogen, enthält auch die vom Könige dazu gemachten Bemerkungen und eröffnet dem Leser viele neue Gesichtspunkte. Löschhorn.

Mezzetti A., I miei ricordi sulle campagne 1866—67. Terni. 192 S. illustr. mit Tafel. l. 1,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bertin L., Les Prussiens dans l'Eure. Vernon et ses environs pendant la guerre de 1870/71. 2e éd. Vernon, Petit. 424 S. illustr. — Bleibtreu C., Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. 2. Aufl. 16.—20. Tausend. Stuttgart, C. Krabbe. 88 S. M. 1. — Brenet A., La campagne de 1870—71 étudiée au point de vue du droit des gens. Thèse. Paris, A. Rousseau. XV, 304 S. — Collet E., Le siège de Soissons et l'occupation allemande dans le Soissonnais (1870—71). 2e éd. Soissons, Ebel. 1901. 439 S. — Diemer L., Die Deutschen in Feindesland 1870/71. Zur Widerlegung Chamberlains. Dresden, C. Damm. 1901. 32 S. M. 0,50. — Espérandieu, Deux sièges de Belfort. Paris, Berger-Levrault & Cie. 67 S. mit Karte. — Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 6. H. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 120 S. M. 3. — Gardes, les, mobiles de l'Ardèche pendant la guerre 1870—71. Privas, impr. ardéchoise. X, 78 S. — Grange, Une brigade allemande d'infanterie au combat. Paris, Chapelot & Cie. 135 S. fr. 3,50. — Großkopf A., Die Cavallerie in der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour am 16. VIII. 1870. Vortrag. Altenburg, (Schnuphase). 31 S. M. 0,30. — Guerre, la, de 1870—71. VI: Journée du 5 août. VII: Journée du 6 août. Paris, Chapelot & Cie. 199 u. 470 S. mit 2 Karten. fr. 2,50 u. fr. 6. — Guesquin E., Bitche et ses défenseurs (1870—71). Coulommiers, impr. Brodard. 1900/1. 503 S. illustr. — Lehautcourt P., Histoire de la guerre de 1870—71. T. 2: les deux adversaires; Premières opérations. Nancy, Berger-Levrault & Cie. VIII, 480 S. fr. 6. — Lescot M., Notes et impressions d'un volontaire de 1870. Blois, impr. Migault & Cie. 1901. 99 S. — Mackensen v. Astfeld R., Braunschweiger Husaren in Feindes Land. Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Berlin, O. Salle. VIII, 167 S. illustr. M. 2. — Meuley A., Le plateau de Villejuif, les Hautes-Bruyères et le Moulin-Saquet pendant le siège de Paris (1870—71). Paris, impr. Féron-Vrau. 47 S. — Romagny C., Guerre franco-allemande de 1870—71. 2e éd. Limoges, Charles-Lavauzelle. 387 S. mit 30 Karten. fr. 7,50. — Schmitz L., Aus dem Feldzuge 1870/71. Tagebuchblätter eines 65ers. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 287 S. mit 2 Karten. M. 3,80. — Taubert O., Die Schlachtfelder von Metz. 2. Lfg. Berlin, A. Duncker. 1901. qu. gr. Fol. II, 5 S. mit 11 Taf. M. 12. — Vincent D., Siège de Soissons. Souvenirs d'un soldat de 1870. Reims, Marguin. 1901. 252 S. fr. 2,50.

Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. Bd. 1: Heeresbewegungen im Kriege 1870/71. Hrsg. von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 208 S.

Das sich durch große Klarheit der Darstellung und Schönheit der Sprache auszeichnende Werk wird man trotz einzelner Mängel in der Anlage und Ausführung vielleicht als die beste Arbeit des Generalstabes in den letzten Jahren bezeichnen können, zumal es einen sehr wesentlichen Beitrag zum kritischen Studium der Kriegsgeschichte und Taktik auf grund der Erfahrungen der neueren Zeit enthält. In dem Bande

werden vom rein strategischen Standpunkt aus geschildert die Bewegungen der zweiten deutschen Armee und der französischen Rheinarmee am 16. und 17. August 1870, die Operationen der dritten und der Maasarmee vom 23. bis 29. August 1870, der Rückzug des Generals Chancy von Orléans bis Ven dôme und die Operationen im südöstlichen Frankreich. Ref. hält für die interessantesten Teile die vielfach ganz neue Gesichtspunkte bietenden Kritiken der Operationen der dritten und der Maasarmee vom 23. bis 29. August 1870. Beachtung verdient der Umstand, daß zwei von den vier untersuchten Abschnitten in den Sommer- und zwei in den Winterkrieg fallen, ferner die erste und dritte Operation im allgemeinen in der Ebene, die zweite und vierte in einem bergigen Gebiete stattfand. Hervorgehoben ist auch die Thatsache, daß Freund und Feind ein reiches Wegenetz zu Gebote stand, welches die gewagtesten Entschlüsse auszuführen gestattete und selbst große Irrtümer, wie die bei den Unternehmungen des Prinzen Friedrich Karl bis zum 16. August vorgekommenen, ohne besondere Schwierigkeiten wieder gut machen ließ. Hinweisen wollen wir auch noch darauf, daß in dem vorliegenden Generalstabswerk zum erstenmale die Bedeutung des Trosses und seiner Führung eingehend dargestellt und gewürdigt ist. Mit Recht wird ferner auf grund einer genauen Vergleichung der Bewegungen der franz. Rheinarmee vom 16. und 17. August mit dem Rückzug des Generals Chancy von Orléans auf Beaugeney, der viele Aehnlichkeiten mit jenen aufweist, die hervorragende Umsicht und Thatkraft Chancys gebührend anerkannt. Weiter ergibt sich im allgemeinen, daß der Generalstab viele seiner früheren Angaben und Auffassungen gegenwärtig nicht mehr aufrechthält. So erhellt sowohl, daß, wie Fr. Hönig schon früher unbedingt richtig behauptete und schlagend bewies, nicht die geringste Uebereinstimmung in der Beurteilung der Kriegslage zu Mitte August 1870 im großen Hauptquartier einerseits und dem Oberkommando der zweiten Armee andererseits herrschte, als auch, daß Prinz Friedrich Karl noch um 2 Uhr nachmittags am 16. August seinen Befehl für den folgenden Tag nicht abänderte. Nicht minder wird S. 201 klargestellt, daß Fritz v. d. Wengen mit seiner Auffassung der Absichten der franz. Ostarmee recht hat, was früher beständig geleugnet wurde. Zu bedauern ist, daß nicht selten bei neuen Thatsachen die erforderlichen Quellennachweise fehlen, namentlich S. 2 bei der Schätzung des von Metz zur Maas marschierenden feindlichen Armeeteils auf vier Divisionen durch den Prinzen Friedrich Karl, S. 3 bei der Mitteilung über den Abmarsch der südlichsten feindlichen Heersäule auf der Straße Metz-Gravelotte-Etain am 15. Aug., S. 5 bei der Behauptung, daß die bei St. Hilaire zurückgehaltene halbe 19. Infanteriedivision einer späteren Anordnung des Generalkommandos den Gardedragonern folgte und S. 265/66 betreffs der irrtümlich als völlig sicher angenommenen Giltigkeit des Operationsentwurfs des Oberlieutnants v. Leszczynski vom 5. Januar 1871. Löschhorn.

Radini E., Memorie di un milite volontario casalasco riguardanti i fatti d'armi cui prese parte per l'indipendenza e unità d'Italia. Casalmaggiore. 84 S. 1. 1.

Krieg, der russisch-türkische, 1877—78 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt von der kriegsgeschichtlichen Kommission des kaiserlich russischen Hauptstabes. Autoris. Uebersetzung von V. Grzesicki u. Fr. Wiedstruck. 1. Bd. Mit 1 Text- u. 2 Kartenbeilagen. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. VIII, 351 S. M. 10.

Geschichte des russisch-türk. Krieges auf der Balkan-Halbinsel 1877–78. Deutsche Bearbeitung. 1. Lfg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 112 S. M. 2,25.

Chabot J. de, La cavalerie russe dans la guerre de 1877—78. Nancy, Berger-Levrault et Cie. 127 S. mit Karten.

Kunz, Taktische Beispiele aus den Kriegen der neuesten Zeit. 1800 bis 1900. 3. Heft. Die Feldzüge der Franzosen in Tonkin. 1883—85. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 250 S. mit Karte. M. 6.

Henty G. A., To Herat and Cabul; a story of the first Afghan war. New York, Scribner. 364 S. Doll. 1,25.

Hujac E., Précis de quelques campagnes contempor. II: la Guerre sino-japonaise. Limoges, Charles-Lavauzelle. 334 S. m. 18 Karten. fr. 5.

Halstead M., Full official history of the war with Spain. Chicago. 12°. 800 S. M. 15.

Schriften über die Expedition gegen China in alphabetischer Folge.

Binder-Krieglstein E. Baron, Die Kämpfe des deutschen Expeditionskorps in China und ihre militärischen Lehren. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 273 S. M. 6. — Coltman R., Bellaguered in Peking; the Boxer's war against the foreigner. Philadelphia, Davis Co. 248 S. Doll. 2. — Günther H., Die Schreckenstage von Peking. Eigene Erlebnisse und Beobachtungen. Hrsg. in Verbindung mit H. Lunecke. Hamm, E. Griebsch. III, 103 S. M. 1,50. — Matignon J. J., La défense de la légation de France (Pékin). Paris, libr. associés. 47 S. illustr. — Müller A. v., Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. 2 Bde. Berlin, Liebel. IX, 283 u. 24 u. VII u. S. 285–519 M. 9,60. — Rogge Chr., Deutsche Seesoldaten bei der Belagerung der Gesandtschaften in Peking im Sommer 1900. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 75 S. illustr. M. 1.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge.

Doyle A. C., Great Boer war. London, Smith & E. 1901. 692 S. 7 sh 6 d. — Ders., Der Krieg in Südafrika, seine Ursache und Führung. Berlin, Verlag der Wochenschrift »The German Times«. VII, 188 S. M. 0,50. — Félix G., Le colonel de Villebois-Mareuil et la guerre sud-africaine. Tours, Cattier. 288 S. — Fournier, La guerre sud-africaine. T. I. Paris, Chapelot & Cie. VII, 289 S. mit 9 Karten. fr. 6. — Gilbert G., La guerre sud-africaine. Nancy, Berger-Levrault & Cie. XIX, 609 S. fr. 7,50. — Henty G. A., With Roberts to Pretoria. New York, Scribner. 393 S. Doll 1,25. — Hopf A., Der Burenkrieg. Bern, K. J. Wyß. 88 S. mit Karte. M. 1. — Rosny J. H., La guerre anglo-boer. Paris. Illustr. M. 15. — Seiner Fr., Ernste und heitere Erinnerungen eines deutschen Burenkämpfers. 2. Bd. München, C. H. Beck. VII, 325 S. M. 3. — Stejn, de Wet u. die Oranje-Freistaater. Tagebuchblätter aus dem südafrikan. Kriege. Tübingen, H. Laupp. 135 S. M. 1,75. — Times history of the war in South Africa, 1899–1902. Ed. by L. S. Amery. Vol. II. London. 484 S. illustr. M. 25. — Unger Fr. W., With »Bobs« and Kruger. Philadelphia, Coates. 412 S. ill. sh. 10. — Vallentin W., Der Burenkrieg. (In 32 Heften.) 1. Heft. Wald-Solingen, Rhein. Verlagshaus. hoch 4°. S. 1–24 illustr. mit 2 Tafeln. M. 0,50.

Salcher P., Geschichte der k. und k. Marine-Akademie. Pola. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. VIII, 82 S. M. 3,50.

Regimentsgeschichten.

Erinnerung an die Jubiläums-Festlichkeiten zum 200 jähr. Bestande des k. u. k. Dragonerregiments Albrecht Prinz von Preußen Nr. 6, 1701–1901. Wien, R. Lechner. 40 Tafeln mit III S. Text. M. 10. — Feiber, Gesch. des Inf.-Reg. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. westf.) Nr. 57. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. VII, 279 u. 112 S. illustr. mit Karten. M. 10. — Gallandi, Gesch. des Gren.-Reg. Kronprinz (1. ostpreuß.) Nr. 1. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. X, 195 S. mit Tafeln. M. 3,50. — Gesch. des k. sächs. Königs-Husaren-Regiments Nr. 18. 1.—5. H. Großenhain, Baumert & Ronge. 1901/2. S. 1–152. à M. 0,30. — Hodenberg Frhr v., Das k. sächs. 1. (Leib-) Gren.-Regiment Nr. 100. Dresden, C. Heinrich. IV, 119 S. M. 2. — Lehfeldt R., Gesch. des Füs.-Reg. Graf Roon (ostpreuß.) Nr 33. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 424 u. 116 S. M. 12. — Lühe v. der, Gesch. des holstein. Feldartillerie-Reg. Nr. 24. Güstrow, Opitz & Co. 1901. 104 S. M. 1,20. — Schütz, Gesch. des 8. rhein. Inf.-Reg. Nr. 70. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 215 S. M. 7. — Westarp Graf v., Gesch. des Feld-Art.-Reg. v. Peucker (schles.) Nr. 6. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 320 u. 73 S. M. 8.

Historische Hilfswissenschaften.

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. (Topo-bibliographie). 5e fasc. (N — S). à 2 col., colonnes 2121 à 2664. Montbéliard, Soc. anonyme d'impr. montbéliardaise. 1901.

Motta E., Saggio bibliografico di cartografia milanese fino al 1796. Milano, tip. P. Canfalonieri. 1901. 63 S. [Suppl. all' Arch. stor. Lomb.]

Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des MA. 1. Abt.: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. Hrsg. von A. Chroust. 1. Serie. 1. — 3. Bd. 3. — 6. Lfg. München, F. Bruckmann. gr Fol. 20, 28, 20 u. 27 S. mit 38 Tafeln. à M. 20.

Ausführliche Inhaltsangabe folgt im nächsten Hefte.

Ficker J. u. **Winckelmann** O., Handschriftenproben des 16. Jahrh., nach Straßburger Originalen hrsg. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text. 1. Bd. Tafel 1 — 46. Zur polit. Geschichte. Straßburg, K. J. Trübner. Fol. V, XV, 120 S. Text. M. 40.

Specimen, Corporis chartarum Italiae —. Ed. L. M. Hartmann. Rom, Loescher & Co. X, 20 S.

Tacitus, Codex laurentianus Mediceus 68 I et II phototypice editus. Praefatus est H. Rostagno. Leiden, A. W. Sijthoff. gr. Fol. XX u. 276 S. in Phototyp u. XX u. 206 S. in Phototyp. M. 300. [Codices graeci et latini photogr. depicti duce Scatone de Vries. T. VII. 2 part.]

Picturae, Ornamenta, comptura scripturae specimina codicis Vaticani 3867, qui codex Vergilii romanus audit. Romae, (Mailand, U. Hoepli). gr. Fol. 23 S. mit 35 Tafeln. M. 100. [Codices e Vaticanis selecti. Vol. II.]

* **Minos** J., Ein neuentdecktes Geheimschriftsystem der Alten. Mit vier Proben aus Nikander, Catull, Tibull, Properz, Ovid, Vergil, Horaz, Phaedrus, V. Flaccus, Martial u. a. Leipzig, G. Fock in Komm. 1901. VIII, 64 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

Vendryes J., Recherches sur l'histoire et les effets de l'intensité initiale en latin. Paris, Klincksieck. XIV, 348 S.

Voigt K., Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno (seit 774), mit einem Anhang: Die Fälschungen im Chronicon Beneventani monasterii S. Sophiae bei Ughelli. Dissertation. Göttingen, G. Calvör. gr. 4°. 72 S. mit 6 Tafeln. M. 3.

Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum latinae. Instrumentum domest. Collegerunt O. Hirschfeld et C. Zangemeister. Ed. O. Bohn. Partis 3 fasc. I. Berlin, G. Reimer. 1901. Fol. 429 S. M. 40. [Corpus inscriptionum latinarum. Vol. XIII, partis 3, fasc. I.]

Bugge S., Norges indskrifter med de yngre runer. Kristiania. 4°. 21 S. M. 1,50.

Stephens G., Old northern runic monuments of Scandinavia and England. Vol. 4°. London, Williams & N. 2°. sh. 20.

Fregni G., Delle due iscrizioni poste nella fronte del Pantheon di Roma. Modena, Tip. degli Operai. 52 S. mit Tafel. l. 1,50.

Corpus des inscriptions arabes et turques d'Algérie. I. Département d'Alger par G. Colin. II. Département de Constantine par G. Mercier. Paris, Leroux. 1901/2. X, 295 u. IV, 113 S. [Bibliothèque d'arch. africaine fasc. 4 et 5.]

Thomsen V., Sprogvidenskabens historie. Kopenhagen, Gad. 87 S.

Thesaurus linguae latinae. Vol. I, fasc. 4 et vol. II, fasc. 3. (Sp. 705 — 944 und 481 — 720). Leipzig, B. G. Teubner. Imp. 4°. à M. 7,20.

Gerber A. et **Greef** A., Lexicon Taciteum. Fasc. XV, edd. A. Greef et C. John. Leipzig, B. G. Teubner. S. 1601–1712. M 3,60.

Weise O., Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. 4., verb. Aufl. 13.–16. Taus. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 263 S. Geb. M. 2,60.

Dachler A., Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayerischen und fränkischen Mundarten und Bewohnern. Wien. 20 S. [Sep.-Abdr. aus dem 3. und 4. Hefte der Zeitschrift für österr. Volkskunde.]

In der 1897 erschienenen Abhandlung „Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung" (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich Jahrg. 31) weist der Verf. nach, daß der größte Teil Niederösterreichs bald nach der Magyarenherrschaft nicht von Altbayern, sondern von Franken aus besiedelt worden ist. Vorliegende Studie bringt neue Momente für das dort gewonnene Ergebnis. Starzer.

Achleitner A., Bayerische und salzburgische Namen. München, H. Korffs Nachf. 91 S. M. 1.

Hartmann J., Beiträge zur Heimatkunde in Erklärung der Ortsnamen des Stadt- und Landbezirkes Ingolstadt und solcher der nächsten Umgebung auf historischer, geograph. und sprachwissenschaftl. Grundlage. Ingolstadt, A. Ganghofer. II, 113 S. M. 1,30.

Jellinghaus H., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. 2. verm. Ausg. Kiel, Lipsius & Tischer. VIII, 189 S. M. 5.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog (1300 — 1700). 33. Heft. Kjøbenhavn 1901. 48 S. M. 2,25.

Middendorff H., Altenglisches Flurnamenbuch. Halle, M. Niemeyer. 156 S. M. 3.

Holder A., Altceltischer Sprachschatz. 14. Lfg. (Sp. 1281 — 1536.) Leipzig, B. G. Teubner. 1901. M. 8.

Devaux J., Histoire d'un nom de lieu celtique (Pithiviers). Paris, A. Picard. 1901. 51 S. [Extrait des Annales de la soc. historique et archéologique du Gâtinais.]

Guerlin de Guer Ch., Rustica vocabula qua ratione in quinquaginta normanniae inferioris vicos distribuantur. (Dialectologica studia) Thesis. Paris, H. Welter. XI, 123 S. M 4.

Thesaurus Palaeohibernicus: Collection of old Irish glosses, scholia, prose and verse. Ed. by W. Stokes and J. Strachan. Vol. 1: Biblical glosses and schols. London, Clay. 1901. 756 S. sh. 30.

Vendryes J., De hibernicis vocabulis quae a latina lingua originem duxerunt. Thèse. Paris, Klincksieck. 108 S.

Levy E., Provenzalisches Supplement-Wörterbuch. Berichtigungen und Ergänzungen zu Raynouards Lexique roman. 13. Heft. 3. Bd. VIII, S. 513—623. Leipzig, O. R. Reisland. M. 4.

Pallioppi E., Wörterbuch der romanischen Mundarten des Ober- und Unterengadins, des Münsterthals, von Bergün und Filisur, mit besonderer Berücksichtigung der oberengadiner Mundart. Deutsch-Romanisch. 4. (Schluß-) Lfg. Samaden. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung.) V u. S. 721—986. M. 5.

Kohlmann G., Die italienischen Lehnworte in der neufranzösischen Schriftsprache (seit dem 16. Jahrh. Kieler Diss. 86 S.

Jungfer J., Ueber Personennamen in den Ortsnamen Spaniens und Portugals. Programm. Berlin, R. Gaertner. 4°. 22 S. M. 1.

Katalog der orientalischen Münzen in den kgl. Museen zu Berlin. 2. Bd. Mit 6 Tafeln. Die Münzen der muslim. Dynastien Spaniens und des westl. Nordafrika Berlin, W. Spemann. XIII, 302 autogr. S. M. 20.

Medaillen und **Münzen,** die, des Gesamthauses Wittelsbach. Aufgrund eines Mskr. von J. P. Beierlein bearb. und hrsg vom k. Conservatorium des Münzkabinets. 1. Bd.: Bayerische Linie. 2. Tl.: Von der Regierung Karl Albert VII bis zur Gegenwart. München, G. Franz in Komm. XXXIX u. S. 271—540 mit 8 Tafeln. M. 20.

Luschin von Ebengreuth A., Wiens Münzwesen. Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Wien, Holzhausen. Fol. IV, 125 S. u. 10 Taf. M. 32. [Sonderabdruck aus: Gesch. der Stadt Wien. 2. Bd.]

Vorliegende Abhandlung zu der Hist. Jahrb. XXII, 502 angeführten Geschichte Wiens reicht von Beginn der Herrschaft der Habsburger bis zur Aufhebung des Instituts der Hausgenossen 1522 durch Ferdinand I. Der Verf. legt dar, daß die Lage der Stadt Wien im MA. für den Handel die denkbar günstigste war. Daß Wien nicht eine Handelsstadt ersten Ranges geworden ist, wie Nürnberg, Brügge u. a., liegt nach L. hauptsächlich „in der für ein Erheben über den engen Gesichtskreis der Heimat nur allzu wenig geeigneten Beschaffenheit des Wieners und überhaupt des Oesterreichers". Dazu kamen, was freilich L. nicht genügend hervorhebt, die politischen Verhältnisse. Wäre Wien eine Handelsstadt geworden, es wäre heute kaum der Mittelpunkt eines großen Reiches. Am deutlichsten tritt dies im Geldwesen hervor. Der Verf. betrachtet dasselbe sowohl von der wirtschaftsgeschichtlichen als „numismatischen" Seite, bringt eine Reihe neuer Einzelheiten (z. B. für die chronologische Bestimmung der Wiener Pfennige) und schließt mit einer wertvollen Darstellung der kaufmännischen Geschäftsführung des MA. — Es wäre zu wünschen, daß L. diese Abhandlung, sowie die im 1. Bd. der „Geschichte der Stadt Wien" erschienene zu einem selbständigen Buche umarbeitete. St.

Oertzen O., Die mecklenburgischen Münzen des großherz. Münzkabinets. 2. Tl.: Die Wittenpfennige. Schwerin, Bärensprung in Komm. gr. 4°. S. 49—114 illustr. mit 4 Tafeln. M. 4.

Jenner E., Die Münzen der Schweiz mit Angabe jedes einzelnen Jahrganges und deren Varianten. 2. Ausg. Bern, (H. Körber). 1901. VII, 182 S. M. 4.

Reichsmünzen, die deutschen. Folge zu A. Kummer's gleichnamigen Münzwerk. Red.: R. Diller. 1. Jahrg. Sept. 1901—Aug. 1902. 6 Nrn. Dresden, (E. Weise). Nr. 1—4. 32 S. illustr. M. 2,50.

Catalogue général illustré de monnaies françaises. Les Valois (1328—1498). Première partie. 2e éd. Paris, Cabinet de numism. S. 127—60. fr. 2. ● Oben 476.

***Gritzner** E., Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches. Leipzig, Teubner. VIII, 132 S. M. 4,20.

Eine Arbeit aus dem Seminar Seeligers; infolge dessen ist sie auch in den „Leipziger Studien" erschienen. Nach der Einleitung folgt der erste Hauptteil: Die Reichssymbole Adler und Kreuz mit den Kapiteln: 1. Charakter des römischen Kaisertums der Karolinger; 2. Das Adlersymbol; 3. Das Kreuzsymbol nebst einem Schlußwort zum ersten Hauptteil. Der zweite Hauptteil handelt vom Reichswappen und zwar im ersten Abschnitt von der Bildung des deutschen Reichswappens bis auf Ludwig IV (4. Entwicklung des Reichswappens und der Reichsfahnen bis zum Interregnum; 5. Vom Interregnum bis auf Ludwig den Bayer; 6. Das Reichswappen als Hoheitszeichen bis auf Ludwig IV), im zweiten Abschnitt vom einfachen und doppelten Adler (7. Das Reichswappen unter Ludwig IV; 8. Ursprung und Wesen des Doppeladlers; 9. Das Reichswappen unter den Luxemburgern) und im dritten Abschnitt vom Reichswappen und den Reichsfahnen bis zum Ende des deutschen Reiches (10. Das Reichswappen bis 1806 und 12. Die deutschen Reichsfarben). — Dieses weitschichtige Material ist gut disponiert, dagegen sind die einzelnen Abschnitte nicht gleichmäßig gut bearbeitet. Die flott geschriebene Einleitung ließ für die beiden ersten Kapitel besseres erwarten; dieselben sind durchaus nicht genügend und fordern an zahlreichen Stellen zu energischem Widerspruche heraus, sowohl in der Kennzeichnung mancher Verhältnisse, wie in der Verwendung der herangezogenen Nachrichten. Der zweite Hauptteil befriedigt dagegen in allen seinen Hauptpunkten. Fleißige und sorgfältige Verwertung des sehr gut zusammengetragenen Materials ermöglicht die Förderung von Ergebnissen, die namentlich für die Kulturgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Die Heraushebung der Ergebnisse hätte stellenweise in schärferer, mehr zusammenfassender Weise geschehen können. Da der zweite Hauptteil auch der eigentlich wichtige ist, so kann man die Arbeit des jungen Gelehrten als eine im großen und ganzen durchaus gelungene bezeichnen. — Die fast endlose Wiederholung von Ausrufungszeichen ist eine kleine schriftstellerische Unart ohne jeglichen Sinn. Die „neue" Rechtschreibung soweit treiben, daß man Kornwallis und Kastruccius schreibt, ist nicht zu loben. S. 5 Z. 5 v. u. lies Keyser, S. 61 Anm. 1 lies der, Anm. 6 per cimiera, S. 66 Z. 6 v. u. lies gentes, S. 68 Anm. 1 lies fantaisie, S. 70 Anm. 6 lies nella terza, S. 74 Anm. 2 lies Reichsfürsten, S. 86 Z. 8 v. o. lies des Kurvereins, S. 91/92 Anm. 5 ist der zitierte Text verderbt, S. 107 Z. 11 v. u. lies sponsa, S. 109 Anm. 1 lies ritengono. Der Druck des Buches ist sauber; nur darf es Wunder nehmen, daß die Teubner'sche Offizin zu so ärmlichen Behelfen greifen muß, wenn es sich um Wiedergabe von Worten mit Abkürzungszeichen handelt; es entspricht das nicht dem berechtigten großen Rufe des Verlages und seiner Druckerei.
P. M. B.

Wappen, die, aller souveränen Länder der Erde, sowie diejenigen der preuß. Provinzen, der österr.-ungar. Kronländer und der Schweizer Kantone. 8. Aufl. Leipzig, M. Ruhl. 12 Tafeln mit 133 Abb. M. 2,50.

—, die, der wichtigsten Städte Europas in chromolithograph. Abbildungen. 3. Aufl. Ebenda. 4⁰. 12 Taf. mit VII S. Text. M. 3,50.

Le Borgne G., Armorial breton de —. Publ. à Rennes en 1667, réimprimé en fac-similé sous la direction et avec un avant-propos de M. E. de Bergevin. Saint-Brieuc, Prud'homme. kl. 4⁰. 382 S.

Wills H., Florentine heraldry. London, Dean. 10 sh. 6 d.

Engel B., Die mittelalterlichen Siegel der Fürsten, der Geistlichkeit und des polnischen Adels im Thorner Ratsarchive. Danzig, L. Saunier in Komm. gr. 4⁰. VII, 24 S. u. S. IX—XI mit 4 Tafeln. M. 3. [Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. 11. H.]

Kekule v. Stradonitz St., Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. 17. u. 18. Lfg. (Je 4 Tafeln.) Berlin, J. A. Stargardt. qu. Fol. M. 1.

Blenck E., Genealogie der europäischen Regentenhäuser. N. F. 31. Jahrg. Berlin, Verl. des stat. Bureaus. 42 S. M. 2.

Roller O. K., Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. 12 Tafeln nebst Text. Heidelberg, C. Winter. qu. Fol. CCXIV, 153 S. M. 20.

Kekule v. Stradonitz St., Der gegenwärtige Stand der Unruhfrage in den lippischen Erbfolgestreitigkeiten. 2. Aufl. Berlin, J. A. Stargardt. 124 S. M. 2.

Kindler v. Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 4. Lfg. Heidelberg, C. Winter. gr. 4°. S. 241—320. M. 6. ● XXII, 892.

***Vivenot** A. v., Geschichte der Familie v. Vivenot. Wien, Steyrermühl. 114 S. mit 8 Tafeln.

Eine panegyrische Darstellung der Familiengeschichte derer von Vivenot in Oesterreich, wohin Nikolaus v. V. (geb. 1715, gest. 1792) sein Geschlecht aus Luxemburg verpflanzte. Starzer.

Aslar-Gleichen E. Frhr. v., Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. und die Immedinger. Hannover, C. Meyer. VII, 115 S. mit Tafel. M. 3,60.

Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten. Von Baron E. C. v. Alten. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1901. gr. 4°. III, 454 S. Geb. M. 20.

Klarmann J. L., Geschichte der Familie v. Kalb auf Kalbsrieth. Erlangen, (F. Junge). XII, 576 S. mit Karten. M. 10.

Reibnitz P. Frhr. v., Geschichte der Herren und Frhrn. v. Reibnitz. 1241—1901. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1901. XVI, 397 S. illustr. mit 17 Tafeln. M. 15.

Schaefer K. H., Geschichte der Familie Günther. Ein Beitrag zur rheinischen Familiengeschichte. Köln, J. & W. Boisserée in Komm. 1901. hoch 4°. IV, 193 S. illustr. mit 21 Tafeln. Geb. M. 30.

Macco H. F., Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. 3. Bd.: Geschichte und Genealogie der Familie Peltzer. Aachen, (A. Creutzer.) 1901. gr. 4°. VIII, 369 S. illustr. mit Tafel. Geb. M. 30.

Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. Nr. 14. Braunschweig, J. Hildebrand. S. 71—89 mit 2 Tafeln. M. 2,50.

Finster M., Stammbaum der Familie Finster, zusammengestellt im J. 1900. Görlitz, (A. Finster.) 1901. M. 5.

Bruhat L., La seigneurie de Châtelaillon (969 (?) — 1427). Thèse. La Rochelle, impr. Texier et fils. 1901. 224 S.

Broussillon P. de, La maison de Laval (1020—1605), étude historique, accompagnée du cartulaire de Laval et de Vitré. T. IV: les Montfort-Laval et leurs cadets (1501—1605). Paris, Picard et fils. 417 S.

Laigue R. de, La noblesse bretonne aux XVe et XVIe siècles. Réformations et Montres. T. I.: Evêché de Vannes. Rennes, Plihon et Hommay. XIV, 528 S.

Vacheron L., Souvenirs historiques et politiques. Une grande famille du Bourbonnais (deuxième et dernière partie.) Paris, Lemerre. 1901. 44 S.

Révérend A., Les familles titrées et anoblies au XIXe s. Titres, anoblissements et pairies de la Restauration (1814—30). T. 2. Paris, Champion. 530 S. fr. 30. ● Oben 477.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Abhandlungen, theologische. Eine Festgabe zum 17. V. 1902 für H. J. Holtzmann. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 297 S. M. 8,60.

Hieraus einzeln: Anrich G., Clemens und Origenes als Begründer der Lehre vom Fegfeuer. S. 95—120. M. 1. — Beer G., Der biblische Hades. 29 S. M. 1. — Ficker J., Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530. S. 243—97. M. 1,60. — Lobstein P., Zum evangelischen Lebensideal in seiner lutherischen und reformierten Ausprägung. S. 157—81. M. 1. — Lucius E., Das mönchische Leben des 4. und 5. Jahrh. in der Beleuchtung seiner Vertreter und Gönner. S. 121—56. M. 1. — Mayer E. W., Ueber die Aufgaben der Dogmatik. S. 183—210. M. 1. — Nowack W., Die Zukunftshoffnungen Israels in der assyrischen Zeit. S. 31—59. M. 1. — Smend J., Zur Frage der Kultusrede. S. 211—41. M. 1. — Spitta Fr., Das Magnifikat, ein Psalm der Maria und nicht der Elisabeth. S. 61—94. M. 1.

Bertolini Fr., Apostoli e statisti. Milano, U. Hoepli. VIII, 327 S. l. 4.

Francesco d'Assisi. — Roma senza Papi, Milano in mezzo a due secoli, XVIII e XX. — Daniele Manin e la difesa di Venezia nel 1849. — Clemente XIV e la soppressione dei Gesuiti. — L'opera del Conte di Cavour. — Ottone di Bismarck. — Centenario dalla battaglia di Marengo. — Giuseppe Garibaldi. — Giosué Carducci.

Bryce J., Studies in history and jurisprudence. Oxford, Clarendon Press. XXII, 553 u. XVI, 543 S.

Wir beschränken uns auf Angabe der Titel der 16 Essays, die der berühmte Oxforder Professor und Staatsmann in den vorliegenden zwei Bänden vereinigt hat. 1. Das römische Weltreich und das britische Reich in Indien. 2. Die Ausdehnung des römischen und englischen Rechtes über die Welt. 3. Biegsamkeit und starre Verfassungen. 4. Einflüsse der zentrifugal und zentripetal Kräfte auf die politischen Verfassungen. 5. Das alte Island. 6. Die Verfassung der Vereinigten Staaten, wie sie sich in der Vergangenheit darstellt. 7. Die südafrikanischen Verfassungen. 8. Die Verfassung des Gemeinwesens von Australien. 9. Gehorsam. 10. Das Wesen der Oberhoheit. 11. Das Naturgesetz. 12. Die Methoden der Rechtswissenschaft. 13. Das Verhältnis des Rechts zur Religion. 14. Methode der Gesetzgebung in Rom und in England. 15. Geschichte der gesetzlichen Entwicklung in Rom und in England. 16. Ehe und Ehescheidung im römischen und im englischen Recht; endlich die Abschiedsvorlesung, die über das Studium des römischen Rechtes handelt. Alle Essays sind lesenswert und enthalten viele neue Gesichtspunkte. Z.

Darowski A., Historische Aufsätze. I. Serie. (In poln. Sprache.) Warschau 1901. 307 S. M. 6.

Sanctis G. de, Il libro delle conferenze. Milano, tip. Marcolli e Turati. 1901. 388 S. l. 3.

Il 1849 e Carlo Alberto. — IX gennaio. — L'elogio della bontà e della poesia. — Montenegro eroico. — Le ragazze, le mogli, i mariti. — Dante e l'educazione. — I delinquenti. — Il teatro e la donna. — L'arte nell' educazione. — Il signor Travetti.

Gigas E., Litteratur og historie. Studier og Essays. 3. Samling. Kjøbenhavn. 372 S. M. 6,75.

Segrè C., Nuovi profili storici e letterarî. Firenze. 339 S. l. 3.

1. Guicciardini. 2. Shakespeare autore e attore. 3. Goethe e Carlotta di Stein. 4. Il cattivo genio di Nelson. 5. Sheridam. 6. Carlotta Brontë.

Vogüé E. M. de, Pages d'histoire. Paris, Colin. 325 S.

Festschrift, Theodor Gomperz dargebracht zum 70. Geburtstag am 29. März 1902 von Schülern, Freunden, Kollegen. Wien, Hölder. IV, 499 S. M. 12.

Wir heben folgende Aufsätze hervor: A. Bauer, Ein Widerspruch bei Tacitus. S. 312—18 (ann. I, 39 ff. im Berichte über den Militäraufstand am Rhein im J. 14 n. Chr.). — A. v. Domaszewski, Die ephesische Inschrift des Marcus Claudius Pupienus Maximus. S. 233—36 (der genannte, 238 n. Chr. zum Kaiser gewählt, erscheint in der Inschrift als Statthalter von Asien; seine Vita in der historia Augusta ist ein lügenhaftes Machwerk). — L. M. Hartmann, Johannicius von Ravenna. S. 319—23 (beansprucht einen Platz in der Kulturgeschichte als ‚letzter Ausläufer der Kulturwelle, die vom Oriente ausgehend im Altertume Italien und den Occident bespülte'. Wir wüßten aber nichts von ihm, wenn nicht der Geschichtsschreiber Agnellus seiner als seines Ururgroßvaters gedacht hätte. — J. Jüthner, Der Verfasser des Gymnastikos. S. 225—32 (Philostratos II. Vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 445). — W. Kubitschek, Ein Kaiserbrief an die Apolloniaten am Salbakos. S. 434 f. (aus den J. 214—16 d. h. der Regierung des Caracalla). — R. C. Kukula, Was bedeuten die Namen Ἕλληνες und Βάρβαροι in der altchristlichen Apologetik? S. 359—63 (Bekenner des Griechentums d. h. Anhänger der griechischen Götterlehre und Bekenner des Juden-Christentums). — H. Steinacker, Die römische Kirche und die griechischen Sprachkenntnisse des Frühmittelalters. S. 324—41. (Zu scheiden einerseits zwischen dem 5. und 6. Jahrh. als der Zeit des Verfalles und dem 7. und 8 Jahrh. als der Zeit des Wiederauflebens der griechischen Bildung, andererseits zwischen den kirchenpolitischen und den kulturellen Konsequenzen dieser Erscheinungen. In kirchenpolitischer Hinsicht erwies sich der Mangel an griechischen Kenntnissen günstig, indem er die Entwickelung kraftvoller spezifisch römischer Persönlichkeiten wie Leo und Gregor d. Gr., die Trennung von Byzanz und den Anschluß an das fränkische Imperium förderte, in kultureller Beziehung war die den griechischen Mönchen von den Päpsten gewährte Gastfreundschaft, von der speziell die Iren profitierten [Theodor von Tarsos, Abt Hadrian] von segensreicher Wirkung). — A. Trost, Briefe Moritz von Schwinds. Eine Nachlese S. 485—99. — W. Weinberger, Griechische Handschriften des Antonios Eparchos. S. 303—11. (Verkaufte im 16. Jahrh. zu Venedig Hss., z. B. an den Rat von Augsburg, daher auch in München Eparchoshss.) — F. Wickhoff, Ein Musterbuch eines italienischen Waffenschmiedes aus dem Beginne des 16. Jahrh. S. 443—50. C. W.

Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. Festgabe für W. Förster zum 26. X. 1901. Halle, M. Niemeyer. V, 498 S. M. 15.

Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. 23. Bd., 2. Heft. Wien, F. Tempsky. Fol M. 12.

Dodgson C., Die illustrierten Ausgaben der Sapphischen Ode des K. Celtis an St. Sebald. Mit 2 Tafeln. — Meder J., Neue Beiträge zur Dürerforschung. S. 45—69 illustr. mit 2 Tafeln.

Langlois C. V., Questions d'histoire et d'enseignement. Paris, Hachette et Co. II, 317 S. fr. 3,50.

Les universités au moyen âge. Siger de Brabant: l'Histoire du collège de France. L'Université de Paris en 1900. Allocution aux étudiants en Sorbonne. Avertissements aux candidats à l'agrégation d'histoire. L'Histoire au XIXe siècle. Bancroft et Cie. L'Association internationale des académies. Instruments de bibliographie pédagogique.

Bibliographisches.

***Guérard** L., Petite introduction aux inventaires des archives du Vatican. Roma, Spithoever; Paris, Picard. 1901. 39 S.

Erweiterter Wiederabdruck eines Aufsatzes aus den Annales de Saint-Louis-des-Français, Juli 1900. Derselbe handelt vom Inventar de Pretis, vom Bullen-, Breven- und Supplikenregister, vom Archiv der Apostolischen Kammer, wobei apostolische und Kardinalskammer nicht unterschieden werden, vom Fonds Castello di Sant' Angelo, den Miscellanea, den Archiven des Staatssekretariates und dem Fonds Borghese und endlich dem Repertorium Garampi. Diese nützliche Zusammenstellung einer Anzahl Notizen und Beobachtungen ist für den Neuling im Archiv eine angenehme Orientierung. An der Hand des Inventarium indicum, das 669 indices verzeichnet, die alle im Katalogzimmer stehen, hätten die Mitteilungen wesentlich vollständiger gestaltet werden können. Zur Zeit wird ein Inventar der Lateranensischen Serie angefertigt, das den Titel führt: Inventarium regestorum Lateranensium seu de Dataria in tabularium Vaticanum jussu Leonis XIII P. M. translatorum. B.

***Weinberger** W., Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kais. Akad. der Wissenschaften zusammengestellt von —. Wien, Tempsky. 56 S. M. 4.

Ein zunächst für die Mitarbeiter am Wiener Kirchenväterkorpus hergestelltes bibliographisches Hilfsmittel, welches, abgesehen von der Aufzählung der Sammelwerke S. 7 f., geographisch angeordnet ist (Italien, Schweiz, Großbritannien, Spanien und Portugal, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Holland, Deutschland), am Rande die Signaturen enthält, welche die im Texte genannten Bücher in der Wiener Universitäts- und in der Wiener Hofbibliothek tragen und mit alphabetischen Verzeichnissen der Hssbenennungen und der angeführten Werke schließt. C. W.

Rose V., Verzeichnis der lateinischen Hss. 2. Bd.: Die Hss. der kurfürstl. Bibliothek und der kurfürstl. Lande. 1. Abt. Berlin, A. Asher & Co. 1901. gr. 4^0. X, 550 S. M. 25. [Hss.-Verzeichnisse, die, der k. Bibliothek zu Berlin. 13. Bd.]

Geyer M., Verzeichnis der Hss. in dem Archive der Gesellschaft. Altenburg, (Schnuphase). 1901. 123 S. M. 2,50. [Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 1. Erg.-H.]

Tille A., Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 2. Bd. 2. H.: Die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen u. Heinsberg. Köln, J. & W. Boisserée. S. 101—214. M. 1,50. [Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein.] ● Oben 483.

Feith J. A, Catalogus der inventarissen van de archieven der voormalige zijlvestenijen en dijkrechten in de provincie Groningen, meerendeels gedeponeerd in het riksarchief te Groningen. Groningen, van der Kamp. 16 en 386 bl. Geb. fl. 3.

Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale, par H. Omont. Anciens petits fonds français (II: n°s 22885—25696 du fonds français), par C. Couderc et Ch. de La Roncière. Paris, Leroux. XVIII, 673 S. fr. 10.

— des manuscrits Ashburnham-Barrois acquis en 1901 par la Bibliothèque nationale, publié par H. Omont. Paris, Leroux. 124 S. [Extr. de la Biblioth. de l'Ecole des chartes.]

— des manuscrits de la bibliothèque communale de Douai, par B. Rivière. Supplément (n°s 1240—1478). Paris, Plon-Nourrit & Cie. 47 S.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790 (Gironde). Série E.: Supplément. T. 2: (n°s 2164—3697), réd. par G. Ducaunnès-Duval, et, pour les documents antérieurs à 1500, par J. A. Brutails. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 1901. 4^0^. 534 S. ● Oben 484.

— — des registres de la Jurade (1520–1783), commencé par Dast Le Vacher de Boisville, repris et terminé par A. Ducaunnès-Duval. Vol. II. Bordeaux, impr. Pech & Cie. 1901. 4^0^. VIII, 781 S.

Manuscripts commission, historical. Report on the MSS. of the duke of Portland, K. G., at Welbeck Abbey. Vol. 7. London, Eyre & E. 2 sh. 3 d.

Wrigh W., Catalogue of Syriac MSS. preserved in Library of University of Cambridge. 2 vols. London, Clay. 1901. 1320 S. sh. 60.

Hupp O., Gutenbergs erste Drucke. Ein weiterer Beitrag zur Gesch. der ältesten Druckwerke. Regensburg, Verlagsanstalt. gr. 4^0^. 98 S. illustr. M. 18.

Dam A. P. van and **Stoffel** C., Chapters on English printing, prosody, and pronunciation (1550—1700). Heidelberg, C. Winter. III, 206 S. M. 5. [Forschungen, anglistische. 9. H.]

Oliva G., L'arte della stampa in Messina. Messina, tip. D'Amico. 1901. 107 S. [Dall' Archivio Stor. Messinese.]

***Lampel** Th., Die Inkunabeln und Frühdrucke bis zum J. 1520 der Bibliothek des Chorherrnstiftes Vorau. Wien, österr. Leo-Gesellschaft. VIII, 294 S. M. 5.

Das vorliegende Buch ist die erste Frucht der Bestrebungen der Leo-Gesellschaft, neben den Hssbeständen auch die Wiegendrucke der alten großen Stiftungen in Oesterreich der Oeffentlichkeit bekannt zu machen. Es ist bearbeitet von dem Stiftsbibliothekar und von der genannten Gesellschaft mit Unterstützung des Stiftes herausgegeben. Auf eine kurze, die Geschichte der Büchersammlung in großen Zügen wiedergebende Einleitung folgt die Beschreibung der in systematischer Reihenfolge und innerhalb jeder der 19 Abteilungen chronologisch aufgeführten 392 Drucke, von denen ²/₃ Inkunabeln sind, während der Rest aus der Zeit von 1500—20 stammt. Ausführlich beschrieben hat der Verf. von den Wiegendrucken nur diejenigen, welche Hain in seinem Repertorium nicht oder nicht genau behandelt hat; im übrigen wird dem allgemeinen Brauch entsprechend auf diese und die übrigen bekannten Bibliographien verwiesen. Leider sind die Werke von Copinger, Pellechet und Proctor dem Verf. erst während des Druckes seines Buches bekannt geworden, sodaß die Verweisungen auf sie nur in einem Nachtrage angefügt werden konnten. Die Neubeschreibungen

— dieselben erstrecken sich auf 50—60 Inkunabeln und sämtliche Drucke nach 1500 — sind zwar sehr ausführlich gehalten, können aber den Anforderungen, die man heute an eine derartige Bibliographie stellt, nicht entsprechen. So muß im allgemeinen schon als unstatthaft bezeichnet werden, daß bei der Textbeschreibung die im Druck vorkommenden Abbreviaturen aufgelöst worden sind, da nur durch eine völlig buchstabengetreue Wiedergabe es möglich ist, die Identität eines Druckes mit absoluter Sicherheit festzustellen. Allen bibliographischen Regeln aber zuwider ist es, Abkürzungen, wie z. B. »S. p. d.« in dem Kataloge mit »Salutem plurimam dicit« oder »sensibi.« mit »sensibilibus« wiederzugeben, wie dies bei Nr. 21 bezw. 66 der Fall ist. Allein nicht nur dieser prinzipielle Fehler ist zu beanstanden, es findet sich auch sonst noch, abgesehen von den Stellen, an denen Zeilenabsätze nicht angegeben sind, eine Reihe von Ungenauigkeiten, die nicht als einfache Druckfehler angesehen werden können. So muß es z. B. heißen bei Nr. 66 Z. 1 des Titels: »Dyonisii« statt »Dionisii«, Z. 3: »ierarchia« statt »hierarchia«; bei Nr. 114 Bl. 2ᵃ Z. 4: »erfindt« statt »erfind«, Bl. 83ᵇ Z. 27: »transslatus« statt »translatus«, Bl. 84ᵃ Z. 1: »Hye« statt »Hije«, Z. 5: »Cristi« statt »Christi«; bei Nr. 116 Bl. 1ᵇ Z. 1 ff.: »müg wis|sen . . . mynnende sele« statt »mäg wys|sen . . . meijnende suln«; bei Nr. 242 Bl. 2ᵃ Z. 2: »Ewangelibuch« statt »Evangelibuch«, Bl. 9ᵃ Z. 2: »ordenlich« statt »ordentlich«, Z. 3: »in einer iedlichen mess« statt »in einer mess«; bei Nr. 354 Bl. 1ᵃ Z. 4: »nidergang« statt »niedergang«, Bl. 1ᵇ Z. 1: »fürsichtikeit« statt »fürsichtigkeit«, Bl. 25ᵇ Z. 17: »zedancken« statt »zedanken« u. a. m. Zu Nr. 365 ist zu bemerken, daß dies nicht die sehr seltene Originalausgabe von 1489, sondern der von H. Stayner 1526 zu Augsburg hergestellte Nachdruck ist; das vollständige Exemplar trägt das Druckjahr auf dem Titelblatte wie am Schlusse. Auch hätte es bei einer Reihe von Inkunabeln (so z. B. Nr. 93, 113, 294, 306 usw.) einer neuen Beschreibung gar nicht bedurft, da dieselben, wie L. selbst angibt, schon in dem (wohl in allen Bibliotheken vorhandenen) Bonner Inkunabelnkataloge von Voulliéme genau verzeichnet sind. Im Gegensatze zu diesen vom Standpunkte des Bibliographen zu machenden Ausstellungen ist rühmend anzuerkennen, daß der Verf. sich nicht blos auf die Beschreibung des Druckes als solchen beschränkt, sondern auch mit großer Genauigkeit das Individuelle des einzelnen Buches beachtet, indem er neben der jedesmaligen Angabe der Wasserzeichen des Papieres auch den Einband beschreibt, die hslichen Einträge, besonders wenn sie Auskunft über den oder die Vorbesitzer enthalten, wörtlich anführt, die Exlibris, sowie die Fragmente von Hand oder Druckschriften, die sich etwa eingeklebt finden, verzeichnet, kurz über die ganze äußere Beschaffenheit jedes Bandes aufs Eingehendste berichtet. Kann L.s Arbeit auch nicht als wesentliche Förderung unserer Kenntnis der Wiegendrucke bezeichnet werden, so ist sie doch in ihrer Bedeutung für den Historiker nicht zu unterschätzen, dem sie eben durch die erwähnten Bemerkungen reiches und wertvolles Material vorzüglich zur Geschichte des Stiftes Vorau und seiner Büchersammlung bietet. Den Beschluß des Buches machen nicht weniger als acht gut gearbeitete Register, welche alle einschlägigen Fragen, selbst den Inhalt der in den Inkunabeln vorkommenden hslichen Notizen, bis ins Einzelnste umfassen und die Brauchbarkeit des Katalogs wesentlich erleichtern. E. Freys.

Haebler C., Typographie ibérique du quinzième siècle. Reproduction en facsimile de tous les caractères typographiques employés en Espagne et en Portugal jusqu'à l'année 1500. Avec notices et biographiques. La Haye, Nijhoff. Fol. 87 Tafeln mit 171 S. in span. und französ. Sprache. M. 100. ● Oben 485.

Martin J. B., Incunables de bibliothèques privées (3ᵉ série). Paris. Leclerc. 1901. 10 S. [Extr. du Bull. du Bibliophile.]

Rheude L. M., Bibliothekzeichen. 32 Exlibris. Mit Vorwort von L. Gerster. Zürich. 14 S. mit 31 Tafeln. M. 4.

Hirzel H., Exlibris. Vorwort von M. Sernau. Berlin. 4⁰. 8 S. mit 70 Tafeln. M. 10.

Bertarelli A. et **David-Henry** P., Gli ex libris italiani. Milano. 4⁰. 470 S. illustr. M. 50.

Widmann H., Der Kampf um die Zaunrithsche Druckerei (1801—2). Nach den Akten des k. k. Regierungsarchivs. Programm des Gymn. zu Salzburg. 15 S.

Harms B., Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 184 S. mit 6 Tabellen. M. 7,60.

Weibull L., Bibliotek och arkiv under medeltiden. Lund 1901. 140 S. M. 4,50.

Graesel A., Handbuch der Bibliothekslehre. 2. völlig umgearb. Aufl. der „Grundzüge der Bibliothekslehre". Leipzig, J. J. Weber. X, 584 S. illustr. M. 15.

Fletcher W. Y., English book collectors. London. 466 S. M. 12,50.

Marston E., Sketches of some booksellers of the time of Dr. Samuel Johnson. London. 146 S. sh. 6

Falk Fr., Beiträge zur Rekonstrukion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis. Mit einer Beilage: Der Fuldaer Hss.-Katalog aus dem 16. Jahrh. Neu hrsg. und eingeleitet von C. Scherer. Leipzig, O. Harrassowitz. III, 112 S. M. 5. [Centralblatt für Bibliothekswesen. 26. Beiheft.]

***Keysser** A., Mitteilungen über die Stadtbibliothek in Coeln, 1602—1902. Köln, M. Dumont-Schauberg. VI, 26 S. M. 1,20. ● Bespr. f.

***Krieger** B., Hohenzollern-Bibliotheken. Die Kgl. Hausbibliothek. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1902. 28 S. illustr. M. 2.

Ein hübsch ausgestatteter Separatabdruck aus Heft 7 und 8 des 5. Jahrg. der „Zeitschrift für Bücherfreunde", in welchem der derzeitige Verwalter der Kgl. Hausbibliothek über die Geschichte und den jetzigen Bestand der 1862 von Wilhelm I begründeten Sammlung ausführlich berichtet. Ihren Grundstock bildet die von Friedrich Wilhelm IV hinterlassene Bibliothek, der eine Reihe entbehrlicher Bücher aus der Privatsammlung des Königs hinzugefügt wurde. In den J. 1862—69 folgten die Musikalien Friedrichs d. Gr., sowie die Bibliotheken der Königin Luise, Friedrich Wilhelms II und III als weiterer Zugang nach. Nachdem ferner der Rest der Bücherbestände Friedrich Wilhelms IV und die Bibliothek des Geh. Legationsrats Renfner einverleibt worden und die neuen Räume in dem nach der Spreeseite gelegenen Teile des Kgl. Schlosses bezogen waren, konnte an die systematische Katalogisierung und Neuordnung des gesamten Bestandes gegangen werden, die bis 1879 vollständig durchgeführt war. Außer den Zuweisungen aus den Privatbibliotheken des Kaisers und der Kaiserin, die seit 1889 regelmäßig erfolgen, sind an größeren Sammlungen noch 1897/99 der Rest der Bibliothek Friedrich Wilhelms II und 1900 die des Oberhofmarschallamtes mit der Hausbibliothek vereinigt worden, sodaß nach Abzug der an öffentliche Institute abgegebenen Doubletten sich der dermalige Bestand auf nahezu 80,000 Bände, Karten, Blätter usw. belaufen dürfte. Als die wertvollsten Bestandteile sind die Musikalien, sowie die Sammlung von Uniformwerken und Uniformblättern anzusehen. Ueber den Inhalt dieser, wie der übrigen Abteilungen, ihre Aufstellung und Benutzungsordnung, sowie über einige andere Hohenzollernbibliotheken, die nunmehr auch der Oberaufsicht des Hausbibliothekars unterstellt sind, wird gleichfalls berichtet. Eine Reihe von Abbildungen einzelner Bibliotheksräume und der Exlibris einiger Abteilungen ist der interessanten kleinen Schrift beigegeben. E. Freys.

Müller W., Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz nach Bibliotheksakten. Brünn. (Olmütz, E. Hölzel.) 1901. 85 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschr. des deutschen Ver. f. die Gesch. Mährens und Schlesiens.]

* **Klassert** A., Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek. Michelstadt, G. D. Trautner. 4°. 20 S. [Programm der Realschule in Michelstadt.]

Eine gehaltvolle Studie über eine aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters stammende Büchersammlung. Dieselbe wurde gegründet im J. 1499 von dem aus Michelstadt in Hessen gebürtigen Geistlichen Nikolaus Matz, früher Professor an der Freiburger Hochschule, damals Dompräbendar in Speyer. Von kulturhistorischer Bedeutung ist die hier vollständig abgedruckte Stiftungsurkunde, worin u. a. auch die Bedingungen festgesetzt werden, unter welchen die geschenkten Bücher vom Publikum benutzt werden konnten. Mit den 1450 in Ulm und 1484 in Frankfurt a. M. gegründeten Bibliotheken gehört die Michelstädter Büchersammlung zu den ersten Beispielen einer „öffentlichen" Bibliothek. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der alten Bibliothek gibt K. eine Zusammenstellung der darin aufbewahrten Handschriften, Erstlingsdrucke und einiger anderen wichtigeren Werke. Von besonderem Interesse ist die Mitteilung S. 18 f. über eine anonyme, in deutschen Versen verfaßte Schrift. K. nimmt mit guten Gründen an, daß diese Schrift, die sich gegen die Profanierung eines Muttergottesbildes durch die Juden richtet, von Thomas Murner auf Geheiß Kaiser Maximilians I verfaßt worden ist. K. beabsichtigt, die literarhistorisch wichtige Schrift neu herauszugeben. N. P.

Daireaux L., Notice historique sur la bibliothèque de Coutances. Coutances, Daireaux. 33 S.

Pellegrini A., Cenni storici sulla biblioteca comunale di Cento. Lucca, tip. Marchi. 1901. 61 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 8—10: Barrucand-Berbrugger. à 2 col. Paris, impr. nationale. 1901/2. 1262, 622 u. 620 S.

— méthodique et alphabétique des imprimés et des manuscrits de la bibliothèque municipale de Chambéry. Chambéry, impr. nouvelle. 1901. VII, 944 S.

Houben H. H., Entwurf zu einer deutschen Bibliographie. In Verbindung mit G. Karpeles bearb. Leipzig, F. Dietrich. 24 S. M. 0,50.

Viola O., Saggio di bibliografia storica catanese. Roma. 278 S. M. 3.

* **Jahresbericht** (theologischer) hrsg. von G. Krüger. Bd. 20, enthaltend die Literatur des J. 1900. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1901. XVI, 1392 S. M. 30. ● XX, 195.

Der theologische Jahresbericht, dessen vorliegender 20. Bd. den Umfang seines Vorgängers um mehr als 300 Seiten übertrifft, befindet sich, wie der Hrsg. im Vorwort auseinandersetzt, z. B. in einer kritischen Situation. ‚Bei dem großen Defizit, das jeder Jahrgang von neuem bringt, ist es ausgeschlossen, daß der Verleger, daß überhaupt ein Verleger seine Kräfte weiterhin dem Jahresberichte widmen kann, wenn dieser nicht finanziell auf eine sichere Grundlage gestellt wird'. Um dies zu bewerkstelligen, haben sich Hrsg. und Verleger zu folgendem Verfahren entschlossen. Es soll einerseits ‚ein fester Bogenpreis eingeführt werden, der so berechnet wird, daß er unter normalen Umständen wenigstens ein Defizit verhindert'. Da aber diese Maßregel eine beträchtliche Preissteigerung und diese wieder ein Ausreißen unter den Privatabonnenten nach sich zieht, so soll andererseits das System der Einzelabteilungen weiter ausgebaut werden, und der Jahresbericht künftig — und zwar immer von Mitte Mai an — in sieben einzeln käuflichen Abteilungen (1. Religionsgeschichte,

2. Altes Testament, 3. Neues Testament, 4. Kirchengeschichte, 5. Systematische Theologie, 6. Praktische Theologie, 7. Register) erscheinen. Bei Bezug einer dieser Abteilungen findet keine Erhöhung des Bogenpreises statt, sodaß jeder Interessent in den Stand gesetzt ist, sich zu verhältnismäßig geringem Preise die für ihn am meisten inbetracht kommende Abteilung (und dazu event. das Register, dessen Umfang eingeschränkt werden soll) zu erwerben. Wir Katholiken hatten und haben uns mitunter über einzelne Mitarbeiter des Jahresberichtes zu beklagen, aber im Hinblick auf das Bestreben anderer Mitarbeiter und besonders des Hrsg., auch den Leistungen der katholischen Theologie gerecht zu werden, und auf die eminente Nützlichkeit des Werkes betonen wir diesen Punkt durchaus nicht, sondern sprechen auch unsererseits den Wunsch aus, daß der Fortbestand des Jahresberichtes auf die angegebene Weise ermöglicht werden möge. C. W.

Jahresbericht, kritischer, über die Fortschritte der romanischen Philologie. Hrsg. von K. Vollmöller. 5. Bd. 1897/98. 2. Heft. 1. Tl. Erlangen, F. Junge. 1901/2. S. 145—336. M. 7,20.

Petri A., Uebersicht über die im J. 1896 auf dem Gebiete der englischen Philologie erschienenen Bücher, Schriften und Aufsätze. Halle, M. Niemeyer. 1901. III, 175 S. M. 4. [Anglia. Jahrg. 1898/99. Suppl.-Heft.]

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 10. Bd. Jahrg. 1899. 1. u. 2. Abt. Berlin, B. Behr. 1901. 161 u. 145 S. à M. 8. ● Oben 488.

Schuller Fr., Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. 4. Bd. Hermannstadt, W. Krafft. XI, 575 S. M. 7, 23.

Spirgatis M., Englische Literatur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620. Leipzig, M. Spirgatis. S. 37—89. M. 3. [Aus: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 15. Heft.]

Shepherd R. H., Bibliography of Coleridge. Rev. and corr. by W. F. Prideaux. London, Hollings. sh. 5.

Salveraglio F., Saggio di bibliografia carducciana. Roma, Soc. editr. D. Alighieri. 1901. 15 S. [Dalla Riv. d'Italia.]

Cordier H., L'imprimerie sino-européenne en Chine. Bibliographie des ouvrages publiés en Chine par les Européens au XVIIe et au XVIIIe siècle. Paris, Leroux. 1901. IX, 75 S. fr. 7,50.

Pagliaini A., Catalogo generale della libreria italiana dell' anno 1847 a tutto il 1899. Vol. I.: A—D. Milano 1901. 4°. VIII, 840 S. M. 27,50.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Hrsg. von F. Dietrich. 1.—7. Bd. 1897-1901. I. Suppl.-Bd.: Bibliographie der deutschen Rezensionen 1900. Leipzig, F. Dietrich. 4°. M. 25.

Die Schwierigkeit, mit der es heute für jeden Geschichtsforscher verbunden ist, sich über die literarische Produktion, die in so unendlich viel Zeitschriften verstreut ist, dauernd zu unterrichten, ist hinlänglich bekannt. Selbst demjenigen, der laufend für ein eng begrenztes Gebiet alles verzeichnen soll, wird seine Aufgabe sauer genug gemacht. Deshalb ist das vorliegende Unternehmen von ganz allgemeiner Bedeutung, da es in absehbarer Zeit jedem eine Uebersicht darüber gestattet, was auf seinem engeren Arbeitsgebiet selbst etwa in der Sonntagsbeilage der Zeitung von X. erschienen ist. Von der Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur liegen jetzt sieben Bände vor: die ersten drei umfassen die Aufsätze je eines Jahres (1896—98), das J. 1899

ist in zwei Halbjahrsbänden (Bd. 4 und 5) und das J. 1900 ebenso in den Bänden 6 und 7 erledigt. Die Schnelligkeit im Erscheinen ist bewundernswert, denn schon nach einem halben Jahre, also während das Material zu dem nächsten Bande entsteht, liegen die Bände in der Regel vor. Die Zahl der verarbeiteten Zeitschriften ist von 277 im ersten Bande auf 1396 im siebenten angewachsen, der anfängliche Plan ist bei jedem Bande verbessert worden, und seit dem Erscheinen des vierten leistet die Bibliographie alles nur Erdenkliche. Der Preis ist zwar ziemlich hoch (18 M. für den Halbjahrsband), aber doch verschwindend gering, wenn man bedenkt, wieviel Zeit bisher für Literaturzusammenstellungen verschwendet wurde. Aber freilich, nützen kann das Werk nur, wenn es jede Bibliothek anschafft und leicht zugänglich macht, und gerade die Bibliothek im kleineren abgelegeneren Orte braucht es dringend notwendig. Die Einrichtung ist folgende: ein Verzeichnis der verarbeiteten Zeitschriften, von denen jede eine feste Nummer hat, eröffnet das Buch, dann kommt das alphabetisch nach Sachbetreffen geordnete Hauptregister, in welchem auf die Nummer, welche die Zeitschrift darstellt, verwiesen wird, unter Hinzufügung von Band und Seiten; an dritter Stelle steht das Register der Verfassernamen, in welchem wiederum auf die Stichworte des Sachregisters verwiesen wird. Recht erfreulich ist nun der seit 1900 dazu gekommene Supplementband, der eine Bibliographie der Rezensionen enthält. Hier ist ein ganzes Jahr in einem Bande vereinigt, etwa 38,000 Besprechungen sind aufgeführt: die Orientierung über den Inhalt eines Buches wird dadurch recht rasch ermöglicht, denn mit Leichtigkeit sind vier bis fünf, oft noch mehr Anzeigen, deren Verfasser, soweit sie sich unterzeichnet haben, auch namhaft gemacht werden, zu vergleichen, ganz abgesehen von den vielfach gegebenen sachlichen Ergänzungen. Möge sich die Bibliographie mit ihren Supplementen recht rasch und überall einbürgern! Sie verdient es mit vollem Recht. Armin Tille.

— **Dass.**, 9. Bd. Juli — Dezember 1901. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Ebenda. 4°. S. 1 – 64. M. 20.

— **Dass.**, 2. Suppl.-Bd. Bibliographie der deutschen Rezensionen. 2. Bd. 1901. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Ebenda. XXXVIII u. S. 1–24. M 25. ● Oben 488.

Jordell D., Répertoire bibliographique des principales revues franç. pour 1899. Paris 1901. M. 20.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, in Verbindung mit dem 3. deutschen Archivtage, dem 3. Verbandstage der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung und dem 3. Tag für Denkmalspflege findet vom 22.—26. Sept in Düsseldorf statt — Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Nr. 5 enthält eine für die Forschung vielfach nutzbare Repertorisierung des „Tümplingschen Fideikommiß-Familienarchivs auf dem Thalstein bei Jena". — Der Fuldaer Geschichtsverein gibt seit 1. Januar unter Leitung des Stadtarchivars Dr. Kartels monatlich ein Heft „Fuldaer Geschichtsblätter" (jährlich 2 M.) heraus. Auch die Vereinigung für hessische Volkskunde hat sich ein eigenes Organ „Hessische Blätter für Volkskunde" (Gießen, Münchow) geschaffen, ebenso der Historische Verein für Donauwörth in seinen „Mitteilungen" (Donauwörth, Auer).

* * *

Die 26. Generalversammlung der **Görres-Gesellschaft** findet vom 6. bis einschl. 9. Oktober in Breslau statt.

* * *

Aus dem **Bericht über die 20. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission:**

Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde im Berichtsjahr die 4. Lieferung des II. Bandes, bearbeitet von Privatdozent Cartellieri, ausgegeben; die 5. (Schluß-) Lieferung wird im Laufe des nächsten Jahres folgen. An Stelle von Dr. Eggers, der zum 1. April d. Js. in den preußischen Archivdienst berufen wurde, trat am 17. März d. Js. Dr. K. Rieder als Hilfsarbeiter ein. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg sind die beiden ersten Lieferungen des II. Bandes erschienen; für den III. Band hat Prof. Dr. Witte die beiden ersten Lieferungen im Manuskripte fertig gestellt. Reiche Ausbeute gewährten wiederum Wittes archivalische Reisen in Deutschland und Oesterreich — Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wird Dr. Sillib unter Leitung von Prof. Dr. Wille weiterführen. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten wird das von Dr. Köhne unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder bearbeitete 6. Heft der fränkischen Abteilung voraussichtlich im Jahre 1902 erscheinen. In der schwäbischen Abteilung sind die Vorarbeiten erheblich gefördert worden. Von den gleichfalls einen Bestandteil dieser Sammlung bildenden Elsässischen Stadtrechten ist das von Dr. Gény bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt ausgegeben (ob. 665). — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete

V. (Schluß-) Band erschienen; die Bearbeitung eines Nachtragbandes ist in Aussicht genommen. — Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien waren, wie bisher Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner thätig. — Von dem topographischen Wörterbuch hofft Archivrat Dr. Krieger bis zur nächsten Plenarsitzung den ersten Halbband der 2. Auflage druckfertig vorlegen zu können. — Den 2. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes hofft Prof. Dr. Gothein im Laufe des nächsten Jahres zum Abschluß zu bringen. — Der Geschichte der badischen Verwaltung wird sich Privatdozent Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler v. Knobloch, ist die 3. Lieferung des II. Bandes erschienen; die 4. befindet sich unter der Presse. — Der Druck des 5. Bandes der Badischen Biographien, dessen Herausgabe Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger übernommen haben, wird im Laufe des nächsten Jahres beginnen. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat für 7 Städte und 219 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Der Druck des 2. Heftes der Siegel der badischen Städte hat bereits begonnen. — Die Pfleger der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Prof. Maurer, Prof. Dr. Wille und Stadtarchivar Dr. Albert für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. thätig. Diese Arbeiten nähern sich dem Abschluß. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F.) ist der 16. Band unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Straßburg erschienen; in Verbindung damit wurde Heft 23 der unter Leitung des Sekretärs stehenden Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrblatt für 1901 „Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806“ von Dr. P. Albert ist im Januar erschienen; für 1902 hat Dr. E. Kilian eine Ausgabe „Ausgewählter Gedichte“ des badischen Dichters Samuel Friedrich Sauter bearbeitet. — Von den vom Großh. Statist. Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind zwei Sektionen bereits fertig gedruckt. Der Abschluß des ganzen Kartenwerkes ist im Jahre 1903 zu erwarten.

Aus dem 21. Bericht über die wissenschaftl. Unternehmungen der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (1902).** Es gelangten zur Ausgabe:

1. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 3. Bd.: Das Hochgericht Rhaunen von Dr. Wilh. Fabricius. Bonn 1901. [Publik. XII] (oben 418).

2. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. II. Bd.: 1100—1205, bearbeitet von R. Knipping. Bonn 1901. [Publik. XXI] (oben 376).

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd.: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, herausgegeben von Benno Hilliger. Bonn 1902. [Publik. XX] (oben 430).

4. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. 1. Bd.: 1294—1326, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1902. [Publik. XXIII.]

Der von Geh. Rat Prof. Loersch bearbeitete 2. Bd. der Weistümer des Kurfürstentums Trier ist in Vorbereitung. Die Inventarisierung der kleinen Archive hat eine erhebliche Zahl von Weistümern zutage gefördert. — Die unter Leitung von Prof. Lamprecht in Leipzig stehende Ausgabe der Rheinischen Urbare hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Der Jahresversammlung kann der 1. Bd., die Urbare von S. Pantaleon in Köln, bearbeitet von Bibliothekskustos Dr. Hilliger in Leipzig, vorgelegt werden. Privatdozent Dr. Kötzschke hat dem Vorstande vor kurzem das Manuskript der Werdener Urbare mit einer Disposition über die von ihm geplante Einleitung übersandt. Die Ueberarbeitung des Manuskripts für den Druck wird in kurzem beendet sein, sodaß der 2. Bd. der Rheinischen Urbare voraussichtlich zu Ostern der Presse übergeben werden kann. — Der Druck des im Manuskript nahezu abgeschlossenen 2. Bandes der von Geh. Rat Prof. Ritter geleiteten Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe hat infolge von Schwierigkeiten in der Druckerei noch nicht begonnen werden können. Der Herausgeber, Prof. v. Below in Tübingen, hofft ihn aber im Laufe des neuen Berichtsjahres fertigstellen zu können. — Wie Geh. Rat Harleß in Düsseldorf berichtet, hat Archivar Dr. Küch in Marburg die Bearbeitung des Materials für die Jülich Bergischen Landtagsakten II. Reihe aus der Zeit vor 1630 fortgesetzt. Ferner wurde von ihm durch einen 14täg. Aufenthalt in München im Sommer 1901 das im Allgemeinen Reichsarchiv, im Staatsarchiv und in der Hof- u. Staatsbibliothek daselbst befindliche Material seinem Umfang nach festgestellt und bezüglich der beiden letztgenannten Institute auch bearbeitet. Die im Allgemeinen Reichsarchiv vorhandene Hauptmasse der auf die inneren Verhältnisse von Jülich-Berg sich beziehenden Akten wird von ihm in Marburg bearbeitet. — Der II. Bd. der älteren Matrikeln der Universität Köln konnte von dem Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, nicht wesentlich gefördert werden. Dagegen ist die Abschrift der späteren Matrikeln regelmäßig fortgesetzt worden und liegt bereits bis zum J. 1695 kollationiert vor. — Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) mußte im Berichtsjahre noch zurückgestellt werden. Vom 1. April l. Js. an ist aber ein erheblicher Fortschritt zu erhoffen, indem Dr. Oppermann in Köln in den Dienst des Unternehmens tritt; — Dr. Oppermann hat gleichfalls die I. Abtlg. der erzb.-kölnischen Regesten (bis 1100) übernommen, deren Bearbeitung durch den Tod von Prof. K. Menzel eine Unterbrechung erfahren hat. Der durch Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeitete II. Bd. (1100—1205) ist im Berichtsjahre erschienen. Die Drucklegung des III. Bd. wird um Ostern beginnen können. — Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist im Berichtsjahre ununterbrochen gefördert worden. Der Text des I. Bd. liegt fertig vor; vom II. Bd. sind bereits 19 Bogen gedruckt. Die umfänglichen Orts- und Personen- sowie Sachregister sind in der Ausarbeitung begriffen. Außer diesen werden noch mehrere Tabellen (über die politische Gliederung der Zünfte seit 1396, über Eintritts- u. Lehrgebühren usw. dem II. Bd. beigegeben. Dem I. Bd. beabsichtigt der Herausgeber, Heinr. v. Lösch in Oberstephansdorf, eine Einleitung vorauszuschicken, in der zunächst eine Uebersicht über das hsliche Quellenmaterial, über Herkunft, Gruppierung, Entstehungsweise der veröffentlichten Ordnungen und sonstigen Schriftstücke gegeben wird. Weiterhin will er über die Aufzeichnungen von Rats- und von zünftlerischer Provenienz, über die Rechtskraft der Amtsbriefe und Zunftbeschlüsse und andere Fragen zusammenhängend handeln. In einem III. Bd. beabsichtigt er eine eingehende Darstellung des Kölner Zunftwesens und Gewerberechts zu geben. — Ueber den Fortgang der Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der

Rheinprovinz berichtet Geh. Rat Nissen in Bonn. Die von Dr. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Karte der kirchlichen Einteilung vor Ausbruch des 30j. Krieges ist im Stich so weit vorgeschritten, daß alle 4 Blätter im laufenden Jahre zur Ausgabe gelangen werden. Auf drei Nebenkarten sollen Provinzübersichten über den Besitzstand der Konfessionen im Maßstabe 1:1000000 gegeben werden. Der zugehörige Textband wird voraussichtlich im Herbst in Druck gelangen. Von den vorbereitenden Arbeiten für die Territorialkarten des Mittelalters ist das Hochgericht Rhaunen von Dr. Fabricius als Bd. III der Erläuterungen im Berichtsjahre erschienen. Archivar a. D. Forst in Zürich ist mit dem Abschlusse seiner Arbeit über das Fürstentum Prüm beschäftigt; ein Teil seiner Untersuchungen, die territoriale Entwicklung des Gebiets von der Gründung des Klosters bis 1576, erscheint in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“. Die Archivassistenten Dr. Meyer und Dr. Martiny in Koblenz haben zumeist urkundliches Material gesammelt, ersterer für die Grafschaften Manderscheid, Blankenheim u. Gerolstein, letzterer für das Kurtrierische Amt S. Maximin. Im Düsseldorfer Staatsarchiv haben die Archivare Dr. Redlich und Dr Knipping die Durcharbeitung der Weistümer und Beleitgänge fortgesetzt. Das ferner inbetracht kommende Aktenmaterial über Hoheits-, Jurisdiktions- und Besitzverhältnisse sowie über Grenzstreitigkeiten ist so umfangreich, daß es sich empfohlen hat, zunächst für kleinere Gebiete die Arbeiten zum Abschluß zu bringen; infolgedessen hat sich Dr. Redlich mit dem Lande Löwenburg, Dr. Knipping mit dem Amte Rheinberg beschäftigt. — Die Sammlung des Materials für die von Geh. Rat Ritter in Bonn geleitete Ausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs 1610—14 ist im verflossenen Jahre zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Dr. Löwe in Köln wird die ziemlich vollständig vorliegende Korrespondenz des brandenburgischen Statthalters und Geh. Rates in den Jülicher Landen mit der kurfürstl. Regierung in Berlin in den Mittelpunkt der Edition stellen. Er gedenkt die letztere im kommenden Jahre in Angriff zu nehmen. — Bezüglich seiner Arbeiten über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (bis 1500) berichtet Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin, daß er im vergangenen Jahre die Bibliotheken in Breslau, Dresden, Halle, Leipzig, Lübeck, Hamburg, Göttingen und Gotha besucht hat. Der Erfolg ermutigte nicht zu einer weiteren Ausdehnung dieser Reisen, da nur Breslau eine größere Zahl von neuen Drucken lieferte. Der Bearbeiter hat daher noch einzelne Drucke aus Kopenhagen, Wien und Olmütz aufgenommen und alsdann die Sammlung abgeschlossen. Auch die historische Einleitung ist so ziemlich fertiggestellt, wobei der Kölner Bücherillustration besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Zu anfang Februar hat die Drucklegung der Bibliographie begonnen; bei der Schwierigkeit des Satzes ist aber die Vollendung erst Mitte nächsten Jahres zu erwarten. — Geschichte der Kölner Malerschule von Hofrat Prof. Aldenhoven in Köln.[1]) — Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikan. Archiv 1294—1431 ist der I. Bd. soeben erschienen; er umfaßt die Jahre 1294—1326. Der II. Bd. ist bis zum 14. Bogen vorgerückt. Dem I. Bd. ist eine kurze historische Einleitung des Herausgebers, Dr. Heinr. Volb. Sauerland in Rom, beigegeben. Der II. bis 1342 reichende Bd. wird die Orts-, Personen- u. Sachregister über beide Bände enthalten; er wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1902 ausgegeben werden. Für die Fortsetzung ist das ganze an Quellenmaterial äußerst reichhaltige Pontifikat Clemens' VI (1342—52) bereits bewältigt worden; das Gesamt-

*) Ist mittlerweile als XIII. Publik. erschienen (oben 698).

ergebnis stellt sich für diese Zeit auf rund 1200 Nummern. — Im Auftrage der Kommission für die Denkmälerstatistik hat Dr. Armin Tille in Leipzig im Herbste des vergangenen Jahres Uebersichten über die kleineren Archive der Kreise Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg bearbeitet. Die Verzeichnisse sind als Beilage zu diesem Berichte gedruckt. — Nach dem Berichte von Prof. Clemen in Düsseldorf sind die Tafeln der großen Veröffentlichung über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande fertig gedruckt; ihre Herstellung soll bis 1. Mai vollendet sein. Die Drucklegung des Textes wird sofort im Anschlusse hieran erfolgen. Eine Ausgabe des Atlas vor der Textdrucklegung ist nicht beabsichtigt. Die Zahl der großen Tafeln beträgt 62, die der farbigen Tafeln 20. Dem Erscheinen dieser Publikation darf also für Herbst 1902 entgegengesehen werden. — Die Vorarbeiten für die Herausgabe der Kölnischen Konsistorialakten (Presbyterialbeschlüsse der deutsch-reformierten heimlichen Gemeinde in Köln) 1572—96 durch Prof. Lic. Simons in Bonn sind im Gange. Die kollationierte Abschrift ist bis zum Jahre 1583 vorgeschritten. Ein beträchtlicher Teil gleichzeitiger Akten des Kölner Stadtarchivs wurde durchgearbeitet. — Es schließen sich an der Bericht der Kommission für die **Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.** Im Druck befinden sich das der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft und das erste Heft für den Regierungsbezirk Aachen, welches die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich enthält. Der Text des Siegkreises ist dem Abschluß nahe. Im Laufe des Sommers 1901 sind die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen durch Dr. Renard und Dr. Frank bereist worden. Die Vorarbeiten für die Beschreibung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln sind stetig fortgesetzt worden. Die allgemeine, die Stadt betreffende Literatur wird Cand. phil. Kaspar Keller zusammenstellen. Eine Uebersicht über die Ansichten und Pläne wird Dr. phil. Krudewig im Anschluß an ein demnächst in den ‚Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln‘ erscheinendes Verzeichnis bearbeiten. Archivdirektor Prof. Dr. Hansen wird eine Uebersicht über die Bestände des Stadtarchivs und der kleineren in der Stadt Köln befindlichen Archive zusammenstellen. Zahlreiche Aufnahmen von einzelnen Gebäuden sollen von einem besonders angestellten Techniker unter Leitung des Stadtbaurats Heimann angefertigt werden. Die von Oberlehrer Dr. Klinkenberg übernommene Beschreibung der Römischen Denkmäler schreitet rüstig voran.

Aus dem Bericht der **Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** (1902): Geschichtsquellen. Den die Zeit 1336—64 umfassenden IV. Teil des Urkundenbuchs der Stadt Goslar hofft der Verfasser, Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, baldigst fertigzustellen. Das Mskr. zur I. Abtl. des 1. Bds. des Urkundenbuches vom Kloster Pforta bis 1350, bearbeitet von Prof. Böhme daselbst, ist im Druck. Das vom Gewerbeverein in Langensalza mit Unterstützung der Kommission herausgegebene Werk „Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza“ ist erschienen. Weiter gefördert sind die Arbeiten für die Herausgabe der Urkundenbücher des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt und der Stadt Halle, des Erfurter varietatum variloquus und der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen. In Angriff genommen sind der V. und VI. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, der II. Bd. des Urkundenbuchs von Kloster Pforta, die Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, das Urkundenbuch der Hochstifte Zeitz u. Naumburg, sowie die Herausgabe der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises durch Archidiakonus Pallas in Herzberg. — Als Neujahrsblatt ist eine Abhandlung des Prof. Dr. Kawerau in Breslau „Rückkehr Luthers von der

Wartburg" erschienen. – Von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen ist die der Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. Bergner in Nischwitz erschienen und die des Stadtkreises Aschersleben von Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz ist druckfertig. Die Bearbeitung des Kreises Naumburg, ebenfalls von Dr. Bergner, liegt druckfertig vor. Das Heft Halberstadt (Stadt und Land) verfaßt von dem Provinzialkonservator Dr. Döring in Magdeburg, wird demnächst erscheinen. Weitere Kreise sind in Bearbeitung. Die Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen sollen künftig in der Regel mit einer sachgemäßen historischen Einleitung versehen werden. — An den geschichtlichen u. vorgeschichtlichen Karten ist rüstig weiter gearbeitet worden; ebenso sind die Arbeiten zur Flurkartenforschung fortgeführt worden. Von den Grundkarten sind 5 Sektionen ganz fertiggestellt, 2 werden in nächster Zeit fertig und bei weiteren 10 ist die Situation fertig. — Der Text des von Geh. Reg.-Rat Frhrn. v. Wintzingerode-Knorr verfaßten Wüstungsverzeichnisses der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt ist gedruckt; es fehlt nur noch das Register. — Die vom Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg geleitete „Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhaltes" hat begonnen. Der Kreis Wolmirstedt, bearbeitet von Dr. Rosenfeld in Magdeburg, ist bald fertig.

Aus dem 5. Bericht der **Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck** (1902): Fuldaer Urkundenbuch. Prof. Tangl hatte im verflossenen Sommer mit dem Druck des 1. Bd. begonnen, sah sich jedoch im Herbst gezwungen, ihn zu unterbrechen. — Landtagsakten. Dr. Glagau hat die Bearbeitung des 2. Bd. begonnen und zunächst die Landtagsabschiede von 1527—91 ausgezogen. Er hat dann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Bearbeitung der Landtagsakten aus der Zeit Wilhelms IV (1567—92) nahezu erledigt und wird sich nun der Zeit Philipps d. Großmütigen zuwenden. Benutzt wurden hauptsächlich die Staatsarchive zu Marburg u. Darmstadt sowie die im Marburger Staatsarchive deponierten Archive der Stadt Marburg und der vormals kurhess. Landstände. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Dr. Diemar hat die Textgestaltung der beiden Chroniken von Gerstenberg vollendet, zumteil unter Heranziehung von weiteren Hss. und Archivalien aus Darmstadt und Marburg, und auch die Quellenuntersuchungen in allem wesentlich abgeschlossen. Die Drucklegung des Bandes wird somit nach Erledigung einiger kleineren Fragen sofort beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Dem Bande sollen einige Illustrationen aus der Originalhs. von Gerstenberg im Lichtdrucke beigegeben werden. Dr. Jürges hat die Bearbeitung der Waldecker Chroniken nicht in dem Maße zu fördern vermocht, wie er hoffte; er hat indessen in Arolsen und Köln wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte von Klüppel gefunden. — Landgrafenregesten. Geh. Archivrat Dr. Könnecke hat seine Sammlungen eifrig fortgesetzt, jedoch der Beginn der Bearbeitung mußte vertagt werden. — Ortslexikon. Archivat Dr. Reimer legte den dem Jahresbericht beigefügten Probedruck einiger Artikel vor, um zu zeigen, wie sich der Text bei Zugrundelegung der von dem Gesamtvereine der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine festgestellten Grundsätze etwa gestalten wird. Die Sammlung des Materials ist ziemlich weit vorgeschritten. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der Druck des Urkundenbuches von Friedberg hat begonnen und ist soweit vorgeschritten, daß der 1. Bd. auf der nächsten Jahresversammlung wird vorgelegt werden können. Dr. Foltz hat im Herbst die Archive

in Frankfurt, Darmstadt, Wetzlar, Braunfels und Limburg besucht und außerdem die auch in diesem Jahre von den Staats- und Stadtarchiven in Darmstadt, Frankfurt, München und Münster nach Marburg gesandten ‚Friedbergiensien' bearbeitet. — Hessisches Trachtenbuch. Die Herstellung der dritten Lieferung stieß auf nicht vorherzusehende Schwierigkeiten. — Münzwerk. Die Vorarbeiten für das Münzwerk haben eine wesentliche Förderung dadurch erfahren, daß der Bearbeiter, Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar, auf einer Reise von Oktober 1901 bis März 1902 die wichtigsten öffentlichen und privaten Münzsammlungen Mitteleuropas zwischen Kopenhagen, Berlin, Darmstadt und Wien besucht und für die Zwecke des Münzwerks ausgebeutet hat. Das Ergebnis der Forschungsreisen ist ein recht erfreuliches. Die Grundlagen für den ersten Teil des Münzwerkes, der die Beschreibung und Lichtdruckreproduktionen der Münzen enthalten soll, sind damit gewonnen; bis zum Winter hofft Dr. Buchenau das Material so weit gesichtet zu haben, daß mit der Bearbeitung der Münzen des brabantischen Hauses (1247—1567), für die der Stoff im ganzen abgeschlossen vorliegt, begonnen werden kann. Es darf erwartet werden, daß noch vor Ablauf des kommenden Arbeitsjahres die ersten Lichtdrucktafeln hergestellt werden können. — Urkundliche Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps d. Großmütigen. Die bereits begonnenen Arbeiten haben durch die zu Ostern erfolgte Berufung des Prof. Dr. Brandi nach Göttingen eine Störung erfahren, daß der Plan, den 1. Bd. dieser Publikation als Festgabe zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im J. 1904 erscheinen zu lassen, aufgegeben werden muß. Doch sollen die Arbeiten nach Kräften gefördert werden. — Das Bild Philipps d. Großmüt. Als Festgabe zu der erwähnten Centenarfeier der Geburt von Philipps soll eine die bildlichen Darstellungen des Landgrafen wiedergebende und erläuternde Schrift erscheinen, deren Bearbeitung Prof. Dr. v. Drach und Geh. Archivrat Dr. Könnecke übernommen haben. — Die Vorbereitungen für die von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. angeregte Herausgabe eines historischen Kartenwerkes für Hessen-Nassau, Waldeck, Großherz. Hessen und Aschaffenburg sind im verflossenen Jahre noch nicht soweit gediehen, daß die finanzielle Sicherung des Unternehmens bereits erreicht worden wäre. Immerhin stehen jedoch noch manche Zeichnungen in Aussicht und ist die Hoffnung begründet, daß mit der Arbeit in nicht zu langer Frist wird begonnen werden können. — Aehnliches gilt von der von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geplanten Herstellung von Grundkarten.

Aus dem Jahresbericht des **Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt** pro 1901: Es sind die »Monumenta ducatus Carinthiae« nunmehr so weit gefördert, daß, sobald eine entsprechende Subvention seitens der kais. Akademie in Wien bewilligt sein wird, der Druck des 3. Bandes beginnen kann. Im Vereinsarchive wurde die Ordnung der Urbare und Kanzleibücher fortgesetzt. Die Bearbeitung der sehr interessanten Pestakten aus den Jahren 1713—16 hat der Vereinssekretär übernommen. Die k. k. Finanzprokuratur hat dem Vereinsarchive wiederum eine Anzahl interessanter älterer Lehensakten zur Aufbewahrung übergeben. An Publikationen des Vereines erschien der 91. Jahrgang der Karinthia I.

Wie der Literarische Handweiser Nr. 766/67 S. 486 meldet, steht das Erscheinen des I. Teiles einer Geschichte der Säkularisation

in Bayern von Domvikar Dr. Scheglmann in Regensburg bevor. Eine auf Württemberg bezügliche Geschichte ist bereits erschienen (s. oben S. 637). Bekanntlich hat auch die heurige (Mannheimer) Generalversammluug der Katholiken eine Anregung zu solchen Studien gegeben.

* * *

Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft (2. Aufl.) hat mit H. 27 den III. Band abgeschlossen, der noch den Artikel „Montesquieu“ und das Stichwort „Mormonen“ enthält. — Das Herdersche Konversationslexikon steht bei Lfg. 20 („Bonaparte“), mit welcher der I. Bd. abschließt.

* * *

Unter dem Titel „Die Wallenstein-Literatur“ veröffentlicht V. Loewe in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, 40. Jahrg, Nr. 4 (Mai 1902), S. 514—34 eine wertvolle bibliographische Studie zur Fortsetzung und Ergänzung der 1895 erschienenen Bibliographie; es sind die Nummern 1866—2081, die sich auf Beiträge zur Geschichte und Biographie, Münzwesen, Besitzungen, Dichtungen, Faksimiles, Porträte, Pläne ꝛc. verteilen und vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1716 zurückreichen.

Deutsche Erde. Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten, hrsg. von Prof. P. Langhans. Unter diesem Titel erscheint in jährlich 6 Heften (Jahrg. M. 6) in Gotha bei J. Perthes eine neue Zeitschrift zur **„Geographie des deutschen Menschen und seiner Kultur“.** Ihr Gegenstand ist das „Werden, Wachsen und Wandern des deutschen Volkes und die Ausbreitung seiner geistigen und sachlichen Kultur auf der ganzen Erde.“ Aus dem Inhalt der nächsten Hefte sei erwähnt: Blocher E., Das Deutschtum im Wallis. — Böckh R., Der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung der Verein. Staaten. — Bonin D., Die Waldenserkolonien in Hessen. — Bremer O., Bildet die reichsdeutsche Staatsgrenze gegen die Niederlande und Belgien eine Sprachscheide? (Mit Karte.) — Buitenrust-Hettema F., Friesische Gesellschaften außer Friesland. — Connert H., Untergegangene sächsische Dörfer in Siebenbürgen. — Deiler H. Kreolisierte Deutsche in Luisiana. (Mit Karte.) — Finsch O., Deutsche Namengebung in der Südsee, besonders in Kaiser Wilhelmsland. — Fischer H., Nationale Anforderungen an Atlanten und geographische Lehrbücher. — Fischer Th., Das Deutschtum in Marokko. — Funke A., Zahl und Stellung der Deutschen in Rio Grande do Sul. — Gehre M., Die deutsche Sprachinsel von Iglau; Neue deutsche Kolonien in Siebenbürgen. — Götz W., Deutsche in Bulgarien, in der Walachei und Südrußland. — Grothe H., Die Schwabenkolonien in Palästina; Deutsche Bauerndörfer in Transkaukasien. — Günther S., Deutsche Sprachinseln in Oberitalien. (Mit Karte.) — Hasse E., Der nationale Charakter der europäischen Staaten und der deutsche Anteil ihrer Bevölkerung. (Mit Abbildungen.) — Hassert K., Die Niederländer unter Moritz von Nassau in Brasilien. (Mit Karte.) — Hauffen A., Die Deutschen in Prag nach der letzten Sprachenzählung und in der Wirklichkeit — Heiderich Fr., Die Deutschen in der Oedenburger Gegend. — Heyck E., Die vorgeschichtlichen Wanderungen der Germanen und die Schiffahrt. — Hotz-Linder R., Die Italiener

in der deutschen Schweiz; Deutsche Gottesdienste in Welschland. — Jacobsen H., Entwicklung der deutschen Kirchensprache in Nordschleswig. (Mit Karte.) — Kaindl R., Die Deutschen in der Moldau und Bukowina im 14.—17. Jahrh. — Khull F., Der Volksname der Deutschen bei anderen Völkern. (Mit Karte.) — Kossinna G., Die letzten Germanen im ostelbingischen Deutschland. (Mit Karte und Abbildungen.) — Krones Fr. v., Begründung des deutschen Volkstums in Ungarn. — Krümmel O., Nieder-Deutschland und das Meer. (Mit Karte.) — Lauffer O., Die deutsche Hausforschung in ihrer Bedeutung für die Stammeskunde. — Learned M., Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika. — Lenz G., Deutsche Schulen im Auslande. — Martin E., Deutsche in Chile. (Mit Karte.) — Merbach J., Deutsch als Weltsprache. (Mit Karte.) — Meyer H., Die Neukolonisierung der Missiones in Rio Grande do Sul. (Mit Karte.) — Much R., Gab es Ligurer in Deutschland? — Nörrenberg K., Die Ostsee ein germanisches Meer. (Mit Karte.) — Pahlen A. v. d., Hirschenhof und Helfreichshof, die einzige deutsche Ackerbaukolonie in den Ostseeprovinzen. — Penck A., Deutsche Ortsnamen im Auslande. — Regel Fr., Deutsche Kulturarbeit im Freistaat Kolumbien. — Rohmeder W., Die geschichtliche Stellung und die Aufgaben des Deutschtums in Südtirol. — Sartorius Frhr. v. Waltershausen A., Deutsche und Rätoromanen in Graubünden um 1900. — Schultheiß G., Die Beteiligung der einzelnen deutschen Stämme an der Kolonisation des Ostens; die Main- und Rednitzslawen und ihre Verdeutschung; Die Schwaben im Banat. — Sellin A., Die ältesten Berichte in deutscher Sprache über Südbrasilien. (Mit Karte.) — Sieger R., Sprachgrenze und Alpenpässe. (Mit Karte) — Smissen H. v. d., Deutsche Mennonitenkolonien in Turkestan. (Mit Karte.) — Tetzner Fr., Die polabische Forschung im 17. Jahrh. — This K., Deutsche Namenformen für französische Orte. — Tollin H., Die französischen Kolonien im Deutschen Reich. — (Mit Karte.) — Vollert J., Die deutschen Stämme und das ethnographische Moment in der Kunst. — Wirth A., Historisches Deutschtum; Die Deutschen in Tokio. — Stein Fr., Ansichten der Griechen und Römer über die Ausdehnung und Einteilung des von germanischen Völkern besetzten Landes. — Zemmrich J., Deutsche und Romanen in der Schweiz. (Mit Karte.)

Preise. Der Vorstand der **Mevissenstiftung** hat 3 neue Preisaufgaben ausgeschrieben: 1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgang des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614). — 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1400). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrh. heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. — 3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm. — Bewerbungsschriften sind für 1. u. 2. bis zum 31. Juli 1904, für 3. bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden einzusenden. Der Preis beträgt für jede der drei Aufgaben 2000 M. — Von der **Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft** sind für die J. 1902—5

folgende Preisaufgaben gestellt worden: 1. Für das J. 1902: Eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt inkl. Es wird dabei gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Sociologie, nachzuweisen. Preis 1000 M. — 2. Für das Jahr 1903: Eine Ausgabe der polabischen Sprachdenkmäler mit Grammatik und alphabetisch geordnetem Wörterbuch. Preis 1000 M. — 3. Für das Jahr 1904. Bei der großen Bedeutung, welche der öffentliche Kredit für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der modernen Völker in Anspruch nehmen darf, erscheint es der Gesellschaft wünschenswert, daß die Entstehung und Ausbildung des öffentlichen Kredits von seinem ersten Auftreten in den mittelalterlichen Städten bis zu seiner heutigen Ausgestaltung im Zusammenhang untersucht werde. Um jedoch die Aufgabe in den Grenzen des Erreichbaren zu halten, hält sie es für richtig, zunächst nur die morphologische Seite ins Auge zu fassen, in der Annahme, daß die Untersuchung der wechselnden Kreditformen von selbst auf den inneren Zusammenhang ihrer Entwicklung einerseits mit der Ausbildung des modernen Staates, anderseits mit der Entstehung und Entwicklung der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise führen werde. Die Gesellschaft wünscht also eine Darstellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrh. Sie geht dabei von der Auffassung aus, daß ebensowohl eine allgemeine Behandlung für die europäischen Kulturvölker als eine spezielle Untersuchung für einen der europäischen Großstaaten der Aufgabe entsprechen würde. Pr. 1000 M. — Die philosophische Fakultät der Universität Straßburg hat das Engelmann-Stipendium von 2500 M. dem a. o. Prof. F. Leitschuh zur Vollendung der vom Vater begonnenen Geschichte Bambergs verliehen. — Die Academ. des inscript. et belles-lettres hat den Preis Saintour verteilt zwischen Ch. Diehl (2500 Fr.) für dessen ›Justinien‹ und F. de Mély (500 Fr.) für dessen ›Etude sur les reliques de Constantinople au XIII s.‹; den Preis Gobert zwischen M. Guilhiermoz (›Essai sur l'origine de la noblesse en France‹) und R. Poupardin (›Le Royaume de Provence sous les Carolingiens‹); ferner erteilte sie einen Teil des Preises Bordin an L. Dorez und G. Lefèvre-Pontalis (›Chronique d'Antonio Morosini‹), den Preis Estrade-Delcros (8000 Fr.) an den Kanonikus U. Chevalier für seine historischen Arbeiten insgesamt.

Todesfälle. Es starben in Paris der Historiker M. A. R. de Maulde La Clavière, 55 J. alt; am 18. Juni in Basel der Prof. der klassischen Philologie J. Mähly, 73 J. alt; am 19. Juni in Tegernsee der Historiker J. E. E. Dalberg Acton Lord of Aldenham, 68 J. alt; am 7. Juli in Trier der Bibliothekar Prof. M. Keusser, 46 J. alt; am 10. Juli in Innsbruck der Historiker Hofrat, Prof. J. v. Ficker, 76 J. alt; am 11. Juli in Steglitz der Heraldiker, Bibliothekar M. Gritzner, 58 J. alt; am 29. Juli in Tirol der Lexikograph Geh. Hofrat, Prof. J. Kürschner, 48 J. alt.

Kempfs Erklärung gegen P. Michael.

Die Rezension von P. E. Michaels, S. J., Werk: Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters, welche im vorigen Jahrgang des Hist. Jahrb. S. 352—74 erschien und vom Unterzeichneten herrührt, hat zu heftigem Widerspruch des Verfassers Anlaß geboten, der sich zunächst in scharfer Stellungnahme des Autors und seiner Freunde gegen die Redaktion des Hist. Jahrb. äußerte und dann publizistisch in Gestalt einer Broschüre (Kritik und Antikritik. 2. Heft. Der Rezensent im Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft. Freiburg 1901, Herder.) an die breite Oeffentlichkeit sich wandte. Diese Antikritik strotzt von groben Beleidigungen; so kehrt namentlich der Vorwurf der Ungerechtigkeit stets wieder, ebenso derjenige der Unwissenschaftlichkeit. Dazwischen finden sich Ausdrücke wie „Sophistik", „kritiklose, irrtümliche, durch Textverstümmelungen gewonnene Behauptungen, die sich durch inneren Widerspruch selbst aufheben", „schulmeisterlicher Ton", „thatsächliches Unvermögen" usw. Ich muß es ablehnen, auf diesem Wege zu folgen und behalte mir vor, an anderem Orte die Beschuldigungen P. M.s entsprechend zurückzuweisen, seine meist auf Wortverdrehungen beruhenden und darum für wissenschaftliche Kreise belanglosen Aufstellungen zu rektifizieren und das von ihm eingeschlagene Verfahren näher zu beleuchten. Zunächst jedoch halte ich es für nötig, im Hist. Jahrb. folgendes zu erklären.

1. Meine Rezension wurde schon Neujahr 1901 abgeliefert; daß sie zu Weiterungen und Zwistigkeiten innerhalb des Redaktionsausschusses Anlaß gab, erfuhr ich erst im August aus einer Mitteilung der „Germania"; ich hätte sie sonst sofort zurückgezogen, da ich am Erscheinen derselben nicht das geringste Interesse hatte.

2. Meine Kritik — die übrigens von vielen als zu wohlwollend bezeichnet wurde — ging von folgenden Erwägungen aus:

a) Wir müssen es entschieden ablehnen, das Historische Jahrbuch als Reklamemittel zu betrachten.

b) Wir müssen es ferner entschieden ablehnen, alles, was unter katholischer Devise erscheint, deshalb auch für vollkommen oder hervorragend zu erklären und unter Verschweigung seiner Mängel anzupreisen.

c) Die hohen Ansprüche, mit denen das Werk auftrat, mußten die Anforderungen der Kritik eher erhöhen als vermindern.

d) Der Leser eines jeden Werkes kann ein Mindestmaß von Rücksichten, namentlich hinsichtlich der Vollständigkeit, der Verarbeitung des Stoffes und seiner sprachlichen Darstellung verlangen, unter dem kein Autor zurückbleiben darf, ohne daß die ehrliche Kritik Widerspruch erhebt.

e) Die Erhabenheit des Zieles, das gerade die katholische Wissenschaft erstrebt, die Ueberzeugung, daß bei einem solchen Werke nur das Beste gut genug sein darf, erfordert eine möglichst vollkommene Durchführung, sodaß also offene Aussprache hier besser ist, als schonendes Schweigen.

f) Die Gewißheit bald notwendig werdender Neuauflagen lud förmlich zum Vorbringen von Aenderungs- und Ergänzungsvorschlägen ein.

Die beiden letzten Punkte wurden in der Rezension (S. 367) ausdrücklich hervorgehoben.

Ist ein solcher Standpunkt unwissenschaftlich? Ist er ungerecht? Die Antwort darauf, sowie das Urteil über mein „thatsächliches" Vermögen oder „Unvermögen in Beurteilung einer Kulturgeschichte des 13. Jahrh." und anderes der Art steht vor allem der Redaktion des Hist. Jahrb. zu, welche die Verantwortung zu tragen hat; keinesfalls aber kann sich der Verfasser des kritisierten Werkes zum Richter hierin aufwerfen.

Auf grund eingehender, wohlwollender Prüfung des qu. Werkes kam ich von dem oben gekennzeichneten Standpunkt aus zu dem Urteile: P. M.s Arbeit hat große Verdienste, aber auch große Schwächen. Dieses Urteil können auch die neuerlichen Ausführungen des Verfassers nicht ändern. Sie bringen nicht das geringste neue Material, nicht ein einziges, neues Beweismittel; der ganze Kampf wird nur mit Worten geführt. Da eine Erwiderung auf diese teilweise sehr leidenschaftlichen Ausführungen im Einzelnen unerquicklich für die Leser, für die Wissenschaft aber ganz unfruchtbar sein würde, erlaube ich mir nur einige Punkte, die charakteristisch oder für weitere Kreise bemerkenswert scheinen, an dieser Stelle hervorzuheben.

Mein Urteil über das ganze Werk, daß es nämlich große Verdienste, aber auch große Schwächen aufweise, habe ich ausführlich, unter Hinweis auf viele Einzelnheiten zu begründen gesucht, und zwar sowohl nach der tadelnden als lobenden Seite hin. Trotzdem macht P. M. es mir wiederholt (S. 45 u. 46) zum Vorwurf, legt es mir förmlich als Perfidie aus, daß ich unter die „lange Reihe der Beanstandungen", „der

angeblichen Verstöße des P. M., die in einer späteren Auflage zu berichtigen wären, als mitzählende Posten" auch anerkennende Bemerkungen über verdienstliche Darlegungen des Verfassers eingefügt habe! Was soll man dazu sagen?

S. 15 unterschiebt mir der Verfasser der Antikritik eine Textverstümmelung, um dann in gewohnter Weise zu schließen: „Ist das wissenschaftlich? Ist das gerecht?" Ich hatte einen Satz aus dem 1. Band seines Werkes (S. 4) bestritten und ihn abgekürzt, unter Anwendung von Punkten (. . . .) zitiert; mein Widerspruch bezieht sich nicht bloß, wie P. M. jetzt in willkürlicher, aber bequemer Weise annimmt, auf das von mir ausdrücklich Angeführte, sondern auf den ganzen Satz, wie er im Werk sich findet; gegen die Art und Weise, wie P. M. die Sache erledigt, muß ich daher Verwahrung einlegen. Zur Sache selbst aber möchte ich den Autor nur auf die Anteilnahme des Laienstandes an der Dichtkunst verweisen, die gewiß zu den „künstlerischen Bestrebungen" gerechnet werden muß und „nicht erst jetzt" (im 13. Jahrh.) „möglich gemacht wurde".

S. 4 sagt P. M.: „Kempf selbst muß es gestehen: seine ‚Uebersicht', schreibt er, ‚giebt nur einen schwachen Begriff von der ungeheuren Menge des verarbeiteten Stoffes' (S. 355). Mit diesem schwachen Begriff ist Kempf zufrieden." Ja was soll denn da der Rezensent noch thun, wenn zwei Seiten Inhaltsangabe nicht ausreichen? Den richtigen Begriff soll doch wohl das Werk selbst geben, die Uebersicht aber nur dazu veranlassen, es in die Hand zu nehmen. Worin besteht nach P. M. die Aufgabe des Kritikers?

Es sei noch hinzugefügt, daß dieses Inhaltsverzeichnis nicht bloß, wie P. M. bemerkt, „mit etlichen tadelnden Bemerkungen verbrämt" ist, sondern auch mit etlichen lobenden. Sodann muß ich fragen: Wo hat Kempf gesagt, „daß das Werk eine bedeutsame Leistung ist, der nur mit leichter Mühe der Stempel letzter Vollendung zu geben wäre?" Unser Urteil lautete klipp und klar: Große Vorzüge — große Schwächen. Die erste Hälfte dieses Urteils nun teilt der Antikritiker auf S. 1 der Broschüre mit, den zweiten Teil läßt er weg, um dann mit leichter Mühe zu deduzieren: Die ganze Rezension leidet an offenem Widerspruch (Vgl. die ergötzlichen Ausführungen auf S. 2.). Auch in dem nächstfolgenden Zitat aus meiner Rezension: „Daß sie als ein großartiges und bedeutendes Werk betrachtet werden muß", ist meine bedeutsame Einschränkung: „trotz aller Mängel, die wir oben hervorheben", weggelassen (S. 367). Entschieden muß ich protestieren gegen die Unterschiebung solcher uneingeschränkter Lobeserhebungen, wie sie mir in dem obigen Satz in den Mund gelegt werden, — um sie dann gegen mich zu verwerten. Ferner muß ich fragen: Wo habe ich Janssen dem Verfasser als Muster vorgehalten, wie er mir auf S. 7 u. S. 24 unterschiebt? Ich fordere den Herrn Antikritiker auf, die betreffende Stelle nachzuweisen. Ich glaube sowohl die Vorzüge als die Schwächen

von Janssens Werk und Darstellungsweise genau zu kennen, und es fällt mir durchaus nicht ein, sie anderen, insbesondere Herrn P. M. bei seiner eigenartigen Arbeitsweise, „als nachahmenswürdiges Muster" vorzuhalten" (S. 7). Wohl aber habe ich es (S. 356) als ein erfreuliches Unternehmen bezeichnet, es freudig begrüßen zu müssen geglaubt, daß „der Verfasser im Sinne Janssens seine Aufgabe hinsichtlich des ausgehenden Mittelalters durchführen will." Das lautet doch wohl etwas anders. Auf diese unsere Bemerkung beruft sich der Antikritiker, um — seine Notenungeheuer zu rechtfertigen oder die Behandlung wichtiger Erscheinungen in den Anmerkungen (statt im Text) zu verteidigen!

Uebrigens beruft sich P. M. in dieser Hinsicht auch auf das Beispiel von Dr. Kempf. Selbst wenn ich die Berechtigung eines solchen Vergleiches zugeben wollte, was formell und materiell nicht angängig erscheint, müßte ich doch diese Entschuldigung mit den Worten zurückweisen: Will P. M. als Universitätsprofessor wirklich sein Verfahren mit dem eines Anfängers, eines jungen Studenten rechtfertigen? Ich habe das förmlich mit Gewalt in die Diskussion gezogene Werk über das Interregnum in den zwei ersten Semestern meines historisch philologischen Studiums, vor vollendetem 21. Lebensjahr begonnen und mußte es in acht Monaten zur Preisbewerbung (1. Okt. 1888) fertigstellen. Bei der späteren Drucklegung wurden mir, von der Einleitung abgesehen, Abänderungen von der Würzburger Fakultät nur behufs Ergänzungen und Literaturnachträgen gestattet. Gegen die letzteren aber wehrte sich der nach langem Suchen endlich gefundene Verleger. Schon damals (1892) würde ich, falls ich freie Hand gehabt hätte, vieles anders gestaltet haben. Hat aber P. M. auch unter derartigen Umständen sein Werk beendet und in Druck gegeben? — Uebrigens müssen in einer wissenschaftlichen Arbeit hie und da einzelne von der gewöhnlichen Darstellung abweichende Behauptungen ausführlich begründet werden; um solche handelt es sich aber in P. M.s Werk an den beanstandeten Stellen (S. 179—86) in keiner Weise.

Sehr verdrossen hat den Autor meine abfällige Aeußerung über die „allzu genauen Literaturangaben, wie sie auf Kosten hochbedeutsamer Erscheinungen den Raum wegnehmen". Ich muß sie jetzt erst recht aufrecht erhalten, da sich der Antikritiker ständig mit Mangel an Raum, Rücksicht auf den Umfang des Buches udgl. entschuldigt. Wer sich das kritisierte Werk anschafft, für den ist eine derartig minutiöse — wir reden selbstverständlich nur von einer solchen — Literaturangabe zwecklos, da diese bis zur Vollendung des Gesamtwerkes in ca. 25 Jahren längst wieder völlig veraltet ist. Oder verlangt der Verfasser, daß der Käufer sich auch in den Besitz jeder Neuauflage setzen soll? Für jeden, der auf irgend einem der besprochenen Gebiete sich eingehend informieren will, stehen heutzutage anderweitig Mittel und Wege genug zur Verfügung, mit der einschlägigen Literatur bekannt zu werden. Wenn aber gar dieses im grunde sehr

billige Prunken mit der — eigentlich selbstverständlichen — Kenntnis der einschlägigen Literatur dahin ausartet, daß der Verfasser zeilenlang Titel von Arbeiten, Aufsätzen udgl. genau zitiert mit dem frappierenden Zusatz: „enthält nichts auf die betreffende Frage bezügliches“, „behandelt spätere Zeiten“ udgl. (S. 193 des 1. Bd.), anderseits aber hochwichtige Fragen wegen Mangels an Raum übergehen zu dürfen glaubt, so muß das als Unfug bezeichnet werden.

Eine abgerundete, sprachlich und sachlich vollendete, eingehende Darstellung so mancher Erscheinungen der behandelten Epoche, z. B. des Verhältnisses von Kirche, Kaisertum und deutschem Königtum zu einander, des Lehenswesens, des kirchlichen Einflusses auf alle politischen, geistigen und gesellschaftlichen Verhältnisse udgl. würde auch in 50 Jahren noch ihren Wert behalten, wo kein Mensch mehr von P. M.s Literaturangaben Aufhebens machen wird. Sammeln, exzerpieren, Quellen und Autoritäten das Wort lassen ist freilich viel einfacher, als sich über die einzelnen Erscheinungen selbst ein auf eingehender Kenntnis, gerechter Würdigung und liebevollem Verständnis der betreffenden Zeitepoche, ihrer Bedürfnisse und Anschauungen beruhendes, wohlabgewogenes Urteil zu bilden und dasselbe in anschaulicher, mustergiltiger, formvollendeter Weise zur Darstellung zu bringen.

Welch eigentümliche Ansichten P. M. über die Pflichten hat, die jeder Autor seinen Lesern und insbesondere seinem Werke selbst gegenüber erfüllen muß, zeigt außer dem Vorerwähnten folgende Bemerkung auf S. 26 seiner Broschüre: „Ich habe mich seinerzeit in der Schrift über Döllinger (!) ... eingehend auch (!) mit den mittelalterlichen Juden beschäftigt und ich muß gestehen, daß ich keine Lust hatte, mich in der Geschichte des deutschen Volkes mit dieser Rasse mehr, als dringend nötig war, einzulassen.“ Und als dringend nötig erachtet er einzig eine Note, die außer einigen landläufigen kurzen Bemerkungen nur Literaturangaben bietet!

S. 8 sagt P. M., Fragen, welche die Verfassung und Verwaltung betreffen, seien, „was Kempf zugibt, in dem vorliegenden Teil meines Werkes durchaus nicht umgangen worden“. Bitte, wo gibt Kempf das zu?

S. 27 zitiert P. M. einen Satz meiner Rezension wortwörtlich und zwar in Anführungszeichen, läßt aber das Wörtchen, um das es sich gerade da handelt, nämlich „hier“ weg: „Wir vermissen hier [sc. S. 193 Abschnitt Handel und Bergwerk] ferner jeden Hinweis auf die Bedeutung der Salzgewinnung und der Verfrachtung dieses Minerals.“ Er führt dann einige Fälle an, wo sich in ganz anderen Kapiteln jeweils das Wort „Salz“ oder „Salzwerk“ findet, z. B. „Lüneburg ein Salzhaus“ und schließt: Die Ausstellung Kempfs ist ungerecht und hätte nur einen Sinn, wenn ich eine Monographie über das Salz hätte schreiben wollen“. Er hat also offenbar eine Monographie über den Honig schreiben wollen, da

er ja die Bienenzucht ausführlich behandelt hat? Und wie soll man das Verfahren nennen, zuerst ohne jede Andeutung den Text des entscheidenden Wortes zu berauben und dann mit dem Vorwurf der Ungerechtigkeit zu schließen?

S. 23 schreibt er: „Kempf gibt mir wiederholt zu verstehen, daß meine Darstellung allzu rosig gefärbt sei, daß sie den Thatbestand beschönige und so die Wahrheit verdecke . . . usf. Wozu also der Vorwurf des Beschönigens?“ Man traut seinen Augen nicht! Ich habe den Verfasser ausdrücklich in Schutz genommen (S. 365): „Es wäre unrichtig zu behaupten, daß P. M. diese Auswüchse . . . nicht gewürdigt oder nicht geschildert habe. Sie sind vielmehr ausdrücklich hervorgehoben. Im übrigen ist der Wunsch nach anderer Gruppierung und noch tieferem Eingehen auf die Ursachen ausgedrückt, „damit nicht der Verfasser sich der Gefahr aussetze, daß man (also sicher nicht ich) ihm diesen Vorwurf mache“. Und trotzdem greift P. M. mich an!

Auf die staunenswerten Darlegungen des Antikritikers über „Revolution“ näher einzugehen, ist nicht nötig; nur sei erwähnt, daß P. M., der sich in der Antikritik allen Ernstes stellt, als sei ihm die in jedem Konversationslexikon zu findende Bedeutung des Wortes Revolution unbekannt, im ersten Band seines Werkes stets für dasselbe die richtige Uebersetzung „Umwälzung“ gebraucht, nie aber das von mir erst in die Debatte gezogene, die wirkliche Sachlage richtiger kennzeichnende „Umschwung“. Indem er nun jetzt sein Wort „Revolution“ ersetzt durch meinen Ausdruck „Umschwung“ und das von mir zur Klärung beigezogene „Evolution“ klugerweise vollständig verschweigt, ist er in der glücklichen Lage, zu konstatieren: „Kempf sagt nicht mehr und nicht weniger als P. M.“, „P. M. hat dasselbe gesagt wie Kempf“. „Es liegt eben hier nur einer der evidenten Widersprüche Kempfs vor“. Gewiß eine einfache, sehr gerechte und streng wissenschaftliche Art der Antikritik!

S. 17. In dem Referat, das ich S. 353 der eigentlichen Kritik voranstellte, habe ich bezüglich des I. Abschnittes berichtet: „er führt uns zunächst ein in den damaligen Betrieb der Landwirtschaft, zeigt uns die hohe Blüte, den reichen Ertrag, die gesicherte Rechtsstellung derselben u. s. f.“ Das soll doch offensichtlich nichts weiter sein, als eine Zusammenfassung der von P. M. gewonnenen Ergebnisse, ein Bericht über seine Ausführungen. In der Kritik aber (S. 367) wende ich mich, wie so viele andere, gegen diese allzu rosige Auffassung des Autors. Und wie widerlegt mich P. M.? Er unterschiebt mir (S. 17) die oben als Referat gekennzeichneten Behauptungen: „Die Landwirtschaft nahm mithin nach Kempf eine günstige Entwicklung, stand in hoher Blüte, ihr Ertrag war reich. Wenn dieses zugestanden werden muß (!), dann war auch . . . die Lage des Bauernstandes eine günstige, eine blühende — nach Kempf; und mehr hat auch

P. M. nicht gesagt". Ist das nicht eine hochwissenschaftliche Beweisführung und Widerlegung?

Bd. II S. 94 seines Werkes behauptet P. M.: „Die Folge davon (sc. daß die Männerklöster der Dominikaner mit der Leitung der Seelsorge in den viel zahlreicheren Frauenklöstern belastet waren) war, daß die Studien erheblich litten und daß der Orden während des 14. Jahrh. in Deutschland ‚keinen bedeutenden und fruchtbaren Theologen' hervorzubringen imstande war". Eine solche Kausalverbindung haben wir beanstandet (S. 361). Nun erwidert der Antikritiker, der Papst Innocenz IV sowie der Orden selbst, hätten ausgesprochen, daß jene Ueberlastung eine Störung und Schädigung der Studien zur Folge haben müsse. Nun lebte aber doch Innocenz IV um die Mitte des 13 Jahrh., kann also schwerlich als Zeuge dafür zitiert werden, was im 14. Jahrh. thatsächlich die von P. M. behauptete Folge jener Einrichtung war. Sodann hat ja der Orden gerade während und nach dem Pontifikat des genannten Papstes seine „bedeutendsten und fruchtbarsten Theologen" wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin hervorgebracht. Wenn aber jetzt P. M. plötzlich bemerkt, er habe gar nicht behauptet, daß jene Praxis die einzige Ursache oder auch nur die Hauptursache des Verfalls der Studien gewesen sei, obwohl er letzteren l. c. als Folge schlechthin aus jener Einrichtung bezeichnet, und mich zum Beweise dessen auf P. Denifles (!) bekannte Abhandlung verweist, so ist das mehr als sonderbar. Ich behaupte, daß die Aufstellungen P. M.s ungenügend sind, und nun kommt dieser und verweist mich erhobenen Hauptes — auf ein fremdes Werk, das trefflich zeigt, wie oberflächlich eben seine Aufstellungen sind!

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über „das Klausner- bezw. Eremitenwesen". Es ist ja richtig, daß zunächst Klausner mit inclusus identisch war; daß der Ausdruck aber später auch auf die fern von Kirchen und Klöstern lebenden Einsiedeln, Waldbrüder u. dgl. übertragen wurde, dürfte der Herr Antikritiker doch wohl aus den von ihm so viel zitierten mittelalterlichen Dichtern wissen. Trotz der von mir nachträglich vorgenommenen Kürzung der ursprünglichen Fassung ist durch die Verbindung „Klausner- bezw. Eremitenwesen" jedem Kundigen klar, was gemeint sei: das Eremitenwesen hatte in Italien und teilweise auch in Deutschland seit dem 11. Jahrh. eine große Verbreitung gewonnen; später werden kirchlicherseits alle Anstrengungen gemacht, diese Einsiedler zu gemeinsamer Organisation zusammenzuschließen und im 13. Jahrh. ist dies Ziel in der Hauptsache erreicht. Ist es da zuviel verlangt, daß auf diese Einsiedler wenigstens ein paar Zeilen verwendet werden, nachdem der Aufzählung der Reklusen in den einzelnen Gegenden über zwei Seiten zugewiesen worden?

Ich hielt es nicht für möglich, daß diese Erscheinung ganz unerwähnt blieb, und fügte darum noch in letzter Stunde das Wörtchen „scheint" ein.

Da sie nun aber thatsächlich übergangen ist und P. M. dies als wirklichen Mangel fühlt, behauptet er, das Eremitenwesen habe in seinem Werke gebührende Berücksichtigung gefunden, und verweist zum Beleg auf zwei Stellen, S. 78 und S. 97. Was steht aber S. 78? Der bloße Name Augustiner-Eremiten unter den übrigen Mendikantenorden; von dem eigentlichen Einsiedlerwesen keine Silbe. Ebenso verhält es sich mit S. 97, woselbst von der Ausbreitung des Augustinerordens die Rede ist. Hält P. M. mit diesen Angaben über einen Orden wirklich das „Eremitenwesen" für gebührend berücksichtigt? Die ganze Darstellung dieses Abschnittes zeigt wieder so recht, was der Verf. den Lesern alles bieten zu dürfen glaubt: mit der Nennung des Namens ist alles abgemacht, haben alle einschlägigen Verhältnisse und Fragen „gebührende Berücksichtigung gefunden". Eigentümlicherweise ist das meist dann der Fall, wenn die Quellen nicht so reichlich fließen, bezw. eine brauchbare Arbeit darüber nicht vorliegt. Zum Ersatz dafür werden andere Erscheinungen in unverhältnismäßiger Breite, oft in ermüdender Wiederholung derselben Vertreter besprochen.

Die Beanstandung des ganz unklaren Titels: vom 13. Jahrh. (1. Bd.) oder seit dem 13. Jahrh. (2. Bd.) muß aufrechterhalten werden. Beides bezeichnet den Ausgangspunkt. Als solchen gleich ein ganzes Jahrhundert zu nehmen statt eines bestimmten Ereignisses, eines Jahres oder doch Jahrhunderteinschnittes, zeugt gewiß nicht von Klarheit. Was soll man aber dazu sagen, daß P. M. nunmehr S. 10 als seinen Ausgangspunkt bezeichnet die Hauptcäsur in der deutschen Verfassungsgeschichte zur Zeit der Staufer, die er mit Lamprecht in das 13. Jahrh. verlegt, und hinzufügt: „Ich werde seinerzeit Gelegenheit haben, zu zeigen, daß das entscheidende Moment die sizilische Politik der (!) Staufer, besonders Kaiser Friedrichs II gewesen ist". Da die sizilische Politik der Staufer schon unter Friedrich I und Heinrich VI einsetzt, ist das Ganze wieder einmal ein Meisterstück von — Klarheit.

S. 11. Ich habe den Satz von dem Aufschwung der Kunst keineswegs auf die Baukunst eingeschränkt: eben weil ich an Dichtkunst, Musik, Kleinkunst usw. dachte, habe ich gegen P. M.s Aufstellungen Einspruch erhoben.

S. 23 schreibt P. M. wörtlich: „Daß ich die Bemerkung über die Konkubinenwirtschaft des Klerus in einer Anmerkung (ich hatte geschrieben: in einem Ungeheuer von Anmerkung) ‚versteckt' habe, wie mein Kritiker S. 371 behauptet, steht mit den Thatsachen in direktem Widerspruch". Er zitiert sodann 13 Zeilen aus seinem Werk (S. 45), in welchen erst ganz am Schluß die Konkubinenwirtschaft berührt ist. Daran fügt er die entrüstete Frage: „Heißt das: die Bemerkung über die Konkubinenwirtschaft des Klerus in einer Anmerkung ‚verstecken'? Ist eine solche Anklage gerecht, ist sie wissenschaftlich?" — Demgegenüber muß ich fragen: Warum verschweigt P. M., daß auf die angezogene Stelle eine Anmerkung von 47

— sage mit Worten siebenundvierzig — Zeilen folgt? Daß am Schlusse dieser Anmerkung erst die von mir erwähnte Bemerkung, namentlich die Ausführungen von Schultz stehen, die so manches Treffende enthalten? Daß diese allein gemeint waren, geht aus meiner Darlegung klar hervor; ich rede ja ausdrücklich davon, daß er sie nicht im Text verwertet und ferner „den Mißstand und manches andere in der Note Hervorgehobene nicht ruhig und sachlich im Text hervorgehoben“ habe. Was will denn P. M. eigentlich leugnen? Den Sachverhalt zeigt doch ein Blick in sein Werk! Wenn je, so fällt hier die Art und Weise der Verteidigung, nämlich Entstellung des Sachverhalts, Verschweigung des Streitpunktes und die Häufung schwerer Beleidigungen gegen mich abstoßend auf.

S. 47. Da P. M. S. 357 berichtete, „es sei wohl vorgekommen, daß die Eltern, noch ehe sie ihre Knaben in die Klosterschule schickten, dieselben einer geduldigen Nonne überließen, welche ihnen die Psalmen in lateinischer Sprache einprägte“, hob ich hervor, daß mir nur ein einziger derartiger Fall bekannt sei. Auffälligerweise bei der sonstigen Vorliebe für Quellenangaben fehlt hier jeder Beleg; der mir bekannte Fall, den uns die Vita Bardonis maior berichtet, fällt noch ins 10. Jahrh. und wird von Breßlau angezweifelt. Da nun aber P. M. die Zustände des 13. Jahrh. schildern will und l. c. in der Mehrzahl spricht (ihre Knaben, dieselben 2c.), muß man doch annehmen, daß ihm noch andere Fälle bekannt sind, die dann für die Kritik der Vita Bard. von Wichtigkeit wären. In seiner Erwiderung gibt er aber erst recht keinen Beleg, schweigt sich über allfallsige sonstige Fälle aus und verlangt kühn: Kempf hätte bei der von ihm beanspruchten (wo?) wissenschaftlichen Unabhängigkeit sich mit dem Zweifel Breßlaus nicht begnügen, sondern beweisen sollen, daß der Zweifel Breßlaus begründet ist“. Bitte Herr Pater: in einer Kritik? und obwohl ich gar nicht weiß, ob Sie die Stelle überhaupt kennen oder im Auge haben?

S. 43. Bezeichnend ist die Zurückweisung meines Wunsches, daß „als Förderung ketzerischer Ideen auch die häufige Verhängung des Interdikts über weite Gebiete und die oft lange Dauer desselben angegeben sein sollte“, mit der Bemerkung, der Bericht des Passauer Anonymus habe ja kurz vorher (S. 296) auch die „wegen geringfügiger Dinge“ ausgesprochene, also die offenbar mißbräuchliche Verhängung des Interdikts aufgezählt!! Und weil 2 Seiten vorher zufällig unter Dutzenden teils schrecklicher, teils kurioser Mißbräuche auch dieser betr. leichtfertiger Verhängung des Interdikts sich findet, braucht der Verf. später, wo er ex professo von den Gründen der Verbreitung ketzerischer Ideen redet, einen schwerwiegenden, der sich mit dem zitierten in keiner Weise deckt, nicht anzuführen!

S. 17 benützt der Antikritiker die Doppeldeutigkeit des Wortes „Ertrag“,

um mich zu widerlegen und mich mit seinen gewohnten Beleidigungen zu bedenken. „Vorteil — so schrieb ich S. 368 — konnte da nur Aenderung der Bewirtschaftung bezw. Erhöhung des Ertrags bringen". Daß damit Vermehrung des Bodenertrags, Erhöhung z. B. der Malterzahl infolge besserer Bewirtschaftung gemeint ist, geht klar aus dem Zusammenhang hervor. Da aber auch P. M. in seinem Werk sich äußert, „der Boden trug mehr ein" (sc. nicht an Frucht, sondern an Geld, weil der Malter einen höheren Preis erzielte), bin ich glänzend abgefertigt als ungerechter, unwissender Kritiker!

Wir wollen schließen. Das Gesagte dürfte hinreichend sein, das Verfahren der „Antikritik" zu kennzeichnen. Wir fügen nur noch folgendes bei: die Polemik Janssens hatte auch den Zweck, sein Hauptwerk zu ergänzen durch Verwertung neuen Materials und besserer Beleuchtung einzelner Streitpunkte. Was bietet diesbezüglich das 2. Heft der „Kritik und Antikritik" seines Nachahmers? Nicht einen neuen Gesichtspunkt, keine neue Stelle, nichts als seitenlange Abdrücke aus seinem Werk; die Leser erhalten nicht eine einzige neue sachliche Darlegung oder Aufklärung.

München. **Kempf.**



Anzeigen.



Synesius von Cyrene bei seiner Wahl und Weihe zum Bischof.

Von Hugo Koch.

Synesius von Cyrene, Bischof von Ptolemais, bietet in literar- wie kirchengeschichtlicher Hinsicht viel des Interessanten. Es ist darum, nachdem die wissenschaftliche Forschung in den letzten drei Dezennien sich nicht gerade eifrig mit ihm beschäftigt hatte, ein Verdienst Kleffners,[1] die Aufmerksamkeit auf diesen Platoniker in der Mitra wieder gelenkt zu haben. Schon auf dem Titelblatt seiner Schrift ist zum Ausdruck gebracht, daß in ihr namentlich die Vorstellung zerstört werden will, als ob dem treuen Schüler der Hypatia bei seiner Weihe zum Bischof der libyschen Pentapolis das bekannte Zugeständnis gemacht worden wäre, seine Gemahlin, sowie seine heterodoxen Anschauungen über den Ursprung der Seele, den Untergang der Welt und die Auferstehung des Fleisches beibehalten zu dürfen. Wie ich indes schon bei der Besprechung der Kleffnerschen Schrift in der „Theologischen Revue" 1902, Nr. 2, bemerkt habe, sind mir gegen seine Argumentation manche Bedenken aufgestiegen, welche im Folgenden dargelegt werden sollen.

1. Die Taufe des Synesius.

War Synesius schon getaufter Christ, als das Vertrauen seiner Mitbürger ihn zum Bischofe wählte?[2]) Diese Frage glaubt Kleffner S. 18 f., freilich nicht ohne einiges Zögern, bejahen zu sollen, und er hält es für wahrscheinlich, daß Synesius schon bei seiner Vermählung im Jahre 403

---

[1]) Synesius von Cyrene, der Philosoph und Dichter, und sein angeblicher Vorbehalt bei seiner Wahl zum Bischof von Ptolemais. Paderborn 1901. Die Schrift ist eine Erweiterung des von demselben Verfasser stammenden Artikels „Synesius" im K.L.² XI, 1108 ff.

[2]) Dieses Ereignis wird gewöhnlich, auch noch von Kleffner, in das Jahr 409 versetzt. O. Seeck hat aber im Philologus 52 (1893) S. 460 ff., wie mir scheint richtig, das Jahr 406 herausgerechnet.

Christ war, jedenfalls um diese Zeit dem Christentum so nahe stand, daß er im allgemeinen als wirklicher Christ galt und es nur als eine Frage der Zeit zu betrachten war, wann er durch die heilige Taufe förmlich zur Kirche übertreten würde. S. 53 plaidiert Kleffner sogar dafür, daß „Synesius nicht bloß bei seiner Erhebung schon lange Christ war, sondern daß er höchst wahrscheinlich von Hause aus als Sohn christlicher Eltern der Kirche angehörte, wenn er gleich nach der im Morgen- und Abendlande namentlich in den vornehmeren Kreisen weit verbreiteten Unsitte jenes Zeitalters erst in reiferen Jahren, etwa bei Gelegenheit seiner Vermählung 403, die hl. Taufe empfangen haben mag.“ Um hierüber zu einiger Klarheit zu gelangen, müssen wir wenigstens die wichtigsten der in Frage kommenden Stellen näher untersuchen.

Nach seiner Wahl zum Bischof spricht er im 105. Briefe von seiner Gemahlin, welche ihm „Gott und das Gesetz und die heilige Hand des Theophilus“ gegeben habe.[1]) Aus diesen Worten hat schon Hefele geschlossen, daß Synesius durch Bischof Theophilus von Alexandrien kirchlich getraut worden sei, zur Zeit seiner Verehelichung also bereits getauft gewesen sein müsse.[2]) Auch F. X. Kraus findet in seinen „Studien über Synesius von Kyrene“, man werde „sich schwer der Ueberzeugung verschließen können, daß es sich hier um eine vor dem Patriarchen eingegangene christliche und von ihm eingesegnete Ehe handelt.“ Doch folge daraus nicht, daß Synesius damals die Taufe schon empfangen hatte; er könne dem christlichen Bekenntnis auch nur als Katechumene angehört haben.[3]) Clausen[4]) dagegen läßt den Patriarchen von Alexandrien nur als nuptiarum suasorem et commendatorem gelten, da Synesius noch Heide, seine Frau aber wohl Christin gewesen sei. Volkmann spricht sich über die Anteilnahme des Theophilus bei der Eheschließung unseres Philosophen nicht aus, bemerkt aber zur Wahl desselben zum Bischof: „Er war damals noch nicht getauft, doch ist es immerhin möglich, daß er bereits zur Zahl der Katechumenen gehörte.“[5]) Meines

---

[1]) Migne PG. 66, 1485: ἐμοὶ τοιγαροῦν ὅ τε θεός, ὅ τε νόμος, ἥ τε ἱερὰ Θεοφίλου χεὶρ γυναῖκα ἐπιδέδωκε.

[2]) Bei der Besprechung von Krabingers Ausgabe der Werke des Synesius, Th. Qu.-Schr. 1852, S. 144.

[3]) Th. Qu.-Schr. 1865, S. 431. Diese Arbeit, welche Kraus als junger Gelehrter veröffentlichte, zählt in der That „zum Besten, was über Synesius geschrieben ist“. Braig, Zur Erinnerung an F. X. Kraus, 1902. S. 6.

[4]) De Synesio philosopho, Lybiae Pentapoleos metropolita, 1881, S. 104 f.

[5]) Synesius von Cyrene 1869, S. 208.

Erachtens sollte daran nicht mehr gezweifelt werden, daß der Patriarch von Alexandrien bei der Eheschließung des Synesius eine andere Stellung einnahm als die eines bloßen Beraters oder Heiratsvermittlers. Letzteres ist durch die solenne Wendung, die Synesius darüber gebraucht, einfach ausgeschlossen. Mit dem Prädikat *ἱερός* ist der neuplatonisierende Philosoph freilich ziemlich freigebig; er läßt z. B. in ep. 4 *τὸν ἱερώτατον πατέρα Θεότεκνον*, der wahrscheinlich mit Theon, dem Vater der gefeierten Hypatia, identisch ist, grüßen,[1] allein in ep. 76[2] ist die *ἱερὰ χείρ* die die Bischofsweihe erteilende Hand des Patriarchen. Wäre Theophilus bloß Berater gewesen, dann hätte seine *βουλή* oder *γνώμη*, nicht aber seine *ἱερὰ χείρ* dem Synesius die Gemahlin gegeben.[3] Zudem heißt es auch noch: Gott und das Gesetz, worauf Kraus sogar den Hauptnachdruck gelegt findet; er weist mit Recht darauf hin, daß *νόμος* und *νόμιμος* bei Synesius regelmäßig vom christlichen kirchlichen Gesetze gebraucht ist. Synesius hat also eine kirchliche, vom Patriarchen eingesegnete Ehe geschlossen. War er demnach schon getaufter Christ oder wenigstens Katechumene? Daß weder das eine noch das andere der Fall war, tritt uns in seinem Dion handgreiflich entgegen. Man ist zwar bei manchen seiner Schriften im Zweifel, ob man sie dem von christlicher Atmosphäre beeinflußten heidnischen Philosophen oder dem in heidnischen Reminiscenzen und platonisch-plotinischen Anschauungen schwelgenden Christen zuschreiben soll. Daß aber der Dion nicht von einem Christen oder Katechumenen geschrieben ist, dürfte außer Zweifel stehen. Der Verfasser dieser Schrift kennt zwar die christliche Religion und behandelt sie mit Achtung, aber er steht ihr völlig fremd gegenüber und polemisiert sogar gegen sie in sachlicher Weise.[4] Er beurteilt das Mönchtum zwar milde, lehnt es aber doch prinzipiell ab (cap. 7 f.). Die heidnischen Sophisten kommen bei ihm glimpflicher weg, als die christlichen Theologen.[5] Die Mönche, von denen er Amus und Antonius dem Zoroaster und Hermes gleichstellt (cap. 9. Migne 1141), sind ihm *βάρβαροι ἄνθρωποι* (c. 7. Migne 1129 D),[6] sie sind *ἐκ*

---

[1]) Migne 66, 1341 B; andere Stellen bei Clausen a. a. O.

[2]) Migne 66, 1441 C.

[3]) In richtiger Wendung klagt der trostbedürftige Bischof in ep. 70, er habe im vorigen Jahre keinen Brief *παρὰ τῆς ἱερᾶς χειρὸς* des Proklus erhalten (Migne 66, 1433 B).

[4]) Vgl. Volkmann a. a. O. S. 120 u. 130 ff.

[5]) Volkmann a. a. O. S. 187.

[6]) Porphyrius nennt das Christentum ein *βαρβαρικὸν τόλμημα*, bei Eusebius H. E. VI, 19.

τῆς ἑτέρας ἀγωγῆς (c. 10. Migne 1144 C — beachte den bestimmten Artikel!), im Gegensatz zu τοὺς παρ' ἡμῖν (ebenda), den Anhängern der Ἑλληνικὴ ἀγωγή (c. 8. Migne 1136 D), also der heidnisch-philosophischen Lebensweise, zu welcher sich der Verfasser bekennt. Auch Kraus sagt darum mit Recht, daß der Ausdruck βάρβαροι sich nur erkläre, wenn er, der Hellene, den Christen weder äußerlich noch innerlich zugehörte,[1]) verwickelt sich aber damit in einen Widerspruch mit sich selbst, weil er vorher Synesius bei seiner Verehelichung der Kirche wenigstens als Katechumenen angehören läßt.[2]) Das Buch Dion wurde aber nach seiner Verehelichung geschrieben, wie aus dessen Widmung an den erwarteten Sohn hervorgeht, den er gezeugt[3]) und der ihm innerhalb Jahresfrist geboren[4]) und einst ein guter Hellene werden soll.[5]) Die Schrift wird noch im Jahre 403 verfaßt worden sein, und um dieselbe Zeit, jedenfalls nicht vor 403, wurde auch das Buch „über die Träume" geschrieben.[6]) Petavius urteilt über beide ganz richtig so: liber de Insomniis merum cultorem deorum redolet neque vel pilum christiani habet hominis . . . nec aliud de Dione judicium est.[7])

Im 153. Briefe unterbreitet er die beiden genannten Schriften dem Urteile seiner Lehrerin Hypatia und erzählt ihr auch von den Versuchen christlicher Prediger (δημοδιδάσκαλοι), ihn auf ihre Seite zu bringen mit dem Versprechen, er werde in ihrer Schule in kurzer Zeit ein glänzender theologischer Redner sein.[1]) Synesius spottet über die Kühnheit und Ignoranz, mit der diese Leute über Gott reden und über ihre ἀσυλλογίστων συλλογισμῶν (Migne 1553 B). Eine Zugehörigkeit zur Kirche, sei es durch Empfang der Taufe, sei es durch Eintritt in den Stand der Katechumenen, ist durch solche Aeußerungen für die Zeit seiner Verehelichung und die unmittelbar nachfolgende Zeit völlig ausgeschlossen. Seine Frau war jedenfalls eine Christin; die kirchliche Einsegnung seiner Ehe durch Theophilus ist zwar sehr auffallend, bei dem unzuverlässigen und schwankenden Charakter, dem herrschsüchtig berechnenden, politisch intriguierenden Wesen jenes Bischofs aber nicht so unerklärlich. Fanatischer Eifer, wie er Theo-

---

[1]) A. a. O. S. 435 f.

[2]) A. a. O. S. 431. Auch S. 441 ist wieder gesagt, daß Synesius bei Gelegenheit seiner Verehelichung sich aus irgend einem Motiv in ein äußeres Verhältnis zum Christentum gesetzt habe.

[3]) c. 4. Migne 66, 1124 C. [4]) c. 13. Migne 1156 C.

[5]) c) 4. Migne 1125 A.

[6]) Die Gründe der Datierung bei Kraus a. a. O. S. 408.

[7]) Kraus S. 435.

philus kennzeichnet, hat schon mit mannigfachen Schwächen Bündnis geschlossen.

Wie Synesius bei seiner Wahl zum Bischof zur Kirche stand, darüber gibt uns eine von Kleffner viel zu wenig gewertete Stelle in einem Briefe aus seiner bischöflichen Amtszeit Aufschluß.

Im 67. Briefe bittet nämlich der geplagte Bischof den Patriarchen, nachdem er ihm verschiedene Widerwärtigkeiten berichtet, um sein Gebet mit der Begründung, er wage gar nicht mehr für sich selbst zu Gott zu flehen, da ihm alles ins Gegenteil umschlage *διὰ ῥιψοκίνδυνον τόλμαν, ὅτι ἄνθρωπος ἐν ἁμαρτίαις, ἀπότροφος ἐκκλησίας, ἀγωγὴν ἑτέραν ἠγμένος. θυσιαστηρίων ἡψάμην θεοῦ.*[1]) Nun bedeutet das ziemlich seltene Wort *ἀπότροφος* bei Herodot 2, 64: fern von den Eltern erzogen; später (z. B. bei Plutarch) überhaupt: abgesondert, fremd, fernestehend. Wenn er sich demnach einen der Kirche Fremden, Fernestehenden nennt, so könnte sich dies allerdings auch bloß auf die Gesinnung beziehen. Man hat auch zu beachten, daß dem Bischofe später seine Vergangenheit und sein Vorleben sich begreiflicherweise in einem ganz anderen Lichte zeigte und er gegen sich selber ungerecht werden konnte.[2]) Er fügt aber noch bei: *ἀγωγὴν ἑτέραν ἠγμένος.* Hier begegnet uns also wieder dieser Lieblingsausdruck *ἀγωγή* (Lebenshaltung, Lebensführung). Nun haben wir aber oben gesehen, daß für den heidnischen Philosophen Synesius die *ἑτέρα ἀγωγή* das Christentum, speziell das Mönchtum ist (Dion c. 10. Migne 1144 C); folgerichtig besteht vom Standpunkt des christlichen Bischofes aus die *ἑτέρα ἀγωγη* in der Bethätigung der hellenischen Philosophie, des Heidentums.[3]) Der Bischof sieht also in den mannigfachen Widerwärtigkeiten die Strafe des Himmels dafür, daß er von einem heidnischen Vorleben weg sich hatte konsekrieren lassen.

Immerhin war Synesius in den Jahren zwischen seiner Verehelichung und der Wahl, wohl auch unter dem Einfluß seiner christlichen Gemahlin, dem Christentum ein gutes Stück näher gekommen. In einem jedenfalls noch vor seinem Episkopat geschriebenen Briefe[4]) lobt Synesius den Entschluß des Johannes, welcher die Welt verlassen und *τὸν μονήρη βίον* gewählt hatte, also Mönch geworden war (ep. 146. Migne 1544). Daß er

---

[1]) Migne 66, 1431 C.

[2]) Aehnlich Augustinus, vgl. v. Hertling, Augustin, 1902, S. 8.

[3]) So schließt auch Volkmann S. 245.

[4]) Clausen S. 215 f. vermutet den Beginn des Jahres 409, also, nach seiner Datierung, kurz vor der Wahl. Seeck ist geneigt, den Brief in die bischöfliche Zeit zu verlegen (a. a. O. S. 479), was aber nicht angeht.

selber aber, obschon er das Mönchsleben als μακαρία ζωή bezeichnet, noch nicht Christ war, zeigt die Bemerkung, es wäre ebenso gut gewesen, wenn Johannes statt des schwarzen Mantels einen weißen (nämlich den Philosophenmantel) angezogen hätte.[1]) Man sieht: Synesius beurteilt das christliche Mönchtum noch milder als früher, es ist ihm sympathischer geworden; er gibt aber im Herzen immer noch seiner Philosophie den Vorzug.

Zum Beweise dafür, daß Synesius bei seiner Wahl zum Bischof schon Christ gewesen sei, beruft sich Kleffner S. 50 ff. nach dem Vorgange anderer auf die christliche Gesinnung und die hohe Meinung vom bischöflichen Amte, welche der nach der Wahl geschriebene Brief an seinen Bruder Euoptius, der 105. der Sammlung, bekundet. Letzteres läßt sich gar nicht leugnen,[2]) beweist aber doch nur, daß Synesius inzwischen innerlich der Kirche näher getreten war und in die christliche Auffassung sich gut hineinzudenken verstand. Auch die damaligen Philosophen der neuplatonischen Schule dachten über die Theurgen und Priester nicht geringe und stellten an sie hohe sittliche Anforderungen.

Einen anderen Einwand bietet Kraus S. 431: „Der Annahme, daß Synesius noch nicht getauft war, als er zum Bischof erwählt wurde, scheint der Umstand entgegenzustehen, daß er sich wohl weigert, die bischöfliche Würde auf sich zu nehmen und mit ihr die Verpflichtung, gegen seine philosophischen Ueberzeugungen der Kirchenlehre gemäß zu lehren; nirgends aber, was doch nahe lag, sagt er, daß seine wissenschaftlichen Ansichten ihm überhaupt den Eintritt ins Christentum verwehrten." Allein ein Mann wie Synesius hätte damals schon seine philosophischen Ansichten geltend gemacht, als es sich für ihn um den Eintritt ins Christentum handelte; er wäre sicher nicht ohne vorherige Prüfung und Ueberlegung eingetreten. Und wenn seine vermeintlichen Heterodoxien, wie Kleffner annimmt, nur auf falscher Auffassung von kirchlichen Dogmen beruhten, so hätten diese Mißverständnisse doch schon beim Katechumenenunterrichte sich aufklären müssen. Es ist kaum denkbar, daß der ehrliche Philosoph diese Dinge nicht zur Sprache gebracht hätte. Die Bedenken, welche Synesius im 105. Briefe äußert, lassen erkennen, daß er im übrigen sich wenigstens mit den Hauptsätzen der christlichen Lehre im Reinen glaubte, bis auf diese Punkte also dem Christentum nahe gekommen war, ein Beweis, daß er die christlichen Dogmen mit seiner Philosophie verglichen hatte. Sein erst vorzunehmender

---

[1]) Volkmann S. 192 f.

[2]) In den Worten: „Das ist keine neue, sondern eine sehr alte Furcht, daß ich mich gegen Gott versündigend dafür Ehre von Menschen finde" (Migne 1431 C) wollte man schon eine Anspielung auf Joh. 5, 44 oder Gal. 1, 10 entdecken Thatsächlich sind sie ein Fragment des Ibykus bei Plato Phaedr. 242 D (Volkmann S. 209 Anm.)

Eintritt ins Christentum durch die Taufe brauchte als selbstverständliche Voraussetzung der Bischofsweihe von ihm nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das höhere Sakrament der Ordination ließ die Taufe zurücktreten: wenn die gegen erstere geltend gemachten Bedenken sich auf irgend eine Weise heben ließen, so stand letzterer von selbst nichts mehr im Wege. Daß er noch nicht getauft war, mußte Theophilus ebensogut wissen, als er seine philosophischen Anschauungen schon kannte. Synesius schreibt in dem vielzitierten 105. Briefe seinem Bruder, der Patriarch brauche darüber nicht verständigt, sondern nur daran erinnnert zu werden (Migne 1485 D: *ἐκεῖνο δὲ οὐδὲν δεῖ μαθεῖν αὐτόν, ἀλλ' ὑπομνησθῆναι*). Es war also zwischen Theophilus und Synesius darüber schon zur Aussprache gekommen, und bei welcher Veranlassung dies geschehen sein kann, läßt sich unschwer vermuten, wenn wir uns an die oben erwähnten Bekehrungsversuche seitens christlicher Theologen erinnern.

Noch weniger stichhaltig ist der von Kraus S. 432 vorgebrachte Einwand: „Wollte man ferner annehmen, daß S. erst kurz vor Annahme des Episkopates sich habe taufen lassen, so scheint auffallend, daß er das ihm schwerlich unbekannte Gesetz, welches die Erhebung der Neophyten in den Priesterstand verbot, nicht zu seinen Gunsten anruft, noch sonst irgend ein Bezug auf dasselbe geschieht.“ Von einem solchen Gesetze hatte er kaum Kenntnis. In seinem ersten Osterbriefe, in welchem er als Bischof den Termin des bevorstehenden Osterfestes mitteilt, entschuldigt er den Mangel der sonst üblichen theologischen Einlage mit seiner Unkenntnis der hl. Schrift (ep. 13, Migne 1349 C: *τὸν οὐκ εἰδότα τὰ λόγια τοῦ θεοῦ*); bald darauf bittet er den Patriarchen in einem bestimmten Falle um Verhaltungsmaßregeln mit der Begründung: *ἐγὼ μὲν οὖν οὔτε πόρρωθεν ἐνετράφην τοῖς νόμοις τοῖς ἱεροῖς, οὔτε ἤδη μοι καθήκει πολλὰ μεμαθηκέναι πέρυσιν οὔπω γεγονότι τοῦ καταλόγου* (ep. 66, Migne 1409 A). Hier gesteht also Synesius selber die Lücken seiner kirchenrechtlichen Kenntnisse zu. Wir dürfen ihm dies aufs Wort glauben. Denn mit den Canones hat sich der Philosoph jedenfalls zuletzt befaßt, als er der Kirche nähertrat. Kirchenrechtliche Bestimmungen sind gewiß notwendig, aber missionierend haben sie noch nie auf Geist und Gemüt gewirkt. Schriften wie die des Origenes waren für Männer von der Bildung des Synesius die Brücke zum Christentum. Synesius hätte auch den can. 10 von Sardika mit dem Verbote, einen Laien direkt zum Bischofe zu erheben, anrufen können — wenn er ihn gekannt hätte. Seinen Wählern, Klerus und Volk war er wohl auch unbekannt.[1])

---

[1]) Als Augustin bei Lebzeiten des Bischofs Valerius von Hippo zu dessen Mitbischof und Nachfolger gewählt und geweiht wurde, kannte keiner der beteiligten

Diesen Ausführungen zufolge halte ich an der Anschauung fest, daß Synesius bei seiner Verehelichung der Kirche noch gar nicht, weder als Getaufter noch als Katechumene angehörte, daß er ferner bei seiner Wahl zum Bischof die Taufe ebenfalls noch nicht empfangen hatte, der Kirche jedoch bereits näher getreten, im günstigsten Falle Katechumene war. Diese Anschauung hat schon der Kirchenhistoriker Evagrius aus seinen Schriften gewonnen; wenigstens stellt er den Vorgang so dar, Synesius sei bewogen worden *τῆς σωτηριώδους παλιγγενεσίας ἀξιωθῆναι καὶ τὸν ζυγὸν τῆς ἱερωσύνης ὑπελθεῖν*,[1]) und es ist uns nicht bekannt, daß ihm weitere Quellen vorgelegen hätten. Ferner urteilten so Photius, Baronius, Tillemont (mit einigem Schwanken), Clausen, Volkmann u. a. Kraus kommt in dieser Frage über ein non liquet nicht hinaus, sagt aber doch S. 432, daß die Annahme eines ziemlich späten völligen Eintrittes in die Kirche noch mehr Wahrscheinlichkeit habe, als jene, der gemäß S. schon längere Zeit vor 409, also etwa 402—3 getauft wurde.

2. Synesius und der Cölibat.

Im 105. Briefe, der an seinen Bruder Euoptius in Alexandrien gerichtet, zugleich aber für den Patriarchen und die breiteste Oeffentlichkeit bestimmt war (Migne 1488 C/D), erklärt Synesius ganz kategorisch: „Mir hat Gott und das Gesetz und die heilige Hand des Theophilus ein Weib gegeben. Ich erkläre nun allen frei heraus und beteure es, daß ich weder mich von ihr jemals trennen, noch auch wie ein Ehebrecher heimlich mit ihr zusammen sein werde. Denn das eine wäre gar nicht gottesfürchtig, das andere gar nicht gesetzlich (oder üblich, herkömmlich — beides bedeutet *νόμιμον*). Vielmehr werde ich wünschen und beten, von ihr noch viele und wackere Kinder zu erhalten. Schon darüber darf der Herr der Weihe nicht in Unwissenheit bleiben" (Migne 1485 A). Eines ist hier völlig klar ausgesprochen, nämlich der feste Entschluß des Synesius, sich von seiner Frau auf keinen Fall zu trennen. Nicht so klar ist die Begründung, namentlich bezüglich des zweiten Teiles der zum voraus abgelehnten Alternative; sie ist auch, soviel ich sehe, bis jetzt durchweg falsch verstanden worden. Man hat nämlich irrtümlicherweise in dem *ἥκιστα νόμιμον* einen Hinweis auf ein damals schon bestehendes

---

Bischöfe die entgegenstehende Bestimmung des Konzils von Nicäa. Nachdem dieselbe bekannt geworden war, wurde in der dortigen Provinz beschlossen, daß in Zukunft jedem Bischof vor seiner Weihe die Canones der Konzilien vorgelesen werden sollten. v. Hertling, Augustin, S. 65.

[1]) H. E. I, 15, abgedruckt bei Migne 66, 1041 C.

Gesetz oder wenigstens Herkommen gefunden, wonach die Bischöfe ehelos sein mußten bezw. eine vor der Weihe eingegangene Ehe nicht mehr fortsetzen durften. Nun folgt ja freilich aus der so entschiedenen Erklärung des Synesius, seine Ehe unter allen Umständen fortsetzen zu wollen, daß für ägyptische Bischöfe sonst das Gegenteil Sitte und Gewohnheit, wenn auch nicht gesetzliche Bestimmung war. Das *ἥκιστα νόμιμον* aber hat eine andere Bedeutung, die sich aus dem ganzen Zusammenhang ergiebt. Synesius sagt, *ὁ θεός* und *ὁ νόμος* haben ihm seine Frau gegeben und binden ihn an dieselbe; durch eine Trennung würde er also gegen Gott sich verfehlen, etwas *ἥκιστα εὐσεβές* begehen, ein heimliches, ehebruchartiges Zusammenleben aber wäre *ἥκιστα νόμιμον*, es würde gegen den *νόμος* verstoßen. Was für ein Gesetz bezw. Herkommen? Doch nicht das Herkommen, welches den Bischöfen die Forsetzung der Ehe verbot; denn dieses verwehrte selbstverständlich nicht bloß das *λάθρα ὡς μοιχὸς συνεῖναι*, sondern das *συνεῖναι* überhaupt, auch das offenkundige. Wollte Synesius mit seiner Frau „heimlich wie ein Ehebrecher beisammensein", so wäre das gegen den *νόμος*, auf dem die Ehe und das eheliche Leben beruht, nämlich die gegenseitige leibliche Zugehörigkeit, aus der die Ehegatten keinen Hehl zu machen brauchen. So entsprechen sich *θεός* und *εὐσεβές*, *νόμος* und *νόμιμον*; die *ἱερὰ χείρ* des Theophilus aber, die bei der Eheschließung mitwirkte, soll auch jetzt wieder eingreifen. Sollen die Worte des Synesius logisch sein, und Logik wird man bei einem Philosophen wohl voraussetzen dürfen, so können sie nur den genannten Sinn haben. Synesius beugt also mit seiner Erklärung schon einer dritten Möglichkeit vor, die beim Absehen von der völligen Trennung oder offenkundigen Fortsetzung der Ehe ihm vielleicht angeboten werden konnte: ein geheimes Zusammenleben, das ihm aber als rechtmäßigen Ehegatten unwürdig erscheint. Synesius traut damit dem Patriarchen freilich ein wenig nobles Anerbieten zu, allein noble Handlungsweise war nicht des Theophilus Stärke, und Synesius kannte ihn. Wie schon bemerkt, zeigt unsere Stelle zwar, daß der Cölibat für die Bischöfe Aegyptens damals Gewohnheit, nicht aber, daß er Gesetz war.[1])

Kraus sagt S. 439: „Indessen erklärte er sich bereit, im Notfalle auch dem ehelichen Leben zu entsagen." S. 562 findet er im 105. Briefe klar ausgesprochen, Synesius wolle, abgesehen von der Beibehaltung seiner Philosophie, sich nötigenfalls zu allem andern, also auch zum enthaltsamen

---

[1]) Vgl. v. Funk, Kirchengesch. Abhandlungen und Untersuchungen, I, 121 ff., wo der Gang der Entwicklung für jeden Verständigen überzeugend dargelegt, unsere Stelle aber (S. 143 f.) nicht erschöpfend behandelt ist.

Leben verstehen. Allein hier hat Kraus die Worte des Synesius völlig mißverstanden. Es heißt nämlich im 105. Briefe: „Wenn der gottgeliebteste Vater Theophilus dieses weiß und mir kundgethan hat, daß er es weiß, so möge er über mich entscheiden. Entweder mag er mich für mich auf dem Lande bei meiner Philosophie lassen, oder aber sich allen Vorwand nehmen, später zu richten und uns aus der Reihe der Priester auszustoßen. Im Vergleich damit ist jegliche Meinung leeres Gerede. Denn die Wahrheit ist, ich weiß es wohl, Gott das Allerliebste. Ja, bei Deinem heiligen Haupte, und was noch mehr ist, bei Gott dem Wächter der Wahrheit, ich bin voll Kummer. Wie sollte ich es nicht sein, angesichts der Notwendigkeit, ein völlig neues Leben zu beginnen? Wenn aber, nachdem dies bekannt geworden, was ich nicht verheimlichen mag, der, dem Gott diese Macht gegeben, mich trotzdem der Zahl der Priester einreihen wird, so werde ich mich der Notwendigkeit fügen und es als Gottes Ratschluß betrachten" (Migne 1488 C). Unter dem völlig neuen Leben, zu dem er eventuell bereit ist, versteht Synesius nicht den Cölibat, sondern den Verzicht auf das beschauliche Philosophenleben auf seinem Tusculum, den Verzicht auf Pferde, Hunde und Jagd, und die Uebernahme der mit dem bischöflichen Amte verbundenen Geschäfte und Sorgen. Das spricht er selber im Vorausgehenden klar und deutlich aus: „Ich bin ein Freund von Spiel und Scherz, und von Kindheit an hat man mir eine übermäßige Leidenschaft für Waffen und Pferde zum Vorwurf gemacht; darum wird es mich zwar betrüben (sc. darauf verzichten zu müssen), denn wie wird mir zu Mute sein, wenn ich meine liebsten Hunde ohne Jagd sehe und Bogen und Pfeile ganz von den Würmern zerfressen? Und doch werde ich auch das ertragen, wenn Gott es mir auferlegen sollte. Und obwohl ich selbst ein Feind der Sorge bin und ich schweren Kummer leiden werde, so will ich doch alle die lästigen Geschäfte auf mich nehmen und dieses, ob auch schwere Amt, Gott zu Liebe mir aufbürden lassen" (1485 B). Nehmen wir hinzu, daß Synesius noch gar nicht getauft ist, so hat die Rede vom neuen Leben auch ohne den Cölibat einen guten Sinn. Wie kann überhaupt Synesius, nachdem er in der Mitte seines Briefes in so feierlicher Weise (*προαγορεύω ἅπασι καὶ μαρτύρομαι*) erklärt hat, er werde unter allen Umständen die Ehe mit seiner Frau offen und ehrlich fortsetzen, am Schlusse einen Verzicht darauf andeuten? Nein, der Sinn der Stelle ist der: unserem Philosophen ist es am liebsten, wenn Theophilus ihn vom Bischofsamt zurückweist; läßt ihn aber der Patriarch zu, so will er es schließlich übernehmen, jedoch nur unter der von ihm genannten Reserve.

Eine andere Frage ist die, ob Synesius, welcher vor seiner Weihe sich geraume Zeit in Alexandrien aufhielt und dort gewissermaßen Exerzitien machte, nicht doch noch vom Patriarchen sich hat bewegen lassen, dem ehelichen Leben zu entsagen. Kleffner nimmt (S. 62) nach dem Vorgange von Kraus (S. 561 f.) dieses an. Allein ein von Kraus vorgeführtes Argument (Brief 105) hat sich uns bereits als hinfällig erwiesen. Nicht stichhaltiger ist das andere, das in der Erwägung liegt, „daß in den Schriften des S. von einer Fortsetzung des ehelichen Lebens auch nach der Ordination nicht die leiseste Spur zu finden ist.“ Auch Volkmann ist dadurch stutzig geworden: „Es ist bemerkenswert, daß Synesius als Bischof wohl seiner Söhne, die er bald nach einander durch den Tod verlor, aber nie seiner Gattin gedenkt. Hatte er vielleicht, trotz seines anfänglichen, so entschieden ausgesprochenen Widerstrebens, schließlich doch in eine Trennung von ihr gewilligt? Wir haben uns zu der Annahme genötigt gesehen, daß seine Gattin eine Christin gewesen sei. Dann war es an ihr, den Synesius zu einer Trennung der Ehe zu bestimmen“ (S. 226 f.). Was jedoch den letzteren Punkt betrifft, so meine ich, daß damit der uns ganz unbekannten Frau etwas viel zugemutet wird; die Frau brauchte nicht bischöflicher zu sein als ihr bischöflicher Gemahl und nicht päpstlicher als der *πάππας* von Alexandrien. Und im übrigen hätte das argumentum ex silentio nur dann einige Beweiskraft, wenn vor der bischöflichen Zeit von ihr öfters die Rede gewesen wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Wir erfahren weder Name noch Herkunft dieser Frau, die den Theologen schon soviel Kopfzerbrechens bereitet hat, und das will bei Synesius, der von seinem eigenen, auf den Herakliden Eurysthenes zurückgeführten Stammbaum so gerne mit einem gewissen Adelsstolze redet, viel heißen. Der genannte 105. Brief ist überhaupt der einzige, in welchem die Gemahlin erwähnt wird;[1]) hier mußte natürlich sein künftiges Verhältnis zu ihr zur Sprache gebracht werden. Außerdem wird der Gemahlin nur noch in Hymn. 8, 33 gedacht, wo Synesius für sie betet, namentlich, daß sie die eheliche Treue bewahre.[2]) Im übrigen herrscht Schweigen über die

---

[1]) Petavius findet (nott. p. 48) in den Worten des 5. Briefes: *ἔρρωσο, καὶ τὸν υἱὸν Διόσκορον κέλευε μετὰ τῆς μητρὸς καὶ τῆς τίτθης, ἃς ἐγὼ καὶ φιλῶ καὶ ἐν ἀδελφαῖς ἄγω* ausgesprochen, uxorem se sororis habere loco, und verlegt den Brief in die bischöfliche Zeit. Nur Schade, daß 1) der Brief vor seiner Bischofszeit geschrieben, und 2) die Gattin des Adressaten, nicht des Briefschreibers gemeint ist. Vgl. Clausen S. 31.

[2]) Sievers liest im 8. Hymnus eine Klage des Synesius über Trennung von seiner Frau (Studien zur Geschichte der römischen Kaiser 1870. VIII. Synesius von Cyrene S. 397). Davon steht aber im ganzen Hymnus keine Silbe; eher ist das Gegenteil darin ausgesprochen.

Gemahlin vor und in der Bischofszeit, und das entspricht ganz der orientalischen Gepflogenheit der Vergangenheit und der Gegenwart, von der eigenen und den Frauen anderer nicht viel zu reden. Synesius erklärt freilich, er werde aus der Fortsetzung seiner Ehe keinen Hehl machen, aber anderseits war es, falls sie ihm zugestanden wurde, doch wieder Sache des Taktes, später einfach darüber zu schweigen. Es läßt sich ein argumentum ex silentio auch zu Gunsten der Fortsetzung der Ehe anführen. Hätte er, der vor der breitesten Oeffentlichkeit seine Weigerung, auf die Ehe zu verzichten, kundgegeben hatte, nachher eine Sinnesänderung seinem Klerus und Volke nicht auch in ähnlicher Weise bekanntmachen sollen? Davon ist aber keine Spur zu entdecken.

Das Resultat ist: man hat keinen triftigen Grund, an der Fortsetzung der Ehe zu zweifeln. Eine solche nimmt auch Hefele an: „Was den Punkt seiner Ehe anlangt, so ist zu bedenken, daß er der griechischen Kirche angehörte, und daß in dieser die Priester die vor ihrer Weihe eingegangene Ehe fortsetzen dürfen. Bei den Bischöfen dagegen wurde dies nach und nach ganz verboten, und war, wie der vorliegende Fall zeigt, schon zur Zeit des Synesius verboten. Er aber hat sich das den Priestern zugestandene Recht auch für den Fall seiner Erhebung zum Bischof ausbedungen. Ein Analogon hiezu bildet die Verordnung in can. 9 der Synode von Ancyra im Jahre 314, wornach den Diakonen, wenn sie bei ihrer Ordination es sich ausbedingen, nachträglich noch heiraten zu dürfen, dies gestattet sein soll; aber nur denen, die es sich förmlich ausbedungen haben.“ [1])

3. Die Heterodoxie des Synesius.

In dem wiederholt erwähnten 105. Briefe fährt Synesius, nachdem er von der Beibehaltung seiner Ehegattin gesprochen, also weiter: „Einen andern Punkt braucht er (Theophilus) nicht erst zu erfahren, sondern nur daran erinnert zu werden; und ich werde hierüber mich ausführlicher aussprechen. Im Vergleiche mit diesem einen Punkte dürften sogar alle übrigen geringfügig erscheinen. Schwer, wenn nicht geradezu unmöglich ist es, die zur wissenschaftlichen Ueberzeugung gewordenen Lehrsätze zu erschüttern. [2]) Du weißt es aber, daß die Philosophie in vielen Stücken den weitverbreiteten Glaubenssätzen widerstreitet. Niemals werde ich mich

---

[1]) Th. Qu.-Schr. 1852, S. 147.

[2]) *εἰς ψυχὴν τὰ δι' ἐπιστήμης εἰς ἀπόδειξιν ἐλθόντα δόγματα σαλευθῆναι.* W. Fritz hält wohl mit Recht die Worte *εἰς ψυχὴν* für eine in den Text gekommene Glosse. (Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene. 1898. S 217.)

überzeugen, daß die Seele später als der Leib entstehe. Ich werde nie sagen, daß die Welt und die übrigen Teile zusammen untergehen. Die viel besprochene Auferstehung halte ich für etwas Heiliges und Geheimnisvolles und bin weit entfernt, den Vorstellungen des großen Haufens beizustimmen" (1485 A/B). Es ist vor allem zu beachten, daß Synesius nur drei Punkte, die ihm als die wichtigsten erscheinen, hervorhebt und andere minder bedeutungsvolle nur summarisch mit den Worten andeutet, daß die Philosophie *πολλὰ τοῖς θρυλλουμένοις τούτοις ἀντιδιατάττεται δόγμασιν.* Jene drei Sätze aber hat man bisher so ziemlich allgemein dahin gedeutet, daß er damit seine Ueberzeugung von der Präexistenz der Seele, der Ewigkeit der Welt und seine allegorische Auffassung der Auferstehungslehre zum Ausdruck bringe.

Kleffner bestreitet dies S. 68 und sagt, daß unser Philosoph thatsächlich inbezug auf keinen einzigen der drei Punkte im eigentlichen Sinne etwas Häretisches behaupte.[1]) Denn zwischen der Präexistenz oder Postexistenz der Seele liege noch ein Mittlers, die gleichzeitige Entstehung der Seele mit dem Leibe. Näherhin sei der Gedanke des Synesius so zu ergänzen: „Wenn ich die Präexistenz der Seele auch nicht (mehr) behaupten will, so kann ich freilich auch nicht an ihre Erschaffung nach dem Leibe glauben." Die Frage nach dem Ursprunge der Seele sei zur Zeit des Synesius noch gar nicht entschieden gewesen; nur die Präexistenz sei meist zurückgewiesen worden; daneben aber hatten der Traducianismus, Generationismus und Kreatianismus je ihre Anhänger und Gegner. Wie unsicher die Meinungen in diesem Lehrpunkte noch waren, beweise am besten der Umstand, daß nicht einmal der tiefste und universalste Geist jenes Zeitalters, der hl. Augustinus, jemals in dieser Frage sich zur vollen Klarheit durchgerungen habe. Jedenfalls stehe Synesius mit seiner vagen Behauptung über den Ursprung der Seele mit dem christlichen Glauben thatsächlich nicht im Widerspruch, obwohl er dieses, aus Mangel an hinreichender Kenntnis über den Stand der Frage, irrigerweise selbst annehme.

Was hier Kleffner über die Unsicherheit der damaligen Theologen in

---

[1]) Volkmann S. 217: „Die ganze Sache läuft also im Grunde darauf hinaus, daß Synesius dem Patriarchen offen bekannte, daß auch er infolge seiner Beschäftigung mit der Philosophie in verschiedenen Punkten der christlichen Lehre sich mit den von diesem so heftig bekämpften Ansichten der Origenisten in Einklang befinde, daß er also in der Theologie sich zu einem philosophischen, freieren Standpunkt bekannte, keineswegs aber bekundet sie einen prinzipiellen Gegensatz zu irgend welchen Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens oder ein teilweises Festhalten am Heidentum."

dem fraglichen Punkte vorträgt, ist ganz richtig, aber es ist nicht ohne Weiteres auf Synesius anzuwenden. Man darf nämlich jene Sätze nicht rein für sich betrachten, nicht von der Persönlichkeit, die sie geschrieben, dem Anschauungskreise, dem sie entstammen, ihrem Milieu loslösen und einfach logisch zergliedern. Wenn ein Platoniker, ein Schüler der Hypatia und Anhänger Plotins, schreibt, er glaube nun und nimmer, daß die Seele nach dem Leibe entstehe, so spricht doch, wenn etwas anderes nicht strikte bewiesen werden kann, alles für die Ergänzung: sondern sie existiert vor dem Leibe. In der That geht aus den Schriften des Synesius hervor, daß er Anhänger sowohl der Trichotomie als auch der Präexistenzlehre ist und sich ganz in den Vorstellungen eines Plato und Plotin bewegt.[1]) So liest sich de Insomniis cap. 5 wie ein Abschnitt aus Plotin: Orakel und Philosophie stimmen darin überein, *παρασκευὰς εἶναι δευτέρων βίων τοὺς πρώτους*, das *πνεῦμα ψυχικόν* oder die *πνευματικὴ ψυχή* wird *ὁλκαῖς φυσικαῖς* entweder infolge ihrer Trockenheit und Wärme emporgehoben, und das ist die Beflügelung der Seele (*ἡ ψυχῆς πτέρωσις*), oder aber sie wird feucht und schwerfällig und stürzt *ῥοπῇ φυσικῇ* in irdische Klüfte und *εἰς τὴν κατάγαιον χώραν*. Denn das ist der richtige Platz für feuchte Geister. Hier hat die Seele ein unglückliches und mühevolles Dasein; sie kann sich aber allmählich reinigen und wieder emporschwingen. Die *πρώτη ψυχή* entlehnt bei ihrem Abstieg von den Sphären (*ἀπὸ τῶν σφαιρῶν κατιοῦσα*) eine andere (geringere) und kommt, diese als Fahrzeug benützend, in die Körperwelt. Hier erfolgt nun der Kampf, ob diese entlehnte bei der *ἐπάνοδος* mitgenommen oder zurückgelassen wird; jedenfalls sind beide beisammen *μέχρις τῆς ὅθεν ἦλθεν ἐπανόδου* (Migne 1293 A — D). Auch aus den weiteren Darlegungen des genannten Kapitels (Migne 1296 f.) spricht laut und deutlich Trichotomie und Präexistenzlehre. Für Synesius ist die Einzelseele eine *ἀπόρροια* der Weltseele. „Die ganze Seele beseelt die ganze Welt, welche eine Sphäre ist, und von denen, welche aus der ganzen ausgeflossen und Teile geworden sind, will jede das, was die ganze will: Körper lenken und Weltseelen sein, was auch ihre Teilung verursachte" (de Calvit. c. 8. Migne 1181 C). Im 1. Hymnus singt der philosophische Dichter vom *καταιβάτας ἐς ὕλαν νόος ἄφθιτος τοκήων θεοκοιράνων ἀποῤῥώξ* (V. 81 ff.); die Weltseele teilt sich in verschiedene Gestalten, ein Teil

---

[1]) Vgl. Kraus in der Th. Qu.-Schr. 1866, S. 108 ff. Vaphides, De Synesio Plotinizante 1875 (griechisch geschrieben), S. 47 ff., behandelt zwar die Trichotomie, aber nicht die Präexistenzlehre. Leider ist mir das Buch von Gardner, Synesius of Cyrene, philosophe and bishop, London 1886, nicht zugänglich.

fand Erdengestalt und schöpfte, von den Eltern getrennt, dunkles Vergessen; aber noch lebt in den zur Erde Gesunkenen eine nach oben ziehende Kraft und glücklich, wer der Hyle entronnen[1]) und der Erde entrückt in leichtem Schwunge zu Gott seine Schritte lenkt (V. 90 ff. Migne 1589). Ich denke, das Angeführte genügt zum Verständnis unseres Philosophen, wenn er sagt: *τὴν ψυχὴν οὐκ ἀξιώσω ποτὲ σώματος ὑστερογενῆ νομίζειν.* Daß auch Origenes und manche seiner Anhänger die Präexistenz verfochten, ist bisher fast allgemein als feststehende Thatsache betrachtet, neuerdings aber ebenfalls in Zweifel gezogen worden.[2])

Seine zweite Hauptdifferenz von der Glaubenslehre kleidet Synesius in die Worte: *τὸν κόσμον οὐ φήσω καὶ τἄλλα μέρη συνδιαφθείρεσθαι.* Diese Worte werden von Volkmann und Kleffner übersetzt: ich werde nie sagen, daß die Welt samt allen ihren Teilen gänzlich untergehe, was wohl dem Sinne, nicht aber dem Wortlaute nach richtig ist. Wörtlich heißt es: daß die Welt und die übrigen Teile zusammen untergehen, bezw. mit Berücksichtigung des bekannten griechischen Sprachgebrauches: daß die Welt und das übrige, nämlich die Teile (der Welt) zusammen untergehen. Kleffner bemerkt dazu S. 70 f.: Der christliche Glaube lehrt in der That nicht die völlige Zerstörung, sondern die ewige Fortdauer der Welt, indem nicht die Substanz, sondern nur die Gestalt der Welt vergeht und eine Veränderung zum Bessern erleidet .... Er irrte sich also auch darin, daß er die bei der großen Menge wahrscheinlich damals wie heute vielfach herrschenden irrtümlichen Vorstellungen über den Weltuntergang mit der wahren kirchlichen Lehre verwechselte, die ihm unbekannt war". So plausibel diese Erklärung lautet, so muß doch die Möglichkeit zugegeben werden, daß hinter den eigentümlich gewundenen Worten des Synesius die platonisch-origenistische Vorstellung von einer unendlichen Reihe aufeinander folgender Welten steckt. Diese Möglichkeit wird aber zur Wahrscheinlichkeit bei Erwägung einer Hauptschwierigkeit, welche gegen die Kleffnersche Auffassung, daß auf Seiten des Synesius nicht Heterodoxie, sondern dogmatische Mißverständnisse obwalteten, überhaupt spricht. Nach des Synesius eigenen Worten kennt nämlich der Patriarch seine Anschauungen schon und braucht nur daran erinnert zu werden. Es war also zwischen beiden davon schon die Rede gewesen. Warum hat ihm Theophilus

---

[1]) „Dem Bellen der Materie" (*ὕλας ὕλαγμα*) sagt Synesius gut neuplatonisch und mit einem Wortspiel. Der Neuplatoniker Proklus nennt die Materie garrula (de prov. et fato I, 42 ed. Cousin). Vgl. meine Monographie über Ps.-Dionysius 1900, S. 127.

[2]) So von Peters im KL.[2] IX, 1071, offenbar unter Vincenzis Einfluß.

dann nicht auseinandergesetzt, daß das Dogma gar nicht den von Synesius substituierten Sinn hat? Davon hätte sich der Philosoph doch in kürzester Zeit müssen überzeugen lassen. Thatsächlich steht Synesius, wie wir bald sehen werden, selbst nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Alexandrien noch auf demselben Standpunkt.

Die dritte These lautet: *τὴν καθωμιλημένην*[1]) *ἀνάστασιν ἱερόν τι καὶ ἀπόῤῥητον ἥγημαι, καὶ πολλοῦ δέω ταῖς τοῦ πλήθους ὑπολήψεσιν ὁμολογῆσαι.* Es ist richtig, daß Synesius auch hier dem Wortlaut nach mit dem Dogma nicht im Widerspruch steht. Thatsache ist auch, daß damals grobsinnliche chiliastische Vorstellungen in christlichen Kreisen herrschten und namentlich die anthropomorphistisch gesinnten Mönche der sketischen Wüste Anschauungen huldigten, wie sie ein philosophisch oder theologisch auch nur halbwegs Gebildeter unmöglich annehmen konnte. Es wird auch jeder schon erfahren haben, daß über Auferstehung und Weltuntergang bei der Menge der Christen noch jetzt irrige Meinungen herrschen. Aber die besagten Worte behalten im Munde des Platonikers eben doch einen eigenen Klang. Wie wir oben sahen, ist für Synesius das Endziel der Seele die völlige Loslösung von allem Hylischen und die Rückkehr in ihre Heimat. Damit steht der Gedanke einer Wiedervereinigung mit dem, wenn auch verklärten Körper kaum im Einklange. Meines Erachtens hat Kraus Recht, wenn er bemerkt: „Diese Rückkehr der Seele zur Anschauung und zur Einigung mit dem Urwesen ist es, was S. im Grunde unter der Auferstehung versteht, die er für etwas Heiliges und Unaussprechliches hält, die ihm darum etwas ganz anderes als Wiedererweckung des Fleisches und Vereinigung mit dem Hylischen bedeuten muß.“ [2]) Am Schlusse des prachtvollen ersten Hymnus fordert er die Seele auf: *ἀνάβαινε, μηδὲ μέλλε, χθονὶ τὰ χθονὸς λιποῖσα, τάχα δ' ἂν μιγεῖσα πατρὶ θεὸς ἐν θεῷ χορεύσοις.*[3]) Auch bei Origenes ist die Auferstehung allegorisch verflüchtigt. Die Synode von Konstantinopel 543 hat in can. 10 und 11 gegen die Origenisten die Sätze verworfen, „daß das Wesen der Körper vernichtet werde und das einstige Gericht die gänzliche Vernichtung der Körper zur Folge haben und das am Ende Bleibende das stofflose Wesen, der reine Geist allein sein werde.[4]) Es ist nicht Zufall, daß der sonst auch neuplatonisch und allegorisch gestimmte Ps.-Dionysius die *ὁλικὴ ἀνάστασις* (E. H. VII, 1, 1) und *τελειοτάτη ἀνάστασις* (VII, 3, 9)

[1]) Vgl. de insomn. c. 11. Migne 1313 A: *τῶν καθωμιλημένων στοιχείων.*
[2]) Th. Qu.-Schr. 1866, S. 116 f.
[3]) Migne 66, 1592.
[4]) v. Schanz im KL.² XII, 1318.

und die Wiedervereinigung der heiligen Seelen mit den *καθαρὰ ὁμόζυγα καὶ ὁμοπόρευτα σώματα* so sehr betont (VII, 1, 1) und die Ansicht energisch bekämpft, *τὴν σωματικὴν εἰσάπαξ ἀποῤῥήγνυσθαι τῶν οἰκείων ψυχῶν συζυγίαν ὡς ἀνάρμοστον αὐταῖς ἐν θεοειδεῖ ζωῇ καὶ μακαρίαις λήξεσι,* zugleich aber chiliastisch-anthropomorphistische Vorstellungen als unwürdig abweist (VII, 1, 2).

Aus der Zeit zwischen der Wahl und dem Antritt des bischöflichen Amtes besitzen wir noch zwei Briefe, die für unsere Frage nicht ohne Bedeutung sind. Der eine (ep. 95) ist an seinen Freund und ehemaligen Mitschüler Olympius, der andere (ep. 11) an seine künftigen Priester gerichtet. Auf letzteren, seiner Ansicht nach kurz vor der Bischofskonsekration geschriebenen Brief, beruft sich Kleffner S. 74 mit dem Hinweis, daß von dogmatischen Bedenken in ihm schon nicht mehr die Rede sei, vielmehr jede Zeile nur die demütige Furcht verrate, den Anforderungen des hohen Amtes nicht gewachsen zu sein. Mir scheinen beide Briefe von Kleffner nicht richtig gewürdigt worden zu sein. Im 11. Briefe schreibt er seinen Priestern: *οὔτε πρότερον ὑμῶν ἐγὼ περιῆν, ἁπάσῃ ῥώμῃ καὶ μηχαναῖς ἐκκλίνας ἱερωσύνην, οὔτε νῦν ὑμεῖς ἐμοῦ κεκρατήκατε. ἀλλὰ θεῖον ἄρα ἦν, καὶ τὸ μήπω τότε καὶ τὸ νῦν ἤδη. ἐγὼ δὲ πολλοὺς ἂν θανάτους ἀντὶ τῆςδε τῆς λειτουργίας εἱλόμην. οὐ γὰρ κατ' ἐμαυτὸν εἶναι τόν κόσμον ἐλογιζόμην τοῦ πράγματος. τοῦ δὲ θεοῦ ἐπενεγκόντος οὐχ ὅπερ ᾔτουν, ἀλλ' ὅπερ ἠβούλετο, εὔχομαι τὸν γενόμενον νομέα τοῦ βίου, γενέσθαι καὶ τοῦ νεμηθέντος προστάτην* (Migne 1348 C). Das geht aus diesem Briefe sicher hervor, daß Synesius bereit ist, die bischöfliche Würde zu übernehmen. Sollte er aber nicht, da er diese Worte schrieb, die bischöfliche Würde vielleicht schon empfangen haben? Kleffner übersetzt die Worte *οὔτε νῦν ὑμεῖς ἐμοῦ κεκρατήκατε* „noch habt ihr mich b i s j e t z t besiegt". Allein *νῦν* heißt es eben nicht „bis jetzt", sondern „jetzt", wie Volkmann, dessen Uebersetzung Kleffner herübergenommen haben will, S. 223 richtig übersetzt. Die weiter folgenden Worte können übersetzt werden: „allein es war wohl eine göttliche Fügung, daß ich es damals noch nicht gethan habe, dagegen jetzt es thue", aber auch so: „daß ich es damals noch nicht, dagegen jetzt es gethan habe", und letztere Uebersetzung wird durch die folgenden Aoriste *ἐπενεγκόντος* und *νεμηθέντος* empfohlen. Zum Schlusse des Briefes ermahnt er die Priester, sowohl selber für ihn zu beten, als auch das Volk in Stadt und Land dazu aufzufordern. „Denn wenn ich nicht ganz von Gott verlassen werde, dann werde ich erkennen, daß das Priestertum kein Abfall von der Philosophie, sondern eine erneute Hingabe an dieselbe ist."

Auch im 95. Briefe versichert Synesius, wie im 11., daß er „viele

Todesarten lieber als das Priestertum gewählt hätte" (ἂν . . . εἱλόμην),[1] wie doch wohl nur derjenige sagen kann, der inzwischen das Priestertum thatsächlich gewählt hat. Und wie im 11. Briefe heißt es weiter: „Allein da mir Gott auferlegt hat, nicht worum ich ihn bat, sondern was er wollte, so bitte ich ihn, der mir ein solches Leben zugewiesen hat, er möge des zugewiesenen Leiter sein." Nach einer Bemerkung über sein Verhältnis zum Adressaten fährt der Briefschreiber dann fort: „Denn jetzt mache ich von ferne so einen Versuch damit, indem ich, obwohl schon im siebten Monate in die unangenehme Lage versetzt, mich noch ferne von den Leuten aufhalte, bei welchen ich des Bischofsamtes walten soll (παρ' οἷς ἱεράσομαι), bis ich genau werde erfahren haben, wie es seiner Natur nach sei. Ist es mit der Philosophie verträglich, so werde ich es ausüben (πράγμα ἐργάσομαι). Verträgt es sich aber nicht mit meiner Lebenshaltung und Ueberzeugung (ἀγωγήν τε καὶ προαίρεσιν), was bleibt mir da anderes übrig als geradewegs in das berühmte Hellas zu entfliehen? Denn wenn ich mich des bischöflichen Amtes weigere (ἀπειπαμένῳ τὴν ἱερωσύνην), muß ich auch auf mein Vaterland verzichten, wenn ich nicht als der ehrloseste und verwünschteste von allen unter einer Schar von Hassern mich aufhalten soll" (Migne 1465 A/B). Volkmann bemerkt zu diesem Briefe ganz zutreffend: „Beachten wir, daß in diesem Briefe nicht mehr von Annahme der auf ihn gefallenen Wahl, sondecn bereits vom Antritt des Amtes die Rede ist" (S. 222). Ich glaube, daß der ganze Gedankengang des Briefes uns nötigt, noch einen Schritt weiter zu gehen. Er redet von der vollendeten Thatsache, daß Gott ihm einen neuen Lebensweg zugewiesen, den er auch bereits angetreten hat. Synesius macht nun die Probe, ob dieser Weg mit seiner ἀγωγή und προαίρεσις sich vereinigen läßt. Fällt diese Probe negativ aus, so muß er, um der Beschimpfung zu entgehen, nach Griechenland fliehen. Das heißt doch kaum etwas anderes als: Synesius hat die bischöfliche Konsekration bereits empfangen, trägt aber immer noch Bedenken, das Amt nun auch wirklich anzutreten und sich zu seiner Herde zu begeben; und wenn er einsieht, daß es eben gar nicht geht, so will er lieber nach Griechenland (sc. nach Athen, dem Sitze der Philosophie) entfliehen, denn als geweihter und doch

---

[1] Da nach den gründlichen philologischen Untersuchungen von W. Fritz (Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene 1898, S. 119) unser Schriftsteller wie andere Atticisten den Aorist mit ἄν auch für ein gegenwärtiges oder zukünftiges Verhältnis gebraucht, könnte man freilich auch übersetzen; ich würde wählen; die präteritale Fassung scheint mir aber doch, wie schon bemerkt, durch die nachfolgenden Aoriste nahegelegt zu sein.

nicht amtierender Bischof unter seinen Mitbürgern leben. Auch Petavius nimmt an, daß Synesius, als er diesen Brief schrieb, bereits konsekrierter Bischof war; denn er übersetzt die Worte ἕβδομον ἤδη μῆνα γενόμενος ἐν τῷ δεινῷ geradezu mit: cum septimum jam mensem molestum et invisum munus ingressus sim (Migne 1466 A).

Sollte dieses auch nicht zutreffen, sollte Synesius die Konsekration noch nicht empfangen haben, so kann die Kleffnersche These angesichts des 95. Briefes doch nicht bestehen. Das Wort προαίρεσις bedeutet speziell wissenschaftliche oder auch politische Ueberzeugung, und damit weist Synesius deutlich genug auf seine dogmatischen Bedenken hin, die also nach sechsmonatlichem Aufenthalt in Alexandrien noch nicht gehoben sind. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß es dem Patriarchen in sechs Monaten hätte gelingen müssen, dieselben zu zerstreuen, wenn sie lediglich auf Mißverständnissen des Synesius beruht und nicht einen tieferen Grund gehabt hätten. Richtig ist, daß in dem, allem Anschein nach etwas nachher geschriebenen 11. Briefe (an die Presbyter) von dogmatischen Bedenken nicht mehr die Rede ist. Allein hätte Synesius, dessen Offenheit und Ehrlichkeit auch von Kleffner gerühmt wird, eine etwaige Sinnesänderung, wäre sie nun durch Aufhellung von Mißverständnissen oder durch gläubige Unterwerfung bewirkt worden, nicht auch ausdrücklich bekennen sollen, nachdem er seine Bedenken vor aller Welt ausgesprochen hatte?

Darin muß man Kleffner unbedingt Recht geben, daß er S. 75 die in der damaligen Philosophie geltende Unterscheidung zwischen exoterischer und esoterischer Lehre und das Zugeständnis, sich dem Volke gegenüber des ψεύδεσθαι zu bedienen, von Synesius nicht auch auf die Behandlung der Kirchenlehre ausdehnen läßt. Die Proposition im 105. Briefe: δυναίμην ἂν ἱερᾶσθαι, τὰ μὲν οἴκοι φιλοσοφῶν, τὰ δ' ἔξω φιλομυθῶν (Migne 1488 A) ist keineswegs ernst gemeint, und es wäre irrig, mit Hefele einfach zu sagen, daß er sich „zu der vielen Philosophenschulen beliebten Unterscheidung zwischen esoterischer und exoterischer Lehre, die mit dem Christentum geradezu unverträglich ist", bekannte.[1]) Für die Philosophie läßt er freilich diese Unterscheidung gelten, und er ist der Anschauung, daß die volle Wahrheit dem Volke schaden kann, wie das helle Licht einem schwachen Auge (Migne 1486 B/C). Er fährt aber mit aller Entschiedenheit fort: „Wenn ich zum Priestertum berufen werde,

---

[1]) Th. Qu.-Schr. 1852, S. 146 f. Auch Gaiser meint, daß Synesius „an der Unterscheidung zwischen einer exoterischen und esoterischen Wahrheit auch als christlicher Bischof festgehalten" habe. Theologische Studien aus Württemberg, VII, (1886), S. 65.

erachte ich es nicht für angemessen, Dogmen zu heucheln.[1]) Dies bezeuge ich vor Gott, dies vor den Menschen. Die Wahrheit ist Gott verwandt, vor dem ich in alleweg schuldlos sein will" (1488 A). Nachdem er sodann seine Bereitwilligkeit, allenfalls auf seine bisherigen Liebhabereien, Jagd und Spiel, zu verzichten, ausgesprochen hat, betont er nochmals: „Meine Anschauungen aber werde ich nicht verbergen, und die Gesinnung soll bei mir nicht im Widerspruch stehen mit der Zunge. So denkend, so redend glaube ich Gott zu gefallen. Ich will nicht, daß einer mir später nachsagen könne, ich hätte, ohne daß man mich kannte,[2]) die Handauflegung geraubt" (1488 B). Man muß sich nur wundern, wie Clausen in diesen Worten als verum sine dubio finden kann, Synesium oris accommodationem, non animi approbationem promisisse (S. 128, Anm. 2).[3]) Nein, wer so schreibt, wie Synesius, bekennt sich wahrlich zu keiner doppelten Buchführung für den Kirchendienst; dem ist es mit seiner abweichenden Anschauung Ernst und auch damit, daß er daraus keinen Hehl machen werde. Freilich hat Synesius vorher ausgeführt: „Was haben denn Volk und Philosophie mit einander zu schaffen? Die Wahrheit des Göttlichen muß ein Geheimnis bleiben. Die Menge aber bedarf eines anderen Befindens (ἕξεως). Hinwiederum aber werde ich oftmals sagen, daß der Weise, wo keine Notwendigkeit vorhanden ist, weder widerlegt noch sich widerlegen läßt"[4]) (1488 A). Aber das heißt doch nichts anderes als: der Weise läßt dem Volke seine Anschauung und behält die seinige. So will es Synesius in seinem bischöflichen Amte auch halten: er will gegen die Vorstellungen der Menge, d. h. in diesem

---

[1]) d. h. den Glauben an Dogmen zu heucheln, an die ich nicht glaube; griechisch: *οὐκ ἀξιῶ προσποιεῖσθαι δόγματα.* Kleffner übersetzt S. 34: so will ich keine neuen Glaubensätze hinzumachen; richtiger S. 75: so will ich betreffs der Dogmen keinen falschen Schein auf mich werfen; Volkmann S. 213: so will ich in Betreff der Dogmen keinen falschen Schein auf mich laden.

[2]) *ὡς ἀγνοηθεὶς ἥρπασα τὴν χειροτονίαν,* was Kleffner S. 34 ganz falsch übersetzt mit: ich hätte, ohne zu wissen, was ich that, die Handauflegung geraubt. Synesius meint natürlich das Nichtkennen seiner Anschauungen.

[3]) Er deutet nämlich die Worte: *δόγματα δὲ οὐκ ἐπηλυγάσομαι, οὐδὲ στασιάσει μοι πρὸς τὴν γλῶτταν ἡ γνώμη* in der allergezwungensten und geradezu in unmöglicher Weise so: dissensum meum (antea) aperte confitendo, accusationem mendacii (deinceps) evitare volo. Er will darum unseren Philosophen auch von der fraudis macula freisprechen, da dieser die Discrepanz von Wort und Gedanke ja zum voraus bekannt habe!

[4]) *οὔτ' ἐλέγχειν σοφὸν οὔτ' ἐλέγχεσθαι,* was nicht, wie Kleffner S. 34 thut, übersetzt werden kann: ohne wirklich zwingenden Grund soll der Weise weder täuschen, noch sich täuschen lassen.

Falle gegen den kirchlichen Glauben, nicht polemisieren, andererseits aber auch nicht verheimlichen, daß er anderer Anschauung ist.

Trotz dieser feierlichen Kundgebungen wurde Synesius vom Patriarchen Theophilus von Alexandrien bestätigt und geweiht, ohne daß wir von einer vorhergehenden Retraktation etwas sagen könnten. Wir stehen hier allerdings vor einem kanonistischen und psychologischen Rätsel, allein in der Profan- wie in der Kirchengeschichte ist dann und wann das Unerklärliche Thatsache, und es geht nicht an, etwas einfach deshalb zu bestreiten, weil es einem unangenehm ist und man es gerne anders wünscht. So würde der unliebenswürdige Vorwurf Clausens, welcher scriptores catholicos famae ecclesiae quam veritatis historicae studiosiores nennt (S. 98), zu Recht bestehen. Gewiß ist es eine ganz grundlose Behauptung desselben Clausen, Synesius habe noch viel wichtigere Differenzpunkte, die ihn vom kirchlichen Glauben trennten, absichtlich verschwiegen (S. 122 und 125). Dies stimmt weder mit der auch von Clausen festgehaltenen Ehrlichkeit des Synesius, noch mit dessen Absicht, einem etwaigen späteren Vorgehen des Patriarchen zum voraus zu begegnen. Wie wir oben gesehen haben, deutet er allerdings noch andere Differenzen an, hält sie aber für ziemlich untergeordnet und bedeutungslos; von den namhaft gemachten Punkten abgesehen, glaubt er sich der Hauptsache nach mit der christlichen Lehre im Einklang. Ob dies sich wirklich so verhielt, ist freilich eine andere Frage.

Kraus hält es für wahrscheinlich, daß Theophilus den Synesius bewog, „sich dem kirchlichen Glauben gegenüber in einer Weise zu äußern, welche die Spendung des Sakraments erlaubte.“ [1]) Dies erinnert stark an eine aus jüngster Zeit bekannt gewordene Unterredung zwischen einem evangelischen Prälaten und einem mit dem offiziellen Glauben auf gespanntem Fuße stehenden Predigtamtskandidaten Angesichts des ehrlichen Charakters unseres Platonikers und der Thatsache, daß er nach sechsmonatlichem Aufenthalt in Alexandrien noch auf demselben Standpunkte war, nachdem doch Theophilus sicher versucht hatte, „dem Synesius Aufklärungen über die von ihm bestrittenen Dogmen zu geben“, [2]) hat jene Annahme wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ist unsere obige Vermutung richtig, daß die Briefe 11 und 95 nach erfolgter Weihe geschrieben sind, so ist sie sogar ganz hinfällig.

Der Kirchenhistoriker Evagrius, der erste, der sich mit diesem Vorfall überhaupt beschäftigt, versucht eine andere Lösung der Schwierigkeit. Er

---

[1]) Th. Qu.-Schr. 1865, S. 558.

[2]) Kraus ebenda.

sagt nämlich, man habe den Synesius überredet, sich taufen und weihen zu lassen, obwohl er τὸν λόγον τῆς ἀναστάσεως noch nicht angenommen hatte und auch nicht gesonnen war, daran zu glauben, in der sicheren Berechnung, daß den anderen Tugenden des Mannes auch das folgen werde, da die göttliche Gnade nichts unvollendet lasse. Daß man sich aber darin nicht täuschte, bezeugen die Briefe, die er als Bischof geschrieben habe.[1]) Das ist nun lediglich eine Mutmaßung des Evagrius, zu der ihn nicht etwa uns nicht mehr bekannte Nachrichten ermächtigten. Aber ausgeschlossen ist es ja in der That nicht, daß Synesius als Bischof sich auch in die vorher von ihm beanstandeten Dogmen gläubig hineinfand. Dafür spricht auch sein Eifer für die rechtgläubige Lehre gegen die Eunomianer (ep. 5. Migne 1341 f.), da man ihm sonst erwidern konnte: ἰατρέ, θεράπευσον σεαυτόν. Auf alle Fälle ist es ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung, wenn Gaiser schreibt: „Seine amtliche Thätigkeit gewährte ihm doch keine rechte innere Befriedigung. Das Bewußtsein des Zwiespalts zwischen dem, was er offiziell zu lehren hatte, und seiner inneren Ueberzeugung peinigte ihn. Er klagte sich an, daß er als sündiger Mensch den Altar Gottes berührt habe, und spricht ein wehmütiges Sehnen nach seiner früheren Lebensweise wie nach einem verlorenen Paradiese aus.“[2])

Freilich konnte sich der Schüler der Hypatia Zeit seines Lebens der platonischen bezw. plotinischen Denkweise nicht mehr entschlagen, und materiell war es mit seiner Orthodoxie wohl immer etwas schief bestellt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht der 67. Brief. Der Bischof Paulus von Erythron hatte, in das Eigentumsrecht seines Nachbars, des Bischofs Dioskorus von Dardanis, eingreifend, ein auf einem nahen Hügel befindliches altes Kastell zur Kirche bezw. Kapelle geweiht und in Besitz genommen. Der Streit der Suffraganen gelangt an den Erzbischof zur Entscheidung und dieser berichtet an den Patriarchen: es dürfen εὐχὴ καὶ τράπεζα καὶ καταπέτασμα μυστικόν nicht ἐφόδου βιαίας ὄργανα werden; den Aberglauben müsse man wohl unterscheiden von der Frömmigkeit. Er halte nichts für ἱερὸν und ὅσιον, was nicht δικαίως καὶ ὁσίως zustande gekommen sei. Auch jene Einweihung (καθίδρυσις) mache ihm nicht bange. Es sei keine christliche Vorstellung, daß die Gottheit den geheimnis-

---

[1]) Hist eccl. I, 15, abgedruckt unter den testimonia bei Migne 66, 1041 C.

[2]) Theol. Studien aus Württemberg 1886, S. 70. Auch W. Fritz meint: „So mußte er alle Gewissensnöte eines Priesters erfahren, der zu spät einsieht, daß er auf einem Posten steht, den er auszufüllen nicht imstande ist.“ (Die Briefe des Bischofs Synesius 1898, Einl. S. 3.)

vollen Stoffen und Worten gleich physischen Zugmitteln folge (ὡς ἐπάναγκες εἶναι ταῖς τελεστικαῖς ὕλαις τε καὶ φωναῖς, ὥσπερ ὁλκαῖς τισι φυσικαῖς ἀκολουθῆσαι τὸ θεῖον), was allenfalls einem innerweltlichen Geiste (πνεῦμα ἐγκόσμιον) begegnen könne. Sie finde sich vielmehr nur bei leidenschaftslosen und Gott entsprechenden Dispositionen ein. Wo aber Zorn und unvernünftige Heftigkeit, streitsüchtige Leidenschaft walte, wie könne da der hl. Geist einkehren, der doch da sich entferne, wo er vorher gewohnt, wenn jene Eingang finden (Migne 1420 f.)? Volkmann nennt dies „Worte, die einem vernünftigen Theologen und wahren Christen Ehre machen" (S. 243). Kraus findet die Aeußerung in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. „Sie zeigt erstens, wie wenig unser Bischof seinen plotinischen Ideen entsagt hatte, und läßt uns zweitens sehr im Zweifel über die Vorstellung, welche sich S. von der operatorischen Kraft der sakramentalen Worte gemacht hat. Eine reale Gegenwart und Transsubstantiation dürfte S. hienach kaum angenommen haben."[1]) Allein diese Bemerkung, so richtig sie in ihrem ersten Teile ist, schießt im zweiten Teile beträchtlich über das Ziel hinaus. Es handelt sich bei der ganzen Sache gar nicht um die Eucharistie oder überhaupt um ein Sakrament, sondern um die Einweihung einer Kapelle. Diese betrachtet Synesius als null und nichtig, d. h. als innerlich völlig wirkungslos, weil sie aus Leidenschaft hervorging und mit einer Rechtsverletzung verbunden war. Die Worte des Synesius sind nun allerdings allgemein gehalten und treffen somit auch die Sakramente: sie negieren aber die Wirksamkeit derselben nur da, wo die richtige Disposition beim Empfänger oder — beim Spender fehlt. Ueber die Anschauung unseres Bischofs von der Eucharistie d. h. ob er an die reale Gegenwart Jesu Christi glaubte oder nicht glaubte, läßt sich daraus nichts erschließen. Aber soviel ist ersichtlich, daß er, wie Origenes vor und Ps.-Dionysius nach ihm[2]) und wie manche andere griechische Theologen, einem donatistischen Kirchen- und Sakramentsbegriff huldigte. Daß die von einem oder an einem Unwürdigen vorgenommene oder in rechtswidriger Weise erfolgte hl. Handlung trotzdem innerlich wirksam sein könne, war diesen platonisch geschulten Männern einfach undenkbar.

Synesius war als Bischof ein Mann von merkwürdigen Gegensätzen. Sein Geist stand ganz in neuplatonischem Bannkreis und zugleich suchte er voll ehrlichen Eifers in die christlichen Wahrheiten einzugehen. Als

---

[1]) Th. Qu.-Schr. 1866, S. 127.

[2]) Vgl darüber meine Darlegungen in dieser Zeitschrift 1900, S. 74 ff.

sein dritter Sohn den beiden Brüdern rasch im Tode folgte, überwältigte der Schmerz den unglücklichen Mann so sehr, daß er sich fast ein Leids gethan hätte (*κἂν εἰργασάμην αὐτός τι δεινὸν ἐμαυτόν· οὕτως ἑαλώκειν τοῦ πάθους.* Ep. 57. Migne 1392 B). Als aber gegen Ende seines Lebens bei einem Barbareneinfall die Gefahr aufs höchste gestiegen war, da fühlte er sich nur noch als Priester und Hirte, und Heldenmut flammte in ihm auf. Großartig ist seine an die belagerte Bürgerschaft gehaltene sogenannte erste Katastase, welche mit den herrlichen Worten schließt: „Es nahet der Tag des Sturmes, welchen, wie man sagt, der beflügelte Bote, der Führer des feindlichen Heeres, der Stadt angedroht. Da ist es Zeit, daß die Priester angesichts so dräuender Gefahr in den Tempel Gottes eilen. Ich werde auf meinem Posten in der Kirche ausharren; die heiligen Weihwassergefäße werde ich vor mich hinstellen lassen, die heiligen Säulen werde ich umfangen, welche den heiligen Tisch tragen; dort werde ich ausharren, so lange ich lebe, und dort im Tode hinsinken. Priester Gottes bin ich, und vielleicht verlangt er das Opfer meines Lebens. Gewiß wird der Herr jenen unblutigen Altar gnädig ansehen, der durch seines Priesters Blut gerötet wurde" (Migne 1573 B). „Solche Akkorde", sagt Kraus mit Recht, „findet keine Seele, die nicht vom Feuer des Glaubens durchhaucht und erwärmt ist."

Das
Ave-Maria-Läuten und der „Engel des Herrn"
in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von Fr. Thomas Esser.

III.*)

Bisher wurde bloß dargethan, wie das dreimalige Glockenzeichen am Tage als Aufforderung zum Gebet allmählich Eingang fand. Von dem jetzt dabei üblichen Gebet „Der Engel des Herrn usw." war dabei, abgesehen von einer kurzen Erwähnung (s. oben S. 269) noch keine Rede.

Es ist wohl überflüssig, zu wiederholen, daß auch das dreimalige Läuten am Tage durchaus noch keine allgemeine, überall aufgenommene Sitte war. Aus den von uns angeführten Belegen einen solchen verallgemeinernden Schluß zu ziehen, wäre keineswegs richtig. Weder wurde die päpstliche Vorschrift über das Läuten und Beten zu Mittag überall in der Kirche bekannt, noch auch die ähnliches bestimmende königliche Verordnung für Frankreich überall in diesem Lande durchgeführt. Ein Verzeichnis von Ablässen und Reliquien des St. Stephansdomes in Wien vom Jahe 1502 (wiedergedruckt 1514) redet nur von einem zweimaligen Gebetszeichen: „Item wer III Ave Maria knyend mit andacht pett, so man amb morgen oder abent lewt zum Englischen grues VIII^M VI^C XL tag." N. Martin Eisengrein behandelt in einem nach der Mitte des Jahrhunderts veröffentlichten polemischen Werk die Frage: „Ob ain Christ, wann man nach altem brauch und herkommen zu abents und morgens mit ainer Glocken ain zaichen gibt, das Ave Maria sprechen solle."[1]) Auch der Reformator Johann Brentius

---

*) Vgl. oben S. 247—69.

[1]) Heyrenbach, De salut. angel. S. 63.

kannte bloß ein zweimaliges Läuten: „ . . . nam ut commendaretur (salutatio angelica), proprius ei pulsus tum matutinus tum vespertinus dicatus est.“ [1]) Ja eine Kirchenversammlung von Besançon aus dem Jahre 1571 redet ausdrücklich nur von einem einmaligen Aveläuten. Nach einer bemerkenswerten Erklärung der Bestandteile des Englischen Grußes heißt es nämlich dort: „Wir bestimmen und verordnen, daß die Pfarrer ihre Pfarrkinder aufmuntern und anhalten, diesen Englischen Gruß an jedem Tage nebst ihren übrigen Gebeten zu sprechen, besonders aber, so oft sie zur Abendstunde das Zeichen mit dem Glöcklein (per campanulam) hören.“ [2])

Wo das dreimalige Läuten bestand, war es auch keineswegs gleichbedeutend mit unserem Angelus-Läuten, d. h. der Zweck dieses Zeichens und das Gebet, zu dem es einlud, waren nicht dieselben wie heutzutage. Höchstens war das beim Abend-Läuten der Fall, insofern wenigstens, als drei Ave Maria gebetet wurden. Ein auffallendes Beispiel für diese Verschiedenheit wollen wir hier noch anführen. Die Diözesanstatuten von Evreux (Erzbistum Rouen) vom J. 1576 enthalten in dem Abschnitt „De officio populi“ unter Nr. 5 folgende Bestimmung: „Da die Annalen der Gallier berichten, daß unsere Altvorderen in schwierigeren Zeiten den Gebrauch einführten, durch den Klang der Glocken beim Sonnenaufgang, zu Mittag und beim Sonnenuntergang das Volk zu mahnen, bei welcher Arbeit auch immer es sich befände, eigens zu beten, um die Hülfe Gottes herabzuflehen, so wollen wir, daß diese durch Irrlehren und Vernachlässigung der Frömmigkeit an vielen Orten unterbrochene Sitte wieder erneuert und festgehalten werde, besonders weil die öffentliche Notlage uns dazu antreibt“. [3]) Also um den Schutz Gottes in der Not herabzuflehen, wird hier zum Gebet am Morgen, Mittag und Abend aufgefordert.

* * *

Bis zu unserm dreimaligen Gebet „Der Engel des Herrn“ usw. ist also noch ein weiter Weg.

Am nächsten kam diesem das Gebet, das um jene Zeit beim dreimaligen Läuten am Tage in England verrichtet wurde. Dort wurde nämlich bereits am Ende des 15. Jahrh. die Glocke, mit der jene drei Zeichen zum Gebet gegeben wurden, schlechthin Ave-Glocke (ave bell)

---

[1]) Comment. in Luc. 1, 28.

[2]) Hartzheim, Conc. German. VIII, 44.

[3]) Bessin, Conc. Rotomag. II, 392.

genannt, und das jedesmal zu verrichtende Gebet waren drei Ave Maria mit einigen Zusätzen, von denen gleich die Rede sein wird. Es wird berichtet, Papst Sixtus IV habe auf Bitten der Königin Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII, für das jedesmalige Verrichten dieser drei Ave Maria 300 Tage Ablaß verliehen, und die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York nebst neun anderen Bischöfen hätten ihrerseits im J. 1492 vierzig weitere Tage hinzugefügt. In den Hore beatissime Virginis Marie secundum usum Sarum, Paris 1526, wird diesem Bericht noch beigefügt, daß in der Frühe die drei Züge mit der Ave-Glocke (thre tollynges of the ave bell) um 6 Uhr, zu Mittag um 12, und Abends wieder um 6 Uhr stattfanden. Es wird auch noch erklärt, es solle zu diesen drei Tageszeiten je dreimal „Der ganze Gruß unserer Lieben Frau, Ave Maria gratia plena" (the hoole salutacyon of our Lady, Ave . . .) gebetet werden.[1])

Daß der hier erwähnte Ablaß des Papstes Sixtus IV in England allgemein gekannt war und für echt gehalten wurde, geht aus der Thatsache hervor, daß Cromwell im J. 1536 als Generalvikar Heinrichs VIII aus diesem Grunde das Läuten des Aves verbot: „That the knolling of the Aves, which hath been brought in and begun by the pretence of the Bischop of Rome's pardon, henceforth be omitted, lest the people do hereafter trust to have pardon . . "[2])

In Le Puy (unter dem Erzbistum Bourges) schenkte im J. 1460 eine Dame, Agnes von Montilio, Witwe des Bürgers Johann Jourda, der hohen Kirche ihrer Vaterstadt ein Grundstück, damit dreimal am Tage die größere Glocke geläutet werde, bei deren Klang der Englische Gruß gebetet werden solle.[3])

Mabillon berichtet aus einer mir nicht zugänglichen Geschichte des Benediktinerstiftes Saint-Germain-des-Près (von Brolius), Papst Leo X (1513—21) habe auf Bitten des Bischofs Briçonet von Meaux und Lodève (damals Bistum unter dem Erzsitz Narbonne), der zugleich Abt von Saint-Germain-des-Près war, für jene beiden Bistümer und für die Abtei einen Ablaß verliehen, von dem noch weiter unten die Rede sein wird. Hier kommt er nur insofern inbetracht, als wir aus ihm die Gebete kennen lernen, mit denen er in Verbindung gebracht wurde. Er soll nämlich denen verliehen worden sein, „die beim Schlage der Glocke in der Frühe, zu Mittag und nach Sonnenuntergang dreimal den Englischen

---

[1]) Aus der angeführten Quelle aufgenommen bei Waterton a. a. O.

[2]) Wilkins, Conc. Brit. III, 817.

[3]) Gallia christ. II (Paris 1720), 734 B.

Gruß auf den Knieen beten würden".[1]) — Auch hier wird also das dreimalige Läuten am Tage ohne weiteres als Einladung zum Gruße Marias aufgefaßt.

* * *

Wir deuteten vorher schon an, daß in England die drei Ave Maria nicht allein gebetet worden seien. Man schickte denselben nämlich eine Antiphon voraus und ließ einen Vers mit entsprechender Antwort und einem Gebet nachfolgen. Diese verschiedenen Teile lauten nach den angeführten Tagzeiten von Salisbury (Hore ad usum Sarum) folgendermaßen:

„Suscipe verbum, Virgo Maria, quod tibi a Domino per angelum transmissum est.

Ave Maria, bis fructus ventris tui Jesus. Amen.

Sprich dieses (nämlich das Ave Maria) dreimal und sage nachher:

℣ Dilexisti justitiam et odisti iniquitatem.

℟ Propterea unxit te Deus, Deus tuus, oleo laetitiae prae consortibus tuis.

Oratio.

Deus qui de Beatae Mariae Virginis utero etc. Amen. — Pater noster. Ave Maria.

Sprich dieses Gebet andächtig beim Läuten der Ave-Glocke zu Mittag, zur Erinnerung an das Leiden und den Tod Christi:

℟ Tenebrae factae sunt dum crucifixissent Jesum Judaei, et circa horam nonam exclamavit Jesus voce magna: Heli, Heli, lamazabathani (sic), hoc est: Deus meus, Deus meus, ut quid me dereliquisti; et inclinato capite emisit spiritum.

℣ Tunc unus ex militibus lancea latus ejus perforavit et continuo exivit sanguis et aqua. Et velum templi scissum est a summo usque deorsum, et omnis terra tremuit. — Et inclinato capite emisit spiritum.

℣ Proprio Filio suo non pepercit Deus.

℟ Sed pro nobis omnibus tradidit illum.

---

[1]) Acta SS. Ord. S. Ben. saec. V. Praef. § 122. — Dasselbe steht in des Mauriners Bouillart Histoire de l'abbaye royale de Saint Germain des Prez. Paris 1724, S. 180, mit ausdrücklicher Berufung auf die im Hausarchiv aufbewahrte Bulle.

Oratio.

Domine Jesu Christe, Fili Dei Vivi, qui pro salute mundi in cruce felle et aceto potatus es: sicut tu, consummatis omnibus, in cruce expirans, in manus Patris commendasti spiritum tuum, sic in hora mortis meae in manus tuae pietatis commendo animam meam, ut eam in pace suscipias, et in electorum tuorum choris aggregari precipias. Qui vivis etc. Pater noster. Ave Maria".[1])

Es ist auffallend, daß bloß zwei solcher Gebete gegeben werden: das erste schlechthin für „the tollynge of the ave bell", womit das Abendläuten gemeint ist; und das andere für „the tollinge of the ave bell at none". Das Gebet beim Morgenläuten ist also nicht durch ähnliche Zusätze näher bestimmt.

Daß es sich um wirkliche Zusätze handelt, die der Frömmigkeit der Gläubigen anheimgestellt werden, geht daraus hervor, daß oben, wo von der Verleihung von Ablässen und den zu deren Gewinnung notwendig zu verrichtenden Gebeten die Rede ist, nur und ausschließlich drei Ave Maria erwähnt werden.

Dazu wird durch die Einführung eines eigenen Gebetes zu Ehren des Leidens und Sterbens des Heilandes der vorher ausgesprochene Gedanke von der dreimaligen Begrüßung der seligsten Jungfrau einigermaßen geändert.

Deshalb möchten wir fast annehmen, daß diese zusätzlichen Gebete von Deutschland nach England herübergenommen worden sind.

* * *

In einigen Teilen von Deutschland finden wir nämlich um diese Zeit die gleichen Gebete. Hier aber entsprachen dieselben einem andern Gedanken. In Deutschland war noch nicht, wie wir es vorher von England hörten, der Gedanke zum Durchbruch gekommen, daß das dreimalige Läuten der nach ihrem Zweck eigens benannten Ave-Glocke eine Aufforderung zum

---

[1]) Wir bedauern, auch im Folgenden dem Leser längere lateinische Anführungen vorlegen zu müssen. Aber wie wir eingangs sagten, fassen wir unsere Aufgabe wie die des Richters auf, dem alles auf die Zeugenaussagen ankommt. Liegen einmal aktenmäßige Angaben in ausreichender Zahl vor, so kann man mit leichterer Hand eine gefälligere Darstellung der Ergebnisse versuchen. Es ist leichter, das Metall in gangbare Münze umzusetzen, als es aus den Schachten auszugraben. Aber um das Schmelzen und Prägen zu ermöglichen, muß die mühsame Arbeit des Ausgrabens vorangehen.

Gruße Marias sein sollte. Vielmehr wurde hier, wie wir es oben aus deutschen Kirchenversammlungen hörten, das Glockenzeichen am Mittag als eine Erinnerung an den Tod des Heilandes aufgefaßt.

Deshalb lesen wir in dem „Hortulus anime denuo diligentissime per prestantissimos viros et dnos doctorem Brant et Magistrum Jacobum Wympffelingum castigatus“ auf Seite y Vb und y VI: Oratio sub pulsu Ave Marie (nämlich am Abend): Suscipe verbum, Virgo Maria, quod tibi a Dno per angelum transmissum est.

Ave Maria . . . ventris tui.

Dic ter orationem prescriptam (nämlich das Ave Maria).

℣ Dilexisti justitiam . . .

℟ Propterea unxit te . . .

Oratio.

Deus qui de Beate Marie etc. — Der Zusatz „Pater noster, Ave Maria“ kommt hier nicht vor.

Es wird hinzugefügt: „Sub pulsu predicto potes etiam orare tres lectiones in aduentu, prehabitas c. VII., incipientes: Missus est Gabriel etc.“

Dann wird fortgefahren:

Sub pulsu meridiano ob memoriam mortis Christi, et presertim sextis feriis, dic:

Tenebre facte sunt etc. wie oben, wiederum ohne das dort beigesetzte „Pater noster, Ave Maria“.[1])

Die Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Ave-Maria-Läuten und

---

[1]) In fine: Impressum Argentine per Johannem Wehinger . . . Anno dni M.D.III. qui hortulos aie tam in vulgari theutunico, quam in latino primum . . . imprimi fecit . . . — Noch lange werden diese Gebete in den vielen, ziemlich rasch auf einander folgenden Ausgaben des Hortulus animae beibehalten. In der niederländischen, von dem Dominikaner Damianus van den Houte besorgten Ausgabe (Hortulus animae. Dat is ‚Der Sielen Bogaert‘. Tantverpen. By Henrik Wouters . . . 1584) kommt in dem oben mitgeteilten Gebet zum eigentlichen Aveläuten eine eigentümliche Abänderung vor. Sie lautet folgendermaßen (Bl. CCXII):

Als men dat Ave Maria luydt.

Antiphon. Ontfangt dwoordt o maget Maria, welck v vanden Heere deur den Enghel ghesonden is; Weest ghegroet vol van gratien, de Heere is met v, ghi seyt ghebenedijt onde de vrouwen. — Dese Antiphon spreect driemal, darna so spreect: En gebenedijt is de vrucht ws lichaes Jesus Christus. Amen.

der Mittagsglocke hielt in Deutschland noch lange an, obgleich die für beide Zeichen anempfohlenen Gebete wechselten.[1])

* * *

In dem Gebetbüchlein des Mainzer Dompredigers Wild aus dem Franziskanerorden (Joannes Ferus) wird ad pulsum (ut vocant) Ave Maria folgendes Gebet empfohlen:

Suscipe, quaeso, sancta Virgo Mater ex me verbum, quondam tibi coelitus ab Angelo denunciatum: Ave Maria . . . ventris tui Jesus Christus. — Ipse qui te plenam fecit gratia, nos pro sua dirigat clementia, ut in salutis pergentes via, aeternae felicitatis coronemur gloria. Amen.

Auch ad signum (ut vocant) tenebrae kommt bei ihm ein von dem vorher mitgeteilten abweichendes Gebet vor.[2])

Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri von Heilbronn aus dem Dominikanerorden hat in seinem 1562 herausgegebenen Gebetbüchlein folgendes Gebet:

Cum signum datur ad dicendam salutationem angelicam:

O regina misericordiae mitissima, honorabile templum corporis tui, in quo dominus Deus meus requievit, humilis saluto. — Ave Maria (bis Jesus Christus. Amen. (cf. fol. 8).

O regina pietatis honoranda, cor tuum virgineum, quod ab omni peccatorum labe fuit purum, ego impurus saluto. — Ave Maria.

O veneranda misericordiae regina animam tuam nobilissimam, omnibus donis et virtutibus ornatam, saluto. — Ave Maria.

Ein tägliches Glockenzeichen zur Erinnerung an das bittere Leiden kommt bei ihm nicht vor, wohl aber ein Gebet (nämlich der Ps.: In te Domine speravi etc.) für „feria sexta cum pulsatur in signum memoriae passionis dominicae et (ut dicunt) tenebrae".[3])

---

[1]) Auch nachdem der „Engel des Herrn" zu dem dreimaligen Läuten bereits eingeführt war, behielt man das Gebet »Tenebrae factae sunt etc.« beim Läuten nach Mittag am Freitag noch lange bei. So z. B. die Medulla sacrarum precationum quam pro privato suae devotionis exercitio . . . collegit Joachimus liber Baro Ab et in Windhag . . . Viennae, Matth. Cosmerovius 1661, p. 12.

[2]) Dieses Gebetbüchlein erschien oft während des 16. Jahrh., besonders in lateinischer Uebersetzung (Libellus precationum Joan. Feri, latinitate donat. per Joan. a Via), in Köln, Mainz, Lyon, Dillingen usw.

[3]) Joan. Fabri, Precationes christiana devotione et pietate plenae. Antverp. 1562. fol. 144 u. 100.

Dagegen kommt sowohl bei Fabri (f. 101) als auch bei Ferus (f. 66[b]) schon ein signum horae vor. Bekanntlich ist beim gläubigen Volk in Deutschland noch jetzt das sogenannte „Stundengebet" (so oft die Uhr die Stunden schlägt) sehr beliebt.

* * *

Ein ganz eigenartiges Gebet schrieb ein Konzil von Straßburg im J. 1549 zum Ave-Maria-Läuten vor. Unter der Ueberschrift De signo vel pulsu angelicae salutationis (cap. 21) wird ausgeführt, es sei bis jetzt in der katholischen Kirche die löbliche Gewohnheit gewesen, beim Anbruch des Tages und beim Untergang der Sonne das Zeichen des Englischen Grußes zu geben, um die Menschen zur andächtigen Erinnerung an die Menschwerdung des Herrn und an den Beginn der Erlösung des Menschengeschlechtes aufzufordern. Deshalb sollten die Gläubigen daran erinnert werden, beim Zeichen des Englischen Grußes Gott Dank zu sagen und in Gemeinschaft mit der Kirche (una cum ecclesia) zu beten: „Haec est dies quam fecit Dominus; hodie Dominus afflictionem populi sui respexit et redemptionem misit; hodie mortem, quam foemina intulit, foemina fugavit; et ut in symbolo Toletani concilii XL. recitatur, hodie Deus homo factus, id quod erat permansit, et quod non erat, assumpsit: ergo exordium redemptionis nostrae devote recolamus et exultemus dicentes: Gloria tibi, Domine. Ave Maria, gratia etc., adjungendo communem precationem, qua in hujus commemorationem Ecclesia utitur: Deus qui de Beatae Virginis utero etc."[1])

* * *

Doch wir müssen uns solchen Zeugnissen zuwenden, die wenigstens das dreimalige Läuten voraussetzen. Bezüglich der Gebete, die bei diesen verschiedenen Glockenzeichen verrichtet wurden, erhalten wir ausgiebige und überaus anziehende Belehrung aus dem Gebetbuch des Niederländers Simon Verepaeus. In seinen verschiedenen Auflagen können wir die Entwicklungsstufen verfolgen, die diese Gebete durchliefen. Nach der Zeitangabe, die der Widmung dieses Buches beigefügt ist, fällt seine Abfassung in das J. 1567. Uns liegt zunächst eine als letzte Ausgabe bezeichnete Auflage vom J. 1571 vor.[2]) Der Verfasser giebt ein Verzeichnis

[1]) Hartzheim, Conc. German. VI, 499 f.

[2]) Precationum piarum enchiridion ex . . et precationum libellis concinnatum. Antverp., Jo. Beller. 1571.

der von ihm benutzten älteren Bücher nebst Angabe ungefähr ihrer Zeit, und fügt am Rande stets bei, aus welchem derselben die von ihm gegebenen Gebete entnommen sind.

Seite 40 wird

Ad pulsum campanae matutinum

In memoriam resurrectionis Dominicae et ejusdem Incarnationis

nichts anderes als ein Gebet angegeben, das beginnt:

Domine Jesu Christe, qui ex mortuis redivivus . . .

Am Rande wird beigefügt, dasselbe sei entnommen aus Cornelius Crocus (um 1540), „ex precat. Dominicae passionis".

Seite 58:

Ad pulsum campanae meridianum

In memoriam mortis Dominicae.

Tenebrae factae sunt, dum Christus . . . Et ecce terrae motus factus est . . .

℣ Christus factus est pro nobis obediens . . . Oremus, Respice quaesumus.

Am Rande steht: Ex Jac. Scoeppero (um 1550), in divinarum precat. enchirid.

Seite 60:

Ad pulsum campanae vespertinum

Im memoriam Incarnationis Dominicae.

Suscipe, quaeso, sancta Virgo Maria ex me verbum quondam tibi coelitus ab angelo denunciatum.

Ave gratia plena . . . bis Jesus Christus.

Ipse qui te . . . — Oremus. Deus qui de B. M. V. utero etc. — Als Quelle wird am Rande Joan. Ferus in lib. prec. angegeben.[1])

* * *

[1]) Fast ganz so lauten die Gebete, die für die drei Tageszeiten beim Zeichen der Glocke empfohlen werden, in Manuale piarum orationum ex antiquis et catholicis Patribus in usum fidelium per Patres Soc. Jes. revisum, emendatum et auctum. Venet. apud Juntas 1572, fol. 43. Nur das Gebet beim Morgenläuten (fol. 37) ist etwas anders: Domine Jesu Christe, sol aeterne, cuncta vivificans, alens, exhilarans etc. Zu bemerken ist auch die Uebereinstimmung in diesen beiden Büchern in der Lesart des Ave Maria. Da wo das Ave Maria im ganzen Wortlaut ausgeschrieben wird, geht es bis »ora pro nobis peccatoribus. Amen« und hat in der Mitte bloß Jesus.

Vergleichen wir damit eine spätere Auflage „auctior, castigatior et pulcherrimis imaginibus illustrior“ aus demselben Verlage vom J. 1588 (mit dem Titel: Catholicum precationum selectissimarum enchiridion) so finden wir für das Morgenläuten (S. 50) das gleiche Gebet angegeben wie in der vorerwähnten Ausgabe. „Zum Glockenschlag am Mittag — zur Erinnerung an das Leiden des Herrn“ wird dagegen (S. 60) ein neues Gebet vorgeschlagen:

Christus factus est pro nobis obediens . . .

℣ Adoramus te Christe . . .

Oremus. Respice etc.

Und zum Abendläuten kommt jetzt folgendes kurze Gebet vor:

Angelus Domini nuntiavit Mariae. Et concepit de Spiritu Sancto. — Ave Maria bis Jesus. — Oremus. Deus qui de B. M. V. utero etc.

* * *

Ein wenig verändert gab der Verfasser das Buch von neuem im gleichen Verlage 1594 heraus.[1])

In dieser Auflage kommt „beim Glockenschlag am Morgen — zum Andenken an die Auferstehung des Herrn“ folgendes Gebet vor (S. 75):

Regina coeli laetare. Ave Maria.
Quia quem meruisti portare. Ave Maria.
Resurrexit sicut dixit. Ave Maria.

Oratio. Deus qui per resurrectionem.

Am Rande wird angemerkt: „Haec ex praxi catechistica treviren.“

„Beim Glockenschlag am Mittag — zum Andenken an das Leiden des Herrn“ soll gebetet werden:

Christus Dominus captus est in peccatis nostris. Ave Maria.
Vere languores nostros ipse tulit. Ave Maria.
Et cum sceleratis reputatus est. Ave Maria.

Oratio. Respice quaesumus, Domine, super etc.

Auch dieses ist entnommen „Ex praxi treviren.“

---

[1]) U. d. T.: Thesaurus selectissimarum precum huic tempori congruens et apprime necessarius. Ex optimis quibusque et celeberrimis scriptoribus congestus auctore Simone Verepaeo Dommelano.

„Beim Glockenschlag am Abend“ lautet das Gebet jetzt (S. 76):

Angelus Domini . . . — Et concepit . . . Ave Maria.
Ecce ancilla Domini — Fiat mihi . . . Ave Maria.
Et Verbum . . . — Et habitavit . . . Ave Maria.
Oratio. Deus qui de B. M. V. utero etc.

Als Gewährsmann für diese Gebetsform wird am Rande „Canis.“ bezeichnet. Es wird noch hinzugefügt: „Haec (das kann sich wohl blos auf die Oratio am Schluß beziehen) a nonnullis praescribitur etiam recitanda ad pulsum campanae matutinum loco superioris“.

* * *

Ungefähr die gleiche Fassung dieser Gebete findet sich in einem spanischen Büchlein, das der Buchdrucker Estevan (sic!) Pablino unter seinem Namen herausgab: Manual de oraciones, meditaciones, y auisos. Para exercicio y provecho de los Colegiales del Colegio de S. Martin de Lima en el Piru (sic!). En Roma 1607.

Das Morgenläuten wird hier (S. 62) einfach bezeichnet als „tocar al Ave Maria“. — Al amanecer dican en reverencia de la Resurrection de Christo N. S. que fue a aquella hora a nuestra Señora: Regina coeli laetare etc. wie oben, nur daß an Stelle des Ave Maria jedesmal Alleluja gesetzt wird.

A media dia en reverencia de Christo N. S. — Hier ist das Gebet abweichend. Es werden nämlich die beiden ersten Strophen des Stabat mater empfohlen mit:

℣ Tuam ipsius animam . . .
℟ Ut revelentur . . .

Oremus. Interveniat pro nobis etc.

Es wird hinzugefügt: Suelese dezir tambien a esta hora la oracion por la paz entre los principes christianos, que segun algunos dicen, lo odernò (sic!) S. Luis (!) Rey de Francia. — Da pacem Domine . . .

℣ Fiat pax . . .
℟ Et abundantia . . .

Oremus. Deus a quo sancta desideria etc.

Al anochezer quando tocan al Ave Maria.

Angelus Domini etc, gerade so wie oben.

Es folgt noch die Bemerkung: „Otros suelen rezar esto postero (nämlich Angelus Domini usw.) todas las tres vezes, a la mañana, medio dia, y a la noche“.[1])

* * *

Auch der Theatiner Aloysius Novarini gibt, abgesehen von unwesentlichen Abweichungen, dieselben Gebete zu dem dreimaligen Glockenzeichen am Tage wieder.[2]) Sein Ordensbruder Maggio, der an diese Gebetsweisen herantritt ohne Ahnung von ihrem geschichtlichen Werden, und in der Voraussetzung, daß alles immer so gewesen, wie zu seinen Lebzeiten, kann dieselben nur tadeln. „Diese Gebetsweisen Novarinis können mir, bei aller Achtung vor seiner großen Gelehrsamkeit, durchaus nicht gefallen, und ich glaube nicht, daß es erlaubt ist, die ex ritu Ecclesiae veteri eingeführten Antiphonen zu Ehren der Verkündigung Marias (nämlich Angelus Domini usw.) zu Mittag oder am Morgen mit anderen zu vertauschen“. Das wiederholt er noch einmal nach Anführung von anderen Gebeten zu Ehren der Auferstehung, des Todes und des bitteren Leides, die ein anderes Buch zum dreimaligen Glockenzeichen enthält: Statutas ab Ecclesia preces haud cum laude licet immutare“.[3]) Als ob die Aelteren Schuld an der Aenderung wären, wenn die Jüngeren etwas anderes einführen!

* * *

---

[1]) Ein anderer Spanier, der die letzten 19 Jahre seines langen Lebens (1493 bis 1586) in Rom zubrachte, der berühmte Canonist Navarrus (Martin ab Azpilcueta), gibt für die drei Glockenzeichen am Tage ein und dieselbe Gebetsform, »quam olim a majoribus nostris praefatis tribus horis faciendam accepimus.« Diese »meditatio et oratio trina, omni sexui, aetati, statui et ordini conveniens, mane, meridie et vespere, cum ad id ter campana de more invitat, dicenda« lautet folgendermaßen:

O gloriosissima Regina misericordiae, saluto venerabile templum uteri tui, in quo requievit Dominus meus. Ave Maria (dicendum totum attente).

O gloriosissima Regina misericordiae, saluto cor virgineum tuum, quod purissimum fuit ab omni contagione peccati. Ave Maria.

O gloriosissima Regina misericordiae, saluto nobilissimam animam tuam, quae ornata fuit omnibus pretiosis ornamentis donorum, virtutum et gratiarum. Ave Maria. (Miscelanea de oratione. Misc. 35, n. 54 f.)

[2]) Horologium spirituale § 19.

[3]) Disp. 4 n. 3 u. 5, S. 24 und 26. Für den jetzigen Gebrauch natürlich hat sich jeder an die später stehend gewordenen Gebete zu halten, wenigstens wenn er die dafür verliehenen Ablässe gewinnen will.

Doch wir müssen zu Verepaeus zurückkehren, bei dem uns zuerst das jetzt übliche Gebet „Der Engel des Herrn" begegnete — mit Berufung auf den sel. Peter de Hondt. War etwa Canisius der erste, der jenes Gebet in Vorschlag brachte? Waterton gesteht, daß er keine ältere Erwähnung des „Angelus Domini" als die bei ihm gefunden habe.[1])

In dem zuerst in Wien 1555 herausgegebenen Katechismus des sel. Canisius (Summa doctrinae christ. per quaestiones tradita) kommt gar keine Erwähnung der verschiedenen Glockenzeichen am Tage und der dabei zu verrichtenden Gebete vor. Ebensowenig in der neuen, verbesserten und vermehrten Auflage, die im J. 1566 in Köln erschien. Auch in seinen Institutiones et exercitamenta christianae pietatis (Antv. Christoph Plantin 1566) steht nichts über den „Engel des Herrn". In dem größern Werk „De Maria Virgine incomparabili" (Ingolstad. 1577, lib. 3, cap. 3, p. 245) spricht er allerdings von dem Glockenzeichen am Morgen und jenem am Abend und sagt: Ego apprime laudandum dixerim vetus institutum, quod ab optimis majoribus, sanctissimisque patribus traditum et acceptum, hodieque apud catholicos obtinet, nimirum ut semel atque iterum, mane ac vesperi campanae pulsus in templis edatur, eoque christiani omnes ad salutandam Virginem excitentur. Er fügt hinzu, das Zeichen am Morgen und Abend solle die Christen daran erinnern, daß sie Namen, Leben und Heil von Christus haben, der am Ende der Welt, gleichsam am Abend, in ihr erschienen sei, und zwar zuerst in Maria, um die Schatten der Nacht zu verscheuchen und einen neuen Tag zu bringen, und daß wir selbst im Lichte wandeln müssen. Wenn man bedenkt, daß auf den Abend naturgemäß die Nacht folgt, so scheint dieses Bild nicht glücklich durchgeführt zu sein.[2]) — Dann wird fortgefahren:

---

[1]) Pietas Britan. Mariana I, 143 ff. Er führt die Ausgabe des Manuale Catholicorum von Antv., Christoph Plantin 1588, S. 30 an.

[2]) Der Discipulus (Johanes Herold) stellt sich in seinem Serm. de visitatione die Frage: Quare pulsatur Ave Maria de sero et de mane tribus ictibus? Respondetur: De mane in aurora diei ex laudabili consuetudine pulsatur, ut in illa hora honoremus et salutemus salutatione angelica B. Mariam V., qua hora Angelus Gabriel eam salutavit, quia secundum B. Dionysium incarnatio Christi in ortu diei facta est, quia tunc ortus est sol justitiae super terram nostrae miseriae, et ut recommendemus nos B. Mariae V., ut ipsa impetret nobis a Filio suo, ut illo die custodiamur a peccatis et confortemur in bonis operibus et virtutibus. — Sed de sero pulsatur, ut per intercessionem et juvamen ss. Virginis dimittantur nobis peccata, quae commisimus illo die. Et sic peccator statim (wohl zu ergänzen: ac audit

man glaube, Gabriel habe der seligsten Jungfrau den Heiland in ipso diei crepusculo verkündigt. Ejus ergo rei memoria ne unquam nobis excidat, . . . rectene provida illa vetustas (!) instituit et observavit, ut mane et vesperi campanae pulsus in oppidis et pagis omnium aures feriat . . . ? Unde laudabilis ille mos, qui apud sectarios quidem exolevit, apud catholicos passim durat, ut multi dictae campanae audito sono ab omni negotio sevocent animos, caput aperiant, humi procumbant, manus iungant ipsoque demisso corporis habitu summam et ineffabilem demissionem commonstrent, quam Deus, limus sive homo factus, ostendit. Quae omnia non solum ob Virginis merito salutandae fiunt reverentiam, sed ad illius etiam honorem cumprimis pertinent, de quo tum cogitamus, saepeque dicimus: Angelus nunciavit Mariae, et concepit de Spiritu sancto. Verbum caro factum est et habitavit in nobis. Ubi praeter angelicam salutationem etiam dominica precatio recitari, vel sequens Ecclesiae collecta, ut veteres appellarunt, a multis annecti consuevit: Gratiam tuam . . . annunciante . . . perducamur. Hier haben wir also zum erstenmal bei Canisius eine Andeutung des jetzt üblichen Angelus-Gebetes. Aber auch in der hier vorliegenden unvollkommenen Gestalt ist es durchaus nicht von dem Heiligen selbst. Seinen eigenen Worten gemäß gibt er das Gebet, wie es bei Vielen in Gebrauch war: die einen fügten den zwei von ihm angeführten Versen außer dem Englischen Gruß noch ein Vater unser bei, die anderen hängten das erwähnte Gebet an.[1]) In dem Manuale Catholicorum, in usum pie precandi collectum (Ingolstad. Apud Davidem Sartorium, 1587, p. 8) endlich kommen die in Frage stehenden Verse „zum Glockenschlag des Englischen Grußes" ganz vor. Zwar stehen dieselben unter den am Morgen zu verrichtenden Gebeten; vielleicht beziehen sie sich aber auch auf das nicht ausdrücklich erwähnte Läuten am Abend; nicht aber auf „das Glockenzeichen am Mittag", denn dafür wird (S. 15) das uns schon bekannte Gebet angegeben: „Tenebrae factae . . . Christus factus est . . . Respice quaesumus . . . Pater noster". — Aber auch das Gebet „Der Engel des Herrn usw." stimmt in der hier vorkommenden Fassung noch nicht ganz überein mit der Art und Weise, in der es jetzt gewöhnlich

---

signum campanae) debet conteri de peccatis suis. Item ut meritis ejus custodiamur illa nocte, et si qua bona fecimus illo die, per ejus manus virgineas Filio suo Domino nostro Jesu Christo offeramus.

[1]) Dasselbe wird wörtlich wiederholt in ›Commentariorum de Verbo Dei corruptelis tomi duo‹. Ingolstad. ap. Davidem Sartorium 1583. II. 267.

gebetet wird. Es fehlt nämlich der Vers: Ora pro nobis Sancta Dei Genitrix mit der entsprechenden Antwort, und dem Gebet Gratiam tuam etc. wird hier noch das andere beigefügt: Deus qui de B. M. V. utero etc. In dieser Form kommt das Gebet auch in den folgenden Auflagen des angeführten Büchleins vor (z. B. jener von Antverp., Petr. Beller. 1596, p. 4 und 7). Der sel. Canisius kann also in keiner Weise als Urheber des „Angelus Domini-Gebetes" bezeichnet werden. Den Ursprung dieses Gebetes müssen wir in einer frühern Zeit suchen.

* * *

Das Kirchenlexikon (a. a. O.) ist uns auf dieser Suche behilflich. Es sagt: „Die jetzt übliche Gebetsformel begegnet uns zum erstenmal in dem Officium parvum B. M V., das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auf Befehl Pius' V neu revidiert und ediert wurde". — Allerdings kommen in diesen 1571 gedruckten Tagzeiten der seligsten Jungfrau die in Rede stehenden Verse vor. Unter der Ueberschrift „Exercitium quotidianum" heißt es nämlich S. 224: Cum mane, meridie et vesperi salutationis angelicae signum datur: Angelus Domini nuntiavit Mariae, Et concepit de Spiritu Sancto. Ave Maria etc. — Ecce ancilla Domini, Fiat mihi secundum verbum tuum. Ave Maria etc. — Et Verbum caro factum est, Et habitavit in nobis. Ave Maria etc. Daraus folgt aber, weder daß der hl. Pius V diese Gebetsweise zuerst eingeführt, noch daß er sie amtlich vorgeschrieben hat.

Wir können wenigstens ein früheres Zeugnis für den Gebrauch jener drei Verse anführen, das sie überdies als eine allgemein bestehende und von Paul III mit Abläßen ausgestattete Uebung bezeichnet. Das ist ein italienischer Katechismus vom J. 1560 bei Gabriel Giolito de Ferrari in Venedig gedruckt unter dem Titel: „Modo breve et facile, utile et necessario, in forma di dialogo, di amaestrare i figlivoli mascoli, et femine, et quelli che non sanno, nelle divotioni, et buoni costumi del uiuer Christiano", auf dem Titel des zweiten und dritten Teiles kurzweg „Dialogo over Interrogatorio" genannt. Da die betreffende Stelle (parte II, fol. 22 ff.) manches vorher von uns Gesagte bestätigt, so können wir uns nicht enthalten, sie trotz ihrer Länge hier ganz in Uebersetzung wiederzugeben.

Der Schüler sagt: Nachdem ich schon gelernt habe, wer das Ave Maria verfaßt hat, und wann es zu beten ist, möchte ich jetzt gern vernehmen, warum es zum Gebet des Ave Maria Morgens, Mittags und Abends läutet.

Meister: Wegen einer sehr alten und sehr frommen Sitte unserer hl. Mutter, der Kirche, die bei guter Gelegenheit in heiliger Weise es so verordnet hat.

Schüler: Aus welchem Grunde wird des Morgens das Ave Maria geläutet und dreimal das Ave Maria gebetet?

Meister: Wisse, daß wir die allerseligste und jungfräuliche Mutter Gottes des Morgens begrüßen zur ehrfurchtsvollen Erinnerung daran, daß sie um jene Stunde vom Erzengel Gabriel im Namen Gottes begrüßt worden ist.

Der Schüler: Warum wird des Mittags (zur Zeit der Non) das Ave Maria geläutet und gebetet?

Der Meister: Zur glücklichen Erinnerung an einen großen Sieg, den die Christen einmal zur Mittagszeit über die Ungläubigen davongetragen haben. Und zur Erinnerung an den großen Schmerz, den die Mutter Gottes um jene Stunde erlitt, als ihr Sohn aus Liebe zu uns und zu unserm Heile am Kreuze starb.

Schüler: Warum wird des Abends das Ave Maria geläutet und gebetet?

Meister: Diese überaus fromme Sitte ist aus drei Gründen in der hl. Kirche eingeführt worden.

Schüler: Was ist der erste Grund?

Meister: Der erste ist: um die Gläubigen, die Gott fürchten und seine hl. Gebote aus ganzem Herzen halten müssen, zu mahnen, von der Arbeit abzulassen und sich von den weltlichen Geschäften nach dem Ave Maria zurückzuziehen, dann nämlich, wenn ein Festtag folgt, welcher immer mit dem Ave Maria des Vorabends beginnt, damit sie nachher den geistlichen Dingen, die ihre Seelen betreffen, obliegen können und durch ehrfurchtsvolle Heiligung des von Gott befohlenen Feiertages ihm gefallen mögen. An einem solchen Tage ist der Christ verpflichtet, an die Heiligung seiner selbst zu denken . . .

Schüler: Was ist der zweite Grund?

Meister: Der zweite ist: daß alle Gläubigen wie durch ein geheimnisvolles Zeichen daran erinnert werden, daß der Tag, an dem der Mensch seiner Beschäftigung und weltlichen Dingen nachgegangen, abgelaufen ist, und die Nacht beginnt, die zur Ruhe nachhause ruft: damit wir den von den Dingen des Körpers und der Welt so zerstreuten Geist innerlich sammeln zum Nachdenken über sich selbst und die Geschäfte des Heiles und zum Ausruhen in Gott. Indem der Mensch so nachdenkt über sein durch die dunkele Nacht vorgebildetes Ende, nämlich den Tod und das kommende Gericht Gottes, soll er sich selbst prüfen und seine Handlungen während

jenes Tages: und wenn er seinen heiligsten Schöpfer und Vater beleidigt hätte, so soll er es nach Kräften bereuen und sich vornehmen, sich zu bessern und in der Beichte sich darüber anzuklagen.

Schüler: Was ist der dritte Grund?

Meister: Der dritte ist: wegen eines großen Wunders, von dem man liest, das an einem Abend sich mit Jemanden ereignete, der öffentlich hätte hingerichtet werden sollen, vielleicht unschuldiger Weise, und der durch Anrufung und Begrüßung der allerseligsten Gottesmutter unverzüglich in wunderbarer Weise befreit wurde. Das hat zur Befestigung dieser Andacht vieles beigetragen, noch viel mehr aber hat sie der Papst, der Stellvertreter Christi, befestigt dadurch, daß er einen sehr großen Ablaß für sie verlieh, der einen Jeden bestimmen sollte, sie an jedem Tage, wenn es läutet, auf die Erde niedergekniet, mit großer Sammlung und Ehrfurcht zu verrichten.

Schüler: Worin besteht dieser Ablaß?

Meister: Er besteht darin, daß der Papst Paul III durch eine in Neapel veröffentlichte Bulle einem Jeden, der jene drei Ave Maria, wenn es dazu läutet, nebst drei Verschen betet, vollkommenen Ablaß verliehen hat.

Schüler: Was sind das für Verschen und wie muß man sie beten?

Meister: In dieser Weise: Nach dem ersten Ave Maria sagst du: Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft (annunciavit), und sie empfing vom hl. Geist. — Nach dem zweiten sagst du: Siehe ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte. — Nach dem dritten sagst du: Und das Wort ist Fleisch geworden und es hat unter uns gewohnt.

Das ist die erste Erwähnung der wenigstens in der Gegend des Verfassers (Venedig) bereits bestehenden Uebung, den „Engel des Herrn“ ungefähr in der heutigen Fassung zu beten, der wir begegnet sind.

* * *

Von der ersten Erwähnung bis zur allgemeinen Durchführung ist indessen noch ein weiter Weg. Gewiß kann es nicht bezweifelt werden, daß dieser der größte Vorschub geleistet wurde durch die Aufnahme jener Gebetsformel in das amtliche kirchliche Gebetbuch durch den hl. Pius V. Jedoch lernten wir schon im Vorhergehenden verschiedene nach 1571 erschienene Bücher kennen, die von jener Anordnung des Papstes gar keine Kenntnis zu haben schienen.

Gewiß hat auch dieses gänzliche Stillschweigen über das Ave-Läuten und das dabei zu verrichtende Gebet seine Bedeutung für unsere Geschichte,

besonders wenn es sich um Bücher handelt, in denen nach unserer jetzigen Auffassung davon die Rede sein müßte. In keinem andern der uns untergekommenen Katechismen aus dieser alten Zeit z. B. haben wir auch nur eine Erwähnung des Ave-Läutens gefunden.[1] P. Dederich von Münster handelt in seinem (zuerst 1480 erschienenen) Christenspiegel von dem Verhalten eines Menschen „wenn er die Glocke hört Stunden schlagen", und gibt eine auf alles denkbare sich erstreckende Belehrung „wie die Eltern ihre Kinder lehren sollen". Darin werden alle religiösen Pflichten des Kindes, auch das Morgen-, Abend- und Tischgebet berührt, aber von einem Gebet bei bestimmten Glockenzeichen ist keine Rede.[2] Eine Anspielung darauf könnte man in dem Katechismus von Georg Wicelius vom Jahre 1560 erblicken, wo er in der Aufforderung zum Gebet des „Ertzengelischen Gruß" sagt: „unsere vergeßliche tragheit bedarffs, als darmit wir morgens und abends unsers erworben heils verinnert werden".[3] — Auch in vielen Gebetbüchern aus dieser Zeit wird das Ave-Maria-Läuten gar nicht erwähnt. Aus vielen wählen wir nur die folgenden als Beispiele aus: 1) Henricus Kyspenningius (Venlonens., Eccl. Collegiatae Xantens. Canonicus), Precationes christianae, et gravissimae ad juste pieque vivendum admonitiones. Colon. Agrip., Birckmann, 1581. Obgleich für die verschiedenen Tageszeiten, Morgen, Mittag und Abend, Gebete genug geboten werden, kommt vom „Engel des Herrn" nichts darin vor. Auch das Ave Maria wird noch angeführt (bis Jesus Christus, Amen), als wenn der Zusatz des hl. Pius V nicht bestanden hätte. — 2) Dominicus Menginus (S. J.), Enchiridion christianarum precationum in usum Ser^mae^ Renatae ducissae Bavariae, Monach. 1607. Hier wird zwar das Ave Maria in unserer jetzigen Fassung angeführt, aber der „Angelus" wird mit keinem Wort erwähnt. — 3) Paradisus precum ex R. P. F. Ludovici Granatensis spiritualibus opusculis, aliorumque ss. Patrum et illustrium cum veterum tum recentium Scriptorum concinnatus per Michaelem ab Isselt Amorfortium. Coloniae 1589. Hier hätte der Herausgeber umsomehr an das Ave-Maria- oder Angelus-Läuten denken müssen, als er ein Gebetchen mitteilt, das zu sprechen ist „cum horae

---

[1] Siehe z. B. Moufang, Die Mainzer Katechismen von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrh. Mainz 1877. Ders., Katholische Katechismen des 16. Jahrh. in deutscher Sprache, das. 1881. Weber, Geschichte des Christenlehr-Unterrichts und der Katechismen im Bistum Bamberg. Regensburg 1882.

[2] Moufang, Kath. Katechismen S. XXXVIII u. XLI.

[3] Ebenda S. 515.

signum auditur" und — was merkwürdig ist — ein anderes „cum elapsae horae signum auditur". So blieb es auch in den vielen folgenden Auflagen. — 4) Dasselbe trifft zu bezüglich der vielen Auflagen des Paradisus animae Christianae von Merlo-Horstius, wo ebenfalls des Stundengebetes Erwähnung geschieht („Paulus V Pont. concessit recitantibus Ave Mariae ad horae pulsum centum dies indulgentiarum: Sect. VII. Col. Agrip. 1649, S. 623 und 668), ohne daß des dreimaligen Läutens und des Angelus Domini Erwähnung geschähe. — 5) Thomas Saillius (S. J.), Thesaurus precum et exercitiorum spiritualium in usum praes. sodalit. Pathenianae. Antverp. 1609. (Für unsern Zweck ist es offenbar besser, diese spätere, als die früheren [verbotenen] Auflagen anzuführen). Morgen- und Abend-Andachten werden hier in großer Auswahl geboten, auch eine Menge von Begrüßungen Marias; aber der „Engel des Herrn" kommt darunter nicht vor.

Uebrigens darf auch, wie bereits angedeutet, nicht übersehen werden, daß der Papst bezüglich jenes Gebetes durchaus keine Vorschrift erließ, und daß er dasselbe bloß in Zusammenhang mit dem Abendläuten anführte. Deshalb blieb es auch an manchen Orten noch lange bei der bisherigen Uebung.

* * *

Das sehen wir z. B. in einem vortrefflichen, über ein halbes Jahrhundert später von einem Erzbischof verfaßten Buch, in dem sich folgende Angaben bezüglich des dreimaligen Gebetläutens finden.

Ad primum signum campanae matutinum legatur Ave Maria ter, vel Regina coeli laetare . . .

℣ Gaude et laetare . . .

℟ Quia surrexit Dominus . . .

Oremus. Deus qui per resurrectionem . . . Vel haec oratio legatur: O Maria Dei genitrix et virgo gratiosa etc.

Vel legatur: Surrexit Pastor bonus qui animam suam posuit pro ovibus suis . . .

℣ In resurrectione tua Christe. Alleluja.

℟ Coeli et terra laetentur. Alleluja.

Oremus. Deus qui per Unigenitum tuum aeternitatis nobis aditum devicta morte reserasti . . .

Ad signum campanae meridianum.

Ubicunque fueris, etiam in mensa, orabis Deum, memor passionis dominicae, et dices: Christus factus est pro nobis obediens . . .

℣ Adoramus te Christe . . .

℟ Qui per s. crucem . . .

Oremus. Respice, quaesumus . . . Amen. O bone Jesu . . . Amen.

Posset etiam haberi memoria dolorum B. M. V. per hymnum: Stabat mater dolorosa . . .

℣ In omni tribulatione . . .

℟ Succurre nobis BB. V. M.

Oremus. Interveniat . . .

Ad signum vespertinum.

In memoriam annunciationis B. M. dic: Angelus Domini . . . Ave Maria. — Ecce ancilla . . . Ave Maria. — Verbum caro factum est . . . Ave Maria.

℣ Dignare me . . .

℟ Da mihi virtutem . . .

Oremus. Gratiam tuam . . . perducamur. Deus qui de B. M. V. utero . . . Amen. Divinum auxilium . . .

Posset etiam memoria haberi processus Domini ad montem Oliveti, et sanguinei sudoris ibidem in horto in agonia fusi per ℟: In monte Oliveti . . . caro autem infirma. — Oremus. Domine Jesu Christe, qui ante passionem tuam contristatus . . .[1]).

Wir sehen, wie standhaft der Gedanke festgehalten wurde, das Gebet am Morgen werde zur Verehrung der Auferstehung des Herrn verrichtet, das am Mittag zu Ehren seines Leidens und Sterbens, und jenes am Abend zu Ehren seiner Menschwerdung.[2])

* * *

Gleichwohl finden wir vom Anfang des 17. Jahrh. ab Beispiele einer Ausdehnung des Angelus-Gebetes auf die drei Glockenzeichen am Tage. So z. B. bezüglich der Diözese Toul in den Heures de nostre

---

[1]) Institutionum christianae pietatis libri quatuor, continentes methodum Deo recte serviendi . . . Per Philippum Rovenium, Archiepum Philippens., Vicar. Apost. Hollandiae. Antv. 1635. S. 356 ff.

[2]) Derselbe Gedanke findet sich bei Wion (a. a. O) ausgesprochen, der sagt, beim Abendläuten handele es sich um ein Geheimnis der Freude, beim Mittagsläuten um ein Geheimnis des Schmerzes und beim Morgenläuten um ein Geheimnis der Verherrlichung. Seine Ausführung ist beinahe wörtlich wiederholt bei Costerus, Christ. institut. lib. 1, cap. 22, und bei Spinelli, Deipara thronus Dei, cap. 29 n. 37.

Dame, selon l'ancien usage de l'eglise et diocese de Toul de nouueau reueues et corrigees. Pontamousson 1613. Unter den täglichen Uebungen wird hier „Der Engel des Herrn" angeführt „wenn es zum Ave Maria läutet am Morgen, Mittag oder Abend", und zwar hat das Gebet ganz die gleiche Fassung wie jetzt, nur daß der ℣ Ora pro nobis . . . fehlt.

* * *

Wie man indessen in dem Versuch einer Vereinigung des so vereinfachten Gebetes mit den früheren verschiedenen Gebetsmeinungen noch rang, sieht man aus einem Büchlein, zu dem die Vorreden des Verfassers und des Druckers im J. 1609 zu Krakau geschrieben sind.[1]) Dort heißt es: „Auch darf das Gebet nicht ausgelassen werden, das Morgens, Mittags und Abends bei dem zu diesen Zeiten üblichen Glockenschlage verrichtet zu werden pflegt. Zu diesen Zeiten wird die allerseligste Jungfrau Maria begrüßt, damit sie um der hervorragenden Wohlthaten willen, die zu jenen Stunden verliehen wurden, und bei denen sie beteiligt war, von ihrem Sohne uns Barmherzigkeit erflehen möge. Bei der Morgenglocke wird nämlich das Gedächtnis an die Auferstehung Christi erneuert, der, wieder lebendig, aus der Unterwelt sogleich seiner heiligsten Mutter erschien. — Das Glockenzeichen am Mittag wird gegeben zur Erinnerung an das Leiden Christi, bei dem die heilige Jungfrau zugegen war. — Am Abend endlich wird geläutet zum Gedächtnis der Menschwerdung Christi im Schooße Marias, gleichviel ob dieses letzte Geheimnis sich in der Frühe, oder zu Mittag, oder am Abend vollzog. In jedem Falle wird die Erinnerung daran ganz passend am Abend wachgerufen, weil es am Abend der Welt, in den letzten und jüngsten Zeiten der Schöpfung, in ihrem letzten Zeitabschnitt der alten Verheißung gemäß erfüllt worden ist. — Zu Ehren dieser drei Geheimnisse werden zu jeder der erwähnten Tageszeiten die folgenden Verse nebst je einem Englischen Gruß gebetet: ‚Der Engel des Herrn usw.' (Nach dem dritten Ave Maria wird fortgefahren):[2]) Des Morgens kann diesen Versen und den entsprechenden

---

[1]) Thesaurus precum ac variarum exercitationum spiritualium. Ex probatis authoribus collectus. Opera PP. Soc. Jes. Editio postrema. Mogunt. 1612, p. 105.

[2]) Bis hieher stimmt damit überein Franciscus de la Croix in seinem Hortulus Marianus sive praxes colendi BB. V. M., Duaci 1622, areola 4, cap. 1: Devote observanda est consuetudo, ter in die, mane, meridie, vesperi tres salutationes angelicas ad totidem pulsus recitandi, praemissis versiculis:

Gegrüßet seist du Maria das folgende Gebet zu Ehren der Auferstehung des Herrn hinzugefügt werden: Domine Jesu Christe, qui redivivus ex mortuis etc. Des Mittags aber: Christus factus est pro nobis obediens . . . Respice quaesumus Domine super hanc familiam etc. Des Abends: Gratiam tuam etc.

Es gibt aber manche, die zu jeder dieser Stunden, nämlich sowohl Morgens, wie auch Mittags und Abends, den angeführten drei Versen sammt entsprechenden drei Ave Maria das vorstehende Gebet Gratiam tuam beifügen. Und das ist auch ganz passend, da in diesem Gebet Erwähnung geschieht von der Menschwerdung, dem Leiden und der Auferstehung; und das sind ja die Geheimnisse, deren wir zu jenen drei Tagesstunden gedenken müssen."

Ganz so wird „Der Engel des Herrn" mit drei verschiedenen, auf die genannten Geheimnisse bezüglichen Gebeten angeführt in den Exercitia christianae pietatis, pro omni hominum statu. Monachii, Seb. Rauch, 1672, p. 31 f.

Das ist, wenigstens teilweise, wörtlich aus den Synodal-Satzungen herübergenommen, die im J. 1605 auf der Kirchenversammlung von Prag erlassen wurden. Dort wird nämlich (tit. 26: De parochis) zuerst bestimmt, es solle in jeder Pfarrkirche dreimal am Tage die Glocke geläutet werden. Als Zweck dieses Läutens wird zunächst im allgemeinen angegeben, „daß die Gläubigen zum Gebet aufgefordert würden und sich erinnerten, daß sie, wenn nicht öfters, wenigstens zu diesen drei Zeiten beten sollten, wie der Psalm (54, 18) uns mahnt". Dann wird fortgefahren: „Ganz besonders aber soll zu diesen bestimmten Tageszeiten der Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria angerufen werden, damit sie um der hervorragenden Wohlthaten willen, die zu jenen Stunden dem Menschengeschlechte verliehen wurden, und bei denen sie beteiligt war, von ihrem eingeborenen Sohne den Gläubigen Barmherzigkeit erflehen wolle. Durch den Glockenschlag am Morgen wird nämlich das Gedächtnis an die Auferstehung Christi des Herrn erneuert, der, sobald er von den Todten auferstand, gleich seiner heiligsten Mutter erschien. Das Glockenzeichen am Mittag wird gegeben, um die Erinnerung an das Leiden Christi, bei dem seine jungfräuliche Mutter zugegen war, wieder wachzurufen. Das Zeichen am Abend aber, um die Wohlthat der Menschwerdung unseres Erlösers im Schooße der seligsten Jungfrau in Herz und Gemüt zu er-

---

Angelus Domini, Ecce Ancilla, et Verbum caro factum est, in honorem trium praecipuorum mysteriorum resurrectionis, crucifixionis et annuntiationis angelicae ac incarnationis dominicae.

wägen. — Damit die Gläubigen aber zu diesen Zeiten in gleichförmiger Weise beten, und zugleich die Ablässe gewinnen, die von den Päpsten dieserhalb verliehen sind, sollen die Pfarrer dafür Sorge tragen, daß Alle dreimal den Englischen Gruß mit den drei Versen und dem Gebet, die nach altem Brauch der Kirche gebetet zu werden pflegen, auf den Knieen, fromm und andächtig sprechen, wie folgt: Der Engel des Herrn usw." (Das Gebet lautet genau so wie jetzt mit bloßer Auslassung des ℣ Ora pro nobis . . .). Außerdem wird noch gegen die neuen Türkeneinfälle in Ungarn zu besonderm Gebet aufgefordert. Die vorgeschriebenen Prozessionen sollen unter allen Umständen gehalten werden. Ueberdies aber solle in den einzelnen Familien die Litanei und der Rosenkranz gebetet werden „ad opem a Deo imminenti bello implorandam contra Turcarum et catholicae religionis hostium vim et conatus, ad ejusdem Ecclesiae cath. et religionis augmentum, regnorumque et statuum Suae Caesareae Majestati quovis modo subjectorum conservationem et propagationem". Und zu diesem Zweck sollten die Pfarrer Abends zu einer beliebigen Zeit eine Viertelstunde lang läuten lassen.[1])

* * *

Um dieselbe Zeit scheint auch in Rom das Glockenzeichen dreimal am Tage üblich, und das dabei verrichtete Gebet „Der Engel des Herrn" gewesen zu sein. So berichtet der berühmte Angelus Rocca in seinem 1612 veröffentlichten Buch über die Glocken.[2]) Aber auch hier ließ man die früheren Gebetsmeinungen nicht schlechthin fallen. „Dreimal also wird bei dem dreimaligen Klang der Glocke zu den genannten drei Zeiten der Englische Gruß gebetet, um jene drei Geheimnisse (nämlich der Auferstehung, der Himmelfahrt und des Todes des Heilandes) vorzuführen (repraesentanda); jedoch werden drei Antiphonen voraufgeschickt, von denen die erste die Verkündigung der Empfängnis Jesu Christi im Schooße der allzeit jungfräulichen Maria durch den Engel zum Gegenstand hat, während die zweite die von der Jungfrau Gott gegebene Zustimmung ausdrückt, und die dritte die Empfängnis des Sohnes Gottes im Schooße der Jungfrau durch den hl. Geist, seine Menschwerdung und Geburt enthält. Nach jeder dieser Antiphonen wird, wie gesagt, der Englische

---

[1]) Hartzheim, Conc. German. VIII, 741.
[2]) De campanis commentarius. Rom. 1612, cap. 17, p. 117 f.

Gruß gebetet, in folgender Weise: Erste Antiphon: Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, Und sie empfing vom hl. Geist. Gegrüßet seist du Maria usw. — Zweite Antiphon: Siehe ich bin eine Magd des Herrn, Mir geschehe nach deinem Wort. Gegrüßet seist du Maria usw. — Dritte Antiphon: Und das Wort ist Fleisch geworden, Und es hat unter uns gewohnt. Gegrüßet seist du Maria usw. — Nachdem zum drittenmal der Englische Gruß gesprochen ist (also ohne den ℣ Ora pro nobis), wird das Gebet hinzugefügt: Gratiam tuam . . . Amen. Fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace. Amen".

Die umständliche Art, wie diese Verse mitgeteilt und erklärt werden, zeigt offenbar, daß es sich um etwas Neues, und keineswegs um etwas Allbekanntes handelt.[1]) Es wird noch hinzugefügt, daß das vorstehende Gebet mit Ausnahme der Sonntage und der Osterzeit knieend verrichtet werde; ferner daß manche, namentlich Geistliche, in der österlichen Zeit statt der mitgeteilten Verse die Antiphon: Regina coeli laetare, Alleluja (wie jetzt) beteten. — Außerdem wird noch bemerkt, daß manche nach dem Angelus-Gebet gegen die Nachstellungen des bösen Feindes die Stirn dreimal mit dem hl. Kreuz bezeichneten; desgleichen, daß an manchen Orten, und besonders in Rom, nach dem Angelus-Läuten bei einbrechender Nacht (in vespere sive in sero) ein anderes Zeichen mit der Glocke gegeben werde, um zum Gebet für die armen Seelen einzuladen. — Endlich wird angemerkt, daß Viele aus dem Laienstande, namentlich die des Lesens Unkundigen, beim Ave-Läuten statt der angeführten Verse das Vater unser und den Englischen Gruß zu beten pflegten — sowohl für die Lebenden wie für die Verstorbenen, während die Uebrigen für die Verstorbenen das fast Allen bekannte De profundis beteten.

* * *

Es ist auffällig, daß hier gesagt wird, die des Lesens Unkundigen hätten an Stelle des „Angelus Domini" ein Vater unser und Gegrüßet seist Du, Maria, gebetet. Zwar ist es gewiß, daß jene biblischen Verse, bevor sie so Gemeingut des Volkes geworden waren, wie sie es jetzt sind, nicht jedem leicht zugänglich waren. Dasselbe gilt bezüglich der anderen oben mitgeteilten Gebete, die hauptsächlich für diejenigen waren,

---

[1]) Auch Sarnelli teilt noch diese Verse, ganz genau wie vorstehend, mit und leitet sie mit den Worten ein: La formola adunque della detta preghiera è la seguente — was wohl auch voraussetzt, daß sie noch nicht allgemein bekannt war (Lettere eccles., tom. VII, lett. 30, n. 6. Venez. 1740, p. 62).

die sich der Bücher bedienen konnten, besonders für die geistlichen Personen, die solche Gebete auswendig konnten. Aber nachdem einmal der Gedanke zum Durchbruch gekommen war, daß das dreimalige Gebet am Tage zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria verrichtet werden sollte, verstand es sich beinahe von selbst, daß fürs gewöhnliche die drei Ave Maria, die beim Abendläuten schon so lange üblich gewesen waren, auch auf die beiden anderen Tageszeiten ausgedehnt wurden. Daher finden wir so häufig im 17. Jahrh. drei Ave Maria als das bei den verschiedenen Glockenzeichen zu verrichtende Gebet bezeichnet. Henriquez redet von der Sitte „pulsandi ter ad precem angelicam“ und das Ave Maria beim Glockenschlage dreimal zu beten.[1]

Colvenerius sagt: „In den meisten Teilen der christlichen Welt wird täglich, sowohl in den Kirchen der Weltgeistlichen wie auch in den Ordenskirchen, Morgens, Mittags und Abends neunmal ein Schlag mit der Glocke zu Ehren der allerseligsten Jungfrau gegeben und das Ave Maria dreimal wiederholt“. Und über die Beliebtheit dieses Gebetes sagt er im Anschluß an die oben von uns mitgeteilte Stelle aus Polydorus Vergilius: „Dasselbe wird zu unserer Zeit vollkommen beobachtet in Italien, und zwar mit solcher Ehrerbietigkeit und so strenge, daß ein Jeder, wo immer er sein mag, auf dem Markt oder auf noch so schmutziger Straße, die Kniee beugt und den genannten Gruß betet. Wenn Einer das nicht thäte, würde er sich in den Verdacht der Irrlehre bringen.“[2]

Antonius Macedo redet noch gegen Ende des Jahrhunderts von den Glockenzeichen, die täglich (bis aut ter) gegeben würden „ad salutationem angelicam recitandam“.[3]

Die Carthäuser, aus deren Geschichte wir bereits von drei Ave Maria gehört haben, die bei den Glockenzeichen am Abend und zu Mittag zu verrichten seien (um die dafür verliehenen Ablässe zu gewinnen), nahmen neben diesen Bestimmungen auch das Läuten am Morgen (trina pulsatio) in ihr Ceremoniale auf, mit der Angabe, bei demselben dreimal den Englischen Gruß zu beten.[4]

---

[1]) Sum. theol. moral. lib. XIII, cap. 12, n. 3 et 4. Venet. 1600. I, 759.

[2]) A. a. O. cap. 3, S. 14; cap. 4, n. 2, S. 20.

[3]) Divi Titulares Orbis Christiani. Ulyssipon. 1682, S. 19.

[4]) Ordinarium Cartusiense, continens novae collectionis Statutorum ejusdem Ordinis partem primam. Lugdun. 1641, cap. 23, n. 7, 9, 18, 33 S. 177, 178, 184, 194. — Bis jetzt hat es bei den Carthäusern dabei sein Bewenden gehabt. Auch jetzt beten diese nur drei Ave Maria bei den Glockenzeichen (ohne die Verse: Der Engel des Herrn usw.). Gleichwohl sagte der Ordensgeneral Johann

Die Satzungen einer Kirchen-Versammlung von Séez vom Jahre 1674 enthalten folgende Bestimmung über den Pfarr-Gottesdienst: „Wir ermahnen alle Pfarrer, Kapläne und angestellten Priester dreimal am Tage, nämlich am Morgen, zu Mittag und am Abend, den Englischen Gruß (le salut angélique) zu läuten oder läuten zu lassen, da wir entschlossen sind, soviel an uns liegen wird, von jetzt ab diesen Befehl in unserer ganzen Diözese durchzuführen." [1])

* * *

Suarez stellt die Frage, ob eine Verpflichtung für die Gläubigen bestehe, die seligste Jungfrau zu grüßen, „wenn beim Beginn der Nacht ein öffentliches Zeichen gegeben werde" — und zwar mit einem bestimmten Gebet. Beides verneint er. Was namentlich das zu verrichtende Gebet betreffe, so sei das etwas rein persönliches, und man könne darum auch bloß durch innerliches Gebet genugthun. Wolle aber einer mündlich beten, so sei er zu keiner bestimmten Gebetsformel, etwa dem Ave Maria oder dem Salve Regina, oder ähnlichen verhalten, sondern jeder könne nach seinem Belieben einen Hymnus oder irgend etwas anderes beten. [2]) Aus dem oben mitgeteilten Ausdruck könnte man versucht sein, zu schließen, daß Suarez nur jenes Gebetzeichen „beim Beginn der Nacht" gekannt habe. Dem ist aber nicht so. Anderswo sagt er, daß auch in der Morgenfrühe (summo mane) ein Zeichen zur Begrüßung der seligsten Jungfrau gegeben werde und in vielen Kirchen ebenso auch zu Mittag. [3])

* * *

Michael von Constanz bereits in einem 1599 gedruckten Buch, die drei Verse Der Engel des Herrn usw. seien zur Gewinnung der Ablässe zu beten. Nachdem er dieselben nämlich in einem andern Zusammenhange (in Verbindung mit dem Rosenkranz) angeführt hat, unter Hinzufügung von drei Gegrüßet seist du Maria, sagt er in einer Anmerkung: Qui volet, poterit solas Angelicas Salutationes dicere, omissis verbis eas praecedentibus (nämlich jene drei Verse), quae pro consequendis indulgentiis sunt dicenda, quoties datur signum pro salutatione angelica, meridie, vespere, *media nocte*, et mane, trina voce (offenbar Schreibfehler für vice) repetenda. Daß auch beim Läuten zum mitternächtlichen Chorgebet ein Zeichen für das Ave Maria gegeben werden soll, findet sich sonst nirgends. (Enchiridion seu manuale quotidianorum exercitiorum spiritualium. Lugduni 1599, S. 488.)

[1]) Bessin, Conc. Rotomag. II, 451.

[2]) De virtute et statu religionis tract. IV, lib. 3, cap. 6, n. 11 (Opp. Venet. 1743, t. XIII, 130.)

[3]) De Incarnatione p. II, quaest. 30, art. 4, disp. 9, sect. 5 (XVII, 76).

Daraus kann man abnehmen, wie mühsam und langsam das Gebet „Der Engel des Herrn" sich Bahn brechen mußte. Selbst die vorher mitgeteilten Nachrichten über Rom scheinen über Gebühr verallgemeinert zu sein, oder aber die dort bezeugte Sitte kam bald wieder in Verfall. Wenigstens nimmt nachher ein in Rom lebender spanischer Karmelit das dreimalige Ave-Läuten und das dreimalige Beten des „Angelus" für seine Kirche daselbst und für seinen Orden in Anspruch. Er sagt: Während die drei Verse: Der Engel des Herrn, Siehe ich bin die Magd des Herrn, Das Wort ist Fleisch geworden (ohne Et) mit den drei Gegrüßet seist du Maria dem allgemeinen Brauch der Kirche gemäß bloß nach Sonnenuntergang und bei einbrechender Nacht gebetet werden, werden sie nach dem Ceremoniale unseres Ordens (lib. I, p. 2, Rub. 9, num. 6) dreimal am Tage kniend gebetet, auch in der österlichen Zeit, mit Ausnahme der Sonntage, jedoch nach dem Brauch eines jeden Landes, nämlich in der Frühe, zu Mittag und nach Sonnenuntergang, und zwar bei einem Zeichen, das mit den Glocken gegeben wird, wie es zu großer Erbauung in dieser hehren Stadt — ich selbst bin dessen Zeuge — in unserer Kirche S. Maria in Traspontina gehalten wird".[1])

* * *

Daß die Karmeliten jedoch nicht allein dastanden mit dieser Uebung, geht aus einem noch ältern Ceremoniale der Augustiner-Eremiten hervor.[2]) Dasselbe schreibt den Ordensmitgliedern vor, beim Abendläuten „zum Ave-Maria-Zeichen" kniend zu beten: „Angelus Domini" usw. Dann fährt es fort: „Diese Art zu läuten zum Zeichen des Ave Maria wird an vielen Orten auch beim Morgengrauen vor Sonnenaufgang und am Mittag eingehalten, und wer bei diesen Glockenzeichen auf den Knien dieselben Gebete verrichtet (d. h. also den ‚Engel des Herrn' betet), der gewinnt dieselben Ablässe". Es wird dann hinzugefügt, in den Provinzen jenseits der Berge (ultramontanis) sei das Glockenzeichen am Morgen und zu Mittag nicht in Gebrauch, gleichwohl werde bei Tagesanbruch ziemlich lange eine Glocke geläutet, was man pulsatio ad auroram nenne. Diesen Brauch sollten die Brüder in jenen Gegenden beibehalten, das Läuten aber als Zeichen für den Englischen Gruß betrachten.

* * *

[1]) De Lezana, Maria Patrona. Rom. 1678, cap. XI, n. 16, S. 150 f.

[2]) Calendarium Romanum quo utuntur Eremitae S. Aug. Rom. 1602, cap. 1.

Was unserer Andacht nach so langem Ringen endlich zum ganz allgemeinen Durchbruch verhalf, das war erst der Ablaß, den Papst Benedikt XIII im ersten Jahre seiner Regierung (1724, 14. Sept.) allen Gläubigen für dieselbe verlieh, nämlich 100 Tage Ablaß für jedesmal, daß sie zu den drei verschiedenen Tageszeiten beim Glockenzeichen kniend den „Engel des Herrn" beten würden, und außerdem noch einen vollkommenen Ablaß einmal im Monat. Wie freudig dieser Ablaß aufgenommen wurde, vernehmen wir von einem Augen- und Ohrenzeugen, dem Kardinal Petra, der in einem berühmten, gerade damals im Druck befindlichen Werke sagt: Idque tanta populorum devotione ubique receptum fuit, ut statim maxima frequentia ac religione ab omnibus ad praxim redactum vidimus, ducti quoque exemplo ejusdem pii, Pontificis, qui in via pulsationem campanae audiens, descendit ad terram, et prostratus eam orationem recitat.[1])

* * *

Zum Schluß möge es uns gestattet sein, eine verallgemeinernde Folgerung aus unseren Erörterungen zu ziehen. Was wir nämlich bezüglich des Läutens zum „Engel des Herrn" handgreiflich dargethan haben, das trifft auch bezüglich anderer Andachten, namentlich der sogenannten Volksandachten zu. Dieselben sind nicht, wie man es sich gewöhnlich vorstellt, fix und fertig ins Dasein getreten, oder durch die Bemühungen eines einzelnen Mannes in vollendeter Form eingeführt worden; noch viel weniger sind sie, wie man es in amtlichen Kreisen hier und da anzunehmen geneigt ist, durch eine Verordnung der kirchlichen Behörde ins Leben gerufen worden; vielmehr sind sie das Ergebnis einer mehr oder weniger langen Entwickelung, deren Anfang sich oft im Dunkel der Vorzeit verliert. Zu ihrer Förderung mögen Heilige oder hervorragende Männer mächtig beigetragen haben; waren sie zu einer gewissen Vollendung gekommen, so wurde ihnen die kirchliche Gutheißung und damit die endgiltige, feststehende Gestalt zuteil.

* * *

---

[1]) Comment. ad Constit. apost. Rom. 1726. V, 75. — Den Wortlaut des Ablaßbriefes s. bei Thedorus a Spiritu Sancto a. a. O. II, 191; Bullar. magn. Luxemb. 1740. VII, 130.

IV.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir noch einige Dinge berühren, die mit dem Angelus-Läuten in Verbindung stehen und die nur in geschichtlicher Beleuchtung in ihrem rechten Lichte erscheinen.

1. In welcher Stellung der „Angelus“ zu beten ist.

Wie wir bereits sahen, war von Anfang an das Knien bei dem zu den verschiedenen Glockenzeichen zu verrichtenden Gebet sowohl Vorschrift als Uebung. Für das Gebet am Abend schrieb Papst Johann XXII dieses vor, wenigstens für die Kirche von Saintes; für das Gebet am Morgen führte die Ablaßverleihung Bonifaz' IX es in Frauenberg ein, und für das Gebet am Mittag forderte es das Breve Calistus' III. Von dort ging die Vorschrift in die Diözesankonzilien über; und wie sehr dieselbe in der Uebung des Volkes Wurzel faßte, hörten wir aus den Zeugnissen des Polydorus Vergilius, Colvenerius u. a. — Nach den Akten der Mailänder Kirche war den Predigern vorgeschrieben, das Volk aufzufordern, überall, wo immer es sich befände, niederzuknien und zu beten, sobald das Zeichen des Englischen Grußes am Abend, am Morgen und zu Mittag gegeben würde.[1]) — Auch Canisius sagt: „Jene löbliche Sitte, die bei den Irrgläubigen außer Uebung gekommen ist, bei den Katholiken aber allenthalben fortdauert, bringt es mit sich, daß viele, sobald sie jenes Zeichen der Glocke hören, jegliche Beschäftigung abbrechen, das Haupt entblößen, auf den Boden niederknien, die Hände falten und so durch die demütige Haltung des Körpers jene ganz unaussprechliche Haltung nachahmen, die Gott dadurch zeigte, daß er Staub, d. h. Mensch, wurde.“[2]) — Justinus Miechoviensis sagt: „Der wäre nicht sonderlich fromm, der nicht die Gewohnheit hätte, bei jenem Zeichen das Haupt zu entblößen und auf die Kniee niederzufallen, auch auf der Straße, auf öffentlichem Platz, auf dem Markt, um seine hl. Mutter zu verehren und sich des Geheimnisses und der Wohlthat der Menschwerdung Christi zu erinnern mit den Worten: Der Engel des Herrn.“[3])

Um die Mitte des 16. Jahrh. war das schon etwas anders geworden. Damals sagte Maggio: „Gar viele (plerique) unterlassen (das Gebet) entweder ganz, oder lassen sich wenigstens nicht herab, die Kniee zu beugen, wenn sie zu Pferd oder zu Wagen oder auch zu Fuß daherkommen, oder

---

[1]) Acta Mediolan. eccles. p. IV, fol. 488.
[2]) A. a. O.
[3]) Discurs. praedicabil. super Litan. Lauret. A. a. O.

sich auf öffentlichem Platz oder Wege befinden."[1]) Aber noch 1609 hat eine Kirchenversammlung von Lima die Bestimmung: „Sowohl Geistliche wie Laien ermahnen wir im Herrn, daß sie, wenn das Zeichen des Englischen Grußes gegeben wird, außer der österlichen Zeit niederknien um das Ave Maria zu beten."[2])

Das leitet uns zu der lange umstrittenen Frage, ob jenes Gebet zu der hier angegebenen Zeit, d. h. in der Osterzeit und, aus demselben Grunde an den Sonntagen, stehend verrichtet werden solle.

Was zunächst den Sachverhalt betrifft, so berichtet der bereits angeführte Maggio, daß zu seiner Zeit in dieser Beziehung eine große Verschiedenheit bestand, und daß diese bei den Gläubigen einiges Aufsehen erregte (S. 3). „Gewöhnlicher ist heutzutage die Uebung — so erklärt er dann später genauer — an den Sonntagen und in der österlichen Zeit diesen Gruß aufrecht zu beten, zu den übrigen Zeiten aber nicht stehend, sondern knieend."[3])

Bezüglich der rechtlichen Seite der Frage herrschte dieselbe Meinungsverschiedenheit.

Der Kanonist Navarrus stellte sich auf den trockenen Rechtsstandpunkt. Von diesem aus stellt er zunächst die Thatsachen fest: „Ich sehe, daß diejenigen getadelt werden, die zwischen Ostern und Pfingsten die Kniee beugen, wenn zum Ave Maria am Abend geläutet wird (welchen Gebrauch die Portugiesen a Trinitade nennen, weil dabei die Glocke dreimal angezogen wird."[4]) Damit erklärt er sich nicht einverstanden, und zwar auf den Grund hin, daß kein Gesetz das verbiete. „Es kann durch keinen Rechtstitel bewiesen werden, daß nicht gekniet werden solle, wenn der Sitte gemäß Morgens, Mittags oder Abends zwischen Ostern und Pfingsten zum Ave Maria geläutet wird, nicht mehr wie an anderen Sonntagen und Festen im Jahr. Gleichwohl wäre es gut, die Gewohnheit zu beobachten, wenn etwa eine solche bestände; nur soll dieselbe nicht eingehalten werden als etwas durch das gemeine geschriebene Recht Verordnetes."[5]) Andere glaubten sogar, es sei vom rechtlichen Standpunkt aus notwendig, zu allen Zeiten jenes Gebet kniend zu verrichten, nämlich um der (vermeintlichen) Ablässe teilhaftig zu werden. In diesem

[1]) A. a. O. disq. 5, n. 1, S. 30.

[2]) X. synod. dioec. cap. 26. Aguirre, Conc. Hispan. VI, 487.

[3]) A. a. O. disq. 5, n. 1, S. 30.

[4]) Noch jetzt wird in einzelnen Teilen von Portugal das dreimalige Angelus-Läuten »as trinitades«, gewöhnlicher aber »as Ave Marias« genannt.

[5]) Commentar. de orat. et horis canon. cap. 7, n. 7 u. 11 (Opp. Venet. 1601, II, 180.

Sinne sagte das bereits angeführte Ceremonial der unbeschuhten Augustiner-Eremiten vom Jahre 1602: „Die Brüder sollen immer knien, auch zur österlichen Zeit, wegen der Abläße, die sie gewinnen.“

Andere stellten sich auf den liturgischen Standpunkt, und von diesem aus macht Gavantus, der als Gewährsmann in solchen Dingen gehört zu werden verdient, folgende Unterscheidung: „Wenn du den Englischen Gruß für ein (Bitt-) Gebet hältst, so mußt du (zu den genannten Zeiten) stehen; fassest du ihn als Anbetung auf, so mußt du knien. Ich halte dafür, daß er eine Anbetung der Menschwerdung des göttlichen Wortes ist; weil indessen heutzutage die Anschauung und der Gebrauch, deren zufolge er Bittgebet ist, verbreiteter ist, so knie auch ich mit anderen nicht.“ [1])

Das war ein praktischer Ausweg, den auch andere einschlugen. So der genannte Maggio. Er sagt: „Um offen meine Meinung und meine Uebung einzugestehen, so halte ich den Englischen Gruß nicht für ein Bittgebet, sondern für eine Anbetung des im Schooße Marias Mensch gewordenen Wortes Gottes. Deshalb knie ich beim Zeichen des Englischen Grußes, wo immer ich mich befinden möge, auf den Boden nieder, wenn ich allein bin oder mich in Gesellschaft von solchen befinde, die unter mir stehen. Weil dazu jedoch die Leute wegen der Beschwerlichkeit in der Osterzeit und an den Sonntagen nicht leicht zu bringen sind, so bequeme ich mich höher Stehenden an, wenn ich mit solchen zusammen bin, und sie zwischen der Unterhaltung jenes Gebet aufrecht stehend verrichten, damit es nicht den Anschein habe, als tadele ich sie, oder als wolle ich Absonderlichkeiten zur Schau stellen; und dabei fühle ich manchmal keinen Vorwurf des Gewissens“. [2])

Andere hielten an der einmal gemachten Unterscheidung fest und entschieden sich offen und mannhaft für die eine der beiden Seiten. So Sarnelli, der sagte: „Der sogenannte Englische Gruß ist nun einmal eine Anbetung des unaussprechlichen Geheimnisses der Menschwerdung des göttlichen Wortes, also muß dabei gekniet werden, ob es Osterzeit sei oder nicht, gerade wie gekniet wird bei den Worten: Et incarnatus est. — Et Verbum caro factum est. — Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni usw.“ [3]) Das wiederholt er noch einmal im

[1]) Commentar. in Rubr. Brev. sect. 6, cap. 13, n. 28.

[2]) A. a. O. S. 31 f.

[3]) A. a. O. n. 1, S. 61. Ohne auf die Streitfrage einzugehen, hält auch Solimeno a. a. O. S. 49 ff. am Knien fest. Und da wo er die Streitfrage erörtert (S. 117 ff), entscheidet er sich dafür, das Volk in den Predigten aufzufordern, allzeit zu knien, wenn auch für die Sonntage (beginnend vom Samstag) die Erlaubnis zu bestehen scheine, die Gebete des Angelus stehend zu verrichten ohne Verlust der Abläße.

Gegensatz zu einem andern Schriftsteller, der von der gegenteiligen Uebung spricht, auf den Grund hin, daß es sich um ein Bittgebet handele: „Gleichwohl muß derjenige, der nicht durch Beschäftigung verhindert ist, es für Anetung halten und niederknien, auch in der österlichen Zeit“.

Ohne sich der angegebenen Unterscheidung vielleicht so klar bewußt zu sein, hatte der von uns bereits wiederholt angeführte Angelo Rocca sich für das Stehen entschieden, auf den einfachen Grund hin, daß die österliche Zeit und die Sonntage uns die Auferstehung des Herrn ins Gedächtnis rufen sollen. — Auch Quarti sagt, ohne Angabe eines Grundes, als wenn es sich um etwas Selbstverständliches handele, jene Gebete bei den drei Glockenzeichen am Tage seien kniend zu verrichten, mit Ausnahme der Osterzeit und der Sonntage von der Vorvesper ab.[1]

Diese Meinung gewann bald die Oberhand. Sie wurde in verschiedene Ceremonialien aufgenommen[2]) und ging auch in andere Bücher über. Damit war ihr Sieg entschieden.

Eine Mittelstellung, die nirgendwo Anklang fand, nahm das Ceremoniale der beschuhten Karmeliten (von Fantonius) ein.[3]) Wie schon oben angedeutet, heißt es dort: „Zum Glockenzeichen des Englischen Grußes knien die Brüder, auch zur österlichen Zeit, mit Ausnahme der Sonntage von der ersten Vesper ab; an diesen Tagen knien sie nicht, sondern stehen“. Der von uns bereits angeführte De Lezana empfiehlt diesen Brauch auch den Gläubigen.[4]) Aber er fand damit kein Gehör. In der That ist kein Grund abzusehen, weshalb diese Gebete in der österlichen Zeit nicht, wohl aber an den Sonntagen stehend verrichtet werden sollten.

Ein Zweifel blieb jedoch immerhin übrig; er wurde im Vorübergehen bereits angedeutet. Auch die von Benedikt XIII allen Gläubigen verliehenen Ablässe waren nämlich an die Bedingung geknüpft, daß die Gebete kniend verrichtet würden. War dieses auch für die Sonntage und die Osterzeit zu verstehen? Die Einen behaupteten es, die Anderen leugneten es.[5]) Erst Benedikt XIV machte der Meinungsverschiedenheit ein Ende, indem er der Ansicht der Letzteren amtlich Ausdruck verlieh. Durch Bekanntmachung seines Generalvikars für Rom (des Kardinals Guadagni) vom 20. April 1742 verordnete er, um die störende Verschiedenheit in der

---

[1]) De benedict. tit. 2, § 3.

[2]) So in das der Clerici Regulares Minores (pars I, cap. 12); der unbeschuhten Augustiner-Eremiten (lib. 2, cap. 5, § 1); der Franziskaner-Konventualen (S. 4, cap. 11, n. 23); der Franziskaner-Observanten (pars 4, cap. 6).

[3]) Lib. 1, p. 2, rub. 9, n. 6.

[4]) Summa Regul. verb. Indulgent. quoad Regul. n. 20.

[5]) Theodorus a Spiritu S. a. a. O. S. 192.

Uebung aus dem Wege zu räumen, daß die beim dreimaligen Läuten zu verrichtenden Gebete am Sonntag (anfangend von der Vesper des Vorabends) und während der ganzen österlichen Zeit stehend verrichtet werden sollten, und daß diese Haltung beim Gebet Bedingung für die Gewinnung der von ihm aufs neue bestätigten Ablässe sein sollte.[1])

Papst Leo XIII bewilligte jedoch am 15. März 1884, daß alle Christgläubigen, welche rechtmäßig verhindert sind, die Gebete „Der Engel des Herrn" usw. kniend, oder gerade beim Glockenzeichen zu beten, gleichwohl die Ablässe gewinnen können, wenn sie überhaupt die genannten Gebete (in der Osterzeit das Regina coeli), und falls sie diese nicht auswendig wissen und auch nicht ablesen können, fünf Ave Maria zu den bestimmten drei Tageszeiten andächtig beten.

In neuerer Zeit hat man hier und da den Gebrauch eingeführt, jene Gebete zu den genannten Zeiten zwar stehend zu verrichten, aber bei dem Vers: Und das Wort ist Fleisch geworden eine Kniebeugung zu machen. Das scheint eine Verquickung einer liturgischen Ceremonie mit einem Privatgebet zu sein. Dazu liegt eine Verwischung der oben aus bewährten Liturgikern gegebenen Unterscheidung darin.

2. Wann wurde für die österliche Zeit an Stelle des „Angelus Domini" das „Regina coeli" eingeführt?

Im westlichen Deutschland und in den Niederlanden war das Regina coeli schon seit dem Ende des 16. Jahrh. beim Morgenläuten in Uebung, dem Gedanken entsprechend, der damals jenem Glockenzeichen zugrundelag (S. 784).

Die ersten Spuren einer Verdrängung des Angelus Domini durch jene Antiphon in der österlichen Zeit begegnet uns im Anfange des folgenden Jahrhunderts in Rom. Angelo Rocca gibt uns die erste Nachricht davon (S. 798) Kurz nach ihm bezeugt uns Quarti, daß „Einige in der österlichen Zeit die Antiphon Regina coeli mit ihren Versen und dem Gebet Deus qui per resurrectionem etc. zu beten pflegen. Uebrigens — fügt er bei — da es feststeht, daß die genannten Glockenzeichen eingesetzt sind zur Erinnerung an die Mensch-

---

[1]) Am 20. Mai 1896 entschied Papst Leo XIII einen bis dahin unentschieden gebliebenen Fall. Da nämlich in der Fastenzeit die Vesper vor Mittag gebetet wird, so soll während dieser Zeit an den Samstagen bereits zu Mittag beim Gebet des Angelus gestanden werden.

werdung, so ist es zutreffender, den Englischen Gruß in der erklärten Weise (nämlich mit den Versen Angelus Domini etc.) zu beten, ja um die Ablässe zu gewinnen, scheint dieses notwendig zu sein".[1]) Wenn auch der geschichtliche Teil dieser Bemerkung durchaus unzutreffend ist, so hat doch der liturgisch-rechtliche Teil seine volle Berechtigung. — Auch Maggio will von dieser Aenderung nichts wissen. Ihm scheint dieselbe weder zu billigen, noch zu loben zu sein, denn das Glockenzeichen heiße nun einmal Ave Maria, und er halte es mit Anderen so, daß er beim Läuten niemals den Englischen Gruß unterlasse — Dem Geschichtsschreiber kommt es aber weniger darauf an, den persönlichen Geschmack eines Zeugen kennen zu lernen, als vielmehr sein Zeugnis über die ihm bekannten Thatsachen. Was Maggio aber über diese bezeugt, beweist, daß jene Uebung schon weite Verbreitung gefunden hatte. „Omnes passim, et saeculares et etiam viri religiosi persolvunt (Ant. Regina coeli), si non brevitate precationis illecti (wie spitz!), at mysterii saltem resurrectionis memoria, ut arbitror, excitati".[2]) — Solimeno (a. a. O. S. 104 ff.) spricht sich gegen die Zulassung des Regina coeli in der Osterzeit aus, unter anderen auf den Grund hin, daß es „fuori dell' uso di S. Chiesa" sei. In den liturgischen Büchern, nämlich dem kleinen Offizium der allerseligsten Jungfrau, vom hl. Pius V und von Urban VIII herausgegeben, sei der „Engel des Herrn" allein erwähnt, und so sei es durch den „uralten Gebrauch der Gläubigen" geheiligt, der allein schon „zum Gesetz der hl. Kirche" geworden sei.

So faßte indessen Benedikt XIV die Sache nicht auf. Hatte Benedikt XIII in seiner Ablaßverleihung bloß vom „Engel des Herrn" gesprochen, so verordnete er in dem vorher angeführten Erlaß vom 20. April 1742, daß während der ganzen Osterzeit an Stelle des vorerwähnten Gebetes das Regina coeli nebst dem zugehörigen Vers und dem Gebet: Deus qui per resurrectionem etc stehend verrichtet werden sollte. Nur diejenigen, welche jenes Gebet nicht auswendig könnten, sollten, wie zu den übrigen Jahreszeiten, jedoch stehend, den „Engel des Herrn" beten, und doch der im übrigen auf das andere Gebet übertragenen Ablässe teilhaftig werden. — Am 20. Mai 1896 bestimmte Papst Leo XIII die Antiphon Regina coeli solle auch noch am Samstag in der Pfingstwoche zu Mittag gebetet werden.

---

[1]) De benedict. tit. 2, dub. 8, § 3.

[2]) A. a. O. disq. 4, n. 6 u. 7, S. 26 f.

3. Von angeblichen Ablässen.

Im Verlauf unserer Abhandlung war wiederholt von Ablässen für das bei den Glockenzeichen zu verrichtende Gebet die Rede. Der Papst Johann XXII verlieh einen (örtlich beschränkten) Ablaß für das Gebet beim Läuten am Abend, und Papst Calixtus III einen (allgemein giltigen) Ablaß für das Gebet zum Glockenzeichen nach Mittag. Neben diesen geschichtlich sicheren Ablässen und manchen anderen, die von Bischöfen verliehen wurden, war auch wiederholt Rede von anderen unerwiesenen Ablässen. Ob es wegen wirklicher oder vermeintlicher, wegen päpstlicher oder bischöflicher Ablässe geschah, wird schwer festzustellen sein; Thatsache ist, daß man in Frankreich wegen dieser Zuthat das Gebet selbst Vergebung (le pardon) nannte. Du Cange gibt unter dem Schlagwort Pardonantia ein Beispiel für das Abendläuten aus einem handschriftlichen Ceremoniale, dessen Alter er nicht mitteilt: „Signum vero quod fit tertio ictu immediate post Completorium, quod dicitur le Pardon, fit cum grossiori campana omni tempore per unum de bachalariis, pausa intermediente, qua possit dici distincte Ave Maria"; und ein anderes für das Läuten nach Mittag aus dem J. 1458: „Pour ce que incontinent le Pardon commença à sonner environ deux heures après midy, icellui Menart, qui estoit à cheval, descendi et s'agenouilla avec les autres en entention de gaigner le Pardon". Das letzte Beispiel für diesen Ausdruck, das sich in Wörterbüchern wie Larousse, Littré, Bescherelle findet, ist aus Boileau, der sagt:

D'où vient le noir chagrin que je lis dans tes yeux?
Quoi! le pardon sonnant te retrouve en ces lieux!

Einige Ablässe, von denen in älteren, auf unsern Gegenstand bezüglichen Schriften häufig die Rede ist, müssen wir hier noch besonders erwähnen.

Was es mit den oben angeführten Ablässen auf sich hat, die Papst Sixtus IV auf Bitten König Ludwigs XI für Frankreich, und auf Bitten der Königin Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII, für England verliehen haben soll, müssen wir auf sich beruhen lassen.

Urkundlich belegt scheint der Ablaß zu sein, von dem in der Geschichte der Abtei Saint-Germain-des-Près berichtet wird, daß Papst Leo X (1513—21) ihn dem Bischof von Meaux und Abte jenes Klosters verliehen habe: wer immer in seinem Gebiete, sei er Ansäßiger oder Ankömmling, beim Schlag der Glocke in der Früh, zu Mittag und nach Sonnenuntergang dreimal den Englischen Gruß auf den Knien bete, solle jedesmal eintausendfünfhundert Tage Ablaß gewinnen können.[1])

---

[1]) Acta SS. O. S. Bened. saec. V praef. § 122. — Bouillart, Histoire a. a. O.

Eine Ablaßverleihung von ähnlicher Ausdehnung, nämlich von tausend Tagen, für diejenigen, welche zu jeder Stunde beim Schlagen der Uhr den Englischen Gruß verrichteten, wird demselben Papste zugeschrieben; dieser Ablaß wurde aber durch ein Dekret der Kongregation vom 7. März 1678 im Auftrage Papst Innocenz' XI nebst vielen anderen für unecht und unterschoben erklärt.[1])

Dieselbe Erklärung erfolgte bezüglich eines Clemens X (1670—76) zugeschriebenen Ablasses. Crasset erklärt und verteidigt denselben in folgender Weise. Er sagt: Papst Paul III habe allen jenen einen vollkommenen Ablaß verliehen, die, nachdem sie beim Läuten am Abend gebetet hätten: Und das Wort ist Fleisch geworden; und es hat unter uns gewohnt, noch diese zwei Worte hinzufügten: Deo Gratias. Alexander VII habe denselben Ablaß einigen Jesuiten verliehen. (Man fragt sich unwillkürlich, weshalb es nötig gewesen sei, diesen Ablaß noch einmal einigen Jesuiten zu verleihen, nachdem er, dem vorhergehenden Satz zufolge, bereits Allen verliehen war. Ohne an diese voraufgegangene Behauptung zu denken, wird fortgefahren). Aber Clemens X sei durch den französischen Botschafter gebeten worden, den Ablaß auf Alle auszudehnen. Der Papst habe die Bittschrift wohlwollend aufgenommen und durch die Kongregation der Ablässe prüfen lassen. Dann habe er folgende Ablässe verliehen für diejenigen, die am Ende eines jeden Ave Marias die Worte beifügten: Deo gratias et Mariae: 1) beim jedesmaligen Angelus-Gebet zehn Jahre; 2) einmal im Monat vollkommeneu Ablaß für alle, die täglich den Angelus dreimal beteten; 3) einen vollkommenen Ablaß in der Sterbestunde. — Diese Ablaßverleihung, fährt Crasset fort, sei eine Zeitlang für zweifelhaft gehalten worden, aber der Generalvikar von Lyon, Msgr. De Ville, habe am 9. August 1671 ein Zeugnis für die Echtheit ausgestellt und zugleich die erwähnte Bittschrift des französischen Botschafters mit abdrucken lassen. Diese Schriftstücke nebst einer Erklärung des Ablasses seien zuerst in Lyon und dann in Paris bei Warin, rue St. Jacques mit kirchlicher Gutheißung vom 9. Okt. 1671

---

[1]) A Leone X . . . . recitantibus salutationem Angelicam ad pulsum horologii (Decreta authentica S. C. Indulg. Ratisb. 1883, S. 12.). — Zum Ueberfluß wurde auch noch behauptet, Papst Paul V (1605—21) habe diesen Ablaß bestätigt. Er wird u. a. angeführt in dem Officium purissimae et immaculatae Deiparae. Antverp. 1613; in dem Hostulus Marianus sive praxes colendi BB. V. M. Duaci 1622, von Franc. de la Croix, areola 2 cap. 5; bei Colvenerius, Kalendarium cap. 3 gen. comm. n. 3; bei Maggio disq. 6 n. 10 S. 42. In dem Paradisus Animae christianae von Mero-Horstius ist bloß von 100 Tagen die Rede, die Paul V verliehen haben soll. S. oben S. 793.

gedruckt worden. Außerdem hätten ihn einige ihrer Patres, die damals in Rom weilten, versichert, daß jene Denkschrift vom genannten Botschafter mit vielen anderen überreicht worden sei.[1]) Trotz alledem erklärte das vorerwähnte Dekret der Ablaßkongregation vom 7. März 1678 auch diesen Ablaß für unecht.[2])

Daß der von Crasset erwähnte Papst Paul III (1534—49) einen vollkommenen Ablaß für das Angelus-Gebet verliehen habe, wird auch von manchen anderen Schriftstellern berichtet. So z. B. in dem oben (S. 789) angeführten italienischen Katechismus vom J. 1560. Ebenso in dem bereits wiederholt angeführten Caeremoniale Ord. Carm. lib. 1, p. 2, rubr. 9, n. 6, wo es nach den Vorschriften bezüglich des Läutens, und der Anführung der zu verrichtenden Gebete heißt: „quibus precibus indulgentiam plenariam Paulus P. III concessit". Lezana teilt diese Stelle mit, erwähnt aber vorher einen gleichen Ablaß, den Papst Hadrian VII (wohl ein Schreibfehler für VI) für dasselbe Gebet verliehen habe, ohne daß er sich über das Verhältnis dieser beiden Ablässe ausspräche.[3]) Maggio (S. 39) stellt dieses Verhältnis dadurch her, daß er in der angeführten Stelle vor Paulus P. III einklammert: post Adrianum VI.

Also auch dieser Papst, Hadrian VI (1522—23), soll für das Beten des „Engel des Herrn" einen vollkommenen Ablaß verliehen haben. Der älteste Zeuge dafür, den wir auffinden konnten, ist der Franziskaner Emanuel Rodriguez, der darüber folgendermaßen berichtet: Adrianus VI concessit, quod qui dicit in pulsatione campanae ad Ave Maria ad primum signum: Angelus Domini etc, et unum Ave Maria; et in secundo signo: Ecce ancilla Domini etc. et aliud Ave Maria, lucratur indulgentiam plenariam. Hoc concessit Adrianus Guardiano Burgensi Marchina petenti, ut est scriptum in tabula apud nos Minoritas in Hispali civitate et refert Veracruz in suo compendio MS."[4])

---

[1]) La veritable devotion envers la S. Vierge, II. p., 6. traité, 2. prat. (Paris 1679, S. 305 ff.)

[2]) A Clemente X recitantibus mane, meridie ac vespere Antiph. Angelus Domini et in fine: Deo gratias et Mariae (Decreta authentica a. a. O.)

[3]) Summa quaest. regul. tom. III ad verb. Indulg. n. 20 (S. 295). — Um ein weiteres Beispiel von der Ungewißheit und Unzuverlässigkeit solcher Angaben zu liefern, fügen wir bei, daß das Nuevo Ceremonial der unbeschuhten Trinitarier von 1645 von dem Ordensgeneral Diego de Jesus (p. I, cap. 3, n. 12, fol. 48) sagt, dieser Ablaß sei »concedida por Paulo V y Adriano VI«.

[4]) Quaest. regul. tom. II, quaest. 87, art. 12.

Hieronymus Rodriguez machte einen Auszug aus dem größern Werk seines Verwandten, in dem er bezüglich der angeführten Stelle zwei Punkte klarer ausdrückt. — Er sagt: Indulgentia plenaria, concessa ad tria signa campanae post solis occasum recitantibus tres Ave Maria modo et forma . . . tradita, potest lucrari ab omnibus Christi fidelibus.[1] — Die erste Erklärung „post solis occasum" erscheint Maggio, der den Ablaß auch auf das Morgen- und Mittag-Läuten ausdehnen möchte, als ein unberechtigter, einschränkender Zusatz.[2] Indessen bedeutet auch der bei Emanuel gebrauchte Ausdruck „in pulsatione campanae ad Ave Maria", nichts anderes als das Abend-Läuten. So heißt es auch z. B. in dem Calendarium Rom. quo utuntur Fr. Erem. S. Aug. cap. 1: „Pro signo Ave Maria, dum hac hora pulsatur . . ." d. h. wenn beim Ave Maria das Zeichen zum Englischen Gruß gegeben wird . . . Schon damals hatte also in Rom die Abendstunde bereits von dem beim Abend-Läuten zu verrichtenden Gebet den Namen Ave Maria. — Gewiß bedurfte es auch der andern Erklärung, wem denn eigentlich jener Ablaß verliehen sei. Emanuel legt den Gedanken nahe, daß er bloß den Franziskanern gegolten habe; aber Hieronymus bezeichnet ihn als allen Gläubigen gemeinsam. So nimmt diesen Ablaß auch Diana an und fügt hinzu: Suppono tanquam certum, Adrianum VI talem indulgentiam concessisse.[3] Von ihm reden auch Gobat,[4] Colvenerius,[5] Loth,[6] Quasti,[7] Solimeno[8] und viele andere.

Trotz alledem wird von einer solchen Ablaßverleihung in den späteren sicher echten Ablaßbullen Benedikts XIII usw. gar nichts erwähnt. Ebensowenig hat das Bullarium unter den Namen Hadrians VI und Pauls III etwas davon. Auch Amort kennt sie nicht in seinem mehrmals angeführten Werk über die Geschichte der Ablässe. Dazu wird sie in den von uns erwähnten Bestimmungen von Kirchenversammlungen über unsern Gegenstand nirgends erwähnt. Das alles berechtigt uns gewiß dazu, diese Ablässe wenigstens für ungewiß zu halten und an ihrer Verleihung, bis zum Beweise derselben, zu zweifeln. Soviel zur Wahrung des

[1]) Compendium de resol. 77, n. 51.

[2]) Disq. 6, n. 3, S. 38.

[3]) Resolut. moral. p. 10, tract. 16, resol. 1 (Venet. 1652, S. 382) und p. 4, tract. 4, resol. 24 (Venet. 1647, S. 611 f.)

[4]) Thesaur. eccles. indulg. p. 2, cap. 30, quaest. 85, n. 590 f.

[5]) A. a. O.

[6]) Resolut theol. tract. 20, quaest. 5, art. 3.

[7]) De bened. tit. 2, sect. 12, dub. 8, § 4.

[8]) A. a. O. S. 95 f.

geschichtlichen Standpunktes. Vom praktischen Standpunkt aus kommen jene Ablässe jetzt ja gar nicht mehr inbetracht.

4. Von der Art und der Zeit des Läutens.

In den von uns angeführten Bestimmungen sind uns bereits manche Andeutungen in dieser Beziehung begegnet. Manche Vorschriften reden bloß im allgemeinen von einem dreimaligen Läuten, so die von Treguiers 1334 (pulsetur campana ter et sit inter duas pulsationes spatium unius Ave Maria), von Eichstätt 1354 (tribus vicibus campanae unius sonitum fieri), der Cartäuser von 1368 (trina pulsatio parva fiat), von Köln 1423 (pulsetur tribus vicibus campana), von Lisieux 1448 (cum campana ter pulset), des hl. Antoninus vor 1459 (pulsari ter campanas), von Orihuela 1600 (trino campanae sonitu). Die Vorschrift Calixtus' III 1456 gehört vielleicht nicht ganz hieher (saltem per intervallum mediae horae tribus vicibus una campana vel plures sonorose . . . pulsari).

Andere Bestimmungen erklären, wie dieses Läuten zu geschehen habe: es sollen jedesmal drei Züge oder drei Schläge stattfinden: so der Bischof von Winchester 1324 (three short interrupted peals of the bell); die Kirchenversammlung von Breslau 1331 (tribus vicibus ad unam partem brevibus intervallis campana pulsetur); von Béziers 1369 (pulsetur tribus ictibus cum batallo majoris campanae). Auch Johannes Herold spricht von der Gewohnheit, tribus ictibus zu läuten. — Auf einer Glocke in Erfurt aus dem Ende des 15. Jahrh. stehen die Worte

cum ter reboo, pie Christiferam ter aveto.[1])

In der Bestimmung von Béziers wird noch hinzugefügt, daß zwischen den einzelnen Glockenschlägen oder -Zügen eine solche Zwischenzeit gelassen werde, als den zu verrichtenden Gebeten entspreche. So in dem Caeremoniale der unbeschuhten Karmeliten (cap. 1, § 1, n. 9: Ad salutationem angelicam ter campana major pulsabitur triplici tantum ictu in unaquaque pulsatione, interjecto inter utrumque sonum spatio unius salutationis angelicae). Hieher gehört auch wohl die Vorschrift von Sitten im Kanton Wallis, daß das Läuten nicht länger und nicht kürzer dauern solle als das Gebet der drei Ave Maria erfordere.

Colvenerius bezeugte jedoch schon zu seiner Zeit, daß in den meisten Teilen der christlichen Welt stets beim Angelus-Läuten die Glocke neunmal angeschlagen werde. So bestimmten schon die Consuetudines Limen. von 1511 (in meride novem ictus et in Ave Maria alios

[1]) Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie (5). Leipzig 1883 I, 444.

novem). Desgleichen das Caeremoniale der beschuhten Karmeliten (lib. I, rubr. 9, n. 6: Pulsatio salutationis angelicae post occasum solis per tres ictus ter factos efficiatur, similiter in aurora et etiam in meridie secundum ritum patriae fiat). Ebenso das Neue Caeremoniale der unbeschuhten Trinitarier von 1645 (p. I, cap. 3, n. 12, fol. 47 f.: Hase de tocar [poco antes de anochecer] dando nueve golpes con la campana mayor, de tres en tres: y entre uno y otro se hara tal pausa, daß man den „Engel des Herrn" usw. dazwischen beten könne).

Andere Bestimmungen lassen der Gewohnheit das Recht und sprechen deshalb von drei oder neun Glockenschlägen je nach der Gegend. So das Caeremoniale des Ordens de Mercede (lib. 1, cap. 2: pulsari majorem campanam tribus vel novem ictibus juxta locorum et dioecesum consuetudinem, tribus aequalibus spatiis unius Ave Maria discretis). Aehnlich äußert sich auch Beyerlink (a. a. O.: templorum custodes inter alias suas functiones hanc unice commendatam habeant, ut ter per diem triplici bombo, si majores campanae sint, alias repetito novies pulsu, excitent fideles ad orationem aut salutationem Deiparae praestandum).

Bei den dreimal drei Schlägen mit der Glocke blieb es in fast allen Ländern. Nur bei den Clerici Regulares Minores kam die Uebung auf, das drittemal nicht drei, sondern fünf Schläge zu geben.[1]) Das begreift sich, wenn man die Uebereinstimmung zwischen dem Läuten und dem Beten etwas gar äußerlich auffaßt. Man kann dann dazu kommen, daß man sagt: da das dritte Ave Maria wegen des nachfolgenden Gebetes länger ist als die beiden vorhergehenden, so soll auch das Läuten länger andauern.

In Rom und Neapel bildete sich der Gebrauch aus, das erstemal drei Züge mit der Glocke zu thun, das zweitemal vier, das drittemal fünf und dann zu guterletzt noch einen Schlag allein obendrein. Wir verzichten darauf, sachliche oder mystische Gründe für diesen Gebrauch ausfindig zu machen. Um das Verfehlte erzwungener Deutungsversuche handgreiflich zu machen, führen wir das einzige uns bekannte Beispiel dieser Art bei dem öfters erwähnten Maggio an.[2]) Um irgend eine Erklärung zu ermöglichen, sagt er aber zunächst, daß der letzte Schlag nach seinem Ermessen besser unterbliebe. Nach Abzug dieses (dreizehnten) Zuges bleiben noch zwölf übrig, und für

[1]) Dabitur signum salutationis angelicae per vices cum aliquo intervallo inter singulas vices, non tamen nimium protenso, neque abbreviato, sed medio quodam modo, quo consueta Virginis salutatio commode absolvi possit: prima vice tribus ictibus continuis, secunda itidem tribus, tertia vero quinque: Caeremon. p. V, cap. 5.

[2]) A. a. O. disq. 3, S. 17.

die läßt sich am Ende in der Zahlenmystik ein Grund finden. Doch hören wir ihn selbst. „Die römische Gewohnheit kann ich nur loben und ich glaube, daß die zwölf Glockenschläge die Gnadenvorzüge der seligsten Jungfrau Maria andeuten. Der dreizehnte Schlag aber, der nach meinem Gutdünken besser unterbliebe, bezeichnet vielleicht das Ende des Englischen Grußes und den Augenblick, in dem die Gläubigen von dem Knien wieder aufstehen können. Es werden am Anfange weniger Glockenschläge, und am Ende mehr gegeben, weil am Ende mehr als am Anfang gebetet wird." Dieser Grund erklärte, wie gesagt, allenfalls die Uebung der vorgenannten Regularkleriker, nicht aber die römische Uebung. Denn zwischen dem ersten und zweiten Vers des Engels des Herrn findet bezüglich der Länge gar kein Unterschied statt; also brauchte auch die Zahl der Glockenschläge nicht von drei auf vier zu steigen.[1]) — Die Camaldulenser schließen sich für die Gegenden, wo jenes Läuten in abgebrochenen Schlägen zu geschehen pflegt, der römischen Gewohnheit mit ausdrücklicher Berufung auf dieselbe an, jedoch mit Unterlassnng des letzten alleinstehenden Glockenschlages.[2]) Auch das Ceremoniale der Theatiner (lib. I, cap. 3) scheint dieselbe Vorschrift zu geben. Zwar sagt es zunächst im allgemeinen, die Glockenzeichen sollen weder zu lang, noch zu kurz sein, sondern den gewöhnlich bei ihnen verrichteten Gebeten entsprechen. Dann aber heißt es: „pulsus primus formetur brevior, secundus longiusculus, tertius paulo longior".

Eine geistreiche und fromme Betrachtung über die Art und Weise, in der der Angelus geläutet wird, dürfen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Der gelehrte Cancellieri ergeht sich darüber in folgendem Gedankenspiel: Da dieses dreimalige Läuten in abgebrochenen Schlägen stattfindet, beinahe wie das Läuten zu Allerseelen oder gelegentlich eines Begräbnisses: so könnte man darin eine tägliche Mahnung an unser Ende finden. Da es uns nämlich gerade zu jenen drei Stunden zum Gebet einladet, in denen wir durch die Mahlzeiten, sozusagen die Maschine unseres Körpers nach Art einer Uhr neu aufziehen, so erinnert es uns daran, daß von Tag zu Tag die Räder und die Schrauben dieser Maschine ver-

---

[1]) Bekanntlich wird in Rom eine Stunde nach dem Ave Maria durch ein Glockenzeichen zum Gebet für die armen Seelen eingeladen. Dieses Glockenzeichen ist ganz das gleiche wie jenes zum Engel des Herrn, nämlich 3, 4, 5 Schläge nebst einem Schlußschlage. Soll denn jene erzwungene und haltlose Erklärung etwa auch auf das Gebet des De profundis ausgedehnt werden?

[2]) Caeremon. lib. I, cap. 3, n. 37: vel ictibus, vel pulsibus, juxta loci morem et campanae aptitudinem. Ictibus vero datur primo tribus, secundo quatuor, tertio quinque, juxta Romae consuetudinem.

schleißen, und wir unvermerkt immer näher dem Tode kommen, der das Ende aller menschlichen Dinge — so gebrechlich und so hinfällig — ist.

> Tempora labuntur, tacitisque senescimus annis,
> Et fugiunt freno non remorante dies (Ovid.).[1]

Bezüglich der Zeit des Angelus-Läutens hat sich in Mittel- und Unteritalien das abendliche Glockenzeichen astronomisch festgesetzt. Es findet nämlich immer genau beim wechselnden Sonnenuntergang statt. Eine astronomische Tafel zur Regelung desselben geben z. B. Benedikt XIV[2]) und Maggio.[3]) Das begreift sich leicht in einem Lande, wo das ganze bürgerliche Leben sich nach jener Stunde (dem sogenannten Ave Maria) richtet. In anderen Ländern mit anderen Sitten findet das Abendläuten von jeher zu einer und derselben Stunde statt.

> J'oy la cloche de la Sorbonne
> Qui toujours à neuf heures sonne
> Le salut que l'ange prédit:

so sagt ein französischer Dichter des 15. Jahrh. (Villon). An manchen Orten wird jedoch ein Unterschied zwischen Sommer und Winter gemacht, indem es in den längeren Tagen etwa eine Stunde später und in den kürzeren Tagen etwas früher stattfindet. Jedenfalls hat die eine Gewohnheit gerade soviele Berechtigung wie die andere. Und wir haben uns hier und da gewundert, zu hören, daß man anderen Ländern die römische Sitte aufzwingen wollte. Von der geschichtlichen Entwicklung dieser Andacht haben solche Vereinheitlicher keine Ahnung. Sie können nur von der kindlichen, durch geschichtliche Kenntnisse nicht getrübten Auffassung ausgehen, daß alles in der Kirche Gottes zur Zeit Bestehende durch allgemeine Gesetze der höchsten Behörde (d. h. von Rom aus) eingeführt worden sei. Wir erlauben uns, sie um Angabe des allgemeinen Kirchengesetzes zu bitten, dem zufolge das Läuten zum Gebet des Angelus zu der in Rom sogenannten Zeit des Ave Maria stattzufinden habe. Dazu kommt, daß das Läuten zum Angelus am Morgen überall, auch in Rom, in den verschiedenen Kirchen zu beliebiger Zeit stattfindet. Wenn dieses zulässig ist, auch nach römischer Auffassung, weshalb soll für das Abendläuten allen Gegenden eine unabänderliche Richtschnur, und zwar zufällig die in Rom eingeführte, vorgeschrieben werden? So sehr wir für das Wort des hl. Augustinus:

---

[1]) Le due nuove campane di Campidoglio. Roma 1806, S. 26.

[2]) Institutiones eccles., Instit. 13, n. 12.

[3]) Disquis. 3, n. 7, S. 19 ff. In Toscana läutet man auch des Morgens beim astronomischen Morgengrauen, sodaß im Hochsommer bereits um 2 Uhr nachts das Zeichen zum Angelus gegeben wird. Ob es auch gehört und befolgt wird?

in necessariis unitas eintreten, so sehr möchten wir das geschichtliche Werden der Dinge in den einzelnen Gegenden berücksichtigt sehen und für eine dementsprechende Freiheit eine Lanze brechen.

Die Bezeichnung Ave Maria für das Gebet-Läuten am Abend und ihre Bedeutung als Zeitbestimmung ist in Italien verhältnismäßig alt. Wir finden dieselbe bereits bei Boccaccio (gest. 1375)[1]) und bei Machiavelli.[2]) Auch die hl. Catharina von Ricci hat sie in ihren Briefen.[3]) In anderen Gegenden fand sie nicht Eingang.

Mit Rücksicht auf das Läuten machte sich in einzelnen Gegenden etwas als Mißstand fühlbar, das in anderen Gegenden vielleicht ganz unbeachtet hinging. Auf der Provinzialsynode von Sevilla vom J. 1512 unter dem berühmten Erzbischof Diego Deza aus dem Dominikanerorden, der als Professor in Salamanca vertrauter Freund und Hauptstütze des Columbus gewesen war,[4]) wurde (Kap. 22) folgendes festgesetzt:

„Da bezüglich der Zeit, das Ave Maria zu läuten, verwirrende Verschiedenheit zwischen unserer Metropolitankirche und den anderen Kirchen dieser Stadt, und ebenso in anderen Städten und Orten unserer Kirchenprovinz besteht, so verordnen wir, daß in allen genannten Kirchen das Ave Maria nach Sonnenuntergang, beim Einbruch der Nacht, geläutet werde, und zwar so, daß, sobald der Glöckner unserer Metropolitankirche beginnt, die Ave-Maria-Glocke zu läuten, alle übrigen Glöckner der anderen Kirchen ihm antworten. Und so soll es in den anderen Städten und Orten gehalten werden im Anschluß an die Hauptkirche".[5]) — Ebenso bestimmte ein Provinzialkonzil von Mexiko vom J. 1585 (lib. III, lit. 15, § 15): „Alle Pfarr- und Klosterkirchen sollen mit der Cathedrale bezüglich der Zeit, das Zeichen zum Englischen Gruß durch Glockenschlag zu geben, übereinstimmen".[6]) — Deshalb bestimmt auch das spanische Caeremonial der unbeschuhten Trinitarier bezüglich des Glockenzeichens am Abend, es solle da, wo die Gewohnheit bestehe, Rücksicht genommen

---

[1]) Decamerone. Parma 1812. VII, 239: Colà un poco dopo l'avemaria passai allato al cimitero.

[2]) Commedie, 153: Venuta la sera, sempre l'avemaria lo trovava in casa.

[3]) Le Lettere spirit. e famigl., raccolte da Cesare Guasti. Prato 1861, lett. 200, pag. 303: La chiederò (la benedizione) a Jesu ogni sera all' avemaria per tutt' a dua.

[4]) Vgl. Mandonnet, Les Dominicains et la découverte de l'Amérique. Paris 1893. S. 99 ff.

[5]) De Aguirre, Conc. Hispan. V, 371.

[6]) Coletus, Collect. Conc. Venet. 1733, XX, 1130.

werden auf die Hauptkirche.[1]) — Quarti wirft die Frage auf, ob eine solche Verpflichtung für die „niederen Kirchen" bestehe, das Zeichen der Cathedrale oder der Mutterkirche abzuwarten. Und er antwortet: streng genommen bestehe eine solche Verpflichtung nicht, es sei denn, daß irgendwo die Gewohnheit das Gegenteil eingeführt habe.[2]) Dieselbe Antwort gibt Lezana.[3])

In einigen Gegenden Italiens, z. B. in Toscana, wird „Der Engel des Herrn" am Morgen nur in der Dom- oder Hauptkirche geläutet. Auch wird beim Läuten des Angelus die Glocke nicht bloß in Absätzen angeschlagen, sondern es wird mit schwingender Glocke, aber mit Unterbrechungen, geläutet.

Als ein Nachklang aus vergangenen Zeiten möge hier noch beigefügt werden, daß der hl. Antonius (Summa p. 3, tit. 27, cap. 4) und mit ihm die sogenannten Summisten, Silvester Prieras, Angelus Tabiena u. a. (ad voc.: Interdictum) sagen, das Ave-Maria-Läuten sei auch zur Zeit des Interdiktes erlaubt. Auch Navarrus teilt diese Ansicht mit ausdrücklicher Ausdehnung auf das dreimalige Läuten zum Englischen Gruß.[4])

5. Von dem Läuten und Beten für die Armen Seelen.

Das Einführen eines Glockenzeichens als Aufforderung zum Gebet für die armen Seelen am Abend nach dem Ave Maria wird von den Theatinern für eine Neapolitanische Dame Maria Laurentia Longa (um das J. 1534), und mittelbar für den hl. Cajetan von Thiene, unter dessen geistlicher Leitung sie stand, in Anspruch genommen.[5]) Diese fromme Dame zeichnete sich in ihrer Vaterstadt besonders aus durch die freiwillige Pflege von Kranken in den Spitälern, namentlich von unheilbaren. Wie sie es aber angestellt habe, um jene Uebung ins Leben zu rufen, in welcher Kirche man zuerst jenes Läuten eingeführt, und mit Zustimmung welcher Behörde, und wie die allmähliche Verbreitung vor

---

[1]) A. a. O.: »poco antes de anochecer, o a la hora que tocaren las de mas Iglesias, aguardando donde huviere costumbre, a la Matriz.«

[2]) A. a. O. tit. 2, sect. 12, dubit. 8, § 3.

[3]) Summa quaest. regul. p. II, cap. 1, n. 44

[4]) Enchiridion sive Manuale confessor. et poenit. cap. 27 (De censuris) n. 176 f.

[5]) Silos, Historia Cleric. Regul. lib. 5, S. 171; Quartus, De benedict. tit. 2, sect. 12, dubit. 9, § 1, S. 79; Maggio a. a. O. disq. 11, n. 7, S. 80; Magenis, Vita di S. Gaetano Tiene, estratta da autentici documenti, compendiata e corretta dal P. Bonav. Hartmann. Venez. 1776, parte II, cap. 4, § 4, n. 415.

sich gegangen: das alles wird leider nicht berichtet. Bis nach Rom scheint jene Uebung durch ihre eigenen Bemühungen jedenfalls nicht gedrungen zu sein. Wenigstens wird ihr Ursprung hier anderen, und zwar zunächst einem Franziskaner, zugeschrieben.

Dieser, Evangelista Gerbi, von seiner Heimat S. Marcello bei Pistoia gewöhnlich Marcellinus genannt, starb im Kloster Araceli in Rom im J. 1593. Er soll, wie gesagt, „der erste Urheber des Ave-Maria-Läutens am Abend zum Trost der armen Seelen" gewesen sein, „wie es seitdem in der ganzen Christenheit geübt wird". So berichtet von ihm der allerdings sehr späte Geschichtsschreiber des genannten Klosters[1]) mit Berufung auf Domenico Cini (nella sua Relazione del Santuario di Reliquie della Terra di S. Marcello, S. 21 f.). Der noch spätere Fioravanti drückt sich einerseits vorsichtiger aus, erweitert aber andererseits die Angabe durch Hinzufügung einer annähernden Zeitbestimmung. Er sagt: „Auf Zureden dieses Ordensmannes begann man in Rom unter Gregor XIII (1572—85) damit, nach Sonnenuntergang (dopo le ore ventiquattro) das Ave Maria für die Verstorbenen zu läuten, was heute durch ganz Italien geübt wird".[2])

Daß Gregor XIII einen Ablaß für jene Uebung verliehen habe, berichten auch einige andere Zeugen. So heißt es z. B. in dem Caeremoniale Carmel. von Fantonius (lib. 1, p. 2, rubr. 9, n. 6): „Gregor XIII befahl, daß das Läuten zum Gebet für die Verstorbenen, oder nach dem Englischen Gruß, zu einer angemessenen Stunde gegen Nacht in allen Kirchen, auch in denen der Orden, gehalten werde, und verlieh denen, die dann für die Verstorbenen beteten, Ablässe. Deshalb kann dasselbe eine halbe, eine ganze oder zwei Stunden nach dem Englischen Gruß, je nach den verschiedenen Gewohnheiten der Pfarreien, stattfinden". — Dasselbe berichtet Lezana.[3])

Welche Ablässe das gewesen seien, wissen uns die Akten der 9. Synode von Mailand zu berichten. Dort heißt es zunächst (parte II): „Das Gebet am Abend für die Verstorbenen soll von allen zur selben Stunde, nämlich im Sommer zur ersten Stunde der Nacht, und im Winter zur zweiten Stunde verrichtet werden". Später (parte IV) heißt es dann: „Von Gregor XIII seien 100 Tage Ablaß denjenigen verliehen worden, die auf den Klang der Glocke hin für die Verstorbenen in frommer Weise

---

[1]) Casimiro Romano, Memorie istoriche della chiesa e convento di S. Maria in Araceli di Roma. Roma 1736. S. 64.

[2]) Memorie storiche della città di Pistoja. Lucca 1758. S. 446.

[3]) Quaest. regul. tom. II. verbo Indulg. n. 20.

den Psalm De profundis, oder das Gebet des Herrn oder den Englischen Gruß dreimal beten". Eine hinlänglich verbürgte Nachricht über diesen Ablaß haben wir nicht gefunden. Jedenfalls ist es auffallend, daß er in der spätern oben mitgeteilten Ablaßverleihung nicht erwähnt wird.

Eine von der vorstehenden abweichende Nachricht lautet: „Durch ein Dekret Pauls V (1605—21) wurde der Gebrauch festgesetzt, bei der ersten Stunde der Nacht in der ganzen Christenheit die Glocken zu läuten, um die Gläubigen aufzufordern, den Seelen der Verstorbenen zu Hilfe zu kommen durch das Gebet des Bußpsalms: De profundis. Die erste Einführung dieses Gebrauches wurde in dieser Stadt (Rom) begonnen im J. 1609 in der Kirche S. Maria sopra Minerva durch den Diener Gottes Fr. Ambrosius Brandi, einen Römer, aus dem Predigerorden, damals Prior jenes Klosters, und dann Provinzial, Apostolischen Prediger Papst Clemens' VIII" [1]) (und Pauls V).

Diese Mitteilung beruht auf der Nachricht eines Zeitgenossen und genauen Bekannten des erwähnten P. Brandi (gest. 1646, über 90 Jahre alt). Vincenz M. Fontana nämlich, der mit ihm dasselbe Kloster bewohnte, berichtet von ihm, er sei nicht bloß Oberer seiner eigenen Provinz, sondern vorher auch jener von Piemont gewesen, und als solcher habe er zuerst dort, und dann nachher in der Kirche der Minerva jenen Gebrauch eingeführt. In einem andern Werk, in dem er dasselbe weniger umständlich berichtet, gibt er auch das oben verzeichnete Jahr 1609 als Zeitpunkt der Einführung in genannter Kirche an. [2]) Papst Paul V habe dann, als er jeden Abend eine Stunde nach Sonnenuntergang in der Minerva jenes Zeichen mit der größern Glocke in wiederholten Schlägen gehört, und die Ursache davon vernommen habe, durch ein Apostolisches Dekret vorgeschrieben, daß dasselbe in allen Kirchen der Stadt beobachtet werde. Von der ewigen Stadt aus verbreitete sich dann diese löbliche Gewohnheit auf andere Kirchen. Deshalb wurde dasselbe auf dem Generalkapitel von Mailand im J. 1622 auch für den ganzen Dominikanerorden vorgeschrieben: „Wir verordnen, daß in allen Provinzen etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang zum Gebet für die Verstorbenen die Glocke der Kirche in abgebrochenen Schlägen geläutet werde (alternis ictibus ex intervallo), wie auch zum Englischen Gruß geschieht". „Das alles — fügt Fontana hinzu — habe ich wiederholt aus dem eigenen Munde des P. Mag. Brandi gehört, und dessen erinnern sich nicht bloß alle älteren

[1]) Cancellieri, Le due nuove campane di Campidoglio. Roma 1806. S. 27.

[2]) Monumenta Dominicana, p. 4, c. 14.

Patres dieses unseres Klosters, sondern es ist auch in unserm Archiv eine Denkschrift darüber hinterlegt".[1])

So schrieb Fontana in Rom selbst zu einer Zeit, wo noch Zeugen des von ihm Berichteten lebten, auf die er sich ausdrücklich beruft. Sein Zeugnis dürfte also nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Wirklich fallen die ersten Nachrichten über die erfolgte Einführung jenes Glockenzeichens für die armen Seelen in den Anfang des 17. Jahrh. Nur wenige ältere Nachrichten sind uns bekannt geworden. Im J. 1588 schrieb die 5. Kirchenversammlung von Lima (Cap. 24) vor: „Die Pfarrer sollen dafür sorgen, daß gegen Nacht für die Seelen im Fegfeuer geläutet werde". Das war aber, wie es scheint, eine den Eingeborenen eigene Sitte. Unter jener Ueberschrift heißt es nämlich: Indorum parochi (also nicht: Hispanorum parochi) diligenter curabunt, ut pueri doctrinales alta voce per plateas recitent preces pro animabus purgatorii, ut omnes eos audiant et simul orent; et ad hunc effectum pulsabitur campana, nec in hoc remissi sint.[2])

Im J. 1597 schrieb eine Kirchenversammlung von Amalfi vor: Dreimal am Tage soll die große Glocke geläutet werden für den Gruß der allerseligsten Jungfrau, nämlich früh am Morgen (primo mane), zu Mittag und am Abend. Sobald die Uhr aber die erste Stunde der Nacht anzeigt, soll eine andere Glocke je dreimal hintereinander geläutet werden, um die Gläubigen zum Gebet für die Verstorbenen aufzufordern.[3])

Aus Angelo Rocca hörten wir oben, daß in Rom um 1612 jenes Läuten zum Gebet für die armen Seelen bestand, daß es eine Stunde nach dem „Engel des Herrn" stattfand, und daß dabei entweder das De profundis oder ein Vater unser nebst dem Englischen Gruß gebetet wurde. — Ebenfalls teilten wir oben bereits die Verordnung des Erzbischofs Marcus Sittich von Salzburg aus dem J. 1616 mit: „salutationem angelicam suis temporibus ter quotidie, necnon semel sub noctem signum pro defunctis pulsent".[4])

---

[1]) Constitut. declarat. et ordinat. Capitul. Gen. Ord. Praed. ad verb.: De ecclesiis nostris, n. 23 (ed Lo-Licero, Rom. 1862, S. 146). — Ueber den P. Brandi vgl. Echard, Scriptores Ord. Praed. II, 542; Masetti, Monumenta et antiquitates Ord. Praed. praecipue Rom. Prov. Rom. 1864. II, 127 f.

[2]) Aguirre, Concil. Hispan et novi orbis (Rom. 1755), VI, 219.

[3]) Mansi, SS. Conc. Collectio nova seu Supplem. Lucae 1751. V, 1296. Prima vero hora noctis ab horologio significata pulsetur altera campana tribus vicibus continuatis ad excitandos fideles ad orandum pro fidelibus defunctis (De campanis cap. 2).

[4]) Hartzheim a. a. O. IX, 267.

Die gleichfalls bereits erwähnte Synode von Köln aus dem J. 1627 bestimmte im Anschluß an die früher angeführte Stelle: „Da es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden gelöst werden: so schreiben wir vor, daß das Volk in Zukunft nach dem Glockenschlag am Abend in jenen Kirchen, wo mehrere Glocken sind, mit einer andern, da jedoch, wo es nur eine gibt, mit derselben, gemahnt werde, für die Verstorbenen zu beten (ad habendam commemorationem pro defunctis). Die Dekane, Erzpriester und sonstige kirchliche Oberen sollen dafür Sorge tragen, daß diese Sitte innerhalb eines Monats von der Verkündigung der Beschlüsse dieser Synode an, in den ihnen unterstehenden Kirchen und Kapellen eingeführt werde. Dazu sollen die Prediger und Verkünder des göttlichen Wortes das Volk öfters über den Nutzen eines so frommen Gebrauches belehren".[1])

In diesen Zeugnissen ist von einem weiten Spielraum für jenes Läuten die Rede. In Rom fand dasselbe eine Stunde nach dem Angelus-Läuten statt, anderswo unmittelbar im Anschluß an das Angelus-Läuten, wieder an anderen Orten eine halbe oder eine ganze Stunde, oder selbst zwei Stunden nachher.

Diese Verschienheit findet auch in amtlichen Büchern ihren Ausdruck. So heißt es z. B. im Caeremoniale der regulierten Kleriker vom hl. Paulus (lib. III, cap. 13): „Das Zeichen zum Gebet für die armen Seelen, das je nach der Gewohnheit der Gegend etwa eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, oder auch später gegeben zu werden pflegt, soll mit der mittleren Glocke gegeben werden". — Das Caeremoniale der Theatiner von Castaldus vom J. 1613 (lib. II, cap. 37, n. 8) bestimmt, dieses Zeichen solle „mit der kleinern oder größern Glocke je nach der Gewohnheit der Gegend, und zwar d i m i d i a n o c t i s h o r a t r a n s a c t a gegeben werden. — Q u a r t i dagegen sagt: „Gegen die erste oder zweite Stunde der Nacht (d. h. nach Sonnenuntergang) pflegt gewöhnlich in den Kirchen durch Glockenschläge ein Zeichen gegeben zu werden . . ."[2])

Für die andere Uebung, unmittelbar im Anschluß an den „E n g e l d e s H e r r n" ein Gebet für die Verstorbenen zu verrichten, haben wir u. a. das Zeugnis der vorerwähnten Kirchenversammlung von Köln (1627). Der von ihr erwähnte und vorgeschriebene Gebrauch, gleich nach dem Angelus-Läuten ein von jenem verschiedenes Zeichen mit einer andern Glocke zu geben, hat sich in Deutschland fast überall erhalten. Man pflegt als Antwort auf diesen Glockenruf gleich im Anschluß an den „Engel

---

[1]) Ebenda IX, 411.
[2]) A. a. O. dubit. 9.

des Herrn“ ein Vater unser und Gegrüßet seist Du, Maria, zu beten mit dem Zusatz: Herr gib den Verstorbenen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Laß sie ruhen im Frieden. Amen.

Auch bezüglich dieser Gebete bestand große Verschiedenheit. Wir hörten bereits, daß die angeführte Kirchenversammlung von Mailand vom De profundis, oder von drei Vater unser oder von drei Gegrüßet seist Du, Maria, sprach. Quarti ersetzt das De profundis durch „drei Vater unser und Gegrüßet seist Du, Maria, oder durch andere Gebete nach dem Belieben und der Andacht eines Jeden“.[1])

Diese Verschiedenheit wurde geregelt durch Papst Clemens XII. Er verlieh durch ein Breve vom 14. August 1736 allen Gläubigen einen Ablaß von 100 Tagen, so oft als sie am Abend (sub horam noctis) beim Klang der Glocke auf den Knien eines der vorgenannten Gebete für die Verstorbenen verrichten würden, nämlich entweder den Psalm De profundis oder ein Vater unser und Gegrüßet seist Du, Maria, mit dem erwähnten Zusatz: Herr, gib den Verstorbenen usw. Außerdem sollten sie einmal im Jahr unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß gewinnen können, wenn sie diese Andacht das ganze Jahr hindurch übten. An sich drückt der Ausdruck „sub horam noctis“ die römische Uebung aus, derzufolge jenes Gebetläuten eine Stunde nach dem Dunkelwerden (und dem mit ihm zusammenfallenden „Engel des Herrn“) stattfindet. Pius IX hat aber durch einen Erlaß der Ablaßkongregation vom 18. Juli 1877 ausdrücklich erklärt, daß jener Ablaß auch gewonnen werde, wenn das Läuten und das ihm entsprechende Gebet, sei es früher, sei es später, stattfinde. Ja Papst Pius VI hatte bereits durch einen Erlaß der Kongregation der Propaganda vom 18. März 1781 erklärt, daß man die erwähnten Ablässe auch an jenen Orten gewinnen könne, wo ein besonderes Glockenzeichen nicht gegeben werde, sofern man nur um die angegebene Zeit die betreffenden Gebete verrichte.

Der Absonderlichkeit wegen müssen wir hier noch einen italienischen Brief erwähnen, den ein „accademico apatista“, Agostino Coltellini, im J. 1680 an den Erzbischof von Pisa mit einem Vorschlag richtete.[2]) Dieser Mann sagte, er sei von Jugend auf gelehrt worden, bei dem Glockenzeichen, das eine Stunde nach Sonnenuntergang (all' un' ora di notte) gegeben werde, das De profundis zu beten und so habe er es auch immer gehalten. Indessen komme in diesem Gebet von Maria gar

---

[1]) A. a. O. § 2, S. 80.

[2]) L'Avemaria de' morti. Firenze, Per Santi Franchi. 12 S. in 16°.

nichts vor, obgleich es doch „Avemaria de morti“ heiße. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, schlägt er vor zu beten:

Requiem aeternam dona eis Domine. Ave Maria.
Et lux perpetua luceat eis. Ave Maria.
Requiescant in pace. Ave Maria.

Oratio: Fidelium Deus omnium conditor etc.

Dieser Vorschlag ließe sich hören, wenn er nicht auf Mangel an geschichtlichem Sinne und Herumtipfeln an einem nicht verstandenen Wort beruhte.

* * *

Wir schließen unsere nur zu trockene, von Zahlen und Zeugen zehrende Abhandlung mit einem bisher ungedruckten Lied einer Dichterin, der wir auch die oben (S. 51, 254) mitgeteilten Uebersetzungen verdanken. Im Grunde genommen ist es ja eine der innigsten und sinnigsten und minniglichsten Uebungen unserer Religion, der wir diese geschichtliche Untersuchung widmeten.

Ave=Glocken.

1. Die Ave=Glocken läuten
Beim leuchtenden Morgenrot:
Was soll ihr Klang bedeuten?
Den Sieg über Hölle und Tod.

2. Die Ave=Glocken erklingen
Zur hellen Mittagszeit;
Von ewiger Liebe sie singen
Ihr Lied ist dem Herrn geweiht.

3. Sie huld'gen dem göttlichen Worte
Auf seinem jungfräulichen Thron;
Sie preisen des Heiles Pforte
Sie grüßen Mutter und Sohn.

4. Die Ave=Glocken rufen:
Herr, bleibe bei uns die Nacht,
Daß an Deines Thrones Stufen
Unser betendes Herz erwacht. —

5. Ich lauschte dem Klang der Glocken
In der Kindheit Morgentraum.
Sie wollten zur Liebe mich locken,
Und sie wuchs zum mächtigen Baum.

6. In Eurer Liebe Schatten
O Mutter, o göttlicher Sohn,
Da fand ich beim feigen Ermatten
Der Stärkung lieblichen Lohn.

7. Da hab' ich vom Kämpfen und Ringen
In des Lebens Mittagsglut
Bei der Ave=Glocken Klingen
So selig und still geruht.

8. O mögen die Glocken mich rufen
Zur letzten guten Nacht,
Damit an des Thrones Stufen
Mein Herz im Jubel erwacht.

Clara Commer.

Nachtrag.

Zu der eingangs angegebenen Literatur haben wir nachzutragen: Gaume, Der Engel des Herrn. Regensburg, Manz. Kneller, Zur Gesch. des Angelus-Läutens, in: Zeitschr. für kath. Theologie. Innsbruck 1901, S. 348 ff. Thurston, Our popular devotions. V. The Angelus, in: The Month. London 1901, Nov. Dec., 1902 Jan.

Zu dem S. 777 genannten Ablaß P. Sixtus' IV für England verdient Erwähnung, daß vor kurzem bei einem der berühmten Bücherverkäufe in London (Sotheby, Wilkinson & Hodge) zwei Abdrücke dieses Ablasses von Caxton um 1431 auf feinem Pergament zum Verkauf gelangten. Der eine, vollständige, Einblattdruck von 24 Zeilen erzielte einen Preis von 5300 M., den der bekannte Verleger Bernard Quaritch zahlte; der andere, an dem drei Zeilen fehlten, wurde mit 2900 M. bezahlt. Die amerikanische Ecclesiastical Review (May 1902) machte dazu den Witz, daß hier doch offenbar Ablaßhandel unter Protestanten vorliege.

* * *

Bei der Redaktion ist folgende Berichtigung eingegangen, die der Herausgeber der English Hist. Review, Herr Reginald L. Poole, uns sendet und welche wir gern und dankbar mitteilen:

„Im Historischen Jahrbuch XXIII, 251 heißt es: ‚Das Schreiben [des Erzbischofs von Canterbury] ist gezeichnet: Lambeth, 10. Febr. 1399. Der in demselben genannte König kann also nicht, wie Bridgett . . . . zweimal sagt, Heinrich IV („just come to the throne") sein, da er erst im September dieses Jahres König wurde, sondern nur, wie Waterton . . . . richtig einklammert, Richard II.'

Bridgett hat aber Recht. Das Jahr iuxta consuetudinem ecclesiae Anglicanae fing an am 25. März, und der 10. Febr. bezieht sich also auf das Jahr 1400 n. s. Erzbischof Arundel wurde 1397—8 nach St. Andrews verpflanzt, und Roger Walden bestieg sofort den Stuhl von Canterbury. Erst nach Richards II Entsetzung erhielt ersterer seine Stellung wieder."

Kleine Beiträge.

Zur Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jahrh.

Nachtrag zu Hist. Jahrb. XXII, 317—29.

Von B. Sepp.

Im Neuen Archiv Bd. 27, S. 541, erklärt A. W. (Albert Werminghoff?) meine Hypothese „das sog. concilium Germanicum habe nicht im Jahre 742, sondern erst 744 stattgefunden, die Synode von Estinnes also 745“ für „unannehmbar“. In Erwiderung darauf sei mir gestattet, die Gründe, welche mich zu meinem Ansatze bestimmten, hier nochmals kurz zusammenzufassen.

I.

Für die Abhaltung des concilium Germ. im Jahre 742 spricht die Datierung des (nur in Abschrift erhaltenen) Kapitulare, durch welches Karlmann die Beschlüsse jener Synode in Austrasien bekanntmachte: „anno ab incarnatione Christi DCCXLII“.[1]) Berücksichtigen wir aber, daß Jahreszahlen insbesondere bei Anwendung römischer Ziffern in den Handschriften nicht selten verschrieben wurden, so werden wir diesem Datum

[1]) M. G. Epp. III, 310 (ep. 56 D). Die von Beda adoptierte dionysianische Zeitrechnung nach Jahren von Christi Geburt erscheint hier und auf der Synode zu Soissons zum erstenmal in fränkischen Urkunden. Wahrscheinlich war es Bonifatius, der sie auf dem Kontinente einbürgerte; s. ep. 33 D (aus d. J. 735) a. a. O. 284; »Similiter rogo, ut mihi studeatis indicare, in quoto anno ab incarnatione Christi praedicatores primi missi a sancto Gregorio ad gentem Anglorum venissent;« vgl. Eigils vita Sturmii cap. 13 M. G. Scr. II, 370 (nach einer älteren Aufzeichnung?).

keine absolute Giltigkeit beimessen dürfen, zumal sich schwere Bedenken dagegen erheben, denn

1) Geht aus dem Schreiben des Papstes Zacharias an Bonifatius vom 1. April 743[1]) (ep. 51 D), worin des letzteren Brief aus dem Jahre 742[2]) (ep. 50 D) Punkt für Punkt beantwortet ist, aufs bestimmteste hervor, daß das Versprechen, welches Karlmann dem Apostel der Deutschen bald nach seinem Regierungsantritte gegeben hatte, durch eine austrasische Synode unter dem Vorsitze des Bonifatius die im Klerus entstandenen Unordnungen abstellen zu lassen,[3]) bis zum Frühjahr des Jahres 743 noch nicht in Erfüllung gegangen war, vgl. M. G. Epp III, 303: „De eo autem, quod nobis intimasti, quod te Carulomannus filius noster apud se rogavit accedere, ut in parte regni Francorum in sua ditione sive potestate constituta synodum celebrares, eo quod omnis aecclesiastica regula sive disciplina ab eadem provincia funditus abolita est,[4]) quod nimis merendum, quod per spatia temporum ibidem synodus sacerdotum minime celebraretur, unde neque quid sit sacerdotium, ab eis, qui se sacerdotes esse existimant, cognoscitur. Sed dum iuvante Deo quae a praefato filio nostro promissa sunt, ad effectum perducta fuerint (et) tua fraternitas (in) memorato concilio consederit cum eodem excellentissimo viro, si quos repperit episcopos, presbiteros aut diaconos contra canones vel statuta patrum excessisse[5]) . . . . nulla ratione apostolica auctoritate permittat sacerdotium fungi.“

Eben darum sah sich der Papst veranlaßt, mit dem Briefe an Bonifaz

---

[1]) Die notae chronologicae unter diesem Briefe treffen, wie Jaffé u. Dümmler gezeigt haben, alle auf dieses Jahr zu; s. Bibl. rer. Germ. III, 19 u. 122 Anm. 3, M. G. Epp. III, 226 u. 305 Anm. 1.

[2]) S. m. Abh. S. 322 Anm. 5.

[3]) S. M. G. Epp. III, 299: »Notum similiter sit paternitati vestrae, quod Carlomannus dux Francorum me arcessitum ad se rogavit, ut in parte regni Francorum, quae in sua est potestate, synodum coeperim congregare. Et promisit se de ecclesiastica religione, quae iam longo tempore, id est, non minus quam per LX vel LXX annos calcata et dissipata fuit aliquid corrigere et emendare velle.« Die gesperrt gedruckten Worte kehren mit geringen Aenderungen zu Soissons und auf dem conc. German. wieder; s. m. Abh. S. 324.

[4]) S. Anm. 4. Die Tempora abolita, est cognoscitur etc. lassen erkennen, daß das Uebel im J. 743 noch fortdauerte.

[5]) Man denke an den Iren Clemens in Austrasien, der auf dem conc. Germ, als Konkubinarier verurteilt wurde; s. ep. 57 D a. a. O. S 314, ep. 59 D S. 317, 318, 321, ep. 60 D S. 324.

zugleich ein Schreiben an Karlmann abzusenden, s. ebenda S. 305: „Et Carolomanno filio nostro alia scripta direximus, ut quae tibi poposcit, adimplere festinet atque adminicula praestet" So konnte der Papst unmöglich reden, wenn bereits am 21. April 742 die weitgehendsten Beschlüsse zur Herstellung der kirchlichen Disziplin ergangen waren (s. m. Abh. S. 324 f.), denn was hätte er von Karlmann noch mehr verlangen sollen?

2) Wissen wir, daß Karlmann und Pippin im Jahre 742 vom Märzfeld weg einen gefährlichen Aufstand der Aquitaner unter Hunold zu dämpfen hatten und von dieser Unternehmung erst im Herbst zurückkehrten. Karlmann war daher am 21. April 742 gar nicht in der Lage, in Austrasien eine Synode zu halten und dabei persönlich zu erscheinen.[1])

3) Ist es undenkbar, daß der Papst den Ueberbringer der ep. 50, den Presbyter Deneharbus, trotz des Drängens des Bonifatius nach einer päpstlichen Vollmacht (s m. Abh. S. 323, Anm. 1) ein ganzes Jahr in Rom mit der Antwort hingehalten habe, wie Jaffé und Dümmler annehmen; ep. 50 kann daher erst im Spätherbst des Jahres 742 verfaßt und expediert worden sein.

4) Steht es fest, daß man Synoden nicht am Ende, sondern am Anfange der Woche — den Sonntag ausgenommen, an welchem der Klerus durch die langedauernden gottesdienstlichen Verrichtungen in Anspruch genommen war — abzuhalten pflegte. Der 21. April 742 war aber ein Samstag (Vigil des Sonntags), der 21. April 743 ein Sonntag, der 21. April 744 — ebenso wie der 3. März 744, an welchem die Synode zu Soissons stattfand — ein Dienstag.

5) Glaube ich nachgewiesen zu haben (s. m. Abh. S. 320 f.), daß Willibald erst im Oktober 742 zum Bischof konsekriert wurde. Karlmann konnte ihn daher nicht schon ein halbes Jahr vorher als Bischof seines Reiches zur Synode einberufen (s. ep. 56 a. a. O. S. 310: „Ego Karlmannus . . . . episcopos qui in regno meo sunt . . . . congregavi id est Bonifatium . . . . et Wilbaldum") noch auch in seine Stadt (Eichstätt) einweisen (s. ebenda: „ordinavimus per civitates episcopos").

---

[1]) Um den alten Ansatz zu retten, muß Hahn zu den seltsamsten Annahmen greifen; s. Jahrb. d. fr. Reiches 741—52 S. 34: „Die besprochenen Briefe (ep. 51, 52, 53 D) kamen erst nach Beendigung des Konzils an (!). Sie sind, wenn ihre Unterschrift richtig ist, erst am 1. April 742 (!) abgefaßt. Das Konzil fand aber schon am 2. April 742 statt (?), kurz vor (?) dem Feldzuge Karlmanns nach Aquitanien. Das gewöhnliche Märzfeld wurde also nicht im Monat März abgehalten, sondern wurde fast, wie unter König Pippin, ein Maifeld (sic!).

6) Liegt es offen zu Tage, daß auf dem concilium Germanicum ebenso wie zu Soissons die Canones der römischen Synode vom Herbst des Jahres 743 benützt wurden (s. m. Abh. S. 325, Anm. 1 u. 3.).

7) Befremdet es, daß der Papst erst im Briefe vom 22. Juni 744[1]) (= ep. 57 D) von den Bemühungen Karlmanns (und Pippins), den Bonifatius zu unterstützen, Erwähnung thut, s. a. a. O. S. 313: „Indicasti etenim nobis, quomodo et qualiter tetigisset Deus corda excellentissimorum filiorum nostrorum Pippini et Carlomanni, ut tibi in praedicatione socii et adiutores esse niterentur ex inspiratione divina."

8) Stimmen die Beschlüsse des concilium Germanicum mit den Dekreten der Synode von Soissons so auffallend überein, daß ein langer Zeitraum (von zwei Jahren!) zwischen beiden nicht verstrichen sein kann. Insbesondere verdient Beachtung, daß auf beiden Konzilien von der (teilweisen) Rückerstattung der wegen der Kriegsläufte beschlagnahmten Einkünften der Kirchen die Rede ist.[2])

II.

Ebenso schwerwiegend sind die Gründe, welche gegen die Abhaltung der Synode von Estinnes im Jahre 743 sprechen, denn

1) Weilte Karlmann am 1. März 743 nicht in Austrasien, sondern in Neustrien[3]) (wo er just an diesem Tage Childerich III auf den

---

[1]) Antwort des Papstes auf das durch Hartbert überbrachte Schreiben des Bonifatius vom April (nicht August, wie in ep. 58 D steht) 744, welchem Briefe von Karlmann und Pippin mit der Bitte um die Pallien beigelegt waren; s. M. G. Epp. III, 315: ›Qui (Hartbertus) et apud nos fuit et tua nobis pariter et Carlomanni atque Pippini detulit scripta, per quae suggessistis, ut tria pallia hisdem tribus praenominatis metropolitanis dirigere deberemus.‹

[2]) S. Kap. 3 der Synode von Soissons: ›et de rebus ecclesiasticis subtractis monachi vel ancillae Dei consolentur, usque dum illorum necessitati satisfaciant, et quod superaverit census levetur.‹ Conc. Germ.: Et fraudatas pecunias ecclesiarum ecclesiis restituimus et reddidimus (scil. teilweise, denn an eine gänzliche Herausgabe ist, wie die Beschlüsse von Estinnes beweisen, nicht zu denken). Nur das Jahr 744 war ein Friedensjahr.

[3]) Wahrscheinlich zu Compiegne (vgl. M. G. DD. Merow. I, 207 n 93: ›Data quod fecit mensis Martius dies 2 anno primo regni nostri Compendio feliciter.‹ Fälschung nach echter Vorlage?) oder zu Quiercy a. d. Oise (vgl. ibid 87 n. 96: ›Data quando fecit Aprilis dies XXIII. Anno primo regni nostri Crisciaco palatio. In Dei nomine feliciter. Amen.‹), wo auch Pippin um dieselbe Zeit sich aufhielt; s. M. G. Scr. XI, 6 (conv. Bag. et Car. cap. 2). vgl. Hahn a. a. O. S. 48 Anm. 5. Für den (6.) Februar 745 ist Karlmanns Anwesenheit in Estinnes urkundlich beglaubigt; s. M. G. Scr. IV, 58 cap. 6: ›Actum Liptinas villa publica quod facit Februarii dies VI anno secundo regnante Hilderico.‹

Königsthron erhob)[1]) und brach bald darauf mit seinem Bruder Pippin an der Spitze eines starken Heeres von da nach Bayern auf, um die Empörung des Herzogs Odilo niederzuschlagen. Für eine Synode war also damals keine Zeit übrig.

2) Fordert der Papst in seinem Schreiben vom 31. Oktober 745 (ep. 60 D) den hl. Bonifatius auf, sich mit der auf der Synode zu Estinnes beschlossenen Entschädigung von 12 denarii für jede casata zu begnügen.[2]) Diese Synode kann daher nicht zwei Jahre früher stattgefunden haben.

3) Sind die Dekrete des concilium Liftinense nichts als eine Wiederholung und Bestätigung der zu Soissons und auf dem concilium Germanicum ergangenen Beschlüsse[3]) durch den Gesamtklerus des fränkischen Reiches.[4])

4) Lassen sich die Worte des Capitulare a. a. O. S. 312 „propter imminentia bella et persecutiones ceterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt“ nur auf den Sachsenkrieg des Jahres 745 beziehen, da die Aquitaner, Alamannen und Bayern, welchen die Feldzüge der Jahre 742 und 743 galten, nicht zu den Nachbarvölkern der Franken, sondern

---

[1]) S. M. G. DD. Merow. I, 87 n. 97: ›Childericus rex Francorum viro inclito Karolomanno, maiori domus, rectori palatio nostro, qui nobis in solium regni instituit; s. Hahn a. a. O. 40 f. Exkurs VI, 164 f.

[2]) S. M. G. Epp. III, 324: ›De censu vero expetendo, eo quod impetrare a Francis ad reddendum ecclesiis vel monasteriis non potuisti, quam ut in vertente anno ab unoquoque coniugio servorum XII denarii reddantur, et hoc gratias Deo quia hoc potuisti impetrare; vgl. hiezu ebenda S. 312: ›Statuimus quoque cum consilio servorum Dei et populi christiani . . . ut sub precario et censu aliquam partem ecclesialis pecuniae in adiutorium exercitus nostri cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus, ea conditione ut annis singulis de unaquaque casata solidus id est duodecim denarii ad ecclesiam vel monasterium reddatur; s. Hahn a. a. O. Exkurs XIV, 192 f.

[3]) Gegen die fornicatores und adulteri clerici (s. ep 56 D S. 311, synod. Suess. cap. 3), die paganias (ep. 56 D a. a. O., synod. Suess. cap. 6), die adulteria und incesta matrimonia (synod. Roman d. J. 743 can. 6, synod. Suess. cap. 9) u. a. m.

[4]) S. M. G. Epp. III, 312: ›Modo autem in hoc synodali conventu, qui congregatus est ad Kalendas Martias in loco, qui dicitur Liftinae, omnes venerabiles sacerdotes Dei et comites et praefecti prioris synodi decreta consentientes firmaverunt (et) se implere velle et observare promiserunt. Et omnis ecclesiastici ordinis clerus, episcopi et presbiteri et diaconi cum clericis, suscipientes antiquorum patrum canones (vgl. synod. Suess. cap. 1) promiserunt se velle ecclesiastica iura moribus et doctrinis et ministerio recuperare etc.‹ (s. m. Abh. S. 327 u. S. 324 f.). Daß das conc. Liftinense ein Generalkonzil war, läßt sich nach dieser Fassung der Eingangsworte wohl kaum bestreiten, doch ist nur das Kapitulare Karlmanns für Austrasien auf uns gekommen. — Bemerkenswert ist, daß der 1. März 743 ein Freitag, der 1. März 745 dagegen ein Montag war (vgl. oben I Nr. 4).

zu den Unterthanen der merowingischen Könige zählten. Es sind also hier die Sachsen und Friesen gemeint, welche der Papst im Briefe vom 31. Oktober 745 als „Sarazenen“ d. i. als Ungläubige bezeichnet, und um derenwillen er die teilweise Beschlagnahme der kirchlichen Einkünfte guthieß, s. ep. 60 D a. a. O. S. 324: „augentur et luminaria sanctorum pro eo quod nunc tribulatio accidit Saracinorum Saxonum vel Frisonum sicut tu nobis innotuisti.“[1])

Hiemit glaube ich meine „Hypothese“ erwiesen zu haben[2]) und sehe ruhig einer Widerlegung entgegen.

---

[1]) Vgl. ep. 61 D S. 326: »Unde et cunctae paganae gentes vobis pugnantibus praevalebant… corruent ante faciem vestram omnes paganae gentes et eritis victores.« Der Ausdruck »persecutiones« in ep. 56 D ist im strengeren Sinne von „Christenverfolgungen“, wie sie die Sachsen und Friesen bei ihren Einfällen in das fränkische Reich verübten — von Einfällen anderer Völker wird nichts gemeldet — zu fassen. Daher auch die seltsame Betonung des populus christianus.

[2]) Ich benütze diese Gelegenheit, um einen Fehler, der sich in m. Abh. S. 321 Anm. 3 eingeschlichen hat, zu berichtigen. Der 30. November 723 war kein Sonntag, sondern ein Dienstag. Ich habe wohl statt des J. 723 irrtümlich das J. 732 aus meinem Kalender herausgegriffen.

Rezensionen und Referate.

Maria die katholische und ihr neuester Biograph.[1])

Wie sehr England unter dem Einfluß der protestantischen Anschauungen steht, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Kardinal Pole noch keinen würdigen englischen Biographen gefunden und daß erst in diesem Jahre eine würdige Biographie der edelsten englischen Königin erschienen ist, welche das protestantische Vorurteil als die „blutige“ bezeichnet hat und noch heute bezeichnet. Die Dichter sind der Königin weit gerechter geworden, als die Geschichtschreiber, von dem französischen Dichter, der schrieb: „Il n'est coeur si triste, qui ne rie: En attendant la princesse Marie“ (Stone S. 233) bis herab auf de Vere und Tennyson, dessen Drama seltene Schönheiten besitzt. In der That ist das Leben Marias mit allen seinen Wechselfällen, allen seinen Prüfungen und Leiden, eine der wunderbarsten Tragödien, die Heldin selbst ein wahrhaft tragischer Charakter, der vielleicht nur deshalb weit weniger Anziehungskraft ausgeübt hat, als der Maria Stuarts, weil die Schwäche, das rein Weibliche, bei ihr weniger zum Ausdruck gekommen ist, als bei der durch ihre Schönheit, ihre Anmut, ihren Geist, die Zeitgenossen und die Spätgeborenen bezaubernden Schottenkönigin, in deren Leben sich noch so viele ungelöste Probleme finden. Nur ein Dramatiker wie Shakespeare könnte den herrlichen Stoff gestalten, jeder der Persönlichkeiten, die mit Maria in Berührung kamen, die richtige Stelle anweisen, die Rollen so verteilen, daß ein Gesamteindruck hervorgebracht würde. An Begeisterung für ihre Heldin, an umfassender Kenntnis des Quellenmaterials, an einer anschaulichen schlichten Sprache fehlt es Fräulein Stone nicht, aber sie hat ihr Ziel von vorneherein zu tief gesteckt.

---

[1]) The history of Mary I, Queen of England as found in the public records, despatches of ambassadors in original private letters, and other contemporary documents by J. M. Stone. London, Sandes. 1901. XI, 545 S. sh. 15.

Statt das Hauptgewicht auf die Zusammenstellung von zeitgenössischen Berichten zu legen, hätte sie dieselben vielmehr als Einschlag in das Gewebe verwenden und mit künstlerischem Sinn alles Unwesentliche ausscheiden, alle Wiederholungen vermeiden müssen. In dieser Weise hätte sie Platz für kurze Charakteristiken der dramatis personae, für die Schilderung der großen geistigen Bewegungen Englands, die Renaissance, die Reformation und die katholische Gegenreformation, an denen Maria regen Anteil nahm, gefunden. Dieses Versäumnis ist umsomehr zu bedauern, da Maria nicht sobald einen neuen Biographen finden wird.

Das vorliegende Buch ist viel mehr eine Biographie als ein Zeitbild, es hat die öffentliche Thätigkeit der Königin viel zu wenig berücksichtigt. Für die Periode von 1516—53 war diese Methode durchaus berechtigt, für die spätere aber ganz ungeeignet. So ist die erste Hälfte des Buches weit anziehender und spannender, weit vollständiger und erschöpfender, als die zweite, die gar zu viele Lücken aufweist und für eine zweite Auflage, die wir dem Buche wünschen, überarbeitet werden müßte. St. hat einige ihrer Vorgänger hier und da zitiert, aber nicht ausgenutzt und darum wichtige Gesichtspunkte gar nicht angezeigt. Da das Buch in gewisser Beziehung auf das große Publikum zugeschnitten ist, findet sich manches Unhaltbare. Die Verfasserin vermochte sich, wie wir an einzelnen Beispielen zeigen werden, nicht immer über die protestantische Tradition zu erheben. „Die Regierungskunst, wie Maria sie auffaßte“, so liest man, „war ein Stück des Mittelalters und doch forderte die Zeitlage einen überlegenen Geist, welcher der rastlosen Thätigkeit des englischen Volkes neue Bahnen wies, den Ideen der Renaissance Ausdruck gab“ (vgl. S. 233). „Maria betrachtete die neuen Bedürfnisse und Tendenzen mit Mißfallen und Argwohn, und so erweiterte sich die Kluft zwischen ihr und der Nation“. Wir suchen nach Beweisen, erhalten aber nur weitere Behauptungen und Redensarten. Untersuchen wir ihre religiöse Politik, so können wir in derselben weder eine Rückständigkeit, noch einen Mangel an Verständnis, am allerwenigsten einen nutzlosen Widerstand gegen die damalige Strömung erkennen. Fast alle Forscher stimmen darin überein, daß Maria sich von der hochgehenden katholischen Bewegung habe tragen lassen und nur darin gefehlt habe, daß sie durch die spanische Heirat die gegen die Spanier aufgereizten Massen der protestantischen Partei in die Arme getrieben habe. Friedmann, eine Autorität ersten Ranges, hat die Vermutung ausgesprochen, daß Maria sich die Sympathie des Volkes zumteil durch ihre zu großen Zugeständnisse an die Besitzer der Kirchengüter verwirkt habe. Daß die neue Lehre keine tiefen Wurzeln gefaßt hatte, erhellt aus vielen Gründen; wir können indes nur einige anführen. In vielen Grafschaften fanden fast keine Hinrichtungen von Ketzern, keine religiösen Verfolgungen statt, eben weil es keine Ketzer gab. Dasselbe ergibt sich klar aus den Klagen von protestantischen Predigern aus der Regierungszeit Heinrichs VIII und

Elisabeths. Jene und andere Reformer unter Elisabeth klagen nicht sowohl über die Hartnäckigkeit und Verstockung der alten Katholiken, als über den Fanatismus derer, welche während Marias Regierung zum alten Glauben zurückgekehrt waren. St. scheint die in den Zeitschriften geführte Kontroverse über die Zahl der der Kirche beim Regierungsantritt Elisabeths treu gebliebenen Katholiken nicht zu kennen. Nichts ist verkehrter, als die Behauptung einiger Schriftsteller, der Katholizismus hätte keinen inneren Halt besessen und ohne den Schutz der Königin gar nicht bestehen können. Die mit großer Zuversicht aufgestellte und öfters wiederholte Behauptung, London sei das Bollwerk des Protestantismus gewesen, die Londoner hätten die alte Lehre verabscheut, ist durch die Exzesse, die man bestrafen mußte, durchaus nicht bewiesen. London war das Stelldichein für die Protestanten, die sich in den übrigen Grafschaften nicht sicher fühlten; die Protestanten waren eine rührige, von fanatischen Predigern aufgehetzte Partei, die sich vielfach aus dem niedrigen Pöbel ergänzte und an Willkür und Gewaltthaten Gefallen fand. Die schon von Thomas Cromwell unterstützten Pamphletisten und Demagogen hatten sich an die Protestanten verkauft und ließen kein Mittel, den Pöbel aufzuwiegeln, unversucht. Es war, wie St. selbst nachweist, wahrlich nicht die Schuld der geistlichen Richter, daß die der Häresie Angeklagten die Richter gleichsam zur Fällung des Todesurteils zwangen. Uebrigens ist, wie Reeves bei Stone S. 486 zeigt, nicht die Königin, sondern der Geheime Rat, das Parlament, das Volk für die Ketzerverbrennungen verantwortlich. Es fielen leider nur zu viele Opfer, rund 200, aber die meisten hatten die Regierung aufs äußerste gereizt, eine Mehrzahl dieser Martyrer waren rohe Gesellen, die sich der Majestätsbeleidigung, des Hochverrates schuldig machten.

Die an die Vermählung mit Philipp, dem Sohn des Kaisers, geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Maria hätte klug daran gethan, unverheiratet zu bleiben, aber ihr die Heirat als großen Fehler anzurechnen, ist nicht zulässig. Die von Wolsey inaugurierte Politik, der Anschluß an Frankreich, war in England nie volkstümlich gewesen, ebensowenig die von Heinrich VIII und den Ministern seines Sohnes Eduard VI befolgte Schaukelpolitik. Die Aufrechterhaltung des spanischen Bündnisses hätte England viele Kämpfe erspart und das europäische Gleichgewicht, das schon damals durch Frankreich bedroht war, erhalten. Einen Faktor hat Karl V, der die äußere Politik Marias leitete, dessen Rat sie befolgte, übersehen, den künstlich gegen alle Fremden, besonders gegen die Spanier genährten Haß und die Feindseligkeit der englischen Minister, die wohl spanische Pensionen nahmen, aber Philipp II überall entgegen arbeiteten. In ihrem eigenen Interesse hätte die katholische Partei, d. h. die Mehrheit des Volkes sich auf die Seite der Königin stellen und den Spaniern entgegenkommen müssen, aber wie so häufig ließen sie sich von ihrem Fremdenhaß beeinflußen und arbeiteten sie der protestantischen Partei, welche Karl V und besonders

Philipp II, den Vorkämpfer der katholischen Sache, gründlich haßten, in die Hände. Die englischen Schriftsteller betonen viel zu sehr die Vernachlässigung der Königin durch ihren Gemahl. St. hat ein eigenes Kapitel „The forsaken queen“. Sie scheint keine Ahnung zu haben, daß der nach der Thronentsagung seines Vaters 1555 zur Herrschaft über so viele Provinzen berufene König durch dringende Regierungssorgen in Anspruch genommen war und keine Muße hatte, in der Nähe seiner Frau zu sein. An zarter Rücksicht und Ehrerbietung ließ es Philipp nicht fehlen, daß er die Neigung nicht vollkommen erwiederte, welche die Gattin ihm entgegenbrachte, wird man ihm nicht zum Verbrechen anrechnen können. Was Maria das Herz brach, wenn wir uns diesen Ausdruck erlauben dürfen, war das Betragen ihres Volkes gegen den Gatten und seine spanische Begleitung, die sich während ihres Aufenthaltes in England allerlei Unbilden gefallen lassen mußten. Man muß diese Vorgänge im Auge behalten, wenn man das gegen die englischen Katholiken von Philipp II an den Tag gelegte Mißtrauen verstehen will; Philipp und die Spanier hatten wahrlich Grund, sich über die Undankbarkeit der englischen Katholiken zu beklagen, die sich von den Franzosen gegen die Spanier aufstacheln ließen, nicht blos 1556—58, sondern auch später unter Elisabeth.

Die nie kräftige Konstitution der Königin war während der Jahre der wahrhaften barbarischen Verfolgung ihrer Mutter und ihrer eigenen Person stark angegriffen worden. Demütigungen und Leiden aller Art hatten ihre natürliche Schwungkraft gelähmt und ihrem Geiste eine Richtung nach dem Himmlischen gegeben, die vielfach zur Vernachlässigung der weltlichen Geschäfte führte. Zu spät in das politische Getriebe eingeführt, zu lange darauf angewiesen, in Gebet und anderen religiösen Uebungen, in Liebeswerken, im Studium ihren Trost zu suchen, fand sie es schwer, sich mit Eifer und Standhaftigkeit den Geschäften zu widmen, ihre Minister zu kontrollieren. Nicht am Verständnis fehlte es der Königin, wie St. meint, sondern an der Gesundheit und der durch lange Uebung erworbenen Arbeitsamkeit. Die Gewohnheit, ihren Schmerz auszuweinen, hatte eine Empfindsamkeit, eine Ueberreiztheit der Nerven ausgebildet, die sie später zum Opfer von Täuschungen machte, welche von manchen ihrer Frauen künstlich genährt wurden. Sie glaubte, sie sei in gesegneten Umständen und ließ sich von ihren besten Freunden vom Gegenteil nicht überzeugen. Maria, das muß zugegeben werden, war keine große Regentin und kann in dieser Beziehung mit Elisabeth nicht auf eine Linie gestellt werden, aber als Christin, als Freundin der Armen steht sie unübertroffen da, den schweren Leidensweg ist sie unverdrossen gewandelt, für die Kirche, für die Erziehung, überhaupt für Wahrung der geistigen Güter hat sie mehr geleistet als Elisabeth. Wir müssen uns auf einige Bemerkungen beschränken; St. hat gerade diesen Punkt nur gestreift. Von Collier bis herab auf die modernsten anglikanischen Historiker hat man es Maria zum besonderen

Verdienst angerechnet, daß sie der Einziehung der Kirchengüter ein Ziel setzte und trotz ihrer Geldnot die in den Händen der Regierung befindlichen Güter nicht veräußern wollte. Ihr Beispiel übte einen moralischen Druck auf Elisabeth, die es nicht wagen durfte, in die Fußstapfen ihres Vaters und Bruders zu treten, obgleich sie nur zu oft kirchliche Einkünfte an sich riß. Was Maria für Erziehung geleistet hat, habe ich in meiner Schrift „Die öffentlichen Schulen Englands" dargethan. Es war weniger, als sie wünschte, weil die Staatskasse fast immer leer war. Die Hülfsquellen des Landes waren erschöpft, die Verschwendung Heinrichs VIII, die Raubgier der Minister Edwards VI hatten eine furchtbare Notlage herbeigeführt, die sich der unter Karl II (1660) vergleichen läßt, für die aber die Königin durchaus nicht verantwortlich war. Um die Königin richtig zu beurteilen, muß man die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, in Anschlag bringen und genau prüfen, wen die Schuld trifft, ob die Königin oder ihre Vorgänger. Gerade hier läßt die Biographie St.s viel zu wünschen übrig.

Schon Lingard hat gezeigt, wie das Benehmen des französischen Gesandten de Neailles und dessen Unterstützung der englischen Rebellen die Königin zum Kriege gegen Frankreich nötigte; es hätte jedoch bemerkt werden müssen, daß Heinrich II Elisabeth in die Hände arbeitete und seine Schwiegertochter Maria Stuart, deren Ansprüche andernfalls von der Königin Englands wohl anerkannt worden wären, schwer geschädigt hat. Die Kränklichkeit Marias, die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie keine Kinder gebären werde, hätte Frankreich friedliche Gesinnungen einflößen müssen. Der unselige, von der ehrgeizigen Familie Caraffa hervorgerufene Krieg, der Frankreich so wenig Ruhm eintragen sollte, hat die an sich schon großen Schwierigkeiten Marias vermehrt und der katholischen Reformation in England großen Eintrag gethan.

Maria hatte sich alle Mühe gegeben, durch eine gerade, ehrliche Politik den Frieden mit den Nachbarstaaten zu erhalten, um die Wunden, welche ihre Vorgänger dem Staate geschlagen hatten, zu heilen, um ihre kirchlichen Reformen durchzuführen; der Papst und der König von Frankreich legten ihr allerlei Hindernisse in den Weg, gleichwohl läßt sich kühn behaupten, daß Maria mehr als ein anderer Herrscher aus dem Hause Tudor für die sittliche Wiedererneuerung Englands gethan habe. Ein Vergleich mit ihrer Nachfolgerin Elisabeth, welche von alten und modernen Historikern mit fremden Federn geschmückt worden ist, liegt nahe. Wir wollen wenigstens die eine Thatsache anführen, daß gegen das Ende der Regierung Marias in den Schiffswerften große Thätigkeit herrschte, daß die von ihrem Vorgänger vernachlässigte Flotte verstärkt, alte Schiffe ausgeschieden, neue gebaut wurden, daß Elisabeth die prächtige Flotte ihrer Vorgängerin während der ersten zwanzig Jahre ihrer Regierung wieder verfallen ließ, und nur durch die öffentliche Meinung gezwungen wurde, etwas für die Flotte zu thun.

Daß Maria nicht gegen den Strom geschwommen, nicht durch reaktionäre Maßnahmen dem Zeitgeist entgegen gehandelt, zeigt das Entstehen des Anglikanismus, der eine vermittelnde Stellung zwischen Katholizismus und Protestantismus eingenommen hat. Man wird wohl einwenden, Elisabeth habe den Anglikanismus ins Leben gerufen, oder richtiger die Gedanken ihres Vaters mit einigen Aenderungen durchgeführt. Das ist wohl richtig, damit ist aber keineswegs erklärt, warum sie nicht vielmehr auf den von ihrem Bruder gelegten Grund weiter gebaut, nicht dem Calvinismus zum Siege verholfen habe. Der Hauptgrund ist der, daß das katholische Leben unter Maria erstarkt und ein mächtiger Faktor geworden war, mit dem man rechnen mußte. Wie die große Oxfordbewegung zunächst dem Katholizismus, aber zu gleicher Zeit dem Anglikanismus genützt hat, so hat auch die katholische Gegenreformation unter Maria die völlige Protestantisierung Englands verhindert.

Stone hätte diese und andere Fragen behandeln und vor allem den Gegensatz von Marias Regierung zu der ihres Bruders und ihrer Schwester erörtern müssen. Maria konnte bei ihrer Thronbesteigung ihre Minister nicht frei wählen, noch viel weniger den hohen Adel zur Herausgabe des Kirchengutes veranlassen. Der Graf von Bedford, der seinen Rosenkranz vom Gürtel zog, ihn zerbrach, ins Feuer warf und sagte, meine Abtei Woburn ist mir lieber als alles andere, gab der Gesinnung der Mehrheit Ausdruck (Stone 341).

Es gereicht der Königin zu besonderem Verdienst, daß sie, dem Rate des Kaisers und seines Gesandten Renard folgend, ihr eigenes Urteil unterwarf und sich weder durch Empfindlichkeit noch Rachsucht bestimmen ließ. Uebrigens wurde von den ehemaligen Ministern Edwards gerade der fähigste, Sir William Cecil, seines Amtes entsetzt und auch späterhin für keine wichtige Mission verwendet. Elisabeth machte es sich zum Grundsatz, die Ratschläge ihrer Minister nach Umständen schroff zurückzuweisen oder anzunehmen; in vielen Fällen war sie oder ihr geheimer Berater im Recht, in anderen ließ sie sich von ihren Launen leiten, und setzte die Wohlfahrt des Staates ihren Vorurteilen oder den Einflüsterungen unwürdiger Günstlinge nach. Maria hat sich von diesem Fehler freigehalten, und ging von dem richtigen Grundsatz aus, sich soviel wie möglich der Einmischung in die Verwaltung zu enthalten.

Ihre Regierungszeit war eine Uebergangsperiode, die gährenden Elemente waren noch nicht zur Ruhe gekommen; infolge ihrer schwachen Gesundheit fehlte ihrer Regierung die Stabilität, Adel und Volk blickten naturgemäß auf das neue Gestirn hin — auf die Nachfolgerin und suchten sich sicher zu stellen. Maria war auch während ihrer Regierung vom Unglück verfolgt, benahm sich aber in allen ihren Prüfungen mit Würde und Anstand und zeigte sich ihrer edlen Mutter würdig. Sie hatte von ihrer Großmutter Isabella nicht die politische Weisheit und die überlegenen Herrschertugenden, wohl aber die sittliche Lauterkeit und Reinheit geerbt.

Die wahre Weiblichkeit offenbart sich in dem Verkehr mit dem eigenen Geschlechte. Während die Königin Elisabeth alle durch Schönheit und Anmut ausgezeichneten Hofdamen mit besonderem Hasse verfolgte, besaß Maria Tudor die seltene Gabe, ihre Damen zu gewinnen und zur Frömmigkeit und Tugend anzuleiten. Ihr Hof war eine Schule der Zucht und Sitte, während der Hof Elisabeths das Beispiel der Zügellosigkeit gab (vgl. S. 156).

Das schönste Ruhmesblatt in der Regierung der katholischen Königin fehlt in dem Kranz, den Stone gewunden — weil sie grundsätzlich, so wenigstens scheint es, alle Nebenpersonen in den Hintergrund drängt. In wenigen Strichen ein Bild bedeutendster Persönlichkeiten zu entwerfen, ist natürlich keine leichte Aufgabe, aber der Biograph darf sich ihr nicht entziehen, wenn er Einseitigkeit und Eintönigkeit vermeiden will. Stone läßt in diesem Punkt viel zu wünschen übrig. Der römische König (Kaiser wurde er erst im Jahre 1530) wird Kaiser von Oesterreich genannt, der Titel, den Franz I annahm, wird fast drei Jahrhunderte zurück datiert. Weil Karl V sich entschloß, die portugiesische Prinzessin zu heiraten, wird bemerkt: „Um seine leeren Kassen zu füllen, war er bereit, sich an den Meistbietenden zu verkaufen“ (S. 11).

Stone hätte doch sehen müssen, daß der Heiratsantrag nur ein Fühler war, daß Karl V nicht über zehn Jahre warten konnte, bis die 3jährige Prinzessin Maria herangewachsen war. Anstatt die schiefen Urteile englischer Historiker einfach herüberzunehmen, hätte sie deutsche und belgische Autoritäten zuratezíehen müssen. Das Bild des Kaisers ist durchaus verzeichnet.

Nach Stone hat Karl V das Vertrauen, das seine Base in ihn setzte, mißbraucht und das eigene Interesse dem ihrigen vorgezogen, ja sogar ihr eine Handlungsweise angeraten, die der dunkelste Fleck in ihrem Leben sei (vgl. S. 131). „Ihre (Marias) Augen, so liest man daselbst, wurden wohl nie geöffnet über die verräterische Rolle, die der Kaiser hierbei gespielt hatte.“ Mit raffinierter Bosheit und Grausamkeit hatte Heinrich nicht bloß von seinen Unterthanen, sondern auch von den dabei am meisten interessierten Personen der Königin und der Prinzessin Maria die Gutheißung der Ehescheidung von Katharina, die Giltigkeit aller Parlamentsakten und Beschlüsse verlangt. Ein unerwarteter Tod erlöste Katharina, Januar 1538, von ferneren Verfolgungen. Maria widerstand, ermutigt von dem kaiserlichen Gesandten Chapuys, allen Ermahnungen und Drohungen, ließ sich aber endlich herbei, in den demütigen Briefen an den König Abbitte zu leisten und alles zuzugestehen.

Heinrich VIII litt offenbar an Monomanie und wäre, wenn seine Tochter nicht nachgegeben hätte, auch vor dem allergrößten Verbrechen, ihrer Hinrichtung, ihrer Vergiftung, nicht zurückgeschreckt. Durfte die Tochter den Vater, den sie trotz seiner Grausamkeit innig liebte, zum Aeußersten treiben, war Verstellung und Unaufrichtigkeit in diesem Falle ein so großes Verbrechen? Wir wenigstens können das nicht sehen und

können darum weder den Kaiser, noch den kaiserlichen Gesandten tadeln, weil sie Maria aufforderten, demütige Briefe an den König zu richten, ihn um Verzeihung zu bitten. Es war dies freilich eine große Demütigung, außerdem fühlte sie Gewissensbisse, aber sie konnte unter den damaligen Umständen kaum anders handeln. War Heinrich von der fixen Idee beherrscht, es sei seine Pflicht diese Unterwerfung zu fordern, so erscheint sein Benehmen minder abscheulich und strafwürdig, als wenn er mit voller Ueberlegung aus reiner Bosheit gehandelt hätte. Maria schrieb die Briefe Cromwells einfach ab. Sie hatte früher protestiert und glaubte hierdurch ihre Rechte gewahrt, ihre Pflicht gegen die verstorbene Mutter erfüllt zu haben. Daß der Kaiser aus der Verleugnung ihrer früheren Gesinnung habe Vorteile ziehen wollen, ist eine grundlose Behauptung Stones; sie berichtet ja selbst, wie Chapuys und der Kaiser von ihrer Unterwürfigkeit eine Sinnesänderung Heinrichs, seine Rückkehr zu den katholischen Traditionen, erwarteten.

Die Charakteristiken von Frauen wie Anna Boleyn, Jane Seymour, Catharine Parr gelingen ihr weit besser. Leider ist Pollards Monographie, der Herzog von Somerset, nicht zurategezogen worden, welcher das Märchen von einem tötlichen Haß desselben gegen seinen Bruder Thomas widerlegt hat. Warum wird der Aufenthaltsort Poles in der Nähe von Brüssel Dillingen genannt, anstatt Dilighem. Es sind das Kleinigkeiten, aber solche Ungenauheiten werden übel vermerkt. Diese erste größere historische Arbeit ist ein viel versprechender Anfang. Manche Fehler, die wir gerügt haben, hätten leicht vermieden werden können. Die Verfasserin ist in der ausländischen Literatur besser bewandert, als die meisten ihrer Landsleute, hat sich aber von den gegen Karl V und die Spanier herrschenden Vorurteilen und von einer uns ganz unerklärlichen Vorliebe für Frankreich nicht freihalten können. De Noailles, Heinrich II haben die Interessen der englischen Katholiken geradeso geschädigt wie Franz I, und von ihrer Selbstsucht verblendet, sich in Elisabeth den gefährlichsten Feind großgezogen. Maria und Kardinal Pole, die von Maria eingesetzten Bischöfe sind edle, Ehrfurcht gebietende Gestalten, der Abstand von den Hofbischöfen Heinrichs VIII, die alle, mit Ausnahme des einen, Fisher, vor dem Sturm sich beugten, ist ungeheuer. Maria hat wahrlich nicht umsonst gelebt, und gerade die Widerstandskraft, welche die katholische Kirche gegenüber der heftigen Verfolgung unter Elisabeth an den Tag legte, beweist, wie kräftig das katholische Bewußtsein im Volke fortlebte, und daß es nur seeleneifriger Männer bedurfte, um dasselbe zu wecken. Nicht bloß beim gemeinen Volke, auch beim Adel fand sich noch viel religiöser Sinn. Stone läßt demselben kaum Gerechtigkeit widerfahren, wenn sie sagt: „Der scheinbare Eifer und der Wunsch der Aussöhnung mit Rom haftete großenteils an der Oberfläche. Hätte Kardinal Pole keine Dispensationsbulle vom Papste gebracht, die Besitzer der Kirchengüter der

Restitutionspflicht nicht entbunden, dann wäre seine Aufnahme eine ganz andere gewesen. Eine Zurückführung des Zeitalters des Glaubens in einer Periode, in welcher Skeptizismus und ein durchaus weltlicher Geist im Unter- und Oberhaus herrschte, war ein Ding der Unmöglichkeit" (S. 340). Nun, die Verquickung von Eigennutz und Neid mit Anhänglichkeit an die alte Religion war keine neue Erscheinung, sie äußerte sich schon im 15. Jahrh., der von der Renaissance genährte Skeptizismus ist übrigens, wie uns dünkt, jüngeren Datums. Das charakteristische Merkmal des Jahrhunderts ist die auffallende Vermischung von Geistlichem und Weltlichem, die scheinbar entgegengesetzten Tendenzen des Eigennutzes und des religiösen Eifers. Wir können doch unmöglich alle protestantischen Eiferer als Heuchler betrachten, weil sie ihre Religion zur eigenen Bereicherung benützten.

Baakfen. **Zimmermann.**

Zeitschriftenschau.

1] Archivalische Zeitschrift.

1902. 10. Bd. **F. L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München.** S. 1—92. Verf. geht aus von einer Untersuchung der Wappen der Städte Friedberg und Landsberg a. Lech und zeigt hiebei in allgemein gehaltener, scharfsinniger Untersuchung, von welcher Wichtigkeit das Studium des Wappens, der Veränderungen in demselben, für die Geschichte eines Ortes werden kann. Die beiden genannten Städte hatten ursprünglich dasselbe Wappen, das Kreuz von Jerusalem, das sie gleich anderen Städten, z. B. Ravensburg, als staufischen Besitz erkennen läßt. Beide Städte haben denn auch von König Konradin Stadtrecht erhalten und gingen erst mit dessen Tode an den Wittelsbacher Ludwig, der Konradins Vormünder war, über. — Von hohem Interesse sind die, zum größtenteile ganz neuen Ergebnisse B s über die noch so wenig aufgehellte, älteste Geschichte Münchens. Der Ort (erst Dorf, dann Markt) munichen war welfischer Eigenbesitz und ging als solcher, also nicht als Teil des Reichsfahnenlehens Bayern, durch die welfische Pfalzgräfin Agnes, die Gemahlin Herzog Ottos von Bayern, 1214 an die Wittelsbacher über. Es war damals noch Markt und die Erhebung zur Stadt konnte nur durch königlichen Machtspruch erfolgen. Wiederum zieht hier B. zum Beweise seiner Ansicht das älteste Wappen Münchens des 13. Jahrh. zu rate, das über dem Stadthore einen halben Adler, das Abzeichen des Grundherrn, zeigt. Der Ort war damals noch welfisch. Unter den Welfen aber führte nur der Sohn Heinrich des Löwen, König Otto IV, den Halbadler. Dieses Auftauchen des Halbadlers im Münchner Wappen gilt B. als das äußere Zeichen einer besonderen Gnade des städtefreundlichen Otto IV, und diese glaubt er darin erkennen zu dürfen, daß Otto es war, der München kurz vor dem Uebergange an die Wittelsbacher zur Stadt erhoben hat — **Primbs K., Beiträge zur Geschichte des altbayerischen Adels, seiner Güter und Wappen.** S. 93—113. Behandelt die verliehene Edelmannsfreiheit in Bayern vom 16.—18. Jahrh. Genannt werden 302 Familien, von denen noch 75 blühen. — **Glasschröder Fr. X., Das Archidiakonat in der Diözese Speier während des MA.** S. 114—54. Seit dem 4. Jahrh. finden sich an den bischöflichen Kirchen als Gehilfen der Bischöfe Archidiakone, welche seit dem 9. Jahrh. eigene Jurisdiktion besitzen und dadurch gefährliche Konkurrenten der bischöflichen Gewalt werden. G. untersucht hier diese Institution in der Diözese Speyer, wo wir den ersten Archidiakon in der Mitte des 12. Jahrh. finden. Später sind es vier zugleich, jeweils der Domprobst und die drei Pröbste der Nebenstifte.

Ihre Amtsbefugnis ist derart eingeteilt, daß der rechtsrheinische Teil der Diözese nur dem Domprobst, der linksrheinische den drei übrigen Archidiakonen unterstand. Als die Geschäfte der Pröbste stets wuchsen, bestellten sie Vertreter, und seit dem 14. Jahrh. ist ein gemeinsamer Offizial für alle vier Archidiakone üblich. Zwischen Archidiakonen und dem Bischof gab es vielfach Reibereien, so daß oft die Metropolitangewalt einschreiten mußte, z. B. 1296—1300 unter Bischof Friedrich von Bolanden. Im weiteren stellt G. allgemein die richterlichen, verwaltungsrechtlichen und notariellen Befugnisse der Archidiakone fest und giebt Aufschlüsse über ihre amtlichen Bezüge. — **Gümbel A., Ein Schreiben Venedigs an Nürnberg aus dem J. 1508.** S. 155—71. Dieses Schreiben vom 27. Mai 1508 fand sich in einem Akte des kgl. Kreisarchives Nürnberg und ist eine Art Verteidigungsschrift, warum sich Venedig, das doch sonst die deutschen Interessen stets eifrig vertreten hat, nicht an dem Kriege Maximilian I gegen Frankreich beteiligt hat. G. zeigt, wie dieses Schreiben in den aus dem 17. Jahrh. stammenden Akt gekommen sei. Es folgt der Wortlaut des Schreibens. — **Bachmann H., Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern.** S. 172—83. — **Waltzer H., Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrh.** S. 184—310. Unter den Niederaltaicher Chronisten war bisher sogut wie unbekannt, G. Hauer. In der Nähe des Klosters geboren, finden wir ihn 1472 als einen der ersten Studenten der Universität Ingolstat. 1475 wurde er für den alten Niederaltaicher Abt zum Administrator der Abtswürde gewählt, nach des Abtes Tode aber von seinen eigenen Konventualen beim Bischof von Passau verklagt und gefangen gesetzt. Trotz seiner Gesuche an seinen Gönner Herzog Georg von Landshut und an den Papst, wurde er nicht aus der Haft entlassen. Von da ab verliert sich jede Spur von Hauer. [Vor kurzer Zeit kam mir im kgl. allg. Reichsarchiv in München eine Urkunde vom 11. I. 1504, betr. die Pfarrei Niederhöcking, Regensburger Diözese, in die Hände, worin ein Georgius Hawer, cleric. Ratisp. als Zeuge erscheint. Dieser dürfte indes eher mit dem jüngeren G. Hauer (1484—1536), Universitätsprofessor zu Ingolstadt zu identifizieren sein. Dr. J. Knöpfler.) — Gg. Hauer verfaßte seine Chronik im Auftrage des Herzogs Georg von Landshut (1478) und scheint dieselbe, wie aus seiner Vorrede an den Herzog hervorgeht, in einem Jahre vollendet zu haben. Es bestehen von dem Werke mehrere Hss., deren Zusammenhang W. genau feststellt. Im großen und ganzen ist die Chronik eine kompilatorische Arbeit, seine Hauptquelle ist Andreas von Regensburg. Merkwürdigerweise benutzt Hauer die Annales Altahenses nicht. Hingegen streut er hin und wieder wichtigere Niederaltaicher Urkunden in den Text. In die historische Darstellung hat Hauer auch 21 Kapitel über Fürstenherrschaft eingefügt, wobei ihm vielfach Romanus, de regimine principum als Vorbild dient. Hier spricht er in der freimütigsten Weise zu seinem Landesherrn. Von größtem Interesse sind W.s Mitteilungen über Hauer als Humanisten. Schon seine großen Kenntnisse in der alten Geschichte verraten ihn als solchen, und sein Stil und seine Denkungsart atmen humanistischen Geist. Daß Hauer mit bedeutenden Humanisten in Verbindung stand (Aventins Verhältnis zu Hauer untersucht W. in einem Anhang), zeigen die eingestreuten Briefe und Reden. So finden wir in der Chronik die Rede des Prof. Martin Maier an die Universität Ingolstadt und eine solche J. v. Rabensteins bei Errichtung der alma mater Ingolstat.. Gerade diese interessanten Ausführungen W.s zur Geschichte der ältesten Humanisten Bayerns lassen seine Arbeit nicht als trockene Quellenuntersuchung erscheinen, sondern empfehlen dieselbe als wertvollen Beitrag zur Geschichte des älteren Humanismus überhaupt.

2] **Zeitschrift für christliche Kunst.**

1901. 14. Jahrg. H. 1—12. **Schnütgen, Kleines Flügelgemälde der altburgundischen Schule.** Sp. 1—2, 1 Tafel. Das 1893 von Dijon nach Hamburg (Gallerie Weber) gekommene Gemälde stellt die allerheiligste Dreifaltigkeit inmitten von Leidenswerkzeuge tragenden Engeln, auf den Flügeln die vier Evangelisten mit ihren Symbolen dar. Es gehört dem Ende des 14. Jahrh. und wahrscheinlich der burgundischen Schule, näherhin der Richtung, die H. Wynrich von Köln vertrat, an. — **R. Herzig, Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim.** Sp. 13—26, 4 Abb. Da der große Radleuchter im Laufe der fast 1000 jährigen Existenz, mancherlei Beschädigungen und Restaurationsversuche erfahren, sucht H. aus den noch vorhandenen alten Bestandteilen die ehemalige Gestalt für die bevorstehende Restauration zu rekonstruieren. — **J. Braun, Die Stola des Erzbischofs Theodorich II von Trier.** Sp. 27—30, 1 Abb. Die bei Restaurationsarbeiten in der Krypte des Trierer Domes gefundenen Stolareste geben in bildlicher Darstellung Szenen aus dem Leben Christi; Himmelfahrt, Frauen am Grab, Abstieg zur Hölle, Kreuzigung und eine nicht mehr erkennbare Szene. Die Abbildung und Beschreibung bei V. Wilmowsky, der die Stola um 5/4 Jahrh. zu spät ansetzt (1367 statt 1242), ist, wie sich bei dieser Aufdeckung gezeigt hat, in vielen Punkten sehr fehlerhaft und unzuverlässig. Leider gibt auch Braun eine Abbildung nicht von dieser Trierer, sondern von einer Utrechter, in der Auswahl der Szenen ziemlich verwandten Stola. ● **Schnütgen, Die Vermählung der hl. Katharina mit dem Jesuskinde von Correggio.** Sp. 33—34, 1 Tafel. Das aus römischem in deutschen und jetzt amerikanischen Privatbesitz übergegangene Bild deckt sich inhaltlich und formell mit demjenigen der Sammlung Fabrici (Rom), ist weniger naiv und menschlich empfunden als das entsprechende Bild in Louvre, das noch den hl. Sebstian enthält. — **H. Semper, Eine venetianische Holztafel mit Beinreliefs im Kensington-Museum.** Sp. 35—50, 5 Abb., 67—90, 6 Abb. Die merkwürdige Tafel, wohl ursprünglich zu einem Reliquiar gehörig, zeigt in vier Nischen rechts und links ein sich umarmendes Kriegerpaar, eine byzantinisch geschmückte Kaiser- und Kaiseringestalt, in den Zwickeln der romanischen Archivolten Thier- und Seraphmedaillons und das Brustbild Gott Vaters. Die Krieger sind ziemlich getreu nach den bekannten Porphyrreliefs an der Porta della Carta an St. Marco zu Venedig, nach S.s Vermutung einer Darstellung der zwei Feldherrn Nicephoros und Tzimiskes, sowie der späteren Kaiser Basilius II und Konstantin IX (10. Jahrh.), kopiert, wie der Kaiser und die Kaiserin überraschende Uebereinstimmung zeigen mit der offenbar typischen Darstellung eines byzantinischen Kaiserpaares in einer Hs. der Pariser Nationalbibliothek. Darnach hält S. den venetianischen Ursprung für erwiesen und den Anfang des 15. Jahrh. als Entstehungszeit aus stilistischen Gründen für mehr als wahrscheinlich. — **J. M. B. Clauß, Die romanischen Reliquiare von Reiningen im Elsaß.** Sp. 51—64, 3 Abb. Nach der Aufzählung der wenigen im Elsaß noch erhaltenen Reliquiare giebt Cl. eine genaue Beschreibung der drei, 1895 erstmals anläßlich der Straßburger Ausstellung der Oeffentlichkeit bekannt gewordenen, ehedem offenbar dem Kloster Oelenberg gehörigen Exemplare, deren ältestes, u. a. den Heiland mit Kreuzstab zwischen je zwei klugen und zwei thörichten Jungfrauen zeigend aus dem 11. Jahrh. stammt und vielleicht von Papst Leo IX selbst herrührt. Ein zweites romanisches, mit Heiligenfiguren in Arkaden, gehört der ersten Hälfte des 12. Jahrh., während das dritte, eine Herme, zu Anfang des 14. Jahrh. entstanden ist. ● **Schnütgen,**

Emaillierter Bergkrystallpokal des 14. Jahrh. Sp. 65—66, 1 Abb. Aus dem Museum Poldi-Pezzoli zu Mailand, vielleicht ein Turnierpreis. ● **H. Hager, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage.** Sp. 97—106, 7 Abb.; 139—46, 7 Abb.; 167—86, 7 Abb.; 193—204, 7 Abb. Anknüpfend an J. v. Schlossers Werk (Abendländische Klosteranlage des früheren MA. 1889), zu dem er mancherlei Korrekturen und Ergänzungen giebt, behandelt H. eine Anzahl Probleme der mittelalterlichen Klosteranlage, und zwar am Beispiele von Gemeticum, das bereits einen gesonderten Kapitelsaal aufweist, an dem von St. Gallen, dessen Kapitelslage ebenfalls keine Verschiedenheit von dem späteren Schema zeigt; bei Fontanella sucht er dem Keller, Refektorium und Dormitorium ebenfalls eine andere Lage als v. Schlosser anzuweisen; auch beim Kloster Farfa, das er als Beispiel für die Cluniazenserklöster wählt, stellt er einen von dem v. Schlosser'schen verschiedenen Grundriß fest (verlegt besonders den Kreuzgang südlich, nicht nördlich von der Kirche) und endlich untersucht er die Anlage der Marienkapelle (bald nördlich, bald südlich vom Kirchenchor), die zumeist Krankenkapelle ist. St. Blasien im Schwarzwald (Sp. 197) darf nicht als Cistercienserkloster bezeichnet werden. ● **H. Oidtmann, Die Schweizer Glasmalerei vom Ausgange des 15. bis zum Beginne des 18. Jahrh.** (Forts. aus Jahrg. XII), Sp. 129—40, 239—54, 4 Abb., 261—76, 1 Tafel. Die Glasmalerei hatte in der Schweiz in dieser Epoche noch eine besondere Aufgabe, insofern Häuser von öffentlicher Bedeutung oder an verkehrsreichem Platze bezw. an der Grenze gelegen, mit Wappenscheiben geschmückt wurden, die, wie O. an zahlreichen Beispielen zeigt, von der Gesamttagsatzung, von Einzelkantonen oder Ständen, von Städten oder Landgemeinden und kirchlichen Genossenschaften erbeten werden konnten und eine Art Ehrenbezeugung oder Freundschaftsbeweis und Unterstützung zugleich waren. Die Religionsverschiedenheit und mehr noch die neue Geschmacksrichtung ließen das Interesse an dieser Sitte mehr und mehr schwinden und führten nach und nach die Beseitigung der Scheiben herbei. O. verfolgt deren Schicksale, ihre Erwerbung durch Sammler und ihre hohe Bewertung im 15. Jahrh, bis auf die Gegenwart. ● **Schnütgen, Altniederländische Gemälde mit Szenen aus dem Leben des hl. Augustinus.** Sp. 161—66, 1 Tafel. Dieses Tafelbild aus Kölner Privatbesitz, voll köstlicher Feinheit in der Konzeption und Ausführung, fünf Szenen aus dem Bischofsleben des hl. Augustinus darstellend, dürfte wohl einem holländischen Maler um die Wende des 15. und 16. Jahrh. angehören (früher für Dirk Bouts angesehen). — **J. Braun, Zur Symbolik der liturgischen Farben.** Sp. 185—92. Summarischer Bericht über die Verordnung und Erklärung, welche Innocenz III hinsichtlich der liturgischen Farben giebt. ● **H. Bergner, Befestigte Kirchen.** Sp. 205—22, 17 Abb.; 225—40, 17 Abb. Ausgehend von Seesselbergs Aufstellungen (frühmittelalterliche Kunst der Germanen, 1897), welcher die befestigten, zuerst auf den schwedischen Inseln aufkommenden Kirchen auf die prähistorischen Ringburgen zurückführt, sucht B. diese Hypothese in verschiedenen Punkten zu korrigieren und einzuschränken. Nach ihm kommen solche Kirchenanlagen nicht bloß an den Normanneneinfällen ausgesetzten Orten und während der Normannenzeit, sondern bis in den 30jähr. Krieg und bis nach Mitteldeutschland herauf vor. Während sie am Niederrhein fast ganz fehlen, trifft man sie desto häufiger am Mittelrhein und Südwestdeutschland, ganz besonders aber in Siebenbürgen, wo sie augenscheinlich zu Zufluchtsstätten gegen die Mongolen dienten. Zur Ergänzung der angeführten Zahl von befestigten Kirchen seien aus Baden die Kirchen von Oberachern und namentlich von Sasbach bei Achern genannt, wo noch heute der Wallgraben des Friedhofs

sichtbar ist. Auch muß erwähnt werden, daß Wehranlagen an und um Kirchen in die frühchristliche Zeit zurückgehen. Vgl. nur Peregrinatio Silviae Aquitan. (edid. Gamurrini 1887), S. 74. Für Rom kann noch aus dem 15. Jahrh. das Beispiel der Sixtinischen Kapelle genannt werden. Als wichtigste Folge der befestigten Anlage sieht B. die Eingliederung des Turmes an. ● **St. Beissel, Zur Geschichte der Thiersymbolik in der Kunst des Abendlandes.** Sp. 275—86. Mit der geistigen Deutung bestimmter Thierwesen knüpfte das Christentum an vorchristliche Anschauungen an; es faßte dieselben zunächst symbolisch auf, wobei (aber, was bestimmter betont werden müßte, durchaus nicht immer) jedes Thier einen bestimmten Begriff der Heilsgeschichte darstellt. Von der Karolingerzeit an werden die Thiere in der Kunst entweder rein künstlerisch oder besser gesagt, dekorativ, oder in der Art von Rebusbildern, wie in vielen Miniaturhss. (einfache Uebersetzung der Worte ins Bild) oder auch wieder symbolisch und humoristisch verwendet. ● **H. Derix, Spätgotische Glasgemälde in der alten Sakristei des Domes von Xanten.** Sp 289—94, 1 Tafel. Eine Kreuzigung, entstanden zwischen 1533—48. — **W. Effmann, Kruzifixus, Christus- und Engeldarstellung am Werdener Reliquienkasten.** Sp. 293—308, 5 Abb. Die vier Beinreliefs, zweifelsohne angelsächsisch-irischen Ursprungs (aus dem 8.—9. Jahrh.) stellen einen Christus am Kreuze, von Drachen und Greifen umgeben, daneben den lebenden Christus und auf der anderen Seite eines der seltenen Beispiele eines bärtigen Engels in Orantenhaltung dar. E. giebt die erste befriedigende Deutung dieser ganzen Gruppe, indem er in der vierten bisher unverständlichen Tafel den beim Kruzifixus fehlenden einen Kreuzarm nachweist, zugleich liefert er einen wertvollen Beitrag zur Ikonographie des Kreuzes. ● **Ders., Frühmittelalterliche Inschriftsteine zu Dottendorf.** Sp. 321—38, 5 Abb. Eine Gruppe von Inschriftsteinen zu Dottendorf bei Bonn (9.—10. Jahrh.), welche auf einfachem Kreuzrelief Name und Todestag von Personen tragen, sucht E. mit viel Wahrscheinlichkeit nicht als Memoriensteine (zur Erinnerung von Stiftungen), sondern als Sargdeckel zu charakterisieren. — **J. Kolberg, Ein Trinitätsbild an der Pfarrkirche zu Wormditt.** Sp. 337—48. Unter den über dem Westportal dieser Kirche jüngst blosgelegten Bildresten befand sich auch das Bild der Trinität als dreigesichtiger Kopf, eine Darstellung, die besonders in Frankreich im MA. beliebt, vom 14. Jahrh. aber auch häufig in Böhmen vorkommt. Das Wormditter ist vielleicht selbst auf Böhmen zurückzuführen. Aehnliche Darstellungen kommen übrigens auch vor auf einer Glocke zu Laibach (Mitteil. der k. k. Zentralkommission. N. F. XVIII, 187) und auf einem geschnittenen Stein im Museum des deutschen Campo Santo zu Rom. ● **Paul Schubring, Die primitiven Italiener in Louvre.** Sp. 353—82, 7 Abb. Der Verf. giebt hier eine höchst beachtenswerte stilkritische Studie über die italienischen, zumteil aus napoleonischer Annexion herrührenden Trezentisten des Louvre, unter deren Meisterwerken besonders die Florentiner und Sieneser Schule hervorragend vertreten sind.

3] Analecta Bollandiana.

1898. T. 17. De Martyrologio Wolfhardi Haserensis. S. 5—23. Das im Auftrage des Bischofs Erchanbold von Eichstätt (882—912), wahrscheinlich vor 895 verfaßte Martyrologium des Wolfhard ist in dem aus Tegernsee stammenden Cod. Mon. lat. 18100 erhalten. Uebersicht über die von Wolfhard in den Angaben über die einzelnen Heiligen benutzten Quellen. — **De Magno Legendario**

Austriaco. S. 24—96. Beschreibung der in österreichischen Benediktiner- und Cisterzienserklöstern (Heiligenkreuz Ord. Cist., Lilienfeld Ord. Cist., Zwettl Ord. Cist., Admont O. S. B., Melk O. S. B., und in der Wiener Hofbibliothek (Cod. lat. 336, olim hist. eccl. 5) vorhandenen Hss. des zwischen 1181 und dem Ende des 12. Jahrh. verfaßten großen Legendenwerkes. Dann ein vollständiges Verzeichnis der in dem Werke enthaltenen Heiligenleben (S. 38—96), mit genauer Angabe der Seiten jeder Hs., Bezeichnung der Entlehnungen aus dem darin vielfach benutzten Martyrologium des Wolfhardus Haserensis und anderen Quellennachweisen. — **De Legendario Windbergensi**. S. 97—122. Auch dieses Werk, das aus sechs Bänden besteht, die nach der Mitte des 12. Jahrh. in dem Prämonstratenserkloster Windberg in der Diözese Regensburg geschrieben wurden, jetzt Cod. Mon. lat. 22240—45, hat eine Anzahl von Stücken aus Wolfhard aufgenommen. Zahlreiche andere Stücke hat es infolge der kompilatorischen Benutzung gleicher Quellen mit dem Legendarium austriacum gemeinsam. Diese Uebereinstimmungen werden in einem speziellen Verzeichnis im Einzelnen genau nachgewiesen — **Appendices**. S. 123—216. Mitteilung der wichtigsten bisher unedierten Stücke aus den drei vorher behandelten hagiographischen Werken. 1. De S. Epiphanio ep. Ticinensi (S. 123—27). 2. Miracula S. Richarii (S. 128 f.). 3. Translatio S. Richarii (S. 129—32). 4. Passio S. Valentis episcopi (S. 132—35). 5. Vita S. Mochullei episcopi (S. 135—54). 6. Miraculum B. V. Mariae (S. 154—57). 7. Miracula S. Herculiani (S. 157 f.). 8. De B. Herluca (S. 159). 9. De S. Ruonano episcopo (S. 159—166). 10. De S. Gertrude (S. 166). 11. Carmen de vita S. Benedicti (S. 166 f.). 12. Carmen de vita Leonis IX papae (S. 167 f.). 13. Passio S. Zotae (S. 169—71). 14. De S. Quirino tribuno (S. 172). 15. De S. Victore martyre (S. 172 f.). 16. Passio S. Germani (S. 173—76). 17. Miracula S. Mariae Magdalenae (S. 177—79). 18. Miracula S. Pantaleonis (S. 179—90). 19. Vita et translatio S. Aurelii episcopi Armeni (S. 190—97). 20. De Passione S. Miniatis a Drogone conscripta (S. 197—99). 21. Vita S. Florini (S. 199—204). 22. De S. Nicolao Myrensi episcopo (S. 204—10). Dazu ein Index Sanctorum für den ganzen vorausgehenden Inhalt des Bandes, S. 211—16. ● **A. Legris, Les vies interpolées des saints de Fontenelle**. S. 265—306. Aus dem 649 gegründeten Kloster Fontenelle in der Diözese Rouen gingen während des ersten halben Jahrhunderts seines Bestehens sechs Heilige hervor, die Heiligen Wandregisil, Lantbert, Ansbert, Erembert, Condedus, Wulfram. Untersuchungen über die Abfassungszeit der Vitae derselben und der Interpolationen darin und über deren nach kritischer Beseitigung der Interpolationen bleibenden historischen Wert. — **G. Morin, S. Walfroy et S. Wulphy**. Note sur l'identité possible des deux personnages. S. 307—13. Vgl. dazu auch t. XVIII, S. 262—67. — **Hagiographica Carmelitana ex Codice Vaticano Latino 3813**. S. 314—36. Beschreibung und Inhaltsangabe des am Ende des 15. Jahrh. geschriebenen Codex. Abdruck der darin enthaltenen Vita S. Alberti de Abbatibus Ord. Carmelitarum (S. 318—36). — **La Légende de S. Anastase de Terni**. S. 337—40. Genauere Angaben über Alter und Herkunft des von P. J. B. du Sollier in den Acta SS., Aug. T. III, S. 458—60 publizierten Dokumentes. — **C. de S[medt], Le Cursus dans les documents hagiographiques**. S. 387—92. Auseinandersetzung mit Ch. F. Bellet. ● **A. Hirschmann, Calendaria Eystettensia**. S. 393—413. 1. Calendarium Gundecarianum; aus der von dem Bischof Gundekar II (1057—75) geschriebenen Hs. der bischöflichen

Bibliothek in Eichstätt. 2. Calendarium Rebdorfense; aus dem »Mortilogium celeberrimi coenobii S. Joh. Bapt. in Rebdorff,« Hs. der Eichstätter Ordinariats-bibliothek; das Calendarium 1391 geschrieben. 3. Calendarium Monasterii Hailsbronnensis; nach dem jetzigen Cod. Erlangensis 448, saec. XIII, mit Angabe der Abweichungen der andern jetzt in Erlangen befindlichen Hailsbronner Hss. 4. Calendarium Eystettense anni 1494; aus der in diesem Jahre in Eichstätt gedruckten Ausgabe des Missale. — **A. Olivieri, De inventione crucis libellus.** S. 414—20. Veröffentlicht aus Cod. Angelicus 108, saec. XII den griechischen Text: *Ζήτησις καὶ ἀνεύρεσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ.* — **L. Duchesne, A propos du Martyrologe Hiéronymien.** S. 421—47. Auseinandersetzungen mit der absprechenden Kritik von Krusch (Neues Archiv, Bd. 24, S. 289—337) über die Ausgabe des Mart. Hieron. von de Rossi und Duchesne (Acta SS. Nov. T. II). D. sieht sich nicht veranlaßt, seine in der Ausgabe zum Ausdruck gebrachten Anschauungen in irgend einem wesentlichen Punkt aufzugeben (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 431). — **[H. Delehaye], Le Ménologe de Métaphraste.** S. 448—52. Erwiderung auf A. Ehrhards Artikel: „Symeon Metaphrastes und die griechische Hagiographie", Röm. Quartalschrift XI (1897), S. 531—53. — **Note sur le Typicon de Bova** S. 453—55 — **Le prédicateur Vimon.** S. 456. Zur Berichtigung des Anal. Boll., T. I, S. 520 f. gedruckten Katalogs der Hss. der öffentlichen Bibliothek von Namur, wo durch einen Lesefehler im Titel von vier Predigten a Vimone statt Avinione gesetzt wurde. — Als Beilagen erschienen Bogen 1—9 (S. 1—144) des Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Bibliothecae Vaticanae, ediderunt Hagiographi Bollandiani et Pius Franchi de' Cavalieri (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 203).

1899. T. 18. **L'auteur et les sources de la Passion des SS. Gorgone et Dorothée.** S. 5—21. Zu der Abhandlung von A. Kolberg, Ein Brief des hl. Adalbert von Prag an den Bischof Milo von Minden aus dem J. 993, in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 11. Die von Kolberg versuchte Beweisführung, daß der Bischof Adelbertus, dessen Begleitschreiben in einer Hs. der Passio Gorgonii et Dorothei voransteht, der hl. Adalbert von Prag sei und daß dieser auch als Autor des Prologs und Epilogs der Passio zu betrachten sei, während die Passio selbst sehr alt sei, wird als nichts beweisend abgelehnt. Dem gegenüber führt der Verf. aus: Die Passio selbst, in Reimprosa geschrieben, ist ebenfalls nicht älter als frühestens aus dem Ende des 10. Jahrh.; allerdings liegt ihr eine ältere schriftliche Quelle zugrunde, und zwar wahrscheinlich die betreffende Erzählung im Martyrologium des Ado von Vienne unter dem 9. September. Die Passio nebst Prolog und Epilog hat denselben Bischof Adalbert zum Verf., von dem der Brief herrührt, dessen Person aber nicht näher festgestellt werden kann. — **La vie de S. Firmanus abbé au diocèse de Fermo par Thierry d'Amorbach.** S. 22—33. — **Les vies primitives de S. Pierre Célestin.** Nouvelles observations. S. 34—42. Auseinandersetzung mit G. Celidonio, Nuove critiche Celestine, 1898, zur Verteidigung der früheren Ausführungen in der Abhandlung: S. Pierre Célestin et ses premiers biographes, Analecta Bollandiana, T. XVI, S. 365—487 (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 101). — **Quelques pages supprimées dans le tome cinquième du Spicilège de Dom Luc d'Achery.** S. 43—49. Die schon gedruckten Seiten 105—52 des 5. Bd. des Spicilegium, enthaltend: Vita S. Maurilii episcopi Andegavensis auctore S. Magnobodo; Vita S. Evurtii Aurelianensis episcopi auctore Lucifero; Vita

S. Magnobodi episcopi Andegavensis, und den Anfang der Vita S. Eligii episcopi, zumteil in der Bibliothek der Bollandisten, zumteil in der kgl. Bibliothek zu Brüssel erhalten, wurden vor der Ausgabe des Bandes unterdrückt und durch anderes ersetzt. Ein hier abgedruckter Brief von d'Achery an Vion d'Hérouval gibt nähere Auskunft darüber. (Dazu ein Nachtrag S. 272.) — **M. Bonnet, Note sur les Actes d'Appollonios.** S. 50. Einige Emendationsvorschläge zu dem in den Analecta XIV (1895), 286 ff. veröffentlichten Text. — **Traité des miracles de S. François d'Assise par le B. Thomas de Celano.** S. 81—112. Einleitung: 1. Die Tradition im Franziskanerorden über die von dem sel. Thomas von Celano verfaßten Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus. 2. Ueber den Text des von Celano verfaßten Traktats von den Wundern des hl. Franziskus. 3. Ueber den Text der von demselben verfaßten zweiten Legende. Tabellarische Zusammenstellungen über das Verhältnis der verschiedenen Schriften zu einander, sowie zu den späteren Schriften des hl. Bonaventura und des Bernard de Besse. ● **Traité des miracles de S. François d'Assise par le B. Thomas de Celano.** S. 113—76. Abdruck des Textes aus der bei dem Verkauf der Bibliothek des Fürsten Boncompagni 1898 für das Musée franciscain zu Marseille erworbenen Hs. ● **Acta graeca SS. Davidis, Symeonis et Georgii, Mitylenae in insula Lesbo.** S. 209—59. Abgedruckt nach Cod. XXI plutei XI der Bibliot. Mediceo-Laurenziana in Florenz. Anderweitige Nachrichten über die drei Heiligen, die im 8. und 9. Jahrh. lebten, und Spuren eines anderswo als auf Lesbos vorhandenen Kultus derselben konnten die Herausgeber nicht finden. Ueber den ungenannten Verf. der Akten, die einen durchaus glaubwürdigen Eindruck machen, läßt sich aus diesen selbst nur entnehmen, daß er ein Mönch oder Priester war, der gegen Ende des 9. oder am Anfang des 10. Jahrh. schrieb. Nicht mitgedruckt ist das in der Hs. vorausgehende liturgische Offizium der drei Heiligen, aus dem zu entnehmen ist, daß deren Fest in Mitylene am 1. Februar gefeiert wurde. (Dazu ein Nachtrag S. 368.) — **La patrie de S. Jérome.** S. 260 f. Zustimmung zu dem Aufsatz von Bulić, „Wo lag Stridon, die Heimat des hl. Hieronymus?" in der Festschrift für O. Benndorf (Wien 1899), S. 276—80, der auf grund einer von Alačević entzifferten Inschrift das alte Stridon in der Nähe von Grahowo in Bosnien sucht. — **S. Walfroy et S. Wulphy.** S. 262—67. Zur Verteidigung des Aufsatzes von G. Morin in T. XVII, S. 307 ff., gegen einen Artikel im Écho de S. Walfroy, III (1899), S. 49—58. — **H. d'Arbois de Jubainville, S. Mochulleus et S. Ronanus.** S. 268 f. Bemerkungen zu den in T. XVII der Analecta, S. 135 ff. und 159 ff. (s. oben) veröffentlichten Vitae der beiden irischen Heiligen. (Aus der Revue Celtique XIX, S. 352 f. abgedruckt.) — **De Libello miraculorum B. Simonis de Lipnica.** S. 270 f. ● **Vita venerabilis Lukardis, monialis Ordinis Cisterciensis in Superiore Wimaria** [† 22. März 1309]. S. 305—67. Veröffentlicht nach der Hs. der gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden. — **Saints d'Istrie et de Dalmatie.** S. 369—411. 1. S. Maurus de Parenzo. 2. S. Eleuthère. Les SS. Proiectus et Elpidius. Les SS. Julianus et Demetrius. 3. Les Saints de Salone. Unter besonderer Berücksichtigung der neuesten archäologischen Entdeckungen in diesen Ländern und der zerstreuten Publikationen darüber. — **Note sur la vie de Sainte Menne.** S. 412—15. Zu Acta SS., Oct. T. II, S. 150 ff. — **Note sur le livre des miracles de S. Maurille évêque d'Angers par Harmer.** S. 416 f. Zu Acta SS., Sept. T. IV, S. 76 ff. — **G. Morin, S. Wulphy et la chronique d'Hariulf.** S. 418. Nachträgliche Notiz zu seinem früheren

Artikel Anal. XVII, 307 ff. — Als Beilagen die übrigen Bogen des Catalogus Codicum hagiograph. graec. Bibl. Vat. (s. oben).

1900. T. 19. **Les deux saints Babylas.** S. 5—8. Die beiden Heiligen des Namens Babylas, welche der griechische Kirchenkalender am 4. Sept. verzeichnet, sind eine und dieselbe Person, der Bischof von Antiochia. — **F. Nau, Les Martyres de S. Léonce de Tripoli et de S. Pierre d'Alexandrie d'après les sources syriaques.** S 9—13. — **De Vita prima et miraculis B. Benedicti Papae XI auctore Bernardo Guidonis.** S. 14—20. Dieselbe wurde neuerdings von den Herausgebern der Opuscula B. Raymundi Capuani (Romae 1895—99) diesem zugeschrieben und daselbst gedruckt. Dagegen wird nachgewiesen, daß Bernardus Guidonis der Verf. ist, wofür jetzt auch das Zeugnis von zwei Hss. des römischen Archivs des Dominikanerordens beigebracht werden kann. Abdruck des Textes der Miracula Benedicti papae XI. — **Vita Beatae Margaritae Virginis de Civitate Castelli, Sororis Tertii Ordinis de Paenitentia Sancti Dominici** († 1320). S. 21—36. Aus Cod. X 3002 des römischen Archivs des Dominikanerordens, mit Vergleichung einer zweiten Hs., des Cod. Vat. 10151. — **Bulletin des publications hagiograph.** S. 37—80. (S. 58—63 über Sabatiers Ausgabe des Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone, Paris 1898). — **Catalogus Codicum hagiographicorum graecorum Bibliothecae Barberinianae de Urbe.** S. 81—118. ● **La Légende de S. François d'Assise dite ›Legenda trium sociorum.‹** S. 119—97. Einleitung: 1. Le texte traditionnel de la légende. 2. Sources de la légende des trois compagnons. 3. Sort de la légende des 3 Socii. 4. La seconde Vie de Celano est l'oeuvre des compagnons intimes de S. François. S. 141: ›La seconde Vie de Celano est bien l'oeuvre où les Socii ont consigné le meilleur de leurs investigations et de leurs souvenirs. De nos jours une critique nouvelle faite surtout de beaucoup d'ingéniosité, cherche à lui substituer une compilation de date fort postérieure, le Speculum perfectionis. Nous espérons démontrer, dans une prochaine étude, combien cette tentative est vaine et préjudiciable aux véritables sources de l'histoire de S. François.‹ Folgt der Abdruck der ›Legenda trium Sociorum‹ (S. 142—97), mit Nebenanstellung der Stellen aus den Quellen, aus denen dieselbe kompiliert ist. — **De miraculis S. Autberti Cameracensis episcopi libelli duo saec. XI et XII.** S. 198—212. Nach den Hss. von Cambrai, Brüssel und Wien. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 213—40 ● **Fr. M. Esteves Pereira, Légende grecque de l'Homme de Dieu Saint Alexis.** S. 241—53. Nach Cod. Paris. gr. 1538 (saec. X) und Cod. Vat. gr. 866 (saec. XII), unter Vergleichung des Cod. Baroccianus 146 der Bodleianischen Bibliothek in Oxford. — **Note sur la date de la Légende grecque de S. Alexis.** S. 254—56. Dieselbe ist im letzten Viertel des 10. Jahrh. (nach 977) in Rom in der griechisch-lateinischen Klostergemeinschaft des Erzbischofs Sergius auf dem Aventin verfaßt. — **P. de Loë, De vita et scriptis B. Alberti Magni.** Pars. I. Quae sint veterum de B. Alberto Magno testimonia. S. 257—71. Mit einer bibliographischen Uebersicht über die ältere und neuere Literatur. Appendix: Vita B. Alberti Magni circa an. 1483 conscripta. S. 272—84. Aus Cod. G. B. 118 (saec. XV) des Kölner Stadtarchivs veröffentlicht. — **Acta graeca S. Dometii martyris.** S. 285—320. Nach zwei Hss. der Pariser Bibliothèque nationale veröffentlicht.

Anhangsweise S. 318—20 eine kürzere Vita aus einer Hs. der Moskauer Synodalbibliothek. — [**Fr. v. Ortroy**], **Julien de Spire, biographe de S. François d'Assise.** S. 321—40. Beschäftigt sich mit den beiden Fragen, ob die anonyme Legende, die in den Acta SS., Oct. T. II, S. 560 ff. in dem Commentarius praevius zu den Akten des hl. Franziskus stückweise veröffentlicht ist, und die augenscheinlich in einem näheren Verhältnis zu dem von Julian von Speier verfaßten Reimoffizium steht, ebenfalls von diesem verfaßt sei, wie P. Ferdinand Maria d'Araules und J. E. Weis annehmen, während es P. Hilarin Felder bestreitet, und ob dieselbe, auch abgesehen von der Autorschaft, früher oder später als das Reimoffizium geschrieben sei. Hier wird die Ansicht vertreten, daß Julian von Speier der Verf. der Legende sei; weiter wird aber im Gegensatze zu Weis ausgeführt, daß derselbe das Reimoffizium später als die Legende und auf grund derselben abgefaßt habe; durch Nebeneinanderstellung der näher übereinstimmenden Stellen der beiden Texte, denen in einer dritten Kolumne noch die ursprüngliche, von Julian von Speier hauptsächlich benutzte Quelle, die erste Vita von Thomas von Celano, zur Seite steht, soll dies Verhältnis veranschaulicht werden. ● **H. Vaganay, Essai de bibliographie des sonnets relatifs aux saints.** S. 377—438. — **Un recueil de miracles de S. Saturnin, évêque de Toulouse.** S. 439 f Macht auf einen Traktat aufmerksam, der in zwei Hss. der Pariser Bibliothèque nationale erhalten ist, in Cod. lat. 3809 A (saec XV) vollständig, in Cod. lat. 17002 (saec. X) mit fehlendem Schluß. Die Schrift selbst gehört dem 6. Jahrh an. ist aber eine Kompilation von geringem Wert. — Als Beilagen Bogen 1 — 10 (S. 1 — 160) des Supplementum ad Repertorium Hymnologicum von Ul. Chevalier.

1901. T. 20. **Carmina de S. Quintino.** S. 5—44. Drei Gedichte des 9. Jahrh., aus Cod. Paris. lat. 17627 herausgegeben. 1. Passio S. Quintini. 2. Inventio prior S. Quintini. 3. Inventio S. Quintini altera. (Dazu ein Nachtrag im 2. Heft, S. 158.) — **J. Boyens, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae monasterii Deiparae in Chalce insula.** S. 45—70. — **Miraculum S. Bernardi auctore Herberto.** S. 71 — 80. Aus Cod. 4877—86 der kgl. Bibliothek zu Brüssel (saec. XIII) veröffentlicht. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 81 — 120. (S. 101—3 Bemerkungen zu dem von K. Schmidt veröffentlichten „Fragment einer Schrift des Märtyrer-Bischofs Petrus von Alexandrien"; Texte und Untersuchungen, N. F. V, 4, 2. Leipzig 1901. Gegen die von Schmidt angenommene Echtheit sprechen die deutlichsten inneren Gründe. Das Schriftstück zeigt sich auf das engste verwandt mit einem sehr verbreiteten Apokryphon des 6. Jahrh., dem „vom Himmel gefallenen Brief", der die Tendenz verfolgte, die Sonntagsruhe zu empfehlen, und ist wohl auch etwa 1½ Jahrh. nach der Zeit des angeblichen Autors anzusetzen.) ● **F. Nau, Le texte grec original de la vie de S. Paul de Thèbes.** S 121—57. Untersuchung über die Frage, ob das von dem hl. Hieronymus verfaßte Leben des hl. Paulus von Theben frei komponiert ist, oder auf schriftlichen (griechischen) Quellen beruht, aus Veranlassung der Publikation von J. Bidez, Deux versions grecques inédites de la Vie de Paul de Thèbes (Gand 1900). Gegen Bidez, der die vorhandenen griechischen Texte von dem lateinischen Text des hl. Hieronymus abhängig sein läßt, wird die Ansicht vertreten, daß der von Bidez publizierte griechische Text b das in Egypten verfaßte Original sei, das von Hieronymus in freier Uebersetzung resp. Bearbeitung wiedergegeben wurde. Die Untersuchung verbreitet sich weiter auch über die Verwandtschaftsverhältnisse der übrigen vorhandenen Versionen, die alle direkt

oder indirekt auf b als Quelle zurückgeführt werden. — **M. Bonnet, Actes de Saint Thomas, apôtre. Le poème de l'âme. Version grecque remaniée par Nicétas de Thessalonique.** S. 159—64. Nach einer Pariser und einer St. Petersburger Hs. veröffentlicht. — **E. Vacandard, Principaux écrits sur S. Ouen du VIIe au XVIIe siècle.** S. 165—76. Im Anhang (S. 169 ff.) werden einige bisher unedierte Stücke aus Hss. mitgeteilt. — **Miracles des SS. Eberhard et Virgile, évêques de Salzbourg.** S. 177—81. Ueber den im Cod. Carthus. 186 der Mainzer Stadtbibliothek enthaltenen Text derselben. Der Mainzer Text der Miracula B. Eberhardi stellt sich neben den beiden bisher bekannten Rezensionen derselben (Ausg. von Wattenbach in den Mon. Germ., SS XI) als eine dritte, wahrscheinlich ursprünglichere Rezension dar; er wird S. 179 f. abgedruckt. Bei den längeren Miracula B. Virgilii weichen dagegen nur die ersten Worte der Einleitung von dem bekannten Texte ab. — **Miracula S. Cornelii papae Ninivensia.** S. 182—97. Die noch um die Mitte des 18. Jahrh. in dem Prämonstratenserkloster zu Ninove in Flandern vorhandene Hs. scheint verloren zu sein. Soweit der Text in Auszügen aus dieser Hs., die sich in der Bibliothek der Bollandisten vorfinden, vorliegt, wird er hier abgedruckt. — **De Codice 307 Bibliothecae publicae Gandavensis.** S. 198—204. Beschreibung und Verzeichnis des Inhalts. Daraus wird die Vita S. Servatii Traiectensis episcopi veröffentlicht (S. 202 ff.) — **De codicibus hagiographicis graecis Bibliothecae civitatis Lipsiensis.** S. 205—7. — **Miracle de S. Thomas d'Aquin.** S. 208. Das bisher unbekannte Schlußkapitel der Sammlung der Wunder des hl. Thomas von dem Dominikaner Raymundus Hugonis; als Nachtrag zu den Acta SS. Mart. T. I, S. 735—38 aus Cod. 610 der Bibliothek von Toulouse veröffentlicht. ● **L. Duchesne, Un dernier mot sur le Martyrologe Hiéronymien.** S. 242—45. Vgl. T. 17, 1898, S. 421—47, s. oben. Gegen die Erwiderung von Krusch (Neues Archiv, Bd. 26, S. 349—89). — **Acta graeca SS. Dasii, Gai et Zotici, martyrum Nicomediensium.** S. 246—48. Aus Cod. Paris 1468. — **C. Kirch, Nicephori Sceuophylacis Encomium in S. Theodorum Siceotam.** S. 249—72. Aus Cod. Mon. Graec. 3 (saec. X) veröffentlicht. In der Einleitung eine kurze Inhaltsübersicht mit Verweisung auf die entsprechenden Stellen der in den Acta SS. zum 22. April veröffentlichten Vita des Heiligen († 22. April 613) und mit Hervorhebung dessen, was Nicephorus mehr bietet als die Vita. — **P. de Loë, De vita et scriptis B. Alberti Magni.** Pars. II. De rebus a Beato Alberto Magno gestis. S. 273—316. In Regestenform, mit jeweiliger Verweisung auf die Quellenpublikationen. Im Anhang werden drei bisher ungedruckte Urkunden nach den Originalen in der Univ.-Bibliothek von Bonn und im Staatsarchiv von Münster veröffentlicht. ● **Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae publicae Duacensis.** S. 361—470. Als Appendix (S. 424 ff.) eine Reihe von Texten aus Hss. von Douai: 1. Passio metrica S. Vincentii diaconi (424 f.). 2. Miracula S. Theodorici (426). 3. Miracula S. Thomae archiepiscopi Cantuariensis (427—29). 4. Miraculum S. Nicolai Leodiense (429—31). 5. Vita S. Killiani confessoris Albiniacensis (432—44). 6. De tribus sollemnitatibus S. Jacobi Maioris apostoli (444—48). 7. Miracula S. Rictrudis (448—60). 8. Miracula S. Eusebiae (460—62). 9. De Vita metrica S. Eusebiae (462 f.). 10. Carmen Johannis monachi Elnonensis ad Erluinum Cameracensem episcopum (463). 11. Inventio ss. patriarcharum Abraham, Isaac et Jacob (464). 12. Translatio S. Neoti

(464—66). Mit einem Index Sanctorum S. 467—70. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 471—90. — Als Beilagen Bogen 11—19 (S. 161—304) des Supplementum ad Repertorium Hymnologicum von U. Chevalier.

4] **Revue d'histoire ecclésiastique,** publiée sous la direction de Mss. A. Cauchie et P. Ladeuze (université catholique de Louvain). Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 924.

1900. 1. Jahrg. H. 1—4. **A. Cauchie, Les études d'histoire ecclésiastique.** S. 5—30. Das Studium der Kirchengeschichte verlangt eine gewisse Vorkenntnis der Hilfswissenschaften wie Paläograhpie, Urkundenlehre, Chronologie, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, Siegelkunde, Heraldik, Philologie und Geographie. C. gibt einige der hervorragendsten Werke an auf jedem dieser Gebiete. Die Forschung soll kritisch, die Darstellung objektiv sein. Zuletzt berichtet C. über die kirchengeschichtlichen Studien in Löwen, um im Anschluß hieran das Programm der neugegründeten Zeitschrift festzulegen. Dieselbe erscheint vierteljährlich und enthält: 1) Längere Artikel und Aufsätze; 2) Kleinere Beiträge (Mélanges); 3) Rezension der wichtigsten kirchengeschichtlichen Werke; 4) Nachrichten jeder Art über kirchengeschichtliche Studien, Arbeiten usw.; 5) eine soviel als möglich vollständige Bibliographie kirchengeschichtlicher Werke und Aufsätze, nebst Angabe der Besprechungen dieser Werke und Aufsätze in anderen Zeitschriften. — **P. Ladeuze, L'épîtres de Barnabé; la date de sa composition et son caractère général.** S. 31—40, 212—25. Die allegorisierende Färbung, der friedfertige Charakter der Epistel weisen auf die Jahre 80—130 n. Chr. als Entstehungszeit hin. Aus K. 4, n. 3—5 ist kein sicheres Ergebnis zu entnehmen, wohl aber darf man aus K. 16, n. 5 (und K. 9, n. 3) auf das Jahr 130—31 schließen; zu dieser Zeit ist auch die mehrmals vorkommende Allusion an jüdisch-ebionitische Lehren leicht verständlich. — **A. Bondroit, Les „Precariae verbo regis“ avant le concile de Leptinnes (a. 743).** S. 41—60, 249—66 und 430—47. Eine spätere Urkunde Pippins aus dem J. 754, ein Canon der 3. Synode von Paris (zwischen 556 und 573) und zuletzt K. 10 der ‚Gesta abbatum Fontanellensium‘ sind die einzigen Texte, die einiges Licht auf die in dem Capitulare von Liftinä erwähnten ‚Precariae verbo regis‘ werfen können. Weil aber diese äußerst knapp gehaltenen Texte die Thatsachen nur kurz berühren, so bleibt die Frage immer noch in großes Dunkel gehüllt. B. durchgeht die diesbezüglichen Konjekturen und Hypothesen von P. Roth, G. Waitz, Hahn, L. Oelsner, A. Hauck, R. Schröder usw., um dann die Quellen selbst zu prüfen. Der 1. Canon der Pariser Synode bezieht sich nur auf solche Fälle, wo Fürsten die Kirchengüter einfach und völlig an dritte vergaben, nichts aber gestattet in diesem Canon eine Allusion an wirkliche ‚Praecariae verbo regis‘ zu sehen. Ebensowenig beweist das 10. K. der ‚Gesta abb. Font.‘ Die Urkunde Pippins (754) spricht wohl von „Precarien“, erklärt aber nicht, was darunter zu verstehen ist, und ob es mehr sein sollte als eine an die Bischöfe oder Aebte gerichtete Bitte, kirchliche Güter an dritte zu verpachten. Auch die Existenz der „Precarien“ vor dem Capitulare von Liftinä zugegeben, so muß man immerhin gestehen müssen (gegen A. Hauck u. a.), daß sie nie gesetzesmäßige Einrichtung, sondern nur Abusus waren. — **Mélanges.** F. X. Funk, Le Pseudo-Ignace à propos du travail de M. A. Amelungk: Untersuchungen über Ps.-Ignatius, ein Beitrag zur Gesch. einer liter.

Fälschung, 1899. S. 61—65. Amelungk findet in Ps.-Ignatius einen Semiarianer, der zwischen 345—50 schrieb, während F. bei seiner früheren Hypothese bleibt und in Ps.-Ignatius einen Apollinaristen sieht und das Werk um das J. 400 ansetzt. — D. G. Morin, Les expériences d'un travailleur dans le domaine de la litterature chrétienne. S. 66—84. Ratschläge über Quellenstudium. — **A. van Hove, Etude sur l'histoire des exemptions**. Erard de la Marck et les collégiales du diocèse de Liège. S. 85—98 und 472—87. Beim Beginne des 16. Jahrh. besaß die Diözese Lüttich 73 Kollegiate mit einem Personenbestande von ungefähr 8000 Seelen, die alle vom Bischof exemt sein wollten. Bischof Erhard de la Marck (1506—38) suchte diese Exemtionen zu beschränken, stieß aber dabei auf den heftigsten Widerstand. Der Kampf zerfällt in drei Perioden: in der ersten erlangten die Kollegiatstifte von Papst Julius II eine Bestätigungsbulle ‚in forma specifica' für ihre Privilegien und Exemtionen; in der 2. Periode suchte der Bischof mittels des gelehrten Aleander die Päpste Leo X und Hadrian VI für sich zu gewinnen, aber vergebens; mit Clemens VII beginnt die 3. Periode, der Papst hob wohl die Bulle Julius II auf, allein praktisch blieben die Verhältnisse dieselben. Erhard wollte aber durchaus einige notwendige Reformen treffen und erlangte zuletzt die Vollmachten eines Legaten a latere und dadurch auch Jurisdiktion über die Exemten. Nach seinem Tode indes herrschten wieder dieselben Zustände wie früher. — **A. Camerlynck, La question johannine**. S. 201—11, 419—29 und 633—44. Befaßt sich mit den verschiedenen Lösungen der Frage, gibt die wissenschaftlich feststehenden Resultate, sowie einige bei dieser Frage stets zu beachtende Erwägungen. — **G. Voisin, La doctrine christologique de St. Athanase**. S. 226—48. — **Mélanges**. G. Morin, Deux écrits de polémique anti-juive du IV[e] siècle d'après le Cod. Casin. 247. S. 267—73. Die Aehnlichkeit der Ausdrücke zeigt, daß sowohl die von Batiffol herausgegebene sogen. ‚Tractatus Origenis' als die ‚Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani' Gregorius von Elvira zum Verfasser haben. Das MS. 247 von Montecassino bietet für diese Altercatio einen besseren und reineren Text als Migne, Patrol. lat. 20, 1765—82; es enthält indes noch eine zweite Altercatio ecclesiae et synagoge, wahrscheinlich von demselben Verfasser. — J. P. Kirsch, L'administration des finances pontificales au XIV[e] siècle. S. 274—96. Einrichtung, Einnahmen, Ausgaben und Beamte der damaligen päpstlichen Finanzverwaltung. — **U. Berlière, Les origines de Cîteaux et l'ordre bénédictin au XII[e] siècle**. S. 448—71. Am 21. März 1098 gründete Robert von Molesme das neue Kloster, dem Steph. Harding im J. 1119 durch die ‚charta charitatis' die definitive Regel gab. Bald wurden zahlreiche Filialgründungen notwendig, indem viele Mönche von der alten Benediktinerobservanz und manchmal ganze Klöster sich der neuen Observanz anschließen wollten. Dieses gab Anlaß zu einigen Reibungen mit den minder strengen Klöstern der Cluniazenser, anderseits aber erfolgte auch bei letzteren ein edler Wetteifer für sittliche und geistige Bildung. — **J. Flamion, Les anciennes listes épiscopales des quatre grands sièges**. S. 645—78. Die Quellen für die Listen der vier großen Bischofssitze von Rom, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem gehen auf eine morgenländische und eine abendländische Gruppe zurück, erstere enthalten in dem „Chronikon" und in der „Kirchengeschichte" des Eusebius, letztere in dem „Liberianischen Katalog", der jedoch nur eine römische Liste bietet. Die Angaben bei Eusebius vor dem J. 220 beruhen wahrscheinlich auf Julius Africanus, die des Liber. Katalogs, dessen Teile zu verschiedenen Zeiten entstanden, auf dem Chronikon

des Hippolytus für die Zeit vor 230. Allein nach Hegesippus und Irenäus zu schließen, besaß man bereits gegen das J. 160 in Rom eine Liste der römischen Bischöfe. — **Mélanges.** Th. J. Shahan, L'histoire de l'Église catholique aux Etats-Unis. S. 674—89. Giebt einen Ueberblick der Quellen, die bis jetzt für die Kirchengeschichte Amerikas zur Verfügung stehen. — A. de Ridder, La question romaine en 1862. S. 690—720. Beleuchtung der damaligen Beziehungen Italiens oder Piemonts mit Frankreich und der römischen Kurie nach bis dahin unedierten und zuerst in der N. Antologia 1900, n. 1 veröffentlichten amtlichen Briefen und Berichten. — Jedes Heft enthält Rezensionen, Nachrichten und Bibliographie.

1901. 2. Jahrg. H. 1—4. **A. van Hoonacker, Le prologue du IVe Evangile.** S. 5—14. — **V. Ermoni, Les églises de Palestine aux deux premiers siècles.** S. 15—32. Behandelt nur den Bischofssitz von Jerusalem, den bis zum J. 195, nach den Angaben des Eusebius, 28 Bischöfe innehatten. Diese so große Zahl von Bischöfen für kaum 150 Jahre hat zu den verschiedensten Hypothesen geführt. E. sucht zuerst die Erklärungen von Harnack, Zahn und Turner zu widerlegen. Seiner eigenen Ansicht nach glaubt er es als wahrscheinlich hinstellen zu müssen, daß einige dieser 28 Bischöfe entweder erst nach 195 oder zum wenigsten gleichzeitig zu Jerusalem ihres Amtes walteten. — **G. Voisin, La doctrine trinitaire d'Apollinaire de Laodicée.** S. 33—55 und S. 239—52. Bestreitet gegen Dräseke die Echtheit der Korrespondenz zwischen Basilius und Appollinarius (Patr. gr. 32, 1100—08), die nur eine Fälschung des Eustathius von Sebaste sein kann. Auch die bald dem hl Athanasius, bald dem Maximus Confessor zugeschriebenen und von Dräseke dem Appollinarius zugewiesenen *Διάλογοι περὶ τῆς Τριάδος* sind nicht Werk des letzteren, sondern eines nicht näher zu bestimmenden Autors des 5. Jahrh. Indes aus den von Appollinarius sicher verfaßten Werken ist ersichtlich, daß er inbezug auf die Dreifaltigkeit und die ‚consubstantialitas‘ die Lehre des Nicänums richtig vertrat; allein nichts berechtigt, ihm hierin den Vorrang vor Athanasius und den großen Kappadokiern zu geben. — **Mélanges.** E. von Roey, La collection des „Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristlichen Literatur“. S. 56—81, 291—308 u. 549—62. Bietet einen kurzen, sachlich geordneten Ueberblick der in genannter Sammlung erschienenen Arbeiten. — J. van den Gheyn, Hubert Kerssan, traducteur de la paraphrase d'Erasme sur les épîtres de S. Paul et les épîtres canoniques. S. 82—86. Kerssan, Canonikus von Nivelles im Brabant, war der erste, der die ‚Paraphrases‘ des Erasmus ins Französische übersetzte. Seine Uebersetzung vom J. 1526 datiert und hslich in der »Bibliothèque royale« von Brüssel erhalten, ist jedoch nie dem Drucke übergeben worden. — **J. Flamion, Les anciennes listes épiscopales des quatre grands sièges.** S. 209—38 und 503—28. (Forts. aus Jahrg. I.) Harnack setzt als äußerste Grenze für die erste Abfassung der römischen Bischofsliste das Pontifikat Soters, wogegen F. mit triftigen Gründen für das Vorhandensein einer noch älteren Liste (um das J. 150) eintritt und zugleich die genaue Uebereinstimmung der röm. Liste mit den aus anderen Quellen geschöpften Angaben nachweist. Die von Eusebius mitgeteilte Bischofsliste für Antiochien scheint ebenfalls authentisch zu sein, während die Authentizität der Listen für Alexandrien und Jerusalem im Zweifel bleibt; für Alexandrien fehlen anderweitige Bestätigungen und für Jerusalem sind die Angaben zu außerordentlich und auch zu konfus. — **U. Berlière, Les origines de Cîteaux et l'ordre bénédictin au XIIe siècle** S. 253—90. (Forts.

aus Jahrg. I.) Behandelt die übrigen Benediktinerreformen des 12. Jahrh. und die Grundsätze bezüglich der Handarbeit sowie des Studiums, welche bei den Cisterziensern und in diesen Reformen zur Geltung kamen. — **C. M. Kaufmann, La Pègè du temple d'Hierapolis.** Contribution à la symbolique du christianisme primitif. S. 529—48. Bespricht die in der von Bratke veröffentlichten *Ἐξήγησις τῶν πραχθέντων ἐν Πέρσιδι* (Texte u. Unters. N. F. IV. 3) enthaltene Stelle über die *Πηγή* und ihrem außergewöhnlichen Fische. K. versetzt die „Exegesis" zwischen das 2. und 4. Jahrh. und weist auf die Beziehung der genannten Stelle mit der Aberkios-Inschrift. — **A. van Hoonacker, L'hypothèse de M. Wendt sur la composition du IVe Evangile.** S. 747—70. Widerlegung Wendts, der in seinem „Johannesevangelium" unterscheiden will zwischen „Evangelist" und „Quelle". — **C. Callewaert, Les premiers chrétiens furent-ils persécutés par édits généraux ou par mesures de police?** I. Observations sur la théorie de Mommsen principalement d'après les écrits de Tertullien. S. 771—97. Nach Mommsen und vielen anderen beruhten die ersten Christenverfolgungen nicht auf einem Gesetz des Kaisers, sondern auf dem ‚jus coercitionis' d. i. auf dem polizeilichen Befehls- und Strafrecht der Magistraten. Allein Tertullian an verschiedenen Stellen seiner Schriften, speziell aber im ‚Apologeticum' c. 4—6, scheint auf eine direkte, nominell gegen das Christentum gerichtete Strafgesetzgebung, adäquat durch die Worte: ‚non licet esse christianos' ausgedrückt, hinzuweisen. — **F. X. Funk, La date de la Didascalie des Apôtres.** S. 798—809. Während F. in seiner Studie über „Die apostol. Konstitutionen" (1891) die Abfassungszeit der Didascalia in das erste Viertel des 3. Jahrh. verlegte, glaubt er sie jetzt aus verschiedenen Gründen: hierarchische Konstitution, Bußdisziplin und Gebrauch durch die Audianer, in die letzte Hälfte des 3. Jahrh. verlegen zu müssen. — **Mélanges.** G. Morin, Le nouveau traité de saint Jérôme sur la vision d'Isaïe éditée par Dom Ambr. Amelli. S. 810—27. Amelli hat vor kurzem aus einer Hs. von Montecassino einen kleinen Traktat, eine Homilie oder Ansprache, wahrscheinlich von einem Zuhörer aufgezeichnet, über die ‚Visio' der Seraphim (Is. 6), den er von Hieron. um das J. 381 verfaßt glaubt, veröffentlicht. M. nimmt ebenfalls Hieron. als Verf. an, versetzt aber die Abfassung des Traktats um das J. 400, wegen der darin sich kundgebenden großen Animosität gegen Origenes, die man vor dem J. 400 bei Hieron. nicht findet. — A. C. de Schrevel, Remi Drieux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas. S. 828—39. Drieux oder Driutius nahm als Bischof von Brügge (1569—94) den regsten Anteil an der Beilegung der damals in Flandern herrschenden Unruhen, vor allem in der Regelung des vom Herzog von Alba geforderten sogen. 20. und 10. Zehenten.

1902. 3. Jahrg. Heft 1—4. **C. Callewaert, Les premiers chrétiens furent-ils persécutés par édits généraux ou par mesures de police?** II. L'origine de la législation persécutrice. Confirmation des données de Tertullien par l'examen des autres sources. S. 5—15, 324—48 u. 601—14. (Forts. aus Jahrg. 2.) Der Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan weist auf ein damals schon bestehendes Gesetz hin gegen den ‚nomen christianum.' Dieses Gesetz aber ist Tertullians Angaben zufolge unzweifelhaft auf Nero als Urheber zurückzuführen. Wenn Tacitus mehr von einer ‚coercitio' spricht, während Sueton nur eine ‚gesetzliche' Verfolgung zu kennen scheint, so lassen sich beide Angaben gut vereinbaren durch Annahme einer doppelten Phase in der Ver-

folgung Neros: zuerst, wie es schon die Natur der Sache mit sich bringen mußte, eine kurze Periode ‚polizeilicher‘ Strafordnungen und gleich darauf die Periode der „gesetzlichen“ Unterdrückung. In dem Chronicon des Sulpitius Severus und in dem 1. Brief Petri findet diese Erklärung eine gute Stütze. — **L. Duchesne, Le faux concile de Cologne (346).** S. 16—29. Eine Brüsseler Hs. des 10. Jahrh. enthält die Akten einer von dem hl. Maximinus von Trier im J. 346 zu Köln abgehaltenen Synode, auf welcher Euphrates von Köln als „Verläugner Gottes“ abgesetzt worden sein soll. Die Begründung ist indes in so starkem Widerspruche mit anderen historisch feststehenden Resultaten, daß man die Akten als ein Machwerk späterer Zeit ansehen muß. Wohl aber sind andere darin enthaltene Angaben ganz richtig, so daß diese Akten bei Feststellung der bischöflichen Listen Galliens um das J. 340 nicht unbeachtet bleiben dürfen. — **Mélanges.** G. Morin, Pour l'authenticité du traité sur la vision d'Isaïe récemment publiée sous le nom de saint Jérôme. S. 30—35. Da äußere Gründe fehlen zur Feststellung des Verf., muß man sich auf innere beschränken. Durch eine lange Reihe von Nebeneinanderstellungen aus dem neu aufgefundenen Traktat und aus den übrigen Werken des Hieronymus zeigt M., daß nur dieser Kirchenlehrer als Autor inbetracht kommen kann; zuletzt giebt er eine kurze Widerlegung der Gegengründe G. Mercatis. — A. C. de Schrevel, Remi Drieux, évêque de Bruges et les troubles des Pays-Bas. S. 36—65, 349—69, 644—68. (Forts. aus Jahrg. 2.) Beratungen zu Bréda im J. 1575; die sogen. ‚Pacifikation‘ von Gand (8. November 1576) und die durch dieselbe gewährte Gewissens- und Kultusfreiheit; die Union von Brüssel (9. Jannar 1577). — **H. Voisin, L'origine du symbole des Apôtres.** S. 297—323. Darlegung der verschiedenen Hypothesen über den Ursprung des Symbols. V. glaubt als wahrscheinlicher annehmen zu können, daß das Symbolum nicht zu Jerusalem vor Trennung der Apostel entstand, aber auch nicht erst nach dem J. 120, sondern vielmehr zu Rom und zwar noch zu Lebzeiten der Apostel Petrus und Paulus. Auch ist es wohl annehmbar, daß diese beiden Apostel oder wenigstens einer von beiden das Symbolum aufstellte. — **Mélanges.** H. de Jongh, Le Testament de N. S. et les écrits apparentés. A propos d'un récent ouvrage de M. le Dr. Fr. X. Funk: ‚Das Testament des Herrn.‘ S. 615—43. Bespricht die Abhandlung Funks über „das Testament des Herrn“ (Mainz 1901), um dessen Gründe für die resp. Abfassungszeit der mit dem ‚Testament‘ verwandten Schriften einer erneuten Prüfung zu unterziehen. J. spricht sich dafür aus, gegen Funk, daß die ‚Canones Hippolyti‘ den Ausgangspunkt des ganzen Cyklus der verwandten Schriften bilden; die sogen. „ägyptische Kirchenordnung“ ist nur eine Erweiterung oder wenn man will eine parallele Textrezension der ‚Canones H.‘ und bildet dann selbst die Quelle einerseits für das ‚Testamentum Domini‘ und anderseits für die ‚Constitutiones per Hippolytum‘. Aus letzteren entsteht schließlich das 8. B. der „Apost. Konstitutionen“. (Vgl. die neue vorgeschlagene Lösung von Morin, in Revue Bénéd. 1900. Oben S. 608.) — **E. van Roey, Le Contractus germanicus ou les controverses sur le 5 % au XVIe siècle en Allemagne.** S. 901—46. Im Anschlusse an die zeitgenössische Literatur und die neueren Archivforschungen von Schneid, Duhr usw. giebt R. eine Darstellung der im 16. Jahrh durch Eck hervorgerufenen Kontroverse über die Erlaubtheit des Zinses zu fünf Prozent, indem er vor allem die innere Entwicklung dieser Frage und im Anschluß hieran die historischen Thatsachen erörtert. — **Mélanges.** F. X. Funk, Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse. S. 947—71. In den „Texten und Untersuchungen“ (N. F.

VI, 4, 1901) bespricht Harnack die ehemals Justin zugeschriebenen ‚Quaestiones et Responsiones ad Orthodoxos', um sie Diodor von Tarsus († 393) zuzuweisen. Aus verschiedenen inneren Gründen glaubt F. die Entstehung dieser Schrift erst um das J. 450 ansetzen zu können. Ob man aber mit Papadopoulos Kerameus den Verf. in Theodoret von Cyrus anzuerkennen habe, läßt er dahingestellt sein. — A. Cauchie, Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France (1668—71). S. 972—85. Trotz der allgemeinen Annahme, daß von 1666—75 die gallikanischen Streitigkeiten zwischen Sorbonne und Papsttum aufhörten, war dieses leider nicht der Fall, wie C. ausführlich nach der Korrespondenz Bargellinis nachweist. Diese Korrespondenz des römischen Nuntius von 1668—71 ist den vatikanischen Archiven entnommen. Nach ihnen skizziert C. in diesem Artikel zuerst die Macht der gallikanischen Partei an der Sorbonne. Ein nächster Beitrag wird über die Streitigkeiten selbst berichten.

5] Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse.

1899. **Mathieu, L'abbé Rohrbacher.** S 3—23 — **Une lettre inédite du Cardinal Newman.** S. 24—26. An Duilhé de Saint Projet, ohne Datum. — **M. J. Lagrange, L'esprit traditionnel et l'esprit critique à propos des origines de la Vulgate.** S. 37—50. — **L. Couture, De l'histoire de la théologie.** S. 51—59 Eröffnungsvorlesung zu einem am Institut catholique zu Toulouse gelesenen Kolleg über die Geschichte der theol. Literatur seit dem Konzil von Trient. — **P. Batiffol, Une découverte liturgique.** S. 69—81. Zu der Publikation von G. Wobbermin, Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Egyptens, nebst einem dogmatischen Brief des Bischofs Serapion von Thmuis (Leipzig 1899; vgl. Hist. Jahrb. XX, 126). Nach einer Uebersicht über die aus dem Euchologion sich ergebende Liturgie schließt B. (S. 81): »De cette description il se dégage immédiatement cette conclusion que la liturgie égyptienne était à cette époque une liturgie identique à la liturgie syrienne, telle que nous la connaissons d'après saint Cyrille et les textes contemporains.« Wenn Duchesne für das 4. Jahrh. vier liturgische Typen unterscheidet, den syrischen, alexandrinischen, römischen und gallikanischen Typus, so wird diese einer späteren Entwicklung entsprechende Unterscheidung für das 4. Jahrh. durch das Euchologion Serapions nicht bestätigt, »lequel, bien au contraire, nous permet de ramener le type égyptien au type syrien, et de conjecturer pour les liturgies non écrites du 3e et du 4e siècle une unité de type bien plus grande qu'on n'aurait pu l'imaginer et comparable à celle que l'étude comparée des symboles baptismaux a révélée.« Die von Wobbermin angenommene Autorschaft des Serapion für das in der gleichen Hs. mit dem Euchologion überlieferte dogmatische Schreiben *περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ* wird abgelehnt. — **A. Condamin, La structure de quelques psaumes.** S. 82—94. — Referat über A. Ehrhard, Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart (Stuttgart 1898). S. 95—100 — **L. Saltet, Le mouvement Schell.** S. 101—16. — **A. Auriol, Les Clarisses du Salin à Toulouse.** S. 117—24, 154—61. Das Kloster bestand von 1246 bis zur Revolution. — **L. Birot, Le Catholicisme et la vie de l'esprit d'après M. Fonsegrive.** S. 133—53. — **L. Saltet, Étude critique sur la Passion de Sainte**

Foy et de Saint Caprais. S. 175—90. In der Passio SS. Fidis, Caprasi, Primi et Feliciani martyrum, die in den Acta SS. Oct. T. VIII zum 20. Oktober gedruckt ist, lassen sich zwei ursprünglich getrennte Schriftstücke, eine Passio S. Fidis und eine Passio S. Caprasii unterscheiden. Was der Bearbeiter des vorliegenden Textes zur Verbindung eingeschoben hat, hat ebenso wie sein Prolog keinen historischen Wert. Insbesondere ist es falsch, wenn nach dieser Passio das Martyrium der beiden Heiligen an demselben Tag stattgefunden haben soll, während nach der alten Tradition, wie sie das sogen. Martyrologium Hieronymianum bezeugt, das Martyrium der hl. Fides am 6. Oktober, das des hl. Caprasius am 20. Oktober stattfand. Die Entstehung des jetzigen Textes der Passio setzt S. an das Ende des 6. oder in das 7. Jahrh., während die herauszuschälenden beiden älteren Passiones nach seiner Ansicht mit Wahrscheinlichkeit der ersten Hälfte des 5. Jahrh. zugewiesen werden können. S. 177—82 eine kritische Ausgabe des Textes der überlieferten Passio — **L. Maisonneuve, Les idées de Frédéric Nietzsche.** S. 197—214. — **V. Delau, Monastères palestiniens du cinquième siècle.** S. 233—40, 269—81. 1. Allgemeines. 2. Le Monastère de Castellium. — **J. Besson, Le P. Gabriel Desjardins** (S. J., Professor des kanonischen Rechts am Institut catholique zu Toulouse, † 17. Juli 1899). S. 261—68. — **Ch. Arnaud, La jeunesse de Louis Veuillot.** S. 293—316.

1900. E. Levesque, Bossuet et Deforis, une esquisse de sermon. S. 1—10. Text einer Predigtskizze von Bossuet »sur la conversion«, nach dem wiedergefundenen Manuskript, mit dem danebengestellten interpolierten Text von Deforis im 7. Bd. der Oeuvres de Bossuet, Paris 1772. — **A. Condamin, Saint Épiphane a-t-il admis la légitimité du divorce pour adultère?** S. 16—21. Zu Haer. 59,4. Auseinandersetzung mit einem Artikel von Souarn in: Échos d'Orient (avril—mai 1899). Der Verf. teilt die Ausführungen von Portalié mit, denen er sich anschließt, wonach diejenigen, welche, wie Petavius und Souarn, die Stelle so verstehen, daß der hl. Epiphanius nach erfolgter Scheidung bei Lebzeiten der Frau eine zweite Verheiratung für zulässig halte, durch die falsche Interpunktion, welche die ersten Herausgeber in den Text einführten, irregeführt wurden. Richtig sind die Worte *χωρισμοῦ γενομένου* nicht zum Vorausgehenden zu ziehen, sondern für sich als gen. abs. zu nehmen, wobei nicht an eine Scheidung der Lebenden, sondern an die durch den Tod des einen Teiles herbeigeführte Trennung zu denken ist. — **P. Batiffol, Le soi-disant Testament de N.-S. J.-C.** S. 51—57. Charakterisiert das Testamentum als eine frühestens dem 5. Jahrh. angehörende Kompilation. Ueber das apokalyptische Stück am Anfang des Textes bemerkt er, es seien keine bestimmt greifbaren Anhaltspunkte vorhanden, welche nötigten, dasselbe schon ins 3. oder gar ins 2. Jahrh. zu setzen. — **L. Couture, Première année du cours d'histoire de la littérature théologique.** (Rédaction abrégée de la leçon d'ouverture de la seconde année). S. 65—80. Uebersicht über die Perioden der Entwicklung der theologischen Literatur bis zum 16. Jahrh. — **L. Valentin, Fléchier et le quiétisme.** S. 101—17. Ueber Fléchiers in poetischer Form geschriebene Dialogues sur le quiétisme. — **L. Saltet, Un texte nouveau: La Dissertatio Maximini contra Ambrosium.** S. 118—29. Zu dem früher nur unvollständig bekannten, jetzt bei Fr. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (Straßburg 1899) vollständig veröffentlichten Text. Kritische Auseinandersetzungen mit den Ansichten von Kauffmann zur Entstehung des Textes und zur Geschichte des Arianismus bei den Gothen. — **L. Maisonneuve,**

Les philosophies négatives d'après M. Ernest Naville. S. 141—57. Referat über das Werk von Naville (Paris 1900). — **J. Baylac, A propos d'un livre récent sur Siger de Brabant.** S. 158—63. Zu dem Werk von Mandonnet, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIIIe siècle (Fribourg 1899). — **L. Saltet, Le prince de Bismarck.** S. 164—69. Zu der Schrift von Andler (Paris 1899). — **P. Batiffol, Grégoire d'Elvire, Réponse à Dom Germain Morin.** S. 190—97 Gegen die Abhandlung von Morin in der Revue d'histoire et de littérature religieuse, 1900, S. 145—61, worin derselbe die von Batiffol und Wilmart herausgegebenen »Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum« (Paris 1900) dem Gregor von Elvira zuweisen will. Schluß: »1° il ne reste rien d'authentique de Grégoire d'Elvire; 2° le De Trinitate est d'un auteur autre que l'auteur du De fide; 3° nos Tractatus qui sont en réalité du IIIe siècle, ne sont ni de l'un, ni de l'autre.« — **A propos de Richard Simon.** S. 257—68. Zur Kritik der Schrift von Margival, Essai sur Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle (Paris 1900). — **L. Couture, Saint Prosper d'Aquitaine.** S. 269—82. Aus Veranlassung des Werkes von L. Valentin (Paris 1900). Gibt zunächst eine Uebersicht über die frühere Literatur. (Im folgenden Jahrgang die Fortsetzung.) — **P. Batiffol, Pas Novatien.** S 283—97. Gegen die von Weyman, Zahn und Haußleiter vertretene Ansicht, daß Novatian der Verf. der »Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum« sei. Weymans Ausführungen über die sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen dem Tractatus und den Schriften Novatians wird eine Uebersicht über den Gebrauch der Partikeln in dem Tractatus entgegengesetzt, der von dem Sprachgebrauch Novatians abweicht (S 291—95). »Il restera de la pénétrante étude de M. Weyman, que notre rédacteur latin a utilisé Novatien .. Il restera aussi de l'étude de MM. Haussleiter et Zahn que notre *tractator* est un contemporain des persécutions et que sa théologie est étrangère aux préoccupations doctrinales du IVe siècle. Mais il faut renoncer à attribuer à Novatien le médiocre latin de nos *Tractatus*, comme aussi bien leur exégèse allégorique« (S. 295 f). An seiner Ansicht, daß der vorliegende Text nur die lateinische Bearbeitung eines griechischen Originals sei, scheint B., auch Funk gegenüber, dessen Aufsatz (Theologische Quartalschrift 1900, S. 534—44 zum Schluß noch erwähnt wird, festzuhalten, geht aber auf die dagegen angeführten Gründe hier nicht weiter ein.

1901. **L. Couture, Saint Prosper d'Aquitaine. II.** S. 33—49. Uebersicht über sein Leben und seine Schriften, auf grund des Werkes von Valentin. Fortsetzung zu Jahrg. 1900, S. 269 ff. — **P. Batiffol, Au séminaire historique de Louvain.** S. 65—77. Ein von B. in der Universität Löwen gehaltener Vortrag; mit einer Uebersicht über die aus dem historischen Seminar des Institut cath. von Toulouse hervorgegangenen Leistungen. — **E. Portalié, A propos d'Eschatologie.** S. 101—19. Zu der Schrift von Turmel, L'Eschatologie au IVe siècle (Mâcon 1900; vorher in der Revue d'histoire et de littérature religieuses, T. V, 1900). Spezielle Auseinandersetzung über die Frage: »Le concile de Diospolis a-t-il approuvé l'erreur des miséricordieux?« (S. 105 ff.). Diese von Turmel aufgestellte Behauptung wird widerlegt. — **E. Franon, L'abbé de Broglie.** S. 120—28, 155—62. Auf grund des Werkes von Largent, Paris 1900. — **A. Degert, La refonte de la Gallia christiana.** S. 129—32. Die Arbeiten von Albanès und Chevalier. — **L. Couture, Quelques obser-**

vations sur le ›Pascal‹ de M. Boutroux. S. 141—54. — **P. Batiffol, Le cas de Pfaff d'après des pièces nouvelles.** S. 189—200. Zu der von Harnack nachgewiesenen Pfaff'schen Fälschung der angeblichen Irenäus-Fragmente. Im Anschluß an die Besprechung des Falles veröffentlicht B. aus der in der Bibliothèque Nationale zu Paris aufbewahrten Korrespondenz der Benediktiner vier Briefe von Pfaff an Dom. Nik. Le Nourry aus den J. 1711 und 1714, die einiges weitere Licht auf die Geschichte dieser Fälschung werfen. — **L. Maisonneuve, Newman et Sabatier.** S. 209—24. Im Anschluß an eine Abhandlung von W. Ward (Fortnightly Review, Mai 1901). — **Mignot, La méthode de la théologie.** Discours pour la séance de rentrée de l'Institut catholique (13. nov. 1901). S. 253—74. — **Batiffol, Rapport sur les travaux de l'année 1900—1.** S. 275—82. — **L. Valentin, La nouvelle édition des lettres de Sainte Thérèse.** S. 285—310. Zu der Ausgabe: Lettres de Sainte Thérèse de Jésus, réformatrice du Carmel. Traduction augmentée de plus de 70 lettres et 400 fragments, d'après les autographes de la sainte, et les copies authentiques des Pères Carmes déchunssés, qui se trouvent à la bibliothèque nationale de Madrid, par le R. P. Grégoire de Saint-Joseph. Paris 1890 ff.

6] Revue des questions historiques.

Bd. 65. (Jahrg. 1899.) **P. Allard, L'Épiscopat de Saint Basil.** S. 5—66. — **R. P. Pargoire, Les débuts du monachisme à Constantinople.** S. 69—143. Die Anfänge des Mönchtums in Konstantinopel und die älteste Geschichte der von Konstantin bis zum Tode des Arkadius gegründeten Klöster der Stadt. — **J. Paquier, L'université de Paris et l'humanisme au début du XVIe siècle. Jérome Aléandre.** S. 144—85. (Forts. u. Schl. des im vorhergehenden Jahrg. begonnenen Artikels; behandelt das Verhältnis Al.s zum Konzil von Pisa 1512—13, auf das ihn die Universität Paris als ihren Vertreter schicken wollte, was er jedoch ablehnte, seine Werke, seine Freunde und Schüler, ferner seine Stellung zu den deutschen Humanisten und zu Luther, endlich seine Nachfolger. — **De Boislecomte, Le maréchal de Belle-Isle pendant la guerre de la succession d'Autriche, d'après les lettres au comte de Labasèque, ministre à la cour de Trèves (1741—43).** S. 186—213. Belle-Isle war einer der Hauptbeförderer der Kandidatur des Kurfürsten Karl Albert von Bayern bei dessen Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone und spielte in den folgenden diplomatischen und militärischen Kämpfen eine Hauptrolle. Er fand treffliche Unterstützung durch M. de Labasèque, den Gesandten am Hofe des Kurfürsten von Trier, Johann Georgs von Schönborn-Buchheim. Diesen für Frankreich zu gewinnen, war von größter Wichtigkeit infolge der Autorität desselben auf dem Reichstag, der Verbindungen, die er in Oesterreich hatte, und der Lage seines Kurfürstentums. Dieser Aufgabe entledigte sich L. zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, wie aus einem Briefwechsel mit dem Minister Amelot und dem Marschall Belle-Isle hervorgeht. Der letztere enthüllt bis in Einzelnste die politischen Intriguen am Trierer Hofe. Die Briefe des Marschalls selbst zeigen klar sein bewegtes Leben, und die Aktivität seines Geistes und Körpers, seine militärischen Pläne und Thaten, seinen Ehrgeiz und seine unbesiegbare Energie. — **L. Lévêque, Saint Augustin de Canterbéry; première mission bénédictine.** S. 353—424. Der hl. A.

hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Mönch betrachtet und seine Verdienste um die Bekehrung der Angelsachsen. — **E. Vacandard, L'idolâtrie en Gaule au VIe et au VIIe siècle.** S. 424—54. Der offizielle Kultus des Heidentums war bereits von den unmittelbaren Nachfolgern Clodwigs I aufgehoben worden. Seit dem 6. Jahrh. giebt es keine heidnischen Priester mehr, aber der Gottesdienst hielt sich auf dem Lande bis gegen die Mitte des 7. Jahrh. Dieser Kult bestand nicht nur in einfachen Handlungen des Aberglaubens, sondern war ein förmlicher Gottesdienst, dargebracht sogar griechisch-römischen Gottheiten wie Jupiter, Merkur, Diana, Venus. Er fand sich hauptsächlich im Norden Galliens, zwischen Seine und Somme. Wir haben dafür nicht bloß die Zeugnisse der Hagiographen, sondern auch Gregors von Tours und der Canones der Konzilien. — **P. Feret, L'université de Paris et les Jésuites dans la seconde moité du XVIe siècle.** S. 458—97. Schilderung der erbitterten Kämpfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zwischen der Universität Paris und den Jesuiten, in denen diese um Zulassung zu den Vorlesungen und akademischen Rechten und Würden stritten. — **Arth. de Ganniers, Un cas d'insubordination militaire; Dumouriez contre Luckner** (Juillet 1792), **d'après les documents inédits du dépot de la guerre.** S. 498—559. Nach dem Rücktritt Rochambeaus vom Kommando über die Nordarmee hatten die beiden nunmehrigen Oberstkommandierenden Luckner und Lafayette beschlossen, ihre Stellungen gegenseitig zu vertauschen, indem Luckner von der belgischen Grenze nach Metz, Lafayette umgekehrt gegen Valenciennes marschieren sollte, am 12. Juli 1792. Dem ihm unterstehenden Dumouriez hatte Luckner befohlen, in Valenciennes zu bleiben bis zum 20. Juli. An diesem Tage sollte ihn General Dillon ablösen und er dann mit seinen Truppen nach Metz aufbrechen und zwar die gleiche Richtung wie L. selbst einschlagen. Sollte während dieser Zeit ein unvorhergesehener abnormer Fall eintreten, so habe er an Lafayette Bericht zu erstatten und dessen Befehle entgegenzunehmen. Nun überschritten am 15. Juli die Oesterreicher die Grenze und nahmen das feste Städtchen Orchie ein. Dumouriez mußte sich sagen, daß unter diesen Umständen sein Abzug von der ohnehin nur mehr schwach verteidigten Grenze sehr schlimme Folgen haben könne. Daher beschloß er trotz des Befehls seines Vorgesetzten nicht nur zu bleiben, sondern gab auch den anderen Generälen des Norddepartements eigenmächtige Befehle. Sogleich schickte er aber Briefe an Lafayette und an Luckner, an den König und den Präsidenten der Nationalversammlung, die über das Vorgehen der Oesterreicher berichteten und seine Haltung rechtfertigten. In dem Briefe an den König verlangte er, daß man ihm klar den wirklichen Befehlshaber der Nordarmee bezeichne, ihn zu seinem Bleiben bei dieser ermächtige und nach Cambrai und Cateau 15 Bataillone Verstärkung schicke. Das Vorgehen D.s fand denn auch Verständnis und Billigung, nur Luckner beklagte sich beim Kriegsminister bitter über seinen Ungehorsam. — **Mélanges**: L. Saltet, Philon le juif, d'après un livre récent. S. 214—27. Die philosophischen und religiösen Ideen Philons, nach der preisgekrönten Schrift: Philon le juif. Essai sur l'école d'Alexandrie par Ed. Herriot. Paris, Hachette 1898. — G. de Grandmaison, Napoléon et sa famille, d'après les travaux de Fréderic Masson. S. 227—39. Geschichte N.s und seiner Familie nach Fréderic Masson, Napoléon et sa famille. Librairie Ollendorf. S. I. 1769—802; s. II. 1802—05. — **Polémique**, S. 235—56. Fr. Plaine, Nouvelles remarques sur les homélies attribuées à saint Éloi. Pl. will zwar nicht die Echtheit der dem hl. Eligius zugeschriebenen Homilien behaupten, bekämpft aber die Ansicht Vacandards, daß dieselben erst in das Ende des

9. oder den Anfang des 10. Jahrh. zu setzen seien, und sucht zu beweisen, daß dieselben vor Alkuin entstanden und wenn auch nicht von dem hl. Elg. selbst, so doch von einem gleichzeitigen Bischof verfaßt sind. In einer Erwiderung auf diese Ausführungen bleibt Vacandard bei seinen Behauptungen stehen. — E. Garnault, Un épisode de la lutte commerciale avec les Anglais: La prise de »Triton«. S. 560—68. — H. Froidvaux, Les rapports américains sur le contesté Anglo-Vénézuélien. S. 568—78. — Jul. Chevalier, Deux nouveaux volumes de »l'histoire des Papes« du Dr. Pastor. S. 578—84. Besprechung des 5. u. 6. Bd. von L. Pastors ‚Papstgeschichte' und dessen Abhandlung ‚Zur Beurteilung Savonarolas'. Freiburg, Herder 1898. — A. Du Bourg, O. S. B., Un livre sur saint François de Sales. S. 584—92. Besprechung des Werkes: Saint Fr. de Sales. Introduction à l'histoire du sentiment religieux en France au XVII[e] siècle, par Fort. Strowski. Paris, Plon, Nourrit et Co., 1898.

Bd. 66 (Jahrg 1899). **F. Müntz, L'argent et le luxe à la cour pontificale d'Avignon.** S. 5—44. Arten und Wert des mittelalterlichen, besonders des päpstlichen Geldes. Einnahmequellen des päpstl. Stuhles; der Aufwand für die Hofhaltung und das Personal der Kurie. — **E. Revillout, Hérodote et les oracles Égyptiens.** S. 45—57. — **A. Spont, Mariagnan et l'organisation militaire sous François I.** S. 58—67. Nachdem die Siege der Schweizer über Karl d. Kühnen die Ueberlegenheit des Fußvolks gegenüber der schwerbewaffneten Reiterei bewiesen hatten, suchte auch Ludwig XII von Frankreich eine Infanterie zu schaffen. 1513 schrieb er eine Aushebung von 22,000 Mann aus für den Garnisonsdienst an den Grenzen. Doch dauerte diese Miliz nur 18 Monate. Sie war eingeteilt in 44 Fähnlein zu 500 Mann mit 5 Leutenants und 1 Hauptmann an der Spitze. Letzterer erhielt jährlich 500 Livres, der Leutenant 20 und der Soldat 5. Als die besten Fußsoldaten im Kriege galten die Normannen, Picarden und Gascogner. Doch zeichneten sie sich durch ihre Plünderungssucht und Disziplinlosigkeit aus. In der Folge nahm Ludwig seine regulären Truppen aus dem Auslande und mietete solche von Maximilian I, der sie aber bald wieder zurückrief. Ohne des Kaisers Erlaubnis kamen Mitte 1512 Landsknechte nach Frankreich, die sich nach Novarra begaben. 1513 kam eine Bande von 3000 Mann nach der Champagne. Diese nahmen noch im selben Jahre an der Belagerung von Therouanne teil. Allmählich wuchs ihre Zahl auf 18470 an. Im Frühjahr 1514 treffen wir 4000 Landsknechte aus Geldern in der Bourgogne. Durch seine Rüstungen für den Zug nach Italien schuf Ludwig eine Armee von 8000 Landsknechten, 8000 Gascognern und 6000 englischen Bogenschützen. Die Zahl der Feuerwaffen in den einzelnen Fähnlein war noch nicht sehr bedeutend. Im Frühjahr 1504 wurden zu Bordeaux 12, Ende 1505 zu Châlons 120 Hakebüchsen gegossen. Dagegen besaß Frankreich damals die beste Artillerie. Von den 6 i. J. 1506 zu Châlons gefertigten Steinkanonen wurden 4 in Feldschlangen mit eisernen Kugeln umgeschaffen. 1509 wurde eine 42 Zentner schwere Steinkanone in eine große Feldschlange umgewandelt. Die Karren, welche die Kanonen und Hakebüchsen trugen, wurden von schweren Pferden gezogen, während die italienische und spanische Artillerie Ochsengespanne verwendeten. Noch energischer ließ sich Franz I die Verstärkung der Wehrkraft angelegen sein. Bald nach seiner Krönung gewann er den spanischen Kondottiere Pierre Navarre, der bereits 1512 in der Schlacht bei Ravenna für Frankreich gekämpft hatte, zurück. Dieser verpflichtete sich, 8000 Gascogner, Basken und Roncaler zu werben. Auch die Hauptleute der Landsknechte wußte Franz zu halten, die am 14. März 1515 Paris verließen, um

ihre Kontingente zu ergänzen. In Geldern standen 9000 Landsknechte zur Verfügung. Doch waren diese unersättlich und man mußte ihnen versprechen, den Sold 3 Monate voraus zu bezahlen. Dennoch ergab eine Musterung in Langres am 8. Juni kaum 5000 Mann. 3500 kamen am 29. Juli nach Lyon; 5500 aus Geldern, die berühmte ‚schwarze Schar‘, erreichte am 19. August Grenoble, als das Gros der Armee bereits die Alpen überschritten hatte. Die französische Infanterie zählte nunmehr 23000 Landsknechte und 8000 Gascogner, die Cavallerie 2500—2600 Lanzen, die Artillerie bestand aus ca. 60 Geschützen, daneben war eine große Menge Hakebüchsen vorhanden. — Im Folgenden wird die Schlacht bei Marignano geschildert. — **R. P. Hamy, La politique de Louis XIV en pays conqués.** Mission des P. P. Boutault et Bouhours à Dunkerque 1663—59. S. 78—126. In den eroberten Gebieten trachteten Ludwig XIV und Colbert vor allem darnach, die französ. Herrschaft beim Volke beliebt zu machen. 1662 hatte nun Frankreich von England Dünkirchen zurückerhalten. Die Führer der vlämischen Bevölkerung waren die Klöster, in erster Linie das Kolleg der Jesuiten daselbst. Da diese die Hauptstütze der spanischen Herrschaft gewesen waren, fürchtete Colbert mit Recht ihre feindliche Haltung. Deßhalb wurden die beiden beliebten P. P. Boutault und Bouhours in der Eigenschaft als Katecheten der Garnison nach Dünkirchen geschickt mit dem geheimen Auftrag, keine Gelegenheit zu versäumen, die Liebe für Frankreich bei der Bevölkerung und bei ihren Mitbrüdern anzufachen (1663). Boutault blieb bis zum J. 1669, während Bouhours bereits 1666 durch P. François le Moyne ersetzt wurde. — **E. Beauvois, Un élève du grand Condé: Hérard Bouton, Comte de Chamilly.** S. 127—75. H Bouton wurde 1630 geboren. Er zeichnete sich bereits 1658 in den Niederlanden, 1668 in der Franche-Comte aus. 1672 wurde er Kommandeur eines Armeekorps im französ. Luxemburg und Generalleutenant in Roussillon. Am 8. Okt. 1672 starb er an einem hitzigen Fieber nach den einen, an einer im Duell erhaltenen Wunde nach den anderen. — **E. Vacandard, Les origines du Symbole des Apôtres.** S. 329—77. Die Tradition, welche die Abfassung des römischen Kredos den zu einer Art Konzil vereinigten Aposteln zuschreibt, ist als eine Legende zu betrachten. Dasselbe scheint nicht über das 3. Jahrh. zurückzureichen. Die apokryphen Schriften ‚Constitutiones Apostolicae‘ und ‚Didascalia‘ haben offenbar zu deren Bildung beigetragen. Das ursprüngliche Kredo hat von den Aposteln nicht die Bezeichnnng Symbolum erhalten; dieser Ausdruck ist in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt; man findet ihn erst am Ausgang des 3. Jahrh. für das Kredo gebraucht. Die Erklärung des Rufinus als Collatio = Auszug (quod conferunt in unum) ist willkürlich und beruht auf der Legende, daß des Text des Kredos aus einer gemeinsamen Beratung hervorgegangen sei, und auf Verwechslung zwischen *σύμβολον* und *συμβολή*. Man ließ die Formel des Kredos die Katechumenen auswendig lernen und diese mußten sie vor der Taufe öffentlich hersagen. Die Christen bewahrten sie mit eifersüchtiger Sorgfalt, sodaß es sehr schwer war, eine Aenderung des Textes vorzunehmen. Doch war diese nicht unmöglich und es ist wahrscheinlich, daß man im 2. Jahrh. in den ersten Artikel noch das Wort ‚unum‘ einfügte, um die Lehre gegen die Angriffe der Irrlehrer zu wahren. Die im 4. Jahrh. gebrauchte Formel des Kredos existiert schon im 3. Jahrh. Wir haben dafür mehrere Zeugen und Tertullian nennt sie die älteste seiner Zeit, also dürfen wir wohl vermuten, daß sie noch ins 2. Jahrh. hinaufreicht. Doch ist es unmöglich, ihre Spuren bis zur apostolischen Zeit zurückzuverfolgen. Der hl. Ignatius von Antiochien, der uns eine ziemlich entwickelte Christologie und Glaubensregel der hl. Dreifaltigkeit

giebt, kennt die Formel nicht. Die Hypothese von Zahn, wonach die Apostel ein verlorenes Kredo verfaßt hätten, aus dem die Glaubensregel des hl. Ignatius und das römische Kredo abgeleitet wären, ist unhaltbar. Wenig Wahrscheinlichkeit kann auch die Vermutung Burns beanspruchen, daß es bereits um das Jahr 100 entstanden sei. Das Kredo der römischen Kirche haben verschiedene andere angenommen. Aber seit dem 4. Jahrh. bietet der Text verschiedene Varianten, sie werden bis zum 7. Jahrh. durch Hinzufügungen immer zahlreicher, besonders in Gallien Durch diese Zuwachs ist der sogen. textus receptus geworden. Man begegnet ihm schon Ende des 7. Jahrh., doch ist sein Ursprung unsicher. — **E. Müntz, L'argent et le luxe à la cour pontificale d'Avignon.** S. 378—406. Forts.; Palast und Einrichtung; Küche und Tafel; Kleiderpracht (Stickerei!); die Thätigkeit der Goldschmiede und Juweliere; Festlichkeiten; Geschenke. — **L. Froger, De la condition des lépreux dans le Maine au XVe et au XVIe siècle.** S. 407—25. Während der Kreuzzüge und nach denselben hatte der Aussatz in Europa eine ungeheure Verbreitung genommen. Man errichtete darum überall Kranken- u. Siechhäuser für die Unglücklichen. In Frankreich zählte man am Ende der Regierung Ludwigs VIII 2000 Hospitäler für Aussätzige, denen dieser in seinem Testamente je 100 Solidi bestimmte. Besonders zahlreich waren dieselben in der Landschaft Maine. Ueber die Lage und die Hilfe, die den Kranken zuteil wurde, wissen wir erst seit dem 15. Jahrh. Genaueres. Von da ab haben wir authentische Dokumente. Auf grund derselben wird nun dargelegt, wer kompetent war, wenn es sich darum handelte, ob jemand mit dem Aussatze behaftet war, und welche Hilfe der Kranke erfuhr. — **V. Pierre, Le clergé francais en Angleterre.** S. 426—80. Der Verf. schildert die gute Aufnahme und Lage der vor der Revolution nach England geflohenen Geistlichen. — **Mélanges**: V. Ermoni, La Cosmologie Hindoue. S. 176—85. Besprechung der Cosmologie hindoue d'après Rhâgavata Purâna, par A. Roussel. Paris, Maisonneuve 1899. — P. Allard, Le forum romain. S. 185—94. Besprechung der Monographie Le forum romain et les forums impériaux par H. Thédenat. Paris, Hachette 1898. — E. Maurice, L'extension des possessions Carthaginoises en Sicile au commencement de la première guerre Punique. S. 195—200. — Ch. de la Roncière, La cordelière et le Régent. S. 200—10. Vernichtung des französ. Schiffes Cordilière durch das britische Régent (12. Aug. 1512). — B. Palustre, L'abbesse Anne d'Orleans et la réforme de l'ordre de Fontevrault. S. 210—17. Anna von Orleans war die Tochter des Dichters Karl von Orleans, der bei Azincourt gefangen wnrde, und der Marie von Cleve († 1487), der Tochter Herzog Adolfs II. Bereits mit 14 Jahren nahm sie zu Fontevrault den Schleier und legte in die Hand ihrer Base, der Aebtissin Marie von der Bretagne, die Profeß ab, zu deren Nachfolgerin sie 1477 gewählt wurde. Sie starb 9. Spt. 1491. — Ch. de la Roncière, Un ambassadeur au XVIe siècle, Charles de Marillac. S. 217—20. Besprechung des Werkes Ch. de Marillac, ambassadeur et homme politique sous les règnes de François I, Henri II e François II (1510—60), par P. de Vaissière. Paris, Welter 1896. — V. Ermoni, L'Ebionisme dans l'église naissante. S. 481—91. Der Mittelpunkt des Ebionismus war Jerusalem. Die Benennung Ebionismus datiert erst seit dem hl. Irenäus. Früher nannte man seine Anhänger judäisch-christliche Häretiker. Die Bedeutung des Namens ist nicht klar. Man unterscheidet eine strenge und eine gemäßigte Richtung. Die erstere wollte, daß sich alle Christen den mosaischen Gebräuchen unterwürfen, gleichviel ob sie aus dem Heidentum oder Judentum übergetreten; die gemäßigten betrachteten das mosaische

Gesetz nur für die aus dem Judentum kommenden Christen für bindend. Beide Klassen verfielen bald der Häresie inbezug auf ihre christologischen Anschauungen. Die strengen Ebioniten lehrten, daß Jesus der Sohn Josephs und Mariä sei und die Heiligkeit nur durch seine guten Werke erworben hätte; die gemäßigten glaubten zwar, daß Jesus aus der Jungfrau Maria durch die Mitwirkung des hl. Geistes geboren worden sei, leugneten aber seine Präexistenz als Gott von Geburt. Wie alle Häretiker der ersten Zeit stützten auch die Ebioniten ihre Anschauungen auf die Bibel. Sie verstümmelten aber dieselbe, indem sie die unbequemen Stellen ausmerzten. So verwarfen sie die beiden ersten Kapitel des Matthäusevangeliums, da diese den Stammbaum und die wunderbare Geburt Christi enthielten, ferner die Briefe des Apostels Paulus als eines Apostaten und Ueberläufers, zu den kanonischen Büchern des alten Testamentes fügten sie noch apokryphe, wie den Petri circuitus. — P. Nimal, La vie de sainte Christine l'admirable est-elle authentique. S. 491—502. Was uns Thomas von Cantimpré mitteilt, müssen wir als historisch wahr betrachten.

7] **The English Historical Review.**

1899. Vol. XIV. **A. C. Headlam, Methods of early church history.** S. 1—31. — **W. H. Stevenson, The beginnings of Wessex.** S. 32—46. — **J. R. Tanner, The administration of the navy from the Restoration to the Revolution.** Part. III, 1679—88. S. 47—70. — **G. Edmundson, The Swedish Legend in Guiana.** S. 71—92. — **Notes and Documents.** A. Ballard, The English boroughs in the reign of John. S. 93—104. — J. H. Round, The landing of Queen Isabella in 1326. S. 104 f. — C. H. Firth, Account of money spent in the Cromwellian reconquest and settlement of Ireland, 1649—56. S. 105—9. — S. R. Gardiner, Blake at Leghorn. S. 109—11. — J. Holland Rose, The despatches of Colonel Thomas Graham on the Italian campaign of 1796—97. S. 111—24. — **Reviews of Books.** S. 125—94. (S. 129—34: J. E. Morris über C. Oman, The art of war. The Middle Ages, London 1898. S. 179—85: G. W. Prothero über Ch. Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine, 1814—96. Paris 1897). ● **F. V. Dickins, The origins of the Japanese State.** S. 209—34. (Dazu eine Notiz von E. H. Parker, S. 611). — **L. Eckenstein, The Guidi and their relations with Florence.** I. From the tenth century to the death of Guido il Marchese. S. 235—49. — **R. S. Rait, Andrew Melville and the revolt against Aristotle in Scotland.** S. 250—60. Die Verdrängung der aristotelischen Philosophie an den schottischen Universitäten ist hauptsächlich Melvilles Werk, der 1574—80 in Glasgow, 1580—83 und wieder von 1586 an in St. Andrews wirkte. — **J. R. Tanner, The administration of the navy from the Restoration to the Revolution.** Part. III, 1679—88 (continued). S. 261—89. — **Notes and Documents.** F. Baring, The hidation of some southern counties. S. 290—99. Dazu eine Notiz in Jahrg. 1900, S. 199. — N. McLean, An eastern embassy to Europe in the years 1287—88. S. 299—318. Die Gesandtschaftsreise des nestorianischen Mönches Rabban Sauma an den Papst und mehrere europäische Herrscher. Nach dem von Bedjan veröffentlichten syrischen Text: Histoire de Mar Jab-Alaha, Patriarche, et de Raban Sauma, Paris 1888, mit Uebersetzung des auf den Besuch in Rom bezüglichen Teiles. — A letter of William Pulteney, earl of Bath, 1745. S. 318—20. — J. Holland Rose, The

56*

despatches of Colonel Graham on the Italian campaigns of 1796—97 (cont.). S. 321—31. — Hereditary insanity in history. S. 331—35. ● **J. R. Round, Bernard, the Kings scribe.** S. 417—30. Derselbe kommt unter Heinrich I als Scriptor regis vor, ca. 1130; † wahrscheinlich vor 1148. — **L. Eckenstein, The Guidi and their relations with Florence.** II. Count Guidoguerra and Count Guido Vecchio. S. 431—50. — **A. Tilley, Some pamphlets of the French wars of religion.** S. 451—70. — **A. T. Mahan, The Neapolitan republicans and Nelsons accusers.** S. 471—501. Zur Rechtfertigung von Nelsons Verhalten vor Neapel in der letzten Woche des Juni 1799. — **Notes and Documents.** M. Bateson, Some legal texts in the Leicester Vellum Book. S. 502—6. — J. E. Morris, Two documents relating to the conquest of Wales. S. 506 f. — F. G. Davenport, Terra soliata. S. 507—9. — G. Th. Lapsley, The account roll of a fifteenth-century iron master. S. 509—29. — W. A. J. Archbold, Sir William Stanley and Perkin Warbeck. S. 529—34. Veröffentlicht aus einer Hs. der Universitätsbibliothek von Cambridge die Protokolle über das gerichtliche Verfahren gegen Stanley und andere Teilnehmer an der Verschwörung Warbecks. — R. J. Whitwell, Blake at Leghorn. S. 534—36. — C. H. Firth, The capture of Santiago, in Cuba, by Captain Myngs, 1662. S. 536—40. — **Reviews of Books.** S. 541—611. (S. 596—604: J. A. Doyle über G. O. Trevelyan, The American Revolution, Part. I, London 1899). ● **L. Eckenstein, The Guidi and their relations with Florence.** III. The sons and grandsons of Guido Vecchio. S. 656—75 — **G. Edmundson, The Dutch power in Brazil.** Part. II, The first conquests. S. 676—99. — **S. R. Gardiner, The transplantation to Connaught.** S. 700—34. Zur Gesch. der Behandlung der Iren in den J. 1652—55. — **Notes and documents.** F. W. Maitland, Un unpublished »Revocatio« of Henry II. S. 735—37. — C. H. Firth, Five letters of Oliver Cromwell. S. 737—39. — J. G. Alger, British visitors to Paris, 1802—3. S. 739—41. — **Reviews of Books,** S. 742—819. (S. 744—52: A. L. Smith über H. Taylor, The origin and growth of the English constitution. Boston 1898. S. 755—63: L. B. Radford über E. A. Abbott, St. Thomas of Canterbury. London 1898. S. 773—76: A. W. Ward über G. Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1. Bd., Berlin 1898 f. S. 780—85: M. Oppenheim über S. R. Gardiner, Letters and Papers relating to the First Dutch War, 1652—54, Vol. I. 1899. S. 795—802: H. C. Gutteridge über Mahan, The life of Nelson. 2. ed London 1899.)

1900. Vol. XV. **E. Armstrong, The Sienese Statutes of 1262.** S. 1—19. Auf grund der Publikation des Textes von L. Zdekauer, Il constituto del comune di Siena dell' anno 1262. Milano 1897. — **E. P. Cheyney, The disappearance of English serfdom.** S. 20—37. — **G. Edmundson, The Dutch power in Brazil.** Part. II, The first conquests (continued). S. 38—57. — **F. Watson, The state and education during the Commonwealth.** S. 58—72. — **Notes and Documents.** M. Bateson, The laws of Breteuil. S. 73—78. — J. H. Round, The hidation of Northamptonshire. S. 78—86. — R. L. Poole, An unpublished »Revocatio« of Henry II. S. 86. Zu Vol. XIV, S. 735 ff., s. oben. — R. Graham, Letters of Cardinal Ottoboni. S. 87—120. Von 1265—68, aus der Zeit der Legation des Kardinals in England; aus Cod. Miscell. Laud. 645 der Bodleianischen Bibliothek

veröffentlicht. — F. W. Maitland, Elizabethan gleanings: I. »Defender of the Faith, and so forth.« S. 120—24. Ueber die Bedeutung des »et caetera« im Titel der englischen Könige von Elisabeth bis 1800. — E. Almack, Warrant to the earl of Newcastle to take possession of Hull [1642]. S. 125. — E. E. Morris, Wolfe and Grays »Elegy«. S. 125—29. — J. H. Rose, The French East-Indian expedition at the Cape in 1803. S 129—32. — **Reviews of Books.** S. 133—202. (S. 171—75: C. H. Firth über S. R. Gardiner, Oliver Cromwell. London 1899. S. 185—91: W. B. Wood über J. C. Ropes, The story of the Civil War. Part. II. New York 1899.) ● **R. S Rait, The Scottish parliament before the union of the Crowns. I.** S. 209—37. — **Th. Bateson, The relations of Defoe and Harley.** S. 238—50. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole. I.** S. 250—76. — **A. Stern, Colonel Cradocks missions to Egypt.** S. 277—87. Dessen zweimalige diplomatische Sendung an Mehemet Ali 1827 u. 1828. — **Notes and Documents.** H. Bradley, On some poems ascribed to Aldhelm. S. 291 f. — J. H. Round, The Domesday »manor«. S. 293—302. — M. Bateson, The laws of Breteuil. II. S. 302—18. K. D. Vernon, The constitutional position of Cosimo de' Medici. S. 319—23. — F. W. Maitland, Elizabethan gleanings. II. Queen Elizabeth and Paul IV. S. 324—30. — J. H. Rose, The secret articles of the treaty of Amiens. S. 331—35. — E. Philipps, A list of printed churchwardens' accounts. S. 335—41. ● **R. S. Rait, The Scottish parliament before the union of the Crowns. II.** S. 417—44 — **E. A. Mc Arthur, The regulation of wages in the sixteenth century.** S. 445—55. — **A. Tilley, Humanism under Francis I.** S. 456—78. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole. II.** S. 479—94. — **Notes and Documents.** H. Bradley, The ancient name of Manchester. S. 495 f. — M. Bateson, The laws of Breteuil. II (continued). S. 496—523. — A. R. Malden, The will of Nicholas Longespee, bishop of Salisbury. S. 523—28. Datiert: in festo S. Valentini martyris a. 1295. Nach dem im Archiv der Kathedrale von Salisbury befindlichen Original veröffentlicht. — J. A. Twemlow, Wycliffes preferments and university degrees. S. 529 f. — F. W. Maitland, Elizabethan gleanings. III. Pius IV and the English church service. S. 530—32. — H. A. L. Fisher, Some letters of the first Napoleon. S. 533—37. — Reviews of Books. S. 538—617. (S. 549—53: W. Hunt über W. G. Searle, Anglo-Saxon Bishops, Kings and Nobles. Cambridge 1899. S. 555—61: J. B. Mullinger über Herbert Fisher, The medieval Empire. London 1898.) ● **A. R. Whiteway, Customs of the western Pyrenees.** S. 625—40. — **J. H. Round, Colchester during the Commonwealth.** S. 641—64. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole. III.** S. 665—98. — **A. T. Mahan, Nelson at Naples.** S. 699—727. Abermalige Verteidigung Nelsons gegen eine Schrift von F. P. Badham, Nelson at Naples. London 1900. Vgl. den früheren Artikel des Verf. in Jahrg. 1899, S. 471—501. — **Notes and Documents.** E. W. Brooks, Byzantines and Arabs in the time of the early Abbasids. S. 728—47. Chronologische Zusammenstellung der aus den arabischen Historikern über diese Beziehungen zu gewinnenden Notizen. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — H. H. Howorth, Notes on the Anglo Saxon Chronicle. I. S. 748—54. — M. Bateson, The laws of Breteuil. III.

S. 754—57. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — F. W. Maitland, Elizabethan gleanings. IV. Thomas Sackvilles message from Rome. S. 757—60. — E. Scott, The marriage of prince Rupert. S. 760 f. — **Reviews of Books.** S. 762—823. (S. 774—81: P. Vinogradoff über T. W. Page, The end of villainage in England. New York 1900. S. 788—800: W. J. C. Moens über J. H. Hessels, Ecclesiae Londino-Batavae Archivum. III. Cantabrigiae 1897. S. 803—7: S. R. Gardiner über Ch. H. Firth, Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England. New York and London 1900. S. 811—16: H. B. George über W. O'Connor Morris, The campaign of 1815. London 1900). — **Correspondence.** H. A. L. Fisher, »The medieval Empire«. S. 823—25. Antikritik gegen Mullingers Rezension seines Werkes unter diesem Titel, im vorausgehenden Heft, S. 555 ff., s. oben.

1901. **Vol. XVI. F. W. Maitland, Canon law in England.** A reply to Dr. Mac Coll. S. 35—45. Zur Verteidigung seines Buches: Roman canon law in the Church of England (1898) gegen die von Mac Coll in seiner Schrift: The Reformation Settlement (ed. 8, 1900) gegen mehrere Behauptungen desselben gerichtete Kritik. — **G. Jenner, A Spanish account of Drakes voyages.** S. 46—66. Auszüge aus den Noticias historiales de las conquistas de Tierra Firme des spanischen Franziskaners Fray Pedro Simon, der als Professor der Theologie im Kloster seines Ordens zu Santa Fé de Bogotá seit 1604 Materialien zu diesem Werke sammelte und 1623 dasselbe auszuarbeiten begann. Der Teil desselben, welcher Drakes Biographie enthält, wurde erst 1892 zu Bogota zum erstenmal gedruckt. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole.** IV. S. 67—83. — **Notes and Documents.** E. W. Brooks, Byzantines and Arabs in the time of the early Abbasids. II. Extracts from Al Baladhuri. S. 84—92. — M. Bateson, The laws of Breteuil. IV. S. 92—110. — J. Tait, On the date and authorship of the »Speculum Regis Edwardi«. S. 110—15. Die gewöhnliche Annahme, daß Simon Islip, seit 1349 Erzbischof von Canterbury, Verf. des Schriftstücks sei, wird zurückgewiesen, während dagegen die Vermutung aufgestellt wird, der Erzbischof Simon Meopham von Canterbury (1327—33) könne der Verf. sein; verfaßt sei die erste Form des »Speculum« nicht später als 1331, die zweite nicht später als 1332. — C. S. Terry, Charles I and Alexander Leslie. S. 115—20. — J. G. Alger, A Franco-Irish spy in 1796 (Captain Bernard Mac Sheehy). S. 120—23. ● **R. Garnett, Mandell Creighton, Bishop of London** [† 1901]. S. 211—18. — **J. L. Strachan-Davidson, Mommsens Roman criminal law.** S. 219—91. — **L. M. Roberts, Sir Anthony Hungerfords »Memorial«.** S. 292—307. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole. V.** S. 308—27. — **Notes and Documents.** F. Liebermann, Lanfranc and the antipope. S. 328—32. Drei Briefe des Gegenpapstes Klemens III an Lanfranc. aus einer Hs. des Trinity College in Cambridge. — M. Bateson, The laws of Breteuil. IV (continued). S. 332—45. — C. H. Firth, A letter from Oliver Cromwell to his son Henry. S. 345—48. Vom 13. Oktober 1657, nach dem vor kurzem vom Britischen Museum erworbenen Original. — J. Bonar, The disposition of troops in London, march 1815. S. 348—54. — **Reviews of Books.** S. 355—410. (S. 379—86: G. Edmundson über J. Ferguson, Papers illustrating the history of the Scots brigade in the service of the United Netherlands, 1572—1782. Edinburgh 1899. S. 386—90: R. Dunlop über

P. R. Mahaffy, Calendar of State Papers, Ireland 1625—32. London 1900).
● **F. W. Maitland, William Stubbs, Bishop of Oxford** [† 1901]. S. 417—26. — **F. Baring, The making of the New Forest** S. 427—38. Nach den Annalisten des 12. Jahrh. hätte Wilhelm der Eroberer, um den New Forest anzulegen, »driven out the inhabitants, ruined the churches, and reduced a flourishing district to a waste to make room for deer«. Neuere Lokalhistoriker wollen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte ganz in Abrede stellen; es sei überhaupt nur Waldland, aber kein vorher angebautes Land für den Zweck weggenommen worden. Nach den Untersuchungen des Verf. liegt den Angaben der alten Chroniken Thatsächliches zugrunde, nur ist das, was an einzelnen Punkten vorgekommen ist, von denselben zu sehr verallgemeinert worden. — **B. Williams, The foreign policy of England under Walpole. VI** S. 439—51. — **W. Miller, Europe and the Ottoman power before the nineteenth century.** S 452—71. — **J. T. Andrews, Massenas lines of march in Portugal and French routes in northern Spain.** S. 472—97. — **Notes and Documents.** F. Liebermann, The family of William the Conqueror and the church of Chartres. S. 498 f. — J. P. Gilson, The parliament of 1264. S. 499—501. — C. Bonnier, List of English towns in the fourteenth century. S. 501—3. Aus einer Hs. der Bodleianischen Bibliothek. — W. A. J. Archbold, A diary of the expedition of 1544. S. 503—7. Aus einer Hs. der Universitätsbibliothek von Cambridge. — C. S. Terry, Letters of the Chevalier de St. George. S. 507—13. Von 1716—22. Nach den Hss. im Brit. Museum. — H. B. George, Public opinion at Paris during the Russian campaign, 1812. S. 513—16. — J. H. Rose, Sir Hudson Lowe and the beginnings of the campaign of 1815. S. 517—27. Dessen Korrespondenz mit Blücher, Müffling, Kleist und Gneisenau im Januar, März und April 1815, in englischer Uebersetzung, nach den Papieren in Lowes Nachlaß. — Reviews of Books. S. 528—617. (S. 549—54: W. H. Stevenson über Cardiff Records, ed. by J. H. Matthews, 2 vols, London 1898—1900. S. 572—77: A. F. Pollard über Calendar of Letters and State Papers, Vol. IV, Elizabeth, 1587—1603, edited by M. A. S. Hume, London 1899).
● **G. Edmundson, The Dutch in Western Guiana.** S. 640—75. 1. The settlement from Tobago. 2. The early history of Dutch settlement on the Essequibo, 1616—64. — **J. F. Chance, England and Sweden in the time of William III and Anne.** S. 676—711. — **J. H. Rose, A British agent at Tilsit.** S. 712—718. — **Notes and Documents.** R. L Poole, The beginning of the year in the Anglo-Saxon chronicles. S. 719—21. Der alte Gebrauch war, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen. Im Laufe des 11. Jahrh. wurde der Gebrauch, dasselbe mit Mariä Verkündigung zu beginnen, in England eingeführt, wurde aber erst im 14. Jahrh. allgemein. Die Annahme von Plummer, daß daneben auch die Rechnung mit den Jahresanfang an Ostern in englischen Chroniken vorkomme, wird zurückgewiesen. — J. H. Round, The early charters of St Johns Abbey, Colchester. S. 721—30. — H. W. C. Davis, »Baculi cornuti«. S. 730. — W. A. J. Archbold, A diary of the early days of the long parliament. S. 730—36. Auszüge aus der Hs. in der Universitätsbibliothek zu Cambridge; das Diarium geht vom 3. November 1640 bis zum 18. Dezember 1640. — R. C. H. Catterall, A suspicious document in Whitelocks »Memorials«. S. 737—39. — R. Garnett, Sir George Grey and

the China expedition of 1857. S. 739—42. — Reviews of Books. S. 743—824. (S. 779—83: S. C. Lomas über The speeches of Oliver Cromwell, ed. by Ch. L. Stainer, London 1901).

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. 1900—1901. T. 28—29. (IIe Série, T. 12 et 13). Reusens, Pouillé de l'ancien diocèse de Cambrai. S. 1—351. Mit einer Reihe von urkundlichen Beilagen, »concernant des fondations de bénéfices nouveaux ou des changements survenus dans le droit de patronage ou de collation«, S. 352—497, und einem Verzeichnis aller in den bisher erschienenen 28 Bänden der Analectes veröffentlichten zur Sache gehörigen Dokumente, S. 497—504. ● Règlements de deux hôpitaux de Bruxelles au XIIIe siècle. S. 5—22. — E. Reusens, Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425—1797). S. 23—338 Fortsetzung zu T. 17—27. Le Conservateur des privilèges de l'Université, S. 23—145. Les suppôts de l'Université, S. 145—52. La Visite de l'Université de Louvain en 1617, sous les archiducs Albert et Isabelle, S. 152—232. Après la Visite de 1617, S. 233—70. Visite faite par ordre de Charles le Téméraire en 1477, S. 271—98. Lutte de l'Université avec l'autorité civile au XVIIIe siècle, S. 299 ff.: 1) Règlement de l'Impératrice-Reine Marie-Thérèse pour l'Université de Louvain, 13 février 1755, S. 300—21; 2) Directio pro Universitate Lovaniensi a Consilio regio Gubernii generalis Belgici die 30 septembris 1788 praescripta, S. 321—24. L'Université dans ses rapports avec le Saint-Siège et avec l'archevêque de Malines, pendant la première moitié du XVIIIe siècle, S. 325—27. Documents relatifs à l'occupation française de 1795 et à la dispersion de l'Université en 1797, S. 328—38. — A. Habets, Quelques notes historiques concernant Louvain, glanées dans une correspondance (de la maison d'Aremberg, d'Aerschot et de Croy, 1790—93). S. 339—45. — Le pape Honorius III confirme certains droits au chapitre de St.-Pierre de Louvain, 18 février 1222. S. 346 f. — Démembrement de l'église de St.-Pierre de Louvain, en 1252, par l'érection des paroisses de St.-Michel, de St.-Jacques, de St.-Quentin et de Sainte-Gertrude. S. 347—51. — Accord conclu entre le doyen du chapitre de St.-Pierre et les curés de St.-Michel, de St.-Jacques et de St.-Quentin de Louvain, au sujet de l'exercice de certains droits paroissiaux, 12 février 1479. S. 351—62. — Godefroid II, duc de Lotharingie, rappelle les donations faites par son père au chapitre de St.-Pierre de Louvain, 1140. S. 363—65. — Obituaire du monastère de Géronsart (Namur). S. 369—81. Aus einer Hs. des Staatsarchivs von Namur. — V. Brants, Jean Richardot, évêque d'Arras, archevêque de Cambrai († 1614). Note et documents. S. 385—431. — Pouillé du diocèse de Namur du milieu du XVIIe siècle. S. 432—98. Aus einer Hs. des Staatsarchivs von Namur.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 1897—1902. 63.—73. Heft. Al. Meister, Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues. S. 1—21. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 756.) — A. Tille, Ueber den Arnoldswald bei Jülich. S. 22-26. — E. Pauls, Der Exorzismus an Herzog Johann

Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605. S. 27—53. Nach bisher unveröffentlichten Akten im k. Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Ders., Zur Geschichte der Suitbertus- und Willeicus-Reliquien in Kaiserswerth. S. 54—62. Der Bericht über die von dem Kölner Generalvikar Johann Gelen am 19. Nov. 1626 vorgenommene Eröffnung des Reliquienschreins. Derselbe wird nach dem Original im k. Staatsarchiv zu Düsseldorf der Hauptsache nach mitgeteilt. — H. Keussen sen., Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins. S. 63—176. 1. Das Volksschulwesen in der Grafschaft Mörs gegen Schluß des vergangenen Jahrhunderts. S. 65 ff. 2. Ein Lehrer-Berufsvertrag aus dem vergangenen Jahrhundert S. 82 ff. 3. Präzeptor Johannes Camphoff (in Crefeld und Mörs, † 1706). S. 85 ff. 4. Crefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität. S. 94 ff. 5. Zwei Hexenprozesse aus der Crefelder Gegend. S. 111 ff. 6. Kulturgeschichtliche Streifbilder vom Niederrhein aus der Zeit des 30jähr. Krieges. S 120 ff. 7. Ein Bild Rheinbergs aus der Zeit des 30jähr. Krieges. S. 156 ff. — A. Tille, Tauf-, Trau- und Sterberegister vom Niederrhein. S. 177—96. — Miszellen. B. Albers, Zwei Bullen Pius II für Kölner Klöster. S. 197—203. Vom J. 1458. — E. Pauls, Aeltere Rechnungen über die Bearbeitung von Weinbergen in der Dürener Gegend. (15. Jahrh.) S. 203—08. ● **1897.** 64. Heft. J. Hansen, (Inventare der Stadtarchive zu Kempen [S. 1—83], Goch [S. 84—95], Kalkar [S. 96—149], Rees [S. 150—208], Neuß [S. 209—63], Düren [S. 264—363]). ● **1898.** 65. Heft. Sautter, Die französische Post am Niederrhein bis zu ihrer Unterordnung unter die General-Postdirektion in Paris. 1794—99. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. S. 1—92. — H. Keussen, Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins. (Fortsetzung.) S. 93—150. 8. Der ehemalige Rittersitz Glinde. S. 93 ff. 9. Zur Geschichte der Crefelder Zeitungspresse. S. 103 ff. 10. Aus Crefelds Theatergeschichte. S. 132 ff. 11. Ein Rückblick auf die Sanitätsverhältnisse der früheren Zeit. S. 135 ff. — R. Bettgenhaeuser, Drei Jahresrechnungen des kölnischen Offizialatsgerichts in Werl. 1495—1516. S. 151—201. — R. Knipping, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrh. S. 202—36. — H. Höfer, Zur Lebensgeschichte des Cäsarius von Heisterbach. S. 237—40. ● **1898.** 66. Heft. F. Görres, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Rheinlandes. S. 1—39. — H. Loersch, Die Urkunden der Bonner Kreisbibliothek. S. 40—92. 29 Nummern, aus der Zeit von 1357—1787. Theils vollständig mitgeteilt, theils Regesten. — H. Keussen, Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins. (Schluß.) S. 93—181. 12. Zur Geschichte des Wiedemhofes. S. 93 ff. 13. Die Crefelder Kirchhöfe. S. 104 ff. 14. Zur Geschichte unserer alten Verkehrsverhältnisse. S. 111 ff. 15. Wann und wie wurde die Grafschaft Mörs preußisch? S. 124 ff. 16. Crefeld vor 200 Jahren. S. 131 ff. 17. Crefeld vor 100 Jahren. S. 156 ff. — Miszellen. G. A. Renz, Das Archiv des rheinischen Grafengeschlechtes von Schaesberg in Thannheim. S. 182—90. A. Tille, Zwei Steinfelder Urkunden der Kölner Erzbischöfe Konrad und Siegfried. (1260 und 1285.) S. 190—93. — W. Vielhaber, Nachträge zu den Regesten der Urkunden der Stadt Goch. (Zu Heft 64, S. 84 ff.) S. 193—95. ● **1899.** 67. Heft. H. Schrohe, Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln (1274—97). Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches unter den Königen Rudolf und Adolf. S. 1—108. — P. von Loë, Das Kalendarium der Universität zu Köln. S. 109—29. Nach Hss. des Kölner Stadtarchivs, der k. Bibliothek zu Berlin und der Klosterbibliothek der Dominikaner

zu Düsseldorf. — H. Schrörs, Zur Baugeschichte der Kirchen auf dem Apollinarisberge (bei Remagen). S. 130—36. ● **1899.** 68. Heft. H. V. Sauerland, Der Trierer Erzbischof Dieter von Nassau (1300—07) in seinen Beziehungen zur päpstlichen Kurie. S. 1—53. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Urkunden des Vat. Archivs, die als Beilagen S. 36—53 mitgeteilt werden. — H. Schrohe, Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln. (Schluß.) S. 54—108. — A. Steffens, Die Verlegung des Kollegiat-Kapitels von Stommeln nach Nideggen (1342) und von Nideggen nach Jülich (1550). S. 109—32. Mit urkundlichen Beilagen aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf. — G. C. Knod, Rheinländische Studenten im 16. und 17. Jahrh. auf der Universität Padua. S. 133—89. Auszüge aus den Matrikelbüchern der Deutschen Nation im Universitätsarchiv zu Padua. — Miszelle. F. W. E. Roth, Adam Volcmar zu Köln in seinen Beziehungen zu Nikolaus Wollick und Heinrich Glareanus 1501—10. S. 190—93. ● **1900.** 69. Heft. A. Lennarz. Der Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis. 1. Teil. S. 1—90. L. Schmitz, Priesterweihen Kölner Kleriker an der Kurie im 15. und 16. Jahrh. S. 91—114. Auszüge aus den sogen. »Libri formatarum«, jetzt im römischen Staatsarchiv. — J. Greving, Maler in der Stadt Köln während der J. 1487 und 1492. S. 115—27. — J. Asbach, Der Zustand des bergischen Schulwesens im J. 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf. S. 128—137. — P. Redlich, Heiligtumsverzeichnisse niederrheinischer Stifter und Klöster um 1500. S. 138—55. 1. Zwei Verzeichnisse des adeligen Damenstiftes Dietkirchen vor den Mauern der Stadt Bonn, von 1488 und 1499. 2. Cisterzienserabtei Altenberg. 3. Augustinerinnenkloster Merten an der Sieg. Aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf veröffentlicht. — Miszellen. A. Meister, Eine Kölner Hausmarke. S. 156—61. — L. Schmitz, Zu Nikolaus von Cues. S. 162—64. Einige neue Daten zu seinem Leben aus den Annatenregistern im römischen Staatsarchiv. — F. W. E. Roth, Des Kurfürsten Hermann von Köln Aufenthalt zu Mainz 1517. S. 165 f. ● **1901.** 70. Heft. A. Meister, Der preußische Residentenstreit in Köln, ein Versuch zur Einführung des reformierten Gottesdienstes. (1708 ff.) S. 1—30. Auf grund von Archivalien im Kölner Stadtarchiv. — A. Tille, Bürgerunruhen in Andernach am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. S. 31—42. — A. Meister, Niederdeutsche Chroniken aus dem 15. Jahrh. S. 43—63. Beschreibung eines Sammelbandes von Chroniken in niederdeutscher Sprache im Archiv des Fürsten Salm-Salm auf Schloß Anholt. Abgedruckt werden daraus 1) die Chronik von Geldern, 2) eine niederdeutsche Bearbeitung der Genealogia Engelberti comitis de Marka des Levold von Northof, 3) die Chronik von Cleve. — L. Schmitz, Ein Archivinventar des Oberklosters zu Neuß. S. 64—70. — Miszellen. A. Meister Rekonstruktion einer Urkunde von 1315 für die Benediktinerabtei St. Vitus in M.-Gladbach. S. 71—75. — A. Tille, Eine Steinfelder Urkunde (12. Jahrh.). S. 75—77. — F W. E. Roth, Zur Geschichte einiger Glasmalereisammlungen zu Köln im Anfang des 19. Jahrh. S. 77—84. — Ders., Graf Hermann von Neuenahr und Buchdrucker Johann Schott zu Straßburg 1529. S. 84 f. — P. Redlich, Zur Aufhebung der Abtei Heisterbach. S. 86—94. — Literatur. W. Fabricius über K. Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln, Halle a. S. 1900. S. 95—99. ● **1901.** 71. Heft. H. Schaefer, (Inventarisierung der Stadt-Kölnischen Pfarrarchive). I. Das Pfarrarchiv von S. Gereon. S. 1—76. II. Das Pfarrarchiv von S. Severin. S. 77—119. III. Das Pfarr-

archiv von S. Maria in Lyskirchen. S. 120—29. IV. Das Pfarrarchiv von S. Aposteln. S. 130—83. V. Das Pfarrarchiv von S. Peter. S. 184—215. (Die übrigen Kölner Pfarrarchive sollen in einem späteren Heft behandelt werden.) ● **1901.** 72. Heft. J. M. Ruëtz, Die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Baiern, 1584—88. S. 1—88. — F. Schroeder, Eine Verteidigung der Eumeniussage. S. 89—101. Zu der Sage von der Existenz einer römischen Rhetorenschule in Cleve. Eine Verteidigung derselben aus der hslichen Geschichte des Niederrheins von P. Heinrich Turck S. J. († 1669) wird nach der Hs. der Trierer Stadtbibliothek mitgeteilt. — P. Redlich, Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg. S. 102—41. Handelt besonders über die Säkularisation derselben; S. 111—23 das 1803 aufgenommene Inventar des Mobiliarvermögens, aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf. ● **1902.** 73. Heft. A. Tille, Zum Zülpicher Stadtrecht. S. 1—24. — J. Greving, Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen und Begarden zu Köln im J. 1452. S. 25—77. Der Text des Protokolls wird nach der Hs. des Kölner Stadtarchivs mitgeteilt, mit sich anschließenden Untersuchungen. — Ders., Statut der Amtleute des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom J. 1269. S. 78—87. Aus dem Pfarrarchiv von St. Kolumba. — J. Pohl, Die Schicksale der letzten Mönche von Heisterbach. S. 88—111. Biographien des letzten Abtes Edmund Verhoven und der 20 Konventualen. — Miszellen. A. Meister, Die päpstliche Konfirmationsurkunde für die Gründung einer Minoritenniederlassung in Köln, im Olivenkloster (vom 11. Nov. 1589). S. 112—22. — H. Oidtmann, Das Linnicher Geschlecht van weyrdt. Ein Beitrag zur Familiengeschichte des Johann von Werth. S. 123—153. Der Verf. hält am Schluß der gegebenen Ausführungen die „Mutmaßung für berechtigt" (S. 149), „daß ein Hauptstamm des Johann von Werth'schen Geschlechtes in Linnich stand, daß wir also in dem alten Bürgermeister wyllem van weirde, wenn auch nicht einen unmittelbaren Vorfahren, so doch wenigstens einen nahen Blutsverwandten des großen Reiterführers erblicken dürfen, daß demzufolge Jan der Sproß einer angesehenen, in Linnich und Umgegend ansäßigen Schöffenfamilie gewesen." — L. Schmitz, Eine unbekannte Urkunde des Erzbischofs Adolf I für das Kunibertstift zu Köln 1204. S. 153—54. — A. Steffens, Gerresheim bei Düsseldorf, Geburtsort des venetianischen Buchdruckers Johannes Manthen. S. 155—56.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. 1893—1900. T. 13—20. A. Mazon, Chronique religieuse du vieil Aubenas. S. 5—18, 45—58, 98—108, 126—37, 161—77, 217—25. — C. Perrossier, L'abbé J. B. Caillet, Vicaire Général de Grenoble († 24. Sept. 1832). (Suite.) S. 18—29, 58—64, 109—112, 147—55, 188—99. (Der Anfang im Jahrgang 1892, S. 169—84, 233—46; im Jahrg. 1894 fortgesetzt und beendigt.) — P. Apollinaire de Valence (Ord. Cap.), Études franciscaines sur la Révolution dans le Département de la Drôme. S. 30—39, 65—79, 112—19, 137—46, 178—88, 225—33. Giebt Zusammenstellungen über den Personalbestand der dortigen Franziskaner- und Kapuzinerklöster und des Clarissenklosters von Romans im J. 1790, mit biographischen Angaben über die einzelnen Ordensmitglieder. (Im Jahrg. 1894 fortgesetzt.) — H. J. Perrin, Histoire du Pont-de-Beauvoisin. (Suite.) S. 41—45, 81—97, 121—25, 201—16. (Der Anfang im Jahrg. 1892, S. 209—23; in den folgenden Jahrgängen fortgesetzt.) — C. Perrossier,

Donation à l'abbaye d'Aiguebelle (17 avril 1209). S. 155—59. — Ders., Le voeu de Sainte Geneviève à Romans. S. 233—38. ● **1894.** T. 14. H. J. Perrin, Histoire du Pont-de-Beauvoisin. (Suite.) S. 5—18, 41—59, 94—109, 136—53, 177—89, 201—16. — F. Vernet, Notes sur Pierre de Chalus, évêque de Valence et de Die († zwischen 1350 und 1352). III. Démêlés de Pierre de Chalus avec Louis I et Aymar V de Poitiers, comtes de Valentinois. S. 18—29. (Zwei frühere Aufsätze im Jahrg. 1891, S. 155—56 und 199—207, und 1892, S. 5—20; Schluß im Jahrg. 1895, Supplementheft 1.) — A. Mazon, Chronique religieuse du vieil Aubenas. (Suite.) S. 30—36, 60—74. — P. Apollinaire de Valence, Études franciscaines sur la Révolution dans le Département de la Drôme. (Suite.) S. 37—39. — C. Perrossier, Anciennes limites du diocèse de Valence. S. 75—78. — U. Chevalier, Bibliographie historique du Dauphiné au moyen-âge. S. 81—93. — C. Perrossier, L'abbé J. B. Caillet, Vicaire Général de Grenoble. (Fortsetzung und Schluß.) S. 110—19, 154—59, 190—96, 226—66. (S. 230 Porträt). — L. Fillet, Histoire religieuse de Saint-Laurent-en-Royans (Drôme). S. 121—135, 161—76, 217—26. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — Ch. F. Bellet, Peintures faites aux orgues de la cathédrale de Grenoble (1426). S. 196—99. ● **1895.** T. 15. H. J. Perrin, Histoire du Pont-de-Beauvoisin. (Suite.) S. 5—21, 41—50, 81—95, 137—51, 173—93, 217—225. — L. Fillet, Histoire religieuse de Saint-Laurent-en-Royans (Drôme). (Suite.) S. 22—30, 51—64, 96—111, 121—36. — C. Perrossier, Une curiosité bibliographique. S. 31—35, 65—79. Analyse der von einem Bürger von Mercurol, Namens Barbier, verfaßten Beschreibung seiner Reise nach Italien im J. 1667, die er als Sekretär des Marquis de la Roque in der Begleitung der französischen Kardinäle de Retz und de Vendôme machte: »Le voyage d'Italie, tant par mer que par terre. Le premier par mer, fait par Mrs les Cardinaux de Vendosme et de Rets, contient ce qui s'est passé à Rome à la mort d'Alexandre VII, et à la création de Clément IX. Et le second, par terre, contient la description des villes et autres particularitez . . . Par le sieur Barbier, de Mercurol. A Paris, chez Jean du Bray. 1671«. — F. Vernet, Le monument de Pie VI dans la cathédrale de Valence. Documents inédits. S. 36—39. — P. Guillaume Bénéfices et bénéficiers du Rosanais (Diocèse de Gap) aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. S. 112—19, 152—59, 194—99, 232—39. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — J. H. Albanès, Évêché de Gap. Notice géographique et historique. S. 161—72. (Aus der »Gallia christiana novissima« wieder abgedruckt.) — Auvergne, Nouvelles notes historiques sur Morestel. S. 201—216. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — J. H. Albanès, Saint Démètre, premier évêque de Gap. S. 229—32. ● Suppl. 1. (Livr. 103.) F. Vernet, Notes sur Pierre de Chalus, évêque de Valence et de Die. III. (Fin.) S. 1—16. — U. Chevalier, Vies de saints dauphinois. S. 17—40. Veröffentlicht drei bisher unbekannte Texte: 1. Officium et missa S. Restituti, episcopi Tricastrini; aus Cod. lat. 916 der Bibl. nat. zu Paris, 15. Jahrh., mit einer Uebersicht über den sonstigen liturgischen Inhalt der Hs. Die zwei folgenden Stücke aus Cod. lat. 5315 der Bibl. nat., 11. oder 12. Jahrh.: 2. Vita S. Apri confessoris. 3. Miracula S. Apollinaris, episcopi Valentinensis. — Suppl. 2. (Livr. 110.) H. J. Perrin, Histoire du Pont-de-Beauvoisin. Pièces justificatives. S. 1—47. ● **1896.** T. 16. H. Dijon, Pierres tombales et inscriptions tumulaires de

l'église de Saint-Antoine (Isère). S. 5—16. — H. J. Perrin, Histoire du Pont-de-Beauvoisin. (Suite.) S. 17—32, 41—57, 106—14, 132—46, 165—91, 201—24. — P. Guillaume, Bénéfices et bénéficiers du Rosanais (Diocèse de Gap) aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles. (Suite.) S. 33—39, 73—79, 154—59. — Auvergne, Nouvelles notes historiques sur Morestel. (Suite.) S. 58—72, 114—19, 231—38. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — U. Chevalier, Bibliographie historique de Grenoble au moyen-âge. S. 81—88. — A. Lagier, La baronnie de Bressieux. S 89—105, 147—53, 161—64, 224—30. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — U. Chevalier, Notice sur le Bréviaire manuscrit nr. 1285 du fonds latin de la Bibliothèque Nationale à Paris. S. 121—31. S. 125 ff. einige Texte aus dem im 14. Jahrh. geschriebenen Brevier: In festo S. Marcellini episcopi et confessoris; in festo S. Arigii; in festo S. Do[m]pnini episcopi et martyris. — J. Chevalier, Acte de fondation du premier Séminaire de Valence (23 décembre 1582). S. 191—99. ● **1897.** T. 17. H. Dijon, Un épisode des guerres de religion à Saint-Antoine. Meurte du Père Charles d'Arzag de la Cardonnière. (4. Juli 1580.) S. 5—12. — A. Lagier, La baronnie de Bressieux. (Suite.) S. 13—26, 52—69, 127—33, 179—86, 219—28. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — Auvergne, Nouvelles notes historiques sur Morestel. (Suite.) S. 27—39. 70—79, 114—27, 187—98, 229—37. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) — C. Perrossier, Une conférence au château de Montbrun. S. 41—52. Das zwischen P. Claude Suffren S. J. und dem calvinistischen Prediger Petit daselbst gehaltene Religionsgespräch. Nach dem gleichzeitigen Bericht von François du Bourg: Petit renardeau de Genève descouvert, prins et battu. En une docte response du R. P. Claude Suffren, Jésuite, Professeur en Théologie, faicte dans le Chasteau de Mombrun . . . (Avignon 1614). — J. H. Albanès, Documents concernant le diocèse de Viviers, tirés des Archives du Vatican. S. 81—105, (Aus dem Nachlaß von Albanès hrsg. v. U. Chevalier.) — L. Fillet, Sanctuaire de Notre-Dame de Fresneau à Marsanne. S. 106—14. — J. H. Albanès, Gallia christiana novissima. Introduction. S. 137—46. (Mitgeteilt von U. Chevalier.) — J. Chevalier, L'abbaye de Notre-Dame de Valcroissant de l'Ordre de Cîteaux au diocèse de Die. S. 147—78, 201—18. Geschichte der am 11. Nov. 1188 gegründeten Abtei. (Im folgenden Jahrgang fortgesetzt.) ● **1898.** T. 18. U. Chevalier, La désolation des églises, monastères, hôpitaux en Dauphiné vers le milieu du XVe siècle d'après un ouvrage récent du R. P. Denifle. S. 5—18. Mitteilung der auf die Kirchenprovinz Vienne bezüglichen Dokumente aus dem 1. Bd. des Werkes von Denifle, La désolation des églises . . . en France. — J. Chevalier, L'abbaye de Notre-Dame de Valcroissant de l'ordre de Cîteaux au diocèse de Die. S. 19—33, 57—75. (Fortsetzung und Schluß.) — A. Lagier, La baronnie de Bressieux. (Suite.) S. 34—40, 76—92, 130—46, 188—207. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — Auvergne, Nouvelles notes historiques sur Morestel. S. 41—55, 93—110. (Fortsetzung und Schluß.) — U. Chevalier, Passage du pape Clément V à Valence au retour du concile de Vienne. S. 113—29. Hauptquelle über den Aufenthalt des Papstes in Valence am 15. Mai 1312 ist sein Schreiben an den Bischof von Valence, Guillaume de Roussillon, vom 26. Juni 1312, das S. 118—26 vollständig mitgeteilt wird. S. 114—17 wird das Itinerarium des Papstes für die Zeit vom 18. Sept. 1311 bis 22. Mai 1312 zusammengestellt. — J. Chabert, Histoire de

la commune de Beauregard, comprenant les paroisses de Beauregard, Jaillans et Meymans, pendant la Révolution, d'après les registres municipaux et d'autres documents authentiques. S. 147—67, 208—30. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — L. Fillet, L'Ile-Barbe et ses colonies du Dauphiné. S. 169—87. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) ● **1899.** T. 19. L. Fillet, L'Ile-Barbe et ses colonies du Dauphiné. (Suite.) S. 5—20, 57 77, 113—25, 205—14. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — J. Chabert, Histoire de la commune de Beauregard . . . pendant la Révolution. (Suite.) S. 21—36, 93—107, 158-66. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — A. Lagier, La baronnie de Bressieux. (Suite.) S. 37—55, 78—92, 126—36, 215—22. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — C. Perrossier, Un enterrement protestant à Châteaudouble en 1717. S. 107—11. — Ph. Eydoux, Philis de La Charce. S. 137—57. — A. M. de Franclieu, Les derniers jours de Pie VI. S. 169—204. ● **1900.** T. 20. A. Grospellier, Mélanges d'hagiographie dauphinoise. S. 5—36, 57—83, 169—84. I. Textes envoyés à Saint-Gall par Saint Adon. Im J. 870 sandte der hl. Ado von Vienne mit Reliquien des hl. Desiderius die von ihm verfaßte Passio desselben nebst anderen Heiligenleben nach St. Gallen. Der Verf. glaubt auch diese anderen mitgesandten Texte, die in dem Bericht des Notker nicht aufgezählt werden, noch feststellen zu können und die ganze Sammlung in dem Cod. 566 der Bibliothek von St. Gallen zu finden. Seine Untersuchungen erstrecken sich demgemäß auf folgende Texte: 1. Passio S. Desiderii episcopi Viennensis, von Ado (bei Migne, Patr. lat. T. 123, col. 435—42), S. 9 f. 2. Vita S. Theudarii abbatis Viennensis, von Ado (bei Migne a. a. O. col. 443—50; Acta SS. Oct. T. XII, p. 840—42), S. 11 ff. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen über diesen Text wird S. 14 ff. und 57 ff. eingehend über die Bischofskataloge von Vienne gehandelt. 3. Vita S. Severi presbyteri, S. 62 ff. (Dieselbe wurde nach einer Hs. von Brüssel publiziert in den Analecta Bollandiana, T. V, 1886, p. 417—24.) Im Zusammenhang damit eine Untersuchung: »Chronologie épiscopale et faux privilèges de Vienne«, S. 68 ff., 169 ff. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — U. Chevalier, Mort tragique d'un dauphin de Viennois (Guigues IV, † 1142). S. 37—39. — J. Chabert, Histoire de la commune de Beauregard . . . pendant la Révolution. (Suite.) S. 40—48, 103—11, 209—22. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — A. Lagier, La baronnie de Bressieux. (Suite.) S. 49—55, 96—102, 197—208. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — L. Fillet, L'Ile-Barbe et ses colonies du Dauphiné. (Suite.) S. 84—95, 184—96. — U. Chevalier, Étude critique sur l'origine du St. Suaire de Lirey-Chambéry-Turin. S. 113—67. (»Ce mémoire a été lu á la Sorbonne, au Congrès des sociétés savantes, section d'histoire et de philologie, le 6 juin 1900«.) Dazu Appendice in dem Supplementheft des 20. Bd. (Livr. 127), S. I—LX. (Vgl. Hist. Jahrb. XXII, 164.)

Bulletin historique du Diocése de Lyon. 1900—1901. 1. u. 2. Jahrg. J. Beyssac, Saint Ismidon de Sassenage, chanoine de l'église de Lyon et évêque de Die († 30. Sept. 1114 oder 1115). S. 5—14. — Obituaire des Capucins de Roanne et de Saint-Chamond. S. 17—21. Aus einer Hs. des Seminars zu Lyon, welche die Nekrologien aller Kapuzinerklöster der Provinz Lyon enthält. — Liste des martyrs de Lyon. S. 22—26. — Chatelus, Notre-Dame du Bon-Conseil à Fourvière. S. 3 f., 29—32, 37—61. — P. Richard, Notice historique sur Francheville. S. 33—57, 64—73. (Im folgenden Jahrg.

fortgesetzt.) — Épitaphes de S. Rustique et de S. Viventiole, évêques de Lyon. S. 37—39. — F. Desvernay, Bénédiction de la croix des Récollets en présence de S. François de Sales. S. 40 f. — Obituaire des Capucins de Montbrison, Villefranche et St. Etienne. S. 45—51. Aus der oben erwähnten Hs. von Lyon. — O. Hirschfeld, L'incendie de Lugdunum. S. 62—64. (Deutsch erschienen in der Histor. Zeitschrift 1899, S. 294—96.). — J. Prajoux, Un pélerinage au XVIIe siècle. S. 74—76. — J. Beyssac, La fête de Notre-Dame des Neiges et son fondateur à Lyon. S. 85—91. — J. Prajoux, Notes pour servir à l'histoire du culte de Marie dans le diocèse de Lyon. S. 92—99, 149—53. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — J. B. Martin, Mélanges d'archéologie et d'histoire lyonnaise. S. 99—106. 1. La Primatie de l'église de Lyon. 2. Le chef de S. Irénée. 3. Marques de tâcherons et de visiteurs à l'église Saint-Nizier de Lyon. — L'église S. Bonaventure et la confrérie de ce saint à Lyon. S. 109—11, 132—34, 154—61. (Im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — Notre-Dame-de-Grâce au premier monastère de la Visitation Sainte-Marie de Lyon-Fourvière. S. 113—17. — J. B. Martin, Mélanges d'archéologie et d'histoire lyonnaises. S. 117—23. 1. Passages et séjours des papes dans le diocèse de Lyon. 2. Tombeau de Mgr. de Navarre. — F. Desvernay, L'Aumônerie de l'Ile-Barbe et Floris Blanchery, d'après un Mscr. de la Bibliothèque de Lyon. S. 124—30. — Epitaphes d'évêques de Lyon. S. 134—37. — A. Bleton, Le fondateur des Petites Ecoles de Lyon. (Charles Démia.) S. 141—43. — J. B. Martin, Notes d'archéologie et d'histoire lyonnaises. S. 144—48. 1. L'Héptateuque de Lyon. 2. Liturgie lyonnaise. — Obituaire des Capucins de Lyon. S. 161—67. — H. Favier, Extraits d'auteurs classiques concernant Lyon. S. 27 f., 51—56, 83 f., 138—40, 167 f. ● **1901.** 2. Jahrg. G. Tricou, Fourvière et ses médailles. S. 169—79. — F. Desvernay, Nicolas Navarre 1683—1753 (évêque de Sidon et suffragant de Lyon). S. 179—84. — J. B. Martin, Notes d'archéologie et d'histoire lyonnaises. S. 185—90. 1. Réception des enfants de choeur de la Primatiale, au XVIIIe siècle. 2. Processions des Rogations à Lyon. — L'église S. Bonaventure et la confrérie de ce saint à Lyon. (Suite.) S. 190—95. — A. Poidebard, L'église de la Charité (de Lyon). S. 197—209. — J. Prajoux, Notes pour servir à l'histoire du culte de Marie dans le diocèse de Lyon. (Suite.) S. 210—15. — Le Ier concile oecuménique de Lyon (1245). S. 216—24, 250—52. Lateinischer Text des offiziellen Protokolls, mit französischer Uebersetzung von Favier und erklärenden Anmerkungen. — C. Comte, Une relique insigne de l'église St. Just de Lyon: la main de St. Alexandre. S. 225—38. — J. B. Martin, La Chapelle de la Visitation Sainte Marie de Bellecour. S. 239—50, 281—93, 322—32. — P. Fournier, Un missel lyonnais du XIIIe siècle. S. 253—71. Ausführliche Beschreibung und Inhaltsangabe der im Privatbesitze von Canonikus Ginon in Grenoble befindlichen Hs. — J. Prajoux, La fête patronale de Saint Bonaventure dans l'église des Cordeliers de Lyon. S. 271—73. — J. Souchon, Liste des curés de Saint-Julien-Molin-Molette d'après les Archives paroissiales. S. 273—76. — J. Morel de Voleine, Les prêtres insermentés du district de Villefranche en 1791. S. 293—95. — J. Birot, La crypte de Saint-Pothin dans l'église Saint-Nizier. S. 295—98. — H. Favier, Extraits des auteurs classiques concernant Lyon. (Suite.) S. 305—8. — A. Steyert, L'auteur du Noël

»Venez divin Messie«. S. 309—11. — P. Richard, Notice historique sur Francheville. (Suite.) S. 312—19. — Les fraudes en archéologie et en histoire. S. 332—36.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1897—1901. N. F. 6./10. Jahrg. V. Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation. S. 1—112. — K. Weller, König Konrad IV und die Schwaben. S. 113—60. — K. Bohnenberger, Ueber Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg. S. 161—91. — A. Koch, Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen. S. 192—240. — Mehring, Stift Oberstenfeld. S. 241—308. 1. Zur Geschichte des Stifts. 2. Nekrologium und Seelbuch des Stifts Oberstenfeld. — Stälin, Schwedische und kaiserliche Schenkungen inbezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des 30jähr. Krieges. S. 309—84. (Im Anschluß an die frühere Arbeit des Verf. in Jahrg. III, 1894, S. 411—55.) — S. Wetzel, Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller. S. 385—452. — P. Aldinger, Der Streit um das Bistum Würzburg in den J. 1254—56. S. 453—68. — F. Schott, Alte Horber Studenten. S. 469—73. Auszüge aus den Matrikelbüchern von Tübingen, Wittenberg, Krakau, Freiburg i. Br., Erfurt, Heidelberg, Straßburg und des Collegium Germanicum in Rom. ● 1898. N. F. 7. Jahrg. A. Kölle, Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. S. 1—24. — A. Klemm, Ueber die alten Herren von Besigheim, von Schaubeck und einige andere badische Lehensleute im Murrgau. S. 25—33. — V. Ernst, Die Biberacher Kirche vor der Reformation. S. 34—49, Mit urkundlichen Beilagen aus dem Kirchenpflegarchiv von Biberach. — Greiner. Der Briefwechsel Konrad Mocks, des Gesandten der Reichsstadt Rottweil auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. Aus dem Stadtarchiv in Rottweil mitgeteilt. S. 50—88. Vgl. dazu die Bemerkungen von H. Fischer im 3. u. 4. Heft, S. 431 f. — R. Krauß, Die englischen Komödianten im heutigen Württemberg. S. 89—100. — A. Schilling, Der Zug des sächsischen Truppenkorps unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Thüringen durch Franken nach Schwaben im Frühjahr 1622. S. 101—3. — H. Gmelin, Der Kriegszug des Grafen Franz Egon von Fürstenberg gegen Württemberg im J. 1631, der sogen. Kirschenkrieg. S. 104—23. — G. Bossert, Die Hofkantorei unter Herzog Christoph. S. 124—67. — E. v. Loeffler, Der Neue Bau in Ulm. S. 168—90. — E. Schneider, Das Kloster Weißenau in der Zeit Ludwigs d. B. S. 190—92. — K. Weller, Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit. S. 193—213. — Soldatenbrief aus dem Feldzug des J. 1812. S. 214—16. — E. Schneider, Das Tübinger Collegium illustre. S. 217—45. Geschichte desselben, mit Abbildungen. S. 221. (In dem Gebäude befindet sich jetzt das katholische Wilhelmsstift.) — G. Bossert, Zur Geschichte des Buchhandels in Stuttgart unter Herzog Christoph und in den ersten Jahren des Herzogs Ludwig. Nach Rechnungen des Kirchenkastens. S. 246—52. — W. Heyd, Joh. Val. Andreä und J. B. Unfried. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Historiographie. S. 253—58. Nachrichten über eine Hs. der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (Cod. hist. Fol. 127), welche kritische Bemerkungen und Ausführungen Unfrieds († 1635) zu einer ihm in der Hs. vorgelegten Arbeit J. V. Andreäs enthält, einer Art Landbuch, das nicht gedruckt wurde und bislang noch nicht wieder entdeckt worden ist. — Ders., Johann Oechslin, Arzt und Dichter in Göppingen (1552—1616). S. 259—68. Hauptsächlich auf grund der eigenen Aufzeichnungen Oechslins im Cod. hist. 4° 138 der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. — G. Mehring,

Zur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrh. S. 269—76. — G. Bossert, Die historische Liberei unter Herzog Ludwig. S. 277—83. — P. Weizsäcker, Nachlese zu den Bildnissen Wielands. Mit 1 Lichtdrucktafel und 3 Textabbildungen. S. 284—300. Zu der Abhandlung des Verf. in den Vierteljahrsheften. N. F. II, S. 1 ff. — K. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes. S. 301—50. — E. Schneider, Die Ringlin von Rothis. S. 351—56. — A. Nägele, Ulmer auf den Universitäten Erfurt und Freiburg. S. 357—60. — Das Schwert Konrads von Winterstetten. S. 361 f. Mit Abbildung. Befindet sich im historischen Museum zu Dresden. Vgl. auch Vierteljahrshefte. N. F. I, 344. — Fischer, Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe. Nachträge zu den in der Gesch. des Hauses Hohenlohe (Teil II) enthaltenen Lebensbildern, gesammelt aus Akten des Oehringer Partikulararchivs. S. 363—419. ● **1899.** N. F. 8. Jahrg. K. Bohnenberger, Römische Bezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg. S. 1—11. — Stälin, Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. S. 12—70. A. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen inbezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien, in den Jahrgängen III, (1894), S. 411—55 und VI, (1897), S. 309—84. (S. 12.) B. Württembergs Kriegsschäden im 30jähr. Krieg. (S. 54.) III. Zum Tode des Herzogs Magnus von Württemberg in der Schlacht bei Wimpfen am 26. April (6. Mai) 1622. (S. 61.) IV. Schwäbisch-württembergische Beziehungen zu Wallenstein. (S. 63.) — E. Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg. S. 71—213. (Die Arbeit bildet zugleich einen Teil des gleichzeitig erschienenen größeren Werkes des Verf: „Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland," Wolfenbüttel). I. Stammeseinheit der Welfen, Veringer und Württemberger. (S. 72.) II. Anfänge des Hauses Württemberg. (S. 136.) A. Wer war Graf Wernher von Grüningen, der von ca. 1090 an erscheint und am 22. Februar 1121 starb? (S. 137.) B. Die schwäbischen Miterben des Grafen Wernher von Grüningen und ihr vermutlicher Geschlechtszusammenhang mit demselben. (S. 168.) — V. Ernst, Eine kaiserliche Werbung, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend (1552). S. 214—23. Mit Abdruck der kaiserlichen Instruktion für den Obersten Georg Spät den kaiserlichen Gesandten an den Herzog Albrecht von Bayern, und der Antwort des Herzogs Albrecht, nach den von diesem an Herzog Christoph von Württemberg gesandten Abschriften, im Staatsarchiv zu Stuttgart. — E. Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg (Schluß.) S. 237—350. C. Die Grafen von Württemberg und ihr wahrscheinlicher genealogischer Zusammenhang von Konrad I (ca. 1086/90-1122) bis auf Ulrich I († 25. Februar 1265) und dessen Sohn Eberhard II († 1325). Am Schluß genealogische Tabellen. S. 340—50. — G. Bossert, Die Reise der württembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. S. 351—412. Die Reise der von Herzog Christoph nach Frankreich gesandten Theologen Jakob Beurlin, Jakob Andreä und Balthasar Bidembach, die den Zweck hatte, eine Union der französischen Kalvinisten mit den württembergischen Lutheranern anzubahnen, wird hauptsächlich auf grund des ungedruckten Materials im kgl. württembergischen Haus- und Staatsarchiv und Finanzarchiv dargestellt. — K. Steiff, Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Herzog Ulrichs von Württemberg. S. 413—21. Aus der im Germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrten V. Hollschen Liederhs. veröffentlicht. — K. Steiff, Sind die Trommelreime von Herzog Ulrichs Hochzeit echt? Die zuerst in Jak. Frischlins lateinischer Beschreibung von Herzog Ulrichs Hochzeit aus dem J. 1611 vorkommenden Verse seien wahrscheinlich Frischlins eigene Zuthat. — H. Gmelin, Ein Briefwechsel

des Frhrn. Hans Friedrich von Merspurg mit Herzog Friedrich I über den Türkenkrieg im J. 1595. S. 422—24. — v. Tscherning, Die älteste Schönbuch-Ordnung von 1553. S. 435-46. — G. Mehring, Referat über das von K. Weller herausgegebene Hohenlohische Urkundenbuch. Bd. I, Stuttgart 1899. S. 447—50. ● **1900.** N. F. 9. Jahrg. O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. S. 1—32. 1. Abschnitt: Wiedererwachen der Studien im 15. Jahrh. Hauptsächlich auf grund der Hss.-Sammlung der jetzigen Eßlinger Pfarrbibliothek (S. 1 ff.). 2. Abschnitt: Die ersten Humanisten in Eßlingen. (S. 18 ff.) Nikolaus v. Wyle (S. 19 ff.). — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. S. 33—93. I. Die Aufnahme des Spenerischen Pietismus ca. 1680—1703. — Stälin, Zu den Abhandlungen: Schwedische und kaiserliche Schenkungen u. s. w. während des 30jähr. Krieges (Württ. Vierteljahrsh. N. F. VI, 1897, S. 309 ff.) und Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges (ebenda, VIII, 1899, S 12 ff.). S. 94—97. — Sakmann, Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris. S. 98—116. Mitteilungen aus einem Aktenfaszikel, worin „die Korrespondenz der Mömpelgarder Regentschaft mit Herzog Karl Eugen von Württemberg, mit Voltaire und mit ihren Beamten über die von Herzog Karl Voltaire ausgesetzten Leibrenten" enthalten ist. — K. Obser, Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg aus dem Sommer 1794. S. 117—28. Aus dem Archiv des auswärtigen Amts zu Paris. Die Person des Verf. der Denkschriften war nicht festzustellen. 1. Tableau de l'administration et de la cour actuelle de duché de Wurtemberg. 2. Essai sur le peuple wurtembergeois et ses dispositions actuelles. — A. Pfister, Aus dem französischen Hauptquartier und von der großen Armee in den J. 1806/7. S. 129—57. — H. Fischer, Die Namen der Wochentage im Schwäbischen. S 158—96. (Dazu der Nachtrag in Jahrg. 1901, S. 328.) — P. Weizsäcker, Neue Hirsauer Studien. S. 197—224. Hauptsächlich nach hsslichen Quellen in Wolfenbüttel, Stuttgart und Tübingen. Zusammenstellung der Angaben über die ehem. Klostergebäude. — E. Schneider, Die ältesten Herren von Württemberg. S. 225—28. Zur Kritik der Ansichten von E. Krüger in Jahrg. 1899 der Vierteljahrshefte. — Ders., Die Hss. von Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. S. 229. — H. Fischer, Zum Ulmischen Urkundenbuch. Sprachliches. S. 250 f. — G. Bossert, Die Hofkantorei unter Herzog Ludwig. S. 253—91. — F. W. E. Roth, Schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrh. in Mainzer Diensten. S. 292—310. 1. Thomas Ruscher, 1450—1510. 2. Bernhard Schoefferlin, 1454—1504. 3. Johann Schreiber (Scriptoris), 1467—93. 4. Johann Fürderer, genannt Kuhorn, 1495—1508. 5. Vitus Miletus, 1579—1615. — O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. (Fortsetzung.) S. 311—67. 3. Abschnitt: Gelehrte Bildung. A. Besuch fremder Hochschulen (S. 311 ff.). B. Eßlinger Schulen (S. 324 ff.). 4. Abschnitt: Geistiges Leben um 1500 (S. 333 ff.). 5. Abschnit: Kirchliche Gährung (S. 350 ff.). — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. (Fortsetzung.) S. 368—412. II. Der Kampf gegen den separatistischen Pietismus, 1703—15. Hauptvertreter desselben, gegen welche die lutherischen Kirchenbehörden einschritten, waren unter den Geistlichen Christoph Mayer, Eberhard Ludwig Gruber, Sigmund Christian Gmelin, Christian Gottfried Schmoller, Polykarp Bauer, Wilhelm Christian Gmelin u. a. — Wintterlin, Die niedere Vogtei im 16. Jahrh. S. 413—20. — Stälin, Zur Beschreibung des Oberamts Ulm. S. 420. — E. Schneider, Das Kloster Weingarten und die Landvogtei. S. 421—37. —

E. Nestle, Zu Felix Fabris Descriptio. S. 438 f. — M. Bach, Ueber Martin Schaffner. S. 440—43. Referat über das Buch von Graf Siegfried Pückler-Limpurg (Straßburg 1899). — E. Welsch, Züge aus dem limpurgischen Schulwesen des 18. Jahrh. S. 444—61. Auf grund urkundlicher Quellen aus dem fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archiv zu Michelbach a. B., der Pfarregistratur zu Mittelfischach, der Registratur des Dekanats Welzheim u. a. ● **1901.** N. F. 10. Jahrg. B. Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555. S. 1—110. 1. Teil: Die Entstehung der Frankfurter Ordnung von 1554. Dieselbe ist als Beilage 8, S. 81—110 gedruckt: »Ordnung und erclerung der execution und handhabung des kaiserlichen landfridens, zu Frankfort am Main beratschlagt im jar 1554.« — K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—40) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrh. S. 111—60. — E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II (1576) bis zum Anfang des 17. Jahrh. S. 161—99. Forts. zu Vierteljahrshefte. N. F. II, S. 282—325. Hauptsächlich auf grund urkundlicher Quellen des Gmünder Stadtarchivs. (Mit Nachtrag S. 464.) — v. Stälin, Zur Geschichte der Posten in Württemberg. S. 200. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. (Forts.) S. 201—51. 3. Die Hauptherde: Stuttgart, Calw, Herrenberg, Bietigheim. — R. Krauß, Schubart als Stuttgarter Theaterdirektor. S. 252—79. Mit eingehenderen Mitteilungen über die Verhältnisse am Stuttgarter Hoftheater zur Zeit von Schubarts Direktion (1787—91). — Günter, Kleine Beiträge zur Geschichte des Schriftwesens in neuerer Zeit. S. 280—84. Mitteilungen über Geheimschriften aus der Zeit des Restitutionsedikts von 1629; aus württemberg. Archivalien. — S. Wetzel, Altertümliche Erdarbeiten in Württemberg. (Nachträge zu Württemb. Vierteljahrshefte. N. F. VI, 1897, S. 385 ff.) S. 285—318. — Wintterlin, Die Kloster Blaubeurenschen Bauerngüter am Ende des MA. nebst einem Weistum über des Klosters Maierhof zu Laichingen vom J. 1373. S. 319—28. — H. Fischer, Zu den schwäbischen Wochentagsnamen. (Vierteljahrshefte. N. F. IX, 158 ff.) S. 328. — K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—40) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrh. (Forts.) S. 331—63. (Forts. folgt.) — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. (Forts.) S. 364—88. 4. Die kirchlichen Verordnungen. Das Edikt von 1703 (S. 364 ff.). Das Edikt von 1706 (S. 368 ff.). Das Edikt von 1707 (S. 381 ff.). Das Dekret von 1711 (S. 385 ff.). (Forts. folgt.) — v. Stälin, Beiträge zur Geschichte des 30 jähr. Kriegs. S. 389—99. 1. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen ꝛc.; zu Jahrg. 3, 6, 8. 2. Zu Kanzler Löffler. 3. Zu Geheimrat J. K. v. Varnbüler. 4. Die Wiedereinsetzung der Mömpelgarder Linie des Hauses Württemberg in ihre elsäßischen Besitzungen durch den westfälischen Frieden. — E. Schneider, Stuttgart im Bauernkrieg. S. 400—16. — G. Mehring, Zwei Ukk. zur Geschichte der Haller Münzstätte. S. 462—64. Von Florenz, 5. Dezember 1308. Aus dem Archivio storico italiano, Nuova serie, T. VI, parte 1 (Firenze 1857), S. 20 ff. wieder abgedruckt. — E. Wagner, Nachträge (zu seinen frühern Aufsätzen über die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd). S. 464.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 1896—1901. 18.—23. Bd. G. v. Below, Die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im J. 1576. S. 1—18. — E. Pauls, Der Lousberg bei Aachen. S. 19—64. — Th. Lindner, Zur Fabel von der Bestattung Karls d. Gr. Eine Entgegnung

[gegen Grauert, Hist. Jahrb. XIV, S. 302—19.] S. 65—76. — H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht. 2. Abt. S. 77—213. — A. Schoop, Die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692. S. 214—41 — F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrh. S. 242—311. Hrsgb. aus der jetzt im Besitz der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz befindlichen Hs. (Vgl. dazu Bd. 22, 1900, S. 357.) — O. R. Redlich, Zur Geschichte der St. Annen-Reliquie in Düren. S. 312—36. Mit urkundlichen Beilagen zur Geschichte der behandelten Streitigkeiten (Anfang des 16. Jahrh.) um den Besitz des St. Annen-Hauptes, aus dem Staatsarchiv Düsseldorf. — Th. Oppenhoff, Nachtrag zu dem Aufsatze über die Aachener Sternzunft (15. Bd., S. 236 ff.). S. 337—49. — Kleinere Mitteilungen. A. Bellesheim, Aachener Lehrer und Studenten an der Hochschule zu Paris im 14. und 15. Jahrh. S. 350—54. — J. Buchkremer, Schloß Jägerhof in Düsseldorf, ein Bau Johann Josef Couvens. S. 354 f. — F. Lau, Die Rechte der Abtei Kornelimünster und des Herzogs von Jülich in dem Dorfe Kastenholz. S. 355—58. — H. Loersch, Ein Stammbaum der Familie Mitz. S. 358. — F. W. E. Roth, Mitteilungen aus Hss. der Klöster Burtscheid und Steinfeld. S. 358—60. Aus der Hofbibliothek zu Darmstadt. — A. Bellesheim, Der päpstliche Nuntius Bonomi, Bischof von Vercelli, in Aachen im J. 1585. S. 360—63. — H. Keussen, Aachenpilger in Köln (ca. 1450). S. 363. — A. Bellesheim, Studenten aus Aachen im Collegium Germanicum in Rom. S. 363 f. Nachtrag zu seinen Mitteilungen in Bd. 17 der Zeitschrift, S. 252 ff. ● **1897.** 19. Bd. (Festschrift aus Anlaß der Eröffnung des Bibliothekgebäudes der Stadt Aachen.) 1. Abt.: Die Stadtbibliothek in Aachen. J. Laurent, Das neu errichtete Archiv- und Bibliothekgebäude der Stadt Aachen. S. 1—20. — E. Fromm, Geschichte der Stadtbibliothek. S. 21—48. — A. Richel, Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek. S. 49—93. — E. Fromm, Die Dante-Sammlung der A. v. Reumontschen Bibliothek. S. 94—141. — A. Richel, Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrh. S. 142—46. ● 2. Abt.: Abhandlungen und Mitteilungen ortsgeschichtlichen Inhalts. E. v. Oidtman, Das Wappen der Stadt Aachen. S. 1—17. (Dazu ein Nachtrag in Bd. 20, S. 288 f.) — O. R. Redlich, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrh. S. 18—71. Aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv. — E. Pauls, Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen. S. 72—92. — Th. Lindner, Zur Fabel von der Bestattung Karls d. Gr. Nachtrag. S. 93—96. — F. X. Bosbach, Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei. S. 97—104. Gegenüber älteren abweichenden Ansichten wird als historisch erweisbar festgestellt, „daß ganz am Ausgange des 10 Jahrh. unter Kaiser Otto III ein süditalienischer Abt Namens Gregorius den Bau der Burtscheider Abtei begonnen hat.“ — A. Bellesheim, Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrh. S. 105—19 1. Die Stadt Aachen in den Nuntiaturberichten aus Deutschland im 16. Jahrh. 2. Zwei ungedruckte Briefe des Nuntius Girolamo Aleandro. Aachen, 24. Okt. 1520. Aus Cod. Lat. 8075 der vatikanischen Bibliothek. — M. Schmid, Zur Geschichte der Familie von Trier. S. 120—70. Aachener Glockengießerfamilie, deren Mitglieder im 15.—17. Jahrh. vorkommen. — W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. S. 171—210. — Kleinere Mitteilungen. E. Pauls, Inventar des Schlosses zu Montjoie aus d. J. 1436. S. 211—15. — A. Bellesheim, Der Prämonstratenserabt Simon Braunman aus Aachen (1673—1747). S. 216 f.

Derselbe war 1736—47 Abt von Averbode. — E. Pauls, Anfertigung einer Monstranz für die Klosterkirche der Abtei Burtscheid durch den Aachener Goldschmied Dietrich v. Rodt im J. 1618/19. S. 217—21. — W. Brüning, Das „Liedtlein" des Stadtbuches von Gangelt. S. 221—23. — A. Bellesheim, Propst Gottschalk von Aachen [† 1098]. S. 223—26. ● **1898.** 20. Bd. E. v. Oidtman, Der ehemalige Rittersitz Rath, auch Marschallsrath genannt, bei Mechernich. S. 1—8. — H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht. 2. Abt. (Fortsetzung). S. 9—89. — F. X. Bosbach, Das älteste Burtscheider Nekrologium. S. 90—178. Nach der jetzt in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindlichen, aus dem Archiv der ehemaligen Burtscheider Abtei stammenden Hs. veröffentlicht. Die Anlage des Codex fällt wahrscheinlich in das J. 1302, mit späteren Eintragungen von verschiedenen Händen bis ca. 1424. — E. Adenaw, Archäologische Funde in Aachen bis zum J. 1898. (Mit einer Karte.) S. 179—228. — E. Teichmann, Neue Beiträge zur Fastradasage. S. 229—46. Referat über die Besprechungen der Abhandlung von E. Pauls, Der Ring der Fastrada (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVII, S. 1—73 und separat Aachen 1895) von G. Paris (Journal des Savants 1896, S. 637—43, 718—30) und Densusianu (Romania 1896, S. 612—17). — J. Buchkremer, Das Atrium der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen. Mit 2 Tafeln. S. 247—64. — W. Brüning, Ein Beitrag zur Würdigung des Bürgermeisters Dauven. S. 265—75. Zur Geschichte der Verfassungskämpfe in der Reichsstadt Aachen am Ausgang des 18. Jahrh. — Kleinere Mitteilungen. E. Pauls, Vertragsmäßige Regelung des Vortritts in der Kirche zu Schwerfen (1511). S. 276—81. — Ders., Aachener Wetterhörner. S. 281—83. — H. Keussen, Aquensia in der Hss.-Sammlung des Britischen Museums zu London. S. 283—88 — E. v. Oidtman, Nachtrag zu der Abhandlung „Das Wappen der Stadt Aachen" (Bd. 19, S. 1—17). — A. Bellesheim, Der Historienmaler Adam Eberle aus Aachen (1805—32). S. 289—93. — E. Teichmann, Zur Ableitung zweier Wörter der Aachener Mundart. S. 293—95. — Ders., Ein Aachener als Darsteller der Titelrolle in zwei Metzer Mysterien. (1485 u. 1486.) S. 295—98. ● **1899.** 21. Bd. H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht. 2. Abt. (Schluß). S. 1—59. — E. Teichmann, Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. S. 60—87. — K. Nathan, Die Kämpfe zwischen Roer und Maas während des ersten Koalitionskrieges. S. 88—121. — A. Bellesheim, Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrh. S. 122—34. III. Die Stadt Aachen in den Nuntiaturberichten Kaspar Groppers (1573—76). IV. Die Stadt Aachen in den Nuntiaturberichten Frangipanis (1587—90). — J. Buchkremer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung. Mit 1 Tafel. S. 135—94. — A. Richel, Die Denkmünzen auf den Aachener Frieden von 1748. Mit 5 Tafeln. S. 195—215. — E. Pauls, Beiträge zur neueren Geschichte Aachens. S. 216—53. I. Zur Geschichte der Presse und der Censur in Aachen vor 1816. II. Zur Geschichte des Straßenkampfes in Aachen am 2. März 1793. III. Die Bemühungen der französischen Regierung um die Vermehrung der Rathausbibliothek und um die Gründung eines städtischen Museums in den J. 1812 und 1813. — Kleinere Mitteilungen. P. Redlich, Unterhandlungen über den Verkauf des Rubensschen Gemäldes in der Kapuzinerkirche zu Aachen. S. 254—59. — E. Pauls, Der Proserpina-Sarkophag in Aachen und die Sage von der Bestattung Karls d. Gr. S. 259—62. — F. X. Bosbach, Neues Material zur Gesch. Burtscheids. S. 262 f. — J. Fey, Zur Geschichte der Kirche von Marienberg. S. 263 f. ● **1900.** 22. Bd.

M. Schollen, Franz Theodor Oppenhoff [† 1899]. Ein Lebensbild. S. 1—8. Mit Porträt. — A. Fritz, Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters. S. 9—120. — E. Teichmann, Zur Heiligtumsfahrt des Philipp v. Vigneulles im J. 1510 S. 121—87. Uebersetzung des betr. Abschnittes aus dessen „Gedenkbuch" (hrsg. von H. Michelant, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, XXIV, 1852). Daran schließt sich eine eingehende Untersuchung des Berichts, welche dessen Wert für die Kenntnis der Heiligtumsfahrten nach Aachen, Cornelimünster und Düren im Einzelnen darlegt. — E. Pauls, Die Entsühnungen des Aachener Münsters in den J. 1428 und 1467. S. 188—97 In der Anlage werden die darauf bezüglichen päpstlichen Erlasse Martins V vom 22. Juni 1428 und Pauls II vom 29. Mai 1467 aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv veröffentlicht. — J. Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters. S. 198-271. — E. Pauls, Wirtschaftsgeschichtliches aus dem Herzogtum Jülich. S. 272—328. — A. Schoop, Zur Geschichte des Dürener Mühlenteichs. S. 329—41. — Kleinere Mitteilungen. H. Keussen, Zum Aachener Auflauf des J. 1401. S. 342—47. Mitteilung von Ukk. aus dem Kölner Stadtarchiv. — E. Teichmann, Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. S. 347—48. — H. Keussen, Unterstützung Aachens durch Köln nach dem Stadtbrand von 1656. S. 348--50. Ukk. aus dem Kölner Stadtarchiv. — A. Richel, Aachener Fremdenliste von 1768. S. 351—55. — Ders., J. J. Couvens Kalender für das Stiftskapitel [1761, 1783]. S. 355—57. — G. Krikava, Berichtigungen zur Ausgabe der Briefsammlung des Propstes Ulrich v. Steinfeld (Bd. 18, S. 242 ff.). S. 357. ● **1901.** 23. Bd. A. Tille, Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich. S. 1—30. — A. Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft. S. 31—170. — H. Hoeffler, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum J. 1450. S. 171—289. — H. Savelsberg, Die älteste Landkarte des Aachener Reichs von 1569. S. 290—305. Mit einer Abb. der Karte (im Aachener Suermondt-Museum). — J. G. Rey, Ein altes Nekrologium von St. Adalbert zu Aachen. S. 306—37. — O. R. Redlich, Herzog Johann von Jülich und die Aachener Revolution des J. 1513. S. 338—65. — E. Pauls, Ein vehmgerichtliches Verfahren gegen die Stadt Düren aus Anlaß eines Hexenprozesses (1509—13). S. 366—402. Mit den darauf bezüglichen Akten aus den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Wetzlar. — Kleinere Mitteilungen M. Scheins, Die karolingische Widmungsinschrift im Aachener Münster. S. 403—8. — H. Loewe, Ein gereimtes Aemterverzeichnis der Jülich-Klevesschen Lande. S. 408—10. — E. Pauls, Zur Geschichte der alten Pfarrkirche von Malmedy. S. 410—12. — Ders., Die Zerstörung der Krypta der alten Abteikirche zu Malmedy [1794]. S. 412 f.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 1900. 29. Bd. R. Hansen, Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger. S. 1—85. — G. Schröder, Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im MA. S. 87—201. Die Gründung der Stadt, der St. Franziskuskirche und des Augustinerklosters St. Anna und die Entwickelung bis zum Ausgang des MA. (1244—1530). Die Stadt hat keine Münze gehabt; die in Mecklenburg aufgefundenen Münzen stammen aus Neustadt an der Elbe. — H. Jellinghaus, Holsteinische Ortsnamen. S. 203—327. Alphabetisches Verzeichnis von Ortsnamen und Bestandteilen solcher unter Datierung des ersten sicheren Auftretens, Erklärungsversuche, Glossar zu den Bestimmungswörtern. Kleinere Mitteilungen und Nachträge. ● **1900.** 30. Bd. J. Erichsen, Die Besitzungen des Klosters Neumünster von seiner Ver-

legung nach Bordesholm bis zu seiner Einziehung. S. 1—167 mit Karte. Das Datum für die eigentliche Verlegung des durch Vicelin gestifteten Augustinerklosters in Neumünster nach Bordesholm läßt sich urkundlich nicht feststellen; der Bau fällt aber in die Zeit zwischen dem 7. Februar 1323 und dem 14. August 1326, und 1334 ist die Verlegung vollendet. Der Verf. giebt eine eingehende Darstellung der Besitzerwerbungen, erst in geographischer, sodann in chronologischer Anordnung. In letzterer, welche durch die Karte illustriert wird, unterscheidet er die Zeit bis zum ersten Hervortreten des Planes der Klosterverlegung (1280), bis zur Verlegung und nach der Verlegung. Mit 1469 hört die Vergrößerung des Besitzes auf, und bis zur Einziehung fanden sogar erhebliche Veräußerungen statt. — P. v. Hedemann, Hemmelmarck. Eine Gutswirtschaft des vorigen Jahrhunderts. S. 169—208. — de Boor, Beiträge zur Geschichte der Holsteinischen Familie von Saldern. S. 209—48 mit 3 Tafeln. — A. Friis, Andreas Peter Bernstorff und die Herzogtümer Schleswig und Holstein (1773—80). S. 251—336. — Kleinere Mitteilungen. — Literaturbericht für die J. 1897—1900. ● **1901.** Bd. 31. P. v. Hedemann, Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg. S. 1—38. — Chr. Kock, Zur Geschichte der Leibeigenschaft. Nachrichten aus den Gütern Saxtorf, Damp und Hohenstein (1716—67). S. 39—86 mit Tabelle. — G. Hille, Die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen. S. 87—114. Giebt in Veranlassung des schwebenden Prozesses eine Uebersicht über die bisherigen Streitigkeiten um das Besitzrecht am Hafen und über den Wandel der beiderseitigen Ansprüche. — D. Detlefsen, Ein Beitrag zur Geschichte des Bettels. S. 115—35. Das Rechnungsbuch über die Armenverwaltung des Kirchspiels Neuenkirchen an der Stör giebt für 1644—1732 auch Ausweise über die an Fremde gewährten Unterstützungen. In großer Zahl werden Unterstützungen für die Wiedererbauung während des 30jähr. Krieges und des pfälzischen Erbfolgekrieges zerstörter Kirchen im übrigen Deutschland aufgezählt. — E. Träger, Das Erdbuch der Hallig Hooge. S. 137—62. Zugrunde liegt die Aufmessung von 1804. — Kleinere Mitteilungen. — Literaturbericht für 1900/01.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Bonomelli G., Ce qu'il faut penser du XIXe siècle. Paris. 16⁰. IV, 158 S. M. 2,50.

Segliman E. R. A., The economic interpretation of history. London. M. 7,80.

Weltgeschichte.

* **Kampers** Fr., Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen. Freiburg i. B., Herder. XI, 192 S. M. 3. [Studien und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Bd. 1. H. 2 u. 3.]

Der Untertitel des Buches hat die Aufgabe, darauf vorzubereiten, daß wir keine einheitlich durchgeführte Untersuchung erwarten sollen. K. bietet uns vielmehr zunächst einen Vortrag, der alle seine Resultate schon zusammenfassend vorwegnimmt, und dann noch 7 Exkurse über folgende Themata: 1) Das Problem. 2) Ueberlieferung, Inhalt und Bestandteile des Pseudo-Kallisthenes. 3) Die syrische Alexanderlegende und ihre Beziehungen zur jüdisch-orientalischen Eschatalogie. 4) Der Alexanderroman und der orientalische Mythus. 5) Die Weissagung des Hydaspes u. des ‚Zoroaster', sowie das Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden in ihrer Bedeutung für die Alexanderfrage u. Alexanderprophetie. 6) Apokryphe Prophezeihungen über Alexander als Welterretter. 7) Zur Komposition und Textgeschichte des Pseudo-Kallisthenes.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1902, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Die Hauptgedanken des Buches sind etwa folgende: Orientalische Mythen feiern das Herrscherideal, sei es, daß sie an Sargon oder Gilgamos oder Nabuchodonosor anknüpfen. Als Alexander d. Gr. die Welt eroberte, da wenden sich die monarchischen Träume der Griechen, der Perser und der Juden seiner Heldengestalt zu, babylonische Sage und jüdische Prophetie knüpfen an seine Erscheinung an. Es erwächst daraus die Alexandertradition u. A.-Prophetie, die je nach der politischen Provenienz für oder gegen ihn Partei ergreift. Die Völker Gog und Magog spielen in die A.-Prophetie hinein; als Messiaskönig wird A. sie endgiltig bezwingen. So haben sich die Eliasapokalypse, eine jüngere Danielapokalypse, eine Paraphrase eines Anonymus zu den sogenannten Orakelsprüchen des Kaisers Leo alle das Bild A.s entliehen, um darnach den erlösenden Zukunftskaiser zu zeichnen. Dieses A.-Vatizinium ist denn auch in die Tiburtina übergegangen und hat so auch den Kaiserprophetien des Mittelalters Elemente überliefert. Zunächst entsteht in der römischen Kaiserzeit schon in Italien ein wahrer Alexanderkult. K. geht den Spuren der Einwirkung A.s auf die römischen Schriftsteller nach. Daß aber A. d. Gr. den Römern erst die Idee des Weltreiches beigebracht haben soll, wie K. nach Kaerst urteilt, das dürfte wohl etwas zu viel gesagt sein, wenn auch gerne zugegeben werden soll, daß der Alexanderkult „die Atmosphäre, aus der heraus das römische Imperium geboren werden sollte, wirksam durchzog". Ich muß übrigens gestehen, daß ich die orientalischen Literaturen zu wenig beherrsche, um dem Verfasser in seinen Exkursen überallhin folgen zu können; er bewegt sich auf so entlegenen Grenzgebieten, daß schwerlich ein Referent ihm in jeder Richtung prüfend nachgehen und dadurch völlig gerecht werden kann. Ich muß nur mein Staunen ausdrücken über die Fülle von abgelegenem Material, in das er sich eingearbeitet hat. Man verdankt dem Buche jedenfalls viel Anregung. A. M.

*__Seeck__ O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Anhang zum 2. Bd. Berlin, Siemenroth. 1 Bl., S. 459—619. M. 3.

Enthält die Anmerkungen zu dem Histor. Jahrb. XXIII, 128 notierten Bande. Dieselben beschränken sich nicht etwa auf Quellenbelege und Literaturangaben, sondern behandeln, mitunter in der Ausdehnung von kleinen Abhandlungen, alle möglichen Details, besonders aus der Verwaltung und dem Heerwesen der Kaiserzeit. Vgl. z. B. S. 469 ff. über die Ableistung des Militärdienstes seitens der Senatoren und über die Dispensationen von demselben; S. 480 ff. über die Truppenkörper der diokletianischen Zeit; S. 499 ff. über die praefecti praetorio unter Constantin; S. 533 ff. über die Iterationen munizipaler Aemter und Priestertümer. Wie im Texte des Bandes, so wird man auch im Anhang (S. 571) durch den jähen Szenenwechsel überrascht, der uns aus der späteren römischen Kaiserzeit mit einemmale an die Anfänge der griechischen Kultur versetzt. Glücklicherweise brauchen wir im Histor. Jahrb. zu der Ansicht des Verf.s, ‚daß die Mehrzahl der griechischen Göttergestalten auf einen Urbegriff und zwar auf den der Sonne zurückgehe', nicht Stellung zu nehmen. Vgl. im übrigen über die Darstellung in Bd. II die Besprechung von G. Rauschen, Theologische Revue I (1902) Nr. 14 und über Bd. I und II A. Walgrave, Revue d'histoire ecclésiast. 3 (1902) 994 ff. C. W.

__Becker's__ K. F. Weltgeschichte. 4. Aufl. 43.—48. Lfg, Stuttgart, Union. Je M. 0,40. ● XXII, 160.

__Weiß__ J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 75.—82. Lfg. Graz, Styria. Je M. 0,85.

Recueil, nouveau, général des traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens, par F. Stoerk. 2. série. T. XXVIII. 1. livr. Leipzig, Dieterich. 272 S. M. 12,60. ● Oben 362.

Appleton's Annual Cyclopaedia: What the world did in 1901. Illustr. (New York.) London. sh. 25.

Religions- und Kirchengeschichte.

Sabatier A., Outlines of a philosophy of religion based on psychology and history. London. 364 S. M. 9.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23), nebst Varianten der späteren von S. Lorja und J. Berlin revidierten Ausgaben und der Münchener Hs. [nach Rabb. VL], möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. 7. Bd.: Civil- und Strafrecht. 2. Lfg.: Des Traktats Synhedrin (vom Synedrium) 2. Hälfte. Berlin. 4°. S. 241—513. M. 17,50.

Ziegler J., Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die römische Kaiserzeit. Breslau 1903. XXXII, 456 u. CXCII S. M. 10.

Geiger A., Was hat Mohammed aus dem Judentume aufgenommen? Preisschrift. 2. rev. Aufl. Leipzig, M. W. Kaufmann. VIII, 213 S. M. 4.

Grunwald M., Aus dem Hamburger Staatsarchiv. Beiträge zur Geschichte der Juden in Prag, Wien und Hamburg. Berlin, M. Poppelauer. 25 S. M. 0,50.

Bamberger M. L., Dokumente zur Geschichte der Bücherzensur. Beitrag zur Geschichte der Juden in Baden. Karlsruhe, G. Pillmeyer. 20 S. M. 0,50.

Universal-Bibliothek, jüdische. Nr. 91—93. 12. Bdchn. Prag, J. B. Brandeis. 296 S. Je M. 0,20.

Inhalt: Sippurim. Sammlung jüdischer Volkssagen, Erzählungen, Mythen, Chroniken, Denkwürdigkeiten und Biographien berühmter Juden aller Jahrhunderte, besonders des Mittelalters.

Krauß S., David Kaufmann. Eine Biographie. Berlin, S. Calvary & Co. 1901. 60 S. M. 1.

Dictionary of the Bible dealing with its language, literature, and contents, including biblical theology. Ed. by J. Hastings, with assistance of J. A. Selbie and others. Vol. 4: Pleroma-Zuzim. London, T. & T. Clark. Fol. 1006 S. sh. 28.

* **Schürer** E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Aufl. Register zu den 3 Bänden. Leipzig, Hinrichs. 101 S. Preis des vollständigen Werkes M. 42. ● Oben 130.

Enthält 1) die Bibelstellen, 2) die hebräischen, 3) die griechischen Worte und 4) ein ungemein reichhaltiges und sehr übersichtlich angelegtes Namen- und Sachregister, in dem diejenigen Stellen, an welchen die Hauptbesprechung des betr. Artikels zu finden ist, durch ein Sternchen hervorgehoben sind. C. W.

Nye G. H. F., Church and her story. Rev. ed. London, Simpkin. 234 S. sh. 2.

Saunders T. B., Professor Harnack and his Oxford critics. London, Williams & N. 92 S. 1 sh. 6 d.

Dalman G., The words of Jesus. Considered in light of post-biblical Jewish writings and the Aramaic language. Auth. English version by M. Kay. London, T. & T. Clark. 364 S. 7 sh. 6 d.

Combes L. de, La vraie croix perdue et retrouvée. Étude hist. Paris. 300 S.

Clapton E., Life of St. Luke. London, Churchill. 1 sh. 6 d.

Küppers W., Neue Untersuchungen über den Quellenwert der vier Evangelien. Groß-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. V, 123 S. M. 2,50.

Jacoby A., Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalie der zwölf Apostel und Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Straßburg, Trübner. VI, 107 S illustr.

In der Osterchronik liegt ein (vielleicht aus der Didaskalia der Apostel stammender) Taufbericht vor, der in einer Reihe von Einzelheiten über die biblische Erzählung hinausgeht und Jahrhunderte lang eine bedeutende Wirkung auf Predigt, Katechese, Dichtung, Rituale, Literatur und Kunst ausgeübt hat. Vgl. die Besprechung von J. Smend, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Anzeigenbeilage 7 (1902) Nr. 7, S. 234—36; von F. Diekamp, Theologische Revue I (1902) Nr. 16; von J. Strzygowski, Byzant. Zeitschr. XI (1902) S. 662. C. W.

Lewis A. S., Apocrypha: The Protevangelium Jacobi and Transitus Mariae. With texts from the Septuagint, the Corân, the Peshitta etc. London. 4°. M. 18.

Ignatii Antiocheni et Polycarpi Smyrnaei epistulae et martyria. Ed. et adnotationibus instruxit A. Hilgenfeld. Berlin, Schwetschke & Sohn. XXIV, 384 S. M. 12,80.

Eine sorgfältige und verdienstliche Ausgabe, der man es nicht anmerkt, daß ihr Bearbeiter im 80. Lebensjahre steht, und deren Wert auch dadurch wenig beeinträchtigt wird, daß ‚der Alte in Jena', der Landsmann Winckelmanns und Bismarcks, sich auch durch die ‚defensores doctissimi', durch Zahn, Funk, Lightfoot und Harnack nicht von der Echtheit der Ignatiusbriefe und des Polykarpbriefes hat überzeugen lassen und 165 als Todesjahr Polykarps festhält. Als philologischer Berater ist ihm J. Dräseke zur Seite gestanden, der S. 353 ff. einen Exkurs über den (unechten) Philipperbrief des Ignatius, der sich nach seiner Ansicht durch seinen stark rhetorischen Charakter auffällig von den fünf vorausgehenden unterscheidet, beigesteuert hat. Vergl. die ausführliche Selbstanzeige von Hilgenfeld, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 45 (1902) S. 573 ff. und die Besprechungen von G. Krüger, Lit. Centralbl. 1902 Nr. 38; von A. Jülicher, Deutsche Literaturztg. 1902 Nr. 42. C. W.

* **Zöllig** A., Die Inspirationslehre des Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Freiburg, Herder. X, 130 S. M. 2,70. [Straßburger theologische Studien. Bd. 5. H. 1.]

Der Verf., ein Schüler J. P. Kirschs, beginnt mit einer Einleitung über die vororigenistische Entwicklung des Inspirationsbegriffes und legt dann in 3 Abschnitten dar, was Origenes über das Faktum der Inspiration und über Wesen und Ausdehnung des Inspirationsbegriffes lehrt, und welchen Einfluß sein Inspirationsbegriff auf seine Exegese ausgeübt hat. Es zeigt sich, daß die Inspirationsidee bei Origenes ‚einen Hauptgrund zur allegorischen Schrifterklärung' bildet. Von den Batiffolschen Tractatus ist mit Recht kein Gebrauch gemacht worden, obwohl einiges Origenistische in ihnen steckt (Jordan, Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians S. 197 ff.). Vgl. die Besprechung von Braig, Litt. Rundschau 28 (1902), Nr. 11. C. W.

1. * **Gebhardt** O. v., Passio S. Theclae virginis. Die lateinischen Uebersetzungen der Acta Pauli et Theclae nebst Fragmenten, Auszügen und Beilagen hrsg. — 2. **Harnack** A., Ueber verlorene Briefe und Aktenstücke, die sich aus der cyprianischen Briefsammlung ermitteln lassen. — 3. **Klostermann** E., Eusebius' Schrift *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*. — 4. **Bonwetsch** G. N., Hippolyts Kommentar

zum Hohenlied auf grund von N. Marrs Ausgabe des grusinischen Textes. Leipzig, Hinrichs. CXVIII, 188; 45; 28; 108 S. M. 9,50 u. 5,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. VII, 2 u. VIII, 2.] ● Oben 615.

1) v. Gebhardt hat uns in einer philologischen Musterleistung die Dokumente vorgelegt, welche von der außerordentlichen Beliebtheit und Verbreitung der Theklalegende im abendländischen Mittelalter zeugen. Er ediert die lateinische Passio S. Theclae virginis S. 1—127 in 8 Fassungen (je 4 auf je einer Seite), von denen die erste (A) ganz isoliert dasteht, während 2—4 (Ba, Bb, Bc) und 5—8 (Ca, Cb, Cc, Cd) sich zu je einer Gruppe verschiedener Versionen einer Uebersetzung (B bezw. C) zusammenschließen. ‚Von den verschiedenen Versionen der Uebersetzungen B und C ist jedesmal nur die an den Anfang gestellte vollständig abgedruckt, die übrigen mit Uebergehung der übereinstimmenden Wörter. Die Vergleichung bezieht sich bei Bb und Bc auf Ba, bei Cb, Cc und Cd auf Ca.' An diese ‚Oktapla' reihen sich S. 128 ff. folgende Fragmente, Auszüge und (S. 169 ff.) Beilagen: 1) Fragmenta Brixiana aus cod. A VI 4 s. X—XI (v. Dobschütz) oder XII (Berendts) der Biblioteca civica Queriniana zu Brescia, Bruchstücke einer 4. Uebersetzung; 2) Fragmentum Monacense aus cod. lat. 14446 b s. VIII—IX, vielleicht ein Ueberrest einer 5. selbständigen Uebersetzung; aus der nämlichen Hs. wird S. CIX f. ein Stück einer Homilie abgedruckt; 3) Epitome 1 aus cod. Mellic. M 4 s. XV; Quelle: Uebersetzung A; 4) Epit. 2 (legenda aurea) in 2 Fassungen: a) nach codd. Zwettl. 11 s. XIV und 322 s. XIII, b) nach Drucken der legenda aurea; Quelle: Version Ba; 5) Epit. 3 (Vincentius Bellovac.) nach Jac. de Voragine, leg. aur. Colon. 1483, cod. bibl. univ. Messan. 17 s. XIV und Vinc. Bellov. spec. hist. Argent. 1473, X c. 47 f.; Quelle: Version Ba; 6) Epit. 4 aus cod. lat. Mon. 3810 s. X u. 3 anderen Hss.; Quelle: Version Bb; 7) Epit. 5 (Ado) nach Martyrolog. Adonis ed. Dominicus Georgius P. II (Rom 1745) zum 23. Sept. und 3 Hss.; Quelle: Epit. 4; 8) Epit. 6 (Petrus de Natalibus) aus Catalogus sanctorum etc. editus a Petro de Natalibus, Vicent. 1493; Quelle: Epit. 4; 9) Epit. 7 aus cod. Zwettl. 40 s. XII; Quelle: Version Cb; 10) Miracula S. Theclae virginis aus cod. Lambeth. 94; 11) des Patriarchen Photios Panegyrikus auf die hl. Thekla (auf grund des cod. Mosq. CLXII vom J. 1022; ungenügend ediert von St. d'Aristarchi, S. Patris nostri Photii .. orationes et homiliae LXXXIII, Bd. II [Kpel 1900] S. 252 ff.); 12) Thekla im Synaxarium der koptischen Christen (zum 25. Abîb nach der Uebersetzung Wüstenfelds). In der den Texten vorangehenden umfangreichen Untersuchung legt v. Gebh. die hsliche Ueberlieferung der verschiedenen Versionen usw. und ihr Verhältnis unter einander und zum griechischen Urtexte der Akten dar. Es zeigt sich, daß ein Teil der Lücken, Interpolationen und sonstigen Verderbnisse, mit denen der Archetypus der bisher bekannt gewordenen griechischen Hss. nach Ausweis der lateinischen Uebersetzungen behaftet war, sich mit Hilfe der letzteren und der syrischen Uebersetzung beseitigen läßt, daß aber ‚bei der Verwendung der lateinischen Uebersetzungen zur Kritik des Urtextes die äußerste Vorsicht geboten ist, da selbst die Uebereinstimmung aller nicht in jedem Falle die Ursprünglichkeit des anscheinend zugrundeliegenden Wortlautes garantiert.' — 2) Harnack stellt die verlorenen Briefe und Aktenstücke zusammen, die sich aus der Cyprianischen Briefsammlung ermitteln lassen, teilt sie in 4 Gruppen (1. Römische Schreiben; 2. vorcyprianische afrikanische Aktenstücke; 3. Cyprianische Briefe und Aktenstücke; 4. Briefe an Cyprian, vornehmlich afrikanische, und Vermischtes) und widmet jedem Dokumente eine kürzere oder längere Besprechung. Da es sich im ganzen um 70 Nummern handelt, die zumteil (was H. durch ein vorgesetztes Kreuz andeutet) aus mehreren Stücken bestehen, so kann hier von einer Aufzählung nicht die Rede sein, doch sei auf zwei von H. aus den vorhergehenden Zusammenstellungen gezogene Folgerungen kurz hingewiesen. 1) Von den (11) cyprianischen Stücken ist wahrscheinlich keines ‚jemals in die kirchliche Ueberlieferung bezw. in Sammlungen von Cyprian-Briefen übergegangen'. Noch weniger war dies bei den andern Stücken der Fall. Daraus folgt, ‚daß wir die cyprianischen (Schriften und) Briefe so vollständig besitzen, wie sie das Altertum besessen hat', und daß keine Hoffnung auf Wiederentdeckung eines der verlorenen Dokumente besteht. 2) ‚Die Vorstellung, Cyprian sei wie ein Orakel angegangen worden und habe in Afrika bei Lebzeiten bereits eine oberherrliche Stellung den anderen Bischöfen gegenüber besessen,' ist ‚zu verbannen. Alle wichtigeren Anfragen richten sich stets an die afrikanische

Synode bezw. an die karthaginiensische endemische Synode.' ,Von den ca. 151 Schriftstücken (erhaltene und verlorene zusammengerechnet), die wir... festgestellt haben, haben es 60 mit Rom zu thun! Welch ein Beweis für die Bedeutung Roms, da der Boden dieser Briefsammlungen doch Afrika ist!' — 3) Die im Titel genannte Schrift des Eusebius, die Klostermann in den Griechischen christlichen Schriftstellern neu herausgeben wird, entspricht nicht durchweg dem vom Verf. selbst in der Einleitung aufgestelltem Programme. Sie giebt einerseits mehr, indem sie außer den πόλεις und κῶμαι auch etliche Flüsse aufführt, andererseits weniger, indem sie nicht die gesamte Hl. Schrift, sondern nur den Pentateuch, Josua, Richter, die Königsbücher und die Evangelien berücksichtigt. Die Einrichtung des Werkes ist in der Weise getroffen, daß der Stoff zunächst alphabetisch, innerhalb der einzelnen Anfangsbuchstaben aber nach den biblischen Büchern und innerhalb dieser im großen und ganzen nach Kapiteln und Versen angeordnet wird. Als Quellen lassen sich ermitteln in erster Linie die griechische Bibel (LXX und Hexapla), dann Josephus und — mit einiger Wahrscheinlichkeit — Origenes. Ueberliefert ist die Schrift nur in einer stark verderbten Hs., dem Vat. gr. 1456 s. XI, doch haben wir daneben an der (stark umgestaltenden) lateinischen Bearbeitung des Hieronymus (die in der neuen Ausgabe in extenso neben dem Eusebiustexte abgedruckt werden wird), an der Hexapla und an einigen Exzerpten des Prokopius von Gaza wichtige Behelfe für die Konstituierung des Textes. Der dem Hieronymus vorliegende Eusebiustext war bereits ,nicht überall unverdächtig, aber unserer griechischen Hs. gegenüber war die seinige in vorzüglichem Stande', und auch der von Prokopius benutzte Codex war besser als der Vaticanus. — 4) Bonwetsch legt die von N. Marr, Texte und Untersuchungen in der armenisch-grusinischen Philologie, III. Buch, Petersburg 1901 (Ausgabe der Fakultät der orientalischen Sprachen der kais. St. Petersb. Univ. Nr 5) veröffentlichte russische Uebersetzung der aus dem Armenischen geflossenen und in der ,Zeit der Vereinigung Grusiens mit Armenien und des größten Einflusses der armenischen Literatur auf die grusinische d. h. vor dem 9. Jahrh. entstandenen grusinischen Version des Kommentars deutsch vor, ebenso kollateral die altslavischen (darunter auch einige in der Histor. Jahrb. XVIII, 679 f. angezeigten Berliner Ausgabe noch fehlende) und armenischen Fragmente, während die wenigen und kurzen syrischen Bruchstücke sowie die zahlreichen Entlehnungen des Ambrosius in die Anmerkungen verwiesen wurden. Die grusinische Version, die gleich der slavischen nur bis cant. 3, 7 reicht (sodaß sich, da auch kein anderes Fragment sich auf eine spätere Stelle bezieht, die Vermutung aufdrängt, Hippolyts Erklärung habe sich überhaupt nicht weiter erstreckt), ist uns erhalten durch eine Hs. von Schatberd s. X, in der sich außerdem noch eine Reihe hippolyteischer Schriften finden, nämlich 1) Die Auslegungen des Segens Jakobs und Moses, 2) Ueber David und Goliath, 3) Erzählung vom Ende der Zeiten (= de antichristo), 4) Vom Glauben und 5) Von der Gestalt (Weise) des Gelübdes. Nr. 2, 4 u. 5 waren uns bisher völlig unbekannt, doch liegt kein genügender Grund vor, an ihrer Echtheit zu zweifeln. Hoffentlich werden auch sie uns in absehbarer Zeit zugänglich gemacht! — Ich benütze diese Gelegenheit zu dem Hinweise, daß Bonwetsch in den Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-histor. Kl. 1902 Nr. 5 mit höchst beachtenswerten Argumenten die beiden Schlußkapitel des Diognetbriefes dem Hippolytus zugewiesen hat. C. W.

Jordan H., Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Leipzig, Deicherts Nachf. (Böhme). X, 224 S. M. 4,50.

Die gründliche Arbeit behandelt, nachdem in der Einleitung alle zum Verständnis der folgenden Untersuchungen nötigen Angaben (Geschichte der Frage, Schriftstellerei Novatians usw.) gemacht worden, in 6 Kapiteln: 1) die Theologie (d. h. die Lehre von Gott, dem Vater) der im Histor. Jahrb. XXI, 212 ff. besprochenen Traktate, 2) ihre Christologie, 3) ihre Pneumatologie, 4) ihre Trinitätslehre, 5) ihr Verhältnis zu den Grundgedanken des novatianischen Schismas, 6) ihre Beziehungen zur vorangegangenen altchristlichen Literatur und die wichtigsten dogmengeschichtlichen Zusammenhänge. Das Resultat ist das nämliche, zu dem Referent aus sprachlichen und literarhistorischen Erwägungen gelangt ist: Die Traktate rühren von Novatian her. ,Die Arbeit wurde mit starker Skepsis gegen die Identifizierung des Predigers mit Novatian

begonnen, aber je mehr wir uns in die beiden Schriftkomplexe hineinlasen, je mehr wir uns in ihre Gedankenkreise hineinlebten, je mehr wir die Gewichtigkeit der für Novatian sprechenden Argumente im einzelnen erkannten, umsomehr mußten wir uns Schritt für Schritt von der Richtigkeit der Identifizierung der beiden Verfasser überzeugen.' Derselbe Mann, der das dogmatische Werk de trinitate geschrieben hat, ist auch der Verfasser der Predigten, und ,wie Novatian in de trinit. das verständig benutzt hat, was ihm besonders die Schriften des Irenäus, Tertullian und Hippolyt boten, indem er es systematisch behandelte, so hat der Prediger Novatian in seinen Predigten aufs neue auf die Schriften jener Kirchenväter zurückgehend in Uebereinstimmung mit den in de trinit. gegebenen Entwicklungen seiner Gemeinde Predigten gehalten, die hinsichtlich der Lehre den Ertrag der vorangehenden dogmengeschichtlichen Entwicklung enthalten und hinsichtlich der Methode u. dgl. auf der vorangegangenen Predigtpraxis ruhen.' Die auf die nachnicänische Zeit weisenden Stellen trinitarischen und christologischen Inhaltes sind im höchsten Grad der Interpolation verdächtig, und besonders die mit Novatian unvereinbaren Worte S. 157, 11 B. ,nemo enim vincit nisi qui Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aequali potestate et indifferenti virtute crediderit' lassen sich als eine durch falsche Deutung des vorausgehenden ,trinitas', das hier einfach Dreizahl, nicht Dreifaltigkeit bedeutet, veranlaßte Zuthat eines Späteren glatt ausscheiden. Ein weiteres Argument für Novatians Autorschaft läßt sich aus der Benützung Melitos von Sardes gewinnen, wie Jordan im Archiv f. latein. Lexikogr. XIII (1902), 59 ff. gezeigt hat. Die Verhandlungen über den Autor der Traktate werden nun wohl aufs neue in Fluß kommen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß wir Vertreter der Novatianhypothese die Geschütze jetzt nur mehr zum Viktoriaschießen zu laden brauchen, aber ich habe die Ueberzeugung, daß unsere Position durch Jordan derart verstärkt worden ist, daß die Worte freundschaftlich-höflichen Mitleides, die uns G. Morin in der Revue Bénéd. XIX (1902), 244 f. widmet, als einigermassen deplazirt erscheinen. Wenn wirklich Novatian aus den Predigten zu uns spricht, dann hat eben auch die von Morin S. 227 f. uns entgegengehaltene Stelle aus tract. IX, die allerdings in unserem Texte gegenüber Gaudentius Migne XX col. 865 f. einen sekundären Eindruck macht, die Hand eines Interpolators dulden müssen. Vergl. auch unten S. 894 die Notiz über Baer, De operibus Fastidii. C. W.

Unterstein K., Die natürliche Gotteserkenntnis nach der Lehre der kappadocischen Kirchenväter Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa. 1. Tl. Straßburg, Druck von Attenkofer. 44 S. Programm des Gymn. für 1901/2.

Außer den vorausgeschickten biographischen Mitteilungen kommt für das Histor. Jahrbuch nur der Abschnitt über die Stellung der kappadokischen Kirchenväter a) zu den Glaubensquellen, b) zu den philosophischen Richtungen (S. 11—23) in Betracht. C. W.

***Bigelmair** A., Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorconstantinischer Zeit. Ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte. München, Lentner. 2 Bl., 310 S. M. 8. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 8.]

Angeregt durch eine von der theologischen Fakultät der Universität München für 1896/97 gestellte Preisaufgabe hat es der Verf., der den Lesern des Histor. Jahrbuchs bereits durch einige Beiträge zur Novitätenschau bekannt ist, unternommen, eine quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses der Christen zum römischen Staats- und Gesellschaftsleben während des im Titel des Buches angegebenen Zeitabschnittes zu liefern. Er hat das Material in ausgedehnter und zusammenhängender Quellenlektüre gesammelt, zweckmäßig gruppiert und geschickt verarbeitet, und wenn man auch allenthalben auf bekannte Einzelnheiten stößt, so wird man doch zugestehen müssen, daß so ausgeführte Bilder von der Stellung der Christen z. B. zu den Staatsämtern und zum Kriegsdienst, in und zu der heidnischen Gesellschaft noch nicht gezeichnet worden sind. Neben der sehr gewandten, von Begeisterung für das alte Christentum gehobenen und erwärmten Darstellung verdient auch die Gewissenhaftigkeit Anerkennung, mit der der Verf. den jeweiligen Stand der quellenkritischen und literarhistorischen

Forschung über die von ihm verwerteten Dokumente berücksichtigt. S. 288 wird im Vorübergehen die Vermutung ausgesprochen, daß der Verf. der Homilie adversus aleatores ‚vielleicht mit jenem Marcellus (Papst 308—09) zu identifizieren' sei, ‚der gegen einen weitgehenden Laxismus in der römischen Kirche zu kämpfen hatte'. Wir wollen sie zu den übrigen legen. S. 205 f. hätte wegen des taciteischen Berichtes vom Brande Roms und seiner event. Quellen auf A. Gercke's Senecastudien S. 201 ff. (Jahrbb. f. Philol. XXII, Suppl.) verwiesen werden können. C. W.

Psenosiris, Epistle of, an original document from the Diocletian persecution (papyrus 713 Brit. Mus.). Ed. and explained by A. Deissmann. With plate. London. 78 S. 2 sh. 6 d.

***Führer** J. u **Orsi** P., Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus. München, Verlag der k. Akademie. [Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten. 22. Bd. 1. Abt. S. 109—58.]

Der verdienstvolle Erforscher der sizilianischen altchristlichen Cömeterien fügt seinen früheren Veröffentlichungen eine neue an, indem er in Verbindung mit Paolo Orsi uns hier einen Teil der Katakombe der vigna Cassia bei Syrakus in liebevollem Eingehen auf die verschiedenen Probleme bietet. Das 1. Kap. über Topographie, Architektur und innere Ausstattung des Hypogeums stammt aus der Feder Orsis; dann nimmt Führer das Wort, um im 2. Kap. die Freskogemälde zu beschreiben, wobei wohl zu minutiös verfahren wurde, was mit der relativ geringen Bedeutung der Gemälde in keinem rechten Verhältnisse zu stehen scheint. Die nähere Würdigung und chronologische Bestimmung der Gemälde erfolgt durch Führer im 3. Kap. Ausgiebigste Benutzung der reichen Literatur ermöglicht es dem Verf., die Bedeutung der verschiedenen Fresken, „welche alle von ein und demselben eschatologischen Grundgedanken beherrscht sind," in sämtlichen Beziehungen klarzulegen und in weitläufigen Ausführungen auch auf die nebensächlichen Dinge einzugehen. Die Tafeln stehen nicht ganz auf der Höhe, was wohl den unzureichenden Hilfsmitteln bei der Aufnahme zuzuschreiben ist. Die eifrige Arbeit Führers in den sizilianischen Nekropolen verdient die vollste Anerkennung aller Forscher. Wir wünschen ihm, daß er noch manche Funde machen könne, deren Beschreibung u. Würdigung dann in die wünschenswerte knappere Form gekleidet werden mögen. MCS.

***Schermann** Th., Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. III de Spir. s. München, Lentner. VIII, 107 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. Nr. 10.] ● XXII, 798.

In der 381 verfaßten Schrift des Bischofs von Mailand sind nach Sch.s Untersuchung, welche ‚die patristische Ergänzung' seines Histor. Jahrb. XXIII, 142 f. notierten Buches bildet, Kyrill von Jerusalem, Athanasius, Basilius, Didymus und Gregor von Nazianz (schwerlich Epiphanius) benützt worden. Es frägt sich nun, ob es mit diesem Thatbestand vereinbar ist, die bösen Worte, die Hieronymus in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Didymus' Schrift über den hl. Geist einem gleichfalls vom hl. Geiste handelnden Werke widmet, auf die Schrift des Ambrosius zu beziehen, wie z. B. schon Rufin gethan, während später Männer wie Vallarsi und Baronius sich dagegen aussprachen. Sch. erklärt zwar, daß auf grund der Quellenuntersuchung das Urteil in unserer Hand liege, führt aber nur je einen Grund dafür (die starke Benützung der Schrift des Didymus über den hl. Geist durch Ambrosius) und dagegen (die Charakteristik, die Hieronymus von der Schrift des Ungenannten giebt, passe nicht auf die des Ambrosius) an, ohne sich bestimmt zu entscheiden. Nach des Ref. Ansicht darf man es dem von Liebe und Haß stark bewegten Hieronymus, der auch sonst auf Ambrosius nicht gut zu sprechen ist, wohl zutrauen, daß er die bitteren Worte in der genannten Vorrede an die Adresse des Mailänder Bischofs gerichtet hat. Vgl. auch Schermanns Aufsatz ‚Lateinische Parallelen' (aus Tertullian und Ambrosius) zu Didymus (de trin. II 14), Römische Quartalschrift XVI (1902), S. 232 ff. C. W.

Mélétius Pigas, Lettres de, antérieures à sa promotion au patriarcat. Publ., d'après les minutes autographes, par E. Legrand. Paris, libr. Maisonneuve. XIII, 161 S.

Baer J., De operibus Fastidii, Britannorum episcopi. Nürnberg, Bieling-Dietz. 71 S. Münchener Dissertation und Programm des Nürnberger Realgymnasiums für 1901/2.

Die sehr tüchtige und in gutem Latein geschriebene Arbeit zerfällt in drei Teile. Im ersten führt der Verf. den sprachlichen Beweis, daß die sechs ersten der von Caspari, Briefe, Abhandlungen usw. (Christiania 1890) edierten pelagianischen Schriften ebenso wie die pseudoaugustinische Schrift ‚de vita christiana' dem britischen Bischof Fastidius zuzuweisen sind; im zweiten liefert er, zumteil mit Benützung von Hss., textkritische Beiträge zu diesen sowie zu einigen andern von Caspari a. a. O. herausgegebenen Schriften; im dritten zeigt er, daß Fastidius die Schriften Novatians und zwar nicht bloß die als solche beglaubigten, sondern auch die aus inneren Gründen für ihn in Anspruch genommenen (bes. die Hist. Jahrb. XXI, 212 ff. besprochenen ‚tractatus') fleißig gelesen hat. C. W.

Field J. E., Saint-Berin, the apostle of Wessex. The history, legends and traditions of the beginning of the West Saxon church. London, S. P. C. K.

Lindl E., Die Oktateuchkatene des Prokop von Gaza und die Septuagintaforschung. München, Lukaschik (Franz). VIII, 162 S. mit Tafel.

L. zeigt im ersten Teile dieser Arbeit, ‚daß die von Wendland und Cohn zuerst ausgesprochene These, daß uns die Prokop-Eklogen nicht verloren, sondern in den Katenenhss. zum Oktateuch großenteils noch erhalten sind, in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten' ist und sucht des weiteren nachzuweisen, daß uns ‚in der dem Kommentar des Prokopios [Migne, P. Gr. LXXXVII; cod. gr. Mon. 358 s. XI] am nächsten stehenden Baseler [Hss.-]Klasse [Hauptrepräsentant cod. Basil. 1 s. X] eine auf Prokops eigene Auszüge aus seinem Eklogen-Exemplar zurückgehende letzte Rezension und im Monacensis [9 s. c. XI; vgl. das Gen. 2, 8—9 wiedergebende Faksimile] gerade eine der ursprünglichsten Formen des im ersten Werden begriffenen und eben in der Art der Rahmenkatene (mit neu hinzutretenden Randscholien infolge der im Laufe der Jahre fortgesetzten Prokopianischen Bibelstudien) vorliegenden Eklogenoriginals erhalten' sei. Ueber den zweiten Teil der Schrift, in der L. den Nachweis unternimmt, ‚daß uns in Prokops Eklogen . . . für den Oktateuch die vollständige hexaplarische Gestalt des Bibeltextes aus der Zeit des Prokop selbst' vorliege, mögen die Septuagintaforscher urteilen. Vgl. die Besprechung von E. Nestle, Theolog. Literaturbl. 1902 Nr. 39. C. W.

Göpfert Fr. A., St. Kilianus-Büchlein. Kurze Lebensbeschreibung des hl. Frankenapostels Kilian und seiner Gefährten. 2. Aufl. Würzburg, Göbel & Scherer. gr. 16⁰. 182 S. Geb. M. 1.

Anthaller Fr., Der hl. Rupert. Der erste Bischof von Baiern von der ersten Hälfte bis zum Ende des 6. Jahrh. Salzburg, H. Dieter. 96 S. M. 2.

Dschawachoff, Das Martyrium des hl. Eustatius von Mzchetha, aus dem Georgischen übersetzt von —. Vorgelegt und bearb. von Harnack. [Sitzungsberichte der preuß. Akademie 1901. S. 875—902.]

Der Text ist dem cod. 176 des geistlichen Museums in Tiflis s. XVIII in. entnommen und dürfte nicht viel später als ca. 600 entstanden sein, liegt uns aber in überarbeiteter Gestalt vor. Das Martyrium selbst ist 544/45 unter der Regierung Chosraus I Anoscharwan erfolgt. Interessant ist, daß für die Geschichte Jesu wahrscheinlich nicht die vier Evangelien benützt sind, sondern eine einheitliche Bearbeitung derselben mit Korrekturen und Zusätzen. C. W.

Nau F., Les récits inédits du moine Anastase. Contribution à l'histoire du Sinaï au commencement du VIIe siècle (traduction franç.). Avec un résumé des récits édifiants d'Anastase le Sinaïte. Paris,

Picard. 72 S. [Separatabdruck aus: Revue de l'Institut catholique de Paris 1902. Nr. 1 u. 2.]

In zwei griechischen Hss. der Pariser Nationalbibliothek (917 und 914; letztere füllt eine durch Blattausfall entstandene Lücke der ersteren aus) finden sich zeitgenössische Berichte eines ‚demütigen Mönches Anastasios' über die Väter vom Sinai und ihren sehr heiligen Higumen Johannes, der mit Johannes Klimakos († ein Jahr vor dem frühesten Abfassungstermin der Berichte d. h. frühestens 649; vgl. Byzant. Zeitschr. XI, 35 ff.) identifiziert werden kann. N. veröffentlicht zunächst eine französische Uebersetzung mit Anmerkungen (der griechische Text ist inzwischen im Oriens christianus 2 [1902] S. 58 ff. erschienen) und fügt zwei Anhänge bei: 1) einen von einem zeitgenössischen Mönche herrührenden Bericht über die Einnahme des Sinai durch die Araber aus cod. Par. gr. 1596 (in französischer Uebersetzung); 2) Auszüge aus den durch die nämliche Hs. erhaltenen (etwa zwischen 650—700 entstandenen) erbaulichen Erzählungen eines von dem vorigen verschiedenen Mönches Anastasius, der möglicherweise eine Person ist mit dem als Verf. des Ὁδηγός usw. bekannten Anastasius vom Sinai. C. W.

Ohr W., Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. Leipzig. 82 S. M. 1,50.

Civiletti M., Per la verità storica del corpo di s. Rosalia: orazione panegirica recitata nel duomo di Palermo. Palermo. 87 S. l. 1.

Tobner P., Lilienfeld 1202—1902. Zur Erinnerung an die Feier des 700 jähr. Jubiläums dieses Cistercienserstifts. Selbstverlag. 591 S. ill.

Es ist keine Jubiläumsschrift im landläufigen Sinne des Wortes, sondern eine auf fleißigem archivalischem Studium beruhende, wenn auch kurze Geschichte der Babenberger Stiftung in den österreichischen Voralpen, an der Straße nach dem weltberühmten Wallfahrtsort Mariazell. Wir hätten nur gewünscht, daß Tobner Zeit und Muße gefunden hätte, die bisher noch nicht verwerteten „Wirtschaftsakten" oder „Kammerrechnungen" herbeizuziehen. St.

Jacksche Fr., O. Cruc., Die Entstehung, Bestimmung und Ausbreitung des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem roten Sterne. Kremsier, H. Gusek. 25 S. M. 1.

* **Knipping** R., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im MA. Bd. 2: 1100—1205. Bonn, Hanstein. gr. 4°. XXVI, 400 S. M. 22.

Die langersehnte Publikation der Regesten der Erzbischöfe von Köln hat nunmehr mit dem 2. Bd. begonnen, nachdem der 1. Bd. bis 1099 durch den Tod des Bearbeiters, Prof. Menzel in Bonn, ins Stocken geraten war. Wir begrüßen die Herausgabe um so freudiger, weil die Rheinprovinz in der Darbietung der urkundlichen Grundlage ihrer Geschichte rückständig geworden war, da Lacomblets Urkundenbuch längst nicht mehr den wissenschaftlichen Anforderungen genügt. Möchte die so rührige Ges. für rheinische Geschichtskunde auch einmal systematisch die Publikation der Urkundenbücher ihres Arbeitsgebietes in Angriff nehmen, womit sie in den Kölner Schreinsurkunden einen so vortrefflichen Anfang gemacht hatte. Das Regestenwerk gereicht genannter Gesellschaft und dem Herausgeber zur größten Ehre. Stichproben haben ergeben, daß K. mit großem Fleiße eine peinliche Sorgfalt und Genauigkeit in den Angaben verbunden hat; es steckt eine gewaltige und entsagungsvolle Arbeit darin. Sämtliche erreichbare Originale und Kopien wurden auf die Echtheit hin untersucht. Leider bietet uns der Herausgeber die diplomatische Untersuchung nicht, sondern vertröstet uns auf den 1. Bd., der noch mehrere Jahre auf sich warten lassen wird. Nun aber wird der 1. Bd. von einem anderen Bearbeiter, Dr. Oppermann, herausgegeben; nicht Knipping, sondern Oppermann wird also die Diplomatik und das Kanzleiwesen der ersten Periode bis 1100 beurteilen. Da war es nicht nötig, die Knippingsche Untersuchung zurückzuhalten. Bei der Sammlung der Regesten für den Zeitraum von 1100—1205 wurde eine Zahl von 1684 Nummern erreicht; es fanden sich dabei 30 unbekannte erzbischöfliche Urkunden, die gesondert veröffentlicht wurden im Bd. 65 der vom Referenten herausgegebenen Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein.

Die Gestaltung der Regesten, die nicht immer leicht ist, scheint im allgemeinen gelungen zu sein; bei knapper Fassung ist meist wünschenswerte Klarheit und Erschöpfung des Inhalts erzielt. Die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten gab das Muster ab. Sehr sorgfältig ist das Register, das besonders bei der Bestimmung der Ortsnamen große Schwierigkeiten geboten und für die Rheinlande vielfach archivalische Durchforschung veranlaßt hat. A. Meister.

Sabatier P., S. Francesco ed il movimento religioso nel XIII secolo. Versione italiana di A. Bellucci. Perugia, Unione tipogr. cooperativa. 16⁰. 45 S.

Saturnino fr. **da Caprese**, L'addio di s. Francesco alla Verna secondo frate Masseo e un' antica relazione intorno all' indulgenza della Portiuncola: risposta al sac. S. Minocchi. Prato, tip. succ. Vestri. 1901. 46 S. l. 0,50.

***Mandonnet** P., O. P., Les règles et le gouvernement de l'Ordo de poenitentia au XIII[e] siècle. I[re] partie: 1212—34. Paris, Fischbacher. fr. 5. [Opuscules de critique historique. Fasc. 4. S. 143—250.]

Die Anfänge des Ordo de poenitentia, des dritten Ordens vom hl. Franziskus, sind sehr interessant. Karl Müller hatte zuerst wieder die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. P. Mandonnet, der schon eine Abhandlung darüber dem Kath. Gelehrten-Kongreß in Freiburg i. Schw. vorgelegt hatte, führt die Forschung weiter und gelangt zu wertvollen neuen Ergebnissen. Er geht von der wichtigen Entdeckung aus, welche der unermüdliche Franziskus-Forscher, Sabatier, jüngst gemacht hatte. In dem Franziskanerkloster Capistrano hatte Sabatier eine „alte Regel der Brüder und der Schwestern von der Buße" gefunden und dieselbe als erstes Heft dieser Opuscules veröffentlicht (oben S. 148). Ueber die chronologische Fixierung der Regel kam er aber zu keinem festen Schluß. Noch viel skeptischer war W. Goetz, der in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte, Jahrg. 1902, S. 97 ff., sich dahin aussprach, daß hier keine Regel, sondern nur „eine jener Zusammenwürflungen vorliege, an denen die ältere Franziskanerliteratur so reich ist". Mandonnet überrascht uns mit dem Nachweis, daß das Dokument nicht anderes ist als die ursprüngliche Regel des Bußordens von dem Jahre 1221, wie sie Franziskus und der Kardinal Ugolino entworfen haben, der im letzten (13.) Kapitel Zusätze angehängt wurden, die am 20. Mai 1128 (§ 1—10) und bald darauf (§ 11—17) verfaßt wurden. Der Nachweis ist als gelungen anzusehen. Er wird noch besonders dadurch gesichert, daß M. im Laufe der Untersuchung in einem alten Katalog der Bibliothek des Dominikanerklosters von S. Paul und Johannes in Venedig eine Hs. notiert fand, welche die Zusätze von 1228 nicht hat. — Auch für die zweite Regel gelangt M. zu neuen Ergebnissen. Die zweite Regel wurde wahrscheinlich im J. 1234 abgefaßt. Sie zeigt uns diejenige Form, welche dem Dominikaner-General Munio de Zamora bei der Abfassung seiner Regel 1285 als Vorlage diente und wie sie Nikolaus IV 1289 approbierte, der nur einige Zeilen mit allerdings wichtigen neuen Verordnungen hinzufügte. Während die Zusätze von 1228 als das Resultat eines Kompromisses zwischen Gregor IX und dem Generalminister Johann Parenti anzusehen sind, erscheint die zweite Regel als das Ergebnis einer zwischen Gregor IX und Elias von Cortone geschlossenen Vereinbarung. Vornehmlich verdient die Parallele Beachtung, welche M. zwischen den einander ablösenden Richtungen in der Leitung des Franziskanerordens und den Aenderungen in der Regel für den Bußorden aufstellt. G. Sch.

Paladini C., San Francesco d'Assisi nell' arte e nella storia lucchese. Firenze. 16⁰. 150 S. l. 2.

Legend of St. Christina, in collotype facsimile. Ed. with introd. bx E. Magnusson. London, C. J. Clay. sh. 2. [Cambridge philological society transactions. Vol. V. Part. 3.]

Lepitre A., St Anthony of Padua, 1195—1231. Trans. by E. Guest. London, Duckworth. 220 S. sh. 3.

***Bellet** C. F., Saint Thomas d'Aquin (le saint; le penseur; son oeuvre et sa destinée), discours, avec des notes historiques et bibliographiques. Paris, Picard & fils. 47 S. ● Bespr. f.

Blume Cl. S. J., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des MA. aus Hss. und Frühdrucken. 6. Folge. Leipzig, Reisland. 324 S. [Analecta hymnica. XXXIX.] ● Oben 151.

Dieser Band enthält ‚ausschließlich solche Sequenzen . . ., die in den alten Diözesen und Abteien Frankreichs in Brauch waren und offenbar auch französischen Dichtern ihren Ursprung verdanken' (abgesehen vielleicht von Nr. 54), so daß man ihn ‚Prosarium Gallicum' hätte überschreiben können, wenn dieser Titel nicht zu verschiedenen Mißverständnissen Anlaß geben würde. Denn weder ist es der vollständige Sequenzenschatz des alten Frankreich', der in diesem Bande vorgelegt wird, noch gar ‚eine Blütenlese aus dem großen Liedergarten der alten Kirche' dieses Landes, sondern — abgesehen von 71 Nummern älteren Datums — haben wir nur Prosen des 15. und 16. Jahrh. vor uns, die zumeist gedruckten Missalien entnommen sind. Ueber einige der letzteren und über eine liturgische Hs. s. XIII im Archiv zu Limoges handelt B. des näheren in der Vorrede. Vgl. zu diesem Bande der Analecta und zu den fünf vorausgehenden meine Bemerkungen in der Literar. Rundschau 1903. Auf die Histor. Jahrb. XXIII, 150 notierte Schrift B.s hat Chevalier inzwischen in den Analecta Bolland. XXI (1902) 404 ff. geantwortet. C. W.

***Chevalier** U., Ordinaire et coutumier de l'église cathédrale de Bayeux (XIII siècle). Publ. d'après les manuscripts originaux. Avec six planches en photogravures. Paris, Picard. L, 478 S. [Bibliothèque liturgique, t. VIII.]

Der Zusammenhang der ganzen englischen und eines Teiles der irischen Liturgie des Mittelalters mit der Liturgie der Normandie ist schon beobachtet worden. Die Abhängigkeit beruht beim Inselreiche, die Normandie hat das Original ausgebildet. Der Mittelpunkt für die Verbreitung der festländischen Gebräuche und Anordnungen ist in Salisbury zu suchen, von wo dieselben in eiligem Laufe Besitz von zahlreichen Domkirchen von Großbritannien und Irland ergriffen haben. Walter Howard Frere hat 2 Bände unter dem Titel »The use of Sarum« veröffentlicht, deren Inhalt sich ganz mit der Liturgie von Bayeux deckt. Einesteils die Thatsache, daß die Gebräuche von Bayeux an sich hochinteressant u. kulturgeschichtlich von Bedeutung sind, anderseits die Erwägung, das Material für die vergleichende Forschung zu vermehren, haben den Hrsgbr. veranlaßt, die einschlägigen Materialien liturgischer Art von Bayeux im vollen Wortlaute herauszugeben. Als 8. Bd. seiner rühmlichst bekannten Bibliothèque liturgique erhalten wir eine eingehende Studie über das hsliche Material des Ordinarium Ecclesiae Bajocensis und der Consuetudines et Statuta Ecclesiae Bajocensis Radulphi Andegavi in der Einleitung (S. I—L) und die Texte selber S. 1—284 u. S. 285—426. Daran schließen sich die Additions 427—52, Table Alphabétique 453—70. Table de la Poésie liturgique 471—73 u. Table des matières 474—78 an. Mitarbeiter an diesem prächtigem Bande waren Deslandes, Bibliothekar des Kapitels von Bayeux, Pouxin von Laon, Le Mâle von Etréham, de Farcy von Château-Gontier und Bannister von Oxford. Die nach jeder Richtung erstaunliche literarische Fruchtbarkeit des Domherrn von Romans findet auch durch die ihm von allen Seiten zuteil werdende liebenswürdige Unterstützung kaum ihre genügende Erklärung. Jede neue Veröffentlichung Chevaliers befestigt seinen internationalen Ruf als einen der tüchtigsten Kenner auf dem Gebiete der mittelalterlichen kirchengeschichtl. Quellenkunde, der die Materialien mit souveräner Beherrschung meistert. — Das Ordinarium von Bayeux ist zwar im alten Originalbande auf uns gekommen, doch fehlen ihm neun Blätter, deren Inhalt von Le Mâle aus Lektionarien, Brevieren und Missalien des 12. u. 13. Jahrh. ergänzt worden ist. Im Gegensatze zu den meisten sonstigen Ordinarien hat die Hs. von Bayeux einen unschätzbaren Vorzug: sie giebt die Noten des Incipit einer großen Menge von Texten, die gesungen werden mußten. Daß Chevalier diese mittelalterlichen Dokumente mit fachmännischer Unterstützung des Subpriors und Bibliothekars der Abtei Saint-Antoine, Dom Alexandre Grospellier,

mitherausgegeben hat, verpflichtet die Musikhistoriker zu besonderem Danke. Der Verf. dieses liturgischen Traktates kann nicht mit Namen genannt werden, da darüber auch nicht der leiseste Anhaltspunkt gegeben ist. Daß er Kantor war und das Buch zum praktischen Gebrauche, wenn nicht gar zum Unterrichte benutzte, geht aus dem ganzen Kontexte mit genügender Sicherheit hervor. Da der hl. Franz von Assisi der letzte der Heiligen ist, die angeführt werden, und das Fest vom allerheiligsten Sakramente noch nicht aufgenommen worden ist, so darf man die Abfassung des Buches wohl in das 4. Jahrzehnt des 13. Jahrh. setzen. Das Mſk. von Bayeux bezeichnet Ch. als »copie originale du travail de l'auteur«, die aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. stammt. — Obgleich Radulphus Andegavensis (Raoul Langevin) erst im 14. Jahrh. als Verfasser des liturgisch-kanonistischen Traktates genannt wird, so tritt Ch. doch für seine Autorschaft ein, die anderen immerhin noch etwas unsicher erscheinen könnte. Die Einteilung des Traktates läßt 4 gesonderte Abschn. erkennen: 1. Des personnats et des prébendes, de l'élection et de l'office des dignitaires (c. 1—17). 2. De leur ‚liberté', pouvoir et juridiction (c. 18—40). 3. Des coutumes et statuts concernant l'office divin, le chapitre, les chanoines et les clercs (c. 41—45). 4. Du luminaire de l'église. Kulturgeschichtlich wichtige Ereignisse werden uns im Laufe der Entwiklung manche mitgeteilt, und ich wüßte nicht, wo wir ein annähernd gleich eingehendes Bild aus dem Leben eines Domkapitels im 13. Jahrh. hätten, wie im Coutumier de Langevin. Paul de Farcy, Eigentümer des einen Manuskriptes, hatte früher vorgehabt, den Text zu veröffentlichen. Mit Bezug hierauf schreibt Ch. die folgenden hochinteressanten Sätze in seine Einleitung: »J'ai eu le curiosité de demander à M. de Farcy pourquoi, après s'être adonné à pareil travail (Abschrift und Vergleichung der Texte), il n'avait pas eu le pensée de le livrer à l'impression. Il voulut bien me répondre; ‚Ce qui m'a empêché de publier les Statuts de Bayeux, c'est qu'à cette époque vivait un chanoine, M. Laffetay, qui m'en a fait refuser l'autorisation par le chapitre, sous prétexte que — c'était diminuer la valeur de leur original'. Les temps sont bien changés! Le présente publication se fait avec le consentement du chapitre et du plein assentiment de Mgr. Amette, évêque de Bayeux; il en attend avec impatience l'achèvement pour fair rédiger un Cérémonial, qui sera la restitution complète dans son église des us et coutumes en usages au XIII[e] siècle, l'âge d'or de la liturgie« (S. XXXIX) [1]) — Da man in neuerer Zeit denjenigen mit kirchlicher Feierlichkeit umkleideten Festen großes Interesse entgegenbringt, welche nur zumteil mit den sogen. Mysterienspielen zusammenhängen, so mache ich auch auf die in diesen Texten wiederholt erwähnte »sollempnitas Baculi« aufmerksam, von der man bis zur Stunde noch nicht genau weiß, welche Bewandtnis es damit hatte. Ch. u. a. sprechen verschiedene Vermutungen aus, wonach es sich vielleicht um eine Reliquie, vielleicht auch bloß um den baculus des Kantors des Kapitels handle. »Il ne s'agit pas ici d'une solemnité classée au calendrier, quoique l'Ordinarium dise: in solemnitate baculi, puisqu' ou trouve ces mots: si ostendatur baculus, si deferatur baculus.« — Das eingehende Studium der höchst lehrreichen Veröffentlichung, für die wir dem Herausgeber zu größtem Danke verpflichtet, kann nur auf das angelegentlichste empfohlen werden. P. M. B.

***Sauerland** H. V., **Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatik. Archiv. Bd. 1. Bonn, Hanstein. XIX, 491 S. M. 14.**

Der 1. Band dieser Urkunden- u. Regestensammlung umfaßt die Zeit von 1294 bis 1326 und enthält 1106 Nummern. Weitaus der größte Teil stammt aus den päpstlichen Pergamentregistern; zur Ergänzung wurden jedoch auch die anderen vatikanischen Archivfonds, sowie auch die einschlägigen deutschen Archive herangezogen. Nicht in gleicher Weise wurde die gedruckte Literatur verwertet; Verf. entschuldigt sich damit, daß in Rom ein ausreichender literarischer Apparat fehle. Indessen dieser Mangel konnte in den drei Monaten, in denen jährlich das Vatikanische Archiv seine

---

[1]) Einer mir eben zugehenden Mitteilung zufolge haben Bischof und Domkapitel den Herausgeber in der wärmsten Weise zu seiner Arbeit beglückwünscht; sie sind also nicht der Meinung, daß das Manuskript dadurch entwertet worden sei. B.

Pforten schließt, und in denen die Hitze den deutschen Forscher über die Alpen zurücktreibt. beseitigt werden. Wo kämen wir hin, wenn alle Historiker, welche in Rom die großen Publikationen der dortigen historischen Institute bearbeiten, demselben Grundsatz huldigten, sich souverän über die gedruckte Literatur hinwegsetzten? Fügen wir gleich noch ein Bedenken hinzu. Warum mußten die Regesten in einem für die Geschichte der Rheinlande bestimmten Geschichtswerk in lateinischer Sprache abgefaßt werden? Das empfiehlt sich wohl für allgemeine Papstregesten und sonstige Sammlungen allgemeiner und internationaler Natur, aber nicht für die Geschichte der Rheinlande. Ich hätte lieber deutsche Regesten gesehen nach dem bewährten Muster in der Neubearbeitung der Böhmerischen. Von diesen grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, soll mit uneingeschränkter Anerkennung festgestellt sein, daß wir der Sauerlandischen Publikation ein überaus wertvolles Material verdanken. Die Politik der Kölner und der Trierer Erzbischöfe erfährt zumteil recht bemerkenswerte Beleuchtung. Besonders die Haltung Baldewins von Trier findet in diesen Akten manche Erklärung und Aufhellung. Er hat 2 Jahre gezögert, die päpstlichen Prozesse wider Ludwig d. B. zu publizieren; wir erfahren hier, wie die Kurie gegen den mächtigen Kirchenfürsten vorsichtig und langsam vorging, und all die Schritte, die sie that, ihn zur Publikation zu veranlassen. Das wertvollste Material liefert der vorliegende Band zur Beurteilung der kirchlichen Mißstände, welche die Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum begleiten und die in den rheinischen Bistümern grell zutage treten. Benefizienjägerei, Häufung von rheinischen Kuratbenefizien auf Avignoner Kurialen, Erwerb von Pfarreien seitens Nichtpriester und Verpachtung der Kuratbenefizialeinkünfte an Meistbietende, das Ueberhandnehmen von Priestersöhnen aus dem Konkubinate udgl. S. stellt fest, daß von 614 Dispensbullen super defectu natalium, die von einem und denselben Tage datiert sind, 484 Priestersöhne betreffen, die in der Zeit geboren wurden, als der heftige Kampf zwischen dem Papst und dem Kaiser begann. Wichtiges Material entfällt auf die Geschichte der Templer in Deutschland. Auch das dem Papste widerstrebende Damenstift Essen ist reichlich mit Dokumenten bedacht. Leider fehlt die oft wünschenswerte Identifizierung von Namen, sowie jeder erläuternde Hinweis auf den inneren Zusammenhang, auf Vorurkunden u. dgl. Indessen der fleißigen Sammlung des Stoffes soll unsere volle Anerkennung ausgesprochen werden. A. Meister.

Barry W., The papal monarchy from St. Gregory the Great to Boniface VIII (590—1303). London, T. Fisher Unwin. 430 S. illustr. mit 2 Karten.

Das ist eine Papstgeschichte, wie ich sie mir wünschte, eine durchaus wissenschaftliche Leistung, auf grund der zuverlässigsten und neuesten Forschungen, mit einer so vollendeten Kunst der Darstellung, wie Macaulay sie kaum besser gemacht hätte. Der Verfasser, einst Zögling des Englischen Kollegs in Rom, jetzt Professor der Kirchengeschichte in Oscott, schreibt weder als Theologe über Dogmen, noch als Apologet eines religiösen Systems, sondern behandelt den Papst als Herrscher, dessen Regierungshandlungen sowohl vom weltlichen wie vom religiösen Standpunkt aus beurteilt werden können. Bei zweifelhaften Fragen weiß er sich vorsichtig zu bescheiden mit einem non liquet. Unparteiisch und objektiv hat er nirgends die Schattenseiten entschuldigen, Skandale vertuschen wollen. Daß englische Verhältnisse besonders berücksichtigt werden, nimmt man gerne mit in den Kauf, ebenso Vergleiche mittelalterlicher Personen mit englischen Typen, z. B. Waldrada als Anna Boleyn, Kaiser Friedrich II als ‚mittelalterlicher Byron' u. a. Dagegen bleibt mir unverständlich, wie Alkuin ein Schüler Bedas genannt wird (S. 112); auch ist Bonifatius nicht der Gründer der Bistümer Mainz und Köln (S. 77). Das Todesjahr Heinrichs IV (S. 37) ist wohl durch einen Druckfehler 1204 geworden, wozu auch S. X Hanck statt Hauck u. S. 54 Chlowodig statt Chlodwig zu rechnen sind. Sonst ist der Druck tadellos. Einige Zeilen der letzten Seite mögen noch hier stehen; „Rom ist der Mittelpunkt aller Geschichte; die Reihe der Päpste, die älteste und neueste in Europa, füllt den Zeitraum von Cäsar und Konstantin bis auf diese demokratische Welt des 20. Jahrh., bindet alle Zeitalter in eines und schaut vorwärts nach einer fernen Zukunft in manchen Weltteilen. Seine Geschichte war ein Trauerspiel und ein Roman (romance), oder wie die Millionen seiner Getreuen glauben, eine Prophezeiung und ihre Erfüllung."
P. G. M.

Depréz E., La Papauté, la France et l'Angleterre 1328—42. Paris, Fontemoing. XIII, 460 S. M. 12,50.

* **Chevalier** U., L'abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen et l'authenticité de sa formule. Étude critique. Paris, Picard & fils. 88 S.

»On m'avait demandé d'étudier ‚L'abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen et l'authenticité de sa formule'. Je crois avoir établi les points suivants: 1. La formule d'abjuration inserée dans le procès-verbal de condamnation n'est point celle qu'on a lue à la Pucelle et qu'elle à signée; 2. la formule authentique ne constituait pas une abjuration canonique en matière de foi; 3. en s'y soumettant, Jeanne a contrevenu à ses voix, mais son acte manqua des conditions essentielles de connaissances et de volonté«. Bezüglich des ersten Punktes scheint mir der Verf. den vollen aktenmäßigen Beweis erbracht zu haben. Der zweite Punkt enthält die Auffassung des Verf.s, die jedoch wohl kaum von jedermann willig geteilt werden wird, da der strikte Beweis hiefür nicht zu erbringen ist, weil das bis jetzt bekannte Material viel zu lückenhaft ist: Es kann sein, kann aber ebensogut nicht sein. Die congregatio rituum in Rom wird zu entscheiden haben, ob, wenn sie der Feststellung des zweiten Punktes des Verf.s zustimmt, sie den Beweis, daß Jeanne den himmlischen Stimmen entgegen gehandelt hat, für so schwerwiegend hält, daß sie die „mildernden Umstände" des Nachsatzes nicht anerkennt, und die Arbeiten am Beatifikationsprozeß einstellt. Wer völlig objektiv dem Verlaufe des nicht ganz ohne politische Einflüsse anhängig gemachten Prozesses gefolgt ist, mußte sich sagen, daß die von dem verstorbenen Alibrandi ausgearbeitete positio vom Standpunkte der historischen Kritik erheblichen Widersprüchen offenstand. Die abjuratio bildete auch den toten Punkt für die Kongregation. Kardinal Parocchi, als Protektor der causa, erklärte Msgr. Touchet, daß die Konsultoren nicht darüber hinaus kommen könnten; denn wenn die in dem Prozeß inserierte Cedula unangreifbar sei, würde bei Jeanne der geforderte Heroismus durchaus gefehlt haben. Mit Rücksicht auf die Leichtigkeit, mit der in den letzten dreißig Jahren derartige Prozesse durchgeführt werden konnten, was schon verschiedentlich mit Nachdruck hervorgehoben wurde, darf man dieses dubium als ein erfreuliches Zeichen der wiedererwachenden strengeren Kritik der Einzelnheiten nur mit Freude begrüßen. Der Bischof von Orléans veranlaßte die Ausarbeitung eines Gutachtens, das dem Kardinal Parocchi nicht genügte. Weiterhin wurde der Domherr Dunaud um ein Gutachten angegangen, da er durch seine dreibändige »Histoire complète de Jeanne d'Arc« sich als Autorität erwiesen hatte. Dieses Gutachten hatte bei der Kongregation den besten Eindruck gemacht. Der genannte Domherr wandte sich am 7. Januar 1902 an Ch. mit der Bitte, die Erörterung dieser Frage vor dem Tribunal des Congrès des Sociétés savantes zu veranlassen. »Après des hésitations«, sagt Ch., »que justifiait la difficulté du sujet, je me chargeai de lui présenter les conclusions auxquelles un examen approfondi du travail de M. Dunaud et des éléments qu'il mettait en oeuvre pourrait m'amener. J'ai donc lu et relu ce qui a été écrit sur la matière, maintenant jusqu'à la fin mon ésprit dans un état d'indifférence à l'égard des résultats auxquels j'aboutirai Il fallait éviter à tout prix de me laisser influencer par la perspective des graves conséquences qui s'ensuivraient: arriver à conclure en faveur de Jeanne sans preuves péremptoires, c'était m'exposer à recevoir un démenti de la part d'érudits plus avisés ou circonspects; conclure contre elle, c'était peut-être entraver à tout jamais la cause de béatification qui tient au coeur de tant de chrétiens. J'avoue, sur ce point, que durant tout mon travail, je n'ai jamais ouvert la fenêtre et regardé du côté de Rome. J'ai cherché d'abord à m'identifier au milieu intellectuel dans lequel les événements se sont passés. J'ai relu les règles des procès inquisitioriaux et il ne m'a pas été difficile de constater, comme j'en ai fait la remarque, que celui de la Pucelle était entaché de vices de nullité indiscutables Mais ceci ne la justifiait pas de son abjuration et de sa retractation in extremis. J'ai fait effort pour m'assimiler tous les textes relatifs à mon sujet, cherchant à établir entre eux un ordre chronologique, celui des faits auxquels ils se

rattachent, et à préciser le degré de confiance que méritent les témoins de qui ils émanent«. Vor Jahren hatte man in der congregatio rituum als Stützpunkt die virtus castitatis in gradu heroico angenommen. Man verwies dabei hauptsächlich auf die Thatsache, daß die Pucelle eben zum Schutze ihrer integritas Männerkleider angelegt habe. Des weiteren wurde ihre hartnäckige Weigerung, im Gefängnisse Frauenkleider anzulegen, als erhebliches Moment bezeichnet. Als sie nun endlich nach dem ersten Prozeß wieder Frauenkleider angezogen hatte, und ein Ueberfall von Seite eines englischen Aristokraten, sie während der Nacht mit Gewalt zu mißbrauchen, resultatlos verlaufen war, zog sie zu ihrem besseren Schutze die Männerkleidung wieder an, ein Umstand, der zur Wiedereröffnung des Prozesses führte, da sie als relapsa angesehen wurde. Mit teuflischer Arglist hatte man ihr die Männerkleidung im Gefängnisse belassen, um eine Handhabe zu ihrem Verderben zu haben, wenn sie den Kleiderwechsel wieder vornehmen sollte In diesen verschiedenen Thatsachen war man geneigt, die virtus castitatis in gradu heroico zu erblicken. Einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker machte den Dekan der Rota, der als solcher amtlich mit den Prozessen befaßt ist, darauf aufmerksam, daß es gänzlich verfehlt sei, in diesen für eine Frau ganz natürlichen Schutzmaßregeln zum Schutze ihrer integritas eine heroische Tugend zu erblicken. Ich war damals bei diesem Gespräche anwesend und bedaure nur, die eingehende psychologische Begründung des genannten Gelehrten nicht hierher setzen zu können, weil dazu der Raum mangelt. Ob man dem sehr vernünftigen Rate dieses Mannes in der Kongregation gefolgt ist, weiß ich natürlich nicht, da die Verhandlungen geheim gehalten werden. Aus den von Ch. mitgeteilten Thatsachen möchte ich fast schließen, daß dem so ist, da man jetzt auf der Suche nach der historisch erweisbaren Uebung einer anderen Tugend in gradu heroico ist. Ch. hat ganz recht, wenn er seinem Votum eine ausschlaggebende Bedeutung beimißt und jedermann weiß, daß wenn einer sich leidenschaftslos von seiner Gegenwart loslösen und ganz in die Vergangenheit versenken kann, es unzweifelhaft Ch. ist. Wenn nun die Feststellungen desselben so lauten, wie oben angeführt, dann sollte man fast versucht sein, zu glauben, daß damit das Schicksal des Prozesses endgiltig entschieden sei. Denn die sehr strengen Regeln, die für das Vorgehen der Kongregation von Urban aufgestellt worden sind, lassen wohl kaum zu, daß Jeanne d'Arc, die, wie historisch erwiesen ist, a contrevenu à ses voix, der kirchlichen Ehren der beatificatio teilhaftig werden wird. Wenn man die voix als übernatürliche Manifestationen anerkennt, wie es geschehen ist, da Hysterie und Hallucinationen selbst nach dem Urteile Ch.s ausgeschlossen erscheinen, so gibt das Zuwiderhandeln gegen dieselben dem advocatus diaboli die stärkste Waffe in die Hand, von der er nach den Vorschriften Urbans den ausgiebigsten Gebrauch zu machen verpflichtet ist. Nach Maßgabe der Zeitumstände wäre es im Interesse des Prozesses selbst gelegen, wenn man die Akten verschnüren und mit der Aufschrift reponantur versehen würde, um nach längeren Jahren, wenn die Zeiten sich geändert haben werden, in das erneute Studium derselben einzutreten und das Urteil über die schwebende Frage zu fällen, über die Ch. sein Gutachten mit dem ganzen uns zu Gebote stehenden Apparat der historischen Forschung und Kritik abgegeben hat.[1]) P. M. B.

Pio II (Enea Silvio Piccolomini), Lettera familiare inedita, 5 giugno 1458. Siena, tip. Cooperativa. 16⁰. 11 S.

Vidier A., Notes et documents sur le personnel, les biens et l'administration de la Sainte-Chapelle, du XIIIe au XVe siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. Paris.

Dickinson F., Music in the history of the Western church, with an introd. on religious music among primitive and ancient peoples. (New York) London. 12 sh. 6 d.

---

[1]) Nach neueren Meldungen soll thatsächlich von der Weiterführung des Prozesses in Rom Abstand genommen worden sein. Ich wiederhole diese Meldungen mit aller Reserve. B.

Wagner P., Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. Aufl. 1. Tl.: Ursprung und Entwicklung der liturg. Gesangsformen bis zum Ausgange des MA. Freiburg (Schweiz), Universit.-Buchh. 1901. XI, 344 S. Geb. M. 6.

Kyriakos A. D., Geschichte der oriental. Kirchen von 1453—1898. Uebersetzung, nebst einem Vorworte von E. Rausch. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 280 S. M. 4.

***Schnitzer** J., Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. I.: Bartolomeo Redditi und Tommaso Ginori. München, J. J. Lentner (E. Stahl jun.). 108 S. M. 2,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 9.]

Von verschiedenem Standpunkte aus und in verschiedener Weise zeichnen die zwei von Sch. hier veröffentlichten Schriftstücke das Bild Savonarolas. Das ‚Breve Compendio e Sommario della verita predicata e profetata dal R. P. Fra Girolamo da Ferrara' des Florentiner Notars Bartolomeo Redditi zeigt uns den überzeugten Anhänger des berühmten Predigers, der wenige Jahre, nachdem Savonarola auf der Richtstätte geendet hatte, von der Wahrheit der Lehre desselben Zeugnis geben will. Die Begeisterung, die aus der Darstellung des edlen, auf die eigene sittliche Förderung so bedachten Mannes hervorleuchtet, giebt seinen Worten ein Feuer, an dem auch das Herz des Lesers sich entzündet; wir erleben gleichsam mit Redditi die Eindrücke, die er selbst empfangen hat. Die lehrreiche Einleitung (S. 7—36), wie die reichhaltigen Anmerkungen unter dem Texte des Compendio (S. 37—84) erläutern das Schriftstück nach allen Seiten. Sch. prüft den Wert der Angaben Redditis an den Berichten seiner Zeitgenossen und liefert so einen quellenkritischen Beitrag zur Geschichte Savonarolas (s. S. 5); den Stellen aus den Predigten des Frate, die Redditi in so reichem Maße giebt, wird der Text der vollständigen Ausgaben der Reden desselben gegenübergestellt und die Treue der Zitate erwiesen; die historischen Angaben Redditis erfahren sachkundige Erklärung. Die Art der Edition läßt die Eigentümlichkeit der zwei Rezensionen, in denen Redditi sein ‚Compendio' veröffentlicht hat (s. S. 35), deutlich hervortreten. Mit Recht weist Sch. für den Wert, den die Schrift Redditis für die tiefere Erkenntnis der Persönlichkeit Savonarolas hat, auf das Wort A. Harnacks hin: ‚Jede große, wirksame Persönlichkeit offenbart einen Teil ihres Wesens erst in denen, auf die sie wirkt'. (Das Wesen des Christentums. Akademische Ausgabe. Leipzig. 1902. S. 6.) — Schon in der Form von ganz anderer Art, als die begeisterte und etwas breite Darstellung Redditis, sind die kurzen, tagebuchartigen Notizen Tommaso Ginoris in seinem Libro di debitori e creditori e ricordanze (S. 94—104). Das Lebensbild, das Sch. von Ginori entwirft (S. 85 f.), zeigt den treuen Anhänger der Mediceer, der wohl in die Verhältnisse sich fügte, wie sie nach dem Sturze des Hauses geworden waren, der aber stets der Familie seine Anhänglichkeit bewahrte, die ihn auch nach der Restauration zu den höchsten Würden des florentinischen Staates emporsteigen ließ. Durch die Tiefe seines religiösen Sinnes rechtfertigt Ginori gleich Redditi das Lob, das der letztere dem ‚popolo fiorentino' erteilt, es sei ‚alla religion Cristiana assai inclinato' (S. 38). Der Umschwung, der zu Ungunsten Savonarolas sich vollzogen hatte und der den letzteren, der das ihm drohende Verhängnis ahnte, tief erschütterte (s. Nr. XXXVIII der Sermoni e Prediche in der schönen Sammlung von P. Villari u. E. Casanova, Scelta di prediche e scritti di Fra Girolamo Savonarola. Firenze 1898. S. 309 f.), tritt auch bei Ginori zutage, der von vorneherein dem Frate weniger günstig gesinnt war; er berichtet über die Aussagen, die Savonarola bei dem peinlichen Verhör gemacht hatte, in einer Weise, die kaum einen Zweifel übrig läßt, daß er ihn für einen Betrüger hielt, der nach Macht und Ehre strebte (S. 103). Später kam Ginori zu andern Anschauungen; er fand, daß bei dem Verfahren gegen Savonarola die Leidenschaften im Spiele gewesen waren. Er widerrief sein früheres Urteil über den Frate und bekannte inbezug auf ihn: ‚secondo io credo, fu fatto grande errore a torgli la vita' (S. 104). Die Einleitung zur Schrift Ginoris wie die Art der Herausgabe derselben verraten die kundige Hand, der hier allerdings eine leichtere

Aufgabe gestellt war, als durch die Edition der Schrift Redditis. Die Publikation ist ‚ein erster Beitrag zur Ergänzung und Prüfung des Quellenmaterials zur Geschichte Savonarolas; mehrere andere, die bereits in Vorbereitung sind, sollen folgen‘ (S. 5). Sch. verspricht die auf die Geschichte Savonarolas bezüglichen Abschnitte aus den umfangreichen Chroniken eines Bartolomeo Cerretani und Piero Parenti zu bringen; er will auch in einem der nächsten Bändchen dieser ‚Quellen u. Forschungen‘ eine eingehende Untersuchung über Savonarolas Verhalten unmittelbar vor und bei der (vereitelten) Feuerprobe vom 7. April 1498 liefern (s. S. 101[1]). So erhalten wir eine Sammlung, welche für die Geschichte Savonarolas ebenso wertvoll wird durch die Textpublikationen, die sie giebt, wie durch die selbständigen Untersuchungen, die sie einzelnen Ereignissen aus dem Leben des gewaltigen Predigers widmet. Gietl.

Hindobro E. de, Historia del cardinal D. Fray Francisco Jiménez de Cisneros. Santander 1901. 4⁰. 353 S. M. 4.

Martin M., Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser. Augsburg, Lampart & Co. in Komm. IV, 116 S. M. 2.

* **Böhl** E., Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, G. Fischer. VI, 484 S. M. 9. ● Bespr. f.

Schnell H., Mecklenburgs Kirchenreformation im römischen Gerichte. [Deutsch-evangelische Blätter. Jahrg. 27. 1902. S. 679—703.]

Dieser Aufsatz mit dem eigentümlichen Titel richtet sich gegen eine Abhandlung, die Referent anläßlich einer Schrift Schnells in den Hist.-pol. Blättern veröffentlicht hat (vgl. oben S. 632). Sch. will in seinem Artikel die ‚eigenartige‘ Methode der ‚römischen‘ Geschichtsforschung beleuchten; er hat jedoch damit nur seiner eigenen Einseitigkeit ein neues Zeugnis ausgestellt. Es sei hier bloß der eine und der andere Punkt hervorgehoben. In Rostock wurde von der radikalen Partei, welche die Einführung des Luthertums forderte, ein Aufstand ins Werk gesetzt. An diesem Aufstande wäre jedoch nach Sch. nicht die Volksmenge, sondern der Klerus schuld gewesen. Warum? Weil er die kirchlichen Ceremonien nicht abstellen wollte. Nun hatte aber Herzog Heinrich den Geistlichen sagen lassen, sie sollten die Ceremonien nicht abstellen; geschehe ihnen etwas darüber, so müßte er der Gewalt mit Gewalt steuern. Demnach wäre die Schuld an dem Aufruhr vor allem dem Herzog zuzuschreiben. Daran denkt jedoch Sch. nicht; vielmehr ist er voll des Lobes für Heinrich den ‚Friedfertigen‘. Warum aber dann die Schuld dem Klerus aufbürden, der doch nur seine Pflicht erfüllte, indem er an dem alten Gottesdienst festhielt? Sch. verübelt es sehr dem ‚römischen‘ Forscher, daß dieser es gewagt habe, zu behaupten, Herzog Johann Albrecht, der ‚größte Fürst‘ Mecklenburgs, habe sich leicht über Versprechen hinweggesetzt. War es aber kein Vertragsbruch, wenn Johann Albrecht in den Aemtern seiner Mutter den katholischen Gottesdienst unterdrückte, obschon er in einem Vertrage der verwitweten Herzogin für ihre Aemter freie Religionsübung zugesichert hatte? Aber die Mutter hat ja selber ihrem Sohne recht gegeben, bemerkt Sch. Schrieb sie doch: „Lassen auch solches nun, weil es nicht anders sein kann, geschehen.“ Also weil die wehrlose Frau der Gewalt nachgab, hat sie dem Bedränger recht gegeben! Auch die Art und Weise, wie Sch. die Herzöge Joh. Albrecht und Ulrich von dem Vorwurfe, sie hätten Kirchengüter der Kirche entzogen, reinzuwaschen sucht, zeugt nicht gerade von sonderlicher Unbefangenheit. Die protestantischen Zeugnisse aus dem 16. Jahrh., womit Referent jenen Vorwurf begründet hat, sind von Sch. nicht entkräftet worden. Wer in so einseitiger Weise, wie Schnell, Schönfärberei treibt, ist kaum berechtigt, über die ‚eigenartige‘ Methode der ‚römischen‘ Geschichtsforschung den Stab zu brechen. N. P.

Guigue G., Notes sur la liste des doyens de l'église métropolitaine de Lyon du XVe au XVIIIe siècle. Lyon, impr. Rey. 19 S.

Suchet, Étude biographique sur Jean et Ferry Carondelet (1469 à 1554). Besançon, impr. Jacquin. 39 S.

Inventaire du trésor de l'abbaye de Saint-Denys en 1505 et 1739, publ. par H. Omont. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 52 S.

Tollin H., Salomon Pericard, der Kolonisator. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 38 S. M 0,80. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 11. Zehnt. 2. u. 3. H.]

Foxcroft H. C., A supplement to Burnets history of my own time derived from his original memoirs, his autobiography, his letters to admiral Herbert and his private meditations all hitherto unpublished. Oxford. Clarendon Press. LXI, 565 S.

Die Verfasserin des Lebens der ersten Marquis von Halifax hat nicht nur eine Reihe wichtiger Dokumente veröffentlicht, sondern dieselben trefflich erläutert. Besonders wichtig sind die Autobiographie, in der Burnet, soweit es ihm überhaupt möglich war, ein objektives Bild von sich selbst entwirft. Die Leichtigkeit der Auffassung, die Gewandtheit und die meist durchsichtige Klarheit der Darstellung, sein im ganzen treues Gedächtnis bestärkten ihn in seiner Neigung zur Vielwisserei und ließen ihn nie zur gründlichen Erforschung und Durchdringung eines Gegenstandes gelangen. Wir können bei Burnet die eigenen Beobachtungen von den Tagesgesprächen, die er in sich aufgenommen, von den Urteilen bedeutender Zeitgenossen, die er adoptiert hat, nicht genau scheiden, gerade darum ist es so schwer, den rechten Maßstab für die von ihm überlieferten Nachrichten zu finden. Weil Burnet weder große politische, noch religiöse Wandlungen durchgemacht hat, sich vielmehr im großen und ganzen treu geblieben ist, finden wir in den von Frl. F. mitgeteilten Stellen weit weniger Differenzen, als man hätte erwarten müssen. Burnets Geschichte seiner eigenen Zeit ist ein kostbares Denkmal, in dem manches enthalten ist, was man anderswo vergebens sucht, dringt aber selten unter die Oberfläche, hat von den tiefen Beweggründen der handelnden Personen keine Ahnung, gleichwohl bieten manche seiner Bemerkungen Fingerzeige und führen den Forscher nicht selten auf die rechte Fährte. Von Objektivität, Unparteilichkeit kann bei einem Mann, der immer nur eine Seite sieht und nur einen Maßstab — sein Dafürhalten — hat, keine Rede sein. Absichtliche, vorbedachte Fälschung findet sich bei ihm wohl nicht, aber unbewußte grobe Selbsttäuschung ist nur zu häufig.
Z.

Bard P. J. de, O. Min., Leben des seligen Crispinus von Viterbo vom Orden der Mindern Brüder Kapuziner. Freie Uebersetzung aus dem Franz. Mainz, F. Kirchheim. XII, 170 S. M. 1 50.

Govan H. E., Life of Gerhard Tersteegen, with selections from his writings. New ed. London, Nisbet. 256 S. 1 sh. 6 d.

Macé C., Athis (1786—1834). Maître Claude Josset. Flers, impr. catholique. 196 S. mit 1 Grav.

Green R., Anti-Methodist publications issued during the 18th cent: a chronologically arranged and annotated bibliography of wellknown books and pamphlets written in opposition to the Methodist revival during the life of Wesley. London, C. H. Kelly. 184 S. 3 sh. 6 d.

Zacchi L., Il convento di s. Gervasio presso Belluno: notizie storiche con cenni biografici intorno ad alcuni vescovi ed al papa Gregorio XVI e con molti documenti inediti. Belluno. 406 S. mit 2 Tafeln. M. 4.

Schwanenflügel H., Jakob Peter Mynster, hans personlighed og forfatterskab. Anden bog. Kjøbenhavn 1901. 258 S. M. 6,75.

Leti G., Fermo e il cardinale Filippo de Angelis. Roma. 16°. 132 S. M. 2.

Hettinger Fr., Timothy; or letters to a young theologian. Translated and adapted by V. Stepka. Freiburg i. B., Herder. IX, 555 S. Geb. M. 6.

Stamm Chr., Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn. Paderborn, Junfermann. XX, 563 S. M. 4,60.

***Majunke** P., Gesch. des „Kulturkampfes" in Preußen-Deutschland. Wohlfeile Volksausg. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 282 S. M. 1,80.

Die erste Auflage seines größeren Werkes ließ M. 1886 erscheinen, die erste Auflage der Volksausgabe erschien 1889. Nach dem 1899 erfolgten Tode M.s hat die Verlagshandlung vorliegende Auflage veranstaltet, ohne den Neugestalter derselben mit Namen hervortreten zu lassen. — Auch wir halten es für überaus zeitgemäß, dem katholischen Volke und insbesondere dem heranwachsenden Teile desselben eine Geschichte des gewaltigen Geisteskampfes in die Hand zu geben, den wenigstens die Aelteren von uns noch miterlebt haben. Vergeben — aus vollem Herzen vergeben — aber nicht vergessen ist — das lehrt uns jeder neu erlebte Tag — für die überzeugten Katholiken heute die einzig statthafte Parole. — Auch der Herausgeber einer Volksausgabe ist nicht von der Pflicht entbunden, sein Werk auf der Höhe der Zeit zu halten, und darf es nicht verschmähen, von der neuen Literatur Kenntnis und zu ihr Stellung zu nehmen. Hier liegt der am meisten in die Augen springende Mangel der neuen Ausgabe. Seit 1889 sind eine Reihe bedeutsamer Werke erschienen, welche ignoriert wurden. 1894, 1895, 1896 gab v. Poschinger seine drei Bände „Fürst Bismarck und die Parlamentarier" heraus, nach Bismarcks Tode erschienen dessen „Gedanken und Erinnerungen" in zwei Bänden. Es war durchaus unerläßlich, die gleichsam letztwillige Meinungsäußerung des von M. als Vater des Kulturkampfes stigmatisierten Staatsmannes gerade inbetreff des Kulturkampfes, welchem dieser ein eigenes Kapitel (24. Kap. des II. Bd.) widmete, kritisch zu prüfen. Bekanntlich sagt Bismarck, der Beginn des Kulturkampfes sei für ihn überwiegend durch seine polnische Seite bestimmt gewesen. Dabei wäre Gelegenheit gewesen, darauf hinzuweisen, daß selbst Frz. Xav. Kraus gerade diese Darstellung als eine der schwächsten Seiten Bismarckscher Argumentationen bezeichnet. (Vgl. Kraus' Essay über Aug. Reichensperger i. d. Beil. z. Allgem. Zeit. 1900, Nr. 200, 201, 224, 225.) Auch hätte sich Veranlassung geboten, den von Bismarck dem Centrum imputierten „Partei- und Fraktionsgeist an Stelle des Nationalsinnes", (II. 126) die Bezeichnung Windthorsts als „politischen latitudinarian und religiös Ungläubigen" (II. 310) zu würdigen. Der Verlag durfte nicht in dieser Weise den Gesamtfortschritt der biographischen und allgemein geschichtlichen Literatur ignorieren. Sollte Tüchtiges dem Volke gereicht werden, so wäre sogar eine vollständige Umarbeitung des Buches geboten gewesen. Erklärte sich die erste Auflage in mancher Beziehung aus der eigenartigen parlamentarischen und geschichtswissenschaftlichen Stellung und Veranlagung ihres Verfassers, so mußte nach dessen Tode den seinen Werken anhaftenden Mängeln abgeholfen werden. Wir meinen hier die Thatsache, daß M. die Arbeit der Fraktion des Centrums in einem Maße zurücktreten läßt, daß heute, nachdem die großen Führer alle vom Schauplatze verschwunden sind, dieser Mangel noch weit störender wirken muß, als 1889, wo sie mit Ausnahme Mallinckrodts noch sämtlich lebten und (außer Aug. Reichensperger) auch noch im Parlamente wirkten. v. Mallinckrodt wird äußerst günstig beurteilt, von den übrigen bedeutenden Männern Windthorst, Franckenstein, den beiden Reichensperger, von Schorlemer und Lieber erfahren wir gelegentlich den Namen, kaum, daß in einer Anmerkung einige kurze Worte Schorlemers zitiert werden. Der Zwischenfall M.s wird (S. 136) breit behandelt, ganze Seiten sind mit den vollen Reden Bismarcks angefüllt, keine einzige der gewaltigen Reden unserer großen Parlamentarier (außer Mallinckrodt) ist auch nur teil- oder auszugsweise wiedergegeben. Und doch bildeten manche derselben Glanz- und Musterleistungen, war doch eben Windthorst in der Zurückweisung ungerechter Angriffe ein nie erreichter Meister. Gerade in der Herausarbeitung einer oder mehrerer Skizzen von Lebensbildern dieser Führer, in der Zeichnung von Form und Inhalt ihres mannhaften und zugleich

geistvollen Eintretens für die Sache des Rechtes, hätte ein für eine Volksausgabe ungemein wertvolles didaktisches, ja pädagogisches Element gelegen, welches dazu beitragen mußte, den mehr chronikalen Charakter des Werkes günstig zu beeinflussen. — Selbstverständlich ist infolge dessen die gesamte ungemein wertvolle biographische Literatur unter den Tisch gefallen. Mallinckrodts ansprechendes Lebensbild liegt in zweiter Auflage vor (Pfülf), über Windthorst sind mehrere Arbeiten erschienen, Pastors lebensvolle Biographie von Aug. Reichensperger in zwei Bänden, Pfülfs Darstellung des gewaltigen Bischofs von Ketteler existieren nicht für den Herausgeber. Wäre doch wenigstens in einem Anhange die Literatur (auch die gegnerische) in ihren Haupterscheinungen zitiert! — Auch manche Einzelheiten bedürfen der Richtigstellung. Luthers Lebensende (S. 3 Anm.) wäre besser unberührt geblieben. Die Stärkeverhältnisse des Centrums (S. 33) nur nach dem kirchenpolitischen Barometerstande für einen Zeitraum von 50 Jahren bemessen wollen, ist verfehlt. Komplizierte geschichtliche Erscheinungen wird man nicht in eine knappe Formel pressen. Insbesondere rührt der Rückgang des Centrums in den 60er Jahren nicht lediglich von der Milderung der kirchlichen Bedrängnisse, sondern auch vom Hervortreten der militär- und verfassungsrechtlichen Fragen, besonders aber daher, daß auch das katholische Volk zu einem großen Teile vom „Fortschritt" ergriffen wurde, eine Thatsache, welche nicht eliminiert werden durfte, sondern klar und deutlich in dieser Volksausgabe hervorgekehrt werden mußte. — Für einen schweren Fehler halte ich die Formulierung S. 44, wo behauptet ist, das Centrum habe die ganze Institution des Reiches bekämpfen müssen. Im Gegenteil hat sich das Centrum stets auf den Boden des Reichs gestellt, und den Gedanken einer Bekämpfung des Reiches als solchen weit von sich gewiesen. Wie hätte es sonst fort und fort gegen die Bezeichnung „Reichsfeind" protestieren können? S. 128, Anm. 1. Daß Ada, der Mörder des Dekans Förderer, geistesgestört gewesen sei, ist von den Geschworenen durch ihren Spruch, sowie vom Landesherrn durch Verwerfung der Begnadigung verneint worden. Dagegen hätte eher darauf hingewiesen werden sollen, daß Ada nach den Ergebnissen der Gerichtsverhandlung eifriger Leser und Korrespondent einer bekannten Zeitung war. S. 132, Anm. 1. Als Duchesne-Paragraph bezeichnet man den § 49a St. G. B., welcher nicht in Belgien, sondern in Deutschland gilt. S. 187. Das Gespräch des dort ungenannten Centrumsmitgliedes (A. Reichensperger) mit Bismarck ist richtig zu stellen nach Poschinger, a. a. O. I, 181 f., Pastor, a. a. O. II, 197. Die Septennatskämpfe verdienen meines Erachtens in einer Geschichte des Kulturkampfs wohl einer Erwähnung; hier fehlen sie. Wünschenswert wäre auch die Beigabe eines Personenregisters. Görres.

Simpson J. Y., Henry Drummond. London, Oliphant. 1901. 164 S. 1 sh. 6 d.

Fliedner Fr., Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen. 5. Aufl. Berlin, M. Warneck. V, 416 S. M. 4.

Berlage C., Gedächtnisrede bei der Trauerfeierlichkeit für Se. erzbischöfliche Gnaden den hochseligen Hrn. Dr. Hubertus Simar, Erzbischof von Köln am 27. V. 1902. Köln, J. P. Bachem. 7 S. M. 0,20.

* **Kreusch** E., Kirchengesch. der Wendenlande. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 262 S. M. 2.

Wir sind sehr dankbar für diese übersichtliche Zusammenstellung der geschichtlichen Daten über die Ausbreitung und Entwicklung der katholischen Kirche in den Wendenlanden. Denn nur um eine Geschichte der katholischen Kirche handelt es sich hier, nicht, wie der Titel sagt, überhaupt um Kirchengeschichte der Wendenlande. Die Entwicklung der protestantischen Kirche und die Einführung der protestantischen Kirchenverfassung fehlt; dagegen wird vom Protestantismus nur als Irrlehre gesprochen. Im allgemeinen geht die Arbeit nicht in die Tiefe, sie bleibt an der Oberfläche, verknüpft äußerlich die Thatsachen und arbeitet vielfach mit Zitaten, die auch als solche durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden, ohne daß bei jedem Zitat der Beleg beigefügt wird. Ebenso vermisse ich die Akribie im Detail; so ist z. B. Bernhard von der Lippe S. 23 ein Graf, während er gar nicht dem Grafengeschlechte angehörte, sondern der Familie der Herren zur Lippe. Verf. kennt nicht die vortreffliche Arbeit

von Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe, Detmold 1872. Das Wirken des deutschen Ritterordens hätte ebenfalls ein tieferes Eingehen erwarten lassen. Aber als Zusammenstellung aller wichtigeren Thatsachen ist das Buch zu begrüßen. A. M.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des hist. Vereines der Diözese Fulda bearb. und hrsg. von H. v. Roques. 2. (Schluß-) Bd. Cassel, M. Siering in Komm. XIII, 614 S. mit Karte M. 15.

Keller G., Abtei Seckau in Obersteiermark. Graz, Styria. VIII, 88 S. M. 0,85.

Pindor J., Die evangelische Kirche Kroatien-Slavoniens in Vergangenheit und Gegenwart. Essek. V, 138 S. M. 2,20.

Hunt V. Brooke-, Story of Westminster Abbey: Account of that ancient foundation, its builders, and those who sleep therein. London, Nisbet. 370 S. sh. 6.

Addis M. E. L., Scottish cathedrals and abbeys: their history and associations. London, Blackwood & S. 1901. 8 sh. 6 d.

Neri B., La vita e i tempi del beato Alberto da Sarteano. Quaracchi, tip. del collegio di s. Bonaventura. 142 S.

Mirasson P. I., Lettres du —, barnabite, auteur de l'histoire du Béarn. Publ. par J. B. Lahitte. Pau, impr. Lescher-Moutoué. 43 S.

Delaux, Histoire de Saint-Martin-du-Touch (banlieue de Toulouse). Avec la collaboration de R. Dorbes, A. Rigaud et V. Montet. Toulouse, impr. Saint-Cyprien. 265 S. fr. 3.

González y García G., Historia de Nuestra Señora de los Remedios, patrona de la Roda, venerada en el exconvento de Padres Trinitarios calzados de la villa de Fuensanta. Cuenca, impr. de José Gomen Madina. 109 S.

Thomas v. Marga, Liber superiorum seu historia monastica. — Liber fundatorum monasteriorum in regno Persarum et Arabum. — Homiliae Mar-Narsetis in Joseph. Documenta patrum de quibusdam verae fidei dogmatibus ed. P. Bedjan. (In syr. Sprache.) Leipzig, Harrassowitz. 1901. XV, 9, 711 S. M. 24.

Wohlenberg C., Geschichte unserer Missionsstation Koraput in Jeypur (Vorderindien). Breklum, Christl. Buchh. 91 S. illustr. M. 0,50.

Collette A., Histoire du Bréviaire de Rouen. Rouen, impr. Mégard. 317 S.

Wurm H. J., Die Papstwahl. Ihre Geschichte und Gebräuche. Köln, J. P. Bachem. 136 S. M. 2. [Vereinsschr. d. Görresges. 1902.]

* **Beissel** St., Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls d. Gr. bis in unsere Zeit. Freiburg, Herder. XVIII u. 160 S. M. 2,20.

Die Nachrichten über die Entwicklung der Aachenfahrt im Laufe von zwölf Jahrhunderten beanspruchen selbstverständlich das liebevollste Interesse des Geschichtsforschers wie Kunsthistorikers. Nach beiden Richtungen hin hat B. unter Einbeziehung kunstgeschichtlicher Erörterungen eine sehr dankenswerte Leistung vorgelegt, die ich mit besonderem Vergnügen zur Anzeige bringe. Infolge der auf breitester Grundlage angelegten Preßerörterungen der letzten Monate über die Echtheit der Aachener Reliquien

erscheint mir die Ausführung des Verfassers auf S. 53 f. von besonderer Wichtigkeit. Da ich mich unmöglich mit der dortigen Schlußfolgerung in ihrem ganzen Umfange einverstanden erklären kann, so sei darüber unter wörtlicher Anführung der Stelle meiner abweichenden Auffassung Ausdruck verliehen. „Wenn aber Hansen daraufhin behauptet, solche Zeugnisse seien nicht imstande, die Grundlage eines historischen Beweises für die Echtheit dieser Heiligtümer zu bilden, so handelt es sich bei Bezugnahme auf jene Zeugnisse zunächst nicht um deren Echtheit, sondern darum, ob Karl solche Reliquien aus dem Morgenlande erhielt und nach Aachen brachte. Jene Schriften zeigen, daß man zu Saint-Denis und zu Aachen im 11. Jahrh. überzeugt war, solche Reliquien befinden sich zur Zeit an jenen Orten. Tritt nun hinzu, daß ältere Zeugnisse mittelbar wahrscheinlich machen, Karl d. Gr. habe solche Reliquien nach Aachen gebracht, und daß Gründe, wenn jene Reliquien vor dem 11. Jahrh. nicht ausdrücklich genannt wurden, unschwer zu finden sind, dann bilden jene Zeugnisse freilich nicht ‚die Grundlage', aber doch immerhin einen Teil der Grundlage eines historischen Beweises dafür, daß Karl jene Reliquien für Aachen erwarb." Unmittelbar an diese Worte schließen sich die folgenden des Verfassers an, denen ich meine, wie mir scheint, logischere Auffassung der Bedeutung dieser Thatsachen gegenüberstelle:

Beissel: „That er dies, so darf man an deren Echtheit festhalten, weil er nicht so leichtfertig war, sie ohne weiteres als zuverlässig hinzunehmen. Wie die Schenkgeber die gesandten Reliquien beglaubigt haben, ist uns nicht bekannt. Daraus folgt aber nicht, daß sie unzuverlässig waren und sind."

Meine Ansicht: That er dies, so darf man annehmen, daß er sie von jemanden erhielt, der die Reliquien für echt hielt und sich für deren Echtheit dem Kaiser gegenüber verbürgte. Bei dem damals fehlenden kritischen Sinn wird man der Untersuchung der Authentiken keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Es will mir scheinen, daß der Sprung des Verf.s nicht haltbar ist, daß man von der zugegebenen Erwerbung der Reliquien durch Karl ohne weiteres Zwischenglied auf die Echtheit schließt. Man kann an der Hand einer vorsichtig abwägenden Kritik lediglich zu einer wohlbegründeten Präsumption für ihre Echtheit kommen; die Echtheit selbst ist und bleibt zur Zeit durchaus unbeweisbar mit den Mitteln der historischen Kritik. De Rossi sagte mir einmal: »Quando si tratta di grandi reliquie, la storia delle quali va al di là delle crociate, e quando la tradizione della loro storia in Europa non è interrotta fino ai nostri tempi, possiamo senz' altro dire, che c'è grande probabilità della loro genuinità. Più di questo non si può dire, quando non ci sono notizie sulla storia delle reliquie in Oriente.« Mit Rücksicht auf die absolute Vernünftigkeit des Ausspruches dieser allerersten Autorität glaube ich meine oben formulierten Bedenken als entsprechender bezeichnen zu sollen, wie die glatte Schlußfolgerung des Verf.s auf die Echtheit. — Das Buch bietet auch der sonstigen Anregungen sehr viele, auf die ich hier nicht umständlich eingehen kann. Ich vermisse, wenn ich recht gesehen habe, die Benutzung des monumentalen Prachtwerkes über die Kaiserinsignien, das das Obersthofmarschallamt in Wien vor einigen Jahren herausgab. Das Werk hätte S. 40 und 142 und auch sonst öfter angeführt werden können. — Die außerordentlich anregend geschriebene Arbeit wird sich mit Leichtigkeit einen umfangreichen Leserkreis erobern, den ich ihr von Herzen wünsche. P. M. B.

***Reiber** J., Monita secreta. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens. Augsburg, Lit. Institut Dr. Huttler. VIII, 82 S.

Vor bald 300 Jahren erschienen zum erstenmale in Krakau im Druck die sogen. ‚Monita Secreta', ein Pamphlet schlimmster Sorte. Neuerdings hat ein Gymnasiallehrer J. Hochstetter das Bedürfnis gefühlt, dieselben in deutscher Uebersetzung der Leserwelt zu bieten. Gegen diese Mon. Secr. und ihre Ausbeutung von gewisser Seite wendet sich in sehr sachlich kritischer Weise R. in vorliegender, allgemein verständlicher Abhandlung. Er zeigt zunächst, wie leichtgläubig H., gleich den früheren Editoren, schon die Schrift an und für sich hinnimmt, indem er nicht einmal nach dem Verfasser derselben frägt, sondern einfach dieselbe als selbstverständlich aus den Händen der Jesuiten selbst stammend annimmt. R. schildert uns sodann die Stellung der Ge-

lehrtenwelt zu dieser Schrift, die schon 1616, also 2 Jahre nachdem sie zum erstenmal erschien, in Rom als eine Fälschung erkannt und ausdrücklich bezeichnet wurde. Selbst zeitgenössische, jesuitenfeindliche Schriften haben die Mon. Secr. als unecht verurteilt und erklärt, sie können unmöglich von den Jesuiten selbst stammen. Solche Urteile bietet uns R. hier in großer Menge aus allen Ländern und bis auf unsere Zeit Daß es mit der Wahrheitsliebe H s selbst nicht sehr gut bestellt ist, zeigt R. Seite 13, wo er ihm die offene Fälschung und falsche Auslegung eines Zitats nachweisen kann. Wie angenehm berührt dagegen die klare Entgegnung des Verfassers unserer Schrift, der z. B. die Gelübde der Jesuiten beim Eintritt in den Orden wörtlich abdruckt und sie zur Widerlegung einzelner Sätze aus den Mon S. benützt. Im folgenden bespricht R. noch einige Vorwürfe der Mon. S. In einem 3. Kap. giebt er uns ein Gesamturteil über den Jesuitenorden. Oberflächlichkeit und Freude am Klatsch, Bosheit und Leidenschaftlichkeit seien die Motive des modernen Antijesuitismus. Für einzelne Fälle werde gleich der ganze Orden verantwortlich gemacht Mit einer Ausführung über die Folgen der Verurteilung der Jesuiten schließt die Abhandlung. Dr. Kn.

***Flamarion** S. J., Die Lage der katholischen und protestantischen Völker vom wirtschaftlichen. moralischen und sozialen Gesichtspunkt aus mit einander verglichen. Stuttgart u. Wien, Roth. 74 S.

Die kleine, in sehr volkstümlicher Weise verfaßte Arbeit ist für diese Zeitschrift nicht von Bedeutung. Der knappe Umfang verhindert eine Vertiefung des an sich hochwichtigen Problems. P. M. B.

Kirchenbücher, die, Schlesiens beider Konfessionen. Hrsg. vom Ver. für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens. Breslau, E. Wohlfarth. XV, 79 S. M. 1,50.

Realencyklopädie für protest. Theologie. 3. Aufl. 99, 100. u. 104.—108. H. Leipzig, Hinrichs. Je M. 1.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Moericke P., Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. 1. Tl.: Brandenburgs auswärtige Politik von 1303—1308 bis zum Tode Ottos IV. Frankfurt a. O. VII, 77 S. M. 1,50.

***Goll** J., Zur Geschichte des Husitenkrieges. 1901. 15 S. [Separatabdruck aus: Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften]

Bespricht P. Binder, Die Hegemonie der Prager im Hussitenkrig, I. Teil. = Prager Studien, hrsg. von Dr. Bachmann, und bemängelt an der Schrift hauptsächlich die Unkenntnis der (tschech.) Geschichte der Stadt Prag, 4. Bd., von Tomek. Dr. Kn.

Watson R. W. S., Maximilian I, holy Roman emperor. London, Constable. 1901. 144 S. sh. 5.

Klaje H, Der Einfall des kais. Generalwachtmeisters Joachim Ernst v. Krockow in Hinterpommern im J. 1643. Greifswald, J. Abel. 1901. X, 167 S. M. 4. [Jahrbücher, pommersche. 1. Ergänzungsbd.]

***Riezler** S., Die Schlacht bei Alerheim, 3. August 1645. München 1901. S. 477—548, [Sonderabdruck aus: Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. H. 4.]

So erfreulich es ist, daß einmal auch ein Münchener Historiker, sogar ein Akademiker, sich um das Ries bekümmert, so bedauerlich ist es, daß er die Rieser Archive nicht benützt hat, wo doch manches zu entdecken gewesen wäre (ich verweise nur auf Diemand, Der Wallersteiner Felsen und seine Geschichte, S. 46,. Weiterer Bemer-

kungen, die sich hier aufdrängen, enthalte ich mich und weise nur hin auf das merkwürdige Votivölgemälde mit 7 Trompetern in der Maihinger Sammlung, auf dessen Hintergrund die Schlacht von Alerheim dargestellt ist. Grupp.

Grupe E., Landgräfin Caroline von Hessen. 10 S. Programm des Gymnasiums in Buchsweiler.

Schwerdfeger J., Der bairisch-französische Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer. 2. Tl.: Kurfürst Karl Albrecht in Nieder-Oesterreich. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 127 S. M. 2,80. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Vehse's Geschichte des preuß. Hofes. Fortsetzung. 27.—29. Heft. Stuttgart, Franckh Je M. 0,50.

Wehrmann M., Aus Pommerns Geschichte. 6 Vorträge. Stettin, L. Saunier. III, 103 S. M. 1,60.

Wilde J., König Johann von Sachsen. Ein Lebensbild. Zur Erinnerung an den 100jähr. Geburtstag 12. XII. 1801—1901. Leipzig, J. Milde. 1901. 16 S. M. 0,30.

* **Ruville** A. v., Das deutsche Einigungswerk im Lichte des amerikanischen. Halle, Niemeyer. 128 S. M. 2,40.

Verf. hat schon durch sein Buch „Das Deutsche Reich ein monarischer Einheitsstaat ꝛc." (Berlin 1894) einigermaßen Aufsehen erregt, weil er darin verblüffende Ansichten aufgestellt hatte, die von den allgemein giltigen in wesentlichen Punkten abwichen. Jetzt erklärt er, daß er manche seiner damals ausgesprochenen Behauptungen und kundgegebenen Anschauungen über Bord geworfen habe, daß aber seine eigentliche These unwiderleglich geblieben sei. Auch in der vorliegenden Schrift sucht er „neue Gesichtspunkte für die Betrachtung der großen Umwandlungen Deutschlands im 19. Jahrh. zu schaffen und eine fruchtbringende Diskussion zu eröffnen". In der Einleitung stellt R. sehr bemerkenswerte Sätze auf über die Methodik der Geschichtsforschung auf dem Gebiete der jüngsten Vergangenheit, Grundsätze der Kritik modernster Geschichtsquellen, die sehr zu beherzigen sind. Wir unterschreiben hier jeden Satz, besonders da, wo er von der Befangenheit der Forscher redet und von der Verschiebung der richtigen Größen und Verhältnisse, den zunehmenden Fehlern der Perspektive. Dann zieht R. eine Parallele zwischen dem amerikanischen Einheitswerk und dem deutschen und gliedert den Stoff in die Kapitel: 1. Spaltung, 2. das Provisorium, 3. die Verfassung, 4. der Aufbau, 5. die Entscheidung, 6. Union und Reich. Seine Absicht ist es, am Studium des amerikanischen Falles den Blick für das Wesentliche des deutschen Falles zu schärfen. Wie es bei derartigen Vergleichen immer eintreten wird, ist manches etwas gesucht, um den gleichen Nenner zu finden, auf den die an sich so ungleichen Verhältnisse gebracht werden mußten. Aber die verwandten Gesichtspunkte, die Verf. herausfindet, fesseln bei fortschreitender Lektüre immer mehr, so daß wir jedenfalls große Anregung aus seiner Darstellung schöpfen. Auf grund dieser Beurteilung wird Verf. Oesterreich viel gerechter, als dies in der Mehrzahl der Werke über das 19. Jahrh. geschieht. Er verwirft die Auffassung, welche die ganze Einigkeitsbewegung unter dem Gesichtswinkel eines Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen beurteilt. Es handelte sich vielmehr um eine großdeutsche Tendenz und eine kleindeutsche, d. h. ob alle deutschen Staaten unter Leitung beider Großmächte, eventuell mit einer Bevorzugung Oesterreichs geeinigt werden sollten, oder ob die österreichischen Staaten ausgeschieden werden sollten. „Die zweite, die kleindeutsche, Tendenz kann nicht als ein wirkliches Einigungsstreben anerkannt werden, da sie einen zu wichtigen Teil Deutschlands ausscheiden wollte, sie konnte sich aber zu einem solchen auswachsen, und zwar durch Aufnahme der Idee des weiteren Bundes." Das hat sie noch nicht gethan. Geschieht das nicht oder erweist es sich als unmöglich, so kann Verf. nicht umhin, „den alten großdeutschen Gedanken, das Duumvirat der beiden Vormächte über die anderen Staaten, als den gesunderen, als den wahrhaft nationalen zu bezeichnen." Er wirft Bismarck vor, daß er nicht wahrhaft deutsch-nationale, sondern preußisch-dynastische Politik betrieben habe. Er

bedauert die Ausstoßung vieler Millionen von Landsleuten und die Preisgabe der Errungenschaften von Jahrhunderten. „Bismarck hat die letzten Konsequenzen nicht gezogen, dazu reichten seine Ideen nicht mehr aus. Er begnügte sich mit Kleindeutschland und machte Schluß." Daß wir gerade in dem Maßhalten Bismarcks ein Zeichen seiner Größe erblicken, das sieht E. vom großdeutschen Standpunkte nicht ein. Aber des Verfassers Darlegungen fesseln, auch wenn hier und da Widerspruch sich regt, bis zum letzten Wort. A. M.

Caspary A., Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem handschriftl. Nachlaß dargestellt. Mit Camphausens Bildnis Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 465 S. M. 8.

Chimienti P., Bismarck nei suoi ricordi e pensieri: saggio politico. Bari. 16⁰. 153 S. l. 1.

Thoemes N., Unser Windthorst, die Perle von Meppen. Münster, Alphonsus-Buchh. 32 S. M. 0,30.

Völderndorff O. Frhr. v., Vom Reichskanzler Fürsten v. Hohenlohe. Erinnerungen. Mit 2 Portr. u. 1 Faks. München, Verlag der Allgem. Zeitung IV, 57 S. M. 1,50. [Aus: Allgem. Zeitung, Beilage.]

Berlichingen Frhr. A. v., Gedächtnisrede aus Anlaß der Trauerfeier zu Ehren des Centrumführers Dr. E. M. Lieber. Würzburg, Göbel & Scherer. 16 S. M. 0,25.

Held H., Gedächtnisrede auf den verewigten Centrumsführer Dr. Ernst Maria Lieber. Regensburg, J. Habbel. 63 S. M. 0,20.

Willi D., Leichenrede auf Dr. Ernst Lieber. Limburg, Limburger Vereinsdruckerei. 7 S. M. 0,20.

Sylva Carmen, Es ist vollbracht! Das Leben meines Bruders Otto Nikolaus Prinz zu Wied. Berlin, A. Duncker. gr. 4⁰. 72 S. m. 6 Taf. u. 1. Faks. Geb. M. 5

Metzsch-Schilbach W. v., Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen. Ein Lebensbild. Berlin, K. Siegismund. 1901. 68 S. illustr. M. 1.

Regierungs-Jubiläum, 50 jähr., Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich. Festvortrag und Ansprachen, geh. zur Jubelfeier in der Aula der techn. Hochschule Fridericiana am 1. V. 1902. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 32 S. M. 0,80.

Festschrift zum 50 jähr. Regierungsjubiläum Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, gewidmet von dem großherz. General-Landesarchiv in Karlsruhe. Heidelberg, C. Winter. V, 203 S. mit 1 Stammtafel. M 2.

Schweiz.

Schweizer A., Eine Studie zur Schlacht bei Sempach., 9. VI. 1386. Zürich, Waisenhaus. 21. S. mit Tafel u. Karte. M. 3.

Krebs M., Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den J. 1466—68. Zeitgeschichtliches zum Mühlhauser Krieg. Zürich. VII, 178 S. M. 2.

Haller B., Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565. Hrsg. vom Histor. Verein des Kantons Bern. 3. Tl. Bern, Wyß. 606 S. Fr. 5.

Diese Publikation (s. Hist. Jahrb. XXII, 483) erhält durch vorliegenden Band ihren Abschluß. Ein Personenverzeichnis zu allen 3 Bänden bildet die willkommene Ergänzung. Der Wert der an sich sehr verdienstlichen Arbeit wird durch Ungenauigkeiten in Text und Datierung, die leicht zu vermeiden waren, leider etwas beeinträchtigt. So fallen die bei Besprechung von Anshelms Chronik (Hist. Jahrb. oben S. 209) erwähnten Abweichungen H.s von den Angaben des Biographen Anshelms ersterem zur Last. A. B.

* **Aktenstücke** zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Hrsg. von A. Büchi. Basel, Verl. der Basler Buch- und Antiquariatshandlung. LXVI, 655 S. M. 13,60. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 20. Bd.]

Von den wissenschaftl. Veröffentlichungen, welche die 400jähr. Erinnerungsfeier des Schwaben- oder Schweizerkriegs veranlaßt hat, ist die vorliegende des rühmlichst bekannten Freiburger Historikers die umfassendste und bedeutendste. Das Erscheinen des Werkes post festum hatte den Vorteil, daß darin die übrigen fertigen Publikationen über den Gegenstand ausgiebig verwertet werden konnten. Es sind das die eidgenössischen, je ein bestimmtes Gebiet behandelnden Festschriften von Constanz und Fritz Jecklin, von Motta und Tagliabue (ital.) und von Eugen Tatarinoff sowie die Regesten- und Aktensammlungen auf deutscher Seite von H. Witte und Chr. Roder. Da Prof. B. auch sämtliche einschlägigen Chroniken beizog, so ist aus dem Ganzen „fast ein Urkundenbuch des Schwabenkrieges" geworden. Von den 711 Nummern sind zwei Drittel Regesten, ein Drittel Textwiedergaben, darunter 234 neue von B. selbst gesammelte Stücke, von denen viele aus der bisher fast unbenützten Kollektion Girard der Freiburger Kantonsbibliothek stammen. Weitaus die meisten sind in deutscher, 19 in latein. und eine (Nr. 189) in franz. Sprache abgefaßt. Den letzten Teil bildet eine hier zum erstenmal (nach 3 Abschriften) gedruckte Freiburger Chronik des Schwabenkriegs (S. 552—619), die am Schlusse plötzlich abbricht, und deren Original verloren zu sein scheint. Da die Chronik viel Neues und Selbständiges enthält und die Zuverlässigkeit ihrer Angaben auf einen Mitbeteiligten als Verfasser schließen lassen — B. hat als solchen den Notar und Stadtschreiber Ludwig Sterner sehr wahrscheinlich gemacht —, so muß ihre Mitteilung besonders freudig begrüßt werden. Eine gründliche Einleitung, ein genaues Namenregister, zahlreiche Fußnoten mit sorgfältigen Literaturangaben, Quellennachweisen und Ergänzungen erhöhen den Wert der Publikotion. Jetzt, wo das gesamte Quellenmaterial und zwar vieles in neuer Beleuchtung über den Schweizerkrieg gesichtet und zugerüstet vorliegt — nur von der Fortsetzung des Basler Urkundenbuchs erhofft B. noch eine wesentliche Ergänzung —, ist auch die Möglichkeit einer erschöpfenden und allen Anforderungen genügenden Darstellung jener für das Deutsche Reich so schmach- und verhängnisvollen Ereignisse in ihrem Verlaufe und ursächlichen Zusammenhang in unmittelbare Nähe gerückt. Roder.

Niederland und Belgien.

***Pirenne** H., Geschichte Belgiens. Uebersetzung des französischen Manuskripts von Fr. Arnheim. 2. Bd.: Bis zum Tode Karls des Kühnen (1477) Gotha, F. A. Perthes. XXVIII, 594 S. mit Karte. ● XXI. 555.

P.s Werk bildet den 30. Bd. der „Allgem. Staatengeschichte, I. Abt Geschichte der europ. Staaten". Kein anderes Werk über belgische Geschichte, weder von David, noch von Namèche u. a., kann sich mit dem vorliegenden messen, sowohl was Umfang als was Genauigkeit und Uebersichtlichkeit des Inhalts betrifft. Der 1. Band wurde XXI, 555 f. eingehend besprochen. Verf. hat sich nicht in unbedeutende Einzelheiten eingelassen, ein Fehler, der den Historikern kleinerer Staaten nur zu häufig anhaftet, sondern er bestrebte sich, nur diejenigen Territorien zu berücksichtigen, „in denen sich das soziale und politische Leben am eigenartigsten entwickelt hat". Hinsichtlich der Kirchengeschichte hat P. sich auf die Wirren in der Lütticher Diözese beschränkt, wo das politische Leben ganz eng mit dem kirchlichen verwachsen war. Allein, wie Aug. Thiéry und andere Geschichtschreiber von Bedeutung hat er das kirchliche Leben im

Allgemeinen nicht genug berücksichtigt, was doch beim Abschn. „Die geistige Kultur" ungesucht hätte geschehen können. Wir finden hier (S. 520 ff.) die Entwicklung und den Gebrauch der vlämischen Sprache summarisch erwähnt und 1 Seite dem ‚Mystiker' Ruysbroec gewidmet. Das ist alles. P. ist beflissen, den Einfluß der wallonischen Künstler und Dichter mit den vlämischen jenes Jahrhunderts auf gleichen Fuß zu stellen, — ein Standpunkt, der nicht ganz gerechtfertigt erscheint. Uebrigens spricht er sich äußerst sachverständig über die sozialen Verhältnisse aus. Die Hauptabschnitte seiner Arbeit sind folgende: I. Fürsten und Städte im 14. Jahrh., wobei indeß die neueste Literatur (van Berkel usw.) nicht immer erwähnt wird. 1. Die politische Lage. 2. Die Städte. 3. Die Erhebung Seeflanderns. 4. Der 100jährige Krieg. 5. Die Territorialverfassungen. II. Die Vereinigung der Niederlande. 1. Das erste Auftreten des Hauses Burgund. 2. Johann ohne Furcht. 3. Die Lütticher Wirren. 4. Karl d. Kühne. III. Der burgundische Staat. Hierin: Die wirtschaftliche Entwicklung und Die geistige Kultur (519 ff.) Ein allgemeines Register wird später wohl nicht ausbleiben. Die dem vorliegenden Bande beigefügte Karte ist recht deutlich, nur sind die Bistümer nicht umschrieben. Wir sehen einer baldigen Fortsetzung mit Spannung entgegen. A. T.

Wilmotte M., La Belgique morale et politique (1830—1900). Paris. 12°. XXI, 355 S. M. 3,50.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hjärne H., Karl XII. Omstortningen i Östeuropa 1673—1703. Stockholm. VIII, 220 S. M. 4.

Malagola C. e **Della Santa** G., Il viaggio di Gustavo III re di Svezia negli stati veneti e nella dominante, 1784. Venezia, tip. Emiliana di G. B. Monauni. 4°. 46 S.

Haandbog i det Nordslesvigike Spørgsmaals Historie. Dokumenter, Aktstykker, kort og statistiske Oplysninger vedrøvende Sønderjyllond. Kjøbenhavn 1901. 694 S. mit 5 Karten. M. 30.

Norge i det nittende arhundrede under medvirkning af norske forfattere og kunstnere udgivet af N. Rolfsen og E. Werenskiold etc. 31. u. 32. Heft. Kristiania. 4°. à M. 1,50.

Clausen J., Skandinavismen. Historisk fremstillet. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1900. VII, 235 S. Kr. 4,50.

Wie zu erwarten stand, hat der erste Versuch, die Geschichte der skandinavischen Bestrebungen, welche auf die Herbeiführung einer Union der drei nordischen Reiche gerichtet waren, zu schreiben, im Norden zu vielfachen Erörterungen der Einzelheiten geführt, zumal Cl. harte Kritik an den jeweiligen Leitern der Bewegung übt. Der Inhalt des Begriffes Skandinavismus schwankt im Laufe der Zeit. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. hat er literarischen Charakter mit kosmopolitischer Tendenz. Die dynastische Richtung 1808—10 ist nur ein Flackenfeuer. Als Friedrich VI nicht König von Schweden wurde, war seine ‚romantische Idee' verflogen. Die mit der Promotion Oehlenschlägers in Lund verbundenen Feierlichkeiten bilden den Ausgangspunkt für eine neue Periode des literarischen Skandinavismus, dem die Verbrüderungsfeste der Studenten folgen, bis endlich die Bewegung tief ins Volk gedrungen ist und praktisch-politische Ziele verfolgt: einen Bundesstaat mit Bundesparlament nach dem Muster des deutschen Bundes. In den Kämpfen um Schleswig erfüllt die Idee aber nicht ihren Zweck, sodaß das Interesse an derselben auch in Dänemark, wo sie bisher am eifrigsten gepflegt und gefördert war, verloren geht. — Praktischen Wert hat die Bewegung für Dänemark nicht gehabt, welche Cl. auf grund der Aeußerungen der zeitgenössischen Presse, der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der lebenden Persönlichkeiten im ganzen objektiv schildert. A. L.

Bobé L., Statsminister Conrad Greve Rantzau-Breitenburgs Erindringer fra Kong Frederik den sjettes Tid. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1900. XIX, 198 S. Kr. 3,25.

Der Assistent im dänischen Reichsarchiv, L. Bobé, hat schon eine ganze Reihe von Memoiren aus dänischen und schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechtern (Ahlefeld, Reventlow usw.) im Original veröffentlicht. Die Memoiren Conrad Rantzaus, des Begleiters des nachmaligen Friedrichs VII auf seiner Auslandsreise und vertrauten Freundes und Beraters der unglücklichen Gemahlin desselben, gibt er in dänischer Uebersetzung. Der größere Teil der philosophischen und theologischen Betrachtungen ist ausgelassen, sodaß das Interesse der Publikatation namentlich auf politischem Gebiete liegt. R. erweist sich als ein treuer Diener des Königshauses und des Staates, der sich aber auch nicht vor der Verfechtung der Interessen seines Standes scheut. Bemerkenswert ist sein beschwichtigendes Urteil über den Anfang der durch Lornsen hervorgerufenen Bewegung 1830. 1831 zum Minister des Auswärtigen auserſehen, lehnte er ab und wurde nun ohne Portefeuille als Staatsminister in den Staatsrat berufen, wo er namentlich für die Einführung der Provinzialstände als Organ der öffentlichen Volksmeinung wirkte, damit das Volk sich daran gewöhne, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen. Für die Schäden der Finanzverwaltung hat er einen offenen Blick, sodaß er deren Kontrolle durch die öffentliche Meinung fordert.
A. L.

Großbritannien und Irland.

Green J. R., Short history of the English people. Part. 1. London, Macmillan. Illustr. 6 d.

Tout T. F., History of Great Britain. London. 462 S. illustr. mit 35 Plänen. M. 4,20.

Mitchell D., A popular history of the Highlands and Gaelic Scotland from the earliest times till those of 1745. Paisley, Gardner. 15, 707 S. sh. 12½.

Der Genius eines Walter Scott, der den alten Formen ein neues Leben einhaucht, die Begeisterung eines Aytoun, eines Blackie, Shairp fehlen dem Verf., der wenig vom Eigenen gibt, vielmehr aus dem von anderen Gesagten ein Bild der Zustände im schottischen Hochland entrollt. Die Werke Langs und Grahams, die ihm viele treffliche Züge zu seinem Bild geboten hätten, sind nicht hinlänglich verwertet. Die langen Berichte von Schlachten, an denen die Hochländer teilgenommen haben, hätten gekürzt werden müssen. Z.

Cornah R., Alfred the King, the year of his peril 878 A. D. London, E. Stock. sh. 2.

Bowker A., King Alfred Millenary: Record of proceedings of national commemoration. London, 230 S. M 9.

Thomson C. L., A first history of England. Part 3: 1272—1485. London, H. Marshall. 296 S. sh. 2.

Brenan G., A history of the house of Percy. From the earliest times down to the present century. Ed. by W. A. Lindsey. 2 vols. London, Freemantle. 412 u. 506 S. sh. 42.

Calendars, foreign and domestic, Henry VIII. Vol. 18. Part 2. London, Eyre & S. sh. 15.

Willington J. R., Dark pages of English history: a short account of the penal laws against catholics from Henry VIII to George IV. London, Art & Book Co. 184 S. 2 sh. 6 d.

Calendar of the State Papers foreign series, Elizabeth 1577—8, preserved in the public record office by Ph. Butler. London, Stationery office. 1901. LIII, 868 S.

Die Fortsetzung des so lange Zeit unterbrochenen Calendars betreffs der auswärtigen Angelegenheiten unter Elisabeth verbreitet viel Licht über die Zustände in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland. Die Gesandten Elisabeths schüren beständig die Flamme der Zwietracht, hetzen die Unterthanen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf und überschreiten nicht selten die von der Königin gegebenen Vollmachten. Exaltierte Fanatiker, setzen sie sich über die ihrer Herrscherin und den auswärtigen Mächten, bei denen sie akkrediert sind, schuldigen Rücksichten hinweg und tadeln die wirklich weisen Maßregeln Elisabeths. Die englischen Gesandten sind weit mehr Intriguanten und Parteigänger, als Diplomaten, ihre Berichte müssen daher mit der größten Vorsicht aufgenommen werden. Wirklich Neues bietet vorliegender Band nur wenig. Z.

Adams W. H. D., English heroes in the reign of Elizabeth. London, W. P. Nimmo. 418 S. 2 sh. 6 d.

Taunton E. L., The history of the Jesuits in England. London, Methuen. XVI, 513 S. illustr.

Zwei längere Episoden aus der Regierungszeit Elisabeths und Karls II als eine Geschichte des Jesuitenordens von 1580—1773 zu bezeichnen, ist jedenfalls kühn. Der Titel würde richtiger also lauten: Robert Parsons und die Jesuiten, eine Karikatur nach einigen zeitgenössischen Quellen. Von Kritik, von Ausmerzung der Widersprüche in seiner Darstellung kann keine Rede sein. Hätte T. die treffliche Charakteristik von Simpson zugrunde gelegt und in dem Geiste dieser großen Kritiker das Bild Parsons vervollständigt, dann hätte er wirklich einen Beitrag zur Geschichte der englischen Jesuiten geliefert. So ist er in den Fehler gefallen, den er Foley vorwirft, er übergeht wissentlich alles, was für die Jesuiten günstig ist, und dichtet ihnen alle möglichen und unmöglichen Schlechtigkeiten an. Selbst Law spricht dem Buch jeden Wert ab, noch schärfer ist die Verurteilung des Buches durch Pollen. Z.

Acts of the privy council. New series. Vol. 25: 1595—6. London, Eyre & S.

Macaulay, History of England. Erklärt von F. Meffert 1. H. 1. Kap.: Die Zeit bis zur Restauration im J. 1660. 3. Aufl. 2 Tle. Berlin, Weidmann. VIII, 125 u. 32 S. Geb. M. 1,60.

Record office calendars, domestic, Charles II. Vol. 15: Mar. to Oct. 1673. London, Eyre & S. sh. 15.

Hamilton A., Memoirs of count Grammont. Edited with notes by W. Scott. London. 434 S. illustr M. 12,50.

Tuckwell W., A. W. Kinglake. London, Bell. 166 S. 4 sh. 6 d.

Leinhaas G. A., Reminiscences of Victoria empress Frederick. Mainz. IV, 53 S. M. 2.

Life of queen Victoria, the private. By on of Her Majesty's servants. 17th thou. London, Pearson. 254 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Crowning of our Kings. From Ethelred II to Edward VII. London, Rel. Tract. Soc. 148 S. 2 sh. 6 d.

O'Brien R. B., A hundred years of Irish history. Introd. by J. E. Redmond. London, Isbister. 172 S. 2 sh. 6 d.

Frankreich.

Strong H. A. and **Barnett** L. D., Historical reader of early french. London, Blackwood & S. 1901. sh. 3.

Berger E., Les dernières années de saint Louis, d'après les Layettes du trésor des chartes. Introduction du t. 4 des Layettes du trésor des chartes. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 4⁰. LXXV S.

Beauchamp de, Louis XIII d'après sa correspondance avec le cardinal de Richelieu, 1622—42. Paris M. 25.

Ségur P. de, Le maréchal de Luxembourg et le prince d'Orange, 1668—78. Paris. M. 7,50.

Johnson E. G., Private memoirs of Madame Roland. London, Richards. 1901. 382 S. sh. 6.

Bittard des Portes R., Charette et la guerre de Vendée (1793—96), d'après les archives de l'état et de la ville de Nantes, des mémoires inédits de chefs vendéens, etc. Paris, Emile Paul. IX, 616 S. mit Karte. fr. 7,50.

Life and letters of M. Elisabeth de France. Followed by the Journal of the Temple by Cléry, and the narrative of Marie Thérèse de France, duchess D'Angoulême. Transl. by K. Prescott Wormeley. London, Heinemann. 340 S. illustr. sh. 21.

Saint Cergues, G. di, Studio sulla vita di Napoleone I. Firenze, soc. tip. Fiorentina. 135 S. l. 2.

Grasilier L., Aventuriers politiques sous le Consulat et l'Empire. Paris. 8⁰. 456 S. M. 7.50.

***Holzhausen** P., Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. Frankfurt a. M., Diesterweg. VIII, 119 S.

H. ist schon seit einer Reihe von Jahren als ein eifriger Vorkämpfer für eine bessere Würdigung Napoleons bekannt; derselben Aufgabe dienen seine Arbeiten: Davout in Hamburg (1892), Der erste Konsul Bonaparte und seine deutschen Besucher (1900) und mehrere Aufsätze in der Allgem. Zeitung, der Voß.- und der Magdeburger Zeitung, sowie die in der Berliner „Bühne und Welt" (Juni 1900) erschienene Abhandlung: „Napoleon im deutschen Drama". Es ist gewiß an der Zeit, daß eine objektive Beurteilung Napoleons einmal Platz greift und aufräumt mit jener traditionellen von der ‚Eroberungsbestie', wie sie ein Häusser, Sybel, Duncker, Treitschke Böthlingk und neuerdings wieder Zwiedineck-Südenhorst vertreten haben. Schon Ranke hat sich dagegen gewandt, Max Lenz trat dagegen auf, Andr. Fischer hat in seiner Studie „Goethe und Napoleon" uns den Schlüssel zum Verständnis der Goetheschen Auffassung von dem gewaltigen Cäsar geboten und die vortrefflichen Forschungen von Gustav Roloff sind geeignet, unsere objektive Kenntnis abermals einen großen Schritt weiter zu fördern. Holzhausen sammelt in vorliegender Schrift die Preßstimmen und die Erzeugnisse der Dichtung, die beim Tode und bald nach dem Tode Napoleons zutage traten. Er verweilt jedoch mit Vorliebe bei den dem großen Korsen günstigen Urteilen und bietet uns nicht das ganze Gewicht gegnerischer Auslassungen, wie es vollkommene Objektivität erwartet hätte, sondern wir müssen uns statt dessen mehrfach mit seinem eigenen Urteil über manche Produkte dieser Art begnügen. Indessen es muß wohl gegründet sein auf der vollkommenen Beherrschung der gesamten zeitgenössischen, einschließlich der gegnerischen, Literatur. Darnach kommt H. zu dem Ergebnis, daß die anerkennenden Urteile überwiegen sowohl an Zahl wie an Wert. In 3 Abschnitten führt er uns diese Urteile vor: 1. die Preßstimmen, bei denen auch einige Gegner zu Worte kommen, 2. die fremdländischen Poeten, 3. die

deutsche Dichtung. Ich finde den Abschnitt über die Preßstimmen besonders dankenswert. Hierin entwirrt er mit sicherer Hand das Chaos und giebt uns klare Richtlinien. Er charakterisiert zunächst die französischen Erzeugnisse, den Servilismus der Offiziösen und dann die Auffassung der Liberalen. Die englischen Nekrologe stehen etwas höher, die liberalen ‚Times' haben von allen den besten und durchdachtesten Nekrolog gebracht. Dann geht Verf. den deutschen Preßstimmen nach, bei denen er zum teil Mangel eigener Gedanken konstatieren muß; süddeutsche Blätter äußern sich energischer zu Napoleons Gunsten. In den Abschnitten über die poetischen Stimmen kommt H. zu dem Ergebnis, daß sich „Versuche, das Andenken des Toten in wirklich unwürdiger Weise zu schänden, nur vereinzelt" finden; am rücksichtslosesten war hierin Victor Hugo. Die poetische Literatur über Napoleons Tod gipfelt natürlich in Manzonis klassischer Ode »il cinque Maggio«, deren Zurückhaltung er naturgemäs nicht in Menzels Sinn als Zweifel an Napoleons Größe, sondern als Selbstbescheidung auffaßt. Manzonis Ode hat großen Einfluß auf die gleichzeitige Dichtung anderer Länder gehabt, so auch besonders in Deutschland: hat sie doch kein geringerer als Goethe in deutsche Verse übersetzt. Aber die deutschen Dichter haben aus der marmornen Plastik klassischer Objektivität eines Manzoni einen nordischen Balladenhelden gemacht, Mythe und Legende hielten ihren Einzug. Ein Anhang bringt uns den Abdruck des genannten Artikels der Times, ferner Pariser Tagesliteratur von 1821 und deutsche Veteranenlieder auf Napoleons Ende. Zweifellos verdanken wir der frisch geschriebenen Schrift große Anregung und sie wird immerhin einen nicht unwichtigen Beitrag zu einer neuen Napoleonsliteratur liefern, die bald einer besseren und objektiveren Beurteilung des großen Korsen zum allgemeinen Siege verhelfen möge. A. M.

Kircheisen F., Bibliography of Napoleon, a systematic collection critically selected. London, Low. 8 vol. 198 S. 5 sh. 6 d. ● XXIII, 653.

—, Bibliografia di Napoleone: raccolta sistematico-critica. Torino. 196 S. ℳ. 7,50.

Chateaubriand René F., vicomte de, sometime ambassador to England: memoires. Trans. by A. T. de Matteos. 6 vols. London, Freemantle. 1901. sh. 15.

Jeunesse, la, de Napoléon III. Correspondance inédite de son précepteur, Philippe le Bas, de l'Institut. Présentée et commentée par St. Pol. Dessins originaux de Napoléon III enfant, de la reine Hortense et des artistes familiers d'Arenenberg. Paris, impr. P. Dupont. 386 S. fr. 7,50.

Halévy L., Der Feind im Land! Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Nach dem Tagebuche von Franzosen hrsg. Uebersetzt von H. Altona. 5. Aufl. (11.—13. Tauf.) Berlin, O. Salle. 118 S. ℳ. 1,50.

Italien.

Réclus E. e **Brunialti** A., L'Italia nella natura, nella storia, negli abitanti, nell'arte e nella vita presente. Vol. I. Milano. 708 S. mit 3 Karten. ℳ. 24.

Villari P., Barbarian Invasions of Italy. Trans. by L. Villari. 2 vols. London, Unwin. 508 S. 32 sh.

Gregorovius F., History of city of Rome in middle ages. Trans. from 4th German edited by Gustavus W. Hamilton. Vol. 2: A.-D. 568—800. 2nd ed. rev. London, Bell. 544 S. sh. 6.

Honig R., Guido da Montefeltro: studio storico. Bologna. 124 S. M. 2,50.

Davidsohn R., Forschungen zur Geschichte von Florenz. 3. Tl.: 13. und 14. Jahrh. I. Regesten unedierter Urkunden zur Geschichte von Handel, Gewerbe und Zunftwesen. II. Die Schwarzen und die Weißen. Berlin, F. S. Mittler & Sohn. 1901. XVIII, 339 S. M. 9.

* **Haller** J., Die Belehnung Renès von Anjou mit dem Königreich Neapel (1436). Rom, Löscher. 1901. 26 S. ● XXIII, 343.

Leone A., Renato di Savoia (1473—1525). Torino. 185 S. M. 5.

Cappelletti L., Storia d'Italia dal 1492 al 1815. Livorno, R. Giusti. 32⁰. VIII, 82 S. l. 0,50.

*__Croce__ B., Relazioni dei patrioti Napoletani col direttorio e col consolato e l'idea dell' unità Italiana 1799—1801. Documenti pubblicati ed illustrati. Napoli, L. Piero. 127 S. mit 6 Zinkätzungen. l. 2.

„Der gegenwärtige Zustand Italiens erfüllt alle italienischen Patrioten sowie alle Freunde der edlen, so hoch und reich begabten Nation mit ernster Besorgnis. Wohin auch der Blick sich richtet, ‚untröstlich ist es allerwärts‘. Der Norden ist auf das tiefste von politischen Leidenschaften durchwühlt, der Süden bis in das innerste Mark von Korruption angefressen und überdies in der Kultur so rückständig, daß der Zweifel, ob seine Annexion nicht zu früh erfolgt sei, mindestens erklärlich erscheint. Das Elend des nach Millionen zählenden Proletariats, das jahraus jahrein so viele Tausende aus der Heimat treibt, würde bei einer weniger an die geringsten Lebensansprüche gewöhnten und weniger geduldigen und resignierten Bevölkerung schon längst zu Massenausbrüchen der Verzweiflung geführt haben. Der bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Steuerdruck lastet durch die Versteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse auf den Armen am schwersten: es ist ‚eine progressive Einkommensteuer in umgekehrter Richtung‘, je ärmer man ist, desto mehr hat man zu zahlen. Das Vertrauen auf die Justiz, der man vorwirft, nur die Schwachen und Geringen zu strafen, die Mächtigen zu schonen, ist tief erschüttert. Die von der Nation selbst eingesetzte Regierung hat keine Partei für sich, und ihre Abhängigkeit von der Parlamentsmehrheit nötigt sie fort und fort zu unwürdigen Zugeständnissen, durch die sie an der Fortdauer von Schäden und Mißbräuchen jeder Art mitschuldig wird. Aber auch gegen die Nation selbst werden aus ihrer eigenen Mitte schwere Anklagen erhoben, wird sie des Mangels an Achtung vor dem Gesetze, an Pflichtgefühl und ihre besitzenden Klassen eines ebenso blinden als herzlosen Egoismus gegenüber den Nichtbesitzenden bezichtigt. Es sind nicht bloß Schwarzseher, denen Italien auf einer schiefen Ebene einem Abgrunde zuzugleiten scheint, und die nur von einer starken Hand seine Rettung erwarten zu dürfen glauben." Diese Schilderung, welche nur einen Teil der vorhandenen Schäden aufdeckt, ist einer Feder entflossen, die die stärksten Sympathien für das geeinigte Italien hegt, abgedruckt in der Beil. z. Allgem. Zeitg. Nr. 169 v. 26. Juli 1902. Die Verhältnisse liegen so, daß viele der eifrigsten Verteidiger der italienischen Revolutionen von Udine bis Palermo und von Civitavecchia bis Ancona einstimmig wiederholt bekannt haben: si stava meglio, quando si stava peggio (es ging uns besser, als es uns schlechter ging). Der Historiker frägt sich angesichts solcher Thatsachen und Geständnisse, ob es sich wohl gelohnt hat, daß man durch Landes- und Hochverrat, durch Spionage, Krieg, Gift und Dolch, durch Bestechung und Korruption von 1793 ab eine Bewegung in die Wege leitete, die am 20. Sept. 1870 ihren Abschluß fand? Man sagte, daß die verrotteten Verhältnisse der italienischen Teilmonarchien einem kräftigen Einheitsstaate Platz machen mußten; man schuf ein Phantom, das man risorgimento italiano nannte und das sich heute nach 30 Jahren als dasselbe fleischlose Phantom erweist, als das es geboren wurde. Wenn der Historiker darum die ganze Bewegung als eine völlig verfehlte zu bezeichnen gezwungen ist, weil die treibenden Kräfte absolut nicht imstande sind, das Staatswesen dem vorgegaukelten Ziele auch nur nahe zu bringen, so muß er sich anderseits mit der historischen Erforschung des risorgimento auseinandersetzen. Man muß anerkennen, daß sie, soweit die Urkundeneditionen

reichen, durchaus auf der Höhe stehen, daß jedoch der aus den meisten Büchern und Schriften wehende Geist ein absichtlich oder unabsichtlich so weltverlorener, idealer ist, daß die Abwägung von Erstrebtem und wirklich Erreichtem fast niemals gemacht wird. Die Aufrührer, Revolutionäre und Verräter im Dienste der Einheitsidee sind immer Helden und die Souveräne und die Verteidiger ihrer Throne sind ausnahmslos carnefici, tiranni, malvaggi, infami; die wegen Hochverrats Ueberführten und Bestraften werden sämtlich in die Klasse der martiri und eroi eingereiht und ihre Richter mit den allerbeschimpfendsten Namen belegt. Wenn man von ganz wenigen Veröffentlichungen absieht, so ist das die genaue und zutreffende Charakteristik der Flutwelle der risorgimento-Literatur. »Vite degli Italiani uccisi del carnefice« und ähnliche Titel von Büchern kann man dutzendweise anführen; sie alle stellen das Recht nur und ausschließlich auf die Seite der Revolutionäre und alles Unrecht auf die Seite derer, welche ihr historisch beglaubigtes und gewordenes Recht gegen gewaltsamen Umsturz verteidigen. Der unbefangene Beobachter muß sich sagen, daß die italienische Geschichtschreibung des risorgimento eine durchaus tendenziöse und in vieler Beziehung unbrauchbare ist. Man muß wirklich staunen über den unentwegten Idealismus, der vor der brutalen Wirkung der Thatsachen die Augen völlig verschließt. — Im Gegensatze zu den meisten anderen Veröffentlichungen steht nun die nüchterne Schrift, welche ich hiermit anzeige. Sieht man von einzelnen sentimentalen ahimè ab, so haben wir nur Dokumente, die durch geschickte Verbindung zu einem Ganzen herausgearbeitet werden. Außer der Einleitung und dem Anhange werden in acht Abschnitten die im Titel genannten Dinge durch Dokumente belegt, und dabei besonderes Gewicht auf die Thätigkeit des Paribelli und der Gebrüder Ciaia gelegt. Eine Kritik der Handlungen sämtlicher genannten Patrioten ist nach Möglichkeit vermieden worden, jedoch zeigen einzelne Bemerkungen, daß der Herausgeber seinen Helden gegenüber nicht blind ist. Manche der neapolitanischen Revolutionäre, die gegen die tirannia der Bourbonen und des infame Cardinale Ruffo u. a. die schönsten und bombastischsten Reden gehalten haben, sind als ruhige Bürger und bourbonische Beamte gestorben. Ihr republikanisches Heldentum hat nicht lange vorgehalten, als Amnenie und gar noch eine gut bezahlte Beamtenstellung winkten. Die vorliegende Schrift liest man mit Interesse durch, weil die Auswahl der Urkunden und die Art der Edition gut sind. S. 40 Anm. 1 wird gefragt, warum d'Ayala nur den Schluß eines Briefes von Ignazio Ciaia veröffentlicht. Aus dem von Croce mitgeteilten sonstigen Inhalte des Briefes ist der Grund leicht erkenntlich: wegen der hohlen Phrasen, die darin vorherrschen. Cesare Cantù soll, nach dem Herausgeber, einen caotico cervello gehabt haben. Diese Ansicht (S. 49 Anm. 1) wird wohl nicht jedermann teilen. P. M. B.

Stacchiotti D., Vincenzo Gioberti nel I centenario di sua nascita: conferenza. Camerino, Savini. 16⁰ 12 S.

Saffi A., Ricordi e scritti pubblicati per cura del municipio di Forli. Vol. X: 1867—70, 1871—72. Firenze. 448 S M. 3. ● Oben 198

Riguzzi A., Macallè: diario, quarantacinque giorni di assedio. Palermo, tip. L. Di Cristina. 1901. 82 S. mit Tafel. l. 1.

Mele S., L'opera di Vittorio Emanuele II: conferenza al r. liceo Salvator Rosa. Potenza. 27 S. l. 0,75.

Premoli P., Le glorie italiane del secolo XIX. Parte VI: Periodo dal 1870 al 1900. Milano. 4⁰. 216 S. M. 2,50. ● Oben 198.

Spanien und Portugal.

Féréal V. de, Inquisizione di Spagna. Milano, La Cisalpina. 303 S.

Guillon E., Les guerres d'Espagne sous Napoléon. Paris. 16⁰. M. 3,50.

Clerk, Guerre d'Espagne. Capitulation de Baylen. Paris. M. 7,50.

Ungarn, Balkanstaaten.

Pöhlmann R., Griechische Geschichte im 19. Jahrh. Münchener akad. Rede. 4⁰. 37 S.

Rußland, Polen.

Koneczny F., Gesch. Polens unter den Piasten. (Polnisch.) Lemberg. VII, 408 S. M. 4.

Kovalevsky M., Russian political institutions: the growth and development of the institutions from the beginnings of Russian history to the present time. 8 vol. (Chicago), London. 7 sh. 6 d.

Correspondance de Sigismond Krasinski et d'Henry Reeve. Préface de J. Kallenbach. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Delagrave. LI, 456 u. 368 S. illustr.

Giordana T., La morte di una costituzione (Finlandia 1809—99). Torino-Roma. 16⁰. 78 S. M. 1.

Asien.

Angelini G., Le tombe dei re latini a Gerusalemme. Perugia, Unione. 83 S.

Lynch H. F. B., Armenia travels and studies with 197 illustrations reproduced from photographs and sketches. Vol. I: The Russian provinces. Vol. II: The Turkish provinces. London, Macmillan. XVI, 470 u. XII, 512 S. sh. 45.

Die früheren Erforscher Armeniens haben dem Verf. noch viel zu thun übrig gelassen: die Bestimmungen der Höhen, die Angaben über die Gebirgszüge, den Lauf der Flüsse, die Lage mancher Dörfer war sehr ungenau. L. hat keine Mühe gescheut, die Wahrheit zu ermitteln. Er hat über der Beschaffenheit des Landes die Bewohner nicht vergessen und bringt uns sehr interessante Einzelnheiten über den Charakter, die Sitten und Geschichte der Armenier, die sich in gleicher Weise über Russen und Türken zu beklagen haben. Z.

Norman H. W. and Mss **Keith** Young, Delhi, 1857, the siege, assault, and capture as given in diary and correspondence of late col. Keith Young. London, Chambers. 398 S. illustr. sh. 21.

Winterhalder Th. v., Kämpfe in China. Eine Darstellung der Wirren und der Beteiligung von Oesterreich-Ungarns Seemacht an ihrer Niederwerfung in den J. 1900—1. Wien, A. Hartleben. VIII, 584 S. illustr. Geb. M. 9.

Amerika.

Empire series, the British. Vol. III: British America with two maps. Vol. IV: Australasia. Vol. V: General. London Kegan Paul. 1900/2. IX, 545, XX, 364 u. XIX, 681 S. à sh. 6.

Dieses für die Kenntnis der englischen Kolonien, ihre Entstehung, ihr Wachstum sehr wichtige Werk ist für das große Publikum berechnet und deshalb etwas eulogistisch. Es enthält eine Reihe von populären Vorträgen von Sachkundigen und gerade deshalb

viele Wiederholungen und Widersprüche. Die Engländer stellen wohl im allgemeinen ihre Kolonialverwaltung über die anderer Länder, sind aber sehr freimütig in der Kritik der verschiedenen Regierungen und beurteilen manche Kolonialbeamte sehr hart. Der Leser, welcher die Schilderung der Zustände auf den verschiedenen Inseln in Westindien liest, die im fünften Bande angeführten Gründe für die Verarmung des Volkes nachprüft, oder im vierten Band erfährt, wie infolge der strafbaren Nachlässigkeit der Lokal- und Zentralbeamten die Australier in die Hände der englischen Kapitalisten geliefert wurden, wird die Wirksamkeit der Engländer weniger segensreich finden, als allgemein angenommen wird. Der Tadler der englischen Politik wird in vorliegendem Werke ein reiches Material finden, ebenso der Bewunderer englischer Methoden. Wohlwollen, großer Eifer für Verbreitung von Zivilisation und Kultur läßt sich dem Engländer nicht absprechen, aber, um seine eigenen Interessen zu fördern, läßt er sich nicht selten zu Akten der Willkür und Ungerechtigkeit verleiten, und zu einer Aussaugung der Kolonien, die man bei anderen Völkern, selbst den Spaniern vergebens sucht. Das laissez-aller, die Nichteinmischung der Regierung in Sachen, welche Handel und Gewerbe betreffen, ist nicht selten in eine furchtbare Bedrückung der Eingeborenen ausgeartet, besonders in Indien. Die Abschaffung der Wuchergesetze, das dem Gläubiger gewährte Recht, die Güter der Bauern unter den Hammer zu bringen, hat vielfach den Bauernstand ruiniert. Z.

Charlevoiz P. F. X. de, Hist. and gen. descr. of New France. Trans. and ed. with notes by J. G. Shea. Memoir and bibliogr. of translator by N. F. Morrison. 6 vols. London, F. Edwards. Illustr. sh. 70.

García Al-Deguer J., Historia de la Argentina. Parte I. Madrid. 261 S. M. 4,80.

Newton J., Captain John Brown of Harpers Ferry: Preliminary incident to the great civil war of America. London, Unwin. 302 S. sh. 6.

Fallows S., Life of William McKinley, our martyred president, with short biographies of Lincoln and Garfield, and a comprehensive life of president Roosevelt; containing the masterpieces of McKinleys eloquence, and a history of anarchy, its purposes and results. 8 vols. (Chicago), London. 7 sh. 6 d.

Afrika.

Budge E. A. W., History of Egypt. 8 vols. London. à M. 4,20.

Poirier J., Conquête de Madagascar (1895—96). Paris. 436 S. M. 7,50.

Puliti G., Storia dell' Africa australe. Milano. 16⁰. VIII, 349 S. M. 2.

Liman P. u. **Haller v. Ziegesar,** Der Burenkrieg. Seine Ursachen und seine Entstehung. Nach amtlichen Quellen der Burenregierung bearb. Leipzig. VII, 481 S. Illustr. M. 12,50.

Australien.

Friends, Adventures of a Danish emigrant in Queensland, 1871—80. London, Unwin. 3 sh. 6 d.

Australian commonwealth: its geography and history. London, E. Arnold. 144 S. sh. 1.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Vancsa M., Ueber Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben. Vortrag. Wien, (Gerold & Co.). 18 S. M. 0,80.

* **Fabricius** W., Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. 3: Das Hochgericht Rhunen. Bonn, Behrendt. 99 S. mit 5 Karten. M. 4,80.

Wie es den Lesern des Histor. Jahrb. bekannt sein dürfte, hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde neben der Herausgabe der Karten des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz beschlossen, eine Reihe von Bänden zur Erläuterung dieser Karten zu veröffentlichen. Es sind bis jetzt 2 Bde. erschienen: 1) die Erläuterungen zu den Karten von 1813 und 1818 von Konst. Schulteis und 2) die Erläuterungen zur Karte von 1789 von W. Fabricius. Mit dem vorliegenden Bande über das Hochgericht Raunen wenden sich die Arbeiten zum erstenmale den schwierigen Problemen der mittelalterlichen Geschichte zu. In diesen Erläuterungsbänden sollen nämlich die Studien niedergelegt werden über die Entwicklung der Territorien, Aemter, Herrschaften und Gerichte, Untersuchungen, die als Vorarbeit gemacht werden mußten zur Feststellung der Gebiets-, Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen. Fabricius untersucht zunächst die Verfassung des Hochgerichts Rhaunen. Als Hochgerichtsherren begegnen uns in den Weistümern zunächst die Wildgrafen von Dhaun; den Vorsitz im Gericht führte der Schultheiß des Wild- und Rheingrafen, und im Hochgericht saßen 14 Schöffen, von denen 3 als Schultheiße bezeichnet werden. Dann wird die Geschichte des Hochgerichts behandelt. 841 erscheint Rhaunen zum erstenmale in den Urkunden. Im 12. Jahrh. ist im Bezirke des Hochgerichts ein wichtiger Herrensitz bezeugt, die Burg der Grafen von Schmidtburg. Mit der Geschichte dieser Burg hängt die Geschichte des Hochgerichts engstens zusammen, besonders seitdem die Burg durch den Wildgrafen Heinrich dem Kurfürsten Balduin von Trier aufgetragen worden war. Darauf fußend haben spätere Kurfürsten von Trier in die Befugnisse der Landeshoheit der Wildgrafen überzugreifen versucht. Es folgte eine lange Periode der Auseinandersetzung, aber die Wildgrafen vermochten es nicht zu vereiteln, daß die Trierer Kurfürsten (seit 1589) soviel erreichten, daß die Hochgerichtsbarkeit gemeinsam ausgeübt und die Bußen und anderen Gefälle nach der Vorschrift der Weistümer geteilt werden sollten. Das wild- u. rheingräfliche Haus (seit 1750 Salm-Salm) hatte drei, Kurtrier ein Viertel an allen Hoheitsrechten. Regalien, Schätzung und Jurisdiktionsgefällen. F. beschreibt darauf die Grenzen des Hochgerichts und behandelt dann noch einzeln jede Ortschaft des Hochgerichtsbezirkes — alles in allem eine fleißige und gründliche Arbeit. A. Meister.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafsch. Mark. Hrsg. von dem histor. Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark. XI. Dortmund, Köppen. III, 258 S. M. 3.

Benedict M., Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes in ihren sprachlichen und historischen Beziehungen untersucht. Plauen, (A. Kell). 1900. 128 S. M. 1,50.

Sundermann H., Friesische und niedersächsische Bestandteile in den Ortsnamen Ostfrieslands. Emden, W. Haynel. 1901. X, 48 S. M. 2.

Bronisch P., Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. I. Progr. der Realschule in Sonderburg. 4°. 14 S.

Heeger G., Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Programm des Gymnasiums zu Landau. 45 S. mit 1 Ortsnamenkarte.

Osten G. v. d., Geschichte des Landes Wursten. 2. (Schluß-) Tl. Bremerhaven, G. Schipper. 139 u. 21 S. M. 4.

Neumann L., Der Schwarzwald. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 167 S. illustr. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. XIII.]

Monumenta boica. 47. Bd. N. F. 1. Bd. Hrsg. von der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. München, Verlag der k. Akad. XVIII, 906 S.

Die Herausgabe der M. B. ist in neues Stadium getreten; die Sprache der Schriftleitung wird künftig deutsch und auch sonst manches an der Gestalt verjüngt sein bei gleichbleibendem Ziele, worüber ein ‚Vorwort‘ aufklärt. Der gegenwärtige Band enthält, von Reichsarchivrat Johann Petz besorgt, die zwei älteren Urbare des Burggrafentums Nürnberg und der Grafschaft aus der zweiten Hälfte des 14. bezw. ersten Hälfte des 15. Jahrh., ferner ein Salbuch des Amtes Cadolzburg von 1414, sowie ein Fragment eines solchen vom Amte Onolzbach (etwa 1434). Ein sorgfältiges Orts-, Personen- und Wörterverzeichnis erleichtert trefflich die Benützung des für manche Fragen der fränkischen Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte ergebnisreichen Werkes.

***Neudegger** M. J., Zur Geschichte der Reichsherrschaft Laber auf dem Nordgau 1118—1802. Mit rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen. Regensburg. 156 S. mit 5 Tafeln. [Separatabdruck aus Bd. 54 der Verhandlungen des hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg.]

Bescheiden nennt der Verfasser vorliegende Abhandlung „Richtpunkte“ für eine ausführlichere Geschichte von Laber. Er hat dem künftigen Bearbeiter leichtes Spiel gemacht, indem er eine äußerst eingehende Disposition bietet, und S. 92 die meisten Quellen zitiert. Der Hauptwert der Neudeggerschen Arbeit aber liegt in den wirtschaftlichen und rechtshistorischen Untersuchungen zur Orts- und Geschlechtergeschichte. Die Herren von Laber treten urkundlich zuerst 1118 schon als Grafen auf. Ansässig dürften sie dort seit 1077 gewesen sein. Seit 1367 ist das Gebiet reichsunmittelbar. In den Grafen von Laber sieht N. Abstämmlinge der Grafen von Rieden(Regens)burg. Sie waren ein bedeutendes Geschlecht, das sich auch am öffentlichen Leben viel beteiligte und in dessen Reihen auch ein Minnesänger, Hadmar v. L., bekannt ist. 1435 verkaufte Kaspar v. L. den Stammsitz und die Herrschaft an Herzog Heinrich von Landshut. Ulrich v. L. aber kauft dieselbe 1461 zurück. 1463 stirbt er ohne direkten Nachkommen und die Landshuter Regierung legte die Hand auf die Erbschaft. 1465 aber belehnt Kaiser Friedrich III den Erbmarschall Konrad v. Pappenheim damit, doch ging bald die Herrschaft an die Wittelsbacher dauernd über. Bei der Landesteilung von 1505 kam Laber mit Hemau und Lengenfeld an das neue Herzogtum Neuburg. [Bei dieser Gelegenheit behandelt N. die sehr interessante Frage, warum gerade im 15. Jahrh. so viele hochadelige Geschlechter zugrundegingen. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse (Geldwirtschaft, Emporkommen der Städte) sind die Ursache.] Von 1530—1618 war in Laber die Reformation siegreich. In einem Schlußkap. VIII untersucht N. die Marktrechte von Laber. Die Rechte und Freiheiten Labers kommen im Anhang zum Abdruck. Dr. Kn.

***Grund** A., Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. Leipzig, B. G. Teubner. 1901. 240 S illustr. M. 10. [Geographische Abhandlungen. 8. Bd. 1. H.]

Der Titel des Werkes ist trotz seiner Länge nicht genau, denn der Verf. beschränkt sich nicht auf den Wiener Wald und das Wiener Becken, sondern zieht auch noch das Tullnerfeld in den Kreis seiner Betrachtung, also ein Gebiet, das im Westen von der Traisen, im Norden von der Donau, im Osten von der Leitha und dem Leithagebirge, im Süden vom Semmering und der Salza begrenzt ist. Die sogen. bucklige Welt ist daher nicht in den Kreis der Darstellung einbezogen. Zuerst giebt G. eine Uebersicht über die Form des Bodens, über seine Güte und Bewässerung, wendet sich dann den klimatischen Verhältnissen zu und kommt hierauf zur Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte, welche mehr als die Hälfte des Buches einnimmt. Wir haben bisher keine Arbeit, die so klar wie die vorliegende die Kolonisation durch Bayern und Franken darstellt, und die Ausführungen über die Hausformen (S. 84—102) gehören neben Dachlers Studien (vgl. oben S. 717) zu den besten, die bisher auf dem Gebiete niederösterr. Geschichte vorliegen. Weniger gelungen scheint mir der Abschnitt über den inneren Ausbau der Besiedlung (S. 103—6). G. urteilt über die Thätigkeit der Klöster doch

allzu hart (S. 104) und erbringt für seine Behauptung, daß sie sich „in die schon gethane Kulturarbeit“ hineinsetzten und sich derselben freuten, keine hinreichenden Beweise. Er scheint selbst die geringe Stichhaltigkeit seiner Behauptung gefühlt zu haben, denn nur so läßt sich der Satz, daß sich die Klöster „unbestreitbare Verdienste um die Hebung der Bodenkultur erworben haben,“ erklären. Hingegen ist der folg. Abschnitt über „Namengebung u. Siedlungsverteilung des Mittelalters“ (S. 106—20) geradezu bahnbrechend. Einwandfrei scheint mir die „Darstellung des topographischen Bildes“ (S. 121—39); Korrekturen, wenn auch nicht bedeutende, dürfte „Die Fixierung des Ortschaftsbestandes und die Restaurationsversuche des 16. u. 17. Jahrhunderts“ (S. 140—49) sowie „Die Neubesiedlung“ erfahren, wenn einmal die Grund und Boden betreffenden Bücher der einstigen Grundherrschaften zugänglich sein werden. Zu schönen Resultaten ist G. gelangt in der Betrachtung der „Siedlungsverhältnisse der Gegenwart“ (S. 160—85), die sich vielleicht noch interessanter gestalteten, wenn auch die Erwerbsthätigkeit der Bewohner berücksichtigt worden wäre. Für die „Münzpolitik und ihr Einfluß auf die Politik der Stände“ sind G. leider Luschs gehaltvolle Ausführungen über Münzwesen, Handel und Verkehr in der vom Wiener Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte Wiens (vgl. oben S. 718) entgangen. Er wäre vielleicht dann über die Lage von Sparesburg (S. 59) anderer Ansicht. Zustimmen kann ich ihm auch nicht, daß Outcinesseve (S. 67) eine zugrundegegangene Ortschaft auf dem Tullnerfelde ist. Ich halte sie auf grund Klosterneuburger Urbare für die vielleicht bald in politischer Hinsicht verschwindende Katastral-Gemeinde Jedlesee. Mit diesen Bemerkungen beabsichte ich keineswegs die hervorragende Leistung Grunds irgendwie herabzusetzen. Es sind kleine Mängel, welche verschwinden in der mit hingebender Sorgfalt durchgeführten Arbeit, welche so überraschende Ausblicke auf dem Gebiete der niederösterr. Geschichte eröffnet,. Daß er für seine Mühe dankbare Bewunderer und Benützer — man sehe nur die Tabellen über den Silbergehalt und Marktwert der Wiener Pfennige, über den Kurswert der ungarischen Goldgulden in Wiener Pfennigen, über die Getreide- Mehl- und Weinpreise, sowie die Preise der Importwaren — finden wird, des kann er sicher sein, und wir wünschen nur, es möge sich, vorausgesetzt, daß nicht G. selbst sich damit beschäftigt, einer unter ihnen finden, der nach G.s mustergiltigem Beispiel auch die anderen Teile Niederösterreichs in gleicher Weise bearbeitet. St.

Jahres-Bericht, 60., des Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 54. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. LXVII, 125 S.

Nebst dem Verwaltungsbericht, der wegen des Verzeichnisses von Archivalien und Kunstgegenständen aller Art so interessant ist, enthält vorliegender Band einen „in populärwissenschaftlicher Form“ gehaltenen Abriß der Verfassung und Verwaltung des Landes ob der Enns im Mittelalter von Alex. Nicoladoni. St.

Bernau Fr., Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatkunde des deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren. 1. Halbbd. Prag, J. G. Calve. S 1—320 illustr. mit Plänen. Vollständig M. 15.

Calvi P., Darstellung der politischen Bezirke Hietzing — Umgebung. Wien 1901. 484 S. M. 6.

Heer J. C., Die Schweiz. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 196 S. illustr. M. 4. [Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. V.]

History of Northumberland. Issued under direction of Northumberland county history committee. Vol. 6. London, Simpkin. 430 S. sh. 42.

Little A. G., Mediaeval Wales. Chiefly in 12th and 13th centuries. London, Unwin. 160 S illustr. 2 sh. 6 d.

Timbs J. and **Gunn** A., Abbeys, castles, and ancient halls of England and Wales: their legendary lore and popular history. 3 vols. London, Warne. 1766 S. 10 sh. 6 d.

Brossard Ch., Géographie pittoresque et monumentale de la France T. I—IV. Paris. à *M.* 25.

Suchet J. M., Les Almanachs historiques de Besançon et de la Franche-Comté (1743 à 1793). Besançon, Jacquin. 19 S.

Nissen H., Italische Landeskunde. 2. Bd.: Die Städte. 1. Hälfte. Berlin, Weidmann. IV, 480 S. *M.* 7.

***Evers** G., Römische Mosaiken. Wanderungen und Wandlungen durch das Patrimonium St. Petri (oder Tusciä). N. F. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XII, 696 S. *M.* 10. ● XX, 197.

Im J. 1897 erschien ein Band von 564 Seiten über die ewige Stadt und ihr, Umgebungen aus der Feder von E., dem er heuer einen zu umfangreich geratenen Band von 708 Seiten über seine Wanderungen im Patrimonium folgen läßt. Die meistens zu Fuß ausgeführte Reise geht von Attigliano über Montefiascone zum Bolsener See, dessen Umgegend genau abgestreift wird, dann folgen Klettereien durch die Wildnisse von Castro, Lemone und Montauto, die Tour Corneto, Toscanella Viterbo schließt sich an, und die Ausflüge nach Sutri, Nepi, Civitä Castellana und Gallese beenden die Streifereien im nördlichen Patrimonium. Im Süden bewegen sich die Entdeckungsfahrten — immer mit Bergstock und Rucksack ausgerüstet — auf und um den Berg Soracte, wobei dem Bracciano See und Veji besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Lange Ausführungen über den Vatikanischen Hügel und seine Heiligtümer machen den Schluß. — Die umfangreichste historische Belesenheit, die von den alten Etruskern bis in unsere Tage hineinreicht, wird vom Verf. nicht systematisch geordnet vorgelegt, sondern geographisch verteilt in dem Sinne, daß die Begebenheiten erzählt werden, je nachdem sie mit der gerade besuchten Oertlichkeit oder ihrer Umgebung in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen. Die Erzählung selbst kann man in drei Arten scheiden: 1. Die beschreibende, geographisch-naturwissenschaftliche, die sich mit der eigentlichen Schilderung der Wanderfahrt befaßt und auf die Schönheiten der Natur und die Erlebnisse des Wanderers liebevoll eingeht; 2. die geschichtsphilosophische, die Erörterungen Raum gibt, die nicht selten zu lauterem oder gelinderem Widerspruch Veranlassung bieten, dabei aber die Eigenart des Verf.s scharf zum Durchbruch gelangen lassen; 3. die historisch-referierende oder historisch-kritische, bei der dem Verf. allewege zu folgen und ihm zuzustimmen. mir nicht möglich ist. Daß die persönlichen Erlebnisse des Wanderers und seine Schilderungen der Natur in dem dickleibigem Buche so außerordentlich stiefmütterlich bedacht sind, betrachte ich als den größten Fehler der ganzen Veröffentlichung. Wer es so gut versteht, Land und Leute zu schildern, wie E., wer ein so großer Naturkenner und -Freund ist, wie er, hätte der ermüdenden Länge des Buches wirksam die Spitze abgebrochen, wenn er auf diesem Gebiete sein Füllhorn reicher ausgeleert hätte. — Da viele Abschnitte der Darstellung in die profane Archäologie der entlegensten Zeiten zurückreichen, so scheiden diese aus dem Interessenkreise dieser Zeitschrift aus. Die christlich-archäologischen Lesefrüchte, die mittelalterlichen Untersuchungen, die modernen Erzählungen historischer Ereignisse können im allgemeinen auch für einen breiteren Leserkreis von wirklichem Interesse sein und verdienen dessen Beachtung auf jeden Fall, da sie sehr lehrreich sind. Ich will es nicht besonders urgieren, daß ich 82 Druckfehler — worunter manche recht bösartiger Natur — angemerkt habe, ebenso übergehe ich die mangelhaften Konstruktionen, einzelne hölzerne Uebersetzungen und eine nicht ganz tendenzlose Verdeutschung und auch direkte Mißverständnisse — cornu epistolae = Epistelhorn!! — um dieser Besprechung nicht den Anschein zu geben, als ob ich die aufrichtig gemeinte Anerkennung der obengenannten Vorzüge des Buches durch Kritik im einzelnen wieder auszuschalten suche. Wer, wie E., einer so umfangreichen Veröffentlichung den Stempel seines Geistes aufzudrücken verstanden hat, darf beanspruchen, daß er zahlreiche Leser findet, die ich ihm herzlich wünsche und dem der sehr niedrig gehaltene Preis des vorzüglich ausgestatteten Buches nicht im Wege steht. B.

Minotto D. Graf, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 2. Bd: Vom J. 1285 bis zum J. 1393. Berlin, A. Asher & Co. Imp. 4°. XII, 296 S. illustr. *M.* 30.

Tibaldi T., La regione d'Aosta attraverso i secoli: studî critici di storia. Parte II: Evo medio. Torino. 16⁰. 543 S. l. 4.

Capasso B., Le fonti della storia delle provincie napolitane dal 567 al 1500, con note ed un copioso indice alfab. del E. O. Mastrojanni. Napoli. 288 S. l. 10.

Ohlenschlager Fr., Römische Ueberreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert. 1. Heft. München, J. Lindauer. 96 S. mit 3 Karten. M. 4.

Wolff G., Das Kastell Okarben. Heidelberg, O. Petters. gr. 4⁰. 37 S. mit 5 Tafeln. M. 6. [Aus: Der obergerm.-raet. Limes des Römerreiches.]

Fink J., Das Kastell Pföring. Heidelberg, O. Petters. gr. 4⁰. 24 S. mit 4 Tafeln. M. 4,80. [Aus: Der obergerm.-raet. Limes des Römerreiches.]

Mehlis K., Von den Burgen der Pfalz. Freiburg i. Br, F. P. Lorenz. VIII, 111 S. illustr. M. 2.

* **Rübel** K., Geschichte der Hohensiburg Essen, Bädecker. 28 S. mit Plan und Tafel.

R. gliedert seinen Stoff in folgende Kapitel: 1. Die Vorzeit. 2. Die Sachsen und Karl d. Gr. 3. Das Mittelalter bis zur märkischen Herrschaft. 4. Die Herrschaft der Grafen von der Mark 1300—1609. 5. Die brandenburgisch-preußische Zeit 1609 bis 1807. 6. Die Fremdherrschaft 1807—13. 7. Die preußische Zeit 1813—1900. Die Ausgrabungen bei Hohensiburg haben dort mit wünschenswerter Sicherheit eine sächsische Befestigung nachgewiesen. Direktor Schuchhart hat im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens sie eingehend beschrieben. Karl d. Gr. hat 775 die Sachsenfeste Sigiburg erobert und ihrer militärischen Bedeutung gemäß besetzt gehalten; die karlingische Grafschaftsverfassung wurde über diese Gegend ausgedehnt. Neben der Einrichtung der Grafschaften hat Karl zu militärischen und wirtschaftlichen Zwecken Reichshöfe begründet, die unter königl. Beamten standen. Ein solcher Reichshof ist Westhofen gewesen, zu dem ein großer Waldkomplex „Die Reichsmark" und zahlreiche Hufen, darunter die Sigiburg, gehörten. Das große Gebiet des Reichshofes Westhofen hieß später „Reich Westhofen". Dazu gehörte also ein zahlenmäßig abgeschlossener Kreis von Hufen, die an der gemeinsamen Waldmark und auch an der gemeinsamen Weide beteiligt sind. Daneben gab es Bauernschaften als Weidegemeinschaften, die von der Markgenossenschaft verschieden sind. R. wirft die Frage auf, ob die Hufeneinrichtungen wirklich altsächsisch und von Karl einfach übernommen seien, oder ob sie nicht vielleicht doch von Karl erst in der uns bekannten Form geschaffen wurden. Die späteren Schicksale der Hohensiburg sind bedingt durch die Geschichte des Gegensatzes zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Grafen von der Mark. A. M.

* **Riedler** Fr. J., Oberviehbach bei Landshut als Obley des Domstifts Bamberg 1057—1594. 33 S. [Sonderabdruck aus: Zeitschrift des hist. Vereins für Niederbayern.]

Der 4. Bischof von Bamberg Adalbero (1053—7), aus dem Stamme der uralten Familie der Eppensteiner, schenkte bei seinem Tode, wie R. nach zwei Domkalendarien des 13. u. 14. Jahrh. nachweist, Oberviehbach, das schon seit alter Zeit im Besitze der Eppensteiner war, in oblationem dem Stifte Bamberg. Diese Schenkung wurde alsbald von Adalberos Bruder angefochten, aber der hl. Otto, 1102—29 Bischof von Bamberg, erwirkte eine Urkunde von K. Heinrich V, wonach Oberviehbach wieder an Bamberg gesprochen wurde. Es gab andauernd Streitigkeiten um den Besitz. Nachdem schon 1446 die Domherren die Obley hatten verkaufen wollen, erwarb sie 1594 endlich der kais. Rat Schmidauer, der sie alsbald gegen Zahlung des Kaufschillings an den fürstl. passauischen Rat Wolf Buchleitner überließ. In einem 2. Kap. untersucht R.

Begriff, Umfang und Abgaben der Obley, in einem 3. Kap. die Herrschaftsverhältnisse. Urkundliche Beilagen bilden den Schluß. Dr. Kn.

***Urkunden,** die, des Heiliggeistspitales in Freiburg i. Br. 1. Bd.: 1255—1400, bearb. von Poinsignon. 2. Bd.: 1401—1662, bearb. von L. Korth u. P. Albert, mit Anhang und Register von E. Intlekofer. Freiburg, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 1890/1900. XXII, 372 u. VII, 640 S. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg. 3. Tl.]

Veröffentlichungen von Urkunden und Regesten pflegen der Kritik wenig Raum zu geben, da man in der Regel auf die Fähigkeit und Ehrlichkeit der Hrsgb. angewiesen ist und nur nach dem allgemeinen Eindruck urteilen muß. In dem vorliegenden Falle entscheidet der Eindruck ganz zugunsten der Hrsgb., man kann nur den Fleiß und die Hingabe bewundern, mit der sie nahezu 2000 Ukk. bewältigten. Auf der einen Seite war ja ihre Aufgabe dadurch erleichtert, daß sie die Urkunden nicht wie bei anderen Anstalten und geschichtlichen Persönlichkeiten in verschiedenen Archiven oder Veröffentlichungen zusammensuchen mußten, sondern einfach den Bestand des Spitalarchives wiederzugeben hatten. Dies geschah soweit, daß auch Urkunden, die nur in ferner Beziehung zum Spitale standen, ausgezogen sind, z. B. solche, die sich auf Güter in ihrem wechselnden Bestande beziehen, die nachmals dem Spitale zufielen. Die Urkunden sind dem ganzen Inhalt nach wiedergegeben, der zweite Band nähert sich sogar einer reinen Urkundenpublikation. Abgesehen von wenigen Urkunden, die sich auf die Hausordnung beziehen, bewegen sich alle übrigen um die finanzielle Seite der Anstalt: Schenkungen, Käufe — Vergabungen, Verpachtungen und dann namentlich um Einkäufe in das Spital, Pfründerwerbungen. Auf die Geschichte des Rentenkaufes fällt helles Licht. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der verschiedenen Zinsfüße durch Poinsignon, S. XXII. Wesentlich erleichtert wäre die Forschung, wenn auf besonders charakteristische Formen von Rentenbriefen und Verpachtungen hingewiesen worden wäre und das Register anstatt bloß mit Namen sich zu befassen, auch die Sachen berücksichtigt hätte. Im übrigen ist das Register gründlich und zuverlässig abgefaßt. 144 Ukk. des Gut-Leuthauses sind im Anhang mitgeteilt und ausschließlich von A. in musterhafter Weise bearbeitet. Grupp.

Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Hrsg. vom Heidelberger Schloßverein. 4. Bd., 2. Heft. Heidelberg, K. Groos. S. 89—159 mit 6 Tafeln. M. 3.

Haupt A., Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Neue Forschungsergebnisse über d. Heidelberger Renaissancebauten. Frankfurt a. M., H. Keller. 93 S. illustr. M. 5.

Oechelhäuser A. v., Das Heidelberger Schloß. 2. Aufl. 5.—9. Tauf. Heidelberg, J. Hörning. III, 196 S. illustr. M. 1.

Mörath A., Schloß Schwarzenberg in Franken, das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzenberg. Eine histor. Skizze. Krumau. 29 S.

Irle H., Die Festung Bitsch. 3. verm. Aufl. Straßburg, Heitz. 52 S. illustr. M. 1,50.

Zimmermann E. J., Hanauer Chronik. 7.—9. Heft. Hanau, F. König. Je M. 1.

Heineck H., Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. Zur Feier der 100 jähr. Zugehörigkeit der Stadt Nordhausen zur Krone Preußen. Nordhausen, C. Haacke in Komm. VI, 239 S. Geb. M. 2.

Metzsch-Reichenbach C. v., Die interessantesten alten Schlösser, Burgen und Ruinen Sachsens. Dresden, W. Baensch VIII, 329 S. illustr. Geb. M. 6.

Lüders P., Chronik von Groß-Lichterfelde, neu bearb. von H. Lüders. 2. stark verm. und verb. Aufl. Groß-Lichterfelde, B. Gebel. V, 133 S. illustr. Geb. M. 2.

Festzeitung zur Feier der 500jähr. Zugehörigkeit der Stadt Dohna zum Fürstenhause Wettin. 21. — 23. VI. 1902. Hrsg. vom Preßausschuß. Dohna, (W. Kunis). hoch 4°. 18 S. illustr. M. 0,20.

Bergen H. v., Die Marienburg und der deutsche Ritterorden. Berlin, Boll & Pickardt. 32 S illustr. M. 1.

Fischer P., Die Marienburg. 3. Aufl. Graudenz, A. Kriedte. 64 S. illustr. M. 0,75.

Schwarz B., Geschichte von Ettlingen. 11. und 12. (Schluß-)Lfg. Karlsruhe, (M. Schöber). Je M. 0,40.

Moore A. W., Alps in 1864. Private journal. Edited by A. B. W. Kennedy. London. 480 S. M. 43.

Piper O., Oesterreichische Burgen. 1. Tl. Wien, A. Hölder. IX, 247 S. illustr. M. 7,20.

Senfelder L., Die Katakomben bei St. Stephan. Eine medizinisch-historische Studie. Wien, Mayer & Co 29 S. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft Nr. 19.]

Eine auf Autopsie und archivalischen Quellen beruhende Arbeit, die beabsichtigt, die vielen Erzählungen über die unter dem Wiener Dome sich ausbreitenden Grüfte zu widerlegen. Starzer.

Kerschbaumer A., Geschichte der Stadt Tulle. 7. Aufl. Kreuß. 381 S. M. 6.

Schram W., Ein Buch für jeden Brünner. Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte unserer Stadt. 2. Jahrg. Brünn, (C. Winkler). VIII, 182 S. illustr. M. 3.

Lützow, Story of Prague. London. 12°. 232 S. M. 4,20.

Sigerus E., Siebenbürgisch-sächsische Burgen und Kirchenkastelle. 3. Aufl. 1. Lfg. Hermannstadt, J. Drotleff. 5 Tafeln mit 7 S. Text. M. 0,60.

Romstorfer K., Das älteste Fürstenschloß in Suczawa. Bericht über die Forschungsarbeiten seit 1896, insbesondere im J. 1901. Czernowitz, H. Pardini. 68 S. mit 6 Tafeln. M. 3. [Sonderabdruck aus: Jahrbuch des Bukowinaer Landesmuseums.]

Clark J. W., Cambridge. Brief historical and descriptive notes. London, Seeley. 334 S. 3 sh. 6 d.

Lang A., Oxford. Brief historical and descriptive notes. London, Seeley. 298 S. 3 sh. 6 d.

Harma E. G., Story of Burma. London, Marshall. 216 S. 1 sh. 6 d.

Headlam C., Story of Chartres. Illustr. by H. Railton. London, Dent. 374 S. 4 sh. 6 d.

Prampain E., Saint Malo historique. Amiens, Piteux frères. 16⁰. XX, 306 S. illustr.

Wiel A., The story of Verona. London. 330 S. illustr. M. 5,40.

Prunai G. B., Siena; una città del trecento. Firenze. 16⁰. 116 S. M. 3.

Studî saluzzesi. Pinerolo. 347 S. M. 10.

Poole S. L., The story of Cairo. London, Dent. 360 S. 4 sh. 6 d.

Gantier V., La langue, les noms et le droit des anciens Germains. Berlin, Paetel. 282 S. M. 7,50.

Driesmans H., Die Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung. Der Kulturgeschichte der Rasseninstinkte 2. Tl. Leipzig, E. Diederichs. 1901. XII, 208 S. M. 4.

Fischer Th. A., Scots in Germany: Contribution towards the history of the Scot Abroad. Edinburg, Schulze. 12 sh. 6 d.

Bernard A. H., Legends of the Rhine. Transl. from the German by Fr. Arnold. 13. ed. Wiesbaden, G. Quiel. 12⁰. VIII, 316 S. illustr. Geb. M. 4.

Becker M. L., Die Liebe im deutschen Märchen. Leipzig, H. Seemann Nachf. 1901. 87 S. M. 2,50.

Becker J., Aberglaube und Mystik im 19. Jahrh. Berlin, Edelheim. 63 S. M. 0,30. [Am Anfang des Jahrhunderts. 14.]

Lefevre M., La femme à travers l'histoire. Paris. 16⁰. III, 341 S. M. 3,50.

* **Wechßler** E., Frauendienst und Vassallität. [Sonderabdruck der Zeitschrift für franz. Sprache und Literatur. S. 159—90.

Es ist allgemein bekannt, wie im Zeitalter der Feudalität die Anschauung des Lehenswesens auf fast alle Zweige menschlicher Bethätigung übertragen wurde. Ist doch selbst das Verhältnis des Menschen zu Gott, unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, zu einem Verhältnis des Vassallen zum Lehensherrn geworden. Durch das Treuverhältnis zu Christus, durch den Kriegsdienst gegen die Feinde des Christentums und gegen den Teufel erwirbt man ein ewiges Lehen, Anteil am Paradies. Dieselben lehensrechtlichen Anschauungen waren wirksam, als die Troubadours zuerst die Vassallität mit der Liebe in Paralle gesetzt haben. Das Liebesverhältnis erscheint in der Form eines vassallitischen Rechtsverhältnisses und deshalb hat die Sprache der Liebeslyrik großenteils aus dem Sprachschatz des Lehenrechts geschöpft. So können wir die lehensrechtlichen Vorstellungen und Begriffe in den Liedern vom Frauendienste verfolgen. Wir sehen den Dichter um Aufnahme bitten in den Dienst der Herrin, wir begegnen den Ausführungen über das Treuverhältnis, den Pflichten des liebenden Dichters als Vassall zur Herrin und umgekehrt, es fehlt nicht die Rechtsklage gegen die Herrin und die Aufkündigung des Dienstes. Dieses alles hat Verf. mit vielen Beispielen belegt und die Parallele geschickt und anziehend durchgeführt. In der Frage über die Realität des Minnegesangs weist er hin auf die häufig untergeordnete Stellung des Dichters, die Liebesgunst nicht erwarten kann, und mahnt, diese Frage nicht generell, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden. A. M.

Dubor G. de, Les favorites royales (de Henry IV à Louis XV). Paris. 18⁰. III, 302 S. illustr. M. 3,50.

Coynart C. de, Une sorcière au XVIIIe siècle. Marie-Anne de La Ville (1680—1725). Avec une préface de P. de Ségur. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. IV, 291 S. fr. 3,50.

* **Bloch** J., Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische u. kulturgeschichtl. Untersuchung. 1. Abt. Jena, Fischer. 1901. XIV, 313 S. M. 6.

Daß die Syphilis aus Amerika stamme, sich durch Spanier nach Europa verpflanzte und erstmals 1495 bei dem Einfall der Franzosen in Italien näherhin in Neapel in Aufsehen erregender Weise auftrat, war schon früher festgestellt, wie es ganz richtig Pastor in seiner Papstgeschichte (III, 335), die der obige Verfasser nicht zu kennen scheint, darstellt; zu bezweifeln sind nur die Angaben Pastors über früheres Auftreten der Krankheit. Das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit beruht nämlich darin, daß es allen Vermutungen über früheres Auftreten, wie sie namentlich Proksch in üppiger Weise pflegte, den Boden entzieht. In gründlich überzeugender Weise widerlegt der Verf. die Phantasien über eine prähistorische Syphilis und die Anschauung, daß das Mittelalter sie mit dem Aussatz und mit den Pocken verwechselte, und erklärt alle scheinbaren Spuren älteren Vorkommens in anderer Weise. Bemerkenswert ist der Nachweis, daß eines der ersten „Franzosenhäuser" zu Nürnberg 1510 errichtet wurde. Obwohl hiebei der Aussatz und die hinfallende Krankheit mit den „Franzosen" zusammen genannt werden, ergibt sich aus anderem klar, daß man wohl zu unterscheiden wußte (105), wie aus den Berichten über die Verbreitung der Krankheit hervorgeht, denen Verf. mit Sorgfalt nachging. Die Arbeit ist streng wissenschaftlich, obwohl die Einleitung über die „kulturhistorische Bedeutung" der Krankheit eine andere Behandlung vermuten ließe. Grupp.

* **Győry** T. v., Morbus Hungaricus. Eine medico-historische Quellenstudie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Türkenherrschaft in Ungarn. Jena, Fischer. 1901. VII, 190 S. M. 5.

Die Kämpfe gegen die Türken im 16. Jahrh. erschwerte der Umstand, daß sich das Klima als ungemein schädlich für die Deutschen und andere Völker erwies, sodaß man Ungarn den Kirchhof der Deutschen nannte. Unter den Ursachen der ungarischen Krankheit, denen obiges Werk nachgeht, ist besonders hervorzuheben die Verödung des Landes, genau die gleiche Ursache, die in erster Linie für die Ungesundheit der römischen Campagna und für die Malaria verantworttich gemacht werden muß, auf welche Analogie der Verf. hinzuweisen versäumt hat. Viel weniger als die Deutschen litten die Türken unter dem Klima, die Ursache liegt in der Enthaltung vom Wein und Schweinefleisch und in der Reinlichkeit, die ihnen ihre Religion gebot. Diese Feststellungen sind für einen Historiker von großem Werte. Die übrigen Ausführungen von S. 24 an sind nahezu rein medizinischer Natur und erwecken beim Historiker kein Interesse. Grupp.

Goos H., Geschichte des Hamburger Renn-Clubs und seiner Rennen 1852—1901. Zur Erinnerung an das Jubiläumsjahr 1902 zusammengestellt. Hamburg, Meißner. IV, 159 S. Geb. M. 3.

Fletcher J. S., History of the St. Leger Stakes, 1776—1901. London, Hutchinson. 518 S. illustr. sh. 21.

Muyden M. van, Foreign view of England in the reigns of George I and George II (A). The letters of Monsieur César de Saussure to his family. London, Murray. 396 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Aigner-Abafi L. v., Johnson, ein Hochstapler des 18. Jahrh. Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei. Nach archiv. Quellen. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. III, 130 S. M. 2,40.

Durand de Fontmagne, Un séjour à l'ambassade de France à Constantinople sous le second empire. Paris. 16⁰. M. 3,50.

* **Brun** P., Autour du dix-septième siècle. Grenoble, Perrin. 1901. 408 S.

Eine Sammlung von Feuilletons, die zwar sowohl der Form als dem Inhalt nach den Geist des 17. Jahrh. unverfälscht atmen, aber keinen sehr erfreulichen Ein-

druck hervorbringen. Trotzdem das 17. Jahrh. einen Glanzpunkt der französischen Kultur darstellt, eine Blütezeit für Staat und Kirche und zugleich für die Literatur bedeutet, trägt es doch auf der andern Seite in seiner Mischung von roher Sinnlichkeit und geschminkter Rohheit verwandte Züge mit der gleichen Zeit in der deutschen Geschichte. Das literarische Vagabundentum berührt sich nahe mit den Marodeurs der Hochstraße. Ein gutes Gemälde jener Zeit bietet das bekannte Drama Cyrano von Bergerac, dessen Leben und Schriften eben der Verf. in einem eigenen Werke behandelt hat. Im obigen Bande berührt er eine Menge von Gestalten, Freigeister, Weltdamen, Verschwender, Journalisten, bleibt aber dabei zu sehr an der Oberfläche haften. Den größten Teil füllen Auszüge aus unveröffentlichten Handschriften des Anekdotensammlers Tallemant des Réaux. Schon im Drucke erinnert das Buch an die großen Lettern der Romane des 17. Jahrh. Grupp.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. 1. Ergänzungsbd.: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 1. Bd.: Tonkunst — Bildende Kunst — Dichtung — Weltanschauung. Berlin, R. Gaertner. XXIII, 471 S. M. 6. ● Bespr. f.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Sägmüller** J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Tl.: Die Verfassung der Kirche. Freiburg i. B., Herder. S. 145—400. M. 3,50.

Die Vorzüge, die an dem i. J. 1900 erschienenen ersten Teile des Werkes hervorgehoben wurden (Histor. Jahrb. XXII, 507), kommen auch dem zweiten von der Verfassung der Kirche handelnden Teile in gleichem Maße zu. Nur an wenigen Stellen wird die Klarheit der Darstellung getrübt durch ein allzu großes Streben nach Kürze des Ausdruckes; der Verf. ist mit den neueren Forschungen auf dem Gebiete des Kirchenrechts vollkommen vertraut, wie auch die reichen selbst dem Fachmanne wertvollen Literaturangaben zeigen. — Statt Preußen ist S. 266 Z. 2 v. u. Altpreußen zu lesen (s. Hinschius, Kirchenrecht II, 696.) — Weder das rote Käppchen, noch das Birett empfangen, wie der Verf. (S. 322) behauptet, die neu kreierten Kardinäle in einem Konsistorium, s. hierüber die Angaben des wohl unterrichteten G. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica V (Venedig 1840) s. v. berretta cardinalizia (S. 156 f. insbes. S. 159) und s. v. berrettino o zucchetto cardinalizio (S. 171 f.) — S. sagt (S. 324 Z. 1 v. u.): ‚Ueber die Präcedenz entscheidet unter den Kardinalbischöfen der Zeitpunkt der erhaltenen Bischofsweihe.' In Wahrheit bestimmt das von ihm S. 325[1] zitierte Breve Clemens' XII Pastorale officium v. 10. Jan. 1731 — nicht 1721, wie bei S. a. a. O. infolge eines Druckfehlers steht — in § 5: iterum statuimus, antiquitatem inter episcopos cardinales in dicta curia praesentes non esse metiendam sive ducendam a tempore suae promotionis ad cardinalatus honorem, sed a tempore eorum ingressus in ordinem episcopalem, ita ut decanatus eiusdem sacri collegii ad antiquiorem in ordine episcopali, tametsi posteriorem in cardinalatu, pervenire debeat, et qui prius alicui ex dictis sex ecclesiis suburbicariis praefectus fuerit, praeferatur in assecutione decanatus huiusmodi alteri, qui ante ipsum ad cardinalatus dignitatem promotus fuisset (Bullar. Roman. XXIII [August. Taurin. 1872], 226). — Der Bemerkung (S. 337[1]): ‚In Rom bezeichnete man den Patriarchat als Produkt der Begründung der betreffenden Kirchen durch Apostel und Apostelschüler' war wohl ein Hinweis auf die Ausführungen K. Lübecks, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des 4. Jahrh., Münster i. W. 1901 S. 219 f. (Kirchengeschichtliche Studien 5. Bd. 4. H.) beizufügen. — Der Verf. verweist in der Regel weder für die Erlasse der Päpste (z. B. S. 199[1]) noch für die Entscheidungen der Kongregationen (S. 199[2, 3]) — von diesen werden die in der Ausgabe des Concilium Tridentinum von Richter-Schulte (Leipzig 1853) enthaltenen wie die bei Lingen-Reuß, Causae selectae in S. Congreg. Card. Concil. Trid. Interpret. propos. per summaria precum, Ratisb. 1871 wiedergegebenen nach diesen beiden Werken zitiert — auf Quellen, in denen der Wortlaut der zitierten Aktenstücke enthalten

ist. Für jene älteren Erlasse der Päpste, die bei Jaffé oder Potthast verzeichnet oder sonst leicht in der einen oder anderen Ausgabe des Bullariums zu finden sind, mag eine Angabe der Quelle überflüssig, zum mindesten nicht nötig erscheinen; was aber die neueren päpstlichen Aktenstücke und insbesondere die Entscheidungen der Kongregationen betrifft, so erschwert dies Verfahren, die Quelle nicht näher zu bezeichnen, sehr die rasche Einsichtnahme des Wortlautes des betreffenden Erlasses. Wer weiß, daß Entscheidungen der römischen Kongregationen mitunter erst lange, nachdem sie getroffen worden sind, zur allgemeinen Kenntnis kommen, fühlt lebhaft die Schwierigkeiten, die ein Unterlassen der Quellenangabe nach Umständen nach sich ziehen kann. — S. 150[5] und S. 158[6] ist zu lesen in **VI** to (statt X), S. 248[4]: p. 381 (statt 301); S. 353[2] war der § (5) zu zitieren des sehr langen Kapitels 43 in VI to de elect. I, 6, in dem allein die canonici saeculares erwähnt werden. Gietl.

Calisse C., Diritto ecclesiastico: costituzione della chiesa. Firenze. 904 S. sh 15.

Schmidt R., Die Herkunft des Inquisitionsprozesses. Freiburg i. B., J. B. Lorenz. hoch 4⁰. 57 S. M. 2. [Aus: Festschrift der Universität Freiburg zum Jubiläum des Großherzogs Friedrich.]

Aguirre L., El divorcio ante la razón, fe, historia y derecho positivo. Madrid, impr. de San Francisco de Sales. 55 S

***Gierke** O., Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Rechtssystematik. Zweite durch Zusätze verm. Ausg. Breslau, M. & H. Marcus. XVI, 366 S. M. 10.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien im J. 1880 als Heft VII der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. G. unternahm es, in dieser aus den Vorarbeiten für sein Genossenschaftsrecht hervorgewachsenen Gelegenheitsschrift, Leben und Lehre eines fast verschollenen deutschen Gelehrten darzustellen, dessen politischer Doktrin er einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Staatswissenschaften vindizierte. Dabei widmete er besondere Aufmerksamkeit dem bis dahin so wenig gewürdigten Anteil der Deutschen an der mehr als ein halbes Jahrtausend erfüllenden, dem Ausbau der sogen. naturrechtlichen Staatstheorien zugewendeten Geistesarbeit. So gestaltete sich die Darstellung weit über den Rahmen einer biographischen Monographie hinaus zu einer eindringenden staatsrechtlichen Untersuchung. welche bei den publizistischen Theorien des MA. anhebend, erst bei Erreichung des Kulminationspunktes der naturrechtlichen Richtung abbricht, sodaß ihr das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhundert erst den Markstein setzt. Verfasser behandelte die der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung unterworfenen politischen Ideen in bewußter Absicht nicht nach der Fülle ihres geistigen Daseins, sondern vornehmlich nach ihrem juristischen Gehalte. Und mit vollem Rechte. War ja doch — wie G. schon 1880 betonte — die gesamte naturrechtliche Auffassung ihrem Kern nach eine juristische Konstruktion von Gesellschaft und Staat: ja man kann noch weiter gehen und sagen, eine zivilrechtliche. (Der Mutter Erde des Privatrechts entlehnt noch Hobbes seine Begründung der Herrschergewalt: der Vertrag aller miteinander bewirkt eine Uebertragung ihrer Freiheit auf den Herrscher als Destinatär, welcher dies für ihn ausbedungene Recht kraft der von Hobbes vorausgesetzten Wirksamkeit der Verträge zu gunsten Dritter erwirkt). — Das Ziel, welches G. sich vor einem Vierteljahrhundert steckte, ist erreicht: Der Name ‚Johannes Althusius‘ ist heute nicht mehr verschollen, er nimmt in der Geschichte der Rechtswissenschaft wie der Politik den gebührenden Platz ein, und wird als ebenbürtiger Vorgänger von Grotius, Hobbes und Pufendorf gewürdigt. Die Einwirkung des Monarchomachen Althusius auf das Lehrgebäude Rousseaus (contrat social), welche G. aus inneren Gründen für wahrscheinlich erklärte, ist inzwischen durch den von anderer Seite erfolgten positiven Nachweis, daß Rousseau den Emdener Syndikus gekannt und seine Schriften studiert hat, sicherer geworden. — In den Zusätzen vom J. 1892 S. 323—66 trägt G. die neuere Literatur nach und setzt sich mit seinen Gegnern auseinander. — Als wertvollstes geschichtswissenschaftliches Resultat der mit der gewohnten Akribie und um-

fassenden Gelehrsamkeit G.s gearbeiteten Untersuchung wird man das Zugeständnis Docks zu betrachten haben, welcher (Souveränetätsbegriff von Bodin bis Friedrich d. Gr., S. 132) sagt: Althusius ist der erste klassische Repräsentant der Idee des Rechtsstaats.
Görres.

Halsgerichtsordnung, die bambergische. Unter Heranziehung der Fassung von 1580 und der brandenburgischen Halsgerichtsordnung zusammen und dem sogenannten Correctorium, einer romanist. Glosse und einer Probe der niederdeutschen Uebersetzung hrsg. von J. Kohler und W. Scheel. Halle, Buchh. des Waisenhauses. XCI, 312 S. illustr. M 10. [Carolina, die, und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. In Verbindung mit anderen Gelehrten hrsg. u. bearb. von J. Kohler. II.]

Schmalz C., De instituto officialis sive vicarii generalis episcopi. Dissertatio inauguralis historico-canonica. Vratislaviae apud G. P. Aderholz. 1899. 72 S. M. 1,50.

Die geschichtliche Entwickelung, welche das Institut des Generalvikars oder Offizials erfahren hat, nehmen das Interesse des Kanonisten ebenso in Anspruch, wie die Schwierigkeiten, welche die juristische Konstruktion der Stellung bietet. Neuere Forschungen haben nach der historischen wie nach der rechtlichen Seite das Institut beleuchtet und eine schärfere Erfassung desselben ermöglicht. Verf. vorliegender Studie war offenbar eifrig bemüht, die neu gewonnenen Resultate der Forschung in seiner Arbeit zu verwenden; äußere Umstände, wie es scheint, haben ihn jedoch verhindert, die Literatur in dem Maße heranzuziehen, wie es der Gegenstand erfordert. In der Schrift fehlt jeder Hinweis auf die Behandlung, welche der Stoff in den großen Darstellungen des Kirchenrechts, die wir Hinschius und v. Scherer verdanken, erfahren hat Die Arbeit von W. Kämpfe, Die Begriffe der iurisdictio ordinaria, quasiordinaria, mandata und delegata im römischen, kanonischen und gemeinen deutschen Recht und die zwischen diesen Jurisdiktionsarten obwaltenden Unterschiede, Wien 1876, und die lehrreiche Kontroverse, die durch R. v. Canstein (s. insbesonders dessen Aufsatz: Iurisdictio delegata und mandata im justinianischen u. kanonischen Rechte. Zeitschr. f. Rechtsgesch. XIII (Weimar 1878) 491 ff.) an diese Schrift sich knüpfte, werden trotz der Bedeutung, die sie für den gewählten Gegenstand haben, nicht erwähnt. Auch die Literatur, welche dem Verf. zu Gebote stand, ist nicht stets vollkommen von ihm verwertet worden. Die Aufzählung der Fälle (S. 67), in denen der Generalvikar eines Spezialmandates bedarf, ist nicht vollständig. Derselbe hat ein solches Mandat auch nötig zur Annahme von Resignationen auf Benefizien (s. Benedict XIV, De synodo dioecesana, lib. 2 c. 8 nr. 2, Romae 1806, S. 33), wie zur Visitation der Diözese (s. c. 6 in VI[to] de officio ordin. I, 16 und Concil. Trident. sess. 24 c. 3 de reform.). — Bei der Erörterung der Form (S. 69), in welcher der Generalvikar zur Vornahme derjenigen Handlungen ermächtigt wird, für die er nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift oder nach der von der allgemeinen Gewohnheit gebilligten Doktrin ein Spezialmandat bedarf, hat der Verf. unterlassen, auf das wichtige c. 4 in VI[to] de procuratoribus I, 19 hinzuweisen. — Ist der allgemeine Teil der Dissertation nicht ganz frei von Fehlern, so bietet doch der Abschnitt, welcher von der Geschichte des Instituts in der Diözese Olmütz handelt, eine sehr dankenswerte Zusammenstellung aus nicht allgemein zugänglichen Quellen. Gietl.

Kirchenordnungen, die evangelischen, des 16. Jahrh. Hrsg. von E. Sehling. 1. Abt. 1. Hälfte. Leipzig, O. R. Reisland. gr. 4⁰. XXIII, 746 S. M. 36.

Inhalt: I. Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Ländern. 1. Hälfte: Die Ordnungen Luthers. Die ernestin. und albertin. Gebiete.

***Boerger** R., Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. Leipzig, Teubner. 1901. VIII, 152 S.

Vorliegende Abhandlung bildet das 1. H. des 8. Bds. der „Leipziger Studien". B. gelang es mit großem Geschick und Fleiß, an der Hand eines reichen Urkunden-

materials einen wertvollen Beitrag über die Belehnung der geistlichen Fürsten zu liefern. Die Untersuchung bringt aber auch über die Belehnung der weltlichen Fürsten viele wertvolle Nachrichten. — Sachlich wäre zu bemerken, daß S. 18 Continuator S. Galli vielleicht nicht der ganz richtige Ausdruck ist. S. 55 letzte Zeile ist „zu erkennen" im Zusammenhang ein Sprachfehler. S. 78 Z. 22 v. o. muß es jedenfalls statt 1317 heißen 1347. Dr. Kn.

Lechner K., Die ältesten Belehnungs- und Lehengerichtsbücher des Bistums Olmütz. Brünn, C. Winiker. III, XLXIX u. 338 S.

***Tophoff** H., Die Rechte des deutschen Kaisers. Stuttgart u. Wien, J. Roth. 60 S.

Dieser „staatswissenschaftliche Versuch, veröffentlicht zur Begrüßung der in Münster i. W. errichteten rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät", behandelt 1. Die Entstehung der deutschen Kaiserwürde; 2. Wer hat das Recht, deutscher Kaiser zu sein? 3. Wie ist die Gewalt des deutschen Kaisers staatsrechtlich zu charakterisieren? 4. Welche Funktionen sind dem Kaiser übertragen? Verf. schließt sich in den meisten seiner Aufstellungen den bekannten Staatsrechtslehrern an, wobei er wichtige staatsrechtliche Dogmen mit geschichtlichen Beispielen zu belegen sucht. Für die Frage nach dem Titel des Kaisers — ob Kaiser der Deutschen, Kaiser von Deutschland oder deutscher Kaiser — wäre zweckmäßig heranzuziehen gewesen die Mitteilung Bismarcks in dessen ‚Gedanken und Erinnerungen' (II, 120), wie auch die ausführlicher erörterte Frage, ob nach Votierung eines Gesetzentwurfes durch Reichstag und Bundesrat der Kaiser zur Verkündung des Gesetzes verpflichtet ist, durch Kaiser Friedrich III und Fürst Bismarck im bejahenden Sinne entschieden wurde (vgl. a. a. O. II, 306). Die Bevollmächtigten zum Bundesrate mit der „guten deutschen Frau" zu vergleichen, scheint mir etwas deplaziert, wie ich auch im übrigen dem Verf. der sonst tüchtigen Abhandlung den Rat erteilen möchte, bei einer zweiten Auflage weniger zu moralisieren. Görres.

Schmidlin J., Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. Freiburg i. B., Kommissionsverlag des kath. Charitasverbandes. 244 S. [Studien aus dem Collegium Sapientiae. 8. Bd.]

Eine sehr tüchtige Arbeit, die in wesentlichen Punkten den Auffassungen widerspricht, die A. Schulte in seinem vielbeachteten Buche über die ‚Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten' (Innsbruck 1887) niedergelegt hat. Das Buch zerfällt in 2 Abschnitte: die Natur der habsburgischen Rechte und ihre historische Entwicklung. Gegen Schulte wird gezeigt, daß die habsburgische Herrschaft im Oberelsaß, vorab in den Aemtern von Landser, nur ausnahmsweise grundherrliche Rechte einschloß, daß vielmehr die späteren Rechte rein gräflichen Ursprungs sind. Von weiterem Interesse sind die Ausführungen über die Landgrafschaft. Die Geschichte der Entwicklung der habsburgischen Rechte wird bis 1789 geführt Die Neuzeit hätte etwas ausführlicher berücksichtigt werden können. Der Wert der Ausführungen Schm.s liegt besonders in der eingehenden, auf reichem archivalischem Material fußenden Detailarbeit; sie bedeuten für die elsässische Rechtsgeschichte eine wertvolle Bereicherung. Ein Ortsverzeichnis fehlt. In die etwas gehäuften Fußnoten haben sich manche Flüchtigkeiten eingeschlichen. L. Pfleger.

***Schreuer** H., Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Leipzig, Duncker & Humblot. XXI, 108 S. M. 3. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 20. Bd. 4. H.]

Sch. versucht, wie es uns scheint, mit viel Glück den böhmischen Sagenstoff wissenschaftlich verwertbar zu machen. Dadurch daß er den „schon an sich im ganzen stofflich" glaubwürdigen Sageninhalt „in den Gang der bekannten und wohlbeglaubigten geschichtlichen Ereignisse" einzufügen weiß, gewinnt er einen festen, selbständigen Ausgangspunkt für die böhmische Rechtsgeschichte und zeigt, nachdem er die Ueberlieferung der Sagen einer kurzen, aber trefflichen Kritik unterzogen und ihre Datierung versucht hat, wie in jener frühen Zeit bei den Czechen die Wirtschafts- und die Eigentums-

verhältnisse, die Familie, das Geschlecht und dessen Organisation, die Hausgemeinschaft und die Dorfschaft, die tribus, plebes, populus waren, weist hin, welcher Organisation sie bei den Germanen entsprechen, stellt dann die rechtliche Natur des Fürstentums und die Staatenvereinigungen, endlich den merovingischen und karolingischen Einfluß dar. Hervorheben möchten wir an der so inhaltreichen Arbeit noch die so wohlthuende, gemäßigte Sprache der Kritik an den Arbeiten Palackys u. a. St.

Beyerle K., Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie, mit einem Urkundenbuche und topographischer Karte. 2. Bd.: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der J. 1152—1371. Heidelberg, C. Winter. VII, 536 S. M. 16.

* **Adler** S., Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Oesterreich. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 167 S. M. 4,40.

Unter obigem Titel bringt A. zwei von einander unabhängige, sich vornehmlich auf das heutige Nieder- und Oberösterreich beziehende Abhandlungen, deren erste „die rechtlichen Kategorien des adeligen Grundbesitzes“ untersucht. Für das Mittelalter werden von A. die Resultate der bisherigen Forschung überprüft, ergänzt und der Zusammenhang aufgedeckt, der zwischen mittelalterlicher und neuerer Entwicklung besteht. Für die neuere Zeit untersucht Adler den Begriff „Landgut“ und dessen Unterarten „Herrschaft“ und „Edelmannsitz“. Die zweite Abhandlung giebt Aufklärung über „Burgfrieden“ und „Vogtei“. Unter ersterem ist ein auf den Landesfürsten zurückführender Sonderfriede mit oder ohne Asylrecht zu verstehen, welchen der Landesfürst nicht jedem befestigten Ort, sondern einem befestigten Einzelwohnsitz (Burg im neueren Sinne des Wortes) verleiht; A. handelt demnach über Burgfrieden ohne (Schirmvogtei) und solchen mit Gerichtsbarkeit (Gerichtsvogtei). — Beide Abhandlungen sind überaus willkommene und dankenswerte Beiträge zur österreichischen Verwaltungsgeschichte, denen eine dauernde Bedeutung gesichert ist. St.

* **Arndt** A., Die Stellung der Krone Preußen zu den Universitäten. Königsberg, Gräfe & Unzer. 16 S. M. 0,60.

Verf. zeigt in dieser Festrede zum Kaisergeburtstage, daß vieles, was sonst in konstitutionellen Staaten durch Gesetz, d. h. unter Mitwirkung der Volksvertretung, geregelt ist, in Preußen von der Krone und ihren Organen allein angeordnet wird. Nicht auf grund bestehender Gesetzesvorschriften läßt sich diese seit 50 Jahren geübte Praxis rechtfertigen, sondern das Fundament, das diese Verwaltungsvorschriften stützt, ist der Satz, daß auf Gebieten, „wo die Verfassung auf ein organisches Gesetz hinweist, dasselbe aber noch nicht ergangen ist, die Krone bis zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes nach wie vor die Rechtssatzung hat“. Deßhalb, „weil bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes die Verwaltung noch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens Anordnungen treffen darf,“ können Universitätsstatuten und andere k. Verordnungen für die Universitäten als giltig erachtet werden. Vorschriften über die Vorbedingungen zur Erlangung der Qualifikation zum Universitätsprofessor existieren nicht; der König ist demnach bei Anstellung von Universitätsprofessoren vollkommen frei. Er hat sich nur an das Etatsgesetz und an den Satz der Verfassung zu binden: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ A. M.

Raab C. v., Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrh. und das Erbbuch vom J. 1506. Bearb. und hrsg. Plauen, R. Neubert jun. V, 332 S. M. 6. [Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 15. Jahresschrift.]

Volpe G., Studî sulle istituzioni comunali a Pisa (città e contado, consoli e podestà). Sec. XII — XIII. Pisa. 423 S. M. 5.

Roberti M., Le corporazioni padovane d'arti e mestieri: studio storico-giuridico con documenti e statuti inediti. Venezia, tip. C. Ferrari. 4⁰. IX, 296 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Kleinwächter Fr., Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig, C. L. Hirschfeld. XIV, 477 S. M. 8,40.

Théry E., Histoire économique de l'Angleterre, de l'Allemagne, des Etats-Unis et de la France. Paris. 12°. M. 3,50.

Damaschke A., Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches. Vorträge. Berlin, J. Räde. IX, 239 S. [Kulturprobleme der Gegenwart. Hrsg. von L. Berg. 1.—3. Bd.]

Hirschfeld O., Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten I. u. II. Leipzig. 60 S. M. 3. [Aus: Beiträge zur alten Geschichte.]

* **Hilliger** B., Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Bonn, Behrendt.

Der eigentlichen Arbeit Hilligers ist ein Geleitsbrief von Karl Lamprecht vorausgeschickt, auf dessen Anregung die Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde die Herausgabe von Urbaren unternahm; die ganze Sammlung ist auch Lamprechts Leitung unterstellt worden. In diesem Begleitwort wendet sich L. gegen unsere Urkundenbücher, welche meist territorial angelegt sind, und tritt lebhaft ein für die franz. Art der Urkundenpublikation, nämlich Urkunden und Akten der größeren öffentlichen Institute der Vergangenheit jedesmal für sich, als einen geschlossenen Komplex herauszugeben. Solche sogen. institutionelle Urkundenbücher müßten dann den verschiedenen Lebenszwecken der betreffenden Institutionen Rücksicht tragen, d. h. es müßte z. B. das Urkundenbuch eines Klosters außer der wirtschaftlichen Seite auch die anderen Seiten des klösterlichen Lebens veranschaulichen. Es ist dies insoferne nichts Neues, als wir längst lokale Urkundenbücher besitzen, wie diejenigen einer Stadt, die sich die urkundliche Repräsentation der gesamten Entwicklung einer solchen lokalen Institution zum Ziele gesetzt haben. Aber daneben haben die territorialen Urkundenbücher vollauf Berechtigung, denn nicht jede kleinere Instituktion der Vergangenheit kann sich ein Urkundenbuch leisten; aus rein praktischen Gründen wird man es als Hauptaufgabe der größeren provinziellen Geschichtsverbände und der historischen Kommissionen festhalten müssen, in der Beibehaltung von territorialen Urkundenbüchern auch kleinere Institute und Urkundengruppen anderer, etwa persönlicher, Art zu Worte kommen zu lassen. Existiert dann aber ein solches gutgearbeitetes territoriales Urkundenbuch, dann ist es Ueberfluß, in einem einer besonderen Institution gewidmeten Quellenwerke alle Urkunden nochmals abdrucken zu wollen. — Was dann die Arbeit H.s betrifft, so giebt er uns zunächst eine Geschichte des Klosters St. Pantaleon; er geht der Reihe nach die einzelnen Aebte durch, berichtet kurz über ihre Regierung, ob sie dem Kloster von Vorteil oder von Nachteil war, erzählt dabei die Momente, die einen wirtschaftlichen Niedergang veranlaßten, und die Maßregeln, welche zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ergriffen wurden. Letzteres wird dann noch einmal besonders ausgeführt in einem 2. Abschn. ‚Klosterwirtschaft und Klostergut'. Wir lernen dort den Güterwert kennen, dann die Zeit des Stillstands, die Notwendigkeit im 13. Jahrh., gefährdete Besitzungen in Erbpacht zu geben, andere umzutauschen und zu verkaufen. Ein wertvolles Stück um das andere bröckelte von dem Besitz des Klosters ab. Um den dadurch entstehenden Ausfall zu decken, schritt man seit Erzbischof Konrad dazu, Pfarreien mit ihren Einkünften dem Kloster zu inkorporieren. Ein anderes Mittel, das Kloster zu retten, war die Beschränkung der Brüderzahl erst auf 50, dann auf 36. Unter dem Drucke der wirtschaftlichen Mißstände vollzog sich dann gegen die Wende zum 14. Jahrh. der Uebergang von den mönchischen zu stiftischen Einrichtungen. Der Einzelne bekam eine gewisse Präbende, die Ueberschüsse wurden zu Distributionen verwandt und Präsenzgelder eingeführt. Zwar brachten Seelmeßstiftungen, das Patrimonium und auch einige Neuerwerbungen immer noch Einnahmen, aber man mußte immer häufiger Güter verpfänden und erst die Bursfelder Reformation hat im 16. Jahrh. die wirtschaftliche

Zerrüttung mühsam überwunden. Verf. zählt dann in alphabetischer Ordnung die einzelnen Besitzungen des Klosters auf und fügt bei jeder die von ihm ermittelten wirtschaftsgeschichtlichen Daten hinzu. Darauf folgt eine Beschreibung der später abgedruckten Quellen und eine chronologische Zusammenstellung der auf St. Pantaleon bezüglichen Urkunden. Die dann beginnende Quellenpublikation selbst ist sehr sorgfältig und sauber gearbeitet. Wir hätten noch eine Untersuchung über die eigentliche Organisation der wirtschaftlichen Verwaltung von St. Pantaleon erwartet. Vielleicht bietet sie uns H. getrennt von seiner jetzigen Publikation, wie das ja auch Kötzschke, der den 2. Band der Urbare bearbeitet, gethan hat. A. M.

* **Uhlirz** K., Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien über die J. 1404, 1407, 1408, 1415–17, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1476, 1535. Im Auftrage des Stadtrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt hrsg. Wien, W. Braumüller. XLVIII, 570 S. illustr. mit 3 Tafeln.

Wie sich aus dem Titel ergiebt, sind nur mehr wenige Jahrgänge der Rechnungen des Kirchmeisteramte von Wiens in Versen und in Prosa gefeiertem Dom von St. Stefan vorhanden und diese nicht mehr an einem Orte vereinigt, sondern einen Jahrgang besitzt die Wiener Hofbibliothek, einen anderen das mährische Landesarchiv. Die uns erhaltenen Jahrgänge der einst bis in die Mitte des 14. Jahrh. zurückreichenden Rechnungen geben beinahe mehr Aufschluß über die so verworrene und unsichere Baugeschichte der Kirche als die bisherigen mit vielem Scharfsinn geführten Untersuchungen, deren Resultate im umgekehrten Verhältnis zur aufgewendeten Mühe und Zeit stehen. Manche schöne Erzählung wird durch die trockenen Worte und Zahlen der Rechnungen als das Produkt reger Phantasie hingestellt, manche Ueberlieferung, welche in dem unseligen Nationalitätenhader Oesterreichs von der einen oder andern Partei zu ihren Gunsten ausgebeutet wurde, ist unhaltbar oder nicht von der Bedeutung, welche ihr übertriebenes Nationalbewußtsein beigelegt hat. Wer sich für den Bau von Wiens Wahrzeichen, den (südlichen) Stefansturm, über das Portale, über die Kanzel, über den Taufstein usw., über die Zuweisung einzelner Bauteile an bestimmte Persönlichkeiten, über die Herkunft dieser Personen interessiert, der wird in U.s Publikation reichlich Daten finden. Noch mehr Gewinn wird die Wirtschaftsgeschichte aus diesen Rechnungen ziehen, auch der Sprachforscher wird sie nicht ohne Ergebnis aus der Hand legen, sind sie doch die ältesten vollständig in deutscher Sprache geschriebenen Rechnungen. Allen werden dabei die trefflichen Ausführungen U s in der Einleitung und die gut gearbeiteten Register zu statten kommen. Daß die Edition auch sonst allen Anforderungen entspricht, muß bei U. einfach vorausgesetzt werden. Er sowie der Stadtrat, welcher die Herausgabe ermöglichte, haben damit die heimische Geschichte und die von St. Stefan in dankenswerter Weise gefördert. St.

Bresciano G., Inventarii inediti del secolo XV. Napoli, tip. Pierro e Veraldi. 1901. 32 S. [Dall' archivio storico Napolitano.]

Italia, l', agricola alla fine del secolo XIX. Roma. 1325 S. mit 2 Tafeln. l. 16.

Lehuérou Kerisel R., Etude sur les dégrèvements en matière d'impôt foncier depuis 1790. Thèse. Rennes, impr. des Arts et Manufactures. 130 S.

Hecht F., Die Mannheimer Banken 1870—1900. Beiträge zur praktischen Bankpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 153 S. M. 3,80. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 20. Bd. 6. Heft.]

Entwickelung, die, des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlen-Bergbaues in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Hrsg. vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. (In 7—8 Bdn.) 2. und 5. Bd. Berlin, J. Springer. X, 378 und X, 516 S. illustr. Geb. M. 160.

Inhalt: 2. Ausrichtung, Vorrichtung, Abbau, Grubenausbau. — 5. Förderung.

Sieber Ph., Die Forsten des regierenden Fürstenhauses Reuß j. L. in der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes. Berlin, J. Springer. VII, 171 S. M. 3.

Stieda W., Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. Volkswirtschaftlich-historische Studien. Jena, G. Fischer. VIII, 425 S. illustr. M. 8. [Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Hrsg. von der thüring. histor. Kommission. 1. Bd.]

Simon O., Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrh. nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens. 14 Hefte. Berlin, J. J. Heine. VII, 928 u. LXXXVII S. M. 22.

Busching P., Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum J. 1860. Mit Anhang: Tabellarische Uebersicht über den Kolonialhandel 1826—1900. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. IX, 244 S. mit 4 Tabellen. M. 7. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 48. Stück.]

Wartmann H., Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrh. Bern, Francke. 104 S. Fr. 2.

Die Darstellung erschien zuerst in dem 3bänd. Werke Seippels, Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bonn 1899—900. Um sie auch einzeln zugänglich zu machen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, eine Sonderausgabe zu veranstalten und zwar auf Anregung eines durchaus kompeten Fachmannes Dr. Franzolt Geering in Basel. Dieser urteilt über vorliegende Arbeit W.s: „Es wird schwerlich sobald eine so gediegene fachmännische Arbeit über einen so großen und so aktuellen Zeitraum folgen.“ Schade, daß das gefällig geschriebene und hübsch illustrierte Buch auf allen wissenschaftlichen Apparat verzichtet. A. B.

Sichler A., Schweizerische Eisenbahnliteratur (1830—1901). Mit Anhang: Verzeichnis der in der Eisenbahn-Aktensammlung (Bd. 1—8 und neue Folge, Bd. 1—15) abgedruckten Aktenstücke, 1850—99. Bern, K. J. Wyß. XIX, 390 u. 130 S. M. 5. [Bibliographie der schweizer. Landeskunde. Hrsg. von der Centralkommission für schweizer Landeskunde. Fasz. V q h β]

Henrioud M., Les postes dans les pays de Neuchâtel. Berne. fr. 1.

Von demselben, im praktischen Postdienste stehenden Verfasser sind bereits früher, wie es scheint im Selbstverlage, erschienen: Les postes vaudoises sous le régime cantonal (1804—48) und Histoire des postes de Genève. Vorliegende Schrift behandelt die Geschichte der Posten des Neuchâtelerlandes von ihrem Ursprung bis 1849, wo dieselben mit den schweizerischen vereinigt wurden. Die Darstellung stützt sich vorwiegend auf archivalische Quellen, darunter auch auf Papiere des v. Fischerschen Familienarchives in Bern. Beatus Fischer, Herr von Reichenbach, einem alten Berner Patrizierhause entstammend, war der Begründer moderner Postanlagen in der Schweiz und spielte in der Verkehrsgeschichte dieses Landes und seiner Nachbargebiete eine so bedeutende Rolle, daß sein Name in der Allgemeinen deutschen Biographie nicht fehlen sollte. Das erste reguläre Postamt in Neuchâtel wurde von Fischer ins Leben gerufen. Am 20. Mai 1695 übertrug die Prinzessin Maria von Orléans als Souveränin von Neuchâtel und Valengin dem Mitgliede des Großen Rates der Stadt Bern, Beatus Fischer, das Postregal zunächst auf 8 Jahre. Seine Aufgabe war es, einen regelmäßigen Depeschenverkehr zwischen Neuchâtel und Paris über Pontarlier mit einer Beförderungsfrist von 4 Tagen zu organisieren. Die Neuchâteler Posten kamen 1707 an die Krone Preußen. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, die Posten in königliche Regie zu nehmen, verblieb das Regal, unter vielfachen Kämpfen mit dem

Botenwesen, bis ins 19. Jahrh. in den Händen der Familie Fischer. Die rasch vorübergehende französische Verwaltung unter dem Marschall Berthier (1806—13) war für das Postwesen des Landes sehr ersprießlich. Die Unteroffiziere und Mannschaften des preuß. Gardebataillons, welches in Neuchâtel stand, waren zur Erleichterung ihres Verkehres mit der Heimat, seit 1830 im Genuß der Portofreiheit. Gegen Ende des Jahres 1848 verfügte der Kanton über 36 Postanstalten. — Der fleißige Verfasser hegt die löbliche Absicht, auch die Postgeschichte der Kantone Wallis, Freiburg und Basel in Angriff zu nehmen, während der schweiz. Postbeamte Breny in Bern sich die Aufgabe gestellt hat, die Postgeschichte der deutschredenden Kantone der Schweiz zu behandeln. J. R.

Mirabaud P. et **Reuterskiold** A. de, Les Timbres-Poste suisses (1843—62). Paris, Motteroz. 1898. 4⁰. XIII, 277 S. fr. 150.

Overvoorde J. C., Geschiedenis van het postwezen in Nederland vóór 1795 met de voornaamste verbindingen met het buitenland. Leiden. 12, 524 S. mit Beilagen und Karte. M. 14,50.

Berrum H., Norges Post-Historie, 1647—1719. Christiania. 221 S. M. 3.

Melillo E., Colombi viaggiatori. Roma.

Der Verfasser, ein höherer italienischer Postbeamter, dessen Werke: La posta nei secoli, appunti storici, Napoli 1895 und Le poste nel mezzogiorno d'Italia, Napoli 1897 auch außerhalb Italiens den verdienten Anklang gefunden haben, bereichert die verkehrsgeschichtliche Literatur durch eine neue Auflage seiner 1897 zu Neapel erschienenen Geschichte der Brieftauben, in welcher u. a. auch die neueste Verwendung dieser geflügelten Boten zur Aufrechthaltung der Verbindung von Kriegsschiffen auf offener See mit dem Festlande und die Einrichtung eines regelmäßigen Brieftaubendienstes zwischen den Inseln des havaischen Archipels zur Sprache kommt. Union postale, volume XXVII (1902) Nr. 9. J. R.

Würkerl, Die Schrift Ludwig Vives' „Ueber die Armenpflege". Progr. der Realschule und des Progymn. zu Pirna. 19 S.

Doering H., Geschichte der Spar- und Leihkasse Gießen. Gießen, v. Münchow. 91 S. M. 3.

Ilse, Die altpreußischen landesherrlichen Fräuleinstifter. Ihre Entstehung, Entwickelung und jetzige Verfassung. 1. Bd.: Das Marienstift zu Königsberg (Pr.). 2. Bd.: Das Fräuleinstift zu Lippstadt. Berlin, M. Pasch. hoch 4⁰. 65 u. 74 S. illustr. Geb. M. 26,70.

Eisenschmidt H., Das Magdalenen-Asyl in Riga in den 50 Jahren seines Bestehens. Riga, Jonck & Poliewsky. 25 S. M. 1.

Conrad J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie 4. Tl. 2. erg. Aufl. Jena, G. Fischer. VIII, 182 S. M. 4.

Inhalt: 4. Statistik. 1. Tl.: Die Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik.

Manes A., Die Haftpflichtversicherung. Ihre Geschichte, wirtschaftl. Bedeutung und Technik, insbes. in Deutschland. Leipzig, C. L. Hirschfeld. VIII, 272 S. M. 7,20.

Wichmann Fr., Der Kampf um die Weinverbesserung im deutschen Reiche. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart, nebst einer Produktionsstatistik des deutschen Weinbaues. Jena, G. Fischer. X, 202 S. M. 4,50. [Abhandlungen des staatswiss. Seminars in Jena, hrsg. von J. Piersdorff. 1. Bd. 5. H.]

Eisen G., The Fig, its hist., culture, curing. London, Wesley. 318 S. illustr. sh. 5.

Hyndman H. M., Commercial crises of the 19th century. 2nd ed. London, Sonnenschein. 180 S. 2 sh. 6 d.

Storia socialista, 1780—1901, sotto la direzione di J. Jaurès. Traduzione italiana di G. Cassola, A. Schiavi e G. Pinardi. Fasc. 1—80. Roma. 1279 S. M. 6.

Zeitlin L., Fürst Bismarcks soziale, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Darstellung und Kritik. Mit Buchschmuck von O. R. Bossert. Leipzig, R. Wöpke. XIV, 262 S. M. 6.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Gomperz Th., Griechische Denker. Eine Gesch. der antiken Philosophie. 10.—12. Lfg. 2. Bd. Leipzig, Veit & Co. VIII, S. 385—615. M. 5.

Switalski B. W., Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. Eine historisch-kritische Untersuchung. Münster, Aschendorff. VIII, 114 S. [Beiträge zur Geschichte der Phil. des MA. Bd. 3. H. 6.]

Der Kommentar des Chalcidius zu dem schwierigsten aller platonischen Dialoge gehört zu denjenigen Ueberresten der antik-philosophischen Literatur, die nur von wenigen gekannt und von noch wenigeren gelesen werden. Um so höher wurde er (bis zum 12. Jahrh.) im MA. geschätzt, wo er ‚zu den wenigen Quellen‘ gehörte, ‚aus denen die damaligen Gelehrten die Kenntnis der platonischen und überhaupt der alten Philosophie schöpften‘, und es war ursprünglich die Absicht Sw.s gewesen, den Einfluß des Chalcidius auf das MA. historisch-kritisch darzustellen und die Frage nach den Quellen des Kommentars nur in einem einleitenden Abschnitte zu behandeln, bis die Fülle des Materials dazu drängte, der Quellenanalyse eine eigene Schrift zu widmen. Das Resultat sei mit des Verf.s eigenen Worten mitgeteilt. ‚Die Urquelle für den Chalcidianischen Kommentar ist wahrscheinlich der Timaeuskommentar des [Stoikers] Posidonius. Als Zwischenglieder erschienen uns [der Mathematiker] Adrast [im 1. oder 2. nachchristl. Jahrh.] und [der Philosoph] Albinus [um 152 Lehrer der Philosophie in Smyrna]. Wahrscheinlich ist es indes, daß ein späterer Grieche, der auch Numenius benutzt hat, einen einheitlichen Kommentar geschaffen, den Chalcidius bloß zu übersetzen hatte. Die Unselbständigkeit des Kommentars [die schon durch Kap. 2 über den Eklektizismus des Chalcidius ins Licht gestellt wird] läßt es nämlich für glaublicher erscheinen, daß ein Grieche, als daß ein so unbedeutender Lateiner verschiedene griechische Quellen benutzt haben sollte. Dem Christen Chalcidius [über seine Heimat ist nichts bekannt, den Kommentar mag er am Anfang des 4. Jahrh. fertiggestellt haben] gehört der Bericht über den Stern der Weisen (c. 127) und das origenistische Fragment (c. 276 ff.). Der Gesamtcharakter des Kommentars ist der eines eklektischen Platonikers des 2. nachchristl. Jahrh.‘. Sw. darf auf seine erste wissenschaftliche Leistung mit Befriedigung zurückblicken und schon den Umstand, daß seine Resultate sich im wesentlichen mit denjenigen decken, zu denen Kroll (nicht Gercke) im Artikel ‚Chalcidius‘ bei Pauly-Wissowa (erschienen 1899, als Sw.s Arbeit schon druckfertig vorlag) gelangt ist, als eine Bestätigung für die Richtigkeit derselben betrachten. S. 12 Anm. 2 wäre eine genauere Zitierung der (aus Fabricius herübergenommenen) Stelle des Sidonius am Platze gewesen. S. 109 Anm. 2 lies ‚In den Jahrbb. f. kl. Philol.‘ statt ‚Im Jahrb. f. kl. Philol.‘ C. W.

Bonandi S., Cenni sulla storia della medicina e considerazioni nuove. Bologna. 135 S. M. 2,50.

Curàtulo G. E., Die Kunst der Juno Lucina in Rom. Geschichte der Geburtshilfe von ihren ersten Anfängen bis zum 20. Jahrh. mit nicht veröffentlichten Dokumenten. Berlin, A. Hirschwald. X, 247 S. illustr. M. 9.

Lachs J., Die Gynäkologie des Soranus v. Ephesus. Ein Beitrag zur Geschichte der Geburtshilfe und Gynäkologie. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 32 S. M. 0,75. [Sammlung klinischer Vorträge. N. F, hrsgb. von E. v. Bergmann, F. Müller und Fr. v. Winckel. Nr. 335.]

* **Steiner** R., Die Mystik im Aufgange des neuzeitlichen Geisteslebens und ihr Verhältnis zu modernen Weltanschauungen. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1901. 118 S.

St. spricht einmal sehr anerkennend über die klare Begriffsbildung der Scholastik. Leider teilt er selber diesen Vorzug ganz und gar nicht, und man bleibt über die logischen Grundlagen seiner Deduktionen fast völlig im Unklaren. Im einzelnen ist über die behandelten Männer der mystischen Geistesentwicklung: Meister Eckhart, Tauler, Suso, Ruysbroeck, Nikolaus v. Cues, Agrippa v. Nettesheim, Paracelsus, Valentin Weigel und Jakob Böhme, Giordano Bruno und Angelus Silesius, manch gutes und zu weiterem Denken anregendes Wort gesagt; aber die Sache selber, das ‚Erlebnis' der geistigen Wiedergeburt, löst sich doch schließlich in Subjektivismus auf, mit dem sich nichts Solides anfangen läßt. Das Ganze stellt sich dar als ein eigentümliches Konglomerat von Pantheismus und Häckelismus. Dr. P. Exp. Schm.

* **Elter** A., Columbus und die Geographie der Griechen. Festrede am 3. Aug. 1902. 24 S. [Sonderabdruck aus der Bonner Zeitung.]

Der Titel dieser bemerkenswerten Rede würde verblüffen, wenn wir nicht längst wüßten, daß unsere Erkenntnis so oft zurückkehren mußte zu dem, was die Griechen sich vorher erarbeitet haben, ehe wir darauf aufbauend zu neuen Stufen des Wissens vordringen konnten. E. zeigt diesen „universalhistorischen Zusammenhang der Arbeit aller Zeiten" auf dem Gebiete der geographischen Erkenntnis. Römertum und MA. haben das Weltgebäude nicht wissenschaftlich begriffen und unsere Kenntnis darüber nicht weiter gefördert. Keine einzige der „mittelalterlichen Weltkarten hat mehr eine Spur von Meridianen und Parallelen aufzuweisen, die Kenntnis der Kugelgestalt der Erde ist wie ausgelöscht, die Erde ist wieder eine runde Scheibe geworden mit Jerusalem in der Mitte, dem Paradies im Osten, das ganze umfließt wieder der Okeanos, die Ränder der Erde sind mit allen Fabelwesen belebt, die ein Isidor und andere aus aller Literatur zusammengesucht". Wenn man bedenkt, daß über alle diese Dinge die Griechen bereits richtige Vorstellungen gehabt haben, daß sie ihre geistige Arbeit bereits an das Problem der Feststellung von Gestalt und Größe der Erde gesetzt, bereits die Erdkugelgestalt erkannt und ihre Größe berechnet hatten, dann begreift man erst, was der Verlust des Griechischen für eine Einbuße an wissenschaftlicher Erkenntnis bedeutete. Erst nachdem die Araber durch Uebersetzungen griechischer Werke manche Resultate griechischer Wissenschaft uns wieder vermittelt hatten, erst als in der Zeit des Humanismus die griechische Welt und ihre Errungenschaften wieder für uns entdeckt wurden, da konnte auch eine neue wissenschaftliche Eroberung der Welt beginnen. Ptolomäus, der letzte wissenschaftliche Geograph des Altertums, wurde wieder bekannt; nach langem Stillstand konnte da wieder angeknüpft werden, wo er stehen geblieben war. Das that Claudius Clavus Niger, das that Nicolaus von Cues, Don Nicolaus Germanus und das that auch Columbus, nur daß er sich des Florentiner Astronoms Toscanellis als Mittlers bedient. Columbus hat den Briefwechsel Toscanellis mit dem portugiesischen Hofmann Ferman Martins gekannt und mit einer von Toscanelli erweiterten Ptolomäuskarte steuerte er dann nach dem Westen. — Nachdem wir diese dankenswerte Rede des Bonner Professors der Eloquenz besitzen, möchte hier der ausdrückliche Wunsch angefügt sein, daß uns auch bald die anderen wertvollen Reden desselben Verfassers in Veröffentlichungen zugänglich gemacht würden, so besonders diejenige über die geschichtlichen Voraussetzungen der Erfindung der Buchdruckerkunst und die über das Aufblühen des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus. A. M.

Uzielli G., Toscanelli, Colombo e la leggenda del Pilota. Firenze, tip. M. Ricci. 38 S. [Aus: Rivista geografica italiana, anno IX. Fasc. 1.]

Vignaud H., Toscanelli and Columbus. The letter and chart of Toscanelli on the route to the Indies by way on the west, sent in 1474 to the Portuguese Fernam Martín, and later on to Christopher Columbus. London. 386 S. M. 12,50. ● Oben 213.

Semeria G., Mons. Tommaso Reggio. Commemorazione letta all'associazione letterario-scientifica Cristof. Colombo in Genova. Genova. 25 S. illustr. l. 1.

Leonardo da Vinci. Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprod. e pubblic. dalla regia accad. dei Lincei. Fasc. XXV. Milano. Fol. 1021 — 60 S. mit 960 — 1000 Tafeln. M. 37,50.

Eude E., Histoire documentaire de la mécanique franç. (Fragments) d'après le musée centennal de la mécanique à l'exposition universelle de 1900. Paris. 323 S. M. 15.

Laurie H., Scottish philosophy in its national development. New-York. 12⁰. 8, 344 S. M. 10,50.

Descartes R., Philosophische Werke. 2. Abt. Meditationen über die Grundlagen der Philosophie. 3. Aufl. Hrsg., übersetzt und unter Zugrundelegung der eigenen Erläuterungen Descartes erklärt von A. Buchenau. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung. XVI, 67 S. M. 1,50. [Bibliothek, philosophische. 27. Bd.]

Merten O., Das Problem der Willensfreiheit bei Voltaire, im Zusammenhange seiner Philosophie historisch-genetisch betrachtet. Jenenser Dissertation. 43 S.

***Oncken** A., Geschichte der Nationalökonomie. (In 2 Tln.) 1. Tl.: Die Zeit vor Adam Smith. Leipzig, C. L. Hirschfeld. X, 516 S. mit 2 Tafeln. M. 16,50. [Hand- u. Lehrbuch der Staatswissenschaften. Begr. von K. Frankenstein, fortgesetzt von M. v. Heckel.] ● Bespr. f.

Mazzalorso G., Della dottrina morale di Gian Domenico Romagnosi. Bologna. 72 S. l. 1.

Paulsen F., Immanuel Kant. His life and doctrine. Trans. from revised German ed. by J. E. Creighton and A. Lefevre. London, J. C. Nimmo. 440 S. 10 sh. 6 d.

Kabitz W., Studien zur Entwicklungsgeschichte der Fichteschen Wissenschaftslehre aus der Kantischen Philosophie. Mit bisher ungedruckten Stücken aus Fichtes Nachlaß. Berlin, Reuther & Reichard III, 100 u. 32 S. M. 4,50.

Leonhardi H. Frhr. v., Karl Christian Friedrich Krauses Leben und Lehre. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Verf. hrsg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche. Leipzig, Dieterich. 131 S. M. 3.

Alteneder J., Franz Xaver Gabelsberger, Erfinder der deutschen Stenographie. München. XVI, 448 S. illustr. M. 5.

Euler C. u. **Hartstein** R., Hans Ferdinand Maßmann. Sein Leben, seine Turn- und Vaterlandslieder. Zur Erinnerung an seinen 100. Geburtstag hrsg. (Neue [Titel-]Ausg.) Berlin, Berliner Verlagsanstalt. 1897. IV, 176 S. illustr. Geb. M. 2,50.

Mitchell P. Ch., Thomas Henry Huxley a sketch of his life and work. New York, Putnam. 1901. XVII, 297 S. sh. 6.

Huxley L., Life and letters of Thomas Henry Huxley by his son. London, Macmillan. 1901. VIII, 503 u. VIII, 504 S. sh. 30.

H. ist eine merkwürdige und trotz seiner Einseitigkeit anziehende Erscheinung. Er hatte von seiner Mutter den Scharfblick, die rasche Auffassung, den rationellen Instinkt geerbt, und weil derselbe ihn in vielen Fällen richtig geleitet hatte, allmählich alle Denkoperationen als nebensächlich verachtet. Sich in die Ideen eines anderen hineinleben, einen Gegenstand allseitig betrachten, schien ihm Zeitverlust, darum gilt ihm ein Kardinal Newman als Sophist, Träumer. Die Biographie des Sohnes, der sich durch die Pflichten der Pietät zu stark beeinflußen läßt, ist besonders wertvoll durch die Auszüge aus seinen Briefen und die Mitteilung von Freundesberichten, dagegen hebt die Biographie von M. neben den Licht- auch die Schattenseiten hervor. Der Stil H.s ist klassisch, d. h. durch seine Präzision und Klarheit, aber nichts weniger als gefällig und idiomatisch. Die Sätze sind zerhackt, die schönen Perioden sind selten. H. fällt nicht selten aus der Konstruktion, es liegt ihm weit mehr an der Sache, als an der Form. H. ging nicht ganz in der Naturwissenschaft auf, beschäftigte sich vielmehr mit Vorliebe mit theologischen und philosophischen Fragen. Er versteht es ganz besonders, die schwachen Punkte des Gegners ausfindig zu machen, wenn er von ihm in die Enge getrieben wird, retiriert er sich auf sein System. Als Agnostiker braucht er die Rätsel, welche die Natur und das menschliche Leben darbieten, nicht zu lösen. Beide Bücher sind für den Theologen, der die modernen Ideen kennen lernen will, sehr lehrreich. Z.

Stirner M., L'unico. Versione dal tedesco, con una introduzione di E. Zoccoli. Torino. 398 S. M. 8.

Roberty de E., Fréderic Nietzsche. Contribution à l'étude des idées philosophiquos et sociales à la fin du XIXe s. Paris. 12^0. M. 2,50.

Nietzsche's Werke. I. Abt. 6. u. 7. Bd. Leipzig, C. G. Naumann. 476 u. XVIII; V, 484 u. XVI S. à M. 6,50.

Inhalt: 6. Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen. 31.—33. Taus. — 7. Jenseits von Gut und Böse. 14. u. 15. Taus. — Zur Genealogie der Moral. 11. u. 12. Taus.

Pfungst A., A German Buddhist. A biographical Sketch. London, Luzag. sh. 2.

***Ritzenthaler** D., Gedächtnisrede auf den hochw. erzbischöfl. Rat Dr. Friedr. Wörter, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. B. Freiburg, Herder. 16 S.

Wörter war 1819 in Offenburg geboren, studierte an den Universitäten Freiburg, Tübingen und München Theologie und Philosophie und wurde 1846 zum Priester geweiht. Nachdem er erst in der Seelsorge und als Religionslehrer thätig gewesen, wurde er 1860 als Nachfolger Staudenmaiers als ordentl. Professor für Apologetik und Dogmatik nach Freiburg berufen. 1897 zog er sich in Pension nach seinem geliebten Offenburg zurück, wo er am 18. Nov. 1901 starb. Sein Hauptgebiet war die Dogmatik und als sein großes Verdienst wird gepriesen, diese aus den Verirrungen des 19. Jahrh. auf den richtigen Weg gewiesen zu haben. Dr. Kn.

Dümmler E., Gedächtnißrede auf Paul Scheffer-Boichorst. Berlin, G. Reimer in Komm. gr. 4^0. 16 S. M. 1. [Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Hering, Rede am Sarge des Oberkonsistorialrats und Professors der Theologie Julius Köstlin (geb. 17. V. 1826, gest. am 12. V. 1902). Halle, Wischan & Wettengel. 8 S. M. 0,20.

Jezler Ch., Die Entwickelung unserer Naturanschauung im 19. Jahrh. und Friedrich Mohr. Vortrag. Leipzig, J. A. Barth. 44 S. M. 1,25.

Brennsohn J., Die Aerzte Kurlands von 1825—1900. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau, (F. Besthorn) 220 S. M. 4.

Mazzei G., Capitano medico. Ricordi della vita e dei tempi del dottor Leopoldo Mazzei (1819—1901). Firenze. 144 S. illustr. l. 2,50.

Maggi G. A., Eugenio Beltrami. Pisa, tip. Vannucchi. 1901. 20 S.

Beltrami E., Opere matematiche pubblicate per cura della facoltà di scienze della r. università di Roma. Tomo I con ritr. e biografia dell' autore. Milano. 4°. 459 S. l. 25.

Poggendorff's J. C. biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften. 4. Bd.: Die Jahre 1883 bis zur Gegenwart umfassend. Hrsg. von A. J. v. Oettingen. (In etwa 15 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, J. A. Barth. S. 1—80. M. 3.

***Hampe** Th., Das germanische Nationalmuseum von 1852—1902. Festschrift zur Feier seines 50jähr. Bestehens (Buchschmuck gezeichnet von G. Kellner). Leipzig, (J. J. Weber.). gr. Fol. 150 S. illustr. M. 12. ● Bespr. f.

Pierantoni A., Storia degli studî del diritto internazionale in Italia. 2ª ediz. interamente rifatta. Firenze. 1030 S. l. 16.

Pellizzo L., Il seminario di Udine; seminario patriarcale di Aquileja ed arcivescovile di Udine: cenni storici pubblicati nel III centenario della fondazione, luglio 1902. Udine. 490 S. illustr. l. 4.

Scottoni A., Un professore del secolo XVIII all' università di Padova: [Clemente Sibiliato]. Padova, tip. Prosperini. 1901. 64 S.

Carr W., University college, Oxford. London, F. E. Robinson. 256 S. sh. 5.

Ferté H., Rollin. Sa vie, ses oeuvres et l'université de son temps. Paris. M. 7,50.

Hernet A. v., Die im J. 1802 eröffnete Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung. Ein Gedenkblatt zum 21. IV. 1902. Reval, F. Kluge. VIII, 107 S.

Jones W. C., Illustrated history of the university of California, 1868—1901. London, Berkeley, Cal. Fol. Illustr. sh. 25.

Heilmann K., Handbuch der Pädagogik. 3. Bd.: Geschichte der Pädagogik. 2., nach den neuesten Lehrplänen bearb. und verm. Aufl. Leipzig, Dürrsche Buchh. 256 S. illustr. mit Kartenskizzen. M. 3,20.

Literaturgeschichte.

Swiecicki J. A., Allgemeine Literaturgeschichte. Bd. 1—4. (Polnisch.) Warschau. I, 384; II, 448; III, 416; IV, 464 S. à M. 6.

Senecae, L. Annaei, opera quae supersunt. Supplementum. L. Annaei Senecae ludus de morte Claudii. — Epigrammata super exilio. — De amissis L. Annaei Senecae libris testimonia veterum et fragmenta

ex iis servata. — Ad Gallionem de remediis fortuitorum liber. — De pauperitate. Excerptae e Senecae epistulis. — De moribus lib. — De formula honestae vitae lib. — Epistolae Senecae ad Paulum opostolum et Pauli apostoli ad Senecam. Epitaphium Senecae. Ed. Fr. Haase. Accedit index rerum memorabilium. Leipzig, B. G. Teubner. XI, 191 S. M. 1,80.

Kauer R., Studien zu Pacianus. Wien. 1. Bl., 47 S. [Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasium im 13. Bezirks für 1901/2.]

Handelt eingehend über den rhythmischen Satzschluß, den Gruber in seiner Histor. Jahrb. XXII, 795 notierten Schrift über Pacians Sprache (vgl. dazu Kauer, Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. 1902 S. 214 ff.) nicht berücksichtigt hat. K. glaubt ‚gezeigt zu haben, daß mit wenigen Ausnahmen überall am Schlusse der Kolen und Perioden rhythmisches Gefüge unverkennbar zutage tritt, sodaß wir sagen können, Pacianus, der ohne Zweifel tüchtigen rhetorischen Unterricht genossen haben muß, hat sicher gefühlt, wenn ein Schluß unrhythmisch war, und sich mit anerkennenswerter Geschicklichkeit bemüht, derartiges zu meiden'. S. 37 ff. werden die Beobachtungen über die rhythmischen Gepflogenheiten des Autors für die Textkritik verwertet. K. gedenkt den Pacian im Wiener Corpus neu herauszugeben. C. W.

Albert K., Strabo als Quelle des Flavius Josephus. Aschaffenburg, Schippner. 48 S. Programm des Gymn. für 1901/2.

Strabos Geschichtswerk kann ‚nie und nimmer eine Hauptquelle der Archäologie genannt werden'. ‚Nur im 13. Buche kommt Strabo, wenn man von den Zitaten absieht, als Quelle des Josephus in Frage, dagegen ist der Polemos von Strabo völlig unabhängig.' Ueber den Historiker Josephus im allgemeinen urteilt der Verf. nicht günstig. Er meint, daß er ‚bei all seiner Lebensgewandtheit und persönlichen Bedeutung auf historiographischem Gebiete einen nur bescheidenen Platz beanspruchen darf', und ‚daß die fortschreitende Forschung zu ungunsten des Josephus urteilen muß'. C. W.

Weigl L., Studien zu dem unedierten astrologischen Lehrgedicht des Johannes Kamateros. Würzburg, Druck von Stürtz. 58 S. Programm des Gymnasiums in Münnerstadt für 1901/2.

Johannes Kamateros, Staatssekretär und später Erzbischof der Bulgaren, hat seinem Gönner, dem Kaiser Manuel Komnenos (1143—80), zwei astrologische Lehrgedichte gewidmet, von denen das eine 1872 von Miller in den Notices et extraits XXIII 2 herausgegeben wurde, während das andere (über 4000 Verse, mehr populären Inhalts, in mittelgriechischer Sprache und 15silbigem Maße) noch unediert ist. W. gedenkt das letztere herauszugeben und handelt in der vorliegenden Abhandlung über die (4) Hss., über die Quellen, die literarische Bildung und die Sprache des Kamateros. C. W.

Stempfinger E., Studien zu den *Ἐθνικά* des Stephanos von Byzanz. München, Druck von Straub. 39 S. Progr. des Maximiliansgymnasiums für 1901/2.

Der Verf. der *Ἐθνικά* lebte unter Justinian I und gab sein Werk nicht vor 538 und nicht nach 573 heraus. Es repräsentiert eine Verschmelzung von mehreren, mindestens zwei Epitomen und verrät die Benützung von glossographischen Werken, attikistischen Lexika, Sammlungen von Paradoxa und den Lykiaka des Alexander Polyhistor. C. W.

Ackermann R., Geschichte der englischen Literatur in den Grundzügen ihrer Entwicklung. Mit Zeittafel und Namenregister. Stuttgart, F. Lehmann. 12⁰. IV, 165 S. M. 1. [Lehmanns Volkshochschule, hrsg. von E. Dannheißer. 2. Bdchn.]

Storck K., Deutsche Literaturgeschichte. 2. Aufl. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Roth. S. 1—48 mit Tafel. M. 0,50.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. 20. Lfg. Wien, Fromme. M. 1.

***Schönbach** A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. 4. Tl.: Ueber Cäsarius von Heisterbach. Wien, Gerold. 93 S.

Sch., rühmlichst bekannt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete mittelalterlicher Erzählungsliteratur, hat sich neuerdings Cäsarius von Heisterbach zugewandt und er entdeckte bald, daß hier noch so viel zu thun sei, daß er uns drei Arbeiten über diesen interessanten Schriftsteller des 13. Jahrh. in Aussicht stellte. Die erste, die hier vorliegt, beschäftigt sich mit der Schriftstellerei des Cäsarius. An der Hand der epistula catalogica, die Cäsarius an den Prior Petrus von Marienstatt geschrieben hat, behandelt Sch. die einzelnen Werke des Cäsarius und giebt die Fundstellen der Handschriften an, soweit sie ihm bekannt wurden. Dasselbe hat Referent in der Einleitung seines Buches: Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Cäsarius v. Heisterbach gethan, wo noch eine größere Anzahl Hss. nachgewiesen werden konnte. Schönbach ging diese Einleitung noch vor Schluß seiner Schrift zu und er bemerkt deshalb in einem Zusatz, daß er sich bereits der durch Meister ihm neu bekannt gewordenen Hss. der Nr. 9, 21, 31, 32, 33 des Katalogs bemächtigt habe und darüber in der nächsten Arbeit referieren wird. Als neues wissenschaftliches Ergebnis der Untersuchung Sch.s verzeichnen wir, daß die Schrift De abbatibus Prumiensibus (Meister S. XXVII Nr. 38) wahrscheinlich dem Cäsarius von Milendonk zuzuweisen ist, und daß der Libellus de Christianissimo Documento (Meister Nr. 43) dem 14. Jahrh. angehört. Auch hält Sch. es für zweifelhaft, ob Cäsar. v. Heisterbach die Stelle des Ecclesiasticus »In omnibus requiem requisivi« noch in einer besonderen Schrift behandelt habe, wo er doch neun Bücher über den Ecclesiaticus geschrieben hatte. Die Arbeit Sch.s verrät die sichere Hand des kritischen Forschers und zeugt von feinsinniger Beobachtungsgabe. Wir sind auf die Fortführung der Cäsarius-Studien sehr gespannt.

A. Meister.

Muñoz Peña P., Compendio de la historia general de la literatura y especialmente de la española. Valladolid. 408 S. M. 9.

Salverda de Grave J. J., Le troubadour Bertran d'Alamanon. Paris, Picard et fils. XII, 219 S.

Dreyer P., Zur Clermonter Passion. Erlangen, F. Junge. S. 785—860. M. 2,40. [Aus: Romanische Forschungen.]

Torraca F., Studî su la lirica italiana del duccento. Bologna. 468 S. l. 5.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Dante, The Vita Nuova. Trans. with an intro. and notes by Th. Martin. 4th ed. London, Blaackwood & S. 192 S. sh. 5. — Gambèra P., Due note dantesche. 1. Il folle varco di Ulisse. 2. Sul viaggio di Dante nel paradiso terrestre. Salerno, tip. Fr. Jovane. 9 S. — Marchi S., Il processo cosmografico nel divino poema. Cagliari, tip. G. Dessi. 1901. 143 S. — Palleschi F., L'episodio di Sordello e l'apostrofe all' Italia. Lanciano, R. Carabba. 1901. 60 S. l. 1,50. — Perroni-Grande L., Saggio di bibliografia dantesca. Vol. I. 1901. Messina. 110 S. M. 3. — Rizzacasa D'Orsogna G., Polemiche dantesche: La concubina di Titone antico, nel IX del Purgatorio; La foce che quattro cerchi giunge con tre croci, nel I del Paradiso; L'ajuola che ci fa tanto feroci, nel XXII e XXVII del Paradiso. Sciacca. 82 S. mit Tafel. M. 2. — Sanvisenti B., I primi influssi di Dante, del Petrarca e del Boccaccio sulla letteratura spagnuola, con appendici di documenti inediti. Milano. XVI, 464 S. M. 7,50. — Sorrentino L., Paola Malatesta nel V canto dell' Inferno di Dante. Napoli. 24 S. M. 1.

Moody W. V. and **Lovett** R. M., A history of English literature. 8 vol. (New York), London. sh. 6.

Beiträge, Bonner, zur Anglistik. Hrsg. von M. Trautmann. 9. u. 11. Heft. Bonn, P. Hanstein. 1901. 220 u. 154 S. M. 7 u. M. 5.

Inhalt: 9. Lindelöf U., Wörterbuch zur Interlinearglosse des Rituale Ecclesiae Duxelmensis. — 11. Bourauel J., Zur Quellen- und Verfasserfrage von Andreas, Crist und Fata. — Trautmann M., Zum zweiten Waldhere-Bruchstück.

King Horn, a middle-english romance, ed. from the manuscripts by J. Hall. Oxford, Clarendon press. Geb. 12 sh. 6 d.

Hackauf E., Die älteste mittelenglische Version der Assumptio Mariae. Berlin, E. Felber. III, XXIII, 100 S M. 3. [Textbibliothek, engl. 8.]

Steffens G., Der kritische Text der Gedichte von Richard de Semelli mit den Lesarten aller bekannten Hss. Halle, M. Niemeyer. 32 S. M. 1. [Aus. Beitr. zur roman. und engl. Philologie. Festschrift für W. Förster.]

Cloëtta W., Die Entstehung des Montage Guillaume. Halle, M. Niemeyer. 22 S. M. 0,80. [Aus: Beitrag zur roman. u. engl. Philologie. Festschrift für W. Förster.]

Azzi (Degli) Vitelleschi G., Un romanzo del secolo XIV sulle origini poetiche dell' Umbria. Perugia, D. Terese. 1901. 50 S. l. 0,50.

Cai R., Intorno alle satire alla carlona di messer Andrea da Bergamo. Pistoia, tip. Nicolai. 1901. 41 S.

Sachrow K., Ueber die Vengeance d'Alexandre von Jean le Venelais (Jean li Venelais). Hallenser Dissertation. 74 S.

Einstein L. M. A., Luigi Pulci and the Morgante Maggiore. Berlin, Felber. VII. 68 S. M. 1,70. [Forschungen, literarhist. XXII.]

Caselius, Des Humanisten Johannes, Jugendgedichte. In Auswahl und mit einer Einleitung hrsg. von Fr. Koldewey. Braunschweig, J. H. Meyer. XLVI, 48 S. M. 2.

Dogson C., Die illustrierten Ausgaben der Sapphischen Ode des Konrad Celtis an St. Sebald. Prag, Tempsky. Fol. 23 S. M. 10. [Jahrb der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Bd. 23, Heft 2.]

Streinz Fr., Urkunden der Iglauer Meistersinger. 1. Tl. Wien. 28 S. (33. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn im 3. Bezirke Wiens 1901/2.)

Im 19. Bd. der „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur" hat St. über die 1571 behördlich bestätigte, 1622 aufgelöste Meistersingschule zu Iglau eingehend gehandelt. Im vorliegenden Jahresbericht bringt er die Gesuche um die Bestätigung der Singschule, das Handelsbuch und zwei Dokumente (eines die Wiederaufnahme eines Singers, eines die Beschwerde eines Mitgliedes der Singschule betr.) zum Abdruck. Das Schulbuch und das Register zum Auflegen wird in einem 2. Tl. folgen. St.

Birch-Hirschfeld A., Das fünfte Buch des Pantagruel und sein Verhältnis zu den authentischen Büchern des Romans. Programm. Leipzig, A. Edelmann. gr. 4⁰. 35 S. M. 1,20.

Ellish Ch., The Christ in Shakespeare. Dramas and sonnets interpreted by —. 3rd ed. with a deeply interesting supplement. London, Stoneman. 370 S. 2 sh. 6 d.

Bacon-Shakespeare Fr., Das Drama: König Heinrich der Achte. (Gedichtet fünf Jahre nach dem Tode des Schauspielers W. Shakespere.) Nach dem Originaldruck von 1623 neu übersetzt, erläutert und eingeleitet von E. Bormann. Leipzig, E. Bormann. 146 S. Geb. M. 6.

—, Das Lustspiel: Der Kaufmann von Venedig. Nach der Folio-Ausg. von 1623 neu übersetzt und eingeleitet von E. Bormann. Ebenda. 92 S. Geb. M. 5.

Way A. E., Reliques of Stratford-on-Avon: a souvenir of Shakespeares home. London, Lane. 16⁰. 42 S. sh. 1.

Lee S., Stratford-on-Avon. From earliest times to death of Shakespeare. New ed. London, Seeley. 312 S. 3 sh. 6 d.

Quevedo F. de, Pablo de Ségovie, el gran tacaño. Traduit par J. H. Rosny. [Boulogne sur Seine, D. Vierge.] 4⁰. 231 S. illustr.

Klingler O., Die Comédie-Italienne in Paris nach der Sammlung von Gherardi. Ein Beitrag zur Literatur- und Sittengeschichte Frankreichs im 17. Jahrh. Dissertation. Straßburg, K. J. Trübner. VI, 232 S. illustr. M. 4.

Platow H., Die Personen von Rostands Cyrano de Bergerac in der Geschichte und in der Dichtung. Erlangen, F. Junge. III, 112 S. M. 2,10.

Alcock D., The friends of Pascal; or, the children of Port Royal: a story of old France. London, Rel. Tract Soc. 320 S. 3 sh. 6 d.

Segall J. B., Corneille and the Spanish drama. London. 12⁰. M. 7,20.

Chiti A., Scipione Forteguerri (Il Carteromaco): studio biografico con una raccolta di epigrammi, sonetti e lettere di lui o a lui dirette. Firenze. 111 S. M. 2.

Mouchard N., Les poètes du Bas-Poitou. François Gusteau, prieur de Doix (1699—1761). Fontenay-le-Comte, bibliothèque de la revue du Bas-Poitou. 48 S.

Lichtenberg G. C., Aphorismen. Nach den Hss. hrsg. v. A. Leitzmann. 1. Heft.: 1764—71. Berlin. X, 276 S. M. 5. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh., hrsg. von A. Sauer. Nr. 123. 3. Folge. Nr. 3.]

Forschungen, literarhistorische. Hrsg. von J. Schick und M. Frhr. v. Waldberg. 17.—20. Heft. Berlin, E. Felber. 1901. VII, 99; XII, 176; CIII, 139 u. XV, 338 S. M. 2,20, 3,50, 6,20 u. 4,50.

Inhalt: 17. Brand A., (Johann Gottwerth), Müller von Itzehoe. Sein Leben und seine Werke Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Romans im 18. Jahrh. — 18. Oeftering M., Heliodor und seine Bedeutung für die Literatur. — 19. Kyds Th., Spanish tragedy. Hrsg. von J. Schick. 1. Kritischer Text und Apparat. Mit 4 Faks. aus alten Quartos. — XX. Boucke E. A., Wort und Bedeutung in Goethes Sprache.

Heuschkel W., Untersuchungen über Ramlers und Lessings Bearbeitung von Sinngedichten Logaus. Leipzig, G. Fock. 70 S. M. 1,20.

Literaturdenkmale, deutsche, des 18. und 19. Jahrh., hrsg. von A. Sauer. Nr. 121 u. 122. 3. Folge. Nr. 1 u. 2. Berlin, B. Behr. XVI, 35 S. u. XXVII, 31 S. à M. 0,60.

Inhalt: 121. Lenz J. M. R., Verteidigung des Herrn Wieland gegen die Wolken von dem Verf. der Wolken (1776). Hrsg. von E. Schmidt. — 122. Gegenschriften gegen Friedrichs d. Gr. De la littérature allemande. 1. Heft: Möser J., Ueber die deutsche Sprache und Literatur (1781). Hrsg. von K. Schüddekopf.

Friedrich d. Gr., De la littérature allemande (1780). 2. verm. Aufl., nebst Chr. W. v Dohms deutscher Uebersetzung. Hrsg. von L. Geiger. Berlin, B. Behr. LX, 84 S. M. 1,50. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. und 19. Jahrh., hrsg. von A. Sauer. Nr. 13.]

Jean Pauls Briefwechsel mit seiner Frau und Christian Otto. Hrsg. von P. Nerrlich. Berlin, Weidmann. XVI, 350 S. M. 7.

Fischer K., Goethe-Schriften. 7. Goethes Faust. 4., durchgesehene und verm. Aufl. 2. Bd.: Entstehung, Idee und Komposition des Goetheschen Faust. Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchhdlg. 272 S. M. 4.

Goethe's Briefe. Ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen hrsg. von E. v. d. Hellen. 2. Bd.: 1780—88. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf III, 332 S. Geb. M. 1.

Morris M., Goethe-Studien. 2 Bde. 2. veränd. Aufl. Berlin, C. Skopnik VII, 340 u. III, 297 S. Je M. 3.

Thomas C., Life and works of Friedrich Schiller. London, Bell. sh. 14.

Sauter S. Fr., Ausgewählte Gedichte. Eingeleitet und hrsg. von E. Kilian. Heidelberg, C. Winter. XXXI, 78 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der bad. hist. Kommission. N. F. 5.]

Bertana E., Vittorio Alfieri studiato nella vita, pensiero e nell' arte, con lettere e documenti inediti. Torino. VII, 547 S. illustr. M. 9.

Cesareo G. A., La vita di G. Leopardi. Palermo. 16⁰. 212 S. illustr. l. 1,50.

Zumbini B., Studî sul Leopardi. Vol. I: Studî giovanili di erudizione e di letteratura. Primo periodo poetico. Attraverso lo „Zibaldone"; secondo periodo poetico. Firenze. 16⁰. 350 S. M. 3,50.

Cugnoni G., Alla ricerca di G. Leopardi. Roma, Off. poligrafica romana. 1901. 155 S.

Le Bourdellis R., Giacomo Leopardi. Lord Byron en Suisse, en Italie et en Grèce. Boccace. L'Arioste. Paris, Fontemoing. 1901. 196 S. [Etud. litt. sur les grands class. Italiens et étrang. 2. série.]

Genlis de, Lettres inédites de Mme. de Genlis à son fils adoptif Casimir Baecker (1802—30). Paris. XLVII, 371 S. M. 7,50.

Nielsen J., Erik Gustav Geijer. Odensee. 508 S. illustr. M. 3.

Biré E., Les dernières années de Chateaubriand, 1830—48. Paris. M. 6.

Hémon F., Cours de littérature. XXI: Mme de Staël. XXII: Chateaubriand. Paris, Delagrave. 18⁰. 108 u. 95 S.

Welter N., Theodor Aubanel, ein provenzalischer Sänger der Schönheit. Marburg, Elwert. III, 223 S. M. 3.

Limentani U., Silvio Pellico e la sua Francesca da Rimini: pensieri sparsi. Padova. 16⁰. 57 S. l. 1.

Moro G., I poeti del risorgimento: conferenza. Padova. 16⁰. 29 S. l. 1.

Simon L., Heinrich Heine: an essay. London, Sherratt & H. sh. 1.

Scudder H. E., James Russell Lowell. London, Macmillan. 1901. 958 S. sh. 15.

Mackail J. W., Life of William Morris. 2 vols. London, Stockwell. 1901. 388 S. sh. 6.

Sanborn F. B., The personality of Henry David Thoreau. Boston. 1901. sh. 15.

Davidson A. F., Alexandre Dumas (père): his life and works. London. 442 S. M. 15.

Morillot P., Emile Augier (1820—89). Étude biographique et critique. Grenoble, Gratier & Cie. 1901. 145 S. illustr. fr. 6.

Calmettes F., Un demi-siècle littéraire. Leconte de Lisle et ses amis. Paris, Motteroz. 18⁰. II, 351 S.

Longhaye G., S. J., Dix-neuviéme siècle. Esquisses littéraires et morales. 1. vol. Première période (1800—30): Renouveau chrétien. Introduction: Les „causes“ de la littérature moderne. Chateaubriand, Mme de Staël, J. de Maistre, Bonald, Lamennais, Lamartine. 2. vol. Deuxième période (1830—50): Rationalisme, Romantisme. L'époque, fond du romantisme, romantisme au théâtre. V. Hugo, Musset, Vigny, Dumas, G. Sand, Balzac, Michelet. Paris, V. Retaux. 1900. 12⁰. 422 u. 431 S. fr. 7.

In diesen ‚literarischen und moralischen Skizzen‘ bietet der Verf. eine eingehende Besprechung und Beurteilung der Hauptvertreter der belletristischen Literatur Frankreichs im 19. Jahrh. Die Einleitung (S. 1—42) untersucht die Ursachen: »les causes déterminantes« der modernen franz. Literatur. Unter diesen Ursachen ist vor allem die sittliche Umgebung und der sittliche Einfluß zu verstehen. Demnach teilt er auch die Literatur des 19. Jahrh. in drei Perioden: die Periode des Aufwachens des christlichen Bewußtseins (1800—30), die Periode des Romantismus (1830—50) und die Periode des Positivismus und Rationalismus (1850—1900). Die zwei vorliegenden Bände beschäftigen sich mit den zwei ersten Zeitabschnitten und zwar nur mit den auf dem Titelblatt genannten Autoren. Die dritte Periode, sowie auch die Vertreter der ausgeprägt katholischen Literatur werden in weiteren noch zu veröffentlichenden Bänden zur Besprechung kommen. Einen breiten Raum nimmt in P. Longhayes Werk die Beurteilung der literarischen Erzeugnisse der genannten Autoren nach ihrem religiösen und sittlichen Gehalt ein. L. weist überzeugend nach, wie nicht nur in der Periode von 1830—50, sondern auch in der ersten Periode schon das religiös- und sittlich-gefährliche Moment stark überwiegt. Das Buch L.s verdient darum beachtet und gelesen zu werden, besonders da in Beurteilung der französ. Belletristik viele literargeschichtliche Werke bloß die Schönheit der Sprache und der äußeren Form beachten, auf den inneren Gehalt nicht eingehen oder denselben von einem zu weit gehenden subjektiven Standpunkte aus bemessen. G. A.

Bülow Gabriele v., Tochter Wilhelm v. Humboldts. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm v. Humboldts und seiner Kinder, 1791—87. 10. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 572 S. illustr. mit 1 Stammbaum. M. 10.

Forschungen zur neueren Literaturgesch. Hrsg. von Fr. Muncker. XIX u. XX. Berlin, A. Duncker. VIII, 110 u. XX, 254 S. M. 2,50 u. 6,25.

Inhalt: XIX. Patzak B., Friedrich Hebbels Epigramme. — XX. Tielo A. K. T., Die Dichtung des Grafen Moritz v. Strachwitz. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte.

Stifter's A. sämtliche Werke. 14. Bd.: Vermischte Schriften. 1. Abt. Hrsg. von A. Horcicka. Prag, J. G. Calve. 1901. LXXXV, 402 S. mit 18 Tafeln. M. 5. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 12. Bd.]

Proelß J., Scheffel. Ein Dichterleben. Volksausgabe. Stuttgart, A. Bonz & Co. 12⁰. VII, 400 S. M. 2,40.

Chuquet A., Études de littérature allemande. II. Paris. 16⁰. M 2,40.

* **Poritzky** J. E., Heine, Dostojewski, Gor'kij. Essays. Mit Buchschmuck von F. O. Behringer. Leipzig, R. Wöpke. 130 S. M.. 2,50.

In feuilletonistischem, mitunter etwas stark auf Originalität posierendem Stile sind die drei Essays geschrieben, von denen namentlich die beiden letzteren einen recht hübschen Einblick in die Poesie der „Gewesenen Leute“ gewähren, in der die Russen ihre Stärke suchen und finden. Der Aufsatz über Heine sagt eigentlich wenig Neues, gruppiert aber das Gesagte sehr geschickt, sodaß manch Bekanntes in neuer Beleuchtung erscheint. Der ‚Buchschmuck‘ wäre ohne viel Bedauern zu entbehren. Dr. P. Exp. Schm.

Dillon E. J., Maxim Gorky, his life and writings. London. 398 S. M. 6.

Bienstock J. W., Tolstoï et les Doukhobors. Faits historiques Paris. 16⁰. M. 3,50.

Morosoff P., Das vergangene Jahrhundert. Literarische Skizzen. Die Literatur des 19. Jahrh. (Russisch.) St. Petersburg. 524 S. M. 8.

Solowjeff E. A., Umrisse zur Geschichte der russischen Literatur im 19. Jahrh. (Russisch.) St. Petersburg. 572 S. M. 8.

Ligthard J., Letterkundige studien. I.: Frederik van Eden, Der kleine Johannes. Groningen. 4, 186, 2 S. M. 4.

Bergroth H., Katalog öfver den svenska litteratur i Finland, 1896—1900. Helingsfors. VIII, 302 S. M. 4

Siebs Th., Geschichte der friesischen Literatur. 2., völlig umgearb. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, 34 S. M. 1. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie.]

Valera J., Florilegio de poesías castellanas del siglo XIX Con introduccion y notas biográficas y criticas. Tom. II y III. Madrid. à 384 S. kplt. M. 22,50. ● Oben 692.

Campoamor R. de, Obras completas revisadas y compulsadas con los originales autógr., bajo la dirección de G. Serrano y M. Ordóñez. Tomo III: Polémicas filosóficas y literarias. Tome IV: Poesías de la primera época. 2 vols. Madrid, F. G. Rojas. 585 S.

* **Litzmann** B., Ibsens Dramen 1877—1900. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas im 19. Jahrh. Hamburg u. Leipzig, L. Voß, 1901. 176 S.

Nur soweit Ibsen für das deutsche Drama wichtig geworden, wollte, wie der Untertitel lehrt, der Verf. seine Dramen besprechen. Der Standpunkt ist berechtigt, aber dennoch nicht recht glücklich; denn thatsächlich hat auch der ältere Ibsen, wenn schon nicht durch unmittelbare Aufführung, mächtig auf unsere Poeten eingewirkt. Da nun in den einzelnen Vorträgen doch nur Ibsen selber behandelt wird und nicht sein Einfluß auf die deutsche Bühne, macht das Buch einen etwas fragmentarischen Eindruck; man fühlt den Vortrag, der hier im Drucke des lebendigen Sprechers nicht zu seinem Vorteile entbehren muß. Wären diese Aufsätze von vorneherein als solche geschrieben, würde zweifellos mancher Punkt eingehender, mancher dagegen kürzer behandelt sein, während jetzt des Redners augenblickliche Stimmung die Behandlung der einzelnen Teile bestimmt zu haben scheint. Auch über die mitunter recht langen Sätze dürfte des Redners langer Atem (vgl. Nietzsche) dann besser hinweggeführt haben. Dr. P. Exp. Schm.

***Halusa** P. T., Bilder aus der deutschen Literatur des 19. Jahrh. Münster, Alphonsus-Buchh 1901. 12°. 213 S.

Neun ziemlich willkürlich herausgegriffene Dichterbilder sind in diesem Bändchen vereinigt: Anastsius Grün, die Ebner, Julius Wolff, Ebers, Martin Greif, Rudolf Baumbach, Cordula Peregrina, P. Leo Fischer, Franz Eichert als politischer Dichter. Verf. nimmt einen scharf betonten katholischen Standpunkt ein, sodaß es ihm schwer wird, den anders Denkenden in seiner Anschauungsweise zu erfassen. Er hat sich sehr gründlich in der kritischen Literatur über die behandelten Dichter umgesehen — so gründlich, daß man selten deutlich sieht, ob der Verfasser selber oder irgend eine seiner Quellen das Wort hat. Die Selbständigkeit und einheitliche Durcharbeitung des Urteils hat darunter sehr gelitten, was einen wissenschaftlichen Wert dieser Bilder eigentlich ausschließen muß; auch stilistische Unebenheiten werden wiederholt unangenehm fühlbar. Dr. P. Exp. Schm.

Schmidt E., Charakteristiken. 1. Reihe. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. VII, 472 S. M. 8.

Stapfer P., Des réputations littéraires (essai de morale et d'hist.) 2. série. Paris, Fischbacher. 1901. 436 S.

Tavernier E., Du journalisme. Son histoire, son rôle politique et religieux. Paris. 12°. M. 3,50.

Quetsch Fr. H., Die Entwicklung des Zeitungswesens seit der Mitte des 15. bis zum Ausgang des 19. Jahrh. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt. 1901. 77 S. illustr. M. 1,50.

Das Aufkommen der Zeitungen wird treffend mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Ursprung des internationalen Taxisschen Postwesens in Verbindung gebracht. Das Posthaus war die Wiege der modernen Zeitung. Die späteren Zeitungstitel wie: Felleisen, Postreiter, Postillon, Kurier, Ordinaripostzeitung usw. deuten schon darauf hin. Die älteste und besonders ergiebige Nachrichtenquelle für die deutschen Lande war die von der Ordinaripoststraße berührte Reichsstadt Augsburg wegen ihrer zentralen Lage zwischen Italien, Venedig, den österreichischen Erblanden und den Niederlanden. Der „vielwissende Mann" in Köln, welcher dem Kaiser Rudolf II die französischen und niederländischen Zeitungen mitteilte, dürfte wohl der dortige Postmeister Jakob Henot gewesen sein. Die post scripta der Geschäfts- und Privatbriefe oder beigelegte Zettel brachten die interessantesten politischen und naturhistorischen Ereignisse in Umlauf. Die in Quartform herausgegebenen, von Fall zu Fall erscheinenden gedruckten oder geschriebenen Flugblätter sind die Vorläufer der modernen Zeitung. Die Messen, namentlich die Frankfurter und Leipziger, waren ein hervorragender Stapelplatz für Neuigkeiten aller Art. Die seit 1583 in Heftform erscheinenden Aitzingerschen Relationen inaugurierten die späteren Zeitschriften. Die älteste, wöchentlich in Blattausgabe erscheinende Zeitung im heutigen Sinne des Wortes erschien seit dem Beginn des 17. Jahrh. in Straßburg. Die einzelnen Nummern setzten sich aus Briefen zusammen, die von regelmäßig berichtenden Korrespondenten herrührten. Die erste täglich erscheinende Zeitung wurde 1660 in Leipzig herausgegeben unter dem Titel „Kriegs- und Welthändel". Das

erste Annoncenblatt erschien bereits 1603 in Paris. Der Gebrauch, die Zeitung zu Mitteilungen familiärer Natur, wie Vermählungs-, Todesanzeigen usw. zu benutzen, beginnt erst mit dem Ende des 18. Jahrh. Besonderes Interesse gewährt das „Verzeichnis der politischen, gelehrten, französischen, englischen, italienischen Zeitungen und Monatschriften, welche von der Kaiserl. Reichs Ober Postamts-Expedition in Frankfurt a. M. spediert werden“ nach dem Stande vom 24. März 1800. — Die durch Friedrich König erfundene eiserne Schnellpresse und die Bewegung des Jahres 1848 brachte uns eine neue Aera des Zeitungswesens. Die erste Rotationsmaschine wurde 1876 in Deutschland erbaut Wesentliche Verbesserungen führte die Stereotypie, die Zeilensatz- und Typenablegemaschine herbei. Alle Hilfsmittel des Verkehrs und der Technik stehen heutzutage im Dienste der Zeitung. — Berührt werden die Korrespondenzbureaux, das Annoncen- und Reklamewesen, die Statistik. Auch das ausländische Zeitungswesen wird berücksichtigt. — Aus kleinen Anfängen emporgewachsen, beherrscht die moderne Zeitung die ganze zivilisierte Welt. Für die allermeisten bietet sie die einzige geistige Nahrung. Das Lesen der Zeitungen und Zeitschriften nimmt so viele Tagesstunden in Anspruch, daß nur noch wenige für die Lektüre eines Buches die Muße finden. — Der Verfasser, dessen Name durch sein verdienstvolles, i. J. 1891 erschienenes Werk: „Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein“ bekannt wurde, hat es verstanden, seinem Vorwurfe neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Seine die Literatur beherrschende Schrift bietet viel Interessantes und zeugt von ernsten Studien. Hie und da hätte der Stoff besser gesichtet und geordnet werden sollen. S. 26 muß es heißen Fischart statt Fischard, S. 34 Lamoral statt Journal. J. R.

Salomon L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. 2. Bd.: Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792 — 1814). Oldenburg. X, 272 S. M. 3.

Kunstgeschichte.

Lipparini G., Storia dell'arte, con prefazione di E. Panzacchi. Firenze. 16⁰. 460 S. M. 4.

Kurth J., Die Mosaiken der christlichen Aera. 1. Tl.: Die Wandmosaiken von Ravenna. Berlin, Deutsche Bibelgesellschaft. gr. 4⁰. VIII, 292 S. illustr. M. 20.

Borgatti M., Il mausoleo d'Adriano ed il Castel s. Angelo in Roma: guida storica e descrittiva. Roma. 16⁰. 67 S. M. 1.

* **Springer** A., Handbuch der Kunstgeschichte. II.: Das Mittelalter. 6. Aufl., neu bearb. von J. Neuwirth. Leipzig, E. A. Seemann. 4⁰. VIII, 414 S. illustr.

Als im J. 1898 die 5. Aufl. dieses Handbuches erschien, schrieb das ‚Literarische Zentralblatt‘: „Da Springer zu den rastlos vorwärts schreitenden Forschern gehörte, dem wir so viele bahnbrechende Arbeiten verdanken, so darf die Pietät gegen ihn nicht länger hindern, sein verbreitetstes Buch vor teilweis auffallender Rückständigkeit zu bewahren. Hoffentlich wird diesem fast einstimmigen Wunsch seiner Schüler und Lesergemeinde bei der nächsten Auflage durch eine gründliche Umarbeitung Rechnung getragen.“ Dies ist nunmehr geschehen. Neuwirth hat die Mühe auf sich genommen, diesen Band des so beliebten Handbuches in ein dem Stande der heutigen Forschung entsprechendes Gewand zu kleiden. Was das heißen will, kann man nur dann beurteilen, wenn man weiß, wieviel Publikationen über das hier behandelte Forschungsgebiet in den letzten Jahren erschienen sind. Die zumteil sehr umfangreichen Schriften von Wilpert, Strzygowski, Venturi, Janitschek, Dehio und v. Bezold, Gurlit, Seesselberg, Kraus, Vöge, Dohme, Steinbrecht, Swarzenski, Goldschmidt, Haseloff, Zimmermann, Gonse und vieler anderer mußten inbezug auf ihre Forschungsergebnisse durchgearbeitet und verwertet werden. Außerdem sprach auch die Rücksicht auf die Pietät hier noch

das Machtwort von der Wahrung der Ursprünglichkeit, und schließlich stellte sich wohl auch der vielleicht noch viel lästiger empfundene Zwang ein, bei der Umarbeitung einen bestimmten vorgeschriebenen Rahmen nicht überschreiten zu dürfen. All diesen Forderungen gerecht zu werden, dazu bedurfte es einer glücklichen Hand. Und diese hat Neuwirth gehabt; seine manigfachen Zusätze und die verschiedenen anderweitigen Forschungsergebnisse gliedern sich dem alten Text in so unaufdringlicher Weise an, daß man sagen kann: der einheitliche Charakter des Buches hat durchaus nicht gelitten, wohl aber ist die Brauchbarkeit desselben bedeutend gestiegen. — Um aus den vielfachen Erweiterungen, die das Werk erfahren hat, wenigstens andeutungsweise dies oder jenes herauszugreifen, so sei darauf hingewiesen, daß gleich zu anfang bei Besprechung der Kunst des oströmischen Reiches die Ausführungen über den Kirchenbau in Syrien und Persien eine eingehendere Gestaltung erfahren haben. In dem der byzantinischen Kunst gewidmeten Kapitel finden wir interessante neu hinzugekommene Erörterungen über die Verbreitung der byzantinischen Kunstanschauung, namentlich in Rußland. Weiterhin bemerken wir in dem Abschnitt über die Kunst des Islam beachtenswerte Auslassungen über die Verbreitung derselben in Persien, Samarkand und Indien. Bei der Beschreibung der Entwicklung dieser Kunstweise in Spanien erscheint die etwas summarische Darstellung Sp.s näher spezifiziert, und es ist genau unterschieden zwischen arabisch-byzantinischem, muhammedanisch-maurischem, arabisch-granadischem u. maurisch-afrikanischem Stil. — Die weitgehendste Umarbeitung hat der dritte Hauptteil erfahren, der die Ausgestaltung nationaler Kunstweisen schildert. Die Fülle all dieser auf eminent geschickte Weise in die alte Darstellung verflochtenen Ergänzungen aufführen zu wollen, würde zu weit führen. Es sei deshalb nur kurz darauf hingewiesen, daß z. B. die Kapitel über die romanische Baukunst in Skandinavien, Frankreich und England in der neuen Bearbeitung ein bedeutend abgerundeteres Bild ergeben als früher. Außerdem ist auch der Burgen- und Privatbau dieser Zeit zum erstenmale mit in die Betrachtung gezogen. Bei der Darstellung des Entwicklungsganges der gothischen Kunst bemerken wir mit Interesse die Neugestaltung des Abschnittes über Hüttenwesen- u. Baubetrieb, ebenso gefällt uns die eingehendere Würdigung, die die Buch- u. Wandmalerei dieser Epoche erfahren haben, desgleichen die neu aufgenommene Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Kunst in Spanien und Portugal. — Was die äußere Ausstattung des Buches betrifft, so läßt diese kaum etwas zu wünschen übrig. Das geschickt ausgewählte Illustrationsmaterial hat gegen die letzte Auflage wiederum eine Bereicherung von 153 Nummern erfahren und viele veraltete Abbildungen sind teilweise mit neuen, besseren vertauscht worden. Die beigegebenen Dreifarbendrucke von Förster und Borries in Zwickau entsprechen dem heutigen Stande dieser Reproduktionstechnik. Daß sie das Ideal einer getreuen farbigen Wiedergabe noch nicht erreicht hat, ist nicht die Schuld der Verlagsanstalt. Alfred Hagelstange.

* **Dehio** G., Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwicklung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrh. Abt 2: Das Mittelalter. Bearb. von —. Leipzig, E. A. Seemann. 100 Tafeln.

Nachdem mit der 3. und 4. Abt. dieser Publikation (italienische Renaissance und 15./16. Jahrh. im Norden) der Anfang gemacht und darauf der erste (Altertum) und fünfte Teil (17./18. Jahrh.) gefolgt waren, bringt der nunmehr erschienene dem MA. gewidmete 2. Bd. das vielgerühmte Tafelwerk zum Abschluß. Ebenso wie den übrigen von D. bearbeiteten Teilen kann man auch diesem wieder nachrühmen, daß er eine auf umfassender Kenntnis basierende geschickte Auswahl verrät und eine sehr glückliche Anordnung aufweist. Nachdem zu anfang verschiedene charakteristische Beispiele der altchristlichen Kunst, sowohl im römischen Reiche wie in den germanischen Gebieten, zur Abbildung gelangt sind, werden treffliche Proben der Architektur, Plastik und Malerei der byzantinischen Kunstepoche geboten. Darauf folgt dann eine systematische Darstellung der Architektur des romanischen Stils, sowohl nach Hinsicht der Raumgestaltung und der verschiedenen Systeme, als nach Seiten der nationalen Abwandlungen, die derselbe erfahren hat. Weiterhin werden Plastik und Malerei des hohen MA.s durch prächtige Proben erläutert, der Kirchen- und Profanbau des gothischen Stils wird vielseitig illustriert, und zuletzt kommen die besten Werke der Bildhauerkunst und der Glas- u. Wandmalerei des späteren MA.s zur Abbildung. — Die Architektur-

aufnahmen sind noch vielfach in Strichätzung nach Zeichnung wiedergegeben, während die Denkmäler der Plastik und Malerei fast durchweg auf autotypischem Wege reproduziert sind. Am besten erscheinen in dieser letztgenannten Technik die Proben der Bildhauerkunst, während die Netzätzungen nach den Werken der Malerei hie und da noch etwas zu wünschen übrig lassen. Das Ideal wäre ja wohl in diesem Falle eine Wiedergabe durch Lichtdrucke oder gar Gravüren; jedoch würden sich dann die Herstellungskosten des Werkes so wesentlich erhöhen, daß die durch den hohen Preis hervorgerufene Reduzierung des Absatzes weit mehr zu bedauern wäre, als die vielleicht in diesem oder jenem Punkte sich geltend machende Mangelhaftigkeit der hier gewählten Illustrationstechnik. Wenn man übrigens erwägt, daß die Tafel auf nur 10 Pf. zu stehen kommt, dann wird man zugeben müssen, daß diese ‚Kunstgeschichte in Bildern' das beste bietet, was sich zu einem solch geringen Preise in dieser Technik heute geben läßt. — Sofern es schließlich noch gestattet ist, einem Wunsche Ausdruck zu geben, dann wäre es der, daß bei einer zweiten Auflage der verdiente Herausgeber sich entschließen möge, den Bildern kurze, prägnante Erläuterungen beizugeben. Dadurch würde man m. E. dem Laien wichtige Anhaltspunkte für das Verständnis der Illustrationen geben und so das Werk vielleicht direkt populär machen können.

Alfred Hagelstange.

***Humann** G., Beurteilung mittelalterlicher Kunstwerke inbezug auf ihre zeitliche und örtliche Entstehung. München, Druck von Meisenbach & Riffarth. 37 S.

H. hat eingehende Studien der mittelalterlichen Quellen gemacht, die uns über Entstehung, Wanderung, Ankauf, Schenkung von Kunstwerken Nachricht geben, und er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß wir aus der Beschaffenheit der Kunstwerke selbst nur zu mutmaßlichen, nicht zu festen Annahmen gelangen können, und daß Alter und Entstehungsort nur dann mit Sicherheit festgestellt werden kann, wenn geschichtliche Aufzeichnungen darüber vorliegen. Er wendet sich gegen die Annahme, daß die Stilentwicklung eine gleichmäßig fortschreitende gewesen sei; er verwirft die Auffassung, daß die zu derselben Zeit an ein und demselben Orte entstandenen Kunstwerke einen stilistisch und technisch gleichmäßigen Charakter gehabt haben müssen. Er gibt ferner zu bedenken, daß die Kunstgegenstände vielfach nicht am Orte ihrer Aufbewahrung angefertigt sind, daß es eine allgemein verbreitete Sitte war, Kunstgegenstände zu verschenken. Dadurch haben sich fortwährend die verschiedensten Einflüsse gekreuzt. Nicht einmal da, wo wir den Namen des Auftraggebers kennen, können wir daraus einen sicheren Schluß ziehen auf die an dem Wohnort des Auftraggebers herrschende Kunstrichtung, denn manche Kunstwerke sind nur von vorübergehend an einem Orte anwesenden Künstlern angefertigt worden und viele sind anderseits vom Stifter an anderen Orten in Arbeit gegeben worden. Selbst einheimische Künstler haben nicht immer in einer bestimmten Art einer sogen. Schule geschaffen, sondern sind bald von diesem bald von jenem älteren Kunstwerk beeinflußt worden. Verfasser belegt diese höchst beachtenswerten Sätze mit einer großen Zahl quellenmäßiger Beispiele, die uns zur größten Vorsicht ermahnen müssen bei der Bestimmung mittelalterlicher Kunstwerke. A. M.

***Künstle** K. u. **Beyerle** K., Die Pfarrkirche St Peter und Paul in Reichenau Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Freiburg i. Br., Herder. 1901. II, 48 S. illustr. mit 3 Tafeln.

Im Sommer 1900 machte die freudige Nachricht, daß in der Reichenau Niederzeller Kirche ein größerer mittelalterlicher Wandgemäldeschmuck aufgedeckt worden sei, die Runde dnrch die Tagespresse. Zu den noch erhaltenen Werken der Reichenauer Schule, die alle im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bloßgelegt wurden (Oberzell, Burgfelden, Grüningen und Goldbach), war damit ein neues hinzugetreten und es stand zu hoffen, daß auch unsere Kenntnisse von der Wirksamkeit der Reichenauer Schule dadurch erweitert und vertieft würden. Heute läßt sich ein Urteil darüber fällen, nachdem die beiden glücklichen Entdecker, Künstle und Beyerle, in einer vornehm ausgestatteten, von der badischen Regierung subventionierten Publikation den Fund wissenschaftlich bearbeitet haben. Die Bilder, welche die Chortribüne ausfüllen, sind leidlich gut und vollständig erhalten. Dargestellt ist eine gewaltige Majestas

Domini in Mandorla, umgeben von den Evangelistensymbolen, den 2 Kirchenpatronen Petrus und Paulus und noch 2 Cherubim; in einer Zone darunter thronen die 12 Apostel, mit Büchern in den Händen; unter ihnen stehen 12 Propheten mit Spitzhüten und Schriftrollen. Verschiedentlich sind die Spuren von plastischer Verzierung des Freskos noch zu konstatieren; die dekorativen Elemente, wie auch die Maltechnik, die Verwendung reiner, einfacher Farbentöne, wodurch fast jede plastische Wirkung verloren geht, sind dieselben wie in Burgfelden und Reichenau-Oberzell. Die Datierungsfrage veranlaßte eine interessante und gründliche baugeschichtliche Untersuchung, deren Resultate, nicht durchweg gesichert, mit bisherigen Anschauungen, namentlich Adlers, in Widerspruch stehen. Während letzterer das auffallend lange Presbyterium, das von den Nebenchören durch massive Mauern getrennt ist, für das ursprüngliche Gotteshaus Eginos aus dem Jahre 800 ansah und die heutigen 3 Schiffe im 12. Jahrh. an diese Basilicula angelegt werden ließ, wird nun in unserer Studie das ganze Gotteshaus als ein einheitlich im 11. Jahrh. über der Cella Eginos entstandenes Bauwerk hingestellt, das kleine Veränderungen im 12., Ausbau der Türme über den Nebenapsiden im 13./14. Jahrh., weitere bauliche Eingriffe gegen Ende des Mittelalters und seinen jetzigen Zustand in der Zeit der Spätrenaissance erhalten habe. Ins 11. Jahrh. werden auch die aufgedeckten Gemälde verlegt; jüngere Bildreste, die Fußwaschung, das Abendmahl und den Verrat des Judas darstellend, enthält die südliche Eginokapelle; andere Bilderspuren gehören noch dem romanischen, dem gothischen und spätmittelalterlichen Bereich an, sind aber von geringerer Bedeutung. — Die Bearbeitung dieses Freskenfundes ist eine sehr ungleichmäßige und ungleichwertige, darum wäre es zu wünschen gewesen, daß die zwei Autoren ihren Anteil daran genau bezeichnet hätten. Während die Behandlung der baugeschichtlichen Untersuchung einen seiner Aufgabe vollauf gewachsenen Gelehrten erkennen läßt, läßt sich das gleiche leider von dem Kapitel, das der kunstgeschtlichen Würdigung der zutagegetretenen Bilder gewidmet ist, nicht sagen. Wir vermissen hier zu sehr die Selbständigkeit und ein, wenn auch nur flüchtiges Eingehen auf die in Frage stehenden prinzipiellen Gesichtspunkte. Wir erhalten fast nur, im Anschluß an Zimmermanns ‚Giotto‘, eine Aufzählung der noch erhaltenen Absidialbilder in Italien und Deutschland, ohne daß aber auf die tiefere Bedeutung der Majestas-Domini-Bilder an hervorragender Stelle des Gotteshauses abgehoben wird. — (Ein anderer Rezensent [Dr. Grupp] bringt hiezu noch folgenden Hinweis: „Da das Buch verhältnismäßig wenig auf plastische Werke dieser Art hinweist, möchte ich erwähnen, daß die Maihinger Sammlungen eine Elfenbeintafel enthalten, die ganz auffallend an den Niederzeller Christus mit den Evangelistenzeichen erinnert; da keine Abbildung existiert und die Arbeit nur gelegentlich erwähnt wurde, wird vielleicht dieser Hinweis nicht unwillkommen sein". D. R.) — Im einzelnen ist noch zu bemerken: daß der ‚aureus circa caput (domini) circulus‘, den die Petershausener Chronik für eine spätere Zeit erwähnt, ein plastischer Nimbus gewesen sei (S. 8), ist durch nichts zu erweisen; die Hervorhebung dieses an und für sich selbstverständlichen Umstandes scheint vielmehr durch die Goldverwendung für den Nimbus veranlaßt zu sein. Der tiefere Sinn der Gegenüberstellung von Aposteln und Propheten und die verschiedenartge Charakterisierung der beiden Gruppen hätte wenigstens eine Erwähnung verdient. Die aus Zimmermann (Giotto I, 49) übernommene Behauptung (S. 23), daß nur selten andere Kirchenteile außer der Apsis mit Bildern versehen wurden, kann durch zahlreiche Gegenbeispiele entkräftet werden. S. 32 ist der Versuch, eine Aehnlichkeit zwischen dem Reichenauer Bilde und dem Hauptbild von St. Angelo in Formis nachzuweisen, doch mit Aufzählung gar zu gewöhnlicher und nichtssagender Umstände unternommen; geradezu banal aber ist S. 36 die Erklärung des Umstands, daß Petrus und Paulus neben der Majestas-Domini, Haupt und Hände zum Herrn erheben, als habe „unser Künstler . . den Gedanken treffend zum Ausdruck gebracht, daß Christo Anbetung gebühre." S. 37 giebt der Verf. unbedenklich Stuhlfauths Ansicht wieder, daß wir in manchen Miniaturen der Rabulashs. mittelalterliche Zusätze unterscheiden müssen, nachdem Strzygowski und andere einfürallemal sie zurückgewiesen haben. „Die Apostel zu malen, gehörte zu den Lieblingsmotiven der Reichenauer Malerschule", erfahren wir S. 38; als ob solche Apostelreihen nicht auch sonst ebenso gerne unter der M.-D.-Darstellung verwendet worden sind. Sehr vag ist hier auch die Zeitbestimmung, welche von der Säulenform der die Apostel- und Prophetenreihe überdachenden Arkaden ausgeht und nach Reichenauer Miniaturen des 10. Jahrh. die untere, nach Wandmalereien Westfalens (!) aus dem 13. Jahrh. die obere Zeitgrenze ansetzt.

Als sehr kühn muß auch der Versuch bezeichnet werden, für den Konstanzer Ursprung der Manesseschen Liederhandschrift neue Argumente zu gewinnen (S. 46). — Die Publikation, welche in Bild- und Druckausstattung dem Herderschen Verlage zur Ehre gereicht, ist Fr. X. Kraus zum 60. Geburtstag gewidmet. Von ihm selbst liegt jetzt auch als erst nach seinem Tode erschienene Festschrift zum Großherzogsjubiläum die Publikation der Goldbacher Wandgemälde vor (Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach a. Bodensee. München, Bruckmann.), eine typographische Musterleistung des Bruckmannschen Verlags. Die Goldbacher Bilder (der Herr zwischen je 6 Aposteln, nur zumteil erhalten) besitzen weder die Bedeutung, noch die gute Erhaltung der Unterzeller Gemälde; was aber der Krausschen Studie bleibenden Wert verleiht, das ist der Umstand, daß er darin das ganze Problem der Reichenauer Kunstschule im Zusammenhang behandelt und seine Resultate in die vier Sätze zusammenfaßt: die künstlerische Thätigkeit der Reichenauer ist durch eine Anzahl Denkmäler jetzt genügend sichergestellt; letztere zeigen uns in der Reichenau den Mittelpunkt der ottonischen Kunst; die süddeutsche Schule steht in engem Zusammenhang mit einer mittelitalienischen, deren Sitz in Monte Cassino ist; in diesen beiden Brennpunkten bricht sich das letzte Nachleuchten der christlich-römischen Kunst. —p—

Aldenhoven C., Gesch. der Kölner Malerschule. Lübeck, J. Nöhring. 453 S. M. 12. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XIII. Text]

Forrer R., Unedierte Federzeichnungen, Miniaturen und Initialen des MA. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. gr. 4⁰. 22 S. illustr. Geb. M. 60.

Müntz E., Precursori e propugnatori del rinascimento. Edizione interamente rifatta dall' autore e tradotta da G. Mazzoni. Firenze. 205 S. M 3,50.

Fabriczy C. v., Die Handzeichnungen Giulianos da Sangallo. Kritisches Verzeichnis. Stuttgart, O. Gerschel in Komm. III, 132 S. M. 10.

Williamson G. C., Francesco Raibolini, called Francia. London, Bell. 1901. 176 S. sh. 5.

Beltrami L., Leonardo e la sala delle Asse nel Castello di Milano. Milano, tip. U. Allegretti. 69 S. illustr

Romussi C., Il duomo di Milano. Milano. Fol. 15 S. mit 43 Tafeln. l. 30.

Scott L., Filippo di Ser Brunellesco. London, Bell. 1901. 174 S. sh. 5.

Denkmäler der Renaissance-Skulptur Toscanas. 82.—85. Lfg. München, Verlagsanstalt Bruckmann. Je M. 20. ● Oben 698.

Maaß E., Aus der Farnesina. Hellenismus und Renaissance. Marburg, N. G. Elwert. 56 S. M. 1,20.

***Doering** O., Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofers Reisen nach Innsbruck und Dresden. Wien, Graeser. 1901. 309 S. M. 7,20. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik. 10. Bd]

Der Wert obiger Veröffentlichung besteht wie bei den meisten derartigen Abdrucken darin, zum Nachschlagen und Studium eine bequeme Unterlage zu bieten, während der nächstliegende Ertrag noch gering ist. Hainhofer hatte ein merkwürdiges Interesse für allerlei Kunstwerke und seine Reiseberichte nehmen sich mehr aus wie Inventare und gehen selten hinaus über eine trockene Beschreibung. Wer sich mit Dürer, Cranach u. a. Künstlern des 16. Jahrh. beschäftigt, wird das Buch nicht umgehen können, obwohl den breitesten Raum, entsprechend den Kunstsammlungen jener Zeit, Raritäten

einnehmen. Die Edition macht den Eindruck urkundlicher Genauigkeit und ist überall mit sorgfältigen, eindringliches Studium verratenden Noten begleitet. Die Einleitung beginnt ganz schwungvoll romanartig, etwa wie Jg. Jenatsch von C. F. Meyer; nur hätten wir gewünscht, daß in der Einleitung mehr Resultate aus dem folgenden Abdrucke mitgeteilt worden wären. Grupp.

Brüning A., Die Schmiedekunst seit dem Ende der Renaissance. Leipzig, H. Seemann Nachf. VII, 147 S. illustr. Geb. M. 6 [Monographien des Kunstgewerbes, hrsg. von J. L. Sponsel. III.]

Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 34. u. 35. H. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 204 u. VII, 144 S. illustr. M. 12 u 6.

Inhalt: 34. Weigmann O. A., Eine Bamberger Baumeisterfamilie um die Wende des 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Gesch. der Dientzenhofer. — 35. Schmerber H., Studie über das deutsche Schloß- und Bürgerhaus im 17. u. 18. Jahrh.

* **Schneider** F., Eine Künstlerkolonie des 18. Jahrh. in der Karthause zu Mainz nach urkundlichen Quellen. Mainz, J. Falk & Söhne. 19 S.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Karthäuserklosters, wie zur Kunstgeschichte der Stadt Mainz. Michael Welken, der von 1712—1753 als Prior der Mainzer Karthause vorstand, hat sich um die künstlerische Ausstattung von Kirche und Kloster, welche um die Wende des 17. u. 18. Jahrh. neu erbaut waren, große Verdienste erworben. Nicht allein die Ausmalung des Gotteshauses und die Herstellung eines Marmorfußbodens in demselben machte er sich zur Aufgabe, er ließ auch eine dem ganzen entsprechende Bestuhlung des Chores anfertigen, die in ihrer künstlerischen Vollendung — sie bestand aus 32 Chorstühlen mit eingelegter Arbeit — die höchste Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Den unermüdlichen Nachforschungen Sch.s ist es gelungen, in den in Wien befindlichen Mainzer Archivalien den oder die Verfertiger dieser und ähnlicher zur selben Zeit in Mainz entstandenen Stücke der Kunstschreinerei zu ermitteln Es war dies Johann Justus Schacht aus Hamburg, der, von Welken beauftragt, im Verein mit 21 „ehrsamen und wohl erfahrenen Schreinergesellen“ aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs — die Namen derselben sind in den Urkk. vermerkt — nahezu 3 Jahre hindurch in der Karthause thätig war. Die Akten, von denen einige im Wortlaute mitgeteilt werden, geben Aufschluß über die hohe Anerkennung, die ihre Kunstfertigkeit bei dem Kurfürsten fand und die sich auch darin äußerte, daß Lothar Franz den Künstlern, die sich den Mainzer Zunftgenossen nicht anschlossen und deßhalb von diesen mancherlei Belästigungen zu erfahren hatten, eine sehr warme amtliche Empfehlung bei ihrem Wegzuge von Mainz mitgab. Die von ihnen gefertigten Chorstühle gingen bei der Aufhebung des Klosters um den Preis von 2000 fl. an die Domkirche zu Trier über, wo sie heute noch, wenn auch nicht mehr in voller Erhaltung und unversehrtem Zustande, von der Kunstfertigkeit jener Künstlerkolonie Zeugnis ablegen. E. F.

Maïstre H., Le graveur Augustin de Saint-Aubin et la bibliothèque du roi. Paris, Leclerc. 1901. 19 S.

Anstruther G. E., William Hogarth. London, Bell. 12°. 18 S. sh. 1.

* **Will** C., Briefe und Aktenstücke über die Erbauung der Stiftskirche zu Neresheim durch B. Neumann. 26 S. [Separatabdruck aus: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 43. Bd.]

Balth. Neumann, aus Eger gebürtig, Artillerie- und Ingenieurobrist und fürstl. Bambergischer und Würzburgischer Oberarchitekt, war ein Meister des Barokstiles, aber, wie viele Meister dieses Stiles, fast in Vergessenheit geraten. Erst eine Biographie J. Kellers (Würzburg 1896) setzte die Verdienste dieses Mannes wieder ins rechte Licht. Mit vorliegenden Aktenstücken brachte W. einen wertvollen Beitrag zu N.s Biographie, indem aus ihnen unzweifelhaft hervorgeht, daß N. der Erbauer der Neresheimer Stiftskirche ist. Dr. Kn.

*Will C., Schreiben des Duc de Silva Tarouca im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia an den Artillerieoberst und Baudirektor B. Neumann. Prag. 1901. 8. S.

Von Interesse, weil vielleicht ein Anhaltspunkt für die Thatsachen des Planes Maria Theresias, in Wien eine neue kais. Residenz zu bauen. Dr. Kn.

Gower R. S., Sir David Wilkie. London, Bell. 142 S. sh. 5.

Wurzbach W. v., Josef Kriehuber. Katalog der von ihm lithographierten Porträts. München, H. Helbing. XVIII, 307 S. Geb. M. 20.

Mather M., John Ruskin: his life and teaching. London, Warne. 212 S. sh. 1.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Kommissionen:

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von P. Lehfeldt. Nach dem Tode des Verf. hrsg von G. Voß. 28. H.: Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha. Landratsamt Coburg. Amtsgerichtsbezirke Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg in Franken. Jena, G. Fischer. VIII, 153 S. illustriert. M. 4.50. — Mitteilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Hrsg. unter der Leitung von J. A. Frhr. v. Helfert. Red.: † K. Lind. 28. Bd. 4. Hälfte. N. F. Wien, W. Braumüller in Komm. gr. 4⁰. 1. H. 56 S. illustr. M. 10. — Dasselbe. Red: W. Kubitschek u. A. Riegl. 3. Folge. 1. Bd. 12 Nrn. Ebenda. gr. 4⁰. Nr. 1—3 80 Sp. M 5. — Bericht der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erund Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im J. 1901. Zusammengestellt im Auftrage des Präsidenten von M. Bauer. Ebenda. LVI, 165 S. M. 2. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Hrsg. von dem Bezirksverband. 1. Bd.: Luthmer F., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Frankfurt a. M., H. Keller in Komm. VIII, 240 S. illustr. Geb. M. 10.

Landriani G. e Beltrami L., Gli avanzi della basilica di S. Maria in Aurona a Milano, con prefaz. del F. De Dartein. Milano, U. Allegretti. 4⁰. 44 S. illustr.

Ayer J. C., The rise and development of Christian architecture. London. Folio. Illustr. 7 sh. 6 d.

Morphy G., Les luthistes espagnols du XVIe siècle. (Die spanischen Lautenmeister des 16. Jahrh.) Mit 5 Tafeln und einem Vorwort von F. A. Gevaert. Französ. Text rev. von Ch. Malherbe. Deutsche Uebersetzung von H. Riemann. 2 Bde. Leipzig, Breitkopf & Härtel. gr. 4⁰. LIII, 252 S. M. 30.

Mahelot L. et Laurent M., La mise en scène à Paris au XVIIe s. Publ. avec une notice et des notes par E. Dacier. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1901. 62 S.

Lampadius Fr., Die Kantoren der Thomasschule zu Leipzig. Ein biograph. Denkmal, deutschen Tonmeistern errichtet. Leipzig, Ch. Steffen. 79 S. M. 1,50.

Steiner A., Richard Wagner in Zürich. 2. Tl.: 1852—55. Zürich, Gebr. Hug & Co. in Komm. gr. 4⁰. 36 S. illustr. M. 2,40.

Laudien V., Richard Wagner und die Religion des Christentums. Vortrag. Königsberg, F. Beyer. 28 S. M. 0,50.

Albicini A., Verdi. Forli, tip. G. B. Croppi. 1901. 4⁰, 7 S.

Altmann W., Chronik des Berliner philharmonischen Orchesters (1882—1901). Zugleich ein Beitrag zur Beurteilung Hans v. Bülows. Berlin, Schuster & Löffler. 4⁰. 36 S. illustr. M. 0,60. [Revid. und etwas erweiterter Abdruck aus: Die Musik.]

Schlenther P., Bernhard Baumeister. Fünfzig Jahre Burgtheater (1852—1902). Eine Statistik. Wien, C. Konegen. gr. 4⁰. 32 S. mit 5 Tafeln. M. 2.

Militärgeschichte.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Frobel. 1, 4., 5 u. 6. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 74 S.; S. 193—226; S. 237—284 u. S. 285—344. M. 1,50, 0,75, 0,80 u. 1.

1. Friederich, Die Auffassung der strategischen Lage seitens der Verbündeten am Schlusse des Waffenstillstandes von Poischwitz 1813. Vortrag. — Löffler O., Die China-Expedition 1900—1. Unter besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit des Armee-Oberkommandos und des deutschen Expeditionskorps. Vortrag. — 4. Hierl K, Die Bedeutung des kriegsgeschichtlichen Studiums der napoleonischen Epoche. — 5. Die Entwickelung des Militäreisenbahnwesens vor Moltke. — Kielmansegg, Graf, Herzog Eugen von Württemberg und der Feldzug 1813. — Wolf, Die Schlacht im Teutoburger Walde. — 6. Niebergall, Geschichte des Feldsanitätswesens in Umrissen unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Ein Rück- und Ausblick.

Canton G., Napoléon antimilitariste. Paris. 12⁰. M. 3,50

Schlacht, die, bei Ebelsberg am 3. V. 1809. Linz, E. Mareis. 32 S. mit 4 Tafeln. M. 0,60.

Lamiraux, Etudes de guerre. La manoeuvre de Soult (1813—14.) Paris. 482 S. M. 8.

Reiset, de, Souvenirs du lieutenant-général vicomte de Reiset (1814—36). Publiés par son petit-fils, le vicomte de Reiset. T. 3. Paris, Calmann-Lévy. 655 S. fr. 7,50.

Dam van Isselt W. E. van, De ontwikkeling van ons krijgswezen sedert November 1813. Haarlem. 4, 90 S. M. 3,10.

Kepper G. L., Wapenfeiten van het Nederlandsch-Indisch leger, voor het Nederlandsche volk beschreven. 's-Gravenhage. 4⁰. 506 S. illustr. M. 37,50.

Paul E. J., Imperial army of India; its history, mechanism, government, equipment etc. London, Thacker. 4 sh.

Reichenau, Einfluß der Schilde auf die Entwickelung des Feldartillerie-Materials und der Taktik. Berlin, Vossische Buchhdlg. 62 S. M. 8.

Moltke, Corrispondenza militare, tradotta e pubblicata per cura del comando del corpo di stato maggiore. Vol. I (la guerra fino alla battaglia di Sedan). Torino. 296 S. M. 4.

Geschichte des russisch-türkischen Krieges auf der Balkan-Halbinsel 1877/78. Hrsg. von der kaiserlich russischen kriegsgeschichtl. Kommission des Hauptstabes. Deutsche, autorisierte Bearbeitung von Krahmer. 2. Lfg. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV u. S. 113—230. M. 3. ● Oben 714.

Die Vorbereitung zum Kriege. — Kriegserklärung. — Die politische Lage und die militärischen Erwägungen bei Beginn des Krieges.

Salcher P., Geschichte der k. und k. M.-Akademie. Wien, C. Gerolds Sohn. VI, 82 S. mit Tafel. M. 3.

Clowes W. L., Royal navy. Vol. 6. London, Lon. 1901. 608 S. sh. 25. ● XXII, 567. Oben 471.

Regimentsgeschichten.

Chronik des 1. Garde-Regiments zu Fuß und dessen Stammtruppen 1675—1900. Im Auftrage des Regiments hrsg. Mit 12 farbigen Tafelbildern nach Originalen von C. Röchling und R. Knötel. Berlin, M. Oldenbourg. quer Fol. 26 u. 32 S. M. 25. — Geschichte des sächsischen Königs-Husaren-Regiments Nr. 18. 6.—9. Heft. Großenheim, Baumert & R. à M. 0,30. ● Oben 715. — Rittmeyer, Geschichte des württembergischen Trainbataillons Nr. 13 und des Traindepots XIII (kgl. württ.) Armeekorps. Ludwigsburg, R. Wieland. 1901. V, 156 S. illustr. M. 13,40. — Sann Hans v. der (Joh. Krainz), Lorbeerblätter aus der Ruhmesgeschichte steirischer Truppenkörper. 1. Teil: Das k. u. k. 27. Inf.-Reg. Leopold II, König der Belgier. Graz, Styria. 1901. 184 S. M. 0,70.

Historische Hilfswissenschaften.

Praetorius Fr., Die Uebernahme der früh-mittelgriechischen Neumen durch die Juden. Ein Nachwort zu meiner Schrift über die Herkunft der hebräischen Accente. Berlin, Reuther & Reichard. 22 S. M. 1,50.

Bayard L., Le latin de saint Cyprien. Paris, Hachette et Cie. LIX, 394 S.

Grundriß der germanischen Philologie. Hrsg von H. Paul. 2. Aufl. 2. Bd. 2. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner. 1901. S. 257—520. M. 4.

Fleischer J., Die Wortbildung bei Notker und in den verwandten Werken; eine Untersuchung der Sprache Notkers mit besonderer Rücksicht auf die Neubildungen. Göttinger Dissertation. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1901. 80 S. M 2.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch. 4. Bd., 1. Abt., 3. Tl., 3. Lfg. u. 10. Bd. 8. Lfg. Leipzig, Hirzel. à M. 2.

Lindelöf U., Die südnorthumbrische Mundart des 10. Jahrh. Bonn, P. Hanstein. 1901. VII, 152 S. M. 5. [Beiträge, Bonner, zur Anglistik. 10.]

Kalkar O., Ordbog til det aeldre Danske Sprog, 1300 — 1700. 34. Heft. Kjøbenhavn. 96 S. M. 4,50. ● Oben 717.

Ordbog ötver Svenska språket. Utgifven af Svenska akademien. 2.—22. Heft. Lund. 4°. A. Sp. 113 — 2512. B. Sp. 801 — 960. à M. 2,25.

***Bartal** A., Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungar. Jussu et auxiliis academiae litterarum Hungaricae condidit —. Lipsiae, Teubner; Budapestini soc. Franklinia. 1901. gr. 4°. XXVIII u. 732 S. M. 50.

Ein einleitender Aufsatz »Lineamenta latinitatis regni Hungariae mediae et infimae aetatis« orientiert über die Entwicklung des Gebrauches der lateinischen Sprache in Ungarn von den Zeiten des hl. Stephan ab: ‚Maiores nostri . . . cum fide

christiana etiam sermonem latinum receperunt, adoptarunt et amplexi sunt, qui brevi in omnibus regni institutis conditionibusque vitae divulgatus et propagatus est.' An dieser Stelle kann nicht sosehr die geleistete philologische Riesenarbeit gewürdigt werden, was den Fachzeitschriften überlassen werden muß, wie der merkwürdige Prozeß verfolgt werden, der in relativ kurzer Zeit die lateinische Sprache im Marianischen Königreiche zu solcher Herrschaft führte und zu so eigenartiger Ausbildung brachte, wie wohl sonst in keinem Lande. Diese Ausbildung machte auch die vorliegende Arbeit notwendig, weil ohne einen zuverlässigen Führer in dem mitunter sehr krausen, historisch entstandenen Latein Ungarns ein Verständnis der geschichtl. Quellen allgemeinen oder lokalen Charakters für die meisten ausgeschlossen war. ,Saeculis prolabentibus cultura commeatibus, coniunctionibus externis auctis, hospitibus extraneis receptis, litteris classicis renatis provecta est et cum ea etiam lingua Latina promota, peregrinitate affecta et variata est. Inter varias nationes regni haec erat copula, vehiculum commeandi, communicandi, unde sermo Latinus saturatus est etiam vocibus a variis indigenis, vernaculis populis vel colonis regni ascitis.' Hiermit hat Bartal die Gründe der so eigenartigen Ausbildung scharf umschrieben. Man darf sagen, daß wie das Französische im 18. Jahrh. fast ganz Mitteleuropa bezwungen hatte, so hatte das lateinische Idiom mit der Zeit ganz Ungarn erobert. In der Kirche und Schule, in den Landtagen, auf der Richterbank, den Kreisversammlungen, Stadtverwaltungen und allen sonstigen Behörden, in den Salons der Gebildeten, im gelehrten und vertrauten Briefwechsel, in allen Lebenslagen bediente man sich der lateinischen Sprache, ,hanc pro genuina, indigena, gentili, ingenua patria habebant et colebant, huius peritia nobiles a vulgo, viros a feminis differre, distingui posse existimabant. Sed auctore Jókai etiam feminae urbanae et litteratae huius linguae studiosae, et doctae, iuris vel medicinae peritae frequenter occurrunt; unde sermo ille inquinatus et curiosus facete stilus curialis et culinaris vulgo appellatur.' In Rom, wo man häufig mit dieser Latinität Bekanntschaft machen mußte, und hie und da noch macht, pflegt man diesen sermo scherzhaft zu nennen: ,Latinus grossus, qui facit tremare pilastros,' wie mir de Rossi erzählte. Ein so ausgedehnter Gebrauch der lateinischen Sprache hatte nun nicht nur die Latinisierung zahlreicher fremdsprachiger Wörter im Gefolge, sondern führte auch zu ganz eigenartigen Konstruktionen, welche man als der ungarischen Latinität eigentümlich bezeichnen muß. ,Hac ratione linguae classicae Latinae quasi nova species, dialectus evoluta, producta, longinquo usu approbata et posteris tradita est, quae iure Latinitas Regni Hungariae appellari potest et quae culturae millenaris cursum momenta et fructus repraesentat et exponit.' Wie schon hervorgehoben, bieten sich beim Gebrauche der ungarisch-lateinischen Quellen erhebliche Hindernisse dar, die aus dem Wege zu schaffen schon früher versucht worden ist. Im J. 1787 wurde ein Preis von 100 Dukaten in Gold ausgesetzt für den, der ein ,Glossarium mediae et infimae Latinitatis Hungaricae Ecclesiastico-Historico-Juridico-Oeconomico-Dicasterialis-Philologico-Reale' ausarbeiten würde. Die Aufgabe wurde nie gelöst. Auf Veranlassung von Thewsewk de Ponor, Finály, Imre und Hegedüs wurde Bartal 1894 beauftragt, ein nach ihren Plänen zu bearbeitendes Glossarium herauszugeben. Die Ungar. Akad. d. Wissensch. machte den Plan zu dem ihrigen und so ist im Laufe von 7 Jahren dieses monumentale Werk zustande gekommen, das von den Vertretern der verschiedensten Wissensgebiete nur mit größter Freude und Dankbarkeit begrüßt werden kann. — In den ,Lineamenta' geht B. des Näheren auf die zahlreichen Eigentümlichkeiten der ungarischen Latinität ein, die uns jedoch an dieser Stelle nicht beschäftigen können. Der 3. Abschn. verzeichnet in dreispalt. Satze auf $7^1/_2$ Seiten die Fontes. Man muß annehmen, daß wohl die gesamte infragekommende Literatur — was man natürlich nicht kontrollieren kann — zur Verwendung gelangt ist. Nachdem mit diesem Verzeichnis die Vorbemerkungen abgeschlossen sind, setzt das Glossarium ein. In demselben haben wir ein weiteres hochwillkommenes Hülfsmittel zur sachgemäßen Verwendung und zu richtigem Verständis der ungarischen Geschichtsquellen. P. M. B.

* **Minos J.**, Ein neuentdecktes Geheimschriftsystem der Alten. Leipzig, Fock. 1901. 64 S. M. 2,40.

Es ist sehr erfreulich, daß sich seit einiger Zeit das Interesse für die Erforschung der Kryptographie zu regen beginnt, denn die Kryptographie ist unverdientermaßen

der am meisten vernachlässigte Zweig der historischen Hilfswissenschaften Da in den in Geheimschrift geschriebenen Depeschen sich zweifellos die wichtigsten Nachrichten bergen, ist es Ehrensache der historischen Wissenschaft, diesem Gebiete größere Aufmerksamkeit zu schenken, als es vielfach bisher geschehen ist. Schon Rockinger und Th. v. Sickel haben dies erkannt und gelegentlich auch in diese terra incognita hineingeleuchtet. Es ist deßhalb jeder neue Beitrag zur Erforschung der Geheimschrift willkommen; freilich fördert der Versuch M.s nicht allzusehr unsere Wissenschaft, denn es ist doch manches sehr gesucht, was er bringt. Man könnte ihn einen Schwärmer für akroteleutische Kryptographie nennen, wenn nicht der Verdacht nahe läge, daß er überhaupt nur für das Buch von Joh. Alph. Simon „Akrosticha bei augusteischen Dichtern" Propaganda machen wollte, selbst auf die Gefahr hin, maniriert zu werden. Sollte nicht Minos selbst Geheimschrift für Simon sein? Immerhin hat M. unsere Kenntnis um einige recht anerkennenswerte Nachweise bereichert, die über das, was wir aus Garthausen griech. Paläographie und Bücheler, carmina lat. epicraphica bezüglich der Akrosticha und Telesticha kennen, hinausführen. Die Eigenart des Gegenstandes empfiehlt jedenfalls die Lektüre des Büchleins. A. Meister.

***Meister** A., Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des 15. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 65 S. M. 4.

Unter Ausschluß der päpstlichen und süditalienischen Geheimschriften legt Meister uns einen höchst erfolgreichen Versuch einer übersichtlichen Darstellnng der ältesten diplomatischen Kryptographie der hervorragendsten italienischen Staatswesen des Mittelalters vor. Eine Einleitung behandelt kurz das Geschichtliche der Materie, wobei die Vokalsysteme in Spanien und Deutschland, sowie andere Arten besonders hervorgehoben werden. Für Italien hat der Verf. Studien in Venedig, Mailand, Modena, Mantua, Florenz, Siena, Lucca, Pisa und Genua gemacht und er behandelt in eigenen Kapiteln die einschlägigen Funde. Als Beilage findet sich ein sehr interessanter Dechiffriertraktat des Sicco Simonetta. An sich sind die Feststellungen der einzelnen Abschnitte schon von sehr erheblicher Bedeutsamkeit; die praktische Verwendbarkeit der Ergebnisse wird aber in ausgiebigster Weise erhöht durch ein reiches Material von Faksimilealphabeten, deren Abschrift trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten so gut gelungen ist, daß wir auch die schwierigsten Zeichen in klarem Bilde vor uns sehen. Der Verlag hat sich durch die Herstellung dieser Holzschnitte um diesen durch Meister erstmals geförderten wichtigen Wissenszweig ein großes Verdienst erworben. Da der Verfasser ein größeres Werk über die päpstlichen Geheimschriften in Bälde vorlegen wird, so darf man hoffen und erwarten, daß wir in ihm den zukünftigen Darsteller einer umfassenden Geschichte der Geheimschriften vom 15. Jahrh. ab begrüßen können. Wer eine so verzwickte Materie so klar darzustellen vermag, hat sicher den Beruf, diese Arbeiten zu seinem Spezialstudium zu erwählen — Ich notiere: S. 9 Anm. 1 zugänglich statt zugängig; S. 18 Z. 10 v. o. und Anm. 3 liegt kein Versehen vor, die Chiffre giebt die Abkürzung duodecīo wieder, sodaß es die duodecimo, nicht duodecima heißen muß; S. 22 Z. 2 v. o. hinter verriegelten Türen, nicht unter; S. 32 Z. 3 v. o. Caesareae statt Caesarei; S. 34 vermute ich stark, daß haveranno (h mit Strich) statt des unmöglichen heranno stehen muß; S. 37 Z. 9 v. o. semper statt sempre; S. 43 Z. 25 v. o. scheint aus dem verbalen Singular veniva mit Sicherheit hervorzugehen, daß statt auri — eine im übrigen gänzlich ungewöhnliche Form für das adjektivische d'oro — zu lesen ist d'un oder ähnlich; der Sinn des Satzes wird nach der grammatikalischen wie syntaktischen Seite eigentlich erst verständlich, wenn man liest: eines Franzosen, der aus Frankreich kam (demnach S. 47 Z. 13 v. u. entsprechend zu verbessern); S. 44 sub 3 lies Schreibfehler, sub 6 lies Schlüsseln. Die vorzüglich ausgestattete Arbeit ist mit dem größten Fleiße und voller Beherrschung des Stoffes in gefälliger Darstellung abgefaßt und verdient aufmerksamste Würdigung und weiteste Verbreitung. Ob es sich nicht ermöglichen ließe, für diese junge Wissenschaft deutsche Kunstausdrücke einzuführen? P. M. B.

Cipolla V., La cancellaria e la diplomatica pontificia da S. Siriaco a Celestino III. Torino, Frat. Bocca. 1901. 109 S.

Rizzoli L., Alcuni sigilli padovani nel museo civico di Verona (sec. XIII e XIV). Padova, tip. antoniana. 1901. 4⁰. 22 S. m. 1 Taf.

Blanchet A., Sigillographie française. Paris. 53 S. M. 3.

Manteyer G. de, Le Sceau-Matrice de Foulques le Jeune (1109—44). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1901. 36 S. [Extr. d. Ann. de la Soc. nat. des antiquaires de France.]

Seals, monastic, of 13th century. Selected etc. by G. Pedrick. London, De La More Press. 158 S. mit Tafeln. sh. 21.

Zwierzina W. K. F., Beschrijving der Nederlandsche of op Nederland en Nederlanders betrekking hebbende penningen, geslagen van 1864 tot 31. Augustus 1898. Dl. I: 1864—78. Amsterdam. 6, 320 S. illustr. M. 10.

Mar A. del, History of money in England and other states. New York. 400 S. M. 10.

Studî e materiali di archeologia e numismatica, pubbl. per cura di L. A. Milani. Vol. II. Firenze. 4⁰. 212 S. illustr. M. 24.

* **Knötel** P., Bürgerliche Heraldik. Tarnowitz, Kothe. 30 S. ill. M. 1.

Das Büchlein macht keinen Anspruch auf eigene wissenschaftliche Forschung, es ist nur eine Zusammenstellung dessen, was über das Wappenwesen Bürgerlicher bekannt ist. Auch damit begnügt es sich nicht, sondern verfällt noch dazu in die bekannte Manier dillettantischer Heraldiker, jedem Kapitel Ratschläge anzuhängen, wie im gegebenen Fall bei Annahme eines Wappens zu verfahren sei. Wir brauchen mehr Untersuchungen und kritische Forschung auf dem Gebiete der Heraldik, um diesen Zweig historischer Hilfswissenschaft wieder von dem Mißkredit frei zu machen, in den er in der Behandlung vieler Dilettanten geraten ist. Knötel beschreibt nur, und zwar Städtewappen, Gemeindewappen, Kirchensiegel, Innungs-, Vereins- und Familienwappen und fügt einen dürftigen Anhang bei über Landes- und Provinzialfarben, ohne auf die histor. Momente einzugehen. Er möge sich für etwaige fernere Arbeiten auf heraldischem Gebiete die Arbeitsweise zum Muster nehmen, die E. Gritzner in s. Buch: „Symbole und Wappen des alten Deutschen Reichs" angewandt hat. A. M.

Koerner L., Handbuch, genealogisches, bürgerlicher Familien. Unter Förderung des Vereins „Herold" hrsg. von —, mit Zeichnungen von A. M. Hildebrandt. 9. Bd. Berlin, W. T. Bruer. 12⁰. VI, VI, 527 S. illustr. Geb. M. 6.

Krane A. Frhr. v., Wappen- und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien, gez. von A. M. Hildebrandt. 1. Lfg. Görlitz, C. A. Starke. gr. 4⁰. III u. S. 1—20 illustr. M. 10.

Siebmacher's Wappenbuch. 465.—467. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6.

* **Fries** G. E., Die Personen- oder Taufnamen des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns in historischer Entwicklung. 1. H. Linz 26 S. [Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner in Seitenstellen 1901/2.] ● Bespr. f.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Festschrift des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen seinen Mitgliedern gewidmet zur Feier des 40jähr. Bestandes 27. Mai 1902. Prag, J. G. Calve. 191 S.

Den Reigen eröffnet ein Gedicht von J. Reinhardt, betitelt „Die Wecker“ und ein „Rückblick auf die Geschichte des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen in dem Zeitabschnite 1887/88 — 1901/02“ von G. C. Laube. Daran reihen sich Aufsätze u. z.: B. Bretholz, Das Schlußblatt des »Granum catalogi praesulum Moraviae«. S. 17—21. B. hatte das Glück, das bisher für verloren gehaltene Blatt dieses Olmützer Bischofskataloges im mährischen Landesarchiv zu finden; er veröffentlicht den Text desselben. — Herm. Hallwich, Wallensteins „Dame“. S. 22—49. Es ist kein ‚pikanter‘ Artikel; unter der „Dame“ dürfte eine italienische Besitzung (in oder um Mantua) zu verstehen sein, die sich Wallenstein an Stelle Mecklenburgs wünschte. — Ad. Hauffen, Kleine Beiträge zur Biographie Egon Eberts. S. 50—56. — Ad. Horčička, Ueber eine im Besitze des Vereins befindliche Handſ. J. Kants. S. 57—69. Es ist der allerdings nicht von Kants Hand herrührende, wohl aber mit zahlreichen eigenhändigen Korrekturen und Zusätzen versehene Text, der der ersten Veröffentlichung der Abhandlung über das radikale Böse zugrundeliegt. — Rudolf Knott, Ueber Einquartierung und Verpflegung der Truppen in der Teplitzer Gegend im 30jähr. Krieg. S. 61—71. — Karl Köpl, Der Bericht der zur Sperrung der protestantischen Kirche nach Braunau abgeordneten kais. Kommissäre. S. 72—80. — Hans Lambel, Einige Bemerkungen zu Clemens Stephanis ‚Satyra‘. S. 80—95. Satyra ist eine dramatische Dichtung des Cl. Stephani, der eine der bedeutendsten und anziehendsten Erscheinungen in der deutsch-böhmischen Literatur des 16. Jahrh. ist. — Jos. Neuwirth, Eine Abschrift der Prager Malerordnung aus dem Jahre 1515. S. 96—107. Diese bisher unbekannte Malerordnung liegt im kgl. allg. Reichsarchiv zu München — Aug. Sauer, Adalbert Stifter als Stilkünstler. S. 108—16. — Val. Schmidt, Das Krummauer Heiltumsfest. S. 117—25. Seit 1379 wurden in der Frohnleichnamsoktav die in Krummau (im südlichen Böhmen) und im Stifte Hohenfurt befindlichen Reliquien des Hauses Rosenberg feierlich den Andächtigen gezeigt; 1417 fand das Fest für immer ein tragisches Ende. — Karl Siegel, Geschichte der Egerer Münze. S. 126—53. Eger besaß unter Kaiser Friedrich II eine kais. Münzstätte. Kg. Ottokar II ließ Münzen mit dem Wappen von Eger prägen, 1349 erhielt die Stadt das Recht, selbst Münzen zu prägen, ein Recht, dessen sich unter den böhmischen Städten nur Eger allein erfreute. Nach 1520 finden sich keine Egerer Prägungen mehr, ausgenommen die zinnernen Notmünzen aus 1743. Bedauerlich ist, daß Luschins Arbeit über Wiens Münzwesen (vergl. S. 718) nicht zur Verfügung stand. — Karl Uhlirz, Die Kriegszüge Kaiser Ottos II nach Böhmen in den Jahren 976 u. 977. S. 154—58. — Gottfr. Vielhaber, Der »Libellus de bono mortis« des Erzb. Johann von Janstein. S. 159—65. V. giebt einige Einblicke in die noch wenig bekannte literarische Thätigkeit des 3. Prager Erzb. Johann von Janstein. — Ottokar Weber, Die Prager Revolution von 1848 und das Frankfurter Parlament. S. 166—78. — Rud. Welken, Mathias Schuffenhauer S. J. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur Böhmens i. 17. Jahrh. S. 179—91. St.

Reinhardt P. G., Biographien der Wiener Künstler und Schriftstellr. (Deutsch-österreichisches Schriftstellerlexikon. 1. Bd.) Wien, R. Lechner & Sohn. 619 S.

Léger L., Le monde slave (études politiques et littéraires). 2e série: les Bohémiens à Crécy; Coup d'oeil sur l'histoire de la Pologne; la Pologne napoléonnienne; Mikciewicz en Suisse; Alexandre Pouchkine, etc. Paris, Hachette & Cie. 16⁰. 319 S. fr. 3,50.

Abhandlungen, germanistische, Hermann Paul zum 17. III. 1902 dargebracht v. A. Heusler, J. Hoops, E. Koeppel, Fr. v. d. Leyden, Fr. Muncker, Fr. Panzer, E. Sulger-Gebing, L. Sütterlin, A. Thumb, R. Woerner, P. Zimmermann. Straßburg, K. J. Trübner. III, 332 S. M. 8.

Anfang, am, des Jahrhunderts. 5.—12. Heft. Berlin, Verlag Aufklärung. Je M. 0,30.

Inhalt: 5. Göhre P., Die Kirche im 19. Jahrh. 63 S. — 6. Calwer R., Die Weltwirtschaft im 19. Jahrh. 53 S. — 7. Gumplowicz L., Nationalismus und Internationalismus im 19. Jahrh. 56 S. — 8. Grottewitz C., Die Naturgeschichte im 19. Jahrh. 57 S. illustr. — 9. Grotjahn A., Die hygienische Kultur im 19. Jahrh. 55 S. — 10. Zadek J., Die Medizin im 19. Jahrh. 60 S. — 11. Gystrow E., Liebe und Liebesleben im 19. Jahrh. 53 S. — Blaschko A., Die Prostitution im 19. Jahrh. 51 S.

Dezobry C. et **Bachelet** T., Supplément au dictionnaire général de biographie et d'histoire, de mythologie, de géographie ancienne et moderne comparée, des antiquités et des institutions grecques, romaines, françaises et étrangères. 12e éd., par E. Darsy. Paris, Delagrave. à 2 col. S. 2991—3138.

Biographie, allgemeine deutsche 229. u. 230. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. 46. Bd. S. 481—778. Je M 2,40.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537 — 1814. Udgivet af C. F. Bricka. 124. Heft. Kjøbenhavn. 80 S. M. 1,50.

Schäublin J. J., Erinnerungen aus meinem Leben. Basel, R. Reich. 169 S. M. 2,20.

Paget S., Memoirs and letters of Sir James Paget. London, Longmans. 1901. 448 S. 12 sh. 6 d.

Bertal J. et **Muller** E., Grands souvenirs historiques. Paris, Delagrave. 240 S.

Moleschott J., Per gli amici miei: ricordi autobiografici. Trad. sull' originale tedesco di E. Patrizi-Moleschott. Palermo. 350 S. M. 3.

Bibliographisches.

Winter G., Die Gründung des kais. u. kgl. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs, 1749—62. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 82 S. M. 1,90. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

* **Falk** F., Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis. Mit einer Beilage: Der Fuldar Hss.-Katalog aus dem 16. Jahrh. Neu hrsg. und eingel. von C. Scherer. Leipzig, O. Harrassowitz. 2 Bl., 112 S. M. 5. [26. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen.]

Unter den deutschen Handschriftensammlungen des Mittelalters nehmen die Bibliotheken der Klöster Fulda und Lorsch, sowie die des Domes zu Mainz nicht den unbedeutendsten Platz ein. Die Geschichte der letzteren hat F. 1897 zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht und liefert nun gewissermassen als Fortsetzung derselben in den vorliegenden „Beiträgen" zur Geschichte der beiden anderen eine überaus reiche und sorgfältige Materialiensammlung, die eine wesentliche Förderung der bisherigen Forschungen bedeutet. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er die Grundsätze entwickelt, nach denen bei Rekonstruktion einer alten Bibliothek zu verfahren ist, behandelt er in zwei großen Abschnitten die beiden genannten Büchersammlungen, indem er zuerst die in den Schriften einzelner Gelehrten befindlichen Nachrichten über dieselben mitteilt und sodann über den dermaligen Verbleib der jetzt noch bekannten Hss. berichtet. Der größere Teil des Buches ist der Natur der Sache gemäß der Bibliotheca Fuldensis gewidmet, die bis zu ihrem plötzlichen Verschwinden im 17. Jahrh.

als die wertvollste Sammlung Deutschlands galt. Während hier F., dem auch das von P. Gabriel Meier in Einsiedeln gesammelte einschlägige Material zur Verfügung stand, die mittelalterlichen Berichte nur kurz berührt und dabei einige bisher als echt geltende Nachrichten auf grund der jüngsten Forschungen als Fälschungen nachweist, anderseits aber auch auf eine neue Quelle, die Schriften des Rhabanus Maurus, aufmerksam macht, behandelt er ausführlich jene Gelehrten, welche von den Zeiten des Humanismus an bis zum Schlusse des 18. Jahrh. aus eigener Anschauung bezw. Benützung über die Bibliothek Mitteilung machen, und deren er nicht weniger als 21 verzeichnet unter meist wörtlicher Wiedergabe der einschlägigen Stellen. Daran schließt sich die hier zum erstenmale unternommene Zusammenstellung der noch heute vorhandenen Fuldaer Manuskripte mit den entsprechenden Nachweisungen über den dermaligen Aufbewahrungsort, den etwaigen Druck usw., wie auch ein kleines Verzeichnis solcher Codices, die sich als hieher gehörig erwähnt finden, die aber jetzt als verschollen gelten. Aus dem reichen Schatze, den die altberühmte Benediktinerabtei besaß, sind heute nur noch ca. 80 nachweisbar, die sich F.s Nachforschungen zufolge auf 19 Bibliotheken des In- u. Auslandes verteilen. Auf welche Weise im einzelnen dieser Besitzwechsel sich vollzogen, ist nur bei den wenigsten zu verfolgen, sodaß sich hieraus für das noch unaufgeklärte Verschwinden der Büchersammlung in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. keinerlei neues Material ergeben hat. — Während hierbei der Verf. fast durchaus auf seine eigenen Nachforschungen angewiesen war, konnte er bei Lorsch sich auf die Vorarbeiten Beckers und Gottliebs stützen, die schon etwa 50 von dort stammende Hss. nachgewiesen hatten; doch ist es seinem unermüdlichen Suchen gelungen auch hier nicht nur eine Anzahl weiterer aufzuspüren, die sich zusammen mit den schon erwähnten in 11 Bibliotheken – die überwiegende Mehrzahl in der Vatikana — vorfinden, sondern auch seine eigenen Untersuchungen, die er in seinem Erstlingswerke (Geschichte des ehem. Kloster Lorsch an der Bergstraße. Mainz 1866. S. 175 ff.) der dortigen Büchersammlung widmete, in wichtigen Punkten zu ergänzen und zu erweitern. Den Beschluß des Buches macht eine von Karl Scherer besorgte Neuausgabe des zuerst von Nik. Kindlinger veröffentlichten Fuldaer Hsskataloges des 16. Jahrh., die schon um deswillen von Wert ist, weil die erste Ausgabe eine bibliographische Seltenheit geworden ist. Dem kritisch bearbeiteten Neudruck geht eine Einleitung voran, in welcher Hrsgbr. nicht nur das hsliche Original des Kindlingerschen Druckes mit vollster Sicherheit im Staatsarchive zu Marburg nachweist, sondern auch den Beweis erbringt, daß die den Hsstiteln teilweise beigefügten Signaturen nicht auf eine damalige Neuordnung deuten, sondern zweifelsohne als Spuren einer alten Katalogisierung anzusehen sind. So erweist sich diese Zugabe in jeder Hinsicht als ein würdiger Abschluß der verdienstvollen Arbeit des Mainzer Forschers, dem auch für diese neue literarische Gabe der aufrichtige Dank aller Sachkundigen sicher ist. E. F.

* **Meier** P. G., Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom J. 1374. Aus der Hs. von St. Gallen hrsg. Wien 1901. 17 S. [Sep.-Abd. aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. 90 2. Hälfte.]

Der von G. Scherrer in dem Hssverzeichnisse von St. Gallen als unbekannt, wohin gehörig, aufgeführte Katalog, der hier zum erstenmale veröffentlicht wird, berichtet nach den Ausführungen des Herausgebers zweifelsohne über den Bestand der Bibliothek des Cistercienserklosters Heiligenkreuz im Wienerwalde, da nahezu die Hälfte der aufgeführten Hss. sich heute noch dortselbst nachweisen läßt. Derselbe ist auch für die Kenntnis der Einrichtung mittelalterlicher Bibliotheken um deswillen von Wert, weil er über die damalige Aufstellung und Anordnung der Bücher im einzelnen genauen Aufschluß giebt. E. F.

* **Schachinger** R., Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk. (Beilage zum Jahresbericht des Stiftsgymnasiums zu Melk.) Melk, Selbstverlag. 1899/1901. 64, 50, 62 S. mit 2 Tafeln.

Schon in der Anlage unterscheidet sich diese Schrift wesentlich von dem (oben S. 724 besprochenen) Kataloge der Vorauer Frühdrucke; die Bücher sind nicht in systematischer, sondern, wie dies sonst allgemein der Brauch ist und dem praktischen Bedürfnis entspricht, in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Aber auch inhaltlich erhebt sie Anspruch auf eingehendere Beachtung seitens der Inkunabelforscher. Nicht nur, daß die Melker Stiftsbibliothek einen weitaus größeren und wertvolleren Schatz von Wiegen-

drucken in sich birgt — abzüglich der Doubletten zählt sie über 750 vor 1500 gedruckte Werke, unter denen sich neben sehr frühen Drucken Nürnbergs, Ulms, Straßburg usf. auch ein bisher unbekanntes Exemplar der 42 zeil. Bibel befindet — auch die bibliographische Beschreibung der nicht schon an anderen Orten genau verzeichneten Drucke, deren es über anderthalb Hundert sind, ist, soweit sich das nachkontrolieren läßt, mit großer Genauigkeit und Sorgfalt durchgeführt und allen Anforderungen vollkommen entsprechend. Die einschlägige Literatur hat eingehende Berücksichtigung gefunden; nur Proctor konnte nicht angezogen werden, da der Katalog wohl schon vor dessen Erscheinen im Manuskript vollendet war. Die aus diesem letzteren Werke sich ergebenden Zuweisungen undatierter Drucke zu bestimmten Offizinen hat E. Voulliéme bei der Besprechung des Schachingerschen Buches im ‚Centralblatt für Bibliothekswesen‘, XIX S. 297 — 300 nachgetragen. Die typographische Ausstattung ist eine vorzügliche; auch sind 6 gut gearbeitete Register, sowie zwei Abbildungen, von denen die eine das Kanonbild des Melker Missale von 1483 und die andere den ältesten Wiener Holzschnitt von 1482 wiedergiebt, beifügt. Kurz: der Melker Inkunabelkatalog kann in jeder Hinsicht als eine Bereicherung der einschlägigen Literatur bezeichnet werden. E. F.

***Keyßer** A., Mitteilungen über die Stadtbibliothek in Cöln 1602—1902. Führer für ihre Besucher. Cöln, Du Mont-Schauberg. VI, 24 S. mit 4 Tafeln. *M.* 1,20. [Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Cöln. Beiheft 4.]

Das kleine, vornehm ausgestattete Heft — von dem eine einfachere Ausgabe den Besuchern und Freunden der Büchersammlung unentgeltlich verabreicht wird — hat den Zweck, das Publikum nicht nur über Wesen und Wirken der öffentlichen Bibliotheken im Allgemeinen aufzuklären, sondern auch mit der Geschichte und dem dermaligen Stande der Kölner Stadtbibliothek bekannt zu machen. Ihren Ursprung führt die letztere zurück auf die im Jahre 1602 ins Leben gerufene juridisch-politische Handbibliothek des Rates, die sogen. Senats- oder Syndikatsbibliothek, welche indeß bis in das 19. Jahrh. hinein einzig und allein den Zwecken der städtischen Obrigkeit diente. Die entwicklungsfähige Grundlage für eine öffentliche Bibliothek erhielt sie erst 1824 durch die ihr zugefallene Wallrafsche Büchersammlung, welcher sich dann in der Folge eine Reihe weiterer Zuwendungen anschlossen, sodaß sie 1878 schon einen Bestand von 35,000 Bänden zählte. Anfangs noch als Zubehör des Stadtarchives betrachtet, wurde sie 1880 als selbständiges Institut abgezweigt und der Leitung des Verfassers anvertraut, dessen zielbewußte Bemühungen wohl nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Sammlung heute mehr als 170,000 Bände in sich vereinigt. Zuerst war sie im Rathause untergebracht, wurde dann 1878 in einen städtischen Neubau an der Portalgasse und 1897 von da in ihr jetziges Heim am Gereonskloster verlegt, das zugleich mit ihr noch das Stadtarchiv umschließt. Eine Reihe von Abbildungen gewährt einen Blick in dieses allen modernen Bedürfnissen entsprechende Bibliotheksgebäude wie auch über die innere Einrichtung und die Benutzung eingehend berichtet wird, sodaß das kleine Schriftchen sich thatsächlich als ein treuer Führer für die Besucher der Kölner Büchersammlung erweist. E. F.

Katalog der Bibliothek des kais. deutschen archäol. Instituts in Rom von A. Mau. 2. Bd.: Die Altertümer nach Klassen. Die Altertümer nach ihrem Inhalt. Epigraphik. Numismatik. Antiquitäten. Christliche Altertümer. Register. Rom, Loescher & Co. XV, 615 S. *M.* 4.

Mühe Th., Ueber den im Ms. Cotton Titus D. XVIII (British Museum London) enthaltenen Text der Ancren Riwle. Dissertation. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 1901. 163 S. *M.* 4.

Harris J. R., Annotators of the Codex Bezae. London, Clay. 1901. sh. 6.

Lists and Indexes Manuscripts and others objects in the Museum of the Public Record Office. Catalogue, with brief descriptive and historical notes by H. C. M. Lyte. London, Eyre & S. 6 d.

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. 1. Jahrg. Leipzig, O. Harrassowitz. 2 Bl, 58 S. M. 4.

Dieses Buch ist die erste Publikation des Vereins deutscher Bibliothekare, der in seiner Versammlung 1901 die jährliche Herausgabe eines den praktischen Bedürfnissen seiner Mitglieder entsprechenden Nachschlagebuches beschlossen hat. Dasselbe, welches in 4 Abteilungen zerfällt, bietet zunächst ein nach den Städten alphabetisch geordnetes Verzeichnis der größeren öffentlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches (ca. 150) in ähnlicher Form, wie sie Schwenkes Adreßbuch der deutschen Bibliotheken enthält. Bei jeder Büchersammlung findet sich der Umfang derselben, der Etat für Ankäufe, die Oeffnungszeit, das Personal, sowie Geschichte und Literatur, sofern sie nicht schon bei Schwenke verzeichnet ist, angegeben. Die 2. Abt. enthält das alphabetische Verzeichnis sämtlicher wissenschaftlicher Bibliotheksbeamten mit genauen Angaben über ihre Person und Laufbahn, während die 3. Abt. über die Gehaltsverhältnisse der Beamten berichtet und eine Zusammenstellung von Verordnungen und Erlassen bietet, die sich auf den bibliothekarischen Beruf und den Verkehr der einzelnen Bibliotheken unter sich beziehen. Den Beschluß macht eine Bibliotheksstatistik, die aber noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann und erst in den folgenden Jahrgängen, wenn alle Bibliotheken gleichmäßig ihr Material geliefert haben, zu der ihr gebührenden Bedeutung gelangen wird. Das Buch, das in erster Linie für die Berufsgenossen bestimmt ist, dürfte auch in den Kreisen aller derer, welche Büchersammlungen besuchen und benützen, freundliche Aufnahme finden. E. F.

***Jahresbericht,** theologischer, hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 21. Bd, enthaltend die Literatur des J. 1901. 1. Abt.: Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte, bearb. von Beer und Lehmann. 2. Abt: Das Alte Testament, bearb. von B. Baentsch. Berlin, Schwetschke & Sohn. 2 Bl, 86 u. 2 Bl, 244 S. M. 3,40 u. 6,50. ● Oben 727.

In der ersten dieser zufolge der Neuorganisierung des Jahresberichtes vollständig verselbständigten Abteilungen erstattet G. Beer über die auf den vorderen Orient (A. Allgemeines über Völker, Sprachen und Religionen des Morgenlandes; B Aegyptologie; C Assyriologie; D. Arabisch u. Aethiopisch; E. Aramäische Dialekte; F. Phönizisch; G. Semitische Paläographie und Epigraphik; H. Handschriften usw.), E. Lehmann über die auf das nichtsemitische Heidentum und den Islam (A. Allgemeines; B. Primitive Völker: Australien, Afrika Amerika; C. Finnen und Mongolen; D. Inder; E. Iraner; F. Griechen und Römer; G. Kelten, Slaven und Germanen; H. Islam) bezügliche Literatur Bericht, in der zweiten bespricht B. Baentsch die Literatur über das Alte Testament nach den Rubriken 1) Text; 2) Sprache; 3) Einleitungswissenschaft und literarische Kritik der Bücher des Alten Testaments; 4) Auslegung; 5) Geschichte der israelitischen Religion und alttestamentliche Theologie; 7) Judentum. Hoffen wir, daß den einzelnen leichter beweglichen Abteilungen gelinge, was den schweren Vollbänden nicht oder doch nicht in befriedigendem Maße gelungen ist. C. W.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der histor. Gesellschaft zu Berlin hrsg. von E. Berner. 19.–23. Jahrg. 1896–1900. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 1898—1902. 19. Jahrg. 1896: XVIII, 280, 512, 317, 352 S.; 20. Jahrg. 1897: XVII, 107, 461, 448, 346 S.; 21. Jahrg. 1898: XVIII, 136, 562, 334, 365 S.; 22. Jahrg. 1899: XIX, 54, 623, 449, 429 S.; 23. Jahrg. 1900: XVIII, 144, 526, 334, 279 S.

Die bekannte Anlage dieser Jahresberichte in vier besonders paginierten Abteilungen (Altertum, Deutschland, Ausland, Allgemeines) mit 74 Paragraphen ist im Ganzen dieselbe geblieben, nicht ohne ein paar im Laufe der Zeit vorgenommene Erweiterungen des Rahmens im Einzelnen, während in der Person der Mitarbeiter manche Veränderungen eintraten. G. Rösch, der den Bericht über die Assyrer von Anfang an geliefert hatte, erscheint im Jahrg. 1898 zum letztenmal; an seine Stelle soll C. F.

Lehmann treten, hat aber in den beiden seither erschienenen Jahrgängen noch nichts geliefert. Der ebenso alte Mitarbeiter für die Geschichte der Hebräer bis zur Zerstörung Jerusalems, W. Lotz, schied mit dem J. 1897 aus; seitdem brachte nur der Jahrg. 1899 einen Bericht von Benzinger (aber über das Jahr 1898), der im Jahrg. 1900 wieder fehlt. Den Bericht über die Merowinger liefert seit dem Jahrg. 1897 an Stelle von W. Schultze der Bollandist P. A. Poncelet; den über „das Jahrhundert nach dem „Westfälischen Frieden" seit 1898 an Stelle von E. Spannagel K. Brunner (fehlt in den beiden letzten Jahrgängen). Auch in den teilweise kleinen Abschnitten über einzelne deutsche Länder sind einige Veränderungen eingetreten. Die beiden langjährigen Mitarbeiter für die Geschichte der Schweiz vor und nach 1517, G. Tobler und R. Thommen erscheinen zum letztenmal 1898, resp. 1899, der sachkundige Bericht K. Häblers über Spanien zum letztenmal 1896; der spanische Gelehrte R. Altamira, der an die Stelle des letztern trat, berichtete bisher nur im Jahrg. 1898 über die J. 1897/98, während in den beiden folgenden Jahrgängen das Referat fehlt. In der Vorrede des neuesten Jahrgangs teilt der Herausgeber mit, daß jetzt auch zum erstenmal ein Bearbeiter für das bisher fehlende Portugal gewonnen sei, von dem aber noch keine Arbeit vorliegt. Dagegen bringt, um anderes in der ausländischen Abteilung zu übergehen, der letzte Jahrgang zum erstenmal einen Bericht über Japan von O. Nachod. In der vierten Abteilung hat die für 1896 zum letztenmal von G. Steinhausen gelieferten Referate über allgemeine Weltgeschichte und allgemeine Kulturgeschichte mit dem Jahrg. 1897 H. F. Helmolt übernommen; davon fehlt im letzten Jahrgang die allgemeine Kulturgeschichte, die vom nächsten Jahre an R. Kötzschke bearbeiten wird. Letzterer hat im Jahrg. 1900 auch zum erstenmal einen besondern Bericht über deutsche Kulturgeschichte geliefert, (II, S. 384—435, für die J. 1898—1900) die früher mit der allgemeinen deutschen Geschichte und Verfassungsgeschichte zusammen behandelt wurde, seit zwei Jahren aus diesem Verbande getrennt, aber in ihrer besondern Darstellung noch nicht erschienen war. Ueber Paläographie enthielt der Jahrg. 1896 zum letztenmal das Referat von Wattenbach, der beim Erscheinen desselben inzwischen gestorben war; an seine Stelle trat Tangl, der aber bis jetzt erst einmal (Jahrg. 1898) berichtet hat. — Wenn schon mit diesem vielfachen Personenwechsel Störungen im regelmäßigen Erscheinen der einzelnen Referate verbunden waren, so ist leider auch sonst der Uebelstand zu beklagen, daß eine Reihe von Mitarbeitern nur mit großer Unregelmäßigkeit und nach oft mehrjährigen Pausen sich vernehmen läßt. Der Redaktion soll daraus kein Vorwurf gemacht werden; dürfte es doch schwer zu erreichen sein, eine solche Masse von Mitarbeitern jährlich zu bestimmter Zeit zusammenzubringen; aber sehr beklagenswert bleibt die Sache doch. Wenn bei minder wichtigen und kleineren Referaten mehrere Jahre zusammengelegt werden, so schadet das vielleicht nicht viel; leider sind es aber zumteil sehr wichtige und viel bearbeitete Gebiete, die man in manchen Jahrgängen vergeblich sucht. So erschien über griechische Geschichte zum letztenmal im Jahrg. 1898 ein Referat, aber nachträglich für 1897; die J. 1898—1900 stehen noch aus. Die römische Geschichte ist nach zweijähriger Lücke im Jahrg. 1900 wieder vertreten. Ueber germanische Vorzeit wurde zum letztenmal im Jahrg. 1896 berichtet (für 1895). Der Abschnitt über „das Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden" fehlt in den beiden letzten Jahrgängen. „Mittelrhein und Hessen" ist zum letztenmal im Jahrg. 1896 vertreten (für die J. 1893—96). Ueber „England seit 1485" enthält jeder der fünf hier besprochenen Jahrgänge ein Referat von E. Salomon; ein solches über „England bis 1485" von demselben wird jedes Jahr für künftig in Aussicht gestellt, fehlt aber in allen fünf Jahrgängen Ebenso fehlen in sämtlichen fünf Bänden die Berichte über Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Neugriechenland, China, Afrika, und der von Windelband übernommene über Philosophie und Methodologie der Geschichte, der zum letztenmal im Jahrg. 1894 vertreten war. Der letzte Bericht über die Kreuzzüge steht im Jahrg. 1897 (aber für 1895). — Abgesehen von diesen in jedem Bande allzu zahlreichen Lücken, die von jedem Benutzer mehr oder weniger schwer empfunden werden müssen, sind die Jahresberichte ein unentbehrliches, im Großen und Ganzen vortreffliches Nachschlagewerk, das nach so vielen Jahren des Bestehens keiner Empfehlung mehr bedarf. Daß die einzelnen Arbeiten von verschiedenem Werte sind, ist ebenso begreiflich, wie es billigerweise kaum erwartet werden darf, daß innerhalb der einzelnen Arbeiten gar nichts übersehen sei. Als treffliche, gründliche Arbeiten, die man immer gern liest, seien aus der Abteilung Deutschland die Referate von Glasschröder (Bayern), Keller (Niederrhein) und Bahlmann (Westfalen) hervor-

gehoben. Das löbliche Streben der Redaktion, auch den Katholiken gegenüber Objektivität walten zu lassen, zeigt sich darin, daß auch eine Anzahl von katholischen Gelehrten als Mitarbeiter walten. Auch unter den andern sind es nur einige wenige, die, wie Helmolt und gelegentlich leider auch Zöckler, manchmal die wissenschaftliche Ruhe und Objektivität vermissen lassen, wo es sich um katholische Dinge handelt, und ins Phrasenmachen verfallen; vergl. z. B. Helmolts Lobpreisung des verstorbenen Prof. Kraus (1899, IV, 80 f.), desselben Besprechung der „Grundlagen" Chamberlains (1899, IV, 96), oder Zöcklers höchst schwächliche, schließlich noch einen Ueberschuß an Lobenswertem findende Kritik der dickleibigen Schmähschrift von Hoensbroech (1900, IV, 59). Und was soll z. B. Zöcklers Bemerkung zu dem großen Geschichtswerk Grisars (1898, IV, 109): „Ob der zur Gesellschaft Jesu gehörende Verf. die Forderung historischer Objektivität und Unbefangenheit erfüllen wird, bleibt abzuwarten?" Warum hat er es also nicht ruhig abgewartet, statt im Voraus gewissermassen eine Verdächtigung auszusprechen, zu der er durch nichts berechtigt war? Im übrigen sei gerne anerkannt, daß auch die von den protestantischen Theologen G. Müller („Reformation und Gegenreformation") und Zöckler (Kirchengeschichte bis ca. 700 und von 700—1517) herrührenden Partien dieser Jahresberichte sich im Großen und Ganzen, bei zuweilen schwach entwickelter Kritik gegenüber protestantischen Erscheinungen und trotz einzelner Entgleisungen, von gewissen Partien in dem protestantischen theologischen Jahresbericht sehr vorteilhaft unterscheiden. — Schließlich seien einige gelegentlich notierte Versehen noch berichtigt: Im Jahrg. 1896, II, 203 und im Register steht fälschlich Gropp statt Grupp; ebenda muß es heißen: Diözesanarchiv von Schwaben 14, S. 161—66 (statt S. 164/65). III, 44, Zeile 13 soll es doch jedenfalls Lücken statt Lügen heißen. 1897, IV, 31 im Text und Anm. 239, auch im Register lies Schepß statt Schepps. Auch den Namen Weyman, so oft er auch jedesmal vorkommt, schreibt Zöckler regelmäßig falsch mit zwei n, im neuesten Band wie in den früheren. 1898, II, 486, Anm. 120a fehlen bei Gény, die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach, die genaueren Angaben: Bd. 1 u. 2, Straßburg, Le Roux & Co. 1895 f. Ebenda muß es heißen: Lit. Rundschau 1897, Nr. 7, S. 200 f. (statt 1897, S. 7). II, 536, Z. 9 von unten wird F. Falk im Text genannt; eine entsprechende Anm. mit Titelangabe fehlt. III, 24 im Text und Anm. 195 lies Ketterer statt Kettener. III, 36, Anm. 101 lies kritische (statt triegerische) Streifzüge. 1899, IV, 29, Text und Anm. und im Register lies Wüscher= (statt Wünscher=)Becchi. 1900, I, 126, Zeile 10 lies Weis statt Wetis. I, 141, Anm. 1319 ist Ehrhards Werk: Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung, unter dem unrichtigen Titel aufgeführt: Bericht über christliche Poesie. (Auch im Register IV, 128.) IV, 44 wird „Creswells Sonderausgabe" der Liturgie im 8. Buch der apostolischen Konstitutionen genannt; es ist aber keine Ausgabe, sondern eine englische Uebersetzung; außerdem heißt der Uebersetzer nicht Creswell sondern Cresswell.

Lauchert.

Ehrencron-Müller H., Dansk bogfortegnelse for Aarene 1893—1900. 11.—14. Heft. Kjøbonhavn. 4⁰. à M. 1,50.

Lundstedt B., Sveriges periodiska litteratur. III. Landsorten 1813—99. Stockholm. VIII, 658 S. M. 18,75.

Green E., Bibliotheca Somersetensis, catalogue of books etc. connected with county of Somerset. Vol. 1: Gen. introd., Bath books, S. 606; Vol. 2: County books (bath excl.), A to K., S. 564; Vol. 3, L to Z, and gen. index, S. 528. London, Barnicott & P. 4⁰. sh. 63.

Ottino G. e **Fumagalli** G., Bibliotheca bibliographica italica: Catalogo degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia, pubblicati in Italia e di quelli risguardanti l'Italia pubblicati all' estero. 4 supplemento a tutto l'anno 1900. Torino. 130 S. M. 6.

Manno A., Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia. Vol. VII. Torino. 4⁰. 552 S. M. 25.

Larned J. N., A guide to the literature of American history. London, June. sh. 30.

Leon N., Bibliografia Mexicana del siglo XVIII. Sección I, primera parte. Mexico. 463 S. M. 45.

* **Bibliographie**, Internationale, der Kunstwissenschaft. Hrsg. von A. L. Jellinek. 1. Jahrg. 1. Heft. Berlin, B. Behr. 6 Hefte jährl. M. 10.

Ein neues bibliographisches Unternehmen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, auf dem weiten Gebiete der Kunstgeschichte und Kunstliteratur nicht nur über die selbständigen Werke, sondern auch über Alles, was in Zeitschriften udgl., selbst in Tagesblättern zerstreut ist und so dem Forscher leicht entgehen kann, rasch und zuverlässig zu orientieren. Das erste Heft erbringt den Beweis, daß der Bearbeiter, der auf dem Gebiete der Bibliographie durchaus kein Neuling ist, seiner Sache sich vollkommen gewachsen fühlt. In 8 Hauptabteilungen (I. Bibliographie, Lexika, Neue Zeitschriften. II. Aesthetik, Kunstphilosophie, Kunstlehre. III. Kunstgeschichte. IV. Baukunst. V. Skulptur. VI. Malerei. VII. Graphische Künste. VIII. Kunstgewerbe), von denen die meisten wieder in Unterabteilungen zerfallen, werden für die Monate Januar und Februar 1902 nicht weniger als 595 Werke und Aufsätze verzeichnet, während die Abteilung IX, die ein Verzeichnis der Reproduktionen von Einzelblättern bringen soll, erst am Schlusse des Jahrganges folgen wird. Die Anzahl der berücksichtigten Zeitschriften ist eine sehr große, doch läßt sich vor Abschluß des Bandes nicht wohl feststellen, ob alles einschlägige Material Beachtung gefunden hat. E. F.

* **Roquette** A., Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. Leipzig, M. Spirgatis. 3 Bl., 30 S. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 16. H.]

Die Abhandlung ist hervorgegangen aus einem auf der diesjährigen Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare gehaltenen Vortrage, der durch dortselbst erhaltene Anregungen und weiter eingelaufenes Material entsprechend erweitert wurde, und schließt sich inhaltlich an die vom Verf. im J. 1892 unternommene Untersuchung über ‚die deutschen Universitätsbibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse' an. An der Hand einer Zusammenstellung von Jahresübersichten in 10jähr. Zwischenräumen wird ein anschauliches Bild von dem Wachsen der literarischen Produktion Deutschlands während der letzten 30 Jahre und ihrer Verteilung auf die einzelnen Fächer gegeben; innerhalb dieser Zeit ist die Gesamtproduktion des deutschen Verlags um nicht weniger als 127 % und der Gesamtverkaufspreis, wie an einer Reihe von Beispielen erläutert wird, sogar um 182 % gewachsen. Durchaus nicht gleichen Schritt haben damit die finanziellen Verhältnisse der größeren Bibliotheken Deutschlands gehalten. Nach Ausweis der beigegebenen Tabellen haben zwar sämtliche in dieser Zeit Aufbesserungen erfahren, aber bei nahezu allen ist die Kaufkraft gegenüber dem enormen Wachstum der literarischen Produktion eine wesentlich geringere geworden, sodaß z. B. ein thatsächlicher Notstand der Bibliotheken herrscht und eine allgemeine Erhöhung ihrer Vermehrungsfonds als unabweisbares Bedürfnis erscheint. Bis zu welcher Höhe an der einzelnen Bibliothek dies zu geschehen hätte, wird unter eingehender Begründung und nach Maßgabe des schon einmal innegehabten höchsten Standes festgestellt. Daß die dermalige Finanzlage unserer Bibliotheken keine günstige ist und die letzteren nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgabe in einer dem Anwachsen der Literatur entsprechenden Weise zu erfüllen, ist auch in den Kreisen des die Büchersammlungen benutzenden Publikums wohl schon gefühlt worden; ziffernmäßig nachgewiesen ist es aber in R.s fleißiger und mit großer Liebe zur Sache geschriebenen Arbeit zum erstenmale. Möge dieselbe keine vergebliche sein, möge sie „die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die Not der wichtigsten Bildungsinstitute lenken und so die Abhilfe da vorbereiten, von wo sie kommen muß: aus den Landesvertretungen". E. F.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Aus dem 5. Jahresbericht der **Historischen Kommission für Nassau:** Der schon im vorjährigen Jahresbericht angekündigte, von Archivdirektor Dr. Meinardus zu Breslau bearbeitete 2. Bd. der Nassau-Oranischen Korrespondenzen liegt als die vierte wissenschaftliche Veröffentlichung der Kommission jetzt vor (s. o. S. 642) und bringt den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit zum Abschluß. — Die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch durch Dr. Schaus, sowie die Ausgabe der nassauischen Weistümer und die Herausgabe des Eppsteiner Lehnregisters durch Archivdirektor Dr. Wagner sind gefördert worden.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1902.

Für den finanzwirtschaftlichen Teil der Arbeiten bestand seit Neujahr die Hauptaufgabe darin, verloren gegangene Hauptbücher der camera Apostolica, namentlich den liber de beneficiis vacantibus, durch andere Aufzeichnungen zu ersetzen. Die beiden Quittungsbände 9 und 12 aus der Serie der Obligationen schienen das Gewünschte zu bieten, doch ergab sich, daß dieselben nur Quittungen zu den bereits im liber de diversis verzeichneten Beträgen enthalten, bei welchen Dr. Göller die vollzogene Zahlung schon angemerkt hatte. Als viel ergiebiger erwies sich eine neue Durchsicht der einzelnen Kollektorien, z. B. der spanischen, welche für die drei ersten Jahre Johanns XXII auch die Benefiziengelder verzeichnet. Ferner findet sich in Collect. 373 ein Faszikel mit den Quittungen dieser Art für das Jahr 1320/1. Derselbe Band enthält ähnliche Nachweise für England und außerdem die vom Papste ausgestellten Quittungen für die einzelnen Bankhäuser in Rom, für verschiedene Kollektoren, für die Census der päpstlichen Vasallenländer und fast für sämtliche Zehntgelder des liber de decimis, wobei die Quittungen nicht selten noch weitere Aufschlüsse geben als die betreffenden Hauptbücher. So wurde zu den regelmäßigen

Aufzeichnungen der letzteren eine Fülle von ergänzendem und erläuterndem Material gewonnen, welches zum größten Teile seine Stelle in den Anmerkungen erhalten hat. Weniger Arbeit verursachte die Rubrik der census et visitationes und der servitia communia, da hier die Quittungen fortlaufend vorliegen. Gegen Ende dieses Jahres hofft Dr. Göller bestimmt mit dem Drucke beginnen zu können.

Dr. Reichenberger in Regensburg hat den Druck des ersten Bandes kaiserlicher Nuntiatur, der die Zeit von Ende 1584 bis März 1587 umfaßt, fortgesetzt und den Text in Stärke von 29 Bogen abgeschlossen; die noch fehlende Einleitung mit Register wird im Laufe dieses Herbstes hinzukommen. Die Fortsetzung hat Mathaus-Voltolini in der früher beschriebenen Weise gefördert und um manche neue Materialien bereichert, namentlich aus den Berichten des Nuntius in Polen, Annibale di Capua, Erzbischofs von Neapel, und des Kardinallegaten Aldobrandini aus den Jahren 1587 f., in welchen sich fast alle Depeschen aus Polen wegen der Doppelwahl nach Stephan Bathorys Tode sehr eingehend mit deutschen Verhältnissen beschäftigen. Auch der Briefwechsel der deutschen Bischöfe mit der Kurie gab vielfachen Aufschluß. Die kritische Verarbeitung und Kommentierung des Ganzen ging gleichen Schrittes nebenher, soweit die Hilfsmittel dazu in Rom zur Hand sind; das übrige hofft Mathaus im Laufe der Sommermonate nachtragen und so den Band bis 1. Januar druckfertig machen zu können.

Die Thätigkeit des Unterzeichneten war zunächst durch den Druck des zweiten bezw. vierten Konzilsbandes in Anspruch genommen, wobei sich immer wieder aus römischen wie außerrömischen Fundstellen wertvolle Zusätze und Ergänzungen ergaben. Bis jetzt sind 50 Bogen gesetzt, etwa die Hälfte des Bandes, der außer der Vorgeschichte von 1536—45 noch die Akten der drei oder vier ersten Sessionen umfassen wird. Diesen Akten, die sich auf die Kongregationsberatungen und auf die definierenden Sessiones verteilen, mußte sich daher an zweiter Stelle die Aufmerksamkeit zuwenden; dieselben sind in der textkritischen Behandlung vollständig, in der sachlichen Kommentierung nahezu abgeschlossen, so daß der Druck, der während der Sommermonate eingestellt werden mußte, mit Anfang Oktober wieder aufgenommen und ohne fernere Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Eine Spezialuntersuchung über die Akten und andere Konzilsmaterialien ergab die Thatsache, daß dieselben auf Anordnung der Päpste Urban VIII und Innocenz X den beiden römischen Geschichtschreibern des Konzils, Terenzio Alciati und Sforza Pallavicini, in ausgiebigster Weise zur Verfügung standen. (Vergl. Röm. Quartalschr. 1902, Heft 3.) Die Einleitung für die Zeit vor 1536 wurde fortgesetzt und wird, da alles andere im wesentlichen erledigt ist, bald zum Abschlusse gelangen. Ein mehrtägiger Aufenthalt in Mantua führte zu wichtigen Aufschlüssen aus dem Archive der Gonzaga über die Weigerung des Herzogs Federigo, seine

Hauptstadt für das Konzil zur Verfügung zu stellen, wenn nicht der Papst den Unterhalt einer beträchtlichen militärischen Besatzung übernehme. Nicht ohne Nutzen war auch ein wiederholter Besuch von Trient, wo die 40 Kopialbände der Mazzolenischen Sammlung zwar keine neue Ausbeute, aber doch eine gewisse Probe dafür lieferten, daß nichts wesentliches übersehen worden ist.

An nächstfolgender Stelle wird der erste Band der Konzilskorrespondenz bis zur Translation nach Bologna im März 1547 und darüber hinaus erscheinen, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Buschbell in Krefeld. Natürlich ergiebt sich bei diesem Zweige eine beständige Bezugnahme auf die parallelgehenden Arbeiten von Druffel-Brandi in den Monumenta Tridentina, ohne daß jedoch der Nutzen, der daraus für unsere Zwecke erwächst, sehr in die Wagschale fällt. Es konnten der Bearbeitung fast überall die Originale zugrunde gelegt werden, die sich teils zu Rom, teils zu Florenz oder Parma befinden; für die politische Korrespondenz vor und nach der Translation wird allerdings auch das Archiv von Simancas in Spanien heranzuziehen sein. In jedem Falle hofft Dr. Buschbell den Band ohne Unterbrechung an den im Drucke befindlichen anschließen zu können.

Prof. Dr. Merkle in Würzburg arbeitet an der Fortsetzung der Konzilstagebücher und an den Akten von Bologna (1547—49), Dr. Postina, Pfarrer in Münchhausen b. Mothern i. Unterelsaß, an den Akten aus der Zeit Julius' III (1551/2), der Unterzeichnete an der Fortsetzung der Akten unter Paul III und an der Schlußperiode unter Pius IV.

Im Drucke befinden sich außer den beiden erwähnten Bänden ein Manuskript von Prof. Msgr. Dr. Kirsch in Freiburg (Schw.): Die Annaten der deutschen Benefizien im 14. Jahrh., eine Fortsetzung der früheren Publikationen finanz- und kulturgeschichtlichen Inhaltes, und von P. Ehrle S. J.: Martini de Alpartil Chronica actitatorum temporibus Benedicti XIII (Petri de Luna), eine sehr wichtige Quellenschrift, an die sich eine reiche Sammlung von Dokumenten anschließt. Der Umfang von Text und Darstellung machte hier eine Teilung in zwei Bände nötig, so daß die Serie der Quellen und Forschungen eine Bereicherung um vier Bände erfährt. Nach Abschluß dieser Drucke sind außer den bereits erwähnten zu erwarten: die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur von 1590 f. in Bearbeitung durch Dr. L. Schmitz, Privatdozenten in Münster, und eine Arbeit von Prof. Dr. Meister daselbst über die Geheimschriften im diplomatischen Verkehr der Kurie. Archivar Dr. v. Domarus in Wiesbaden gedenkt die Monate Oktober bis Dezember in Rom zuzubringen, um an die Regesten des Papstes Hadrian VI die letzte Hand anzulegen.

Rom, 1. Oktober 1902. **Msgr. Dr. Ehses.**

Aus dem Jahresbericht über die Herausgabe der **Monumenta Germaniae historica** (28. Jahresversammlung):

Im Laufe des Jahres 1901/1902 erschienen:

in der Abteilung ‚Antiquitates':

1. Hrotsvithae opera omnia ed. P. de Winterfeld (oben 683);
2. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 27, hrsg. von H. Breßlau.

Unter der Presse befinden sich 8 Quartbände.

Von dem als Krönung der ‚Auctores antiquissimi' geplanten 14. Bd. ist die erste größere Hälfte von Prof. Vollmer in München im wesentlichen vollendet und druckfertig. Er wird die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfassen. Von den vorkarolingischen Dichtern, über deren Ueberlieferung eine Abhandlung Traubes sich demnächst verbreiten soll, hat Prof. R. Ehwald die Werke Aldhelms von Sherborne übernommen. — In der Abteilung der ‚Scriptores' ist der durch Archivrat Krusch bearbeitete 4. Bd. der Merowingischen Geschichtsquellen, welcher die immer wertvoller werdenden Heiligenleben von 615 bis 660 enthält, mit dem 95. Bogen zum Abschlusse des Textes gediehen. Unter Hinzufügung der Register wird er im Sommer ausgegeben werden. Da der noch übrige Stoff bis auf Bonifatius sich nicht in den Rahmen eines Bandes schließen läßt, so sind noch zwei weitere Bände in Sicht, für welche neben dem bisherigen Herausgeber namentlich Dr. Levison schon große Partien vorbereitet hat. — Eine Handausgabe der jetzt auf zwei Bände verteilten Werke des Jonas von Bobbio, als eines der wichtigsten Geschichtschreiber dieser Periode, wurde in Aussicht genommen. — Im Bereiche der staufischen Geschichtschreiber nahm der Druck des 31. von Prof. Holder-Egger bearbeiteten Bandes, der die italienischen Chroniken eröffnet, seinen regelmäßigen Fortgang, so daß im Sommer die erste Hälfte zum Abschluß gelangen kann: sie wird die Annalen von Cremona mit Supplementen und von Bergamo, die Chronik Sicards von Cremona und vier kleinere Papst- und Kaiserchroniken bringen. Da für die Füllung der zweiten Hälfte durch die Doppelchronik von Reggio und Berichte über den Kreuzzug von Damiette hinlänglich gesorgt ist, so mußte Salimbene für den 32. Bd. aufgespart werden. — Der Druck dieses Bandes wurde ein wenig durch eine Reise nach Italien, zumal nach Rom und Modena, verzögert, welche der Herausgeber im Mai bis August 1901 unternahm. Es gelang ihm, den Namen des Verfassers der Doppelchronik von Reggio Albert Milioli zu ermitteln, wofür durch Photographien ein vollgiltiger Beweis geführt werden soll. Ein Besuch Bergamos wurde durch Schiaparelli erledigt, eine erfolglose Nachforschung in Alessandria durch Dr. Schwalm. — Von den Mitarbeitern vollendete Dr. Cartellieri den Saba Malaspina und beschäftigte sich mit noch einigen anderen süditalienischen Quellen, zumal dem sogen. Jamsilla, Dr. K. Kehr mit der Chronik des Cisterzienserklosters S. Maria di Ferrara, in welchem er durch eine im Neuen Archive veröffentlichte Abhandlung bedeutende Stücke des Falco Beneventanus nachgewiesen hat, sowie mit Tolomeus. Von Dr. Eberhard sind die ihm früher übertragenen Ausgaben des Gerardus Maurisius, Nicolaus Smeregius, Antonius Godius und Boncompagni (de obsidione Anconae) vor seinem Ausscheiden vollendet worden. — In der Abteilung der Deutschen Chroniken hat Prof. Seemüller in Innsbruck die Vergleichung der zahlreichen Hss. der Hagenchronik insoweit abgeschlossen, daß der Druck derselben, als der ersten größeren Hälfte des 6. Bd., noch in diesem Jahre beginnen kann. — Landesarchivar Dr. Bretholz

in Brünn hat seine Vorstudien für die neue Ausgabe des Cosmas weitergeführt, so daß nur noch eine Hs. des Prager Domkapitels sowie eine zweite in Stockholm zu benutzen bleiben. Von dem im Buchhandel vergriffenen Widukind wird durch Dr. Kehr ein neuer Abdruck veranstaltet werden. Die Cremoneser Chronik des Abtes Albert de Bezanis gedenkt Prof. Holder-Egger in Gemeinschaft mit Prof. Wenck in Marburg herauszugeben. Für eine neue Ausgabe der Chronik des Johannes von Victring, deren frühere in Böhmers Fontes längst vergriffen ist, hat Schneider unter Leitung des Prof. Tangl schon umfassende Studien unternommen. Eine Handausgabe der einst von Wattenbach in mustergiltiger Weise bearbeiteten Annales Austriae wurde Oberarchivar Uhlirz in Wien übertragen. Prof. Breßlau gelang es, in einer modernen Abschrift die vielumstrittene echte Gestalt der Vita Bennonis Osnabrugg. wieder aufzufinden, welche er nunmehr abzudrucken gedenkt. — In der Abteilung ‚Leges‘ ist der Druck der von Prof. Zeumer bearbeiteten Ausgabe der ‚Leges Visigothorum‘ so weit fortgeschritten, daß ihrem Erscheinen mit dem von Dr. Werminghoff entworfenen Register im Herbst entgegengesehen werden darf. Eine ergänzende Vorarbeit im Neuen Archiv beschäftigt sich mit der Chronologie der westgothischen Könige. Für das bayerische Volksrecht wurde von Prof. E. v. Schwind nach längerer Unterbrechung durch Krankheit die Sammlung des Materials fortgesetzt und namentlich auch die beiden Wolfenbütteler Hss. von Dr. Schwalm verglichen. Prof. Seckel wird zunächst im Neuen Archiv die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Quellen des ‚Benedictus Levita‘ veröffentlichen. Für die westfränkischen ‚Placita‘ (Gerichtssitzungen) hat Prof. Tangl während eines achtwöchigen Aufenthaltes in Paris die Mehrzahl der Hss. benutzt. Eine Nachlese daselbst sowie in den Bibliotheken der Departements wird später eine weitere Reise erfordern, der zunächst ein Besuch von St. Gallen und Trier vorangehen soll. — Für die Konzilien des karolingischen Reiches sammelte Dr. Werminghoff auf einer längeren Reise nach Italien im März bis August 1901 das Material und machte hierbei einige neue Entdeckungen. Da für den ersten bis 843 zu erstreckenden Band nunmehr alle Vorbereitungen erledigt sind, so wird die Fertigstellung und der Druck desselben erfolgen, sobald der Herausgeber seinen Anteil an dem westgothischen Volksrecht beendet hat. Seine Habilitation als Privatdozent in Greifswald wird ihn von der Ausführung dieses Planes nicht abhalten. — Für den 3. Bd. der ‚Constitutiones imperii‘ vervollständigte Dr. Schwalm sein Material durch eine Reise nach Italien, die nebenbei auch anderen Abteilungen zugute kam, durch den Besuch von Besançon und Dijon sowie durch Sendungen aus Paris. Die Verarbeitung war so weit vorgeschritten, daß der Druck des ersten Halbbandes, die Akten Rudolfs von Habsburg umfassend, soeben seinen Anfang nehmen konnte. Vorangehen wird das hochwichtige Steuerverzeichnis aus der Zeit Konrads IV im Reichsarchiv in München. — In der Abteilung ‚Diplomata‘ wurde der Druck des 3. Bd. der Deutschen Kaiserurkunden bis zu dem von dem bisherigen Mitarbeiter Privatdozenten Dr. Holtzmann ausgearbeiteten Register der Namen eifrig gefördert, so daß noch vor Ablauf des Jahres die Vollendung zu gewärtigen ist. Mit Hilfe der Mitarbeiter Wibel und Hessel setzte Prof. Breßlau seine Vorarbeiten für Konrad II fort, für welchen er in der Weihnachtszeit einige schweizerische Archive besuchte. An den mit diesen Ausgaben zusammenhängenden Untersuchungen beteiligt sich auch Prof. Bloch noch durch Aufdeckung einer Pfäverser Fälschung. — Der von Prof. Mühlbacher mit Unterstützung von Tangl und Lechner, von denen der erstere die Register übernommen hat, bearbeitete erste Band der Karolingerurkunden, der bis zum Tode Karls d. Gr. reichen soll, nähert sich seinem Abschluß. Die überaus

zahlreichen Fälschungen, die unter dem Namen dieses Herrschers gehen, riefen sehr schwierige und verwickelte Nachforschungen hervor. Noch vor Jahresfrist hofft der Herausgeber in einem 2. Bd. zum Drucke der Urkunden Ludwigs des Frommen übergehen zu können. Eine wichtige Ergänzung dieser beiden Abteilungen der ‚Diplomata‘ sowie ihrer Fortsetzungen verspricht die von Oberregierungsrat Dr. O Posse in Dresden geplante Veröffentlichung von Abbildungen der Siegel sämtlicher deutscher Könige und Kaiser von Pippin an mit erläuterndem Texte zu werden. — Da in der Abteilung der ‚Epistolae‘ durch das Ausscheiden des Mitarbeiters A. B. Müller die von ihm übernommenen Briefe des Papstes Nikolaus I völlig unfertig liegen geblieben waren, so erschien es in Ermangelung eines Ersatzes zweckmäßig, wenigstens die bereits länger vorbereitete Partie dieses Bandes als erstes Drittel desselben zu drucken. Es wird die wichtigen Briefe des Abtes Lupus von Ferrières, ferner eine größere Anzahl einzelner Stücke bis etwa 877 und endlich auf den Ehehandel Lothars II bezügliche Akten enthalten. Durch seinen Anteil an der Korrektur übernahm Dr. Traube eine sehr eingreifende und wertvolle Mitwirkung bei der Ausgabe. — In der Abteilung ‚Antiquitates‘ erschienen unter Leitung des Prof. Traube die von Dr. P. v. Winterfeld bearbeiteten Werke der Nonne Hrotsvit von Gandersheim mit einem erschöpfenden Register. Für die Sammlung der Sequenzen ist daneben durch Vergleichung einzelner Hss. fortgearbeitet worden, von denen namentlich auch Dr. Schwalm auf seiner italienischen Reise eine Anzahl erledigte. Als die dringendste Aufgabe erscheint nunmehr die Vollendung des vierten abschließenden Bandes der karolingischen Dichter, dessen erste größere Hälfte schon vor drei Jahren von Dr. v. Winterfeld ausgegeben wurde. — Von dem durch Prof. Herzberg-Fränkel bearbeiteten 2. Bd. der ‚Necrologia Germaniae‘ (Salzburg) ist der Druck des Registers langsam, aber stetig fortgesetzt worden und bis zum Buchstaben S gelangt. Von dem 3. Bd. sind die Sprengel Brixen und Freising bereits druckfertig, doch gedenkt der Herausgeber, Reichsarchivrat Dr. Baumann, auch Regensburg noch hinzuzufügen, bevor er 1903 diesen Halbband abschließt. Die zweite Hälfte würde dann die durch ihre Ausdehnung über Oesterreich sehr reichhaltige Diözese Passau bilden, deren Bearbeitung Bibliothekar Fastlinger in München übertragen worden ist.

Aus dem Bericht über die **43. Plenarversammlung der Histor. Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften.**

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II, von Karl Uhlirz (oben 640).
2. Allgemeine deutsche Biographie, 46. Bd., Lfr. 4—5 (mit dem Artikel ‚Bismarck‘) (Leipzig 1902).

Außerdem ist eine Reihe von Bänden der einzelnen Unternehmungen unter der Presse, im Verlag der Riegerschen Universitätsbuchhandlung in München allein 5 Bde.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch aus die Geschichte der Physik und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft.

Bei den Städtechroniken wurde mit dem Druck des 3. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen und wird der Band etwa im Dezember zur Ausgabe gelangen. Er enthält den II. Teil der sogen. Rufus-Chronik, bestehend aus deutschen Auszügen

aus der verlorenen Korner-Rezension (KC) von 1395—1430, und die Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1401—1438, bestehend aus deutschen Auszügen aus einer verlorenen Korner-Rezension (KL) aus d. J. 1438. Nach Vollendung des 3. Bandes wird der 4. Bd. in Angriff genommen werden, für den die selbständigen Fortsetzungen der Detmar-Chronik von 1438—1482 bestimmt sind. Archivar Koppmann beantragte die Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder u. Lüneburger Chroniken, Dove und Meyer v. Knonau die Aufnahme der Konstanzer Chroniken. Außerdem wünscht v. Sickel Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrh und dabei speziell Berücksichtigung der bayerischen Chroniken; Ritter und v. Bezold empfehlen Fortführung bis zum J. 1648. Die Beschlußfassung über die Einzelheiten wurde bis zur Aufstellung eines neuen Redakteurs verschoben, doch wurde im allgemeinen die Erweiterung des Unternehmens in Aussicht genommen. — Für die Jahrbücher des Deutschen Reiches hat Oberarchivar Uhlirz, wie erwähnt, die Jahrbücher Ottos II vollendet und ist nun mit Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III beschäftigt. Da das Material hiefür schon gesammelt ist und bei der Abfassung des eben veröffentlichen Bandes ergänzt werden konnte, wird die Fertigstellung verhältnismäßig kurze Zeit beanspruchen. Dr. Hampe in Bonn hat die vorbereitenden Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II fortgesetzt. Für die Jahrbücher Heinrichs IV hat Prof. Meyer v. Knonau das Manuskript des 4. Bd., der die J 1085—1096 umfassen soll, in der Hauptsache fertiggestellt. Prof. Simonsfeld in München hat die Arbeit für die Jahrbücher Friedrichs I bis gegen das Ende des J. 1254 fortgeführt und auf einer Ferienreise im April in Verona, Bergamo, Mailand, Piacenza, Parma, Bologna, Medicina, Ferrara, Venedig, Treviso und S. Salvadore bei Conegliano Urkunden Friedrichs I aus den ersten Jahren seiner Regierung teils im Original, teils in Abschriften eingesehen, nicht ohne Gewinn verglichen, auch einiges neue Material gefunden. — Die Fortsetzung der Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie ist nunmehr soweit gesichert, daß das frühere Tempo mit zwei Bänden in jedem Jahre eingehalten werden soll. — Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, wird die von Dr. Herre in München bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bd. noch gegen Ende des laufenden Jahres herausgegeben werden. Prof. Quidde hat für die Vorarbeiten zu dem in Aussicht genommenen Supplementband den Reichsarchivpraktikanten Dr. Weber herangezogen. Der neue Hilfsarbeiter hat zunächst das im Laufe der Jahre unübersichtlich gewordene Literaturverzeichnis neu geordnet und die bibliographischen Vorarbeiten, die im Jahre 1893 liegen geblieben waren, bis Ende 1900 fortgeführt. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird Weber die seit Vollendung der einzelnen Bände hinzugekommene Literatur durchgehen, während Quidde selbst sich einen Ueberblick über die zu benützenden Archivalien und Bibliothekshss. verschaffen wird. Dr. Beckmann in München hat hauptsächlich am Text der Bände 14 u. 15, welche die Regierung Albrechts II (1438—39) umfassen sollen, gearbeitet. Bd. 14 wird neben einer Reihe kleinerer Fürsten- und Städtetage den Frankfurter Wahltag vom März 1438 und die Nürnberger Reichstage vom Juli und Oktober 1438 aufzunehmen haben. Die wichtigsten Beratungsgegenstände dieser Tage sind die Landfriedensreform und die Versuche einer Vermittlung zwischen Papst Eugen IV und dem Baseler Konzil; namentlich über letztere ist ein umfangreiches, großenteils noch unbekanntes Material zusammengebracht. Zur Vervollständigung des Stoffes soll eine Archivreise nach Oehringen unternommen werden, weil dort im fürstlich Hohenlohischen Archiv der Nachlaß Konrads von Weinsberg verwahrt ist, eine für die Zeit Albrechts II ungemein ergiebige Fundgrube. Auch in verschiedenen italienischen Archiven, namentlich in Rom,

werden Ergänzungsarbeiten vorzunehmen sein. Vielleicht kann noch im kommenden Winter mit dem Druck von Bd. 14 begonnen werden. Dr. Herre setzte die literar. Vorarbeiten für die Anfänge Friedrichs III fort. Die Konzilschronik des Johannes von Segovia, der als Gesandter des Baseler Konzils an den Reichstagen von Nürnberg, Mainz und Frankfurt teilnahm, sowie verschiedene Urkunden- und Aktensammlungen haben eine befriedigende Ausbeute an Instruktionen, Korrespondenzen u. einschlägigen Aktenstücken teils für die erwähnten Reichstage, teils für die Stellung Frankreichs zur Kirchenspaltung geliefert; auf Frankreich ist mehr als sonst Rücksicht zu nehmen, da französische Gesandte auf besondere Einladung Friedrichs III an den Reichstagen teilnahmen und in die kirchenpolitischen Verhandlungen eingriffen. Im ganzen sind bis jetzt ca. 250 Abschriften und etwas über 2000 Regeste für die Zeit vom Nov. 1439 bis Ende Aug. 1442 vorhanden. Nach Durcharbeitung der Literatur sollen zunächst die Bayerischen und Frankfurter, dann die Trierischen u. Kölnischen, sowie die reichsstädtischen Reichstagsakten zum Zwecke der Ergänzung oder nochmaliger Vergleichung der schon früher gefertigten Abschriften herangezogen werden. — Für den 4. Bd. der Reichstagakten, jüngere Serie, haben Dr. Wrede in Göttingen und sein inzwischen ausgeschiedener Mitarbeiter Dr. Fueter den größten Teil der vorbereitenden Arbeiten zu Ende gebracht, sodaß vermutlich noch im kommenden Jahre der Druck beginnen kann. — Das unter Leitung v. Bezolds gestellte Unternehmen „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“ konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Prof. Bauch in Breslau nahm im Sommer 1901 die Kollationierung der Freiburger Abschriften der Celtiskorrespondenz mit dem Originalkodex der k. k. Hofbibliothek in Wien vor und gewann außerdem für die Edition wertvolles Material aus den Akten der Wiener Universität und in Klosterneuburg. — Dr. Emil Reicke in Nürnberg ist erst jetzt in die Lage gekommen, seine Arbeiten für die Pirkheimerabteilung wieder aufzunehmen. E. Toelpe, der die Vorarbeiten für die Peutingerabteilung übernommen hatte, ist in der Zwischenzeit gestorben. — Für den 3. und letzten Band der zur Gruppe der älteren pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen gehörigen Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir hat v. Bezold noch zahlreiche Ergänzungen für die letzten Regierungsjahre aus den Archiven zu Dresden, Wiesbaden, Berlin, München, Lauck (gräfl. Dohnasches Archiv) und Köln, sowie aus der Münchener Staatsbibliothek gesammelt und eingefügt. Es ergab sich die Notwendigkeit, den Regiernngswechsel in der Pfalz nach dem Tode Joh. Kasimirs (6. Jan. 1592) durch eine nicht allzu große Zahl von Stücken etwas näher zu beleuchten und auch angesichts des ungewöhnlich langen Zwischenraumes zwischen dem Erscheinen des 2. und 3. Bandes eine das gewöhnliche Maß überschreitende Zahl von Nachträgen anzuschließen. Es sind dies zum weitaus größeren Teil Früchte der letzten Forschungen in Kopenhagen, Rom, den Khevenhillerpapieren im German. Museum zu Nürnberg, den Dohnapapieren in Lauck; zum kleineren Teil sind es Reste des schon früher gesammelten Materials, deren nachträgliche Aufnahme wünschenswert erschien. Die Bearbeitung des Registers der 9 Bände hat lic. theol. Rosenkranz, z. Z. in Remscheid, übernommen und für 1. Bd. bereits fertiggestellt. Die Herausgabe wird noch im Laufe dieses Kalenderjahres erfolgen. — Von den Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere Serie, befindet sich Bd. 7, hrsgb. von Dr. Karl Mayr in München, und Bd. 9, hrsgb. von Prof. Chroust in Würzburg, im Druck. Wie der neue Leiter der Abteilung, Geheimrat Ritter, mitteilte, erstreckten sich die Studien seines Mitarbeiters, Dr. Goetz in München, vorzugsweise auf die in den Münchener Archiven und in den Kreisarchiven zu Bamberg und Würzburg verwahrten

Akten der Bundestage der Liga aus den J. 1623—27 und auf die Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian I und Tilly, welche fast lückenlos von Woche zu Woche vorliegt und einen genauen Einblick sowohl in die Kriegsunternehmungen und in die jeweiligen Zustände des Heerwesens, als in den Charakter Tillys und in sein Verhältnis zum Kurfürsten gestattet. Eine ganze Reihe von Fragen lassen sich an der Hand dieser Schreiben nunmehr beantworten: inwieweit Maximilian die Oberleitung für sich ausschließlich in Anspruch nahm und von München aus die Operationen des Heeres bis ins kleinste zu leiten strebte, wie Tilly — im ganzen höchst gefügig — zeitweise doch auf eigene Verantwortung handelte und dabei nicht immer die Zustimmung des Kurfürsten fand usw. Das Hinübertragen des Kriegs nach Niederdeutschland, der erste Angriff auf Christian von Anhalt lassen sich nach diesen Briefen genau verfolgen; Tillys Uebergehen zur Offensive erklärt sich aus allgemein politischen und aus militärischen Rücksichten soweit, daß man auch hier von einer Schuldfrage besser absehen wird. Die beiden genannten Materialserien sind für die Jahre 1624 – 27 noch fast unbenutzt und werden ein Grundstock für die herauszugebende Sammlung sein. Die weitere Arbeit wird der Aufhellung der Politik des Kurfürsten von Bayern, sowie der Politik der anderen vornehmeren kath. verbündeten Fürsten zu gelten haben. — Ueber die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abtl. Urkunden, wurde von Prof. v. Riezler berichtet, daß Dr. Bitterauf im verflossenen Jahre für die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Freising das Manuskript des 1. Bd. bis auf einen Teil der Einleitung fertiggestellt habe. Die Freisinger Traditionen werden voraussichtlich 2 Bde. von je 50—60 Bog. beanspruchen. Viel Zeit hat noch die Durchsicht der Kopialbücher und Freisinger Urkk. bis 1400 im hiesigen Reichsarchiv und die Prüfung der Hss. auf der Staatsbibliothek erfordert, ohne daß die Ausbeute eine erhebliche war. Die größte Sorgfalt wurde auf die Bestimmung der Ortsnamen verwendet. Die Einleitung soll in den ersten 3 Kapiteln Rechenschaft über die befolgten Editionsgrundsätze, Beschreibung und Geschichte der Hss. und eine vollständige Spezialdiplomatik nebst Chronologie bringen. Das 4. Kap. wird in ähnlicher Weise, wie dies Caro im Jahrbuch der Schweizer Geschichte, Jahrg. 1901, und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1901, für die St. Galler Urkk. durchgeführt hat, aus dem gebotenen Material die Ergebnisse für die Wirtschaftsgeschichte ziehen. Für die Register sind bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht. Der 2. Bd., der besonders für die Geschichte der bayer. Adelsgeschlechter vieles Neue zu bieten vermag, wird dem 1. sofort folgen können. — Ueber die Abteilung „Bayerische Landeschroniken" berichtete Geheimrat v. Heigel: Vom 1. Bd., der sämtliche Werke des Andreas von Regensburg umfaßt und von Bibliothekssekretär Dr. Leidinger bearbeitet ist, liegen schon mehrere Bogen im Reindruck vor; die Veröffentlichung wird noch im laufenden Kalenderjahre erfolgen. Daran wird sich zunächst die Chronik des Hans Ebran v. Wildenberg reihen, deren Text Prof. Dr. Friedr. Roth in Augsburg bereits druckfertig hergestellt hat. Sodann soll die Chronik des Ulrich Fuetrer folgen, deren Herausgabe Prof. Dr. Spiller in Frauenfeld übernommen hat. Dr. Spiller versuchte, über Fuetrer und seine Familie in Landshut Näheres zu erfahren, doch führte die Nachforschung zu keinem nennenswerten Ergebnis. Außerdem wurde die Fortsetzung der Chronik Fuetrers in Cod. germ. 565 u. 566 der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek unter Zuhilfenahme von Cgm. 1590 und der Linzer Hs. Nr. 192 des Schlüsselberger Archivs abgeschrieben. Den Autor dieser Fortsetzung zu bestimmen, ist nicht gelungen. Bemerkenswert ist immerhin, daß in dieser Fortsetzung die am Schlusse von Cgm. 427 beigefügten, bis

zum Jahre 1500 reichenden Notizen benutzt worden sind. Die Vergleichung der Umarbeitung von Fuetrers Chronik in der Hs. Nr. 31 des k. bayer. geh. Hausarchivs hat ersehen lassen, daß als Vorlage Cgm. 565 diente, nachdem Aventin bereits seine oft scharf kritisierenden Randglossen auf die ersten Blätter geschrieben hatte. Im weiteren sind dann ganze Kapitel aus Aventins deutscher Chronik eingeschoben; doch stammt das Ganze sicher nicht aus Aventins Feder. Dr. Spiller wird nunmehr die Einleitung abschließen; das Glossar ist bereits entworfen und dürfte eine nicht unwillkommene Beigabe bilden. Die Bearbeitung der Werke des Veit Arnpeck hat Dr. Leidinger übernommen; mit diesem wertvollen Teil wird die Herausgabe der bayer. Landeschroniken, deren Verfasser man gemeinhin als die Vorläufer Aventins bezeichnet, zum Abschluß gebracht werden.

Nachtrag zur Besprechung von Kirsch, Brevierlektionen.

(Siehe oben S. 623.)

Der Abschnitt über die dedicatio Basilicae SS. Salvatoris war aus meinem 1892 in Tournay gedruckten Brevier entnommen. In dem neuen 1901 herausgegebenen Brevier (Desclée) finde ich nun die hocherfreuliche Neuerung, daß es nicht mehr heißt: „quo ipse baptizatus a S. Silvestro a lepra mundatus est", sondern vielmehr, in Uebereinstimmung mit den Lektionen des 31. Dezember: „ab infidelitatis lepra mundatus est". Dieser Fortschritt ist sehr zu begrüßen und zeigt, daß der Widerstand des lateranensischen Kapitels gegen die Aenderung aufgegeben worden ist. Weitere Kreise dürfte es hiebei interessieren, daß der Franziskanerpater Heribert Holzapfel am 8. Nov. 1902 gelegentlich seiner Promotion zum Doctor theol. vor der Fakultät in München unter anderen folgende Thesen verteidigt hat: Lectiones breviarii historicas magnopere correctione indigere tam a Benedicto XIV quam a patribus Concilii Vaticani aperte pronuntiatum est. Ferner: S. Lazarum cum sororibus suis in Galliam venisse nullus scriptor ante saeculum XI tradit. Contra opinionem, quae tenet matrimonium S. Henrici II virginale fuisse, gravissima argumenta adduci possunt. Rosarium a. S. Dominico neque institutum neque propagatum est. Translationem Domus B. M. V. Lauretanae factum historicum non esse, ex bullis Pontificiis clare demonstrari potest. Von diesen Thesen wurden diejenigen über den Rosenkranz und über Loreto zum Gegenstande längerer Auseinandersetzungen gemacht, aus denen die völlige Unhaltbarkeit jener spät auftauchenden Legenden auf das Klarste hervorging. Die anderen, nicht besonders behandelten Sätze haben für jeden Historiker die gleiche Bedeutung, wie die beiden genannten. B.

„Aus den Tagen Bonifaz VIII. Funde und Forschungen." (IX, 296 u. CCXXIII S.) betitelt sich das neue Buch, welches Prof. Dr. Heinr. Finke in Freiburg i. Br. bei Aschendorff in Münster i. W. hat erscheinen lassen. Es ist D. Francisco de Bofarull y Sans, Direktor des Archivs der Krone von Aragon zu Barcelona, gewidmet. Im Archiv zu Barcelona stieß Finke im Frühjahr 1901 bei Forschungen zur Geschichte des Konstanzer Konzils auf äußerst wertvolle, bisher unbeachtete Materialien zur Geschichte Bonifaz' VIII und der Wahl Clemens' V. Aus den großen handschriftlichen Sammlungen in Paris, Rom, München und Wien hat er sie ergänzt und zu einer ungemein gehaltvollen, an überraschenden Aufschlüssen reichen Quellenpublikation vereinigt. Scharfsinnige, überall tief eindringende und anregende Untersuchungen hat er vorausgeschickt. Ich selbst komme bei manchen behandelten Fragen, insbesondere auch bezüglich der Wahl Bonifaz' VIII, zu abweichenden Ansichten, darf aber gerade deshalb mit um so größerer Unbefangenheit die hohe Bedeutung des Finkeschen Buches hervorheben. Ich komme später darauf zurück.

Hermann Grauert.

* * *

Eine Leipziger Habilitationsschrift von Dr. Richard Scholz ist Aegidius von Rom gewidmet (Stuttgart 1902). Sie bildet ein Kapitel eines demnächst in Prof. Ulrich Stutz' Kirchenrechtlichen Abhandlungen erscheinenden Buches, welches den Titel führen wird: „Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen, ein Beitrag zur Lehre von Kirche und Staat." Auch über dieses Werk werde ich mich nach seiner Veröffentlichung eingehender aussprechen.

H. G.

Todesfälle. Es starben: in München der Historiker Prof. a. d. Universität Innsbruck F. Kaltenbrunner, 56 J. a.; am 26. Aug. in Bremen der Literarhistoriker Bürgermeister a. D. O. Gildemeister, 79 J. a.; am 12. Sept. in Friedrichsroda der Vorsitzende d. Zentraldirekt. d. M. G., Geh. Oberregierungsrat E. Dümmler, 73 J. a.; am 17. Sept. in München der Rechtshistoriker Univ.-Prof. K. v. Maurer, 79 J. a.; am 21. Sept. in Leipzig der Kirchenhistoriker Geh. Rat Ch. E. Luthardt, 79 J. a.; am 25. Sept. in Niederwalluf der Shakespeareforscher Geh. Kommerzienrat W. Oechelhäuser, 83 J. a.; am 12. Okt. in Trier der Direkt. d. Provinzialmuseums Prof. H. Hettner, 50 J. a.; am 17. Okt. in Graz der Hist. Univ.-Prof. F. Krones, Ritter von Marchland, 67 J. a.; am 17. Okt. in Dillingen der Lyzealprof. d. Philosophie geistl. Rat F. X. Pfeifer, 73 J. a.; am 19. Okt. in Berlin der Goetheforscher A. Bielschowsky, 55 J. a.

Berichtigung

zu Jahrgang 1902 (Bd. XXIII) des Historischen Jahrbuchs.

Herr Prof. Dr. F. Falk hat die Freundlichkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß der S. 323, Z. 6 v. o., erwähnte Diezer Brückenablaß von 1360 schon gedruckt ist, vgl. Hist.-Polit. Blätter Bd. 87, S. 100.

